<36617979120019

<36617979120019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Bavar. 4842 n-1833

Digitized by Google

<36617979120019

<36617979120019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. I. Ansbach, Mittwoch den 2. Januar 1833.

Bibliothek Ord. Prägni. Bav.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6324. Exp. Nr. 9409.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Landstreicher und Heimathlosen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes über obenbezeichneten Gegenstand erhaltene Schreiben der k. Regierung des Oberdonaukreises wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises zur genausten Beachtung dessen Inhalts bekannt gemacht.

Ansbach den 22. Dec. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Die königlich bayerische Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern

an

die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Der Abschied für den Landrath des Oberdonaukreises vom 19. Oktober d. Js. macht uns zur Obliegenheit, strenge Sorge dafür zu tragen, daß dem Eindringen unbeglaubter, dem Kreise mit Belastung drohender Personen in Gemäßheit der bestehenden Verordnungen alles Ernstes vorgebeugt werde.

Wir sind sohin in dem Falle, die k. Rezatkreis-Regierung ergebenst zu ersuchen, die Polizeibehörden auf die pünktlichste Beachtung der Vorschrift des Gesetzes über die Heimath §. 9. ausdrücklich aufmerksam machen zu wollen.

Augsburg, den 9. Dez. 1832.

von Link, Präsident.

Kliebenschädel.

Digitized by Google

Einl. Nr. 6946. Exp. Nr. 9239.

(Die Erledigung des Stadt-Gerichts-Physikates zu Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des kgl. Stadtgerichts-Arztes Dr. Preu ist das Stadtgerichts-Physikat zu Nürnberg erlediget worden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 10. Februar k. J. bei unterfertigter Kreisstelle zu übergeben. Ansbach den 24. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 6710. Exp. Nr. 9816.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den definitiven Winterbiersatz für 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises hiemit eröffnet, daß nach dem Stande der Gersten- und Hopfen-Preise, so wie dieselben auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege erhoben worden sind, der definitive Ganterpreis für die Maas Winterbier in den Tardistrikten

Ansbach, Erlangen, Gunzenhausen, Neustadt an der Aisch, Nürnberg und Rothenburg

auf 4 Kreuzer drei Pfenninge, in den Tardistrikten

Dinkelsbühl und Nördlingen

auf 5 Kreuzer und in dem Tardistrikte

Schwabach

auf 4 Kreuzer 2 Pfenninge sich berechnet, und in diesem Betrage festgesetzt wird, wobei jedoch, da dieser Biersatz nach dem allgemeinen Begriffe der Taxen nur als ein unüberschreitbares Maximum zu betrachten ist, den Bräuern und sonstigen Bräuereibesitzern unbenommen bleibt, ihr Bier-Erzeugniß unter Erfüllung der vorschriftsgemäßen Bedingungen und mit Genehmigung der einschlägigen Polizeibehörden auch unter der Taxe zu verkaufen.

Die Polizeibehörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, vorzüglich auf vorschriftsmäßige Qualität des Biers streng zu sehen, überhaupt die Vorschriften der Verordnung vom 25. April 1811 und 18. May 1812 auf das Pünktlichste zu vollziehen, und den Anträgen derjenigen, welche tarifmäßiges Winterbier unter der Taxe abzugeben gesonnen sind, unverweilt zu willfahren, und jede Verwilligung zur Verleitgebung des Biers unter dem Satze, alsbald in ihren Polizeibezirken öffentlich bekannt zu machen, zugleich aber auch, wie bereits angeordnet, streng darüber zu wachen, daß jedenfalls nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenkt werde.

Ansbach den 28. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 6926. Exp. Nr. 9540.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch lithographirtes Ausschreiben vom 2. April d. J. in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 25. März h. Js. geforderte halbjährige Anzeige von dem Ab- und Zugang der für Gerichtsdieners- und Botenstellen als dienstuntauglich ausgeschiedenen Quiescenten und Pensio-

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

nisten, ist nunmehr, in soferne es nicht bereits geschehen, binnen acht Tagen ohnfehlbar zu erstatten.

Ansbach den 28. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7072. Exp. Nr. 9912.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Der Bote vom Haardtgebirge für das Jahr 1833; ein von Philipp Christmann zu Neustadt a. d. H. in Druck gelegter Volkskalender;
2) Ueber die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland von Ch. Fr. Kolb in Speyer;
3) Ueber eine nähere politische Verbindung Bayerns mit Griechenland von demselben;

bestätigt, und zugleich die Confiskation nebst dem Verbote derselben angeordnet, wovon sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachachtung Kenntniß gegeben wird.

Ansbach, den 28. December 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 6425. Exp. Nr. 9911.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Hebammenlehrkurs im Jahre 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer neuerlichst eingetroffenen Benachrichtigung der Hebammenlehrkurs an der Schule in Bamberg im Jahre 1833 nicht am ersten Mai, wie es in der Bekanntmachung vom 21. d. M. in Num. 103 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes heißt, sondern am ersten März k. J. eröffnet wird, so werden diejenigen Polizeibehörden, welche noch über die Wahl von Hebammenkandidatinnen etwa zu berichten haben, angewiesen, diese Berichte spätestens bis zum lezten Januar k. Js. einzuschicken, indem später einkommende Anmeldungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Ansbach, den 29. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 17. Dezbr. ist auf Präsentation der Herren Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig von und zu Castell der bisherige Schulverweser Johann Georg Schmidt zu Fütterſee als Schullehrer daselbst bestellt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird in der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Königlichen Zoll-Commissärs Johann Samuel Lips zum öffentlichen Verkaufe der vorhandenen Mobiliarschaft, bestehend in Meubles, Kleidern, Betten, Weißzeuch, Kupfer, Zinn und sonstigen Geräthschaften, dann Silber und Pretiosen, Termin auf den

9. Januar 1833

und die folgenden Tage im Hause Lit. D. Nr. 71 anberaumt, und ergehet hiezu an die Kaufslustigen Ladung mit dem Bemerken, daß sämmtliche Verkaufsobjecte nur gegen sofortige baare Bezalung abgegeben werden.

Ansbach am 18. December 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Nach einem vorliegenden gerichtlichen Vertrag hat der Oekonom Georg Carl dahier, mit seiner Ehefrau Kunigunda Magdalena, geborne Weisel die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 21. Dec. 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

3. In der Stephan Müller'schen Concurssache von Pühlheim ist das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 6. curr. heute durch Anschlag der Ausfertigung desselben an die Gerichtstafel publicirt worden.

Altdorf den 21. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Die zur Verlassenschaftsmasse der Webermeisterswittwe Katharina Barbara Müller in Stockheim gehörigen Mobilien, bestehend aus Betten, Weißzeug, Möbeln und allerlei Hausgeräthschaften werden durch eine Gerichtskommission am

Donnerstag den 10. Januar 1833

Vormittags 8 Uhr

im Sterbhause zu Stockheim öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 18. Dezember 1832.

K. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Die nachgelassene Pfarrerstochter Maria Elisabetha Oertel zu Emskirchen und deren Verlobter Goldarbeiter Georg Leonhard Spambalg zu Ansbach haben unterm 23ten des vorigen Monats die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund des § 422, Tit. I. Thl. II. des Landrechts zur Nachricht eines Jeden hierdurch bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach den 10. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses wurde in das hiesige Herrschafts-Gerichts-Lokale eingebrochen, und aus den Depositen-Truhen der baare Betrag von

9584 fl. 9 kr.

an Brand-Judicial- und Pupillargeldern in meistens kassenmäßigen Münzsorten an ganzen, halben und Viertels-Kronen, 24, 12, 6 und 3 kr. Stücken, dann an einigen halben Gulden entwendet.

Die Beträge waren theils in Rollen, theils in quadratförmigen Päkchen befindlich, mit den Summen und den betreffenden Massen überschrieben und in ungefähr 10 blau zwillichenen und schmutzig weißen Säkchen, wovon einige mit der Aufschrift in Oelfarbe:

K. B. F. S.
HERRSCHAFTSGERICHT
HOHENLANDSBERG.

versehen waren, gepakt. Diese Säkchen sind ebenfalls mit entwendet worden.

Die Thäter sind zwar noch unbekannt, es fällt aber zunächst der Verdacht wegen dieses großen und gefährlichen Diebstahls auf den im diesseitigen Ausschreiben vom 5. dieses signalisirten und aus dem hiesigen Gefängnisse entwichenen Joseph Schrekkenberger und auf seine noch auf freien

Digitized by Google

Fuße befindlichen Bande-Mitglieder, deren nach den erhobenen Umständen sehr viele gewesen seyn müssen.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß und ersucht Jedermann, zur Entdeckung der Thäter und des gestohlenen Geldes möglichst mitzuwirken; zugleich wird dem Entdecker der gestohlenen Depositengelder eine Belohnung zu 150 fl. nach Verhältniß der entdeckten Beträge zugesichert.

Seehaus, den 22. Dezember 1832.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Der am 21. dieses Monats zum Aufstrich gebrachte, aber, wegen zu geringen Angebotes, nicht abgegebene Gersten-Vorrath von heuriger Erndte wird am Montag den 7. Januar k. Js. anderweits r. zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Gunzenhausen, 28. Dezember 1832.

Königl. Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. Auf Antrag der Pächter des städtischen Getraidtaufschlags, des Melbermeisters Ferdinand Lechelein und des Bäckermeisters Conrad Heubeck wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Aufschlag auf dreijährige Dauer ihrer Pachtzeit vom ersten Januar 1833 bis lezten Dezember 1835 bei dem Melbermeister Lechelein Haus Nummer *D.* 322 zu entrichten sey.

Ansbach den 24. Dezember 1832.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. Dec. 1832.

1. Getauft.

1. Maria Magdalena, Tochter des Bauern Sichermann in Meinhardswinden; 2. Maria, Tochter des B. u. Schneidermeisters Lang, wurde jach getauft; 3. Philipp Ludwig Otto, Sohn des k. Appellations-Gerichts-Diurnisten u. Steindruckerei-Inhabers Herrn Oettel.

2. Getraut.

1. Andreas Schmidt, B. u. Schneidermeister, mit Jungfer Anna Maria Leyrer; 2. Johann Leonhard Scheuerpflug, B. und Gärtner, mit Jungfer Anna Margaretha Schienagel.

3. Begraben.

1. Anna Maria Sibilla, Tochter des weyl. Bronnengehilfen Pfeiffer, st. 19 J. 2 M. alt an der Abzehrung; 2. Justina Sophie Herbst, Hospitalgnadenpfründnerin, st. 85 J. 3 M. 17 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Heinlein, Unterhändler, st. 34 J. alt an der Abzehrung; 4. Margaretha, Ehefrau des weyl. Bauern Linck in Neuses, st. 84 J. 11 M. 6 T. alt an Altersschwäche; 5. Johann Martin Lechner in Bernhardswinden, st. 8 T. alt an Krämpfen; 6. Maria, Tochter des B. u. Schneidermeisters Lang, st. $\frac{1}{2}$ St. alt; 7. Maria Margaretha, Tochter des B. und Bäckermeisters Kreß, st. 3 J. 4 M. 15 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. Dec. 1832.

1. Getauft.

Johanna Friedrika, Tochter des B. u. Gastwirths zum schwarzen Bock Herrn Holzinger.

2. Getraut.

Herr Johann Jakob Wagner, B. u. Säckermeister, mit Jungfrau Anna Sophia Häusinger.

3. Begraben.

1. Frau Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Gastwirths zum schwarzen Bock Herrn Holzinger, st. 25 J. 8 M. 8 T. alt an Unterleibsentzündung; 2. Jungfrau Anna Magdalene, Tochter des verstorbenen B. u. Bäckermeisters Lechlein, st. 21 J. 8 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 3. Frau Anna Elisabetha, Ehefrau des B. und Knopfmachermeisters Herrn Neumeyer, st. 31 J. 2 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Margaretha, Tochter der Taglöhnerstochter Maria Barbara Dürr, st. 9 T. alt an Krämpfen; 5. ein todtgebornes Mädchen des B. u. Stadtfuhrmanns Stadler; 6. Anna Maria, Ehefrau des Bronnengehülfen Schmidt, st. 49 J. 6 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 7. Anna Maria,

Digitized by Google

Wittwe des Zuchtdieners Roth in Lichtenau, st. 77 J. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Verkauf oder Verpachtung eines Gutes.** Das eine Stunde von Neustadt a. d. Aisch entfernte, und in der Nähe zweier Landstraßen liegende herrschaftliche Oekonomiegut

Virnsberger Haag,

bestehend aus 2 zweistöckigen und 1 einstöckigen Wohngebäuden, schönen Stallungen und Remissen, Scheune, Hopfendarre, Garten, 61 Mg. Getraidfeldern, 21 Mg. Kleefeldern und Hopfengärten, 286 Mg. Wald, soll salva ratificatione verkauft, und dieses Geschäft am

Freitag, den 11. Januar 1833

am Orte selbst vorgenommen werden. — Die näheren Bedingungen, so wie alle mit dem Gut verbundene Rechte und die darauf ruhenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher von der Rentenverwaltung eröffnet werden.

Zur Einweisung der Gebäude und Grundstücke ist der Waldaufseher Platzeder und der Taglöhner Gokerell zu Schauerheim beauftragt.

Im Fall der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, wird man dabei die Verpachtung des Oekonomiegutes allein, mit oder ohne Inventar an den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre, versuchen, daher auch Bestandliebhaber eingeladen werden.

Obersteinbach, bei Post Langenfeld, am 27. December 1832.

Freiherrlich v. Holzschuherische Rentenverwaltung.
Martin.

2. Nachdem die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern zur Abhaltung einer wöchentlichen Getraid-Schranne dahier unterm 20. November l. Js. die höchste Genehmigung ertheilt hat, so bringt man dieses hiemit zur Kenntniß des Publikums mit dem Bedeuten, daß die erste Schranne

Mittwochs den 16. Januar 1833

in dem hiesigen Gemeindehaus und auf dem ganz dazu geeigneten Marktplatz und sofort alle Mittwoche abgehalten wird.

Sollte aber an einem Mittwoche ein hoher Festtag einfallen, so findet die Abhaltung der Schranne Tags vorher, nemlich am Dienstag statt.

Verkaufer und Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die bestehenden Schrannengesetze aus der am Gemeindehause angeschlagenen Schrannen-Ordnung entnommen werden können.

Mkt. Thalmessing den 24. Dez. 1832.

Die Gemeindeverwaltung.
Eyrisch, Orts-Vorstand.

3. **Ankündigung.** Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden ausser den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Priva-

Digitized by Google

an jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstoßen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drei Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig vorausbezahlt.

Zahlungen und Bestellungen werden an „die Expedition des allgemeinen Anzeigers in München" die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen aber an „die Redaktion des allgemeinen Anzeigers in München" addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dezember 1832.

Die Redaktion des allgemeinen Anzeigers.

4. Bei dem eingetretenen Jahres-Wechsel empfiehlt der Unterzeichnete sich und seine Familie allen Gönnern, Freunden und Verwandten unter dem aufrichtigsten Wunsche, daß es ihnen stets wohl ergehen möge, zur fernern Gewogenheit und Freundschaft hiermit gehorsamst.

Ansbach den 1. Jänner 1833.

Fasching, k. Advokat.

5. In dem Pfofelder Pfarrhause werden den 21. Jänner d. Jrs. Morgens 10 Uhr drei fehlerfreie dunkelbraune Pferde mit Stern, worunter das jüngste im 3ten Jahre steht, 16 Fäust hoch ist, und sich durch seine Figur und Raçe auszeichnet, dann 3 Kühe in den besten Jahren, und Nutzen, eine fünfjährige hochtragende Schweinsmutter, Wagen, Pflug und andere Oekonomie-Geräthschaften, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

6. Bei Unterzeichnetem ist ächter Fruchtessig, der Eimer um 3 fl. zu haben, jedoch mit dem Bemerken, daß nicht unter einen Sechstel Eimer abgegeben wird.

Deuringer, Herrschaftsbräumeister.

7. Bei Seiler Roth, in der Feuchtwangerstraße H. N. 30 gibts schönen reinischen Schuhmacherhanf, das Pfund für 31 kr.

8. Beim Antritt des neuen Jahres empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum in allen Sorten Lichter und Saife. Indem ich bitte, mir geneigtes Zutrauen zu schenken, verspreche ich es, durch gute Waare und pünktliche Bedienung zu rechtfertigen.

J. Sieffter, Saifensiedermeister, Lit. A. 151 in der Pfarrgasse.

9. Eine sehr schöne Landwehr-Uniform ist billig zu verkaufen, das nähere A. No. 292.

10. Durch die Beförderung eines bisher dahier angestellten Beamten wird dessen Quartier im Hause lit. A. Nro. 250 bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer daran stoßenden Kammer und Küche nebst Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten geräumt, und kann schon bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden.

11. In der Buch- Kunst- und Landkartenhandlung des Ferdinand v. Ebner in Nürnberg ist erschienen:

Kanzelrede am letzten Abende des Jahres 1832 gehalten vom Herrn Decan, Dr. G. E. F. Seidel, gr. 8. geh. 8 kr. Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

12. A. Nr. 5. ist eine noch sehr brauchbare Mang zu verkaufen.

13. 1000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen, wo? sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 51. in der obern Vorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

D. Nro. 258 ist ein schönes Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Ein leidenvolles Leben hat der Herr geendet; aber auch unsern Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Unsere gute Tochter und Schwester Anna Magdalena Lechelein entschlief am 25. d. Mts. Morgens um 6½ Uhr in dem Blüthenalter von 21 Jahren an den Folgen einer langjährigen Drüsenkrankheit. Ihr frommer, kindlicher Sinn, ihre treue, liebevolle Anhänglichkeit und die große Geduld, womit sie ihre Leiden trug, bleiben uns unvergeßlich; sagen uns aber auch, was wir verloren haben. Nur in dem Glauben, daß der Herr, der sie gegeben hat, sie uns wiedernahm und wir sie dorten im bessern Jenseits bei ihm verklärt wiedersehen werden, richten sich unsere gebeugten Herzen wieder auf.

Indem wir unsere Freunde und Verwandte nahe und ferne von unserem großen Verluste in Kenntniß setzen und sie um stilles Beileid bitten, fühlen wir uns zum innigsten Danke besonders gegen die treuen Seelen verpflichtet, welche durch die veranstaltete schöne Musik am Grabe ihre Liebe gegen die gute Verblichene auf eine so zarte Weise zu erkennen gaben.

Ansbach am 27. Dez. 1832.

Die trauernden Eltern

J. M. Schambeck,

Mar. Apoll. Schambeck, vorhin verwitt. Lechelein und sämmtliche Geschwister der Vollendeten.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. December 1832.

Krone. Hr. Forstamts-Assistent v. Thonhauser v. Kapfenburg, Hr. Kfm. Moser v. Berlin, Hr. Baron v. Holz v. Stuttgardt, Hr. Professor Dr. Lang v. Erlangen, Hr. Kfm. Grandauer v. Augsburg, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Fischer v. Mkt. Breit, Hr. Banquier Hendle v. Fürth, Hr. Kfm. Gießing v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. König v. Bamberg.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Schneider v. Genf, Burkhardt v. Erlangen und Guiden v. Nürnberg, Fräulein Fritsch v. Ehingen, Hr. Kfm. Heß v. Neustadt a. d. A., Hr. Forstpraktikant Weimderer v. Erlangen, die Hrn. Handelsleute Flesch von Ellingen und Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Handelsm. Strahl v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Lorenz v. Regensburg, Hr. Rentbeamter Braun v. Gunzenhausen, Hr. Schüler Scheller v. Rothenburg, Hr. Seminarist Zippelius v. Altdorf, Hr. Actuar Schröppel v. Nürnberg, Hr. Geometer Walk mit Familie v. München, Hr. Forst-Actuar Flemming und Hr. Förster Schoch v. Karlsruhe, Hr. Kfm. Hohnfelder v. Hanau, Hr. Kfm. Walter v. Eßlingen, Hr. Kfm. Ritter v. Augsburg, Hr. Fabrikant Stüber von Friedrichsgemünd, Hr. Rechtspraktikant Möller v. Rothenburg, Madam Schröppel v. Feuchtwang, Hr. Forstamts-Actuar Fleischer v. Dinkelsbühl.

Traube. Die Hrn. Kaufl. Knauer, Klein u. Mehrer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Oekonom Buhler v. Harburg, Hr. Candidat Mußgüller und Hr. Privatm. Stellwag v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lampert v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Stöckel v. Düsseldorf, die Hrn. Gebr. Rosenbaum, Handelsleute v. Wachbach, Hr. Oberlehrer Förster v. Nürnberg, Hr. Bierbrauer Klostermeyer von Regensburg, Hr. Forstgehülfe Liebermeyer v. Allersberg, Hr. Fabrikant Hauser v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Deckendorfer v. Passau, Hr. Buchbinder Nederer von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Becker v. Bielefeld, Röder v. Adelmannsdorf und Illig von Nürnberg, Hr. Fabrikant Rüppel v. Lohr, Hr. Fabrikant Illig v. Hirschau, Hr. Baron von Serz v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Geometer Dihm mit Familie v. Würzburg, Hr. Akademiker Taroni von Ludwigslust, Hr. Privatm. Albert v. Bischofsheim, Hr. Fabrikant Mack v. Weissenburg, Hr. Fabrikant Allmer v. Lechhausen.

Strauß. Hr. Handelsm. Merkelbacher von Wilhermsdorf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 27. Dec. 1832.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96¾	96½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	109	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird im Wege der freiwilligen Subhastation Behufs der Nachlaßvertheilung die zur Verlassenschaft des Fabrikanten und Magistrats-Raths Johann Adam Bürger dahier gehörige Scheune in der Schloßvorstadt am Prinzenbuck Lit. C. nebst einem Aeckerlein St. B. Nr. 638 und 639 am

Montag den 7. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Schätzungs-Protokoll vom 17. dieses Monats, wonach dieses Immobile auf 600 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, kann in der Registratur täglich eingesehen werden. Die Verkaufsbedingungen, so wie die auf dem Grundstücke haftenden Lasten werden den Kaufslustigen, welche zu diesem Versteigerungstermine eingeladen werden, an dieser Tagsfahrt bekannt gemacht werden. Bemerkt wird, daß der Hinschlag an den Meistbietenden von der Zustimmung der großjährigen Erben und des obervormundschaftlichen Gerichts der minderjährigen Erben abhängt.

Ansbach am 19. December 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Johann Caspar Hagerischen Curatel von Dietenhofen, bestehend

1) in einem Söldenguth allda, B. N. 116 mit Haus, Nebenwohnung, einer halben Scheune, Hofraith, Schorrgarten, Baum- und Grasgarten von ½ Morgen, vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht und dem Waldrecht von 3 Klaftern weichen Scheitholzes aus der Forstei Bonnhof, Taxe 735 fl.,
2) in einem walzenden Acker von 1 Morgen Acker im Höllgraben, B. N. 118, Taxe 30 fl.,
3) 1¼ Morgen dergleichen Acker in der Leimengruben, B. N. 117, Taxe 37 fl.,
4) 1½ Morgen dergleichen Acker im Katzenbuck, B. N. 119, Taxe 60 fl.,
5) ¾ Morgen im Hagelsberg, B. N. 120, Taxe 30 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 5. Februar 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Mt. Erlbach, am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes,

für den Monat November 1832.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1832.	649	14	5	13	26	12	50	178	13	45	12	51	11	20	298	11	1	10	37	10	14
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	417	14	22	13	8	11	49	269	12	19	11	26	11	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	811	16	30	14	54	12	—	585	12	15	11	20	10	30
Feuchtwangen		25	14	45	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	27	11	9	10	30	9	45
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1373	15	32	14	53	14	15	508	11	32	11	17	11	2
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	3733	15	30	13	49	10	48	1910	12	—	11	13	9	48
Oettingen		45	13	31	12	45	12	—	346	14	6	13	3	12	—	87	12	15	11	2	10	48
Roth		—	—	—	—	—	—	—	77	14	—	11	—	8	—	50	11	—	10	30	10	—
Rothenburg		500	13	30	13	29	13	25	—	—	—	—	—	—	—	133	12	50	12	47	12	45
Schwabach		241	14	45	13	24	12	—	60	14	—	13	7	11	48	439	11	12	10	56	10	30
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—	792	13	30	12	6	10	22	280	11	31	11	3	10	3

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten November 1832.	—	—	—	—	—	—	—	1487	9	15	9	1	8	47	830	6	4	5	40	5	15
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	694	10	—	9	18	8	—	104	5	26	5	4	4	33
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	952	10	—	9	1	7	30	494	6	24	5	41	4	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	240	10	—	9	45	9	—	89	5	15	5	12	5	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1035	9	7	8	48	8	30	522	6	4	5	54	5	44
Hilpoltstein		116	4	56	4	41	4	24	159	7	51	7	31	7	15	8	4	30	4	22	4	15
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		2057	9	—	8	25	7	30	2889	6	—	5	38	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	273	8	30	7	55	7	20	271	5	44	5	6	4	20
Roth		75	5	24	5	12	5	—	285	9	—	8	—	7	—	379	5	30	5	—	4	30
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	25	9	40	9	27	9	15	190	5	11	5	5	4	55
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	835	9	—	8	32	7	30	349	5	54	5	31	4	12
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		571	5	26	4	48	4	20	355	8	20	7	21	5	56	454	5	39	5	13	4	26

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 1. Ansbach, Mittwoch den 2. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die Besitzungen des Schreiners Johann Georg Böhringer von Burgbernheim, bestehend in halben Wohnhaus, halben Scheuer, zwei Schweinställen, halben Gärtlein, halben Hofraith, halben Gemeinde- und Holzrecht, nebst vertheilten Gemeindegründen und $\frac{1}{10}$ Morgen Krautbeet, taxirt für 700 fl., werden auf Antrag eines Hypothekengläubigers hiermit das drittemal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Strichstermin ist auf

Montag den 14. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

am hiesigen Gerichte anberaumt und der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes für das gelegte Angebot.

Windsheim am 12. December 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der Wittwe Charlotte Tanzberger zu Emskirchen zugehörigen Immobilien, und zwar:

a) das Gut No. 10 zu Emskirchen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenbau, $\frac{1}{2}$ Scheune, $\frac{1}{2}$ Hofraith, dem Gemeinderecht, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $2\frac{3}{4}$ Morg Feld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen und $\frac{1}{4}$ Morg Feld im Babenberg, zum Gemeinderecht gehörig, geschäzt auf 2102 fl.,

b) ein Morgen Feld am Stubengraben, walzend, in Emskirchner Flur, geschäzt auf 160 fl.,

c) ein halber Morgen Feld an der alten Strasse, walzend, Emskirchner Flur, geschäzt auf 40 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Termin hierzu auf

Mondtag, den 14. Januar kommenden Jahres

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn Gebote gelegt werden, welche die Taxe erreichen oder übersteigen.

Mt. Erlbach den 29. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Wocke, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe der von dem ledigen Israeliten Jonas Koch zu Oettingen zurückgelassenen Realitäten und Effekten, bestehend aus einem halben Wohnhause, aus Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Eisen, dann Porzellan- wird Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1833

Vormittags 9 Uhr

angesezt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, jedoch aber angewiesen, sogleich baare Zahlung hinsichtlich der erkauften Gegenstände zu leisten. Da übrigens die Erben des ledigen Israeliten Jonas Koch zur Zeit noch unbekannt sind, so

werden dieselben oder ihre Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar am

Donnerstag den 14. Merz k. J.

entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich durch legale Zeugnisse als Erben zu legitimiren, widrigenfalls nach Rückfluß dieses Termins dieselben mit ihren Erbsansprüchen präkludirt werden sollen, und die Nachlaßmasse gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Oettingen den 14. Dezember 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Kgl. Bayer. Landgericht Pleinfeld wird gegen die Wirth Georg und Catharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 30. Juny l. J. der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
4. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. Februar 1833,
3) zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf 15. Merz,
für die Duplik auf 12. April 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 725 fl. taxirt, wogegen bereits 1267 fl. 50¼ kr. Schulden und unter diesen 1050 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld den 12. November 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 3. October l. J. dahier verstorbenen Kaufmanns Martin Eidig auf Antrag der Benefizial-Erben des Erblassers der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Kaufmanns Martin Eidig Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor von Sundahl auf

den 15. Februar kommenden Jahrs
V. M. 9 Uhr

angesezten Liquidationstermine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden, widrigenfalls sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach am 3. Nov. 1832.

von Kohlhagen, Director.

3. Diejenigen, welche an das hierorts im Depositorio sich befindliche Vermögen von 43 fl. 23 kr. der bereits schon über 30 Jahre landesabwesenden Michael und Georg Hertle von Muningen Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist durch legale pfarramtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Oettingen am 18. Dec. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 5. Januar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7302. Exp. Nr. 9924.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Armenwesen im Etatsjahre 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den vorschriftsmäßigen Bericht im bemerkten Betreffe bisher noch nicht erstattet haben, obgleich der hiezu bestimmte Termin bereits lange verflossen ist; so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von vierzehn Tagen an ohnfehlbare Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 27. Dezember 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In Gemäßheit der Bestimmung königlicher Regierung wird in Hennenbach ein neues Schulhaus erbaut. Dieses soll im Wege des Akkords und öffentlichen Aufstrichs erfolgen, wozu Termin auf

den 31. Januar 1833 V. M. 8 Uhr

im Landgerichte anberaumt ist. Diejenigen Werkleute, welche den Bau

a) entweder im Ganzen oder

b) nach den verschiedenen Gewerben

übernehmen wollen und Sicherheit zu leisten vermögen, werden aufgefordert, im Termin zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Risse und Anschläge können im Landgericht selbst eingesehen werden.

Ansbach den 30. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Am Pfarrhause zu Röthenbach bei St. Wolfgang sollen im nächsten Jahre mehrere Bau-Arbeiten vorgenommen werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an die Mindestfordernden wird Termin auf

Freitag den 1. Februar 1833 Vormittags

im diesseitigen Geschäftslokale anberaumt, und werden gehörig befähigte Werkmeister dazu eingeladen.

Schwabach den 29. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Kärpel, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe der von dem ledigen Israeliten Jonas Koch zu Oettingen zurückgelassenen Realitäten und Effekten, bestehend aus einem halben Wohnhause, aus Pretiosen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinwerk, Kupfer, Zinn, Eisen, dann Porzellain, wird Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1833
Vormittags 9 Uhr

angesezt. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, jedoch aber angewiesen, sogleich baare Zahlung hinsichtlich der erkauften Gegenstände zu leisten. Da übrigens die Erben des ledigen Israeliten Jonas Koch zur Zeit noch unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und zwar am

Donnerstag den 14. Merz k. J.

entweder selbst, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, vor der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, und sich durch legale Zeugnisse als Erben zu legitimiren, widrigenfalls nach Rückfluß dieses Termins dieselben mit ihren Erbesansprüchen präkludirt werden sollen, und die Nachlaßmasse gesetzlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Oettingen den 14. Dezember 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Der Bierbrauereibesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwaningen und die Maria Margaretha Minderlein von Oettenheim haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dez. 1832.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. Nach eingegangener hoher Regierungs-Entschließung vom 11. d. Mts. soll die herrschaftliche, von dem Forstmeister Friedel zu Schwarzenberg bisher in Pacht gehabte Jagd der vormaligen Revier Herbolzheim einer neuen Verpachtung ausgestellt werden. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 17. Januar früh 10 Uhr

im Lokale des Königlichen Rentamtes Uffenheim anberaumt, wozu alle pachtfähige Liebhaber anmit eingeladen werden.

Die Verpachtung wird nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 10. Juny 1829, welche beim Rentamt eingesehen werden kann, und vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung vollzogen.

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, wird zugelassen, wornach

a) alle Oekonomie-Besitzer, die 30 fl. jährlich direkte Steuer abreichen,
b) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe, Gemeindevorsteher ꝛc.,
c) Königliche Offiziere, vorbehaltlich der vom Hauptmann abwärts beizubringenden höhern Erlaubniß,
d) das Forstpersonal in seinem Dienst-Revier,
e) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur

als pachtfähig erklärt werden.

Nachgebote nach obigem Termin werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 27. Dez. 1832.

K. Rentamt Uffenheim. K. Forstamt Rothenburg.

Pohlmann. Kühlwein.

7. In dem Königl. Forstrevier Schallhausen sind aus den dießjährigen Holzhieben in den Forstorten Schönfeld und Bocksberg

600 Stück Hopfenstangen 1ter Classe,
750 " " 2ter "
975 " " 3ter "

angefallen, welche zum Verkaufe plus licitanto bestimmt sind. Kaufsliebhaber können sich demnach Dienstags den 15. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr zu Schallhausen als den Ort der

Zusammenkunft einfinden. Rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit haben sich Auswärtige mit amtlichen Attesten auszuweisen.

Ansbach den 2. Januar 1833.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. An dem heutigen Tag ist die Sieben und Dreißigste Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftung von den unterzeichneten Testaments-Exekutoren im Beisein zweier Abgeordneten des hiesigen Magistrats vorgenommen worden, und hiebei sind von den zur Vertheilung bestimmten drei Tausend ein Hundert Gulden die testamentsmäßig zu 100 fl. und 50 fl. formirten Gewinnste an nachbenannte Personen gefallen:

A. Gewinnste zu 100 fl.

Maria Margareta Hellmuth, Tuchmacherswittwe zu Ansbach.
Johann Caspar Gaab zu Ansbach.
Anna Eva Rohr zu Colmberg.
Eva Elisabeta Kolb zu Ansbach.
Ursula Gräbner, blinde Büttnersfrau zu Ansbach.
Johann Michael Winkler, Wirth zu Ansbach.
Thomas Crophius, Schuster zu Wassertrüdingen.
Susanna Dorothea Bezold zu Wildenholz.
Johann Wenzel Düll, Schreiner zu Ansbach.
Sebastian Hohl, Schuhmacher zu Heilsbronn.
Anna Maria Hülle, Schneiderswittwe zu Ansbach.
Henriette Christiana Amalie Meier zu Ansbach.
Johann Leonhard Gartenlöhner, Taglöhner zu Ansbach.
Christoph Schuster, Bäck zu Hennenbach.

B. Gewinnste zu 50 fl.

Georg Gabriel Schlemmer und Conrad Christian Carl Regelsperger zu Ansbach, Lehrlinge.
Johann Georg Seis, Schuhmacher zu Wassertrüdingen.
Maria Friederika Hautmann zu Ansbach.
Johann Ferdinand Leidig, Huter zu Ansbach.
Johann Georg Wagner, Taglöhner zu Cammerforst.
Albertus Zisevsky, Schuster zu Ansbach.
Michael und Georg Michael Schwegler, Lehrlinge zu Ansbach.
Ursula Maria Hauf, blinde Taglöhnersfrau zu Ansbach.
Johann Simon Eger, Taglöhner zu Ansbach.
Joseph Kanzler, Maurer zu Buchheim.
Johann Georg Basler zu Ansbach.
Joh. Georg Kraus, Strumpfwirker zu Schwabach.
Anna Margareta Weber zu Oberdombach.
Eva Maria Uebelhör zu Ansbach.
Charlotte Stettner zu Gunzenhausen.
Friederika Schwarz zu Ansbach.
Georg Michael Weigel, Tuchmacher zu Ansbach.
Anna Barbara Schmid zu Ansbach.
Eva Barbara König zu Wassertrüdingen.
Margareta Richter zu Ansbach.
Sophie Salome Mark zu Uffenheim.
Maria Catarina Thalmeier zu Ansbach.
Adam Buker, Friseur zu Ansbach.
Anna Maria Roth zu Ansbach.
Sophia Friederika Louise Meier zu Auhausen.
Michael Friedrich, Taglöhner zu Uffenheim.
Georg Leonhard Bek zu Obermosbach.
Georg Friedrich Seierlein, Büttner zu Leutershausen.
Caspar Held, Hafner zu Ansbach.
Elisabeta Breit, blinde Taglöhnersfrau zu Ansbach.
Magdalena Margareta Rüger zu Wassertrüdingen.
Joh. Georg Egersdörfer, Schneider zu Ansbach.
Johann Michael Ekart, Zimmergesell zu Ansbach.
Maria Barbara Conrad, Cantors-Wittwe zu Roßstall.

Dieses wird demnach den sämmtlichen Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sie ihre Gewinnste bei dem Regierungsregistrator Ott, wohnhaft in der Schloßvorstadt im Haus Lit. C. 118 als dem Stiftungskassier gegen Vor-

zeigung obrigkeitlicher Atteste, daß sie die befugten Empfänger sind, gegen Quittung jeden Tag in der Woche von 1 bis 2 Uhr Nachmittag in Empfang nehmen können.

Zugleich wird aber auch bemerkt, daß derjenige Empfänger, welcher des Schreibens unerfahren, jemanden an seine Stelle zu Unterzeichnung der Quittung mitzubringen habe, und derjenige auswärts befindliche Gewinner, welcher seinen Gewinnst durch eine andere Person in Empfang nehmen zu lassen Willens ist, solches durch eine eigenhändig auszustellende, von einer königl. Behörde beglaubigte Vollmacht bewerkstelligen lassen muß.

Ansbach, den 31. Dez. 1832.

Die Exekutoren des Freiherrlich von Benkendorfschen Testaments.
v. Nagler. v. Luz. Keerl.

2. **Verkauf oder Verpachtung eines Gutes.** Das eine Stunde von Neustadt a. d. Aisch entfernte, und in der Nähe zweier Landstraßen liegende herrschaftliche Oekonomiegut

Virnsberger Haag,

bestehend aus 2 zweistöckigen und 1 einstöckigen Wohngebäuden, schönen Stallungen und Remissen, Scheune, Hopfendarre, Garten, 61 Mg. Getraidfeldern, 21 Mg. Kleefeldern und Hopfengärten, 286 Mg. Wald, soll salva ratificatione verkauft, und dieses Geschäft am

Freitag, den 11. Januar 1833

am Orte selbst vorgenommen werden. — Die näheren Bedingungen, so wie alle mit dem Gut verbundene Rechte und die darauf ruhenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher von der Rentenverwaltung eröffnet werden.

Zur Einweisung der Gebäude und Grundstücke ist der Waldaufseher Platzeder und der Taglöhner Gokerell zu Schauerheim beauftragt.

Im Fall der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, wird man dabei die Verpachtung des Oekonomiegutes allein, mit oder ohne Inventar an den Meistbietenden auf 6 oder 9 Jahre, versuchen, dahor auch Bestandliebhaber eingeladen werden.

Obersteinbach, bei Post Langenfeld, am 27. December 1832.

Freiherrlich v. Holzschuherische Rentenverwaltung.
Martin.

3. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 21ten Ziehung sind nachstehende Preiße von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1ter Preis zu 20 fl. Nummer 507.
2ter u. 3ter Preis zu 10 fl. Nr. 1018, 1008.
4ter bis 7ter Preis zu 5 fl. Nr. 222, 1139, 393, 511.
8ter bis 15ter Preis zu 2 fl. 30 kr. Nr. 746, 147, 1167, 1229, 638, 405, 1216, 771.
16ter bis 31ter Preis zu 1 fl. 15 kr. Nr. 929, 581, 735, 1154, 1234, 1191, 1184, 1272, 30, 469, 354, 433, 1047, 582, 800, 93.
32ter bis 39ter Preis zu 45 kr. Nr. 1024, 1178, 262, 652, 453, 362, 123, 292.
40ter bis 47ter Preis zu 30 kr. Nr. 954, 747, 920, 995, 1240, 795, 819, 223.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß:

Ansbach den 2. Januar 1833,

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

4. Hiermit bringe ich zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das bisher von meinem Vater besessene Buchdruckerei-Geschäft dahier übernommen habe. Ich werde mich bemühen, den mir zukommenden Aufträgen jederzeit auf das Prompteste und Billigste zu entsprechen.

Ansbach am 1. Januar 1833.

Carl Brügel.

5. Vorstehende Anzeige meines Sohnes Carl bestätige ich unter verbindlichster Danksagung für das bisher mir geschenkte Zutrauen.

Ansbach am 1. Januar 1833.

Johann Adam Brügel.

6. Wer irgend eine rechtliche Forderung noch an den Unterzeichneten zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, sie binnen 8 Tagen geltend zu machen, da späterhin auf dieselbe keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Lichtenau, am 1. Jenner 1833.

Engerer, Pfarrer.

7. Die noch ungelösten Pfänder der Monate November u. December 1831, No. 4722 bis 6934, sind bis Ende Januar 1833 auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen den 27. Dec. 1832.

Königlich allergnädigst privilegirtes Versatzamt.

Rehlen, Inhaber.

8. (Theater-Nachricht.) Mittwoch den 9ten Januar 1833: Ben David der Knabenräuber, oder: Der Christ und der Jude, ein Sittengemälde aus dem 15ten Jahrhundert in fünf Aufzügen. Nach Spiendlers Erzählung: „Der Jud," neu für die Bühne bearbeitet von Bernhard Neustädt.

Da diese Vorstellung zu unserem Benefiz ist, so machen wir unsere ergebenste Einladung hochachtungsvoll.

Heinrich u. Therese Reinhard,
Mitglieder des hiesigen Theaters.

9. Schon seit dem Jahre 1823 bin ich hiesiger Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, welche die Versicherung gegen Feuersgefahr auf Mobilien, Waarenlager, Fabrikgeräthschaften, Holzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr, und neuerdings gegen besonders billige Prämien übernimmt, so daß, je nachdem die Umstände sind, nicht mehr als 12 Kreuzer vom Hundert, wenn die Nachbarschaft nicht feuergefährlich ist, bezalt werden. Da dieses Institut durch seine allgemein bekannte Solidität sich auszeichnet, und bei Abmachung von Schäden stets coulant, und liberal ohne Schwierigkeit zu Werke gieng, so empfehle ich mich andurch zu fernern geneigten Aufträgen für selbiges ganz ergebenst. Bekanntmachungen der allgemeinen Bedingungen werden gratis abgegeben.

Ansbach den 26. Dez. 1832.

Joh. Carl König.

10. Ein Buch für Jedermann! So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen (in Ansbach bei Dollfuß) zu haben:

Röver, Fr., Hydriasis, oder
die Heilkraft des kalten Wassers.

Eine Anweisung, wie durch das kalte Wasser, als dem besten Heilmittel, 160 Krankheiten und Körperfehler gründlich zu heilen sind. Nebst einem Anhange, wie das kalte Wasser in der Thierarzneikunde anzuwenden sey. Aus alten und neuern Schriften zusammengetragen und in alphabetische Ordnung gebracht. Preis in elegantem Umschlag geh. 2 fl. 24 kr.

Dieß Buch ist endlich einmal eine zeitgemäße und zweckdienliche Erscheinung; es zeigt, daß ein einfacher Naturstoff — simples Wasser — die künstlichen Mixturen, Tisanen, Essenzen, Elixire ꝛc. zu Schanden macht, indem es, zweckmäßig, wie das Buch vorschreibt, gebraucht, nach gemachten Erfahrungen und darin benannten Beispielen

von mehr als 160 Krankheiten

hilft. Zwar macht dieses Werk Arzt und Apotheke in vielen Fällen entbehrlich, und wird deshalb diesen eine unwillkommene Erscheinung seyn.

Leipzig und Naumburg, im October 1832.

Heinrich Franke, alter Neumarkt,
Ecke des Gewandgäßchens.

11. Durch die Beförderung eines bisher dahier angestellten Beamten wird dessen Quartier im Hause lit. A. Nro. 250 bestehend aus drei heizbaren Zimmern, einer daran stoßenden Kammer und Küche nebst Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten geräumt, und kann schon bis künftiges Ziel Lichtmeß bezogen werden.

12. Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehener Copist wünscht bei einer K. Behörde oder einem K. Herrn Rechtsanwalt gegen hinlängliches Salar in gleicher Eigenschaft Unterkunft zu finden.

Portofreie Briefe besorgt die Expedition d. Bl. unter der Addresse M. G.

13. Zu allen Arten schriftlicher Arbeiten empfiehlt sich bestens Karl Theodor Hilbrand, Scribent Lit. A. No. 87 in der Langwell.

14. Beim Bäckermeister Wolff sind die ächten Erlanger Zuckerbretzen täglich zu haben. Auch sind zwei Quartiere mit Möbel für ledige Herren täglich zu beziehen.

15. **Lehrlingsgesuch.** In eine benachbarte Kreishauptstadt wird zu einem leichten, angenehmen und nahrhaften Geschäft ein talentvoller junger Mensch von guter Erziehung und Aufführung in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfahren Lit. D. No. 174.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 184 ist ein Logie für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. Mts. Mittags entschlummerte sanft und ruhig zum bessern Erwachen im 65ten Jahre ihres Alters und an den Folgen eines wiederholt eingetretenen Schlagflusses, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, die Frau Eva Barbara Breither in Neuses.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust auswärtigen Freunden bekannt machen und um stille Theilnahme bitten, sagen wir zugleich auch allen denen, die dem Leichenbegängniß der Verewigten beiwohnten, einen nochmaligen herzlichen Dank.

Neuses und Ansbach den 23. Dezember 1832.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ignatz **Wiedergelter**, Müller von **Gosheim**, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuvörderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Januar 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Februar,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 28. Merz,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle eines Vergleiches die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Aktiomasse einen Schätzungswerth von 530 fl. 53 kr. und daß der Gemeinschuldner 1664 fl. 32 kr. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. Dez. 1832.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Von dem Kgl. Bayer. Landgericht Pleinfeld wird gegen die Wirth Georg und Catharina

Schneiderischen Eheleute zu Abenberg auf den Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 30. Juny l. J. der Universal-Concurs eröffnet. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
4. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
15. Februar 1833,
3) zum Schlußverfahren und zwar
für die Replik auf 15. Merz,
für die Duplik auf 12. April 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr dahier andurch bestimmt, und zu solchen sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil andurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben. Hiebei wird eröffnet, daß das Aktiv-Vermögen auf 725 fl. taxirt, wogegen bereits 1267 fl. 50¼ kr. Schulden und unter diesen 1050 fl. Hypothekschulden angezeigt sind.

Pleinfeld den 12. November 1832.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Geschwister des seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißten Michael Amesdörfer von Rensling, Soldaten des 11. Lin. Inf. Regiments, wird derselbe oder dessen gesetzliche Erben hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum

1. Merz 1833

zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, als die bekannten nächsten Erben, ausgefolgt werden solle.

Greding am 21. November 1832.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

4. Gegen die ledige Elisabetha Ruppert von Bullach, Königl. Landgerichts Lauf ist wegen vorhandener Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens mittelst Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichts für den Rezatkreis d. d. 16. Oktbr. 1832 die Spezialinquisition beschlossen worden. Da dieselbe unterm 24. Juli d. Js. dem gegen sie verhängten provisorischen Arrest durch die Flucht sich entzogen hat; so wird dieselbe in Gemäßheit obigen Erkenntnisses hiemit ediktaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Land-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hersbruck den 3. November 1832.

K. B. Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

5. Nachdem der als Musikant herumziehende Friedrich Reinhold und seine Ehefrau Caroline Reinhold aus Thal-Marmoutier, der Ediktalladung vom 11. Mai laufenden Jahrs ohngeachtet, innerhalb der ihnen bestimmten 3 monatlichen Frist vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte nicht erschienen sind, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betrugs zu verantworten, so werden dieselben wiederholt vorgeladen binnen

drei Monaten

zu erscheinen und sich zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieser Frist wider sie als gegen Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershausen, den 9. Oktober 1832.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

6. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jahren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht

mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen.

Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Jänner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 2. Ansbach, Samstag den 5. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkaufe des den Webermeister Andreas Stumpfischen Eheleuten zu Emskirchen zugehörigen halben Trüpfhäusleins zu Emskirchen No. 87, taxirt auf 250 fl., wird auf

Freitag den 15. Februar 1833 Vorm.
10 bis 12 Uhr

Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hieher eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungswerth erreicht oder übersteigt.

Mkt. Erlbach, am 22. Dez. 1832.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen den Eheleuten Johann und Ursula Seiz aus Ottensoos das dortige Gütchen Hausnummer 8 mit einer Scheuer, einem Backofen, ½ Mg. Garten, ¾ Mg. Acker, 1¼ Tagw. Wiese und dem Gemeinderecht, taxirt um 900 fl., dann ein walzendes Grundstück im Essenbach, eingeschätzt um 50 fl., auf

den 31. Januar 1833 V. M. 9 Uhr

öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich dahier einzufinden.

Lauf, am 21. December 1832.

K. B. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3. Auf eingeholte Genehmigung der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, als Obercuratelbehörde wird auf gestellten Antrag der sämmtlichen Gemeindeglieder von Unternesselbach die dortige einzige Gemeindeschmiede sammt Zubehörungen, taxirt auf 903 fl., öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und stehet zu diesem Behufe zu Unternesselbach Termin

am 10. Januar 1833 früh 9 — 12 Uhr

an, und können in hiesiger Registratur die Akten über die nähere Beschreibung der Immobilien stets eingesehen werden. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Strich nicht zugelassen.

Neustadt a. d. Aisch den 3. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die bisher dem Metzgermeister Johann Heinrich Federlein in Wendelstein gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 41 in Wendelstein sammt einem Anbau, ⅛ Tagwerk Garten, ½ Morgen Feld im Kohlschlag, dem Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 600 fl.,
2) ⅖ Morgen Feld im Loh, taxirt für 50 fl.,
3) 1⅘ Morgen Holz im Untereichen, taxirt für 80 fl.,
4) ⅕ Morgen Oedung am Sandbuck, taxirt für 3 fl.,
5) ⅓ Morgen Feld am Espann, taxirt für 30 fl.,

6) ½ Tagwerk Wiese in der Richt, taxirt für 125 fl.,
7) ½ Tagwerk Wiese in der Richt, taxirt für 125 fl.,
8) 1¾ Morgen Holz im Hebenbach auf Sperbersloher Markung, taxirt für 150 fl.,
9) 1½ Morgen Holz im Obereichen auf Dürrnhambacher Markung, taxirt für 40 fl.,
10) 1½ Morgen Holz im Obereichen auf Dürrnhambacher Markung, taxirt für 40 fl.,
11) 1⅘ Morgen Holz im Untereichen, taxirt für 66 fl.,

Montags den 14. Januar 1833 bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn sein Angebot den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt, den Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach den 30. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

5. Die nachbenannten zur Concursmasse des Schmieds Johann Melchior Scharrer zu Burk gehörigen Immobilien, als:

das Wohnhaus No. 21 daselbst mit der Schmiedstätte und übrigen Zugehör, taxirt auf 325 fl.,
4 Morgen Holz im Wolfsberg, taxirt auf 100 fl.,
1 Morgen Wald, jezt Acker im Mühlholz, taxirt auf 30 fl.,

werden nebst dem Mobiliare, worunter der Schmiedhandwerkzeug und eine Kuh befindlich, am 23. Januar 1833 Vormittags 9 bis 1 Uhr

im Hause No. 21 zu Burk selbst, einzeln an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wo Kaufsliebhaber die Bedingnisse des Verkaufs zu vernehmen, und wegen des Hinschlags das Weitere zu gewärtigen haben.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

6. In der Ursula Knorrschen Nachlaß- nun Curatelsache der Ursula Knorrschen Relicten zu Hemmersheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein eingädiges Wohnhaus mit Scheune, Garten, Hofraith und Gemeinderecht, Cat. N. 1954, mit 2¼ Morgen im Loch und 2½ Viertel im schwarzen Bühl und 1 Morgen 1½ Viertel 19 Gert beim Stöckamer Hölzlein, welche 3 Grundstücke zum Hause gehören sollen,
2) ⅝ Morgen 20¾ Ruthen Acker im Egertssee, Cat. N. 1956,
3) ½ Morgen Acker im schwarzen Bühl, Cat. N. 1963,
4) ⅝ Morgen Acker ober dem Ackerflößlein, Cat. N. 1639,
5) 1 Morgen Holz an ⅔ Holzlaub, Cat. N. 2283,
6) ⅝ Morgen der schwarze Acker, U. B. Nr. 1124,
7) ⅜ Morgen 8 Ruthen Acker bei den Gemeinderiedern, U. B. N. 1125,
8) ⅜ Morgen Acker beim Seltenbach, U. B. N. 1126,
9) ⅝ Morgen 2½ Ruthen Acker allda, U. B. N. 1127,
10) ¾ Morgen Acker im Goldstein, Steuer-District Gülchsheim, Cat. N. 3745,
11) 4⅝ Morgen Acker beim Loch, Cat. N. 3748,

dem öffentlichen Verstriche ausgesezt. Hiezu hat man Termin auf

Freitag den 11. Januar 1833 früh 10 Uhr

in dem Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, 13. December 1832.

D. l. a.
Hänlein, Landger. Assessor.

7. Auf Antrag des Vormundes des für blödsinnig erklärten Grundholden Johann Leonhard Kreutzer von Illesheim soll das demselben gehörige Häckergut No. 40 dortselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung, einer Hof-

raith, einem Grasgarten, 2 Gemüsgärtlein, ½ Tgw. Wiese, 3 Morgen Aeckern, $\frac{1}{16}$ Krautfeld, dem Gemeindrecht und 4 Gemeindtheilen, grundbar dem Ritterguth Illesheim,

am 15. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr im Herold'schen Gasthaus zu Illesheim zum öffentlichen Verkauf gebracht werden, was hiermit besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sie sowohl die Belastung des Guths als Kaufsbedingnisse im Termin erfahren werden.

Windsheim den 17. December 1832.

Freiherrl. von Berlichingensches Patrimonialgericht Illesheim.

Speier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Melbermeisters Georg Adam Christian Güllich dahier, auf Antrag der Erbinteressenten über das Nachlaßvermögen desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 29. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Merz 1833,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. Merz 1833,
b) für die Duplik auf
Freitag den 19. April 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 2 festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen, in soweit es bis jezt ausgemittelt wurde, berechnet sich auf 3101 fl. 56 kr., der Passivstand auf 3666 fl. 4½ kr., die Zinsen und die Ansprüche des erstehelichen Sohnes des Erblassers auf die Hälfte des in Lichtenau gelegenen Bürgerguts Haus No. 33 ungerechnet. Unter den Passiven sind an eingetragenen und vorgemerkten Hypothekforderungen die Summe von 3646 fl. 38½ kr. begriffen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 22. Dezember 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Pachtwirths August Deneque durch in dritter Instanz bestätigte Entschließung vom 12. Januar 1831 den Universalconcurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 17. Jenner 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 18. Februar 1833,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Dienstag den 5. Merz 1833,
dann für die Duplik auf
Donnerstag den 21. Merz 1833,

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Laumer im Zimmer No. 3 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg am 10. Dec. 1832.

Busch, Director.

3. Auf eigenen Antrag des Schmieds Johann Melchior Scharrer von Burk wurde der Universalconcurs über dessen Vermögen beschlossen. Es werden daher die Ediktstage,

a) zur Protokollirung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörigen Nachweisung auf den

21. Januar 1833,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

4. Merz 1833,

c) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den

26. Merz 1833,

für die Duplik auf den

16. April 1833,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, festgesezt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Dabei werden hiermit diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der bekannte Aktivstand des Gemeinschuldners begreift das auf 455 fl. gewürdigte Immobiliare und 84 fl. 25 kr. Mobilienwerth, wogegen die bis jezt bekannten Schulden in 1422 fl. 24 kr. bestehen.

Wassertrüdingen, am 28. Nov. 1832.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Vermög einer von dem vormaligen Fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Unter-Gerichte Mönchsroth unterm 3. Juny 1813 ausgestellten Urkunde, war der verstorbene Joh. Adam Bauer dahier der Klostermüller Mayerschen Curatel allda, ein zu fünf Procent verzinsliches Kapital von 696 fl. 58½ kr. unterpfändlich seines ganzen Vermögens, namentlich seiner Sölde und 10½ Morgen Aecker und Wiesen schuldig. Da nun dieses Kapital nebst Zinsen schon längst bezahlt, die Urkunde aber verloren gegangen ist; so wird der unbekannte allenfallsige Besitzer derselben andurch aufgefordert, solche binnen sechs Monaten und längstens bis zum

30. April 1833

hierorts bei Gericht zu produciren, und seine vermeintlichen rechtlichen Ansprüche vorzubringen, außerdem er mit solchen nicht mehr gehört, und das fragliche Dokument für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Mönchsroth, am 17. Oktober 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter,

5. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Reusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 3. Ansbach, Mittwoch den 9. Januar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6669. Exp. Nr. 10270.

(Die Schule zu Roßbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die protestantische Neben-Schul-Stelle zu Roßbach im Bezirke Neustadt a. d. A. mit dem zu Zweihundert zehn Gulden fatirten Gehalte, worunter funfzig Gulden aus der Kreis-Schuldotations-Erhöhung bis auf weiteres zugeschossen sind, zur Bewerbung darum bis Ende Januar 1833 hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 29. Decbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7197. Exp. Nr. 10279.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch den Tod des Schullehrers Ludwig erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Hagenbüchach im Districte Mt. Erlbach mit einem zu Dreihundert Gulden 48 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung darum bis Ende Februars hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 2. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7113. Exp. Nr. 10267.

(Die Bildung jüdischer Vorsänger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die israelitischen Schulamts-Kandidaten mit günstigem Erfolge als Vorsänger verwenden zu können, ist es erforderlich, daß dieselben nicht erst in dem Seminar, wo es mit dem

Anfange zu spät ist, sondern schon während der dreijährigen Vorbereitung für dasselbe sich in der Musik und namentlich im Gesange üben.

Jeder Adspirant hat daher bei seiner Anmeldung um Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar nachzuweisen, daß er darinn gute Fortschritte gemacht habe, wenn er nicht zurückgewiesen werden soll.

Ansbach, am 29. Decbr. 1832.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 20. v. Mts. u. Js. ist der bisherige 2te Landgerichts-Assessor Friedrich Knab zu Lauf durch allerhöchstunmittelbares Reskript zum Civil-Adjunkten bei dem kgl. Landgericht Mkt. Erlbach ernannt worden.

2. Unter dem 31. Dezbr. v. J. ist der Regierungsrath Wilhelm Fliesen und der Assessor Wimmer bei der K. Regierung des Rheinkreises in gleichen Eigenschaften zur Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern versezt, dann der quieszirte Sekretariats-Concipist Georg Edel zu Würzburg zum Assessor bei leztgedachter Regierungs-Kammer ernannt worden.

Ankündigung.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

– Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig vorausbezahlt.

Zahlungen und Bestellungen werden an „die Expedition des allgemeinen Anzeigers in München" die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen aber an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dezember 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der ledige Johann Stöhr von Kalchreuth und die ledige Margaretha Knapp von da, bei dem unter sich errichteten Ehevertrag bis zur Volljährigkeit der Braut, den 22. December 1833 die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 20. November 1832.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. In dem Königl. Forstrevier Schallhausen sind aus den dießjährigen Holzhieben in den Forstorten Schönfeld und Bocksberg

600 Stück Hopfenstangen 1ter Classe,
750 " " 2ter "
975 " " 3ter "

angefallen, welche zum Verkaufe plus licitanto bestimmt sind. Kaufsliebhaber können sich demnach Dienstags den 15. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr zu Schallhausen als den Ort der Zusammenkunft einfinden. Rücksichtlich der Zahlungsfähigkeit haben sich Auswärtige mit amtlichen Attesten auszuweisen.

Ansbach den 2. Januar 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Die auf Ableben des pens. Königl. Bayer. Majors v. Ballade pachtlos gewordene Jagdrevier Kraftshof Abtheilung II, Jagdbogen No. 9, wird hiemit der anderweitern öffentlichen Verpachtung ausgesetzt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 16. Januar 1833

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt.

Nach der allerhöchsten Bestimmung über die Verpachtung der Jagden vom 3. Mai 1829 können zur Pachtung zugelassen werden:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuß eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet,
2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen,
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsfluhr.

Die Jagdpachtverträge, so wie die Grenzbeschreibung werden bei der Verpachtung besonders bekannt gemacht werden, inzwischen kann aber, in Beziehung auf den Umfang des Jagddistricts, das Nähere bei dem Kgl. Revierförster Kiskalt zu Kraftshof in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, am 31. December 1832.

Königl. Rentamt. Kgl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

4. Nach eingegangener hoher Regierungs-Entschließung vom 11. d. Mts. soll die herrschaftliche, von dem Forstmeister Friedel zu Schwarzenberg bishero in Pacht gehabte Jagd der vormaligen Revier Herbolzheim einer neuen Verpachtung ausgestellt werden. Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 17. Januar früh 10 Uhr

im Lokale des Königlichen Rentamtes Uffenheim anberaumt, wozu alle pachtfähige Liebhaber anmit eingeladen werden.

Die Verpachtung wird nach den Bestimmungen der höchsten Verordnung vom 10. Juny 1829, welche beim Rentamt eingesehen werden kann, und vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung vollzogen.

Jeder selbstständige Staatsbürger, der das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und der Seinigen Unterhalt sicherndes Einkommen besitzet, wird zugelassen, wornach

a) alle Oekonomie-Besitzer, die 30 fl. jährlich direkte Steuer abreichen,
b) die Königl. Staatsdiener, Bürgermeister, Magistratsräthe, Gemeindevorsteher ꝛc.,
c) Königliche Offiziere, vorbehältlich der vom Hauptmann abwärts beizubringenden hohern Erlaubniß,
d) das Forstpersonal in seinem Dienst-Revier,
e) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsfluhr

als pachtfähig erklärt werden.

Nachgebote nach obigem Termin werden nicht angenommen.

Uffenheim u. Rothenburg den 27. Dez. 1832.

K. Rentamt Uffenheim. K. Forstamt Rothenburg.
Pöhlmann. Kühlwein.

5. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) der erste dießjährige Roßmarkt dahier
Montags den 11. Februar,
2) der zweite Roßmarkt
Montags den 11. Merz

beginnen und jeder dieser Märkte drei Tage dauern wird.

Ansbach am 2. Januar 1833.

Endres. Stirl.

6. Da sich die sämmtlichen hiesigen Bierbrauer bereitwillig erklärt haben, die Maas Winterbier von tarifmäßiger Qualität, welche nach dem Maasstab des — von Königlicher Regierung, Kammer des Innern, durch das unterm 28ten vorigen Monats und Jahrs im Kreis-Intelligenzblatt vom 2. dieses Monats No. 1. erschienene Ausschreiben für den Tardistrikt Ansbach auf 4 kr. 3 pf. festgesezten definitiven Ganterpreises mit Zurechnung der Schenktare von 2 pf. und des Lokalaufschlags von 1 pf. auf 5 kr. 2 pf. zu stehen kommen wurde, des bessern Absatzes wegen, um 5 kr. abzugeben und durch die Schenkwirthe abgeben zu lassen, so wird solches hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Ansbach den 7. Januar 1833.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

7. Aufforderung. Mit dem ersten d. Mts. ist der Termin zur Zalung der Armenunterstützungs-Beiträge für die erste Hälfte des Jahrs 183$\frac{2}{3}$ oder die Zeit vom 1. Oktober 1832 bis 30. März 1833 eingetreten.

Zur Zalung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. Sept. 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt 1815, Seite 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familiensteuer dem Staate entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag.

Diejenigen, welche hiernach zur Zalung der Armenbeiträge verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, diese Beiträge, welche auch sogleich für das ganze Jahr gezalt werden können, an denjenigen Tagen, die ihnen noch besonders werden angesagt werden, an die Rentantur der Armenkasse auf dem Rathhause und zwar in den Vormittagsstunden unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Ansbach den 3. Januar 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.
Endres. Stirl.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 31. Dec. 1832 bis 6. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des B. u. Badgerechtigkeitsbesitzers Herrn Raab; 2. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Taglöhners Weißmann.

2. Getraut.

Johann Kaspar Maurer, Exekutor beim kgl. Kreis- und Stadtgericht dahier, mit Maria Katharina Feist.

3. Begraben.

1. Anna Katharina Elisabetha, Ehefrau des weyl. k. Appellations-Gerichts-Advokaten Herrn Schlottmann, st 63 J. 5 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 2. Georg Kaspar Mohr, B. u. Büttnermeister, st. 70 J. 26 T. alt an Altersschwäche; 3. Anna Barbara, Tochter des weyl. Schneidermeisters Gaum in Jochsberg, st. 77 J. 2 M. 23 T. alt an Altersschwäche; 4. Johanna Sibilla, Tochter des B. u. Schreinermeisters Himmler, st. 1 J. 2 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 31. Dec. 1832 bis 6. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Cramer; 2. Anna Elisabetha Kilian; 3. Eva Rosina, Tochter des B. u. Pflasterermeisters Kirchhof.

2. Getraut.

1. Herr Jakob Friedrich Feuerabend, B. u. Gastwirth dahier, mit Jungfrau Maria Barbara Kammermeier; 2. Hr. Sigmund Schübeck, 2ter Wachtmeister im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis, mit Eva Barbara Sprick; 3. Georg Leonhard Wellhöfer, B. u. Taglöhner, mit Maria Barbara Zeilinger.

3. Begraben.

1. Johann Georg, Sohn der Taglöhnerstochter Justina Sophia Sack, st. 2 Monat alt am Gefraisch; 2. Anna Katharina, Ehefrau des B. u. Stadtfuhrmanns Stadler, st. 37 J. 3 M. 18 T. alt an der Lungenentzündung; 3. Margaretha Dorothea, Tochter des verstorbenen Zimmergesellen Vogel, st. 73 J. 8 T. alt am Schlagfluß; 4. Simon Schmidt, Schuzverwander und Taglöhner, st. 84 J. 11 M. 20 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Michael Karl, Sohn des Herrn Stadtapothekers Mondschein, st. 1 M. 8 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von denen diesherrschaftlichen Getraidt-Vorräthen 1832r Aerndte, bester Qualität, sollen

55 Scheffel Korn,
7 Scheffel Waizen,
36 Scheffel Dinkel,
66 Scheffel Haber

Freitag den 11. d. Mts. Mittags 1 Uhr im Sämannschen Wirthshause dahier versteigert werden.

Mkt. Ippesheim 5. Jenner 1833.

Freiherrl. v. Wöllwarthsche Rentenverwaltung.

Schneider.

2. Die Carnevalsunterhaltungen im Casino wurden in der Art festgesezt, daß

a) Sonnabend den 12. 19. 26. Januar und 2. u. 9. Febr. die gewöhnlichen Damenunterhaltungen mit Musik statt finden sollen und

b) am 18. Febr. ein Ball gehalten werden soll, welcher um 7 Uhr anfangen wird und auch für Masken bestimmt ist.

Ansbach 7. Januar 1833.

Die Direktion.

3. (Fohlen-Ankäufe betr.) Da auch in diesem Jahre bei Gelegenheit der hier bestehenden 2 Roßmärkte am 11. Febr. und am 11. März Fohlen von 1, 2, 3 und 4 Jahren für die Königl. Militairfohlenhöfe angekauft werden sollen; so benachricht der Unterzeichnete die Verkaufsinteressenten, daß die Ankaufskommission an genannten Tägen sich dahier einfinden wird.

Ansbach am 6. Januar 1833.

Als Vorstand der Kommission
von Zahner, Oberlieutenant im 2ten Chev. leg. Regt. (Fürst Taxis.)

4. Kraft's deutsch-lateinisches Lexicon wird um billigen Preiß zu kaufen gesucht. Das Nähere bei der Redaction.

5. Allen verehrten Freunden und Kunden zeigen wir ergebenst an, daß wir unsere Wohnung in der Turnitz verlassen, und die Stadtzie-

gelhütte in der Herrieder Vorstadt am Pflaster Lit. D. 143 bezogen haben, zugleich empfehlen wir uns unserer frühern und jetzigen Nachbarschaft, und bitten um fernere Gewogenheit.

August Voit, Maurermeister, die Mutter und Geschwisterte.

6. (Subscriptions-Anzeige.)

Conversations-Lexicon,

achte sehr verbesserte und vermehrte Original-Auflage in zwölf Bänden auf schönem weißen Medianpapier. Leipzig 1833, Brockhaus. Subsc. Pr. 22 fl. 48 kr.

Um auch Minderbegüterten den Ankauf dieses unentbehrlichen Werkes zu erleichtern, erscheint diese neueste Original-Auflage in 24 Lieferungen, jede zu 1 fl. 12 kr. bei Empfang zahlbar, mit Verbindlichkeit zur Abnahme des ganzen Werkes. Vom Monat Februar dieses Jahres an erscheint alle Monate wenigstens eine Lieferung, deren zwei einen Band bilden. Zu recht vielen baldigen Aufträgen empfiehlt sich und wird bei Abnahme von mehrern Exempl. einen angemessenen Rabatt gewähren.

W. G. Gassert, Buchhändler in Ansbach.

7. Conversations-Lexikon. Von diesem erscheint die 8te durchaus umgearbeitete Auflage in 24 Heften zu 1 fl. 12 kr. Das 1te Heft wird im nächsten Monat ausgegeben. Zu zahlreichen Aufträgen empfehle ich mich bestens, und gebe Subscribenten-Sammlern auf 12 Exemplare ein Freiexemplar.

Buchhändler Dollfuß in Ansbach.

8. Nachdem sich auch hier die schnelle und unfehlbare Wirkung der in No. 101 dieses Blattes angezeigten Wanzen- und Schwaben-Tinktur, so wie die Mittel, um Ratten, Mäuse und s. g. Russen zu vertreiben, erprobt hat, so bringe ich zur Kenntniß des verehrlichen Publikums, daß ich nächsten Sonntag den 13. dieß von hier abreise, und nur bis dahin die schon benannten Mittel zu den bestimmten Preisen zu haben sind. Mein Logis ist bei Herrn Knieſel in der silbernen Kanne.

Georg Rall aus Ehningen.

9. In dem Pfofelder Pfarrhause werden den 21. Jänner d. Jrs. Morgens 10 Uhr drei fehlerfreie dunkelbraune Pferde mit Stern, worunter das jüngste im 3ten Jahre steht, 16 Fäust hoch ist, und sich durch seine Figur und Raçe auszeichnet, dann 3 Kühe in den besten Jahren, und Nutzen, eine fünfjährige hochtragende Schweinsmutter, Wagen, Pflug und andere Oekonomie-Geräthschaften, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.

10. Pferde-Verkauf. Dienstag den 22. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zu Würzburg befindlichen, dem nach Griechenland abgegangenen Herrn Lieutenant beim K. B. 1ten Chevaurlegers-Regiment Baron von Varicourt zugehörigen drei Reitpferde in der Reitschule allda öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Pferde können täglich Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Advokaten Mohr Distr. II. No. 240 eingesehen, und bei annehmlichen Geboten auch vor der Versteigerung abgegeben werden.

11. 1000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

12. 600 und 200 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung täglich auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein Logis zu vermiethen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

Haus Nr. 140 A. ist das vordere Quartier im ersten Stock gegen dem Obstmarkt heraus wegen Versetzung des Herrn Bewohners zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Es besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst andern Erfordernissen. Nöthigen Falls kann auch Stallung auf 3 Pferde und etwas vom Garten dazu gegeben werden. Ferner ein Quartier unten linker Hand des Hauseingangs mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 6 ist eine Stiege hoch ein schönes Logis, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. a. Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern und Küche bis Walburgis zu beziehen.

Beim Metzger Bürkstümer in der alten Poststraße ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Ursula Knorrschen Nachlaß- nun Curatelsache der Ursula Knorrschen Relicten zu Hemmersheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein eingädiges Wohnhaus mit Scheune, Garten, Hofraith und Gemeinderecht, Cat. N. 1954, mit 2¼ Morgen im Loch und 2½ Viertel im schwarzen Bühl und 1 Morgen 1½ Viertel 19 Gert beim Stöckamer Hölzlein, welche 3 Grundstücke zum Hause gehören sollen,
2) ⅝ Morgen 20¾ Ruthen Acker im Egertssee, Cat. N. 1956,
3) ½ Morgen Acker im schwarzen Bühl, Cat. N. 1963,
4) ⅝ Morgen Acker ober dem Ackerflößlein, Cat. N. 1639,
5) 1 Morgen Holz an ⅔ Holzlaub, Cat. N. 2283,
6) ⅝ Morgen der schwarze Acker, U. B. Nr. 1124,
7) ⅜ Morgen 8 Ruthen Acker bei den Gemeinderiedern, U. B. N. 1125,
8) ⅜ Morgen Acker beim Seltenbach, U. B. N. 1126,
9) ⅝ Morgen 2½ Ruthen Acker allda, U. B. N. 1127,
10) ¾ Morgen Acker im Goldstein, Steuer-District Gülchsheim, Cat. N. 3745,
11) 4⅝ Morgen Acker beim Loch, Cat. N. 3748,

dem öffentlichen Verstriche ausgesezt. Hiezu hat man Termin auf

Freitag den 11. Januar 1833 früh 10 Uhr

in dem Herrleinischen Wirthshause zu Hemmersheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Uffenheim, 13. December 1832.

Königl. Landgericht.

D. l. o.

Hänlein, Landger. Assessor.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Hofraths und Walzenbräuhaus-Verwalters Bauer, Namens Magdalena Sophia Susanna, einen Anspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Freitag den 25. Januar 1833 Vorm. 10 Uhr

in das Commissions-Zimmer No. 11 unter dem Nachtheile geladen, daß die Außenbleibenden bei künftiger Masse-Vertheilung unberücksichtiget bleiben müssen.

Nürnberg den 19. December 1832.

Busch, Director.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Jan. 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	96¾	96½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	109	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	115	
detto - - à fl. 100.	116	

Ohne Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Jan. 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	17	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	8	3
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	4	1½
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	5	2
" " " 3 kr. " "	—	18	3
" " " 1 kr. " "	—	6	1
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	1

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	28½
" Maas Mundmehl "	—	6
" " weißes Mehl "	—	4½
" " Mittelmehl "	—	3¾
" " Nachmehl "	—	3½
" " Gries "	—	7½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Dec. 1832.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	12	35	—	14	7
" " Waizen "	11	56	—	13	20
" " Korn "	10	17	—	10	56
" " Gerste "	8	37	—	9	4
" " Haber "	5	26	—	6	2
Eine Maas Erbsen "	—	3½	—	—	4
" " Linsen "	—	5	—	—	6
" Metze fein geränderter Gerste kost.	3	30	—	5	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	2	—	—	3	—
" " Kartoffeln "	—	24	—	—	—
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	—	—	—
" " Butter "	—	20	—	—	24
4 bis 5 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	10	—	—	12
" " Karpfen "	—	9	—	—	10
" " Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	—	—	2	—
" Ente "	—	24	—	—	30
Ein junges Huhn kostete	—	10	—	—	12
Das paar junger Tauben kostete	—	9	—	—	10
Ein Hase	—	45	—	—	48
" Rehbock	3	—	—	4	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Biers kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	4	—	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	—	—	—
" " gezogener Lichter	—	21	—	—	—
" " gegossener "	—	24	—	—	—
" " Saise	—	19	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	30
" " Eichenholz "	8	—	—	8	30
" " Fichtenholz "	6	30	—	7	—
" " Fohrenholz "	6	—	—	6	15
" " harter Stöcke "	5	—	—	5	30
" " weicher "	4	—	—	5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	30	—	1	40
" " sauern "	1	24	—	1	30
" " Roggenstroh "	—	52	—	—	54
" " Waizenstroh "	—	54	—	—	56
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 4. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7804. Exp. Nr. 11009.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften mit dem Beisatze bestätigt, daß die Konfiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe:

1) Nr. 296 des niederrheinischen Kuriers Jahrgang 1832,
2) Moralische Briefe, geschrieben aus unserer Zeit,
3) Entwurf einer Verfassungsurkunde für Deutschland von F. C. J. Müller.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises werden zum Vollzug dieser Anordnungen angewiesen. Ansbach den 9. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 7011. Exp. Nr. 10691.

(Die Besetzung der Schule zu Beerbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die bisher verweste Nebenschule zu Beerbach im Distrikte Neustadt a. d. A. mit einem jährlichen Gehalte von zwei Hundert Gulden zur förmlichen Besetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nach den besondern dortigen Verhältnissen ein in geistiger und sittlicher Hinsicht ganz tadelfreier Lehrer für diese sehr zahlreiche Schule erfordert wird.

Die Anmeldung hat bis Ende Februars zu geschehen.

Ansbach den 7. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 1291. Exp. Nr. 1573.

(Die erledigte Pfarrei Colmberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 6. v. M. ist der bisherige Pfarrer in Colmberg, Heinrich Friedrich Esper, zum Dekan und ersten Pfarrer in Feuchtwangen befördert und dadurch dessen gegenwärtige Stelle erledigt worden. Dem gemäß wird die Pfarrei Colmberg zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und allenfallsigen Bewerbern bekannt gemacht, daß der Ertrag genannter Pfarrei in der noch ungeprüft vorliegenden Fassion vom 20. Aug. 1810 folgendermassen berechnet ist:

201 fl. 13 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, als:
- 50 fl. — kr. an baarem Gelde,
- 58 fl. — kr. an Holz, nemlich
  - 6 Klafter weiches und
  - 4 Klafter hartes Scheitholz,
  - 2 Klafter hartes Abholz,
  - 100 Stück harte Wellen,
- 50 fl. — kr. an 4 Simra Korn zu 12½ fl., alles dieses aus dem Staats-Aerar,
- 42 fl. 7½ kr. an baarem Geld aus der Kirchenstiftung zu Colmberg,
- 1 fl. 6 kr. von Privaten,

201 fl. 13½ kr. wie oben.

306 fl. 4 kr. — kr. aus Realitäten und zwar
- 40 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
- 81 fl. 4 kr. mit dem Genusse der 8 Mg. Aecker,
- 160 fl. 30 kr. mit dem Genusse der 5 Tagw. Wiesen,
- 24 fl. 30 kr. mit dem Genusse der Gärten,

306 fl. 4 kr. wie vorher.

251 fl. 33 kr. 2 pf. aus Rechten, nemlich
- 8 fl. 48¾ kr. an ständigen Geld-
- 57 fl. 21¼ kr. an ständigen Getraidtgefällen, bestehend aus
  - 3 Schffl. 2½ V. Korn,
  - 8 Schffl. 3 Mz. 3 V. Haber,
- 41 fl. 3½ kr. an Handlöhnern,
- 138 fl. 25 kr. an großen Zehenten,
- 2 fl. 55 kr. an kleinen Zehenten,
- 3 fl. — kr. an Waidrecht,

251 fl. 33½ kr. wie vorher.

81 fl. 44 kr. — pf. an besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,

7 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

847 fl. 35 kr. — pf. Gesamt-Ertrag.

59 fl. 21 kr. — pf. an Lasten von den Realitäten, ingl. Holz- Gült- und Zehent-Perzeptions-Kosten abgezogen, verbleiben

788 fl. 14 kr. — pf. Rein-Ertrag.

Außer diesem Ertrage hat die Pfarrei auch noch einen ¾ Mg. großen Garten, an den Kirchhof stoßend, zu genießen, welchen der verstorbene Pfarrer zu Colmberg, Senior Albert im Jahre 1820, jedoch mit der Bedingung gestiftet hat, daß der Werth und Ertrag dieses Gartens, nie bei Berechnung der Behufs der Besteuerung normirten Congrua-Summe mit in Anschlag gebracht werden solle.

Ansbach, den 8. Januar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Nrus. 128.

(Landwehr-Offiziers-Bestätigung betr.)

Das Königliche Commando der Landwehr des Rezatkreises.

Auf den Grund des §. 25 der Landwehr-Ordnung vom 7. März 1826 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bei der Landwehr des Rezatkreises folgende Offiziere ernannt und patentisirt worden sind:

1.) Beim städtischen Bataillon Ansbach.

Friedrich Sammet, Fabrikbesitzer dahier, schon früher zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang ernannt, wurde nachträglich patentisirt.

2.) Beim städtischen Bataillon Erlangen.

a) Der bisherige Oberlieutenant Georg Fischer zum Hauptmann, b) der rechtskundige Magistratsrath Philipp Heim zum Auditor mit Oberlieutenants-Rang.

3.) Beim Regiment Fürth.

Der Chirurg Georg Michael Scheidig zum Bataillons-Wundarzt mit Oberlieutenants-Rang.

4.) Beim Bataillon der Stadt Nördlingen.

Der früher ernannte Lieutenant August Hauf wurde nachträglich patentisirt.

5.) Beim II. Bataillon Radolzburg zu Langenzenn.

a) Der bisherige Oberlieutenant Ludwig Albrecht Harend als Hauptmann, b) der bisherige Lieutenant Nikolaus Schröppel als Hauptmann, c) die Lieutenants Friedrich Voigt und Tobias Schmauck zu Oberlieutenants, d) der Feldwaibel Leonhard Weckmann, dann die Unteroffiziere Johann Lettenmeier und Friedrich Burkhardt zu Lieutenants, e) der Fabrikant Friedrich Gottfried Willer zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang.

6.) Beim städtischen Bataillon Gunzenhausen.

a) Zu Oberlieutenants der bisherige Korporal Adam Messerer und der Kaufmann Simon Haubner, b) zu Lieutenants Simon Luger und Friedrich Sohnle, c) zum Bataillons-Arzt mit Oberlieutenants-Rang der praktische Arzt Dr. Klingsohr.

7.) Beim Landwehr-Bataillon Heilsbronn.

a) Als Hauptleute Peter Maier, Chirurg von Eschenbach und Leonhard Müller von Windsbach, b) zu Oberlieutenants Jakob Gaßner und Martin Herrle von Windsbach, c) zu Lieutenants Wolfgang Neuhauser von Windsbach, Johann Adam Winkler von da, dann Anton Weißmann und Anton Freund von Eschenbach, d) zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang Johann Adam Beß von Windsbach, e) zum Zeugwart mit Oberlirutenants-Rang Alois

Weißmann von Eschenbach, f) zum Bataillons-Wundarzt mit Oberlieutenants-Rang der Landarzt Johann Friedrich Kriegbaum zu Windsbach.

8.) Beim Bataillon Hersbruck.

a) Zum Oberlieutenant der bisherige Lieutenant Johann Konrad Raum, b) zu Lieutenants der Chirurg Johann Leonhard Lindner von Kirchsittenbach, dann der Rechtspraktikant Friedrich Frohnmüller und der bisherige Junker Ludwig Schwarzkopf von Hersbruck.

9.) Beim I. Bataillon Monheim zu Wemding.

a) Der bisherige Lieutenant Friedrich Jägerhuber zum Hauptmann, b) der Kaufmann und Cand. jur. Xaver Schmidt zum Oberlieutenant, c) der bisherige Junker Johann Schuster und der bisherige Kapellmeister Joseph Brummer zu Lieutenants, d) der bisherige Feldwaibel Joh. Simmerer zum Junker, e) der Stadtschreiber Ruprecht Freiberger zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang.

10.) Beim II. Bataillon Monheim.

a) Der k. Landgerichts-Actuar Dr. Joseph Ulrich Baumann zum Auditor mit Oberlieutenants-Rang, b) der k. Landgerichts-Arzt Dr. Karl Wenzel von Monheim zum Bataillons-Arzt mit Oberlieutenants-Rang, c) Franz Xaver Springenzaun, praktischer Chirurg von da zum Bataillons-Wundarzt mit Oberlieutenants-Rang.

11.) Beim II. Bataillon Pleinfeld zu Roth.

Der bisherige Landwehr-Aktuar Johann Konrad Stark zu Roth zum Quartiermeister mit Oberlieutenants-Rang.

12.) Beim städtischen Bataillon Weissenburg.

a) Der bisherige Oberlieutenant Heinrich Laubmann zum Hauptmann, b) der bisherige Lieutenant Jakob Staudinger zum Oberlieutenant, c) der bisherige Feldwaibel Wilhelm Baier zum Lieutenant, d) der Oekonom Friedrich Jordan zum Zeugwart mit Oberlieutenants-Rang, e) der praktische Wundarzt Friedrich Häberlein zum Unterarzt mit Lieutenants-Rang.

13.) Beim Bataillon Ellingen.

a) Der bisherige Lieutenant Kasimir Abel zum Oberlieutenant, b) der Landarzt Severin Dörschel zum Bataillons-Arzt mit Oberlieutenants-Rang, c) Anton Röttinger als Lieutenant.

14.) Beim Bataillon Pappenheim.

a) Die bisherigen Lieutenants Christian Fischer und Veit Schwenk, dann Adolph Herrmann zu Oberlieutenants, b) der bisherige Junker Christian Bauwecker und der Feldwaibel Christian Häusler zu Lieutenants, c) der Feldwaibel Friedrich Hertlein zum Junker.

15.) Beim Regiment Nürnberg.

Der Patrimonial-Gerichts-Aktuar Johann Leonhard Schuckert zum Regiments-Aktuar mit Junkers-Rang.

Ansbach, am 2. Januar 1833.

Der Königl. Kreis-Commandant
Fürst Wrede.

Nikolai.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 19. Dezember v. Js. ist der bisherige Forstamts-Actuar Johann Gottlieb Ziehr in Altdorf zum provisorischen Revierförster in Fischbach Forstamts Laurenzi in Nürnberg ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Fuhrmann Konrad Haußel von Baiersdorf und seine Verlobte Maxia Magdalena Zitzmann aus Adelsdorf in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Das in der Johann Peter Mederschen Concurssache von Hetzweiler unterm 12. November 1831 erlassene Präclusions-Urtheil wurde heute an die Gerichtstafel angeheftet.

Leutershausen, den 24. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

3. Der aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungene, in dem Ausschreiben von 5. v. Mts. signalisirte Inquisit Joseph Schreckenberger angeblich aus Niederfüllbach bei Coburg ist wieder gefänglich eingebracht worden, weshalb die Spähe nach ihm einzustellen ist.

Schloß Seehaus, den 8. Januar 1833.

Fürstlich Schwarzenbergsches Kriminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Am Mittwoch den 30ten dieses Monats Morgens 9 Uhr sollen im Hause Nr. 131 zu Ehingen am Hesselberg

2 fünfjährige Ochsen,
2 zweijährige Stiere,
2 Kühe,
1 einjähriger Stier und
1 Kuhkalb

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, 12. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Montag den 21. Januar um 10 Uhr werden im Stadtholzgarten sieben Klafter gemischtes Stöckholz gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 11. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Der Bauer Anton Bicklbacher zu Fünfstetten will von seinem gebundenen Hofgut

18 Morgen Aecker und
6 Tagwerk Wiesen,

unter amtlicher Leitung, im Wege der Versteigerung verkaufen. Dem gemäs wurde auf

Dienstag den 22. d. Mts. Vorm. 9 Uhr

Steigerungstermin bezielt, und die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit im gewöhnlichen Geschäftslokale der Gräflich von Ottingschen Rentenverwaltung zu Fünfstetten einzufinden. Die zum Verkauf ausgesetzten Grundstücke, die darauf haftenden Staats- und grundherrlichen Lasten, dann die näheren Kaufsbedingungen, sollen vor der Verkaufshandlung den erschienenen Steigerungslustigen umständlich bekannt gemacht werden.

Otting, am 10. Jänner 1833.

Gräflich von Ottingsches Patrimonialgericht.

Zausinger, Patrimonialrichter.

7. Erkenntniß. In Sachen Anna Johanna Leonhardina Jacobi zu Ansbach, Provokantin wider Johann Christoph Schlund aus Bayreuth gebürtig, Provokaten Todes-Erklärung betr., erkennt das k. b. freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonialgericht erster Classe dahier, den Verhandlungen gemäß, zu Recht:

1) Johann Christoph Schlund, Schriftsetzer, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, und abwesend seit 1. März 1817 wird für todt erklärt.

2) Das demselben oder seinen allenfallsigen Noth-Erben von dem Freiherrlich von Seckendorffschen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugedachte Legat von 600 fl. rhn. wird der

substituirten Schloßverwalter Schlund'schen Haupt-Erbin ohne Caution zuerkannt.

3) Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Legate zu bestreiten.

V. R. W. ꝛc. ꝛc.

Mt. Sugenheim im Rezatkreis des Königreichs Bayern, am 3. Januar 1833.

Freiherrlich von Seckendorff'sches Patrimonial-Gericht erster Classe.

Rittinger, Patrimonialrichter.

8. Es sind die bisherigen Vorsteher für den Xten, XIIten und XVIIIten Stadtdistrikt ihrer Funktion auf Ansuchen enthoben und sind für diese Distrikte als Vorsteher gewählt und in das Amt eingewiesen worden:

1) Glasermeister Schübel für den Xten Distrikt (Lit. C. No. 1 bis 49),

2) Kaufmann Mackeldey für den XIIten Distrikt (Lit. C. No. 108 bis 153) und

3) Fuhrmann Steinberger für den XVIII. Distrikt (D. 289 bis 352).

Ansbach den 11. Januar 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

9. Vom Magistrat der Stadt Windsheim wird mit höchster Genehmigung das dem vormaligen Stadtkämmerer Kirchner zugehörig gewesene in ganz guten baulichen Zustand befindliche zweistöckige Wohnhaus in der Pforrgasse dahier, wozu eine Scheune, Pompbronnen, zwei Gärtchen, Holzlege, Keller und zwei Gemeindetheile gehören auf den

29. Januar Vormittags 10 Uhr

meistbietend versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die zuvor Einsicht nehmen könne, eingeladen werden.

Windsheim, den 7. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. Der Bierbrauer Deuringer dahier hat dem Armenpflegschaftsrathe sechs Klafter Holz zur Vertheilung unter die Armen übergeben. Für diese wohlthätige Handlung wird hiemit im Namen der Armen gedankt.

Ansbach am 12. Januar 1833.

Der Armenpflegschaftsrath.

Endres. Stirl.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 7. bis 13. Januar 1833.

1. Getauft.

August Wilhelm Martin, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Häulein.

2. Begraben.

1. Anna Maria, Tochter des Bäckermeisters Kapp in Neuses, st. 3 M. 12 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Margaretha, Ehefrau des weil. Stadtsoldaten Winterroth, st. 78 J. 2 M. 27 T. alt an Altersschwäche; 3. Eva Regina, Ehefrau des weil. B. und Leichenbitters Hrn. Reuter, st. 78 J. 2 M. 4 T. alt an Altersschwäche; 4. Maria Apollonia, Ehefrau des weil. Fahnenschmieds Ulbrich, st. 77 J. alt an Altersschwäche; 5. Maria Christiana Engelhardt, st. 12 J. 13 T. alt am Frieselfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 7. bis 13. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Euphrosine Lucie Louise, Tochter des Kgl. Bayer. 1sten Pfarrers an der St. Gumpertuskirche Herrn Goetz; 2. Elisabetha Margaretha, Tochter des B. und Metzgermeisters Nolb; 3. Johann Michael Vogelhuber.

2. Getraut.

Herr Georg Kaspar Wedel, B. und Weinwirth, mit Adelheit Gertraud Hahn.

3. Begraben.

1. Fräulein Johanna Friedrika, Tochter des Kgl. Bayer. Appellations-Gerichts-Rathes Herrn Emmerich, st. 35 J. 2 M. 14 T. alt an der Leberentzündung; 2. Martin Valentin, Sohn der Maria Apollonia Greß, st. 6 M. 26 T. alt am Katarrhfieber; 3. Johann Adam Kreß, B. und Spenglermeister, st. 66 J. 8. M. 1 T. alt am Schleimschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Als Sportel-Rendant des hiesig Königl. Landgerichts ist Herr Georg Caspar Albert Feyerlein angestellt, und nur dessen Quittungen über Sporteln und Taxen erkenne ich als gültig.

Herrieden den 10. Januar 1833.

Der Königliche Landrichter v. Merz.

2. Nachruf. Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit verpflichtet die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung im Namen der Gemeinde zu Lichtenau, dem bisherigen Herrn Pfarrer und Senior Engerer, welcher in unserer Pfarrkirche dahier das christliche Predigtamt zwölf Jahre lang mit aller Treue eines rechtschaffenen Haushalters über Gottes Geheimnisse verwaltete, bei seinem heutigen Abzug auf die Ihm übertragene Pfarr-Stelle an der Stadt-Kirche zu Regensburg unsern innigsten, tiefgefühlten und herzlichen Dank darzubringen. Das viele Gute, welches Er durch den reinen Vortrag des Evangeliums an uns und unsern Kindern bewirkte, wird uns unvergeßlich, und noch lange im Segen bleiben.

Tausend Segenswünsche und Thränen begleiten Ihn von den vielen Armen, welche Trost, Hülfe und Unterstützung gefunden, und in deren Namen wir auch noch besonders unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Möge der allgütige und allweise Vergelter Ihm nebst seiner uns unvergeßlichen Familie alles schenken, was hier zeitlich und dort ewig Sie beglücken kann; möge er segnen alle Ihre Wege.

Lichtenau den 14. Januar 1833.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Schlichting, Ortsvorstand.
Goes, Gemeindepfleger.
Märk, Stiftungspfleger.
Port, Gemeindebevollmächtigter.
Hertlein, Gemeindebevollmächtigter.
Güllig, Gemeindebevollmächtigter.
Seibold, Gemeindebevollmächtigter.

3. Eltern und Vormündern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Erziehung einiger Knaben und ihre Vorbildung im Merkantilischen, am liebsten aber im Schulfache gegen ein billiges Honorar mit Vergnügen übernehmen und auf Verlangen auch Kost und Logis geben werde. Hierauf Reflektirende kann ich versichern, daß mir Eine kgl. Kreisregierung die Erlaubniß „Schulpräparanden für das Seminar vorbereiten zu dürfen" gnädigst ertheilt hat.

Julius Dessauer,
Lehrer an der israelitischen Volksschule zu Baiersdorf bei Erlangen.

4. Anzeige. Die Nachtlichter der Unterzeichneten sind wegen ihrer Güte, Sparsamkeit und Reinlichkeit vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jeden Abend um den achten Theil vorgerückt. Der angebrachte Drath dient dazu, jedesmal das Licht emporzuziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten, und eigene Erfahrung bestätigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher gekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 36 kr.

Margaretha Hoffmann, Gürtlerswittwe in Ansbach.

5. Ich mache ergebenst bekannt, daß bei mir ächte Pariser Flecken-Essenz zu haben ist, womit man die Flecken aus Tuch und Wolle herausmachen kann. Zugleich bemerke ich, daß ich die Flecken selbst herausmache.

Braunwald, Schneidermeister in der Büttengasse No. 57.

6. Pferde-Verkauf. Dienstag den 22. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zu Würzburg befindlichen, dem nach Griechenland abgegangenen Herrn Lieutenant beim K. B. 1ten Chevaurlegers-Regiment Baron von Varicourt zugehörigen drei Reitpferde in der Reitschule allda öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Diese Pferde können täglich Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Herrn Advokaten Mohr Distr. II. No. 240 eingesehen, und bei annehmlichen Geboten auch vor der Versteigerung abgegeben werden.

7. Eine Stein- und Muschel-Sammlung von 707 Stücken, nebst Walchs Beschreibung über das Steinreich 2 Thl. 1 Bd. mit vielen Kupfern, ist zum Verkauf bei Emanuel Engel A. No. 223.

8. Lit. B. No. 65 stehen zum Verkauf: 2 Schaafwollen-Kartätsch-Maschinen, 1 Spinn-Maschine und 2 Webestühle.

9. Unterricht im Barometer- und Thermometermachen um billigsten Preis wird täglich ertheilt, was im Haus A. N. 202 zu erfahren ist.

10. 1000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen; wo? sagt die Redaction.

11. Unterzeichneter ist gesonnen, einen Lehrling von auswärtiger Gegend, welcher gut schreiben und rechnen kann, auch in der Zeichenkunst nicht unerfahren ist, mit oder ohne Lehrgeld anzunehmen.

Feuchtwang den 27. Dec. 1832.

Gottlieb Halbritter, Zinngießermeister.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quarier zu vermiethen.

A. N. 122 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn bis 1. Febr. zu vermiethen.

A. No. 259 bei Bäcker Bischoff ist ein Quartier bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 51 in der obern Vorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

C. No. 113 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 71 ist täglich ein Logis mit Möbels zu vermiethen.

Beim Schuhmacher Beihl ist ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Bei dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte haben die Verwandten des im Jahr 1792 gebornen Franz Michael Dumm von Eschenbach, der im Jahr 1813 mit dem K. 7. Linien-Infanterie-Regimente nach Sachsen marschirte, und am 26. Nov. desselben Jahrs als vermißt in den Listen abgeschrieben wurde, auf dessen Todeserklärung angetragen. Dem zu Folge wird gedachter Franz Michael Dumm so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, vor oder in dem auf den

26. April 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin sich dahier entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle sich niemand von den Geladenen im bemerkten Termine melden sollte, wird mit Instruction des wegen der Todeserklärung des ꝛc. Dumm eingeleiteten Prozesses gesetzlicher Ordnung gemäß weiter verfahren, und wenn die Todeserklärung erfolgt ist, den sich als solche legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen desselben hinausgegeben werden.

Heilsbronn den 19. Juny 1832.

Kgl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. Matthias Renner von hier, Sohn des dahier verstorbenen Heiduken Johann Georg Renner, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. Jenner 1823 für todt erklärt worden. Diejenigen, welche an dessen Vermögen, welches nach der lezten Curatelrechnung 310 fl. 37 5/8 kr. beträgt, aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. Juni 1833 Morgens 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und das Vermögen an den k. Fiscus hinausgegeben wird.

Schillingsfürst am 21. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 5. Ansbach, Mittwoch den 16. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Weber Lorenz Götz zu Sachsen zugehörige Wohnhaus Nr. 1, zu welchem eine Scheune, Gemeinderecht und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten gehört, zum Verkaufe ausgesezt, und ist Bietungs-Termin auf den

30. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr

bei dem Landgerichte bezielt, in welchem sich beſitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden können.

Leutershausen den 12. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die Besitzungen der Johann Caspar Hagerischen Curatel von Dietenhofen, bestehend

1) in einem Söldenguth allda, B. N. 116 mit Haus, Nebenwohnung, einer halben Scheune, Hofraith, Schorrgarten, Baum- und Grasgarten von $\frac{1}{2}$ Morgen, vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht und dem Waldrecht von 3 Klaftern weichen Scheitholzes aus der Forstei Bonnhof, Taxe 735 fl.,
2) in einem walzenden Acker von 1 Morgen Acker im Höllgraben, B. N. 118, Taxe 30 fl.,
3) $1\frac{1}{4}$ Morgen dergleichen Acker in der Leimengruben, B. N. 117, Taxe 37 fl.,
4) $1\frac{1}{2}$ Morgen dergleichen Acker im Katzenbuck, B. N. 119, Taxe 60 fl.,
5) $\frac{3}{4}$ Morgen im Hagelsberg, B. N. 120, Taxe 30 fl.,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf

Dienstag den 5 Februar 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich dahier einfinden, und den Zuschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Mt. Erlbach, am 5. November 1832.

Kgl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Exekution folgende Immobilien des Gutsbesitzers Joseph Preßel in Steinabühl, nemlich

1) das Gut Nr. 5 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 3 Tagwerk Wiesen, $7\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern und 1 Morgen Holz alten Maaſes, taxirt um 2480 fl.,
2) an walzenden Stücken:
   a) 1 Tagwerk 68 Dezimalen Acker in den Gemeindebüschen, geschätzt auf 175 fl.,
   b) 70 Dezimalen die Reutwiese, taxirt auf 175 fl.,
   c) 1 Tagwerk 48 Dezimalen Reutwiese, die

Gaitinglehenwiese genannt, gewerthet auf 350 fl.,

d) 77 Dezimalen Gemeindetheil, jezt Wiese, taxirt auf 50 fl.,

e) 35 Dezimalen Gemeindetheil an der Strasse, geschätzt auf 30 fl.,

f) der fünfte Theil des Holzes im Weiherholz, taxirt auf 150 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

20. Februar 1833 früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit den auf den angegebenen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Die von dem Bierbrauer Markus Ruff von Windsbach sub hasta erkauften vormals Georg Leonhard Zehenderischen Besitzungen, nemlich

der Halbhof zu Ketteldorf, bestehend aus dem Wohnhaus No. 8, Scheune, drei hölzernen Schweinstallen, Hofraith mit Backofen und Pumpbronnen, $\frac{3}{8}$ Morgen Baumfeld am Hause mit einem Schorgärtlein, $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, $\frac{1}{10}$ Tagwerk Wechselwiese, 20 Morgen Aecker, 4 Klftr. Waldrecht und dem Gemeinderecht,

1 Morgen Acker der kalte Acker am Weiterndorfer Weg,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der obern Holzspitze,

$1\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der hintern Holzspitze,

1 Morgen Acker die Birken im Grundlein,

1 Morgen Acker der steinige Acker daselbst,

1 Morgen Acker der weite Morgen an der Bonnhöfer Höhe,

2 Morgen Aecker an der Bonnhöfer Höhe,

1 Morgen Acker am Lammerberg,

$\frac{1}{8}$ Morgen Acker am Espan,

die Haifte von $1\frac{1}{2}$ Viertel 39 Ruthen Wiesen im untern Kettelberg,

werden wegen Zahlungssäumigkeit des Käufers auf dessen Kosten und Gefahr sammt mehreren Dareingabensgegenständen im hiesigen Landgerichtslokale vor dem Commissarius kgl. Assessor Häußler am

29. Jenner d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr

anderweit zum öffentlichen Verkaufe gebracht, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 §. 64 erfolgen wird.

Heilsbronn den 4. Jenner 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

5. Auf Andringen eines Gläubigers des Georg Walter von Kölburg wird dessen Söldanwesen, bestehend

in Haus Nr. 27 mit Hofraum, $\frac{1}{8}$ Morgen Baum- und Grasgarten, dann Gemeinderecht B. Nr. 2124, Schätzung 200 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Brand, eigen, B. Nr. 2125, Schätzung 18 fl.,

2 Krautbeet, eigen, B. Nr. 2126, Schätzung 30 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Wanneschlagacker, handlöhnig, B. Nr. 2127, Schätzung 36 fl.,

1 Krautbeet bei der Mühle, Steuer unbekannt, eigen, Schätzung 10 fl.,

$3\frac{1}{4}$ Morgen Holz am Vogelsang, Gemeindetheil, die Steuer nicht ausgeschieden, eigen, Schätzung 65 fl.,

am 24. Januar 1833

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und wird der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen haben, um zu einem Angebote gelassen zu werden.

Monheim am 5. Dez. 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) der Papiermühl, enthaltend das 2stöckige massive Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, ein Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, ein Werkhaus, eine Scheune, einen Backofen, die Hofraith, 2½ Morgen Feld, ⅛ Morgen Holz- und Streu-Platz, ½ Tagwerk Wiese, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzer Wald, zusammen taxirt für 8275 fl.,
2) der Mahlmühle, enthaltend das 2stöckige Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, ein Hofhaus No. 31 daselbst, das Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, eine Scheune, 2 Schweinställe, ½ Morgen Feld, zunächst der Scheune liegend, als Wiese aptirt, 3⅛ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,
3) der Fischerei im Schwarzachfluß vom Königshammer Wöhr, bis an die Leisingersche Fischerei von Neuses, taxirt für 15 fl.,
4) ½ Tagwerk 2mädige Wiese im Espann auf Kleinschwarzenlober Markung, wovon ein Stück als Feld aptirt ist, taxirt für 200 fl.,
5) 2½ Morgen Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,
6) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Montags den 11. Februar bis Abends 6 Uhr auf dem Königshammer an, und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn sein Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach den 5. Jenner 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Folgende, den Johann Nikolaus Esselischen Kindern von Ickelheim gehörigen Immobilien, nemlich

1) ¾ Mg. Acker im Bürglein,
2) ¾ Tgw. Wiese im Feinleinsee,
3) ⅞ Mg. Acker im Theilfeld,
4) ⅜ Mg. Acker im grasigen Weg,
5) ⅜ Tgw. Gemeindetheil bei der Linkenmühle,
6) ½ Mg. Acker im Lenkersheimer Weg,
7) ½ Mg. Acker im Obernzenner Weg,
8) ½ Mg. Acker im Erleinsrangen,
9) 1 Mg. Acker im Weinberg,
10) ½ Tgw. Wiese und Acker im Wöhren,
11) ½ Mg. Acker im Ried,
12) die Hälfte von 1¾ Mg. Acker im Ried,

sollen am

30. Januar 1833 Nachm. 1 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden. Zahlungsfähige Strichliebhaber werden geladen, sich zur bestimmten Stunde im Baderischen Wirthshause zu Ickelheim einzufinden.

Windsheim den 28 Dec. 1832.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Melbermeisters Georg Adam Christian Gülich dahier, auf Antrag der Erbsinteressenten über das Nachlaßvermögen desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 29. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Merz 1833,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. Merz 1833,

b) für die Duplik auf

Freitag den 19. April 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 2 festgesezt, und hiezu sammtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen, in soweit es bis jezt ausgemittelt wurde, berechnet sich auf 3101 fl. 56 kr., der Passivstand aber auf 3666 fl. 4½ kr., die Zinsen und die Ansprüche des erstehelichen Sohnes des Erblassers auf die Hälfte des in Lichtenau gelegenen Bürgerguts Haus No. 33 ungerechnet. Unter den Passiven sind an eingetragenen und vorgemerkten Hypothekforderungen die Summe von 3646 fl. 38½ kr. begriffen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 22. Dezember 1832.

von Kohlhagen, Director.

2. Ignatz Wiedergelter, Müller von Gosheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) und zwar zuvörderst zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens, außerdessen zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 24. Januar 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. Februar,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Vormittags und für die Duplik Nachmittags auf

den 28. Merz,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Falle eines Vergleiches die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden, außerdessen das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird noch bemerkt, daß die inventirte Aktivmasse einen Schätzungswerth von 530 fl. 53 kr. und daß der Gemeinschuldner 1664 fl. 32 kr. Schulden fatirt habe.

Monheim am 6. Dez. 1832.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Hofraths und Waizenbräuhaus-Verwalters Bauer, Namens Magdalena Sophia Susanna, einen Anspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Freitag den 25. Januar 1833 Vorm. 10 Uhr in das Commissions-Zimmer No. 11 unter dem Nachtheile geladen, daß die Außenbleibenden bei künftiger Masse-Vertheilung unberücksichtiget bleiben müssen.

Nürnberg den 19. December 1832.

Busch, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 19. Januar 1833.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Ersatzmannstellung von Soldaten betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Beigehend folgt eine Abschrift von der unterm Heutigen an die k. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J. im obenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung.

München am 7. Jänner 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Der k. Regierung des Unterdonaukreises, K. d. J. wird auf ihren Bericht vom 25. Sept. . J. in Betreff der Ersatzmannstellung von Soldaten zur Entschließung erwiedert, daß durch as k. Kriegs-Ministerial-Rescript vom 17. August desselben Jahres keineswegs beabsichtet orden sey, den Conscriptions-Stempel von 12 fl. auch bei den Abschriften der Einstands-Verige anzuwenden, und dadurch dem Einsteller eine Ausgabe von 24 fl. anstatt von 12 fl. zu ursachen, sondern daß nach dem wesentlichen Sinne jenes Rescriptes die Abschiede nur in so ge vorenthalten werden sollen, bis die Abschriften von dem mit dem vorgeschriebenen Conptions-Stempel versehenen Einstands-Vertrage nachgebracht seyn werden.

München am 7. Jänner 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7991. Exp. Nr. 11048.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Schrift „Die Entwendung des ägyptischen Eigenthums bei dem Auszug der Israeliten aus Aegypten von Daumer" betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 3. et pr. 7. curr. ist die diesseits verfügte Beschlagnahme der Schrift, „Die Entwendung des ägyptischen Eigenthums bei dem Auszug der Israeliten aus Aegypten von G. Fr. Daumer zu Nürnberg" mit dem Beisatz der Confiscation und des Verbots derselben bestätigt worden, als wovon sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung andurch in Kenntniß gesezt werden.

Ansbach, den 8. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 8165. Exp. Nr. 11453.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach hoher Bestimmung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern wird die diesjährige Prüfung für den Staatsbaudienst am 1. Mittwoche nach Ostern, also am 10. April laufenden Jahrs bei der obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung hat jeder Candidat für den höhern Staatsbaudienst ein Zeugniß über das vollendete Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder dem Lyceum nebst einem Sittenzeugnisse beizubringen und außerdem noch einige Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

Für die Candidaten, welche sich auf den untern Staatsdienst im Baufache beschränken wollen, genügt statt des ersterwähnten Studienzeugnisses das Gymnasial-Absolutorium nebst dem Sittenzeugnisse und den entsprechenden Zeichnungs-Proben.

Alle jene, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben ihre desfallsigen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen bis 10. Februar hierorts einzureichen, und werden spätestens 12 Tage vor der Prüfung die Admissions-Decrete erhalten.

Ansbach den 12. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 8320. Exp. Nr. 11278.

(Die katholische Schulstelle zu Ensfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schul- und Meßners-Stelle zu Ensfeld im Bezirke Monheim, deren Erledigung schon am 18. July v. Js. ausgeschrieben worden ist, hat nunmehr eine zu zwei Hun-

dert Gulden ergänzte Dotation erhalten, welches zur Bewerbung darum bis Ende Februar dies Jahrs hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 10. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 1175. Exp. Nr. 1469.

(Die Erledigung der ersten Pfarrei Pegnitz, im Dekanat Creußen und im Landgerichte Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Klinger ist die erste Pfarrstelle zu Pegnitz in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion folgendermassen berechnen:

a) An ständigem Gehalte				
1) von Kgl. Rentamte Pegnitz an baarem Gelde	12 fl.	30 kr.		
2) von der Kgl. Stiftungs-Administration . .	25 fl.	— kr.		
3) aus dem Kirchen-Aerar Buchau . . .	1 fl.	15 kr.		
4) aus der Stadtkämmerei-Kasse . . .	10 fl.	— kr.		
			48 fl.	45 kr.
b) An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . . .			3 fl.	— kr.
c) Ertrag aus Realitäten				
freie Wohnung mit dem Genuße der Oekonomie-Gebäude	50 fl.	— kr.		
$29\frac{9}{10}$ Tagwerk Aecker	191 fl.	45 kr.		
$1\frac{7}{10}$ Tagwerk Wiesen	34 fl.	— kr.		
$\frac{2}{10}$ Tagwerk Garten	8 fl.	15 kr.		
			284 fl.	— kr.
d) Ertrag aus Rechten			259 fl.	54 kr.
e) Einnahme aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunktionen . .			250 fl.	26 kr.
Summa			846 fl.	5 kr.
Lasten			5 fl.	4 kr.
Verbleiben reine Einkünfte			841 fl.	1 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen

Sechs Wochen

bei der unterzeichneten Königlichen Stelle einzureichen.

Bayreuth, den 8. Januar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Sartorius, v. n.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (m. s. das kgl. Regierungsblatt 1810 VIIItes Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen „auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wol„len, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen practischen Laufbahn einen Curs „derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medi„cinischen Sectionen an den Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konn„ten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und „die Veterinär-Praxis in dem Thierspital begriffen sind."

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und „den Professoren zu melden, und erhalten von den letzteren über die gehörten Gegenstände ein „Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten, und daß solches mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

München den 9. Januar 1833.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede bei der königlichen Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der dießjährige **Sommer-Lehrcurs** für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den **Winter-Lehrcurs**, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen. München den 9. Januar 1833.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Keßling.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 6. Jänner 1833 der von dem K. K Kämmerer und Sct. Georgi-Ordens-Ritter Freiherrn von und zu Frankenstein für den Pfarrer zu Fröhstockheim, Andreas Friedrich Uhl, auf die Pfarrei Ullstadt, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Genehmigung ertheilt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Mittwoch den 30ten dieses Monats Morgens 9 Uhr sollen im Hause Nr. 131 zu Ehingen am Hesselberg

2 fünfjährige Ochsen,
2 zweijährige Stiere,
2 Kühe,
1 einjähriger Stier und
1 Kuhkalb

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wassertrüdingen, 12. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

2. Künftigen Dienstag den 22. Jan. d. J. werden im Revier Lellenfeld in der Waldung Haide in verschiedenen Distrikten

65 Stück weiche Schröte,
6 Stück dergl. Baustämme,
37½ Haufen Stangenholz,
72 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
4250 Stück weiche Wellen und
3 Haufen Astholz,

dann Mittwoch den 23. Jan. d. J. in den Forstorten Holler und Schelpelhüft

10 Stück eichene Nutzstücke,
29 " weiche Schröte,
16 " weiche Baustämme,
1050 " Hopfenstangen,
1300 " Bohnenstangen,
8 Haufen Stangenholz,
70 Klafter weiches Scheit- und Abholz,
15 Klafter birken Schlagholz,
15 Klafter eichen Scheit- und Abholz,
950 Stück Wellen,
5 Haufen Aeste,

zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage im Ebertischen Wirthshause zu Dennenloh; am zweiten im Heldischen zu Cronheim früh 9 Uhr. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 14. Jan. 1833.

Königliches Forstamt.
Bolz, Verweser.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Als Sportel-Rendant des hiesig Königl. Landgerichts ist Herr Georg Caspar Albert Feyerlein angestellt, und nur dessen Quittungen über Sporteln und Taxen erkenne ich als gültig.

Herrieden den 10. Januar 1833.

Der Königliche Landrichter v. Merz.

2. (Warnung.) Ich sehe mich veranlaßt, meine frühere Warnung vom Nov. 1827 hiermit zu wiederholen, Jemanden, wer es immer sey, auf meinen Namen Etwas zu borgen, weil ich sonst für keine Bezahlung stehe.

Ansbach, den 14. Januar 1833.

Prof. Dr. Jordan.

3. Für die nächste Zeit sind folgende Unterhaltungen in der Ressource angeordnet worden, nemlich

a) auf Sonntag den 20. d. Ms. kleiner Ball,
b) auf Donnerstag den 7. k. Ms. großes Concert und
c) auf Sonnabend den 16. k. Ms. großer und Maskenball,

welche an den bezeichneten Tagen Abends 7 Uhr beginnen.

Ansbach den 16. Januar 1833.

Der Vorstand der Ressource.

4. Ich bringe den Theilnehmern bei der Lebensversicherungsbank zu Gotha zur Kenntniß, daß ich die Geschäfte dieser Anstalt nicht mehr besorge.

W. F. Mackeldey.

5. Von der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha ist die Agentschaft für die hiesige Gegend dem Unterzeichneten übertragen worden.

Die Anträge zu Versicherungen bei dieser Anstalt, die ihre sämmtlichen, 47,515 Preuß. Thlr.

Bayerische Staatsbibliothek München

betragenden Antrittsgelder bereits zurückgestattet hat, und ein Eintrittsgeld nicht mehr verlangt, vermittelt von nun an

Ansbach den 17. Januar 1833.

J. M. Dollfuß, Buchhändler.

6. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach liegen Probe-Kupfer und Subscriptions-Listen zu dem herrlichen Werke:

Das Universum in Heften zu 24 kr.

zur gefälligen Ansicht und Unterzeichnung bereit.

7. Die achte Auflage

des

Conversations-Lexikons

in 24 Lieferungen zu 1 fl. 12 kr.

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die Leipziger Originalausgabe des Conversations-Lexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert, und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, da selbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ähnlicher Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbstständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Aeußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter sein.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikon hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen machten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 15 Thaler zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für Viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte, ich glaube daher den Wünschen eines grossen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in 24 Lieferungen, deren 2 einen Band bilden, und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier	1 fl. 12 kr.
auf gutem Schreibpapier	1 fl. 48 kr.
auf extrafeinem Velinpapier	2 fl. 42 kr.

und da jede 4 — 6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch dem Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Zu diesen Bedingungen kann jede Buchhandlung des In- und Auslandes die achte Auflage des Conv.-Lex. liefern und die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten seyn

bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

Denen aber, die ein ähnliches, jedoch minder umfangreiches, und deshalb auch billigeres Werk wünschen, empfehle ich:

Johann Hübner's Zeitungs- und Conversations-Lexikon. Ein und dreissigste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Räder. Ein vaterländisches Handwörterbuch. Mit 150 Bildnissen von vorzüglich ausgezeichneten Deutschen. Vier Theile. Gegen 200 Bogen in gr. 8. auf gutem Druckpapier. Leipzig, 1824—27.

und will dasselbe, so weit der freilich nicht bedeutende Vorrath reicht, für den ungemein billigen Preis von fünf Thalern erlassen. Das Werk wird für das Bedürfniß Vieler ausreichen, es hat sich eine lange Reihe von Jahren bewährt und ist vollständig durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, im Januar 1833.

F. A. Brockhaus.

8. Die achte Auflage

des

Conversations-Lexicons

in 24 Lieferungen zu 1 fl. 12 kr.

Trotz der vielen Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, die Leipziger Originalausgabe des Conversations-Lexikons zu verdrängen, hat sich die Theilnahme des Publikums für dieselbe nicht vermindert, und der zweite Abdruck der siebenten Auflage, der 1830 in 14,000 Exemplaren erschien, ist wiederum völlig vergriffen. Dankbar für diese Theilnahme, die in der Geschichte der Literatur ohne Beispiel ist, und erfreut über die rühmliche Anerkennung, welche dieses Werk auch im Auslande findet, da selbst literarisch reiche Länder, wie in der neuesten Zeit Frankreich und England, es als Grundlage oder Vorbild ähnlicher Unternehmungen benutzen, habe ich bei der achten Auflage keine Kosten und Mühe gescheut, um dem Werke einen höhern Grad von Vollkommenheit zu geben, und erlaube mir hierüber nur Folgendes zu bemerken:

1) Das ganze Werk wird von mehr als zwanzig deutschen Gelehrten, die sämmtlich in der Literatur und Wissenschaft hochangesehen sind und die in der Vorrede genannt werden sollen, gründlich revidirt, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen, daß das Mangelhafte durch Einschaltung neuer Artikel und Fortführung der früher aufgenommenen bis auf die neueste Zeit ergänzt, das Ungehörige ausgeschieden und auf Reinheit der Sprache die größte Sorgfalt gewendet werde. Der reiche Stoff, den das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" darbietet, wird zwar bei der Bearbeitung der achten Auflage sorgfältig benutzt, geschichtliche Artikel zu ergänzen und wissenschaftliche Erörterungen zu berichtigen, jenes Werk behält jedoch seinen selbstständigen Werth und sein Interesse und wird fortfahren, durch eine ausführliche Darstellung der Zustände der Gegenwart sich den ausgezeichneten Beifall zu erhalten, mit welchem es die achtbarsten Wortführer im Publikum empfangen haben.

2) Im Aeußern wird diese achte Auflage mit der siebenten übereinstimmen, aber durch eine besondere Einrichtung wird es möglich gemacht, den Druck des ganzen Werkes gleich scharf herzustellen; das Papier soll noch weißer und gleichmäßiger, der Druck noch correcter sein.

Hiernach darf ich in dieser achten Auflage ein mehrfach bereichertes, überall verbessertes und vervollständigtes Werk versprechen.

Der Preis des Conversations-Lexikons hat stets für beispiellos billig gegolten und nur die starken Auflagen machten es möglich, gegen 700 Bogen auf weißem Druckpapier für 15 Thaler zu liefern. Indeß war dieser Preis trotz seiner Billigkeit für Viele zu hoch, da er auf einmal entrichtet werden mußte, ich glaube daher den Wünschen eines grossen Theils des deutschen Publikums zu entsprechen, wenn ich die Erscheinung der achten Auflage in

24 Lieferungen, deren 2 einen Band bilden,

und wovon jede beim Empfang zu bezahlen ist, ankündige. Die Lieferung kostet

auf weißem Druckpapier 1 fl. 12 kr.
auf gutem Schreibpapier 1 fl. 48 kr.
auf extrafeinem Velinpap. 2 fl. 42 kr.

und da jede 4 — 6 Wochen bestimmt eine Lieferung erscheint, so vertheilt sich die Ausgabe für das ganze Werk auf zwei Jahre und wird daher auch dem Minderbemittelten nicht schwer fallen.

Die erste Lieferung wird im Februar zu erhalten sein.

Leipzig, im Januar 1833.

F. A. Brockhaus.

Vom Herrn Brockhaus zur Insertion dieser Anzeige und zu einer zahlreichen Subscribentensammlung aufgefordert, empfehle ich mich zu recht vielen baldigen geehrten Aufträgen und bemerke zugleich, daß ich

ältere Auflagen des Conversations-Lexikons

zu billigen Preise in Abrechnung gegen diese neueste achte sehr verbesserte Originalauflage daran nehme, so wie ich auch Suscribentensammlern auf 10 Exemplar ein Freiexemplar bewillige.

Ansbach, den 14. Febr. 1833.

W. G. Gassert,
Buchhandl...

9. (Theater-Anzeige.) Dienstag den 22. Januar wird zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt:

Die elegante Brandweinerin
oder
Tarockerl's komische Hejraths-Abentheuer.

Ergebenst ladet ein

Johann Schweiger.

10. Unterzeichneter empfiehlt seinen weißen Schuhmacher-Hanf das Pfund zu 32 kr., bei Abnahme von mehreren Pfunden 30 kr.

Christ. Heinlein Lit. A. No. 116.

11. Unterzeichneter hat von dem hochlöblichen Magistrate dahier die Concession zur Liqueurfabrikation und zum Schenken erhalten. Er macht solches unter dem Bemerken bekannt, daß er mit sämmtlichen Sorten Liqueuren bestens assortirt ist und daß sie alle um die billigsten Preise bei ihm zu haben sind. Er bittet daher ein verehrliches Publikum, ihn mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren und verspricht stets die reelste Bedienung.

Ansbach den 14. Januar 1833.

Georg Ganzenmüller, wohnhaft Lit. A. No. 225 nächst dem Herrieder Thor.

12. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 83 am obern Markt ist ein Logis mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. No. 115 ist ein Logis zu vermiethen.

A. No. 123 ist im Hofgebäude ein kleines Logis bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. No. 271 ist die Mansarde mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

B. No. 51 in der obern Vorstadt ist bis Walburgis ein Quartier zu beziehen.

D. No. 5 sind 2 Logis nebst einem Laden zu vermiethen, wozu auch Möbels gegeben werden.

D. No. 13 ist ein Quartier zu vermiethen.

Das Haus D. No. 240 an der Erlesdorfer Straße, worauf bisher die Brandweinbrennerei getrieben wurde und gut eingerichtet ist, zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf vier Stück Kühe, Schweinstall, Vorplatz zum Futter zu bewahren, Heu- und Strohboden und ein Schorgärtlein ist im Ganzen oder auf zwei Theile sogleich oder bis Ziel Walburgi auf ein oder mehrere Jahre mit oder ohne Gerechtigkeit zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Morgen Acker und ein Stück Wiese dazugegeben werden.

D. No. 451 im Rose'schen Hause sind Quartiere sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere Lit. A. No. 124.

Beim Schuhmacher Beihl ist ein Quartier zu vermiethen.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 6. Ansbach, Samstag den 19. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Landgericht Dinkelsbühl werden auf Antrag eines Realgläubigers nachbenannte dem Leonhard Rosenbauer in Obermichelbach gehörige Güter, nemlich

1) das Wohnhaus Nr. 33 in Obermichelbach mit Stadel, Hofraum, 0,29 Dec. Wurz- und Baumgarten, 0,10 Dec. Krautgarten, 0,35 Dec. Höhenriedtheil, 4,67 Dec. Feld, 1 Tagw. Wiese und dem $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, taxirt auf 650 fl.,
2) 0,84 Dec. Acker im Rosengarten, Pl. No. 228, taxirt auf 20 fl.,
3) 1,41 Dec. Wiese in der Breitwiese, Pl. No. 442, 446 und 448, taxirt auf 150 fl.,
4) 1,17 Dec. Holzplatz im Selly, Pl. No. 668, taxirt auf 15 fl.,
5) 0,66 Dec. Acker im Letten, Pl. No. 710, taxirt auf 30 fl.,
6) 0,83 Dec. Acker in der Reinwiese, Pl. No. 374, taxirt auf 50 fl.,
7) 1,08 Dec. Acker auf der Ebing, Pl. No. 1189, taxirt auf 50 fl.,
8) $\frac{3}{8}$ Morgen auf dem Fürgeschwell, Pl. No. 336, taxirt auf 25 fl.,
9) 0,24 Dec. Acker im Letten, Pl. No. 1206, taxirt auf 10 fl.,
10) 0,33 Dec. Wiese im Domgärtlein, Pl. No. 723, taxirt auf 45 fl.,
11) 3 Pferchnächte, taxirt auf 25 fl.,

am Dienstag den 29. Januar 1833
früh 10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 6 des Königl. Landgerichts dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hierzu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen, daß die Bedingungen und die auf den Grundstücken haftenden Lasten im Termine bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, am 7. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.
Forster, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Exekution folgende Immobilien des Gutsbesitzers Joseph Preßel in Steinabühl, nemlich

1) das Gut Nr. 5 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunt, 3 Tagwerk Wiesen, 7 $\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern und 1 Morgen Holz alten Maases, taxirt um 2480 fl.,
2) an walzenden Stücken:
   a) 1 Tagwerk 68 Dezimalen Acker in den Gemeindebüschen, geschätzt auf 175 fl.,
   b) 70 Dezimalen die Reutwiese, taxirt auf 175 fl.,
   c) 1 Tagwerk 48 Dezimalen Reutwiese, die Gailinglehenwiese genannt, gewerthet auf 350 fl.,
   d) 77 Dezimalen Gemeindetheil, jezt Wiese, taxirt auf 50 fl.,

e) 35 Dezimalen Gemeindetheil an der Straße, geschätzt auf 30 fl.,

f) der fünfte Theil des Holzes im Weiherholz, tarirt auf 150 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

20. Februar 1833 früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit den auf den angegebenen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmitt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbrunnens und Backofens und $\frac{1}{70}$ Morgen Schorgärtlein sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld der lange Acker,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Rinnig,
4) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld das Erichsäckerlein,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese das Erichswieslein und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen tarirt auf 1015 fl. 30 kr., da im ersten Subhastationstermin kein Gebot gelegt wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zwar wird zweiter Bietungstermin

Montag den 4. Februar h. J. Vormittag 9 — 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte abgehalten werden, wozu anmit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber geladen werden. Die näheren Beschreibungen der Realitäten, sowie deren Belastung kann inzwischen jederzeit bei hiesigem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Herzogenaurach den 4. Januar 1833.

K. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Georg Kirchberger von Seligenstadt noch zugehörigen Grundstücke

1 Tagwerk die Hochwiese,
1 Jauchert Acker hinter dem Weidengarten,
3 Beet im Pfaffenletten,
$\frac{1}{2}$ Jauchert Acker der Kneiselacker,
$\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese im Erlenhof

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin

auf den 29. Jenner Morgens 8 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können die auf den Realitäten haftenden Lasten in der Gerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, am 27. November 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das dem Büttner Michael Schlik zu Fügenstall gehörige einstöckige Wohnhaus daselbst mit unbedeutenden Gärtchen, angebauten Stadeltennen und sogenannten Pflanzbeet im Gänsgraben dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin

auf den 29. Januar Morgens 11 Uhr

an der Gerichtsstelle festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen dies bekannt gemacht wird, haben sich am Termin einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die wenigen auf den Immobilien ruhenden Lasten können beim Landgericht erfahren werden.

Hilpoltstein, den 3. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf Antrag der Creditoren wird das dem Zeugmacher Anton Brückner dahier gehörige hinter dem Landgerichts-Gebäude stehende zweistöckige Haus No. 195 nebst Garten beim Haus, Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen dem öffentlichem Verkaufe unterworfen, und Licitationstermin auf

den 29. Jenner Morgens 9 Uhr

anberaumt, wovon besitz- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt werden, sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf dem Immobile haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 3. Oktober 1832.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

7. Auf Andringen eines Gläubigers des Georg Walter von Kölburg wird dessen Söldanwesen, bestehend

in Haus Nr. 27 mit Hofraum, $\frac{1}{8}$ Morgen Baum- und Grasgarten, dann Gemeinderecht B. Nr. 2124, Schätzung 200 fl.,

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Brand, eigen, B. Nr. 2125, Schätzung 18 fl.,

2 Krautbeet, eigen, B. Nr. 2126, Schätzung 30 fl.,

$\frac{1}{2}$ Morgen Wanneschlagacker, handlöhnig, B. Nr. 2127, Schätzung 36 fl.,

1 Krautbeet bei der Mühle, Steuer unbekannt, eigen, Schätzung 10 fl.,

$3\frac{1}{4}$ Morgen Holz am Vogelsang, Gemeindetheil, die Steuer nicht ausgeschieden, eigen, Schätzung 65 fl.,

am 24. Januar 1833

in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und wird der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Kaufslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Unbekannte sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen haben, um zu einem Angebote gelassen zu werden.

Monheim am 5. Dez. 1832.

K. B. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

8. Das in dem Kreis-Intelligenzblatt No. 91 v. J. beschriebene Anwesen des Hutmachers Anton Ottinger von Monheim wird wiederholt unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen

am 28. Februar V. M. 10 — 12 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei versteigert, und nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Monheim am 7. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Demharter, Landrichter.

9. In der dahier anhängigen Debitsache der Heinrich Ganzmüllerischen Eheleute werden auf Antrag der Creditoren deren Realitäten:

a) das Wohnhaus Nr. 228 im sogenannten Bräugäßchen, worauf bisher eine Bierschenk und Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, und

b) die 3 Gemeindetheile auf dem Rohrberg,

öffentlich verkauft, wozu auf

Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

Termin anberaumt wird. Kaufsliebhaber werden eingeladen, in obigem Termin in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Weissenburg, den 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wurde in der Debitsache des Schneiders Georg Brandmüller in Rollhof das Gantverfahren über den aus den subhastirten Immobilien des Gemeinschuldners erzielten Kaufschilling, welcher das Vermögen des leztern bildet, nach dem Antrage der Gläubiger und der diesem Georg Brandmüller bestellten Kuratoren eröffnet, nachdem die Schulden, welche in dem am 12. September d. Js. stattgehabten Termine angemeldet wurden, die Summe von 2345 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. betragen, der Kaufschilling aber nur in 1179 fl. besteht, mithin also eine Ueberschuldung von 1167 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. vorliegt. Dem gemäß werden nun die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 1. Februar 1833,

2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf

Freitag den 1. Merz 1833,

3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Re- und Duplik auf

Freitag den 29. Merz 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich unter der Schuldensumme von 2345 fl. 21½ kr. an privilegirten Forderungen 1152 fl. 21¼ kr. befinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Endlich wird noch beigefügt, daß am ersten Ediktstage die gütliche Ausgleichung dieser Sache versucht werden wird, und von den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß sie dem Beschlusse der Erschienenen beitreten.

Lauf am 29. December 1832.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der seit 33 Jahren abwesende Webergeselle Ernst Roos von Nördlingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zerstörlicher Frist dahier zu melden, und das nach der letzten Pflegrechnung in 155 fl. 36 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Anverwandten desselben, vor der Hand gegen Caution, und nach anderweiten 2 Jahren, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen am 31. Dec. 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

3. Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Zimmermeister Adam Döllingerische Verlassenschaftsmasse in Prühl zu machen haben, werden hiermit zur Liquidation derselben

auf den 15. Februar l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung dieses Nachlasses hieher vorgeladen.

Burghaslach, am 9. Januar 1833.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Eyßelein, Herrschaftsrichter.

4. Der Lederhändler Christian Endres von hier hat seine Zahlungen eingestellt und gebeten, eine gütliche Uebereinkunft mit seinen sämmtlichen Gläubigern zu erzielen. Zu diesem Behufe will man nun eine Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. Januar 1833 Vormittags 9 Uhr

hiemit anberaumen, und sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, erstere unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle ein Vergleich zu Stand kommen sollte, sich die Ausbleibende die Mehrheit der erschienenen gefallen zu lassen hätten, letztere aber unter dem Nachtheile, daß sie bei gegenwärtiger Masse nicht mehr berücksichtigt werden würden. Zugleich wird bemerkt, daß das gesammte Vermögen des Endres auf 605 fl. 19 kr. gerichtlich tarirt, während die von ihm angegebene Hypotheken- und Currentschulden 1506 fl. 24 kr. betragen.

Wallerstein den 27. Dez. 1832.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 23. Januar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7405. Exp. Nr. 11172.

(Die Stipendien-Verleihung für 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den zur unmittelbaren Verleihung der unterfertigten Stelle gehörigen Fonds wurden heute für das Studienjahr 183$\frac{2}{3}$ folgende Stipendien verliehen, und zwar:

I. Aus dem Ansbacher Trivial-Stipendien-Fond:

a) in der lateinischen Schule zu Nürnberg.

fl.

25 dem Sonnenmayer, Heinrich Carl von Oberhochstadt.

b) auf dem Gymnasium und in der lateinischen Schule zu Ansbach.

25 dem Bischoff, Georg Friedrich aus Ansbach,
25 dem Memminger, Ludwig Ferdinand ebendaher,
25 dem Schneider, Carl Friedrich aus Ansbach,
25 dem Hollensteiner, Johann Michael aus Wassermungenau,
25 dem Hauck, Christian Ernst aus Ansbach,
25 dem v. d. Pfordten, Friedrich Heinrich Ludwig aus Heidenheim,
25 dem Mayer, Friedrich Ludwig aus Würzburg,
25 dem Jöchel, Eduard aus Ansbach,
25 dem Oertel, August ebendaher,
25 dem Rupprecht, Friedrich Karl aus Ansbach,
25 dem Schäffer, Johann Paulus aus Ansbach,
25 dem Scherzer, Otto aus Ansbach,
25 dem Köppel, Heinrich aus Bayreuth,
25 dem Esenbeck, Gg. Friedrich Wilhelm aus Seenheim,

375 Sa. mit Worten Drey Hundert fünf und siebenzig Gulden.

fl.

II. Aus dem Ansbacher Alumnen-Stipendien-Fond.

a) Auf dem Gymnasium und in der lateinischen Schule zu Ansbach.

125 dem Burkhard, Julius Alexander von Wieseth,
125 dem Glaß, Franz Jakob Max Ludwig aus Ansbach,
100 dem Jergius, Ernst Friedrich Christoph aus Ansbach,
125 dem John, Christoph Adolph Eduard Emanuel aus Langenzenn,
125 dem Meyer, Friedrich Ludwig aus Ansbach,
75 dem Nagler, Gustav Daniel ebendaher,
100 dem Schäfer, Friedrich Rudolph Christian aus Höchstadt,
75 dem Wunderer, Herrmann von Pleinfeld,
145 dem Bauer, Joh. Friedrich Reinhard aus Wassertrüdingen,
75 dem Dengler, Johann Leonhard aus Ansbach,
125 dem Dümmler, Friedrich Franz Philipp aus Mt. Breit,
100 dem Esenbeck, Johann Friedrich Ferdinand aus Seenheim,
100 dem Geißmann, Jakob Friedrich aus Ansbach,
125 dem Jordan, Johann Christoph Gottlieb aus Bayreuth,
125 dem Kumpf, Eduard aus Ansbach,
100 dem Mayer, Gg. Max Franz Wilh. Alexander aus Merkendorf,
100 dem Wolshofer, Siegmund Carl Ernst aus Gerabronn im Würtembergischen,
100 dem Amthor, Johann Friedrich aus Unterleimbach,
125 dem Aufsberg, Johann Christian Carl aus Ansbach,
125 dem Baumgärtner, Carl Wolfgang Tobias von Herrnbergheim,
50 dem Bürger, Herrmann Eduard aus Ansbach,
100 dem Drexel, Samuel Wilhelm ebendaher,
100 dem Engerer, Carl von Neuzenheim,
125 dem Heynisch, August Theodor Ferd. Georg von Solenhofen,
125 dem Lindner, Casimir Christian Ossian von Pflaumfeld,
100 dem Lozbek, Julius Ludwig aus Weidelbach,
125 dem Scherzer, Wilhelm Christian Ludwig Friedrich aus Ansbach,
125 dem Thomas, Georg Martin ebendaher,
50 dem Veith, Johann Michael von Fürth,
145 dem Wolfrum, Ferdinand Emanuel Erasmus aus Windsbach,
50 dem Drexel, Christian Carl aus Ansbach,
100 dem Hauk, Wilhelm aus Geslau,
100 dem Hopfer, Heinrich Julius von Cammerstein,
50 dem Jergius, Georg Friedrich Julius aus Ansbach,
100 dem Maurer, Georg Julius aus Ansbach,
100 dem Schlegel, Georg Matthias ebendaher,
100 dem Vetter, Philipp Herrmann aus Fürth,
50 dem Saley, Georg Balthasar aus Ansbach,
100 dem Greiner, Wilhelm Friedrich Albrecht aus Gunzenhausen,
25 dem Jordan, Ludwig aus Nürnberg,
100 dem Kießling, Moriz aus Larrieden,

fl.
100 dem Laugenfaß, Wilhelm Friedrich aus Uffenheim,
26 dem Spieß, Wilhelm von Mt. Sugenheim,

b) auf dem Gymnasium zu Nürnberg:

100 dem Pflaum, Alexander Johann Carl Wilh. Ludwig aus Ansbach,
125 dem Stadelmann, Heinrich von Hüssingen,
50 dem Vogtherr, August von Immeldorf,
50 dem Flessa, Christoph Carl aus Bayreuth,
50 dem Sattler, Georg Philipp Carl aus Geslau am Wald;

c) an dem Gymnasium zu Erlangen;

26 dem Hirz, Maximilian Carl von Fürth,
50 dem v. d. Pfordten, Friedrich Wilhelm von Burgebrach;

d) an dem Gymnasium zu Neuburg:

100 dem Weber, Friedrich aus Dornhausen;

e) an dem Lyceum zu Bamberg:

75 dem Zahn, Friedrich Julius Ludwig aus Ansbach;

f) an dem Gymnasium zu Bayreuth:

100 dem Gabler, Otto Karl Philipp Wilhelm aus Ansbach,
50 dem Gabler, Carl Ludwig Christian aus Cammerstein;

g) an dem Gymnasium zu Kempten:

50 dem Müller, Julius von Triesdorf,

5067 Sa. m. W. fünf Tausend sieben und sechzig Gulden.

III. Aus dem Ansbacher akademischen Stipendien-Fond.

a) an der Universität München:

30 dem Lorbeer, Julius August aus Schwabach, Student der Rechte,
40 dem Dollmann, Conrad Christian Friedr. Carl Gustav aus Ansbach, Student der Rechte,
25 dem Schnizlein, Gg Eduard Wilh. Ambrosius von Oettingen, Student der Medizin,
30 dem Neumeyer, Johann Philipp August Friedrich aus Ansbach, Student der Rechte und Cameral-Wissenschaft,
30 dem Rabus, Max Carl Eberhard Franz aus Breitenau, Student der Rechte,

b) an der Universität Erlangen:

25 dem Stirner, Gustav Ernst Eduard von Schwabach, Student der Theologie,
25 dem Weiser, Carl Wilhelm Friedrich von Hohlach, Student der Theologie,
50 dem Hofmann, Johann Leonhard aus Ansbach, Student der Theologie,
25 dem Bauer, August Albrecht ebendaher, Student der Theologie und Philologie,
25 dem Bürger, Carl Friedrich Wilhelm aus Colmberg, Student der Theologie,
50 dem Donner, Dan. Friedr. Wilhelm Adolph aus Ansbach, Student der Theologie,
25 dem Feuerlein, Johann Christoph Friedrich aus Ansbach, Student der Theologie,
25 dem Fischer, Gottlob Franz aus Zirndorf, Student der Theologie,
20 dem Hauenstein, Carl Ottmar aus Bayreuth, Student der Theologie,
25 dem Hofmann, Ernst Christoph Ludwig aus Gunzenhausen, Student der Theologie,
25 dem Hollensteiner, Karl Georg Leonhard von Gülchsheim, Student der Theologie,
25 dem Käppel, Adolph Christoph Bernhard aus Schwabach, Student der Theologie,

fl.
25 dem Lindner, Alex. Christoph Friedr. Joh. Conrad Gustav v. Gunzenhausen, Stud. der Theologie,
25 dem Oertel, Johann Jakob Mär aus Ansbach, Student der Theologie,
30 dem Rödel, Georg Jakob aus Wassertrüdingen, Student der Theologie,
25 dem Scheuerlein, Johann aus Schwabach, Student der Theologie,
25 dem Schubert, Ludwig Wilhelm Ferdinand aus Schwabach, Student der Rechte,
25 dem Steurer, Eduard Julius aus Niederoberbach, Student der Rechte,
30 dem Stirl, Heinr. Ludw. Christian Carl Wilhelm aus Ansbach, Student der Rechte,
25 dem Türkis, Ludw. Albr. Wilh. August Christian aus Weidenbach, Student der Theologie,
25 dem Ulmer, Herrm. Jul. Otto Carl Friedrich aus Treuchtlingen, Student der Theologie und Philologie.
25 dem Ulmer, Wilhelm Theodor von Gunzenhausen, Student der Theologie,
25 dem Weber, Ludw. Friedr. Daniel Theodor von Dornhausen, Student der Theologie,
25 dem Weidemann, Johann Carl aus Ansbach, Student der Rechte,
30 dem Weidner, Johann Heinrich ebendaher, Student der Rechte,
25 dem Wich, Ernst Wilhelm von Emskirchen, Student der Theologie,
20 dem v. d. Pfordten, Gustav Adolph von Ried im Innviertel, Student der Medicin;

c) an der Universität Würzburg:

30 dem Schneider, August Friedrich von Heidenheim, Student der Rechte,
30 dem Boß, Joh. Christoph Heinrich aus Equarhofen, Student der Medizin,

945 Sa. m. W. Neun Hundert fünf und vierzig Gulden.

VI. Aus dem Heilsbronner Fond des Bayreuther Unterlandes.

a) An der Universität München.

50 dem Nobiling, Adolph Friedrich Ludwig Ferdinand Alexander von Neustadt an der Aisch, Studiosus der Rechte,
25 dem Weidmann, Johann Lorenz aus Erlangen, Studiosus der Medicin;

b) an der Universität Erlangen:

40 dem Bankwitz, Gg. Andreas Wilhelm aus Eschenau, Stud. der Theologie,
25 dem Beck, Carl Friedrich Ludwig aus Neustadt am Culm, Studiosus der Theologie,
25 dem Beck, Anton Ludwig Christian ebendaher, Studiosus der Rechte,
50 dem Dippold, Gg. Conrad aus Rappoldshofen, Ldg. Neustadt a. d. A., Stud. der Theologie,
50 dem Eyer, Friedr. Carl Jul. Aug. Franz Guido aus Erlangen, Stud. der Rechte,
20 dem Fischer, Heinr. Carl von Windsheim, Studiosus der Theologie,
30 dem Frischmann, Johann Stephan aus Erlangen, Stud. der Theologie und Philologie,
40 dem Gechter, Friedrich Carl ebendaher, Studiosus der Theologie und Philologie,
25 dem Graf, Christian Ernst aus Baiersdorf, Studiosus der Theologie,
50 dem Jordan, Gg. Ludw. Carl Wilhelm aus Bayreuth, Studiosus der Rechte,
25 dem Kanne, Gustav aus Nürnberg, Studiosus der Medicin,
40 dem Kohmann, August Friedrich aus Weisendorf, Studiosus der Theologie und Philologie,
30 dem Lang, Valentin aus Erlangen, Studiosus der Cameral-Wissenschaft,
40 dem Maier, Ludwig aus Erlangen, Studiosus der Theologie,
25 dem Schwarz, Johann Philipp von Emskirchen, Studiosus der Theologie,
25 dem Sommer, Arthur aus Erlangen, Studiosus der Medicin,

fl.

50 dem Sommer, Franz Friedrich Heinrich aus Erlangen, Studiosus der Rechte,
30 dem Strehl, Siegmund Friedrich Carl aus Mohrendorf, Stud. der Rechte und Cameral-Wissenschaft,
35 dem Streicher, Jonas von Neustadt a. d. A., Studiosus der Theologie,
25 dem Toussaint, Joseph Carl von Feuchtwangen, Studiosus der Rechte,
25 dem Wich, Ernst Wilhelm von Emskirchen, Studiosus der Theologie,
40 dem Zink, Carl Rudolph Christoph aus Erlangen, Studiosus der Theologie und Philologie;

c) an dem Gymnasium in Erlangen:

25 dem Killinger, Heinrich Friedrich Siegmund von Erlangen,
25 dem Hertling, Johann Andreas Friedrich ebendaher,
25 dem Sartorius, Georg Wilhelm Friedrich von Erlangen,
25 dem Letsch, Johann Adam von Frankenberg,
25 dem Klemm, Johann Daniel von Erlangen,
25 dem Schmidt, Johann Heinrich von Thuisbronn,
25 dem Döhlemann, Ludwig Wilhelm von Ezelheim,
25 dem Löffler, Johann Martin Reinhard von Erlangen;

b) an dem Gymnasium zu Nürnberg.

25 dem Meister, August von Kalchreuth,
20 36 dem Kühnreich, Emil Friedmann Wilhelm von Albertshofen im Uetermainkreise,

1065 36 Sa. m. W. Ein Tausend fünf und sechzig Gulden 36 kr.

V.

A. Aus der Maul-Beck'schen Familien-Stiftung:

25 dem Wunderer, Julius Carl Adolph aus Pleinfeld, Stud. der Philosophie in München,

25 m. W. Fünf und zwanzig Gulden.

B. Aus der Reuschel'schen Familienstiftung.

30 fl. dem Friedlein, Gottlieb Friedrich Christian von Obristfeld, Studiosus der Theologie in Erlangen,

30 m. W. Dreißig Gulden.

C. Aus der Sartoriusischen Stiftung.

50 dem Sartorius, August Wilhelm Ludwig Heinrich aus Ansbach, Studiosus der Theologie zu Erlangen,
30 dem Hölzel, Friedrich Bernhard Lorenz aus Ansbach, Studiosus der Theologie in Erlangen,

80 m. W. Achtzig Gulden.

D. Aus der Uzischen Stiftung.

60 dem Dollmann, Conrad Christian Friedrich Carl Gustav aus Ansbach, Studiosus der Rechte in München,

60 m. W. Sechzig Gulden.

E. Aus der Seinsheimischen Stiftung.

75 dem Egloff, Johann Adam aus Hechlingen, Studiosus der Theologie zu Erlangen,

75 m. W. Fünf und siebenzig Gulden.

F. Aus der Lips'schen allgemeinen Stiftung.

31 fl. 15 kr. dem Neumeyer, Joh. Philipp August Friedrich aus Ansbach, Studiosus der Rechte und Cameral-Wissenschaft zu München,

31 fl. 15 kr. m. W. Dreißig ein Gulden fünfzehn Kreuzer.

G. Aus der Holzhäuser Frühmeßstiftung zu 384 fl. 6 kr.

a) Katholischen Antheils zu 192 fl. 3 kr.:

100 fl. — kr. dem Manz, Hugo J. A. aus Ansbach, Studiosus der Rechte zu Berlin,
25 fl. — kr. dem Veith, Johann Michael von Fürth, Schüler an dem Gymnasium zu Ansbach,
50 fl. — kr. dem Biechele, Julius Eduard aus Lellenfeld, Schüler an dem Gymnasium zu Ansbach,
17 fl. 3 kr. dem Schmid, Wilhelm Johann Heinrich aus Ansbach, Schüler in der 2ten lateinischen Classe daselbst,

192 fl. 3 kr. m. W. Ein Hundert neunzig zwei Gulden drei Kreuzer.

b) Protestantischen Antheils zu 192 fl. 3 kr.

30 fl. — kr. dem Beyer, Friedrich aus Oettingen, Studiosus der Theologie zu Erlangen,
40 fl. — kr. dem Döderlein, Carl Friedrich aus Rothenburg, Stud. der Theologie zu Erlangen,
50 fl. — kr. dem Donner, Daniel Friedrich Wilh. Adolph aus Ansbach, Studiosus der Theologie zu Erlangen,
33 fl. — kr. dem Camerer, Friedrich Jakob Christoph Ludwig aus Oettingen, Studiosus der Medicin zu München,
20 fl. — kr. dem Hölzel, Friedr. Bernhard Lorenz aus Ansbach, Studiosus der Philosophie zu Erlangen,
19 fl. 3 kr. dem Hagen, Friedrich Wilhelm von Dottenheim, Studiosus der Philologie und Theologie zu Erlangen,

192 fl. 3 kr. m. W. Ein Hundert neunzig zwei Gulden drei Kreuzer,
somit im Ganzen
384 fl. 6 kr. m. W. Drei Hundert achtzig vier Gulden sechs Kreuzer, wie oben.

Diese Vertheilung der Stipendien-Renten wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 8136. Exp. Nr. 11236.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Eröffnung des Beschäl-Geschäfts für 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben des K. Oberststallmeister-Stabes vom 4. et praes. 9. curr. wird mit Anfang März d. J. das Beschäl-Geschäft des allgemeinen Landgestütes auch in den 9 Beschälstationen des Kreises wieder eröffnet, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 11. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v Bibra.

Einl. Nr. 7248. Exp. Nr. 12008.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises. (Die Contumaz- und sonstigen ausserordentlichen Anstalten gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zeuge neuerlicher Anzeigen die asiatische Cholera in den der bayerischen Grenze nahen Orten zu herrschen aufgehört hat, und bei den fortwährend beruhigenden Nachrichten über den Stand der Cholera in den benachbarten Staaten die drohende Gefahr demnach für Bayern nunmehr gänzlich beseitiget erscheint: haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Signates vom 23. vor. Mts. im rubrizirten Betreffe allergnädigst zu verfügen geruht, daß die bisherigen ausserordentlichen Maasregeln gegen die Cholera bis auf weiters aufgehoben, und durch die angemessen scheinenden allgemeinen sanitätspolizeilichen Anordnungen, insbesondere aber durch die strengsten Maasregeln gegen den Eintritt aus nahen angesteckten Orten kommender verdächtiger Personen, dann gegen Einschleppung alter Kleidungsstücke und anderer Giftstoff verbreitender Gegenstände, und durch genauen Vollzug der am 11. September 1831 bezüglich auf die Reise-Mittel der wandernden Handwerksbursche erlassene Verfügung zu ersetzen seyen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden daher angewiesen, sich hiernach genau zu achten, für den Vollzug der erwähnten Bestimmungen pflichtmäßig zu sorgen, und darauf zu sehen, daß die beigeschafften Requisiten und Utensilien für die Cholerakrankenhäuser überall in sorgfältige Verwahrung genommen und gegen Verderben geschützt werden.

Ansbach, den 17. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 8754. Exp. Nr. 12043.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die an die Landwirthe des Landgerichtes Berchtesgaden abgegebenen Zuchtwidder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Ministerial-Entschließung vom 12. d. M., welche einen neuen Beweis der allerhöchsten Sorge für die Beförderung der Landwirthschaft enthält, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Diejenigen Landwirthe des Kreises, welche davon Gebrauch machen können, haben sich deßhalb an ihre vorgesetzten Distriktspolizeibehörden zu wenden.

Ansbach, den 18. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Abschrift.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die an die Landwirthe Resch und Hildebrand zu Berchtesgaden im Jahre 1829 zur Veredlung der Schafzucht unter Vorbehalt des Staats-Eigenthums überlassenen Zuchtwidder bei nachgewiesener fernerer Unbrauchbarkeit für diesen Zweck denselben unentgeldlich als Eigenthum zur Nutzung verbleiben dürfen.

Die k. Regierung des Isarkreises wird hienach das weiter Geeignete verfügen.

Zugleich haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht, daß eine ähnliche Begünstigung auch den übrigen Besitzern oder Empfängern von Zuchtwiddern in soferne zu Theil werden solle, als sie deren Untauglichkeit zur Zucht und zugleich den Umstand nachweisen, daß sie entweder durch Zulassung von Schafen anderer Landwirthe oder durch Zucht veredelter Lämmer und deren Verkauf oder Verbrauch zur Zucht sich wirklich Verdienste um die Landwirthschaft erworben haben.

Einl. Nr. 1359. Exp. Nr. 1719.

(Die Erledigung der Pfarrei Buch am Wald und Frommetsfelden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines dekanatamtlichen Berichts vom 2. d. wird das Ausschreiben vom 11. October 1832 über die Erledigung der Pfarrei Buch am Wald und Frommetsfelden dahin berichtigt, daß der Reinertrag dieser verbundenen Pfarreien nicht 800 fl. ½ kr., sondern nur 795 fl. 44 kr. betrage, und daß die von dem richtig angegebenen Gesammtertrage von 922 fl. 12½ kr. in Abzug zu bringenden Lasten sich also herausstellen.

A. bei der Pfarrei Buch.

25 fl. — kr. Canon an die Pfarrunterstützungskasse, welcher nach den Finalbeschlüssen des k. Ober-Consistoriums vom 11. July 1825 von dem künftigen Pfarrer wieder einzuheben ist.

13 fl. 31½ kr. Holzperceptionskosten,

38 fl. 31½ kr. Summe A.

B. bei der Pfarrei Frommetsfelden

12 fl. 39 kr. Holzperceptionskosten,

— fl. 18 kr. für den Gülttrunk,

75 fl. — kr. für Haltung des Dienstpferds,

87 fl. 57 kr. Summe B.

Ansbach den 16. Jan. 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die zu Wöhrd, Vorstadt Nürnberg, erledigte Lottokollekte betreffend.)

Die bezeichnete Lottokollekte, welche einen jährlichen Provisionsertrag von 250 fl. durchschnittmäßig abwirft, wird für Bewerber von Civil- und Militär-Pensionisten gegen Zurücklassung eines Theiles ihrer Pension, oder in Ermanglung von solchen für Bewerber aus den Ortseinwohnern als Nebenbezug hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht, und sind die Gesuche mit Zeugnissen an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

München den 14. Januer 1833.

Königlich Bayerische General-Lotto-Administration.

Meyer.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 8. d. M. allergnädigst geruht, den zweiten Landgerichts-Assessor Friedrich Freiherrn von Holzschuher zu Pleinfeld in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Nördlingen zu versetzen, und die dadurch erledigte zweite Landgerichts-Assessorsstelle in Pleinfeld dem bisherigen rechtskundigen Magistratsrath zu Schwabach, Christian Wilhelm Rehm zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach sind im Laufe des Monats December 1832 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Ein Wirth wegen Ausschenkens von sauerm weißen Biers.
Sechs Personen wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Forstfrevels.
Eine Person wegen Verunreinigung eines öffentlichen Gebäudes.
Zwei Personen wegen Anlegens von Dung an einer Vizinalstrasse.
Eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihr Gespann.
Eine Person wegen berufslosen Aufenthalts und liederlicher Lebensweise.
Ein und zwanzig Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Drei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Eine Person wegen unbefugten Handels.
Eine Person wegen Hausirens.
Eine Person wegen Uebertretung der Markt-Ordnung.
Fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Siebenzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind daher bestraft worden
67 Individuen.

Ausserdem sind zwei Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht, und zwei Personen sind wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben worden.

Eine Mannsperson ist in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschaft und zwei Weibspersonensind in das Beschäftigungs-Haus aufgenommen worden.

Ansbach, den 16. Januar 1833.
Endres. Stirl.

2. In der Gantsache über den Nachlaß des Wirths Martin Bub zu Langenzenn, wurde das Classenurtheil heute an die Gerichtstafel geheftet, welches hiedurch den Betheiligten eröffnet wird.

Cadolzburg am 20. Januar 1833.
Königliches Landgericht.
Sichart, Landgerichts-Verweser.

3. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird am Dienstag den 29. Januar l. Js. Vorm. 11 Uhr im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts
ein großer Amboß, taxirt auf 80 fl.
an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Mt. Erlbach, am 11. Januar 1833.
Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

4. Am Pfarrhause zu Röthenbach bei St. Wolfgang sollen im nächsten Jahre mehrere Bau-Arbeiten vorgenommen werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten an die Mindestfordernden wird Termin auf

Freitag den 1. Februar 1833 Vormittags im diesseitigen Geschäftslokale anberaumt, und

10

werden gehörig befähigte Werkmeister dazu eingeladen.

Schwabach den 29. Dec. 1832.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die zum Bau eines neuen Schulhauses dahier von zwei Stockwerken, 60 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, erforderlich werdenden Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- Glaser- Hafner- und Schmiedarbeiten werden mit Vorbehalt höherer Genehmigung

am 4. Februar d. Js. Vorm.

an die mindestnehmenden Werkleute im Wege öffentlichen Abstriches verakkordirt.

Diejenigen, welche hiezu Lust tragen und für tüchtige und dauerhafte Arbeiten Sicherheit zu leisten vermögen, können die Akkordsbedingnisse bereits vor dem genannten Verstrichtermine oder an denselben dahier vernehmen und von den genehmig- Bau- Riß dann den Kostenvoranschlägen Einsicht nehmen.

Windsbach, den 18. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

6. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 14. bis 20. Januar 1833.

1. Getauft.

Anna Margaretha, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Dürr.

2. Begraben.

1. Johann Georg Güllich, Gemeiner im k. b. 15. Linien- Infanterie- Regiment, st. 28 J. 6 M. 6 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Helena, Tochter des weyl. k. Kammer- Kanzlisten Hrn. Herbst, st. 41 J. alt am Catarrhfieber; 3. Margaretha, Ehefrau des Schneidermeisters Vogelhuber in Kurzendorf, st. 63 J. 3 M. 16 T. an der Abzehrung; 4. Margaretha Barbara Belian, st. 5 M. 23 T. am Schleimschlag; 5. Karl Friedrich Nicolai, B. und Drechslermeister, st. 66 J. 5 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 14. bis 20. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Friederika Eder; 2. Maria Sybilla, Tochter des B. und Schneidermeisters Zanker; 3. Georg Christoph Friedrich, Sohn des B. und Specereihändlers Hrn. Müller; 4. Eva Babetta Louisa, Tochter des B. und Gerbermeisters Gübler; 5. Anna Maria, Tochter des Zimmergesellen Krötsch; 6. Johann Michael, Sohn des Laternanzünders Reizenbeck; 7. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Freischuhmachermeisters Kraft.

2. Begraben.

1. Andreas Heinrich, Sohn der Charlotta Henrietta Herrmann, st. 1 M. 17 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Elisabetha, Wittwe des k. b. Sergeanten Kohnberger, st. 68 J. 6 M. 14 T. alt an Entkräftung; 3. Fräulein Wilhelmina, Tochter des weyl. 1sten markgräflichen Kammerdieners Hrn. Käfer, st. 75 J. 1 M. 12 T. alt am Schlagfluß; 4. Anna Katharina, Wittwe des Mühlarzt Schmidt zu Eib, st. 80 J. 5 M. 16 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

1. Ein todtgeborner Knabe des Eskadronsschmiedes Brüderlein; 2. Damian Zinsmeister, Gefreiter im 5. Linien- Infanterie- Regimente, st. 39 J. alt an der Brustbräune.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Als Sportel- Rendant des hiesig Königl. Landgerichts ist Herr Georg Caspar Albert Feyerlein angestellt, und nur dessen Quittungen über Sporteln und Taxen erkenne ich als gültig.

Herrieden den 10. Januar 1833.

Der Königliche Landrichter v. Merz.

2. Mein Amtsgehilfe Georg Martin Sinsel ist beauftragt, mich bei Erhebung der zu den mir anvertrauten Amtskassen gehörigen Renten und Gefälle zu unterstützen. Ich mache solches bekannt, mit dem Beifügen, daß an ihn eben so gültig als an mich selbst gezalt werden kann, und daß ich

die von ihm ausgestellten Quittungen als meine eigenen anerkenne.

Ansbach, am 20. Januar 1833.

Stadtkämmerer Werthhammer.

3. Feuerversicherungsbank Gotha. Unterzeichneter besorgt fortwährend die Geschäfte dieser Anstalt, und empfiehlt sich zu neuen Versicherungen. Ansbach, den 18. Januar 1833.

Wilhelm Ferdinand Mackelday.

4. Bei meiner Abreise bringe ich zur Kenntniß, daß ich, um mehrmaligen Anforderungen zu entsprechen, eine Niederlage errichtet habe, und die Mittel zur Vertilgung der Wanzen, Schwaben, Russen, Ratzen, Mäuse und Maulwürfe, welche sich mit dem besten Erfolg erprobt haben, in meinem Logis bei Herrn Kniesel in der silbernen Kanne zu den schon bestimmten Preisen stets zu haben sind.

Johann Georg Rall.

5. Mit Genehmigung des wohllöblichen Stadtmagistrats errichtet der Unterzeichnete eine Beerdigungs-Kasse, aus welcher die Relicten eines verlebten Mitgliedes, der zu jeder Leiche des Vereins 9 kr. festgesetzte Einlage entrichtete, 60 Gulden zu beziehen haben. Hievon wird das geehrte Publikum und die Landbewohner in Kenntniß gesetzt, und zur Aufnahme Personen, die gesund und nicht über 60 Jahre alt sind, täglich eingeladen. Ist die erforderliche Zahl solcher Mitglieder angemeldet, so wird der Anfang von dem Vorstande sogleich öffentlich bekannt gemacht.

Martin Brenner, Saifensieder in der Sonnengasse D. No. 280.

6. Donnerstag den 7. Februar früh 9 Uhr werden bei dem Roshof gegen 10000 Stück Hopfenstangen und 100 Klafter Scheitholz gegen baare Bezahlung, welche nach 14 Tagen zu erfolgen hat, als wie lange auch für das verkaufte Holz gehaftet wird, abgegeben, und den 14. Februar gegen 200 Klafter an Fichten- Buchen- und Eichenholz nebst 20 Stück Schrör-Stämmen in der Nähe des Ermetzhofs oberhalb der Mt. Bergler Steig verkauft, und zwar unter den obigen Bedingungen. Zu diesem letzten Verkauf ist die Zusammenkunft in dem Wirthshause zu Ermetzhof anberaumt.

7. Eine Tafernwirthschaft in der Nähe der Stadt wird mit den dazu gehörigen Geräthschaften durch die Commissions-Anstalt auf 3 Jahre verpachtet.

8. C. N. 27 in der Schönfarb bei Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten ächte Gartengemüse- und Blumensaamen, wie auch alle Sorten Sommer- Herbst- und Winterlefkojen von bester Qualität in 32 Farben, die meistens gefüllt fallen, das ganze Sortiment von 6 — 24 Kreuzer zu haben und verspricht jeden geehrten Abnehmer billige und reelle Bedienung.

9. Ein eisener Ofen und ein Quantum feine Kirschbaum-Dielen sind zu verkaufen, wo? sagt Herr Sailer Göhra zu Ansbach.

10. A. No. 182 ist ein Kinderlaufwagen zu verkaufen.

11. Eine ruhige Familie ohne Kinder, sucht ein Quartier von 3 Stuben und 2 Kammern oder 2 Stuben und 3 Kammern nebst Küche, Keller ꝛc. entweder parterre oder doch im mittlern Gaden auf Walpurgis Ziel beziehen zu können. — Die Besitzer eines solchen wollen die Hausnummer ins Commissions-Büreau gefälligst abgeben.

12. Unterricht im Barometer- und Thermometermachen um billigsten Preis wird täglich ertheilt, was im Haus A. No. 202 zu erfahren ist.

13. Ein Gerichtsdienersgehilfe, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht wieder eine ähnliche Stelle. Auskunft gibt Gastw. Schöner in Nürnbg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 135 ist bis Walburgis der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 197 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 308 ist zwei Stiegen hoch, bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 75 bei Pfeiffer auf dem Kronachersbuck ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

C. No. 6 ist eine Stiege hoch ein schönes Logis, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. a. Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern und Küche bis Walburgis zu beziehen.

C. No. 18 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 83 sind 1 Pièce par terre, dann der ganze mittlere Gaden und die Mansarde bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Höger.

Das Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Straße, worauf bisher die Brandweinbrennerei getrieben wurde und gut eingerichtet ist, zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf vier Stück Kühe, Schweinstall, Vorplatz zum Futter zu bewahren, Heu- und Strohboden und ein Schorgärtlein ist im Ganzen oder auf zwei Theile sogleich oder bis Ziel Walburgi auf ein oder mehrere Jahre mit oder ohne Gerechtigkeit zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Morgen Acker und ein Stück Wiese dazugegeben werden.

D. No. 356 beim Schreiner Wolff ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Unsern verehrten Verwandten, Freunden und Gönnern ertheilen wir hierdurch die traurige Nachricht, daß unser theurer und unvergeßlicher Schwiegervater und Vater — der hiesige Königl. Würtemberg. Cameralverwalter Friedrich Karl Billing nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen, heute Nachts 8 Uhr an einer Lungenlähmung im 58. Jahre seines rastlos thätigen Lebens dahin geschieden ist.

Roth am See, den 14. Januar 1833.

Gottlob Egelhaaf, Oberamtspfleger von Gerabronn und seine Gattin Wilhelmine, gebarne Billing.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Januar 1833.

Krone. Hr. Oberpostrath von Sundahl und Hr. Secretär Magg v. München, Hr. Revierförster Mayer v. Mkt. Schwand, Hr. Director Dr. Mönnich v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Jungmichel v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Moppert v. Nuits, Hr. Pfarrer Kraußold v. Aufseß, Hrn. Kaufl. Jaquet v. Regensburg und Hausmann v. Glauchau, Herr Graf v. Pückler Limpurg, kgl. Würtemb. Oberst, v. Burgfarrnbach, Hr. Hofmeister Thümmel v. Schillingsfürst, Hr. Forstmeister Ziment v. Nürnberg, Hr. Appell. Ger. Advocat Goes mit Gattin von Nördlingen, Hrn. Kaufl. Neumann von Würzburg, Klugherz v. Nuits und Guttenstein v. Heidelberg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Kfm. Zöppritz von Heidenheim.

Stern. Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Rentbeamter Zeiser v. Herrieden.

Löwe. Hr. Assessor Wiesner von Herrieden, Hr. Kfm. Flesch v. Oettingen, Hr. Handelsm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schäfer v. Stuttgardt, die Hrn. Handelsleute Rothenheimer und Weil v. Wallerstein, Hr. Kfm. Weghorn v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Heim und Hr. Kfm. Henrich v. Ochsenfurt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Pfeilschiffter v. Landshut, Hrn. Kaufl. Klein v. Leipzig und Ammon v. Augsburg, Hr. Advokat Sieger v. Neustadt, Hr. Kfm. Weil und Hr. Candidat Rothenheim v. Wallerstein, Hr. Steuer-Commissär Strelin mit Familie v. Neustadt a. d. A., Hr. Student Ebersberger v. Lichtenau, Hrn. Kaufl. Weilbach v. Regensburg, Seinstall von Solingen, Kleinnoth v. Frankfurt und Forgeber v. Iserlohe, Hr. Musiker Zänker v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Helfrich v. München, Hr. Kfm. Riegler v. Bamberg, Hr. Weinhändler Landerer von Volkach, Hrn. Kaufl. Dietlein v. Mainstockheim, Gebhardt von Frankfurt a. M. und Rabus von Danzig, Hr. Forstactuar Burckhardt v. Nürnberg

Hr. Kfm. Völker v. Mainz, Hr. Privatm. Hartmann v. Kitzingen, Hr. Mechaniker Schleifer v. Wien, Hrn. Kaufl. Rinon v. Druogno, Berwein v. Augsburg, Maichelein v. Dresden und Lechner v. Landshut.

Zirkel. Hr. Kfm. Meuschel von Buchbrunn, Hr. Stadtschreiber Freyberger v. Wemding, Hr. Kfm. Pfeiffer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Graßmann v. Schwabach, Hr. Sergeant Bäder v. Rodalbrunn, Hr. Weinbauer Bernhaber v. Würzburg, Hr. Candidat Hofmeister v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Greiner v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsm. Lohmann v. Bayreuth, Hr. Kfm. Leistner und Hr. Kfm. Oschatz v. Schönheide, Hr. Revierförster Zier v. Altdorf, Hr. Fabrikant Lüstenöder v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Heil und Hr. Mühlschläger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider von Augsburg, Hr. Fabrikant von Würzburg, Hr. Forstpraktikant Feissel von Gunzenhausen, Hr. Student Groß v. Tübingen.

Vom 13. bis 19. Januar 1833.

Krone. Hr. Lieutenant Graf von Wittgenstein v. München, Hr. Banquier v. Hirsch mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Chun v Frankfurt a. M., Hr. Appell. Ger. Director v. Heinrichen v. Würzburg, Hrn. Kaufl. v. Stadler u. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Regim. Auditor Segin v. Bamberg, Hr. Regim. Auditor Reulbach von Nürnberg, Hr. Pfarrer Berger v. Neudettelsau, Hr. Landrichter Käppel v. Schwabach, Hr. Landrichter Leidner v. Feuchtwang, Hr. Landrichter Seegel v. Wassertrüdingen, Hr. Hofmeister Thümmel v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Blank v. Passau, Hr. Kfm. Müller v. Vilshofen.

Löwe. Hr. Kfm. Riemann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Geometer Bachmann von Kitzingen, Hr. Buchbindermeister Helfer v. Kleinlangheim, Hr. Amtm. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Pfarrer Allemand mit Gattin u. Hr. Kfm. Bingert v. Imelhausen, die Hrn. Handelsleute Schuhmann und Krügel von Welbhausen, Hr. Kfm. Friedmann und Hr. Kfm. Pfister von Frankfurt, Hr. Privatm. Schweiger v. Neuburg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Dobelbauer v. Heidenheim, Friedlein v. Stuttgardt, Neureuther v. Regensburg, Appelle v. Bamberg, Planckner v. Prichsenstadt, Vogel v. Solingen, v. Alpen v. Stollberg, Trescher v. Aschaffenburg und Seelig v. Kitzingen, Hr. Privatm. Martius v. Schweinfurt, Hr. Privatm. Benckert v. Mkt. Steffl, Hr. Höfer v. Leipzig, Hr. Kfm. Rümelein v. Ulm, Hr. Musiker Lichtenberger v. Berlin, Hr. Freiherr v. Eyb v. Dörzbach, Hr. Kfm. Barthelmeß v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Sonnermann v. Schweinfurt, Hr. Privatm. Gesdat v. Windsbach, Hr. Kfm. Weißmann v. Frankfurt a. M.

Traube. Hr. Gutsbesitzer Grauf v. Ipsheim, Hr. Bierbrauer Sohn v. Windsheim, Hr. Gutsbesitzer Schuldheiß v. Ergersheim.

Zirkel. Hr. Ingenieur-Praktikant Böswillibald v. Heilsbronn, Hrn. Gebr. Blumschein, Handelsleute v. Heydeck, Hr. Pfarrer Roth v. Auernheim, Hr. Actuar Göringer von Ipthofen, Hr. Gutsbesitzer Schaller v. Burgstall, Hr. Fabrikant Kraft von Würzburg, Hr. Kfm. Schweyer von Nürnberg, Hr. Doctor Mai v. Harburg, Hr. Candidat Biringer v. Erlangen, Hr. Handelsm. Hainsfurtter v. Bechhofen, Hr. Privatm. Wölfl von Donauwörth, Hr. Lehrer Blumenröther von Wallerstein, Hr. Kfm. Breitenbach v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Jäger Schwab v. Würzburg, Hr. Chirurg Knaus v. Heidenheim, Hr. Fabrikant Mack v. Weissenburg, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Lindner v. Dettelbach, Hr. Cadet v. Falkenhausen v. Wald, Hr. Gutsbesitzer Goller v. Mkt. Bürgel.

Strauß. Hr. Gastwirth Adelmann und Hr. Gastwirth Kolb v. Langenzenn, Hrn. Gebrüder Bronner, Kaufl. v. Pappenheim, Hr. Mühlbesitzer Döffer v. Nördlingen, Hr. Handelsm. Wolf v. Wallerstein, Hrn. Gebrüder Preu, Fabrikanten v. Weissenburg.

Mit einer Beilage.

Ueberſicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preiſe in den Schrannen des Rezat-Kreiſes,

für den Monat December 1832.

vom erſten bis letzten December 1832.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		615	14	7	13	14	12	35	91	13	20	12	48	11	56	291	10	50	10	40	10	17
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	402	14	18	12	52	11	46	223	12	7	11	40	10	56
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	305	15	30	14	14	13	—	333	11	20	10	48	10	—
Feuchtwangen		85	14	30	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	28	12	—	11	15	11	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1225	15	10	14	21	13	33	473	11	25	11	12	10	57
Hilpoltſtein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—
Nördlingen		1256	13	5	12	15	11	10	—	—	—	—	—	—	—	338	12	7	11	34	11	1
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	4121	14	30	15	—	10	—	2282	11	30	10	42	9	—
Oettingen		46	12	43	12	3	11	22	327	12	58	12	51	11	43	55	11	55	11	5	10	15
Roth		—	—	—	—	—	—	—	75	12	45	11	16	10	—	60	11	—	10	24	9	48
Rothenburg		456	12	—	11	56	11	40	—	—	—	—	—	—	—	140	12	15	11	58	11	15
Schwabach		356	14	30	12	35	11	—	68	14	15	13	30	12	—	212	11	—	10	30	10	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		—	—	—	—	—	—	—	660	12	30	11	32	9	48	180	11	7	9	56	9	9

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Gerſte. Verkauft	Gerſte. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchſter		mittlerer		niedrigſter	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		—	—	—	—	—	—	—	858	9	4	8	54	8	37	352	6	2	5	40	5	26
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	445	9	48	9	21	8	19	39	5	46	5	25	5	2
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	435	9	12	8	32	7	45	304	6	20	5	45	4	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	100	10	—	9	45	9	—	40	5	15	5	—	4	50
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	547	9	—	8	49	8	39	225	6	10	6	3	5	51
Hilpoltſtein		35	5	6	5	5	5	1	68	7	25	7	16	7	3	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	2204	9	41	9	15	8	43	511	5	40	5	24	4	51
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2484	9	12	8	—	7	6	4159	6	9	5	45	5	—
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	134	8	24	8	15	8	—	203	5	42	5	1	4	24
Roth		24	5	—	4	50	4	40	215	8	24	7	54	7	24	208	5	54	5	27	5	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	11	9	45	9	28	9	—	85	5	18	5	12	5	9
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	633	9	—	8	24	7	30	390	5	54	5	48	5	45
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiſſenburg		525	4	58	4	38	4	4	1517	8	15	7	26	6	12	307	5	45	5	32	5	7

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 7. Ansbach, Mittwoch den 23. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgerichte wird zur öffentlichen Versteigerung des mit der Wirthschaftsgerechtigkeit III. Classe verbundenen Hauses der Knopffabrikant Schreiberschen Eheleute Lit. S. No. 1242 zur goldenen Rose dahier sammt Zugehörungen dritter Termin auf

Dienstag den 5. Febr. c. V. M. 11 Uhr

im Commissionszimmer N. 11 mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß zur Zeit ein Angebot darauf noch nicht besteht, und der Hinschlag gemäs §. 64 des Hyp. Ges. erfolgen wird.

Nürnberg den 7. Jan. 1833.

Busch, Director.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Realitäten der Jakob und Rosina Bacherlischen Eheleute von hier, nemlich

1) das sogenannte Hölzlhaus No. 13 mit Stadel, Garten und 3 Morgen Acker nebst dem ludeigenen Gemeindenutzen, B. No. 55 u. 59,
2) ein Neubruch und Krautbeet No. 56, ludeigen, aber das Krautbeet zehentbar,
3) ein neuer Gemeindetheil in der Altmansau No. 57,
4) ein Gemeindetheil auf dem Calvarienberge No. 58,
5) 5 Morgen Gemeindeholz in der Nach,
6) 5 Mg. Gemeindeholz auf dem Pfaffelberg No. 40,
7) zwei Morgen Acker in der Eschenleiten No. 60,
8) $5\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Landershofer Thal,
9) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker hinter der obern Kirche No. 62,
10) ein Morgen Acker in der Eschenleiten,
11) zwei Morgen Hopfenacker No. 1395,
12) $\frac{2}{5}$ Morgen die lange Wiese hinter Mettendorf,
13) $\frac{1}{4}$ Morgen die Breitwiese No. 999,
14) ein neuer Gemeindetheil auf dem Calvarienberg No. 938,
15) ein Gemeindetheil desgleichen auf dem Calvarienberg,
16) ein Gemeindetheil auf dem Calvarienberg,
17) ein alter Neubruch auf dem Calvarienberg,

zusammen tarirt auf 1705 fl., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im hiesigen Gerichtslokale am

Dienstag den 29. d. Mts. Vormittag 9 Uhr

einzufinden.

Greding am 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmitt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hof-

maith, der Hälfte eines Schöpfbrunnens und Backofens und $\frac{1}{10}$ Morgen Schorgärtlein sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld der lange Acker,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Rinnig,
4) $\frac{1}{8}$ Tagw. Wiese daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld das Erichsäckerlein,
6) $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese das Erichswieslein und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen taxirt auf 1015 fl. 30 kr., da im ersten Subhastationstermin kein Gebot gelegt wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zwar wird zweiter Bietungstermin

Montag den 4. Februar h. J. Vormittag 9—12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte abgehalten werden, wozu anmit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber geladen werden. Die näheren Beschreibungen der Realitäten, sowie deren Belastung kann inzwischen jederzeit bei hiesigem Gerichte in Erfahrung gebracht werden.

Herzogenaurach den 4. Januar 1833.

K. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 allda, enthaltend

zur ebenen Erde 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 Keller im Felsen;
im 2ten Stock 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen;
unterm Dach 2 Böden,

geschätzt auf 700 fl., i. e. siebenhundert Gulden rhn., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Februar K. M. 2 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg, am 7. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Das den Strumpfwirker Lorenz und Katharina Hussendorfer'schen Eheleuten in Roth gehörige obere halbe Wohnhaus No. 265o in der obern Vorstadt dortselbst mit kleinen Gärtchen am Mühlbach und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, dann das untere viertel Wohnhaus mit $\frac{1}{4}$ Gemeinderecht No. 165o werden hiemit unter Bezugnahme auf die Ausschreiben in den Korrespondenten von und für Deutschland vom 16. September 1832 No. 260 und in der Beilage des Kreis-Intelligenzblattes vom 19. desselben Monats No. 75 mit Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 7. Februar Vorm. 9 Uhr

an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt.

Pleinfeld, den 16. November 1832.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der unlängst dahier verstorbenen Wittwe des Hofraths und Waizenbräuhaus-Verwalters Bauer, Namens Magdalena Sophia Susanna, einen Anspruch zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Freitag den 25. Januar 1833 Vorm. 10 Uhr

in das Commissions-Zimmer No. 11 unter dem Nachtheile geladen, daß die Außenbleibenden bei künftiger Masse-Vertheilung unberücksichtiget bleiben müssen.

Nürnberg den 19. December 1832.

Busch, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 26. Januar 1833.

Königliche Allerhöchste Ministerial-Entschließung.

(Die Anwerbung für den k. griechischen Dienst betr.)

Staats-Ministerium des Innern.

Die unterm 14. d. M. im obenbemerkten Betreffe an das k. 1te Divisions-Commando erlassene Weisung folgt in anliegender Abschrift.

München den 15. Jänner 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Der Oberstlieutenant ꝛc. Wilhelm v. Lesuire hat ein Verzeichniß derjenigen Bayern, welche sich zum Eintritt in den griechischen Dienst gemeldet haben, und welche das am 15. d. M. unter Commando des Majors Goeßmann von hier abmarschirende griechische Truppen-Corps bilden sollen, berichtlich vorgelegt.

Es wurde hierauf allergnädigst beschlossen, daß

1) jenen Bayern, welche ihrer vaterländischen Militärpflicht bereits Genüge geleistet haben, der Eintritt in den griechischen Dienst, unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen —
2) jenen, welche der Altersklasse 1810 angehören, und bei der Armee-Ergänzung aus dieser Altersklasse nicht zur Einreihung berufen worden sind, daher zu Folge des §. 63 des Heer-Ergänzungsgesetzes nach Beendigung der schon am 1. März l. J. beginnenden Aushebung der

Altersklasse 1811 auf die Entlassung von der Armeepflicht Anspruch haben, der Eintritt in griechische Dienste unter dem weitern speziellen Vorbehalt ihrer Armee-Pflichtigkeit für den Fall ihres — binnen der noch kurzen Dauer derselben etwa noch erfolgenden Aufrufes, jedoch ohne Cautionsleistung —

3) denjenigen Bayern aus spätern Altersklassen aber der Eintritt in griechische Dienste nur gegen Caution, daß sie im Falle ihres Aufrufes der Armee-Pflicht persönlich, oder durch Einstellung eines Ersatzmannes genügen, gestattet werde.

Nach diesen Bestimmungen sollen auch jene Individuen behandelt werden, welche in dem — von dem genannten Oberstlieutenant nachträglich unterm 4. d. M. eingesendeten Verzeichnisse enthalten, und zur Ergänzung des griechischen Truppen-Corps bestimmt sind.

Wenn — was das vorgelegte Verzeichniß nicht genau ersehen läßt — unter den vorgetragenen Individuen sich etwa einige befinden sollten, welche im Heere eingereiht sind; so findet auf solche die Bestimmung ad 3 analoge — sohin dem Heeres-Ergänzungsgesetze entsprechende Anwendung; nur bei den ständig Beurlaubten, deren Dienstpflicht sich nur noch auf einige Monate erstreckt, kann die Bestimmung ad 2 gegen gehörige Sicherheit angewendet werden.

Dem eingestandenen Trompeter Franz Sailer vom 1ten Cuirassier-Regimente (Prinz Carl) ist, da er nach dem vorgelegten Zeugnisse dem Gesetze durch Stellung eines Ersatzmannes bereits genügt hat, der Uebertritt in den griechischen Dienst gestattet. — Dem Jacob Vollmer aus Germersheim, welcher im Verzeichnisse über die Geworbenen für die Artillerie sub Nro. 41 vorgetragen ist, wird, nach Maßgabe der bereits vorliegenden Verhandlungen, die Erlaubniß zum Eintritt in den griechischen Dienst ertheilt. — Von der, dem Soldaten Mathias Lechler vom 3. Lin. Inf. Rgte. (Prinz Carl) schon früher ertheilten Erlaubniß zum Uebertritt in den griechischen Dienst darf nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn derselbe seine in 15 fl. 7 kr. 2 hl. bestehende Monturschuld berichtiget hat.

Der Regimentsauditor Stalf vom 2ten Lin. Inf. Rgte. (Kronprinz) ist zur Vornahme der Verpflichtung sowohl der Mannschaft als Offiziere des griechischen Truppen-Corps unverzüglich zu beordern. —

Zur Zeitgewinnung wurde der Oberstlieutenant von Lesuire von gegenwärtiger Entschließung directe verständigt. —

München den 14. Januar 1833.

An das 1te Divisions-Commando ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9176. Exp. Nr. 12750.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Paßwesen betr.)

Nachträglich zu dem lithographirten Ausschreiben vom 8. d. M. rubricirten Betreffs wird den sämmtlichen k. Polizeibehörden eröffnet, daß sich dieses Ausschreiben nicht auf das verflossene Jahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$, sondern auf die nächstfolgenden Jahre bezieht.

Ansbach den 24. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 9077. Exp. Nr. 12625.

(Die Erledigung des Physikats Eschenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Physikat Eschenbach ist in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Belegen längstens bis zum 25. Februar d. J. bei der unterzeichneten K. Stelle einzugeben.

Bayreuth am 14. Jänner 1833.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Maltz.

Wiederholte Bekanntmachung.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchem sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drei Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bei welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München" addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsache sind, frankirt werden.

München den 21. Dezember 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gastwirth Wilhelm Röder dahier, durch Vertrag vom 12. laufenden Monats, mit seiner Ehefrau Margaretha, gebornen Kolmann aus Muggendorf, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Erlangen den 18. Dez. 1832.

Gareis, Director.

2. Nach einem vorliegenden gerichtlichen Vertrag hat der Oekonom Georg Carl dahier, mit seiner Ehefrau Kunigunda Magdalena, geborne Weisel die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen am 21. Dec. 1832.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

3. In Gemäßheit der Bestimmung königlicher Regierung wird in Hennenbach ein neues Schulhaus erbaut. Dieses soll im Wege des Akkords und öffentlichen Aufstrichs erfolgen, wozu Termin auf

den 31. Januar 1833 V. M. 8 Uhr

im Landgerichte anberaumt ist. Diejenigen Werkleute, welche den Bau

a) entweder im Ganzen oder

b) nach den verschiedenen Gewerben

übernehmen wollen und Sicherheit zu leisten vermögen, werden aufgefordert, im Termin zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, wobei die Genehmigung vorbehalten bleibt.

Risse und Anschläge können im Landgericht selbst eingesehen werden.

Ansbach den 30. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiemit bekannt, daß sich die ledige Margaretha Barbara Hertlein von Lehrberg freiwillig unter die Curatel, vorläufig bis zum 28. September 1839 begeben hat. Es erscheinen sonach alle von ihr ohne Genehmigung ihrer Vormünder

a) des Taglöhners Friedrich Kolb von Gaisengrund,

b) des Hirten Conrad Wipplinger von Untereichenbach,

geschlossenen Verträge über ihr Vermögen als nichtig.

Ansbach am 19. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Präclusions-Urtheil. In der Concurssache über das Vermögen der Friedrich Turturschen Relicten von Herbolzheim erkennt hiemit das königl. Landgericht Mt. Bibart für Recht: daß alle diejenigen, welche im ersten Ediktstage den 27. Sept. praet. nicht erschienen und nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen an die Concursmasse auszuschließen und der Nachlaß-Vergleich vom nemlichen Tage zu bestätigen sey. V. R. w.

Mt. Bibart den 7. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In dem unterm 21. December v. Js. zwischen dem Melbermeister Friedrich Danner von hier und der ledigen Anna Barbara Weiß von Hechelbach geschlossenen Ehegelöbniß wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 21. Januar 1833.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht.

Speier, Patrimonialrichter.

7. Am 6. und 7. Februar laufenden Jahres werden vom unterzeichneten K. Forstamte

365 Klafter

hartes und weiches Scheit- und Prügelholz aus den Staatswaldungen der Revierförsterei Münchsteinach öffentlich versteigert. Die Versteigerung beginnt am ersten Tag im Forstort Schwambach, und Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in Neuebersbach. Am zweiten Tag wird das Verkaufs-

Geschäft im District Hermesbach fortgesetzt, und die Zusammenkunft ins Lauerhasische Wirthshaus nach Stübach früh 9 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Erlangen den 19. Januar 1833.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

8. Die zum Bau eines neuen Schulhauses dahier von zwei Stockwerken, 60 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, erforderlich werdenden Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- Glaser- Hafner- und Schmiedarbeiten werden mit Vorbehalt höherer Genehmigung

am 4. Februar d. Js. Vorm.

an die mindestnehmenden Werkleute im Wege öffentlichen Abstriches verakkordirt.

Diejenigen, welche hiezu Lust tragen und für tüchtige und dauerhafte Arbeiten Sicherheit zu leisten vermögen, können die Akkordsbedingnisse bereits vor dem genannten Verstrichtermine oder an denselben dahier vernehmen und von den genehmig- Bau-Riß dann den Kostenvoranschlägen Einsicht nehmen.

Windsbach, den 18. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

9. Zum Verkauf einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen dahier steht Termin auf

Donnerstag den 7. Februar lauf. Jahrs

an. Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, ihre Angebote zu äußern und des Zuschlags zu gewärtigen.

Windsheim am 21. Jan. 1833.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. Donnerstag den 31. dieß Vormittags 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Commission des Kgl. 1ten Chevaulegers-Regiments in der Caserne ausserhalb der Stadt, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verschiedene alte Kleidungsstücke, Bettfornituren, Pferdeequipagen, Kammer- Stall- und andere Requisiten, wie auch altes Holzwerk.

Ansbach den 22. Januar 1833.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch die solide Fortschreitung u. heranwachsende Mitgliederzahl des 6ten L. C. Vereins findet sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, bekannt zu machen, daß die Auszahlung bei einem Sterbfall gegenwärtig schon von 30 fl. auf 40 fl. erhöht ist. Bei diesen günstigen Verhältnissen werden Lusttragende von hier wie vom Lande zum weitern Beitritt eingeladen, als dann obige Summe bis zu 50 fl. sich vermehrt.

Ansbach, den 20. Januar 1833.

Seefried, R. Registrator. Keerl, App. Ger. Registrator. Heyland, K. Cassadiener.

von der Stadt.

Wolfhardt, Pfr. u. Schulinspektor zu Lehrberg. Kraft, Schmidtmst. in Steinbach.

vom Lande.

Höger, Kfm. Rechnungsführer.

2. (Theater-Nachricht.) Dienstag den 29. Januar zum Benefiz des Unterzeichneten

zum Erstenmal:

René Cardillac der Diamanten-Räuber

oder

Die Ruinen von St. Paul.

Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen bearbeitet von Götz von Rhein.

Ein verehrungswürdiges Publikum ladet gehorsamst ein Dero ergebenster

Ferdinand Creutz.

3. Ein Liebhaber der Physik wünscht eine Luftpumpe mit einigem Apparat zu kaufen, und fragt daher an, ob Jemand eine dergleichen wegzugeben hat? was man gefälligst dem Kanzleibuchdrucker Brügel in Ansbach zu melden bittet.

4. In einer Conditorei und Lebkuchnerei wird ein braver wohlerzogener junger Mensch, der wo möglich im Zeichnen schon einige Fertigkeit besitzt, gegen billiges Lehrgeld in die Lehre zu nehmen ge-

sucht. Deshalb frei eingesandte Briefe mit G. R. besorgt die Redaction.

5. Auf der Straße von Nürnberg nach Gunzenhausen und zwar nicht weit von lezterm Orte ist ein Packet Musikalien, 24 fl. Wth., mit Adresse an Herrn Oberlehrer Krauß in Gunzenhausen verlohren gegangen. Der redliche Finder oder wer sonst Auskunft darüber geben könnte, beliebe sich bei dem Herrn Addressaten oder bei dem Boten Kränzlein in Gunzenhausen zu melden und ein angemessenes Douceur zu gewärtigen.

9. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 91 am obern Markt ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

A. No. 101 ist ein Logis, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 116 ist im Hinterhaus ein Quartier mit einer Stube, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 140 ist das vordere Quartier im ersten Stock gegen den Obstmarkt heraus wegen Versetzung des Herrn Bewohners zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Es besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst andern Erfordernissen. Nöthigen Falls kann auch Stallung auf 3 Pferde und etwas vom Garten dazu gegeben werden Ferner ein Quartier unten linker Hand des Hauseingangs mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern, Küche und andern Bequemlichkeiten.

A. No. 197 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 233 ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

A. No 251 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

C. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 83 sind 1 Pièce par terre, dann der ganze mittlere Gaden und die Mansarde bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen. Näheres bei Kaufmann Höger.

D. No. 287 ist der mittlere Gaden und ein Quartier zu ebener Erde, dann ein kleines oben, mit jeder Bequemlichkeit, bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 356 beim Schreiner Wolff ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. No. 376 ist ein Quartier zu vermiethen, das sogleich oder bis Walburgis bezogen werden kann. Daselbst wird auch eine fast noch ganz neue Meßboutique verkauft.

Todes-Anzeigen.

1. Theilnehmenden Anverwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht, daß unser ältester Sohn, Ludwig Eugen, in einem Alter von 10 Jahren 2 Monaten an den Folgen einer unheilbaren Wassersucht heute Nachts 11½ Uhr nach mehrjährigen unendlichen Leiden sanft und, gestärkt durch die Trostgründe der heiligen Religion, selig in den Herrn entschlafen ist.

Wir empfehlen diesen viel zu früh Verblichenen Ihrem frommen Andenken, und uns Ihrer fernern Freundschaft ganz ergebenst.

Ellingen, den 21. Januar 1833.

J. B. Frey, Knabenoberlehrer.
Babette Frey, geb. Hastreither.

2. Am 23. dieses Monats Morgens 3 Uhr endete unsere innigst geliebte beste Mutter Katharina Bürger, geborne Redmann, ihre irdische Laufbahn nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines unheilbaren Leberübels. Indem wir den zahlreichen verehrten Gönnern und theilnehmenden Freunden der Verblichenen dieses traurige Ereigniß in dem Gefühle des höchsten, gewiß gerechten Schmerzes und diesen unsern großen Verlust anzeigen, bitten wir um Ihre stille Theilnahme.

Philippine Bürger u. ihre drei Brüder.

3. Heute Mittags nach 12 Uhr starb unser guter Gatte, Bruder und Onkel, der k. Regierungs- und Consistorialrath v. Wünsch, Ritt-

ter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone nach einem 13tägigen Leiden am Schleimschlage im 66ten Lebensjahre.

Ruhe Ihm nach langjährig unermüdetem Wirken und Wohlthun und stille Theilnahme Uns für diesen großen Verlust.

Ansbach am 24. Januar 1833.

Die Hinterbliebenen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Jan. 1833.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCt.	97⅞	96⅞
detto		à 5 pCt.		
Lott. Loose	E — M	prompt	109	108
detto	„ „	2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.	124	
detto	- -	à fl. 25.	115	
detto	- -	à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerischen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:

1) ein einstockiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 21. Februar Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Am 13. Merz d. J. V. M. 9 Uhr werden die zur Johann Görnerischen Verlassenschaft dahier gehörigen Vermögensstücke, und zwar

1) das Wohnhaus Hs. No. 43 nebst Zubehör dahier von 300 fl. Schätzungswerth,
2) 1½ Viertel Acker im großen Brand am tiefen Weiher von 25 fl Taxe,
3) ⅓ Morgen Hopfengarten in der Volleithen von 90 fl. Taxwerth,
4) einige Simra Erdapfel, etwas Korn und Waizen,
5) einige Gaisen, Gänse und Hühner,
6) verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften,
7) mehrere Bettstücke und
8) einige Kleidungsstücke

im Wohnhause Hs. No. 43 dahier öffentlich gerichtlich verkauft werden, und werden Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen am Termin erfahren sollen, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 12. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden im Wege der Exekution folgende Immobilien des Gutsbesitzers Joseph Preßel in Steinabühl, nemlich

1) das Gut Nr. 5 daselbst, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraith, ¾ Tagwerk Feunt,

3 Tagwerk Wiesen, 7 ¼ Morgen Aeckern und 1 Morgen Holz alten Maases, taxirt um 2480 fl.,

2) an walzenden Stücken:

a) 1 Tagwerk 68 Dezimalen Acker in den Gemeindebüschen, geschätzt auf 175 fl.,

b) 70 Dezimalen die Reutwiese, taxirt auf 175 fl.,

c) 1 Tagwerk 48 Dezimalen Reutwiese, die Gallinglehenwiese genannt, gewerthet auf 350 fl.,

d) 77 Dezimalen Gemeindetheil, jezt Wiese, taxirt auf 50 fl.,

e) 35 Dezimalen Gemeindetheil an der Strasse, geschätzt auf 30 fl.,

f) der fünfte Theil des Holzes im Weiherholz, taxirt auf 150 fl.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und es wird hiezu Termin auf den

20. Februar 1833 früh 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen, und ihnen wird gestattet, sich mit den auf den angegebenen Grundstücken haftenden Lasten und Abgaben in der landgerichtlichen Registratur bekannt zu machen.

Gunzenhausen am 17. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) der Papiermühl, enthaltend das 2stöckige massive Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, ein Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, ein Werkhaus, eine Scheune, einen Backofen, die Hofraith, 2½ Morgen Feld, ½ Morgen Holz- und Streu-Platz, ½ Tagwerk Wiese, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzer Wald, zusammen taxirt für 8275 fl.,

2) der Mahlmühle, enthaltend das 2stöckige Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, ein Hofhaus No. 31 daselbst, das Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, eine Scheune, 2 Schweinställe, ½ Morgen Feld, zunächst der Scheune liegend, als Wiese aptirt, 3⅛ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,

3) der Fischerei im Schwarzachfluß vom Königshammer Wöhr, bis an die Leisingersche Fischerei von Neuses, taxirt für 15 fl.,

4) ½ Tagwerk 2mädige Wiese im Espann auf Kleinschwarzenloher Markung, wovon ein Stück als Feld aptirt ist, taxirt für 200 fl.,

5) 2½ Morgen Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,

6) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Montags den 11. Februar bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn sein Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach den 5. Jenner 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 8. Ansbach, Samstag den 26. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von dem Schmidtmeister Michael Kraft zu Neuses bei Burgoberbach bisher besessene, auf 790 fl. gerichtlich taxirte Gütlein No. 7 daselbst, wozu ein im Jahre 1826 neu erbautes Wohnhaus, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und 2 Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören, und worauf in neuerer Zeit die Schmidt- so wie auch die Taberngerechtigkeit in personeller Eigenschaft betrieben wurden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 25. Februar V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 20 dahier einzufinden haben.

Herrieden am 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Taglöhner Johann Am von Bürglein gehörigen Immolien, als

a) ein Tropfhaus No. 7 zu Bürglein, dazu gehört ein Schorgärtlein ca. $\frac{1}{32}$ Tagw. enthaltend, ein Schweinstall, ein Waasenplatz $\frac{1}{32}$ Tagw. groß mit einigen Obstbäumen, geschätzt zu 246 fl.,

b) 3 Morgen Aecker am Eulenberg mit Obstbäumen, geschätzt zu 135 fl.,

auf Antrag eines Hypothekengläubigers

am 28. Februar V. M. 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius kgl. Landgerichts-Assessor Häußler im Wirthshause zu Bürglein der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Lasten und Abgaben, so wie die Verkaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, und der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 erfolgt.

Heilsbronn am 11. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird das Schreiner Kaspar Motzische Anwesen dahier hiemit zum Verkaufe ausgestellt, und dazu Termin auf

Donnerstag den 31. Januar Vormittags

anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen den 18. Januar 1833.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

4. Da auf das in der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Juny v. Js. beschriebene Hohbachsgut bei Bettwar an dem 6. August v. Js. angesetzten ersten Bietungstermin ein dessen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, und der später erfolgte Verkauf aus freier Hand rückgängig wurde, wird

zweiter Versteigerungstermin auf
Montag 25. Febr. 1833 Nachmittags 1 Uhr
auf dem Hohbachsguthe angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 18. Januar 1833.
Kgl. Landgericht.
Pündter, Landrichter

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in der Nachlaßsache des dahier verstorbenen Melbermeisters Georg Adam Christian Güllich dahier, auf Antrag der Erbsinteressenten über das Nachlaßvermögen desselben den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 29. Januar 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 1. Merz 1833,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
Freitag den 29. Merz 1833,
b) für die Duplik auf
Freitag den 19. April 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr im Commissionszimmer No. 2 festgesezt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Das Activvermögen, in soweit es bis jezt ausgemittelt wurde, berechnet sich auf 3101 fl. 56 kr., der Passivstand aber auf 3666 fl. 4½ kr., die Zinsen und die Ansprüche des erstehelichen Sohnes des Erblassers auf die Hälfte des in Lichtenau gelegenen Bürgerguts Haus No. 33 ungerechnet. Unter den Passiven sind an eingetragenen und vorgemerkten Hypothekforderungen die Summe von 3646 fl. 38½ kr. begriffen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 22. Dezember 1832.
von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wurde in der Debitsache des Schneiders Georg Brandmüller in Rollhof das Gantverfahren über den aus den subhastirten Immobilien des Gemeinschuldners erzielten Kaufschilling, welcher das Vermögen des leztern bildet, nach dem Antrage der Gläubiger und der diesem Georg Brandmüller bestellten Kuratoren eröffnet, nachdem die Schulden, welche in dem am 12. September d. Js. stattgehabten Termine angemeldet wurden, die Summe von 2345 fl. 21½ kr. betragen, der Kaufschilling aber nur in 1179 fl. besteht, mithin also eine Ueberschuldung von 1167 fl. 21½ kr. vorliegt. Dem gemäß werden nun die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 1. Februar 1833,
2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf
Freitag den 1. Merz 1833,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Re- und Duplik auf
Freitag den 29. Merz 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Hiebei dient den Gläubigern zur

Nachricht, daß sich unter der Schuldensumme von 2345 fl. 21½ kr. an privilegirten Forderungen 1152 fl. 21¼ kr. befinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Endlich wird noch beigefügt, daß am ersten Ediktstage die gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden wird, und von den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß sie dem Beschlusse der Erschienenen beitreten.

Lauf am 29. December 1832.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

3. Der Bauer Wolfgang Pommer und seine Ehefrau Margaretha von Weigelshof haben bei Gericht ihre Insolvenz und Ueberschuldung angezeigt und bei der am 7. d. Mts. vorgenommenen Gantinventur ist das Vermögen der Pommerschen Eheleute auf 2482 fl. 44 kr. gewürdigt worden, die Schulden dagegen sind in Summa auf 5926 fl. 1½ kr. und darunter 4269 fl. 1½ kr. bevorzugte Posten angegeben worden. In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Freitag den 1. März l. Js.
b. zur Abgabe der Einrede auf
Mittwoch den 3. April l. Js.
c. zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 3. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Wolfg. Pommerschen Eheleute werden aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen, jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor dem bezeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigem Falls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der darin vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Nürnberg, am 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Höffstetter-Mühle bei Mt. Dombühl hat die Kuratel der minderjährigen Benefizialerben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Riedmüllerschen Nachlaß Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, am
Donnerstag den 18. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden würden.

Feuchtwangen, am 5. Januar 1833.

Kgl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

5. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf
den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr
im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevaurlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artillerie-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	48½	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Nußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	6 5/12	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 30. Januar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 7932.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbescheidene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Okto-

ber 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 25. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-

Finanz-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. 1831 (Gesetzblatt von 1832 Seite 146 — 150) so wie auf die desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. Mai 1832 (Kreis-Int. Blatt von 1832 Seite 689) hiermit besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber bei dieser Veranlassung an die Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 23. October 1827, die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend, (Kr. Int. Blatt von 1827 Seite 3249 — 3253) erinnert.

Ansbach, den 25. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 1413. Exp. Nr. 1810.

(Die erledigte Pfarrei Colmberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Einkommen der Pfarrei Colmberg durch die im Jahre 1812 erfolgte Einpfarrung der Filial-Gemeinde Höslabrunn und Kurzendorf einen Zuwachs von jährlichen 15 fl., fünfzehn Gulden, erhalten hat, welcher mit

8 fl. — für die Kirchweihpredigt in Höslabrunn, und
7 fl. — als Ersatz für die in den bezeichneten zwei Orten abgelößte pfarrliche Flachs- und Eiersammlung

aus der Filial-Cultus-Stiftung Höslabrunn jährlich baar an den Pfarrer zu Colmberg entrichtet werden, so erhebt sich der Reinertrag der erledigten Pfarrei Colmberg von 788 fl. 14 kr. auf 803 fl. 14 kr., was unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 8. d. Bewerbern nachträglich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 23. Januar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. Jänner 1833 die Pfarrstelle zu Eysölden, Dekanats Thalmessingen, dem Pfarrer zu St. Michael in Thalmessingen, Gg. Friedrich Ferdinand Sonnenmayer allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Fuhrmann Konrad Haußel von Baiersdorf und seine Verlobte Maria Magdalena Zitzmann aus Adelsdorf in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Montag den 4. Februar l. J. V. M. 10 Uhr werden in dem Orte Buch bei Oberreichenbach im Wege der Hülfsvollstreckung ein sechsjähriger Ochs, ein Paar dreijährige Stiere und ein zweijähriger Stier gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden.

Mt. Erlbach, am 16. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Das, in der Concurssache über den Nachlaß des vormaligen Rosenwirthes Joseph Mogel von Spalt gefällte Präclusions- und Klassenerkenntniß wurde heute, statt Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon hiemit sämmtliche Betheiligte in Kenntniß gesezt werden.

Heilsbronn am 28. Dez. 1832.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. In der Verlassenschafts- und resp. Debitsache des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Michael Schmidt von Oberscheckenbach wurde heute das Präclusions-Erkenntniß statt der Publikation am Gerichtsbrett angeheftet, nach welchem die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger bei Ueberlassung des Nachlasses an die Wittwe gegen vergleichsmäßige Berichtigung der bekannten Schulden unberücksichtiget bleiben.

Rothenburg den 21. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß jene Urkunde vom 3. Juni 1813 des Johann Adam Bauer von hier ad 696 fl. 58¾ kr., deren unbekannter Inhaber mittelst gerichtlicher Vorladung vom 17. October 1832 zu deren Production binnen einem 6monatlichen Termin aufgefordert wurde, bereits wirklich vorgefunden worden seye.

Mönchsroth, am 23. Januar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter,

6. Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern allhier wieder besetzt, hiezu aber in Folge des der protestantischen Pfarrgemeinde der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechts drei qualificirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalt auf 750 fl., an Funktionsbezügen wegen der Seelsorge im allgemeinen Krankenhaus auf 154 fl. 8 kr., an Accidenzien von Taufen und Trauungen an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhause auf 2 fl. 24 kr. sich belaufe; jedoch ist zu bemerken, daß die Fassion noch der Superrevision ermangle. — Der 3te Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeschlagene freie Wohnung. Von den mit dem Beichtstuhl verbundenen Geschenken kann keine verläßige Summe angegeben werden.

Diejenige nun, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, werden hiemit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche mit Beilegung ihrer Qualificationsnote und des amtlichen Zeugnisses der ihnen vorgesetzten geistlichen Behörde an das unterzeichnete, mit der Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte Kgl. Dekanat im Verlaufe der nächsten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Januar 1833.

Kgl. protestantisches Distriktsdekanat Augsburg.

Geuder.

7. Die Erträgnisse der in No. 93 des vorjährigen Intelligenzblatts als erledigt ausgeschriebenen zweiten lateinischen Schulstelle sind durch die Vorsorge der k. Regierung des Rezatkreises, K. d. J. nunmehr auf 600 fl. jährlich festgestellt.

Es erhält demnach der künftige Studienlehrer als Besoldung jährlich

250 fl. aus den hiesigen Kultus- und Unterrichtsstiftungen und

350 fl. aus der Kreisschuldotationserhöhung.

Diese Stelle wird daher hiemit noch einmal ausgeschrieben, und da der hiesigen Gemeinde hierauf das Präsentationsrecht zusteht, so haben Bewerber um selbe ihre Gesuche mit den vorge-

schriebenen Zeugnissen binnen 3 Wochen bei dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Weißenburg den 25. Jan. 1833.

Magistrat.

Böhm, Bürgermeister. Volz, Rechtsrath.

8. Zum Verkauf einer Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen dahier steht Termin auf

Donnerstag den 7. Februar lauf. Jahrs

an. Strichlustige werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr hierorts einzufinden, ihre Angebote zu äußern und des Zuschlags zu gewärtigen.

Windsheim am 21. Jan. 1833.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

9. (Die Wiederbesetzung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Windsheim betr.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Windsheim wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Kapitels-Seniors und Pfarrers Schirmer die zweite Stadtpfarrstelle dahier erledigt ist, deren Einkünfte sich nach dem, noch nicht erfolgten Final-Abschluß der Fassion dahin berechnen, als:

423 fl. 45 kr. an baarer Geldbesoldung,
77 fl. 46 kr. an Naturalien, nemlich 6 Schfl. 2 Mz. 2 Vrtl. 5 Seidl. Korn, 6 Schfl. 4 Mz. Dinkel,
50 fl. — kr. Anschlag für die Wohnung,
375 fl. 56 kr. an Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen, welche aber etwas höher angenommen werden dürfen,

927 fl. 27 kr. Sa. Hievon ab
13 fl. 13 kr. an Lasten, verbleiben

914 fl. 14 kr., wozu nach der Fassion
100 fl. — kr. an freiwilligen Geschenken gerechnet werden können,

so daß der Ertrag dieser Stelle auf 1014 fl. 14 kr. ohngefähr angenommen werden dürfte.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation der Repräsentanten der protestantischen Stadtgemeinde dahier.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß mit Anwendung des §. 27 N. 1 der Beförderungs-Ordnung nur solche Kompetenten besonders berücksichtigt werden, welche wenigstens die Befähigungs-Note „sehr gut" sich erworben haben.

Windsheim am 24. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

10. Die zum Bau eines neuen Schulhauses dahier von zwei Stockwerken, 60 Fuß Länge und 42 Fuß Breite, erforderlich werdenden Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Schlosser- Glaser- Hafner- und Schmiedarbeiten werden mit Vorbehalt höherer Genehmigung

am 4. Februar d. Js. Vorm.

an die mindestnehmenden Werkleute im Wege öffentlichen Abstriches verakkordirt.

Diejenigen, welche hiezu Lust tragen und für tüchtige und dauerhafte Arbeiten Sicherheit zu leisten vermögen, können die Akkordsbedingnisse bereits vor dem genannten Verstrichtermine oder an denselben dahier vernehmen und von den genehmig. Bau-Riß dann den Kostenvoranschlägen Einsicht nehmen.

Windsbach, den 18. Januar 1833.

Stadtmagistrat.

Klein, Bürgermeister.

11. Donnerstag den 31. dieß Vormittags 8 Uhr verkauft die Oekonomie-Commission des Kgl. 2ten Chevaulegers-Regiments in der Caserne ausserhalb der Stadt, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden verschiedene alte Kleidungsstücke, Bettfornituren, Pferdeequipagen, Kammer- Stall- und andere Requisiten, wie auch altes Holzwerk.

Ansbach den 22. Januar 1833.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 21. bis 27. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Wünsch; 2. Anna Katharina, Tochter des B. u. Taglöhners Denhöfer; 3. Christina Barbara, Tochter des Maurergesellen Reingruber.

2. Getraut.

Herr Johann Christoph Schwarz, Diurnist bei der kgl. Regierung, Kammer des Innern, mit Jungfer Helena Margaretha Segenschmidt.

3. Begraben.

1. Maria Katharina, Tochter des weyl. Bauern Herbst in Kammerforst, st. 28 J. alt an der Abzehrung; 2. Johann Christoph Ott, Fuhrmann, st. 64 J. alt an der Abzehrung; 3. Elisabetha Magdalena, Ehefrau des weyl. B. u. Taglöhners Beiler, st. 71 J. 8 M. 13 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Anna Barbara, Ehefrau des vormaligen Gerichtsdienersgehülfen Güttel, st. 47 J. alt an der Lungenentzündung; 5. Eva Elisabetha, Ehefrau des weyl. Taglöhners Krammel in Dombach, st. 74 J. alt an Altersschwäche; 6. Georg Martin Haußleither, Webergesell in Pfaffenkreuth, st. 75 J. 4 M. 15 T. alt an Altersschwäche; 7. Eva, Tochter des weyl. Zimmergesellen Mohr, st. 68 J. 16 T. alt an Entkräftung; 8. Christian Eduard, Sohn des B. u. Melbermeisters Moser, st. 3 J. 6 M. 19 T. alt am Scharlachfriesel; 9. Sophia Barbara, Ehefrau des Maurergesellen Oppelt, st. 75 J. alt an Altersschwäche; 10. Georg Michael Schwarzbeck, Müllermeister in Wasserzell, st. 67 J. 10 M. 17 T. alt an der Brustwassersucht; 11. Konrad Wolfgang Dauses, st. 17 J. 1 M. 21 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 21. bis 27. Januar 1833.

1. Getauft.

1. Sophia Carolina, Tochter des Bürgers Herrn Uebeleisen; 2. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Vogelhuber.

2. Begraben.

1. Maria Christianna, Wittwe des B. u. Webermeisters Lochner, st. 82 J. 15 T. alt an Altersschwäche; 2. Georg Friedrich, Sohn der Carolina Friederika Frühwald, st. 4 J. 4 M. 25 T. alt an der Abzehrung; 3. Johann Caspar August, Sohn des B. u. Glasermeisters Herrn Adler, st. 3 J. 17 T. alt an der Abzehrung; 4. Anna Babetta, Tochter des bürgerl. Inwohners Scherzer, st. 19 J. 15 T. alt am Nervenfieber; 5. Frau Christiana Katharina, abgeschiedene Gattin des verstorbenen Magistrats- und Armenpflegschaftsraths, Hauptmanns bei der 1ten Füselier-Compagnie des 1ten Landwehrbataillons Ansbach und Baumwollenfabrikants Herrn Bürger, st. 53 J. 7 M. 23 T. alt an der Brustwassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Theater-Anzeige.) Sonntag den 3. Februar 1833

(Zum Erstenmal.)

Frode der Fünfte,

König von Dänemark.

Großes heroisch-historisches Schauspiel in 5 Akten

von

Richard Freiherrn von Crailsheim.

2. Einladung. Mit polizeilicher Genehmigung und Aufsicht wird am Fasching-Dienstag den 19. Februar wieder großer Masken-Ball im Saal des Gasthofs zur Krone Statt finden, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ein Hochverehrliches Publikum wird zum zahlreichen Besuch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Billets zu 30 kr. 8 Tage vorher bis zum Tag selbst in benanntem Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Casse hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach den 30. Januar 1833.

3. Herr Morando Morandi, Kapellmeister aus Rom, einer der ausgezeichnetsten Violinspieler, wird, wie man vernimmt, in dieser Woche hier ankommen und uns mit ei-

nem Violinkonzert erfreuen. Sein Künstlerruf ist durch die öffentlichen Blätter aus fast allen größern Städten Europa's hinlänglich beurkundet; — er wird darin der Nebenbuhler Paganini's genannt. Wenn man daher von benanntem Virtuosen etwas Außerordentliches erwarten darf, so glaubt ein Musikfreund auf den uns bevorstehenden Genuß alle Musikkenner und das Publikum um somehr aufmerksam machen zu müssen. Ansbach den 29. Jan. 1833.

4. Unterzeichneter benachrichtigt das verehrliche Publikum, daß er vom hochlöblichen Magistrat dahier die Conzession zur Liqueur-Fabrikation und zum Schenken erhalten, und das von der Knopfmacherswittwe Braun dahier erkaufte Wohnhaus lit. A. Nr. 182 in der Pfarrgasse bereits bezogen hat. Mit allen Sorten Liqueuren bestens assortirt, und die billigsten Preise zusichernd, bitte ich um zahlreichen Zuspruch.

Ansbach, den 28. Januar 1833.

Johann Stephan Eder.

5. In der Brügelschen lithographischen Anstalt dahier sind die kirchlich-statistischen Tabellen, nach neuester Vorschrift, so wie pfarramtliche Conscriptionstabellen fortwährend zu haben.

6. Unterzeichneter nimmt Bestellungen auf die in dem Kreis-Intelligenzblatt angekündigte VIIIte Original-Auflage des Conversations-Lexikons, welche in mehrmonatlichen Lieferungen zu 1 fl. 12 kr. erscheint, wodurch die Anschaffung dieses allgemein nützlichen und beliebten Werkes sehr erleichtert ist, an, und bittet deshalb um geneigte Aufträge. Uffenheim d. 22. Jan. 1833.

Joh. Leonh. Vogel, Buchbinder.

7. In der Neustadt Nr. 249 werden Montag den 4. Februar mehrere Effekten als Gold, Silber, Betten, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Kleider, Notenbücher, Opern enthaltend, und andere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

8. Verschiedene Charakter-Masken-Kleider von Seite und Samt auch für Kinder sind neu verfertigt, so wie Wachsmasken zu haben bei

Josephthal.

9. Der vor geraumer Zeit in Bullenheim gestandene — sich jetzt auf einer Reise befindliche — Schulamts-Candidat Herr Röck wird ersucht: sich eiligst zu dem Schullehrer Hiller nach Gnötzheim zu begeben, indem derselbe eine Stelle für ihn ausgemittelt hat.

10. D. No. 315 ist ein neu verfertigter Sekretär von Nußbaumholz nach der neuesten Façon zu verkaufen.

11. Hierdurch mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich mein Logis bei Hrn. Bäckermeister Wellhöfer in der Neustadt verlassen habe, und dagegen in das Haus der Frau Tuchmachermeisterin Heinz auf den obern Markt A. Nr. 11 gezogen bin. Zugleich bitte ich, das geschenkte Zutrauen, das meine selig verstorbene Mutter besaß, auf mich gütigst überzutragen; ich werde mich stets bestreben mich dessen würdig zu zeigen.

Ansbach, den 29. Januar 1833.

Rosalie Würzburger.

12. Um Irrungen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, ergebenst anzuzeigen, daß wir die Wohnung der Frau Tuchmachers-Wittwe Heinz seit Martini voriges Jahr verlassen und gegenwärtig Kirchenstrasse No. 13 eine Stiege hoch wohnen.

Clara Ickelheimer, Puzarbeiterin.
Wolfgang Ickelheimer, Kammmachermeister.

13. C. 159 im Schießhaus ist in Kommission eine noch sehr gut erhaltene Bürger-Uniform um billigen Preiß zu verkaufen.

14. Donnerstag den 24. d. M. ist von goldnen Zirkel bis in die Neustadt ein kleiner Ohrenring mit blauer Bandelotte verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung in dem oben genannten Gasthaus abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 56 am obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen, besteht in 1 Stube, 1 Kammer, Küche, Holzlege und gemeinschaftl. Waschhaus, kann bis Lichtmeß bezogen werden.

A. No. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 130 ist ein Garten nebst Gartenhaus zu vermiethen und ein eichener Hackstock zu verkaufen.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 202 ist ein Quartier mit Stube, Alkof, Kammer, nebst Laden, wie auch ohne Laden, bis Walburgis zu beziehen.

A. No. 233 ist der ganze mittlere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 308 ist zwei Stiegen hoch bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 324 in der Neustadt ist ein großes und ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 18 ist der mittlere Gaden zu miethen.

C. No. 113 ist das untere Quartier mit 2 heizbaren Stuben, dann im mittlern Gaden ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. No. 68 ist im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 284 ist eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlege und andere Bequemlichkeit sogleich oder bis Walburgis zu beziehen.

Beim Gärtner Pfeiffer beim heiligen Kreuz ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Januar 1833.

Krone. Ihre Durchl. Fürstin von Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Revierförster Baron v. Räsfeld v. München, Hr. Kfm. Wägemann v. Augsburg, Hr. Regierungs-Assessor v. Welbecker-Sternfeld v. Passau, Hr. Kfm. Rolland v. München, Hrn. Kaufl. Engländer v. Würzburg, Jänisch v. Mkt. Breit, Rupprecht v. Nuits und v. Stadler v. Nürnberg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr. Dom. Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Regierungsrath von Ringel und Hr. Appell. Gerichts-Accessist von Ringel von Regensburg, Hr. Kfm. Linn v. Weyda.

Stern. Hrn. Kaufl. Glaßer von Bamberg u. Bauer v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron von Schenk v. Syburg, Hr. Landrichter Herrlein v. Greding.

Löwe. Hrn. Kaufl. Wurlitzer v. Mkt. Breit, Prazy und Ulmer v. Mainz, die Hrn. Studenten Lammermeyer und Lofept v. Wallerstein, Freifrau v. Froideville mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ringwald v. Ißny, Hr. Konditor Baum v. Insingen, Hr. Kfm. Sebastiany v. Frickenhausen.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Arens v. Ulm, Hr. Kfm. Zöhler v. Bamberg, Hr. Privatm. Reiner v. Lichtenfels, Hr. Kfm. Wurst v. Kitzingen, Mad. Bayer mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Merzberg v. Sondheim, Hr. Fabrikant Mäbus v. Eßlingen, Hr. Musiker Dombach v. Wien, Hrn. Kaufl. Preuß v. Bamberg, Haller v. Aschaffenburg, Klim v. Straubing, Rosenberg v. Heilbronn, Hänlein v. Regensburg, Durrer v. Kitzingen, Wiebel v. Frankfurt a. M., Valentin v. Augsburg, Matens v. Regensburg, Manns v. Bamberg, Engerer von Stuttgardt, Prinz v. Aschaffenburg, Engelhardt v. Nürnberg und Fröhlig v. Ulm.

Zirkel. Hr. Forstgehilfe Herrmann v. Petersgemünd, Hr. Oberschreiber Vetter v. Dinkelsbühl, Hr. Gastwirth Hofmann und Hr. Güterschaffner Lutzner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Seeligmann von Fürth, Hr. Kfm. Wüstefeld v. Würzburg, Hr. Posamentirer Wartberg v. Düsseldorf, Hr. Apotheker Vischer v. Oettingen, Hr. Antiquar Thomann v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Mandelbaum v. Trenchtlingen, Hr. Weinhändler Breitenbach und Hr. Handelsm. Kränzlein v. Oettingen, Hr. Oekonom Halbauer v. Glatz, Hr. Kfm. Ruhland v. Stuttgardt, Hr. Dr. Sither v. Nürnberg, Hr. Kfm. Enslin v. Heilbronn, Hr. Fabrikant Feldmeyer v. Würzburg, die Hrn. Proprietäre Mo-

reau und Boré, dann Vicomte de Rohardt u. Secretär d' Amballade v. München.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Deger von Würzburg, Hr. Kellner Ebert v. Kolmberg, Hr. Gutsbesitzer Neumeister v. Wiebelsheim, Hr. Geometer Düll v. Frankenberg, Hr. Oekonom Heumann v. Hirschlach, Hr. Handelsm. Hauger v. Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Jan. 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto		97⅞	96⅞
detto . . à 5 pCto			
Lott. Loose E—M	prompt	108¼	108
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	12¼	
detto - -	à fl. 25.	115	
detto . .	à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß des Bauern Peter Errmann von Höfles gehörigen Immobilien zu Befriedigung der Nachlaßgläubiger, nemlich

1) des Guts Haus No. 21 zu Höfles nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, halben Backofen, Hofraith, Gärtchen, 10½ Morgen Feld, 1¾ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4500 fl.,

2) 1 Morgen Feld im Höfsleser Flur, taxirt für 250 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 5. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Vom königlichen Landgerichte Lauf werden hiermit die zur Konkursmasse des israelitischen Handelsmannes Salomon Hirsch Hofmann zu Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich

1) die Hälfte des Wohnhauses Nr. 144 im Mkte. Schnaittach, bestehend aus einer Wohnstube, einer Küche, einer Stubenkammer, zwei Kammern, der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens;

2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeinde-Theile, zusammen taxirt auf 480 fl. — dann ein Männer- und ein Weiberstand in der Synagoge, beide gewürdiget um 80 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Käufer zu dem am

Freitag den 8. März Vorm. 9 Uhr

in der Hofmännischen Behausung statthabenden Bietungs-Termine unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 erfolgen wird. — An diesem Tage werden auch die zur Gantmasse gehörigen hebräischen Bücher und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lauf, am 16. Januar 1833.

K. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) der Papiermühl, enthaltend das 2stöckige massive Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, ein Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, ein Werkhaus, eine Scheune,

einen Backofen, die Hofraith, 2½ Morgen Feld, ⅛ Morgen Holz- und Streu-Platz, ½ Tagwerk Wiese, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzer Wald, zusammen taxirt für 8275 fl.,

2) der Mahlmühle, enthaltend das 2stöckige Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, ein Hofhaus No. 31 daselbst, das Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, eine Scheune, 2 Schweinställe, ½ Morgen Feld, zunächst der Scheune liegend, als Wiese aptirt, 3⅛ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,

3) der Fischerei im Schwarzachfluß vom Königshammer Wöhr, bis an die Leisingersche Fischerei von Neuses, taxirt für 15 fl.,

4) ½ Tagwerk 2mädige Wiese im Espann auf Kleinschwarzenloher Markung, wovon ein Stück als Feld aptirt ist, taxirt für 200 fl.,

5) 2½ Morgen Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,

6) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Montags den 11. Februar bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn sein Angebot den Schätzungs-Werth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach den 5. Jenner 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Taglöhnerswittwe Katharina Dachsbacher von hier gehörige ein Morgen neuen oder drei Viertel Morgen alten Maases haltende Acker am Unterreichenbacher Weg, Schwabacher Flurmarkung No. 426, taxirt um 400 fl., wird bei dem Vorhandenseyn minderjähriger Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Termin auf

Mittwoch den 6. Februar bis Mittags 12 Uhr

hiezu angesezt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei Gericht einzufinden und den Zuschlag mit Genehmigung der Betheiligten zu erwarten haben.

Schwabach den 18. Jenner 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Auf Antrag des Halbbauern Alban Schwarzenberger von Stillnau wird dessen besitzender halber Bauernhof, bestehend in einer Söldenbehausung sammt Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, 20⅛ Jauchert Aecker, 5¾ Tagw. Wiesen, 2⅜ Morgen Holz, dann ¼ von ½ Jauchert Holz im Hölzle genannt, ⅛ von ¼ Morgen der Birkflecken, und endlich 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Kuh und 1 Kalb und 1 Schock Stroh an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Es wurde hiezu auf

Dienstag den 5. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Stillnau Tagsfahrt anberaumt, bemerkt, daß dieses Besitzthum auf 4000 fl. gerichtlich eingewerthet sey und daß Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögen und Leumundszeugnissen versehen, hiezu eingeladen werden.

Bissingen den 23. Januar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 9. Ansbach, Mittwoch den 30. Januar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Lauf wurde in der Debitsache des Schneiders Georg Brandmüller in Rollhof das Gantverfahren über den aus den subhastirten Immobilien des Gemeinschuldners erzielten Kaufschilling, welcher das Vermögen des leztern bildet, nach dem Antrage der Gläubiger und der diesem Georg Brandmüller bestellten Kuratoren eröffnet, nachdem die Schulden, welche in dem am 12. September d. Js. stattgehabten Termine angemeldet wurden, die Summe von 2345 fl. 21½ kr. betragen, der Kaufschilling aber nur in 1179 fl. besteht, mithin also eine Ueberschuldung von 1167 fl. 21½ kr. verliegt. Dem gemäß werden nun die gesezlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Freitag den 1. Februar 1833,
2) zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf
Freitag den 1. Merz 1833,
3) zur Schlußverhandlung, nemlich für die Re- und Duplik auf
Freitag den 29. Merz 1833,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird. Hiebei dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich unter der Schuldensumme von 2345 fl. 21½ kr. an privilegirten Forderungen 1152 fl. 21¼ kr. befinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben. Endlich wird noch beigefügt, daß am ersten Ediktstage die gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden wird, und von den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß sie dem Beschlusse der Erschienenen beitreten.

Lauf am 29. December 1832.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

2. Auf dem Johann Adam Leßner'schen, nun Johann Dornhöfer'schen Anwesen zu Ipsheim war eine Forderung von 50 fl. für eine gewisse Dentel'sche Curatel von Lehrberg im Hypothekenbuche eingetragen und zwar ad prot. vom 13. Juni 1794. In der Leßnerschen Debitsache ist der gedachte Betrag baar bei Gericht hinterlegt worden. Da nun Leßner von einem solchen Schuldverhältnisse durchaus nichts zu wissen erklärt hat, und die Dentelsche Curatel überhaupt nicht auszumitteln ist, so wird leztere, so

wie überhaupt die Forderungsberechtigten, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an gedachte 50 fl. glaubwürdig nachzuweisen und auf den Grund derselben diesen Betrag binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den

12. März 1833 V. M. 10 Uhr

angesezten Termine dahier zu erheben, widrigens jener Betrag an die übrigen Leßnerschen Gläubiger sofort hinausgegeben werden würde.

Windsheim am 15. December 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 16. September 1833

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	kr.
Franz Xaver Merkel dahier,) Gebrüder,	1785	Flaschnergesell,	1812)	126	39½
Matthias Merkel dahier,)	1791	desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1806)		
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Penzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	19½
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	26½

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 10. Ansbach, Samstag den 2. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8425. Exp. Nr. 13277.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises. (Die Menschenblattern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich seit einiger Zeit die Anzeigen über ausgebrochene Blatternkrankheit in verschiedenen Bezirken des Königreiches sehr häufen, so ist die unterfertigte kgl. Kreis-Regierung durch höchste Ministerial-Entschließung vom 8. d. M. aufgefordert worden, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und für die strengste Handhabung der dießfalls bestehenden Verordnungen zu sorgen, hienach an die Sanitäts- und Polizei-Behörden die geeignete Instruction zu erlassen und denselben insbesondere eine genaue spezielle Aufsicht auf die aus den Militärspitälern entlassenen Soldaten, welche zur Verbreitung dieser Krankheit viel beitragen sollen, zu empfehlen.

In Folge dieser höchsten Entschließung werden sämmtliche Polizeibehörden und Gerichts-Aerzte des Kreises wiederholt angewiesen, nachstehende, schon früher an die einzelnen Behörden erlassene Bestimmungen genau zu befolgen und mit Nachdruck und Strenge zu handhaben.

Da die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß eine gleich Anfangs bei den ersten vorkommenden Blatterkranken eines Ortes angeordnete, und mit Strenge ausgeführte Contumaz, in Verbindung mit der alsbaldigen Vornahme der außerordentlichen Schutzpockenimpfung bei allen vorhandenen Impffähigen, in der Regel das sicherste Mittel zur Abhaltung der weitern Verbreitung dieser Krankheit ist, so kommt alles darauf an, daß die Krankheit nicht verheimlichet, sondern sogleich bei ihrem Ausbruche zur Kenntniß der Polizeibehörde gebracht werde. Daher haben die Polizeibehörden unverzüglich auf dem geeigneten Wege allen Bewohnern ihres Bezirkes unter Strafandrohung aufzugeben, und insbesondere die Districts- und Orts-Vorsteher bei eigener Verantwortlichkeit aufzufordern, von jedem vorkommenden Blatterkranken schleunige Anzeige bei der Polizeibehörde und dem Gerichtsarzte zu machen; zu gleicher Anzeige sind auch die Geistlichen, practische Aerzte, Land- und Wundärzte, Bader und Hebammen aufzufordern, sobald sie von einem Blatterkranken Kenntniß erhalten. Auf erhaltene solche Anzeige hat sodann die Polizeibehörde sich unverzüglich mit dem Gerichtsarzte an Ort und Stelle zu begeben, und wenn von

lezterem die Krankheit als Variolen oder Variolviden (nicht gemilderte, oder gemilderte Blattern) erkannt wird, sogleich die erforderlichen Contumazanstalten anzuordnen. Hiezu gehört, daß die von den Blattern Befallenen entweder sofort in eine eigene abgesonderte Lokalität gebracht, oder deren Wohnung und Haus abgesperrt, und bei Tag und Nacht mit Wache besezt werden, welche von den Gemeindegliedern zu übernehmen, oder andern Individuen gegen billigen Lohn zu übertragen ist, und über welche die Ortsvorsteher fleißige Aufsicht zu halten haben; daß die Polizeibehörde selbst sich von Zeit zu Zeit von der genauen Beobachtung der Contumaz überzeuge, und nöthigen Falls die Gendarmerie zur öftern Visitation der Wache requirire; daß sonach außer dem Arzte Niemanden der Zutritt in das gesperrte Haus gestattet, und kein Individuum aus demselben herausgelassen werde; daß den Kranken, wenn sie nicht von Angehörigen verpflegt werden, eigene Wärter oder Wärterinnen beigegeben werden, welche mit dem Kranken der gleichmäßigen Sperre unterliegen; daß für die nöthigen Bedürfnisse der Contumazirten gesorgt werde, welche durch die Wache in das Haus zu stellen und von den Wärtern in Empfang zu nehmen sind, ohne dabei mit Jemanden in Berührung zu kommen; daß endlich diese Contumaz die erforderliche Zeit lang, und zwar noch 14 Tage lang nach vollendetem Abfalle der Blatter-Crusten fortgesezt, und vor deren Aufhebung für die sorgfältige Reinigung der Genesenen und ihrer Wärter, so wie deren Geräthschaften, Kleidung, Wäsche, Betten und Wohnung durch öfteres Lüften, Räuchern, Waschen, Ausweißen ꝛc. gesorgt werde. Eben diese Reinigung ist auch nach dem Tode eines Blatterkranken, oder dann vorzunehmen, wenn der Kranke aus seiner Wohnung in eine andere Lokalität gebracht worden ist. Bei Todesfällen ist eine baldige und stille Beerdigung in gut ausgepichten Särgen und in hinlänglich tiefen Gräbern anzuordnen. Der Transport eines Blatterkranken von einem Orte zum andern ist durchaus nicht zu gestatten. Die benachbarten Ortschaften und Polizeibehörden sind von dem Ausbruche der Blattern sogleich zu benachrichtigen. In Städten, in welchen sich Militär-Garnisonen befinden, haben die Polizeibehörden sich mit den kgl. Kommandantschaften rücksichtlich der sanitätspolizeilichen Vorkehrungen in das geeignete Benehmen zu setzen.

Die Gerichtsärzte haben für die nach Umständen erforderliche Behandlung der Erkrankten, und für die schleunigste Impfung der vorhandenen Impfpflichtigen in dem angesteckten Orte und dessen Umgebungen zu sorgen, und werden dieserwegen angewiesen, am Schlusse der öffentlichen Schutzpockenimpfung jedesmal Impfstoff aufzufassen und sorgfältig zu bewahren, um bei ausbrechenden Blattern ohne Verzug Gebrauch davon machen zu können.

Diejenigen Personen, welche eine ausgebrochene Blatterkrankheit verheimlichen, und die vorgeschriebene Anzeige bei der Polizeibehörde unterlassen, sind von dieser auf den Grund des §. 22 der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1830 die Schutzpockenimpfung betr., nach vorgängiger Untersuchung auf angemessene, nachdrückliche Weise zu bestrafen.

Von dem Ausbruche der Blatterkrankheit in einem Orte, und von den dagegen getroffenen sanitätspolizeilichen Anstalten hat die Polizeibehörde in Gemeinschaft mit dem Gerichtsarzte unverzügliche Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach den 26. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

(Das Kreis-Commando der Landwehr des Rezatkreises betr.)

Das Königliche Commando der Landwehr des Rezatkreises.

Das in bezeichnetem Betreff hieher gekommene allerhöchste Ministerial-Rescript vom 24. dies wird sämmtlichen Landwehr-Abtheilungen des Rezatkreises hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, am 28. Januar 1833.

Der Königliche Kreis-Inspektor Oberst
Beckh.

Nicolai.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß der in der Eigenschaft eines Regierungs-Direktors in den Rheinkreis versetzte Kreis-Commandant Fürst Karl von Wrede auch ferner die Stelle eines Kreis-Commandanten des Rezatkreises beibehalte, in den Listen als beurlaubt geführt und in den Geschäften interimistisch durch den I. Kreis-Inspektor Obersten Beckh vertreten werde.

Es gereicht dem unterzeichneten Staats-Ministerium zum besondern Vergnügen, dem kgl. Kreis-Kommando einen allerhöchsten Beschluß mittheilen zu können, welcher in gleichem Maase die Verdienste des k. Kreis-Commandanten Fürsten Karl von Wrede und die Gefühle würdiget, welche ihm von den verschiedenen Offizier-Korps der Landwehr des Rezatkreises bei seinem Abgehen ausgedrückt wurden, und welche auch in Abwesenheit des Herrn Fürsten dem Rezat-Kreis-Kommando eine vollkommen entsprechende Leitung sichert.

München den 24. Jänner 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

An das k. Kreis-Commando der Landwehr des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Das Gewerbsgesez legt im §. 5. lit. a. den Lehrmeistern die Pflicht auf, ihre Lehrlinge zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, der Religionslehre und Feiertagsschule anzuhalten. Dessen ungeachtet sind in der neueren Zeit mehrere Fälle vorgekommen, welche beweisen, daß dieser gesezlichen Bestimmung nicht von allen Lehrmeistern entsprochen wird, daß manche sogar ihre Lehrlinge während der Dauer der Sonntagsschule zu Arbeiten auf der Profession oder zu häuslichen Verrichtungen verwenden.

Es wird daher den Betheiligten die obige gesezliche Bestimmung hierdurch mit dem Anhange ins Gedächtniß gerufen, daß in der Folge jeder Lehrmeister, welcher seinen Lehrjungen erweislich von dem Besuch der Sonntagsschule zurückhält, wegen Verletzung seiner Pflicht als Lehrmeister in eine angemessene polizeiliche Strafe genommen werden wird.

Ansbach den 28. Januar 1833.

Stadtmagistrat.
Endres. Stiel.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird den Gläubigern, resp. Interessenten in dem Concurse über den Nachlaß des Rittmeisters Wilhelm Freiherrn von Falckenhausen dahier eröffnet, daß das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 30. Januar 1833 an die Gerichtstafel an Verkündungsstatt geheftet werden wird.

Ansbach, am 29. Dezember 1832.

von Kohlhagen, Director.

3. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiemit bekannt, daß sich die ledige Margaretha Barbara Hertlein von Lehrberg freiwillig unter die Curatel, vorläufig bis zum 28. September 1839 begeben hat. Es erscheinen sonach alle von ihr ohne Genehmigung ihrer Vormünder

a) des Taglöhners Friedrich Kolb von Gaisengrund,

b) des Hirten Conrad Wipplinger von Untereichenbach,

geschlossenen Verträge über ihr Vermögen als nichtig.

Ansbach am 19. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. Durch das erfolgte Ableben des hiesigen Landarztes Franz Sturz, welcher sich durch seine Geschicklichkeit, Thätigkeit und Uneigennützigkeit, Achtung, Liebe und Vertrauen im höchsten Grade erworben hatte, ist die Aufstellung eines approbirten Chirurgen für den Mkt. Cadolzburg und dessen Umgebung nothwendig geworden.

Es wird demnach dieser Erledigungsfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Bewerber eingeladen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in beglaubter Form unterstützt, baldmöglichst bei dem unterfertigten Kgl. Landgerichte einzureichen.

Cadolzburg und Langenzenn im Rezatkreise am 26. Januar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht und Landgerichts-Physikat.

Sichart, k. Landger. Verweser. Dr. Kolb, Landgerichtsarzt.

5. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Ms. sind aus dem königl. Forsthause zu Abenberg mittelst Einsteigens und Einbruchs 50 fl., bestehend aus 28 Stück Preuß. Thalern und einem 36 kr. und 24 kr. Stücke, dann 2 Ducaten, von deren Gepräge nichts weiter genauer angegeben werden kann, als daß sich auf einer derselben die Jahrszahl 1766 befindet, entwendet worden.

Die Silbermünzen befanden sich in einem beiläufig eine Spanne großen Säckchen von blau und weiß gestreiften kölnischen Zeuch, die Ducaten aber waren in einem blauen Papier eingewikelt.

Ferner wurden aus demselben Behältniß entwendet:

1) ein Duzend ganz neue, aus feiner gebleichter Leinwand gefertigten Frauenhemden, in welche sämmtlich die Buchstaben M. M. E. mit rothen türkischen Garn gezeichnet sind und von denen die eine Hälfte lange Aermel hatte;

2) ein Duzend ganz neue, aus feiner und mittelfeiner weißer Baumwolle gestrickte Strümpfe für eine Frauensperson, in welche gleichfalls die Buchstaben M. M. E. mit grünen Perlen und aus rothem türkischen Garn eingezeichnet sind.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann aufgefordert, zu der Entdeckung des Thäters möglichst mitzuwirken.

Pleinfeld am 21. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Der Schuhmachermeister Johann Georg Seßner von Bergel und die ledige Gertraud Moßner von da haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 20. Dec. v. Js. die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieß wird hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 5. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. In dem unterm 21. December v. Js. zwischen dem Melbermeister Friedrich Danner von hier und der ledigen Anna Barbara Weiß von Hechelbach geschlossenen Ehegelöbniß wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 21. Januar 1833.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

8. Sämmtliche Steuerpflichtige in hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, für das Ite und IIte Ziel 18$\frac{32}{33}$

2 Simpla Grund-
2 " Haus-
2 " Dominikal- und
die halbe Gewerbsteuer

nach Abrechnung des $\frac{1}{12}$tel Nachlasses an der Grund- und Haussteuer, nicht minder die für das Jahr 1832 verfallene Erbzinse an das unterzeichnete Rentamt im Laufe des Monats Februar dieses Jahrs an den festgesezten 2 Steuertagen

Montags und Donnerstags jeder Woche,

zuverläßig zu berichtigen, um dadurch Mahnungen auf ihre Kosten zu vermeiden.

Ansbach, am 28. Januar 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

9. Die Perzeption der sämmtlichen Steuern, der Kreis-Umlage, sowie der ständigen Geld-Gefälle bei dem hiesigen Rentamte wurde dem Rent-Amts-Gehilfen Fenk übertragen, welcher auch hierüber ausschließend zu quittiren hat.

Sämmtliche übrige Staats-Gefälle werden von dem königl. Rentbeamten selbst erhoben und bescheint.

Herrieden den 23. Januar 1833.

Königl. Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

10. Auf den Antrag der sämmtlichen Gemeindeglieder von Guttenstetten soll die dortige Gemeindeschmiede, nemlich:

a) das Schmiedsgebäude Hs. No. 56,
b) die neu zu erbauende, hinter dem Wohnhause befindliche Kohlenkammer,
c) 2 Fach Schweinställe,
d) $\frac{1}{10}$ Tagw. Schorrgarten am Reicherdtshöfer Weg und
e) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen am Gemeindewaasen,

an die Meistbietenden auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Qualificirte und mit guten Leumund versehene Pachtliebhaber werden zu dem auf

den 9. Febr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in Guttenstetten anberaumten Verpachtungstermin hiermit vorgeladen.

Neustadt a. d. A. den 15. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

11. (Die Wiederbesetzung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Windsheim btr.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Windsheim wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Kapitels-Seniors und Pfarrers Schirmer die zweite Stadtpfarrstelle dahier erledigt ist, deren Einkünfte sich nach dem, noch nicht erfolgten Final-Abschluß der Fassion dahin berechnen, als:

423 fl. 45 kr. an baarer Geldbesoldung,
77 fl. 46 kr. an Naturalien, nemlich 6 Schfl. 2 Mz. 2 Vrtl. 5 Seidl. Korn, 6 Schfl. 4 Mz. Dinkel,
50 fl. — kr. Anschlag für die Wohnung,
375 fl. 56 kr. an Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen, welche aber etwas höher angenommen werden dürfen,

927 fl. 27 kr. Sa. Hievon ab
13 fl. 13 kr. an Lasten, verbleiben

914 fl. 14 kr., wozu nach der Fassion
100 fl. — kr. an freiwilligen Geschenken gerechnet werden können,

so daß der Ertrag dieser Stelle auf 1014 fl. 14 kr. ohngefähr angenommen werden dürfte.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation der Repräsentanten der protestantischen Stadtgemeinde dahier.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß mit Anwendung des §. 27 N. 1 der Beförderungs-Ordnung nur solche Kompetenten besonders berücksichtigt werden, welche wenigstens die Befähigungs-Note „sehr gut" sich erworben haben.

Windsheim am 24. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

12. Die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der 1te am 7. May,
der 2te am 28. May,
der 3te am 18. Juny,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 28. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. An die Stelle des bisherigen Einsammlers Vogtmann wurde der ehemalige Bediener Johann Jacob Arnold, als Einsammler bei der Ausstattungsanstalt angenommen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Ansbach am 31. Januar 1833.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. Mit Genehmigung des Königlichen Landgerichts dahier wird der auf den 24. Februar als dem Bettag fallende diesjährige Mathias-Markt dahier auf den Sonntag vor Mathias als am 17. Februar curr. abgehalten; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Cadolzburg den 25. Januar 1833.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Volland.

3. Bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte werden vom 1. d. Mts. an alle Sporteln wieder durch den früheren Rendanten Johann Leonhard Kapp perzipirt und nur die von diesem ausgestellten Quittungen von dem Unterzeichneten als giltig anerkannt.

Schillingsfürst am 29. Januar 1833.

Rummel, Herrschaftsrichter.

4. Am 5. Jan. d. J. wurde unser Ehebund kirchlich bestätiget. Hievon unsere hochgeschätzten Gönner und Freunde ehrerbietig in Kenntniß setzend, bitten wir Sie angelegentlichst um Ihre uns beglückende Gewogenheit und Freundschaft für die Zukunft.

Ilzhofen, im Königreich Würtemberg.

Dr. Med. Frölich.

Christiane Frölich, geb. Hofmann aus Mosbach.

5. Für die unserem verewigten unvergeßlichen guten Gatten, Bruder, Schwager und Onkel, dem königl. Regierungs- und Consistorialrath v. Wünsch, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone noch im Tode bei seiner Beerdigung durch Begleitung der irdischen Hülle, durch Grabgesang und durch allgemeines herzliches Bedauern bewiesene Gnade, Gewogenheit und Liebe danken wir hierdurch unterthänig und verbindlichst, wobei wir hiezu uns zugleich empfehlen.

Ansbach am 28. Januar 1833.

Die Hinterbliebenen.

6. (Theater-Anzeige.) Sonntag den 3. Februar 1833

(Zum Erstenmal.)

Frode der Fünfte,
König von Dänemark.

Großes heroisch-historisches Schauspiel in 5 Akten
von
Richard Freiherrn von Crailsheim.

7. Dienstag den 5. Februar:

Die falsche Catalani
oder
Das Conzert in Krähwinkel.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Adolph Bäuerle.
Musik von Ignatz Schuster.

Hiezu ergebenst einladend

Carl und Amalia Greiner.

7a. Herr Hieronimus Verino aus Bassano macht einem hohen Adel und dem geehrten Publikum unterthänigst bekannt, daß er mit einem großen lebendigen Elenthier aus Sibirien hier angekommen ist, und solches von heute an auf eine kurze Zeit die Ehre haben wird, zu zeigen. Außerdem ist zu sehen ein Naturalien-Kabinet, welches circa 400 Gegenstände enthält.

Hr. Verino, welcher schon die Ehre gehabt hat, seine Merkwürdigkeiten vor Kaiserliche und Königliche Hoheiten, vor Fürsten und Grafen, wie auch vor den berühmtesten Professoren in Europa zu zeigen, die als eine große Seltenheit erkannt worden sind, schmeichelt sich auch hier einen gütigen Zuspruch zu erhalten. Der Schauplatz ist im Gasthof zum schwarzen Adler und von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr geöffnet.

Eintrittspreise auf den 1ten Plaz 12 kr., 2ten Plaz 6 kr. Kinder zahlen die Hälfte.

H. Verino.

8. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie nicht nur außer dem Hause, sondern auch in ihrer Wohnung Privat-Unterricht in französischer Sprache ertheilt.

Therese Engl, geprüfte Lehrerin der französischen Sprache, wohnt bei Steinhäuser am Herrieder Thor.

9. Da ich von dem hochlöblichen Magistrat die Concession als Zimmermeister erhalten habe; so mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich dieses Geschäft von nun an betreibe, und bitte daher um gütiges Zutrauen, dessen würdig zu machen, ich mich eifrigst bestreben werde.

J. G. Häfner, Zimmermeister in der Sonnenstraße D. 286.

10. Nächsten Montag den 4. Februar Vormittags 10 Uhr wird zu Anfelden bei Oberdachstetten eine große Partie dürres und frisches Fichtenholz, Buchenholz, Baustämme und Sägschröte im öffentlichen Aufstrich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist bei dem Wirth Herrn Alt zu Anfelden.

11. In dem sogenannten Schwarzbauerischen, zwischen Eyerlohe und Gergsheim ohnweit Neustädt liegenden Wald sind 19 eichene Schröte von der besten Qualität und 35 Klafter eichenes Brennholz an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen; auch ist allda ein Quantum Bau- und Birkenholz, wie auch sehr schönes Werkholz und noch ungefällte sehr schöne Eichen zu haben. Kauflustige werden hierzu höflich eingeladen. Der Termin ist Dienstag den 5. Februar Mittags um 12 Uhr und die Zusammenkunft ist im gedachten Walde.

12. Wer 6 fl. 40 kr. an die Bücher-Commissions-Niederlage No. 303 am Bach in Schwabach franko einsendet, erhält Schillers sämmtliche Werke in 25 Bänden, noch ungebunden und bei frankirter Einsendung von 4 fl. Schillers dramatische Werke in 36 brochirten Bändchen. Beide correkte Ausgaben sind in Taschenformat.

13. Bei dem Bäckermeister Spatz in der Feuchtwanger Strasse sind die so beliebten Reib-Semmeln von der besten Qualität das Stück zu 2 und 3 kr. von jezt an zu haben.

14. Eine fast noch ganz neue Meßboutique ist zu verkaufen und das Nähere in dem Hause Lit. D. No. 376 zu erfahren.

15. Donnerstag den 24. Jan. Abends ist von der Wehgasse bis zum goldenen Zirkel ein neuer lederner Schuh verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Belohnung auf dem Rathhause abzugeben.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim Döller.

17. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 ist ein Quartier mit 3 Stuben, 2 Kammern und sonst mit aller Bequemlichkeit bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 70 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 94 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 111 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 135 ist bis Walburgis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren Stuben, Alkov, Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus, Brunnen, Mange, geräumigen Boden zum Waschtrocknen und andern Bequemlichkeiten.

A. No. 140 ist das vordere Quartier im ersten Stock gegen den Obstmarkt heraus wegen Versetzung des Herrn Bewohners zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden. Es besteht aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern nebst andern Erfordernissen. Es kann auch etwas Garten dazu gegeben werden.

A. No. 162 ist ein Quartier par terre zu vermiethen.

A. No. 169 ist ein Quartier zu vermiethen, 1 Stiege hoch eine Stube, ein Kabinet, eine Stubenkammer, eine Küche nebst einer Holzlege.

A. No. 188 in der Pfarrgasse ist ein Quartier in der 2ten Etage, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche und sonstigen Erfordernissen, täglich zu vermiethen.

A. No. 197 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 202 ist ein Quartier mit Stube, Alkof, Kammer, nebst Laden, wie auch ohne Laden, bis Walburgis zu beziehen.

A. No. 251 ist täglich ein großes Quartier zu vermiethen, auf Verlangen wird auch ein Stückchen Garten dazu gegeben.

A. No. 328 Uzenstraße ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 24 in der obern Vorstadt sind 2 bequeme Quartiere täglich zu beziehen.

D, No. 150 kann der mittlere und obere Stock nebst Garten täglich gemiethet werden.

D. No. 303 in der Turnitz ist ein Logis zu vermiethen.

D. No. 376 in der Maximiliansstraße ist ein Quartier zu vermiethen, das sogleich oder bis Walburgis bezogen werden kann.

Bei Schuhmacher Beyhl ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Taglöhner Joham Kalti zugehörige

a) ½ Wohnhaus No. 23 b zu Abenberg mit ½ Gemeinderecht und

b) ⅛ Tagwerk Acker, jezt Hopfengarten auf dem Galgenberg,

im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 25. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 18. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Das zur Verlassenschaft der Balthas Müllerischen Wittwe von Möttingen gehörige Anwesen, bestehend aus

einem einstöckigten Wohnhaus mit angebautem Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann

11 7/8 Morgen Acker und

1 5/8 Tagwerk Wiesen,

sämmtlich im walzenden Zustande, wird

Mittwoch den 27. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Möttingen durch das unterfertigte Herrschaftsgericht an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen, und haben sich Auswärtige mit öffentlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögensverhältnisse zu versehen.

Harburg den 23. Jenner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

(Ohne Beilage.)

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. II. Ansbach, Mittwoch den 6. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9918. Exp. Nr. 13944.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen des Kreises. (Das Erlöschen der Zahlungs- und Gefäll-Rückstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden des Kreises, welche den instruktiven Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 21. Nov. vor. Js., die Anmeldung und Liquidation der Forderungen an das Staats-Aerar und das Erlöschen derselben betreffend, (Kreis-Intell. Bl. von 1832 Seite 1915) bis jezt noch nicht genügt haben, werden an die schleunige Erledigung dieses Gegenstandes nachdrücklichst und mit dem Bedeuten erinnert, daß, wenn die verlangten Nachweise des Vollzugs der desfalls ertheilten Vorschriften nicht spätestens bis zum 15. Hornung l. J. dahier zur Vorlage kommen, die unnachsichtliche Abordnung eines Wartboten auf Kosten der säumigen Behörde erfolgen werde.

Ansbach den 31. Jan. 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 9755. Exp. Nr. 13888.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gemeinden des Rezatkreises. (Die Wege und Baumpflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem herannahenden Frühjahre sieht man sich veranlaßt, sämtliche Polizeibehörden und Gemeinden zur Thätigkeit aufzumuntern, um die Wege und Baumpflanzungen in dem möglichst besten Zustande herzustellen.

Mit der Natur soll auch ihr Eifer wieder erwachen, damit die kurze Zeit, welche für die Wirksamkeit am geeignetsten ist, nicht unbenützt vorüber gehe, und nichts versäumt werde, was in dieser Hinsicht Nützliches erreicht werden kann.

Insbesondere ist zu beachten, daß allenthalben das Abraupen der Bäume gehörig besorgt, die Pflanzschulen gereinigt und hergerichtet, die Bäume versetzt, und die Plantationen an den Straßen gesichert, ergänzt, und wo sie noch fehlen, hergestellt werden.

Jede Gemeinde sollte mit einer Pflanzschule versehen seyn, und es wird nur von dem künftigen Zusammenwirken der Gemeindeobrigkeiten und Schullehrer, dann der sich überall findenden Gartenfreunde abhängen, allenthalben Pflanzschulen zum perennirenden Nutzen der Gemeinden zu begründen.

Dabei ist auf die Pflanzung der Maulbeerbäume noch besondere Aufmerksamkeit zu richten, denn obschon mehrere bedeutende Fortschritte zur Seidencultur im Rezatkreise gemacht worden sind, so können doch nur viele und ausgedehnte Maulbeerbaum-Pflanzungen den Erfolg sichern.

Ganz besondere Sorgfalt erfordern die Straßen und Wege, welche die nothwendige Bedingung alles innern und äußern Handels, alles größeren und kleineren Verkehrs sind.

Dafür sind nicht blos die Commerzialstraßen, sondern alle Verbindungs- und Gemeindewege wichtig, — ihre gute Erhaltung ist daher eine unerläßliche Forderung, welche schon durch die Betrachtung unterstützt wird, daß jede Vernachläßigung später durch einen weit größeren Aufwand für ihre Wiederherstellung gestraft wird. —

Die besondere Thätigkeit der Polizeibehörden nehmen darunter die Vizinalstraßen in Anspruch, welche, da sie weder dem Staate noch einzelnen Gemeinden angehören, lediglich ihrer Curatel unter Mitwirkung der k. Bau-Inspektionen empfohlen sind.

Nicht mit Unrecht giebt der Zustand dieser Straßen zugleich Zeugniß von der Güte der Verwaltung, und wenn bei vielen dieses Zeugniß sehr zu ihrem Vortheil spricht, so sind dagegen andere, wo die mit vieler Arbeit und Kosten hergestellten Straßen wieder verfallen, und wo man keine Pflege für ihre regelmäßige Unterhaltung gewahr wird.

Das in die Hände der Polizeibehörden gelegte Interesse der Gemeinden erfordert, daß die nöthigen Reparaturen vorgenommen, und besonders die Lücken, welche noch bei vielen Vizinalstraßen fühlbar sind, ergänzt, und überhaupt in jedem Polizeibezirke eine permanente Aufsicht auf diese Straßen angeordnet werde.

Ohne die vielen Gesetze und Verordnungen anzurufen, welche hierin Vorsehung getroffen haben, und mit Hinweisung auf die von Seiner Königlichen Majestät selbst gegebene mehrfältigen Befehle zu Schonung und Vermehrung der Plantationen, glaubt man, daß diese damit conformen Erinnerungen hinreichen werden, die Polizeibehörden zu vermögen, rechtzeitig alle Anstalten zur Erfüllung dieser gemeinnützigen Zwecke in Wirkung zu setzen.

Ansbach den 21. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 17. Januar ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg der bisherige Hülfslehrer Christoph Friedrich Diez zu Kraftshof als Schullehrer und Kirchendiener zu Wengen, Schuldistrikts Thalmessingen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der künftige Gastwirth Johann Bub in Leimburg und die Kunigunda Bachmayer von der Obermühle haben in dem am 29. Januar d. J. vor Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die in Leimburg unter den Eheleuten erster Ehe nach der Nürnberger Reformation geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zu jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

So geschehen Altdorf den 30. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Daß das in der Concurssache der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths-Eheleute von der Sorg gefällte Präclusions- und Locations-Erkenntniß heute an dem schwarzen Brett des hiesigen Gerichts angeschlagen wurde, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Schwabach den 29. Jenner 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Das in der Konkurssache wider den Bleistiftfabrikanten Johann Jakob Mulzer und dessen Ehefrau Anna von Röthenbach bei Schweinau gefällte Prioritätserkenntniß wurde heute Statt der Publication an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon sämmtliche Betheiligte hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Schwabach, am 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Durch das erfolgte Ableben des hiesigen Landarztes Franz Sturz, welcher sich durch seine Geschicklichkeit, Thätigkeit und Uneigennützigkeit, Achtung, Liebe und Vertrauen im höchsten Grade erworben hatte, ist die Aufstellung eines approbirten Chirurgen für den Mkt. Cadolzburg und dessen Umgebung nothwendig geworden.

Es wird demnach dieser Erledigungsfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Bewerber eingeladen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in beglaubter Form unterstützt, baldmöglichst bei dem unterfertigten Kgl. Landgerichte einzureichen.

Cadolzburg und Langenzenn im Rezatkreise am 26. Januar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht und Landgerichts-Physikat.

Sichart, k. Landger. Verweser. — Dr. Kolb, Landgerichtsarzt.

5. Der Strumpfwirkermeister Johann Philipp Weinmann zu Erlangen ist wegen Winkelschriftstellerei wiederholt zur Strafe gezogen worden, welches hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen, den 23. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Montag den 11. und Dienstag den 12. Febr. d. J. früh 10 Uhr verkauft unterzeichnete Stelle folgende Holzsortimente im Revier Absberg

1 buchen Nutzstück,
1 birken Nutzstück,
1 zweifüdrige Tanne,
2 ein- und ein halbfüdrige und
3 füdrige Fohren,
17 eichene Schröthe,
39 weiche dergl.,
3 Klafter Werkholz,
14 Klafter eichen u. buchen Scheit- u. Abholz,
56 " birken Scheit- und Abholz,
311 " weiches " " "
2225 Stück hart und weiche Wellen,
43 Haufen Aeste,
5 birkene Geräthstangen,
26 Deichsel- und Langwiethstangen,
5 Leiterbäume,
825 Stück Hopfenstangen.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause des Wirth Ostermeier daselbst. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Gunzenhausen den 31. Januar 1833.

Königliches Forstamt.

Bolz, Verweser.

6. (Rindvieh-Verkauf.) Aus der kgl. Meierei Triesdorf werden

am 13. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr mehrere junge Zuchtstiere, Jährlings-Stiere und Küh-Kälber, dann Kühe und Kalben an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 3. Februar 1833.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.

Keim.

7. Die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der 1te am 7. May,
der 2te am 28. May,
der 3te am 18. Juny,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 28. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

8. (Die Wiederbesetzung der zweiten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Windsheim betr.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Windsheim wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den Tod des Kapitels-Seniors und Pfarrers Schirmer die zweite Stadtpfarrstelle dahier erledigt ist, deren Einkünfte sich nach dem, noch nicht erfolgten Final-Abschluß der Fassion dahin berechnen, als:

423 fl. 45 kr. an baarer Geldbesoldung,
77 fl. 46 kr. an Naturalien, nemlich 6 Schfl. 2 Mz. 2 Vrtl. 5 Seidl. Korn, 6 Schfl. 4 Mz. Dinkel,
50 fl. — kr. Anschlag für die Wohnung,
375 fl. 56 kr. an Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstesfunctionen, welche aber etwas höher angenommen werden dürfen,

927 fl. 27 kr. Sa. Hievon ab
13 fl. 13 kr. an Kosten, verbleiben

914 fl. 14 kr., wozu nach der Fassion
100 fl. — kr. an freiwilligen Geschenken gerechnet werden können,

so daß der Ertrag dieser Stelle auf 1014 fl. 14 kr. ohngefähr angenommen werden dürfte.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation der Repräsentanten der protestantischen Stadtgemeinde dahier.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre unter Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen, wobei bemerkt wird, daß mit Anwendung des §. 27 N. 1 der Beförderungs-Ordnung nur solche Kompetenten besonders berücksichtigt werden, welche wenigstens die Befähigungs-Note „sehr gut" sich erworben haben.

Windsheim am 24. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 28. Januar bis 3. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Paul, Sohn des B. und Wirths Höfer; 2. Johann Stephan, Sohn des Halbbauern Zippold in Obereichenbach.

2. Begraben.

1. Herr Johann Georg von Wänsch, K. B. Regierungs- und Consistorial-Rath, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, st. 65 J. 6 M. 13 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Eva Maria, Tochter des weyl. Taglöhners Schmidt, st. 10 J. alt am Stickfluß; 3. Margaretha Elisabetha, Ehefrau des B. und vormal. Gastwirths Roth, st. 59 J. 8 M. 4 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Wilhelm Destois, Schumachergeselle, st. 29 J. 6 M. 25 T. alt an der Lungensucht. 5. Johann Thomas, Sohn des weyl. Nagelschmidsgesellen Dietrich, st. 58 J. 3 T. alt am Brustfieber; 6. Anna Maria, Ehefrau des Bauern Siebners und Ortsvorstehers Schlötterer in Wengenstadt, st. 61 J. 28 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 28. Januar bis 3. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Traiteurs Hrn. Lux; 2. Christiana Juliana Friederika Enzer.

2. Begraben.

1. Todtgeborne Zwillings-Mädchen des B. u. Mezgermeisters Winter; 2. Jungfrau Eva Jakobine, Tochter des verstorbenen B. und Handelsmannes Hrn. Ochs, st. 69 J. 10 M. 18 T. alt am Schlagfluß; 3. Maria Friederika, Tochter des verstorbenen k. preußischen Kreisreiters Weiß, st. 48 J. 10 M. alt am Schleimschlag; 4. Maria Sybilla, Tochter des B. und Schneidermeisters Zanker, st. 17 T. alt am Gefraisch; 5. Johann Georg, Sohn des B. und Traiteurs Herrn Lux, st. 13 T. alt am Gefraisch.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Kaufm. Herrn Schötz; 2. Joseph Alois Otto, Sohn des B. u. Kaufm. Herrn Wengner.

Privat-Bekanntmachungen.

1. An die Stelle des bisherigen Einsammlers Vogtmann wurde der ehemalige Bediener Johann Jacob Arnold, als Einsammler bei der Ausstattungsanstalt angenommen, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Ansbach am 31. Januar 1833.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. Endesunterzeichneter k. Anwalt macht in Vollmachts-Namen allen, denen es zu wissen nothwendig ist, und zwar unter Beziehung auf die unterm 12. Mai v. Js. ergangene Eröffnung hiemit bekannt, daß durch Erkenntniß des Pariser Gerichtshofes vom 16. August 1832 Mons. Pion de St. Gilles, Notair zu Paris definitiv als gerichtlich erklärter Beistand (conseil judiciair) für Herrn Theodose Marie Louise Olivier de Moreton Chabrillan, Lieutenant im Dienste Seiner Majestät des Königs von Bayern im 2ten Chevauxlegers-Regiment zu Ansbach ernannt, und besagtem Herrn de Moreton Chabrillan verboten ist, ohne Beistand des genannten Herrn Pion de St. Gilles vor Gericht zu erscheinen, sich zu vergleichen, zu entlehnen, ein bewegliches Capital zu empfangen, darüber zu quittiren, seine Güter zu veräussern oder mit Hypotheken zu belasten.

Bamberg den 31. Dezember 1832.

Carl v. Berg, k. bayer. Adv. in Vollmachts-Namen des Herrn Hüet, Advokaten zu Paris.

3. Am Mittwoch den 13. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr und den folgenden Tagen werden die zur Wagnermeister Johann Städtlerischen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Mobiliargegenstände, bestehend in Hausgeräthe, Kleidern, etwas Gold und Silber, Wagner-Arbeit und Handwerkszeug, Betten ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden in der Wohnung des Verstorbenen, am neuen Wege D. Nro. 195 verkauft.

Desgleichen kommt am Sonnabend den 16. Februar laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr das zur Nachlaßmasse gehörige so eben bezeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, beides auf 930 fl. geschätzt, zum Aufstriche, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Kaufsbedingungen werden im Strichtermine bekannt gemacht; der Zuschlag kann nach Maasgabe des gelegten Gebots sogleich erfolgen.

Ansbach, am 31. Januar 1833.

Der Testaments-Executor

Advocat Nusser.

4. Der unterzeichnete Testamentsexecutor des dahier verstorb. Wagnermeisters Joh. Städtler fordert alle unbekannten Gläubiger des Verstorbenen auf, ihre etwaigen Forderungen an denselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls bei der erfolgenden Theilung auf selbige keine Rücksicht genommen und der nicht liquidirende Gläubiger in den Rechtsnachtheil versetzt wird, sich an jeden Erben nur für seinen Antheil halten zu dürfen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas zu bezahlen haben, bemerklich gemacht, daß sie nur an den unterzeichneten Testamentsexecutor gültige Zahlung leisten können. Zahlungen an irgend ein anderes Individuum würden die Verpflichtung zu nochmaliger Schuldberichtigung herbeiführen.

Ansbach, am 31. Januar 1833.

Der Testamentsexecutor.
Advocat Nusser.

5. **Einladung.** Mit polizeilicher Genehmigung und Aufsicht wird am Fasching-Dienstag den 19. Februar wieder großer Masken-Ball im Saal des Gasthofs zur Krone Statt finden, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ein Hochverehrliches Publikum wird zum zahlreichen Besuch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Billets zu 30 kr. 8 Tage vorher bis zum Tag selbst in benanntem Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Casse hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach den 30. Januar 1833.

6. Das erste Heft von

Oken's Naturgeschichte

ist so eben bei mir eingetroffen. Das ganze Werk umfaßt sechs Bände, welche in 36 monatlichen Lieferungen von 6 Bogen in Großoctav broschirt à 18 kr. erscheinen. Subscribenten machen sich zur Abnahme des vollständigen Werks verbindlich. Von

Rotteck's Weltgeschichte

ist die zwanzigste und letzte Lieferung erschienen, und nun vollständig für 6 fl. bei mir zu haben. Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich

W. G. Gassert,
Buchhändler.

7. **Die fünf französischen Gesetzbücher übersetzt in einem Band à 3 fl. 30 kr.** sind bei J. M. Dollfuß in Ansbach vorräthig.

8. **Von Oken's Naturgeschichte** ist das 1te Heft à 18 kr. bei J. M. Dollfuß in Ansbach in großer Anzahl vorräthig.

9. **Wahler'scher Frost-Balsam**, welcher die Kraft hat, erfrorne Leibestheile schnell, sanft und dauerhaft zu heilen, nebst dessen erprobte Hühneraugen-Salbe ist zu haben bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

10. Von dem gegen Gicht, Podagra und rheumatische Schmerzen längst bewährtem von Schützischen Gesundheits-Taffet ist eine frische Sendung angekommen bei Johann Justus Loschge in Ansbach.

11. Freitag den 8. Februar Nachmittag 2 Uhr werden im Hause Lit. C. No. 73 Betten und Hausgeräthschaften versteigert.

12. Im Hause D. No. 375 in der Maximilians-Strasse ist eine moderne einspännige Chaise mit eisernen Achsen, welche in ganz gutem Zustand sich befindet, zu verkaufen.

13. Bei Sailermeister Heinlein ist schöner sächsischer Flachs das Pfund zu 24 und 28 kr. zu haben.

14. 2000 fl. werden auf erste Hypothek zu 4 pro Ct. auf ein hiesiges Haus ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres Lit. D. N. 308.

15. Zur Einweihung meines neubelegten Tanz-Saals am nächsten Sonntag lade ich Tanzlustige höflich ein Keil.

16. Sonntag d. 10. Februar ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 10 ist die erste Etage zu vermiethen.

A. No. 14 beim Messerschmied Eck ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 ist ein Quartier mit 3 Stuben, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 61 in der Büttengasse sind 2 Quartier zu vermiethen, das eine davon kann täglich bezogen werden.

A. No. 73 in der Büttengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 91 am obern Markt ist der zweite Stock täglich zu vermiethen.

A. No. 94 auf dem obern Markt ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 104 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 111 ist ein kl. Quartier zu vermiethen.

A. No. 135 ist bis Walburgi eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 6 Stuben, Alkoven, Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus, Brunnen, Mang, geräumigen Boden zum Waschtrocknen und andern Bequemlichkeiten.

A. No. 172 sind 2 Quartiere entweder im Ganzen oder getheilt zu vermiethen, auch ist ein großer Garten zu verpachten. Das Nähere in A. No. 94.

A. No. 181 ist in der Mansarde ein sehr geräumiges Quartier täglich zu vermiethen.

A. No. 197 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. No. 223 ist bis Walburgis eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Holzlege und Keller, das Nähere ist in A. No. 135 über zwei Stiegen zu erfahren.

A. No. 224 sind 2 Quartiere mit Möbels täglich zu vermiethen.

A. No. 245 ist über eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 251 ist ein Quartier mit 5 Zimmern, 3 Kammern, ein Stück Garten und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen, kann täglich oder bis Walburgis bezogen werden.

A. No. 327 ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

A. No. 342 Uzenstraße ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 24 in der obern Vorstadt sind 2 bequeme Quartiere täglich zu beziehen.

B. No. 68 ist der obere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. No. 86 ist ein kl. Quartier zu vermiethen.

C. No. 6 ist eine Stiege hoch ein Logis bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller, u. a. Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern und Küche bis Walburgi zu beziehen.

D. Nr. 5 sind 2 Logis nebst Laden zu vermiethen, wozu auch Möbels gegeben werden.

D. 375 im Hofgebäude ist ein kleines Quartier für eine einzelne Person oder eine stille Haushaltung zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Beim Schuhmacher Köberer sind zwei Quartiere zu vermiethen.

Bei Seiler Lindau vor dem Herriederthor ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus zu vermiethen.

Bei Kaufmann Lodter am Herriederthor ist der obere Gaden zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Jan. 1833.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto		97⅜	97⅛
detto	à 5 pCto			
Lott. Loose E — M	prompt		108½	108
detto	„ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		12¼	
detto	à fl. 25.		11⅝	
detto	à fl. 100.		11⅝	

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Febr. 1833.

I. Für Brod.

	Pfd.	Leh	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	25	2½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	12	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	6	1¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	8	1
" " " 3 kr. " "	—	20	½
" " " 1 kr. " "	—	6	3
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	5	2½

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
" Maas Mundmehl "	—	5¼
" " weißes Mehl "	—	3¾
" " Mittelmehl "	—	3½
" " Nachmehl "	—	2¾
" " Gries "	—	6½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Jan. 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	11	53	— 12	54
" " Waizen "	11	14	— 12	13
" " Korn "	10	12	— 10	48
" " Gerste "	8	31	— 8	54
" " Haber "	5	36	— 6	4
Eine Maas Erbsen "	—	4	— —	—
" " Linsen "	—	5	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	3	—	— 3	30
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln "	—	24	— —	—
Ein Pfund Schmalz kostete	—	26	— —	—
" " Butter "	—	20	— —	24
4 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	10	— —	12
" " Karpfen "	—	9	— —	10
" " Krebse "	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	1	—	— 2	—
" Ente "	—	24	— —	30
Ein junges Huhn kostete	—	10	— —	12
Das paar junger Tauben kostete	—	10	— —	12
Ein Hase	—	45	— —	48
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	21	— —	—
" " gegoßener "	—	21	— —	—
" " Saife "	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	— 11	—
" " Eichenholz "	8	—	— 8	30
" " Fichtenholz "	6	45	— 7	—
" " Fohrenholz "	6	—	— 6	30
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	30
" " weicher "	n	—	— n	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— 1	48
" " sauern "	1	36	— 1	40
" " Roggenstroh "	—	56	— —	—
" " Waizenstroh "	—	56	— —	5 —
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 4. Februar 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 11. Ansbach, Mittwoch den 6. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerischen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:
1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:
1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 21. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß des Bauern Peter Ermann von Höfles gehörigen Immobilien zu Befriedigung der Nachlaßgläubiger, nemlich

1) des Guts Haus No. 21 zu Höfles nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, halben Backofen, Hofraith, Gärtchen, 10½ Morgen Feld, 1¾ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4500 fl.,
2) 1 Morgen Feld im Höfleser Flur, taxirt für 250 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 5. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlasse des Zimmergesellen Christoph Barth zu Eschenau gehörigen Besitzungen zur Hülfsvollstreckung

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Eschenau, mit Haus, Stadel, Backofen, Hofraith, 4½ Morgen Gemeindefeld, Gemeinde- und Waldrecht, Tare 1085 fl.,
2) 1 Morgen Feld im Sattelbach, Tare 145 fl.,
3) ⅜ Tagwerk Feld, das Hirtenäckerlein, Tare 65 fl.,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 11. Merz c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes Haus-No. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.,
2) ½ Morg Acker bei dem Beißgraben, taxirt für 200 fl.,
3) ⅛ Morg die Weinleithen, taxirt für 50 fl.,
4) ½ Tagw. Wiese die Brügelwiese,
5) ¼ Tagw. Huthwald, resp. der Holzacker, taxirt für 100 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. März curr. Vormitt. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

5. Folgende den Georg Wilhelm Tanzbergerschen Relikten zu Emskirchen zugehörigen Immobilien,

a) das Gut No. 10 zu Emskirchen, bestehend aus einem Wohnhause, einem Nebenbau, ½ Scheune, ½ Hofraith, dem Gemeinderecht, ¼ Tagwerk Garten, 2¾ Morgen Feld, ½ Tagwerk Wiesen und ¼ Morgen Feld im Babenberg zum Gemeinderecht gehörig, geschäzt auf 2102 fl.,
b) ein Morgen Feld am Stubengraben, waldend, in Emskirchner Flur, geschäzt auf 160 fl.,

werden im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

den 4. Merz l. Js. Vorm. 10 — 12 Uhr

im Posthause zu Emskirchen anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreiß erreicht oder übersteigt.

Mkt. Erlbach, am 15. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Vocke, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Maurergesellen Michael Bleininger'schen Eheleuten zu Falkendorf zugehörige Gütlein No. 26 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morgen Feld, 2¼ Morgen Gemeindewald und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 335 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 15. Merz l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte bezielt. Besitz-

und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesezt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreis erreicht oder übersteigt.

Mkt. Erlbach am 26. Jenner 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von dem Schmidtmeister Michael Kraft zu Neuses bei Burgoberbach bisher besessene, auf 790 fl. gerichtlich taxirte Gütlein No. 7 daselbst, wozu ein im Jahre 1826 neu erbautes Wohnhaus, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten und 2 Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören, und worauf in neuerer Zeit die Schmidt- so wie auch die Taberngerechtigkeit in personeller Eigenschaft betrieben wurden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 25. Februar V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt, an welchem sich beslz- und zahlungsfähige Kaufslustige im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 20 dahier einzufinden haben.

Herrieden am 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Georg Paul Croy zu Seenheim gehörige Wohnhaus No. 21 mit einem Schorgärtlein nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden. Hierzu ist auf

Donnerstag den 28. Febr. früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier Termin anberaumt, welches allen Strichlustigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 26. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 allda, enthaltend

zur ebenen Erde 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 Keller im Felsen;

im 2ten Stock 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen;

unterm Dach 2 Böden,

geschätzt auf 700 fl., i. e. siebenhundert Gulden rhn., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Februar N. M. 2 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu beslz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg, am 7. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

10. Auf Antrag des Melchior Lettenmeier von Niederaltheim werden dessen bisher besessene Aecker,

$\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf dem Hagen und

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Schmidtbreiten,

Montag am 18. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 29. Januar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

11. Das Söldengut des Johann Weninger zu Fünfstetten soll nach dem Antrage des dermaligen Besitzers im Versteigerungswege öffentlich unter amtlicher Leitung veräußert werden. Dieses Söldengut bestehet aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden,

$2\frac{3}{8}$ Morgen gebundenen Aeckern und

$1\frac{1}{2}$ Tagwerk dergleichen Wiesen;

dem Gemeinde- und Waldrecht,

3 Gemeindstheilen,

einem gebundenen sogenannten Feldlehen bestehend aus:

$14\frac{7}{8}$ Jauchert Aeckern und

$3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen.

Ferner befinden sich dabei nachstehende walzende Stücke, als:

½ Morg Holz zu Deimersee,
¾ Morg Acker an der Reichertswies,
¾ Morg Acker zwischen der Strasse,
1½ Morgen Acker vor dem Heidmerweg,
¾ Tagwerk Wiesen hinter der Höhe,
½ Tagwerk Wiesen zu Deimersee,
½ Tagwerk Wiesen am Heidmersweg,
½ Tagwerk Wiesen zu Deimersheim,
¾ Morg Acker am Stockheimergäsle,
¾ Tagwerk Wiesen auf den Kräutern, endlich
1 Tagwerk Wiesen zu Stocka.

Diese Realitäten sind im Steuer-Kataster unter den Besitz-Nrn. 1325 bis 1339 mit einem Steuer-Capital von 3005 fl. aufgeführt. Die grundherrlichen und sonstigen Lasten werden im Versteigerungstermine selbst nebst den Kaufsbedingungen und Dareingaben umständlich bekannt gemacht werden. Versteigerungstermin ist auf

Donnerstag den 14. Februar ds. Js.
Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde anberaumt und es werden nur solche Käufer zugelassen, welche sich vorerst über einen hinreichenden Vermögensbesitz legal ausgewiesen haben werden. Otting, am 1. Februar 1833.

Gräflich von Ottingsches Patrimonialgericht
Otting und Fünfstetten.
Zausinger, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Wolfgang Pommer und seine Ehefrau Margaretha von Weigelshof haben bei Gericht ihre Insolvenz und Ueberschuldung angezeigt und bei der am 7. d. Mts. vorgenommenen Gantinventur ist das Vermögen der Pommerschen Eheleute auf 2482 fl. 44 kr. gewürdigt worden, die Schulden dagegen sind in Summa auf 5926 fl. 1½ kr. und darunter 4269 fl. 1½ kr. bevorzugte Posten angegeben worden. In Folge

dessen wird hiemit über das Vermögen der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Freitag den 1. März l. Js.
b. zur Abgabe der Einrede auf
Mittwoch den 3. April l. Js.
c. zur Schlußverhandlung auf
Freitag den 3. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Wolfg. Pommerschen Eheleute werden aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen, jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor dem bezeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigem Falls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der darin vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Nürnberg, am 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

2. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf

den 19. November Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Eichart, Verweser.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 9. Februar 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Das Contrahiren von Schulden durch Unterofficiere und Soldaten unter Verpfändung ihrer Einstands-Kapitalien betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die kgl. Kreisregierung erhält hierneben eine Abschrift von der am 5. d. Mts. im obenstehenden Betreffe an sämmtliche Appellations-Gerichte diesseits des Rheins, dann an den General-Prokurator des Rheinkreises und an die Justizkanzleyen ergangenen Entschließung, zur Wissenschaft und einschlägigen Nachachtung in vorkommenden Fällen.

München, den 23. Jänner 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Bei mehreren Gerichten haben sich Anstände darüber ergeben, ob und wie ferne Unteroffiziere und Soldaten, welche für Andere im Dienste eingestanden sind, ihre Einstandskapitalien zu verpfänden oder überhaupt über solche zu disponiren befugt seien.

Im Einverständnisse mit dem Staats-Ministerium des Innern und mit dem kgl. Kriegs-Ministerium wird hierüber folgendes bemerkt.

Nach den §§. 55 und 58 des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 bleiben die Einstands-Kapitalien der Einsteher in jedem Falle während der Dienstzeit als Kaution deponirt, und diese Einstands-Kaution wird erst verabfolgt, wenn der Einsteher die übernommene Dienstzeit treu vollendet hat, oder während derselben ohne sein Verschulden dienstuntauglich wird, oder mit Tod abgeht.

Die Entlassung des Ersatzmannes vor vollendeter Dienstzeit zieht die Folge nach sich, daß aus dem Einstandskapitale und der allenfallsigen Kautions-Ergänzung vor Allem die dem Aerar hiedurch allenfalls zugehenden pekuniären Nachtheile ersetzt, und die Kosten zur Einstellung eines andern, für den Rest der Dienstzeit zu verpflichtenden Ersatzmannes gedeckt werden müssen.

Schon daraus ergiebt sich, daß Unteroffiziere und Soldaten während ihrer Einstands-Dienstzeit ihre Einstandskapitalien für Schulden, welche sie kontrahiren, zu verpfänden nicht befugt sind.

Ueberdieß ist in der allerhöchsten Verordnung vom 13. März 1830 die Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres betr. §. 80 Abschn. 2 bestimmmt und deutlich verordnet, daß von dem Einsteher über dasjenige Einstandskapital, welches für die von ihm übernommene, jedoch noch nicht vollendete Dienstzeit festgesetzt ist, während dieser Dienstzeit zur Umgehung der Bestimmungen des Gesetzes überhaupt, und zur Entfernung der Aerarial-Nachtheile insbesondre nicht rechtsgültig verfügt, und dasselbe nur in dem Falle, wenn damit zum Behufe der Ansäßigmachung die Erwerbung eines Grundeigenthums oder anderer Realitäten beabsichtet ist, hiefür vorbehaltlich der Genehmigung der betreffenden Konskriptionsbehörde und der Rechte Dritter, verpfändet, resp. verwendet werden darf, wobei sodann die Kaution durch verhältnißmäßige Verpfändung der erworbenen Grundstücke und Realitäten geleistet werden muß.

Durch die Gestattung der Verpfändung der Einstandskapitalien außer dem angeführten Falle würde das leichtsinnige Schuldenmachen der Einsteher sehr erleichtert, und auf solche Weise auf das moralische und dienstliche Verhältniß derselben, für ihre Dienstzeit sowohl, als für die Zukunft — höchst nachtheilig eingewirkt, auf der andern Seite aber auch den Gläubigern in vielen Fällen bedeutender Schaden zugefügt werden, indem sie mit ihren Forderungen jedenfalls so lange zurückstehen müßten, bis vor Allem die Ersatzleistung der dem Aerar von dem Einsteher verursachten pekuniären Nachtheile erfolgt wäre.

Es kann daher — nach den klaren Worten und nach der wohlthätigen Absicht des Gesetzes und der Vollzugsverordnung — den Einstehern nicht gestattet werden, während der Dienstzeit, den Fall der Erwerbung eines Grundeigenthums ausgenommen, über ihre Einstandskapitalien zu verfügen, und den Gerichten steht es zu, solchen Verfügungen, wenn sie angemeldet werden, die gerichtliche Protokollirung resp. Vormerkung zu versagen.

Das Appellationsgericht hat die Untergerichte des Kreises von der gegenwärtigen Entschließung in Kenntniß zu setzen.

München, den 5. Jänner 1833.

An sämmtliche Appellationsgerichte diesseits des Rheins ergangen.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9912. Exp. Nr. 14375.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezat-Kreises. (Beschlagnahme resp. Confiscation mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat das Verbot nebst der Confiscation folgender Druckschriften:

1) der No. 3 und 4 der Zeitschrift „Courier du bas Rhin,"
2) „Mittheilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Ludwig Börne,"
3) „Französische Zustände von H. Heine,"

durch höchste Rescripte vom 26., 29. und 30. v. Ms. beschlossen.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 4. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 11315. Exp. Nr. 14376.

(Die Concurs-Prüfung für die katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözese Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der bischöflichen Diözese Augsburg wird nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806, Rggsblt. vom Jahre 1807 S. 270 ꝛc. ꝛc. und mit Berücksichtigung der spätern allerhöchsten Verordnung vom 5. Februar 1829 Rggsblt. vom Jahre 1829 S. 105 ꝛc. ꝛc. die vorzunehmende Pfarramts-Prüfung am Montag den 6. Mai d. Js. und an den darauf folgenden Tagen am Sitze der unterfertigten Stelle abgehalten werden.

Die Zulassungs-Gesuche derjenigen Priester, welche diesem Concurse beizuwohnen Willens sind, müssen längstens bis zum 20. März d. Js. bei der unterfertigten k. Regierung eingetroffen seyn, und die Bittsteller haben, als hiezu erforderliche Qualifikation, die gesetzliche Vollendung der Studien, die wenigstens vierjährige entsprechende Dienstesleistung in der Seelsorge, das pflichtmäßige eifrige Wirken und die volle Befähigung im Bereiche der Volks- und Jugend-Bildung so wie das der Standes-Ehre und der Amts-Würde entsprechende Betragen durch legale Zeugnisse der betreffenden Studien-Rektorate, des bischöflichen Ordinariats, der einschlägigen Landgerichte, Herrschaftsgerichte und unmittelbaren Magistrate und der betreffenden Distriktsschul-Inspektionen und des Pfarramts gehörig nachzutragen, wobei insbesondere auch auf genaue Beobachtung der Vorschriften des Stempel-Gesetzes, bei Vermeidung der gesetzlichen Stempel-Strafen, aufmerksam gemacht wird.

Die Vorlage einzelner Klassen- und Frequentations-Zeugnisse ist überflüssig, und es genügt die Einreichung der Gymnasial- und Universitäts- resp. Lyzeal-Absolutorien über vollendete philosophische und theologische Studien. Auch hat die Vorlage von Nachweisungen über die Erlangung der einzelnen niedern und höhern Weihen zu unterbleiben; dagegen ist jeder Concurs-Candidat verpflichtet, in seiner Vorstellung anzugeben, auf welchen Tischtitel derselbe ordinirt sey,

dann welche Kaplans- und Vikars-Stellen er seit seinem Eintritte in die Seelsorge, und wie lang er solche versehen habe?

Die zugelassenen Priester haben sich sodann am 6. Mai d. Js. Vormittags um 11 Uhr im k. Regierungs-Gebäude zur Einschreibung anzumelden.

Augsburg, den 30. Jänner 1833.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern.
von Link, Präsident.

Thugut.

(Die Uebereinkunft mit Baden wegen Verhütung der Forstfrevel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund königl. Justiz-Ministerial-Entschließung vom 16. Januar d. Js. werden sämmtliche Untergerichte des Kreises hiemit angewiesen, sich in vorkommenden Fällen, genau an die im kgl. Regierungsblatt vom 13. Januar d. J. S. 60 bekannt gemachte Uebereinkunft mit Baden, wegen Verhütung der Forstfrevel, zu halten und die Vorschriften derselben genau zu beobachten.

Ansbach, am 2. Februar 1833.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Königliche Landgericht Ansbach macht hiemit bekannt, daß sich die ledige Margaretha Barbara Hertlein von Lehrberg freiwillig unter die Curatel, vorläufig bis zum 28. September 1839 begeben hat. Es erscheinen sonach alle von ihr ohne Genehmigung ihrer Vormünder

a) des Taglöhners Friedrich Kolb von Gaisengrund,

b) des Hirten Conrad Wipplinger von Untereichenbach,

geschlossenen Verträge über ihr Vermögen als nichtig.

Ansbach am 19. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

2. Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht daß sich am 5. December a. p. im Eibacher Forstdistrikt im Zigeunerbrunn, ein in der Erde vergrabener Sack mit nachfolgenden Kleidungsstücken vorgefunden hat, als:

1) 1 schwarz barchentner Bauernkittel,
2) 1 blautuchner Schalk,
3) 1 dergleichen von grünem Tuch,
4) 1 alte schwarzlederne Hose,
5) 1 flanellene Unterhose,
6) 2 grobe leinwandene Hemden,
7) 4 Ellen flächsene Leinwand,
8) ½ Ellen dergleichen grobe,
9) 2 weisbaumwollene Hauben,
10) 1 alte Pelzkappe mit Bröm,
11) 1 rothgestreiftes Sacktuch,
12) 1 Schürze von grober Leinwand,
13) 1 evangelisches Gesangbuch,
14) einige Flickflecke, 1 Strick und 1 Sack.

Derjenige der Ansprüche an bemeldeten Gegenständen machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 4 Wochen und längstens im Termine

den 4. Merz 1833 Vormittags 9 Uhr
bei Verlust seines Rechts bei Gericht zu melden.

Schwabach, den 25. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. In dem unterm 21. December v. Js. zwischen dem Melbermeister Friedrich Danner von hier und der ledigen Anna Barbara Weiß von Hechelbach geschlossenen Ehegelöbniß wurde die im Fürstenthum Bayreuth hergebrachte allgemeine Güthergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit gesetzlicher Vorschrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Trautskirchen am 21. Januar 1833.

Freiherrl. v. Seckendorffsches Patrimonialgericht.
Speier, Patrimonialrichter.

4. Das zweite Landwehr-Bataillon Dinkelsbühl ist im Besitze einer Parthie von beiläufig 100 Stücken unbrauchbarer Aerarial-Gewehre, welche an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Es wird daher zu deren Versteigerung Tagsfahrt auf

den 25. Februar 1833 Vorm. 9 Uhr

bezielt und dieß für Kaufsliebhaber unter dem Anhange bekannt gemacht, daß sie sich im landgerichtlichen Geschäfts-Zimmer No. 10 einzufinden haben.

Dinkelsbühl, am 28. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Roth, Assessor.
Dir. leg. abs.

5. Nach kgl. Regierungs-Genehmigung werden für die Straf-Anstalt 40 Klafter dürres Stöckholz angekauft, zur Verhandlung des öffentlichen Abstriches wird auf

Mittwoch den 13. Februar

Termin angesetzt, und diejenigen, die solches zum Verkaufe bringen wollen, bis Vormittags 10 Uhr vorgeladen.

Lichtenau, den 4. Februar 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.
Freiherr von Pechmann.

6. Mit hoher Regierungs-Entschließung vom 23. v. Mts. ist der Verkauf des

72 Mg. haltenden Senfte-Waldes bei Unterwinnstetten

angeordnet worden, es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 27. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung geschehe, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Dinkelsbühl, am 1. Februar 1833,

Königl. Rentamt.
Pfeiffer, Rentbeamter.

7. (Rindvieh-Verkauf.) Aus der kgl. Meierei Triesdorf werden

am 13. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

mehrere junge Zuchtstiere, Jährlings-Stiere und Küh-Kälber, dann Kühe und Kalben an den Meistbietenden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 3. Februar 1833.

Königl. Oeconomie-Verwaltung.
Keim.

8. Die diesjährigen Viehmärkte der hiesigen Stadt werden an folgenden Tagen abgehalten:

der 1te am 7. May,
der 2te am 28. May,
der 3te am 18. Juny,

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Uffenheim den 28. Januar 1833.

Stadt-Magistrat.
Schubert, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Mittwoch den 20. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden beim Roß wirth Henninger dahier, beiläufig 200 Centner süßes

Heu bester Qualität partheiweis öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 5. Februar 1833.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten-Seq. Verwaltung.

Zumpf.

2. Das Freiherrlich von Zobelische Hofgut zu Giebelstadt, Giebelstadter Linie, wird bis Lichtmeß 1834 pachtlos, und soll dasselbe wieder auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht

a) aus dem Pachthofe mit drei Scheuern und übrigen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden;
b) aus der Schäferei-Gerechtigkeit auf Giebelstadter Markung, worauf 200 Hämmel gehalten werden können;
c) in 255 Morgen Artfeld in drei Fluren, den Morgen zu 180 Ruthen Nürnberger Maas gerechnet;
d) in 15 Morgen Wiesen.

Giebelstadt ist im Mittelpunkte der schönsten fruchtbarsten Gegend des Ochsenfurter Gaues gelegen, und bietet wegen der Kunststraßen nach Würzburg und Ochsenfurt zur Verwerthung der Produkte die bequemsten Mittel an Handen.

Zur Verpachtung dieses Hofgutes ist Tagfahrt auf Montag den 4. März Vormittags 11 Uhr im Gasthause zur Rose in Giebelstadt anberaumt, wobei die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, Vermögensumstände und Leumund bei der Strichstagfahrt auszuweisen.

Gebäulichkeiten und Grundstücke können inzwischen eingesehen und kann sich dieserhalb an den vormaligen Hrn. Ortsvorsteher Friedrich Thomas zu Giebelstadt gewendet werden.

Würzburg den 29. Januar 1833.

Freiherrlich von Zobelische Rentverwaltung Giebelstadter Linie.

Hergenröther.

3. (Theater-Anzeige.) Dienstags den 12. Februar 1833

Der Fackeljunge von Cremona.

Großes romantisches Schauspiel in 4 Akten von Ziegler.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Fanny Widmer, Schauspielerin.

4. Nach Einlangen der magistratischen Genehmigung werden sämmtliche Mitglieder der Gesellschaft Concordia zu einer Generalversammlung auf Samstag den 9. d. Mts. Abends 8 Uhr im gewöhnlichen Gesellschaftslokale eingeladen.

Ansbach, den 7. Februar 1833.

Die Direktion.

5. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er von einem hochlöblichen Magistrat die Concession als Feilenhauermeister erhalten und sie bereits ausübt. Er bittet daher ein hiesiges und auswärtiges Publikum, ihn mit vielen Aufträgen zu beehren.

Ansbach, den 6. Februar 1833.

F. W. Agner, Feilenhauermeister.

Lit. A. No. 211 auf der Schütt.

6. Georg Hollenbach sen., Sattlermeister im Brandenburger Haus empfiehlt zur Roßmesse gefertigte Arbeiten, worunter zwei Paar Geschirre nach neuester Façon mit weißplattirten und schwarzlackirten Beschlägen, engl. Koffer, Reisesäcke und auswattirte Hutfutterale, Chaisen-Laterne nebst allen andern schon bekannten Gegenständen seines Geschäfts zur geneigten Abnahme. Seine Boutique ist auf dem Roßmarktplatz unter der Firma Georg Hollenbach sen.

7. (Gras- und Oelrettigsaamen.) Auf dem Gute Freyhard bei Heidenheim ist wieder gemischter Saamen der räthlichsten dauernder Gräser zu Wiesenanlagen zu haben, das Pfund zu 15 kr., dem Centner nach zu 22 fl. Desgleichen auch Saamen des Chinesischen Oelrettigs, das Pfund zu 15 kr., dem auf Verlangen eine kurze Anweisung zur Behandlung beigegeben werden kann. Er wird im April gesäet; liefert viel und gutes Oel, und gibt bei gehöriger Behandlung die Aussaat 200fältig und darüber zurück. Man wende sich in frankirten Briefen an

Ferdinand Andreä zu Heidenheim.

8. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse sind ganze neue ächte Holl. voll Häringe zu 6 kr. bis 8 kr. das Stück, alter ächter Limburger oder Backsteinkäs das Pfd. 20 kr., Louisiana von Castro zu Altona das Pfd. 40 kr. beste Qualität nebst alle Sorten schönster Einschuß- Strick- und gefärbte Garne, dann alle Nummern ganz ächte Türkengarne zu den billigsten Preisen zu haben.

8a. Neuerdings meinem Tabaklager beigelegte Sorten, als Fuchstabak von Delden und Söhne in Amsterdam zu 48 kr., Bonte Paard von Ebendemselben No. 0 zu 1 fl. 12 kr., No. 2 zu 1 fl. 32 kr., No. 4 zu 2 fl., Portocarero von Oldenkott zu 48 kr. d. 4 Packet, welche mit der Aechtheit einen angenehmen Geruch verbinden, empfehle der gütigen Abnahme ergebenst.

J. Höger, der Post gegenüber.

9. Ich empfehle unter Zusicherung billigster Bedienung zu geneigter Abnahme: beste Genueser Sardellen, pugl. Kappern, ächten Franzbranntwein, Rhum de Jamaica, Arrac de Batavia, feine Bouteillen- Stopfen, Korkspunte, feinst Holländer und Emmenthaler Käse, so wie meine übrig führenden Spezerei- und Farbwaaren, und ächte Holländer Rauchtabake, Varinas- Canaster, Cigarren in schönster Auswahl, beste Schnupftabake ꝛc. ꝛc.

W. Ferd. Mackeldey,
Lit. C. No. 119 in der Schloßvorstadt.

10. Eine hiesige Bürgerstochter, welche im Kochen und aller häuslicher Arbeit wohl erfahren ist und schon mehere Jahre dient, sucht täglich in Dienst zu treten. Das Nähere Lit. C. No. 53.

11. Der Schreinermeister Koch von Lichtenau sucht einen Jungen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich mein bisheriges Logis am obern Markt verlassen, und in das Haus des Herrn Säcklermeisters Vogel in der Neustadt Lit. A. No. 115 zwei Stiegen hoch gezogen bin. Mich zu geneigtesten Aufträgen empfehlend, versichere ich dem mir schenkenden Zutrauen durch Arbeiten nach den neuesten Moden verbunden mit möglichster Billigkeit, entsprechen zu können. Zugleich empfehle ich mich meiner verehrtesten alten und neuen Nachbarschaft aufs Beste.

Ansbach, den 10. Februar 1833.

Joh. Georg Karg, Herrnkleidermacher.

13. Im Hause D. No. 375 in der Maximilians-Strasse ist eine moderne einspännige Chaise mit eisernen Achsen, welche in ganz gutem Zustand sich befindet, zu verkaufen.

14. Eine leichte zweispännige Chaise ist zu verkaufen bei Sattlermeister Baumann am Herrieder-Thor.

15. Eine ganz moderne Wiener Calesche, viersitzig mit schwebendem Bocke und Tritte, Vordach und Koffer ist zu verkaufen und kann beim Sattler Baumann am Herrieder Thore erfragt werden.

16. Während der Roßmesse stehen im goldnen Zirkel einige einspännige Gefährte unter annehmbaren Preisen zu verkaufen.

17. A. No. 26 in der Kirchengasse ist ein großer Waschkessel zum Einmauern um billigen Preis zu verkaufen.

18. Bei Glockenwirth Rohnfelder sind gute Essigkimmerlinge zu haben.

19. Im Haus D. No. 71 ist ein Stall auf 3 Pferde und großer Heuboden, dann Chaisenremise zu vermiethen.

20. Da ich in Erfahrung bringen mußte, daß schlechte und neidische Menschen das für mich höchst nachtheilige Gerücht zu verbreiten suchen, als dürfte ich auf meiner Profession als Zimmermeister dahier keine Neubauten übernehmen, so sehe ich mich veranlaßt, hiermit dieser boshaften und schändlichen Verläumdung, deren niederträchtigen Verbreiter ich auszumitteln suchen und seiner Zeit gerichtlich belangen werde, öffentlich zu widersprechen und bekannt zu machen, daß ich alle und jede in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten, gleich jedem meiner andern hiesigen Mitmeister übernehme und anfertige.

Ich empfehle mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bei allen vorkommenden Neubauten und Reparaturen auf's angelegent-

lichste; ich hoffe durch reele und solide Besorgung der mir ertheilten Aufträge die Zufriedenheit jedes Bauherrn zu erwerben.

Ansbach den 7. Febr. 1833.

Johann Albrecht Eder, Zimmermeister, wohnhaft im Hirschenwirths-Keller.

21. Unterzeichnetem ist am 31. Januar d. Js. ein braun- und weißgefleckter großer Hühnerhund männlichen Geschlechts zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich gehörig auszuweisen vermag, kann solchen gegen das Futtergeld und die Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

Mkt. Burgbernheim, den 5. Februar 1833.

Schneider, Bierbrauer.

22. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Döller.

23. Am kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

24. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

25. Künftigen Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 26 in der Kirchengasse ist ebner Erde ein Quartier zu vermiethen, und kann bis Walburgi bezogen werden.

A. No. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 107 ist ein Quartier nebst Kammern zu vermiethen.

A. No. 111 ist ein kl. Quartier zu vermiethen.

A. No. 129 neben dem königl. Schloß ist bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

A. 134 ist ein großes und ein kleines Quartier bis Walburgi zu vermiethen. Ersteres kann auch abgetheilt werden.

A. No. 135 ist bis Walburgis der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 174 ist ein Quartier nebst Feuerwerkstatt zu vermiethen.

A. No. 181 in der Mansarde ist ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A. 223 ist eine bequeme Wohnung bis Walburgis zu vermiethen und das Nähere ist in A. No. 135 zu erfahren.

A. No. 312 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 340 ist ein schönes Quartier zu vergeben.

B. No. 75 ist ein kleines Logis zu vermiethen, auch eins für einen ledigen Herrn.

B. No. 76 bei Wellhöfer sind bis Walburgis 2 schöne Quartiere zu beziehen.

B. No. 86 ist ein kl. Quartier zu vermiethen.

C. 191 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

D. No. 380 ist der mittlere Gaden für eine stille Familie, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 2 Cabinetten, Küche, Holzlege und Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und Waschhaus, bis Walburgis zu vermiethen.

D. No. 414 ist bis Walburgis für eine ruhige Familie das untere und mittlere Quartier zu vermiethen, bestehend aus 6 heizbaren und 3 unheizbaren Pieçen nebst Küche, Keller, verschlossener Holzlege, Waschhaus und andern Bequemlichkeiten.

D. No. 427 in der Theresienstrasse sind zwei Quartiere sogleich zu vermiethen. Eines zu ebener Erde mit 8 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Speise, Keller, Holzlege, Hühnerhaus, gemeinschaftliches Waschhaus und Trokkenboden. Auch kann man einen Theil des Gartens dazu erhalten. Das zweite besteht aus neun heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und sonst aus allen oben genannten häuslichen Bequemlichkeiten. Zu einem oder dem andern Quartier kann eine Stallung zu vier Pferden und Remise dazu gegeben werden. Der Zins für das erste Quartier ist 200 fl. und für den Theil des Gartens 25 fl., für die zweite Wohnung wird derselbe auf 200 fl. und für die Stallung und die Remise auf 50 fl. festgesetzt.

Ansbach, den 2. Februar 1833.

Beim Kaufmann Lodter am Herrieder Thor ist der obere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden theilen wir mit blutendem Herzen die traurige Nachricht mit, daß unsere heißgeliebte Tochter und Schwester Julie am 5. Februar Morgens 4 Uhr nach langem schweren Leiden mit ruhiger Ergebung ihre irdische Hülle verlassen hat. Um stille Theilnahme bittet ihre tief trauernde Mutter

die verwittwete Gefäll-Rendantin
Friedrike Schumann, geb. Seefried und
Schwester Line Schumann.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Januar bis 2. Februar 1833.

Krone. Hrn. Kaufleute Wibeau v. Frankfurt a. M. u. Ringel v. Kenneß, Hr. Domergue, Denotosky und Groß, Gutsbesitzer von Krakau, Hr. Kapellmeister Morando Morandi v. Rom, Herr Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Banquier Henle v. Fürth, Hr. Kfm. Dettelbacher v. Frankfurt, Hr. Regierungs-Assessor v. Imhoff, Fräulein Kießhaber u. Fräulein v. Imhoff v. Coburg, Hrn. Kaufleute Buhl v. Forst u. Horst v. Stuttgardt, Hr. Doktor Flessa u. Hr. Privatm. Schaitberger von Cadolzburg, Herrn Kaufleute Schmidt u. Henle v. Frankfurt u. Reindel v. Bern.

Stern. Hr. Oberlieutenant v. Landgraff von Bayreuth, Hr. Lieutenant v. Louisenthal v. Amberg, Hr. Rentbeamter Zeiser v. Herrieden, Hr. Baron von Kinsberg v. Erlangen, Hr. Landgerichts-Assessor Freiherr v. Holzschuher v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Schmid v. Nürnberg, Fräulein Heunisch v. Oettingen.

Löwe. Hr. Kfm. Schmaus v. Kitzingen, Hr. Geschäftsträger Komanini v. Triest, Mad. Hellrichl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bach v. Fürth, Hrn. Handelsleute Gebrüder Schwab v. Ichenhausen, Hr. Dekan Bucher mit Fräulein Tochter v. Insingen, Hr. Landgerichts-Assessor Rehm v. Pleinfeld, Hr. Fabrikbesitzer Städler v. Schwabach, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Sailermeister Lutbl u. Mad. Karl v. Neuburg, Herrn Kaufleute Wünsch v. Mkt. Breit u. Scharff von Frankfurt, die Fräulein Stahl, Reiner und Lampert v. Würzburg, Hr. Corporal Bürckel v. München, Hr. Geometer Hotter v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Rechtspraktik. Zäumeier v. Dinkelsbühl, Hr. Privatmann Plankner v. Mkt. Breit, Hrn. Hofmusiker Gebrüder Motrait von München, Herr Kfm. Klempe von Mainz, Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Herr Assessor Drittler mit Gattin v. Nördlingen, Herr Bezold v. Mainz, Hr. General v. Szymanowsky u. Adjutant Puchalsky aus Polen, Hr. Kaufm. Ammon v. Speyer, Hrn. Musiker Stern v. Fürth und Heidner, Fischer, Kuhn u. Schepf v. Nürnberg, Hr. Rentbeamter Döhlemann mit Gattin v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Chemiker v. Bangenheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Pfälzer v. Hanau, Hr. Privatmann Stellwag u. Mad. Böhmlehner v. Nürnberg, Hr. Sprachlehrer Bagliette aus Italien, Hr. Gastwirth Haid u. Hr. Mühlbesitzer Grauber v. Wildburgstetten, Hr. Kfm. Biringer v. Kirchberg, Mad. Ruttmann v. Dinkelsbühl, Herren Kaufleute Schönherr v. Dresden, Weinschenk v. Fürth, Neumarkt v. Wallerstein, Popp v. Cöthen u. Hack v. Frankfurt, Hr. Fabrikant Laur v. Dessau, Hr. Privatmann Lerchenthal v. Diespeck, Hr. Aktuar Dorfinger v. Würzburg, Herr Kaufleute Edenfeld v. Würzburg, Briegleb von Nürnberg u. Zuberbühler v. Augsburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Arnold v. Thüngersheim, Hr. Studiosus Schner v. Würzburg, Hr. Gutsbesitzer Straus v. Wiebelsheim.

Strauß. Hrn. Kaufleute Lepper u. Schütte v. Bielefeld.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag des Bedienten Johann Georg Buchner dahier, der unbekannte Inhaber eines Nürnberger Spar-Kassa-Scheins

vom 3. November v. Js. 15,695 ad 150 fl. hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato jenes Dokument dießorts vorzulegen, und seine Ansprüche deßfalls auf gehörige Weise geltend zu machen, widrigenfalls das genannte Dokument als amortisirt ausgesprochen und demnach für kraftlos und ungiltig erklärt werden würde.

Nürnberg, den 26. Januar 1833.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag der Geschwister des seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißten Michael Amesdörfer von Rensling, Soldaten des 11. Lin. Inf. Regiments, wird derselbe oder dessen gesetzliche Erben hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum

1. Merz 1833

zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, als die bekannten nächsten Erben, ausgefolgt werden solle.

Greding am 21. November 1832.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Depositа von dem vormaligen Stadtgerichte dahier

14 fl. 25 kr. Dobler, Sophia Margaretha Verlassenschaft dahier,

12 fl. 48 kr. Lebsche in Eichstädt,

17 fl. 27 kr. Landersche Gantmasse,

16 fl. 35½ kr. Stahl, Mariane, Caution zu Wolferstadt,

13 fl. 34¾ kr. Stangsche Gantmasse dahier,

56 fl. 48 kr. Succo, ertrunkner Franzose nebst einer Uhr und Messer zu diesem letztern Depositо gehörig

übergeben, und in unserm Depositorio aufbewahrt sind. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an diesen Massen Anspruch haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten,

den 2. August curr.

dahier zu melden, und sich über ihre Ansprüche gehörig auszuweisen, widrigenfalls diese Depositа als herrnloses Gut dem kgl. Fiscus anheimfallen und übergeben werden sollen.

Actum Nördlingen, am 29. Januar 1833.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

4. Diejenigen, welche an das hierorts im Depositorio sich befindliche Vermögen von 43 fl. 23 kr. der bereits schon über 30 Jahre landesabwesenden Michael und Georg Hertle von Muningen Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist durch legale pfarramtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Oettingen am 18. Dec. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Da auf das in der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. Juny v. Js. beschriebene Hohbachsgut bei Bettwar an dem 6. August v. Js. angesezten ersten Bietungstermin ein dessen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Angebot nicht gelegt worden ist, und der später erfolgte Verkauf aus freier Hand rückgängig wurde, wird zweiter Versteigerungstermin auf

Montag 25. Febr. 1833 Nachmittags 1 Uhr

auf dem Hohbachsguthe angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 18. Januar 1833.

Kgl. Landgericht.

Pündter, Landrichter

Mit einer Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 12. Ansbach, Samstag den 9. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höflerischen Eheleute von Eltersdorf zur Hülfsvollstreckung, nemlich

des Guts Haus No. 64 zu Eltersdorf, wozu gehört:

A) an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwei Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist;

B) an Gründen:

1) 14 Tagw. 27 Dec. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27 Dec. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76 Dec. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nemlich das Haus für 500 fl. und jede der beiden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und dritter Bietungstermin auf

den 21. Februar Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 4. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Wirth Johann Christoph und Barbara Vizethum'schen Eheleuten zu Sündersbühl gehörigen Grundstücke, nemlich:

zwei Tagwerk Wiesen, geschätzt auf 800 fl.
und
drei Morgen Felder, geschätzt auf 200 fl.

beides in Sündersbühler Flur dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 21. Februar Vormitt. 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 21. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Das zur Concursmasse des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau gehörige sogenanntes halbes Bürgergut zu Lichtenau, wozu gehören ein halbes Haus N. 6, ein halber Stadel, eine Schweinstallung, ein Hofraum, ein halber Keller, drei Morgen Feld, ein halb Tagwerk Wiesen, jährlich $3\frac{1}{8}$ Klafter weiches Holz aus Lichtenauer Revier, nebst Gemeinderecht, grundbar zum k. Staatsärar, und worauf außer der Steuer das Handlohn zum 15. fl. in

Veränderungsfällen unter Lebenden, jährlich 2 fl. 9 kr. Michaelis- u. Stockgeld, 2 Metzen $3\frac{7}{8}$ Sdl. Korn und 4 Metzen $\frac{3}{4}$ Seidel Habergilt bayer. Gemäß haften, gewürdigt zu 1600 fl., werden, da das im zweiten Verkaufstermin hierauf gelegte Gebot zu 1450 fl., die Genehmigung nicht erhalten hat, am

8. Merz d. J. V. M. 9—12 Uhr

im Gerichtslokale vor dem Commissarius k. Landgerichts-Assessor Häußler zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag in diesem Termin mit dem Glockenschlag 12 Uhr ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Heilsbronn den 19. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Taglöhner Johann Kalti zugehörige

a) $\frac{1}{2}$ Wohnhaus No. 23 b zu Abenberg mit $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht und

b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Acker, jezt Hopfengarten auf dem Galgenberg,

im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 25. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 18. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Vom königlichen Landgerichte Lauf werden hiermit die zur Konkursmasse des israelitischen Handelsmannes Salomon Hirsch Hofmann zu Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich

1) die Hälfte des Wohnhauses Nr. 144 im Mkte. Schnaittach, bestehend aus einer Wohnstube, einer Küche, einer Stubenkammer, zwei Kammern, der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens;

2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeinde-Theile, zusammen taxirt auf 480 fl. — dann ein Männer- und ein Weiberstand in der Synagoge, beide gewürdiget um 80 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Käufer zu dem am

Freitag den 8. März Vorm. 9 Uhr

in der Hofmännischen Behausung statthabenden Bietungs-Termine unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 erfolgen wird. — An diesem Tage werden auch die zur Gantmasse gehörigen hebräischen Bücher und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lauf, am 16. Januar 1833.

K. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. Das zur Verlassenschaft der Balthas Müllerischen Wittwe von Möttingen gehörige Anwesen, bestehend aus

einem einstöckigten Wohnhaus mit angebautem Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann

$11\frac{7}{8}$ Morgen Acker und

$1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wiesen,

sämmtlich im walzenden Zustande, wird

Mittwoch den 27. Februar d. Js.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Möttingen durch das unterfertigte Herrschaftsgericht an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen, und haben sich Auswärtige mit öffentlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögensverhältnisse zu versehen.

Harburg den 23. Jenner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 13. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 9788. Exp. Nr. 14889.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Aufnahme von Protokollen durch die Magistrats-Sekretäre resp. die Vorstellung des Magistrats zu Bamberg wegen einer deshalb verhängten Strafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in obenbemerkter Sache unter dem 21. v. Mts. an die kgl. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend sämmtlichen Polizei-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Ansbach, den 6. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Der k. Regierung des Obermainkreises wird auf den Bericht vom 26. July v. Js. die Vorstellung des Magistrates der Stadt Bamberg, wegen einer von der k. Regierung des genannten Kreises verhängten Strafe betreffend, folgendes zur Entschließung erwiedert:

Die Aufnahme von Protokollen durch die Magistrats-Sekretäre unterliegt in so ferne keinem Bedenken, als

1) Diese Sekretäre von Magistrats-Vorständen oder Mitgliedern hiezu kommittirt werden, und

2) mit der gehörigen Befähigung auch vorläufige Information über den Protokoll-Gegenstand verbinden.

Nie darf aber dem Protokolle eine nothwendige Eigenschaft, nämlich die Zuziehung eines Aktuirenden mangeln, und die einseitige Aufnahme von Protokollen durch Sekretäre der Magistrate erscheint daher gänzlich unstatthaft.

In dieser Hinsicht wird die Entschließung der k. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. vom 17. März 1832 wodurch die Aufnahme von Protokollen durch die Magistrats-Sekretäre zu Bamberg ohne Zuziehung vom Aktuaren, untersagt wird, bestätigt. Eben so liegt kein Grund

vor, die durch Regierungs-Entschließung vom 10. May 1832 erfolgte Behandlung dieses Gebrechens aufzuheben, und zwar um so weniger als schon die den Communalbehörden bekannt gemachte Ministerial-Entschließung vom 9. Juni 1825 die Aufnahme und Führung der Protokolle durch Magistratschreiber betreffend, deutlich zu erkennen gab, daß bei Protokollen die Vereinigung des Commissärs und Aktuars in einer Person, unstatthaft sey.

Hiernach ist das Geeignete weiter zu verfügen. Die vorgelegten Akten folgen in der Anlage zurück.

München, den 21. Jänner 1833.

Einl. Nr. 9844. Exp. Nr. 14430.

(Wiederbesetzung der 2ten Schullehrers- und Meßnersstelle zu Pleinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung erledigte katholische zweite Schullehrers- und Meßnersstelle zu Pleinfeld mit einem fassionsmäßigen Einkommen von dreihundert vierzig Gulden 59½ Kreuzer unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß Bewerber mit der Note sehr gut und tadelloser Sittlichkeit sich bis zum 28. Februar zu melden haben.

Ansbach, am 2. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 10096. Exp. Nr. 14431.

(Die Verwaltung des protestantischen Schullehrer-Wittwen-Fondes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verwaltung des Unterstützungsfondes für protestantische Schullehrer-Wittwen am 10. l. Mts. dem Rechnungskommissäre Stadelmann dahier provisorisch übertragen worden sey.

Ansbach, am 31. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 10391 u. 10461. Exp. Nr. 15178.

(Verbot resp. Confiscation mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 1ten und 2ten Februar l. Js. die Konfiskation nebst dem Verbot folgender Druckschriften

a) „das Recht des deutschen Volkes und die Beschlüße des Frankfurter Bundestages vom 28. Juny 1832"

b) Flugschrift 2 herausgegeben von Franz Strohmayer „Deutschland im August 1832"

c) „Suspensions-Prozeß von Königsberger"

angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Rezat-Kreises wird hiervon zur genauesten Darnachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 7. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 1559. Exp. Nr. 2160.

(Erledigung der Pfarrei Ehingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Ehingen, Dekanats Wassertrüdingen durch Beförderung des bisherigen Pfarrers sich erledigt hat; so wird diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und hinsichtlich des jährlichen Ertrags derselben folgendes bemerkt.

Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 ist dieser Ertrag also berechnet.

219 fl. 59 kr. 3 pf. an ständigem Gehalte; nemlich:

217 fl. 21¾ kr. an Naturalien aus dem Staats-Aerar, bestehend aus
20 Schfl. 2 Vrl. Dinkel,
20 Schfl. 2 Mz. 1 S. Haber,
1 Mz. 1 Vrl. 1½ S. Korn,
4 Schober langes Stroh und
4 Schober kurzes Stroh nebst Süd und Ueberkehrig,

2 fl. 38 kr. an Geld aus der Kirchenstiftung.

158 fl. 45 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich

50 fl. — kr. mit dem Genuß der Wohnung,
30 fl. — kr. mit dem Genuß der 2⅛ Morgen Aecker,
36 fl. — kr. mit dem Genuß der 2 Tagwerk Wiesen,
12 fl. — kr. mit dem Genuß des Gartens,
30 fl. 45 kr. mit dem Genuß der Gemeindetheile,

158 fl. 45 kr. wie oben.

686 fl. 28 kr. 1 pf. aus Rechten, als

20 fl. 4¼ kr. an ständigen Geldgefällen,
100 fl. 30 kr. an ständigen Getraidgefällen, bestehend aus
11 Schfl. 1 Mz. Dinkel und
11 Schfl. 1 Mz. Haber;
11 fl. — kr. an Handlohn,
108 fl. — kr. vom großen und kleinen Zehnten auf den Meierhöfen,
198 fl. — kr. vom kleinen Zehenten Ehinger Markung,
195 fl. — kr. vom Heu- und Omathzehnten Ehinger Markung,
18 fl. — kr. dergleichen auf den Meierhöfen,
15 fl. — kr. Blutzehnten in Ehingen,
1 fl. — kr. dergleichen auf den Meierhöfen,
— fl. 30 kr. dergleichen auf dem Engelharts-Gut,
6 fl. — kr. vom Kleezehnten in Ehinger Markung,

10 fl. — kr. vom kleinen Zehnten im Weiler Brunn,
3 fl. 24 kr. vom Gemeinderecht.

686 fl. 28½ kr. wie oben.

106 fl. 46 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen

1171 fl. 59 kr. — pf. Gesammtertrag. Hievon
122 fl. 12 kr. — pf. an Lasten abgezogen, nemlich
30 fl. — kr. Canon zur Pfarrunterstützungskasse,
6 fl. 15 kr. Caplaneigelder,
1 fl. 10 kr. für Huft-Haber,
84 fl. 27 kr. Rustikal- und Dominikal-Steuern,
— fl. 20 kr. Trankgeld,

122 fl. 12 kr. wie oben.

1049 fl. 47 kr. — pf. reines Einkommen.

Ansbach, den 30. Januar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Lutz.
Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der künftige Gastwirth Johann Bub in Leimburg und die Kunigunda Bachmayer von der Obermühle haben in dem am 29. Januar d. J. vor Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die in Leimburg unter den Eheleuten erster Ehe nach der Nürnberger Reformation geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiermit zu jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

So geschehen Altdorf den 30. Januar 1833.
Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

2. Bei dem unterfertigten Gerichte können aus der Nachlaßmasse der Advokat Merkleinschen Eheleute 5100 fl. und aus andern Massen circa 9000 fl. gegen hypothekarische Versicherung im hiesigen Gerichtsbezirke zu 4 pCt. verzinslich sogleich ausgeliehen werden.

Windsheim, den 29. Januar 1833.
K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

3. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Fuhrmann Konrad Haußel von Baiersdorf und seine Verlobte Maria Magdalena Zitzmann aus Adelsdorf in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 11. Januar 1833.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Die bei dem hiesigen kgl. Landwehrbataillons-Commando entbehrlichen Mousqueten beiläufig 87 an der Zahl, werden
am Freitag den 1. Merz curr.
auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, welches allen Strichlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim, den 9. Februar 1833.
Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

5. Mit hoher Regierungs-Entschließung vom 23. v. Mts. ist der Verkauf des

72 Mg. haltenden Senfte-Waldes bei Unterwinnstetten

angeordnet worden, es wird daher zu diesem Zwecke Termin auf

Mittwoch den 27. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Rentamts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung geschehe, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Dinkelsbühl, am 1. Februar 1833,

Königl. Rentamt.
Pfeiffer, Rentbeamter.

6. Durch die Versetzung des Königl. Herrn Regierungs-Directors Fürsten von Wrede, ist:

1tens der im diesseitigen Amtsbezirk gelegene, an Hochdenselben verpachtet gewesene Arberger Jagddistrikt I., dann

durch den Tod des quiescirten Herrn Forstmeisters Freiherrn von der Borch,

2tens der gleichfalls im diesseitigen Amtsbezirke gelegene, und zum Revier Lellenfeld gehörige Stettner Jagddistrikt

pachtlos geworden.

Zur Wiederverpachtung dieser beiden Jagdbögen wird Termin im Königl. Rentamte Wassertrüdingen

Freitag den 1. März 1833 von Vorm. 9 Uhr

an, abgehalten werden, an welchem zuerst der Arberger, dann hierauf der Stettner Jagddistrikt, zur Verpachtung gebracht werden soll.

Als pachtfähig und zulässig sind nach den höchsten Bestimmungen vom 10 Juni 1829.

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem Genuß eines seinen und seiner Familie sichernden Einkommens befindet,

2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende K. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen,

3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Jagdpachtbedingungen und Grenzbeschreibungen werden bei der Verpachtung zur Kenntniß der sich einfindenden Pachtliebhaber vorgelegt werden.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen, den 1. Februar 1833.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Köppel, Rentbeamter. Bolz, Verweser.

7. Behufs der Versteigerung der Beifuhr von 8 Klafter Waldrecht-Holz und 40 Stück Büscheln an den Wenigstnehmenden und zwar:

aus der obern Feuchtlach am Ziegelrangen bei Dombach am Loch

wird Termin auf

Donnerstag den 14. Februar d. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Zugleich wird an diesem Tage eine Parthie alte Bretter an den Meistbietenden überlassen.

Ansbach, am 10. Februar 1833.

Königliche Hospital-Oekonomie-Verwaltung.
Völkel.

8. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Hauptstadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erledigte Stelle des Vorstehers für den 3ten Stadtdistrikt (A. 101 — 140) dem Glasermeister Adler und für den 11. Stadtdistrikt (C. 50 — 107) dem Wagnermeister Pickel dahier übertragen worden ist, und daß diese zwei Distriktsvorsteher in das Amt eingewiesen worden sind.

Ansbach, den 7. Februar 1833.

Endres. Stirl.

9. Bei den hierortigen Stiftungen ist eine Baarschaft von 10,000 fl. theilweise oder im Ganzen gegen sicheres Unterpfand zu 4 Procent, verzinslich auszuleihen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anleihensgesuche mit den vorgeschriebenen gerichtlichen Anleihenstabellen, worin auch die auf den treffenden Realitäten ruhenden Steuerkapitalien zu bemerken sind, ingleichen mit einem Leumundszeugnisse belegen.

Dinkelsbühl, den 8. Februar 1833.

Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

10. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

am 20. ds. Mts.

die Viehmärkte in der Stadt Neustadt a. d. Aisch wieder ihren Anfang nehmen, und solche alle 14 Tage, jedesmal an einem Mittwoch Statt finden.

Alle diejenigen, welche sich mit Vieh-Ver- und Einkaufe zu beschäftigen pflegen, werden um zahlreichen Besuch derselben andurch gebeten, und wird zugleich die Versicherung beigefügt, daß weder dahier, noch in der Umgegend eine Viehseuche herrscht, und von denjenigen erwartet, welche Vieh hieher zu Markte bringen, daß sie den Gesundheits-Zustand desselben durch amtliche Zeugnisse ausser Zweifel setzen.

Neustadt a. d. A., den 5. Februar 1833.

Der Stadtmagistrat.

Haßler, Bürgermeister.

11. (Erledigte Stelle.) Die diesorts erledigte Stelle eines rechtskundigen Rathes, womit eine fixe Besoldung von 800 fl. verbunden ist, wird mit dem Beifügen zur Ausschreibung gebracht:

daß die Gesuche binnen 4 Wochen diesorts einzureichen sind und die Qualification der Bewerber, in Gemäsheit §. 48 des Gemeinde-Edikts, gehörig nachgewiesen werden muß.

Schwabach, den 1. Februar 1833.

Der Magistrat.

Martini, Bürgermeister.

12. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Inwohners und Bleichers Böckler; 2. Anna Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Sturm in Katterbach.

2. Getraut.

Johann Georg Reichert, B. u. Bäckermeister, mit Jungfer Maria Weller.

3. Begraben.

1. Johann Martin Däubler, B. u. vormaliger Ziegler, st. 47 J. 2 T. alt am Catarrhfieber; 2. Johann Jacob Frank, vormaliger Gutsbesitzer in Esbach, st. 74 J. 6 M. 2 T. alt am Schleimschlag, 3. Georg Franz Wilhelm, Sohn des B. und Gastwirths Hämmerlein, st. 3 J. 4 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Georg Körler, B. und Schuhmachermeister, st. 76 J. 1 T. alt an Altersschwäche; 5. Maria Katharina, Tochter des Gutsbesitzers Pfeiffer in Wasserzell, st. 1 M. 28 T. alt am Steckfluß; 6. ein todtgebornes Mädchen des Herrn Oberlehrers Meyer.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 4. bis 10. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des Eskadronsschmieds Hilpert; 2. Anna Katharina, Tochter des Gastwirths Herrn Eutzenberger; 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Schrodberger; 4. Christian Ludwig Valentin August Herrmann, Sohn des Lehrers an der höhern Bürgerschule Herrn Strebel.

2. Begraben.

1. Anna Barbara, Wittwe des Gutsbesitzers Krieg zu Höchstetten, st. 71 J. 2 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 2. Katharina, Tochter des B. und Buchbindermeisters Steinhäuser, st. 8 M. 25 T. alt am Zahnen; 3. Fräulein Julie Wilhelmine Louise Philippine, Tochter des verstorbenen Gefäll-Rendanten zu Fürth Herrn Schuhmann, st. 27 J. 8 M. 24 T. alt am Zehrfieber; 4. Anna Maria, Tochter des B. u. Zimmergesellen Kattenseder, st. 1 J. 6 M. 16 T. alt an der Luftröhrentzündung; 5. Anna Maria, Wittwe des Strumpfwirkermeist. Lohrmann zu Obernzenn, st. 74 J. 1 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Friederike Pauline, Tochter des Quartiermeisters des k. b. 2ten Chevauxlegers-Regiments, Fürst von Thurn Taxis, Herrn Köstler.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Den Seidenbau in Bayern betreffend.) Diejenigen, welche für heuriges Jahr von der Seidenbau-Deputation Maulbeerbäume, Säm-

linge und Samen, dann Seidenraupeneyer zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihr Ansuchen vor dem Schluße des künftigen Monats an die unterzeichnete Deputation unter Kreuzband zu übergeben, weil dann die Repartition hergestellt wird, und ein weiterer, späterer Begehr nicht mehr berücksichtigt werden könnte.

München, den 27. Jänner 1833.

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern.

von Hazzi. Wepfer.

2. Mittwoch den 20. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden beim Roß wirth Henninger dahier, beiläufig 200 Centner süßes Heu bester Qualität parthieweis öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 5. Februar 1833.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten- Seq. Verwaltung.

Zumpf.

3. Freitag den 22. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier 100 Schober Kornstroh, Gemischtes, Dinkel- und Haberstroh, parthieweis öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 8. Februar 1833.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten- Seq. Verwaltung.

Zumpf.

4. Von der Freiherrlich Schenk von Geyernschen Rentenverwaltung Wiesenbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gehölze in den gutsherrlichen 2 Waldparzellen, das untere und obere Mörlacher Hölzlein genannt, bei Wiesenbruck, bestehend in Eichen, Fichten und Fohren auch Birken, nach den abgetheilten und bezeichneten Districten und mit Ausschluß des jungen Schlags im untern und der Fichtenpflanzung im obern Holz, übrigens mit Stock und Stauten, zu Folge gutsherrlicher Entschließung verkauft wird.

Annehmbare und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu auf

den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr.

in die benannten Forstorte eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen dort, inzwischen aber bei der unterzeichneten Verwaltung erfahren.

Sommersdorf, am 6. Februar 1833.

Freihl. Schenk von Geyernsche Rentenverwaltung Wiesenbruck.

Frauenholz.

5. Aus den diesherrschaftlichen Waldungen werden

Donnerstag den 21. Februar d. Js.

5000 Stück fichtene Hopfenstangen in beliebigen Parthien öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber bis 10 Uhr Vormittags dahier einfinden wollen.

Unternzenn, am 9. Februar 1833.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Rittinger.

6. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten November und Dezember 1831, dann Januar 1832, No. 19,886 bis 22,694 sind im Laufe dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben verkauft werden.

Ansbach, am 8. Februar 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

7. (Theater-Nachricht.) Freitag den 15ten Februar zum Vortheil der Familie Strasser wird aufgeführt: Barbarino der Bandit aus den Apeninnen, oder Die unterirdischen Gewölbe zu Rietri. Schauspiel in 5 Acten von Castelli. Wozu wir die verehrten Bewohner Ansbachs mit der ergebensten Bitte einladen, uns gütigst mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

Dero ergebenste Familie Strasser.

8. So eben ist bei mir in Commission erschienen:

Schulbibel,

ein Auszug aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments nach Luthers Uebersetzung.

Zweite Abtheilung:

die poetischen und prophetischen Bücher des alten Testaments:

Der ungemein billige Subscriptionspreis von 36 kr. besteht fort, bis mit der dritten Abtheilung

das Werk beendigt seyn wird, worüber das Vorwort zu dieser Abtheilung Aufschluß giebt.

Allen Freunden schriftmäßiger Religionserkenntniß wird dieses zum Besten der christlichen Jugend ganz uneigennützig unternommene Werk angelegentlichst empfohlen.

Ansbach, den 11. Februar 1833.

W. G. Gassert.

9. Der jetzige Eigenthümer der vormals Christoph Reisch'schen Realitäten zu Hilpoltstein bei Roth ist gesonnen solche nebst mehreren Mobilien und Wirthschafts-Geräthschaften aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Diese Realitäten sind:

1) das Gastwirthshaus zum bayerischen Hof No. 213, bestehend
   a) aus einem zweistöckig massiv erbautem Haus, 2 Kellern, 2 großen Gastzimmern und 4 kleinern, Küche, 3 Kammern und 1 Speisgewölbe,
   b) einem Brauhause mit kupfernem Kessel, übrigen Brauvorrichtung und 150 Eimer verschiedenen Fässern,
   c) einem Anbau mit Vorrichtung zur Brantweinbrennerei,
   d) einer Stallung auf 14 Stück Rindvieh,
   e) einer Scheune mit Treschtennen und einem Pferdstall auf 24 Stück,
   f) einem Gebäude zur Aufbewahrung der Fässer und einer Streuschüpfe,
   g) einem Nebenhause darin sich eine Waschküche, Stallung auf 4 Pferde, Heuboden ꝛc. befindet,
   h) sechs Schweinställen,
   i) einer Fässer-Remise,
   k) einem Pumpbrunnen,
   l) 1 Tagw. 18 Dezim. Baum- u. Wurzgarten,
   m) 87 Dezimalen Hausgarten,
   n) einem Felsenkeller außerhalb der Stadt,
   o) circa 21 Tagw. Feld und 1 Tagw. 90 Dezimalen Wiesen, welche sämmtliche Realitäten im Jahre 1831 für 4124 fl. gerichtlich taxirt worden sind.

Dem Eigenthümer hat dem Unterzeichneten mittelst gerichtlicher Vollmacht das Versteigerungsgeschäft übertragen, und derselbe bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 4. Merz d. Js.

im Gasthause zu den 3 Mohren in Hilpoltstein, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, den Zuschlag gewärtigen mögen.

Der jetzige Bewohner des Gasthauses wird auf Verlangen die Gutsbestandtheile vorweisen, sowie auch die nähern Aufschlüsse hierüber bei Unterzeichnetem indessen erholt werden können.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Dr. Gustav jun., kgl. Advokat.

10. Zwei Morgen Acker ohnweit Neuses gegen Ansbach, sind auf 4 Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich wegen der Bedingungen an Rechnungsrevisor Ochs Haus-No. 417 Lit. D. wenden.

11. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er bei seinem Schweinhandel keine Gewährschaft leistet, sie mag Namen haben wie sie will, und sollte von einem Knechte oder Treiber Etwas gewährt werden, dasselbe ich für nichtig anerkenne.

Schopfloch, den 10. Februar 1833.

Andreas Ruck,
Metzger-Meister.

12. Ein Färber, der auch Wollen- und Leinwand-Druckerei betreibt, nimmt einen Jungen in die Lehre. Nähere Auskunft ertheilt die Kommissions-Anstalt.

13. Zwei Gymnasiasten werden in Kost und Logis zu nehmen gesucht, wo? sagt die Redaktion.

14. Beim Schreiner Popp in der Schloßvorstadt sind alle Arten lakirte Möbels, ganz modern gemacht, um billige Preise zu haben.

15. Am Samstag den 3. Februar wurde im Bad ein seidener Regenschirm aus Versehen mitgenommen. Es wird gebeten, solchen in Lit. A. No. 53 abzugeben.

16. A. No. 66 beim Schreinermeister Bub sind zwei neue kirschbaumene polirte Säulen-Commode, ein von Nußbaum roth polirter Säulen-

Commod oben mit Glasschrank, 3 kirschbaumene Arbeitstischchen und 6 Sesselstühle zu verkaufen.

17. Es sucht Jemand ein Quartier: „das 3 Zimmer, zwei Kammern, Küche, einen Verschlag oder gesonderte Raumabtheilung im Hauptspeicher und Keller endlich Antheil an der Waschküche ꝛc. habe.“ — Wer? — sagt Redacteur.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 95 bei Kaufmann Wengner auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden zu vermiethen und kann täglich eingesehen und bezogen werden.

A. No. 104 ist bis Walburgi ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 111 sind 2 kl. Quartier zu vermiethen.

A. No. 134 sind 2 Quartier bis Walburgis zu beziehen.

A. No. 140 ist das obere Quartier noch zu vermiethen.

A. No. 162 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten nebst Garten bis Walburgis zu vermiethen.

A. No. 167 ist der obere Gaden, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern und einer Kammer täglich zu beziehen.

A. No. 168 ist ein Quartier, bestehend aus einer Stube und Kammer täglich zu vermiethen.

A. No. 187 ist der obere ganze Gaden zu vermiethen.

A. No. 189 ist zwei Stiegen hoch ein schönes Quartier von 2 Stuben, dergleichen Kammern, Bodenkammer, Küche und allen sonstigen Erfordernissen bis künftiges Walburgis-Ziel zu vermiethen; das Nähere hierüber ist in Lit. A. No. 190 zu erfahren.

D. No. 10 ist der mittlere Gaden, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern 3 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, Waschhaus und laufenden Brunnen bis Walburgis d. Js. zu vermiethen, wozu auch die Hälfte des Gartens gehört.

D. No. 295 in der Karlsstraße ist bis Walburgis ein Quartier für eine stille Haushaltung oder ledigen Herrn zu vermiethen: es können auch Möbels dazu gegeben werden.

D. No. 272 beim Schlosser Zencker ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 258 ist bis Walburgis der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 451 im Roseschen Hause sind zwei Quartiere, eines im vordern und eines im hintern Hause, jedes mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer u. s. w. zu vermiethen, das Nähere A. No. 124.

Ein großes und ein mittleres Quartier ist bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man im Haus A. No. 135.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem freiherrlich von Seefriedischem Hause dahier Lit. D. Nr. 420 am 25. Febr. von Früh 8 Uhr an und die folgenden Tage ein sehr gut erhaltenes modernes Mobiliar ꝛc. als Sopha's mit Sessel, Spiel- und Theetische, Sekretairs, Kommode, Behälter, Bettstellen, Betten, Silber und Kupfergeschirre, Porzellain, Gläser, Spiegel, Uhren, Lüsters, Weine und andere Haus- und Küchengeräthschaften an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) Im hiesigen königl. Landgerichtsbezirke können 2000 fl. — und im Landgericht Herrieden 2500 fl. — gegen vollkommene Sicherheit zu 4% untergebracht werden. Verw. Moser.

Todes-Anzeige.

Am 8. d. endete unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter und Grosmutter, die verw. Administrations-Räthin, Frau Johanna Helena Schamberger dahier, nach dreitägigem Brustfieber im Alter von fast 85 Jahren ihr edles und frommes Leben. Wie sie stets liebend und segnend für die Ihren gelebt hatte, so ist sie auch in Liebe und Segen für sie sanft und gottergeben entschlummert.

Darum weihen wir der theuern Vollendeten unsern heißen Dank, und bitten Alle, die sie ehrten und liebten, um stille Theilnahme in unserm Schmerz.

Ansbach den 9. Februar 1833.

Die Hinterbliebenen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Febr. 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	98¼	98
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M	prompt	108½	108
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		126
detto - -	à fl. 25.	120	
detto - -	à fl. 100.	120	

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf dem Johann Adam Leßner'schen, nun Johann Dornhöfer'schen Anwesen zu Ipsheim war eine Forderung von 50 fl. für eine gewisse Dentel'sche Curatel von Lehrberg im Hypothekenbuche eingetragen und zwar ad prot. vom 13. Juni 1794. In der Leßnerschen Debitsache ist der gedachte Betrag baar bei Gericht hinterlegt worden. Da nun Leßner von einem solchen Schuldverhältnisse durchaus nichts zu wissen erklärt hat, und die Dentelsche Curatel überhaupt nicht auszumitteln ist, so wird leztere, so wie überhaupt die Forderungsberechtigten, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an gedachte 50 fl. glaubwürdig nachzuweisen und auf den Grund derselben diesen Betrag binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den

12. März 1833 V. M. 10 Uhr

angesezten Termine dahier zu erheben, widrigens jener Betrag an die übrigen Leßnerschen Gläubiger sofort hinausgegeben werden würde.

Windsheim am 15. December 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

2. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Neusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Das dem Webermeister Wolfgang Wießmaier zu Rittersbach gehörige Wohnhaus No. 29 daselbst sammt Gemeinderecht wird auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf neuerdings unterstellt und Verkaufstermin am

Dienstag den 5. März Vorm. 11 Uhr

dahier anberaumt, in welchem der Meistbietende bei erreichter Taxe in Gewäsheit des §. 64 des Hypothekengesetzes den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Pleinfeld, am 29. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 13. Ansbach, Mittwoch den 13. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß des Bauern Peter Errmann von Höfles gehörigen Immobilien zu Befriedigung der Nachlaßgläubiger, nemlich

1) des Guts Haus No. 21 zu Höfles nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäuslein, halben Backofen, Hofraith, Gärtchen, 10½ Morgen Feld, 1¾ Tagw. Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4500 fl.,
2) 1 Morgen Feld im Höfleser Flur, taxirt für 250 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 5. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlasse des Zimmergesellen Christoph Barth zu Eschenau gehörigen Besitzungen zur Hülfsvollstreckung

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Eschenau mit Haus, Stadel, Backofen, Hofraith, 4½ Morgen Gemeindefeld, Gemeinde- und Waldrecht, Taxe 1085 fl.,
2) 1 Morgen Feld im Sattelbach, Taxe 145 fl.,
3) ⅜ Tagwerk Feld, das Hirtenäckerlein, Taxe 65 fl.,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 11. Merz c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 allda, enthaltend

zur ebenen Erde 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen, 1 Keller im Felsen;
im 2ten Stock 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Tennen;

unterm Dach 2 Böden,
geschätzt auf 700 fl., i. e. siebenhundert Gulden rhn., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 28. Februar N. M. 2 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Nürnberg, am 7. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

4. In der Maria Margaretha Bauereißschen Nachlaßsache von Lenkersheim werden die sämmtlichen vorhandenen Mobilien und Moventien, nemlich Betten, Wägen, Pflüge, Hausgeräthe, eine Parthie Kern, Gerste, Dinkel, Haber, Heu, Stroh und Grommet, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbe, 4 Schaafe, 3 Lämmer, 1 Mastschwein und dergl. am

15. Februar c. früh 8 Uhr

anfangend, sodann die vorhandenen Immobilien, nemlich:

½ Tagw. Wiese hinter der Kirche,
½ Tagw. Wiese hinter der Mühle,
¾ Morg Acker am Weimersheimer Wege,
¾ Morg Acker im Wasserstall,
¾ Morg Acker am Holzbrunnenwege,
¾ Morg Acker allda,
¾ Morg Acker allda,
1¼ Morg Acker beim Hirtenwaasen,
¼ Morg Acker in der Kronau,
¾ Morg Acker daselbst,
¾ Morg Acker allda,
¼ Morg Acker am Ickelheimer Weg,
1¼ Morg Acker am neuen Weg,
1¼ Morg Acker an das Holz stoßend,
¼ Morg Acker neben dem Holzbrunnenweg,
⅝ Morg Acker im Ried,
¼ Morg Acker am neuen Weg,
2⅝ Morg Acker allda,
⅝ Morg Acker im Rohr am Mailheimer Weg

am 27. Februar curr. Nachm. 1 Uhr

jedesmal im Erbhause zu Lenkersheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß die Taxe der Immobilien dahier eingesehen werden könne.

Windsheim, den 2. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

5. Am 13. Merz d. J. V. M. 9 Uhr werden die zur Johann Görnerischen Verlassenschaft dahier gehörigen Vermögensstücke, und zwar

1) das Wohnhaus Hs. No. 43 nebst Zubehör dahier von 300 fl. Schätzungswerth,
2) 1½ Viertel Acker im großen Brand am tiefen Weiher von 25 fl. Taxe,
3) ½ Morgen Hopfengarten in der Volleithen von 90 fl. Taxwerth,
4) einige Simra Erdäpfel, etwas Korn und Waizen,
5) einige Gaisen, Gänse und Hühner,
6) verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften,
7) mehrere Bettstücke und
8) einige Kleidungsstücke

im Wohnhause Hs. No. 43 dahier öffentlich gerichtlich verkauft werden, und werden Kauflustige, welche die Verkaufsbedingungen am Termin erfahren sollen, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 12. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 16. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 8453. Exp. Nr. 15125.

(Den erledigten Schul- und Kirchendienst zu Enheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der — durch die Beförderung des Schullehrers Schienagel erledigte Schul- und Kirchendienst zu Enheim im Bezirke Uffenheim mit dem zu Zweihundert sechs und dreißig Gulden 6 kr. fatirten Einkommen zur Bewerbung darum bis zum 15. März d. Js. hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 6. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 1724. Exp. Nr. 2261.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrei Weissenbronn, Decanats Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Wiederbesetzung der Pfarrei Weissenbronn, Dekanats Windsbach, deren Erledigung so wie deren Einkünfte unterm 26. Februar 1830 öffentlich ausgeschrieben worden sind, nach den Bestimmungen des königlichen protestantischen Ober-Consistoriums vom 26. v. Mts. schleunigst erfolgen soll, der Ertrag dieser Pfarrei aber, theils durch Purifikation, theils durch die in der Zwischenzeit eingetretene Revision der Fassion sich geringer darstellt, als das Ausschreiben vom 26. Februar 1830 enthält; so wird in dieser Beziehung, Behufs der vorschriftsmäßigen Bewerbung um die erledigte Pfarrei, folgendes bemerkt: Es beträgt nämlich der volle Ertrag derselben, nach der revidirten Fassion vom 20. Dezember 1831, welche dem königlichen protestantischen Ober-Consistorium dermalen zur Superrevision und zum Finalabschlusse vorliegt,

793 fl. 42¾ kr. als;

197 fl. 29¾ kr. an ständigem Gehalt, nämlich:

a) aus dem Staatsärar

26 fl. 8¾ kr. an baarem Gelde,

110 fl. 42 kr. mit 11 Schfl. 1 V. 2¾ S. Korn,
54 fl. 33½ kr. mit 15½ Klafter Scheitholz,
4 fl. 35½ kr. mit 4½ Klafter Stöckholz,
b) aus Stiftungs-Kassen:
1 fl. 30 kr. aus der Kirchenstiftung Weissenbronn baar,

197 fl. 29¾ kr. wie vorher.

55 fl. — kr. aus Realitäten und zwar
50 fl. — kr. mit dem Genuße der Wohnung,
5 fl. — kr. mit dem Genuße der ¾ Tagwerk Gärten,

55 fl. — kr. wie oben.

411 fl. 12 kr. aus Rechten als:
8 fl. 52 kr. an ständigen Geldgefällen,
65 fl. 39½ kr. an ständigen Getraidtgefällen,
bestehend aus
4 Schfl. 2 Mz. 2 V. 1 S. Korn und
5 Schfl. 2 Mz. — V. 1¼ S. Haber,
5 fl. 9 kr. an Handlohn,
231 fl. 56½ kr. vom großen Zehenten,
88 fl. 36½ kr. vom kleinen Zehenten,
1 fl. 50 kr. vom Heuzehenten,
7 fl. 38½ kr. vom Blutzehenten,
1 fl. 30 kr. vom Waidrechte,

411 fl. 12 kr. wie vorher.

123 fl. 1 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 41 fl. 58½ kr. vom Beichtstuhle,
7 fl. — kr. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

793 fl. 42¾ kr. Gesammt-Ertrag. Hievon
17 fl. 7¾ kr. an Lasten, nämlich
3 fl. 41¾ kr. für 2 Mz. 3½ Sdl. Korn an die Schullehrer,
9 fl. 50 kr. Holz-Perzeptions-Kosten und
3 fl. 36 kr. Getraidtperzeptionskosten,

17 fl. 7¾ kr. wie vorher abgezogen.

776 fl. 35 kr.

Dieser Reinertrag dürfte sich aber bei den Accidentien, im angesetzten Betrag von 123 fl. 1 kr. um 14 fl. 24 kr. alsdann vermindern, wenn die Auspfarrung der Geichsenhöfe, der Ziegelhütte und des Fallhauses ꝛc., welche hiemit vorbehalten wird, die allerhöchste Genehmigung erhalten sollten.

Sämmtliche Bewerber und somit auch diejenigen, welche auf ihre frühere Meldung allenfalls beharren, haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen zuverläßig einzureichen.

Ansbach, am 6. Februar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 20. Jenner ist der kgl. Regierungs-Rath Dr. Julius Rousseau zum Ober-Aufschlags-Beamten des Rezat-Kreises ernannt worden.

2. Seine Majestät der König haben am 2. l. Mts. die Pfarrstelle zu Immeldorf, Dekanats Windsbach, dem Pfarrer zu Fünfbronn, im Dekanat Roth, Johann Friedrich Asmont, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 2. Februar l. Js. haben Seine Majestät der König allergnädigst geruhet, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Philipp Adam Schäfer zu Mindelheim im Oberdonau-Kreise auf die am Landgerichte Lauf erledigte 2te Assessors-Stelle zu transferiren.

4. Unter dem 9. l. Mts. ist der Königliche Regierungs-Rath Schieber zu München an die Stelle des zur Kgl. Regierung des Rezat-Kreises, K. d. Innern denominirten Regierungs-Assessors Wimmer versetzt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Gersten- und Stroh-Verkauf.) Am Donnerstag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier, die auf den Speichern zu Heilsbronn, Eschenbach und Merkendorf aufgeschütteten Gersten-Vorräthe vom Erndtejahr 1832 dann eine Quantität langes, zu Heilsbronn aufbewahrtes Stroh, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, den 11. Februar 1833.

Königl. Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

2. In Gemäßheit eines Reskripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises vom 31. v. M. sollen die im Rentamtsbezirke Herrieden gelegenen entbehrlichen Staats-Realitäten und zwar:

1) $3\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Rößerwaasen, Steuer-Distrikts Arberg,

2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker der alte Tränkacker, Str. Distrikts Arberg,

3) $\frac{3}{8}$ Morg Acker an der Rößgasse, Steuer-Distrikts Arberg,

4) $\frac{1}{4}$ Morg Acker im Ellenbach, Steuerdistrikts Arberg,

5) $4\frac{3}{8}$ Morgen Acker der Kastnersacker, Steuerdistrikts Sommersdorf, und

6) $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker der Vogtsacker daselbst, im Wege des öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Vollzuge dieses höchsten Auftrags wird hiermit auf

den 4. März d. Js. Morgens 10 Uhr

in dem hiesigen Rentamtslokale Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Hierbei wird bemerkt, daß, wenn wider Vermuthen bei diesem Termine keine annehmbaren Kaufgebote erlangt werden sollten, zugleich die Wiederverpachtung der obenbezeichneten Objekte vorgenommen werden wird.

Herrieden, den 12. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

3. Durch die Versetzung des Königl. Herrn Regierungs-Directors Fürsten von Wrede, ist:

1tens der im diesseitigen Amtsbezirk gelegene, an Hochdenselben verpachtet gewesene Arberger Jagddistrikt I., dann

durch den Tod des quiescirten Herrn Forstmeisters Freiherrn von der Borch,

2tens der gleichfalls im diesseitigen Amtsbezirke gelegene, und zum Revier Lellenfeld gehörige Stettner Jagddistrikt

pachtlos geworden.

Zur Wiederverpachtung dieser beiden Jagdbögen wird Termin im Königl. Rentamte Wassertrüdingen

Freitag den 1. März 1833 von Vorm. 9 Uhr

an, abgehalten werden, an welchem zuerst der Aiberger, dann hierauf der Stettner Jagddistrikt, zur Verpachtung gebracht werden soll.

Als pachtfähig und zulässig sind nach den höchsten Bestimmungen vom 10 Juni 1829.

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem Genuß eines seinen und seiner Familie sichernden Einkommens befindet,
2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende K. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen,
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Jagdpachtbedingungen und Grenzbeschreibungen werden bei der Verpachtung zur Kenntniß der sich einfindenden Pachtliebhaber vorgelegt werden.

Wassertrüdingen und Gunzenhausen, den 1. Februar 1833.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Köppel, Rentbeamter. Bolz, Verweser.

4. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

am 20. ds. Mts.

die Viehmärkte in der Stadt Neustadt a. d. Aisch wieder ihren Anfang nehmen, und solche alle 14 Tage, jedesmal an einem Mittwoch Statt finden.

Alle diejenigen, welche sich mit Vieh-Ver- und Einkaufe zu beschäftigen pflegen, werden um zahlreichen Besuch derselben andurch gebeten, und wird zugleich die Versicherung beigefügt, daß weder dahier, noch in der Umgegend eine Viehseuche herrscht, und von denjenigen erwartet, welche Vieh hieher zu Markte bringen, daß sie den Gesundheits-Zustand desselben durch amtliche Zeugnisse ausser Zweifel setzen.

Neustadt a. d. A., den 5. Februar 1833.

Der Stadtmagistrat.
Haßler, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Freitag den 22. Februar d. Js. Nachmittags 1 Uhr werden beim Roßwirth Henninger dahier 100 Schober Kornstroh, Gemischtes, Dinkel- und Haberstroh, partheiweis öffentlich versteigert und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim, den 8. Februar 1833.

Freiherrlich von Greiffenclau'sche Renten-Seq. Verwaltung.

Zumpf.

2. Von der Freiherrlich Schenk von Geyernschen Rentenverwaltung Wiesenbruck wird hiermit bekannt gemacht, daß das Gehölze in den gutsherrlichen 2 Waldparzellen, das untere und obere Mörlacher Hölzlein genannt, bei Wiesenbruck, bestehend in Eichen, Fichten und Fohren auch Birken, nach den abgetheilten und bezeichneten Districten und mit Ausschluß des jungen Schlags im untern und der Fichtenpflanzung im obern Holz, übrigens mit Stock und Stauten, zu Folge gutsherrlicher Entschließung verkauft wird.

Annehmbare und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu auf

den 20. d. Mts. Vormittags 9 Uhr.

in die benannten Forstorte eingeladen, und können die Verkaufsbedingungen dort, inzwischen aber bei der unterzeichneten Verwaltung erfahren.

Sommersdorf, am 6. Februar 1833.

Freihl. Schenk von Geyernsche Rentenverwaltung Wiesenbruck.

Frauenholz.

3. Von circa 7 Tagwerk Niederwaldung im gutsherrlichen Forst Kalchhofen genannt, werden die Lohrinden

am Montag den 25. Februar

an Ort und Stelle öffentlich verstrichen, und Käufer eingeladen, sich Vormittags 9 Uhr in Duzenthal einzufinden.

Mt. Sugenheim, am 12. Februar 1833.

Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.

Fickenscher.

4. Aus den diesherrschaftlichen Waldungen werden

Donnerstag den 21. Februar d. Js.
5000 Stück fichtene Hopfenstangen in beliebigen Parthien öffentlich versteigert, wozu sich Kaufsliebhaber bis 10 Uhr Vormittags dahier einfinden wollen.

Unterzenn, am 9. Februar 1833.
Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.
Rittinger.

5. Das Freiherrlich von Zobelische Hofgut zu Giebelstadt, Giebelstadter Linie, wird bis Lichtmeß 1834 pachtlos, und soll dasselbe wieder auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht

a) aus dem Pachthofe mit drei Scheuern und übrigen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden;
b) aus der Schäferei-Gerechtigkeit auf Giebelstadter Markung, worauf 200 Hämmel gehalten werden können;
c) in 255 Morgen Artfeld in drei Fluren, den Morgen zu 180 Ruthen Nürnberger Maas gerechnet;
d) in 15 Morgen Wiesen.

Giebelstadt ist im Mittelpunkte der schönsten fruchtbarsten Gegend des Ochsenfurter Gaues gelegen, und bietet wegen der Kunststraßen nach Würzburg und Ochsenfurt zur Verwerthung der Produkte die bequemsten Mittel an Handen.

Zur Verpachtung dieses Hofgutes ist Tagfahrt auf Montag den 4. März Vormittags 11 Uhr im Gasthause zur Rose in Giebelstadt anberaumt, wobei die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, Vermögensumstände und Leumund bei der Strichstagfahrt auszuweisen.

Gebäulichkeiten und Grundstücke können inzwischen eingesehen und kann sich dieserhalb an den vormaligen Hrn. Ortsvorsteher Friedrich Thomas zu Giebelstadt gewendet werden.

Würzburg den 29. Januar 1833.
Freiherrlich von Zobelische Rentverwaltung
Giebelstadter Linie.
Hergenröther.

6. Dem handeltreibenden Publikum wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß der auf den Buß- und Bettag fallende hiesige Mathias-Markt auf den 3. Merz l. Js. verlegt wird.

Feuchtwangen, am 13. Februar 1833.
Gemeinde-Verwaltung.
Schäfer.

7. Mit Bedauern macht der Unterzeichnete bekannt, daß die Subscription auf drei Konzerte, welche in der Fastenzeit abgehalten werden sollten, nicht zahlreich genug statt gefunden hat, um die bedeutenden Kosten dieser Aufführungen zu decken.

Da sich bei dem bekannten Sinn der Bewohner Ansbach für solche musikalische Aufführungen unmöglich annehmen läßt, daß diese geringe Zahl von Subscribenten in einem wirklichen Mangel an Interesse für Musik ihren Grund habe, sondern vielmehr nur darin liegen kann, daß die Liste nicht allen Fremden der Musik zu Gesicht gekommen ist; so erbietet sich der Unterzeichnete, 8 Tage lang, von heute an gerechnet, Subscription auf die 3 Konzerte für den Preis von 48 kr., in seinem Hause anzunehmen.

Ansbach, den 16. Februar 1833.
J. Dürrner, Stadtkantor.

8. Einladung. Mit polizeilicher Genehmigung und Aufsicht wird am Fasching-Dienstag den 19. Februar wieder großer Masken-Ball im Saal des Gasthofs zur Krone Statt finden, welcher Abends 8 Uhr seinen Anfang nimmt.

Ein Hochverehrliches Publikum wird zum zahlreichen Besuch mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß die Billets zu 30 kr. 8 Tage vorher bis zum Tag selbst in benanntem Gasthof abgegeben werden, das Entrée an der Casse hingegen 36 kr. kostet.

Ansbach den 30. Januar 1833.

9. Zu Uebernahme einer gutsherrlichen Verwaltung nebst Polizei-Amt, wird ein routinirter lediger Mann, der auch Caution zu leisten im Stande ist, anzunehmen gesucht. Derselbe muß ferner im Hypothekenwesen bewandert und nicht ganz ohne ökonomische und forstwissenschaftliche Kenntnisse seyn.

Schriftliche Bewerbungen unter der Adresse F. E. besorgt die Redaktion des Korrespondenten von und für Deutschland.

10. (Subscriptions-Anzeige für Apotheker und Aerzte.)

Pharmacopoea borussica.

Die Preußische Pharmacopö, übersetzt und erläutert von Fr. Ph. Dulk. Dritte verbesserte Aufl. zwei Theile, in vier Lieferungen. Subscr. Preis für jede Lieferung 3 fl. 22½ kr., für das ganze Werk 13 fl. 30 kr.

Da die erste Lieferung schon in diesem Monat erscheint und später ein bedeutend erhöheter Preis eintritt, so lade ich hiermit zu baldigen Bestellungen ergebenst ein.

Ansbach, den 12. Februar 1833.

W. G. Gassert.

11. Während kommender Fastnachtsmesse verkauft die Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre Fabrikate in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

12. In der Spezereihandlung des G. F. Brunner, vormals J. A. Kron in der Pfarrgasse, sind unter Zusicherung billigster Bedienung zu haben: alle Sorten Caffee und Melis, feinster Heysan-Perl- Blüm- und Kaiserthee, neue Sardellen, ächtes Eau de Cologne, feinste Vanille- und Gesundheits-Chocolade, ächter Batavia-Arrac, Jamaica-Rum, englische Strick- und Wirkgarne.

Ferner werden daselbst, wie früher ächtfärbige gestreifte baumwollene Kleider- und Schürzenzeuge, Regenschirmzeuge, Barchend- und leinene Bettzeuge, zu den billigsten Preisen verkauft.

13. Denjenigen Landmeistern, welche zu unserer Zunft gehören, wird eröffnet, daß Montag den 25. Februar unsere Jahres-Rechnung abgehalten wird. Auch diejenigen, welche noch Auflagsreste schulden, haben selbige zu berichten.

Ansbach, am 14. Februar 1833.

Hoffmann,

Vorsteher des Schuhmacher-Handwerks.

14. Carl Becker, Leinwandhändler aus Bielefeld bezieht die nächstkommende Fastnachtsmesse mit seiner schon bekannten Bielefelder Leinwand. Verspricht die billigsten Preise und gute Waare, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Sein Waarenlager ist im Gasthaus zum goldenen Zirkel im Zimmer No. 9.

15. Friedrich Döderlein aus Dinkelsbühl bezieht die nächste Messe mit seinen beliebten selbst verfertigten Korsetten und Steif-Aermeln nebst Staub-Hemden zu den billigsten Preisen. Sein Stand ist ohnweit des obern Thors. Er bittet um gütigen Zuspruch.

16. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

17. Leonhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese nächste Messe mit seinen bekannten schön gestickten und glatten Schweizer-Mousselin-Waaren, sehr schön genähte Kleider-Krägen u. Taschen, Tücher, broschirten und glatten Vorhangs-Jacanet u. Mousselin, weißen u. farbigen Herrnbinden, so wie mit mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln u. Waaren; er verspricht äußerst billige Preiße, u. bittet um gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich über eine Treppe im Gasthof zum Brandenburger Haus, Zimmer No. 5.

18. Carl Reck aus Nürnberg, empfiehlt hiemit einem geehrten Publikum zur bevorstehenden Messe sein ganz neu Assortiment von Tibet, breiten und schmalen Merinos, Schiller-Merinos, Damentuch, Seidenzeugen, Cattunen und andere Arten Kleiderzeugen, Shawls neuester Art, eine vorzügliche Auswahl von Krepptüchern u. Shawls, ächtfranzösischen Faden-Batist dergleichen Tücher, ächte Brabanter Spitzen zu den billigsten Preißen für Damen und Herrn seidene Mode-Halstücher, seidene Sammt- Wollen- und Piket-Westenzeuge zu verschiedenen Preißen eine schöne Auswahl von seidenen Taschentüchern, seidene Damen- und Herrn-Strümpfe. Auch empfiehlt derselbe seine in Commission habende sehr beliebten Stearin-Lichter zur geneigten Abnahme, durch preiswürdige Waare

und billige Preiße hofft er seine verehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und empfiehlt sich zu gütigem Besuch.

19. Ich habe die Ehre, bekannt zu machen, daß ich neuerdings Ankleid- Konsol- und große Pfeiler-Spiegel erhalten habe, und daß ich nächste Messe, wie gewöhnlich der Kirchengasse gegenüber feil habe. Mein Lager aber ist in meinem Hause A. No. 230. Josephthal.

20. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Messe seine wasserdichten Filz- und Seidenhüte neuester Façon.

21. Ein in der Stadt liegendes Wohnhaus, welches drei bequeme Quartiere nebst sehr guten Kellern enthält, und woran ein großer Gemüße- und Obstgarten sich befindet, ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Friedrich Kleinod, wohnhaft Lit. A. 166 in der Langweil zu erfragen.

22. Dienstag den 26. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause No. 21 dahier, die hinterlassenen Meublen, als Betten, Weiß- und Schreinzeug, auch Kleider ꝛc. der verstorbenen Scheuerleinschen Eheleute, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 10. Februar 1833.

23. Unterzeichneter macht bekannt, daß er kommende Fastnachtsmesse nicht feil hat, er bittet daher seine Bekannten ihm in seinem Hause zu besuchen, wo Jedermann zur Zufriedenheit bedient werden wird.

Tuchmacher Zeltner in der Schloßvorstadt C. 176.

24. Eine hiesige Bürgerstochter, welche im Kochen und allen häuslichen Arbeiten wohlerfahren ist und schon mehrere Jahre dient, sucht täglich in Dienst zu treten. Das Nähere in B. No. 53.

25. Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum mache ich geziemend bekannt, daß ich mein Quartier verändert, und nun in der Herrieder-Vorstadt No. 372 bei Herrn Schuhmachermeister Maurer wohne, bitte um geneigtes Wohlwollen, verspreche prompte Bedienung, billige gute Arbeit und empfehle mich zu gütiger Abnahme. J. L. Spambalg, Goldarbeiter.

26. Endesunterzeichnete macht ihren Gönnern hiermit die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Logis im Casino verlassen, und in die Neustadt Lit. A. No. 284 gezogen ist, und empfiehlt sich der ferneren Wohlgewogenheit wie bisher.

Scholler, Tapezierswittwe.

27. Gegen gerichtliche Sicherheit sind 1000 auch 2000 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

28. A. No. 10 sind neue Roßhaare um billigen Preis zu haben.

29. D. No. 315 steht ein neuverfertigter Sekretär von Nußbaumholz zu verkaufen.

30. D. No. 375 ist eine Mang zu verkaufen.

31. Künftigen Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik beim Döller.

32. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

33. Kommenden Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andr. Meyer.

34. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

35. Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik beim Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 10 ist der erste Gaden zu vermiethen.

A. No. 89 ist über zwei Stiegen hoch bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 95 bei Kaufmann Wengner auf dem obern Markt ist der ganze obere Gaden zu vermiethen und kann täglich eingesehen und bezogen werden.

A. No. 129 neben dem kgl. Schloß ist bis Walburgi ein Quartier zu beziehen.

B. No. 25 beim Zolleinnehmer Rögner ist ein schönes Quartier zu vermiethen.

B. No. 68 ist die Mansarde mit 2 Stuben, Kammern, 2 Küchen, Holzleg, Keller nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. No. 76 auf dem Kronackersbuck bei Wellhöfer sind bis Walburgi 2 Quartier zu vermiethen.

C. No. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde bis Walburgi zu beziehen.

C. No. 111 in der Schloßvorstadt neben der Traube ist ein Quartier eine Stiege hoch zu vergeben, und kann zu Walburgi bezogen werden.

D. No. 6 sind im mittlern Gaden 3 Quartiere zu vermiethen.

D. No. 55 ist ein Quartier mit oder ohne Garten zu vermiethen.

D. No. 258 ist zwei Stiegen hoch ein schönes Quartier bis Walburgis zu vermiethen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem freiherrlich von Seefriedischen Hause dahier Lit. D. Nr. 420 am 25. Febr. von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage ein sehr gut erhaltenes modernes Mobiliar ꝛc. als Sopha's mit Sessel, Spiel- und Theetische, Sekretairs, Kommode, Behälter, Bettstellen, Betten, Silber und Kupfergeschirre, Porzellain, Gläser, Spiegel, Uhren, Lüsters, Weine und andere Haus- und Küchengeräthschaften an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. Februar bis 9. Februar 1833.

Krone. Hr. Lieutenant Graf v. Schönborn v. Dillingen, Hrn. Kaufleute Bauer v. Heilbronn, Rauch mit Gattin v. Heilbronn, Hr. Forstamtsverweser Bar. v. Raesfeld v. Gunzenhausen und Hr. Dr. Rose v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bruckner u. Brandeis v. Fürth, Hr. Regierungsrath Rousseau v. Regensburg u. Hr. Kfm. Baier v. Heilbronn, Hr. Advokat Hittenkofer u. Hr. Baconducteur Freih. v. Ponzelin v. München, Hrn. Kaufl. Samuly v. Straßburg u. Neumann v. Rochow, Hr. Zeyer v. Rotterdam.

Stern. Hr. Rentbeamter Zeiser v. Herrieden, Hr. Landrichter Förster v. Dinkelsbühl, Hr. Baron v. Bürette v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Accessist Schrodt v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Säckel v. Schnaittach, Hr. Seilermeister Luibl u. Handelsfr. Harl v. Neuburg a. d. S. Hr. Maler Stürm v. Nürnberg, Hr. Student Berner v. Stuttgart, Hr. Handelsm. Heß v. Neustadt a. d. A., Hrn. Gebr. Frenkel, Mendel u. Herz Pferdhändler v. Urspringen, Hr. Mendel Eisig, Pferdhändler v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Harles von Nürnberg u. Frobenius v. Kitzingen, Hr. Pferdhändler Säckel v. Schnaittach.

Brandenburger Haus. Hr. Apotheker Eydam v. Neustadt a. d. A., Hr. Aufschläger Hofmann v. Burgfarrnbach, Hr. Kaufm. Pöschel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Souceroth v. Nürnberg, Potsch v. Augsburg, Zierndörffer v. Fürth, Hrn. Kaufl. Lichtenstein v. Straubing, Bonhak v. Cöln, Hr. Amtm. Fickenscher v. Sugenheim, Hrn. Privatl. Kegler und Hörber v. Spalt, Kfm. Geiß v. Aschaffenburg, Hrn. Fabrikanten Pflück von Calw, Stüber v. Friedrichsgemünd, Hr. Privatm. v. Harchthaler v. Heilbronn, Hr. Kfm. Straus v. Augsburg.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Stadtschr. Föttinger v. Spalt, Hr. Kfm. Lehmann v. Baiersdorf, Hr. Kfm. Zierndörffer v. Fürth, Hr. Fabrikant Lehnhard v. Nürnberg, Hrn. Gastw. Lehmann, Böpfing und Hr. Kfm. Hilpert v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Scherer v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Eckardt von Freisingen, Hr. Fabrik. Hönig v. Roth, Hr. Lieut. Bar. v. Hasling v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Bruno von Stockach.

Weißes Roß. Gerichtsdiener Schildknecht mit Frau v. Neustadt a. d. A., Hr. Privatm. Langes v. Rastadt.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 14. Ansbach, Samstag den 16. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem am 21. Januar lfd. Js. angestandenen Termin zum Verkauf des den Färber Carl und Friederika Wünschschen Eheleuten gehörigen Wohnhauses No. 106 kein Käufer eingefunden hat, so wird solches, unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung (Rezatkreis-Int. Bl. No. 103 S. 789) zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und auf

Mittwoch den 6. März l. Js. Vorm.
10 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 8. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird zur anderweiten Feilbietung des Wohn- und Wirthshauses No. 55 zum goldenen Tisch dahier auf

Donnerstag den 28. l. Mts. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, und zahlungsfähige Kauflustige, unter Hinweisung auf das erste Ausschreiben vom 4. v. Mts. No. 4 dieses Blattes hiezu eingeladen.

Erlangen, am 8. Februar 1833.

Gareis, Direktor.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes Haus-No. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.,
2) ½ Morg Acker bei dem Beißgraben, taxirt für 200 fl.,
3) ⅛ Morg die Weinleithen, taxirt für 50 fl.,
4) ½ Tagw. Wiese die Brügelwiese,
5) ¼ Tagw. Huthwaid, resp. der Holzacker, taxirt für 100 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. März curr. Vormitt. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erben sollen die Güter des verstorbenen Söldners Johann Conrad Held von Mainheim, nemlich:

1) ein Söldenhaus No. 12 mit Scheune, Hofraith und Zubehör,

½ Morg Garten, Gemeinderecht nebst folgenden Gemeindetheilen:

altvertheilte:

6 Dezim. kurzer Krautgarten, Pl. N. 374,
8 Dezim. langer Krautgarten, Pl. N. 508,
10 Dezim. alter Krautgarten, Pl. N. 2538,
37 Dezim. im Wölfsloh, Pl. No. 2008;

neuvertheilte seit 1808

$\frac{29}{32}$ Morgen auf verschiedenen Plätzen, Pl. No. 570, 2465, 1646 und 2320,

2) ½ Morg Acker auf der Radi, Pl. N. 247,
3) ¼ Morg Acker in der Solabreitung, Pl. No. 1758,
4) 1 Tagwerk Rauhwiese, Pl. No. 1682,
5) ¼ Morg Acker hinter Eiheim in der Holzgaß, Pl. No. 1046,
6) ½ Morg Acker bei der Erle, oder vollen Weg, Pl. No. 1323,
7) ¾ Morg Acker im Kälbereck, Pl. No. 2090,
8) ¼ Morg Acker in den Kurzäckern, Pl. N. 907,
9) ¼ Morg Acker im Eisvogel, Pl. No. 1123,
10) ¼ Morg Acker in den Galgenäckern, Pl. No. 1282,
11) ½ Morg Acker im alten Weiher, Pl. N. 241,
12) ½ Morg Acker im Kreuth, Pl. No. 355,
13) ½ Morg Acker im Mittelfeld, Pl. No. 843,
14) ¼ Morg Acker in der Leimgrube, Pl. No. 1084 und 1084½,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 13. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Mainheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Lasten derselben können in hiesiger Registratur jeder Zeit eingesehen werden.

Heidenheim, den 24. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das von dem Schmidtmeister Michael Kraft zu Reuses bei Burgoberbach bisher besessene, auf 790 fl. gerichtlich taxirte Gütlein No. 7 daselbst, wozu ein im Jahre 1826 neu erbautes Wohnhaus, ¾ Tagw. Garten und 2 Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören, und worauf in neuerer Zeit die Schmidt- so wie auch die Taberngerechtigkeit in personeller Eigenschaft betrieben wurden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf

den 25. Februar V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im landgerichtlichen Geschäftszimmer No. 20 dahier einzufinden haben.

Herrieden am 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

6. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die nachbenannten zur Gärbermeister Johann Georg Müller'schen Nachlaßmasse von Bechhofen gehörigen Realitäten, als:

1) das Oekonomiegut No. 10 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, ¼ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiesen in drei Stükken und 2¾ Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören,
2) die dabei befindliche sehr vortheilhafte, am Wisetfluß gelegene Rothgerberei, deren Einrichtung aus einer besonders erbauten Werkstätte mit den darin enthaltenen 6 Farben, 2 Aeschern, 4 Ziehlöchern in- und 4 dergleichen außerhalb derselben, 4 Sohlledergruben, einer Schmalleder- und Sauergrube nebst einem Trockenboden am Hause, und einer separaten Lohmühle bestehen, welche letztere vom Wasser getrieben wird.
3) Folgende walzende Grundstücke
   a) der Mühlschutz nebst Damm ½ Tgw. 46 QR.
   b) ½ Tagwerk Weiherwiesen,
   c) ½ Morg Drechslischen Lehenacker am Rohrbacher Weg,
   d) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Fuhrweg gegen Walzendorf,
   e) 1 Morg Winklerschen Lehenacker im Halbbau,
   f) ½ Morg Lehenacker im Rohrbacher Weg,

g) 2 Morgen Pronnetschen Lehenacker am Liebersdorfer Weg,
h) ¾ Morg von 1½ Morg Pronnetschen Lehenacker am Pfaffensteig,
i) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Pfaffensteig,
k) ¾ Morg Lehenacker rechter Hand am Bechhofer Weg,
l) ⅜ Morg dergleichen Acker linker Hand am Bechhofer Weg,
m) 2 große alte Morgen Lehenholz am Flinzranken,
n) 2 Tagwerk Weiherwiesen vom Trankweiher bei Forndorf,
o) 2 Tagw. dergleichen vom Schloßweiher,

am 26. Merz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr in der Müllerschen Behausung zu Bechhofen an die Meistbietenden verkauft werden. An eben diesem und den folgenden Tagen werden auch

a) die in und außer den Gruben vorhandenen bedeutende Vorräthe an rohen und gegärbten Leder,
b) das vorhandene Vieh, Heu, Stroh und Getraid nebst den sämmtlichen Haus- und Baureigeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 4. Februar 1833.

K. B. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

7. Nachgenannte zur Concursmasse des Bauersmanns Georg Pfeiffer zu Mkt. Uhlfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) das Bauerngut Hs. No. 14 mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen zu Uhlfeld, und zwar in einzelnen Theilen,
2) ⅜ Morg Feld beim steinernen Kreuz,
3) ½ Morg Feld im rothen Berg,
4) ½ Morg Feld im Haasensteig,
5) ½ Morg Oedschaft im guten Thal,
6) 1 Morg Feld im Keestengraben,
7) ¾ Tagwerk Wiesen im Badenseelein,
8) 1¾ Morgen Acker im Kestel,
9) ⅜ Mg. Oedschaft im Keestengraben und
10) der Zehnten von 15 Morgen Feld im Kestelgraben,

werden zum öffentlichen Verkauf gebracht und ist hiezu Strich-Termin auf

den 18. Februar Nachm. 1 Uhr

im Deiningerschen Gasthause zu Uhlfeld anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den sämmtlichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden können.

Neustadt a. d. A., den 28. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

8. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Taglöhner Johann Kalti zugehörige

a) ½ Wohnhaus No. 23 b zu Abenberg mit ½ Gemeinderecht und
b) ⅛ Tagwerk Acker, jezt Hopfengarten auf dem Galgenberg,

im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag den 25. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige unter dem Beifügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 18. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

9. Am Freitag den 12. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr sollen folgende Besitzungen des Oswald Fickel von Beyerberg nun dessen Relikten öffentlich meistbietend im Wege der Hilfsvollstreckung im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts verkauft werden; als:

½ Morg Acker im Grund,
⅜ Morg Acker im Grünberg,
9/16 Morg Acker im mittlern G'wand,
¾ Morg Acker im langen Letten,

⅝ Tagwerk, die Sauerwiese,
1 ¼ Morg Gemeindtheilacker im Breitenlohe,
¼ Morg Gemeindtheilacker im Schildlein,
¾ Morg Gemeindtheilacker in der Röth,
¾ Morg Gemeindtheilacker im Hagenau und
5 Morgen Holz,

sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 2. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

10. Auf Antrag des Söldners Joseph Boos von Göllingen wird dessen besitzende Söldenbehausung sammt Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann

¼ Morg Acker im Hau,
¼ Morg Acker im Wüterich,
¼ Morg Acker im Kalkofen,
¼ Morg Acker daselbst,
¼ Morg Acker daselbst,
¼ Morg Acker daselbst,
¾ Morg Acker daselbst,
¼ Morg Acker im Hungerberg,
¾ Morg Acker der Flachsacker,
¼ Mg. Acker im Flecken auf den Kessel stoßend,
¼ Morg Acker beim Wüterich,
1 Morg Acker beim Hirschberg,
½ Morg Acker im Stöckfeld,
2 Morg Acker im Mühlfeld,
¼ Morg Acker in der Seegemeind,
1 Morg Acker im Fuchsloch,
1 ⅝ Tagwerk die Mühwieß,
½ Morg Acker das Gemeindsäckerlein,
¾ Jauchert Acker und Wiese an der Mühlwies

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Angebote können im Einzelnen wie im Allgemeinen gelegt werden. Es wird hiezu auf

Donnerstag den 21. Februar 1833 Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Göllingen Tagsfahrt anberaumt, bemerkt, daß dieses Besitzthum auf 3000 fl. gerichtlich eingewerthet sey, und daß Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiezu eingeladen werden.

Bissingen, den 6. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

11. Das zur Verlassenschaft der Balthas Müllerischen Wittwe von Möttingen gehörige Anwesen, bestehend aus

einem einstöckigten Wohnhaus mit angebautem Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann
11 ⅞ Morgen Acker und
1 ⅝ Tagwerk Wiesen,

sämmtlich im walzenden Zustande, wird

Mittwoch den 27. Februar d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Schwanenwirthshause zu Möttingen durch das unterfertigte Herrschaftsgericht an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen, und haben sich Auswärtige mit öffentlichen Zeugnissen über Leumund und Vermögensverhältnisse zu versehen.

Harburg den 23. Jenner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

12. Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reuter in Allerheim wird

die Wennenmühle an der Wörniz bei Allerheim zu deren Gewerbs-Vorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbgang, eine Oelmühle, eine Griesmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann ¼ Tgw. Garten, 9 Morgen Aecker, 4 Tgw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Darreingaben an Gewerbs-Utensilien,

dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, Termin auf

Freitag den 15. Merz 1833 früh 8 Uhr anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen an dieſem Termine auf der Wennenmühle zu erſcheinen und Angebote dort zu Protokoll zu geben, daß der Hinſchlag ſchon in dieſer Tagsfahrt erfolgen, das Gut bis dahin eingeſehen, und über die Laſten nähere Auskunft dahier erlangt werden kann. Noch werden an dieſem Termine und allenfalls den darauf folgenden Tag zwei Pferde, mehreres Rindvieh, Getraidt, vorhandene Fahrniſſtücke als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und ſonſtige Ackergeräthe ꝛc. zum Verkauf an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg, den 6. Februar 1833.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

Schmid, Herrſchaftsrichter.

13. Nachgemannte dem Michael Hell von Iffigheim gehörigen Realitäten als:

Cat. No. 2720, ½ Mg. Acker am Pförtlein, Tare 25 fl.,
Cat. No. 2734, ⅞ Mg. Acker auf der Ebend, Tare 70 fl.,
Cat. No. 2740, ¾ Mg. Weinberg auf der Ebend, Tare 60 fl.,
Cat. No. 2741, ¾ Mg. Weinberg an der Rinne, Tare 60 fl.,
Cat. No. 2742, ¾ Mg. Weinberg daſelbſt, Tare 60 fl.
Cat. No. 2745, ¾ Mg. Wieſe allda, Tare 30 fl.,
Cat. No. 2978, ⅝ Mg. Acker am grasigten Weg, Tare 130 fl.,
Cat. No. 2510, 1 Mg. Acker am mittlern Flürlein, Tare 90 fl.,
Cat. No. 2511, ½ Morg von 1½ Morgen allda, Tare 45 fl.,
Cat. No. 2694, 1 Mg. Acker und Baumgarten an der Röthen, Tare 90 fl.,

werden im Wege der Hülfsvollſtreckung anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Strichstermin iſt auf

Mittwoch den 27. l. Mts. Morgens 10 Uhr im Hotzlerſchen Wirthshauſe zu Iffigheim anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen ſind.

Seehaus, den 5. Februar 1833.

Fürſtlich Schwarzenberg'ſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenſtein, Herrſchaftsrichter.

14. Auf beſondern Antrag der Gläubiger wird das in dem Schuldenweſen des Lederhändlers Chriſtian Endres dahier vorhandene ein Viertelhaus, und zwar der untere Theil eines aus Steinen erbauten und mit Platten gedecktem Hauſe an der Hauptſtraſſe gelegen, pag. 375 und 1015, beſtehend in einem Wohnzimmer, einer daranſtoſſenden Nebenkammer, eine weitere Kammer über dem Tennen, eine Küche, die Hälfte eines gewölbten Kellers und die Hälfte des obern Hausbodens, ferner einen freiſtehenden Stadel mit Stall zu 6 bis 7 Stück Vieh, wobei jedoch der obere Hausbeſitzer das Recht beſitzt, in ein Viertel Holz zu legen, ferner einen geräumigen Wurzgarten, worin 50 Obſtbäume ſtehen, weiters einen gemeinſchaftlichen Hofraum und Brunnen, endlich gehört hiezu ein viertel einer neuen Gemeindsgerechtigkeit, beſtehend in einem Krautbeet am

Dienſtag den 5. März l. Js.

Vormittags dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit dahier zu erſcheinen, eingeladen werden.

Wallerſtein, den 2. Februar 1833.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

von Langen, Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayer'ſche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenweſen des Kaufmanns Georg Berblinger dahier durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden ſonach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Dienstag den 26. Februar d. Js,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Merz d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 11. April d. Js.,
dann für die Duplik auf
Freitag den 26. April d. Js.,
jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts R. A. B. von Junker im Zimmer No. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 19. Jänner 1833.

Busch, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Landgericht in Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachtler und deren Ehemann, Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bei angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 22. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 24. May und
für die Duplik auf
den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das Activ-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Passiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4,019 fl. betragen.

Heidenheim, am 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Der Bauer Wolfgang Pommer und seine Ehefrau Margaretha von Weigelshof haben bei Gericht ihre Insolvenz und Ueberschuldung angezeigt und bei der am 7. d. Mts. vorgenommenen Gantinventur ist das Vermögen der Pommerschen Eheleute auf 2482 fl. 44 kr. gewürdigt worden, die Schulden dagegen sind in Summa auf 5926 fl. 1½ kr. und darunter 4269 fl. 1½ kr. bevorzugte Posten angegeben worden. In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Freitag den 1. März l. Js.
b. zur Abgabe der Einrede auf
Mittwoch den 3. April l. Js.
c. zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 3. May l. Js.

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Wolfg. Pommerschen Eheleute werden aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen, jedesmal Vormitt. 9 Uhr vor dem bezeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigem Falls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1sten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der darin vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Nürnberg, am 11. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Der vormalige Wirth Johann Georg Ströbel von Ziegelstein und seine Ehefrau Elisabetha haben am 22. d. M. ihre Ueberschuldung angezeigt, und ihre Schulden auf 9823 fl. darunter 7926 fl. bevorzugte Posten — ihr Aktivvermögen aber auf 7746 fl. 23 kr. als den Erlös aus ihren bereits subhastirten Immobilien angegeben. In Folge dessen wird über das Vermögen der Johann Georg Ströbelschen Eheleute der Konkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 13. März l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend den 13. April l. Js. und

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 15. May l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Johann Georg Ströbelschen Eheleuten etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert an den angegebenen Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls hat das Ausbleiben und zwar am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zu Folge.

Nürnberg, am 23. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Höffstetter-Mühle bei Mt. Dombühl hat die Kuratel der minderjährigen Benefizialerben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Riedmüllerschen Nachlaß Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 18. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden würden.

Feuchtwangen, am 5. Januar 1833.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Verlassenschafts-Sache der verstorbenen Caffetiers-Wittwe Maria Helena Seitz zur Versteigerung der Mobiliarschaft, in Betten und Hausgeräthschaften bestehend, Termin auf

den 25. Februar l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Hause Lit. A. No. 291 anberaumt, und ergeht hiezu Ladung an die Kaufslustigen.

Ansbach, am 9. Februar 1833.

von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf freiwilligen Antrage der Erben

des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach und unter vormundschaftlicher Einwilligung folgende zum Nachlasse gehörigen Gegenstände, nemlich:

a) ein neuerbautes Wohnhaus No. 8 in Hirschbach, bestehend im untern Stocke aus einer Wohnstube, Kammer, Küche, Stall und Keller, dann im obern Stocke einer Stube, und Boden, dann $\frac{1}{12}$ Tagwerk Hausgarten, taxirt auf 450 fl.,

b) mehrere Mobilien an Hausgeräthschaften, alten Kleidungsstücken u. s. w.

am Montag den 4. März l. Js. Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Carlschen Hause No. 8 in Hirschbach bei Dürrwang dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen sofortige baare Bezahlung geschieht.

Dinkelsbühl, am 4. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Roth, Assessor.

3. Der Schuhmachermeister Johann Georg Seßner von Bergel und die ledige Gertraud Moßner von da haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 20. Dec. v. Js. die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieß wird hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 5. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Der k. Pfarrer Herr Mayer zu Ickelheim und dessen Gattin Karoline Mayer allda haben in ihrem Erbvertrage vom 9. November 1832 die auf dem Pfarrhause daselbst hergebrachte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzial-Recht unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 2. Februar 1833.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 21. d. Mts. im Concurse des Handelsmannes Johann Heinrich Lang dahier am hiesigen Gerichtsbrettte angeschlagen worden sey.

Wilhermsdorf, den 24. Januar 1833.

Königlich Bayerisches Freiherrlich v. Wurstersches Patrimonial-Gericht 1. El.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 20. Februar 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die aus Frankreich nach Polen zurückkehrenden polnischen Flüchtlinge betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die königliche Kreisregierung erhält von der heute im obenstehenden Betreffe an die königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, erlassenen Entschließung hierneben eine Abschrift.

München, am 10. Februar 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Der k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, wird auf den Bericht vom 9. Jänner d. Js. in Betreff der aus Frankreich nach Polen zurückkehrenden polnischen Flüchtlinge, erwiedert, daß diesen Reisenden nur sodann der Durchzug durch Bayern zu gestatten sey, wenn dieselben legale Pässe der kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Paris, — sohin mit der Visa der dortigen königlichen Gesandtschaft, so wie auch die nöthigen Reisemittel besitzen, und auf dem kürzesten Wege zu reisen gedenken.

Hiernach ist das Geeignete weiter zu verfügen.

München, am 10. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11046. Exp. Nr. 16112.

(Verbot resp. Confiscation der No. 291 der Zeitschrift: Niederrheinischer Kurrier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 9ten Februar l. Js. das Verbot nebst der Confiscation der No. 291 der Zeitschrift: „Niederrheinischer Kurrier" angeordnet.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Darnachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 15. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 10862. Exp. Nr. 15514.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 8. Februar dem Bürgermeister Carl Ungerland zu Windsheim auf den Grund des §. 22 des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828 den Austritt aus dem Landrathe bewilliget, und wollen, daß als Ersatzmann der Bürgermeister Johann Thomas Hetzner zu Gunzenhausen in den Landrath berufen werde.

Ansbach, am 12. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 7715. Exp. Nr. 9844.

(Die Mobilisirung der Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Staatsgläubiger von den Vortheilen zu unterrichten, welche denselben die Mobilisirung der ältern Schuldurkunden gewährt, wird nachstehende Bekanntmachung der k. Staatsschuldentilgungs-Commission vom 14. Januar 1830 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 12. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Sekretär.

Bekanntmachung.

Um den Inhabern der 4prozentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinse, alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller 8 Kreise zu Folge einer besondern Verfügung des Kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen ermächtiget und beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallene Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie

präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinse nicht bei der betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kassa in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne. In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4prozentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden.

München, den 14. Jänner 1830.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.

von Sutner.

Sigritz, Sekretär.

Einl. Nr. 3897. Exp. Nr. 15674.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im vorigen Jahr zu Holzhausen verstorbene Bauer Johann Michael Schmidt, hat der dortigen Schule 50 fl., so wie der dortigen Armenkasse 20 fl. vermacht, und es sind diese beiden Vermächtnisse auch an die Holzhäuser Schul- und Armenkasse ausgezahlt worden.

Es wird dieses wohlthätige Vermächtniß, unter dankbarer Anerkennung der dadurch der Schul- und Armenkasse zu Holzhausen zu Theil gewordenen Unterstützung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 13. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 4725. Exp. Nr. 6706.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die verbotenen Spiele betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein allerhöchstes Rescript des K. Staatsministeriums des Innern vom 22. praes. 28. November vor. Js. spricht Folgendes aus:

Die Bestimmungen über die verbotenen, in die Sitten eben so wie in die ökonomischen Verhältnisse der Spielenden höchst verderblich eingreifenden Hazardspiele werden häufig theils ungleichmäßig, theils fahrläßig gehandhabt. Neuere Vorfälle beweisen sogar, daß in manchen Distrikten als Hazardspiel gilt, was in andern aber Duldung und Gestattung findet.

Als Hazardspiele sind nach den bestehenden Gesetzen erklärt:

Das Würfeln, Häufeln, Halbzwölf, Trischacken, Färbeln, Landsknecht, die Thurm- und Drehspiele, das Trieb-, Reiter- und Siebspiel, so wie überhaupt alle Scholdenspiele mit Reitern, Drehbrett, blinden oder andern Paschen, das Lotto, das Riemenstechen, Biribi, Pharao, Bassete, Lanquenet, Treize, Maccao, Quinze, Trente und Quarante, Vingt-un, Rouge und Noire und zwar ohne Unterschied der Frage, ob um Geld oder um andere Gegenstände gespielt wird. Eben so fallen der polizeilichen Einschreitung alle erlaubte Spiele anheim, sobald sie mit einem, mit den ökonomischen Verhältnissen der Spielenden nicht vereinbaren zu hohen Risiko und sonstigen hohen Wetten verbunden werden.

In Gemäßheit des Eingangs bezeichneten allerhöchsten Reſcriptes erhalten hiernach die Polizeibehörden die wiederholte Weiſung, über alle Spiele genaue polizeiliche Aufſicht zu pflegen, und gegen die Hazardſpieler und die dieſelben duldenden Wirthe vorſchriftsmäßig nach den theils für die Geſammt-Monarchie, theils für die einzelnen Gebietstheile beſtehenden Beſtimmungen einzuſchreiten, übrigens aber die verbotenen Spiele und die die Uebertreter treffenden Strafen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ansbach, am 14. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 1486. Exp. Nr. 1981.

(Die Erledigung der Pfarrei Unterſteinach, im Decanat und Landgericht Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf das unterm 21. Januar l. Js. erfolgte Ableben des Pfarrers Moſer zu Unterſteinach kam dieſe Pfarrei in Erledigung, welche hiemit zur Bewerbung binnen

Sechs Wochen

jedoch vorbehaltlich einer allenfallſigen Purification öffentlich ausgeſchrieben wird, und nach der noch nicht ſuperrevidirten Faſſion folgendes Einkommen hat:

I. An ſtändigem Gehalte

1) Aus den Staats-Kaſſen:

Vom K. Rentamte Kulmbach baar . . .	4 fl. 35½ kr.	
An Naturalien:		
13 Schfl. 4⅔½ Mz. Korn à 10 fl. . . .	137 fl. 45⅝ kr.	
11 Schfl. 1⅔½ Mz. Haber à 4 fl. . . .	45 fl. 10 kr.	
— Schfl. 3⅔½ Mz. Erbſen à 10 fl. . .	6 fl. 15 kr.	
— Schfl. 3⅔½ Mz. Hanfkörner à 10 fl. . .	6 fl. 15 kr.	
2) Aus Stiftungs-Kaſſen		
Aus dem Gotteshaus Unterſteinach . . .	10 fl. 45 kr.	
3) Von andern Pfarreien	— fl. — kr.	
4) Von Privaten	— fl. — kr.	
		210 fl. 45⅞ kr.

II. An Zinſen von den zur Pfarrei geſtifteten Capitalien . . . . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

für die freie Wohnung im Pfarrhaus und für den Genuß der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.	
5½ Tagwerk Acker	48 fl. 37½ kr.	
4 Tagwerk Wieſen	126 fl. 58½ kr.	
¾ Tagwerk Gemüs- und Grasgarten . . .	7 fl. — kr.	
12 Tagwerk Waldungen	45 fl. — kr.	
		277 fl. 36 kr.

IV. Ertrag aus Rechten

1) An grundherrlichen Rechten

a) ständige Abgaben . . . . . — fl. — kr.
b) unständige Abgaben:
An Handlöhnern nach 30jährigen Durchschnitt . 3 fl. 17½ kr.
2) An Zehenten:
a) An großen Fruchtzehenten . . . 228 fl. 26½ kr.
b) Vom kleinen Schmalsaatzehenten . . . 54 fl. 10 kr.
c) An Heuzehenten . . . . . — fl. 30 kr.
d) An Blutzehenten . . . . . 6 fl. 40½ kr.

293 fl. 4½ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . 188 fl. 30 kr.
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde — fl. — kr.
Total-Betrag der Einkünfte 969 fl. 56⅜ kr.
VII. An freiwilligen Geschenken . . . . . — fl. — kr.
Die Lasten betragen 4 fl. 5 kr.
Verbleiben als reine Einkünfte 965 fl. 51⅜ kr.

Bayreuth, den 7. Februar 1833.
Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.
May, Sekretär.

Einl. Nr. 1577. Exp. Nr. 2100.

(Die Erledigung des Decanats und der Pfarrstelle zu Steben im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das erfolgte Ableben des Decans und Pfarrers Fick ist die Pfarrstelle mit dem damit verbundenen Districts-Decanate Steben in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

jedoch vorbehaltlich einer allenfallsigen Purification, öffentlich ausgeschrieben wird, deren reiner Ertrag nach der im Jahre 1818 und 1821 superrevidirten Fassion in Folgenden besteht:

I. An ständigem Gehalte
1) Aus Staats-Kassen
Vom K. Rentamte Lichtenberg baar . . 175 fl. — kr.
An Naturalien
30 1/5 Klafter bayer. Maas weiches Brennholz zu 2 fl. 45 kr. . . . . 76 fl. 3⅜ kr.
2⅖ Klafter bayer. Maas hartes Brennholz zu 3 fl. 40 kr. die Nürnberger Klafter . . 7 fl. 20 kr.

258 fl. 23⅜ kr.

II. Ertrag aus Realitäten
1) Gebäude
Die Wohnung sammt den Oekonomiegebäuden . 50 fl. — kr.

2) Grundstücke
2 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Garten, 1¾ Tagwerk Wiesen, ein Bleich-Plätzlein, ein Bau-Plätzlein, (benützt das Gotteshaus) ein alter Weg nach dem untern Dorf, Waldungen, Fischwasser, 1 Krebs-Bächlein . . . . . 51 fl. 30 kr.
2 Teiche sind verödet und unbrauchbar . . — fl. — kr.

101 fl. 30 kr.

III. Ertrag aus Rechten
1) An grundherrlichen Rechten
a) ständige Abgaben
1) in Geld . . . . . 7 fl. 55 kr.
2) Naturalien . . . . . 8 fl. 52 kr.
2) An Zehenten
a) Getraid . . . . . 436 fl. 34 kr.
b) Stroh . . . . . 171 fl. 8 kr.
c) kleiner oder Erdäpfel-Zehnten . . . 117 fl. 45 kr.

742 fl. 14 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen 311 fl. 55¼ kr.
V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen, sogenanntes Opfergeld von den Gemeindegliedern . . . . . 15 fl. — kr.

Total-Betrag der Einkünfte 1429 fl. 2⅝ kr.
VI. An freiwilligen Geschenken an Naturalien von einzelnen Eingepfarrten — fl. — kr.
Die Lasten betragen 227 fl. 57¼ kr.

Verbleiben zur reinen Einnahme 1201 fl. 5⅜ kr.
Hiezu kommen noch als Ertrag aus Decanats-Functionen gemäs superrevidirter Fassion . . . . . 26 fl. 30 kr.

Total-Einnahme 1227 fl. 35⅜ kr.

Bayreuth, den 12. Februar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 29. Januar ist auf erfolgte Präsentation des Magistrats zu Windsbach unter Beistimmung des k. Landgerichts und dortigen Pfarramts der Schullehrer Joh. Gg. Christoph Winter zu Roth als erster Lehrer und Cantor zu Windsbach, der bisherige Schulverweser daselbst Johann Leonhard Körber aus Bertholdsdorf als zweiter oder Mädchenlehrer zu Windsbach und der Schullehrer Georg Adam Schneider zu Mkt. Emskirchen als dritter oder Elementarlehrer zu Windsbach bestellt worden.

2. Durch allerhöchstunmittelbares Reſcript vom 31. Jenner 1833 haben Seine Majeſtät der König das Mittags-Prediger-Beneficium in Wemding dem bisherigen Cooperator in Greding, Prieſter Chriſtoph Fehr allergnädigſt zu übertragen geruhet.

3. Durch allerhöchſtunmittelbares Reſcript vom 31. Januar 1833 wurde genehmigt, daß die erledigte Pfarrei Rauenzell, Landgerichts Herrieden, von dem Herrn Biſchofe von Eichſtädt dem bisherigen Expoſitus in Weinsfeld, Prieſter Joſeph Amend verliehen werde.

4. Seine Majeſtät der König haben am 4. Februar 1833 die Dekanats- und erſte Pfarrſtelle zu Uffenheim dem Dekan und erſten Pfarrer zu Waſſertrüdingen, Johann Friedrich Theodor Beck, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Der künftige Gaſtwirth Johann Bub in Leimburg und die Kunigunda Bachmayer von der Obermühle haben in dem am 29. Januar d. J. vor Gericht errichteten Ehe- und Erbvertrag die in Leimburg unter den Eheleuten erſter Ehe nach der Nürnberger Reformation geltende allgemeine Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen, welches hiermit zu jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

So geſchehen Altdorf den 30. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am Donnerſtag den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr

eine gelbe Kuh,
1½ Schäffel Dinkel,
½ Schäffel Korn,
1 Schäffel Gerſte, dann
einiges Futter, Stroh und mehrere Hausgeräthſchaften

in dem Heinrich Volkameriſchen Wohnhauſe dahier öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, am 7. Februar 1833.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

3. In Gemäßheit eines Reſcripts der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes vom 31. v. M. ſollen die im Rentamtsbezirke Herrieden gelegenen entbehrlichen Staats-Realitäten und zwar:

1) 3⅝ Morgen Acker im Röſerwaaſen, Steuer-Diſtrikts Arberg,
2) 1¾ Morgen Acker der alte Tränkacker, Str. Diſtrikts Arberg,
3) ⅜ Morg Acker an der Rößgaſſe, Steuer-Diſtrikts Arberg,
4) ½ Morg Acker im Ellenbach, Steuerdiſtrikts Arberg,
5) 4⅜ Morgen Acker der Kaſtnersacker, Steuerdiſtrikts Sommersdorf, und
6) 4½ Morgen Acker der Vogtsacker daſelbſt,

im Wege des öffentlichen Aufſtrichs an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zum Vollzuge dieſes höchſten Auftrags wird hiermit auf

den 4. März d. Js. Morgens 10 Uhr

in dem hieſigen Rentamtslokale Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Hierbei wird bemerkt, daß, wenn wider Vermuthen bei dieſem Termine keine annehmbaren Kaufgebote erlangt werden ſollten, zugleich die Wiederverpachtung der obenbezeichneten Objekte vorgenommen werden wird.

Herrieden, den 12. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiſer, Rentbeamter.

4. Die durch das Abſterben des penſionirten k. Forſtmeiſters Freiherrn von der Borch pachtlos gewordenen beiden Jagdbezirke

1) Gunzenhauſen, jenſeits der Altmühle, dann
2) Wurmbacher Berg

werden, nach h. Regierungs-Entſchließung vom 19. Jan. u. 4. Febr. d. Jahrs unter den, in der hohen Verordnung vom 10. Juni 1829 vorge-

schriebenen Bedingnissen anderwärts an zuläßige Meistbietende verpachtet.

Diese Bedingnisse, so wie die Eigenschaft der zuläßigen Pachtliebhaber können täglich dahier im Rentamte entnommen, über den Umfang der beiden Jagdbezirke aber bei dem k. Forstamte Kenntniß erholt werden.

Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Montag den 4. Merz d. Js.

Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden dürfen.

Gunzenhausen, am 12. Febr. 1833.

Königl. Rentamt. Braun.

Königl. Forstamt. Freih. v. Raesfeld.

5. Die am ersten März d. Js. an das königliche Aerar zurückgehenden bisher verpachteten Triesdorfer Jagddistrikte No. 1 und 2 in der Umgegend des Wildparkes sollen gemäß Entschließung der k. Regierung vom 12. v. Mts. aufs Neue verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke wird hiermit Termin im kgl. Rentamte Herrieden auf

den 2. März d. Js.

anberaumt, wozu sich pachtfähige Jagdliebhaber einfinden wollen.

Als pachtfähig ist übrigens nach einer Instruktion der Königlichen Regierung von 10. Juny 1829 erklärt:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

   Dieses Einkommen darf ohne weitere Recherche vorausgesetzt werden:

   a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern exclusive der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 30 fl. bezahlen;

   b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeinde-Vorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherren;

   d) bei allen königlichen Offizieren und bei den im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten, und

   e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

2) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königlichen Dikasterien vom Sekretair an abwärts und äußere Beamte können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

   Königliche Offiziere vom Hauptmann excl. abwärts und diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamte haben die Erlaubniß des Königlichen Kriegs-Ministeriums nöthig.

3) Zur Pachtung von Jagden werden außerdem noch zugelassen: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

   Wenn sich jedoch ein Jagddistrikt über die Markung verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

   In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die treffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum ausüben lassen.

Der Umfang der Eingangs bemerkten Jagddistrikte so wie die eigentlichen Pachtbedingungen werden vor Eröffnung des Steigerungs-Aktes am Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach und Herrieden, den 15 Febr. 1833.

K. Forstamt Ansbach und K. Rentamt Herrieden.

Pausch. Zeiser.

6. Dienstags den 26. Februar l. J. wird von unterzeichnetem Kgl. Forstamte aus den Staats-Waldungen der Forstey Neuhof a. d. Z. eine Quantität hartes und weiches Brennholz, dann Groß- und Kleinnutzholz (Wagnerholz) öffentlich versteiget. Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Gasthause zur Krone in Neuhof, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Erlangen, den 14. Februar 1833.

Königl. Forstamt.

von Paschwitz, Forstmeister.

7. Freitags den 22. Februar um 10 Uhr wird in der Stadtkämmerey die Lieferung von 100 hänfenen Feuereimern an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Accordfähige werden zu diesem Abstrich eingeladen.

Ansbach, den 16. Februar 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

8. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. und Sattlermeisters Hollenbach; 2. Johann Michael Thomas, Sohn des B. und Gutsbesitzer Höslein.

2. Begraben.

1. Johann Philipp, Sohn des Taglöhners Hufnagel, st. 7 M. 21 T. alt am Steckfluß; 2. Margaretha, Tochter des weyl. B. und Schönfärbers Edelmann, st. 58 J. alt an Entkräftung; 3. Johann Michael, Sohn des B. und Brandweinbrenners Nähr, st. 4 J. 2 M. 16 T. st. am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 11. bis 17. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des B. und Fuhrmann Baßler; 2. Elisabetha, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Bubmann; 3. Friedrich Heinrich Christian, Sohn des B. und Nagelschmiedmeisters Ziehr; 4. Johanne Margaretha, Tochter des B. und Büttnermeisters Mohrenhard.

2. Begraben.

1. Frau Johanna Helena, Wittwe des Königl. Bayer. Administrationsrathes Herrn Schamberger, st. 84 J. 9 M. 23 T. alt am Katarrhfieber; 2. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Schrodberger, st. 3 T. alt am Stickfluß; 3. Maria Magdalena, Wittwe des Unteroffiziers Batel, st. 70 J. 6 M. 16 T. alt an Entkräftung; 4. Georg Leonhard, Sohn des B. und Brandweinbrenners Weber, st. 2 M. 20 T. alt an der Luftröhrenentzündung; 5. Johann Wilhelm Balthasar, Sohn des Maurergesellen Weiß, st. 3 J. 1 T. alt am Scharlachfriesel; 6. Johann Michael Wanner, B. und Strumpfstrickermeister. st. 79 J. 8 M. alt am Nervenschlag; 7. Sibylla, Tochter des markgräflichen Husaren Petrowitsch, st. 79 J. alt an der Wassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

(Sämereien-Vertheilung betreffend.)

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist auch heuer wieder in den Stand gesetzt, aus dem Vereinsgarten kleine Portionen verschiedener vorzüglicher Sämereien an die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins unentgeldlich abzugeben. Dieselben werden hiemit eingeladen, ihre Anträge und Bestellungen unter Kreuzband sogleich an das General-Comité einzusenden.

Es sind auch noch verschiedene ausgezeichnete Winter-Weitzen- und Roggen-Sorten vorhanden welche aber zweckmäßiger nach der Aerndtezeit künftig zu begehren sind, aber auch jetzt zur einstweiligen Vormerkung verlangt werden können; die Sorten sind: weißer englischer Weitzen, mongolischer, astrakanischer, alexandrinischer, Tuneser- und Talavera-Weitzen, grano forte, grano dolce, blauer türkischer Spelz, weißer Spelz, russisches Staudenkorn, norwegischer Roggen, egyptischer Roggen und Wintergerste. Die Sorten von Sommerfrüchten sind: Reisdinkel, sechszeilige, vierzeilige, nackte oder Hymalaja- und Pfauen-Gerste, rother, dreikörniger, kleiner, weißer ungarischer, nackter oder Sago-Haber, Schwer- und englischer Erdäpfel-Haber, Inkarnat-Wunder-Hopfen- und Luzerner-Klee, weisser holländischer Wiesenklee, Esparsette, französisches und italienisches Raygras, Honiggras, Fioringras, Wiesen-Rispengras, Birdgras, Bockshorn oder griechisches Heu, großer Acker-Spergel, Futterwicken, zweijährige Wicken, große Elsasser-Rüben, gelbe schottische Rüben, schwedische Rüben, Runkel-Rüben, chinesische Hirse, italienische Trauben-Hirse, weißer, rother und gelber Mais, frühzeitiger Piemonteser-Mais (quarant'uno), verschiedene Zwerg- und Stangenbohnen, verschiedene Ackerbohnen, verschiedene Erbsenarten, Linsen, Pastinakiamen, Brabanter Zellery, gefüllter Krauspetersilien, Bruchsaler-Rosenkohl, englischer großer und asiatischer Blumenkohl, Holländer Blumenkohl, großer Niederländer-Centner-Kopf-Kohl, violette u. weiße Broccoli, indischer und brasilianischer Kreß, verschiedene Salatsamen, weiße Zwiebelsamen, Scorzonersamen, Gurken- u. Kürbis-Kerne, Niederländer und Rigaer-Leinsamen, chinesischer und Modeneser-Hanfsamen, Krappsamen, Wau- und Waidsamen, Safler, grauer und weißer Mohn, chinesischer Delrettig, Sonnenblumen, weißer Senf, Tabaksamen, 35 Kartoffelsorten, Topinambours ꝛc.

2. Wer als Zögling in die unterzeichnete Anstalt noch im Laufe dieses Jahres einzutreten Willens seyn sollte, der hat seine Aufnahme bis Ende März spätestens zu bewirken unter Vorlage eines von seiner Ortsbehörde ausgefertigten Sittenzeugnisses, so wie seines Schulentlaßscheines. Das schriftliche Gesuch um die Aufnahme, so wie die verlangten Zeugnisse bedürfen keines Stempels.

Ansbach, am 11. Februar 1833.

Die Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden.

Dr. Hoffmann.

3. Freitag den 22. Februar zum Vortheil des Unterzeichneten, zum Erstenmal:

Zemire und Azor

oder

Die Schifffahrt der Amazonen nach dem Ehestands-Hafen.

Eine komische Oper in 2 Aufzügen von A. Bäuerle. Musik von Wenzel Müller.

Wozu höflichst einladet Dero ergebener

Joseph Wurschbauer, Schauspieler.

4. Durch die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1827 No. 45 Seite 3349 No. 46 Seite 3418 und No. 47 Seite 3490 enthaltene Bekanntmachung ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß dem Friedrich Freiherrn von Mardefeld zu Ansbach über das ihm von seinen mütterlichen Anverwandten verschaffte Vermögen in Kapital und Zinsen, in welchem Alter und Zustand er sich auch befindet, keine freie Verfügung zusteht. Als dessen Onkel und dermaliger Vermögens-Curator sehe ich mich verpflichtet, jene Bekanntmachung mit dem Beyfügen andurch zu erneuern, daß ich dasjenige, was benannter von Mardefeld ohne mein Vorwissen unternimmt oder contrahirt, nachholend durchaus nicht genehmige.

Gunzenhausen, am 14. Februar 1833.

Hassold,

kgl. Landgerichts-Assessor.

5. Bei meinem Abgange nach Nördlingen sage ich allen meinen Gönnern, Freunden und Bekannten in der hiesigen Umgegend, sowie allen Gerichts-

eingesessenen ein herzliches Lebewohl mit der Bitte um fortdauerndes freundliches Andenken.

Pleinfeld, den 16. Februar 1833.

Freiherr v. Holzschuher, kgl. Landgerichts-Assessor.

6. Zu Uebernahme einer gutsherrlichen Verwaltung nebst Polizei-Amt, wird ein routinirter lediger Mann, der auch Caution zu leisten im Stande ist, anzunehmen gesucht. Derselbe muß ferner im Hypothekenwesen bewandert und nicht ganz ohne ökonomische und forstwissenschaftliche Kenntnisse seyn.

Schriftliche Bewerbungen unter der Adresse F. E. besorgt die Redaktion des Korrespondenten von und für Deutschland.

7. Der jetzige Eigenthümer der vormals Christoph Reisch'schen Realitäten zu Hilpoltstein bei Roth ist gesonnen solche nebst mehreren Mobilien und Wirthschafts-Geräthschaften aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Diese Realitäten sind:

1) das Gastwirthshaus zum bayerischen Hof No. 213, bestehend
   a) aus einem zweistöckig massiv erbautem Haus, 2 Kellern, 2 großen Gastzimmern und 4 kleinern, Küche, 3 Kammern und 1 Speisgewölbe,
   b) einem Brauhause mit kupfernem Kessel, übrigen Brauvorrichtung und 150 Eimer verschiedenen Fässern,
   c) einem Anbau mit Vorrichtung zur Branntweinbrennerei,
   d) einer Stallung auf 14 Stück Rindvieh,
   e) einer Scheune mit Treschtennen und einem Pferdstall auf 24 Stück,
   f) einem Gebäude zur Aufbewahrung der Fässer und einer Streuschüpfe,
   g) einem Nebenhause darin sich eine Waschküche, Stallung auf 4 Pferde, Heuboden ꝛc. befindet,
   h) sechs Schweinställen,
   i) einer Fässer-Remise,
   k) einem Pumpbrunnen,
   l) 1 Tagw. 18 Dezim. Baum- u. Wurzgarten,
   m) 87 Dezimalen Hausgarten,
   n) einem Felsenkeller außerhalb der Stadt,
   o) circa 21 Tagw. Feld und 1 Tagw. 90 Dezimalen Wiesen, welche sämmtliche Realitäten im Jahre 1831 für 4124 fl. gerichtlich taxirt worden sind.

Deren Eigenthümer hat dem Unterzeichneten mittelst gerichtlicher Vollmacht das Versteigerungsgeschäft übertragen, und derselbe bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 4. Merz d. Js.

im Gasthause zu den 3 Mohren in Hilpoltstein, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, den Zuschlag gewärtigen mögen.

Der jetzige Bewohner des Gasthauses wird auf Verlangen die Gutsbestandtheile vorweisen, sowie auch die nähern Aufschlüsse hierüber bei Unterzeichnetem indessen erholt werden können.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Dr. Gustav jun., kgl. Advokat.

8. Zwei Morgen Acker ohnweit Neuses gegen Ansbach, sind auf 4 Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber wollen sich wegen der Bedingungen an Rechnungsrevisor Ochs Haus-No. 417 Lit. D. wenden.

9. Dienstag den 26. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Hause No. 21 dahier, die hinterlassenen Meublen, als Betten, Weiß- und Schreinzeug, auch Kleider ꝛc. der verstorbenen Scheuerleinschen Eheleute, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 10. Februar 1833.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

11. Leonhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese nächste Messe mit seinen bekannten schön gestickten und glatten Schweizer-Mousselin-Waaren, sehr schön genähte Kleider-Krägen u. Taschen-Tücher, broschirten und glatten Vorhangs-Jacanet u. Mousselin, weißen u. farbigen Herrnbinden, so wie mit mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln u. Waaren; er verspricht äußerst billige Preiße, u. bittet um gütige Abnahme. Verkauft wie gewöhnlich über eine Treppe im Gasthof zum Brandenburger Haus, Zimmer No. 5.

12. Carl Reck aus Nürnberg, empfiehlt hiemit einem geehrten Publikum zur bevorstehenden Messe sein ganz neues Assortiment von Tibet, breiten und schmalen Merinos, Schiller-Merinos, Damentuch, Seidenzeugen, Cattunen und andere Arten Kleiderzeugen, Shawls neuester Art, eine vorzügliche Auswahl von Krepptüchern u. Shawls, ächtfranzösischen Faden-Batist dergleichen Tücher, ächte Brabanter Spitzen zu den billigsten Preißen für Damen und Herrn, seidene Mode-Halstücher, seidene Sammt- Wollen- und Piket-Westenzeuge zu verschiedenen Preißen eine schöne Auswahl von seidenen Taschentüchern, seidene Damen- und Herrn-Strümpfe. Auch empfiehlt derselbe seine in Commission habende sehr beliebten Stearin-Lichter zur geneigten Abnahme; durch preiswürdige Waare und billige Preiße hofft er seine verehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und empfiehlt sich zu gütigem Besuch.

13. Heinrich Wültner, Leinwandfabrikant aus Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sein schon lang bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Sorten feiner holländer und Bielefelder Leinwand, ingleichen auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher. Er verspricht reelle Bedienung und billige Preise. Das Waarenlager befindet sich im Gasthause zum Strauß über eine Stiege.

14. Fr. Carl Zapf, Drechsler-Meister aus Bayreuth empfiehlt sich zum erstenmal zur Ansbacher Messe mit einer Auswahl der neusten und modernsten Pfeifen und Pfeifen-Rohre, ächter Meerschaumköpfe, sowohl in Oel als Wachs, fein gemalter Meißner- und anderer Porcellanköpfe, ächter Ulmer- und Neuwieder-Holzköpfe, Mundstücke von Bernstein; verschiedener Rauch- und anderer Stöcke u. s. w. Bei gütiger Abnahme werde ich reell und billig handeln. Die Boutique ist am untern Markt vor dem Hause des Herrn Glasermeister Adler.

15. Zu allen Arten schriftlichen Arbeiten empfiehlt sich Carl Theodor Hilbrand, Scribent Lit. A. No. 87 in der Langweil.

16. Donnerstag den 28. Februar werden beym Röshof 300 Klafter Scheitholz nebst dem hievon abgefallenen Buschholz im öffentlichen Aufstrich verkauft. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wirthshause zu Röshof.

17. Es wird ein guterhaltener Reißzeug zu kaufen gesucht, wo? sagt die Redaktion.

18. Es sind 5000, 2000, 1000, 900 und 500 fl. zu 4 proCent im hiesigen Landgericht oder in der Stadt zu verleihen. Das Nähere ist in Lit. C. No. 187 zu erfahren.

19. A. No. 312 sind drei große Schieb-Fenster mit großen Scheiben, und zwei Glaßbehälter, eine Tafel mit vier großen Schubladen, und ein Gattern mit einer Thür und Schloß zu haben.

20. Ich erlaube mir hiermit die Anzeige zu machen, daß ich die Stoll'sche Wirthschaft in der Rosengasse pachtweise übernommen habe, u. empfehle mich, unter Zusicherung guter Speisen und Getränke, sowie prompter Bedienung, zu geneigten Zuspruch. Engelhardt.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 89 ist über zwei Stiegen hoch bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 94 auf dem obern Markt ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 104 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgi zu vermiethen.

A. No. 134 ist ein Quartier mit 3 Zimmern ꝛc. bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 172 sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere in A. No. 94.

A. No. 184 ist ein Logis für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. No. 113 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 376 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier zu vermiethen, das sogleich oder bis Walburgis bezogen werden kann.

Bei Hönig in der Uzgstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Eine bequeme Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller und Holzleg ist bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere A. No. 135.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in dem freiherrlich von Seefriedischen Hause dahier Lit. D. Nr. 420 am 25. Febr. von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage ein sehr gut erhaltenes modernes Mobiliar ꝛc. als Sopha's mit Sessel, Spiel- und Theetische, Sekretairs, Kommode, Behälter, Bettstellen, Betten, Silber und Kupfergeschirre, Porzellain, Gläser, Spiegel, Uhren, Lüsters, Weine und andere Haus- und Küchengeräthschaften an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) 2 sehr schöne braune Wagenpferde mit Bläßen, Mecklenburger Raçe, fehlerfrei, 7jährig, dann eine gedeckte 3sitzige Troschke und ein sehr elegant gebauter Stadtwagen, alles im besten Stand, werden um billigen Preis verkauft.

3) Am 27. Februar Vormittags werden im Hause Lit. D. No. 420 circa 320 Bouteillen, größtentheils feine französische Burgunder- und Bordeaux- dann Frankenweine verschiedener Sorten an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft.

4) Eine Tafernwirthschaft in der Nähe der Stadt wird mit den dazu gehörigen Geräthschaften auf 3 Jahre verpachtet.

5) Mehrere Klaviere und Pianofortes sind zu verkaufen oder zu vermiethen.

Verw. Moser.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. Februar bis 16. Februar 1833.

Krone. Hr. Posthalter Ziegler mit Fräulein Tochter v. Riedbach, Hr. Oberpostamts-Funktionär Schunter v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gebhardt u. Günther v. Mkt. Breit, Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Se. Durchl. Prinz Gustav v. Hohenl. Langenburg, Se. Durchl. Prinz Carl von Salm-Reifferscheit, Hr. Bar. v. König v. Schw. Hall, Hr. Kammerh. Baron v. Coester v. Waldenburg, Hr. K. würt. Lieutenant Baron von Stetten von Stetten, Herr Graf v. Pückler-Limpurg v. Burgfarrnbach, Hr. Bar. v. Hanstein v. Hildburghausen, Hr. Major Graf v. Seckendorff v. Obernzenn, Hr. Kfm. Obert v. Frankf. a. M., Hr. Brauhausbesitzer Humbser u. Hr. Kfm. Bayerlein v. Fürth, Hr. Gastwirth Hütter mit Gattin, Hrn. Kaufl. Gebr. Borich mit Gattin u. Hr. Brauereibesitzer Schmidt von Nürnberg, Hr. Dom.-Rath Dr. Tischinger, Hr. Herrschaftsger.-Arzt Dr. Küster v. Schillingsfürst, Hr. Posterpeditor Kober u. Hr. Kfm. Scherer v. Uffenheim, Hr. Mühlbesitzer Förster von Schnigling, Hr. Gastwirth Lederer v. Fürth, Hr. Brauereibesitzer Lederer u. Hr. Privatm. Eglof v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Lösch v. Schwaningen, Hr. Kfm. Hechinger v. Harburg u. Hr. Weinschenk v. Fürth, Hr. Banq. Mayer v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Raffz v. Uffenheim, Groß v. Pforzheim, Wolff v. Schweinfurth, Hr. Cantor Dietrich v. Seenheim, Hrn. Gebr. Gätschenberger v. Würzburg, Hr. Gastwirth Fritz v. Würzburg, Hr. Stadt-Rath Lindner v. Crailsheim, Hr. Rittmeister v. Kirchmaier u. Hr. Reg.-

Veter.-Arzt Ott v. Dillingen, Hr. Consul. Ringer v. Rügland, Hr. Posterpeditor Haselt v. Mkt. Bergel, Hrn. Gastwirthe Seyboth v. Schwabach, Auernheimer v. Nürnberg, Hofmann v. Augsburg, Hr. Pfarrer Herbst mit Gatt. v. Mkt. Nordheim, Hr. Dr. Vogel mit Familie v. Burgbernheim, Fr. Dekanin Gös v. Aalen, Hr. Kfm. Bürker u. Hr. Brauhausbesitzer Humbser v. Fürth, Hrn. Gebr. Romerie u. Benner Kaufl. v. Schw. Gmünd, Hr. Stadtpfarrer Goes mit Gatt. v. Baiersdorf, Hrn. Kaufl. Bähr mit Gatt. von Nürnberg, Leser v. Chemnitz, Se. Durchl. Landgraf v. Hessen-Rothenburg mit Gemahlin, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenl. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Sulzer von Frankf. a. M., Hr. Gemeindebevollmächtigter Graßer, Hr. Bürgermeister Finsterer, Hr. Rechts-Rath Stobäus v. Roth, u. Hr. Kfm. Stern v. Aschaffenburg.

Stern. Hr. Dr. Weidenkeller mit Gattin, Hr. Bar. v. Schwarz mit Gattin u. Hr. Lieut. v. Tucher v. Nürnberg, Hr. Kirchenrath Stephani, Hr. Stud. Sauber u. Hr. Vicar Kraus v. Gunzenhausen, Hr. Oekonom Franz v. Kitzingen, Hr. Privatm. Reitz v. Schweinfurt, Hrn. Kaufl. Schneider von Augsburg, Cranz v. München, Fritz v. Stuttgardt, Hr. Fabrik. Müller v. Hof, Hr. Kfm. Reiß v. Regensburg, Hr. Oekonom Gritz v. Eßlingen, Hr. Gutsbesitzer Schnerer v. Würzburg, Hr. Magistrats-Rath Hüttlinger v. Schwabach, Freiherr v. Ellrichshausen v. Crailsheim, Hr. Gastwirth Krönlein v. Hohenfels, Hrn. Kfm. Baßler von Windsheim, Hr. Fabrik. Fuchs u. Hr. Kfm. v. Fabrice v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bhelz, Hr. Fabrikant Segitz u. Musiklehrer Herzle v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schmidt, Scharf, Hr. Fabrik. Schmidt u. Hr. Pferdarzt Nietlin v. Erlangen, Hr. Kfm. Dormitzer v. Fürth, Hrn. Kaufl. Meier, Seitz und Kurz v. Nürnberg, Freiherr v. Falkenhausen, m. Sohn, v. Wald, Hrn. Fabrik. Peiler und Krauser v. Würzburg, Kleh v. Nürnberg, Hr. Kohn v. Mkt. Erlbach, Hr. Hauptm. Bar. v. Schenk v. Siburg.

Löwe. Hr. Fabrik. Werbeloh v. Fürth und Fräul. Bauer v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Leipold v. Engelthal, Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe Waldenburg u. Fr. Hofräthin Stern v. Kupferzell, Hr. Gastwirth Oesterlin v. Schw. Hall, Hrn. Kaufl. Dederan v. Schweinfurt, Frohsinn v. Lauf, Baum v. Hersbruck u. Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Weinhändler Hoeble u. Hr. Gastwirth Kleining von Nürnberg, Freiherr v. Bonnet v. Kreuth, Hr. Rechtsprakt. Hauser u. Hr. Forstprakt. Gerne v. Windsheim, Hr. Kfm. Stirner u. Hr. Gastwirth Bloß v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Goß v. Stetten, Hr. Assessor Vogel v. Mkt. Erlbach, Hr. Lieut. Diez v. Würzburg, Hr. Posthalter Eckart v. Emskirchen, Freifr. v. Froideville v. Nürnberg, Hr. Bar. v. Köster v. Mannheim, Hr. Oberaufschlags-Inspektor v. Reindl v. München, Hr. Kfm. Meyer v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hrn. Privatl. Hack u. Fleischmann v. Würzburg, Hr. Prinzing, Hr. Apotheker Eydam, Hr. Bierbr. Basler, Hr. Metzgerm. Kracker u. Hr. Mühlbesitzer Stein v. Neustadt a. d. A., Hrn. Gastwirthe Hühmer v. Oberikelsheim, Kilian v. Ottenhofen, Hr. Schönfärber Kiderlein, Hrn. Kaufl. Rehlen, Beyschlag, Stadler u. Rädler v. Nördlingen, Hr. Dr. Klein v. Neustadt a. d. A., Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Hambühl, Hrn. Kaufl. Bsuhler, Raffz, Günther, Hr. Conditor Volz, Hr. Privatmann Wirdemann, Hr. Brauereibesitzer Rosenauer, Hr. Metzgerm. Held u. Hr. Fabrik. Wurm v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Riedel v. Neuburg, Hrn. Kaufl. Jung u. May v. Uffenheim, Hr. Rentenverwalter Zumpf u. Hr. Stadtschr. Herold v. Burgbernheim, Hr. Revierförster Funk v. Neuhof, Hr. Kfm. Stöcker, Hr. Privatm. Schröppel u. Rentbeamter Fischer m. Gatt. v. Feuchtwangen, Hr. Brauereibesitzer Helzner u. Hr. Privatmann Linder v. Rothenburg, Hr. Privatm. Hetzner v. Frometsfelden, Hr. Pfarrer Frech v. Rohr, Hr. Privatm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Kroher v. Sachsbach, Hr. Rothgarber Bär v. Neustadt, Hr. Posthalter Stöcker von Langenfeld, Hrn. Kaufl. Schröppel v. Blaufelden, Miltenberger v. Kitzingen, Hr. Privatm. Paulin u. Hr. Brauereibesitzer Funck von Nürnberg, Hrn.

Revierförster v. Staudt v. Weihenzell, Griesmayer v. Sachsbach, Hrn. Magistraths-Räthe Metzger u. Simon v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. von der Pforten v. Neustadt, Hr. Pfarrer Klemann mit Fam. v. Röthenbach, Hr. Gastwirth Gundel v. Reichelshofen, Hrn. Kaufl. Gerosa v. Mailand, Pfennings v. Aachen, Hrn. Kaufl. Schuler v. Schweinfurth, Grob v. St. Gallen, Hr. Privatm. Wolst v. Nürnberg u. Hrn. Kaufl. Constam v. Schweinfurt, Gaßner v. Nürnberg, Fehnlein v. Augsburg.

Traube. Hr. Rentamtsoberschr. Ebersberger v. Hohentrüdingen, Hrn. Kaufl. Knauer u. Hardtmann v. Schweinau, Hrn. Schullehrer Fritz u. Gebhardt v. Erlangen, Hrn. Bierbr. Paulus u. Bleisteiner v. Nürnberg, Koch v. Neumarkt, Bleisteiner v. Erlenstetten, Ulrich v. Nürnberg, Hr. Tuchmacher Kalb, Hr. Lebkuchner Behm v. Nürnberg, Hrn. Bierbr. Eckert v. Bruck, Börckner v. Erlangen u. Gebr. Sichling v. Frauenaurach, Hr. Rittm. Kirchmeier u. Pferdarzt Ott v. Dillingen.

Zirkel. Hr. Kfm. Bergmann v. Wolfach, Hrn. Kaufl. Mandelbaum v. Treuchtlingen, Osterberg u. Eckardt v. Fürth, Hrn. Handelsl. Bühler v. Nördlingen, Schlemm, Lämlein, Beist, Reinemann u. Hr. Kfm. Wadenklee v. Crailsheim, Hr. Kfm. Horner v. Ulm, Hr. Fabrik. Schlecht v. Ulm, Hr. Gastwirth Eberdt u Förster Bayernheimer v. Dürrwangen u. Hr. Kfm. Wigandt v. Würzburg, Hrn. Privatleute Fick, Bäuerlein, Distler u. Sörgel v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Buchner, Hr. Fabrikant Schores, Hr. Thierarzt Dr. Schmidt, Hr. Fabrik. Herdlein v. Nürnberg, Hrn. Privatleute Hörner v. Hamburg, Kleininger v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Bauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hrn. Handelsl. Steiner v. Hall, Fleischmann v. Crailsheim, Sauer v. Oerlingen, Rückel v. Windingen, Fischer v. Heilbronn, Hr. Gutsbesitzer Müller v. Nürnberg, Hr. Ziegler Maier v. Leutershausen, Hr. Landrath Eberdt v. Dennenlohe, Hr. Fabrikant Strelein v. Fürth, Hr. Bereiter Pretick v. Wassertrüdingen u. Hr. Fabrik. Honig nebst Bruder v. Roth, Hr. Kfm. Goldschmidt v. Harburg, Hr. Hauptm. Ziegler v. Crailsheim, Hr. Commis Meyer u. Hr. Privatm. Neumüller v. Nürnberg, Hr. Praktik. Föttinger v. Spalt, Hr. Schaffner Bürkel u. Hr. Gastw. Beringer v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Wagner u. Schweizer v. Deggingen, Hr. Privatm. Schrenker v. Pappenheim u. Hr. Kaufm. Felsenstein v. Fürth, Hr. Kfm. Schwend v. Frankf. u. Wiegandt v. Würzburg, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hrn. Fabrik. Schmidt u. Muscheweck v. Altdorf, Hr. Handelsm. Blumschein v. Heydeck, Hr. Kfm. Rabus v. Ulm, Hr. Privatm. Arnold v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Storch v. Weinfeld, Seitz v. Ellingen u. Hr. Handelsm. Säckel v. Hall.

Weißes Roß. Hr. Schmidt v. Wien, Hr. Fabrik. Mack v. Weissenburg, Hr. Vorsteher Winkler v. Pillingshausen, Hr. Kfm. Wolz v. Lehnfurt, Hrn. Oekonomen Hack u. Fleischer v. Erwelsdorf, Hr. Pferdhändler Hundus v. Hallstadt, Hr. Gastw. Leibold u. Oekonom Hörner v. Uettingen, Hr. Braumeister Kraus, Hrn. Gutsbesitzer Heim v. Spielbach, Küstner u. Ströbel v. Adelshofen, Hr. Oekonom Geißendörfer v. Unteraltenbernheim, Hr. Bar. v. Rahmann v. Würzburg, Hr. Gastwirth Planner u. Hr. Gutsbesitzer Schneider v. Hohlach, Hr. Oekonom Müsser v. Kitzingen, Hr. Gutsbesitzer Heumann v. Hirschlach, Hr. Privatm. Kaiser v. Bleichfeld, Hr. Oekonom Kirsch v. Rottendorf, Hr. Pferdhändler Schullhöfer v. Würzburg, Hrn. Braumeister Hessenauer u. Geißendörfer v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Scherer v. Uffenheim u. Gutsbesitzer Histlein v. Ickelheim, Hr. Kfm. Lehner v. Nürnberg, Hr. Thierarzt Pickel v. Fürth, Hrn. Gutsbesitzer Hahn u. Beißer v. Hirschlach, Meier v. Obernbdorf, Hr. Pharmazeut Herbst v. Nordheim, Hr. Sportelrentant Wolf v. Mkt. Biebart u. Gutsbesitzer Eberlein v. Buch.

Strauß. Hr. Gastw. Heussel v. Feuchtwangen, Hrn. Pferdhändler Steiner u. Gebr. Sonnenstein v. Diespeck, Hrn. Pferdhändler Rosenbusch v. Windsbach, Gebr. Seeligmann v. Seligenstadt, Hr. Stallmeister Flinzer v. Nürnberg,

Hr. Gastwirth Ströbel v. Königshofen, Hr. Revierförster Strauß v. Colmberg, Hr. Pf. Helfreich v. Auerbach, Hr. Amtm. Frauenholz v. Sommersdorf, Hr. Landarzt Niedermeier u. Hr. Gutsbesitzer Eck v. Aub, Hrn. Pferdhändler Freundlich v. Wittelshofen, Heinsfurther von Bechhofen, Gebr. Lehmann v. Egenhausen, Niedermeier v. Thalmessingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Febr. 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto		98$\frac{3}{4}$
detto . .	à 5 pCto		
Lott. Loose E — M	prompt	108$\frac{1}{2}$	108
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		127
detto - -	à fl. 25.	130.	
detto - -	à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da im ersten Verkaufs-Termine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Hypothekgläubiger das den Metzgermeister Katheder'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nr. 31 zu Hammer bei Laufamholz nebst der daran stoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr

und zwar am Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nürnberg, am 20. Dezember 1832.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

2. Auf besondern Antrag der Erbsinteressenten in dem Nachlasse des zu Deiningen verlebten Stiftungspflegers Joseph Gail werden dessen Realitäten als ein massiv gebautes und mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Söldenhaus nebst daran stoßenden geräumigen Stallung, einem isolirt stehenden Stadel mit Stallung, einen großen Hofraum, und hinter dem Hause gelegenen Garten ein $\frac{1}{4}$ Tagwerk groß, ferner 18$\frac{7}{8}$ Morgen eigene Acker und 5$\frac{5}{8}$ Tagwerk eigene Wiesen

am Dienstag den 12. März l. Js.

in dem Defnerschen Wirthshause zu Deiningen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Diejenigen, welche diese Realitäten vorerst in Augenschein nehmen, oder die allenfallsigen darauf ruhenden Lasten näher zu erfahren wünschen, haben sich an den Gemeindevorsteher Gottfried Dollmann in Deiningen zu wenden.

Wallerstein den 8. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 15. Ansbach, Mittwoch den 20. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlasse des Zimmergesellen Christoph Barth zu Eschenau gehörigen Besitzungen zur Hülfsvollstreckung

1) des Gütleins Hs. N. 15 zu Eschenau mit Haus, Stadel, Backofen, Hofraith, 4½ Morgen Gemeindefeld, Gemeinde- und Waldrecht, Taxe 1085 fl.,
2) 1 Morgen Feld im Sattelbach, Taxe 145 fl.,
3) ¾ Tagwerk Feld, das Hirtenäckerlein, Taxe 65 fl.,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 11. Merz c. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes § 64 hingewiesen.

Erlangen den 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Bauerngütlein Hs. Nr. 71 St. B. N. 120 zu Büchenbach der Wittwe Margaretha Maier allda gehörig, bestehend in einem Wohnhause, 6 Tagwerk 71 Dezim. Ackerland, ein Tagwerk 14 Dezim. Wiesen und dem Waldrechte, zu Folge dessen die Eigenthümerin alljährlich 8 Klafter Scheitholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechstreu, dann in allen vorkommenden Fällen das benöthigte Bau- und Reparaturholz erhält, welches Gütlein mit Einschluß dieses Waldrechts auf 1487 fl. gerichtlich taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich über die Belastung und nähern Eigenschaften des Objekts täglich in hiesiger Registratur unterrichten lassen und haben ihre Angebote in dem auf

Montag den 11. März l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr

anberaumten Versteigerungstermin dahier zu Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt bei erreichter Taxe gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach, den 4. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

3. Da in der Executivklagsache der Spitalstiftung zu Allersberg gegen Johann Lehner von Eismannsdorf bei den beiden Verkaufsterminen auf das Lehnersche Anwesen, bestehend in dem Wohnhaus No. 2 zu Eismannsdorf, Scheune, Ziehbrunnen, ½ Tagw. Grasgarten und Hofraith, 26½ Morgen Feld, 5 Tagwerk Wiesen, 3 Morg Holz und dem Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken 1½ Morg der Hirtenacker, 1½ Morg Riedacker, 2 Morg Acker im grasigten Weg, 1

Morg Acker in der Hell, kein Angebot gelegt wurde, so wird solches zum drittenmal auf kreditorschaftlichen Antrag zum Verkaufe ausgeboten, und Licitations-Termin auf

den 5. Merz Morgens 8 Uhr

in der Kanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Lasten und Abgaben können beim unterfertigten Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, den 28. Jenner 1833,

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Hauptanwesen des Gärbers Sebastian Vogel zu Heideck, bestehend in dem Wohnhaus, neugebaut vor dem untern oder Hilpoltsteiner-Thor mit angebautem Stadel, und $\frac{3}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagwerk Hopfengarten und Wiese im Birkach, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Licitationstermin auf

den 5. Merz Morgens 8 Uhr

dahier an der Gerichtsstelle angesetzt. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben können bei dem Landgericht eingesehen werden.

Hilpoltstein, den 3. Jenner 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Vom königlichen Landgerichte Lauf werden hiermit die zur Konkursmasse des israelitischen Handelsmannes Salomon Hirsch Hofmann zu Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich

1) die Hälfte des Wohnhauses Nr. 144 im Mkte. Schnaittach, bestehend aus einer Wohnstube, einer Küche, einer Stubenkammer, zwei Kammern, der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens;

2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeinde-Theile, zusammen taxirt auf 480 fl. — dann ein Männer- und ein Weiberstand in der Synagoge, beide gewürdiget um 80 fl. — dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Käufer zu dem am

Freitag den 8. März Vorm. 9 Uhr

in der Hofmännischen Behausung statthabenden Bietungs-Termine unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maasgabe des §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 erfolgen wird. — An diesem Tage werden auch die zur Gantmasse gehörigen hebräischen Bücher und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lauf, am 16. Januar 1833.

K. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. In der Marr Ehrensteinerschen Universal-Concurs-Sache von Kleinerdlingen wird das zur Masse gehörige Wohnhaus in Kleinerdlingen, bestehend aus zwei Stockwerken, worin sich zwei Wohnstuben, fünf Kammern und 2 Küchen befinden, dann aus einem Boden und einem Keller, nebst daranstoßenden $\frac{1}{10}$ Garten hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und damit die Bemerkung verbunden, daß die Kaufsbedingungen in dem am

Montag den 4. März l. Js. Vormitt.

im Lokale des königl. Landgerichts abzuhaltenden Verkaufstermine zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden.

Nördlingen, am 11. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen als:

1) $\frac{1}{2}$ Morg Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung No. 11 des Saalbuchs nach bayer. Maase 1 Morg 74 Dezim. haltend, taxirt um 350 fl.,

2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Dillinghof alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerei 5 Morgen 2 Dezim. haltend, auf Uegenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub No. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und

3) $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Dillinghof auf Uegen-

auer Markung nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezim. haltend, tarirt um 900 fl., öffentlich verkauft und nachfolgende zur Masse gehörigen Besitzungen als:

1) das zweigädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Vorlohe sich befindet und mit N. 56 bezeichnet ist.
2) 2 Tagwerk ½ Viertel 22 Ruthen Wiesen, 6 Morgen alten Maases, nach bayer. Maase aber 5 Morgen 24 Dezim. Acker und 3 Tagwerk 39 Dezim. Wiese am Hager Weg auf städtischer Markung No. 342 des Saalbuchs, tarirt um 1850 fl.,
3) 1 Tagwerk Weiher aus dem Bauerschen Hofe zu Uegenau gezogen, nach bayerschem Maas, 1 Tagwerk 10 Dezim. haltend, im sogenannten Spatengraben, tarirt um 50 fl.,

sollen verpachtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine

Montag den 11. März Vorm. 9 Uhr

bei Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Nach weiters gestelltem Antrage der Erben soll auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare an

Silber, Schreinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer und dergleichen, dann das vorhandene Holz, Bretter, Latten, Bier, Brantwein, Erdbirn, Korn, Gerste und Haber

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also im Termin

Montag den 25. Februar Vorm. 9 Uhr

und folgenden Tagen in dem Bierbrauer Käserschen Wohnhause dahier treffen zu lassen.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schilling'sches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprecht'sches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumänn'sche Masse von Stettberg,
6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmänn'sche Masse,
14 fl. 20½ kr. Johann Georg Kapp'sches Depositum von Buch,
2 fl. 58 kr. Mohrmüller'sche Masse von Steinach,
3 fl. 18½ kr. Leonh. Mich. Böbel'sche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

2. Der Israelite Amschel Levi in Schnaittach, Königlichen Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787 Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungsverträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungsguthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung,

welche dem Königlichen Landgerichte Kauf mittelst höchster Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis d. d. 8. April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bei der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Akten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München ergibt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgendem Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriedigt blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1ten Mai zu Schnaittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat und seit dem 23. Apr. 1806 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit statt gehabte Liquidations-Verhandlung bei Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter Beibringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bei Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Kauf im Rezatkreise, den 14. Jenner 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schnaittach auf den Grund der mit demselben abgeschlossenen Lieferungsverträge geltend gemacht haben.

Nro.	p. 1786 fl.	kr.	pro 1787 fl.	kr.	Name der Lieferanten.
1	—	—	349	52⅓	Bäckermeister Math. Maierbecher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Kasserneverwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	18⅔	Bäcker-Meister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeister nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen nachher Landsberg.
6	—	—	387	30	Getraidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeister Joh. Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schnaittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kastel.
12	—	—	148	14	Bartholom. Zeller, Bärenwirth zu Neumark.
13	104	57	108	17⅓	Bäckermeister Konr. Reich oder Reis zu Neumark.
			24	16	
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thom. Zintel u. Bäckermeister Amerstin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviantverwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 23. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Expeditions-Nummer 10191.

(Die Ruhestands-Versetzung des bisherigen königlichen Ober-Aufschlags-Beamten Finanz-Raths Ulmer und Wiederbesetzung dieser Stelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Regierungs-Blatt No. 5 vom 26. Januar d. Js. S. 83 und zufolge eines besondern an die unterfertigte Kreis-Stelle ergangenen allerhöchsten Rescriptes vom 20. vorigen Monats, haben Seine Majestät der König am 20. Januar d. Js. den bisherigen Aufschlags-Oberbeamten Finanzrath Georg Friedrich Ulmer dahier, seinem Ansuchen entsprechend, wegen zurückgelegtem 70sten Lebensjahre, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die sich hiedurch erledigende Stelle eines Aufschlags-Oberbeamten für den Rezatkreis provisorisch dem temporär quieszirten Regierungsrathe Dr. Julius Rousseau unter Vorbehalt seines bisherigen Ranges und Titels allergnädigst zu verleihen geruht.

Solches wird hierdurch mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß die Extradition des kgl. Ober-Aufschlags-Amtes sowohl, als auch des Kreis-Stempel-Verlags-Amtes an den hiefür ernannten neuen Aufschlags-Oberbeamten Regierungs-Rathe Dr. Rousseau bereits vollzogen und der bisherige kgl. Oberaufschlags-Beamte Finanz-Rath Ulmer seiner aufgehabten Dienstes-Obliegenheiten förmlich enthoben worden ist, was besonders den Aufschlags-Unter-Einnehmern, dann den kgl. Rentämtern und Commissionären, letzteren rücksichtlich des Stempel-Papier-Verlags, zur Nachricht zu dienen hat.

Ansbach, am 19. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Sekretär.

Einl. Nr. 11414. Exp. Nr. 16626.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Bestreitung der Nebenkosten auf den Beschälstationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktspolizeibehörden erhalten nachstehendes in bezeichnetem Betreff ergangenes Ministerial-Rescript zur Kenntniß mit dem Auftrag, sich in vorkommenden Fällen hiernach genauest zu achten.

Ansbach, den 19. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Bezüglich auf die Ministerial-Entschließung vom 7. Dezember verflossenen Jahres, die Diäten der Thierärzte bei der Beschreibung der Zuchtstuten betr., und zur Erläuterung über die angeregte Frage, welche Nebenkosten der Beschälstationen nicht ferner auf den Centralfond des allgemeinen Landgestüts überwiesen werden können, wird der kgl. Kreis-Regierung hiemit bemerkt, was folgt:

Erstens. Nachdem in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1829 §. 14 die Beschreibung der Zuchtstuten und Gaureiter-Hengste alljährlich regelmäßig und zwar in den Monaten August und September durch besonders abgeordnete Landgestüts-Commissionen vorgenomen wird, so können etwa gewünschte nachträgliche Aufnahmen und Beschreibungen künftig um so weniger auf Kosten des allgemeinen Landgestütsfondes Statt finden, als das Eintreffen erwähnter Landgestüts-Commissionen stets frühzeitig den Behörden angekündet wird, und die pflichtmäßige alsbaldige Verkündung dieses Eintreffens jeden Pferdebesitzer in den Stand setzt, sich rechtzeitig an der Station einzufinden. Hienach sind daher die betreffenden Unterbehörden geeignet und unter dem ferneren Bedeuten anzuweisen, daß nachträgliche Beschreibungen dieser Art durch die Thierärzte des einschlägigen Bezirks unentgeldlich oder so ferne sie nach ihren Bestallungs-Urkunden hiezu nicht verpflichtet seyn sollen, auf Kosten der Betheiligten vorgenommen werden müssen.

Zweitens. Da sich in dem mit den Ständen des Reiches verabschiedeten Etate des allgemeinen Landgestüts weder Positionen für Miethzinse, noch Vorhersehungen für Baureparaturen befinden, und da diese etwaigen Miethe- oder Reparatur-Ausgaben eben so wenig in dem Etate der Baufonde vorhergesehen sind, so müssen selbe auch fernerhin denjenigen Gemeinden überlassen bleiben, in deren Mitte die Beschälstation sich befindet und deren Erwerbe der nächste Nutzen zugeht. Sollte eine solche Gemeinde die Unterhaltung ablehnen, und sollten eben so die Gesammtgemeinden des Beschälbezirkes Anstand nehmen, sich in eine freiwillige Distrikts-Gemeinde zur Deckung dieser Kosten zu verbinden, so bleibt der kgl. Kreisregierung nichts übrig, als nach vorgängiger Hinweisung der Gemeinden und Distrikte auf die nothwendigen Folgen, die Verlegung der Beschälstationen von solchen Orten hinweg und in Gemeinden oder Distrikte zu beantragen, welche zur freiwilligen Uebernahme der bezeichneten Nebenkosten sich bereits in

großer Zahl erboten haben, oder noch erbieten werden, wobei auf die Bedürfnisse des Kreises und auf die etwaigen Wünsche des Landrathes besondere Rücksicht zu nehmen ist.

München, am 11. Februar 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 11232. Exp. Nr. 16503.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Exigenz-Vorschüsse für 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die, in Gemäßheit der diesseitigen Regierungs-Entschließung vom 15. August 1831 für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ ausgeschriebene Exigenz-Vorschuß-Zahlung von 7000 fl. wovon jedoch 401 fl. 44 kr. nicht mehr eingehoben wurden, resp.

51 fl. 44 kr. bei dem Stadtmagistrate zu Fürth,
50 fl. — kr. bei dem königl. Landgerichte Gunzenhausen und
300 fl. — kr. bei dem königl. Landgerichte Windsheim

im Rückstande geblieben, mit 6,598 fl. 16 kr. von der Kreis-Dienstes-Exigenz-Kasse nunmehr vollständig zurückvergütet worden sind; so werden die betreffenden Behörden wiederholt aufgefordert, über die erfolgte Rückvergütung der befraglichen Vorschüsse an die betheiligten Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen durch Vorlegung der Quittungs-Protokolle, noch im Laufe dieses Monats ohnfehlbar sich auszuweisen.

Ansbach, den 14. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrate der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach sind im Laufe des Monats Januar 1833 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden.

Eine Person wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Verheimlichung einer gefundenen Sache.
Eine Person wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienste.
Eine Person wegen Schießens in der Stadt.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuer-Ordnung.
Vier Personen wegen unterlassenen Aussträngens der Pferde.
Eine Person wegen Verunreinigung eines öffentlichen Platzes.
Zwei Personen wegen Aufnahme einer Magd außer Dienst ohne polizeiliche Erlaubniß.
Vier und zwanzig Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Eine Person wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung.
Ein Händler wegen Führung geringhaltigen Maaßes am Viktualien-Markte.

Eine Person wegen Widerspenstigkeit gegen die Polizei-Wache.
Drei Personen wegen Verübung geringerer körperlichen Mißhandlung.
Drei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Weibspersonen wegen unsittlichen Lebenswandel.
Dreißig Personen wegen Bettels und Vagirens.
Zwei Lehrlinge wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Es sind daher bestraft worden
80 Individuen.

Ausserdem sind sechs Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf dem Schub gebracht und eine Person ist wegen Diebstahls dem treffenden Untersuchungsgericht übergeben worden. In das Armenbeschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 18. Februar 1833.
Endres. Stirl.

2. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird der in der Verlassenschaftssache der verstorbenen Kaffetiers-Witwe Maria Helena Seitz auf den 25. Februar bezielt gewesene Termin zur Versteigerung der Mobiliarschaft, in Betten und Hausgeräthschaften bestehend, wegen Collision mit dem von der Commissions-Anstalt auf demselben Tag in Lit. D. No. 420 angeordneten Auctions-Termin hierdurch aufgehoben, und auf den

28. Februar l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

anderweit anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 19. Februar 1833.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf freiwilligen Antrage der Erben des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach und unter vormundschaftlicher Einwilligung folgende zum Nachlasse gehörigen Gegenstände, nemlich:

a) ein neuerbautes Wohnhaus No. 8 in Hirschbach, bestehend im untern Stocke aus einer Wohnstube, Kammer, Küche, Stall und Keller, dann im obern Stocke einer Stube, und Boden, dann $\frac{1}{2}$ Tagwerk Hausgarten, tarirt auf 450 fl.,
b) mehrere Mobilien an Hausgeräthschaften, alten Kleidungsstücken u. s. w.

am Montag den 4. März l. Js. Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Carlschen Hause No. 8 in Hirschbach bei Dürrwang dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen sofortige baare Bezahlung geschieht.

Dinkelsbühl, am 4. Februar 1833.
Königl. Landgericht.
Dir. leg. abs.
Roth, Assessor.

4. In Gemäßheit eines Rescripts der Königlichen Regierung des Rezatkreises vom 31. v. M. sollen die im Rentamtsbezirke Herrieden gelegenen entbehrlichen Staats-Realitäten und zwar:

1) $3\frac{5}{8}$ Morgen Acker im Rößerwaasen, Steuer-Distrikts Arberg,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Acker der alte Tränkacker, Str. Distrikts Arberg,
3) $\frac{3}{8}$ Morg Acker an der Rößgasse, Steuer-Distrikts Arberg,
4) $\frac{1}{2}$ Morg Acker im Ellenbach, Steuerdistrikts Arberg,
5) $4\frac{3}{8}$ Morgen Acker der Kastnersacker, Steuerdistrikts Sommersdorf, und
6) $4\frac{1}{8}$ Morgen Acker der Vogtsacker daselbst,

im Wege des öffentlichen Ausstrichs an den Meistbietenden verkauft werden. Zum Vollzuge dieses höchsten Auftrags wird hiermit auf

den 4. März d. Js. Morgens 10 Uhr

in dem hiesigen Rentamtslokale Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Hierbei wird bemerkt, daß, wenn wider Vermuthen bei diesem Termine keine annehmbaren Kaufgebote erlangt werden sollten, zugleich die Wiederverpach-

tung der obenbezeichneten Objekte vorgenommen werden wird.

Herrieden, den 12. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. Die am ersten März d. Js. an das königliche Aerar zurückgehenden bisher verpachteten Triesdorfer Jagddistrikte No. 1 und 2 in der Umgegend des Wildparkes sollen gemäß Entschließung der k. Regierung vom 12. v. Mts. aufs Neue verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke wird hiermit Termin im kgl. Rentamte Herrieden auf

den 2. März d. Js.

anberaumt, wozu sich pachtfähige Jagdliebhaber einfinden wollen.

Als pachtfähig ist übrigens nach einer Instruktion der Königlichen Regierung von 10. Juny 1829 erklärt:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Dieses Einkommen darf ohne weitere Recherche vorausgesetzt werden:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern exclusive der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 30 fl. bezahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeinde-Vorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherren;

d) bei allen königlichen Offizieren und bei den im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten, und

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

2) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königlichen Dikasterien vom Sekretair an abwärts und äußere Beamte können jedoch nur in so ferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann excl. abwärts und diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamte haben die Erlaubniß des Königlichen Kriegs-Ministeriums nöthig.

3) Zur Pachtung von Jagden werden außerdem noch zugelassen: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Wenn sich jedoch ein Jagddistrikt über die Markung verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die treffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum ausüben lassen.

Der Umfang der Eingangs bemerkten Jagddistrikte so wie die eigentlichen Pachtbedingungen werden vor Eröffnung des Steigerungs-Aktes am Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach und Herrieden, den 15 Febr. 1833.

K. Forstamt Ansbach und K. Rentamt Herrieden.

Pausch. Zeiser.

6. Durch höchstes Reskript der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer für den Rezatkreis, d. d. Ansbach 26. Januar 1833, ist die abermalige Verpachtung des V. Riedfelder Jagddistrikts,

kgl. Jagdreviers Münchsteinach, anbefohlen worden; eben so durch höchstes Rescript vom 22. November v. Js. die Verpachtung der, dem k. Aerar zustehenden Koppeljagd auf Roggenbacher Flurmarkung, k. Landgerichts Neustadt a. d. Aisch.

Termin zur Verpachtung dieser beiden Jagddistrikte wird auf

Donnerstag den 28. Februar l. Js.
Vormittags 9 Uhr

gesetzt, und die Verhandlung soll im Locale des k. Rentamts Neustadt a. d. A. vollzogen werden, wozu man pachtfähige Jagd-Liebhaber hiermit einladet.

Bezüglich der Bestimmungen über die Pachtfähigkeit, wird auf das frühere diesamtliche Ausschreiben vom 10. November v. Js. (Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt für das Jahr 1832 No. 93 pag. 1874) hingewiesen.

Erlangen und Neustadt a. d. A., den 14. Februar 1833.

Königliches Forstamt. von Paschwitz.

Königliches Rentamt. Wucherer.

6. Der durch den Tod des K. Kämmerers und pensionirten Forstmeisters Freiherrn von der Borch pachtlos gewordene 4te Treuchtlinger Jagddistrikt **Dittenheim** soll aufs Neue — unter den Normalbedingungen öffentlich verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Locale des kgl. Rentamts Heidenheim bestimmt und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Pachtung:

1) jeder **selbstständige Staatsbürger** zugelassen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und im Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befindet. Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a) bei allen Staatsbürgern, welche jährlich wenigstens 30 fl. directe Steuer, exclus. der Familiensteuer bezahlen,
   b) bei allen kgl. Staatsdienern,
   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,
   d) bei allen kgl. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten,
   e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien und äußere Beamten, so wie kgl. Offiziere vom Hauptmann abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten müssen jedoch die Erlaubniß zur Erpachtung einer Jagd von ihren vorgesetzten Behörden beibringen.

Ferner werden zur Pachtung zugelassen:

2) **Stiftungen**, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen und

3) **Gemeinden** innerhalb ihrer Ortsflur.

Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Gränzen des Jagddistrikts können in der Registratur des Forstamts eingesehen werden.

Wemding, den 4. Febr. 1833.
Königliches Forstamt. Martin.

Heidenheim, den 13. Februar 1833.
Königliches Rentamt. Kleemann.

7. Die Besetzung der Schule zu Urfertshofen betreffend. Durch den Tod des Schullehrers **Mölkner** ist die Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Urfertshofen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 197 fl. 52½ kr. erledigt worden, deren Wiederbesetzung auf Präsentation der hiesigen Gräflich und Freiherrlich von Seckendorffschen Gutsherrschaften erfolgt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Obernzenn, den 16. Februar 1833.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff'sche Patrimonialgerichte.

Erckert. Neuper.

8. Die Wiederbesetzung der Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier betr.

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung und Würdigkeit hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 16. Februar 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Freiherrlich von Zobelische Hofgut zu Giebelstadt, Giebelstadter Linie, wird bis Lichtmeß 1834 pachtlos, und soll dasselbe wieder auf 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Dieses Gut besteht

a) aus dem Pachthofe mit drei Scheuern und übrigen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden;

b) aus der Schäferei-Gerechtigkeit auf Giebelstadter Markung, worauf 200 Hämmel gehalten werden können;

c) in 255 Morgen Artfeld in drei Fluren, den Morgen zu 180 Ruthen Nürnberger Maas gerechnet;

d) in 15 Morgen Wiesen.

Giebelstadt ist im Mittelpunkte der schönsten fruchtbarsten Gegend des Ochsenfurter Gaues gelegen, und bietet wegen der Kunststraßen nach Würzburg und Ochsenfurt zur Verwerthung der Produkte die bequemsten Mittel an Handen.

Zur Verpachtung dieses Hofgutes ist Tagfahrt auf Mondtag den 4. März Vormittags 11 Uhr im Gasthause zur Rose in Giebelstadt anberaumt, wobei die näheren Bedingungen eröffnet werden.

Unbekannte Pachtliebhaber haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse, Vermögensumstände und Leumund bei der Strichstagfahrt auszuweisen.

Gebäulichkeiten und Grundstücke können inzwischen eingesehen und kann sich dieserhalb an den vormaligen Hrn. Ortsvorsteher Friedrich Thomas zu Giebelstadt gewendet werden.

Würzburg den 29. Januar 1833.

Freiherrlich von Zobelische Rentverwaltung Giebelstadter Linie.

Hergenröther.

2. Nachruf. Am 4. d. Mts. trennte sich Herr Pfarrer Deinlein von uns, um die Pfarrstelle in Schwimmbach anzutreten. Ein dreijähriges Wirken als Pfarrvikar in Offenhausen, hat uns dessen rastloses Streben — nicht blos Lehrer, sondern auch Tröster und Helfer seiner Gemeinde zu seyn — deutlich gezeigt. Wir blicken ihm nach mit einer Sehnsucht die aus dem Herzen kommt, und preisen diejenigen glücklich, welche seiner Belehrungen sich fortan erfreuen.

Dank, inniger Dank, entströmt unsern Herzen! Besonders aber sind es die Einwohner von Kucha, deren Habe im vergangenen Frühjahre ein Raub der Flammen wurde, die getrieben von Gefühlen des Dankes, den Segen des Himmels für ihn erflehen. So lange wir athmen, rufen sie aus, soll dessen Andenken unter uns bleiben. Unsere Kinder noch sollen erzählen von dem Manne der uns tröstete in den Tagen der Trübsal, und wie so eifrig er bemüht war, uns gute Herzen zu gewinnen, die uns so reichlich unterstützten!

Daß Uebelgesinnte die letzten Tage, welche der würdige Mann unter uns verlebte, zu trüben suchten, ist nicht Schuld der Pfarrgemeinde, nur Einige konnten undankbar ein Herz kränken, das stets für Recht und Tugend schlug. — Sie klingen wieder die Worte, welche er am Tage des Scheidens zu uns redete; sie werden lange nicht verhallen!

Die Pfarrgemeinde Offenhausen.

3. (Theater-Anzeige.) Dienstag den 26. Februar zum Benefiz der Unterzeichneten

Ein Uhr

Großes Melodrama mit Musik. Aus dem Englischen von Levis in 4 Akten.

Gehorsamst ladet ein

Louise Schweiger.

4. (Zahnärztliche Anzeige.) Da mein hiesiger Aufenthalt nur noch von ganz kurzer Dauer ist, so ersuche ich diejenigen, welche mich noch wegen Mund- oder Zahn-Uebeln zu sprechen wünschen, um die Gefälligkeit, sich sobald, wie möglich an mich zu wenden.

Maximilian Brach,
k. b. approbirter Zahnarzt aus Speier.
Logirt im Gasthof zur goldnen Krone.

5. Da es noch immer an hinlänglichen natürlichem Futter bei der Seiden-Würmer-Zucht wegen noch zu geringer Anpflanzung des Maulbeer-Baumes, (Morus albus) in hiesiger Gegend gebricht, und oft deshalb nur Surrogate dafür zu Hand genommen werden müssen, so dient hiermit zur ergebensten Anzeige, daß bei Endesgesetztem dies Frühjahr einige hundert junge Maulbeerbäume zu bekommen sind, und zur Beförderung dieses edlen Zweckes für billigsten Preis abgegeben werden.

Richter, Besitzer von Theresien-Lust (ehemaligen Hofgarten) zu Unterschwaningen.

6. Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich auch diesen Sommer wieder Unterricht in allen feinen weiblichen Arbeiten ertheile und bitte mir gütiges Zutrauen zu schenken.

Margaretha Schwarz, geborne Seegenschmidt, wohnh. beim Bäckermeister Spaz in der Feuchtwangerstrasse.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 187 ist der ganze obere Gaden zu vermiethen.

B. No. 57 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. No. 258 sind drei schöne Quartiere zu vermiethen, eins davon kann täglich bezogen werden.

Bei Hönig in der Uzenstrasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Bauerngütlein Hs. Nr. 71 St. B. N. 120 zu Büchenbach der Wittwe Margaretha Maier allda gehörig, bestehend in einem Wohnhause, 6 Tagwerk 71 Dezim. Ackerland, ein Tagwerk 14 Dezim. Wiesen und dem Waldrechte, zu Folge dessen die Eigenthümerin alljährlich 8 Klafter Scheitholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechstreu, dann in allen vorkommenden Fällen das benöthigte Bau- und Reparaturholz erhält, welches Gütlein mit Einschluß dieses Waldrechts auf 1487 fl. gerichtlich taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich über die Belastung und nähern Eigenschaften des Objekts täglich in hiesiger Registratur unterrichten lassen und haben ihre Angebote in dem auf

Montag den 11. März l. J. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumten Versteigerungstermin dahier zu Protokoll zu geben. Der Hinschlag erfolgt bei erreichter Taxe gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach, den 4. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

Mit zwei Beilagen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 16. Ansbach, Samstag den 23. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben sollen die Güter des verstorbenen Söldners Johann Conrad Held von Mainheim, nemlich:

1) ein Söldenhaus No. 12 mit Scheune, Hofraith und Zubehör,
½ Morg Garten, Gemeinderecht nebst folgenden Gemeindetheilen:
altvertheilte:
6 Dezim. kurzer Krautgarten, Pl. N. 374,
8 Dezim. langer Krautgarten, Pl. N. 508,
10 Dezim. alter Krautgarten, Pl. N. 2538,
37 Dezim. im Wolfsloh, Pl. No. 2008;
neuvertheilte seit 1808
$\frac{29}{31}$ Morgen auf verschiedenen Plätzen, Pl. No. 570, 2465, 1646 und 2320,
2) ¼ Morg Acker auf der Radi, Pl. N. 247,
3) ¼ Morg Acker in der Solabreitung, Pl. No. 1758,
4) 1 Tagwerk Rauhwiese, Pl. No. 1682,
5) ¼ Morg Acker hinter Elheim in der Holzgaß, Pl. No. 1046,
6) ¼ Morg Acker bei der Erle, oder vollen Weg, Pl. No. 1323,
7) ¾ Morg Acker im Kälbereck, Pl. No. 2090,
8) ½ Morg Acker in den Kurzäckern, Pl. N. 907,
9) ¼ Morg Acker im Eisvogel, Pl. No. 1123,
10) ¼ Morg Acker in den Galgenäckern, Pl. No. 1282,
11) ½ Morg Acker im alten Weiher, Pl. N. 241,
12) ½ Morg Acker im Kreuth, Pl. No. 355,
13) ½ Morg Acker im Mittelfeld, Pl. No. 843,
14) ¼ Morg Acker in der Leimgrube, Pl. No. 1084 und 1084½,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf
den 13. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr
im Lutzischen Wirthshause zu Mainheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Lasten derselben können in hiesiger Registratur jeder Zeit eingesehen werden.

Heidenheim, den 24. Januar 1833.
Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die nachbenannten zur Gärbermeister Johann Georg Müller'schen Nachlaßmasse von Bechhofen gehörigen Realitäten, als:

1) das Oekonomiegut No. 10 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, ¼ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiesen in drei Stükken und 2¾ Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören,
2) die dabei befindliche sehr vortheilhafte, am Wisetfluß gelegene Rothgerberei, deren Einrichtung aus einer besonders erbauten Werkstätte mit den darin enthaltenen 6 Farben, 2

Aeschern, 4 Ziehlöchern in- und 4 dergleichen außerhalb derselben, 4 Sohlledergruben, einer Schmalleder- und Sauergrube nebst einem Trockenboden am Hause, und einer separaten Lohmühle bestehen, welche letztere vom Wasser getrieben wird.

3) Folgende walzende Grundstücke
a) der Mühlschutz nebst Damm ½ Tgw. 46 DR.
b) ½ Tagwerk Weiherwiesen,
c) ½ Morg Drechslischen Lehenacker am Rohrbacher Weg,
d) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Fuhrweg gegen Waizendorf,
e) 1 Morg Winklerschen Lehenacker im Halbbau,
f) ¼ Morg Lehenacker im Rohrbacher Weg,
g) 2 Morgen Pronnetschen Lehenacker am Liebersdorfer Weg,
h) ¾ Morg von 1½ Morg Pronnetschen Lehenacker am Pfaffensteig,
i) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Pfaffensteig,
k) ¾ Morg Lehenacker rechter Hand am Bechhofer Weg,
l) ¾ Morg dergleichen Acker linker Hand am Bechhofer Weg,
m) 2 große alte Morgen Lehenholz am Flinzranken,
n) 2 Tagwerk Weiherwiesen vom Trankweiher bei Forndorf,
o) 2 Tagw. dergleichen vom Schloßweiher,
am 26. Merz von Vormittags 9 Uhr
bis Nachmittags 2 Uhr

in der Müllerschen Behausung zu Bechhofen an die Meistbietenden verkauft werden. An eben diesem und den folgenden Tagen werden auch

a) die in und außer den Gruben vorhandenen bedeutende Vorräthe an rohen und gegärbten Leder,
b) das vorhandene Vieh, Heu, Stroh und Getraid nebst den sämmtlichen Haus- und Baueregeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 4. Februar 1833.

K. B. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen als:

1) ½ Morg Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung No. 11 des Saalbuchs nach bayer. Maase 1 Morg 74 Dezim. haltend, taxirt um 350 fl.,
2) 2½ Morgen Acker im Dillinghof alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerei 5 Morgen 2 Dezim. haltend, auf Uegenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub No. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und
3) 3¾ Morgen Acker im Dillinghof auf Uegenauer Markung nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezim. haltend, taxirt um 900 fl.,

öffentlich verkauft und nachfolgende zur Masse gehörigen Besitzungen als:

1) das zweigädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Vorlohe sich befindet und mit N. 56 bezeichnet ist.
2) 2 Tagwerk ½ Viertel 22 Ruthen Wiesen, 5 Morgen alten Maases, nach bayer. Maase aber 5 Morgen 24 Dezim. Acker und 3 Tagwerk 39 Dezim. Wiese am Hager Weg auf städtischer Markung No. 342 des Saalbuchs, taxirt um 1850 fl.,
3) 1 Tagwerk Weiher aus dem Bauerschen Hofe zu Uegenau gezogen, nach bayerschem Maas, 1 Tagwerk 10 Dezim. haltend, im sogenannten Spatengraben, taxirt um 50 fl.,

sollen verpachtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine

Montag den 11. März Vorm. 9 Uhr

bei Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Nach weiters gestelltem Antrage der Erben soll auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare an

Silber, Schreinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer und dergleichen, dann das vorhandene Holz, Bretter, Latten, Bier, Brantwein, Erdbirn, Korn, Gerste und Haber

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also im Termin

Montag den 25. Februar Vorm. 9 Uhr

und folgenden Tagen in dem Bierbrauer Käserschen Wohnhause dahier treffen zu lassen.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reuter in Allerheim wird

die Wennenmühle an der Wörniz bei Allerheim zu deren Gewerbs-Vorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbgang, eine Oelmühle, eine Griesmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann ¼ Tgw. Garten, 9 Morgen Aecker, 4 Tgw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Dareingaben an Gewerbs-Utensilien,

dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, Termin auf

Freitag den 15. Merz 1833 früh 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen an diesem Termine auf der Wennenmühle zu erscheinen und Angebote dort zu Protokoll zu geben, daß der Hinschlag schon in dieser Tagsfahrt erfolgen, das Gut bis dahin eingesehen, und über die Lasten nähere Auskunft dahier erlangt werden kann. Noch werden an diesem Termine und allenfalls den darauf folgenden Tag zwei Pferde, mehreres Rindvieh, Getraidt, vorhandene Fahrnisstücke als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe ꝛc. zum Verkauf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg, den 6. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Am 13. Merz d. J. V. M. 9 Uhr werden die zur Johann Görnerischen Verlassenschaft dahier gehörigen Vermögensstücke, und zwar

1) das Wohnhaus Hs. No. 43 nebst Zubehör dahier von 300 fl. Schätzungswerth,
2) 1½ Viertel Acker im großen Brand am tiefen Weiher von 25 fl. Taxe,
3) ⅓ Morgen Hopfengarten in der Volleithen von 90 fl. Taxwerth,
4) einige Simra Erdäpfel, etwas Korn und Waizen,
5) einige Gaisen, Gänse und Hühner,
6) verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften,
7) mehrere Bettstücke und
8) einige Kleidungsstücke

im Wohnhause Hs. No. 43 dahier öffentlich gerichtlich verkauft werden, und werden Kaufslustige, welche die Verkaufsbedingungen am Termin erfahren sollen, hiermit eingeladen.

Wilhermsdorf den 12. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht erster Klasse.
Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayer'sche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Georg Berblinger dahier durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 26. Februar d. Js,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. Merz d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 11. April d. Js.,
dann für die Duplik auf
Freitag den 26. April d. Js.,
jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts R. A. B. von Junker im Zimmer No. 16 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg, am 19. Jänner 1833.

Busch, Direktor.

2. Der vormalige Wirth Johann Georg Ströbel von Ziegelstein und seine Ehefrau Elisabetha haben am 22. d. M. ihre Ueberschuldung angezeigt, und ihre Schulden auf 9823 fl. darunter 7926 fl. bevorzugte Posten — ihr Activvermögen aber auf 7746 fl. 23 kr. als den Erlös aus ihren bereits subhastirten Immobilien angegeben. In Folge dessen wird über das Vermögen der Johann Georg Ströbelschen Eheleute der Konkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Mittwoch den 13. März l. Js.,
b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Sonnabend den 13. April l. Js. und
c) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 15. May l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Johann Georg Ströbelschen Eheleuten etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert an den angegebenen Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls hat das Ausbleiben und zwar am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zu Folge.

Nürnberg, am 23. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Wiesentheid verstorbenen Georg Rükkel von Mt. Bibart irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am
Freitag den 29. März d. Js. Vorm.
dahier anzuzeigen und nachzuweisen; ausserdem sie bei der Vertheilung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid, den 12. Februar 1833.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 16.

Ansbach, Samstag den 23. Februar 1833.

Auszug

aus dem

dreizehnten Jahresbericht

des

Industrie- u. Kulturvereins zu Nürnberg

und seiner gemeinnützigen Anstalten

erstattet

von Dr. J. J. Weidenkeller,

Stifter und erstem Direktor des Vereins.

Am 14ten Oktober 1832.

Die vorzüglichsten Verhandlungen und Beschlüsse des Industrie- und Kultur-Vereins in dem verflossenen Vereinsjahr bestehen in folgenden:

1) Die Verbesserung der innern Einrichtung des Vereins nach seinem mit jedem Jahre sich erweitemden Wirkungskreise; deshalb wurden auch die Vereinsgesetze einer eigenen Gesetzes-Revisions-Commission unterworfen, von dieser vervollkommnet und nach dem Stand des Vereins und seiner Anstalten erweitert.

2) Wurde die Fohlenhofs-Anstalt mit Genehmigung der Königl. Regierung begründet, hiezu das Oekonomiegut Nr. 7 in Lichtenhof Landgerichts Nürnberg angekauft, wozu auch noch die Königl. Regierung an 100 Tagw. Walden, pachtweise dem Verein überließ. Diese Anstalt zählt seit dem Monat Februar 650 Aktionäre und erhielt durch diese bereits schon ein Aktienkapital von 6433 fl. 45 kr., welches den Statuten gemäß alljährlich in kleinen Raten auf leichte Weise zurückvergütet wird, und dem Verein als unaufkündbares Darlehen übergeben wurde. Diese Anstalt ist in dieser kurzen Zeit so weit gediehen, daß die Oekonomie vollkommen eingerichtet ist und die Fohlenwaide schon im nächsten Jahre zur Aufnahme einer nicht unbedeutenden Anzahl Fohlen hergerichtet seyn wird.

3) Legte der Verein den Grund zur Errichtung eines Industrie-Fabrikaten-Kabinets hiesiger Kunst- Fabrik- und Gewerbs-Produkte, zur Belehrung sowohl für Jedermann, als auch zur Empfehlung der Waaren und ihrer Verfertiger. Es ist zu wünschen, daß sich diese angefangene Sammlung mit jedem Jahr mehr vermehre und recht thätige Unterstützung finde.

4) In ähnlicher Absicht beschloß auch der Verein die Gewerbs- und Zeichnungs-Schule für Gesellen und Lehrjungen, welche das ver-

ehrliche Mitglied, Hr. Schreinermeister Scheffler dahier begründete, nach Möglichkeit zu unterstützen, und zeichnet deßhalb heute zum erstenmale Sechs der geschicktesten und fleißigsten Schüler, deren Leistungen wir hier vor uns sehen, durch Preise aus.

5) Durch unsere Vereins-Wohlthätigkeits-Anstalt wurde auch in diesem Jahre zum Wohl und zur Unterstützung unserer ärmern und hülfsbedürftigen Mitmenschen sehr Nützliches und Wohlthätiges geleistet. Sie unterstützte nicht nur andere wohlthätige Institute, z. B. die Maximilians Augenheilungs-Anstalt dahier, die Kleinkinderschule in Wöhrd und dergl. mit jährlichen Beiträgen, sondern sie unterstützte vorzüglich hiesige Arme und Unglückliche. Aber nicht nur diese fanden Hülfe bei ihr, nicht auf die Stadt und den Burgfrieden Nürnbergs beschränkte sich ihr Wirkungskreis, sondern in weiter Ferne im Vaterlande, fanden die durch Brand- oder andere äußere Einflüsse Verunglückten zu Passau, Kempten, Regenstauf, Herzogenaurach u. s. w., nach Möglichkeit unserer Kräfte, Hülfe und Unterstützung. Nach den Statuten dieser Anstalt, wirkte in diesem Jahre eine eigens ernannte Directorial-Commission besonders thätig, und verschaffte, indem sie die Mitglieder und andere edle Menschenfreunde dazu bittend eingeladen hatte, den sehr nothleidenden und hülfebedürftigen Einwohnern des Donaumooses gegen 400 fl. nebst 2 Fässern Wäsche, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel. Die ganze Einnahme dieser Anstalt betrug daher 624 fl. 38½ kr. und von dieser Summe wurden 609 fl. zur Unterstützung unserer leidenden Mitmenschen verwendet. Auch in diesem Jahre erfreute sich diese Anstalt wieder vieler und großmüthiger Geschenke und Unterstützungen, sowohl von den verehrlichen Mitgliedern als andern hiesigen und auswärts wohnenden edlen Menschenfreunden. Mit innigstem tiefgefühltesten Danke wurden ihre dargereichten Gaben zum Wohl der leidenden Menschheit aufgenommen, und die hiedurch beglückten Armen werden für Sie den Segen des Himmels erflehen.

6) Hand in Hand mit dieser edlen Anstalt, wirkte auch in diesem Vereinsjahre unser verdienstvoller Frauen-Verein, welcher ebenfalls zur Unterstützung armer Kranken und Nothleidenden, besonders aber für arme hülfsbedürftige Wöchnerinnen, so wie zur Kleidung armer Waisen zum Schutz vor der harten Winterkälte 118 fl. 32 kr. verwendete. Diese edelmüthige Aufopferung und Unterstützung unsers verehrungswürdigen Frauen-Vereins, verschaffte demselben auch das besondere Glück und die ausgezeichnete Ehre, daß Ihre Königliche Majestät unsere höchstverehrteste und innigstgeliebteste regierende Königin Theresia allergnädigst geruhten, das Protektorat über denselben anzunehmen, und denselben des allerhöchsten Königl. Schutzes und zeitweisen baaren Unterstützung zu versichern. Diese Aufopferungen unseres edelmüthigen Frauen-Vereins verpflichten aber auch uns, demselben und besonders den äußerst thätigen und verdienstvollen Frauen-Vorsteherinnen, Madame Eisen, Zeidler und Meinecke sen. unsern innigsten und herzlichsten Dank in unserm und im Namen der Unglücklichen, die durch Sie Hülfe, Trost und Erquickung fanden, heute öffentlich zu erkennen zu geben.

7) In gleich edler und wohlthäeiger Absicht handelte schon in diesem Jahre die im XII. Vereinsjahre von uns begründete Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt verstorbener Mitglieder. Das Fondkapital derselben vermehrte sich nun schon im 1sten Jahre auf 751 fl. 20 kr. und zur Vertheilung an die im verflossenen Jahre gewordenen Wittwen und Waisen wurden nach den Statuten dieser Anstalt 78 fl. 20 kr. bestimmt. Da von den Mitgliedern, welche der Tod im verflossenen Jahre aus unserer Mitte raubte, nur vier Wittwen auf diese Unterstützung Anspruch machten, so erhielt jede derselben für

dieses Jahr 19 fl. 35 kr. Unterstützung. Es ist hieraus die sichere Ueberzeugung zu schöpfen, daß diese Wohlthätigkeits-Anstalt so lange der Verein besteht, nie aufhören und mit jedem Jahre, wenn erst das Fondkapital, welches sich von Jahr zu Jahr vermehrt, zu einem bedeutenden Kapitalstock herangewachsen ist, segensreicher und nützlicher für unsere hinterlassenen Lieben wirken wird.

8) Ferner hat im Laufe des verflossenen Vereinsjahres der Industrie- und Kultur-Verein durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder das in diesem Jahre stattgefundene 7te große Nationalfest, welches am allerhöchsten Geburts- und Namenstage Sr. Majestät des Königs zu Ehren gehalten wurde, mit einer bedeutenden Summa unterstützt, und diese zu landwirthschaftlichen Preisen, so wie zur Auszeichnung 24 durch vieljährige treugeleistete Dienste sich verdient gemachte Gesellen und Dienstboten bestimmt, wovon das Resultat durch die verehrlichen Comitées dieses Festes schon öffentlich bekannt gemacht wurde.

9) An der Vervollkommnung des Industrie-Gartens wurde auch im verflossenen Jahre thätigst gearbeitet, das Erdreich mit einigen hundert Fudern guter Erde, welche der hochlöbliche Magistrat der Stadt Nürnberg dem Verein zum Geschenke machte, verbessert, die Baumschule vermehrt, welche besonders vom verehrlichen Comitée des Nationalfestes mit einigen hundert Baumpfählen, dann diese so wie der Garten überhaupt von mehreren verehrlichen Mitgliedern unterstützt wurde, wovon der im nächsten Monat erscheinende Kulturbericht die genauern Resultate zur Kenntniß bringen wird.

Besonderer rühmlichen Erwähnung verdienen die sämmtlichen Mitglieder, welche kleine Gärtchen im Vereinsgarten zur eigenen Bearbeitung in Pacht übernommen haben, indem sie sich alle aufs eifrigste bemühten, dieselben zu verbessern, nutzbarer und zur Zierde des Vereinsgartens herzustellen. — Dreie aus ihrer Mitte durch sie selbst erwählte, erhalten heute als die Verdienstvollsten die hiefür bestimmten Preise.

10) Auch in der Bienenzucht und im Seidenbau setzte der Verein seine Bemühungen eifrig fort. Leider, daß die nasse und kühle Witterung im Frühjahre und Frühsommer, so wie andere nachtheilige Einflüsse denselben hier nicht günstig war, und daß die Zahl der Bienenstöcke nur auf acht gebracht, und in Hinsicht der Quantität der Seide nur ½ Pfund erlangt werden konnte. Wir hoffen, daß das nächste Jahr günstiger seyn wird, wornach auch die Resultate sich erfreulicher darstellen werden.

11) Auch durch die Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Pferdezucht hat der Verein wieder in diesem Jahre sehr zweckmäßig und nützlich gewirkt, theils durch Vertheilung praktischer Lehrbücher, sowie auch durch Vertheilung von mehr als Einhundert Preisen an Pferden, Raçefohlen, Medaillen und nützlichen Werken. Die Anstalt zählt in diesem Jahre 1602 Mitglieder, und die zu Anfang d. J. bestehenden 16 Comitéen wurden durch jene von Kipfenberg, Herrschaftsger. Kipfenberg, auf die Zahl von 17 vermehrt. Viel Nützliches und Gutes, zur Pferdezucht Ermunterndes, leistet schon diese Anstalt. Noch weit nützlicher und ausgebreiteter über das Vaterland wird dieselbe wirken, wenn sich noch immer mehr biedere Vaterlandsfreunde als Mitglieder derselben anschließen, und der Verein sich einmal einer höchsten baaren Unterstützung vom Staate wird erfreuen können.

12) Auf gleiche nützliche Weise wirkt unsere Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schaafzucht. Dieselbe wurde auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Staats-Ministers von Mieg, unsern vormaligen hochverehrten Herrn Regierungs-Präsidenten, vor 2 Jahren begründet, zählt zwar bis jetzt nur noch 44 Mitglieder, und dennoch ist sie im Stande heute wieder 8 Preise an verdiente

Schäfereibesitzer zur Ermunterung und Auszeichnung zu vertheilen. Auch diese Anstalt verdient gewiß eine Berücksichtigung und Unterstützung vom Staate und wird erst dann ihren Zweck vollkommen erfüllen können. Hoch verpflichtet fühlen wir uns, der fortdauernden gütigen Unterstützung, welche unser verehrliches Ehrenmitglied Herr Ritter von Speck Freiherr von Sternburg dieser Anstalt angedeihen läßt, dankbar hier zu erwähnen.

13) Auch in wissenschaftlicher Hinsicht wirkte der Verein durch seine Literatur-Anstalt mit Eifer fort. — Die Vereins-Zeitschrift wurde unausgesetzt bearbeitet. Der II. Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde, welches sich der allerhöchsten Empfehlung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern durch alle Kreis-Intelligenzblätter, und besonders auch jener unsers höchstverehrten hohen Regierungs-Präsidiums zu erfreuen hatte, wurde herausgegeben, und von den früher bearbeitenden Werken, die Verbreitung unter den Landwirthen und andern Interessenten aufs thätigste betrieben, um auf solche Weise auch durch wissenschaftliche und praktische Lehre gemeinnützig auf unsere Mitbürger zu wirken.

14) Aber nicht nur die Erhaltung und Vervollkommnung der schon bestehenden Vereins-Anstalten lag uns am Herzen, sondern wir erkannten es als Pflicht, durch Begründung fühlbar nothwendiger, recht ins praktische Leben eingreifender wohlthätiger Anstalten noch mehr die Nützlichkeit und Wirksamkeit unsers Vereins zu erhöhen, was wir dadurch zu bezwecken suchten, daß wir zur Begründung einer bayerischen Armen-Kolonie-Anstalt, wovon auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät unsers väterlichen Königs der Gesetzes-Entwurf schon vor längerer Zeit an das Königl. Staats-Ministerium des Innern übergeben werden mußte, unsere allerunterthänigste Bitte erneuerten. Ebenso, daß wir zur Begründung einer Hagelversicherungs-Anstalt im Rezatkreise, so wie einer allgemeinen Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Herren Aerzte, Landärzte, Chirurgen, Veterinärärzte und Oekonomen, durch die Herausgabe des Jahrbuches, so wie durch die Bearbeitung der Statuten dieser Anstalten die Vorarbeiten begonnen haben. Die Sache ist wohlthätig und gut, und sohin wird sie auch der Höchste mit seinem Segen beglücken und derselben Gedeihen und Leben schenken.

Bis zum Schlusse des 12ten Vereinsjahres, das war bis ultimo September 1831, hatte der Industrie- und Kultur-Verein mit allen seinen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten nach seinen Rechnungs-Akten und Jahresberichten eine Summa

von 47,870 fl. 12 kr.

zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet.

	fl.	kr.
Im Laufe des verflossenen Vereinsjahres hatte die Vereinskasse eine		
Einnahme von	1084	57
und eine Ausgabe von . . .	1073	14
Kassarest	11	43
Ausstehendes Guthaben 568 fl.		
Bei der Vereinsgartenkassa war die		
Einnahme	179	4
die Ausgabe	159	42½
Kassarest	19	21½
Ausstehendes Guthaben 58 fl.		
Bei der Literatur-Anstalt war die		
Einnahme	164	2
die Ausgabe	204	53
Mehrausgabe	40	51
Bei der Wohlthätigkeits-Anstalt war		
die Einnahme	624	38½
die Ausgabe	609	—
Kassarest	15	38½
Bei der Frauen-Vereinsanstalt war		
die Einnahme	112	—
an Wäsche und Kleidungsstücken	105	54
die Ausgabe an Geld . . .	40	10

an Wäsche und Kleidern . .	78	—
Kassarest	71	—
an Wäsche und Kleidern . .	27	15
Bei der Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt war die Einnahme	235	10
die Ausgabe	78	20
bleibt Fondkapital	751	20
Bei der Ausleihe-Anstalt war die Einnahme	88	42½
die Ausgabe	40	—
Kassarest	48	42½
Bei der Waaren-Verkaufs-Anstalt war die Einnahme . . .	92	56
die Ausgabe	95	46
Mehrausgabe	3	10
Bei der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht war die Einnahme	694	30
die Ausgabe	226	18
Kassarest	468	18
Außer diesen besitzt diese Anstalt noch 270 fl. 30 kr. ausstehend.		
Bei der Fohlenhofanstalt war die Einnahme	6433	45
die Ausgabe	5441	13¾
Kassarest	992	31
Ausstehendes Guthaben 276 fl.		
Bei der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schaafzucht war die Einnahme	141	43
die Ausgabe	82	13
Kassarest	59	30
Ausstehendes Guthaben . . .	14	30
Somit war die ganze Einnahme	9851	34½
und die ganze Ausgabe . . .	8050	53½
Kassarest	2438	55
Ausstehendes Guthaben . . .	1128	—

Somit war die ganze Summa, welche seit 13 Jahren zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken verwendet wurde

57,721 fl. 46 kr.

Das Inventar-Vermögen, welches sich am Schlusse des 12ten Vereinsjahres auf 12,831 fl. 30 kr. belief, wurde durch den Bau und die Einrichtung der Seidenplantage, der Bienen-Anlage, Vermehrung des Kabinets, der Bibliothek und der Mobilien im Lokale auf den bedeutenden Werth von 14,003 fl. 18 kr. erhöhet nebst 13 Aktien zur Anstalt der Pferdezucht im Werthe von 276 fl.

Der Fohlenhof ist hierin nicht mitbegriffen und kann erst im nächsten Jahre angegeben werden.

Fünfter Jahresbericht

der

Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht

des

Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg

erstattet

von Dr. J. J. Weidenkeller,

ersten Vereins-Direktor und Stifter des Vereins dieser Anstalt.

Nürnberg den 14ten Oktober 1832.

Die Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht wurde erst vor 5 Jahren begründet und hat durch die zahlreiche Theilnahme edler Vaterlandsfreunde in den ersten vier Jahren durch Verleihung eines schönen Zuchthengsten, 17 Zuchtstuten, 52 Racefohlen, 82 silberne Vereins-Medaillen, 220 gebundene landwirthschaftliche Werke, ferner durch baare Geldunterstützungen und dgl. m. die Summa

von 8321 fl.

verwendet. Am heutigen 5ten Jahres-Feste werden abermals über Einhundert Ermunterungs- und Aktienpreise vertheilt.

Diese nützliche Anstalt verbreitet sich immer mehr in unserm Vaterlande und zählt bereits 18 Bezirks-Comitéen in nachfolgenden Landgerichts-Bezirken und Städten, als: Schwabach, Kadolzburg, Wassertrüdingen, Leutershausen, Eichstädt, Kipfenberg, Pegnitz, Ingolstadt, Deggendorf, Burgau, Burghausen, Kötzting, Wasserburg, Vilsbiburg, Bissingen, Günzburg, Gmünden und Regenstauf.

Die Mitgliederzahl in den verflossenen Jahren beträgt	1602
Hrn. Aktionär befinden sich zu dieser Anstalt	980
Desgleichen zum Fohlenhof bis jetzt	650
Summa sämmtlicher Mitglieder und Aktionäre dieser patriotischen Anstalt	3232

Die Einnahme in diesem Jahre beträgt	694 fl.	30 kr.
Von der Vereinskasse erhielt dieselbe Unterstützung .	300 fl.	— kr.
Summa	994 fl.	30 kr.
Von obiger Einnahme sind noch ausstehend	270 fl.	30 kr.
die Ausgaben betrugen in diesem Jahr	226 fl.	18 kr.
bleibt somit Rest zur Preise-Vertheilung	497 fl.	42 kr.

I. Vereinsmedaillen-Vertheilung an besondere Beförderer und Unterstützer obiger Anstalt.

Von dieser Summa wurden nach Bestreitung der Unkosten und einigen baaren Unterstützungen an die Comitéen folgende Ermunterungs-Preise, Prämien und Aktien vertheilt.

Diejenigen Herren Beamten und Mitbürger, welche sich durch Begründung von Bezirks-Comitéen, und besondern Unterstützungen dieser Anstalt, besonders in diesem Jahr zur Begründung des Fohlenhofes, sich wesentliche Verdienste um den Verein erworben haben, und am heutigen Feste eine öffentliche dankbare Anerkennung durch Verleihung der silbernen Vereinsmedaillen verdienen, sind:

1) Herr Meinel, K. B. Herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsrichter zu Kipfenberg;
2) „ Streng, K. B. Fürstl. Leiningscher Herrschaftsrichter zu Amorbach im Untermainkreise,
3) „ Ertl, K. Landrichter von Pegnitz zu Schnabelwaid im Obermainkreise.
4) „ Max v. Stubenrauch, Stadtschreiber zu Straubing im Unterdonaukreis;
5) „ Zembsch, Bürgermeister der Stadt Weiden im Regenkreis;
6) „ von Lengrieser, K. Appellations-Gerichts-Advokat und Vorstand des Bezirks-Comités Deggendorf im Unterdonaukreis;
7) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Rosenheim im Isarkreis;
8) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Lauf im Rezatkreis;
9) Der hochlöbl. Magistrat der Stadt Kitzingen im Untermainkreis.

II. Preisevertheilung für ausgezeichnete Pferdezüchter und Landwirthe.

Nach den von den verehrlichen Bezirks-Comitéen eingesandten Vorschlägen theils nach genauer Erwägung der direkt von Landwirthen an den Verein eingegangenen Gesuchen um Preise für ausgezeichnete Verdienste in der Pferdezucht und Landwirthschaft, erhielten nachfolgende Personen nachbenannte Preise:

1) den ersten Preis erhielt Hr. Kaspar Lang, Gutsbesitzer von Kipfenberg, Herrschaftsgericht Kipfenberg, ein edles Racefohlen, Braun, Hengst m. Bläß, nebst einer Fahne.
2) Den zweiten Preis erhält Mich. Büchler, sen., Gutsbesitzer zu Limbach, Landgerichts Windsheim, ein veredeltes Racefohlen nebst einer Fahne.

Die silberne Vereinsdenkmünze erhielten:

3) Herr Michael Trappentreu, Brauhaus- und Gutsbesitzer zu Eberspoint, K. Landgerichts Vilsbiburg;
4) " Michael Meyr, Donaubauer von Burheim, Herrschaftsger. Eichstädt;
5) " Matthias Löll, Gutsbesitzer zu Irlahill, Herrschaftsger. Kipfenberg;
6) Die Bezirks-Comité Ingolstadt zu Ingolstadt, im Regenkreis;
7) Die Bezirks-Comité Schwabach im Rezatkreis;
8) Die Bezirks-Comité Cadolzburg, Landgerichts Cadolzburg;
9) Herr Joseph List, K. Landgerichtsdiener zu Deggendorf, im Unterdonaukreis;
10) Die Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreis.

Nützliche Werke erhielten:

11) Die Bezirks-Comité Leutershausen, im Rezatkreis;
12) Herr Joseph Aicher, Gutsbesitzer zu Höresheim, Landgerichts Burghausen;
13) " Joseph Dietrich, Wirth zu Auerbach, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreis;
14) " Bizithum, Brauhausbesitzer in der Stadt Schwabach, im Rezatkreis;
15) " Gabriel Pflieger zu Bemfeld, Herrschaftsgericht Kipfenberg;
16) " Anton Winklar, Wirth und Gutsbesitzer zu Gattersdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreis;
17) " Andreas Späth, Gutsbesitzer zu Mayenlohe, Herrschaftsgericht Eichstädt;
18) Die Bezirks-Comité Ingolstadt im Regenkreis;
19) Herr Michael Mathschillis, Wirth zu Lalling, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreis;
20) Die Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreis;
21) Die Bezirks-Comité Regenstauf, Landgerichts Regenstauf, im Regenkreis;
22) Herr Bernhard Brucklacher von Egweil, Herrschaftsgericht Eichstädt;
23) " Joseph Obermayer, Oekonom zu Fischersdorf, Landgerichts Deggendorf im Unterdonaukreis;
24) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, Landgerichts Kadolzburg, im Rezatkreis;
25) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkreis;
26) Die Bezirks-Comité Pegnitz, Landgerichts Pegnitz, im Obermainkreis;
27) Herr Johann Loibl, Oekonom zu Mariaposching, Landgerichts Deggendorf, im Unterdonaukreis.

IV. Prämien der Aktienziehung.

In diesem Jahre beschloß das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins abermals 16 Aktien mit Pferden und Fohlen durch das Loos an die Herren Aktionärs zurück zu zahlen.

Bei derselben wurden gezogen und erhielten Prämien:

1) Herr Ferdinand Leuchs, Weinhändler in Nürnberg, eine hellkastanienbraune Stute, 4 Jahr alt, 15 Faust hoch, mit der Aktie Nr. 802;
2) Se. K. Hoheit Herr Herzog Wilhelm v. Bayern in Bamberg, erhielt einen Honigschimmel, Wallach mit vier weißen Füßen und Bläße, 3 Jahre alt, mit der Aktie Nr. 708;
3) Herr Karl von Neubroner, Kaufmann in Kempten, einen Grauschimmel, Stute, 3½ Jahr alt, mit der Aktie Nr. 618;
4) " Kiskalt, Kunstflaschner-Meister in Nürnberg, erhielt mit der Aktie Nr. 163 ein veredeltes Landgestüts-Fohlen;
5) " Benedikt Rechenmacher, K. Posterpeditor und Gastwirth zu Dingolfing, Landgerichts Landau im Unterdonaukreis erhielt mit der Aktie Nr. 931 ein edles Racefohlen;

6) Herr Reich, Magistratsrath und Landstand in Fürth erhielt mit der Aktie Nr. 801 ein edles Raçefohlen;

7) " Stein, Brauhausbesitzer von hier, erhielt mit der Aktie Nr. 822 ein edles Raçefohlen;

8) " Rinecker, Bürgermeister und Landstand zu Scheßlitz, im Obermainkreis, erhielt durch die Aktie Nr. 376 ein veredeltes Landgestütsfohlen;

9) " Freiherr v. Truchseß, Rittergutsbesitzer zu Baundorf, im Untermainkreis, erhielt mit der Aktie Nr. 571 ein edles Raçefohlen;

10) Se. Excellenz Herr Frhr. v. Lamotte, K. General-Lieutenant und Armee-Divisions-Commandant in Nürnberg erhielt mit der Aktie Nr. 790 ein edles Raçefohlen;

11) Die Relikten des verstorbenen Mitglieds Herrn Tünchermeisters Schmid von hier, erhielten mit der Aktie Nr. 305 ein Raçefohlen;

12) Die Anstalt der Pferdezucht selbst erhielt durch die ihr früher geschenkte Aktie Nr. 566 ein veredeltes Landgestütsfohlen;

13) Die Anstalt der Pferdezucht erhielt durch die von ihr früher zurück angekaufte Aktie Nr. 103 ein veredeltes Landgestütsfohlen;

14) Herr Freiherr von Rothenhahn, K. Kämmerer, Landstand und Rittergutsbesitzer zu Rentweinsdorf im Obermainkreis erhielt durch die Aktie Nr. 467 ein veredeltes Landgestütsfohlen;

15) Die Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt verstorbener Vereinsmitglieder erhielt durch ihr von Hrn. Schores, Lebkuchen- und Chocolade-Fabrikant geschenkte Aktie Nr. 73 ein veredeltes Raçefohlen;

16) Herr Alois Feil, Pfarrer zu Gottfrieding, Landgerichts Landau, im Unterdonaukreis, erhielt für die Aktie Nr. 1055 ein veredeltes Raçefohlen.

V. Prämienvertheilung als dankbares Andenken an die Mitglieder der Anstalt der Pferdezucht.

In dankbarer Anerkennung der thätigen Theilnahme sehr vieler edler Vaterlandsfreunde beschloß das Direktorium des Industrie- und Kulturvereins, für diese Unterstützung so wie zur Ermunterung einer fernern regen Theilnahme und Mitwirkung, daß auch am heutigen Feste abermals 65 Preise durch das Loos vertheilt werden sollen. Dieselbe erhielten:

A. Edle Raçefohlen nebst einer Fahne:

1) Herr Schwarzmaier, Oekonom von Engkofen, Landgerichts- und Vereins-Bezirks-Comité Deggendorf im Unterdonaukreis, mit Nr. 1541;

2) " Sigritz, K. Pfarrer zu Niederhöcking, Landgerichts Landau im Unterdonaukreis, mit Nr. 682.

B. Die silberne Vereinsmedaille erhielten:

3) Herr Sengel, Oekonomiebesitzer zu Schelldorf, Herrschaftsgericht u. Comité Kipfenberg i. Regenkreis, Nr. 1924;

4) " Johann Scharrer, Inspektor der polytechnischen Schule in Nürnberg, Nr. 17,

5) Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn und Taxis, Königl. Bayer. Generalmajor der IV. Armee-Division in Würzburg, Nr. 1808;

6) Herr Huber, Kaufmann in Nürnberg, Nr. 146;

7) " Lösel, Oekonom in Kleinlangheim, Landgerichts Kitzingen im Untermainkreise, Nr. 549;

8) " von Wachter, Bürgermeister und Bayer. Landstand in Memmingen im Oberdonaukreis, Nr. 231.

C. Nützliche Werke erhielten:

9) Herr Böhl, Oekonom zu Kinding, Herr-

schaftsgericht und Bezirks-Comité Kipfenberg im Regenkreis, Nr. 1859;

10) Herr Schubert, Königl. Rentbeamte zu Neustadt an der Saale im Untermainkreis, Nr. 668;

11) " von Homel, Königl. Bayer Oberlieutenant im ersten Artillerie-Regiment in München, Isarkreis, Nr. 189;

12) " Rühl, Melbermeister in Kadolzburg, Landgerichts- und Bezirks-Comité Kadolzburg, Rezatkreis, Nr. 1305;

13) " von Muck, Königl. Bayer pens. Rittmeister und Gutsbesitzer zu Hohenberg, Landgerichts Rehau, im Obermainkreise, Nr. 499;

14) " Knöllinger, Kaufmann in Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 251;

15) " Haide, Bräuhausbesitzer in Deggendorf, Landgerichts-, Gerichts- und Bezirks-Comité Deggendorf, Unterdonaukreis, Nr. 1525;

16) " Bauer, Gutsbesitzer in Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 305;

17) " Freiherr Schenk von Stauffenberg, Königl. Kammerer und Rittergutsbesitzer zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1726;

18) " Oesterreicher, Königl. Landgerichts-Aktuar zu Berneck, Königl. Landgerichts Gefrees, im Obermainkreis, Nr. 808;

19) " Albertsdörfer, Zimmermeister in Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 233.

20) " Freiherr von Schäck, Rittergutsbesitzer zu Thierlstein, Landgerichts Kamm im Unterdonaukreise, Nr. 602;

21) " Tauber, Oekonom zu Markbreit, Herrschaftsgerichts Markbreit, im Untermainkreis, Nr. 980;

22) " Gerbel, Oekonom zu Wasserburg, Landgericht Wasserburg, Isarkreis, Nr. 1519;

23) Herr Ott, Stadtrath zu Amorbach, Herrschaftsgericht Amorbach, im Untermainkreis, Nr. 1019;

24) " Wittmann, Kgl. Pfarrer zu Kirchberg, Landgerichts und Bezirks-Comité Vilsbiburg, im Isarkreis, Nr. 1484;

25) " Brendel, Königl. Pfarrer zu Elisabethszell, Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreis, Nr. 651;

26) " Schmidt Leubrand, Tabakfabrikbesitzer in Nürnberg, Rezatkreis, Nr. 121;

27) " Lipold, Gutsbesitzer in Attenzell, Herrschaftsgerichts und Bezirks-Comité Kipfenberg, im Regenkreis, Nr. 1898;

28) " Tretzel, rechtskundiger Magistratsrath zu Sulzbach, im Regenkreise, Nr. 255;

29) " Seybold, Gasthausbesitzer in Schwabach, Landgericht u. Bezirks-Comité Schwabach, Rezatkreis, Nr. 1262.

30) " von Thiereck, K. Oberstlieutenant im 10ten Linien-Infanterie-Regimente zu Amberg, im Regenkreise, Nr. 2027;

31) " Windisch, Oekonom zu Weiganz, Königl. Landgerichts Pottenstein im Obermainkreis, Nr. 842;

32) " Freiherr von Künsberg, K. Kämmerer, Oberappellationsgerichts-Direktor und Bayer. Landstand zu Thundorf, Landgerichts Eulmbach, im Obermainkreis, Nr. 278.

33) " Lederer, Kupferschmiedmeister in Nürnberg, im Rezatkreis, Nr. 174;

34) " Lindhardt, Gemeinde-Vorstand zu Gravenrheinfeld, K. Landgerichts Schweinfurth, im Untermainkreise, Nr. 555;

35) " von Kirschbaum, Königl. Generalmajor und Brigadier der 3ten Armeedivision, in Nürnberg, Nr. 26;

36) Herr Eisenberger, Gastwirth zu Burghausen, K. Landgerichts und Bezirks-Comité Burghausen im Unterdonaukreis, Nr. 1209;

37) " von De-Ahna, Kgl. Rittmeister im ersten Küraſſier-Regiment in München, Isarkreis, Nr. 136;

38) " Thomas Pfaller, Oekonom zu Böhmfeld, Herrschaftsgericht Kipfenberg, im Regenkreis, Nr. 1908;

39) Se. Durchlaucht Herr Fürst von Thurn Taris, K. Generalmajor zu Würzburg, Untermainkreis, Nr. 1816;

40) Herr Mayer, Gastwirth in Neuburg an d. Donau, Oberdonaukreis, Nr. 896.

41) " Haubl, Pfarrer zu Königsdorf, Landgerichts Wolfartshausen im Isarkreis, Nr. 1024;

42) Die Herren Gebrüder von Schwarz, Ritterguts- und Tabakfabrikbesitzer in Nürnberg, im Rezatkreis, Nr. 42;

43) Herr Thalheimer, Bürgermeister in Amorbach, Herrschaftsgericht Amorbach, im Untermainkreis, Nr. 1013;

44) " Tramer, Sportelrendant zu Pottenstein, Landgerichts Pottenstein, im Obermainkreis, Nr. 834;

45) " Meinel, Herrschaftsrichter in Kipfenberg, Regenkreis, Nr. 987;

46) " Freiherr von Thüngen, Patrimonialrichter und Rittergutsbesitzer zu Burgsinn, im Landgerichte und Bezirks-Comité Gemünden, im Untermainkreis;

47) " J. Heinrich Jourdan, Gemeindepfleger zu Zirndorf, Landgerichts Nürnberg, im Rezatkreis, Nr. 311;

48) " Hofrath von Ellenrieder zu Bissingen, Herrschaftsgericht und Bezirks-Comité Bissingen, Rezatkreis, Nr. 1279;

49) " Dachauer, Handelsmann zu Neuburg, Landgericht Neuburg vorm Wald im Regenkreise, Nr. 1655;

50) Herr Graf von Ingelheim zu Aschaffenburg, Untermainkreis, Nr. 910;

51) " Adam Mogel, Gutsbesitzer zu Adelschlag, Herrschaftsgericht und Bezirks-Comité Eichstädt, im Regenkreis, Nr. 1186;

52) " Niederhofer, Bürgermeister zu Burgau, Landgericht und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreis, Nr. 1615;

53) " Schlecht, Gastwirth zu Mitterfels, Landgericht Mitterfels, im Unterdonaukreis, Nr. 649;

54) " Benkert, Thierarzt und Hufbeschlag-Lehrer an der K. Thierarzneischule in Würzburg, im Untermainkreis, Nr. 1738;

55) " Gradel, Kgl. Landrichter zu Tirschenreuth, Landger. Tirschenreuth, im Obermainkreise, Nr. 1034;

56) " Bayer, Königl. Posterpeditor zu Weissenstadt, K. Landgericht Kirchenlamitz, Obermainkreis, Nr. 395;

57) " Reuter, Gastwirth in Dunzing, Landgerichts und Bezirks-Comité Ingolstadt, im Regenkreise, Nr. 1125;

58) " Mögele, Gemeinde-Vorstand zu Ettenbeuren, Landgericht und Bezirks-Comité Burgau, im Oberdonaukreise, Nr. 1608;

59) " Demel, Oeconom zu Haßlach, Landgericht und Bezirks-Comité Regenstauf, im Regenkreis, Nr. 1653;

60) " Niederlöhner, Oeconom zu Obermögersheim, Landgerichts und Bezirks-Comité Wassertrüdingen im Rezatkreise, Nr. 724;

61) " Scherdl, Oeconom zu Virnsberg, Landgerichts Ansbach, im Rezatkreise, Nr. 1704;

62) " Meyr, Kaufmann in Kirchenlamitz, im Obermainkreis, Nr. 400;

63) " Pöll, Gemeindevorstand zu Gerolfingen, Landgericht und Bezirks-

Comité Ingolstadt, im Regenkreis, Nr. 1116;

64) Herr Sauber, Oeconom zu Obermögersheim, Landgerichts und Bezirks-Comité Wassertrüdingen, Rezatkreis, Nr. 731;

65) " Reindel, Bräuhaus- und Gutsbesitzer und Bezirks-Comité-Vorstand zu Leutershausen, Nr. 1019.

VI. Preise-Vertheilung der Anstalt zur Beförderung der vaterländischen Schaafzucht.

Die Einnahme dieser Anstalt, welche seit drei Jahren besteht, betrug in diesem Jahre 141 fl. 43 kr. Obgleich dieselbe noch schwach genannt werden kann, so konnten doch 8 Ermunterungs-Preise für ausgezeichnete Schaafzüchter bestimmt werden. Dieselbe erhielten, und zwar:

1) Herr Anton Rieger, königl. Pfarrer in Freienseiboldsdorf, Landgerichts Vilsbiburg, im Regenkreis;

2) " Michael Meyr, Mühlthaler und Hofbesitzer zu Eichstädt, im Regenkreis;

3) Die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Feuchtwangen, im Rezatkreis;

4) Herr Dr. Lanzer, Gutsschäfereibesitzer zu Fockenfeld, Landgerichts Waldsassen, im Obermainkreis;

5) Die Bezirks-Comité Kadolzburg, im Rezatkreis;

6) Herr Georg Konrad Hufnagel, Oeconomie-Besitzer zu Leonrod, Landgericht Mkt. Erlbach, im Rezatkreis;

7) " Balthasar Hümmer, Gutsbesitzer zu Oberickelsheim, Landgerichts Uffenheim, im Rezatkreis;

8) Die Bezirks-Comité Gemünden, Landgerichts Gemünden, im Untermainkr.

VII. Preise-Vertheilung zur Beförderung des Gartenbaues.

Zur Beförderung des Gartenbaues und besonders zur Vervollkommnung und Verschönerung der 21 Gärtchen im großen Vereinsgarten, wurden den Statuten dieser Anstalt gemäß, abermals drei Preise, bestehend in silbernen Vereinsmedaillen, vertheilt. Dieselben erhielten nach der eigenen Wahl der Herren Gartenpächter unter sich

1) Das verehrliche Mitglied und Direktorial-Assessor Herr Oberlehrer Winter, mit 8 Stimmen;

2) Das verehrliche Mitglied und Direktorial-Assessor Herr Kleidermacher Pückert, mit 7 Stimmen, und

3) Das verehrliche Mitglied Herr Weinwirth Theodor Bayer, mit 7 Stimmen.

Nach diesen genannten Herren hatten die verehrlichen Mitglieder:

Herr Direktorial-Assessor Schmidt und
Herr Wurster, Gold- und Silberdraht-Fabrikant, jeder 6 Stimmen, dann
Herr Direktorial-Assessor Preu, 4 Stimmen;
die Herren Hopfengärtner, Schmidt, Schmiedmeister, jeder 3 Stimmen, und
die Herren Hösch, Dietrich, Gundermann, und Schäffler sen., jeder 2 Stimmen.

Sämmtlichen verehrlichen Mitgliedern, welche durch Pachtung dieser Gärtchen zur Verschönerung des Vereinsgartens, so wie zu dessen größern Nützlichkeit wesentlich beitrugen, fühle ich mich verpflichtet, heute öffentlich im Namen des Vereins den innigsten Dank auszusprechen.

VIII. Preisevertheilung an die vorzüglichen Unterstützer der Vereins-Literatur-Anstalt und Vereins-Zeitschrift.

In diesem Jahre verdienen die nach den Vereinsstatuten bestimmten Preise für Unterstützung der Literaturanstalt und Vereinszeitschrift, bestehend in der silbernen Vereins-Medaille:

1) Herr Dr. Zierl, K. Professor an der Universität zu München,

2) Das verehrliche Mitglied der Gräflich Kastellische Herr Rath Birkner dahier.

Einer ehrenvollen dankbaren Erwähnung verdienen Herr Freiherr von Hallberg zu Birkenet, der erste Vereins-Sekretär Herr Willberger, Herr Wanderer, Kunstmaler von hier, Herr Gymnasial-Professor Grieser in Neuburg an der Donau, und Herr Stark, Zinngießermeister von hier.

IX. Preisevertheilung für die Gewerbs-Zeichnungsschule des Hrn. Scheffler dahier.

Die Nützlichkeit dieses Instituts erkennend und dieselbe nach Möglichkeit mit fördern zu helfen, beschloß der Verein die vorzüglichsten Leistungen der Schüler dieser Anstalt heute zum erstenmal mit Preisen nach den, dem Vereins-Direktorium vorgelegten Zeichnungen, welche sich in der Versammlung hier vorfinden, nachfolgende und zwar sechs Schüler mit der Vereins-Medaille und Reißzeugen für ihren Fleiß und gute Fortschritte in der Zeichnungskunst und den in dieselbe einschlägigen Wissenschaften auszuzeichnen, als:

Die Vereins-Medaille erhielten:

1) Wolfgang Andreas Reichardt, Schreinergesell, gebürtig v. Neustadt a. d. Waldnab;
2) Johann Albrecht Trapp, Schreinergesell von hier.

Reißzeuge erhielten:

3) Johann Andreas Macher, desgl. v. hier;
4) Johann Schwemmer, desgl. von hier;
5) Andreas Vogel, Schreinerlehrling v. hier;
6) David Schmid, desgl. von hier.

Einer besondern Belobung haben sich würdig gemacht:

Georg Thoma, Müllergesell von Uhlfeld, Landgerichts Neustadt, und
Paulus Kegel, von hier.

Dem Begründer dieser nützlichen Anstalt für die hiesigen Gewerbe und Handwerker unserem verehrlichen Mitglied Herrn Schreinermeister Scheffler, fühlen wir uns heute in dieser festlichen Versammlung besonders verpflichtet, im Namen des Vereins den innigsten Dank wiederholt zu erkennen zu geben, und ihn zu ersuchen, in seinem rühmlichen Eifer fortzufahren und seinem nützlichen Institute mit jedem Jahre mehr Vollkommenheit und Ausdehnung zu verschaffen. Die Unterstützung seines Herrn Bruders Scheffler jun., unseres verehrlichen Mitgliedes, bei diesem Institute, verdient ebenfalls ehrenvolle Anerkennung.

X. Actienziehung der landwirthschaftlichen Ausleih-Anstalt des Vereins.

Das Direktorium beschloß, in diesem Jahre abermals 10 Actien obiger Anstalt zurückzubezahlen, wobei folgende Actien zum Zuge kamen:

1) die Actie Nr. 182 die Relikten des verstorbenen Hrn. Kassavorstandes Zeidler;
2) " " " 62 des Hrn. Meyer, Partikulier von hier;
3) " " " 120 des Hrn. Kaufmann Friedrich von hier;
3) " " " 60 des Hrn. Sußner, Gasthausbesitzer von hier;
5) " " " 38 v. Oerthel, Bürgermeister u. Landstand v. Hof;
6) " " " 151 des Fräulein Jeanette v. Winkler, in der Vorstadt Wöhrd;
7) " " " 87 des Hrn. Müller, Partikulier an d. Bucherstraße;
8) " " " 171 des Hrn. Dr. Weidenkeller, 1. Vereinsvorstand;
9) " " " 178 der Zeidlerischen Relikten;
10) " " " 139 des Hrn. Dietel, Gutsbesitzer zu Erlenstegen.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 27. Februar 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10565. Exp. Nr. 16746.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Filialschule Hohlach, welche zur Pfarrei Walmersbach, Schulbezirks Uffenheim gehört, durch Tod erledigt ist, so wird dieselbe mit einem Ertrage von 152 fl. 10 kr., dann 50 fl. Dotationserhöhung, sonach Zweihundert zwei Gulden 10 kr. Gehalt zur Bewerbung bis zum 23. März hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 16. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 11208. Exp. Nr. 16755.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Bürgermeister Martius, dann den Kaufleuten Martius und Bickel zu Erlangen wurde am 3. d. Mts. ein Maskenball zum Besten der Armen in der Stadt Erlangen veranstaltet, und das menschenfreundliche Streben dieser braven Bürger, so wie ihre umsichtliche Leitung des Ganzen hatte den schönen Erfolg, daß eine Gesammt-Einnahme von 968 fl. 48 kr. für die Armuth erlangt wurde.

Der auch hier wieder so schön sich bewährte Wohlthätigkeits-Sinn der Erlanger Einwohner verdient wohl eben so dankbare öffentliche Anerkennung, als die edlen Bemühungen benannter Männer, der Noth unter ihren Mitbürgern möglichst zu steuern.

Ansbach, den 18. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 8963. Exp. Nr. 10323.

An die Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte II. Classe, dann an sämmtliche Königliche Land-Gerichte des Rezat-Kreises, einschlüssig des Taratur-Amtes bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Nürnberg. (Die Anzeigen über Stempelstrafen und die ungesäumte Ablieferung der Straf-Anfälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß sowohl:

a) rücksichtlich der vierteljährig zu erstattenden Anzeigen über die sich ergebenen Stempelstrafen dem ertheilten Auftrage vom 8. November 1831 (Kreis-Int. Bl. Jahrg. 1831 No. 91 S. 1657 und 1658), als

b) rücksichtlich der ungesäumten und unmittelbaren Ablieferung der angefallenen Stempelstrafen an das kgl. Oberaufschlag-Amt als Kreis-Stempel-Verlags-Amt, den vielseitigen Anordnungen vom 7. Dezember 1825 (Kr. Int. Bl. 1825 No. 51 Seite 3121, dann Gerets Verordn. Samml. Anhang zum XIII. Bd. S. 16. §. 38) und vom 30. November 1825 (Geret Bd. XIV. S. 13)

nicht vollständig entsprochen wird.

Zu Aufrechthaltung der Ordnung werden die bestehenden Vorschriften hiermit unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß zunmehr auch die Stempel-Straf-Fehlanzeigen vierteljährig einzusenden sind, und daß diese beiderlei Anzeigen nach Umfluß eines jeden Quartals längstens bis zum 15. des nächstfolgenden Monats dahier eingekommen seyn müssen, widrigenfalls ohne weitere Nachsicht ein eigener Bote auf Kosten des säumigen Beamten zur Abholung der zu erstatteten Anzeige abgeht.

Uebrigens müssen diese Anzeigen die Ursache der Strafe und die Bemerkung enthalten, daß der Strafbetrag bereits an das königl. Kreis-Stempel-Verlags-Amt abgeliefert worden ist oder nicht, und im letztern Falle mit Angabe des Grundes.

Diejenigen königl. Landgerichte einschlüssig des Taratur-Amtes des kgönil. Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, von welchen für das I. Quartal $18\frac{32}{33}$ die bezeichneten Anzeigen noch zu fertigen sind, haben selbe unfehlbar innerhalb 8 Tagen, vom Tage der Bekanntwerdung gegenwärtiger Verfügung an, hierher zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, am 20. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Sekretär.

Einl. Nr. 10738. Exp. Nr. 17118.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Den Aufwand auf die Schutz-Anstalten gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst einer im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte Seite 117 eingerückten Verfügung sind zwar sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises bereits zur geeigneten Bedachtnahme auf sorgfältige Verwahrung der für die Cholera-Krankenhäuser beigeschaften Requisiten und Utensilien angewiesen worden; in Gemäßheit einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. präs. 10. l. Mts. werden dieselben jedoch wiederholt hierdurch aufgefordert, mit gehöriger Beachtung der den Gemeinden zustehenden freiern Bewegung dafür zu sorgen:

daß die zu obigem Zwecke bewirkten Anschaffungen nicht verschleudert, oder unter dem Werhte verkauft, sondern zu Gunsten der bestehenden Kranken-Anstalten und wo möglich zu Begründung von Distrikts-Spitälern benützt werden, da insbesondere eine von dem Gerichts-Arzte unentgeldlich respicirte Anstalt an jedem Landgerichts-Sitze zur Aufnahme kranker Dienstboten und die Fundirung derselben durch Ueberschüsse der Wohlthätigkeits-Stiftungen und durch kleine Beiträge aus den Dienstboten-Löhnen zu den dringendsten Bedürfnissen und zu den wesentlichsten Erleichterungen der Gemeinden und ihrer Armenpflegen gehören dürfte.

Ansbach, den 19. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 4649. Exp. Nr. 17050.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Kollekte für die Stadt Grafenau im Unterdonau-Kreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Polizei-Behörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 29. November v. Js. (K. Bl. S. 1989) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis zum 30. Jänner laufenden Jahrs bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 20. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 11647 u. 11648. Exp. Nr. 17190.

(Verbot resp. Confiscation gedruckter Predigten und bildlicher Darstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 15. Februar l. Js. das Verbot nebst Confiscation folgender gedruckter Gegenstände:

1) der Predigt: „Ehre, Freiheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz, Kleinmuth" von Carl Juch, Zweibrücken, 1832.
2) einer bildlichen Darstellung mit einer Beschreibung, betitelt:
„Schweißtuch für die Vertheidiger Deutschlands Freiheit"

angeordnet.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 21. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Expeditions-Nummer 17212.

(Die Entlassung des kgl. Appellations-Gerichts-Direktors Freiherrn von Leonrod aus dem Landrathe des Rezat-Kreises betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 22. Februar dem Appellationsgerichts-Director Freiherrn von Leonrod auf den Grund des §. 22 lit. c. die Entlassung aus dem Landrathe des Rezatkreises bewilligt und an dessen Stelle den Gutsbesitzer Johann Jacob von Wahler von Oberbürg in den Landrathe berufen.

Ansbach, am 24. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Biberg.

Einl. Nr. 1921. Exp. Nr. 2848.

(Die erledigte Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch Beförderung des Pfarrers Sonnenmayer nach Eysölden die Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen erledigt worden ist, so wird diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben.

Der jährliche Ertrag derselben ist in der unterm 4. Februar 1823 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet, nemlich:

88 fl. 4 kr. 1 pf. an ständigem Gehalt, als

1) aus Staats-Cassen
30 fl. — kr. baares Geld,
34 fl. — kr. mit 8 Klafter weichen Holzes und der davon abfallenden Wellen, ohngefähr 200 Stück.

64 fl. — kr. (1)
9 fl. 4¼ kr. (2) baar aus Stiftungskassen,
15 fl. — kr. (3) baar aus der Gemeindekasse zu Landersdorf,

88 fl. 4¼ kr. wie vorher.

429 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, und zwar:
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
379 fl. — kr. mit dem Genusse der Gründe,
bestehend aus:
9⅜ Tagwerk Aeckern,
9⅛ Tagwerk Wiesen,
8 Tagwerk Waldungen,
½ Tagwerk Garten und dem Genusse des mit der Pfarrei St. Gotthard gemeinschaftlichen Pfaffen-Ackers zu Waizenhofen,

429 fl. — kr. wie oben.

338 fl. 54 kr. — pf. aus Rechten, nemlich:
2 fl. 51 kr. an ständigen Geldgefällen,

		8 fl. 20 kr.	an ständigen Getraidtgefällen aus fünf Münchner Mezen Korn bestehend,
		243 fl. 30 kr.	vom großen Fruchtzehnten,
		73 fl. 13 kr.	vom kleinen oder Schmalsaatzehnten,
		11 fl. — kr.	vom Blutzehnten.
		338 fl. 54 kr.	wie vorher.
117 fl. 24 kr.	— pf.		an besonders gezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen, worunter 44 fl. vom Beichtstuhle.
5 fl. 30 kr.	— pf.		an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.
978 fl. 52 kr.	1 pf.		Gesammtertrag. Hieran
74 fl. 2 kr.	— pf.		an Lasten abgezogen, als
		6 fl. 15 kr.	Bau-Canon und
		— fl. 14½ kr.	Lichtmeßsteuer zum Rentamte Raitenbuch,
		67 fl. 32½ kr.	landesherrliche Steuer
		74 fl. 2 kr.	zusammen, verbleiben
904 fl. 50 kr.	1 pf.		Reinertrag.

Ausser vorstehendem Baucanon mußte zur Kirchen-Reparatur zu Großnottersdorf auf den Anspruch des Fiskus ein Beitrag von 41 fl. 3 kr. im Wege des gütlichen Uebereinkommens nach den Bestimmungen des kgl. Ober-Consistoriums vom 6 April 1830 geleistet werden, während ein dergleichen Beitrag seit geraumer Zeit von dem Pfarramte nicht gefordert worden ist.

Hiernach mögen sich also die allenfallsigen Bewerber bemessen.

Ansbach, den 19. Februar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 9. Februar ist mittelst allerhöchst unmittelbaren Rescripts die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Cadolzburg dem bisherigen Landrichter zu Weißenburg, Alexander von Ausin allergnädigst verliehen worden.

2. Unter dem 15. Februar 1833 ist der bisherige Landrichter Johann Georg Friedrich Forster zu Dinkelsbühl zum Regierungs-Rath bei hiesiger Königlichen Regierung, Kammer des Innern ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Königliche Special-Steuer-Liquidations-Kommission dahier hat dem unterfertigten Gerichte ein Verzeichniß über mehrere Realitäten, deren angebliche Besitzer Erwerbs-Urkunden nicht vorlegen konnten, mitgetheilt.

Bei Vergleichung dieses Verzeichnisses mit dem

neuern und ältern Hypothekenbuche, so wie der Gerichts-Akten, ergab sich:

daß beinahe durchaus der Fall vorhanden ist, — wo die aufgeführten Besitzer ihre Eigenthumsansprüche auf Intestaterbfolge gründen, — und wo nach den hier geltenden Gesetzen, — der Nachlaß der Vorbesitzer nicht gerichtlich behandelt wurde.

Es liegt in dem Interesse eines jeden Grundbesitzers, sich über die ihm gehörenden Realitäten eine Erwerbs-Urkunde zu verschaffen, sie muß, so bald künftig eine Verfügung über das Objekt getroffen werden soll, in jedem Falle beigebracht werden, — was dann um so größern Schwierigkeiten unterliegen kann, wenn inzwischen Veränderung der Wohnorte, oder weitere Sterbfälle der allenfallsigen Miterben eingetreten sind.

Es wird den Betheiligten nicht entgehen, daß sie in solchen Fällen durch Verzögerungen Nachtheile zu besorgen haben, denen sie vorbeugen, wenn sie sich in den Stand setzen, die nöthigen Erwerbs-Urkunden sogleich vorlegen zu können.

Durch die Mittheilungen der königl. Steuer-Liquidations-Commission hat sich das unterzeichnete Gericht veranlaßt gefunden:

die Besitzer von Häußern und Grundstücken im diesseitigen Real-Gerichtsbezirke

in obiger Art aufmerksam zu machen.

Es bleibt den Betheiligten überlassen:

die Erbschafts-Legitimations-Zeugnisse bei den zuständigen Nachlaßbehörden zu erwürken.

Ansbach, am 6. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgerichte Dinkelsbühl werden auf freiwilligen Antrage der Erben des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach und unter vormundschaftlicher Einwilligung folgende zum Nachlasse gehörigen Gegenstände, nemlich:

a) ein neuerbautes Wohnhaus No. 8 in Hirschbach, bestehend im untern Stocke aus einer Wohnstube, Kammer, Küche, Stall und Keller, dann im obern Stocke einer Stube, und Boden, dann $\frac{1}{14}$ Tagwerk Hausgarten, taxirt auf 450 fl.,

b) mehrere Mobilien an Hausgeräthschaften, alten Kleidungsstücken u. s. w.

am Montag den 4. März l. Js. Nachmittags 1 — 4 Uhr

im Carlschen Hause No. 8 in Hirschbach bei Dürrwang dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beifügen geladen werden, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen sofortige baare Bezahlung geschieht.

Dinkelsbühl, am 4. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Dir. leg. abs.

Roth, Assessor.

3. (Urtels-Eröffnung.) Von unterfertigter Behörde wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Gottfried Ströbelschen Concurs-Sache zu Schellert gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen Behufs der Publikation an das Gerichts-Brett angeschlagen wurde.

Neustadt a. d. A., den 21. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstag den 7. März l. J. Vormittags 9 Uhr

eine gelbe Kuh,
$1\frac{1}{2}$ Schäffel Dinkel,
$\frac{1}{2}$ Schäffel Korn,
1 Schäffel Gerste, dann
einiges Futter, Stroh und mehrere Hausgeräthschaften

in dem Heinrich Volkamerischen Wohnhause dahier öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, am 7. Februar 1833.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. (Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.) Nachfolgende, dem Unterthan Johann Michael Neulinger zu Geislohe verloren gegangene Staatspapiere, nemlich:

1) eine vormals Gräflich Pappenheimsche Obligation von 1000 fl. dd. 13. Juli 1796,
2) eine ebenfalls Gräflich Pappenheimsche Obligation von 150 fl. zum Rest einer ursprünglich auf 400 fl. verlautenden, dd. 18. Mai 1797, beide vom Staate übernommen;
3) eine Staats-Obligation von 50 fl. dd. 1. Septbr. 1817 für ältere Zinsrückstände;
4) ein Lotterie-Anlehens-Loos von 10 fl. Litt. K. a. No. 1140,

welche in der Münchner politischen Zeitung No. 17, 38 und 59, im Intelligenzblatte für den Rezatkreis No. 57, 67 und 75 und in der Frankfurter Oberpostamtszeitung No. 204, 233 und 258 des Jahrgangs 1832 öffentlich ausgeschrieben sind, werden, nachdem innerhalb des, am 12. Juni v. Js. präfigirten 6 monatlichen Termins weder die Produktion derselben, noch sonst die Anmeldung eines Anspruchs hieran, bei Gericht erfolgt ist, für kraftlos und amortisirt erklärt, und die Ansprüche dritter Personen, oder der etwaigen Inhaber derselben, der Warnung gemäs, hiermit ausgeschlossen.

Pappenheim, am 8. Februar 1833.

Gräflich Pappenheimsches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. Mit dem heutigen Tage sind

2 Simpla der Grund-
1 Simplum der Haus-
2 Simpla der Dominical- } Steuer
und
die Hälfte der Gewerb-

verfallen.

Es werden daher jene Auswärtigen, welche derlei Steuern hieher schulden, aufgefordert, solche ehestens zu berichtigen, um sich der Mahnungen zu überheben.

Cadolzburg, den 16. Februar 1833.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

7. Nachdem die Fortsetzung und Vollendung der Bayreuther Strasse, von Nürnberg bis zur Herrnhütte, die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung die Herstellung dieses Strassentheiles durch öffentlichen Verstrich an den Mindestnehmenden veraccordirt.

Hiezu ist Termin auf

Freitag den 8. Merz Vorm. 10 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, und werden hiezu Accordlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die speciellen Pläne und Accordsbedingungen im Büreau der kgl. Bauinspektion dahier täglich eingesehen werden können, daß jedoch nur solche Strichlustige zugelassen werden, welche sich über sichere Vermögens-Umstände und gehörige Befähigung auszuweisen vermögen.

Nürnberg, den 21. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

8. Der durch den Tod des K. Kämmerers und pensionirten Forstmeisters Freiherrn von der Borch pachtlos gewordene 4te Treuchtlinger Jagddistrikt **Dittenheim** soll aufs Neue — unter den Normalbedingungen öffentlich verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf

Donnerstag den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Locale des kgl. Rentamts Heidenheim bestimmt und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Pachtung:

1) jeder **selbstständige Staatsbürger** zugelassen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und im Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befindet. Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a) bei allen Staatsbürgern, welche jährlich wenigstens 30 fl. directe Steuer, exclus. der Familiensteuer bezahlen,
   b) bei allen kgl. Staatsdienern,
   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,
   d) bei allen kgl. Offizieren und bei den denjel-

den im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten,

c) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien und äußere Beamten, so wie kgl. Offiziere vom Hauptmann abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten müssen jedoch die Erlaubniß zur Erpachtung einer Jagd von ihren vorgesetzten Behörden beibringen.

Ferner werden zur Pachtung zugelassen:

2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende kgl. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen und

3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Gränzen des Jagddistrikts können in der Registratur des Forstamts eingesehen werden.

Wemding, den 4. Febr. 1833.
Königliches Forstamt.
Martin.

Heidenheim, den 13. Februar 1833.
Königliches Rentamt.
Kleemann.

9. In der Königlichen Forstei Hennenbach und namentlich in den Forstorten Thiergarten und hinterer Uries werden

Montags den 4. k. Mts. Merz l. Js.

die zum Verkauf bereit stehenden Fichten-Scheit- und Abhölzer, dann dergleichen Asthölzer plus lic. versteigert. Die Zusammenkunft findet 8 Uhr in loco Hennenbach statt, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit eingeladen werden.

Ansbach, am 23. Februar 1833.
Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

10. Erledigung einer Elementarlehrer-Stelle. Nachdem durch die Beförderung des Lehrers Winter eine Elementarlehrer-Stelle dahier erledigt wurde, so wird solche zur Bewerbung und Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und hiebei bemerkt, daß das jährliche Einkommen in 200 fl. fixen Gehalt, und der freien Wohnung im Anschlag zu 20 fl. bestehe, übrigens aber auch der Lehrer sich für die Folge derselben Zulage zu erfreuen haben dürfte, welche pro 18$\frac{3}{4}$ aus der königlichen Kreis-Schul-Dotations-Casse zur Feststellung der Congrua gnädigst bewilliget worden ist.

Roth, den 21. Februar 1833.
Stadtmagistrat.
Finsterer, Bürgermeister.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Februar 1833.

1. Getauft.

1. Johanna Katharina, Tochter des B., Gastwirths und Metzgermeisters Birkstemmer; 2. Johann Thomas, Sohn des Zuchtdieners Grauf.

2. Getraut.

Johann Sebald Weiß, B., Wirth und Brantweinbrenner, mit Jungfer Elisabetha Rauh.

3. Begraben.

1. Eva Katharina Sophia Rößler, st. 13 J. 5 M. 1 T. alt am Scharlachfriesel; 2. Maria Helena, Ehefrau d. B. und Taglöhners Kleemann, st. 39 J. 7 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Barbara, Tochter des vormaligen Wirths Kurz, st. 16 J. 4 M. 2 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 18. bis 24. Februar 1833.

1. Getraut.

Friedrich Jobst Aumann, B. und Wirth, mit Juliana Barbara Gloßner.

2. Begraben.

1. Georg Christian, Sohn des B. und Drechslermeister Steurer, st. 6 M. 12 T. alt am Schleimschlag; 2. Margaretha Barbara, Tochter des verstorbenen Markgräflichen Garde-Corporal Curr, st. 48 J. 6 M. 3 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Theresia Clara, Tochter des Zollwarts Sattelberger.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 5. März 1833 von Vormittags 10 Uhr an, verkauft unterzeichnete Verwaltung im herrschaftlichen Bräuhaus vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung

18 Schaff Korn,
106 Schaff Dinkel,
106 Schaff Haber,

alles vom Erndtejahr 1832, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung.

Obernzenn, den 21. Februar 1833.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsche Rentenverwaltung.

Erckert.

2. Am Donnerstag den 7. März Vormittags 10 Uhr werden hierorts von den aufliegenden disponiblen Fruchtvorräthen

30 Malter Waizen,
100 Malter Korn,
100 Malter Dinkel,
100 Malter Haber, dann
30 Schober Waizen- und Dinkelstroh

alles aus dem letzten Erndtejahr 1832 vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, und Käufer eingeladen.

Mt. Sugenheim, am 22. Februar 1833.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Fickenscher.

3. Die Schulgesetze der hiesigen Kleinkinderschule werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durch die Unterstützung vieler edler Menschenfreunde erfreut sich dieses nützliche Institut des besten Fortgangs, wovon sich Jedermann in dem Lokale desselben im Metzgermeister Ballenbergerischen Hause täglich überzeugen kann.

Manches bleibt indessen noch zu leisten übrig, weshalb wir das verehrliche Publikum dringend bitten, unserem Unternehmen seine fernere Theilnahme nicht zu versagen.

Ansbach, am 25. Februar 1833.

Im Namen des Committees der Kleinkinderschule.

Pfr. Fuhrmann, d. Z. Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

Schulgesetze
der Kleinkinderschule zu Ansbach.

§. 1.

Jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr angetreten hat, ist aufnahmsfähig, und kann im Winter von Morgens acht Uhr bis 4 Uhr Abends im Sommer von sieben Uhr Morgens an bis 6 Uhr Abends je nach Bedürfniß der Eltern in der Anstalt verweilen. Seine Mittagskost muß es aber für jetzt noch zu Hause nehmen.

§. 2.

Wer ein Kind aufgenommen wünscht, hat sich mit demselben bei einem von den jedesmal mit der Aufnahme beauftragten Ausschußmitgliedern, welche bei der Aufseherin zu erfragen sind, zu melden.

§. 3.

Jedes einmal aufgenommene Kind ist sorgfältig zu schicken, und bleibt nur in ganz dringenden Fällen zu Hause, z. B. Krankheit, Mangel an Bekleidung, ganz schlechtes Wetter. Allzuhäufiges und dabei unentschuldigtes Ausbleiben, kann den Ausschluß aus der Anstalt zur Folge haben.

§. 4.

Jedes Kind muß gewaschen und gereinigt in die Anstalt kommen.

§. 5.

Die Anstalt soll zunächst eine Wohlthat für Arme seyn, dann aber auch bemittelteren Eltern die erwünschte Gelegenheit bieten, ihre Kinder in ordentliche Aufsicht und zweckmäßige körperliche und geistige Pflege zu bringen.

§. 6.

Die Armen zahlen nicht nur nichts, sondern es soll ihren Kindern in der Anstalt vielmehr nach Umständen unentgeldlich ein Morgen- und Vesperbrod gereicht werden.

§. 7.

Eben so soll ihnen der freie Gebrauch der der

Anstalt gehörenden Requisiten gestattet seyn, wohin Rechentafeln, Bilderbücher, Spielzeug ꝛc. zu zählen sind.

§. 8.

Zahlungsfähige Eltern, welche von der Anstalt Gebrauch machen wollen, haben monatlich eine bestimmte Summe zu bezahlen und für Eß- und Spielwaaren, so wie auch für das nöthige Schreibmateriale ihrer Kinder selbst zu sorgen.

§. 9.

Die monatliche, stets vorauszuzahlende Leistung zahlungsfähiger Eltern, welche der Anstalt ihre Kinder übergeben, wird zur Zeit auf 12 kr. für Ein Kind, bei Zwei Kindern aber auf 20 kr. festgesezt.

§. 10.

Kein Kind kann ohne vorausgegangener Anzeige bei dem jedesmaligen Vorstand aus der Anstalt genommen werden.

§. 11.

Mit eingetretener Pflichtigkeit zur Volksschule hört für jedes Kind der Besuch der Kleinkinderschule auf.

---

4. An die Stelle des Schneidermeisters Voigtmann wurde der vormalige Bediener Arnold als Einsammler für die Kleinkinderschule angenommen, welcher von nun an die gütigen Beiträge, welche edle Beförderer des Guten der Anstalt zuwenden wollen, in den Häusern abholen wird.

Ansbach, am 25. Februar 1833.

Im Namen des Committees der Kleinkinderschule.

Fuhrmann, d. Z. Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

5. Empfehlung. Indem ich mich von dem hiesigen Orte trenne und meiner neuen Bestimmung in dem Königl. Kriegs-Ministerium entgegengehe, sage ich mit meiner Familie allen verehrten Gönnern und Freunden — dankend für die vielen Beweise Ihres freundlichen Wohlwollens während meines 18jährigen Aufenthalts dahier — ein herzliches Lebewohl mit der gehorsamsten Bitte, mich und die Meinigen auch in der Entfernung in Ihrem mir stets theueren Andenken zu bewahren.

Ansbach, am 25. Februar 1833.

X. Schäffer, Ober-Veterinär-Arzt der Königl. Bayer. Armee.

6. Eine gut erhaltene Hausorgel mit 4 Registern (Grobgedeckt 8 Fuß, Flöte 4 F., Prinzipal 2 F. und Octav 1 F., die beiden letztern mit metallenen Pfeifen) und einem, an das Manual gehängten, Pedale ist zu verkaufen, und das Nähere darüber bei Schullehrer Enderlein in Ansbach zu erfragen.

7. Durch die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1827 No. 45 Seite 3349 No. 46 Seite 3418 und No. 47 Seite 3490 enthaltene Bekanntmachung ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß dem Friedrich Freiherrn von Mardefeld zu Ansbach über das ihm von seinen mütterlichen Anverwandten verschaffte Vermögen in Kapital und Zinsen, in welchem Alter und Zustand er sich auch befindet, keine freie Verfügung zusteht. Als dessen Onkel und dermaliger Vermögens-Curator sehe ich mich verpflichtet, jene Bekanntmachung mit dem Beyfügen andurch zu erneuern, daß ich dasjenige, was benannter von Mardefeld ohne mein Vorwissen unternimmt oder contrahirt, nachholend durchaus nicht genehmige.

Gunzenhausen, am 14. Februar 1833.

Hassold,
kgl. Landgerichts-Assessor.

8. Der jetzige Eigenthümer der vormals Christoph Reisch'schen Realitäten zu Hilpoltstein bei Roth ist gesonnen solche nebst mehreren Mobilien und Wirthschafts-Geräthschaften aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Diese Realitäten sind:

1) das Gastwirthshaus zum bayerischen Hof No. 213, bestehend
   a) aus einem zweistöckig massiv erbautem Haus, 2 Kellern, 2 großen Gastzimmern und 4 kleinern, Küche, 3 Kammern und 1 Speisgewölbe,
   b) einem Brauhause mit kupfernem Kessel, übrigen Brauvorrichtung und 150 Eimer verschiedenen Fässern,
   c) einem Anbau mit Vorrichtung zur Brantweinbrennerei,
   d) einer Stallung auf 14 Stück Rindvieh,

e) einer Scheune mit Treschtennen und einem Pferdstall auf 24 Stück,
f) einem Gebäude zur Aufbewahrung der Fässer und einer Streuschüpfe,
g) einem Nebenhause darin sich eine Waschküche, Stallung auf 4 Pferde, Heuboden ꝛc. befindet,
h) sechs Schweinställen,
i) einer Fässer-Remise,
k) einem Pumpbrunnen,
l) 1 Tagw. 18 Dezim. Baum- u. Wurzgarten,
m) 87 Dezimalen Hausgarten,
n) einem Felsenkeller außerhalb der Stadt,
o) circa 21 Tagw. Feld und 1 Tagw. 90 Dezimalen Wiesen, welche sämmtliche Realitäten im Jahre 1831 für 4124 fl. gerichtlich taxirt worden sind.

Deren Eigenthümer hat dem Unterzeichneten mittelst gerichtlicher Vollmacht das Versteigerungsgeschäft übertragen, und derselbe bestimmt hiezu Termin auf

Montag den 4. Merz d. Js.

im Gasthause zu den 3 Mohren in Hilpoltstein, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden, und falls ein annehmbares Gebot erfolgt, den Zuschlag gewärtigen mögen.

Der jetzige Bewohner des Gasthauses wird auf Verlangen die Gutsbestandtheile vorweisen, sowie auch die nähern Aufschlüsse hierüber bei Unterzeichnetem indessen erholt werden können.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Dr. Gustav jun., kgl. Advokat.

9. Auf einer Lieferungsreise von hier nach Amberg begriffen, traf mich das Mißgeschick, 9 Paar Schuhe zu verlieren. Leonhard Burger von Neuses fand sie zufällig und setzte mich wieder in Besitz derselben. Ich finde mich deßhalb veranlaßt, diese edle menschenfreundliche Handlung öffentlich dankbar bekannt zu machen.

Ansbach, am 15. Februar 1833.

Däubler, Schuhmachermeister.

10. Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er sein Logis in der Kavallerie-Kaserne verlassen und das Haus des verstorbenen Herrn Justiz-Commissaire Muck in der Neustadt bezogen hat.

Das mir bisher geschenkte Zutrauen bitte ich, mir auch ferner nicht zu entziehen, indem ich gewiß Alles aufbieten werde, meine verehrten Kunden aufs Beste zu bedienen.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Joseph Burger, Schneidermeister Lit. A. Nr. 286.

11. So eben ist bei mir erschienen und in Menge zu haben:

Bemerkungen über die in der Schrift: „Die Verhandlungen des Landrathes des Rezatkreises für 183½, das Schulwesen betreffend ꝛc. ꝛc. ausgesprochene Ansichten die Aufhebung und Umwandlung des Schulgeldes betreffend. Ansbach 1833 br. 28 Seiten in gr. 8. Preis 9 kr.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

W. G. Gassert.

12. Ein Versatzzettel vom 20. l. Mts. No. 4121 auf 10 fl. verlautend, gieng verlohren. Man bittet den Finder, solchen in der Leihanstalt zu Ansbach abzugeben.

13. Vom künftigen Freitag an und sodann fortwährend bis Ostern giebt es auf dem grünen Markt dahier guten gewässerten Stockfisch bei der Elisabetha Stozin.

14. C. Nr. 135 ist ein Flügel zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 36 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 52 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 303 ist tägl. ein Quartier zu vermiethen.

Eine bequeme Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Keller und Holzleg ist bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere A. 135.

Mit zwei Beilagen.

Digitized by Google

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Januar 1833.

vom ersten bis letzten Januar 1833.

Schrannenberechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	665	12	54	12	24	11	53
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	31	13	—	—	—	12	30
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	3	11	—	11	—	11	—
Nördlingen	911	12	13	11	16	10	25
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	39	11	28	10	49	10	9
Roth	88	12	—	11	—	10	—
Rothenburg	307	11	30	11	14	10	50
Schwabach	217	13	30	12	3	11	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	98	12	13	11	59	11	14
Dinkelsbühl	627	13	12	11	56	11	8
Erlangen	442	15	30	14	20	13	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1071	14	16	13	31	12	47
Hilpoltstein	5	9	36	9	36	9	36
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	4056	13	45	12	39	10	30
Oettingen	472	12	2	11	31	10	39
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	134	13	—	12	21	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	856	12	25	11	29	10	9

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	253	10	48	10	29	10	12
Dinkelsbühl	217	11	21	10	49	9	58
Erlangen	209	11	—	10	23	9	52
Feuchtwangen	11	11	15	—	—	10	30
Fürth	354	10	55	10	36	10	17
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	246	10	52	10	28	10	3
Nürnberg	1699	10	40	10	5	8	36
Oettingen	97	10	42	10	9	9	24
Roth	32	10	—	9	45	9	30
Rothenburg	87	11	45	11	25	11	—
Schwabach	144	10	30	10	8	9	45
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	146	10	21	10	—	9	30

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	55	5	—	4	49	4	37
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	18	4	45	4	37	4	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	340	4	50	4	35	4	15

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	615	8	51	8	41	8	31
Dinkelsbühl	184	9	45	9	19	8	45
Erlangen	775	10	—	8	35	7	30
Feuchtwangen	121	10	15	9	30	9	—
Fürth	689	9	—	8	42	8	24
Hilpoltstein	10	7	15	7	7	7	—
Nördlingen	1359	9	51	9	3	8	31
Nürnberg	2466	8	45	7	51	7	—
Oettingen	71	8	18	8	7	7	56
Roth	192	8	40	8	10	7	40
Rothenburg	10	9	40	9	40	9	40
Schwabach	633	9	—	8	4	7	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	1202	8	14	7	23	6	20

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	361	6	9	5	51	5	36
Dinkelsbühl	99	5	42	5	21	4	54
Erlangen	282	6	30	5	29	4	24
Feuchtwangen	2	5	—	—	—	—	—
Fürth	413	6	12	6	—	5	47
Hilpoltstein	2	5	15	—	—	5	15
Nördlingen	258	5	37	5	12	4	42
Nürnberg	3300	6	20	5	53	5	—
Oettingen	180	5	31	4	55	4	17
Roth	160	5	54	5	27	5	—
Rothenburg	80	5	15	5	5	4	31
Schwabach	227	6	—	5	41	5	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	213	5	50	5	30	4	50

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 17. Ansbach, Mittwoch den 27. Februar 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes Haus-No. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.,
2) ½ Morg Acker bei dem Beißgraben, taxirt für 200 fl.,
3) ⅛ Morg die Weinleithen, taxirt für 50 fl.,
4) ½ Tagw. Wiese die Brügelwiese,
5) ¼ Tagw. Huthwaid, resp. der Holzacker, taxirt für 100 fl.

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 25. März curr. Vormitt. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt werden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 7. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Der Schuhmachermeister Jacob Welser dahier hat sein halbes Wohnhaus No. 6 dahier auf dem Markte, bestehend aus dem untern Stock nebst dazu gehörigen ½ Stadel mit darin befindlicher Viehstallung, einer Hofraith, und ½ Tagwerk Garten, zusammen gerichtlich für 1000 fl. gewürdigt, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe, zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

den 3. April Vormittags 8 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. In der bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach anhängigen Concursache über das Vermögen des verstorbenen Melbermeisters Georg Adam Christian Gillich von Ansbach, soll auf Requisition des Concursgerichtes das theilweise zur Concursmasse gehörige Bürgergut Haus-No. 33 zu Lichtenau, im diesseitigen Amtsbezirke, Cat. Besitz-No. 104, bestehend in:

a) einem Wohnhaus,
b) einem Nebenhaus,
c) einem Gärtlein,
d) einem Stadel,
e) 12 Morgen Aecker,
f) 2 Tagwerk Wiesen,
g) jährlich 6 Klafter Waldrechtholz,
h) dem Gemeinderecht,

welches Bürgergut am 22. Mai 1832 gerichtlich

Digitized by Google

auf 2600 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Zu diesem Behufe wird auf

Donnerstag den 21. Merz d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Orte Lichtenau Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. Juli 1822 §. 64 und §. 69 erfolgt. Die Bedingungen, unter welchen der Hinschlag geschehen soll, so wie die auf dem zu verkaufenden Anwesen haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn, am 20 Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen als:

1) ½ Morg Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung No. 11 des Saalbuchs nach bayer. Maase 1 Morg 74 Dezim. haltend, taxirt um 350 fl.,
2) 2½ Morgen Acker im Dillinghof alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerei 5 Morgen 2 Dezim. haltend, auf Uegenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub No. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und
3) 3¾ Morgen Acker im Dillinghof auf Uegenauer Markung nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezim. haltend, taxirt um 900 fl.,

öffentlich verkauft und nachfolgende zur Masse gehörigen Besitzungen als:

1) das zweigädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Borlohe sich befindet und mit N. 56 bezeichnet ist.
2) 2 Tagwerk ½ Viertel 22 Ruthen Wiesen, 6 Morgen alten Maases, nach bayer. Maase aber 5 Morgen 24 Dezim. Acker und 3 Tagwerk 39 Dezim. Wiese am Hager Weg auf städtischer Markung No. 342 des Saalbuchs, taxirt um 1850 fl.,
3) 1 Tagwerk Weiher aus dem Bauerschen Hofe zu Uegenau gezogen, nach bayerschem Maas, 1 Tagwerk 10 Dezim. haltend, im sogenannten Spatengraben, taxirt um 50 fl.,

sollen verpachtet werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine

Montag den 11. März Vorm. 9 Uhr

bei Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen. Nach weiters gestelltem Antrage der Erben soll auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare an

Silber, Schreinzeuch, Betten, Zinn, Kupfer und dergleichen, dann das vorhandene Holz, Bretter, Latten, Bier, Brantwein, Erdbirn, Korn, Gerste und Haber

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also im Termin

Montag den 25. Februar Vorm. 9 Uhr

und folgenden Tagen in dem Bierbrauer Käserschen Wohnhause dahier treffen zu lassen.

Schwabach, den 7. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer, werden folgende, zu denen sich in dem 1ten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, als:

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, 2½ Morgen Feld, ⅛ Morg Holz und Streuplatz, ½ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurenti-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,

2) Die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, ½ Morg Feld, zunächst der Scheune liegend, und als Wiese aptirt, 3½ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mähdige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurenti-Wald, zusammen für 5195 fl. taxirt,

3) die Fischerei im Schwarzach Fluß vom Königshammer Wöhr, bis an des ꝛc. Laisingers von Neuses Fischerei, taxirt für 15 fl.,

4) 2½ Morg Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,

5) 1 Morg Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 21. März bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und der Meistbietende hat, wenn sein Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Mühlgesellen Conrad Hafner von Wendelstein, bestehend in

a) dem 2stöckigen Wohnhaus No. 17 in Wendelstein, sammt der dazu gehörigen Hofraith und Dungstätt, taxirt für 350 fl.,

b) ½½ Tagwerk Wiese und Feld, im Untereichen auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 80 fl.,

c) ⅔ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 75 fl.,

d) ⅔ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 85 fl.

Montags den 25. März bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach, den 19. Februar 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Im hiesigen Depositorio werden nachstehende alte Testamente verwahrt, welche vor mehr als sechsundfünfzig Jahren bei dem damaligen Stadtgerichte dahier deponirt worden sind.

Da bis jetzt von Niemanden die Publikation dieser Testamente nachgesucht worden, und von dem Leben oder dem Tode der Testatoren, Nichts bekannt ist, so werden die allenfallsigen Interessenten in Gemäsheit

des §. 218 und 219 Thl. I. Tit. XII. des allgemeinen Preußischen Landrechts,

davon hiedurch in Kenntniß gesetzt, um mit den nöthigen Ausweisen versehen innerhalb Sechs Monaten von heute an, die Publikation nachsuchen zu können.

Fortl. Nro.	Vor- und Zuname des Testators.	Datum des Testaments.	Todestag des Testators.
1	Buhl, Dorothea, Wittib des verstorbenen Hafnergesellen Georg Buhl dahier.	16. März 1764	unbekañt
2	Bühler, Eva Dorothea Wittwe des Schreinerm. Joh. Gg. Bühler dahier.	13. Novbr. 1764	unbekañt
3	Lang, Maria Barbara Ehefrau des Bäckermeist. Joh. Nikol. Lang dahier.	21. Juny 1743	unbekañt

Schwabach, den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jah-

ren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Jänner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Extra-Beilage

zu

Nummer 17

des

Intelligenz-Blattes

für den Rezat-Kreis für das Jahr 1833.

Ueber die Heilquellen des Rezatkreises.

Die Heilquellen sind ein großes Geschenk der Natur, welches von den bürgerlichen Gesellschaften nicht genug gewürdiget wird. Discant, sagt schon Plinius, in nulla parte naturae majora esse miracula.

Sie sind über den ganzen Erdboden zerstreut, — kommen überall in verschiedenen Temperaturen und mit verschiedenen Bestandtheilen zum Vorschein, und wenige auch in enge Grenzen eingeschlossene Länder entbehren dieser Gabe Gottes.

Nichts desto weniger findet man nicht überall den regen Sinn oder eine besondere Sorgfalt, diese Heilquellen dem Menschen so nützlich zu machen, als sie es seyn könnten, — vielmehr findet man sie an vielen Orten verschüttet, verfallen, verunreiniget, oder man findet sie gar nicht mehr, — und nur an denjenigen Orten wird auf sie ein Werth gelegt, wo sie zum Gegenstande eines besondern Erwerbs oder Gewinnes dienen können.

Der eigentliche Zweck wird dabei größtentheils vernachläßiget, — man wünscht nur große Badanstalten, wie anderwärts, errichten, — viele Menschen, welche ihr Geld in Umlauf setzen, herbeiziehen zu können, — man beneidet die Länder und Orte, wo es gelungen ist, die Thermen mit allem Luxus auszustatten, und unterlaßt, die unberühmten, wiewohl nicht weniger wichtigen Heilquellen aus ihrer Verborgenheit hervorzuziehen und sie so herzustellen, daß sie dem armen Bewohner der Umgegend zur Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung seiner Gesundheit Dienste leisten könnten.

Viel ist schon über die Verbesserung der Heilquellen geschrieben und gedruckt, aber wenig dafür gethan worden. Mit Bestimmung einer mäßigen jährlichen Summe würden alle Heilquellen eines Landes in einem kurzen Zeitraume, wenigstens in einen solchen Zustand gebracht werden können, daß sie mit Vortheil und Bequemlichkeit von den Dürftigen u. Nothleidenden könnten benützt werden.

Man beschränkt sich hier blos auf die Heilquellen des Rezatkreises, nicht um von einer jeden eine weitläufige ermüdende Beschreibung über ihre qualitativen und quantitativen Bestandtheile, welche noch größtentheils eine nähere Untersuchung erfordern, zu liefern, sondern blos um die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken und zugleich die Schriften zu bemerken, worin schon früher ihre heilsamen Eigenschaften entwickelt worden sind, und welche zugleich beweisen, daß man ihren Werth in der Vorzeit besser erkannte und zu schätzen wußte, als jetzt, wo die Wissenschaft und die Staatswirthschaft auf einer höhern Stufe angelangt sind.

1) Brodswinden, Landgerichts Ansbach.

Der Quelle in dem Brauhause zu Brodswinden werden Heilkräfte zugeschrieben. — Davon geben Zeugniß:

Stieber, Nachrichten vom Fürstenthume Brandenburg-Onolzbach. Seite 40.

Fischer, Beschreibung des Burg-Grafenthums Nürnberg. Seite 235.

2) Brunn, Landgerichts Markt Erlbach.

Die Heilquelle zu Brunn war schon in frühern Zeiten bedeutend, denn man weis, daß schon ehemals das Wasser, in Krügen versiegelt, versendet wurde. Der dermalige Besitzer Graf von Pückler hat sie erst im verflossenen Jahre wieder herstellen, und dabei ein Haus zur Aufnahme der Besuchenden errichten lassen.

Von dem königl. Hofrathe und Professor Kastner zu Erlangen ist eine Analyse in das Archiv für die gesammte Naturlehre aufgenommen worden, — übrigens wurden nähere Notizen darüber in dem Intelligenzblatt des Rezatkreises von 1832 Stück 48 niedergelegt.

3) Buckenhof, Landgerichts Erlangen.

Ueber diese Heilquelle haben wir mehr ältere als neuere Zeugnisse. — Die fürstliche Regierung zu Bayreuth hat im Jahre 1709 den Brunnen einfassen und dabei ein Haus bauen lassen, welches aber von den Nürnbergern wieder demolirt worden seyn soll. Die früheren Schriften sind in der Bibliotheca norica von Will angezeigt. Ein Manuscript über den Gesundbrunnen zu Buckenhof befindet sich in der Stadt-Bibliothek zu Nürnberg.

Baltasaris, Nachricht von einem Gesundbrunnen, welcher unweit Erlangen jüngst gefunden worden. Erlangen, 1709.

Schoder, Bemerkungen sowohl über den unweit von hier ausfließenden Gesundbrunnen, als auch über des berühmten Herrn Medici davon gegebene Nachricht. 1709.

Maurer, Objectiones und Eingelenke, wodurch erwiesen, daß das auf die Bahn gebrachte von dem nahe gelegenen Gesundbrunnen unzulänglich und ungegründet sey. 1709.

Baltasaris, fernere Nachricht von dem unweit Erlangen vor ungefähr einem Jahre gefundenen Gesundbrunnen. Erlangen, 1709.

Clauderus, Beschreibung des Gesundbrunnens von Buckenhof. 1726.

Zückert, Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands. S. 729.

4) Buckenhof, Herrschaftsgericht Bissingen.

Dem Brunnen vor der dortigen Wallfahrtskirche schreibt man Heilkräfte zu.

5) Burgbernheim.

Dieses Bad ist eines der bekanntesten im Rezatkreise, und zunächst jenen zu Wemding und Rothenburg zur Aufnahme von Badgästen am Besten hergestellt. In letzter Zeit wurde das Wasser noch vom Herrn Martius zu Erlangen untersucht. Beschrieben wurde das Bad von Knobloch, Sponsel, Meusel, Schulz, ferner:

Petz, Dissertat: de aquis medicatis Burgbernheimensibus. Altdorf, 1713.

Hasenest, Zuflucht derer, so mit Gliedergebrechen geplagt sind, u. s. w. Nürnberg, 1729.

Layritz, Oratio panegyrica de fontibus soteriis in illustri principatu superioris Burggraviatus norici pag. 12 — 22.

Schütz, Corp. hist. Brandenb. 3. Abhandl. Seite 88.

Delius, Nachricht von dem Wildbade bei Burgbernheim. Bayreuth, 1775.

Ackermann, das Wildbad bei Burgbernheim. Erlangen, 1822.

Zückert, a. a. O. S. 280 und

Vogel, die Mineralquellen des Königreichs Bayern. S. 68.

6) Markt Bergel.

Schütz in dem Corp. historiae Brandenburg. 3. Abhandlung S. 82 beschreibt zwei mineralische Quellen bei Markt Bergel, wovon die eine Waldbronn und die andere der Käßbronn genannt wird.

7) Gerbertsdorf, Landgerichts Greding.

Der Brunnen in Gerbertsdorf galt nebst noch

einigen andern Quellen des Landgerichts Greding für eine mineralische Quelle, von welcher der vormalige Landgerichtsarzt Plank in seiner Medicinal-Topegraphie des genannten Landgerichts S. 31 u. f. Nachricht gibt.

8) Heidenheim.

Der sogenannte Käsbrunnen, gleichen Namens mit jenen zu Markt Bergel — früher als Heilquelle berühmt:

Obermeier, Beschreibung, wie der Käsbrunnen bei Heidenheim wieder in Gebrauch gekommen, und was in seiner Prob für Mineralien gefunden worden 1679.

Fischer a. a. O. Seite 237.

9) Heilsbronn.

Der Ort und das Kloster erhielten von dieser Heilquelle den Namen, dessen ungeachtet kam sie ganz in Vergessenheit, bis sie im Jahre 1730 wieder aufgefunden und in den dermaligen nothdürftigen Zustand hergestellt wurde.

Davon handeln:

Hockers Antiquitäten-Schatz. §. 17.

Instauratarum fontium salutariam memoriam celebrandam indicat Rector. 1685.

Feuerlein, kurzer Unterricht von den Tugenden und der Wirkung des im uralten Kloster Heilsbronn nunmehr neu entdeckten Heilbrunnen 1731.

Feuerlein, Heilsbronnisches Zeugniß der göttlichen Fürsorge bei dem uralten Heilbronnen. 1732.

P. Chr. Wagner, de aquarum salubrium Heilsbronnensium effectu in Commerc. litter. Norimb. 1731. Spec. 3. p. 18.

Nachricht von der restaurirten Heilquelle zu Kloster Heilsbronn. 1754.

Stieber, a. a. S. 437.

Fischer, a. a. O. S. 236.

Zückert, a. a. O. S. 297.

10) Heilbronn, Landgerichts Feuchtwang.

Auch dieser Ort hat von einer früher stark besuchten Heilquelle den Namen erhalten, von welcher aber keine gedruckten Nachrichten bekannt sind.

11) Nördlingen.

Das Johannisbad bei Nördlingen ist schon seit Jahrhunderten bekannt und hergestellt, daß dasselbe von Kranken und Leidenden benutzt und auch bewohnt werden kann.

Ruland, Physikus zu Lauingen, Beschreibung des Johannisbades zu Nördlingen. 1588.

Glotheis und Klein haben 1642 darüber geschrieben.

Wenker und Döderlein, Stadtphysiker zu Nördlingen, haben 1722 einen gründlichen Bericht darüber in Druck gegeben.

Von eben demselben: das aus der Vergessenheit wieder aufstehende Johannisbad ꝛc. 1724.

Kurze Beschreibung des St. Johannisbades der freien Reichsstadt Nördlingen 1761 (von Wenker und Stang.)

Vogel, a. a. O. S. 72.

12) Nürnberg.

Unter den vielen Merkwürdigkeiten dieser berühmten Stadt ist das in seinen Mauern gelegene Wildbad nicht die letzte.

Der Brunnen ist 1579 bekannt und eingefaßt worden.

Von den hieher gehörigen Schriften handelt Baieri Oryctographia und auch Schoders Bemerkungen über die Heilquelle zu Buckenhof verbreiten sich über dieses Wildbad.

Pharamundi Rhumelii Nymphographia d. i. Beschreibung des Wildbades zu Nürnberg. 1632.

Schulteti, Nürnbergisches Bathesda oder Wildbad. 1666.

Cardilucii, heilsame Arzneikraft des Nürnbergischen Wildbads. Nürnberg 1681.

Will, erneuertes Gedächtniß d. Wildbades. 1792.

Zückert a. a. O. S. 738.

13) Reichertsroth, Landgerichts Rothenburg.

Von dem Gesundwasser dieses Orts, der Grimelbach genannt, hat man die ersten Nachrichten durch Geßner im 36. Stück der fränkischen Sammlungen erhalten, welche auch Zückert in seiner Beschreibung der Gesundbrunnen Deutschlands Seite 743. aufgenommen hat.

14) Rothenburg.

Das Wildbad bei Rothenburg, welches im Jahre 1756 durch ein Erdbeben entstanden seyn soll, ist nach vielen Schicksalen endlich in die Hände der Stadtgemeinde gekommen, deren sorgfältiger Magistrat im Jahre 1830 das Wasser reinigen, ansehnliche Gebäude zur Aufnahme der Kranken und Gäste herstellen und der Anstalt eine sehr zweckmäßige Einrichtung geben ließ.

Von diesem Bade haben wir:

Brebis, kurzer Bericht vom Wildbade bei Rothenburg. 1709.

Brebisii, Anhang zu seiner Beschreibung vom Wildbade. 1732.

Bezold, Beschreibung des Wildbades zu Rothenburg an der Tauber. 1821.

Vogel a. a. O. S. 74.

15) Rügland, Landgerichts Ansbach.

Die Heilquelle wurde im verflossenen Jahre von dem Apotheker Heydte zu Ansbach untersucht und nach seiner Analyse mit etwas kohlensauren Kalk und Magnesie mit Schwefel- und Salzsäure verbunden, nebst einer Spur Eisenoxidul vermischt befunden.

16) Wemding.

Das Bad zu Wemding hat von jeher große Berühmtheit erhalten, ist aber erst durch seinen jetzigen Besitzer Schoch in einen sehr guten Zustand und in Aufnahme gebracht worden. Die Regierung würde zu seinem Vortheile am meisten durch die Herstellung der Straße von Wemding nach Nördlingen, welche in so vielen andern Rücksichten wünschenswerth ist, mitwirken können.

Jaser, Thermologia Wemdingena 1654.

Reusner, über das Wemdinger Bad 1618.

Kraus, Mineralogia hydromantica Wemdingensis 1686.

Hierl, Thermographia physico-chemico medica tirplicis fontis Wemdingensis 1780.

Bruschius hat eine Beschreibung des Bades in Versen herausgegeben.

von Heinleth, Beschreibung des schon vor mehr als dreihundert Jahren berühmten Heilbades zu Wemding, 1715.

Hierl, Beschreibung des Bades zu Wemding, 1752.

Schnitzlein, über das Wildbad von Wemding, 1830.

Zückert, a. a. O. S. 749.

Vogel, a. a. O. S. 70.

Graf, pragmatische Geschichte der bayerischen Mineralwasser S. 233.

17) Weihenzell, im Landgerichte Ansbach.

Diese Heilquelle ward 1680 entdeckt, gelangte bald zu größerem Rufe und kam eben sobald wieder in Vergessenheit. Dermal ist sie im Besitze des Papierfabrikanten Volkert und ganz verwahrloset.

Geistig und leiblicher Heilbrunnen in einer Predigt von 1680 zu Weihenzell gehalten wegen eines daselbst entstandenen Heil- und Wunderbrunnens.

Dr. Heul, Predigt über den Gesundbrunnen zu Weihenzell.

Cellius, Hygia Weihenzellensis 1681.

Stedler, Nachleser einiger Naturalien in Franken im II. Bande der fränkischen act. erudit. et curios. 22. Sammlung.

Zückert macht davon S. 749 nur kurze Anzeige.

Stieber a. a. O. S. 43.

18) Weißenburg.

Das Wild- oder Gesundheitsbad zu Weissenburg wurde schon 1531 mit einem Gebäude versehen, und ist von dem dermaligen Magistrate

wieder in einen brauchbaren Stand hergestellt worden.

Beschreibungen davon sind vorhanden von
de Rosa in Amberg von 1613.
Dr. Merklin zu Weissenburg 1651.
Cödel Apotheker zu Weissenburg 1669.
Dr. Wieder zu Weissenburg 1708.
Hochstetter, Dissertat. de fonte salutari Wissemburg. Altd. 1710.
Hochstetter, gründliche Beschreibung des Gesundbrunnens und Wildbades zu Weissenburg 1720.
Döderlein Med. Dr. zu Weissenburg, Unterricht wie man sich des Weissenburger Wildbades bedienen soll.
Lewer, das Wildbad zu Weissenburg. Neuburg, 1817.
Zückert, a. a. O. S. 545.
Vogel, a. a. O. S. 71.

Es ist bemerkenswerth, daß sich in oder bei den vier vorzüglicheren Städten Nürnberg, Rothenburg, Nördlingen und Weissenburg Gesundquellen finden, und daß diese vielleicht selbst zu ihrer Entstehung mitgewirkt haben.

19) Zimmern, Herrschaftsgericht Harburg.

In dem Umfange des zerstörten vormaligen Klosters befindet sich eine Schwefelquelle, welche nicht benützt wird.

Hievon ist man ohne weitere Angabe von dem Wallersteinischen Herrschaftsgerichte in Kenntniß gesetzt worden.

20) Kraftshofen. — Wiseth.

In der Beschreibung der bayerischen Mineralquellen von Vogel wird auch noch eine Heilquelle zu Kraftshofen bei Nürnberg in dem Irrgarten des Blumenordens angeführt, welche von den Landleuten als stärkendes Augenmittel gebraucht wird, und eine ähnliche Quelle, welche gegen Augenübel dienen soll, befindet sich zu Wiseth, Landgerichts Feuchtwangen mitten in der Kirche.

Bei dem Schlusse dieser Zusammenstellung fand man in dem Nürnberger Correspondenten eine Nachricht von den neuentdeckten Stahlquellen auf der Silbermühle bei Weissenburg, welche man hier zur Vervollständigung folgen läßt:

Herr Vollmuth, ehedem Bankier in Augsburg, kaufte vor mehreren Jahren die Silbermühle, und errichtete daselbst eine sogenannte mechanische (d. i. mittelst Maschinen betriebene) Schafwollenspinnerei. Bei Herstellung des Fabrikgebäudes ward der einzige Trinkbrunnen verschüttet. Hr. Vollmuth ließ dann (im Hofraum) einen neuen Brunnen graben; allein das Wasser färbte die Wäsche röthlich, und gab beim Kochen einen beträchtlichen Oxydniederschlag. Er ließ daher im Garten einen zweiten Brunnen graben; allein das Wasser verhielt sich eben so, und hatte überdieß einen schwefelartigen Geruch. Ich fand bei der Prüfung mit Reagentien, daß beide Brunnen einen beträchtlichen Eisengehalt, und jener im Garten überdieß auch Schwefelwasserstoff besäße. Die Menge des kohlensauren Eisenoxyduls in einem Pfunde Wasser (zu 16 Unzen) beläuft sich, genau ausgemittelt, auf 0,480 Gran, folglich beinahe einen halben Gran im Pfunde. Es gibt in Bayern nur wenige stärkere Stahlwasser, nämlich die zu Steben und Wiesau im Obermainkreise, und die zu Bocklet im Untermainkreise. Die übrigen Bestandtheile beider Brunnen bestehen in kohlensaurem, schwefelsaurem und salzsaurem Salze; und der Gartenbrunnen enthält, wie schon früher erwähnt, überdieß Schwefelwasserstoff. Die Silbermühle liegt zwischen den, nur eine halbe Stunde von einander entfernten Städten Weissenburg und Ellingen, links ungefähr ein Paar hundert Schritte von der Landstrasse, in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das zweistöckige Wohnhaus des Besitzers, das auch hübsche Dachzimmer enthält, ist neu aufgeführt; das Fabrikgebäude besteht für sich, und in den Oekonomiegebäuden befinden sich auch Wohnzimmer. Neben dem Gartenbrunnen befindet sich eine Badeanstalt für die Familie. Blu-

men- und Gemüsegärten umgeben die Gebäude. Drei- bis vierhundert Schritte entfernt kommt am Fuße eines Hügels eine Quelle zu Tage, welche gutes, reines Trinkwasser liefert. Ein Bach, die kleine Rezat genannt, setzt die Maschine der Fabrik in Bewegung. Angenehme Spaziergänge sind nach Weißenburg (über welchem die Veste Wülzburg thront) und nach Ellingen, der Residenz des Herrn Fürsten von Wrede; dahin führt eine schattenreiche Lindenallee. Da es im Ober- und Unterdonaukreise, dann im Isar- und Regenkreise, keine Stahlwasser von einiger Bedeutung gibt (ausser Seeon im Isarkreise, welches aber, vermöge seines Schwefelwasserstoffgases, mehr als ein Schwefelbad gebraucht wird), und jene eben erwähnten Stahlwasser im Ober- und Untermainkreise an der Grenze des Landes liegen, so wäre in der That sehr zu wünschen, daß die Stahlquellen der Silbermühle von Kranken zu Trink- und Badekuren benutzt werden könnten. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß die hier befindlichen Stahlquellen einem künftigen Besitzer (Hr. Vollmuth ist nämlich geneigt, wegen Familienverhältnissen die Fabrik zu verkaufen) große Vortheile gewähren könnten, da es, wie schon erwähnt, weit herum keine Stahlwasser von einiger Bedeutung gibt. Zehn bis zwölf Badegäste fänden Platz, ohne daß die Familie des Fabrikbesitzers sich einzuschränken hätte; und in der Nähe des Gartenbrunnens wäre Raum, um ein Badehaus zu erbauen. Vor der Hand würde ein solches von 6 bis 8 Badestübchen hinreichen, und dieses wohl leicht mit 1000 bis 1200 fl. hergestellt werden können. Die Errichtung einer Badeanstalt würde also nur eine kleine Summe kosten.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 2. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12236. Exp. Nr. 17531.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises. (Die Aufsicht auf Fremde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der Wahrnehmung, daß die polizeiliche Aufsicht auf Fremde nicht immer nach den Bestimmungen der hierüber bestehenden Gesetze und Verordnungen, dann der hiezu ergangenen Regierungs-Verfügungen vom 19. März 1825, 3. September 1829, 14. Juli, 3. Dezember 1832, 19. Januar und 19. Februar 1833 mit der desfalls erforderlichen Pünktlichkeit in Vollzug gebracht werde, ergehet an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Königliche Stadt-Commissäre und zwar an letztere mit Hinweisung auf das Regierungs-Rescript vom 8. August vorigen Jahrs, die Weisung, unter genauester Beobachtung dieser Bestimmungen ganz vorzüglich auch darauf zu sehen und darüber zu wachen:

1) daß in allen Polizei-Bezirken des Kreises die Fremdenbücher gemäs der Verordnung vom 16. März 1809 nach untenstehendem Formular von sämmtlichen Wirthen gehörig geführet und die sich darunter Verfehlenden unnachsichtlich mit angemessener Strafe beleget werden.

   In den Stadt-Gemeinden mit eigenen Commissarien versehen, haben ausserdem noch die Vorschriften der Instruktion für die Polizei-Direktionen vom 24. September 1808 §§. 24—27 in Anwendung zu kommen,

2) daß nach dem Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818 §. 109 fremde Reisende von den Wirthen den Gemeindevorstehern zeitig angezeigt; verdächtige Personen, oder liederliches Gesindel von den Einwohnern bei empfindlicher Strafe nach Artikel 11 und 12 der Verordnung vom 28. November 1816 nicht beherberget, sondern vor Allem auch den Vorstehern zur Anzeige gebracht und die hierüber bei denselben einzukommenden Zettel von diesen gehörig gesammelt und zur verlangenden Einsicht der Polizeibehörden in guter Ordnung aufbewahret werden, dann

3) daß auf Verlangen der zur Aufsicht hierüber angewiesenen Gendarmerie, derselben sogleich die Fremdenbücher von den Wirthen unweigerlich vorgeleget werden.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben dieser Angelegenheit stete Aufmerksamkeit zu widmen

und über die vorzunehmenden Visitationen Registraturen abzuhalten, die dann auf Verlangen hierorts überreichet werden können.

Formular zum Fremdenbuch.

Datum Tag.	Monat.	Jahr.	Des Fremden Name. Stand. Wohnort.	Dauer des Aufenthalts	Absicht und Ziel der Reise	Nummer des Aufenthaltsscheins, dann Bemerkungen.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 7285. Exp. Nr. 17334.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungs-Wesen im Landgerichts-Distrikt Nürnberg für 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus der geprüften Rechnung über die Distrikts-Umlagen des Königlichen Landgerichts Nürnberg für 183$\frac{0}{1}$ ergiebt sich

eine Einnahme von 583 fl. 50 kr. 1 pf.
eine Ausgabe von 594 fl. 8 kr. — pf.
somit Mehrausgabe 10 fl. 17 kr. 3 pf.,

welche durch Umlagen auf die betreffenden Gemeinden aufgebracht worden sind.

Dieses wird in Folge allerhöchster Vorschrift hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, am 21. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Stadelmann.

Einl. Nr. 11783. Exp. Nr. 17342.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt des Studienlehrers Philipp Mayer ist die dritte Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Nürnberg, welche aus fünf Classen besteht, erledigt worden. — Die geprüften Lehramts-Candidaten, welche die Stelle, oder diejenige, welche durch Vorrückung erledigt werden sollte, zu erlangen wünschen, haben sich im Laufe des Monats Merz mit Beifügung ihrer Zeugnisse zu melden.

Die Stelle ist mit einem Gehalte von 600 fl. verbunden.

Sollte eine Vorrückung statt finden, so wird die zweite Lehrstelle mit 600 fl. oder die erste mit 400 fl. frey.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 1953. Exp. Nr. 2906.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Beförderung des Dekans Beck die erste Pfarrstelle und das Dekanat Wassertrüdingen erledigt worden ist, so wird diese Stelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der im Jahre 1816 abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet ist, nämlich:

1)	an ständigem Gehalt einschlüssig des Geldanschlags von 2 Schfl. 5 Mz. 3 V. 2 S. Korn, 2 Schfl. 4 Mz. 2 Vl. ½ S. Dinkel, 12 Klftr. Holz und 160 Stk. Wellen	267 fl.	55¼ kr.
2)	aus Realitäten, wozu ausser den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2½ Morgen Aecker und 12¾ Tagwerk Wiesen gehören . . .	337 fl.	36 kr.
3)	aus Rechten, welche in Geld- und Getraidt-Gülten, dann Handlohns-Zehent- und Gemeindrechts-Bezügen bestehen	294 fl.	19¼ kr.
4)	an Stolgebühren	151 fl.	½ kr.
5)	an observanzmäßigen Gaben	3 fl.	36 kr.
		1054 fl.	27 kr.
	Nach Abzug der Passivreichnisse, Steuern und Perceptionskosten mit	62 fl.	35 kr.
	stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	991 fl.	52 kr.
	Dazu kommen		
	a) an Dekanats-Bezügen	25 fl.	30 kr.
	b) an Dekanats-Funktions-Zulage	100 fl.	— kr.
	in Summa	1117 fl.	22 kr.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben am 11. Febr. 1833 die erste Pfarrstelle zu Zirndorf, nebst dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate dem Dekan und ersten Pfarrer zu Dittenheim, Consistorial-Rath, Paul Canut Ebermayer, allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 16. Februar 1833 die Pfarrstelle zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer zu Puschendorf, im Dekanate Mt. Erlbach, Georg Friedrich Küster zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der schon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aesten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwischen übersponnenen dürren

Blättern sich befinden, wegen der schädlichen Folgen einer Vernachlässigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlassung nicht nur mit einer Geldstrafe geahndet — sondern auch die unterlassene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten dann an Wiesen von den schädlichen Raupennestern auf Kosten der Säumigen veranstaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müssen, indem sie durch Wasser allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 23. Februar 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der Schuhmachermeister Johann Georg Seßner von Bergel und die ledige Gertraud Moßner von da haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom 20. Dec. v. Js. die zu Bergel gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieß wird hiermit vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Windsheim den 5. Jan. 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Der k. Pfarrer Herr Mayer zu Ickelheim und dessen Gattin Karoline Mayer allda haben in ihrem Erbvertrage vom 9. November 1832 die auf dem Pfarrhause daselbst hergebrachte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzial-Recht unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 2. Februar 1833.

Kgl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Nachdem die Fortsetzung und Vollendung der Bayreuther Strasse, von Nürnberg bis zur Herrnhütte, die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung die Herstellung dieses Strassentheiles durch öffentlichen Verstrich an den Mindestnehmenden veraccordirt.

Hiezu ist Termin auf

Freitag den 8. Merz Vorm. 10 Uhr

in dem Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, und werden hiezu Accordlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die speciellen Pläne und Accordsbedingungen im Büreau der kgl. Bauinspektion dahier täglich eingesehen werden können, daß jedoch nur solche Strichlustige zugelassen werden, welche sich über sichere Vermögens-Umstände und gehörige Befähigung auszuweisen vermögen.

Nürnberg, den 21. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Nach einem Rescript der Kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 12. Jenner d. Js. sollen die beiden vormaligen Pfleg-Jagd-Distrikte zu Arberg N. I. u. II., welche mit dem 1. März l. Js. von dem bisherigen Pächter wegen Domicils-Veränderung zurückzunehmen sind, aufs Neue im Wege des öffentlichen Ausstrichs verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke wird hiermit auf den 11. März d. J. Morgens 10 Uhr im Lokale des hiegen Königl. Rentamts Termin anberaumt, wozu sich zur Verpachtung ärarialischer Jagden befähigte Liebhaber einfinden wollen.

Als pachtfähig ist übrigens nach einer Instruktion der oben erwähnten hohen Kreis-Stelle vom 10. Juny 1829 erklärt:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines — seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

Dieses Einkommen darf ohne weitere Recherche vorausgesetzt werden:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an directen Steuern excl. der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 30 fl. bezalen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der Edictsbeilage IX. zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeinde-Vorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn;

d) bei allen Königl. Offizieren und bei den im Rang assimilirten Militair-Administrationsbeamten, und

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

2) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Secretair an abwärts und äußere Beamte können jedoch nur in soferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen. Königliche Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts und die — diesen Offizieren am Range assimilirten Militair-Administrations-Beamte haben die Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministeriums nöthig.

3) Zur Pachtung von Jagden werden außerdem noch zugelassen: Stiftungen, welche bereits eigne Jagden besitzen, die sie durch angränzende k. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Wenn sich jedoch ein Jagddistrikt über die Markung verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere, noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum ausüben lassen.

Der Umfang der Eingangs bemerkten Jagddistricte so wie die eigentlichen Pacht-Bedingungen werden vor der Eröffnung des Steigerungs-Aktes am Termin bekannt gemacht werden.

Herrieden u. Gunzenhausen 9. Februar 1833.

K. Rentamt Herrieden u. Forstamt Gunzenhausen.

Zeiser. Freiherr v. Raesfeld.

6. Zum Verkauf der disponiblen Scheit- und Abholz-Vorräthe, dann der Fichten-Astwellen-Hölzer in dem königlichen Forste Steinbach der Forstwartey Rauenzell werden Termin Donnerstags den 7. März l. J. im untern Theil desselben und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Niederoberbach, dann Freitags den 8. März im obern Theile des Forstes Steinbach und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr zu Neuses bei Oberbach bestimmt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach den 23. Februar 1833.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. **Wein-Versteigerung.** Mittwochs den 6. März d. Js. Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Behörde vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung und unter den bei der Strichetagfahrt bekannt zu machenden weitern Bedingungen folgende Weine zum öffentlichen Strich gebracht, als: circa

12 Fuder 1831er Hohnhart,
8 " detto Casteller,
13 " detto Rüdenhäuser,
8 " detto Marktbreiter,
6 " 1832er Hohnhart,
10½ " detto Casteller,
15 " detto Rüdenhäuser,
5 " detto Ober-Eisenheimer Gültmost,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß Weinproben im Strichtermin werden vorgestellt werden.

Castell, am 23. Februar 1833.

Gräfliches Domainen-Amt Castell I. und II.

Rösch. Ringer.

8. Die Wiederbesetzung der Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier betr.

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung und Würdigkeit hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 16. Februar 1833.

Der erste Bürgermeister
Binder.

9. Erledigung einer Elementarlehrer-Stelle. Nachdem durch die Beförderung des Lehrers Winter eine Elementarlehrer-Stelle dahier erlediget wurde, so wird solche zur Bewerbung und Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und hiebei bemerkt, daß das jährliche Einkommen in 200 fl. fixen Gehalt, und der freien Wohnung im Anschlag zu 20 fl. bestehe, übrigens aber auch der Lehrer sich für die Folge derselben Zulage zu erfreuen haben dürfte, welche pro $18\frac{3}{4}\frac{5}{2}$ aus der königlichen Kreis-Schul-Dotations-Casse zur Feststellung der Congrua gnädigst bewilliget worden ist.

Roth, den 21. Februar 1833.

Stadtmagistrat.
Finsterer, Bürgermeister.

10. Die bei der hiesigen Stadtkämmerei und Stiftungen pachtlos gewordene Grundstücke, nemlich:

35 Morgen Aecker und
25 Tagwerk Wiesen, wovon die meisten im Altmühlgrund liegen,

werden

Donnerstag den 14. kommenden Monats März Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anderweit an die Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber einladet,

Eschenbach, den 25. Februar 1833,

Der Stadtmagistrat.
Dumm, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 5. März 1833 von Vormittags 10 Uhr an, verkauft unterzeichnete Verwaltung im herrschaftlichen Bräuhaus vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung

18 Schaff Korn,
106 Schaff Dinkel,
106 Schaff Haber,

alles vom Erndtejahr 1832, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung.

Obernzenn, den 21. Februar 1833.

Gräflich und Freiherrlich von Seckendorff-Aberdarsche Rentenverwaltung.
Eckert.

2. An die Stelle des Schneidermeisters Voigtmann wurde der vormalige Bediener Arnold als Einsammler für die Kleinkinderschule angenommen, welcher von nun an die gütigen Beiträge, welche edle Beförderer des Guten der Anstalt zuwenden wollen, in den Häusern abholen wird.

Ansbach, am 25. Februar 1833.

Im Namen des Committees der Kleinkinderschule.
Fuhrmann, d. Z. Vorstand.
Rupprecht, d. Z. Sekretair.

3. (Theater-Anzeige.) Dienstag den 5. Merz 1833.

Der Wollmarkt
oder
Das Hotel de Wibourg.
Ein Lustspiel in 4 Aufzügen von Clauren.

Da diese Einnahme zu meinem Vortheil bestimmt ist, so lade ich den hohen Adel, so wie das verehrliche Publikum, von Ihrem Kunstsinn und der auch jedes Verdienst lohnenden Anerkennung überzeugt, hiemit ergebenst ein, und mache es mir zur angenehmen Pflicht, Ihnen einen eben so vergnügten Abend, wie alle übrige zu verschaf-

fen. Billets zu den gewöhnlichen Preisen sind in meiner Wohnung in der Rosenbad-Gasse N. 233 über 2 Stiegen zu haben.

Ansbach, den 27. Februar 1833.

Josephine Schrott,
Mitglied der hiesigen Bühne.

4. (Anerbieten für Pächter und Kellner ꝛc.) Eingetretener Verhältnisse wegen ist Unterzeichneter gesonnen sein zu Iphofen in Franken besitzendes Wirthschafts- und Oekonomie-Gut, bestehend aus dem dreistöckigen Hause, worauf die Caffehaus-, Billard-, Wein- und Bierschenk-Gerechtigkeit haftet enthaltend, 6 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Stallungen, 1 bedachte Altane, Einfahrt, Hof und Gärtchen mit Mauer umgeben, einen Wein- und einen Bier-Keller, dann

1½ Morgen Weinberg,
5 Morgen Wiesen,
30 Morgen Aecker ꝛc.,
4 Morgen Kleefeld,

im Ganzen oder einzeln an den Meistbietenden auf 6 Jahre zu verpachten, und kann der Pachtschilling entweder baar oder in Körnern entrichtet werden.

Termin zur öffentlichen Bietung wird auf

Montag den 11. Merz d. Js. Vorm. 10 Uhr

zu Iphofen und zwar in dem zu verpachtenden Caffehaus selbst anberaumt, wozu pachtlustige Personen eingeladen werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete auf portofreie Anfragen.

Mkt. Bibart, den 20. Februar 1833.

Heinrich Erdmann Wolf,
Sportel-Rendant beim k. Landgericht
Mkt. Bibart.

5. Bei Georg Franz in München, Perusagasse No. 78 ist eben erschienen und an alle gute Buchhandlungen und in Ansbach an Dollfuß versandt:

Vorträge des Abgeordneten Grafen von Drechsel, die Revision des Gemeindeedikts vom 27. Mai 1818 und den Maßstab der Lokalumlagen betreffend. Mit Noten unter Hinweisung auf die neueste Literatur begleitet. 8. br. Druckp. 27 kr. Velinp. 36 kr.

Der Gegenstand ist einer der wichtigsten im Staatsleben, und verdient wegen mehreren sehr schweren Fragen, namentlich der Gemeinde-Umlagen, eine vielseitige Besprechung. Da eben dermalen einem allgem. Gerücht zu Folge die Staatsregierung mit einer Revision des Gemeinde-Edikts sich beschäftigen soll; so hofft die Verlags-Buchhandlung, daß die Abhandlung des genannten Herrn Verfassers im Publikum eine gefällige Aufnahme finden wird, da zudem seinen frühern Schriften über Landeskultur und Schulwesen günstige, ehrenvolle Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern, Augustheft 1832 S. 886, und in Pölitz Jahrbüchern über Geschichte und Staatskunst 1832. Maiheft S. 476. Augustheft 163, 170 zur Seite stehen.

6. Die hier umgehende, vielleicht absichtlich verbreitete Sage, als befasse ich mich wegen Ausübung der Lithographie nicht mehr mit der Portrait-Malerei, widerspreche ich hiemit. Da auch meine Tochter Pastell- und Miniatur-Portraite und vorzüglich Damen-Bilder mit Sicherheit und Geschmack ausführt, empfehle ich uns in diesen Fächern — die vollkommene Aehnlichkeit verbürgend — zu hochgeneigten und gütigen Aufträgen gehorsamst.

Ansbach, Lit. A. 258.

Knauscher,
Portrait-Maler und Lithograph.

7. (Tapeten-Empfehlung.) Endesstehende Tapeten-Handlung erlaubt sich hiermit ihr best sortirtes Lager von Tapeten und Landschaften einem geehrten Publikum, unter Versicherung schöner Auswahl und billiger Preise bestens zu empfehlen.

J. E. Heym,
Albrecht Dürer Straße S. No. 368
in Nürnberg.

8. Ein Philolog wünscht im Lateinischen, Griechischen und Französischen Unterricht zu ertheilen, und ist auch bereit, dasselbe in den an-

dern Zweigen seiner Wissenschaft zu thun. Vorzüglich Solchen, die sich auf Erlangung des Gymnasialabsolutoriums vorbereiten, verspricht er seine thätigste Hülfe. Bei schon Geübtern wird er weniger Honorar verlangen, als bei Anfängern, so wie auch, wenn er Mehrere zusammen in Unterricht bekäme. D. R. s. d. Red.

9. Die von höchster Stelle in diesem Blatte vorgeschriebenen Fremdenbücher sind in der Brügelschen Buchdruckerei vorräthig zu haben.

10. Im Hause Lit. A. No. 250 werden einige Sorten ächten und rein gehaltenen Weines, als: Wertheimer v. J. 1775, Randesacker v. J. 1798, Mischling v. J. $18\frac{10}{11}$ in größern und kleinern Parthieen als ganzen, halben, auch viertels Eimern abgegeben, worauf täglich Bestellungen angenommen werden.

11. B. No. 65 stehen zum Verkauf: 2 Schaf-Wollen-Kartätsch-Maschinen, 1 Spinn-Maschine und 2 Webstühle.

12. Unterzeichneter kauft Lamm- und Ziegenfelle zu annehmbaren Preisen.

Feist Pappenheimer Lit. A. No. 25.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 14 ist ein Quartier mit 2 Stuben und Stubenkammern zu vermiethen.

A. No. 261 in der Neustadt ist bei Unterzeichnetem ein Quartier über zwei Stiegen hoch im vordern Gaden zu vermiethen.

J. Grünsfelder.

A. No. 263 beim Sattler Holzinger sind zwei Quartiere für einen ledigen Herrn und einen Gymnasiasten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

C. R. 17 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 265 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

Todes-Anzeige.

Von dem Gefühle des tiefsten Schmerzes durchdrungen, widme ich theilnehmenden Freunden die traurige Kunde, daß mir mein geliebter Gatte, Albrecht Freyer, gewesener Camerar und Pfarrer an der obern Kirche zu Mkt. Berolzheim, am 19. d. M. im 68ten Lebensjahre und im 31ten unsrer ehelichen Verbindung durch einen Schlagfluß plötzlich entrissen wurde. 33 Jahre, wovon 11 Jahre den Gemeinden Berolzheim und Windischhausen gewidmet waren, wirkte er als treuer und gewissenhafter Seelsorger. Glaube, Liebe und Hoffnung geleiteten ihn durch dieses Leben. Die Liebe, die im Glücke Anderer ihr eignes Glück findet, galt ihm als das Höchste.

Die trauernde Wittwe

Lisette Freyer, geb. Pöschel.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. Febr. 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	99¼	99⅛
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	108¾	108¼
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto : : à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 18. Ansbach, Samstag den 2. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag des Massekurators und sämmtlicher Gläubiger das zur Verlassenschaftsmasse der Gärtnerswittwe Elisabetha Jordan dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem mit Nr. 146 bezeichneten einstöckigen Häuschen, sammt Brunnen und 2½ Morgen Gartenland an der Bucher Strasse dahier gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 15. Merz V. M. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer N. 16 anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taration dieses Anwesens in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

sechszig Tagen

vom Tag der lezten Insertion an gerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden, als herrnloses Gut dem k. Fiskus zugeschlagen werden würde.

Nürnberg, den 9. Febr. 1833.

Busch, Director.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird zur Subhastation des den Johann und Maria Merklein'schen Eheleuten dahier gehörigen halben Wohnhauses No. 608 dritter Termin auf

den 5. März 1833 Vormittags
10 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 7 anberaumt, weshalb Kaufslustige eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dinkelsbühl, am 25. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Roth, erster Assessor.

v. n.

3. Auf Antrag der Erben sollen die Güter des verstorbenen Söldners Johann Conrad Held von Mainheim, nemlich:

1) ein Söldenhaus No. 12 mit Scheune, Hofraith und Zubehör,
¼ Morg Garten, Gemeinderecht nebst folgenden Gemeindetheilen:

altvertheilte:

6 Dezim. kurzer Krautgarten, Pl. N. 374,
8 Dezim. langer Krautgarten, Pl. N. 508,
10 Dezim. alter Krautgarten, Pl. N. 2538,
37 Dezim. im Wolfsloh, Pl. No. 2008;

neuvertheilte seit 1808

$\frac{29}{32}$ Morgen auf verschiedenen Plätzen, Pl. No. 570, 2465, 1646 und 2320,

2) ½ Morg Acker auf der Radi, Pl. N. 247,
3) ¼ Morg Acker in der Solabreitung, Pl. No. 1758,
4) 1 Tagwerk Rauhwiese, Pl. No. 1682,

5) ½ Morg Acker hinter Elheim in der Holzgaß, Pl. No. 1046,
6) ½ Morg Acker bei der Erle, oder vollen Weg, Pl. No. 1323,
7) ¾ Morg Acker im Kälbereck, Pl. No. 2090,
8) ½ Morg Acker in den Kurzäckern, Pl. N. 907,
9) ½ Morg Acker im Elsvogel, Pl. No. 1123,
10) ½ Morg Acker in den Galgenäckern, Pl. No. 1282,
11) ½ Morg Acker im alten Weiher, Pl. N. 241,
12) ½ Morg Acker im Kreuth, Pl. No. 355,
13) ½ Morg Acker im Mittelfeld, Pl. No. 843,
14) ½ Morg Acker in der Leimgrube, Pl. No. 1084 und 1084½,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 13. Merz Vorm. 9 — 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Mainheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Die Beschreibung der Güter und Lasten derselben können in hiesiger Registratur jeder Zeit eingesehen werden.

Heidenheim, den 24. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Selz, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die nachbenannten zur Gärbermeister Johann Georg Müller'schen Nachlaßmasse von Bechhofen gehörigen Realitäten, als:

1) das Oekonomiegut No. 10 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, ½ Tagwerk Garten, ¾ Tagwerk Wiesen in drei Stükken und 2¾ Morgen Aecker nebst dem Gemeinderecht gehören,
2) die dabei befindliche sehr vortheilhafte, am Wiffetfluß gelegene Rothgerberei, deren Einrichtung aus einer besonders erbauten Werkstätte mit den darin enthaltenen 6 Farben, 2 Aeschern, 4 Ziehlöchern in- und 4 dergleichen außerhalb derselben, 4 Sohlledergruben, einer Schmalleder- und Sauergrube nebst einem Trockenboden am Hause, und einer separaten Lohmühle bestehen, welche letztere vom Wasser getrieben wird.
3) Folgende walzende Grundstücke
   a) der Mühlschutz nebst Damm ½ Tgw. 46 QR.
   b) ½ Tagwerk Weiherwiesen,
   c) ½ Morg Drechslischen Lehenacker am Rohrbacher Weg,
   d) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Fuhrweg gegen Waizendorf,
   e) 1 Morg Winklerschen Lehenacker im Halbbau,
   f) ½ Morg Lehenacker im Rohrbacher Weg,
   g) 2 Morgen Pronnetschen Lehenacker am Liebersdorfer Weg,
   h) ¾ Morg von 1½ Morg Pronnetschen Lehenacker am Pfaffensteig,
   i) 1½ Morg Drechslischen Lehenacker am Pfaffensteig,
   k) ¾ Morg Lehenacker rechter Hand am Bechhofer Weg,
   l) ¾ Morg dergleichen Acker linker Hand am Bechhofer Weg,
   m) 2 große alte Morgen Lehenholz am Flinzranken,
   n) 2 Tagwerk Weiherwiesen vom Trankweiher bei Forndorf,
   o) 2 Tagw. dergleichen vom Schloßweiher,

am 26. Merz von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr

in der Müllerschen Behausung zu Bechhofen an die Meistbietenden verkauft werden. An eben diesem und den folgenden Tagen werden auch

a) die in und außer den Gruben vorhandenen bedeutende Vorräthe an rohen und gegärbten Leder,
b) das vorhandene Vieh, Heu, Stroh und Getraid nebst den sämmtlichen Haus- und Baureigeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, am 4. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Köbler Lorenz und Barbara Wagner'schen Eheleuten von Ziegelstein zugehörige Köblers-

gut No. 23 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Stallung, einem Stadel, Backofen, einer Hofraith, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, welches gerichtlich auf 1660 fl. i. e. Eintausend Sechshundert Sechzig Gulden rhn., taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hierzu Bietungstermin auf

Freitag den 22. Merz Nachm. 2 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nürnberg, am 8. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneider'schen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut No. 78, wie solches in No. 352, 356, 362 J. 1832 Correspondent von und für Deutschland, dann 101, 102 Beilage des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben ist, wird

am 12. April

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, da im ersten Verkaufstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde.

Pleinfeld, den 15. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Am Freitag den 12. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr sollen folgende Besitzungen des Oswald Fickel von Beyerberg nun dessen Relikten öffentlich meistbietend im Wege der Hilfsvollstreckung im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts verkauft werden; als:

½ Morg Acker im Grund,
⅜ Morg Acker im Grünberg,
⅞ Morg Acker im mittlern G'wand,
¾ Morg Acker im langen Letten,
⅝ Tagwerk, die Sauerwiese,
1½ Morg Gemeindtheilacker im Breitenlohe,
½ Morg Gemeindtheilacker im Schildlein,
¾ Morg Gemeindtheilacker in der Röth,
½ Morg Gemeindtheilacker im Hagenau und
5 Morgen Holz,

sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 2. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reuter in Allerheim wird

die Wennenmühle an der Wörniz bei Allerheim zu deren Gewerbs-Vorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbgang, eine Oelmühle, eine Griesmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann ¼ Tgw. Garten, 9 Morgen Aecker, 4 Tgw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Dareingaben an Gewerbs-Utensilien, dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, Termin auf

Freitag den 15. Merz 1833 früh 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen an diesem Termine auf der Wennenmühle zu erscheinen und Angebote dort zu Protokoll zu geben, daß der Hinschlag schon in dieser Tagsfahrt erfolgen, das Gut bis dahin eingesehen, und über die Lasten nähere Auskunft dahier erlangt werden kann. Noch werden an diesem Termine und allenfalls den darauf folgenden Tag zwei Pferde, mehreres Rindvieh, Getraidt, vorhandene Fahrnisstücke als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe ꝛc. zum Verkauf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg, den 6. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der zu Eltersdorf liegende, den Johann Jacob und Margaretha Neuwirth'schen Eheleuten in Eltersdorf eigenthümlich zugehörige Halbhof in

Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität besteht in dem mit No. 41 bezeichneten Wohnhaus, einer Scheune, dann den mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlich zu benützenden, mithin zur Hälfte zu diesem Gute gehörigen Backofen, des Schöpfbronnens, und der Hofraith nebst Wald- und Gemeinderecht. Die weiteren Zugehörungen dieses Halbhofs sind:

25 Morgen 96 Decimalen Feld,
9 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen und
11 Morgen 81 Dezimalen Waldung.

Gerichtlich gewürdigt wurde diese Besitzung im Schätzungs-Werthe von 3300 fl. f. Dreitausend dreihundert Gulden rhn. Der Bietungs-Termin wird auf

Donnerstag den 14. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und findet in der Neuwirthschen Behausung zu Eltersdorf statt, in welchem Termin die auf diesem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Sollten vorzugsweise zu einzelnen Bestandtheilen Kaufliebhaber vorhanden seyn, so würde nach Umständen auch hierauf geeignete Rücksicht genommen werden und der theilweise Verkauf sodann eintreten. Hievon werden Kaufslustige und jeder der sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtigt, überhaupt werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Neuwirthschen Eheleute zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche unverzüglich, spätestens aber im Subhastationstermine unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Ansprüche an der Masse, bei unterfertigtem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren. Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Nürnberg, den 12. Februar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Tucherscher Patrimonialgericht Lohe erster Classe der ältern Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

10. Da in dem am 20. December v. Js. zu Neudorf angestandenen Termin Niemand erschienen ist; so wird auf Antrag der Gläubigerin zur Veräusserung des Johann Georg Schwarzischen Anwesens in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in dem Hause Num. 1, ½tel Scheune, 2 Schweinställen, Mitgebrauche des Backofens, Bronnens und der Hofraith, halben Gemeinde- und ¾ vom Schaaf-Recht, ¾ Tagwerk Peunt nebst Winterung, 4 Tagwerk Wiesen, ⅜ Tagw. Weiher, 15½ Morgen Aeckern, wozu das vorhandene Vieh, Bauerei- und Scheuerzeuch, auch mehrere Geräthschaften beigegeben werden, unter dem Bemerken der Immobilien-Schätzung von 2812½ fl. anderweite Tagsfahrt im Orte Hornsegen

Montags den 25. Merz d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

abgehalten und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Die auf der Besitzung haftenden Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände ist der Sequester Hegendörfer in Hornsegen beauftragt.

Rügland am 24. Februar 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayer'sche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier auf eigenen Antrag der Erben durch Entschließung vom 28. vor. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 23. May,
dann für die Duplik auf
den 27. Juny 1833

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Schrauth im Zimmer No. 11 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß das vorliegende Inventar einen Activstand von 15993 fl. ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 53789 fl. sich belaufen. Im ersten Edictstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt und die Sühne versucht, ausser dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Activmasse aufgenommen und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 23. Jänner 1833.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungsauskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem dessen nächste Anverwandte der Erbschaft entsagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäsheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. März d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. April d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik, als für die Duplik auf
Donnerstag den 30. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die persönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmasse 3880 fl. beträgt, im Hypothekenbuch aber 3241 fl. 55 kr. Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückständigen privilegirten Zinsen zu rechnen sind.

Feuchtwangen am 12. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das Königlich Bayerische Landgericht in Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachtler und deren Ehemann, Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bei angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 22. Merz,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf

den 24. May und
für die Duplik auf
den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das Activ-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Passiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4,019 fl. betragen.

Heidenheim, am 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Nachdem auf Absterben der Eva Barbara Horn zu Gunzendorf und ihres Ehemannes, Friedrich Horn, über deren Nachlaß wegen vorhandener Ueberschuldung, der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Edictetage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 27. März laufenden Jahrs Vorm.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. April. l. Js. Vormittags,

3) zur Schlußverhandlung auf
den 29. May l. Js. Vormittags

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Eva Barbara Horn, und ihres Ehemannes Friedrich Horn, unter dem Rechtsnachtheile, hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Activmasse in 2088 fl. 17 kr. besteht, die bereits bekannten Schulden aber 2514 fl. 52 kr. betragen, unter welchen letztern 1561 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind. Diejenigen, welche zum Nachlasse der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 17. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

5. Matthias Renner von hier, Sohn des dahier verstorbenen Heiduken Johann Georg Renner, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. Jenner 1823 für todt erklärt worden. Diejenigen, welche an dessen Vermögen, welches nach der lezten Curatelrechnung 310 fl. 37 5/7 kr. beträgt, aus was immer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, dieselben innerhalb 6 Monaten und längstens bis zum

1. Juni 1833 Morgens 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen werden, und das Vermögen an den k. Fiscus hinausgegeben wird.

Schillingsfürst am 21. Nov. 1832.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

6. Der Israelite Amschel Levi in Schnaittach, Königlichen Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787 Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungsverträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungsguthabens des genannten Levi sequestrirt,

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königlichen Landgerichte Lauf mittelst höchster Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis d. d. 8. April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bei der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Akten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München ergibt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgendem Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriedigt blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1ten Mai zu Schnaittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat und seit dem 23. Apr. 1806 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit statt gehabte Liquidations-Verhandlung bei Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter Beibringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bei Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Lauf im Rezatkreise, den 14. Jenner 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schnaittach auf den Grund der mit demselben abgeschlossenen Lieferungsverträge geltend gemacht haben.

Nro.	p. 1786 fl.	kr.	pro 1787 fl.	kr.	Name der Lieferanten.
1	—	—	349	52½	Bäckermeister Math. Maierbecher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Kasserneverwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	18½	Bäcker-Meister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeister nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen nachher Landsberg.
6	—	—	387	30	Getraidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeister Joh. Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schnaittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kastel.
12	—	—	148	14	Bartholom. Zeller, Bärenwirth zu Neumark.
13	104	57	108 24	17½ 16	Bäckermeister Konr. Reich oder Reis zu Neumark.
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thom. Zintel u. Bäckermeister Amersin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviantverwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

7. Auf dem Johann Adam Leßner'schen, nun Johann Dornhöfer'schen Anwesen zu Ipsheim war eine Forderung von 50 fl. für eine gewisse Dentel'sche Curatel von Lehrberg im Hypothekenbuche eingetragen und zwar ad prot. vom 13. Juni 1794. In der Leßnerschen Debitsache ist der gedachte Betrag baar bei Gericht hinterlegt worden. Da nun Leßner von einem solchen Schuldverhältnisse durchaus nichts zu wissen erklärt hat, und die Dentelsche Curatel überhaupt nicht auszumitteln ist, so wird leztere, so wie überhaupt die Forderungsberechtigten, hiermit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an gedachte 50 fl. glaubwürdig nachzuweisen und auf den Grund derselben diesen Betrag binnen sechs Wochen und längstens in dem auf den

12. März 1833 V. M. 10 Uhr

angesezten Termine dahier zu erheben, widrigens jener Betrag an die übrigen Leßnerschen Gläubiger sofort hinausgegeben werden würde.

Windsheim am 15. December 1832.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Diejenigen, welche an das hierorts im Depositorio sich befindliche Vermögen von 43 fl. 23 kr. der bereits schon über 30 Jahre landesabwesenden Michael und Georg Hertle von Muningen Erbschaftsansprüche zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten peremtorischer Frist durch legale pfarramtliche Zeugnisse nachzuweisen.

Oettingen am 18. Dec. 1832.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

9. Der vormalige Wirth Johann Georg Ströbel von Ziegelstein und seine Ehefrau Elisabetha haben am 22. d. M. ihre Ueberschuldung angezeigt, und ihre Schulden auf 9823 fl. darunter 7926 fl. bevorzugte Posten — ihr Activvermögen aber auf 7746 fl. 23 kr. als den Erlös aus ihren bereits subhastirten Immobilien angegeben. In Folge dessen wird über das Vermögen der Johann Georg Ströbelschen Eheleute der Konkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

Mittwoch den 13. März l. Js.,

b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend den 13. April l. Js. und

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 15. May l. Js.

anberaumt. Alle diejenigen, welche an den Johann Georg Ströbelschen Eheleuten etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert an den angegebenen Ediktstagen — jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkursgerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls hat das Ausbleiben und zwar am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zu Folge.

Nürnberg, am 23. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 6. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11452. Exp. Nr. 17285.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Eintragung der Schublieferungen in die Wanderbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichneten Betreff ergangene allerhöchste Rescript vom 8. und ausgeschrieben den 22. Oktober 1814 No. 1294 wird zur genauesten Befolgung der darin enthaltenen Bestimmung andurch in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 22. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 11837. Exp. Nr. 17378.

(Verbot resp. Confiskation der Schrift: Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube 1ter Band betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 17. Febr. l. Js. die von dem k. Stadt-Commissariate zu Fürth verfügte und von der unterfertigten Kreis-Regierung fortgesezte Beschlagnahme der Schrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube 1ter Band 1833," bestätigt und dem gemäs die Confiskation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 24. Febr. 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 11991. Exp. Nr. 17377.

(Die Mitglieder des für den Rezatkreis errichteten ärztlichen Ausschusses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 21. Februar d. Js.

1) den K. Medizinalrath und Stadtgerichts-Arzt Dr. Horlacher in der Eigenschaft eines graduirten Geburtshelfers,
2) den K. Landgerichtsarzt Dr. Albert,
3) den practischen Arzt Dr. Heideureich in der Eigenschaft eines graduirten Chirurgen,
4) den practischen Arzt Dr. Seufferheld,
5) den Apotheker Heyde in der Eigenschaft eines practischen Chemikers, und
6) den Thierarzt Schäf in der Eigenschaft eines Veterinär

zu Mitgliedern des hiesigen Medizinal-Ausschusses allergnädigst zu ernennen geruht.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12240. Exp. Nr. 17976.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Verbot resp. Confiskation der Druckschrift: Volks-Stimme, Sammlung von Gesängen für alle Deutsche, Neustadt a. d. H. 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 20. Februar l. J. das Verbot nebst der Confiskation der Druckschrift: Volks-Stimme, Sammlung von Gesängen für alle Deutsche, Neustadt a. d. H. 1832 angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben. Ansbach, am 27. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 9129. Exp. Nr. 10874.

(Den allgemeinen Anzeiger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende höchste Rescript wegen Anschaffung des allgemeinen Anzeigers wird sämmtlichen kgl. Rent- und Forst-Aemtern des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach den 26. Febr. 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nachdem nunmehr sämmtliche Berichte und Gutachten der Kreis-Regierungen in rubrizirtem Betreffe eingekommen sind, so wird der Kgl. Regierung, K. d. F. des Rezatkreises auf

ihrem Bericht vom 30. Dezember v. Js. erwiedert, daß die Anschaffung des allgemeinen Anzeigers bei allen allgemeinen Rent- und Forst-Aemtern anzuordnen sey, insoweit das denselben bewilligte Regie-Maximum oder Aversum hiezu hinreicht.

München den 18. Febr. 1833.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Schlicher.

An die königl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Secretair Gietl.

Einl. Nr. 11559. Exp. Nr. 17394.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den lezten Landrathsabschied ist genehmiget worden, daß an dem Gymnasium zu Nürnberg ein Assistent mit einem Funktionsgehalt von 700 fl. angenommen werden solle.

Diejenigen für das höhere Lehramt geprüften Kandidaten, welche die Stelle zu erlangen wünschen, haben sich im Laufe des Monats März mit Anlegung ihrer Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12340. Exp. Nr. 18124.

(Verbot resp. Confiscation mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 22. Februar l. J. das Verbot nebst Confiscation folgender Druckschriften:

1) Münchner Suspensions-Dekret und Königsberger Suspensions-Prozeß,
2) Politische Schriften Dr. Großes,
3) Nr. 20 der Zeitschrift: Niederrheinischer Courier,

angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 28. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 6936. Exp. Nr. 17917.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Patrimonialgericht Ziegelstein ist nach dem am 31. Dez. 1831 erfolgten Tode des bisherigen Besitzers auf den Grund des §. 133 der VI. Beilage zur Verfassungsurkunde als ruhend eingezogen worden und die Uebernahme der Gerichtsbarkeit über die zum Patrimonialgerichte Ziegelstein gehörigen Gerichtsholden und Objekte vom Landgericht Erlangen am 26. September v. J. vom Landgerichte Nürnberg am 22. October und vom Kreis- und Stadtgericht Nürn-

berg am 30. November v. Js. und zwar von jedem dieser Gerichte hinsichtlich der in seinen Sprengel gelegenen Objekte erfolgt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 23. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12304. Exp. Nr. 18105.

(Verbot, resp. Confiscation der Druckschrift: „Freiheits-Blitze von Dr. Coremans" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 22. Februar l. Js. das Verbot nebst der Confiscation der Druckschrift: „Freiheits-Blitze von Dr. Coremans," angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 1. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12343. Exp. Nr. 18259.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Badersgerechtigkeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines höchsten Ministerial-Rescriptes vom 24. v. M. soll unverzüglich angezeigt werden, an welchen Orten sich reale Badersgerechtigkeiten befinden, und ob dieselben gegenwärtig ausgeübt werden.

Sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Kreises werden daher beauftragt, die in ihren Districten befindlichen realen Badersgerechtigkeiten mit Genauigkeit und Zuverläßigkeit zu verzeichnen, mit der Bemerkung bei jeder, ob und durch wen sie gegenwärtig ausgeübt werde, und dieses Verzeichniß bis zum 20. l. M. einzuschicken.

Ansbach, den 2. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 1999. Exp. Nr. 2926.

(Das Dekanat und die Pfarrstelle von Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans und Pfarrers zu Insingen ist diese Stelle erledigt. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen Sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und rücksichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß derselbe in der im Jahr 1825 abgeschlossenen Fassion also berechnet ist:

1) an ständigem Geldgehalt und zwar an baarem Gelde . . . 49 fl. 53½ kr.

2) aus Realitäten, wozu auſſer den mit 50 fl. veranſchlagten Pfarrgebäuden circa 47 Mg. Aecker, 12 Tgw. Wieſen, 1 Tgw. Garten und 5 Mg. Wald gehören	460 fl.	25	kr.
3) aus Rechten	55 fl.	48	kr.
4) an Stolgebühren mit Einſchluß von 40 fl. 34 kr. Beichtgelder .	121 fl.	49	kr.
	687 fl.	55½	kr.
Nach Abzug der Perzeptionskoſten zu	3 fl.	12	kr.
ſtellen ſich die reinen Einkünfte dar auf	684 fl.	43½	kr.
Zu dieſem Reinertrag kommen noch	100 fl.	—	kr.
jährlicher Dekanats-Functions-Gehalt, wodurch alſo das ganze Einkommen auf ſich beläuft.	784 fl.	43½	kr.

Ansbach, den 25. Februar 1833.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienſtes-Nachricht.

Unter dem 16. Febr. d. J. iſt auf Präſentation der Freiherrlich v. Eybſchen Guts- und Patronats-Herrſchaft der bisherige Schullehrer zu Günthersbühl Joh. Gg. Conrad Hammer auf die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Neuendettelsau beſtellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Vor dem Eintritt des Frühlings wird hiedurch an die Befolgung der ſchon oft durch das Kreis-Intelligenzblatt wiederholten Verordnung wegen Reinigung der Bäume und Hecken von Raupen-Eyern, welche theils an den Aeſten der Bäume in kleinen Ringen und theils zwiſchen überſponnenen dürren Blättern ſich befinden, wegen der ſchädlichen Folgen einer Vernachläſſigung unter der Verwarnung erinnert, daß jede Unterlaſſung nicht nur mit einer Geldſtrafe geahndet — ſondern auch die unterlaſſene Reinigung der Bäume und Hecken in Gärten dann an Wieſen von den ſchädlichen Raupenneſtern auf Koſten der Säumigen veranſtaltet werden wird.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die abgenommenen Raupen-Eyer durch Verbrennen oder Vergraben vernichtet werden müſſen, indem ſie durch Waſſer allein nicht vertilgt werden können.

Ansbach, den 23. Februar 1833.

Der Stadtmagiſtrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Man iſt veranlaßt, folgende polizeiliche Verordnungen, das Fahren und Reiten betreffend, in Erinnerung zu bringen.

1) Jedes Fahren und Reiten, wodurch Menſchen in Gefahr geſetzt werden iſt verboten.
2) In der Stadt und in den Vorſtädten darf nicht ſchneller als im ſogenannten kurzen Trotte gefahren und geritten werden.
3) Bier- Holz- Getraidt- und andere Fuhrwägen dürfen in der Stadt und in den Vorſtädten nur im Schritte fahren.
4) Bei kurzen Wendungen aus einer Straſſe in eine Andere, auf Plätzen, worauf ſich gerade viele Menſchen befinden, aus einem Hauſe,

durch Thore über Brücken, sind die Pferde nur im Schritte zu leiten.

5) Das Reiten und Fahren auf den Trottoirs, dem sogenannten Bürgersteige, auf den Promenaden, dann auf den Seitengängen der Straſſen iſt unterſagt.

6) An den Meſſen iſt das Fahren und Reiten über den oberen und unteren Markt verboten, und ſind Seitenwege einzuſchlagen.

7) Begegnen ſich zwei Fuhrwerke auf der Straſſe, ſo hat jedes rechts auszuweichen.

8) Der Fahrende und Reitende hat auf die Fußgänger, welche vor ihm gehen, ſein Augenmerk zu richten und dieſelben bei Zeiten anzurufen, oder ihnen ein Warnungszeichen zu geben.

9) Das Führen von Handpferden auf beiden Seiten iſt unterſagt.

10) Zur Nachtszeit, ingleichen beim Vorfahren wird beſondere Vorſicht zur Pflicht gemacht.

Diejenigen, welche dieſe Vorſchriften nicht beobachten, ingleichen diejenigen Herrſchaften, welche Uebertretungen vorſtehender Art durch ihre Kutſcher oder Diener in ihrer Gegenwart unverwehrt geſchehen laſſen, haben, ſoferne ſich die That nicht etwa ſelbſt zur ſtrafrechtlichen Behandlung eignet, polizeiliche Strafe, und in Fällen wirklicher Beſchädigung, Verurtheilung zum Schadenserſatz zu gewärtigen.

Ansbach, den 1. Merz 1833.

Der Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

3. Der Taglöhner Andreas Ott von Röttenbach und die Barbara Denk von dort haben in den miteinander eingegangenen Eheverſprechen vom 10. Nov. vorigen Jahres die provinzialrechtliche Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Herzogenaurach den 10. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Das in Concursſachen wider den Wirth Johann Bühler zu Röttenbach bei Schweinau gefällte Präcluſions- und Locations-Erkenntniß wurde heute ſtatt der Publication an die Gerichtstafel angeſchlagen, wovon hiemit ſämmtliche Betheiligte in Kenntniß geſetzt werden.

Schwabach, den 1. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Nach einem Reſcript der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen vom 12. Jenner d. Js. ſollen die beiden vormaligen Pfleg-Jagd-Diſtrikte zu Arberg N. I. u. II., welche mit dem 1. März l. Js. von dem bisherigen Pächter wegen Domicils-Veränderung zurückzunehmen ſind, aufs Neue im Wege des öffentlichen Aufſtrichs verpachtet werden.

Zu dieſem Zwecke wird hiermit auf den 11. März d. J. Morgens 10 Uhr im Lokale des hiegen Königl. Rentamts Termin anberaumt, wozu ſich zur Pachtung ärarialiſcher Jagden befähigte Liebhaber einfinden wollen.

Als pachtfähig iſt übrigens nach einer Inſtruktion der oben erwähnten hohen Kreis-Stelle vom 10. Juny 1829 erklärt:

1) jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und ſich in dem freien Genuſſe eines — ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet.

Dieſes Einkommen darf ohne weitere Recherche vorausgeſetzt werden:

a) bei allen ſelbſtſtändigen Staatsbürgern, welche an directen Steuern excl. der Familienſteuer den jährlichen Betrag von wenigſtens 30 fl. bezalen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Beſtimmungen der Edictsbeilage IX. zur Verfaſſungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeiſtern, Magiſtratsräthen und Gemeinde-Vorſtehern, dann bei den auf Lebenszeit angeſtellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn;

d) bei allen Königl. Offizieren und bei den im Rang assimilirten Militair-Administrationsbeamten, und

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.

2) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Secretair an abwärts und äußere Beamte können jedoch nur in soferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem betreffenden Vorstande beibringen. Königliche Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts und die — diesen Offizieren am Range assimilirten Militair-Administrations-Beamte haben die Erlaubniß des Königl. Kriegs-Ministeriums nöthig.

3) Zur Pachtung von Jagden werden außerdem noch zugelassen: Stiftungen, welche bereits eigne Jagden besitzen, die sie durch angränzende k. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Wenn sich jedoch ein Jagddistrikt über die Markung verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere, noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum ausüben lassen.

Der Umfang der Eingangs bemerkten Jagddistricte so wie die eigentlichen Pacht-Bedingungen werden vor der Eröffnung des Steigerungs-Aktes am Termin bekannt gemacht werden.

Herrieden u. Gunzenhausen 9. Februar 1833.
K. Rentamt Herrieden u. Forstamt Gunzenhausen.
Zeiser. Freiherr v. Raesfeld.

6. Das unterzeichnete Rentamt verkauft unter Vorbehalt höchster Genehmigung von seinen disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1832 die auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen, Neuhof und Dietenhofen in natura gelieferte Gerste, dann eine Quantität Kern vom Getraid-Magazin Ipsheim am

Montag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause, bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 23. Februar 1833.
Königl. Rentamt.
Gebhard, Rentbeamter.

7. Erledigung einer Elementarlehrer-Stelle. Nachdem durch die Beförderung des Lehrers Winter eine Elementarlehrer-Stelle dahier erlediget wurde, so wird solche zur Bewerbung und Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse innerhalb eines 4wöchentlichen Termins a dato ausgeschrieben, und hiebei bemerkt, daß das jährliche Einkommen in 200 fl. fixen Gehalt, und der freien Wohnung im Anschlag zu 20 fl. bestehe, übrigens aber auch der Lehrer sich für die Folge derselben Zulage zu erfreuen haben dürfte, welche pro $18\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ aus der königlichen Kreis-Schul-Dotations-Casse zur Feststellung der Congrua gnädigst bewilliget worden ist.

Roth, den 21. Februar 1833.
Stadtmagistrat.
Finsterer, Bürgermeister.

8. Pferde-Lieferung. Mittwoch den 20. Merz l. J. Vormittags 10 Uhr wird beim Königl. 3ten Chev. legers-Regiment (Herzog Max) ein Accord über die Lieferung von 42 inländischen Remonte-Pferden abgeschlossen. Die hiezu lusttragenden Pferdelieferanten werden daher eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit in der Rechnungs-Kanzlei des vorgenannten Regiments einzufinden um die nähern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Dillingen den 24. Febr. 1833.

9. Die Mineralquelle zu Brunn bei Emskirchen, welche vom Herrn Hofrath Dr. Kastner zu Erlangen, Professor der Physik und Chemie an der Universität daselbst, in dessen Archiv für Chemie und Meteorologie Vter Band 1tes Heft, nach vorgängiger chemischer Untersuchung, genau beschrieben worden ist, soll mit den dazu bestimmten Gebäuden und dem Gartenplatze, dann der Gastwirthschaft, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 15. Merz d. Js. Vormittags bezielt, in welchem sich die Pachtliebhaber zu Brunn einfinden wollen.

Burgfarrnbach am 27. Febr. 1833.

Gräflich Pückler-Limpurgsche Condominats-Herrschaft.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 25. Februar bis 3. Merz 1833.

1. Getauft.

Johann Georg, Sohn des B. u. Zeuchmachermeisters Bach.

2. Getraut.

Hiob Kiefer, Gutsbesitzer in Egglofswinden, mit Jungfer Anna Dorothea Emmert.

3. Begraben.

1. Johanna Katharina, Tochter des B., Gastwirths und Mezgermeisters Birkstemmer, st. 1 T. 12 St. alt am Stickfluß; 2. Johanna Elisabetha, Tochter des B. und Zimmergesellen Engelhard, st. 1 J. 7 M. 20 T. alt an der Hirnwassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. Februar bis 3. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Johanna Babetta, Tochter des B. und Schmiedmeisters Fischer; 2. Anna Margaretha, Tochter des B. und Spezereihändlers Hrn. Heinlein.

2. Getraut.

Herr Christian Gottlieb Gottfried Zeiser, Kgl. Rentbeamter zu Herrieden, mit Fräulein Wilhelmine Reif.

3. Begraben.

1. ein todtgeborner Knabe des B. u. Brandweinbrenner Herbst; 2. Frau Anna Maria, Wittwe des B. und Gastwirth Herrn Stiegler, st. 43 J. 3 M. 16 T. alt am nervösen Fieber; 3. Anna Barbara, Tochter des B. und Schneidermeisters Seßner, st. 2 J. 16 T. alt am Scharlachfriesel.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Johann Michael, Sohn des B. und Büttnermeisters Goth.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Schulgesetze der hiesigen Kleinkinderschule werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durch die Unterstützung vieler edler Menschenfreunde erfreut sich dieses nützliche Institut des besten Fortgangs, wovon sich Jedermann in dem Lokale desselben im Metzgermeister Ballenbergerischen Hause täglich überzeugen kann.

Manches bleibt indessen noch zu leisten übrig, weshalb wir das verehrliche Publikum dringend bitten, unserem Unternehmen seine fernere Theilnahme nicht zu versagen.

Ansbach, am 25. Februar 1833.

Im Namen des Committees der Kleinkinderschule.

Pfr. Fuhrmann, d. Z. Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretair.

Schulgesetze
der Kleinkinderschule zu Ansbach.

§. 1.

Jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr angetreten hat, ist aufnahmsfähig, und kann im Winter von Morgens acht Uhr bis 4 Uhr Abends im Sommer von sieben Uhr Morgens an bis 6 Uhr Abends je nach Bedürfniß der Eltern in der Anstalt verweilen. Seine Mittagskost muß es aber für jetzt noch zu Hause nehmen.

§. 2.

Wer ein Kind aufgenommen wünscht, hat sich mit demselben bei einem von den jedesmal mit der Aufnahme beauftragten Ausschußmitgliedern, welche bei der Aufseherin zu erfragen sind, zu melden.

§. 3.

Jedes einmal aufgenommene Kind ist sorgfältig zu schicken, und bleibt nur in ganz dringenden Fällen zu Hause, z. B. Krankheit, Mangel an Bekleidung, ganz schlechtes Wetter. Allzuhäufiges und dabei unentschuldigtes Ausbleiben, kann den Ausschluß aus der Anstalt zur Folge haben.

§. 4.

Jedes Kind muß gewaschen und gereinigt in die Anstalt kommen.

§. 5.

Die Anstalt soll zunächst eine Wohlthat für Arme seyn, dann aber auch bemitteltern Eltern die erwünschte Gelegenheit bieten, ihre Kinder in ordentliche Aufsicht und zweckmäßige körperliche und geistige Pflege zu bringen.

§. 6.

Die Armen zahlen nicht nur nichts, sondern es soll ihren Kindern in der Anstalt vielmehr nach Umständen unentgeldlich ein Morgen- und Vesperbrod gereicht werden.

§. 7.

Eben so soll ihnen der freie Gebrauch der der Anstalt gehörenden Requisiten gestattet seyn, wohin Rechentafeln, Bilderbücher, Spielzeug ꝛc. zu zählen sind.

§. 8.

Zahlungsfähige Eltern, welche von der Anstalt Gebrauch machen wollen, haben monatlich eine bestimmte Summe zu bezahlen und für Eß- und Spielwaaren, so wie auch für das nöthige Schreibmateriale ihrer Kinder selbst zu sorgen.

§. 9.

Die monatliche, stets vorauszuzahlende Leistung zahlungsfähiger Eltern, welche der Anstalt ihre Kinder übergeben, wird zur Zeit auf 12 kr. für Ein Kind, bei Zwei Kindern aber auf 20 kr. festgesezt.

§. 10.

Kein Kind kann ohne vorausgegangener Anzeige bei dem jedesmaligen Vorstand aus der Anstalt genommen werden.

§. 11.

Mit eingetretener Pflichtigkeit zur Volksschule hört für jedes Kind der Besuch der Kleinkinderschule auf.

2. Künftigen Mittwoch den 20. Merz d. Js. werden in hiesiger Forstei

65 Stück weiche Schröte,
8 Stück eichene Nutzstücke und
1 Klafter buchen Felchenholz,

dann Donnerstag den 21. Merz d. J.

6½ Klafter buchen Scheit- Ab- u. Stöckholz,
12 " birken Scheitholz,
38 " eichen Scheit- Ab- und Stöckholz und
40 " weiches Scheit- Ab- u. Stöckholz

meistbietend vorbehaltlich der Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im Meusel'schen Wirthshause dahier.

Trautskirchen am 21. Febr. 1833.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.
Kißkalt.

3. Durch die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1827 No. 45 Seite 3349 No. 46 Seite 3418 und No. 47 Seite 3490 enthaltene Bekanntmachung ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß dem Friedrich Freiherrn von Mardefeld zu Ansbach über das ihm von seinen mütterlichen Anverwandten verschaffte Vermögen in Kapital und Zinsen, in welchem Alter und Zustand er sich auch befindet, keine freie Verfügung zusteht. Als dessen Onkel und dermaliger Vermögens-Curator sehe ich mich verpflichtet, jene Bekanntmachung mit dem Beyfügen andurch zu erneuern, daß ich dasjenige, was benannter von Mardefeld ohne mein Vorwissen unternimmt oder contrahirt, nachholend durchaus nicht genehmige.

Gunzenhausen, am 14. Februar 1833.

Hassold,
kgl. Landgerichts-Assessor.

4. Oeffentliche Bescheinigung und Danksagung. Durch gütige Verwendung des Lehrervereins zu Rothenburg sind mir wegen des in der Nacht vom 7. auf den 8. August v. J. zu Lohr unschuldig erlittenen großen Brandschadens folgende milde Unterstützungsbeiträge von theilnehmenden Herren Amtsbrüdern der nachbenann-

ten Lehrervereine und Schul-Distrikte zugekommen, als:

1) den 27. Sept. 1832 vom Verein zu Rothenburg 31 fl. 8 kr., 2) den 27. Sept. v. J. vom Vereine zu Ansbach 11 fl. 4 kr., 3) den 27. Spt. v. J. vom Vereine zu Nürnberg 12 fl. 45 kr., 4) den 27. Sept. v. J. vom Vereine zu Feuchtwang 6 fl. 12 kr., 5) den 27. Sept. v. J. vom Distrikte Roth 9 fl. 14 kr., 6) den 29. Octbr. v. J. vom Distrikte Windsheim 9 fl. 45 kr., 7) den 10. Nov. v. J. vom Distrikte Dinkelsbühl 5 fl. 24 kr., 8) den 10. Nov. v. J. vom Distrikte Hersbruck 8 fl. 24 kr., 9) den 15. Nov. v. J. vom Distrikte Gunzenhausen u. Weissenburg 20 fl. 44 kr., 10) den 22. Nov. v. J. vom Distrikte Altdorf 13 fl. 15 kr., 11) den 22. Nov. v. J. vom Distrikte Leutershausen 7 fl. 18 kr., 12) den 20. Dec. v. J. vom Vereine zu Fürth 10 fl. 28½ kr., 13) den 20. Dec. v. J. vom Distrikte Nördlingen 6 fl. 39 kr., 14) den 3. Jan. 1833 vom Distrikte Uffenheim 6 fl. 48 kr., 15) den 11. Jan. d. J. vom Distrikte Neustadt a. d. A. 9 fl. 48 kr., 16) den 11. Jan. d. J. vom Distrikte Mt. Erlbach 17 fl. 2½ kr., Summa 185 fl. 59 kr.

Für diese menschenfreundlichen Gaben danke ich hiemit herzlich nicht nur den edlen Gebern, sondern auch den Unternehmern, und wünsche beiden des Himmels besten Segen dafür.

Lehrberg, am 28. Febr. 1833.

Schmidt, Lehrer und Cantor.

5. Den verehrlichen Mitgliedern der Gesellschaft Concordia wird hierdurch eröffnet, daß

Mittwoch den 6. dieses Monats

die erste Zusammenkunft im Saale des Gasthauses zum weißen Roß statt findet, und bei dieser Gelegenheit Harmonie-Musik gehalten werden wird. Dabei wird bemerkt, daß wie bisher, auch künftighin alle Mittwochtage und Sonnabende gesellschaftliche Unterhaltungen statt finden werden.

Ansbach, am 3. März 1833.

Die Vorstände der Concordia.

6. Anzeige. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Commissionslager bei Hrn. Jos. Kriegsmann in Ansbach, in Lampen und lakirten Blechwaaren, eingezogen habe, und bitte meine verehrten Handlungsfreunde und Abnehmer, ihre gütigen Bestellungen direkt an mich gelangen zu lassen, die ich stets mit schönen Waaren und billigen Preisen auszuführen bemüht seyn werde.

München im Februar 1833.

L. Frank, Blech- und Lakir-Waaren-Fabrikant im Bazar No. 21 u. 22.

7. Einladung zur Subscription. Im April h. J. erscheint:

Instructiver Wegweiser zur Präludirkunst. Ein Hülfsmittel für angehende Orgelspieler von Wilhelm Schneider. Subscriptionspreis 54 kr.

Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

J. M. Dollfuß, Buchhändler in Ansbach.

8. Verkaufs-Anzeige. In Neuses ¼ Stunde von Windsbach wird das Bauern-Guth No. 11 verkauft. Dazu gehören ein massiv von Steinen gebautes großes Wohnhaus mit Stallung, eine dergleichen ganz neu hergestellte Scheuer, beide mit Ziegeln gedeckt, Schwein- u. Schaafställe, Hofraith, Schorgärtchen, 7 Morgen mit Obstbäumen besetztes Ackerfeld, 3 Mg. Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagwerk Wiesen, das Gemeinde-Recht; dann ferners 2¼ Morgen Holz und 6¾ Morgen Acker. Zu den besondern Vorzügen gehört die gebaute Vicinal-Strasse, die große Nähe der Stadt Windsbach. Herr Bürgermeister Schnürlein daselbst ertheilt weitere Auskunft über die Lasten und den Kaufspreiß.

9. Der Frage nach Knochenmehl zu begegnen, zeige ich hierdurch an, daß die Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg für gut befunden haben, die Versendung desselben einzustellen.

Joh. Justus Loschge.

10. In Hennenbach Haus No. 15 wird Montag den 11. Merz mehreres Hausgeräthe, so auch eine starke Parthie Flachs gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Verkauf dargeboten. Der

Anfang ist Morgens 8 Uhr. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

11. Ich mache hiermit dem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß ich das Geschäft des verstorbenen Schneidermeisters Meyerhöfer übernommen habe und bitte um gütiges Zutrauen unter Versicherung billiger und promter Bedienung. Ansbach am 4. Merz 1833.

And. Schleicher, Schneidermeister Lit. A. No. 117 in der Pfaffengasse.

12. (Tapeten-Empfehlung.) Endesstehende Tapeten-Handlung erlaubt sich hiermit ihr best sortirtes Lager von Tapeten und Landschaften einem geehrten Publikum, unter Versicherung schöner Auswahl und billiger Preise bestens zu empfehlen.

J. E. Heym,
Albrecht-Dürer Straße S. No. 368
in Nürnberg.

13. Im Hause Lit. A. No. 250 werden einige Sorten ächten und rein gehaltenen Weines, als: Wertheimer v. J. 1775, Randesacker v. J. 1798, Mischling v. J. 18$\frac{1}{11}$ in größern und kleinern Parthieen als ganzen, halben, auch viertels Eimern abgegeben, worauf täglich Bestellungen angenommen werden.

14. B. No. 65 stehen zum Verkauf: 2 Schaf-Wollen-Kartätsch-Maschinen, 1 Spinn-Maschine und 2 Webstühle.

15. A. No. 130 ist ein Garten nebst Garten-Haus zu verpachten.

16. A. No. 271 werden ein großes oder zwei kleinere Repositorien zu kaufen gesucht.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird eine gute Köchin zu dingen gesucht.

2) Auf eine Apotheke in der Nähe der Stadt im Werth von 8000 fl. können 2500 fl. hypothekarisch untergebracht werden. Näheres theilt Verw. Moser mit.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen, eins mit Stall und Heuboden.

A. No. 85 auf dem obern Markt ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 188 ist ein Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst andern Erfordernissen zu vermiethen.

A. No. 224 sind zwei möblirte Quartiere täglich zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. N. 17 ist der mittere Gaden zu vermiethen.

D. No. 258 sind drei schöne Quartiere zu vermiethen, eines davon kann tägl. bezogen werden.

D. No. 265 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier mit oder ohne Stall zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

D. No. 303 ist ein Quartier zu vermiethen.

Es ist eine Wohnung mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, verschloßnen Eingang und andern Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen. Das Nähere in A. No. 135.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. Februar 1833.

Krone. Hr. Posthalter Ziegler v. Riedbach, Hrn. Kaufleute Blum v. Frankfurt, Raffz v. Uffenheim u. Stern v. Fürth, Hr. Pfarrer Amthor mit Fräulein Tochter v. Buchheim, Hr. Forstamts-Verweser Baron von Räsfeld v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufleute Dörflinger v. Frankfurt, Graf u. Müller v. Nürnberg u. Hagen v. Lenneß, Herr Capitän Hordynsky v. Krackau, Hr. Zahnarzt Brach v. Speier, Hr. Hauptmann v. Suckow v. Amberg, Hr. k. würtemb. Oberforstmeister Graf v. Pückler-Limpurg v. Gaildorf, Hr. Senior u. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hrn. Regiments-Auditor Segin v. Nürnberg u. Neulbach v. Bamberg u. Hofmann v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Kellermann u. Göth v. Frankfurt, Turban von Augsburg u. Breyer v. Düren, Hr. Consulent

Ringer mit Gattin von Rügland, Hr. Pfarrer Großmann v. Rostall, Se. Durchlaucht Hr. Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Hr. Pfarrer Höppel mit Gattin v. Großhabersdorf.

Stern. Hr. Landgerichts-Assessor Schmelcher u. Hr. Gastwirth Schertzler v. Windsheim, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Rittergutsbesitzer v. Schwarz u. Hr. Lieutenant v. Tucher v. Nürnberg, Hr. Senior u. Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hr. Landrath Merkel v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Professionist Pertold v. Nördlingen, Hrn. Kaufleute Leh v. Nürnberg, Gunther v. Mkt. Steffl, Wedeles u. Adelsdorfer v. Fürth, Prühl v. Sulzbach, Amon v. Nürnberg, Mendel v. Mainstockheim, Bachmann u. Gast v. Gunzenhausen, Dormitzer v. Lenkersheim, Kitzinger und Kohn v. Erlbach u. Gebrüder Kaufmann v. Adelsdorf, Kaster v. Nürnberg u. Lehmeyer v. Baiersdorf, Hr. Kanzleidiener Haitzmann mit Familie v. Eichstädt, Hr. Rentant Schmidt v. Wassertrüdingen, Hr. Fabrikant Cohn v. Fürth, Herrn Bierbräuer Sippel v. Freistadt u. Betz v. Allersbausen, Hrn. Kaufleute Günther u. Schwarz von Mkt. Steffl u. Follmeyer, Madame Schuchbauer u. Tell u. Professionist Tell v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Strampfer v. Windsheim, Anschütz v. Cöln, Gerber, Roth, Wettermann, Reck, Fuchs u. Lehnert, Hr. Rechtspraktikant Jäger u. Hr. Commis Beck v. Nürnberg, Hr. Rothgerber Keßler v. Rothenburg, Hr. Kfm. Wellhöfer v. Leutershausen, Hr. Fabrikant Lutz v Uffenheim, Hr. Kfm. Blöttinger v. Ulm, die Mad. Reinhardt, Wirsching u. Bühler u. Hr. Kfm. Kaupert v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rauch v. Kitzingen, Hrn. Handelsleute Schwarz u. Rosenbusch v. Obernzenn, Madame Lindner v. Mt. Bürgel, Hrn. Landräthe Stein von Neustadt, Herrle v. Wassermungenau, Berthold v. Emskirchen, Stöcker v. Langenfeld und Dorrner v. Offenbau, Hr. Kaufm. Gihlein von Würzburg, Hr. Apotheker Vischer v. Bechhofen, Hr. Candidat Arnold v. Gunzenhausen, Hr. Student Weiländer v. Kempten, Hr. Bürgermeister Raab v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Hr. Pfarrer Kleemann mit Gattin von Röthenbach, Hr. Landrath Ammersdörfer von Schopfloch, Hr. Privatmann Pillmann v. Nürnberg, Hr. Privatmann von Richthofen mit Familie aus preußisch Schlesien, Hr. Landrath Wörsching v. Dinkelsbühl, Hr. Fabrikant v. Mayr v. Wendelstein, Hr. Kfm. Kleinschrod v. Aschaffenb.

Traube. Madame Wanderer von Rothenburg, Hr. Pferdarzt Deitel v. Dillingen.

Zirkel. Hrn. Kaufleute Schulze von Regensburg, Tiedtecke v. Hamburg, Lorenz aus Sachsen, Becker v. Bielefeld, Baumann v. Nürnberg, Grubert u. Tochtermann v. Fürth u. Zirndorfer v. Nürnberg, Madame End v. Fürth, Hrn. Fabrikanten Seyboth, Wagner u. Roth v. Kirchberg-Zapf v. Nürnberg, Goppelt v. Crailsheim, Felsenstein v. Fürth, Hrn. Kaufleute Feuchtenauer, Osterberg u. Merkel v. Fürth, Zißmund v. Nürnberg, Senoner v. Runggaditsch, Becker v. Oerlinhausen, Lohmann v. Baiersdorf u. Schwend v. v. Frankfart, die Fräulein Baumschlag u. Bolheim u. Hr. Lebkuchner Metzger v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Hösler u. Haberstellner v. Fürth, Herr Fabrikant Meusel, Hr. Lehrer Schneider v. Emskirchen, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Fräulein Meinberger v. Nürnberg, Hr. Landrath Ebert v. Dennenlohe, Hr. Landrath Rupprecht v. Altdorf, Hr. Vicar Salontger v. Waselheim, Hr. Kaufm. Streich v. Frankfurt, Hr. Landrath Uebeleisen v. Herrieden, Hr. Fabrikant Schabler v. Hechingen, Hr. Candidat Bieringer v. Erlangen, Hr. Kfm. Schilling v. Augsburg.

Weißes Roß. Hrn. Kaufleute Gerosa und Sangogio v. Mailand, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Klock v. Wachbach, Hr. Handelsm. Klemm v. Windsbach, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Oekonom Leimich v. Gisübel, Hr. Kirschnerm. Zierlein v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Gugler v. Nürnberg u. Denzler v. Windsheim, Hr. Studiosus Schömm v. München, Hrn. Handelsleute Forster u. Dengler v. Windsbach u. Eichhorn u. Schneidermeister Schneider v. Mt. Breit, Frau Pfarrerin Marck v. Binzwang.

Strauß. Hrn. Kaufleute Ekart v. Fürth, Schütte v. Bielefeld und Kronacher v. Bamberg, Hrn. Fabrikanten Wägemann v. Weissenburg und Goppelt v. Crailsheim, Hrn. Handelsleute Zucker v. Welbhausen, Steiner v. Treuchtlingen u. Lehmann v. Oberuzenn, Hrn. Kaufleute Niemeier u. Bökenking v. Lummershagen, Hr. Fabrikant Preu v. Weissenburg, Hrn. Gutsbesitzer Hammer von Mönchsroth u. Hörlein v. Merzangen, Hr. Disbecker v. Dietenhofen, Hr. Kfm. Lohmann v. Baiersdorf.

Vom 24. Febr. bis 2. Merz 1833.

Krone. Hr. Kfm. Janßen v. Coburg, Hr. Kfm. Haakh v. Heilbronn, Hr. Forstmeister Graf v. Soden v. Nürnberg, Hr. Ludw. Graf v. Pückler-Limpurg mit Gem. v. Burgfarrnbach, Hr. Kfm. Jung v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Reicheneder v. Augsburg, Hr. Amtm. Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Jänisch v. Mkt. Breit, Ebermayer v. Mannheim, Schmidt v. Augsburg und Klepper v. Elberfeld, Hr. Postaccessist von Kohlhagen v. Hof.

Stern. Hr. Doctor v. Liederskron v. Erlangen, Hr. Landrath v. Wahler, Mad. Sonntag und Hr. Kfm. Schumann m. Gattin u. Hr. Pfarrer Seiler v. Nürnberg, Frau Majorin Oertel mit Fräulein Tochter v. Triesdorf, Hr. Oberzollinspector Dürig v. Nürnberg, Hr. Appell. Ger. Rath Ernst u. Hr. Regierungs-Assessor Eyb von Neuburg.

Löwe. Fr. Gräfin v. Reichersberg u. Freifrau v. Gebsattel v. Würzburg, Hr. Kfm. Schrodtenberg v. Bamberg, Hr. Freiherr v. Hanstein v. Henfstetten, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Reter und Porkolkiz v. Warschau, Hr. Apotheker Dr. Wiedemann, Hr. Gastwirth Fischer u. Hr. Stadtschreiber Trausch v. Monheim.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Niedrich v. Augsburg, Mann v. Speyer und Wölfling v. Stuttgardt, Hr. Privatm. Hahn v. Volkach, Musiker Mertens v. Dresden, Hr. Kfm. Lichtenberger v. Berlin, Hr. Steuer-Commissär Herrmann v. Ipsheim, Hr. Dekan Herrmann v. Burghaslach, Hr. Pfarrer Enopf m. Familie v. Larrieden, Hr. Kfm Leidenberger v. Cöln.

Zirkel. Die Hrn. polnischen Offiziere Druetz, Lonuawetz und Sturelowetz, Hr. Fabrikant Dörr v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Eppele und Engländer v. München, Hr. Künstler Kieselstein v. Nürnberg, Hr. Baron v. Wolfsohn v. Salzburg, Hr. Candidat Schmidt v. Erlangen, Hr. Fabrikant Zankner v. Altdorf, Hrn. Kaufl. Fink u. Hilpert v. Nürnberg, Hr. Privatm. Schraut v. Plauenfels, Hr. Künstler Teucher von Nürnberg, die polnischen Offiziere Orichewez und Willrigout, Hr. Fabrikant Mayer v. Würzburg, Hr. Kfm. Schönemann v. Hohenems, Hr. Praktikant Lederer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ley v. Fürth, Hr. Fabrikant Probst v. Stuttgardt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Febr. 1835.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	99⅞	99⅝
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	108¾	108½
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers steht zur gerichtlichen Versteigerung des dem Hafnergesellen Johann Georg Kuch zu Lehrberg gehörigen Halbhauses No. 40 b daselbst, Str. B. Nr. 312, wozu eine halbe Scheune, ein Grasgarten, das halbe Gemeinderecht, ½ Morgen älterer Gemeindetheil, ⅛ Morgen Acker, der Pumpbrunnen, letzterer gemeinschaftlich mit dem andern Halbhause gehören, zusammen auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, Bietungstermin auf

Freitag den 12. April d. Js. Vormittag 9 Uhr dahier an. Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können die Lasten des Hauses täglich in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach am 22. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Andreas Fauser von Hausen, nemlich:

1) das Gütchen No. 28, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Garten, Gemeindetheil und Gemeindenutzen, geschätzt auf 505 fl.,
2) 5½ Jauchert Ackerland in 8 Parzellen, geschätzt auf 360 fl.,
3) ½ Tagwerk Wiese auf dem Völlgraben, taxirt auf 40 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf

Dienstag den 26. Merz V. M. 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu geladen.

Greding den 19. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

3. Auf neuerlichen Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachstehende — den Sebastian Odorferschen Relikten in Allersberg gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in 1 Wohnhaus No. 193, taxirt auf 575 fl. und ¾ Tagw. Wiese in der Langweid, geschätzt auf 88 fl. zum drittenmal öffentlich versteigert, wozu Termin auf

den 18. Merz von 10 — 12 Uhr

angesetzt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hilpoltstein, den 24. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. In der Konkurssache des israelitischen Metzgers Michael Kohn aus Hüttenbach, werden auf

den 27. März Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft

1) ¼ Haus No. 67 zu Hüttenbach, taxirt um 300 fl.,
2) in der dortigen Synagoge:
   a) ein Männerstand No. 3 eingeschätzt um 45 fl.,
   b) ein Bänkchen neben dem Vorsinger, Werth 12 fl.,
   c) ein Weiberstand in der Mitte der Synagoge, Werth 25 fl.

Kaufsliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf, den 10. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Taglöhners Georg Krach dahier, als:

1) ein dreigädiges Wohnhaus an der Stadtmauer zunächst dem Hördler-Thor der Stadt Schwabach Haus-No. 550, taxirt um 450 fl. und
2) 2¾ Morgen 31 QR. Acker im Sandbuck vorm Hördler-Thor der Stadt Schwabach No. 261 und 262, taxirt um 600 fl.,

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 13. Merz bis Mittag 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht zu erwarten habe.

Schwabach, den 23. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 19. Ansbach, Mittwoch den 6. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer, werden folgende, zu denen sich in dem 1ten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, als:

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, 2½ Morgen Feld, ⅛ Morg Holz und Streuplatz, ¼ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurenti-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,

2) Die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, ¼ Morg Feld, zunächst der Scheune liegend, und als Wiese aptirt, 3½ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mähdige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurenti-Wald, zusammen für 5195 fl. taxirt,

3) die Fischerei im Schwarzach Fluß vom Königshammer Wöhr, bis an des ꝛc. Laissingers von Neuses Fischerei, taxirt für 15 fl.,

4) 2½ Morg Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,

5) 1 Morg Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 21. März bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und der Meistbietende hat, wenn sein Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der zu Elterndorf liegende, den Johann Jacob und Margaretha Neuwirthschen Eheleuten in Elterndorf eigenthümlich zugehörige Halbhof in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität besteht in dem mit No. 41 bezeichneten Wohnhaus, einer Scheune, dann den mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlich zu benützenden, mithin zur Hälfte zu diesem Gute gehörigen Backofen, des Schöpfbronnens, und der Hofraith nebst Wald- und Gemeinderecht. Die weiteren Zugehörungen dieses Halbhofs sind:

25 Morgen 96 Decimalen Feld,
9 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen und
11 Morgen 81 Dezimalen Waldung.

Gerichtlich gewürdigt wurde diese Besitzung im Schätzungs-Werthe von 3300 fl. f. Dreitausend dreihundert Gulden rhn. Der Bietungs-Termin wird auf

Donnerstag den 14. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und findet in der Neuwirthschen Behausung zu Eltersdorf statt, in welchem Termin die auf diesem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Sollten vorzugsweise zu einzelnen Bestandtheilen Kaufliebhaber vorhanden seyn, so würde nach Umständen auch hierauf geeignete Rücksicht genommen werden und der theilweise Verkauf sodann eintreten. Hievon werden Kaufslustige und jeder der sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtigt, überhaupt werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Neuwirthschen Eheleute zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche unverzüglich, spätestens aber im Subhastationstermine unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Ansprüche an der Masse, bei unterfertigtem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren. Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Nürnberg, den 12. Februar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht Lohe erster Classe der ältern Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Mühlgesellen Conrad Hafner von Wendelstein, bestehend in

a) dem 2stöckigen Wohnhaus No. 17 in Wendelstein, sammt der dazu gehörigen Hofraith und Dungstätt, taxirt für 350 fl.,

b) $\frac{1}{12}$ Tagwerk Wiese und Feld, im Untereichen auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 80 fl.,

c) $\frac{2}{3}$ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 75 fl.,

d) $\frac{2}{3}$ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 85 fl.

Montags den 25. März bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schäzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach, den 19. Februar 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinbergerischen Kindern in Schweinau zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Feret, Röttenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Hutten'schen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital und taxirt um 235 fl., zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin

den 20. Merz d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 23. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 9. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12669. Exp. Nr. 18586.

(Verbot, resp. Confiscation der Flug-Schrift: Der Komet des Jahres 1834 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 26. Februar l. Js. das Verbot nebst der Confiscation der Flugschrift: „Der Komet des Jahres 1834" angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben. Ansbach, am 5. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 18. Febr. d. Js. ist der bisherige Schullehrer Georg Heinrich Salomon Roch zu Kattenhochstadt zum Schullehrer und Kirchendiener in Obermichelbach ernannt worden.

2. Unter dem 25. Febr. ist auf Präsentation des Stadt-Magistrats zu Nördlingen der bisherige provisorische Lehrer Johann Wilhelm Gahm als Lehrer an der untersten Knabenklasse daselbst bestätigt worden.

3. Unter dem 28. Febr. ist dem Lehramts-Candidaten Heinrich Schmidt die Lehrstelle an der untern Klasse der lateinischen Schule zu Erlangen übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Man ist veranlaßt, folgende polizeiliche Verordnungen, das Fahren und Reiten betreffend, in Erinnerung zu bringen.

1) Jedes Fahren und Reiten, wodurch Menschen in Gefahr gesetzt werden, ist verboten.
2) In der Stadt und in den Vorstädten darf nicht schneller als im sogenannten kurzen Trotte gefahren und geritten werden.
3) Bier- Holz- Getraidt- und andere Fuhrwägen dürfen in der Stadt und in den Vorstädten nur im Schritte fahren.
4) Bei kurzen Wendungen aus einer Strasse in eine Andere, auf Plätzen, worauf sich gerade viele Menschen befinden, aus einem Hause, durch Thore, über Brücken, sind die Pferde nur im Schritte zu leiten.
5) Das Reiten und Fahren auf den Trottoirs, dem sogenannten Bürgersteige, auf den Promenaden, dann auf den Seitengängen der Strassen ist untersagt.
6) An den Messen ist das Fahren und Reiten über den oberen und unteren Markt verboten, und sind Seitenwege einzuschlagen.
7) Begegnen sich zwei Fuhrwerke auf der Strasse, so hat jedes rechts auszuweichen.
8) Der Fahrende und Reitende hat auf die Fußgänger, welche vor ihm gehen, sein Augenmerk zu richten und dieselben bei Zeiten anzurufen, oder ihnen ein Warnungszeichen zu geben.
9) Das Führen von Handpferden auf beiden Seiten ist untersagt.
10) Zur Nachtszeit, ingleichen beim Vorfahren wird besondere Vorsicht zur Pflicht gemacht.

Diejenigen, welche diese Vorschriften nicht beobachten, ingleichen diejenigen Herrschaften, welche Uebertretungen vorstehender Art durch ihre Kutscher oder Diener in ihrer Gegenwart unverwehrt geschehen lassen, haben, soferne sich die That nicht etwa selbst zur strafrechtlichen Behandlung eignet, polizeiliche Strafe, und in Fällen wirklicher Beschädigung, Verurtheilung zum Schadensersatz zu gewärtigen.

Ansbach, den 1. Merz 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. In Sachen der Schneidermeister Johann Jacob Billmannschen Ehefrau zu Adelsdorf mit Namen Margaretha Barbara, geborne Häußler, Klägerin, wider die Gläubiger ihres Ehemannes, Beklagte, Vermögens-Absonderung btr., erkennt das Königliche Landgericht Mkt. Erlbach den verhandelten Akten gemäß hiermit für Recht, daß

1) gegen alle diejenigen, welche weder bis zum Termine vom 8. October v. Js. zur Liquidation ihrer Forderung und Ansprüche an die Schneidermeister Johann Jacob Billmannschen Eheleute zu Adelsdorf noch in diesem Termine selbst mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die gedachten Johann Jacob Billmannschen Eheleute sich gemeldet haben, das in der Edictal-Citation vom 3. Juny praet. ausgedrückte Präjudiz in Vollzug zu setzen, sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der Vermögensmasse der Billmannschen Ehefrau, wie hierdurch geschieht, auszuschließen, und mit solchen lediglich an das Vermögen des Johann Jacob Billmann zu verweisen seyen;
2) die Curatel des unehelichen Kindes der Elisabetha Flier zu Stadtamhof, so wie die Elisabetha Flier allda mit ihren Forderungen — in der Richtung gegen die Johann Jacob Billmannsche Ehefrau und gegen deren Vermögen, wie andurch geschieht, abzuweisen — und damit lediglich an das Vermögen des Johann Jacob Billmann zu verweisen seyen;
3) die Kosten der Vermögens-Separation hat die Billmannsche Ehefrau zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, am 25. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Bei legaler Verhinderung des Amts-Vorstandes

Knab, Civil-Adjunkt.

3. Am 17. d. Mts. wurden dem Bürger und Schuhmachermeister Conrad Bauer zu Spalt durch Oeffnung der Hausthüre, Kammer und Commode wahrscheinlich durch Dietriche

24 Kronenthaler,
10 Preußische Thaler,
7 dergl. in 21 preußischen 35 kr. Stücken,

94 fl. 43 kr.

entwendet.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeibehörden, auf diese Geldsorten und den unbekannten Thäter Spähe zu halten, erstere im Entdeckungsfall hieher zu senden und leztern im Attrapirungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Pleinfeld am 28. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Vom Magistrate der Kreishauptstadt Ansbach wird auf den Antrag der gegenwärtigen Pächter des städtischen Getraidaufschlags die frühere Bekanntmachung vom 6. Februar 1828 zur Darnachachtung in Erinnerung gebracht, des Inhalts:

1) Jeder auswärtige Müller oder dessen Knecht, der einem hiesigen Einwohner Mehl oder Schrot bringt, muß bei seinem Eintritt in die Stadtmarkung mit der entsprechenden Aufschlags-Polette versehen seyn, bei Strafe der Defraudation.

2) Jeder Müller ist schuldig, die Quantität des abzuliefernden Mehls oder Schrots, nach Scheffel und Mez, mit Beisetzung des Datums, an welchem abgeliefert wird, auf der Rückseite der Polette, durch Namensunterschrift zu bezeugen.

3) Die Polette wird sodann auf der Station nur vorgezeigt, zur Legitimation mitgenommen, und erst beim Hinausfahren abgegeben.

4) Bekömmt ein hiesiger außerhalb der Station wohnender Einwohner Mehl, oder Schrot, so ist derselbe bei Strafe der Defraudation gehalten, noch ehe das Mehl oder Schrot in einen Hof, oder eine Scheune gefahren, oder wohl gar abgeladen wird, die Polette hiefür bei der nächsten Station abzugeben.

5) Aus den angeblich zum Schweinfutter bestimmten Getraid darf bei Strafe der Defraudation kein Mehl gezogen, und daher beim Schroten desselben kein Beutel eingehängt werden.

6) Dasjenige Mehl, welches zum Verkaufe hieher gebracht wird, dasselbe möge schon verkauft seyn oder erst verkauft werden wollen, muß in die Schranne gefahren und daselbst abgewogen werden.

7) Die Landbäcker dürfen mit ihrem zum Markte zu bringenden Brod nur bei den treffenden Stationen hereinpassiren, woselbst sie die Quantität des Brods anzugeben, und den Aufschlag dafür zu entrichten haben. —

Die abzugebenden Poletten nehmen in Empfang

a) bei der Station an der Nürnberger Straße: Pflastergelds-Einnehmer Schmidt Haus Lit. C. No. 174;
b) bei der Station am Schloßberge: Pflastergelds-Einnehmer Rögner Haus Lit. C. No. 39;
c) bei der Station an der Würzburger Straße: derselbe Haus Lit. B. No. 25;
d) bei der Station an der Wethgasse: Schneidermeister Höck Haus Lit. D. No 14;
e) bei der Station an der Feuchtwanger Strasse: Bäckermeister Spatz Haus Lit. D. No. 62;
f) bei der Station an der Maximilians-Strasse: Melbermeister Fechter Haus Lit. D. No. 156 und
g) bei der Station am Schweinmarkte: Pflastergelds-Einnehmer Bühringer Haus Lit. D. No. 438.

Ansbach am 27. Februar 1833.

Endres. Stirl.

5. Nachdem sich in hiesiger Stadt und in den Umgebungen derselben fortwährend Variolöden zeigen und eine Blatter-Epidemie zu befürchten ist, so werden die Eltern der im vorigen Jahr gebornen Kinder hiedurch aufgefordert, das Impfen derselben längstens innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der im Impfgesetze bestimmten Stra-

fen bewirken zu lassen. Auch wird das Revacciniren Erwachsener dringend empfohlen und zugleich bemerkt, daß der Gerichtsarzt Herr Medicinal-Rath Dr. Horlacher die Impfung regelmäßig an jeden Sonnabend Mittags 2 Uhr in seiner Wohnung fortsetzt.

Ansbach am 7. März 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Die Wiederbesetzung der Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier betr.

Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrersstelle an der Jacober-Mädchen-Schule dahier, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse und Beifügung legaler Zeugnisse über Befähigung und Würdigkeit hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bei der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 16. Februar 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

7. (Die Lehrerstelle an der Mittelklasse in Tafelhof betreffend.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Schule in Tafelhof, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 1. Merz 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

8. Unter Bezug auf die höchste Verordnung K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell. Blatt No. 23 finden die Schweins-Märkte, welche bisher mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkt statt.

Diesem gemäs sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833 bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,
Montag den 6. May,
Montag den 29. July,
Montag den 9. Septbr.,
Montag den 11. Nov.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornviehmarkt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern bekannt gemacht wird.

Volkach den 1. März 1833.

Stadt-Magistrat.

Bürgermeister Hähnlein.

9. Die Mineralquelle zu Brunn bei Emskirchen, welche vom Herrn Hofrath Dr. Kastner zu Erlangen, Professor der Physik und Chemie an der Universität daselbst, in dessen Archiv für Chemie und Meteorologie Vter Band 1tes Heft, nach vorgängiger chemischer Untersuchung, genau beschrieben worden ist, soll mit den dazu bestimmten Gebäuden und dem Gartenplatze, dann der Gastwirthschaft, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Freitag den 15. Merz d. Js. Vormittags

bezielt, in welchem sich die Pachtliebhaber zu Brunn einfinden wollen.

Burgfarrnbach am 27. Febr. 1833.

Gräflich Pückler-Limpurgsche Condominats-Herrschaft.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Künftigen Mittwoch den 20. Merz d. Js. werden in hiesiger Forstei

65 Stück weiche Schröte,
8 Stück eichene Nutzstücke und
1 Klafter buchen Felchenholz,

dann Donnerstag den 21. Merz d. J.

6½ Klafter buchen Scheit- Ab- u. Stöckholz,
12 " birken Scheitholz,
38 " eichen Scheit- Ab- und Stöckholz und
40 " weiches Scheit- Ab- u. Stöckholz

meistbietend vorbehaltlich der Genehmigung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr im Meusel'schen Wirthshause dahier.

Trautskirchen am 21. Febr. 1833.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.
Kißkalt.

2. (Tapeten-Empfehlung.) Endesstehende Tapeten-Handlung erlaubt sich hiermit ihr best sortirtes Lager von Tapeten und Landschaften einem geehrten Publikum, unter Versicherung schöner Auswahl und billiger Preise bestens zu empfehlen.

J. E. Heym,
Albrecht Dürer Straße S. No. 368
in Nürnberg.

3. Anzeige. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Commissions-Lager bei Hrn. Jos. Kriegsmann in Ansbach, in Lampen und lakirten Blechwaaren, eingezogen habe, und bitte meine verehrten Handlungsfreunde und Abnehmer, ihre gütigen Bestellungen direkt an mich gelangen zu lassen, die ich stets mit schönen Waaren und billigen Preisen auszuführen bemüht seyn werde.

München im Februar 1833.

L. Frank, Blech- und Lakir-Waaren-Fabrikant im Bazar No. 21 u. 22.

4. Seiden-Raupen-Zucht betreffend. Unter Beziehung auf jene Ankündigung von Maulbeerbäumen in No. 16 dieses Blattes dient zum Bericht, daß wegen schnell erfolgten Ablangung derselben für diese Frühjahr-Pflanzung nur noch eine kleine Parthie zum Abgeben vorräthig, weitere Bestellungen auf Maulbeerbäume aber nächstes Spatjahr nach Verlangen wieder effectuirt werden können.

Richter, Besitzer von Theresien-Lust, ehemaligen Hofgarten zu Unter-Schwaningen.

5. Verkaufs-Anzeige. In Neuses ¼ Stunde von Windsbach wird das Bauern-Guth No. 11 verkauft. Dazu gehören ein massiv von Steinen gebautes großes Wohnhaus mit Stallung, eine dergleichen ganz neu hergestellte Scheuer, beide mit Ziegeln gedeckt, Schwein- u. Schaafställe, Hofraith, Schorgärtchen, 7 Morgen mit Obstbäumen besetztes Ackerfeld, 3 Mg. Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagwerk Wiesen, das Gemeinde-Recht; dann ferners 2¼ Morgen Holz und 6¾ Morgen Acker. Zu den besondern Vorzügen gehört die gebaute Vicinal-Strasse, die große Nähe der Stadt Windsbach. Herr Bürgermeister Schnürlein daselbst ertheilt weitere Auskunft über die Lasten und den Kaufspreiß.

6. Verkauf oder Vermiethung. Ein schöner Garten, ungefähr 3 alte Nürnberger Morgen groß, welcher ein großes neuerbautes massives Wohnhaus und verschiedene Nebengebäude enthält und an einer der frequentesten Landstrassen am Laufer Thor vor Nürnberg liegt, ist entweder aus freier Hand zu verkaufen oder die Gebäude mit Benüzung des Gartens für diesen Sommer zu vermiethen. Nähere Nachricht wird auf Anfrage im Hause S. No. 923 in Nürnberg ertheilt.

7. In der Handlung des W. F. Mackeldey sind frische Salami-Würste, prima Qualität, angekommen.

8. Eine bequeme Droschke ist um billigen Preiß zu verkaufen bei dem Riemer Hollenbach am neuen Weg.

9. Eine Steiner Violin ist zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber giebt der Stadtcantor Januel in Ansbach.

10. Die Auction, welche am 11. d. Mts. seyn sollte, wird wegen Hindernisse Donnerstag den 14. d. Mts. im Hause des Herrn Wildmeisters Jorns zu Hennenbach abgehalten.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 223 ist der obere Gaden ganz oder getheilt zu vermiethen. Das Nähere A. 135.

A. No. 324 in der Neustadt sind 2 Quartiere zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

C. No. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde bis Walburgis zu beziehen.

C. No. 100 ist bis Walburgis ein Quartier zu ebener Erde, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und Holzlege, an ledige Herren oder an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auf Verlangen können auch Meublen und ein Keller-Antheil dazu gegeben werden.

D. No. 15 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Zu besserem Erwachen entschlief heute nach sechstägigen, schmerzvollem Leiden an der Brust- und Lungen-Entzündung unser innigst geliebter Sohn, Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Gärtner Georg Denninger, in einem Alter von 51 Jahren weniger 14 Tagen. Dieses uns so tief betrübende Ereigniß zeige ich hiemit unsern nahen und fernen Anverwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an, und empfehle mich und meine zwei unmündigen Kinder Ihrer fernern Freundschaft.

Ansbach den 7. März 1833.

Maria Denninger, geb. Weiß, Wittwe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Israelite Amschel Levi in Schnaittach, Königlichen Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787 Magazins- und Proviant-Lieferant für die Festungen und Garnisons-Plätze im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungsverträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein Theil des Lieferungsguthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16½ kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem Königlichen Landgerichte Lauf mittelst höchster Entschließung des Königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis d. d. 8. April 1831 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59½ kr. bei der Königlichen Staats-Schuldentilgungs-Special-Cassa des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Akten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München ergibt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgendem Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriedigt blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16½ kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806, in welchem Amschel Levi am 1ten Mai zu Schnaittach mit Hinterlassung mehrerer leiblicher Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat und seit dem 23. Apr. 1806 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit statt gehabte Liquidations-Verhandlung bei Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter Beibringung der Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bei Distribution der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Lauf im Rezatkreise, den 14. Jenner 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Verzeichniß

derjenigen Lieferanten, welche nach den Acten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu

München Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schnaittach auf den Grund der mit demselben abgeschlossenen Lieferungsverträge geltend gemacht haben.

Nro.	p. 1786 fl.	kr.	pro 1787 fl.	kr.	Name der Lieferanten.
1	—	—	349	52 1/8	Bäckermeister Math. Maierbecher zu Wasserburg.
2	41	58	21	—	Kassierneverwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3	192	10	200	18 5/8	Bäcker-Meister Rieß zu Burghausen.
4	—	—	207	—	Rentbote Anton Hörmann allda.
5	—	—	20	—	Bäckermeister nachher Handelsmann Franz Xaver Marbacher zu Burghausen nachher Landsberg.
6	—	—	387	30	Getraidhändler Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7	—	—	955	43	Bäckermeister Joh. Geyer allda.
8	—	—	124	11	Bäcker Georg Dotzler in Sulzbach.
9	—	—	277	56	Bäckermeister Joseph Rothkopfel in Stadt am Hof.
10	—	—	107	30	Bäckermeister Lang zu Rottenberg oder Schnaittach.
11	—	—	30	—	Bauersmann Johann Veit Stich zu Kastel.
12	—	—	148	14	Bartholom. Zeller, Bärenwirth zu Neumark.
13	104	57	108	17 1/8	Bäckermeister Konr. Reich
			24	16	oder Reis zu Neumark.
14	—	—	358	24	Kornlieferant Thom. Zintel u. Bäckermeister Amersin zu Landsberg.
15	—	—	150	—	Proviantverwalter Adam Stich zu Ingolstadt.

2. Ueber das Vermögen des israelitischen Metzgers Michael Kohn zu Hüttenbach wurde unterm 15. September v. Js. der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf den 27. Merz Vormittags 9 Uhr,

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen, dann zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Replik und Duplik auf

den 29. April Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderungen, das Nichterscheinen aber im zweiten Ediktstage den Ausschluß der Handlungen, die vorgenommen werden sollen, zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur bei Gericht zu erlegen. Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Hypothekenschulden 1030 fl., die zur Zeit bekannten unprivilegirten Forderungen aber 476 fl. 30 kr. das zur Zeit taxirte Vermögen aber nur 457 fl. 44 kr. betragen.

Lauf, den 10. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Am 7. Merz ist von der Post bis an die Hofapotheke ein Schuh verloren worden. Der Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur Lit. D. No. 60 abzugeben.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Merz 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	4	25	2½
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	12	3¼
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	6	1¾
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	9	3¼
" " " 3 kr. " "	—	20	3¾
" " " 1 kr. " "	—	6	3¾
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	23½
" Maas Mundmehl "	—	5¼
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	3
" " Nachmehl "	—	2½
" " Gries "	—	6

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6½
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¼

B. Preise vom Monat Febr. 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	56	— 12	9
" " Waizen	10	50	— 11	28
" " Korn	9	8	— 9	52
" " Gerste	8	13	— 8	55
" " Haber	5	24	— 5	52
Eine Maas Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	5½
" Metze fein geränderter Gerste kost.	3	—	— 3	30
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln	—	18	— —	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	24	— —	—
" " Butter	—	18	— —	20
6 — 7 Stück Eier	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	—
" " Karpfen	—	10	— —	—
" " Krebse	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	—	— —	—
" Ente	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	— —	—
Das paar junger Tauben kostete	—	—	— —	—
Ein Hase	—	45	— —	46
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	3	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	— —	—
" " gezogener Lichter	—	21	— —	—
" " gegoßener	—	24	— —	—
" " Saife	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
" " Eichenholz	8	—	— 8	15
" " Fichtenholz	6	45	— 7	—
" " Fohrenholz	6	—	— 6	15
" " harter Stöcke	5	—	— 5	30
" " weicher	4	—	— 5	—
Ein Centner süßen Heues kostete	1	46	— 1	47
" " sauern	1	40	— 1	45
" " Roggenstroh	—	50	— —	57
" " Waizenstroh	—	50	— —	57
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 4. Merz 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 20. Ansbach, Samstag den 9. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag des Massekurators und sämmtlicher Gläubiger das zur Verlassenschaftsmasse der Gärtnerswittwe Elisabetha Jordan dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem mit Nr. 146 bezeichneten einstökkigen Häuschen, sammt Brunnen und 2½ Morgen Gartenland an der Bucher Strasse dahier gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 15. Merz V. M. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer N. 16 anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taration dieses Anwesens in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

sechzig Tagen

vom Tag der lezten Insertion an gerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden, als herrnloses Gut dem k. Fiskus zugeschlagen werden würde.

Nürnberg, den 9. Febr. 1833.

Busch, Director.

2. Von unterfertigter Behörde wird hiermit, da die nunmehrigen Eigenthümer des Altstädter Gemeindebrauhauses den Adjudicationsbedingungen vom 7. Dezember 1832 nicht nachgekommen sind, besagte Realität wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und steht hiezu Termin an auf

Montag den 15. April l. Js. von Vormittags 9 — 12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf Schätzungspreis oder weiteres Einstandsrecht gegen den sofortigen Nachweis baarer Zahlungsmittel. Die angeführte Realität besteht:

a) aus dem Brauhause, geschätzt zu 2500 fl.,
b) Felsenkeller, geschätzt zu 1300 fl.,
c) Kellerhaus mit Einrichtung zu 175 fl.,
d) ½ Morgen Acker zu 25 fl.,
e) den Braugeräthschaften zu 457 fl. 18 kr.

zusammen 4457 fl. 18 kr.

Erlangen, am 1. Merz 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Zum öffentlichen Verkaufe des Ziegler Michael Götzischen Wohnhauses zu Gebsattel No. 28 mit Ziegelhütte, Scheune, Hofraith und etwa ¼ Mg. Gemüs- und Obstgarten, geschäzt auf 1000 fl.,

dann des Ackers zu ½ Mg. am Lunzhöfer Weg K. B. No. 154, geschäzt auf 100 fl.,

des Schleifwegackers zu ¾ Mg., geschäzt auf 200 fl.,

des Ziegelhüttenackers zu 1 Mg., geschäzt auf 80 fl.,

des Ackers auf dem Höhfelder Buck zu 2 Morgen, geschäzt auf 90 fl.,

ist Termin auf

Mittwoch den 27. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr

angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Auf creditorschaftlichen Antrag wird der zu Eltersdorf liegende, den Johann Jacob und Margaretha Neuwirthschen Eheleuten in Eltersdorf eigenthümlich zugehörige Halbhof in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Diese Realität besteht in dem mit No. 41 bezeichneten Wohnhaus, einer Scheune, dann den mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlich zu benützenden, mithin zur Hälfte zu diesem Gute gehörigen Backofen, des Schöpfbronnens, und der Hofraith nebst Wald- und Gemeinderecht. Die weiteren Zugehörungen dieses Halbhofs sind:

25 Morgen 96 Decimalen Feld,

9 Tagwerk 51 Decimalen Wiesen und

11 Morgen 81 Dezimalen Waldung.

Gerichtlich gewürdigt wurde diese Besitzung im Schätzungs-Werthe von 3300 fl. s. Dreitausend dreihundert Gulden rhn. Der Bietungs-Termin wird auf

Donnerstag den 14. Merz l. Js. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, und findet in der Neuwirthschen Behausung zu Eltersdorf statt, in welchem Termin die auf diesem Immobile haftenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden. Sollten vorzugsweise zu einzelnen Bestandtheilen Kaufliebhaber vorhanden seyn, so würde nach Umständen auch hierauf geeignete Rücksicht genommen werden und der theilweise Verkauf sodann eintreten. Hievon werden Kaufslustige und jeder der sonst ein Interesse hiebei hat, andurch benachrichtigt, überhaupt werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Neuwirthschen Eheleute zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche unverzüglich, spätestens aber im Subhastationstermine unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Ansprüche an der Masse, bei unterfertigtem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren. Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe der §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Nürnberg, den 12. Februar 1833.

Königl. Bayerisches Freiherrlich von Tucherscher Patrimonialgericht Lohe erster Classe der ältern Linie.

von Praun, Patrimonialrichter.

5. Da in dem am 20. December v. Js. zu Neudorf angestandenen Termin Niemand erschienen ist; so wird auf Antrag der Gläubigerin zur Veräusserung des Johann Georg Schwarzischen Anwesens in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in dem Hause Num. 1, ½tel Scheune, 2 Schweinställen, Mitgebrauche des Backofens, Bronnens und der Hofraith, halben Gemeinde- und ⅓ vom Schaaf-Recht, ¾ Tagwerk Peunt nebst Winterung, 4 Tagwerk Wiesen, ⅜ Tagw. Weiher, 15½ Morgen Aeckern, wozu das vorhandene Vieh, Bauerei- und Scheuernzeuch, auch mehrere Geräthschaften beigegeben werden, unter dem Bemerken der Immobilien-Schätzung von 2812½ fl. anderweite Tagsfahrt im Orte Hornsegen

Montags den 25. Merz d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

abgehalten und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Die auf der Besitzung haftenden Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände ist der Sequester Hegendörfer in Hornsegen beauftragt.

Rügland am 24. Februar 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayer'sche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier auf eigenen Antrag der Erben durch Entschließung vom 28. vor. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 23. May,
dann für die Duplik auf
den 27. Juny 1833

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Schrauth im Zimmer No. 11 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß das vorliegende Inventar einen Activstand von 15993 fl. ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 53789 fl. sich belaufen. Im ersten Edictstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt und die Sühne versucht, ausser dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Activmasse aufgenommen und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 23. Jänner 1833.

Busch, Direktor.

2. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungsauskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem dessen nächste Anverwandte der Erbschaft entsagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäsheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik, als für die Duplik auf
Donnerstag den 30. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die persönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmasse 3880 fl. beträgt, im Hypothekenbuch aber 3241 fl. 55 kr. Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückständigen privilegirten Zinsen zu rechnen sind.

Feuchtwangen am 12. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Das Königlich Bayerische Landgericht in Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachter und deren Ehemann, Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bei angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 22. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 24. May und
für die Duplik auf
den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen, zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird noch, daß das Activ-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Passiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4,019 fl. betragen.

Heidenheim, am 14. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Schon im Jahre 1775 soll Johannes Reiter, ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Reiter von Markt Bissingen, sich nach Wien begeben und sich dort ansassig gemacht, aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johannes, verstorben seyn. Alle eingetretenen Recherchen über den Vater sowohl als den Sohn, in Wien sowohl als den kaiserlich österreichischen Staaten, waren vergeblich, und nur die ganz und gar unbestimmte Auskunft kömmt in den ältern Gerichtsakten vor, daß ein Johannes Reiter „aus dem Reich" beim k. k. österreichischen Militär gestanden seye, ohne daß das Regiment und der Aufenthaltsort eines solchen ausgemittelt werden konnte. Diesen, sohin schon mehr als 58 Jahre abwesenden Reiter, deren Aufenthalt und deren Leben lediglich nicht ausgemittelt werden konnte, fiel nun ein Vermögen durch Erbstheilung vom Jahre 1775 und durch eine Erbschaft ab intestato vom Jahre 1810 an, welches sich nach der jüngst gestellten Pflegschaftsrechnung auf 1110 fl. 38 kr. belauft. Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es werden Johannes Reiter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudize andurch öffentlich vorgeladen: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Rechte auf das in Frage stehende Vermögen geltend zu machen, außerdem er und dessen Deszendenz nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und nach der Oettingschen Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 das besagte Erbvermögen ohne Caution an die dießorts bekannten Anverwandten ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen den 25. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 13. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11949. Exp. Nr. 18223.

(Verlegung der Distrikts-Schulen-Inspektion von Büchenbach nach Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Pfarrer Goldwitzer zu Büchenbach sind die Geschäfte der Bezirks-Schulen-Inspektion, seinem Verlangen gemäß, abgenommen — und dem Pfarrer Bauer zu Herzogenaurach übertragen worden, weshalb der Bezirk künftig den Namen Herzogenaurach führet.

Ansbach am 28. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13947. Exp. Nr. 19139.

(Verbot resp. Confiscation mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 28ten Februar und 2ten Merz l. Js. das Verbot nebst der Confiscation folgender Druckschriften:

1) No. 20 der Zeitschrift: „Zweybrücker Zeitung"
2) No. 35 der Zeitschrift: „Der Niederrheinische Kurier"
3) No. 6 der Zeitschrift: „Rheinbayerisches Volksblatt" angeordnet.

Sämmtlichen Polizei-Behörden wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 8. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2205. Exp. Nr. 3231.

(Die Funktion eines Rechnungs-Commissairs bei dem kgl. protestantischen Consistorium dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Funktion eines Rechnungs-Commissairs bei hiesigem protestantischen Consistorium mit einem jährlichen Funktionsgehalt von 400 fl. — wird mit dem 1. April d. Js. erledigt.

Qualifizirte Bewerber hierum, welche ihre Kenntnisse und Erfahrung im Rechnungswesen durch glaubhafte Atteste nachweisen- und diese Funktion sogleich antreten können, haben ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen acht Tagen einzureichen.

Ansbach, den 11. Merz 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen.

(Die zu Nürnberg erledigte Lottokollecte No. 313 betr.)

Die durch Rücktritt des bisherigen Lotto-Einnehmers zu Nürnberg erledigte Lottokollekte No. 313 in einem durchschnittsmäßig jährlichen Provisionsertrage von 500 fl. wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militair oder ausser Dienst gesetzte Funktionäre hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München, den 4. März 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.

Meyer.

Mühr,

Seine Majestät der König haben den Gebrüdern Friedrich und Christian Müller, Chemiker zu Birnbaum, Landgerichts Neustadt a. d. A., unterm 20. v. Mts. ein zehnjähriges Gewerbs-Privilegium auf ihre Entdeckung eines neuen, die Eichenrinde ersetzenden Gerbstoffes, zu ertheilen geruht.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstunmittelbares Reskript vom 3. Februar d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Weissenburg dem bisherigen ersten Landgerichtsassessor und functionirenden Polizei-Commissär in München, Ludwig Friedrich Schmid allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Auf die — unterm 18. Juny vorigen Jahrs durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 947 — 948 ergangene Aufforderung hat sich der hiesige Bürger und vormalige Brauer Johann Leonhard Arnold zur Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt für den Bezirk der Herriedervorstadt im Wege des Privat-Unternehmens mit der Einrichtung in dem bereits bestehenden Brodhause nach der von Königlicher Regierung, Kammer des Innern, genehmigten und unterm 28. November 1829 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 1740 — 1744 bekannt gemachten Brodhausordnung bereitwillig erklärt.

Nachdem nun derselbe die Vorbedingungen seines Privatunternehmens inzwischen erfüllt und zum Vollzug desselben ein Lokale in dem vormals Gischlischen, nunmehr dem Kaufmann Höger dahier gehörigen Wohnhause No. 83 Lit. D. auf dem sogenannten Pflaster, der Stadtziegelhütte gegenüber, gemiethet hat, so wird das Publikum hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Brodverkauf durch den Unternehmer Arnold in dem vorgedachten Lokale am Montag den 18. d. Mts seinen Anfang nehmen wird, und daß auch auswärtige Bäcker in die von dem Arnold errichtete Brodverkaufsanstalt Lieferungen machen können.

Ansbach, den 7. Merz 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Nachdem sich in hiesiger Stadt und in den Umgebungen derselben fortwährend Varioloiden zeigen und eine Blatter-Epidemie zu befürchten ist, so werden die Eltern der im vorigen Jahr gebornen Kinder hiedurch aufgefordert, das Impfen derselben längstens innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der im Impfgesetze bestimmten Strafen bewirken zu lassen. Auch wird das Revacciniren Erwachsener dringend empfohlen und zugleich bemerkt, daß der Gerichtsarzt Herr Medicinal-Rath Dr. Horlacher die Impfung regelmäßig an jeden Sonnabend Mittags 2 Uhr in seiner Wohnung fortsetzt.

Ansbach am 7. März 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Die zum Nachlasse des Metzgermeisters und Wittwers Johann Kellermann zu Neuhof gehörigen Mobilien, nemlich einige Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeuch und Hausrath sollen zu Neuhof

Mittwoch den 20. Merz Vormittags 9 — 12 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mt. Erlbach, am 7. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Das am 19. v. Mts. in der Wirth Michael Schweigerischen Concurssache von Rittersbach gefällte Prioritäts-Urtheil ist heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Pleinfeld am 7. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Das Königliche Landgericht Ansbach verkauft gemeinschaftlich mit dem Königlichen Landwehrbataillonskommando zu Flachslanden

am Donnerstag den 21. März 1833 Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier fünfzig Stück überflüssig gewordene Aerarialgewehre, von denen die meisten noch zum Dienste für die Landwehr brauchbar sind. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gewehre einzeln, oder auch partheienweise zum Aufstrich gebracht werden.

Ansbach, am 6. März 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

6. **Bauverlaß an Werkleute.** Das in Zant neu zu erbauende Schulhaus soll anderweit

den mindestnehmenden Werkleuten überlassen werden. Hiezu ist ein Termin auf

den 29. März Nachmittags 1 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden.

Der Riß und Kostenanschläge können in der Registratur vor dem Termin eingesehen, auch die Verstrichbedingungen erfahren werden.

Heilsbronn am 9. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

7. Dienstag den 2. April d. J. werden bei unterzeichneter Behörde circa 41 Centner Kern-Kleie an den Meistbietenden verkauft, wozu Steigerungslustige auf Vormittags 10 Uhr eingeladen werden.

Lichtenau, den 4. März 1833.

Königl. Polizei-Kommissariat.

Freiherr von Pechmann.

8. (Getreid-Verkauf.) In Triesdorf werden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Mittwoch den 20. März d. Js.

95 Schaff Korn aus dem Jahre 1832 an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Triesdorf, den 9. März 1833.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

9. Diejenigen Behörden, welche Einrückungs-Gebühren anher schulden, werden hiemit um Berichtigung derselben im Laufe dieses Monats ersucht.

Ansbach, den 12. März 1833.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

von der Pfordten.

10. (Die Lehrerstelle an der Mittelklasse in Tafelhof betreffend.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Schule in Tafelhof, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 1. Merz 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

11. Unter Bezug auf die höchste Verordnung K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell. Blatt No. 23 finden die Schweins-Märkte, welche bisher mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkt statt.

Diesem gemäs sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833 bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,
Montag den 6. May,
Montag den 29. July,
Montag den 9. Septbr.,
Montag den 11. Nov.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornviehmarkt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern bekannt gemacht wird.

Volkach den 1. März 1833.

Stadt-Magistrat.

Bürgermeister Hähnlein.

12. Einladung. Zu freiwilligen Beiträgen für das National-Monument bei Kiefersfelden im Bezirke des k. Landgerichts Rosenheim.

Auf den allseitig angeregten Wunsch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayerischen Grenze bei Kiefersfelden, auf welche Seine Majestät der König Otto von Griechenland bei der Abreise aus dem theuren Vaterlande am Morgen des 7ten Dezember vorigen Jahres, nachdem Derselbe Nachts vorher die Landesgrenze gegen Tirol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayerischem Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend den Scheidungs-Schmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monumentes aus freiwilligen Beiträgen der Vater-

lands-Freunde gefeiert werde, haben Seine Majestät unser allergnädigster König nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9ten d. M. die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterfertigte Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten Stelle einbefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese jedem Bayerherzen gewiß theure Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlands-Freunde zu freiwilligen Beiträgen ein, damit ein der bayerischen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe.

Die Beiträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Rosenheim, den 21. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 4. bis 10. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Johann Peter, Sohn des Zimmergesellen Popp; 2. Anna Barbara, Tochter des Müllermeisters Schwarzbeck in Wasserzell.

2. Getraut.

1. Johann Heinrich Ochs, B. und Schneidermeister, mit Anna Katharina Hofmann; 2. Johann Kaspar Stamminger, Taglöhner in Hennenbach, mit Elisabetha Sperber; 3. Johann Georg Schönecker, Pflasterergeselle, mit Anna Sabina Schlund.

3. Begraben.

1. Georg Ippach, Gemeiner im kgl. 2ten Chevaurleger-Regiment, st. 30 J. alt an der Lungenvereiterung; 2. Johann Martin Hohl, st. 7 T. alt am Gefraisch; 3. Franziskus Stark, Taglöhner in Hennenbach, st. 64 J. alt, am Naturnachlaß; 4. Anna Barbara, Ehefrau des pensionirten Polizeidieners Weinhard, st. 54 J. 10 M. 4 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 4. bis 10. Merz 1833.

Begraben.

1. Johann Leonhard Ebner, Schuhmachergesell, st. 24 J. 8 M. 8 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Henrica Rosina Louisa, Wittwe des Herrn Stadtkaplans Senft in Wassertrüdingen, st. 64 J. 3 M. 28 T. alt, an Entkräftung; 3. Maria Margaretha, Ehefrau des B. und Gastwirths Hrn. Einsiedel, st. 65 J. 1 M. 1 T. alt am Schlagfluß; 4. Johann Adam Kapfenberger, Schutzverwandter und Taglöhner, st. 72 J. 5 M. 8 T. alt an Altersschwäche; 5. Frau Maria Babetta, Gattin des königl. Rechnungs-Commissairs Herrn Wibel, st. 61 J. 7 M. 25 T. alt am nervösen Fieber; 6. Johann Georg Denninger, B. und Gärtner, st. 50 Jahr 11 M. 16 T. alt an der Lungenentzündung; 7. Anna Katharina, Tochter des Wirthschaftspächter Entzenberger, st. 1 M. 7 T. alt am Gefraisch; 8. ein todtgeborner Knabe des k. b. Rechnungs-Commissairs Herrn Besold.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von dem diesjährigen gutsherrlichen Getraid-Vorrath wird

am 25. Merz und
am 15. April d. Js.

jedesmal Nachmittags 2 Uhr eine Quantität von

circa 85 Schaff Korn und
60 Schaff Haber

im gutsherrlichen Brauhaus dahier an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Wilhermsdorf, den 2. März 1833.

Freiherrlich v. Wurstersche Oekonomieverwaltung.

Wunder.

2. Diejenigen Personen, welche am Quartal Walburgi d. Js. der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den

vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg, am 8. Merz 1833.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Cassier Wagler.

3. Montag den 18. dieses Monats früh 9 Uhr anfangend, werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Betten, Kleider und Weißzeug gegen gleich baare Bezalung öffentlich versteigert, und Käufer eingeladen.

Ansbach, am 9. März 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

4. Der unterzeichnete Testamentsexecutor des dahier verstorb. Wagnermeisters Joh. Städtler fordert alle unbekannten Gläubiger des Verstorbenen auf, ihre etwaigen Forderungen an denselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls bei der erfolgenden Theilung auf selbige keine Rücksicht genommen und der nicht liquidirende Gläubiger in den Rechtsnachtheil versetzt wird, sich an jeden Erben nur für seinen Antheil halten zu dürfen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas zu bezahlen haben, bemerklich gemacht, daß sie nur an den unterzeichneten Testamentsexecutor gültige Zahlung leisten können. Zahlungen an irgend ein anderes Individuum würden die Verpflichtung zu nochmaliger Schuldberichtigung herbeiführen.

Ansbach, am 31. Januar 1833.

Der Testamentsexecutor.

Advocat Nusser.

5. Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er das Hafnermeister Tramplersche Haus käuflich übernommen und die Concession vom hochlöblichen Magistrat erhalten hat. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum in allen einschlagenden Hafners-Arbeiten, indem er alles mit der größten Pünktlichkeit ausführen wird. Vorzüglich in Verfertigung der modernsten Oefen nach jeder beliebigen Zeichnung und Farbe, so wie auch in Reparaturen derselben, wie auch in Haus- und Gartenverzierungen: als Figuren, Vasen, Modelle für Conditoren ꝛc. ꝛc.; auch ist fortwährend sehr gutes Geschirr zu haben. Er wird sich bestreben durch gute, prompte und billige Arbeiten das gütige Zutrauen zu erwerben, und empfiehlt sich zugleich seiner Nachbarschaft ergebenst.

Johann Ernst Dörfler, Hafnermeister, Lit. C. No. 165 an der Eiberstrasse.

6. Mit dem 1. April beginnt bei Unterzeichneter wieder der Unterricht in allen weiblichen Handarbeiten. Sie empfiehlt sich daher allen verehrlichen Eltern, welche ihren Töchtern Unterricht geben zu lassen gedenken. Diejenigen Mädchen, welche sich zu Hausjungfern bilden wollen, können auch Kost und Logis erhalten.

Ansbach den 7. März 1833.

Therese Schuh, Putz-Arbeiterin.

7. (Einladung zur Subscription.)

Stuttgardt und Ansbach. Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben das dritte (Merz-) Heft erschienen von der neuen durchgesehenen und im Ausdrucke gebesserten Auflage von

Johann Friedrich Stark's

weil. evangelischen Predigers und Consistorialraths zu Frankfurt a. M.

Morgen- und Abendandachten frommer Christen

auf alle Tage im Jahr, wie solche aus der Quelle des göttlichen Wortes fließen, darin das lebendige Christenthum, wie ein wahrer Christ inwendig und auswendig, vor Gott und den Menschen seyn soll," beschrieben wird.

2 Bände, groß Oktav, in 12 monatlichen Lieferungen.

Drittes Merz-Heft

jedes à 10 Bogen in Umschlag brochirt, auf schönem weißen Druckpapier mit neuem groben Druck.

Subscriptions-Preis 15 kr.

Der wirklich wohlfeile Preis zu 15 kr. für die Lieferung, die auf 160 Seiten ungefähr 31 Morgen- und 31 Abend-Gebete deren Anfang und Schluß ein biblischer Spruch und christlicher Liedervers bildet, enthält, und bereits broschirt so-

gleich benützt werden kann, erleichtert jedem die Anschaffung dieses Werks, der Verleger ersucht daher besonders die HH. Geistlichen, Familienväter, so wie überhaupt christliche Menschenfreunde, denen das geistige Wohl ihrer Mitchristen am Herzen liegt, sich die Verbreitung dieser wohlfeilen Ausgabe angelegen seyn zu lassen. Die Subscription verbindet zur Abnahme des ganzen Werks; jede Lieferung wird beim Empfang bezahlt. Bestellungen werden in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz angenommen.

Christian Belser, (Gaisstrasse.)

In Ansbach vorräthig, und empfiehlt sich zu weitern Bestellungen bestens

J. M. Dollfuß, Buchhändler.

8. Vortheilhaftes Anerbieten für Clavierspieler. Wer auf Hummels große Clavierschule binnen 14 Tagen bei mir Bestellung macht, und sogleich 14 fl. 24 kr. baar bezahlt, erhält dieses ausgezeichnete Werk, dessen Ladenpreis 27 fl. ist, sogleich nach der Ostermesse für obigen geringen Preis.

Ansbach, den 11. März 1833.

J. M. Dollfuß.

9. Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Die Güte dieser schönen Glanz-Wichse ist seit einer Reihe von Jahren bereits so allgemein anerkannt, und durch deren überall Statt findenden lebhaften Absatz bestätigt, daß eine Empfehlung derselben nur den Zweck hat, ein verehrliches Publikum rücksichtlich der vielen andern ausgebotenen Glanz-Wichsen, welche meistens aus schädlichen das Leder zerstörenden Ingredienzen zusammen gesetzt sind, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dagegen die Fleetwordtsche Glanz-Wichse nur aus Ingredienzen besteht, welche das Leder geschmeidig erhalten und conserviren, worüber die Atteste des Herrn W. A. Lampadius, K. Sächs. Berg-Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freyberg, Herrn Natorp, Kgl. Preuß. Stadt-Physikus in Berlin und Herrn John Hudson, Chemiker in London, die sie chemisch geprüft haben, hinlängliche Bürgschaft leisten. Dabei giebt sie dem Leder den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da man durch die nöthige Verdünnung das 16fache Quantum erhält, so kann sie auch hinsichtlich der Billigkeit jeder andern an die Seite gesetzt werden. Wenn sich diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld ohne Widerrede zurückgegeben. Zur Vermeidung von Verwechselungen und Verfälschungen sind die Büchsen mit schwarz und rother englischen Etiquette in congreve Druck mit der Umschrift: ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London versehen. Das Commissions-Lager für Ansbach ist einzig und allein Herrn Johann Höger übergeben worden, und bei demselben Büchsen von ¼ Pfund für 15 kr. und von ½ Pfund für 7½ kr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetwordt in London.

10. Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrten Publikum die gehorsamste und ergebenste Anzeige zu machen, daß wieder der Zeitpunkt herannaht, wo Bleichgegenstände angenommen, und die mir anzuvertrauende Waaren bei folgenden Herren Spediteurs aufgegeben werden können, als in

Ansbach und dortiger Gegend bei Herrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl desgl. bei Hrn. Kaufm. J. A. Gruner,
Eichstädt desgl. bei Hrn. Kaufm. Joseph Adam,
Marktbreit desgl. bei Hrn. Kaufm. Georg Günther,
Nördlingen dgl. bei Hrn. Schönfärber J. H. Sening,
Nürnberg dgl. bei Hrn. Kfm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner,
Uffenheim desgl. bei Hrn. Georg Michael Leibig,
Weissenburg desgl. bei Hrn. Musik-Director Winkelmeier,
Würzburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. A. Pfirschings sel. Frau Wittib.

Die längst bekannte Solidität meines Geschäfts läßt mich hoffen, auch in diesem Jahre mit recht vielen Aufträgen von einem hohen und verehrten

Publikum beehrt zu werden, und werde mir durch gute Behandlung und rein ausgebleichter Waare die Zufriedenheit meiner verehrten Gönner, wie bisher, zu erhalten suchen.

Wasserträdingen den 4. Merz 1833.

Braun u. Comp.

11. Ich habe die Concession als Ansbacher Bote erhalten, und werde mich wöchentlich 3mal nemlich Montags, Mittwochs und Sonnabends dortselbst einfinden, um alle mir werdenden gefälligen Aufträge pünktlichst zu besorgen. Mein Absteigquartier ist im Gasthaus zum grauen Wolf, woselbst ich an genannten Tagen bis Mittags 12 Uhr zu treffen bin.

Unternzenn, am 4. Merz 1833.

Simon Reinhard.

12. Verkauf oder Vermiethung. Ein schöner Garten, ungefähr 3 alte Nürnberger Morgen groß, welcher ein großes neuerbautes massives Wohnhaus und verschiedene Nebengebäude enthält und an einer der frequentesten Landstrassen am Laufer Thor vor Nürnberg liegt, ist entweder aus freier Hand zu verkaufen oder die Gebäude mit Benüzung des Gartens für diesen Sommer zu vermiethen. Nähere Nachricht wird auf Anfrage im Hause S. No. 923 in Nürnberg ertheilt.

13. Eine Tabackpfeife mit porzellainenem Kopf, auf welchem ein schwarz gemahltes Pferd befindlich ist, gieng verloren. Der Finder wolle solche gegen gute Belohnung im Gasthof zum Löwen abgeben.

14. Aus der Schweinfurter Tapetenfabrik habe ich wieder Muster der neuesten Desseins erhalten, worauf ich Bestellungen annehme und in möglichster Schnelle besorgen werde.

Ch. Rosenberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 223 ist eine Wohnung zu vermiethen.

Bei Handelsmann Struller sind 2 Quartiere mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit höchst betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen verehrten Freunden und Verwandten hiemit anzuzeigen: daß am 5. März l. J. Morgens 7½ Uhr meine innigst geliebte Gattin Catharina, eine gebohrne Dumreicher aus Kempten, nach einer vieljährigen Lungensucht, all ihrer namenlosen Leiden, die sie mit beispielloser Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen ertrug, durch einen sanften Tod erlöst wurde. Heiße Thränen der Liebe und des Dankes von mir und den Meinigen folgen der so zärtlichen Gattin und Mutter in die Ewigkeit nach, wo sie den Lohn ihrer Tugenden reichlich erndten wird.

Indem ich mich und die Meinigen zu fortdauerndem Wohlwollen empfehle, bitte ich, mich mit schriftlichen Beileids-Versicherungen verschonen zu wollen.

Landarzt Müller in Triesdorf.

2. Am 5. dieses Monats endigte meine liebe Frau Maria Margaretha, eine geborne Riedel von Eyb, nach einem sechstägigen Krankenlager an den Folgen einer Lungenlähmung und in einem Alter von 65 Jahren ihr thätiges Leben. Indem ich theilnehmende Freunde und Verwandte von diesem traurigen Ereigniß in Kenntniß setze, empfehle ich mich zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen auf das angelegentlichste.

Ansbach den 7. Merz 1833.

Heinrich Einsiedel,
Wirth zum s. g. Hirschenwirths-Keller.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 21. Ansbach, Mittwoch den 13. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf den Antrag des Massekurators und sämmtlicher Gläubiger das zur Verlassenschaftsmasse der Gärtnerswittwe Elisabetha Jordan dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem mit Nr. 146 bezeichneten einstökkigen Häuschen, sammt Brunnen und 2¼ Morgen Gartenland an der Bächer Strasse dahier gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf

Freitag den 15. Merz V. M. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer N. 16 anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taration dieses Anwesens in diesseitiger Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

sechzig Tagen

vom Tag der lezten Insertion an gerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden, als herrnloses Gut dem k. Fiskus zugeschlagen werden würde.

Nürnberg, den 9. Febr. 1833.

Busch, Director.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht sollen im Wege der Hülfsvollstreckung auf Requisition des Landgerichts Nürnberg nachfolgende Grundstücke der Johann Christian und Barbara Vitzthumschen Eheleute von Sündershühl verkauft werden, nemlich

a) 3 Morgen Feld am Leyher Weg, taxirt auf 200 fl.,

b) 2 Tagwerk Wiesen, die Lach, taxirt auf 800 fl.

Hiezu ist Termin auf

den 28. März d. Js. N. M. 3 Uhr

im Commissionszimmer No. 15 bezielt, wovon zahlungsfähige Kauflustige mit der Eröffnung hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 21. Februar 1833.

Busch, Director.

3. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird das hiesige Wohn- und Wirthshaus No. 55 zum goldenen Tisch im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 28. l. Mts. Nachmittags 10 — 12 Uhr

das drittemal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, was besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen, unter Bezug auf die frühern Bekanntmachungen in No. 14 dieses Blattes, hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 8. März 1833.

Gareis, Director.

4. Auf Antrag eines Gläubigers steht zur

gerichtlichen Versteigerung des dem Hafnergesellen Johann Georg Kuch zu Lehrberg gehörigen Halbhauses No. 40 b daselbst, Str. B. Nr. 312, wozu eine halbe Scheune, ein Grasgarten, das halbe Gemeinderecht, $\frac{1}{2}$ Morgen älterer Gemeindetheil, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker, der Pumpbrunnen, letzterer gemeinschaftlich mit dem andern Halbhause gehören, zusammen auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, Bietungstermin auf

Freitag den 12. April d. Js. Vormittag 9 Uhr

dahier an. Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können die Lasten des Hauses täglich in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach am 22. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Der Schuhmachermeister Jacob Welser dahier hat sein halbes Wohnhaus No. 6 dahier auf dem Markte, bestehend aus dem untern Stock nebst dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Stadel mit darin befindlicher Viehstallung, einer Hofraith, und $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, zusammen gerichtlich für 1000 fl. gewürdigt, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe, zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

den 3. April Vormittags 8 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer, werden folgende, zu denen sich in dem 1ten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, als:

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morg Holz und Streuplatz, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurenti-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,
2) Die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Morg Feld, zunächst der Scheune liegend, und als Wiese aptirt, $3\frac{1}{8}$ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mähdige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurenti-Wald, zusammen für 5195 fl. taxirt,
3) die Fischerei im Schwarzach Fluß vom Königshammer Wöhr, bis an des ꝛc. Laisingers von Neuses Fischerei, taxirt für 15 fl.,
4) $2\frac{1}{2}$ Morg Feld am Hammer Weg auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.,
5) 1 Morg Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 21. März bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und der Meistbietende hat, wenn sein Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Mühlgesellen Conrad Hafner von Wendelstein, bestehend in

a) dem 2stöckigen Wohnhaus No. 17 in Wendelstein, sammt der dazu gehörigen Hofraith und Dungstätt, taxirt für 350 fl.,
b) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und Feld, im Untereichen auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 80 fl.,
c) $\frac{2}{3}$ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 75 fl.,
d) $\frac{2}{3}$ Morg Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 85 fl.

Montags den 25. März bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zu-

schlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schäzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach, den 19. Februar 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinbergerischen Kindern in Schweinau zugehörigen $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiese in der Feret, Röttenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Hutten'schen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital und taxirt um 235 fl., zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin

den 20. Merz d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 23. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung werden die Besitzungen des Simon Wendel von Rüdisbronn, als

1) ein halbes Wohnhaus mit Scheune, Stall, Hofraith, Schorgärtlein, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, dem halben Waldrecht, dem halben Gemeinde- und Oßingsrechte und $\frac{7}{64}$ Morgen Gemeindetheilen, taxirt auf 420 fl.,
2) $\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Zweifelshof, taxirt auf 45 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichstermin ist auf

Montag den 18. Merz 1833 V. M. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim am 18. Febr. 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Wirth und Metzgermeister Lorenz Ebersberger in Mannhof zugehörige $\frac{1}{4}$tels Hof No. 1 und 4 in Mannhof, bestehend aus einem Wohnhause, worauf die Wirthschaft betrieben wird, Nebenhause, Stadel mit Schweinstall, einer Schüpfe, Backofen, 3 Kellern, Hofraith, $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $3\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 14 Morgen Holz und dem Gemeinderecht, gerichtlich um 3000 fl. geschäzt,

Donnerstags den 21. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Termine im Ebersberger'schen Wirthshause in Mannhof einzufinden. Die auf dem erwähnten Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können dahier an jedem Gerichtstage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg am 16. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem auf Absterben der Eva Barbara Horn zu Gunzendorf und ihres Ehemannes, Friedrich Horn, über deren Nachlaß wegen vorhandener Ueberschuldung, der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 27. März laufenden Jahrs Vorm.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. April. l. Js. Vormittags,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 29. May l. Js. Vormittags

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Eva Barbara Horn, und ihres Ehemannes Friedrich Horn, unter dem Rechtsnachtheile, hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt ge-

macht, daß die Activmasse in 2088 fl. 17 kr. besteht, die bereits bekannten Schulden aber 2514 fl. 52 kr. betragen, unter welchen letztern 1561 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind. Diejenigen, welche zum Nachlasse der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 17. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

2. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artilleri-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	48½	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Rußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	6 5/12	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ausbach, Samstag den 16. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11644. Exp. Nr. 19138.

An sämmtliche kgl. Bezirks-Polizei- und Schul-Behörden, dann Orts-Schul-Inspektionen und Kommissionen. (Kreisschulvisitationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß sämmtlicher obenbezeichneter Behörden, sowie aller die hohe Wichtigkeit des Volksschulwesens glücklich erfassender Staatsbürger gebracht, was eine hohe Ministerial-Entschließung vom 12. Febr. in angegebenem Betreffe verordnet hat:

1) Die vorgeschriebenen Kreis-Schul-Visitationen sollen, wenn nicht besondere Umstände Ausnahmen nothwendig machen, jederzeit in den Monaten Februar, März, April vorgenommen werden und bis 1. Mai, als dem Anfange der Sommerschule beendigt seyn.

2) Der große Zweck Seiner Majestät ist, das Volksschulwesen von der in neuerer Zeit eingerissenen Tendenz bloßer Verstandesbildung und oberflächlicher Vielwisserei auf den Standpunkt gleichmäßiger Entwicklung des Geistes und Herzens und reellen bleibenden Unterrichtes zurückgeführt zu wissen. Die Jugend soll von ächter Religiosität durchdrungen, das Erlernte auch begriffen, der Lehrumfang so sehr erweitert werden, als es mit Gründlichkeit geschehen kann. Wie weit dieser Zweck von allen Seiten gefördert werde, das hat die Visitation zu untersuchen.

3) Die Visitation wird von dem abgeordneten Visitator, als k. Regierungs-Commissär geleitet und es haben derselben der erste Polizeibeamte des Bezirkes, der Distrikts-Schulinspektor, der Lokalschul-Inspektor sammt den Mitgliedern der Lokalschul-Inspektion oder Kommission beizuwohnen.

4) Alle zu der treffenden Schule gehörigen Lehrer und Lehrgehilfen mit den gesammten Werk- und Sonntagsschülern haben bei der Visitation zu erscheinen. Wo der Schulsprengel aus mehreren Orten bestehet, sind ausser den Abgeordneten einzelne wackere geachtete Männer beizuziehen; Aeltern und Schulfreunde aber überall förmlich und rechtzeitig einzuladen.

5) Dem Distrikts-Polizeibeamten ist der Visitations-Termin mit der Weisung bekannt zu machen, im Verhinderungsfalle einen Stellvertreter abzuordnen und die etwa nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

6) Die Prüfung ist mit der erforderlichen Feierlichkeit, doch ohne alle zeitraubende oder kostspielige Prunkerei und Tändelei zu veranstalten.

7) Nach der Prüfung hat der Visitator die Pflicht, die Anträge und Beschwerden der Aeltern, Vorsteher, Lehrer, Inspektoren und Beamten unter 4 Augen aufzunehmen und entweder den Gesetzen gemäß mündlich zu bescheiden oder zur schriftlichen Verhandlung zu bringen.

8) Ueber diese Verhandlungen und über das Ergebniß der Visitation wird ein von allen Beamten und Betheiligten zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen, welchem besondere Bemerkungen Einzelner sogleich beizuschreiben oder binnen 14 Tagen an die k. Regierung zu übergeben sind.

9) Die Visitation einer Schule darf die Frist eines Tages nicht überschreiten; es dürfen aber auch an einem Tage nicht mehr als zwei Schulen zur Untersuchung gebracht werden.

10) Nach beendigter Visitation der einzelnen Schulen sind auch die auf das Schulwesen bezüglichen Akten, Verhandlungen und Verordnungen der Lokal- und Distrikts-Inspektion, oder Kommission und der Bezirks-Polizei-Behörde zur Kenntnißnahme vorzulegen.

11) Die k. Regierung prüfet die eingegangenen Berichte und Protokolle durch das Kreisscholarchat und den Schulreferenten, bescheidet dieselben und leget beides dem k. Staatsministerium des Innern vor.

12) Diese Verordnungen werden allen Betheiligten hiermit ein für alle Mal zur Nachachtung bekannt gemacht und erwartet, daß jede Behörde den wichtigen Zweck der vorzunehmenden Visitation pflichtmäßig zu erreichen helfen werde.

Ansbach 9. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 13268. Exp. Nr. 19683.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Berchtesgaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Landgerichts-Physikat Berchtesgaden im Isarkreise erlediget ist, so werden die Bewerber um diese Stelle angewiesen, ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. d. Mts. bei der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen.

Ansbach, den 11. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 13407. Exp. Nr. 19755.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreises. (Kosten der Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises werden unter Bezugnahme auf die Entschließung vom 29. Februar des vorigen Jahrs angewiesen, die Verzeichnisse der Kosten für Verpflegung fremder Truppen auf den Etappen-Straßen für das Jahr $18\frac{3}{32}$ und zwar nach

dem Etatsjahre angefertiget, innerhalb acht Tagen ohnfehlbar hieher vorzulegen, oder im Falle keine derlei Kosten angefallen sind in gleicher Frist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Ansbach, am 12. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13316. Exp. Nr. 19754.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Moosburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Landgerichts-Physikat Moosburg im Isarkreise ist erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 31. dieses Monats bei der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen. Ansbach, den 12. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 18. Februar 1833 ist der bisherige Schullehrer Johann Michael Schlegel zu Forst als Schullehrer und Kirchendiener zu Dottenheim bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Auf die — unterm 18. Juny vorigen Jahrs durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 947 — 948 ergangene Aufforderung hat sich der hiesige Bürger und vormalige Brauer Johann Leonhard Arnold zur Errichtung einer zweiten Brodverkaufsanstalt für den Bezirk der Herriedervorstadt im Wege des Privat-Unternehmens mit der Einrichtung in dem bereits bestehenden Brodhause nach der von Königlicher Regierung, Kammer des Innern, genehmigten und unterm 28. November 1829 durch das solchjährige Kreis-Intelligenzblatt Seite 1740 — 1744 bekannt gemachten Brodhausordnung bereitwillig erklärt.

Nachdem nun derselbe die Vorbedingungen seines Privatunternehmens inzwischen erfüllt und zum Vollzug desselben ein Lokale in dem vormals Gischlischen, nunmehr dem Kaufmann Höger dahier gehörigen Wohnhause No. 83 Lit. D. auf dem sogenannten Pflaster, der Stadtziegelhütte gegenüber, gemiethet hat, so wird das Publikum hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Brodverkauf durch den Unternehmer Arnold in dem vorgedachten Lokale am Montag den 18. d. Mts seinen Anfang nehmen wird, und daß auch auswärtige Bäcker in die von dem Arnold errichtete Brodverkaufsanstalt Lieferungen machen können.

Ansbach, den 7. Merz 1833.

Der Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Die zum Nachlasse des Metzgermeisters und Wittwers Johann Kellermann zu Neuhof gehörigen Mobilien, nemlich einige Betten, Kleidungsstücke, Schreinzeuch und Hausrath sollen zu Neuhof

Mittwoch den 20. Merz Vormittags
9 — 12 Uhr
öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mt. Erlbach, am 7. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

3. Der k. Pfarrer Herr Mayer zu Ickelheim und dessen Gattin Karoline Mayer allda haben in ihrem Erbvertrage vom 9. November 1832 die auf dem Pfarrhause daselbst hergebrachte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzial-Recht unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 2. Februar 1833.

Kgl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

4. Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Johann Georg Galmann von Bockenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens, seiner Ehefrau Anna Barbara, eingewilligt, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, am 20. Februar 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Rummel, Herrschaftsrichter.

5. Zur Versteigerung des Materialbedarfs für die Unterhaltung der Strasse von Nürnberg nach Würzburg vom 7ten Achtel der 14ten Stunde bis 5ten Achtel der 21ten Stunde für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ ist auf

Freitag den 29. dieses Monats Vorm.
9 Uhr

von dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt, dieß wird Liebhabern zur Uebernehmung, mit dem Bemerken eröffnet, daß die Förderung nur im Oberambacher und Langenfelder Bruch neu verakkordirt wird, weil für alle übrigen der bisherige Akkord pro $18\frac{3}{3}\frac{3}{4}$ noch fort bestehet, daß es aber Jedermann freisteht neue Steinbrüche auszumitteln, und daß für diese im obenbestimmten Termin auch Angebote angenommen werden, wenn der Uebernehmer vor der Versteigerung dem k. Wegmeister diese neuen Brüche wird angezeigt und dieser sowohl das Material aus denselben als den Ort des Bruches wird für annehmbar erklärt haben.

An eben diesem Tage wird dann zugleich die Förderung und die Beifuhr des Materials, welches zu dem im Laufe des bevorstehenden Sommers auszuführenden Neubau des 8ten Achtels der 15. Stunde und des 1ten und 2ten Achtels der 16ten Stunde eben dieser Strasse erforderlich ist, und im Ganzen zu 7260 Haufen veranschlagt wurde, und theils aus dem Langenfelder und theils aus dem Oberambacher oder jeden andern noch auszumittelnden Bruche in der Nähe von Oberleimbach, wenn die oben angegebenen Bedingungen erfüllt wurden, bezogen werden kann, versteigert werden. Liebhaber zu diesen Uebernehmungen werden daher hiemit eingeladen, sich am Tage und Zeit bei der unterzeichneten Kgl. Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart, den 12. März 1833.

K. B. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

6. Termin für die Versteigerung des für die Strecke der Nürnberg-Würzburger Strasse vom 4ten Achtel der 8ten Stunde bis zum 6ten Achtel der 14ten Stunde erforderlichen Materials, nemlich die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen stehet auf

Dienstag den 26. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Strichlustige werden zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die bisherigen Steinbrüche zwar beibehalten bleiben, daß aber auch die Lieferung aus andern angenommen wird, wenn diese neuen Brüche vorher dem k. Wegmeister angezeigt, und von diesem für annehmbar erklärt wurden, und daß die Bedingungen für die Uebernahme derselben, wie bisher verbleiben, und daß diese wie die für jede einzelne

Unterabtheilung dieser Straßenstrecke zu übernehmenden Quantitäten ꝛc. bei dieser Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Neustadt, am 11. März 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. wird die 2te Abtheilung des Jagdbogens No. 9 von der Revier Kraftshof wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 22. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Rentamtslocale anberaumt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. März 1833.

Königl. Rentamt. Krämer. Königl. Forstamt Sebaldi. Ziment.

8. (Getreid-Verkauf.) In Triesdorf werden, vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung

Mittwoch den 20. März d. Js.

95 Schaff Korn aus dem Jahre 1832 an die Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Triesdorf, den 9. März 1833.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

9. (Die Elementarlehrersstelle an der Jacober Mädchenschule betr.)

Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Elementarlehrersstelle an der Jacober Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. firer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 8. März 1833.

Der erste Bügermeister

Binder.

10. (Die Lehrerstelle an der Mittelklasse in Tafelhof betreffend.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Schule in Tafelhof, deren Ertrag in 350 fl. firer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältnisse, Beifügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugnisse hier einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bei der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut" erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 1. Merz 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

11. Unter Bezug auf die höchste Verordnung K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell. Blatt No. 23 finden die Schweins-Märkte, welche bisher mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkt statt.

Diesem gemäs sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833 bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,
Montag den 6. May,
Montag den 29. July,
Montag den 9. Septbr.,
Montag den 11. Nov.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornviehmarkt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern bekannt gemacht wird.

Volkach den 1. März 1833.

Stadt-Magistrat.

Bürgermeister Hähnlein.

12. Montag den 18. dies Vormittags 9 Uhr wird vom 2. Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris) das in der Garnison Ansbach erzeugte Abfalllagerstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert und mit dieser Versteigerung in der Cavallerie-Casserne vor der Stadt angefangen.

Ansbach, den 12. März 1833.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstags den 28. Merz Vormittags 10 Uhr werden im Boßschen Gasthause zu Mkt. Bergel die noch vorräthigen Zehendgetraider alda, nemlich:

6 Schaff Waizen,
6 Schaff Korn,
125 Schaff Dinkel und
105 Schaff Haber

von ausgezeichneter Güte und Reinheit salva ratificatione in Parthieen an den Meistbietenden verkauft.

Rügland, den 7. Merz 1833.

Freiherrlich von Crailsheimsche Rentenverwaltung.
Ringer.

2. Verkaufs-Anzeige. In Neuses ¼ Stunde von Windsbach wird das Bauern-Guth No. 11 verkauft. Dazu gehören ein massiv von Steinen gebautes großes Wohnhaus mit Stallung, eine dergleichen ganz neu hergestellte Scheuer, beide mit Ziegeln gedeckt, Schwein- u. Schaafställe, Hofraith, Schorgärtchen, 7 Morgen mit Obstbäumen besetztes Ackerfeld, 3 Mg. Stangen- und Buschholz, 1¼ Tagwerk Wiesen, das Gemeinde-Recht; dann ferners 2¼ Morgen Holz und 6¾ Morgen Acker. Zu den besondern Vorzügen gehört die gebaute Vicinal-Strasse, die große Nähe der Stadt Windsbach. Herr Bürgermeister Schnürlein daselbst ertheilt weitere Auskunft über die Lasten und den Kaufspreiß.

3. In einem der ersten Gasthäuser Deutschlands kann ein junger Mensch, der gute Schulkenntnisse besitzt und von soliden Aeltern ist, unter billigen Bedingungen die Kellnerei erlernen. Wo? sagt die Redaction.

4. Bei J. M. Bub jun. in der Uzenstrasse sind ganz neue holländische Voll Häringe das St. zu 5 — 6 kr., schönes Leinöl das Pfd. 16 kr., bestes Rüböl das Pfd. 18 kr., feinstes Krystall-Lampenöl das Pfd. 22 kr. zu haben.

5. Von der obern Jägerstrasse bis in die Mitte der Karlsstrasse wurde eine silberne Brille verloren. Der Finder wird gebeten sie gegen Erkenntlichkeit im Haus D. No. 385 abzugeben.

6. Aus der Schweinfurter Tapetenfabrik habe ich wieder Muster der neuesten Desseins erhalten, worauf ich Bestellungen annehme und in möglichster Schnelle besorgen werde.

Ch. Rosenberg.

7. Den 23. März Vormittags 9 Uhr werden zunächst des Schmallenbacher Bucks im Bulsberg mehrere Haufen fichtenes Wellholz versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

8. D. No. 281 ist eine gebrauchte oder eine neue Wäschmang zu verkaufen.

9. B. 19 sind Mistbeetfenster zu verkaufen.

10. Ein im Hause Lit. A. No. 44 zugelaufener Hühnerhund kann dortselbst von dem Eigenthümer gegen Ersatz der Auslagen abgeholt werden.

11. Mittwoch den 20. März ist die erste Harmonie-Musik in der goldenen Kugel. Das Entrée ist 12 kr. und der Anfang Abends halb 8 Uhr.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wird eine erfahrne Köchin gegen guten Lohn zu dingen gesucht.

2) 1000 fl. können gegen volle Sicherheit bei einem pünktlichen Zinszahler untergebracht werden.

3) Künftigen Donnerstag den 21. Merz früh 9 Uhr werden im sogenannten Schlößchen Lit. D. No. 427 ganz neue elegante Möbeln, bestehend in 2 Sophas, 6 gepolsterten und 6 Rohrsessel, 2 Theetische, 1 Bettstelle, 1 Sekretär, 1 Nacht- und 1 Waschtisch, dann ganz neue ordinäre Möbeln in Tischen, Stühlen, Bettstellen ꝛc. bestehend, so wie ein sehr gut erhaltener Wiener-Flügel, Spiegel ꝛc. an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 39 auf dem obern Markt ist ein meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

A. No. 129 neben dem Schloß ist der erste und zweite Gaden bis Walburgi zu beziehen.

A. No. 223 ist der 2te Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Unsern schätzbaren Anverwandten und Freunden theilen wir mit betrübtem Herzen, die für uns sehr traurige Anzeige mit, daß uns unsere innigst geliebte Gattin und Mutter, Margaretha Barbara, eine geborne Rupprecht aus Kl. Heilsbronn, im 19ten Jahre einer glücklichen Ehe, am 13. d. Mts. früh halb 8 Uhr nach vieljährigem Leiden, im noch nicht ganz vollendeten 48ten Lebensjahre, durch den Tod entrissen wurde. Wer die Verblichene kannte wird unsern tiefen Schmerz für gerecht finden, und sein stilles Beileid nicht versagen.

Ansbach, den 14. März 1833.

Georg Andreas Raffer, Bäckermeister
und seine zwei unmündigen Töchter.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. März 1833.

Krone. Hr. Regierungs-Assessor Edel von Würzburg, Hr. Rechtspraktikant Greßer v. Neuburg a. d. D., Hr. Kfm. Bauer v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Fleischmann v. Erlangen, Hrn. Kaufl. Groß v. Heilsbronn, Geisler v. Würzburg und Linn v. Weyda, Hr. Candidat Köck v. München, Hr. Kfm. Klauser v. Kitzingen, Hr. Kfm. von Seitter-Egloff v. Wachenheim, Hr. Forstamts-Verweser Freiherr v. Räsfeld v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hagen v. Bremen, Hr. Kfm. Fürst v. Mkt. Breit, Hr. Fabrikant Deßauer v Aschaffenburg, Hr. Kfm. Oertel v. Erlangen, Hr. Ober-Inspections-Commissär Grünberger v. München.

Stern. Hr. Advokat Killinger v. Gunzenhausen, Hr. Regierungs-Rath Fliesen v. Speier, Frau Dechantin Gompart mit Fräulein Tochter v. Regensburg, Frau von Wahler mit Fräulein Tochter v. Nürnberg, Hr. Appell. Ger. Rath Ernst v. Neuburg, Hr. Geh. Hofrath Dr. von Wendt mit Familie v. Erlangen.

Löwe. Hr. Handelsmann Heß v. Neustadt a. d. A., Hr. Oberaufschlags-Inspector v. Reindel v. München, Hr. Kfm. Bär v. Cronberg, Hr. Fabrikant Illig v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Seckel von Schnaittach, Hr. Kfm. Ströbel von Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Forstactuar Willmann v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Mangert v. Solingen, die Hrn. Kaufl. Gedocke u. Stolfeld v. Zürich, Hr. Gastgeber Kern v. Weissenburg, Hr. Kfm. Reuder v. Frankfurt a. M., Hr. Kfm. Fischer v. Neuburg, Hr. Kfm. Herrmann v. Calw, Hr. Apotheker Bach v. Langenburg, Hr. Bauinspector v. Pechmann mit Fräulein Tochter v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Henninger v. Straubing, Kraus v. Wunsiedel und Pfeiffer v. Frankfurt a. M., Hr. Privatm. Clerikus v. Ulm, Hr. Kfm. Neupert v. Frankfurt a. M..

Zirkel. Hr. Apotheker Vischer v. Bechhofen, Hr. Actuar Köppel v. Uffenheim, Fräulein von Schweitzer und Hr. Pharmaceut Küster v. Würzburg, Hr. Privatm. Fleischmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Barth v. Augsburg, Hr. Kfm. Steinbrecher v. Nürnberg, Hr. Conditor Straub von Biberach, Hr. Kfm. Häcker v. Nürnberg, Hr. Schulverweser Baumgärtner v. Altensittenbach, Hr. Scribent John v. Cadolzburg, Hr. Künstler Mühe v. Nördlingen, Hr. Lehrer Schultheiß von Wilhermsdorf.

Weißes Roß. Hr. Geodät Kreiselmeyer v. Rothenburg, Hr. Handelsm. Hock v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Rücklin von Harbelsheim, Hr. Gutsbesitzer Krottenthaler v. Herrnberg, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hrn. Fabrikanten Pflaumer u. Mack v. Weissenburg, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Kfm. Hertwig v. Mcknstock-Mad. Schmidt v. Nürnberg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum öffentlichen Verkauf des — den Tanzbergerschen Relikten zu Emskirchen zugehörigen 1 Morgen großen Feldes am Stubengraben, in zwei Stücken, walzend, Emskirchner Flur, St. B. No. 123, taxirt auf 160 fl., wird auf

Dienstag den 2. April d. Js. Vormittags
10 — 12 Uhr
am Gerichtssitze dritter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreiß erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Mkt. Erlbach, am 6. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Bei Erkrankung des Amts-Vorstandes
Knab, Civil-Adjunkt.

2. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmidt zu Röttenbach, nemlich

1) das Gütlein Haus No. 52 mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbrunnens und Backofens und $\frac{1}{10}$ Morgen Schorrgärtlein, sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) $1\frac{3}{4}$ Morgen Feld, der lange Acker,
3) $\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Rinnig,
4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiese daselbst,
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld, das Erichsäckerlein,
6) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, das Erichswieslein, und
7) das walzende Grundstück von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen tarirt auf 1015 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist dritter Bietungstermin auf

Freitag den 29. März Vormittags
9 bis 12 Uhr

im Steinmaierschen Wirthshause zu Röttenbach anberaumt worden. Indem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 hingewiesen.

Herzogenaurach den 2. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Söldanwesen des Baltas Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauten aufgemauerten Scheuer, mit Hofraithe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von
9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis
4 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet. Zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Baltas Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen am 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		99⅞
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt	108¾	108¼
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 22. Ansbach, Samstag den 16. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse der Wolfgang Pommerschen Eheleute vom Weigelshof gehörige Bauerngut zu Weigelshof, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, gemeinschaftlichen Backofen, gemeinschaftlichen Brunnen, Hofraith, Garten, 13¾ Morgen Feld, 2¼ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinderecht und halbem Waldrecht, um 4250 fl. taxirt, wird

Freitag den 22. März l. J. Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage im Pommerschen Wohnhause zu Weigelshof einzufinden. Die Lasten und Abgaben können dahier in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg am 1. März 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte den Taglöhner Konrad und Margaretha Weberschen Eheleuten zu Kairlindach gehörigen Realitäten, als

a) die Hälfte des Wohnhauses No. 15 zu Kairlindach mit $\frac{1}{16}$ Morgen Schorrgärtlein am Hause, dann Hofraith, taxirt auf 59 fl.,
b) eine halbe Scheune, taxirt auf 75 fl.,
c) ¾ Morgen Feld im Pennsen, taxirt auf 40 fl.,
d) ¼ Morgen Feld im Wirthsweiherlein, taxirt auf 15 fl.,
e) die Hälfte von ¼ Gemeinde- und Waldrecht, geschätzt auf 8 fl.,
f) die Hälfte des Aubloses von circa 1¾ Morgen Feld und Wiese, geschätzt auf 70 fl.,
g) ½ Tagwerk Wiese am Weisendorfer Weg, geschätzt auf 65 fl.,

öffentlich versteigert und ist Bietungstermin auf den 29. März Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die nähere Beschreibung der Realitäten und die darauf haftenden Lasten in der Registratur einsehen können und daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach den 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Nürnberg soll die den Steinbergerischen Kindern in Schweinau zugehörigen ¾ Tagwerk Wiese in der Feret, Röttenbacher Markung im Kugelplatz genannt, erbzinslehenbar zur Freiherrlich von Hutten'schen Familienstiftung zu Nürnberg, wohin davon in Lebensveränderungsfällen der 10te fl. Handlohn und ein jährlicher Erbzins von 15 kr. gegeben wird, onerirt mit 200 fl. Steuerkapital und taxirt um 235 fl., zum zwei-

tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich im Termin

den 20. Merz d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen und den Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen.

Schwabach den 23. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Das zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneider'schen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut No. 78, wie solches in No. 352, 356, 362 J. 1832 Correspondent von und für Deutschland, dann 101, 102 Beilage des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben ist, wird

am 12. April

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, da im ersten Verkaufstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde.

Pleinfeld, den 15. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf Antrag der Agatha Döllai'schen Erben zu Spalt wird der zur Nachlaßmasse gehörige

½ Tagwerk Hopfengarten baierischen Maaßes, Distrikts Spalt am Maßendorfer Weg

dem öffentlichen freiwilligen Verkaufe unterstellt. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 27. Merz früh 9 Uhr

festgesetzt und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Pleinfeld, am 4. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

6. Am Freitag den 12. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr sollen folgende Besitzungen des Oswald Fickel von Beyerberg nun dessen Relikten öffentlich meistbietend im Wege der Hilfsvollstreckung im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts verkauft werden; als:

½ Morg Acker im Grund,
⅜ Morg Acker im Grünberg,
$\frac{9}{10}$ Morg Acker im mittlern G'wand,
¾ Morg Acker im langen Letten,
$\frac{5}{10}$ Tagwerk, die Sauerwiese,
1 ½ Morg Gemeindtheilacker im Breitenlohe,
½ Morg Gemeindtheilacker im Schildlein,
¾ Morg Gemeindtheilacker in der Röth,
¼ Morg Gemeindtheilacker im Hagenau und
5 Morgen Holz,

sämmtlich auf Beyerberger Markung. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen, den 2. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Das Söldenhaus des Anton Denzinger Hs. No. 11 zu Kleinlellenfeld sammt Ein- und Zugehörungen soll am

Dienstag den 16. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Tarationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen den 27. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Da in dem am 20. December v. Js. zu Neudorf angestandenen Termin Niemand erschienen ist; so wird auf Antrag der Gläubigerin zur Veräusserung des Johann Georg Schwarz'schen Anwesens in Hornsegen bei Cadolzburg, bestehend in dem Hause Num. 1, ½tel Scheune, 2 Schweinställen, Mitgebrauche des Backofens, Brunnens und der Hofraith, halben Gemeinde- und ¾ vom Schaaf-Recht, ¾ Tagwerk Peunt nebst Winterung, 4 Tagwerk Wiesen, ⅜ Tagw. Weiher, 15½ Morgen Aeckern, wozu das vorhandene Vieh, Bauerei- und Scheuerzeuch, auch mehrere Geräthschaften beigege-

den werden, unter dem Bemerken der Immobilien-Schätzung von 2812½ fl. anderweite Tagsfahrt im Orte Hornsegen

Montags den 25. Merz d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

abgehalten und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Die auf der Besitzung haftenden Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände ist der Sequester Hegendörfer in Hornsegen beauftragt.

Rügland am 24. Februar 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf 1. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

9. Auf Antrag des Matthes Kühn von Warnhofen werden dessen bisher besessene Grundstücke:

½ Mg. Acker der Greisacker,
½ Mg. Acker am Espan,
½ von 1 Tgw. Wiesen im Prühl und
1 Mg. Acker am Hossartsfeldle,

Dienstag den 26. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 7. Merz 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Carl Pfister dahier durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Dezember 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. April 1833,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. May 1833
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 1. Juli 1833
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. Juli 1833

im Commissionszimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Vermögensstand des Cridars, so weit er bis auf jetzt ausgemittelt werden konnte 9386 fl., der Schuldenstand aber sich auf 11321 fl. berechnet, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat, ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach, am 27. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayer'sche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier auf eigenen Antrag der Erben durch Entschließung vom 28. vor. Mts. den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. Merz,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 23. May,
dann für die Duplik auf

den 27. Juny 1833

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Schrauth im Zimmer No. 11 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beigefügt, daß das vorliegende Inventar einen Activstand von 15993 fl. ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber auf 53789 fl. sich belaufen. Im ersten Edictstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt und die Sühne versucht, ausser dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Activmasse aufgenommen und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erscheinenden anschließen.

Nürnberg, am 23. Jänner 1833.

Busch, Direktor.

3. Das Königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungsauskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem dessen nächste Anverwandte der Erbschaft

entsagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mondtag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Replik, als für die Duplik auf
Donnerstag den 30. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die persönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmasse 3880 fl. beträgt, im Hypothekenbuch aber 3241 fl. 55 kr. Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückständigen privilegirten Zinsen zu rechnen sind.

Feuchtwangen am 12. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 20. März 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Behandlung der in den Listen weggelassenen Konscriptionspflichtigen aus frühern Altersklassen betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die Königliche Regierung des Rezatkreises, K. d. J. erhält hierneben auf den Bericht vom 15. Jänner l. Js., welcher durch den 2ten Absatz gleichfalls seine Erledigung findet, eine Abschrift von der unterm Heutigen an die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern im obenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung.

München, am 8. Merz 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Auf ꝛc. Befehl.

Da die in dem Berichte der k. Regierung des Oberdonau-Kreises obenbezeichneten Betreffes vom 29. Dezember 1819 angezogene Verordnung (Rggsbl. vom Jahre 1820 S. 6) durch das Heer-Ergänzungs-Gesetz aufgehoben ist, so kann dieselbe auf die in den Listen übergangenen, erst jetzt zur Kenntniß der einschlägigen Konscriptionsbehörde gelangenden Konscriptionspflichtigen nicht mehr in Anwendung gebracht werden. Es sind demnach solche Konscriptionspflichtige lediglich nach dem dießfalls unterm 5. Jänner l. Js. erlassenen Ausschreiben zu behandeln, sohin im Falle der Entdeckung ihrer Umgehung in den Konscriptionslisten während des Konscriptions- und resp. Aushebungs-Termines sogleich durch Nachloosung beizuziehen, im

entgegengesetzten Falle aber, nämlich wenn der oberste Rekrutirungsrath das Aushebungs-Geschäft bereits beendigt hat, zu der nächsten Konscription hinzuweisen.

München, den 8. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13227. Exp. Nr. 19836.

(Erledigung der Schulstelle Birnbaum, k. Landgerichts Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Abforderung des vorigen Lehrers erledigte Nebenschulstelle zu **Birnbaum**, kgl. Landgerichts Neustadt an der Aisch, mit einem fassionsmäßigen Gehalte von Einhundert sechszig einem Gulden 34 Kreuzer und dem provisorischen Dotationszuschusse bis zu 200 fl. zur Bewerbung bis 6. April hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 11. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13283. Exp. Nr. 19762.

(Besetzung der Knabenelementarschule zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die Lehrerstelle an der Knabenelementarschule zu Altdorf mit einem Gehalte von 300 fl. womit Wohnung nicht verbunden ist, unter der Bemerkung zur Bewerbung bis 15. April ausgeschrieben, daß nur sehr gut befähigte, auch für das Seminarium brauchbare Männer berücksichtiget werden können.

Ansbach, am 8. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 13832. Exp. Nr. 20189.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises. (Erhebung des Brand-Beitrags für 1831/2 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erhebung der — im Regierungsblatte von 1832 pag. 1099 und in dem von 1833 pag. 217 für das Assekuranz Jahr 183½ ausgeschriebenen Brand-Beiträge von 6 und 5 kr. werden die Polizei-Behörden des Rezat-Kreises hiemit angewiesen.

Der Vollzug ist binnen 8 Wochen zu bewirken, die Anzeige desselben wird indeß erlassen.

Die — rücksichtlich der Erhebung und Verrechnung der Vorschußfonds-Beiträge für voriges Jahr getroffenen Anordnungen werden erinnert und die Vorlagen der Jahrs-Uebersichten bis 15. September, so wie der Rechnungen bis 15. Oktober d. Js. erwartet.

Ansbach, den 14. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 10397. Exp. Nr. 11790.

(Die Prüfung der Landgeometer für Kataster-Umschreib-Messungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 19. Dezember v. Js. wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Gemäßheit des §. 87 der Umschreib-Instruktion für das Grundsteuer-Cataster vom 19. Jänner 1830, Regierungsblatt 1830 Seite 370, und einer allerhöchsten Entschließung vom 17. Dezember 1832 No. 15300 wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Cataster-Umschreib-Messungen vornehmen wollen, eine Concurs-Prüfung bei der königl. Steuer-Cataster-Stelle in München statt finden werde.

Diese Prüfung beginnt am 9. April l. Js., an welchem Tage die Bewerber sich daselbst einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerket, daß die Messungs-Arbeiten der Landgeometer in der Vollkommenheit geleistet werden müssen, daß sie für die Cataster-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch vorausgesetzet, und die allerhöchste Verordnung veranlaßte, daß die sich diesem Geschäfte unterziehenden Individuen vorerst von der Cataster-Commission geprüfet, und als brauchbar erkannt werden müssen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung muß demnach jeder Adspirant eine Nachweisung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Planzeichnung, so wie ein Sitten-Zeugniß seiner vorgesetzten Polizeibehörde beibringen. Ausserdem hat jeder noch einige Proben seiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Cataster-Pläne gültigen Karrakteren vorzulegen.

Die Gegenstände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bei der Prüfung gegeben werden, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra, bis incl. zur Lehre von den Gleichungen 2 Grades.
2) Elementar-Geometrie.
3) Praktische Rechenkunst.
4) Praktische Geometrie (Landmeßkunst) und zwar
   a) im allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Königreiches nach §. 1, 3, 4 und 7, dann
   b) insbesondere in Bezug auf die Cataster und Umschreibmessungen nach Vorschrift der §§. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41, 51, 52, 57, 59, 60, 61, 72 der Instruktion für die allgemeine Landesvermessung vom 19. Jänner 1830 (Regierungsbl. 1830 Seite 90 ꝛc.) so wie
   c) Flächenrechnung und Flächentheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweisung in der Behandlung der lithographirten Catasterpläne, und Uebertragung der Ummessungen in selbe verbunden, und diese von der Prüfungs-Commission unentgeldlich ertheilet.

Ansbach, den 18. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Sekretär.

Einl. Nr. 2018. Exp. Nr. 3253.

(Die Erledigung der Pfarrei Berolzheim, obern Theils betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. v. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Berolzheim obern Theils mit dem Filiale Windischhausen, Dekanats Dittenheim in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftemäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in den darüber vorliegenden Fassionen, welche unterm 15. Februar 1823 definitiv abgeschlossen worden sind, also berechnet ist, als:

I. Berolzheim.

5 fl. 18 kr. — pf. an ständigem Gehalt und zwar
3 fl. 48 kr. aus Stiftungskassen,
1 fl. 30 kr. aus Gemeindekassen.
1 fl. — kr. — pf. an Zinsen von gestifteten Capitalien,
400 fl. 16 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich:
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
350 fl. 16 kr. mit dem Genusse der Aecker und Wiesen, bestehend aus
$22\frac{7}{8}$ Tagwerk Aecker und
$4\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen,

400 fl. 16 kr. wie oben.
357 fl. 44 kr. 3 pf. aus Rechten und zwar
6 fl. 44 kr. 3 pf. an ständigen Geldgefällen,
343 fl. — kr. — pf. vom großen und Brach- ꝛc. Zehnten,
8 fl. — kr. — pf. vom Gemeinde- und Waldrecht,

357 fl. 44 kr. 3 pf. wie oben.
16 fl. 23 kr. 2 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

780 fl. 42 kr. 1 pf. Gesammtertrag I.

II. Windischhausen.

1 fl. 30 kr. — pf. an ständigen Gehalte
45 kr. aus der Kirchen- und
45 kr. aus der Gemeindekasse.
240 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, bestehend aus
17 Tagwerk Aeckern und
13 Tagwerk Wiesen.
370 fl. 5 kr. — pf. aus Rechten, bestehend aus dem großen und Brachzehnten.
20 fl. 18 kr. 2 pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

631 fl. 53 kr. 2 pf. Gesammtertrag II.
780 fl. 42 kr. 1 pf. Gesammtertrag I.

1412 fl. 35 kr. 3 pf. Zusammen. Hievon
224 fl. 13 kr. 3 pf. an Lasten abgezogen, als

66 fl. 23 kr. — pf. Steuern von der Mutterpfarrei und
41 fl. 35 kr. 3 pf. dergleichen von der Filiale,
30 fl. — kr. — pf. Canon von der Mutterpfarrei,
6 fl. 15 kr. — pf. Bauschilling zum Staatsärar,
50 fl. — kr. — pf. für Haltung eines Dienstpferds wegen der Filiale
30 fl. — kr. — pf. für Haltung des ganzen Ochsen,

224 fl. 13 kr. 3 pf. wie oben.

1188 fl. 22 kr. — pf. Reinertrag.

Ansbach, am 12. Merz 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Cirk. Nr. 2115. Exp. Nr. 3266.

(Die II. Pfarrstelle zu Gunzenhausen mit der Filialpfarrei Unterwurmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. Januar d. Js. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die zweite Pfarrstelle in Gunzenhausen mit der Filialpfarrei Unterwurmbach erlediget.

Dem gemäß wird diese erledigte Pfarrstelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag dieser Stelle in der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 15. Mai 1810 also berechnet ist:

103 fl. — kr. — pf. an ständigem Gehalt, als:
42 fl. 47 kr. 2 pf. aus dem Staatsärar mit
16 fl. $7\frac{2}{3}$ kr. baar und
26 fl. 40 kr. $6\frac{2}{3}$ Klaftern weichen Holzes,
16 fl. 52 kr. 2 pf. aus der Hospital- und Kirchenstiftung baar
24 fl. 35 kr. — pf. aus verschiedenen Gemeindekassen,
18 fl. 45 kr. — pf. vom Stadtpfarramte Gunzenhausen,

103 fl. — kr. — pf. wie oben.

196 fl. 36 kr. — pf. aus Realitäten, nemlich
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
146 fl. 36 kr. mit dem Genusse von $8\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen,

261 fl. 26 kr. 2 pf. aus Rechten, als
21 fl. 49 kr. 2 pf. an ständigen Geldgefällen,
154 fl. 20 kr. 2 pf. an ständigen Getraidtgefällen bestehend aus
5 Scheffel 3 Mz. 2 V. Korn,
7 Scheffel 4 Mz. 3 V. Dinkel,
14 Scheffel 5 Mz. Haber,
82 fl. 35 kr. 2 pf. an Handlöhnern
2 fl. 41 kr. — pf. an Gemeinde- und Forstrechten,

261 fl. 26 kr. 2 pf. wie vorher.

367 fl. 30 kr. 2 pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
16 fl. — kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

944 fl. 33 kr. — pf. Gesammtertrag. Hievon
28 fl. 55 kr. — pf. an Lasten abgezogen, als
6 fl. 15 kr. Bauschilling,
6 fl. 40 kr. an Holzperzeptionskosten,
16 fl. — kr. Aufwand wegen des Filials Unterwurmbach.

915 fl. 38 kr. — pf. Reinertrag.

Ansbach, den 13. Merz 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Hauptstadt Ansbach sind im Laufe des Monats Februar 1833 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
eine Person wegen Viehschlachtens ohne Befugniß und ohne vorgängige Beschau,
drei Personen wegen Forstfrevel,
zwei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Defraudation des Weg- und Pflastergeldes,
zwei Personen wegen Ausbreitung erdichteter schädlicher Nachreden,
fünf Personen wegen unanständigen Benehmens und unterlassener Befolgung amtlichen Auftrags,
zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
eine Person wegen Begünstigung des Conkubinats,
zwei Personen wegen Kuppelei,
zwei Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
eine Dienstmagd wegen Beschädigung des Dienstbuchs,
eine Person wegen unbefugten Handels mit klein gespaltenem Holze,
vier Personen wegen Uebertretung der Weideordnung,
zwei Personen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung,
eine Person wegen Uebertretung der Wochen-Markts-Ordnung,
drei Personen wegen gegenseitig verübter Thätlichkeiten in einem Raufhandel,
fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
zehn Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
neun und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
zwei Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause,
ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden 81 Individuen.

Außerdem ist eine Person wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungsgericht und ein Soldat an das Regiments-Kommando abgegeben und sind sieben Vaganten der Behörde ihrer Heimath auf den Schub zugeliefert worden. In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 15. Merz 1833.

Endres. Stirl.

2. Nachdem sich in dem durch öffentliche Ladung vom 21. November 1832 bestimmten Termine, weder der vermißte Michael Amesdorfer von Nennsling, noch ein gesetzlicher Erbe desselben gemeldet hat, so wird gedachter Amesdorfer hiemit als verschollen erklärt und soll dessen Vermögen seinen Geschwistern als Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Greding, den 9. Merz 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

3. Der Taglöhner Andreas Ott von Röttenbach und die Barbara Denk von dort haben in den miteinander eingegangenen Eheversprechen vom 10. Nov. vorigen Jahres die provinzialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Herzogenaurach den 10. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

4. Zur Fortsetzung des Straßen-Neubaues auf der Nürnberger-Würzburger Chaussee und zwar zwischen Seukendorf und Langenzenn sind:

500 Kubik-Klafter zu 108 Kubik-Fuß Grundbau-Steine aus den Feldern bei Seukendorf und Seckendorf,

2800 Haufen zu 18 Kubikfuß Kieß aus der Unterfarrnbacher Kießgrube,

9500 laufende Fuß Leistensteine aus dem Burgfarrnbacher Bruch

nöthig.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu diejenigen, welche die Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, und Sicherheit leisten können, hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg 14. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

5. Am nächsten Freitag den 22. März 1833 wird Nachmittags um 2 Uhr beim K. Landgerichte in Herrieden der in Folge eines höchsten Kreis-Regierungs-Rescripts vom 9. dieß allerhöchst genehmigte Bau eines neuen Forstwart-Hauses zu Rauhenzell nach den einzelnen Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert. Die Pläne und Kosten-Anschläge hierüber können in der Zwischenzeit sowohl beim K. Landgerichte, als bei der K. Bau-Inspection in Ansbach eingesehen werden. Berechtigte und cautionsfähige Meister und lieferungslustige Männer wollen sich hiebei einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Geschehen den 18. März 1833.

Königliches Landgericht Herrieden. v. Merz.

Königl. Bauinspection Ansbach. Schuster.

6. Termin für die Versteigerung des für die Strecke der Nürnberg-Würzburger Straße vom 4ten Achtel der 8ten Stunde bis zum 6ten Achtel der 14ten Stunde erforderlichen Materials, nemlich die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen stehet auf

Dienstag den 26. März l. Js. Vorm. 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Strichlustige werden zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die bisherigen Steinbrüche zwar beibehalten bleiben, daß aber auch die Lieferung aus andern angenommen wird, wenn diese neuen Brüche vorher dem k. Wegmeister angezeigt, und von diesem für annehmbar erklärt wurden, und daß die Bedingungen für die Uebernahme derselben, wie bisher verbleiben, und daß diese wie die für jede einzelne Unterabtheilung dieser Straßenstrecke zu übernehmenden Quantitäten ꝛc. bei dieser Versteigerung werden bekannt gemacht werden.

Neustadt, am 11. März 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

7. Die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des Materials auf die Hauptstraße im hiesigen Landgerichtsbezirke wird

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Landgerichts veraccordirt, und es werden die Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Das Verzeichniß der Quantität des Materials und die Bedingnisse werden im Termin aufgelegt werden.

Rothenburg den 15. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

8. Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. wird die 2te Abtheilung des Jagdbogens No. 9 von der Revier Kraftshof wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 22. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im Rentamtslocale anberaumt, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 8. März 1833.

Königl. Rentamt. Krämer. — Königl. Forstamt Sebaldi. Ziment.

9. Freitags den 22. März 1833 werden im Stadtwald Zeilberg 44 Klafter Stöckholz, 1 Klafter Scheitholz und ein Fohrenschroth im Wege des Meistgebots versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte um 2 Uhr.

Ansbach, den 16. März 1833.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 11. bis 17. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des Halbbauern Schletterer in Eglofswinden; 2. Georg Michael, Sohn des B. Schneidermeisters Scheidenberger; 3. Sophie Wilhelmine Antoinette, Tochter des Studien-Rectors am Königl. Gymnasium Herrn Bomhard; 4. Maria Magdalena, Tochter des B. und Wirths Wellhöfer; 5. Johann Gottfried, Sohn des B. und Schreinermeisters Himmler; 6. Johann Georg, Sohn des B. u. Bäckermeisters Stürmer

2. Getraut.

1. Johann Herdlein, B. u. Zimmergesell, mit Eva Margaretha Beringer; 2. Johann Paulus Kramer, Gemeinde-Hirt in Kurzendorf, mit Eva Barbara Heumann.

3. Begraben.

1. Margaretha, Tochter des w. Schreinermeisters Hörler in Crailsheim, st. 73 J. 2 M. 24 T. alt an Entkräftung; 2. Maria Katharina, Ehefrau des weyl. B. u. Melbermeisters Polster, st. 67 J. 9 M. 9 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Friedrich Karl, Sohn des B. u. Rosolidestillateurs Ganzenmüller, st. 1 J. 8 M. alt am Gefraisch; 4. Anna Maria, Tochter des weyl. Stalldieners Schmidt, st. 77 J. 2 M. 16 T. alt an Entkräftung; 5. Frau Charlotte Margaretha, Ehefrau des weyl. Geh. Secretairs und Raths Herrn Hillbrand, st. 64 J. 3 M. 14 T. alt an Unterleibs-Entzündung; 6. Christian Wilhelm August, Sohn des Kgl. Wildmeisters Herrn Jorns in Hennenbach, st. 20 J. 6 M. alt an der Abzehrung; 7. Margaretha Barbara, Ehefrau des B. u. Bäckermeisters Raffer, st. 47 J. 2 M. 24 T. alt an Unterleibskrämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 17. Merz 1833.

1. Getauft.

Friedrich Carl Georg, Sohn des Leihbibliothekars Herrn Kolb.

2. Begraben.

1. Johann Moritz, Sohn des Schullehrers Herrn Fleischmann, st. 1 J. 3 M. 10 T. alt an der Abzehrung; 2. Anna Sibylla, Tochter des verstorbenen Regiments-Sattlers Engelhard in Wülzburg, st. 79 J. alt am Schlagfluß; 3. Anna Kunigunda, Wittwe des Hirten Feinauer, st. 68 J. 5 M. alt am Catarrh.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Joseph Anton Bäuerle, Schauspieler, st. am Nervenfieber, 28 J. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei so wie in allen Buchhandlungen des Rezatkreises sind die

Verhandlungen des Landraths vom Jahr 1833

das geheftete Exemplar (in Median-Quart, 7 Bogen stark) um 15 kr. zu haben.

2. (**Ansbacher Bleichanzeige.**) Mein Bleichgeschäft beginnt wieder mit Anfang Aprils, u. um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen Freunde zu entsprechen, und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so besorgen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

in Nürnberg Herr Groß und Jünginger;
in Rothenburg Herr Johann Georg Leybold;
in Neustadt a. d. A. Herr Joh. Philipp Zimmermann;
in Mkt. Scheinfeld Herr Moritz Bing;
in Feuchtwang Herr Sommermann;
in Uffenheim Herr Dettenberger;
in Würzburg Herr Johann Georg Martin, Gastgeber zum Schiff am Holzthor;
in Windsheim Herr Georg Michael Stahl, Säcklermeist. beim schönen Brunnen wohnh.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt, auch sehr schön, rein, weiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preise davon sind, und zwar:

Leinwand, die Nürnberger Elle à 2½ kr.
Handtücher, die Nürnberger Elle à 2 kr.
Mangerlohn das Stück 5 kr.

in Rothenburg, Neustadt a. d. A., Mt. Scheinfeld, Feuchtwang, Uffenheim, Würzburg, Windsheim und Ansbach aber

Leinwand, die Elle à 2 kr.,
Handtücher, die Elle à 1½ kr.,
Mangerlohn, das Stück à 5 kr.,

Zwirn 1 Pfund bayerisch 24 kr. und Garn, 1 Pfund bayerisch 16 kr. Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Ansbach, den 12. Merz 1833.

Michael Ebert.

3. Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrten Publikum die gehorsamste und ergebenste Anzeige zu machen, daß wieder der Zeitpunkt herannaht, wo Bleichgegenstände angenommen, und die mir anzuvertrauende Waaren bei folgenden Herren Spediteurs aufgegeben werden können, als in

Ansbach und dortiger Gegend bei Herrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl desgl. bei Hrn. Kaufm. J. A Gruner,
Eichstädt desgl. bei Hrn. Kaufm. Joseph Adam,
Marktbreit desgl. bei Hrn. Kaufm. Georg Günther,
Nördlingen dgl. bei Hrn. Schönfärber J. H. Sening,
Nürnberg dgl. bei Hrn. Kfm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner,
Uffenheim desgl. bei Hrn. Georg Michael Leidig,
Weissenburg desgl. bei Hrn. Musik-Director Winkelmeier,
Würzburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. A. Pfirschings sel. Frau Wittib.

Die längst bekannte Solidität meines Geschäfts läßt mich hoffen, auch in diesem Jahre mit recht vielen Aufträgen von einem hohen und verehrten Publikum beehrt zu werden, und werde mir durch gute Behandlung und rein ausgebleichter Waare die Zufriedenheit meiner verehrten Gönner, wie bisher, zu erhalten suchen.

Wassertrüdingen den 4. Merz 1833.

Braun u. Comp.

4. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch den Bleichwaaren an der Haltbarkeit gar kein Nachtheil geschieht, empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind: für die Elle Tuch 2 kr., ein Pfund Garn 18 kr., ein Pfund Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt.

5. Die Besitzer des Schloßguts Wahrberg bei Aurach verkaufen am Donnerstag als den 28. März Vormittags 10 Uhr

42 Klafter weiches Scheitholz

an den Meistbietenden, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Schlosse zu Wahrberg.

6. Montag den 25. l. Mts. und an den darauf folgenden Tagen werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Haus Lit. D. 395 in der Karlsstraße mehrere Gegenstände an Silber, Hausgeräth, Kleidern ꝛc. gegen sofortige Zalung an den Meistbietenden verkauft.

7. Künftigen Dienstag den 26. März früh 8 Uhr werden im Hause des Herrn Kaufmanns Lodter verschiedene Möbeln, als: Kommode, Kleider- und Speiseschränke, Bettstellen, Tische, Stühle, 1 Stockuhr, allerlei Kindergeräthschaften, Waschgeschirr, Badwannen ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufliebhaber dazu eingeladen. Ebendaselbst sind zwei Violinen um billigen Preis täglich zu verkaufen.

8. Der hinter dem Hause Lit. D. No. 420 befindliche Garten ist auf 1 Jahr zu verpachten. Das Nähere hierüber ist im Hause Lit. D. No. 417 über eine Stiege zu erfahren.

9. In einem der ersten Gasthäuser Deutschlands kann ein junger Mensch, der gute Schulkenntnisse besitzt und von soliden Aeltern ist, unter billigen Bedingungen die Kellnerei erlernen. Wo? sagt die Redaction.

10. Aus der Schweinfurter Tapetenfabrik habe ich wieder Muster der neuesten Desseins erhalten, worauf ich Bestellungen annehme und in möglichster Schnelle besorgen werde.

Ch. Rosenberg.

11. Lit. D. 150 sind 6 — 700 fl. in hiesige Stadt oder Landgericht gegen hinlängliche Versicherung ohne Unterhändler auszuleihen.

12. Es wird ein zu vier vom Hundert verzinsliches Kapital von 4000 fl. gegen mehr als hinreichende Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nähere Nachricht wird im Hause Lit. A. 306 ertheilt.

13. Lit. A. No. 281 sind sehr gute Erdbirn, darunter große Hardenberger, billig zu verkaufen.

14. D. No. 296 ist ein schwarzer Frack für einen Konfirmanden zu verkaufen.

15. Am vergangenen Freitag den 15. ist in der Früh im Schrannenhof eine 2gehäusige silberne Uhr mit einer weißstählenen Kette auf dem Abtritt liegen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur abzugeben in Haus D. No. 330.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es ist eine sehr gut erhaltene 2- und 1-spännige Chaise zu verkaufen.

2) Circa 6 Schober Waizenstroh wird partieenweise billig verkauft.

3) Ein 3½ Morgen haltender Acker in vorzüglicher Lage ist zu verpachten.

4) Künftigen Donnerstag den 21. Merz früh 9 Uhr werden im sogenannten Schlößchen Lit. D. No. 427 ganz neue elegante Möbeln, bestehend in 2 Sophas, 6 gepolsterten und 6 Rohrsessel, 2 Theetische, 1 Bettstelle, 1 Sekretär, 1 Nacht- und 1 Waschtisch, dann ganz neue ordinäre Möbeln in Tischen, Stühlen, Bettstellen ꝛc. bestehend, so wie ein sehr gut erhaltener Wiener-Flügel, Spiegel ꝛc. an die Meistbietenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 30 ist der erste Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 83 bei Wittwe Seeger ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

A. No. 88 beim Bäckermeister Wolff sind zwei Quartiere mit Möbels täglich zu beziehen.

A. No. 281 ist ein Quartier mit Meublen für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. No. 328 ist der obere Gaden bis Walburgis zu beziehen.

D. No. 64 in der Feuchtwanger Strasse ist bis Walburgi ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 258 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann im Ganzen oder getheilt abgegeben werden.

Das Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Straße, worauf bisher die Brandweinbrennerei getrieben wurde und gut eingerichtet ist, zwei heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf vier Stück Kühe, Schweinstall, Vorplatz zum Futter zu bewahren, Heu- und Strohboden und ein Schorgärtlein, ist im Ganzen oder auf zwei Theile sogleich oder bis Ziel Walburgi auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Morgen Acker und ein Stück Wiesen dazugegeben werden.

Todes-Anzeige.

Mit blutendem Herzen und dem tiefsten Schmerz zeigen wir unsern Verwandten und Freunden das Hinscheiden unserer innigst geliebtesten Mutter und Schwester, der verwittweten Räthin Hilbrand an. Im 64ten Lebensjahr nach einem 4tägigen harten Leiden Donnerstag Vormittags 11 Uhr riß sie der Tod aus unserer Mitte. Wir stehen nun doppelt verwaist mit unserer vieljährig körperlich leidenden Tante — geborne Schwarz — unserer lezten Stütze beraubt, gänzlich hilflos da. Wir können nur Trost in der Religion und durch Theilnahme edler Freunde in unserem traurigen Verlassenseyn finden.

Empfehlen uns anbei zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft allen hohen Gönnern und Freunden gehorsamst.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat über das Vermögen der Konrad und Margarethe Weberschen Eheleute in Kairlindach auf deren eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf
den 12. April l. Js. Vormittags 10 Uhr
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. May Vormittags 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 13. Juny Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Der Gesammtschätzungswerth der Immobilien beträgt 332 fl., die Schulden 625 fl.

Herzogenaurach, den 9. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

2. Das Königliche Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Säcklermeisters Martin Gabler des ältern zu Spalt durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Februar 1832 die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderung und zu deren Nachweisung
Montag der 15. April,
2) zum Vortrag der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Freitag der 17. Mai,

3) zur Schlußverhandlung und zwar:

a) für die Replik

Freitag der 31. Mai,

b) für die Duplik

Freitag der 14. Juni dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr andurch bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieser Nachlaß- resp. Concursmasse vor das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. An diejenigen Personen, welche irgend etwas zu dieser Masse Gehöriges in Handen haben, ergehet die Aufforderung, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beim Concursgericht zu erlegen. Das gerichtlich erhobene Vermögen beträgt 1478 fl. 47 kr. während sich die bereits bekannten Schulden auf 2381 fl. 24 kr. belaufen, worunter 1224 fl. Hypothekschulden.

Pleinfeld, am 21. Februar 1833.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidiener Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 28. und Freitag den 29. Merz d. J. werden folgende, im Revier Gunzenhausen vorräthig stehende Nutz- und Brennholz-Sortimente zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die Zusammenkunft ist Vormittags 8 Uhr bei gutem Wetter im Orte Frickenfelden, bei schlechter Witterung aber im Röscheliſchen Gasthause zu Gunzenhausen.

16 Stücke weiche Schröthe,

662 Klafter weiches Scheit- und Abholz,

7950 Stück weiche Wellen.

Gunzenhausen den 18. Merz 1833.

Königliches Forstamt.

Raesfeldt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	108¾	108⅓
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto „ - à fl. 100.	120	

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 23. Ansbach, Mittwoch den 20. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Gläubigers steht zur gerichtlichen Versteigerung des dem Hafnergesellen Johann Georg Kuch zu Lehrberg gehörigen Halbhauses No. 40 b daselbst, Str. B. Nr. 312, wozu eine halbe Scheune, ein Grasgarten, das halbe Gemeinderecht, ½ Morgen älterer Gemeindetheil, ½ Morgen Acker, der Pumpbrunnen, letzterer gemeinschaftlich mit dem andern Halbhause gehören, zusammen auf 450 fl. gerichtlich geschätzt, Bietungstermin auf

Freitag den 12. April d. Js. Vormittag 9 Uhr dahier an. Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können die Lasten des Hauses täglich in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach am 22. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten zur Blasius Schiekschen Nachlaßmassa dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus No. 96, taxirt auf 400 fl.,
2) die dahinter stehende separate Scheuer, taxirt auf 150 fl.,
3) ½ Tagwerk Garten beim Haus, taxirt auf 25 fl.,
4) 150 QR. Gemeindetheilacker an der Hänge des Martinsberges, taxirt auf 70 fl.;
5) 145 QR. Gemeindetheilwiesen und Acker beim Gänswaasen, taxirt auf 80 fl.,
6) 145 QR. ebendaselbst, taxirt auf 80 fl.,
7) 1 Morg handlöhniger aber zehendfreier Acker im Frankenweg, taxirt auf 190 fl.,
8) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im obern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
9) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im untern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
10) 145 QR. Gemeindetheilwiesen ebendaselbst, taxirt auf 116 fl.,
11) ¾ Morg freieigener Acker hinter Leiblbach, wovon gegenwärtig 3 Theile mit Korn besäet sind, taxirt auf 135 fl.,
12) 146 QR. Gemeindetheilwiesen im Gänsbuck, taxirt auf 90 fl.,
13) 158 QR. Gemeindetheilacker, No. 32 im Kühnberg, taxirt auf 30 fl.,
14) 158 QR. Gemeindetheilacker, ebendaselbst, taxirt auf 30 fl.,
15) ein halber Holztheil No. 27 im Bürgerwald am obern Neunstetter Weg mit Birken und etwas Eichenholz bewachsen, taxirt auf 145 fl.,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäfts-Locale auf

den 23. April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr bezielt worden, woselbst sich daher besitz- und zah-

lungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 15. März 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe des Ziegler Michael Götzischen Wohnhauses zu Gebsattel No. 28 mit Ziegelhütte, Scheune, Hofraith und etwa ¼ Mg. Gemüs- und Obstgarten, geschäzt auf 1000 fl.,

dann des Ackers zu ½ Mg. am Lunzhöfer Weg K. B. No. 154, geschäzt auf 100 fl.,

des Schleifwegackers zu ¾ Mg., geschäzt auf 200 fl.,

des Ziegelhüttenackers zu 1 Mg., geschäzt auf 80 fl.,

des Ackers auf dem Höhfelder Buck zu 2 Morgen, geschäzt auf 90 fl.,

ist Termin auf

Mittwoch den 27. Merz d. J. Nachmittags 1 Uhr

angesezt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem auf Absterben der Eva Barbara Horn zu Gunzendorf und ihres Ehemannes, Friedrich Horn, über deren Nachlaß wegen vorhandener Ueberschuldung, der Universal-Concurs erkannt wurde, so werden die gesezlichen Edictstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 27. März laufenden Jahrs Vorm.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. April. l. Js. Vormittags,

3) zur Schlußverhandlung auf den 29. May l. Js. Vormittags

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Eva Barbara Horn, und ihres Ehemannes Friedrich Horn, unter dem Rechtsnachtheile, hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Activmasse in 2088 fl. 17 kr. besteht, die bereits bekannten Schulden aber 2514 fl. 52 kr. betragen, unter welchen leztern 1561 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind. Diejenigen, welche zum Nachlasse der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Leutershausen, den 17. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

2. In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Höffstetter-Mühle bei Mt. Dombühl hat die Kuratel der minderjährigen Benefizialerben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Riedmüllerschen Nachlaß Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 18. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden würden.

Feuchtwangen, am 5. Januar 1833.

Kgl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwang werden andurch die nachbenannten ihrem dermali-

gen Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer von folgenden diesseitigen Depositalmassen, oder deren rechtmäßigen, sich als solche zu legitimiren habenden Erben, als:

Nro.	Namen der Massen.	Dermaliger Bestand baar fl.	kr.	Activa fl.	kr.
	A.) Im Judicial-Depositorio.				
1	Kaspar Heigel und Cons. gegen Löw Marum und Cons. von Bechhofen	4	44½	—	—
2	Michael Fichtbauersche Masse von Dambach . .	15	48	45	52½
3	Masse des Schmieds Schmetzer von Wieseth . .	5	3¾	15	—
4	Spinnfactor Lottersche Nachlaßmasse von Bechhofen .	8	6	24	6
5	Fichtbauersche Masse in Zirndorf . . .	—	51¾	—	—
6	Jacob Köhler von Künhard	2	5½	—	—
7	Grafsche Nelikten in Erlangen	2	46¾	—	—
8	Stockſche Concurs dahier	13	3½	—	—
	B.) Im Pupillar-Depositorio.				
1	Michael Lenk, oder vielmehr Lehrsche Kuratel von Krapfenau	18	40½	96	—
2	Johann Martin Brunner von Aichenzell . .	4	9½	25	—
3	Eva Margaretha Bindersche Kuratel von Dentlein .	1	47	5	—
4	Masse für den abwesenden Stolz von Vorderbreitenthann	7	13	28	—
5	Johann Michael Geißler von Ammonschönbronn .	3	46¼	10	—
6	ältere Zinsen der sämmtlichen Pupillarmassen . . .	9	1	—	—

aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und zwar in dem auf

den 19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

hiezu besonders anberaumten Präjudizialtermin, mit den erforderlichen Ausweisen über ihre Ansprüche hierauf, sich entweder persönlich oder durch gerichtliche Spezialbevollmächtigte dahier zu melden; indem die unterlassene Meldung die Präclusion, dann Zuerkennung und Aushändigung dieser Depositalmassen an den Königlichen Fiskus als herrnloses Gut zur gesetzlichen Folge haben würde.

Feuchtwang, am 2. März 1833.

Leidner, Landrichter.

4. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,
2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,
3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und
4) Andreas Zellinger, Schneidersohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebst ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr bei dem hiesigen Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 16. September 1833

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	Vermögen kr.
Franz Xaver Merkel dahier,) Gebrüder, Matthias Merkel dahier,)	1785 1791	Flaschnergesell, desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1812) 1806)	126	39¾
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Penzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	19½
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	26½

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 24. Ansbach, Samstag den 23. März 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die wegen der erst nach der Einreihung als untauglich erklärten Conscribirten erhobenen Anstände betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der kgl. Regierung wird in der Anlage eine Abschrift der im obenbezeichneten Betreffe am 27. Jänner l. Js. den sämmtlichen kgl. Divisions- und sonstigen Corps-Commandos zugegangenen Weisung zur Wissenschaft und einschlägigen Verfügung zugeschlossen.

München, am 8. Merz 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Kriegs-Ministerium.

Bei den seit dem Erscheinen des Heer-Ergänzungs-Gesetzes statt gehabten Armee-Ergänzungen hat sich vielfältig gezeigt, daß von den Militair-Behörden, sobald von den zugetheilten Conscribirten einige von den Militair-Sanitäts-Commissionen als dienstuntauglich erklärt wurden, ohne weiters und ohne Rücksicht theils auf die Verhältnisse selbst, theils auf das in dem Heer-Ergänzungs-Gesetze, und in den Vollzugs-Vorschriften dazu verzeichnete Verfahren dafür eine Nachstellung anderer Conscribirten bei den Conscriptions-Behörden oder dem Rekrutirungs-Rathe angesonnen wurde. Um diesem Benehmen für die Zukunft zu entgegnen, wird hiemit zur allgemeinen Darnachachtung festgesetzt:

a) Wenn Conscribirte vermöge ihrer Verpflichtung wirklich eingereiht worden sind, und sich nach dieser Verpflichtung ihre Dienstuntauglichkeit — diese mag nun auch früher schon vor der Einreihung vorhanden gewesen seyn, ergiebt, oder erst offenbar wird, so kann auf dessen Ersatz durch einen andern Conscribirten kein Anspruch mehr gemacht werden, indem er in Folge der Einreihung und Verpflichtung mit vollem Rechte unter die Quote des zu stellenden Ergänzungs-Contingents gerechnet wird.

b) Eben so kann der Ersatz durch einen andern Conscribirten in dem Falle keineswegs gefordert werden, wenn über Conscribirte bei ihrer körperlichen Untersuchung wegen der Dienstuntauglichkeit, sey es aus was immer für einer gegründeten Veranlassung, oder in welcher Beziehung sich solche Zweifel ergeben, wonach sie zur nähern Prüfung über die wirkliche Taug- oder Untauglichkeit vorschriftsmäßig an das Militair abgegeben und nach Befund ihrer wirklichen Untauglichkeit wieder entlassen werden, weil sie in diesen Fällen ohnehin durch die Verpflichtung förmlich eingereiht, sohin unter die Quote des bestimmten Ergänzungs-Contingents gezählt werden.

c) Es haben sich indessen mehrere Fälle ergeben, daß Conscribirte, obgleich sie vor ihrer Verpflichtung mit solchen bleibenden Gebrechen behaftet waren, welche sie für immer zu allen und jeden Waffengattungen gänzlich untauglich machten, zur Einreihung an das Militair abgegeben wurden.

Bei der genauen Beobachtung der desfalls anwendbaren einschlägigen Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze und der Instruktion für die untersuchenden Aerzte, so wie bei der pflichtmäßigen Genauigkeit und Sorgfalt dieser Aerzte wird indessen erwartet, daß derlei Fälle durchaus vermieden und sich nicht wiederholen werden.

Für den unerwarteten Fall, daß dennoch solche Conscribirte dem Militair zur Einreihung zugewiesen würden, welche schon mit solchen Gebrechen behaftet sind, welche sie zum Militair-Dienste gänzlich untauglich machen, und wobei etwa das im §. 31 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vorgezeichnete vorgängige Verfahren zur Herstellung ihrer bereits bestehenden gänzlichen Untauglichkeit nicht beobachtet wurde, so ist, da in einem solchen Falle die wirkliche Einreihung vermittelst der Verpflichtung durchaus nicht statt haben kann, von der betreffenden Militair-Sanitäts-Commission auf der Stelle (wenn diese Zutheilung des Conscribirten noch während der Dauer der jährlichen Ergänzungs-Epoche geschieht) ein Protokoll über den Befund der zum Militair-Dienste untauglich machenden Gebrechen des oder der Conscribirten aufzustellen, und dasselbe ohne Verzug an das einschlägige Divisions-Commando einzusenden, damit dieses alsbald davon den betreffenden Rekrutirungs-Rath noch innerhalb des zur Nachstellung bestimmten Termins in Kenntniß setze, und von diesem auf Grund der wirklichbestehenden Dienstuntauglichkeit wegen des Ersatzes durch einen andern Conscribirten Beschluß gefaßt werden könne. —

Eine einseitige Ersatz-Anforderung in den vorstehend bezeichneten Fällen an die Conscriptions-Behörde ist den Regimentern und Bataillons gänzlich zu untersagen, indem denselben hierwegen durch das Divisions-Commando auf Grund der von ihm getroffenen Einleitung ohnehin die nähere Weisung zugeht. —

Das Divisions-Commando erhält den Auftrag, hiernach die unterhabenden Truppen-Abtheilungen zur geeigneten Darnachachtung in vorkommenden Fällen mit dem besondern Anhange anzuweisen, daß sie in den unter Buchstabe c. bezeichneten Fällen sich zu beeilen haben, damit

das Nöthige noch rechtzeitig während der in Thätigkeit begriffenen Heeres-Ergänzung an den obersten Rekrutirungsrath gelangen könne.

München, den 27. Jänner 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die Divisions- und Corps-Commandos also ergangen.

(Das Denkmal für König Otto von Griechenland zu Kiferöfelden betr.)

Um die Sammlung der freiwilligen Beiträge zu Herstellung des Denkmals für König Otto von Griechenland und ihre Ueberlieferungen nach Rosenheim zu erleichtern, werden die kgl. Polizeibehörden und Magistrate am besten Sorge tragen, wenn sie in den Städten besondere Comités bilden, welche sich der Erhebung der Beiträge und deren Uebersendung an das unterzeichnete Präsidium zu unterziehen geneigt seyn werden.

Man wird die eingekommenen Beiträge durch das Intelligenzblatt bekannt machen.

Ansbach, den 20. März 1833.

Das Präsidium der Königlichen Kreisregierung,

von Stichaner.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 12852. Exp. Nr. 19503.

(Die erledigte Schulstelle zu Hechlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Tod erledigte Schulstelle zu Hechlingen, kgl. Landgerichts Heidenheim mit einem fassionsmäßigen Gehalt von 468 fl. 16 kr., wovon dem Hilfslehrer 150 fl. nebst Wohnung und Beheitzung abzureichen sind, hiermit zur Bewerbung bis 15. April ausgeschrieben.

Ansbach, am 8. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13450. Exp. Nr. 20137.

(Die Wiederbesetzung des Spital-Beneſiziums in Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Spital-Beneſizium in Ellingen ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe gehört in die Diöcese Eichstädt und liegt im Bezirke des Fürstlich von Wredeschen Herrschafts-Gerichts Ellingen.

Die Erträgnisse dieses Beneſiziums sind in der gefertigten Fassion

mit 352 fl. 46 5/8 kr. an ständigem Gehalte,
mit 32 fl. — kr. aus Realitäten und
mit 16 fl. — kr. aus Dienstverrichtungen,

im Ganzen zu 400 fl. 46 5/8 kr. berechnet. Die Lasten betragen 4 fl. 30 kr.

Die Obliegenheiten des Beneſiziaten beſchränken ſich auf die Seelſorge innerhalb des Spitals und Aufſicht auf die Pfründner.

Das Patronatrecht ſteht Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Bewerber um dieſe Pfründe, welche als ein Emeriten-Beneſizium zu betrachten iſt, haben ihre Geſuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten K. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 16. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Haſſold.

Einl. Nr. 13400. Exp. Nr. 20790.

An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. (Die Beſchlagnahme der No. 34 der Zeitſchrift „Niederrheiniſcher Kourier" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von dem kgl. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern verfügte, von der kgl. Regierung fortgeſetzte Beſchlagnahme der No. 34 der Zeitſchrift: „Niederrheiniſcher Courier" hat durch höchſtes Miniſterial-Reſcript vom 5. März curr. die Beſtätigung erhalten, und tritt demnach die Confiscation nebſt dem Verbote der erwähnten Nummer ein.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon zur Nachachtung in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, am 16. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Kahr.

Einl. Nr. 13879. Exp. Nr. 20789.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes. (Die Beſchlagnahme einer Druckſchrift betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Miniſterial-Entſchließung vom 10. d. Mts. iſt die Beſchlagnahme der Druckſchrift: „Briefe aus Paris von Ludwig Börne" 3ter und 4ter Theil, mit dem Beiſatze beſtätigt worden, daß die Confiscation nebſt dem Verbote derſelben einzutreten habe.

Sämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden des Rezat-Kreiſes haben ſich hiernach zu achten.

Ansbach, am 18. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 10397. Exp. Nr. 11790.

(Die Prüfung der Landgeometer für Kataſter-Umſchreib-Meſſungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund einer höchſten Entſchließung vom 19. Dezember v. Js. wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Gemäßheit des §. 87 der Umſchreib-Inſtruktion für das Grundſteuer-Kataſter vom 19. Jänner 1830, Regierungsblatt 1830 Seite 370, und einer allerhöchſten Entſchließung

vom 17. Dezember 1832 No. 15300 wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Cataſter-Umſchreib-Meſſungen vornehmen wollen, eine Concurs-Prüfung bei der königl. Steuer-Cataſter-Stelle in München ſtatt finden werde.

Dieſe Prüfung beginnt am 9. April l. Js., an welchem Tage die Bewerber ſich daſelbſt einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerket, daß die Meſſungs-Arbeiten der Landgeometer in der Vollkommenheit geleiſtet werden müſſen, daß ſie für die Cataſter-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch vorausſetzet, und die allerhöchſte Verordnung veranlaßte, daß die ſich dieſem Geſchäfte unterziehenden Individuen vorerſt von der Cataſter-Commiſſion geprüfet, und als brauchbar erkannt werden müſſen.

Als Vorbedingung der Admiſſion zu dieſer Prüfung muß demnach jeder Adſpirant eine Nachweiſung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Planzeichnung, ſo wie ein Sitten-Zeugniß ſeiner vorgeſetzten Polizeibehörde beibringen. Auſſerdem hat jeder noch einige Proben ſeiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Cataſter-Pläne gültigen Karrakteren vorzulegen.

Die Gegenſtände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bei der Prüfung gegeben werden, ſind folgende:

1) Arithmetik und Algebra, bis incl. zur Lehre von den Gleichungen 2 Grades.
2) Elementar-Geometrie.
3) Praktiſche Rechenkunſt.
4) Praktiſche Geometrie (Landmeßkunſt) und zwar
   a) im allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Königreiches nach §. 1, 3, 4 und 7, dann
   b) insbeſondere in Bezug auf die Cataſter und Umſchreibmeſſungen nach Vorſchrift der §§. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41, 51, 52, 57, 59, 60, 61, 72 der Inſtruktion für die allgemeine Landesvermeſſung vom 19. Jänner 1830 (Regierungsbl. 1830 Seite 90 ꝛc.) ſo wie
   c) Flächenrechnung und Flächentheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweiſung in der Behandlung der lithographirten Cataſterpläne, und Uebertragung der Ummeſſungen in ſelbe verbunden, und dieſe von der Prüfungs-Commiſſion unentgeldlich ertheilet.

Anſbach, den 18. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präſident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 1997. Exp. Nr. 3248.

(Die Erledigung der Pfarrſtelle mit dem Dekanate Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers und Dekans zu Dittenheim iſt deſſen Stelle in Erledigung gekommen. Dieſelbe wird daher zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeſchrieben und bemerkt, daß der Ertrag dieſer Pfarrſtelle in der unterm 4. April 1821 definitiv abgeſchloſſenen Faſſion alſo berechnet iſt.

249 fl. 36 kr. 2 pf. an ständigem Gehalt, als:
243 fl. 27 kr. 2 pf. aus dem Staatsärar
25 fl. — kr. baar
141 fl. 40 kr. mit 14 Schfl. 1 Mz. Korn,
35 fl. 37½ kr. mit 7 Schfl. 3 Vrl. Dinkel,
34 fl. 40 kr. mit 8 Schfl. 4 Mz. Haber,
4 fl. — kr. mit 1 Schock langen und
2 fl. 30 kr. mit 1 Schock kurzen Stroh,
243 fl. 27½ kr.
3 fl. 45 kr. — pf. Jahrtagsgeld aus der Kirchenstiftung,
2 fl. 24 kr. — pf. von der Judenschaft.
249 fl. 36 kr. 2 pf. wie vorher.

536 fl. — kr. — pf. aus Realitäten, und zwar:
70 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
288 fl. — kr. mit dem Genusse der 33 7/10 Morgen Aecker,
156 fl. — kr. mit dem Genusse der 10¾ Tagwerk Wiesen,
16 fl. — kr. mit dem Genusse von 1 Tagwerk Garten,
6 fl. — kr. mit dem Genusse von 1⅔ Tagwerk Gemeindegründen,
536 fl. — kr. wie oben.

479 fl. 23 kr. — pf. aus Rechten nemlich
16 fl. 53 kr. an ständigen Geldgefällen,
26 fl. — kr. an Handlöhnern,
436 fl. 30 kr. vom großen u. kleinen Zehnten in Dittenheim u. Ehlheim.
479 fl. 23 kr.

150 fl. 32 kr. — pf. von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

1415 fl. 31 kr. 2 pf. Zusammen. Hievon
136 fl. 26 kr. — pf. an Lasten abgezogen, nemlich
3 fl. 7 kr. 2 pf. Baucanon,
1 fl. — kr. — pf. Canon an die Ortsgemeinde von 1 Morg Acker,
— fl. 12 kr. 2 pf. zur Stiftung Heideck von ½ Morg Acker,
132 fl. 6 kr. — pf. an Steuer.
136 fl. 26 kr. — pf. wie oben, bleiben

1279 fl. 5 kr. 2 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 12. Merz 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.
Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben unterm 30. Oct. 1832 die Pfarrei Fessenheim, Dekanats Nördlingen, den von dem Fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein hiezu empfohlenen Pfarramtskandidaten und Vikar Georg Christoph Gustav Metzger aus Pappenheim zu verleihen geruht.

2. Unter dem 9. März d. J. ist auf Präsentation des Stadtmagistrats der Elementarlehrer Johann Heinrich Braun zu Nürnberg zum Oberlehrer an der Rösler'schen Armenschule in Nürnberg ernannt worden.

2. Unter dem 11. Merz ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Weissenburg der Candidat der Theologie und Philologie Johann Georg Sommer aus Erlangen als zweiter Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Weissenburg bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom unterzeichneten Landgericht wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge des unterm Heutigen in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeschlagenen Erkenntnisses die Katharina Leidig in Willmersbach für verschollen erklärt und deren unbedeutendes Vermögen deren nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Neustadt a. d. A. den 14. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Gutschneider, Criminal-Adjunct.

2. Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Johann Georg Gaimann von Bockenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens, seiner Ehefrau Anna Barbara, eingewilligt, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, am 20. Februar 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Zur Fortsetzung des Strassen-Neubaues auf der Nürnberger-Würzburger Chaussee und zwar zwischen Seukendorf und Langenzenn sind:

500 Kubik-Klafter zu 108 Kubik-Fuß Grundbau-Steine aus den Feldern bei Seukendorf und Seckendorf,

2800 Haufen zu 18 Kubikfuß Kieß aus der Unterfarrnbacher Kießgrube,

9500 laufende Fuß Leistensteine aus dem Burgfarrnbacher Bruch

nöthig.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu diejenigen, welche die Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, und Sicherheit leisten können, hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg 14. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

4. Die Förderung, Beifuhr und das Zerschlagen des Materials auf die Hauptstraße im hiesigen Landgerichtsbezirke wird

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer des Landgerichts veraccordirt, und es werden die Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Das Verzeichniß der Quantität des Materials und die Bedingnisse werden im Termin aufgelegt werden.

Rothenburg den 15. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die Lieferung des Materials der Landstrassen von Ansbach nach Ochsenfurt und Mt. Breit, dann von Uffenheim nach Rothenburg, so weit sie den hiesigen Landgerichtsbezirk betreffen, sollen wiederum aufs Neue an den Mindestnehmenden überlassen werden. Es wird deßhalb Termin auf den

1. April früh 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale angesezt, wovon sämmtliche Strichslustige in Kenntniß gesezt werden. Was die Strichbedingnisse anbetrifft, so werden solche im Termine bekannt gemacht.

Uffenheim den 17. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

6. Am 1. April 1833 wird Vormittags um 9 Uhr beim königlichen Landgerichte in Ansbach der in Folge eines höchsten Kreisregierungs-Rescripts vom 9. dieß allerhöchst genehmigte Bau eines neuen Schulhauses zu Vestenberg nach den einzelnen Arbeiten an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben.

Die Pläne und Kostenanschläge können in der Zwischenzeit sowohl beim königlichen Landgerichte als bei der königlichen Bau-Inspektion in Ansbach eingesehen werden.

Berechtigte und kautionsfähige Meister und lieferungslustige Männer können sich hiebei einfinden, die nähern Bedingnisse vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Ansbach den 18. Merz 1833.

Königl. Landgericht. Königl. Bau-Inspektion.
Lentz. Schuster.

7. Dienstags den 26. d. Mts. werden bei dem hiesigen Rentamte nachstehende Besitzungen des Staats, als:

1½ Morgen Acker im Winterfeld im Steuer-Distrikte Rauhenzell,
⅛ Tagwerk Garten hinter der Zehendscheune zu Herrieden, und

ein Fischwasser in der Altmühl bei Laitenbuch

vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Herrieden, den 17. März 1833.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

8. Auf höchste Regierungs-Entschließungen werden die — dem Königlichen Aerar gehörigen Realitäten, als

1 Morgen Feld im Zeilranken,
¼ " Feld im Gestatt am Sandbuck,
¼ " Feld alldort,

sämmtliche in der Steuergemeinde Hainsfarth gelegen, verkauft. Kaufslustige wollen sich am angesezten Termin den 10. April c. Vormittags 10 Uhr bei dem Königlichen Rentamt dahier einfinden. Sollte kein Kauf zu Stande kommen, so können auch diese Grundstücke an dem nemlichen Termin in Pacht gegeben werden.

Oettingen am 14. Merz 1833.

Königl. Rentamt.
Erb, Rentbeamter.

9. Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. April d. J. werden in der Revier Absberg folgende disponible Holzsortimente zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nemlich:

174 Stück Baustämme,
142 Stück harte und weiche Nutzstücke,
1 Klafter Werkholz,
1750 Stück Hopfenstangen,
266 Klftr. hart und weiches Scheit- u. Abholz,
5450 weiche Wellen.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr in der Schloßwirthschaft zu Absberg.

Gunzenhausen den 18. Merz 1833.

Königl. Forstamt.
Raesfeld.

10. Im Königl. Hofgarten dahier ist ein Vorrath von ohngefähr 250 Stück veredelter Obstbäume vorhanden, welche in der Baumschule als ausgesucht stehen geblieben sind, weil sie nicht ganz fehlerlos waren.

Diese veredelten, jedoch immer noch zum Versetzen tauglichen Bäume, werden nun unter dem für vollkommen gute junge Obstbäume festgesez-

ten Preis von 24 kr., und zwar um 6 — 12 kr. das Stück, nach ihrer Beschaffenheit käuflich abgegeben.

Kaufsliebhaber hiezu können im Königl. Hofgarten Augenschein von diesen Bäumen nehmen und mit der Hofgärtnerei-Verwesung ihre etwaigen Käufe abschließen.

Ansbach, den 20. Merz 1833.

Königl. Hofgarten-Inspection.

Moritz.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Auf den nächsten Ostermondtag den 8. April l. J. ist ein Ball angeordnet, welcher Abends 8 Uhr anfangen wird.

Ansbach 18. Merz 1833.

Die Casinodirection.

2. Zur Wahl der Casinodirectoren und eines neuen Ausschusses wurde auf Dienstag den 2. April l. J. N. M. 2 Uhr eine Generalversammlung festgesetzt, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Ansbach 18. Merz 1833.

Die Casinodirection.

3. Die Besitzer des Schloßguts **Wahrberg** bei Aurach verkaufen am Donnerstag als den 28. März Vormittags 10 Uhr

42 Klafter weiches Scheitholz

an den Meistbietenden, und werden Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Schlosse zu Wahrberg.

4. Montag den 25. l. Mts. und an den darauf folgenden Tagen werden Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Haus Lit. D. 395 in der Karlsstraße mehrere Gegenstände an Silber, Hausgeräth, Kleidern ꝛc. gegen sofortige Zalung an den Meistbietenden verkauft.

5. Ich warne hiemit Jedermann, Niemanden, es mag seyn mein Kind, oder wer es will, auf meinen Namen etwas zu borgen, noch zu leihen, indem ich Niemand eine Zahlung leiste.

Weißkopf, Obsthändler.

6. Nachdem das am ersten Verkaufstermine auf das Wagnermeister Städler'sche Wohnhaus und Gärtchen Lit. D. No. 195 am neuen Wege dahier gelegte Angebot die Genehmigung der Erbsinteressenten aus verschiedenen Gründen nicht erhielt, so wird zum Verkaufe beider Realitäten wiederholt Termin auf

Samstag den 30. dieses Monats
Vormittags 11 Uhr

ausgeschrieben und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu diesem Behufe in das Geschäftszimmer des unterzeichneten Masse-Curators eingeladen. Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Der Zuschlag kann nach Befinden sogleich erfolgen. Bemerkt wird, daß sich das fragliche Haus vorzüglich für einen Wagner- Büttner- oder Schreinermeister eignet.

Ansbach am 20. März 1833.

Der Masse-Curator Advocat Nusser.

7. Bei Unterzeichneter werden alle Gattungen Strohhüte rein und schonend gewaschen, und empfiehlt sich hierin, so wie auch in verschiedenen vorräthigen Putzarbeiten gehorsamst.

Johanna Heller,
wohnhaft beim Bäckermeister Besserer
nächst dem Zirkel.

8. Landung Sr. Maj. K. Otto I. v. Griechenland bei Nauplia den 6. Febr. 1833, illum. 12 kr. ist zu haben bei Rosenberg.

9. Beim Adlerwirth Rückert in Neuses ist Waizen- und Dinkelstroh nach dem ganzen und halben Schober zu verkaufen.

10. Montag den 25. März ist die zweite Harmoniemusik in der goldenen Kugel, das Entrée 12 kr., der Anfang Abends halb 8 Uhr.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist der erste Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Das Haus D. No. 240 an der Triesdorfer Straße, worauf bisher die Brandweinbrennerei getrieben wurde und gut eingerichtet ist, zwei

heizbare Stuben, zwei Kammern, zwei Küchen, Brennstube, Felsenkeller, Stall auf vier Stück Kühe, Schweinstall, Vorplatz zum Futter zu bewahren, Heu- und Strohboden und ein Schorgärtlein, ist im Ganzen oder auf zwei Theile sogleich oder bis Ziel Walburgi auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Morgen Acker und ein Stück Wiesen dazugegeben werden.

D. No. 414 ist bis Walburgi ein schönes Quartier mit oder ohne Meubels für einen ledigen Herrn zu haben.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. März 1833.

Krone. Hr. Landgerichts-Aktuar von Praun von Herzogenaurach, Hr. Professor Schmidt von Würzburg, Se. Durchlaucht Hr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst u. Hr. Domainen-Rath Dr. Tischinger von Schillingsfürst, Herr Stadtrath Lindner v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Schneider v. Münchberg, Hrn. Kaufleute Hechinger v. Harburg u. Ochs u. Hr. Privatmann Fiedler v. Fürth, Hr. Kreis- und Stadtgerichtsrath Demper, Hr. Hofrath Dr. Behr, Hr. Kreisgerichts-Accessist Barak und Gerichtsdienersgehilfe Mohrat von Würzburg, Hr. Brauhausbesitzer Humbser von Fürth, Hr. Appell. Ger. Advokat Dr. Briegleb mit Gattin v. Schwabach, Hr. Mühlbesitzer Förster v. Schnigling, Hr. Gastwirth Knauer von Muggenhof, Hr. Kfm. Degener v. Lahr, Hr. Consulent Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Banquier Mayer v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Schugt v. Frankfurt a. M., Spörer v. Elberfeld, Erhardt und Romerio v. Schw. Gmünd, Se. Durchl. Fürst von Wrede, Appell. Ger. Rath v. Neuburg, Hr. Graf von Einsiedel, Gesandter v. Dresden, Hr. Ober-Consistorial-Rath Grupen v. München, Hrn. Kaufl. Petri v. Langenau u. Ochs v. Fürth.

Löwe. Hr. Pferdhändler Leipold v. Engelthal, Hr. Pferdhändler Säckel von Schnaittach, Hr. Handelsmann Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Stadtrath Hoffmann v. Mergentheim, Hr. Revierförster v. Michelberger v. Eltersberg, Hr. Händler Würzenthal v. Lohr, Hr. Thierarzt Staub von Lohr, Hr. Hopfenhändler Sachs v. Uhlfeld, Hr. Lieutenant Baron von Egloffstein von Triesdorf, Hr. Pferdhändler Fränkel von Urspringen, Hr. Brauhausbesitzer Halzmann v. Bach, Hr. Handelsm. Decker v. Frauenaurach, Hr. Kfm. Kitzinger u. Hr. Kfm. Kohn v. Mkt. Erlbach, Hrn. Gebr. Uhlfelder, Handelsleute v. Dormitz, Hr. Müller Siebenkäs und die Hrn. Gebrüder Memmert, Oekonomen v. Bruck, Hr. Privatm. Kurowsky v. Willna, und Gendarme Reinfrank v. Mkt. Bürgel, Hr. Privatm. v. Hirsch v. Würzburg, Hr. Tanzlehrer Hübsch v. Erlangen, Hr. Kfm. Auer v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Meinelker v. Würzburg, Hr. Student Chelemann v. Aschaffenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Privatmann Hahn v. Prichsenstadt, Hr. Kfm. Kraus v. Niederstetten, Hr. Kfm. Koch von Sommerhausen, Hr. Gastwirth Moll v. Mkt. Breit, Hr. Färber Kiderlein und Hr. Müller Haygel v. Nördlingen, Hr. Thierarzt Messlinger v. Oettingen, Hrn. Gebrüder Raum, Hopfenhändler v. Herebruck, Hr. Privatm. Stein und Hr. Thierarzt Klein v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Heinz v. Bamberg, Hrn. Kaufl. Hofmann v. Bamberg, Spitzler v. Kitzingen, Voit v. Mainz u. Lehbrecht v. Leipzig, Hr. Bürgermeister Ungerland u. Hr. Posthalter Schirmer v. Windsheim, Hr. Doctor Schenk v. Buttenheim, Hr. Kfm. Sates v. Mainstockheim, Hrn. Kaufl. Seelig v. Augsburg, Rehm v. Speyer u. Zuppinger v. Manedorf, Hr. Kaufm. Voit von Straubing, Hr. Kfm. Lichtenberger v. Mannheim, Hr. Gastwirth Dotzel v. Lohr, Hr. Kfm. Wiedmann aus Tyrol, Hr. Kfm. Ravenstein v. Schweinfurt.

Traube. Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Weber v. Reichenschwand, Fräulein Roth v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Meisel und Hr. Handelsm. Schulz v. Schorndorf, Hr. Handelsm. Libonus v. Uttenreuth, Hr. Handelsm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Schmidt und Hr. Privatm. Hochstein v. Mkt. Uhlfeld.

Zirkel. Hr. Fabrikant Scheibe mit Familie v. Lauf, Hr. Handelsm. Bühler v. Kleinerdlingen, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen, Hr. Handelsm. Schlumm v. Crailsheim, Hr. Kfm. Eckardt von Memmingen Korporal Theiß von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Fleischer, Riedt, Held und Stör v. Nürnberg, Hr. Privatm. Breininger v. Crailsheim, Hrn. Oekonomen Haas v. Wassertrüdingen, Herdtlein v. Würzburg, Wittmann v. Wertheim, Pfahler v. Ballenberg, Strehlein und Settner v. Osterbrucken, Hr. Doctor Pickel v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Mack u. Hr. Händler Groß v. Crailsheim, Hr. Commis Crabo von Prag, Hr. Gastwirth Ruty v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Kolb v. Nürnberg, Hr. Commis Heukel v. Frankfurt a. M., Hr. Gastwirth Gießling v. Crailsheim, Hr. Gastwirth Deuerlein v. Wiesenbrod, Hr. Fabrikant Winter v. Nördlingen, Hrn. Gebr. Reinemann, Handelsleute v. Crailsheim, Hr. Privatm. Eckardt v. Fürth, Hr. Kfm. Bergbold v. Coburg, die Hrn. Musiker Gebrüder Bitterauf und Hr. Gastwirth Huber v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Harstel v. Coblenz, Fräulein Meinberger v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Lauk von Seegnitz, Hr. Oekonom Näser v. Kitzingen, Hr. Gutsbesitzer Hümmer v. Auerhofen, Hr. Pferdhändler Gebr. Nordschild v. Niederrieden, Hr. Gastwirth Lächner und Hr. Gutsbesitzer Beisser v. Hirschlach.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zum Nachlasse des Schullehrers Veit gehörige Haus zu Großenried No. 18, mit einer halben Scheuer und $\frac{1}{10}$ Morgen Garten, wird am 30. dieses Monats in dem Landgerichtslokale von 8 — 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und dazu alle Kaufslustige und Fähige eingeladen.

Herrieden den 20. März 1833.

K. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. v. Mts. in der Beilage No. 15 zum Kreis-Intelligenzblatt, dann in No. XI. Seite 112 des allgemeinen Anzeigers und in No. 8 des Intelligenzblattes der Stadt Nördlingen wird das Wohnhaus des Israeliten Marx Ehrensteiner in Kleinerdlingen hiemit zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 1. April d. Js.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse tagtäglich in der diesseitigen Kanzlei in Erfahrung gebracht werden können.

Nördlingen den 12. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

3. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $\frac{1}{2}$ Morgen Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung, No. 11 des Saalbuchs, nach bayerischem Maase 1 Morgen 74 Dezimalen haltend, tarirt um 350 fl.,
2) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Dillinghof, alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerscher Messerei 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uigenauer Markung liegend, im Saal- und Lagerbuch No. 406 beschrieben, tarirt um 900 fl. und
3) $3\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Dillinghof, auf Uigenauer Markung, nach bayerischem Maase 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, tarirt um 900 fl.,

den 8. April bis Mittags 12 Uhr

zum zweitenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und im Falle sich wieder keine annehmliche Käufer finden sollten, diese verpachtet werden, in welchem Termine auch das zweigadige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau, worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Borlohe sich befindet, und mit No. 56 bezeichnet, verpachtet werden

solle, besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine bei Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 12. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Kappel, Landrichter.

4. Das Söldenhaus des Anton Denzinger Hs. No. 11 zu Kleinlellenfeld sammt Ein- und Zugehörungen soll am

Dienstag den 16. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 27. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Söldanwesen des Baltas Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauten aufgemauerten Scheuer, mit Hofraithe, ½ Tagw. Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet. Zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Baltas Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen am 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesezt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 25. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. May,

3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 20. Juny,

und für die Duplik auf den 11. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Heide bei Ansbach, den 11. Merz 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

(Ohne Beilage.)

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 27. März 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Kosten der Verpflegung aufgegriffener Conscriptionsflüchtlinge auf dem Transporte betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Beigehend folgt eine Abschrift von der unterm Heutigen an die kgl. Regierung des Regenkreises K. d. J. im obenstehenden Betreffe ergangenen Entschließung zur gleichmäßigen Darnachachtung. München den 12. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:
Staudacher.

Um die Anstände zu beseitigen, welche sich hinsichtlich der Bestreitung und Verrechnung der Verpflegskosten während des Transportes aufgegriffener, der Baarschaft entblößter Conscriptionsflüchtlinge ergeben, wird nach dem gutachtlichen Antrage der k. Regierung des Regenkreises vom 20. Oktober v. Js. genehmiget, daß in solchen Fällen jede Behörde, zu welcher ein Conscriptionsflüchtling geliefert wird, die von allen vorausliegenden Stationen — nach Maaßgabe der Vormerkungen und Quittirungen in den Lieferzetteln bestrittenen Verpflegungs-Auslagen ablöse, sohin die Behörde des Bestimmungsortes des Aufgegriffenen die Gesammtkosten des Transportes verrechne und vorschriftmäßig behandle, sobald nach §. 84 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes Abs. 5 kompetenzmäßig Beschluß gefaßt ist, wobei von selbst auch auf die Bestimmungen des §. 132 Ziff. 8 und 9 der Vollzugs-Vorschriften geeignet Rücksicht genommen werden wird.

Die k. Kreisregierung hat daher das Erforderliche zu verfügen, und empfängt hierneben die Berichtsbeilagen zurück. München den 12. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14221. Exp. Nr. 20829.

An die Districtspolizeibehörden des Kreises. (Die Verzeichnisse der practischen Aerzte, und der realen Badersgerechtigkeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche die unter dem 1. und 2. d. M. geforderten Verzeichnisse der practischen Aerzte und der realen Badersgerechtigkeiten noch nicht eingeschickt haben, werden aufgefordert, dieselben nunmehr innerhalb drei Tagen um so gewisser einzuschicken, als außerdem die säumigen Behörden der allerhöchsten Stelle angezeigt werden müßten.

Ansbach den 19. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12746 u. 13403. Exp. Nr. 19272.

An sämmtliche Bezirks- und Orts-Polizei- und Schul-Behörden des Rezatkreises. (Herstellung der Fassionen und Statistik der Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den obenbezeichneten Behörden Kenntniß von dem Inhalte zweier hohen Ministerial-Rescripte vom 28. Februar und 6. März gegeben und zugleich mitgetheilet, daß der Landrath für 1833 in gleichem Betreffe beantraget, daß durch besonderen Beibericht von jeder Schulgemeinde angegeben werde:

1) ob sie arm oder wohlhabend ist,
2) ob sie Schulden oder Vermögen hat,
3) ob sie auf ihre Arme viel oder wenig verwendet,
4) was sie schon für ihre Schule geleistet hat,
5) ob sie noch unvertheilte Gemeindegründe besitzet.

Indem diese sämmtlichen Anordnungen und Anträge hiermit zur sorgfältigen Beobachtung empfohlen werden, erwartet man, daß nunmehr die Vollendung des höchst wichtigen Auftrages mit Umsicht, Genauigkeit und mit der Gewissenhaftigkeit von sämmtlichen Orts- und Bezirks-Behörden werde betrieben werden, welche mit gleicher Strenge die Interessen und die Pflichten der Schule wie der Gemeinde, und der einzelnen Gemeinde mit ihrer Schule wie der Gesammtheit des Kreises berücksichtiget.

Ansbach, am 19. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Abschrift I.

Aus den berichtlichen Vorlagen vom 19. vorigen Monats wurde mit Befriedigung entnommen, auf welche umsichtige und zweckförderliche Weise die königliche Regierung des Oberdonaukreises (Kammer des Innern) den Vollzug der in der Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober vorigen Jahres gegebenen Weisungen angeordnet habe.

Zur Lösung der bei dieser Gelegenheit gestellten Anfragen wird Folgendes erwiedert:

1) Bezüglich der bei Dorf- (Rural) Gemeinden eventuell zu unterstellenden höheren (von den Ständen angenommenen) Congrua wird auf Columne 21 des Formulars I. hingewiesen, wo dieselbe im Durchschnittsbetrage, sub lit. c. zu 250 fl. angegeben ist ꝛc. ꝛc.

3) Da der Wohnungsgenuß oder dessen bereits bestehendes Surrogat nach §. 42 der Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober v. Js. und Columne 18 II. a. des Formulars I. einen Theil der wirklichen Diensterträgnisse ausmacht, so ist derselbe allerdings in Anschlag, nicht aber wieder in Abzug zu bringen. Da wo nicht einmal eine Wohnungs-Entschädigung besteht, ist selbe wo möglich auszumitteln, und wo die Schulgemeinde hiezu außer Stande sein sollte, das erforderliche in der Columne 21 zu bemerken. Der Betrag bildet dann einen Theil des Defizits, welches aus den in Columne 20 bezeichneten Mitteln verhältnißmäßig zu decken ist.

4) Gemeinden, welche weder das gesetzliche Schulgeld entrichten, noch selbes durch eine entsprechende Umlage surrogiren, und auch sonst keine örtlichen Mittel besitzen, um ihren Lehrern die Congrua zu gewähren, haben gemäß §. 71 der Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober v. Js. nur dann einen Anspruch auf die Columne 21 bemerkte Unterstützung, wenn ihre absolute Unvermögenheit zu gänzlicher oder theilweiser Entrichtung eines Schulgeldes, oder einer entsprechenden Umlage, amtlich erhoben und außer allen Zweifel gestellt ist. Ein anderes Verfahren würde für jene Gemeinden, die hierin ihren gesetzlichen Verpflichtungen eifriger und vollständiger genügen, die offenbarste Ungerechtigkeit zur Folge haben. ꝛc. ꝛc. München den 28. Febr. 1833.

Abschrift II.

Die in der Ministerial-Entschließung vom 12. Oktober v. J. gegebenen Vorschriften über die Herstellung der Gehalts-Fassionen der Volksschullehrer haben allenthalben nur die Nachweisung des Status quo zum Gegenstande: es können daher nur liquide, im legalen Besitze der Schulen resp. der Lehrer, befindliche Genußrechte und Emolumente, nicht aber jene Ansprüche darin vorgetragen werden, welche von den Schullehrern oder Ortsschulbehörden auf Einräumung oder Antheilnahme gewisser Rechte oder Bezüge petitorisch erhoben, von den Betheiligten aber in Hinsicht auf den Rechtsbestand widersprochen werden.

Solche Ansprüche müssen, wie in Ansehung der Baupflicht durch §. 9 der gedachten Ministerial-Entschließung bereits erklärt wurde, der geeigneten Verhandlung und Entscheidung in separato vorbehalten bleiben. Es versteht sich jedoch, daß von dem Vorhandenseyn eines solchen Anspruchs, und von den deßhalb obwaltenden Verhältnissen in der Columne 21 der Statistik und in der lezten Columne der Gehalts-Fassion „Rubrik: Bemerkungen" geeignete Erwähnung zu machen sey.

Einl. Nr. 10397. Exp. Nr. 11790.

(Die Prüfung der Landgeometer für Kataster-Umschreib-Messungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 19. Dezember v. Js. wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In Gemäßheit des §. 87 der Umschreib-Instruktion für das Grundsteuer-Cataster vom 19. Jänner 1830, Regierungsblatt 1830 Seite 370, und einer allerhöchsten Entschließung

vom 17. Dezember 1832 No. 15300 wird hiemit bekannt gemacht, daß für jene Landgeometer, welche Cataster-Umschreib-Messungen vornehmen wollen, eine Concurs-Prüfung bei der königl. Steuer-Cataster-Stelle in München statt finden werde.

Diese Prüfung beginnt am 9. April l. Js., an welchem Tage die Bewerber sich daselbst einzufinden haben.

Im Voraus wird bemerket, daß die Messungs-Arbeiten der Landgeometer in der Vollkommenheit geleistet werden müssen, daß sie für die Cataster-Operationen und Pläne gebraucht werden können, was auch vorausgesetzet, und die allerhöchste Verordnung veranlaßte, daß die sich diesem Geschäfte unterziehenden Individuen vorerst von der Cataster-Commission geprüfet, und als brauchbar erkannt werden müssen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung muß demnach jeder Adspirant eine Nachweisung über erhaltenen und gut frequentirten Unterricht in der Arithmetik, Geometrie und Planzeichnung, so wie ein Sitten-Zeugniß seiner vorgesetzten Polizeibehörde beibringen. Ausserdem hat jeder noch einige Proben seiner Fertigkeit im Planzeichnen nach den für die Zeichnung der Cataster-Pläne gültigen Karrakteren vorzulegen.

Die Gegenstände, aus welchen die Aufgaben und Fragen bei der Prüfung gegeben werden, sind folgende:

1) Arithmetik und Algebra, bis incl. zur Lehre von den Gleichungen 2 Grades.
2) Elementar-Geometrie.
3) Praktische Rechenkunst.
4) Praktische Geometrie (Landmeßkunst) und zwar
   a) im allgemeinen die Begriffe über Geographie, Eintheilung und Triangulirung des Königreiches nach §. 1, 3, 4 und 7, dann
   b) insbesondere in Bezug auf die Cataster und Umschreibmessungen nach Vorschrift der §§. 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 41, 51, 52, 57, 59, 60, 61, 72 der Instruktion für die allgemeine Landesvermessung vom 19. Jänner 1830 (Regierungsbl. 1830 Seite 90 ꝛc.) so wie
   c) Flächenrechnung und Flächentheilung.

Mit der Prüfung wird zugleich die Unterweisung in der Behandlung der lithographirten Catasterpläne, und Uebertragung der Ummessungen in selbe verbunden, und diese von der Prüfungs-Commission unentgeldlich ertheilet.

Ansbach, den 18. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 14334. Exp. Nr. 21035.

An die königl. Bezirks-Schul-Inspektionen und Orts-Schul-Commissionen des Kreises. (Nicht verwendete Schulamtskandidaten und Präparanden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die genannten Schulbehörden aufgefordert, schleunigst die in ihrem Bezirke ohne Verwendung befindlichen Schulamtskandidaten, so wie brauchbare, Verwendung wünschende und gehörig aufgenommene Schulpräparanden dahier anzuzeigen, da bei dem dringenden Bedarfe meh-

rerer Gehilfen alle, künftige Anstellung ansprechende Qualifizirte sich der geeigneten Verwendung zu unterziehen angehalten werden müssen.

Zugleich wird denselben Behörden hiermit der Auftrag ertheilt, bis 15. Mai ein tabellarisches Verzeichniß, welches Name, Geburtsort, Tag, Jahr, Stand und Wohnort der Aeltern, Tag des erhaltenen Aufnahms-Dekretes, bisherige Vorbereitung mit Namhaftmachung des Lehrers, sittliches Betragen, jetzige Beschäftigung enthält, sämmtlicher in ihrem Bezirke sich aufhaltender, wirklich aufgenommener Schulpräparanden einzureichen, damit ihre Anzahl gehörig übersehen und ihre Vorbereitung geordneter Aufsicht untergeben werden kann.

Ansbach, den 19. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13232. Exp. Nr. 20034.

(Die Einreichung von Rekursschriften bei Gewerbs-Concessions-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 4. d. Mts. wird sämmtlichen Rechtsanwälten des Rezatkreises die Bestimmung des §. 65. No. 7 der Vollzugs-Instruktion zum Gewerbs-Gesetze in Erinnerung gebracht, wornach die Rekursschriften bei der Verkündungs-Behörde und nicht bei der Kreis-Regierung übergeben werden sollen.

Ansbach am 13. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13169. Exp. Nr. 20952.

(Erledigung der Schulstelle Wachstein, Landgerichts Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Tod erledigte Schulstelle Wachstein, Kgl. Landgerichts Gunzenhausen mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 166 fl. 17 kr. Einhundert Sechs und sechszig Gulden 17 Kreuzer, dann einem provisorischen der Schulkasse zu Wachstein angewiesenen Dotationszuschusse von 20 fl. hiermit zur Bewerbung der langen Erledigung wegen bis zum 6. April ausgeschrieben.

Ansbach, am 12. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 12974. Exp. Nr. 20750.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem verstorbene kinderlose Wittwer und ehemalige Besitzer des Rothenhofs, Urban Wolf im kgl. Landgerichte Mkt. Erlbach, hat in seinem Testamente vom 18. Dezember 1829

a) der protestantischen Kirchenstiftung Trautskirchen fünfzig Gulden und

b) der Armenkasse zu Neuhof fünf und zwanzig Gulden vermacht.

Dieses wird hiermit zur ehrenden Anerkennung des durch diese Vermächtnisse ausgesprochenen frommen und wohlthätigen Sinnes öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 14. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Raab.

Einl. Nr. 13996. Exp. Nr. 20955.

(Erledigung der Schulstelle Hohenstein, Bezirks Hersbruk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Verurtheilung des vorigen Lehrers und Absetzung desselben erledigte Schulstelle zu Hohenstein, Landgerichts Hersbruck, mit einem fassionsmäßigen Gehalte von Zweihundert fünf und siebenzig Gulden hiermit zur Bewerbung bis 27. April ausgeschrieben.

Ansbach, am 18. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 14679. Exp. Nr. 21197.

An sämmtliche Bezirks-Schul- und Polizei-Behörden. (Beschleunigte Herstellung der Fassionen zur Schulstatistik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden benannte Behörden, nachdem nunmehr das lithographirte Papier zur Ausfertigung der Gehalts-Fassionen und der Statistik der Schulen hinausgegeben und unterdessen hinreichende Zeit zu den Vorarbeiten gewähret worden ist, hiermit beauftragt, die Revision der Fassionen unverzüglich vorzunehmen und diese sodann schleunigst und spätestens bis 30. April einfach sammt Belegen zur Superrevision vorzulegen, während dessen aber die Anfertigung der Statistik soweit zu fördern, daß sie nach zurückerhaltener Fassion sogleich in kurzester Frist vollendet werden kann.

Ansbach, am 21. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Einl. Nr. 14053. Exp. Nr. 21195.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Die Errichtung eines Denkmals für Justus Möser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend erhalten sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden einen Auszug der höchsten Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. im bezeichneten Betreffe mit dem Auftrage: in Gemäßheit dieser Entschließung eine Sammlung zu veranstalten, und die eingegangenen Beiträge oder

eine Fehlanzeige binnen 6 Wochen an den königlichen Rechnungs-Commissär Stadelmann dahier zu übersenden.

Ansbach, den 22. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Auf die Seiner Majestät dem König erstattete Anzeige, daß sich zu Osnabrück im Königreiche Hannover ein Verein gebildet habe, um eine Sammlung von Beiträgen zu Errichtung eines Denkmales für den daselbst im Jahre 1794 verstorbenen Consistorial-Präsidenten und Canzlei-Direktor Justus Möser zu veranstalten, haben Allerhöchstdieselben in Anbetracht der Verdienste dieses Gelehrten um deutsche Literatur und Geschichtsforschung zu genehmigen geruht, daß eine solche Sammlung auch in Bayern vorgenommen werde.

Einl. Nr. 14589. Exp. Nr. 21196.

An sämmtliche kgl. Bezirks- und Lokal-Schul-Inspektionen. (Die Schulkonferenzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Instruktionen für die Distrikts-Schulen-Inspektionen vom 15. September 1808, so wie in mehreren allerhöchsten Verordnungen, wird vorgeschrieben, daß Konferenzen unter den Lokalinspektoren und Schullehrern, so wie unter diesen und den Gemeindevorstehern Statt finden sollen. Da man wahrgenommen hat, daß diese Konferenzen nicht überall in Uebung sind und nicht mit der nöthigen Umsicht und Sorgfalt abgehalten werden und der Landrath bei seiner letzten Versammlung insonderheit in Anerkennung der Wichtigkeit der monatlichen Konferenzen auf die Erneuerung der dahin einschlagenden Verordnungen angetragen hat, so werden sämmtliche Bezirks- und Ortsschul-Aufsichtsbehörden hiermit angewiesen

1) die monatlichen Schullehrer-Conferenzen nach der Vorschrift im Intelligenz-Blatt 1811 pag. 1356 allenthalben wirklich in Gang zu setzen oder zu erhalten, darüber zu wachen, daß die Zusammenkünfte wenigstens allmonatlich gehalten, zweckmäßige Lektüre durch kleine Beiträge der Mitglieder oder andere Lokalmittel angeschafft, praktische Uebungen in den bessern Lehrarten, besonders von den geübtesten und schwächsten Lehrern angestellt, schriftliche Arbeiten vorzüglich aus dem Bereiche des Schulunterrichtes gefertiget und Orgelspiel und Gesang fleißig geübet werden,

2) die monatlichen Schul-Conferenzen an jeder Schule nach Intelligenz-Blatt 1811 pag. 1139 und 1847 und 1812 pag. 305 und 1732 insbesondere bezüglich des Absenten-Wesens und der öffentlichen Schulpolizei nach dem Intell. Blatt 1811 und 1820 in gehöriger Uebung zu erhalten und die hierüber von dem Schullehrer zu führenden Protokolle bei den Visitationen, so wie mit dem Jahresberichte sich vorlegen zu lassen, das daraus geschöpfte Ergebniß aber im Bezirks-Jahresberichte in einem tabellarischen Verzeichnisse anzugeben. Gerade diese Conferenzen können das innige Zusammenwirken des Ortsschul-Inspectors und Lehrers mit der Gemeindeverwaltung am besten vermitteln, ohne welche die Schule nie wahrhaft gedeihen kann.

Ansbach, am 24. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 9. März d. Js. ist der bisherige Cantor und Knabenlehrer Georg Peter Klärlein zu Leutershausen zum zweiten Knabenlehrer, Cantor und Organisten in Lauf ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Die entflohene 13jährige Dorothea Reichhold aus Ermreuth, Landgerichts Gräfenberg betr.) Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nürnberg, als Polizei-Senat, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die 13jährige Dorothea Reichhold von Ermreuth, Landgerichts Gräfenberg, Pflegetochter des hiesigen Rauhpousirers Johann Georg Busch am 4. Dec. verflossenen Jahrs aus dessen Hause entflohen ist, ohne daß bis jezt deren Aufenthalt ermittelt werden konnte. Es werden daher alle Behörden ersucht, auf gedachte Reichhold, deren Personal-Beschreibung unten angefügt ist, Spähe anzuordnen, dieselbe im Falle Betretens zu verhaften und hieher liefern zu lassen.

Nürnberg, den 14. Merz 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Personal-Beschreibung. Sie ist 4 Fuß groß, hat blonde Haare, braune Augen, eine breite Nase, ein volles gefärbtes Gesicht und ist für ihr Alter von starkem Körperbau. Ihre Kleidung bestund in einem grünen Biberrock, einem gestreiften weberzeugenen Halstuch, einem baumwollenen Unterrock, grauen gestrickten Strümpfen, hohen Schuhen und einem hohen Kamm.

---

2. In Sachen der Anna Katharina Klopf, verwittweten Rühl, Ehefrau des Mühlarztes Johann Klopf zu Neuseelingsbach, gegen die Gläubiger ihres Mannes, Vermögens-Absonderung betr., wird das unterm 12. dieses Monats gefällte Urtheil

am Freitag den 22. Merz

in Kraft der Verkündigung am schwarzen Brette dahier angeheftet, solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei sich auf die No. 2, 10, 18 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, auf die No. 3, 28, 58 des Intelligenzblattes für den Untermainkreis bezogen.

Mkt. Erlbach, den 28. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Zur Fortsetzung des Straßen-Neubaues auf der Nürnberger-Würzburger Chaussee und zwar zwischen Senkendorf und Langenzenn sind:

500 Kubik-Klafter zu 108 Kubik-Fuß Grundbau-Steine aus den Feldern bei Senkendorf und Seckendorf,

2800 Haufen zu 18 Kubikfuß Kieß aus der Unterfarrnbacher Kießgrube,

9500 laufende Fuß Leistensteine aus dem Burgfarrnbacher Bruch

nöthig.

Zur Veraccordirung an den Wenigstnehmenden wird Termin auf

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu diejenigen, welche die Lieferung im Ganzen oder theilweise zu übernehmen gesonnen sind, und Sicherheit leisten können, hiermit eingeladen werden.

Cadolzburg 14. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

4. Nachdem die Wiederherstellung der durch Brand ruinirten Oekonomiegebäude bei dem Pfarrhof zu Weimersheim, nemlich die Erbauung eines neuen Stadels und Viehhauses die allerhöchste Genehmigung erhalten; so wird auf Requisition der königl. Bau-Inspektion Nürnberg gestützt auf

höchste Entschließung vom 9. d. Mts. Termin zur öffentlichen Veraccordirung dieser Neubauten im Ganzen und zwar an den Mindestnehmenden solider Werkmeister

Donnerstag den 11. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr

in dem Mosnerschen Wirthshause zu Weimersheim bezielt. Accordslustige und dazu vollständig befähigte Meister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl Tags vorher als während des Strichs die Pläne, Kostenanschläge und Accordsbedingungen bei unterfertigter Behörde eingesehen werden können.

Ellingen, den 20. Merz 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß.

5. Das königliche Rentamt Ansbach macht hierdurch bekannt, daß

Mittwoch den 3. April l. Js. Vorm. 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier die Beifuhren von

6 Klafter Scheitholz aus Schalhauser Revier und
88½ Klafter dergleichen und
2½ Klafter Stockholz aus Flachslander Revier,

sämmtlich nach Ansbach an den Mindestnehmenden um Lohn verliehen werden, wozu verläßige Fuhrleute sich einfinden wollen.

Ansbach, den 20. März 1833.

Königl. Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

6. Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität Hopfenstangen 1., 2. und 3. Classe in der Revier Kloster Heilsbronn ist Termin auf

Dienstag den 9. April

anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft in Kloster Heilsbronn beim Wirth Grimm, Vormittags 9 Uhr statt findet.

Ansbach, am 22. März 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7. Zum Verkauf der disponiblen Brennholz-Vorräthe in der Königl. Forstrevier Ansbach und namentlich in dem Forste Feuchtlach hat man Termin auf

Sonnabend den 30. März l. Js.

und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr beim Wirth Krug am Triesdorfer Berg anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 23. März 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

7 a. Zum Verkauf der noch vorräthigen harten und weichen Brennholz-Vorräthe, so wie Ast- oder Wellhaufen in der Forstrevier Schallhausen sind folgende Termine bestimmt und zwar:

a) im Forstort Schönfeld, Mittwoch 10. April, Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Schallhausen,
b) im Forstort Rothenberg, Donnerstag 11. April, Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr zu Dornberg,
c) im Forstort Bocksberg, Freitag 12. April, Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr zu Schallhausen,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 23. Merz 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

8. Im Forstrevier Flachslanden werden zum Verkauf der disponiblen Bau- und Nutzholz- so wie der Brennholzvorräthe nachbenannte Termine und zwar in den Forstorten Zimmerlach u. Bergschlag Montags 15. April und die Zusammenkunft V. M. 9 Uhr zu Birkenfels, dann Dienstags 16. in den Forstorten Hochholz und Mönchswald, Zusammenkunft V. M. 9 Uhr auf dem Hau im Hochholz bestimmt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach 24. März 1833.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

9. Einladung zu freiwilligen Beiträgen für das National-Monument bei Kiefersfelden im Bezirke des kgl. Landgerichts Rosenheim.

Indem der unterfertigte Magistrat nachstehende Einladung des kgl. Landgerichts Rosenheim:

Auf den allseitig angeregten Wunsch, daß jene denkwürdige Stelle an der bayerischen Grenze bei Kiefersfelden, auf welche Seine Majestät der König Otto von Griechenland bei der Abreise aus dem theuern Vaterlande am Morgen des 7. Dezembers vorigen Jahrs, nachdem Derselbe Nachts vorher die Landesgrenze gegen Tyrol unbemerkt überschritten hatte, von Kufstein aus zurückeilte, und noch einmal auf bayerischen Boden seinem lieben Vaterlande mit gerührtem Herzen und innigem Gefühle huldigend, den Scheidungsschmerz erneuerte, durch Errichtung eines Monuments aus freiwilligen Beiträgen der Vaterlandsfreunde gefeiert werde, haben Seine Majestät unser allergnädigster König nach der bittlichen Vorstellung des unterfertigten Landgerichts unterm 9. v. Mts. die allerhöchste Bewilligung zur Erbauung einer Kapelle auf jener Stelle — als würdiges Denkmal — mit Freude zu ertheilen geruht.

Das unterfertigte Landgericht, welchem die ehrenvolle Bestimmung zu Theil wurde, der Ausführung dieses nationellen Denkmals, wozu die Entwürfe demnächst zur allerhöchsten Stelle einbefördert werden, sich unterziehen zu dürfen, bringt nun diese jedem Bayerherzen gewiß theure Veranlassung zur öffentlichen Kenntniß, und ladet alle edlen Vaterlandsfreunde zu freiwilligen Beiträgen ein, damit ein der bayerischen Nation würdiges, und dem hohen Zwecke entsprechendes Denkmal entstehe.

Die Beiträge selbst wollen dem unterfertigten Amte zugesendet werden.

Rosenheim den 21. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Rosenheim.

Bisani, Landrichter.

welche bereits das Kreis-Intelligenz-Blatt d. Js. No. 21 S. 396 enthält, wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringt, erklärt derselbe daß nicht nur die sämmtlichen Herren Distriktsvorsteher sich der Annahme von Beiträgen gerne unterziehen werden, sondern daß auch der Magistratsrendant Würth (Zimmer No. 1 des Rathhauses) hiezu angewiesen ist.

Möchte die Theilnahme an diesem Nationaldenkmal sich durch reichliche Beiträge aussprechen.

Ansbach, am 22. Merz 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

10. Freitag den 29. dieß Vormittag um 10 Uhr wird beim königl. 2ten Chev. legers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) der in den Monaten April, May und Juny d. J. in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedung, und Samstag den 30. dieß jener in Triesdorf öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Ansbach am 21. Merz 1833.

11. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 18. bis 24. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Friederika Amalia Elisabetha, Tochter des B. und Kupferschmiedmeisters Eder; 2. Georg Friedrich, Sohn des B., Lichterziehers und Saifensieders Hofmann.

2. Begraben.

1. Johann Martin Geret von Strüth, st. 2 T. alt am Stickfluß; 2. Friederika Louisa, Tochter des B. und Tuchmachermeisters Weigel, st. 4 M. 26 T. alt am Zahnen; 3. Michael Karl Reinert, Maurergesell, st. 46 J. alt an der Abzehrung; 4. Johanna Dorothea, Ehefrau des B. u. Wirths Heilmann, st. 43 J. alt am hitzigen Fieber; 5. ein todtgebornes Mädchen, des B. u. Wirths Scheibenreif.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 18. bis 24. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Maurergesellen Weickhardt; 2. Margaretha Barbara, Tochter des B. und Gutsbesitzers Borndörfer.

2. Getraut.

1. Johann Ernst Dörfler, B. und Hafnermeister, mit Jungfrau Babetta Heideker; 2. Andreas

Schleicher, B. und Schneidermeister, mit Frau Barbara Margaretha Meierhöfer.

3. Begraben.

1. Carl Abraham, Sohn des B. und Schneidermeisters Seßner, st. 7 J. 1 M. 25 T. alt am Scharlachfrießel; 2. Maria Catharina, Tochter des bürgerlichen Inwohners Reinthaler, st. 1 J. 4 T. alt am Scharlachfrießel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. **Nachruf.** Bei feierlicher und zahlreicher Versammlung mußten wir am 10. dieses Monats von unsers bisherigen Herrn Pfarrverwesers **Schlegels** Munde die nahe Trennung von uns vernehmen. Ein nur etwas über 5 Monate lang dauerndes eifriges und mühevolles Wirken und Streben als Volkslehrer zeigte deutlich, was er uns war. Sehnsuchtsvoll blicken wir ihm deswegen aus unserm Innern nach, und wünschen der Pfarrgemeinde Glück, die sich seines Wirkens und Strebens zu erfreuen hat. Nicht aus Schmeichelei und aber auch nicht aus Gewohnheit entfließen aus unserm Herzen die Gefühle des Dankes für seine mühevollen und trostreichen Lehren, sondern wir flehen auch herzlich zu Gott, daß er ihm recht bald seine vollkommene Bestimmung diesseits schenken wolle.

Der Gott, welcher ihn uns so kurze Zeit schenkte, beglücke seinen Abgang und lasse ihm der frohen und ungetrübten Tage dieses Erdenlebens recht viele, viele werden.

Markt Eysölden den 14. März 1833.

Die Pfarrgemeinde allda.

2. Durchdrungen von den Gefühlen der reinsten Dankbarkeit rufen wir dem Königl. Dekan und ersten Pfarrer in Feuchtwangen, Herrn Heinrich Friedrich **Esper**, bisherigen Pfarrer in Kolmberg, unserm hochverehrtesten Konferenzvorstande, ein herzliches Lebewohl nach. Unvergeßlich bleiben uns die angenehmen Stunden, in welchen Er durch seine geistvollen Vorträge seine tiefe pädagogische Kenntniß entwickelte; unvergeßlich sein Bestreben, uns für unsern Beruf möglichst zu vervollkommnen, und die Erinnerungen an seine herablassende Güte und Menschenfreundlichkeit wird die Zeit nie aus unsern Herzen zu verwischen vermögen. Segen **Ihm**, Segen Seiner hochverehrtesten Familie!

Kolmberg am 25. März 1833.

Die sämmtlichen Mitglieder der Kolmberger Schullehrerkonferenz.

3. **Innigster Dank.** Nicht zu verkennen ist der umfassende Nutzen, den die hiesige Gemeinde aus der Anlage einer Baumpflanzung auf einem öden Platze, Biberstein genannt, einst ernten wird.

Dank, unendlicher Dank, sey daher unserm hochverehrungswürdigen Herrn Pfarrer **Hörner**, dessen Eifer und rastloses Streben um die so edle, jede Mühe lohnende Baumzucht, die hiesige Gemeinde für die Kultur obiger Oedung, die bisher Steinhügel, sofort nichts als magere Waide war, empfänglich machte!

Dank sei Ihm, der weder Mühe noch Zeitaufwand scheuend, auf einen Flächenraum von circa 8 Mrg, 600 Stücke Obstbäume mit eigener Hand pflanzte und ordnete! Dank sey Ihm auch für die lehr- und segensreichen Vorträge in unserer Gemeinde, durch welche allgemeiner Sinn und reger Wille für die Obstkultur in allen Gliedern derselben ins Leben trat!

Nicht nur ein Dank, den das Bewußtseyn edler gereifter Thaten im Busen trägt; nein, öffentlicher inniger Dank ströme diesem edlen Manne für alle Verdienste um das Wohl unserer Gemeinde entgegen! Seinen Edelmuth und Edelsinn lohne Ihm auch der Segen des Himmels!

Die Gemeindeverwaltung Polsingen, Kgl. Landgerichts Heidenheim, im Namen der Gemeinde daselbst

Schreitmüller, Gemeindevorsteher, Pfleger Pfahler, Huber, Wimmer, Weißbeck, Meyer.

4. (**Ansbacher Bleichanzeige.**) Mein Bleichgeschäft beginnt wieder mit Anfang Aprils, u. um den vielfachen Wünschen meiner auswärtigen Freunde zu entsprechen, und ihnen die Versendung so viel wie möglich zu erleichtern, so beso-

gen nachstehende Freunde die pünktlichste Beförderung der Bleichwaaren:

in Nürnberg Herr Groß und Jünginger;
in Rothenburg Herr Johann Georg Leybold;
in Neustadt a. d. A. Herr Joh. Philipp Zimmermann;
in Mkt. Scheinfeld Herr Moritz Bing;
in Feuchtwang Herr Sommermann;
in Uffenheim Herr Dettenberger;
in Würzburg Herr Johann Georg Martin, Gastgeber zum Schiff am Holzthor;
in Windsheim Herr Georg Michael Stahl, Säcklermeist. beim schönen Brunnen wohnh.

Alle mir anvertraute Bleichwaaren werden mit vieler Schonung behandelt, auch sehr schön, rein, weiß und dauerhaft zurückgeliefert. Die Preise davon sind, und zwar:

Leinwand, die Nürnberger Elle à 2½ kr.
Handtücher, die Nürnberger Elle à 2 kr.
Mangerlohn das Stück 5 kr.

in Rothenburg, Neustadt a. d. A., Mt. Scheinfeld, Feuchtwang, Uffenheim, Würzburg, Windsheim und Ansbach aber

Leinwand, die Elle à 2 kr.,
Handtücher, die Elle à 1½ kr.,
Mangerlohn, das Stück à 5 kr.,

Zwirn 1 Pfund bayerisch 24 kr. und Garn, 1 Pfund bayerisch 16 kr. Unmittelbar an mich eingehende Bestellungen werden in meinem Hause Lit. A. No. 3 auf dem obern Markte angenommen und die gebleichten Waaren abgegeben. Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Ansbach, den 12. Merz 1833.

Michael Ebert.

5. Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrten Publikum die gehorsamste und ergebenste Anzeige zu machen, daß wieder der Zeitpunkt herannaht, wo Bleichgegenstände angenommen, und die mir anzuvertrauende Waaren bei folgenden Herren Spediteurs aufgegeben werden können, als in

Ansbach und dortiger Gegend bei Herrn Kaufmann Auernheimer,
Dinkelsbühl desgl. bei Hrn. Kaufm. J. A. Gruner,
Eichstädt desgl. bei Hrn. Kaufm. Joseph Adam,
Markibreit desgl. bei Hrn. Kaufm. Georg Günther,
Nördlingen dgl. bei Hrn. Schönfärber J. H. Sening,
Nürnberg dgl. bei Hrn. Kfm. Friedr. Erh. Solger,
Rothenburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. F. Gärtner,
Uffenheim desgl. bei Hrn. Georg Michael Leidig,
Weissenburg desgl. bei Hrn. Musik-Director Winkelmeier,
Würzburg desgl. bei Hrn. Kaufm. C. A. Pfirschings sel. Frau Wittib.

Die längst bekannte Solidität meines Geschäfts läßt mich hoffen, auch in diesem Jahre mit recht vielen Aufträgen von einem hohen und verehrten Publikum beehrt zu werden, und werde mir durch gute Behandlung und rein ausgebleichter Waare die Zufriedenheit meiner verehrten Gönner, wie bisher, zu erhalten suchen.

Wassertrüdingen den 4. Merz 1833.

Braun u. Comp.

6. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich Unterzeichneter die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände von nachgenannten Herren übernommen wurde:

für Ansbach und Gegend Kaufmann Strelin,
„ Dinkelsbühl dgl. Präzeptor Bürklein,
„ Feuchtwangen dgl. Weißgerber Mai,
„ Fürth dgl. Buch- und Kunsthändler Korn,
„ Rothenburg dgl. Friedrich Kohler,
„ Uffenheim dgl. Jobst Weinreich,
„ Wassertrüdingen dgl. Martin Hauck und
„ Oettingen dgl. Frau Gürtler Beyhl.

Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen,

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 20. Merz 1833.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

7. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß seine Bleiche mit erster günstiger Wit-

terung ihren Anfang nehmen wird, und wünscht mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, da er gewiß alle Sorgfalt zu verwenden sich angelegen seyn lassen wird, alle ihm anvertrauten Waaren, ohne ihrer Dauerhaftigkeit im geringsten zu schaden, reinweiß auszubleichen, und verspricht die billigsten Bleichpreise. Speditionen dazu haben übernommen: in Ansbach Herr Kaufmann Beeg', in Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag und deren Gegenden.

Wieseth den 18. Merz 1833.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

8. Hiermit wird bekannt gemacht, daß die Leutershäuser Bleiche den 1. Mai wieder ihren Anfang nimmt. Die Elle Tuch kostet 2 Kreuzer, das Pfund Garn und Zwirn 16 Kreuzer. Die Tücher werden abgegeben beim Melbermeister Langkammerer A. No. 245 am Herrieder Thor.

9. Anzeige. Loose zu 36 kr. per Stück zur Ausspielung des Mühl- und Oekonomieguths zu Bettenfeld sind im unterzeichneten Büreau, als auch bei Herrn Carl Friedrich Strelin in Ansbach zu haben.

Würzburg den 17. Merz 1833.

Das Commissions-Büreau
G. J. Michel.

10. Den sämmtlich hier eingezünfteten Meistern des Weberhandwerks wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Ostermontag den 8. künftigen Monats April der gewöhnliche Jahrtag auf der Herberge zum weißen Roß dahier Nachmittag um 1 Uhr gehalten werden wird. Es werden hiezu die vorgedachten Meister unter dem Bemerken eingeladen, daß sie an dem bestimmten Jahrtag sich einzufinden und die Auflage mit 20 kr. zu berichtigen oder solche im Verhinderungsfall an den unterzeichneten Geschwornen längstens binnen drei Wochen zu übersenden haben.

Ansbach, den 25. März 1833.

Johann Georg Adler.

11. Schluß der Lottoziehung ist nächsten Freitag Vormittag 10 Uhr. Josephthal.

12. Ich mache hiermit dem hohen Adel- und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ich das Geschäft des verstorbenen Schreinermeisters Himmler übernommen habe, und bitte fernerhin um gütiges Zutrauen. Es ist auch das Probstück nach der neusten Façon, ein mußbaumener Sekretair natur polirt, zu verkaufen.

Ansbach den 24. März 1833.

Stephan Zill, Schreinermeister, C. No. 17 in der Schloßstraße.

13. Der Unterzeichnete ist gesonnen, künftigen Sonnabend ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im Saale des Königl. Orangeriegebäudes zu geben. Er hofft um so mehr auf zahlreichen Besuch, da er von mehreren auswärtigen Musikern gefälligst unterstützt wird. Billets zu dem Subscriptionspreis von 24 kr. sind in meiner Wohnung zu haben. Das Nähere bestimmt der Anschlagzettel.

Ansbach, den 23. Merz 1833.

J. Dürrner, Stadtkantor.

14. Am 1. April werden beim Röshof 150 Klafter Stöcke, 100 Klafter Scheitholz und das davon abfallende Buschholz meistbietend verstrichen. Die Zusammenkunft ist im Röshof früh 9 Uhr.

15. A. No. 168 sind 200 Stück gute Selterwasserkrüge zu verkaufen.

16. Ein großer Keller zu Wein, Bier oder Obst kann stündlich vermiethet werden. Wo? sagt die kgl. Redaction.

17. Ein eisener Ofen mit eisenblechenem Aufsatz ist zu verkaufen. Das Nähere bei Häfnermeister Gußen D. No. 133.

18. 1000 fl. und 500 fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei M. Pappenheimer Lit. A. 321 zu erfahren.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 ist der erste Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 115 ist für einen ledigen Herrn ein Logie mit Meubles bis zum ersten April zu vermiethen.

A. No. 168 ist ein kleines Quartier mit Stube und Kammer täglich zu beziehen.

D. No. 3 ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Gestern früh 2¼ Uhr verschied die verwittibte Frau Amtsvögtin Maria Holfelder in einem Alter von 85 Jahren 8 Monaten am Schleimschlag. Sanft wie ihr ganzes Leben, so war auch ihr Tod. Wer sie gekannt hat, hat sie geschäzt; uns bleibt ihr Andenken im Segen, und Verwandten und Freunden diene diese Traueranzeige zur Nachricht mit der Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Ansbach, den 24. Merz 1833.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem am 6. dieß zum Verkaufe des den Färber Karl und Friederika Wünschischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses wiederholt angestandenen Termin kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung im Rezatkreis-Intelligenzblatt No. 103, S. 789 und Erlanger Wochenblatt No. 52, S. 240, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Bietungstermin hiezu auf

Dienstag den 16. April Vormittags 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis in Gemäßheit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Erlangen den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Director.

2. Der Schuhmachermeister Jacob Welser dahier hat sein halbes Wohnhaus No. 6 dahier auf dem Markte, bestehend aus dem untern Stock nebst dazu gehörigen ½ Stadel mit darin befindlicher Viehstallung, einer Hofraith, und $\frac{1}{32}$ Tagwerk Garten, zusammen gerichtlich für 1000 fl. gewürdigt, freiwillig dem gerichtlichen Verkaufe, zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden unterstellt. Zu dem auf

den 3. April Vormittags 8 Uhr

anberaumten Verkaufstermin werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhausen, am 27. Dezember 1832.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Söldanwesen des Baltas Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauten aufgemauerten Scheuer, mit Hofraithe, ½ Tagw. Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr

bei unterfertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet. Zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Baltas Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen am 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 25. Ansbach, Mittwoch den 27. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dreigädige Wohnhaus des Taglöhners Georg Krach dahier, an der Stadtmauer, zunächst dem Hördler Thor der Stadt Schwabach liegend, No. 550 bezeichnet, taxirt um 450 fl., zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 4. April l. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 14. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Das Anwesen des Hutmachers Anton Ottinger von hier, wie solches unterm 31. Oktober v. Js. gerichtlich ausgeschrieben worden, wird

am 17. April Vormittags 10 Uhr

zum drittenmal in hiesiger Landgerichts-Canzlei versteigert, und erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesezes.

Monheim am 14. Merz 1833.

K. Landgericht.

Dirig. leg. imped.

Hofmann, Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Carl Pfister dahier durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Dezember 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 22. April 1833,

2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 30. May 1833

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 1. Juli 1833

und für die Duplik auf

Donnerstag den 18. Juli 1833

im Commissionszimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt

ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Vermögensstand des Cridars, so weit er bis auf jetzt ausgemittelt werden konnte 9386 fl., der Schuldenstand aber sich auf 11321 fl. berechnet, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat, ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach, am 27. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom k. Landgericht Hilpoltstein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Concurs über das Vermögen des Bauern Michael Heim von Eppersdorf erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach gesetzlicher Vorschrift die Ediktstage ausgeschrieben und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

der 13. Mai,

c) zur Anbringung der Replik

der 14. Juni,

d) zur Anbringung der Duplik und resp. zum Conclusionsverfahren

der 21. Juni,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderungen am ersten Ediktstag bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beigesetzt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, in 3048 fl. 10 kr. besteht, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht. Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bei Vermeidung unangenehmer gesetzlicher Maasregel bei Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein 22. Febr. 1833.

Kgl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 25. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. May,

3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 20. Juny,

und für die Duplik auf

den 11. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Heide bei Ansbach, den 11. Merz 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 30. März 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 10938. Exp. Nr. 12443.

An sämmtliche K. Conscriptionsbehörden und Rentämter des Rezatkreises. (Die Kosten der Verpflegung aufgegriffener Conscriptionsflüchtlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das im rubricirten Betreff unterm 19. d. M. ergangene höchste Ministerial-Rescript zur Kenntniß und Nachachtung der sämmtlichen Conscriptionsbehörden und Rentämter publicirt.

Ansbach, den 23. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Was unterm 12. d. Ms. an die k. Regierung des Regenkreises, K. d. J. erlassen wurde, zeigt Folgendes:

Um die Anstände zu beseitigen, welche sich hinsichtlich der Bestreitung und Verrechnung der Verpflegskosten während des Transports aufgegriffener, der Baarschaft entblößter Conscriptionsflüchtlinge ergeben, wird nach dem gutachtlichen Antrage der k. Regierung des Regenkreises vom 20. Oktober v. Js. genehmiget, daß in solchen Fällen jede Behörde, zu welcher ein Conscriptionsflüchtling geliefert wird, die von allen vorausliegenden Stationen — nach Maaßgabe der Vormerkungen und Quittirungen in den Lieferzetteln bestrittenen Verpflegungs-Auslagen ablöse, sohin die Behörde des Bestimmungsortes des Aufgegriffenen die Gesammtkosten des Transportes verrechne und vorschriftmäßig behandle, sobald nach §. 84 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes Abs. 5 kompetenzmäßig Beschluß gefaßt ist, wobei von selbst auch auf die Bestimmungen des §. 132 Ziff. 8 und 9 der Vollzugs-Vorschriften geeignet Rücksicht genommen werden wird.

Die k. Kreisregierung hat daher das Erforderliche zu verfügen.

München den 19. März 1833.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

von Schilcher.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Einl. Nr. 14625. Exp. Nr. 21664.

(Die Concursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten aus der Erzdiözese Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnungen vom 30. December 1806 und 5. Februar 1829 wird in diesem Jahre zu Bamberg eine Concursprüfung für diejenigen katholischen Geistlichen aus der Erzdiözese Bamberg, welche sich dem Pfarramte widmen wollen, abgehalten, und am

29. Mai

der Anfang damit gemacht werden. Die in dieser Kathegorie stehenden Geistlichen, sie mögen dermal bei Pfarreien im Obermain- oder im Rezatkreise funktioniren — werden aufgefordert, ihre Admissions-Gesuche bei der unterzeichneten Stelle, und zwar längstens 4 Wochen vor dem Anfange der Prüfung einzureichen. Denselben muß nebst den auf normalmäßigem Siegelpapier abzufassenden Zeugnissen des erzbischöflichen Ordinariats, des treffenden Magistrats, Land- oder Herrschaftsgerichts, und der Distrikts-Schul-Inspektion oder Schul-Commission über die bisherigen Leistungen und das Verhalten der Pfarramtskandidaten, auch der Nachweiß einer wenigstens 4jährigen Funktion in der Seelsorge beigefügt seyn, wobei es sich von selbst versteht, daß die Gesuche doppelt zu übergeben sind. Bayreuth, den 18. März 1833.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian, Präsident.

Maltz.

Einl. Nr. 14529. Exp. Nr. 21663.

(Die erledigte Repetitorsstelle an der Hebammenschule zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 2. März d. Js. soll zur Wiederbesetzung der erledigten Repetitorsstelle an der Hebammenschule in Bamberg eine Concursprüfung, welche bei dem Medizinal-Comité in Bamberg Statt zu finden hat, ausgeschrieben werden. — Dem gemäß wird bestimmt:

1) Die Concursprüfung wird auf den 16. April d. Js. festgesetzt;
2) nur promovirte Aerzte können zugelassen werden;
3) die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und sich sowohl auf die theoretische
4) als practische Geburtshülfe erstrecken;

die Aspiranten haben sich bis zum 15. April bei dem Vorstande des Medizinal-Comité in Bamberg zu melden, sich über ihre Promotion durch Vorlage der Diplome auszuweisen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth, den 18. März 1833.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian, Präsident.

Maltz.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Febr. d. J. zur Stelle eines weltlichen Rathes bei dem protestantischen Consistorium zu Ansbach den dermaligen Assessor der Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern, Carl Freiherrn von Dobeneck, allergnädigst zu ernennen geruht.

1. Unter dem 15. März d. J. ist der bisherige katholische Schullehrer Alois Storchmayer zu Großohrenbronn zum Schullehrer und Kirchendiener in Flozheim ernannt worden.

2. Unter dem 16. März d. Js. ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Michael Böhm zu Röckingen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Gailnau ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Königliche Special-Steuer-Liquidations-Kommission dahier hat dem unterfertigten Gerichte ein Verzeichniß über mehrere Realitäten,

deren angebliche Besitzer Erwerbs-Urkunden nicht vorlegen konnten,

mitgetheilt.

Bei Vergleichung dieses Verzeichnisses mit dem neuern und ältern Hypothekenbuche, so wie der Gerichts-Akten, ergab sich:

daß beinahe durchaus der Fall vorhanden ist, — wo die aufgeführten Besitzer ihre Eigenthumsansprüche auf Intestaterbfolge gründen, — und wo nach den hier geltenden Gesetzen, — der Nachlaß der Vorbesitzer nicht gerichtlich behandelt wurde.

Es liegt in dem Interesse eines jeden Grundbesitzers, sich über die ihm gehörenden Realitäten eine Erwerbs-Urkunde zu verschaffen, sie muß, so bald künftig eine Verfügung über das Objekt getroffen werden soll, in jedem Falle beigebracht werden, — was dann um so größern Schwierigkeiten unterliegen kann, wenn inzwischen Veränderung der Wohnorte, oder weitere Sterbfälle der allenfallsigen Miterben eingetreten sind.

Es wird den Betheiligten nicht entgehen, daß sie in solchen Fällen durch Verzögerungen Nachtheile zu besorgen haben, denen sie vorbeugen, wenn sie sich in den Stand setzen, die nöthigen Erwerbs-Urkunden sogleich vorlegen zu können.

Durch die Mittheilungen der königl. Steuer-Liquidations-Commission hat sich das unterzeichnete Gericht veranlaßt gefunden:

die Besitzer von Häußern und Grundstücken im diesseitigen Real-Gerichtsbezirke

in obiger Art aufmerksam zu machen.

Es bleibt den Betheiligten überlassen:

die Erbschafts-Legitimations-Zeugnisse bei den zuständigen Nachlaßbehörden zu erwürken.

Ansbach, am 6. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die Interessenten in Kenntniß gesezt, daß in der Zinngießer Georg Nikolaus Starkschen Concurssache heute das Lokations-Erkenntniß loco publicationis an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Nürnberg den 26. Merz 1833.

Busch, Direktor.

2. Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Johann Georg Gaimann von Bockenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens, seiner Ehefrau Anna Barbara, eingewilligt, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst, am 20. Februar 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

3. Donnerstag den 11. April 1833 V. M. 10 Uhr wird im hiesigen Geschäftslokale die Versteigerung der Beifuhr und Zerschlagung des Materials, welches zur Unterhaltung der Ansbach-Würzburger Straße innerhalb des hiesigen Gerichtsbezirks pro $18\frac{33}{34}$ erforderlich ist, vorgenommen.

Strichlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichbedingnisse im Termin selbst werden bekannt gemacht werden.

Windsheim am 22. März 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Nach einem Rescripte der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom ersten Februar l. Js. soll der — in 4 Tagw. 12 Rth. bestehende Mühlweiher zu Weiherschneitbach, Steuerdistrikts Burgoberbach, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Vollzuge dieses hohen Auftrags wird hiermit Termin auf Mittwoch den 3. April d. Js. Morgens 11 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei anberaumt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen.

Herrieden, den 26. März 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

5. Zum Verkauf einer bedeutenden Quantität Hopfenstangen 1., 2. und 3. Classe in der Revier Kloster Heilsbronn ist Termin auf

Dienstag den 9. April

anberaumt und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft in Kloster Heilsbronn beim Wirth Grimm, Vormittags 9 Uhr statt findet.

Ansbach, am 22. März 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. Die diesjährigen Prüfungen der nachbenannten hiesigen Volksschulen und damit verbundenen Anstalten werden auf folgende Weise angeordnet:

1) die Prüfung beginnt mit den Sonntagsschülern am 9. April und zwar Morgens um 8 und 10 Uhr die erste und zweite, um 1 und 3 Uhr die dritte und vierte Abtheilung; für die Sonntagsschülerinnen ist der 10. April in gleicher Ordnung und für die israelitische Feiertagsschule der 22. April Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

2) Am Donnerstage den 11. April Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr wird die 7te Abtheilung der Knaben und der Mädchen geprüft;
am Freitage den 12. April die sechste Abtheilung beider Geschlechter;
am Sonnabende den 13. April die 5te Abtheil.
am Montage den 15. April die 4te Abtheilung der protestantischen Schule;
am Dienstage den 16. April Morgens die Privatmädchenschulen; um 2 Uhr die obere Abtheilung der kathol. Schule;
am Mittwoch den 17. April die 3te Abtheilung,
am Donnerstage den 18. April die 2te Abtheil.,
am Freitage den 19. April die 1te Abtheilung der protestantischen Schulen,
am Sonnabende den 20. April um 8 Uhr die Singschule, um 10 Uhr die Taubstummenschule, um 2 Uhr die Militärknabenschule.

3) Am Sonntage den 21. April Nachmittags 3 Uhr ist Probeausstellung und Preisevertheilung in der Sonntags-Gewerbszeichnenschule.

4) Am Montage den 22. April 8 Uhr Prüfung der beiden Abtheilungen der israelit. Schule.

5) Am Dienstage wird um 9 Uhr mit der kirchlichen Feier und Nachmittags mit der allgemeinen Konferenz das Schuljahr geschlossen, worauf bis zum 8. Mai Ferien eintreten.

Sämmtliche Aeltern und Freunde unserer zahlreichen Schuljugend werden bestens eingeladen, durch zahlreiche Gegenwart die Feier dieser Tage zu erhöhen.

Ansbach am 27. März 1833.

Königl. Lokal-Schulcommission.

Endres.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Sämereien. Da von dem General-Komité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern zu München abermals verschiedene Getraidsorten und andere Sämereien in kleinen Partieen zur Vertheilung an allenfallsige versuchslustige Oekonomen und andere Liebhaber gegen künftige Rückerstattung hieher gesendet worden sind, so wird solches, unter Beifügung des Verzeichnisses, mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß allenfallsige Bewerber hierum sich mündlich oder in frankirten Briefen, entweder an das Bezirks-Komité selbst, oder an den Herrn Regierungs-Kanzlisten Frölich Lit. D. Hs. Nr. 317 über zwei Stiegen deshalb wenden wollen.

Ansbach am 28. März 1833.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreise.

Aus Auftrag
Franz Freiherr von Crailsheim.

Verzeichniß.

Italienischen Sommerwaitzen Talmaleta.
" " Scaverala.
" " Castiglione.
" " Tumminia.
" " Quastelisa.
" " Majorca.
" " Real Forta.
" Sommergetraid Faro.
Pfauen-Gerste.
Nackte Gerste.
Sechszeilige Gerste.
Vierzeilige Gerste.
Englischer Erdäpfel-Haber.
" schwerer Haber.
" rother Haber.
" weißer Haber.
Wiener Riesen-Erbsen.
Frühe französische Erbsen.
Schokolade-Erbsen.
Schwedische Erbsen.
Astrakanische Erbsen.
Unions-Erbsen.
Römische Eier-Erbsen.
Wachs-Erbsen.
Platt-Erbsen.
Blaue Schwert-Zucker-Erbsen.
Königs fruchtbare Erbsen.
Italienischer Traubenhirse.
Chinesischer Hirse.
Brauner Hirse.
Haber-Sago.
Esparsette.
Wunderklee.
Egyptischer Klee.
Hopfenklee.
Inkarnatklee.
Früher Piemonteser Mais.
Sommerkohlreps.
Chinesischer Oelrettig.
Weißerüben.
Runkelrüben.
Futterwicken.
Fioringras.
Honiggras.
Französisches Raygras.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Montag den 1. April d. Js. Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Januar, Februar und März 1833 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach den 27. März 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon.
Lieberich, Verwalter.

3. Im Besitz der neuesten Modéles in Hüten und Hauben für das Frühjahr, wie auch einer großen Auswahl französischer Glanzstrohhüte mit und ohne Bordüren, Pariser Reisstrohhüten, ächten Florentiner und genähten Strohhüten, Seiden-Moirée u. Bristol-Papierhüten in verschiedenen Farben, wie auch einer vorzüglichen Auswahl neuester Modebänder, Gürtel, Umschlag-

tücher im neuesten Geschmack ꝛc. wird Unterzeichnete jeden gütigen Auftrag schnell in den billigsten Preißen befriedigen können.

Louise Memminger.

4. Nachruf. Vorigen Sonntag den 24. d. Mts. nahm nach fast 14jähriger gesegneter Wirksamkeit als Pfarrer zu Kolmberg der nunmehrige Herr Dekan Esper Hochwürden von Seiner bisherigen Gemeinde Abschied, um in einer höhern Stellung, als Dekan und erster Pfarrer in Feuchtwangen, ein weiteres Feld für seine treuen Bemühungen im Dienste des Herrn zu übernehmen. Durch Seine ausgezeichneten, licht- und gemüthvollen Religions-Vorträge, in denen Er die christliche Wahrheit jedem Herzen nahe zu bringen, werth und theuer zu machen wußte, durch einen über jede Ausstellung erhabenen Wandel, der Ihn zum Muster und Vorbild der Gemeinde machte; so wie durch wohlwollende, väterliche Erinnerungen, wenn Einzelne in Gefahr waren, vom rechten Pfade abzukommen, pflegte und wartete Er mit unermüdeter Treue den Baum des wahren Christenthums, dessen Wurzel ächte religiöse Gesinnung im Glauben an den Heiland und dessen Frucht reine Tugend im Leben und Handeln ist. Durch unverdrossenen Eifer für Unterricht und Bildung der Jugend hat er eine reiche Saat ausgestreut und sich ein unverwüstliches Denkmal im Herzen aller Aeltern gesezt. Ihm, dem liebreichen Berather Aller, die des Rathes bedurften, dem warmen Freunde der Armuth, der Er seine angestrengtesten Bemühungen widmete, flossen bei seinem Abgange die aufrichtigen Thränen Derer, die Ihm so Vieles verdanken.

Möge Er, der von uns Allen so hoch Verehrte, in unserem gerührtesten öffentlichen Danke ein geringes Zeichen der Anerkennung Seiner großen Verdienste erblicken; möge Ihm der reichste Seegen göttlicher Vergeltung in Seinem neuen Amte blühen; möge Er und Seine liebe Familie in die angenehmsten Verhältnisse eintreten, und möge Er, auch von uns getrennt, Seiner alten Gemeinde, bei der Sein Name stets im Seegen bleiben wird, noch zuweilen in Liebe gedenken.

Kolmberg, den 26. März 1833.

Im Namen der Pfarrgemeinde Kolmberg:

Johann Simon Burger, Ortsvorsteher.
Johann Georg Böbel, Stiftungspfleger.
Johann Georg Hirsch, Gemeindebevollmächtigter.
Johann Michael Rohr, Gemeindebevollmächtigter.
Nikolaus Lechner, Gemeindebevollmächtigter.
Johann Ebert, Bierbrauer u. Gastwirth.
Johann Martin Schmidt, Bierbrauer und Gastwirth.
Johann Friedrich Thürauf, Bierbrauer und Gastwirth.
Georg Leonhard Gall.
Adam Hirschsteiner.
Johann Georg Seibelt.
Johann Kaspar Rattelmüller.
Johann Michel Körber.

Zu Oberfelden:

Johann Georg Rehfischer, Ortsvorsteher.
Wolfg Hauf, Gemeindebevollmächtigter.
Paul Rösch.

Zu Unterfelden:

Johann Georg Meyer.
Michael Hauf.
Michael Rogner.

Zu Höslabrunn:

Leonhard Michael Ranger, Stiftungspfleger.

Zu Kurzendorf:

Johann Peter Lang, Gemeindebevollmächtigter.
Johann Georg Seiler v. da.

5. Donnerstag den 18. April d. J. Nachmittag 1 Uhr wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität Dinkel, Haber, Korn, Waitzen, Kern ꝛc. partheiweis meistbietend verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 26. März 1833.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

6. Die noch ungelösten Pfänder der Monate Januar, Februar und März 1832, No. 6935 bis No. 10327, sind bis Ende April d. J. auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, auserdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen den 25. Merz 1833.

Königlich privilegirtes Versatzamt.

Rehlen.

7. (d'Eslon'sche Modehandlung.) Bei dem Eintritt des Frühjahrs empfehlen wir unser neu assortirtes Magazin in Frühjahrs- und Sommer-Waaren, als in allen Arten Stroh- Bristol- und Zeughüten in den neuesten Façons, Chemisets, Fichu, große Umschlagtücher und Echarpes im neuen Geschmack und eine reiche Auswahl in Modebändern und Gürteln, Blumen, Federn u. s. w. Durch den Einkauf aus erster Hand, wie durch die große Auswahl in unsern Artikeln, hoffen wir jeden geehrten Auftrag auf das beste ausführen zu können, und bitten darum unterthänigst und gehorsamst.

Ansbach den 28. Merz 1833.

Pickel und Samhammer.

8. In der Handlung des G. F. Brunner in der Pfarrgasse dahier sind: feinster Hayssan- Perl- Blüm- und Kaiserthee, ächtes Eau de Cologne neu angekommen und nebst allen andern Spezerei-Waaren billigst zu haben. Ferner wird daselbst fortwährend ein Lager von Dampf-Chocoladen aus der Fabrik der Herren J. F. Miethe und Birkner in Nürnberg unterhalten und zu den Fabrikpreisen verkauft, als: Vanille-Chocolade von 1 fl. bis 1 fl. 10 kr. das Pfund, Gewürz-Chocolade von 24 kr. bis 50 kr. d. Pfd., Gesundheits-Chocolade von 35 bis 45 kr., Isländisch Moos- Gersten- Eichel- Chocolade u. andere mehr.

9. Im Hause des Herrn Wildmeister Jorns in Hennenbach werden Montag den 1. April Morgens 8 Uhr mehrere Gegenstände, als Kleidungsstücke, Weißzeug, Gewehre, eine Parthie Flachs, eine Waschmang und verschiedene Hausgeräthschaften an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ebendaselbst ist auch Haber, Waizen und Haberstroh zu verkaufen.

10. Es ist in hiesiger Stadt in einer schönen Lage ein massiv gut gebautes Wirthshaus, worauf bisher die Heckenwirthschaft und die Weinschenke betrieben wurde, welches auch bedeutende Hausmiethen trägt, wobei auch mehrere Stallungen und ein schöner Garten sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. 134 zu erfragen.

11. Für Theologie Studirende. Augusti's Dogmengeschichte, Reinhard's Dogmatik, Reinhards Moral, Spittlers Kirchengeschichte, gut erhalten, stehen zu verkaufen beim Wildmeister Jorns in Hennenbach.

12. Bei Saamen-Händler Erdmannsdörfer ist ein schöner Garten nebst Gartenhaus zu verpachten.

13. In Lit. A. No. 29 in der Kirchengasse ist schöner schwarzer Kalbleder-Abfall zu verkaufen, das Pfund für 40 Kreuzer.

14. Beim Seiler Göhre in der Schloßvorstadt am Viehmarkt ist guter Kleesaamen, dann Gyps zum Dungen nebst ächten Rügaer, Tyroler und inländischer Leinsaamen, auch Roßhaare um billigen Preiß zu haben.

15. Bei Bäck Kreß auf der Schwanenbrücke ist ein großer eichener Behälter mit Doppelthüren zu verkaufen.

16. Im Hause Lit. A. No. 239 bei Frau Pfarrerin Weidenbauer sind bis zum 15ten May 4 bis 500 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen.

17. Es werden die Ansbacher Intelligenzblätter vom Jahre 1805 an rückwärts, so weit als solche erschienen sind, zu kaufen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

18. Man sucht einen Spalier-Pfirsichbaum, welcher schon einigemale Früchte getragen hat. Es versteht sich, daß derselbe mit dem Erdballen ausgehoben werden muß. Im Hauß No. 425 der Theresien-Staße kann sich der Verkäufer binnen 8 Tagen melden.

19. Ich warne hiemit Jedermann, nichts auf meinen Namen zu borgen oder zu leihen, indem ich für nichts eine Zahlung leisten werde.

Helena Wißmeyer, Wittwe zu Merkendorf.

20. Montag d. 1. April ist die dritte Harmoniemusik in der goldenen Kugel, das Entrée 12 kr., der Anfang Abends halb 8 Uhr.

21. In einer Chaise, die den 1. April früh nach Frankfurt a. M. abgeht, können noch einige Personen mitreisen. Näheres Lit. A. No. 305.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. März 1833.

Krone. Hr. Kfm. Wilcke v. Bremen, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Schaarschmidt von Stuttgardt, Hr. Kfm. Träger von Schweinfurt, Hr. Banquier Wertheimer mit Sohn v. Fürth, Hr. Kfm. Schütt v. Gerlachsheim, Hr. Oberrechnungs-Rath Dorn mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Appell. Ger. Rath Freiherr v. Crailsheim v. Fröhestockheim, Hr. Consulent Müller v. Langenburg, Hr. Bauinspector Schmidtner v. Nürnberg, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Accessist Barrak v. Würzburg, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg, Frau Magistrats-Räthin Mohr mit Familie und Hr. Pharmaceut Rüdl v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Schmid v. Nürnberg, Hr. Landrichter Nies mit Gattin v. Rothenburg, Fräulein Roußeau von Regensburg.

Löwe. Madam Fischer v. Würzburg, Hr. Kfm. Roth v. Augsburg, Hr. Kfm. Roth v. Kitzingen, Hr. Kfm. Beck v. Nürnberg, Hr. Lieutenant Baron von Egloffstein und Hr. Lieutenant Baron v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Kaufm. Friedberg und Hr. Kaufm. Ochs v. Fürth, Hr. Studenten Abbt v. Hermetsmyl, Schlumpf von St. Gallen, Maring v. Würzburg u. Dadaßowick v. Koprenitz, Hr. Doctor Weinecke v. Bamberg, Hr. Fabrikant Keller, Hr. Posamentier Gruber und Hr. Fabrikant Bander v. Fürth, Hr. Kfm. Herold v. München, Hr. Professionist Burger v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Musiker Baierlein v. Wien, Hr. Kfm. Müller v. Mkt. Steft, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Passau, Hr. Gastwirth Widmann v. Roth, Hr. Rechtsrath Engelhardt und Hr. Spitalverwalter Schuster v. Windsheim, Hr. Kfm. Fröhling v. Zweibrücken, Hr. Kaufm. Stengel v. Berlin, Hr. Hfm. Heyd v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Ritzler v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Kolb v. Langenfeld, Rapper v. Stuttgardt und Krämer v. Nürnberg, Hr. Rentenverwalter Rittinger v. Unternzenn, Hr. Gastwirth Ott und Hr. Kfm. Leipold v. Rothenburg, Hr. Kandidat Rehm v. Nördlingen, Hr. Kfm. Zeissinger v. Wertheim, Hr. Gastwirth Knönnlein v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Lehmann v. Urach, Hofmann v. Aschaffenburg, Valentin von Iserlohe und Ettinger von Würzburg.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Eberlein v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Handelsm. Feldenheimer v. Schillingsfürst, Hr. Actuar Köppel v. Uffenheim, Hrn. Maler Graimo v. Varollo, Stucador, Kagezzi und Picho v. Rimma, Hr. Fabrikant Holladerna und Hr. Kfm. Hausknecht v. Nürnberg, Hr. Kfm. Böhmann v. Neustadt a. d. A., Hr. Offizier Saverii v. Frohburg, Hr. Student Seßner u. Brebisius v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Hirsmann, Götz, Werthmann und Mandelbaum von Fürth, Hr. Weinhändler Brückner von Mainstockheim, Hr. Professionist Nußbaum v. Ellingen, Hr. Student Brank von Erlangen, Hr. Kfm. Engelhard von Nürnberg, Hr. Fabrikant Heinz v. Hanau, Hr. Schuladspirant Laber v. Ellingen, Hr. Fabrikant Liebmann v. Offenbach, Hr. Registrator Mözes mit Familie v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Feldmeyer v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Oekonom Stadtlinger v. Flattenkreut, Hr. Fabrikant Remshard v. Rügland, Hr. Gutsbesitzer Wöllart v. Frankenbach.

Strauß. Hr. Handelsm. Blechschmid v. Eursdorf, Hr. Gutsbesitzer Hörlein v. Merzingen, Hrn. Handelsleute Steininger v. Heinsfart, Obermeier

v. Steinhard, Löb v. Harburg und Wolf v. Mkt. Erlbach, Hrn. Gebr. Gutmann, Kaufleute von Feuchtwang, Mad. Herz und Fräulein Brenkmann v. Nürnberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. März 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	100⅜	100⅛
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E—M prompt	108½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Strasse Lit. D. No. 56, wozu eine Schupfe, ein Garten und ein Brunnen gehört, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur eingesehen werden. Bietungstermin steht auf

den 6. Mai d. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr im Gerichtslokale an. Der Zuschlag erfolgt in Gemäsheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach am 16. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
van Kohlhagen, Director.

2. Am 15. May c. Vormittags 9 — 12 Uhr werden in dem Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen die zur Hafner Rügerischen Concursmasse von dort gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 132 mit Zubehör,
2) ¼ Tagw. Wiesen auf dem alten Gemeindetheile,
3) ¼ Tagw. bergl. auf der großen Wiese, und
4) $\frac{1}{24}$ Mg. Acker im untern Krautgarten,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kauflustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güther kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 15. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten zur Blasius Schiekschen Nachlaßmassa dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus No. 96, taxirt auf 400 fl.,
2) die dahinter stehende separate Scheuer, taxirt auf 150 fl.,
3) ⅛ Tagwerk Garten beim Haus, taxirt auf 25 fl.,
4) 150 QR. Gemeindetheilacker an der Hänge des Martinsberges, taxirt auf 70 fl.;
5) 145 QR. Gemeindetheilwiesen und Acker beim Gänswaasen, taxirt auf 80 fl.,
6) 145 QR. ebendaselbst, taxirt auf 80 fl.,
7) 1 Morg handlöhniger aber zehendfreier Acker im Frankenweg, taxirt auf 190 fl.,
8) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im obern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
9) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im untern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
10) 145 QR. Gemeindetheilwiesen ebendaselbst, taxirt auf 116 fl.,
11) ¾ Morg freieigener Acker hinter Leiblbach, wovon gegenwärtig 3 Theile mit Korn besäet sind, taxirt auf 135 fl.,
12) 146 QR. Gemeindetheilwiesen im Gänsbuck, taxirt auf 90 fl.,
13) 158 QR. Gemeindetheilacker, No. 32 im Kühnberg, taxirt auf 30 fl.,

14) 158 QR. Gemeindetheilacker, ebendaselbst, taxirt auf 30 fl.,
15) ein halber Holztheil No. 27 im Bürgerwald am obern Neunstetter Weg mit Birken und etwas Eichenholz bewachsen, taxirt auf 145 fl.,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäfts-Locale auf

den 23. April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

bezielt worden, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 15. März 1833.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

4. Das zur Concursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut No. 78, wie solches in No. 352, 356 und 362, J. 1832, Correspondent von und für Deutschland, dann 101, 102 Beilage des Intelligenzblatts für den Rezatkreis beschrieben ist, wird

am 12. April

anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, da im ersten Verkaufstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde.

Pleinfeld, am 15. Februar 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Die zum Vermögen des in Concurs gerathenen Bauers Michl Heim von Eppersdorf gehörigen Immobilien, als

1) der Petergörglhof, wozu Wohnhaus, Stallung, Stadel, ½ Tagw. Garten, 19½ Morgen Aecker, 4⅞ Tagw. Wiesen und 11 Morgen Holz gehören,
2) ½ Mg. Acker in der Kuhgaß,
3) ½ Mg. Acker und Holzschlag daselbst,
4) ½ Mg. öder Schlag,
5) ½ Mg. dergl. in der Kuhgaß,
6) 1 Mg. Wald daselbst,
7) ½ Tagw. Wiese im Sauerloh,
8) 1 Tagw. Wiese daselbst,
9) 1 Tagw. Wiese am freien Haar im Herrenwald,
10) 1 Tagw. Wiese am verbotenen Weg,
11) 2 Mg. Acker am Hundswinkel,

werden dem öffentlichen Strich unterworfen und hiezu Termin auf

den 12. April Morgens 10 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

6. Da sich in dem am 8. laufenden Monats zur Subhastation der zur Concursmasse des israelitischen Handelsmanns Hirsch Hofmann zu Schnaittach gehörigen Immobilien, nemlich

1) die Hälfte des Wohnhauses No. 144 im Markte Schnaittach, bestehend aus einer Wohnstube, einer Küche, einer Stubenkammer, zwei Kammern, der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens,
2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeindetheile, zusammen taxirt auf 480 fl.,

dann ein Männer- und Weiberstand in der Synagoge, beide gewürdigt um 80 fl., ein Kaufsliebhaber nicht fand, so wird hiemit anderweiter Subhastationstermin auf

den 3. May Vormittags 9 Uhr

zu gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und sind Kaufslustige unter dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Maasgabe des §. 37 der Novelle vom 22. July 1819 geschieht.

Lauf den 16. März 1833.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Mezgermeisters Georg

Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, taxirt um 2600 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin

den 22. April d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 25. Merz 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Das Söldenhaus des Anton Denzinger Hs. No. 11 zu Kleinlellenfeld sammt Ein- und Zugehörungen soll am

Dienstag den 16. April l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen den 27. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

9. In Gemäsheit des oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 12. Oktober v. J. wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler dahier gehörige halbe Wohnhaus No. 132 auf dem Markte zu Pappenheim, auf Andringen mehrerer Real-Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hiezu Termin auf

Mittwoch den 24. April d. J. V. M. 9 Uhr

im Herrschaftsgerichte anberaumt, und dieß zur Kenntniß besitz- und zahlungsfähiger Kaufliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß das fragliche Immobile auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt sey, und daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach §. 64 des Hyp. Ges. richte.

Pappenheim, am 9. März 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

10. Auf den Antrag der Erben ist die Subhastation des von dem dahier verstorbenen Melbermeister Johann Michael Tiefel hinterlassenen 1½ Viertel 20 Ruthen großen Gartens in der Volleithe, welcher um 216 fl. gerichtlich geschätzt ist, beschlossen worden, und wird nunmehr zur fraglichen Subhastation Termin im hiesigen gutsherrlichen Bräuhause auf den

15. April d. J. Nachm. 3 Uhr

unter Einladung der Kaufslustigen angesetzt.

Wilhermsdorf den 21. Merz 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf

den 19. November Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Februar 1833.

Monat: vom ersten bis lezten Februar 1833.

Schrannenberechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	525	12	9	11	36	10	56
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	1057	11	32	10	37	9	45
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	52	11	19	10	44	10	10
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	337	10	45	10	41	10	30
Schwabach	362	12	45	11	2	10	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	45	11	28	11	13	10	50
Dinkelsbühl	418	12	56	11	31	10	28
Erlangen	375	14	—	13	25	12	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1104	13	34	12	58	12	23
Hilpoltstein	5	12	—	12	—	12	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	2421	13	30	12	4	9	30
Oettingen	287	11	38	10	59	10	19
Roth	62	13	20	11	42	10	15
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	80	12	30	11	15	10	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	740	11	57	11	4	9	12

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	125	9	52	9	33	9	8
Dinkelsbühl	126	11	1	10	20	9	49
Erlangen	195	10	30	10	4	9	15
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	339	10	38	10	20	10	3
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	192	10	58	10	21	9	54
Nürnberg	1010	10	30	9	44	8	45
Oettingen	63	10	9	9	41	9	12
Roth	71	9	48	9	30	9	15
Rothenburg	117	10	45	10	30	10	24
Schwabach	103	10	20	9	50	9	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	115	10	12	9	41	9	10

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	32	5	3	4	45	4	44
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	57	4	48	4	39	4	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	273	4	37	4	20	3	54

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	218	8	55	8	32	8	13
Dinkelsbühl	263	9	24	8	55	7	26
Erlangen	517	8	45	8	5	7	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	373	9	—	8	49	8	38
Hilpoltstein	32	7	18	7	15	7	—
Nördlingen	1313	9	8	8	47	8	23
Nürnberg	1459	8	30	7	57	7	30
Oettingen	48	8	2	7	43	7	25
Roth	166	8	30	7	39	6	48
Rothenburg	5	9	15	8	30	7	45
Schwabach	299	9	—	8	5	7	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	768	7	58	7	16	5	39

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	534	5	52	5	41	5	24
Dinkelsbühl	94	5	39	5	3	4	30
Erlangen	116	6	14	5	35	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	353	6	8	5	53	5	42
Hilpoltstein	7	6	—	5	30	5	15
Nördlingen	393	5	31	5	2	4	33
Nürnberg	829	6	12	5	45	4	54
Oettingen	81	5	21	4	48	4	15
Roth	148	5	50	5	17	4	45
Rothenburg	76	4	33	4	31	4	30
Schwabach	60	6	—	5	36	5	20
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	238	5	26	4	58	4	11

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 26. Ansbach, Samstag den 30. März 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Nachlaßsache des Soldaten des königlich bayerischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments Matthias Müller von Treuchtlingen ist wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 17. May 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 17. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 16. July,
4) für die Duplik auf
den 26. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Amtshandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich der Wahrung ihrer desfallsigen Rechte dem Gericht einzuhändigen.

Heidenheim am 14. Februar 1833.
K. B. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. Gegen den Wirth Valentin Protzer von Weidenbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
29. April dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
30. May dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den
28. Juny dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen

haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

3. Vom k. Landgericht Hilpoltstein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Concurs über das Vermögen des Bauern Michael Heim von Eppersdorf erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach gesetzlicher Vorschrift die Ediktstage ausgeschrieben und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
der 13. Mai,

c) zur Anbringung der Replik
der 14. Juni,

d) zur Anbringung der Duplik und resp. zum Conclusionsverfahren
der 21. Juni,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesezt, ihre Forderungen am ersten Ediktstag bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beigesezt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, in 3048 fl. 10 kr. besteht, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht. Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bei Vermeidung unangenehmer gesezlicher Maasregel bei Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein 22. Febr. 1833.

Kgl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Concurs eröffnet. Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesezt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 25. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. May,

3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 20. Juny,
und für die Duplik auf
den 11. July l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen. Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zalung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Heide bei Ansbach, den 11. Merz 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

5. Der Metzgergeselle Johann Keller von Rennsling hat sich vor 27 Jahren in die Fremde auf Wanderschaft begeben, ohne seither seinen Verwandten die mindeste Nachricht von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag derselben wird nun Johann Keller oder dessen rechtmäßige

Erben aufgefordert, sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist, und zwar längstens bis zum 1. Juli 1833 um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden soll.

Greding am 21. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Herrlein, Landrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der seit 33 Jahren abwesende Webergeselle Ernst Roos von Nördlingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zerstörlicher Frist dahier zu melden, und das nach der letzten Pflegrechnung in 155 fl. 36 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Anverwandten desselben, vor der Hand gegen Caution, und nach anderweiten 2 Jahren, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen am 31. Dec. 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

7. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Deposita, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schillingsches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprechtsches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumännsche Masse von Stettberg,
6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmännsche Masse,
14 fl. 20½ kr. Johann Georg Kappsches Depositum von Buch,
2 fl. 58 kr. Mohrmüllersche Masse von Steinach,
3 fl. 18½ kr. Leonh. Mich. Böbelsche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

8. Wer immer an den geringen Nachlaß der im ledigen Stande verstorbenen Anna Margaretha Heinritzin von Neundorf einen Erbschafts-Anspruch oder sonst eine Forderung zu machen hat wird aufgefordert, bis

Montag den 22. April l. Js. Vorm.
9 Uhr

dahier zu erscheinen und seine Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende unberücksichtigt bleibt.

Mt. Einersheim, am 20. März 1833.

Das Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldische Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

9. Nachstehende Urkunden:

a) eine Cessionsurkunde vom 26. August 1819 zu 70 fl. für den Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen unterpfändlich der Sölde des Johann Jacob Maurer, Webers zu Lehmingen;

b) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 100 fl. für Abraham Rosenthaler, Handelsmann zu Hainsfarth unterpfändlich ½ Mg. Ackers im untern Lukenhof und ½ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof des Webers Maurer zu Lehmingen;

c) eine Cessionsurkunde vom 25. November 1819 über 85 fl. für den Handelsmann Hirsch Marx Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich ½

Morgen Ackers im untern Lukenhof des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen zur zweiten Stelle, dann

d) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 48 fl. für den Hirsch Marx Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich ½ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof zur zweiten Stelle des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen,

sind verlohren gegangen, es werden daher auf Anrufen der Wittwe des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen, Namens Dorothea, alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen

6 Monaten

von heute an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen der Dorothea Maurer zu Lehmingen für kraftlos erkannt werden würden.

Oettingen, den 23. Merz 1833.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

10. Wer auf unten verzeichnete verlohren gegangene Obligationen Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos und erloschen erklärt werden würden.

	Ursprünglicher Gläubiger.	Jetziger Gläubiger.	Schuldner.	Datum der Obligation.	Betrag fl.
1	Malsch, Johanna, Metzgervorgehers-Wittwe dahier,	Stiftungskasse der Stadt Nördlingen.	Magistrat der vormaligen ReichsstadtNördlingen,	13. July 1800,	100
2	Kießling, Joh. Adam, gewesener Bruckmüller von hier,	dieselbe,	derselbe,	16. July 1800,	150
3	Liebermeister, Ludwig Herrmann, Lebküchner und Specereihändler von hier.	dieselbe,	derselbe,	21. Jenner 1800,	800

Nördlingen am 14. Merz 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 3. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13945. Exp. Nr. 21466.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den vermög allerhöchsten Rescripts vom 8. Januar d. J. zum zweiten Assessor bei dem k. Landgerichte Pleinfeld beförderten rechtskundigen Magistrats-Rath Rehm in Schwabach ist der bisherige Rechts-Praktikant Heinrich Erdmann Fleßa von den Gemeinde-Bevollmächtigten daselbst in der bemerkten Eigenschaft gewählt und von der unterzeichneten Kreisstelle auf die Dauer des gesetzlichen Trienniums bestätigt worden.

Ansbach, den 22. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 14303. Exp. Nr. 22340.

An sämmtliche Polizeibehörden, Studien-Rectorate, Sub-Rectorate, Localschul-Commissionen und Distriktsschulen-Inspektionen des Rezatkreises. (Die Stempelfreiheit der Schul-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubricirten Betreff unterm 12. September vor. Js. an die Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen ergangene höchste Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen wird in Gemäsheit hoher Entschließung des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 11. vor. Mts. den obenbenannten Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 1. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Raab.

Digitized by Google

Auf ꝛc. Befehl.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf den Bericht der k. Regierung, Kammer der Finanzen des Oberdonaukreises vom 20. August d. Js. wird erwiedert, daß die nach §. 17 des Finanzgesetzes vom 29. Dezember v. Js. ausgesprochene Stempelfreiheit für die Schul- und Schul-Ueberweisungs-Zeugnisse auf sämmtliche Studien- und Schul-Zeugnisse Anwendung finde.

München den 12. September 1832.

Einl. Nr. 2164. Exp. Nr. 3448.

(Die Pfarrei Puschendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Küster auf die Pfarrei Absberg ist die Pfarrei Puschendorf erledigt worden. Diese offene Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der unterm 28. Mai 1831 definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 also berechnet ist:

272 fl. 41 kr. 1 pf. an ständigem Gehalt, als
159 fl. 3¾ kr. aus dem Kirchenärär,
130 fl. — kr. an baarem Geld,
29 fl. 3¾ kr. mit 2 Schfl. 5 Mz. 1 V. Korn,
13 fl. 37½ kr. aus der Gemeindekasse,
10 fl. 37 kr. mit 1 Schfl. 1 V. Korn,
3 fl. — kr. für die jährliche Publikation der Gemeinde-Ordnung,
100 fl. — kr. baar aus der Pfarrunterstützungskasse Dobations-Erhöhung,

272 fl. 41¼ kr. wie oben,

80 fl. 50 kr. — pf. aus Realitäten, als
30 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
6 fl. — kr. mit dem Genusse von ¾ Mg. Acker,
26 fl. — kr. mit dem Genusse von ¾ Tgw. Wiesen,
18 fl. 50 kr. mit dem Genusse von ⅛ Tgw. Garten,

80 fl. 50 kr. wie vorher,

60 fl. 42 kr. 2 pf. aus Rechten,
4 fl. 5 kr. mit dem Genusse des Gemeinde- u. Waidrechtes,
56 fl. 37½ kr. mit dem Genusse des Forstrechtes bei der Gemeinde, welches auf 15 Klftr. weiches Holz u. 5 Fuder Stöcke, 1 Schleißbaum alle zwei Jahre und die auf 1 fl. 30 kr. angeschlagene Waldstreu angegeben ist,

44 fl. 19 kr. — pf. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 25 fl. vom Beichtstuhle,

35 fl. 48 kr. — pf. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

494 fl. 20 kr. 3 pf. Gesamtertrag. Hievon
18 fl. 51 kr. — pf. an Lasten abgezogen mit
10 fl. — kr. zum Kirchen-Aerar für die aus demselben zu empfangenden 2 Schfl. 5 Mz. 1 V. Korn,
8 fl. 51 kr. Holzperceptionskosten,

475 fl. 29 kr. 3 pf. Reinertrag.

Ansbach den 20. Merz 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben am 22. März 1833 unter den von den protestantischen Mitgliedern des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten zu Dinkelsbühl zur zweiten protestantischen Pfarrstelle daselbst präsentirten Bewerbern den dortigen dritten Pfarrer Christian Heinrich Ludwig Mayr die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen — und am 24. März 1833 die Pfarrstelle zu Tauberzell, Dekanats Rothenburg, dem Pfarrer zu Heroldsberg, Dekanats Erlangen, Christoph Gottlieb Schmidt, zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Taglöhner Andreas Ott von Röttenbach und die Barbara Denk von dort haben in den miteinander eingegangenen Eheversprechen vom 10. Nov. vorigen Jahres die provinzialrechtliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Herzogenaurach den 10. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Am Mittwoch den 17. April werden folgende Neubauten an den Mindestbietenden dahier veraccordirt, und zwar:

1) die Erweiterung des Forsthauses und Erbauung eines Stadels zu Weingarten,
2) die Erbauung einer steinernen Brücke über den Pramabach bei der Prerelmühle auf der Vicinalstraße von Spalt nach Pleinfeld.

Solide Werkmeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Baupläne und Accordsbedingungen mit Kostenanschlägen schon Tags zuvor in der Gerichts-Registratur eingesehen, unbekannte Werkmeister aber nur auf obrigkeitliche Atteste zugelassen werden.

Pleinfeld am 25. März 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

3. In der Verlassenschaftssache des Nikolaus Derrer von hier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

den 29. April d. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bei Vertheilung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Burghaslach, den 26. März 1833.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Eyßelein, Herrschaftsrichter.

4. Das unterzeichnete Kgl. Rentamt macht hierdurch bekannt, daß vom Monate April dieses Jahrs an

1) der Gehilfe Hirsch mit Erhebung und Quittirung
   a) der Steuern aller Art,
   b) der Kreis-Umlagen,
   c) der ständigen gerichts- grund- zins- und zehntherrlichen Geldgefälle, dann
   d) der, in Geld nach dem Normalpreiße abgelößten Naturalien;
2) der Gehilfe Körber mit Erhebung und Quittirung
   a) der grundherrlichen Taxen und Umschreibgebühren und
   b) der Forstgefälle

beauftragt worden, und daß von dem Rentbeamten nur deren Quittungen über die vorgedachten, ihnen zugewiesenen Gefälle als giltig anerkannt und vertreten werden.

Colmberg am 20. März 1833.

Königl. Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

5.

Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 25. bis 31. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Augusta Friederika und Johanna Margaretha, Zwillingstöchter des B. u. Nagelschmidtmeisters Seis; 2. Maria Magdalena Friederika, Tochter des B. u. Schneidermeisters Türke.

2. Getraut.

1. Herr August Theodor Roth, Musiker dahier, mit Johanna Carolina Juliana Schüttler; 2. Johann Michael Kern, Victualienhändler dahier mit Anna Rosina Güllich.

3. Begraben.

1. Anna Dorothea, Ehefrau des Taglöhners Weißlein in Hennenbach, st. 55 J. 2 M. 4 T. alt am Steckfluß; 2. Katharina Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Meyer in Pfaffenkreuth, st. 8 M. 1 T. alt am Steckfluß; 3. Friederika Amalia Elisabetha, Tochter des B. u. Kupferschmidtmeisters Eder, st. 10 T. alt an Geburtsschwäche; 4. Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Wagner in Kammerforst, st. 63 J. 5 M. 19 T. alt an der Wassersucht; 5. Johann Horter, Gemeiner im k. b. 2. Chevaurleger-Regiment, st. 23 J. alt an der Lungenentzündung; 6. Johann Adam Herdlein, Taglöhner, st. 56 J. 2 M. alt am Schlagfluß.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 25. bis 31. Merz 1833.

1. Getauft.

1. Philippine Christiane Auguste Johanne, Tochter des B. u. Schreinermeisters Bälz; 2. Henriette Friedrika, Tochter des B. u. Mkt. Breiter Boten Maier; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Webermeisters Opitsch; 3. Lisette Babette, Tochter des B. u. Bäckermeisters Wellhöfer.

2. Begraben.

1. Frau Anna Maria, Wittwe des Herrn Amts-Vogts Holfelder, st. 85 J. 8 M. alt an Altersschwäche; 2. Anna Margaretha, Wittwe des Häfnergesellen Springer, st. 86 J. 6 T. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 18. April d. J. Nachmittag 1 Uhr wird beim Roßwirth Henninger dahier eine bedeutende Quantität Dinkel, Haber, Korn, Waitzen, Kern ꝛc. parthieweis meistbietend verstrichen und Liebhaber eingeladen.

Mt. Burgbernheim den 26. März 1833.

Freiherrl. v. Greiffenclausche Renten-Verwaltung.

Zumpf.

2. Bei der in der Armen-Beschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 22ten Ziehung, sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als

1ter Preis	zu	20 fl.	No. 54.
2r und 3r	"	10 "	" 227, 581.
4r bis 7r	"	5 "	" 836, 228, 803, u. 413.
8r " 15r	"	2 fl. 30 kr.	No. 1062, 24, 586, 393, 150, 246, 1272, 570.

16r bis 31r Preis zu 1 fl. 15 kr. No. 1148, 514, 472, 739, 666, 244, 1063, 646, 1123, 478, 985, 1069, 512, 721, 1248, 475.

32r und 33r Preis zu 30 kr. No. 712, 404.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. April 1833,

die Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Liebrich, Verwalter.

3. Die neu vorgeschriebenen Formulare zu den Fremdenbüchern sind fortwährend in der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei zu haben.

4. So eben ist bei mir eingetroffen:

Conversations-Lexicon

achte Originalauflage in zwölf Bänden oder 24 Lieferungen,

erstes Bandes erste Lieferung.

Der Subsc. Preis für jede Lieferung ist 1 fl. 12 kr. und wird um baldige Bestellungen gebeten. Frühere Auflagen gebunden und ungebunden übernehme ich fortwährend in Abrechnung gegen diese neueste Auflage, jedoch nur zu verhältnißmäßigen billigsten Preisen.

Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren bewillige ich Freiexemplare.

Ansbach den 1. April 1833.

W. G. Gassert.

5. Bei J. M. Dollfuß in Ansbach ist die 1ste Lieferung zu 1 fl. 12 kr. des

Conversations-Lexicons 8te Auflage

in großer Anzahl angekommen, und wird zur gütigen Abnahme ergebenst empfohlen.

6. Der Herr J. Casorti, Tanzlehrer des k. sächs. Kadetten-Corps kommt zuverlässig mit dem 1. Juny hieher um Tanz-Unterricht zu geben. Hiezu werden Gesellschaften gesucht, da 8 Personen in einer Stunde Unterricht erhalten können. Ich bitte die verehrlichen Familien, entweder selbst Gesellschaften zu bilden, oder einzelne Personen bei mir einschreiben zu lassen. Der Unterricht dauert 6 Wochen. Eine Person zalt 18 kr. Das Nähere theile ich mit Vergnügen mit.

Verw. Moser.

7. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch den Bleichwaaren an der Haltbarkeit gar kein Nachtheil geschieht, empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind: für die Elle Tuch 2 kr., ein Pfund Garn 18 kr., ein Pfund Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt.

8. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzeigen, daß seine Bleiche mit erster günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, und wünscht mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, da er gewiß alle Sorgfalt zu verwenden sich angelegen seyn lassen wird, alle ihm anvertrauten Waaren, ohne ihrer Dauerhaftigkeit im geringsten zu schaden, reinweiß auszubleichen, und verspricht die billigsten Bleichpreise. Speditionen dazu haben übernommen: in Ansbach Herr Kaufmann Beeg, in Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag und deren Gegenden.

Wieseth den 18. Merz 1833.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

9. Die Nördlinger Bleiche, die sich von ihren zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne eines sehr vieljährigen Vertrauens erfreuet, empfiehlt sich denselben wieder beim Beginnen des diesjährigen Bleichgeschäfts, und verbindet mit der Versicherung des gewohnten reinen und unschädlichen Ausbleichens aller anvertrauten Waaren zugleich die Bekanntmachung des äußerst billigen Bleichlohns, für 1 Elle Leinwand 2 kr., für 1 Pfd. Garn 15 kr. und für 1 Pfd. Zwirn 18 kr.

Sebastian Bosch.

Zur Uebernahme der Bleichwaaren für vorstehend angekündigte Bleiche empfiehlt sich mit Zusicherung bester und pünktlicher Besorgung,

Ansbach den 28. Merz 1833.

J. A. Belzner, Lebkuchner.

10. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich Unterzeichneter die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände von nachgenannten Herren übernommen wurde:

für Ansbach und Gegend Kaufmann Strelin,
" Dinkelsbühl dgl. Präzeptor Bürklein,
" Feuchtwangen dgl. Weißgerber Mai,
" Fürth dgl. Buch- und Kunsthändler Korn,
" Rothenburg dgl. Friedrich Kohler,
" Uffenheim dgl. Jobst Weinreich,
" Wasserträdingen dgl. Martin Hauck und
" Oettingen dgl. Frau Gürtler Beyhl.

Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen,

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 20. Merz 1833.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

11. Die heute erfolgte Entbindung seiner lieben Frau, Jeanette, geb. Gavernack aus Ansbach, von einem gesunden Mädchen bringt hierdurch zur Kenntniß seiner schätzbaren Verwandten und Freunde

Gülchsheim bei Uffenheim am 27. März 1833,

Karl Seufferheld, Kgl. Pfarrer.

12. Allen auswärtigen Bekannten zeige ich ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und die Zinngießer Gundermannsche bezogen habe, daher um ferner gütiges Zutrauen ergebenst bitte.

Leutershausen, den 29. März 1833.

Aaron Lichtenstadter, Buchbinder.

13. Bei Unterzeichnetem ist neuer keimfähiger Kleesaamen, so wie ganz guter sächsischer Leinsaamen zu haben. Für Aechtheit beider Sorten wird gebürgt.

Leutershausen, den 29. März 1833.

J. J. Wellhöffer.

14. Es ist in hiesiger Stadt in einer schönen Lage ein massiv gut gebautes Wirthshaus, worauf bisher die Heckenwirthschaft und die Weinschenke betrieben wurde, welches auch bedeutende Hausmiethen trägt, wobei auch mehrere Stallungen und ein schöner Garten sich befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. 134 zu erfragen.

15. Eine frische Sendung ächter Mailänder Seidenhüte für Herren ist angekommen bei Joh. Justus Loschge in Ansbach

16. Unterzeichnete sind gesonnen, ihr Haus in der Klingengasse No. 721 aus freier Hand zu verkaufen, es besteht in einem 2stöckigen gut gebautem Wohnhause worauf die Hafner-Gerechtigkeit ruhet, ein daranstoßendes Brennhaus, Hofraith, Bronnen und Garten. Kaufsliebhaber wollen sich an die Unterzeichneten wenden.

Rothenburg, den 29. Merz 1833.

Hafner Roth'schen Töchter.

17. Da ich die Sammetische Wirthschaft zum Karpfen in Pacht genommen und unterm 2. April bezogen habe, so mache ich solches hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt und bitte unter Versprechung prompter und billiger Bedienung um zahlreichen Besuch. Enzenberger.

18. Eine Magd mit den besten Zeugnissen versehen, auch im Kochen und allen häuslichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht täglich oder nächstes Ziel in Dienst zu treten. Näheres Lit. A. No. 148 in der Pfarrgasse.

19. C. 141 beim Wirth Raab ist ganz reiner Saamenwaizen zu haben, auch sind Erdbirnbeete hinter dem Herrschafts-Brauhaus zu verpachten.

20. Am Ostermontag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

21. Den 9. April als am Osterdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

22. Künftigen Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 45 ist ein Quartier für eine Person täglich zu vermiethen und zu beziehen.

A. 55 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. No. 172 sind 2 Quartiere bis Walburgis zu beziehen. Das Nähere in A. No. 94.

A. No. 184 ist ein Logie für einen ledigen Herrn oder kleine Familie täglich zu beziehen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Walburgi oder Laurenzi zu beziehen.

D. No. 372 in der Maximiliansstrasse ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. März 1833.

Krone. Hr. Kfm. Zais v. Constadt, Hr. Kfm. Ammon v. Nürnberg, Hr. Privatm. Fiedler v. Fürth, Hr. Kfm. Pfeifler v. Bremen, Hr. Kfm. Billing v. Mkt. Breit, Hr. Regiments-Auditor Hofmann v. Nürnberg, Hr. Regiments-Auditor Reulbach v. Bamberg, Hr. Kfm. Nißl v. Nürnberg, Hr. Major Baron v. Hutten und Hr. Rittmeister Baron v. Hutten v. Würzburg, Hr. Geometer Hirsch v. München, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Glaser v. Frankfurt a. M., Se. Durchl. Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Kfm. Funke v. Gladbach, Hr. Kfm. Egker v. Frankfurt a. M.

Stern. Hr. Revierförster Sturz mit Gattin v. Kosbach.

Löwe. Hr. Assistent Wiesbäck mit Familie v. Kitzingen, Hr. Kfm. Kieser v. Stuttgardt, Hr. Handelsm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Lieutenant Rüdiger und Hr. Lieutenant Baron v. Froideville von Triesdorf, Hr. Aktuar Helderich von Schillingsfürst.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Pfaff v. Cöln, Hr. Aufschlags-Einnehmer Krohr v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Hüni v. Haagen, Hr. Steuer-Commissär Strelin v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Schiller v. Straubing, Hr. Metzgermeister Mohr v. Sugenheim, Hr. Privatm. Baur v. Herkheim, Hr. Kfm. Diez v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hohnfelder v. Frankfurt, Hr. Lehrer Fortner v. Dormitz, Hr. Fabrikant Bähr v. Sugenheim, Hr. Lehrer Hackmann v. Amsterdam, Hr. Seminarist Feuchtenberger v. Altdorf, Hr. Kfm. Walter v. Leipzig, Hr. Privatm. Käslein v. Ellwangen, Hr. Kfm. Hagemann v. Barmen, Hr. Kfm. Krim v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Kolb von Stuttgardt, Hr. Kfm. Pfister v. Düsseldorf, Mad. Seuerpflug u. Mad. Kohn v. Nürnberg, Hr. Privatm. Durrer v. Kitzingen, Hr. Großpfragner Aberm von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Endres von München, Hörne v. Stuttgardt und Schröppel v. Nürnberg, Hr. Justiz-Commissär Sieger von Neustadt a. d. A., Hr. Landgerichts-Physikus Diez v. Leutershausen, Hr. Rechtspraktikant Bezold und Hr. Forstamtspraktikant Freiherr v. Perfall v. Rothenburg, Hr. Kfm. Fischer v. Bamberg, Hr. Vorsteher Bayer v. Gräfenbuch, Hr. Kfm. Klein v. Sugenheim.

Zirkel. Hr. Maler Dammer von Nürnberg, Hr. Fabrikant Leber v. Fürth, Hr. Privatm. Krämer und Hr. Student Hammon v. Dinkelsbühl, Hr. Actuar Kleinschroth v. Fronhof, Hr. Maler Jankowsky v. Augsburg, Hr. Student Hoffmann v. Erlangen, Hrn. Lithographen Bläße u. Klausecker v. Heidelberg, Fräulein Häußler v. Regensburg, Hr. Schullehrer Dammer von Nürnberg, Hr. Forstgehülfe von Wildeisen v. Dinkelsbühl, Madame Bauer v. Nürnberg, Hr. Student Beck v. Erlangen, Hr. Kfm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Kellner Fuld v. Nürnberg, Hr. Mühlbesitzer Bergthold v. Lauf, Hr. Privatm. Partonius von Eichstädt, Hr. Schullehrer Röder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Auerbach v. Pforzheim, Hr. Kfm. Rosenthal von Fürth, Hr. Fabrikant Schoone von Bergeck, Hr. Kfm. Beck v. Fürth, Hr. Lehrer Ilgen und Hr. Lehrer Albrecht v. Mkt. Erlbach, Hr. Präceptor Leibfarth v. Ellwangen, Hr. Vikar Götz v. Dietenhofen.

Weißes Roß. Hr. Landgerichtsdiener Schmidt v. Uffenheim, Hr. Mühlbesitzer Limbacher v. Rothenburg, Gerichtsdiener Jacob v. Rothenburg, Hr. Oekonom Endres v. Ergersheim, Hr. Handelsm. Klemm v. Windsbach, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Rathsdiener Pullmer von Uffenheim.

Strauß. Hr. Commis Wilt von Nürnberg, Hrn. Gebrüder Michelbacher, Fabrikanten von Oettingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. März 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	100¼	100
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt	108½	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		127
detto - -	à fl. 25.	120	
detto . -	à fl. 100.	120	

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen des Bierbrauers Carl Pfister dahier durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Dezember 1832 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. April 1833,
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. May 1833
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
Montag den 1. Juli 1833
und für die Duplik auf
Donnerstag den 18. Juli 1833

im Commissionszimmer No. 2 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird, daß der Vermögensstand des Cridars, so weit er bis auf jetzt ausgemittelt werden konnte 9386 fl., der Schuldenstand aber sich auf 11321 fl. berechnet, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat, ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach, am 27. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit Georg Conrad Schmidt, gebohren zu Reusch am 2. Dez. 1793, im königl. bayer. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn Taxis) unterm 10. April 1813 eingereiht, und seit der unterm 29. 30. und 31. Oktober 1813 bei Hanau stattgehabten Schlacht als vermißt in denen Regiments-Listen abgeschrieben, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert: sich binnen Neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

andurch angesezt werdenden Termin vor unterfertigtem Gericht einzufinden oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Conrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiter, gesezlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim 31. July 1832.

Freiherrl. von Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1ter Classe.

Schneider, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 6. April 1833.

No. 668.

(Die Abgabe von Maulbeerbäumen aus der Baumschule zu Weihenstephan betr.)

Das

Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Da die Abnahme der Maulbeerbäumchen aus der Pflanzschule in Weihenstephan gegen Bezahlung des mäßigsten Preises nicht jenen Aufschwung erlangt, welcher für die Beförderung der inländischen Seidenzucht zu wünschen ist und derselben vorausgehen muß; so ist die k. Staatsgüter-Administration ermächtigt worden, aus dem zur Zeit in Weihenstephan befindlichen Vorrath von Maulbeerbäumchen und Pflanzen an die Seidenbau-Deputation des landwirthschaftlichen Vereins so viele Stücke unentgeldlich abzugeben, als derselbe verlangen wird. Dieses wird in Folge hohen Ministerial-Rescripts vom 26. d. M. mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, die etwaigen dießfallsigen Bestellungen an die Staatsgüter-Administration gelangen zu lassen. Ansbach, den 31. März 1833.

von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 14878. Exp. Nr. 22565.

(Beschlagnahme der Nr. 18 des Zeitblattes „Der Freimüthige" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 20. Merz l. Js. die von der Kgl. Polizei-Direction München verfügte und von der Kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 18 des Zeitblattes „Der Freimüthige" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 29. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 15149. Exp. Nr. 22564.
(Verbot resp. Confiscation der Druckschrift: Auswahl von Polenliedern, neueste Sammlung, Altenburg 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 24. Merz l. J. die vom Kgl. Commissär der Stadt Bayreuth verfügte und von der Kgl. Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Auswahl von Polenliedern, neueste Sammlung, Altenburg 1833,"

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 30. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 12899.
(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-Finanz- und Militär-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. 1831 (Gesetzblatt von 1832 Seite 146 — 150) so wie auf die desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. Mai 1832 (Kreis-Int. Blatt von 1832 Seite 689) hiermit wiederholt besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber an den Vollzug der instructiven Bestimmungen vom 21. Nov. 1832 (L. C. Seite 1915 bis 1918) mit dem Beifügen erinnert, daß nach fruchtlosem Ablauf der neuerlich mittelst besonderer Verfügungen anberaumten Termine die Abordnung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Amtes unnachsichtlich erfolgen werde.

Ansbach, den 3. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

coll. Raab.

Einl. Nr. 14295. Exp. Nr. 22572.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Taxe des Sommerbieres für das Jahr 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchster Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 17. vorigen Monats wird sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises in Ansehung der Taxbestimmung des diesjährigen Sommerbieres Folgendes eröffnet.

Da es in dem Geiste der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes betreffend, liegt, bei dieser Satzbestimmung vorzüglich jene Hopfen- und Gersten-Preise zu berücksichtigen, welche bei der Erzeugung des Bieres wirklich bestanden haben; so können bei den im laufenden Sudjahre auffallend abweichenden Angaben der schwankenden Preise dieser Ingredienzien nur diejenigen als wahre Mittelpreise bei Regulirung der Sommerbiertaxe zur Richtschnur dienen, welche sich als solche durch die unbestreitbare Notorietät verificiren.

Aus den im Sinne dieser allerhöchsten Anordnung in Erwägung der örtlichen Verhältnisse einzelner Taxdistrikte genau ausgemittelten Preise der Gerste und des Hopfens ergeben sich folgende tarifmäßig berechnete **Gaupreise für eine Maß Sommerbier**, welche von der unterfertigten kgl. Kreisregierung als **Maximum** der Taxbestimmung festgesetzet werden.

a) In dem Taxdistrikte

Dinkelsbühl
fünf Kreuzer drei Pfennige;

b) in den Taxdistrikten

Ansbach, Nördlingen und Rothenburg
fünf Kreuzer zwei Pfennige;

c) in den Taxdistrikten

Erlangen, Gunzenhausen, Neustadt, Nürnberg und Schwabach
fünf Kreuzer ein Pfennig.

Die Polizeibehörden haben hiernach das Geeignete anzuordnen, in Rücksicht auf die im Verhältnisse zu den Current-Preisen der übrigen Lebensmittel ziemlich hohen Biersätze um so strenger auf vorschriftsmäßige Qualität des erzeugten und zu minutirenden Bieres zu sehen, und überhaupt die Vorschriften der Verordnungen vom 25. April 1811, 18. Mai 1812 und 19. Mai 1825 aufs Pünktlichste zu vollziehen, so wie auch die hierauf Bezug habenden Regierungs-Ausschreiben vom 24. Junius, 4. September und 8. Oktober 1827, dann 25. März 1828 genau zu befolgen.

Den Gesuchen derjenigen Brauerei-Besitzer oder Pächter, welche bei nachgewiesener Erfüllung der vorschriftsmäßigen Vorbedingungen zur Beförderung des Absatzes gesonnen sind, ihr Lagerbier unter der Taxe abzugeben, haben die Polizeibehörden unverweilt zu willfahren. Dergleichen Verwilligungen sind alsbald in den Amtsbezirken öffentlich bekannt zu machen; jeden Falles aber ist strenge darüber zu wachen, daß nur Bier von tarifmäßiger Qualität ausgeschenket werde.

Ansbach, den 31. Merz 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 15369. Erp. Nr. 22685.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises. (Die Rückkehr einiger kriegsgefangener Bayern aus Sibirien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Schreiben der Kgl. Regierung des Isarkreises in bezeichnetem Betreff wird sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, über den Aufenthalt der darin bezeichneten Individuen Erkundigung einzuziehen und das Ergebniß hievon binnen 8 Tagen berichtlich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach, den 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

v. Bibra.

Georg Rauch aus Troschlhammer, k. Landgerichts Kemnath im Obermainkreise, angeblich nebst sieben andern Bayern, als

Joseph Klein, aus der Gegend von Passau,
Georg Hofmann aus dem Landgerichte Wegscheid,
Michael Handel und Joseph Steiner aus der Gegend von Cham,
Wilhelm Schmidt aus dem Bayreuthischen,
Friedrich Nothhalf aus Goldkronach und
Joseph Ständel aus dem Landgerichte Lichtenfels,

aus Sibirien zurückgekehrt, entfernte sich im Monate Dezember v. Js. aus München, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zur Zeit bekannt geworden ist. Behufs der Einleitung weiterer, durch königl. Ministerial-Rescript rubricirten Betreffs vom 19. d. angeordneten Recherchen, stellen wir das dienstfreundliche Ersuchen, uns schleunigst gefällige Nachricht geben zu wollen, im Falle die

jenseitig verehrliche Stelle irgend verläßige Erkundigung über den Aufenthalt dieses Georg Rauch oder der übrigen oben genannten Individuen, welche bisher gleichfalls nicht ausgemittelt werden konnten, einziehen sollte.

München den 27. März 1833.

Königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des k. Präsidenten

Freiherr von Tautphäus.

Hecht.

Einl. Nr. 14630. Exp. Nr. 22566.

An sämmtliche einschlägige Behörden des Kreises. (Die Anschaffung der Repertorien über die ständischen Verhandlungen vom Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Umfang der Stände-Verhandlungen vom Jahre 1831 erscheint ein denselben entsprechendes Repertorium zum Gebrauch unentbehrlich.

Diesem Mangel ist nun durch Herstellung zweier hierauf bezüglicher Repertorien von Seite des Registrators von Delling abgeholfen, und nach einer — von dem k. Staats-Ministerium des Innern ausgeflossenen Entschließung dd. 18. dieses, die Anschaffung fraglicher Repertorien allen dem genannten kgl. Staats-Ministerium untergebenen Stellen und Behörden, welche die Stände-Verhandlungen der I. und II. Kammer vom Jahr 1831 von Amts wegen und unentgeldlich erhalten haben, aus den Regiefonds erlaubt.

Hievon werden die einschlägigen Behörden mit dem Anhang in Kenntniß gesezt, daß sie die erwähnten Repertorien von dem diesseitigen Expeditionsamte im Dienstwege zugesendet erhalten werden, und auf gleiche Weise an dasselbe den Pränumerationspreis von 2 fl. 16 kr. einzusenden haben.

Ansbach, den 28. März 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Einl. Nr. 15179. Exp. Nr. 22595.

Landgerichte: Altdorf, Mt. Bibart, Feuchtwang, Herrieden, Hersbruck, Lauf, Leutersbausen, Neustadt a. d. A., Rothenburg, Uffenheim, Windsheim. Herrschaftsgerichte: Burghaslach, Mt. Einersheim, Hohenlandsberg, Schillingsfürst, Schwarzenberg. (Die Klassification der Grundstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer Mittheilung der Königl. Steuer-Kataster-Kommission wird nach dem dießjährigen Operationsplane zur Herstellung des definitiven Grundsteuer-Katasters im Laufe des gegenwärtigen Jahres sich die Klassification der Grundstücke auch über den Bezirk der obenbenannten Polizeibehörden erstrecken.

Die treffenden Land- und Herrschaftsgerichte, so wie die Forstämter werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesezt, daß mit der Leitung dieses Geschäftes die Bonitirungs-Com-

missaire Assessor Zobel und Trigonometer Freiherr von Imsland beauftragt sind, und angewiesen, die Commission auf jede mögliche Weise zu unterstützen.

Ansbach, den 1. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

1. Unter dem 9. März d. Js. ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg der Schulamts-Candidat Johann Friedrich Wolst als Lehrer an der Mittelklasse der Hallerschen Armenschule zu Nürnberg bestätigt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Verengen und Verunstalten der Strassen und öffentlichen Plätze betreffend.) Es ist für nöthig erachtet worden, folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Strassen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden,

2) deßhalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz ꝛc. ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen.

Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt.

3) Nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspalter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auch die Fahrstrasse, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Drittheile derselben benützt, die übrigen Zweidrittheile müssen aber immer für die Passage frei gelassen werden. Falls grösfere Fuhrwerke, welche die ganze Strasse zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Strasse zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizeilich bestraft, daß die unbefugter Weise auf die Strassen und öffentlichen Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnleute sofort entfernt, und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach am 29. März 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. (Die öffentliche Reinlichkeit betreffend.) Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betreffend, werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, so weit solche an seiner Besitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der besonderen Lokalität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, wel-

ches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervorbringt und um welches sich Staub und Koth ansezt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse.

Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster, um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Wasser zu besprengen.

Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Samstags und Mittwochs jeder Woche vorzunehmen. Familien, welche auf Reinlichkeit sehen, werden es jedoch bei dieser gebotenen Zahl der Reinigungen nicht bewenden, sondern freiwillig die ihnen angewiesene Strassenstrecke öfter in der Woche und sobald sich überhaupt Unrath auf solcher zeigt, kehren lassen; sie werden Sorge tragen, daß von ihrer Seite keine gegründete Veranlassung gegeben werde, von der Unreinlichkeit vor dem Hause, auf die Unreinlichkeit im Hause eine Folgerung zu machen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

5) Das Waschen auf der Strasse, (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört,) ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an diesen Orten — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Strasse herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc. auf Strassen und öffentliche Plätze, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Diejenigen, welche Schutt ausführen wollen, werden auf Anfragen Abladplätze angewiesen erhalten. Zur Zeit kann solcher in den sogenannten Rohrweiher, welcher aufgefüllt werden soll, in so lange bis dieß geschehen ist, sofort geführt werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8 Uhr, in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis lezten März jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wägen zu bedienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen des Odels die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender, durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender, namentlich Abtritts-Dünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen könne. Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der ebenbestimmten Zeit von Nachts 11 Uhr bis

Morgens 8 und 9 Uhr geschehen. Die Straßenrinne ist in diesem Falle zulezt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach am 29. März 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Verwahren der Blumentöpfe betreffend.) Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 3. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. In den ersten Tagen des Monats November v. Js. wurden in der Nähe des Einödhofes Kemathen ein Sack mit beiläufig 4 Nürnberger Metzen Waizen in einer Hecke gefunden.

Da der rechtmäßige Eigenthümer bis jezt noch nicht ausgemittelt werden konnte, so werden nach Vorschrift des Th. I. Tit. 9. §. 31 des Preußischen L. R. diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf dieses Getraide zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen vom Tag der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Vermeidung ihrer Rechte dahier anzumelden.

Mt. Erlbach, den 29. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Das Königlich Bayerische Landgericht Gunzenhausen wird am

15. April d. J. früh 8 Uhr

bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags 2 Uhr bis gegen Abend hin, die zu dem Nachlasse des dahier verstorbenen 2ten Pfarrers Aißlinger gehörigen Gegenstände, nemlich

1) mehrere Hundert Bücher, meistens in das theologische Fach einschlagend, worüber das Verzeichniß bei der Redaktion dieses Blatts zur Einsicht vorliegt,
2) Betten,
3) Kleider,
4) Schreinzeug,
5) gegen 100 Pfund Flachs und
6) beiläufig 50 Pfund Garn, dann
7) Hausgeräthe verschiedener Art,

veräußern. Kaufslustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß nur gegen baare Bezahlung die erstandenen Sachen abgegeben werden.

Gunzenhausen am 13. März 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

6. Auf Requisition der Königl. Bau-Inspektion wird die Förderung und Beifuhr des Materials zur Unterhaltung der Hochstraße im Bezirke des unterfertigten Gerichtes am

Dienstag den 23. April Nachmittag 2 Uhr

an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben.

Diejenigen, welche geneigt sind, solche Beifuhr in Akkord zu übernehmen, haben sich zur bestimmten Zeit vor der unterzeichneten Behörde einzufinden.

Hersbruck am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

7. Am Mittwoch den 17. April werden folgende Neubauten an den Mindestbietenden dahier veraccordirt, und zwar:

1) die Erweiterung des Forsthauses und Erbauung eines Stadels zu Weingarten,
2) die Erbauung einer steinernen Brücke über den Pramabach bei der Prexelmühle auf der Vicinalstrasse von Spalt nach Pleinfeld.

Solide Werkmeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Baupläne und Accordsbedingungen mit Kostenanschlägen schon Tags zuvor in der Gerichts-Registratur eingesehen, un-

Digitized by Google

bekannte Werkmeister aber nur auf obrigkeitliche Atteste zugelassen werden.

Pleinfeld am 25. März 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Die Verakkordirung des Straßenbau-Unterhaltungs-Materials pro $18\frac{33}{34}$ im Amts-Bezirke Spalt betr.) In Folge höchsten Regierungs-Befehles soll die Verakkordirung des Bau-Unterhaltungs-Materials pro $18\frac{33}{34}$ zu den Strassen im hiesigen Amts-Bezirke, und zwar

1) zu der Ellinger-Nürnberger,
2) zu der Ellinger-Ingolstadter,
3) zu der Donauwörther-Weissenburger und
4) zu der Ellinger-Ansbacher Strasse,

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden durch die königliche Bezirks-Bau-Inspektion Nürnberg und durch das unterzeichnete Amt gemeinschaftlich vorgenommen werden.

Hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 16. nächsten Monats April Vormittags 9 Uhr in dem vormaligen Rentamts-Lokale zu Weissenburg anberaumt, und solches allenfallsigen Steigerungs-Lustigen mit dem Bemerken andurch eröffnet, daß nur — dem Amte bekannt oder durch legale Zeugnisse sich ausweisende Akkordsfähige bei der Verhandlung zugelassen, übrigens denselben im Termine und zwar vor dem Beginnen des Aufstriches die Akkords-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Spalt den 29. März 1833.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

9. Montags den 15. April um 9 Uhr werden im Stadtholzgarten sechs Klafter Scheitholz vom Klobenabwurfe an die Meistbietenden versteigert.

Ansbach, den 30. Merz 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

10. Einige Tausend Gulden Stiftungs-Kapitalien sind gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Sicherheit auszuleihen, und können die nähern Bedingungen bei dem Stiftungs-Kassier Rupprecht erfragt werden.

Ansbach am 3. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der unterzeichnete Testamentsexecutor des dahier verstorb. Wagnermeisters Joh. Städtler fordert alle unbekannten Gläubiger des Verstorbenen auf, ihre etwaigen Forderungen an denselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls bei der erfolgenden Theilung auf selbige keine Rücksicht genommen und der nicht liquidirende Gläubiger in den Rechtsnachtheil versetzt wird, sich an jeden Erben nur für seinen Antheil halten zu dürfen.

Zugleich wird allen denjenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse etwas zu bezahlen haben, bemerklich gemacht, daß sie nur an den unterzeichneten Testamentsexecutor gültige Zahlung leisten können. Zahlungen an irgend ein anderes Individuum würden die Verpflichtung zu nochmaliger Schuldberichtigung herbeiführen.

Ansbach, am 31. Januar 1833.

Der Testamentsexecutor.

Advocat Nusser.

2. Meine früheren Anzeigen, die Uebernahme der Agentie für die Königlich Französische Versicherungs-Gesellschaft beweglichen Eigenthums gegen Brandschaden (Compagnie Royale zu Paris) in Ansbach und Gegend wiederholend, zeige ich zugleich an, daß Pläne dieses, durch seine Loyalität, durch seine billigen Prämien sich auszeichnenden, und auf dem Continent unstreitig den ersten Rang behauptenden Assecuranz-Instituts, zu jeder Zeit bei den Herren Buchhändler Gassert und Appellationsgerichts-Diurnisten E. Barth'l zur Einsicht abgeholt und weitere Aufschlüsse erlangt werden können. Auch werden vom dem Herrn ꝛc. Barth'l während meiner Abwesenheit von Ansbach, Assekuranz-Aufnahmen vorgenommen

und solche als gültig jederzeit von der Compagnie Royale anerkannt.

L. Schrenker,
Bezirks-Agent.

3. In Bezug auf Obiges bemerkt der Unterzeichnete, daß die Königlich Französische Compagnie, vermöge ihrer Statuten gegen Feuersgefahr versichert:

dem Privatmann sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, seine Wäsche und Kleider, Büchersammlungen, Weine, Wagen und Pferde, Haushaltungs-Vorräthe, Silbergeschirr u. s. w.,
dem Güterbesitzer seine Landeserzeugnisse, Waldungen und geschlagenes Holz,
dem Fabrikanten seine Manufaktur nebst deren Geräthschaften,
dem Kaufmann seine Waaren jeder Art,
dem Landmann seine Erndte, Vieh, Ackergeräthschaften,
den Professionisten ihr Handwerkszeug und Haushaltungs-Geräthe.

Da sich hierdurch Jedermann — von solidem Charakter — vermittelst einer geringen jährlichen Einlage vor den Verwüstungen des Feuers schützen kann, und nicht ferner zu befürchten hat, daß das Erbtheil seiner Väter, die Aussteuer seiner Gattin, das Erbgut seiner Kinder, das Unterpfand seiner Gläubiger, die Früchte seines Fleißes, seiner Arbeit, seiner Ersparnisse und seiner Entbehrungen der unersezliche Raub der Flammen werde; so empfiehlt sich zu vielen Aufträgen

E. Barth'l,
Agent für die Stadt Ansbach, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. 324.

4. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend mache ich die Anzeige, daß das heil. Abendmahl am 14. April früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche gehalten wird.

Tribou, Pfr. der reformirten Gemeinde in Schwabach.

5. Im Hause Lit. D. No. 263 ist eine Parthie von circa 1400 alten kleinen Kupferstichen und Holzschnitten, wovon über die Hälfte Portraits, allenfalls für angehende Sammler tauglich, billig im Ganzen zu verkaufen. Liebhaber wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen wenden an

Regierungs-Kanzlist Müller in Ansbach.

6. (Waaren-Versteigerung) Künftigen Dienstag den 9. April früh 9 Uhr werden in dem Hause auf dem obern Markt Lit. A. No. 10 über eine Stiege allerlei Möbeln, als Kanapee, Sesseln, Kommode, Kleider- und Speiseschränke, Tische, Stühle, Bettstatten, Küchengeräthschaften, Waschgeschirre ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

7. Den Webermeistern mache ich hiemit bekannt, daß der ein und neunzigste von mir neu gefertigte und vorzüglich gut eingerichtete Webestuhl um billigen Preiß zu verkaufen steht.

J. L. Auer, Schreinermeister in Geslau am Wald.

8. Unterzeichnete sind gesonnen, ihr Haus in der Klingengasse No. 721 aus freier Hand zu verkaufen, es besteht in einem 2stöckigen gut gebautem Wohnhause worauf die Hafner-Gerechtigkeit ruhet, ein daranstoßendes Brennhaus, Hofraith, Bronnen und Garten. Kaufsliebhaber wollen sich an die Unterzeichneten wenden.

Rothenburg, den 29. Merz 1833.

Hafner Roth'schen Töchter.

9. Zu einem Geschäftslokale für einen Anwalt werden 2 oder 3 Zimmer zu miethen gesucht. Nähere Auskunft in der Kanzleibuchdruckerei.

10. Den 9. oder 10. April fährt Lohnkutscher Winkler mit einer leeren Chaise nach Frankfurth am Mayn, und können 4 Personen mitfahren.

11. Bei Joh. Mich. Bub jor. in der Uzenstrasse sind ganz frische ächte holl. Voll-Häringe das Stück 4 bis 6 kr., schönster 3blättrigter Dolten-Kleesaamen das Pfd. 20 kr. und weißer Kleesaamen das Pfd. 16 kr. zu haben.

12. Osterdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

13. Am Ostermondtag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Andreas Meyer.

14. Am Oster-Montag ist Tanzmusik bei Keil.
15. Am Ostermontag ist Tanzmusik bei Sorg.
16. Am Ostermontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 189 dem Schulhause gegenüber ist zwei Stiegen hoch ein schönes Quartier bis Laurenzi zu vermiethen und das Nähere beim Conditor Vogel zu erfragen.

A. No. 318 in der Schwanengasse ist ein Quartier für einen ledigen Herrn täglich zu beziehen.

Es ist eine am Ziele Walburgi zu beziehende sehr geräumige Wohnung zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen in Lit. A. No. 281 im zweiten Gaden.

Todes-Anzeigen.

1. Nach einem durch die Gnade Gottes in der Gemeinschaft mit dem Heilande auf fast 70 Jahre gebrachten Leben, hat der Allmächtige durch seinen Engel unsere gute und verehrte Mutter und Schwiegermutter Frau Wilhelmine Rosine Mackeldey, Wittwe des Königl. Preußischen ersten Justizamtmanns zu Mt. Erlbach von der Erde in die Wohnungen des Himmels abgerufen.

Wir betrauern die beste Mutter, die zärtlichste Großmutter, deren Verlust uns die aufopfernde Liebe und rastlose Thätigkeit für die Ihrigen auf das Schmerzlichste fühlen läßt, und finden unsern Trost allein in dem Glauben, der unsere vielgeprüfte Mutter auf einer langen stürmevollen Lebensbahn und in den Kämpfen eines erschütterten Körpers bis zu ihrem sanften Ende geleitet hat. —

Unsern lieben Verwandten und geehrten Freunden widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Ansbach den 2. April 1833.

Ph. Spieß, geborne Mackeldey mit 3 Kindern.
Wilh. Ferd. Mackeldey, Kaufmann.
Ernest. Körber, geb. Mackeldey mit 4 Kindern.
Marie Mackeldey, geb. Körber mit 3 Kindern.
J. C. Körber, rechtsk. Magistrats-Rath.

2. Heute Morgens 2 Uhr endete ihr irdisches Daseyn die sorgsamste, treueste Schwester, Schwägerin und Tante Anna Justina Vogel, ledige Tochter des längst verstorbenen Markgräflichen Lehenhofs-Registrators Herrn Carl Christian Vogel, bei ihrem Bruder, dem Conditor Carl Vogel dahier, in ihrem 61ten Lebensjahre. Sanft, wie ihr Leben, war auch ihr Tod.

Unsern verehrten auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige mit der ergebensten Bitte, der Verblichenen mit uns eine stille Zähre zu weihen.

Ansbach den 2. April 1833.

Die nächsten Verwandten.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Samstag den 6. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem zum Nachlaß des Taglöhners Johann Michael Röschinger dahier gehörigen Haus No. 311 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der Thurnitz hieselbst, die eine Abtheilung links des Einganges Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf

den 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Beschreibung obiger Haushälfte in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Röschingerischen Erbsinteressenten abhängt.

Ansbach am 25. Merz 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wurde im Wege der Exekution auf Anrufen eines Gläubigers unterm Heutigen der gerichtliche Verkauf der den Gärtner Leonhard und Margaretha Ekertschen Eheleuten dahier zugehörigen nachbeschriebenen Immobilien beschlossen, nemlich

a) eines zweistöckigen Wohnhauses in der Vorstadt St. Johannis No. 30 mit zwei Flügel-Gebäuden, einer Stallung und einer Hofraith,

b) eines mit massiver Mauer umgebenen 1¼ Morgen großen Gartens, mit tragbaren Bäumen, in welchem sich zwei laufende Wasser, ein zweistöckiges Sommergebäude und eine Winterung befinden.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt und in gutem baulichen Zustand. Das Ganze ist frei eigen und auf 4000 fl. gerichtlich taxirt. Hiezu ist Termin auf

den 29. April d. Js. V. M. 9 Uhr
im C. Z. No. 11

bezielt. Zahlungsfähige werden hiezu unter dem Eröffnen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 13. Februar 1833.

Busch, Director.

3. Zum öffentlichen Verkaufe des den Maurergesellen Michael Bleninger'schen Eheleuten zu Falkendorf zugehörigen Güthleins No. 26 dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morgen Feld, 2¼ Morgen Gemeinde-Wald und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 335 fl., wird auf

Freitag den 3. May d. Js. Vormittags
10 bis 12 Uhr

anderweiter Termin bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag bei einem die Taxe erreichenden und überſteigenden Gebote erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 19. März 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers ſollen die Realitäten der Jakob und Roſina Bacherliſchen Eheleute von hier, nemlich

1) das ſogenannte Hölzlhaus No. 13 mit Stadel und Garten und 3 Mg. Acker nebſt dem ludeigenen Gemeindenutzen, B. No. 55 u. 59,
2) ein Neubruch und Krautbeet, B. No. 56, ludeigen, aber das Krautbeet zehentbar,
3) ein neuer Gemeindetheil in der Altmannsau, B. No. 57,
4) ein Gemeindetheil auf'm Kalvarienberg, B. No. 58,
5) 5 Mg. Gemeindeholz im Nach,
6) 5 Mg. Gemeindeholz auf'm Pfaffelberg, B. No. 70,
7) 2 Metz Acker in der Eſchenleithen, B. No. 60,
8) $5\frac{1}{2}$ Metz. Acker im Landerzhöfer Thal,
9) $2\frac{1}{2}$ Metz. Acker hinter der obern Kirche, B. No. 62,
10) 1 Metz. Acker in der Eſchenleithen,
11) 2 Metz. der Hopfenacker, B. No. 1395,
12) $\frac{2}{3}$ Mg. die lange Wiſe hinter Mettendorf,
13) $\frac{1}{4}$ Tagw. die Breitwieſe, B. No. 999,
14) ein neuer Gemeindetheil auf'm Kalvarienberg, B. No. 938,
15) ein Gemeindetheil dergl. auf'm Kalvarienberg,
16) ein neuer Gemeindetheil auf dem Kalvarienberg, B. No. 625,
17) ein alter Neubruch auf'm Kalvarienberg,

zuſammen taxirt auf 1705 fl., öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im hieſigen Gerichtslokale am

Dienſtag den 30. April Vorm. 9 Uhr einzufinden.

Greding den 26. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

5. Am 15. May c. Vormittags 9 — 12 Uhr werden in dem Gagſtetteriſchen Wirthshauſe zu Treuchtlingen die zur Hafner Rügeriſchen Concursmaſſe von dort gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 132 mit Zubehör,
2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen auf dem alten Gemeindetheile,
3) $\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. auf der großen Wieſe, und
4) $\frac{1}{24}$ Mg. Acker im untern Krautgarten,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu ſich Kaufsluſtige, die ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, einzufinden haben. Die Beſchreibung und Taxe der Güther kann jeder Zeit in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Heidenheim, am 15. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Nachdem das am heutigen Strichtermine gelegte Angebot auf das zur Concursmaſſe der Wolfgang Pommerſchen Eheleute zu Weigelshof gehörige Gut die Taxe nicht erreicht hat; ſo wird das erwähnte Gut, beſtehend in Wohnhaus, Scheuer, gemeinſchaftlichen Backofen, gemeinſchaftlichen Bronnen, Hofraith, Garten, $13\frac{3}{4}$ Morgen Feld, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, dem Gemeinde- und halben Waldrecht, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung

Dienſtags den 16. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier einzufinden.

Nürnberg, am 22. März 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeiſters Georg Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zwei-

gädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, taxirt um 2600 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 22. April d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 25. Merz 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Carl Volkert auf dem Königshammer werden folgende, zu denen sich auch in dem zweiten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt; als

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagenremiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, 2½ Morgen Feld, ⅛ Morgen Holz- und Streu-Platz, ½ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurentii-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,
2) die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, ½ Morgen Feld zunächst der Scheune liegend und als Wiese aptirt, 3⅛ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,
3) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 25. April bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, auch wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach den 27. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Die zum Nachlaß des Mathias Friedrich und seiner Ehefrau Catharina, geborne Christ dahier gehörige Immobilien, als:

a) ein bürgerl. Wohnhaus B. No. 764, Taxe 350 fl.,
b) 150 Ruthen Gemeindtheil an der Martinsberger Hänge, mit Waizen besät, B. No. 765, Taxe 75 fl.,
c) 145 Ruthen Wiese am Laitenbucher Waasen, Taxe 80 fl.

werden auf Antrag der Erbsinteressenten

am 23. April Vormittags

dahier meistbietend veräußert, und Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger, welche an den Friedrichschen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in obigen Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen würden.

Herrieden, den 20. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Wirth Valentin Protzer von Weidenbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den

29. April dieses Jahres,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

30. May dieses Jahres,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den

28. Juny dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königl. Landgericht.

v. Merz, Landrichter.

2. Vom k. Landgericht Hilpoltstein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Concurs über das Vermögen des Bauern Michael Heim von Eppersdorf erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach gesetzlicher Vorschrift die Ediktstage ausgeschrieben und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

der 13. Mai,

c) zur Anbringung der Replik

der 14. Juni,

d) zur Anbringung der Duplik und resp. zum Conclusionsverfahren

der 21. Juni,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderungen am ersten Ediktstag bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderung von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beigesetzt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, in 3048 fl. 10 kr. besteht, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht. Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bei Vermeidung unangenehmer gesetzlicher Maasregel bei Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein 22. Febr. 1833.

Kgl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird in Klagsachen des quiescirten Baudirektions-Aktuars, Friedrich Michael Schick zu Küps, als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten Günther daselbst gegen den abwesenden Friedrich v. Schütz, ehemals k. bayer. Kadetten und Sohn des vormaligen k. Preuß. Premier-Lieutenants und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten, Termin zum Vergleichsversuch oder protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer No. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden. Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch, Director.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 10. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15293. Exp. Nr. 22567.

An sämmtliche Polizeibehörden und Distriktsschul-Inspektionen. (Die polytechnischen und Gewerbsschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende kgl. Verordnung über die Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen

wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem Anhange, daß sie in alle Local-Intelligenzblätter aufgenommen, und speciell durch die kgl. Distrikts-Schulinspektionen zur Kenntniß des gesammten Schullehrer-Personals gebracht werden sollen.

Ansbach, den 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

v. Bibra.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zu Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar d. Js. und um dem Staate sowohl, als den nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentationsrechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den polytechnischen und Gewerbschulen befähigten Individuen zu verschaffen, ist beschlossen worden was folgt:

1) Die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbs- oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.

2) Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramtskonkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramtskonkurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen.

Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt und eine wissenschaftliche Celebrität sich erworben hat.

Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispensgesuche alsbald an die Kreisregierung Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchatsgutachten ungesäumt an das Staatsministerium des Innern gelangen, und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermins eröffnet werden könne.

3) Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt an den lateinischen Schulen und Gymnasien die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder polytechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl der Lehrer möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet, und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungsnote ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frei, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deshalb Sorge zu tragen, daß bei jedem Konkurse die verschiedenen Lehrfächer an gesonderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4) In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedingung Umgang genommen, und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für diesmal nur für das Lehramt der Gewerbsschule, nicht für jenes der polytechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich erfordert wird.

5) Die Staatsregierung behält sich vor, seiner Zeit, und nach vollständig organisirten polytechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den 3 polytechnischen Schulen zu übertragen; zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an folgenden Zeitabschnitten:

Gegenstände.	Prüfungs-Commission.	Concurs-Grade.	Anfangstag.
1. Zeichnungs-Unterricht	kgl. Akademie der bildenden Künste im Vereine mit dem Vorstande der obern Baubehörde, und mit dem zu Vorstande der polytechnischen Schule zu München	a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen u. Schullehrer-Seminar	25. April d. Js.
		b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen	1. May d. Js.
2. Encyklopädie der Gewerbe	Eigens ernannte Commission	für die Gewerbsschule	6. May d. Js.
3. Mathematik	desgleichen	a) für die Lehrstellen an den Gewerbsschulen	10. May d. Js.
		b) für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen	17. May d. Js.
4. Physik	desgleichen	a) für die Gewerbsschulen	24. May d. Js.
		b) für die polytech Schulen	31. May d. Js.
5. Naturgeschichte	desgleichen	a) für die Gewerbsschulen	10. Juny d. Js.
		b) für die polytech. Schulen	15. Juny d. Js.
6. Chemie	desgleichen	a) für die Gewerbsschulen	20. Juny d. Js.
		b) für die polytech. Schulen	28. Juny d. Js.
7. Produkten- u. Waarenkunde	desgleichen	für die Gewerbsschulen	1. July d. Js.
8. Mechanik oder Maschinenlehre	desgleichen	für die polytech. Schulen	4. July d. Js.

Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

6) Gleichzeitig mit diesen Prüfungen soll auch eine Prüfung für das Lehramt der Landwirthschaft dahier statt finden, welche die Lehrgegenstände derselben, namentlich die Produktionslehre, die Oekonomie der Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie umfaßt, und vom 1. — 6. May gleichfalls von einer eigenen Prüfungskommission abgehalten wird.

7) Die Konkursnoten sind jene der „vorzüglichen," der „sehr guten," der „guten," der „mittelmäßigen" und der „schlechten" Befähigung. Die Noten werden durch die Commission per majora beschlossen, und die Zeugnisse werden dem betreffenden Individuum in der Form Anlage I. zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in so ferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

8) Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu der entsprechenden Stelle sowohl konkurriren als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebei durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frei, je nach Maaßgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanstanden, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker u. d. gl. sich zu Uebernahme bestimmter Lehrfacher geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistung zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schullehrer und sonstige Individuen unbeschadet ihres übrigen Berufes zu dem Concurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

9) Bei den zum Lehrkurse sich Begebenden bedarf es durchaus keiner vorläufigen Anmeldung vielmehr sind selbe lediglich gehalten, rechtzeitig in München einzutreffen, und am Tage vor Beginn der sie treffenden Prüfung sich, was den Zeichnungs-Unterricht betrifft, in der Kanzlei der kgl. Akademie der bildenden Künste, und was die übrigen Gegenstände anbelangt, bei dem 1ten Vorstande der polytechnischen Schule zu München, kgl. Ober-Ingenieur und Professor Pauli, zu melden, und durch eine nach Anlage II. verfaßte Erklärung ihren Taufnamen, Zunamen, Geburts- und Wohnort, Stand und Verhältnisse ihrer Eltern, ihrer eigenen Familien-Verhältnisse, ihrer genossenen Vorbildung und ihres gegenwärtigen Berufes zur Kenntniß zu bringen, worauf alsbald ihre Vormerkung erfolgen — und ihrem Zutritte zur Prüfung kein weiteres Hinderniß im Wege stehen wird.

Die kgl. Regierung hat gegenwärtige Verfügung alsbald durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und überdieß dafür zu sorgen, daß selbe in allen Lokal-Intelligenzblättern ausgeschrieben, und speziell durch die kgl. Distriktsschulinspektionen zur Kenntniß des gesammten Schullehrerpersonals gebracht werde. München am 28. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Anlage I.

Nachdem der N. N. die Prüfung für die Lehrstelle der . . . . . an einer Gewerbschule (polytechnischen Schule) mit der Note . . . . . bestanden hat, so ist demselben hierüber gegenwärtiges, von sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungs-Commission unterschriebenes Zeugniß zu seiner Legitimation ausgefertigt und zugestellt worden.

München, den 1833.

Anlage II.

Anmeldungs-Zettel
zur Prüfung für das Lehramt der Gewerb- und polytechnischen Schule.

Tauf- und Zunamen.	Geburts- und Wohnort	Stand der Aeltern und deren Verhältnisse	eigene Familien-Verhältnisse		Genossene Vorbildung.	Gegenwärtiger Beruf.
			ledig.	verheirathet.		

Unterschrift des Concurscandidaten.

Einl. Nr. 15300. Exp. Nr. 22710.

(Verbot resp. Confiscation der Druckschrift: Russisches Schreckens- und Verfolgungs-System, Paris bei Heideloff und Campe 1832 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 27. Merz l. J. das Verbot nebst der Confiscation der Druckschrift: Russisches Schreckens- und Verfolgungs-System, dargestellt von Michael Hube, Paris bei Heideloff und Campe 1832, angeordnet.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 1. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 14851. Exp. Nr. 22636.

(Erledigung der Schulstelle Kornburg, Landgerichts Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Tod erledigte Schulstelle Kornburg, Königl. Landgerichts Schwabach mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 540 fl., Fünfhundert Vierzig Gulden, wobei dem Hülfslehrer 150 fl. nebst freier Wohnung und Beheitzung abzureichen sind, zur Bewerbung bis 30. May hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 1. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Verengen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze betreffend.) Es ist für nöthig erachtet worden, folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen:

1) Straßen und öffentliche Plätze der Stadt dürfen nicht verengt und verunstaltet werden,

2) deßhalb darf auf solche Niemand Bauhölzer, Bausteine, Bretter, Holz ꝛc. ꝛc. ohne vorher eingeholte polizeiliche Genehmigung legen.

Es wird hiebei bemerkt, daß dieß auch von dem sogenannten Bürgersteige gilt.

3) Nur den Bewohnern solcher Häuser, welche im Innern derselben oder in den Höfen nicht den erforderlichen Raum besitzen, kann gestattet werden, ihr Brennholz vor den Häusern spalten zu lassen. Die Holzspalter haben sich jedoch wo möglich auf den Bürgersteig zu beschränken und nur, wo dieser offenbar nicht Raum genug gewährt, darf auf kurze Zeit auch die Fahrstraße, diese jedoch nur bis höchstens zu einem Drittheile derselben benützt, die übrigen Zweidrittheile müssen aber immer für die Passage frei gelassen werden. Falls größere Fuhrwerke, welche die ganze Straße zur Passage erfordern, kommen sollten, ist auf der Stelle die Straße zu räumen.

Diejenigen, welche sich gegen diese Anordnungen verfehlen, haben zu gewärtigen, daß sie polizei-

lich bestraft, daß die unbefugter Weise auf die Strassen und öffentlichen Plätze gelegten Gegenstände durch Lohnleute sofort entfernt, und daß sie zum Ersatz der Kosten hiefür angehalten werden.

Ansbach am 29. März 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. (Die öffentliche Reinlichkeit betreffend.) Folgende polizeiliche Vorschriften, die öffentliche Reinlichkeit betreffend, werden hiemit in Erinnerung gebracht:

1) Jedem Eigenthümer eines in der Stadt und in den Vorstädten an eine öffentliche Strasse gränzenden Gebäudes, Hofes oder Grundstückes liegt die Verbindlichkeit ob, die Strasse, so weit solche an seiner Besitzung hinläuft, und zwar, wenn nicht der besonderen Lokalität wegen eine andere Abtheilung von der Polizeibehörde bestimmt ist, bis in die Mitte derselben reinigen zu lassen.

2) Diese Reinigung ist auf gepflasterten Strassen durch genügendes Abkehren und Abräumen des Kothes von den Steinen zu bewerkstelligen. Auch die Entfernung des Grases, welches an weniger begangenen Stellen zwischen den Pflastersteinen hervordringt und um welches sich Staub und Koth ansezt, gehört mit zur Reinhaltung der Strasse.

Bei trockener Witterung ist zuvor das Pflaster, um das Stauben bei dem Kehren zu verhindern, mit Wasser zu besprengen.

Bei ungepflasterten Strecken haben die Angränzer für die Reinhaltung der Seiten- und Gehwege und für Entfernung des Unrathes zu sorgen.

3) Sofern die Polizeibehörde nicht aus besonderer Veranlassung eine öftere Reinigung anordnen und dieß durch die Schelle bekannt machen wird, ist die Strassenreinigung Samstags und Mittwochs jeder Woche vorzunehmen. Familien, welche auf Reinlichkeit sehen, werden es jedoch bei dieser gebotenen Zahl der Reinigungen nicht bewenden, sondern freiwillig die ihnen angewiesene Strassenstrecke öfter in der Woche und sobald sich überhaupt Unrath auf solcher zeigt, kehren lassen; sie werden Sorge tragen, daß von ihrer Seite keine gegründete Veranlassung gegeben werde, von der Unreinlichkeit vor dem Hause, auf die Unreinlichkeit im Hause eine Folgerung zu machen.

4) Bei außergewöhnlichen Verunreinigungen der Strasse, z. B. durch Auf- und Abladen von Meubles, Abladen und Spalten des Holzes, Ausschlagen und Aufladen des Düngers, Säubern der Kanäle ꝛc. ist sofort die Strasse wieder rein zu machen, und wenn durch Dünger oder Schlamm die Verunreinigung erfolgt ist, der Platz mit reinem Wasser abzuschwemmen.

5) Das Waschen auf der Strasse, (zu welcher auch der sogenannte Bürgersteig gehört,) ingleichen das Waschen an öffentlichen Brunnen — das Reinigen von Schäffern und Gefäßen auf und an diesen Orten — das Trocknen der Wäsche und Sonnen der Betten auf Strassen und zunächst an solchen — das Aushängen der Wäsche und Betten an Fenstern und Oeffnungen, welche unmittelbar auf die öffentliche Strasse herausgehen, ist untersagt.

6) Das Tragen und Werfen von Unrath und Unreinigkeiten aus Häusern, Höfen ꝛc. auf Strassen und öffentliche Plätze, insbesondere das Ausgießen von Nachtgeschirren und das Abladen von Schutt und Dünger auf solche ist verboten. Diejenigen, welche Schutt ausführen wollen, werden auf Anfragen Abladplätze angewiesen erhalten. Zur Zeit kann solcher in den sogenannten Rohrweiher, welcher aufgefüllt werden soll, in so lange bis dieß geschehen ist, sofort geführt werden.

7) Trockener Dünger darf zu jeder Zeit, nasser Dünger aber darf nur von Nachts 11 bis Morgens 8 Uhr, in den Wintermonaten oder vom 1. Oktober bis lezten März jedoch bis Morgens 9 Uhr ausgefahren werden. Es ist sich hiebei gutgeschlossener Wägen zu be-

dienen, so daß durch Abfallen des Düngers oder Durchdringen des Odels die Strasse nicht verunreiniget werden kann.

8) Weder trockener noch nasser Dünger darf vor und nach der unter der vorstehenden Nummer bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr auf die Strasse ausgeschlagen werden, oder über obige Zeit auf der Strasse ausgeschlagen liegen bleiben. Daher muß, wer trockenen Dünger bei Tage ausfahren will, solchen im Hofe oder im Innern des Gebäudes aufladen.

9) Nasser und übelriechender, durch seine Ausdünstung die Luft verunreinigender, namentlich Abtritts-Dünger darf auch in Höfen nicht vor und nach der oben bestimmten Zeit von Nachts 11 bis Morgens 8 und 9 Uhr ausgeschlagen und aufgeladen werden.

10) Die Dunggruben sind so zu verwahren, daß nicht Jauche oder Odel aus solchen auf die Strasse laufen und dringen könne. Falls sich also die Grube zu sehr anfüllen sollte, ist solche von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. Dieses Ausschöpfen darf aber ebenfalls nur innerhalb der ebenbestimmten Zeit von Nachts 11 Uhr bis Morgens 8 und 9 Uhr geschehen. Die Strassenrinne ist in diesem Falle zulezt mit reinem Wasser auszuschwemmen.

Uebertreter der vorstehenden Anordnungen werden polizeilich bestraft, und zum Ersatz der Kosten für die Reinigung, welche die Polizeibehörde sofort durch Lohnleute vornehmen lassen wird, angehalten werden.

Ansbach am 29. März 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Verwahren der Blumentöpfe betreffend.) Die polizeiliche Verordnung, daß Blumentöpfe, welche auf Fenstergesimse und Altanen gestellt werden, gegen das Herabfallen wohl verwahrt werden sollen, wird hiemit unter Hinweisung auf die dem Uebertreter derselben angedrohte Strafe in Erinnerung gebracht.

Ansbach den 3. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Die ledige Catharina **Prell** aus Erlangen ist in der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts aus der hiesigen Frohnveste, allwo sie Diebstahls wegen detinirt war, entsprungen. Unter Beisetzung ihres Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, diese Weibsperson im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Herzogenaurach, den 3. April 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Signalement. Dieselbe ist 33 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3½ Zoll, ist untersetzter Statur, hat dunkle Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, ein rundes volles Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe. Am 27. Merz hatte sie unterm rechten Auge auf der Wange eine dunkelrothe und blau gefärbte sehr in die Augen fallende Stelle, angeblich Folge eines Rothlaufübels allem Anscheine nach aber Folge eines kurz vor ihrer damaligen Einlieferung erlittenen Stoßes oder Schlages.

Ihre Kleidung bestand bei ihrer Entweichung in einem grün kattunenen Kamisol, einen grün wollenen Rock, einem grün baumwollenen Halstuch mit Franzen, einem zweiten Halstuch grün mit rothen Blumen, weiß wollenen Strümpfen und Pantoffeln, einem Kamm ohne weitere Kopfbedeckung.

5. Die zu dem Nachlasse des Fallmeisters Wilhelm **Fürbacher** zur Fallhütte gehörigen Mobilien und Moventien werden am

Montag den 22. April V. M. 9 Uhr

im Sterbhause zur Fallhütte gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Saifensieder-Geselle Johann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sailermeisters Johann Valentin Drittler begeben hat. Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt, oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt a. d. Aisch den 2. April 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Am Mittwoch den 17. April werden folgende Neubauten an den Mindestbietenden dahier veraccordirt, und zwar:

1) die Erweiterung des Forsthauses und Erbauung eines Stadels zu Weingarten,
2) die Erbauung einer steinernen Brücke über den Pramabach bei der Prexelmühle auf der Vicinalstrasse von Spalt nach Pleinfeld.

Solide Werkmeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Baupläne und Accordsbedingungen mit Kostenanschlägen schon Tags zuvor in der Gerichts-Registratur eingesehen, unbekannte Werkmeister aber nur auf obrigkeitliche Atteste zugelassen werden.

Pleinfeld am 25. März 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Auf Verfügung der k. Kreisregierung vom 7. d. M. und Requisition der k. Bauinspection zu Ansbach sollen nachfolgende ärarialische Grundparzellen, welche bei der neuen Anlage der Strasse bei Merkendorf entbehrlich geworden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar

a) zwischen dem Mönchswald und Merkendorf
2730 Quadratfuß der alten Strasse beim Acker des Leonhard Kastner zu Heglau,
5508 bei dem des Michael Dorner,
6750 bei dem des Georg Rupp von Dörrmühle,
5494 bei dem des Glaser Krieger von Merkendorf,
8900 der Wittwe Wäger von Heglau,
5070) bei dem des Leonhard Zippel von Merkendorf,
2600)
8532 Linzenbüller von da,
3980 bei dem des Schneidermeisters Hammer von dort,
5720 bei dem des Andreas Jäcklein von da;

b) von Merkendorf nach Triesdorf
258 Quadratfuß bei dem Acker des Michael Frank von Merkendorf,
4752 bei dem des Johann Seitzinger von Merkendorf.

Der Verkaufstermin ist im Orte Merkendorf auf den 17. Mai Vorm. 9 Uhr anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer zu diesem Termin hiedurch eingeladen.

Heilsbronn den 22. März 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

9. Von dem unterzeichneten Königl. Rentamte werden die aus dem Erndte-Jahr 1832 auf den Magazinen zu Ottenhofen und Windsheim aufgeschüttet wordenen Quantitäten Kern unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Montag den 15. April 1833 Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim am 1. April 1833.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

10. Zum Verkauf des im Forstort Herrenwald, Kgl. Revierförsterei Lichtenau, disponiblen Buchenbrennholzmateriale, bestehend in

21½ Klft. Buchen Scheit- und Abholz,
24½ Klft. dergl. Stöcke, dann
1450 Stück dergl. Wellen

wird Termin am 18. April anberaumt und die Zusammenkunft zu Wichleskreuth V. M. 8 Uhr bestimmt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach 9. April 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

11. Zur Veraccordirung der Beifuhr der zur Beheitzung der Regierungs-Geschäftslokalitäten angewiesenen Brennhölzer in den herrschaftlichen Holzgarten am Triesdorfer Weg, und zwar von

27 Klaftern aus der Feuchtlach, Revier Ansbach,

55 Klaftern aus dem Schönfeld, Revier Schallhausen, und

99 Klaftern aus der Zimmerlach und Bergschlag, Revier Flachslanden,

an den Mindestfordernden steht Termin auf

Mittwoch den 17. April Vorm. 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten K. Forstamts fest, und werden hiezu angesessene Fuhrleute mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst zur Eröffnung kommen.

Ansbach den 6. April 1833.

Königliches Forstamt.
Pausch, Forstmeister.

12. Aus der kgl. Forst-Revier Lichtenau, und zwar aus der Staats-Waldung Weldendorfer-Holz werden 100 Klafter Stöckholz für die Straf-Anstalt beigefahren. — Zur Verakkordirung des Fuhrlohns durch öffentlichen Abstrich wird auf

Montag den 15. April Vormittags 10 Uhr

Termin bestimmt, wozu diejenigen vorgeladen werden, welche sich der Beifuhr dieses Stöckholzes unterziehen wollen.

Lichtenau, den 6. April 1830.

Königl. Polizei-Commissariat.
Frh. von Pechmann.

13. (Die Elementarlehrersstelle an der Präbes'schen Armenschule betr.) Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die Elementarlehrersstelle an der Präbes'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 29. März 1833.

Der erste Bürgermeister
Binder.

14. Donnerstag den 25. April Nachmittags 2 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause folgende Getraidt-Quantitäten der hiesigen Kämmerei und Stiftungen, als:

13 Scheffel Kern,
65 Scheffel Korn,
½ Scheffel Dinkel,
2½ Mz. Erbsen,
150 Scheffel Haber

aus dem Erndte-Jahr 1832 öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung, verkauft und hiezu Liebhaber eingeladen.

Uffenheim den 1. April 1833.

Stadt-Magistrat.
Schubert, Bürgermeister.

15. In Folge höheren Auftrags sollen auch in diesem Jahre drei- und vierjährige Fohlen für die k. Militairfohlenhöfe im Rezatkreise angekauft werden.

Die zu diesem Geschäft beauftragte Kommission bezeichnet demnach

den 5. Mai für Gunzenhausen,
den 7. Mai für Heidenheim und
den 9. Mai für Wassertrüdingen

als diejenigen Tage, wo die Ankäufe geschehen, welches den Verkaufsliebhabern zur Kenntniß dient.

Ansbach am 8. April 1833.

Als Vorstand der Kommission:
von Zahner, Oberlieutenant im k. 2. Chev. leg. Regt. (Fürst v. Thurn Taxis.)

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. April 1833.

1. Getauft.

Johann Samuel, Sohn des B. und Metzgermeisters Meyer.

2. Begraben.

1. Carl Adolph Lutz, st. 10 M. 23 T. alt am

Zahnen; 2. Demoiselle Anna Justina Elisabetha, Tochter des weil. markgräfl. Hofrathskanzlisten Herrn Vogel, st. 60 J. 8 M. 21 T. alt an der Abzehrung; 3. Eva Barbara Margaretha, Ehefrau des Nachtwächters Heil, st. 56 J. 9 T. alt an der Abzehrung; 4. Johann Carl, Sohn des B., Schön- und Schwarzfärbermeisters Stör, st. 5 M. 1 T. alt am Zahnen; 5. Juliana Carolina Herbst, st. 3 J. 5 M. 13 T. alt am Gefraisch; 6. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Popp, st. 4 J. 6 M. 17 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. April 1833.

1. Getauft.

1. Carl August, Sohn des Musikus Hrn. Roth; 2. Ida Christine Helene Emilie, Tochter des kgl. bayer. Bank-Cassier Herrn Dürnhöfer; 3. Magdalene Marie Eva, Tochter des Reallehrers Hrn. Scheibner; 4. Johann Leonhard, Sohn des Steingutsdreher Schlund.

2. Begraben.

1. Ludwig Christian Zembsch, B. und vormaliger Gastwirth, st. 63 J. 1 M. 16 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Margaretha, Wittwe des B. und Strumpfstrickermeisters Wanner, st. 85 J. 11 M. 21 T. alt an Altersschwäche; 3. Carl August, Sohn des Musikus Hrn. Roth, st. 1 T. alt an schwacher Geburt; 4. Frau Wilhelmine Rosine, Wittwe des kgl. preuß. 1ten Justizamtmanns Herrn Mackeldey zu Mkt. Erlbach, st. 69 J. 8 M. 1 T. alt am Schleimschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Meine früheren Anzeigen, die Uebernahme der Agentie für die Königlich Französische Versicherungs-Gesellschaft **beweglichen Eigenthums** gegen Brandschaden (Compagnie Royale zu Paris) in Ansbach und Gegend wiederholend, zeige ich zugleich an, daß Pläne dieses, durch seine Loyalität, durch seine billigen Prämien sich auszeichnenden, und auf dem Continent unstreitig den ersten Rang behauptenden Assecuranz-Instituts, zu jeder Zeit bei den Herren Buchhändler Gassert und Appellationsgerichts-Diurnisten E. Barth'l zur Einsicht abgeholt und weitere Aufschlüsse erlangt werden können. Auch werden vom dem Herrn ꝛc. Barth'l während meiner Abwesenheit von Ansbach, Assekuranz-Aufnahmen vorgenommen und solche als gültig jederzeit von der Compagnie Royale anerkannt.

L. Schrenker,
Bezirks-Agent.

2. In Bezug auf Obiges bemerkt der Unterzeichnete, daß die Königlich Französische Compagnie, vermöge ihrer Statuten gegen Feuersgefahr versichert:

dem Privatmann sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, seine Wäsche und Kleider, Büchersammlungen, Weine, Wagen und Pferde, Haushaltungs-Vorräthe, Silbergeschirr u. s. w.,

dem Güterbesitzer seine Landeserzeugnisse, Waldungen und geschlagenes Holz,

dem Fabrikanten seine Manufaktur nebst deren Geräthschaften,

dem Kaufmann seine Waaren jeder Art,

dem Landmann seine Erndte, Vieh, Ackergeräthschaften,

den Professionisten ihr Handwerkszeug und Haushaltungs-Gerähte.

Da sich hierdurch Jedermann — von solidem Charakter — vermittelst einer geringen jährlichen Einlage vor den Verwüstungen des Feuers schützen kann, und nicht ferner zu befürchten hat, daß das Erbtheil seiner Väter, die Aussteuer seiner Gattin, das Erbgut seiner Kinder, das Unterpfand seiner Gläubiger, die Früchte seines Fleißes, seiner Arbeit, seiner Ersparnisse und seiner Entbehrungen der unersezliche Raub der Flammen werde; so empfiehlt sich zu vielen Aufträgen

E. Barth'l,
Agent für die Stadt Ansbach, wohnhaft in der Neustadt Lit. A. 324.

3. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst und ergebenst anzuzei-

gen, daß seine Bleiche mit erster günstiger Witterung ihren Anfang nehmen wird, und wünscht mit vielen Aufträgen beehrt zu werden, da er gewiß alle Sorgfalt zu verwenden sich angelegen seyn lassen wird, alle ihm anvertrauten Waaren, ohne ihrer Dauerhaftigkeit im geringsten zu schaden, reinweiß auszubleichen, und verspricht die billigsten Bleichpreise. Speditionen dazu haben übernommen: in Ansbach Herr Kaufmann Berg, in Feuchtwang Herr Spenglermeister Petschler, in Dinkelsbühl Herr Kapellmeister Wolff, in Rothenburg Herr Eisenhändler Haag und deren Gegenden.

Wieseth den 18. Merz 1833.

Johann Bandel, Bleichbesitzer.

4. Bei Annäherung der Bleichzeit giebt sich Unterzeichneter die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß die Spedition der ihm anzuvertrauenden Bleichgegenstände von nachgenannten Herren übernommen wurde:

für Ansbach und Gegend Kaufmann Strelin,
" Dinkelsbühl dgl. Präzeptor Bürklein,
" Feuchtwangen dgl. Weißgerber Mai,
" Fürth dgl. Buch- und Kunsthändler Korn,
" Rothenburg dgl. Friedrich Kohler,
" Uffenheim dgl. Jobst Weinreich,
" Wassertrüdingen dgl. Martin Hauck und
" Oettingen dgl. Frau Gürtler Beyhl.

Mit der Bemerkung, daß die Bleichpreiße dieselben, wie in den vorhergehenden Jahren sind, und unter Zusicherung sorgfältigster und unschädlicher Behandlung der Gegenstände, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen,

Waizendorf bei Mkt. Bechhofen den 20. Merz 1833.

Friedrich Hauck, Bleichbesitzer.

5. Ich bin gesonnen, mein Haus nebst Wirthschaftsgerechtigkeit zu verkaufen, und kann daher täglich eingesehen werden. Auch warne ich Jedermann, niemanden auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, indem ich keine Zahlung hiefür leiste.

Heinrich Mehrer.

6. A. No. 5 ist ein neues vollständiges Bett mit zwei Ueberzügen und Bettdecke zu verkaufen.

7. Im Hause B. No. 41 wird gutes Gromath gegen 1 fl. 45 kr. pr. Centner abgegeben.

8. Bei Unterzeichnetem ist neuer keimfähiger Kleesaamen, so wie ganz guter sächsischer Leinsaamen zu haben. Für Aechtheit beider Sorten wird gebürgt.

Leutershausen, den 29. März 1833.

J. J. Wellhöffer.

9. Ein Paar fehlerfreie Pferde, 6 — 7 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, zum Chaisenfahren u. zum Betriebe einer Oekonomie tauglich, werden zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht bei der Redaction dieser Blätter.

10. Gegen sichere Hypotheke ist ein Capital von 1000 fl. zu 4 Prozent bis Walburgi ganz oder theilweise zu verleihen; das Nähere ist im Hause Lit. A. 115 zu erfahren.

11. Der Unterzeichnete zeigt einem verehrungswürdigen Publikum an, daß bis zum 14. d. Mts. Tanzmusik gehalten wird, wozu ergebenst einladet

Ströbel, Wirth zum Tannenbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 26 in der Kirchengasse ist ebner Erde ein Quartier zu vermiethen und kann bis Walburgi bezogen werden.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 302 beim neuen Thor ist ein Logie mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

Es ist eine am Ziele Walburgi zu beziehende sehr geräumige Wohnung zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen in Lit. A. No. 281 im zweiten Gaden.

Todes-Anzeige.

In der Mittagsstunde des 28. v. M. endigte unser innigstgeliebter Sohn, Bruder und

Schwager, Johann Christian Friedrich Botsch, zuletzt Schulverweser in Dinkelsbühl, sein theures Leben, im nicht ganz vollendeten 26. Jahre, an einer 10monatlichen Lungensucht. Bei seinen Eltern sich die letzten 8 Monate befindend, ertrug er mit beispielloser Geduld sein trauriges Schicksal, welches sich mit dem sanftesten Tode endigte.

Vom tiefsten Schmerzgefühl durchdrungen bringen dieß den Freunden des Entschlafenen zur Kunde mit der Bitte, um stille Theilnahme

Leuzenbronn und Lehrberg, am 1. April 1833,

die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 31. März bis 6. April 1833.

Krone. Hr. Forstamts-Verweser Freiherr v. Räsfeld mit Fräulein Schwester v. Gunzenhausen, Freifrau v. Cöster v. Waldenburg, Hr. Kfm. Schuhmann v. Uffenheim, Frau Majorin v. Stetten v. Schloß Stetten, Hr. Kfm. Schuhmann v. München, Hr. Kfm. Fürth v. Schweinfurt, Hr. Baron Franz v. Seckendorff v. Unternzenn, die Hrn. Artillerie-Lieutenants v. Arthalb und Stieglitz v. München, Hr. Kfm. Fischer v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Ganse v. Frankfurt a. M., Hr. Professor Weiß mit Gattin v. Paris, Fräulein Kreß von Straßburg, Hr. Kfm. Bach v. Augsburg.

Stern. Hr. Kfm. Raimann v. Liverpol, Hr. Inspector Dr. Strebel v. Altdorf, Hr. Pfarrkuratus Hepp v. Virnsberg, Hrn. Kaufl. Schröppel und Stöcker v. Feuchtwang.

Löwe. Hr. Commis Flesch von Hainsfarth, Hr. Dekan Bucher mit Familie v. Insingen, Hr. Kfm. Gonnermann v. Schweinfurt, Mad. Lippert von München, Hrn. Kaufl. Gutmann von Feuchtwang, Lehmeyer v. Bajersdorf u. Mannes v. Fürth, Frau Gastwirthin Seidel und Frau Kolb v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufl. Schwarz v. Frankfurt a. M., Döderlein v. Gunzenhausen, Neumeyer mit Familie v. Nürnberg und Endres v. Frankfurt a. M., Hr. Amtmann Frauenholz v. Sommersdorf.

Brandenburger Haus. Frau Landgerichts-Assessorin Cella mit Familie v. Hilpoltstein, Hr. Doctor Röhring v. Würzburg, Hr. Kfm. Arnold v. Straubing, Hr. Gastwirth Guckenberger von Mkt. Bibart, Hr. Kfm. Koppenfeld v. Elberfeld, Hr. Privatm. Ammon v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Leidenberger v. Cöln, Hr. Fabrikant Dollinger v. Dettelbach, Mad. Ströbel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Notterer v. Berlin, Hr. Kfm. Zippelius v. Speyer, Hr. Privatm. Kleingeist v. Bischofsheim, Hr. Pharmaceut Fortner v. Bamberg, Hr. Student Sohn v. Windsheim, Hr. Kfm. Hilpert v. Frankfurt a. M., Hr. Steuer-Commissär Bickel v. Neustadt a. d. A.

Traube. Hr. Privatm. Stern v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Doctor Glaßer v. Erlangen, Hr. Fabrikant Roßdeutscher v. Hildburghausen, Hrn. Kaufl. Panzert aus Sachsen und Rädler v. Lindenberg, Hr. Forstgehilfe Auffhammer v. Nürnberg, Hr. Korporal Vordren v. Speyer, Hr. Commis Lang v. Frankfurt a. M., Hr. Lehrer Wirth v. Augsburg, Hr. Kfm. Vischer v. Oettingen, Hrn. Fabrikanten Sutor und Blumschein v. Heydeck, Hr. Kfm. Seeligmann v. Fürth, Hr. Gemeinderath Haaß v. Schw. Hall, Hr. Schulverweser Arold von Dietersheim, Hr. Student Hamon von Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Uhl von Schwabach, Hr. Student Bauer v. Heidelberg, Hrn. Kaufl. Rupp u. Link v. Allersberg, Hr. Instituts-Vorsteher Dr. Wackenreuder und die Hrn. Institutslehrer Neugebauer, Endres, Bach, Geisler und Deppisch mit 2 Eleven v. Würzburg, Hr. Schullehrer Kleist v. Ehingen, Hr. Maler Broger v. Appenzell, Hr. von Merz v. Herrieden, Hr. Kfm. Herrschmann u. Hr. Privatm. Schottmann v. Nürnberg, Hr. Actuar Hautsch v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rieser v. Bamberg.

Weißes Roß. Hr. Student Müller v. Dinkelsbühl, Hr. Landgerichtsdiener Flierl v. Mkt. Bibart, Hr. Privatm. Uhl v. Rothenburg, Hr. Student Ranger v. München.

Strauß. Hr. Kfm. Obermeier mit Sohn v. Steinhard, Hr. Handelsmann Corzilius v. Grenzhausen, Hr. Orgelbauer Baum v. Spahingen, Fräulein Ballenberger v. Regensburg, Hr. Han-

delsm. Wagner v. Oeschingen, Hr. Handlungs-Commis Michelbacher v. Kreuznach, Hr. Fabrikant Haagen mit Sohn v. Weissenburg, Hr. Glashändler Hörlein v. Konstan.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. April 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100	99¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	108½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein No. 20, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen, Bronnen, Hofraith, Schor- Gras- und Baumgarten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, taxirt auf 1150 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Lasten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Eadolzburg am 14. Merz 1833.

Kgl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

2. In Folge Antrags der Bauer Georg Michael und Katharina Barbara Geislerischen Eheleute zu Faulenberg wird deren Gesammtanwesen daselbst, bestehend in einem Köblersgut Haus No. 14 und 19, walzenden Grundstücken am

Montag den 22. April d. J. Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause der Antragsteller an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, eingeladen werden.

Rothenburg den 28. Merz 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

3. Die Erben des Söldners Michel Reisner von Schaffhausen besitzen aus seiner Verlassenschaft

9½ Morgen Aecker,
1¾ Tgw. Wiesen,
einen Antheil an dem Zehenden und der Schäferei-Gerechtigkeit,

und verkaufen solche

Donnerstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei. Kaufslustigen wird dieses bekannt gemacht, und die dem Gerichte unbekannte Liebhaber wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Harburg den 1. April 1833.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat April 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	12	3/4
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	22	1/4
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	1/4
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2 1/2
" " " 3 kr. " "	—	21	3 1/4
" " " 1 kr. " "	—	7	1 1/4
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	1/2

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13 1/2
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3 1/4
" " Mittelmehl "	—	2 3/4
" " Nachmehl "	—	2 1/4
" " Gries "	—	5 1/2

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4 3/4

B. Preise vom Monat Merz 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	9	— 11	18
" " Waizen "	9	54	— 10	38
" " Korn "	8	30	— 9	5
" " Gerste "	8	6	— 8	36
" " Haber "	4	37	— 5	28
Eine Maas Erbsen "	—	4	— —	—
" " Linsen "	—	5	— —	5 1/2
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	— 3	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln "	—	18	— —	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	— —	24
" " Butter "	—	18	— —	20
6 — 7 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	15
" " Karpfen "	—	10	— —	12
" " Krebse "	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	—	— —	—
" Ente "	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	—	— —	—
Das paar junger Tauben kostete	—	10	— —	15
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	3	— —	4
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	21	— —	—
" " gegossener " "	—	24	— —	—
" " Saife " "	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	—	— 11	—
" " Eichenholz "	8	—	— 8	30
" " Fichtenholz "	6	45	— 7	—
" " Fohrenholz "	5	45	— 6	—
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	30
" " weicher "	4	—	— 4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	46	— —	—
" " sauern "	1	40	— 1	45
" " Roggenstroh "	—	48	— —	—
" " Waizenstroh "	—	48	— —	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 4. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 10. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Herrieden werden die nachbenannten zur Blasius Schiek'schen Nachlaßmassa dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein einstöckiges Wohnhaus No. 96, taxirt auf 400 fl.,
2) die dahinter stehende separate Scheuer, taxirt auf 150 fl.,
3) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten beim Haus, taxirt auf 25 fl.,
4) 150 QR. Gemeindetheilacker an der Hänge des Martinsberges, taxirt auf 70 fl.;
5) 145 QR. Gemeindetheilwiesen und Acker beim Gänswaasen, taxirt auf 80 fl.,
6) 145 QR. ebendaselbst, taxirt auf 80 fl.,
7) 1 Morg handlöhniger aber zehendfreier Acker im Frankenweg, taxirt auf 190 fl.,
8) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im obern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
9) 145 QR. Gemeindetheilwiesen im untern Schloßwaasen, taxirt auf 116 fl.,
10) 145 QR. Gemeindetheilwiesen ebendaselbst, taxirt auf 116 fl.,
11) $\frac{3}{4}$ Morg freieigener Acker hinter Leiblbach, wovon gegenwärtig 3 Theile mit Korn besäet sind, taxirt auf 135 fl.,
12) 146 QR. Gemeindetheilwiesen im Gänsbuck, taxirt auf 90 fl.,
13) 158 QR. Gemeindetheilacker, No. 32 im Kühnberg, taxirt auf 30 fl.,
14) 158 QR. Gemeindetheilacker, ebendaselbst, taxirt auf 30 fl.,
15) ein halber Holztheil No. 27 im Bürgerwald am obern Neunstetter Weg mit Birken und etwas Eichenholz bewachsen, taxirt auf 145 fl.,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäfts-Locale auf

den 23. April d. Js. Vormittags 8 — 12 Uhr

beziehlt worden, woselbst sich daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 15. März 1833.

Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

2. Da das im gestrigen Verkaufstermin auf das Balthas Schnörzingerische Anwesen in Kleinsorheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauter gemauerter Scheuer, Hofraithe, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten, gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird zum anderweiten Verkauf dieses Anwesens Termin auf

Dienstag den 30. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumund- und Vermögenszeugniſſen verſehen, einladet.

Oettingen am 2. April 1833.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrſchaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In der Nachlaßſache des Soldaten des königlich bayeriſchen 15ten Linien-Infanterie-Regiments Matthias Müller von Treuchtlingen iſt wegen Ueberſchuldung des Vermögens des Verſtorbenen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
den 17. May 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 17. Juny,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 16. July,
4) für die Duplik auf
den 26. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den treffenden Amtshandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches vorbehaltlich der Wahrung ihrer desfallſigen Rechte dem Gericht einzuhändigen.

Heidenheim am 14. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Wer immer an den geringen Nachlaß der im ledigen Stande verſtorbenen Anna Margaretha Heinritzin von Neundorf einen Erbſchafts-Anſpruch oder ſonſt eine Forderung zu machen hat wird aufgefordert, bis

Montag den 22. April l. Js. Vorm.
9 Uhr

dahier zu erſcheinen und ſeine Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls der Ausbleibende unberückſichtigt bleibt.

Mt. Einersheim, am 20. März 1833.

Das Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldiſche Herrſchaftsgericht.

Fritſcher, Herrſchaftsrichter.

3. Die Beneſizial-Erben des am 27. April 1832 verſtorbenen Fallmeiſters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte haben auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes angetragen. Dieſem geſetzlich begründeten Antrage gemäs werden alle diejenigen, welche an den Fürbacheriſchen Nachlaß Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerſtag den 30. Mai d. Js. Vormittags
9 Uhr

anberaumten Termin perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Anſprüche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Die nicht erſcheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Nürnberg am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 13. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15296. Exp. Nr. 22709.

(Die bayerischen Handels-Reisenden im Großherzogthum Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unter dem 28. März l. J. erfolgte höchste Entschließung rubrizirten Betreffs wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem in dem Großherzogthum Baden die dort bestehende Verordnung vom 18. März 1825, welche die Erhebung einer Patentsteuer von fremden Handelsreisenden vorschreibt, unter den bestehenden Reciprocitäts-Verhältnissen zwischen dem Königreiche Bayern und dem genannten Großherzogthume für die Geschäftsreisenden bayerischer Handlungs-Häuser, Fabrikanten u. s. w. außer Wirkung gesezt worden, so erhält die königliche Kreis-Regierung den Auftrag, diese Verfügung sogleich durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Belehrung der gewerblichen Stände bekannt machen zu lassen.

München, den 28. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.

In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:

Staudacher.

Einl. Nr. 13170. Exp. Nr. 22998.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der pensionirte k. Rentbeamte Rittinger von Kadolzburg, dermalen in Nürnberg, hat ein ihm angefallenes Legat von 49 fl. 9⅔ kr. der lateinischen Schule in Feuchtwang, die er als dortiger Eingebohrner einst besuchte, als Geschenk überlassen.

Dieses wird mit dankbarer Anerkennung der wohlthätigen Gesinnungen des Schenkers hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 3. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 15295. Exp. Nr. 22862.

(Die Erledigung des Stadtgerichts-Physikates zu Fürth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Stadtgerichts-Physikat zu Fürth ist durch die Versetzung des Stadtgerichts-Arztes Dr. Solbrig auf das Stadtgerichts-Physikat zu Nürnberg erledigt. Die Bewerber um diese Stelle werden angewiesen, ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum 7. May l. Js. bei unterfertigter Kreis-Stelle zu übergeben.

Ansbach, den 3. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 15932. Exp. Nr. 23352.

An sämmtliche Polizeibehörden, Magistrate, Districts- und Local-Schulinspectionen. (Das Herumschwärmen der Schuljugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gestützt auf die bayerische Verordnung vom 3. Oct. 1803 wurde das Herumschwärmen der Schuljugend, insbesondere auf Tanzböden mehrmals verboten.

Durch eine Verfügung der K. Kreisregierung vom 6. April 1820 (Int. Bl. S. 611) wurden alle Behörden nachdrücklichst angewiesen, dem Unfuge ein Ziel zu setzen, daß die zu Werktags- und Sonntagsschulen pflichtige Jugend in Städten und Dörfern des Herumschwärmens bis tief in die Nacht hinein, des Besuchens der Wirthshäuser, und der Theilnahme an Tänzen sich schuldig machen.

Durch weiteres Ausschreiben vom 1. April 1823 (Int. Bl. S. 841) wurde der Auftrag an alle Polizeibehörden erneuert, die Schuljugend sowohl der Werk- als Sonntagsschulen von den Wirthshäusern, Tänzen und nächtlichem Herumschwärmen abzuhalten.

In einem besonders lithographirten Circular vom 28. Sept. 1825 sind alle Schul- und Polizeibehörden neuerdings auf das Ernstlichste angewiesen worden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Vollzug obiger Verordnungen zu bekräftigen, die noch schulpflichtigen jungen Leute aus den Wirthshäusern und von den Tanzböden entfernen zu lassen, im Wiederholungsfalle dieselben zur

Strafe zu ziehen, und zur Zerstörung der Rockenstuben und anderer schädlicher Versammlungen der Jugend thätig mitzuwirken.

Deß ungeachtet erneuern sich an vielen Orten wieder die Klagen, daß diesem Verderben der Jugend noch nicht mit Nachdruck Einhalt gethan werde, und selbst der Landrath hat bei seiner letzten Versammlung laut seines bereits gedruckten Protokolls darauf gedrungen, daß die Verordnungen, welche das Herumschwärmen der Schuljugend auf Tanzböden, bei Nacht, u. s. w. verbieten, in strengen Vollzug gesetzt werden.

Man sieht sich daher veranlaßt, unter Erneuerung aller obigen Verordnungen und Verfügungen die Polizeibehörden, Magistrate, Districts- und Localschulinspectionen aufzufordern, mit vereinten Kräften diesem den sittlichen Keim der Jugend zerstörenden Uebel entgegen zu wirken, und alle wirksamen Maßregeln zu ergreifen, um den Vollzug zu sichern, und sich durch Unterlassung der nöthigen Wachsamkeit nicht schwererer Verantwortung auszusetzen.

In den zu erstattenden Jahresberichten der Polizei- und Schulbehörden soll niemals unterlassen werden, über den Vollzug getreue Rechenschaft zu geben.

Ansbach, den 1. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Raab.

Einl. Nr. 16092. Exp. Nr. 23354.

An sämmtliche Polizeibehörden und unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen des Kreises. (Die auf den verkauften Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten haftenden Kornbodenzinse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche dem, in rubricirten Betreffe erlassenen lithographirten Ausschreiben vom 11. vorigen Monats bisher noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiermit aufgefordert, die Vorlage der Anzeigen spätestens bis zum 24. dieses Monats bei Vermeidung der geeigneten Zwangs-Einschreitungen zu bewirken.

Ansbach, den 11. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Raab.

Einl. Nr. 16091. Exp. Nr. 23353.

1) An die K. Landgerichte Mt. Bibart, Dinkelsbühl, Gunzenhausen, Heilsbronn, Hersbruck, Monheim und Windsheim. 2) An die Herrschaftsgerichte Einersheim, Hohenlandsberg zu Seebaus, Schwarzenberg zu Scheinfeld und Schillingsfürst. (Die Herstellung der Uebersichten über das Activ- und Passiv-Vermögen, dann die Renten und Lasten der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die obenbenannten Polizeibehörden den diesseitigen lithographirten Ausschreiben vom 3. vorigen Monats bisher noch nicht Folge geleistet haben, die Vorlage der hierorts noch anzufertigenden Haupt-Uebersichten von Seite des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern äußerst dringend betrieben wird, und nur noch eine sehr beschränkte Frist hiezu eröffnet ist, so wird denselben zur vollständigen Erledigung des bereits unterm 30. August vor. Js. erlassenen Auftrags ein weiterer und letzter Termin bis zum 22. dieses Monats

hiermit bewilliget, nach deſſen abermaligen fruchtloſen Ablaufe ohne weiters ein Wartbote auf Koſten des ſäumigen Amtsvorſtands abgeordnet werden wird.

Ansbach, den 11. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Raab.

Einl. Nr. 14685. Exp. Nr. 22979.

(Beſetzung der Schulſtelle Dettendorf, k. Landgerichts Neuſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die Schulſtelle Dettendorf mit einem faſſionsmäſſigen Ertrage von Einhundert ein und zwanzig Gulden hiermit zur Bewerbung bis 15. May ausgeſchrieben.

Ansbach, den 3. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Haſſold.

Einl. Nr. 14539. Exp. Nr. 22978.

(Beſetzung der Schulſtelle Kattenhochſtadt, Herrſchaftsgerichts Ellingen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die erledigte Schulſtelle Kattenhochſtadt mit einem faſſionsmäßigen Gehalte von Einhundert vier und neunzig Gulden 25 kr. hiemit zur Bewerbung bis 15. May ausgeſchrieben.

Ansbach, am 3. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Haſſold.

Einl. Nr. 15636. Exp. Nr. 23351.

(Verbot reſp. Confiscation von Druckſchriften betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das Kgl. Staats-Miniſterium des Innern hat mittelſt höchſten Reſcripts vom 30. März l. Js. die von der kgl. Polizei-Direktion in München verfügte, von der kgl. Regierung des Iſarkreiſes fortgeſezte Beſchlagnahme folgender Druckſchriften:

1) Die Stellung des Römiſchen Stuhls gegenüber dem Geiſte des 19ten Jahrhunderts;
2) Nr. 49 des Münchner Converſations-Blattes,

mit dem Beiſatze beſtätigt, daß ihre Confiscation nebſt dem Verbote einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes wird hiervon zur genaueſten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 9. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präſident.

Haſſold.

Bekanntmachung.

(Die zu Bechhofen erledigte Lottokollekte No. 377 betr.)

Da die Lottokollekte zu Bechhofen, kgl. Landgerichts Herrieden, von 250 fl. jährlichen Provisions-Ertrag, durch Todfall des bisherigen Kollekteurs Kaspar Bühler in Erledigung gekommen, so wird solches zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Zivil und Militär, oder ausser Dienst gesetzte Funktionäre zu Erzielung administrativer Vortheile hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. April 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.
Meyer, General-Lotto-Administrator.

Erste Anzeige über die Lieferung von freiwilligen Beiträgen für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von den Bewohnern der Stadt Oettingen durch den Herrschafts-Richter Baur daselbst	31 fl. 24 kr.
Von der Gesellschaft der Ressource in Ansbach	25 fl. — kr.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchstes Reskript vom 18. Februar dieses Jahrs wurde die nachgesuchte Versetzung des Advocaten Model zu Gunzenhausen in die Kreis-Hauptstadt Ansbach genehmigt, und die hierdurch erledigte Advocatur zu Gunzenhausen dem vormaligen rechtskundigen Magistratsrath zu Erlangen, Christian Killinger verliehen.

Ansbach, am 2. April 1833.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präsident.

Trischel, Secr.

2. Unter dem 26. Merz d. J. ist der Stadtgerichtsarzt zu Fürth, med. Dr. Solbrig durch allerhöchstunmittelbares Reskript auf das erledigte Stadtgerichtsphysikat zu Nürnberg seinem Ansuchen gemäs versezt worden.

3. Unter dem 2. April d. J. ist der bisherige Schulamts-Candidat Georg Martin Autenrieth von Ottenhofen zum Nebenschullehrer in Schnelldorf im Bezirk Feuchtwangen ernannt worden.

4. Durch Verfügung der k. Kreisregierung vom 9. April wurde der Lehramts-Kandidat Adalbert Recknagel als Assistent bei dem Gymnasium zu Nürnberg berufen, und der Lehramts-Kandidat Dr. Joh. Paul Endler als Lehrer der dritten Klasse an der dortigen lateinischen Schule angestellt.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die ledige Catharina Prell aus Erlangen ist in der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts aus der hiesigen Frohnveste, allwo sie Diebstahls wegen detinirt war, entsprungen. Unter Beisetzung ihres Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, diese Weibsperson im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Herzogenaurach, den 3. April 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Signalement. Dieselbe ist 33 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3½ Zoll, ist untersetzter Statur, hat dunkle Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, ein rundes volles Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe. Am 27. Merz hatte sie unterm rechten Auge auf der Wange eine dunkelrothe und blau gefärbte sehr in die Augen fallende Stelle, angeblich Folge eines Rothlaufübels allem Anscheine nach aber Folge eines kurz vor ihrer damaligen Einlieferung erlittenen Stoßes oder Schlages.

Ihre Kleidung bestand bei ihrer Entweichung in einem grün kattunenen Kamisol, einen grün wollenen Rock, einem grün baumwollenen Halstuch mit Franzen, einem zweiten Halstuch grün mit rothen Blumen, weiß wollenen Strümpfen und Pantoffeln, einem Kamm ohne weitere Kopfbedeckung.

2. Die zu dem Nachlasse des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte gehörigen Mobilien und Moventien werden am

Montag den 22. April V. M. 9 Uhr

im Sterbhause zur Fallhütte gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Landstraßen im unterfertigten Gerichtsbezirke pro 18$\frac{3}{4}$ benöthigten Deckmaterials, dann die wichtigern an den Hochgebäuden in und um Ansbach pro 18$\frac{3}{3}$ allerhöchst genehmigten Reparaturen werden

am 23. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei des königlichen Landgerichts Ansbach in Akkord gegeben.

Ansbach den 11. April 1833.

Königl. Landgericht. Kgl. Bauinspektion.

Lentz. Schuster.

4. Zur Veraccordirung der Beifuhr der zur Beheitzung der Regierungs-Geschäftslokalitäten angewiesenen Brennhölzer in den herrschaftlichen Holzgarten am Triesdorfer Weg, und zwar von

27 Klaftern aus der Feuchtlach, Revier Ansbach,

55 Klaftern aus dem Schönfeld, Revier Schallhausen, und

99 Klaftern aus der Zimmerlach und Bergschlag, Revier Flachslanden,

an den Mindestfordernden steht Termin auf

Mittwoch den 17. April Vorm. 10 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten K. Forstamts fest, und werden hiezu angesessene Fuhrleute mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen am Termine selbst zur Eröffnung kommen.

Ansbach den 6. April 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Dienstag und Mittwoch den 23. und 24. April l. Js. werden vom unterzeichneten K. Forstamte im Hohenecker Staats-Wald

220 Klafter hartes und weiches Scheit- und Prügelholz,

5½ " Felgen- und Ausschuß-Holz,

200 " harte und weiche Stöcke,

1000 Stück harte (buchene) Wellen und

2525 Stück fichtene Hopfenstangen

öffentlich versteigert. Der Verkauf beginnt am ersten Tag im sogenannten vordern Wald, und wird am zweiten Tag im hintern Wald fortgesezt.

Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwaldbachsbach.

Erlangen den 9. April 1833.

Königliches Forstamt.
v. Paschwitz, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ueber die edle Pferdezucht.) Die kleine Schrift, welche ich im Vereinsblatte (Jahrgang XX. No. 32. Seite 566.) unter dem Titel: „Beiträge zur edlen Pferdezucht, oder praktische Anweisung über die Erkenntniß eines edlen Pferdes," den Freunden der Landwirthschaft angekündigt habe, hat bei dem Pferdeziehenden Landmanne sowohl durch das demselben entsprechende System, nach welchem diese Schrift bearbeitet ist, so wie durch ihren einfachen und lehrreichen Vortrag, allgemeinen Beifall gefunden. Sie wurde deshalb auch fast von allen k. Kreisregierungen und den meisten k. Landgerichten des Reiches zur allgemeinen Verbreitung dem pferdeziehenden Landmanne empfohlen. Deswegen waren auch binnen 1½ Jahr zwei bedeutende Auflagen bereits vergriffen worden.

Da ich nun bereits die dritte Auflage beschäftigen lasse, und bei dieser den seitherigen Preis zu 27 kr. für ein Exemplar auf 15 kr. als Ladenpreis herabsetzen kann, so bitte ich um das früher genossene höchste und hohe Vertrauen, und erbiete mich, allenfallsigen Liebhabern aus meinem Selbstverlage das Exemplar zu 12 kr., und bei bestellten 10 Exemplaren 2 gratis auf Verlangen sogleich zu übersenden.

Sollten dieser Anzeige gemäß die königlichen, so wie die Gemeinde-Polizei-Behörden zur weiteren Verbreitung dieser erprobt gemeinnützigen Schrift um den beigesetzten, gewiß geringen Preis mitwirken wollen, so wird sowohl die Zucht und Erkenntniß edler Pferde stets mehr verbreitet werden, als sich selbst dadurch hoch belohnt sehen.

Waldbrunn bei Würzburg, im Februar 1833.

Der k. Staatsguts-Inspektor Enslin,
Mitglied des landwirthschaftl. und polytechn. Vereins.

2. Donnerstags den 18. d. Ms. wird großes Concert in der Ressource gegeben werden.

Anfang 7 Uhr.

Ansbach den 11. April 1833.

Der Vorstand der Ressource.

3. Der Leipziger Ostermeßkatalog 1833 ist bei mir eingetroffen und steht zur Durchsicht auf kurze Zeit zu Diensten.

Buchhändler Gassert.

4. Göthe's nachgelassene Werke, Taschenausgabe in 15 Bänden, erste Lieferung 1r bis 5r Band, Pränum. 5 fl. 24 kr., ist bei mir eingetroffen und nebst einigen vollständigen Exempl. noch auf kurze Zeit um den billigen Pränum. Preiß zu haben. Ansbach d. 8. April 1833.

Buchhändler Gassert.

5. Die Herrmann Stefftersche Modewaaren-Handlung dahier benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß deren frische Einkäufe von der Frankfurter Frühlingsmesse in den ausgesuchtesten Modeartikeln angelangt sind. Diese sämmtlichen Waaren sind aus den ersten Fabriken, ein besonderer Vortheil, den ich auch meinen werthen Abnehmern bei einem ganz geringen Nutzen genießen lassen werde, und nichts soll ihnen zu wünschen übrig bleiben, sowohl in Hinsicht des Preises als des neuesten und feinsten Geschmackes.

6. Die Unterzeichneten, welche in diesem Jahr die jüngste Leichenkasse dahier zu Ansbach errichteten, aus welcher 60 fl. zu jedem Todesfall des Vereins erhoben werden sollen, machen hiermit bekannt, 1) die Mitglieder, welche Vorsteher sind, und 2) daß die Kasse für jezo 30 fl. auszuzahlen vermag.

B. Schlicker.	M. Brenner.
Vorsteher in Leutershaus.	Vorsteher dahier sind:
Eberlein, Bäckermeister.	Heubeck, Bäckermeister.
Göbel, Maurermeister.	Gloßner, Gastwirth.
Habel, Musikus.	Geßner, Bäckermeister.
Neuschitz, Schlossermstr.	Döller, Gastwirth.

7. Ein Dienstmädchen, 17 Jahre alt, treu, fleißig und von guter Aufführung, sucht ein anderwärtiges Dienstunterkommen. Auskunft bei Schreinermeister Fillisch.

8. Schellers lat.-deutsches und deutsch-lat. Lexicon, 7 Bde, dritte Aufl., sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaction.

9. Sechs Tausend Gulden Stiftungsgelder sind täglich entweder im Ganzen oder zertheilt, gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung auszuleihen, worüber Auskunft im Hause Lit. C. No. 118 gegeben wird.

10. Mehrere Tausend Gulden sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere ist bei A. Seemann Lit. A. No. 255 zu erfahren.

11. Es ist ein Schirm von einem Strohhut von der Schloßvorstadt an bis in die untere Promenade verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, selben in der Schloßvorstadt beim Hefenmann Leist abzugeben.

12. Sonntag ist Tanzmusik bei Keil.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Am 6. Mai d. J. Vormittags werden circa 800 Eimer in Eisen gebundene Fässer in dem Kaliber von 9 bis zu 100 Eimer das Stück, theils neu, außerdem aber im besten Stand, weingrün, einzeln verkauft. Die Fässer können alle Tage bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

2) Die Geretische Verordnungssammlung 1 bis 5ter Bd., sowie das Preuß. Landrecht sind zu verkaufen durch Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 162 sind zwei Quartiere zu vermiethen und können bis Walburgis bezogen werden.

A. 223 ist der zweite Gaden zu vermiethen.

B. No. 68 ist der erste und zweite Gaden ganz oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde bis Walburgis zu beziehen.

D. No. 83 sind der halbe Gaden par terre, der ganze mittlere und die Mansarde entweder sogleich oder bis Laurenzi zu vergeben. Näheres bei Kaufmann Höger.

Es ist eine am Ziele Walburgi zu beziehende sehr geräumige Wohnung zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen in Lit. A. No. 281 im zweiten Gaden.

In der Schloßvorstadt neben der Traube ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vergeben.

Todes-Anzeigen.

1. Unter namenlosem Schmerze benachrichtige ich theilnehmende Verwandte und Freunde von dem am 7. dieses Monats erfolgten Hinscheiden meines geliebten Gatten, des Bürgers und Hutmachermeisters Christian Brandt dahier.

Ein Zehrfieber endete in seinem vollendeten 42. Jahre sein thätiges, mir so theures Leben.

Durch viele Leiden schwer geprüft, stehe ich nun tiefgebeugt mit 6 unmündigen Kindern am Grabe des Verewigten und flehe zu Gott um Trost und Stärke.

Um stille Theilnahme an ihrem herben Schmerze bittet

Ansbach den 7. April 1833,

die trauernde Wittwe
Anna Babetta Brandt, geb. Bennin,
mit ihren 6 unmündigen Kindern.

2. Unsere geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter Maria Apollonia Hermann, geborne Heßenauer, ist gestern Abends 11 Uhr an einer Unterleibs-Entzündung leidend, in die Wohnungen des ewigen Friedens eingegangen. Sie erreichte ein Alter von 70 Jahren 4 Monaten. Nur der Gedanke, daß die Vollendete dorten den Lohn für ihre treue Gatten- und Mutterliebe, für ihre rastlose unermüdete Thätigkeit zum Wohl der Ihrigen im reichsten Maase einerndten wird, und die Hoffnung einstigen Wiederfindens giebt uns Trost in unserm gränzenlosen aber gerechten Schmerz. Diesen im Stillen zu ehren ist die Bitte der Zurückgebliebenen an die vielen Gön-

ner, Verwandte und Freunde der Vollendeten, denen diese Anzeige gewidmet ist.

Ansbach den 11. April 1833.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Strasse Lit. D. No. 56, wozu eine Schupfe, ein Garten und ein Brunnen gehört, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur eingesehen werden. Bietungstermin steht auf

den 6. Mai d. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr im Gerichtslokale an. Der Zuschlag erfolgt in Gemäsheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach am 16. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Am 15. May c. Vormittags 9 — 12 Uhr werden in dem Gagstetterischen Wirthshause zu Treuchtlingen die zur Hafner Rügerischen Concursmasse von dort gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus No. 132 mit Zubehör,
2) ¼ Tagw. Wiesen auf dem alten Gemeindetheile,
3) ¼ Tagw. dergl. auf der großen Wiese, und
4) $\frac{1}{24}$ Mg. Acker im untern Krautgarten,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden haben. Die Beschreibung und Taxe der Güther kann jeder Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim, am 15. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Auf Requisition des königl. Rentamts dahier soll wegen rückständiger Staatsabgaben 1 Morgen Garten auf dem Stübacher Berg am Hambühler Weg gelegen und zu dem Nachlasse des Johann Nicolaus Schäffner dahier gehörig,

Mittwoch den 1. M. d. Js. V. M. 9 Uhr im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die auf diesem Grundstücke, welches auf 275 fl. taxirt ist, haftenden Lasten können in diesgerichtlicher Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Neustadt a. d. A. am 14. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Da sich auch im zweiten Verkaufstermine kein Kaufliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger das den Metzgermeister Katheder'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus No. 31 zu Hammer bei Laufamholz nebst der daran stoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und hiezu Termin auf

Freitag den 26. April Nachmitt. 2 Uhr

und zwar zu Hammer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg am 2. März 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, taxirt um 2600 fl., zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 22. April d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 25. Merz 1833.

K. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Carl Volkert auf dem Königshammer werden folgende, zu denen sich auch in dem zweiten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt; als

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagenremiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Holz- und Streu-Platz, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurentii-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,
2) die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld zunächst der Scheune liegend und als Wiese aptirt, $3\frac{1}{8}$ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,
3) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 25. April bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, auch wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach den 27. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Im Wege der richterlichen Hilfe werden die dem Johann Georg Zwerner von Weissenbronn gehörigen Immobilien, als

a) ein Guth zu Weissenbronn, Bes. N. 100, wozu gehört ein Wohnhaus No. 45, eine Scheune, ein halb Tagw. Wiesen, ein halb Morgen Acker nebst Gemeinde- und Waldrecht, taxirt zu 1221 fl.,
b) ein Morgen Acker, jezt Holz auf dem Gieshübel, Bes. N. 102, gewürdigt auf 55 fl.,
c) zwei einen halben Morgen Lehenacker, Bes. No. 101, geschäzt zu 100 fl.,
d) ein und ein halb Tagw. Wiesen im Bezmannslohe bei der Strasse am Radelsee, Bes. N. 103, gewürdigt zu 125 fl.,
e) ein Morgen Acker in der Leithen auf Weissenbronner Markung, taxirt auf 45 fl.,

am 1. Mai d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr

vor dem Commissarius, Kgl. Assessor Häußler im Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesezt, wozu beßz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Lasten und Abgaben und die Strichbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Heilsbronn am 9. Merz 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Samstag den 13. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird in Klagsachen des quiescirten Baudirektions-Aktuars, Friedrich Michael Schick zu Küps, als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten Günther daselbst gegen den abwesenden Friedrich v. Schütz, ehemals k. bayer. Kadetten und Sohn des vormaligen k. Preuß. Premier-Lieutenants und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten, Termin zum Vergleichsversuch oder protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer No. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden. Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch, Director.

2. Gegen den Wirth Valentin Protzer von Weidenbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den
29. April dieses Jahres,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
30. May dieses Jahres,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den
28. Juny dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königl. Landgericht.
v. Merz, Landrichter.

3. Nachdem die Wittwe Anna Magdalena Barthel zu Holzingen auf das erfolgte Ableben ihres Ehemannes, des gewesenen Gutsbesitzers Adam Barthel von da, sich erklärt hat,

daß sie auf das Erbrecht in dem Nachlaß ihres kinderlos verstorbenen Ehemannes verzichte, solchen nicht antrete, sondern die ganze Behandlung desselben dem Gericht überlasse, und dagegen ihr eingebrachtes Vermögen mit dem gesezlichen Vorzugsrecht blos als Gläubigerin aus der Nachlaßmasse anspreche, nachdem sich ferner durch die geschehene Aufnahme des Nachlaßvermögens des verstorbenen Adam Barthel ergeben hat, daß solches nur in 2503 fl. 30 kr. bestehe, dagegen das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau 5015 fl. 20 kr. betrage, folglich schon hiedurch die Schulden das Vermögen um 2511 fl. 50 kr. übersteigen, so wurde von dem Fürstlich v. Wredeschen Herrschaftsgericht Ellingen über den Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzers Adam Barthel von Holzingen durch Beschluß vom 22. d. Mts. der Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
8. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. Juny d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den
16. July d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 28. März 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.
Weiß, Herrschaftsrichter.

4. Da die ledige Elisabetha Ruppert aus Bullach, Königl. Landgerichts Lauf, auf die an sie ergangene öffentliche Ladung vom 3. Nov. v. J., um sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, innerhalb dieser Frist dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiermit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, binnen weiteren 3 Monaten sich dahier zu stellen und zur Verantwortung auf obige Anschuldigung unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hersbruck den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.
Heilmann, Landrichter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Zu Folge Verfügung vom Heutigen ist die durch Erkenntniß des unterzeichneten Kgl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinshof ausgesprochene Prodigalitäts-Erklärung und die damit verbundene Kuratelbestellung (cfr. Kr. Int. Bl. 1830, Nr. 63, 65 u. 67, Korrespondent v. u. f. T. 1830, Nr. 218, 225 u. 232 Intelligenz-Bl. für die Stadt Nürnberg 1830) wieder aufgehoben worden; was hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über sein Vermögen disponiren könne.

Altdorf den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 17. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15296. Exp. Nr. 22709.

(Die bayerischen Handels-Reisenden im Großherzogthum Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unter dem 28. März l. J. erfolgte höchste Entschließung rubrizirten Betreffs wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem in dem Großherzogthum Baden die dort bestehende Verordnung vom 18. März 1825, welche die Erhebung einer Patentsteuer von fremden Handelsreisenden vorschreibt; unter den bestehenden Reciprocitäts-Verhältnissen zwischen dem Königreiche Bayern und dem genannten Großherzogthume für die Geschäftsreisenden bayerischer Handlungs-Häuser, Fabrikanten u. s. w. außer Wirkung gesezt worden, so erhält die königliche Kreis-Regierung den Auftrag, diese Verfügung sogleich durch das Kreis-Intelligenzblatt zur Belehrung der gewerblichen Stände bekannt machen zu lassen.

München, den 28. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär: Staudacher.

Einl. Nr. 16004. Exp. Nr. 23380.

(Regierungs-Taxen-Berichtigung vom I. Semester 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden, K. Rent- und Forstämter, dann Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises haben die ihnen zur Einziehung obliegenden geheimen Raths-Regierungs- und Paßtaxen, dann Exzitations-Gebühren und Strafen für das I. und II. Quartal 183$\frac{2}{3}$ sowohl, als die Reste des Vorjahres hievon noch nicht berichtiget; daher dieselben aufgefordert werden, die Einsendung dieser Rückstände an das diesseitige Taxatur-Amt längstens bis Ende d. Mts. bei Vermeidung exekutiver Einschreitung ohnfehlbar zu bewirken.

Ansbach, den 9. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Schrodt.

Einl. Nr. 13751. Exp. Nr. 23142.

(Wiederbesetzung der Lokalschulstelle Oberreichenbach, k. Landgerichts Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Quieszirung des Lehrers erledigte Schul- und Kirchendienersstelle zu Oberreichenbach mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 155 fl. und einem Dotationszuschusse von 50 fl., zusammen Zwei Hundert fünf Gulden zur Bewerbung bis 15. Mai hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 2. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 12026. Exp. Nr. 13496.

(Die neue allgemeine Haussteuer-Regulirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Anordnung wird im Laufe dieses Jahrs die Regulirung der allgemeinen Häusersteuern auf den Grund des Gesetzes vom 15. August 1828 in den Kgl. Landgerichten

Erlangen, Herzogenaurach, Nürnberg, Schwabach, Monheim, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Heidenheim u. Rothenburg,

dann in den Herrschaftsgerichten

Mönchsroth, Oettingen, Harburg, Schillingsfürst, Wallerstein u. Bissingen

unter Leitung des Vollzugs-Commissairs, K. Steuerraths Poßelt, statt finden.

Die treffenden Distrikts-Polizeibehörden werden daher in Bezug auf §. 9 des oben allegirten Steuer-Gesetzes nicht nur zur thätigsten Mitwirkung und Förderung des Haus-Steuer-Regulirungs-Geschäftes, sondern auch zugleich angewiesen, dem benannten Königl. Kommissair und dessen untergeordneten Personale auf Requisition alle nöthige Unterstützung zu gewähren.

Ansbach, den 12. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 16094. Exp. Nr. 23783.

(Die Beschlagnahme der Num. 38 des Niederrheinischen Couriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 6. April l. Js. die von dem Kgl. Landkommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Kgl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Num. 38 der Zeitschrift: Niederrheinischer Kurier, mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 12. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 15892. Exp. Nr. 23666.

(Wiederbesetzung der kathol. Filialschulstelle zu Großohrenbronn, Landgerichts Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die erledigte Filialschulstelle zu Großohrenbronn, Landgerichts Feuchtwangen, Bezirksschulen-Inspektion Dinkelsbühl, mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 75 fl. und 125 fl. aus der Kreisschuldotation, worunter 75 fl. bis auf Weiteres bewilliget sind, in Summa Zweihundert Gulden zur Bewerbung bis 24. Mai hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, am 10. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Raab.

Einl. Nr. 1787. Exp. Nr. 3875.

(Stiftungen in die neue Kirche zu Weigenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des Pfarramtes Weigenheim hat bei der Erbauung und Einrichtung der dortigen neuen Kirche nicht nur die Gemeinde überhaupt große Aufopferungen gemacht, sondern es haben auch einzelne Gemeindeglieder ihre Mildthätigkeit noch durch folgende besondere Stiftungen bewährt:

1) Die kürzlich verstorbene Anna Dorothea Gämann ließ mit einer Stiftung von 103 fl. den Altar und die Kanzel bekleiden;
2) Johann Adam Schneider und Friedrich Neumeister stifteten 4 große metallene Altarleuchter im Werth von 56 fl.;
3) Johann Georg Bayer stiftete 2 große Abendmahlskannen, welche zusammen 7 fl. kosteten;
4) Johann Georg Schneider bezahlte den neuen Taufstein mit 22 fl.;
5) Friedrich Menth's Wittwe ließ die Taufgefäße renoviren mit einem Aufwand von 3 fl.;
6) Friedrich Sämann stiftete einen neuen Klingelsack zu 9 fl.;

7) Bernhard Wenner ließ ein altes Crucifix von schöner Arbeit, welches in der alten Kirche angebracht war, für die neue Kirche herrichten mit einem Aufwand von 11 fl.,

8) Friedrich Luz stiftete ein schönes großes Porträt von Luther.

Diese Schenkungen werden theils zur Anerkennung des lobenswerthen kirchlichen Sinnes, aus welchem sie hervorgegangen, theils als ermunterndes Beispiel für andere Gemeinden hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach den 13. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben unter dem 29. März d. Js. den bisherigen Landrichter in Lauenstein Johann Gottfried Meyer als Landrichter in Dinkelsbühl, und den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Cronach Gustav Carl Müller als ersten Landgerichts-Assessor in Dinkelsbühl allergnädigst zu ernennen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 31. v. M. die Pfarrstelle zu Ettenstadt, Dekanats Weissenburg, dem Pfarrer zu Thannhausen, im Dekanate Gunzenhausen, Wilhelm Heinrich Wolfrum, allergnädigst zu verleihen geruht.

3. Unter dem 4. April d. J. ist der bisherige Schulamts-Kandidat Caspar Müller zu Roßstall zum Lehrer an der Filialschule in Schobdach, Distrikts-Inspection Wassertrüdingen ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In der Concurssache des Bierbrauers Johann Michael Köpplinger von hier wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß

am 13. April d. J.

an das Gerichtsbrett in vim publicationis angeheftet werden.

Ansbach, den 2. Merz 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird den Gläubigern in der Liquidationsproceßsache über den Nachlaß des Kaufmanns Martin Eidig von hier eröffnet, daß das gefällte Präclusions-Erkenntniß am 15. k. M. an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Ansbach am 30. Merz 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

3. Die ledige Catharina Prell aus Erlangen ist in der Nacht vom 30. auf den 31. v. Mts aus der hiesigen Frohnveste, allwo sie Diebstahls wegen detinirt war, entsprungen. Unter Beisetzung ihres Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, diese Weibsperson im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Herzogenaurach, den 3. April 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

Signalement. Dieselbe ist 33 Jahre alt, mißt 5 Schuh 3½ Zoll, ist untersetzter Statur,

hat dunkle Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, ein rundes volles Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe. Am 27. Merz hatte sie unterm rechten Auge auf der Wange eine dunkelrothe und blau gefärbte sehr in die Augen fallende Stelle, angeblich Folge eines Rothlaufübels allem Anscheine nach aber Folge eines kurz vor ihrer damaligen Einlieferung erlittenen Stoßes oder Schlages.

Ihre Kleidung bestand bei ihrer Entweichung in einem grün kattunenen Kamisol, einen grün wollenen Rock, einem grün baumwollenen Halstuch mit Franzen, einem zweiten Halstuch grün mit rothen Blumen, weiß wollenen Strümpfen und Pantoffeln, einem Kamm ohne weitere Kopfbedeckung.

4. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Saifensieder-Geselle Johann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sailermeisters Johann Valentin Drittler begeben hat. Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt, oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt a. d. Aisch den 2 April 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Die zu dem Nachlasse des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte gehörigen Mobilien und Moventien werden am

Montag den 22. April V. M. 9 Uhr

im Sterbhause zur Fallhütte gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

6. Es werden Freitags den 26. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr von den diesamtlichen Getraidt-Vorräthen aus den Erndte-Jahren 1831 und 1832

1) von dem Getraidt-Magazin in Erlangen
eine Quantität glatter und
eine dergleichen Zwiesel-Haber, dann
eine kleine Quantität Waizen;
2) von dem Getraidt-Magazin in Frauenaurach
eine Quantität Korn und
eine dergleichen glatten Haber;
3) von dem Getraidt-Magazin zu Herzogenaurach
eine Quantität Korn und
eine dergleichen glatten Habers

sämmtliche Früchte von guter Beschaffenheit an die Meistbietenden zum Verkauf gebracht, und werden Käufer anher hiezu eingeladen.

Erlangen, den 14. April 1833.

Königliches Rentamt.

von Lips, Rentbeamter.

7. Sämmtliche, im Amtsbezirke wohnende, so wie auswärtige Dominicalrentenbesitzer, die im diesseitigen Amtsbezirke Renten haben, werden hiemit aufgefordert, die jezt ganz verfallene Dominicalsteuer und Umlage pro 183$\frac{3}{3}$ zu entrichten, ausserdem selbige es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf ihre Kosten weitere Erinnerungen statt finden müssen.

Ipsheim den 11. April 1833.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

8. Aufforderung. Das Königliche Staatsministerium des Innern hat in der, in Betreff der Erhebung einer neuen Gemeindeumlage dahier (cfr. die Bekanntmachungen des Magistrats vom 7. Nov. 1831. Kreis-Intelligenzblatt 1831. Seite 1660, dann 8. Sept. 1832. Kreis-Intelligenzblatt 1832. Seite 1409 ꝛc.) erlassenen Entschliessung vom 11. Merz d. J. angeordnet, daß ein Versuch gemacht werden solle, freiwillige Beiträge zur Deckung des Bedarfes zu erhalten, so daß dann derjenige Betrag, welcher durch freiwillige Beiträge eingehen würde, an der Gesammtumlagssumme abgehen, sonach um soviel weniger umgelegt und durch Umlage erhoben werden solle.

Mit der Bemerkung, daß die Umlagssumme 5591 fl., nämlich 2500 fl. zur Kämmereikasse statt der aufgehobenen Wochen- Wacht- Weg- Schutz- und Herbergsgelder, dann 3091 fl. zur Armenkasse als Deckung des Defizits derselben beträgt, werden hiemit alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche zur Deckung dieses Bedarfs freiwillige Beiträge zu leisten gesonnen sind, aufgefordert, solche an die Stadtkämmerei und zwar binnen 14 Tagen, da die Fortsetzung der Erhebung der Umlage von dem Resultate dieser Aufforderung abhängt, abzuliefern.

Ansbach am 11. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

9. Vom Magistrate der Kreishauptstadt Ansbach sind im Laufe des Monats März 1833 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Ein Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod,
ein Bäcker wegen mangelnden Vorraths von schwarzem Brod,
zwei Personen wegen Diebstahls,
sieben Personen wegen Forstfrevels,
eine Person wegen Handels mit klein gespaltenem Holze,
eine Person wegen Fälschung eines Zeugnisses im Dienstbuche,
ein Geselle wegen Uebernachtens außer der Herberge,
ein Lehrling wegen heimlicher Entfernung vom Meister,
eine Person wegen Defraudation des städtischen Weg- und Pflastergelds,
eine Person wegen Sperrens der Passage,
eine Person wegen unterlassener Straßenreinigung,
eine Person wegen Dungausschlagens zur verbotenen Zeit,
zwei Personen wegen Verunreinigung der Straße bei dem Dungausfahren,
vierzehn Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
ein Wirth wegen unterlassener Fremdenanzeige,
eine Person wegen unterlassener Lösung einer Aufenthaltskarte,
vier Personen wegen Uebertretung der Viehmarktsordnung,
zwei Personen wegen Winkelehe,
drei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten,
eine Person wegen öffentlicher Beschimpfung,
Acht Weibspersonen wegen nächtlichen Herumziehens,
zwei Personen wegen öffentlich verübten Unfugs,
zwei und vierzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
ein Bursche wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Es sind daher bestraft worden 101 Individuen.

Außerdem ist eine Person wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungs- Gericht abgegeben und eine Vagantin an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach den 13. April 1833.

Endres. Stirl.

10. Nachstehende pachtlos gewordene Stiftungsgrundstücke werden anderweit auf 6 Jahre verpachtet und zwar:

1) am Montag den 22. April Vormittags 11 Uhr im Lokale der Stiftungskasse
1 Morgen der Mehlmannische Acker;
2) am nemlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Leutershausen
1 Tagwerk Wiese bei Hausen u. Stettberg,
2 Tagw. Wiese die Hochwiese bei Azenhofen,
4 Tagw. die Herbstmühlwiese bei Stettberg,

und Pachtliebhaber eingeladen.

Ansbach am 12. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

11. Da die Vorschule der unterzeichneten Anstalt, die unter der Leitung der Lehrerin Seidel steht, vorzugsweise die Bestimmung hat, diejenigen Töchter, welche in die Anstalt selbst eintreten wollen, zweckgemäß vorzubereiten, — so müssen alle diejenigen verehrten Aeltern ꝛc., welche aus Gründen ihre Töchter der kgl. Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung nicht anvertrauen wollen, gebeten werden, bei der Wahl einer Schule für den Elementarunterricht ihrer Kinder, obige Bestimmung der Vorschule gefälligst zu berücksichtigen. Zugleich wird bemerkt, daß die gesetzliche Zeit der Aufnahme der Monat Oktober eines jeden Jahres ist, und daß der Eintritt in die Schule, so wie ein durch Verhältnisse gebotener Austritt vier Wochen zuvor dem Vorstande der Gesammtanstalt anzumelden ist.

Ansbach am 11. April 1833.

Königliche Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

12. Diejenigen Behörden, welche den diesseitigen Requisitionen vom 28. Januar u. 12. März heurigen Jahrs wegen Berichtigung der restirenden Einrückungsgebühren nicht entsprochen haben, werden hiemit nochmals ersucht, diese Gebühren im Laufe des gegenwärtigen Monats zur Beseitigung der Beschwerdeführung anher zu bezahlen.

Ansbach den 15. April 1833.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. April 1833.

1. Getauft.

1. Maria Louisa, Tochter des Herrn Oberlehrers Seiz; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Büttnermeisters Kellner; 3. Georg Michael, Sohn des B. und Webermeisters Koch; 4. Maria Babetta, Tochter des B. und Metzgermeisters Weber.

2. Begraben.

1. Ursula Margaretha, Ehefrau des weyl. markgräfl. Stalldieners Grünbaum, st. 66 J. 10 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 2. Christiana Barbara Bauer, Hospitalgnadenpfründnerin, st. 70 J. 1 M. 3 T. alt an Entkräftung; 3. Johann Leonhard Halbmeier, Musikant, st. 80 J. alt an Altersschwäche; 4. Johann Christian Brand, B. und Hutmachermeister, st. 42 J. 28 T. alt an der Abzehrung; 5. Augusta Friederika, Zwillingstochter des B. u. Nagelschmidtmeisters Seiß, st. 15 T. alt an Krämpfen; 6. Maria Elisabetha, Ehefrau des Taglöhners Breit, st. 54 J. 6 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 7. Herr Johann Heinrich August Jorns, Königl. Wildmeister in Hennenbach, st. 75 J. 10 M. 22 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 8. bis 14. April 1833.

1. Getauft.

1. Eva Margaretha Schultheiß; 2. Johann Leonhard Schultheiß; 3. Friedrike Babette Johanna Elisabetha, Tochter des physicalischen Instrumenten-Verfertigers Herrn Bischoff; 4. Johann Martin, Sohn des B. und Wirths Lohner.

2. Getraut.

Georg Stephan Zill, B. u. Schreinermeister, mit Frau Margaretha Himmler.

3. Begraben.

1. Johann Konrad Meier, B., Meubelhändler und Lakirer, st. 39 J. 3 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 2. Frau Anna Maria Apollonia, Gattin des markgräflichen Kammerdieners Herrn Herrmann, st. 70 J. 4 M. 1 T. alt an Unterleibs-Entzündung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Nachruf. Am 24. des vorigen Monats beschloß der würdige Herr Pfarrvikar Wilhelm Tretzel seine segensreiche Wirksamkeit als Prediger des Evangeliums in der hiesigen Pfarrgemeinde, und wir können diesen eifrigen, unermüdet thätigen Diener des Herrn nicht aus unsrer

Mitte ziehen lassen, ohne ihm ein herzliches Lebewohl und die Versicherung nachzurufen, daß sein Andenken von Vielen in der Gemeinde fort und fort gesegnet seyn wird, und wünschen von ganzer Seele, daß ihm die Versicherung, daß sein rastloser und feuriger Eifer, die Seelen zur heilsamen Erkenntniß zu führen, und seine unermüdliche Geduld und Treue, wodurch er so viele Seelen geweckt und gestärkt, und zur rechten Werthschätzung des seligmachenden Evangeliums und der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung angeleitet hat, eine Entschädigung für alle erfahrene Leiden um Christi willen seyn möge. Er hat zwar bei seiner Wirksamkeit vielen Widerstand gefunden, aber uns tröstet die Ueberzeugung, daß auch dieß nicht ohne Segen für ihn und für die ganze Gemeinde bleiben wird. Heil ihm und Heil der Gemeinde, die von nun an das Glück haben wird, aus seinem Munde das Wort vom Kreuze diese göttliche Kraft und göttliche Weisheit verkündigen zu hören.

Feuchtwangen am 13. April 1833.

Mehrere Glieder der hiesigen Pfarrgemeinde, die diesem treuen Knecht Christi zum innigsten Danke verpflichtet sind.

2. Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes mit meinem ältesten Sohn fortführe. Ich bitte das ihm geschenkte Zutrauen auch auf mich überzutragen, und sichere meinen verehrlichen Herren Abnehmern in jeder Hinsicht die beste Bedienung zu.

Ansbach, den 15. April 1833.

Anna Babetta Brandt, Wittwe des verstorbenen Hutmachermeisters Johann Christ. Brandt.

3. Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie für dieses Frühjahr eine Auswahl von Hüten, als: Glanzhüte mit und ohne Bordüre, Florentiner, Venetianer, Moirée und Bristol Papier-Hüte in verschiedenen Farben erhalten hat, und zu den billigsten Preißen abgibt.

Sophie Lammirger, A. No. 140.

4. Zur Uebernahme der Bleichwaaren für die schon lange im besten Ruf stehende Naturbleiche des Herrn Rebmann in Heidenheim, wodurch den Bleichwaaren an der Haltbarkeit gar kein Nachtheil geschieht, empfiehlt sich Unterzeichneter zur dießjährigen Besorgung derselben wieder bestens. Die Preiße sind: für die Elle Tuch 2 kr., ein Pfund Garn 18 kr., ein Pfund Zwirn 20 kr.

Knopfmacher Braun auf dem obern Markt.

5. Im schwarzen Bock sind gute Erdbirn zu haben, den Mez zu 14 kr., Hardenberger zu 20 kr.

6. Ein junger semmelfarbner Metzgerhund männlichen Geschlechts mit schwarzem Maul und Stutzschwanz hat sich verlaufen, und wolle gegen gute Erkenntlichkeit dem Eigenthümer Wirth und Metzgermeister Auernheimer in der obern Vorstadt zu Ansbach wieder zugeliefert werden.

7. Vergangenen Dienstag ist vom Nußbaum bis zur Thurnitzstrasse eine Bernstein-Halskette verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine Belohnung der Redaktion abzugeben.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Kleinschroth zum schwarzen Adler.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 184 ist ein Logie für einen ledigen Herrn oder eine stille Familie zu vermiethen.

A. No. 250 ist bis Walburgis ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 328 ist ein Quartier bis Walburgi zu beziehen.

D. No. 60 ist ein Quartier im mittlern Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen, es kann auch auf Verlangen ein Laden und Stallung dazu gegeben werden.

D. No. 371 in der Maximilians-Strasse ist für einen ledigen Herrn ein meublirtes Logie zu beziehen.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 14. April früh ½ 4 Uhr verschied meine innigst geliebte Gattin Anna Dorothea nach einem 14tägigen schmerzenvollen Leiden an den Folgen eines hitzigen Gallenfiebers im 68ten Jahre ihres Alters und im 37ten Jahre unserer glücklichen und zufriedenen Ehe. Wer sie nur immer kannte, wird in ihr eine treue Gattin, eine sorgsame Hausfrau und gute Freundin erkannt haben. Ich empfehle die Verstorbene allen Freunden und Bekannten in ihr frommes Andenken, mich aber der fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Gunzenhausen, den 14. April 1833.

Weihermüller, Landgerichtsdiener.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. April 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	100	99¾
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M	prompt	108½	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		127
detto - -	à fl. 25.	120	
detto . .	à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem zum Nachlaß des Taglöhners Johann Michael Röschinger dahier gehörigen Haus No. 311 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der Thurnitz hieselbst, die eine Abtheilung links des Einganges Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf

den 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Tare und Beschreibung obiger Haushälfte in der Regtstratur des Gerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Röschingerischen Erbsinteressenten abhängt.

Ansbach am 25. Merz 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Director.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers des Nagelschmieds Michael Wulz von hier werden folgende Besitzungen desselben:

ein Wohnhaus No. 294 mit darauf haftenden realen Nagelschmiedsgerechtigkeit, belastet mit 59¼ kr. Steuersimplum, taxirt zu 800 fl.,

68 □Ruthen Gemeindetheil an der Strasse nach Neustädlein gelegen, mit 10 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 25 fl.,

136 □Ruthen zwei Gemeindetheile eben daselbst gelegen, mit 20 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 40 fl.,

am Montag den 22. April l. Js. Vormitt. 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 10 des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl den 31. März 1833.

K. B. Landgericht.

Roth, Verweser.

3. Auf den freiwilligen Antrag der Gemeindeverwaltung von Sulz werden folgende, zur dasigen Ortsschule gehörigen ältern Huttheile, als:

2 Tagwerk 52 Dezimalen der Bühler Ochsenhuthwasentheil,

2 Tagwerk 10 Dezimalen Acker,

43 Dezimalen Wiese und

44 Dez. Wiese der sogenannte Tirschinghuththeil bei Höfen,

wegen ihrer allzuweiten Entfernung vom Schulsitze der öffentlichen Subhastation unterworfen,

und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, zur festgesetzten Stunde dahier bei Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die darauf lastenden Abgaben und Verkaufsbedingnisse können dahier vernommen, von dem Schulpfleger Gastwirth Körber in Sulz aber die Güter zur Einsicht angewiesen werden.

Feuchtwangen am 27. März 1833.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Das der Wittwe Margaretha Maier zu Büchenbach gehörige Gütlein No. 71, St. B. N. 120, wird hiemit im Wege der Execution zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe besteht in

1) einem Wohnhause,
2) 6 Tagwerk 71 Dec. Ackerland,
3) 1 Tagwerk 14 Dec. Wiesen und
4) dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer alljährlich 8 Klafter Scheitholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rechstreu, dann in allen vorkommenden Fällen das erforderliche Bau- und Reparaturholz erhält,

und ist mit Einschluß dieses Waldrechtes auf 1487 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber können sich über die Belastung und nähern Eigenschaften des Objectes täglich in hiesiger Registratur unterrichten lassen und haben ihre Angebote in dem auf Dienstag den 30. April h. J. V. M. 9 — 12 Uhr anberaumten Versteigerungstermin dahier zu Protokoll zu geben.

Herzogenaurach den 3. April 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Die Erben des Söldners Michel Reisner von Schaffhausen besitzen aus seiner Verlassenschaft

9½ Morgen Aecker,
1¾ Tgw. Wiesen,
einen Antheil an dem Zehenden und der Schäferei-Gerechtigkeit,

und verkaufen solche

Donnerstag den 25. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in der diesseitigen Gerichts-Kanzlei. Kaufslustigen wird dieses bekannt gemacht, und die dem Gerichte unbekannte Liebhaber wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Harburg den 1. April 1833.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Da das im gestrigen Verkaufstermin auf das Balthas Schnörzingerische Anwesen in Kleinsorheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauter gemauerter Scheuer, Hofraithe, ½ Tagwerk Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten, gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird zum anderweiten Verkauf dieses Anwesens Termin auf

Dienstag den 30. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumund- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 2. April 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 17. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum verganteten Anwesen des israelitischen Metzgers Michael Kohn zu Hüttenbach (vido Kreisblatt vom heurigen Jahre S. 372) hat sich im Termin am 27. d. Mts. kein Kaufsliebhaber eingefunden, weshalb dieses Anwesen nochmals auf

den 29. April Vormittags 9 Uhr

zum öffentlichen Verkauf ausgeboten wird.

Kaufliebhaber haben sich einzufinden.

Lauf den 28. März 1833.

Königl. Landgericht.
Knoll, Landrichter.

2. Da im ersten Verkaufstermine, die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 daselbst, welches auf 700 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachm. 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg, den 2. Merz 1833.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Die Caspar Spielberger'schen Eheleute zu Mauren sind gestorben und die verlassenen Immobilien, als:

Ein halbes Söldenhaus nebst Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 2075,
½ Morg Acker am Hungerberg p. 2076,
¼ Morg Acker im Bodenloh p. 2273,
¼ Morg Acker im Adelfälch p. 2310,
½ Morg Acker am Bräunlesberg p. 2243,
¼ Morg Acker am Berg p. 395,
⅜ Morg Acker im Schorenfeld p. 415,

werden

Dienstag den 14. Mai 1833 Vorm. 8 Uhr

in hiesiger Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht. An dem nämlichen Tage wird auch die Schuldenliquidation vorgenommen, und alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Caspar Spielberger aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung nnd Bescheinigung unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht erfolgen würde.

Harburg, den 3. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hiemit in der Nachlaß-

sache des verstorbenen Pfarrer Samstag zu Adelhofen bekannt gemacht, daß zur Publikation des von demselben bei dem Königlichen Landgerichte Uffenheim gerichtlich hinterlegt gewesenen Testaments d. d. Adelhofen 29. July 1830 auf

Montag den 6. May 1833 Vorm. 10 Uhr

im Commissionszimmer No. 2 dahier Tagesfahrt bezielt ist. In diesem Termine, in welchem das Originaltestament d. d. 29. July 1830 vorgelegt werden wird, haben sich die Intestaterben des genannten Pfarrer Samstag in Adelhofen über die Anerkennung dieser letztwilligem Verfügung zu erklären. Zu dieser Tagesfahrt werden nun die unbekannten Intestaterben des Pfarrers Samstag von Adelhofen unter dem Rechtsnachtheil öffentlich geladen, daß rücksichtlich der Nichterscheinenden dieses Testament d. d. 29. July 1830 als agnoszirt angenommen werden wird.

Ansbach am 27. Merz 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In dem Testamente der zu Eschenbach verstorbenen Wittwe Walburga Haberkern sind als Erben auch die nächsten Verwandten der Verlebten eingesetzt. Diese sind, wie actenmäßig ermittelt wurde, deren beide Schwestern:

a) Magdalena Ostertag, geb. am 18. July 1749,

b) Theresia Ostertag, geb. am 17. May 1753.

Beide lebten früher in Wien, jedoch konnten sie in letzterer Zeit nicht mehr dort aufgefunden werden. Da nun ihr derwaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre allenfallsigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, zur Vorlage und Anerkennung des Testaments, und zugleich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

oder längstens bis zu dem auf

Mittwoch den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin um somehr bei dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, als außerdem der ganze Nachlaß an die übrigen Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändiget werden würde.

Heilsbronn den 30. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

3. Die Schuhmachers-Wittwe Margaretha Barbara Stahlin von Mkt. Ippesheim ist unterm 28. v. M. verstorben und hat — bei einem ganz geringen Vermögen — 5 unmündige Kinder hinterlassen. Nachdem die Inventur des unbedeutenden Nachlasses gerichtlich vorgenommen ist, wird, nach Antrag des für die unmündigen Erben aufgestellten Vormundes, anmit Termin

auf den 15. May dies Jahrs Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale zur Liquidation der bezüglich obigen Nachlasses vorhandenen Passiv-Ausstände anberaumt. In diesem Termin haben sämmtliche Nachlaß-Gläubiger um so bestimmter zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als die außenbleibenden Kreditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mkt. Ippesheim 9. April 1833.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht 1.

Schneider.

Extra-Beilage

zu

Nummer 31

des

Intelligenz-Blattes

für den Rezat-Kreis für das Jahr 1833.

Ordnung der polytechnischen und Gewerbsschulen.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zum raschen und gleichförmigen Vollzuge der die Gewerbs- und polytechnischen Schulen regelnden allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar dieses Jahres ergehen nachfolgende Anordnungen:

§. 1 zu Artikel I. der allerhöchsten Verordnung.

Zweck der polytechnischen und Gewerbschulen.

Der erste Artikel der allerhöchsten Verordnung spricht Zweck und Standpunkt der Gewerbs- und polytechnischen Schulen klar und bestimmt aus; die kgl. Kreis-Regierungen werden daher Sorge tragen, daß alle Vollzugs-Maaßregeln genau in dem dort bezeichneten Geiste aufgegriffen, und, daß Letzterer unfehlbar auch in die Richtung und in das ganze Leben des neuen Institutes übertragen werde.

§. 2 zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung.

Elementar-Zeichnungs-Unterricht überhaupt.

Die Absicht des Artikels II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung ist

a) durch möglichste Verbreitung des Zeichnungs-Unterrichtes der artistischen und sonstigen technischen Bildung eine möglichst breite und lebendige Basis in der Nation zuzuwenden, und

b) diesem Unterrichte durch eine bestimmte Richtung und durch genaue Grenzlinien die nöthige Correctheit zu sichern und insbesondere zu verhindern, daß derselbe dort, wo er bloßer Anfang und Grundlage seyn soll, nicht wie bisher in Verbildung und oberflächliche Spielerei ausarte.

§. 3 zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung.

Zeichnungs-Unterricht in den Schullehrer-Seminarien.

Die Zeichnungskunde soll eine, den Gemeinden durchaus keine Kosten verursachende, Verbreitung vorzüglich dadurch gewinnen, daß den Schullehreramts-Kandidaten neben der übrigen Befähigung auch die Lehrgabe mindestens für die Anfangsgründe des Linear- und Ornamenten-

Zeichnens beigebracht, und dort, wo die Mittel zu Begründung selbstständiger Zeichnungs-Schulen mangeln, der Elementar-Zeichnungs-Unterricht der Person des Lehrers nach mit der Elementar-Volksschule verbunden werde.

Daß diese Befähigung der Schulseminaristen unbeschadet ihrer übrigen Bildungs-Aufgaben gesichert werden könne, daß es hiezu nicht sowohl wesentlich vermehrter Zeichnungsstunden als vielmehr blos der korrekten Behandlung und der Conzentrirung aller Kräfte auf das Eine Fach des Linear- und Ornamentenzeichnens bedürfe, beweiset das Beispiel aller jener Schullehrer-Seminarien, welche bereits bisher der erwähnten Richtung folgten. Insbesondere beweist die Anlage 1 wie ein Jüngling bey 4 Stunden wöchentlichen Unterrichtes binnen 2 Jahren bis zu Entwerfung eines Bauplanes gelangen kann, und die Anlage 2 bewährt, welche Fertigkeit binnen gleicher Frist im Nachbilden von Relief-Vorlagen erworben werden kann.

In Beziehung auf die diesfallsigen Einrichtungen der Schullehrer-Seminarien werden hiemit folgende Anordnungen getroffen:

1) der Zeichnungs-Unterricht ist vom 1. Mai d. Js. anfangend, in allen Schullehrer-Seminarien des Reiches von dem bisherigen mehr diletantischen Betriebe auf eine ernste und gründliche Behandlung des Linear- und Ornamenten-Zeichnens zurückzuführen.

2) Diesem so geregelten Unterrichte selbst ist eine solche Nachhaltigkeit zu geben, daß die austretenden Schuldienst-Adspiranten zu förmlicher Unterrichts-Ertheilung mindestens hinsichtlich der Anfangs-Gründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung befähigt erscheinen.

Zu dem Ende haben sich:

3) die Zeichnungslehrer der Seminare ohne Ausnahme unfehlbar an dem für das höhere Zeichnungslehramt festgesetzten Concurstage 25. April dahier einzufinden, und bei der benannten Prüfungskommission zu melden, nicht nur um dort, foferne sie selbe noch nicht bestanden haben, die Prüfung für das höhere Lehramt im Zeichnungsfache zu bestehen, sondern auch, falls sie diese Prüfung schon bestanden, nur hinsichtlich der Lehr-Methode nähere Rechenschaft abzulegen, und bezüglich des zu befolgenden Unterrichts-Systems die nöthigen Detail-Instruktionen zu empfangen. Eben so sind

4) in Zukunft nur solche Individuen als Zeichnungslehrer bei den Schullehrer-Seminarien anzustellen, welche bei der Akademie der bildenden Künste den Konkurs für das höhere Lehramt im Zeichnen mit der Note der Auszeichnung nicht nur hinsichtlich der technischen Gewandtheit, sondern auch der Unterrichts-Gabe erlangt haben.

5) Der Unterricht selbst hat mit dem Nachbilden angemessener Vorlegeblätter zu beginnen. Als solche mögen zur Zeit betrachtet werden:

- die schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerei 2 Hefte von Leo von Klenze. Sammlung architektonischer Entwürfe von L. von Klenze. Normand's Säulenwerk. Römische Bauverzierungen nach der Antike, 2 Hefte von Gärtner. Architektonische Entwürfe von den Zöglingen der Akademie. Risse von Münchens Privatgebäuden mit Details, bis jetzt 4 Hefte à 8 Blätter von Unger.

Nach erlangter Fertigkeit im korrekten und bestimmten Nachbilden dieser Vorlegeblätter ist auf die Nachbildung körperlicher Vorlagen (z. B. Cuben, Kugeln, bossirter Reliefs u. s. w.) überzugehen, damit der einstige Lehrer nicht nur das richtige Aufgreifen der Umrisse eines Körpers, und die Uebertragung derselben auf das Papier, sondern auch die Schattenlehre praktisch begreifen lerne, endlich ist mit den ersten Regeln einfacher Grund- und Aufrisse von Gebäuden und der Uebung in diesfallsigen Zeichnen zu enden.

6) In allen diesen Fächern ist insbesondere auf scharfe richtige Umrisse und auf unbedingte Correktheit zu sehen. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen wie im Schreiben ist bestimmt, dem Jünglinge die Regeln tief einzuprägen, innerhalb denen seine Individualität sich einst zu freierer Bewegung entfalten soll. Es ist also hier wie dort vorzüglich um das Identifiziren der künftigen Lehrer mit diesen Regeln zu thun, und selbst allzu ängstliches, scheinbar pedantisches Festhalten an der Umrißlehre würde weniger schaden, als irgend ein oberflächliches Hinweggehen über die so absolut nöthige Gründlichkeit.

7) Für die nach dem Jahre 1833 zur Prüfung gelangenden Schuldienst-Adspiranten bildet der Unterricht im Zeichnen einen nothwendigen Theil der Qualifikation. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf diese wichtigen Gegenstände. Der Kreisbaurath und der Zeichnungslehrer der Kreisgewerbsschule sind nothwendige Mitglieder der Prüfungs-Commission, und die diesfallsige Note bildet gleich den übrigen einen wesentlichen Faktor der Gesammt-Note.

§. 4 zu Art. II. lit a. der allerhöchsten Verordnung.

Elementar-Zeichnungs-Schulen.

Was die Einführung des Zeichnungs-Unterrichts selbst betrifft; so hat jede Kreis-Regierung

1) sogleich nach Empfang gegenwärtiger Weisung sämmtliche Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörden nicht nur zu gemeinsamer Abfassung und Einsendung genauer Verzeichnisse über die in dem Distrikte befindlichen Zeichnungs-Schulen und genauer Aufschlüsse über die Befähigung der Lehrer und über ihren genossenen Unterricht, sondern auch zu gemeinsamer Vorlage einer entsprechenden Zahl von Probe-Arbeiten der Schule aufzufordern.

2) Auf gleiche Weise und in gleicher Frist sind schleunigst die Erklärungen sämmtlicher Schullehrer und Schuladstanten über ihre Befähigung im Zeichnen und Probearbeiten dieser Individuen einzufordern.

3) Mit derselben Beschleunigung ist endlich im gemeinsamen Benehmen der Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Bau-Inspektionen zu ermitteln, ob da, wo weder eigene Zeichnungs-Lehrer, noch ein des Zeichnens kundiger Schullehrer oder Adstant vorhanden ist, nicht irgend ein gebildeter Meister (namentlich Maurer- oder Zimmermeister) oder sonst ein anderer befähigter Mann zu unentgeldlicher Ertheilung des Zeichnungs-Unterrichtes sich bestimmen lasse.

4) Auf den Grund dieser Recherchen ist zu bewirken, daß der Zeichnungs-Unterricht mit dem 1. Juni d. Js. in allen jenen größeren Gemeinden beginne, wo ein zum Unterricht befähigtes Individuum aufgefunden werden konnte.

5) Jedenfalls ist Sorge zu tragen, daß jedes Städtchen und jeder größere Markt sogleich unfehlbar in den Besitz des Zeichnungs-Unterrichtes gelange, und sollten in einzelnen solchen Orten keine kundigen Individuen zu entdecken seyn, so sind die befähigten Schuladstanten und Gehilfen in angemessener Weise auszuwechseln resp. in solche Orte zu versetzen.

6) Der Zeichnungs-Unterricht soll in der Regel insbesondere bei den Landgemeinden an Sonn- und Feiertagen, und zwar, wo kein anderes Lokale vorhanden ist, in dem Schulzimmer jedenfalls aber in jenen Stunden statt finden, die weder durch den Gottesdienst noch durch den Unterricht der Feiertagsschule bereits in Anspruch genommen sind; den Kreisregierungen bleibt jedoch vorbehalten, diesen Unterricht, wenn sie es in einer oder der andern Gemeinde nöthig erachten, auf andere Wochentage zu verlegen.

7) Da es sich nicht um ein Aufdringen, sondern vielmehr darum handelt, dem Talente, wo es sich findet, Gelegenheit zur Selbsterkenntniß und zur ersten Ausbildung darzubieten, so ist der

Unterricht durchaus nicht zwangsweise zu behandeln, sondern lediglich den mit Luſt versehenen Jünglingen zu gewähren. Wohl aber ſind Eltern und Jünglinge über die Bedeutſamkeit dieſes Unterrichtes zu belehren, und zur Theilnahme an den Lehrſtunden und Uebungen freundlich einzuladen.

8) In der Regel beginnt der unentgeldliche Zeichnungs-Unterricht nicht vor zurückgelegtem 8ten Lebensjahre und erſtreckt ſich nicht über den Austritt aus der Feyertags-Schule. Ohne alle Grenzlinien des Alters und der Unterrichtsdauer aber ſind zur Theilnahme jene Lehrlinge und Geſellen berechtigt, welchen aus irgend einem Grunde der Beſuch einer ſtädtiſchen Gewerbsſchule nicht möglich iſt, denen aber das Zeichnen als Ergänzung ihrer künftigen Berufsbildung dienen kann, als Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer-Geſellen u. ſ. w.

§. 5. zu Art. II. Lit. a.

Referat bey der Kreis-Regierung über die Zeichnungs-Schulen. Jahresberichte, deren Durchſicht und Beſcheidung

9) Das Referat über den Zeichnungs-Unterricht iſt in jedem Kreiſe dem Kreisbau-Rathe, das Correferat dem examinirten und approbirten Zeichnungs-Lehrer der Kreis-Gewerbs-Schule, oder falls die Kreis-Gewerbs-Schule nicht an dem Sitze der Regierung ſich befindet, dem ausgezeichnetſten unter den approbirten Zeichnungs-Lehrern des Regierungs-Sitzes übertragen. Beide ſind Mitglieder des Kreis-Scholarchates, für Gegenſtände des Zeichnungs-Unterrichts, wohnen der Prüfung der Schuldienſt-Abſpiranten über dieſen Punkt bei, und geben über die Befähigungs-Note aus dem Zeichnen die Initiativ-vota.

10) Ebenſo ſind die Bezirksbau-Inſpektoren innerhalb ihrer Baubezirke Diſtrikts-Inſpektoren aller Zeichnungs-Schulen nicht nur der Landgemeinden, ſondern auch der Städte II. u. III. Claſſe.

11) Die Bezirks-Bau-Inſpektoren viſitiren die ihrer Aufſicht unterſtellten Zeichnungsſchulen gelegenheitlich ihrer bauamtlichen Reiſen, treffen im Benehmen mit den Diſtrikts-Schul-Inſpektoren oder Lokal-Schul-Commiſſären und den Diſtrikts-Polizey-Behörden die der Competenz der Diſtriktsbeamten zuſtehenden Anordnungen, und theilen mit dem Schluſſe jedes Jahres der Diſtrikts-Schul-Inſpektion oder unmittelbaren Lokal-Schul-Commiſſion die Notizen für den gemeinſam zu unterzeichnenden beſonderen Jahresbericht über die Zeichnungs-Schulen des Schuldiſtriktes mit. Eben ſo wird der Kreisbaurath auf ſeiner Rundreiſe den Zeichnungsſchulen eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit zuwenden, ſie gehörig viſitiren, und ihren Beſtand, wie die Thätigkeit und den zweckmäßigen Einfluß der Bezirksbau-Beamten kontrolliren.

Die gemeinſamen Jahresberichte der Diſtrikts-Schul- und Diſtrikts-Baubehörden über die Leiſtungen der Zeichnungs-Schüler, welchen Probezeichnungen von jedem Schüler beiliegen müſſen, werden von dem Kreis-Scholarchate auf Vortrag des Kreisbaurathes und in Beyſeyn des Kreis-Correferenten für den Zeichnungs-Unterricht (vid. oben Ziff. 9.) geprüft, und mit der erlaſſenen Entſchließung gleichzeitig mit den übrigen Kreisberichten an den oberſten Schulrath des Reiches befördert, wo die Durchſicht und Feſtſtellung auf gemeinſamen Vortrag der Akademie der bildenden Künſte und des Vorſtandes der oberſten Baubehörde unter deren Zuziehung in eben jener Weiſe erfolgt, welche für die übrigen Schuljahres-Berichte bereits feſtgeſetzt und in Anwendung gebracht iſt.

§. 6. zu Art. II. Lit. b. der allerhöchſten Verordnung.

Lehrvortrag über die gemeinnützigen Gegenſtände in den Volksſchulen.

Die ernſte und ſchon oft erklärte Abſicht Seiner Majeſtät iſt, den Unterricht in den ſoge-

nannten nützlichen Gegenständen, keineswegs verdrängt, wohl aber geregelt und verbessert zu wissen. Insbesondere ist der ernste und oft erklärte Wille Seiner Majestät, daß diesem wichtigen Zweige der Nationalbildung eine wahrhaft praktische Richtung gesichert, und derselbe aus dem Bereiche der sogenannten Schulspielereyen und Prüfungs-Paraden in das Gebiet der gründlichen Nachhaltung übertragen werde.

Die Kreis-Scholarchate haben daher alsbald darüber in Berathung zu treten,

a) welche gemeinnützliche Gegenstände
   aa. in den Städten und
   bb. in den Landgemeinden zu lehren, und
b) wie diese Gegenstände den Bedürfnissen der gebildeteren Landwirthe und Gewerbsleute, und dem Standpunkte als Vorbereitung zu den künftigen Lehrvorträgen der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen angeeignet werden sollen?

Zu dem Ende sind die mit gehöriger Ausführlichkeit nicht nur die Materien, sondern auch den Umfang für jeden Kurs der Volksschulen behandelnden Gutachten mit all jener Beschleunigung vorzulegen, welche unbeschadet der Gründlichkeit nur immer zulässig ist.

Bey den Berathungen selbst ist von dem Grundsatze auszugehen, daß jener Unterricht überhaupt am tiefsten wurzelt, der mit der größten Bestimmtheit auch die möglichste Kürze verbindet, und daß sich bey den meisten Menschen in den späteren Schicksalen und Wirren des Lebens der ganze Schulunterricht mit alleiniger Ausnahme jener Hauptmomente verwischt, welche als einzelne Hochlichtpunkte immer wieder aus seiner Erinnerung auftauchen, und den einzigen Rahmen seiner ferneren Urtheile bilden.

Aus diesem Grunde ist Sorge zu tragen, daß namentlich die allgemeine und die bayerische Geschichte, die Geographie, die Naturgeschichte und die Produktenlehre für die Volksschulen auf ihre wesentlichsten Momente zurückgeführt, und mittelst dieser klar und verständlich gemacht werden. Insbesondere dürfte der erste Unterricht in der Erdbeschreibung in den Volksschulen viel faßlicher mittelst eines einfachen, aller Meridiane und sonstiger Zugaben entblößten Globus, als mittelst der General-Karten und jener Planiglobien sich lehren lassen, welche bereits Vorkenntnisse erfordern, und deren Verständniß nur durch Zurückführung der Fläche auf die gerundete Form möglich ist. Jedenfalls aber werden Religion, Schreiben und Rechnen und Vaterlandsgeschichte als die wesentlichen Unterrichtsgegenstände der Volksschule positiv zu bezeichnen und die Lehrer sowohl, als die Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren aufmerksam zu machen seyn, daß alle übrigen Gegenstände nur subsidiär, d. h. nur in der Art gegeben werden dürfen, daß die obengenannten 4 Gegenstände in ihrer vollen Bedeutsamkeit und in ihrer vollen Gründlichkeit nebenbey zu bestehen vermögen.

Nach Vorlage der Scholarchats-Gutachten wird der oberste Kirchen- und Schulrath gewandte und erfahrene Schulmänner zur Abfassung von Lehr- und Lesebüchern nach diesen hier bezeichneten Grundsätzen beauftragen, und den Central-Schulbücher-Verlag zu schleunigstem Abdrucke der genehmigten Manuscripte, und Verbreitung der sodann gebotenen diesfallsigen Schulbücher anweisen.

§. 7. zu Art. III. der allerhöchsten Verordnung.

Lehrumfang der Gewerbschulen, Eintheilung der Lehrgegenstände in die einzelnen Curse.

Der Unterricht in der Gewerbsschule beginnt jedes Jahr mit dem 1. November, endet mit dem 31. August und umfaßt in 3 Cursen (Klassen) folgende Gegenstände:

I. (unterer) Curs:

1. Arithmetik. Rechenkunde bis einschlüssig der Bruchrechnung wöchentlich 6 Stunden.
2. Planimetrie (wöchentlich 6 Stunden).
3. Zeichnungs-Unterricht:
   a) Zeichnung einfacher geometrischer Formen und zwar, wo der Elementar-Unterricht nicht vorausgegangen ist, lernend, bei vorausgegangenem Elementar-Unterricht, wiederholend.
   b) Zeichnung nach körperlichen Gegenständen mit Rücksicht auf die stereometrischen Grundformen, dann Linear-Zeichnung einfacher Grundrisse von Maschinen (wöchentlich 6 Stunden, nebst Hauaufgaben).
4. Naturgeschichte. Anfangsgründe derselben (wöchentlich 6 Stunden).
5. Encyklopädie der Gewerbe resp. Uebersicht der Gewerbe- und Produktenlehre mit Angabe der für jedes Gewerbe vorzüglich nöthigen rohen Stoffe und deren Erzeugungsart und Erzeugungsorte (in wöchenlich 3 Stunden).

II. (mittlerer) Curs.

1. Arithmetik. Sämmtliche Anwendungen derselben auf Handels- und Geschäftsrechnungen (wöchentlich 6 Stunden).
2. Stereometrie (wöchentlich 6 Stunden).
3. Zeichnungs-Unterricht, und zwar
   a) architektonische Zeichnung, Zeichnen architektonischer Glieder einzelner Theile und Ornamenten der griechischen Architektur (wöchentlich 6 Stunden);
   b) Freie Handzeichnung. Zeichnen von Köpfen, Händen und Füßen, nach Vorlageblättern und leicht schattirt (wöchentlich 6 Stunden).
4. Naturlehre (wöchentlich 3 Stunden).
5. Naturgeschichte. Fortsetzung (wöchentlich 3 Stunden).
6. Fortsetzung der Encyklopädie der Gewerbe (wöchentlich 3 Stunden).

III. (oberster) Curs.

1. Arithmetik und Algebra. Vollendung des arithmetischen Unterrichts, Algebra bis einschlüssig der Logarithmen und Gleichungen des 2. Grades (wöchentlich 6 Stunden).
2. Deseriptive Geometrie (wöchentlich 6 Stunden).
3. Zeichnungs-Unterricht, und zwar
   a) architektonische Zeichnung, griechische Säulen-Ordnung in Umrissen und zum Theil schattirt (wöchentlich 6 Stunden);
   b) Freie Handzeichnung. Zeichnen ganzer menschlicher Figuren in Umrissen und zum Theil leicht schattirt nach Vorlageblättern, zur Kenntniß der Haupt-Umrisse des menschlichen Körpers (wöchentlich 6 Stunden).
4. Chemie. Vorbegriffe der Chemie mit technischen Andeutungen (wöchentlich 6 Stunden).
5. Encyklopädie der Gewerbe-ꝛc. Fortsetzung (wöchentlich 3 Stunden).
6. Buchhaltung in Verbindung mit stylistischen Uebungen (wöchentlich 3 Stunden).

Endlich wird in allen Kreisgewerbschulen, dann dort, wo die Mittel es gestatten oder die Industrie der Gegend es wünschenswerth macht, in den 3 Cursen Unterricht im Bossiren und Modelliren, dann in den Anfangsgründen der Maschinenlehre (Mechanik) gegeben.

In den Kreisgewerbschulen sind diesem Gegenstande in jedem Curse wöchentlich 6 Stunden zu widmen. In den übrigen darauf sich erstreckenden Gewerbschulen sind die Stunden hiefür

nach den besondern örtlichen Verhältnissen zu bemessen, und ist der Unterricht in diesen Gegenständen selbst aber mit besonderer Rücksicht auf die Oertlichkeit zu behandeln.

§. 8. zu Art. IV. der allerhöchsten Verordnung.

Fonde der Gewerbsschulen.

Der Bedarf einer unvollständigen sowohl als einer vollständigen Gewerbsschule mit Einschluß des landwirthschaftlichen Unterrichtes ist §. 18 näher entwickelt.

Die k. Kreis-Regierungen werden vor allem Sorge tragen, daß in Gemäßheit lit. a. des Art. IV. der allerhöchsten Verordnung die Umwandlung aller bisher bestandenen höheren Bürgerschulen in vollständige oder unvollständige Gewerbsschulen alsbald erfolge, sie werden ferner Sorge tragen, daß freywilligen Beyträgen die angemessene Aufmunterung zu Theil werde.

Wo disponible Mittel der Unterrichtsstiftungen und die Beiträge der Gemeinden in Verbindung mit den ebengenannten 2 Quellen, nämlich der Fonde der bisherigen Bürgerschulen und den freywilligen Beyträgen, zu Dotirung einer Gewerbsschule hinreichen, und die Gemeinde den Wunsch hegt, das Schulgeld allgemein erlassen zu sehen, ist diesem Wunsche durchaus kein Hinderniß entgegen zu setzen.

In den übrigen Orten ist dann ein maximum von jährlichen 4 fl. für das bemittelte Individuum zu bezeichnen, und bis zu dieser Summe den Anträgen der Gemeinden unter Berücksichtigung der Oertlichkeit freier Spielraum zu lassen.

Unbemittelten kann unter keiner Voraussetzung ein Schulgeld angesonnen werden, und es ist mit Ernst darüber zu wachen, daß nicht unter dem Vorwande dieser Zahlung eminente aber minder vermögliche Talente von der höheren gewerblichen Ausbildung zurückgehalten werden.

Das für jede einzelne Schule bestimmte Schulgeld ist nach erfolgter Bestätigung der königl. Kreisregierung sammt den speziellen Statuten der betreffenden Schule öffentlich bekannt zu machen.

Die Kreisfondsbeiträge sind vorzüglich den Kreis Gewerbsschulen bestimmt, und nur was nach vollständiger, gewerblicher und landwirthschaftlicher Organisation der Lezteren erübriget, kann den übrigen Gewerbschulen des Kreises zugewendet werden.

§. 9. zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Von den unvollständigen Gewerbsschulen.

Die allerhöchste Verordnung geht von dem Grundsatze aus, die Gleichheit des Unterrichtes durch eine bestimmte Vertheilung der Unterrichts-Gegenstände auf die verschiedenen Curse zu bewirken; die Zahl der an jedem Orte zu errichtenden Curse aber den örtlichen Verhältnissen zu unterstellen.

Der Zweck dieser Anordnung ist, den Uebertritt der Gewerbsschüler von einer in eine andere Gewerbsschule zu erleichtern, und demnach auch jene Jünglinge vor Stockungen im Unterrichte zu sichern, welche durch Rücksichten irgend einer Art zur Veränderung ihres Aufenthaltes gezwungen sind.

Ferner soll durch diese Verordnung den Oertlichkeiten ein möglichst freyer Spielraum gegeben, und insbesondere jenen Gegenden, denen die Mittel zu Errichtung vollständiger d. i. mit den 3 Cursen versehenen Gewerbsschulen mangeln, die Begründung unvollständiger das heißt blos auf den untersten oder auf den untersten und mittlern Curs beschränkten Gewerbsschulen möglich gemacht werden.

Die k. Kreisregierung wird demnach bewirken, daß

1) dem freyen Willen der Gemeinden in Bezug auf die Zahl der zu errichtenden Curse durchaus kein Zwang angethan, daß aber auch
2) jeder Curs vollständig eingerichtet, und die Begründung des nächstfolgenden höhern erst dann gestattet werde, wenn der vorhergehende seiner vollständigen Organisation bereits versichert ist.

§. 10 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Möglichste Erleichterung der Gemeinden in Bezug auf die Begründung von Gewerbsschulen.

Eine ganz vorzügliche Sorgfalt der Kreisregierung muß dahin gehen, die Gemeinden in Begründung von Gewerbsschulen möglichst zu erleichtern.

Dieser Absicht wurden bereits die unterm Heutigen an sämmtliche Kreisregierungen ausgeschriebenen und in dem §. 19 gegenwärtiger Instruktion übertragenen Anordnungen hinsichtlich der Admissions-Bedingungen zu dem Lehramte und hinsichtlich der diesfallsigen Concurs-Prüfung entnommen. In eben dieser Absicht ist es ferner geschehen, daß für die Gewerbsschulen keine bestimmte Zahl von Lehrern, sondern nur das minimum derselben, und eben so wenig Normen für die subjektive Combination der Lehrfächer vorgeschrieben, vielmehr beide Gegenstände in den §§. 17 und 19 gegenwärtiger Instruktion den gutachtlichen Vorschlägen der Gemeinden und Lokal-Scholarchaten vorbehalten wurden.

Sämmtliche Kreisregierungen werden den Vollzug in demselben Geiste zu behandeln wissen.

Sie werden nicht dulden, daß durch Berufen einer unter das minimum herabgehenden Lehrerzahl die Gründlichkeit und Gediegenheit leide.

Sie werden aber auch durchaus nicht hindern, daß jedem einzelnen Individuum das maximum seiner Leistungsfähigkeit übertragen werde. Sie werden insbesondere den schon vorhandenen Lehrkräften eines Ortes die möglichste Mitwirkung zu dem gewerblichen Unterrichte empfehlen, und solche Staatsbürger ganz besonders ermuntern, welche etwa aus wahrem Bürgersinne unentgeldlich oder doch gegen verhältnißmäßig geringe Entgeltung einzelne Fächer zu übernehmen gedenken, wohin insbesondere ausgezeichnete, in der Akademie der bildenden Künste gebildete Bauhandwerker als Lehrer der höheren Zeichnungskunde, und Apotheker als Lehrer der Chemie gehören.

Jene Kreisregierung wird am lebendigsten in die Absichten Seiner Majestät eingedrungen und die reellsten Verdienste erworben haben, welcher es gelingt, mit den geringsten Opfern für die Gemeinden den nothwendigen Zweck vollständig zu erreichen.

§. 11 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Theilnahme der die lateinische Schule absolvirt habenden Jünglinge an dem Realunterrichte der Gymnasien.

Jene Realgegenstände, deren Unterricht den mit dem rée. Absolutorio einer lateinischen Schule versehenen und nach einer höheren Bildung strebenden Schülern der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen an dem Gymnasio dargeboten ist, sind

a) Religion,
b) allgemeine Geschichte,
c) bayerische Geschichte,
d) Erdbeschreibung,
e) deutsche Sprachlehre sammt der damit verbundenen allgemeinen Theorie der redenden Künste und etwa

f) der an dem betreffenden Gymnasio statt findende Unterricht in den sonstigen lebenden Sprachen.

Diese Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Jahrgänge vertheilt, wie folgt:

I. Jahrescurs mit den Schülern der ersten Gymnasialklasse.
Religionslehre (wöchentlich 6 Stunden),
Geschichte und Geographie (wöchentlich 4 Stunden)
Deutsche Sprachlehre (wöchentlich 4 Stunden.)

II. Jahrescurs mit den Schülern der zweiten Gymnasialklasse:
Religionslehre (wöchentlich 4 Stunden),
Geschichte mit Geographie (wöchentlich 6 Stunden),
Theorie der redenden Künste, mit Uebungen in deutscher Sprache, (wöchentlich 4 Stunden.)

III. Jahrescurs mit den Schülern der dritten Gymnasialklasse:
Religionslehre (wöchentlich 4 Stunden),
Geschichte nebst Geographie (wöchentlich 6 Stunden),
Theorie der redenden Künste, sammt deutscher Sprachlehre, (wöchentlich 4 Stunden.)

Die Lehrstunden in den fremden Sprachen zählen nicht unter die gewöhnlichen Unterrichtsstunden, und werden nach örtlichen Verhältnissen bemessen. Jedenfalls sollen die genannten Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule nicht länger als wöchentlich 4 Stunden Unterricht in der französischen Sprache erhalten.

Da der Unterricht in der Theorie der redenden Künste schulordnungsmässig erst in der 4ten Gymnasialklasse sich endet, für welchen die Gewerbsschule keinen parallelen Jahrescurs darbietet, und es doch wünschenswerth erscheint, daß die Gewerbsschüler des 3ten Jahrescurses von jenem Unterrichtszweige vollständige Kenntniß erhalten, so ist Vorsorge zu treffen, daß die Professoren der 3ten Gymnasialklasse diesen gesteigerten Unterricht den genannten Schülern in ausserordentlichen Stunden ertheilen.

Die hier genannten Real-Gegenstände werden auch in gleicher Weise und in denselben Stunden von den Schülern des Gymnasiums selbst gehört, und es modifiziret sich demnach in Berücksichtigung der so vielfachen ständischen Wünsche, so wie der von den meisten Gymnasial-Rektoren und Professoren der Gymnasien gestellten Anträge die Schulordnung dahin, daß fürohin in jedem 1ten Curse wöchentlich 14 Stunden der Religions-Lehre und den Realgegenständen gewidmet werden.

Seine Majestät machen hiebei den Rektoraten zur besonderen Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Unterrichte in den klassischen Sprachen zwar die nöthige Zeit fortan gewidmet, und zu diesem Behufe sogar die Gesammtheit der Lehrzeit in dem Falle Bedürfens um einige Stunden wöchentlich vermehrt, dieser Unterricht aber von jenem in der Religion und in den Realien unbedingt getrennt und letzterem einschließig der Religionslehre eigene zusammenhängende Stunden gewidmet werden, damit die betreffenden Schüler der Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen nur einmal täglich in dem Gymnasio zu erscheinen brauchen, und auch die Lehrvorträge an den Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schulen hienach benützen können.

Da übrigens unendlich daran gelegen ist, daß die Lehrstunden der Gewerbsschule auch den gebildeten Lehrlingen und Gesellen zugänglich seyen, und da die Stunden, in welchen letztere von ihren Meistern entbehrt werden können, vielfach nach örtlichen Rücksichten wechseln, so wird erwartet, daß die Gymnasial-Rektorate im gemeinsamen Benehmen mit den Rektoraten der Ge-

werbs- und landwirthschaftlichen Schule, und unter Mitwirkung des Orts-Scholarchates die Stunden für den Real-Unterricht mit besonderer Würdigung dieser örtlichen Rücksichten festsetzen. In dem Falle nicht erzielbaren freundschaftlichen Uebereinkommens entscheidet die kgl. Kreisregierung Kammer des Innern.

§. 12 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Admissions-Bedingungen zu dem gewerblichen Unterrichte.

In der Regel wird zum Eintritte in die Gewerbs- oder landwirthschaftliche Schule das zurückgelegte 12te Lebensjahr erfordert. Ausnahme kann nur von der kgl. Kreis-Regierung, und von dieser nur unter ganz besonderen Umständen gestattet werden.

Der Eintritt erfolgt

a) bei den die Realgegenstände an dem Gymnasio hören wollenden Jünglingen, auf den Grund eines resp. Absolutoriums d. h. eines Zeugnisses des Subrektorates der lateinischen Schule über, wenn auch mit Dispensation von dem Griechischen, übrigens vollständig und mit Erfolg gehörten Unterricht der lateinischen Schule;

b) bei den übrigen auf den Grund einer nach Maasgabe der allerhöchsten Verordnung vom 23. Dezember 1802 in unmittelbaren Städten von der städtischen Lokal-Schul-Commission und in den übrigen Orten von der Distrikts-Schul-Inspektion bestandener strenger Prüfung, und des aus dieser Prüfung hervorgegangenen Zeugnisses über genügende Befähigung in der Religionslehre, über gehörige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann über die Kenntniß der vier Rechnungsspecies und ihre Anwendung auf die gewöhnlichen Beispiele des bürgerlichen Lebens.

Nebstbei muß jeder eintreten Wollende sich durch Zeugnisse der bisherigen obrigkeitlichen- und Schulbehörde über vollkommen reinen, untadelhaften, moralischen Wandel ausweisen.

Die Inscription auf den Grund dieser Zeugnisse erfolgt bei dem Rektorate der Gewerbschule; der Inscribirte empfängt ein Inscriptions-Zeugniß.

Die zu dem Real-Unterricht an den Gymnasien aspirirenden Jünglinge erscheinen an einem hiezu festgesetzten Tage mit ihren Inscriptions-Zeugnissen vor dem Orts-Scholarchate, welchem ohnehin die Rektoren des Gymnasiums sowohl als der Gewerbsschulen beiwohnen, und werden sofort von dem Gymnasiums-Rektor speciell bei dem Gymnasio inscribirt.

Der Eintritt in die Gewerbschule zieht die Suspension der Werktags-Schulpflicht und die provisorische Ueberweisung des betreffenden Jünglings in die Feiertags-Schule nach sich; zum Definitivo erwächst aber diese Ueberweisung erst, wenn der betreffende Jüngling bis zu überschrittenem Werktagsschulpflichtsalter in der Gewerbsschule verbleibt, und die suspendirte Werktags-Schulpflicht erwacht von neuem in dem Falle, wo, und mit dem Tage, an welchem er vor erreichtem Alter der Feiertags-Schulpflicht aus der Gewerbsschule wieder austritt.

Jeder landwirthschaftliche und Gewerbsschüler ist gehalten, neben der Gewerbsschule behufs des Unterrichts in den Realgegenständen entweder das Gymnasium oder die Feiertagsschule zu besuchen. Eigene Zwischen-Anstalten für Real-Unterricht sind nicht gestattet.

§. 13 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.

Handwerks-Feiertags-Schulen.

Es ist sehr zu wünschen, daß in größeren Städten neben den Gewerbsschulen noch eigene sogenannte Handwerks-Feiertags-Schulen, nämlich Anstalten errichtet werden möchten, wo aus

der Werktags-Schule nicht entlaßbare, also zu dem Eintritte in die Gewerbsschule nicht befähigte Lehrlinge und auf Verlangen auch die älteren minder gebildeten Gesellen, nicht nur statt in der gewöhnlichen Feiertagsschule, sorgfältigeren Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen, und in den Hauptmomenten der Vaterlands-Geschichte, der Erdbeschreibung und der Produktenlehre, sondern auch im Zeichnen und nach Maasgabe ihrer Gewerbe im Bossiren und Modelliren, in den Anfangsgründen der Geometrie und populären Vorträgen über Physik und Chemie, so wie populäre Betrachtung der einfachen Maschinen erhalten.

Die Errichtung solcher Anstalten ist jedoch gänzlich dem Ermessen der Gemeinden anheimzustellen, und es hat in dieser Beziehung weder direkter noch indirekter Zwang statt zu finden.

Die Handwerks-Feiertags-Schule kann übrigens die Verpflichtung zu dem Besuche der Werktagsschule weder aufheben noch suspendiren, und die Eltern und Lehrherren bleiben in dieser Hinsicht, so wie überhaupt für die Pflicht-Erfüllung ihrer Söhne und Lehrlinge auch fortan persönlich haftend.

§. 14 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.
Disciplin.

Die den Real-Unterricht an dem Gymnasio hörenden landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler sind der Disciplin des Gymnasial-Rektorates unbedingt übergeben, und stehen nur hinsichtlich des gewerblichen Unterrichtes unter dem Rektorate der Gewerbsschule. Erachtet das eine oder das andere dieser Rektorate die Dimission eines Schüler dieser Cathegorie für nothwendig, so veranlaßt selbes einen von dem Gymnasial-Rektor präsidirten gemeinsamen Zusammentritt der Professoren und Rektoren beider Lehranstalten. Hierbei haben jedoch die Professoren nur berathende Stimme. Können die Rektoren sich zu keinem gemeinsamen Beschlusse vereinigen, so wird nach erholtem Gutachten des Ortsscholarchates der Fall der kgl. Kreis-Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Die übrigen Jünglinge sind unbedingt der Disciplin des Rektorates der Gewerbsschule unterstellt, und letzteres übt über sie in Hinsicht auf Aufsicht, auf Abhaltung von den Wirthshäusern und Tanzplätzen, sittliches Betragen, auf Strafgewalt überhaupt, und auf Dimission insbesondere eben jene Rechte aus, welche die Schulordnung §. 49, 51, 52, dann §. 116 bis einschliessig 118 den Gymnasial-Rektoren hinsichtlich der Gymnasial-Schüler einräumt.

§. 15 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung.
Schulgesetze.

Die vollständigen sowohl als die unvollständigen Gewerbschulen und die landwirthschaftlichen Schulen verfassen ihre Schulgesetze mit eben jener Autonomie, welche den Gymnasien nach §. 117 der Schulordnung eingeräumt ist, und die Schulgesetze durchlaufen lediglich die dort festgesetzten Prüfungs- und Bestätigungs-Stadien.

§. 16 zu Art. V. der allerhöchsten Verordnung.
Schulzeugnisse.

In den Gewerbschulen sind, gleich wie in den Gymnasien, Fortgangsbücher und Klassenzeugnisse und jährliche öffentliche Prüfungen eingeführt. Die jährlich zu vertheilenden Preise sind mit besonderer Rücksicht auf den technischen Unterricht zu wählen, der Uebertritt von einer Klasse in die andere wird durch die Resultate des in Beiseyn des erweiterten Scholarchates nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung und nach Analogie der §§. 90 und 96 der Schulordnung statt gehabten Examens bedingt.

§. 17 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung.

Minimum der an jeder Gewerbsschule anzustellenden Lehrer.

Für eine vollständige Gewerbsschule müssen in Minimo zwei Lehrer bestehen, welche den Unterricht im Zeichnen, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte ertheilen, und von denen jeder diejenigen Sparten übernimmt, zu denen er in der angeordneten Konkursprüfung seine volle Befähigung nachgewiesen hat.

Erbieten sich Individuen zu unentgeldlichem Unterrichte, so sind wie schon erwähnt — deren Anerbieten bei feststehender Befähigung mit besonderer Bereitwilligkeit anzunehmen, finden sich ferner einzelne Lehrer oder öffentliche Diener mit den nöthigen Lehrkräften und der nöthigen Muße vor, so sind selbe auf jede Weise zu Uebernahme der betreffenden Lehrfächer zu verwenden.

Die Gehalte und Remunerationen sind dort, wo die Gewerbeschulen von den Gemeinden dotirt werden, möglichst nach deren Wunsch zu reguliren; in der Regel soll ein eigens angestellter Lehrer nicht unter 500 fl. Gehalt beziehen.

Die mit der Gewerbsschule verbundene Handwerks-Feiertags-Schule nimmt durchaus keinen eigenen Lehrer in Anspruch, sondern wird durch die Lehrkräfte der Gewerbsschule und der Volksschulen versehen.

Das Lehrer-Personal einer Kreisgewerbsschule soll in der Regel nicht unter die Zahl von 3 Individuen herabgehen. Bei diesen Schulen ist nicht minder auf freiwillige Uebernahme von Lehrfächern und auf Mäßigung der Kosten als auf volle Besetzung aller Lehrfächer und darauf zu sehen, daß jedem Lehrer neben der Unterrichtszeit auch die nöthige Muße zu privativem Benehmen mit den besseren Schülern und zu tüchtiger eigener Fortbildung übrig bleibe.

§. 18 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung.

Lehr-Apparat einer Gewerbs-Schule.

Die Gewerbsschulen sind, wo, und in so lange ihnen die vollen Dotations-Mittel gebrechen, zu Benützung der allgemeinen Unterrichts-Attribute der Gymnasien berechtigt.

Behufs des speziellen Gewerbs-Unterrichtes bedarf jede Gewerbsschule:

1) einer Sammlung entsprechender Zeichnungs-Vorlagen,
2) eines kleinen Naturalien-Kabinets,
3) einer kleinen Sammlung von Rohstoffen und Produkten,
4) einer Sammlung von Modellen für das Bossiren,
5) eines kleinen physikalischen und chemischen Apparates.

§. 19 zu Art. V. und VI. der allerhöchsten Verordnung.

Vorbedingungen zu dem Lehramte an den Gewerb- und landwirthschaftlichen Schulen.

Um dem Staate sowohl, als den nach jener allerhöchsten Verordnung zum Präsentations-Rechte gelangenden Gemeinden die genaue Kenntniß aller zur Uebernahme von Lehrstellen an den polytechnischen und Gewerbsschulen befähigten Individuen zu verschaffen, wurde verfügt:

1) die Uebernahme eines Lehramtes an einer Gewerbsschule oder polytechnischen Schule ist durch die vorschriftsmäßige und mit Erfolg bestandene Prüfung bedingt.
2) Wer für das betreffende Lehrfach nicht bereits den Lehramts-Konkurs bestanden hat, ist gehalten, dem Lehramtskonkurse für die Gewerbs- oder polytechnische Schule sich zu unterwerfen.

Dispensirt vom Konkurse wird nur, wer durch wissenschaftliche Leistungen in dem betreffenden Fache sich bereits öffentlich legitimirt und eine wissenschaftliche Celebrität sich erworben hat. Solche Bewerber werden übrigens wohl thun, die Dispensgesuche alsbald an die Kreisregierung, Kammer des Innern gelangen zu lassen, damit ihre Gesuche mit Scholarchats-Gutachten ungesäumt an das Staats-Ministerium des Innern gelangen und die Entschließung ihnen noch vor Eintritt des Konkurstermins eröffnet werden könne.

3) Dieser Konkurs umfaßt nicht, wie jener für das Lehramt der lateinischen Schulen und Gymnasien, die Gesammtheit aller an der Gewerbs- oder polytechnischen Schule vorzutragenden Gegenstände, vielmehr wird, um den Gemeinden und Kreisfonden die Auswahl der Lehrer möglichst zu erleichtern und jedem Talente die Konkurrenz möglich zu machen, eine eigene Prüfung für jeden einzelnen Gegenstand angeordnet und für jeden solchen Gegenstand auch eine eigene Prüfungs-Note ertheilt. Jedem Konkurrenten steht jedoch frei, die Prüfung aus mehreren oder aus allen jenen Gegenständen zu bestehen, wozu er sich befähigt erachtet, und es ist deßhalb Sorge zu tragen, daß bei jedem Konkurse die verschiedenen Lehrfächer an gesonderten Tagen mit angemessenen Zwischenräumen vorgenommen werden.

4. In der Folgezeit wird die Zulassung zu bestimmten Lehrfächern durch günstige Zeugnisse über absolvirten Gewerbs- und polytechnischen Unterricht bedingt werden, zur Zeit aber wird auch von dieser Vorbedingung Umgang genommen und ohne Rücksicht auf solche Vorstudien jedem sich befähigt Erachtenden der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Die dermalige Umgangnahme von dem Nachweise vollständiger wissenschaftlicher Vorbildung gilt jedoch auch für dießmal nur für das Lehramt der Gewerbschule, nicht für jenes an der polytechnischen Schule, bei welcher diese Nachweisung ausdrücklich gefordert wird.

5) Die Staats-Regierung behält sich vor, seiner Zeit und nach vollständig organisirten polytechnischen Schulen die Lehramts-Konkurse für die Gewerbsschulen den 3 polytechnischen Schulen zu übertragen, zur Zeit jedoch finden sämmtliche Prüfungen in der Haupt- und Residenzstadt München statt, und zwar an den durch die Ausschreibung vom Heutigen bestimmten Tagen. — Diese Prüfungen haben sich sowohl

a) auf das gründliche Inhaben des Gegenstandes, als auch

b) auf die Lehrgabe zu erstrecken, und die Note wird aus der Computation beider Faktoren gebildet.

Die Concurs-Noten sind jene der „vorzüglichen", der „sehr guten", der „guten", der „mittelmäßigen", und der „schlechtern" Befähigung. Die Noten werden durch die Commission per majora beschlossen, und die Zeugnisse werden dem betreffenden Individuen in der Form Anlage 3 zugestellt. Einem Gesuche oder einer Präsentation kann die nähere Würdigung nur in soferne zu Theil werden, als selbe durch den Nachweis der genügend bestandenen Prüfung für das treffende Fach belegt sind.

Jeder mit günstigem Erfolge Geprüfte kann zu jeder entsprechenden Stelle sowohl konkurriren als von einer Gemeinde präsentirt werden. Den Gemeinden ist hiebei durchaus keine Kombinirung von Lehrfächern vorgeschrieben, vielmehr steht ihnen frei, je nach Maasgabe der Oertlichkeit so viele oder so wenige Lehrer zu beantragen, als sich mit dem nachhaltigen Unterrichte vereinbaren lassen. Insbesondere ist in keiner Weise zu beanstanden, wenn schon ansäßige Männer eines Ortes, Apotheker u. dergl. sich zu Uebernahme bestimmter Lehrfächer geeignet erklären, und die Gemeinde hiedurch denselben Zweck gegen geringere Leistung zu erreichen vermag. Eben so wenig ist zu hindern, wenn schon vorhandene Schul-

lehrer und sonstige Individuen unbeschadet ihres übrigen Berufes zu dem Concurse für irgend ein Lehrfach der Gewerbsschule sich zu melden gedenken, vielmehr ist solchen Individuen der Urlaub zu dieser Reise unweigerlich zu ertheilen.

§. 20 zu Artikel VII. der allerhöchsten Verordnung.

Lehrstelle der landwirthschaftlichen Schule.

Der landwirthschaftliche Unterricht bildet keine eigene selbstständige Schule, sondern ist als Zweig des gesammten technischen Unterrichts zu betrachten.

Das Rektorat der Gewerbsschule ist auch Rektorat für den landwirthschaftlichen Unterricht; dasselbe führt den Titel: „Rektorat der vereinten landwirthschaftlichen und Gewerbsschule zu N., vereinte landwirthschaftliche und gewerbliche Kreisschule zu N." und der gemeinsame Rektor wird von der königlichen Kreisregierung aus der Zahl sämmtlicher Professoren beider Hauptzweige gegen Bezug einer angemessenen Remuneration ernannt.

Die landwirthschaftlichen Schüler werden, wie die Gewerbschüler, bei dem Rektorate inscribirt, die Theilnahme an den Reallen des Gymnasiums gründet sich bei ersteren auf dieselben Voraussetzungen wie bei letzteren, und beide unterliegen derselben Disciplin.

Der landwirthschaftliche Unterricht erheischt nur Einen Lehrer.

An jeder Kreis-Gewerbschule muß der landwirthschaftliche Lehrstuhl bestehen. An den übrigen Gewerbschulen hängt die Besetzung von den örtlichen Mitteln ab. Jedenfalls ist möglichst auf dessen Besetzung zu dringen, und Alles aufzubieten, daß an jeder Gewerbschule auch der landwirthschaftliche Unterricht vollständig gesichert sey.

Des Concurses zu landwirthschaftlichen Lehrämtern wegen tritt die unbedingte Analogie des §. 19 ein.

Die Schüler der Landwirthschaft nehmen Antheil an folgenden Lehrstunden der Gewerbschüler:

Im 1. Kurse:

Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Zeichnen und Mechanik mit den Gewerbschülern des ersten Kurses, dann Naturlehre mit den Schülern der Gewerbschule des zweiten Kurses.

Im 2. Kurse:

Arithmetik, Stereometrie, Fortsetzung der Naturgeschichte, Mechanik mit den Gewerbschülern des zweiten Kurses, Chemie und Buchhaltung mit den Gewerbschülern des dritten Kurses.

Eigene Vorträge erhalten die landwirthschaftlichen Schüler:

a. im 1. Kurse in wöchentlich 16 Stunden

Encyclopädie der Landwirthschaft nach ihrem vollen Umfange, und Uebersicht der verschiedenen landwirthschaftlichen Systeme.

b. im zweiten Kurse in wöchentlich 16 Stunden:

den 1. Theil der Produktionslehre, der landwirthschaftlichen Oeconomie und der landwirthschaftlichen Technologie.

c. im dritten Kurse in wöchentlich 16 Stunden:

den 2ten Theil der obengenannten Gegenstände.

Ein Veterinärarzt des Ortes giebt in dem 3ten Kurse die Grundmomente der thierischen Anatomie und der Thierarzneikunde.

Die Lehrer der Landwirthschaft sollen und müssen mit den theoretischen Kenntnissen auch Einsicht in das praktische der Landwirthschaft verbinden. Die Lehrvorträge können übrigens nach Maasgabe der Oertlichkeit unter mehrere Individuen vertheilt werden.

An den Kreisschulen muß dem Lehrer ein Gehülfe beigegeben werden.

In den Universitäts-Städten werden die bei denselben angestellten Professoren der Landwirthschaft diesen Unterricht gegen entsprechende Entgeltung übernehmen können.

§. 21 zu Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung.

Dispensation von einzelnen Lehrvorträgen an der Gewerbschule.

Die Gewerbschüler sind in der Regel verpflichtet, alle an der Schule gelehrten Gegenstände zu hören, einzelne Ausnahmen nach Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung müssen erbeten, und von dem Rektorate in Uebereinstimmung mit dem Ortsscholarchate genehmigt werden. Diese Genehmigung hat übrigens durchaus nicht zu erfolgen, wenn der betreffende Jüngling nicht nachzuweisen vermag, daß er die Zeit der von ihm nicht gehört werden wollenden Gegenstände vorzüglich nützlichen Beschäftigungen zu widmen gedenkt. In keinem Falle und unter keiner Voraussetzung aber kann dispensirt werden

a) von dem Zeichnungs-Unterrichte,
b) von dem Unterrichte in der Arithmetik, so weit solche in dem 1. und 2. Curse gelehrt wird, und
c) von jenen Unterrichts-Gegenständen, welche mit dem gewählten Berufe des betreffenden Schülers im Zusammenhange stehen.

§. 22 zu Art. VIII. der allerhöchsten Verordnung.

Besuch der Werkstätten und Oekonomien.

Schon haben sich 3 gebildete Gutsbesitzer, der Freiherr von Berchem bei Regensburg, der Gutsbesitzer Samm zu Mergenthau und der Gutsbesitzer von Hirsch auf Gereuth bezüglich auf sein großes Oekonomie-Gut bei Würzburg erboten, den landwirthschaftlichen Schülern zu jeder Zeit und mit größter Bereitwilligkeit die Einsicht ihrer Oekonomien zu gestatten. In ähnlicher Weise hat sich der so hochverdiente Cultur-Verein zu Nürnberg ausgesprochen. Derselbe Eifer der hier unaufgefordert hervortritt, wird bei den Gutsbesitzenden und Gewerbtreibenden allenthalben und leicht zu erwecken seyn, wenn die königlichen General-Commissäre und Regierungs-Präsidenten ihren Einfluß entwickeln, und an die edleren Gefühle die nie fruchtlose Sprache des Herzens und der Vaterlandsliebe richten.

Es ist alles Ernstes und mit rastlosem Bemühen dafür zu sorgen, daß der Unterricht nicht nur der Form, sondern auch der That nach praktisch sei, und daß Industrie und Landwirthschaft den Schülern in ihrer wahren Lebendigkeit und ihrem innern Leben aufgethan werde. Insbesondere ist Sorge zu tragen, daß die landwirthschaftlichen Schüler alle wichtigen Momente des Wirthschaftsbetriebes mit ihren Lehrern an Ort und Stelle beobachten, daß sie die Aussaat, die Erndte, das Ausdreschen, die Viehzucht, die Schäferei, das Buttern, die Käserei und die verschiedenen Milch-Nutzungs-Arten, so wie überhaupt alles, was sich auf Conservation und zweckmäßige Verwerthung der Rohprodukte bezieht, dann die landwirthschaftlichen Maschinen und ihre Behandlung praktisch erlernen, damit sie nicht nur bei einstiger Uebernahme eigener Güter als vollständig theoretisch und praktisch gebildet aufzutreten vermögen, sondern daß auch durch sie jener hochwichtige Stand der Gutsverwalter und rationellen Gutspächter begründet werde, dessen Bayern gänzlich entbehrt, und auf welchem insbesondere der landwirthschaftliche Flor so vieler anderer Länder beruht.

So wie übrigens der Gewerbsmann nie größeres in seinem Fache leisten wird, wenn ihm

nicht die allgemeine Kenntniß der Entstehung seiner Stoffe beiwohnt, so wird auch der Landwirth nie mit voller Verlässigkeit zu operiren und seinen Betrieb nach den zweckmäßigsten Combinationen zu bemessen wissen, wenn ihm die Verwendungsart der Rohstoffe und die Bedürfnisse der Industrie fremd bleiben.

Es ist daher den Gewerbsschülern der Zutritt zu den landwirthschaftlichen Collegien und Excursionen nicht nur zu gestatten, sondern sogar dringend zu empfehlen, dasselbe ist hinsichtlich der landwirthschaftlichen Schüler vice versa zu besorgen. Insbesondere ist darauf zu trachten, daß die talentvolleren landwirthschaftlichen Schüler die Encyklopädie der Gewerbe in allen drei Cursen und die talentvolleren zum Fabrikbetriebe sich vorbereitenden Gewerbschüler die Encyklopädie der Landwirthschaft an der landwirthschaftlichen Schule hören, damit den herangewachsenen höheren Notabilitäten des Comerzes und des Gutsbesitzes wechselseitig der Blick in das Geöffnetseyn eines Standes in allen ihren Spekulationen Sicherheit und Nachhaltigkeit zu geben vermag.

§. 23 zu Artikel IX. der allerhöchsten Verordnung.

Ernennung der Lehrer. Präsentationsrecht der Gemeinden.

Die wohlwollende Tendenz des Artikel IX. der allerhöchsten Verordnung kann wohl Niemanden verborgen bleiben.

Den nach Abschnitt 1 dieses Artikels zu einem Präsentationsrechte gelangenden Gemeinden steht der Vorschlag der Lehrer zu. Präsentirt darf Niemand werden, der nicht den Vorbedingungen des §. 19 vollständig entsprochen hat, und der dießfallsige Ausweis muß der Präsentations-Urkunde beigelegt seyn. Damit die Gemeinden in volle Kenntniß aller präsentationsfähigen Individuen gelangen, wird das Prüfungs-Ergebniß durch das Regierungsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden. Die Bestätigung der Präsentation ressortirt aber, so wie die Ernennung der Professoren der Gewerbschulen zu dem königlichen Staats-Ministerium des Innern, an welches die Vorschläge mit umfassenden Gutachten des Kreisscholarchats und der königl. Kreis-Regierung spätestens am 1. Juli d. J. gebracht seyn müssen. Für den Fall der Nichtbegutachtung eines präsentirten Individuums hat die königl. Kreis-Regierung dem ablehnenden Gutachten sogleich den Vorschlag des an dessen Stelle zu ernennenden Individuums beizufügen.

§. 24 zu Art. IX. der allerhöchsten Verordnung.

Theilnahme der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Die Staatsregierung zählt ganz vorzüglich auf die Mitwirkung der landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereine.

Längst schon wird mit den General-Comitteen resp. Central-Ausschüssen dieser Vereine wegen deren Reorganisation verhandelt, und es sind zu dem Ende nicht nur zu Anfange des verflossenen Jahres die Aufforderung Anlage 4 u. 5, sondern auch noch insbesondere an den landwirthschaftlichen Verein auf dessen vorläufiges Entgegenkommen die Punktation in der Statuten-Basis Anlage 6 ergangen.

Wo noch nicht, wie in dem Oberdonaukreise selbstständige Kreisvereine bestehen, sind vorerst, und zwar schleunigst Bezirks-Comitteen in dem Sinne der zur Zeit noch bestehenden Statuten zu constituiren, damit die Organe vorhanden seyen, in welchen die Theilnahme jener Institute sich zu verwirklichen vermöge.

In dem Rezatkreise dürfen dem Cultur-Vereine zu Nürnberg alle jene Rechte eingeräumt werden, womit die allerhöchste Verordnung die landwirthschaftlichen Kreis-Vereine beehrt hat.

§. 25. zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung.

Polytechnische Schulen.

Der polytechnische Unterricht bildet die höhere Unterrichts-Sphäre für die gewerblichen Stände.

Dieser höhere Unterricht zerfällt in 3 Curse. Jeder Stadt ist es freigegeben, einzelne dieser Curse, oder selbe sämmtlich zu begründen, Falls sie hiezu Willen und disponible Mittel besizt.

Ein polytechnischer Curs kann jedoch nur errichtet werden, wo eine vollständige Gewerbsschule mit vollständigem landwirthschaftlichen Unterrichte in jenem vollen Umfange, dann mit jener reichlicheren Personalbesetzung besteht, welche der §. 17 gegenwärtiger Instruktion für die Kreis-Gewerbschulen vorschreibt.

§. 26 zu Artikel X. und XI. der allerhöchsten Verordnung.

Lehr-Umfang der polytechnischen Schulen. Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Curse.

Der polytechnische Unterricht beginnt jährlich wie der Gewerbschul-Unterricht am 1. November und endigt wie jener am 31. August.

Die Unterrichts-Gegenstände werden auf die einzelnen Curse vertheilt wie folgt:

I. (unterster) Jahreskurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a. freie Handzeichnung. Zeichnen menschlicher Figuren mit Rücksicht auf Anatomie nach Vorlegblättern in Umrissen und leicht schattirt.

b. Architektonische Zeichnung.

Antike Ornamententheile zur Kenntniß der alten Baustyle.

c. Geometrische und perspektivische Zeichnung fortschreitend mit der deskriptiven Geometrie.

(gesammter Zeichnungs-Unterricht in wöchentlich 18 Stunden.)

Reine Mathematik.

Fortsetzung der Algebra, der Gleichungen des 2ten Grades, Construktionslehre, binomischer und polynomischer Lehrsatz, Reihen, Logarithmen, Kreisfunktionen, Trigonometrie, Polygonimetrie, analytische Darstellung der geraden Linien, der Ebenen, der Linien und Flächen zweiter Ordnung, (wöchentlich 5 Stunden).

Deskriptive Geometrie im weitern Umfange (wöchentlich 10 Stunden).

Experimental-Physik im ganzen Kursus einschlüßlich der Lehre von den Imponderabilien, (wöchentlich 5 Stunden).

Civil-Baukunde. Material- und Construktionslehre (wöchentlich 2 Stunden).

II. oder mittlerer Jahreskurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a. freie Handzeichnung, Köpfe, Hände und Füße mit vollständiger Schattirung zuerst nach Vorlagen dann nach dem Runden.

b. architektonische Zeichnung.

Architektonische Theile und Ornamente zur Uebersicht mittelalterlicher Baustyle.

c. geometrische Zeichnung.

Maschinerie-Zeichnung nach Vorlagen (wöchentlich 20 Stunden in gehöriger Eintheilung).

Mechanik.

Statik der festen und flüssigen Körper, Anwendungen aus der Statik beider (wöchentlich 5 Stunden).

Technische Chemie.

Affinität und chemischer Prozeß, chemische Operationen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der einfachen Stoffe auf die wichtigsten technischen Zwecke. Hauptgrundsatz der Stöchiometrie, elementare und stöchiometrische Zusammensetzungen. Organische Verbindungen mit den wichtigsten technischen Beziehungen (wöchentlich 10 Stunden).

Bossiren oder Modelliren.

Modelliren von Ornamenten analag dem Zeichnen der Ornamente.

Geschichte der Gewerbe in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern (wöchentlich 3 Stunden).

Waarenkunde (wöchentlich 3 Stunden).

III. oder oberster Jahres-Kurs.

Zeichnungs-Unterricht.

a. freie Handzeichnung.

Die freie Handzeichnung übergeht mit dem dritten Jahreskurse an die Academie der bildenden Künste, wo jeder talentvolle und über künstlerische Anlagen sich ausweisende Jüngling auch dann an dem ersten Kursus Theil nehmen darf, wenn er nicht sowohl der reinen als vielmehr der Kunst in ihrer Anwendung auf bestimmte Gewerbe z. B. Ciselirung sich zuzuwenden gedenkt.

b. Maschinen-Zeichnung.

Zeichnung nach Modellen, Maschinen, Aufnahme von Maschinen, Fortsetzung architektonischer Zeichnung für Schüler der Baukunde (ganzer Unterricht in zweckmäßiger Eintheilung, wöchentlich 20 Stunden.)

Mechanik und Maschinenlehre.

Dynamik fester und flüssiger Körper, Anwendung derselben auf Maschinen, allgemeine Maschinenlehre. Gesetze der lebendigen Kraft. Eintheilung der Maschinen-Ausdrücke, der Arbeit und Kraft für verschiedene Maschinen. Durchgehung der wichtigsten Arbeits-Maschinen (wöchentlich 5 Stunden).

Descriptive Geometrie, in ihrer Anwendung auf Steinschnitt, Construktionen und andere Gewerbs-Gegenstände (wöchentlich 5 Stunden).

Geschichte der Gewerbe in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf Bayern (wöchentlich 3 Stunden.

Waaren-Kunde (wöchentlich 3 Stunden).

Bosiren oder Modelliren von Köpfen und einzelnen Theilen des menschlichen Körpers. Die hierin weitere Ausbildung suchenden Zöglinge sind in die Bildhauerschule der Academie der bildenden Künste zu verweisen.

Die in Artikel XI. Abs. 3 der allerhöchsten Verordnung bezeichneten Eigenthümlichkeiten der polytechnischen Centralschule zu München, dann der polytechnischen Schule zu Augsburg und Nürnberg sind speziell

a) in München durch die mit der Akademie der bildenden Künste verbundene Bauschule,

b) in Nürnberg durch die mit der polytechnischen Anstalt zu verbindende Gießerei und

c) in Augsburg durch den potenzirten Unterricht in der Chemie,

in allen 3 Städten aber durch die applikative praktische Reichung des Unterrichts mittelst öftern Besuchen der betreffenden Werkstätten und belehrender Hinweisung an Ort und Stelle auf das Walten der betreffenden Werkmeister und Fabriken zu realisiren.

Ueber die weiteren Modalitäten und all das, was nöthig ist, um die eigenthümliche Richtung vollständig zu entfalten, sind mit besonderer Rücksicht auf die oben bemerkten Bestimmungen des Art.

XI. Absch. 3 vor allem die Vorstände der betreffenden polytechnischen Schulen und die betreffenden Magistrate gutachtlich zu vernehmen, und ist sofort das angemessene Gutachten des Kreisscholarchates und der Kreisregierung vorzulegen. Hiebei darf zwar die etwa nöthige Begründung spezieller Lehrstühle ohne Anstand beantragt werden, vorzüglich hat aber der Art. VIII. Absch. 2 in analoge Anwendung zu kommen, indem vorzüglich der Besuch ausgezeichneter Werkstätten es ist, der den Geist des Art. XI. vollkommen zu erschöpfen vermag.

Auch unterliegt es keinem Anstande, ausgezeichnete Fabrikbesitzer oder Werkmeister mit dem Titel technischer Lehrer und selbst mit einer kleinen Remuneration zu beehren, wenn sie es übernehmen, ihren Betrieb nicht nur dem Besuche zu öffnen, sondern auch zu erläutern. — Damit übrigens die polytechnische Schule die ihr eigene strenge wissenschaftliche Haltung nicht verliere, und um zu bewirken, daß sich dieselbe zugleich in der dem Zwecke der Anstalt entsprechenden applikativen Richtung bewege, hat jeder Lehrer ein Programm über sein Lehrfach auszuarbeiten, welches nach vorgängiger Prüfung im versammelten Lehrer-Rathe mit den für nöthig befundenen Abänderungen dem Unterrichte zum Grunde gelegt wird.

Diese Programme sollen, je nach den gemachten Erfahrungen beim Unterrichte selbst und nach dem Fortschreiten der einschlägigen Wissenschaft von Zeit zu Zeit einer Revision unterworfen werden.

Dieselben werden auf Kosten der Anstalt gedruckt und im Umfange jedes Curses an die Zöglinge vertheilt.

§. 27 zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung.

Dispensation.

Hinsichtlich der Dispensationen findet auf die polytechnischen Schulen dasjenige analoge Anwendung, was der Artikel VIII. Absch. 2 der allerhöchsten Verordnung, und in dem Geiste jenes Artikels, der §. 21 gegenwärtiger Instruktion hinsichtlich der Dispensation von einzelnen Fächern des gewerblichen Unterrichts festsetzt. Die Dispensation kann nur unter den dort bezeichneten Voraussetzungen und insoferne statt finden, als die chemischen Gewerbe den Detail-Vorträgen über Mechanik; oder rein industrielle den Detail-Vorlesungen über Chemie; und beide den Details der Architektur auf Bitten enthoben werden dürfen, jedoch nie ohne vorher über die Wechselbeziehungen der Unterrichts-Gegenstände und über den speziellen Einfluß z. B. der Mechanik auf die dem Chemiker so wichtigen Studien seiner Instrumente, und der Chemie auf die industriellen Gewerbe z. B. Färberei, wohl belehrt worden zu seyn, und nur insoferne als der Lehrer-Rath mit $\frac{2}{3}$ Stimmen dem Rektor in der Ueberzeugung zustimmt, daß durch diese Dispense den Schülern nichts an gründlicher Fachausbildung entgeht.

§. 28 zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung.

Fonde der polytechnischen Schulen.

Die Fonde der polytechnischen Central-Schule zu München und der polytechnischen Schulen zu Augsburg und Nürnberg werden aus zurepartirten Antheilen der budgetmäßigen Summe von 27000 fl. und aus Beiträgen der betreffenden Gemeinden dotirt.

Die Beiträge aus Central-Fonden werden in jedem Falle nur den polytechnischen (d. h. den 3 höhern Cursen) zugewendet. Die bisher mit solchen Schulen verbunden gewesenen untern Curse bilden nunmehr die Kreisgewerbsschule des betreffenden Kreises, und finden ihre Dotation nach Art. IV. der allerhöchsten Verordnung und §. 8 gegenwärtiger Instruktion.

§. 29 zu Art. X. der allerhöchsten Verordnung.

Admission zu den polytechnischen Schulen.

Der Eintritt in die polytechnische Schule wird durch das erreichte oder das überschrittene 15te Lebensjahr, und durch die mit Erfolg zurückgelegte Gewerbsschule bedingt.

Die Aufnahms-Prüfung wird jährlich mit dem Schlusse des Schuljahres an dem Sitze der polytechnischen Schule vor dem versammelten Gremio der Lehrer vorgenommen. Die sich Meldenden werden zu der Prüfung auf den Grund der Gewerb-Schul-Absolutorien admittirt.

Jede Prüfung erstreckt sich über alle Gegenstände des Gewerbs-Schul-Unterrichts, so wie solche oben §. 7 näher bezeichnet wurden. — Der geprüfte und als fähig anerkannte Schüler tritt in den untersten Curs der Schule.

Die Inscription endigt jeden Jahres mit dem 30. Oktober als einem peremtorischen Termine.

Der Unterricht der Schule ist für den Inländer unentgeldlich. Der Ausländer zahlt ein Inscriptionsgeld von 10 — 12 fl. per Jahres-Curs.

Hospitanten, welche jedoch nur Ausnahmsweise bei besonders guter Befähigung und stets nur für die praktische Ausübung eines Gewerbes oder einer Kunst zu einzelnen Vorlesungen zugelassen werden können, zahlen die Hälfte des Inscriptionsgeldes für jede Vorlesung.

Jeder Curs der polytechnischen Schule besteht mit Schluß jedes Schuljahres eine strenge öffentliche Prüfung, nach deren Ergebniß das Rektorat über die Befähigung zum Uebertritt in den höhern Curs der polytechnischen Schule entscheidet.

§. 30 zu Art. XI. der allerhöchsten Verordnung.

Unvollständige oder vollständige polytechnische Schulen ausserhalb München, Augsburg und Nürnberg.

Will eine im Art. XI. Absch. 1 der allerhöchsten Verordnung nicht genannte Stadt eine unvollständige oder vollständige polytechnische Schule errichten, so kann sie hiefür weder an die Centralfonde, noch an die Kreisfonde, noch an die Unterrichts-Stiftungen irgend eine Anforderung richten. Vielmehr ist ein solches Beginnen als rein örtliche Frage zu behandeln, und selbst, was die Communalleistungen betrifft, von Kuratelwegen lediglich aus dem Standpunkte der rein nützlichen Fragen zu behandeln und zu erledigen.

§. 31 zu Art. X. der allerhöchsten Verordung.

Minimum des Lehrpersonals.

Das Minimum des Lehrpersonals einer polytechnischen Schule, besteht in

1 Lehrer für freie Handzeichnung,
1 Lehrer für geometrisches Zeichnen,
2 Lehrer für reine und angewandte Mathematik,
1 Lehrer für Physik,
1 Lehrer für Chemie sammt einem Assistenten,
1 Lehrer für Bossiren und Modelliren.

Die Grundmomente der National-Oekonomie werden von einem der vorhandenen Lehrer gegeben.

Die Combination der Lehrfächer ist nach den subjektiven und objektiven Verhältnissen zu bemessen.

Das Minimum eines Lehrgehaltes ist auf die Summe von 600 fl. festgesetzt.

Die Vorbedingungen zu Uebernahme eines Lehramtes an der polytechnischen Schule sind bereits oben §. 19 entwickelt worden.

Es kann nur sehr gerne gesehen werden, wenn einzelne patriotisch gesinnte Männer Lehrfächer an der polytechnischen Schule ihrer Stadt unentgeldlich oder gegen geringe Belohnung übernehmen. Eben so sind die vorhandenen Lehrkräfte für den Zweck des polytechnischen Unterrichtes in soferne in Anspruch zu nehmen, als solches unbeschadet ihres Hauptberufes geschehen kann. Jedenfalles aber sind alle diese Rücksichten nur als secundäre zu behandeln, und das unbedingte und hauptsächliche Bestreben ist immer auf Erlangung vollkommen tüchtiger Männer zu richten, welche Lehrgabe mit gründlichem Wissen verbinden, und im Stande sind, dem Staate einen nachhaltig gebildeten höheren Gewerbsstand zu erziehen.

§. 32 zu Art. X. der allerhöchsten Vorordnung.

Attribute und Lehr-Apparat einer polytechnischen Schule.

Die nothwendigen Attribute einer polytechnischen Schule bestehen, in

1) einem physikalischen Kabinet;
2) einem chemischen Laboratorium;
3) einer technischen Bibliothek;
4) einer vollständigen Sammlung von Reliefs und körperlichen oder sonstigen Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht;
5) einer ähnlichen Sammlung von Vorlagen für die Modellir- oder Bossierschule;
6) einer Sammlung der nothwendigen Rohstoffe und Produkte;
7) einer mechanischen Werkstätte;
8) einer Modellen-Sammlung im allgemeinen, insbesondere aber für die descriptive Geometrie, welche jedenfalls in den ersten Vorträgen über Linien und Ebenen in Räumen, nie anders als nach Modellen gelehrt werden soll.

§. 33. zu Artikel X. und XI. der allerhöchsten Verordnung.

Landwirthschaftlicher Unterricht paralell mit den polytechnischen Schulen.

Der Besuch der polytechnischen Collegien zu Augsburg und Nürnberg ist auch jenen jungen Landwirthen zu gestatten, welche nach absolvirter Gewerbschule die technische Hochschule nicht zu besuchen gedenken, und doch, namentlich in der Dynamik, Chemie, der Mechanik (Maschinenlehre) und Waarenkunde tiefere Kenntniß zu erwerben gedenken. Das Verhältniß dieser Jünglinge zu den polytechnischen Schulen ist ganz analog mit den Verhältnissen der landwirthschaftlichen Schüler zu den Gewerbschulen zu bemessen. Sie stehen unter der Rektorats-Disciplin und es ist zu trachten, daß selben auch der Fortbesuch der benachbarten größern Oekonomien gestattet und Gelegenheit zu möglichster Ausbildung in ihrem speziellen Fache dargeboten bleibe.

§. 34. zu Artikel X. und XI. der allerhöchsten Verordnung.

Disciplin.

Die innere Organisation der polytechnischen Schulen, das Wechselverhältniß der Lehrer und Schüler, die Prüfungen und insbesondere die Disciplin und Entlassungs-Verhältnisse richten sich streng nach den in der Schulordnung für die Gymnasien enthaltenen Normen und Competenz-Gränzen.

§. 35 zu Artikel XII. der allerhöchsten Verordnung.

Universität München als technische Hochschule.

Die im Artikel XII. der allerhöchsten Verordnung niedergelegten so höchstwohlwollenden Königlichen Entschlüsse haben, was die Besetzung der Lehrstühle betrifft, bereits durch die allerhöchstvollzogenen Ernennungen der Professoren Neumann, Pappius, Hierl und Pauli ihren gänzlichen Vollzug erhalten.

Die nähere Organisation der cammeralistischen Fakultät und der verschiedenen materiellen Beziehungen wird demnächst von Seite der Ludwig-Maximilians-Universität bekannt gemacht werden. Aufgabe der K. Kreisregierungen ist es, dieser wohlthätigen Einrichtung auch Theilnahme und Entgegenkommen zu sichern, und zu bewirken, daß neben den zu der technischen Hochschule bereits admittirten Ausländern auch die Blüthe der inländischen Jugend von einer Einrichtung Gebrauch mache, welche zur Zeit noch ohne Beispiel ist, und deren segenvolle Wirkungen sich rasch in einem unerwarteten Aufschwunge der vaterländischen Landwirthschaft und Industrie entfalten werden.

§. 36.

Die Königliche Kreisregierung wird sich nunmehr beeilen, die Königliche Verordnung auf den Grund der in gegenwärtiger Instruktion enthaltenen Normen zum Vollzug zu bringen, die erforderliche Einleitung ohne Aufenthalt zu veranstalten, und das befohlene Begründen mit Umsicht und kräftiger Einwirkung in das Leben zu führen.

Jedenfalls wird geboten, daß sämmtliche landwirthschaftliche und Kreisgewerbschulen, dann die polytechnischen Schulen zu München, Augsburg und Nürnberg am 25. August d. J. vollständig organisirt und besetzt, und am 1. November d. J. eröffnet seyn müssen.

Einstweilen sind über den Stand des Geschäftes von 4 zu 4 Wochen Voranzeigen zu erstatten, und das königl. Staats-Ministerium erblickt in dem bewährten Diensteifer, mit welchem die k. Kreisregierung das Königliche Vertrauen zu erwiedern suchen wird, die sicherste Bürgschaft für den Erfolg der weisen und landesväterlichen, das allgemeine National-Wohl so tief und unmittelbar ergreifenden Anordnungen.

München, am 28. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

An die königliche Regierung des Rezatkreises.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 20. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16004. Exp. Nr. 23350.

(Regierungs-Taxen-Berichtigung vom I. Semester 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizeibehörden, K. Rent- und Forstämter, dann Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises haben die ihnen zur Einziehung obliegenden geheimen Raths-Regierungs- und Paßtaxen, dann Exzitations-Gebühren und Strafen für das I. und II. Quartal 183$\frac{2}{3}$ sowohl, als die Reste des Vorjahres hievon noch nicht berichtiget; daher dieselben aufgefordert werden, die Einsendung dieser Rückstände an das diesseitige Taxatur-Amt längstens bis Ende d. Mts. bei Vermeidung exekutiver Einschreitung ohnfehlbar zu bewirken.

Ansbach, den 9. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Schrodt.

Einl. Nr. 2666. Exp. Nr. 3910.

(Die theologische Anstellungs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf die in dem bevorstehenden Monat Juny Statt findende Prüfung pro ministerio werden die sämmtlichen protestantischen Pfarramts-Candidaten aus der Concursreihe 1828 und die aus den frühern noch zurückgestellten, dann diejenigen, welche nach Anleitung des III. Abschnitts §. II. der Prüfungsordnung sich zu dieser Prüfung melden zu dürfen glauben, hiemit aufgefordert, daß sie ihre Meldung mit den vorschriftsmäßigen Belegen, von heute

binnen drei Wochen ohnfehlbar bei der unterzeichneten Stelle einreichen, indem verspätete Meldungen keine Berücksichtigung erhalten können.

Ansbach den 16. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Zweite Anzeige über die Lieferung von Beiträgen für das Denkmal in Kieferofelden.

Von den Bewohnern der Stadt Schwabach durch den dortigen Magistrat 66 fl.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Aufforderung. Das Königliche Staatsministerium des Innern hat in der, in Betreff der Erhebung einer neuen Gemeindeumlage dahier (cfr. die Bekanntmachungen des Magistrats vom 7. Nov. 1831. Kreis-Intelligenzblatt 1831. Seite 1660, dann 8. Sept. 1832. Kreis-Intelligenzblatt 1832. Seite 1409 ꝛc.) erlassenen Entschliessung vom 11. Merz d. J. angeordnet, daß ein Versuch gemacht werden solle, freiwillige Beiträge zur Deckung des Bedarfes zu erhalten, so daß dann derjenige Betrag, welcher durch freiwillige Beiträge eingehen würde, an der Gesammtumlagssumme abgehen, sonach um soviel weniger umgelegt und durch Umlage erhoben werden solle.

Mit der Bemerkung, daß die Umlagssumme 5591 fl., nämlich 2500 fl zur Kämmereikasse statt der aufgehobenen Wochen- Wacht- Weg- Schutz- und Herbergsgelder, dann 3091 fl. zur Armenkasse als Deckung des Defizits derselben beträgt, werden hiemit alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche zur Deckung dieses Bedarfs freiwillige Beiträge zu leisten gesonnen sind, aufgefordert, solche an die Stadtkämmerei und zwar binnen 14 Tagen, da die Fortsetzung der Erhebung der Umlage von dem Resultate dieser Aufforderung abhängt, abzuliefern.

Ansbach am 11. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Aufforderung. Unter Bezugnahme auf die von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 22. vorigen Monats durch das Kreis-Intelligenzblatt Nummer 25 Seite 479 — 482 erfolgte Bekanntmachung, die Errichtung eines Denkmals für Justus Möser betr. und in Gemäßheit des hiedurch sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises ertheilten Auftrags ergeht nun die öffentliche Aufforderung und Einladung zu Beiträgen für den erwähnten Zweck mit dem Bemerken, daß der Magistrats-Rendant Würth (Zimmer No. I. des Rathhauses) zur Annahme dieser Beiträge angewiesen ist.

Ansbach den 13. April 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. In Sachen Bischof gegen Eckert wegen Forderung und Hülfsvollstreckung wird auf klägerschen Antrag der auf den 29. d. Mts. und Jahrs anberaumte Subhastationstermin hiemit wieder aufgehoben, und dieses allgemein bekannt gemacht.

Nürnberg den 17. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

4. Zu Folge Verfügung vom Heutigen ist die durch Erkenntniß des unterzeichneten Kgl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinshof ausgesprochene Prodigalitäts-Erklärung und die damit

verbundene Kuratelbestellung (cfr. Kr. Int. Bl. 1830, Nr. 63, 65 u. 67, Korrespondent v. u. f. T. 1830, Nr. 218, 225 u. 232 Intelligenz-Bl. für die Stadt Nürnberg 1830) wieder aufgehoben worden; was hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über sein Vermögen disponiren könne.

Altdorf den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. In der Concurssache über das Vermögen des Bäckermeisters Thomas Hetzner zu Brand ist das Lokations-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Erlangen den 17. April 1833.

Königl. Landgericht.

Gast, v. n.

6. In Gemäßheit höchster Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, vom 27. v. Mts. wird das Forstgebäude zu Erlenstegen, bestehend in einem 2stökigten Wohnhause mit Hofraith, Backofen, Waschhaus, Schweinstall und 2 Holzlagen, dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt, und Termin hierzu auf

Mittwoch den 24. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Rentamts-Lokale anberaumt, wozu Kaufliebhäber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 12. April 1833.

Königl. Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

7. Am Montag den 29. April Vormittag 9 Uhr lässet das Königl. Rentamt Uffenheim in seinem Geschäftszimmer von den dahier gespeicherten herrschaftlichen Getraidt-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1832 eine Quantität

Waiz, Korn, Dinkel und Haber

öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen schicklichen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation aufstreichen und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

Uffenheim den 16. April 1833.

Königl. Rentamt

Pöhlmann, Rentbeamter.

8. Im königlichen Wildpark zu Triesdorf, namentlich im sogenannten Reigerstand und Wannenholz, sind 23 Stück Ulmen-Sägschröte zu Werkholz ꝛc., besonders für Schreiner, auch Instrumentenmacher ausgeschehrt worden, welchen eine Mahagonifarbe gegeben und zu schönen Geräthschaften bearbeitet werden können, übrigens auch zu Wasserrädern, Wellbäumen ꝛc. so gut wie Eichenholz zu verwenden sind. Zum Verkauf derselben wird Freitags der 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr und die Zusammenkunft zu Triesdorf bei dem Gastwirth Furkel bestimmt.

Ansbach den 15. April 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

9. Am Dienstag den 23. d. Mts. April wird das in den Schlägen Jungholz, Hald, Neunzigmorgen und Heglau des Reviers Lellenfeld pro $18\frac{3}{33}$ angefallene Material, bestehend in

5 fichtenen Baustämmen,

10 fichtenen und fohrenen Sägschröten und

250 Klafter weichen Scheit- und Abholz

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft findet Vormittags um 9 Uhr in dem Ebertschen Gasthause zu Dennenlohe statt.

Gunzenhausen den 16. April 1833.

Königliches Forstamt.

Räsfeld.

10. (Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schwimbach, kgl. Landgerichts Greding betreffend.) Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg, in Vertretung der heiligen Geist-Spital-Stiftung dahier, als Kirchen-Patron zu Schwimbach, königlichen Dekanats Thalmessingen, werden diejenigen, welche um die durch den Tod erledigte protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Schwimbach sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche ein-

fach mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse dahier einzureichen.

Die jährliche Besoldung dieser Stelle aus dem Spital-Stiftungsfond besteht in 20 fl. fixen Geldgehalt, 2 Sra. 12 Mz. Nürnberger Maas Korn nach dem jährlichen Normalpreiß zahlbar, 8 Klafter Scheitholz, 6 Klafter Stöck und 250 Büschel, nach Abzug des Macherlohns und in freier Dienstwohnung.

Nürnberg, den 13. April 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

11. Die hiesigen Lehrer sind heute angewiesen worden, von sämtlichen Schülern, welche am 1. Oktober 1832 das sechste Lebensjahr bereits zurückgelegt hatten, und welche durch Privatunterricht den Besuch der öffentlichen Schulen umgehen, den bereits am 1. April verfallenen halbjährigen Schulgeldbetrag nach unserer Bekanntmachung Intelligenzblatt 1832. S. 613. zu erheben und bis 15. Mai an die Lokalschulkasse abzuliefern. Indem wir hiervon die Aeltern in Kenntniß setzen, bemerken wir, daß der Aufwand, welchen die Erhaltung unserer sehr befriedigenden Schulanstalten fodert, die Beiziehung jedes gesezlichen Hilfsmittels nothwendig macht.

Ansbach den 15. April 1833.

Königliche Lokalschul-Commission.

Endres.

12. Im hiesigen Bürger-Spital werden mehrere Verlassenschafts-Gegenstände verstorbener Pfründner öffentlich an die Meistbietenden versteigert, Behufs dessen Steigerungs-Liebhaber auf Montag als den 22. dieses Vormittag 8 Uhr unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände nur gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

Ansbach, am 17. April 1833.

Königliche Hospital-Dec.-Verwaltung.

Völkel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Nach einem Aufenthalte von fast 10 Jahren verließ ich — einer neuen Bestimmung folgend — heute früh Dinkelsbühl von dem innigsten Danke erfüllt für die vielen Beweise von Wohlwollen, Liebe und Anhänglichkeit, welche mir vor und bei meiner Abreise von allen Ständen der Stadt und des Landbezirkes auf eine so unzweideutige Weise gegeben worden sind.

Indem ich mich gedrungen fühle, hiefür öffentlich den gerührtesten Dank auszusprechen, danke ich zugleich auch den sämmtlichen achtbaren Bewohnern der Stadt und des Landbezirkes Dinkelsbühl auf das herzlichste für die aufrichtige Liebe und das unbegränzte Vertrauen, womit sie mir bei der Ausübung meines Berufes entgegengekommen sind und verbinde damit die Versicherung, daß ich beides nie vergessen werde.

Mich und die Meinigen ihrem gütigen und geneigten Andenken empfehlend sage ich Allen ein herzliches Lebewohl.

Ansbach, den 16. April 1833.

Forster, k. Regierungsrath.

2. Von jeher gewohnt, meine und meiner Familie Bedürfnisse jedesmal baar zu bezahlen, mache ich zur Warnung hiemit bekannt, daß ich Schulden, die von irgend Jemand auf mich oder auf den Namen meiner Frau gemacht werden sollten, nie berichtigen werde.

Ansbach den 18. April 1833.

von Kohlhagen,

Kreis- und Stadtgerichts-Director.

3. Einem verehrten Publikum beeile ich mich hiemit die ergebene Anzeige zu widmen, daß die Herren

Andr. Friedr. Baßler und

Christ. Rud. Baßler in Windsheim

von Louisiana-Tabak aus meiner Fabrik Lager besitzen; ich erlaube mir um so mehr, diejenigen Herren, welche meinem Fabrikate gütigen Vorzug geben, hierauf aufmerksam zu machen, als Sie bei gedachten Freunden mit unverfälschter Waare sich versehen zu können, gesichert sind.

Hamburg am 3. April 1833.

Friedr. Justus.

4. Unterzeichneter ist gesonnen, sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Es be-

steht in einem zweistöckigen Wohnhaus, worin 6 heizbare Zimmer, 13 Kammern, 3 Böden und 5 Keller sich befinden und ein Felsenkeller in der Waizendorfer Flur, ein Pferdstall im Haus, ein zweistöckiges Brauhaus, massiv gebaut, eine Scheuer mit zwei eingerichteten Stallungen auf 50 Pferde für Fremde, zwei Rindvieh- und 7 Schweinställe, eine Wagenschüpf, dann ein Kegelhaus mit einer Tanzstube und gut bedeckter Kegelbahn, zwei Schorrgärten und ein Grasgarten beim Haus, dann 78 Morgen Aecker und Wiesen nach der neuen Messung. Auch wird alles vorhandene Schiff und Geschirr dazu gegeben.

Markt Bechhofen den 16. April 1833.

Leonhard Dorner, Bierbrauer.

5. Nachdem ich seit meiner fünfjährigen Entfernung von hier mein Geschäft der Schuhmacherei nicht mehr betrieben habe, so mache ich einem hochverehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß ich dasselbe unter Leitung meines Sohnes und tüchtiger Gesellen wieder betreibe, und bitte daher, indem ich die promteste und billigste Bedienung verspreche, um gütigen Zuspruch.

Ansbach den 18. April 1833.

Susanna Krauß, Schuhmachermeisters-Wittwe, wohnhaft in der Langweil Lit. A. 169.

6. Lit. D. No. 408 sind folgende Bücher zu verkaufen: Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, 25 Bände; Kuinoelii Commentarius in libros N. T. IV. vol. Leipzig 1827: Rosenmulleri Scholia in Psalmos, Leipzig 1821; Winer's bibl. Realwörterbuch, Leipzig 1820; Predigten zum Besten der Aschaffenburger Gemeinde ꝛc. 2 B.

7. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß bei ihm wieder Weingeist zu 30 Grad nach Beck um 40 kr. und abgezogner Fruchtgeist zu 23 Grad zum Anstellen, so wie zum Einreiben um 32 kr. die Maas zu haben ist.

Andreas Mayer.

8. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

10. Künftigen Sonntag den 21. ist Tanzmusik beim Wirth Scheibenreif.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

Montag den 21. April von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause der Madame Dorner Lit. D. 290 verschiedene Gegenstände, wie Sopha, Sessel, Tische, Stühle, Kommoden, Sekretärs, Behälter und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, dann eine gedeckte 3-sitzige ganz gut gehaltene Troschke, diese am Dienstag den 22. d. Mts. öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) Eine Magd, die neben den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten im Kochen nicht ganz unerfahren ist, kann bis 1. Mai Dienste erhalten. Wo? sagt Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 116 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, besteht aus einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche und Holzleg.

A. No. 233 in der Rosenbadgasse ist der mittlere Gaden, aus drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis zum 1. May zu vermiethen.

A. No. 251 ist ein Quartier zu vermiethen, besteht aus 5 bis 6 heizbaren Zimmern und andern Bequemlichkeiten, kann täglich oder bis Laurenzi bezogen werden.

D. No. 258 ist der zweite Gaden ganz oder theilweise zu vermiethen.

D. No. 267 ist ein Quartier über 2 Stiegen bis Laurenzi zu vermiethen.

Lit. D. No. 407 im Hinterhaus ist ein Quartier täglich zu vermiethen, bestehend aus 2 (nach Verlangen 3) Stuben, 1 Kammer, Küche, verschlossenen Keller, Boden, Holzlege, Waschhaus ꝛc., auch ein Stall für 4 Pferde.

Todes-Anzeige.

1. Heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr entschlief unsre gute Gattin, Mutter und Schwester, die Räthin Sophie Fischer, eine geborne Schlicker, an einer gänzlichen Entkräftung.

Dies melden wir unsern verehrten Verwandten und Freunden im Inn- und Auslande, und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Ansbach, am 16. April 1833.

Die Hinterbliebenen.

2. Nach zweijährigen unaussprechlichen Leiden in Folge einer Brustverhärtung entschlief heute sanft zu besserem Erwachen unsre geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Albertine Wetzel. Dieß den zahlreichen Freunden und Gönnern derselben zur Nachricht, nebst dem innigsten Danke für deren thätige Beweise von Liebe und Wohlwollen, die so manchen heitern Strahl auf der großen Dulderin rauhen Pfad geworfen.

Ansbach den 16. April 1833.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. April 1833.

Krone. Hr. Doctor Meier u. Fräulein Brandt v. Würzburg, Hr. Forstamts-Verweser Baron v. Räsfeld v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Gütle v. Nürnberg, Hr. Student Heinzelmann v. Kaufbeuren, Hr. Doctor Merklin v. Heilbronn, Hr. Doctor Binder v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Steinle v. Mannheim, Frau Posterpeditorin Rupprecht v. Heilsbronn, Hr. Appell. Ger. Accessist Dr. Hartter v. Regensburg, Hr. Rittmeister Graf v. Vieregg mit Gattin v. München, Hr. Forstmeister Graf v. Soden und Hr. Kfm. Schwarzländer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reinhardt von Feuchtwangen, Hr. Steuer-Commissär Linde v. Uffenheim, Hr. Kfm. Stauch v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Klein v. Nürnberg, Hr. Salinen-Director Thon v. Schw. Hall, Hr. Kfm. Pernault v. Frankfurt a. M.

Stern. Se. Durchl. Fürst v. Wrede, App. Ger. Rath v. Neuburg, Hr. Hauptm. v. Morawitzky m. Gattin v. Landau.

Löwe. Hr. Gastwirth Schmetzer v. Michelbach, Hr. Assessor Wiesner v. Herrieden, Hr. Privatm. Kaltenhaußer v. Neuenburg, Hr. Revierförster Steuerer mit Sohn v. Neuhaus, Hr. Conditor Braun v. Würzburg, Hr. Kfm. Leistner v. Schneeberg, Hr. Pfarrer Schmidt v. Heroldsberg, Hrn. Kaufl. Auer v. Mkt. Breit u. Braun v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Illig v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Steuer mit Familie v. Laubenzell, Hr. Functionär Schreck v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Harles v. Nürnberg, Hr. Professionist Engelhardt v. Feuchtwangen, Hr. Lieutenant Rüdger v. Triesdorf, Hr. Forstgehülfe Seidel von Döckingen.

Brandenburger Haus. Hr. Rentamts-Oberschreiber Herrmann mit Gattin, Hr. Landgerichts-Assessor Schöntag u. Hr. Cameral-Praktikant Hüttlinger v. Heidenheim, Hr. Lieutenant Baron v. Rothaft v. Amberg, Hr. Kfm. Eselein v. Straubing, Hr. Kfm. Fahrer v. Stuttgardt, Hr. Bau-Cond. Boller v. Rothenburg, Hr. Kfm. Fehnlein v. Augsburg, Hr. Kfm. Hengelein v. Regensburg, Hr. Privatm. Lehrbrecht v. Prichsenstadt, Hr. Doctor Hopf v. Erlangen, Hr. Privatm. Oettinger v. Ellwangen, Hr. Kfm. Stengel v. Augsburg, Hr. Pfarrer Riedel v. Kurzenaltheim, Hr. Hallamtsdiener Egersdörfer und Fräulein Müller v. Nürnberg, Mad. Müller v. Gunzenhausen, Hr. Seminarist Kammermayer v. Neustadt, Hr. Doctor Reichhold v. Bayreuth, Hr. Apotheker Renodosch v. Bamberg, Hr. Privatm. Eilläufer v. Stammheim, Hr. Kfm. Zöpfel v. Nürnberg, Hr. Gastwirth Deininger mit Sohn v. Reinhardshofen, Hr. Kfm. Schreckenberger v. Würzburg, Hr. Kfm. Hanselmann v. Augsburg, Hr. Gastwirth Wagner v. Stiebach, Hr. Schüler Wucherer v. Neustadt a. d. A., Hr. Oekonom Achterstätter v. Stiebach, Hr. Bierbrauer Göß v. Bautenbach, Hr. Doctor Wigand v. München, Hr. Schullehrer Diez v. Wangen.

Traube. Hr. Kfm. Reichelt, Hr. Oekonom Fehd und Mad. Hopf v. Erlangen.

Zirkel. Hr. Fabrikant Fleischer und Hr. Privatm. Oppelt v. Nürnberg, Hr. Doctor Benfen v. Rothenburg, Hr. Stud. Stöcker v. Monheim, Hr. Forstgehilfe Fuchs v. Raitenbuch, Hr. Aufschläger Bittner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Keller v. Nürnberg, Hr. Seminarist Schauberg u. Hr. Graveur Braun v. Erlangen, Hr. Chemiker Adam v. Hemhofen, Hr. Kand. Kohmann v. Erlangen, Hr. Stud. Höfle v. Augsburg, Hr. Schullehrer Schultheiß v. Nürnberg, Hr. Student Burkhard v. München, Hr. Seminarist Wehr v. Diespeck, Hr. Lebkuchner Bub v. Langenzenn, Hr. Commis Herrschmann und Hr. Kfm. Beer v. Nürnberg, Hr. Oberschreiber Kieshaber v. Pleinfeld, Hr. Maler Flör v. Nürnberg, Hr. Stud. Brebisius und Hr. Hofmeister Burger v. Nördlingen, Hr. Kfm. Storch v. Zwickau, Hr. Fabrikant Hohlweg u. Fräulein Niedereuter v. Sachsenheim, Hr. Privatm. Roth v. Rothenburg, Hr. Hofsattler Heinemann v. Wallerstein, Hr. Kfm. Schartmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Grau v. Dinkelsbuhl, Hr. Kfm. Zirdörfer v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Aktuar Künert v. Windsbach, Hr. Weinhändler Lauck v. Seegnitz, Hr. Kfm. Allmer v. Lechhausen, Hr. Kfm. Schauer v. Dettelbach, Hr. Lehrer Württig v. Hellmitzheim, Hr. Schönfärber Lehmann v. Baiersdorf, Hr. Pharmazeut Wolfran v. Mainz, Hr. Stud. Müller und Hr. Schulamts-Candidat Mack von Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Appell. Gerichts-Accessist Dr. Hartter v. Regensburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein No. 20, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen, Bronnen, Hofraith, Schor- Gras- und Baumgarten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, taxirt auf 1150 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Lasten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg am 14. Merz 1833.

Kgl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

2. Auf Antrag eines Realgläubigers des Nagelschmieds Michael Wulz von hier werden folgende Besitzungen desselben:

ein Wohnhaus No. 294 mit darauf haftenden realen Nagelschmiedsgerechtigkeit, belastet mit 59¼ kr. Steuersimplum, taxirt zu 800 fl.,

68 □Ruthen Gemeindetheil an der Strasse nach Neustädlein gelegen, mit 10 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 25 fl.,

136 □Ruthen zwei Gemeindetheile eben daselbst gelegen, mit 20 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 40 fl.,

am Montag den 22. April l. Js. Vormitt. 9—12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 10 des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgt.

Dinkelsbühl den 31. März 1833.

K. B. Landgericht.

Roth, Verweser.

3. Die Immobilien des Anton Merkl von Emsing sollen auf kreditorschaftliches Anrufen im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden, wozu Termin auf

Montag den 13. Mai Vormittag

auf hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt wird. Dieselben bestehen als Kompler in einem Wohnhause, Stadel, ¾ Mg. Garten, 1½ Morgen Acker und

3 Morgen Gemeindetheile mit Gemeindenutzen. An walzenden Grundstücken befinden sich hiebei 14 Morgen Ackerfeld in mehreren Parzellen und 1 Morgen Holz.

Greding den 11. April 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

4. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Carl Volkert auf dem Königshammer werden folgende, zu denen sich auch in dem zweiten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt; als

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus No. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagenremiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld, $\frac{1}{8}$ Morgen Holz- und Streu-Platz, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Laurentii-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.,

2) die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus No. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus No. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, $\frac{1}{2}$ Morgen Feld zunächst der Scheune liegend und als Wiese aptirt, $3\frac{1}{8}$ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii-Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.,

3) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 25. April bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich, auch wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach den 27. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Folgende Besitzungen des dermaligen Raths-Accessisten Georg Trott zu Ansbach, als:

1 Capitelsgut, H. No. 31 zu Altentrüdingen, sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, C. No. 1490,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Haardt auf Wassertrüdinger Markung, C. No. 1492,
1 Mg. Acker im Oberholz, C. No. 1494,
1 Mg. Acker im Lentersheimer Weg, C. No. 1495,
1 Mg. Acker im Grabgarten, C. No. 1496,
1 Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1497,
$\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1498,
1 Mg. Acker im schwarzen Feld, C. No. 1499,
1 Mg. Acker in der Hemath, C. No. 1500,
1 Mg. Acker in der Hohlwiesen, C. No. 1501,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rippelein, C. No. 1502,
1 Tgw. Wiesen im Grund, C. No. 1503,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Oberholz, C. No. 889,
1 Tgw. Wiese im Berlohe, C. No. 1504,

sämmtlich auf Altentrüdinger Markung, sollen auf Antrag des Trottischen Mandatars am

Freitag den 10. Mai d. Js. Vormittags

9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen im Termine selbst erfahren können und werden.

Wassertrüdingen, den 21. März 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Samstag den 20. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Adam Hertleinschen Verlassenschaft zu Gülchsheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein Köblers-Gut Cat. N. 1206, Steuer-Kapital 1065 fl.,
2) 1½ Pfarrerb mit $\frac{9}{32}$ Morgen Laubholz im Buschwäldlein Cat. N. 1207, Steuer-Kapital 2450 fl.,
3) ½ Morgen Acker in der Dietrichs-Weiden Cat. N. 1208, Steuerkapital 65 fl.,
4) ½ Morgen Acker am Hemmersheimer Weg Cat. N. 1210, Steuerkapital 120 fl.,
5) $\frac{1}{10}$ Morgen Wiesen in den Immengärten Cat. N. 1211, Steuerkapital 10 fl.,
6) ⅛ Morgen Wiesen in der sauren Wiesen an 3 Stücken Cat. N. 1212, Steuerkapital 20 fl.,
7) ½ Morgen Acker, stößt auf den Riethpfad, Cat. N. 1220, Steuerkapital 105 fl.,
8) ¾ Morgen bei der Leimengrube Cat. N. 1222, Steuerkapital 160 fl.,
9) ⅛ Morgen Acker am Burkweg, Cat. N. 1223, Steuerkapital 35 fl.,
10) ⅛ Morgen Acker am Lochpfad Cat. N. 1224, Steuerkapital 40 fl.,
11) 1½ Morgen Acker am Burckweg Cat. N. 1225, Steuerkapital 345 fl.,
12) ¼ Morgen Acker am Gehrenweg Cat. N. 1227, Steuerkapital 20 fl.,
13) ½ Morgen Acker bei der dürren Wiese, Cat. N. 1228, Steuerkapital 60 fl.,
14) ¼ Morgen Acker am Schleifweg Cat. N. 1229, Steuerkapital 55 fl.,
15) ¼ Morgen Acker allda Cat. N. 1230, Steuerkapital 55 fl.,
16) ¼ Morgen Acker hinter den Gärten Cat. N. 1232, Steuerkapital 65 fl.,
17) ¼ Morgen Krautfeld, stößt auf den Burckweg, Cat. N. 1233, Steuerkapital 65 fl.,
18) ⅛ Morgen Acker im Oellinger Grund Cat. N. 1234, Steuerkapital 35 fl.,
19) 1 Morgen bei der untern Brennwiesen Cat N. 1236, Steuerkapital 35 fl.,
20) ½ Morgen Acker am Völler Cat. N. 1238, Steuerkapital 135 fl.,
21) 2 Morgen Acker am Stöcklein Cat. N. 1239, Steuerkapital 400 fl.,
22) ⅛ Morgen zwischen den Weinbergen Cat. N. 1242, Steuerkapital 15 fl.,
23) ¼ Morgen Krautfeld am Auber Weg Cat. N. 1243, Steuerkapital 65 fl.,
24) ¼ Morgen Acker am Schleifweg Cat. N. 1245, Steuerkapital 55 fl.,
25) 1 Morgen am Oellinger Weg Cat. N. 1246, Steuerkapital 215 fl.,
26) ⅜ Morgen hinter der Kappel Cat. N. 1248, Steuerkapital 100 fl.,
27) ⅜ Morgen am Linsenberg Cat. N. 1251, Steuerkapital 55 fl.,

28) ½ Morgen, stößt auf den Holzwaasen Cat. N. 1252, Steuerkapital 105 fl.,
29) 1¼ Morgen bei der Krumm Cat. N. 1253, Steuerkapital 265 fl.,
30) ⅜ Morgen am Hämmersheimer Weg Cat. N. 1255, Steuerkapital 80 fl.,
31) 1 Morgen beim Feuerstein Cat. N. 1256, Steuerkapital 105 fl.,
32) ¼ Morgen der Gänsacker Cat. N. 1259, Steuerkapital 20 fl.,
33) ¼ Morgen am Kreuzweg Cat. N. 1260, Steuerkapital 55 fl.,
34) ¾ Morgen am Nußpfad Cat. N. 1262, Steuerkapital 160 fl.,
35) ⅛ Morgen bei der Stiegel Cat. N. 1263, Steuerkapital 15 fl.,
36) ⅝ Morgen in der Holzleiten Cat. N. 1264, Steuerkapital 135 fl.,
37) ⅛ Morgen Wieslein beim Gottswieslein Cat. N. 1266, Steuerkapital 30 fl.,
38) ¼ Morgen Wiesen bei den Bergen Cat. N. 1267, Steuerkapital 60 fl.,
39) ⅛ Morgen beim obern Steeg an 2 Stücken Cat. N. 1269, Steuerkapital 40 fl.,
40) ¼ Morgen der Angertsgarten Cat. N. 1270, Steuerkapital 55 fl.,
41) ⅛ Morgen in der Peunt Cat. N. 1271, Steuerkapital 40 fl.,
42) ⅙ Morgen Wiese beim Schmidtsgärtlein Cat. N. 1272, Steuerkapital 35 fl.,
43) ¼ Morgen einmähdige Wiese an 3 Stücklein mit Geräusch Cat. N. 1273, Steuerkapital 60 fl.,
44) 2 Gert Dorngebüsche in der Lachen Cat. N. 1274, Steuerkapital 5 fl.,
45) ⅜ Morgen Laubholz im Buschwäldlein Cat. N. 1275, Steuerkapital 35 fl.,

sämmtlich auf Gülchsheimer Markung,

46) ⅓ Morgen Acker beim Weidengärtlein Cat. N. 2698, Steuerkapital 60 fl.,
47) ⅜ Morgen Wiese im Grund bei der untern Mühle Cat. N. 2699, Steuerkapital 80 fl.,

auf Lipprichhäuser Markung,

48) ⅜ Morgen Acker im Riebel auf Rodheimer Markung Cat. N. 1880, Steuerkapital 65 fl.,

dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und wird Termin hiezu auf

Dienstag den 7. May früh 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, und die Güter selbst können jedem Strichslustigen von dem Ortsvorsteher zu Gülchsheim vorgezeigt werden.

Uffenheim, 9. April 1833.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

2. Da sich in der Debitsache der ledigen Dorothea Kronberger von der Ziegelhütte im ersten Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden deren Realitäten unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. November v. J. Nr. 92, 95 und 97, Ziffer 3 und 6 des Kreisintelligenzblattes zum zweitenmale öffentlich ausgeboten. Termin hierzu wird auf

Samstag den 11. Mai Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier festgesezt.

Schillingsfürst am 9. Merz 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.
Heldrich, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidiener Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden

und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht wird in Klagsachen des quiescirten Baudirektions-Aktuars, Friedrich Michael Schick zu Küps, als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten Günther daselbst gegen den abwesenden Friedrich v. Schütz, ehemals k. bayer. Kadetten und Sohn des vormaligen k. Preuß. Premier-Lieutenants und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten, Termin zum Vergleichsversuch oder protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vorm. 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer No. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden. Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen, oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch, Director.

3. In der Nachlaßsache des Soldaten des königlich bayerischen 15ten Linien-Infanterie-Regiments Matthias Müller von Treuchtlingen ist wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen der Universal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 17. May 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 17. Juny,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 16. July,

4) für die Duplik auf

den 26. July,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesezt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den treffenden Amtshandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich der Wahrung ihrer desfallsigen Rechte dem Gericht einzuhändigen.

Heidenheim am 14. Februar 1833.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Geheimen Rath Grafen Julius von Soden'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber nachstehender zu Verlust gegangener Documente, und zwar

a) einer auf den verstorbenen Herrn Bernhard Winkler von Mohrenfels ausgestellten Bamberger Ober-Einnahms-Obligation ad 195 fl., welche mit der Cataster-Nummer 2296 bezeichnet ist,

b) einer gleichen mit der Nummer 2297 bezeichneten Obligation über 150 fl.,

c) einer gleichen mit der Nummer 2298 bezeichneten Obligation über 225 fl.,

aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche durch Vorlage der Documente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen, und für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Nürnberg, den 16. April 1833.

Busch, Direktor.

5. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jahren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Jänner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 24. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15716. Exp. Nr. 23737.

(Die Schulstelle Pfraunfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die Schulstelle zu Pfraunfeld, Landgerichts Greding, Bezirks-Inspektion Greding mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 153 fl. 10½ kr., dann 50 fl. Dotationserhöhung, zusammen Zweihundert drei Gulden, zur Bewerbung bis 24. Mai ausgeschrieben.

Ansbach, am 10. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 12528. Exp. Nr. 13780.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Polizei-Bezirke Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Inhalt des allgemeinen Grund- und Haus-Steuer-Gesetzes vom 15. Aug. 1828 und den Vollzugs-Instructionen vom Jahre 1830 im Polizei-Bezirke Weissenburg die Grund- und Haus- ꝛc. Steuer-Kataster geschlossen und dem treffenden Königl. Rentamte Spalt, mit den Kataster-Auszügen, zur Hinausgabe an die Grund- und Haus- ꝛc. Besitzer bereits extradirt sind, auch demselben, nach den durch die Gesetze bestimmten 6 Steuer-Gattungen, das Steuer-Soll, pro Simplo zur Perzeption eingewiesen ist; so hat das K. Landgericht Weissenburg nach §. 114 des Grundsteuer-Gesetzes den Auftrag erhalten, in den treffenden Gemeinden unverzüglich den Vollzug obenangeführter Gesetze förmlich zu proklamiren, und es treten von diesem Tage an die bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundstücke, Fischwasser, Jagden, Dominical-Renten und andere Realrechte auf Grund und Boden, so wie der Gebäude, bezüglich auf genannten Bezirk, außer Wirkung.

Die Zahl der pro $18\frac{3}{3}$ anfangend zu erhebenden Steuer-Simpla ist durch das Finanzgesetz für die III. Finanz-Periode $18\frac{3}{37}$ §. 15 und 21 auf

4 Simpla Grund-
4 " Dominical-
4 " Groß- Klein- und Blutzehenden,
4 " Jagd-
4 " Fischwasser- und
3 " Haus-Steuer

bestimmt, worauf das Königl. Rentamt Spalt über die bisher Vorschußweise erhobenen provisorischen Steuer-Beträge Abrechnung zu pflegen hat.

Die Reklamations-Anmeldungen geschehen nach den gesetzlichen Bestimmungen bei der genannten Polizeibehörde, zu deren Anbringung ein Präklusiv-Termin von $1\frac{1}{4}$ Jahr für das Grundsteuer- und von $\frac{1}{2}$ Jahr für das Hausteuer-Kataster, vom Tage an — wo in der Gemeinde die Einführung des Steuer-Definitivums proklamirt wird, gesetzlich festgesezt ist.

Vorstehender Gesetz-Vollzug wird hiemit durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht, und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 16. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Director.

Hänlein.

Einl. Nr. 16390. Exp. Nr. 24007.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Politisches Büchlein für Deutschland von J. Jacobi," betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 9. April l. Js. die von dem K. Kommissär der Stadt Fürth verfügte, von der unterfertigten Kreis-Regierung fortgesezte Beschlagnahme der Flugschrift: „Politisches Büchlein für Deutschland von J. Jacobi, Altenburg 1833," mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 16. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 16664. Exp. Nr. 24161.

An sämmtliche K. Districts-Polizeibehörden, Bezirks-Schulinspectionen und Bauinspectionen. (Den Zeichnungsunterricht in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der höchsten Ministerialentschließung vom 28. März über die Ordnung der polytechnischen und Gewerbschulen (Int. Bl. No. 31) werden sämmtliche Districts-Polizeibehörden, Bezirksschulinspectionen und Bauinspectionen beauftragt, in Zeit von 4 Wochen alles dasjenige zu erfüllen, was §. 4 zu Art. II. lit. a. der allerhöchsten Verordnung erfordert worden ist.

Die Bezirks-Schulinspectionen und Bauinspectionen werden zugleich angewiesen, die ihnen §. 5 attribuirten Geschäfte und Vollzugsvorschriften zu beobachten.

Ansbach, den 18. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 15177. Exp. Nr. 24136.

(Wiederbesetzung der protestantischen Schulstelle zu Ebenried, Landgerichts Hilpoltstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiemit die protestantische Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Ebenried, K. Landgerichts Hilpoltstein mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 150 fl. und 50 fl. Dotations-Erhöhung, zusammen Zwei Hundert Gulden zur Bewerbung bis 20. May ausgeschrieben.

Ansbach, den 16. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 12596. Exp. Nr. 13919.

(Die Einsendung der Hypotheken-Protokoll-Stempel-Desiignationen an das K. Kreis-Stempel-Verlags-Amt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Hypothekenämter die Hypotheken-Protokoll-Stempel-Desiignationen pro 183½ bei dem K. Kreis-Stempel-Verlagsamte noch nicht zur Vorlage gebracht haben, so werden dieselben in Beziehung auf das Publikandum vom 17. August 1831 (Kreis-Intelligenzblatt pag. 1246) zur ungesäumten Erledigung dieses Gegenstandes unter dem Bemerken angewiesen, daß wenn der gegenwärtigen Verfügung nicht bis zum 31. May d. J. vollständig genügt ist, die Abholung der Desiignationen durch Straf- und Wartboten bewirkt werden wird.

Ansbach, den 19. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. No. 16778. Exp. No. 24424.

(Die Erledigung des Physikates Waldsassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Todesfall des Physikus Dr. Seelig ist das Physikat Waldsassen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis den 12. May d. J. hieher zu übergeben.

Bayreuth den 12. April 1833.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Frh. von Andrian, Präsident.

Maltz.

Einl. Nr. 2185. Ers. Nr. 2983.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dickenreishausen im k. Dekanate Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Haug in Erledigung gekommene Pfarrei Dickenreishausen, Dekanats Memmingen wird anmit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag dieser Stelle ist laut der superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalt:

1) von der allgemeinen Stiftungs-Administration in Memmingen

a) an baarem Gelde	201 fl. 30 kr.	
b) von der heiligen Fabrik für den Mittags-Gottesdienst	16 fl. — kr.	

2) an Naturalien von der Stiftungs-Administration

a) Getraider:

6 Schäffel 1 Mez 3 V. $\frac{1}{2}$ Schz. Kern zu 12 fl.	75 fl.	$33\frac{3}{4}$ kr.
6 " 1 Mez — $\frac{3}{16}$ Schz. Roggen zu 10 fl.	61 fl.	$58\frac{3}{4}$ kr.
— 3 Mez 1 V. $\frac{1}{16}$ Schz. Vesen zu 5 fl.	2 fl.	46 kr.
— 4 Mez 3 V. $3\frac{1}{2}$ Schz. Haber zu 4 fl.	3 fl.	$18\frac{3}{4}$ kr.
— 3 Mez 1 V. $\frac{1}{16}$ Schz. Erbsen zu 10 fl.	5 fl.	$31\frac{1}{4}$ kr.

b) Stroh:

2 Schober Roggenstroh fixirt	8 fl.	48 kr.
2 " Vesenstroh desgl.	6 fl.	48 kr.
$1\frac{1}{8}$ " Haberstroh desgl.	3 fl.	52 kr.

c) Küchen-Gefälle:

4 Stück Hahnen	1 fl.	— kr.
11 Stück Hühner	2 fl.	12 kr.
125 Stück Eier	1 fl.	15 kr.

d) Holz:

22 Cist. Bayer. Maas Tannen-Scheitholz in fixem Geld-Preiß	117 fl.	9 kr.

e) Flachs:

$\frac{3}{4}$ Pfund 5 Loth (Bayer. Gewicht)	— fl.	24 kr.
3) aus Gemeinde-Cassen an baarem Gelde	7 fl.	— kr.
4) von Privaten: aus der von Wachterischen Stiftung jährlich	4 fl.	— kr.
	519 fl.	$6\frac{1}{2}$ kr.

II. Ertrag aus Realitäten.

1) Aus Gebäuden:

die freie Wohnung im Pfarrhause und die Back- und Waschküche	30 fl.	— kr.

2) Gründe:

Küchen- und Grasgarten $2\frac{1}{2}$ Jauchert	40 fl.	— kr.
	70 fl.	— kr.

III. Ertrag aus Rechten:

Naturalien:

Flachs, Rüben und Obstzehnt	10 fl. — kr.	
2) Diäten bei jährl. 4 offiziellen Kommenten zu 45 kr.	3 fl. — kr.	
		13 fl. — kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezalt werdenden Dienstes-Functionen .		65 fl. 53 kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben an Flachs, Eiern, Butter, Fleisch, vid. Tit. VI.		
Total-Betrag der Einkünfte .		667 fl. 59½ kr.
Die Lasten betragen an Perzeptionskosten .		10 fl. — kr.
Verbleiben zum reinen Einkommen .		657 fl. 59½ kr.

excl. 194 fl. 30 kr. an freiwilligen Geschenken, wie folgt:

VI. An freiwilligen Geschenken:		
1) Geld	18 fl. — kr.	
2) Naturalien	48 fl. — kr.	
	66 fl. — kr.	
Hiezu 3) Kirchweih und Weihnachtsbrod . . .	16 fl. — kr.	
4) Flachs, Eier, Butter, Fleisch . . .	112 fl. 30 kr.	
	194 fl. 30 kr.	

Bayreuth, den 13. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 23. März d. J. sind die bisher provisorischen Hilfslehrersstellen zu Erlangen den Lehrern Paulus, Lochner und Kühe in definitiver Eigenschaft übertragen worden.

2. Unter dem 27. März d. J. ist der Georg Wilhelm Ferdinand Ilgen als zweiter Lehrer zu Mkt. Erlbach bestellt worden.

3. Unter dem 3. April ist der bisherige Schullehrer Lorenz Nitz zu Seehaus als zweiter Schullehrer und Meßner in Pleinfeld bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Steckbrief. Heute Morgen zwischen 3 und 4 Uhr wurde auf der Nürnberger Strasse, zwischen hier und dem eine Stunde von hier gelegenen Chausséehause ein Koffer mit Effekten, deren Beschreibung nachfolgt von einer Chaise abgeschnitten, und entwendet:

ein neuer ganz feiner schwarzer Frack mit Hosen und Weste von gleichem Tuche 27 fl. werth,
ein neuer ganz feiner Frack von proncefarbigem Tuche mit übersponnenen Knöpfen von gleicher Farbe 18 fl.,
eine neue schwarze feine Hose 8 fl.,
ein feiner mittelblauer Frack mit gelb metallenen gerippten Knöpfen 16 fl.,

eine weiße Piquéweste und eine gleiche mit farbigen Blumen 3 fl.,
mehrere Ehemisseten und Halskrägen 1 fl. 30 kr.,
ein Paar silberfarbige gewürfelte Sommerhosen von Circas 3 fl.,
16 Ellen Zitz mit weißem Boden und verschiedenfärbigen Streifen und Blumen 5 fl.,
ein großes wollenes Shawltuch von brauner Farbe mit Eicheln an den Spitzen 5 fl.,
3 weiße Battistsacktücher 1 fl.,
ein Paar schwarze Zeuchschuhe 1 fl.,
ein Paar schwarze Zeuchstiefel 30 kr.,
ein Paar dunkelbraune Haarlocken 30 kr.,
ein hochrother Merinokragen auf ein Merinokleid 1 fl.,

der mit entwendete Koffer war von unangestrichenen Fichtenholze, viereckigt, ohngefähr 3 Schuh lang, $1\frac{1}{2}$ Schuh breit und $1\frac{1}{4}$ Schuh hoch mit flachem Deckel und deutschem Schloß, ohne Vorhängschloß. Am Deckel fehlt eine Seitenleiste.

Dieß wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Diebe bekannt gemacht.

Neustadt a. d. A., am 16. April 1833.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft eine Quantität Dinkel und Haber aus dem Aerndte-Jahr 1832 theils auf dem hiesigen Getraidt-Magazin und theils auf dem Speicher zu Virnsberg liegend, jedoch unter dem Vorbehalt der Genehmigung Königlicher Regierung. Hiezu ist Termin auf

Samstag den 27. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem amtlichen Geschäftszimmer anberaumt, und werden zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Ansbach, den 18. April 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Am Montag den 29. April Vormittag 9 Uhr läßet das Königl. Rentamt Uffenheim in seinem Geschäftszimmer von den dahier gespeicherten herrschaftlichen Getraidt-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1832 eine Quantität

Waiz, Korn, Dinkel und Haber

öffentlich an den Meistbietenden in einzelnen schicklichen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Ratifikation aufstreichen und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein.

Uffenheim den 16. April 1833.

Königl. Rentamt

Pöhlmann, Rentbeamter.

4. Nach heute eingelangtem hohen Regierungs-Rescripte vom 10. d. Mts. wurde die unterm 22. vorigen Monats vorgenommene Verpachtung des Kraftshöfer Jagddistrikts No. 2 wegen abermalig geringen Pachtgebotes nicht genehmigt, sondern die nochmalige öffentliche Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen anbefohlen.

Es wird daher hiezu Termin auf

Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale anberaumt, wozu hiemit Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 19. April 1833.

Königl. Rentamt. Krämer.

Königl. Forstamt Sebaldi. Ziment.

5. Im königlichen Wildpark zu Triesdorf, namentlich im sogenannten Reigerstand und Wannenholz, sind 23 Stück Ulmen-Sägschröte zu Werkholz ꝛc., besonders für Schreiner, auch Instrumentenmacher ausgeschehrt worden, welchen eine Mahagonifarbe gegeben und zu schönen Geräthschaften bearbeitet werden können, übrigens auch zu Wasserrädern, Wellbäumen ꝛc. so gut wie Eichenholz zu verwenden sind. Zum Verkauf derselben wird Freitags der 26. April l. J. Vormittags 9 Uhr und die Zusammenkunft zu Triesdorf bei dem Gastwirth Furkel bestimmt.

Ansbach den 15. April 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

6. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. April 1833.

Begraben.

1. Maria Sabina, Ehefrau des weil. Gütlers Steiner in Meinhardswinden, ſt. 80 J. alt an Altersſchwäche; 2. Jungfrau Maria Albertina Auguſtina, Tochter des weil. B. u. Schneidermeiſters Wetzel, ſt. 44 J. 11 M. 23 T. alt an der Waſſerſucht; 3. Eliſabetha Barbara, Tochter des B. und Schrannendieners Glanz, ſt. 6 J. 2 M. 5 T. alt am Scharlachfrieſel.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. April 1833.

1. Getauft.

Johann Stephan, Sohn des königl. bayeriſchen penſionirten Lieutenant Herrn Pöllnitz.

2. Begraben.

1. Frau Anna Maria Sophia, Gattin des markgräflich Ansbachiſchen Raths und Fiskals Herrn Fiſcher, ſt. 70 J. 2 M. 13 T. alt an Entkräftung; 2. Chriſtian Michael Hißleiter, B. und Schneidermeiſter, ſt. 69 J. 10 M. 27 T. alt an der Abzehrung; 3. Liſetta Maria Babetta, Tochter des k. b. Packers u. Poſtbriefträgers Hrn. Beier, ſt. 11 M. 5 T. alt am Scharlachfrießel; 4. Eva Barbara, Tochter der Anna Eliſabetha Pfändner, ſt. 24 T. alt an Krämpfen; 5. Anna Suſſanna, Wittwe des B. und Stadtfuhrmanns Stadler, ſt. 71 J. 11 M. 3 T. alt an Altersſchwäche.

Katholiſche Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Paul Auguſt, Sohn des Schauſpielers Herrn Wurſchbauer.

2. Begraben.

Anna Eliſabetha Kunigunda, Tochter des Taglöhners Troſt, ſt. 4 M. 7 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von den diesherrſchaftlichen Getraidvorräthen werden

Montag den 29. April d. Js.

Vierzig Scheffel Korn,
Siebenzig Scheffel Dinkel und
Achtzig Scheffel Haber

zum Aufſtrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber hieher einladet.

Unternzenn, am 19. April 1833.

Freiherrl. von Seckendorffſche Rentenverwaltung.

Rittinger.

2. (Nachruf der ſämmtlichen Rural-Gemeinden des königlichen Landgerichts Dinkelsbühl bei der Abreiſe ihres bisherigen hochgeſchätzteſten Gerichts-Vorſtandes, des nunmehrigen königl. Regierungs-Raths Herrn Forſter, nach Ansbach.)

Wir ſämmtliche Rural-Gemeinden des kgl. Landgerichts Dinkelsbühl finden uns, von der innigſten Verehrung und Dankbarkeit angetrieben, dringend aufgefordert, unſerm verehrungswürdigen Herrn Landrichter bei der ſchmerzhaften Trennung von Ihm ein aus der Fülle unſers tief bewegten Herzens entſpringendes Lebewohl! mit Wehmuth nachzurufen. So freudig wir die aufrichtigſten Glückwünſche zu der allerhöchſt unmittelbaren Berufung auf einen ſo ehrenvollen und glänzenden Poſten, die als ein gerechtes Anerkenntniß der ausgezeichneten raſtloſen Thätigkeit und der Verdienſte um das Staatswohl zu betrachten iſt, auch hier ehrerbietigſt zu erkennen geben; ſo beruhigend es für uns iſt, daß wir auch in dem erweiterten Wirkungskreiſe des Herrn Regierungs-Raths die Früchte Seines edlen Eifers genießen können, und ſo begründet unſere Ueberzeugung iſt, daß Derſelbe mit dem Wohlwollen, womit Er als unſer Landgerichts-Vorſtand uns beglückte, unſrer fernerhin gedenken werde — ſo fällt uns eben doch ſehr ſchmerzhaft der Abſchied von einem auf unſer Wohl ſo unermüdet Bedacht genommenen, rechtlichen, menſchenfreundlichen und durchaus gegen Jeden, er mochte reich oder arm geweſen ſeyn, mit ſeltener Milde und Sanftmuth anſpruchlos zuvorgekommenen Vorgeſetzten, der jezt von uns ſcheidet und Dem wir mit Thränen unſern heißen Dank und die innigſte Verehrung hier mit ſchwachen Worten öf-

fentlich auszudrücken, uns verbunden erachten. Gott, der reiche Vergelter alles Guten, lohne die vielfachen mit uns gehabten, uneigennützigen Bemühungen dem Edlen und Dessen verehrtesten Familie mit tausendfachem Segen, beständiger Gesundheit und allem Wohlergehen! Das Andenken an einen so allgemein geschätzten Vorgesetzten wird uns Allen ewig theuer und unvergeßlich bleiben. Er lebe lange und glücklich!

Die sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Dinkelsbühl.

3. Der Unterzeichnete übernahm vom ersten d. Mts. an die Wirthschaft zum rothen Hahn in der alten Poststrasse dahier pachtweise, wonach er nicht nur Fremde aufnimmt, sondern auch Mittag- und Abend-Kost verabreicht. In Folge der Herstellung eines freundlichen und reinlichen Lokales bittet derselbe sowohl Fremde als Einheimische seiner Wirthschaft sich gefälligst zu bedienen, und verspricht billige, gute und schleunige Bedienung.

F. Pfister.

4. Unterzeichneter hat andurch die Ehre bekannt zu machen, daß er von der Frankfurter Oster-Messe eine vollständige Auswahl in den modernsten Band- und Schnittwaaren erhalten hat, worunter sich besonders gedruckte Mousselines für Sommerkleider, so wie Crepe- und Hernanytücher in allen Größen und nach neuester Mode auszeichnen. Unter Zusicherung bester und billigster Bedienung, bittet er um geneigten Zuspruch ganz ergebenst

S. L. Kitzinger.

5. Von der Frankfurter Messe mit einem schönen Assortiment meiner bekannten Artikel von besonderer Güte zurückgekommen, erlaube ich mir hiemit, solches einem geehrten Publikum unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Michael Wolfsheimer.

6. Montag den 29. April, von früh 8 Uhr an und die folgenden Tage werden im Hause der Madame Dorner Lit. D. 290 verschiedene Gegenstände, wie Sopha, Sessel, Tische, Stühle, Kommode, Sekretärs, Silber, Weine, Behälter, Pferde-Geschirre, Sättel und sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften, dann eine gedeckte dreisitzige ganz gut erhaltene Troschke, diese am Dienstag den 30. d. Mts. öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

7. Lit. A. No. 178 beim Schreinermeister Himmler sind immer verfertigte Möbeln zu haben.

8. Eine leichte Chaise so ein- und zweispännig gebraucht werden kann, steht um billigen Preis im Gasthause zum Zirkel zum Verkaufe.

9. Bei Sailer Gehre am Viehmarkt ist ächter Kleesaamen, so auch Rigaer und Tyroler Leinsaamen zu haben.

10. Bei Melber Lindau am obern Markt ist ächter rheinischer Leinsaamen um billigen Preis zu haben. Auch ist daselbst ein Canapee zu verkaufen.

11. Verflossenen Samstag ist auf dem Wochenmarkt ein goldenes Finger-Ringchen verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solches gegen 1 fl. 30 kr. Douceur bei der Redaktion dieses Blattes abzugeben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen, eins mit Stall und Heuboden.

A. No. 135 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 202 ist ein Quartier mit Stube, Alkof, Kammer, Küche nebst Laden, wie auch ohne Laden, täglich zu beziehen.

A. No. 233 in der Rosenbadgasse ist der mittlere Gaden, aus drei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, bis zum 1. May zu vermiethen.

A. No. 245 am Herrieder Thor ist über eine Stiege hoch ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. No. 68 ist der erste Gaden und die Man-

sarde ganz oder theilweise nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

C. No. 100 ist zu ebener Erde ein Zimmer sammt Kabinet mit oder ohne Meublen an einen ledigen Herrn zu vermiethen, und kann zu Walburgis bezogen werden.

D. No. 3 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden.

D. No. 83 kann par terre der halbe, dann der ganze mittlere Gaden, so wie die Mansarde sogleich bezogen werden. Näheres bei Kaufmann Höger.

D. No. 149 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

D. 269 nächst der Beilschmiede ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, besteht in zwei Stuben, Kammer, Küche, Holzleg, Waschhaus.

D. No. 271 ist das mittlere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. No. 345 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, Stubenkammer, Küche, Keller und Holzlege.

In der Beilschmiede ist ein bequemes Quartier mit einem Zimmer und einigen Kammern täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Mit tiefbetrübtem Herzen bringen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden die für uns so sehr traurige Kunde, daß unsere gute und uns unvergeßliche Mutter und Schwester, die verwittwete Appellationsgerichtskanzlistin Johanna Katharina Seidel, geb. Roth, gestern Nachmittags 4 Uhr, nach einem nur sechstägigen Kranksеyn an der Lungenlähmung im 63ten Jahre ihres thätigen, frommen Lebens, leider viel zu früh, dahin geschieden ist. Um stille Theilnahme in unserm Schmerz und um die Fortdauer Ihrer fernern Freundschaft bitten

Ansbach und München, den 21. April 1833,

die Hinterbliebenen.

2. Allen unsern, und des Verewigten zahlreichen Freunden und Bekannten geben wir von dem heute Morgens 1 Uhr schnell und unvermuthet erfolgten Tod unseres heißgeliebten einzigen Sohnes und Bruders, des Doctor juris Justin Zumpf, hiermit Nachricht. Ein Schleimfieber mit dazugekommenen Scharlachfriesel zerstörte seine sonst so feste Gesundheit, und ein darauf erfolgter Nervenschlag endete nach kaum vollendeten 21sten Jahr, sein tadellos geführtes, schönes, uns so theures Leben, welches uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, die nun aber mit ihm zu Grab getragen wurden. Sanft ruhe seine Asche!

Mt. Burgbernheim, den 20. April 1833.

Christoph Zumpf, Renten-Verwalter, zugleich im Namen seiner Gattin und seiner noch einzigen Tochter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht in Nürnberg wird in der Nachlaß-Sache der verstorbenen Schuhmachermeisters Wittwe Apollonia Hörrlein das dazu gehörige Wohnhaus No. 37 auf den Ställen vor dem Frauenthor dahier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Commissions-Zimmer No. 11 anberaumt, mit dem Bemerken, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe täglich in der Registratur eingesehen, die Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. April 1833.

Busch, Direktor.

2. Da im ersten Verkaufstermine, die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 daselbst, welches auf 700 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachm. 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtssitze anberaumt, wohin

besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg, den 2. Merz 1833.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Auf Antrag der Beneficial-Erben des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher werden folgende, zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) die Fallmeisterei zwischen Lichtenhof und Forsthof gelegen, Steuer-Cataster-Besitz-Nummer 14, bestehend aus:
   der Wohnung des Fallmeisters,
   der Schmelzkammer,
   dem Knechtshause,
   den Viehställen,
   dem Stadel und der Schüpfe,
   dem Backofen,
   der Fallhütte,
   der Hofraith,
   2 Morgen Feld und
   1½ Tagwerk Wiesen.
2) Vier Morg, der Holzstoßacker, welcher abwechselnd als Feld und Wiese benützt wird, Umschreibbuch-Nummer 124 und 124½,

an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

Donnerstag den 9. Mai Vorm. 10 Uhr

Termin in loco Forsthof anberaumt worden ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich daselbst einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Nürnberg, am 10. April 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Folgende Besitzungen des dermaligen Raths-Accessisten Georg Trott zu Ansbach, als:

1 Capitelsgut, H. No. 31 zu Altentrüdingen, sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, C. No. 1490,
½ Mg. Acker auf der Haardt auf Wassertrüdinger Markung, C. No. 1492,
1 Mg, Acker im Oberholz, C. No. 1494,
1 Mg. Acker im Lentersheimer Weg, C. No. 1495,
1 Mg. Acker im Grabgarten, C. No. 1496,
1 Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1497,
¾ Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1498,
1 Mg. Acker im schwarzen Feld, C. No. 1499,
1 Mg. Acker in der Hemath, C. No. 1500,
1 Mg. Acker in der Hohlwiesen, C. No. 1501,
½ Mg. Acker im Rippelein, C. No. 1502,
1 Tgw. Wiesen im Grund, C. No. 1503,
½ Mg. Acker im Oberholz, C. No. 889,
1 Tgw. Wiese im Berlohe, C. No. 1504,

sämmtlich auf Altentrüdinger Markung, sollen auf Antrag des Trottischen Mandatars am

Freitag den 10. Mai d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen im Termine selbst erfahren können und werden.

Wassertrüdingen, den 21. März 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

5. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstrekkung werden die Besitzungen des Georg Spang zu Mt. Burgbernheim, als

1) ein halbes Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, Grasgarten, Waldrecht, Gemeinderecht und den vertheilten Gemeindestücken, durchaus zur Hälfte, tarirt auf 450 fl.,
2) ¾ Morgen Acker im Wasserstall oder Schorn, tarirt für 90 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 7. Mai 1833 V. M. 10 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin vorgeladen.

Windsheim am 30. März 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 24. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da das im gestrigen Verkaufstermin auf das Balthas Schnörzingerische Anwesen in Kleinsorheim, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Hause mit angebauter gemauerter Scheuer, Hofraithe, ½ Tagwerk Garten und ein Krautbeet im gemeinen Krautgarten, gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird zum anderweiten Verkauf dieses Anwesens Termin auf

Dienstag den 30. April d. Js. Vorm. von 9 — 12 und Nachm. von 2 — 4 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumund- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Oettingen am 2. April 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

2. Nachdem der Gypsmüller Melchior Erhard von Wallerstein sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen, so wird dessen besitzendes Wohnhaus nebst Stallung, Stadel and einer von Pferden getriebenen Gyps- und Stampfmühle, sämmtliches unter einem Dache, dann einer neuen Gemeindsgerechtigkeit und einem Wurz- und Grasgarten, St. B. p. 891, am

Dienstag den 14. May l. Js.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Herrschaftsgericht zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein den 23. März 1833.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

3. Die zu der Margaretha Barbara Stahlschen Nachlaßmasse dahier gehörigen Liegenschaften:

a) das Leerhaus Nr. 107, Hyp. Buch No. 160, mit einvererbten 1 Mg. Feld, Gärtchen und kleiner Hofraith, grundbar zur hiesigen Gutsherrschaft,
b) ¼ Mg. 9 Rth. kultivirte Oedung an der Rother Weinbergen, und
c) ¼ Mg. kultivirte Oedung am Ipsberg,

beide Immobilien grundbar, wie sub lit. a, sollen nach Antrag des Vormundes der als Erben sich darstellenden fünf unmündigen Doppelwaisen

Montag den 29. d. Mts. Morgens 9 Uhr

im Sterbhause dahier sub hasta verkauft werden. In diesem Termin wird auch das unbedeutende, zum Nachlaß gehörige Mobiliare, in Haußgeräth und einigen Kleidungsstücken bestehend, zum öffentlichen Verkauf gebracht. Zahlungsfähige, zum Besitz geeignete Käufer werden eingeladen, in obigem Termin zu erscheinen.

Mkt. Ippesheim 13. April 1833.

Freiherrl. v. Wöllwarthsches Patrimonialgericht 1.
Schneider, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners Joseph Elser über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktalien auf

Freitag den 31. Mai l. Js. früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; auf

Dienstag den 2. Juli l. Js. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; auf

Sonnabend den 3. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Replik und auf

Sonnabend den 17. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei nochmaligem Ersatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nicht minder werden nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenstand sich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekforderungen beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventarisation nur 655 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 12. April 1833.

Königl. Landgericht.

Roth, Verweser.

2. Ueber die Verlassenschaft des zu Wässerndorf am 2. l. Mts. verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergschen Kammeralbeamten Georg Ignaz Stöcker ist auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ꝛc. Stöcker Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 6. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Termine um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren, und nachzuweisen, als sie ausserdem ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 9. April 1833.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

3. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden im Rezatkreis werden auf Imploration der Pfarrerstochter Luise Stadelmann zu Weidenbach die derselben durch Cession gehörigen, und zu Verlust gegangenen, von dem Michael Sand von Niederoberbach für die verstorbene Amtmännin von der Pfordten ausgestellten drei Schuld-Urkunden über 75 fl. vom 1. December 1788 und über 25 fl. vom 28. August 1797, sodann über 25 fl. vom 2. May 1801, sämtlich zu 5 pro Ct. verzinslich, und im dem Hypothekenbuche des Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf auf das Halbhaus des Michael Sand von Niederoberbach eingetragenen drei Kapitalien hiemit öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Besitzer dieser drei Dokumente haben dieselben innerhalb sechs Monaten und längstens am

30. October h. J. V. M. 8 Uhr

bei dem unterzeichneten K. Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Herrieden den 16. April 1833.

Der Königliche Landrichter

v. Merz.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 27. April 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die eingekommenen Vorstellungen wegen angeblicher Auflösung der Militär-Fohlenhöfe betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem von mehreren Orten Vorstellungen eingegangen sind, worinn auf den Grund irrthümlicher Berichte, denen gemäß für das Heer ausländische Pferde zu kaufen gestattet worden seyn soll, um Beibehaltung der Militär-Fohlenhöfe und um fernere Remontirung des Heeres im Inlande gebeten wird, so wird die kgl. Kreisregierung beauftragt, zu Berichtigung dieses Irrthums in dem Kreis-Intelligenzblatte geeignete Bekanntmachung dahin zu erlassen, daß dermal weder eine Veranlassung gegeben sey, noch das Vorhaben bestehe, ausländische Pferde für das Heer anzukaufen oder die Militär-Fohlenhöfe eingehen zu lassen.

München, den 12. April 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär:

Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 16589. Exp. Nr. 24422.

(Die Druckschrift des Kantons-Arztes Dr. Meuth, betitelt: Anleitung zur Fleischbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem Urtheile der kgl. Central-Veterinär-Schule zu München, die von dem Cantons-Arzte zu Zweibrücken Dr. Meuth herausgegebene Druckschrift, betitelt: Anleitung zur Fleischbeschau, Zweibrücken 1832, als eine sehr nützliche Schrift empfohlen zu werden verdient; so werden in Gemäßheit höchsten Rescripts des kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 13. l. Mts., die Physiker, Polizeibeamte, Thierärzte und Fleischbeschauer des Kreises auf diese Schrift hiemit aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 18. April 1833

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 14829. Exp. Nr. 24097.

(Das Distrikts-Umlagen-Rechnungs-Wesen des Königl. Landgerichts Cadolzburg für 1829/30 und 1830/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den geprüften Rechnungen über die Distrikts-Umlagen des Königlichen Landgerichts Cadolzburg ergiebt sich

	für $18\frac{29}{30}$	für $18\frac{30}{31}$
Einnahme	422 fl. 3 kr.	321 fl. 59 kr.
Ausgabe	420 fl. 12 kr.	320 fl. 8 kr.
Activbestand	1 fl. 51 kr.	1 fl. 51 kr.

Dieses wird in Folge allerhöchster Vorschrift mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß zu Deckung dieser gemeindlichen Bedürfnisse resp. 420 fl. 12 kr. und 320 fl. 8 kr. durch Gemeinde-Umlagen aufgebracht worden sind.

Ansbach, den 13. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Stadelmann.

Einl. Nr. 16777. Exp. Nr. 24423.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Werdenfels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates zu Werdenfels im Isarkreise wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Be-

legen spätestens bis zum 10. Mai l. Js. bei der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach, den 19. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 12908. Exp. Nr. 14098.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Polizeibezirke Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die definitiven Grund- und Haus- ꝛc. Steuer-Cataster vom Polizei-Bezirke Pappenheim, nach der Vollzugs-Instruktion v. J. 1830 geschlossen und dem treffenden kgl. Rentamte Heidenheim, mit den Cataster-Auszügen zur Hinausgabe an die Grund- ꝛc. Besitzer bereits extradirt sind, und demselben auch das Steuer-Soll zur Perzeption und Verrechnung pro $18\frac{32}{33}$ eingewiesen ist; so hat das Herrschaftsgericht zu Pappenheim, den Auftrag erhalten, den Vollzug des Grund- und Haus-Steuer-Gesetzes vom 15. August 1828 nach §. 114 förmlich zu proklamiren, und es treten von diesem Tage an, die bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundstücke, Fischwasser, Jagden, Dominikalrenten und andern Realrechten auf Grund und Boden, so wie der Gebäude von diesem Zeitpunkte an, bezüglich auf genanntem Bezirk, ausser Wirkung.

Die allenfallsigen Reklamations-Anmeldungen haben bei der genannten Polizei-Behörde zu geschehen, und zu deren Anbringung sind zwei Präklusiv-Termine von 1½ Jahr für die Grundsteuer- und von ½ Jahr für das Hausteuer-Cataster, vom Tage an, wo in der Gemeinde die Einführung des Steuer-Definitivums proklamirt wird, festgesetzt.

Die Zahl der pro $18\frac{32}{33}$ zu entrichtenden Steuern, ist durch das Finanzgesetz vom 28. Dezember 1830 für die III. Finanz-Periode $18\frac{31}{37}$ §. 15 und 21 auf

3 Simpla Haus-
4 — Rustical-
4 — Dominical-
4 — Groß- Klein- und Blut-Zehnten-
4 — Jagd- und
4 — Fischwasser-Steuern

bestimmt, und das kgl. Rentamt Heidenheim hat bereits den Auftrag erhalten, über die bisher vorschußweise erhobenen provisorischen Steuer-Beträge, hierauf individuelle Abrechnung zu pflegen.

Dieses wird hiemit durch das Kreis-Intelligenz-Blatt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
i. a. P.
von Bever, Director.
von Ragler.

Hänlein.

Einl. Nr. 16416. Exp. Nr. 24460.

(Das Vermächtnis der Altsitzerswittwe Margaretha Meyer von Weiterndorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Altsitzerswittwe Margaretha Meyer von Weiterndorf hat in ihrem am 7. Jenner 1812 errichteten und am 31. May 1831 eröffneten Testamente dem Schulfond zu Heilsbronn fünf und zwanzig Gulden als Vermächtnis ausgesetzt.

Diese wohlthätige Handlung wird hiermit als ermunterndes Beispiel für Andere öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 18. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Dritte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von dem Stadt-Magistrat Roth	31 fl. 30 kr.
Von dem Stadt-Magistrat Wemding	11 fl. — kr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Man hat wahrgenommen, daß die Pflicht der Fremden-Anzeige nicht immer gehörig erfüllt wird. Da aber die Aufsicht auf Fremde den Polizeibehörden neuerdings auf das Bestimmteste anbefohlen und eingeschärft worden ist, so werden die deßfalls bestehenden polizeilichen Verordnungen hiemit in folgender Art in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Einwohner, ohne Ausnahme ist verpflichtet, wenn bei ihm ein Fremder übernachtet, dieß längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizeibehörde anzuzeigen, oder die schriftliche Fremdenanzeige nach dem schon oft bekannt gemachten Formular, welches auch in der Brügelschen Buchdruckerei zu haben ist, einzusenden.

2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit auch auswärts wohnende Kinder, namentlich Studirende, welche ihre Aeltern besuchen, unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu machen.

3) Diejenigen, welche diesen Bestimmungen nicht nachkommen, werden polizeilich bestraft werden.

Ansbach, am 24. April 1833.

Der Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuer-Ordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert.

Ansbach, am 24. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Auf Anregung des hiesigen Schreinergewerbs wird die im Kreis-Intelligenzblatt für 1825 Seite 3125 — 3127 wiederholt eingerückte Bekanntmachung über die Gewerbszuständigkeiten der Schreiner und Zimmerleute

„Auf den Antrag des hiesigen Schreinergewerbs um öffentliche Bekanntmachung der theils privativen theils cumulativen Gewerbszuständigkeiten desselben und des Zimmerhandwerks zu Begegnung und Abwendung der vielen Nahrungsbeeinträchtigungen, welche vom letztern zum Nachtheil des erstern seit einiger Zeit häufig unternommen werden, wird mit höchster Genehmigung des königlichen General-Kreis-Commissariats, auf den Grund des zwischen beiden Gewerben bereits unterm 21. Januar 1684 gerichtlich errichteten Recesses zur Nachachtung beider Gewerbe, bei Vermeidung einer angemessenen Strafe hierdurch wiederholt, daß

a) dem Schreinerhandwerk

1) aller Schreinzeuch von Bettstätten, Tischen, Stühlen, Behältern aller Art, Wiegen, Backtrögen und was sonst von Brettern geleimt wird, 2) Fensterrahmen und Tafelwerk, 3) Stuben- und Kammerthüren, 4) Stubenböden, 5) Stubenläden, 6) die kleinen Hackbänklein, 7) die Todtensärge;

b) dem Zimmerhandwerk

1) die Haus-, Stadel- und andere Gebäude, 2) die Stall- und Bodenthüren, jedoch daß keine Leisten eingeschoben, sondern eiserne Nägel dazu genommen werden, und kein Kehlhobel dazu gebraucht wird, 3) sämmtliche Böden, mit Ausnahme der Stuben-, Kammer- und Tennenböden, 4) die Wetterbretter, 5) die großen Hackbänke, doch daß sie nicht schließen, 6) alle Stiegen, es wäre denn, daß ein Bauherr solche auf Schreinerarbeit gefertigt haben wollte, in welchem Fall alsdann der Schreiner die Schreinerarbeit zu besorgen hätte, 7) die Balken auszukehlen, 8) die Backtröge welche ausgehauen sind, 9) die Todtensärge auf dem Land und wo im Kirchsprengel keine Schreiner sich befinden, 10) die Schweinställe, 11) die ausgehauenen Rinnen in den Brauhäusern;

c) beiden Gewerben gemeinschaftlich:

1) die Kammer- und Tennenböden, 2) die Haus-, Keller- und Winkelthüren, jedoch mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche die Zimmerleute verfertigen, mit eisernen Nägeln genagelt, keine Leisten eingeschoben, und kein Kehlhobel dazu gebraucht werde, 3) außer den Stubenböden auch alle übrige Böden, doch daß die Zimmerleute auch keine Leisten einschieben, 4) die Stiegengeländer doch dürfen die Zimmerleute die ihrigen nicht ausschweifen, 5) Waschstühle und Waschbretter, 6) die Bänke außerhalb den Stuben, 7) die Abtritte, 8) die Rinnen in Brauhäusern, 9) die Stubenböden auf dem Lande zu fertigen zusteht"

abermals zur Beobachtung bei Vermeidung angemessener Strafe im Uebertretungsfalle in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 20. April 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Zur Folge Verfügung vom Heutigen ist die durch Erkenntniß des unterzeichneten Kgl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinshof ausgesprochene Prodigalitäts-Erklärung und die damit verbundene Kuratelbestellung (cfr. Kr. Int. Bl. 1830, Nr. 63, 65 u. 67, Korrespondent v. u. f. T. 1830, Nr. 218, 225 u. 232 Intelligenz-Bl. für die Stadt Nürnberg 1830) wieder aufgehoben worden; was hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über sein Vermögen disponiren könne.

Altdorf den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. **Todeserklärung.** Nachdem der im russischen Feldzug vermißte Korporal des königlich bayerischen 6ten Chevaurlegers-Regiments Ludwig Gottlieb Herrgott, geboren den 23. Febr. 1789 zu Dachsbach auf die am 3. August 1831 ergangene in der Preußischen Staatszeitung Nro. 56, 63 und 70 und Nürnberger Correspondenten No. 232, 262 und 293, dann Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis dreimal eingerückten Ediktalladung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und auch keine Leibeserben sich gemeldet haben, so wird der genannte Ludwig Gottlieb Herrgott für tod erklärt, und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Neustadt a. d. Aisch, am 28. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

6. Die ledige Barbara Romeiß zu Scheinfeld, Tochter des vormaligen Metzgermeisters und dermaligen Pfründners im Fürstlichen Spitale Kaspar Romeiß dahier, hat sich unterm Heutigen freiwillig rücksichtlich ihres Vermögens unter Curatel begeben, und ist ihr der hiesige Steuervorgeher und Metzgermeister Johann Michael Pauthner zum Curator bestellt worden.

Solches wird hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft lästige Rechtsgeschäfte für die Barbara Romeiß nur gültig mit Zustimmung ihres Curators eingegangen werden können.

Scheinfeld, am 11. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Die Erbauung einer neuen Brechhütte zu Possenheim wird an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Hiezu ist Strichtermin im hiesigen Gerichtslokale auf

Samstag den 18. Mai l. Js. Vorm.
10 Uhr

anberaumt, wozu man die einschlägigen Werkleute einladet.

Mt. Einersheim, am 18. April 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

8. Von dem unterfertigten Amte werden diejenigen Auswärtigen, welche hieher Bodenzinse und Dominikal-Steuern pro 183$\frac{2}{3}$ noch zu bezahlen haben, aufgefordert, solche, so wie die Umlagen hieraus zu 3$\frac{1}{2}$ kr. vom Steuergulden, ungesäumt zu berichtigen um Mahnungen zu umgehen.

Cadolzburg, den 20. April 1833.

Königl. Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

9. Am Donnerstag den 2. May Morgens 9 Uhr werden die auf den Speichern dahier, zu Ostheim und Treuchtlingen befindlichen Getraid-Vorräthe an Waitzen, Dinkel, Korn und Haber salva ratificatione versteigert, daher Kauflustige eingeladen werden, sich zur oben bestimmten Zeit bei unterfertigtem Amte einzufinden.

Heidenheim, den 19. April 1833.

Königl. Rentamt.

Kleemann, Rentbeamter.

10. (Korn-Verkauf betr.) Am Montag den 6. May 1833 Vormittags 10 Uhr wird in dem rentamtlichen Geschäftslokale eine Quantität von den zu Windsbach aufgespeicherten Kornvorräthen aus dem Erndte-Jahr 1832, vorbehältlich höherer Genehmigung öffentlich verkauft und dieses für die Kaufliebhaber zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsbach, den 22. April 1833.

K. Rentamt.

Huß, k. Rentbeamter.

11. Nach heute eingelangtem hohen Regierungs-Rescripte vom 10. d. Mts. wurde die unterm 22. vorigen Monats vorgenommene Verpachtung des

Kraftshöfer Jagddistrikts No. 2 wegen abermalig geringen Pachtgebotes nicht genehmigt, sondern die nochmalige öffentliche Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen anbefohlen.

Es wird daher hiezu Termin auf

Montag den 29. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale anberaumt, wozu hiemit Pachtliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 19. April 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt Sebaldi.

Krämer. Ziment.

12. Sämmtliche Aeltern der hiesigen Stadt und des Weilers Neuses, welche Kinder besitzen, die das sechste Jahr bereits zurückgelegt haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben zur Aufnahme in die Schule

Mittwoch den 1. Mai Morgens von

9 — 11 Uhr und Nachm. von 1 — 3 Uhr

auf das Rathaus zu bringen oder wenn sie an diesem Tage verhindert seyn sollten, ihre Kinder am Donnerstag den 2. Mai in die Wohnung des Herrn Pfarrers Model zu führen, welcher die Aufnahme besorgen wird.

Der Aufnahmsschein kostet 12 Kreuzer.

Die Nichterscheinenden werden auf ihre Kosten vorgeladen werden.

Ansbach, den 24. April 1833.

Königliche Lokal-Schul-Commission.

Endres.

13. Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist die Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Donnerstag den 2. Mai Vorm. 10 Uhr werden hierorts von den entbehrlichen Frucht-Vorräthen des letzten Erndtejahrs:

30 Malter Waizen,
100 Malter Dinkel,
125 Malter Korn und
60 Malter Haber,

vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung in angemessenen Parthieen öffentlich versteigert.

Mt. Sugenheim, den 20. April 1833.

Freiherrlich v. Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Fikenscher.

2. Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, mich auf mein Ansuchen von Gunzenhausen hieher nach Ansbach zu versetzen. Ich habe diese meine neue Stelle bereits angetreten und ist mein Geschäfts-Lokal in dem Hause des Herrn App. Ger. Secretaire Siebenkees am obern Markt, im zweiten Stock. Personen, welche mich zu sprechen wünschen, werden mich hiezu in der Regel Vormittags von 8 — 10, Nachmittags von 3 — 5 Uhr bereit finden. Außer der Besorgung gerichtlicher Geschäfte werde ich mich auch gern der Berathung und Auskunftsertheilung in allen Angelegenheiten, z. B. in Hypothekensachen, ferner der Entwerfung von Verträgen, schriftlichen Testamenten, Erbtheilungen u. s. w. unterziehen, wobei Jedermann der vollkommensten Verschwiegenheit versichert seyn kann.

Ansbach, den 20. April 1833.

Model, K. App. Ger. Advokat.

3. Allen unsern verehrten Anverwandten und Freunden widmen wir ergebenst die Anzeige, daß wir heute unsere eheliche Verbindung vollzogen haben, und empfehlen uns der fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 23. April 1833.

Ernst Hohbach, Königlicher Pfarrer zu Poppenlauer in Untermainkreis.

Augusta Hohbach, geborne Kleinod.

4. Von jeher gewohnt, meine und meiner Familie Bedürfnisse jedesmal baar zu bezahlen, mache ich zur Warnung hiemit bekannt, daß ich Schulden, die von irgend Jemand auf mich oder auf den Namen meiner Frau gemacht werden sollten, nie berichtigen werde.

Ansbach den 18. April 1833.

von Kohlhagen,
Kreis- und Stadtgerichts-Direktor.

5. Meine in dieser und in Nummer 32 des Intelligenzblattes eingerückte Warnung vom 18. dieses Monats hat auf meine gegenwärtigen Dienstboten keinen Bezug.

Ansbach, den 25. April 1833.

von Kohlhagen.

6. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kunde, daß er von der Frankfurter Ostermesse mit folgenden Waaren zurückkam, nehmlich eine Auswahl in seinen niederländer und französischen, so wie auch in allen Farben mittel und ord. Tüchern, $\frac{12}{4}$ br. Billardtuch, Zephir, Beinkleider und Gilet-Zeuge neuester Façon. Eine Auswahl der modernsten Shawls, Seidenzeuge, breite Thibet und Merinos in allen Farben, feine Leinwand und noch viele in dieß Fach einschlagende Artikel, unter Zusicherung reeller Bedienung und der billigsten Preise bittet um zahlreichen Besuch ganz ergebenst

Marx Berliner, Lit. A. No. 329.

7. Unterzeichnete beehren sich hiermit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß bei ihnen von der Frankfurter Ostermesse folgende Waaren angekommen sind, als: Ein vollständiges Assortiment ganz feiner französischer und niederländer so wie verschiedener anderer mittlerer Tücher in allen Couleuren, breiter und schmaler Circassiennes, Draps Zephyr, moderner baumwollener, wollener und leinener Hosenzeuge, besonders Jaspé deplacé und Jaspé serpentin. — Seiden- und Wollenstoffe, weißer Piqué so wie gedruckter mit und ohne Bordure. — Eine vorzügliche Auswahl in allen Gattungen Seidenzeuge, von denen hauptsächlich sowohl die schwarzen als couleurten $1\frac{3}{4}$ Elle breiten Gros de Naples eine besondere Bemerkung verdienen. Verschiedene Damenkleider-Stoffe nach dem neuesten Geschmack gewählt; Thibets- Terneaux- Guirlanden- Rayons- und Ramoge-Shawls; alle Gattungen von kleinen modernen Tüchelchen; Thibets- und Terneaux-Merinos in allen Couleuren und Qualitäten; schottische und französische Batists, Jaquonets, Batist-Mouslin, Mull, Vorhang-Mouslin, Franzen, weißer und schwarzer Spitzengrund, so wie Blonden-Schleier und Tücher; alle Sorten Leinwand; verschiedene weiße und bunte Bettdecken, Schlafröcke; alle Sorten weißer und bunter, sowohl leinener, baumwollener, als auch seidener, besonders ganz ächter ostindischer Taschentücher; seidne, Indienne- und Jaquonet-Halsbinden, Herrn- und Damenstrümpfe, besonders moderne gestreifte und lithographirte, und noch verschiedene hier nicht benannte Artikel. Da wir reelle und billige Bedienung versprechen, so dürfen wir gewiß einem zahlreichen geneigtem Zuspruche entgegen sehen.

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

8. Rheinischer Leinsaamen, gekraußte Roßhaare und hellgelber Firniß, besonders zum hellfärbigen Anstreichen empfehlend, ist zu haben bei

Lindau jun., Seiler am Herriederthor.

9. Sonntag den 28. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

10. Sonntag den 28. ist Tanzmusik bei Sorg.

11. Sonntag den 28. ist Tanzmusik beim

Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 30 nächst dem Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 40 auf dem obern Markt ist ein Quartier, bestehend in 1 Stube mit Alkov, großen Kammer, Küche, Holzlege und gemeinschaftlichen Waschhaus zu vermiethen, und kann bis Laurenzi bezogen werden.

A. No. 56 ist ein Quartier mit 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. No. 129 neben dem Schloß ist der erste Gaden sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

A. No. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 162 ist ein großes und ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. No. 326 ist täglich ein kleines Quartier zu vermiethen.

B. No. 19 ist ein Quartier zu vermiethen, und sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

C. No. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu vermiethen.

D. No. 3 ist der obere Gaden zu vermiethen und kann bis Walburgi oder Laurenzi bezogen werden.

D. No. 13 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. No. 149 ist gleich oder bis Laurenzi der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. No. 258 sind zwei schöne Quartiere zu vermiethen. Nach Wunsch kann auch ein Theil Garten dazu gegeben werden.

D. No. 267 ist ein Quartier, bestehend in zwei Stuben, 2 Kammern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten bis Laurenti zu vermiethen.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwanger Strasse ist im mittlern Gaden ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

1. Am 18. d. Mts. vollendete unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager, Christoph Unger seine irdische Laufbahn in Kempten auf einer Geschäfts-Reise für das Haus Herren Johann Noe du Fay & Comp. in Frankfurt a. M., an den Folgen einer 7 Wochen langen schmerzhaften Krankheit nach zurückgelegtem 4 ten Jahre.

Was wir an ihm verloren haben, können die beurtheilen, welche ihm näher kannten. Da unser Schmerz unaussprechlich ist, so bitten wir um stille Theilnahme und zugleich um fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 22. April 1833.

Sophie Fried. Unger, Mutter.
Carl Unger, Bruder nebst den übrigen Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. April 1833.

Krone. Hr. Geheimer Rath und Apell. Gerichts-Director Freiherr v. Leonrod v. München, Hr. Kfm. Schlör v. Edenkoben, Frau Directorin Merz v. Würzburg, Frau Dekanin Würth von Leipheim, Frau Reichsräthin von Leonrodt von München, die Hrn. Kaufl. Jänisch und Strelin v. Mkt. Breit, v. Stadler v. Nürnberg, Westerning v. Eßlingen und Vollmer v. Schramberg, Se. Durchl. Prinz Victor zu Isenburg v. Birstein, Hr. Steuerassessor Zobel, Hr. Obertaxator Hopp u. Hr. Bonitirungs-Actuar Weckmann v. München, Hr. Hauptmann von Altrock und Hr. Banquier Meusel v. Dresden, Se. Hoheit Erbgroßherzog v. Hessen-Darmstadt, Hr. Kfm. Wölfing v. Erlangen, Hr. Kfm. Grashey v. Augsburg, Frau Gräfin von Spaur, Frau Baronin von Sturmfeder und Fräulein von Sturmfeder von Mannheim.

Löwe. Hr. Kfm. Ganter v. Stuttgardt, Frau Secretärin Knoll v. Neuburg, Hrn. Kaufl. Kitzinger und Kohn v. Mt. Erlbach, Hr. Bierbrauer Fleischer v. Gunzenhausen, Fräulein Sorg und Fräulein Maisch, Madam Rützel und Hr. Kfm. Wertheimer v. Würzburg, Hr. Privatm. Adelsreck v. Bingen, Hr. Fabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Pferdhändler Eisig v. Würzburg, Hr. Commis Flesch v. Hainsfeld, Hr. Pfarrer Frommel v. Augsburg, Hr. Professionist Röthenbach v. Weissenburg, Hr. Scribent Koch v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Semmler, Handelsreisende von Forchheim, Hr. Kfm. Mauerhofer v. Langenau, Hr. Kfm. Kurg v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Bürgermeister Hach, Hr. Privatm. Auer und Hr. Rothgärber Glaßer v. Wilmersdorf, Hr. Kfm. Hänsling v. Augsburg, Hr. Lehrer Andrä von Unterasbach, Hr. Kfm. Caspart v. Cöln, Hr. Kfm. Ritzler v. Straubing, Hr. Regierungsrath Forster mit Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Bullinger v. Kriesgallen, Hr. Kfm. Schaffer v. Mainz, Hr. Doctor Wenzel v. Monheim, Hr. Lieutnant Baron von Welden v. Bayreuth, Hr. Kfm. Kammerer v. Augsburg, Mad. Schmetzer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Lehrbrecht v. Rothenburg, Hr. Kfm. Stottner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Hohlfelder von Mt. Breit, Hr. Maler Segnstall von Berlin, Hrn. Kaufl. Greiner v. Speyer u. Fuchs v. Nürnberg, Hr. Commis Beck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Vogel v. München, Hr. Kfm. Plankner v. Straubing.

Traube. Hr. Privatm. Volkert v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Tribou v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Student Kern v. Nürnberg, Hr. Geometer Kropf v. München, Hr. Pfarrvikar Joseph v. Döckingen, Hr. Kfm. Weil v. Beyersdorf, Hr. Pfarrvikar Wild v. Lentersheim, Hr. Künstler Heubeck von Erlangen, Hr. Fabrikant Toußaint von Erlangen, Hr. Pfarrer Roth von Auernheim, Hr. Lebküchner Stellwag v. Rothenburg, Hr. Student Weil von Wallerstein, Hr. Geometer Götz und Hr. Rentbeamter Huß mit Fräulein Tochter v. Windsbach, Hr. Fabrikant Gutknecht v. Stein, Hr. Gastwirth Brunner u. Hr. Feldwebel Brandner v. Nürnberg, Hr. Privatm. Schrenker v. Pappenheim, Hr. Obertarator Sailer u. Hrn. Geometer Rierl, Euler u. Mayer v. München, Hr. Gastwirth Buchner v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Kinker und Schweier v. Nürnberg, Frau Oberlieutenantin Keller mit Familie v. Regensburg, Hr. Schullehrer Mayer v. Sulz, Hr. Schüler Hamann v. Dinkelsbühl.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Allmer v. Lechhausen, Hr. Student Roth v. Neuburg, Hr. Braumeister Roth von Windsheim, Hr. Goldarbeiter Meier v. Ickelheim, Hr. Handelsm. Meier von Mt. Bürgel, die Hrn. Fabrikanten Mack u. Pfaumer v. Weissenburg.

Strauß. Die Hrn. Kaufl. Gebrüder Guthmann v. Feuchtwangen, Hr. Handelsm. Bernheimer v. Jochsberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. April 1835.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	100	99¾
detto . . à 5 %		
Lott. Loose E — M prompt	108½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		127
detto - - à fl. 25.	120	
detto . - à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da nachfolgende ehemals dem Martin Bub in Langenzenn zugehörig gewesene Realitäten, als:

a) ein halbes Wohnhaus No. 73 zu Langenzenn sammt Zugehör,
b) die Hälfte eines dazu gehörigen Stadels,
c) die andere Hälfte dieses Stadels,
d) 1¼ Morgen 7¼ Ruthen Waldtheil im Tiefthal,
e) ½ Morgen Hopfengarten am Ziegenberge,
f) 1 Morgen Acker am Brühl,
g) $\frac{5}{10}$ Morgen Gemeindetheil im Brühl,
h) 1½ Morgen Feld am Taubenbaum,
i) ½ Morgen Feld am Raindorfer Weg,
k) 1 Tagwerk Wiese im See,
l) ¾ Morgen Feld im Eckertsbach,
m) 8½ Morgen Holz in der Mühllach,
n) 2½ Morgen Holz ebendaselbst,
o) ½ Morgen Feld am Klauehöfer Weg,
p) 1 Morgen Feld am Ziegenberg,

von dem Käufer nicht behauptet werden können,

so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit dem Verkaufe ausgesetzt und Termin zu deren Versteigerung auf

den 23. Mai curr. V. M. 8 bis 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzenn anberaumt, woselbst der Taxwerth und die Lasten dieser Realitäten bekannt gemacht werden sollen. Kaufsliebhaber werden dazu hiedurch mit dem Erbieten der Einsichtsgestattung der Schätzungs-Protokolle in hiesiger Registratur eingeladen.

Cadolzburg, am 10. April 1833.

Königl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Gg. Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes, Haus No. 17 zu Rosenbach, tarirt für 2800 fl.,
2) ½ Morgen Acker bei dem Beißgraben, tarirt für 200 fl.,
3) ⅓ Morgen die Weinleiten, tarirt für 50 fl.,
4) ½ Tagwerk Wiese die Brügelwiese und
5) ¼ Tagwerk Huthwaid resp. der Holzacker, tarirt für 100 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 20. Juni Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. April 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das den Matthias und Margaretha Fuhrmännschen Eheleuten zu Rückersdorf gehörige Haus nebst dazu gehörigen 15 Decimalen Gartenland werden hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

den 30. May Vormittags 9 Uhr

bei gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu man Kauflustige unter dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach Leitung §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und das Schätzungsprotokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Lauf, den 1. April 1833.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

4. Folgende Besitzungen des dermaligen Raths-Accessisten Georg Trott zu Ansbach, als:

1 Capitelsgut, H. No. 31 zu Altentrüdingen, sammt Ein- und Zugehörungen und Gemeinderecht, C. No. 1490,
½ Mg. Acker auf der Haardt auf Wassertrüdinger Markung, C. No. 1492,
1 Mg. Acker im Oberholz, C. No. 1494,
1 Mg. Acker im Lentersheimer Weg, C. No. 1495,
1 Mg. Acker im Grabgarten, C. No. 1496,
1 Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1497,
¾ Mg. Acker im Espan auf 2 Plätzen, C. No. 1498,
1 Mg. Acker im schwarzen Feld, C. No. 1499,
1 Mg. Acker in der Hemath, C. No. 1500,
1 Mg. Acker in der Hohlwiesen, C. No. 1501,
½ Mg. Acker im Rippelein, C. No. 1502,
1 Tgw. Wiesen im Grund, C. No. 1503,
½ Mg. Acker im Oberholz, C. No. 889,
1 Tgw. Wiese im Berlohe, C. No. 1504,

sämmtlich auf Altentrüdinger Markung, sollen auf Antrag des Trottischen Mandatars am

Freitag den 10. Mai d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts unter gerichtlicher Leitung im öffentlichen Aufstriche verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Kaufsbedingungen im Termine selbst erfahren können und werden.

Wassertrüdingen, den 21. März 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Nach den Anträgen der nächsten Anverwandten und Curatoren sollen die im untenstehenden Verzeichnisse aufgeführten Abwesende für todt erklärt werden. Es werden daher die genannten Abwesende und deren allenfalls zurückgelassene unbekannte Leibeserben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 9 Monaten von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zu dem auf

den 26. July 1833 V. M. 9 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr sämmtliches Vermögen ihren sich legitimirenden Erben ohne Caution ausgeantwortet werden wird.

Fortl. Nr.	Name und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen. fl.	Vermögen. kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebner, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	19. July 1788	Soldat im kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment,	167	42	Im Jahr 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
2	Fischer, Georg Adam, von Kurzendorf,	22. August 1787	Soldat beim kgl. Artilleri-Fuhrwesens-Bataillon,	100	—	Wurde am 16. August 1809 bei Auflösung des Bataillons vermißt.
3	Kressel, Johann Stephan, von Meinhardswinden,	17. Januar 1788	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	88	48½	Wurde im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Januar 1813 in der Regimentsliste abgeschrieben.
4	Müller, Johann Georg, von Kettenhöfstetten,	15. August 1779	Soldat bei dem k. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon	55	—	Im Jahre 1812 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 1. Dezember 1812 in der Regimentsliste abgeschrieben.
5	Nußbeck, Joh., von Borsbach,	15. July 1792	Soldat beim 5. leichten Infanterie-Bataillon,	—	—	Im Jahre 1813 im Feldzuge gegen Rußland vermißt und am 6. Juni 1813 in der Bataillonsliste abgeschrieben.
6	Rogner, Georg Leonhard, von Dornberg,	25. Januar 1789	Soldat beim kgl. 10. Linien-Infanterie-Regiment,	643	6 5/12	Im Jahre 1813 als im Lazarethe verstorben in der Grundliste abgeschrieben ohne verläßige Kunde über sein Schicksal.

Ansbach den 24. August 1832.

Königliches Landgericht.
Lentz, Landrichter.

Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Samstag den 27. April 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem zum Nachlaß des Taglöhners Johann Michael Röschinger dahier gehörigen Haus No. 311 Lit. D. in der Herrieder Vorstadt in der Thurnitz hieselbst, die eine Abtheilung links des Einganges Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, wozu Termin auf

den 7. May d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein anberaumt worden ist, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Beschreibung obiger Haushälfte in der Registratur des Gerichts eingesehen werden kann, und daß der Zuschlag von der Genehmigung der Röschingerischen Erbsinteressenten abhängt.

Ansbach am 25. Merz 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Director.

2. In der Johann Adam Hertleinschen Verlassenschaft zu Gülchsheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein Köblers-Gut Cat.-N. 1206, Steuer-Kapital 1065 fl.,
2) 1½ Pfarrerd mit $\frac{9}{32}$ Morgen Laubholz im Buschwäldlein Cat. N. 1207, Steuer-Kapital 2450 fl.,
3) ½ Morgen Acker in der Dietrichs-Weiden Cat. N. 1208, Steuerkapital 65 fl.,
4) ½ Morgen Acker am Hemmersheimer Weg Cat. N. 1210, Steuerkapital 120 fl.,
5) $\frac{1}{10}$ Morgen Wiesen in den Immengärten Cat. N. 1211, Steuerkapital 10 fl.,
6) ⅛ Morgen Wiesen in der sauren Wiesen an 3 Stücken Cat. N. 1212, Steuerkapital 20 fl.,
7) ½ Morgen Acker, stößt auf den Riethpfad, Cat. N. 1220, Steuerkapital 105 fl.,
8) ¾ Morgen bei der Leimengrube Cat. N. 1222, Steuerkapital 160 fl.,
9) ⅙ Morgen Acker am Burkweg, Cat. N. 1223, Steuerkapital 35 fl.,
10) ⅛ Morgen Acker am Lochpfad Cat. N. 1224, Steuerkapital 40 fl.,
11) 1½ Morgen Acker am Burckweg Cat. N. 1225, Steuerkapital 345 fl.,
12) ¼ Morgen Acker am Gehrenweg Cat. N. 1227, Steuerkapital 20 fl.,
13) ½ Morgen Acker bei der dürren Wiese, Cat. N. 1228, Steuerkapital 60 fl.,
14) ¼ Morgen Acker am Schleifweg Cat. N. 1229, Steuerkapital 55 fl.,
15) ¼ Morgen Acker allda Cat. N. 1230, Steuerkapital 55 fl.,
16) ¼ Morgen Acker hinter den Gärten Cat. N. 1232, Steuerkapital 65 fl.,
17) ¼ Morgen Krautfeld, stößt auf den Burckweg, Cat. N. 1233, Steuerkapital 65 fl.,

18) 1/8 Morgen Acker im Oellinger Grund Cat. N. 1234, Steuerkapital 35 fl.,
19) 1 Morgen bei der untern Brennwiesen Cat. N. 1236, Steuerkapital 35 fl.,
20) 1/2 Morgen Acker am Böller Cat. N. 1238, Steuerkapital 135 fl.,
21) 2 Morgen Acker am Stöcklein Cat. N. 1239, Steuerkapital 400 fl.,
22) 1/8 Morgen zwischen den Weinbergen Cat. N. 1242, Steuerkapital 15 fl.,
23) 1/4 Morgen Krautfeld am Auber Weg Cat. N. 1243, Steuerkapital 65 fl.,
24) 1/4 Morgen Acker am Schleifweg Cat. N. 1245, Steuerkapital 55 fl.,
25) 1 Morgen am Oellinger Weg Cat. N. 1246, Steuerkapital 215 fl.,
26) 3/8 Morgen hinter der Kappel Cat. N. 1248, Steuerkapital 100 fl.,
27) 3/8 Morgen am Linsenberg Cat. N. 1251, Steuerkapital 55 fl.,
28) 1/2 Morgen, stößt auf den Holzwaasen Cat. N. 1252, Steuerkapital 105 fl.,
29) 1 1/4 Morgen bei der Krumm Cat. N. 1253, Steuerkapital 265 fl.,
30) 3/8 Morgen am Hämmersheimer Weg Cat. N. 1255, Steuerkapital 80 fl.,
31) 1 Morgen beim Feuerstein Cat. N. 1256, Steuerkapital 105 fl.,
32) 1/4 Morgen der Gänsacker Cat. N. 1259, Steuerkapital 20 fl.,
33) 1/4 Morgen am Kreuzweg Cat. N. 1260, Steuerkapital 55 fl.,
34) 3/4 Morgen am Nußpfad Cat. N. 1262, Steuerkapital 160 fl.,
35) 1/8 Morgen bei der Stiegel Cat. N. 1263, Steuerkapital 15 fl.,
36) 5/8 Morgen in der Holzleiten Cat. N. 1264, Steuerkapital 135 fl.,
37) 1/8 Morgen Wieslein beim Gottswieslein Cat. N. 1266, Steuerkapital 30 fl.,
38) 1/4 Morgen Wiesen bei den Bergen Cat. N. 1267, Steuerkapital 60 fl.,
39) 1/16 Morgen beim obern Steeg an 2 Stücken Cat. N. 1269, Steuerkapital 40 fl.,
40) 1/4 Morgen der Angertsgarten Cat. N. 1270, Steuerkapital 55 fl.,
41) 1/8 Morgen in der Peunt Cat. N. 1271, Steuerkapital 40 fl.,
42) 1/8 Morgen Wiese beim Schmidtsgärtlein Cat. N. 1272, Steuerkapital 35 fl.,
43) 1/4 Morgen einmädige Wiese an 3 Stücklein mit Geräusch Cat. N. 1273, Steuerkapital 60 fl.,
44) 2 Gert Dorngebüsche in der Lachen Cat. N. 1274, Steuerkapital 5 fl.,
45) 3/4 Morgen Laubholz im Buschwäldlein Cat. N. 1275, Steuerkapital 35 fl.,
sämmtlich auf Gülchsheimer Markung,
46) 3/8 Morgen Acker beim Weidengärtlein Cat. N. 2698, Steuerkapital 60 fl.,
47) 3/8 Morgen Wiese im Grund bei der untern Mühle Cat. N. 2699, Steuerkapital 80 fl.,
auf Lipprichhäuser Markung,
48) 3/8 Morgen Acker im Riebel auf Rodheimer Markung Cat. N. 1880, Steuerkapital 65 fl.,

dem öffentlichen Verstrich ausgesezt, und wird Termin hiezu auf

Dienstag den 7. May früh 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen werden. Die Strichbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, und die Güter selbst können jedem Strichslustigen von dem Ortsvorsteher zu Gülchsheim vorgezeigt werden.

Uffenheim, 9. April 1833.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

3. Die Caspar Spielberger'schen Eheleute zu Mauren sind gestorben und die verlassenen Immobilien, als:

Ein halbes Söldenhaus nebst Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 2075,
1/2 Morg Acker am Hungerberg p. 2076,
1/4 Morg Acker im Bodenloh p. 2273,
1/2 Morg Acker im Adelfälch p. 2310,
1/2 Morg Acker am Bräunlesberg p. 2243,
1/4 Morg Acker am Berg p. 395,

¾ Morg Acker im Schorenfeld p. 415, werden

Dienstag den 14. Mai 1833 Vorm. 8 Uhr

in hiesiger Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht. An dem nämlichen Tage wird auch die Schuldenliquidation vorgenommen, und alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Caspar Spielberger aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Bescheinigung unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht erfolgen würde.

Harburg, den 3. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4. Da sich in der Debitsache der ledigen Dorothea Kronberger von der Ziegelhütte im ersten Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden deren Realitäten unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Novbr. v. J. No. 92, 95 und 97, Ziffer 3 und 6 des Kreisintelligenzblattes zum zweitenmal öffentlich ausgeboten. Termin hierzu wird auf

Samstag den 11. Mai Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier festgesetzt.

Schillingsfürst am 9. Merz 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Gypsmüller Melchior Erhard von Wallerstein hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, indem seine Activa von den Passivis weit überstiegen werden. Dem zu Folge werden nun folgende Ediktstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Dienstag den 14. May,

2) zur Anbringung der Einreden

Freitag den 14. Juny,

3) zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung und zwar für die Replik auf

Montag den 15. July,

und für die Duplik

Dienstag den 30. July l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend. Sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit hiezu vorgeladen, unter dem ausdrücklichen Nachtheile, daß die Ausbleibende an dem ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibende an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben. Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß das gesammte Concurs-Vermögen auf 312 fl. 37 kr. gerichtlich eingewerthet worden, während die von dem Gantirer angegebene Passiva 1360 fl. 30 kr. betragen, worunter 1100 fl. Hypothekenschulden exclusive der Zinse begriffen sind. Endlich werden diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstag bei Verlust ihres Unterpfandsrechts dem Concursgerichte anzuzeigen.

Wallerstein den 23. März 1833.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

2. Die dienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Casse zu Ansbach hat gegen die Erben und zum Theil unbekannten Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn von Greiffenklau zu Vollraths, namentlich:

1) Philipp Anton Freiherrn von Greiffenklau oder dessen Erben,
2) Otto Philipp Freiherrn von Greiffenklau,
3) die Erben des Philipp Carl Freiherrn von Greiffenklau,
4) Georg Carl Freiherrn von Greiffenklau oder dessen Erben,

auf den Grund einer gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung vom 1. Mai 1800, dann gerichtlicher Cession vom 9. Januar 1807 und beigefügten Hypothekenscheinen vom 1. August und

15. September 1813 auf Bezahlung eines Kapitalrestes von 42,250 fl. sammt 5prozentigen Zinsen daraus vom 1. November 1832 an, für welche Forderung an Kapital und Zinsen

1) das unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit gelegene Freiherrlich von Greiffenklau'sche Zehentrecht auf dem Walde,
2) das unter der Realgerichtsbarkeit des königl. Landgerichts Windsheim liegende Freiherrlich von Greiffenklau'sche Zehentrecht zu Burgbernheim,

als Hypothek unterstellt sind, und welche Forderung unterm 13. Oktober v. Js. gerichtlich gekündet worden ist, Klage erhoben mit der Bitte:

zu erkennen, daß die Beklagten schuldig die eingeklagten 42,250 fl. sammt Zinsen bei Vermeidung des gerichtlichen Verkaufs der verpfändeten Zehentrechte zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Zum Versuch der Sühne und eventuell zur schlüßlichen Verhandlung der Sache ist Termin auf

Freitag den 21. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt.

Da der Aufenthalt der obenbenannten Erben und Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn von Greiffenklau nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termine entweder in Person, oder nach Cod. jud. cap. 7 §. 4 No. 3 durch einen gemeinschaftlichen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Die Einsicht der Klage nebst Beilagen steht den Beklagten zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur frei.

Leutershausen, den 17. April 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

3. Ueber die im Betrage von 116 fl. bekannte Verlassenschaft des zu Ingolstadt verstorbenen Tambours Friedrich Lettenbauer von hier wird auf Anregung der dieselbe wegen Alimenten in Anspruch nehmenden Curatel des unehelichen Kindes der Margaretha Barbara Hafner zu Nürnberg nach dem Gutachten des für den verschollenen Intestaterben Gottfried Lettenbauer von hier aufgestellten Curators, Gastwirths Johann Michael Gaßner dahier, hiermit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen an die fragliche Verlassenschaft werden die Gläubiger hiermit öffentlich auf den

19. Juny d. J. V. M. 9 Uhr

vor das hiesige Gericht unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die nicht gehörig liquidirt werdenden Forderungen mit Verlustigung der allenfallsigen Vorrechte nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Zugleich wird der verschollene Gottfried Lettenbauer aufgefordert, sich innerhalb des angesetzten Termins über seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Friedrich Lettenbauer gehörig zu erklären, widrigen Falls mit Ausschluß seiner Einwendungen nach Vernehmung seines Curators über die Vertheilung dieser Verlassenschaft erkannt werden würde.

Wilhermsdorf den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 1. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17481. Exp. Nr. 25227.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Aerzte des Kreises. (Die Berichte über den Vollzug der öffentlichen Schutzpocken-Impfung betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da im vorigen Jahre mehrere Berichte über den Vollzug der öffentlichen Schutzpocken-Impfung sehr spät eingekommen sind, so erhalten sämmtliche Gerichts-Aerzte die Weisung, ihre dießfallsigen Berichte sogleich nach beendigter Impfung zu fertigen und ungesäumt den Polizeibehörden zuzustellen, und diese werden angewiesen, die Einsendung der Berichte möglichst zu beschleunigen, so zwar, daß sie spätestens am 20. Juli l. J. hier eintreffen.

Die Polizei-Behörden und Gerichts-Aerzte haben gemeinschaftlich darauf zu sehen, daß der General-Conspect genau nach dem in der Extra-Beilage zur Nummer 13 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1831 Seite 23 vorgeschriebenen Formulare III. und mit arithmetischer Richtigkeit gefertiget werde, und die Polizei-Behörden werden wiederholt angewiesen, von der revidirten Kostenübersicht nur das Duplikat einzuschicken. Die Gerichts-Aerzte haben nicht zu unterlassen, ihren Berichten das vorgeschriebene Verzeichniß der während des Impfjahres vorgekommenen Pockenkranken, und die summarische Uebersicht der Revacinirten beizulegen, wie solches in den Bekanntmachungen vom 14. Febr. 1830 und 8. Febr. 1831 Lit. B. Zif. 10. (Kreis-Intell.-Blatt 1830 Nr. 15 Seite 270 und 1831 Nr. 13 Seite 261) angeordnet ist.

Ansbach, den 25. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2300. Exp. Nr. 3839.

(Die Erledigung der Pfarrei Stübach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 16. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Gabriel zu Stübach, Dekanats Neustadt, ist dessen Stelle erledigt worden. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag in der noch nicht definitiv abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 also berechnet ist.

fl.	kr.	pf.	
204.	8.		an ständigem Gehalte und zwar
			35 fl. 4½ kr. aus dem Staatsaerar mit
			6¾ Klftr. Holz,
			2 Schock, 38 Wellen und
			1 Schleißbaum, der mit 4½ fl. gezahlt wird;
			169 " 3½ " aus der Kirchenstiftung mit
			9 fl. 3½ kr. baar und
			160 " — " mit 16 Malter Korn von den Gotteshäusern Neustadt und Emskirchen.
			204 fl. 8 kr.
366.	16.	2.	aus Realitäten, nemlich
			50 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
			52 " 12 " " " " " 2¾ Morgen Acker,
			258 " 34½ " " " " " 7 Tagwerk Wiesen,
			5 " 30 " " " " " ½⅓ " " Garten.
			366 fl. 16½ kr.
143.	3.	2.	aus Rechten, als
			— fl. 19 kr. an Erbzins,
			104 " 59½ " mit dem großen und kleinen Zehnten,
			1 " 45 " " " Gemeinderecht.
			143 fl. 3½ kr.
93.	3.	2.	an besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.
806.	31.	2.	Gesammtertrag.
70.	50.	3.	an Lasten für die Holzperception und Oekonomiebestellung abgezogen, bleibt
735 fl. 50 kr. 3 pf. Reinertrag.			

Ansbach, am 6. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. No. 2783. Exp. No. 4169.

(Wohlthätige Stiftungen in die Pfarrkirche Georgensgemünde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer durch das k. Dekanat Roth vorgelegten Anzeige des Pfarramts Gemünde hat der Papierfabrikant Johann Simon Vogtherr schon im Jahr 1829 eine Bekleidung des Taufsteins von blauem Tuch mit silbernen Borten und Franzen und neuerdings der Gastwirth und Bierbrauer Ernst Heinrich Graser zu Gemünde eine Kanzelbekleidung von blauem Tuch mit silbernen Franzen besetzt und Vorhänge vor den beiden neben dem Altar befindlichen Eingängen in den Chor der Kirche zu Gemünde geschenkt.

Diese wohlthätigen und nachahmungswürdigen Handlungen werden hierdurch unter rühmlicher und dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 25. April 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Dem vom Stadt-Magistrat Wemding auf das dortige Spital-Benefizium präsentirten Priester Anaklet Gastbühl ist unter dem 18. April 1833 von der königl. Rezatkreis-Regierung die landesfürstliche Bestättigung ertheilt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Man hat wahrgenommen, daß die Pflicht der Fremden-Anzeige nicht immer gehörig erfüllt wird. Da aber die Aufsicht auf Fremde den Polizeibehörden neuerdings auf das Bestimmteste anbefohlen und eingeschärft worden ist, so werden die deßfalls bestehenden polizeilichen Verordnungen hiemit in folgender Art in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Einwohner, ohne Ausnahme ist verpflichtet, wenn bei ihm ein Fremder übernachtet, dieß längstens bis 9 Uhr Morgens des folgenden Tages der Polizeibehörde anzuzeigen, oder die schriftliche Fremdenanzeige nach dem schon oft bekannt gemachten Formular, welches auch in der Brügelschen Buchdruckerei zu haben ist, einzusenden.

2) Als ein Fremder ist jeder zu betrachten, welcher dahier nicht wohnhaft ist. Hiernach gehören auch auswärts wohnende Verwandte, somit auch auswärts wohnende Kinder, namentlich Studirende, welche ihre Aeltern besuchen, unter die Fremden, und ist von ihnen ebenfalls Anzeige zu machen.

3) Diejenigen, welche diesen Bestimmungen nicht nachkommen, werden polizeilich bestraft werden.

Ansbach, am 24. April 1833.

Der Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Die Besitzer der mit Blitzableitern versehenen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit an die ihnen nach §. 10 der Feuer-Ordnung obliegende Pflicht, alle Frühjahre durch Sachverständige die Ableiter untersuchen und die sich hiebei ergebenden Mängel entfernen zu lassen, erinnert.

Ansbach, am 24. April 1833.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** An das bestehende Verbot des Fangens der Sing- und kleinen Waldvögel, so wie des Verkaufs derselben wird hiemit unter dem Bemerken erinnert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 26. April 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. (Steckbrief.) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes, von Malhingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes, gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tyrolerhut mit gelber Dolte, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes, vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weißgesticktes Kitterl, schwarzsammte Weste, mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinem Kameraden gewöhnlich Maitel genannt, gibt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabacksdose von Burbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig. Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Späße zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen, den 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

5. Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist die Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

6. In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung sollen folgende Deutschherrnwiesentheile, als

3½	Tagwerk,	Vermessungs			Plan Nr. 1.
2⅛	"	"	"	"	Nr. 2.
3	"	"	"	"	Nr. 3. u. 4.
3	"	"	"	"	Nr. 5. u. 6.
2¾	"	"	"	"	Nr. 7. u. 8.
3⅜	"	"	48 □R.	96 □F.	Nr. 12. u. 13.
3	"	"	— "	— "	Nr. 14. u. 15.

dann

⅞	Morgen	18 ′	33 "	Kleefeld bei Himpfelshof

für das gegenwärtige Jahr an die Meistbietenden öffentlich verpachtet, zugleich aber auch der Verkauf derselben versucht werden. Man hat hiezu Termin auf

Dienstag den 7. Mai d. J. Vm. 10 Uhr im Rentamts-Locale anberaumt, und ladet deßhalb Liebhaber hiermit ein.

Nürnberg, am 25. April 1833.

Königliches Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

Resultate

der Rechnung der Wohlthätigkeits-Kassa der Stadt Ansbach

für das Verwaltungs-Jahr $18\frac{3}{3\frac{1}{2}}$ oder die Zeitperiode vom 1ten October 1831 bis letzten September 1832.

Kapitel der Rechnung.	Einnahme					Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Bestand vom Jahr $18\frac{3}{3\frac{1}{2}}$					—	—
	Die vorjährige Rechnung, deren Resultate im vorigen Jahre bekannt gemacht worden sind, (Kr. Intell. Bl. 1832 Stück 57 Seite 1086) weißt eine Mehrausgabe von 1836 fl. 51 kr. nach, welche unten unter der Ausgabe in Vortrag kommen wird.						
II.	An Ersatzposten					—	44
III.	An Resten					371	$19\frac{3}{4}$
IV.	An eingezogenen Vorschüssen					—	$32\frac{1}{2}$
V.	An Beiträgen aus städtischen Kassen						
	1) Aus dem Stammvermögen der Wohlthätigkeits-Anstalt			260 fl.	$20\frac{3}{4}$ kr.		
	2) Aus den Stiftungen des Magistrats und zwar						
	a) der Eichelmännschen Stiftung	625 fl.	$32\frac{1}{4}$ kr.				
	b) der Hollfelderschen Stiftung	56 fl.	$4\frac{1}{4}$ kr.				
	c) der Kastenalmosenpflege	790 fl.	$28\frac{1}{4}$ kr.				
	d) der Landpflege	1603 fl.	$12\frac{1}{2}$ kr.				
	e) der Mändleinschen Stiftung	289 fl.	$21\frac{1}{4}$ kr.				
	f) der Schützschen Stiftung	31 fl.	$9\frac{1}{2}$ kr.				
	g) der Major von Lindnerschen Stiftung zur Hälfte mit die andere Hälfte ist zum Ankauf von Holz für Arme nach der Stiftungsurkunde bestimmt, und ist weiter unten unter dem Titel der Einnahme zum Holzkauf für Arme vereinnahmt	13 fl.	20 kr.				
	Zusammen			3409 fl.	8 kr.		
	3) des Vermögens der Kinder-Erziehungsanstalt			151 fl.	$5\frac{3}{4}$ kr.		
	4) des Klobenabwurfholzes			110 fl.	47 kr.		
	Zusammen					3931	$21\frac{1}{2}$
	Seite					4303	$57\frac{3}{4}$

Kapitel der Rechnung	Einnahme			Betrag fl.	Betrag kr.
	Uebertrag . .			4303	57½
VI.	Aus Staatskassen, und zwar durch die Königliche Rezat-Kreis-Kassa			2883	10
VII.	An Beiträgen der hiesigen Einwohner, indem der doppelte Betrag des Familien-Schutz-Geldes als Beitrag zur Armen-Kassa erhoben wird			4012	34½
VIII.	An Einlagen in den Klingelbeutel:				
	a) in der Johanniskirche . . .	172 fl. 51 kr.			
	b) in der Gumpertuskirche . . .	311 fl. 35 kr.			
	c) in der Begräbnißkirche . . .	54 fl. 25 kr.			
	Zusammen . .			538	51
IX.	An Strafen				
	a) an Sukkumbenzstrafen auf den Grund der Erkenntnisse des Königlichen Appellations-Gerichts	27 fl. — kr.			
	b) an Polizeistrafen	38 fl. 46½ kr.			
	Zusammen . .			65	46½
X.	An Geschenken			96	43
XI.	An Abgaben für Lizenzen zu öffentlichen Vergnügungen . .			77	39
XII.	An Ersatz für genossenes Almosen durch Bezug von Verlassenschaften			339	15½
XIII.	An Erlös aus dem Kehrigt der Getraidtschranne . . .			48	9
XIV.	An Zuschüssen aus der Kämmereikasse aus dem Getraidaufschlags-Gefälle			4800	—
XV.	An aufgenommenen Vorschüssen			2000	—
XVI.	An ausserordentlichen Gemeinde-Umlagen			2947	59½
XVII.	An Beiträgen und gestifteten Geldern zum Ankauf von Holz für Arme			141	5
	Gesammteinnahmen . .			22255	10½
	Ausgabe				
I.	Mehrausgabe voriger Rechnung			1836	51
II.	An Ersatzposten			—	—
			Seite	1836	51

Kapitel der Rechnung	Ausgabe			Betrag fl.	Betrag kr.
			Uebertrag . .	1836	51
III.	An Resten			—	—
IV.	An ersetzten Vorschüssen			—	—
V.	An Almosen:				
	1) An Wochenalmosen . . .		10585 fl. 18 kr.		
	2) An ausserordentlichen Unterstützungen:				
	a) an Lehrgeldern .	351 fl. — kr.			
	b) zur Anschaffung von Kleidern	92 fl. 42½ kr.			
	c) an Hauszinsbeiträgen	670 fl. 30 kr.			
	d) an kranke Arme .	349 fl. 27 kr.			
	e) an Bedürftigte überhaupt	589 fl. 33½ kr.			
	Zusammen		2053 fl. 13 kr.		
	3) Auf Unterhaltungskosten der sich im Irrenhaus zu Schwabach befindlichen Winkler .		80 fl. — kr.		
			Zusammen . .	12718	31
VI.	Auf fixirte Pensionen, welche früherhin aus hiesigen Pflegen bezalt worden sind, mit dem Absterben der Empfänger erlöschen und nicht wieder verliehen werden			274	38½
VII.	Auf den Unterricht und die Bekleidung armer Kinder				
	a) zur Schulkassa Fixum als Schulgeld für arme Kinder		1075 fl. — kr.		
	b) für Schulbücher		47 fl. 40 kr.		
	c) für Bekleidung		115 fl. 30 kr.		
			Zusammen . .	1238	10
VIII.	Auf Unterstützung an wandernde Handwerksbursche . .			203	7
IX.	Auf Medizin für arme Kranke, dann auf Heilung und Pflege armer kranker Personen			869	59½
X.	Auf Kosten der Beerdigung armer Personen . . .			260	26½
XI.	Auf Besoldungen, Funktionsremunerationen und Regie . .			810	10
XII.	Auf besondere Armenanstalten, namentlich auf das Versorgungshaus, in welchem sich am Schlusse des Verwaltungs-Jahres 41 Personen befanden			1616	28½
XIII.	Auf die Armenbeschäftigungs-Anstalt			300	—
XIV.	Auf Nachlässe an Almosenbeiträgen Resten ꝛc. . . .			355	43¾
XV.	An zurückerstatteten Vorschüssen			—	—
			Seite . .	20484	5¾

Kapitel der Rechnung	Ausgabe	Betrag fl.	kr.
	Uebertrag . .	20484	5¾
XVI.	An Zinsen aus Vorschüssen von 3000 fl., welche die Kasse aus der städtischen Stiftungs-Kasse und der Spar-Kasse zu 4 pro Cto. entnommen hat	71	40
XVII.	Auf geleistete Vorschüsse	—	—
XVIII.	Zum Ankauf von Holz zur Vertheilung unter die Armen .	261	58
	Gesammtausgabe . .	20817	43¾
	Abschluß.		
	Einnahme	22255	10¾
	Ausgabe	20817	43¾
	Bestand . .	1437	27

Indem der Armenpflegschafts-Rath diese Resultate verordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt, fügt er bei, daß jedem hiesigen Einwohner, welcher Armenbeiträge zalt, die Einsicht der Rechnung selbst und ihrer Belege, aus welchen auch die einzelnen Empfänger ersehen werden können, an jedem Tage in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Zimmer Nr. 1. des Rathhauses offen steht, und daß ihm auch selbst, wenn er nähere Aufschlüsse oder Erläuterungen über den einen oder den andern Punkt wünschen sollte, diese gerne ertheilt werden. Der Armenpflegschafts-Rath ladet hiezu alle diejenigen, welche das Armenwesen der Stadt interessirt, hiermit ein.

Ansbach, am 21. April 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

8. Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben und unter Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark zu Diebach gestellt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst, am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

V. D.

9. **Pfarramtliche Anzeigen.**

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. April 1833.

1. Getauft.

1. Carl Theodor, Sohn des B. und Drechslermeisters Fichtner; 2. Johanna Catharina Wilhelmina, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Fechter; 3. Georg Friedrich, Sohn des B. und Wirths Ströbel; 4. Johann Michael, Sohn des Schneidermeisters Kiefer in Wasserzell; 5. Anna Rosina, Tochter des B. und Wirths Schreiner.

2. Getraut.

1. Herr Ernst Friedrich Hohbach, kgl. Pfarrer in Poppenlauer im Untermainkreise, mit Jungfrau Maria Augusta Kleinod; 2. Johann Leonhard Knörr, B. und Gärtner dahier, mit Eva Barbara Strauß.

3. Begraben.

1. Frau Johanna, Ehefrau des weyl. königl. Appellationsgerichtskanzlisten Herrn Seidel, st. 62 J. 7 M. 4 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Eva Maria, Ehefrau des weyl. k. preußischen Unteroffiziers Jung, st. 62 J. 3 T. alt an der Brustentzündung; 3. Anna Magdalena, Tochter des B. und Büttnermeisters Burkas, st. 1 J. 10 M. 13 T. alt am Scharlachfriesel; 4. Eva Maria, Ehefrau des Maurer- und Steinhauers-Gesellen Burckhardt, st. 61 J. 7 M. 3 T. alt an der Abzehrung; 5. Johann Adam, Sohn des Webergesellen Güttenberger in Kurzendorf, st. 1. J. 27 T. alt an den Maßern; 6. Frau Anna Barbara, Ehefrau des Kaufmanns Herrn Hauber, st. 60 J. 1 M. 20 T. alt an der Lungenlähmung; 7. Rosina Barbara, Tochter des weyl. Taglöhners Krebs, st. 45 J. 6 M. 16 T. alt an der Abzehrung; 8. Maria Ursula, Ehefrau des Handelsmanns Pfeiffer, st. 66 J. 4 M. 26 T. alt an der Abzehrung; 9. Nicolaus Adam Grümmer, vormal. Bedienter, st. 80 J. 4 M. alt an Altersschwäche; 10. Anna Katharina, Tochter des Taglöhners Denhöfer, st. 3 M. 4 T. alt am Stickfluß; 11. Todtgeborner Knabe des Webermeisters Breit in Meinhardswinden.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. April 1833.

1. Getauft.

1. Franz Xaver Otto, Sohn des königl. bayer. Postsecretär Herrn Frank; 2. Johann Sigmund, Sohn des Leihbibliothekars Herrn Wolff; 3. Johann Georg, Sohn des B. und Gutsbesitzers Schabesberger; 4. Eva Barbara, Tochter des Taglöhners Gartenlehner; 5. Justus, Sohn des Privatmanns Herrn Henkel.

2. Begraben.

1. Friedrich Christoph, Sohn des B. u. Knopfmachermeisters Herrn Neumeyer, st. 6 J. 2 M. 25 T. alt am Scharlachfriesel; 2. Katharina Elisabetha, Ehefrau des B. und Heubinders Heldingsfelder, st. 62 J. 8 M. 24 T. alt an der Wassersucht; 3. Anna Maria, Tochter des Zimmergesellen Kraft, st. 9 M. 20 J. alt am Stickfluß; 4. Johann Herdtlein, Taglöhner, st. 45 J. 10 M. 3 T. alt an Drüsengeschwulst; 5. Johanna Wilhelmina Katharina, Tochter des herrschaftl. Brunnenmeisters Herrn Hübner, st. 27 J. 6 M. 28 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Georg, Sohn des Kutschers Joh. Peter Herbst, st. 13 J. 9 M. alt am Scharlachfriesel.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von den gutsherrschaftlichen Getraidtvorräthen werden

Montag den 6 May curr. Vormittags

90 Schäffel Korn;
90 Schäffel Dinkel;
110 Schäffel Haber

verkauft, wozu man Liebhaber hieher einladet.

Obernzenn, den 26. April 1833.

Freiherrlich von Seckendorff Gutendsche Rentenverwaltung.

Neupper.

2. In den gutsherrschaftlichen Waldungen bei Egenhausen werden

Montag den 6 Mai d. Js. von Morgens 8 Uhr an

56 Klafter Scheitholz,
15 Klafter Stöckholz,
1,800 Stück Wellen, und
10 Stück fichtene Sägschröthe

meistbietend verkauft, wozu man Käufer einladet.

Unternzenn, den 26. April 1833.

Freiherrlich von Seckendorffsche Rentenverwaltung.

Rittinger.

3. Den verehrten Gönnern und Wohlthätern der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke dahier wird geziemend angezeigt, daß der neunzehnte Jahresbericht dieses Institutes erschienen ist. Mit dieser Anzeige verbinden wir den innigsten und lebhaftesten Dank für jeden milden Beitrag der Liebe, welche sich auch im verwichenen Rechnungsjahr bewährt hat, nebst der ergebensten Bitte um fernere hilfreiche Theilnahme, zu welcher wir die bereits gegenwärtigen und zu erwartenden Leidenden geziemend empfehlen.

Nürnberg, den 20. April 1833.

Der Vorstand der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

Dr. Kapfer. Dekan Dr. Seibel.

Karl Freiherr v. Kreß.

4. (Einige Bemerkungen über die so häufigen Ueberschwemmungen der Gründe.) Dieser Uebelstand der Gründe im Sommer bewährt sich seit mehreren Jahren mit den in die Scheuern beschmutzten Futtern, an den damit gefütterten Vieh durch die Folgen von Lungenkrankheiten (unter dem Namen Viehseuche bekannt.)

Mehr als je vernimmt man die Klagen von allen Gegenden der so häufigen Ueberschwemmungen der Gründe und sogar die ältesten der Landwirthe versichern, daß ehemals nur bei ausserordentlichen Regengüssen oder schnellen Schneegang durch Regen die Flüsse so bedeutend aus ihren Ufern traten, als heut zu Tage bei weit geringern solchen Ereignissen.

Und woher diese immer mehr zunehmenden Wasserströme?

Die immer sich erweiternde Urbarmachung von Weihern, Sümpfen und Moosgründen zu futtertragenden Wiesen, Anlegung zum nützlichen Holzbau, oder weniger nützlichen Viehweiden, zu fruchtbaren Feldern, je nachdem die Zeit und die Umstände es erlauben oder erfordern, ist es, durch welche es nöthig gemacht wird, Gräben zu ziehen, Kanäle zu bauen, und so viel nur immer möglich das Wasser abzuleiten, welches doch alles früher stehen blieb, und nach und nach vertrocknete.

Durch diese Wasserableiter nun wird den Flüssen immer mehr Sand und Schlamm zugeführt und das Wasser auf eine doppelte Weise über die Gründe verbreitet.

Allein wer würde es wagen wollen, die Urbarmachung zu hindern, oder wohl gar verlangen, die alten Wasserbehälter wieder herzustellen?

Um so mehr liegt es den Besitzern von solchen in Gefahr stehenden Gründen ob, sich dieselbe zu vermindern; allein wo ist dieses Einzelnen möglich, wenn diese schon ergangene gütige Aufforderung der höchsten königl. Kreisregierungen, welche bei uns ganz fruchtlos geblieben, bei dem im verflossenen Sommer so niedrigen Wasserstand die möglichste Räumung der Flüsse ꝛc. nicht durch strengere Handhabung oder deren mittelbare oder unmittelbare Beihilfe ausführbar gemacht wird.

Und wie wird dieser schlimme Zustand noch von Jahr zu Jahr vergrößert, durch mancherlei Umstände, hauptsächlich aber durch Einwerfen des Sandes in Flüsse und Bäche u. s. w., dessen sie sich selbst ohne Beihilfe von Menschenhänden entledigten, und dessen man froh seyn sollte, ohne sein Zuthun das Uebel verkleinert zu sehen, gerade das Entgegengesetzte dazu beiträgt und denselben wieder zurückgiebt?

Wie leicht und mit geringen Kosten wäre es öfters hauptsächlich in unserer sandigen Gegend möglich, dergleichen Sandhügel vor dem Angriffe des Wassers zu schützen, um sie nach Jahren nur noch für dieselben zu erkennen. Ich kenne Plätze an unserm Rednitzflusse, da die Fuhren Sand, ich darf sagen nach Tausenden weggefahren worden sind, und nach einem einzigen Hochwasser war das nämliche Quantum wieder an der Stelle.

Nicht minder tragen die vielen, in unsern Flüssen Rednitz, Pegnitz und Regnitz sehr leicht liegenden Grundbäume, sammt den Wehren der Mühlbesitzer bei; man kann mit Recht sagen, es macht's Jeder, wie er will, und wie er am besten dabei durchkommt. Man kann sich im Frühjahre oder Herbste, wenn die Wehre von jenen Grundbäumen genommen, überzeugen, wie hoch sie im Verhältnisse mit dem dazwischen liegenden

Grund des Wassers liegen, unten aber mit Faschinen und Vemen unterlegt sind, also auch eine bedeutende Stemmung verursachen; die Wehren der Mühlbesitzer haben wenig zu erkennende, oder wohl gar keine Eichpfähle mehr, welche jedoch die Erhöhung derselben einzig und allein bestimmen kann und soll.

Was bleibt wohl hier zu thun übrig?

Räumt den abgeworfenen Sand bei Seite, verhindert das Zusammenkommen desselben, leget die Grundbäume niederiger, schaffet dann die überflüssigen Steine und Faschinen heraus, ziehet die einfachen Wehre der zum Wässern bestimmten Wasserräder, wenn Ueberschwemmung sich vorher vermuthen läßt, ziehet die Schützen der Mühlwehre, und vermehrt sie, anstatt zu vermindern, so werden die Flüsse bald mehr in ihren Ufern bleiben, und die Ueberschwemmungen in einem bedeutenden Theile erniedrigt und vermindert werden.

Von einem Grundbesitzer an der Pegnitz, Rednitz und Regnitz.

5. (Ansbach.) Mai-Messe. Aeusserst wohlfeiler Ausverkauf eines Ausschnitt- und Modewaaren-Lagers. Davis und Gumpert aus Offenbach a. M. haben sich entschlossen, ihr Geschäft auf auswärtigen Messen ganz aufzugeben; um daher mit dem im Lande bereits verzollten Lager desto schneller aufräumen zu können, haben sie sämmtliche Artikel im Preise bedeutend herabgesetzt. Ihr Verkaufslokal ist in der Krone No. 14

6. Ich habe die Ehre bekannt zu machen, daß ich verschiedene Sorten messinge Leuchter und Mörser, Konsol und große aufgesetzte Pfeilerspiegel erhalten habe und nächste Messe der Kirchengasse gegenüber feil habe. Mein Lager aber ist in meinem Hause Lit. A. No. 230.

Josephthal.

7. Die Nördlinger Bleiche, die sich von ihren zahlreichen Freunden in der Nähe und Ferne eines sehr vieljährigen Vertrauens erfreut, empfiehlt sich denselben wieder beim Beginnen des diesjährigen Bleichgeschäfts, und verbindet mit der Versicherung des gewohnten reinen und unschädlichen Ausbleichens aller anvertrauter Waaren zugleich die Bekanntmachung des äußerst billigen Bleichlohns für 1 Elle Leinwand 2 kr., für 1 Pfund Garn 15 kr., und für 1 Pfund Zwirn 18 kr.

Sebastian Bosch.

8. Zur Uebernahme der Bleichwaare für vorstehend angekündigte Bleiche empfiehlt sich mit Zusicherung bester und pünktlicher Besorgung

Ansbach, den 28. April 1833.

J. A. Beizner, Bobküchner.

9. Unterzeichneter macht bekannt, daß er vom hochlöblichen Magistrat die Concession erhalten hat einspännig zu fahren. Bittet daher um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

Stadelmann, Wirth zum Zirkel.

10. Zwei Stunden von Ansbach sind zwei ganze Pferde mittlerer Größe mit Geschirr und Wagen um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Wirth Keil.

11. Zur gefälligen Auswahl ist wieder eine Parthie wasserdichte Seidenhüte auf Fils neuester Façon fertig geworden, eben so sind immer Landwehr-Tschakos vorräthig zu haben Solide Arbeit und die möglichst billigen Preise zusichernd empfiehlt sich bestens

die Hutmacherswittwe Babetta Brandt.

12. Ich mache dem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, daß ich Zündmaschinen nach dem neuesten Geschmack verfertigt habe, auch die alten wieder herrichte und fülle. Auch giebt es bei mir Zündschwämlein.

Ludwig Fichtner, Drechslermeister, A Nr. 111 in der Pfaffengasse.

13. Meinen verehrlichen Abnehmern bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ich ein vollständiges Sortiment Wollentücher und Modewaaren für die jetzige Jahreszeit sehr geeignet, sowohl für Herren als für Damen, nach dem neuesten Geschmack erhalten habe. Da ich reelle Bedienung und um die billigsten Preise zu verkaufen verspreche, darf ich hoffen mit zahlreichem Besuch beehrt zu werden.

Löw Dav. Steiner. A. 120.

14. **Bernhard Grob aus St. Gallen** in der Schweitz empfiehlt sich diese Walburgis Messe mit seinen Schweitzer Mousselin-Waaren, als: Pergal, Jaconett, schottischen Battist und Moll, façonirten und glatten Vorhangzeug in Hamans, Jaconett und Muslin, fadenbatistne und jaconettne mit breitem Saum versehene Taschentücher, große Auswahl in genähten Damenkleidern und Krägen, weiß leinene Sacktücher, weiß farbige Herrenhalsbinden, dann gestickte Jaconet- Moll- und Tüllstreifen, sowie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billigste Preise und bittet um gütige Abnahme. Er verkauft im Gasthof zum Brandenburger Haus im Zimmer Nr. 5 über eine Stiege.

15. Ich Endesunterzeichneter mache hiermit die Anzeige, daß bei mir folgende Waare angekommen ist, als: eine Auswahl feiner und ordinärer wollener Tücher, Trap Zephir, alle Sorten Sommerzeuge zu Beinkleider und Chile, ferner breite und schmale Merinos, Cattun, Gestreiftes, Jaquonetts, Batist-Moulin, Mull, Gaze, Organdin, Spitzengrund und Streifen, Seidenzeuge, Shawls, moderne Umhängtücher und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Indem ich die billigsten Preise verspreche bitte ich um geneigten Zuspruch

M. J. Obermeyer, Kirchengasse A. Nr. 26.

16. Einem hohen Adel so wie dem hochverehrlichen Publikum bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich die bevorstehende Messe mit den bekannten Artikeln wiederum beziehe.

Mein Bestreben ist ununterbrochen dahin gerichtet, die Zufriedenheit meiner verehrlichen Abnehmer mir zu sichern, und somit halte ich mich zu gewogentlichem Andenken bestens empfohlen.

Georg Michael Reinhard, Lebküchner aus Nürnberg.

17. Eine Scheibenbüchse und ein schweres Standrohr, beide von sehr guter Beschaffenheit, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Zieler Schneider im Schießhaus. Auch ist daselbst ein eichener und ein nußbaumener Behälter zu verkaufen.

18. **Im wilden Mann** giebt es Selters- Fachinger- Gailnauer-Wasser, dann Seidschizer- und Billnauer-Bitterwasser.

19. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur bevorstehenden Messe seine wasserdichten Seidenhüte neuester Façon zur gefälligen Abnahme.

20. Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Quartier in der Pfarrgasse verlassen und in die Büttengasse A. Nr. 60 zu der Schneiderswittwe Kraus gezogen ist. Er empfiehlt sich der alten und neuen Nachbarschaft mit guter und billiger Frauen- und Mannsarbeit und bittet um gütigen Zuspruch.

Ludwig Petermann, Schuhmachermeister.

Lit. A. No. 235 ist eine Baumwollenkartetschmaschine im besten Stande zu billigen Preis zu verkaufen.

C. Nr. 3 steht eine gutgehaltene zweispännige Kutsche um billigen Preis zu verkaufen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Am 6. Mai d. J. Vormittags werden circa 800 Eimer in Eisen gebundene Fässer in dem Kaliber von 9 bis zu 140 Eimer das Stück, theils neu außerdem aber im besten Stand, weingrün, einzeln verkauft. Die Fässer können alle Tage bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Liebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

2) Der Unterzeichnete als General-Agent der Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft für Deutschland macht bekannt, daß nunmehr wieder Versicherungen auf die nächste Erndte angenommen werden. Wer auf einen Distrikt eine Hülfsagentur übernehmen, oder wer blos seine Feldfrüchte bis zur nächsten Erndte versichern will, beliebe sich baldigst an mich zu wenden.

Verwalter Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 30 nächst dem Markt ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A Nr. 73 in der Büttengasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A Nr. 104 ist bis Laurenzi ein bequemes Quartier zu vermiethen.

A Nr. 111 ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

A 135 ist ein großes sehr bequemes Logis bis Laurenzi zu vermiethen.

A. No. 251 ist ein Quartier, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern ganz oder getheilt bis Laurenzi zu vermiethen, auch ist daselbst ein Laden nebst Quartier täglich zu beziehen.

A. No. 312 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen, eins mit Stall und Heuboden.

A. Nr. 6. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. No. 187 ist der obere ganze Gaden zu vermiethen.

B. No. 24 in der obern Vorstadt sind zwei schöne Quartiere täglich zu beziehen.

C. No. 146 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Stück Garten dazu gegeben werden.

D. No. 3. ist der obere Gaden im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

D. 455 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Kammern, 2 Küchen, Keller, laufendes Wasser.

Nr. 186 in der heiligen Kreutzstraße ist ein Quartier mit Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Holzleg und Stall, nebst einer Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit bis Laurenzi zu vermiethen.

Ein kleines Quartier mit Meubels für einen ledigen Herrn ist täglich zu vermiethen und kann auf Verlangen das Frühstück gegeben werden. Das Nähere ist im Schießhaus zu erfragen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 23. dieß, Abends zwischen 7 und 8 Uhr endete unsere gute, theure Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin Anna Barbara Hauber, geborne Zeltner, sanft und ruhig im 61. Lebensjahre, ihr sehr thätiges Leben, nach fünftägigem Krankenlager an Lungenlähmung. Unser Schmerz ist groß! Was sie uns war, fühlen nur diejenigen, welche sie näher kannten.

Indem wir dieses für uns höchst traurige Ereigniß unsern verehrten Verwandten und Freunden hiemit bekannt machen, bitten wir um fernere Freundschaft und stille Theilnahme.

Ansbach, den 26. April 1833.

Die Hinterbliebenen.

2. Mit tiefem Schmerze machen wir unsern Freunden und Verwandten die Anzeige, daß wir heute die traurige Nachricht von dem Tode unseres Sohnes, Enkels und Bruders, Ferdinand Decker, der zu Palermo, wo er sich auf einer wissenschaftlichen botanischen Reise aufhielt, am 15. März im 23. Jahre seines Alters erfolgte, erhalten haben.

Ohnehin durch die härtesten Schläge des Geschicks tiefgebeugt, suchen wir in unserm bittern Schmerz Trost bei dem, dessen Rath zwar unerforschlich ist, der aber Alles wohl macht.

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen hoffen wir bei unsern verehrten Freunden und Verwandten stille Theilnahme zu finden.

Ansbach, den 26. April 1833.

Dorothea Decker, geb. Opitz, Rathswittwe nebst den 3 Geschwistern.
Margaretha Opitz, Malerswittwe, als Großmutter.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. April 1833.

Krone. Herr Baron Schenk v. Geyern von Nürnberg, Hrn. Kaufleute Arens von Frankfurt a. M. und Johannes von Bremen, Hr. Advokat Toussaint von Windsheim, Hrn. Kaufl. Blumenthal von Frankfurt a. M. und Eisenlohr von Basel, Hr. Fürst Cantacuzeno von Napoli di Romania, Hr. Appell.-Gerichts-Rath Freiherr von Crailsheim von Fröhstockheim, die Hrn. Doctoren Pickel und Fronmüller von Fürth, Hr. Kaffetier

Rößel von Nürnberg, Hr. Kaufm. Schumann von München, Hr. Domänenrath Dr. Tischinger von Schillingsfürst, Hr. Kaufm. Paffrath v. Hückerswagen, Baronin von zu Rhein von München, Baronin von Groß von Würzburg, Hr. Kaufm. Bürenstein von Elberfeld, Chevalier Dufour von Paris, Hr. Hauptmann Baron von Schenk von Syburg, Frau Gräfin v. Reisach v. Stuttgard, Hr. Kammerherr Graf von Potocki von Moskau, Hr. Marquis von Seguin und Hr. Graf von Oehegerty von Prag.

Stern. Hr. Kfm. Mack von Augsburg.

Löwe. Hr. Professionist Wotrin von Mainz, Hrn. Geometer Weber, Fischer und Muckenschnabel von München, Hr. Kfm. Dietrich v. Pforzheim, Hr. Kfm. Probst von Langenau, Hr. Händler Sonnenstein von Diespeck, Fr. Landrichterin Seggel von Wassertrüdingen, Hr. Dr. Seggel von Heidenheim, Hr. Hofthierarzt Welnhofer v. München, Hr. Amtsverwalter Epplin v. Neudettelsau, Hr. Fabrikant Samenmann von Würzburg, Hr. Handelsm. Berolzheimer von Gunzenhausen, Hr. Hauptmann Pattberg v. Landau, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Fabrik. Samemann mit Familie v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Günther von Mkt. Steffr, Bach mit Familie von Fürth, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Geometer Fischer mit Gattin v. München, Hr. Landgerichts-Assessor Müller v. Dinkelsbühl, Mad. Hochbrand und Hr. Geometer Messert von München.

Brandenburger Haus. Hr. Geometer Huber u. Hr. Conditor Deintel v. München, Hrn. Kaufl. Huber v. Schafhausen, Mayer v. Stuttgardt, Lenhards von Basel, Hr. Kfm. Miltenberger v. Winterhausen, Hr. Conditor Bullenheimer v. Uffenheim, Hr. Privatmann Lederer von Eichstädt, Hr. Kfm. Schuldes v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Hofmann von Kaufbeuern, Leybold von Aachen, Hr. Kfm. Weiß von Augsburg, Hr. Fabrik. Meier von Wendelstein, Hr. Kfm. Klein von Sugenheim, Hrn. Kaufl. Zweckau von Augsburg, Bistor, Wadermann, Fuchs u. Hr. Commis Beck von Nürnberg, Hr. Kfm. Täubler von Würzburg, Hr. Cantor Schneider von Mt. Erlbach, Hr. Forstprakt. Bar. v. Perfall v. München.

Zirkel. Hrn. Studenten Stiefel und Lindig von Memmingen, Hr. Rechtspraktikant Bender von Nördlingen, Hr. Candidat Schmidt v. München, Hr. Fabrik. Hazart mit Familie v. Fürth, Hr. Oberschr. Kolb von Oettingen, Hrn. Privatl. Bornberger u. Martin von Würzburg, Hr. Kfm. Seidel von Auerbach, Hr. Assessor Sommer von Neustadt a. d. A., Fräul. Meinberger v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Bartholomä von Oettingen, Hr. Stud. Bouth von Carlsruhe, Hr. Kfm. Scherer von Pfalz, Hr. Fabrik. Tirsch v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Neumarkt von Wallerstein, Hr. Rechtsprakt. Steurer von Feuchtwangen, Hr. Fabrik. Pistor von Dinkelsbühl, Hrn. Geometer Bierlein, Frey und Hartig von München, Hr. Seminarist Schilfart v. Rothenburg, Hr. Geometer Götz v. Windsbach.

Strauß. Hrn. Handelsl. Gutmann u. Engel v. Oettingen, Hr. Kfm. Lepperbach v. Lemmershagen, Hr. Handelsmann Wintermann v. St. Georgen.

Weißes Roß. Hr. Privatm. Wehner von Nördlingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. April 1835.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	100	99½
detto . .	à 5 pCt.		
Lott. Loose E. — M.	prompt	108¼	
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	"	127
detto - -	à fl. 25.	120	
detto „ -	à fl. 100.	120	

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 1. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht in Nürnberg wird in der Nachlaß-Sache der verstorbenen Schuhmachermeisters Wittwe Apollonia Hörrlein das dazu gehörige Wohnhaus No. 37 auf den Ställen vor dem Frauenthor dahier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Commissions-Zimmer No. 11 anberaumt, mit dem Bemerken, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe täglich in der Registratur eingesehen, die Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. April 1833.

Busch, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein No. 20, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen, Brunnen, Hofraith, Schor- Gras- und Baumgarten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht, taxirt auf 1150 fl., öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. Mai d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Lasten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg am 14. Merz 1833.

Kgl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

3. Auf Antrag der Beneficial-Erben des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher werden folgende, zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) die Fallmeisterei zwischen Lichtenhof und Forsthof gelegen, Steuer-Cataster-Besitz-Nummer 14, bestehend aus:
   der Wohnung des Fallmeisters,
   der Schmelzkammer,
   dem Knechtshause,
   den Viehställen,
   dem Stadel und der Schüpfe,
   dem Backofen,
   der Fallhütte,
   der Hofraith,
   2 Morgen Feld und
   1½ Tagwerk Wiesen.
2) Vier Morg, der Holzstoßacker, welcher abwechselnd als Feld und Wiese benützt wird, Umschreibbuch-Nummer 124 und 124½,

an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

Donnerstag den 9. Mai Vorm. 10 Uhr

Termin in loco Forsthof anberaumt worden ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber wer-

den eingeladen, sich daselbst einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Nürnberg, am 10. April 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Da im ersten Verkaufstermine, die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus No. 10 daselbst, welches auf 700 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachm. 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg, den 2. Merz 1833.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Johann Hasselbacher zu Bruck nämlich

1) des Wohnhauses Nr. 88 zu Bruck,

2) ½ Tagw. Wiese im Brucker Flur,

taxirt für 500 fl. und resp. 50 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 1ster Bietungstermin auf

den 5. Juni Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 27. März 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. In der Debitsache des hiesigen Weißgerbermeisters Johann Christoph Häuslein wird, auf

Antrag der Creditorschaft und mit Zustimmung des Debitors, dessen Wohnhaus Nr. 94 zweistöckig und in der Hauptstraße gelegen und ¾ Tagwerk Acker im s. g. Ried, besämt, ersteres auf 1700 fl. und letzterer auf 225 fl. taxirt, öffentlich verkauft, wozu auf

Mittwoch den 12. Juni d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt wird und Kaufsliebhaber eingeladen werden, am obigen Tage in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, um die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Weissenburg, am 26. April 1833.

Königl. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

7. Da im ersten Verkaufstermine kein Gebot gelegt wurde, welches die Taxe erreichte, so wird auf Antrag der Hypothekargläubiger das den Köbler Lorenz und Barbara Wagner'schen Eheleuten gehörige Gut Nr. 23 zu Ziegelstein, bestehend aus

einem Wohnhause,
einer Stallung,
einem Stadel,
Backofen,
einer Hofraith,
dem Gemeinde- und Waldrecht,

so wie auch ein denselben gehöriger ¼ Morgen großer Acker in der Ziegelsteiner Flur, ersteres auf 1360 fl., letzteres auf 300 fl. gerichtlich taxirt, anderweitig dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin am Gerichtssitze auf

Donnerstag den 16. Mai Vorm. 10 Uhr.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 23. März 1833.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 4. Mai 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Ausfertigung von Reisepässen durch die K. Konsule betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die K. Kreis-Regierung empfängt zur Wissenschaft und zum geeigneten Benehmen anliegend die Abschrift einer Entschließung, welche von Seite des Staats-Ministeriums des K. Hauses und des Aeußern unterm 4ten d. Mts. in Betreff der Ausfertigung von Reisepässen durch die königl. Consule an die k. Consule Köhler in Rotterdam und Bartels in Cöln erlassen wurde.

München, den 21. April 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Abschrift.

Dem K. Konsul K. Köhler in Rotterdam wird auf seinen Bericht vom 14. v. Mts. zur Entschließung erwiedert, daß nachdem in der bestehenden bayerischen Gesetzgebung den K. Konsuln die Befugniß neue Päße auszustellen nicht eingeräumt sey, es bei der bisherigen Ordnung auch fernerhin zu verbleiben habe.

Es ist übrigens den K. Konsuln unbenommen, die Gültigkeit abgelaufener Pässe, insoferne keine anderweitigen gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, — sey es zur Fortsetzung der Reise, oder zur Rückkehr nach Bayern zu erneuern; — so wie den k. Unterthanen bei dem gänzlichen Mangel eines Passes, durch die von den Local-Polizei-Behörden zu erwirkenden Pässe, welchen das Visa des K. Konsuls beyzusetzen ist, hinlänglicher Vorschub geleistet, und somit die Ertheilung eigener Konsularpässe füglich umgangen werden kann.

München, den 4. April 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 11239. Exp. Nr. 12126.

(Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten der Diözes des Bisthums Eichstädt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1806 und 5. Februar 1829 wird die Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten der bischöflichen Diözes Eichstädt am 11. Juni l. J. beginnen, die zur Admission geeigneten Kandidaten haben bis 25. Mai l. J. die Admissionsgesuche nebst den erforderlichen Studien- und Qualifikations-Zeugnissen, welche gestempelt seyn müssen, hierorts einzureichen, und sich am 10. Juni Morgens 9 Uhr im Klerikalseminar in Eichstädt zur Einschreibung zu melden.

Regensburg, den 18. April 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk, Präsident.

Eisele.

Einl. Nr. 15874. Exp. Nr. 25118.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises, in deren Amtsbezirke Buchdruckereien und Lythographien sich befinden. Competenz zur Wiederverleihung erledigter Buchdruckerei-Concessionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende im rubrizirten Betreffe erfolgte Entschließung des Kgl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. l. Mts. wird den betreffenden Polizei-Behörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemit bekannt gemacht.

„Auf den Bericht vom 19. Februar d. Js. wird erwiedert, daß nachdem aus den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 27. Merz 1817 §. 33 und der instructiven Vorschriften zum Vollzuge des Gewerbsgesetzes §. 64 Ziff. 2 die Uebertragung einer Competenz an die Unterbehörden in Ansehung der Concessionen zu Buchdruckereien nicht zu folgern ist, die Anordnung der Verordnung vom 27. Febr. 1816 §. II. wonach die Wiederertheilung erledigter Buchdruckerei-Concessionen ꝛc. ꝛc. zur Competenz der Kreisstellen gehört, allerdings in voller Wirkung bestehe."

Ansbach, den 22. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 14832. Exp. Nr. 25093.

(Die Einziehung des bisherigen Freiherlich v. Sartorischen Patrimonialgerichts Gansheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines mit dem Gutsbesitzer von Gansheim, Freiherrn v. Sartor abgeschlossenen Dominical-Renten-Verkaufes ist die Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe zu Gansheim für den Staat erworben worden und deshalb unterm 15. v. M. die Einweisung der Freiherrlich v. Sartorischen Grundholden zu Gansheim unter die Königl. Gerichtsbarkeit des Landgerichts Monheim erfolgt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 17638. Exp. Nr. 25385.

(Beschlagnahme der Nr. 73 des Niederrheinischen Couriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 22ten April l. J. die von dem Landcommissariat Landau verfügte, von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 73 des Niederrheinischen-Couriers vom Jahr 1833 mit dem Beisatze bestättigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 27. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 13123. Exp. Nr. 14379.

(Den Fortgang des Zehentfixirungs-Geschäfts im Rezat-Kreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden die nachstehenden beiden Uebersichten vom Heutigen in Folge eines Ministerial-Rescripts vom 4ten d. M. Nr. 5162 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 28. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.

Hänlein, Secretär.

I. Uebersicht. Die im Bezirke des Rezatkreises befindlichen

	Rentämter.	Gemeind. und resp. Fluren.	Zehenten 1. Getraid	2. Schmalsat	3. Neu gereuth	4. Heu	5. Wein	6. Wint	7. Hopfen	8. Klee	9. Flachs	10. Obst	11. Fische	12. Reps	Summa.
1	Altdorf	60	55	48	1	1	—	47	1	—	1	—	—	—	154
2	Ansbach	94	73	38	57	14	—	21	12	1	—	1	—	—	227
3	Cadolzburg	77	85	80	66	9	—	27	48	—	—	—	—	—	315
4	Colmberg	57	55	50	13	10	—	17	16	—	—	—	—	—	161
5	Dinkelsbühl	39	36	15	11	7	—	2	1	8	—	—	—	1	81
	von Oettingen als fixirt überwiesen	3	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6
6	Erlangen	54	52	40	5	15	—	16	—	—	—	—	11	—	139
	von Neustadt a. d. A. desgl.	4	5	4	1	1	—	—	3	—	—	—	1	—	15
7	Feuchtwang	102	93	85	64	1	—	30	—	—	—	41	—	—	334
8	Fürth	28	28	28	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	68
9	Greding	62	72	38	6	4	—	7	—	—	—	—	—	—	127
10	Gunzenhausen	61	51	29	30	2	—	15	34	1	—	—	—	—	162
11	Heidenheim	23	73	24	31	11	—	6	—	—	—	3	—	—	148
	von Weißenburg desgl.	14	14	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	19
12	Herrieden	38	39	31	8	12	—	16	7	5	—	—	—	—	118
13	Hersbruck	58	71	60	1	21	—	10	48	—	20	5	—	—	236
14	Hilpoltstein	63	66	39	20	12	—	20	4	—	—	4	—	—	165
15	Ipbofen	39	41	27	2	17	16	8	16	10	9	—	—	9	155
16	Ipsheim	93	76	56	47	25	11	40	8	3	1	4	1	—	271
17	Monheim	44	46	9	1	4	—	3	—	—	—	1	—	—	64
	Können wegen eines Processes nicht fixirt werden	11	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
18	Neustadt a. d. A.	110	128	119	80	16	3	30	96	—	—	1	1	—	474
19	Nördlingen	19	27	13	—	4	—	3	—	1	—	1	—	—	69
20	Nürnberg	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
	von Erlangen desgl.	5	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
21	Oettingen	27	31	11	1	13	—	3	—	5	—	2	—	—	66
22	Rothenburg	30	25	9	7	6	2	1	—	1	—	—	—	—	51
23	Schwabach	85	95	80	48	4	—	15	—	—	—	—	—	—	242
24	Spalt	51	55	33	—	6	—	11	25	—	—	1	—	—	131
	von Hilpoltstein desgl.	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	Weißenburg desgl.	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
25	Uffenheim	46	44	29	11	20	10	15	—	21	24	3	—	1	188
26	Wassertrüdingen	26	30	13	14	6	—	8	—	5	—	1	—	1	78
27	Windsbach	82	76	40	41	3	—	5	26	—	—	—	—	—	192
	von Spalt desgl.	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	Summa	1514	1572	1062	575	248	42	408	345	71	57	68	13	12	4473

Ansbach, den 28. April 1833.

unfixirten und fixirten ärarialischen Zehenten enthaltend.

Gemeind. u. resp. Fluren	1. Getraid		2. Schmalsat		3. Neu gereuth		4. Heu		5. Wein		6. Blut		7. Hopfen		8. Klee		9. Flachs		10. Obst		11. Fische		12. Reps		Summa.		
	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	ganz	theilw.	
60	—	55	—	48	—	1	—	1	—	—	47	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	154	—	
80	9	72	—	38	—	53	1	14	—	—	22	—	11	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	212	1	
52	14	71	2	47	2	42	—	6	—	—	26	—	30	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	6	
54	—	54	—	50	—	13	—	10	—	—	17	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	—	
23	2	19	1	10	1	6	—	2	1	—	2	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	45	3	
3	—	3	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
54	—	52	—	40	—	5	—	15	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	139	—	Man sehe Nürnbg
4	—	5	—	4	—	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	15	—	
98	3	86	6	78	6	60	2	—	1	—	48	2	—	—	—	—	—	—	39	2	—	—	—	—	311	19	
26	1	26	1	26	1	7	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	3	
62	—	72	—	38	—	6	—	4	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	—	
31	8	23	2	14	—	19	—	1	—	—	11	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87	3	
14	5	56	—	22	—	24	—	11	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	121	—	
14	—	14	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	19	—	
10	6	10	—	9	—	4	—	6	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	
57	1	68	3	58	2	—	1	18	3	—	10	—	45	3	—	—	17	3	5	—	—	—	—	—	221	15	
55	6	58	4	33	3	16	—	9	1	—	18	—	3	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	141	9	Man sehe Spalt.
19	1	19	1	15	1	2	—	4	—	4	3	—	4	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	60	2	
84	2	67	—	47	—	45	—	20	—	7	35	—	6	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—	—	233	—	
42	2	44	—	9	—	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	61	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
97	1	118	—	109	—	77	—	15	—	3	28	—	86	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	438	—	Man sehe Erlang.
18	1	26	1	13	—	—	—	4	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	48	1	
3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	
5	—	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	
22	—	23	—	7	—	—	—	8	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	44	—	
27	—	22	—	7	—	7	—	5	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	Man sehe Dinkelsb.
85	—	95	—	80	—	48	—	4	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	242	—	
48	—	52	—	31	—	—	—	6	—	—	11	—	22	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	123	—	Man sehe Windsb.
3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
31	6	32	—	21	—	10	—	16	—	3	11	—	—	—	23	—	15	—	2	—	—	—	1	—	134	—	
18	3	18	—	8	—	10	—	3	—	—	6	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	48	—	
35	8	39	—	23	—	12	—	—	—	—	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	—	
1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
1237	79	1313	21	899	16	468	5	191	6	19	—	—	357	3	260	6	41	—	40	3	64	2	13	—	2	—	3667	62	

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Director.

Häulein, Sekretär.

II. Uebersicht. Die fixirten, subrepartirten Zehenten im Bezirke des Rezatkreises, des Fixums

	Rentämter.	Zehent-Gemeinde und respective Fluren		Hievon sind				Betrag des							
				subrepartirt			verlautbart	1. Waitzen				2. Korn.			
		ganz	thw.	ganz	thw.	nicht	—	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.
1	Altdorf	60		58		2	52					168	5	1	2
2	Ansbach	80	9	80	8	1	83	11	4	1	1	372	2	1	3 1/2
3	Cadolzburg	52	14	41	15	10	56	39	5	3	1 1/2	639	4	1	
4	Colmberg	54		54			15	8		2		166	5	2	3
5	Dinkelsbühl von	23	2	15	2	11	15	18	2			262		2	1 1/2
	Oettingen	3												2	
6	Erlangen von	54		50	3	5	6	56	3	3		657	2	2	2 1/2
	Neustadt a. d. A.	4						1	2			28	1		
7	Feuchtwang	98	3	79	3	19	61	11	1		3	439	5	2	2 1/2
8	Fürth	26	1	18	1	8	11	3	2	1	2	504	1		
9	Greding	62		43	2	17	45	45	2	2		957	4		
10	Gunzenhausen	31	8	29	7	3	32	4	4	3	1	91	1	3	2
11	Heidenheim von	14	5	13	4	16	15	110	2	1	2	374		3	1/2
	Weissenburg	14								1		72	4	3	2
12	Herrieden	10	6	8	6	2	11	5	3	2	3	21	4	3	2 1/4
13	Hersbruck	57	1	37	1	20	29					193	5	2	3
14	Hilpoltstein	55	6	56	3	2	59					207	1	3	3 1/2
15	Ipbofen	19	1	7	1	12	5	17	4			211	1	3	
16	Ipsheim	84	2	50	1	36	51	37	3	2	2	508		2	2 1/2
17	Monheim	42	2	38	1	5	33	43	5	3		251	1	3	
18	Neustadt a. d. A.	97	1	95	1	2	42	207	5	2		1063		2	3 1/2
19	Nördlingen	18	1	12	4	3	14		1	2	3	173	3	2	2 1/4
20	Nürnberg von	3		8			8	1	2			6	3		1
	Erlangen	5						13	4			16	2	3	
21	Oettingen	22		18	1	3	14	9	1			125	3	1	
22	Rothenburg	27		19		8			1	1	2	63	4	3	3
23	Schwabach	85		85			85	49	1	2	2	962	4	3	3
24	Spalt von	48						2	1	3	1 1/2	641	2	3	1 1/2
	Hilpoltstein und	3		5		48	3						2	2	1 3/4
	Weissenburg	2							5	2	1	3	2	3	3
25	Uffenheim	31	6			37	—	98	1	1	2 1/2	597	1	1	3
26	Wassertrüdingen	18	3	10	4	7	5	214	3		3	61	4		1
27	Windsbach von	35	8	24	7	13	16	17	1	1	2	402	2	3	
	Spalt	1										2			
	Summa	1237	79	952	75	290	761	1026	1	1	3 1/2	9665	1	1	1 3/4

Ansbach, den 28. April 1833.

dann die Anzahl der verlaurbarten Zehentfixirungs-Verträge und den Betrag enthaltend.

Firums an

3. Dinkel				4. Gerste				5. Haber				6. Hopfen und 7. Stroh		8. Geld		
Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Schfl.	Mtz.	Vrl.	Sdl.	Centr.	Pfund	fl.	kr.	pf.
												Hopfen				
317	5	2		44	4			544	1	1		9	70	493	47	2
												Stroh				
319	2	1	2	7	5	2	1	873	3		$2\frac{3}{4}$	18	$12\frac{1}{4}$	753	11	2
				41	1	1	3	308	5	1	$2\frac{1}{2}$	5	$38\frac{1}{2}$	1253	29	1
602	3	3			1		3	791		2	2			461	41	2
76	1			59	3			285	1	3	2	15	10	494	32	3
	4	3				2			3	2				194	10	
3	3			36	5	1	$2\frac{1}{2}$	36		3	3			2184	6	
					2				2					42	1	
417	5	2	2	7		2		743	2	3	$2\frac{1}{2}$	8	53	679	33	3
	5	2	1	3	1					1				1022	39	3
507	1	2		285		3		376	4			3		588	46	2
15	4	3		8	2	3	1	111	3	1	$3\frac{1}{2}$			121	13	3
610	2		$2\frac{1}{2}$	514		1	3	742		1	$1\frac{1}{2}$	59	24	907	20	$\frac{1}{2}$
94	2	2	3	88		2	3	58		2	2			20		
				1	4		1	30	1	3	1			164	12	2
158	2	1	3	163	3	1	$1\frac{1}{2}$	439	5	3	$\frac{1}{2}$			968	8	2
284	3	3	3	45	3	2	1	321	3	3		1	30	468	28	2
79	2							268						376	52	2
1101			1	127	1	3	$2\frac{1}{2}$	1205	2	2	2	35	$15\frac{1}{4}$	1490	20	1
205	3			284	1	2	2	226	3		1			117	15	
86	5			101		3		993	1	2	3	3	21	3178	27	3
984	5	1	$1\frac{1}{2}$	642	1	3	3	376		3	$3\frac{3}{4}$	13	20	1356	6	1
					2									54	34	
				7	5	2								104	3	
310	5	1		165	4	1		308	2	3				169	47	2
467	5	1	3		4	2		387	5		2			470	40	
				75	4		3	3	1	1		10	30	676	56	2
69	3	3	3	14	2	3	$2\frac{1}{4}$	149		1	$2\frac{1}{2}$			2075	33	3
		3								2						
3		3	$2\frac{1}{4}$	4	1	2	2	2	5		3			3	15	
995		3	$1\frac{1}{4}$					955	3		$3\frac{3}{4}$			1403	58	1
159	2	1	$2\frac{1}{2}$	251	5	3	1	377	3	2	$1\frac{1}{2}$			439	46	2
				27				40	3	3		13	48	467	29	2
														5	10	
7893	4	3	$2\frac{1}{4}$	3011	3		$3\frac{3}{4}$	10864	3	3	$1\frac{3}{4}$	9	70	23747	38	$2\frac{1}{2}$
												Hopfen.				
												188	2			
												Stroh.				

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 2483. Exp. Nr. 3877.

(Die erledigte Pfarrei Heroldsberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch Ernennung des Pfarrers Schmidt zu Heroldsberg auf die Pfarrei Tauberzell, dessen bisherige Stelle erledigt wird, so wird jene Stelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben. Der Ertrag der erledigten Pfarrei ist in der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 24. Juli 1810 also berechnet.

fl.	kr.	pf.	
212	37	—	an ständigem Gehalt, nemlich
			53 fl. 50 kr. aus dem Nürnberger Sebaldi-Wald an
			5 Mäß weichem Holz
			5 — weicher Stöcke und
			500 Stück Wellen
	158	47	aus dem Landalmosenamt in Nürnberg mit
			130 fl. an baarem Gelde und
			28 fl. 47 kr. an 2 Scheffeln 5 ¼ Mz. Korn
	212	37	wie oben
50	—	—	mit dem Genusse der Pfarrwohnung und Oekonomiegebäude
150	23	—	aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen, worunter
			42 fl. 23 kr. vom Beichtstuhle sich befinden
6	30	—	an observanzmäßigen Gaben
419	30	—	Gesammtertrag nebst
			50 fl. an freiwilligen Naturalgeschenken
29	6	1	an Lasten abgezogen, nemlich
			10 fl. zum Landalmosenamt in Nürnberg für das oben vereinnahmte Korn
			19 fl. 6 ¼ kr. Holzperzeptionskosten
390	fl.	23 kr.	3 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 13. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 2596. Exp. Nr. 4006.

(Die Erledigung der Pfarrei Tannhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen, und wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Behufs dessen wird bemerkt, daß in der abgeschlossenen Fassion vom 9. Feb. 1821 der jährliche Ertrag dieser Pfarrei also berechnet ist:

fl.	kr.	pf.	
	37.	2.	an ständigem Gehalte aus der Kirchenkasse in Tannhausen,

fl. kr. pf.

174. 29. 2. aus dem Ertrage der Realitäten,
50 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses,
35 " 19½ " " " " der 10½ Morgen Aecker,
69 " 10 " " " " der 3½ Tagwerk Wiesen,
20 " — " " " " von 1 Morgen Gärten.
174 fl. 29½ kr.

528. 1. 3. aus dem Ertrag von Rechten, als
414 fl. 52 kr. vom großen Fruchtzehnten,
69 " — " " kleinen Schmalsaatzehnten,
28 " — " " Heuzehnten,
4 " 42 " " Hopfenzehnten,
5 " — " " Blut- und Obstzehnten,
" " 42¾ " ständiges Gartenzehntgeld,
5 " 45 " mit dem Genusse des Gemeinde- und Walderechts.
528 fl. 1¾ kr.

22. 15. " von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen.

725. 23. 3. Gesammt-Ertrag. Hievon
5. 24. " an Lasten, nemlich
5 fl — kr. für 1 Schefl. 1 Mz. 2 V. Habergült zum k. Rentamt,
— " 24 " Wachszins für eine Wiese an den Heiligen zu Stopfenheim.

719 fl. 59 kr. 3. pf. Reinertrag.

Ansbach, den 16. April 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 2742. Exp. Nr. 4310.

(Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Illenschwang, im Dekanate Dinkelsbühl erledigt. Die bezeichnete Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der von dem bisherigen Inhaber dieser Pfarrei im Jahre 1826 umgeänderten Fassion vom Jahre 1810, welche definitiv noch nicht abgeschlossen ist, also berechnet wird.

fl. kr. pf.

199 25 — an ständigem Gehalt, als:
98 fl. 45 kr. an baarem Gelde
80 " " " 3 Scheffel Korn } aus dem Staatsaerar
18 " " " 6 Schock Stroh
52 40 aus der Kirchenstiftung
199 25 wie neben

fl.	kr.	pf.	
193	5	—	aus Realitäten, nemlich:
			30 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses
			120 " " " " " " " " von 7¼ Mg. Aecker
			32 29 " " " " " " " " 3½ Tagw. Wiesen und Gärten
			10 36 " " " " " " " " 6¼ " Waldungen
			193 5 wie vorher
157	51	—	aus Rechten, und zwar
			6 fl. 2 kr. an ständigen Geldgefällen
			— " 5 " an unständigen
			4 " 6 " an Getraidzehnten
			125 40 " " kleinen Zehnten
			17 13 " " Heuzehnten
			1 30 " " Blutzehnten
			3 15 " " Weid- und Gemeinderecht
			157 51
38	21	2	von besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen
588	fl. 42	kr. 2	pf. Gesamtertrag. Hievon
18	" 48	" 3	" an Lasten abgezogen
569	" 53	" 3	" Reinertrag.

Ansbach, den 26. April 1833.

Königlich protestantisches Consistorium,

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 2841. Exp. Nr. 4225.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats-Wasserträdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer neuerdings gepflogenen Recherche über den Ertrag der ersten Pfarrstelle zu Wasserträdingen hat sich ergeben, daß die Rustikal- und Haus-Steuer mit 27 fl. 34 kr., welche früher aus Stiftungsmitteln und nicht von dem Pfarrer geleistet wurde, bey Anfertigung der Fassion nicht in Ansatz kam, und daß solche daher auch in der Bekanntmachung vom 25. Febr. l. Js. unter den Lasten der Pfarrey ausser Aufrechnung blieb. Diese Aenderung wird zur Kenntniß der Bewerber um die erledigte Pfarrstelle mit dem Bemerken gebracht, daß sich die reinen Einkünfte hiernach auf 964 fl. 18 kr. feststellen, und daß sich vielleicht auch rücksichtlich des fatirten Ertrags an Holz und Giltgetraidt, worüber dermalen nach einer Anzeige des Pfarramts eine Differenz besteht, eine unbedeutende Minderung ergeben dürfte.

Ansbach, den 26. April 1833.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchsten unmittelbaren Rescripts vom 18. dies

1. den zweiten Assessor Andreas Aumüller als ersten Assessor beim Landgerichte Uffenheim zu befördern;

2. als zweiten Assessor daselbst, den Rathsaccessisten des Appellations-Gerichts des Regenkreises und Landgerichts Functionair Joseph Schicker zu ernennen;

3. den bisherigen Aktuar zu Weissenburg Joseph Voraus die erledigte zweite Assessors Stelle des Landgerichts Heidenheim zu verleihen und

4. als Landgerichts Aktuar in Weissenburg den Rechtskandidaten Johann Jakob Stobäus in Roth, zu ernennen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Zollkommissär Lipsischen Nachlasssache wird anmit bekannt gemacht, daß zum Verkaufe einiger Königlichen Bayerschen- und Königlichen Preußischen Staatspapiere Termin auf den

20. Mai Mittags 11 bis 12 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer ansteht, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling gleich baar zu berichtigen ist.

Ansbach, am 27. April 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

2. Im Königlichen Parke zu Triesdorf werden

Donnerstags, den 9. l. M.

23 Stück zum Theil sehr schöne, maserreiche Ulmensägschröte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und findet die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Furklischen Wirthshause zu Triesdorf statt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß auswärtige Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch.

3. (Die Erledigung der dritten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.)

Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Sadt Dinkelsbühl wird im Namen der protestantischen Kirchen-Gemeinde daselbst bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte dritte protestantische Stadt-Pfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag sich nach der geprüften Fassion folgendermassen berechnet, nämlich

364 fl.	—	baar aus der evangelischen Kirchenstiftung,
80 fl.	25 kr.	an 4 Schfl. 1 Vierling Korn und 8 Klafter weichem Scheitholz,
75 fl.	—	mit dem Genusse der Wohnung,
5 fl.	—	mit dem Genusse von ½ Tagwerk Garten,
140 fl.	10½ kr.	aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, mit Inbegriff 21 fl. 14½ kr. vom Beichtstuhl —
50 fl.	—	Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufsicht in den Sonntags-Schulen,
714 fl.	35½ kr.	Summa
21 fl.	—	an Lasten abgezogen, verbleibt
693 fl.	35½ kr.	reiner Ertrag.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten

Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 30. April 1833.

Raab, Bürgermeister.

4. (Steckbrief.) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes, von Maihingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes, gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tyrolerhut mit gelber Dolte, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes, vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weißgesticktes Kitterl, schwarzsammte Weste, mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinem Kameraden gewöhnlich Maitel genannt, gibt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabacksdose von Burbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig. Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen, den 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

5. Die Erbauung einer neuen Brechhütte zu Possenheim wird an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Hiezu ist Strichtermin im hiesigen Gerichtslokale auf

Samstag den 18. Mai l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu man die einschlägigen Werkleute einladet.

Mt. Einersheim, am 18. April 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Die ledige Barbara Romeiß zu Scheinfeld, Tochter des vormaligen Metzgermeisters und dermaligen Pfründners im Fürstlichen Spitale Kaspar Romeiß dahier, hat sich unterm Heutigen freiwillig rücksichtlich ihres Vermögens unter Curatel begeben, und ist ihr der hiesige Steuervorgeher und Metzgermeister Johann Michael Pauthner zum Curator bestellt worden.

Solches wird hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft lästige Rechtsgeschäfte für die Barbara Romeiß nur gültig mit Zustimmung ihres Curators eingegangen werden können.

Scheinfeld, am 11. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

7. Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben und unter Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark zu Diebach gestellt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst, am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

v. n.

8. Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist die Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche

nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

9. Nach Anordnung der Königl. Regierung des Rezatkreises vom 25. d. M. sollen von den bisherigen Forstdienstgründen zu Arberg 3 Tagw. 28 Dezimale und zwar:

a) der Schleßwaasen Acker von 1 Tgw. 55 Dez. 167 Q. Fuß,

b) der Gemeindetheil von 80 Dez. 364 Q. Fuß,

c) von der Kastnerseggerten 92 Dez. 049 QFuß

in Summa 3 Tagwerk 28 Dezimale

im öffentlichen Aufstrich unter den normalmäßigen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zum Vollzuge dieses höchsten Auftrages wird hiermit Termin auf

Montag den 6. Mai d. J. Morgens 10 Uhr im Kreuzwirthshause zu Arberg anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten bei diesem Termine keine annehmbaren Kaufgebote erlangt werden können, so wird zugleich die Verpachtung der obenerwähnten Grundstücke erfolgen.

Herrieden, den 29. April 1833.

Königl. Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

10. In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung sollen folgende Deutschherrnwiesentheile, als

3½	Tagwerk,	Vermessungs	Plan		Nr. 1.
2⅕	"	"	"	"	Nr. 2.
3	"	"	"	"	Nr. 3. u. 4.
3	"	"	"	"	Nr. 5. u. 6.
2¾	"	"	"	"	Nr. 7. u. 8.
3⅗	"	"	48 QR.	96 QF.	Nr. 12. u. 13.
3	"	"	— "	— " "	Nr. 14. u. 15.

dann

⅞ Morgen 18 " 33 " Kleefeld bei Himpfelshof

für das gegenwärtige Jahr an die Meistbietenden öffentlich verpachtet, zugleich aber auch der Verkauf derselben versucht werden. Man hat hiezu Termin auf

Dienstag den 7. Mai d. J. Vm. 10 Uhr im Rentamts-Locale anberaumt, und ladet deßhalb Liebhaber hiermit ein.

Nürnberg, am 25. April 1833.

Königliches Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

—

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am 16. Juni laufenden Jahrs werden vom Frauen-Verein die bis dahin eingesandten Geschenke im Saale zur goldenen Krone dahier ausgestellt, und Tags darauf Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert. Nicht nur alle Vereins-Mitglieder sondern auch das gesammte Publikum werden um recht zahlreiche Theilnahme gebeten.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

2. **Bilderbuch für alle Stände! — Stahlstiche den schönsten Englischen gleich!** So eben ist — Stich, Druck und Verlag der Kunstanstalt des Bibliographischen-Instituts zu Hildburghausen und Neu-York — in unterzeichneter Buchhandlung angekommen und, so weit der Vorrath reicht, zu nur 24 Kreuzer rhein. zu haben:

Meyers Universum.

Erste Lieferung.

4 herrliche Stahlstiche, (2 Ansichten von Venedig, Ansicht von Rom, Bad Ems) mit Beschreibung.

Subscriptions-Bedingungen.

Dieses prachtvolle Stahlstichwerk, mit Text, gedruckt mit großer Schrift auf das schönste Velin, erscheint in monatlichen Lieferungen. 12 Lieferungen machen einen starken Band in Quer-Folio.

Man subscribirt auf 12 Lieferungen; bezahlt aber jedes Heft einzeln bey dessen Ablieferung. —

Unterzeichnete Buch- und Kunsthandlung nimmt Bestellungen an und ist im Stande, Sammlern und Subscribenten auf zehn Exemplare ein elftes gratis zu geben. —

Vorräthig bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. (Bekanntmachung) Während kommender Walburgi-Messe verkauft die hiesige Armen-Beschäftigungs-Anstalt ihre bekannten Fabrikate, worunter auch ganz leinene Hosenzeuge, feine und ordinaire Zwiller zu Turnkleikleider sich befinden, in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger-Hause.

Lieberich Verwalter.

4. Georg Wagner von Irmtraud bei Coblenz am Rhein hat die Walburgi-Messe zum Erstenmal mit einer vorzüglichen Auswahl von Hafnergeschirr von Kaffé- und Thee-Service, Suppenterrinen ꝛc bezogen, welcher er dem hochverehrlichen Publikum, unter Versicherung billigster Preise, bestens empfiehlt. Sein Stand ist auf dem Hafner-Markt bei der Johannis-Kirche.

5. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt.

Sein Verkaufs-Lokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

6. Bei J. M. Bub, jun. in der Uzenstrasse sind ganz neue Holländische Voll-Häringe, a 4 bis 6 kr. das Stück, feiner Schweizer-Käse das Pfund 20 kr., rother Dolten-Kleesaamen das Pfund 20 kr., ordinairer weiser Kleesaamen das Pfund 12 kr., Augen-Taback das Loth 2 kr. nebst allen Sorten schönsten Einschuß- Strick- und gefärbte Garne, dann ganz ächte Türkengarne, zu den billigsten Preisen zu haben.

7. Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er so eben von seinen bekannten Schnitt-Modewaaren und sonstigen führenden Gegenständen frische Sendungen in vorzüglicher Güte und Auswahl erhalten hat; da er sämmtliche Waaren von den besten Plätzen und Fabriken bezogen hat, so ist er dadurch in den Stand gesetzt, eine in jeder Hinsicht empfehlungswerthe Waare zu den billigsten Preisen zu verkaufen und empfiehlt sich deshalb unter Versicherung einer reellen Bedienung zum geneigtesten Zuspruch ganz gehorsamst und ergebenst. G. M. Schübel.

8. (Wollen-Tuch und Mode-Waaren Empfehlung.) Der gehorsamst Unterzeichnete giebt sich die Ehre sein schönes wohl assortirtes Waaren-Lager, in allen Gattungen Wollene- Seidene- Baumwollene- Leinen- Halbseidene-Zeuge, Shawltücher, ganz frisch und nach dem neuesten Geschmack, für das Frühjahr sowohl als für die nächste Mai-Messe bestens zu empfehlen. Indem ich die möglichst billigen Preise nebst reeller Bedienung zusichere, zweifle ich nicht mir eines zahlreichen Besuchs auch diesmal schmeicheln zu dürfen.

G. Röder, auf den obern Markt A. Nr. 90.

9. Die verehrlichen Leser aus der hiesigen Distriktsschulbibliothek werden hiedurch ersucht, diejenigen Schriften, welche sie schon über die bestimmte Lesezeit von 4 Wochen haben, baldigst zurückzugeben.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

Lehrer Meyer, als Bibliothekar.

10. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweitz empfiehlt sich diese Walburgis-Messe mit seinen Schweitzer Mousselin-Waaren, als: Pergal, Jaconett, schottischen Battist und Moll, façonirten und glatten Vorhangzeug in Hamans, Jaconett und Muslin, fadenbatistne und jaconettne mit breitem Saum versehene Taschentücher, große Auswahl in genähten Damenkleidern und Krägen, weiß leinene Sacktücher, weiß farbige Herrenhalsbinden, dann gestickte Jaconet- Moll- und Tüllstreifen, sowie noch mehr in dieses Fach einschlagende Artikel, verspricht billigste Preise und bittet um gütige Abnahme. Er verkauft im Gasthof zum Brandenburger Haus im Zimmer Nr. 5 über eine Stiege.

11. Einem hohen Adel so wie dem hochverehrlichen Publikum bringe ich zur ergebenen Anzeige, daß ich die bevorstehende Messe mit den bekannten Artikeln wiederum beziehe.

Mein Bestreben ist ununterbrochen dahin gerichtet, die Zufriedenheit meiner verehrlichen Abnehmer mir zu sichern, und somit halte ich mich zu gewogentlichem Andenken bestens empfohlen.

Georg Michael Reinhard, Lebkuchner aus Nürnberg.

12. (Tapeten Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sein neues Lager seiner, mittlerer und ordinairer Tapeten, Bordüren ꝛc zu den billigsten Preisen.

C. Rosenberg.

13. Ich zeige dem hohen Adel, so wie dem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich die hiesige Mai-Messe mit einer großen Auswahl neuer feiner Kupferstiche von berühmten Meistern gestochen, nebst Galanterie-Waaren beziehe und bitte um gefälligen Zuspruch gehorsamst. Meine Boutik ist beim Herrn Steurer auf den untern Markt.

M. H. Fritschel, Colporteur aus Nürnberg.

14. Eine zweispännige Chaise ist zu verkaufen, bei Riemer Hollenbach am neuen Weg.

15. D. Nro. 68 ist ein Clavier zu verkaufen.

16. Bei der Instrumentenmachers-Wittwe Hoffmann in der Baugasse sind Fortepiano mit 6 Octaven und ein Hubertisches Klavier zu verkaufen, oder zu vermiethen.

17. Gärtner Bohner verkauft gute Saambohnen.

18. Eine ausgezeichnete gute Windbüchse und eine schöne eingeschossene Scheibenbüchse, mit chemischen Schlössern, sind billig zu verkaufen, beim Pinselmacher Buckel in Feuchtwang.

19. Vor einigen Wochen wurde auf dem Wege vom Kirchenbuck an, bis in die Schloßvorstadt ein Calmuk-Oberrock verloren; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Hause A. Nro. 157. abzugeben.

20. Sonntag, den 5. Mai ist Tanzmusik und Einweihung der neuen Kegelbahn, wozu ergebenst einladet

Meyer, Wirth zum Mohren.

21. Am Sonntag und Mittwoch ist Tanzmusik wozu höflichst einladet, Keil.

22. Kommenden Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet, Andreas Mayer.

23. Sonntag, den 4. und Meßdienstag und Mittwoch ist Tanzmusik beim Wurzinger.

24. Künftigen Sonntag und Meßdienstag ist Tanzmusik wozu höflich einladet, Döller.

25. Sonntag, den 5. ist Tanzmusik bei Sorg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nro. 57 in der Büttengasse ist das mittlere Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 202 ist ein Quartier mit Stube, Kammer, Küche, täglich zu beziehen.

A. Nro. 340 ist ein schönes Quartier täglich zu vergeben.

A. 162 ist ein großes und ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nro. 174 sind zwei Quartiere, das eine mit einer Feuerwerkstatt zu vermiethen.

A. Nr. 245 am Herriederthor ist über eine Stiege hoch, ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nro. 328 Utzenstrasse ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege und gemeinschaftliches Waschhaus täglich zu vermiethen.

B. Nro. 76 auf dem Kronachers-Buck bei Wellhöfer, ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D. No. 3. ist der obere Gaden im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

D. Nro. 258 sind zwei schöne Quartiere zu vermiethen, nach Wunsch kann auch ein Theil Garten dazu gegeben werden.

D. Ne. 267 ist ein Quartier bestehend, in 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst andern Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nro. 345 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehet aus zwei Stuben, einer Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

In der Wethschmiede sind zwei kleine Quartiere zu vermiethen.

Mit einer Beilage.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat März 1833.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Ansbach	vom ersten bis letzten März 1833.	621 11 18	10 49	10 9		56 10 38	10 19	9 54		205 9 5	8 50	8 30	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		507 12 30	10 57	10 3		146 10 36	10 9	9 26	
Erlangen		— — —	— —	— —		540 14 15	12 47	11 45		186 10 15	9 19	8 30	
Feuchtwangen		58 11 45	11 15	10 30		— — —	— —	— —		5 10 15	— —	10 —	
Fürth		— — —	— —	— —		870 12 46	12 2	11 19		207 9 45	9 32	9 19	
Hilpoltstein		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Nördlingen		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Nürnberg		— — —	— —	— —		3230 12 22	11 22	9 12		782 9 33	9 1	8 —	
Oettingen		46 10 35	10 6	9 37		215 11 2	10 21	9 41		65 9 27	9 6	8 47	
Roth		63 11 30	10 45	10 —		— — —	— —	— —		52 10 —	9 30	9 —	
Rothenburg		507 10 20	10 26	10 15		— — —	— —	— —		129 9 45	9 35	9 —	
Schwabach		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Uffenheim		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Weissenburg		— — —	— —	— —		920 11 3	10 10	8 48		211 9 49	9 —	8 26	

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		Schf fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	
Ansbach	vom ersten bis letzten März 1833.	— — —	— —	— —		486 8 36	8 19	8 6		266 5 28	5 7	4 37	
Dinkelsbühl		— — —	— —	— —		259 9 3	8 29	7 39		28 6 32	5 19	4 22	
Erlangen		— — —	— —	— —		644 8 40	7 53	7 15		290 6 —	5 10	4 —	
Feuchtwangen		— — —	— —	— —		115 9 45	9 15	9 —		3 5 —	— —	— —	
Fürth		— — —	— —	— —		531 8 55	8 35	8 18		347 6 2	5 54	5 47	
Hilpoltstein		20 5 —	4 45	4 30		53 7 45	7 16	6 52		— — —	— —	— —	
Nördlingen		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Nürnberg		— — —	— —	— —		1777 8 30	7 43	6 12		1322 6 6	5 33	4 54	
Oettingen		— — —	— —	— —		26 7 16	— —	— —		95 5 25	5 —	4 21	
Roth		44 4 48	4 33	4 18		173 8 18	7 39	7 —		150 5 38	5 22	5 6	
Rothenburg		— — —	— —	— —		105 8 45	8 25	8 —		118 4 45	4 22	4 3	
Schwabach		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Uffenheim		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —		— — —	— —	— —	
Weissenburg		495 4 26	4 13	3 47		1287 7 50	7 1	6 —		345 5 20	4 48	4 14	

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Samstag den 4. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachbeschriebene zur Grundtheilungsmasse der Wittwe Anna Margaretha Vogel zu Krautostheim gehörige walzende Grundstücke, als:

1) ein Gemeindetheil im Röhrigshutwaasen, 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
2) ein dergl. an der sogenannten Lüsten zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
3) ein dergl. in der Schwaden zu 28 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
4) 2 Mrg. Aecker auf der Haardt in den Zwergäckern, taxirt zu 100 fl.;
5) 2 Mrg. 13 Rth. dergl. unter der Lechhenken, Taxe 135 fl.;
6) 1 Mg. Wiesen im obern Wiesböden, Taxe 300 fl.;
7) 2½ Mg. Acker im Röhrig, Taxe 100 fl.;
8) ½ Mg. 34 Ruthen Wiese im Boden bei der obern Ruheſtatt, Taxe 240 fl.;
9) 1 Mg. an 2 Morgen Wiese im Röhrig, Taxe 290 fl.;
10) ⅝ Mg. Acker am Etzelheimer Weg als die Hälfte von ⅝ Morg, Taxe 40 fl.;
11) 1½ Mg. 2½ Gert Acker am Zehentweg als die Hälfte von 2½ Mg. 5 Gert, Taxe 100 fl.;
12) ½ Mg. 13 Ruthen Wiese am Bruckweg oder die Bruckwiese als die Hälfte von 1 Morg 26 Ruthen, Taxe 215 fl.;

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 11. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Altschen Gasthause zu Krautostheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Theilungsinteressenten und des vormundschaftlichen Gerichts geschieht.

Mt. Bibart, den 22. April 1833.

K. B. Landgericht.

Häkl, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Gg. Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes, Haus No. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.,
2) ½ Morgen Acker bei dem Beißgraben, taxirt für 200 fl.,
3) ⅛ Morgen die Weinleiten, taxirt für 50 fl.,
4) ⅛ Tagwerk Wiese die Brügelwiese und
5) ¼ Tagwerk Huthwaid resp. der Holzacker, taxirt für 100 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 20. Juni Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. April 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Auf Antrag der Beneficial-Erben des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher werden folgende, zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) die Fallmeisterei zwischen Lichtenhof und Forsthof gelegen, Steuer-Cataster-Besitz-Nummer 14, bestehend aus:
der Wohnung des Fallmeisters,
der Schmelzkammer,
dem Knechtshause,
den Viehställen,
dem Stadel und der Schüpfe,
dem Backofen,
der Fallhütte,
der Hofraith,
2 Morgen Feld und
1¼ Tagwerk Wiesen.

2) Vier Morg, der Holzstoßacker, welcher abwechselnd als Feld und Wiese benützt wird, Umschreibbuch-Nummer 124 und 124½,

an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

Donnerstag den 9. Mai Vorm. 10 Uhr

Termin in loco Forsthof anberaumt worden ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich daselbst einzufinden, und ihre Angebote abzugeben.

Nürnberg, am 10. April 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Die zur Konkursmasse der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute zu Weigelshof mit

Wohnhaus, Scheuer, gemeinschaftlichen Brunnen, Hofraith, Garten, 13¾ Mg. Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, dem Gemeinde- und halben Waldrecht,

werden hiermit, da das heute gelegt wordene Angebot von den Gläubigern wieder nicht genehmigt worden ist, zum drittenmal zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung

Donnerstags den 9. Mai l. J. Nachm. 2 Uhr

im Pommerschen Hause zu Weigelshof einzufinden.

Die Lasten und Abgaben des erwähnten Guts können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 16. April 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse des Köblers Anton Ritzer zu Velden bei Rauenzell gehörigen Immobilien, namentlich

a) das Güthlein Nr. 6 zu Velden, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, ½ Tagw. Peunt oder Grasgarten, und ½ Mg. Acker im Lachfeld, tarirt auf 240 fl.

b) 224 Quatr. Gemeindetheilacker und Wieße Nr. 6 auf 2 Stücken im Abeleinswaaßen und am Hohenweg, tarirt auf 90 fl.

werden wegen vorhandener Ueberschuldung hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Juni von Mgs. 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 10. April 1833.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dienstag den 21. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Adamschen Gasthause zu Obernzenn mehrere Baumaterialien, bestehend in 36 Stämmen Bauholz, dann einer Quantität Bausteinen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Leutershausen, den 27. April 1833.

Königl. Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Cramer sub Nr. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, tarirt um 2600 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 20. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 22. April 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

8. Es verkauft der Schuhmacher Peter Geiger von Allerheim sein

Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, p. 506;

1 Mg. Acker in der Froschäckern, p. 414

unter Leitung des Gerichts.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 23. Mai d. J. Vorm. 8 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

9. Die Wittwe Christina Catharina Herrmann von Balgheim verkauft ihr

einstöckiges Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit p. 1055, und

1½ Morgen Acker

unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden.

Es werden daher Kaufslustige auf

Montag den 20. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr

eingeladen.

Harburg, den 18. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

10 Da sich in der Debitsache der ledigen Dorothea Kronberger von der Ziegelhütte im ersten Verkaufstermine kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so werden deren Realitäten unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 6. Novbr. v. J. No. 92, 95 und 97, Ziffer 3 und 6 des Kreisintelligenzblattes zum zweitenmal öffentlich ausgeboten. Termin hierzu wird auf

Samstag den 11. Mai Morgens 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier festgesetzt.

Schillingsfürst am 9. Merz 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich, v. n.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners Joseph Elser über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktalien auf

Freitag den 31. Mai l. Js. früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; auf

Dienstag den 2. Juli l. Js. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; auf

Sonnabend den 3. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Replik und auf

Sonnabend den 17. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei nochmaligem Ersatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nicht minder werden nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenstand sich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekforderungen beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventarisation nur 635 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 12. April 1833.

Königl. Landgericht.

Roth, Verweser.

2. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,

2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von

Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,

3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und

4) Andreas Zellinger, Schneidersſohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebſt ihren zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr

bei dem hieſigen Landgericht anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Die Beneſizial-Erben des am 27. April 1832 verſtorbenen Fallmeiſters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte haben auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes angetragen. Dieſem geſetzlich begründeten Antrage gemäs werden alle diejenigen, welche an den Fürbacheriſchen Nachlaß Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerſtag den 30. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin perſönlich oder durch zuläſſige Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Anſprüche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Die nicht erſcheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Nürnberg am 28. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

4. Wer auf unten verzeichnete verlohren gegangene Obligationen Anſprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos und erloſchen erklärt werden würden.

	Urſprünglicher Gläubiger.	Jetziger Gläubiger.	Schuldner.	Datum der Obligation.	Betrag fl.
1	Malſch, Johanna, Mezgervorgehers-Wittwe dahier,	Stiftungskaſſe der Stadt Nördlingen.	Magiſtrat der vormaligen ReichsſtadtNördlingen,	13. July 1800,	100
2	Kießling, Joh. Adam, geweſener Bruckmüller von hier,	dieſelbe,	derſelbe,	16. July 1800,	150
3	Liebermeiſter, Ludwig Herrmann, Lebküchner und Specereihändler von hier.	dieſelbe,	derſelbe,	21. Jenner 1800,	800

Nördlingen am 14. Merz 1833.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 8. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Eml. Nr. 17784. Exp. Nr. 25677.

An sämmtliche Stadtkommissäre und Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Handhabung der Fremden-Polizei in der Haupt- und Residenzstadt München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Ministerial-Rescript vom 25. dies wird zur genausten Nachachtung der darinn enthaltenen Bestimmung in Beziehung auf die Autorisationen, womit die in die Residenzstadt München Reisenden sich zu versehen haben, bekannt gemachet.

Ansbach, am 29. April 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

In der an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., ergangenen und den übrigen k. Kreisregierungen diesseits des Rheins zur geeigneten Mitwirkung mitgetheilten Ministerial-Entschließung vom 8ten August 1832, die Handhabung der Fremden-Polizei in der Haupt- und Residenzstadt München betr., ist sub No. 14 bestimmt, daß alle Inländer, welche außer den zunächst um die Hauptstadt liegenden Gerichts-Bezirken wohnen und nach München reisen, sich durch die §. 3 der Verordnung vom 16ten März 1809, das Paßwesen betr., vorgeschriebene Autorisation, oder durch genügende Bürgschaft über ihre Person und über den Zweck der Reise und ihres hiesigen Aufenthaltes zu legitimiren haben. Dessen ungeachtet kommen täglich aus allen Gegenden des Königreiches Reisende dahier an, welche sich auf die bezeichnete Weise nicht auszuweisen vermögen. Da es nun scheint, daß die angeführte Bestimmung der Ministerial-Ent-

schließung vom 8ten August vor. J. nicht allenthalben bekannt gemacht worden sey, so erhält die k. Kreisregierung den Auftrag, die ausgebreitete Bekanntmachung dieser Anordnung um so eher zu veranlassen, als nach Ablauf von vier Wochen gegen alle dagegen handelnden Reisenden unnachsichtlich verfahren werden wird.

München, den 25. April 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 17915. Exp. Nr. 25807.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Was darf das teutsche Volk von seinen Landständen erwarten." von Dr. W. Schulz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 26. April l. Js. die von der Polizei-Direktion der Residenzstadt München verfügte, von der kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Was darf das teutsche Volk von seinen Landständen erwarten" von Dr. W. Schulz, mit dem Beisatze bestättigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 1. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 18038. Exp. Nr. 26088.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb. Speier 1832." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 26. April l. Js. die von dem Kommissär der Stadt Nürnberg verfügte, von der unterfertigten Kreis-Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber von Georg Friedrich Kolb, Speier 1832" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 2. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Eiul. Nr. 2320. Exp. Nr. 3153.

(Die Erledigung der Pfarrei Trumsdorf, Dekanats Baireuth, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf das am 13. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Pöhlmann kam die Pfarrei Trumsdorf, kgl. Dekanats Baireuth und Landgerichts Hollfeld in Erledigung, welche zur Bewerbung binnen

Sechs Wochen

hiermit öffentlich ausgeschrieben wird und nach der superrevidirten Dienst-Ertrags-Fassion folgendes Einkommen hat.

I. An ständigem Gehalt.

1) Aus den Staats-Cassen:

a. vom königl. Rentamte Baireuth

8 Maas Korn } Culmbacher Maas
8 " Haber }

oder

1 Schäffel 1½ Metz Korn und
1 " 2½ " Haber Bayerisch Maas,

wofür der Geldbetrag sub Tit. IV. an Rechten vorkommt;

2) aus Stiftungskassen:

an baarem Geld
aus dem Gotteshaus Trumsdorf . . . . . 2 fl. 30 kr.

3) aus Gemeindekassen:

der Geldbetrag kommt Tit. IV. an Rechten vor;

4) Von andern Pfarreien:

Von der Pfarrei Schönfeld, Landgerichts Hollfeld,
eine jährlich bestimmte Abgabe von . . . . . 48 kr.

3 fl. 18 kr

II. Ertrag aus Realitäten.

Für die freie Wohnung und den Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 50 fl. — kr.

8⅜	Tagw. Aecker	44 "	45 "
3	" Wiesen	66 "	— "
¾	" Gärten	7 "	30 "
18	" Waldung: 8 Klftr. Bayer. Maas Fohren und Fichtenholz à 2 fl. 36 kr. . . .	20 "	48 "
Von diesen Klaftern die Afterschläge zu 48 Stück Wellen		1 "	4 "

190 fl. 7 kr.

193 fl. 25 kr.

III. Ertrag aus Rechten.

1) An grundherrlichen Rechten:

a. ständige Abgaben

1) Im Geld . . . . . 39 fl. 31 kr.
2) An Naturalien

		Uebertrag . .			232 fl. 56 kr.
6 Schäffel	5 2/7	Metzen Waizen . .	à 12 fl.	83	31
9 "	1 8/11	" Korn . .	" 10 "	92	5
4 "	3 2/32	" Gerste . .	" 7 "	31	34 1/4
6 "	1 1/2	" Haber . .	" 4 "	25	—
— "	3 1/2	" Erbsen . .	" 10 "	5	50
— "	3 1/2	" Linsen . .	" 9 "	5	15

b. an unständigen Abgaben

An Laudemien, Handlöhnen, Relevien, Erdschätzen	51	58

2) An Zehnten:

a) vom großen Fruchtzehnt	75	2
b) " kleinen Schmalsaatzehnt . . .	13	54
c) " Blutzehnt	15	36

3) An Gemeind-Rechten:

7/8 Tagw. Feld sind Tit. II. mit eingerechnet .	—	—

4) An Wald-Rechten:

Der Pfarrer hat das Recht Schaafe und Rindvieh auf der Gemeindehuth zu Trumsdorf ohne Zahlbestimmung zu walden	—	15
		439 fl. 31 1/2 kr.
IV. Einnahmen an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		98 fl. 14 kr.
		731 fl. 10 1/4 kr.
V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde.		
An Sammel-Flachs	8	—
		8 fl. — kr.
Total-Betrag der Einkünfte . .		739 fl 10 1/4 kr.
Die Lasten betragen		
1) Passiv-Reichnisse	—	—
2) Perzeptionskosten	4	3 kr.
		4 fl. 3 kr.
Nach deren Abzug als reine Einkünfte verbleiben . . .		735 fl. 7 1/4 kr.

Bayreuth, den 25. April 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Vierte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von dem Magistrat der Stadt Fürth	2 fl.
Von dem Herrschafts-Gericht Wallerstein . . .	16 "

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 25. April 1833 haben Seine Königliche Majestät der von Christian Ludwig Friedrich von Gohren für den Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Andreas Schreiber aus Rothenburg auf die Pfarrei Forth, im Dekanate Erlangen, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Bierbrauer **Demmert** dahier hat erklärt, des bessern Absatzes wegen sein tarifmäßig befundenes Sommerbier um einen Kreuzer unter der Taxe, **sohin um fünf Kreuzer** die Maas ausschenken zu wollen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 1. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Die Besitzer der in der allgemeinen Brandversicherungsanstalt befindlichen Gebäude hiesiger Stadt werden hiemit aufgefordert, die Beiträge für das Jahr 183½ mit 12 kr. vom Hundert in den nachbenannten Tagen, und zwar in den Vormittagsstunden und in kassenmäßigen Münzsorten dem Rendanten Würth im Zimmer Nro. 1 des Rathhauses zu entrichten:

1. Freitags den 10. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 1 — 54.
2. Samstag den 11. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 55 — 109.
3. Montags den 13. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 110 — 164.
4. Dienstags den 14. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 165 — 218.
5. Mittwochs den 15. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 219 — 270.
6. Freitags den 17. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 271 — 327.
7. Samstags den 18. dieses Monats die Besitzer der Gebäude A. Nr. 328 — 344. und B. Nr. 1 — 35.
8. Montags den 20. dieses Monats die Besitzer der Gebäude B. Nr. 36 — 89.
9. Dienstags den 21. dieses Monats die Besitzer der Gebäude C. Nr. 1 — 55.
10. Mittwochs den 22. dieses Monats die Besitzer der Gebäude C. Nr. 56 — 112.
11. Donnerstags den 23. dieses Monats die Besitzer der Gebäude C. Nr. 113 — 164.
12. Freitags den 24. dieses Monats die Besitzer der Gebäude C. 165 — 194. und D. Nr. 1 — 27.
13. Samstags den 25. dieses Monats die Besitzer der Gebäude D. Nr. 28 — 80.
14. Dienstags den 28. dieses Monats die Besitzer der Gebäude D. Nr. 81 — 136.
15. Mittwochs den 29. dieses Monats die Besitzer der Gebäude D. Nr. 137 — 190.
16. Donnerstags den 30. dieses Monats die Besitzer der Gebäude D. Nr. 191 — 245.
17. Freitags den 31. dieses Monats die Besitzer der Gebäude D. Nr. 246 — 300.
18. Samstags den 1. Juni die Besitzer der Gebäude D. Nr. 301 — 354.
19. Montags den 3. Juni die Besitzer der Gebäude D. Nr. 355 — 406.
20. Dienstags den 4. Juni die Besitzer der Gebäude D. Nr. 407 — 462.

Ansbach, am 4. Mai 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Im Königlichen Parke zu Triesdorf werden

Donnerstags, den 9. l. M.

23 Stück zum Theil sehr schöne, maserreiche Ulmensägschröte zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und findet die Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Furklischen Wirthshause zu Triesdorf statt,

was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß auswärtige Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch.

4. Acht und zwanzig Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals und zwölf Schäffel Korns der Waisenpflege werden am Montage den 13. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kauflustigen hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 2. Mai 1833.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

5. Im Königlichen Hofgarten dahier werden für diesen Sommer wiederum die Gras-Nutzungen in 10 Abtheilungen verpachtet. Pachtliebhaber werden eingeladen sich Dienstag den 14. d. Mts. einzufinden um ihre Gebote auf die ihnen anständigen Grasplätze zu Protokoll zu geben, wornach sodann den Meistbietenden die aufgesteckten Plätze zur Gras-Nutzung unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Ansbach, den 4. Mai 1833.

Königl. Hofgarten-Inspektion.

Wächter.

6. Joseph Wörner, Söldner, von Göllingen und dessen Eheweib Maria Anna Wörner von da, haben unterm gestrigen die bisher zwischen ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bissingen, den 30. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

7. Nach Beschluß vom heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weßhalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen rechtsgültig übernehmen kann. Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dinkelsbühl, den 27. April 1833.

Königl. Landgericht.

Roth, Verweser.

8. Im Monat August v. J. wurde auf der Peterhaide bei Nürnberg eine mit Silber beschlagene porzellainene Pfeife gefunden.

Der unbekannte Verlierer hat innerhalb 14 Tagen seine Ansprüche bei Verlust derselben dahier anzumelden.

Erlangen, den 25. April 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

9. Der Stockholz-Verkauf in den Staatswaldungen der kgl. Forstei Neuhof a. d. Z. findet

Montags den 13. Mai l. J.

statt.

Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Gasthause zur Krone in Neuhof, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Erlangen, den 3. Mai 1833.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

10. Ein Quantum dießjähriger Waizen, Korn, Dinkel und Haber wird am

Freitag den 17. d. M.

an den Meistbietenden salva ratif. verkauft.

Gunzenhausen, den 4. Mai 1833.

Königl. Rentamt

Braun, Rentbeamter.

11. Das unterzeichnete Rentamt verkauft von seinen disponiblen Getraidvorräthen aus dem Erndejahr 1832 eine Quantität

Waiz, Korn, Dinkel und Haber

auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Rüdisbronn, Windsheim und Dietenhofen aufgespeichert Freitags den 17. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr dahier im Amthause unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 2. Mai 1833.

Königl. Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

12. Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Saifensieder-Geselle Jo-

hann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sailermeisters Johann Valentin Drittler begeben hat. Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt, oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt a. d. Aisch den 2 April 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

13. (Steckbrief.) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes, von Maihingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes, gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tyrolerhut mit gelber Dolte, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes, vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weißgesticktes Kitterl, schwarzsammte Weste, mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinem Kammeraden gewöhnlich Maitel genannt, gibt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabacksdose von Burbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig. Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Späße zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren, und wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen, den 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

14. Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben und unter Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark zu Diebach gestellt. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst, am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

v. n.

15. Auf den 17. d. Mts. Vormittag 8 Uhr wird von den dießamtlichen Getraidern eine Partie Korn, Dinkel und Haber, bester Qualität, in dem Gasthaus zum Storch dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung, meistbietend verkauft, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim, den 5. Mai 1833.

Königl. Würzburgisches Julius-Spital-Rentei-Amt.

Drittler.

---

16. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 29. April bis 5. Mai 1833.

1. Getraut.

Johann Michael Scheuerpflug, Gutsbesitzer in Kurzendorf, mit Jungfer Anna Margar. Binder.

2. Begraben.

1. Johanna Katharina Wilhelmina, Tochter des B. u. Bäckermeisters Fechter, st. 10 T. alt am Gefraisch; 2. Wilhelm Carl Schübel, Schriftsetzer in der hiesigen Kanzleibuchdruckerei, st. 59 J. 2 M. alt am Schleimschlag; 3. Anna Maria, Ehefrau des weyl. Taglöhners Reingruber, st. 78 J. 8 M. 5 T. alt an Altersschwäche; 4. Johann Mathias Schuldenzucker, st. 1 J. 25 T. alt an der Abzehrung; 5. Eva Barbara, Tochter des B. und Brandweinbrenners Beck, st. 1. J. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 29. April bis 5. Mai 1833.

1. Getauft.

1. Franz Sebastian, Sohn des B. u. Schneidermeisters Burger; 2. Johanna Eva Maria, Tochter des B. u. Fuhrmanns Wißmeier.

2. Getraut.

Johann Philipp Hufnagel, Zimmergesell, mit Jungfer Anna Margaretha Reuter.

3. Begraben.

1. Johann Matthias Peter, B. u. Webermeister, ſt. 71 J. 4 M. 9 T. alt am Nervenſchlag; 2. Justus, Sohn des Partikulier Hrn. Henkel, ſt. ¾ St. alt wegen früher Geburt; 3. Joh. Maximilian Sigmund Adolph, Sohn des B. u. Kaufm. Hrn. Lodier, ſt. 1 J. 2 M. 15 T. alt am Zahnen; 4. Christian Ludwig Valentin August Herrmann, Sohn des k. Reallehrers Herrn Strebel, ſt. 3 M. 3 T. alt am Steckfluß; 5. Johann Peter, Sohn des Eskadronsschmieds im k. b. 2. Chevaurlegers-Regiment Fürſt von Thurn Taris Adam, ſt. 6 J. 10 M. 26 T. alt an der Hirnentzündung.

Katholiſche Stadtpfarrei.

Getraut.

1. Herr Karl Schultes, penſionirter Bataillonsarzt, mit Liſette Schäfer.

2. Herr Karl Friedrich Markus, Doktor und Profeſſor der Medizin an der Hochſchule zu Würzburg, mit Fräulein Anna Schefenacker aus Aichach im Oberdonaukreiſe.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Da zu dem am 20. Februar d. J. abgehaltenen Verkauf des Freiherrlich von Greiffenclauiſchen Zehendhenes, die Zuſtimmung Königl. Regierung als Wittwen-Caſſa-Kuratel bisher nicht erfolgt iſt, ſo wird zur anderweitigen Verſteigerung auf

Montag den 13. dieß Vormitt. 9 Uhr

abermals Termin angeſezt und Liebhaber eingeladen, ſich hierzu beim Roßwirth Henninger dahier einzufinden.

Mt. Burgbernheim, den 3. Mai 1833.

Freiherrl. v. Greiffenclauiſche Renten-Seq. Verwaltung.

Zumpf.

2. Seine Königliche Majeſtät haben allergnädigſt geruht, mich auf mein Anſuchen von Gunzenhauſen hieher nach Ansbach zu verſetzen. Ich habe dieſe meine neue Stelle bereits angetreten und iſt **mein Geſchäfts-Lokal in dem Hauſe des Herrn App. Ger. Secretaire Siebenkees am obern Markt, im zweiten Stock.** Perſonen, welche mich zu ſprechen wünſchen, werden mich hiezu in der Regel Vormittags von 8 — 10, Nachmittags von 3 — 5 Uhr bereit finden. Außer der Beſorgung gerichtlicher Geſchäfte werde ich mich auch gern der Berathung und Auskunftsertheilung in allen Angelegenheiten, z. B. in Hypothekenſachen, ferner der Entwerfung von Verträgen, ſchriftlichen Teſtamenten, Erbtheilungen u. ſ. w. unterziehen, wobei Jedermann der vollkommenſten Verſchwiegenheit verſichert ſeyn kann.

Ansbach, den 20. April 1833.

Model, K. App. Ger. Advokat.

3. Durch höchſte Entſchließung der Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, hat der Unterzeichnete die Erlaubniß zur Errichtung einer Apotheke dahier erhalten. Derſelbe beehrt ſich daher zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die vollſtändige Einrichtung der Apotheke bereits vollzogen iſt, und dieſelbe mit dem Anfang des Monats Mai eröffnet wird.

Cadolzburg den 29. April 1833.

Max Engerer, Apotheker.

4. In der Brügelſchen Kanzleibuchdruckerei dahier ſind fortwährend **Fremdenbücher** und **Nachtzettel** zu haben.

5. Die verehrlichen Leſer aus der hieſigen Diſtriktsſchulbibliothek werden hiedurch erſucht, diejenigen Schriften, welche ſie ſchon über die

bestimmte Lesezeit von 4 Wochen haben, baldigst zurückzugeben.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

Lehrer Meyer, als Bibliothekar.

6. Unterzeichneter ist gesonnen sein besitzendes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus, worin 6 heizbare Zimmer, 13 Kammern, 3 Böden und 5 Keller sich befinden, und ein Felsenkeller in der Waizendörfer Flur, ein Pferdstall im Haus, ein zweistöckiges Bräuhaus, massiv gebaut, eine Scheuer mit zwei eingerichteten Stallungen auf 50 Pferde für Fremde, zwei St. Rindvieh und 7 Schweinställe, eine Wagenschüpf, dann ein Kegelhaus mit einer Tanzstube und gut bedeckter Kegelbahn, zwei Schorrgärten und ein Grasgarten beim Haus, dann 78 Morgen Aecker und Wiesen nach der neuen Messung. Auch wird alles vorhandene Schiff und Geschirr, welches zur Brauerei gehört, dazu gegeben. Es werden dazu alle Kauflustige auf den 6. Juli laufenden Jahrs dazu höflichst eingeladen, und hat Morgens Früh 8 Uhr ihren Anfang und dauert bis Nachmittags 2 Uhr.

Mkt. Bechhofen, den 16. April 1833.

Johann Leonhard Dorner.

7. Sonntag den 12. Mai ist die erste der Gartenmusiken auf dem Nußbaum, welche hierauf alle Donnerstage stattfinden.

8. Der Zellnerische Singverein wird die Ehre haben Mittwoch den 8. Mai im Saale des königl. Orangerie-Gebäudes eine musikalische Abendunterhaltung zu geben, wozu man höflichst einladet. Der Anfang ist um 7½ Uhr.

9. F. C. Zapf, Drechslermeister aus Bayreuth, empfiehlt sich mit allen Sorten Pfeifenröhren, ächten Meerschaum- Holz- und Meisner-Porcellain-Köpfen, Mundstücken von Bernstein, verschiedene Sorten Stöcke, alles nach der neuesten und modernsten Façon zu den billigsten Preisen. Die Butike ist auf dem untern Markt der Kirche gegenüber.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Mode-Waaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt.

Sein Verkaufs-Lokal befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Glasermeister Adler am untern Markt.

11. Carl Reck aus Nürnberg empfiehlt hiemit einem geehrten Publikum sein ganz neues Assortiment von Thibet, breiten und schmalen Merinos, Chillée-Merinos, Seidenzeuge, ganz gut färbigen breiten und schmalen Kattun, und aller Art Sommerkleider-Zeuge, Shawls, eine vorzügliche Auswahl von Krepp de Chein-Tüchern, ächten französischen Faden-Batist, Damen- und Herren-Halstücher, seidene und Sommerwesten-Zeuge, Hosenzeuge neuester Art, Tischteppiche, Schlafröcke, eine schöne Auswahl von seidenen Taschentüchern, seidene Damen- u. Herrenstrümpfe ꝛc. Ferner empfiehlt er seine so beliebten Sterin-Lichter. Durch ganz gute Waare und billige Preise hofft er seine geehrten Abnehmer zufrieden zu stellen, und empfiehlt sich zu gütigem Besuche ergebenst.

Seine Butike ist auf dem obern Markt Nr. 18.

12. Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein erkauftes Wohnhaus D. Nr. 401 bezogen habe. Ich empfehle die von mir ausgeübt werdende Lohnkutscherei sammt Weinhandlung und Weinschenke aufs Angelegentlichste, und werde hierin prompte und billige Bedienung stets zeigen. Auch ist bei mir sehr guter Weinessig aufs Billigste zu erhalten, so wie ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Stallung zu vermiethen.

Joh. Leonh. Jüdt, Weinhändler.

13. In Dürrwangen (Marktflecken) ohnweit Dinkelsbühl, ist das neugemauerte zweistöckige Haus Nr. 103 mit daran stoßenden Baum- und Wurzgarten, Hofraum, worin sich ein Pumpbronnen befindet, nebst einer Scheune aus freier Hand zu verkaufen; und das Weitere bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

14. Unterzeichneter macht bekannt, daß er die Spiegelberger'sche Wirthschaft am 4. Mai bezogen hat; bittet um zahlreichen Zuspruch und verspricht prompte Bedienung.

Michael Klee.

15. Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen und ihre neue in der obern Vorstadt lit. B. Nro. 66 bezogen hat, und empfiehlt zugleich ihr schon bekanntes Zahnpulver zu geneigtester Abnahme.

Emilie Dumocean.

16. 900 fl. Kapital sind auszuleihen. Das Nähere ist A. Nr. 301 zu erfragen.

17. Beim Weinhändler Boß sind eine bedeutende Quantität Hopfen-Feyer Spalter Art zu haben. Auch ist daselbst noch gutes Korn- u. Waizenstroh zu verkaufen.

18. Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiedurch anzuzeigen, daß er die bevorstehende Messe mit seinen Conditorei-Waaren zum erstenmal beschickt. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum zur gefälligen Abnahme bestens, und versichert gute und billige Bedienung. Seine Butike ist auf dem obern Markt Nr. 24.

Joh. Michael Krauß,
Konditor aus Nürnberg.

19. Sophia Ruttmann empfiehlt sich mit Ulmer Leinwand, leinenen Tüchlein, blaugestreiften Federicken, Bargent, Bettzeug, feingestreiftes schönes Baresch, Gestreifts. Ihre Halbbutik steht neben den Nagelschmieden bei der Hof-Apotheke.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25. sind 2 Quartiere zu vermiethen.

A. 30 ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 55 auf dem obern Markt ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 60 ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 135 ist der mittlere Gaden ganz oder getheilt bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 187 ist der obere ganze Gaden dann noch ein kleineres Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 202 ist ein Quartier mit Stube, Kammer und Küche täglich zu beziehen.

B. Nro. 76 auf dem Kronachers-Buck bei Wellhöfer, ist täglich ein Quartier zu beziehen.

B. Nr. 68 ist die Mansarde mit 2 Stuben nebst allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu vermiethen.

C. 117 im Hofhaus sind bis Laurenzi zwei kleine Quartiere für stille Familien zu vermiethen.

D. Nr. 3 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

Nr. 186 in der heiligen Kreutzstraße ist ein Quartier mit Wohnstube, 2 Kammern, Küche, Holzleg und Stall, nebst einer Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit bis Laurenzi zu vermiethen.

D. 271 ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege, bis Laurenzi zu vermiethen.

Nr. 409 in der Theresienstrasse ist der obere Gaden, bestehend aus 5 heizbaren Stuben und allen Bequemlichkeiten bis Laurenzi zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Zu einem bessern Leben im Lande der Vollendung entschlief heute morgen um ¼ 4 Uhr nach einjährigem Leiden an einem Brustübel, sanft und stille unsere innigst geliebte Schwester, Schwägerin und Braut, Karoline Burkhard aus Oberfontheim, in dem jugendlichen Alter von 27 Jahren und 6 Monaten.

Ihr wahrhaft christlicher Sinn und Wandel stellte sie als eine Zierde ihres Geschlechts, ihr sanftes und liebevolles Herz gegen alle die Ihrigen als unsern Stolz und unsere Freude dar.

Unsern daher so großen Verlust werden hochverehrte und geschätzte Verwandte und Freunde mit stiller gütiger Theilnahme erkennen und die Vollendete wird gewiß in segensreichem Andenken auch bei Ihnen fortleben.

Heißer Dank für treue Liebe, die Thräne des Abschieds auf ihrem Sarg und die gewisse Zuversicht eines dereinstigen Wiedersehens sind es, wo-

mit wir — die Hinterbliebenen — die Geliebte von uns scheiden sehen.

Feuchtwang, am 4. Mai 1833.

Wilhelmine Burkhard, als Schwester.
Friedrich Burkhard, als Bruder.
Carl Müller, Landgerichtsassessor zu Dinkelsbühl, als Schwager.
Wilhelm Müller, Pfarrverweser zu Buch am Wald, als Verlobter der Verewigten.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. April bis 4. Mai 1833.

Krone. Hr. Baron von Wildenfels mit Familie von Düsseldorf, Ihro Durchlaucht Prinz Wilh. und Prinzessin von Solms-Braunsfels, Hr. Salinen-Direktor Thon von Schw. Hall, Herr Kaufm. Müller von Pforzheim, die Hrn. Kaufl. Davis und Gumpert von Offenbach, Bender von Ludwigsburg, Sautter von Regensburg, Ebermayer von Nürnberg, Frauenholz von Bayreuth, Allesheimer von Fürth und Wagner von Neustadt a. d. A., Hr. Kanzlei-Rath Rapp von Stuttgardt, Hr. Rabbiner Doktor Löwi von Fürth, Hr. Banquier Wertheimer u. Hr. Prof. Heidegger v. Fürth, die Hrn. Mylorde Stubbs, Epause, Thaknet u. Clements aus England, die Hrn. Prof. Link und Stahl von Würzburg, Hr. Amtmann Baltheiser mit Familie von Thürnhofen, Hr. Kammerherr Baron von Holz mit 2 Söhnen von Alsdorf, Hr. Forstverw. v. Räsfeld von Gunzenhausen.

Stern. Die Hrn. Advokat Krafft, Privatm. Beck, Fabrikant Biberd von Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Fischer und Barthel von Augsburg.

Löwe. Hr. Kanzlist Jungwirth mit Gatt. v. Aschaffenburg, die Hrn. Kaufm. Engländer, Oberaufschlags-Inspektor v. Reundel, Studios. Stahl und Hofmeister Leishodt von München, Rathsdiener Kröninger mit Familie ebendaher, Hr. Geometer Schaupp mit Fräul. Schwester von Königshofen, die Hrn. Geometer Oberlein, Niedermeyer mit Gattin und Brettwitz v. München, Hr. Handelsm. Gutman von Feuchtwang, Mad. Walk m. Familie von München, Hr. Doktor Küster von Schillingsfürst, die Hrn. Geometer Schreiner und Muckenschnabel von München, die Hrn. Kaufleute Schmidt von Würzburg, Mohr von Stuttgardt, Döderlein und Hr. Professionist Grimm v. Gunzenhausen, Hr. Kaufm. Scheurer von Pforzheim, Hr. Kaplan Tod von Bamberg, Hr Handelsm. Stahl von Dinkelsbühl, Hr. Korporal Goldstein u. d. Hrn. Geometer Goldstein und Grathwohl von München.

Brandenburger Haus. Frau Assessor. Cella mit Familie von Hilpoltstein, Hr. Kaufm. Kruber von Heilbronn, Hr. Landrichter Römer m. Famil. von Rosenheim, Hr. Maler Weber v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Hautsch von Mkt. Steft, Mackert von Heilbronn, Hr. Assessor Steinhäuser m. Fam. von Pappenheim, Hr. Apotheker Keller v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Degrünt von Augsburg, Hr. Doktor Hopp von Fürth, die Hrn. Kaufl. Kugler und Deinler von Würzburg, Haus v. Augsburg, Frau von Imhoff mit Fräulein Tochter von Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Grob von St. Gallen und Fritschen von Stuttgardt.

(Fortsetzung folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Mai 1833.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 pCto	100	99¾
detto		à 5 pCto		
Lott. Loose	E — M	prompt	108½	
detto	„ „	2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.		128
detto		à fl. 25.	120	
detto		à fl. 100.	120	

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Mai 1833.

	Pfd.	Lth	Qt.
I. Für Brod.			
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	10	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	21	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	10	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3¼
" " " 1 kr. " "	—	7	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

	fl.	kr.
II. Für Mehl.		
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	13½
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½
III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	6½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10
IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	6
Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.		
V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat April 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	9	— 11	31
" " Waizen "	9	41	— 10	9
" " Korn "	8	7	— 8	49
" " Gerste "	7	58	— 8	10
" " Haber "	4	33	— 5	16
Eine Maas Erbsen "	—	3	— —	4
" " Linsen "	—	4	— —	5
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	— 3	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln "	—	16	— —	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	24	— —	26
" " Butter "	—	18	— —	20
7 — 8 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	12	— —	15
" " Karpfen "	—	10	— —	12
" " Krebse "	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	—	— —	—
" Ente "	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	22	— —	24
Das paar junger Tauben kostete	—	10	— —	12
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	3	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	15	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	21	— —	—
" " gegossener "	—	24	— —	—
" " Saife "	—	19	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	—	— 11	30
" " Eichenholz "	7	—	— 7	30
" " Fichtenholz "	6	30	— 6	45
" " Forrenholz "	5	30	— 5	45
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	15
" " weicher "	4	15	— 4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— —	—
" " sauern "	1	40	— —	—
" " Roggenstroh "	—	40	— —	—
" " Waizenstroh "	—	40	— —	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 1. Mai 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 8. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht in Nürnberg wird in der Nachlaß-Sache der verstorbenen Schuhmachermeisters Wittwe Apollonia Hörrlein das dazu gehörige Wohnhaus No. 37 auf den Ställen vor dem Frauenthor dahier öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai d. Js. Vorm. 9 Uhr

in dem Commissions-Zimmer No. 11 anberaumt, mit dem Bemerken, daß die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Taxe täglich in der Registratur eingesehen, die Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 13. April 1833.

Busch, Direktor.

2. Nachbeschriebene zur Grundtheilungsmasse der Wittwe Anna Margaretha Vogel zu Krautostheim gehörige walzende Grundstücke, als:

1) ein Gemeindetheil im Röhrigshutwaasen, 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
2) ein dergl. an der sogenannten Lüsten zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
3) ein dergl. in der Schwaden zu 28 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
4) 2 Mrg. Aecker auf der Haardt in den Zwergäckern, taxirt zu 100 fl.;
5) 2 Mrg. 13 Rth. dergl. unter der Lechhenken, Taxe 135 fl.;
6) 1 Mg. Wiesen im obern Wiesboden, Taxe 300 fl.;
7) 2½ Mg. Acker im Röhrig, Taxe 100 fl.;
8) ½ Mg. 34 Ruthen Wiese im Boden bei der obern Ruhestatt, Taxe 240 fl.;
9) 1 Mg. an 2 Morgen Wiese im Röhrig, Taxe 290 fl.;
10) ⅝ Mg. Acker am Etzelheimer Weg als die Hälfte von ⅝ Morg, Taxe 40 fl.;
11) 1¼ Mg. 2¼ Gert Acker am Zehentweg als die Hälfte von 2½ Mg. 5 Gert, Taxe 100 fl.;
12) ⅓ Mg. 13 Ruthen Wiese am Bruckweg oder die Bruckwiese als die Hälfte von 1 Morg 26 Ruthen, Taxe 215 fl.;

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 11. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Altschen Gasthause zu Krautostheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Theilungsinteressenten und des vormundschaftlichen Gerichts geschieht.

Mt. Bibart, den 22. April 1833.

K. B. Landgericht.

Häkl, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Johann Hasselbacher zu Bruck nämlich

1) des Wohnhauses Nr. 88 zu Bruck,
2) ½ Tagw. Wiese im Brucker Flur,

taxirt für 500 fl. und resp. 50 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 1ster Bietungstermin auf

den 5. Juni Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 27. März 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Auf Antrag der Dorothea Reisischen Kinderkuratel von Mkt. Einersheim werden am

Dienstag den 21. Mai d. J. Vorm.

die zur Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Dorothea Reiß von Mkt. Einersheim gehörigen Hausmobilien, Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücke, dann folgende Grundbesitzungen als

a) ¾ Morg. 12 Rth. Acker im Schleifweg Str. Cat. N. 1028. a
b) ¾ Morg. 16 Rth. Acker wieder allda Str. Cat. N. 1028. b
c) ¾ Mg. 26 Rth. Acker in der schwarz. Erden Str. Cat. N. 1028. c
d) ¾ Morg. 20 Rth. Acker im Sct. Mechold Str. Cat. N. 1028. d und
e) 1¼ Morg. Acker gleichfalls im Sct. Mechold Str. Cat. N. 1028 e

im Sterbhause der Erblasserin öffentlich verstrichen, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Nachlaßmasse zu machen haben, solche in diesem Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim, am 24. April 1833.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Der Söldner Johannes Weidinger in Mekingen besitzt eine

Sölde, wobei sich 4¼ Mg. Acker und Wiesen befinden und hat den Antrag gestellt, dieselbe unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden zu verkaufen. Da auf

Donnerstag den 23. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

Termin hiezu angesetzt wurde, werden Kauflustige auf bemeldtem Tag und Stunde hiemit eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

5. Montag den 20. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr verkauft der Bauer Caspar Eberhard von Großsorheim unter Leitung des fürstl. Herrschaftsgerichts

4½ Morgen Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Das zur Verlassenschaft des Söldners Georg Moll von Rohrbach gehörige Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅞ Morg. Acker wird

Montag den 3. Juni d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zahlungsfähige Liebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Carl Albrecht Danner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 11. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 12. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und auf

den 26. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik, festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden oben bestimmten Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

2. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf

den 19. November Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

3. Ueber die Verlassenschaft des zu Wässerndorf am 2. l. Mts. verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergschen Kammeralbeamten Georg Ignaz Stöcker ist auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ꝛc. Stöcker Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in den auf

Donnerstag den 6. Juny l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Termine um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren, und nachzuweisen, als sie ausserdem ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 9. April 1833.

Fürstlich Schwarzenbergsches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

4. Ueber die im Betrage von 116 fl. bekannte Verlassenschaft des zu Ingolstadt verstorbenen Tambours Friedrich Lettenbauer von hier wird auf Anregung der dieselbe wegen Alimenten in Anspruch nehmenden Curatel des unehelichen Kindes der Margaretha Barbara Hafner zu Nürnberg nach dem Gutachten des für den verschollenen Intestaterben Gottfried Lettenbauer von hier aufgestellten Curators, Gastwirths Johann Michael Gaßner dahier, hiermit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen an die fragliche Verlassenschaft werden die Gläubiger hiermit öffentlich auf den

19. Juny d. J. V. M. 9 Uhr

vor das hiesige Gericht unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die nicht gehörig liquidirt werdenden Forderungen mit Verlustigung der allenfallsigen Vorrechte nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Zugleich wird der verschollene Gottfried Lettenbauer aufgefordert, sich innerhalb des angesetzten Termins über seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Friedrich Lettenbauer gehörig zu erklären, widrigen Falls mit Ausschluß seiner Einwendungen nach Vernehmung seines Curators über die Vertheilung dieser Verlassenschaft erkannt werden würde.

Wilhermsdorf den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurstersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

5. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am 16. September 1833 bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	kr.
Franz Xaver Merkel dahier, Matthias Merkel dahier, Gebrüder,	1785 1791	Flaschnergesell, desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1812) 1806)	126	39¾
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Penzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	19½
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	26½

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 11. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 13286. Exp. Nr. 14798.

An sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden, dann Rent- und Forstämter des Rezatkreises. (Die Beendigung der Steuer-Liquidation im Lauf des Jahres 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es die allerhöchste Aufgabe ist, daß die Steuer-Liquidation im Rezatkreise noch im laufenden Jahre geschlossen werden soll, so werden sämmtliche Behörden dieses Kreises hiermit wiederholt aufgefordert, ihrerseits zu Beförderung dieses so hochwichtigen Geschäftes nach Möglichkeit mitzuwirken, und durch prompte Erledigung aller Requisitionen der Steuer-Liquidations-Commissionen Beschwerden derselben zu vermeiden.

Ansbach, den 3. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 14347. Exp. Nr. 26204.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Forst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung erledigte protestantische Schullehrers- und Meßnersstelle zu Forst im Schulbezirke Ansbach mit einem fassionsmäßigen Einkommen von Ein Hundert achtzig sieben

Gulden 25 kr. und Fünfzehn Gulden Dotations-Erhöhung zur Bewerbung bis zum 15ten Mai hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 3. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 16752. Exp. Nr. 26214.

(Die Wandkarte „Deutschland" vom Kunsthändler Krauß in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Verlage des Kunsthändlers Krauß zu Nürnberg ist eine in vier Blättern bestehende Wandkarte von Deutschland und den umliegenden Ländern, sammt kurzen Commentar erschienen, und von derselben eine gewisse Anzahl Exemplare in den Debit des Central-Schul-Bücher-Verlags übernommen worden.

Da diese Karte für Elementar- und lateinische Schulen von Sachkennern als brauchbar erklärt worden ist, so werden in Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. v. Mts. die sämmtlichen Schul-Vorstände des Kreises auf dieselbe unter dem Anhange aufmerksam gemacht, daß das vollständige Exemplar sammt Commentar bei unmittelbarem Bezug von dem Central-Schul-Bücher-Verlage zu dem Netto-Preise von 3 fl. abgelassen werden könne.

Ansbach, den 4. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Fünfte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von den Bewohnern des Herrschaftsgerichts Pappenheim	24 fl.	2 kr.
Von den Gemeinden des Landgerichts Schwabach .	20 fl.	16 kr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. In der Revier Flachslanden, Forstort Heßberg kommen

Freitag den 17. l. Mts.

136 Klafter weiches Scheit- und Abholz, dann 1500 Stück Hopfenstangen zum öffentlichen Verkauf, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Zusammenkunft Vormitt. 9 Uhr in Birkenfels statt findet.

Ansbach, den 8. Mai 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch.

2. Acht und zwanzig Schäffel Korns und neun Schäffel Habers des Hospitals und zwölf Schäffel Korns der Waisenpflege werden am Montage den 13. Mai d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meistbietenden überlassen, wozu die Kaufslustigen hiedurch eingeladen sind.

Ansbach, am 2. Mai 1833.

Königl. Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Wünsch.

3. Im Königlichen Hofgarten dahier werden für diesen Sommer wiederum die Gras-Nutzungen in 10 Abtheilungen verpachtet. Pachtliebhaber

werden eingeladen sich

Dienstag den 14. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr einzufinden um ihre Gebote auf die ihnen anständigen Grabplätze zu Protokoll zu geben, wornach sodann den Meistbietenden die aufgesteckten Plätze zur Gras-Nutzung unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen werden zugeschlagen werden.

Ansbach, den 4. Mai 1833.

Königl. Hofgarten-Inspektion.

Wächter.

4. (Die Erledigung der dritten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Sadt Dinkelsbühl wird im Namen der protestantischen Kirchen-Gemeinde daselbst bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte dritte protestantische Stadt-Pfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag sich nach der geprüften Fassion folgendermassen berechnet, nämlich

364 fl. — baar aus der evangelischen Kirchenstiftung,

80 fl. 25 kr. an 4 Schfl. 1 Vierling Korn und 8 Klafter weichem Scheitholz,

75 fl. — mit dem Genusse der Wohnung,

5 fl. — mit dem Genusse von $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten,

140 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, mit Inbegriff 21 fl. 14 $\frac{1}{4}$ kr. vom Beichtstuhl —

50 fl. — Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufsicht in den Sonntags-Schulen,

714 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. Summa

21 fl. — an Lasten abgezogen, verbleibt 693 fl. 35 $\frac{1}{4}$ kr. reiner Ertrag.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 30. April 1833.

Raab, Bürgermeister.

5. Am 3. April l. J. wurde in hiesiger Stadt ein stummer und zugleich geistesschwacher Mensch, männlichen Geschlechts, aufgegriffen. Derselbe ist 5 Fuß, 3 Zoll, 3 Linien groß, von kleiner jedoch wohlgenährter Körperconstitution, hat braune à la Titus geschorene Haare, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine gebogene mit der Spitze auf den Mund herabgehende Nase, aufgeworfene beständig offenstehende Lippen, vollständige aber schmutzig gelbe Zähne, auf der Oberlippe einen Milchbart, ein gewöhnliches Kinn, und auf der rechten Seite des Unterkiefers ist eine breite Narbe befindlich. Seine Gesichtsfarbe ist gesund, und er selbst ohngefähr 16 bis 17 Jahre alt. Die beiden Schultern ragen hervor; der Unterleib ist etwas vorgedrückt, die Unterschenkel sind etwas ausgebogen. Sein äußeres Benehmen ist unbeholfen, er reibt und windet beständig die Hände; sein Gang ist schwankend und träge. Er ist angethan mit folgender Bekleidung: mit langen abgetragenen und geflickten weißleinenen Beinkleidern, einem alten weißleinenen Kittel oder Schalck, einer weißen Weste mit röthlichen Blumen, einer braunen halbseidenen abgetragenen Halsbinde, einer baumwollenen weiß- und rothgestreiften Mütze, langen blauen Strümpfen, einem Paare Halbstiefel, deren Absätze mit Eisen beschlagen sind, einem ungezeichneten Hemde, einer alten blauen Unterweste, und einem Paare Tuchenden als Hosenträger. In seiner Tasche fanden sich unter Andern eine alte Halsbinde, ein alter hölzerner Pfeifenkopf und eine Mundharmonika. Er scheint der katholischen Kirche anzugehören, und zeigt religiösen Sinn. Seine Begriffe sind beschränkt; doch kann er gewöhnliche Sachen unterschreiben. Sprechen und schreiben kann dieser Mensch nicht, daher auch sein Name nicht erforscht werden konnte.

Man ersucht nun alle Behörden wegen dieses stummen heimathlosen Menschen die erforderlichen

Nachforschungen zu pflegen, und sobald sich Resultate über dessen Heimath ergeben sollten, sofort hieher Nachricht gelangen zu lassen. Ebenso werden alle Privatpersonen, welche Aufschlüsse über ihn zu geben vermögen um deren schleunigste Ertheilung gebeten.

Lauf, am 6. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

6. Da der zweite Termin zum öffentlichen Verkaufe des den Köbler Lorenz und Barbara Wagnerischen Eheleuten gehörigen Gutes Nro. 23 zu Ziegelstein aus Versehen auf den 16. Mai, an welchem Tage das Himmelfahrtsfest ist, anberaumt wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe am

Freitag den 17. Mai Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze abgehalten werden wird.

Nürnberg, am 7. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

7. Bekanntmachung. (Die Oberlehrers- und Cantorsstelle in Wöhrd betr.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Knabenlehrers- und Cantorsstelle in Wöhrd, deren Gesammtbetrag in 575 fl. fixer Besoldung und der zu 25 fl. angeschlagenen freien Wohnung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 3. Mai 1833.

Der I. Bürgermeister

Binder.

8. Es wird den Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Urtheil in dem Universal-Konkurs über das Vermögen der Zinngießers-Wittwe Eva Heubusch von Spalt statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Pleinfeld, am 2. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

9. Die ledige Barbara Romeiß zu Scheinfeld, Tochter des vormaligen Metzgermeisters und dermaligen Pfründners im Fürstlichen Spitale Kaspar Romeiß dahier, hat sich unterm Heutigen freiwillig rücksichtlich ihres Vermögens unter Curatel begeben, und ist ihr der hiesige Steuervorgeher und Metzgermeister Johann Michael Pauthner zum Curator bestellt worden.

Solches wird hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft lästige Rechtsgeschäfte für die Barbara Romeiß nur gültig mit Zustimmung ihres Curators eingegangen werden können.

Scheinfeld, am 11. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft am

Donnerstag den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Magistrats-Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet hiezu Kaufsliebaber ein.

Windsheim, den 6. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei George Jaquet in Nauplia ist erschienen und in der Gasser't'schen Buchhandlung in Ansbach zu haben: Der Bayer in Griechenland, ein Handbuch für Alle, welche nach Hellas zu ziehen gedenken, oder dasselbe in jeder Beziehung näher kennen zu lernen wünschen, vom Herrn Oberlieutenant Adolph von Schaden herausgegeben. 2 Bändchen mit dem Bildniß des Königs Otto, brochirt 1 fl. 36 kr.

2. Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen und ihre neue in der obern Vorstadt lit. B. Nro. 66 bezogen hat, und empfiehlt zugleich ihr schon bekanntes Zahnpulver zu geneigtester Abnahme.

Emilie Dumoceau.

3. (Ankündigung.) Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun auch auf vieles Verlangen die in medizinischer Hinsicht so berühmte

Osmazom-Chocolade,

ein zuerst in Frankreich angefertigtes neues Kunstprodukt, durch unsere Dampf-Chocoladen-Maschine nach den besten ärztlichen Vorschriften aus der feinsten Chocolademasse und dem aus reinem Fleische geschiedenen kräftigen Fleisch-Extrative-Stoff bereiten.

Das Osmazome — von den berühmtesten Chemikern animalisches Aroma genannt, welches der beständigste, geschmackhafteste und nährendste Grundstoff des Fleisches ist, von uns in einem besondern Dampfapparat nach Art des Papinianischen Topfes bereitet und der Chocolade in so starker Dosis beigemischt wird, als es wohl nur der Kraft einer Dampfmaschine zu verarbeiten möglich ist — gibt derselben die Eigenschaft, daß sie, obgleich ungewöhnlich nährend und stärkend, dennoch äußerst leicht verdaulich ist, ohne reizbar zu sein, daher sowohl Gesunden als Kranken, und durch lange Krankheiten, Anstrengung und andere Ursachen geschwächten Personen jeden Alters als ein vortreffliches Stärkungs- und Genesungsmittel empfohlen werden kann.

Außer dieser Osmazom-Chocolade à 50 kr. das Pfund à 5 Tafeln, empfehlen wir bei dieser Gelegenheit noch unsere andern Sorten — nach den Wünschen der Herren Aerzte — von allen Gewürzstoffen und adstringirenden Bestandtheilen gänzlich freien Gesundheits-Chocoladen à 45 kr. und 36 kr., feinste bittere Gesundheits-Chocolade à 40 kr., Isländisch Moos-Chocolade mit Saleb a 50 kr., süße Gersten-Chocolade mit durch heiße Wasserdämpfe präparirtem Gerstenmehl für Brustkranke à 50 kr, süße Eichel-Chocolade à 50 kr., neue Magen- und Gesundheits-Chocolade ohne Cacao-Oel oder entölter Cacao in Pulverform mit und ohne Zucker in ¼ und ½ Pfund-Dosen à 45 kr. das Pfund, so wie auch unsere übrigen feinen Dampf-Chocoladen mit Gewürzen à 24 kr., 28 kr., 32 kr., 36 kr., 45 kr. und 50 kr., feinste Vanille-Chocoladen à 45 kr., 50 kr. und 1 fl. 10 kr., feinste Bahia-Chocolade à 1 fl. 25 kr. und extrafeine Vanille-Chocolade à 1 fl. 40 kr. das Pfund.

Ferner zum Rohessen in 24 Tafeln aufs Pfund, die Potsdamer stärkende Jagd- und Reise-Chocolade à 1 fl. Feine Speise-Chocolade à 42 kr. Galanterie-Chocolade mit illuminirten Bildern à 45 kr. Zittwer- oder Wurm-Chocolade für Kinder à 48 kr. das Pfund.

Der fortwährend sich vermehrende Absatz unserer Dampf-Chocoladen spricht genügend für die vollkommene Anerkennung ihrer Güte und für den immer mehr allgemeinern Verbrauch dieses wohlthätigen, angenehmen und wohlfeilen Nahrungsmittels.

Sämmtliche Sorten dieser Chocoladen, nebst Cacao-Butter und fein geriebener Cacao-Masse sind stets vorräthig in unserer Fabrik und in den meisten Städten des südlichen Deutschlands in unsern Haupt- und Nebenniederlagen, in Ansbach bei Herrn Chr. Lang, Herrn H. F. Brunner und Herrn Joh. Höger, zu obigen Fabrikpreisen und bei Abnahme von Parthieen mit einem ansehnlichen Rabatt zu bekommen.

J. F. Miethe und Birkner,
Besitzer der Dampf-Chocoladen-Fabrik
in Nürnberg, breite Gasse lit. L. N. 451.

4. Ich bringe zur Anzeige, daß ich mich als Tuchmachermeister dahier in Uffenheim ansässig gemacht habe und mit einer guten Auswahl von wollenen Tüchern versehen bin, wozu ich zu gefälliger Abnahme ergebenst einlade. Ich verbinde auch hiermit die Anzeige, daß ich die schönste Arbeit um billigen Lohn verfertige und selbst mit Spinnmaschinen versehen bin. Es werden die Herren Schultheisen in dem Landgerichte Uffenheim ergebenst gebeten, den Gemeinden solches bekannt zu machen.

Uffenheim, den 7. Mai 1833.

Karl Sprick, Tuchmachermeister.

5. (Wohnungsveränderung u. Empfehlung.) Endesunterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine Wohnung bei Herrn

Goldarbeiter Rupp verlassen hat und dagegen bei Herrn Buchbinder Rosenberg in der Uzenstraße eingezogen ist.

Schlemmer, Uhrmacher.

6. Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein erkauftes Wohnhaus D. Nr. 401 bezogen habe. Ich empfehle die von mir ausgeübt werdende Lohnkutscherei sammt Weinhandlung und Weinschenke aufs Angelegentlichste, und werde hierin prompte und billige Bedienung stets zeigen. Auch ist bei mir sehr guter Weinessig aufs Billigste zu erhalten, so wie ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Stallung zu vermiethen.

Joh. Leonh. Jüdt, Weinhändler.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 9 in dem Hofrath Schäzlerschen Hause auf dem obern Markt ist ein kleines Quartier bis Ziel Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 104 ist ein sehr bequemes Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 114 ist ein großes Quartier bis Laurenzi zu beziehen. Alle Bequemlichkeiten, so wie ein schöner Garten sind dabei.

A. Nr. 135 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren und 1. unheizbaren Zimmer, Kammern, Küche, Speißkammer, und andern Bequemlichkeiten.

A. 339, Uzenstraße, bei Braunstein jun. ist bis Laurenzi ein Quartier zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein in 2 Zimmern und 2 Kammern bestehendes Quartier, auf Verlangen mit Stallung, zu vermiethen.

C. Nr. 111 in der Schloßvorstadt neben der Traube ist eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 8 ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

D. Nr. 149 ist gleich oder bis Laurenzi der mittlere Gaden zu beziehen.

D. 345 sind zwei Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzleg an eine Familie, oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Im frommen Christenglauben vollendete am 28. v. M. unsere geliebteste unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Friderike Helene Bomhard, geborene Bolz, nachgelassene Wittwe des vor 25 Jahren verstorbenen Herrn Pfarrers und Camerars Bomhard in Röckingen bei Wassertrüdingen, in ihrem 89. Lebensjahre, ihre irdische Laufbahn sanft und selig. Unter so manchen schweren Prüfungen, welche sie in ihrem hohen Alter durch traurige Familienereignisse erlitte und mit edlem Christenmuthe erduldete, erleichterte ihr die weise und liebevolle Vorsehung Gottes durch Erhaltung ihrer Geisteskräfte, ihrer christlichen Fassung und Gemüthsheiterkeit ihre übrigen Altersbeschwerden bis an ihr Lebensende und auch dieses durch einen sanften Tod. Wir bringen diese Trauerkunde unsern verehrten, theilnehmenden Verwandten und Freunden, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme und um ihr ferneres uns so schätzbares gütiges Wohlwollen.

Röckingen, den 2. Mai 1833.

Die Hinterbliebenen.

2. Verwichenen Freitag, als den 3. d. Mts. Mai, Abends halb 9 Uhr, entschlief nach früher schon vorausgegangenen vielfachen Leiden an einer Abzehrung in einem Alter von 65 Jahren Georg Adam Hofmockel, Bürger und vormaliger Wirth zum goldenen Anker dahier. So schön und rühmlich sein Wandel im Leben war, so sanft und ruhig war auch der Augenblick seiner Vollendung. Wir erstatten diese Anzeige seinen Bekannten und Freunden mit der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß das Andenken des Vollendeten gewiß im Segen bleiben werde.

Ansbach, den 4. Mai 1833.

Die Hinterbliebenen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Samstag den 11. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da nachfolgende ehemals dem Martin Bub in Langenzenn zugehörig gewesene Realitäten, als:

a) ein halbes Wohnhaus No. 73 zu Langenzenn sammt Zugehör,
b) die Hälfte eines dazu gehörigen Stadels,
c) die andere Hälfte dieses Stadels,
d) 1¼ Morgen 7¼ Ruthen Waldtheil im Tiefthal,
e) ½ Morgen Hopfengarten am Ziegenberge,
f) 1 Morgen Acker am Brühl,
g) $\frac{5}{10}$ Morgen Gemeindetheil im Brühl,
h) 1½ Morgen Feld am Taubenbaum,
i) ½ Morgen Feld am Raindorfer Weg,
k) 1 Tagwerk Wiese im See,
l) ¾ Morgen Feld im Eckersbach,
m) 8½ Morgen Holz in der Mühllach,
n) 2½ Morgen Holz ebendaselbst,
o) ½ Morgen Feld am Klaushöfer Weg,
p) 1 Morgen Feld am Ziegenberg,

von dem Käufer nicht bezahlt werden können, so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit dem Verkaufe ausgesetzt und Termin zu dieser Versteigerung auf

den 23. Mai curr. V. M. 8 bis 12 Uhr

im Posthwirthshause zu Langenzenn anberaumt, woselbst der Taxwerth und die Lasten dieser Realitäten bekannt gemacht werden sollen. Kaufsliebhaber werden dazu hiedurch mit dem Erbieten der Einsichtsgestattung der Schätzungs-Protokolle in hiesiger Registratur eingeladen.

Cadolzburg, am 10. April 1833.

Königl. Landgericht.

Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Gg. Derbfuß zu Rosenbach, nemlich:

1) des Gutes, Haus No. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.,
2) ½ Morgen Acker bei dem Beißgraben, taxirt für 200 fl.,
3) ⅓ Morgen die Weinleiten, taxirt für 50 fl.,
4) ½ Tagwerk Wiese die Brügelwiese und
5) ¼ Tagwerk Huthwaid resp. der Holzacker, taxirt für 100 fl.

beschlossen und zweiter Bietungstermin auf

den 20. Juni Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §64 hingewiesen.

Erlangen, den 9. April 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Das halbe Wohnhaus Nr. 165 b in der obern Vorstadt zu Roth mit Gärtchen am Mühlbach und halben Gemeinderecht, geschätzt auf 310 fl., dann das ½ Wohnhaus Nr. 165 daselbst mit ½ Gemeinderecht, geschätzt auf 125 fl., dem Strumpfwirker Lorenz Hussendorfer gehörig, werden im Wege der Hülfsvollstreckung zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Zur Versteigerungs-Tagsfarth den

Montag den 10. Juni Früh 10 bis 12 Uhr

werden andurch Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag auch ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes erfolgt.

Pleinfeld, am 11. März 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Cramer sub Nr. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 20. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 22. April 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die Wittwe Christina Catharina Herrmann von Balgheim verkauft ihr

einstöckiges Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit p. 1055, und

1⅛ Morgen Acker

unter Leitung des Gerichts an den Meistbiethenden. Es werden daher Kaufslustige auf

Montag den 20. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

eingeladen.

Harburg, den 18. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

6. Der Söldner Johannes Weidinger in Mekingen besitzt eine

Sölde, wobei sich 4¼ Mg. Acker und Wiesen befinden und hat den Antrag gestellt, dieselbe unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden zu verkaufen. Da auf

Donnerstag den 23. Mai d. J. Vorm. 9 Uhr

Termin hiezu angesetzt wurde, werden Kaufslustige auf bemeldtem Tag und Stunde hiemit eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der am 7. d. Mts. verstorbenen Wittwe Maria Anna Schlemmer zu Schnaittach irgend etwas zu fordern haben, werden hiemit auf

Freitag den 24. Mai Vorm. 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweis ihrer Ansprüche mit dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht genommen wird.

Lauf, am 26. April 1833.

Kgl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

2. Diejenigen, welche an der Verlassenschaft der Wittwe Maria Anna Schlemmer zu Schnaittach Erbsansprüche zu machen haben, werden auf

Freitag den 24. Mai Vorm. 9 Uhr

andurch vorgeladen mit dem Auftrag den Nachweiß über ihr Erbrecht durch Auszüge aus den pfarramtlichen Geburts- und Sterbregistern beizubringen, und sich über die angemeldeten Verlassenschaftsschulden zu erklären.

Lauf, am 26. April 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 15. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 18406. Exp. Nr. 26289.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates zu Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Landgerichtsarztes Dr. Eglauch zu Dinkelsbühl ist das Landgerichts-Physikat daselbst erledigt worden. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit den erforderlichen Belegen versehene Gesuche spätestens bis zum 10. Juni l. Js. bei unterzeichneter Kreisstelle einzureichen haben.

Ansbach, den 7. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 18713. Exp. Nr. 26676.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Ersetzung der abwesenden Conscribirten aus der Alters-Classe 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Mittheilung der Verzeichnisse über die ausgehobene Mannschaft der Alters-Classe 1811 an die betreffenden königlichen Armee-Divisions-Commandos ist zugleich das Ersuchen an dieselben gestellet worden, die königlichen Regiments-Commandos anzuweisen, sich nach Ablauf des in den §. §. 73 und 74 des Heerergänzungsgesetzes zur Ersetzung der Abwesenden bestimmten Termins sogleich unmittelbar an die königlichen Conscriptionsbehörden zu wenden. Demgemäß erhalten also diese Behörden den Auftrag, die hierdurch nothwendig werdende Nachstellung nach Vorschrift des obenerwähnten §. 74 ohne die mindeste Zögerung durch die im Loose nächstfolgenden tauglichen

Conscribirten zu bewerkstelligen, sogleich aber Anzeige zu erstatten, wenn der Bezirk an disponiblen Canscribirten erschöpfet seyn sollte, damit dann sofort das weiter Geeignete an die Behörden anderer Bezirke, welche nach Verhältniß der bei ihnen noch vorhandenen Mannschaft hiezu anzuziehen sind, verfüget werden kann.

Diejenigen Conscribirten, welche innerhalb der ihnen zur Ersatzmannstellung bewilligten Frist sich im gesetzlich vorgeschriebenen Weg durch Einstehen nicht haben vertreten lassen, sind ohne alle Widerrede sogleich selbst einzureihen und ist ihnen dann überlassen, ihre Gesuche um Einstellung bei ihren Commandos nach §. 77 der Vorschriften zum H. E. Gesetz zu verfolgen.

Die Dienstunwürdigen haben nach §. 45 des Gesetzes und §. 56 der Vorschriften hiezu Ersatzleute zu stellen, wenn sie vermögentlich, diensttauglich und ihrem Loos nach einreihungsfähig sind. Wegen Anfertigung und Vorlage der Verzeichnisse über die Dienstunwürdigen wird besondere Verfügung erlassen werden.

Genauest sind zu beobachten die Bestimmungen, welche §. 84 des Gesetzes und §. 117 der Vorschriften hiezu wegen Behandlung und Aburtheilung der Widerspenstigen enthält. Haben die magistratischen Conscriptionsbehörden die Behelfe zu Herstellung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit gesammelt und den betreffenden Gerichten übergeben und ist von diesen die Judicatur nicht 8 Tage hierauf erfolget, so ist unverzüglich behufs der desfalls mit dem königlichen Appellationsgericht zu pflegenden Mittheilung das Erforderliche hierüber anzuzeigen. Ganz vorzüglich ist darauf zu sehen, daß für jeden Widerspenstigen, der das zur Stellung eines Ersatzmannes nöthige Vermögen besitzet, diese im vorschriftsmäßigen Weg gehörig bemirkt werde.

Für den zweckmäßigen Vollzug vorstehender Bestimmungen werden die Amtsvorstände persönlich verantwortlich gemachet.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 18712. Exp. Nr. 26677.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises. (Die Anfertigung der Verzeichnisse der untauglichen Conscribirten der Alters-Classe 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Aushebung der Conscribirten aus der Alters-Classe 1811 bereits beendiget ist, so ergehet an sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises die Weisung, ungesäumt die Verzeichnisse der als militärdienstuntauglich diesseits anerkannten Individuen dieser Alters-Classe Behufs der Ertheilung der Entlassungsscheine an dieselben anzufertigen und solche sodann binnen 14 Tagen mit den 6 fl. Stempeln und den vorschriftsmäßigen Vermögenlosigkeitszeugnissen berichtlich zur Vorlage zu bringen, wobei übrigens noch bestimmt wird, daß jedes gestempelte Entlassungsscheins-Formular den Namen und das Signalement des betreffenden Conscribirten enthalten muß. Wird dies übersehen, oder sind in dem hier verlangten Verzeichniß Individuen aufgenommen, die nicht hineingehören, so werden die mangelhaften Gegenstände zur Ergänzung und Abänderung auf Kosten der hierdurch sich verfehlenden Amtsvorstände ohne Weiteres durch Expresse hinausgeschlossen werden. Für diejenigen Conscribirten der Alters-Classe 1810, welche nach §. 88 der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetz ihrer Militär-Conscriptionspflicht zu entbin-

den und sonach mit Entlassungsscheinen zu versehen sind, wird wegen Anfertigung der dazu erforderlichen Verzeichnisse besondere Verfügung erfolgen.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 18596. Exp. Nr. 26568.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Schongau im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eingetretene Erledigung des Landgerichts-Physikates Schongau im Isarkreise wird hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum ersten Juni l. J. bei der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, einzureichen haben.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Königliche Majestät haben die zweite Pfarrstelle zu Zirndorf dem Pfarrer zu Egenhausen, Dekanats Leutershausen, Ludwig Carl Friedrich Alexander Schmidt, unterm 22. April 1833 allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Seine Königliche Majestät haben am 30. April 1833 dem Pfarrer Carl Justus Ludwig Beck zu Eckersmühlen, im Dekanate Roth, auf sein Ansuchen von dem Antritt der Pfarrei Betwar, Dekanats Rothenburg, zu entheben und letztgenannte Pfarrei dem Pfarrer Christoph Wilhelm Michel zu Sondheim, Dekanats Waltershausen, zu verleihen geruht.

3. Seine Königliche Majestät haben die Pfarrstelle zu Kolmberg, Dekanats Leutershausen, dem Pfarrer zu Treuchtlingen, im Dekanate Dittenheim, Georg Florian Michel, am 1. Mai 1833 allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Verschließen der Häuserwinkel betr.) Alle diejenigen Häuserbesitzer, zwischen deren Häusern sich Winkel befinden, deren Oeffnungen auf die Strassen herausgehen, werden hiemit aufgefordert, diese Winkel am Ende derselben gegen die Strasse zu mit festen Thüren zu versehen und zu verschließen, so daß von der Strasse aus weder in die Winkel eingedrungen noch in dieselben gesehen werden kann, da theils die Beförderung der öffentlichen Sicherheit, theils der widerliche Anblick, welchen solche offene Winkel häufig gewähren, diese Maasregel nothwendig macht. Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Zu Bewerkstelligung und Erhaltung der planmäßigen Einrichtung auf den Begräbnißplätzen bei der heiligen Kreuzkirche dahier in einem dem Zwecke der Verschönerung entsprechenden Zustande und zu Beseitigung von auffallenden Erscheinungen, welche auf solchen nachtheilig einwirken und den Begriffen von Anstand und Würde störend entgegen treten könnten, wird hiedurch zur Nachricht und Nachachtung des Publikums bekannt gemacht, daß nicht allein zu Errichtung von Monumenten, sondern auch zu sonstigen Verzierungen der Grabstellen die Genehmigung des unterfertigten Magistrats erforderlich ist, und daß ohne diese Genehmigung weder Monumente errichtet noch sonstige Verzierungen, bei Vermeidung der Entfernung und weiterer Einschreitung, angebracht werden dürfen.

Ansbach, den 7. Mai 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Bekanntmachung. (Die neue Gemeindeumlage betr.) Auf die in die Kreis-Intelligenz-Blätter No. 31 und 32 inserirte Aufforderung zu freiwilligen Beiträgen zu der neuen Gemeindeumlage von 5591 fl. sind von drei Häuserbesitzern zusammen 8 fl. 54 kr. eingegangen. Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß diese geringe Summe an der bereits ausgeschriebenen und größtentheils schon erhobenen Umlage um so weniger eine Aenderung bewirken kann, als es sich nun ungezweifelt ergiebt, daß die ausgeschriebene Umlage mit 20 kr. von jedem Steuergulden die erforderliche Summe von 5591 fl. nicht voll einbringt. Gegen die noch im Rückstande befindlichen Zahlungspflichtigen wird demnach in gesetzlicher Ordnung vorgeschritten werden.

Ansbach, am 10. Mai 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Mai vorigen Jahrs und auf dem Grund des in derselben angeführten Rescripts der Königlichen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 24. März 1827 werden sämmtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, hiedurch aufgefordert innerhalb 14 Tagen die durch das vorerwähnte Regierungs-Rescript auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang einer Bescheinigung hierüber statt der früher zur Controle abgegebenen blechernen Zeichen auf dem Rathhause während den Büreau-Stunden bei der Magistrats-Rendantur zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß im Unterlaßungsfall die Säumigen außer Nachzahlung der vorgedachten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der Regierungsverfügung vom 2. Mai 1826 mit einer Strafe von 1 bis 5 fl. werden belegt werden.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

5. Einladung zur Bildung eines Vereins zum Zwecke der Verschönerung der Stadt Ansbach und ihrer Umgebungen.

Schon öfters ist es als wünschenswerth erklärt worden, daß sich nach dem Beispiele anderer Städte auch dahier zum Zwecke der Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen ein Verein bilden möge. Es ist auch wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ein solcher Verein manchen Stoff zur Thätigkeit würde finden — und sehr erfreulich wirken könnte. Dieß hat den Magistrat veranlaßt, die Anregung zur Bildung eines solchen Vereins zu geben.

Zu diesem Zwecke ladet derselbe Jeden, welcher sich für die Verschönerung der Stadt Ansbach und ihrer Umgebungen interessirt, hiemit ein, sich in die Subscriptions-Liste, welche ein Beauftragter von Haus zu Haus tragen und vorlegen wird, mit einem ihm beliebigen Beitrag (auch die kleinste Summe kann eingeschrieben werden) einzuzeichnen, welche Einzeichnung zu nichts weiter als zur Zahlung des eingezeichneten Beitrages verpflichten soll.

Ist die Unterzeichnung geschlossen, so wird der Magistrat zur ersten Versammlung (Urversammlung) alle diejenigen einladen, welche 1 fl. und darüber unterzeichnet haben, und die sich bei die-

ser Versammlung Einfindenden werden dann die innere Organisation des Vereines berathen und feststellen.

Diesem Vereine sollen sodann sogleich die unterzeichneten Beiträge zur zweckgemäßen Disposition überlassen seyn.

Die Bewohner Ansbachs haben bisher stets allem Schönen und Guten warme Unterstützung angedeihen lassen, und indem der Magistrat denselben dieses Unternehmen auf das Beste empfiehlt zweifelt er nicht, daß sich der Sinn für das Schöne auch dießmal wieder so rege zeigen werde, daß der Verein werde in das Leben treten und bald erfreuliche Zeichen seiner Wirksamkeit geben können.

Ansbach, am 11. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Durch Fixirung des aerarialischen Zehntens von Untermichelbach wird die Zehntscheune allda entbehrlich und

Freitag den 7. Juni d. Js. Vorm. 10 Uhr

im hiesigen Rentamtslokale unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Ortsvorsteher Simmerlein von Untermichelbach angewiesen ist, fragliche Scheune Kaufsliebhabern zur Einsicht jeder Zeit zu öffnen.

Dinkelsbühl, am 6. May 1838.

Königl. Rentamt

Pfeifer, Rentbeamter.

7. Von den disponiblen Getraid-Vorräthen aus dem Erndtejahr 1832, welche auf dem hiesigen Kasten aufgespeichert sind, wird

Montags den 20. d. M.

eine Quantität Waizen, Korn, Haber und Erbsen an den Meistbietenden salva ratificatione verkauft.

Herrieden, den 10. Mai 1833.

Königl. Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

8. Am 8. dieses Monats wurde dem Müllermeister Sturm zur Kirschenmühle aus dessen Stall ein Pferd entwendet. Dasselbe ist ein sogenannter Hellfuchs, mit kleinem Stern, beide hintern Füße bis an die Köthe weiß, 15 Fäuste 2 Zoll hoch, 8 Jahre alt und auf der linken Seite etwas hängwampig.

Indem das Landgericht solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht dasselbe hiemit sämmtliche Behörden, gefällig dahin mitzuwirken, daß das obenbeschriebene Pferd so wie der unbekannte Dieb entdeckt wird.

Heidenheim am 9. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

9. In Todes-Erklärungssachen der nächsten Anverwandten resp. Bruder und Eltern des

Andreas Blemel von Allersberg,

Joseph und Franz Hämmerling von Walting,

Johann Conrad Hofbeck von Braunshof,

Peter Wittmann von der Krohmühle,

gegen diese ihre seit dem Feldzuge nach Rußland in $18\frac{12}{13}$ vermißten und abwesenden Söhne und Brüder und ihre allenfallsigen Erben erkennt das Königl. Langericht Hilpoltstein nach Lage der Akten für Recht:

daß der Andreas Blemel von Allersberg, Joseph und Franz Hämmerling von Walting, Johann Conrad Hofbek von Braunshof, Peter Wittmann von der Krohemühle für verschollen zu erklären und ihr Vermögen an die sich legitimirten nächsten Verwandten gegen Caution auszufolgen sey.

Die Kosten des Prozesses haben die Verlassenschaftsmassen zu tragen.

V. R. W.

Hilpoltstein, den 22. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

VI. öffentlicher Rechnungsbericht der Sparkassenanstalt der Stadt Gunzenhausen pro $18\frac{32}{33}$.

		fl.	kr.	pf.
	Die gelegte 6te Rechnung der hiesigen Sparkassenanstalt pro 1. Mai $18\frac{32}{33}$ weißt folgende Resultate nach:			
I.	Die effective Einnahme bestand in	37190	3	3
	dagegen die Ausgabe in	37257	54	2
	mithin hat sich eine Mehrausgabe von . . . ergeben, welche von der Einnahme des Jahres $18\frac{33}{34}$ bestritten worden ist.	67	50	3
II.	An Activ-Capitalien der Anstalt sind ausgeliehen . .	53955	42	2
	Die rückständigen Zinse davon betragen bis zum lezten April 1833	1320	18	
	Summa des Activstandes	55276	—	2

		fl.	kr.	pf.		
III.	Die Passiv-Capitalien der Anstalt, welche die Einleger noch zu fordern haben, betragen	53074	33	2		
	Die zu zahlenden Zinse hieraus bis lezten April 1833	592	11	3		
	Dann die Mehrausgabe pro $18\frac{32}{33}$ nach dem obigen Abschluß	67	50	3		
	Summa des Passivstandes	53734	36			
	Wird dieser mit				53734	36
	von dem Activstand abgezogen; so stellt sich das reine Vermögen der Anstalt mit . . dar.				1541	24 2
	Im Jahre $18\frac{31}{34}$ betrug das Vermögen der Anstalt . .				1132	33
	mithin hat sich dasselbe im Jahr $18\frac{32}{33}$ vermehrt um .				408	51 2
IV.	Von den Passiv-Capitalien der 53,074 fl. $33\frac{1}{2}$ kr. haben zu fordern:					
	a) 123 Handwerksgesellen und Dienstboten . .				18237	18
	b) 35 Familien für ihre Kinder				3521	26
	c) 80 Privatpersonen				29913	36
	d) 12 Stiftungen				1402	13 2
	Summa wie oben				53074	33 2
V.	Dagegen stehen als Activ-Capitalien aus 53,955 fl. $42\frac{1}{2}$ kr. und zwar					

	fl.	kr.	pf.
a) bei der K. Staatsschuldentilgungsspezialcassa in Nürnberg zu 4 proCt.	19000		
b) bei der Stadtgemeinde dahier zu 4 proCt. .	4713	23	
und zu 5 proCt.	22		
c) bei der Hospitalstiftung dahier zu 4 proCt. .	814	17	2
d) bei verschiedenen Gemeinden und anderen Korporationen	1010		
e) bei verschiedenen Privaten, theils auf gerichtliche Schuld-Urkunden, und theils auf Selbsthaftung von Bürgen	28396	2	
Summa wie oben	53955	42	2

Gunzenhausen, den 9. Mai 1833.

Der Stadtmagistrat.
Hezner, Bürgermeister.
Frauenknecht, Stadtschreiber, als Cassier.

11. Am 14. September v. J. wurde früh Morgens im Backofen bei Schwaig, in welchem erst am Tage vorher Brod gebacken worden war, eine Mannsperson todt gefunden, welche wahrscheinlich in der Nacht vorher heimlich in denselben gekrochen ist. Diese Person mochte beiläufig 70 Jahre alt seyn, war 5 Schuh einige Zoll groß und von untersetzter starker Leibesbeschaffenheit, jedoch mit einem starken Bruche behaftet. Bekleidet war dieselbe mit schwarz tuchenen bis an die Knie reichenden Hosen, einer schwarz leinenen Weste, einem alten grau tuchenen Soldatenmantel und einer grünen Kappe mit ledernem Schirme und zwei blaustählenen Knöpfen.

Man konnte bisher nur soviel ausfindig machen, daß sich jener Mann seit einigen Jahren ohne einen bestimmten Aufenthaltsort zu haben, in der Gegend von Schwaig und Beringersdorf herumtrieb und sich vom Bettel nährte. Der Name desselben ist Niemand von denen bekannt, welche ihn öfters gesehen oder gesprochen hatten, und eben so wurde auch nach seinem Tode gar nichts bei ihm gefunden, was über seine Familien- oder Heimatsverhältnisse Aufschluß hätte geben können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, falls sie Aufschlüsse über die oben beschriebene Person geben können, solches hieher zu melden.

Nürnberg, am 7. Mai 1833.

K. B. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

12. (Erledigung der rechtskundigen Magistratoratheostelle der Stadt Roth.) Durch die Beförderung des rechtskundigen Magistratsrathes Stobäus ist diese Stelle, mit welcher ein jährlicher fixer Gehalt von 600 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung ausgeschrieben und ein vierwöchentlicher Termin a dato zur Meldung gegeben wird, in welcher Frist die Gesuche und Nachweise bei dem hiesigen Stadtmagistrat vorschriftsmäßig einzureichen sind.

Roth, den 10. Mai 1833.

Stadtmagistrat.
Finsterer, Bürgermeister.

13. Die Reparaturen an der Kirche zu Adelshofen sollen dem Wenigstnehmenden überlassen werden; dießfallsiger Bietungstermin ist auf

24 Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu hiermit die Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß der Kostenvoranschlag an jedem Dienstage u. Sonnabende

eingesehen werden kann, und die Akkordbedingnisse am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Rothenburg, am 7. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.

In Abwesenheit des königl. Landrichters

Bauer, Assessor.

14. Der an den vormaligen Gutsbesitzer Zahn zu Hohbach bisher verpachtet gewesene IV. Jagdbogen der königlichen Revier Schweinsdorf wird höchster Weisung gemäß einer anderweiten Verpachtung und zwar in zwei Abtheilungen, dann versuchsweise auch im Ganzen, gleichzeitig und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung unterstellt. Zu dieser Verpachtung wird Termin auf

Mittwoch den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des königlichen Rentamts hiermit anberaumt, und für die zugleich hiezu eingeladen werdenden Pachtlustigen bemerkt, daß an demselben, sowohl die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingnisse, als auch die nähere Bezeichnung der Jagddistrikte, der Versteigerung selbst vorausgehen wird.

Die vorgeschriebenen Bedingungen der Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen sind folgende:

1. Zur Pachtung königlicher Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21. Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.
2. Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a. Bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern den jährlichen Betrag von wenigstens dreißig Gulden bezahlen.
   b. Bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX. der Verfassungs-Urkunde erworben haben.
   c. Bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherren.
   d. Bei allen königlichen Offizieren, und bei denen denselben im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten.
   e. Bei allen übrigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. jährl. Einkommen von wenigstens Dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen.
3. Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer; ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Secretär an abwärts, und äußere Beamten, können jedoch nur insoferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

   Königl. Offiziere vom Hauptmann (excl.) abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsministeriums.

   Ueberdieß werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamten und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Grenzen ihrer respect. Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.
4. Zur Pachtung königlicher Jagden können ferner zugelassen werden: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

   Wenn sich ein Jagdbezirk über die Gemarkungen verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen um denselben gemeinschaftlich zu pachten.

   In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern

die betreffenden Stiftungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger, oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum, unter Beobachtung der allgemeinen und speziellen Bedingungen, ausüben lassen.

Rothenburg, am 9. Mai 1833.

Königl. Rentamt und Königl. Forstamt.

Keyl, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmeister.

15. Der in der Verlassenschafts-Sache des Fürstlich Schwarzenbergischen Kammeralbeamten Herrn Stöcker von Wässerndorf durch Verfügung vom 9. v. Mts. auf Donnerstag den 6. Juni h. Js. anberaumte Liquidations-Termin ist auf

Freitag den 7. künftigen Monats
Juni Morgens 9 Uhr

verlegt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Schloß-Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 4. Mai 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter

16. Der unterzeichnete Magistrat verkauft am Donnerstag den 23. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr in der Magistrats-Kanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber und ladet hiezu Kaufsliebaber ein.

Windsheim, den 6. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

---

17. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 6. bis 12. Mai 1833.

1. Getauft.

1. Johann Andreas, Sohn des B. Orgel- u. Instrumentenmachers Hrn. Näser; 2. Elise Helene Maximiliane, Tochter des Hrn. Professors Oertel; 3. Johann Friedrich, Sohn des Polizeisoldaten Beutelmeier.

2. Begraben.

1. Maria Barbara, Ehefrau des Webermeisters Breit in Meinhardswinden, st. 34 J. 2 M. 20 T. alt an Lähmung; 2. Johann Georg Horn, st. 1 M. 20 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Schwemmer, Taglöhner, st. 88 J. 4 M. 12 T. alt an Altersschwäche; 4. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Popp in Strüth, st. 5 J. 5 M. 7 T. alt am Scharlachfrieße; 5. Leonhard Heubeck, Taglöhner, st. 52 J. alt an der Lungenlähmung; 6. Johann Michael, Sohn des Schweintreibers Stöber, st. 23 J. 2 M. 18 T. alt an der Lungensucht; 7. Ulrich Meier, Schuhmachergeselle, st. 28 J. alt an der Abzehrung; 8. Anna Marg. Lierler, Dienstmagd, st. 71 J. 10 M. alt an der Abzehrung; 9. Christian Andreas Schmidt, st. 8 M. 28 T. alt am Zahnen; 10. Joh. Heinrich Faaßen, st. 9 M. alt am Zahnen; 11. Johann Adam, Sohn des B. und Sattlermeisters Rötter, st. 11 M. 18 T. alt am Zahnen; 12. Anna Margaretha, Ehefrau des B. und Metzgermeisters Simon, st. 54 J. 2 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 13. Todtgeborner Knabe des Gutsbesitzers Schwab in Bernhardswinden; 14. Todtgebornes Mädchen des Zimmergesellen Linck.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 6 bis 12. Mai 1833.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des B. und Wirths Herbst; 2. Anna Maria, Tochter des B. und Schreinermeisters Krebs; 3. Carl Martin, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Frank.

2. Getraut.

1. Johann Christoph Spiegelberger, B. Metzgermeister und Wirth, mit Louise Wilhelmine Auguste Friedrika Fries; 2. Johann Gg. Borndörfer, B. und Gutsbesitzer dahier, mit Jungfer Margaretha Magdalena Luger; 3. Herr Johann Leonhard Meerwitz, Musiker, mit Anna Maria Hitz.

3. Begraben.

1. Georg Adam Hofmockel, Bürger und vormaliger Wirth, st. 65 J. 2 M. alt an der Ab-

zehrung; 2. Friedrika, Tochter der Maria Barb. Eder, st. 3 M. 23 T. alt am Gefraisch; 3. Christina Margaretha Carolina, Tochter des Herrn Amtmann Büttner, st. 1 J. 1 M. 24 T. alt am Frießel; 4. Johann Leonhard Oberseider, vormaliger Bauer in Dombach, st. 80 J. 2 M. 5 T. alt an Altersschwäche; 5. Jeanette Margaretha, Tochter des B. und Schlossermeisters Ernst, st. 2 J. 6 M. alt am Scharlachfrießel; 6. Johann Georg, Sohn des B. u. Schneidermeisters Zancker, st. 3 J. 6 M. 4 T. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann, Sohn des Kanzleidieners bei der k. Regierung des Rezatkreises Jakob Geiger, st. 5 J. 1 M. 8 T. alt am Zahnfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Von der unterfertigten Rentenverwaltung werden am Dienstag, den 4. Juni V. M. 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung

auf die erste Parthie
20 Schaff Korn, 21 Schaff Haber 1 Schaff 3 Vierling Gerste,
4 Mez. 3 Sdl. Korn,
auf die zweite Parthie
10 Schaff 1 Mez. Korn und 4 Schaff 4 Mez. 2 Vierling Haber

salva ratific. an die Meistbiethenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Muster der Getraidtgattungen liegen in der Commissions-Anstalt in Ansbach zur Einsicht bereit.

Polsingen, den 11. Mai 1833.

Freiherrlich von Wöllwarthsche Rentenverwaltung.
Miehlich.

2. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten Februar, März und April 1832, Nro. 22,695 bis 25,778 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem werden dieselben verkauft. Zugleich werden die Innhaber der Scheine von verkauften Pfändern aufgefordert die Mehrerlöse in Empfang zu nehmen, da nach §. 21 der Statuten der unerhobene Betrag derselben nach Verfluß von zwei Jahren und zwei Monaten der Leih-Anstalt heimfällt.

Ansbach, am 10. Mai 1833.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

3. Durch den Tod des ersten Mädchenlehrers und Organisten Nörr zu Kitzingen ist die protestantische 1te Mädchenschullehrerstelle alldort, welche dermalen 102 Werk- und 60 Sonntagsschülerinnen zählt, in Erledigung gekommen, und es steht der protestantischen Kirchengemeinde allhier das Wahl- und respect. Präsentationsrecht darauf zu, welches durch ihren gerichtlich bevollmächtigten Ausschuß vollzogen wird. Der Ertrag dieser Schulstelle besteht in

fl. 350 — für die Lehrer- und
„ 50 — für die Organistenstelle,

fl. 400 — für, baar aus der Schulfondspflege nebst freier Wohnung.

Was die Dienstleistungen betrifft, so hat der Lehrer außer dem gesetzlichen Schulunterricht auch den Organistendienst bei Fest- Sonn- Wochentags und außerordentlichen Gottesverehrungen zu besorgen. Es müssen deshalb Bewerber um diese Stelle, welche berücksichtigt zu werden wünschen, bei dem Regierungs-Examen die erste Note sowohl im Lehr- als im Musikfach erhalten haben, und binnen sechs Wochen ihre Bittgesuche, nebst den erforderlichen Zeugnissen und Prüfungsnoten, Portofrei zur weitern geeigneten Verfügung anher gelangen lassen.

Kitzingen, den 10. May 1833.

Der Ausschuß der protestantischen Kirchen-Gemeinde.
Carl Hornschuch, Vorstand.
Carl Otto Deuster.

4. Denjenigen, welche sich meines Rechtsbeistandes bedienen wollen, mache ich hiemit bekannt, daß ich die mir übertragene Advocatenstelle dahier

bereits angetreten und meine Wohnung im Hause Nro. 63 genommen habe.

Feuchtwang, am 11. Mai 1833.

Krafft, königl. Advocat.

5. (Literatur.) Bei Amelang in Berlin ist erschienen und in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach vorräthig: Burckhardt vollständiges englisch-Deutsches und Deutsch-englisches Taschenwörterbuch, 2te vermehrte Ausgabe 2 Theile brochirt Ladenpreis 4 fl. 12 kr.

6. In der Brügelschen Kanzleibuchdruckerey dahier sind die neuerlich vorgeschriebenen Depositaltabellen der preußisch. Depositalordnung vom Jahr 1783 so wie die neuen Aufenthaltsbewilligungen vorräthig zu haben.

7. Montag den 20. Mai werden beim Röshof 125 Klafter Stöcke, 30 Klafter Scheitholz und 25 Klafter Prügelholz im öffentlichen Aufstrich verkauft. Die Zusammenkunft ist im Glanzischen Wirthshause Vormittags 9 Uhr.

8. Der Unterzeichnete macht einem hohen verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er alle Arten wollene Tücher nach jeder beliebigen Farbe gut und haltbar färbt, sie zugleich auch walkt, mithin ganz rein von allem Schmutze — und völlig zugerichtet — liefert. Ich werde mich bestreben, durch prompte, gute und billige Arbeit mir das Zutrauen und die Zufriedenheit meiner Gönner und Freunde zu verdienen, und der bisherige Betrieb meines Geschäftes läßt mich hoffen, von einem hohen verehrten Publikum mit recht vielen geneigten Aufträgen beehrt zu werden, wozu ich mich hiermit bestens empfehle.

Wassertrüdingen, den 10. Mai 1833.

Karl Dalcho,
Schönfärbermeister dahier.

9. Unterzeichneter macht den verehrlichen Musikliebhabern bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen hat und in der Büttengasse A. Nr. 69 eingezogen ist. Er empfiehlt hiebei seine vorräthigen Forto-Piano zur gefälligen Einsicht und Abnahme. Jak. Kappler, Instrumentenmacher.

10. (Einladung.) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum erlaube ich mir anzuzeigen, daß wie früher in dem ehemals Graf v. Drechselschen Garten von Mittwoch den 15. Mai an alle Mittwoch fortgesezte Gartenmusik gehalten wird, bitte gehorsamst um zahlreichen Zuspruch.

Ph. Beyerlein.

11. Zu den gewöhnlichen Besuchen im Garten auf der Windmühle, besonders auch an Freitägen, ladet wieder ein Geyer.

12. Beim Seiler Göhre am Viehmarkt sind schöne gekraußte Roßhaare, so wie auch schöner ächter Rigaer und andere Sorten Leinsaamen und ächter Kleesaamen zu billigen Preisen zu haben.

13. Im schwarzen Bären ist frisches Selters-Geilnauer- u. Ragoziwasser zu haben.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Die Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Gotha hat einen Reservefond aus den Vorjahren von 55,204 fl. 52 kr. Die bezahlten Beschädigungen pro 1832 betrugen 45,540 fl. 55 kr. Durch die Ausbreitung im ganz Deutschland wird diese Anstalt nie in den Fall kommen, Nachschußbeiträge, wie die Leipziger, einfordern zu müssen. Der Reservefond sichert schon höchst wahrscheinlich ein ganzes Jahr Beschädigungen. Diese wohlthätige Anstalt wird jeder einsichtsvolle Grundbesitzer gehörig würdigen und ihr beitreten. Wer versichern oder Hülfsagent werden will, beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden. Auch ganze Markungen und Zehnten werden versichert.

2. Mehrere Violins und Pianofortes sind zu verkaufen oder zu vermiethen, durch Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 9 in dem Hofrath Schäzlerschen Hause auf dem obern Markt ist ein kleines Quartier bis Ziel Laurenzi zu beziehen.

A. 30 ist der erste Gaden ganz oder getheilt mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 45 ist ein Quartier für eine Person täglich zu vermiethen.

A. Nr. 135 ist der mittlere Gaden bis Laurenzi zu vermiethen, bestehend in 6 heizbaren, 1 unheizbarem Zimmer, Kammern, Küche, Speiskammer und vielen andern Bequemlichkeiten.

A. 187 ist der obere ganze Gaden und noch ein kleines Quartier zu vermiethen.

A. 244 in der Uzenstrasse ist ein Laden mit oder ohne Quartier bis Laurenzi zu vermiethen und zu beziehen.

A. Nr. 328 Uzenstrasse ist ein Quartier mit 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzleg und gemeinschaftlichem Waschhaus täglich zu vermiethen.

A. Nr. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 335 ist ein Quartier zu vermiethen und sogleich oder bis Laurenzi zu beziehen.

Bei J. M. Bub, jun. in der Uzenstraße ist bis Laurenzi der 2te Gaden, ein sehr schönes Quartier, mit allen Bequemlichkeiten zu vergeben.

Ein kleines schön meublirtes Stübchen für einen ledigen Herrn ist täglich zu vermiethen, auch kann das Frühstück auf Verlangen gegeben werden. Nähere Auskunft wird im Schießhaus ertheilt.

Todes-Anzeigen.

1. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern Gatten, Vater und Schwieger-Vater, Herrn Kaufmann Georg Friedr. Samhammer in dem Alter von 73 Jahren 5 Monaten heute früh um ½7 Uhr zu sich zu rufen. Ruhig wie sein Leben, war sein Hinscheiden und wer diesen braven, redlichen Mann kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden und ein stilles Beyleid nicht versagen.

Ansbach, den 13. Mai 1833.

Die hinterbliebene Wittwe nebst Töchter und Schwiegersöhne.

2. Am 10. d. Mt. Abends 11 Uhr endete ein Blutsturz, das Leben meiner lieben Frau Maria geborne Krapfenbauer in einem Alter von 36 Jahren, nachdem ich mit ihr 6½ Jahre in einer glücklichen und zufriedenen Ehe lebte. Ich widme die Nachricht von diesem für mich so höchst traurigen Ereignisse meinen theuren Anverwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme.

Schindler, Buchbinder.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. April bis 4. Mai 1833.

(Fortsetzung.)

Zirkel. Hr. Kaufm. Stöhr von Würzburg, Mad. Stiegel von Weitheim, Hr. Student Massa und Hr. Privatier Opp von Roppenhausen, Herr Student Strebel v. Hall, Hr. Gutsbesitzer Günstler von Zöbingen, die Hrn. Fabrikant. Schörger von Karlsstadt und Pfister von Dinkelsbühl, Hr. Handels-Gärtner Groß von Nürnberg, Hr. Buchdruckereibesitzer Zirndörfer von Fürth, die Hrn. Geometer Tampier, Wagner, Hartwich u. Pröller von München, Hr Kantor Lader v. Leutershausen, die Hrn. Geometer von Mäßenhausen, v. Geutl, v. Mayr, Reinhardt, Sir u. Baumann v. München, von Götz von Windsbach, Hr. Kaufmann Krämpf von Tübingen, Hr. Privatm. Knocke u. Hr. Architekt Maier von München, Hr. Kaufm. Sittmann von Mechenried, Hr. Geom. Schart v. München, Hr. Kfm. Daßdorf von Nürnberg, Hr. Doktor Weil von Würzburg, Hr. Student Bechhold von Bechhofen, Hr. Privatm. Frey v. Wien, Hr. Kfm. Dietrich von Stuttgart, Hr. Fabrik. Ellinger von Regensburg.

Traube. Hr. Privatm. Stern u. Madame Maader von Nürnberg, Hr. Kaufm. Knauer von Nürnberg

Weißes Roß. Hr. Privatm. Wehner von Nördlingen, Gerichtsdiener Grötsch v. Uffenheim, Mad. Schmidt von Nürnberg.

Vom 5. bis 11. Mai.

Krone. Hrn. Kfleute Gumprecht v. Frankfurt, Hummel v. Stuttgardt, Rist v. Augsburg, Hr. Pfarrer Raillard mit Gattin v. Basel, Hr. Kfm.

Bezal v. Rheims, Hr. Forstmeister Graf v. Soden mit Familie v. Nürnberg, Hr. Justizcommissär Macco von Uffenheim, Hr. Kfm. Zahn mit Fräul. Töchtern v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dormitzer und Pferdhändler Stern v. Fürth, Hr. Kfm. Graf mit Sohn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Gumpert v. Offenbach, Hr. Forstamtsverweser Baron v. Räsfeld v. Gunzenhausen, Hr. Consulent Ringer m. Gattin v. Rügland, Hr. Senior u. Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Lord Ruland v. London, Hr. Kfm. Wagenseil v. Kaufbeuern, Mad. Rosenfeld v. Leutershausen, Hr. Lieutenant Wolf v. Landshut, die Madamen Flurer u. Ratz, Fräul. Hinterhuber, Hr. Stadtschreiber Herold und Hr. Lehrer Hügelmeyer m. Familie, sämmtl. v. Burgbernheim, Hr. Kfm. Bauer v. Heilbronn a. Neckar, Mad. Michel, Mad. Naffz u. Fräul. Michel, sämmtl. v. Uffenheim, Hr. Kammerherr Baron v. Seckendorff v. Unternzenn, Hr. Kfm. Lödel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl Gerber und Romerio v. Schw. Gmünd.

Stern. Hr. Advocat Krafft v. Feuchtwangen, Mad. Wagner m. Fräul. Töchtern und Mad. Kästner v. Nürnberg, Mad. Feldner mit Familie v. Treuchtlingen, Hr. Aktuar Heim v. Absberg, Hr. v. Schellhorn, Künstler, nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Dr. Kreitner v. Oettingen, Hr. Major Oertel nebst Familie v. Triesdorf.

Löwe. Die Hrn. Geometer Altenbach, Euermann und Gräcker v. München, Frau Gräfin v. Reigersberg mit Familie v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Wedeles v. Fürth, Adelsdorfer v. Adelsdorf, Kitzinger v. Mkt Erlbach und Prüll v. Sulzbach, Hrn. Kaufl. Kohn v. Mt. Erlbach, Bachmann v. Gunzenhausen und Dieth v. Pforzheim, Hr. Professionist Rüger v. Wassertrüdingen, Hrn. Fabrikanten Gebr. Stul v. Frammersbach, Hr. Forstgehilfe v. Schlümbach v. Absberg, Hr. Kfm. Gechter v. Nürnberg, Hr. Commis Mayer v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Geret von da, Hr. Kfm. Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Handelsmann Hinlein mit Sohn v. Lauterbach, Hr. Professionist Schloß von da, Hr. Kfm. Höchstädter v. Deggingen, die Fräulein Lauterweg v. Würzburg, Hr. Rabbiner Skutz u. Hr. Lehrer Horwitz v. Treuchtlingen, Hr. Pfarrer Petrill v. Großlellenfeld u. Frau Pfarrerin Göß v. Stetten, Frau Kfm. Tietrich m. Fräul. Friedrich v. Lauf, Kfm. Flesch v. Hainsfarth und Hr. Kfm. Höchstädter von da, Hr. Professionist Martin v. Kronheim, Fräul. Breyer v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Unger u. Günther v. Werthheim, Schönig v. Würzburg u. Lösch v. Nürnberg, Fräul. Röschel nebst Bruder v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Herzberg v. Sontheim, Hr. Scheufelhut, Senior u. Pfarrer, m. Gattin v. Aha, Mad. Scheufelhut u. Fräul. Scheufelhut v. Gunzenhausen, Hr. Bierbrauer Fleischer v. Gunzenhausen, die Fräulein Friedrich u. Schneidt v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Seeberger u. Weiskopf v. Gunzenhausen, Bernario v. Obernbreit, Oettinger v. Lehrberg, Gebrüder Gutmann v. Feuchtwang, Berolzheimer v. Gunzenhausen und Geinzles v. Uffenheim, Hr. Geometer Wieser v. München, die Hrn. Geometer Lessel, Picke, Sommer, Stolz, Hochgaßner, Einstle, Berner, Holzstein und Scheubeck, sämmtl. v. München, Hr. Chirurg Peffg v. München.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Huber v. Augsburg u. Dasser von Allerstadt, Hr. Oberschreiber Schmaus v. Feuchtwang, die Hrn. Kaufl. Fuchs, Beck und Reck v. Nürnberg, Hr. Stadtkommissär Zehler v. Fürth, Hr. Rechtspraktikant Wächter von Hilpoltstein, Hr. Lehrer Andreä v. Heidenheim, Hr. Pfarrer Bauer v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Culin v. Mergentheim, Hr. Fabrikant Bär u. Hr. Kfm. Blumröder v. Nürnberg, Hr. Kfm. Dauber v. Mkt. Breit, Mad. Bihler, Mad. Wörsching u. Mad. Demerich v. Nürnberg, Fräul. Schwarzländer v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Kaubert v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Luz v. Uffenheim, Hr. Kfm. Blockmann v. Bamberg, Hr. Landrichter Roth v. Dinkelsbühl, Frau Administrator Kern u. Fräul. Wörsching von da, Hr. Pfarrer Weigel v. Neuendettelsau, Hr. Kfm. Fleischauer v. Stuttgardt, Hr. Oberlehrer Lang u. Hr. Hilfslehrer Stark in Gnodstadt, Hr. Pfragner Adam u. Hr. Tischler Heil v. Nürnberg, Hr. Dr. Ropitsch v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kohlhaas v. Schweinfurt. (Fortsetzung folgt.)

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Johann Hasselbacher zu Bruck nämlich

1) des Wohnhauses Nr. 88 zu Bruck,

2) ½ Tagw. Wiese im Brucker Flur,

taxirt für 500 fl. und resp. 50 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 1ster Bietungstermin auf

den 5. Juni Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 27. März 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Am

23. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr

werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende zur Rothgerbermeister Johann Michael Schneider'schen Nachlaß- und Debitmasse dahier gehörige Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a. Das Wohnhaus Ziffer 128 mit Werkstatt, Hofraum und Garten; das Ganze hat eine neue und vollständige Einrichtung zur Rothgerberei, zu deren Betrieb der am Garten vorbeiziehende Altmühlfluß große Bequemlichkeit gewährt — geschäzt auf 3500 fl.;

b. 10 Kuh-, 18 Schmalhäute, 178 Stück Kalbfelle mit 3 Lohen und 136 Kalbfelle gegerbt, 35 Sohlhäute, dann 54 dergl., endlich 55 dergl. im ersten und zweiten Satz und 14 Stück gegerbte Schmalhäute, 8 zugerichtete Kalbfelle und mehrere Stücken Sohlleder;

c. der zur Rothgerberei gehörige Handwerkszeug;

d. Betten, Kleider, insbesondere eine Landwehr-Cavallerie-Uniform, Weißzeug;

e. verschiedene Hausgeräthe; dann

Nachmittags 2 Uhr

f. ⅝ Tagwerk Wiese, der Anwaasen genannt, Unterwurmbacher Flur, und geschäzt auf 35 fl.;

g. 3 Morgen Erbzinslehen-Acker in der Frankenstrasse, geschäzt auf 350 fl.;

h. ¾ Morgen Acker im Eisenreich, geschäzt auf 85 fl.,

beide in Frickenfelder Markung gelegen.

Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Die zur Nachlaßmasse des Köblers Anton Ritzer zu Velden bei Rauenzell gehörigen Immobilien, namentlich

a) das Güthlein Nr. 6 zu Velden, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, ¼ Tagw. Peunt oder Grasgarten, und ¼ Mg. Acker im Lachfeld, taxirt auf 240 fl.

b) 224 Quatr. Gemeindetheilacker und Wieße Nr. 6 auf 2 Stücken im Abeleinswaaßen und am Hohenweg, taxirt auf 90 fl.

werden wegen vorhandener Ueberschuldung hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Juni von Mgs. 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 10. April 1833.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 15. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Cramer sub Nr. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termin

den 20. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach, den 22. April 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Auf Antrag der Dorothea Reisischen Kinderkuratel von Mkt. Einersheim werden am

Dienstag den 21. Mai d. J. Vorm.

die zur Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Dorothea Reiß von Mkt. Einersheim gehörigen Hausmobilien, Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücke, dann folgende Grundbesitzungen als

a) $\frac{3}{4}$ Morg. 12 Rth. Acker im Schleifweg Str. Cat. N. 1028. a
b) $\frac{3}{4}$ Morg. 16 Rth. Acker wieder allda Str. Cat. N. 1028. b
c) $\frac{3}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker in der schwarz. Erden Str. Cat. N. 1028. c
d) $\frac{3}{4}$ Morg. 20 Rth. Acker im Sct. Mechold Str. Cat. N. 1028. d und
e) $1\frac{1}{4}$ Morg. Acker gleichfalls im Sct. Mechold Str. Cat. N. 1028 e

im Sterbhause der Erblasserin öffentlich verstrichen, wozu man Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die nähern Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden. Zugleich haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Nachlaßmasse zu machen haben, solche in diesem Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren und nachzuweisen.

Mkt. Einersheim, am 24. April 1833.

Gräflich Rechterensches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Montag den 20. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr verkauft der Bauer Caspar Eberhard von Großsorheim unter Leitung des fürstl. Herrschaftsgerichts

$4\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

4 Es verkauft der Schuhmacher Peter Geiger von Allerheim sein

Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit;

1 Morgen Acker in den Frosch-Aeckern p. 414.

unter Leitung des Gerichts. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 23. Mai d. Js. Vorm. 8 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von Königlichen Landgerichts wegen wird in Sachen Barbara Döderlein gegen Anton Härter pto. patern. et alim. prolis zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses auf

Samstag den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt und Beklagter wegen Landesabwesenheit und bei seinem unbekannten Aufenthalte hiemit öffentlich vorgeladen.

Weissenburg, den 3. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

von Ausin, Landrichter.

2. Von Königlichen Landgerichts wegen wird in Sachen Elisabetha Degenhardt dahier gegen Carl Sebald, Hammerschmiedsgeselle aus Ulm, wegen pat. und alim. zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses auf

Samstag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt und Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen.

Weissenburg, den 3. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

v. Ausin, Landrichter.

3. In dem Testamente der zu Eschenbach verstorbenen Wittwe Walburga Haberkern sind als Erben auch die nächsten Verwandten der Verlebten eingesetzt. Diese sind, wie actenmäßig ermittelt wurde, deren beide Schwestern:

a) Magdalena Ostertag, geb. am 18. July 1749,

b) Theresia Ostertag, geb. am 17. May 1753.

Beide lebten früher in Wien, jedoch konnten sie in letzterer Zeit nicht mehr dort aufgefunden werden. Da nun ihr derwaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre allenfallsigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, zur Vorlage und Anerkennung des Testaments, und zugleich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

oder längstens bis zu dem auf

Mittwoch den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin um somehr bei dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, als außerdem der ganze Nachlaß an die übrigen Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändiget werden würde.

Heilsbronn den 30. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Die Schuldurkunde zur evangel. Stiftung Steinhardt vom 13. Febr. 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königlich preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftenden Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der königlichen Spezial-Staatsschuldenliquidations-Commission des Rezatkreises vom 8. April 1817 im Cataster sub num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährl. Zinse zu 4 proCt. bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren. Es wird daher der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen, am 7. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 18. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 17940. Exp. Nr. 26422.

(Die erledigte Cantors- und Knabenlehrersstelle zu Leutershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung in Erledigung gekommene Cantors- und Knabenlehrersstelle zu Leutershausen mit dem auf vierhundert neun Gulden 43 kr. fatirten Gehalte zur Bewerbung bis zum 20. Juni hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 6. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 16898. Exp. Nr. 26666.

(Die Erledigung der obern Knabenschulstelle in Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Todesfall in Erledigung gekommene obere Knabenschullehrerstelle zu Erlangen mit dem fassionsmäßigen Jahrs-Gehalte von fünfhundert Gulden zur Bewerbung bis Ende kommenden Monats Juni hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Schrodt.

Einl. Nr. 18802. Exp. Nr. 26698.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Anfertigung der Verzeichnisse über die Militärdienstunwürdigen der Alters-Classe 1811 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises erhalten den Auftrag die Verzeichnisse über die militärdienstunwürdigen Conscribirten der Alters-Classe 1811 nach anliegendem, auf den Grund des Ministerialrescriptes vom 29. Mai 1831 (N. 14477) angefertigten Formulars, binnen 14 Tagen berichtlich zur Vorlage zu bringen, oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Schrodt.

Verzeichniß
derjenigen
Conscribirten

der Alters-Classe 1811, welche durch das Loos zur wirklichen Einreihung bestimmt sind, jedoch wegen Ausschließung von der Ehre des Waffendienstes nach §. 4 des Heer-Ergänzungsgesetzes, den im §. 45 desselben vorbehaltenen Verpflichtungen unterliegen.

Fortlaufende Nr.	Bezeichnung des Namen des Conscribirten.	Bezeichnung der Heimath	Bezeichnung der Conscriptions-Behörde.	Loos-Nummer.	Vermögen und in welchem Betrag	Dienstauglichkeit.

Bezeichnung und Datum des verübten Verbrechens oder Vergehens mit Beischluß der Abschrift des Straf-Erkenntnisses mit dessen Gründen.	Datum der etwa schon erfolgten Ablieferung mit Bezeichnung des Straf-Orts.	Bemerkungen

Einl. Nr. 15262. Exp. Nr. 26459.

(Die Erledigung der Pfarrei Walting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers zu Walting Priesters Anton Zenger auf die Pfarrei Hausen im Regenkreise ist erstgenannte Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt, im Bezirke des königl. Landgerichts, Rentamts und Dekanats Hilpoltstein.

Zu dieser Pfarrei gehören das Pfarrdorf Walting, dann die Weiler Manholz, Reisach, und Rorfeld. Die Pfarrei zählt 523 Seelen, hat nur eine Kirche, die im Pfarrdorfe, kein Beneficium, keine Wallfahrt, keine Hilfspriester, und nur eine Schule, nämlich die im Pfarr-Orte, welche zur Distriktsschuleninspektion Hilpoltstein gehört.

Das jährliche Einkommen der Pfarrei besteht fassionsmäßig in 874 fl. 45 kr., und zwar:

an ständigem Gehalt	27 fl.	36 kr.
an Realitäten	338 „	48 „
an Rechten	421 „	58 „
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	84 „	23 „
und an herkömmlichen Gaben	2 „	— „

mit einer Belastung von 68 fl. 39 kr.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu. Bewerbungen um diese Pfarrei sind binnen vier Wochen unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse bei der unterfertigten k. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 8. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 18103. Exp. Nr. 26471.

(Die erledigte Schulstelle zu Katzwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch das Absterben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommene Schulstelle zu Katzwang im Schulbezirke Schwabach mit dem fassionsmäßigen Jahres-Gehalte von dreihundert siebenzig acht Gulden 4½ Kreuzer zur Bewerbung bis Ende des kommenden Monats hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 9. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Schrodt.

Einl. Nr. 18715. Exp. Nr. 26591.

An sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Volkszählung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem 1. Juni d. Js. der Zeitpunkt eintritt, wo in Folge allerhöchsten Reskripts vom 2. Nov. 1829 und diesseitigen Ausschreibens vom 23. desselben Monats und Jahrs die

Volkszählung für das laufende Jahr vorgenommen werden soll, so werden sämmtliche Distrikts- und Polizeibehörden auf die genaue Beobachtung dieses Zeitpunkts, so wie auf die sorgfältigste Behandlung des erwähnten Geschäfts hierdurch angewiesen und aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Schrodt.

Einl. Nr. 18704. Exp. Nr. 26784.

(Die Beschlagnahme der Nr. 92 des niederrheinischen Kouriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 5ten Mai l. Js. die von der Königlichen Polizei-Direction der Residenz-Stadt München verfügte, von der Königlichen Regierung des Isar-Kreises, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 92 des niederrheinischen Kouriers mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 19990. Exp. Nr. 26840.

(Die Erledigung des Kreis- und Stadtgerichts-Physikats Kempten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den erfolgten Tod des k. Kreis- und Stadtgerichts-Physikus Doctor Lunz in Kempten ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 31. Mai l. Js. bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg, den 30. April 1833.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer des Innern.

von Linck, Präsident.

Thugut.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 2. März l. Js. haben Seine Königliche Majestät durch allerhöchstunmittelbares Rescript zu der am Landgerichte Rothenburg erledigten 1ten Assessor-Stelle den dermaligen 2ten Assessor Georg Bauer daselbst zu befördern, und als 2ten Assessor bei demselben Landgericht den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär Dr. Ehrenbert Harl zu ernennen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Verschließen der Häuserwinkel betr.) Alle diejenigen Häuserbesitzer, zwischen deren Häusern sich Winkel befinden, deren Oeffnungen auf die Straßen herausgehen, werden hiemit aufgefordert, diese Winkel am Ende derselben gegen die Strasse zu mit festen Thüren zu versehen und zu verschließen, so daß von der Strasse aus weder in die Winkel eingedrungen noch in dieselben gesehen werden kann, da theils die Beförderung der öffentlichen Sicherheit, theils der widerliche Anblick, welchen solche offene Winkel häufig gewähren, diese Maasregel nothwendig macht. Diejenigen, welche dieser Anordnung nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe zu gewärtigen.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. Mai vorigen Jahrs und auf dem Grund des in derselben angeführten Rescripts der Königlichen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, vom 24. März 1827 werden sämmtliche hiesige Einwohner, welche Hunde halten, hiedurch aufgefordert innerhalb 14 Tagen die durch das vorerwähnte Regierungs-Rescript auf 24 kr. bestimmte Abgabe für jeden Hund auf das laufende Jahr gegen den Empfang einer Bescheinigung hierüber statt der früher zur Controle abgegebenen blechernen Zeichen auf dem Rathhause während den Büreau-Stunden bei der Magistrats-Rendantur zu entrichten, oder zu gewärtigen, daß im Unterlaßungsfall die Säumigen außer Nachzahlung der vorgedachten Gebühr von 24 kr. nach den Bestimmungen der Regierungsverfügung vom 2. Mai 1826 mit einer Strafe von 1 bis 5 fl. werden belegt werden.

Ansbach, den 10. Mai 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

3. **Einladung zur Bildung eines Vereins zum Zwecke der Verschönerung der Stadt Ansbach und ihrer Umgebungen.**

Schon öfters ist es als wünschenswerth erklärt worden, daß sich nach dem Beispiele anderer Städte auch dahier zum Zwecke der Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen ein Verein bilden möge. Es ist auch wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ein solcher Verein manchen Stoff zur Thätigkeit würde finden — und sehr erfreulich wirken können. Dieß hat den Magistrat veranlaßt, die Anregung zur Bildung eines solchen Vereins zu geben.

Zu diesem Zwecke ladet derselbe Jeden, welcher sich für die Verschönerung der Stadt Ansbach und ihrer Umgebungen interessirt, hiemit ein, sich in die Subscriptions-Liste, welche ein Beauftragter von Haus zu Haus tragen und vorlegen wird, mit einem ihm beliebigen Beitrag (auch die kleinste Summe kann eingeschrieben werden) einzuzeichnen, welche Einzeichnung zu nichts weiter als zur Zahlung des eingezeichneten Beitrages verpflichten soll.

Ist die Unterzeichnung geschlossen, so wird der Magistrat zur ersten Versammlung (Urversammlung) alle diejenigen einladen, welche 1 fl. und darüber unterzeichnet haben, und die sich bei dieser Versammlung Einfindenden werden dann die innere Organisation des Vereines berathen und feststellen.

Diesem Vereine sollen sodann sogleich die unterzeichneten Beiträge zur zweckgemäßen Disposition überlassen seyn.

Die Bewohner Ansbachs haben bisher stets allem Schönen und Guten warme Unterstützung angedeihen lassen, und indem der Magistrat denselben dieses Unternehmen auf das Beste empfiehlt zweifelt er nicht, daß sich der Sinn für das Schöne auch dießmal wieder so rege zeigen werde, daß der Verein werde in das Leben treten und bald erfreuliche Zeichen seiner Wirksamkeit geben können.

Ansbach, am 11. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Vom Magistrat der königlich bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach sind im Laufe des Monats April 1833 nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung bestraft worden:

Eine Person wegen Diebstahls.
Eine Person wegen Einfangens von Singvögeln.
Zwei Personen wegen Beschädigung fremden Eigenthums.
Eine Person wegen Frevels an Strassenbäumen.
Zwei Personen wegen Forstfrevels.
Zwei Personen wegen Handels mit entwendeten kleingemachtem Holze.
Eine Person wegen Defraudation des städtischen Weg- und Pflastergelds.
Eine Person wegen schnellen Fahrens in der Stadt.
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung.
Fünf Personen wegen Benützung der Strassen und öffentlichen Plätze ohne polizeiliche Erlaubniß.
Drei Personen wegen Verunreinigung der Strasse bei dem Dungausfahren und eines Gebäudes.
Drei Personen wegen Dungausschlagens zur verbotenen Zeit und Anlegens in der Nähe öffentlicher Wege.
Eine Person wegen unterlassener Strassenreinigung.
Zwei Personen wegen Beherbergung ohne polizeiliche Erlaubniß.
Drei und zwanzig Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde.
Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
Vier Personen wegen Uebertretung der Meß- und Markt-Ordnung.
Eine Person wegen Uebertretung der Holzmarkts-Ordnung.
Ein Bote wegen unordentlicher Geschäftsführung.
Zwei Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten.
Eine Person wegen öffentlicher Beschimpfung.
Zwei Personen wegen Störung der öffentlichen Ruhe.
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe.
Siebenzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.
Ein Knabe wegen Versäumniß der Volksschule.
Ein Mädchen wegen Versäumniß der Sonntagsschule.

Es sind daher bestraft worden

83 Individuen.

Außerdem sind vier Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden. In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 13. Mai 1833.

Endres. Stirl.

5. Die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat durch Rescript vom 23. v. M. die Summe der für $13\frac{3}{32}$ einzuhebenden Landwehr-Relutions-Beiträge auf 1084 fl. festgesetzt.

Dieses wird mit der Bemerkung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Landwehr-Oekonomie-Commission nunmehr die Beiträge der einzelnen Reluenten, nach den angefertigten und von der Königl. Kreis-Regierung bestätigten Relutionsverzeichnissen einheben lassen wird.

Ansbach, am 14. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. (Die Erledigung der dritten protestantischen Stadtpfarr-Stelle zu Dinkelsbühl betr.) Vom Magistrat der Königlichen Bayerischen Sadt Dinkelsbühl wird im Namen der protestantischen Kirchen-Gemeinde daselbst bekannt gemacht, daß auf Präsentation der Repräsentanten derselben die erledigte dritte protestantische Stadt-Pfarr-Stelle dahier besetzt werden wird, deren Ertrag sich nach der geprüften Fassion folgendermassen berechnet, nämlich

364 fl. — baar aus der evangelischen Kirchenstiftung,

80 fl. 25 kr. an 4 Schfl. 1 Vierling Korn und 8 Klafter weichem Scheitholz,
75 fl. — mit dem Genusse der Wohnung,
5 fl. — mit dem Genusse von $\frac{1}{9}$ Tagwerk Garten,
140 fl. 10 $\frac{1}{2}$ kr. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, mit Inbegriff 21 fl. 14 $\frac{1}{2}$ kr. vom Beichtstuhl —
50 fl. — Remuneration für den Religions-Unterricht und Aufsicht in den Sonntags-Schulen,

714 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. Summa
21 fl. — an Lasten abgezogen, verbleibt
693 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. reiner Ertrag.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche binnen sechs Wochen von heute an, einfach mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, der Lebens- und Dienstes-Jahre, dann Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse, namentlich eines versiegelten Consistorial-Zeugnisses über Würdigkeit bei dem Stadtmagistrat einzureichen.

Dinkelsbühl, den 30. April 1833.

Raab, Bürgermeister.

7. Vom Königl. Landgericht Nürnberg wird das in dem Amortisations-Edikt vom 7. August 1819 bezeichnete Schuldinstrument über das auf dem Gute Nr. 1 der Johann Leonhard Lohbauerschen Eheleute zu Höfen hypothekarisch versicherte zu 4 Procent verzinnsliche Kapital von 300 fl., welche Summe einer der ältern Vorbesitzer, Namens Johann Georg Wening, laut Consens-Urkunde der adelig von Ebnerschen Eigen- und Lehen-Herrschaft d. d. Nürnberg den 8. August 1789 ursprünglich der verwittweten Frau Möckenschläger dahier schuldete, und welche Forderung nachher an Herrn Johann Christoph Carl von Möck, dann an die verwittibte Kaufmännin Ursula Barbara Brands dahier und endlich an deren Relikten übergieng, da sich in dem bis zum 28. Februar 1820 angesetzten 6monatlichen Termin ein Inhaber desselben nicht gemeldet hat, hiermit öffentlich für kraftlos erklärt.

Nürnberg, am 20. März 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr v. Kreß, Landrichter.

8. **Bekanntmachung.** (Die Oberlehrers- und Cantorsstelle zu St. Johannis betr.) Vom Magistrat der k. b. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrers- und Cantorsstelle zu St. Johannis, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung und 44 fl. 33 kr. an unständigen Cantoratsgebühren besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 10. Mai 1833.

Der I. Bürgermeister.

Binder.

9. Das in der Schneidermeister Philipp Schauerischen Concursache von hier am 27. April d. J. erlassene Lokations-Erkenntniß wurde heute publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt.

Nürnberg, den 11. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

10. Die Reparaturen an der Kirche zu Adelshofen sollen dem Wenigstnehmenden überlassen werden; dießfallsiger Bietungstermin ist auf

24 Mai d. Js. Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu hiermit die Einladung unter dem Bemerken ergeht, daß der Kostenvoranschlag an jedem Dienstage u. Sonnabende eingesehen werden kann, und die Akkordbedingnisse am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Rothenburg, am 7. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.

In Abwesenheit des königl. Landrichters

Bauer, Assessor.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Weinverstrich). Freitag den 31. Mai werden auf hiesigem Rathhause Vormittags 10 Uhr

circa 6 Fuder 1831r Wein und
circa 10 Fuder 1832r Most

in schicklichen Abtheilungen verstrichen, wie es die Liebhaber wünschen.

Iphofen, den 11. May 1833.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Wankmüller.

2. Sei dem Monat April ist eine goldne Venezianer Kette mit goldner Schließe, woran sich ein bayerisches Ordens-Kreuzchen befindet, verloren gegangen. Der redliche Finder oder wer sonst darüber Auskunft zu geben weiß und dieselbe bei der Redaktion dieses Blattes zurückstellt, erhält eine Louisdor als Vergütung.

3. (Bekanntmachung.) Am 3. Juni d. Js. wird auf hiesiger Schießstätte ein solennes Hazardschießen abgehalten. Dieß zur Kenntniß bringend werden alle Liebhaber dieß Vergnügens mit der Versicherung hiezu eingeladen, daß sich bemüht werden wird, allen Wünschen möglichst zu entsprechen.

Windsheim, den 15. Mai 1833.

Die Schützenmeister.
Völkel. S. Keller.

4. Ich habe mich zum Transport der Meubels und anderer werthvoller Hausgeräthe mit guten Kisten versehen, weshalb ich dieses mit der Bitte bekannt mache, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Prompte Ueberlieferung werde ich stets mit dem billigsten Akkorde verbinden.

Fuhrmann Böck an der Triesdorfer Strasse zu Ansbach.

5. Unterzeichneter macht den verehrlichen Musikliebhabern bekannt, daß er sein bisheriges Quartier verlassen hat und in der Büttengasse A. Nr. 69 eingezogen ist. Er empfiehlt hiebei seine vorräthigen Forto-Piano zur gefälligen Einsicht und Abnahme. Jak. Kappler, Instrumentenmacher.

6. (Bekanntmachung.) Frisches Selter-Wasser, der Krug zu 20 kr., ist zu haben in der Weinschenke nahe beim schwarzen Bock, im Haus A 137.

7. Mittwoch den 22. Mai wird auf dem Weinberg Bock-Bier geschenkt.

8. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

9. Sonntag den 19. Mai ist Tanzmusik beim Worzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 55 ist ein Logie für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. 70 sind drei Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 116 sind 2 Quartiere mit Stube und Stubenkammer, das eine sogleich, das andere bis Laurenzi zu vermiethen.

A. Nr. 118 ist ein großes Quartier mit allen Bequemlichkeiten und einem Garten bis Laurenzi zu beziehen.

A. Nr. 135 ist eine große sehr bequeme Wohnung bis Laurenzi zu vermiethen.

A. 162 sind zwei Quartiere, ein großes und ein kleines, täglich zu beziehen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Mai 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 ⅌	100	99¾
detto . . à 5 ⅌		
Lott. Loose E—M prompt	108½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		128
detto - - à fl. 25.	120	
detto - - à fl. 100.	120	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Samstag den 18. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikant Conrad Neder zu Bruck gehörigen Immobilien behufs der Auseinandersetzung der Erben, nämlich:

1) des Gütleins Hs. Nr. 87 zu Bruck nebst eingehörigem Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.;
2) ein Stadel, gerichtlich taxirt für 425 fl.;
3) 75 Decimalen Feld an der Erlanger Straße taxirt für 75 fl.;
4) 1½ Mg. Feld in der Multern, in Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.;
5) 1 Mg. Feld die Wolfsstauden in Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.;
6) 1 Tagw. 36 Dec. Wiesen in Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl;
7) 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen, tax. für 300 fl.;
8) 3 Morgen 28 Dec. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.;
9) 27 Dec. die Erlachwiese in Brucker Flur, taxirt für 30 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann; im Uebrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, den 18. April 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Am

23. Mai dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende zur Rothgerbermeister Johann Michael Schneider'schen Nachlaß- und Debitmasse dahier gehörige Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a. Das Wohnhaus Ziffer 128 mit Werkstatt, Hofraum und Garten; das Ganze hat eine neue und vollständige Einrichtung zur Rothgerberei, zu deren Betrieb der am Garten vorbeiziehende Ulmühlfluß große Bequemlichkeit gewährt — geschäzt auf 3500 fl.;
b. 10 Kuh-, 18 Schmalhäute, 178 Stück Kalbfelle mit 3 Lohen und 136 Kalbfelle gegerbt, 35 Sohlhäute, dann 54 dergl., endlich 55 dergl. im ersten und zweiten Satz und 14 Stück gegerbte Schmalhäute, 8 zugerichtete Kalbfelle und mehrere Stücken Sohlleder;
c. der zur Rothgerberei gehörige Handwerkszeug;
d. Betten, Kleider, insbesondere eine Landwehr-Cavallerie-Uniform, Weißzeug;

e. verschiedene Hausgeräthe; dann

Nachmittags 2 Uhr

f. ½ Tagwerk Wiese, der Auwaasen genannt, Unterwurmbacher Flur, und geschäzt auf 35 fl.;

g. 3 Morgen Erbzinslehen-Acker in der Frankenstrasse, geschäzt auf 350 fl.;

h. ¾ Morgen Acker im Eisenreich, geschäzt auf 85 fl.,

beide in Frickenfelder Markung gelegen.

Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, am 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Zum Verkaufe der dem Wirth Schmetzer zu Michelbach a. L. gehörigen, auf Geilrother Markung liegenden und auf 800 fl. geschätzten Wiese, die Grenzwiese genannt, 4½ Tagwerk haltend, ist Termin auf

Freitag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. May 1833.

Königl. Landgericht.

v. n. Bauer.

4. Folgende zum Nachlaß der Taglöhners-Wittwe Sabina Kobras von Abenberg gehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nr. 43 in der Vorstadt zu Abenberg mit angebauter Scheune, geschäzt auf 190 fl.;

b) 2 Morgen Acker neben dem Hause, an der Auracher Strasse, geschätzt auf 275 fl.

werden am

Mittwoch den 5. Juni h. Js. früh 10 bis 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, erforderlichen Falls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. April 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Schneidermeisters Johann Knechtel von Krottenbach bei Mühlhof soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus nebst dabei befindlichen Gärtlein und Schweinstall, taxirt um 500 fl., öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich nun im Termine

den 30. Mai bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Mai 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Das zur Verlassenschaft des Söldners Georg Moll von Rohrbach gehörige Söldenhaus mit Gemeindegerechtigkeit, dann 1⅞ Morg. Acker wird

Montag den 3. Juni d. J. Nachmitt. 2 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zahlungsfähige Liebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen.

Harburg, den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidiener Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich

oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners Joseph Elser über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktalien auf

Freitag den 31. Mai l. Js. früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; auf

Dienstag den 2. Juli l. Js. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; auf

Sonnabend den 3. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Replik und auf

Sonnabend den 17. August l. Js. früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei nochmaligem Ersatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nicht minder werden nach §. 32 der Prioritäts-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenstand sich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekforderungen beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventarisation nur 655 fl. beträgt.

Dinkelsbühl, am 12. April 1833.

Königl. Landgericht.

Roth, Verweser.

3. Vom königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Carl Albrecht Danner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 11. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 12. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und auf

den 26. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik, festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden oben bestimmten Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

4. Da die ledige Elisabetha Ruppert aus Bullach, Königl. Landgerichts Lauf, auf die an sie ergangene öffentliche Ladung vom 3. Nov. v. J., um sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, innerhalb dieser Frist dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiermit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, binnen weiteren 3 Monaten sich dahier zu stellen und zur Verantwortung auf obige Anschuldigung unter der Warnung auf-

gefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hersbruck den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.

Hellmann, Landrichter.

5. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen wird der seit 33 Jahren abwesende Webergeselle Ernst Roos von Nördlingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zerstörlicher Frist dahier zu melden, und das nach der letzten Pflegrechnung in 155 fl. 36 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den nächsten Anverwandten desselben, vor der Hand gegen Caution, und nach anderweiten 2 Jahren, ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Nördlingen am 31. Dec. 1832.

Der Königliche Landrichter Pölzl.

6. Vom Königl. Landgericht Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß unter den entwendeten Papieren der Wittwe des verstorbenen Daniel Niklas, Wirths zum rothen Hahnen, eine Schuldurkunde des Heinrich Deffner, jetzigen Wirths zum rothen Hahn dahier, über 1500 fl. d. d. 16 Mai 1828 abhanden gekommen ist; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten und längstens auf den 12. November l. J. dahier zu melden und ihre allenfallsigen Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die fragliche Urkunde für amortisirt erkannt werde.

Nördlingen, den 6. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

7. Schon im Jahre 1775 soll Johannes Reiter, ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Reiter von Markt Bissingen, sich nach Wien begeben und sich dort ansässig gemacht, aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johannes, verstorben seyn. Alle eingetretenen Recherchen über den Vater sowohl als den Sohn, in Wien sowohl als den kaiserlich österreichischen Staaten, waren vergeblich, und nur die ganz und gar unbestimmte Auskunft kömmt in den ältern Gerichtsakten vor, daß ein Johannes Reiter „aus dem Reich" beim k. k. österreichischen Militär gestanden seye, ohne daß das Regiment und der Aufenthaltsort eines solchen ausgemittelt werden konnte. Diesen, sohin schon mehr als 58 Jahre abwesenden Reiter, deren Aufenthalt und deren Leben lediglich nicht ausgemittelt werden konnte, fiel nun ein Vermögen durch Erbstheilung vom Jahre 1775 und durch eine Erbschaft ab intestato vom Jahre 1810 an, welches sich nach der jüngst gestellten Pflegschaftsrechnung auf 1110 fl. 38 kr. beläuft. Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es werden Johannes Reiter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudize ondurch öffentlich vorgeladen: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Rechte auf das in Frage stehende Vermögen geltend zu machen, außerdem er und dessen Deszendenz nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und nach der Oettingschen Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 das besagte Erbvermögen ohne Caution an die dießorts bekannten Anverwandten ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen den 25. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 25. Mai 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 3. April d. Js. Allerhöchst genehmigte Instruktion über die Verakkordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und soll von dem Tage der Publikation an, bei den Verhandlungen über die Verakkordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten, genau in Vollzug gesetzt werden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind allen solchen Verhandlungen als allgemein geltende Bedingungen zu Grunde zu legen, und die Königlichen Bau- und Lokalpolizey-Beamten haben über die pünktliche Einhaltung derselben zu wachen.

München, am 29. April 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär.
F. v. Kobell.

Instruktion

über die

Verakkordirung der öffentlichen Bauten im Königreiche Bayern.

§. 1. Die öffentlichen Bauten, welche nach Maaß und Beschaffenheit der Arbeit genau untersucht und beurtheilt werden können, sollen in der Regel öffentlich an die Mindestnehmenden verakkordirt werden. Hieher gehören: Neue Straßen- und einfache Brücken-Bauten, Uferbeschlächte von Stein und Holz, große und kleine Civil-Gebäude, Dammarbeiten, die Erdarbeiten bei Kanälen und Durchstichen, hölzerne und steinerne Durchlaß-Beschlächte, Stütz- Wand- und Geländer-Bauten, Hauptreparaturen an Brücken, Material-Lieferungen zu Regie-Bauten aller Art, Lieferungen von Werkzeugen, endlich die gewöhnlichen Reparaturen an Civil-Gebäuden nach den bestehenden Preis-Verzeichnissen.

§. 2. Ausgenommen hievon sind, wenn nicht in besondern Fällen anders bestimmt wird: die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten an den Staatsstraßen, die Reparaturen an den complicirten Brücken, die Einrammung der Pfähle, die Faschinenbauten, die Wehr- und Schleusenbauten, alle Wasserschöpfungsarbeiten, endlich alle jene Reparaturen, welche so unbedeutend sind, daß sie nicht nach den bestehenden Preisverzeichnissen behandelt werden können.

§. 3. Zu der Uebernahme öffentlicher Banarbeiten können alle diejenigen Gewerbtreibenden zugelassen werden, in deren Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit gegründetes Vertrauen gesetzt werden kann, welche den Erfolg ihrer Unternehmung zu verbürgen, und das Vermögen, sich die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, nachzuweisen im Stande sind. Jedenfalls muß aber der Uebernehmer obrigkeitlich concessionirt seyn, und so ferne bei dem Gewerbe nicht ausdrücklich die Meisterschaft abgeschafft ist, das Meisterrecht in vorgeschriebener Weise erlangt haben.

§. 4. Jeder Akkordant hat eine Caution zu stellen, welche in einer, den Verhältnissen und der Natur des Baues angemessenen, und bei der Verhandlung jedesmal festzusetzenden Summe besteht, die zehn Procent des für den Bau berechneten oder des hierauf in Einem Jahre zu verwendenden Betrages erreichen muß, wenn nicht ganz einfache Bauten oder besondere Verhältnisse die Annahme eines geringeren Cautions-Betrages gestatten.

§. 5. Die Caution wird geleistet, entweder

a.) durch Deponirung von baarem Gelde, Staats-Papieren oder solchen Privat-Obligationen, welche für den Betrag der verlangten Caution hinlängliche hypothekarische Sicherheit gewähren, oder

b.) durch Bestellung einer solchen Hypothek auf eine Realität des Akkordanten, oder durch annehmbare Bürgen als Selbstzahler unter solidarischer Haftung, oder endlich

c.) bei einem anerkannt soliden und rechtschaffenen Gewerbsmanne durch Zurücklassung des Cautions-Betrages von der ersten Abschlags-Zahlung auf gelieferte Materialien oder geleistete Arbeit.

§. 6. Auf Verlangen des K. Baubeamten muß der Akkordant, wenn derselbe noch keine ähnliche Bauarbeit unter der Leitung eines K. Baubeamten zur Zufriedenheit ausgeführt hat, bei der Verakkordirungs-Verhandlung einen Werkführer bestellen, welcher hinreichende Befähigung besitzt.

Jeder Akkordant ohne Ausnahme hat Jemand aufzustellen, welcher in seinem Verhinderungs-

oder Todesfalle bei der Ausführung der übernommenen Arbeit denselben so vertrete, daß keine Operation durch seine Abwesenheit aufgeschoben oder aufgehoben werden muß.

§. 8. Jeder Akkordant muß die übernommene Arbeit genau nach den auf seine Kosten zu kopirenden Plänen, Baubeschreibungen und speziellen Bau-Vorschriften ausführen, und darf von denselben nur in dem Falle abweichen, wenn die Ermächtigung dazu von dem K. Baubeamten schriftlich gegeben wird.

§. 9. Werden durch diese schriftlichen Anordnungen Abänderungen im Bauplane verfügt, oder tritt eine Mehrung oder Minderung in der Verwendung der Materialien ein, so ist der Akkordant verbunden, denselben Folge zu leisten. Dagegen werden demselben alle Leistungen nach dem Ausmaaße und dem Preisverzeichnisse vergütet. Wegen eines etwa entgangenen Gewinnes, welchen die verfügte Abänderung zur Folge haben könnte, findet aber keine Vergütung statt.

§. 10. Beträgt diese Vermehrung oder Verminderung über ein Fünftheil der Akkord-Summe, so steht es dem Akkordanten frei, von seinem Akkorde abzutreten, und es muß mit demselben nicht allein über die geleisteten Arbeiten und über die zum Baue bereiteten Materialien Rechnung gepflogen, sondern es müssen demselben auch diejenigen erwiesenen und unvermeidlichen Auslagen vergütet werden, welche derselbe zum Behufe der Betreibung der übernommenen Arbeit bestritten hat.

§. 11. Werden durch diese Aenderungen Arbeiten oder Materialien gefordert, welche weder in dem bestehenden Preisverzeichnisse, noch in dem Kostenanschlage enthalten sind, so werden die Preise für diese Arbeiten vom K. Baubeamten ausgesprochen, und entweder durch gütliche Uebereinkunft mit dem Akkordanten oder nach schiedsrichterlichem Ausspruche dreier Sachverständigen, deren einen der Baubeamte, den andern der Akkordant, und den dritten die einschlägige Lokal-Polizey-Behörde zu benennen hat, festgesetzt.

§. 12. Die Gewährzeit, während welcher der Akkordant für die Tüchtigkeit seiner Arbeit zu haften hat, wird in den speziellen Bedingungen für jeden einzelnen Bau, mit Rücksicht auf die Natur desselben festgesetzt, wo diese Zeit aber nicht ausdrücklich bedungen ist, endet dieselbe sechs Monate nach der förmlichen Uebergabe und Uebernahme des Baues.

§. 13. Wenn die Verwaltung die verakkordirte Bau-Arbeit aus irgend einer Ursache für immer einstellt, so muß der Akkordant nach §. 10 behandelt werden, und haftet blos während der stipulirten Gewährzeit für die Tüchtigkeit seiner Arbeit. Wird aber ein Bau ohne Schuld und Veranlassung des Akkordanten nur zeitlich eingestellt, so sind demselben die gefertigten Arbeiten nach Akkord und nach Ablauf der Gewährzeit zu bezahlen, die bereiteten und tauglich gefundenen Materialien aber aufzunehmen, und nach den Preisen zu berechnen. Von der sich ergebenden Summe sind dem Akkordanten bis zum Wiederanfange des Baues die Verzugs-Zinsen zu vier Procent, und wenn demselben die Haftung für dieselben übertragen wird, zu sechs Procent zu vergüten.

§. 14. Die gewöhnlichen Unterhaltungs-Arbeiten nach der Uebernahme des Bauobjektes bis zum Ablaufe der Gewährzeit fallen dem Staats-Aerar zur Last, und werden dieselben dem Akkordanten, welcher dieses nicht verweigern kann, übertragen, so werden bei der Berechnung derselben die Akkordpreise zu Grunde gelegt, nach welchen der Bau ausgeführt wurde.

§. 15. Wenn der Akkordant die übernommene Arbeit zur festgesetzten Zeit nicht beginnt, und ein unübersteigliches, nicht von ihm herrührendes Hinderniß nicht nachwei-

weisen kann, so wird dieselbe nach Ablauf eines Termines von 14 Tagen auf seine Kosten und Haftung wieder verakkordirt werden.

§. 16. Der Akkordant ist verbunden, die übernommene Bauarbeit mit allem Fleiße und Eifer zu betreiben. Zeigt sich derselbe hiebei saumselig, das heißt, ist die Anrichtung desselben in Förderung der Materialien sowohl, als der Arbeit so beschaffen, daß dabei das zeitweise Fortschreiten, und demnach die Vollendung der übernommenen Bauarbeit in der festgesetzten Zeit nicht erwartet werden kann, so ist der K. Baubeamte berechtigt und verpflichtet, an den Akkordanten eine schriftliche Mahnung ergehen zu lassen, und, im Falle diese fruchtlos bleibt, ihm die erforderlichen Maaßnahmen vorzuzeichnen. Erhebt der Akkordant binnen 48 Stunden keinen Widerspruch, und beachtet die vorgeschriebenen Maaßregeln nicht, so hat die K. Kreis-Regierung ihn aus seinem Akkorde in der Art zu setzen, daß auf seine Wag und Gefahr die noch herzustellende Arbeit unverzüglich an einen andern Akkordanten vergeben wird. Im Falle eines Widerspruches aber, werden nach §. 11 drei Sachverständige berufen, welche schiedsrichterlich entscheiden, ob die vom Baubeamten vorgeschriebenen Maaßregeln oder welche andern erforderlich seyen, um die Vollendung des Baues in der stipulirten Art und Zeit zu sichern; diese Entscheidung ist für den Akkordanten bindend, und die Nichtbeachtung derselben hat zur Folge, daß er von der K. Kreisregierung in der vorigen Weise außer Akkord gesetzt wird.

§. 17. Wird die verakkordirte Bauarbeit an dem festgesetzten Tage aus Verschulden des Akkordanten nicht fertig, so wird von der K. Kreisregierung ein Abzug von fünf bis zwanzig Procent der Akkordsumme, so wie solches nach Maaßgabe des Umfanges der Arbeit und mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in das Bedingungsheft ausdrücklich aufgenommen wurde, verfügt.

§. 18. Wenn bei einem Bau die Lieferung der Materialien abgesondert von der Verarbeitung derselben verakkordirt wird, so haftet für allen Schaden und Nachtheil derjenige, welcher die Arbeit in Akkord genommen hat, weil es dessen Pflicht ist, die nicht in contractmäßig guter Qualität gelieferten Materialien vor ihrer Verarbeitung auszustoßen.

§. 19. Bei Bauten, welche nach den verschiedenen Gewerben an verschiedene Akkordanten vergeben werden, haftet jeder einzelne Akkordant, dessen Leistung nicht für meisterhaft und annehmbar anerkannt wird, nicht nur dem Staatsärar, sondern auch den übrigen Akkordanten für allen daraus entstehenden Nachtheil.

§. 20. Der Akkordant hat durchaus keine Schadloshaltung für Verlust durch Entwendung, für die wegen Mangel an Vorsicht entstandenen Beschädigungen, noch für schlecht überlegte und mißglückte Versuche zu fordern. Dagegen ist der innerhalb 24 Stunden angezeigte und erweisliche Schaden, welcher an der verakkordirten Bauarbeit durch außerordentliche Elementar-Ereignisse, oder in Folge unbekannter nicht vorherzusehender Lokalverhältnisse verursacht wird, und durch gehörige Vorsichtsmaaßregeln und stete Wachsamkeit nicht verhütet werden konnte, von dem K. Baubeamten aufzunehmen, nach dem Preisverzeichnisse zu berechnen, und das hierüber aufgenommene von beiden Theilen gefertigte Protokoll der K. Kreisregierung vorzulegen, welche nach gepflogener Revision den Entschädigungs-Betrag bestimmen wird.

§. 21. Der Akkordant oder dessen Werkführer muß in der Regel während der gewöhnlichen Arbeitsstunden stets auf dem Bauplatze gegenwärtig seyn, und den Baubeamten bei seinen Besichtigungen auf Verlangen begleiten. Findet der Letztere, daß der Bau, oder ein Theil desselben gegen den Plan, oder gegen die Vorschrift im Bedingungs-Hefte, welches jedem Anschlage beigelegt, und in das Akkords-Protokoll aufgenommen werden muß, oder gegen die Re-

geln der Kunst ausgeführt wird, so hat derselbe die Abänderung sogleich mit dem Zusatze anzuordnen, daß weder die fehlerhafte, noch die auf dieselbe fortgesetzte Arbeit bei der definitiven Aufnahme in Anrechnung gebracht werden wird, worüber bei Gegenständen von größerem Belange ein Protokoll aufzunehmen ist.

§. 22. Alle Materialien müssen die im Kostenanschlage vorgeschriebenen Dimensionen haben, sind dieselben stärker und es entsteht dadurch weder ein Schaden, noch ein Mißstand, so kann der Akkordant keinen höhern Werth dafür verlangen; sind dieselben aber schwächer, der Solidität des Baues aber unschädlich, so muß sich der Akkordant eine Preisverminderung nach Bestimmung des K. Baubeamten gefallen lassen, oder die so verarbeiteten Materialien nach der Vorschrift auswechseln.

§. 23. Ist ein Bau ganz oder theilweise in Akkord gegeben, und es finden sich nach der Verakkordirungs-Verhandlung alte oder neue Materialien vor, deren Verwendung zu dem fraglichen Bau von der Behörde angeordnet wird, so muß der Akkordant, wenn er gegen die Qualität derselben nichts einwenden kann, dieselben verarbeiten, und empfängt hiefür blos den bedungenen Preis für die Verarbeitung unbeschadet der Entschädigungs-Ansprüche für die schon vorher erweislich angeschafften Vorräthe.

§. 24. Da durch das bei Staatsbauten eingeführte Verakkordirungssystem die freie Concurrenz geschickter und verlässiger Gewerbsleute unter jenen nöthigen Vorbehalten, welche das Interesse des Staatsärars und die Solidität der Arbeiten unerläßlich machen, möglichst befördert und gesichert werden soll, ohne sich dadurch dem in der Regel als nachtheilig anerkannten Entreprise-System irgend annähern zu wollen — da es ferner durch die Erfahrung erwiesen ist, daß eine jede der bei Bauten vorkommenden Arbeiten am beßten und billigsten von dem betreffenden Gewerbsmanne geliefert werden kann, — endlich da es die wohlgemeinte Absicht der Staatsregierung ist, daß der durch solche Arbeiten jedem Gewerbsmanne entstehende Vortheil demselben auch ungeschmälert zufließe, so wird bestimmt, daß die Arbeiten zu allen öffentlichen Bauten stets, so viel als möglich, nur innerhalb der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Befugnisse der verschiedenen Gewerbe (als Maurer- Zimmermanns- Schlosser- Schreiner- u. s. w. Arbeit einschließlich des dazu gehörigen Materials) besonders in Akkord gegeben, und die Angebote nach dieser Ausscheidung angenommen werden sollen.

§. 25. Ist jedoch der K. Baubeamte bei einem Neubau durch die besondere Beschaffenheit desselben, oder durch die speziellen dabei obwaltenden Verhältniße veranlaßt, die Verakkordirung im Ganzen für vortheilhafter zu erklären, so ist dieß der K. Kreisregierung anzuzeigen, welche nach Befund der Umstände die Autorisation hiezu bei dem K. Staats-Ministerium des Innern nachzusuchen hat.

§. 26. Die Verakkordirung der Arbeiten bei öffentlichen Bauten geschieht

a.) entweder durch öffentliche Versteigerung vor der committirten Lokal-Polizey-Behörde, im Beiseyn des K. Baubeamten: mittelst Aufrufes mündlich zu Protokoll,

b.) oder durch schriftliche Anerbietungen (Soumissions) verlässiger von dem K. Baubeamten hiezu aufgeforderter Gewerbsleute.

§. 27. Dem K. Baubeamten ist — jene Fälle ausgenommen, wo das K. Staats-Ministerium oder die K. Kreisregierung anders verfügen werden — bei jedem Baue die Wahl der einen oder der andern der im vorigen §. festgesetzten Verakkordirungs-Arten überlassen.

§. 28. Wenn die Arbeiten zu öffentlichen Bauten in dem, namentlich bei Civilbauten sehr vor-

theilhaften Wege der schriftlichen Anerbietungen (Soumissions) verakkordirt werden; so setzt der Baubeamte alle diejenigen Gewerbsmänner, welche er in Bezug auf Geschicklichkeit und Rechtlichkeit für geeignet hält, und deren es wenigstens vier seyn müssen, von dem fraglichen Bau in Kenntniß, theilt ihnen die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungs-Heft mit, und fordert sie auf, ihre Anerbietungen schriftlich und verschlossen bis zu einem bestimmten Tage, unter der Aufschrift: „Anerbieten für den K.-Bau" bei der hiezu committirten Lokal-Polizeybehörde einzureichen.

Am bestimmten Tage tritt eine Commission, bestehend aus dem K. Bau- und dem Lokal-Polizey-Beamten zusammen, welche die eingereichten Anerbietungen eröffnet, und dieselben mit ihren allenfallsigen Bemerkungen zusammenstellen läßt.

Das darüber abgehaltene Protokoll wird sodann der K. Kreisregierung vorgelegt, und diese hat unbedingt den Mindestfordernden als Akkordanten anzuerkennen; doch steht es dem Baubeamten frei, vor der Vorlage der Verhandlungen an die Kreisregierung auf dem Wege der Privatunterhandlung noch eine Minderung des mindesten Angebotes zu versuchen, über welche Verhandlung jedoch ebenfalls ein Protokoll, wie oben, abgehalten werden muß.

§. 29. Bei Verakkordirung der Arbeiten zu öffentlichen Bauten mittelst Versteigerung wird der Verhandlungstag, so wie der Ort und die Behörde, wo und wann die Pläne, Preis-Verzeichnisse, Anschläge und das Bedingungsheft, welches die speziellen Vorschriften zur Ausführung des Baues und den Cautionsbetrag enthält, zuvor durch die geeigneten Blätter bekannt gemacht.

Am Versteigerungstage selbst wird die Qualification der anwesenden Steigerer gehörig untersucht, das Bedingungsheft abgelesen, vom Baubeamten die geforderte Erläuterung über Plan, Preise und Construktion ertheilt, und dieß Alles im Protokoll ausdrücklich bemerkt, nebst der Zeit des Anfanges und des Schlusses der wirklichen Steigerungs-Verhandlung, welche nicht länger als drei Stunden dauern darf.

Die Genehmigung des Resultates der Versteigerung bleibt der K. Kreisregierung vorbehalten; ist dieselbe aber durch das Commissorium dem K. Baubeamten übertragen, so wird dieselbe dem Protokolle gleich zugesetzt, und dem Akkordanten auf seine Kosten eine Abschrift des Protokolles gegeben. Eine beglaubigte Abschrift vom Protokolle und alle Beilagen erhält der Baubeamte, um dieselbe der K. Kreisregierung mit seinem Gutachten vorzulegen, die Urschrift aber bleibt stets als eine öffentliche Urkunde im Verwahre der Lokal-Polizey-Behörde.

§. 30. Für die im §. 1 dieser Instruktion erwähnten Reparaturen an Civil-Staats-Gebäuden sollen, so viel wie möglich, alle in einem bestimmten Distrikt vorkommenden Arbeiten nach dem Quadrat- und Kubikfuße oder nach dem Gewichte ꝛc. kurz nach einem als Einheit geltenden Maaße in ein Verzeichniß gebracht, und auf den Grund des angefertigten Preis-Verzeichnißes auf die Dauer von drey Jahren verakkordirt werden.

Während dieser Zeit kann es sich daher nur um das Maaß der zu fertigenden Arbeit, aber nicht mehr um den Preis derselben, und um den zur Ausführung zu rufenden Gewerbsmann handeln, sondern Preis und Akkordant bleiben, nach erfolgter Genehmigung der Verakkordirung, für diese drey Jahre bestimmt, es mögen nun viele oder wenige Arbeiten angeordnet werden.

§. 31. Der Akkordant erhält während des Baues, oder bei den im §. 30 erwähnten Reparaturen während des Jahres, auf die vom K. Baubeamten kontrasignirten Interims-Scheine, Abschlags-Zahlungen, welche — unter der persönlichen Haftung dieses

Letztern — zwey Drittheile des Werthes der vorhandenen Materialien oder der geleisteten Arbeit nie und in keinem Falle übersteigen dürfen.

§. 32 Die definitive Aufnahme eines Baues oder der verakkordirten Reparaturen wird erst nach der gänzlichen Vollendung oder bei dem Ablaufe des Etatsjahres, von den Baubeamten mit Zuziehung des Akkordanten, und mit Benützung des vom Bauführer geführten Tagebuchs in der Art vorgenommen,

„daß der Bau in Hinsicht seiner plan- und akkordmäßigen meisterhaften Ausführung genau untersucht, die tüchtig hergestellte Arbeit ausgemessen, und dieses Ausmaaß auf Ort und Stelle richtig eingeschrieben wird."

§. 33. Auf den Grund dieser Aufnahme wird eine Berechnung aufgestellt, welche

a) die Masse der Arbeit nach dem Ausmaaße,
b) den hiernach sich abwerfenden Betrag nach dem Preiß-Verzeichniße, und
c) den gesammten Aufwand für alle Bauarbeiten nach Maaßgabe der akkordirten Angebote darstellt.

Von dieser Summe werden nun die Abschlags-Zahlungen abgezogen, die Restforderung des Akkordanten richtig gestellt, dann am Schlusse die meisterhafte Ausführung der Bauarbeiten und die Unterschriften des K. Baubeamten und des Akkordanten, welcher hiervon eine Abschrift erhält, anerkannt.

§. 34. Die K. Kreisregierung, welcher nun alle Belege mit den urschriftlichen Verhandlungen vorgelegt werden, läßt dieselben in technischer und calculatorischer Hinsicht prüfen, verfügt die Restzahlung an den Akkordanten und ermächtigt nach Ablauf der stipulirten Gewährzeit — die betreffende Behörde zur Auflösung der bedungenen Caution.

§. 35. Verweigert der Akkordant die Unterschrift der von dem Königl. Baubeamten nach §. 33. aufgestellten Berechnung, so muß derselbe — unter den contraktmäßig festgesetzten Präjudiz des Ausschlusses — binnen 14 Tagen nach der Präsentation dieser Berechnung seine ausführlichen Erinnerungen und Gegenbemerkungen bey der einschlägigen K. Kreisregierung anbringen, welche den K. Kreisbaurath nach der Beschaffenheit der Sache entweder mit einer wiederholten Revision der Berechnung beauftragt, oder ihn zur Untersuchung auf die Baustelle abordnet, und den Akkordanten zur Beiwohnung dieser wiederholten Untersuchung vorladet.

§. 36. Nach gepflogener Untersuchung oder Revision, und nach erstattetem Vortrage des Kreisbaraths faßt die K. Regierung Collegialbeschluß über die vom Akkordanten erhobene Reklamation, unter Vorbehalt des Rekurses an das K. Staatsministerium des Innern.

§. 37. Im Falle des Rekurses darf der Akkordant an seiner liquidirten Forderung nicht verkürzt oder deren Ausbezahlung zurückbehalten werden, sondern blos die Anweisung des Betrages der Differenz zwischen der Berechnung des Baubeamten und der Forderung des Akkordanten bleibt bis zum Austrage der Sache verschoben.

§. 38. Alle Differenzen, welche zwischen den Baubeamten und den Akkordanten sich erheben könnten, und welche in den Bestimmungen der gegenwärtigen Instruktion nicht vorgesehen sind, und darnach entschieden werden können, sollen nach dem im §. 11 vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Verfahren behandelt werden. Die Entscheidung darüber steht der einschlägigen K. Kreisregierung zu, und dem Akkordanten bleibt die Berufung zum K. Staatsministerium des Innern vorbehalten.

München, am 29. April 1833.

K. Staats-Ministerium des Innern.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 5. d. M. haben Seine Majestät der König den Pfarr-Curatus, Priester Christoph Fehr zu Pollanten von dem Antritte des ihm mittelst Entschließung vom 31. Januar zugedachten Mittag-Prediger-Benefiziums zu Wemding zu dispensiren und dasselbe dem Cooperator, Priester Simon Paul in Eastl, Landgerichts gleichen Namens, zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach werden am Mittwoch den 5ten Juni Vormittags 9 bis 12 Uhr Nachmittags 2 bis 4 Uhr in dem Gerichtslocale vor dem Commissario Accessisten Dr. Kumpf verschiedene Gegenstände, bestehend in Schreinzeuch, Hausgeräthen, Weißzeuch u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ansbach, am 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Die Lieferung des diesjährigen Holzbedarfs für das Kranken- und Versorgungshaus mit

33 Klafter eichenem Scheitholz,
48 Klafter fichtenem Scheitholz, und
6 Klafter weichem Stockholz

soll an den Mindestnehmenden überlassen werden. Lieferungslustige werden daher eingeladen sich am Sonnabend den 1. Juni Vormittag 11 Uhr im Lokale der Stiftungs-Kasse einzufinden.

Ansbach, am 20. Mai 1833.

Der Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gewöhnliche öffentliche Schutzpockenimpfung für das heurige Jahr unterbleibt, da wegen vorgekommener Varioliden bereits eine außerordentliche Impfung statt gefunden hat und die noch vorhandenen Impffähigen zur fortwährenden Unterhaltung des Impfstoffes zu verwenden sind.

Dagegen wird der k. Gerichtsarzt Herr Medicinalrath Horlacher die Impfung in seiner Wohnung an jedem Freitag Nachmittag 2 Uhr fortsetzen, wobei außer den impffähigen Kindern sich auch Erwachsene zur Revaccinirung einfinden können.

Ansbach, am 22. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Zum Verkaufe der disponiblen Stockholzvorräthe in der königl. Revier Schallhausen hat man

1) für den Rothenberg Termin auf Dienstag den 28. dß. Mts. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in Dornberg,
2) für die Forstorte Schönfeld und Bocksberg dagegen auf Mittwoch den 29. dß. Mts. und die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr in Schallhausen anberaumt, und

ladet hiemit zahlungsfähige Käufer hiezu ein.

Ansbach, den 22. Mai 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Todeserklärungs-Erkenntniß gegen den verschollenen Hutmacher Felix Friedrich von hier heute an die Gerichts-Tafel der unterzeichneten Behörde angeschlagen worden ist.

Erlangen, den 10. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Direktor.

6. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden die zur Kaufmann Groß'schen Konkursmasse gehörigen Mobilien, bestehend vorzüglich

a) aus Handelsgeräthschaften z. B. einer Waage, einer Kasse u. s. w.,
b) aus Waarengeräthschaften, als Tüchern, Kasimirs, wollenen Decken, Westenzeugen und dergl.

öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Zu diesem Zwecke ist Termin auf

Dienstag den 28. Mai d. Js.

von Vormittag 8 bis 12 Uhr und von Nachmitt. 2 bis 6 Uhr und sofort bis zur gänzlichen Beendigung dieser Auktion in dem Kaufmann Groß'schen Hause lit. S. Nr. 20 am Herrnmarkte anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Nürnberg, den 15. Mai 1833.

Busch, Direktor.

7. Der Bauersmann Martin Müller von Gollachostheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es wurde sofort Johann Leonhard Haag als Curator desselben verpflichtet. Hievon wird Jedermann zum geeigneten Bemessen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß Verträge jeder Art, welche Martin Müller ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingeht, als ungültig angesehen werden und sofort eine Klage hieraus nicht begründen.

Uffenheim, 8. May 1833.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

8. Am Mittwoch den 29. Mai früh punkt 9 Uhr lässet das unterzeichnete Rentamt in dessen Geschäftszimmer eine Quantität

Waizen,
Korn,
Dinkel und
Haber

öffentlich zum Verkauf in angemessenen kleinen Parthien vorbehältlich höchster Regierungs-Genehmigung aufstreichen, und ladet hiezu alle Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind.

Uffenheim, den 18. Mai 1833.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 28. dieß, Vormittag um 8 Uhr, werden vom königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris) auf der offenen Reitbahn dahier etliche 20 Stück zum Militärdienst untaugliche Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach, am 21. Mai 1833.

2. Rückerinnerungen

am Begräbnißtage des Herrn Pfarrers MEMMINGER zu Schwebheim,

den 18. May 1833.

Auch Dich traf heut das herbe Loos der Sterblichkeit —
Doch herrlich ist es Dir gefallen —
Des Lohnes werth, den Gott aus Gnade uns ertheilt,
Bist Du zum Licht und Lohn gekommen!
Fromm war Dein Sinn, ohne Falsch Dein Wort und Umgang,
Erglühend nur für Recht und Wahrheit!
Wohl dem; der, so wie Du, sein Tagewerk vollendet,
Und dort empfängt der Erndte Vollsaat!
Wohl dem, bey dessen stiller Gruft sich oft erneuen
Des Dankes fromme Thränen und des Beyspiels Weih';
Wohl, wem der Freundschaft und der Sehnsucht ernstes Seufzen,
Wie Dir, den wir stets missen, nachfolgt.
Ein herrlich Loos ist Dir gefallen, o MEMMINGER!

Have anima pia! Sit tibi terra levis super ossa!
Hodie tibi, cras nobis — volente Domino vitae et mortis!

J. F. Mt. in Bbhm.

3. **Gefühle des Herzens**

bei

der Beförderung des Königl. Landrichters

Herrn von Ausin

von Weissenburg nach Cadolzburg.

Weissenburg, den 21. Mai 1833.

Wenn sich aus guter Bürger Mitte
Ein anerkannter Richter trennt,
Ein Mann, den man nach alter Sitte
Mit Recht den Edelmüth'gen nennt —
Fällt so ein Abschied da nicht schwer?
Bleibt da das Auge Thränenleer?

Von einem Richter der so gerne
Der Untergeb'nen Vater bleibt,
Dem Recht und Wahrheit niemals ferne,
Der ein gerechtes Urtheil schreibt,
Human in seiner Würde denkt
Und Liebe den Bedrängten schenkt.

O, das ist hart, von Dir zu scheiden,
Dein Trennen, Ausin, beugt das Herz,
Du bist im Umgang wohl zu leiden,
Nimmst Theil an Freude wie an Schmerz —
Dein Blick ist weise, fromm und gut;
Drum Cadolzburg sey wohlgemuth.

Sey wohlgemuth in Deinen Auen,
Die Vorsicht hat Dich wohlbedacht,
Schenk diesem Richter Dein Vertrauen,
Der gerne für Dein Bestes wacht;
Ehr' an Ihm Deinen König neu,
Denn Ausin ist gerecht und treu.

Leb wohl Du Guter! mit den Deinen
An Deinem neuen Wohnsitz dort!
Indem wir Weissenburger weinen,
Lebt Dein Gedächtniß bei uns fort,
Und der verfloß'ne eilfte Mai
Uns Bürgern unvergeßlich sey.

K.....

4. (Nachricht an Freunde der Natur.) Freunden der Natur, die durch die für gegenwärtige Jahreszeit übermäßige Sonnenhitze abgehalten worden, die schöne Aussicht auf dem Spielberg zu genießen, diene zur Nachricht, daß der dortige Braumeister mit trefflichem Lagerbier versehen ist, und vom 22. d. Mts. an jeden Mittwoch sein Sommer-Keller-Haus zur Aufnahme der Herren Honoratioren der Umgegend öffnen wird.

5. In der Brügelschen Kanzleibuchdruckerei in Ansbach, so wie in sämmtlichen Buchhandlungen des Kreises und bei den Herren Buchbindern in Dinkelsbühl, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Neustadt, Pappenheim, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsbach, Windsheim ꝛc. ist das

besondere Protokoll der Verhandlungen des Landraths 1833

in gr. Med. Quart, geheftet, à 6 kr. zu haben.

6. Ein Neikesches Fortepiano, gut gehalten mit 2 Veränderungen, 5 Octaven und bis g incl. ist billig zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

7. (Anzeige.) Kommenden Mittwoch, als den 29. d. Mts. ist wieder Lotto-Schluß, und zwar zur 257. Nürnberger Ziehung.

Ansbach, am 23. Mai 1833.

Lederer, Lotto-Einnehmer.

8. Mein Kommissions-Lager von Mailänder Seidenhüten ist durch eine frische Sendung zur bessern Auswahl verstärkt worden.

Joh. Justus Loschge.

9. Den 28. Mai als am Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

10. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik in Neuses im Gasthaus zur Krone, wozu höflichst einladet

Hellmuth.

11. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

12. Pfingstdienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle.

Geyer.

13. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik beim

Wurzinger.

14. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik in Hennenbach, wozu und zu sehr gutem Sommerbier höflichst einladet

Schack.

15. Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Andreas Mayer.

16. Am Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Sorg.

17. Künftigen Pfingstmontag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Döller.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Samstag den 25. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikant Conrad Neder zu Bruck gehörigen Immobilien behufs der Auseinandersetzung der Erben, nämlich:

1) des Gütleins Hs. Nr. 87 zu Bruck nebst eingehörigem Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.;
2) ein Stadel, gerichtlich taxirt für 425 fl.;
3) 75 Decimalen Feld an der Erlanger Straße taxirt für 75 fl.;
4) 1½ Mg. Feld in der Multern, in Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.;
5) 1 Mg. Feld die Wolfsstauden in Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.;
6) 1 Tagw. 36 Dec. Wiesen in Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl.;
7) 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen, tax. für 300 fl.;
8) 3 Morgen 28 Dec. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.;
9) 27 Dec. die Erlachwiese in Brucker Flur, taxirt für 30 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann; im Uebrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, den 18. April 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Schneidermeisters Johann Knechtel von Krottenbach bei Mühlhof soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus nebst dabei befindlichen Gärtlein und Schweinstall, taxirt um 500 fl., öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich nun im Termine

den 30. Mai bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, am 7. Mai 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Dem Antrage der Erben des verstorbenen Wittwers und Webermeisters Joh. Georg Maurer von Röckingen gemäß, werden die von demselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

das Söldengut Nr. 98 zu Röckingen mit Zugehör;
¼ Morg. Acker im hohen Buck;
½ Morg. Acker im obern Weg;
½ Tagw. Wiesen auf den Breitwiesen;
¼ Tagw. Wiesen auf der Au;

1 Tagw. die Scheckenwiese;
1 Morg. Acker im Wurmstall;
1½ Morg. Acker im Löhlein;
½ Tagw. Wiesen auf der Au;
dann die Gemeindetheile:
¼ Tagw. Wiesen im Kuhwaasen;
⅛ Morg. Acker im Berg;
¼ Morg. Acker im Striegler, und
1 Beet in der Gegenhut;
sämmtlich Röckinger Markung, nebst einer Dreingabe an Bauereizeug, öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft, wozu man Tagsfahrt auf den

10. künftigen Monats Juni Nachmittags 1 Uhr

ansetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus zu Röckingen einladet.

Wassertrüdingen, den 17. May 1833.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidiener Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schilling'sches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprecht'sches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumann'sche Masse von Stettberg,
6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmann'sche Masse,
14 fl. 20¼ kr. Johann Georg Kapp'sches Depositum von Buch,
2 fl. 58 kr. Mohrmüller'sche Masse von Steinach,
3 fl. 18¼ kr. Leonh. Mich. Böbel'sche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 29. Mai 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19249. Exp. Nr. 27766.

(Die Qualifikationsbücher der zum Staatsdienste adspirirenden Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Rescripts vom 8. hujus wird die hinsichtlich der Qualifikationsbücher für die geprüften Rechts-Kandidaten unterm 5. Mai v. J. von den Staats-Ministerien des Innern und der Justiz erlassene Entschließung, mit Weglassung des vorgeschriebenen Formulars, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 20. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

N. 151.

Abschrift.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Die Stände des Reichs haben den Wunsch geäußert

„es möge in den Qualifikationslisten der Accessisten und Praktikanten eine eigene „Rubrik für wissenschaftliche Tendenz, Belesenheit und Fortbildung eröffnet werden“

und durch den Landtagsabschied vom 29. Dezember 1831 Abschnitt III. Ziffer 5 wurde nicht nur die Absicht ausgesprochen, auf die wissenschaftlichen Bestrebungen und literarischen Fortschritte der Aspiranten billige Rücksicht zu nehmen, sondern auch den, mit der Begutachtung beauftragten Stellen in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht.

In dessen Folge und mit Rücksicht auf den §. 40 der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830, die Concursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr., dann in der Absicht, den durch Fleiß und wissenschaftliches Studium sich auszeichnenden jungen Männern die Anerkennung ihres Strebens zuzuwenden und den bestehenden Normen in den einzelnen Kreisen den bisher entbehrten gleichen Vollzug zu sichern, werden über die Führung der Qualifikationsbücher der Staatsdienstadspiranten nachstehende Vorschriften erlassen.

§. 1. Die Vorstände der Stellen oder Behörden, bei welchen ein um Anstellung im Staatsdienste sich bewerbender Rechtscandidat nach Bestehung der zweiten (praktischen) Prüfung zur Verwendung aufgenommen wird, sind verpflichtet, für dessen weitere Ausbildung wohlwollende Sorge zu tragen, ihm die dazu nöthige Anleitung zu gewähren und gleiche Sorge und Anleitung jenen Mitgliedern der Stelle oder Behörde aufzutragen, unter deren pflichtmäßiger Revision Unterzeichnung und Verantwortlichkeit der Rechtskandidat zu arbeiten berufen ist. Dabei ist neben dem sittlichen Betragen, der Treue und der Rechtschaffenheit insbesondere auch den wissenschaftlichen Bestrebungen und der literarischen Fortbildung der Kandidaten besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und auf Gelegenheit zur Erprobung lezterer Eigenschaften sowohl bei der Auswahl der zuzutheilenden Arbeiten, als auch bei der Prüfung und Beurtheilung der Leistungen sorgfältige Rücksicht zu nehmen.

§. 2. Die Präsidenten der Kreisregierungen sind gehalten, bei den jährlichen Visitationen der untergebenen Aemter sich der Beobachtung gegenwärtiger Vorschriften zu versichern, und über die wissenschaftliche Fortbildung, den Fleiß und Eifer, die persönlichen Eigenschaften und das sittliche Betragen der Kandidaten insbesondere über das Benehmen derselben gegen die Partheien und Amtsuntergebenen unmittelbare Erfahrung einzuziehen.

§. 3. Bei jedem Gerichte und jeder Stelle und Behörde der inneren Verwaltung ist über diejenigen Rechtskandidaten, welche daselbst nach Bestehung der in der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 vorgeschriebenen Prüfungen zur weiteren Ausbildung für den Staatsdienst verwendet werden, das Qualifikationsbuch fortan nach dem beigehenden Formular zu führen.

Der Eintrag in dieses Buch hat am Schlusse eines jeden Verwaltungsjahrs oder, wenn ein Kandidat im Laufe des Jahres austritt, bei dem Austritte desselben stattzufinden, und die den Eintrag besorgenden Vorstände sind für die Wahrhaftigkeit und die Unpartheilichkeit ihrer desfallsigen Urtheile und Vormerkungen verantwortlich.

§. 4. Bei Führung der Qualifikationsbücher ist die in der Verordnung vom 6. März 1830 §. 36 für den gesammten Staatsdienst vorgeschriebene vierfache Qualifikation beizubehalten und die Einreihung der einzelnen Candidaten in die eine oder andere Classe nach den in dem §. 37 der erwähnten Verordnung bezeichneten Anhaltspunkten zu bestimmen.

§. 5. Aus den nach §. 3 bei den einzelnen Stellen und Behörden zu führenden besonderen Qualifikationsbüchern ist in jedem Regierungsbezirke das allgemeine Qualifikationsbuch und zwar

1) für die um Anstellung im Justizfache sich bewerbenden Rechtskandidaten bei dem Appellationsgerichte; — dann
2) für diejenigen Kandidaten, welche eine Anstellung im Gebiete der inneren Verwaltung nachsuchen, bei der Kreis-Regierung, Kammer des Innern, gleichfalls nach dem §. 3 vorgeschriebenen Formular herzustellen.

Rechtskandidaten, welche sich um Anstellung im gemischten Dienste (bei Landgerichten) bewerben, oder ihre Bewerbung nach Erfüllung der Vorbedingungen auf mehrere Dienstzweige alternativ er-

strecken, sind in den allgemeinen Qualifikationsbüchern der Appellationsgerichte und der Kreis-Regierungen zugleich vorzumerken.

§. 6. Jedes Untergericht und jede Unterbehörde der inneren Verwaltung hat zur Ergänzung des allgemeinen Qualifikationsbuches am Schlusse des Verwaltungsjahres dem vorgesetzten Appellationsgerichte und beziehungsweise der vorgesetzten Kammer der Kreisregierung ihr besonderes Qualifikationsbuch gegen Remission vorzulegen, wo selbe durch das Direktorium geprüft und einfach oder mit den eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen dieser Direktorien über die Fähigkeit und Würdigkeit der einzelnen Kandidaten und was den gemischten Dienst betrifft, nach wechselseitigem Benehmen der treffenden Direktorien dem allgemeinen Qualifikationsbuche einverleibt werden.

Von den vorgenommenen Abänderungen und Ergänzungen ihres Qualifikationsbuches hat jede Kreisstelle dem ihr vorgesetzten Staats-Ministerium jährlich eine Abschrift vorzulegen.

§. 7. Die Eintragung der Rechtskandidaten in das allgemeine Qualifikationsbuch geschieht in der Reihenfolge der zweiten (praktischen) Concursprüfung und in jedem Jahrgange nach der Reihenfolge der erlangten Concurs-Noten.

§. 8. Die Qualifikationsbücher sind bestimmt, über die Dauer der Verwendung der Rechts-Kandidaten bei jeder einzelnen Behörde und über die bei einer jeden erhaltenen Noten vollständige Nachweisung zu geben.

So oft daher ein Kandidat von einer Unterbehörde zur andern übertritt, hat derselbe einen verschlossenen Auszug aus dem Qualifikationsbuche der Behörde, welche er verläßt, sich zustellen zu lassen, und diesen der Behörde, zu welcher er übergeht, bei dem Eintritte in die neue Verwendung uneröffnet zu überreichen.

Tritt der Kandidat in einen andern Regierungsbezirk über, so hat derselbe noch überdies, je nachdem er bei einer reinen Justiz- oder Verwaltungsbehörde oder einem Landgerichte verwendet war, dem Appellationsgerichte oder der Regierung des Kreises, welchen er verläßt, darüber Anzeige zu machen, damit dem Appellationsgerichte, der Regierung des Kreises, in welchem er übergeht, der betreffende Auszug aus dem allgemeinen Qualifikationsbuche mitgetheilt werde.

Eben diese Anzeige ist auch dann zu machen, wenn der Kandidat von einer Kreisstelle des nämlichen Regierungsbezirkes zur andern übertritt.

§. 9. Jeder Rechtskandidat ist verbunden, am Schlusse des Verwaltungsjahres bei dem Vorstande der Stelle oder Behörde, bei welcher er verwendet wird, seine Erklärung abzugeben, ob er sich um Anstellung im reinen Justiz- oder im gemischten (Landgerichts) Dienste oder im Dienste der inneren Verwaltung und zwar in einem einzelnen Fache ausschließlich oder in mehreren alternativ bewerbe, damit hienach die Vormerkung im Qualifikationsbuche gemacht und den Vorschriften der §§. 5 und 6 Abs. 2 genügt werde.

§. 10. Jede Stelle hat die über die Anstellung geprüfter Rechtskandidaten bei vorkommenden Dienstverleihungen zu erstattenden Gutachten auf das allgemeine Qualifikationsbuch zu begründen.

Andere als die dort vorgetragenen und nach den erhaltenen Noten vor andern als tauglich und würdig erscheinenden Kandidaten sollen nicht in Vorschlag gebracht werden.

Eine Ausnahme hievon findet nur bei Vergebung der Advokatenstellen statt, bei welchen auch auf diejenigen Bewerber, welche nach Vorschrift des §. 40 Abs. 2 der Verordnung vom 6. März 1830 ihre Ausbildung bei einem rezipirten Rechtsanwalte fortgesetzt haben, und hierüber durch legale Zeugnisse sich ausweisen, insoweit geeignet Rücksicht genommen werden soll,

als die verlangten Zeugnisse zugleich das Fortschreiten der Kandidaten in wissenschaftlicher und literärer Ausbildung beurkunden.

§. 11. Die erste Herstellung und Einsendung der vorgeschriebenen Qualifikationsbücher ist binnen 3 Monaten zu vollziehen.

Dagegen wird die Erneuerung und Einsendung am Schlusse des laufenden Verwaltungs-Jahres erlassen.

§. 12. Uebrigens wird den Stellen und Behörden die genaue Einhaltung der über die Nichtverwendung von Rechtskandidaten zu eigentlichen Richteramts-Funktionen bestehenden Verordnungen wiederholt zur Pflicht gemacht.

Es wird erwartet, daß diesen Vorschriften nicht nur bei den Justiz-Collegien und Justiz-Aemtern, sondern auch bei den mit administrativ rechtlichen Attributionen bekleideten Stellen und Behörden pünktlich nachgelebt werde.

München, den 5. Mai 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Zu Rhein. Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die K. Regierung des Rezatkreises, K. d. J.

Durch den Minister der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Einl. Nr. 19411. Exp. Nr. 27919.

(Beschlagnahme mehrerer Nummern des Zeit-Blattes „Niederrheinischer Courier" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 15. May l. J. die von den Landcommissariaten Landau und Bergzabern verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises, K. d. Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nummern 75, 79, 82, 90, 93 des Zeit-Blattes: „Niederrheinischer Courier" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 20. May 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 19095. Exp. Nr. 28031.

(Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen vom Etatsjahre 1831/32 und 1ten Quartal 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittels Entschließung vom 9. dies 89 fl. 26 kr. für Verpflegungs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen zur Zahlung angewiesen.

Die treffenden Königl. Polizei-Behörden haben die nach dem abschriftlich nachstehenden Verzeichniß ihren Amtsangehörigen zukommenden Beträge gegen Bescheinigung bei der Königl. Haupt-Kriegs-Kasse in Empfang zu nehmen, zu vertheilen, und den Nachweis der geschehenen Hinauszahlung binnen 4 Wochen hieher vorzulegen.

Ansbach, den 20. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Schrodt.

Verzeichniß

über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten des Königl. Rezat-Kreises liquidirten Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode.	Verpfleg. fl.	Verpfleg. kr.	Fourage fl.	Fourage kr.	Vorspann fl.	Vorspann kr.	Summa fl.	Summa kr.
Magistrat Rothenburg	pro 1. Qt. $\frac{32}{33}$	1	—	2	48	—	—	3	48
Landgericht Leutershausen	18$\frac{31}{32}$	1	10	—	—	—	—	1	10
Magistrat Schwabach	1. Qt. $\frac{32}{33}$	4	—	—	—	—	—	4	—
Landgericht Heilsbronn	do.	—	40	—	—	—	—	—	40
„ „ Uffenheim	do.	—	50	8	24	1	—	10	14
„ „ Ansbach	do.	2	50	—	—	4	—	6	50
„ „ Ansbach	pro $\frac{31}{32}$	7	—	—	—	—	—	7	—
„ „ Ansbach	2. Qt. $\frac{32}{33}$	2	20	—	—	1	—	3	20
„ „ Weissenburg	1. „ do.	—	40	—	—	2	—	2	40
„ „ do.	do.	—	—	5	36	—	—	5	36
„ „ do.	2. „ do. $\frac{32}{33}$	2	20	—	—	2	—	4	20
„ „ do.	3. „ do. $\frac{31}{32}$	—	—	—	—	2	—	2	—
„ „ do.	4. „ „ „	—	—	—	—	1	—	1	—
„ „ Nördlingen	pro $\frac{31}{32}$	1	20	—	18	—	—	1	38
„ „ Hersbruck	do.	14	50	3	54	—	—	18	44
„ „ Feuchtwang	do.	1	30	—	18	3	—	4	48
„ „ Langenzenn	do.	1	40	—	18	5	45	7	43
„ „ Lauf	1. Qt. $\frac{32}{33}$	—	10	—	—	3	45	3	55
		42	20	21	36	25	30	89	26

München, den 21. April 1833.

Von Rechnungs-Revisionswegen der 6. Section des Königl. Kriegs-Ministeriums.

Einl. Nr. 19412. Exp. Nr. 28029.

(Adam Müllers encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchen-Rechts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 13. May l. Js. die von der K. Obermainkreis-Regierung verfügte Beschlagnahme des zweiten Bandes der Druckschrift: „Adam Müllers encyklopädisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchen-Rechts" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 20. May 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 19709. Exp. Nr. 28189.

(Die Beschlagnahme der Flugschrift „Eins ist Noth" Nr. I. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 18ten May l. Js. die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Nr. I. der bei Silbermann in Straßburg gedruckten Broschüre „Eins ist Noth" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 24. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3145. Exp. Nr. 4752.

(Die Erledigung der Pfarrei Treuchtlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die Beförderung des Pfarrers Michel die Pfarrei Treuchtlingen erledigt worden ist, so wird diese Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß solcher in der unterm 28. Oktober 1828 definitiv abgeschlossenen Fassion vom 19. September 1825 also berechnet ist.

fl.	kr.	pf.	
346.	18.	2.	an ständigem Gehalte, und zwar
			a) aus dem Staatsaerar:

fl.	kr.	pf.	
			168 fl. 45 kr. in baarem Gelde,
			43 „ 45 „ mit 4 Schffl. 2 Mz. 1 V. Korn,
			11 „ 52½ „ mit 2 Schffl. 2 Mz. 1 V. Dinkel,
			96 „ 56 „ mit 12¼ Klftr. hartem Scheitholz,
			mit 12¼ Klftr. weichem Scheitholz,
			mit 301¼ Stck. harten Wellen,
			mit 301¼ Stck. weichen Wellen
			321 fl. 18½ kr. zusammen
			25 fl. — kr. b) aus der Kirchenstiftung baar
			346 fl. 18½ kr. wie vorher.
52.	18.	—	aus Realitäten:
			50 fl. — kr. mit dem Genuß des Pfarrhauses und der Nebengebäude.
			2 „ 18 „ mit dem Genuß ¼ Tgw. Garten und Krautbeet.
198.	24.	—	aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 95 fl. 24 kr. Beichtgeldern.
2.	—	—	aus observanzmäßigen Gaben.
599.	—		2. Gesammtertrag.
—	—	—	Lasten.

Ansbach, den 21. Mai 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Baden im Rezatfluße betr.) Nach den bestehenden Verordnungen

1.) darf in der Rezat nicht nahe an der Stadt und nicht an der Nähe von Strassen und Wegen gebadet werden;

2.) ist bei dem Baden alles Unsittliche sowie jeder Unfug zu vermeiden;

3.) darf zum Aufsuchen der Badeplätze der Weg nicht über Wiesen genommen und dürfen durch das Baden die Wiesenbesitzer nicht beschädiget werden.

Man erinnert an diese Verordnungen unter Androhung polizeilicher Strafe für diejenigen, welche denselben entgegen handeln.

Ansbach, den 23. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Unter Bezug auf die Bekanntmachung der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission von 14. Jenner d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 41 Seite 835) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten königl. Oberaufschlagamte die Zins-Coupons der auf Namen lautenden mobilisirten Obligationen nur dann honorirt werden, wenn jedesmal gleichzeitig die Obligationen zur Einsicht vorgelegt werden, von welchen die Coupons abgeschnitten wurden, und deren Ausbezahlung verlangt wird.

Die Zinsen jener Obligationen hingegen, welche nicht auf bestimmte Namen verlauten, werden jedesmal ohne weiters bezahlt.

Ansbach, den 24. Mai 1833.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Rousseau. Dietrich.

3. Vom Getraid-Speicher der hiesigen Stiftungen werden Mittwoch den 19. Juni h. Js. im öffentlichen Aufstrich verkauft:

400 Schäffel Haber,
39 Schäffel Waizen,
131 Schäffel Dinkel vom Jahrgang 1831
175 Schäffel Dinkel vom Jahr 1832

und Kaufsliebhaber hiezu Vormittags 10 Uhr ins Stiftungsgebäude eingeladen.

Dinkelsbühl, den 24. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister

4. (Erledigung der rechtskundigen Magistratsrathsstelle der Stadt Roth.) Durch die Beförderung des rechtskundigen Magistratsrathes Stobäus ist diese Stelle, mit welcher ein jährlicher firer Gehalt von 600 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen, welche zur Bewerbung ausgeschrieben und ein vierwöchentlicher Termin a dato zur Meldung gegeben wird, in welcher Frist die Gesuche und Nachweise bei dem hiesigen Stadtmagistrat vorschriftsmäßig einzureichen sind.

Roth, den 10. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Finsterer, Bürgermeister.

5. Von dem dießamtlichen Vorrath an Waizen wird

Mittwoch den 5. Juni Vormittags 10 Uhr

eine bedeutende Quantität an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung im hiesigen Rentamts-Lokale verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Frucht von vorzüglicher Qualität ist.

Wassertrüdingen, den 25. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Käppel, Rentbeamter.

7. Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Donnerstag den 20. Juni l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr nachbenannte Monturs-Materialien für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

800 Ellen dunkelgraues und
100 Ellen scharlachrothes Tuch,
1500 Ellen ungebleichte Futterleinwand, und
250 Paar Halbstiefel

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation.

Würzburg, am 23. Mai 1833.

7. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 20. bis 26. Mai 1833.

1. Getauft.

Johann Martin, Sohn des B. u. Wirths Ohr.

2. Begraben.

1. Margaretha Babetta, Tochter des weyl. B. und Hutmachermeisters Brand, st. 6 M. 11 T. alt am Zahnfieber; 2. Todtgebornes Mädchen des B. und Wagnermeisters Schober.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 20. bis 26. Mai 1833.

1. Getauft.

Johann Leonhard Georg, Sohn des Buchhändlers Herrn Dollfuß.

2. Getraut.

1. Herr Freiherr August von Hanstein, Guts- und Gerichtsherr zu Henfstädt, mit Freifräulein Henriette Louise Auguste von Stetten; 2. Herr Carl Adam Herrmann, B. u. Büttnermeister, mit Eva Johanna Barbara Wäger.

3. Begraben.

1. Johann Andreas Schneider, B. u. Tucheinnäher, st. 70 J. 1 M. 16 T. alt am nervösen Brustfieber; 2. Emma Louise Kaietane, Tochter des Eskadronsschmieds im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment Fürst von Thurn Taxis Adam, st. 7 M. 8 T. alt am Zahnfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Kaspar Hauser's
Confirmationsfeier
auf vielseitiges Verlangen dem Druck übergeben von Pfarrer Fuhrmann ist bei J. M. Dollfuß in Ansbach für 9 kr. zu haben.

2. Am vergangenen Freitag den 24. Mai gieng eine goldene Damenuhr verloren, der redliche Finder wird gebeten, solche gegen ein angemessenes Douceur in lit. A. 321 abzugeben.

3. Am Dienstag den 4. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Kronenwirthshaus zu Herrieden die von Endesgesetztem im Altmühlgrund und in bester Lage besitzenden 16½ Tagwerk Wiesen und zwar das Heu und Ohmat jedoch ohne Gewährung für das heurige Jahr wieder unter folgenden Bedingungen verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen:

1) unbekannte Pachtliebhaber belieben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen,
2) den wenigen Heu- und Ohmatzehenden berichtigen die Pächter,
3) um allen fernern Unannehmlichkeiten auszuweichen und den Pächtern Erleichterung zu verschaffen, wird der lezte Zahlungs-Termin auf Martini festgesezt, endlich und
4) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung der Pachtverhandlung vor.

Ansbach, den 27. Mai 1833.

Freiherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

4. Ein weißer Spitzhund männlichen Geschlechts mit abgehauenem Schweif, gelblichten Ohren und einigen gelben Flecken auf dem Rücken hat sich vergangenen Dienstag von Triesdorf nach Ansbach verlaufen; wem er zugelaufen beliebe solchen gegen Ersatz des Futtergeldes und einer Belohnung im Hause C. Nr. 163 an der Eiber-Strasse abzugeben.

5. Durch den Hofgarten und über die Wiese nach Eib wurde das 3te Heft der Erheiterungen 1833 verloren. Der redliche Finder wird ersucht solches gegen ein Douceur am obern Markt N. 91 Parterre abzugeben.

6. Im vorigen Jahr wurden in Abwesenheit des Unterzeichneten zwei eichene Sägschröde auf seine Mühle gefahren, und ohne Namen oder Zeichen zu haben ohnfern der Schneidmühle abgeladen. Um Irrungen abhelfen zu können hat sich der Eigenthümer baldigst zu melden.

Louismühle, am 25. Mai 1833.

Hubinger.

7. (Einladung.) Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland wird Samstag den 1. Juni d. Js. musikalische Abendunterhaltung im Gesellschaftslokale statt finden, welche um 8 Uhr beginnen wird. Die verehrten Gesellschaftsmitglieder werden zur Theilnahme eingeladen.

Ansbach, am 28. Mai 1833.

Die Vorstände der Concordia.

8. Bei dem Materialisten König dahier ist feine frische Vanille in langen vollen Schoten zu 1 fl. das bayer. Loth zu haben.

9. Ein Nelkisches Fortepiano, gut gehalten mit 2 Veränderungen, 5 Octaven und bis g incl. ist billig zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 313 ist ein kleines Quartier mit Bett und Meubles täglich zu vermiethen.

B. Nro. 61 in der obern Vorstadt ist ein Quartier mit oder ohne Möbels zu vermiethen, und es kann täglich oder auf Laurenzi bezogen werden.

D. 325 ist ein Zimmer zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 19. bis 25. Mai.

Krone. Hr. Generalmajor u. Brigadier von Kirschbaum v. Nürnberg, Hr. Oberlieutenant u. Brigade-Adjutant Sponsel v. Nürnberg, Hr. Bar. v. Schenk m. Gattin und Stiftsdame Fräul. von Stolterforth v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Köpper v. Elberfeld u. Schönherr v. Dresden, Hr. Graf

v. Pückler Limpurg mit Gemahlin v. Burgfarrenbach, Hr. Lieutenant Graf v. Schönborn v. Dillingen, Hr. Dr. Leisler v. Wiesbaden, Hrn. Kaufl. Forstmann v. Höchstädt, Riesner und Hr. Postverw. Engelhard v. Fürth, Se. Excellenz Hr. Graf v. Potocki, k. ruß. Hofmarschall v. St. Petersburg, Hr. Ministerial-Rath Kleinschrod u. Hr. Oberkirchenrath Mehrlein v. München, Hr. Hüttenbeamter Mayer v. Wasseralfingen, Se. Durchl. Franz, Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Prinz Victor v. Isenburg-Bürstein, Hr. Kafm. Günther v. Mkt. Breit, Hr. Oberst v. Engelhardt v. Moskau.

Löwe. Hr. Kfm. Raab v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Eichhorn v. Werthheim, Fr. Zahlmeisterin Habann v. Eichstädt u. Hr. Pfarrer Schmidt mit Familie v. Heroldsberg, Hr. Kfm. Schlegel von Nürnberg, Frau Gräfin von Seckendorff v. Regensburg, Hr. Kfm. Hauck v. Elberfeld, Freih. v. Tucher m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Privatmann Schöner mit Gattin v. Dresden, Frau Professorin Schmidtlein mit Familie v. München, Hrn. Baronen v. Holzschuher v. Nürnberg, von Geuder v. Heroldsberg, Hr. Kfm. Sendel mit Gattin v. Schw. Hall.

Stern. Fr. Regierungs-Räthin v. Schiber v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Pfeifer v. Bamberg, Wieshak v. Bieberach, Hr. Gastwirth Eckert v. Emskirchen, Hr. Kfm. Ernst v. Schernau, Herr Kaufmann Bausmann von Würzburg, Hr. Schullehrer Feurer von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Brendel v. Nürnberg, Schleußner v. Mt. Breit, Hr. Chirurg Gaub v. Flachslanden, Hr. Kfm. Stang v. Nördlingen, Hr. Kfm. Rupprecht v. Göppingen, Hr. Lehrer Schmidt v. Habelsen, Hr. Gastwirth Hartner v. Burgbernheim.

Zirkel. Hr. Cantor Stiefel v. Groshabersdorf, Hr. Kfm. Mark v. Regensburg, Hr. Dr. Wunderlich v. Bechhofen, Hr. Weinh. Euler v. Forst, Hr. Actuar Kleinschrod v. Frohnhof, Hrn. Kaufl. Groß u. Mandelbaum v. Crailsheim, Hr. Fabrikant Egg v. Nördlingen, Hr. Lehrer Friedmann, v. Schnaittach, Hr. Künstler Siegmann v. Fürfeld, Mad. Brechenmacher u. Fräul. Tallig v. Nördlingen, Hr. Kaufm. Jäger v. Miltenberg, Hr. Privatmann Mayer v. Göttingen, Fr. Rentbeamtin Walter mit Familie v. Oettingen, Hr. Gendarmerie-Brigadier Eibel v. Weithaus, Hr. Schüler Rabus v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schneider v. Dinkelsbühl, Simon v. Hamburg.

Traube. Mad. Schnitzlein von Windsheim, Mad. Mader v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Weinhändler Köhler mit Gattin v. Uffenheim, Hr. Braumeister Köhler v. Augsburg, Hr. Gutsbes. Wind v. Mkt. Bibert, Hr. Kfm. Hornschuh v. Abtswinden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Mai 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100⅞	99⅞
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M. prompt	108⅛	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		128
detto - - à fl. 25.	120	
detto . . à fl. 100.	120	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadt-Gericht wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 25. März d. Js. in Nr. 28. 31. und 34. dieses Blattes, hiedurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf des zum Nachlasse des Taglöhners Johann Michael Röschinger gehörigen halben Hauses Nr. 311 lit. D. in der Turnitz dahier, anderweiter Termin

auf den 21. Juni d. J. Vormitt. 9 Uhr

vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnitzlein anberaumt worden ist, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach, am 11. May 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf den Antrag der Relikten des verstorbenen Peter Konrad Wiltensinn zu Nürnberg,

1) das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. L. Nr. 114 in der Kaiserstrasse dahier,
2) dessen gesammtes Mobiliar-Vermögen, und
3) die Gewerbseinrichtung sammt den vorhandenen Conditorei-Waaren,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Zur Versteigerung der Mobilien, der Gewerbseinrichtung und der Conditorei-Waaren wird Termin auf

Mittwoch den 5. Juni 1833

und die folgenden Tage Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, und zum Verkauf des Hauses auf

Montag den 10 Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Hause L. Nr. 114 in der Kaiserstrasse zu Nürnberg anberaumt, und es wird der Zuschlag des Hauses Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 8. Mai 1833.

Busch, Direktor.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbeschriebene den Paulus Melber'schen Eheleuten zu Iphofen gehörige Realitäten

a) ein Wohnhaus Nr. 203 im III. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehörigem Holzlaubrecht und Holzwiese, taxirt auf 240 fl.
b) 3½ Morg Baumacker und Kleerangen im Stopfengraben B. Nr. 2369, taxirt auf 170 fl. und
c) 2¾ Mg. Weinberg und Kleefeld im Steinweg B. Nr. 1443

auf dem Wege der Rechtshülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

12. Juni V. M. 10 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 13. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Adam Hacker zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) 1 Tagw. Wiesen im Brucker Flur,
2) 1 Tagw. Wiesen daselbst

beide gerichtlich taxirt für 400 fl., beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags u. s. w. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirthes Johann Raum zu Heroldsberg, nämlich:

		fl.
1)	das Gasthaus zum schwarzen Adler Hs.Nr. 19 sammt Stadel, Stallung, Backofen, Wald- und Gemeinderecht, taxirt für	1815
2)	$\frac{1}{10}$ Morg. Garten hinter dem Stadel	10
3)	$1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die Sieberin	175
4)	$\frac{5}{8}$ Morg. Feld auf dem Bühl	50
5)	$\frac{1}{4}$ Morg Feld, das Spindäckerlein	100
6)	$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiesen, der Spindrangen	
7)	$\frac{1}{2}$ Morg. Oedung daselbst	

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 1r Bietungs-Termin auf

den 8. Juli Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Die zur Nachlaßmasse des Köblers Anton Ritzer zu Velden bei Rauenzell gehörigen Immobilien, namentlich

a) das Güthlein Nr. 6 zu Velden, bestehend aus einem einstöckigen Wohnhaus, ½ Tagw. Peunt oder Grasgarten, und ½ Mg. Acker im Lachfeld, taxirt auf 240 fl.

b) 224 Quatr. Gemeindetheilacker und Wieße Nr. 6 auf 2 Stücken im Abeleinswaaßen und am Hohenweg, taxirt auf 90 fl.

werden wegen vorhandener Ueberschuldung hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin auf

den 4. Juni von Mgs. 8 bis 12 Uhr

am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote einzufinden haben.

Herrieden, am 10. April 1833.

K. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

7. Die nachbenannten zur Gärber Müllerschen Nachlaßmasse von Bechhofen gehörigen walzenden Grundstücke, als

a) ½ Morg. Drechslischer Lehenacker am Rohrbacher Weg,

b) 1½ Mrg. Drechslischer Lehenacker am Fuhrweg gegen Waizendorf,

c) 1 Mrg. Winklerscher Lehenacker in Halbbau,

d) ¼ Mrg. Lehenacker im Rohrbacher Weg,

e) 2 Mrg. Pronnetscher Lehenacker am Liebersdorfer Weg,

f) ½ Mrg. von 1¾ Mrg. Pronnetscher Lehenacker am Pfaffensteig,

g) 1½ Mrg. Drechslischer Lehenacker am Pfaffensteig,

h) ¾ Mrg. Lehenacker rechter Hand am Bechhofer Weg;

i) ¾ Mrg. dergleichen Acker linker Hand am Bechhofer Weg,

k) 2 Tagwerk Weiherwiesen vom Tränkweiher bei Forndorf,

l) 2 Tgw. dergl. vom Schloßweiher

werden auf den Antrag der Erben wiederholt öffentlich feilgeboten und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen sich in den

auf den 20. Juni V. Ms. 8 bis 12 Uhr

bezielten weitern Bietungstermine zur Abgabe ihrer Angebote an gewöhnlicher Gerichtsstelle dahier einzufinden.

Herrieden, am 22. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Wohnhaus mit Abtritt und Düngstelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum dritten und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich also im Termine

den 17. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen haben, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht worden oder nicht, jedoch für leztern Fall den Hypothekengläubiger das Einlößungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 20. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 29. Mai 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers des Mathias Stengel von Laibstadt werden von dessen besitzenden Anwesen nachstehende walzende Grundstücke, als

¼ Tagw. Wiese im Sodbrunnen,
⅛ Morg. Acker in der Vorirlach,
½ Morg. Acker im Sieglesbrun,
⅛ Jauchert Acker eigentlich Wiese,
1 Jchrt. Acker in der Krezau

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Licitationstermin

auf den 26. Juni M. 10 Uhr

an der Gerichtsstelle festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich am Verkaufstermin zahlreich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, 26. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

2. Da sich in dem am 3. d. Mts. abgehaltenen zweiten Subhastationstermine der zur Konkursmasse des israelitischen Handelsmanns Salomon Hirsch Hofmann zu Schnaittach gehörigen Immobilien, nämlich

1) die Hälfte des Wohnhauses Nr. 144 im Markte Schnaittach, bestehend aus einer Wohnstube, einer Küche, einer Stuben-Kammer, zwei Kammern, der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens,
2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeindetheile, zusammen taxirt um 480 fl.;

dann ein Männer- und ein Weiberstand in der Synagoge, beide gewürdigt um 80 fl.,

kein Kaufsliebhaber einfand; so wird hiermit anderweiter Versteigerungstermin auf Diensteg

den 11. Juni Vormittags 9 Uhr

zu gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, und sind Kauflustige unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach Maasgabe des §. 37 der Novelle vom 19. Juli 1819 erfolgt.

Lauf, den 6. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

3. Zum Verkaufe der dem Wirth Schmetzer zu Michelbach a. L. gehörigen, auf Geilrother Markung liegenden und auf 800 fl. geschätzten Wiese, die Grenzwiese genannt, 4½ Tagwerk haltend, ist Termin auf

Freitag den 7. Juni Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 7. May 1833.

Königl. Landgericht.

v. n. Bauer.

4. Folgende zum Nachlaß der Taglöhners-Wittwe Sabina Kohras von Abenberg gehörige Immobilien:

a) das Wohnhaus Nr. 43 in der Vorstadt zu Abenberg mit angebauter Scheune, geschätzt auf 190 fl.;

b) 2 Morgen Acker neben dem Hause, an der Auracher Strasse, geschätzt auf 275 fl.

werden am

Mittwoch den 5. Juni h. Js. früh 10 bis 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, erforderlichen Falls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 29. April 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf den 30. Mai Vormittag 9 Uhr und Tags darauf werden in der Samuel Pfenning'schen Behausung zu Gnodtstadt verschiedene Gegenstände an Meubles, Zinn, Weißzeuch, Betten, Haus- und Bauerei-Geräthschaften, Stroh, ohngefähr 12 Weinfässer von 3 — 36 Eimern an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Eben so werden daselbst die Samuel Pfenningschen Grundbesitzungen, bestehend aus

¼ Koppenhub sub C. Nr. 1019 enthält 13½ Mg. Aecker,

der 4te Theil von ⅓ Morg. Wiesen im Schießrieth,

2½ Morg. Acker im neuen Berg B. N. 308,

⅞ Morg. Acker im Albert B. N. 302,

¼ Morg. Wiese in der Ruhestatt B. N. 322,

⅓ Morg. Acker im glatterter Weg C. N. 2186,

⅝ Morg. Weinberg, Weinberg des Lagers genannt,

¼ Morg. Gemeindtheil Tl. B. N. 1018,

⅓ Tagwerk Wiese, Gemeindtheil Tl. B. N. 1019,

⅛ Morg. Krautacker im Furt,

1 Wohnhaus No. 17 sammt Scheune und Nebengebäude

auf den

14. Juni früh 9 Uhr

öffentlich verstrichen und Kaufsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögensnachweise versehen sein müssen, eingeladen. Die Bestandtheile selbst können bis zum Termine dahier erfahren oder durch den Orts-Vorstand Mantel in Gnodtstadt in Augenschein genommen werden.

Uffenheim, 17. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Dem Antrage der Erben des verstorbenen Wittwers und Webermeisters Joh. Georg Maurer von Röckingen gemäß, werden die von demselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

das Söldengut Nr. 98 zu Röckingen mit Zugehör;

½ Morg. Acker im hohen Buck;

½ Morg. Acker im obern Weg;

½ Tagw. Wiesen auf den Breitwiesen;

¼ Tagw. Wiesen auf der Au;

1 Tagw. die Scheckenwiese;

1 Morg. Acker im Wurmstall;

1½ Morg. Acker im Löhlein;

½ Tagw. Wiesen auf der Au;

dann die Gemeindetheile:

¼ Tagw. Wiesen im Kuhwaasen;

½ Morg. Acker im Berg;

¼ Morg. Acker im Striegler, und

1 Beet in der Gegenhut;

sämmtlich Röckinger Markung, nebst einer Dreingabe an Bauereizeug, öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft, wozu man Tagsfahrt auf den

10. künftigen Monats Juni Nachmittags 1 Uhr

ansetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus zu Röckingen einladet.

Wassertrüdingen, den 17. May 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf gestellten Antrag wird das Söldengut der Georg Grimm'schen Eheleute zu Sufferöheim, bestehend aus einem Wohnhaus, Scheune, ½ Tgw. Garten, Gemeindtheil und Gemeindrecht bewerthet auf 400 fl. dem Verkauf ausgestellt,

wozu Termin

auf den 4ten Juni

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen haben.

Ellingen, den 11. Mai 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Geheimen Rath Grafen Julius von Soden'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber nachstehender zu Verlust gegangener Documente, und zwar

a) einer auf den verstorbenen Herrn Bernhard Winkler von Mohrenfels ausgestellten Bamberger Ober-Einnahms-Obligation ad 195 fl., welche mit der Cataster-Nummer 2296 bezeichnet ist,

b) einer gleichen mit der Nummer 2297 bezeichneten Obligation über 150 fl.,

c) einer gleichen mit der Nummer 2298 bezeichneten Obligation über 225 fl.,

aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche durch Vorlage der Documente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen, und für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Nürnberg, den 16. April 1833.

Busch, Direktor.

2. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden im Rezatkreis werden auf Imploration der Pfarrerstochter Luise Stadelmann zu Weidenbach die derselben durch Cession gehörigen, und zu Verlust gegangenen, von dem Michael Sand von Niederoberbach für die verstorbene Amtmännin von der Pfordten ausgestellten drei Schuld-Urkunden über 75 fl. vom 1. December 1788 und über 25 fl. vom 28. August 1797, sodann über 25 fl. vom 2. May 1801, sämtlich zu 5 pro Ct. verzinslich, und in dem Hypothekenbuche des Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf auf das Halbhaus des Michael Sand von Niederoberbach eingetragenen drei Kapitalien hiemit öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Besitzer dieser drei Dokumente haben dieselben innerhalb sechs Monaten und längstens am

30. October h. J. V. M. 8 Uhr

bei dem unterzeichneten K. Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Herrieden den 16. April 1833.

Der Königliche Landrichter

v. Merz.

3. Alle diejenigen, welche irgend etwas an dem ledigen Samuel Pfenning zu Gnodtstadt, sey es aus welchem Rechtstitel es wolle, zu fordern haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an, ihre Ansprüche im hiesigen Gerichte mit den nöthigen Beweismitteln versehen geltend zu machen, oder die in den hierorts geltenden Gesetzen ausgesprochenen Rechtsnachtheile zu gewärtigen. Sollte irgend Jemand von den Vermögensantheilen dieses Pfenning Etwas in Händen haben, so ist es ebenfalls, unbeschadet der Rechte des Inhabers und zwar bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, blos an das unterzeichnete Gericht auszuantworten.

Uffenheim, den 17. May 1833.

Königl. Landgericht.

Bayerl, Landrichter

4. Nachstehende Urkunden:

a) eine Cessionsurkunde vom 26. August 1819 zu 70 fl. für den Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen unterpfändlich der Sölde des Johann Jacob Maurer, Webers zu Lehmingen;

b) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 100 fl. für Abraham Rosenthaler, Handelsmann zu Hainsfarth unterpfändlich $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im untern Lukenhof und $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof des Webers Maurer zu Lehmingen;

c) eine Cessionsurkunde vom 25. November 1819 über 85 fl. für den Handelsmann Hirsch Marx

Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich ½ Morgen Ackers im untern Lukenhof des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen zur zweiten Stelle, dann

d) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 48 fl. für den Hirsch Marr Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich ½ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof zur zweiten Stelle des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen,

sind verlohren gegangen, es werden daher auf Anrufen der Wittwe des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen, Namens Dorothea, alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen

6 Monaten

von heute an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen der Dorothea Maurer zu Lehmingen für kraftlos erkannt werden würden.

Oettingen, den 23. Merz 1833.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

5. Ueber die im Betrage von 116 fl. bekannte Verlassenschaft des zu Ingolstadt verstorbenen Tambours Friedrich Lettenbauer von hier wird auf Anregung der dieselbe wegen Alimenten in Anspruch nehmenden Curatel des unehelichen Kindes der Margaretha Barbara Hafner zu Nürnberg nach dem Gutachten des für den verschollenen Intestaterben Gottfried Lettenbauer von hier aufgestellten Curators, Gastwirths Johann Michael Gaßner dahier, hiermit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen an die fragliche Verlassenschaft werden die Gläubiger hiermit öffentlich auf den

19. Juny d. J. V. M. 9 Uhr

vor das hiesige Gericht unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß die nicht gehörig liquidirt werdenden Forderungen mit Verlustigung der allenfallsigen Vorrechte nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Zugleich wird der verschollene Gottfried Lettenbauer aufgefordert, sich innerhalb des angesetzten Termins über seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Friedrich Lettenbauer gehörig zu erklären, widrigen Falls mit Ausschluß seiner Einwendungen nach Vernehmung seines Curators über die Vertheilung dieser Verlassenschaft erkannt werden würde.

Wilhermsdorf den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Freiherrlich von Wurmsersches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Wunder, Herrschaftsrichter.

6. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Johann Caspar Krämer von Ziegenbach eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis den 8. Juni d. Js. anzumelden und nachzuweisen, indem sie außerdem bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung mit ihren Forderungen unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen, den 21. Mai 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 1. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19792. Exp. Nr. 28186.

(Die Stipendien für landwirthschaftliche Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den letzten Landraths-Abschied vom 1. Mai sind 150 fl. zu Stipendien für Zöglinge an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim bestimmt worden. —

Welche daher ein Stipendium von 75 fl. für das Jahr $18\frac{33}{34}$ nachsuchen wollen, haben sich mit ihren Zeugnissen in den nächsten zwei Monaten bei unterzeichneter Kreisstelle zu melden.

Ansbach, den 24. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 19881. Exp. Nr. 28368.

(Die Beschlagnahme der mit den gedruckten Abbildungen der revolutionären Schriftsteller Große, Wirth u. a. bezeichneten Mützen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 18. pr. 24. Mai l. Js. die von dem Magistrate der Stadt Landshut verfügte, von der Königl. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der durch gedruckte Abbildungen der revolutionären Schriftsteller Große, Wirth ꝛc. bezeichneten Mützen mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Mützen einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 26. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20028. Exp. Nr. 28367.

(Die Beschlagnahme der Nr. 97 des Niederrheinischen Courirs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 20ten Mai l. Js. die von dem Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 97 des Zeitblattes „der niederrheinische Courier" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 28. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 18614. Exp. Nr. 28366.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den verstorbenen bürgerlichen Magistratsrath und Fabrikbesitzer Fischer zu Erlangen ist der Saifensieder und bisherige Gemeindebevollmächtigte Friedrich Scholl als der betreffende Ersatzmann einberufen worden, was in Gemäßheit der Gemeinde-Wahlordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 24. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20085. Exp. Nr. 28477.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Das Halten s. g. Leichentränke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf Abschnitt 17 Ziffer 5 des Landrathsabschieds vom 1. d. Mts. werden sämmtliche Polizei-Behörden zur pflichtmäßigen Handhabung der über das Halten von Leichentränken bestehenden und unterm 24. Merz 1828 (Kr. J. Bl. S. 364) und 1. Mai 1830 (Kr. J. Bl. S. 707) erneuerten Verbote angewiesen.

Auch hofft man, daß die Geistlichen durch zweckmäßige Belehrung ihrer Parochianen zur

Ausrottung dieses Mißbrauchs, welcher eben so sehr gegen das reinsittliche Gefühl anstößt, als in ökonomischer Beziehung von nachtheiligem Einfluß ist, bereitwillig mitwirken werden.

Ansbach, den 25. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 19812. Exp. Nr. 28369.

(Die Erledigung des Physikates Eltmann im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Eltmann wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um dasselbe ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen bis zum 10ten Juli l. J. bei der Königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach, den 25. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 19887. Exp. Nr. 28370.

An sämmtliche Gerichtsärzte, Thierärzte und Landwirthe des Kreises. (Das Handbuch der praktischen Hausthier-Heilkunde von dem königl. bayer. Regiments-Veterinär-Arzte Th. Merk betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 19. l. M. werden sämmtliche Physiker, Thierärzte und Landwirthe des Kreises auf das von dem königl. bayer. Regiments-Veterinär-Arzte 1r Klasse und Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins im Königreiche Bayern, Th. Merk herausgegebene empfehlenswerthe vollständige Handbuch der practischen Hausthier-Heilkunde, enthaltend alle innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schaafe, Schweine, Ziegen und Hunde, mit einer kurzen Anleitung zur Zucht und Wartung der Hausthiere, München 1833, im Verlage bei Fleischmann, aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 26. May 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3184. Exp. Nr. 4819.

(Die Erledigung der Pfarrei Schwebheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Pfarrei Schwebheim, im Dekanat Windsheim, durch das am 15. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Memminger sich erledigt hat, so wird genannte Pfarrei zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und Bewerbern eröffnet, daß der Ertrag dieser Pfarrei in der unterm 11. Feb. 1830 abgeschlossenen Fassion also berechnet ist:

fl. kr. pf.
83. 29. 2. an ständigen Bezügen.

a) Aus dem Staatsaerar:
37 fl. 30 kr. an baarem Gelde,
14 „ 35 „ mit 1 Scheffel $2\frac{3}{4}$ Mz. Korn,
11 „ $40\frac{1}{2}$ „ „ $2\frac{3}{8}$ Klafter hartem Scheitholz,
7 „ 6 „ „ 2 Klafter weichem Scheitholz,
1 „ 15 „ „ $1\frac{1}{4}$ Klafter Stöck.
72 fl. $6\frac{1}{2}$ kr.

b) 10 fl. 53 kr. aus der Kirchenstiftung in Schwebheim und zwar
2. fl. — kr. baar und
8 „ 53 „ mit $5\frac{1}{3}$ Mz. Korn.

c) — fl. 30 kr. von den Zehentbeständnern.
83 fl. $29\frac{1}{2}$ kr. wie oben.

239. 1. — aus Realitäten, nemlich
30 fl. — kr. mit dem Genuß des Pfarrhauses,
152 „ 35 „ „ „ „ der $8\frac{3}{8}$ Mg. Aecker,
54 „ 24 „ „ „ „ der $2\frac{4}{8}$ Tgw. Wiesen,
2 „ 2 „ „ „ „ der $\frac{9}{80}$ Tgw. Garten.
239 fl. 1 kr. wie vorher.

290. 50. 1. aus Rechten, als
6 fl. — kr. 3 pf. an ständigen Geldgefällen,
142 „ 13 „ — „ „ „ Korngült 14 Schffl. $1\frac{1}{3}$ Mz.,
49 „ 1 „ 2 „ „ „ Dinkelgült 9 „ $4\frac{5}{8}$ „
37 „ 53 „ — „ „ „ Habergült 9 „ $2\frac{5}{8}$ „
35 „ 30 „ — „ „ „ Handlöhnern,
11 „ 12 „ — „ mit dem Walde- und Pferchrechte,
9 „ — „ — „ „ „ Gemeindeforstrecht.
290 fl. 50 kr. 1 pf. wie vorher.

49. 19. 1. an besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen.

662 fl. 40 kr. — Gesammtertrag. Hievon abgezogen
9 fl. 36 kr. 2 pf. an Lasten für Holzperception
653 fl. 3 kr. 2 pf. Reinertrag.

Ansbach, den 20. Mai 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Siebente Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Vom	königl.	Landgerichte		Uffenheim . .	40	fl.	10	kr.
"	"	"	"	Wasserträdingen .	31	"	31	"
"	"	"	"	Lauf . . .	91	"	16	"
"	"	"	"	Nördlingen . .	41	"	34	"
"	"	"	"	Cadolzburg . .	18	"	42½	"

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 28. Merz d. J. ist der bisherige Regierungs-Accessist Moriz Freih. v. Bibra zum Raths-Accessisten bei der k. Regierung des Rezatkreises, K. d. Innern cum voto consultativo ernannt worden.

Seine Königliche Majestät haben am 17. Mai 1833 die Pfarrstelle zu Wendelstein, Dekanats Schwabach, dem Pfarrer zu Alfershausen, im Dekanate Thalmessingen, Carl Friedr. Nopitsch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Das Baden im Rezatfluße betr.) Nach den bestehenden Verordnungen

1.) darf in der Rezat nicht nahe an der Stadt und nicht an der Nähe von Strassen und Wegen gebadet werden;

2.) ist bei dem Baden alles Unsittliche sowie jeder Unfug zu vermeiden;

3.) darf zum Aufsuchen der Badeplätze der Weg nicht über Wiesen genommen und dürfen durch das Baden die Wiesenbesitzer nicht beschädiget werden.

Man erinnert an diese Verordnungen unter Androhung polizeilicher Strafe für diejenigen, welche denselben entgegen handeln.

Ansbach, den 23. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Unter Bezug auf die Bekanntmachung der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission von 14. Jenner d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 41 Seite 835) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten königl. Oberaufschlagamte die Zins-Coupons der auf Namen lautenden mobilisirten Obligationen nur dann honorirt werden, wenn jedesmal gleichzeitig die Obligationen zur Einsicht vorgelegt werden, von welchen die Coupons abgeschnitten wurden, und deren Ausbezahlung verlangt wird.

Die Zinsen jener Obligationen hingegen, welche nicht auf bestimmte Namen verlauten, werden jedesmal ohne weiters bezahlt.

Ansbach, den 24. Mai 1833.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Rousseau. Dietrich.

3. Vom Getraid-Speicher der hiesigen Stiftungen werden Mittwoch den 19. Juni h. Js. im öffentlichen Aufstrich verkauft:

400 Schäffel Haber,
39 Schäffel Waizen,
131 Schäffel Dinkel vom Jahrgang 1831
175 Schäffel Dinkel vom Jahr 1832

und Kaufsliebhaber hiezu Vormittags 10 Uhr ins Stiftungsgebäude eingeladen.

Dinkelsbühl, den 24. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister

4. Ein Quantum Haber aus letzter Ernde wird am Freitag den 7. Juni d. Js. salva ratif. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, 28. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

5. Am 22. ds. wurde in Pommelsbrunn eine Mannsperson, ohne alle Legitimation, aufgegriffen und hieher gebracht, so wie sie sich bisher darstellte, scheint sie taubstumm zu seyn. —

Man hat inzwischen wohl einigen Grund zu dem Verdachte, daß Verstellung mit unterlaufen könne, besonders, da sie hartnäckig sich stellte, als sey ihm der linke Arm gelähmt, was jedoch der Fall nicht ist.

Da man über ihre Heimath nichts ausmitteln konnte, so werden sämmtliche Polizei-Behörden höflichst ersucht, genaue Nachforschungen hierüber anzustellen und falls sich über ihre Herkunft Entdeckungen ergeben, schleunige Nachricht hieher zu ertheilen. Hersbruck, den 25. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

(Personalbeschreibung.) Größe 5′ 4″, Statur klein, jedoch kräftig ausgebildete Muskulatur, Alter Ende der 40ger Jahre, Haare schwarze kurz abgeschnittene, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase dick, Mund proportionirt, Bart braun und stark, Kin rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund und von der Sonne gebräunt, Körperbau wohlgenährt. Besondere Kennzeichen: Trägt den Körper gegen die linke Seite, etwas schief, den Kopf beugt er dagegen nach rechts, hat in der obern Kinlade keine Zähne mehr; hat kurze breite Vorderfüße, wobei insbesondere das Gelenk der großen Zehen, wo sich diese mit dem Vorderfuß verbinden, einen bedeutenden Vorsprung bildet. Kleidung: Trägt einen grüntuchenen Ueberrock, alte graulange Hosen von Zeuch, alte grau- weiß- und rothgestreifte Weste, Schnürschuhe, eine grautuchene runde Schildkappe, ein altes zerrißenes schmutziges Hemd, schwarzbaumwollene Halsbinde.

6. (Steckbrief.) Der mit dem Johann Maier von Mehingen unterm 27. v. Mts. wegen Raubes und mehreren Diebstählen ausgeschriebene s. g. Mertel, heißt Peter Schweigert, ist von Dietenhofen Königl. Landgerichts Mkt. Erlbach, und ist bereits seit 4 — 5 Jahren vom Hause abwesend. Da weder Johann Maier, welcher mit einem Dienstbothenbuche des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein vom 20. März 1832 versehen, noch der Peter Schweigert, welcher mit keiner Reiselegitimation versehen, und ein Wagner ist, bisher eingeliefert wurden, und diese Bursche äußerst gefährlich sind, so stellt man das Ansuchen, zur Habhaftwerdung dieser Individuen alles beizutragen.

Oettingen, den 27. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

7. Die ledige Elisabetha Köberlein von Münchsteinach, und der Schreinermeister Johann Georg Völkel von Langenfeld haben in dem am gestrigen Tag errichteten Ehevertrag die in der Provinz Bayreuth geltende eheliche Güter Gemeinschaft ausgeschlossen, was auf dem Grund des Allg. preußis. Land-Rechts Thl. II. Tit. 1 §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. Aisch, den 15 Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

8. Der Bauersmann Martin Müller von Gollachostheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es wurde sofort Johann Leonhard Haag als Curator desselben verpflichtet. Hievon wird Jedermann zum geeigneten Bemessen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß Verträge jeder Art, welche Martin Müller ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingeht, als ungültig angesehen werden und sofort eine Klage hieraus nicht begründen.

Uffenheim, 8. May 1833.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Vom diesherrschaftlichen Boden werden nachstehende Früchte, 1832r Aerndte, bester Qualität:

104 Schffl. 2 Mez. Korn
13 „ 3 „ Waizen
33 „ 3 „ Dinkel und
65 „ — „ Haber

Freytag den 7. Juni d. Js.

Nachmittags 2 Uhr, im Spöhrerschen Wirthshause dahier, an den Meistbietenden verkauft, wozu Käufer einladet

Mkt. Ippesheim, den 24. Mai 1833.

Die Freyhrl. v. Wöllwartische Rentenverwaltung.
Schneider.

2. Am Dienstag den 4. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Kronenwirthshaus zu Herrieden die von Endesgesetztem im Altmühlgrund und in bester Lage besitzenden 16½ Tagwerk Wiesen und zwar das Heu und Ohmat jedoch ohne Gewährung für das heurige Jahr wieder unter folgenden Bedingungen verpachtet und Pachtlustige hiezu eingeladen:

1) unbekannte Pachtliebhaber belieben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen,
2) den wenigen Heu- und Ohmatzehenden berichtigen die Pächter,
3) um allen fernern Unannehmlichkeiten auszuweichen und den Pächtern Erleichterung zu verschaffen, wird der lezte Zahlungs-Termin auf Martini festgesezt, endlich und
4) behält sich der Unterzeichnete die Genehmigung der Pachtverhandlung vor.

Ansbach, den 27. Mai 1833.

Freiherr von Freyberg, k. b. Kämmerer.

3. Mittwoch den 5. bei günstiger Witterung wird das letzte Bockbier geschenkt auf dem Weinberg.

4. Künftigen Sonntag den 2. Juni ist Gartenmusik, wozu ergebenst einladet Beyerlein.

5. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Künftigen Montag den 3. Juni von früh 9 Uhr an werden im Laden des Kaufmann Deuselschen Hauses am untern Markt allerlei Gegenstände des Hauswesens wie Tische, Stühle, Behälter, ein neuer Gläserschrank, Mannskleider, sehr schöne Hemden, Bettzeuch, moderne silberne Leuchter, Waschschäffer ꝛc. an die Meistbiethenden öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

2) Eine stille Familie sucht eine Wohnung von 3 bis 4 Pieçen durch Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 55 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 135 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 311 ist ein kleines Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

D. Nr. 385 in der Carlsstraße dahier ist ein meublirtes Zimmer nebst Schlafkammer sofort zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht wird das Haus des Knopffabrikanten Schreiber auf dem Obstmarkt Nr. 996 Lit. S. welches,

a) unter der Erde 3 gewölbte Keller,
b) im ersten Stockwerk, 3 Stuben, 1 Küche, 1 Gewölb, den Hofraum und den Tennen mit einen Pumpbrunnen,
c) im zweiten Stock, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und einen Vorplatz,
d) im dritten Stock, 4 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und einen Vorplatz, im vierten Stock die nemlichen Pieçen,
e) unter dem Dach, 3 aufeinanderstehende Böden enthält, auf Andringen eines Hypothekgläubigers

am 11. Juni dieses Jahrs

Vormittags 11 Uhr im Commissions-Zimmer Nr. 11 nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verkauft.

Nürnberg, den 11. Mai 1833.

Busch, Director.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat April 1833.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	1833.	635	11	37	10	54	10	9
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		45	12	—	11	30	11	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		820	11	47	10	53	9	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		44	10	22	9	50	9	18
Roth		133	12	—	11	—	10	—
Rothenburg		501	10	45	10	27	9	54
Schwabach		256	12	—	10	50	10	12
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		620	10	51	9	57	8	15

Schrannenberechtigte Orte.	vom ersten bis letzten April 1833.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach		45	10	9	9	57	9	41
Dinkelsbühl		460	12	22	10	57	9	50
Erlangen		383	13	45	12	38	10	30
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—
Fürth		816	12	25	11	52	11	20
Hilpoltstein		1	11	—	—	—	—	—
Nördlingen		211	10	4	9	38	9	8
Nürnberg		3049	12	20	11	[illegible]	9	30
Oettingen		305	10	52	10	12	9	33
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—
Schwabach		113	11	10	10	55	10	20
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	169	8	49	8	30	8	7
Dinkelsbühl	203	10	30	9	47	9	3
Erlangen	133	9	15	8	34	8	—
Feuchtwangen	7	9	33	—	—	—	—
Fürth	237	9	20	9	1	8	42
Hilpoltstein	1	8	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	1630	9	30	8	35	7	12
Oettingen	67	9	24	9	3	8	42
Roth	50	9	—	8	30	8	—
Rothenburg	77	9	30	9	15	9	—
Schwabach	110	9	15	8	54	8	15
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	101	9	18	8	35	7	40

Schrannenberechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	27	4	48	4	24	4	12
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	17	4	40	4	20	4	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	311	4	10	3	32	3	25

Schrannenberechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	228	8	10	8	2	7	58
Dinkelsbühl	105	8	52	8	22	7	29
Erlangen	390	8	—	7	43	7	20
Feuchtwangen	18	9	—	—	—	—	—
Fürth	324	8	42	8	20	8	5
Hilpoltstein	33	7	—	6	45	6	30
Nördlingen	1032	8	44	8	19	7	47
Nürnberg	1428	8	15	7	48	7	—
Oettingen	57	7	42	7	22	7	3
Roth	81	8	15	7	37	7	—
Rothenburg	57	9	5	8	25	7	45
Schwabach	82	9	20	7	24	7	12
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	555	7	42	7	10	6	16

Schrannenberechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	230	5	10	5	1	4	33
Dinkelsbühl	78	6	30	5	14	4	6
Erlangen	122	6	—	5	15	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	315	5	55	5	44	5	36
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	463	6	35	5	32	4	39
Nürnberg	1115	6	6	5	30	4	48
Oettingen	196	6	3	5	5	4	7
Roth	184	5	42	5	13	4	45
Rothenburg	65	4	20	4	18	4	15
Schwabach	105	5	40	5	19	5	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	277	5	8	4	20	4	26

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Samstag den 1. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf den Antrag der Relikten des verstorbenen Peter Konrad Wiltenſinn zu Nürnberg,

1) das zu dessen Nachlaß gehörige Wohnhaus Lit. L. Nr. 114 in der Kaiserstrasse dahier,
2) dessen gesammtes Mobiliar-Vermögen, und
3) die Gewerbseinrichtung sammt den vorhandenen Conditorei-Waaren,

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Zur Versteigerung der Mobilien, der Gewerbseinrichtung und der Conditorei-Waaren wird Termin auf

Mittwoch den 5. Juni 1833

und die folgenden Tage Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr, und zum Verkauf des Hauses auf

Montag den 10 Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr im Hause L. Nr. 114 in der Kaiserstrasse zu Nürnberg anberaumt, und es wird der Zuschlag des Hauses Mittags 12 Uhr an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten erfolgen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Nürnberg, den 8. Mai 1833.

Busch, Direktor.

2. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bäckermeisters Christoph Bauer von hier gehörigen nachbenannten Grundstücke als:

1) 1 Mg. Acker am Neustädtler Weg,
2) 2½ Tgw. Wiesen am Neustädtler Weg an der Wörnitz,
3) $\frac{5}{8}$ Tgw. Wiese beim weißen Kreutz,
4) 1 Mg. Acker beim weißen Haus,
5) 1 Tgw. Wiesen ebendaselbst,
6) 2 Tgw. Wiesen am Fichtelberg,
7) 1$\frac{3}{8}$ Mg. Acker ebendaselbst,
8) 2$\frac{5}{8}$ Mg. Acker ebendaselbst,
9) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Acker beim Galgen oder Hochgericht,
10) 2 an diesen Acker anstoßende Gemeindetheile,
11) 1 Mg. Acker am Lehengüthinger Weg,
12) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiese am Kessel oder hohen Weg,
13) 1 Tgw. s. g. Steinwiese vor dem Seegringer Thor,
14) $\frac{7}{8}$ Tgw. Wiese im Hopfengartenfeld,
15) $\frac{5}{8}$ dergl. ebendaselbst,
16) $\frac{3}{8}$ Tgw. Wiese im Dürrwanger Weg,
17) $\frac{4}{8}$ Mg Acker ebendaselbst,
18) 1½ Mg. Acker am Stadtweg, oder im Hopfengartenfeld,
19) 2 Mg. Holz am Stadtschlag,
20) 3 Mg. Holz am Eichelberg,
21) 5½ Mg. Holz zu je 2¾ Mg. am s. g. Kernischen Holz,

sollen dem Antrage der Erbsinteressenten entsprechend, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. Juni l. Js. früh 8 — 10 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 6 des unterfertigten Landgerichts anberaumt worden, wovon Kaufsliebhaber

mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt werden, daß Taxe und Belastung der Grundstücke sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 30. April 1833.

Der Königliche Landgerichtsverweser
Müller.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikant Conrad Neder zu Bruck gehörigen Immobilien behufs der Auseinandersetzung der Erben, nämlich:

1) des Gutleins Hs. Nr. 87 zu Bruck nebst eingehörigem Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.;
2) ein Stadel, gerichtlich taxirt für 425 fl.;
3) 75 Decimalen Feld an der Erlanger Straße taxirt für 75 fl.;
4) 1½ Mg. Feld in der Multern, in Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.;
5) 1 Mg. Feld die Wolfsstauden in Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.;
6) 1 Tagw. 36 Dec. Wiesen in Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl.;
7) 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen, tax. für 300 fl.;
8) 3 Morgen 28 Dec. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.;
9) 27 Dec. die Erlachwiese in Brucker Flur, taxirt für 30 fl.,

beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 10. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bei Gericht eingesehen werden kann; im Uebrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, den 18. April 1833.

Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

4. Dem Antrage der Erben des verstorbenen Wittwers und Webermeisters Joh. Georg Maurer von Röckingen gemäß, werden die von demselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

das Söldengut Nr. 98 zu Röckingen mit Zugehör;
½ Morg. Acker im hohen Buck;
½ Morg. Acker im obern Weg;
½ Tagw. Wiesen auf den Breitwiesen;
¼ Tagw. Wiesen auf der Au;
1 Tagw. die Scheckenwiese;
1 Morg. Acker im Wurmstall;
1¼ Morg. Acker im Löblein;
½ Tagw. Wiesen auf der Au;

dann die Gemeindetheile:

¼ Tagw. Wiesen im Kuhwaasen;
½ Morg. Acker im Berg;
¼ Morg. Acker im Striegler, und
1 Beet in der Gegenhut;

sämmtlich Röckinger Markung, nebst einer Dreingabe an Bauereizeug, öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft, wozu man Tagfahrt auf den

10. künftigen Monats Juni Nachmittags
1 Uhr

ansetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus zu Röckingen einladet.

Wassertrüdingen, den 17. May 1833.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

5. In der Martin Billensteinischen Verlassenschaftssache von Frößchendorf wird zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Bauerguts, der hievon herauszuziehenden 6 Mg. Reuthstück, ½ Tgw. Wiese im Mühlgründlein, ½ Tgw. Lehnwiese, des vorhandenen Viehes, worunter 2 Ochsen und 2 Kühe befindlich sind, dann des Wagenwerks und der Hausgeräthe Termin auf den

18. Juni c. früh 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber im Erbhause zu Frößchendorf einfinden können. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Windsheim, den 14. Mai 1833.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Immobiliarvermögen des Metzgermeisters Michael Birngruber zu Ennhofen, bestehend

a) in einem Guth Nr. 71 zu Ennhofen, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheuer, ¼ Tagw. Garten nebst Gemeindrecht, dann

b) an Gemeindtheilen: ½ Morg. Acker auf'm Gestockig, ¼ Morg. detto in der Schelmgasse, ¼ Morg. detto auf'm Gallusbach, ½ Morg. detto auf'm Gestockig, ⅛ Morg. detto auf hohen Ranken, ⅒ Morg. detto auf'm Gallusbach, ¼ Morg. detto auf'm Eselsbach, dann

c) ½ Morg. im Faulfeld,

welche sämmtliche Immobilien auf 1025 fl. bewerthet sind, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den

14ten Juni d. J.

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen haben.

Ellingen, den 18. Mai 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidieners Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Benefizialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom königlichen Landgericht Dinkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Carl Albrecht Dauner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universalkonkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 11. Juli l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 12. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und auf

den 26. August l. Js. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik, festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwartiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden oben bestimmten Handlungen nach sich ziehe. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird den sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl, den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

3. In der Verlassenschaftssache der Schmidtmeisters-Wittwe Regina Barbara Dinkelmeyer hieselbst haben die nächsten Anverwandten unterm 1. März h. Js. durch einen Erbvergleich sich ge-

einigt, und hierin insbesondere auch die Nachkommen des zu Nürnberg verstorbenen Johann Paul Böhm, Verpflegs-Offiziers unter den vormaligen Reichsstadt-Nürnbergischen Truppen berücksichtigt.

Die näheren Verhältnisse dieser Nachkommen, so wie deren Aufenthalt konnten bis zur Zeit aller Forschungen ungeachtet nicht ermittelt werden; es kam lediglich nur so viel zur Kenntniß, daß zwei am Leben seyen, ein Sohn, Namens Carl, der früher unter das Militär gegangen sey, und eine Tochter, die wahrscheinlich in Diensten sich befinde; dieselben, oder deren etwaige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen, und ihrer Person halber zu legitimiren, ausserdem angenommen werden müßte, daß wirklich nur zwei Nachkommen vorhanden seyen, und bei der Vertheilung der Masse, der diesen beide treffende Erbtheil dem für sie von Amtswegen aufgestellten Curator, dem Gastwirth zur Sonne, Michael Knaupp von hier ausgeantwortet werden würde. Hiebei werden die einigen, welche an die bezeichnete Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, geladen, binnen sechs Wochen, und namentlich in dem am 25. Juni, Morgens hiezu angesetzten Termin, bei unterfertigtem Gerichte, solche anzumelden, und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse vorgefahren, und hiebei auf die etwaigen unangemeldet gebliebenen Forderungen eine Rücksicht nicht weiter genommen werden würde.

Diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben und schulden werden aufgefordert, binnen angegebener Frist vorbehältlich ihrer Rechte solches dem Gerichte zu extradiren.

Endlich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien am

Mondtag den 24. Juni Morgens 9 Uhr

im Gerichte an den Meistbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert werden, namentlich:

1) das Haus Nr. 28 in der Judengasse hiesiger Stadt, mit realer Schmidtgerechtigkeit, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtlein und Hausplatz;
2) der Stadel neben dem Lorenzischen Stadel;
3) die Gemeindetheile:
   a) 0,21 Dezimalen Weinbergtheil vom Jahr 1812, Plan Nr. 594.
   b) 0,05 Dezim. der Winterthaltheil vom Jahr 1811, Plan Nro. 768.
   c) 0,03 Dezim. Krautbeet am Zimmerer Berg vom Jahr 1811, Plan Nr. 1315.
4) die Gärten,
   a) 0,06 Dezimalen, Holzgarten, Plan Nr. 368;
   b) 0,13 Dezim. Holzgarten, Plan Nr. 409.
   c) 0,16 Dezim. Bürgergarten, Plan Nr. 983;
5) die Wiesen:
   a) 0,50 Dezim. die Lachwiese, Plan Nr. 1219;
   b) 0,60 Dezim. die Aichwiese Pl. Nr. 1070.

Kauflustige besitz- und zahlungsfähige Personen werden eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden, können jedoch auch vorher schon zu jeder Gerichtszeit von der Beschreibung, Belastung und den Schätzungs-Preis der Immobilien aus den Acten die nöthige Notiz sich verschaffen.

Pappenheim, am 24. May 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 5. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20128. Exp. Nr. 28598.

(Die Beschlagnahme der Lieder-Sammlung unter dem Titel: „Deutsche Volksstimme" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 24. Mai l. Js. die von dem Landcommissariate Pirmasenz verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Lieder-Sammlung unter dem Titel: „Deutsche Volksstimme" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Sammlung einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 30. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 20223. Exp. No. 28538.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Das Ausfliegen der Tauben zur Saatzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ältern provinziellen Verordnungen, welche das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verbieten, wurden durch Ausschreiben der vormaligen Kriegs- und Domainenkammer vom 2. Merz 1807 (Kr. Intelligenzblatt S. 138) und des K. Generalkommissariats vom 22. September 1811 (Kr. Intblt. S. 1903) in Erinnerung gebracht, auch durch Generale vom 2. Juli 1813 den sämmtlichen Polizeibehörden wiederholte Weisungen deshalb ertheilt.

Nach eingekommenen Anzeigen werden jedoch diese Anordnungen nicht allenthalben gehörig vollzogen. Es werden deshalb in Gemäßheit des Landrathsabschieds vom 1. d. Mts. Abs. VI. Ziff. 5 die Polizeibehörden zur sorgfältigen Handhabung der bestehenden Verordnungen aufgefordert.

Ansbach, den 25. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Haffold.

Einl. Nr. 2705. Exp. Nr. 3745.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Sondheim im Decanate Waltershausen, im Untermainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene Pfarrstelle zu Sondheim, Decanats Waltershausen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben.

Der Pfarrertrag ist nach der unterm 30. November 1825 abgeschlossenen Superrevision folgender:

I. An ständigen Gefällen:

1) Aus Stiftungs-Kassen.

An baarem Geld von dem Gotteshaus Sondheim	24 fl. 51 kr.	
1 Mltr. Korn Melrichstädter Gemäs macht nach Münchner Gemäs 3 Mtz. ½ Vierl. 1 Dreil. . .	5 „ 28 „	
		30 fl. 19 kr.

2) Aus den Gemeinde-Kassen in Sondheim.

An baarem Geld	12 fl. 30 kr.	
7 Mltr. Korn macht 3 Schfl. 6 Mtz. ⅗ Vrl. 1 Dreil.	38 „ 29¼ „	
2½ Mltr. Waizen macht 1 Schfl. 2 Mtz. ½ Vrl.	16 „ 30 „	
4 Mltr. Haber macht 3 Schfl. ½ Vrl. 1 Dreil. .	12 „ 11½ „	
		79 fl. 40½ kr.

3) Von Privaten.

Von jedem Nachbar in Sondheim (45 an der Zahl im Jahr 1819) ⅗ Malter Korn und von jedem Wittwer und von jeder Wittwe (deren im Jahr 1819 bei der Fassionsherstellung 9 waren) 1½ Achtel Korn Melrichstädter Gemäs; dieses macht zusammen 18½ Mltr. und 2 Mtz. aus, und nach Münchner Gemäs 10 Schfl. 1 Mtz. ½ Vrl. 1 Drl.	102 fl. 8 kr.	
Von jedem Einwohner, der zur Communion geht, jährlich 6 pf. Opfergeld, macht	3 „ — „	
		105 fl. 8 kr.
		215 fl. 7½ kr.

Digitized by Google

Uebertrag . . . . . 215 fl. 7½ kr.

II. Ertrag aus Realitäten:

1) Aus Gebäuden.
Die freie Wohnung im Pfarrhaus und der Genuß der Oeconomiegebäude . . . . . 25 fl. — kr.

2) An Gründen.

184 Ruthen Artfeld	6	—
1 Morgen 180 Ruthen Wiesen . . .	28	50
120 Ruthen Garten	6	—
1 Krautgärtlein à 40 Ruthen	3	—

68 fl. 50 kr.

III. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten.
a. Handlohn von ⅛ Hube Landes . . . — fl. 52 kr.
b. 2 Hähne und 4 Hühner . . . . 1 „ 14 „

2) An Zehenten.
Den ⅓ Theil Zehenten von Flachs, von allen Futterkräutern, von Kartoffeln, von gelben Rüben, von Kraut, von Kohlrüben, von Runkelrüben, von Obst, von Hopfen und Blutzehenten . . . . . 57 „ — „

3) Von Gemeinde-Rechten.

a. Das sogenannte Nachbar-Recht angeschlagen .	8	50
b. Das Recht 6 Schaafe halten zu dürfen .	7	30

4) An Wald-Rechten. . . . . — „ — „

5) An Forst-Rechten.

2½ Klafter gemischtes Laubholz zu 75 Kubikfuß .	12	30
150 Wellen, die von diesem Holz abfallen .	7	30
2 Klafter Fichtenholz zu 126 Kubikfuß . .	12	1¼
20 Wellen, die von diesem Holz abfallen . .	—	30

6) An unentgeldlichen Fuhren für die Pfarrei zu Geld angeschlagen . . . . . 4 „ — „
Oekonomie-Fuhren innerhalb der Markung Sondheim von Seite der Gemeinde, als Heu- Kraut- Flachs- Holzfuhren.

7) Das Recht von der Gemeinde hinlänglich Stroh zum Einstreuen und Futter für das Vieh, so weit es auf den Gemeinde-Aeckern wächst, wovon aber der Dünger der Gemeinde gehört, doch werden davon auch die Pfarräcker mit Dünger bestellt . . . . . 3 „ — „

114 fl. 57½ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen . . . . . 36 „ 24 „

V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 33 „ 43 „

Totalbetrag der Einkünfte . . . . 469 fl. 1¾ kr.

Die Lasten betragen	21 " 29 "
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in .	447 fl. 32¾ kr.

Bayreuth, den 29. May 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Bekanntmachungen.

(Concurs zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Der Concurs zur Aufnahme von Eleven in die unterzeichnete Anstalt wird in diesem Jahre am 26. Oktober statt haben, früh 8 Uhr anfangen und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich demselben zu unterstellen gedenken, müssen die in dem organischen Edikt über das Veterinärwesen de dato 1. Februar 1810 III. Titel §. 17 und 19 (Regierungs-Blatt 1810 VIII. Stück) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich

1) den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögens-Zeugniß

entweder noch vor dem 1. Oktober hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung beibringen.

Weitere, durch eine allerhöchste Entschließung vom 10. dieses Monats angeordnete Aufnahms-Bedingnisse sind folgende:

I. Die Aufnahme als Veterinär-Eleve ist in der Regel für die Dauer des ersten Semesters nur auf Probe.

II. Die wirkliche Einreihung kann in keinem Falle vor Ablauf der zwei ersten Monate des ersten Semesters, und nur nach genügend bestandenen Prüfungen, so wie nach erprobter untadelhafter Aufführung stattfinden.

III. So lange diese Einreihung nicht erfolgt, haben die Schüler keinen Anspruch auf ein Stipendium. — Es darf übrigens kein Eleve in das Institut aufgenommen werden, der nicht von seiner Gemeinde-Verwaltung, einschlüssig des Pfarrers, und von seiner Distrikts-Polizei-Behörde ein ganz vorzügliches Aufführungs-Zeugniß beibringt.

IV. Individuen, welchen mit Schluß des ersten Semesters die wirkliche Einreihung nicht zugestanden worden ist, werden unnachsichtlich wieder entlassen.

München, den 23. May 1833.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

(Unterricht für Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Anstalt macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede mit dem 1. November dieses Jahres wieder beginnen wird.

Diejenigen, welche desselben zur Erlangung der Approbation bedürfen, haben diesen Zeitpunkt zur Aufnahme pünktlich einzuhalten, indem alle nach Eröffnung des Unterrichts noch stattfindenden Anmeldungen unberücksichtiget bleiben, und die Betheiligten auf den nächsten Lehrcurs, welcher am 1. April 1834 anfangen wird, verwiesen werden müssen.

München, den 23. Mai 1833.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Unter Bezug auf die Bekanntmachung der königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission von 14. Jenner d. Js. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 41 Seite 835) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterfertigten königl. Oberaufschlagamte die Zins-Coupons der auf Namen lautenden mobilisirten Obligationen nur dann honorirt werden, wenn jedesmal gleichzeitig die Obligationen zur Einsicht vorgelegt werden, von welchen die Coupons abgeschnitten wurden, und deren Ausbezahlung verlangt wird.

Die Zinsen jener Obligationen hingegen, welche nicht auf bestimmte Namen verlauten, werden jedesmal ohne weiters bezahlt.

Ansbach, den 24. Mai 1833.

Königl. Oberaufschlagamt des Rezatkreises.

Rousseau. Dietrich.

2. Unter Vorbehalt hoher Regierungsgenehmigung verkauft das hiesige Rentamt von seinen Getraidvorräthen

eine Quantität Waizen u. Haber, theils auf dem hiesigen Magazin, theils auf dem Speicher zu Virnsberg liegend, nächstkommenden

Samstag den 8. Juni d. Js.

Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer und ladet zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 31. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Zum Verkauf der in dem Stationsbezirke Hennenbach disponiblen Stockholzvorräthe ist Termin auf

Montag den 10. l. Mts.

und die Zusammenkunft im Wirthshause zu Hennenbach Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Ansbach, den 1. Juni 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Vom Getraid-Speicher der hiesigen Stiftungen werden Mittwoch den 19. Juni h. Js. im öffentlichen Aufstrich verkauft:

400 Schäffel Haber,
39 Schäffel Waizen,
131 Schäffel Dinkel vom Jahrgang 1831
175 Schäffel Dinkel vom Jahr 1832

und Kaufsliebhaber hiezu Vormittags 10 Uhr ins Stiftungsgebäude eingeladen.

Dinkelsbühl, den 24. Mai 1833.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister

5. Durch hohes Rescript der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 22. Mai 1833 No. $\frac{14}{159}\frac{28}{67}$ ist neuerdings angeordnet worden, die dem Staate gehörige Waldparzelle

die Senfte genannt bei Unterwinstetten nach der lezten Schätzung 59 Tagw. 33 Dez. haltend und zugleich mit solcher auch die dem hiesigen Lokal-Schulden-Tilgungs-Fonds gehörigen ohnfern der hiesigen Stadt gelegenen Realitäten bestehend in

a) den Geisweiher bei der Geismühle,
b) den Neuweiher bei der Neumühle,
c) den Reichertsweiher bei der Reichertsmühle,
d) die Fischwasser im Wörnitz-Fluß bei Wilburgstetten bis zur Neumühle $\frac{3}{4}$ Stunden lang,

e) das Fischwasser unterhalb der Wörnitz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein ½ Stunde lang

dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen, jedoch in der Art, daß erstere Waldparzelle auch allein acquirirt und darauf geboten werden kann. Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich in dem auf

Freitag den 5. July d. J. Vorm. 9 Uhr

zur Lizitation anberaumten Termine in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Rentamts einzufinden und wird solchen über die nähern Verhältnisse dieser Realitäten auf Verlangen täglich Auskunft ertheilt werden.

Dinkelsbühl, am 29. May 1833.

Königl. Rentamt

Pfeifer, Rentbeamter.

6. Das in der Concurssache über den Nachlaß der Friedrich und Eva Barbara Horn'schen Eheleute von Gunzendorf gefällte Präclusions-Erkenntniß wurde heute Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeheftet.

Leutershausen, den 15. May 1833.

Königl. Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

7. Es ist der Ankauf des noch benöthigten Brennholzes für den Bedarf 183¾ genehmigt. — Demnach wird zum öffentlichen Abstriche auf

Montag den 10. Juni d. J.

Termin angesetzt, und diejenigen, welche Scheit- und Stockholz zum Ankaufe anzubiethen haben, werden vorgeladen, an obigem Tage in der Kanzley des kgl. Polizei-Kommissariats sich einzufinden. — Der Ankauf wird in 200 Klafter Stockholz und 200 Klafter Scheitholz bestehen.

Lichtenau, den 28. Mai 1833.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Freiherr von Pechmann.

8. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Ottilia Gerstner von Wemdingen gehörige Mobiliare, bestehend in einigen Silber, Betten, Weißzeug, Kleidern und Hausgeräthschaften, wird auf

Dienstag den 18. Junius Vormitt. 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Auktion verkauft, und Kaufslustige mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Monheim, am 29. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert, Assessor.

v. n.

9. (Steckbrief.) Der mit dem Johann Maier von Meihingen unterm 27. v. Mts. wegen Raubes und mehreren Diebstählen ausgeschriebene s. g. Mertel, heißt Peter Schweigert, ist von Dietenhofen Königl. Landgerichts Mkt. Erlbach, und ist bereits seit 4 — 5 Jahren vom Hause abwesend. Da weder Johann Maier, welcher mit einem Dienstbothenbuche des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein vom 20. März 1832 versehen, noch der Peter Schweigert, welcher mit keiner Reiselegitimation versehen, und ein Wagner ist, bisher eingeliefert wurden, und diese Bursche äußerst gefährlich sind, so stellt man das Ansuchen, zur Habhaftwerdung dieser Individuen alles beizutragen.

Oettingen, den 27. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

10. Vorbehältlich höherer Genehmigung werden am Montag den 10. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr im Posthaus zu Heilsbronn verschiedene Quantitäten Waiz und Korn vom Erndte-Jahr 1832, dortselbst aufgespeichert, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, den 30. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Huß, K. Rentbeamter.

12. Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Donnerstag den 20. Juni l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr nachbenannte Monturs-Materialien für das Etatsjahr 18¾ und zwar

800 Ellen dunkelgraues und

100 Ellen scharlachrothes Tuch,

1500 Ellen ungebleichte Futterleinwand, und

250 Paar Halbstiefel

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation.

Würzburg, am 23. Mai 1833.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 27. Mai bis 2. Juni 1833.

1. Getauft.

Maria Margaretha, Tochter des B. u. Branntweinbrenners Honig.

2. Begraben.

1. Johann Simon, Sohn des B. und Schreinermeisters Albrecht, st. 8 M. 21 T. alt am Zehrfieber; 2. Anna Margaretha Aschneller, st. 9 M. 9 T. alt am Katarrhfieber; 3. Eva Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Schreinermeisters Dill, st. 79 J. 9 M. 23 T. alt an Altersschwäche; 4. Jodocus Stamminger, Taglöhner in Hennenbach, st. 66 J. 7 M. alt am Schleimschlag; 5. Todtgebornes Mädchen des B. und Metzgermeisters Blümlein.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 27. Mai bis 2. Juni 1833.

1. Getauft.

1. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Wagendörfer; 2. Christian August, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Diener; 3. Johann Danninger; 4. Johann Georg Seßner.

2. Getraut.

1. Herr Johann Heinrich Einsiedel, B. und Gastwirth, mit Jungfrau Anna Barb. Möhring; 2. Georg Michael Oberseider, Zimmergesell, mit Jungfrau Anna Margaretha Herrscher.

3. Begraben.

1. Johann Michael, Sohn des Kalkanten an der St. Johanniskirche Müller, st. 6 J. 11 M. 4 T. alt am Gefraisch; 2. Anna Clara, Tochter des verstorbenen Maurergesellen Schmidt, st. 65 J. alt an der Brustentzündung; 3. Maria Barb., Wittwe des B. u. Gärtners Pfaffenlehner, st. 64 J. 2 M. 17 T. alt am Schleimschlag, 4. Christina Margaretha Weber, Wäscherin, st. 62 J. 2 T. alt an der Wassersucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Dienstag den 18. Juni Nachmittags 1 Uhr wird die diesjährige Heu- und Grommat-Erndte von den bedeutenden Wiesen des Ritterguts Wald öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich an dem gedachten Tage im Schöneckerischen Wirthshause in Wald einfinden.

Wald, den 23. Mai 1833.

Freiherrlich von Falkenhausensche Rentenverwaltung Wald.

Frauenknecht.

2. (Einladung.) Am 24. Juni d. Js. wird das gewöhnliche große Hazardschießen auf dem hiesigen schön gelegenen Schießplatze abgehalten, wozu alle Freunde des Scheibenschießens einladet

Mkt. Erlbach, den 24. Mai 1833.

Die Schützengesellschaft.

Vocke, Schützenmeister.

J. Mich. Kohn, Sekretär.

3. Der Unterzeichnete macht hiemit bei seiner Abreise von hier, allen denjenigen, denen er als Rechtsanwalt gedient hat, bekannt, daß sie ihre Manualakten bei dem Lithographen Mayr zu Feuchtwang abholen können, dasselbe aber innerhalb 6 Wochen thun möchten, weil nach Verfluß dieser Zeit sämmtliche Akten der Vernichtung übergeben werden.

Feuchtwang, am 28. Mai 1833.

Rennebaum, Advocat.

4. Gehorsamst Unterzeichnete macht bekannt, daß sie Uniforme ꝛc. in Gold und Silber stickt und versichert gute Arbeit um billigsten Preis.

Ansbach, Wohnung in der Büttengasse Haus Nr. A. 59.

Jeannette Drechsel.

5. Bei Unterzeichnetem werden Patronen zur Verzierung der Wände auf Bestellung verfertigt, Tafeln, Schilde und Grabstickel gemalt und geschrieben und Säcke mit vollen ausgeschriebenen Namen und Nummern, das Stück um 3 Kreuzer gezeichnet. J. B. Siebentritt, jun. B. Nr. 4.

6. (Abschied.) Bei unserer nach vollzogener Trauung erfolgten Abreise von hier nach unserm Wohnort Weißenburg sagen wir allen verehrten Freunden und Bekannten, unter innigem Dank für alle bisher bewiesene Freundschaft, ein herzliches Lebewohl und verbinden damit die Bitte um ferneres Wohlwollen und geneigtes Andenken in der Entfernung.

Ansbach, den 4. Juni 1833.

Heinrich Weiser
Lina Weiser,
geborne Engel.

7. Ein wolfgestreimter Metzgershund mit einer Doppelnase, langen Ohren und Stutzschwanz kam abhanden. Der Rückbringer desselben zu dem Wirth Aurnheimer dahier, erhält eine gute Belohnung.

8. Zum Korrespondenten werden Mitleser angenommen vom Fichtner in der Neustadt.

9. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

10. Donnerstag den 6. Juni ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

11. A. 301 sind einige hundert Gulden in hiesige Stadt auszuleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135 ist ein großes sehr bequemes Logis zu vermiethen.

A. 183 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 83 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubeln zu vermiethen.

D. Nr. 142 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Laurenzi bezogen werden.

D. 325 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Zwei schöne Zimmer nebst Küche mit einer der schönsten Aussicht und in sehr gesunder Lage in Eyb, sind an eine solide Gesellschaft für diesen Sommer um den Preis von Zwölf Gulden zu vermiethen und täglich zu beziehen — zu erfragen bei Gebr. Simonis in Ansbach.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zum Nachlasse der Wittwe Anna Katharina Brand von Bergel gehörigen Grundstücke, nemlich

1) $\frac{5}{10}$ Morg. Acker an der Burgbernheimer Hut,
2) $\frac{5}{10}$ " " daselbst,
3) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen in den Weinbergswiesen,
4) $\frac{1}{8}$ Mrg. Acker im Nuzflur,
5) $\frac{1}{4}$ " " im Windsheimer Weg,
6) $\frac{1}{4}$ " " in der Liren,
7) $\frac{1}{4}$ " " in der Trieb,
8) $\frac{1}{4}$ " " in der vordern Thalen,
9) $\frac{3}{4}$ " " in der neuen Wiesen,
10) $1\frac{1}{8}$ " " in der Maas,
11) $\frac{3}{8}$ " " am Bühlbachswasen,
12) $\frac{3}{4}$ " " im Laugenfeld

sollen am

14. Juni c. Nachmittags 1 Uhr

im Erbhause zu Bergel öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden. — Das Taxationsprotokoll kann täglich dahier eingesehen werden.

Windsheim, am 30. Mai 1833.

K. B. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweite halbe Jahr 1833 mit 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Kreis-Intelligenzblattes werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach, den 3. Juni 1833.

Königliche Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.
v. d. Pfordten.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 5. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Bayer, in der Feuchtwanger Strasse Lit. D Nr. 56, wozu eine Schüpfe, ein Garten und ein Bronnen gehört, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden zum zweitenmale unterstellt.

Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Bietungstermin steht auf
den 17. Juni d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Gerichtslokale an.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 65 des Hypothekengesetzes v. 1. Juni 1822.

Ansbach, den 11. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbeschriebene den Paulus Melber'schen Eheleuten zu Iphofen gehörige Realitäten

a) ein Wohnhaus Nr. 203 im III. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehörigem Holzlaubrecht und Holzwiese, taxirt auf 240 fl.

b) 3¼ Morg Baumacker und Kleerangen im Stopfengraben B. Nr. 2369, taxirt auf 170 fl. und

c) 2¾ Mg. Weinberg und Kleefeld im Steinweg B. Nr. 1443

auf dem Wege der Rechtshülfs-Vollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden feilgeboten und ist Licitationstermin auf den

12. Juni V. M. 10 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 13. Mai 1833.

K. B. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen werden die nachgenannten zur Anna Margaretha Schürer'schen Nachlaßmasse zu Eichenberg gehörigen Realitäten:

1) der Halbhof Nr. 11, bestehend aus Wohnhaus sammt Stallung, einer halben Scheuer, ⅛ Tagw. Garten, 11⅞ Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen für 1000 fl.
2) ¾ Morg. Lehenacker, der Stockacker genannt, für 40 fl.,
3) 1 Tagwerk Wiese in der Steinheck für 8 fl.,
4) ½ Tagwerk Wiese in der Peunth für 60 fl. taxirt,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hierzu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäftslokale auf den

27. Juni c. Vormittags 8 Uhr

bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 22. April 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Adam Hacker zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) 1 Tagw. Wiesen im Brucker Flur,

2) 1 Tagw. Wiesen daselbst,

beide gerichtlich taxirt für 400 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags u. s. w. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das den Rothgerbermeister Schirmbeckischen Eheleuten in Heideck gehörige auf 500 fl. eingeschäzte Wohnhaus wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Montag den 10. Juni l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Hilpoltstein, den 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Auf Ansuchen der Franzisca Reißischen Erbsinteressenten werden am Mittwoch den

12. Juni Vormittags 9 Uhr

in dem Wohnhause des Schlossermeisters Mathias Reiß zu Schnaittach nebst Schlosserhandwerkszeug, versteigert:

1) ein Wohnhaus No. 78, wozu ein angebauter Stall gehört, giebt in Veränderungsfallen $3\frac{3}{4}$ kr. Handlohn und jährlich 56 kr. Erbzins zum k. Rentamt Hersbruck,

2) $\frac{1}{2}$ Morgen Gemeindetheil jezt Wiesenland in der Metzau, ist Zehend- und Lehenfrei,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Gemeindetheil jezt Ackerland im Bürgerwald, ist Zehend- und Lehenfrei,

4) $\frac{1}{3}$ Morgen Gemeindetheil jezt Ackerland auf der Sandplatten, Zehend- und Lehenfrei,

5) $\frac{3}{4}$ Morgen Waldtheil im Henretsbühl, welches zur Hälfte mit Brutholz bewachsen und zur Hälfte mit Ackerland hergerichtet ist, Zehend- und Lehenfrei,

wozu Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Lauf, den 7. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Knoll, Landrichter.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Grundbesitzungen des Schneidermeisters Lorenz Fluhrer dahier, nämlich:

1) das Wohnhaus Nr. 192 in der Langenfelder Straße, sammt Zugehörungen,

2) $\frac{3}{4}$ Hopfengarten im Pfahlsbach, B. Nr. 1190,

dem öffentlichen Verkauf in vim executionis unterstellt werden.

Bietungstermin ist auf

den 21. Juni Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Landgerichtslokale anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung der Immobilien und die darauf haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpften Taxen in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können.

Auswärtige hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Strich nicht zugelassen.

Neustadt a. d. A., den 22. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

8. Vom Königlich Bayerischen Landgericht Nördlingen werden sämmtliche Liegenschaften des verstorbenen Söldners Gg. Haas von Schmähingen, als

1) dessen Sölde mit vertheiltem und unvertheiltem Gemeinderecht zu Schmähingen,
2) ¾ Mg. Acker am Haasen mit Roggen und Dinkel angebaut,
3) ¾ Mg. Acker am Bach am Anwander mit Dinkel besaamt,
4) ½ Tagw. Wiese in der Lach,
5) ½ Mg. Acker am Sand in der Brach,
6) ½ Mg. Acker in der Frohngrube, auch in der Brach

zusammen oder im einzelnen an den Meistbietenden mit vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger auf

Dienstag den 11. Juni Morgens 9 Uhr

veräußert. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden daher zur geeigneten Zeit zu erscheinen und ihr Interesse zu beobachten wissen.

Actum Nördlingen, am 28. Mai 1833.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

9. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Wohnhaus mit Abtritt und Düngstelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum dritten und leztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige sich also im Termine

den 17. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen haben, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht worden oder nicht, jedoch für leztern Fall dem Hypothekengläubiger das Einlößungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 20. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

10. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gärtners-Wittwe Dorothea Schwandner gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und ½ Morgen 16 Quatratruthen haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt

Montags den 24. Juni bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 24. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

11. Der Söldner Johannes Stadelmeyer von Thurnek besizt

Eine Söldenbehausung mit Gärtle und Gemeindegerechtigkeit p. 745

und hat gebeten, solche unter Leitung des unterzeichneten Gerichts, an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu wurde Termin auf

Montag den 1. Juli 1833 Vorm. 8 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber werden auf obigem Tag zur Versteigerung eingeladen.

Harburg, den 21. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

12. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden in der Debitsache der ledigen Dorothea Kromberger deren Immobilien zum drittenmale öffentlich feilgeboten.

Verkaufstermin wird auf

Mittwoch den 3. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier festgesetzt, in welchem die Kaufsliebhaber den Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes für das Meistgebot nach Anleitung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst, am 23. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

13. Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des hiesigen Bürgers u. Wagners Johannes Wagner

werden

Donnerstag den 13. Juni dieses Jahrs
Vormittags 8 Uhr

die an verschiedenen Plätzen gelegenen Aecker und Wiesen, bestehend aus

$10\frac{1}{2}$ Tagwerk

unter Leitung des Herrschafts-Gerichts an den Meistbiethenden verkauft. Dieses Vorhaben wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht und Kaufsliebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg, den 11. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1 Vom Königlichen Bayerschen Landgerichte Leutershausen wird hiemit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß der Wittwe Margaretha Barbara Ranger von Oberramstadt der Conkurs erkannt und daß zu dessen Instruktion folgende Edictstage anberaumt worden seyn:

1) zum Anbringen und Nachweis der Forderungen ist,
der 19. Juni Vormittags 8 Uhr,
2) zur Einrede gegen die angemeldeten Forderungen,
der 18. Juli Vormittags 8 Uhr,
3) zur Gegeneinrede ist
der 5. August Vormittags 8 Uhr und
4) zur Schlußerklärung
der 21. August Vormittag 8 Uhr

bestimmt. Alle, welche an dem Ranger'schen Nachlasse irgend einen Anspruch zu machen haben, werden zu diesen Terminen hiemit vorgeladen, und haben in denselben um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben aus den ersten Termin den Verlust der Forderung, das Ausbleiben aus den übrigen Terminen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur gesetzlichen Folge hat. Uebrigens wird bemerkt, daß der Nachlaß auf 619 fl. 34 kr. gerichtlich taxirt worden sey, und daß darauf 659 fl. 18 kr. Hypothekschulden haften, und auch eine bis jezt noch nicht anerkannte Forderung von 1268 fl. 53 kr. vorgemerkt sey. Endlich wird jedem, der noch etwas in den Nachlaß einzuzahlen hat aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei dem unterzeichneten Conkursgerichte Zahlung zu leisten.

Leutershausen, den 13. Mai 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

2. Der Webergesell Conrad Kantenseter von Harburg hat sich schon vor mehr als 30. Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts vom sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben, auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 hiemit aufgefordert innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg, den 21. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

3. Gegen die unten verzeichneten Abwesenden ist von den nächsten Verwandten oder Vormündern auf Todeserklärung angetragen. Es werden daher diese Abwesende und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich:

binnen Neun Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung und zwar spätestens im Termine:

Dienstags, den 28. März 1834 Vm. 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Nach verstrichenem Termine wird gegen diejenigen Abwesenden, welche sich nicht gemeldet, mit der Todeserklärung verfahren, und ihr Vermögen fällt denjenigen zu, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge und dem hiefür gelieferten Beweise gebührt.

Pleinfeld, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 20. Mai 1833.

K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Verzeichniß
der oben vorgelgdenen Abwesenden.

Conf. Nr.	Name und Heimaths-ort des Abwesen-den.	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand des Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt?	Ver-mögen. fl.	kr.
1	Ammon, Johann Max aus Barnsdorf.	19	Feb.	1796	Soldat des IV. Bataillons der K. B. Nationalgarde II. d. Oberdonau-kreises.	Soll 1814 im Spital zu Colmar gestorben seyn.	3201	44
2	Asam, Rainmund An-ton aus Spalt.	8	Janu.	1789	Soldat des K. B. XIII. Linien-Jn-fanterie-Regi-ments.	Seit 1812 ist am 29. Octb. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen.	1800	
3	Böhringer, Martin aus Roth.	5	Nov.	1790	Soldat des K. B. VII. Linien-Jn-fanterie-Regi-ments.	Seit 1. Janr. 1813 in Rußland vermißt.	103	33
4	Böhringer, Wolfgang aus Roth.	12	Juni	1784	Müllergesell.	Seit December 1803 auf der Wanderschaft vermißt. Gab die letzte Nachricht von Preßburg aus.	103	33
5	Denk, Jacob Ferdinand aus Roth.	15	Octbr.	1793	Metzger u. Soldat des K. B. leichten Jnfanterie Batail-lons Theobald.	Seit 1. Octbr. 1814 soll in Frankreich gestorben seyn.	4	41
6	Grübner, Conrad aus Roth.	8	März	1790	Soldat des K. B. 6ten Jnfantrie-Regiments.	Seit 1. Januar 1813 ist krank in russische Ge-fangenschaft gerathen.	38	
7	Heinlein, Stephan aus Roth.	6	Novb	1788	Schneidergesell.	Vermißt seit 18ten Juli 1809 auf der Wander-schaft. Letzter Aufenthalt in Amsterdam.	200	
8	Loy, Johann Mathias aus Stirn.	30	Aug.	1798	Soldat des K. B. VII. Linien-Jn-fanterie-Regi-ments.	Seit 1812 in Rußland.	300	
9	Meck, Johann Baltha-sar aus Roth.	11	Janu.	1792	Soldat des K. B. 11ten National-Feld-Batail-lons.	Seit 17. Octbr. 1814 in Frankreich vermißt.	1534	37½

Fortl. Nr.	Name und Heimathsort des Abwesenden	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand der Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
10	Oeder, Johann aus Mauk.	4	Aug.	1790	Soldat d. K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 in Rußland.	26	34
11	Rößlein, Karl aus Untersteinbach a. d. H.	12	April	1779	Metzgergeselle und Soldat im Kgl. Preußs. Infanterie-Regiment Tauenzinn.	Seit 1803. . . .	88	21
12	Scheuerlein, Johann Adam aus Kauernhofen.	5	Juli	1790	Soldat des Kgl. Bayrs. III. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 im russischen Feldzug.	Noch nicht ganz hergestellt.	

Pleinfeld, am 20. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Wer auf unten verzeichnete verlohren gegangene Obligationen Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hierorts anzumelden, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos und erloschen erklärt werden würden.

	Ursprünglicher Gläubiger.	Jetziger Gläubiger.	Schuldner.	Datum der Obligation.	Betrag fl.
1	Malsch, Johanna, Metzgervorgehers-Wittwe dahier,	Stiftungskasse der Stadt Nördlingen.	Magistrat der vormaligen ReichsstadtNördlingen,	13. July 1800,	100
2	Kießling, Joh. Adam, gewesener Bruckmüller von hier,	dieselbe,	derselbe,	16. July 1800,	150
3	Liebermeister, Ludwig Herrmann, Lebküchner und Specereihändler von hier.	dieselbe,	derselbe,	21. Jenner 1800,	800

Nördlingen am 14. Merz 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

5. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jahren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Jänner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

6. Vom Königlichen Landgericht Nördlingen werden alle unbekannte Gläubiger, welche an die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Zitronenhändlers Vordörfer eine Forderung zu machen haben, hiermit edictaliter aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis zum

Donnerstag den 27. Juni d. Js.

bei hiesigem Gericht anzumelden und gehörig nachweisen oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen werden. Zugleich sieht man sich veranlaßt bekannt zu machen, daß die Verlassenschaftsmasse kaum zur Bezahlung der Hypotheken- und übrigen bevorzugten Gläubiger hinreichend ist.

Actum Nördlingen, den 24. Mai 1833.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

7. Das Königliche Bayerische Landgericht Pleinfeld hat durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 3ten April l. Js. die Eröffnung des Universal-Concurses über das Vermögen der Maurergesell Joseph und Franziska Walterschen Eheleute zu Abenberg erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Dienstag, der 2. Juli

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag, der 5. August

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik

Freitag, der 23. August

b) für die Duplik

Montag, der 9. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hieher andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Walterschen Concurs-Masse, das Versäumen der weiteren Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich sind hierdurch alle diejenigen Personen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner Etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bei Vermeidung des Ersatzes an die Masse, an das Concursgericht auszuhändigen. Die bereits bekannten Schulden betragen 1651 fl. 14 kr., worunter 669 fl. Hypothekschulden, das inventirte Vermögen dagegen ist auf 710 fl. geschätzt.

Pleinfeld, am 11. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 8. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20209. Exp. Nr. 28672.

An sämmtliche K. Distrikts-Polizeybehörden, Bezirks-Schulinspektionen und Bauinspektionen. (Den Zeichnungs-Unterricht in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auf die erfolgte höchste Ministerial-Verordnung vom 28. März über die Gewerbschulen, und die besondere deßfalls durch das Intelligenzblatt vom 18. April erlassene Aufforderung über den Zeichnungs-Unterricht in den Volksschulen zur Zeit nur sehr wenige Berichte von den Polizei-Behörden, Distrikts-Schulinspektionen und Bauinspektionen eingelaufen sind, so werden dieselben hiemit erinnert, diese Berichte bis zum 15. Juni um so gewisser einzubefördern, als außerdem eigene Boten abgeschickt werden müßten.

Ansbach, den 30. Mai 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Haßold.

Einl. Nr. 20609. Exp. Nr. 29226.

An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. (Die herumziehenden Bänkelsänger, Musikanten, Taschenspieler, Seiltänzer ꝛc. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Abschnitt VI. Nr. 5 des Abschiedes für den Landrath des Rezatkreises vom 1. May d. J. werden sämmtlichen Polizeibehörden die Ausschreiben vom 2. May 1821 (Kreisblatt S. 937) vom 14. Febr. 1828 (S. 227) und vom 10. Sept. 1828 (S. 1049) zur

genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht, und dabei namentlich eine strenge Prüfung der Legitimationen und Zeugnisse von Ausländern zur Pflicht gemacht.

Ansbach, den 1. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 20608. Exp. Nr. 29227.

An sämmtliche Polizeybehörden des Rezatkreises. (Die Verbreitung unsittlicher Schriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf Abschnitt VI. Nr. 5 des Landrathsabschiedes vom 1. vor. M. wird die schon durch §. 7 der Beilage III. zur Verfassungsurkunde gebotene Wachsamkeit gegen Verbreitung unsittlicher Schriften sämmtlichen Polizeibehörden zum wirksamen Vollzug in Erinnerung gebracht, und auf das durch das Edikt über die Freiheit der Presse vorgezeichnete Verfahren hingewiesen.

Ansbach, den 1. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 19317. Exp. Nr. 29222.

An die k. Kreis- und Stadtgerichte, dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Kreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes werden die obengenannten Behörden aufgefordert, die rückständigen Insertions-Gebühren, um deren Berichtigung sie schon mehrmals von der gedachten Redaktion, ohne Erfolg, angegangen worden sind, nunmehr unverzüglich und längstens bis Ende d. M. abzuliefern, künftig aber den Requisitionen dieser Redaktion pünktlicher zu entsprechen. Die einschlägigen Behörden werden dieser Aufforderung um so mehr nachkommen, als auf wiederholtes Anrufen die Absendung von Wartbothen zu gewärtigen ist.

Ansbach, am 1. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 29640. Exp. Nr. 29358.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die bayerischen Getraide- und Ellenmaaße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind in neuerer Zeit Beschwerden darüber vorgekommen, daß die bayerischen Getraide- und Ellenmaaße noch nicht überall eingeführt seyen.

Aus Anlaß des Abschn. VI. Nr. 5 des Landrathsabschiedes vom 1. May d. J. werden daher sämmlichen Polizeibehörden die Ausschreiben vom 24. April 1811 (Kreisbl. S. 806) und vom 7. Februar 1818 (Kreisbl. S. 206) in Erinnerung gebracht, und es wird zugleich angeordnet, daß im Laufe dieses Sommers eine allgemeine Visitation der Getraide- und Ellenmaaße vorgenommen und das Ergebniß bis zum letzten August d. J. angezeigt werde.

Die untergeordneten gutsherrlichen Gerichte, Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen sind hiernach anzuweisen.

Ansbach, den 3. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Achte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kieferofelden.

Vom königl. Landgericht	Feuchtwang	48 fl.	19 kr.
" " " "	Hilpoltstein	42 "	— "
" " " "	Windsheim	92 "	50 "

und zwar

von den Mitgliedern des Landgerichts und Rentamts dann einigen andern Privaten	25 fl.	24 kr.
durch den Magistrat der Stadt Windsheim	30 "	31 "
von den übrigen Gemeinden des Bezirkes	36 "	55 "
	92 fl.	50 kr.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. haben Seine Majestät der König das Spitalbeneficium in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Bruckmaier'schen Beneficiaten in Heideck, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Sebastian Beyer zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Die dießjährige Volkszählung betreffend.) Behufs der Volkszählung, welche nach dem Ministerialreskripte vom 2. November 1829 alle drei Jahre im Juni geschehen soll, und welche jezt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie diese Bögen durch die Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 angeordnet worden sind, erforderlich. Zu diesem Zwecke wird, wie solches bei der Volkszählung im Jahre 1830 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienvater ein mit den erforderlichen Rubriken versehener gedruckter Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich seine Frau, seine Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonstigen in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen mit ihren Namen und mit

Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken mit Berücksichtigung der unter jedem Bogen beigesetzten Noten, ausfüllen wird. Dieser Familienbogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienvater erwarten, daß er diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelligen werde.

Ansbach, am 4. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Mittwoch den 12. dieses Vormittags 9 Uhr werden bei der Oeconomie-Commission des königl. 2. Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis)

124 Stück weiße rauhe Schaffelle,
30 " wollene Pferdsdecken,
24 " paar Steigbügel,
das Sohlenleder zu 89 Pistolenhulstern, u. die Ledertheile zu 6 Packtaschen

zur Lieferung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. Ansbach, den 5. Juni 1833.

3. (Steckbrief.) Der Zwangsarbeiter Johann Georg Zeilbeck vom Schafhofe bei Schillingsfürst hat sich eines Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht, und ist auf dem Transporte hieher zwischen Cadolzburg und Heilsbronn entsprungen. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und wohlverwahrt hieher auszuliefern.

(Signalement) 37 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, untersetzter breitschulteriger Statur, schwarzbraune Haare, etwas hohe Stirne, schwarzbraune etwas dicke Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, etwas großen Mund, gute aber unrein gehaltene Zähne, mehr rundes als spitziges Kinn, ohne besondere Kennzeichen. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Leutershausen, den 4. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

4. Von den disponiblen Getraidvorräthen aus dem Erndtejahr 1832 verkauft das unterzeichnete Rentamt unter Vorbehalt höchster Genehmigung eine Parthie

Waiz, Korn, Dinkel und Haber

auf den Magazinen Ipsheim, Altheim, Dietenhofen, Neuhof und Ottenhofen aufgespeichert am

Donnerstag den 13. Juni d. Js. Vormitt. 10 Uhr

dahier im Amthause, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, am 30. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Gebhard, Rentbeamter.

5. (Steckbrief.) Der mit dem Johann Maier von Meihingen unterm 27. v. Mts. wegen Raubes und mehreren Diebstählen ausgeschriebene s. g. Mertel, heißt Peter Schweigert, ist von Dietenhofen Königl. Landgerichts Mtt. Erlbach, und ist bereits seit 4 — 5 Jahren vom Hause abwesend. Da weder Johann Maier, welcher mit einem Dienstbothenbuche des Fürstlichen Herrschaftsgerichts Wallerstein vom 20. März 1832 versehen, noch der Peter Schweigert, welcher mit keiner Reiselegitimation versehen, und ein Wagner ist, bisher eingeliefert wurden, und diese Bursche äußerst gefährlich sind, so stellt man das Ansuchen, zur Habhaftwerdung dieser Individuen alles beizutragen.

Oettingen, den 27. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präclusions-Urtheil in der durch Vergleich vom 15. April ds. Js. beendigten Concurssache über den Nachlaß des Säcklers Martin Gabler des Aeltern zu Spalt heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett geheftet worden ist.

Pleinfeld, am 30. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Donnerstag den 13. dieses Monats, und den folgenden Tag, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Leihhause mehrere Gegenstände von Gold und Silber, Uhren, Betten, Kleider, und Weißzeug gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft, und Käufer eingeladen.

Ansbach, am 5. Juni 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Der günstige Absatz des von hiesiger Kanzleibuchdruckerei redigirten und herausgegebenen neuen Adreßbuches für den Rezatkreis läßt es zu, das in einem hübschen Umschlag geheftete Exemplar von 48 kr. nun auf 30 kr. herabzusetzen, um welchem Preis es auch in allen Buchhandlungen des Kreises und bei den meisten Herren Buchbindern zu haben ist.

3. Nachbemerkte dem Herrn Hofbanquier v. Hirsch zu München zuständige Wiesen, nämlich:

19 Tagw. im Kühnberg nächst Roth, in 9 Abtheilungen,
3 Tagw. die Langweyerin daselbst, in 2 Thl.,
7 1/10 Tagw. die Hezenwiese bei Niederdombach,
8 Tagw. Wiesen die Brennerin bei Thann, in 4 Theilen,
1 10/10 Tagw. die Badwiese bei Lammelbach,
2 6/8 Tagw. die Reutwiese bei Selingsdorf

werden künftigen Donnerstag den 13. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum Hirschen in Herrieden an den Meistbietenden verpachtet, und Liebhaber dazu eingeladen.

4. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein ihm zustehendes Haus lit. C. Nr. 54 auf dem Prinzenbuck in Ansbach sammt dem dabei besitzenden Bierschenk-Recht aus freier Hand öffentlich zu verkaufen. Das Haus ist zweistöckig und befindet sich in einem guten Zustande. Es enthält 5 Zimmer, 4 Küchen, 7 Kammern und einen sehr großen Keller, der fast das ganze Haus durchgeht. In einem besondern Nebenhaus ist auch ein Stall zu 3 bis 4 Stück Rindvieh, eine Futterkammer, ein Schweinstall und Raum zur Aufbewahrung des Futters vorhanden. Im Hofe befindet sich ein Pumpbrunnen und eine gedeckte Kegelbahn. Nahe am Hause liegt ein Grasgarten beiläufig 1/4 Tagw. groß mit mehrern Obstbäumen und einigen Schorfeldern. Kaufsliebhaber darum wollen sich daher Donnerstag den 27. Juni Vormittag 8 Uhr im schon gedachten Wirthshause einfinden. Die nähern Kaufbedingnisse werden dann bekannt gemacht werden.

Johann Leonhard Lohner auf dem Strassen-Wirthshaus an der Strasse von Ansbach nach Leutershausen.

5. Mit diesem bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich wieder eine Parthie Holländisches Zeichnungs- und Briefpapier erhalten habe, und empfehle solches sowohl als verschiedene Sorten Kanzleipapier wegen ihrer besondern Güte und Billigkeit. Ferner ein so eben erhaltenes lithographirtes Blatt nach einer Originalzeichnung, der Einzug Sr. Maj. des Königs Otto in Nauplia.

Philipp Steinhäußer.

6. Bei August Klein, sen. am Brandenburger Hause dahier ist zu haben: Ansicht v. Ansbach von der Seite des Kammerforster Berges getreu aufgenommen und sehr schön lithographirt. Med. Folio, Preis schwarz 36 Kreuzer.

Ansbach, den 5. Juni 1833.

7. Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß nunmehr dessen Badeeinrichtung in den vortrefflichsten und bequemsten Zustand hergesezt ist. Haas, sen.

8. Alle Mittwoch ist in dem Arberger Sommerkeller zum goldenen Kreutz Gesellschaft, wozu alle Gäste unter Versicherung prompter Bedienung eingeladen werden.

9. Im Haus C. Nr. 181 ist eine brauchbare Stiege und ein schöner Verschlag zu verkaufen.

10. Es wurde ein goldener Ring gefunden. Der Eigenthümer kann ihn im Haus A. Nr. 49 zurückerhalten.

11. Künftigen Sonntag ist bei Unterzeichnetem ein Kugelschieben mit folgenden Gewinsten, nem-

lich 1r Gewinst eine goldene Sackuhr, 2r ein Schrotstutzen, 3r einen Kronenthaler, 4r einen halben Kronenthaler, wozu höflichst einladet

Döller.

12. D. 298 ist ein Flügel zu vermiethen.

13. Sonntag den 9. Juni wird die erste Gartenmusik auf dem Weinberg gehalten, und Mittwoch den 12. Juni das lezte Bockbier geschenkt.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Strebel im Tannenbaum.

15. Sonntag den 9. Juni ist Tanzmusik in der Mohrenwirthschaft, wozu gehorsamst einladet

Meyer.

16. Sonntag den 9. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

17. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

18. Am Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Ewalds biblische Erzählungen des alten und neuen Testaments mit 132 Kupfern, sehr gut erhalten, ist billig zu verkaufen.

2. 1000 bis 1500 fl. sind gegen sichere Hypothek täglich auszuleihen.

3. Eine wenig benutzte Landwehr-Uniform nebst Zubehör ist zu verkaufen.

4. Mehrere Violins werden sehr billig verkauft durch Verw. Moser.

Fremden-Anzeigen.

Vom 26. Mai. bis 1. Juni.

Krone. Hr. Kfm. Bekmann v. Frankfurth a. M. Hr. Kaufm. Simon v. Hamburg, Hr. Mühlbesitzer Sörgel. Hr. Privatmann Fick, Hr. Beierlein mit Gattin. Hr. Kfm. Flersheim v. Frankfurth a. M. Hr. Kfm. Müller m. Gat. v. Leipzig, Hr. Kreisgerichts-Director Busch und Sohn v. Nürnberg, Hr. Oberforstmeister Graf v. Pückler Limpurg v. Geildorf. Hr. Oberst Graf v. Pückler Limpurg, Hr. Patrimonial-Richter Bandel v. Burgfarrenbach, Hr. Graf v. Spencer v. Mannheim, Sr. Durchl. Aloys Fürst v. Oettingen-Spielberg, mit Familie von Oettingen, Hr. Gardeofficier Graf v. Uerküll-Güllenbrand v. Potsdam, Hr. Ritter v. Haufeld v. Mitau, Hr. Weinhändler Völker von Edenkoben.

Stern. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Director Busch und Sohn, Hr. Künstler v. Schellhorn u. Hr. Goldarbeiter Zimmermann von Nürnberg, Hr. Bürgermeister Baron v. Harsdorf, u. Hr. Regierungs-Rath, Baron v. Harsdorf mit Gattin von Würzburg.

Löwe. Hr. Forstamtsactuar Meyer mit Familie v. Schwabach, Hr. Oberrevisor Roth mit Familie v. Stuttgart, Hr. Commissair Legel v. Uffenheim, Hr. Doctor Auer v. München, Hr. Controleur v. Deltsch v. Windsheim, Hr. Tanzlehrer Hübsch v. Erlangen, Hr. Hutfabrikant Bollmann mit Sohn v. Würzburg, Mad. Brug v. Regensburg, Hr. Commis Fuchs v. Oettingen, die Hrn. Handelsl. Sachs u. Schwab v. Markt Uhlfeld, Hr. Commis Kellermann v. Eibelstadt, Hr. Kfm. Bachmann von Gunzenhausen, Mad. Rau mit Familie v. Nürnberg, Hr. Brathaus mit Familie v. Stuttgart, Hr. Professionist Rau v. Rothfelder, Hr. Wachtmeister Bersch v. Speyer, Hr. Gastwirth Farkmann mit Gattin v. Weißenburg, Hr. Baron v. Geuder mit Familie v. Heroldsberg, Hr. v. Holzschuher v. Nürnberg, Hr. Kfm. Auer v. Markt-Breit, Hr. Apotheker Greiner mit Gattin v. Uffenheim, Frau Professorin Papius mit Familie v. Aschaffenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Jäger Klosch v. Hochaltingen, Hr. Kfm. Blockmann v. Bamberg, Hr. Fabrikant Reuter mit Gattin, Fräul. Weis u. Hr. Wachtmeister Bäumler v. Nürnberg, Hr. Doctor Müller v. da, Hr. Kfm. Gühlein v. Heilbronn, die Hrn. Studenten Philgus, Lange u. Lautz v. Heidelberg, Hr. Vicar Keerl v. Ergersheim, Hr. Doctor Winkler v. Schwabach, Fräulein Meier v. Feuchtwang, Hr. Franz v. Nürnberg, Hr. Advokat Rennebaum mit Gattin v. Bamberg, die Hrn. Regiments-Auditoren Hof-

mann u. Segin v. Nürnberg, Hr. Commandantschafts-Auditor Frönau v. Rothenberg, Hr. Fabrikant Reuter v. Nürnberg, u. Hr. Kfm. Legner v. da, Hr. Lobmiller v. Stuttgart, Hr. Rothgärber Bär v. Sugenheim, Hr. Struhler, u. Hr. Apotheker Schäffer v. Fürth, Hr. Kfm. Hofmann v. Aschaffenburg, Hr. Friedlein v. Stuttgart.

Zirkel. Hr. Reinhart v. Feuchtwang, Hr. Schwagen v. Pienßen, Hr. Forstgehülfe Burkhart v. Schwabach, Hr. Revierförster Dett v. Reitenbuch, Hr. Forstgehülfe Fuchs v. Weißenburg, Hr. Kfm. Wasser v. Solingen, Hr. Kfm. Redlinger v. Würzburg, Hr. Förster Reichel v. Wemding, Hr. Weinhändler Allemann v. Gnodstadt, Hr. Regiments-Schneider Semmelroth v. Ingolstadt, Hr. Privatmann Bäuerlein, u. Hr. Müller Rödel v. Nürnberg, Hr. Forstactuar Eckart u. Hr. Pfarrvikar Renner v. Wettringen, Hr. Pfarrer Wolfram v. Tannhausen, Hr. Actuar Kleinschrodt v. Frohnhof, Frau Doctorin Wens v. Obernburg, Frau Rentverwalterin Rattelmüller v. Schillingsfürst, Hr. Privatier Pfister v. Würzburg, Hr. Rechtspractikant Steurer v. Feuchtwang.

Weißes Roß. Hr. Gastwirth Gröths v. Windelsbach, Hr. Stern v. Oberdachstetten, Hr. Pferdhändler Maier v. Bachhausen, Hr. Cantor Hahn mit Sohn v. Gollhofen, Hr. Lehrer Hochmeier v. Altershausen.

Strauß. Hr. Kfm. Markterlbacher, u. Professionist Neumark v. Wilhermsdorf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Mai 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCt.	100½	100¼
detto	à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M	prompt		108¾
detto	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		130
detto	à fl. 25.	118	
detto	à fl. 100.	119	

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Martin Billensteinischen Verlassenschaftssache von Fröschendorf wird zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Bauerguts, der hievon herauszuziehenden 6 Mg. Reuthstück, ½ Tgw. Wiese im Mühlgründlein, ½ Tgw. Lehnwiese, des vorhandenen Viehes, worunter 2 Ochsen und 2 Kühe befindlich sind, dann des Wagenwerks und der Hausgeräthe Termin auf den

18. Juni c. früh 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber im Erbhause zu Fröschendorf einfinden können. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Windsheim, den 14. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Juni 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	13	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	22	2
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	1
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3¼
" " " 1 kr. " "	—	7	1¼
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	—
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	
" " " Sommerbiers k.	—	6

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Mai 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	—	11	7
" " Waizen "	9	30	10	1
" " Korn "	8	13	8	43
" " Gerste "	7	51	7	59
" " Haber "	4	23	5	1
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	3	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	2	—
" " Kartoffeln "	—	16	—	18
Ein Pfund Schmalz kostete	—	24	—	26
" " Butter "	—	20	—	24
7 — 8 Stück Eier "	—	5	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	15	—	—
" " Karpfen "	—	12	—	—
" " Krebse "	—	12	—	—
Eine Gans kostete	—	26	—	36
" Ente "	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	15	—	18
Das paar junger Tauben kostete	—	9	—	10
Ein Hase	—	—	—	—
" Rehbock	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—
" " Milch	—	3	—	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	14	—	—
" " gezogener Lichter "	—	20	—	—
" " gegoßener "	—	23	—	—
" " Saife "	—	18	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	—	11	30
" " Eichenholz "	7	—	7	30
" " Fichtenholz "	6	30	6	45
" " Fohrenholz "	5	30	5	45
" " harter Stöcke "	5	—	5	15
" " weicher "	4	15	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	12	—	—
" " sauern "	1	6	—	—
" " Roggenstroh "	—	40	—	—
" " Waizenstroh "	—	40	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—

Ansbach, den 4. Juni 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Samstag den 8. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Bäckermeisters Christoph Bauer von hier gehörigen nachbenannten Grundstücke als:

1) 1 Mg. Acker am Neustädtler Weg,
2) 2½ Tgw. Wiesen am Neustädtler Weg an der Wörnitz,
3) ⅝ Tgw. Wiese beim weißen Kreutz,
4) 1 Mg. Acker beim weißen Haus,
5) 1 Tgw. Wiesen ebendaselbst,
6) 2 Tgw. Wiesen am Fichtelberg,
7) 1⅜ Mg. Acker ebendaselbst,
8) 2⅝ Mg. Acker ebendaselbst,
9) 1¾ Mg. Acker beim Galgen oder Hochgericht,
10) 2 an diesen Acker anstoßende Gemeindetheile,
11) 1 Mg. Acker am Lehengütthinger Weg,
12) ¾ Tgw. Wiese am Kessel oder hohen Weg,
13) 1 Tgw. s. g. Steinwiese vor dem Seegringer Thor,
14) ⅞ Tgw. Wiese im Hopfengartenfeld,
15) ⅝ dergl. ebendaselbst,
16) ⅞ Tgw. Wiese im Dürrwanger Weg,
17) ⅜ Mg Acker ebendaselbst,
18) 1½ Mg. Acker am Stadtweg, oder im Hopfengartenfeld,
19) 2 Mg. Holz am Stadtschlag,
20) 3 Mg. Holz am Eichelberg,
21) 5½ Mg. Holz zu je 2¾ Mg. am s. g. Kerpischen Holz,

sollen dem Antrage der Erbsinteressenten entsprechend, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. Juni l. Js. früh 8 — 10 Uhr

im Gerichtszimmer Nr. 6 des unterfertigten Landgerichts anberaumt worden, wovon Kaufsliebhaber mit dem Beisatz in Kenntniß gesetzt werden, daß Taxe und Belastung der Grundstücke sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl, am 30. April 1833.

Der Königliche Landgerichtsverweser
Müller.

2. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers steht zum öffentlichen Verkauf nachbenannter unterm 12. Decbr. 1832 um die beigesetzte Taxe gerichtlich abgeschätzten Grundbesitzungen des Köblers Joh. Weber, sen. in Reichenschwand nämlich

a. des Köblerguts Haus Nr. 3 nebst Scheune und 2 Morgen Nürnbergisch, theils Garten, theils Feld und Hopfengarten nebst 2 Gemeindetheilen, Taxwerth 2000 fl.,
b. 2¾ Tagwerk Feld, der Bodenacker genannt, Taxwerth 650 fl.

im Wildensinnischen Gasthause daselbst auf Montag den 8. Julius Morgens 9 — 12 Uhr

Termin an. Hievon werden Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Angebote unter dem Anfügen öffentlich in Kenntniß gesetzt, daß der als zahlungs- und besitzfähig anzuerkennende Meistbietende den

Zuschlag fraglicher Verkaufsobjecte den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu gewärtigen habe.

Hersbruck, den 18. April 1833.

K. B. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Execution das den Johann und Kunigunda Blumischen Eheleuten zu Thurn gehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu auf

Mittwoch den 26. Juni Vormittags
von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten, so wie die Taxationsverhandlungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Thurn, am 31. Mai 1833.

Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht
I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Von dem Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleidiener Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen, oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Commissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein auf

den 17. Juny d. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässigen Bevollmächtigten einzufinden und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Februar 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befindet sich noch ein Bestand von 102 fl. 46½ kr. als zur Sache Kammerjunker v. Crailsheim gegen die verwittwete Kammerräthin Seidel wegen Sequestration des Gutes Rauschenberg gehörig vor, welcher Betrag durch das K. Appellationsgericht für den Rezatkreis aus dem ehemaligen Königlich Preußischen Regierungsdepositorium zu Bayreuth anher zur Ausmittlung der Prätendenten übersendet worden war, indem sich vermuthen ließ, daß die bezeichnete Sache mit der hierorts anhängig gewordenen Concurs-Sache des Hofrathes Müller, Besitzers des Rittergutes Rauschenberg, einen Zusammenhang habe. Da sich aber bei den Hofrath Müller'schen Gantakten keine Spezialakten in Sachen Kammerjunker von Crailsheim gegen die Kammerräthin Seidel befinden, auch sonst die gedachten Gantakten über dieses Depositum keine Aufschlüsse gewähren, so werden hiemit alle jene, welche an dieses Depositum Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, mit solchen hierorts aufzutreten, und dieselben gehörig nachzuweisen, als außerdessen besagtes Depositum von 102 fl. 46½ kr. dem Königlichen Fiscus zugewiesen werden würde.

Erlangen, den 31. Mai 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. In der Verlassenschaftssache der Schmidtmeisters-Wittwe Regina Barbara Dinkelmeyer hieselbst haben die nächsten Anverwandten unterm 1. März h. Js. durch einen Erbvergleich sich geeinigt, und hierin insbesondere auch die Nachkommen des zu Nürnberg verstorbenen Johann Paul Böhm, Verpflegs-Offiziers unter den vormaligen Reichsstadt-Nürnbergischen Truppen berücksichtigt.

Die näheren Verhältnisse dieser Nachkommen, so wie deren Aufenthalt konnten bis zur Zeit aller Forschungen ungeachtet nicht ermittelt werden; es kam lediglich nur so viel zur Kenntniß, daß zwei am Leben seyen, ein Sohn, Namens Carl, der früher unter das Militär gegangen sey, und eine Tochter, die wahrscheinlich in Diensten sich befinde; dieselben, oder deren etwaige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen, und ihrer Person halber zu legitimiren, ausserdem angenommen werden müßte, daß wirklich nur zwei Nachkommen vorhanden seyen, und bei der Vertheilung der Masse, der diesen beide treffende Erbtheil dem für sie von Amtswegen aufgestellten Curator, dem Gastwirth zur Sonne, Michael Knaupp von hier ausgeantwortet werden würde. Hiebei werden diejenigen, welche an die bezeichnete Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, geladen, binnen sechs Wochen, und namentlich in dem am 25. Juni, Morgens hiezu angesetzten Termin, bei unterfertigtem Gerichte, solche anzumelden, und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse vorgefahren, und hiebei auf die etwaigen unangemeldet gebliebenen Forderungen eine Rücksicht nicht weiter genommen werden würde.

Diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben und schulden werden aufgefordert, binnen angegebener Frist vorbehältlich ihrer Rechte solches dem Gerichte zu extradiren.

Endlich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien am

Montag den 24. Juni Morgens 9 Uhr

im Gerichte an den Meistbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert werden, namentlich:

1) das Haus Nr. 28 in der Judengasse hiesiger Stadt, mit realer Schmidtgerechtigkeit, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtlein und Hausplatz;
2) der Stadel neben dem Lorenzischen Stadel;
3) die Gemeindetheile:
   a) 0,21 Dezimalen Weinbergtheil vom Jahr 1812, Plan Nr. 594.
   b) 0,05 Dezim. der Winterthaltheil vom Jahr 1811, Plan Nro. 768.
   c) 0,03 Dezim. Krautbeet am Zimmerer Berg vom Jahr 1811, Plan Nr. 1315.
4) die Gärten,
   a) 0,06 Dezimalen, Holzgarten, Plan Nr. 368;
   b) 0,13 Dezim. Holzgarten, Plan Nr. 409.
   c) 0,16 Dezim. Bürgergarten, Plan Nr. 983;
5) die Wiesen:
   a) 0,50 Dezim. die Lachwiese, Plan Nr. 1219;
   b) 0,60 Dezim. die Aichwiese Pl. Nr. 1070.

Kauflustige besitz- und zahlungsfähige Personen werden eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden, können jedoch auch vorher schon zu jeder Gerichtszeit von der Beschreibung, Belastung und den Schätzungs-Preis der Immobilien aus den Acten die nöthige Notiz sich verschaffen.

Pappenheim, am 24. May 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

4. Die Schuldurkunde zur evangel. Stiftung Steinhardt vom 13. Febr. 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königlich preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftenden Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der königlichen Spezial-Staatsschuldenliquidations-Commission des Rezatkreises vom 8. April 1817 im Cataster sub num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährl. Zinse zu 4 proCt. bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren. Es wird daher der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen, am 7. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

5. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 16. September 1833

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	kr.
Franz Xaver Merkel dahier, Gebrüder, Matthias Merkel dahier,	1785 1791	Flaschnergesell, desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1812) 1806)	126	39¾
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Penzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	19½
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	26½

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 12. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20147. Exp. Nr. 29794.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die dießjährige Prämienvertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreffe ergangene Schreiben des K. Oberststallmeister-Stabes vom 28. v. M. wird nachstehend den Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, den darin enthaltenen Anträgen durch angemessene Belehrung der Pferdezüchter pünktlichst zu entsprechen und auf solche Weise nichts zu unterlassen, was auch in dieser Beziehung zur Beförderung der für die National-Oekonomie so wichtigen Pferdezucht beitragen kann.

Ansbach, den 8. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisters-Stab

als Direction des allgemeinen Landgestütes an die K. B. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

(Die dießjährige Prämienvertheilung betr.)

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 stellt man hiemit das ergebenste Ansinnen, die königliche Regierung des Rezatkreises wolle die anliegende Bekanntmachung demnächst in ihr Intelligenzblatt einrücken lassen, und ausserdem auch die Lokalbehörden geneigtest anweisen, ihrer Seits für noch weitere zweckmäßige Verkündungen zum Vortheile entlegener Ortschaften und Höfe geeignete Sorge zu tragen, um solchergestalt

eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, und überhaupt dahin zu trachten, damit dieselben diesem Gegenstande mit größter Sorgfalt und Aufmerksamkeit obliegen. — Hiebei kommt zu bemerken, daß nach Eichstädt und Nürnberg, da an diesen Orten die Prämien-Vertheilung an demselben Tage vorgenommen wird, zwei verschiedene Kommissionen dahin abgehen werden.

Schließlich ersucht man noch eine königliche Regierung um gefällige Mittheilung eines Exemplars des jenseitigen Intelligenzblattes, in welchem die gedachte Bekanntmachung enthalten ist, und um geneigte Mitwirkung dahin, daß denjenigen Unterthanen, welche verhindert seyn sollten, bei Gelegenheit der Prämien-Vertheilung ihre Stuten untersuchen, und für die Beschälung approbiren zu lassen, wiederholt der Vortheil zugewendet werde, diese unter Aufsicht der resp. Lokal-Behörden zu einer schicklichen Zeit und mit Beziehung von Sachverständigen mustern und approbiren lassen zu können, — indem auch auf solche Weise der Zweck des Landgestütes erfüllt, und den Pferdezüchtern das Bestreben in Beförderung ihrer Wohlfahrt reell bestätiget wird. —

Mit vollkommenster Hochachtung bestehet

München den 28. May 1833.

Freiherr von Kesling.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der königl. allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die dießjährigen **Preisevertheilungen** bei dem **Landgestüte** Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstationen des Rezatkreises bilden für das gegenwärtige Jahr 6 Bezirke.

Zum 1ten Bezirke gehören: 1. Thalmessing (Greding), 2. Neuburg im Oberdonau- und 3. Eichstädt im Regenkreise.

" 2ten " " 1. Nürnberg, und 2. Neumarkt im Regenkreise.

" 3ten " " 1. Ipsheim, und 2. Uffenheim.

" 4ten " " 1. Feuchtwangen, und 2. Wasserträdingen.

" 5ten " " 1. Gunzenhausen, und 2. Heidenheim.

" 6ten " " 1. Nördlingen, und 2. Donauwörth (Bergstetten) im Oberdonaukreise.

II.

Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt.

	a) Die Prämienvertheilung:		b) Die Stutenbeschreibung:
Im 1ten Bezirke	am 26. August 1833	in Eichstädt,	den 26. August 1833
" 2ten "	" 26. " "	in Nürnberg,	" 26. " "
" 3ten "	" 29. " "	in Ipsheim,	" 29. " "
" 4ten "	" 31. " "	in Feuchtwangen,	" 31. " "
" 5ten "	" 2. Septber. "	in Gunzenhausen,	" 3. Septbr. "
" 6ten "	" 5. " "	in Donauwörth,	" 5. " "

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusezenden Prämien werden folgende seyn:

1)	Zu	Eichstädt	.	.	.	10	für Stuten und	3	für Hengste.
2)	"	Nürnberg	.	.	.	9	" "	2	" "
3)	"	Ipsheim	.	.	.	8	" "	2	" "
4)	"	Feuchtwangen	.	.	.	8	" "	2	" "
5)	"	Gunzenhausen	.	.	.	8	" "	2	" "
6)	"	Donauwörth	.	.	.	9	" "	2	" "

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfänget mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, das heißt, bei den Stuten für das 1te und 2te Füllen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königl. Landgestüts-Commission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der königl. Commission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum ersten Mal hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München, den 28. May 1833.

Königl. Bayer. Oberststallmeister-Stab als Direction des allgemeinen Landgestütes.

Freiherr von Kesling.

Einl. No. 2771. Exp. No. 3817.

(Die erledigte zweite Pfarrstelle zu Lindenhardt, K. Dekanats Creußen und Landgerichts Pegnitz, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite Pfarrstelle zu Lindenhardt, im Dekanate Creußen, kam durch die allergnädigste Ernennung des II. Pfarrers Lang auf die Pfarrei Schwarzenbach am Wald in Erledigung und wird daher zur Bewerbung

binnen Sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben, welche nach der noch nicht superrevidirten Pfarrfassion nachstehendes Einkommen hat:

I. An ständigem Gehalt:

1) Aus Stiftungskassen.

1. An baarem Geld:

Aus der K. Stiftungskasse Pegnitz zu Bayreuth
von dem Gotteshaus Lindenhardt . . . . 12 fl. 30 kr.

2. An Naturalien:

a) 4 Klafter weiches Scheitholz zu 6 Schuhe in der Breite und Länge, zu 3½ Schuh in der Scheiterlänge aus der Gotteshaus-Waldung Lindenhardt à 3 fl. 32½ kr. oder 4⅘ Klftr. bayer. Maas à 3 fl. 45 kr. Waldzins 16 " 40 "

b) 2 Klafter weiche Stöcke à 1 fl. rhl. eben daher, oder 2⅖ Klftr. bayer. Maas à 1 fl. . . . 2 " 13½ "

c) Abholz von obigen 4 Klaftern à 22½ kr. . . 1 " 30 "

d) 2 Fuder Rechstreu à 1 fl. 16 kr. . . . 2 " 32 "

35 fl. 25½ kr.

2) Von andern Pfarreien.

a. An Geld:

Von der K. Pfarrei Lindenhardt eine jährlich bestimmte Abgabe von . . . . . 60 " — "

b. An Naturalien:

4 Schäffel Korn à 10 fl. . . . . 40 " — "

100 fl. — kr.

II. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude.

a) Die freie Wohnung im zweiten Pfarrhaus und einer sich daran befindenden Holzlege . . . . 25 " — "

b) Gründe: durchaus nichts als ein Gemüßgärtchen am Hause 1 " — "

26 fl. — kr.

III. Ertrag aus Rechten:

1) An Zehenden.

a) Vom großen Fruchtzehent nach vorgeschriebenen Normal-Preisen in den Kr. Intelligblt. Nr. 100 Ao. 1814 119 " 44½ "

b) Vom kleinen Schmalsaatzehent . . . . 35 " 53 "

c) Vom Heuzehent . . . . . — " 22½ "

d) Vom Blutzehent . . . . . 4 " 6 "

160 fl. 6 kr.

2) An Gemeinde-Rechten.

Die Gemeinde-Rechte geben bei noch unvertheilter Gemeinde keinen Ertrag . . . . . — " — " — " — "

3) An Wald-Rechten.

Die Wald-Rechte auf den Gemeinde-Grundstücken des Marktes Lindenhard geben einen jährlich ungefähren Ertrag nach voriger Fassion vom 31. Juli 1811 von . . . — fl. 30 kr.

4) An Forst-Rechten.

a) 2 Klafter weiches Scheitholz zu 6 Schuhe in der Breite und Höhe und zu 3½ Schuh in der Scheitlänge aus der Gotteshaus-Waldung Lindenhardt à 3 fl. 32½ kr.

oder $2\frac{2}{9}$ Klafter bayer. Maas à 3 fl. 45 kr.	8	20	
b) 1 Klafter weiche Stöcke eben daher à 1 fl. oder $1\frac{1}{9}$ Klafter bayer. Maas	1	$6\frac{3}{4}$	
c) Abholz von obigen 2 Klaftern à $22\frac{1}{2}$ kr.	—	45	
d) 2 Fuder Rechstreu ebenfalls aus der Gotteshaus-Waldung à 1 fl. 16 kr.	2	32	
			12 fl. $43\frac{3}{4}$ kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			122 " $25\frac{1}{2}$ "
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			13 " $12\frac{3}{4}$ "
Totalbetrag der Einkünfte			470 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.
VI. An freiwilligen Geschenken von einzelnen Eingepfarrten:			
a) An Geld	— fl. — kr.		
b) An Naturalien für den Confirmanden-Unterricht ohngefähr	1	30	
Die Lasten betragen			6 fl. 10 kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in			464 fl. $13\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 1. Juni 1833.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Freudel.

May, Secretär.

Einl. Nr. 2757. Exp. Nr. 3791.

(Die Erledigung der Pfarrei Langenau, im Dekanate Ludwigstadt und im Landgerichte Lauenstein, im Obermainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Langenau, Dekanats Ludwigstadt, in Erledigung gekommen ist; so wird dieselbe hiermit zur Bewerbung, vorbehältlich einer allenfallsigen Purifikation, binnen Sechs Wochen ausgeschrieben.

Die Pfarrfassion ist noch nicht superrevidirt und enthält gegenwärtig folgenden Dienstertrag:

I. An ständigem Gehalt:

1) Aus den Staatskassen.

a) Vom k. Rentamte Lauenstein, jezt Teuschnitz:			
an baarem Geld	25 fl.	— kr.	
10 Klafter hartes Scheitholz	32 "	15 "	
			57 fl. 15 kr.

2) Aus Stiftungskassen.

Von der Stiftungs-Administration Kronach:			
a) fixen Gehalt	6 "	$33\frac{3}{4}$ "	
b) Zulage	25 "	— "	
			31 fl. $33\frac{3}{4}$ kr.

3) Aus Gemeindekassen.

Von der Gemeinde Langenau baar . . . . . 3 fl. 30 kr.

II. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude.

Für die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomiegebäude . . . . . 25 " — "

2) Gründe.

Aecker: aus 5¼ Tagw. an Waizen, Korn, Haber, Erdäpfel, Kraut, Lein	40 "	9 "
Wiesen: 3½ Tagw.	13 "	36 "
Pachtgeld für das Küchenfeld	22 "	30 "
Pachtgeld für die Wiesen	49 "	12½ "
Gärten: 2 kleine Hausgärtchen	1 "	— "

151 fl. 42½ kr.

III. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten.

a) Ständige Abgaben:

1) Von 27 Bauern in Langenau à 1 fl. 22½ kr.	37 "	7½ "
" 30 Hintersassen à 40 kr.	20 "	— "
" 12 Hausgenossen à 20 kr.	4 "	— "
2) Von 38 Hausbesitzern in Thettau à 42 kr. . .	26 "	56 "
" 4 Hausgenossen daselbst à 24 kr. . . .	1 "	36 "
3) Von 21 Hausbesitzern in Kleinthettau à 45 kr. .	15 "	45 "
" 3 Hausgenossen à 24 kr.	1 "	12 "
4) Von 8 Hausbesitzern in der Alexandershütte à 45 kr.	6 "	— "
" 5 Hausgenossen daselbst à 24 kr. . . .	2 "	— "
5) Von 4 Hausbesitzern in Sattelgrund à 42 kr. .	2 "	48 "
" 2 Hausgenossen à 24 kr.	— "	48 "
6) Von Schönberg verliert der Pfarrer alljährlich wegen Armuth 3 — 4 fl.		

117 fl. — kr.

2) An Gemeinderechten.

1) 4 Klafter harten Nachraum à 2 fl. 15 kr. . .	9 fl.	— kr.
2) 2 Klafter weiches Scheitholz à 2 fl. 35 kr. . .	5 "	10 "
3) Streu, soviel der Pfarrer für sein Vieh bedarf .	1 "	— "
4) die nöthige Quantität Stangen zur Einzäunung der Wiesen	1 "	— "
5) die nöthige Anzahl Wiesenverbaubüsche . . .	1 "	— "

17 fl. 10 kr.

3) Von Waldrechten.

Das Waldrecht in der Gemeindewaltung auf so viel Stück Vieh als der Pfarrer halten kann, gibt einen jährlichen Ertrag von . . . . . 2 fl. 30 kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	152 fl.	39 kr.
V. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	13 "	— "
Totalbetrag der Einkünfte . . .	544 fl.	47¾ kr.
Die Lasten betragen	60 "	57½ "
Verbleiben zum reinen Einkommen . .	483 "	30¼ "

Bayreuth, den 1. Juni 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 30. May ist mittelst allerhöchstunmittelbarer Entschließung dem bisherigen Gerichts-Arzte zu Klingenberg Dr. Braun das erledigte Stadtgerichtsphysikat zu Fürth allergnädigst verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Mai 1833 die zweite Pfarrstelle zu Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, dem Pfarrer zu Segringen, im Dekanate Dinkelsbühl, Wilhelm Jacob Hinkeldey, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Die dießjährige Volkszählung betreffend.) Behufs der Volkszählung, welche nach dem Ministerialrescripte vom 2. November 1829 alle drei Jahre im Juni geschehen soll, und welche jezt wieder vorzunehmen ist, wird die Anfertigung neuer Familienbögen, wie diese Bögen durch die Instruktion für die Polizeidirektionen vom 24. September 1808 angeordnet worden sind, erforderlich. Zu diesem Zwecke wird, wie solches bei der Volkszählung im Jahre 1830 bereits geschehen ist, demnächst jedem Familienvater ein mit den erforderlichen Rubriken versehener gedruckter Bogen zugestellt werden, in welchem jeder Familienvater sich und alle zu seiner Familie gehörigen Personen, namentlich seine Frau, seine Kinder, Dienstboten, Gesellen und alle sonstigen in seinem Brode stehenden oder bei ihm befindlichen Individuen mit ihren Namen und mit Bezeichnung des Alters einer jeden Person und ihrer Religion einzeichnen, überhaupt die auf dem Bogen befindlichen Rubriken mit Berücksichtigung der unter jedem Bogen beigesetzten Noten, ausfüllen wird. Dieser Familienbogen wird drei Tage nach der Zustellung wieder abgeholt werden. Der unterfertigte Magistrat darf von jedem Familienvater erwarten, daß er diese Einzeichnung mit möglichster Genauigkeit bewerkstelligen werde.

Ansbach, am 4. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Zeitungs-Abonnement.** Das unterfertigte Königliche Postamt bringt hiemit in Erinnerung, daß sich das Zeitungs-Abonnement vom 1. Semester 1833 mit Ende dieses Monats schließt, und Bestellungen für das folgende Semester, und zwar für ausländische Blätter am 14. und für inländische spätestens bis zum 24. d. Mts. zu machen sind.

Ansbach, den 10. Juni 1833.

Königliches Postamt.

Freiherr von Berchem.

3. (Die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar pro $18\frac{33}{34}$ betreffend.) Die Konkursprüfung für die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Bamberg beginnt für das Schuljahr $18\frac{33}{34}$ am 25. Juli l. J. Hierbei wird auf dem Grunde einer allerhöchsten Entschließung vom 4. Septbr. 1823, sowie eines, in Folge derselben erlassenen höchsten Regierungs-Rescriptes vom 4. Mai 1828 bemerkt, daß jeder Schulamtsadspirant, welcher zur Aufnahmsprüfung zugelassen werden will, seinem, bei der kgl. Regierung des Obermainkreises einzureichenden, Bittgesuche beizufügen habe:

1) ein Zeugniß von einer, der, im Kreise bestehenden Präparandenschulen, oder ein, von der einschlägigen Distrikts-Schulen-Inspektion beglaubigtes Zeugniß eines andern, zum Präparanden-Unterrichte authorisirten Lehrers, worin sich der Schuladspirant ausweiset, daß er
   a. wenigstens 3 Jahre lang vorbereitenden Unterricht genossen habe; daß er
   b. sich im Unterrichtgeben geübt;
   c. im Orgel- und Violinspielen, sowie im Gesange — in letzterer Beziehung auch der israelitische Adspirant — gute Fortschritte gemacht, und
   d. stets eine sittlich gute Aufführung gepflogen habe.

   Ein so qualifizirter Schulamtsadspirant hat seinem Bittgesuche ferner beizufügen:
2) ein legales Zeugniß über sein Alter von 16 Jahren, sowie noch besonders
3) ein obrigkeitliches Zeugniß über die wahren Vermögensumstände seiner Aeltern.

Die Konkurrenten werden in nachfolgender Ordnung geprüft:

am 25. Juli, die aus der Stadt und aus den Landgerichten Bamberg I. und II., Burgebrach, Forchheim, Hollfeld, Ebermannstadt, Gräfenberg, Höchstadt, Scheßlitz,

am 26. Juli, die aus den Landgerichten Seßlach, Lichtenfels, Kronach, Lauenstein, Pottenstein, Stadtsteinach, Teuschnitz, Weißmain, Weischenfeld,

am 27. Juli, die aus den Landgerichten des oberpfälzischen und bayreuthischen Antheils, sowie die aus dem Rezatkreise.

Die Prüfung beginnt an jedem Tage früh um 8 Uhr. Dieß bringt zur Kenntniß

Bamberg den 5. Juni 1833.

Die kgl. Inspektion des Schullehrer-Seminars
Emmerling. Voll.

4. Durch den Tod des Gerichts-Wundarzts Schmid zu Mkt. Bissingen ist die Wundarztstelle für 22 Ortschaften und 14 Einödhöfe des Gerichts-Bezirkes Bissingen erledigt worden. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle sich entweder schriftlich oder mündlich mit den erforderlichen Belegen längstens binnen 6 Wochen bei unterzeichnetem Amt, woselbst die Eintritts-Bedingungen spezesique zu erfahren sind, melden können.

Bissigen, den 29. May 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Durch hohes Rescript der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 22. Mai 1833 No. $\frac{14}{15}\frac{28}{09}\frac{84}{57}$ ist neuerdings angeordnet worden, die dem Staate gehörige Waldparzelle

die Senfte genannt bei Unterwinstetten nach der lezten Schätzung 59 Tagw. 33 Dez. haltend und zugleich mit solcher auch die dem hiesigen Lokal-Schulden-Tilgungs-Fonds gehörigen ohnfern der hiesigen Stadt gelegenen Realitäten bestehend in

a) den Geisweiher bei der Geismühle,
b) den Neuweiher bei der Neumühle,
c) den Reichertsweiher bei der Reichertsmühle,
d) die Fischwasser im Wörnitz-Fluß bei Wilburgstetten bis zur Neumühle $\frac{3}{4}$ Stunden lang,
e) das Fischwasser unterhalb der Wörniz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein $\frac{1}{2}$ Stunde lang

dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen, jedoch in der Art, daß erstere Waldparzelle auch

allein acquirirt und darauf geboten werden kann. Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich in dem auf

Freitag den 5. July d. J. Vorm. 9 Uhr

zur Lizitation anberaumten Termine in dem Amtslokale des unterzeichneten Rentamts einzufinden und wird solchen über die nähern Verhältnisse dieser Realitäten auf Verlangen täglich Auskunft ertheilt werden.

Dinkelsbühl, am 29. May 1833.

Königl. Rentamt
Pfeifer, Rentbeamter.

6. Es werden Freitags den 14. dies Monats Juni Vormittags von 10 bis 12 Uhr von den diesamtlichen Getraidtvorräthen aus dem Ernde-Jahr 1832, welche zu Frauenaurach aufbewahrt liegen eine Quantität Korn und eine dergl. glatten Haber an die Meistgebenden verkauft und Käufer hiezu eingeladen. Die Getraidtfrüchte sind von ganz guter Beschaffenheit.

Erlangen, den 4. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
von Lips, Rentbeamter.

7. Das zur Nachlaßmasse der verstorbenen Wittwe Ottilia Gerstner von Wemdingen gehörige Mobiliare, bestehend in einigen Silber, Betten, Weißzeug, Kleidern und Hausgeräthschaften, wird auf

Dienstag den 18. Junius Vormitt. 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Auktion verkauft, und Kaufslustige mit der Bemerkung hierzu eingeladen, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Monheim, am 29. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Lippert, Assessor.
v. n.

8. Die dem Staats-Aerar entbehrlich gewordenen Zehentscheuern zu Insingen und Neusitz, wovon erstere 47 Fuß lang, 48 Fuß breit und mit einem Ziegeldache versehen ist, dann 2 Dreschtennen, einen doppelten Bahren und 2 gebretterte Böden enthält, letztere 53 Fuß lang, 48 Fuß breit und mit Ziegel gedeckt ist, 2 Dreschtennen mit Dielen belegt, einen doppelten Bahren und das Gebälk zu 2 Böden enthält; werden unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin wird hiermit auf Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale festgesetzt, und Kaufsliebhaber können inzwischen die bezeichneten Gebäude einsehen, wenn sie sich zu diesem Endzweck bei den treffenden Ortsvorstehern gemeldet haben werden.

Rothenburg, den 6. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Keyl, Rentbeamter.

9. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem hiesigen Herrschaftsgerichte der Dienstag in jeder Woche als Deposital-Tag festgesetzt worden sey, und daher nur an diesem Tage Zahlungen angenommen, oder geleistet werden.

Mönchsroth, am 1. Juny 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Groß, Herrschaftsrichter.

10. Da der Schneidermeister Lorenz Fluhrer von hier gegen den Verkauf seiner unterm 22. vorigen Monats ausgeschriebenen Immobilien sich beschwert hat, so wird hiemit der Verkauf derselben bis zur höhern Entschließung eingestellt.

Neustadt a. d. A., den 1. Juni 1833.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

11. Der Webermeister und Fabrikant Johann Veit Denzler dahier und die Chirurgswittwe Margaretha Rücker hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erb-Vertrage vom heutigen Tage die dahier als Regel geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 29. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Die Oeconomie-Commission der Königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Donnerstag den 20. Juni l. Js. Vormittags 10 — 12

Uhr nachbenannte Monturs-Materialien für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

800 Ellen dunkelgraues und
100 Ellen scharlachrothes Tuch,
1500 Ellen ungebleichte Futterleinwand, und
250 Paar Halbstiefel

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratifikation.

Würzburg, am 23. Mai 1833.

13. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 3. bis 9. Juni 1833.

1. Getauft.

Johann Zacharias, Sohn des B. und Inwohners Herbst.

2. Getraut.

1. Herr Johann Heinrich Weiser, Partikulier in Weissenburg, mit Fräulein Friederike Caroline Babette Engel; 2. Johann Lorenz Kolb, Bürger und Weißgerbermeister, mit Jungfer Franziska Henriette Knenlein.

3. Begraben.

1. Regina Barbara, Ehefrau des B. Brandweinbrenners u. Handelsmanns Laug, st. 41 J. 2 T. alt am Nervenschlag; 2. Elisabetha Barb., Ehefrau des weyl. B. u. Zimmergesellen Popp, st. 59 J. 10 M. 11 T. alt an der Brustentzündung; 3. Ferdinand Ludwig Beeg, Kreis- u. Stadtgerichtsbotengehülfe, st. 45 J. 19 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 3. bis 9. Juni 1833.

1. Getauft.

Christian Wilhelm Heinrich Adolph, Sohn des Königl. Bayer. Appellations-Gerichts-Assessors Herrn Glück.

2. Getraut.

1. Herr Johann Georg Häfner, B. u. Zimmermeister, mit Jungfrau Eva Maria Schnürlein; 2. Johann Leonhard Weißmann, B. u. Gutsbesitzer, mit Jungfer Margaretha Dorothea Kriegbaum.

3. Begraben.

1. Frau Anna Barbara, Wittwe des Schullehrers zu Brodswinden Herrn Hofmann, st. 65 J. 1 M. 16 T. alt am Zehrfieber; 2. Christian Wilhelm Heinrich Adolph, Sohn des K. Bayer. Appellations-Gerichts-Assessors Herrn Glück, st. $\frac{1}{2}$ Stund alt wegen früher Geburt; 3. ein todtgeborner Knabe des B. und Seifensiedermeisters Brenner; 4. Johann Michael Moser, Maurer und Steinhauergesell, st. 56 J. 5 M. 18 T. alt an der Lungenschwindsucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Christian Heinrich, Sohn des Feldwäbels bei der 5. Gendarmerie-Compagnie Herrn Röttling.

Privat-Bekanntmachungen.

1. An sämmtliche Frauen und Mütter Bayerns! Es sind nun sechs Monate verflossen, daß Se. Majestät König Otto für Griechenland, Vater, Vaterland, Mutter, Geschwisterte, Alles verlassen, und nur dessen glückliche Landung in Nauplia, die liebevolle Aufnahme von Seite der Hellenen und des jungen Königs Wohlbefinden auf griechischem Boden konnten die Thränen wieder trocknen, die dem Scheidenden aus Bayern, Bayern vergossen. Seit diesen Zeiten her hatten sich nun allseitig vielfache Stimmen erhoben, die Stätten seines Abschieds von Mutter und Vaterland mit Denkmalen zu zieren: da geruhten Seine Majestät der König, auf das allerunterthänigste Gesuch des k. Landgerichts Rosenheim die allergnädigste Entschließung zu ertheilen, für die Kapelle bei Kiefersfelden die Beyträge sämmtlicher auswärtigen vaterländischen Freunde, für das Denkmal bey Aybling dagegen die der Landgerichts-Bewohner verwenden zu dürfen. Allein, wenn auch diese in Beyträgen nicht

zurückblieben (denn schon liegt in Aybling und Rosenheim eine namhafte Summe deponirt), wenn auch Aybling versprochen, die nöthigen Fuhren alle unentgeldlich zu besorgen, und sich sonach aus erwähnten Leistungen selbst schon ein nicht unbedeutendes Monument aus Stein errichten ließe, so würde doch solch ein Denkmal, auf welchem nach dem von Seiner Majestät dem König genehmigten Entwurf das Bild der heiligen Mutter Gottes mit dem Jesuskinde ruhen soll, der zerstörenden Zeit zu widerstehen, zu wenig Kraft besitzen; denn ein feindlicher Sturm könnte den Stein in einer Nacht zerschmettern, eine Frevlerhand das Frauenbild, kaum geboren, auch schon verderben. Um nun das Denkmal solchem Geschick zu entreißen, dabei aber die Kapelle bei Kiefersfelden nicht in ihrem Gedeihen zu verkürzen, was geschehen würde, wenn man auch für Aybling Vaterlandsfreunde zu Beyträgen auffordern wollte, faßten die Bewohner Ayblings, (denn wer vermag den Schmerz mehr zu würdigen, welchen Bayerns königliche Mutter bei des Sohnes Scheiden fühlte, als die Mutter wieder, in deren Innerstes die Natur die Kindesliebe gelegt), den Entschluß: **für das Monument bey Aybling lediglich die von gleicher Liebe zu unserm Königshause beseelten Frauen und Mütter Bayerns einzuladen**, und sandten, um zu genanntem Entschluß die Allerhöchste Genehmigung zu erholen, aus ihrer Mitte drei Abgeordnete ab, die so glücklich waren, in eigenen Adressen Sr. Maj. dem Könige ihre unterthänigsten Wünsche persönlich darreichen zu dürfen. Die allerhöchste Genehmigung dazu ist bereits auch erfolgt, und der unterzeichnete Ausschuß eröffnet somit, in der Erwartung, daß Bayerns hochherzige Frauen nicht zurückbleiben werden, die Einladung dazu mit untenstehendem Aufruf. Die Beyträge werden der Ausschuß in Aybling, so wie sämmtliche Redactionen Bayerns mit Vergnügen übernehmen, welche letztere dann zur Zeit sie auch dem Ausschuß in Aybling übersenden werden.

Frauen und Mütter Bayerns!

Wie, soll noch fürderhin die Erde des Pfluges Eisen durchwühlen, sollen da noch Heerden weiden, wo Bayerns königliche Mutter ihrem Sohne, als ihn des Himmels Rathschluß zur Rettung Hellas abberufen, noch zum letztenmal den Segen gab; soll der Hellene, wenn einst nach Jahren er neugestärkt durch König Otto's segenvolle Hand unsere heymathlichen Fluren betritt, nimmermehr die Stätte finden, an der sein König für Hellas Wohl alle Bande, die ihn an Bayern ketteten, zerrissen, und zum Opfer hat gebracht? Denkt nicht sein Lebelang das Weib in einsamer Hütte des Ortes, wo es dem Sohn, wenn er hinaus muß in die Welt, zum letztenmal, die Hand zum Abschied gereicht? Bleibt nicht jeder Mutter, groß wie nieder, reich wie arm, die Stelle unvergeßlich, wo sie vom Bruder sich, vom Gatten trennt, wenn sie die Pflicht zum Kampf für Fürst und Vaterland aufruft? Und was mußte erst nicht Ihre königliche Majestät Therese, als Sie den Sohn hieher begleitete, an der Stätte noch gefühlt haben, an der sich Ihrem Geiste die tausend und tausend Meereswogen und die Schrecken alle der Kriege und des Aufruhrs darstellten, welche Jahrzehente lang ihre Geißel über Griechenlands Fluren geschwungen; — welche Gefühle mochten da nicht König Otto's jugendliches Herz noch bestürmt haben, als die Stunde schlug, die ihn einem friedlichen, treuen, blühenden Reiche, die ihn seinem Vater, seiner Mutter, seinen Geschwisterten entrückte, und nun einem Lande zuführte, voll Entbehrungen, einem Lande, das Jahrhunderte die Schmach der Sclaverei ertragen. Darum, wie die Landesgrenze, wohin noch aus Lieb zu seinem Vaterlande König Otto zurückgekehrt war, um dessen Boden nochmal zu betreten, wie deßwegen Kiefersfelden mit Recht ein Bethaus, aufgebaut von Vaterlandsfreunden, zieren wird, so soll sich aus den Beiträgen der von gleicher Liebe für unser Königshaus beseelten Frauen und Mütter Bayerns, an der Stätte, wo Er die Mutter, die Schwester verlassen, zum ewigen

Gedächtniß dieser Stunde, das Bild der allerheiligsten Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, aus Erz gegossen, erheben, und ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne im Dienst für Fürst und Vaterland gefallen, ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne und Gatten mit Theresens Sohn zur Rettung Griechenlands ausgezogen, ihnen die Worte zurufen:

Wie die himmlische Mutter zur Rettung des Menschengeschlechtes
So auch weihte zum Wohl Hellas, Therese den Sohn.
D'rum, o Frauen! die euch Bavaria zeugte, verbannt auch
Jeglichen Schmerz, wenn es Gott, wenn es das Vaterland gilt.

Aybling, den 1. May 1833.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments bei Aybling.

Beer, k. Rentbeamter, als Vorstand. Dr. Woerl, als Sekretair.

2. Am Dienstag den 18. Juni Nachmittags 1 Uhr wird die diesjährige Heu- und Grommat-Erndte von den bedeutenden Wiesen des Ritterguts Wald öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich an dem gedachten Tage im Schöneckerischen Wirthshause in Wald einfinden.

Wald, den 23. Mai 1833.

Freiherrlich von Falkenhausensche Rentenverwaltung Wald.
Frauenknecht.

3. Am 16. Juni laufenden Jahrs werden vom Frauen-Verein die bis dahin eingesandten Geschenke im Saale zur goldenen Krone dahier ausgestellt, und Tags darauf Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert. Nicht nur alle Vereins-Mitglieder sondern auch das gesammte Publikum werden um recht zahlreiche Theilnahme gebeten.

Ansbach, den 1. Mai 1833.

4. (Versteigerung.) Am 1. Juli h. J. Vorm. 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhause 6 Fuder 1831r Wein und etwa 16 Fuder 1832r Most in schicklichen Parthieen, wie es der Wunsch der Liebhaber ist, verstrichen.

Iphofen, den 7. Juni 1833.

Die Gemeindeverwaltung.
Wankmüller.

5. Freitag den 14. Juni 1833 werden um 12 Uhr Mittags auf dem Schloßhofe zu Altenmuhr 30 Morgen Wiesen für die diesjährige Heu- und Grummat-Erndte an dem Meistbietenden versteigert und hiezu zahlungsfähige Pachtlustige geziemend eingeladen.

6. (An die Mitglieder der Ressource dahier.) Nächstkommenden Samstag den 15. d. Mts. wird bei günstiger Witterung in dem Garten der Ressource Harmoniemusik Statt finden, und solche Abends 5 Uhr beginnen, worüber die geehrten Mitglieder der gedachten Gesellschaft hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ansbach, den 12. Juni 1833.

Der Vorstand der Ressource.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. No. 249 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

C. 146 ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 2. bis 8. Juni.

Krone. Hr. Appell.-Ger.-Rath von Röder v. Zweibrücken, Hr. Bar. v. Stetten u. Hr. Assessor Pöppel v. Haltenbergstetten, Hrn. Kfl. Arens v. Frankfurt, Mendel von Würzburg, Dörflinger v. Frankfurt, Hr. Appell.-Ger.-Advokat Gös u. Hr. Spitalverwalter Burger v. Nördlingen, Fr. Oberstudienräthin Bar. v. Zu-Rhein mit Fam. u. Baronin v. Groß von München, Hrn. Kfl. Olivier u. Maurice von Baden, Schaub v. Aschaffenburg, Dettelbach von Fürth, Se. Excell. Herr General-

Commissär und Regierungs-Präsident Dr. v. Rudhardt mit Familie von Passau, Hr. Gutsbesitzer von Effingen a. d. Sweiz, Hr. Reg.-Rath v. Ringel v. Regensburg, Hr. Oberst v. Lupin v. Preßburg, Hrn. Kfl. Gerber von Nürnberg u. Löwenstein von Frankfurt.

Stern. Privatisirender Gelehrter Hr. Stemmler mit Gattin v. Otterbach, Hr. Kfm. König v. Bamberg.

Löwe. Fräulein v. Link v. Augsburg, Hr. Kfm. Claivenbach von Häckeswagen, Hr. Fabrik. Kästner v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Berolzheimer von Gunzenhausen u Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Apotheker Meyer mit Fam. v. Herrieden, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Landger.-Assessor Funk von Naila, Hr. Graf von Pückler-Limpurg v. Gaildorf, Hrn. Kaufl. Ettinger von Würzburg, Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Weinhändler Weil von Würzburg, Hr. Landger.-Arzt Dr. Eichhorn von Herzogenaurach.

Brandenburger Haus. Fräul. Kiebler von Nürnberg, Hr. Goldarb. Bohner v. Würzburg, Hrn. Kfl. Kleinschrod v. Aschaffenburg, Bezold v. Mainz, Kohlhaas v. Schweinfurth, Hr. Prof. Hausmann von München, Hr. Bar. v. Kraser v. Bamberg, Hrn. Kaufl. Schröppel v. Feuchtwang u. Hartner v. Wunsiedel, Hr. Geom. Weick von München, Hr. Gastwirth Kögler von Nördlingen, Hr. Cantor Maisohn v. Krauostheim, Hr. Pfarrer Mayer v. Ickelheim, Hr. Rothgärber Bär von Sugenheim.

Zirkel. Hr. Fabrikant Jung v. Suhl, Herr Kaufm. Harburger von Bayreuth, Hr. Handlsm. Heidingsfelder von Hüttenheim, Hr. Säckler Eichhorn von Wertheim, Hr. Artill.-Oberlieutenant Bell von Würzburg, Hr. Fabrik. Mandelbaum v. Treuchtlingen, Hr. Kfm. Hausknecht von Nürnberg, Hr. Fabrik. Jung von Suhl, Fräul. Rippel u. Fräul. Reinhard von Schillingsfürst, Hr. Rechn.-Rath Roth m. Fam. v. Stuttgart, Hr. Kfm. Weinhart von Nürnberg, die Hrn. Händler Raimund u. Weis v. Crailsheim, Mad. Fein u. Hr. Wirth Schloderer von Nürnberg, Hr. Schreinermeist. Wühlschläger v. da, Hr. Vikar Renner u. Hr. Forstwart Eckert v. Wettringen, Hr. Privatm. Schmetzer v. Michelbach, Hr. Lehrer Volk von Harburg, Hr. Gastw. Beier von Nürnberg, Hr. Rentamtsgehülfe Brander u. Rentamtsdiener Welsach von Eichstädt, Hr. Cantor Lierhamer v. Weidenbach, Hr. Förster Baiernleimer v. Oberelbach, Hr. Kfm. Schmid v. Nürnberg u. Platirer Geblonsky v. München.

Strauß. Herr Handelsm. Nachtmann von Waldmünchen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum nochmaligen Verstriche der zur Joh. Adam Hertlein'schen Verlassenschaft zu Gülchsheim gehörigen Immobilien, wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben vom 9. April ds. Jahres — Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 32 u. 34 — allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 29 u. 30 — verzeichnet sind, wird nochmaliger und endlicher Termin auf Dienstag

den 18. Juni frühe 9 Uhr

dahier in dem Amts-Lokale anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, und der Hinschlag geschieht sogleich unbedingt.

Uffenheim, 21. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Gastwirths Johann Michael Späth in Kazwang

Montags den 1. Juli bis Abends 6 Uhr

in dem Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Bauernguth No. 21 zu Kazwang, auf welchem die Tafernwirthschaft haftet und das enthält ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, einen Stadel, einen Keller mit dem darauf gebauten Backofen, einen mit dem

Haus No. 19 gemeinschaftlichen Pompbronnen, einen Schweinstall, $\frac{1}{32}$ Morg. Garten am Haus, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Peunt, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wässer-Wiese, 10 Morgen Holz in 4 Stücken, wozu das Gemeindrecht und das Laurenzi-Waldrecht gehört, taxirt für 2000 fl. wovon jedoch auch, insoferne ein Mehrerlös erzielt wird, einzelne Stücke verkauft werden; an eigenen Stücken

2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wässer-Wiese in der Bieg, taxirt für 160 fl.;

3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Greuther Weg mit Sommer-Korn bestellt, mit solchem taxirt für 80 fl.;

4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 2mädige Wiese am Kornburger Weg, taxirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Meistbiethende haben, wenn die Angebothe den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Da sich in dem am 21. Mai d. J. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Dorothea Reissischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Güter kein Strichliebhaber eingefunden hat, so werden diese Immobilien und zwar

a. $\frac{3}{4}$ Morgen 12 Rth. Acker im Schleifweg,

b. $\frac{3}{4}$ Mrg. 16 Rth. Acker wieder allda,

c. $\frac{3}{4}$ Mrg. 26 Rth. Acker in der schwarz. Erden,

d. $\frac{3}{4}$ Mrg. 20 Rth. Acker im Sct. Mechold,

e. $1\frac{1}{4}$ Mrg. Acker gleichfalls im Sct. Mechold

am Freitag den 21. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem wiederholten öffentlichen Aufstrich ausgesetzt und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim, 5. Juni 1833.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gärtners-Wittwe Dorothea Schwandner gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und $\frac{1}{8}$ Morgen 16 Quatratruthen haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt

Montags den 24. Juni bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 24. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur Entrichtung des Pränumerationspreises für das zweite halbe Jahr 1833 mit 1 fl. 30 kr. für jedes Exemplar des Kreis-Intelligenzblattes werden hiemit diejenigen Abonnenten eingeladen, welche nicht schon für das ganze Jahr die Vorausbezahlung geleistet haben.

Ansbach, den 3. Juni 1833.

Königliche Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 12. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Adam Hacker zu Bruck zur Hülfsvollstreckung, nämlich

1) 1 Tagw. Wiesen im Brucker Flur,
2) 1 Tagw. Wiesen daselbst,

beide gerichtlich taxirt für 400 fl. beschlossen und erster Bietungstermin auf

den 19. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags u. s. w. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Mai 1833.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Wirthes Johann Raum zu Heroldsberg, nämlich: fl.

1) das Gasthaus zum schwarzen Adler Hs.Nr. 19 sammt Stadel, Stallung, Backofen, Wald- und Gemeinderecht, taxirt für 1815
2) $\frac{1}{10}$ Morg. Garten hinter dem Stadel 10
3) $1\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen, die Sieberin 175
4) $\frac{5}{8}$ Morg. Feld auf dem Bühl 50
5) $\frac{1}{4}$ Morg Feld, das Spindäckerlein
6) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiesen, der Spindrangen } 100
7) $\frac{1}{2}$ Morg. Oedung daselbst

zur Hülfsvollstreckung beschlossen und 1r Bietungs-Termin auf

den 8. Juli Vormittag 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 3. Mai 1833.
Königl. Landgericht.
Puchta, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Kramer sub No. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Wohnhaus mit Abtritt und Düngstelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum dritten und letztenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich also im Termine

den 17. Juni bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu lassen haben, mit dem Be-

merken, daß der Hinschlag an den Meistbietenden dann ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht worden oder nicht, jedoch für leztern Fall dem Hypothekengläubiger das Einlößungsrecht binnen 8 Tagen vorbehältlich erfolge, und kein Nachgeboth angenommen werde.

Schwabach, den 20. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwang werden andurch die nachbenannten ihrem dermaligen Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer von folgenden diesseitigen Depositalmassen, oder deren rechtmäßigen, sich als solche zu legitimiren habenden Erben, als:

Nro.	Namen der Massen.	Dermaliger Bestand baar fl.	kr.	Activa fl.	kr.
	A.) Im Judicial-Depositorio.				
1	Kaspar Heigel und Cons. gegen Löw Marum und Cons. von Bechhofen	4	44¼	—	—
2	Michael Fichtbauersche Masse von Dambach	15	48	45	52½
3	Masse des Schmieds Schmetzer von Wieseth	5	3¾	15	—
4	Spinnfactor Lottersche Nachlaßmasse von Bechhofen	8	6	24	6
5	Fichtbauersche Masse in Zirndorf	—	51¾	—	—
6	Jacob Köhler von Künhard	2	5½	—	—
7	Grafsche Relikten in Erlangen	2	46¾	—	—
8	Stockſche Concurs dahier	13	3¼	—	—
	B.) Im Pupillar-Depositorio.				
1	Michael Lenk, oder vielmehr Lehrsche Kuratel von Krapfenau	18	40½	96	—
2	Johann Martin Brunner von Aichenzell	4	9½	25	—
3	Eva Margaretha Bindersche Kuratel von Dentlein	1	47	5	—
4	Masse für den abwesenden Stolz von Vorderbreitenthann	7	13	28	—
5	Johann Michael Geißler von Ammonschönbronn	3	46¼	10	—
6	ältere Zinsen der sämmtlichen Pupillarmassen	9	1	—	—

aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und zwar in dem auf

den 19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

hiezu besonders anberaumten Präjudizialtermin, mit den erforderlichen Ausweisen über ihre Ansprüche hierauf, sich entweder persönlich oder durch gerichtliche Spezialbevollmächtigte dahier zu melden; indem die unterlassene Meldung die Präclusion, dann Zuerkennung und Aushändigung dieser Depositalmassen an den Königlichen Fiskus als herrnloses Gut zur gesetzlichen Folge haben würde.

Feuchtwang, am 2. März 1833.

Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 15. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 20060. Exp. Nr. 29340.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Nachzucht der Eiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. Regierung, Kammer der Finanzen wird als Haupthinderniß der Nachzucht der Eiche und der Erhaltung der jungen Eichenbestände von den K. Forstbehörden die häufige Entwendung junger Eichen durch Peitschenstiel- Korb- und Siebmacher und deren Unterhändler bezeichnet.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 31. Juli v. Js. (Kreis-Int.-Blatt S. 1177) sieht man sich hiedurch veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden zur genauen Beobachtung der Verfügung vom 28. Mai 1821 (Kreis-Int.-Blatt S. 688) aufzufordern.

Ansbach, den 1. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20874. Exp. Nr. 29977.

An sämmtliche k. Landgerichte des Rezatkreises, mit Ausnahme jener von Altdorf und Weissenburg, dann an die Herrschaftsgerichte Bissingen, Burgbaslach, Hohenlandsberg, Oettingen, Pappenheim, Schillingsfürst, Scheinfeld und Wallerstein. (Den Geschäftsstand in Ablage und Revision der Rural- Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, bei welchen gemäß der in Folge diesseitigen Ausschreibens, vom 5. April 1833 zur Vorlage gebrachten Konspekte in der Ablage und Revi-

sion der Rural- Stiftungs und Gemeinde-Rechnungen, für den Zeitraum von $18\frac{1}{19}$ bis $18\frac{1}{31}$ einschlüssig, dermalen noch Rückstände bestehen, werden zu deren vorschriftsmäßigen Erledigung, hiemit angewiesen.

Diese Anordnung erstreckt sich auch auf diejenigen Stiftungsfonds, deren Verwaltung nach §. 96 der VI. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, den Gutsherren überlassen ist, und es ist deshalb von den einschlägigen Gerichten im Benehmen mit den guts- oder standesherrlichen Verwaltungen der Stand der Rechnungs-Ablage und Revision auszumitteln, und das Ergebniß anzuzeigen.

Zum pünktlichen Vollzuge dieses Auftrages, so wie zur Vorlage der zu erstattenden berichtlichen Anzeigen hierüber, wird ein Termin von

2 Monaten

festgesetzt, und man vertraut zu der Ordnungsliebe der betreffenden Curatelbehörden, daß sie ihrer diesfallsigen Obliegenheit innerhalb des bemerkten Zeitraums, bei Vermeidung ernstlicher Einschreitungen genau nachkommen werden.

Ansbach, den 6. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20164. Exp. Nr. 29783.

(Die zweite Lehrersstelle an der katholischen Schule zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hülfslehrersstelle an der hiesigen katholischen Schule zu einer selbstständigen Lehrstelle mit der Bestimmung für deren Inhaber, den Unterricht in der Elementarschule zu übernehmen und auf die Dauer der Dienstzeit des jetzigen ersten Lehrers die Meßnersdienste bei der katholischen Kirche durchaus unentgeldlich zu besorgen, erhoben worden und damit ein Gehalt von Vier Hundert Gulden verbunden ist, worunter jedoch ein Ergänzungs-Zuschuß von 190 fl. aus der Kreisschuldotations-Erhöhung befindlich, der dem Widerrufe unterworfen ist.

Diese neuerrichtete Lehrstelle wird nun zur Bewerbung darum bis zum 15. Juli hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 6. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 14196. Exp. Nr. 17185.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Polizeibezirk Ellingen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. April d. Js. No. 33 pag. 646 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem k. Rentamt Spalt nun auch die sämmtlichen definitiven Cataster-Operate für den Polizei-Bezirk Ellingen hinausgegeben worden sind und

zugleich die Einweisung des Steuersolls pro $18\frac{32}{33}$ statt gefunden, das Herrschaftsgericht Ellingen aber den Auftrag erhalten hat, die Einführung der neuen Besteuerung in den einzelnen Gemeinden vorschriftsmäßig zu proklamiren.

Allenfallsige Reklamationen müssen gegen die Grundsteuer binnen $1\frac{1}{4}$ Jahr gegen die Haussteuer aber binnen $\frac{1}{2}$ Jahr vom Tage der Proklamation angefangen bei der nun erwähnten Polizeibehörde angebracht werden.

Ansbach, den 9. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21025. Exp. Nr. 30027.

(Die Erledigung des Stadtgerichtsphysikates Regensburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Juli l. J. kommt das Stadtgerichtsphysikat Regensburg in Erledigung. Bewerber um dasselbe haben ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen längstens bis zum 1. August d. J. bei der königl. Regierung des Regenkreises einzureichen.

Ansbach, den 10. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20734. Exp. Nr. 30316.

An sämmtliche Magistrate, Landgerichte und Herrschaftsgerichte des Kreises. (Die neue Auflage des Amtshandbuches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. protestantische Ober-Consistorium hat eine neue Auflage der ersten Abtheilung des Amtshandbuches für die protestantische Geistlichkeit genehmigt und verfügt, daß die seit dem Jahr 1821 erfolgten Abänderungen, Nachträge und Ergänzungen der bestehenden Verordnungen in einem zweiten Theile zusammengestellt und abgedruckt werden sollen. —

Diese neue Auflage des Amtshandbuches hat bereits die Presse verlassen, und der Preis ist für ein Exemplar auf Schreibpapier zu 1 fl. auf Druckpapier zu 48 kr., und für jede Hälfte desselben auf 24 kr. festgesetzt, und dabei bestimmt worden, daß der Ankauf der ersten Abtheilung dieser neuen Auflage nur da einzutreten habe, wo das Amtsbuch entweder gar noch nicht angeschaft war, oder ohne Verschulden des Pfarrers abgängig geworden ist.

In Folge der in Mitte liegenden allerhöchsten Bestimmungen werden die betreffenden Verwaltungsbehörden hiemit angewiesen, den Kostenbetrag für das, einer jeden Pfarrei zu ihrer Amtsregistratur hiernach anzuschaffende oder zu vervollständigende Exemplar des Handbuches aus den Kirchenaerarien zu bezahlen und zu verrechnen.

Ansbach, am 7. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 21043. Exp. Nr. 30318.

(Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 3. Juni l. Js. die Beschlagnahme folgender Druckschriften, betitelt

1. „Tischreden von Eulenspiegel";
2. „Republik von C. Freyeisen";
3. der Nr. 18 des Neustadter Wochenblattes vom 3ten May l. Js.;
4. der Nr. 103 des niederrheinischen Kouriers Jahrgang 1833;
5. der Nr. 17 des Dürkheimer Wochenblattes vom 28ten April l. Js.

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe, wovon sammtliche Polizei-Behörden zur Nachachtung Kenntniß erhalten.

Ansbach, am 10. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3440. Exp. Nr. 5190.

(Die erledigte Pfarrei Alfershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch allerhöchste Entschließung vom 17. v. M. der Senior Ropitsch auf die Pfarrei Wendelstein befördert und die Pfarrei Alfershausen dadurch erledigt worden ist, so wird letztere zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der unterm 27. April 1827 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet ist.

fl.	kr.	pf.			
267.	18.	1.	an ständigem Gehalte, bestehend aus		
			14 Schäffel 4 Mz. 2 V. Korn zu	147 fl.	36¼ kr.
			19 „ 2 „ Haber zu	77 „	22½ „
			1½ Schober Kornstroh zu . .	8 „	15 „
			1½ „ Haberstroh zu . .	4 „	7½ „
			aus dem Staatsaerar	237 fl.	21¼ kr.
			28 fl. 15 kr. baar aus dem Gotteshaus Stauf		
			1 „ 42 „ mit 34 Bund Roßfutter von der Gemeinde Tiefenbach.		
			267 fl. 18¼ kr. wie vorher.		
313.	27.	„	aus dem Ertrage der Realitäten und zwar		
			25 fl. — kr. mit dem Genusse des Pfarrhauses		
			179 „ 22 „ „ „ „ der Aecker 6¾ Mg.		
			87 „ 55 „ „ „ „ der Wiesen 1¾ Tgw.		
			— „ 30 „ „ „ „ des Hausgärtchens		
			20 „ 40 „ „ „ „ des Waldes.		
			313 fl. 27 kr. wie oben.		

fl. kr. pf.

482. 43. 3. aus dem Ertrag der Rechte, nemlich

12 fl. 17¼ kr. an ständigen Geld- und Getraidtgefällen
177 " 51½ " " großen Zehnten
180 " — " " Schmalsaatzehnten
18 " — " " Heuzehnten
16 " — " " Blutzehnten
78 " 35 " aus dem Gemeinderecht

482 fl. 43¾ kr. wie oben.

142. 19. — aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 75 fl. vom Beichtstuhl.

1205 fl. 48 kr. Gesammtertrag. Hievon abgezogen

60 " 31 " an Lasten, nemlich

6 fl. 15 kr. Bau-Canon
1 " 58 " Jährlichkeit zur Gemeinde
4 " — " Holz- und Getraidtperceptionskosten
48 " 18 " Pferdegeld wegen des Filials.

60 fl. 31 kr. wie vorher.

1145 fl. 17 kr. Reinertrag. Hierüber schwebt aber bei dem k. prot. Oberconsistorium eine Reclamation und nach einer neuen Fassion vom 16. Dez. 1828 wird der Reinertrag nur auf

844 fl. 39½ kr.

angegeben. Indessen erscheint die angebliche Ertragsdifferenz von 296 fl. 5 kr., welche hauptsächlich in dem geringern Ansatz des Ertrags der Realitäten und Rechte, so wie der Accidentien, ihren Grund hat, dem k. Oberconsistorium nach der Entschließung vom 29. August 1831 auffallend und ist daher noch unentschieden.

Ansbach, den 7. Juni 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreishaupt-Stadt Ansbach sind im Laufe des Monats Mai 1833 nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung bestraft worden:

Vier Wirthe wegen Ausschenkens zu leichten Biers;
Zwei Bäcker wegen Verkaufs von nicht gewichtigem Brod;
Zwei Bäcker wegen Verkaufs nicht gehörig gebackenen Brods;
Eine Person wegen Defraudation des Fleischaufschlags;
Eine Person wegen Unterschlagung;
Neun Personen wegen Entwendung;
Eine Person wegen Forstfrevels;

Eine Person wegen Handels mit entwendetem kleingemachten Holze;
Eine Person wegen Beschädigung aus Fahrlässigkeit;
Zwei Personen wegen widersetzlicher Handlung gegen die Polizeiwache;
Zwei Personen wegen Hilfeleistung dabei;
Vier Personen wegen Raufhandels;
Fünf Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten;
Zwei Personen wegen zugefügter körperlichen Mißhandlung;
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung;
Eine Person wegen Trunkenheit und Störung der nächtlichen Ruhe;
Zwei Personen wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienste;
Eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihren Hund;
Zwei Personen wegen Verunreinigung der Straße bei dem Dungausfahren;
Eine Person wegen Winkelagentie;
Zwei Personen wegen Winkelehe;
Drei Personen wegen Beherbergung ohne polizeiliche Erlaubniß;
Ein Wirth wegen verbotener Aufnahme von Handwerksgesellen;
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde;
Fünf und zwanzig Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde;
Vier und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens;
Ein Mädchen wegen Versäumniß der Sonntags-Schule.

Es sind daher bestraft worden

108 Individuen

Außerdem ist eine Person wegen Diebstahls an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben und sind sechs Vaganten der Behörde ihrer Heimath auf den Schub zugeliefert worden.

In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, am 11. Juni 1833.

Endres. Stükl.

2. Die im Hofbauetat pro $18\frac{32}{33}$ genehmigten Baugegenstände in den Gebäuden der Stadt Ansbach, wie auch die Erbauung zweier Holzschupfen in Brodswinden werden in Bezug auf die allerhöchste Anordnung vom 29. April 1833 am

Montag den 17. Juni l. J. Vormittags um 10 Uhr

in Accord gegeben. Berechtigte Gewerbsmänner werden eingeladen bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ansbach, den 10. Juni 1833.

K. Landgericht. K. Bauinspektion.
Schauer. Schuster.
a. d.

3. Behufs des Ankaufs von 11 Klafter Fichten- 4 Kläfter Fohren- und 5 Klafter Eichen-Scheitholz, dann 13 Klafter weichen Stöcken von den Wenigstnehmenden, wird Termin auf den

17. Juni d. Js.

Vormittag 10 Uhr anberaumt, wozu Lieferungs-Lustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die Bedingungen vor dem Strich noch bekannt gemacht werden sollen.

Ansbach, den 8. Juni 1833.

Königliche Hospital-Oeconomie-Verwaltung.
Völkel.

4. Die hierortige Kirchweih- oder Kinderzech-Messe, welche seit 14 Jahren dahier bestehet, und jedesmal vier Tage andauert, wird auch heuer wieder auf dem Schießwaasen abgehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 14. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr und endiget am Mittwoch den 17. Juli Abends 8 Uhr.

Für Bequemlichkeit der Messebeziehenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind geeignete Vorkehrungen getroffen, so wie auch heuer wieder die Marktstandgelds-Freiheit gewährt wird.

Dinkelsbühl, den 11. Juny 1833.

Der Stadtmagistrat.
Raab, Bürgermeister.

5. Donnerstag den 20. d. Mts. Vormittags 8 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Eschenbach der bei der Pfarr- und Pfründtenamtsstiftung und bei

der Kirchenpflege disponible Vorrath an Korn und Haber an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eschenbach, den 10. Juni 1833.

Der Stadtmagistrat.

Dumm, Bürgermeister.

6. Das königliche Rentamt Feuchtwang verkauft am 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dessen Geschäftslokale eine Quantität Korn, Dinkel und Haber von der letzten Erndte und von sehr guter Qualität in kleinen Parthieen, vorbehältlich höchster Genehmigung, und ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Feuchtwang, am 12. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

7. Die dem Staats-Aerar entbehrlich gewordenen Zehentscheuern zu Insingen und Neusitz, wovon erstere 47 Fuß lang, 48 Fuß breit und mit einem Ziegeldache versehen ist, dann 2 Dreschtennen, einen doppelten Bahren und 2 gebretterte Böden enthält, letztere 53 Fuß lang, 48 Fuß breit und mit Ziegel gedeckt ist, 2 Dreschtennen mit Dielen belegt, einen doppelten Bahren und das Gebälk zu 2 Böden enthält; werden unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Verkaufstermin wird hiermit auf Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Rentamtslokale festgesetzt, und Kaufsliebhaber können inzwischen die bezeichneten Gebäude einsehen, wenn sie sich zu diesem Endzweck bei den treffenden Ortsvorstehern gemeldet haben werden.

Rothenburg, den 6. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

Keyl, Rentbeamter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das Herrschafts-Gericht Schillingsfürst sucht einen in den untergerichtlichen Geschäftszweigen geübten Scribenten, der eine deutliche und schnelle Handschrift hat, und sich über sittlich gutes Betragen ausweisen kann.

2. Zur Feier der glücklichen Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto zu Nauplia ist Mittwoch den 19. dieses Gartenmusik und Ball im Casino für die Mitglieder. Anfang 6 Uhr.

Ansbach, am 14. Juni 1833.

Casinodirektion.

3. Den 23. Juni Nachmittags 3 Uhr wird in Ornbau beim Hirschenwirth ein ganz gutes einspänniges Wägelein nebst einem Chaisengeschirr versteigert. Liebhaber werden dazu eingeladen.

4. Ein Kutscher mit den besten Zeugnissen versehen, und bereit, sich auch zu allen häuslichen Diensten und zur Oekonomie verwenden zu lassen, sucht Unterkunft. Nähere Nachricht bei Sattlermeister Frank dahier.

5. Da ich von einem wohllöblichen Magistrat die Concession zur Ausübung meines Geschäfts erhalten habe, so empfehle ich mich zu gütigen Aufträgen, indem ich reelle Bedienung verspreche.

Leonhard Hübsch, Schneidermeister,
wohnhaft Lit. C. 191.

6. Das ehemalige Geretsche Haus Lit. A. N. 331 in der Uzensstrasse, worinnen ein Verkaufslade ist, wird am 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend, in dem gedachten Locale, verkauft. Liebhaber hiezu können es täglich in Augenschein nehmen, und die Zahlungs-Bedingniß erfahren bei

Ansbach, den 15. Juny 1833,

Joh. Carl König Lit. A. 203.

7. Verflossenen Donnerstag den 6. Juni ds. Js. hat sich ein Hühnerhund männlichen Geschlechts weiß und roth gefleckt, in der Umgegend von Herrieden verlaufen. Dem Ueberlieferer wird eine entsprechende Belohnung zu Theil, und wolle der Hund an den Rentamtsdiener Scheid zu Herrieden abgegeben werden.

8. A. 154 ist ein Kinderwagen zu verkaufen.

9. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

10. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 129 neben dem Schloß ist der mittlere Gaden jetzt, oder bis Laurenzi zu beziehen.

Im schwarzen Bären beim Bäcker ist täglich ein Quartier zu beziehen.

B. Nr. 68 ist die Mansarde in 3 Pieçen ganz oder theilweis nebst allen Beqaemlichkeiten täglich zu beziehen.

C. 146 ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Am 8. d. M. starb in ihrem 92ten Jahre unsere geliebte Großmutter Anna Christina Späth, geborne Welsch aus Meinheim, Wittwe des schon vor 28 Jahren verstorbenen Postverwalters Späth dahier. So unendlich tief uns ihr Verlust schmerzt, so danken wir dennoch gerührt der Vorsehung, die dem sturmbewegten Leben dieser vielgeprüften Dulderin nach kurzem Krankenlager ein Ziel setzte. Der Tod erschien ihr als freundlicher Führer in jenes Leben, wo der müden Pilgerin Gottes Lohn für ihre bewiesene Treue werden sollte. Indem wir dieß unsern verehrten auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt machen, bitten wir um Ihre gütige Theilnahme, welche im Stillen gehegt, und mit Ihrem fernern Wohlwollen für uns verbunden, desto höhern Werth bei uns haben wird.

Gunzenhausen, den 9. Juni 1833.

Die hinterbliebenen Enkel der Verstorbenen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlaß des Franz Xav. Sand von Großenried gehörigen Realitäten als:

a) ein Haus mit Hofreith, Scheuer u. Garten, sowie dem unvertheilten Gemeinderecht St. B. No. 136, tarirt auf 700 fl.

b) 2 Morg. Acker in der Langweid B. No. 272, tarirt auf 125 fl.

c) 1½ Morg. dergl. im Kaudorfer Weg B. No. 273, Tare 175 fl.

d) 2 Morg. dergl. daselbst B. No. 272, Tare 275 fl.

e) ¾ Morg. Spitzacker B. No. 363, Tare 40 fl.

f) 4 Morg. Acker am Mörlachs Graben B. No. 492, Tare 470 fl.

g) 1 Tgw. Wiese in der Weidenau, Tare 300 fl.

h) 4 Morg. Acker im Heinersdorfer Feld, Tare 125 fl.

werden auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, Bietungstermin auf den

27ten Juni Vormittags

in der Sand'schen Behausung zu Großenried anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aecker gehörig bestellt sind.

Herrieden, den 8. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

2. Das Wohnhaus des Israeliten Marx Ehrensteiner in Kleinerdlingen wird mit Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 11ten Februar h. Js. in der Beilage No. 15 zum Kreis-Intelligenzblatt S. 84, dann in No. XI. S. 112 des allgemeinen Anzeigers und in No. 8 des Wochenblatts der Stadt Nördlingen hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag den 28. Juni Vorm. 11 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis an den Meistbietenden erfolgen wird.

Nördlingen, den 29. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Samstag den 15. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Andreas Wolf'schen Concurssache von Unterampfrach werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das halbe Wohnhaus No. 2b zu Unterampfrach sammt kleinem Hofraum, Schor- und Grasgärtlein und $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, taxirt auf 322 fl. 30 kr.;
2) 14 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 14 fl.;
3) 18 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 12 fl.;
4) 9 Ruthen Kränzleinswegtheilwiese, taxirt auf 3 fl.

am Donnerstag den 11. Juli d. Js.
Nachm. von 2 bis 4 Uhr

in dem Philipp Albrecht'schen Wirthshause zu Unterampfrach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen. Am nemlichen Tag werden von Morgens 9 Uhr an die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend aus Handwerkszeuchen für Schuhmacher, Bettstücken, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Kleidern ꝛc. im Hause No. 2b zu Unterampfrach an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Feuchtwangen, am 6. Juni 1833.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Der den Taglöhner Balthasar Schiedischen Eheleuten dahier gehörige untere Theil des Wohnhauses No. 137 lit. B. in der Eger bestehend zur ebenen Erde aus einer kleinen Stube, Kammer und Küche, dann eines mit dem Eigenthümer der obern Haushälfte gemeinschaftlich zu benützenden kleinen Höfleins wird auf Antrag eines Hypothekengläubigers hiemit in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und Termin hiezu auf

Freitag den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr

anberaumt. Die Kaufsbedingungen können täglich in der diesseitigen Registratur erfahren- und das Schätzungs-Protokoll eingesehen werden.

Nördlingen, den 3. Juni 1833.
Königl. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

3. Zum nochmaligen Verstriche der zur Joh. Adam Hertlein'schen Verlassenschaft zu Gülchsheim gehörigen Immobilien, wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben vom 9. April ds. Jahres — Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 32 u. 34 — allgemeiner Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. 29 u. 30 — verzeichnet sind, wird nochmaliger und endlicher Termin auf Dienstag

den 18. Juni frühe 9 Uhr

dahier in dem Amts-Lokale anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, und der Hinschlag geschieht sogleich unbedingt.

Uffenheim, 21. Mai 1833.
K. B. Landgericht.
Boveri, Landrichter.

4. In der Martin Billensteinischen Verlassenschaftssache von Fröschendorf wird zur öffentlichen Versteigerung des vorhandenen Bauerguts, der hievon herauszuziehenden 6 Mg. Reuthstück, ½ Tgw. Wiese im Mühlgründlein, ½ Tgw. Lehnwiese, des vorhandenen Viehes, worunter 2 Ochsen und 2 Kühe befindlich sind, dann des Wagenwerks und der Hausgeräthe Termin auf den

18. Juni c. früh 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber im Erbhause zu Fröschendorf einfinden können. Das Schätzungsprotokoll liegt in der Registratur zur Einsicht offen.

Windsheim, den 14. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Da sich in dem am 21. Mai d. J. angestandenen Termin zum Verkauf der zur Dorothea Neissischen Nachlaßmasse dahier gehörigen Güter kein Strichliebhaber eingefunden hat, so werden diese Immobilien und zwar

a. ¼ Morgen 12 Rth. Acker im Schleifweg,
b. ¾ Mrg. 16 Rth. Acker wieder allda,
c. ¾ Mrg. 26 Rth. Acker in der schwarz. Erben,
d. ¾ Mrg. 20 Rth. Acker im Sct. Mechold,
e. 1¼ Mrg. Acker gleichfalls im Sct. Mechold

am Freitag den 21. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem wiederholten öffentlichen Ausstrich ausgesetzt und Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Einersheim, 5. Juni 1833.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Execution das den Johann und Kunigunda Blumischen Eheleuten zu Thurn gehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu auf

Mittwoch den 26. Juni Vormittags von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten, so wie die Taxationsverhandlungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Thurn, am 31. Mai 1833.

Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

7. Der Söldner Johannes Stadelmeyer von Thurnek besitzt

Eine Söldenbehausung mit Gärtle und Gemeindegerechtigkeit p. 745

und hat gebeten, solche unter Leitung des unterzeichneten Gerichts, an den Meistbietenden zu verkaufen. Hiezu wurde Termin auf

Montag den 1 Juli 1833 Vorm. 8 Uhr

angesetzt, und Kaufsliebhaber werden auf obigem Tag zur Versteigerung eingeladen.

Harburg, den 21. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

8. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden in der Debitsache der ledigen Dorothea Kromberger deren Immobilien zum drittenmale öffentlich feilgeboten.

Verkaufstermin wird auf

Mittwoch den 3. Juli Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier festgesetzt, in welchem die Kaufsliebhaber den Hinschlag ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes für das Meistgebot nach Anleitung des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Schillingsfürst, am 23. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rummel, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Feuchtwang hat über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Wolf von Unterampfrach, da dessen nächste Erben der Erbschaft entsagt haben, auf den Grund des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universal-

konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 15. Juli d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. August d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Montag den 16. September d. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 7. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minder bevorzugten Gläubiger die Bemerkung beigefügt, daß laut gerichtlichen Inventarisationsprotokolls vom 20. v. Mts. das Activvermögen 377 fl. 22 kr. beträgt, im Hypothekenbuche 303 fl. Hypothekschulden eingetragen, und hiezu noch die rückständigen Hypothekzinsen zu rechnen sind.

Feuchtwang, am 6. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird hiemit angezeigt, daß die gerichtliche Schuld-Urkunde des Söldners Georg Deuter von Hohenaltheim d. d. 5. Februar 1822 auf 100 fl. verlautend, zur Curatel der Georg Knoll'schen Kinder zu Hohenaltheim gehörig, abhanden gekommen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche dieselbe in Händen haben, und einen Anspruch daran zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten und zwar langstens bis zum 4. Dezber. l. Js. dahier zu melden, und ihre Ansprüche vollständig nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß dieselben nicht weiter beachtet werden, und die gedachte Schuld-Urkunde amortisirt werden soll.

Actum Nördlingen den 28. Mai 1833.

Der Königliche Landrichter

Pölzl.

3. Da die ledige Elisabetha Ruppert aus Bullach, Königl. Landgerichts Lauf, auf die an sie ergangene öffentliche Ladung vom 3. Nov. v. J., um sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und auf die wider sie vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, innerhalb dieser Frist dahier nicht erschienen ist; so wird dieselbe hiermit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, binnen weiteren 3 Monaten sich dahier zu stellen und zur Verantwortung auf obige Anschuldigung unter der Warnung aufgefordert, daß nach Verlauf dieses Termins wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hersbruck den 5. April 1833.

Königl. Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

4. In der Verlassenschaftssache der Schmidtmeisters-Wittwe Regina Barbara Dinkelmeyer hieselbst haben die nächsten Anverwandten unterm 1. März h. Js. durch einen Erbvergleich sich geeinigt, und hierin insbesondere auch die Nachkommen des zu Nürnberg verstorbenen Johann Paul Böhm, Verpflegs-Offiziers unter den vormaligen Reichsstadt-Nürnbergischen Truppen berücksichtigt.

Die näheren Verhältnisse dieser Nachkommen, so wie deren Aufenthalt konnten bis zur Zeit aller Forschungen ungeachtet nicht ermittelt werden; es kam lediglich nur so viel zur Kenntniß, daß zwei am Leben seyen, ein Sohn, Namens Carl, der früher unter das Militär gegangen sey, und eine Tochter, die wahrscheinlich in Diensten sich befinde; dieselben, oder deren etwaige Leibeser-

ben werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen, und ihrer Person halber zu legitimiren, ausserdem angenommen werden müßte, daß wirklich nur zwei Nachkommen vorhanden seyen, und bei der Vertheilung der Masse, der diesen beide treffende Erbtheil dem für sie von Amtswegen aufgestellten Curator, dem Gastwirth zur Sonne, Michael Knaupp von hier ausgeantwortet werden würde. Hiebei werden diejenigen, welche an die bezeichnete Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, geladen, binnen sechs Wochen, und namentlich in dem am 25. Juni, Morgens hiezu angesetzten Termin, bei unterfertigtem Gerichte, solche anzumelden, und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse vorgefahren, und hiebei auf die etwaigen unangemeldet gebliebenen Forderungen eine Rücksicht nicht weiter genommen werden würde.

Diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben und schulden werden aufgefordert, binnen angegebener Frist vorbehältlich ihrer Rechte solches dem Gerichte zu extradiren.

Endlich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien am

Montag den 24. Juni Morgens 9 Uhr

im Gerichte an den Meistbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert werden, namentlich:

1) das Haus Nr. 28 in der Judengasse hiesiger Stadt, mit realer Schmidtgerechtigkeit, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtlein und Hausplatz;
2) der Stadel neben dem Lorenzischen Stadel;
3) die Gemeindetheile:
   a) 0,21 Dezimalen Weinbergtheil vom Jahr 1812, Plan Nr. 594.
   b) 0,05 Dezim. der Winterhaltheil vom Jahr 1811, Plan Nro. 768.
   c) 0,03 Dezim. Krautbeet am Zimmerer Berg vom Jahr 1811, Plan Nr. 1315.
4) die Gärten,
   a) 0,06 Dezimalen, Holzgarten, Plan Nr. 368;
   b) 0,13 Dezim. Holzgarten, Plan Nr. 409.
   c) 0,16 Dezim. Bürgergarten, Plan Nr. 983;
5) die Wiesen:
   a) 0,50 Dezim. die Lachwiese, Plan Nr. 1219;
   b) 0,60 Dezim. die Aichwiese Pl. Nr. 1070.

Kauflustige besitz- und zahlungsfähige Personen werden eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden, können jedoch auch vorher schon zu jeder Gerichtszeit von der Beschreibung, Belastung und den Schätzungs-Preis der Immobilien aus den Acten die nöthige Notiz sich verschaffen.

Pappenheim, am 24. May 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

5. Die Schuldurkunde zur evangel. Stiftung Steinhardt vom 13. Febr. 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königlich preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftenden Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der königlichen Spezial-Staatsschuldenliquidations-Commission des Rezatkreises vom 8. April 1817 im Cataster sub num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährl. Zinse zu 4 proCt. bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren. Es wird daher der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen, am 7. Mai 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 19. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21535. Exp. Nr. 30528.

(Die Prüfungen für die Gewerbschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um jenen Individuen, welche entweder die anberaumten Prüfungstermine für Gewerbschulen aus unzureichender Kenntniß derselben, oder in Erwartung zu erhaltender Dispensation versäumt haben, Gelegenheit zu geben, durch Bestehung nachträglicher Prüfung ihre Befähigung für die einzelnen Lehrämter der Gewerbs- und polytechnischen Schulen nachzuweisen, und um den betheiligten Städten, demnach die Besetzung der Lehrstellen möglichst zu erleichtern, sind durch höchste Verfügung vom 4. Juni unter den allgemeinen Bestimmungen der Entschließung vom 28. März und 28. April und von denselben Prüfungs-Commissären neue Prüfungen angeordnet worden, — welche für

den Zeichnungsunterricht

a. für die Lehrstellen an den Gewerbschulen und Schullehrer-Seminarien am 8. Julius,
b. für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 12. Julius,

für die Encyclopädie der Gewerbe

für die Gewerbschule am 17. Julius,

für die Mathematik

a. für die Lehrstellen an den Gewerbschulen am 22. Julius,
b. für die Lehrstellen an den polytechnischen Schulen am 26. Julius,

für Physik

a. für die Gewerbschulen am 1. August,
b. für die polytechnischen Schulen am 5. August,

für Naturgeschichte

a. für die Gewerbschulen den 9. August,

b. für die polytechnischen Schulen den 15. August,

für Chemie

a. für die Gewerbschulen den 21. August,

b. für die polytechnischen Schulen den 26. August,

für Produkten- und Waaren-Kunde

für die Gewerbschule den 30. August,

für die Mechanik und Maschinenlehre

für die polytechnischen Schulen den 2. September

werden abgehalten werden.

Hiebei wird bemerkt, daß eine weitere Prüfung nicht mehr statt finde, und daher auf jene Individuen, welche diese Prüfungen verabsäumen, keine Rücksicht mehr genommen werden könne, indem nachträgliche Separat-Prüfungen als durchaus unstatthaft erklärt worden sind. —

Ansbach, den 15. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 18978. Exp. Nr. 30033.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die wegen Einstellung von Ersatzmännern nach den §§. 13, 58, 66, 67 und 70 des Heerergänzungs-Gesetzes erhobenen Anstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene Ministerial-Rescript wird nachstehend sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Kreises zur genauesten Nachachtung in allen vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Ansbach, den 10. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Wallmüller, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zur Beseitigung der Anstände, welche nach vorliegenden Anzeigen sich bei dem Vollzuge der §§. 13, 58, 66, 67 und 70 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes ergeben haben, dann zur Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens wird verfügt, was folgt:

I.

Zu §. 13 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die in Verehlichungsfällen nach §. 13 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes gestattete Kautionsleistung entbindet nicht von den Obliegenheiten der Armeepflichtigkeit, vielmehr hat der Kautionssteller sich bei dem Aufrufe seiner Altersklasse nach §. 9 Abs. 3 der Vollzugs-Vorschriften den Conscriptionsverhandlungen ebenfalls zu unterziehen.

Wird derselbe hiebei nicht zur Einreihung bestimmt, so erhält er den ganzen Cautionsbetrag zurück, er muß aber dagegen einen Ersatzmann stellen und hiezu nöthigenfalls die Caution aufbessern; wenn er durch das Loos oder durch das nach §. 11 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes stattfindende Aufgeboth der ganzen Altersklasse ohne vorgängiges Loosen zur Einreihung berufen wird.

Bei Unzureichenheit des Vermögens zu Stellung eines Ersatzmannes kann der Cautionssteller nach Ansicht des Gesetzes §. 55 letzter Abschnitt zur persönlichen Dienstleistung nur alsdann angezogen werden, wenn er sich etwa noch im unverheiratheten Stande befindet **oder** wenn er ausdrücklich es verlangt, hiegegen weder von seiner Familie noch von der betreffenden Gemeinde Einwendungen gemacht werden **und** das Kriegsministerium nach §. 10 der Vollzugs-Vorschriften den Eintritt in die Armee bewilligt; außerdem verbleibt das Cautionscapital, dessen Zinsen jedenfalls bis zur gänzlichen Tilgung der darauf haftenden Obliegenheiten admassirt werden müssen, zunächst für die Ausmittelung eines Ersatzmannes vorbehalten.

Auf den Grund der Cautionsleistung darf daher auch kein förmlicher Entlaßungsschein, sondern nur ein Zeugniß über die geschehene Cautionsleistung ausgestellt werden.

Dagegen ist es Pflicht der Konscriptionsbehörden die Cautionssteller jederzeit auf den Vorbehalt bemerkter Obliegenheiten aufmerksam zu machen.

Vor dem Eintritte in das Konscriptionsalter ist übrigens ausser dem Falle der Verehlichung keine Cautionsleistung; sondern nur die Stellung eines Ersatzmannes gestattet.

II.

Zu §. 58 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Wird der Einsteher nach §. 58 Abs. 2 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes wegen Verschulden entlassen und ist die Einstandscaution nach Abzug der Aerarialbeschädigung zur Einstellung eines Ersatzmannes für die noch übrige Dienstzeit nicht zureichend, so darf eine verhältnißmäßige Abkürzung der Dienstzeit eintreten, hiebei ist jedoch das im §. 16 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vorgeschriebene Minimum von 2 Jahren zu beachten.

Wird der Einsteher während der Dienstzeit **ohne** sein Verschulden untauglich, so ist nach Abs. 1 §. 58 im Gesetze zu verfahren.

Da übrigens die Einstandscaution eben so, wie das verabredete Einstandskapital für die ganze Dienstzeit geleistet wird, so darf diese Caution nur nach treuer Vollendung der Dienstzeit dem Einsteller verabfolgt werden.

III.

Zu §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die im §. 66 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen der Entlassung von der Armeepflicht sind nicht konjunktiv; sondern disjunktiv festgesetzt. In einem solchen Falle ist demnach vorerst die im Schlußsatze des §. 95 der Vollzugsvorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze vorgeschriebene Vermögens-Recherche zu pflegen, und wegen Ausmittelung eines Ersatzmannes mit den Militärbehörden ins Benehmen zu treten, welche für dergleichen Fälle bereits zur Mitwirkung angewiesen sind.

Erst alsdann, wenn die Stellung eines Ersatzmannes für den **ganzen Rest** der Dienst-

zeit des vom Militär Entlassenen nicht zu bewirken ist, kommen die Bestimmungen des §. 45 des Gesetzes in Anwendung.

IV.

Zu §. 67 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Die Auswanderung darf nach §. 67 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes den bereits in die Militärpflichtigkeit eingetretenen diensttauglichen Jünglingen nur gegen Einstellung eines Ersatzmannes gestattet werden, die Unzulänglichkeit gestellter Einstandscautionen kann daher hiebei künftig nicht mehr in Frage kommen.

Von den Einstandscautionen, welche nach der Verordnung vom 25. Jänner 1814 „die Reluition der Militärpflicht der mit ihren Aeltern auswandernden Knaben betr." deponirt und nicht zurückgegeben sind, haben die Konscriptionsbehörden im Benehmen mit den Militär-Commandos die Einstellung von Ersatzmännern auf die ganze oder äußersten Falles auf eine verhältnißmäßig abzukürzende Dienstzeit zu bewirken.

Die Einsendung des in die früher bestandene Konscriptionskasse bestimmten Betrages dieser Reluitionssumme hat für die Zukunft zu unterbleiben und auch der Konscriptionsstempel ist erst dann zu berichtigen; wenn die Kosten der Ersatzmannstellung bestritten sind.

V.

Zu §. 70 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Ist das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes auf die volle Dienstzeit von 6 Jahren nicht zureichend und unterliegt der als widerspenstig Erklärte sonach der im §. 70 Abs. 3. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes angedrohten Freiheitsstrafe, so wird das vorhandene Vermögen nach §. 70 Abs. 3 des Gesetzes vorerst zu Tilgung der Untersuchungs-Kosten und sodann zu Berichtigung der Geldstrafen verwendet.

Eine Abkürzung der Dienstzeit findet in solchen Fällen nicht Statt.

VI.

Zu §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes.

Aus dem konfiszirten Vermögen eines Deserteurs haben die Gemeinden nach §. 85 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes die Kosten zu Einstellung eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und den Betrag des ärarialischen Schadens in so weit zu decken, als das Vermögen zureicht.

Den Gemeinden ist daher in solchem Falle aufzugeben, binnen eines bestimmten Zeitraums einen annehmbaren Ersatzmann zu stellen. Falls sie jedoch einen solchen nicht ermitteln können, ist in analoger Anwendung des §. 83 der Vollzugsvorschriften die Ersatzmannstellung durch die Konscriptionsbehörde im Benehmen mit den Militär-Commandos aus den ausdienenden Unteroffizieren zu bewirken.

Reicht das konfiszirte Vermögen und das Einstandskapital nicht hin, um einen Ersatzmann für die ganze noch übrige Dienstzeit aufzufinden, so kann dieselbe, wenn sie noch über zwei Jahre beträgt, auf diese Dauer abgekürzt werden und erst im Falle jede Ersatzmannestellung unmöglich ist, sind die Untersuchungskosten und sodann der ärarialische Schaden zu decken.

VII.

Zu Beseitigung der Anstände, welche wegen der Vertrags-Verbindlichkeiten der in dem letzten Jahre ihrer Dienstzeit als Einstandsmänner angenommenen Unteroffiziere sich ergeben, wird

auf das Normativ vom 25. May 1827 „das Einstehen der Unteroffiziere mit Beibehaltung ihrer Charge vor beendigter Dienstzeit betr.“ als noch fernerhin anwendbar mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß eine Einmischung in reine Vertragsverhältnisse nicht Statt finde.

Die königliche Kreisregierung, K. d. J. hat hienach die Konscriptionsbehörden geeignet anzuweisen.

München, den 5. May 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 21418. Exp. Nr. 30653.

(Die Amtskleidung der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichtsdienstes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen der Amtskleidung der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichtsdienstes unterm 21. v. M. ergangene Entschließung hat zu der Anfrage Veranlassung gegeben: ob nicht die Löwen und die Verzierungen der Schirmmützen-Schilde wie bei den Offizieren des Heeres statt der Stickerei in Metall, je nach Maaßgabe der Stickerei von vergoldetem Bronçe, Silber, oder versilberten Metalle angebracht werden dürfen? In Gemäßheit eines desfalls ergangenen hohen Ministerial-Reskripts vom 11. d. M. wird sämmtlichen Uniform-Berechtigten bemerkt, daß die Metall-Arbeit soferne sie die vorgeschriebene Zeichnung und Größe genau einhält, deren Anwendung nicht nur keinem Anstande unterliege, sondern sehr gerne gestattet wird, da sie dauerhafter als die Stickerei ist, sich stets neu erhält, und insbesondere die Löwen in ausgeprägtem Metalle weit richtiger als in der Stickerei dargestellt werden können.

Ansbach, am 15. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 21660. Exp. Nr. 30713.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Beantwortung des Revisions-Protokolls über die Hinauszahlung der französischen Kriegs-Entschädigungs-Gelder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem im rubrizirten Betreff erhaltenen Auftrag vom 22. v. M. noch nicht genügt haben, werden hiemit aufgefordert, den verlangten Erledigungs-Nachweis noch im Laufe dieses Monats um so gewisser beizubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses letzten Termins ohne weiters durch Wartboten executiv eingeschritten werden müßte.

Ansbach, den 16. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3467. Exp. Nr. 5215.

(Die Erledigung der Pfarrei Fünfbronn.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 2. Februar d. J. ist der Pfarrer Asimont auf die Pfarrei Immeldorf befördert und dadurch die Pfarrei Fünfbronn, im Decanate Roth, erledigt worden. Diese erledigte Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und hinsichtlich des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser in der noch der Berichtigung unterworfenen Fassion vom Jahre 1810 also berechnet ist:

fl.	kr.	pf.	
261.	12.	1.	an ständigem Gehalt aus Stiftungskassen:
			115 fl. 30 kr. an baarem Gelde,
			73 " 45 " " 7 Schäffel 2½ Mz. Korn,
			21 " 15 " " 4 " 1½ " Dinkel,
			10 " 17½ " " 2 " 3½ " Haber,
			8 " 3¾ " " baarem Gelde und
			7 " 51 " desgl. aus dem Klingelbeutel,
			24 " 30 " aus der Gemeinde Fünfbronn mit
			4 Klftr. weichem Holze,
			3½ " " Stöcken,
			75 Stück Wellen.
			261 fl. 12¼ kr. wie oben.
88.	10.	—	aus Realitäten und zwar
			30 fl. — kr. mit dem Genusse der Pfarrwohnung,
			58 " 10 " " " " " Gründe.
			88 fl. 10 kr. wie vorher.
188.	27.	2.	aus Rechten, nemlich
			42 fl. 47½ kr. an ständigen Getraidtgefällen, bestehend aus
			3 Schäffel 1 Mz. Dinkel, und
			3 " Haber,
			62 " 9 " vom kleinen Zehnten,
			82 " 38 " " Hopfenzehnten,
			— " 53 " " Blutzehnten.
			188 fl. 27½ kr. wie vorher.
38.	37.	2.	an besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen,
5.	—	—	an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.
581	27	1	fl. kr. pf. Gesammtertrag. Hievon
6	7	2	fl. kr. pf. an Lasten für die Holzperception abgezogen, bleiben
575	19	3	fl. kr. pf. Reinertrag.

In der von dem Pfarradjuncte am 31. Jan. d. J. aufgestellten jedoch zur Zeit nicht anerkannten Berechnung wird der Reinertrag nur auf 471 fl. 14 kr. angegeben, worüber die Beweise bereits eingefordert worden sind.

Ansbach, den 10. Juni 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Da die auf den 5. dieses Monats anberaumt gewesene Verpachtung des Weinkellers unter dem hiesigen Gymnasium nicht zu Stande gekommen ist, so wird derselbe hiemit nochmals feilgeboten, und Pachtlustige eingeladen sich nächstkommenden

Freitag den 21. dieses Monats Vormitt.
10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier zur Verpachtung einzufinden.

Ansbach, den 14. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. Alle diejenigen Einwohner hiesiger Stadt, welche für das Jahr $18\frac{32}{33}$ mit Steuern und den hieraus sich berechnenden Kreis-Umlagen, dann der Familiensteuer der VI. ersten Klassen und Erbzins noch im Ausstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche bis Ende dieses Monats an den bekannten Steuertägen zu berichtigen, um sich dadurch mit Kosten verknüpfter Mahnungen zu entheben.

Ansbach, den 15. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

3. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer die sogenannte Lerchenbucks-Wiese unterhalb des Beckenweihers in der untern Feuchtlach

und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 15. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

4. Die Oekonomie-Kommission der Königl. 5ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Montag den 22. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr nachbenannte Montur-Materialien für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

800 Ellen dunkelgrünes,
350 " dunkelgraues, — und
36 " scharlachrothes Tuch, dann
900 " ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratification.

Ansbach, am 12. Juni 1833.

5. Durch hohes Rescript der Königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen vom 22. Mai 1833 No. $\frac{14}{13}\frac{28}{99}\frac{84}{7}$ ist neuerdings angeordnet worden, die dem Staate gehörige Waldparzelle

die Senfte genannt bei Unterwinstetten nach der lezten Schätzung 59 Tagw. 33 Dez. haltend und zugleich mit solcher auch die dem hiesigen Lokal-Schulden-Tilgungs-Fonds gehörigen ohnfern der hiesigen Stadt gelegenen Realitäten bestehend in

a) den Geisweiher bei der Geismühle,
b) den Neuweiher bei der Neumühle,
c) den Reichertsweiher bei der Reichertsmühle,
d) die Fischwasser im Wörnitz-Fluß bei Wilburgstetten bis zur Neumühle $\frac{3}{4}$ Stunden lang,
e) das Fischwasser unterhalb der Wörniz von der Froschmühle bis unterhalb Neustädtlein $\frac{1}{2}$ Stunde lang

dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen, jedoch in der Art, daß erstere Waldparzelle auch allein acquirirt und darauf geboten werden kann. Kaufslustige werden hiemit eingeladen sich in dem auf

Freitag den 5. July d. J. Vorm.
9 Uhr
zur Lizitation anberaumten Termine in dem Amts-Lokale des unterzeichneten Rentamts einzufinden und wird solchen über die nähern Verhältnisse dieser Realitäten auf Verlangen täglich Auskunft ertheilt werden.

Dinkelsbühl, am 29. May 1833.

Königl. Rentamt
Pfeifer, Rentbeamter.

6. In der Konkurssache des Wirths und Krämers Joseph Friedl zu Rennertshofen ist das Präclusions- und Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel affigirt worden, was andurch zur Notiz für jeden, dem daran liegt, öffentlich bekannt gemacht wird.

Monheim, den 13. Juni 1833.

Königl. Landgericht.
Lippert. v. n.

7. Die unter dem 7. Juni 1832 edictaliter vorgeladene Euphrosina Maria Schoppert aus Rothenburg an der Tauber, wurde durch ein heute an das Gerichtsbrett geheftetes Urtheil für todt erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rothenburg, am 25. Mai 1833.

Kgl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

8. Schafwollen-Verkauf. Die von den Schafen des Königl. Oeconomie-Guts Triesdorf dießjahr erlangten

376½ Pfund Wolle

werden auf den Grund hoher Regierungs-Entschließung vom 10. d. M.

Vormittags den 1. Juli d. J.

an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 15. Juni 1833.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.
Keim.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 10. bis 16. Juni 1833.

1. Getauft.

1. Johann Jacob, Sohn des Pflasterergesellen Wüst; 2. Johann, Sohn des Gutsbesitzers Schuster in Kammerforst, 3. Anna Barbara, Tochter des Bauern Arnold in Eglofswinden; 4. Johann Jacob, Sohn des B. und Sporermeisters Korbacher.

2. Getraut.

Herr Johann Müller, Privat-Scribent dah., mit Anna Barbara Müller.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 10. bis 16. Juni 1833.

1. Getauft.

Christina Sophia, Tochter des B. u. Bäckermeisters Pfeifer.

2. Begraben.

1. Frau Justina Juliane Friedrike Christiana, Gattin des k. b. Appel.-Ger.-Assessors Hrn. Glück, st. 36 J. 3 M. 7 T. alt am nervösen Fieber; 2. Anna Dorothea, Tochter des B. und Lohnkutschers Enser, st. 5 J. 12 T. alt am Scharlachfriesel; 3. Frau Anna Magdalena, Gattin des B. und Kaufmanns Hrn. Bub, st. 42 J. 2 M. 8 T. alt am Zehrfieber.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Literatur: Bei T. Löffler in Mannheim ist erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben: Kromm, der Prediger am Grabe. Entwürfe zu Leichenreden. 3 Thle. 4 fl. 12 kr.

2. Literatur: In der Enslinschen Buchhandlung in Berlin erscheint auf Subscription in 9 — 10 monatlichen Lieferungen von 6 — 8 Bogen die Lieferung à 27 kr.:

Das neue Testament.

Mit Anmerkungen, Erläuterungen, einem Aufsatze über Palästina ꝛc. für Lehrer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von F. G. Lisko. Die 3 ersten Lieferungen sind vorräthig bei

J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. Bei meinem Abzuge von Ottenhofen nach Mkt Burgbernheim sage ich sämmtlichen Bewohnern von Ottenhofen für die mir seit vielen Jahren bewiesenen freundschaftlichen Gesinnungen meinen herzlichsten Dank. Auch danke ich dem verehrlichen Gemeinde-Ausschuß und Siebnergericht allda für die ehrenvolle Begleitung, und hierdurch an den Tag gelegte gute Gesinnung mit der Versicherung, daß mir das Geschehene stets im Gedächtniß bleiben werde. Eben so statte ich den verehrlichen Einwohnern zu Mkt. Burgbernheim für die so ehrenvolle Aufnahme und Empfang in ihrer Mitte meinen verbindlichsten Dank ab, und empfehle mich denselben zum fernern geneigten Wohlwollen. Für den so zahlreichen Besuch meines Gasthofes zu Ottenhofen, danke ich sämmtlichen verehrlichen Gästen auf das verbindlichste.

Mkt. Burgbernheim, den 14. Juni 1833.

Michael Kilian.

4. (Empfehlung.) In der Schreibmaterialienhandlung von C. Rosenberg in Ansbach sind vorräthig zu haben

Dreispaltige Metallschreibfedern

nicht allein gut akkurat gearbeitet, sondern auch dreimal wohlfeiler als die Perryschen, von

Gold, Silber, engl. Stahl, Tomback und Messing,

so wie auch von einem

ganz neu erfundenen Metall,

welches der Schärfe jeder Tinte widersteht, sind nach einer eigenen Art und eben sowohl zum Schön- als auch zum Geschwindschreiben brauchbar.

5. Das ehemalige Geretsche Haus Lit. A. N. 331 in der Uzensstrasse, worinnen ein Verkaufsladen ist, wird am 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend, in dem gedachten Locale, verkauft. Liebhaber hiezu können es täglich in Augenschein nehmen, und die Zahlungs-Bedingniß erfahren bei

Ansbach, den 15. Juny 1833,

Joh. Carl König Lit. A. 203.

6. Verkauf oder Verpachtung. Der Furkelische Gasthof in dem Park Triesdorf an der Landstraße von München nach Ansbach wird aus freier Hand verkauft oder verpachtet. Diese Realität besteht in einem zweistöckigten massiv erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Scheune, Schüpfe und Stallungen auf 48 Pferde, geräumigen Hof, und kleinen Garten, dann 7 Tagwerk Wiesen und 11 Tagwerk Feld in dem besten Stand. Kauf- und Pachtlustige belieben sich an den Eigenthümer Furkel zu wenden, wobei bemerkt wird, daß der Gasthof und die Zugehörungen auch ohne Feldungen abgegeben werden, und daß der halbe Kaufspreis auf dem Complex gegen landläufige Zinsen gerne belassen wird.

Triesdorf, den 16. Juni 1833.

Furkel.

7. Sonntag den 23. d. Mts. wird das Johanni-Fest im hiesigen Bade gefeiert, wozu ergebenst einladet

Wildbad bei Burgbernheim, den 24 Juni 1833.

Hartner, Traiteur.

8. Sonntag den 23 dieß ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

9. Am künftigen Sonntag ist Tanzmusik bei

Mehrer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 135 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 181 ist in der Mansarde ein gut ausmeublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 300 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 407 ist ein Quartier aus 8 und eines aus 3 Piecen, (die auch zusammen gegeben werden) mit Stallung für 4 Pferde und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Nach einem 6 monatlichen, schmerzenvollen Leiden an einer Wassersucht und dazu gekommenen Zehrfieber wurde mir am 13. dß. Mts. Morgens 4½ Uhr meine unvergeßliche Gattin Helena, geb. Reichelt, Tochter des sel. verstorbenen Kaufmann u. Bürgermeisters Reichelt zu Gunzenhausen im 42. Lebensjahre, durch den Tod

entrissen. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde, mache ich diesen Trauerfall hiemit bekannt, und empfehle mich ihrem fortdauernden Wohlwollen, unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen, die meinen und meiner 6 hinterbliebenen Kinder Schmerzen nur vermehren würden.

Ansbach, den 15. Juni 1833.

Joh. Michael Bub, jun., Kaufmann in der Uzenstraße.

2. Unsern Freunden und Anverwandten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser vielgeliebter Bruder Wilhelm Lehner, Officiant der königl. Spezial-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Nürnberg am 12. d. M. Abends 5 Uhr an den Folgen eines langen Leidens im 43. Lebensjahre vom Zeitlichen ins Ewige übergegangen ist, und bitten bei unsern großen Schmerz über diesen Verlust um Ihre gütige stille Theilnahme.

Ansbach, den 13. Juni 1833.

Die Geschwisterte, Schwager und Schwägerin.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf erneuertes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, dem Glasbeleger Sebastian Hiltel gehörige Wohnhaus Nr. 10 zu Stein, geschäzt auf 700 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung subhastirt, und dritter Bietungstermin, da in den beiden ersten sich keine Kaufsliebhaber einfand, resp. die Schätzungssumme nicht erreicht wurde auf

Dienstag den 9. Juli Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 8. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das den Bauer Mathias und Anna Frankschen Eheleuten zu Untermembach zugehörige Gut Haus Nr. 1 daselbst, nebst zwei walzenden Stücken, gerichtlich taxirt auf 1909 fl.

Mittwoch den 17. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr

zu Untermembach im Nagelschen Wirthshaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung dieses Gutes in dieseitiger Registratur aus den Acten jederzeit ersehen werden könne.

Herzogenaurach, den 3. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Von dem Königlichen Landgerichte Gunzenhausen werden die nachgenannten zur Anna Margaretha Schürer'schen Nachlaßmasse zu Eichenberg gehörigen Realitäten:

1) der Halbhof Nr. 11, bestehend aus Wohnhaus sammt Stallung, einer halben Scheuer, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 11$\frac{7}{8}$ Morgen Acker und 5 Tagwerk Wiesen für 1000 fl.
2) $\frac{3}{4}$ Morg. Lehenacker, der Stockacker genannt, für 40 fl.,
3) 1 Tagwerk Wiese in der Steinbeck für 8 fl.,
4) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese in der Peunth für 60 fl. taxirt,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hierzu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäftslokale auf den

27. Juni c. Vormittags 8 Uhr

bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 22. April 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 19. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gartners-Wittwe Dorothea Schwandner gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und $\frac{1}{8}$ Morgen 16 Quadratruthen haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt

Montags den 24. Juni bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 24. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Gastwirths Johann Michael Späth in Kazwang

Montags den 1. Juli bis Abends 6 Uhr

in dem Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Bauernguth No. 21 zu Kazwang, auf welchem die Tafernwirthschaft haftet und das enthält ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, einen Stadel, einen Keller mit dem darauf gebauten Backofen, einen mit dem Haus No. 19 gemeinschaftlichen Pompbronnen, einen Schweinstall, $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Morg. Garten am Haus, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Peunt, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wasser-Wiese, 10 Morgen Holz in 4 Stücken, wozu das Gemeindrecht und das Laurenzi-Waldrecht gehört, tarirt für 2000 fl. wovon jedoch auch, insoferne ein Mehrerlös erzielt wird, einzelne Stücke verkauft werden; an eigenen Stücken
2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk 3mädige Wasser-Wiese in der Bieg, tarirt für 160 fl;
3) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld am Greuther Weg mit Sommer-Korn bestellt, mit solchem tarirt für 80 fl.;
4) $\frac{1}{8}$ Tagwerk 2mädige Wiese am Kornburger Weg, tarirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Meistbiethende haben, wenn die Angebothe den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. Juni 1833.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Auf Requisition des königl. Landgerichts Nürnberg sollen die zur Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Krämerswittwe Anna Rosina Schuster gehörigen walzenden Grundstücke, nemlich: 1) 3 Morgen Feld, und zwar: a) $1\frac{1}{2}$ Morgen an der hintern Strasse und dem Moos gelegen, b) $1\frac{1}{2}$ Morgen im Breitensteig gegen die Zenn liegend; 2) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld ebenfalls am hintern Moos, an den Meistbietenden, mit

Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten versteigert werden. Hiezu wird Tagesfarth auf

Dienstag den 23. Juli d. Js. Vorm.
von 9 — 12 Uhr

bezielt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben. Die Taxe und die Beschreibung der Grundstücke kann im Amte eingesehen werden.

Burgfarrnbach, am 7. Juni 1833.

Gräflich Pückler-Limpurgisches Patrimonialgericht erster Classe.

Bandel, Patrimonialrichter.

4. In der Verlassenschaft des Söldners und Wittwers Johann Hohenberger zu Deiningen wird auf Antrag dessen Reliktin die halbe Söldenbehausung und besonders stehender Stadel St. B. pag. 704 im öffentlichen Meistgebothe am

Dienstag den 9. Juli l. Js.

in der diesseitigen Gerichtskanzley verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 3. Juni 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,
2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,
3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und
4) Andreas Zellinger, Schneiderssohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebst ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr

bei dem hiesigen Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewartigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sammtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

2. In dem Testamente der zu Eschenbach verstorbenen Wittwe Walburga Haberkern sind als Erben auch die nächsten Verwandten der Verlebten eingesetzt. Diese sind, wie actenmäßig ermittelt wurde, deren beide Schwestern:

a) Magdalena Ostertag, geb. am 18. July 1749,
b) Theresia Ostertag, geb. am 17. May 1753.

Beide lebten früher in Wien, jedoch konnten sie in letzterer Zeit nicht mehr dort aufgefunden werden. Da nun ihr derwaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre allenfallsigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, zur Vorlage und Anerkennung des Testaments, und zugleich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

oder längstens bis zu dem auf

Mittwoch den 14. August d. J. Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin um somehr bei dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, als außerdem der ganze Nachlaß an die übrigen Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändiget werden würde.

Heilsbronn den 30. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Bartholomae, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 22. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

(Die Aufsicht auf die Lyceen und Gymnasien betreffend.)

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 15. d. M. sind nachbenannte Beamte als Regierungs-Commissäre für die Studien- und Lehranstalten des Rezatkreises ernannt resp. bestätigt worden, als:

1) für das Gymnasium und die lateinische Schule in Ansbach der königl. Regierungsrath und Stadtkommissär von Röthlein,
2) für das Gymnasium und die lateinische Schule in Erlangen der königl. Stadtkommissär Wöhrnitz,
3) für das Gymnasium und die lateinische Schule in Nürnberg der königl. Stadtkommissär Faber,
4) für die lateinische Schule in Dinkelsbühl der königl. Landrichter Mayer,
5) " " " " " Feuchtwang " " " " Leibner,
6) " " " " " Gunzenhausen " " " Klingsohr,
7) " " " " " Hersbruck " " " " Heilmann,
8) " " " " " Eßlingen " Herrschaftsrichter Weiß,
9) " " " " " Nördlingen " königl. Landrichter Pölzl,
10) " " " " " Neustadt a. d. A. der königl. Landrichter Heffels,
11) " " " " " Oettingen der Herrschaftsrichter Bauer,
12) " " " " " Rothenburg der königl. Landrichter Pündter,
13) " " " " " Pappenheim der Herrschaftsrichter Redenbacher,
14) " " " " " Schwabach der königl. Landrichter Köppel,
15) " " " " " Uffenheim " " " " Boveri,
16) " " " " " Weissenburg der königl. Landrichter Schmid,

17) für die lateinische Schule in Wallerstein der Herrschaftsrichter von Langen,
18) " " " " " Windsheim der königl. Landrichter Engerer
was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 20. Juni 1833.

Königl. Regierungs-Präsidium des Rezatkreises.
von Stichaner, Präsident.

Hopp, Secretär.

Einl. Nr. 20712. Exp. Nr. 30709.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In die durch das Ableben des bürgerlichen Magistratsrathes Georg Ostermeyer zu Emskirchen erledigte Stelle ist der betreffende Ersatzmann Melbermeister Georg Hummelmann eingerückt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 15. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 21357.

(Die Beschlagnahme der Nummern 104, 105 und 106 des niederrheinischen Couriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kgl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 5. pr. 12. Juni l. Js. die von dem Landcommissariate Kaiserslautern verfügte, von der Kgl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 104, 105 und 106 des Zeitblattes „Der niederrheinische Kourier" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbothe der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 17. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Neunte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von dem Herrschaftsgericht	Harburg	87 fl.	55 kr.
" " " "	Hohenlandsberg	6 "	54 "
" " " "	Ellingen	44 "	16 "
" " kgl. Landgericht	Mkt. Bibart	24 "	— "

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Fahren der Feuerlöschmaschinen betreffend.) Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Knechte derjenigen Anspänner, welche bei Feuerausbrüchen Pferde zum Transporte der Spritzen stellen, diese allzu rasch durch die Strassen der Stadt gefahren haben. Wenn nun gleich möglichste Beschleunigung des Transportes der Spritzen vollkommen zweckmäßig erscheint und auch empfohlen werden muß, so darf doch das Fahren nicht mit solcher Hast geschehen, daß dadurch die Vorübergehenden gefährdet werden, und daß durch allzu starke Erschütterung die Konstruktion der Maschine zerrüttet und diese dadurch unbrauchbar werden kann, was dann vielleicht unberechenbaren Nachtheil zur Folge haben könnte. Diese Rücksichten bewogen den Magistrat zu der Anordnung, daß in Zukunft die Feuerspritzen auf dem Pflaster der Stadt nur in schnellem Schritte oder in kurzem Trotte gefahren werden dürfen. Diejenigen Knechte, welche dieser Anordnung entgegen handeln, haben zu gewärtigen, daß ihnen das durch die Feuerordnung zugesicherte Trankgeld nicht ausgezalt und nach Umständen auch polizeiliche Strafe gegen sie erkannt werden wird. Dabei wird wiederholt bekannt gemacht, daß nach §. 64 der Feuerordnung nicht nur demjenigen, welcher zuerst eine Spritze bespannt und zum Brandplatze abfährt, sondern auch demjenigen, welcher zuerst eine der an der Sct. Gumbertskirche stehenden Wasserkufen bespannt und zum Brandplatze führt, eine Belohnung von zwei Kronenthalern, — demjenigen, welcher die zweite Spritze oder die zweite Wasserkufe bespannt und zum Brandplatze fährt eine Belohnung von einem Kronenthaler ausgezalt wird.

Die Anspannsbesitzer werden hiemit aufgefordert ihre Knechte von dieser Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Ansbach, den 17. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Eine Geldbörse mit etwas Geld, dann eine Denkmünze wurden gefunden und beim Magistrat übergeben, und können solche von den Eigenthümern im Zimmer Num. 4 des Rathhauses in Empfang genommen werden.

Ansbach, den 18. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Zum Verkaufe der in den Staatswaldungen der Revier Ansbach disponiblen Stadtholzvorräthe wird hiemit Termin auf

a) Montag den 24. l. Mts. für die untere und mittlere Feuchtlach, und

b) Dienstag den 25. ejusdem für die obere Feuchtlach

anberaumt und dabei bemerkt, daß an den beiden Tagen die Zusammenkunft beim Wirth Krug am neuen Weg früh 7 Uhr statt findet.

Ansbach, den 19. Juni 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. In Folge k. Regierungs-Genehmigung vom 2. d. Mts. sind für den Bedarf an Brennholz im laufenden Etats-Jahre 30 Klafter Stöckholz anzukaufen. — Zur Verhandlung des öffentlichen Abstriches wird Termin auf

Freitag den 28. Juni

angesetzt. — Bei dieser Gelegenheit werden auch zur Ergänzung des Bedarfes an Stöckholz für das Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ 20 Klafter aus dem diesjährigen Schlage angekauft. Diejenigen, welche Stöckholz von gehöriger Qualität besitzen, und anzubiethen haben, werden auf obigen Tag Vormittags 10 Uhr zur Erscheinung in der Amts-Kanzlei des k. Polizei-Kommissariats vorgeladen.

Lichtenau, den 17. Juni 1833.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Freiherr von Pechmann.

5. Vermöge allerhöchster Genehmigung sind in der Strasse von Nürnberg nach Würzburg 3 Achtel, nemlich das 8te in der 15ten und das 1te und 2te in der 16ten Stunde, zusammen eine Länge von circa 4300 Fuß, neu zu bauen.

Die Ausführung soll an den Wenigstnehmenden

in der Art in Akkord übergeben werden, daß sämmtliches Materiale auf besondere Rechnung des Aerars geliefert, und der abzuschließende Akkord sich blos auf die Arbeit beschränkt.

Zur Versteigerung derselben ist Termin auf

Freitag den 5. Juli Vorm. 9 Uhr

vor unterzeichneter Behörde anberaumt, wozu Liebhaber dieser Unternehmung mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie über ihre Erfahrung und Fertigkeit in dergleichen Arbeiten und über die zu leistende Caution sich gehörig auszuweisen, oder für letztere einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben, daß aber, wenn ein annehmbares Gebot erlangt wird, die Arbeit, die bis Ende September längstens vollendet seyn muß, sogleich angefangen werden kann.

Die nähern Bedingungen können täglich in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Mkt. Bibart, den 15. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. In Gemäßheit höchster Entschließung ist der Neubau des Forsthauses auf der Herrnhütte befohlen, und sollen die Arbeiten nach allerhöchster Verordnung vom 29. April d. Js. einzeln an die treffenden Gewerbsleute veraccordirt werden. Hiezu ist Termin auf

Samstag den 29. d. Mts. Vorm. 10 Uhr

im diesseitigen Amtslokale anberaumt, zu welchem befähigte solide Meister, und zwar Steinmetzen und Maurer, dann Zimmermeister, Schreiner, Schlosser, Glaser, und Hafner, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plane, Kostenanschläge und Accordbedingungen für den fraglichen Neubau täglich bei der königlichen Bau-Inspektion dahier eingesehen werden können.

Nürnberg, den 13. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Laut vorliegender Anzeige sind am Sonnabend den 15ten d. Mts. aus einem Hause zu Schweinau folgende Gelder und Effekten entwendet worden.

1) eine Chatulle,
2) 72 fl. an bayer. Thalern und 1 fl. 12 kr. an Kreuzerstücken,
3) 4 fl. in 8 Halben-Guldenstücken,
4) ein paar silberne Ohrenringe, vergoldet mit blauen Steinen,
5) ein paar Ohrenringe, im Feuer vergoldet, mit großen rothen Steinen,
6) ein paar goldene Ohrenringe, jeder mit einem langen rothen Stein und einem runden dgl.
7) ein Braçelet von Messing, im Feuer vergoldet,
8) eine Gürtelschnalle von Messing, im Feuer vergoldet, mit 2 langen blauen Steinen,
9) ein vergoldeter Fingerring mit 4 oder 5 kleinen blauen Steinchen,
10) ein Granatengehäng mit 3 Gehängen, mit einer vergoldeten Schließe und einem Krenze,
11) ein kleines Granatengehäng,
12) ein etwas längeres Granatengehäng,
13) 216 fl. an Kronenthalern,
14) 78 fl. 18 kr. an Kronenthalern.

Sämmtliche Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters ersucht.

Nürnberg, am 17. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

8. Das bei der in dem diesjährigen Intelligenzblatt für den Rezatkreis Nr. 39 u. 41 ausgeschriebenen Verpachtung des 4. Jagdbogens der königl. Revier Schweinsdorf erzielte Meistgebot hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es wird daher anderweiter Termin zur Verpachtung gedachten Jagddistrikts, auf Montag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Rent-Amts-Kanzlei, hiemit anberaumt.

Rothenburg, am 18. Juni 1833.

Königliches Rentamt und Königliches Forstamt.

Keyl, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmeister.

9. (Leinwand-Lieferungs-Akkord.) Die Lieferung des Bedarfs an gebleichter wercher Leinwand für die hiesige Strafanstalt pro $18\frac{3}{4}$ in beiläufig 900 Ellen bestehend, wird an den Wenigstnehmenden in Akkord überlassen werden, und zur desfallsigen Herabsteigerung hiemit Termin auf

Montag den 5. August Vormittags 11 Uhr mit dem Bemerken festgesetzt, daß nur Inländer zulässig sind, jedoch die dem Amte unbekannten Akkords-Liebhaber über ihre Lieferungsfähigkeit durch gültige Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Schwabach, den 19. Juni 1833.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

10. Schafwollen-Verkauf. Die von den Schafen des Königl. Oeconomie-Guts Triesdorf dießjahr erlangten

376½ Pfund Wolle

werden auf den Grund hoher Regierungs-Entschließung vom 10. d. M.

Vormittags den 1. Juli d. J.

an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Triesdorf, den 15. Juni 1833.

Königliche Oeconomie-Verwaltung.

Keim.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 27. dieß Vormittag um 8 Uhr wird beim königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) der erzeugt werdende Pferdedung der Garnison Ansbach, und den 28. dieß jener der Garnison Triesdorf öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Ansbach, am 20. Juni 1833.

2. Die den Erben des verstorbenen K. B. Herrn Staatsraths u. Generalkommissärs, Freiherrn von Dörnberg gehörigen Grundstücke im Bezirke des K. B. Rentamts Herrieden, als:

1) im Steuerdistrikte Großbreitenbronn, der Acker hinter der Thiergarten-Mauer am Ziegelwasen, 1½ Morgen a. M., oder 2 Tagwerk 54 Dec. nach der neuern Vermessung, von welchem die Steuer aus 180 fl. Capital, 4 kr. Erbzins, 1 Vierl. 2 S. Korngilt, der $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn in Veränderungsfällen und der Zehent zum 10. Band entrichtet werden,

2) im Steuerdistrikte Ornbau

a. die zehntfreie Spitzwiese, 1 Tagw., belastet mit 605 fl. Steuerkapital, 7¾ kr. Erbzins und bei Veränderungsfällen dem Handlohn zum $\frac{15}{10}$ fl.,

b. die zehntfreie Reutwiese, 1 Tagw. a. M., oder 1 Tagw. 57 Dec. n. M., mit 495 fl. Steuerkapital, dem 15ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebendigen und dem 20ten fl. Todfall belastet.,

c. die freieigene und zehntfreie Spend- oder Bettelwiese, 1 Tagw. a. M., oder 1 Tag. 57 Dec. n. M., worauf 445 fl. Steuerkapital haftet; auch muß nach den Kaufbrief vom 25. März 1813 jährl. 37½ kr. für Spendbrod, nach einer rentamtlichen Bemerkung vom 25. Mai l. J. aber jährlich 1 fl. 8 kr. an Arme für Spendbrod gereicht werden,

aus Vollmacht der Eigenthümer am Jakobitage, Donnerstag am 25. Juli 1833, Vormittag, vorbehaltlich der Genehmigung obiger Eigenthümer, weshalb alsdann innerhalb 14 Tagen die desfallsige Entschließung zugesichert wird, im Berglerschen Brauhause zu Weidenbach im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft. Die Bedingungen werden den Kaufsliebhabern, welche geziemend eingeladen werden, im Termine bekannt gemacht.

Ansbach, 19. Juni 1833.

Johann Georg Memminger.

3. Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich das Geschäft der mechanischen Schafwollenspinnerei meines sel. Mannes, des verstorbenen Magistratsraths und Fabrikanten Johann Adam Bürger dahier, in gleicher Art, wie sonst, fortführe, billige Preise und prompte Bedienung verschere. Ich bitte um geneigten Zuspruch und empfehle mich ergebenst.

Ansbach, den 19. Juni 1833.

Maria Euph. Bürger, Wittwe.

4. Friedrich Fleischner wohnt dermalen bei Herrn Chirurg Haas ohnweit dem k. Rentamte und empfiehlt sein einspänniges Fuhrwerk einem verehrlichen Publikum.

4. Bei Konditor Sartori ist täglich Obstgebacknes zu haben.

5. Sonntag ist Tanzmusik beim Sorg.

6. Am nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

7. Sonntag den 23. ist Tanzmusik beim Wurzinger.

8. Am Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Strebel im Tannenbaum.

—

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 282 ist der erste Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 339, Uzenstrasse, bei Braunstein, jun. ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 55 ist ein Quartier bis Laurenzi zu vermiethen.

—

Todes-Anzeigen.

1. Am vergangenen Sonntag den 16. Juni Morgens neun Uhr wurde mein geliebter Gatte, der k. Professor am hiesigen Gymnasium, Johann Georg Bezzel ins bessere Leben abgerufen. Er starb im 39ten Jahre seines Alters nach einem höchst schmerzhaften Krankenlager an einer Leberentzündung. Der Verklärte hat in seinem Leben Viele gefunden, die in ihm den Mann von seltner Herzensgüte, Treue und Wahrheit liebten; diese werden bemessen können, welchen Gatten ich, welchen Vater meine acht noch unmündigen Kinder verloren haben. Indem ich diesen unersetzlichen Verlust den auswärtigen Freunden meines seligen Gatten anzeige, und die ausdrückliche Bitte an sie richte, Beleidsbezeigungen jeder Art zu unterlassen, verbinde ich zugleich den wärmsten Dank für die große Theilnahme, die der Tod des theuren Verstorbenen hier erregte.

Ansbach, den 19. Junius 1833.

Elise Bezzel, geb. Dörffler.

2. Gestern entschlief nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen eines Lungenschlages unsere theure Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, die Senatorswittwe Frau Marg. Barb. Adler in einem Alter von 69 Jahren. Wer die Selige kannte und weiß, mit welcher rastlosen Thätigkeit ihr ganzes Leben hindurch begleitet war, weiß mit welcher Liebe und Treue sie stets für die Ihrigen sorgte — wird unsern Schmerz gerecht finden. Schenken Sie uns verehrte Verwandte und Freunde Ihre stille Theilnahme und Ihr ferneres gütiges Wohlwollen.

Ansbach, den 20. Juni 1833.

Die Hinterbliebenen.

—

Fremden-Anzeigen.

Vom 9. bis 15. Juni.

Krone. Se. Durchl. Prinz Friedrich v. Salm-Salm v. Anhalt, Freifräulein v. Crailsheim u. Hr. Consulent Ringer mit Gattin von Rügland, Ihre Exzell. Frau Ministerin Baronin v. Zu-Rhein v. Würzburg, Hr. Gendarmerie-Lieutenant Schüller v. München, Hr. Kreis-Gerichts-Rath Dr. Hofmann v. Würzburg, Hr. Graf v. Walewski v. Paris, Hrn. Kaufleute Paupert v. Frankfurt, Ederheimer v. Offenbach u. Löwenstein v. Mainz, Ihre Majestät Königin v. Würtemberg mit Prinzessin Auguste v. Würtemberg, Hr. Oberhofmeister Baron v. Seckendorff und Hofdame Baronesse v. Seckendorff v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Urban v. Braune, Hr. Haushofmeister Möhl v. München, Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Hr. Domainen-Rath Dr. Tischinger und Hr. Pfarrer Brenner v. Schillingsfürst, Hr. Regierungs-Rath Dr. v. Braunmühl mit Fam. v. München, Hr. Kfm. Höll v. Dinkelsbühl.

Stern. Hr. Appell. Gerichts-Assessor Dr. Polizko v. Neuburg, Hr. Civiladjunct Schmelcher u. Hr. Landgerichts-Actuar Höchstädter v. Windsheim, Hr. Kfm. Naff v. Nürnberg.

Löwe. Hrn. Maler Andner, Stanger, Diersen, Kehler, Kuhlmann, Hochbrand mit Gattin und Hager von München, Herr Oberschreiber Gantscher v. Mt. Erlbach, Hr. Kfm. Kodeweiß v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Bollermann u. Hr.

Privatmann Bollermann v. Würzburg, Hr. Kfm. Leierer u. Hr. Professionist Hertel v. München u. Hr. Hofsänger Löhle mit Gattin v. München, Hrn. Kaufleute Arnstein v. Bayreuth u. Diehl v. Frankfurt, Hr. Pfarrverweser Wagner v. Tüngenthal, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hummel v. Würzburg, Hr. Oberschreiber Hermann mit Gattin v. Heidenheim, Hr. Forstamtsactuar Baron v. Perfall von München, Hr. Kfm. Nusch u. Fräulein Döderlein u. Hr. Fabrikant Reuter v. Nürnberg, Hr. Privatmann Siebert v. Eichstädt, Hr. Conditor Lunginger v. Kitzingen, Frau v. Berger u. Hr. Lieutenant v. Berger v. Bayreuth, Hr. Cantor Nottnagel mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hrn. Kaufleute Merkel u. Himmler v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Dörfler mit Familie v. Würzburg, Hr. Advokat Kraft v. Feuchtwang, Hr. Kfm. Weiß v. Augsburg, Hr. Oberlehrer Feiler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ziegler v. Heilbronn.

Traube. Hr. Kaufm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Bark v. Stuttgardt, Hr. Doktor Heider u. Hr. Kreisgerichts-Protokollist Giehrl von Nürnberg, Hr. Candidat Sauer von Kraftshof, Hr. Candidat Schäfer v. Oettingen, Hr. Fabrikant Schwemmer und Hr. Privatmann Pfister v. Würzburg, Hr. Fabrikant Schelder v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförster Reichel v. Wemding, Hr. Handelsmann Löwe v. Fürth, Hrn. Handelsleute Polack und Mandelbaum v. Crailsheim u. Mährer v. Wittelshofen, Hr. Unterauf-schläger Schindler v. Schwabach, Hr. Pfarrverweser Felsenstein von Zirndorf, Herr Candidat Schöntag u. Hr. Hofmeister Düringer v. Erlangen, Madame Abraham v. Nürnberg, Hr. Aktuar Volkamer v. Herrieden, Hr. Sekretär Popp von Wallerstein, Hrn. Kaufleute Stern v. Mt. Breit u. Kohn v. Würzburg, Hr. Handelsmann Magt v. Nürnberg, Hr. Privatmann Bayer v. Nürnberg, Hr. Generalmajor Baron v. Melcke v. Kiel, Hrn. Kaufleute Harburger v. Mt. Breit, Mandelbaum v. Fürth, Most v. Crailsheim u. Rau mit Familie u. Fräulein Ruff v. Nürnberg, Frau Aktuarin Rath u. Fräulein Spieler v. München, Hr. Lehrer Albrecht v. Mt. Erlbach, Hr. Banactuar Maier v. Gunzenhausen, Frau Doktorin Lindner v. Amberg.

Strauß. Hr. Kfm. Herrlein v. Braunsbach, Hr. Gerbereibesitzer Goppel v. Crailsheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Juni 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		108¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	131	
detto - - à fl. 25.	116	
detto - - à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zum Nachlaß des Franz Xav. Sand von Großenried gehörigen Realitäten als:

a) ein Haus mit Hofreith, Scheuer u. Garten, sowie dem unvertheilten Gemeinderecht St. B. No. 136, taxirt auf 700 fl.

b) 2 Morg. Acker in der Langweid B. No. 272, taxirt auf 125 fl.

c) 1½ Morg. dergl. im Kaudorfer Weg B. No. 273, Taxe 175 fl.

d) 2 Morg. dergl. daselbst B. No. 272, Taxe 275 fl.

e) ¾ Morg. Spitzacker B. No. 363, Taxe 40 fl.

f) 4 Morg. Acker am Mörlachs Graben B. No. 492, Taxe 470 fl.

g) 1 Tgw. Wiese in der Weidenau, Taxe 300 fl.

h) 4 Morg. Acker im Heinersdorfer Feld, Taxe 125 fl.

werden auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, Bietungstermin auf den

27ten Juni Vormittags

in der Sand'schen Behausung zu Großenried anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aecker gehörig bestellt sind.

Herrieden, den 8. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

2. Auf erneuertes Andringen eines Hypothekgläubigers wird das, dem Glasbeleger Sebastian Hiltel gehörige Wohnhaus Nr. 10 zu Stein, geschäzt auf 700 fl. im Wege der Hilfsvollstreckung subhastirt, und dritter Bietungstermin, da in den beiden ersten sich keine Kaufsliebhaber einfand, resp. die Schätzungssumme nicht erreicht wurde auf

Dienstag den 9. Juli Vorm. 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier bezielt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, am 8. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Das dem Schreinermeister Ludw. Dürr zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus allda Nr. 195 mit 2 Stuben, 1 Küche, 2 Kammern, gemeinschaftlichen Keller, Stallung und dem halben Gemeinde- und Holzrecht neben der Steuer mit $7\frac{1}{2}$ kr. jährlicher Abgabe zur Kämmerei belastet und geschätzt auf 450 fl., soll im Wege der Exekution verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den

5. Juli 1833 V. M. 10 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Windsheim, am 31. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse der verstorbenen Gattin des gleichfalls verlebten k. Advokaten Merklein dahier gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Nr. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, sammt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2 Gemeindetheilen in der Gruf und in der Reitershall No. 186 und 125,

2) 14 □Ruthen Krautgarten im Grommetsbühl

werden am

31 Juli c. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden veräußert. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen mit dem Bemerken, daß das Tarationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 13. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Execution das den Johann und Kunigunda Blumischen Eheleuten zu Thurn gehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und hiezu auf

Mittwoch den 26. Juni Vormittags

von 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt. Die auf dem Grundstücke haftenden Lasten, so wie die Tarationsverhandlungen können täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Thurn, am 31. Mai 1833.

Freiherrlich von Horneckſches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Samstag den 22. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Johann Andreas Wolf'schen Concurssache von Unterampfrach werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das halbe Wohnhaus No. 2b zu Unterampfrach sammt kleinem Hofraum, Schor- und Grasgärtlein und $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, taxirt auf 322 fl. 30 kr.;
2) 14 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 14 fl.;
3) 18 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 12 fl.;
4) 9 Ruthen Kränzleinswegtheilwiese, taxirt auf 3 fl.

am Donnerstag den 11. Juli d. Js.
Nachm. von 2 bis 4 Uhr

in dem Philipp Albrecht'schen Wirthshause zu Unterampfrach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen. Am nemlichen Tag werden von Morgens 9 Uhr an die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend aus Handwerkszeuchen für Schuhmacher, Bettstücken, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Kleidern ꝛc. im Hause No. 2b zu Unterampfrach an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Feuchtwangen, am 6. Juni 1833.
Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Die zur Konkursmasse des Val. Proßer von Weidenbach gehörigen Realitaten, als

a) ein Wohnhaus Nr. 69 mit der bei der Gewerbsliquidation als real angesprochenen Tafern- und Bäckergerechtigkeit, jedoch ohne Rücksicht auf diese tarirt auf 1800 fl.,
b) eine Scheuer, Stallung und Holzlege, sammt Hofraum, tarirt auf 600 fl.,
c) $\frac{7}{8}$ Morgen Gemüsgarten am Hause, Taxe 100 fl.,
d) $\frac{3}{4}$ Tagw. Gemeintheil Acker im Eschbacher Höhenwaasen, tarirt auf 120 fl.;
e) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ammonslöhlein, tarirt auf 125 fl.,
f) $\frac{3}{8}$ Tagw. dergl. im Binzeck, tarirt auf 50 fl.

werden hiemit zum Verkauf ausgeboten, Bietungs-Termin auf den

1ten Juli Vormittags 9 Uhr

in loco Weidenbach anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn kein hinreichendes Gebot erzielt würde, die Grundbesitzungen vorläufig in Pacht gegeben werden.

Herrieden, den 10. Mai 1833.
Königl. Landgericht.
von Merz, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers werden nachstehende dem vormaligen Wirth Anton Bittelmeier von hier gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, als

2 Tagw. Acker hinterm Schloß am Schaafweg der Hengerlacker,
1½ M. Acker der Neumeieracker,

3 Tagw. Acker das Gerbstück,
1 Jchrt. Acker am Marquartsholzerweg,
½ Tgw. Wiese im Gerlstick,
1½ Tagw. Acker der Bühlacker,
⅜ Jchrt. im Schaafbühl,
¼ Jchrt. am Bühl beim Solerbuck,
1 Tagw. Wiese im Gfäll,

Termin hiezu wird auf

Montag den 1. Jul. M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hipoltstein, 11. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Da auf die zum Michl Heimischen Concurs von Eppersdorf gehörigen Realitäten, den gebundenen Petergörglhof nebst 10 walzenden Posten beinahe zur Hälfte einzelne kleine Parzellen oder Holzschlag, wie solche in Nr. 26 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes und Nr. 22 und 23 des allgemeinen Anzeigers zu München ausgeschrieben, am ersten Verkaufstermine kein genügendes Angeboth gelegt wurde, so werden diese Realitäten nochmals resp. zum 2tenmal dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin auf

den 28. Juny M. 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, die Lasten und Abgaben können wie schon bekannt, in der Gerichtskanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein, 20. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Gastwirths Johann Michael Späth in Kazwang

Montags den 1. Juli bis Abends 6 Uhr

in dem Dollingerischen Wirthshaus zu Kazwang dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Sie bestehen in

1) dem Bauernguth No. 21 zu Kazwang, auf welchem die Tafernwirthschaft haftet und das enthält ein 2stöckiges Wohnhaus, eine Stallung, einen Stadel, einen Keller mit dem darauf gebauten Backofen, einen mit dem Haus No. 19 gemeinschaftlichen Pompbronnen, einen Schweinstall, 1/32 Morg. Garten am Haus, ⅜ Tagwerk Peunt, 1½ Tagwerk 3mädige Wässer-Wiese, 10 Morgen Holz in 4 Stücken, wozu das Gemeindrecht und das Laurenzi-Waldrecht gehört, taxirt für 2000 fl. wovon jedoch auch, insoferne ein Mehrerlös erzielt wird, einzelne Stücke verkauft werden; an eigenen Stücken
2) ½ Tagwerk 3mädige Wässer-Wiese in der Bieg, taxirt für 160 fl.;
3) 1½ Morgen Feld am Greuther Weg mit Sommer-Korn bestellt, mit solchem taxirt für 80 fl.;
4) ⅛ Tagwerk 2mädige Wiese am Kornburger Weg, taxirt für 40 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Meistbiethende haben, wenn die Angebothe den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 5. Juni 1833.

K. B. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

6. Auf Antrag des Söldners Georg Meier von Untermagerbein wird dessen besitzende Söldenbehausung sammt Stadel, Garten u. Gemeindsgerechtigkeit, dann 9½ M. A. und Wiesen, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft. Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten ist Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 26. Juni l. Js. Vorm. 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden.

Bissingen, den 14. Juni 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

7. Der Weber Gottfried Schneider in Allerheim verkauft die ihm zuständige

⅔tel eines ganzen Wohnhauses, mit den dazu gehörigen ⅔tel der Gemeindegerechtigkeit pag. 500

unter Leitung des unterfertigten Herrschaftsgerichts

Montag den 1. Juli d. Js. Vormittags an den Meistbiethenden. Hiezu werden Liebhaber eingeladen.

Harburg, den 7. Juni 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

8. Nachdem die minderbevorzugte Gläubiger das auf das Melchior Erhardische Gantanwesen gelegte Meistgeboth nicht genehmigt haben, so wird zum zweiten Verkaufs-Termin auf

Montag den 1. Juli l. J.

Vormittags angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu dahier zu erscheinen hiemit eingeladen. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in der Bekanntmachung vom 23. März l. J. Beil. zum Intellig. Blatt Nr. 33 Seite 179 angegeben.

Wallerstein, den 11. Juni 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

von Laugen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf Antrag der Geheimen Rath Grafen Julius von Soden'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber nachstehender zu Verlust gegangener Documente, und zwar

a) einer auf den verstorbenen Herrn Bernhard Winkler von Mohrenfels ausgestellten Bamberger Ober-Einnahms-Obligation ad 195 fl., welche mit der Cataster-Nummer 2296 bezeichnet ist,

b) einer gleichen mit der Nummer 2297 bezeichneten Obligation über 150 fl.,

c) einer gleichen mit der Nummer 2298 bezeichneten Obligation über 225 fl.,

aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche durch Vorlage der Documente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen, und für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Nürnberg, den 16. April 1833.

Busch, Direktor.

2. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befindet sich noch ein Bestand von 102 fl. 46½ kr. als zur Sache Kammerjunker v. Crailsheim gegen die verwittwete Kammerräthin Seidel wegen Sequestration des Gutes Rauschenberg gehörig vor, welcher Betrag durch das K. Appellationsgericht für den Rezatkreis aus dem ehemaligen Königlich Preußischen Regierungsdepositorium zu Bayreuth anher zur Ausmittlung der Prätendenten übersendet worden war, indem sich vermuthen ließ, daß die bezeichnete Sache mit der hierorts anhängig gewordenen Concurs-Sache des Hofrathes Müller, Besitzers des Rittergutes Rauschenberg, einen Zusammenhang habe. Da sich aber bei den Hofrath Müller'schen Gantakten keine Spezialakten in Sachen Kammerjunker von Crailsheim gegen die Kammerräthin Seidel befinden, auch sonst die gedachten Gantakten über dieses Depositum keine Aufschlüsse gewähren, so werden hiemit alle jene, welche an dieses Depositum Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, mit solchen hierorts aufzutreten, und dieselben gehörig nachzuweisen, als außerdessen besagtes Depositum von 102 fl. 46½ kr. dem Königlichen Fiscus zugewiesen werden würde.

Erlangen, den 31. Mai 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich mehrere Testamente, welche schon so lange aufbewahrt sind, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen gemäß a. L. R. Thl. I. tit. 12 §. 218 und 219 von Gerichtswegen geöffnet werden müssen. Es werden daher die allenfallsigen Interessenten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten ohnfehlbar zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins die Eröffnung der Testamente von Amtswegen erfolgen wird.

Diese Testamente sind

1) testamentum reciprocum der Joh. Heinrich und Barbara Bayer'schen Eheleute vom 6. May 1767,

2) testamentum reciprocum der Johann Baumeister'schen Eheleute vom 18. April 1748,
3) testamentum der Lizentiat Johann Friedrich Escher'schen Eheleute vom 25. Juni 1710,
4) testamentum reciprocum der Drechslermeister Frohreich'schen Eheleute vom 29. Mai 1752,
5) testamentum der Anna Barbara Käserin vom 12. Jan. 1756,
6) testamentum der Ursula Barb. Meyer v. 16. Nov. 1747,
7) testamentum der Rheinbad Fischer'schen Eheleute vom 13. Jan. 1744,
8) testamentum der Anna Barbara Rößlin vom Jan. 1773,
9) testamentum reciprocum der Schreinermeister Wolf'schen Eheleute vom 10. Oktbr. 1731,
10) das Testament des Joh. Wolfg. Hartung vom 30. April (ohne Jahreszahl),
11) das Testament der Anna Barbara Roslin (ohne Datum).

Fürth, den 31. May 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

4. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf

den 19. November Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

5. Das Königliche Landgericht Feuchtwang hat über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Wolf von Unterampfrach, da dessen nächste Erben der Erbschaft entsagt haben, auf den Grund des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 15. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 16. September d. Js.,

b) für die Duplik auf

Montag den 7. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minder bevorzugten Gläubiger die Bemerkung beigefügt, daß laut gerichtlichen Inventarisationsprotokolls vom 20. v. Mts. das Activvermögen 377 fl. 22 kr. beträgt, im Hypothekenbuche 303 fl. Hypothekschulden eingetragen, und hiezu noch die rückständigen Hypothekzinsen zu rechnen sind.

Feuchtwang, am 6. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 29. Juni 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 15854. Exp. Nr. 17972.

(Die Einführung der definitiven Besteuerung im Landgerichts-Bezirke Greding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 16. April d. J. Nr. 33. pag. 646 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Königl. Rentamte Greding die sämmtlichen definitiven Kataster-Operate für den ganzen Amts-Bezirk hinausgegeben worden sind, und zugleich die Einweisung des Steuer-Solls pro $18\frac{3}{33}$ statt gefunden, das Königl. Landgericht Greding aber den Auftrag erhalten hat, die Einführung der neuen Besteuerung in den einzelnen Gemeinden vorschriftsmäßig zu proklamiren.

Vorkommende Reklamationen gegen die Grundsteuer müssen binnen $1\frac{1}{4}$ Jahr, gegen die Haussteuer binnen $\frac{1}{2}$ Jahr, bei genanntem Landgerichte und wegen allenfallsiger unrichtiger Liquidirung der Dominikal-Prästationen und anderer besondern Verhältnisse, binnen 3 Jahren, vom Tage der Proklamation angefangen, beim Königl. Rentamte, angebracht werden.

Ansbach, den 18. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 21543. Exp. Nr. 31413.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Den jüdischen Güterhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist ein Fall zur diesseitigen Kenntniß gekommen, in welchem ein Untergericht einen Juden, welcher aus einem unerlaubten Güterhandel einen Bruttogewinn von 1,016 fl. erlangt

hatte, in eine Strafe von 10 fl. verurtheilte. Eine solche polizeiliche Einschreitung kann zur Erreichung des in dem Edikte vom 10. Juni 1813 und der Verordnung vom 4. August 1807 ausdrücklich ausgesprochenen Zwecks des Verbots des jüdischen Güterhandels nur wenig beitragen und entspricht auch nicht der Bestimmung der Verordnung vom 4. August 1807, welche eine empfindliche Strafe androht.

Es werden sich daher die Polizeibehörden von selbst veranlaßt sehen, bei Bemessung der gegen die Uebertreter der erwähnten Gesetze auszusprechenden Strafe auf die Höhe des erlangten verbotswidrigen Gewinns Rücksicht zu nehmen.

Ansbach, den 20. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 21892. Exp. Nr. 31591.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Rezatkreises. (Die Einrechnung der bei den Kleinkinderschulen zugebrachten Verwendung in die Dienstzeit der Schulkandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät in dem Landraths-Abschiede für den Rezatkreis vom 1. May d. J. III. 14. Allerhöchstihren Willen ausgesprochen haben, daß den Schulkandidaten die in den gehörig eingerichteten Kleinkinderschulen zugebrachte Zeit bei Berechnung ihrer Dienstjahre in Anschlag komme, so werden die Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises zur geeigneten Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 21. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22084. Exp. Nr. 31881.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 15. pr. 21. Juni l. Js.

1) die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der beiden Flugschriften unter dem Titel: „Die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief d. H. Bischof von Nanzig" verlegt in Paris, Nanzig und Straßburg; dann „Die Ereignisse von Warschau" Zweibrücken 1832, gedruckt bei Georg Ritter;
2) die von dem Königl. Stadtkommissär zu Bamberg verfügte, von der Königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Die Bücher des Polnischen Volkes und der Polnischen Bürgerschaft aus dem Polnischen des Mickiewitz übersetzt, 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 23. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 22321. Exp. Nr. 32296.

(Die Anstellungs-Prüfung der Volks-Schulamts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstellungs-Prüfung der Volks-Schulamts-Candidaten wird für das laufende Jahr am neunzehnten August und an den folgenden Tagen von einer eigenen Regierungs-Commission dahier vorgenommen werden. Diejenigen Candidaten, welche an derselben Theil nehmen wollen, haben sich spätestens bis zum zwanzigsten Juli bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, und in ihrer- von den Local- und Distrikts-Schulen-Inspektoren kürzlich am Rande zu bestätigenden und mit dem Fleiß- und Sittenzeugnisse zu versehenden einfachen Vorstellung ihre Vor- und Zunamen, ihre Aeltern, die Zeit und den Ort ihrer Geburt, ihre Glaubens-Confession, die Orte ihrer Bildung und ihrer bisherigen Verwendung, und das Datum des Zeugnisses ihrer Aufnahms-Prüfung mit den dabei erlangten Noten ganz genau und bestimmt anzugeben.

Die israelitischen Lehramts-Candidaten, welche der jüdischen Jugend Religions-Unterricht ertheilen wollen, haben diese Prüfung in Hinsicht der allgemeinen Elementar-Unterrichts-Gegenstände mit zu bestehen, und werden nach dem Schlusse derselben unter Beiziehung eines Rabbiners noch besonders in der hebräischen Sprache, über den israelitischen Lehrbegriff, über die jüdische, vornämlich biblische Geschichte, über die Auslegung der heiligen Schrift, über die gewöhnlichen Gebete, über die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniels und Rituals, über den Talmud, dessen einzelne Theile und über die Verhältnisse der Juden zum Staat und zu den Gemeinden geprüft werden. Sie haben sich also gleichfalls in dem oben angesetzten Termine ganz auf die nemliche Weise mit Angabe und Bescheinigung aller geforderten persönlichen Nachrichten anzumelden, und werden sodann, wie die christlichen Candidaten, wegen ihrer Zulassung zu dieser Anstellungs-Prüfung den erforderlichen Bescheid erhalten.

Ansbach, den 24. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Raab.

Einl. No. 22253. Exp. No. 32126.

(Die Schrift des Kreis-Medizinalraths zu Augsburg Dr. Wetzler über die Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königliche Kreis-Medizinalrath zu Augsburg Dr. Wetzler hat in einer kleinen Schrift, Augsburg 1833 die Jod- und Bromhaltige Adelheitsquelle zu Heilbrunn in Bayern,

eine der merkwürdigsten und heilkräftigsten Mineralquellen, beschrieben. Da diese Darstellung manches Interessante enthält, so wird das ärztliche Publikum auf diese Schrift hiemit aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 24. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22189. Erp. Nr. 32127.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Malzmässereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich schon in der Verordnung vom 28. Juli 1807 §. II. angeordnet ist, daß in allen zum Malzbrechen bestimmten Mühlen ordentlich abgeaichte Metzen- und Schäffel-Mässereien bayerischen Gemäßes vorhanden seyn sollen, und nach der Verordnung vom 28. Februar 1809 (Regierungsblatt S. 473) für das ganze Königreich ein gleiches Getraidemaaß eingeführt ist, so ist doch zur Anzeige gekommen, daß in vielen Mühlen Gemäße befindlich sind, welche wegen Abnutzung nicht mehr genau eine bayerische Metze fassen, in anderen dagegen noch ältere fränkische oder schwäbische Gemäße, welche größer als die bayerische Metze sind.

Um nun einestheils das königliche Aerar vor Verkürzungen und anderntheils die Brauer vor widerrechtlichen Bestrafungen zu sichern, so erhalten sämmtliche Polizeibehörden den Auftrag, in allen Malzmühlen die vorhandenen Malzmässereien bis zum letzten August d. J. einer Visitation und Abaichung unterwerfen zu lassen, und alle Gemäße, welche unrichtig (zu groß oder zu klein) gefunden werden, entweder berichtigen, und wo dieses nicht möglich ist entfernen zu lassen.

Die Müller sind hierbei unter Hinweisung auf ihren abgelegten Eid (§. VII. Nr. 3 der Verordnung vom 28. Juli 1807) aufmerksam zu machen, daß sie sobald sie eine Aenderung an ihren Malzmässereien bemerken, aus eigenem Antriebe für Abhilfe zu sorgen haben. Im Laufe des Septembers wird eine kurze Anzeige über das Resultat der vorgenommenen Visitation erwartet.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22149. Erp. Nr. 32129.

(Die Anstellung eines Kantons-Arztes für den Kanton Wolfstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kanton Wolfstein soll als Physikat 2r Klasse nun auch mit einem Kantons-Arzte besetzt werden. Die zu dieser Anstellung aspirirenden Aerzte haben ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche längstens bis den 1. August dieses Jahrs bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 14. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern.
von Stengel.

Einl. Nr. 3513. Exp. Nr. 5432.

(Die erledigte Pfarrei Weidenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 6. d. erfolgte Ableben des Pfarrers Beumelburg zu Weidenbach ist die Pfarrei daselbst erledigt worden. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiedurch ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben Folgendes bemerkt.

Die unterm 7. Nov. 1823 definitiv abgeschlossene Fassion vom Jahre 1810 giebt den Reinertrag der Pfarrei Weidenbach auf 1045 fl. 9 kr. 1 pf. an, während sich derselbe, wenn die neu angefertigte Fassion nach den rescriptmäßigen Bestimmungen des königl. Oberconsistoriums vom 20. Febr. 1832 berichtigt seyn wird, im Ertrag der Realitäten um 94 fl. 9 kr. und im Ertrag vom großen Zehnten um 22 fl. 42 kr. vermindert, so wie auch die Casualien von frühern 338 fl. 1 kr. auf 228 fl. 28½ kr. also um 109 fl. 32½ kr. zurückfallen sollen, obgleich die Durchschnittsberechnung, welche indessen in einigen Ansätzen unrichtig ist und auf Erläuterung beruht, nur 207 fl. 29¼ kr. anstatt 228 fl. 28½ kr. zergliedert. Bewerber mögen sich hiernach benehmen und die einzelnen Ertragstheile aus Folgenden ersehen, als.

fl.	kr.	pf.	
216.	2.	2.	an ständigem Gehalte
			105 fl. — kr. an baarem Gelde
			81 „ 2½ „ „ 8 Scheffel 2 V. Korn und
			25 „ — „ „ 5 Klafter weichem Scheitholz, diese drei Theile aus dem Staatsärar
			5 „ — „ aus der Kirchenstiftung.
			216 fl. 2½ kr. wie oben.
430.	54.	—	aus Realitäten, welche aber um 94 fl. 9 kr. im Ertrage zurückfallen, nemlich
			50 fl. — kr. mit dem Genuß des Pfarrhauses
			136 „ 36 „ „ „ „ der 7¼ Mrg. Acker
			208 „ — „ „ „ „ „ 12¾ Tgw. Wiesen
			24 „ 18 „ „ „ „ „ Gärten
			12 „ — „ „ „ „ „ Gemeindegründe.
			430 fl. 54 kr.
62.	11.	3.	aus Rechten, als
			6 fl. 47¾ kr. an ständigen Geld- und Getraidtgefällen
			2 „ 54 „ von Kirchenständen
			48 „ 30 „ vom großen Fruchtzehnten, der aber um 22 fl. 42 kr. zurückfällt
			4 „ — „ vom Waid- und Forstrechte
			62 fl. 11¾ kr. wie vorher.
338.	1.	—	von besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen, welche alle nach der neuen Durchschnittsberechnung 207 fl. 29¼ kr. betragen.
6.	—	—	an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.
1053	fl.	9	kr. 1 pf. Gesammtertrag. Hievon
8	„ —	„ —	„ Getraidt- und Holzperceptionskosten, welche jedoch nach der neuen Fassion

1 fl. 22½ kr. wegen einer Zehentabgabe mehr betragen sollen, abgezogen, besteht ein Reinertrag von 1045 fl. 9 kr. 1 pf. wie oben angeführt worden ist.

Ansbach, den 17. Juni 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 2818. Erp. Nr. 4200.

(Die erledigte Decanats- und Pfarrstelle zu Seibelsdorf im Obermainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des K. Decans Dr. Vetter erledigte Decanats- und Pfarrstelle zu Seibelsdorf wird hiemit zur Bewerbung innerhalb Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der am 21. Februar 1827 definitiv abgeschlossenen Fassion folgender.

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus den Staats-Kassen:

a. Vom K. Rentamt Stadtsteinach am baarem Geld 25 fl. — kr.

b. An Naturalien

4 Maas Korn, sonst Kulmbacher Gemäß, das ist 3 Metzen 2 Vierl., $\frac{2}{10}$ in Münchner Gemäß à 10 fl. der Schäffel . . . . . 9 " 43¾ "

5 Maas Haber desgl. das ist 5 Metzen 2 Vierl. ½ S. in Münchner Gemäß à 4 fl. der Schäffel

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien:

Diese betragen jährlich . . . . . 23 fl. 35½ kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:

Für die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomie-Gebäude . . . . . 35 " — "

2) Gründe:

a. 17¾ Tagwerk Aecker verpachtet . . . . 138 " 7½ "

3½ " " zur eigenen Benutzung behalten 53 " — "

b. 5 Tagwerk Wiesen verpachtet . . . . 46 " 15 "

3 " " zur eigenen Benutzung behalten 40 " — "

c. 2 Gemüsgärten und 1 Grasgärtchen, zusammen etwa ein Drittel Tagwerk . . . . . 8 " — "

d. Waldungen:

für 4 Klafter Buchenholz à 4 fl. . . . . 16 " — "

" 12 " Tannenholz à 3 fl. 30 kr. . . 42 " — "

" 1 " Fohrenholz . . . . . 3 " 30 "

361 fl. 52½ kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An Zehenten:

a. Vom großen Fruchtzehenten	138 fl.	54 kr.	
b. „ Schmalsaatzehenten	40 „	— „	
c. „ Blutzehenten	— „	56¼ „	
			179 fl. 50¼ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen . . . . . 173 fl. 45½ kr.

VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde:

An Käsgeld von jeder Kuh 3¾ kr. in der ganzen Pfarrei . . 5 fl. — kr.

Totalbetrag der Einkäfte . .	798 fl. 47½ kr.

VII. An freiwilligen Geschenken von einzelnen Eingepfarrten:

a. An Geld von etlichen Katechumenen	2 fl.	— kr.	
b. An Naturalien	1 „	15 „	
			3 fl. 15 kr.
Die Lasten betragen			10 fl. 28 kr.
Bleibt reines Einkommen der Pfarrei			788 fl. 19½ kr.
Die Remuneration für die Decanats-Verwaltung beträgt			100 fl. — kr.
Summa			888 fl. 19½ kr.

Bayreuth, den 21. Junius 1833.

Königliches protestantisches Konsistorium.

Freudel.

May, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 13. Juny ist mittelst höchsten Ministerial-Reskripts die bei dem k. Landgerichte Cadolzburg erledigte Stelle eines Landgerichts-Dieners dem ehemaligen Lieutenant und bisherigen Portier an der k. Hofkirche Michael Muzhard übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Aufforderung.) Mit dem ersten Juli d. Js. tritt der Termin zur Zahlung der Armen-Unterstützungs-Beiträge für die zweite Hälfte des Jahrs 18⅔ oder die Zeit vom 1. April bis 30. September l. Js. ein.

Zur Zahlung dieser Beiträge sind nach der Verordnung vom 30. September 1815 (Ansbacher Kreis-Intelligenz-Blatt 1815 S. 1451) alle diejenigen hiesigen Einwohner pflichtig, welche Familiensteuer dem Staat entrichten, und das Doppelte der Familiensteuer ist der zu leistende Armenbeitrag. Diejenigen, welche hiernach zur Zahlung der Armenbeiträge verpflichtet sind, werden daher aufgefordert, diese Beiträge, und zwar

1) Montags den 1. kommenden Monats die Bewohner der Gebäude A 1 — 54;
2) Dienstags den 2. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 55 — 109;
3) Mittwochs den 3. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 110 — 164;
4) Donnerstags den 4. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 165 — 218;
5) Freitags den 5. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 219 — 270;
6) Samstags den 6. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 271 — 327;
7) Montags den 8. k. Mts. die Bewohner der Gebäude A 328 — B 89;
8) Dienstags den 9. k. Mts. die Bewohner der Gebäude C 1 — 112;
9) Mittwochs den 10. k. Mts. die Bewohner der Gebäude C 113 — D 27;
10) Donnerstags den 11. k. Mts. die Bewohner der Gebäude D 28 — 136;
11) Freitags den 12. k. Mts. die Bewohner der Gebäude D 137 — 245;
12) Samstags den 13. k. Mts. die Bewohner der Gebäude D 246 — 354;
13) Montags den 15. k. Mts. die Bewohner der Gebäude D 355 — 462

an die Rentantur der Armenkasse auf dem Rathhaus, und zwar in den Vormittagsstunden, unter Vorlage der Quittungsbücher zu entrichten.

Ansbach, den 18. Juni 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

2. Die Oekonomie-Kommission der Königl. 5ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Montag den 22. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr nachbenannte Montur-Materialien für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

800 Ellen dunkelgrünes,
350 " dunkelgraues, — und
36 " scharlachrothes Tuch, dann
900 " ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratification.

Ansbach, am 12. Juni 1833.

3. Am Donnerstag den 4. k. M. Juli Vormittags 11 Uhr wird bei der unterzeichneten Redaction eine Parthie Makulaturpapier, und zwar sowohl Druck- als Schreibpapier an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

4. Nachdem die bei dem jüngsten öffentlichen Verkauf von Getraidfrüchten der hierortigen Stiftungen gelegten Meistgebote vom Stadtmagistrat nicht annehmbar gefunden worden sind, so werden die disponiblen Quantitäten von

400 Schäffeln Haber und
175 Schäffeln Dinkel

vom Erndtejahr 1832, Mittwoch den 3. Juli heurigen Jahres neuerdings einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr ins Stiftungsgebäude eingeladen.

Dinkelsbühl, den 21. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

5. Der bei dem hiesigen Landgerichte aufgestellte Sportel-Rendant Kehler ist zur Ausstellung der diesfallsigen Quittungen befugt, und werden solche von dem Gerichts-Vorstande vertreten, welches bestehender Anordnung zu Folge nachholend bekannt gemacht wird.

Leutershausen, den 20. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Pöllnitz, Landrichter.

6. Die minderjährige Maria Barb. Kraft zu Gerhardshofen, und der Gutsbesitzer Georg Nieberlein daselbst, haben in dem heute dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag, die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach den Bestimmungen Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., am 13. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Die ledige Margaretha Büttner von Diespeck und der ledige Joh. Nicol. Paulus von Reinhardtshofen, haben in dem heute dahier errichteten Ehe-Vertrag, die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf dem Grund der Bestimmungen des Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 19. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

8. Der ledige Taglöhner Georg Krauß von Neuebersbach und dessen Verlobte Margareth. Däufel von da, haben unterm 23. d. Mts. einen Ehe-Vertrag dahier vor Gericht abgeschlossen, dem zur Folge sie die hier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, was nach den Vorschriften des Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 28. Merz 1833.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

9. Allerhöchster Bestimmung vom 31. v. Mts. zur Folge werden die durch erfolgte Zehntfixation entbehrlichen aerarialischen Zehntscheunen zu

Gutenstetten und
Münchsteinach

unter den normalmäßigen Bedingungen, welche im Strichtermine noch besonders bekannt gemacht werden, hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und wird Termin hiezu auf

Montag den 15. Juli c.

und zwar Vormittags 9 Uhr im Gastwirth Weißischen Hause zu Münchsteinach, und Nachmittags 3 Uhr im Höhnischen Gasthause zu Gutenstetten, anberaumt. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Neustadt a. d. A., den 21. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Wucherer, Rentbeamter.

10. In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 10. d. Mts. wird die von der K. Oberzoll-Inspektion dahier abgetretene Schüpfe in der Clara-Gasse dem öffentlichen Verkaufe auf Abbruch unterstellt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 3. Juli Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen sind, daß die nähern Bedingungen vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden.

Nürnberg, den 19. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
Krämer, Rentbeamter.

11. Die Baulichkeiten an dem Schulhause zu Adelshofen, die durch Aufsetzung eines zweiten Stocks und durch Veränderungen im Erdgeschoß nothwendig sind, werden nach den einzelnen Gewerbs-Arbeiten am

Dienstag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Die Plane und Kostenüberschläge können in der Zwischenzeit an jedem Dienstag und Samstag beim Königlichen Landgerichte eingesehen werden. Ansässige Meister, welche Kaution leisten können, werden zu diesem Accorde eingeladen.

Rothenburg, den 24. Juni 1833.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

12. Donnerstags den 18. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Rosaischen Wirthshause zu Flachslanden 1 Paar 3jährige schwarzscheckigte und schwarzbläßigte Ochsen, 1 rothscheckigte Kuh, 1 Wagen, grünes Futter ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rügland, am 22. Juni 1833.

Freiherrl. von Crailsheim'sches Patrimonialgericht 1ter Klasse.

Ringer, Patrimonialrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird

Montag den 1. Juli 1833 Vorm. 10 Uhr die Verloosung der Preise aus den Beiträgen für die Monate April, Mai und Juni 1833 vorgenommen, wozu die Loosinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 27. Juni 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. Lieben Amtsgenossen in Kirch' und Schule, die gern gleich der Dorfzeitung meiner christlichen Haustafel das empfehlende Wort reden wollen, die Nachricht: daß dieselbe in der gedoppelten Ausgabe R. Fol. und 12° zu 6 kr., das Dutzend zu 1 fl. bei mir selbst zu finden ist.

Pf. Lampert
in Mkt. Ippesheim.

3. ☞ Ankündigung einer äußerst wohlfeilen Zeitschrift für Geist und Herz, zugleich enthaltend alle neuen Erfindungen, Erfahrungen, Gedichte, Anekdoten und dergl. mehr. Diese Zeitschrift kostet fürs ganze Jahr mit 12 Abbildungen nur 52 kr. Daher schmeichle ich mir von meinen hiesigen und auswärtigen Freunden, daß sie mich mit recht vielen Bestellungen beehren werden.

Der Expeditor oben genannter Zeitschrift für hiesige Stadt und Umgegend

Joh. Friedrich Fichtner im Haus lit. A Nr. 290 zu Ansbach.

4. Fertige Grabsteine von verschiedener Größe, im gothischen und griechischen Styl, ganz rein und vom besten Sandstein gearbeitet, stehen in der Steinhauerhütte des Unterzeichneten, nächst dem obern Thor, zur gefälligen Einsicht bereit, und werden um billigen Preis abgegeben.

Kleinod, Baumeister.

5. Künftigen Sonntag den 30. dieses ist Gartenmusik, wozu höflichst einladet Beyerlein.

6. In dem Hause Lit. D Nr. 427 ist eine Stallung zu 4 Pferden nebst Remise u. Heuboden stündlich zu vermiethen.

7. Eine noch ganz gute Wetterfahne ist billig zu verkaufen lit. A Nr. 133.

8. Im Wilden Mann ist frisch angekommen: Selders- Fachinger- Gailnauer- Weilbacher- Schwefel- Emser- Kissinger- u. Ragozi-Wasser, auch Saidschüzer und Billnauer Bitterwasser.

9. Mittwoch den 26. dies Monats Abends von 5 bis 6 Uhr ist vom Schloßgarten durch die Wiesen nach Eib in das obere Gesellschafts-Haus ein halbes- wollenes gedrucktes Halstuch verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches in der Redaktion des Kr.-Intellig-Blattes abzugeben.

10. Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihr in einer guten Lage belegenes, gut unterhaltenes und sehr bequem eingerichtetes Haus lit. D. Nr. 320 zu verkaufen. Man beliebe sich an sie zu wenden.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Kammerräthin Girbert.

11. Ein Rentamts-Oberschreiber wünscht bis Ende October dieses Jahrs in gleicher Eigenschaft eine Anstellung bei einem königl. Rentamte. Das Nähere durch die Redaktion dieses Blatts auf frankirte Briefe unter der Adresse: K. S. Z.

12. Am Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Bischoff.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 27 ist ein schönes großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 116 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 286 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. 407 ist ein Quartier aus 8 und eines aus 3 Piecen, (die auch zusammen gegeben werden) mit Stallung für 4 Pferde und allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 16. bis 22. Juni.

Krone. Herr k. preußischer geh. Rath Graf von Harrach mit Gattin v. Wien, Frau Staats-Räthin von Hoffmann mit Fam. v. Rinteln, Hr. Kreisrath Hofmann v. Würzburg, Hr. Kammerherr Graf zu Dohna von Dresden, Hr. Kaufm. Ziegler mit Fam. v. Glauchau, Hr. Landgerichts-Assessor von Praun von Greding, Fräul. Schelger von Eichstädt, Kfm. Hofer von Preßburg, Frau v. Kaseye mit Tochter aus Lichtenau, Hr. Kfm. Wägemann von Augsburg, Ihre k. Hoheit Großherzogin von Baden, Hr. Oberstlhofm. Frhr. v. Wöllwarth, Hr. Hofmarschall Graf v. Brourol, Fräul. v. Ankersleben und Secretär Frohmüller sämtl. v. Karlsruhe, Hrn. Kfl. Gebr. Schmidt v. Erlangen, Brauß v. Elberfeld, Trillhaas v. Schweinfurth, Hr. Graf v. Pückler Limpurg mit Fam. v. Burgfarrenbach, Hr. Privat. Schäfer v. München, Hr Consul. Ringer mit Gat. v. Rügland, Hr. Kfm. Keppel von Frankfurt.

Stern. Hr. Appel.-Ger.-Assessor Dr. Politzka m. Gat. v. Neuburg, Hr. Oberconsistorialrath Dr. Kaiser mit Gattin von München.

Löwe. Hr. Hofsattler Schepp von München, Hrn. Kfl. Adler von Schwabach, Eyrich v. Nürnberg, Hr. Privatm. Haas v. da, Hr. Hofr. und Professor Pölitz v. Leipzig, Hr. Privat. Rentier v. Würzburg, Fräul. Castell v. München, Hrn. Kfl. Leh v. Nürnberg, Krug u. Bachmann von Gunzenhausen, Hr. Gastwirth Schunk m. Sohn von Ellingen, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang Hr. Landger.-Assessor v. Praun m. Fam. v. Herzogenaurach, Fräul. Ernst v. Würzburg, Hr. Bierbrauer Götz m. Fam. v. Augsburg, Mad. Biller v. Haßfurth, Hr. Fabrik. Seitz v. Roth.

Brandenburger Haus. Hr. Provis. Pelmer v. Aschaffenburg, Hr. Rittmeister von Zobel von München, Hr. Baron v. Deunler von Wien, Hr. Gastw. Telscher von Nürnberg, Hr. Lehrer Pfeifer v. Egelheim, Hr. Mühlbesitzer Müller v. Walding, Hrn. Kfl. Leitmann v. Annaberg, Zipf v. Hanau, Schleuzner v. Mkt. Breit, Nicold v. Paris, die Hrn. Lehrer Hohmann v. Merkendorf, Lochner, Lühn u. Paulus v. Erlangen, Hr. Steuer-Commissär Gretmann v. Windsh., Mad. Gretschmeier m. Tochter v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Boland u. Kartuhn von Iserlohe.

Zirkel. Mad. Röder, Hr. Privatm. v. Ebner u. Hr. Künstler Bromig v. Nürnberg, Hr. Lithograph Waislawick v. Beßneck, Hr. Apotheker Bomhard v. Burghaslach, Hr. Lehrer Friedmann u. Hr. Handelsm. Herbst v. Schnaitach, Hr. Privatm. Singer von Prag, Hr. Fabrikant Brückner v. Fürth, Frau Hausmeisterin Willmöhr v. Lichtenau, Hr. Handelsm. Gelfinger v. Reutling, Hrn. Kfl. Wagner v. Mauern, Roth v. Nürnberg, Schuh v. Mainbernheim, Hr. Conditor Roten u. d. Hrn. Handelsl. Kohlmeier u. Bernthal v. Fürth, Hr. Cand. Blöst v. Memmingen, Hr. Accessist Thon v. Nürnberg, Hr. Vicar Püchter v. Karlshuld, Hr. Handelsm. Lodter v. Mkt. Heroldsberg, Hr. Bäckerm. Bauer v. Dinkelsbühl, Hr. Cand. Schöntag v. Mitteldachstetten, Hr. Gastw. Baier von Nürnberg, Hr. Fabrik. Austerweger v. Schwabach.

Weißes Roß. Hr. Privat. Weigant von Tickelhausen, Fräul. Dorsch von Wiesenbronn, Frau Kammeramtmännin Spiegel u. Bäckermeist. Strohmenger v. Kitzingen, die Hrn. Fabrikanten Mark u. Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Arnold von Thüngersheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Juni 1835.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100⅜	100⅛
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		108¾
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	131	
detto . . à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Konkursmasse des Val. Protzer von Weidenbach gehörigen Realitäten, als

a) ein Wohnhaus Nr. 69 mit der bei der Gewerbsliquidation als real angesprochenen Tafern- und Bäckergerechtigkeit, jedoch ohne Rücksicht auf diese taxirt auf 1800 fl.,

b) eine Scheuer, Stallung und Holzlege, sammt Hofraum, tarirt auf 600 fl.,

c) $\frac{7}{8}$ Morgen Gemüsgarten am Hause, Taxe 100 fl.,

d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeintheil Acker im Eschbacher Höhenwaasen, tarirt auf 120 fl.;

e) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wiesen im Ammonslöhlein, taxirt auf 125 fl.,

f) $\frac{3}{8}$ Tagw. dergl. im Binzeck, tarirt auf 50 fl.

werden hiemit zum Verkauf ausgeboten, Bietungs-Termin auf den

1ten Juli Vormittags 9 Uhr

in loco Weidenbach anberaumt, und Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn kein hinreichendes Gebot erzielt würde, die Grundbesitzungen vorläufig in Pacht gegeben werden.

Herrieden, den 10. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

2. Das dem Schreinermeister Ludw. Dürr zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus allda Nr. 195 mit 2 Stuben, 1 Küche, 2 Kammern, gemeinschaftlichen Keller, Stallung und dem halben Gemeinde- und Holzrecht neben der Steuer mit $7\frac{1}{2}$ kr. jährlicher Abgabe zur Kämmerei belastet und geschätzt auf 450 fl., soll im Wege der Exekution verkauft werden und es ist hiezu Termin auf den

5. Juli 1833 V. M. 10 Uhr

im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird.

Windsheim, am 31. Mai 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlich Bayerischen Landgericht Herrieden im Rezatkreis werden auf Imploration der Pfarrerstochter Luise Stadelmann zu Weidenbach die derselben durch Cession gehörigen, und zu Verlust gegangenen, von dem Michael Sand von Niederoberbach für die verstorbene Amtmännin von der Pfordten ausgestellten drei Schuld-Urkunden über 75 fl. vom 1. December 1788 und über 25 fl. vom 28. August 1797, sodann über 25 fl. vom 2. May 1801, sämtlich zu 5 pro Ct. verzinslich, und in dem Hypothekenbuche des Freiherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf auf das Halbhaus des Michael Sand von Niederoberbach eingetragenen drei Kapitalien hiemit öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Besitzer dieser drei Dokumente haben dieselben innerhalb sechs Monaten und längstens am

30. October h. J. V. M. 8 Uhr

bei dem unterzeichneten K. Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Herrieden den 16. April 1833.

Der Königliche Landrichter

v. Merz.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 52. Ansbach, Samstag den 29. Juni 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die den Relicten des Müllermeisters Joh. Leonhard Sebastian Rösch zur Röschmühle gehörenden Immobilien, nemlich

1) eine Mahlmühle, worin ein Weisgang, ein Roggenmehlgang nebst Gerbgang eingerichtet sind,
2) ein Viertel Morgen Acker, das Krautbeet,
3) ein Viertel Morgen dergleichen,
4) vier Morgen Acker im Greuth,
5) ein Tagwerk Wiese im Rangen,
6) zwei Tagwerk Wiese allda jetzt Acker mit dem Genusse des Gemeinde-Rechts,
7) sieben Morgen Reuthstück am Lämmerrangen,
8) zwei Morgen dergleichen allda,
9) drei Viertel Tagwerk die Zinkische Wiese,
10) ein halbes Tagwerk Wiese im Schildrangen,
11) ein Achtel Tagwerk Wiese jetzt Sägplatz an der Mühle,
12) ein Viertel Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Mühle

sollen am

Mittwoch den 24. Juli d. Js. V. M. 9 Uhr am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) diejenigen, welche im Verpachtungs-Termine Gebote legen wollen, sich über ihre Besitz- u. Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,
2) die zu verpachtenden Objecte inzwischen auf Verlangen eingesehen und durch den Gastwirth Sebastian Andreas Nickel in Neuhof vorgezeigt werden können,
3) der Pächter als Inventarienstücke das zum Betriebe der Wirthschaft auf dem beschriebenen Anwesen erforderliche Vieh nebst den Mühlgeräthschaften erhält,
4) die Pachtbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 25. May 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. In der Johann Andreas Wolf'schen Concursache von Unterampfrach werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Masse gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das halbe Wohnhaus No. 2b zu Unterampfrach sammt kleinem Hofraum, Schor- und Gracgärtlein und $\frac{1}{3}$ Gemeinderecht, taxirt auf 322 fl. 30 kr.;
2) 14 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 14 fl.;
3) 18 Dezimalen Acker vom großen Mühlhutwaasen, taxirt auf 12 fl;
4) 9 Ruthen Kränzleinswegtheilwiese, taxirt auf 3 fl.

am Donnerstag den 11. Juli d. Js.
Nachm. von 2 bis 4 Uhr

in dem Philipp Albrecht'schen Wirthshause zu Unterampfrach an den Meistbietenden verkauft, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen. Am nemlichen Tag werden von Morgens 9 Uhr an die zum Nachlaß gehörigen Mobilien, bestehend aus Handwerkszeuchen für Schuhmacher, Bettstücken, Haus- und Küchen-Geräthschaften, Kleidern ꝛc. im Hause No. 2b zu Unterampfrach an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Feuchtwangen, am 6. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. Die zum Nachlaß der Maria Margaretha Christ von Neuses gehörigen Realitäten, als

a. ein Güthlein mit Haus, Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, $5\frac{1}{2}$ Morg. Acker, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesen, $\frac{1}{3}$ Tagw. Garten und Gemeinderecht, St. B. Nr. 354, St. K. 925 fl., Tare 600 fl.,

b. $\frac{3}{4}$ Morg. Thoracker beim Brechhaus, St. B. Nr. 355, St. K. 120 fl., Tare 50 fl.,

c. 1 Morg. Steigacker, St. B. Nr. 357, St. K. 105 fl., Tare 60 fl.,

d. $\frac{3}{4}$ Morg. Acker die Wolfskehle, St. B. Nr. 276, St. K. 60 fl., Tare 38 fl.,

e. 1 Tagw. Wiese die Lorenzerin, St. B. Nr. 581, St. K. 440 fl., Tare 300 fl.

sowie mehreres Vieh, Inventarienstücke und Effekten, werden am

22. July Vormittags

in loco Neuses meistbietend versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Desgleichen haben sich die unbekannten Gläubiger in obigem Termin zu melden, außerdem bei der Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden könne.

Herrieden, den 22. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

4. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Dillinghof alten oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uigenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub Nr. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und

2) $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Dillinghof auf Uigenauer Markung, nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

zum 3ten male zum öffentlichen Verkauf auf den 10. Juli bis Mittags 12 Uhr ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 18 Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Das dem Wirth und Maurer Joh. Georg Meyer in Niederhosen gehörige Anwesen, bestehend aus

I. 1 Söldhaus Nr. 19 mit Stadel, Hofraith, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.

II. An Grundstücken:

1) $\frac{3}{10}$ Morg. freieigenen Acker auf dem mittlern Anger,

2) $\frac{1}{4}$ Morg. freieigenen Acker auf der Stichel,

3) $\frac{1}{8}$ Tagw. freieigene Wiese in der Sauerwies,

4) $\frac{1}{4}$ Tagw. freieigene Wiese in der Schmalwiese,

5) $\frac{3}{4}$ M. freieigenen Acker bei der Fürschwell,

6) $\frac{1}{2}$ M. von 1 M. freieigenen Acker in der Fürschwell mittlern Gwand,

7) $\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker im Rehbühl,

8) $\frac{1}{2}$ von $\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker, der Stegwiesacker,

9) $\frac{3}{8}$ M. eigenen Acker, der Hofacker,

10) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Wiese i. d. langen Wiese,

11) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker im Letten in d. Bruch,

12) $\frac{3}{8}$ M. freieigenen Acker auf'm Letten,

13) $1\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker auf'm Roßfeld,

14) $\frac{1}{4}$ M. eigenen Acker im Pfaffenfeld im Rehbühl,

15) $\frac{1}{8}$ Tagw. eigene Wiesenfürschwell im Fuchsschwanz,

16) ¼ M. freieigenen Acker in der Hirtenluck,
17) ⅛ M. eigenen Acker, der Klozacker genannt,
18) ½ M. freieigenen Acker im Pfaffenfeld

wird am

Freitag den 19. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte in der Kanzley an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Joh. Georg Meyerschen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation in dem Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 19. Juny 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Criminal-Gericht, vom 11. dieses Monats wird der Schaafknecht Joh. Adam Steger von Mittelramstadt, Königlichen Landgerichts Leutershausen, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 21. Juni 1833.

Kgl. Landgericht.

Schauer, Assessor.

v. n.

2. Das Königliche Landgericht Feuchtwang hat über den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Andreas Wolf von Unterampfrach, da dessen nächste Erben der Erbschaft entsagt haben, auf den Grund des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 15. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15. August d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Montag den 16. September d. Js.,

b) für die Duplik auf

Montag den 7. Oktober d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Uebrigens wird für die minder bevorzugten Gläubiger die Bemerkung beigefügt, daß laut gerichtlichen Inventarisationsprotokolls vom 20. v. Mts. das Activvermögen 377 fl. 22 kr. beträgt, im Hypothekenbuche 303 fl. Hypothekschulden eingetragen, und hiezu noch die rückständigen Hypothekzinsen zu rechnen sind.

Feuchtwang, am 6. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

3. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schilling'sches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprecht'sches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumann'sche Masse von Stettberg,

6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmännsche Masse,

14 fl. 20½ kr. Johann Georg Kappsches Depositum von Buch,

2 fl. 58 kr. Mohrmüllersche Masse von Steinach,

3 fl. 18½ kr. Leonh. Mich. Böbelsche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

4. Der hiesige Tuchmacher Johann Georg Seitz hat seine Insolvenz bei dem unterfertigten Landgerichte angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen gebeten, dem zu Folge werden nun nachstehend die Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweis auf
Montag den 29. Juli d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 30. August d. J.

3) zum Schlußverfahren auf
Montag den 30. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage, oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Alle diejenigen, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen an das Concursgericht abzuliefern. Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des inventarisirten Vermögens 463 fl. 8 kr. beträgt, die bekannten Schulden dagegen sich auf 1789 fl. 52 kr. belaufen, worunter ohngefähr 632 fl. Hypotheken-Schulden sind.

Rothenburg, den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Die unbekannten Intestaterben der am 26. Februar 1833 verstorbenen Ehefrau des Bauers Konrad Morgenroth zu Appenfelden, Margaretha, geborne Lehnritter aus Tiefenstockheim gebürtig, werden hiemit edictaliter aufgefordert sich mit Anmeldung ihrer etwaigen Erbsansprüche an deren Hinterlassenschaft binnen einer Frist von drei Monaten hierorts zu legitimiren, widrigens der Nachlaß dem Ehemann als außergerichtlichem Vertragserben überlassen werden würde.

Scheinfeld, am 25. April 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 3. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21615. Exp. Nr. 32297.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises. (Verbot ausländischer Hagel-Versicherungs-Gesellschaften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von nachstehender h. Ministerial-Entschließung werden die Polizeibehörden in Kenntniß gesetzt, um sich genau hiernach zu achten. Ueber die- im Polizeibezirke etwa doch Statt findenden Versicherungen der Art, wird bis Ende August Anzeige erwartet.

Ansbach den 26. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seit einigen Jahren haben ausländische Versicherungs-Gesellschaften gegen Hagelschlag, namentlich jene zu Gotha zu verschiedenen Zeiten den Wunsch geäussert, in Bayern in Wirksamkeit zu treten und Agentien errichten zu dürfen. Dieses Gesuch wurde jedoch von Seiner Königlichen Majestät stets mit dem Bedeuten abgelehnt, es soll durch beschleunigtes Zustandebringen inländischer Gesellschaften der wichtige Zweck auf eine dem Lande vortheilhaftere Weise erreicht werden.

Da nun auswärtige Gesellschaften ihre Wirksamkeit auf Bayern nur in so ferne ausdehnen dürfen, als für diese Zwecke ihnen die Erlaubniß der k. Staatsregierung zu Theil wird, da auswärtigen Hagel-Versicherungs-Anstalten eine solche Erlaubniß nie zu Theil geworden ist, da endlich die bayerische Monarchie nunmehr das so wichtige Institut vollständig erlangt hat,

so werden sich sämmtliche k. Kreisregierungen von selbst berufen fühlen, jeden Versuch auswärtiger Societäten in Bezug auf Bayern ernstlichst zurückzuweisen, den Eintritt bayerischer Staatsangehörigen in auswärtige Verbindungen nicht zuzulassen, und für den Fall entdeckter Contraventionen mit angemessener Strenge nicht nur gegen die unautorisirten Agenten, sondern auch gegen die contravenirenden Staatsangehörigen geeignet einzuschreiten.

München, den 9. Juni 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

(Den zu München sich gebildeten Verein zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschäden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem zu München mit allerhöchster Genehmigung zu Stande gekommenen gemeinnützigen Vereine, zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschäden, werden die Einwohner des Kreises durch nachstehenden Abdruck der Statuten in Kenntniß gesetzt, um die Jedem gestattete Theilnahme hieran eintreten lassen zu können.

Die Polizeibehörden werden die nöthigen Einleitungen unterstützen.

Ansbach, den 26. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Statuten
des
Hagel-Assecuranz-Vereines
im
Isar-Kreise
des
Königreichs Bayern.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Gründeeigenthümer und Dominikalisten, überhaupt solche, die ein Eigenthum oder ein Miteigenthum an Erndten haben, bilden zusammen einen freywilligen Privatverein, der jedem Einzelnen von ihnen den erlittenen Hagelschaden nach demselben Maßstabe ersetzt, nach welchem er seine Erndte hat versichern lassen, ohne daß er hiedurch, was sich von selbst versteht, den Anspruch auf die gesetzlichen Steuer- Stift- und Giltnachlässe verlieren kann.

§. 2.

Zunächst geht dieser Verein allerdings von Grundbesitzern und Dominikalisten des Isarkreises aus, er ist aber nicht ausschließlich für diesen, sondern für alle Kreise des Königreichs bestimmt.

§. 3.

Auch ausländische Grundbesitzer und Dominikalisten werden in den Verein aufgenommen, sobald sich derselbe des nämlichen Schutzes der einschlägigen auswärtigen Regierung versichert hat, welchen die vaterländische den Vereinsangelegenheiten zu Theil werden läßt.

§. 4.

Der Verein versichert nur die Erndte auf dem Felde und nur gegen Beschädigungen, welche der Hagel veranlaßt. Mißerndten wegen Frost, Nässe, Trockne, Mäusefraß, Beschädigungen an dem abgeerndeten und in die Scheunen, Keller, Magazine ꝛc. gebrachten Früchten sind kein Gegenstand der Versicherung mehr. Er versichert ferner zwar jeden partiellen Schaden an einzelnen Fruchtgattungen, so wie auf einzelnen Grundstücken oder Theilen deſſ lben, jedoch nur unter der unerläßlichen Bedingung des Beitritts mit allen Theilen, die zu einem geschlossenen Anwesen gehören, mit einziger Ausnahme der Waldungen, Hutweiden und Teiche.

§. 5.

Sobald man die eigenhändig unterzeichnete und amtlich bestätigte Erndtefassion dem Vereinsagenten übergeben, und dieser sie angenommen hat, ist man zum Beitritte, mithin auch zur Bezahlung der Versicherungs-Beiträge verbunden, eben so gewinnt man rechtlichen Anspruch auf Ersatz jedes Hagelschadens von dem Zeitpunkte an, da die Aufnahmsurkunde ausgestellt, und von dem Vereinsmitglied gegen Bezahlung des Versicherungs-Beitrages in Empfang genommen ist.

§. 6.

Die Versicherungsbeiträge bestehen in Procenten von dem versicherten Geldanschlag der Erndte.

Da die Gefahr, gegen welche jene Beiträge versichern, in unserm Vaterlande, namentlich im Isarkreise, sehr ungleich ist, so werden auch jene Procente in der Art abgestuft, daß sie von $\frac{3}{5}$ Procent oder 36 kr. von 100 fl. Geldanschlag der Erndte hinaufsteigen bis auf $1\frac{3}{5}$ Procent oder 1 fl. 36 kr. Um jene geringen Procente dürften auch solche Landwirthe beizutreten sehr geneigt seyn, die bisher höchst wenig oder gar nicht beschauert wurden. Und die dem Hagel stark ausgesetzten werden sich freuen, um den noch immer geringen Betrag von 1 fl. 36 kr. ein Capital von 100 fl. gegen drohende Verlustgefahr sichern zu können.

Eine Abstufung der Beitragsprocente nach den Fruchtgattungen findet nicht statt.

§. 7.

Um die lästigen Zuschußquoten oder theilweise Nachzahlungen höchst unwahrscheinlich und entbehrlich, zugleich aber es auch möglich zu machen, daß die Beiträge nicht nur von einem zum andern Jahre, sondern auch von einer zur andern Periode sich gleich bleiben, wird ein Reservefond gebildet, welcher durch Aktien begründet, durch die Ueberschüsse in Jahren, wo weniger Beschädigungen vorkommen, vermehrt, in Jahren aber, wo deren mehrere vorkommen, zur vollständigen Ausbezahlung der Entschädigungssummen, so weit es erforderlich ist, flüssig gemacht wird.

§. 8.

Die Entschädigung wird in baarem Gelde, und jedenfalls längstens binnen vierzehn Tagen, höchstens drei Wochen nach der definitiven Schadensabschätzung bezahlt. Ihre Größe richtet sich nach dem an der versicherten Erndte erlittenen Schaden in der Art, daß so viel Fünftel des fatirten Werthanschlages ersetzt werden, als nach der eidlichen Schätzung an der versicherten dießjährigen Erndte durch den Hagel zu Verlust gegangen sind.

§. 9.

Absichtliche Gefährden, welche sich ein Mitglied gegen den Verein zu Schulden kommen läßt

ziehen, obwohl die Haftung für den Assecuranzbeitrag verbleibt, den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung nach sich, vorbehaltlich auch noch der polizeilichen oder strafrechtlichen Einschreitungen wegen Vergehen oder Verbrechen.

§. 10.

Jeder Neueintretende macht sich verbindlich, fünf Jahre lang bei dem Verein zu bleiben, für die Folgezeit steht ihm aber nach vorgängiger jähriger Aufkündigung der Austritt allezeit frei.

Mit dem Austritte begibt man sich aller Ansprüche auf das Vermögen des Vereins.

Nach wirklich geschehenem Austritte, sei es auf ein oder mehrere Jahre, kann man nur als Neueintretender wieder in den Verein aufgenommen werden.

§. 11.

Bei Besitzveränderungen tritt der neue in alle Rechte und Verbindlichkeiten des vorigen Besitzers ein, und es bedarf hiezu um so weniger eine Novation, als die Versicherung auf die Erndte bestimmter Anwesen gestellt ist. Es geht daher das Anspruchsrecht auf Entschädigung mit dem Eigenthume an der Erndte auf den neuen Besitzer selbst dann über, wenn der vorige die Versicherungsbeiträge bezahlt hat. Dagegen hat jener auch so lange noch beim Verein zu bleiben, als der Vorgänger bei demselben zu verbleiben verbunden gewesen wäre.

Bei Gutszertrümmerungen, wenn sie nicht blos eine Theilung des Einen Anwesens in mehrere sind, wo auf jedes pro rata die Rechte und Verbindlichkeiten übergiengen, bleibt nur der Erwerber des bleibenden Restkomplexes für die Folge haftend.

§. 12.

In dem nicht zu hoffenden Falle einer Auflösung des Vereins wird der vorhandene Aktivstand zuerst zur Zurückzahlung der eingelegten Aktien verwendet, das Uebrige, wenn es die Summe von 5000 fl. übersteigt, an die Mitglieder nach Verhältniß ihrer bisher bezahlten sämmtlichen Beiträge vertheilt, wenn es aber unter 5000 fl. beträgt, pro rata der bisherigen Theilnahme aus jedem Kreise, den Kreishilfskassen zugewendet werden.

§. 13.

Zur Besorgung der Vereinsgeschäfte wählt die Generalversammlung ein Direktorium und für jeden Landgerichtsbezirk allenfalls mit Einschluß des zum nämlichen Rentamte gehörigen Herrschaftsgerichtsbezirkes, einen Agenten, welcher sich der Ortsvorstände oder anderer soliden Oekonomen oder Dominikalisten als Gehülfen oder Nebenagenten bedienen kann.

Diese Geschäftsorgane des Vereins, obwohl zwischen ihnen ein Subordinationsverhältniß statt findet, haben jedoch keinen amtlichen Charakter, sondern wenden sich in der vorgeschriebenen Submissionsform an die K. Behörden und Stellen.

§. 14.

Alle Certifikate, Contrassignationen u. dergl., welche Königl. mittelbare oder unmittelbare Behörden dem Vereine oder Mitglieder desselben Behufs der Hagelschadensversicherung ausstellen, sind, weil zunächst zu einem Privatzwecke bestimmt, Stempel- und in Folge der allergnädigsten besondern Begünstigung des Vereines auch Tax- und Postportofrei, mit alleiniger Ausnahme der etwaigen gerichtlichen Verhandlungen in Proceßfällen.

Besondere Bestimmungen.

I. Von der Fassion und dem Eintritte in den Verein.

§. 15.

Jeder Eintretende oder seine Versicherung für die Erndte des laufenden Jahres Erneuernde hat

seine Erndtefassion, wozu er von dem Bezirks- oder Nebenagenten die erforderlichen lithographirten Formulare bekömmt, in duplo anzufertigen, resp. auszufüllen, und sie dem Ortsvorstande oder Bürgermeister seiner Polizeigemeinde zu übergeben. Dieser unterwirft sie mit Zuziehung von zwei Sachverständigen aus den Gemeindebevollmächtigten einer Prüfung in Rücksicht auf Form und Inhalt, läßt die erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen sogleich vornehmen und sofort die richtig gestellte Fassion von dem Fatenten unterschreiben, oder durch sein Handzeichen bestätigen, das entweder amtlich oder durch zwei rechtsgültige Zeugen als solches anerkannt ist.

Zur Bekräftigung alles dessen werden die beiden Fassionsexemplare auch amtlich gefertiget, vom Vorstande, so wie von den beigezogenen beiden Bevollmächtigten unterzeichnet, und dem Reben- oder Bezirksagenten eingehändiget.

§. 16.

Die Fassion enthält in ihrer Ueberschrift den eigenen und den Hausnamen und Nummer, dann Wohnort, Land- oder Herrschaftsgericht und Kreis des eintretenden Mitgliedes, im Conterte aber die einzelnen Grundstücke des Anwesens, dessen Erndte versichert werden will, mit Angabe der Gattung, des eigenen Namens und des Cataster-Nummers, des Grundstückes, seiner Größe, seiner dießjährigen Bestellungen und zu hoffenden Erndte nach dem Geldanschlage.

Dabei wird bemerkt:

1) So weit die definitiven Steuercataster hergestellt sind, genügt es, wenn in der Fassion mit Umgehung des eigenen Namens bloß das Cataster-Nummer angegeben ist; wo noch das Provisorium besteht, oder die definitiven Steuer-Cataster nicht vorliegen, müssen aber die eigenen Namen der Grundstücke so genau und umständlich angegeben werden, daß eine Verwechslung mit andern unmöglich wird.

2) So weit das Definitivum eingeführt ist, wird auch die vermessene Größe in Tagwerke und Decimalen in die Fassion eingestellt, außerdem aber die beiläufige Größe nach dem Ortsüblichen Akermaaße.

3) Der Geldanschlag der zu hoffenden Erndte ist eigenen Ermessen des Fatenten anheim gegeben, jedoch soll sich dabei an einen gleichen, den laufenden Preisverhältnissen angemessenen Maßstab gehalten werden.

Auffallende Ueberschätzungen würden durch die Ortspolizeibehörde herabgesetzt werden.

§. 17.

Dominikalisten, Grund- und Zehentenherren fatiren ihre zum Nachlaß wegen Hagelschäden gesetzlich geeigneten Renten, so weit sie ständig sind, und nach Abzug der etwa vorhandenen temporären Moderationen, dann der Nachlässe wegen gesetzlicher Freijahre bei Brandschäden, durch die steuerdistriktsweise Aufzählung derselben mit Ausscheidung der Geld- und Naturalgefälle, nach allen Fruchtgattungen, dann mit Angabe des dem Geldanschlage für jede Fruchtgattung zum Grunde gelegten Preises.

§. 18.

Den unfixirten oder Naturalzehent fatirt man specifisch, entweder mittelst Aufzählung aller zehentbaren Grundstücke, oder auch in Verbindung mit den Zehentholden, indem der Zehentherr den treffenden Quottheil des Versicherungsbeitrages übernimmt, um dann im Falle einer Beschädigung auch an der Entschädigungssumme denselben verhältnißmäßigen Antheil zu erhalten. Von Seiten des Vereins wird jedoch hierauf rücksichtlich der Erhebung des Versicherungsbeitrages niemals rücksichtlich der Ausbezahlung der Entschädigungssumme aber nur dann Rücksicht genommen, wenn der Beitritt des Zehentherrn in der Fassion bemerkt ist. Die versicherungslustigen Zehentholden werden es nicht

unterlassen, von ihrem Entschlusse den Zehentherren deßhalb Nachricht zu geben, und sie zur Theilnahme einzuladen, so wie dieses umgekehrt auch von den Zehentherren gewiß zu erwarten steht.

§. 19.

Die Fassionen der Dominikalisten werden lediglich von den kgl. Rentämtern auf den Grund der bei ihnen hinterliegenden Dominikalsteuerfassionen berichtiget, bei denselben von Fatenten unterzeichnet, und mit der amtlichen Bestätigung und Fertigung, wie die übrigen Fassionen, dem einschlägigen Reben- oder Bezirksagenten übergeben.

§. 20.

Grundbesitzer und Dominikalisten, welche in mehreren Amtsbezirken begütert sind fatiren nur dann auch im zweiten Bezirke, wenn sie daselbst eigene Complexe besitzen. Einzelne, in fremden Gerichtsbezirken entlegene Grundstücke oder Grund- und Zehentholden können sie mit den erforderlichen Bemerkungen in ihrer Hauptfassion vortragen. Bei den Fassionen der Dominikalisten ist aber in diesem Falle die mehrfache rentamtliche Bestätigung erforderlich.

§. 21.

Die mit den erforderlichen amtlichen Bestätigungen gehörig versehenen Fassionen jeder Art werden durch den Agenten dem Direktorium eingesendet, von diesem einfach zum Cataster hinterlegt, die Duplikate aber mit den Aufnahmsbestätigungen versehen, dem Agenten zugesendet, damit er sie gegen Empfang des Versicherungs-Beitrages und unter Beifügung des Tages der Zustellung als Versicherungs-Urkunde den Vereinsmitgliedern behändiget.

§. 22.

Der Eintritt in den Verein steht das ganze Jahr frei, jedoch kann nur bis 1. Mai die Erndte des unmittelbar folgenden Sommers, bei jedem spätern Eintritte nur die Erndte des nächsten Jahres versichert werden.

Da es übrigens ohnehin in dem eigenen Interesse der Aufnahmslustigen liegt, noch vor eintretender Hagelzeit versichert zu werden, so wird zur Eingabe der Fassionen kein weiterer Präclusivtermin festgesetzt, wohl aber den sich Anmeldenden das Recht eingeräumt, vierzehn Tage nach der vom Agenten bestätigten Uebergabe ihrer Erndtefassion entweder die Aufnahms-Urkunde oder die Anzeige der Hindernisse zu verlangen, welche der Ausstellung derselben entgegenstehen.

§. 23.

Würde jedoch ein wirkliches Mitglied es versäumen, für die nächste Erndte seine Fassion zu erneuern, ohne voriges Jahr aufgekündiget, oder aufkündigen gekonnt zu haben, so soll es noch vor Abfluß des Monats April gegen Bescheinigung vom Agenten gemahnt, und wenn es dieser Mahnung bis zum 1. Mai nicht nachgekommen ist, demselben bedeutet werden, daß es nunmehr den Versicherungsbeitrag nebst den übrigen Gebühren nach seiner vorjährigen Fassion zu bezahlen, das Recht auf eine Entschädigung aber im Falle eines Schauers verloren habe.

§. 24.

Hat ein Landwirth in seiner Feldbestellung, gegen die in der Fassion enthaltenen Angaben eine Aenderung vorgenommen, so gilt der Erndteanschlag der in der Fassion angegebenen Frucht ohne weiters für den Anschlag der wirklich angebauten.

Wäre dagegen ein, in der Fassion als unangebaut bezeichnetes Grundstück dennoch angebaut worden, so wird im Fall einer Beschauerung für dieses Grundstück keine Entschädigung gegeben, auch selbst dann nicht, wenn dafür ein anderes Grundstück für eben diese oder eine andere Fruchtgattung versichert, aber nicht angebaut worden wäre.

II. Von den Versicherungs-Beiträgen.

§. 25.

Das Direktorium wird sich vor Allem amtliche Aufschlüsse darüber verschaffen, wie oft in jeder Gemeinde, aus welcher Mitglieder in den Verein zu treten gesonnen sind, binnen der letzten zwanzig Jahre Hagelschäden von dem Umfange vorgekommen sind, daß darauf Nachlässe gegeben wurden.

Nach dem hieraus sich ergebenden Grade der niedern oder größern Hagelschadensgefahr werden nachfolgende Beitragsklassen unterschieden.

I. Classe $\frac{3}{5}$ pCt. oder 36 kr. von 100 fl. des Geldanschlags der Erndte für jene Gegenden und Orte, welche binnen jener Zeit vom Hagel ganz verschont geblieben sind.

II. Classe $\frac{4}{5}$ pCt. oder 48 kr. vom 100 fl. für Gegenden, welche während jenes Zeitraums nur ein bis zwei Mal Hagelschaden erlitten.

III. Classe 1 pCt. oder 1 fl. vom 100 fl. Erndteanschlag bei höchstens drei bis viermaligem Schauer.

IV. Classe $1\frac{1}{5}$ pCt. oder 1 fl. 12 kr. bei fünf bis sechsmaligen Hagelschäden.

V. Classe $1\frac{2}{5}$ pCt. oder 1 fl. 24 kr. bei sieben- bis achtmaligen, und

VI. Classe $1\frac{3}{5}$ pCt. oder 1 fl. 36 kr. bei neun- oder mehrmaliger Beschädigung.

§. 26.

Diese Classifikation der Gegenden und Orte wird in entsprechenden Auszügen den Agenten mit den Fassions-Formularien Behufs der Verständigung der Aufnahmslustigen mitgetheilt, und diese Mittheilung jedesmal erneuert, so oft jene Classification erneuert wird.

§. 27.

Die im §. 25. erwähnte Classification wird für jetzt aus den officiellen Mittheilungen der kgl. Rentämter, späterhin aus den eigenen Erfahrungen des Vereins selbst — jedesmal für die Dauer von zwanzig Jahren gemacht, so daß nach Umfluß dieser Periode eine Gegend, je nachdem sie während derselben mehrere oder wenigere Hagelschäden erlitten hat, von einer niedern in eine höhere, aber auch von einer höheren in eine niedere Classe gesetzt werden kann.

§. 28.

Die Dominikalisten versichern ihre Renten von jedem Steuerdistrikt mit derselben Beitragsquote, welche die versicherten Grundbesitzer dieses Distriktes bezahlen.

§. 29.

Zur Bezahlung der Versicherungsbeiträge macht man sich durch Uebergabe der unterzeichneten Fassion an den Agenten verbindlich, und leistet sie wirklich in dem Augenblicke, da man das Fassionsduplikat mit der beigefügten Aufnahms-Urkunde durch denselben zugestellt erhält. Da der säumige Zahler auf der einen Seite immer zur Entrichtung des Versicherungsbeitrages verbunden bleibt, auf der andern aber — nach §. 5 keinen Ersatz für jene Hagelschäden in Anspruch nehmen kann, welche er erleidet, bevor er den Versicherungsbeitrag bezahlt, und die Aufnahms-Urkunde erhalten hat, so läßt sich zuversichtlich erwarten, daß jeder Angemeldete sogleich auf die erste Aufforderung des Agenten seinen Beitrag bezahlen, und die Urkunde abverlangen werde. — Sollte jedoch wider Vermuthen der eine oder der andere um seine eigene Sicherheit so wenig besorgt seyn, daß er der noch zweimal, je nach zehn Tagen wiederholten Aufforderungen des Agenten nicht gefolgt wäre, so würde der Agent unter Vorlage des Fassionsduplikats und des die Aufforderung bestätigenden Recepisses bei dem einschlägigen Gerichte die executive Beitreibung des schuldigen Beitrages imploriren.

§. 30.

Neben dem Versicherungsbeitrage bezahlt jedes Mitglied beim Empfange der Aufnahms-Urkunde

6 kr. Beitrag für Schreibmaterialien, dann einen Regiekostenbeitrag, der bis zur Summe von 500 fl. nach $\frac{1}{10}$ pCt., von dem weitern Betrage bis zur Summe von 1000 fl. nach $\frac{1}{15}$ pCt., von 1000 bis 2000 fl. nach $\frac{1}{20}$ pCt., von 2000 bis 4000 fl. nach $\frac{1}{30}$ pCt., von 4000 bis 8000 fl. nach $\frac{1}{60}$ pCt. in der Art berechnet wird, daß der weitere Betrag des Erndteanschlages über 8000 fl. ganz frei bleibt.

Zur leichtern Berechnung dieser Procente wird den Agenten eine Reductionstabelle mitgetheilt werden. Zur Bezahlung dieser Nebengebühren ist jedes Mitglied in derselben Weise verbunden, wie zur Bezahlung der Versicherungsbeiträge.

III. Von der Schätzungscommission und der Schadenserhebung.

§. 31.

Sobald in einem Bezirke mehrere Grundbesitzer in den Verein aufgenommen sind, bringt der Agent nach Verhältniß der Zahl der vorhandenen Mitglieder vier bis acht im Bezirke ansässige, sachverständige und allgemein als redliche Männer geachtete Landwirthe als Schätzer dem Direktorium in Vorschlag, und läßt sie nach erfolgter Genehmigung ein für allemal für ihre Function gerichtlich vereiden. Jedesmal zwei von diesen verpflichteten Schätzern, unter der Leitung des Agenten, bilden die Schätzungscommission.

§. 32.

Ereignet sich ein Hagelschaden, der ein Vereinsmitglied trifft, so ist dasselbe verbunden, binnen 48 Stunden, und jedenfalls bevor die geringste Veränderung an den beschauerten Grundstücken vorgenommen wird, dem Agenten die Anzeige zu machen, und die Erhebung des Schadens zu begehren.

Sofort bestimmt der Agent den Tag der Abschätzung, die über den dritten Tag nie verschoben werden darf, und schlägt die Schätzer vor.

Ist unter den vorgeschlagenen Schätzern einer, der in naher Verwandschaft oder Geschäftsverbindung mit dem Beschädigten steht, so hat er die Pflicht, hierauf aufmerksam zu machen, so wie er anderseits das Recht hat, einen Schätzer zu rekusiren, der ihm aus Gründen, wegen welcher die Gültigkeit einer Zeugenaussage angefochten werden kann, nicht anständig ist. Einen andern statt des Rekusirten wählen, kann der Beschädigte nicht, sondern muß sich denselben stets vom Agenten vorschlagen lassen.

§. 33.

Die Schätzungscommission wird von dem Beschädigten an Ort und Stelle begleitet, und vor Allem

1) die Identität der vom Beschädigten vorgezeigten mit dem in der Fassion angegebenen Grundstücke hergestellt; sodann genauestens untersucht und erhoben,
2) welche von den in der Fassion angeführten einzelnen Grundstücken, und der wievielte Theil von ihrem Flächeninhalte vom Hagel getroffen worden, endlich
3) wie viele Fünftel an der heurigen Erndte, gleichviel, ob sie gut, oder in Folge anderer Uebel gering war, lediglich durch den Hagel verdorben worden sind. — Ueber die Resultate dieser Untersuchungen geben die Schätzer nach Entfernung des Beschädigten, und nachdem sie vom Agenten auf ihre eidlichen Pflichten aufmerksam gemacht worden sind, ihre Meinung ab, welche der Agent im Falle einer Verschiedenheit zu vereinigen sucht.

§. 34.

So weit die Beschädigung auf dem ganzen Anwesen oder auf einzelnen Grundstücken eine

Totale ist, so weit also weder eine Erholung der beschädigten Frucht, noch auch ein weiterer Schaden durch wiederholten Hagel möglich ist, wird die Abschätzung sogleich für definitiv erklärt: im entgegengesetzten Falle wird eine Nachschätzung und die definitive Festsetzung der Abschätzungsresultate unmittelbar vor der Erndte vorbehalten.

§. 35.

Das über alle jene Punkte (§. 33 und 34) vom Agenten angefertigte und von dem Schätzer und dem Agenten bereits unterzeichnete Potokoll wird nunmehr auch dem Beschädigten deutlich vorgelesen. Glaubt dieser durch die Abschätzung wenigstens um ein Fünftel bei einem oder mehreren Grundstücken, oder gar bei dem ganzen Anwesen verkürzt zu seyn, so wird auf seine Kosten so wie auch nur auf sein Verlangen, eine zweite Abschätzung, zwar unter der Leitung desselben Agenten, aber mit Zuziehung anderer zwei beeideter Schätzer, auf die vorgeschriebene Weise vorgenommen, gegen diese zweite Schätzung aber keine weitere Einwendung mehr berücksichtiget.

Werden die Abschätzungs-Resultate von dem Beschädigten ohne alle, oder ohne wesentliche Einwendung angenommen, so wird dieß zum Protokolle bemerkt, dasselbe von der Ortsobrigkeit von dem Beschädigten unterzeichnet, und von jener unter amtlicher Fertigung bestätiget.

Im entgegengesetzten Falle wird der eingelegte Widerspruch dem Protokolle beigefügt, der Tag zur wiederholten Schätzung und die Schätzer — letztere lediglich auf Vorschlag des Agenten — benannt, und von dem Beschädigten und dem Agenten unterzeichnet.

Bei der wiederholten Schätzung ist das Verfahren dasselbe, wie bei der erstmaligen und widersprochenen.

§. 36.

Der Betrag der, wegen Hagelschäden gesetzlich gegebenen Nachlässe an ständigen Geld- oder Naturalreichnissen wird durch amtlich bestätigte Genußscheine nachgewiesen; es ist mithin eine Schätzung zu diesem Zwecke nicht nothwendig.

§. 37.

Ereignet sich ein Hagelschaden, nachdem die Erndte schon zum Theil eingebracht ist, so ändert dieß in der Schätzung gar nichts, indem der bereits abgeerndtete Theil als nicht beschauert betrachtet wird. — Folgt auf einen frühern, bis zur vollendeten Erndte ein weiterer Hagelschlag, so wird, wenn nicht der frühere Schaden schon ein totaler war, bei der ohnehin vorbehaltenen definitiven Abschätzung der ganze Hagelschaden des frühern und spätern Schauers zusammen nach Anleitung des §. 33 — 35 abgeschätzt.

Hat sich nach dem frühern Partialschauer ein weiterer nicht mehr ereignet, so wird bevor irgend ein theilweise beschädigtes Grundstück abgeerndtet wird, mit zur Handnahme des frühern Abschätzungs-Protokolls lediglich untersucht, ob die früher gefundenen Abschätzungsresultate noch die nämlichen sind, oder ob und um wie viel sie sich nun als vermindert und vermehrt erwiesen.

Der Befund wird zwar dem Beschädigten bekannt gemacht, und das Protokoll, nachdem wegen des geschehenen Eröffnung das Geeignete bemerkt ist, auch von demselben unterzeichnet. Einwendungen aber dagegen in diesem Falle nicht mehr gehört.

IV. Von der Entschädigung.

§. 38.

Die Entschädigungssummen betragen bei Rusticalien und bei dem in Verbindung mit den Zehentholden versicherten Naturalzehent eben so viele Fünftel des Erndteanschlages, als nach der definitiven

Abschätzung an der dießjährigen Erndte durch Hagel wirklich vernichtet wurden, beim Totalschauer also die ganz versicherte Summe.

Sobald auch nur bei einzelnen Grundstücken die Abschätzungsresultate definitiv festgestellt sind, wird die treffende Entschädigungssumme binnen der §. 8 festgesetzten Zeit baar durch die Agenten bezahlt.

§. 39.

Als Schäden an den ständigen Dominikalien werden die Nachlässe angesehen, welche wirklich blos in Folge der von den Abgabspflichtigen erlittenen Hagelschäden ertheilt, und durch die amtlich bestätigten Nachlaßgenußscheine, in Bezug auf Größe und Gattung, nachgewiesen sind. Sie werden daher in gleichem Betrage, und nach den in der Fassion angegebenen Geldanschlägen baar ersetzt.

§. 40.

Die Ausbezahlung der Entschädigungssummen geschieht nur an den Versicherten, oder wenn er unter Kuratel oder Vormundschaft steht, an den Kurator oder Vormund, in Beisein zweier, die Quittung mit unterzeichnender Zeugen.

V. Vom Reservefonde.

§. 41.

Da es möglich wäre, daß schon in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins Hagelschäden in solcher Anzahl und solchem Umfange sich ereigneten, daß die eingegangenen Versicherungs-Beiträge zur vollständigen Ausbezahlung der Entschädigungssummen nicht hinreichen, so werden Freunde des Vaterlandes und der guten Sache eingeladen, zur Begründung eines Reservefondes auf die Dauer von sechs Jahren unverzinsliche Aktien einzulegen.

Es werden solche Aktien:

Hundert zu 100 fl.,
zwei Hundert zu 50 fl., und
vier Hundert zu 25 fl. gebildet, unter der Fertigung des Direktoriums ausgeboten, und jedenfalls sechs Jahre nach der Einlage baar und unabbrüchig zurückbezahlt.

§. 42.

Der ursprünglich durch Aktien begründete Reservefond wird durch die jährlichen Ueberschüsse der Beiträge über die erforderlichen Entschädigungssummen und durch die Interessen vermehrt, welche die unverzüglich zu besorgende fruktificirliche Anlage derselben und der übrigen Vereinsbaarschaft gewährt.

Zu diesem Zwecke müssen

1) von den Agenten mit dem Schlusse jeder Woche oder wenigstens jedes Monats alle für den Verein geschehenen Zahlungen eingesendet werden. Da aber aus diesem Reservefonde im Falle außerordentlich vieler Beschädigungen die allenfalls erforderlichen Mittel zur Ergänzung der Entschädigungssummen genommen, derselbe also flüssig gemacht werden müßte, so hat das Direktorium
2) mit einem soliden Handelshause in München sogleich in Unterhandlung zu treten, und mit demselben einen Conto current zu eröffnen.

§. 43.

Durch die übrigen, dem Reservefonde außer den Aktien zufließenden Mittel wird derselbe in den Stand gesetzt, nach sechs Jahren jene Aktien zu ersetzen. Sollten aber nach Verfluß jener Zeit die erforderlichen Mittel zur vollständigen Abfindung der Aktionäre wirklich noch nicht gegeben seyn, so

würde in diesem äußersten, aber nach allen Berechnungen höchst unwahrscheinlichen Falle eine mäßige Zuschußquote nach Verhältniß der bisher geleisteten Versicherungsbeiträge erhoben werden.

§. 44.

Wenn außerordentlich viele und weit um sich greifende Hagelwetter größere Entschädigungs-Summen, als mit den jährlichen Beiträgen gedeckt werden können, mithin die Flüssigmachung eines Theiles des Reservefonds nothwendig machen, so kündet das Direktorium den ihm erforderlich scheinenden Theil desselben auf.

Zur Bestimmung dieses Theiles benützt es die gemachten Erfahrungen darüber, wie viel Schauerschäden von einem gewissen Zeitpunkt, z. B. vom Ende Juli an im Verhältnisse zu den bisher vorgefallenen noch zu befürchten seyen.

§. 45.

In dem Falle, daß der Reservefond eine Höhe erreicht, welche den wirklichen Bedarf bedeutend übersteigt, hat auf Antrag des Direktoriums die Generalversammlung zu berathen und darüber zu beschließen, ob nicht die Beiträge derjenigen Mitglieder, welche ununterbrochen am längsten im Verein sind, um gewisse Quottheile gemindert, und dieser Vortheil, so lange es die Vereinsverhältnisse gestatten, allen nach der Reihe zu Theil werden soll, wie sie in das gleiche Alter eintreten.

VI. Von den Verwaltungsorganen des Vereins.

§. 46.

Alle drei Jahre versammeln sich die Mitglieder des Vereins, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigung anderer Vereinsmitglieder ohne weitere specielle Einladung am Sitz des Direktoriums, an einem durch dasselbe jedenfalls öffentlich bekannt zu machenden Tage im Monate Oktober, um

1) den Rechenschaftsbericht des Direktoriums zu vernehmen,
2) über die von dem Direktorium oder den Mitgliedern der Generalversammlung angeregten Gegenstände, welche den Verein betreffen, zu berathen und darüber Beschlüsse zu fassen, endlich
3) um die erforderliche Wahl des Direktoriums vorzunehmen.

§. 47.

Das Direktorium besteht

1) aus einem Vorstande, und
2) aus vier Mitgliedern, welche zwar nach einer selbst entworfenen Geschäftsordnung und nach sachgemäßer Geschäftsvertheilung, jedenfalls aber in kollegialen Sitzungen, und auf den Grund durch Simmenmehrheit entstandener Beschlüsse, alle Currentgeschäfte des Vereins besorgen, denselben in allen Beziehungen vertreten und repräsentiren.

Vor der Hand sind die Funktionen des Direktoriums noch unentgeldlich. Nach drei Jahren treten die bisherigen Mitglieder aus, sind aber wieder wählbar.

§. 48.

Dem Direktorium wird ein des amtlichen Geschäfts, und insbesondere des Rechnungswesens kundiges Individuum als Buchhalter beigegeben, und mit einem Jahresgehalte remunerirt.

Nöthigenfalls und für die Dauer eines besondern Geschäftsdranges ist dasselbe ermächtiget, einen Diurnisten oder Kopisten zur zeitlichen Aushülfe in Dienst zu nehmen.

Die Stelle des Vereins-Cassiers vertritt jenes Haus, mit welchem nach §. 42 stets offene Rechnung gehalten wird.

Dieses Haus steht mit dem Direktorium in beständiger Verbindung, hat aber an Geschäften keinen Antheil.

§. 49.

Zu Agenten, deren in jedem Landgerichtsbezirke wenigstens einer, und wenn die Anzahl der Vereinsmitglieder in demselben dreihundert übersteigt, zwei aufgestellt werden sollen, läßt sich das Direktorium mehrere wohlhabende und rechtliche Männer von den k. Landgerichten in Vorschlag bringen, und trifft hieraus bemessene Auswahl.

Die Agenten stehen mit dem Direktorium in unmittelbarer Correspondenz, und vollziehen dessen Beschlüsse gegen eine Remuneration von fünf Procent der erstmaligen, und ein Procent der nachfolgenden Vereinsbeiträge. Die Schätzungsgebühren bringen sie nach den gesetzlichen Regulativen dem Vereine in Aufrechnung. Zur Erleichterung ihrer Geschäfte werden ihnen lithographirte Reductions-Tabellen und die erforderlichen Formularien zugesendet.

Schlußbemerkung.

§. 50.

Diese Vereinsstatuten sollen unverzüglich Sr. K. Majestät zur allergnädigsten Genehmigung vorgelegt: und nach Ertheilung derselben sogleich dem Drucke übergeben und in erforderlicher Anzahl an die k. Landgerichte zur Vertheilung versendet werden.

Einl. Nr. 22150. Exp. Nr. 33713.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikats Klingenberg im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die eingetretene Erledigung des Landgerichtsphysikates Klingenberg wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihr Gesuch mit den gehörigen Belegen längstens bis zum 1. August l. J. bei der königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 22440. Exp. No. 33712.

(Beschlagnahme der Nr. 45 der Bündner Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 22. pr. 25. Juni l. Js. die von der königl. Polizei-Direktion der Residenz-Stadt München verfügte, von der kgl. Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 45 der Bündner Zeitung mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 27. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22247. Exp. Nr. 33064.

(Beschlagnahme mehrerer Druckschriften.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 18. und 19. Juni l. Js. die von den königl. Landcommissariaten Bergzabern und Kaiserslautern verfügte, von der königl. Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme folgender Zeitschriften:

1) „Vertheidigungs-Reden für die Zeitung betitelt: Die Tribune von den Bürgern Cavaignac und Marast aus dem Französischen übersetzt von Ehrenfried Stöber, Straßburg bei Schulen."

2) Der Nummer 125, 126 und 131 des Zeitblattes: „Der Niederrheinische Courier"

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22494. Exp. Nr. 33711.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 22. pr. 26. Juni l. Js. die Beschlagnahme folgender Druckschriften:

a) einer Liedersammlung unter dem Titel: „Der Zeitgeist, den Freunden der Freiheit gewidmet" Zweibrücken bei Rost;

b) der Nr. 134 des Blattes: „Der Niederrheinische Courier"

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 27. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-Finanz-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. v. Js. (Gesetzblatt von 1832 Seite 146 —

150), so wie auf die desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. Mai 1832 (Kreis-Int.-Blatt von 1832 Seite 689) hiermit besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber bei dieser Veranlassung an die Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 23. October 1827, die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend, (Kr.-Int.-Blatt von 1827 Seite 3249—3253) erinnert.

Ansbach, den 1. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 22500. Exp. Nr. 33397.

(Das Studium der protestantischen Theologie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben unter dem 30. Mai zu verordnen geruht, daß alle jene Inländer, welche sich dem Studium der protestantischen Theologie zu widmen gedenken, ihre philosophischen und theologischen Curse zu Erlangen zurückzulegen gehalten seyen. — Ausnahmen sollen nur auf den Grund sehr berücksichtigungswerther Verhältnisse nachgesucht, und können nur von allerhöchster Stelle bewilligt werden.

Ansbach, den 28. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 3. Juni d. J. ist der bisherige Regierungs-Accessist Gg. Wilhelm Kahr zum Raths-Accessisten bei der K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern cum voto consultativo ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Es besteht das polizeiliche Verbot, in dem hiesigen Hofgarten Tabak zu rauchen, Hunde dahin mitzunehmen, Blumen, Obst oder Gesträuche darin abzupflücken und aus den Wegen in cultivirte Plätze zu treten. Zwar hätte man glauben sollen, daß der schöne Genuß, welchen der Hofgarten gewährt, durch sorgsame Beobachtung des obigen Verbotes von Jedem dankbar anerkannt werden würde, allein es haben sich dennoch Uebertretungen desselben ergeben.

Dieß veranlaßt den Magistrat, das obige Verbot unter Androhung polizeilicher Strafe für den Uebertreter in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 24. Juni 1833.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Nach der dahier bestehenden Brodraitung darf zum Backen des schwarzen oder Roggen-Brodes nur solches Kornmehl, aus welchem die Kleie im Betrage zu wenigstens 40 Pfund vom Schaff Korn gezogen ist, verwendet werden. Dem gestellten Antrage der Bäcker gemäß, werden hierauf diejenigen Müller, welche für die hiesigen Bäcker mahlen, ingleichen diejenigen Mehlhändler, welche Mehl zum Verkauf an die Bäcker hieher bringen, um

sich hiernach richten zu können, aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 28. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Zum Verkauf der in den Staatswaldungen der Revier Flachslanden disponiblen Stöckholzvorräthe wird hiermit Termin auf

a. Montag den 8ten Juli für die Zimmerlach, den Bergschlag und Heßberg, und

b. Dienstag den 9. ejusdem für das Hochholz, den Mönchswald und Fellberg

anberaumt, und dabei bemerkt, daß am ersten Tag die Zusammenkunft zu Birkenfels, am andern aber im Hochholz auf dem Hiebsplatze jedesmal früh 8 Uhr stattfindet.

Ansbach den 29. Juni 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

4. Am Donnerstag den 4. k. M. Juli Vormittags 11 Uhr wird bei der unterzeichneten Redaction eine Parthie Makulaturpapier, und zwar sowohl Druck- als Schreibpapier an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königl. Redaction des Kreis-Intelligenzblattes.

v. d. Pfordten.

5. Am Mittwoch den 24. k. Mts. Juli wird die entbehrlich gewordene ärarische Zehent-Scheune zu Reimlingen, die eine 14 Fuß hohe, 146 Fuß lange und 50 Fuß breite massive Führung, mit einem Ziegeldach, ingleichen zwei geräumige Dreschtennen und Bodenräume hat, unter den normalmäßigen Bedingnissen, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber, welche sich, um von diesem Gebäude Einsicht zu nehmen, bei dem Gemeindevorsteher Wunderle daselbst melden können, haben im obigen Termin zur Vernehmung der Bedingnisse und zur Abgabe ihrer Angebote, dahier sich einzufinden.

Nördlingen, am 17. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

von Ammon, Rentbeamter.

6. Die Baulichkeiten an dem Schulhause zu Adelshofen, die durch Aufsetzung eines zweiten Stocks und durch Veränderungen im Erdgeschoß nothwendig sind, werden nach den einzelnen Gewerbs-Arbeiten am

Dienstag den 9. Juli Vormittags 9 Uhr

an die Wenigstnehmenden veraccordirt. Die Plane und Kostenüberschläge können in der Zwischenzeit an jedem Dienstag und Samstag beim Königlichen Landgerichte eingesehen werden. Ansässige Meister, welche Kaution leisten können, werden zu diesem Accorde eingeladen.

Rothenburg, den 24. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

7. (Die Wiederbesetzung einer dahier erledigten Schulstelle betr.) Die durch den Tod des Lehrers diesorts erledigte dritte Mädchen-Schulstelle 1r Abtheilung, womit incl. des Miethgeldes ein Einkommen von

330 fl.

verbunden ist, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb der nächstfolgenden 4 Wochen, hierdurch unter dem Beifügen zur Ausschreibung gebracht:

daß nur Bewerber mit der Note vorzüglich oder sehr gut berücksichtiget werden können.

Schwabach, den 24. Juni 1833.

Der Stadtmagistrat.

Martini.

8. Am Dienstag den 9. Juli d. J. Vormittag 10 Uhr wird in dem rentamtlichen Geschäftslokale dahier eine Parthie der auf den Speichern zu Pleinfeld und Spalt noch vorhandenen Korn- und Habervorräthe aus dem Erndtejahr 1832 unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Spalt, am 28. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

Wirthmann, Rentbeamter.

9. (Korn-Verkauf betreffend.) Mit Vorbehalt höherer Genehmigung werden am Dienstag den 9. künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr

in dem rentamtlichen Geschäfts-Lokal dahier verschiedene Quantitäten Korn vom Erndte-Jahr 1832 zu Eschenbach und Merkendorf aufgespeichert, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsbach, am 29. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 24. bis 30. Juni 1833.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Bauern Herbst in Kammerforst; 2. Andreas, Sohn des Bauern Leidenberger in Wasserzell.

2. Getraut.

Johann Andreas Grauf, Gutsbesitzer u. Webermeister in Deßmansdorf, mit Jungfer Anna Eva Kronberger.

3. Begraben.

1. Georg Paulus Kramer, 1 M. 17 T. alt st. am Gefraisch; 2. Maria Friederika, Ehefrau des weyl. B. und Säcklermeisters Beierlein, 79 J. 9 M. 9 T. alt st. an der Abzehrung; 3. Frau Helena Sibylla, Ehefrau des weyl. Bürgermeisters Herrn Hezner in Gunzenhausen, 71 J. 7 M. 5 T. alt, st. an der Brustwassersucht; 4. Maria Margaretha, Tochter des Pflasterergesellen Schwarzbeck, 1 J. 7 M. 22 T. alt, st. am Zahnen; 5. Herr Johann Christoph Jergius, Pharmazeut, 49 J. 6 M. 10 T. alt, st. am Steckfluß; 6. Jakob Heinrich Emmert, Knopfmachergeselle dahier, 21 J. 19 T. alt, st. an der Wassersucht; 7. Johann Adam Schwenold, 3 J. 6 M. 12 T. st. an den Folgen des Scharlachs; 8. Maria Katharina, Ehefrau des B. und Büttnermeisters Heckenberger, 64 J. 10 M. 27 T. alt st. am Schleimschlag.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 24. bis 30. Juni 1833.

1. Getauft.

1. Johanna Jakobina, Tochter des B. und Sattlermeisters Baader; 2. Maria Katharina, Tochter des B. und Metzgermeisters Fischer.

3. Begraben.

1. Georg Matthias Kilian, B. u. Wirth, 55 J. 9 M. 8 T. alt, st. an der Abzehrung; 2. Anna Margaretha, Wittwe des Gutsbesitzers Schuster zu Steinersdorf, 76 J. 5 M. 6 T. alt, st. an der Wassersucht; 3. Andreas Feuersinger, vormaliger Soldat, 80 J. alt, st. an Altersschwäche; 4. Maria Babetta, Tochter des verstorbenen B. und Melbermeisters Schneider, st. 13 J. 10 M. 9 T. alt an der Wassersucht; 5. Johann Leonhard Testoa, Schuhmachergesell, st. 23 J. 3 M. 11 T. alt an der Lungensucht; 6. Johanna Jakobina, Tochter des B. u. Sattlermeister Baader, st. 1 Tag 18 Stund alt wegen früher Geburt; 7. Christian Heinrich, Sohn des Thierarzt und Schmidtmeister Herrn Schäf, st. 23 J. 3 M. 1 T. alt an Brustübel.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Friederike Carolina Petronella, Tochter des K. B. Herrn Lieutenants im II. Chevauxlegers-Regimente Freiherrn von Aretin.

Begraben.

1. Herr Aktuar u. Holzinspektor Christoph Heinrich Siegerist, st. 63 J. alt an der Luströhrenschwindsucht; 2. Matthias Kolinsky, ehemaliger Soldat, st. 75 J. alt an Altersschwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Lieferung des Brennholzbedarfs bei der Armenbeschäftigungs-Anstalt für das kommende Etatsjahr $18\frac{33}{34}$ von

10 Klafter eichenen, und

20 Klafter fichtenen Scheitholz

wird Mittwoch den 10. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in dem Lokale gedachter Anstalt lit. B. Nr. 49 dahier, an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 1. Juli 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Bei der in der Armenbeschäftigungsanstalt heute vorgenommenen 24. Ziehung sind nachstehende Preise von den Innhabern der beigesetzten Loos-Nummern gewonnen worden, als:

1. Preis zu 20 fl Nummer 64.
2. u. 3. Preis à 10 fl. Nummer 591, 461.
4. bis 7. Preis à 5 fl. Nummer 48, 378, 937, 336.
8. bis 15. Preis à 2 fl. 30 kr. Nummer 1000, 430, 928, 1167, 942, 691, 506, 283.
16. bis 31. Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 791, 1108, 512, 578, 863, 145, 924, 794, 867, 1244, 413, 299, 871, 1166, 437, 1105.
32. bis 34. Preis à 30 kr. Nummer 1141, 979, 837.

Dieses bringt hiemit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. Juli 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

3. Bei Buchhändler Gassert in Ansbach ist zu haben: Hammelburger Reise oder meine Abentheuer in der Luft. 11te Fahrt broch. 24 kr. Conversations-Lexikon 8te Aufl. 2te Liefer.

4. Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum macht der Unterzeichnete ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Logie verlassen hat und nun in der Krongasse lit. A. Nr. 295 eingezogen ist; empfiehlt sich dabei mit der Kunst von Menschenhaaren Gemälde, Bouquetts und Namen auf Perlemutter, Elfenbein und Glas, in Medaillons, Stirnschließen, Vorsteknadeln, Uhrschlüssel, Dosen, verschiedene Gegenstände auf Stammbuchblättchen, sowie in allen sonstigen Geflechten, als Stirnbändern, Bandelotten, Collier, Uhrengehänge, Anker, Kreuze, Braceletten, Ringe ꝛc. zu den billigsten Preisen zu fertigen, und bittet ihn mit recht vielen gütigen Aufträgen zu beehren.

Ansbach, am 24. Juni 1833.

Dionisius Binzer.

5. (Oeffentlicher Dank.) Bei meiner nun wieder hergestellten Gesundheit fühle ich es als eine Schuldigkeit dem Herrn Wundarzt Hummel zu Wassertrüdingen meinen wärmsten Dank öffentlich abzustatten. Dieser Menschenfreund behandelte mich in einer sehr gefährlichen Krankheit (Darm-Fistel) ohne Absicht auf Interesse auf eine solche Weise, daß ich wohl sagen kann, seine Mühe, Eifer und Geschicklichkeit haben mich mit der Hilfe Gottes dem Tode entrissen. Da ich bei weitem nicht in den Stand gesetzt bin, eine solche mühevolle Behandlung in dem Maaße ihrer Würdigkeit zu bezalen, so bitte ich dem Lenker aller Geschenke: ihn mit recht langem Leben und fortdauernder Gesundheit zu begaben, damit er mit seiner mehrfach erprobten Geschicklichkeit noch recht vielen Menschen in möglichen Krankheitsfällen beizustehen vermag.

Dennenlohe an der Haide, den 20. Juni 1833.

Sara Silberloos.

6. (Entbindungsanzeige.) Meinen lieben Verwandten und Freunden ertheile ich die Nachricht, daß heute Abends um 7 Uhr meine liebe Frau von einem gesunden Madchen glücklich entbunden wurde.

Schloß Virnsberg, den 30. Juni 1833.

Heinrich Köhler, k. Forststationist.

7. Ein Hirschfänger wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist in der Kanzleibuchdruckerei zu erfahren.

8. Vergangenen Samstag Mittags wurde auf dem Wege aus der Carolinenstrasse in die Neustadt eine silberne Brille und ein goldner Ring in einem rothen Futterale verloren. Der redliche Finder wird gebeten es Nr. 357 lit. D gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

9. Bei Unterzeichnetem ist ächter Limburger Käß angekommen. Christian Helnlein.

10. Den 7. und 8. Juli ist in Geisengrund Kirchweih, wobei Garten- und Tanzmusik stattfindet. Hiezu ladet ergebenst ein Weckler.

12. Im Hinterhaus lit. A. Nr. 134 über eine Stiege sind gegen gleich baare Bezahlung verschiedene Arten Hausrath als: Behälter, Tische, Bettstellen, Sessel, Stühle u. dgl. zu verkaufen.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) Es wünscht ein lediger Mann, der bei angesehenen Herrschaften gedient hat und sehr gute Zeugnisse aufweisen kann, als Kutscher oder Bedienter ein anderweites Unterkommen.

2) 3500 fl. können auf Hypothek sehr sicher bei einem ordentlichen Wirthschafter untergebracht werden. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 311 ist ein kleines Quartier bis Lauretzi zu vermiethen.

Im Rentamtsgebäude ist im vordern Gaden ein Zimmer nebst Alkov mit oder ohne Möbels bis September zu vermiethen.

C. Nr. 6 ist eine Stiege hoch ein Logis, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. a. Bequemlichkeiten, sodann 2 Stiegen hoch eine Stube mit 2 Kammern und Küche täglich zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

1. Es hat dem Herrn gefallen, uns eine tiefe schmerzliche Wunde zu schlagen, indem er uns unsern ältesten Sohn und Bruder, den approbirten Thierarzt Christian Heinrich Schäf, in dem Blüthenalter von 23 Jahren, durch ein zehrendes Brustübel von der Seite rief.

Zu schildern, und auszusprechen, was wir an ihm verlieren, ist uns unmöglich; denn es ist zu viel für das liebende Herz. Aber wohlthätig war für uns die allgemeine Theilnahme, welche sich an seinem Beerdigungstage aussprach, und zum ganz besondern Danke hat uns die Auszeichnung verpflichtet, welche ihm durch die ehrenvolle Begleitung, sowie die Musik und den Gesang seiner edlen Freunde am Grabe noch geworden ist. Gottes Segen mit Ihnen Allen, die Sie so viel zur Linderung unseres herben Schmerzes beigetragen haben. Ansbach, am 30. Juni 1833.

Die tiefgebeugten Eltern und der einzige Bruder des Vollendeten.

2. Mit tiefbetrübtem Herzen bringen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden die für uns so traurige Kunde, daß unsere gute und uns unvergeßliche Gattin und Mutter, Maria Katharina Hekenberger, geb. Stüzer, heute Morgens halb acht Uhr, nach einem neunwöchigen Krankenlager, an einem eingetretenen Schleimschlag, im 64. Jahre ihres thätigen, frommen Lebens in die Wohnungen des ewigen Friedens eingegangen ist.

Wer die Liebe und Sorgfalt, welche sie im Leben den Ihrigen widmete, kannte, wird unsern tiefen Schmerz, welchen wir durch ihren Verlust empfinden, gerecht finden.

Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns der fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, am 28. Juni 1833.

J. M. Hekenberger, Büttner u. Eichmeister, als Gatte.

C. Hekenberger, Registratur-Gehülfe bei dem k. Appellationsgericht dahier, als Sohn.

3. Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir die für uns höchst traurige Nachricht von dem in der Nacht vom 26. auf den 27. erfolgten Hinscheiden unseres geliebten Vaters, des kgl. quiescirten Rechnungscommissärs Heinrich Siegerist, und bitten unsern Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren. Zugleich danken wir den verehrten Freunden des Verewigten, die ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, für diesen schönen Beweis von Freundschaft und Güte, und bitten ihr Wohlwollen auch uns Verwaisten für die Zukunft nicht zu entziehen.

Ansbach, den 29. Juni 1833.

Doris und Babetta Siegerist.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 53. Ansbach, Mittwoch den 3. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Haus des Knopffabrikanten Schreiber S. Nro. 996 auf dem Obstmarkte dahier am

Dienstag den 30. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr im Kommissions-Zimmer No. 11 dem öffentlichen Verkaufe nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes zum zweiten Male ausgesetzt.

Nürnberg, den 22. Juni 1833.

In legaler Abwesenheit des K. Direktors.

Freiherr v. Müller.

2. Da in der Executivklage der Stiftung dahier gegen den Schuhmacher Mathias Schütz dahier in dem ersten öffentlichen Hausverkaufs-Termin gar kein Angebot gelegt wurde, so wird diese Realität, ein halbes untere Haus mit ganz kleinem Gärtlein und Schweinstall im Rathhaus Viertel zum 2tenmal öffentlich aufgeboten und Bietungstermin

auf den 19. Juli Vormittags 10 Uhr

anberaumt, auch besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Hilpoltstein, 19. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das zur Verlassenschaft des Fabrikarbeiters Andreas Fumy von Allersberg gehörige vor dem obern Thor liegende Haus Nr. 220 mit kleinem Hofraum und Gartlein, dann der Gemeindsnützung dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und Licitations-Termin

auf den 17. Juli Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und können die auf den Immobilien haftenden Lasten in der Gerichtskanzlei erfahren.

Hilpoltstein, 9. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Da auch im zweiten Verkaufstermine kein Gebot gelegt wurde, welches die Taxe erreichte, so wird das den Köbler Lorenz und Barbara Wagnerischen Eheleuten gehörige Gut Nr. 23 zu Ziegelstein, bestehend aus einem Wohnhause, einer Stallung, einem Stadel, Backofen, einer Hofraith, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, so wie auch ein denselben gehöriger 1½ Morgen großer Acker in der Ziegelsteiner Flur, ersteres auf 1360 fl., letzterer auf 300 fl. gerichtlich taxirt, zum drittenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 11. Juli 1833 Vorm. 9 Uhr

im Gebertischen Wirthshause zu Ziegelstein anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, am 18. Mai 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Interessenten soll der Nachlaß des Gastwirths und Bierbrauers Johann Leonhard Böhm zu Insingen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Solcher zerfällt

1) in das Wirthschaftsgut, bestehend aus einem ganz gut erhaltenen, und günstig gelegenen Wohnhause No. 39 mit der realen Wirth- und Bierbrauerei-Gerechtigkeit, Stallung und Scheune, $\frac{1}{10}$ Morgen Garten und einem ganzen Gemeinderechte, zu welch letzterem auch die Gemeindetheile
   - $\frac{1}{8}$ Morgen Erdbirnbeet,
   - $\frac{3}{10}$ Morg. Steingrubenacker,
   - $\frac{3}{8}$ Morg. der breite Waasenacker,
   - $\frac{3}{8}$ Morg. 6 Q.R. Seewaasen Wiese und Acker,
   - $\frac{1}{4}$ Tagwerk 37 Q.R. Wiese im breiten Waasen,
   - 2 Morgen Gemeindetheil das Fichtenholz,

2) in folgende freieigene Grundstücke:
   - a) Der Schloßgarten,
   - b) 11 Dezimalen Krautgarten,
   - c) 2 Morgen 12 Decim. Schwargothacker,
   - d) 1 Morgen 21 Dezim. Egelsbachacker,
   - e) 98 Decim. Haichacker,
   - f) 1 Morg. 27 Decim. Weinstraßenacker,
   - g) 97 Decimalen Langweilacker,
   - h) 32 Decim. kleine Todleinsacker,
   - i) 60 Decim. große Todleinsacker,
   - k) 35 Decim. Diebacherwegacker,
   - l) 75 Decim. Weiheracker,
   - m) $\frac{1}{4}$ Morgen Haasengespielstecke,

3) in die fahrende Habe, bestehend aus Vieh, Wein, Getraide, Holz, Bausteinen, Bauereigeräthschaften, Küchengeschirr, Eisen, Kupfer, Zinn, einigem Silber, Meubels aller Art, Kleidern u. s. w.

Zum Verkauf des Gesammt-Nachlasses, und zwar zur Feilbietung

a) Der Immobilien wird Termin auf

Freitag den 19. July Vormittag 8 Uhr

b) der Mobilien auf

Montag den 22. Juli Vormittags 10 Uhr

und die folgenden Tage im Böhmischen Wirthshause zu Insingen mit der Bemerkung anberaumt, daß die Kaufsbedingungen, so wie die auf den Immobilien ruhenden Lasten und Abgaben im Termine zur Kenntniß der Kaufsliebhaber werden gebracht werden.

Rothenburg, den 19. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) $2\frac{1}{2}$ Morgen Acker im Dillinghof alten oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uigenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub Nr. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und

2) $3\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Dillinghof auf Uigenauer Markung, nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

zum 3ten male zum öffentlichen Verkauf auf den 10. Juli bis Mittags 12 Uhr ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 6. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21971. Exp. Nr. 33620.

(Die Vermächtnisse des Blümlein von Willendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Michael Blümlein zu Willendorf hat in seinem am 6. Februar ds. Js. errichteten letzten Willen angeordnet, daß seine 3½ Tagwerk Wiesen nach seinem Tode verkauft, der Erlös sicher angelegt, und die hievon fällig werdenden Zinsen, wie folgt, verwendet werden sollen:

a) der Schulgemeinde Merkendorf sollen von diesen Zinsen zwei Drittheile zufallen, um hievon zunächst das Schulgeld für arme Kinder zu bestreiten, von dem Rest aber 12 fl. jährlich unter die Armen von Willendorf zu vertheilen, und das was noch übrig bleibt, zur Anschaffung von nützlichen Büchern für arme Kinder der Schulgemeinde Merkendorf zu verwenden.;

b) von dem weitern Drittheil der Zinsen solle die Hälfte dem jedesmaligen Schullehrer von Zandt als Zulage seines Einkommens zufallen, die andere Hälfte aber zur Bestreitung des Schulgeldes der Kinder armer Aeltern der Schulgemeinde Zandt, und, wenn hievon noch etwas übrig sey, zur Anschaffung von Büchern solcher armer Schulkinder verwendet werden.

Diese frommen Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken des wohlthätigen Stifters öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22105. Exp. Nr. 33826.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Gerichtsanwalts für die Gemeinden und Stiftungen des Gerichtsbezirkes Mkt. Erlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Communal- und Stiftungs-Anwalt nach den Bestimmungen des Geschäfts-Regulativs für die Verwaltung der Ruralgemeinden §. 23 und des §. 13 der Instruktion für die Geschäftsführung der Magistrate ist

1) für die Landgemeinden des Gerichtsbezirks Mkt. Erlbach der k. Advocat Sieger zu Neustadt a. d. A.,

2) für die magistratische Gemeinde Emskirchen der k. Advocat Schneider in Mkt. Bibart aufgestellt worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 27. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Haffold.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 18904.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. Dezember 1831 §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 1. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.
von Beyer, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 22871. Exp. Nr. 34081.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises. (Die Werbung eines griechischen Truppen-Corps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das wegen Werbung eines griechischen Truppen-Corps ergangene Ministerial-Rescript vom 27ten d. Mts. wird nachstehend zur Kenntniß der obenbezeichneten Behörden gebracht.

Ansbach, den 30. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist angefragt worden: ob die durch das Werbe-Patent vom 14ten Juni l. Js. kundgegebene 2te Modifikation des Vertrages vom 1ten Nov. 1832: „daß nämlich die für den „griechischen Dienst Geworbenen, wie dieß auch bei denen mit Königl. Bewilligung in sonstigen „auswärtigen Kriegsdiensten der Fall ist, auf die Dauer ihrer Kapitulation den Normen und „Gesetzen unterworfen seyen, welche für das griechische National-Heer bereits bestehen, oder „etwa künftig eingeführt werden," auch auf die Verpflegungs-Normen s. a. sich beziehen, ob somit die in griechische Kriegsdienste tretenden Bayern auch der durch die Convention festgesetzten Gebühren-Regulative und der sonst zu ihrem Vortheile aufgestellten Vertrags-Stipulationen verlustig werden sollen.

Hierauf wird erwiedert, daß die gedachte Modifikation sich lediglich auf den §. 24 des mit Griechenland abgeschlossenen Werbe-Vertrages beziehe, und daß überhaupt mit Ausnahme der §§. 6 und 24 kein Artikel der Convention vom 1ten November 1832 in irgend einer Weise modifizirt sey.

München, am 27. Juni 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 3848. Exp. Nr. 5771.

(Die Pfarrei St. Jobst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Höfling ist die Pfarrei St. Jobst erledigt worden. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der unterm 16. Febr. 1832 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet ist:

fl. kr.

150. 52. an ständigen Einkünften

53 fl. 55½ kr. aus dem Staatsaerar mit
5 Mäß weichem Holz,
5 " " Stöcken, und
500 Stück Wellen

96 fl. 56½ kr. aus der Cult.- und Wohlthätigkeits-Stiftung, nemlich
72 fl. 12 kr. an baarem Gelde,
24 fl. 44½ kr. mit 2 Scheffel 5 1/10 Mz. Korn.

150 fl. 52 kr. wie oben.

25. — an Zinsen aus gestifteten Capitalien

33. — aus Realitäten und zwar mit dem Genusse des Pfarrhauses und Gartens

317. 57. aus besonders gezahlt werdenden Dienstesverrichtungen mit Inbegriff 200 fl. 51 kr. vom Beichtstuhl.

526 fl. 49 kr. Gesammtertrag. Hievon

18 " — " an Lasten für die Holzperception abgezogen, bleiben

508 fl. 49 kr. als Reinertrag.

Ansbach, den 27. Juni 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
Bei Verhinderung des Vorstands
Fuchs.

Memminger, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es besteht das polizeiliche Verbot, in dem hiesigen Hofgarten Tabak zu rauchen, Hunde dahin mitzunehmen, Blumen, Obst oder Gesträuche darin abzupflücken und aus den Wegen in cultivirte Plätze zu treten. Zwar hätte man glauben sollen, daß der schöne Genuß, welchen der Hofgarten gewährt, durch sorgsame Beobachtung des obigen Verbotes von Jedem dankbar anerkannt werden würde, allein es haben sich dennoch Uebertretungen desselben ergeben.

Dieß veranlaßt den Magistrat, das obige Verbot unter Androhung polizeilicher Strafe für den Uebertreter in Erinnerung zu bringen.

Ansbach, den 24. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Nach der dahier bestehenden Brodraitung darf zum Backen des schwarzen oder Roggen-Brodes nur solches Kornmehl, aus welchem die Kleie im Betrage zu wenigstens 40 Pfund vom Schaff Korn gezogen ist, verwendet werden. Dem gestellten Antrage der Bäcker gemäß, werden hierauf diejenigen Müller, welche für die hiesigen Bäcker mahlen, ingleichen diejenigen Mehlhändler, welche Mehl zum Verkauf an die Bäcker hieher bringen, um sich hiernach richten zu können, aufmerksam gemacht.

Ansbach, am 28. Juni 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Zur Beseitigung der vielen Beschwerden der Mitglieder der hiesigen Schuhmacherzunft über Gewerbsbeeinträchtigungen durch das Pfuschen der Gesellen,

welches von solchen entweder in den Wohnungen ihrer Eltern oder bei Verwandten oder auf den sogenannten Wäschen geschieht, wird, nachdem sich die Beschwerdeführer bereitwillig erklärt haben, ihren Gesellen das Arbeiten für sich oder ihre Eltern in den Nebenstunden oder an Sonntagen auf ihren Werkstätten zu gestatten, solches das nur zu Beschwerden Veranlassung gebende Arbeiten oder das deßwegen sogenannte Pfuschen in den älterlichen Wohnungen, bei Verwandten oder auf den sogenannten Wäschen, hiedurch bei Strafe untersagt.

Ansbach, den 2. Juli 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Die hierortige Kirchweih- oder Kinderzech-Messe, welche seit 14 Jahren dahier bestehet, und jedesmal vier Tage andauert, wird auch heuer wieder auf dem Schießwaasen abgehalten. Die Messe beginnt am Sonntag den 14. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr und endiget am Mittwoch den 17. Juli Abends 8 Uhr.

Für Bequemlichkeit der Messebeziehenden und Sicherheit der Waaren auf dem Meßplatze sind geeignete Vorkehrungen getroffen, so wie auch heuer wieder die Marktstandgelds-Freiheit gewährt wird.

Dinkelsbühl, den 11. Juny 1833.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

5. In dem Bezirk des unterzeichneten Landgerichts zwischen Erlangen und Baiersdorf rechter Hand von der Landstraße ist in einem Erlengebüsch der Flurmarkung Bubenreuth der Leichnam einer unbekannten Mannsperson heute Morgens aufgefunden worden, welche, — wahrscheinlich von einem Reisegefährten, — ermordet und beraubt worden ist. Der Ermordete, dessen nähere Beschreibung hier unten folgt, war nach dem bei ihm vorgefundenen Handwerkszeug ein auf der Wanderschaft begriffener Schuhmachergeselle. Ueber seine Herkunft konnte nichts bestimmtes ausgemittelt werden, und nur in dem Hemde, welches er am Leibe trug, fand man an dem Brustschlitz die Buchstaben L. B. mit weißen Zwirn eingenäht, so wie auf einem unter den auf dem Platz der verübten That vorgefundenen Effekten, (wovon nicht unwahrscheinlich ein Theil von dem Thäter selbst zurückgelassen worden) ein gedrucktes Einmal Eins und darauf den Namen Erhard Hümmer mit Tinte geschrieben. Indem man solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Criminal- und Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, die nöthige Vigilanz schleunig anzuordnen, und im Fall über die Herkunft des Ermordeten sowohl, als über den Thäter, etwas ausgemittelt werden sollte, solches hieher mitzutheilen.

Erlangen, den 30. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Beschreibung.

Der Ermordete, welcher sich in einem Alter von 20 — 22 Jahren befunden haben mag, war 5 Schuh 10 Zoll groß, sehr mager, hatte ein länglich ovales Gesicht, stark gewölbte Augenbraunen, stumpfe Nase, hellgraue Augen, schwarzbraune kurz abgeschnittene Haupthaare, Barthaare von gleicher Farbe, proportionirten Mund, vollständige Zahnreihen, und trug am Leibe: 1 baumwollenes blau- und rothgegittertes Halstuch, 1 roth- und gelbgeblümtes Katun-Halstuch mit darinnen befindlicher Cravatte, 1 dunkelblautuchenen kurzen Frak mit gelbmetallenen glatten Knöpfen von der Größe eines 6 kr. Stücks, 1 dunkelgrüntuchene Weste mit übersponnenen kleinen Knöpfen von gleicher Farbe, 1 grün- und rothgewirkten Hosenträger mit kalbledernen Enden und 2 stählernen Schnallen, 1 paar schwarztuchene Kamaschen mit dergl. Knöpfen und ledernen Stegen, 1 paar schwarzkalblederne Schuhe, noch ganz gut beschaffen, mit leinenen Fußlappen statt der Strümpfe, 1 paar lange ausgewaschene etwas schmuzige, weiße Nanquin-Beinkleider, 1 paar lange Unterbeinkleider von grober Leinwand, 1 flächsenes noch gut beschaffenes Hemd, vornen unter dem Brustschlitz die Buchstaben L. B. mit

weißen Zwirn eingenäht, die Aermel mit überſponnenen Maſchinenknöpfen verſehen, 1 ſchwarzwachstuchene Kappe mit ledernen Schirm.

6. In Folge höchſter Beſtimmung vom 12. d. Mts. ſoll der bisher auf Regie beſchoſſene Kaubenheimer Jagddiſtrikt, zum Revierbezirk Hoheneck gehörig, wiederholt zu Verpachtung kommen, wozu Termin auf

den 16. Juli l. Js. V. M. 10 Uhr

im Lokale des K. Rentamts Ipsheim feſtgeſetzt wird, und pachtfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden. Vorläufig iſt zu bemerken, daß zur Pachtung Königlicher Jagden jeder ſelbſtſtändige Staatsbürger zugelaſſen wird, welcher das 21te Lebensjahr zurückgelegt, einen guten Leumund hat, und ſich im freien Genuſſe eines ſeinen und ſeiner Familie Unterhalt ſichernden Einkommens befindet. Solches wird vorausgeſetzt

a) bei allen Oekonomie-Beſitzern, welche jährlich wenigſtens 30 fl. direkte Steuern außer der Familienſteuer entrichten, bei Königl. Staatsdienern, Bürgermeiſtern, Magiſtrats-Räthen, Gemeinde-Vorſtehern, auch bei den Beamten der Standes- und Gerichts-Herren, der Stiftungen und Communen, wenn ſie auf Lebenszeit angeſtellt ſind;

b) bei allen K. Offizieren und bei denen denſelben im Range aſſimilirten Militär-Adminiſtrationsbeamten, und

c) bei allen übrigen ſelbſtſtändigen Staatsbürgern, welche die freie Diſpoſition über eine Rente, resp. ein jährliches Einkommen von wenigſtens 300 fl. notoriſch haben, oder ſich gehörig darüber ausweiſen.

Diener der Kirche und die bei den Volksſchulen angeſtellten Lehrer, ferner ſubalterne Staatsdiener bei den K. Dikaſterien, vom Secretär an abwärts und äußere Beamte können jedoch nur in ſo ferne zur Jagdpachtung zugelaſſen werden, als ſie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgeſetzten Stelle oder Behörde, oder von dem betreffenden Vorſtande beibringen.

Königliche Offiziere, vom Hauptmann (excl.) abwärts nur mit Erlaubniß des Königl. Kriegs-Miniſteriums.

Das Forſtperſonale innerhalb des Dienſtbezirkes.

Zur Pachtung K. Jagden können ferner zugelaſſen werden: Stiftungen, welche bereits eine eigene Jagd beſitzen, und ſolche zu arrondiren wünſchen, dann Gemeinden in den Gränzen ihrer Flurmarkungen.

Die Gränzbeſchreibung nebſt den näheren Bedingungen werden am Verpachtungs-Termine eröffnet, erſtere kann aber auch vor der Hand im Büreau des K. Forſtamts eingeſehen werden.

Die Verpachtung geſchieht vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung, Nachgebote jedoch werden nicht angenommen.

Erlangen und Ipsheim, den 26. Juni 1833.

Königliches Forſtamt. Königliches Rentamt.
v. Paſchwitz, Forſtmſtr. Gebhard, Rentbeamter.

7. Es ſind für Bekleidung der Züchtlinge in der Straf-Anſtalt Lichtenau, dann zu Bettfournituren folgende Gegenſtände im öffentlichen Abſtriche für das Jahr 183$\frac{3}{4}$ anzukaufen:

150 bayeriſche Ellen flächſene Leinwand
1400 " " wergenes Tuch,
525 " " Kleider- und
600 " " Strohſack-Zwilch.

Dazu wird Termin auf Dienſtag den 6. Auguſt Vormittags 9 Uhr angeſetzt, und inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweiſung auf die allerhöchſte Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5 pag. 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 2. Juli 1833.

Königliches Polizei-Commiſſariat.
Freiherr von Pechmann.

8. Mittwochs den 19. d. Mts. Nachmittags zwiſchen 3 und 4 Uhr wurde aus dem Hauſe des Gütlers Georg Michael Paukner zu Weiler Mauk, dieſſeitigen Bezirks, mittelſt Einſteigens entwendet:

a) 51 fl. 15 kr. an baarem Gelde, worunter

sich 10 Kronenthaler österreichisch. Gepräges, ½ und ¼ Kronenthaler, im übrigen preuß. Thaler befanden, in einer ziemlich neuen Schweinsblase aufbewahrt;

b) eine bocklederne, ziemlich abgetragene, gewöhnliche Bauernhose, schwarz;

c) 1 Paar lange Bauernstiefel, die Vorschuhe ziemlich neu, von Rinds- die Schäfte von Kalbsleder;

d) 8 — 10 Pfund geräuchertes Schweinfleisch in Einem Stücke, jedoch angeschnitten.

Man requirirt sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises um Einleitung der Spähe auf Gegenstand und Thäter, dann um Benachrichtigung im Entdeckungsfalle.

Pleinfeld, am 26. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Schumann, Assessor.

9. Die zum Nachlasse des dahier verstorbenen Aktuars bei der k. Steuerliquidations-Commission Johann Franz Runkel gehörigen Effekten an Hausrath, Weißzeuch, Kleidungsstücken, und Büchern werden im Handelsmann Vogtschen Hause dahier am

11. künftigen Monats Juli Vorm. 8 Uhr

anfangend an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, hiermit einladet.

Wassertrüdingen, am 19. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstags den 18. Juli. l. Js.

Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen und ladet Kaufsliebhaber anmit ein.

Windsheim, den 1. Juli 1833.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Lieferung des Brennholzbedarfs bei der Armenbeschäftigungs-Anstalt für das kommende Etatsjahr 18$\frac{34}{35}$ von

10 Klafter eichenen, und

20 Klafter fichtenen Scheitholz

wird Mittwoch den 10. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in dem Lokale gedachter Anstalt lit. B. Nr. 49 dahier, an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Ansbach, den 1. Juli 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. (Für die Mitglieder der Ressource dahier.) Zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin ist auf den Vorabend desselben, den 7ten d. Mts, Ball in der Ressource angeordnet worden, welcher um 8 Uhr beginnen wird. Am Tage des Königlichen Geburtsfestes selbst wird das große Preiskegelschieben seinen Anfang nehmen.

Ansbach, den 4. Juli 1833.

Der Vorstand der Ressource.

3. Ereglingen. (Sparheerde- und Wein-Anerbieten.) Unterzeichneter verkauft a) Sparheerde mit ordinären und mit glassirten Kochhäfen; b) 1827r Tauberwein Eymer- und Imiweise in billigen Preisen. G. R. Müller, Eisenhändler.

4. Am vergangenen Montag hat sich auf der Strasse nach Bürgel, ein grauscheckigter Hund mit langen Schweif und abgeschnittenen Ohren verlaufen, der Ueberbringer wird gebeten, solchen gegen ein angemessenes Douceur im Haus D. Nr. 401 abzugeben.

5. Am Dienstag entlief mir ein Rattenfänger mit geschnittenen Ohren, gelber Farbe, einem langen Schweif, ¼ Jahr alt. Der redliche Finder wird um Rückgabe gegen ein angemessenes Douceur gebeten. Schmidt im Bären.

6. Der Unterzeichnete ist gesonnen sein auf dem untern Markte der Stadt Ansbach gelegenes, mit lit. A. Nr. 134 bezeichnetes Wohnhaus, mit einem Thurme, an den Meistbietenden aus freier

Hand zu verkaufen. Zu diesem Hause gehört ein an demselben befindlicher sehr fruchtbarer Garten mit einem Gartenhäuschen, ein großer und ein kleiner Hof, zwei eingeschlossene Höfchen mit Hühner- und Gansesställen, ein laufender Brunnen, ein Waschhaus, zwei Keller, drei Ställe zu 12 Pferden, zwei Chaisenremisen, drei Läden mit 2 feuervesten Gewölben und 6 Holzlegen. Im Hause selbst befinden sich 20 heizbare Zimmer, 22 Kammern, 5 Alkoven, 5 Küchen, 4 Wandbehälter, Boden und Bodenkammern, so daß in diesem in vorzüglicher Lage befindlichen Haus jedes Fabrik- oder sonstige Geschäft eingerichtet werden kann. Das ganze Haus kann täglich in Augenschein genommen werden und die auf demselben haftenden herrschaftlichen Lasten und Abgaben, sowie sonstige Bedingungen werden vor dem Bietungstermin bekannt gemacht werden, welcher auf den 22. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten abgehalten werden wird. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu ergebenst eingeladen.

Ansbach, den 29. Juni 1833.

J. Heinr. Deuffel.

7. Bei Jacob Lamberti und Comp. ist wieder frischer Ragozzi angekommen. Zugleich sind zu haben Hefte zu 6 kr. pr. Stück: Neueste Nachricht über Kissingen und seine Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen und Gebrauch derselben.

8. Am Geburtsfeste Ihrer Maj. der Königin ist Tanzmusik bei Andreas Mayer.

9. Sonntag d. 7. Juli ist Tanzmusik bei Sorg.

10. Auf den Sonntag ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet Wirth Strebel im Tannenbaum.

Todes-Anzeige.

Unsere werthen Freunde und Bekannte setzen wir von dem heute erfolgten Lebens-Ende unsers lieben Gatten, Vaters, Schwiegervaters, Bruders und Großvaters, des Meistermeisters Johann Daniel Schrenk hiermit in Kenntniß. Ein Schleimschlag hat nach kurzem Krankenlager, dessen uns so schmerzliches Hinscheiden in seinem 63. Lebensjahre herbeigeführt. Indem wir um gütige stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns zu freundschaftlichem Wohlwollen.

Ansbach, den 4. Juli 1833.

Die sämmtlich Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 23. bis 29. Juni.

Krone. Hr. Major v. Braun v. Heilbronn, Hr. Kfm. Wedekind v. Frankfurt, Hr. Landrichter Klingsohr v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Gießing v. Nürnberg, Hr. General-Major v. Bangold v. Ludwigsburg, Hr. Regiments-Quartiermeister Mußinann v. Bamberg, Se. Durchl. Fürst Franz mit den Prinzessinnen Therese und Amalie v. Hohenl. Schillingsfürst, Se. Durchl. Prinz Gustav v. Hohenl. Langenberg, Hr. Kfm. Fischer v. Mkt. Breit, Hrn Gebr. Benner und Romerio, Kaufl. v. Schw. Gemünd, Fr. General-Commissärin Freifr. v. Mulzer v. Nürnberg, Hr. Baron v. Horneck v. Bamberg, Hr. Kaufm. Schmidt v. Frankfurt, Hr. Posterped. Haselt m. Familie v. Mkt. Bergel, Hrn. Kaufl. Fürst v. Mkt. Breit, Prielmayer v. Stuttgart, Hr. Banquier v. Hirsch v. München, Hr. Domherr Graf v. Waldkirch v. Augsburg, Hr. Gastwirth Nöre und Fräul. Mohr v. Vorbachzimmern.

Stern. Hr. Oberlieut. v. Sazenhofen mit Familie v. Amberg, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Magistr.-Kassier Müller mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Baron v. Löffelholz mit Tochter, Hr. Amtm. Rührenschopf v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hellmuth v. Würzburg, Hr. Candidat Reuter v. Bayreuth, Hrn. Künstler Schellhorn v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Gastwirth Elbert von Laufach, Hr. Pferdhändler Stern v. Fürth, Hr. Lieutenant Baron v. Egloffstein v. Triesdorf, Hrn. Kaufl. Krailsheimer v. Wallerstein, Gutmann v. Feuchtwangen, Hertlein und Weiß v. Nürnberg, Hr. Oberlieut. Marx u. Hr. Kfm. Abel v. Nürnberg, Mad. Trost mit Tochter v. München, Hr. Oberstabsarzt v. Strasser m. Gatt. u. Fr Oberappell.-Ger.-Räthin Hofmann m. Tochter v. Mün-

chen, Hr. Privatm. Burkhau m. Fam., Hr. Pfarrer Passavant u. Hr. Müller Miville v. Basel, Hrn. Kaufl. Schwarz v. Mkt. Steffr, Guidran von Frankfurt, Zink v. Würzburg, Etlinger v. Würzburg, Fr. Professorin Gernert v. München, Hr. Mechan. Bir v. Tübingen, Hr. Rektor Zahn v. Sulzbach, Hr. Pfarrverw. Böschel v Schönwald.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Bart v. Mannheim, Hr. Lehrer Hofmann v. Trendel, Hr. Kandidat Gademann v. Ursheim, Hr. Kfm. Brimer v. Mannheim, Hr. Pfarrer Riedel v. Kurzenaltheim, Hr. Registr. Schuster u. Hr. Kfm. Engelhardt v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Däumler v. Augsburg, Arens v. Ulm, Hr. Brauereibesitzer Weismann v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Haas v. Hagen, Stadler v. Nördlingen, Fleischmann v. Augsburg, Hr. Steuer-Commissär Hechtel mit Familie v. Heidenheim, Hr. Kaufm. Geiger von Frankfurt, Hr. Dr. Nitsolti v. München.

Zirkel. Hr. Pfarr-Vicar Seitz v. Walkerbrunn, Hr. Pfarrverweser Steurer v. Nürnberg, Hrn. Pfarr-Vicare Wirth v. Töpen, Rubner von Steben, Hr. Rechtspraktikant Steurer v. Feuchtwangen, Hr. Stallmeister Riedl, Hr. Gärtner Buchner, Hr. Forstgehilfe Preßle v. Feuchtwangen, Hr. Philolog Kirschner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Barnickel v. Gräfensteinbach, Hr. Tanzlehrer Casorti v. Dresden, Hr. Kfm. Betschart v. Bergendorf, Hrn. Kaufl. Steiner von Hohenenis, Hr. Hamper u. Hr. Advocat Braun v. Oettingen, Fräul. Schuster v. Ellingen, Hr. Lehrer Schiele von Abenberg, Hr. Maurermeister Hurst, Mad. Alfau und Mad. Kobel v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Port v. Nürnberg, Hellmuth v. Würzburg, Hr. Pfarrverweser Rauch v. Zell, Hr. Fabrikant Panser v. Auerbach.

Traube. Hr. Kandidat Bürger v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Maler Edel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Lindner v. Dettelbach, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Handelsmann Levi v. Archshofen, Hr. Steuer-Peräquator Hofmockel v. Aschaffenburg, Hr. Wundarzt May v. Wemding.

Strauß. Hr. Kfm. Lepper v. Lemmershagen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die den Relicten des Müllermeisters Joh. Leonhard Sebastian Rösch zur Röschmühle gehörenden Immobilien, nemlich

1) eine Mahlmühle, worin ein Weisgang, ein Roggenmehlgang nebst Gerbgang eingerichtet sind,
2) ein Viertel Morgen Acker, das Krautbeet,
3) ein Viertel Morgen dergleichen,
4) vier Morgen Acker im Greuth,
5) ein Tagwerk Wiese im Rangen,
6) zwei Tagwerk Wiese allda jetzt Acker mit dem Genusse des Gemeinde-Rechts,
7) sieben Morgen Reuthstück am Lämmerrangen,
8) zwei Morgen dergleichen allda,
9) drei Viertel Tagwerk die Zinkische Wiese,
10) ein halbes Tagwerk Wiese im Schildrangen,
11) ein Achtel Tagwerk Wiese jetzt Sägplatz an der Mühle,
12) ein Viertel Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Mühle

sollen am

Mittwoch den 24. Juli d. Js. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) diejenigen, welche im Verpachtungs-Termine Gebote legen wollen, sich über ihre Besitz- u. Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,
2) die zu verpachtenden Objecte inzwischen auf Verlangen eingesehen und durch den Gastwirth Sebastian Andreas Nickel in Neuhof vorgezeigt werden können,
3) der Pächter als Inventarienstücke das zum Betriebe der Wirthschaft auf dem beschriebenen Anwesen erforderliche Vieh nebst den Mühlgeräthschaften erhält,
4) die Pachtbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 25. May 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 54. Ansbach, Samstag den 6. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Eva Krieg auf dem Nußbaumberg lit. D. Nr. 223 mit ½ Morgen 16 Ruthen Garten, Steuerbesitz-Nummer 1197, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt. Hiezu steht auf den

Dienstag den 6. August l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr Bietungs-Termin im Lokale des unterfertigten Gerichts an, in welchem die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden. Das Haus nebst Garten wurde auf 350 fl. gerichtlich geschätzt, und wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 § 64 der Zuschlag erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Ansbach, am 22. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) 2½ Morgen Acker im Dillinghof alten oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maaßes, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uigenauer Markung liegend, und im Saal- und Lagerbuch sub Nr. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und
2) 3¾ Morgen Acker im Dillinghof auf Uigenauer Markung, nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

zum 3ten male zum öffentlichen Verkauf auf den 10. Juli bis Mittags 12 Uhr ausgestellt werden; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach, den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Das dem Wirth und Maurer Joh. Georg Meyer in Niederhofen gehörige Anwesen, bestehend aus

I. 1 Söldhaus Nr. 19 mit Stadel, Hofraith, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.
II. An Grundstücken:
1) 3/10 Morg. freieigenen Acker auf dem mittlern Anger,
2) ¼ Morg. freieigenen Acker auf der Stichel,
3) ⅛ Tagw. freieigene Wiese in der Sauerwies,
4) ¼ Tagw. freieigene Wiese in der Schmalwiese,
5) ¾ M. freieigenen Acker bei der Fürschwell,
6) ½ M. von 1 M. freieigenen Acker in der Fürschwell mittlern Gwand,
7) ½ M. freieigenen Acker im Rehbühl,
8) ¼ von ½ M. freieigenen Acker, der Stegwiesacker,
9) ⅜ M. eigenen Acker, der Hofacker,

10) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Wiese i. d. langen Wiese,
11) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker im Letten in d. Bruch,
12) $\frac{3}{8}$ M. freieigenen Acker auf'm Letten,
13) $1\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker auf'm Roßfeld,
14) $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Pfaffenfeld im Rehbühl,
15) $\frac{1}{8}$ Tagw. eigene Wiesenfürschwell im Fuchsschwanz,
16) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker in der Hirtenluck,
17) $\frac{3}{8}$ M. eigenen Acker, der Klozacker genannt,
18) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker im Pfaffenfeld

wird am

Freitag den 19. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte in der Kanzley an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Joh. Georg Meyerschen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation in dem Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 19. Juny 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

4. Die zur Nachlaßmasse der Hanna Bär und Lippmann Ellinger von Georgensgemünd gehörigen Realitäten, das $\frac{1}{2}$ Wohnhaus mit $\frac{1}{72}$ Tagwerk Acker und Wiese, und $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht Nr. 32, tarirt um 275 fl., dann Betten, Weißzeuch, Kleider und Schreinwaaren werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin auf

15ten Juli Vormittags 9 Uhr

im Haus Nr. 32 zu Georgensgemünd anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 7. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

D. l. a.

Schumann.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Friedrich Kußler dahier durch Entschließung vom 4. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 26. Juli

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 30. August

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 30. September

dann für die Duplik auf

den 17. October

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts Raths-Accessisten Hütter im Zimmer Nr. 14 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Bemerkt wird anbei, daß gegenwärtig die Activa incl. der Activ-Ausstände 10771 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. die Passiva dagegen 18366 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. betragen.

Allenfallsige Vergleichs-Vorschläge und die Erklärung über die Veräußerung des Bücher-Vorraths und Beitreibung der Activ-Ausstände sind in dem ersten Termin abzugeben, wo auch die Wahl eines neuen, oder die Bestättigung des bisher provisorisch aufgestellten Massae Curators vorzunehmen ist.

Nürnberg, am 1. Juni 1833.

In legaler Abwesenheit des K. Directors.

Freiherr von Müller.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 10. Juli 1833.

Nr. 14895.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Die bereits so mannigfach hervorgetretenen segenreichen Folgen des von Uns durch Schenkung vom 6ten July 1828 gegründeten Instituts der Kreishilfskassen und der Entschluß auch Unserer Seits zu Erweiterung und Befestigung dieser auf Unterstützung rechtschaffener Familien gerichteten Anstalt beizutragen, bestimmen Uns hiemit zu verfügen, was folgt:

I.

Wir gewähren jeder der acht Kreishilfskassen aus Unserer Cabinetskasse eine Dotations-Vermehrung von Viertausend Gulden, in der Art, daß von dem Monate August d. Js. anfangend jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange erhalte, bis die für jeden bestimmte Summe erschöpft ist.

II.

Diese neuen Dotations-Zuschüsse werden mit den bereits bestehenden Kreishilfsfonden vereiniget, es finden demnach auf dieselben jene Satzungen unbedingte Anwendung, welche Wir über die Verwaltung und Verwendung dieser Fonde, dann über die Bedingungen der Bewilligung von Darleihen aus denselben durch Unseren Stiftungsbrief vom 6ten July 1828 festgesetzt haben.

III.

Unser Staatsministerium des Innern wird die Vereinnahmung dieser Unserer neuen Stiftungs-Beiträge geeignet anordnen, über deren Stiftungsmäßige Verwendung wachen, übrigens die Kreisregierungen und Landräthe sämmtlicher Kreise bei diesem Anlasse wiederholt auf die landesväterlichen Wünsche aufmerksam machen, welche Wir in Ziff. X und XII des Stif-

tungs-Briefes vom 6ten July 1828 niedergelegt, und welche bereits in einem Kreise der Monarchie bei Anlasse der jüngsten Landraths-Verhandlungen einen so entsprechenden Anklang gefunden haben.

Gegeben Villa Colombella bei Perugia den 18ten Juny 1833.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An das Staatsministerium des Innern.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. von. Kobell.

Die Vermehrung der Stiftungsfonde der Kreis-Hilfs-Kassen betreffend.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23020. Exp. Nr. 34888.

(Beschlagnahme von Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 28ten Juny l. Js. die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises angeordnete Beschlagnahme

1) der Nr. 120 der Speyerer Zeitung vom 16ten Juny l. Js.;
2) der Flugschrift unter dem Titel: Katechismus der deutschen Liberalen. Wohlfeiler Nachdruck. Deutschland 1833

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der genannten Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 3ten July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 20369. Exp. Nr. 34763.

An sämmtliche Lokal-Schul-Commissionen und Distriktsschulen-Inspektionen des Kreises.
(Den Vorbereitungsunterricht der Schuldienstadspiranten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Bestimmung III. 10. im Landrathsabschiede für den Rezat-Kreis vom 1. v. Mts. ergehet an die Distriktsschulbehörden des Kreises der Auftrag, bis Ende des kommenden Monats July

1) ein Verzeichniß derjenigen in moralischer sowohl als pädagogischer Hinsicht ausgezeichneten Schullehrer ihres Bezirkes, welchen die Vorbildung der Schuldienstadspiranten für das Schullehrer-Seminar anvertraut werden kann, mit Angabe ihres Lebens- und Dienst-Alters, dann ihrer allgemeinen Qualifikation im Lehrfache und in der Musik nach der Anstellungs-Prüfung einzureichen und

2) dabei gleichzeitig anzuzeigen, wie viele Schuldienstadspiranten und welche namentlich für das Schullehrer-Seminar von diesen Lehrern mit Erfolg bereits vorbereitet worden sind oder gegenwärtig wirklich vorbereitet werden.

Ansbach, den 29. Juny 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 22684. Exp. Nr. 34686.

(Die Zeitschrift: „Schulblätter" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 24. Juli 1830 den Schulbehörden des Kreises zur Kenntniß gebracht, daß das vierte Heft der Zeitschrift „Schulblätter" erschienen ist.

Ansbach, den 1. July 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 23361. Exp. No. 34886.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Verzeichnisse über die mit Entlassungsscheinen zu versehenden Conscribirten aus der Altersklasse 1810 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bereits erfolgter Besetzung der abwesenden Conscribirten aus der Altersklasse 1811 ergehet auf den Grund des §. 88 der Vollzugsvorschriften zum Heerergänzungsgesetz an außenbezeichnete Behörden der Auftrag, über die nicht zur Einreihung gekommenen Conscribirten der Altersklasse 1810 die vorschriftsmäßigen Verzeichnisse Behufs der Ertheilung der Entlassungs-Scheine an dieselben genau und gründlich anzufertigen und dann solche mit den 6 fl. Stempeln und den von den Armenpflegschaftsräthen ausgefertigten Vermögenlosigkeits-Zeugnissen binnen 14 Tagen unfehlbar berichtlich zur Vorlage zu bringen. Hiebei wird übrigens aber auch noch wiederholt in Anregung gebracht, daß in diesen Verzeichnissen keines der betreffenden Individuen fehlen darf, und daß in den Stempelbögen die Signalemente des Conscribirten eingetragen seyn müssen. Ansbach, den 4. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 23007. Exp. Nr. 34759.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Den Eintritt der zur Altersklasse 1811 gehörigen Conscribirten in das k. Griechische National-Heer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene Ministerial-Rescript vom 28. v. Mts. wird nachstehend den sämmtlichen Conscriptionsbehörden zur Kenntniß gebracht, um sich in vorkommenden Fällen genauest hienach zu benehmen. Ansbach, den 4. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

 Hassold.

Staats-Ministerium des Innern.

Durch das am 14. Jänner l. Js. an das 1te Divisions-Commando ergangene, und am 15. des nämlichen Monats den sämmtlichen k. Kreis-Regierungen abschriftlich mitgetheilte Ausschreiben, „die Anwerbung für den Griechischen Dienst betr." ist bestimmt worden, „daß jenen, welche der Altersklasse 1810 angehören, und bei der Armee-Ergänzung aus dieser Altersklasse nicht zur Einreihung berufen worden sind, daher zu Folge des §. 63 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes nach Beendigung der schon am 1. März l. Js. beginnenden Aushebung der Altersklasse 1811 auf die Entlassung von der Armeepflicht Anspruch haben, der Eintritt in griechische Dienste unter dem weitern speziellen Vorbehalte ihrer Armeepflichtigkeit für den Fall ihres — binnen der noch kurzen Dauer derselben etwa erfolgenden Aufrufes, jedoch ohne Cautionsleistung gestattet seyn soll.

Gleiche Weisung ist unter gleicher Voraussetzung der bereits vollständig beendigten Stellung des Einreihungs-Contingents aus der Altersklasse 1811 und der nicht mehr bestehenden Wahrscheinlichkeit des nachträglichen Aufrufes der den Eintritt in königlich Griechische Militär-Dienste etwa nachsuchenden Conscribirten dieser Altersklasse zum Dienste in der königlich Bayerischen Armee, dann unter dem daselbst ausgedrückten Vorbehalte der Militär-Pflicht bei allenfalls gleichwohl eintretendem Aufgebote ergangen, es darf daher auch einer gleichen Behandlung in Bezug auf die ebenbezeichneten Conscribirten der Altersklasse 1811 statt gegeben werden, wonach die königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern das Geeignete zu verfügen hat.

München, den 28. Juny 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. Nr. 3290. Exp. Nr. 4507.

(Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Neudrossenfeld und Langenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Tränkler in Erledigung gekommene II. Pfarrstelle zu Neudrossenfeld, königl. Dekanates Culmbach, mit welcher auch die Pfarrei Langenstadt verbunden ist, wird hiermit zur Bewerbung binnen

Sechs Wochen

jedoch vorbehältlich einer allenfallsigen Purifikation ausgeschrieben.

Nach der noch nicht superrevidirten Dienstertrags-Fassion ist mit beiden Pfarrstellen folgendes Dienst-Einkommen verbunden.

1. An ständigem Gehalt:
   1) Aus den Staats-Kassen.
      An Naturalien:
      8 Klafter weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr. Waldzins,
      oder $8\frac{8}{9}$ Klafter bayer. Maas . . . . . 31 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.
   2) Aus Stiftungs-Kassen.

An baarem Gelde:

1) aus dem Gotteshaus Langenstadt:			
a. baare Geldbesoldung	250 fl.	— kr.	
b. Holzgeld-Zulage	10 "	7½ "	
2) aus dem Gotteshaus Neudrossenfeld:			
a. Lichtergeld	— "	15 "	
b. Kinderlehrgeld	— "	6½ "	
			260 fl. 28½ kr.
II. Ertrag aus Realitäten:			
a. für die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß des halben Stadels	50 fl.	— kr.	
b. 1 Tagwerk Ackerfeld	10 "	— "	
c. 2 " die heiligen Wiesen	30 "	— "	
d. ⅛ " Garten	4 "	— "	
			94 fl. — kr.
III. Ertrag aus Rechten:			
1) An grundherrlichen Rechten	— fl.	— kr.	
2) An Zehnten:			
Vom großen Fruchtzehnten	161 "	4¾ "	
			161 fl. 4¾ kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen			103 fl. 38½ kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde, Weifelsteuer			15 fl. — kr.
Totalbetrag der Einkünfte			755 fl. 18½ kr.
Die Lasten betragen			6 fl. — kr.
Die reinen Einkünfte bestehen demnach noch in			749 fl. 18½ kr.

Bayreuth, den 4. July 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts d. d. Villa Colombella bei Perugia den 18. Juni d. Js. beschlossen, die Dekanats- und Pfarrstelle zu Insingen, im Landgerichte Rothenburg, dem dermaligen Dekanats-Verweser und Pfarrer zu Bettenfeld in demselben Dekanate, Friedrich Christian Kreß zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** In Gemäßheit der von Königl. Regierung, Kammer des Innern, unterm 25. Mai dieses Jahrs durchs Kreis-Intelligenzblatt Nr. 45 ergangenen Aufforderung und aus Veranlassung der neuerlich wieder vorgekommenen Beschwerden von Seiten der Grundstückbesitzer wird die längst schon bestehende Verordnung, nach welcher das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit verboten ist, abermals unter der Verwarnung und mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Taubenbesitzer, welche ihre Tauben während den vorerwähnten Zeiten nicht eingesperrt halten, nicht allein werden bestraft werden, sondern daß es auch den Feldgüterbesitzern und Pächtern ganz freigegeben ist, die sich auf ihren Feldern einfindenden Tauben auf jede thunliche Art zu fangen.

Ansbach, den 5. Juli 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die frühere Bekanntmachung vom 22. Juli 1829 im Kreis-Intelligenz-Blatt 1829 St. 59 Seite 1016 des Inhalts:

Nach §. XV. der Schrannenordnung vom 24. November 1812 für hiesige Stadt, ist verordnet, daß alles Getraide, welches außer den Schrannentagen erkauft und in die Stadt gebracht wird, bei dem Schrannenmeister zur Anzeige zu bringen ist. Die hiesigen Einwohner werden auf die bestehende Ordnung aufmerksam gemacht, mit dem Bemerken, daß die geforderte Anzeige zum Zwecke hat, die Schrannenregister und Consumtions-Tabellen vollständig zu erhalten und daß die Unterlassung derselben mit einer Strafe von 30 Kreuzern vom Scheffel geahndet wird.

wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 6. Juli 1833.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

3. Es wird von der königlichen Regierung der Papier-Bedarf für das künftige Verwaltungs-Jahr $18\frac{33}{34}$ bestehend in

60 Rieß feinen-
175 " mittel Kanzlei-
50 " Concept-
20 " großen und
30 " kleinen Packpapier,
6 " Aktendeckel

an den Mindestnehmenden überlassen und dieses den inländischen Fabrikanten bekannt gemacht, damit diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, bis 1. August Proben von obigen Papier-Gattungen unter Anmerkung der äußersten Preise einsenden können.

Ausländisches Fabrikat ist hierbei zwar auch zulässig, jedoch nur in so ferne, als es das inländische an Güte und Wohlfeilheit übertrifft.

Ansbach, am 5. Juli 1833.

Regie-Verwaltung der königl. Regierung.

4. Das königl. Rentamt Ansbach verpachtet höchster Bestimmung vom 17. vorigen Monats gemäß

1) den Schloßgarten zu Vestenberg und die dazu gehörige s. g. Schütt, dann
2) ein Schloßgärtchen nächst an der Kirch das. nächstkünftigen Freitag den 12. dieses Monats Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, und ladet Pachtlustige hiezu ein.

Ansbach, den 6. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Daß Friedrich Vetter seit 1. dieses Monats bei dem königl. Landgericht dahier als Sportelrendant angenommen worden, und zur Ausstellung von Quittungen über vereinnahmte Sporteln befugt ist, wird bestehender Anordnung gemäs hiermit zur Kenntniß gebracht.

Dinkelsbühl am 5. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

6. Es sind für Bekleidung der Züchtlinge in der Straf-Anstalt Lichtenau, dann zu Bettfournituren folgende Gegenstände im öffentlichen Abstriche

für das Jahr 183$\frac{3}{4}$ anzukaufen:

150 bayerische Ellen flächsene Leinwand
1400 " " wergenes Tuch,
525 " " Kleider- und
600 " " Strohsack-Zwiller.

Dazu wird Termin auf Dienstag den 6. August Vormittags 9 Uhr angesetzt, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5 pag. 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 2. Juli 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.
Freiherr von Pechmann.

7. Am Mittwoch den 24. k. Mts. Juli wird die entbehrlich gewordene ärarische Zehent-Scheune zu Reimlingen, die eine 14 Fuß hohe, 146 Fuß lange und 50 Fuß breite massive Führung, mit einem Ziegeldach, ingleichen zwei geräumige Dreschtennen und Bodenräume hat, unter den normalmäßigen Bedingnissen, an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber, welche sich, um von diesem Gebäude Einsicht zu nehmen, bei dem Gemeindevorsteher Wunderle daselbst melden können, haben im obigen Termin zur Vernehmung der Bedingnisse und zur Abgabe ihrer Angebote, dahier sich einzufinden.

Nördlingen, am 17. Juni 1833.

Königliches Rentamt.
von Ammon, Rentbeamter.

8. Mittwochs den 19. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde aus dem Hause des Gütlers Georg Michael Paukner zu Weiler Mauk, diesseitigen Bezirks, mittelst Einsteigens entwendet:

a) 51 fl. 15 kr. an baarem Gelde, worunter sich 10 Kronenthaler österreichisch. Gepräges, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronenthaler, im übrigen preuß. Thaler befanden, in einer ziemlich neuen Schweinsblase aufbewahrt;
b) eine bocklederne, ziemlich abgetragene, gewöhnliche Bauernhose, schwarz;
c) 1 Paar lange Bauernstiefel, die Vorschuhe ziemlich neu, von Rinds- die Schäfte von Kalbsleder;
d) 8 — 10 Pfund geräuchertes Schweinfleisch in Einem Stücke, jedoch angeschnitten.

Man requirirt sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises um Einleitung der Spähe auf Gegenstand und Thäter, dann um Benachrichtigung im Entdeckungsfalle.

Pleinfeld, am 26. Juni 1833.

K. B. Landgericht.
D. l. a.
Schumann, Assessor.

9. Die zum Nachlasse des dahier verstorbenen Aktuars bei der k. Steuerliquidations-Commission Johann Franz Runkel gehörigen Effekten an Hausrath, Weißzeuch, Kleidungsstücken, und Büchern werden im Handelsmann Vogtschen Hause dahier am

11. künftigen Monats Juli Vorm. 8 Uhr

anfangend an den Meistbietenden einzeln verkauft werden, wozu man diejenigen, welche zum Ankaufe Lust haben, hiermit einladet.

Wassertrüdingen, am 19. Juni 1833.

Königl. Landgericht.
Seggel, Landrichter.

10. Der Webermeister und Fabrikant Johann Veit Denzler dahier und die Chirurgswittwe Margaretha Rücker hieselbst haben in ihrem Ehe- und Erb-Vertrage vom heutigen Tage die dahier als Regel geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird vorschriftsmäßig öffentlich bekannt gemacht.

Windsheim, den 29. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

11. Der Müllermeister und Wittwer Johann Caspar Kirchberger von Buch und die ledige Katharina Rosina Margaretha Scherzer von da, haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom gestrigen Tage nicht allein die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Erwerbsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 12. Juni 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

12. Donnerstag den 18. Juli 1833 Nachmittags 2 Uhr sollen zu Oberntief im Wege der Hilfsvollstreckung

1 Kuh, 2 Jährlinge, 1 Kalb, 2 Pferde, 1 Wagen und 1 gerichtetes Bett

meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im Döllgastischen Wirthshause zu Oberntief einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim, am 17. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

13. Der unterzeichnete Magistrat verkauft

Donnerstags den 18. Juli. l. Js.

Vormittags 9 Uhr in der Magistratskanzlei eine Quantität Korn, Dinkel und Haber aus den Vorräthen der Stadtkämmerei und der Stiftungen und ladet Kaufsliebhaber anmit ein.

Windsheim, den 1. Juli 1833.

Der Stadtmagistrat.

Ungerland, Bürgermeister.

14. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 1. bis 7. Juli 1833.

1. Getauft.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Schullehrers Herrn Kamberger in Bernhardswinden. 2. Christina Barbara, Tochter des Halbbauern Lörler in Bernhardswinden.

2. Begraben.

Maria Carolina Augusta, Tochter des königl. Baupraktikanten Herrn Panzer in Speyer, st. 9 J. 5 M. 21 T. alt am Zehrfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 1. bis 7. Juli 1833.

1. Getauft.

1. Margaretha Ursula, Tochter des B. Maurer- u. Steinhauergesellen Hoffmeier; 2. Johann Georg, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Fleischmann; 3. Johann Michael, Sohn des B. u. Wirths Aumann; 4. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schneidermeisters Mögen.

2. Begraben.

1. Johann Philipp, Sohn der Katharina Rosemann, st. 5 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. Johanna Jakobina, Ehefrau des B. u. Sattlermeisters Baader, st. 29 J. 3 M. 22 T. alt an der Abzehrung; 3. Herr Johann Daniel Schränk, B. u. Melbermeister, st. 61 J. 6 M. 12 T. alt am Schleimschlag.

Privatbekanntmachungen.

Auszug

aus den Statuten der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern zu Regensburg.

1.

Zweck dieser Gesellschaft ist Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

2.

Mittel, die Bildung eines Capitals von 50,000 fl., durch 1000 St. Actien à 50 fl. und halbe à 25 fl.

3.

Theilnehmer können nicht nur Einzelne, sondern auch Gemeinden, Corporationen und Vereine des In- und Auslandes seyn.

4.

Die Actien sind unverzinslich, der Gewinn bis zum Betrage von 25,000 fl. als Reservefond abzulegen, sodann als Dividende an die Actionaire zu vertheilen.

5.

Kein Actionair kann für mehr als den Betrag seiner Actien in Anspruch genommen werden, welcher beim Eintritte zu erlegen ist.

6.

Die Actien werden verwendet:

a) zum Ankauf von Grundstücken in der Nähe von Regensburg;

b) zur Pflanzung und Erziehung von Maulbeerbäumen, wovon bereits über 21,000 St. vom Staate unentgeldlich abgegeben wurden;

c) zum Ankaufe und Herstellung der nöthigen Gebäude und Geräthschaften, zur Erziehung der Seidenwürmer und Abhaspelung der Seide.

7.

Die Verwaltung wird unentgeldlich von einem Director, zwei Deputirten und einem Secretär, welche von der Gesellschaft gewählt werden, besorgt.

8.

Im October jeden Jahres findet eine General-Versammlung und Rechnungsablage statt.

9.

Das Grundeigenthum der Gesellschaft haftet den Actieninhabern.

10.

Die Gesellschaft ist auf 30 Jahre vorläufig constituirt.

11.

Die Actien sind an jeden Dritten gegen Anzeige bei dem Director der Gesellschaft veräußerlich.

Da die Gesellschaft eine höchst patriotische Tendenz, und sie sich bereits einer zahlreichen Theilnahme durch Abgabe von 203 Actien an Theilnehmer aus allen Ständen zu erfreuen hat, auch Grundstücke theils angekauft, theils schenkungsweise erworben wurden, und alles ein kräftiges Gedeihen und baldiges Emporblühen dieses Vereines anzudeuten scheint, so wird derselbe die Erweckung einer allgemeinen regen Theilnahme sicher nicht verfehlen.

2. Die noch ungelösten Pfänder der Monate April, Mai und Juni 1832 Nro. 10200 bis 14965 sind bis Ende dieses Monats auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 1. Juli 1833.

Königliches privilegirtes Versatzamt.

Rehlen, Inhaber.

3. Ein lediger Scribent wünscht entweder bei einem königl. Landgericht oder Rentamt Beschäftigung zu erhalten, und bietet deshalb seine Dienste an. Es wird mehr auf solide Behandlung als auf die Größe der Remuneration gesehen. Portofreie Anfragen unter der Adresse K.... übernimmt die Redaktion dieses Blatts.

4. Auf dem hiesigen Badplatz ohnweit Neuses hat Jemand zwei goldne Fingerringe verloren. Der redliche Finder wird ersucht solche in lit. B. 82 abzugeben, und erhält als Belohnung die Hälfte ihres vollen Werths.

5. Ich beziehe mich auf die unterm 25. Februar d. Js. in dem Intelligenzblatt No. 17, erlassene Bekanntmachung, und finde mich veranlaßt, um ferneren Irrungen vorzubeugen, nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich nicht mehr Regimentsschneider bin und in der Neustadt A. No. 286 wohne. Hiebei halte ich für nöthig zu bemerken, daß ich alle Arten Uniformen, wie früher verfertige, und bitte daher gehorsamst, mich mit recht vielen Aufträgen sowohl in Civil- als Militärarbeiten zu beehren, die ich gewiß zur größten Zufriedenheit ausführen werde.

Ansbach am 2. Juli 1833.

Joseph Burger, Schneidermeister.

6. Eine Köchin die gute Zeugnisse aufweisen kann, wird durch die Commissions-Anstalt gesucht.

7. Der Unterzeichnete ist Willens seinen dahier in Wassertrüdingen besitzenden Gasthof zur Sonne, aus freier Hand zu verkaufen.

Dazu gehören ausser den Wirthschafts- bequemen Oekonomie- und Bierbrauerei-Gebäuden, welch letztere mit laufendem Wasser versehen sind, zwei Felsenkeller, von denen einer mit einem Sommerhaus überbaut ist, mit daran liegenden Hopfengarten.

An Mo- und Immobilien und Vieh, dann Bierbrauerei-Geräthschaften, Schiff und Geschirr können dem Käufer nach Belieben mehr oder minder dazu gegeben werden, und bleibt dem Käufer auf Verlangen ein großer Theil des Kaufschillings zu 4 pCt. Verzinsung auf diesem Anwesen stehen.

Man will dasselbe nicht rühmen, indem sich der allenfallsige Liebhaber bei Einsicht desselben von Allem genügend überzeugen wird. Bemerken will man nur, daß das Wirthschaftsgut an der Vicinalstrasse nach Ansbach, Dinkelsbühl und Nördlingen liegt. Kaufsliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Michael Stör zur Sonne.

8. Meinen Sohn, den Schreiner-Gesellen Johann Ignaz Müller, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, fordere ich hiermit auf,

mir seinen dermaligen Aufenthalt ohne Verzug anzuzeigen, da sich die Zeit seiner Conscriptionspflicht nähert.

Windsheim, den 6. Juli 1833.

Johann Leonhard Müller,
Landgerichtsdiener.

9. Bei Jacob Lamberti und Comp. ist wieder frischer Ragozzi angekommen. Zugleich sind zu haben Hefte zu 6 kr. pr. Stück: Neueste Nachricht über Kissingen und seine Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf den Nutzen und Gebrauch derselben.

10. Eine große Parthie frische Mühlsteine sind angekommen, nemlich Heubacher, Mildenberger, Burgsiner, Harbacher, Dilsröther, und um den billigsten Preis zu haben bei dem Georg Martin, Schiffwirth in Würzburg.

11. D. Nr. 79 wird ein Klavier für junge Anfänger zu kaufen oder zu miethen gesucht.

12. In Nürnberg sind zwei schöne fehlerfreie Reitpferde zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei Schmidtmeister Schmidt am Spittlerthor in Nürnberg.

13. Vom Ende Hofgarten über den Pfaffenkreiter Buck gieng eine silberne Uhr verlohren. Der redliche Finder möge solche im Gasthaus zum Engel gegen eine Belohnung abgeben.

14. Sonntag den 14. Juli ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 27 ist ein schönes großes und ein kleines Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 111 ist das untere Quartier mit den Laden zu vermiethen.

A. Nr. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist im Hinterhaus ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

B. 82 ist ein meublirtes Zimmer nebst Alkov täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 6. d. Mts. verschied unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Braumeister Kammerer im 74ten Lebensalter an Altersschwäche. Geehrten Verwandten und Freunden widmen wir diese für uns so höchst traurige Anzeige, und bitten um gütige und stille Theilnahme.

Ansbach, den 7. July 1833.

Die Hinterbliebenen.

2. Nach einem 6 monatlichen schmerzenvollen Leiden an den Krämpfen und einer eilenden Abzehrung wurde mir am 5. des Monats Juli, Mittags 10¾ Uhr meine innig geliebte Gattin durch den Tod entrissen. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde empfehle ich mich ihrem fortdauernden Wohlwollen, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen. Zugleich mache ich jedermann, der durch den Besuch des Trauer-Gottesdienstes die Verstorbene und mich ehrte, meinen ergebensten Dank, mit dem Wunsche, daß sie der Höchste vor ähnlichen Leiden bewahren möchte.

Wilhelm Baader, Sattlermeister,
nebst 2 Kindern.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. Juli 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	100⅜	100⅛
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E—M prompt	109½	109
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	130	
detto . - à fl. 25.	116	
detto . - à fl. 100.	116	

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Juli 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	23	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3½
" " " 1 kr. " "	—	7	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2½
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8½
" " Kuhfleisch "	—	6½
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	
" " " Sommerbiers k.	—	6

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat Juni 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	52	— 11	54
" " Waizen "	9	59	— 10	31
" " Korn "	8	37	— 9	4
" " Gerste "	7	45	— 8	7
" " Haber "	4	59	— 5	39
Eine Maas Erbsen "	—	3	— —	4
" " Linsen "	—	4	— —	5
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	— —	
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— —	—
" " Kartoffeln "	—	16	— —	16
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	— —	24
" " Butter "	—	18	— —	20
7 — 8 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	—
" " Karpfen "	—	14	— —	—
" " Krebse "	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	36	— 1	—
" Ente "	—	24	— —	30
Ein junges Huhn kostete	—	13	— —	15
Das paar junger Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	3	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	13	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	19	— —	—
" " gegoßener "	—	22	— —	—
" " Saife "	—	17	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	11	—	— 11	30
" " Eichenholz "	7	—	— 7	30
" " Fichtenholz "	6	30	— 6	45
" " Fohrenholz "	5	30	— 5	45
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	15
" " weicher "	4	15	— 4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	24	— 1	36
" " sauern "	1	15	— 1	24
" " Roggenstroh "	—	40	— —	50
" " Waizenstroh "	—	48	— —	50
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 3. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Mai 1833.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Mai 1833.	780	11	7	10	37	10	—	51	10	1	9	49	9	30	178	8	43	8	29	8	13
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	622	12	9	11	5	9	45	228	10	14	9	28	8	52
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	610	14	—	12	34	11	—	137	9	45	8	53	8	—
Feuchtwangen		154	12	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9	30	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	1103	12	3	11	29	10	56	255	9	7	8	52	8	37
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	7	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	2472	12	—	10	58	9	30	1131	9	—	8	18	7	—
Oettingen		33	11	21	10	18	9	27	337	11	39	10	42	9	46	93	9	58	9	19	8	52
Roth		—	—	—	—	—	—	—	93	11	30	10	21	9	12	36	8	45	8	30	8	15
Rothenburg		100	10	—	9	40	9	30	—	—	—	—	—	—	—	477	9	22	8	40	8	—
Schwabach		352	12	—	11	1	10	20	82	11	30	10	47	10	30	66	8	45	8	26	8	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—	8	—	571	10	57	9	55	8	20	114	0	35	8	40	7	46

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Mai 1833.	—	—	—	—	—	—	—	225	7	59	7	56	7	51	202	5	1	4	45	4	23
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—	303	8	58	8	18	7	16	34	5	37	5	7	4	21
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—	257	8	—	7	45	7	24	99	6	—	5	28	4	30
Feuchtwangen		86	9	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—	228	8	17	8	10	8	4	459	5	35	5	23	5	12
Hilpoltstein		19	5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—	773	8	15	8	32	6	—	1205	6	—	5	24	4	45
Oettingen		—	—	—	—	—	—	—	123	7	33	7	14	6	56	158	5	37	4	30	4	12
Roth		29	4	40	4	30	4	20	121	7	45	7	15	6	45	140	5	20	5	—	4	42
Rothenburg		—	—	—	—	—	—	—	7	7	3	7	1	7	—	70	4	6	3	58	3	45
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	25	9	30	7	45	6	—	84	5	30	5	12	5	—
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		304	4	25	4	2	3	35	472	7	59	7	20	6	26	173	5	3	4	43	4	9

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 55. Ansbach, Mittwoch den 10. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. Auf Antrag eines Gläubigers wird das in der Schloßvorstadt an der Nürnberger Strasse dahier gelegene Wohnhaus des Brandweinbrenners Johann Michael Schröppel lit. C Nr. 187 nebst realer Brandweinbrennerei hiemit der Subhastation unterworfen. Zum öffentlichen Verkaufe selbst wird Termin auf

Freitag den 29. August heurigen Jahrs
Vormittags 10 Uhr

vor dem Accessisten Dr. Kumpf als Commissär anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit der Eröffnung geladen, daß das Wohnhaus auf 750 fl. und die Brandweinbrennerei auf 140 fl. gerichtlich taxirt ist. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ansbach, am 15. Juni 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In der Friedrich Schnetter'schen Konkurssache von hier wird das zur Masse gehörige, in der Hauptstrasse, nahe am hiesigen Marktplatz liegende, zwei Stockwerk hohe, in gutem Bauzustand befindliche Wohnhaus Nr. 256 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin sich ein Waschhaus und ein laufender Brunnen befindet, auf Antrag der Kreditorschaft am

Donnerstag den 1. August d. Js. Vormitt.
von 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei auf Kosten des Käufers Michael Blumenstock, und mit dessen Haftung für den Mindererlös öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 29. Juni 1833.

K. B. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

3. Am 17. July dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr werden im Wege freiwilliger Subhastation die im hiesigen Gerichtsbezirk liegenden Grundstücke des verstorbenen Rentamtmanns Keerl von Auhausen, als

15 Tagwerk 24 Dezimalen Acker und Holz im braunen Berg,
41 Tagwerk 24 Dezimalen Acker, Wiesen u. Holz,
50 Dezimalen Holz an der Heckbuit,
11 Tagwerk 41 Dezimalen Acker und Holz im Löhlein,
ca. 11 Morgen Holz alten Maaßes, das Luderholz

verkauft, wozu sich Kaufslustige im Meyer'schen Wirthshause zu Westheim einzufinden haben.

Heidenheim, am 29. Juny 1833.

Königl. Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Das in Subhastations-Verfahren der Weber Mathias und Kunigunde Dörfer'schen Eheleute

hieselbst durch Bescheid vom 24. Merz 1829 adjudicirte zweistöckige Wohnhaus mit dazu gehörigen Hofraith, Keller und Schweinstall auf 493 fl. gerichtlich gewürdigt, wird, da die Käuferin den Kaufschilling noch nicht völlig abgetragen hat, auf gestellten Antrag der anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Versteigerungs-Termin hiezu ist

auf den 31. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor den Königl. Assessor Häußler anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heilsbronn, am 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Der Königliche Landrichter legal verhindert.

Heuber, erster Assessor.

5. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die sogenannte Staffelwirthschaft zu Marxheim Haus Nr. 52, bestehend aus

a) dem zweigädigen Gasthaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, der daruuf stehenden Bräu- und Taferngerechtigkeit, ein halb Tagwerk Wurz- und Baumgarten, ein Krautbeet, dann Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Forstrecht,

b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Neubruch,

c) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker in den Schütten und

d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Holz auf vier Plätzen, welche auf 950 fl. geschäzt wurden,

am 31. Juli heurigen Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 22. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert.

v. n.

6. Das der hiesigen Gärtners-Wittwe Dorothea Schwanduer gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem $\frac{1}{8}$ Morg. 16 QR. haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeinde-Recht, zusammen für 1200 fl. taxirt, wird, da sich in dem 1. Termin kein Kaufslustiger gefunden hat

Montags den 29. Juli bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbiethende, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. Juni 1833.

Königl Landgericht.

Käppel, Landrichter.

7. Die zum Nachlasse der verstorbenen Gattin des gleichfalls verlebten k. Advokaten Merklein dahier gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Nr. 410 auf dem Hasenmarkte dahier, sammt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2 Gemeindetheilen in der Gruf und in der Reitershall No. 186 und 125,

2) 14 QRuthen Krautgarten im Grommetsbühl

werden am

31 Juli c. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden veräußert. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen mit dem Bemerken, daß das Tarationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 13. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

8. Nachdem zum Ankauf des Immobiliarwesens des Mezgermeisters Michael Birngruber zu Ennhofen, bestehend

a) in einem Guth Nr. 71 zu Ennhofen, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, nebst Gemeindrecht, dann

b) an Gemeindtheilen, $1\frac{1}{4}$ Morg. Acker auf'm Gestockig, $\frac{1}{4}$ Mg. detto in der Schelmgasse, $\frac{1}{4}$ Mg. detto auf'm Gallusbach, $\frac{1}{4}$ Mg.

detto auf'm Gestockig, $\frac{1}{8}$ Mg. detto auf'm hohen Ranken, $\frac{1}{10}$ Mg. detto auf'm Gallusbach, $\frac{1}{4}$ Mg. detto auf'm Eselsbach, dann

c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Faulfeld

welche sämmtliche Immobilien auf 1025 fl. bewerthet sind, sich in dem am 14. d. Mts. anberaumt gewesenen Termin kein Kaufliebhaber gemeldet hat, so wird solches zum anderweiten öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf den

17. Juli d. Js.

anberaumt ist, und Kaufliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht zu erscheinen haben.

Ellingen, den 27. Juni 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

9. Die Rentbeamt Keerlischen Relikten von Auhausen wollen folgende zur Rentbeamt Keerlischen Nachlaßmasse daselbst gehörigen Objekte, als

I. zum fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen gerichtsbar in Auhausen

a) ein Wohnhaus, zweistöckig, in gutem baulichen Zustande, enthaltend im Erdgeschoß 3 Keller, im ersten Stock 2 heizbare Zimmer mit 1 Alkoven, 2 Kammern und 1 Küche, im zweiten Stocke 3 heizbare Zimmer 1 Alkoven, 4 Kammern, 1 Küche, 1. s. v. Abtritt, dann 2 Böden unterm Dache;

b) ein besonders stehender Pferd- und Rindvieh-Stall mit 1 unheizbaren Stube und 1 Kammer, dann oberhalb 1 Boden;

c) ein Rindviehstall mit 1 Heuboden;

d) ein Stadel mit 1 Dreschtennen und 2 Viertel, dann den Getraidegäberten mit daran gebauten Schaafstall;

e) ein Waschhaus mit dabei befindlichen Backofen;

f) 5 s. v. Schweinställe;

NB. Sämmtliche Gebäude sind mit Ziegel-Platten gedeckt.

g) der große Hausgarten mit dem kultivirten Bauplatze, beiläufig $5\frac{1}{8}$ Morgen enthaltend, zehentfrei;

h) der Hofraum, wie solcher bisher von den Keerlischen Relikten benützt worden;

i) die sämmtlichen Gemeindetheile, ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen enthaltend;

k) $\frac{7}{8}$ Morg. die sogenannte Rentamtswiese oder das Thiergärtlein genannt, zehentfrei.

II. Zum Königlichen Landgericht Wassertrüdingen gerichtsbar mit Zustimmung dieses Gerichts und vorbehaltlich der Gerichtsbarkeit desselben

1 Morgen Acker auf der Hard, zehentbar.

Das Anwesen ist freieigen und keiner Handlohnbarkeit unterworfen, mit folgender Dareingabe, als:

2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Wägen, 2 Pflüge, 1 Ege, 1 Ochsenjoch, 4 Viehketten, 1 Dungkarren, 1 Dunggabel, 1 Futterstuhl sammt Messer, 1 Heugabel, 1 Stallaterne, 1 Futterkorb, 1 Melkkübel, 1 Melkstuhl, 1 Schaufel, 1 Beil, 1 Tisch, 2 Stühle

an die Meistbiethenden unter amtlicher Leitung gerichtlich verkaufen. Man hat zu diesem Verkaufe Termin auf

Montag den 15. Juli d. Js. Vormittags von 9 — 12 u. Nachmit. von 2 — 4 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei angesetzt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, unter dem Anhange einladet, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, und daß der Ortsvorsteher Paul Kleemann in Auhausen aufgestellt sei, die Kaufsobjekte den Kaufsliebhabern vorzuzeigen.

Oettingen, am 30. Juni 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

10. Die Behausung des Löw Bär Hamburger Heckscheer aus Wallerstein St. B. pag. 698 beschrieben wird im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung

Dienstag den 30. Juli l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier im öffentlichen Meistgeboth verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll abzugeben. Wallerstein, den 27. Juni 1833.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Depositorio des unterfertigten Gerichtes befindet sich noch ein Bestand von 102 fl. 46½ kr. als zur Sache Kammerjunker v. Crailsheim gegen die verwittwete Kammerräthin Seidel wegen Sequestration des Gutes Rauschenberg gehörig vor, welcher Betrag durch das K. Appellationsgericht für den Rezatkreis aus dem ehemaligen Königlich Preußischen Regierungsdepositorium zu Bayreuth anher zur Ausmittlung der Prätendenten übersendet worden war, indem sich vermuthen ließ, daß die bezeichnete Sache mit der hierorts anhängig gewordenen Concurs-Sache des Hofrathes Müller, Besitzers des Rittergutes Rauschenberg, einen Zusammenhang habe. Da sich aber bei den Hofrath Müller'schen Gantakten keine Spezialakten in Sachen Kammerjunker von Crailsheim gegen die Kammerräthin Seidel befinden, auch sonst die gedachten Gantakten über dieses Depositum keine Aufschlüsse gewähren, so werden hiemit alle jene, welche an dieses Depositum Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von heute an gerechnet, mit solchen hierorts aufzutreten, und dieselben gehörig nachzuweisen, als außerdessen besagtes Depositum von 102 fl. 46½ kr. dem Königlichen Fiscus zugewiesen werden würde.

Erlangen, den 31. Mai 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Ueber die Ausmittlung der unbekannten Prätendenten zu den durch öffentliches Ausschreiben vom 4. Mai 1831 bezeichneten im Judizial-Depositorio des unterfertigten Landgerichts befindlichen Massen und deren Adjudikation ist am 5ten dieses Monats das richterliche Erkenntniß erlassen worden, und es steht zu dessen Publikation Termin auf Mittwoch den 14. August Vormittags 9 Uhr an, wozu die sämmtlichen Interessenten unter dem Präjudize hiedurch vorgeladen werden, daß hinsichtlich des Ausbleibenden die Publikation für geschehen angenommen werden würde.

Schwabach, den 25. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. In Sachen des Israeliten Hirsch Abraham Weihermann zu Feuchtwang gegen den Bauern Johann Georg Gebert zu Obermögersheim, wegen cedirten mütterlichen Vorausvermögens von 433 fl. sammt mehrjährigen landesüblichen Zinsen daraus, hat Kläger seinem Cedenten, dem ledigen Georg Leonhard Gebert von Obermögersheim den Streit verkündiget. Es wird daher dieser ledige Gebert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 30. Tagen bestimmt dahier zu erklären, ob er dem Kläger und litis-denuncianten in diesem Streite nur beistandsweise assistiren, oder den Streit gänzlich auf sich nehmen und ohne Beiziehung desselben ausführen wolle. Sollte sich litis-denunciat Georg Leonhard Gebert innerhalb dieser Frist von 30 Tagen gar nicht erklären, oder sich unter dem Vorwande, daß er weder zur Gewährschaft noch Schadloshaltung verbunden sey, auf nichts einlassen wollen, so soll Denunciant Weihermann auf Gefahr des Denunciaten Gebert im Streite weiter verfahren, sodann aber der Einwand, als wäre dabei nach Ordnung nicht gehandelt worden, von Seite des Denunciaten niemals mehr Platz greifen. Uebrigens werden dem mehrgenannten Denunciaten Gebert die Klage und übrigen Verhandlungen abschriftlich sofort mitgetheilt werden, wenn sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ausgemittelt sein wird.

Wassertrüdingen, 13. Junius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 13. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23123. Exp. Nr. 35035.

An die sämmtlichen Localschulcommissionen und Distriktsschuleninspektionen. (Die Verbesserung der Censurbücher in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 29. v. Mts. werden die obenbenannten Schulbehörden beauftragt, spätestens bis zum 20. d. Mts.

1) das Formular des in den Volksschulen ihres Bezirkes eingeführten Censurbuches vorzulegen und
2) sich hiebei über dessen allenfallsige Verbesserung gutachtlich zu äußern.

Ansbach, den 5. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 23659. Exp. Nr. 35413.

An sämmtliche Districts-Polizeibehörden des Kreises. (Die Abordnung griechischer Offiziere mit einigen für den griechischen Dienst geworbenen Soldaten nach verschiedenen Theilen des Königreiches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes in rubro ergangenes Ministerial-Rescript wird den sämmtlichen Districts-Polizeibehörden mit dem Auftrag zur Kenntniß gebracht, genauest darüber zu wachen, daß dem Inhalt dieses Rescripts allenthalben gehörig entsprochen werde.

Ansbach, den 7. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der mit der Leitung des Werbgeschäftes für den k. griechischen Militärdienst beauftragte k. griechische Oberst v. Lesuire gedenkt griechische Offiziere mit geworbener Mannschaft nach verschiedenen Theilen des Königreiches abzusenden, um die Bevölkerung von dem Zustande und der Uniform der griechischen Truppen zu überzeugen, und die sich zum Eintreten etwa geneigt erklärenden Individuen mit dem nöthigen Reisegeld versehen und an die dahier befindliche Werbe-Commission anweisen zu lassen.

Die k. Kreisregierung erhält daher den Auftrag, ungesäumt die Verfügung zu treffen, daß diesen Offizieren und ihrer Mannschaft nicht nur kein Hinderniß entgegengestellt, sondern überall jeder gesetzlich zulässige Vorschub geleistet werde.

München, den 5. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Einl. Nr. 22460. Exp. Nr. 34762.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines Rechts-Anwaltes für streitige Gegenstände der Gemeinden und Stiftungen im Landgerichte Neustadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des k. Advokaten Kraft zu Neustadt a. d. A. in Erledigung gekommene Rechts-Anwaltschaft für die Stiftungen und Communen des dortigen Landgerichts ist nach den Bestimmungen des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden vom 24. Septbr. 1818 dem Advokaten Scheidemantel daselbst übertragen worden.

Ansbach, am 4. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 23676. Exp. Nr. 35527.

(Beschlagnahme von Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 2. July l. Js. die von dem Königlichen Landcommissariate Landau verfügte, von der Königlichen Regierung des Rheinkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 151 der Zeitung des Ober- und Nieder-Rheins vom 5. Juny, dann der Nr. 133 des niederrheinischen Couriers vom 4. Juny l. Js. mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 8. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Patrimonialgerichte des Rezatkreises, in welchen das Königl. Preußische Landrecht Gesetzeskraft hat, mithin die Preußische Depositat-Ordnung noch in Anwendung kommt, haben sich

bis zum 1. August l. J.

unfehlbar auszuweisen,

daß sie der gesetzlichen Bestimmung des Abschieds für die Ständeversammlung vom 29ten Decbr. 1831 tit. III. §. 11 litt. a gemäß die Preußische Depositat-Ordnung, mit Ausnahme der aufgehobenen Vorschriften über das General-Depositorium, bisher wirklich beobachtet haben, und noch beobachten.

Ansbach, am 4. July 1833.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
Statt des Präsidenten.
v. Schenck, Direktor.

Trischel, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist verboten, an den Sonntagen das Rindvieh vor Nachmittags vier Uhr aus- und auf die Weide zu treiben und der Stadthirte hat hiernach die Weisung erhalten.

Da nun aber doch mehrere Viehbesitzer vor obiger Zeit ihr Vieh auf die Strasse laufen lassen, so daß dann dieses in den Strassen herumirrt, so werden die Viehbesitzer auf obiges Verbot aufmerksam gemacht, und wird denjenigen, welche vor obiger Zeit das Vieh auf die Strasse laufen lassen, polizeiliche Strafe angedroht.

Ansbach, den 9. July 1833.

Stadtmagistrat.
Endres. Stirl.

2. Da der auf den 21. v. Mts. ausgeschriebene gewesene Termin zur Verpachtung des Weinkellers unter dem hiesigen Gymnasium wieder fruchtlos verstrichen ist, so wird derselbe abermals feilgeboten, Termin auf

Mittwoch den 17. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

anberaumt und Pachtlustige eingeladen, sich hiezu im rentamtlichen Geschäfts-Zimmer dahier einzufinden.

Ansbach, den 10. July 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

3. Die Oekonomie-Kommission der Königl. 5ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am Montag den 22. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr nachbenannte Montur-Materialien für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ und zwar

800 Ellen dunkelgrünes,
350 " dunkelgraues, — und
36 " scharlachrothes Tuch, dann
900 " ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höherer Ratification.

Ansbach, am 12. Juni 1833.

4. Bei der Oeconomie-Commission des königl. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akorde abgeschlossen, und zwar

Donnerstag den 8. August

Vormittags 8 Uhr: 600 Klafter Holz, 12 Zentner Unschlittkerzen, 25 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn.

Um 10 Uhr: 20 Rieß Konzept- 22 Rieß Kanzley- 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 4000 Stück Federn, 3 Pfd. Siegellack.

Freitag den 9. August

Vormittags 8 Uhr: 80 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 50 Stück Reitstangen, 350 Stück Striegel, 900 Stück Kardetschen.

Um 9 Uhr: 800 Pfd. Zeugleder, 70 Stück rauhe Schaaffelle, 50 Stück schwarze Schaaffelle, 600 Stück schwarze Kalbfelle, das Material zu 200 pr. Halbstiefel, 400 pr. Bundschuh, 200 pr. Sporn, 200 pr. Handschuh, 100 Stück vordere Kasketschirme.

Montag den 12. August

Vormittags 8 Uhr: 3000 Ellen grünes Tuch, 500 Ellen graues Tuch, 200 Ellen Carmoisin, 4000 Ellen Hember- 3000 Ellen ordinäre gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Rock-Futter-Leinwand, und 2666 Ellen $\frac{1}{10}$ breiten Kassern-Leintuch-Gradl.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, und die königl. Strafarbeitshäuser zugelassen.

Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen.

Ansbach, den 8. July 1833.

5. In dem Bezirk des unterzeichneten Landgerichts zwischen Erlangen und Baiersdorf rechter Hand von der Landstraße ist in einem Erlengebüsch der Flurmarkung Bubenreuth der Leichnam einer unbekannten Mannsperson heute Morgens aufgefunden worden, welche, — wahrscheinlich von einem Reisegefährten, — ermordet und beraubt worden ist. Der Ermordete, dessen nähere Beschreibung hier unten folgt, war nach dem bei ihm vorgefundenen Handwerkszeug ein auf der Wanderschaft begriffener Schuhmachergeselle. Ueber seine Herkunft konnte nichts bestimmtes ausgemittelt werden, und nur in dem Hemde, welches er am Leibe trug, fand man an dem Brustschlitz die Buchstaben L. B. mit weißen Zwirn eingenäht, so wie auf einem unter den auf dem Platz der verübten That vorgefundenen Effekten, (wovon nicht unwahrscheinlich ein Theil von dem Thäter selbst zurückgelassen worden) ein gedrucktes Einmal Eins und darauf den Namen Erhard Hümmer mit Tinte geschrieben. Indem man solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Criminal- und Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, die nöthige Vigilanz schleunig anzuordnen, und im Fall über die Herkunft des Ermordeten sowohl, als über den Thäter, etwas ausgemittelt werden sollte, solches hieher mitzutheilen.

Erlangen, den 30. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Beschreibung.

Der Ermordete, welcher sich in einem Alter von 20 — 22 Jahren befunden haben mag, war 5 Schuh 10 Zoll groß, sehr mager, hatte ein länglich ovales Gesicht, stark gewölbte Augenbraunen, stumpfe Nase, hellgraue Augen, schwarzbraune kurz abgeschnittene Haupthaare, Barthaare von gleicher Farbe, proportionirten Mund, vollständige Zahnreihen, und trug am Leibe: 1 baumwollenes blau- und rothgegittertes Halstuch, 1 roth- und gelbgeblümtes Katun-Halstuch mit darinnen befindlicher Cravatte, 1 dunkelblautuchenen kurzen Frak mit gelbmetallenen glatten Knöpfen von der Größe eines 6 kr. Stücks, 1 dunkelgrüntuchene Weste mit übersponnenen kleinen Knöpfen von gleicher Farbe, 1 grün- und rothgewirkten Hosenträger mit kalbledernen Enden und 2

stählernen Schnallen, 1 paar schwarztuchene Kamaschen mit dergl. Knöpfen und ledernen Stegen, 1 paar schwarzkalblederne Schuhe, noch ganz gut beschaffen, mit leinenen Fußlappen statt der Strümpfe, 1 paar lange ausgewaschene etwas schmuzige, weiße Nanquin-Beinkleider, 1 paar lange Unterbeinkleider von grober Leinwand, 1 flächsenes noch gut beschaffenes Hemd, vornen unter dem Brustschlitz die Buchstaben L. B. mit weißen Zwirn eingenäht, die Aermel mit übersponnenen Maschinenknöpfen versehen, 1 schwarzwachstuchene Kappe mit ledernen Schirm.

6. Es sind für Bekleidung der Züchtlinge in der Straf-Anstalt Lichtenau, dann zu Bettfournituren folgende Gegenstände im öffentlichen Abstriche für das Jahr 183$\frac{3}{4}$ anzukaufen:

150 bayerische Ellen flächsene Leinwand
1400 " " wergenes Tuch,
525 " " Kleider- und
600 " " Strohsack-Zwiller.

Dazu wird Termin auf Dienstag den 6. August Vormittags 9 Uhr angesetzt, und inländische Fabrikanten und Gewerbsleute unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 — Ansbacher Intelligenzblatt vom Jahre 1823 Stück 5 pag. 202 — vorgeladen.

Lichtenau, den 2. Juli 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.
Freiherr von Pechmann.

7. In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. wird die bisher auf K. Regie behandelte Jagd der 2ten Abtheilung des I. Fischbacher Jagdbogens hiemit der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 26. July d. J.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt.

Zur Pachtung der Jagden können nach allerhöchster Bestimmung zugelassen werden:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurück gelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in den freien Genuß eines- seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende K. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Grenzbeschreibung, sowie die besondern Bedingungen werden am Termin besonders bekannt gemacht; inzwischen kann aber in Beziehung auf den Umfang des Jagddistrikts das Nähere bei dem K. Revierförster Ziehr in Fischbach in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 4. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt Laurenzi.
In legaler Abwesenheit Hermann, Forstmstr.
des Kgl. Rentbeamten.
Uz, Oberschreiber.

8. Die minderjährige Marka Barb. Kraft zu Gerhardtshofen, und der Gutsbesitzer Georg Nieberlein daselbst, haben in dem heute dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag, die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach den Bestimmungen Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., am 13. Merz 1833.

K. B. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

9. Die ledige Margaretha Büttner von Diespeck und der ledige Joh. Nicol. Paulus von Reinhardtshofen, haben in dem heute dahier errichteten Ehe-Vertrag, die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf dem Grund der Bestimmungen des Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 19. Merz 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Die bei der hiesigen Stiftung und Kämmerei vorhandenen disponiblen Kornvorräthe von resp. 43 Schäffel und 8 Schäffel werden

am 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden verkauft, welches Kaufsliebhabern eröffnet

Windsbach, den 9. July 1833.

Der Stadtmagistrat.
Klein, Bürgermeister.

11. Zu Ergänzung des Pferdestandes bei dem k. 2. Artillerie-Regiment werden ein Reit- und 21 Zugpferde inländischer Zucht unter den in früheren Ausschreibungen bekannt gegebenen Bedingungen aus freier Hand angekauft, und hiezu der 21. 22. 23. 24. 29. 30. und 31. August d. Js. bestimmt, an welchen Tagen jedesmal Morgens von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr die Eigenthümer tauglicher und fehlerfreier Pferde zu Vorführung dieser in den Hof der alten Caserne dahier eingeladen werden.

Bemerkt wird hiebei, daß bei der Vorführung der Pferde die Verkäufer mit dem vorgeschriebenen Atteste über inländische Zucht, von den betreffenden k. Gerichten contrasignirt, jedoch ohne Stempel versehen sein müssen.

Würzburg, den 6. July 1833.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 2. Artillerie-Regiments.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Privatbekanntmachungen.

An sämmtliche Frauen und Mütter Bayerns!

Es sind nun sechs Monate verflossen, daß Se. Maj. König Otto für Griechenland, Vater, Vaterland, Mutter, Geschwister, Alles verlassen, und nur dessen glückliche Landung in Nauplia, liebevolle Aufnahme von Seite der Hellenen und des jungen Königs Wohlbefinden auf griechischem Boden konnten die Thränen wieder trocknen, die dem Scheidenden aus Bayern, Bayern vergossen. Seit diesen Zeiten her hatten sich nun allseitig vielfache Stimmen erhoben, die Stätten seines Abschieds von Mutter und Vaterland mit Denkmalen zu zieren: da geruhten Seine Majestät der König, auf das allerunterthänigste Gesuch des k. Landgerichts Rosenheim die allergnädigste Entschließung zu ertheilen, für die Kapelle bei Kiefersfelden die Beiträge sämmtlicher auswärtigen vaterländischen Freunde, für das Denkmal bei Aybling dagegen die der Landgerichts-Bewohner verwenden zu dürfen. Allein, wenn auch diese in ihren Beiträgen nicht zurückblieben (denn schon liegt in Aybling und Rosenheim eine nahmhafte Summe deponirt), wenn auch Aybling versprochen, die nöthigen Fuhren alle unentgeldlich zu besorgen, und sich sonach aus erwähnten Leistungen selbst schon ein nicht unbedeutendes Monument aus Stein errichten ließe, so würde doch solch ein Denkmal, auf welchem nach dem von Seiner Majestät dem König genehmigten Entwurf das Bild der heiligen Mutter Gottes mit dem Jesuskinde ruhen soll, der zerstörenden Zeit zu widerstehen, zu wenig Kraft besitzen; denn ein feindlicher Sturm könnte den Stein in einer Nacht zerschmettern, eine Frevelhand das Frauenbild, kaum geboren, auch schon verderben. Um nun das Denkmal solchem Geschick zu entreissen, dabei aber die Kapelle bei Kiefersfelden nicht in ihrem Gedeihen zu verkürzen, was geschehen würde, wenn man auch für Aybling Vaterlandsfreunde zu Beiträgen auffordern wollte, faßten die Bewohner Aybling's, (denn wer vermag den Schmerz mehr zu würdigen, welchen Bayerns königliche Mutter bei des Sohnes Scheiden fühlte, als die Mutter wieder, in deren Innerstes die Natur die Kindesliebe gelegt), den Entschluß: für das Monument bei Aybling lediglich die von gleicher Liebe zu unserm Königshause beseelten Frauen und Mütter Bayerns einzuladen, und sandten, um zu genannten Entschluß die Allerhöchste Genehmigung zu erholen, aus ihrer Mitte drei Abgeordnete ab, die so glücklich waren, in eigenen Addressen Sr. Maj. dem Könige ihre unterthänigsten Wünsche persönlich darreichen zu dürfen. Die allerhöchste Genehmigung dazu ist bereits auch erfolgt, und der unterzeichnete Ausschuß eröffnet somit, in der Erwartung, daß Bayerns hochherzige Frauen nicht zurückbleiben werden, die Einladung dazu mit untenstehendem Aufruf. Die Beiträge werden der Ausschuß in Aybling, so wie sämmtliche Redaktionen Bayerns mit Vergnügen übernehmen, welche letztere dann zur Zeit sie auch dem Ausschuß in Aybling übersenden werden.

Frauen und Mütter Bayerns!

Wie, soll noch fürderhin die Erde des Pfluges Eisen durchwühlen, sollen da noch Heerden weiden, wo Bayerns königliche Mutter ihrem Sohne, als ihn des Himmels Rathschluß zur Rettung Hellas abberufen, noch zum letztenmal den Segen gab; soll der Hellene, wenn einst nach Jahren er neugestärkt durch König Otto's segenvolle Hand unsere heimathlichen Fluren betritt, nimmermehr die Stätte finden, an der sein König für Hellas Wohl alle Bande, die ihn an Bayern ketteten, zerrissen, und zum Opfer hat gebracht? Denkt nicht sein Lebelang das Weib in einsamer Hütte des Ortes, wo es dem Sohn, wenn er hinaus muß in die Welt, zum letztenmal, die Hand zum Abschied gereicht? Bleibt nicht jeder Mutter, groß wie nieder, reich wie arm, die Stelle unvergeßlich, wo sie vom Bruder sich, vom Gatten trennt, wenn sie die Pflicht zum Kampf für Fürst und Vaterland aufruft? Und was mußte erst nicht Ihre königliche Majestät Therese, als Sie den Sohn hieher begleitete, an der Stätte noch gefühlt haben, an der sich ihrem Geiste die tausend und tausend Meereswogen und die Schrekken alle der Kriege und des Aufruhrs darstellten, welche Jahrzehnte lang ihre Geißel über Griechenlands Fluren geschwungen; — welche Gefühle mochten da nicht König Otto's jugendliches Herz noch bestürmt haben, als die Stunde schlug, die ihn einem friedlichen, treuen, blühenden Reiche, die ihn seinem Vater, seiner Mutter, seinen Geschwisterten entrückte, und nun einem Lande zuführte, voll Entbehrungen, einem Lande, das Jahrhunderte die Schmach der Sklaverei ertragen. Darum, wie die Landesgrenze, wohin noch aus Lieb zu seinem Vaterlande König Otto zurückgekehrt war, um dessen Boden nochmal zu betreten, wie deßwegen Kiefersfelden mit Recht ein Bethaus, aufgebaut von Vaterlandsfreunden, zieren wird, so soll sich aus den Beiträgen der von gleicher Liebe für unser Königshaus beseelten Frauen und Mütter Bayerns, an der Stätte, wo Er die Mutter, die Schwester verlassen, zum ewigen Gedächtniß dieser Stunde, das Bild der allerheiligsten Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, aus Erz gegossen, erheben, und ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne im Dienst für Fürst und Vaterland gefallen, ein Trostbild allen Müttern, deren Söhne und Gatten mit Thereses Sohn zur Rettung Griechenlands ausgezogen, ihnen die Worte zurufen:

Wie die himmlische Mutter zur Rettung des Menschengeschlechtes
So auch weihte zum Wohl Hellas, Therese den Sohn.
D'rum, o Frauen! die euch Bavaria zeugte, verbannt auch
Jeglichen Schmerz, wenn es Gott, wenn es das Vaterland gilt.

Aybling den 1. May 1833.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments bei Aybling.

Beer, k. Rentbeamter, als Vorstand. Dr. Woerl, als Sekretär.

2. Kommenden Montag, d. 15. d. M. V. M. 9 Uhr werden im herrschaftlichen Holzgarten nachstehende Mobilien verauktionirt werden, bestehend in Meubeln, worunter ein großes neues Kanapee mit 24 Stahlfedern, 6 Sessel, Betten, Kleidungsstücke, Zinn, mehrere Uhren, nützliche Bücher, ein Conversationslexikon, chirurgische, medizinische, chemische und Walter Scotts sämmtliche Werke, viele Gartengeräthschaften u. dergl. m., welche gegen gleich baare Bezahlung verabfolgt werden.

3. Ein lediger Scribent wünscht entweder bei einem königl. Landgericht oder Rentamt Beschäftigung zu erhalten, und bietet deshalb seine Dienste an. Es wird mehr auf solide Behandlung als auf die Größe der Remuneration gesehen. Portofreie Anfragen unter der Adresse K.... übernimmt die Redaktion dieses Blatts.

4. Ich beziehe mich auf die unterm 25. Februar d. Js. in dem Intelligenzblatt No. 17, erlassene Bekanntmachung, und finde mich veranlaßt, um ferneren Irrungen vorzubeugen, nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich nicht mehr Regimentsschneider bin und in der Neustadt A. No. 286 wohne. Hiebei halte ich für

nöthig zu bemerken, daß ich alle Arten Uniformen, wie früher verfertige, und bitte daher gehorsamst, mich mit recht vielen Aufträgen sowohl in Civil- als Militärarbeiten zu beehren, die ich gewiß zur größten Zufriedenheit ausführen werde.

Ansbach am 2. Juli 1833.

Joseph Burger, Schneidermeister.

5. Meinen Sohn, den Schreiner-Gesellen Johann Ignaz Müller, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, fordere ich hiermit auf, mir seinen dermaligen Aufenthalt ohne Verzug anzuzeigen, da sich die Zeit seiner Conscriptionspflicht nähert.

Windsheim, den 6. Juli 1833.

Johann Leonhard Müller, Landgerichtsdiener.

6. Meine entfernten Freunde und Bekannte benachrichtige ich hiermit von meiner am 11. Mai d. J. erfolgten ehelichen Verbindung mit Jungfrau Elise Watt, und empfehle mich bei dieser Gelegenheit der Fortdauer Ihrer Freundschaft bestens.

Ph. Andreä, Apotheker in Biel in der Schweiz.

7. Im Hause A Nr. 70 ist ein zweispänniges Chaisenfuhrwerk mit 2 Pferden aus freier Hand zu verkaufen.

8. (Zur Nachricht und Empfehlung) Von der Königlich hohen Kreis-Regierung wurde mir nach abgelegter Fähigkeitsprobe die Concession zu Errichtung und dem Betrieb einer Steindruckerei dahier gnädigst ertheilt. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, empfehle ich mich zu allen lithographischen Arbeiten ergebenst und versichere prompte Lieferung und die möglichst billigen Preise.

Feuchtwang, am 5. July 1833.

F. Mayr, Lithograph.

9. Zwei Gymnasiasten werden in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Näheres in lit. A. 252.

10. Da ich die 2te Sendung von der Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen mit 2 schönen Abbildungen, welche fürs ganze Jahr nicht mehr als 52 kr. kostet und jeden Herrn Subscribenten als Eigenthum verbleibt, täglich erwarte, und jetzt eine 3te Sendung erforderlich wird, so bitte ich diejenigen, welche darauf zu subscribiren gedenken, mich in Kürze davon in Kenntniß zu setzen, um sie nach Wunsche bedienen zu können.

Der Expeditor obiger Zeitschrift J. F. Fichtner.

11. Sonntag den 14. ist Gartenmusik im Geisengrund; sollte aber die Witterung ungünstig seyn den Montag darauf. Wegler.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 240 über einer Stiege ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, einer Stuben- Neben- und Bodenkammer, Küche und Keller zu vermiethen. Es kann auch gegenüber ein Quartier, bestehend in einer Stube, einem Kämmerchen nebst Küche zu demselben oder besonders an einen Herrn mit oder ohne Meubles vermiethet und täglich bezogen werden.

B. Nr. 8 in der obern Vorstadt beim Bäckermeister Leidenberger ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Meinen verehrten Verwandten und Freunden nahe und ferne widme ich mit der Bitte um stilles Beileid die traurige Nachricht, daß mein geliebter Gatte, der hiesige Gastwirth Johann Georg Gembel in einem Alter von 69 Jahren mir durch einen Schleimschlag entrissen wurde. Wie tief mich dieser Todesfall beugt, läßt sich daraus ermessen, daß ich, nachdem uns vor zwei Jahren unsere theure einzige Tochter entrissen wurde, nun in den Tagen meines Alters ganz allein in der Welt dastehe. Nur der Glaube an Gottes Vaterliebe und an ein seliges Wiedersehen kann mich trösten und mir mein schweres Leiden tragen helfen.

Ansbach, am 8. July 1833.

Die tiefbetrübte Wittwe Anna Susanna Gembel, geborne Raab.

2. Am 8. dieses Monats früh ½2 Uhr vollendete sanft und ruhig in Gott unsere theuere Tante, Baase u. Freundin, Frau Wilhelmine Louise Gereth, Kaufmanns-Wittwe, eine

geborne Thür, im 66. Lebensjahre an der Brustwassersucht. Ruhe sanft, schlafe wohl, dein segnendes Andenken sei uns unvergeßlich, du hast ausgerungen und bist nun vereinigt mit deinem theuren Gatten. Diese Anzeige weihen den wohlwollenden nahen und fernen Freunden und Verwandten der seelig Verstorbenen

Ansbach und Nürnberg, d. 10. Juli 1833.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 30. Juni bis 6. Juli.

Krone. Hr. Graf zu Münster von Osnabrück, Frau General-Lotto-Administratorin von Mayer u. Frau Doctorin von Pettenkofer m. Fräul. Tochter v. München, Hr. Kfm. Wilhelm von Frankfurt, Hr. Reg.-Rath Kirchgeßner u. Hr. Rathsaccessist Kirchgeßner v. Würzburg, Fräulein Galler von Neuburg, Hr. Forstamtsverweser Bar. v. Räsfeld von Gunzenhausen, Hrn. Kaufl. Beseler von Frankfurt und Frankenthal von Büchenbach, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenloh-Schillingsfürst, Hr. Bar. v. Hermann mit Gatt. v. Memmingen, Hr. Fabrikdirektor Grebner v. Mergentheim, Hr. Kfm. Hölterhof von Göln, Ihre Durchl. Frau Fürstin von Thurn und Taxis von Regensburg, Frau Marquis v. Marulin u. Chevalier v. Bourquet v. Paris, Hrn. Kaufl. Schneider von Frankfurt u. Prielmayer v. Stuttgardt, Hr. Poststallmeister Ritter v. Dinkelsbühl, Hr. Bürgerm. Brand, Hr. Stadtschr. Ammon u. Hr. Posterped. Haselt von Mkt. Bergel, Hr. Oberst Baron von Fürstenwärther m. Gattin v. München, Hr. Kfm. Kaufmann von Frankfurt, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hrn. Kaufl. Knauer v. Schweinfurt, Memminger mit Familie und Hr. Bildhauer Memminger v. Mainz, Hr. Oberst v. Imthielst v. St. Petersburg.

Stern. Die Herren Landrathsmitglieder von Wahler u. Merkantilgerichts-Assessor Merkel von Nürnberg, dann Stadtpfarrer Lehmus v. Rothenburg, Hr. Kfm. Mohr v. Dinkelsbühl, Hr. Vikar Hornung v. Würzburg, Hr. Pfarrer Dr. Kaiser m. Gat. v. Kitzingen, Hrn. Kaufl. Kluleßpies v. Würzburg u. Glaßer von Bamberg.

Löwe. Hr. Kaufm. Hertlein v. Nürnb., Hr. Doctor Bürer v. Remlingen u. Hr. Rechtspraktik. Esenbeck von Heilsbronn, Hr. Maler Vosch und Hr. Fabrik. Feust von Offenbach, Hr. Kaufm. Riederer v. München, Hr. Hofmeister Weber v. Bundorf, Hr. Privat. Sattler u. Mad. Wagner mit Tochter von Leipzig, Hrn. Kaufl. Brüll von Sulzbach, Stöhr v. Augsburg, Schmidt v. Bomdorf, Hr. Bereiter Stern v. Fürth, Hr. Handelsm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Kfm. Gutmann m. Fam. v. Feuchtwang, Hr. Schüler Schäffer von Gunzenhausen, Hr. Kfm. Schäfer v. Stuttgardt Hr. Lieutenant Bar. v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Kfm. Zink von Würzburg, Mad. Moos von Nürnberg, Hrn. Kaufl. v. Mühlach v. Augsburg, Meyerfälklein v. Würzburg, Hr. Posthalt. Meyer u. Maler Hütz m. Gatt. v. München, Hr. Buchhändler Reimer m. Familie von Leipzig, Hr. Verwalter Ludloff m. Gatt. v. Koburg, Hr. Advocat König m. Gatt. v. Wallerstein, Freifrau v. Steinhäußer v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Wißmann v. Augsburg, Hofmann u. Hr. Lebküchl. Reinhard v. Nürnberg, die Hrn. Scribenten Hauenstein u. Scheidemandel v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Hofmann v. Würzburg, Hr. Stadtpfarrer Gloetzle von Monheim, die Hrn. Landrathsmitglieder Herrlen v. Wassermungenau, Stöcker v. Langenfeld, Ammensdörfer v. Schopfloch, Eckert von Neustadt a. d. A, Hr. Kammerherr Bar. v. Geuder u. Hr. Amtmann Brürner v. Heroldsberg, die Hrn. Pfarrer Meier v. Ickelheim u. Baureiß v. Heidenheim, Hr. Bürgermeister Klein u. Hr. Stadtschreiber Bickel v. Windsbach, Hr. Landrath Stein v. Neustadt a. d. A., Hr. Reg.-Rath Baron v. Eyb v. Eichstädt, Hr. Pfarrer Fischer v. Welbhausen, die Hrn. Kaufl. v. d. Pfordten v. Nürnberg, Engelhardt v. da, Löffler v. Rothenburg, Oelhatt v. Mainhartsberg, Strampfer v. Windsheim, Weiß v. Würzburg, Mad. Seidel v. Dinkelsbühl, Hr. Bäckermeister Koch, Hr. Fabrik. Koch, Hr. Schullehrer Levi, Hr. Kfm. Lewin u.

Hr. Bierbrauer Hochstein v. Uehlfeld, Hr. Landrath Hörnlein v. Stadeln, Hr. Pfarrer Lindner v. Ullstadt, Hr. Pfarrverw. Gruber v. Lichtenau, Hr. Gastw. Eckert u. Fräul. Wich v. Emskirchen, Hr. Hopfenhändler Kastner, Hr. Bürgermeister Butz u. Hr. Stadtschreiber Föttinger v. Spalt, Hr. Bürgermeister Hartner, Hr. Magistratsrath Schwarz, Hr. Gemeindebevollmächtigter Speidel u. Hr. Gastwirth Ratz v. Burgbernheim, die Hrn. Kaufl. Kämpf u. Kappler v. Pforzheim.

Zirkel. Hr. Cand. Stahl v. Oettingen, die Hrn. Gebr. Oppenrieder v. Nördlingen, Hr. Pfarrverw. Luther v. Michelau, Hr. Pfarrverw. Bauer v. Oberkotzau, Hr. Pfarrvikar Lang v. Neustadt a. d. A., Hr. Pfarrvik. Rodel v. Emezheim, Hr. Landrath Rupprecht m. Tochter v. Altdorf, Hr. Pfarrer Trette von Ellrichshausen, Hr. Pfarrer Oessinger v. Marienkappel, Frau Doctor. Schmidtweber v. Würzburg, Hr. Hofmaler Laubreis v. da, Hr. Säcklermeister Geming v. München, Hr. Kfm. Schweger von Nürnberg, Hr. Doctor Adler von Memmingen, Hr. Korporal Langer v. München, Hr. Landrath Sauer von Döckingen, die Hrn. Artillerie-Cadetten Bibra, Schuh u. Welsch von München, Hr. Kantor Wenig v. Altdorf, Hr. Pfarrer Dietz m. Fam. v. Simmershofen, Hr. Pfarrer Treff v. Ellrichshausen, Hr. Pfarrer Essinger v. Marienkappel, Hr. Vicar Wirth v. Mukkendorf, Hr. Studienlehrer Dietsch v. Hof, Hr. Rechtspraktik. Mayer v. Rothenbuch, Hr. Müller Heinbronn v. Bommersheim, Hr. Fabrik. Schenk von Nürnberg.

Traube. Hr. Candid. Blendinger v. Langenzenn.

Weißes Roß. Fräulein Schmidt v. Nürnb., Hr. Oekonom Biemüller v. Burgbernheim, Mad. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Handelsm. Köhler v. Würzburg.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Sachen des Israeliten Hirsch Abraham Weihermann zu Feuchtwang gegen den Bauern Johann Georg Gebert zu Obermögersheim, wegen cedirten mütterlichen Vorausvermögens von 433 fl. sammt mehrjährigen landesüblichen Zinsen daraus, hat Kläger seinem Cedenten, dem ledigen Georg Leonhard Gebert von Obermögersheim den Streit verkündiget. Es wird daher dieser ledige Gebert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 30. Tagen bestimmt dahier zu erklären, ob er dem Kläger und litis-denuncianten in diesem Streite nur beistandsweise assistiren, oder den Streit gänzlich auf sich nehmen und ohne Beiziehung desselben ausführen wolle. Sollte sich litis-denunciat Georg Leonhard Gebert innerhalb dieser Frist von 30 Tagen gar nicht erklären, oder sich unter dem Vorwande, daß er weder zur Gewährschaft noch Schadloshaltung verbunden sey, auf nichts einlassen wollen, so soll Denunciant Weihermann auf Gefahr des Denunciaten Gebert im Streite weiter verfahren, sodann aber der Einwand, als wäre dabei nach Ordnung nicht gehandelt worden, von Seite des Denunciaten niemals mehr Platz greifen. Uebrigens werden dem mehrgenannten Denunciaten Gebert die Klage und übrigen Verhandlungen abschriftlich sofort mitgetheilt werden, wenn sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ausgemittelt sein wird.

Wassertrüdingen, 13. Junius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 56. Ansbach, Samstag den 13. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die den Relicten des Müllermeisters Joh. Leonhard Sebastian Rösch zur Röschmühle gehörenden Immobilien, nemlich

1) eine Mahlmühle, worin ein Weisgang, ein Roggenmehlgang nebst Gerbgang eingerichtet sind,
2) ein Viertel Morgen Acker, das Krautbeet,
3) ein Viertel Morgen dergleichen,
4) vier Morgen Acker im Greuth,
5) ein Tagwerk Wiese im Rangen,
6) zwei Tagwerk Wiese allda jetzt Acker mit dem Genusse des Gemeinde-Rechts,
7) sieben Morgen Reuthstück am Lämmerrangen,
8) zwei Morgen dergleichen allda,
9) drei Viertel Tagwerk die Zinkische Wiese,
10) ein halbes Tagwerk Wiese im Schildrangen,
11) ein Achtel Tagwerk Wiese jetzt Sägplatz an der Mühle,
12) ein Viertel Tagwerk Wiese in 2 Stücken bei der Mühle

sollen am

Mittwoch den 24. Juli d. Js. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieses wird hiemit unter dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

1) diejenigen, welche im Verpachtungs-Termine Gebote legen wollen, sich über ihre Besitz- u. Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben,
2) die zu verpachtenden Objecte inzwischen auf Verlangen eingesehen und durch den Gastwirth Sebastian Andreas Nickel in Neuhof vorgezeigt werden können,
3) der Pächter als Inventarienstücke das zum Betriebe der Wirthschaft auf dem beschriebenen Anwesen erforderliche Vieh nebst den Mühlgeräthschaften erhält,
4) die Pachtbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Mkt. Erlbach, den 25. May 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. Die zum Nachlaß der Maria Margaretha Christ von Neuses gehörigen Realitäten, als

a. ein Güthlein mit Haus, Scheuer, ¼ Tagw. Peunt, 5½ Morg. Acker, 1½ Tagw. Wiesen, ⅓ Tagw. Garten und Gemeinderecht, St. B. Nr. 354, St. K. 925 fl., Taxe 600 fl.,
b. ¾ Morg. Thoracker beim Brechhaus, St. B. Nr. 355, St. K. 120 fl., Taxe 50 fl.,
c. 1 Morg. Steigacker, St. B. Nr. 357, St. K. 105 fl., Taxe 60 fl.,
d. ½ Morg. Acker die Wolfskehle, St. B. Nr. 276, St. K. 60 fl., Taxe 38 fl.,
e. 1 Tagw. Wiese die Lorenzerin, St. B. Nr. 581, St. K. 440 fl., Taxe 300 fl.

sowie mehreres Vieh, Inventarienstücke und Effekten, werden am

22. July Vormittags

in loco Neuses meistbietend versteigert, und Kaufs-

liebhaber hiezu eingeladen. Desgleichen haben sich die unbekannten Gläubiger in obigem Termin zu melden, außerdem bei der Massavertheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden könne.

Herrieden, den 22. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

von Merz, Landrichter.

3. Das dem Wirth und Maurer Joh. Georg Meyer in Niederhofen gehörige Anwesen, bestehend aus

I. 1 Söldhaus Nr. 19 mit Stadel, Hofraith, Garten und ganzer Gemeindegerechtigkeit.

II. An Grundstücken:

1) $\frac{3}{10}$ Morg. freieigenen Acker auf dem mittlern Anger,
2) $\frac{1}{4}$ Morg. freieigenen Acker auf der Stichel,
3) $\frac{1}{8}$ Tagw. freieigene Wiese in der Sauerwies,
4) $\frac{1}{4}$ Tagw. freieigene Wiese in der Schmalwiese,
5) $\frac{3}{4}$ M. freieigenen Acker bei der Fürschwell,
6) $\frac{1}{2}$ M. von 1 M. freieigenen Acker in der Fürschwell mittlern Gwand,
7) $\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker im Rehbühl,
8) $\frac{1}{4}$ von $\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker, der Stegwiesacker,
9) $\frac{3}{4}$ M. eigenen Acker, der Hofacker,
10) $\frac{3}{4}$ Tagw. freieigene Wiese i. d. langen Wiese,
11) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker im Letten in d. Bruch,
12) $\frac{3}{4}$ M. freieigenen Acker auf'm Letten,
13) $1\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker auf'm Roßfeld,
14) $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Pfaffenfeld im Rehbühl,
15) $\frac{1}{8}$ Tagw. eigene Wiesenfürschwell im Fuchsschwanz,
16) $\frac{1}{4}$ M. freieigenen Acker in der Hirtenluck,
17) $\frac{3}{4}$ M. eigenen Acker, der Klozacker genannt,
18) $\frac{1}{2}$ M. freieigenen Acker im Pfaffenfeld

wird am

Freitag den 19. Juli d. Js.

Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte in der Kanzley an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man beszahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Joh. Georg Meyerschen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation in dem Verkaufs-Termin aufgefordert.

Oettingen, am 19. Juny 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In Sachen der dienerschaftlichen Wittwen- und Waisenkasse zu Ansbach, Klägerin, gegen die Erben und Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Karl Anton Freiherrn v. Greiffenklau zu Vollraths, namentlich:

1) Philipp Anton Freiherrn von Greiffenklau oder dessen Erben,
2) Otto Philipp Freiherrn von Greiffenklau,
3) die Erben des Philipp Karl Freiherrn von Greiffenklau,
4) Georg Karl Freiherrn von Greiffenklau oder dessen Erben,

Beklagte, ist in dem durch Ediktalladung vom 17. April l. Js. auf den 21. l. Mts. angestandenen Verhandlungs-Termine von Seite der Beklagten niemand erschienen. Auf den Antrag der Klägerin wird daher anderweiter Verhandlungs-Termin auf

Montag den 23. September lauf. Jahrs

Vormittags 9 Uhr

bezielt. Die Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei ihrem abermaligem Ausbleiben die Klage für abgeläugnet angenommen, sie ihrer Einreden für verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweise zugelassen werden würde.

Leutershausen, den 24. Juny 1833.

Königliches Landgericht.

Schumacher.

i. a. D.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 17. Juli 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Das Vermögen der ausgetretenen Cantonisten und Widerspenstigen früherer Alters-Classen, dann der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getretenen Bayern betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung wird auf den Bericht obenbezeichneten Betreffes vom 21. November v. Js. zur Entschließung erwiedert, daß hinsichtlich der Renten des mit Beschlag belegten Vermögens der Widerspenstigen lediglich nach Ziffer 2 des allgemeinen Ausschreibens vom 10. August v. Js. (No. 15079) zu verfahren, sohin die Mittheilung der von der k. Militärfonds-Commission gesonnenen Verzeichnisse über die nach dem 26. May 1818 bis zum 1. May 1829 für widerspenstig erklärten Individuen nicht zu verweigern sey, da die Nutznießung des Vermögens der Widerspenstigen durch das frühere Conscriptions-Gesetz eben so, wie durch das Heer-Ergänzungs-Gesetz, entzogen ist, und die Widerspenstigen aus der eben bezeichneten Periode ohne Verletzung des Prinzips der gleichheitlichen Behandlung nach dem Gesetze nicht begünstiget werden können.

München, am 31. März 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 21378. Exp. Nr. 34671.

(Die Bescheidung der Distrikts-Umlagen-Rechnung für 1830/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Landgerichte Herrieden übergebene, hierorts geprüfte und beschiedene Distrikts-Umlagen-Rechnung auf $18\frac{30}{31}$ enthält

587 fl. $53\frac{2}{3}$ kr. in Einnahme, nemlich

509 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. Aktivbestand de $18\frac{30}{31}$ und

78 fl. $51\frac{1}{6}$ kr. an Aktivausständen und Defektposten

587 fl. $53\frac{2}{3}$ kr. wie vorher.

310 fl. 23 kr. in Ausgabe für nothwendige Zwecke,

277 fl. $30\frac{2}{3}$ kr. Bestand,

3 fl. $20\frac{1}{3}$ kr. Aktivausstand und

25 fl. — kr. Zahlungsrückstand.

Es hat also hiernach in den zwei Jahren $18\frac{30}{31}$ eine Konkurrenz-Leistung von den betheiligten Gemeinden nicht statt gehabt und werden übrigens die vorbemerkten Ergebnisse des Rechnungs-Abschlusses in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819 und der allerhöchsten Verordnung vom 8. April 1828 hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 28. Juny 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 23852. Exp. Nr. 35713.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises. (Fremden-Polizei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene Ministerial-Reskript vom 3. d. Mts. wird nachstehend den Distrikts-Polizei-Behörden zu der hierunter zu erlassenden schleunigen Verfügung mitgetheilt.

Ansbach, den 9. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist angefragt worden, wie sich hinsichtlich der Bewilligung zum Uebernachten von Fremden in den von dem Gemeindesitze entfernten Nebenorten, wo kein Gemeinde-Vorstand anwesend ist, zu verhalten sey.

Hierauf wird erwiedert was folgt:

1) In jedem Nebenorte einer Gemeinde ist nach angehörtem Vorschlage des Gemeinde-Vorstehers ein ganz verlässiger Höchstbesteuerter als Delegirter des letzteren bezüglich auf das Fremdenwesen aufzustellen.
2) Dieser Delegirte hat im Namen und aus Auftrag des Vorstehers jene Bewilligungen zu ertheilen, welche sich auf einen Aufenthalt von höchstens Einer Nacht beziehen.
3) Er theilt zu diesem Behufe den Wirthen die resp. Aufenthalts-Karten mit.
4) Handelt es sich um einen Aufenthalt von mehr als einer Nacht, so muß jedenfalls durch Expressen an den Gemeinde-Vorsteher berichtet, und von diesem die ediktmäßige Aufenthalts-Bewilligung erholt werden.

München, den 3. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

Einl. Nr. 23024. Exp. Nr. 35604.

(Die Ernennung eines andern Rechtsanwalts für die Gemeinden und Stiftungen des Landgerichtsbezirks Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der k. Advokat Greiner dahier das ihm bisher übertragene Mandat niedergelegt hat, wurde zu der hiedurch erledigten Stelle eines Anwalts für die streitigen Rechtsangelegenheiten der Gemeinden und Stiftungen des Landgerichts Ansbach der k. Advokat Künßberg dahier ernannt, was zur Legitimation desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 9. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 23587. Exp. Nr. 35889.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Kreises. (Die Nedlingerschen Pillen und den Schauerschen Balsam resp. den Verkauf geheimer Arzneimittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine an die k. Regierung des Oberdonaukreises unter dem 30. Juni l. J. ergangene höchste Ministerial-Entschließung ist bestimmt worden, daß hinsichtlich der öffentlichen Anpreisung und des Verkaufes der in Augsburg verfertigten Nedlingerschen Pillen und des Schauerschen Balsams, welche nach Inhalt und Form zu den wirklichen Medikamenten gehören, lediglich nach den dießfalls erlassenen Vorschriften vom 31. Mai v. J. zu verfahren sey, wonach selbe nur durch die Apotheker auf Verordnung des Arztes debitirt werden dürfen.

Indem sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezatkreises zur genauen Nachachtung hievon in Kenntniß gesetzt werden, erhalten sie zugleich wiederholt die Weisung, die wegen der öffentlichen Anpreißung und des Verkaufes geheimer Arzneimittel unter dem 31. Mai

1832 erlassene und im Kreis-Intelligenzblatte 1832 Nr. 48 Seite 911 bekannt gemachte höchste Ministerial-Entschließung pünktlich zu befolgen.

Ansbach, den 11. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 23978. Exp. Nr. 35926.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbayern ꝛc. von J. Müller" Weissenburg bei Bock 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 7. pr. 10. Juli l. Js. die von der Kgl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Geschichte der neuesten Ereignisse in Rheinbayern ꝛc. von J. Müller in Weissenburg bei Bock 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 11. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Patrimonialgerichte des Rezatkreises, in welchen das Königl. Preußische Landrecht Gesetzeskraft hat, mithin die Preußische Depositat-Ordnung noch in Anwendung kommt, haben sich

bis zum 1. August l. J.

unfehlbar auszuweisen,

daß sie der gesetzlichen Bestimmung des Abschieds für die Ständeversammlung vom 29ten Decbr. 1831 tit. III. §. 11 litt. a gemäß die Preußische Depositat-Ordnung, mit Ausnahme der aufgehobenen Vorschriften über das General-Depositorium, bisher wirklich beobachtet haben, und noch beobachten.

Ansbach, am 4. July 1833.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

Statt des Präsidenten.

v. Schenck, Direktor.

Trischel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 6. July ist der Schulamts-Candidat und Hilfslehrer Carl Dauser zu Eschenbach als Schullehrer und Meßner zu Eusfeld im Schuldistrikte Monheim bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Es ist verboten, an den Sonntagen das Rindvieh vor Nachmittags vier Uhr aus- und auf die Weide zu treiben und der Stadthirte hat hiernach die Weisung erhalten.

Da nun aber doch mehrere Viehbesitzer vor obiger Zeit ihr Vieh auf die Strasse laufen lassen, so daß dann dieses in den Strassen herumirrt, so werden die Viehbesitzer auf obiges Verbot aufmerksam gemacht, und wird denjenigen, welche vor obiger Zeit das Vieh auf die Strasse laufen lassen, polizeiliche Strafe angedroht.

Ansbach, den 9. July 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Auf dem hiesigen Obstmarkte dürfen zum Messen der Kirschen, Weichseln, Beere ꝛc nicht die engen und hohen zum Messen von Flüssigkeiten, sondern die niedern zum Messen trockener Gegenstände bestimmten Mäßereien, namentlich solche, wie sie die Melber zum Messen des Mehls haben, gebraucht werden. Auch müssen diese Gemäse geaicht und mit dem Aichstempel versehen seyn und stets im richtigen Stande erhalten werden.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen Verkäufer, welche andere als die oben bezeichneten Gemäse gebrauchen, außer Konfiskation derselben polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 12. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Das an den Alleebäumen zwischen Wiklesgreuth und Heilsbronn wachsende Obst wird am 20ten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr an die Meistbiethenden im Wirthshause zu Wiklesgreuth verpachtet. Obstliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Ansbach, den 12. July 1833.

Königl. Bauinspection Ansbach.

Schuster.

4. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet

Dienstag den 23. Juli h. Js. Vorm. 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung das Obst an den Bäumen an der Strasse nach Nürnberg bis zu Ende der Külbinger Markung, und ladet zahlungsfähige Liebhaber hiezu ein.

Ansbach, den 12. July 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

5. Die theils in öffentlichen Blättern, theils durch specielle Erlasse ausgeschriebenen Bekanntmachungen und Verhaftsrequisitionen in Betreff des am 30. Juni begangenen Raubmordes an dem Schuhmachergesellen Johann Ludwig **Bender** aus Gundelsheim, kgl. Würtembergischen Oberamts Neckarsulm werden hiermit ausser Wirkung gesetzt, da das der That höchst verdächtige Individuum verhaftet und gestern dahier eingeliefert worden ist.

Erlangen, den 12. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. In Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. wird die bisher auf K. Regie behandelte Jagd der 2ten Abtheilung des I. Fischbacher Jagdbogens hiemit der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 26. July d. J.

Vormittags 10 Uhr im Rentamtslokale anberaumt.

Zur Pachtung der Jagden können nach allerhöchster Bestimmung zugelassen werden:

1) jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21te Jahr zurück gelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in den freien Genuß eines- seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet;
2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende K. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die Grenzbeschreibung, sowie die besondern Bedingungen werden am Termin besonders bekannt

gemacht; inzwischen kann aber in Beziehung auf den Umfang des Jagddistrikts das Nähere bei dem K. Revierförster Ziehr in Fischbach in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, den 4. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt Laurenzi.
In legaler Abwesenheit Hermann, Forstmstr.
des Kgl. Rentbeamten.
Uz, Oberschreiber.

7. Ein Quantum gutes Korn aus letzter Erndte, wird am Freitage den 26. dieses Monats, a. rat. an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 12. July 1833.

Königliches Rentamt.
Braun, Rentbeamter.

8. Die durch den Tod des Magistrats- und städtischen Bauraths von Kegeth pachtlos gewordene Habelseer Jagd, kgl. Revier Schweinsdorf, wird einer anderweiten Verpachtung und zwar in zwei Abtheilungen unterstellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiermit anberaumt.

Zur Pachtung können verordnungsmäßig zugelassen werden:

1) Jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21. Jahr zurückgelegt und einen guten Leumund hat, dabei auch sich in dem Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.
2) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.
3) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

Die Grenzenbeschreibung kann bei dem königl. Forstamte täglich eingesehen werden, wird aber, nebst den Pachtbedingungen, bei der Verpachtung selbst den Pachtlustigen noch besonders bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 11. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Keil, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmstr.

9. Am Montag den 22. Juli Vormitt. um 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in dessen Geschäfts-Zimmer eine Quantität

Waiz,
Dinkel, und
Korn, von der vorjährigen Erndte, vorbehältlich höchster Ratification in angemessenen einzelnen Parthien an die Meistbietenden, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind. Uffenheim, den 11. Juli 1833.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 8. bis 14. Juli 1833.

1. Getauft.

1. Johann Carl Eduard, Sohn des B. und Schuhmachermeisters Heißinger; 2. Joh. Mich., Sohn des Inwohners Käfferlein, wurde Jachgetauft; 3. Johann Leonhard, Sohn des B. und Melbermeisters Büttner; 4. Lisetta Babetta, Tochter des B. u. Schneidermeisters Heßlein.

2. Getraut.

Johann Martin Lörler, B. u. Bäckermeister, mit Frau Anna Regina, geb. Dietlein.

3. Begraben.

1. Anna Maria Glanz, ſt. 4 J. 9 M. 6 T. alt am Scharlachfrießel; 2. Frau Eva Maria, Ehefrau des weyl. B. u. Bierbrauermeisters Herrn Kammerer, ſt. 73 J. 6 M. 20 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Leonhard Sebastian, Sohn des Bauern Ott in Strüth, ſt. 2 J. 4 M. 4 T. alt an Folgen des Scharlachfrießels; 4. Frau Wilhelmine Louise, Ehefrau des weyl. B. und Kaufmanns Herrn Geret, ſt. 65 J. 5 M. 27 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Johann Georg, Sohn des B. u Taglöhners Kaiser, ſt. 2 J. 3. M. alt am Gefraisch; 6. Johann Wolfgang Arold, B. u. Taglöhner, ſt. 56 J. 11 M. 7 T. alt an der Lungensucht; 7. Johann Sebald Weiß, B. Wirth u. Brandweinbrenner dah., ſt. 37 J. 6 M. 15 T. alt an der Lungensucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 8. bis 14. Juli 1833.

Begraben.

1. Jungfrau Christina Barbara, Tochter des

verstorb. Gemeindebevollmächtigten B. u. Bäckermeisters Herrn Schwenold, st. 54 Jr. 4 M. alt am Schleimschlag; 2. Maria Walburgis, Tochter des verstorb. Gärtners Röschinger, st. 35 J. 5 M. alt am Schleimschlag; 3. Herr Johann Georg Gembel, B. u. Wirth, st. 68 J. 3 M. 3 T. alt an Entkräftung; 4. Frau Maria Elisab., Wittwe des Senators, Schrannenmeisters u. Gastwirths zum grauen Wolf Herrn Herbst, st. 59 J. 11 M. 8 T. alt am Brustfieber.

Privatbekanntmachungen.

1. Montags den 29. dies. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden dahier im Adlerwirthshause ohngefähr 125 Schäffel Dinkel, Mt. Bergler 1832r ausgezeichnete Frucht, öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt zehndherrschaftlicher Genehmigung verstrichen und Kaufslustige hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß der Dinkel an Ort und Stelle oder am Termine in Mustern eingesehen werden könne.

Rügland, am 12. July 1833.

Freyherrl. v. Crailsheimsche Rentenadministration.
Ringer.

2. Die den Erben des verstorbenen K. B. Herrn Staatsraths u. Generalkommissärs, Freiherrn von Dörnberg gehörigen Grundstücke im Bezirke des K. B. Rentamts Herrieden, als:

1) im Steuerdistrikte Großbreitenbronn, der Acker hinter der Thiergarten-Mauer am Ziegelwasen, 1½ Morgen a. M., oder 2 Tagwerk 54 Dec. nach der neuern Vermessung, von welchem die Steuer aus 180 fl. Capital, 4 kr. Erbzins, 1 Vierl. 2 S. Korngilt, der $\frac{15}{30}$ fl. Handlohn in Veränderungsfällen und der Zehent zum 10. Band entrichtet werden,
2) im Steuerdistrikte Ornbau
   a. die zehntfreie Spitzwiese, 1 Tagw., belastet mit 605 fl. Steuerkapital, 7¾ kr. Erbzins und bei Veränderungsfällen dem Handlohn zum $\frac{15}{30}$ fl.,
   b. die zehntfreie Reutwiese, 1 Tagw. a. M., oder 1 Tagw. 57 Dec. n. M., mit 495 fl. Steuerkapital, dem 15ten fl. Handlohn in Veränderungsfällen unter Lebendigen und dem 20ten fl. Todfall belastet.,
   c. die freieigene und zehntfreie Spend- oder Bettelwiese, 1 Tagw. a. M., oder 1 Tag. 57 Dec. n. M., worauf 445 fl. Steuerkapital haftet; auch muß nach den Kaufbrief vom 25. März 1813 jährl. 37½ kr. für Spendbrod, nach einer rentamtlichen Bemerkung vom 25. Mai l. J. aber jährlich 1 fl. 8 kr. an Arme für Spendbrod gereicht werden,

aus Vollmacht der Eigenthümer am Jakobitage, Donnerstag am 25. Juli 1833, Vormittag, vorbehaltlich der Genehmigung obiger Eigenthümer, weshalb alsdann innerhalb 14 Tagen die desfallsige Entschließung zugesichert wird, im Berglerschen Brauhause zu Weidenbach im öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft. Die Bedingungen werden den Kaufsliebhabern, welche geziemend eingeladen werden, im Termine bekannt gemacht.

Ansbach, 19. Juni 1833.

Johann Georg Memminger.

3. Bei dahiesigem Kgl. Rentamte sind zwei Schreiberstellen erledigt, Bewerber um solche wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Greding, am 17. Juli 1833.

Geigel, Rentbeamter.

4. Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehener Scribent wünscht seine dermalige Stelle mit einer andern zu vertauschen, und bei einem kgl. Landgerichte als Copist und Protokollführer Unterkunft zu finden. Derselbe kann bei vortheilhaften Offerten sogleich in eine andere Stelle eintreten. Portofreie Anfragen unter der Adresse N. Z. befördert die Redaktion dieses Blattes.

5. (Nachruf.) Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit verpflichten unterzeichnete Gemeinde-Vorsteher im Namen sämmtlicher zur Pfarrei Egenhausen und Unternzenn gehörigen Gemeinden, unsern bisherigen Herrn Pfarrer Ludwig Carl Friedrich Alexander Schmidt, welcher das christliche Prediger-Amt in unsern Pfarrkirchen

7½ Jahr lang mit aller Treue eines rechtschaffenen Haushalters über Gottes Geheimnisse verwaltete, bei seinem heutigen Abzug auf die ihm übertragene zweite Pfarrstelle zu Zirndorf unsern innigsten und herzlichen Dank darzubringen. Das viele Gute, welches er durch den reinen Vortrag des Evangeliums an uns und unsern Kindern bewirkte, wird uns unvergeßlich und noch lange im Segen bleiben.

Möge der allgütige und allweise Vergelter Ihm nebst seiner uns theuern Familie alles schenken, was hier zeitlich und dort ewig sie beglücken kann, möge er segnen alle ihre Wege.

Egenhausen, Unternzenn, Oberaltenbernheim, Breitenau, am 3. Juli 1833.

Johann Bauereiß, Vorsteher zu Egenhausen.
Schneider, Vorsteher zu Unternzenn.
Reingruber, Vorsteher zu Unteraltenbernheim.
Limberger, Gemeindebevollmächtigter von Breitenau.

6. (Warnung.) Ein Betrüger hat es gewagt, durch Verfälschung meiner Namensunterschrift und durch lügnerische Vorgebungen Andere zu hintergehen und auf meinen Namen Schulden zu machen. Ich warne deshalb jedermann, etwas auf meinen Namen, es sey denn nach meiner ausdrücklichen Einwilligung, verabfolgen zu lassen, indem ich in ähnlichen Fällen durchaus keine Zahlung leiste.

Barthelmesaurach bei Schwabach, den 7. Juli 1833.

G. F. P. Enopf, K. Pfarrer.

7. Meinen Sohn, den Schreiner-Gesellen Johann Ignaz Müller, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, fordere ich hiermit auf, mir seinen dermaligen Aufenthalt ohne Verzug anzuzeigen, da sich die Zeit seiner Conscriptionspflicht nähert.

Windsheim, den 6. Juli 1833.

Johann Leonhard Müller, Landgerichtsdiener.

8. Der Unterzeichnete ist Willens seinen dahier in Wassertrüdingen besitzenden Gasthof zur Sonne, aus freier Hand zu verkaufen.

Dazu gehören ausser den Wirthschafts- bequemen Oekonomie- und Bierbrauerei-Gebäuden, welch letztere mit laufendem Wasser versehen sind, zwei Felsenkeller, von denen einer mit einem Sommerhaus überbaut ist, mit daran liegenden Hopfengarten.

An Mo- und Immobilien und Vieh, dann Bierbrauerei-Geräthschaften, Schiff und Geschirr können dem Käufer nach Belieben mehr oder minder dazu gegeben werden, und bleibt dem Käufer auf Verlangen ein großer Theil des Kaufschillings zu 4 pCt. Verzinsung auf diesem Anwesen stehen.

Man will dasselbe nicht rühmen, indem sich der allenfallsige Liebhaber bei Einsicht desselben von Allem genügend überzeugen wird. Bemerken will man nur, daß das Wirthschaftsgut an der Vicinalstraße nach Ansbach, Dinkelsbühl und Nördlingen liegt. Kaufsliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Michael Stör zur Sonne.

9. Ein quadrillirter Regenschirm, braun mit rothen und gelben Streifen, ist schon vor einiger Zeit irgendwo stehen geblieben; man bittet, ihn in der Buchdruckerei abzugeben.

10. Es hat sich seit vorgestern ein schwarzer Mopshund auf der Brust und an den Füßen weiß gezeichnet, verlaufen, wem solcher zugelaufen ist, wird ersucht ihn seinem Eigenthümer in Nr. 71 D. auf der Promenade zurückzubringen.

11. Künftigen Donnerstag den 18. dieses fährt eine leere Chaise über Würzburg, Frankfurt nach Wiesbaden, es können daher Passagiere um billigen Preis mitgenommen werden. Das Nähere zu erfahren lit. A. Nr. 98.

12. Im Hinterhause des Hrn. Kaufm. Deusel wird den 18. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr gegen gleich baare Bezahlung eine Versteigerung von Schreinwerk, Kupfer und Zinn vorgenommen.

13. Zwei Gymnasiasten werden in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Näheres in lit. A. 252.

14. Sonntag den 21. d. Mts. wird das Jacobi-Fest im hiesigen Bade gefeiert, wozu seine ergebenste Einladung macht

Wildbad bei Burgbernheim den 12. Juli 1833.

Der Traiteur Hartner.

15. Künftigen Sonntag als den 21. Juli wird die Schallhäuser Nachkirchweih gehalten, wozu die beiden Wirthe höflichst invitiren.

Hauff und Schwarzbeck.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 27 ist ein schönes großes und kleines Quartier zu vermiethen und beide können täglich bezogen werden.

A. 111 ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

A. Nr. 181 ist über zwei Stiegen der ganze Gaden zu vermiethen, derselbe besteht aus drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, Küche und Speis-Kammer, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus, Holzlege und allen übrigen Bequemlichkeiten und kann bis Martini bezogen werden. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

Im Hause A. Nr. 189 zwei Stiegen hoch ist bis kommendes Laurenziziel ein Quartier in zwei Stuben, einer daran befindlichen Kammer, gemeinschaftlichen Boden, Bodenkammer, Waschhaus, Hof und Bronnen bestehend zu vermiethen, das Nähere ist im Vorderhause Nr. 190 zu erfragen.

A. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 298 in der Kronengasse ist ein Logis zu vermiethen, zwei Stiegen hoch, solches besteht in drei heizbaren Zimmern, einem Alkov u. Küche, Bodenkammer, Holzlege, Keller, Waschhaus u. laufenden Bronnen.

A. 339 Uzenstrasse bei Braunstein, jun. ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

B. Nr. 8 in der obern Vorstadt beim Bäckermeister Leidenberger ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

B. 51 bei Hafnermeister Abel ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

C. Nr. 6 sind zu vermiethen a) vier heizbare Zimmer, ein Vorzimmer, Küche, Bodenkammer Keller u. a. Bequemlichkeiten, b) eine Stube mit zwei Kammern u. Küche täglich zu beziehen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herriederthor ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In der Friedrich Schnetter'schen Konkurssache von hier wird das zur Masse gehörige, in der Hauptstrasse, nahe am hiesigen Marktplatz liegende, zwei Stockwerk hohe, in gutem Bauzustand befindliche Wohnhaus Nr. 256 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin sich ein Waschhaus und ein laufender Brunnen befindet, auf Antrag der Kreditorschaft am

Donnerstag den 1. August d. Js. Vormitt.
von 9 — 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei auf Kosten des Käufers Michael Blumenstock, und mit dessen Haftung für den Mindererlös öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden nun besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 29. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

2. Das in Subhastations-Verfahren der Weber Mathias und Kunigunde Dörfer'schen Eheleute hieselbst durch Bescheid vom 24. Merz 1829 adjudicirte zweistöckige Wohnhaus mit dazu gehörigen Hofraith, Keller und Schweinstall auf 493 fl. gerichtlich gewürdigt, wird, da die Käuferin den Kaufschilling noch nicht völlig abgetragen hat, auf gestellten Antrag der anderweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Versteigerungs-Termin

hiezu ist

auf den 31. Juli V. M. 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze vor den Königl. Assessor Häußler anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfahige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heilsbronn, am 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Der Königliche Landrichter legal verhindert.

Heyder, erster Assessor.

3. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die sogenannte Staffelwirthschaft zu Marxheim Haus Nr. 52, bestehend aus

a) dem zweigädigen Gasthaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, der darauf stehenden Bräu- und Taferngerechtigkeit, ein halb Tagwerk Wurz- und Baumgarten, ein Krautbeet, dann Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Forstrecht,

b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Neubruch,

c) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker in den Schütten und

d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Holz auf vier Plätzen,

welche auf 950 fl. geschäzt wurden,

am 31. Juli heurigen Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 22. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert.

v. u.

4. Das der hiesigen Gärtners-Wittwe Dorothea Schwandner gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem $\frac{1}{8}$ Morg. 16 QR. haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeinde-Recht, zusammen für 1200 fl. taxirt, wird, da sich in dem 1. Termin kein Kaufslusiger gefunden hat

Montags den 29. Juli bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbiethende, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die zum Nachlasse des Metzgermeisters Johann Kellermann zu Neuhof gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

1) ein Wohnhaus nebst Hofraith und Holzlege, dann Schweinstallung, belastet mit 48 kr. jährlichen Grundzins für das k. Aerar, und $2\frac{1}{4}$ kr. dgl. für die Gemeinde Neuhof, der Handlohnbarkeit zum 15ten resp. 30ten fl. und die Steuer aus 300 fl. Kapital, Taxe 350 fl.;

2) ein halber Morgen Reuthfeld am Kolmberg, mit jährlich 30 kr. Grundzins, 18 kr. Novalzehnten und der Steuer aus 90 fl. Kapital, gewürdigt um 75 fl.

werden am

Montag den 5. August V. M. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in loco Neuhof versteigert und Käufer, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

An demselben Tage sollen auch verschiedene Hausgeräthschaften, Schreinzeuch und Kleidungsstücke in dem Kellermannischen Wohnhause gegen gleich-baare Zahlung verkauft werden, was hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1833.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Berichtigung: Im vorigen Blatt Seite 1167 Zeile 5 v. u. soll es mit 12 statt mit 2 schönen Abbildungen heißen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 57. Ansbach, Mittwoch den 17. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom unterfertigten Königlichen Landgerichte werden hiemit folgende zum Nachlasse des Bauers Georg Friedrich Nölp in Linden zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Bauerngut Haus Nr. 14, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einer Hofraith,
einem Schorgärtlein am Hause,
$\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten,
2 Tagwerk Wiesen,
$4\frac{3}{4}$ Morgen Acker,
1 Morgen Hut,
dem halben Wald- und Gemeinderecht, belegt mit einem Steuer-Kapitale zu 975 fl. und gerichtlich taxirt um 1240 fl.

2) Folgende walzende Grundstücke, nemlich:
1 Tagw Wiese im Igelgrund, St. Kap. 120 fl., Taxe 80 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Acker, das kleine Weiherlein, St. Kap. 25 fl., Taxe 150 fl.,
2 Tagw. Holz, der Poppenrangen, St. K. 80 fl., Taxe 80 fl.,
$\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, St. K. 10 fl., Taxe 20 fl.,
$\frac{1}{4}$ " Acker, das Lammäckerlein, St. K. 30 fl., Taxe 30 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tgw. Peuntb, St. K. 50 fl., Taxe 70 fl.,
$\frac{3}{4}$ " Acker in der obern Läng, St. Kap. 100 fl., Taxe 150 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. der Wolfsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 60 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Acker, der Böhrleinsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tgw. Holz an der Mt. Erlbacher Strassen, St. Kap. 15 fl., Taxe 60 fl.

auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kauflustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfahigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, auf

Donnerstag den 1. August Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Angebote hieher vorgeladen. Dabei wird bemerkt, daß die Schätzungsverhandlung vom 27. Februar d. Js. nebst dem Lastenverzeichnisse an jedem Gerichtstage dahier eingesehen, und die Grundbesitzungen selbst von dem Schneidermeister Zellhöfer zu Linden eingewiesen werden können.

Mt. Erlbach, den 30. Juny 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. Im Wege der Execution sollen die der Philippine Grunauer dahier gehörigen

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker sonst Wiese

in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit $22\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und dem 15ten fl. Handlohn, geschätzt auf 125 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

9. August 1833 V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und

zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Windsheim, am 5. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Friedrich Kußler dahier durch Entschließung vom 4. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. Juli

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. August

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 30. September

dann für die Duplik auf
den 17. October

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts Raths-Accessisten Hütter im Zimmer Nr. 14 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Bemerkt wird anbei, daß gegenwärtig die Activa incl. der Activ-Ausstände 10771 fl. 14¼ kr. die Passiva dagegen 18366 fl. 28¾ kr. betragen.

Allenfallsige Vergleichs-Vorschläge und die Erklärung über die Veräußerung des Bücher-Vorraths und Beitreibung der Activ-Ausstände sind in dem ersten Termin abzugeben, wo auch die Wahl eines neuen, oder die Bestättigung des bisher provisorisch aufgestellten Massae Curators vorzunehmen ist.

Nürnberg, am 1. Juni 1833.

In legaler Abwesenheit des K. Directors.

Freiherr von Müller.

2. In Sachen des Israeliten Hirsch Abraham Weihermann zu Feuchtwang gegen den Bauern Johann Georg Gebert zu Obermögersheim, wegen cedirten mütterlichen Vorausvermögens von 433 fl. sammt mehrjährigen landesüblichen Zinsen daraus, hat Kläger seinem Cedenten, dem ledigen Georg Leonhard Gebert von Obermögersheim den Streit verkündiget. Es wird daher dieser ledige Gebert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht ausgemittelt werden konnte, hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen peremtorischer Frist von 30. Tagen bestimmt dahier zu erklären, ob er dem Kläger und litis-denuncianten in diesem Streite nur beistandsweise assistiren, oder den Streit gänzlich auf sich nehmen und ohne Beiziehung desselben ausführen wolle. Sollte sich litis-denunciat Georg Leonhard Gebert innerhalb dieser Frist von 30 Tagen gar nicht erklären, oder sich unter dem Vorwande, daß er weder zur Gewährschaft noch Schadloshaltung verbunden sey, auf nichts einlassen wollen, so soll Denunciant Weihermann auf Gefahr des Denunciaten Gebert im Streite weiter verfahren, sodann aber der Einwand, als wäre dabei nach Ordnung nicht gehandelt worden, von Seite des Denunciaten niemals mehr Platz greifen. Uebrigens werden dem mehrgenannten Denunciaten Gebert die Klage und übrigen Verhandlungen abschriftlich sofort mitgetheilt werden, wenn sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ausgemittelt sein wird.

Wassertrüdingen, 13. Junius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 20. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 24055. Exp. No. 35925.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Fohlen-Ankäufe bei Gelegenheit der von der Landgestüts-Commission in den kommenden Monaten August und September vorzunehmenden Preise-Vertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das über rubricirten Gegenstand erhaltene Schreiben der Königl. Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe wird nachstehend den Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrag bekannt gemacht, die in deren Bezirke befindlichen Pferdezüchter hierüber gehörig zu verständigen, damit denselben die großen Vortheile nicht entgehen, welche ihnen durch diese wohlthätige Anordnung zu Theil werden.

Ansbach, den 10. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Kahr.

Die Königlich Bayerische Administrations-Commission der Militär-Fohlen-Höfe an Die Königliche Regierung des Rezatkreises in Ansbach.

In Gemäßheit Königl. Kriegs-Ministerial-Rescripts d. d. 5ten dieses Monats No. 4757 sollen, wie in den früheren Jahren, auch in dem heurigen Jahre gelegenheitlich der von der Königl. Landgestüts-Commission in den Monaten August und September dieses Jahres vorgenommen werdenden Preise-Vertheilung wieder gut gebaute, gesunde und fehlerfreie, überhaupt zum Militärdienste taugliche junge Pferde von 2 — 3 — 4 — 5 und 6 Jahren, und selbst auch einige 1jährige Fohlen, jedoch letztere nur in beschränkter Anzahl für die Königl. Militär-Fohlenhöfe-

Anstalt angekauft werden. Man hat früher derley Ankäufe durch, sowohl von hier aus, als auch von Seite der zu diesen Fohlen-Ankäufen beorderten Regiments-Commissionen gefertigte Schreiben an die treffenden Königl. Landgerichte, und zuletzt auch durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zu veröffentlichen gesucht, allein demohngeachtet war die Concurrenz der Pferdezüchter in den verschiedenen Preis-Stationen nichts weniger als bedeutend, was nach Aussage mehrerer Pferdezüchter seinen Grund darin hatte, daß ihnen diese Fohlen-Ankäufe entweder zu spät, oder gar nicht bekannt geworden sind. Damit jedoch dem allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs — die Armee im Lande zu remontiren — möglichst nachgekommen werden könne, insbesondere auch, damit die von Sr. Majestät mit diesem allergnädigsten Befehle verbundene höchst wohlthätige, von den Unterthanen mit dem tiefsten Dankgefühle anerkannte, allerhöchste Absicht erreicht werde, nämlich durch Ankauf von Pferden und Fohlen für das Königliche Militär den Unterthanen eine neue Erwerbsquelle zuzuwenden, nicht minder auch hiedurch die Unterthanen zur Pferdezucht zu ermuntern, und nach und nach die inländische Pferdezucht auf eine höhere Stufe zu bringen, sofort auch in dieser Beziehung das National-Vermögen zu vermehren, so glaubt man in dieser Sache keinen bessern Weg wählen zu können, als wenn man sich an die obbelobte, alles Gute fördernde, Königliche Regierung zu wenden sich erlaubt, und dieselbe geziemendst ansucht, den vorhabenden Pferde-Ankauf für das Königl. Militär in dem unterhabenden Regierungsbezirke durch die Königl. Landgerichte den Unterthanen baldigst hochgefälligst bekannt machen zu lassen, damit sich in den Stationen, allwo von der Königlichen Landgestüts-Commission unter die Pferdezüchter Preise vertheilt werden, viele Pferdezüchter mit schönen jungen Pferden von obenbenannten Alters-Classen zum Verkaufe einfinden.

München, den 7. July 1833.

Behr, Oberst.

Reinhard, Commissär.

Einl. Nr. 24190. Exp. Nr. 35960.

(Das Wandern der Handwerksbursche in den kais. österreichischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises über rubricirten Gegenstand eingelangte Schreiben sammt Beilage wird nachstehend sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises mit dem Auftrag bekannt gemacht, die Gewerke durch Currenden hierüber gehörig belehren zu lassen.

Ansbach den 15. July 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Die Königlich Bayerische Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern an Die K. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern in Ansbach.

Wir geben uns die Ehre, der Königlichen Regierung des Rezatkreises ein Circulare der k. k. oberennsischen Landesregierung zu Linz, das Wandern der ausländischen Handwerksbursche nach Oesterreich betreffend, zu dem Ende zu übersenden, damit es gefällig seyn wolle, die rei-

senden Handwerksgesellen von dieser Maßregel durch die Unterbehörden gelegenheitlich der Vistrung ihrer Wanderbücher in Kenntniß setzen zu lassen.

Passau, den 28. Juny 1833.

von Rudhard, Präsident.

Sartorius.

Circulare.

(Bestimmungen über den Eintritt ausländischer Handwerksbursche in die österreichischen Staaten, dann über das Herumziehen müssiger erwerbloser Menschen im Innern der Provinzen.)

Seine kaiserl. königl. Majestät haben in der Absicht, um das Einwandern ganz erwerbs- und mittelloser ausländischer Handwerksburschen hintanzuhalten, mit allerhöchster Entschließung vom 14. May d. J. zu befehlen geruhet, daß für die Zukunft jenen ausländischen Handwerksburschen der Eintritt in die österreichischen Kaiserstaaten zu versagen sey, welche

a) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepasse entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind;

b) mehr als zwei Monate vor dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit gestanden sind, oder sich nicht legal auszuweisen vermögen, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;

c) sich bei dem Uebertritte der Gränze nicht in dem Besitze von wenigstens Acht Gulden Konvenzions-Münze befinden.

In Folge der gleichzeitig erlassenen allerhöchsten Anordnung, wurde der Regierung auch die genaue Handhabung der bestehenden Vorschriften gegen das Herumziehen müssiger und erwerbloser Menschen im Innern der Provinzen (welche insbesondere aus der Klasse der Jäger, Bräuer, Müller u. a. m., Jahrelang von einem Jäger-, vom einem Bräuhause, von einer Mühle zur andern herumziehen, und überall Unterkunft, Verpflegung und einen Zehrpfenning erpressen), in Erinnerung gebracht, damit auf deren Vollziehung strenge gehalten, und darüber gewacht werde, daß Handwerksbursche, welche Monate lang müssig herumziehen (was aus der Visa ihrer Reise-Documente leicht zu ersehen ist), und welche sich darüber nicht gehörig rechtfertigen können, als Vagabunden behandelt, und an ihre kompetente Obrigkeit abgeschoben werden.

Indem diese allerhöchste Anordnung in Folge hohen Hofkanzley-Dekrets vom 22. May d. J., Zahl 12322, hiemit kundgemacht wird, werden zugleich sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, für den genauen Vollzug derselben unausgesetzt die pflichtmäßige Sorge zu tragen.

Von der k. k. obderennsischen Landes-Regierung.

Linz, am 13. Juny 1833.

Aloys Graf von Ugarte, kaiserl. königl. Regierungs-Präsident.

Johann Krticzka Ritter von Jaden, k. k. Hofrath.

Leopold Frhr. v. Ertel, k. k. Regierungsrath.

Einl. Nr. 24224. Erp. Nr. 35961.

(Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Starnberg im Isarkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichtsphysikates Starnberg im Isarkreise wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Be-

legen spätestens bis zum 31. d. M. bei der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach, den 13. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die sämmtlichen Patrimonialgerichte des Rezatkreises, in welchen das Königl. Preußische Landrecht Gesetzeskraft hat, mithin die Preußische Deposital-Ordnung noch in Anwendung kommt, haben sich

bis zum 1. August l. J.

unfehlbar auszuweisen,

daß sie der gesetzlichen Bestimmung des Abschieds für die Ständeversammlung vom 29ten Decbr. 1831 tit. III. §. 11 litt. a gemäß die Preußische Deposital-Ordnung, mit Ausnahme der aufgehobenen Vorschriften über das General-Depositorium, bisher wirklich beobachtet haben, und noch beobachten.

Ansbach, am 4. July 1833.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
Statt des Präsidenten.
v. Schenck, Direktor.

Trischel, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 21. Juni ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Nürnberg der bisherige Hilfslehrer August Mayer zu Kraftshof als Schullehrer und Kirchendiener zu Schwimmbach, Schuldistrikts Thalmessingen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung im Laufe des Monats Juni 1833 bestraft worden:

Vier Bäcker wegen nicht gehörig gebackenen Brods;
Ein Wirth wegen Ausschenkens von unreinem, unschmackhaftem Bier;
Neun Wirthe wegen Ausschenkens zu leichten Biers;
Zwei Brauer wegen Fabrikation geringhaltigen Biers;
Zwei Personen wegen Entwendung;
Zwei Personen wegen verübten körperlichen Mißhandlungen;
Eilf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung;
Eine Person wegen Uebertretung der Feuerordnung;
Eine Person wegen Benützung der Straße ohne polizeiliche Erlaubniß;
Eine Person wegen Verunreinigung der Straße bei dem Dungausfahren;
Eine Person wegen Beschädigung ihres Dienstbuches;
Ein Lehrling wegen Unfolgsamkeit gegen den Meister;
Zwei Gesellen wegen verbotswidrigen Arbeiten;
Fünf Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistundt;

Eine Person wegen genommenen Aufenthalts ohne Anzeige;
Zehn Personen wegen Bettels und Vagirens;
Drei Personen wegen Hausirens;
Zwei Personen wegen Uebertretung der Ordnung im Versorgungshause;
Es sind daher bestraft worden
59 Individuen.
Außerdem sind zwei Personen wegen Diebstahls und Diebstahlsbegünstigung an die treffenden Untersuchungsgerichte abgegeben und zwei Vaganten sind der Behörde ihrer Heimath auf dem Schub zugeliefert worden. In das Beschäftigungshaus sind vier Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 13. July 1833.

Endres. Stirl.

2. Polizeiliche Bekanntmachung. Auf dem hiesigen Obstmarkte dürfen zum Messen der Kirschen, Weichseln, Beere ꝛc. nicht die engen und hohen zum Messen von Flüssigkeiten, sondern die niedern zum Messen trockener Gegenstände bestimmten Mäßereien, namentlich solche, wie sie die Melber zum Messen des Mehls haben, gebraucht werden. Auch müssen diese Gemäse geaicht und mit dem Aichstempel versehen seyn und stets im richtigen Stande erhalten werden.

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß diejenigen Verkäufer, welche andere als die oben bezeichneten Gemäse gebrauchen, außer Konfiskation derselben polizeiliche Strafe zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 12. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Bei der Oeconomie-Commission des königl. 1ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akkorde abgeschlossen, und zwar

Donnerstag den 8. August

Vormittags 8 Uhr: 600 Klafter Holz, 12 Zentner Unschlittkerzen, 28 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn.

Um 10 Uhr: 20 Rieß Konzept-, 22 Rieß Kanzley-, 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 4000 Stück Federn, 3 Pfd. Siegellack.

Freitag den 9. August

Vormittags 8 Uhr: 80 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 50 Stück Reitstangen, 350 Stück Striegel, 900 Stück Kardetschen.

Um 9 Uhr: 800 Pfd. Zeugleder, 70 Stück rauhe Schaaffelle, 50 Stück schwarze Schaaffelle, 600 Stück schwarze Kalbfelle, das Material zu 200 pr. Halbstiefel, 400 pr. Bundschuh, 200 pr. Sporn, 200 pr. Handschuh, 100 Stück vordere Kasketschirme.

Montag den 12. August

Vormittags 8 Uhr: 3000 Ellen grünes Tuch, 500 Ellen graues Tuch, 200 Ellen Carmoisin, 4000 Ellen Hemder-, 3000 Ellen ordinäre gebleichte Futter-, 2000 Ellen ungebleichte Rock-Futter-Leinwand, und 2666 Ellen $\frac{3}{4}\frac{5}{6}$ breiten Kassern-Leintuch-Grabl.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, und die königl. Strafarbeitshäuser zugelassen.

Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen.

Ansbach, den 8. July 1833.

4. Nach Anordnung der Königlichen Regierungs-Finanzkammer des Rezatkreises soll der in der Revier Prunn liegende Jagddistrikt, der Prunnerberg genannt, öffentlich verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung wird Termin auf den 5ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslokale des Königlichen Rentamts dahier anberaumt, an welchem sowohl die Bekanntmachung der Verpachtungs-Bedingnisse, als auch die nähere Beschreibung des Jagddistrikts, der Versteigerung vorausgehen werden. Die Gränzbeschreibung kann aber auch vor der Hand im Büreau des Königlichen Forstamts eingesehen werden.

Ueber die Zulässigkeit zu den Jagdpachtungen bestehen folgende Bedingungen und Vorschriften:

1) Zur Pachtung Königlicher Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21 Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leu-

mund hat, und sich in dem Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern den jährlichen Betrag von dreißig Gulden entrichten;

b) bei denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen, und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herren;

d) bei allen Königlichen Offizieren und bei denselben im Range gleichstehenden Militär-Administrationsbeamten;

e) bei allen übrigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente, oder ein jährliches Einkommen von wenigstens dreihundert Gulden notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den Königlichen Dikasterien, vom Sekretär an abwärts, und äußere Beamten, können nur dann zur Jagdpachtung zugelassen werden, wenn sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann (exclus.) abwärts, und die diesen Offizieren im Range gleichstehenden Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Königlichen Kriegsministeriums.

Ueberdies werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals keine Ausnahme erleiden soll, äussere Beamten und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen, deren größerer Theil innerhalb der Gränzen ihrer respectiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung Königlicher Jagden können ferner zugelassen werden: Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende Königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur. Wenn sich ein Jagdbezirk über die Markungen verschiedener Gemeinden erstreckt, so können sich diese vereinigen, um denselben gemeinschaftlich zu pachten. In keinem Falle darf jedoch die Jagd durch mehrere, noch weniger durch sämmtliche Gemeindeglieder ausgeübt werden, sondern die betreffenden Stifungen und Gemeinden können dieselbe nur durch einen gelernten Jäger, oder durch ein zur Jagdpachtung zulässiges Individuum, unter Beobachtung der allgemeinen Bedingungen ausüben lassen.

Die Verpachtung geschieht vorbehaltlich hoher Regierungsgenehmigung, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Altdorf, den 12. July 1833.

Königliches Forstamt. v. Egloffstein, Forstmstr. Königliches Rentamt. Berg, Rentbeamter.

5. In der Nacht vom 12. auf den 13. dies. Monats wurden aus einem Hause in Linden

1) ein Säckchen aus rothen und blaugegitterten Köllnisch zusammen gestickelt mit ohngefähr 15 fl. an baarem Geld, bestehend aus 5 oder 6 ganzen preußischen Thalern, 6 bis 8 preußischen 18er Stücken, Neunern, Sechsern und Groschen;

2) eine silberne Halskette (sogenannte Erbsenkette) aus einer einzigen Schnur bestehend, mit einem angeöhrten Holländer Ducaten;

3) einer goldnen Chemisette-Nadel mit lillablauen Steinen;

4) eine silberne eingehäusige Sackuhr mit römischen Ziffern, und inwendig auf dem Werke mit den Namen des Verfertigers „Fischer" beschrieben, hinten auf dem Gehäuse aufziehbar mit einem silbernen Plättlein, welches über das Schlüsselloch geschoben werden kann, versehen;

5) ein paar silberne Hemdknöpfe mit blauen Glassteinen;

6) zwei Fingerringe von denen der eine ganz golden und der andere silbern und vergoldet mit F. K. bezeichnet ist;
7) zwei alte Conventionsthaler, ein Rößleins-Neunbätzner, und ein kleines Silberstück in der Größe eines halben Gulden,
8) ein pappendeckelnes Schächtelein mit einem preußischen $\frac{2}{3}$ Stück, einem neuen 24ger und einigen neuen Sechsern, Groschen und Kreutzern;
9) ein rundes silbernes Büchslein mit 3 weißgesottenen Conventionsthalern von denen auf einem die Stadt Nürnberg geprägt ist;
10) ein kleines silbernes durchbrochenes Büchslein mit blau und rothen Steinen, sammt einem darin befindlichen Ducaten, worauf ein Marienbild ist,

entwendet.

Indem man daher vor dem Ankauf der bezeichneten Gegenstände warnt, fordert man zugleich alle diejenigen, welche irgend eine auf die Spur des Thäters führende Entdeckung machen, hiermit auf, solche schleunigst mitzutheilen.

Mt. Erlbach, den 14. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Vogel.

v. n.

6. Bei dem Wirthe und Bierbrauer Friedrich Beck von Auhausen wurde Samstag den 22. Juny d. Js. von einem fremden Burschen ein Pferd, ein Wallache, 15 Fäuste hoch, ein sogenannter Apfelschimmel mit weißem Schweife und Mähne, 8—9 Jahre alt, das am vordern linken Fuße hinkte, mit einem ungarischen ungefütterten Sattel, weißwollene Decke, Bauernhalfter und alten Fuhrzaum eingestellt, und es ist höchst wahrscheinlich, daß dasselbe gestohlen worden ist. Man bringt dieß unter dem Anhange zur Kenntniß, daß der etwaige Eigenthümer dieses Pferdes, wenn er sich über sein Eigenthum dahier gehörig ausgewiesen haben wird, es gegen Bezahlung der Kur- und Fütterungskosten in Empfang nehmen könne. Sollte nicht bald eine Meldung geschehen, und die Kur- und Fütterungskosten dem Schätzungspreise nahe kommen, so wird das Pferd gerichtlich an den Meistbietenden verkauft und der etwaige Ueberschuß des Erlöses für den Eigenthümer in Depos. jud. zurückbehalten werden.

Der Bursche, welcher dieses Pferd nach Auhausen gebracht hat, ist mittlerer Größe in den 20. Jahren, hat ein rundes Gesicht, blonden Schnurbart, große blaue Augen, blonde kurz abgeschnittene Haare, trug einen dunkelblauen Oberrock mit 2 Reihen Knöpfen, graue mit Leder besetzte Reithosen, einen runden Hut mit grünem Wachstuch und Stiefel, und gab vor von Bopfingen zu sein.

Man stellt das Ansuchen, auf diesen Burschen Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Oettingen, am 14. July 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

7. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat 5500 fl. Pupillengelder zu 4 proCt. und depositalmäßige Sicherheit im Ganzen oder theilweise auszuleihen und bringt dieses andurch zur öffentlichen Wissenschaft derjenigen, welche dergleichen Gelder zu entnehmen beabsichtigen.

Gunzenhausen, am 15. July 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Die durch diesseitige Bekanntmachung vom 19. Juny dieses Jahres auf den 5. August angekündigte Herabsteigerung der Lieferung des Leinwandbedarfes für die hiesige Strafanstalt findet nicht Statt.

Schwabach, den 15. July 1833.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

9. Die durch den Tod des Magistrats- und städtischen Baurath von Kegeth pachtlos gewordene Habelseer Jagd, kgl. Revier Schweinsdorf, wird einer anderweiten Verpachtung und zwar in zwei Abtheilungen unterstellt, und hiezu Termin auf Mittwoch den 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiermit anberaumt.

Zur Pachtung können verordnungsmäßig zugelassen werden:

1) Jeder selbstständige Staatsbürger, welcher das 21. Jahr zurückgelegt und einen guten Leumund hat, dabei auch sich in dem Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.
2) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.
3) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

Die Grenzenbeschreibung kann bei dem königl. Forstamte täglich eingesehen werden, wird aber, nebst den Pachtbedingungen, bei der Verpachtung selbst den Pachtlustigen noch besonders bekannt gemacht werden.

Rothenburg, den 11. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Keil, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmstr.

10. Am Montag den 22. Juli Vormitt. um 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt in dessen Geschäfts-Zimmer eine Quantität

Waiz,
Dinkel, und
Korn, von der vorjährigen Erndte,

vorbehältlich höchster Ratification in angemessenen einzelnen Parthien an die Meistbietenden, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sämmtliche Früchte von sehr guter Beschaffenheit sind. Uffenheim, den 11. Juli 1833.

Königliches Rentamt.
Pöhlmann, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der vierte Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha (der so eben erschienen ist) weist nach, daß ihr Reserve- und Sicherheitsfonds bereits auf

443011 Thlr.

gestiegen ist, wovon in diesem Jahr 48941 Thlr. an die Theilhaber der Bank zurückgegeben werden. Am 1. Juni zählte sie schon 4220 Versicherte, und 7,739700 Thlr. Versicherungssumme.

Verfassungen der Bank, so wie Erläuterungen darüber durch 36 aus dem Leben genommene Beispiele, sind unentgeltlich zu erhalten bei J. M. Dollfuß in Ansbach.

J. S. Leybold in Rothenburg a. d. T.

2. Forst-Literatur. Von Hohenadel's Taschenbuch, das seit mehreren Jahren fehlte, ist eine neue Auflage erschienen. Ladenpreis 1 fl. Bestellungen hierauf besorgt

J. M. Dollfuß in Ansbach.

3. Politische Schriften. Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden in Ansbach durch J. M. Dollfuß: Montesquieu, C. v. Geist der Gesetze, in deutscher Sprache. Taschenformat. (Heilbronn bei J. D. Claß) 8 Bändchen. Preis 3 fl. od. 2 Rthlr.

Montesquieu, C. v. Betrachtungen über die Ursache der Größe und des Falls der Römer. 2 Bändchen. Preis 48 kr. od. 12 ggr.

4. a) Exempelbüchlein zum Kopfrechnen, den gesammten Stoff dieses Lehrzweiges für Volksschulen, für die ganze Dauer der Schulpflichtigkeit in 10,987 unterrichtlich geordneten Aufgaben behandelnd, zunächst für die Hand des Lehrers, beziehungsweise aber auch für die Hand des Lernenden. In Parthieen 5 kr.

b) Exempelbüchlein zum Tafelrechnen, für die Hand der Schüler auf die ganze Dauer ihrer Schulpflichtigkeit. In Parthieen 6 kr.

Beide Büchlein von Joh. Leonh. Winkler, Schullehrer zu Hersbruck. Daselbst im Selbstverlage des Verfassers 1833.

Aufgefordert mein Urtheil über die Brauchbarkeit beider Schriften öffentlich abzugeben, erkläre ich hierdurch, daß sie ganz im Geiste meines Denkrechnens abgefaßt sind, und nach Auswahl und Anordnung der Exempel jedem Lehrer, der seine Schüler nicht mechanisch sondern wahrhaft bildend unterrichten will, die größte Erleichterung gewähren werden.

Dr. Stephani, Kirchenrath.

5. Beim k. Landgericht dahier kann sofort ein Scribent eintreten, welcher hübsch, fertig und richtig schreibt, im Rechnen geübt, mit guten

Sittenzeugnissen versehen, zwischen 18 und 21 Jahren alt ist. Portofreie Anmeldungen werden gewärtigt.

Herzogenaurach, den 14. Juli 1833.

Müller, Landrichter.

6. Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ihre reale Schlossergerechtigkeit nebst einem doppelten im besten Stande sich befindlichem Handwerkszeuch. Auch ist sie erbötig, dem Käufer ihr Nebenhaus sub Nr. 123 dahier, bestehend und zwar in der obern Etage in 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche ꝛc., dann par terre in einer sehr gut eingerichteten Schlosserwerkstätte, gegen ein billiges Pachtgeld auf 6 Jahre zu überlassen. Man beliebe sich an sie zu wenden.

Feuchtwangen, am 3. July 1833.

Magdalena Ziehr, Schlosserswittwe.

7. Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er sein von dem Kupferschmidt Hr. Eder dahier erkauftes Wohnhaus lit. A. Nr. 41 in der Rosengasse bereits bezogen hat, und das Geschäft eines Kupferschmidts auf demselben ausübet. Er verspricht zugleich jederzeit schöne, gute u. promte Arbeit für die möglichst billigen Preise zu liefern, und siehet daher recht zahlreichen Bestellungen des geehrten Publikums entgegen.

Ansbach, den 13. Juli 1833.

Georg Thomas Nelb,
Kupferschmidtmeister.

8. Nächsten Montag den 22. d. M. werden in der Bruckmühle über zwei Stiegen hoch, von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr mehrere Gegenstände, als Zinn, Messing, Porcellain, neues Weißzeuch, Betten, Kleider und Schreinzeuch, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber höflichst dazu eingeladen.

9. Ein junger Mensch von guter Erziehung kann täglich bei einem Schreinermeister in Ansbach in die Lehre eintreten. Näheres C. Nr. 17.

10. Zwei Gymnasiasten werden in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Näheres in lit. A. 252.

11. Künftigen Sonntag den 21. werden einige Gänse rausgekegelt beim Scheibenreif.

12. Nächsten Sanntag ist Tanzmusik bei Sorg.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

14. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel zum Tannenbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 30 beim Färber Stör ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 129 beim k. Schloß ist der erste Gaden sogleich oder bis Martini zu beziehen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 312 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 340 ist ein schönes Quartier täglich zu vergeben.

A. Nr. 341 ist ein schönes Quartier bis Laurenzi zu vergeben und zu beziehen.

A. 342 ist ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

C. Nr. 17 ist ein kleines Qartier zu vermiethen. Auf Verlangen können auch Meubles dazu gegeben werden.

D. Nr. 18 ist ein Logis mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und Küche, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herriederthor ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 7. bis 13. Juli.

Krone. Hr. Doctor Quante von Ullstadt, Hr. Kfm. Gaurde v. Frankfurt, Hr. Landgerichts-Assessor Dr. Harl von Rothenburg, Hr. Consul. Ringer mit Gattin v. Rügland, Hr. Baron von Heyden-Linden aus Pommern, Hr. Baron v. d. Kettenburg aus Meklenburg u. Hr. Baron v. Plessen aus Holstein, J. Durchl. Prinz. Amalie v. Hohenl. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Liebmann v. Kanstadt, Hr. Buchhändler Lehner v. München, Hr. Kfm. Adler m. Fam. v. Fürth, Mad. Seidel v. Dinkelsbühl, Hr. Privatm. Kraus m. Fam. v. Bamberg, Hr. Landger.-Aktuar v. Praun m. Famil. v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Schmidt m. Fam.

v. Dresden, Hr. Banquier v. Hirsch u. Hr. Eisleur Kohn v. Würzburg, Se. Durchl. Fürst Franz zu Hohenl.-Schillingsfürst, Hr. Oberforstinspekt. von Schulze u. Hr. Inspekt.-Aktuar Kohler v. Münch., Hr. Kfm. Herforth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Funke v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Völker v. Mannheim, Hr. Postmeist. Lippe v. Chemnitz.

Stern. Hr. Kfm. Schuh v. Mainbernheim, Hr. Landrichter Engerer m. Fam. v. Windsheim.

Löwe. Hr. Rechtspraktik. Esenbeck v. Heilsbronn, Hr. Vikar Bäumler v. Kraftshof, Hrn. Kaufl. Laubheimer v. Karlsruhe u. Ederfeld v. Veitshochheim, Hr. Privatier Wilson aus Schottland, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Buchhändler Strecker u. Gerichtsdiener Morhart v. Würzburg, Hr. Professionist Schmidt v. Oettingen, Hr. Handelsm. Püneck v. Künzelsau, Hr. Kfm. Altmann v. Gnotstadt, Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Hofstallmeister Dietel mit Dienerschaft u. Hr. Weinhändler Frank v. Münch., Hr. Revierförster Hagn v. Ismaning, Hr. Fabrik. Eisländer m. Familie v. Erlangen, Hr. Oberst Damert v. Donauwörth, Hr. Gastwirth Hait v. Schopfloch.

Brandenburger Haus. Hr. Vikar Schmidt v. Rothenburg, Hr. Vikar Strehl v. Dachsbach, Hr. Pfarrverweser Zwanziger v. Mt. Aschbach, Hr. Pfarrverweser Schäffer v. Bettwar, Hr. Rektor Bauereis v. Mt. Steffl, Hr. Vikar Rückert v Windsheim, Hrn. Kfl. Haßlinger v. Würzburg, Oehlhaff v. Mainhardsberg, Fränkel v. Würzb., Hr. Gastwirth Möhring v. Straubing, Hr. Kfm. Fischer v. Bamberg, Hr. Landrath Berthold von Emskirchen, Hr. Conditor Merz v. Nürnberg, Hr. Privat. Segenberger v. da, Hr. Gastwirth Hetzner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Krauß v. Niederstetten, Hr. Cadet v. Curtius v. Passau, Hr. Steuer-Commissär Hechtel v. Heidenheim, Hr. Rentbeamter Gloner v. Erding, Hr. Brauer Heimrath v. Nördlingen, Hr. Gastwirth Lederer u. Hr. Gutsbesitzer Eyrisch v. Thalmessingen, Hrn. Kfl. Stöhr v. Schweinfurth, Threuer v. Ulm, Lobenstein v. Nürnberg, Geschwind v. Suttgardt, Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruch, Hr. Stadtmusik. Reudel, Hr. Privatier Hotzelmann u. Hr. Privatier Fleischmann von Baiersdorf.

Zirkel. Hr. Aufschlags-Einnehmer Rüdinger v. Oettingen, Hr. Handelsm. Stöb v. Augsburg, Hr. Dr. Kaiser v. Ingolstadt, die Hrn. Artillerie-Cadetten v. Kleber u. v. Holzner v. Würzburg, Hr. Apotheker Riedel v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrverweser Bartholomä v. Mkt. Taschendorf, Hr. Handelsm. Haußen v. Nürnberg, Hr. Tuchmacher Reinemann v. Muhr, Hr. Aktuar Volkemer von Herrieden, Hr. Privat. Pfister v. Würzburg, Hr. Handelsm. Breitenbach v. Mkt. Breit, Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Hr. Kantor Kühn v. Büchenbach, Hr. Magister Frey v. Ellingen, Hr. Hauptm. v. Güldlingen m Fam. v. Herrieden, Hr. Vikar Stützel v. Dinkelsbühl, Hr. Lehrer Hammel v. Stadeln, Fräulein Curr u. die Hrn. Fabrikant. Vogel u. Rurer v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Lämmlein von Aub.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Nach dem gestellten Antrage der Erbs-Interessenten des verlebten Söldners Kaspar Geil in Deiningen werden dessen besessene Realitäten, als

Eine Viertel Söldenbehausung nebst $\frac{1}{4}$ Gemeinds-Gerechtigkeit, St. B. pag. 777 W.

Eigene walzende Grundstücke:

$\frac{3}{8}$ Morgen Acker im Weilerfeld in der untern Gwandt, pag. 274,

$\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Gerleswiese, p. 1222 H.,

$\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Dunkelmann, p. 267, und

$\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese in der Mödergründ, p. 1246 W.

Mittwoch den 7. August l. Js.

in der hiesigen Gerichtskanzley Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstriche verkauft, wozu also die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Wallerstein, den 2. July 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 58. Ansbach, Samstag den 20. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erben des Gütlers Johann Leonhard Schack zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen Wohnhauses lit. C. Nr. 146 dahier, mit $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten auf

Dienstag den 13. August Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Ansbach, den 22. Juni 1833.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Schneidermeister Stephan Wälzlein zu Neuhof zugehörige $1\frac{1}{2}$ Morg. große Acker, sogenannter Weingarten am Kolmberg, sammt darauf gebauter halber Scheuer, walzend, Neuhöfer Flur, taxirt auf 180 fl. dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird Bietungs-Termin auf

Freitag den 2. August d. Js. Vormittags 10 bis 11 Uhr

dahier bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, sobald ein Gebot gelegt wird, welches die Taxe übersteigt oder erreicht.

Mt. Erlbach, den 17. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Martin Bauer'schen Eheleuten zu Herpersdorf bisher zugehörigen an Friedrich Müller zu Oberscheinfeld verkaufte Realitäten, als:

a) Ein Bauernguth sub Nr. 5 zu Herpersdorf, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Baumgarten, $32\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, Kat. Nr. 424, taxirt auf 4025 fl. rhl.;

b) 2 Morgen Feld am Gemeind-Seelein, Kat. Nr. 432, Taxe 150 fl.;

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der obere Laubacker, Kat. Nr. 433, Taxe 200 fl.;

d) $1\frac{1}{4}$ Morgen Feld, die $\frac{5}{4}$tl genannt, Kat. Nr. 433, Taxe 125 fl.;

e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld sammt den Krautwießlein, Kat. Nr. 435, Taxe 150 fl.;

f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld hinter dem Tannenhölzlein, Kat. Nr. 437, Taxe 150 fl.;

g) 1 Morgen Feld hinterm Heinleinssee, Kat. Nr. 438, Taxe 100 fl.;

h) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf dem Geisberg, Kat. Nr. 439, Taxe 25 fl.;

i) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld sammt den Krautwießlein, Kat. Nr. 560, Taxe 150 fl.,

k) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Wirthslauben oder der Reutersacker, Kat. Nr. 425, Taxe 200 fl.;

l) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld bei der Leutersau, Kat. Nr. 429, Taxe 100 fl.;

m) ½ Tagwerk Wiesen bei der Leutersau, Kat. Nr. 430, Taxe 400 fl.; und
n) 6 Morgen Acker in der Leutersau, Kat. Nr. 428, Taxe 30 fl. rhl.

in vim executionis, so viel davon erforderlich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden feilgeboten. Licitations-Termin ist auf

den 7. August d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 5. July 1833.

Königl. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

4. Auf den Antrag der Gläubiger in der Verlassenschaft der Gemeindevorsteher Johann Meierschen Eheleute in Laffenau wird das Anwesen derselben dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es besteht

a) in dem Witzelhofe, nämlich in einem Wohnhause, Stadel, Backofen, ½ Tgw. Garten, 9½ Morgen Acker, 5½ Tagw. Wiesen, 5 Klafter Forstrecht Holz und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen. Bes. Nr. 969. Dieser Hof giebt zum kgl. Rentamte Hilpoltstein jährlich an Grundzins 1 fl. 40½ kr., für Käs 12 kr., für 1½ Henne 15 kr., für ½ Henne 6 kr., Scharwerkgeld 6 kr., firirtes Schmalzgeld 24 kr., vom Forstrechte für 15 Eyer 6 kr., für ein Laib Brod 12 kr., am Gilt 1 Schfl. 3 M. 2½ Schz. Korn, und ist in lebendigen Fällen mit 6⅔ pot. handlöhnig;
b) in nachstehenden walzenden Grundstücken, als
1½ Morg. der Bründelacker, B. Nr. 970,
⅝ " der Brünacker, B. Nr. 970, reicht jährlich 2 Schz. Korngilt,
1 Morg. der Hopfengartenacker, B. Nr. 970, belastet mit 2 Vierl. Korngilt,
¾ Tgw. die Heuwiese, B. Nr. 970, giebt 9 kr. 2 pf. Grundzins.

Diese 4 walzenden Grundstücke sind handlöhnig in endigen Fällen zum 15ten Gulden zum hiesigen Rentamte. Termin zum Verkauf wird auf den

12. August l. J. Vormittag 10 Uhr

im hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hilpoltstein, den 9. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

5. Die zur Gantmasse des Johann Georg Langstengel zu Linden gehörigen Immobilien, nemlich:

a) das Köblergut Nr. 4 zu Linden, bestehend aus Haus, Scheune, 1 Morgen Garten, 2⅜ Morgen Feld und dem Gemeinderecht,
b) ¼ Morgen Wiese im Schleiengraben

werden hiermit, da das im ersten Termin gelegte Gebot von den Gläubigern die Genehmigung nicht erhalten hat, nochmals feilgeboten und hiezu Termin auf

den 24. July l. J. Nachmitt. von 2 bis 6 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Käufer im Wirthshause zu Linden einzufinden und die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 4. July 1833.

Königl. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

6. Auf das den Joh. und Kunig. Blum'schen Eheleuten zu Thurn zugehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur wurde in dem auf den 26. Juni anberaumt gewesenen Termin kein Aufgebot gelegt. Es wird demnach weiterer Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Juli 1833.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht erster Classe.
Klostermeier, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 24. Juli 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Amtskleidung der Landgerichts-Funktionäre betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die heute im obenbemerkten Betreffe an die königl. Regierung des Isarkreises erlassene Entschließung folgt untenstehend in Abschrift zur Kenntniß und gleichmäßigen Beachtung.

München, den 12. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Abschrift.

Auf den berichtlichen Antrag vom 25. v. Mts. wird hiemit erwiedert was folgt: Den zur Geschäfts-Aushilfe an die Landgerichte einberufenen Rechtspraktikanten ist gestattet, falls sie es wünschen, auf die Dauer ihrer Funktion, die kleine Uniform und den Uniforms-Oberrock des Landgerichts-Personals mit dem carmoisinrothen Kragen ohne gestickte Litze mit den Knöpfen und den Schirmmützen-Schilden der lezten Klasse II. u. VIII. Tafel Nr. 6 und mit dem Degen ohne Port d'Epée zu tragen.

Die Berichts-Beilagen folgen mit dieser Erwiederung und mit dem Auftrage zurück, dem k. Landrichter Grosch zu Freysing auf seine Anfrage vom 19. v. Mts. zu bemerken, daß ein Anspruch der Civilbeamten vom Minister abwärts und einschließend der Leztern auf militärische Ehrenbezeugungen nicht bestehe. München den 12. July 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 23870. Exp. No. 36510.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die allerhöchste Genehmigung der Annahme der Consulatsstelle für die vereinigten Staaten von Nordamerika für Robert von Ruedorfer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Sr. Majestät der König zu befehlen geruht haben, daß Robert von Ruedörfer in München, als dortiger Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt werde, so werden die obenbenannten Behörden mit dem Bedeuten hievon in Kenntniß gesetzt, den von Ruedörfer in seinen Consulats-Functionen vorkommenden Falls gehörig zu unterstützen.

Ansbach, den 15. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 24043. Exp. Nr. 36512.

An das kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth, die kgl. Landgerichte Dinkelsbühl, Heilsbronn, Lauf, Monheim, Neustadt, Pleinfeld und Uffenheim, dann an das Herrschaftsgericht Wallerstein und Patrimonialgericht Neuhaus.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichneten Behörden haben der Aufforderung vom 1. v. M. Kreisblatt Nr. 46 wegen Berichtigung der rückständigen Insertionsgebühren keine Folge gegeben. Auf Veranlassung der k. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes werden die säumigen Behörden an die unverzügliche Erledigung dieses Gegenstandes mit dem Anhang erinnert, daß im Falle die fraglichen Gebühren-Rückstände bis zum 15. k. M. nicht eingezahlt sein werden, das in dem allegirten Ausschreiben enthaltene Präjudiz ohnfehlbar eintreten müßte.

Ansbach, den 15. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 24705. Exp. Nr. 36925.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Erlöschen ärarialischer Zahlungs- und Gefällrückstände betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche sich bisher noch nicht darüber ausgewiesen haben, daß die betreffenden Stiftungs- und Communal-Forderungen nach Maaßgabe des Finanz-Gesetzes vom 28. Dec. 1831 und der Regierungs-Ausschreiben vom 28. Juny und 21. Novbr. vor. Js. (Kr. Int. Bl. von 1832 Seite 995 und 1915) vollständig bei dem kgl. Staatsministerium der Finanzen angemeldet worden sind, erhalten hiermit den Auftrag, diesen Nachweis unfehlbar noch im Laufe dieses Monats unter Vorlegung der Koncepte oder Duplikate von den eingereichten Vorstellungen beizubringen, da nach fruchtloser Verstreichung des bemerkten uner-

strecklichen Termins die Abordnung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Amtes erfolgen müßte.

Ansbach, den 16. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 24708. Exp. Nr. 37353.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Vertretung der Stiftungs-Ansprüche bei Debit- und Gantverfahren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubricirten Betreff unter dem 14. l. M. hieher ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird nachstehend sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 19. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß in Debit- und Gant-Verfahren, bei welchen mehrere Stiftungen mit Forderungen betheiliget sind, für jede einzelne Stiftung ein besonderer Anwalt bestellt wurde, wodurch theils die Kosten bedeutend erhöht, theils die Stiftungs-Ansprüche in verschiedenartigem Interesse vertreten worden sind.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat diesen Uebelstand in den einzelnen zu seiner Kenntniß gekommenen Fällen bisher stets beseitigt. Um aber dieses für die Zukunft allgemein in der Art zu vermeiden, wie solches bereits in mehreren Fällen mit dem besten Erfolge stattgefunden hat, wird die k. Kreisregierung die untern Kuratelbehörden speziell darauf aufmerksam machen, wie wichtig es sey, in Fällen, wo aus dem Liquidations-Verfahren bei eingeleiteten Gant- oder Debit-Verfahren, oder in irgend einer andern Weise die cumulative Betheiligung mehrerer Stiftungen gegen einen und denselben Gläubiger und zwar mit gleichen Interessen also ohne widerstreitende Stellung bezüglich auf Priorität, Liquidität u. s. w. sich ergiebt und nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen, sich unter sich über die Aufstellung eines gemeinsamen exzeptionsfreien Stiftungs-Anwaltes, und zwar wenn die betreffenden Stiftungen verschiedenen Kreisen zugehören, durch das Organ ihrer vorgesezten k. Kreisregierungen in so ferne zu verständigen, als nicht die Stiftungs-Pflege selbst zu Führung der Rechtssache geneigt und befähigt ist.

München, den 14. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Zehnte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von dem königl. Landgericht Heidenheim	38 fl.	28 kr.
" " " " " Mkt. Erlbach	21 "	40 "
" " " " " Uffenheim, Nachtrag von den Gemeinden Ergersheim und Pfaffenhofen	6 "	36 "
" " " " " Schwabach, Nachlieferung	6 "	19 "
" " Magistrat der Stadt Ansbach	113 "	10½ "

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 6. July d. J. ist der Lehrer an der Mittelklasse der Jakober Mädchenschule Bernhard Heydt zu Nürnberg als Oberlehrer an der genannten Mädchenschule zu Nürnberg bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach hat auf den Grund der für das vormalige Fürstenthum Ansbach erlassenen und dahier noch giltigen Gesinde-Ordnung vorerst drei Personen aufgestellt, welche das Geschäft des Gesindeverdingens besorgen und dazu besonders in Pflicht genommen sind. Es sind diese

1) die Wittwe Sophia Philippina Barbara Binzer,
2) die verehelichte Anna Rosina Moser und
3) die ledige Marg. Barbara Schwenold,

welche allein befugt sind, Aufträge zur Verschaffung von Dienstboten und Unterbringung solcher in Dienste zu übernehmen, und welche zu diesem Zwecke auch angewiesen sind, Verzeichnisse über sich anmeldende Dienstboten, so wie über offene Dienststellen zu führen um den künftigen Nachfragen Folge geben zu können.

Allen andern Personen, welche mit einer polizeilichen Legitimation dazu nicht versehen sind, wird das Geschäft des Gesindeverdingens bei Strafe untersagt.

Ansbach, den 17. July 1833.

Endres. Stirl.

2. In Folge einer höchsten Regierungsanbefehlung vom 18. v. Mts. werden im Bauhofe dahier mehrere entbehrliche Baurequisiten, und alte, aber noch gute Baumaterialien, und zugleich auch ein Quantum von circa 800 Fuder Weihererde aus dem Stöckleinsweiher an die Meistbietenden am 29. July l. Js. Vormittags um 9 Uhr s. r. verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Ansbach, am 20. July 1833.

Königliche Bauinspektion Ansbach.
Schuster.

3. Zufolge höchster Regierungs-Genehmigung vom 5. l. Mts. wird die Aufführung zweier Mauern im Hallgebäude dahier, welche auf 295 fl. veranschlagt sind, im Büreau des hiesigen k. Hallamtes am 27. d. Vormittags um 10 Uhr in Akkord gegeben. Berechtigte Maurermeister wollen sich hiebei einfinden.

Den 20. Juli 1833.

Königliche Bauinspektion Ansbach.
Schuster.

4. Nach allerhöchstem Reskripte vom 5. und königlicher Regierungs-Entschließung vom 8. dies sind die Bekleidung und andere Fournituren der Sträflinge von der Strafanstalt Amberg von nun an zu beziehen.

Die öffentliche Ausschreibung vom 2. dies Mo-

nats, welche bereits im Kreis-Intelligenzblatt No. 54, 55 und 56 abgedruckt erscheint, wird demnach als nicht stattfindend zurückgenommen.

Lichtenau, den 18. Julius 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.

Freiherr von Pechmann.

5. Nachdem sich auf die Vorladung vom 21. März l. J. weder Johann Keller von Rennsling, noch ein rechtmäßiger Erbe desselben gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und soll sein Vermögen dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Greding, den 12. July 1833.

Königliches Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

6. Die zum Nachlasse des verstorbenen Pfarrers und Cammerarius M. Sauer in Kraftshof gehörigen Gegenstände, als Chaisen, Pferde, Schiff und Geschirr, Vorrath an Holz, Uhren, Silber u. s. w. werden auf

Montag den 12. Aug. d. Js. V. M. 9 Uhr

in dem dasigen Pfarrhause gerichtlich gegen baare Bezahlung versteigert, und hiezu Käufer eingeladen.

Nürnberg, den 13. July 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

In legaler Abwesenheit des Kgl. Directors.

Freiherr von Müller.

7. Höchsten Regierungsbefehl zu Folge wird die vom K. Staatsärar erworbene Gansheimer Jagd, so weit dieselbe dem K. Forstamte Wemding zugetheilt wurde, unter den normalmäßigen Bedingungen

Freitag den 23. August dieses Jahrs

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des mitunterzeichneten Kgl. Rentamts öffentlich verpachtet.

Zur Pachtung werden nach den bestehenden Verordnungen alle selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund besitzen, und im Genuß eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befinden — und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur zugelassen.

Die nähern Bedingungen, so wie die Gränzen des Jagddistrikts werden im Termin bekannt gemacht, letztere können unterdessen auch bei dem K. Revierförster in Ammerfeld in Erfahrung gebracht werden.

Wemding u. Monheim, den 17. July 1833.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.

Martin, Forstmeister. Hofmann, Rentbeamter.

8. Der Müllermeister und Wittwer Johann Caspar Kirchberger von Buch und die ledige Katharina Rosina Margaretha Scherzer von da, haben in ihrem Ehe- und Erbvertrage vom gestrigen Tage nicht allein die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, sondern auch die Erwerbsgemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Windsheim, den 12. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 15. bis 21. Juli 1833.

1. Getauft.

Eva Margaretha, Tochter des Bauern Kolb in Bernhardswinden.

2. Getraut.

1. Georg Thomas Relb, B. u. Kupferschmidtmeister, mit Anna Margaretha Paulus; 2. Johann Georg Kähn, Eskadronsschmidt im kgl. 2. Chevaurlegers-Regiment dhr., mit Ursula Marg. Fischer.

3. Begraben.

1. Andreas Gottlieb, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Kilian, st. 13 J. 5 M. 13 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Michael, Sohn des Taglöhners Käferlein, st. 1 T. alt an Geburtsschwäche; 3. Bernhard Heidingsfelder, Gutsbesitzer in Wasserzell, st. 66 J. 6 M. 22 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Johann Sebastian Forster, B. u. Schneidermeister, st. 74 J. 11 M. 21 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 15. bis 21. Juli 1833.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Briefträgergehilfen Kerzdörfer; 2. Joseph, Sohn des Knopfmachermeisters u. Goldstickers Herrn Scheuermann; 3. Gustav Adolph, Sohn des B. u. Kaufmanns Hrn. Lodter; 4. Johann Michael, Sohn des Maurer- u. Steinhauergesellen Pfeifer; 5. Anna Friedrika Louise, Tochter des B. und Kaufmanns Herrn Mackeldey.

2. Getraut.

Georg Leonhard Egersdörfer, Taglöhner, mit Apollonia Maria Dehm.

3. Begraben.

1. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Taglöhners Ittner, st. 7 J. 10 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Kunigunda, Tochter des verstorbenen Markgräflichen Gardisten Diener, st. 55 J. 7 M. alt an der Wassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

Friedrich, Sohn des Revisors bei der königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern Herrn Wünsch.

Privatbekanntmachungen.

Einladung

an

die Landwirthe des Rezatkreises, zur Theilnahme an der landwirthschaftlichen Preisevertheilung am großen Nationalfeste Nürnbergs den 25. August als am allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs Ludwig I.

Diesem schönen aus den reinsten Gefühlen des Herzens entsprungenen patriotischen Feste, die höchst wichtige und zweckmäßige Tendenz zu geben, dasselbe zu einen wahren Industrie- und Landwirthschaftsfeste zu gestalten, war des unterzeichneten zweiten Begründers dieses Festes, so wie hierauf der Vorstände des Industrie- und Kulturvereins und des gegenwärtigen Komitées obigen National-Festes seit 3 bis 4 Jahren vorzüglichste Absicht. Diesem gemäß wurden seit dem zweiten National-Feste Nürnbergs dasselbe von Jahr zu Jahr mit neuen zweckmäßigen Industrie und Kultur befördernden Veranstaltungen vermehrt, ohne daß es an äussern Glanz dem ersten Feste nachstund, ja man darf vielmehr mit Recht behaupten, daß es durch die patriotische Theilnahme der hies. Stände und Gewerbe, so wie durch manche neue Einrichtungen noch an Schönheit und Glanz gegen dem ersten Feste gewonnen hat. Aus obiger Absicht wurden nun seit einigen Jahren stets bei diesem Feste die Landwirthschaft befördernde und ermunternde Preise vertheilt, aus derselben Absicht und mit gnädigster Unterstützung unserer väterlichen Staats-Regierung sind wir auch heuer im Stande zu obigen Zwecken nachfolgende Preise an die Landwirthe des Rezatkreises zu vertheilen.

I. Findet eine landwirthschaftliche Produktenausstellung aus dem ganzen Rezatkreise statt,

weshalb sämmtliche Landwirthe desselben ersucht werden, uns Muster von vorzüglich sich auszeichnenden von ihnen gebauten Produkten, als Getraide und Gemüße aller Art, Handelskräuter, Früchte u. s. w. längstens bis zum 25. August Vormittags 9 Uhr auf dem Festplatz an uns einzusenden, auch werden dergleichen Gegenstände schon früher angenommen. Die Besitzer der ausgezeichnetsten eingesandten Gegenstände erhalten nachfolgende Preise:

1r Preis	6	bayerische	Thaler	und	eine	Fahne
2r "	5	"	"	"	"	"
3r "	4	"	"	"	"	"
4r "	3	"	"	"	"	"
5r "	2	"	"	"	"	"
6r "	1	"	"	"	"	"
Weltpreis	2	"	"	"	"	"

II. Preise für Beförderung der Pferdezucht für die schönsten 4 bis 5jährigen Zuchthengste im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch

2r Preis 2 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
3r " 1 silberne Vereins-Denkmünze, 1 Fahne u. 1 Buch.

Für die schönsten 4 bis 5jährigen Zuchtstuten, sind dieselben Preise, wie bei den Zuchthengsten.

III. Preise für die Beförderung der Rindviehzucht im Rezatkreise.

1r Preis für die schönsten 2 bis 3jährigen Zuchtstiere 3 bayerische Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r Preis 2 " " " 1 " " "
3r " 1 silberne Vereins-Denkmünze, 1 Fahne u. 1 Buch.

Für die schönsten 2 bis 3jährigen Zuchtkühe sind dieselben Preise wie bei den Zuchtstieren.

IV. Preise für Beförderung der Schaafzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silb. Denkmünze, 1 " " 1 "

V. Preise für Beförderung der Bienenzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silb. Denkmünze, 1 " " 1 "

VI. Preise für Beförderung der Maulbeerbaum- u. Seidenzucht im Rezatkr.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

VII. Preise für Beförderung der Obstbaumzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

VIII. Preise für Beförderung des Tabakbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

IX. Preise für Beförderung des Krappbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 1 silberne Denkmünze.

X. Preise für Beförderung des Flachs- und Hanfbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

XI. Preise für Beförderung des Oelpflanzenbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 1 silberne Denkmünze.

XII. Preise für Beförderung des Hopfenbaues im Rezatkreise.

1r Preis für denjenigen der in dies. Jahr die größte neue Hopfenanlage machte 4 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
3r " 2 " " " 1 "
4r " 1 silberne Denkmünze.

Diese Gegenstände müssen alle längstens den 25. August Vormittag 9 Uhr auf dem Festplatz gebracht und mit Zeugnissen versehen sein, daß es inländische Zucht ist.

XIII. Preise für die Dienstboten im Rezatkreise.

Diejenigen 6 männlichen und 6 weiblichen Dienstboten aus dem Rezatkreise, welche sich durch mehrjährige treue Dienste bei ein und derselben Dienstherrschaft verdient gemacht haben, sollen nach ihrem Dienstesalter an diesem Feste mit silbernen Medaillen auf eine für sie ehrenvolle öffentliche Weise ausgezeichnet werden. Die Zeugnisse von der Dienstherrschaft ausgestellt und von der gesetzlichen Behörde beglaubigt sind längstens bis zum 10. August an die unterzeichnete Stelle franco einzufinden.

XIV. Preise für jene Landgemeinden und Privatpersonen, welche mit schönen gezierten Landwägen bei diesem Feste am Ludwigstage dahier erscheinen.

1r	Preis	8	bayer.	Thaler	und	1	Fahne
2r	"	6	"	"	"	1	"
3r	"	5	"	"	"	1	"
4r	"	4	"	"	"	1	"
5r	"	3	"	"	"	1	"
6r	"	2	"	"	"	1	"

Einen Weitpreis von 4 bayer. Thlrn. u. 1 Fahne.

Ausserdem erhält jeder gezierte Wagen einer Landgemeinde und Privatpersonen, welcher bei diesem Feste erscheint und nicht Preisträger ist, eine silberne Denkmünze und eine Fahne.

XV. Am Hauptfesttage den 25. August Vormittag wird mit dieser Preisevertheilung gemäß früher erhaltenen höchster Regierungsgenehmigung ein Pferd- und Viehmarkt verbunden, wobei wieder wie früher der erste Verkäufer und Käufer jeder eine silberne Denkmünze nebst einer Fahne erhält.

Es werden daher sämmtliche Landwirthe und Gemeinden hiemit ergebenst eingeladen, dieses schöne Kultur- und Industriefest durch ihre Theilnahme und Uebersendung ihrer erzeugten landwirthschaftlichen Produkte zu verschönern, um so mehr, da wir die schönste Hoffnung hegen dürfen, daß wir das große Glück haben werden, daß Seiner Majestät unser väterlicher König in diesem Jahre dieses Fest mit allerhöchst Ihrer Gegenwart verherrlichen werden. Es muß jeden biedern Bayern ermuntern hiebei Beweise seines Fleißes und Geschicklichkeit an den Tag zu legen, wofür ihn die große Ehre und Freude erwartet, in Gegenwart seines Königs und so vieler Tausend treuer Bayern öffentliche ausgezeichnete Anerkennung hiefür zu erhalten.

Mögen recht viele Landwirthe des Rezatkreises diesem freundlichen Ruf und herzlicher Einladung folgen, dieß wünschen

Nürnberg, den 9. July 1833.

Die Vorstände des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Dr. Weidenkeller. von Imhof.

2. Die von den Freiherrl. von Crailsheimischen Revieren Sommersdorf und Thann, dann den daßigen Pacht-Jagden bis Martini d. Js. erobert werdenden Feldhühner und Sommerhasen, so weit sie zum Verkauf disponible sind, sollen am 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Ohr'schen Gasthaus zur Butte in Ansbach salva ratificatione versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen sind.

Sommersdorf, am 17. July 1833.

Freiherrl. v. Crailsheimsche Renten-Verwaltung.

Frauenholz.

3. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß er am Montag den 29. Juli seine neue Wirthschaft im Hause lit. A. Nr. 181 hinter der obern Kirche eröffnen wird. Er empfiehlt sich zu recht häufigem Besuch und schmeichelt sich um so mehr desselben, als er die Versicherung geben kann, daß er seine verehrlichen Gäste mit guten Getränken und guten Speisen stets bedienen werde.

Mit dieser Anzeige verbindet er jedoch die Bemerkung, daß er sein bisheriges Geschäft als Sattlermeister stets in seinem ganzen Umfange betreiben wird, und geneigte Aufträge sowohl zu neuen Arbeiten als auch zu Ausbesserungen billig u. prompt ausführen wird. Auch sind alle in dieses Fach einschlagende Artikel vorräthig bei ihm zu haben.

Ansbach, den 21. Juli 1833.

J. G. Rötter, Sattlermstr. u. Wirth.

4. Der Unterzeichnete ist Willens seinen dahier in Wassertrüdingen besitzenden Gasthof zur Sonne, aus freier Hand zu verkaufen.

Dazu gehören ausser den Wirthschafts- bequemen Oekonomie- und Bierbrauerei-Gebäuden, welch letztere mit laufendem Wasser versehen sind, zwei Felsenkeller, von denen einer mit einem Sommerhaus überbaut ist, mit daran liegenden Hopfengarten.

An Mo- und Immobilien und Vieh, dann Bierbrauerei-Geräthschaften, Schiff und Geschirr können dem Käufer nach Belieben mehr oder minder dazu gegeben werden, und bleibt dem Käufer auf Verlangen ein großer Theil des Kaufschillings zu 4 pCt. Verzinsung auf diesem Anwesen stehen.

Man will dasselbe nicht rühmen, indem sich der allenfallsige Liebhaber bei Einsicht desselben von

Allem genügend überzeugen wird. Bemerken will man nur, daß das Wirthschaftsgut an der Vicinalstrasse nach Ansbach, Dinkelsbühl und Nördlingen liegt. Kaufsliebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Michael Stör zur Sonne.

5. Für die auf dem Julienberge bei Altenmuhr an der Chaussée von Ansbach nach München und Augsburg neuerbaute Windmühle wird ein tüchtiger Müller als Pächter gesucht. Derselbe hat zugleich ein Haus mit der Gastschenkgerechtigkeit, ein Langhaus zu zwei Kegelbahnen, rund um seine Wohnung über zwei Morgen gutes Ackerland, Obstbäume und Weinberg; auch zwei große gute Keller unter dem Hause. Pachtlustige können sich im Schlosse Muhr des Näheren wegen melden.

6. Vom hochlöblichen Magistrat dahier ist mir die Erlaubniß zum Unterricht geben im Zeichnen und Malen ertheilt worden. Indem ich nun dieses zur Kenntniß hiermit bringe, empfehle ich mich geneigten Vertrauens mit der Versicherung, daß ich mich bestreben werde, durch Ertheilung des gründlichsten Unterrichts bei billigstem Honorar mir Zufriedenheit zu erwerben. Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich in Oel und Miniatur portraitire und bitte um geneigte Aufträge.

Joseph Muiller.
Haus lit. B. Nr. 70.

7. Wohnungs-Veränderung u. Laden-Eröffnung. Ich beehre mich dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher bewohntes Logis verlassen und gegenwärtig ohnweit dem kgl. Rentamt lit. A. Nr. 107 bei Herrn Chirurg Haas logire. Hiebei habe ich die Ehre zu bemerken, daß ich mit einer gefälligen Auswahl verschiedner Damen-Schuhe und der so sehr beliebten Damen-Galoschen, neuester Façon, hinreichend versehen bin, und bitte daher um gütigen Zuspruch ergebenst.

Conrad Heisinger, Schuhmachermeister.

8. Montag den 29. dieses Monats und die darauf folgenden Tage werden in der Carolinenstrasse lit. D. Nr. 416, der katholischen Kirche gegenüber, verschiedene Gegenstände, nemlich; sehr schönes Silber, Spiegel, Lüster, Gläser, einige Soffa's mit Sesseln, ein sehr gut eingerichteter Arbeitstisch, ein gut und leicht gebauter Reisewagen woran sich 2 Coffer befinden, Kleiderschränke, Bettstellen, Betten und dergleichen mehreres, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

9. Beim k. Landgericht dahier kann sofort ein Scribent eintreten, welcher hübsch, fertig und richtig schreibt, im Rechnen geübt, mit guten Sittenzeugnissen versehen, zwischen 18 und 21 Jahren alt ist. Portofreie Anmeldungen werden gewärtigt.

Herzogenaurach, den 14. Juli 1833.

Müller, Landrichter.

10. Mein mit ächten guten Sorten versehenes Tabacklager empfehle ich hiemit bestens und bitte besonders folgenden, als Bonte Baard zu 30 23 und 18 kr., Oldenkott zu 24 und 15 kr., Fuchs zu 14 u. 12 kr., Louisiana von Just. zu 12 kr., dergl. von Plattner zu 12 und 11 kr., Portoricos zu 15 u. 12 kr., Amerikaner zu 15 kr. das Packet, auch geschnittenen losen Portoricos zu fl. 1 20 kr., fl. 1 12 kr., fl. 1 u. 48 kr. das bayer. Pfund, Beachtung zu schenken, und mich darauf, sowie auf meine Schnupftabake von Lotzbeck u. Bernard als Scolten zu fl. 1 12 kr., Pariser zu fl. 1, 56 kr., 48 kr., 44 kr. u. 40 kr. mit gütigen Zuspruch zu beehren.

Höger, der Post gegenüber.

11. In hiesiger Stadt werden gegen gute Versicherungen bei sehr ordentlichen Hausbesitzern 3300 2500 und 600 fl. durch die Commissions-Anstalt aufzunehmen gesucht.

12. Ein Capital von 300 fl. bis 550 fl. ist gegen sichere Hypothek auszuleihen, und das Nähere darüber bei der Redaktion zu erfahren.

13. Bei Unterzeichnetem sind sehr gute neue Erdäpfel zu haben. Wohnhaft bei Hrn. Mezgermstr. Balmberger Haus A. 186. Benz.

14. In der Weinschenke A. Nr. 137 zunächst der Reitbahn ist guter Weichselwein die Maaß zu

24 kr., und frisches Selterswasser der Krug zu 19 kr. zu haben.

15. Sonntag den 28. dieß ist Gartenmusik auf dem Weinberg.

16. Sonntag den 28. d. Mts. ist Nachkirchweih und Tanzmusik und am Montag darauf Harmoniemusik im Geisengrund.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 30 beim Färber Stör ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Im Hause A. 94 auf dem obern Markt ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 95 ist der obere Gaden zu vermiethen. Das Logis kann täglich eingesehen und bezogen werden.

A. Nr. 244 in der Uzenstrasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 333 in der Uzenstrasse ist ein Logis mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

A. 342 ist ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

C. 15 ist ein kleines Quartier täglich zu beziehen.

D. 271 ist das mittlere Quartier sogleich oder bis Martini zu beziehen.

Beim Kaufmann Lodter am Herriederthor ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Im Hause des Buchbinders Steinhäußer vor dem Herriederthor ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Sonntag den 21. d. Mts. Morgens 7½ Uhr starb meine geliebte Schwester, die ledige Kunigunda Sara Christiana Engelhart im 90. Jahr ihres Alters an Entkräftung. Ich mache diesen für mich so schmerzlichen Fall allen meinen Verwandten und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt.

Ansbach, den 22. Juli 1833.

Die hinterbliebene Margaretha Susanna Engelhart.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Juli 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 ⅋	100½	100¼
detto . . à 5 ⅋		
Lott. Loose E — M prompt	109½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		130
detto . . à fl. 25.	118	
detto . . à fl. 100.	118	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zu dem Nachlasse des hier verstorbenen Gastwirths Johann Braun gehörige Gastwirthshaus zum bayerischen Hof mit Seitengebäuden, Hofraith, Stallungen Nr. 347 a. wird auf den Grund des vorliegenden Testaments öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben verkauft. Die Kaufsbedingungen und die Dareingaben zum Hause werden im Verkaufstermine

am 26. August 1833 Vorm. 9 — 12 Uhr

bekannt gemacht, wozu Kaufsliebhaber, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen werden.

Erlangen, am 12. July 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

2. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Mezgerswittwe May dahier gehörigen Immobilien, als

1 Morgen Acker am Jochsberger Weg,
½ Morgen daselbst, beide mit Winterfrucht,
1 Morgen Acker im Haslach,
¾ Morgen Acker am Oelberg, hiesig. Markung,
1 Morg. Acker in der Erlbacher Markung, dann
eine Scheuer in der obern Vorstadt dahier

zum Verkaufe ausgesezt, und ist hiezu Bietungs-Termin auf

Montag den 29. July Vormittags 11 Uhr im Landgerichtslocale bezielt, in welchem Kaufslustige sich einfinden können.

Leutershausen, den 17. July 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen die den Johannes Müller'schen Eheleuten zu Oberhöchstädt zugehörigen Realitäten, nämlich

1) die Hälfte von 1 Tagw. Wiese, die Heckenwiese, B. Nr. 985, Taxe 300 fl.,
2) ¼ Morgen von ½ Morg. Acker, der Heckenacker, B. Nr. 986, Taxe 75 fl.

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu auf Antrag der Interessenten auf

Freitag den 2. August N. M. 2 Uhr

in loco Oberhöchstädt Termin anberaumt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei erreichter Taxe der Zuschlag nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., den 3. July 1833.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Die dem Lorenz Einberger zu Abenberg zugehörigen 3½ Morgen Acker und Wiese am Leipersloher Weg, Cat. Nr. 205, taxirt zu 435 fl. werden im Executionswege öffentlich verkauft, wozu Termin auf

23. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Am 16. August d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr soll im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts 1 Tagwerk Breitwiese auf Obermögersheimer Markung im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 6. Julius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Dem Antrage der hinterlassenen Kinder u. Erben der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Reuter zu Röckingen gemäß, werden die von derselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

ein Söldengut No. 24 daselbst, ¼ fliegender Hof, bestehend aus 2½ Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Aecker, und 1 Morgen Holz, 1 Morgen Acker im Ehinger Steig, 1 dgl. zwischen den Hölzern, zwei Drittheile vom Riedweiher, etwa vier Morgen haltend, an 2 Stücken, ½ Morgen Acker in der Pfitze, ½ Tagwerk Wiesen in der Kohlerin nebst folgenden Gemeindheitstheilen:

¼ Morgen Acker im Reewaasen,
⅛ dergleichen allda,
1 Platz neben dem Kirchhof,
⅓ Tagwerk der Gemeindebaumgarten,
⅛ Morgen Acker im strengen Feld,
1 Morgen der Bergacker, und
¾ Morgen Acker im Koierloh

nebst einer Dareingabe an Bauernzeuch und Vieh öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im ganzen verkauft, wozu man Tagsfarth auf den

31. dieses Monats July 1833 Nachmitt. 2 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus zu Röckingen einladet.

Wassertrüdingen, 12 July 1833.

K. B. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Michael Stark, Söldner von Brachstadt ist Willens seine sämmtlichen Besitzungen, bestehend in einem Söldenhause mit angebautem Stadel, ½ Tagwerk Garten und Gemeindsgerechtigkeit, worunter ein Gemeindholz-Antheil sich befindet, dann einem Lehengut mit 2 Morg. Acker, 1½ Tagwerk Wiesen und 5 Morgen Holz; endlich 5¾ Morgen Aecker und Wiesen walzende Grundstücke, dann ferners

2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Stiere, 2 Schaafe und 2 Lämmer,

ohngefähr 25 Ctr. Heu und 1 Schober Stroh, einem angerichteten Wagen, Pflug und einer Egge, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Zum Verkaufe dieser sämmtlichen Realitäten ist Tagsfahrt auf

Montag den 29. Juli l. Js. Nachm. 3 Uhr im Wirthshause zu Brachstadt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß Angebote auf einzelne Gegenstände angenommen werden, und die sämmtlichen benannten Besitzungen auf 4,500 fl. eingewerthet seien.

Bissingen, den 16. July 1833.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Buchhändlers Friedrich Kußler dahier durch Entschließung vom 4. Mai d. Js. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 26. Juli

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 30. August

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 30. September
dann für die Duplik auf
den 17. October

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts Raths-Accessisten Hütter im Zimmer Nr. 14 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Bemerkt wird anbei, daß gegenwärtig die Activa incl. der Activ-Ausstände 10771 fl. 14½ kr. die Passiva dagegen 18366 fl. 28¾ kr. betragen.

Allenfallsige Vergleichs-Vorschläge und die Erklärung über die Veräußerung des Bücher-Vorraths und Beitreibung der Activ-Ausstände sind in dem ersten Termin abzugeben, wo auch die Wahl eines neuen, oder die Bestättigung des bisher provisorisch aufgestellten Massae Curators vorzunehmen ist.

Nürnberg, am 1. Juni 1833.

In legaler Abwesenheit des K. Directors.

Freiherr von Müller.

2. Um die Verlassenschaft der Zimmergesellen Georg und Margaretha Ostermän'schen Eheleute von Meckenhausen mit Sicherheit theilen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben hiemit aufgefordert, solche am Dienstag den 30. Juli l. Js. Vormittag 9 Uhr unter Vorlage der Originalurkunden anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

In diesem Termine wird den Gläubigern der Stand des Vermögens vorgelegt werden, und dieselben haben sich über die weitere Behandlung der Verlassenschaft zu erklären.

Hilpoltstein, den 20. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 59. Ansbach, Mittwoch den 24. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. Auf Antrag eines Gläubigers wird das in der Schloßvorstadt an der Nürnberger Strasse dahier gelegene Wohnhaus des Brandweinbrenners Johann Michael Schröppel lit. C Nr. 187 nebst realer Brandweinbrennerei hiemit der Subhastation unterworfen. Zum öffentlichen Verkaufe selbst wird Termin auf

Freitag den 29. August heurigen Jahrs
Vormittags 10 Uhr

vor dem Accessisten Dr. Kumpf als Commissär anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit der Eröffnung geladen, daß das Wohnhaus auf 750 fl. und die Brandweinbrennerei auf 140 fl. gerichtlich taxirt ist. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ansbach, am 15. Juni 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Eva Krieg auf dem Nußbaumberg lit. D. Nr. 223 mit ¼ Morgen 16 Ruthen Garten, Steuerbesitz-Nummer 1197, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt. Hiezu steht auf den

Dienstag den 6. August l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr Bietungs-Termin im Lokale des unterfertigten Gerichts an, in welchem die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden. Das Haus nebst Garten wurde auf 350 fl. gerichtlich geschätzt, und wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 der Zuschlag erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird.

Ansbach, am 22. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Vom unterfertigten Königlichen Landgerichte werden hiemit folgende zum Nachlasse des Bauers Georg Friedrich Nölp in Linden zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Bauerngut Haus Nr. 14, bestehend aus
einem Wohnhause, einer Scheune, einer Hofraith,
einem Schorgärtlein am Hause,
⅛ Tagwerk Grasgarten,
2 Tagwerk Wiesen,
4¾ Morgen Acker,
1 Morgen Hut,
dem halben Wald- und Gemeinderecht, belegt mit einem Steuer-Kapitale zu 975 fl. und gerichtlich taxirt um 1240 fl.

2) Folgende walzende Grundstücke, nemlich:
1 Tagw. Wiese im Igelgrund, St. Kap. 120 fl., Taxe 50 fl.,
½ Tagw. Acker, das kleine Weiherlein, St. Kap. 25 fl., Taxe 150 fl.,

2 Tagw. Holz, der Poppenrangen, St. K. 80 fl., Taxe 80 fl.,
1/8 Tgw. Garten, St. K. 10 fl., Taxe 20 fl.,
1/4 " Acker, das Lammäckerlein, St. K. 30 fl., Taxe 30 fl.,
1/2 Tgw. Peunth, St. K. 50 fl., Taxe 70 fl.,
3/4 " Acker in der obern Läng, St. Kap. 100 fl., Taxe 150 fl.,
3/4 Tgw. der Wolfsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 60 fl.,
3/4 Tgw. Acker, der Böhrleinsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 75 fl.,
1/4 Tgw. Holz an der Mt. Erlbacher Straſſen, St. Kap. 15 fl., Taxe 60 fl.

auf Antrag der Intereſſenten dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, auf

Donnerſtag den 1. Auguſt Vormittags 9 Uhr

zur Abgabe ihrer Angebote hieher vorgeladen. Dabei wird bemerkt, daß die Schätzungsverhandlung vom 27. Februar d. Js. nebſt dem Laſtenverzeichniſſe an jedem Gerichtstage dahier eingeſehen, und die Grundbeſitzungen ſelbſt von dem Schneidermeiſter Zellhöfer zu Linden eingewieſen werden können.

Mt. Erlbach, den 30. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Die zum Nachlaſſe des Metzgermeiſters Johann Kellermann zu Neuhof gehörigen Grundbeſitzungen, und zwar

1) ein Wohnhaus nebſt Hofraith und Holzlege, dann Schweinſtallung, belaſtet mit 48 kr. jährlichen Grundzins für das k. Aerar, und 2 1/2 kr. dgl. für die Gemeinde Neuhof, der Handlohnbarkeit zum 15ten resp. 30ten fl. und der Steuer aus 300 fl. Kapital, Taxe 350 fl.;
2) ein halber Morgen Reuthfeld am Kolmberg, mit jährlich 30 kr. Grundzins, 18 kr. Novalzehnten und der Steuer aus 90 fl. Kapital, gewürdigt um 75 fl.

werden am

Montag den 5. Auguſt V. M. 8 Uhr

öffentlich an den Meiſtbietenden in loco Neuhof verſteigert und Käufer, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, hiezu eingeladen.

An demſelben Tage ſollen auch verſchiedene Hausgeräthſchaften, Schreinzeuch und Kleidungsſtücke in dem Kellermanniſchen Wohnhauſe gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1833.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. In der Friedrich Schnetter'ſchen Konkursſache von hier wird das zur Maſſe gehörige, in der Hauptſtraſſe, nahe am hieſigen Marktplatz liegende, zwei Stockwerk hohe, in gutem Bauzuſtand befindliche Wohnhaus Nr. 256 mit einem Gärtchen und einer Hofraith, worin ſich ein Waſchhaus und ein laufender Brunnen befindet, auf Antrag der Kreditorſchaft am

Donnerſtag den 1. Auguſt d. Js. Vormitt. von 9 — 12 Uhr

in der hieſigen Gerichtskanzlei auf Koſten des Käufers Michael Blumenſtock, und mit deſſen Haftung für den Mindererlös öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden nun beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die auf dem Hauſe haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingungen am Termin erfahren werden.

Feuchtwangen, am 29. Juni 1833.

K. B. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Das in Subhaſtations-Verfahren der Weber Mathias und Kunigunde Dörfer'ſchen Eheleute hieſelbſt durch Beſcheid vom 24. Merz 1829 adjudicirte zweiſtöckige Wohnhaus mit dazu gehörigen Hofraith, Keller und Schweinſtall auf 493 fl. gerichtlich gewürdigt, wird, da die Käuferin den Kaufſchilling noch nicht völlig abgetragen hat, auf geſtellten Antrag der anderweiten öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt. Verſteigerungs-Termin hiezu iſt

auf den 31. Juli V. M. 9 — 12 Uhr
am Gerichtssitze vor den Königl. Assessor Häußler anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heilsbronn, am 3. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Der Königliche Landrichter legal verhindert.

Heuber, erster Assessor.

7. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die sogenannte Staffelwirthschaft zu Marxheim Haus Nr. 52, bestehend aus

a) dem zweigädigen Gasthaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, der darauf stehenden Bräu- und Taferngerechtigkeit, ein halb Tagwerk Wurz- und Baumgarten, ein Krautbeet, dann Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen und Forstrecht,

b) $\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Neubruch,

c) $\frac{1}{16}$ Morgen Acker in den Schütten und

d) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker am Holz auf vier Plätzen,

welche auf 950 fl. geschäzt wurden,

am 31. Juli heurigen Jahres Vormittags 10 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen werde.

Monheim, den 22. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert.

v. m.

8. Das der hiesigen Gärtners-Wittwe Dorothea Schwandner gehörige, außerhalb des Nürnberger Thors, vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem $\frac{1}{8}$ Morg. 16 □R. haltenden mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeinde-Recht, zusammen für 1200 fl. tarirt, wird, da sich in dem 1. Termin kein Kaufslustiger gefunden hat

Montags den 29. Juli bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbiethende, wenn das Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach, den 29. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

9. Die zum Nachlasse der verstorbenen Gattin des gleichfalls verlebten k. Advokaten Merklein dahier gehörigen Immobilien, und zwar

1) das Wohnhaus Nr. 410 auf dem Hafenmarkte dahier, sammt Garten, Hofraum, Holzlege, Waschhaus, Schweinstallung und 2 Gemeindetheilen in der Gruf und in der Reitershall No. 186 und 125,

2) 14 □Ruthen Krautgarten im Grommetsbühl

werden am

31 Juli c. Vorm. 10 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich an die Meistbietenden veräußert. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen mit dem Bemerken, daß das Tarationsprotokoll täglich dahier eingesehen werden kann.

Windsheim, den 13. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die unbekannten Intestaterben der am 26. Febr. 1833 verstorbenen Ehefrau des Bauers Konrad Morgenroth zu Appenfelden, Margaretha, geborne Lehnritter aus Tiefenstockheim gebürtig, werden hiemit edictaliter aufgefordert sich mit Anmeldung ihrer etwaigen Erbsansprüche an deren Hinterlassenschaft binnen einer Frist von drei Monaten hierorts zu legitimiren, widrigens der Nachlaß dem Ehemann als außergerichtlichem Vertragserben überlassen werden würde.

Scheinfeld, am 25. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

2. Auf gesetzlich begründete Anträge nächster Verwandten sollen die unten in ein Verzeichniß gebrachten Abwesenden, da sie schon seit 19 Jahren über Leben oder Aufenthalt Nachricht nicht mehr gegeben haben, für todt erklärt werden. Die untenverzeichneten Abwesenden, oder deren allenfalls zurückgelassenen unbekannten Leibeserben, werden nun öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Ladung in die Zeitungen an gerechnet, und längstens bis zum 12. September kommenden Jahrs 1833 Vormittags 9 Uhr bei dem Patrimonialgerichte dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und sodann weitere Anweisung zu gewärtigen. Diejenigen Abwesenden, welche sich bis zum Termin nicht melden, werden für todt erklärt und das treffende Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Erben ausgehändiget werden.

Dennenlohe, an der Haide, im Distriktsbezirk des K. Landgerichts Wassertrüdingen, K. Bayer. Rezatkreises, den 19. November 1832.

Freiherrl. von Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Verzeichniß

der Abwesenden, gegen welche bei dem Patrimonialgericht 1. Dennenlohe auf Todeserklärung angetragen ist.

Fortl. No.	Namen und Geburtsort.	Geburtstag und Jahr.	Stand und Gewerbe.	Vermögen fl.	Vermögen kr.	Wie lange abwesend.
1	Ebert, Johann Leonhard, v. Lentersheim.	25. Januar 1784	Soldat bei dem K. Bayer. 4. Jäger-Bataillon.	100	—	Ist seit dem 1. Jänner 1813 im Feldzug gegen Rußland vermißt.
2	Henninger, Joh. Christoph, v. Oberschwaningen.	17. August 1786	Soldat bei dem K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment.	40	36	Eben so.
3	Mögerlein, Joh. Thomas, von dort.	3. Septbr. 1781	Soldat in der damaligen Oberstkompagnie bei dem K. B. 13. Linien-Infanterie-Regiment.	361	30	Im Feldzug gegen Rußland seit dem 1. July 1813 vermißt.
4	Dommel, Johann Leonhard, von dort.	16. Juni 1791	Soldat bei dem K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment.	317	9	Soll am 20. May 1813 in russische Gefangenschaft gekommen seyn.
5	Hüttmeyer, Joh. Leonhard, von dort.	15. Febr. 1790	Soldat des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments.	600	—	Ist in dem Feldzug 1812 am 4. Dec. in russische Gefangenschaft gekommen.

Dennenlohe, den 19. November 1832.

Freiherrlich von Süßkind'sches Patrimonial-Gericht 1.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 27. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 23130. Exp. Nr. 36347.

(Die von Kreßische Fräuleinstiftung in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Ministerial-Verfügung vom 20. April d. Js. werden die von Seiner Königlichen Majestät unterm 11. gedachten Monats allerhöchst genehmigten Satzungen der von der verstorbenen Freifrau von Kreß zu Kressenstein in Nürnberg errichteten adeligen Fräulein-Stiftung hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dadurch zugleich die Anmeldungen der Aufnahmsfähigen mit dem Bemerken veranlaßt, daß sie sich mit ihren dießfallsigen Eingaben an das in Nürnberg bestellte Exekutoriat dieser Stiftung zu wenden haben.

Ansbach, den 13. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Hassold.

Statuten

der von der verwittibten Freifrau Erdmuthe Christiane Friederike Sophie von Kreß, gebornen Freyin von Arnim verordneten adeligen Fräulein-Stiftung.

Einleitung.

Die verwittwete Freifrau Erdmuthe Christiane Friederike Sophie von Kreß, geb. Freyin von Arnim zu Nürnberg, hat in einer zwar von deren Intestat-Erben angefochtenen, aber durch oberappellationsgerichtliches Erkenntniß am 12. März 1831, als rechtsbeständig ausgesprochenen letzten Willens-Verordnung d. d. 6. April 1827 bestimmt wie folgt.

c) Die Dominical-Renten, welche ich auf dem Hallerhof zu Hiltmannsdorf, welchen gegenwärtig der Grundhold Langzeuner bewohnt, zum vierten Theil besitze, und wovon das andere Viertel den Pl. tit. Anton von Kressischen Relikten zusteht, und welches für jedes von uns jährlich in einem Sra. Korn Nürnberger Messerey, 30 kr. Herrengeld, einer und einer halben Henne oder 22½ kr., 30 Eiern und den 10. Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen besteht, vermache ich zu einer Stiftung für adelige Fräulein, in der Art, daß von diesem Simra Korngült jährlich sechszig Laib gutes Kornbrod, jeder vier Pfund schwer gebacken, und am 15. Marz, als an dem Tage, an welchem ich nach Nürnberg gekommen bin, in meinem Hause, welches ich bei meinem Tode eigenthümlich besitzen werde, unter sechszig arme Leute ausgetheilt werden sollen. Sollte diese Korngült wegen Mißwachs oder Wetterschlag nicht geliefert werden können, so soll dieses Brod aus dem Stiftungsvermögen angeschafft und gebacken werden.

Die Ausrichtung dieser Stiftung übertrage ich den Executoren meiner adeligen Fräuleinstiftung, und mache ihnen solche zur Gewissens-Sache.

d) Von meinen bei dem Bayerischen Staate insbesondere bei der hiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Spezial-Kassa stehenden vormals Reichsstadt Nürnbergischen Capitalien legire ich die Summe von Siebenzehntausend Gulden (17,000 fl.) Rhl. zu einer adeligen Fräuleinstiftung, vors erste für vier Fräulein, wovon zwei aus dem hiesigen vormaligen Patriziate und zwei aus der vormaligen Reichs-Ritterschaft Canton Gebirg, jedesmal durch das Loos gewählt werden sollen. Die näheren Anordnungen über die Vertheilung, Verwaltung und sonstige Einrichtung dieser adeligen Fräulein-Stiftung werde ich noch besonders entwerfen.

Die wohlwollende Stifterin wurde von dem Tod übereilt, bevor sie die vorbehaltenen näheren Anordnungen zu treffen und schriftlich zu hinterlassen vermochte.

Hieraus entsprang für die Stiftungs-Interessenten die Nothwendigkeit, sich über deren förmliche Redaktion nach dem Sinn und Geist der ausdrücklichen Bestimmungen der edlen Stifterin und allenfalls nach den gemeinschaftlichen Grundsatzen zu vereinigen, und dafür die Sanction der höchsten Curatel der unmittelbaren Stiftungen zu erbitten, und es bildeten sich hiernach folgende

Statuten.

§. 1.

Aufnahms- und Genußfähigkeit.

Zu dieser Stiftung sind aufnahmsfähig alle Fräulein, welche aus legitimer Ehe von einem adeligen Vater abstammen, dessen Familie entweder bei dem vormaligen Ritter Canton Gebirg inmatriculirt ist, oder dem vormalig Nürnbergischen Patriziat angehört.

Es wird übrigens vorausgesetzt, daß sie sich zu einer der im Königreich Bayern gesetzlich aufgenommenen christlichen Glaubens-Confessionen bekennen. Zum wirklichen Eintritt in den Genuß wird in der Regel ein Lebensalter von fünfzehn Jahren erfordert.

Ausnahmsweise kann ein Fräulein unter diesem Alter nur in dem Falle eintreten, wenn dasselbe eine einfache oder doppelte Waise und hiedurch erweislich der zu ihrer standesmäßigen Erziehung nöthigen Mittel beraubt wäre. Hiernach sind zu dem jedesmaligen Loosen in Eröffnungsfällen in der Regel nur 15jährige Fräulein und darüber und Ausnahmsweise auch die unter diesem Alter stehenden einfachen oder doppelten Waisen zuzuziehen, welche erweislich der zu ihrer standesmäßigen Erziehung erforderlichen Mittel beraubt wären.

§. 2.

Ordnung des Einrückens.

Der Eintritt in den Stiftungs-Genuß wird durch das Loos bestimmt, jedoch unter der vorgedachten Modification rücksichtlich des Lebensalters. Es werden zwei Urnen aufgestellt, in deren Eine werden die Namen sämmtlicher lebender Fräuleins aus dem vormaligen Ritter-Canton Gebirg inmatriculirten Familien, in die andere die Namen sämmtlicher dem vormals Nürnbergischen Patriziat angehörigen Familien gelegt.

Wenn ein Fräulein diese beiden Eigenschaften zugleich in sich vereinigt, so soll ihr Name, wenn sie es verlangt, in jede der beiden Urnen gelegt werden, wenn aber derselbe in Einer derselben zur Ziehung gelangt ist, in der Andern als ungültig zu betrachten seyn. Es stehet aber jedem solchen Fräulein, wenn dasselbe nur in Einer, und mithin in einer bestimmten Urne zur Ziehung gelangen will, frei, selbst die Wahl vorher zu treffen, und dieses entweder in ihrer schriftlichen Anmeldung oder unmittelbar im Ziehungs-Akt vor Einlegung der Loose öffentlich zu erklären.

Die Ziehung der Loose, welche vorerst öffentlich abgelesen und dann wohlverwahrt in die Urne gelegt werden, soll unter relativer Oeffentlichkeit, nemlich also geschehen, daß alle betheiligten Familien dabei Zutritt haben.

Die Stiftungs-Executoren haben das Geschäft zu leiten und unter Beiziehung eines vereideten Protokollführers zu vollziehen. Eine neue Loos-Ziehung hat nach jedesmaliger Apertur statt, indem der ausdrückliche Wille der Stifterin dahin geht, daß die Wahl der zu präbendirenden Stifts-Fräuleins jedesmal durch das Loos geschehen müsse. Für den vorliegenden Fall des ersten Eintritts von zwei Fräulein aus jeder Klasse werden zwei Urnen aufgestellt, was bei künftigen Erledigungen nur dann nothwendig wird, wenn zu gleicher Zeit zwei oder mehrere, nicht dieselbe Klasse betreffenden Eröffnungen und deren Wiederverleihung eintreten.

§. 3.

Erfordernisse der Anmeldung und Pflichten der zum Stiftungsgenuß gelangenden Fräulein.

Diejenigen Fräuleins, welche auf diese Stiftung Anspruch machen, haben nach vorgängiger Aufforderung, welche in dem Intelligenzblatt des Obermain- und Rezat-Kreises, dann der Stadt Nürnberg und der Bamberger Zeitung inserirt werden soll, bei der Stiftungs-Execution ihre Anmeldungen schriftlich zu übergeben, und entweder durch Beziehung auf die Matrikel, welche dem Fräuleinstift des vormaligen Ritterorts Gebirg zum Grunde liegen, oder auf das genealogische Register der Raths- und Gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg allenfalls auf die Geschlechts-Register von Biedermann ihre Legitimation zu begründen. Sie sind auch verbunden, ihre Taufscheine, wenn sie noch nicht bei der ersten oder bei einer spätern Loosziehung übergeben seyn sollten, zeitig vor dem Ziehungstag, dessen Bekanntmachung vorangehen wird, zu überreichen, woferne sie nicht der Theilnahme an der Verloosung verlustig gehen wollen, indem sie außerdem bei Verspätung der Nachweisungen nicht mehr in das Loos kommen könnten. Die Stiftungs-Genossinnen sind verbunden sich eines sittlichen und religiösen Lebenswandels zu befleißigen. Die Stiftungs-Genossinnen haben zur Erhaltung und Vermehrung der Stiftung durch Ueberlassung der erstmaligen halbjährigen Präbende, so weit sie solche erleben, an den Stiftungsfond beizutragen.

§. 4.

Zeitpunkt der Austheilung.

Die Austheilung der Präbenden hat am 15. März jeden Jahres zu geschehen. Da die Empfängerinnen nur am Sitz der Stiftungs-Execution zu empfangen berechtigt sind, so kann auf Verlangen der Abwesenden die Uebersendung durch die Post nur auf ihre Kosten und Gefahr geschehen.

§. 5.

Stiftungs-Portionen.

Eine Präbende ist auf die Summe von Einhundert und fünfzig Gulden jährlich festgesetzt, und es werden jährlich vier solche Präbenden ausgezahlt und zwar zwei davon an Fräuleins aus den dem Ritter-Canton Gebirg immatriculirten und zwei davon an Fräuleins aus denen, dem vormals Nürnbergischen Patriziat angehörigen Familien nach dem sie getroffenen Loose.

§. 6.

Vermehrung derselben.

Eine Vermehrung der Zahl der Präbenden kann und darf nur dann eintreten, wenn die Fonds so weit angewachsen sind, daß aus den Erträgnissen gleichzeitig zwei neue Präbenden der vorbemerkten Größe ausgerichtet werden können, nämlich Eine an ein, denen beim vormals Ritter-Canton Gebirg immatriculirten Familien, und die andere an ein den vormals Nürnbergischen Patriziats-Familien angehöriges Fräulein.

§. 7.

Verlust des Stiftungs-Genusses.

Der Stiftungs-Genuß geht verloren:

a) durch den Tod der Praebendarine,
b) durch deren Verehelichung,
c) wenn dieselbe gemeine Verbrechen und Vergehen begeht;
d) durch eine entehrende Aufführung, dieses jedoch nur nach vorgängiger Beurtheilung des concreten Falles durch die Ausschüsse der beiden adeligen Geschlechter und durch die Stiftungs-Execution nach Bestätigung der Staats-Curatel.

§. 8.

Fundations-Vermögen.

Das Vermögen der Stiftung besteht zur Zeit in

19,200 fl. Capitalien

einem kleinen, nach definitivem Rechnungs-Abschluß mit den Erben der Stifterin erst zu bestimmenden Kassa-Rest, und einer Dominical-Rente auf den zur Zeit von N. N. Langzäuner besessenen s. g. Hallerhof in Hiltmannsdorf, welche mit der Brodstiftung im treffenden Hypothekenbuch einzutragen ist.

§. 9.

Revenüen-Etat.

Die Einnahmen der Stiftung bestehen

a) in dem Zins-Ertrag der zur Zeit zu 4% angelegten Capitalien von 19,200 fl.,
b) aus dem über Abzug der Steuern und sonstigen öffentlichen Lasten nach vorgängiger Gewährung von jährlich 240 Pfd. Brod für die Armen der Stadt Nürnberg sich ergebenden Ueberschuß an den Dominical-Erträgnissen,

c) aus dem Zinsen-Zuwachs aus den zu Capital anzulegenden Einnahms-Ueberschüssen, welche sich aus dem sub a und b beschriebenen Ertrag ergeben müssen,

d) aus den anfallenden Bezügen der Präbendirten für das erste halbe Jahr ihres Eintritts in den Stiftungsgenuß, so weit sie solchen erleben,

e) aus den zufälligen Anwüchsen, welche aus der Intercalar-Periode erwachsen, welche zwischen der Endigung, oder Erlöschung einer Präbende und der neuen Verleihung derselben liegt.

Es ist jedoch dahin zu trachten, daß die neue Verleihung einer Präbende durch das Loos sogleich nach der Apertur vorgenommen werde. Dieselbe darf in keinem Falle über drei Monate verzögert und eine Ausnahme nur dann eintreten, wenn das Stiftungsvermögen so weit sinken würde, daß zur Erhaltung der Stiftung selbst eine vorläufige Einziehung der erledigten Präbende zur Aufbesserung des Stiftungsvermögens nach dem Gutachten der Verwaltung oder nach der Verfügung der vorgesetzten Kuratelbehörde nothwendig wird.

§. 10.

Verwaltung der Stiftung.

Die Verwaltung dieser Stiftung ist einem gemeinschaftlichen Executoriat übergeben, bestehend aus vier Gliedern, deren zwei aus dem Ausschuß der vormals Orts Gebirgischen Fräuleinstiftung und zwei aus dem Ausschuß des vormalig Nürnbergischen Patrizlats bestellt werden.

Die Wahl dieser Executoren geht von den beiderseitigen Ausschüssen aus und eben so die Wiedererseßung der erledigten Stellen. Diejenigen Ausschußmitglieder, welche zum Executoriat gewählt werden, aber durch Entfernung vom Sitz der Administration an persönlicher Funktionirung verhindert werden könnten, sind berechtigt, nach eigener Wahl, am Sitze der Administration wohnende Vertreter aus ihrem Gremio zu substituiren. Dieses Executoriat erwählt aus seinem Mittel einen Rechanten, welcher Registratur, Rechnungs- und Kassenführung und alle Verwaltungsobliegenheiten gegen eine Remuneration von jährlich 30 fl., sage Dreißig Gulden rhl. über sich nimmt, vorbehältlich dessen, was von k. Kreis-Regierung wegen sicherer Verwahrung der Capitalbriefe verordnet werden wird.

§. 11.

Nebenstiftung.

Die Executoren dieser adeligen Fräuleinstiftung sind verpflichtet, die mit derselben verbundenen Nebenstiftung zum Besten der Armuth in pünktlichen Vollzug zu bringen, demnach alljährlich am 15. März in das Haus der verstorbenen Stifterin 60 Laib Brod, jeden zu 4 Pfd., mithin im Ganzen 240 Pfd. Brod zu verschaffen, und unter Concurrenz des magistratischen Armenpflegschafts-Raths zur zweckmäßigen Vertheilung zu bringen.

Hievon ist dem Magistrat der Stadt Nürnberg jedesmal wenigstens 8 Tage zuvor Anzeige zu erstatten, um seine Vorschläge für die Vertheilung zu machen. Der Anfang dieser Brodaustheilung findet am 15. März 1833 Statt, an welchem Tag auch wo möglich die erste Vertheilung der Fräuleinstiftung geschehen soll. Da noch 4 Jahrgänge zum Besten der Armenstiftung nachzuholen sind, während welcher wegen Rechtshängigkeit der Streitfrage über Rechtsgültigkeit der Stiftung die Realisirung nicht möglich war, so sollen von nun an in den ersten 4 Jahren nemlich am 15. März 1833, 1834, 1835 und 1836 doppelte Portionen, nemlich 480 Pfd. Brod oder 120 Laibe zur Vertheilung gebracht werden.

Die Vertheilung von jährlich 60 Laiben Brod in dem Hause der Stifterin ist eine auf demselben verbleibende Reallast und durch Vortrag im Hypothekenbuche gesichert.

Einl. Nr. 23023. Exp. Nr. 37388.

(Verleihung der erledigten Waisenhaus-Pfründen für das Wirthschaftsjahr 1832/33.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bei dem Waisen- und Erziehungshause dahier in Erledigung gekommenen Pfründen, sind in der hiernach bezeichneten Weise pro 183$\frac{2}{3}$ wieder verliehen worden, und es hat die k. Stiftungs-Administration bereits die Weisung erhalten, die hiernach bewilligten Pfründen an die Pflegeltern oder Mütter der Pfründner auszubezahlen.

A. Aeltere Waisenpflege.

In die erste Classe rücken aus der zweiten vor:

1) Eva Margaretha Ehemann von Burck statt der Philippina Margaretha Schaumberg vom 5. November 1832 an;
2) Maria Sabina Amalie Wiesinger von Dentlein statt der Eva Maria Deuter vom 6. Februar 1832 an;
3) Martin Schubert von Ippesheim statt Sibilla Paulus vom 10. Merz 1833 an;
4) Johann Christoph Schwab von Jochsberg statt der Maria Christina Ord vom 19. Merz 1833 an.

In die zweite Classe dieser Waisenpflege

a. rücken aus der III. Classe vor:

1) Maria Barbara Fortmüller von Ansbach statt der Eva Margaretha Ehemann vom 5. November 1832 an;
2) Johann Heinrich Herrscher von Feuchtwangen statt der Maria Sabina Wiesinger vom 6. Februar 1832 an;
3) Anna Dorothea Ziegler von Ansbach statt Martin Schubert vom 10. Merz 1833 an;
4) Johann Georg Martin Kühnle von Weinberg statt Johann Christoph Schwab vom 19. Merz 1833 an;
5) Christiana Barbara Margaretha Seitz von Wasserträdingen statt Helena Margaretha Söldner vom 11. Dezember 1832 an;
6) Friedrich Sindel zu Weidenbach statt der aus der 2ten Classe ausgetretenen Maria Christina Ord vom 1. July 1832 an;
7) Rosina Margaretha Möhring von Ansbach statt Anna Elisabetha Lautenschlager vom 12. September 1832 an;

b. und werden in diese Classe neu aufgenommen:

1) Johann Christian Adam Lam zu Hornberg, Freyl. von Crailsheimer Collation, statt Johann Michael Strickstock vom 27. May 1832 an;
2) Max Toussaint von Schwabach zur Ergänzung der Normalzahl für diese Classe vom 1. April 1833 an.

In die III. Classe dieser Waisenpflege

a. rücken aus der IV. Classe vor:

1) Maria Augusta Krauß von Theilenhofen statt Maria Barbara Fortmüller vom 5. Novbr. 1832 an;
2) Anna Maria Charlotta Grünsläudtlein von Weidenbach statt Johann Heinrich Herrscher vom 6. Februar 1832 an;
3) Georg Wilhelm Christian Scholler von Velden, nun zu Nürnberg, statt Anna Dorothea Ziegler vom 10. März 1833 an;

4) Eva Maria Schmidt von Ansbach statt Johann Georg Martin Kühnle vom 19. Merz 1833 an;
5) Margaretha Barbara Neumeister von Uffenheim statt Christiana Barbara Seitz vom 27. May 1832 an;
6) Anna Barbara Schuh von Groshaslach statt Friedrich Sindel zu Weidenbach vom 1. Juli 1832 an;
7) Anna Maria Ehrmann zu Schwaningen statt Rosina Margaretha Möhring vom 12. September 1832 an;

b. und werden in diese III. Classe neu aufgenommen:

1) Eva Barbara Fischer von Ickelheim, in der Pflege bei dem Bauer Stettner zu Weikershof Pfarramts Lichtenau, statt der Susanna Weig vom 8. Merz 1832 an;
2) Johann Adam Knörr zu Neustadt a. d. A. statt Johann Georg Limbacher vom 20. Mai 1832 an;
3) Kunigunda Seiffert zu Rothenburg statt Rosina Margaretha Cammerer vom 19. August 1832 an;
4) Eva Barbara Weiß von Rügland statt Michael Hartmann, Freyl. von Crailsheimer Collation vom 3. Juny 1833 an.

In die IV. Classe werden neu aufgenommen:

1) Dorothea Magdalena Stark aus Cadolzburg statt Georg Conrad Mayer vom 12. August 1832 an;
2) Johann Christoph Gottlieb Staubitzer aus Cadolzburg statt Anna Maria Feut vom 25. September 1832 an;
3) Eva Maria Heß von Uffenheim statt Johann Martin Nonnenmacher vom 11. Juli 1833 an;
4) Johann Franz Holzschuher von Neustadt a. d. A. statt Maria Augusta Kraus vom 6. Februar 1833 an;
5) Eva Barbara Lang von Oberhinterhof statt Charlotta Grünstädtlein vom 7. Merz 1833 an;
6) Wilhelm August Gögelein von Trendel statt Georg Wilhelm Scholler vom 11. Juni 1833 an;
7) Johann Paul Rühl zu Weidenbach statt Eva Maria Schmidt vom 20. Januar 1833 an;
8) Georg Karg von Feuchtwang statt Margaretha Barbara Neumeister vom 28. August 1832 an;
9) Johann Karl Friedrich Lämmermann von Kirchsittenbach statt Anna Babetha Schuh vom 2. October 1832 an;
10) Georg Adam Heinrich Seitz von Ansbach statt Anna Maria Ehemann vom 13 Merz 1833 an.

B. Neue Waisenpflege.

In die II. Classe derselben rückt aus der III. Classe vor:

Georg Eduard Jöchel zu Ansbach statt Joseph Phiter vom 28. Merz 1833 an;

und wird in die III. Classe neu aufgenommen:

Kunigunda Sophia Metz von Ansbach, an die Stelle des oben genannten Jöchel vom 28. Merz 1833 an.

C. Kinder-Erziehungs-Anstalt.

In die I. Classe rücken aus der II. vor:

1) Johann Balthasar Link von Ansbach statt der Margaretha Grünenberger vom 29. Merz 1833 an;
2) Eva Margaretha Burkhardt von Reichenbach statt Bernhardt Gottfried Kraus vom 15. Junius 1833 an.

In die II. Classe derselben werden neu aufgenommen:

1) Christian Georg Hellberg von Ansbach statt Balthasar Link vom 29. Merz 1833 an;
2) Christiana Margaretha Schmidt von Milmersdorf, Landgerichts Heilsbronn, statt der Eva Margaretha Burkhard vom 15. Juni 1833 an;
3) Johann Lorenz Gesele von Bruckberg statt des Georg Adam Hausleiter vom 24. Juli 1832 an;
4) Georg Leonhard Engelhard von Ehingen statt des Johann Michael Bürger vom 26. Juli 1832 an;
5) Johann Michael Meyer von Wassertrüdingen statt der Anna Margaretha Wender vom 29. Merz 1833 an;
6) Johann Jakob Stahl aus Uffenheim statt der Maria Margaretha Schwenold vom 24. May 1833 an.

Dies wird zur Wissenschaft sämmtlicher Betheiligten gebracht.

Ansbach, den 15. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Der Magistrat der Königlich Bayerischen Kreis-Haupt-Stadt Ansbach hat auf den Grund der für das vormalige Fürstenthum Ansbach erlassenen und dahier noch giltigen Gesinde-Ordnung vorerst drei Personen aufgestellt, welche das Geschäft des Gesindeverdingens besorgen und dazu besonders in Pflicht genommen sind. Es sind diese

1) die Wittwe Sophia Philippina Barbara Binzer,
2) die verehelichte Anna Rosina Moser und
3) die ledige Marg. Barbara Schwenold,

welche allein befugt sind, Aufträge zur Verschaffung von Dienstboten und Unterbringung solcher in Dienste zu übernehmen, und welche zu diesem Zwecke auch angewiesen sind, Verzeichnisse über sich anmeldende Dienstboten, so wie über offene Dienststellen zu führen um den künftigen Nachfragen Folge geben zu können.

Allen andern Personen, welche mit einer polizeilichen Legitimation dazu nicht versehen sind, wird das Geschäft des Gesindeverdingens bei Strafe untersagt.

Ansbach, den 17. July 1833.

Endres. Stirl.

2. Das königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach erkennt im Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der Regierungs-Kanzleidiener Seiz'schen Eheleute den verhandelten Akten gemäß auf erstatteten Vortrag zu Recht:

I. daß die nichterschienenen Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.
II. Die Kosten dieses Verfahrens sind von der Masse vorweg zu bezahlen.

Ansbach, am 13. Julius 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Bei der Oeconomie-Commission des königl. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) werden über nachstehende Gegenstände mit den Wenigstnehmenden Lieferungs-Akkorde abgeschlossen, und zwar

Donnerstag den 8. August

Vormittags 8 Uhr: 600 Klafter Holz, 12 Zentner Unschlittkerzen, 25 Zentner Leinöl, 3 Pfd. Dochtgarn.

Um 10 Uhr: 20 Ries Konzept- 22 Ries Kanzley- 12 Buch Packpapier, 40 Dutzend Bleistift, 4000 Stück Federn, 3 Pfd Siegellack.

Freitag den 9. August

Vormittags 8 Uhr: 80 Pfd. Spagat, 100 Stück Untergurten, 50 Stück Reitstangen, 350 Stück Striegel, 900 Stück Kardetschen.

Um 9 Uhr: 800 Pfd. Zeugleder, 70 Stück rauhe Schaaffelle, 50 Stück schwarze Schaaffelle, 600 Stück schwarze Kalbfelle, das Material zu 200 pr. Halbstiefel, 400 pr. Bundschuh, 200 pr. Sporn, 200 pr. Handschuh, 100 Stück vordere Kasketschirme.

Montag den 12. August

Vormittags 8 Uhr: 3000 Ellen grünes Tuch, 500 Ellen graues Tuch, 200 Ellen Carmoisin, 4000 Ellen Hemder- 3000 Ellen ordinäre gebleichte Futter- 2000 Ellen ungebleichte Rock-Futter-Leinwand, und 2666 Ellen $\frac{5}{4}$ breiten Kassern-Leintuch-Gradl.

Zur Versteigerung der Monturmaterialien werden nur inländische Gewerbsberechtigte, die sich durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse ausweisen können, und die königl. Strafarbeitshäuser zugelassen.

Die Steigerer der Leinwandsorten haben Muster vorzulegen.

Ansbach, den 8. July 1833.

4. Der verwittwete Leonhard Heindel, Taglöhner zu Eschenbach, und dessen Verlobte die ledige Catharina Margaretha Christgau von hier, haben in ihrem unterm 18. dieses Monats dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422 Tit. 1. Thl. II. des allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Mt. Erlbach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wocke, Landrichter.

5. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat 5500 fl. Pupillengelder zu 4 proCt. und depositalmäßige Sicherheit im Ganzen oder theilweise auszuleihen und bringt dieses andurch zur öffentlichen Wissenschaft derjenigen, welche dergleichen Gelder zu entnehmen beabsichtigen.

Ganzenhausen, am 15. July 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsahr, Landrichter.

6. Die unterzeichnete Behörde verpachtet Mittwoch den 31. d. Mes. früh 9 Uhr das Obst an den Straßen-Alleebäumen vom Gossenweiher bis an den Triesdorfer Park an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung und ladet Liebhaber in das rentamtliche Geschäftszimmer hiermit ein.

Herrieden, den 15. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

7. Nach allerhöchstem Rescripte vom 5. und königlicher Regierungs-Entschließung vom 8. dies sind die Bekleidung und andere Fournituren der Sträflinge von der Strafanstalt Amberg von nun an zu beziehen.

Die öffentliche Ausschreibung vom 2. dies Monats, welche bereits im Kreis-Intelligenzblatt No. 54, 55 und 56 abgedruckt erscheint, wird demnach als nicht stattfindend zurückgenommen.

Lichtenau, den 18. Julius 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.

Freiherr von Pechmann.

8. Die minderjährige Maria Barb. Kraft zu Gerhardtshofen, und der Gutsbesitzer Georg Nieberlein daselbst, haben in dem heute dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag, die in der Provinz Bayreuth eingeführte eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach den Bestimmungen Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. 1. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., am 13. Merz 1833.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

9. Die ledige Margaretha Büttner von Diespeck und der ledige Joh. Nicol. Paulus

von Reinhardtshofen, haben in dem heute dahier errichteten Ehe-Vertrag, die in der Provinz Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit auf dem Grund der Bestimmungen des Allg. Land-Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 bekannt gemacht wird.

Neustadt a. d. A., den 19. Merz 1833.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

10. Höchsten Regierungsbefehl zu Folge wird die vom K. Staatsärar erworbene Gansheimer Jagd, so weit dieselbe dem K. Forstamte Wemding zugetheilt wurde, unter den normalmäßigen Bedingungen

Freitag den 23. August dieses Jahrs
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des mitunterzeichneten Kgl. Rentamts öffentlich verpachtet.

Zur Pachtung werden nach den bestehenden Verordnungen alle selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund besitzen, und im Genuß eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befinden — und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur zugelassen.

Die nähern Bedingungen, so wie die Gränzen des Jagddistrikts werden im Termin bekannt gemacht, letztere können unterdessen auch bei dem K. Revierförster in Ammerfeld in Erfahrung gebracht werden.

Wemding u. Monheim, den 17. July 1833.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.

Martin, Forstmeister. Hofmann, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Der bisherige Verweser der katholischen Pfarrei zu Buchdorf Priester Joseph Emerling wurde auf die Pfarrei Bergheim befördert, und die erste Pfarrei — königlich bayerischen Landgerichts Donauwörth — erlediget.

In dem gegenwärtigen Erledigungsfalle stehet die Ausübung des Patronatsrechts auf die genannte Pfarrei dem Fürstlichen Hause Oettingen-Wallerstein zu, und es werden die Bewerber um dieselbe hievon in Kenntniß gesetzt, um sich innerhalb 4 Wochen hierum bittlich melden zu können.

Wallerstein, am 20. Juli 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinische Domainial-Canzley.

Seiler. Rauh.

Einladung

an

die Landwirthe des Rezatkreises, zur Theilnahme an der landwirthschaftlichen Preisevertheilung am großen Nationalfeste Nürnbergs den 25. August als am allerhöchsten Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Königs Ludwig I.

Diesem schönen aus den reinsten Gefühlen des Herzens entsprungenen patriotischen Feste, die höchst wichtige und zweckmäßige Tendenz zu geben, dasselbe zu einen wahren Industrie- und Landwirthschaftsfeste zu gestalten, war des unterzeichneten zweiten Begründers dieses Festes, so wie hierauf der Vorstände des Industrie- und Kulturvereins und des gegenwärtigen Komitées obigen National-Festes seit 3 bis 4 Jahren vorzüglichste Absicht. Diesem gemäß wurden seit dem zweiten National-Feste Nürnbergs dasselbe von Jahr zu Jahr mit neuen zweckmäßigen Industrie und Kultur befördernden Veranstaltungen vermehrt, ohne daß es an äussern Glanz dem ersten Feste nachstund, ja man darf vielmehr mit Recht behaupten, daß es durch die patriotische Theilnahme der hies. Stände und Gewerbe, so wie durch manche neue Einrichtungen noch an Schönheit und Glanz gegen dem ersten Feste gewonnen hat. Aus obiger Absicht wurden nun seit einigen Jahren stets bei diesem Feste die Landwirthschaft befördernde und ermunternde Preise vertheilt, aus derselben Absicht und mit gnädigster Unterstützung unserer väterlichen Staats-Regierung sind wir auch heuer im Stande zu obigen Zwecken nachfolgende Preise an die Landwirthe des Rezatkreises zu vertheilen.

I. Findet eine landwirthschaftliche Produktenausstellung aus dem ganzen Rezatkreise statt,

weshalb sämmtliche Landwirthe desselben ersucht werden, uns Muster von vorzüglich sich auszeichnenden von ihnen gebauten Produkten, als Getraide und Gemüße aller Art, Handelskräuter, Früchte u. s. w. längstens bis zum 25. August Vormittags 9 Uhr auf dem Festplatz an uns einzusenden, auch werden dergleichen Gegenstände schon früher angenommen. Die Besitzer der ausgezeichnetsten eingesandten Gegenstände erhalten nachfolgende Preise:

1r	Preis	6	bayerische	Thaler	und	eine Fahne
2r	"	5	"	"	"	"
3r	"	4	"	"	"	"
4r	"	3	"	"	"	"
5r	"	2	"	"	"	"
6r	"	1	"	"	"	"
Weitpreis		2	"	"	"	"

II. Preise für Beförderung der Pferdezucht für die schönsten 4 bis 5jährigen Zuchthengste im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r Preis 2 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
3r " 1 silberne Vereins-Denkmünze, 1 Fahne u. 1 Buch.

Für die schönsten 4 bis 5jährigen Zuchtstuten, sind dieselben Preise, wie bei den Zuchthengsten.

III. Preise für die Beförderung der Rindviehzucht im Rezatkreise.

1r Preis für die schönsten 2 bis 3jährigen Zuchtstiere 3 bayerische Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r Preis 2 " " " 1 " " "
3r " 1 silberne Vereins-Denkmünze, 1 Fahne u. 1 Buch.

Für die schönsten 2 bis 3jährigen Zuchtkühe sind dieselben Preise wie bei den Zuchtstieren.

IV. Preise für Beförderung der Schaafzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silb. Denkmünze, 1 " " 1 "

V. Preise für Beförderung der Bienenzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silb. Denkmünze, 1 " " 1 "

VI. Preise für Beförderung der Maulbeerbaum- u. Seidenzucht im Rezatkr.

1r Preis 3 bayer. Thaler, 1 Fahne u. 1 Buch
2r " 2 " " 1 " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

VII. Preise für Beförderung der Obstbaumzucht im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

VIII. Preise für Beförderung des Tabakbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

IX. Preise für Beförderung des Krappbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 1 silberne Denkmünze.

X. Preise für Beförderung des Flachs- und Hanfbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 2 " " " 1 "
3r " 1 silberne Denkmünze.

XI. Preise für Beförderung des Oelpflanzenbaues im Rezatkreise.

1r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 1 silberne Denkmünze.

XII. Preise für Beförderung des Hopfenbaues im Rezatkreise.

1r Preis für denjenigen der in dies. Jahr die größte neue Hopfenanlage machte 4 bayer. Thaler und 1 Fahne

2r Preis 3 bayer. Thaler und 1 Fahne
3r " 2 " " " 1 "
4r " 1 silberne Denkmünze.

Diese Gegenstände müssen alle längstens den 25. August Vormittag 9 Uhr auf dem Festplatz gebracht und mit Zeugnissen versehen sein, daß es inländische Zucht ist.

XIII. Preise für die Dienstboten im Rezatkreise.

Diejenigen 6 männlichen und 6 weiblichen Dienstboten aus dem Rezatkreise, welche sich durch mehrjährige treue Dienste bei ein und derselben Dienstherrschaft verdient gemacht haben, sollen nach ihrem Dienstesalter an diesem Feste mit silbernen Medaillen auf eine für sie ehrenvolle öffentliche Weise ausgezeichnet werden. Die Zeugnisse von der Dienstherrschaft ausgestellt und von der gesetzlichen Behörde beglaubigt sind längstens bis zum 10. August an die unterzeichnete Stelle franco einzusenden.

XIV. Preise für jene Landgemeinden und Privatpersonen, welche mit schönen gezierten Landwägen bei diesem Feste am Ludwigstage dahier erscheinen.

1r Preis 8 bayer. Thaler und 1 Fahne
2r " 6 " " " 1 "
3r " 5 " " " 1 "
4r " 4 " " " 1 "
5r " 3 " " " 1 "
6r " 2 " " " 1 "

Einen Weitpreis von 4 bayer. Thlrn. u. 1 Fahne.

Ausserdem erhält jeder gezierte Wagen einer Landgemeinde und Privatpersonen, welcher bei diesem Feste erscheint und nicht Preisträger ist, eine silberne Denkmünze und eine Fahne.

XV. Am Hauptfesttage den 25. August Vormittag

wird mit dieser Preisevertheilung gemäß früher erhaltenen höchster Regierungsgenehmigung ein Pferd- und Viehmarkt verbunden, wobei wieder wie früher der erste Verkäufer und Käufer jeder eine silberne Denkmünze nebst einer Fahne erhält.

Es werden daher sämmtliche Landwirthe und Gemeinden hiemit ergebenst eingeladen, dieses schöne Kultur- und Industriefest durch ihre Theilnahme und Uebersendung ihrer erzeugten landwirthschaftlichen Produkte zu verschönern, um so mehr, da wir die schönste Hoffnung hegen dürfen, daß wir das große Glück haben werden, daß Seiner Majestät unser väterlicher König in diesem Jahre dieses Fest mit allerhöchst Ihrer Gegenwart verherrlichen werden. Es muß jeden biedern Bayern ermuntern hiebei Beweise seines Fleißes und Geschicklichkeit an den Tag zu legen, wofür ihn die große Ehre und Freude erwartet, in Gegenwart seines Königs und so vieler Tausend treuer Bayern öffentliche ausgezeichnete Anerkennung hiefür zu erhalten.

Mögen recht viele Landwirthe des Rezatkreises diesem freundlichen Ruf und herzlicher Einladung folgen, dieß wünschen

Nürnberg, den 9. July 1833.

Die Vorstände des Industrie- und Kultur-Vereins in Nürnberg.

Dr. Weidenkeller. von Imhof.

3. Montag den 29. dieß, Vormittag um 9 Uhr, wird in der Jäger-Casserne das vorräthige Abfallagerstroh öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 24. July 1833.

4. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß er am Montag den 29. Juli seine neue Wirthschaft im Hause lit. A. Nr. 181 hinter der obern Kirche eröffnen wird. Er empfiehlt sich zu recht häufigem Besuch und schmeichelt sich um so mehr desselben, als er die Versicherung geben kann, daß er seine verehrlichen Gäste mit guten Getränken und guten Speisen stets bedienen werde.

Mit dieser Anzeige verbindet er jedoch die Bemerkung, daß er sein bisheriges Geschäft als Sattlermeister stets in seinem ganzen Umfange betreiben, und geneigte Aufträge sowohl zu neuen Arbeiten als auch zu Ausbesserungen billig u. prompt ausführen wird. Auch sind alle in dieses Fach einschlagende Artikel vorräthig bei ihm zu haben.

Ansbach, den 21. Juli 1833.

J. G. Rötter, Sattlermstr. u. Wirth.

5. Ein lediger Scribent, welcher seine Brauchbarkeit durch vortheilhafte Zeugnisse nachzuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle zu verkauschen, und bei einem k. Landgerichte, Rentamt oder Herrn Advokaten Unterkunft zu finden.

Portofreie Anfragen unter der Adresse G. A. befördert die Redaktion dieses Blattes.

6. **Wohnungs-Veränderung u. Laden-Eröffnung.** Ich beehre mich dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher bewohntes Logis verlassen und gegenwärtig ohnweit dem kgl. Rentamt lit. A. Nr. 107 bei Herrn Chirurg Haas logire. Hiebei habe ich die Ehre zu bemerken, daß ich mit einer gefälligen Auswahl verschiedner Damen-Schuhe und der so sehr beliebten Damen-Calossen, neuester Façon, hinreichend versehen bin, und bitte daher um gütigen Zuspruch ergebenst.

Conrad Heisinger, Schuhmachermeister.

7. Montag den 29. dieses Monats und die darauf folgenden Tage werden in der Carolinenstrasse lit. D. Nr. 416, der katholischen Kirche gegenüber, verschiedene Gegenstände, nemlich sehr schönes Silber, Spiegel, Lüster, Gläser, einige Soffa's mit Sesseln, ein sehr gut eingerichteter Arbeitstisch, ein gut und leicht gebauter Reisewagen woran sich 2 Coffer befinden, Kleiderschränke, Bettstellen, Betten und dergleichen mehreres, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft und Liebhaber dazu eingeladen.

8. A. 168 ist ein Fortepiano zu vermiethen.

9. Vergangenen Sonntag den 21. d. Mts. ist ein goldener Kugelring mit den Buchstaben J. S. Sb. 1810. verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten selbigen gegen ein angemessenes Douçeur auf der Redaktion abzugeben.

10. Wegen eingetretner schlechter Witterung wird das Jacobi-Fest nächsten Sonntag den 28. Juli nochmal gefeiert, wozu höflichst einladet

Wildbad bei Burgbernheim, den 23. Juli 1833.

Hartner, Traiteur.

11. Es ist ein schöner Windofen mit Aufsatz zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Schlossermeister Hezel auf der Schütt.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1) In der schönsten Lage der Stadt ist ein möblirtes Logis, bestehend aus einer tapezirten und 1 gemalten Stube, 2 Kammern, Alkov, eigends verschlossenem Appartement in einem sehr honnetten Hause täglich zu vermiethen, auch kann das gemalte Zimmer davon getrennt werden. Dieses Logis eignet sich vorzüglich für einen Herrn Beamten ohne Familie.

2) Auf Andringen werden alle Schuldner der Apotheker Marx und Henzler und der Kaufleute Peter und Florian Göringer, welche auf oftmaliges Anfordern noch keine Zahlung geleistet haben, nochmals zur unverzüglichen Tilgung ihrer Schuld aufgefordert, ausserdem sofort Klage gegen sie erhoben wird. Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 42 in der Rosengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 95 ist der obere Gaden zu vermiethen. Das Logis kann täglich eingesehen und bezogen werden.

A. Nr. 181 ist über zwei Stiegen der ganze Gaden zu vermiethen, derselbe besteht aus drei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, Küche und Speis-Kammer, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus, Holzlege und allen übrigen Bequemlichkeiten, und kann bis Martini bezogen werden.

A. Nr. 241 beim Weinhändler Schick sind mehrere Zimmer, Kammern, Küchen nebst Boden, Hof, Holzlege, Bronnen, Waschhaus, Keller, getheilt oder im ganzen zu vermiethen.

A. Nr. 244 in der Uzenstrasse ist ein Quartier, täglich zu beziehen.

Im Hause B. Nr. 19 ist eine Stiege hoch ein sehr hübsches meublirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten versehen um billigen Preis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Beim Kaufmann Lodter am Herriederthor ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

D. Nr. 287 ist ein Quartier parterre mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen und zu beziehen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 14. bis 20. Juli.

Krone. Hr. Weinhändler Hornschuh m. Gatt. von Kitzingen, Ihre Durchl. Fürstin zu Hohenlohe-Schillingsfürst m. Fam., Hr. Kfm. Billing v. Mlt. Breit, Hr. Kammerherr Bar. v. Welden mit Gattin v. München, Hr. Oberzollverwalter Kißinger v. Mergentheim, Hr. Gastwirth Spörer u. Hrn. Kaufleute Schader, Geißler u. Posch v. Freising, Hr. Major Graf v. Seckendorff von Obernzenn, Hr. Kfm. Linn v. Weyda, Frau Gräfin v. Erbach-Schönberg u. Ihre Durchlaucht Fürstin v. Hohenlohe-Langenburg, Hr. Kfm. Weller v. Prag, Hr. Graf v. Gravenreuth v. München, Hr. Rentbeamter Geigel mit Familie v. Greding, Hrn. Kaufleute Rehm v. Rotterdam, Rößner mit Gattin u. Bauer v. Nürnberg u. Neumann von Würzburg, Hr. Amtmann Baltheiser v. Thürnhofen, Hr. Kaufm. Förster mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Baron von Zu-Rhein v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Funkh v. Stuttgardt, Kellermann und Blumenthal v. Frankfurt a. M., Hr. Graf v. Trolle-Bonde, Hr. Major Leßing u. Hr. Notar Ohrländer aus Schweden, Hr. Graf v. Zell aus Ungarn, Hr. Oberst v. Imthielst v. St. Petersburg, Hrn. Bierbrauer Hilpoltsteiner u. Seidel von Holzkirchen, Herrn Kaufleute Gebrüder Stern v. Fürth, Engländer v. Würzburg u. Völker von Aschaffenburg.

Löwe. Hrn. Fabrikanten Gebrüder Kayser v. Aalen, Hrn. Kaufleute Brandes u. Mühlhäuser v. Fürth, Hr. Rentbeamter Pfeiffer v. Dinkelsbühl, Hr. Lieutenant Baron von Froideville von Triesdorf, Hr. Doctor Weil v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Weghorn v. Nürnberg, Gutmann von Feuchtwang u. Lehmeier v. Baiersdorf, Hr. Pferdhändler Fränkel v. Urspringen, Hr. Bereiter Stern u. Hrn. Kaufleute Bach v. Fürth u. Walscheidt v. Ronsdorf, Madame Rau mit Familie v. Nürnberg, Hr. Kfm. Herold mit Tochter v. München, Hr. Pferdehändler Herz v. Urspringen, Hr. Geh. Rath Kapp v. Eichstädt, Hr. Zolleinnehmer Ritterer v. München, Hr. Bierbrauer Geilmeier und Gerichtsdiener Mohrhardt v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufl. Pfrem v. Würzburg u. Frenäl mit Gattin v. Culmbach, Hr. Pfarrer Ebentheuer v. Bobingen, Mad. Fischer und Hr. Verwalter Fischer v. Straßburg, Hr. Mühlbesitzer Deininger v. Siegelsdorf, Hr. Kfm. Haas v. Neuburg u. Böschel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bäuler u. Hr. Landrichter Merklein v. Augsburg, Hr. Forstmeister Egeloff v. Ottobeuern, Hrn. Kaufleute Bischof v. Mainz u. Zahn v. Augsburg, Hrn. Oekonomen Hirsch v. Seinsheim und Schulein von Spalt, Hrn. Kaufleute Lohner von Bayreuth u. Schmidt v. Straubing, Hr. Oberst v. Sandrat mit Gattin v. Coblenz, Hr. Kaufm. Cohnstan v. Schweinfurt, Hr. Gastwirth Hartner v. Burgbernheim.

Zirkel. Hrn. Kaufleute Hack v. Frankfurt u. Reuß u. Enßlin v. Stuttgardt, Hr. Haymann v. Fürth, Hr. Doctor Müller von Lenzburg, Hrn. Commis Leibrock v. Braunschweig u. Hofmann v. Würzburg, Hr. Privatmann v. Reden v. München, Hr. Ingenieur-Practicant Maier v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Wüstefeld v. Würzburg, Hr. Lithograph Weigel v. Frankfurt, Hr. Lehrer Mayer v. Treuchtlingen, Hr. Kfm. Memminger v. Schweinfurt, Madame Ziegler und Madame Meinberger von Nürnberg, Hr. Regierungssekretär Schemm von Bayreuth, Frau Geometerswittwe Maier mit Tochter v. Zweibrücken, Hr. Handelsmann Reinmann v. Altenmuhr, Hr. Student Büringer von Ammelbruch, Hr. Braumeister Hell v. Scheinfeld, Hr. Fabrikant Rothenbacher von Nürnberg, Hr. Conditor Mayer v. Berlin, Hr. Pfarrverweser Back v. Insingen, Hr. Cadet Geyer v. Würzburg, Hr. Fabrikant Horninger von Nördlingen, Herr Handelsmann Seidel v. Auerbach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Walz v. Behringen, Hr. Musiker Büchner v. Baiersdorf, Hr. Conditor Seiz v. Burgbernheim, Hr. Cadet Pollmann v. München.

Strauß. Hr. Kfm. Lepper v. Lemmershagen, Hr. Uhrenhändler Martin v. Münchweiler.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 60. Ansbach, Samstag den 27. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erben des Gütlers Johann Leonhard Schack zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen Wohnhauses lit. C. Nr. 146 dahier, mit $\frac{1}{8}$ Tagwerk Garten auf

Dienstag den 13. August Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Ansbach, den 22. Juni 1833.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Martin Bauer'schen Eheleuten zu Herpersdorf bisher zugehörigen an Friedrich Müller zu Oberscheinfeld verkaufte Realitäten, als:

a) Ein Bauerngut sub Nr. 5 zu Herpersdorf, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraith, $\frac{1}{4}$ Morg. Baumgarten, $32\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen gehören, Kat. Nr. 424, taxirt auf 4025 fl. rhl.;

b) 2 Morgen Feld am Gemeind-Seelein, Kat. Nr. 432, Tare 150 fl.;

c) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, der obere Laubacker, Kat. Nr. 433, Tare 200 fl.;

d) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die $\frac{1}{4}$tl genannt, Kat. Nr. 433, Tare 125 fl.;

e) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld sammt dem Krautwießlein, Kat. Nr. 435, Tare 150 fl.;

f) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld hinter dem Tannenhölzlein, Kat. Nr. 437, Tare 150 fl.;

g) 1 Morgen Feld hinterm Heinleinssee, Kat. Nr. 438, Tare 100 fl.;

h) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld auf dem Geisberg, Kat. Nr. 439, Tare 25 fl.;

i) $1\frac{1}{2}$ Morgen Feld sammt dem Krautwießlein, Kat. Nr. 560, Tare 150 fl.,

k) $4\frac{1}{2}$ Morgen Feld, die Wirthslauben oder der Reutersacker, Kat. Nr. 425, Tare 200 fl.;

l) $2\frac{1}{2}$ Morgen Feld bei der Leutersau, Kat. Nr. 429, Tare 100 fl.;

m) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Wiesen bei der Leutersau, Kat. Nr. 430, Tare 400 fl.; und

n) 6 Morgen Acker in der Leutersau, Kat. Nr. 428, Tare 30 fl. rhl.

in vim executionis, so viel davon erforderlich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden feilgeboten. Licitations-Termin ist auf

den 7. August d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 5. July 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Vom unterfertigten Königlichen Landgerichte werden hiemit folgende zum Nachlasse des Bauers Georg Friedrich Nölp in Linden zugehörige Immobilien, und zwar

1) ein Bauerngut Haus Nr. 14, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einer Hofraith,
einem Schorgärtlein am Hause,
$\frac{1}{8}$ Tagwerk Grasgarten,
2 Tagwerk Wiesen,
$4\frac{3}{4}$ Morgen Acker,
1 Morgen Hut,
dem halben Wald- und Gemeinderecht, belegt mit einem Steuer-Kapitale zu 975 fl. und gerichtlich taxirt um 1240 fl.

2) Folgende walzende Grundstücke, nemlich:
1 Tagw Wiese im Igelgrund, St. Kap. 120 fl., Taxe 50 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tagw. Acker, das kleine Weiherlein, St. Kap. 25 fl., Taxe 150 fl.,
2 Tagw. Holz, der Poppenrangen, St. K. 80 fl., Taxe 80 fl.,
$\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, St. K. 10 fl., Taxe 20 fl.,
$\frac{1}{4}$ " Acker, das Lammäckerlein, St. K. 30 fl., Taxe 30 fl.,
$\frac{1}{2}$ Tgw. Peunth, St. K. 50 fl., Taxe 70 fl.,
$\frac{3}{4}$ " Acker in der obern Läng, St. Kap. 100 fl., Taxe 150 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. der Wolfsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 60 fl.,
$\frac{3}{4}$ Tgw. Acker, der Böhrleinsacker, St. Kap. 50 fl., Taxe 75 fl.,
$\frac{1}{4}$ Tgw. Holz an der Mt. Erlbacher Strassen, St. Kap. 15 fl., Taxe 60 fl.

auf Antrag der Interessenten dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kauflustige, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, auf

Donnerstag den 1. August Vormittags
9 Uhr

zur Abgabe ihrer Angebote hieher vorgeladen. Dabei wird bemerkt, daß die Schätzungsverhandlung vom 27. Februar d. Js. nebst dem Lastenverzeichnisse an jedem Gerichtstage dahier eingesehen, und die Grundbesitzungen selbst von dem Schneidermeister Zellhöfer zu Linden eingewiesen werden können.

Mt. Erlbach, den 30. Juny 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

4. Dem Antrage der hinterlassenen Kinder u. Erben der verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Reuter zu Röckingen gemäß, werden die von derselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

ein Söldengut No. 24 daselbst, $\frac{1}{4}$ fliegender Hof, bestehend aus $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, 13 Morgen Aecker, und 1 Morgen Holz, 1 Morgen Acker im Ehinger Steig, 1 dgl. zwischen den Hölzern, zwei Drittheile vom Riedweiher, etwa vier Morgen haltend, an 2 Stücken, $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Pfitze, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen in der Kohlerin nebst folgenden Gemeindheitstheilen:
$\frac{1}{4}$ Morgen Acker im Reewaasen,
$\frac{1}{8}$ dergleichen allda,
1 Platz neben dem Kirchhof,
$\frac{1}{3}$ Tagwerk der Gemeindebaumgarten,
$\frac{1}{8}$ Morgen Acker im strengen Feld,
1 Morgen der Bergacker, und
$\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Koierloh

nebst einer Dareingabe an Bauernzeuch und Vieh öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im ganzen verkauft, wozu man Tagsfarth auf den

31. dieses Monats July 1833 Nachmitt.
2 Uhr

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus zu Röckingen einladet.

Wassertrüdingen, 12 July 1833.

K. B. Landgericht,
Seggel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 31. Juli 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22443. Exp. Nr. 32991.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Amtskleidung der magistratischen Polizei-Sekretäre und Aktuare, dann deren Offizianten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises das unter dem 23. l. M. im rubrizirten Betreff ergangene Ministerial-Reskript nachstehend in Abschrift mitgetheilt.

Ansbach, am 27. Juni 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Abschrift.

Staats-Ministerium des Innern.

Es haben sich Zweifel darüber erhoben, ob die durch Ministerial-Ausschreibung vom 21. Mai l. J. bekannt gemachten allerhöchsten Anordnungen in Betreff der Amtskleidung der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichts-Dienstes auch auf die bei den Magistraten angestellten Polizei-Sekretäre, Aktuare und Offizianten Anwendung haben.

Hierauf wird der K. Kreisregierung eröffnet, daß die genannten Magistrats-Beamten als Uniformberechtigte in mehrfache Berührung mit Stellen und Dritte kommende Individuen der innern Verwaltung zum permanenten Tragen der den Königlichen Polizeibeamten gleichen Dienstgrades gestatteten Uniformen, Uniforms-Ueberröcke und Schirmmützen gleich dem Personale der Polizeidirektion und der Stadt-Kommissariate nicht nur befugt, sondern förmlich gehalten sind, und daß die Stickerei und der Schirmmützenschild mit dem gekrönten Löwen von den Magistrats-Sekretären und Aktuaren gleich den Polizei-Aktuaren und von den Magistrats-Offizianten gleich den Stadt-Kommissariats- und Polizei-Offizianten zu tragen ist, wie

denn überhaupt das genannte magistratische Personal von den unmittelbaren Staatsdienern und Angestellten gleicher Kategorie nur durch matte glatte Knöpfe von weisem Metalle nach deutlichem Inhalte der Königlichen Entschließung vom 30. Jänner l. J. sich zu unterscheiden habe.

Die K. Kreisregierung wird hiernach alsbald das weiters Geeignete verfügen.

München, am 23. Juni 1833.

Einl. Nr. 3129. Exp. Nr. 37386.

(Außerordentliche Unterstützungen aus dem hiesigen Waisenfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Ertrags-Ueberschüssen des Kreis-Intelligenzblattes, so weit solche stiftungsmäßig dem Waisen- und Erziehungsfond pro $18\frac{32}{33}$ angefallen sind, wurden durch Zahlungs-Anweisung an die k. Stiftungs-Administration dahier, außerordentliche Unterstützungen in Beträgen zu zehen Gulden sub hod. bewilligt an

1) die Wittwe Sophie Elise Schmaußer zu Wassertrüdingen für ihre 3 unmündigen Kinder;
2) die Wittwe Maria Mühländer von Bruck für ihre zum Theil unmündigen Kinder, worunter ein taubstummer Knabe;
3) an den Bürger und Schuhmachermeister Zink dahier für die in seiner Verpflegung und unter seiner Vormundschaft befindliche Doppelwaise Elisabetha Barbara Fischer dahier;
4) an die Baaderswittwe Maria Margaretha Geusbauer zu Wassertrüdingen für ihren jüngsten Knaben Georg Michael;
5) an die Kantorswittwe Maria Barbara Schilffarth zu Emekirchen, als Mutter von 7 Kindern, für ihren jüngsten Sohn Heinrich Carl;
6) an die Kirschnerswittwe Philippina Christiane Sprügel dahier für ihre 4 unmündigen Kinder;
7) an die Taglöhnerswittwe Eva Margaretha Barthel zu Hirschlach für ihre zwei minderjährigen Kinder;
8) an die Taglöhnerswittwe Anna Katharina Knörr dahier für ihre 5 zum Theil unmündigen Kinder;
9) an die Taglöhnerswittwe Eva Maria Krieg dahier für ihre 5 zum Theil noch unmündigen Kinder;
10) an die Vormünder, den Bauern Endres zu Voggendorf und den Bauern Ehmann von Birkach, für den Doppelwaisen Conrad Andreas Ehemann, dermalen zu Voggendorf;
11) An die Schullehrerswittwe Babette Baumgärtner zu Lehrberg als Mutter von 9 unversorgten Kindern, für diese Kinder;
12) an das Patrimonialgericht Rügland für die beiden Weghornschen Doppelwaisen zu Zaudendorf;
13) an die Taglöhnerswittwe Maria Margaretha Birnmayer zu Merkendorf für ihren jüngsten Sohn Johann Andreas;
14) an die Zimmergesellenwittwe Dorothea Bischoff zu Weidenbach für ihre jüngste an Augenschwäche leidende Tochter Maria Magdalena;
15) der Wittwe Anna Göttler zu Voggendorf, als bedrängte Mutter von 2 Kindern, wovon das ältere krank darnieder liegt;

16) an die kränklichte und gebrechliche Wittwe Susanna Margaretha Hagelauer zu Windsbach für ihre jüngste mit der Epilepsie behaftete Tochter Maria Margaretha;
17) An den Armenpflegschaftsrath zu Thalmessing für die Doppelwaisen Georg und Katharina Knoll zu Thalmessing;
18) an die Porzellainmahlerswittwe Johanna Margaretha Eichmann dahier für ihre unmündige Tochter Anna Barbara;
19) an die gebrechliche Wittwe Sophie Karl zu Ehingen für ihre Tochter Anna Katharina;
20) an die Keßlerswittwe Katharina Schneller zu Großlellenfeld für ihre 6 unmündigen Kinder;
21) für die Rentamts-Scribentenwittwe Anna Maria Roskopf zu Spielberg für ihre 5 unmündigen Kinder;
22) der Taglöhnerswittwe Eva Margaretha Reinhard für ihren jüngsten Sohn Adam;
23) an die Schneiderswittwe Anna Catharina Engelhardt zu Gunzenhausen für ihren jüngsten Sohn, dann ihre geistesschwache Tochter;
24) an die Schuhmacherswittwe Margaretha Barbara Schmidt zu Hirschneuses für ihre 4 unmündigen Kinder;
25) an die kränklichte Wittwe Appolonia Böhmländer zu Hornsegen für ihre zwei unmündigen Kinder;
26) an die Schuhmacherswittwe Maria Margaretha Häslein von Neukirchen für ihre noch unmündigen Kinder 5 an der Zahl;
27) an die Potaschensiederswittwe Elisabetha Heinlein zu Anfelden für ihre 3 jüngsten Kinder;
28) An die Webergesellenwittwe Anna Susanna Haspel dahier für ihr durch Verbrennung am Unterleib beschädigtes Mädchen;
29) an die Taglöhnerswittwe Maria Eva Hörauf zu Willendorf für ihre beiden jüngsten Kinder;
30) an die Boten- und Viktualienhändlersfrau Anna Margaretha Ott zu Cadolzburg für ihre beiden Enkel und Doppelwaisen Johann Heinrich und Margaretha Ott daselbst;
31) an die Taglöhnerswittwe Maria Anna Dauer von Mitteleschenbach für ihre 4 unmündigen Kinder;
32) an die Schuhmacherswittwe Margaretha Barbara Spöklein zu Uffenheim für ihre noch minderjährigen Kinder;
33) an die Taglöhnerswittwe Eva Barbara Kronberger zu Desmannsdorf für ihre jüngste Tochter Anna Eva;
34) an die Unteroffizierswittwe Nannette Maria Breit dahier für ihre beiden minderjährigen Kinder;
35) an die Rottmeisterswittwe Eva Barbara Marquardt zu Erlangen für ihre beiden minderjährigen Kinder;
36) an das königl. Landgericht Schwabach für die Doppelwaisen Landgerichts-Assessor Toussaint'schen Kinder.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die obgenannten Mütter, Pflegeltern ꝛc. die den bezeichneten Waisen-Kindern zugestandene Unterstützungen bei der königl. Stiftungs-Administration erheben.

Zu gleicher Zeit wird für künftige Fälle bemerkt, daß alle und jede Gesuche um Benefizien-Verleihung-, sowohl als um außerordentliche Unterstützungen aus dem Waisenfond dahier, mit polizeilichen Attesten, über das wirkliche Vorhandenseyn der zur Unterstützung empfohlenen Waisen über deren Geschlecht, Alter und Religion, dann Dürftigkeit und Würdigkeit der nach-

suchenden Mütter oder Pflegeeltern versehen seyn müssen, indem nur solche begründete Gesuche berücksichtiget werden können.

Ansbach den 15. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hässold.

Einl. Nr. 25476. Exp. Nr. 38432.

(Verbot resp. Confiscation von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 21. pr. 25. July l. Js.

1) die von dem Königlichen Landcommissariate Landau verfügte, von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 156 des Zeitblattes „Der niederrheinische Courier" Jahrgang 1833;
2) die von der Königlichen Polizei-Direktion München verfügte, von der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 159 und 162 des so eben erwähnten Zeitblattes;
3) die von der Königlichen Polizei-Direktion München verfügte, von der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 52 des Zeitblattes: „Schweitzerischer Republikaner" Jahrgang 1833

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote dieser Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 26. July 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hässold.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts d. d. Villa Colombella bei Perugia den 3. Juli 1833 die Pfarrei Kirchensittenbach, im Dekanate Hersbruck, dem Pfarrer zu Streitau, Dekanats Berneck, Georg Christoph Friedrich Sauber, zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der Kreishauptstadt Ansbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch Austritt des bisherigen Vorstehers für den 7ten Stadtdistrikt lit. A Nr. 301 — 344 erledigte Distriktsvorstehersstelle dem Knopfmachermeister Scheuermann, lit. A Nr. 339, übertragen und dieser bereits in das Amt eingewiesen worden ist.

Ansbach, den 25. July 1833.

Endres. Stirl.

2. Donnerstags den 8. kommenden Monats August um 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei die hiesige Schrannenwirthschaft auf die sechs Jahre von Walburgi 1834 bis dahin 1840 an den Meistbietenden anderweit verpachtet.

Ansbach, den 26. Juli 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Der unterm 30. Juny d. Js. zum öffentlichen Verkauf der Georg Friedrich Nölpischen Immobilien zu Linden auf den 1. August l. Js. bezielte Termin wird vor der Hand aufgehoben.

Mr. Erlbach, den 25. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Zu Folge h. R. Reskripts vom 13. July d. J. sollen die vom allerhöchsten Aerar im Jahr $18\frac{19}{20}$ erkauften oberhalb Dornhausen liegenden $1\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, der Bölzenbruch genannt, nach den bestehenden Normal-Bedingnissen vom Jahre 1811 vorbehaltlich h. Ratification verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf

Montag den 5. August d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ein.

Gunzenhausen, am 24. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Braun, k. Rentbeamter.

5. Vorbehältlich höherer Genehmigung werden am Montag den 5. August d. Js. Vormittags 10 Uhr im Posthaus zu Heilsbronn verschiedene Quantitäten Korn und Haber vom Erndtejahr 1832, und dort aufgespeichert, öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, den 26. July 1833.

Königliches Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

6. Die noch disponiblen Getraidt-Vorräthe des unterzeichneten Rentamtes aus dem Erndte-Jahr 1832 an

Korn und Dinkel

auf den Magazinen Neuhof und Ipsheim aufgespeichert, werden unter Vorbehalt höchster Genehmigung am

Montag den 12. August Vorm. 10 Uhr

dahier im Amthause verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim, den 24. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

Gebhardt, Rentbeamter.

7. Nach allerhöchstem Rescripte vom 5. und königlicher Regierungs-Entschließung vom 8. dies sind die Bekleidung und andere Fournituren der Sträflinge von der Strafanstalt Amberg von nun an zu beziehen.

Die öffentliche Ausschreibung vom 2. dies Monats, welche bereits im Kreis-Intelligenzblatt No. 54, 55 und 56 abgedruckt erscheint, wird demnach als nicht stattfindend zurückgenommen.

Lichtenau, den 18. Julius 1833.

Königliches Polizei-Commissariat.

Freiherr von Pechmann.

8. Das hiesige städtische Brauhaus mit dem realen Rechte der Bierbrauerei, Schenke und Brantweinbrennerei, soll dem Verkauf oder auch der Verpachtung gegen Kaution, unterstellt werden.

Dasselbe wurde bisher in eigner Regie behandelt, es gehört hinsichtlich des Betriebs zu den ersten Bierbrauereien dahier, und kann, bei nur einigem Unternehmungsgeist des Besitzers, zu einem jährlichen Verbrauch von 300 bis 400 Schäf-

sein Malz, mithin zu einer äusserst vortheilhaften Rente, gebracht werden, indem, ausser der bedeutenden Konsumtion durch hiesige Stadt und Umgegend, sehr frequente Absatzwege in den Untermainkreis, in das Würtembergsche und Badische ꝛc. für das schon itzt vorzüglich renomirte Fabrikat sich darbieten.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) das Wohngebäude Haus Nro. 619 in der Würzburger Strasse dahier, worunter zwei große Sommer- und 1 Schenkbierkeller, dasselbe ist 3stöckig, von freundlicher Lage und bequemer Einrichtung, mit 4 Wohnzimmern, 3 Küchen, 7 Kammern, einem Boden und sonstigen Piecen.
2) Das Brauhaus mit Malztennen und Gerstenboden,
3) die Brantweinbrennerei mit vollständigem Brennzeuch,
4) ein Hintergebäude mit Stallung, Weichkammer, den Schwelk- und Malzboden,
5) eine Holzlege zu 40 Klafter Holz,
6) drei Schweinstallungen,
7) eine Scheune mit 2 Bahren und 2 Böden,
8) zwei Gewüßgärten und Bronnen,

alles in einer geschlossenen geräumigen Hofraith gelegen.

Der Baustand ist gut, zum Theil ganz neu, eben so der Zustand der Brauerei- und Schenkgeräthschaften, namentlich der vielen, meist in Eisen gebundenen, Sommerbierfässer. Ausser den gewöhnlichen Dareingaben an Schiff und Geschirr können auch beliebige Vorräthe an Malz, Hopfen, Holz und den sonstigen Materialen überlassen werden, so daß der Käufer oder Pächter sogleich mit dem schwunghaftesten Betriebe beginnen kann.

Der Kaufschilling kann zum größten Theile gegen mäßige Verzinsung stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Kaufs- oder Pachtgeschäfte werden eingeladen, sich am

Dienstag den 3. September l. Js.

Vorm. 9 Uhr

in der Magistratskanzlei dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, zuvor aber sich mit den legalen Ausweißen über Vermögen, Qualification- und Dispositionsfähigkeit zu versehen.

Rothenburg, den 25. Juli 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

9. **Brackschaafe-Verkauf.** Die aus der Schaafherde des königl. Staats-Guts Triesdorf, aufgestellen 36 Stück Brackschaafe werden

den 5. August d. Js.

vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, den 28. July 1833.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

10. Pfarramtliche Anzeigen.

St. Johannis-Kirche.

Vom 22. bis 28. Juli 1833.

1. Getauft.

Elisabetha Barbara Katharina, Tochter des B. und Wirths Dürr.

2. Begraben.

1. Johann Adam Baumeister, Sohn des Taglöhners Baumeister in Kurzendorf, st. 21 J. 11 M. 10 T. alt an der Lungenentzündung; 2. Johann Andreas Leonhard, Sohn des Taglöhners Goppelt, st. 10 J. 4 M. 18 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

Vom 22. bis 28. Juli 1833.

1. Getauft.

Nicolaus, Sohn des B. und Schneidermeisters Schleicher.

2. Begraben.

1. Carl Martin Hansewitz, st. 3 J. 5 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 2. Fräulein Kunigunda Sara Christiana, Tochter des verstorbenen Freiherrlich von Seckendorfschen Amtsverwalters zu Weingartsgreuth Herrn Engelhard, st. 89 J. 5 M. 19 T. alt an Entkräftung; 3. Frau Margaretha Barbara, Wittwe des Wundarzts zu Neuses Herrn Petitville, st. 57 J. 6 M. 13 T. alt an der Wassersucht; 4. Frau Friederika Wilhel-

mina, Gattin des B. und Gastwirths Hrn. Beierlein, st. 32 J. 7 M. 12 T. alt am nervösen Fieber; 5. ein todtgeborner Knabe des k. Bankbureau-Dieners Hrn. Hähnlein.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Einladung.) Sonntags den 11. August d. Js. ist Ball in der Concordia, welcher Abends 8 Uhr beginnen wird. Die verehrten Gesellschafts-Mitglieder werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 28. July 1833.

Die Vorstände.

2. Die Statuten der allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart sind bei J. M. Dollfuß in Ansbach für 9 kr., und Bemerkungen und Erläuterungen über dieselbe gratis zu haben.

3. Ein katholischer Schullehrer auf dem Lande, welcher Zöglinge für ein Seminar vorzubereiten authorisirt ist, erbietet sich einige Adspiranten anzunehmen. Ein im Lehr- und Musikfache schon ziemlich vorgerücktes Subject würde, außer Kost und Logis, sich auch noch einer Geldeinnahme zu erfreuen haben. Hierauf Reflectirende belieben ihre Erklärung mit den Buchstaben A. B. C. bezeichnet franco an die Redaktion dieses Blattes zu senden.

4. (Bekanntmachung.) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich zur nächstkommenden Ansbacher Messe schon am Sonntag den 4. August nach Ansbach und am Montag retour fahren werde. Außer diesem bleibt es wie gewöhnlich: Montag und Donnerstag nach Ansbach, Sonntag nach Ellingen, Mittwoch nach Weissenburg.

Gunzenhausen, den 24. July 1833.

Heymann Noah Steinhardt,
ord. Bote.

5. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Messe seine wasserdichten Filz- u. Seidenhüte zur gefälligen Abnahme.

6. Simon Alois Herold, Weißgerbermeister aus Würzburg bezieht die diesjährige Laurenzimesse mit seinem bekannten Hirschleder, verspricht billige Preise und gute Bedienung. Sein Waarenlager ist im Laden des Herrn Handelsmann Schöppler am obern Markt A. 54.

7. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß bei mir Hauben billig verfertigt, Streifen gouffrirt, Spitzen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel gewaschen werden; ferner bin ich in den Stand gesetzt, bei vielen Aufträgen dennoch schnelle Bedienung versprechen zu können.

Jeannette Daut, wohnhaft D. Nr. 270,
nächst der Beilschmiede.

8. Eine ruhige Familie sucht durch die Commissions-Anstalt ein freundliches sonniges Quartier von 2 Stuben und einigen Kammern in oder nahe bei der Stadt.

9. C. Nr. 137 in der Schloßvorstadt giebts Bernsteinlack das Loth für 3 kr.

10. Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwangerstraße ist guter Weichselwein die Maas um 22 kr., auch alle Sorten Franken- und ausländische Weine, dann Arak von bester Qualität zu billigen Preisen zu haben.

11. Bei Büttnermeister Müller in der Uzen-Strasse lit. A. Nr. 198 ist Weichselwein zu haben die Maas zu 24 kr.

12. In der Boßischen Weinhandlung ist guter Weichselwein die Maas zu 20 kr. zu haben.

13. Bei Conditor Sartori ist frischer Weichsel-Saft und sehr guter Meth zu haben.

14. Am Kirchweih-Sonntag und Montag als am 4. u. 5. August giebt Unterzeichneter ein Kegelschieben, wobei 12 Geldgewinste, nemlich von 3 Kronenthalern bis zu 24 kr. abwärts gemacht werden. Das Loos zu 3 Kugeln kostet 6 kr.

Spiel- u. Gewinnlustige lade ich ergebenst ein.

Kuhlmann, Dreikönigwirth.

15. Am Kirchweih Sonntag findet ein schönes Kegelschieben mit 11 Geldgewinsten statt, wozu Liebhaber höflichst einladet

Großer, Wirth.

16. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik im Bad, welche um 6 Uhr beginnen wird; hiezu ladet ergebenst ein Kleinschroth.

17. Am Kirchweih-Mittwoch ist Ball im Bad,

wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet. Anfang 8 Uhr Abends. Entrée 30 kr.

Kleinschroth.

18. Kirchweih-Dienstag und Donnerstag ist Tanzmusik auf dem Nußbaum.

19. Kirchweih-Sonntag und Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Strebel im Tannenbaum.

20. Sonntag den 4. August ist Tanzmusik im Mohren, wozu höflichst einladet Meyer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 333 ist ein Logis mit oder ohne Meubles in der Uzenstraße zu vermiethen.

D. Nr. 3 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 beim Bäcker Stoll sind zwei Quartiere zu vermiethen und sogleich oder auf Martini zu beziehen.

A. Nr. 116 sind 2 Quartiere, bestehend aus Stuben und Kammern, zu vermiethen.

A. Nr. 129 neben dem k. Schlosse sind zwei Quartiere, der erste Gaden sogleich, der zweite bis Martini zu vermiethen. Das erste besteht aus 3 heizbaren Stuben, Vorzimmer, 3 Kammern u. Küche, das zweite aus 2 Stuben, Vorzimmer, 2 Kammern und Küche.

A. Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 184 ist ein Logie für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

A. Nr. 244 in der Uzenstrasse ist ein Quartier täglich zu beziehen.

A. Nr. 251 in der Neustadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches die Aussicht auf die Promenade hat, es besteht aus 7 heizbaren Zimmern, Stallung und Garten, und andern Bequemlichkeiten; kann bis Martini bezogen werden.

A. Nr. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 328, Uzenstraße, ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

B. Nr. 73 ist ein Dachstübchen mit schöner Aussicht ins freie Feld für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles zu vermiethen.

B. Nr. 76 auf dem Kronachersbuck ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, einer Stubenkammer, einer Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus und Holzlege.

B. Nr. 82 ist bis 1ten September ein meublirtes Zimmer mit Alkov zu vermiethen.

C. Nr. 103 ist ein Quartier mit oder ohne Feuerwerkstatt zu vermiethen.

D. Nr. 186 in der heiligen Kreuzgasse ist das untere Quartier mit Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, uns schmerzlich zu betrüben durch das für uns noch viel zu frühe Hinscheiden unsers geliebten, theuern Vaters, des gewesenen Seniors u. Pfarrers zu Wieseth Johann Daniel Burkhard. Obgleich derselbe seit sieben Monaten in einem völligen Zustand des Siechthums und Naturnachlasses war, so trat sein Ende doch noch unerwartet schnell herein, indem Er am Dienstag den 23. Juli frühmorgens um 3 Uhr von einem Schlagfluß und Lungenlähmung befallen um 9 Uhr darauf seinen Geist aufgab. Er verschied in einem Alter von 66 Jahren und 9 Monaten. Alle unsre verehrten Anverwandten und Freunde werden unsern gerechten Schmerz würdigen und dem Verklärten ein liebevolles Andenken bewahren.

Wieseth, Stuttgart u. Augsburg am 23. Juli 1833.

Die hinterbliebenen zwei Söhne und drei Töchter.

2. Verehrten Verwandten und Freunden ertheile ich hiermit die schmerzliche Nachricht, daß gestern Abends nach ¾ auf 8 Uhr mein geliebter Gatte, Stadtapotheker Höchstetter dahier an einem Nervenschlage in seinem 41sten Jahre verschieden ist.

Zum zweitenmale in den Wittwenstand versetzt, fühle ich um so tiefer diesen harten Schlag. Gott der Vater der Wittwen und der Waisen wird mir Trost und Stärke verleihen.

Indem ich um stille Theilnahme bitte, empfehle ich mich mit meinen fünf unmündigen Kindern Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Pappenheim, den 26. Juli 1833.

Jacobina Barbara Amalia Höchstetter, geborne Dentler.

3. Der Tod hat meinen Mann, den gewesenen Chirurg Stemmer dahier, auf der Reise zu seinem Bruder in Aufhaußen am Kessel, in dem Alter von 65 Jahren, weggerafft und mich mit den Meinigen in die tiefste Bestürzung versenkt. — Indem ich dieses traurige Ereigniß unsern hohen und verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten, zur schuldigen Anzeige bringe und um deren gütige Theilnahme unterthänig und gehorsamst bitte, bemerke ich zugleich, daß ich das Geschäft meines verlebten Mannes mittelst eines Gehülfen fortführe, und daher das gütige Zutrauen meiner bisherigen Kundschaft anhoffe.

Ansbach, am 29. July 1833.

Christiana Stemmer, Wittwe nebst Tochter und Enkel.

Fremden-Anzeigen.

Vom 21. bis 27. Juli.

Krone. Hr. Buchhändler Decker v. Stuttgart, Hr. Kfm. St. George v. Nürnberg, Hr. Oberst v. Lupin v. Preßburg, Hrn. Kaufleute Mündler v. Memmingen u. Stein v. Frankfurt, Hr. Kreis- ꝛc. Gerichts-Protokollist Müller, Hr. Kreis-Gerichts-Expeditor Thahlmeyer u. Hr. Professor Adelmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Berger mit Gattin v. Hamburg, Hr. Geheime-Rath v. Savigny mit Familie v. Berlin, Hr. Fabrikant Dorville v. Regensburg u. Romerio v. schwäb. Gemünd, Herr Major v. Löwenfeld aus Holstein, Hrn. Kaufl. Wolf v. Schweinfurt, Grill v. Nürnberg, Stadler v. Nürnberg u. Zutt v. Freyburg, Hr. Appell. Gerichts-Direktor v. Heinrichen v. Aschaffenburg, Hr. Baron v. Zu-Rhein u. Frau v. Fränzl von München, Hr. Kfm. v. Schopp v. Brückenau, Hr. Consulent Ringer v. Rugland.

Stern. Frau Appell. Gerichts-Räthin von Leoprechting mit Familie v. Neuburg, Hr. Pfarrer Heinich v. Solnhofen.

Löwe. Herren Kaufleute Raabe von Berlin, Spranger v. Stuttgardt, Brückner v. Würzburg u. Riegwald v. Jony, Hr. Amtmann Sack von Nürnberg, Hr. Fabrikant Kastner v. da, Herr Handelsmann Berolzheimer v. Gunzenhausen, Frau Gräfin v. Seckendorff v. Regensburg, Hr. Kfm. Reck v. Schweinfurt, Hr. Handelsmann Seligmann v. Ichenhausen, Hr. Lieutenant Baron von Eggloffstein v. Triesdorf, Hr. Fabrikant Pflaumer v. Weissenburg, Fräulein Wiesengrund von München, Hr. Doktor Steinheim mit Gattin von Altona, Hr. Hofmusiker Molique v. Stuttgardt, Hr. Kunsthändler Laubheimer v. Karlsruh, Herr Pfarrer Lotzbeck mit Gattin v. Beierberg, Hr. Architekt Bater v. Oehringen, Hr. Kfm. Kramer v. Berlin.

Brandenburger Haus. Herr Bierbrauer Gartner u. Hr. Oekonom Stellwag v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhausen, Hrn. Bierbrauer Feierstein v. Schwabach u. Weiß mit Sohn v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Hiller v. Frankfurt u. Beck v. Schweinfurt, Hr. Bürgermeister Ungerland u. Hr. Rechtsrath Engelhardt v. Windsheim, Hr. Fabrikant Berger v. Schwabach, Hr. Pfarrer Schmidt v. Flachslanden, Hr. Wildm. Rabus u. Hr. Cantor Fikenscher v. Obernzenn, Hrn. Gutsbesitzer Waukmüller u. Deninger v. Ipphofen, Hr. Advokat Schmidigen u. Hr. Scribent Barllme v. Hilpoltstein, Hr. Bürgermeister Finsterer, Hr. Stadtschreiber Pfeffer, Hr. Gutsbesitzer Graßer und Hr. Bierbrauer Strammer von Roth, Hr. Inspektor Rau v. Weissenburg, Hr. Forstmeister Walter v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Leuchs, Hr. Lebkuchner Reinhardt v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Gademann v. Rappertshausen, Hr. Commis Batz v. Augsburg, Hr. Kaufmann Schwarzschild v. Frankfurt a. M., Hr. Kaufm. Sehfried v. Windsheim, Hr. Advokat Kraft von Feuchtwang.

Zirkel. Hr. Baupraktikant Widhalm mit Schwester v. München, Hrn. Handlungs-Commis Wather, Walst u. Lustenöder v. Schweinfurt, Hr. Professionist Herrmann v. Oberganshein, Hr. Förster Begantmeier von Wehlmantel, Hr.

Vicar Rabus v. Buchheim, Hr. Lehrer Harth v. Obereichstädt, Hr. Handelsmann Hohlach von Reutlingen, Hr. Werkmeister Arnet v. Uffenheim, Madame Maßer mit Familie v. Nürnberg, Hrn. Pfarrverweser Felsenstein v. Nürnberg u. Ziegler von Illenschwang, Hr. Professionist Lehner von Nürnberg, Hr. Bürgermeister Eisenhut v. Winnstett, Hr. Portier Müller v. Reutlingen, Herren Professionisten Munzinger u. Marsch v. Nördlingen, Walther v. Feuchtwang u. Weßelhäuser v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Wagner v. Künzelsau und Benhardt von Feuchtwang, Hr. Privatmann Schäfer v. Würzburg, Hr. Brunnenmeister Oertel v. Nürnberg, Hr. Lebkuchner Erhard v. Nördlingen, Hr. Lehrer Vogel v. Gollhofen, Hr. Posamentier Uhlig von Annaberg, Hrn. Kaufleute Förster v. Frankfurt u. Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Rathsacceſſiſt Dittmann v. Bamberg, Hr. Professionist Lotter mit Familie v. Nürnberg, Hr. Braumeister Reindler v. Jochsberg, Hr. Oekonom Ebert v. Dennenlohe, Hr. Obertaxator Meggendorfer v. Feuchtwang, Hr. Buchdrucker Auernheimer u. Hr. Privatmann Bauer v. Würzburg, Fräulein Engelhard von Forchheim, Hr. Kfm. Küppner v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hrn. Fabrikanten Mack und Pflaumer v. Weissenburg, Frau Pfarrerin Pfeifer v. Mitteldachstetten, Hr. Gutsbesitzer Grötsch v. Windsbach, Hr. Fabrikant Schreiner v. Rothenfels, Madame Voller v. Würzburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Juli 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	100⅝	100⅜
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E—M prompt	109½	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		130
detto . . à fl. 25.	118	
detto . . à fl. 100.	118	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Strasse lit. D. Nr. 56, wozu 1 Schürfe, 1 Garten und 1 Brunnen gehört, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe zum dritten mal untergestellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Bietungstermin steht auf den

22. August d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Waltenmair im Gerichtslokale an. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach, am 18. Julius 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen der Ferdinand Schultheis'schen Eheleute zu Absberg

1) das Gütlein Nr. 37, bestehend aus einem Wohnhaus, ⅓⅓ Morgen Schorgarten und 1¼ Morgen Acker beim Schellhof, für 700 fl., und

2) ⅞ Morgen walzenden handlöhnigen Acker in der Speri für 200 fl. gerichtlich gewürdigt, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und ist Licitationstermin auf den

4. September Vormittags 8 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, und sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Gunzenhausen, am 27. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Der königliche Landrichter betheiligt

Haßold.

3. Auf Anrufen der Stiftungspflege dahier werden die dem Anton Bittelmeier dahier gehörigen Grundstücke:

2 Mg. Acker hinterm Schloß am Schaafweg der Hangerlacker,
1½ Mg. Acker, der Neumeier-Acker,
3 Tagwerk Acker, das Gerlstück,
1 Jchrt. Acker am Marquartsholzerweg,
½ Tagw. Wiese im Gerlstück,
1½ Morgen Acker, der Bühlacker,
¾ Jchrt. im Schaafbühl,
¾ Jchrt. am Bühl bei dem Solarerbuck,
1 Tagw. Wiese im Gfäll

zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und Licitations-Termin

auf den 6. August M. 10 Uhr

anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Hilpoltstein, 12. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Der den Johann Bayerleinschen Relikten von Spalt zugehörige 76 Decimalen enthaltende Hopfengarten im Hammersbühl, tarirt zu 60 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

16. August Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

5. Das dem Devisenmacher Joh. Kirschner zu Nürnberg gehörige u. zu Roth gelegene Wohnhaus Nr. 177 a sammt Anbau, kleinem Garten und Gemeinderecht, tarirt zu 1600 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesezt, und hiezu Termin

auf 16. August Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Zum öffentlichen Verkaufe der Schuhmacher Heinrich Dörnbachischen Haushälfte Nr. 448 a dahier, geschäzt auf 300 fl. ist Termin auf

Dienstag den 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 20. Juli 1833.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

7. Auf gestellten Antrag des Mezgermeisters Kaspar Romeiß sen. dahier, seine nachbeschriebenen Immobilien, als

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 99 von Fachwerk und mit einem geschleiften Dache auf der hintern Seite, welches enthält im untern Theile eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, einen Keller und eine große Haus-Kammer, so bisher zum Schlachtplatze benüzt worden, dann oberhalb eine Wohnstube mit Nebenkammer, Hauskammer, einen Vorplatz und Boden, und wozu gehört
eine Scheuer ebenfalls von Fachwerk mit einem Viertel sammt Rinds- u. Schweinstalle,
eine kleine Hofraith, und zwei Gemeindetheile, dermalen mit Kartoffeln angelegt,
2) 8 Ruthen Küchengarten vor dem Klettenthor, ebenfalls angebaut,

zur Zahlung seiner Schulden an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, ist hiezu Termin auf

Montag den 19. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr bezielt, und werden besiz- und zahlfähige Liebhaber hiermit eingeladen, sich zur besagten Zeit im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu legen. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach §. 64 des Hypothekengesezes.

Scheinfeld, am 4. July 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

8. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Bauern Conrad Sippel in Braunsbach sollen

die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gut Haus Nr. 7 zu Braunsbach, wozu gehört: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, Hofraith, 29 Morgen 86 Dec. Acker, 4 Tagw. 72 Dec. Wiesen, 2 Tgw. 54 Dec. Oedung;
2) 1 Morgen 58 Dec. Acker, der Betzenacker, beide Erbzinslehen der Freiherrlich v. Haller'schen Gutsherrschaft Bislohe

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 28. August Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Braunsbach anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlungen kann bei Gericht eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbs-Interessenten.

Erlangen, am 20. Juli 1833.

Freiherrlich von Haller'sches Patrimonial-Gericht Bislohe.

Blaß, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Criminal-Gericht, vom 11. dieses Monats wird der Schaafknecht Joh. Adam Steger von Mittelramstadt, Königlichen Landgerichts Leutershausen, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 21. Juni 1833.

Kgl. Landgericht.

Schauer, Assessor.

v. n.

2. Ueber das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Georg Leizmann dahier ist auf dessen eignen Antrag der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
   Donnerstag den 5. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
   Donnerstag den 10. Oktober d. Js.
3) endlich zur Schlußverhandlung und zwar:
   a. für die Replik auf
      Donnerstag den 31. Oktober d. Js.
   b. für die Duplik auf
      Sonnabend den 16. November d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle die Aktivmasse 9209 fl. 59 kr. incl. mehrerer Ausstände beträgt, worunter die Immobilien im Werthe von 8100 fl., die Passivmasse aber vorläufig auf 18861 fl. 50 kr., unter welcher sich 11803 fl. Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 61. Ansbach, Mittwoch den 31. Juli 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers werden hiermit nachbenannte den Martin Bauer'schen Eheleuten zu Herpersdorf bisher zugehörigen an Friedrich Müller zu Oberscheinfeld verkaufte Realitäten, als:

a) Ein Bauerngut sub Nr. 5 zu Herpersdorf, wozu ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraith, ¼ Morg. Baumgarten, 32½ Morgen Acker und 4½ Tagwerk Wiesen gehören, Kat. Nr. 424, taxirt auf 4025 fl. rhl.;
b) 2 Morgen Feld am Gemeind-Seelein, Kat. Nr. 432, Taxe 150 fl.;
c) 4¼ Morgen Feld, der obere Laubacker, Kat. Nr. 433, Taxe 200 fl.;
d) 1¼ Morgen Feld, die ¾tl genannt, Kat. Nr. 433, Taxe 125 fl.;
e) 1½ Morgen Feld sammt dem Krautwießlein, Kat. Nr. 435, Taxe 150 fl.;
f) 1½ Morgen Feld hinter dem Tannenhölzlein, Kat. Nr. 437, Taxe 150 fl.;
g) 1 Morgen Feld hinterm Heinleinssee, Kat. Nr. 438, Taxe 100 fl.;
h) ¾ Morgen Feld auf dem Geisberg, Kat. Nr. 439, Taxe 25 fl.;
i) 1½ Morgen Feld sammt dem Krautwießlein, Kat. Nr. 560, Taxe 150 fl.,
k) 4¼ Morgen Feld, die Wirthslauben oder der Reutersacker, Kat. Nr. 425, Taxe 200 fl.;
l) 2½ Morgen Feld bei der Leutersau, Kat. Nr. 429, Taxe 100 fl.;
m) ½ Tagwerk Wiesen bei der Leutersau, Kat. Nr. 430, Taxe 400 fl.; und
n) 6 Morgen Acker in der Leutersau, Kat. Nr. 428, Taxe 30 fl. rhl.

in vim executionis, so viel davon erforderlich, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden feilgeboten. Licitations-Termin ist auf

den 7. August d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im königl. Landgericht dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen steht.

Mkt. Bibart, den 5. July 1833.

Königl. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Die zum Nachlasse des Metzgermeisters Johann Kellermann zu Neuhof gehörigen Grundbesitzungen, und zwar

1) ein Wohnhaus nebst Hofraith und Holzlege, dann Schweinstallung, belastet mit 48 kr. jährlichen Grundzins für das k. Aerar, und 2½ kr. dgl. für die Gemeinde Neuhof, der Handlohnbarkeit zum 15ten resp. 30ten fl. und der Steuer aus 300 fl. Kapital, Taxe 350 fl.;
2) ein halber Morgen Reuthfeld am Kolmberg,

mit jährlich 30 kr. Grundzins, 18 kr. Novalzehnten und der Steuer aus 90 fl. Kapital, gewürdigt um 75 fl.

werden am

Montag den 5. August V. M. 8 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden in loco Neuhof versteigert und Käufer, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, hiezu eingeladen.

An demselben Tage sollen auch verschiedene Hausgeräthschaften, Schreinzeuch und Kleidungsstücke in dem Kellermannischen Wohnhause gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, was hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mt. Erlbach, den 29. Juny 1833.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Am 16. August d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr soll im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts 1 Tagwerk Breitwiese auf Obermögersheimer Markung im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 6. Julius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

4. Im Wege der Execution sollen die der Philippine Grunauer dahier gehörigen

¾ Morgen Acker sonst Wiese

in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit 22½ kr. Erbzins und dem 15ten fl. Handlohn, geschätzt auf 125 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

9. August 1833 V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Windsheim, am 5. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Eugerer, Landrichter.

5. Auf das den Joh. und Kunig. Blum'schen Eheleuten zu Thurn zugehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur wurde in dem auf den 26. Juni anberaumt gewesenen Termin kein Aufgebot gelegt. Es wird demnach weiterer Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Juli 1833.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der hiesige Tuchmacher Johann Georg Seitz hat seine Insolvenz bei dem unterfertigten Landgerichte angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen gebeten, dem zu Folge werden nun nachstehend die Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweis auf

Montag den 29. Juli d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 30. August d. J.

3) zum Schlußverfahren auf

Montag den 30. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage, oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Alle diejenigen, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen an das Concursgericht abzuliefern. Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des inven-

tarisirten Vermögens 463 fl. 8 kr. beträgt, die bekannten Schulden dagegen sich auf 1789 fl. 52 kr. belaufen, worunter ohngefähr 632 fl. Hypotheken-Schulden sind.

Rothenburg, den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

2. Der von dem Handelsmann Jacob Bärlein Stein zu Kaubenheim wegen Entschädigung aus einem Cessionsgeschäfte klagbar in Anspruch genommene Bäckergeselle Johann Geer aus Rüdisbronn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen sich in dem auf

Montag den 14. October 1833 V. M.
9 Uhr

dahier in dem Geschäftszimmer Nr. 4 zum Versuche der Güte, bei deren Zerschlagung aber zur Beantwortung der Klage und schlüßigen Verhandlung der Sache anberaumten Termine einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Prozeßverhandlung abzuwarten.

Windsheim, am 15. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

3. Nachstehende Urkunden:

a) eine Cessionsurkunde vom 26. August 1819 zu 70 fl. für den Handelsmann Hirsch Jonas Gutmann zu Oettingen unterpfändlich der Sölde des Johann Jacob Maurer, Webers zu Lehmingen;

b) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 100 fl. für Abraham Rosenthaler, Handelsmann zu Hainsfarth unterpfändlich $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im untern Lukenhof und $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof des Webers Maurer zu Lehmingen;

c) eine Cessionsurkunde vom 25. November 1819 über 85 fl. für den Handelsmann Hirsch Marx Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich $\frac{1}{2}$ Morgen Ackers im untern Lukenhof des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen zur zweiten Stelle, dann

d) eine Cessionsurkunde vom 25. Novbr. 1819 über 48 fl. für den Hirsch Marx Oberdorfer zu Hainsfarth unterpfändlich $\frac{1}{2}$ Mg. Ackers im mittlern Lukenhof zur zweiten Stelle des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen,

sind verlohren gegangen, es werden daher auf Anrufen der Wittwe des Webers Jacob Maurer zu Lehmingen, Namens Dorothea, alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte binnen

6 Monaten

von heute an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen der Dorothea Maurer zu Lehmingen für kraftlos erkannt werden würden.

Oettingen, den 23. Merz 1833.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

4. Schon im Jahre 1775 soll Johannes Reiter, ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Reiter von Markt Bissingen, sich nach Wien begeben und sich dort ansässig gemacht, aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johannes, verstorben seyn. Alle eingetretenen Recherchen über den Vater sowohl als den Sohn, in Wien sowohl als den kaiserlich österreichischen Staaten, waren vergeblich, und nur die ganz und gar unbestimmte Auskunft kömmt in den ältern Gerichtsakten vor, daß ein Johannes Reiter „aus dem Reich" beim k. k. österreichischen Militär gestanden seye, ohne daß das Regiment und der Aufenthaltsort eines solchen ausgemittelt werden konnte. Diesen, sohin schon mehr als 58 Jahre abwesenden Reiter, deren Aufenthalt und deren Leben lediglich nicht ausgemittelt werden konnte, fiel nun ein Vermögen durch Erbstheilung vom Jahre 1775 und durch eine Erbschaft ab intestato vom Jahre 1810 an, welches sich nach der jüngst gestellten Pflegschaftsrechnung auf 1110 fl. 38 kr. belauft. Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es werden Johannes Reiter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit unter dem Präjudize andurch öffentlich vorgela-

den: sich binnen 6 Monaten bei der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Rechte auf das in Frage stehende Vermögen geltend zu machen, außerdem er und dessen Deszendenz nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und nach der Oettingschen Statutar-Verordnung vom 17. Dezember 1756 das besagte Erbvermögen ohne Caution an die dießorts bekannten Anverwandten ausgeantwortet, resp. vertheilt werden würde.

Schloß Bissingen den 25. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Bissingen im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

5. Die nachbenannte Abwesende oder deren Erben werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens

am 16. September 1833

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen an ihre legitimirte Intestaterben ohne Caution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburts-Jahr.	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen fl.	Vermögen kr.
Franz Xaver Merkel dahier,) Gebrüder, Matthias Merkel dahier,)	1785 1791	Flaschnergesell, desertirte als Tambour in k. Preußischen Diensten,	1812) 1806)	126	39¾
Conrad Behringer von Katzwang,	1782	Mezgergesell,	1812	410	47
Conrad Weis von Penzendorf,	1761	Nagelschmidsgesell	1792	68	19½
Georg Stephan Kühnlein von Tennenlohe,	1764	Bauernknecht,	1792	200	—
Michael Lohmüller von Plöckendorf,	1790	Soldat bei dem k. Armee-Fuhrwesens-Bataillon zu München,	1812	198	15
Georg Kohlmann von Kornburg,	1746	preußischer Soldat	1765	25	25
Johann Bierlein von Rohr,	1780	Bauernknecht,	1819	17	59
Stephan Dauses von Worzeldorf,	1797	Mezgersgesell,	1813	640	—
Johann Ulrich Brunner von Wendelstein,	1790	Soldat bei dem k. b. 10. Infanterie-Regiment zu Amberg,	1813	33	18
Wilhelm Zeug dahier,	1790	Soldat bei dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regim. zu Kempten,	1813	28	45
Johann Michael Würflein dahier,	1784	Schneidersgesell,	1814	733	20½

Schwabach den 8. Dezember 1832.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ausbach, Samstag den 3. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25323. Exp. Nr. 20784.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Rezatkreises. (Stempel und Taxen in Conscriptions-Sachen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 26. May d. J. wird folgendes zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Da das Gesetz vom 15. August 1828 über Heerergänzung im §. 90 nur die Entlaß-Scheine der Taxe und dem Stempel unterwirft, so sind die übrigen Verhandlungen in Bezug auf Entlassung Tax- und Stempelfrei zu behandeln.

2) Die Verhandlungen über Verehelichungs-Erlaubniß vor Eintritt des Conscriptions-Alters und deßfallsige Cautionsstellung sind zu den befreiten nicht zu rechnen, sondern wie andere Parthei-Sachen zu taxiren, bei der spätern Entlassung aber ist im Verfahren kein Unterschied gegen die Entlassungs-Gesuche anderer Conscriptionspflichtigen zu machen.

Ausbach, den 25. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 25473. Exp. Nr. 38450.

(Die im laufenden Jahre 1833 stattfindende ärztliche Concurs-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 21. d. M. am 16. October d. Js. die ärztliche Concurs-Prüfung bei den k. Medizinal-Comitéen zu Bamberg und München be-

ginnen wird, so wird dieses hiedurch mit dem Anhange bekannt gemacht, daß sich die hiezu abspirirenden Aerzte rechtzeitig an eines der bezeichneten Comitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808 (Regier. Bl. 1808 Stück 72 §. 2 lit. a. l. m. und n.) genau nachzukommen haben.

Ansbach, den 27. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung mehrerer Effekten, als Schreinzeuch, Hausgeräthe und Weißzeuch Termin auf

Montag den 12. August h. Jahrs Vormitt. 9 — 12 u. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

vor dem Accessisten Dr. Kumpf anstehe, und werden hiezu Kaufslustige vorgeladen.

Ansbach, am 25. Julius 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Es wurde einiges Geld gefunden und bei dem Magistrat hinterlegt. Wer Eigenthumsansprüche zu begründen vermag, hat sich auf dem Rathhause Zimmer Num. 4 zu melden.

Ansbach, den 1. August 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Das Königl. Rentamt Ansbach verkauft Mittwochs den 7. August d. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftslokale eine Parthie Korn vom ferndigen Erndtejahr und guter Qualität, auf dem Virnsberger Speicher liegend, und ladet Kaufslustige hiezu ein.

Ansbach, am 31. July 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat 5500 fl. Pupillengelder zu 4 proCt. und depositalmäßige Sicherheit im Ganzen oder theilweise auszuleihen und bringt dieses andurch zur öffentlichen Wissenschaft derjenigen, welche dergleichen Gelder zu entnehmen beabsichtigen.

Ganzenhausen, am 15. July 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. **Brackschaafe-Verkauf.** Die aus der Schaafherde des königl. Staats-Guts Triesdorf, aufgestellen 36 Stück Brackschaafe werden

den 5. August d. Js.

vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, den 28. July 1833.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die hiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt hat bereits einen großen Theil ihrer bekannten Fabrikate von verschiedenen Bleichen, gut und reinweiß gebleicht zurückerhalten, wodurch das Lager wieder vollständig und zur besten Auswahl bereit ist. — Während kommender Laurenzimesse geschieht der Verkauf in der Boutique Num. 41 vor dem Brandenburger Haus.

Ansbach, den 1. August 1833.

Lieberich, Verwalter.

2. **Neue Schrift über Artesische Brunnen.** So eben ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen, in Ansbach bei J. M. Dollfuß, zu haben: Vollständige Anleitung zur Anlage, Fertigung und neuern Nutzanwendung der gebohr-

ten oder sogenannten

Artesischen Brunnen

besonders für Deutschland bearbeitet und größtentheils auf eigene Erfahrung gegründet und für die praktische Ausführung bearbeitet von J. A. von Bruckmann, Kgl. Baurath, Ritter des Civil-Verd. Ordens, mit 9 Steintafeln. gr. 8. Heilbronn bei J. D. Claß. Preis fl. 4 oder Thlr. 2 16 ggr.

3. D. 406 sind folgende Bücher, alle schön gebunden und erhalten, um beigesetztem Preis zu verkaufen: Luthers Werke. Erlanger Ausg. 25 Bände. 15 fl. Rosenmülleri Scholia in vetus Test. Psalmos contin. volum III. Leipzig 1821. 9 fl. Kuinœlii Commentarius in libros N. T. vol. IV. Leipzig 1827. 15 fl. Bibliothek teutscher Kanzelberedsamkeit, 16 Bde. 6 fl. Biblia hebraica v. Majus u. Bürklin. 4 Bde. 4 fl. Gesenius: Hebräisch-deutsches Handwörterbuch. Leipzig 1815. 3 fl. Stäudlins Moral. Götting. 1825. 1 fl. 21 kr. De Wette's Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie. Leipzig 1814. 1 fl. 21 kr. Augusti's Dogmengeschichte 1 fl. Novum Testamentum Graecum auctore Schott. Leipz. 1825. 1 fl. 48 kr. Harl's Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den gemeinnützigsten und wichtigsten Wissenschaften, 3 Bde. ganz neu. 3 fl. Reinhard's Dogmatik. 5. Aufl. 1 fl. 21 kr. Morgenbesser's Kirchengeschichte. 2. Th. Breslau 1824. 3 fl. Evangelium Johannis v. Fickenscher bis zu Nr. 15 des 2. Bandes. 2 fl. 24 kr. Winer's biblisches Realwörterbuch. Leipzig 1820. 3 fl. Spittler's Papstthum. Heidelberg 1826. 2 fl. 42 kr. Ammons Jubelfestbuch zur Feier der Augsburgischen Confession. Erlangen 1829. 30 kr. Der gestirnte Himmel v. Rockstroh. Berlin 1830. 1 fl. 30 kr. Münch's Geschichte des Mönchthums. Stuttgard 1828. 2 Thl. 30 kr. Mezger's Geschichte des Augsburgischen Reichstages und der Augsburger Confession. Augsburg 1830. mit 5 Kupfern. 1 fl.

4. Am 28. November 1832 habe ich für den Zimmermeister Johann Friedrich Thlem zu Dietenhofen eine gerichtliche General- u. Spezial-Vollmacht zur Besorgung meiner Angelegenheiten ausgestellt. Späterhin habe ich zwar diese Vollmacht widerrufen, jedoch die hierüber ausgefertigte Urkunde von meinem vormaligen Bevollmächtigten bis jetzt nicht zurückerhalten. Um nun einem etwaigen Mißbrauch der erwähnten Urkunde im Voraus zu begegnen, erkläre ich dieselbe hiermit öffentlich für erloschen und kraftlos und protestire daher im Voraus gegen jede Handlung, welche auf den Grund derselben vorgenommen werden könnte.

Götteldorf, am 30. Juli 1833.

Georg Rißbeck, Schmidtmeister.

5. Sämmtliche auswärtige Wiesen-Besitzer, welche Wiesen in Eyber Flur-Markung haben, müssen ihre Frühlingshutgelder bis den 1. Septbr. h. Jahrs an den Gemeindepfleger Hammerbacher entrichten. Eyb, den 1. August 1833.

Schröppel, Gemeinde-Vorsteher.

6. **Feiner Gesundheits-Kaffee** von vorzüglichen Eigenschaften ist in meiner Handlung angekommen und um billigen Preis zu haben. Dieser feine Gesundheits-Kaffee ist von den Aerzten genau geprüft, und als ein der Gesundheit zuträgliches vortreffliches Getränk anerkannt worden, der wegen seines aromatischen Geschmackes nicht nur sehr lieblich und angenehm, sondern auch wegen seines billigen Preises sehr nützlich in den Haushaltungen zu verwenden ist. Wird er allein genossen, so kann er schon genügen, aber auch dann, wenn man noch etwas Indischen Kaffee hinzusetzt, wodurch er jede Erwartung übertrifft, kommt er kaum auf die Hälfte des Preises des Indischen Kaffee zu stehen, weil nicht wie bei jenem durch das Rösten an Gewicht verloren geht, sondern wegen seiner reichhaltigen Substanzen an Geschmack und Farbe so ergiebig ist, daß man deswegen an Gewicht weniger nöthig hat, als bei dem ächten Kaffee. Er verbindet demnach mit seiner Billigkeit noch die gute Eigenschaft selbst für diejenigen, denen es nicht darum zu thun ist, dabei zu ökonomisiren, daß der Kaffee durch denselben weit lieblicher und stärker wird. Deswegen bedient man auch in Holland, wo der Kaffee ohne-

dies weit billiger ist, sich so gerne dieses Mittels. Dieser feine Gesundheits-Kaffee kann demnach dem verehrten Publikum jeder Klasse und aller Orten mit Zuverlässigkeit empfohlen werden.

Georg Friedrich Brunner.

7. Neben einem gut assortirten Spezerei- und Tabak-Lager empfehle ich mich mit allen Sorten Dampf-Chocoladen von 25 Kr. aufwärts bis zu 1 fl. 40 kr. d. Pfd. von 5 od. 10 Täfelchen einem hohen und verehrlichen Publikum ergebenst.

Höger, der Post gegenüber.

8. Unterzeichnete empfiehlt zur bevorstehenden Messe ihre Seidenhüte nach der neuesten Façon, wie auch graue Filzhüthe zu den billigsten Preisen.

Joh. Christ. Brands Wittwe
nächst dem Herriederthor.

9. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bezieht auch diese Messe wieder mit einem ganz gut assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, welches er zur geneigten Abnahme bestens empfiehlt. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Hrn. Glasermeister Adler am untern Markt.

10. Bernhard Grob aus St. Gallen in der Schweiz empfiehlt sich diese Laurenzimesse mit seinen schon bekannten schönen gestickten und glatten Schweizer Mousselin-Waaren, als broschirten und glatten Vorhangs-Jeaconett und Mull; verspricht äußerst billige Preise und bittet um gütige Abnahme. — Verkauft wie gewöhnlich im Gasthof zum Brandenburger Haus über eine Treppe hoch.

11. Carl Reck aus Nürnberg empfiehlt sich mit einem sehr schönen assortirten Schnitt- u. Modewaaren-Lager. Durch gute Waaren und billige Preise hofft er seine geehrten Abnehmer wie immer zufrieden zu stellen, und empfiehlt sich zu gütigen Besuchen ergebenst. Seine Bude ist Nr. 55 auf dem obern Markt.

12. Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die bevorstehende Laurenzimesse wieder mit seinen selbst verfertigten Damen-Corsetten, elastischen Steifärmeln und Staubhemden, und bittet zugleich seine hohen Gönner um gütige Abnahme ganz ergebenst. Friedrich Döderlein,

Corsettenhändler aus Dinkelsbühl.

13. Bei A. Sommer lit A. 119 in Ansbach ist eine zu 5 Modeln und in gutem Stand befindliche Linirmaschine um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere kann durch frankirte Briefe erfahren werden.

14. Im weißen Roß steht ein noch brauchbares einspänniges Wägelein zum Verkauf.

15. D. Nr. 7 beim Messinggießer Pühler ist ein großer eisener Ofen und ein kupferner Kessel sammt Dreifuß zu verkaufen.

16. Im Wildenmann gibt es ganz frisches Selders- Fachinger- u. Gailnauer-Wasser, Billnauer und Saidschüzer Bitterwasser, auch sind zwei bis dreihundert ganz reingehaltene Sutterkrüge zu verkaufen.

17. Bei Aronstein A. Nr. 235 ist eine neue Landrichters-Uniform zu verkaufen.

18. Es hat sich den 31. July eine braun- und weißgetiegerte Hühnerhündin verlaufen, wem dieselbe zugelaufen, wird ersucht sie gegen ein Douceur in Ansbach in lit. A. 44 abzuliefern.

19. Dienstags den 30. Juli ist ein ganz gelber schlanker Kanarienvogel entflogen. Wenn er eingefangen wurde, so bittet man um Rückgabe unter Zusicherung von Belohnung. A. Nr. 124.

20. Unterzeichneter ist gesonnen einen Jungen von ordentlichen Aeltern in die Lehre zu nehmen.

David Krämer, Schreinermeister
in Rothenburg a. d. T.

21. Unterzeichneter, welcher seine Wohnung im Melber Brechtelbauer'schen Hause verlassen und in dem angränzenden ehemaligen Beck Pfeifer'schen Hause wohnt, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Artikeln. Auch sind bei ihm gute Barometer, für welche garantirt werden kann, zu haben. Martin Pedrazzi.

22. Beim Weinhändler Nicolaus Holzinger in der Langweil ist guter Weichselwein zu haben die Maas zu 24 kr.

23. A. Nr. 82 am obern Thor ist guter Weichselwein die Maas zu 24 kr. Juchheim.

24. Im weißen Roß ist guter Weichselwein die Maas für 24 kr. zu haben.

25. Am Kirchweihsonntag und darauf folgenden Donnerstag ist Gartenmusik auf dem Nußbaum.

26. Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

27. Sonntag den 4. August ist Kirchweih und Tanzmusik in Hennenbach, wozu bei sehr guten Bier höflichst einladet Schack.

28. Künftigen Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

29. Am Kirchweih-Sonntag Montag u. Donnerstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

30. Kirchweih-Sonntag und Montag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

31. Am Kirchweih-Dienstag ist Tanzmusik auf der Windmühle. Geyer.

32. Am Kirchweih-Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 25 beim Bäcker Stoll sind zwei Quartiere zu vermiethen und sogleich oder auf Martini zu beziehen.

A. 25 beim Bäckermeister Stoll ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Speiskammer, Keller, gemeinschaftlichen Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten.

Im Hause A. 94 auf dem obern Markt ist der ganze mittlere Gaden zu vermiethen.

A. 174 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 187 ist der obere ganze Gaden zu vermiethen.

C. Nr. 6 sind zu vermiethen: a) 4 heizbare Zimmer, 1 Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller, u. a. Bequemlichkeiten, b) 1 Stube mit 2 Kammern und Küche, und täglich zu beziehen.

D. 407 ist ein Quartier, 8 Pieçen, Stallung für 4 Pferde und allen sonstigen Bequemlichkeiten, dann ein Quartier aus 3 Pieçen bestehend, zu vermiethen. Beide Quartiere können auch zusammen gegeben werden.

Bei Büttner Hettinger in der Feuchtwangerstraße ist ein Quartier im mittlern Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Wittwe Eva Krieg auf dem Nußbaumberg lit. D. Nr. 223 mit ¾ Morgen 16 Ruthen Garten, Steuerbesitz-Nummer 1197, dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Hilfsvollstreckung unterstellt. Hiezu steht auf den

Dienstag den 6. August l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr Bietungs-Termin im Lokale des unterfertigten Gerichts an, in welchem die auf dem Hause haftenden Lasten werden bekannt gemacht werden. Das Haus nebst Garten wurde auf 350 fl. gerichtlich geschätzt, und wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 der Zuschlag erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder übersteigen wird.

Ansbach, am 22. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag der Erben des Gütlers Johann Leonhard Schack zum öffentlichen Verkaufe des zum Nachlasse desselben gehörigen Wohnhauses lit. C. Nr. 146 dahier, mit ½ Tagwerk Garten auf

Dienstag den 13. August Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale Termin bezielt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Ansbach, den 22. Juni 1833.

v. Kohlhagen, Direktor.

4. Die dem Lorenz Einberger zu Abenberg zugehörigen 3½ Morgen Acker und Wiese am Leipersloher Weg, Cat. Nr. 205, taxirt zu 435 fl. werden im Executionswege öffentlich verkauft, wozu Termin auf

23. August Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Juni 1833.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Juni 1833.	850	11 54	11 26	10 52	62	10 31	10 14	9 59	177	9 4	8 52	8 37
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	526	12 20	10 57	9 31	239	10 7½	9 30	8 40
Erlangen		—	— —	— —	— —	659½	14 —	12 55	11 —	470	10 30	9 23	8 24
Feuchtwangen		60	12 —	11 30	11 —	—	— —	— —	— —	29	9 15	9 —	8 45
Fürth		—	— —	— —	— —	933⅓	12 20	11 38	10 56	287	8 55	8 41	8 30
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3703	12 12	11 5	9 —	1476	9 —	8 19	7 30
Oettingen		31	10 15	9 40	9 5	549½	11 —	10 12	9 24	89½	8 39	8 23	8 7
Roth		—	— —	— —	— —	94	11 —	10 15	9 30	32	9 —	8 30	8 —
Rothenburg		740	11 30	11 15	11 —	—	— —	— —	— —	145	9 54	9 27	9 —
Schwabach		207⅓	12 —	10 49	10 —	55⅓	11 —	10 54	10 —	41½	9 —	8 15	8 —
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	1025	10 37	9 44	8 15	107	8 36	8 4	7 15

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten Juni 1833.	—	— —	— —	— —	78	8 7	7 57	7 45	337	5 39	5 21	4 59
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	74	8 2¼	7 25	6 50	67	5 52	5 2	4 40
Erlangen		—	— —	— —	— —	150	8 15	7 57	7 45	191	7 24	5 30	4 15
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	18	5 15	— —	5 —
Fürth		—	— —	— —	— —	123⅓	8 15	8 15	8 15	254	5 44	5 33	5 23
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	42½	4 30	4 15	3 45	46	7 —	6 37	6 15
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	273	8 —	7 40	7 30	1180	6 —	5 25	3 30
Oettingen		—	— —	— —	— —	21½	6 32	6 29	6 21	59	5 21	4 49	4 7
Roth		25	4 25	4 12	4 —	11	7 40	7 20	7 —	137	5 15	4 46	4 18
Rothenburg		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	89	5 —	4 48	4 25
Schwabach		—	— —	— —	— —	14	6 48	6 45	6 40	142	5 24	5 7	4 30
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		376	4 15	3 55	3 30	209	7 15	6 20	5 44	302	5 7	4 47	4 15

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 62. Ansbach, Samstag den 3. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das schon zweimal vergeblich ausgebotene Gut des Anton Merkl von Emsing wird hiermit zum drittenmal ausgeschrieben, hiezu Termin

auf Mittwoch den 7. August

auf hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzt, und den Kaufslustigen bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde. Solches bestehet in einem Wohnhause, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Morg. Acker und 3 Morg. Gemeindetheile mit Gemeindenutzen als Kompler, dann 14 Morg. walzende Grundstücke mit 1 Morg. Holz.

Greding, den 16. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Herrlein, Landrichter.

2. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Krämer Adam Schleicher'schen Eheleute von Allersberg, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhaus nebst Stall u. Gärtlein, Nutzantheil an noch unvertheilten Gemeindegründen, dann $\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese im tiefen Weg, dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und Licitationstermin auf

den 13. August V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung sich gehörig einzufinden, in Kenntniß gesetzt. Hilpoltstein, 6. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

3. Im Wege der Execution sollen die der Philippine Grunauer dahier gehörigen

$\frac{3}{4}$ Morgen Acker sonst Wiese

in der Sauerwiese oder im Eichelsee, Rüdisbronner Markung, belastet mit $22\frac{3}{4}$ kr. Erbzins und dem 15ten fl. Handlohn, geschätzt auf 125 fl. meistbietend verkauft werden, und es ist hiezu Termin auf den

9. August 1833 V. M. 10 Uhr

anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslocale einzufinden haben.

Windsheim, am 5. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Auf das den Joh. und Kunig. Blum'schen Eheleuten zu Thurn zugehörige Grundstück, das Reutfeld im Heroldsbacher Flur wurde in dem auf den 26. Juni anberaumt gewesenen Termin kein Aufgebot gelegt. Es wird demnach weiterer Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 14. August Vormitt. 10 Uhr

anberaumt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des k. Hypothekengesetzes geschieht.

Thurn, am 14. Juli 1833.

Freiherrlich v. Horneck'sches Patrimonialgericht erster Classe.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende dem Andreas Geckisch von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als

a) ein halbes Wohnhaus mit halben Gemeinde-

recht und einer ganzen Scheune, Hs. Nr. 76 ½ Str. Cat. Nr. 656, taxirt auf 750 fl.,

b) ein halbes Wohnhaus sammt halben Gemeinderecht ohne Scheune, Hs. Nr. 76 ½ Str. Cat. Nr. 662, taxirt auf 200 fl., dann

c) 1 Morg. Acker im Eselsthal, Str. Cat. Nr. 661, taxirt auf 80 fl.

am Donnerstag 29. August d. J. Vorm. 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Dabei wird bemerkt, daß die Strichobjekte täglich eingesehen werden können und der Hinschlag sogleich ertheilt wird, wenn das höchste Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, 29. July 1833.

K. B. Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Metzgers Xaver Vogel von Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Donnerstag den 22. August d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 23. Septbr. d. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Donnerstag den 24. Oktober und
b. für die Duplik auf
Donnerstag den 7. Novemb. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen der Gantmasse auf 1195 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, worauf eine Schuldenlast von 2300 fl., unter diesen 1400 fl. eingetragene Hypotheken haftet. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 26. Juni 1833.

Königl. Landgericht.
Lippert. v. n.

2. Die ledige Elisabetha Sachsin von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben. Alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen wollen, haben solche binnen 60 Tage dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Testaments-Erben verabfolgt wird.

Mkt. Einersheim, den 29. Juli 1833.

K. B. Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Die beiden, unwissend wo, abwesenden Brüder, als

a) Johann Georg Jamm, Bäckergesell, und

b) Peter Jamm, Büttnergesell,

von Hellmitzheim werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen entweder schriftlich, oder mündlich über den von ihren Geschwistern vollzogenen und unterm 20. July d. Js. protokollirten Verkauf der bisher zu gleichen Antheilen und in Gemeinschaft besessenen Immobilien auf Hellmitzheimer u. Brukhöfer Markung ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls für sie ein Kurator bestellt, und nach Zustimmung desselben, der Verkauf gerichtlich bestätigt werden wird.

Mkt. Einersheim, den 29. July 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 7. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25837. Exp. Nr. 38968.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 25. pr. 28. July l. Js. die von dem Königlichen Landcommissariate Bergzabern verfügte, von der Kgl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Num. 145 und 148 des Zeit-Blattes „der niederrheinische Kourier" Jahrgang 1833 mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 31. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 25992. Exp. Nr. 39006.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 26. pr. 30. Juli l. Js. die von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Druckschrift „Scherz und Ernst zur Lust und Lehre in einer trüben Zeit" auch unter dem Titel „das Testament des teutschen Volksboten" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 2. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Exp. Nr. 39007.

(Lehrstellen bei dem Schullehrer-Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Neben den beiden Inspektoren wird in dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf noch ein dritter Lehrer für Realgegenstände, wie sie in dem Regulativ für Schullehrer-Seminarien von 1809 §. 21 und 22 bezeichnet sind, mit einem Gehalte von 500 fl. und einer Miethentschädigung von 50 fl. angestellt werden.

Wer sich hierum bewerben will, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen bis Ende des Monats August bei unterzeichneter Stelle zu übergeben. — Zu dieser Bewerbung sind alle Volksschullehrer, welche sich bisher in ihrem Amte mehrere Jahre hindurch ausgezeichnet haben, zugelassen.

Ferner ist bei dem Schullehrer-Seminar die Stelle eines Musiklehrers zu besetzen, womit ein Gehalt von 400 fl. und eine Miethentschädigung von 40 fl. verbunden ist.

In oben bemerkten Zeitraum wird man die Gesuche der Bewerber aufnehmen, welche sich jedoch als tüchtige Kenner des Generalbasses, gründliche Organisten, und Spieler mehrerer musikalischer Instrumente zu legitimiren haben.

Ansbach, den 3. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 16781. Exp. No. 21058.

(Die Ausschreibung der Reklamations-Termine gegen die definitive Besteuerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gesetze über die neue Haus- und definitive Grundsteuer, welche nunmehr in den Polizeibezirken Ellingen, Greding, Pappenheim und Weissenburg, zur Einführung gelangt sind, räumen den Steuerpflichtigen, wenn sie sich benachtheiligt glauben, das Recht der Reclamation ein.

Das siebente Kapitel des Grundsteuergesetzes und das sechste Kapitel des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 (Gesetzblatt v. J. 1828 Seite 156 u. 178) enthalten genaue Bestimmungen, in welchen Fällen eine Reklamation gestattet ist oder nicht, und bezeichnen zugleich die Zeitabschnitte, innerhalb deren sie erhoben werden muß, wenn sie Beachtung finden soll.

Die Reclamationszeit hat begonnen:

a. für die Beschwerden gegen eine fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke

1) im Polizeibezirke Ellingen am 17. bis 23. Juni d. J. und dauert bis zum 17. und 23. Septbr. 1834;
2) im Polizeibezirke Greding am 14. Juli und dauert bis zum 14. Oktober k. J.;
3) im Polizeibezirke Pappenheim am 1. bis 20. May d. J. und dauert bis zum 1. bis 20. August k. J.;
4) im Polizeibezirke Weissenburg am 24. Juni d. J. bis zum 24. Septbr. k. J.;

b. für die Reclamationen gegen die Haussteuergrößen:
1) im Polizeibezirke Ellingen vom 17. u. 23. Juni bis 17. u. 23. Decbr. d. J.;
2) im Polizeibezirke Greding vom 14. Juli d. J. bis 14. Jenner k. J.;
3) im Polizeibezirke Pappenheim vom 1. bis 20. Mai bis zum 1. bis 20. Novbr. d. J;
4) im Polizeibezirke Weissenburg vom 24. Juni bis 24. Decbr. d. J.;

c. für die Beschwerden gegen eine angeblich irrige Liquidation und Katastrirung der Dominikalien, Zehenten, und anderer nutzbaren Rechte, wofür die Frist auf drei Jahre bestimmt ist, von dem Tage an, da der Reklamationstermin für die Klassification der Grundstücke abläuft, und zwar:
1) im Polizeibezirke Ellingen bis zum 17. u. 23. Septbr. 1837;
2) im Polizeibezirke Greding bis zum 14. October 1837;
3) im Polizeibezirke Pappenheim bis zum 1. und 20. August 1837;
4) im Polizeibezirke Weissenburg bis zum 24. Septbr. 1837.

Die Reclamation gegen fehlerhafte Klassifikation der Grundstücke und gegen Haussteueransätze, sind bei der Polizeibehörde, die Beschwerden gegen irrige Liquidation und Katastrirung aber bei dem Königl. Rentamte anzubringen.

Nach Ablauf der gegebenen Fristen werden die, für die Reclamationen und Beschwerden nunmehr eröffneten Protokolle geschlossen, und weitere desfallsige Anmeldungen nicht mehr angehört und zugelassen, weil das Gesetz nur ausnahmsweise gestattet, daß nachher noch die Beschwerden

a. gegen eine fehlerhafte Messung, und
b. gegen eine unrichtige Berechnung der Kataster-Sätze,

Berücksichtigung finden sollen.

Im allgemeinen werden aber die Bestimmungen der §§. 108 und 111 des Grundsteuer-Gesetzes in Erinnerung gebracht, nach welchen bei ungegründeten Reclamationen die Kosten der Untersuchung dem Beschwerdeführer überbürdet, und überdieß allenfalls zu niedrig angesetzte Steuergrößen auf den entsprechenden höhern Betrag gestellt werden müssen.

Die Polizeibehörden werden zugleich nochmals besonders angewiesen, das ihnen auf den Grund der Steuergesetze zustehende Reclamationsgeschäft, und die deshalb erhaltenen Aufträge, nach den von der Königl. Steuer-Kataster-Commission in München ertheilten Instruktionen entsprechend und pünktlich durchzuführen.

Auch werden die Königl. Rentämter wiederholt verbindlich gemacht, zur vollen Wahrung des ärarialischen Interesses, die Kataster-Vorträge über die Renten, Rechte und Lasten des Staats, genau zu durchgehen, so wie auch von Ober-Kuratel wegen, zugleich sämmtliche Stiftungs- und Commun-Verwaltungen, dann auch Korporationen zu gleichem Verfahren hiermit strengstens angehalten werden, um die allenfallsigen Irrungen zur protokollarischen Anmeldung rechtzeitig bringen zu können.

Vorstehendes wird zur Nachachtung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 1. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung d. d. Bad Brückenau den 21. Jul. 1833 haben Seine Majestät der König die Pfarrei Walting, Landgerichts Hilpoltstein dem bisherigen Pfarrer von Veitsaurach, Landgerichts Heilsbronn, Priester Christoph Memmel allergnädigst zu übertragen geruhet.

2. Durch allerhöchst unmittelbares Reskript d. d. Bad Brückenau den 22. July 1833 ist dem bisherigen Landgerichts-Arzte Dr. Gößwein zu Parsberg das Landgerichts-Physikat Dinkelsbühl allergnädigst verliehen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung mehrerer Effekten, als Schreinzeuch, Hausgeräthe und Weißzeuch Termin auf

Montag den 12. August h. Jahrs Vormitt. 9 — 12 u. Nachmitt. 2 — 5 Uhr

vor dem Accessisten Dr. Kumpf anstehe, und werden hiezu Kauflustige vorgeladen.

Ansbach, am 25. Julius 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. In Sachen, den Universal-Concurs der Gläubiger des Konditors Johann Mich. Lampel betreffend, wird sämmtlichen Interessenten andurch eröffnet, daß das gefällte Erkenntniß am 10ten August a. c. an der hiesigen Gerichtstafel angehängt werden wird.

Fürth, am 26. Juni 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

3. Samstag den 17. August Nachmittag 2 Uhr wird s. r. im Wirthshause zu Desmannsdorf die Beifuhr von 23. Stück Ulmen-Schröthen vom Park zu Triesdorf auf die Louis-Mühle und die Schnittwaaren in das Baumagazin Ansbach, an den Wenigstnehmenden verakkordirt, wozu Strichlustige eingeladen werden.

Ansbach, den 3. August 1833.

Königliche Bauinspektion.

Schuster.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Dienstag den 13. August d. Js. Vormittag 10 Uhr in dem Bukelschen Wirthshause zu Mittelaschenbach eine Quantität Haus- und Bauereigeräthschaften, dann Kleidungsstücke an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Heilsbronn, am 18. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

5. Die bisher auf königl. Regie behandelten Windelsbacher und Kirnberger Jagdbögen im Revier Schweinsdorf werden in 2 Abtheilungen der öffentlichen Verpachtung unterstellt und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 14. August d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiermit anberaumt, übrigens

aber bemerkt, daß die Jagdgrenzenbeschreibungen und Pachtbedingungen am Verpachtungstermin besonders bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch bei den unterzeichneten Aemtern eingesehen und in Erfahrung gebracht werden können. Pachtfähig sind:

1) selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Jahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und sich in dem Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens befinden;
2) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsfluhren;
3) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

Rothenburg, am 31. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Keyl, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmeister.

6. Pfarramtliche Anzeigen
vom 29. Juli bis 4. August 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Elisabetha, Tochter des Gemeinde-Hirten Böckler in Hennenbach; 2. Johanna Barbara, Tochter des Maurer- und Steinhauergesellen Honig.

2. Getraut.

Johann Jacob Kleemann, B. u. Taglöhner, mit Barbara Scherer.

3. Begraben.

1. Kunigunda, Ehefrau des weyl. B. u. Webermeisters Hilpert, st. 75 J. 7 M. 2 T. alt an Entkräftung; 2. Georg Friedrich Heintel, Bauer Siebner u. Gemeindepfleger in Dombach, st. 59 J. 6 M. 19 T. alt am Schleimschlag; 3. Maria Sibilla, Tochter des weyl. Taglöhners Kastner, st. 38 J. alt an der Abzehrung; 4. Anna Maria, Tochter des B. u. Taglöhners Kaiser, st. 5 J. 4 M. 27 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Joh. Spachtholz, Gemeiner im königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments, st. 23 J. alt an der Brustwassersucht; 6. Anna Katharina, Tochter des B. u. Taglöhners Fischer, st. 7 J. 5 M. 15 T. alt an der Abzehrung; 7. Johann Christoph, Sohn des B. u. Messerschmidtmeisters Riffelmacher, st. 1 J. 2 M. 17 T. alt am Zehrfieber; 8. Georg Stephan, Sohn des Webermeisters Hildner in Meinhardswinden, st. 5 J. 9 M. 28 T. alt am Friesel; 9. Mathias Gebhard, Gemeiner im k. 2ten Chevaurleger-Regiment, st. 29 J. alt an der Luftröhrenschwindsucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Christian Friedrich Julius, Sohn des. B. u. Gastwirth Herrn Beyerlein; 2. Wilhelmine Bertha Adelinde, Tochter des 1. Lehrers an der königl. Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalt für höhere weibliche Bildung Herrn Dr. Krafft; 3. Eva Babette Luise, Tochter des B. Büchsenmachers und Graveurs Hrn. Hilpert; 4. Georg Michael, Sohn des Zimmergesellen Leik.

2. Getraut.

Herr Johann Christian Wörlein, B. u. Wirth mit Jungfrau Sybylla Lenk.

3. Begraben.

Helena Margaretha, Tochter des verstorbenen B. u. Strumpfstrikermeisters Streng, st. 54 J. 6 M. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Wegen der beabsichtigten Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat, und der deshalb nöthigen Vorarbeiten, wird es erforderlich, die bisher bei dem Amte der unterzeichneten Guts- u. Gerichtsherrschaft in Simmelsdorf vom Herrn Amtmann Preis alleine geführten Geschäfte des Gerichts und der Verwaltung zu trennen. Es ist demnach dem Herrn Verwalter Dresch in Simmelsdorf von heute an die Einhebung und Verrechnung aller herrschaftlichen Zinsen und Renten, und überhaupt die ganze gutsherrliche Verwaltung übertragen worden. Zugleich wurde demselben auch das Sportelwesen des Patrimonialgerichts daselbst überwiesen. Sämmtlich Betheiligten wird dieses mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß alle Zahlungen von nun an nur an Herrn

Verwalter Dresch bei Vermeidung doppelter Zahlung zu leisten sind, daß nur die von demselben ausgestellten Quittungen Gültigkeit haben und von der Gerichts- und Gutsherrschaft vertreten werden.

Simmelsdorf, den 1. August 1833.

Freiherrlich von Tucherische Gerichts- und Gutsherrschaft.

2. **Steinerne Dachplatten in Bayern.** Ausser den steinernen Wasserleitungsröhren, mit welchen die erste Wasserleitung auf den Besitzungen des königl. französischen Generallieutenants Hrn. Grafen Du Moulin auf Schloß Berolzheim an der Donau durch den königl. Bezirks-Ingenieur Hrn. v. Grundner zu Neuburg vor einigen Jahren gelegt wurde, werden in der Steingutfabrik zu Dietfurth, in der Grafschaft Pappenheim, auch Dachplatten von derselben Steinmasse gefertigt, die alle anderen Arten von Bedachungen weit übertreffen. Kein Hagel, kein Sturm vermag diese Platten zu verwüsten; auch gewähren solche noch die besondern Vortheile, daß die Last auf den Gebäuden sich mindert, und keine Feuchtigkeiten in denselben eindringen. Die Fugen der Platten mit Bitume Malthe überstrichen, verhüten jeden Eindrang des Wassers. Diese Dachplatten haben die volle Eigenschaft des Feuersteins, sind unverwüstbar und auf die Dauer von Jahrhunderten berechnet.

3. Freiwillige Beiträge für das Denkmal bei Aybling wollen an die Redaktion dieses Blattes gefälligst abgegeben werden.

4. Fremdwörterbuch, allgemeines, oder Handbuch zum Verstehen der fremden Ausdrücke und Wörter, mit Bezeichnung der Aussprache, der Betonung und der Erklärung 2 Bde. ist in der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover so eben erschienen und bei J. M. Dollfuß in Ansbach zu haben. Ladenpreis 4 fl. 3 kr.

5. (Bücherverzeichnisse.) Ueber meine vorräthigen neuen und antiquarischen Bücher sind unter dem Titel: Büchera nzeigen folgende neueste Verzeichnisse im Druck erschienen und gratis bei mir zu haben: No. 1 — 5 Verzeichniß neuer Bücher. No. 6. 7. Verzeichniß juristischer und staatswissenschaftlicher gebundener Bücher. No. 8. 9. Verzeichniß theologischer gebundener Bücher. No. 10. 11. Verzeichniß medizinisch-chirurgisch-pharmaceutischer gebundener Bücher, sämmtlich mit beigesetzten billigen Verkaufspreisen. Die nächstfolgenden Nummern werden enthalten: Naturwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Belletristik, Philologie, Pädagogik, französische, englische, italienische Bücher ꝛc. Indem ich diese Verzeichniße zu geneigten Aufträgen empfehle, bemerke ich noch, daß ich auch die mir zum Commissionsverkauf übertragenen und noch zu übertragenden Bücher in diesen Verzeichnissen mit aufnehmen und für den Verkauf derselben sorgen werde, wogegen die Verkäufer mir 2 Kreuzer Druckkosten für jedes Werk oder für jede No. und vom Erlös 6 Kr. vom Gulden oder 10 Procent Provision zu entrichten haben, sofern der Verkauf durch mich vollzogen wird, außerdem nur 2 Kr. per No. für Druckkosten. Da diese Verzeichnisse an viele Bücherfreunde und an Buch- und Antiquarhandlungen verbreitet werden, so läßt sich ein guter Erfolg erwarten, sofern die Verkaufspreise billig angesetzt sind, die ich jedem verkäuflichen Werke gleich beizusetzen bitte.

Ansbach, den 5. August 1833.

W. G. Gassert,
Buchhändler und Antiquar.

6. (Verlorener Hund.) Es wird seit Kurzem ein ¾tel jähriger ganz gelber Rattenfänger mit schwarzem Rücken, mittlerer Größe und sehr kurz geschnittenen Ohren vermißt, an dessen Wiedererlangung gelegen ist Neben Ersatz der Fütterungskosten wird demjenigen der diesen Hund dem Hausknecht in der Krone zu Ansbach überbringt, angemessene Belohnung zugesichert.

7. Mit meinem best assortirten Waarenlager in fabrizirten Eisen- und Stahlwaaren im Hause des Herrn Kaufmanns Höger der Post gegenüber, empfehle ich mich dem wieder damit handelnden Publikum ergebenst.

J. Christ. Merbach aus Brotterode.

8. Briefbogen mit der sehr schönen lithogra-

phirten Ansicht Ansbachs sind einzeln und partheienweise billig zu haben beim Buchbinder und Schreibmaterialienhändler G. Steger. Pfaffengasse A. 113.

9. A. 35 am obern Markt können Meßboutiquen und Stände eingestellt werden.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 6 und A. 284 sind Quartiere zu vermiethen.

A. 25 beim Bäckermeister Stoll ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Speis-Kammer, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten.

A. 111 ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

A. 163 ist ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege nebst gemeinschaftlichem Boden zu vermiethen.

A. 181 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 239 ist ein Quartier nebst extra Eingang zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. Nr. 241 beim Weinhändler Schick sind mehrere Zimmer, Kammern, Küchen nebst Boden, Hof, Holzlege, Bronnen, Waschhaus, Keller, getheilt oder im ganzen zu vermiethen.

A. 313 ist täglich ein kleines Quartier mit Bett und Meubles zu vermiethen.

B. Nr. 76 auf dem Kronachersbuck ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Holzlege.

C. 189 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

D. 3 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. 13 in der Wethschmiede ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. Juli bis 3. August.

Krone. Hr. Herrschafts-Richter Rummel v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Cavilli v. Mannheim, Spörer v. Frankfurt a. M., Hr. Graf v. Pückler Limpurg, königl. würtemb. Oberst v. Burgfarrenbach, Se. Exz. Bar. v. Trott, kgl. würtemb. Minister u. Bundestags-Gesandter v. Frankfurt, Hrn. Kaufl. Schirmer v. Erfurt, Jänisch v. Mt.Breit, Hr. Consulent Ringer v. Rügland, Frau Staatsminist. Freifr. von Zu-Rhein v. Würzburg, Hrn. Grafen v. Strada u. Markis v. Borella, Hr. Hofrath Melger v. Prag, Hr. Regierungs-Rath v. Ringel, m. Gat. Fräul. v. Bayard v. Regensburg, Freifr. v. Hayn, mit Fräul. Tochter u. Freifr. v. König v. Stuttgart, Hr. Patr.-Richter Schmidtil v. Nürnberg, Hr. Apotheker Behr m. Gatt. v. Calw, Hr. Fabrikant Vollmuth m. Fam. v. Augsburg, Hrn. Gebr. Voit, Kaufl. v. Schweinfurt, Hr. Kfm. Riedel m. Gatt. v Mannheim, Se. Durchl. Fürst v. Gagarin, k. russischer Gesandter v. München.

Stern. Hr. Major Oertel v. Triesdorf, Hr. Kfm. Klett v. Nürnberg.

(Fortsetzung folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		100⅝
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt	109¼	
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		130
detto . . à fl. 25.	118	
detto . . à fl. 100.	118	

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat August 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	5	14	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	2	23	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	11	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	11	2½
" " " 3 kr. " "	—	21	3¼
" " " 1 kr. " "	—	7	1¾
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	½

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	9
" Maas Mundmehl "	—	5
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	8
" " Schweinfleisch kostet	—	10

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	
" " " Sommerbiers k.	—	6

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4½

B. Preise vom Monat Juli 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	10	31	— 11	56
" " Waizen "	10	2	— 10	42
" " Korn "	7	37	— 8	47
" " Gerste "	7	32	— 7	50
" " Haber "	4	47	— 5	38
Eine Maas Erbsen "	—	3	— —	4
" " Linsen "	—	4	— —	5
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	— 3	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln "	—	16	— —	20
Ein Pfund Schmalz kostete	—	22	— —	24
" " Butter "	—	18	— —	20
7 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	15
" " Karpfen "	—	12	— —	14
" " Krebse "	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	50	— 1	20
" Ente "	—	20	— —	24
Ein junges Huhn kostete	—	10	— —	12
Das paar junger Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	13	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	19	— —	—
" " gegossener " "	—	22	— —	—
" " Saife " "	—	17	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	— 11	—
" " Eichenholz "	7	—	— 7	30
" " Fichtenholz "	6	—	— 6	15
" " Fohrenholz "	5	30	— 5	45
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	30
" " weicher " "	4	—	— 4	15
Ein Centner süßen Heues kostete	1	40	— 1	45
" " sauern " "	1	12	— —	—
" " Roggenstroh "	1	—	— —	—
" " Waizenstroh "	1	—	— —	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 2. August 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 63. Ansbach, Mittwoch den 7. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Friedrich Kupfer zu Aditz, nämlich:

1) des Wohnhauses Nr. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinderecht, 10 Morgen 73 Dec. Feld, Wiesen und Holz, taxirt für 2400 fl.;
2) des Nebenhauses Nr. 6, taxirt für 300 fl.;
3) 99 Dec. Wiese, die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dec. Wiese, die steinerne Bruckwiese, beides taxirt für 350 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 11. September d. Js. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 13. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Gast.

v. u.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zur Johann Michael Albrecht'schen Erbschaftsmassa von Dittenheim gehörig gewesene

½ Mg. Acker im Gundelsheimer Weg

anderweit verkauft, und ist hiezu Termin auf

den 10. Septbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt worden, wozu sich Kaufslustige im hiesigen Landgericht einzufinden haben.

Heidenheim, am 6. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

3. Der den Johann Bayerlein'schen Relikten von Spalt zugehörige 76 Decimalen enthaltende Hopfengarten im Hammersbühl, taxirt zu 60 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

16. August Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Das dem Devisenmacher Joh. Kirschner zu Nürnberg gehörige u. zu Roth gelegene Wohnhaus Nr. 177 a sammt Anbau, kleinem Garten und Gemeinderecht, taxirt zu 1600 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin

auf 16. August Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gärtnerswittwe Dorothea Schwandner gehörige, ausserhalb des Nürnberger-Thors vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem ½tels Morgen 16 QR. haltenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt, da auch in dem 2ten Termin das Angebot den Schätzungswerth nicht erreichte

Montags den 2. September bis Abends 6 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt in solchem der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich.

Schwabach, den 30. July 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

6. Am 16. August d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr soll im Geschäftszimmer No. 2 unterzeichneten Gerichts 1 Tagwerk Breitwiese auf Obermögersheimer Markung im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden. Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, am 6. Julius 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

7. Auf gestellten Antrag des Mezgermeisters Kaspar Romeiß sen. dahier, seine nachbeschriebenen Immobilien, als

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 99 von Fachwerk und mit einem geschleiften Dache auf der hintern Seite, welches enthält im untern Theile eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, einen Keller und eine große Haus-Kammer, so bisher zum Schlachtplatze benüzt worden, dann oberhalb eine Wohnstube mit Nebenkammer, Hauskammer, einen Vorplatz und Boden, und wozu gehört
   eine Scheuer ebenfalls von Fachwerk mit einem Viertel sammt Rinds- u. Schweinstalle,
   eine kleine Hofraith, und zwei Gemeindetheile, dermalen mit Kartoffeln angelegt,
2) 8 Ruthen Küchengarten vor dem Klettenthor, ebenfalls angebaut,

zur Zahlung seiner Schulden an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, ist hiezu Termin auf

Montag den 19. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr bezielt, und werden besiz- und zahlfähige Liebhaber hiermit eingeladen, sich zur besagten Zeit im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu legen. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Scheinfeld, am 4. July 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des verstorbenen Rechnungs-Commissärs Klingsohr hieselbst durch Entschließung vom 13. Februar d. Jahrs den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   den 29. August 1833
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 26. September d. a.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   für die Replik auf
   den 10. October d. a.
   und für die Duplik auf
   den 24. October 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am

ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß bereits 267 fl. 25 kr. an Forderungen, so wie 17 fl. 24 kr. an Gerichtsgebühren angemeldet sind, während zur Zeit nur 61 fl. 23 kr. Aktivmasse vorhanden ist.

Ansbach, am 24. Juli 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Auf Antrag der Eigenthümerinnen werden die dermaligen Inhaber der nachstehend bezeichneten fünf Scheine der städtischen Sparkassenverwaltung, als

1) eines Scheines Nr. 5039 vom 6. Februar 1827, verlautend auf Klara Engelhardt dahier über 6 fl.;
2) eines Scheines Nr. 7845 vom 1. Novbr. 1828, verlautend auf Johanna Friederika Scherer aus Uffenheim über 200 fl.;
3) eines Scheines Nr. 9772 vom 3. Novbr. 1829, auf dieselbe verlautend über 25 fl.;
4) eines Scheines Nr. 13417 vom 10. August 1831, verlautend auf Margaretha Barbara Egersdörfer von hier über 187 fl.;
5) eines Scheines Nr. 13617 vom 16. August 1831, verlautend auf Maria Grimm von Heman über 163 fl.

andurch aufgefordert, diese Scheine binnen sechs Monaten a dato und längstens in dem am

17. Januar 1834 Vormittag 9 Uhr

im Kommissions-Zimmer Nr. 15 anstehenden Termin vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden.

Nürnberg, den 17. July 1833.

In legaler Abwesenheit des Königl. Direktors.

Freiherr von Müller, Iter Rath.

3. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf

den 19. November Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Sichart, Verweser.

4. Der Mezgermeister Joh. Michael Kirchdörfer von Treuchtlingen hat wegen Ueberschuldung auf die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen, weshalb der Universalconcurs eröffnet wurde. Zur Verhandlung in dieser Debitsache werden daher folgende Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. October

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 26. November

4) für die Duplik auf

Dienstag den 10. Dezember curr.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Kirchdörfer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen bei Ver-

meidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

5. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,
2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,
3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und
4) Andreas Zellinger, Schneidersohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebst ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr

bei dem hiesigen Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Die nachbenannten Abwesenden oder deren Erben werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am

Samstag den 10. Mai 1834 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen. fl.	kr.
Johann Michael Boß von Ipsheim	1789	Brauer und Büttner	1807	Ohne	
Kaspar Ludwig Huß von Altheim	1790	Büttner	1809	1200	
Georg Frdr. Igelsahner v. Unteraltenbernheim	1788	Soldat beim 10. Regiment	1813	75	
Hiller Meyer von Ickelheim	1777	Hausirjud	1803	21	
Jantoff Meyer von Ickelheim	1798	Ebenso	1803	21	
Georg Wolfgang Nehr von Windsheim	1782	Häfner	1810	550	
Friedrich Markus Reif von Windsheim	1779	Sattler	1793	100	
Johann Michael Seifferlein von Burgbernheim	1792	Soldat des 5. leichten Infant. Bat.	1813	2½ Morgen Acker	
Wolfgang Seifferlein von Hochbach	1784	Soldat des Inf. Reg. Fürst Wrede	1813	Ohne	

Windsheim, am 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 10. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25296. Exp. Nr. 38492.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Begünstigung des Güterhandels der Juden mittels Vornahme freiwilliger öffentlicher Versteigerungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegend erhalten sämmtliche Polizeibehörden Abschrift des höchsten Rescripts, welches das K. Staatsministerum der Justiz unterm 4. Juli d. Js. an sämmtliche Appellationsgerichte diesseits des Rheins erlies, zur Kenntniß und Darnachachtung unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 29. November v. Js. das Edict über die Verhältnisse der Israeliten betr.

Ansbach, am 24. July 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Abschrift.

Dem Königlichen Appellationsgerichte des Rezatkreises werden die mit Bericht vom 12. präsentirt 19. März d. Js. in obenbezeichnetem Betreffe anher vorgelegten Acten remittirt, und wird anbei nach gepflogenem Benehmen mit dem K. Staatsministerium des Innern Nachstehendes bemerkt:

1) das Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich vom 10. Juni 1813 §. 16 Abschn. 3 versteht unter öffentlichen Versteigerungen nur gerichtliche resp. amtliche Versteigerungen, weil nur bei diesen die, von dem Gesetzgeber beabsichtigte Kontrole gegen Mißbräuche und Umgehungen des Gesetzes auf wirksame Weise eintreten kann. Conf. Allerhöchste Verordnung, die Güterkäufe der Juden betr., vom 9. Oktober 1807 im Regierungsblatte S. 1652 und 1653.

Bei allenfallsigen aussergerichtlichen Versteigerungen sind daher die jüdischen Glaubensgenossen nicht zuzulassen.

2) Dagegen kann die Zulassung der Juden nicht auf gerichtliche Zwangsversteigerungen d. h. auf solche Versteigerungen beschränkt werden, welche das Gericht in vim executionis vornimmt.

Nach dem Wortlaute und nach dem Grunde des generell sprechenden Gesetzes a. a. O. da bei jedem gerichtlichen Verkaufe der Nachkäufer die Versteigerungspreise kennen lernt, oder kennen lernen kann, folglich es von ihm abhängt, gegen jüdischen Wucher sich zu schützen, — muß jene Zulassung auch bei Versteigerungen statt finden, welche auf Veranlassung des Besitzers des zu versteigernden Gegenstandes selbst gesetzlicher Ordnung nach von dem Gerichte vorgenommen werden.

3) Weder verpflichtet noch berechtigt ist aber das Gericht, jedem Antrage der Privaten auf öffentliche Versteigerung ihrer Güter zu willfahren.

Einer Seits ist der Beamte nicht bestellt, um den Commissär der Staatsangehörigen für Besorgung ihrer Privatgeschäfte zu machen, und die dem Staatsdienste zu widmende Zeit für den Dienst der Privaten zu verwenden.

Anderer Seits würde bei unbeschränkter Statthaftigkeit solcher freiwilliger öffentlicher Versteigerungen, wenn gleich den Nachkäufern die Möglichkeit, sich gegen jüdischen Wucher zu schützen in demselben Maaße gewährt ist, wie bei Zwangsversteigerungen, — dennoch keineswegs in jeder andern Beziehung jeder mögliche, die Absicht des Gesetzes bei Beschränkung des jüdischen Güterhandels vereitelnde Mißbrauch, abgewendet werden können.

Die Gerichte haben daher ausser dem Falle der Exekution und des Konkurses der gerichtlichen Subhastation der Güter nur dann statt zu geben, wenn ein hinreichender gesetzlicher Grund zur Gewährung des diesfallsigen Verlangens der Betheiligten vorliegt, z. B. Erbtheilungen, bei dem Verkaufe von Pupillengütern auf Antrag des Vormünders ꝛc. ꝛc.

Von dem Inhalte der gegenwärtigen Entschließung sind die Untergerichte des Kreises in Kenntniß zu setzen. München, den 4. Juli 1833.

Einl. Nr. 23457. Exp. Nr. 38985.

An sämmtliche Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises. (Den Schulbesuch von Seite der dienenden Werk- und Sonntagsschüler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß schulpflichtige Kinder armer Aeltern, welche außerhalb ihres Wohnorts dienen, nicht nur die Sommerschulen selten oder gar nicht besuchen, sondern selbst den Besuch der Winterschulen häufig vernachlässigen, gleichwohl aber nach zurückgelegten Jahren der Schulpflichtigkeit ohne Anstand aus der Werktagsschule entlassen werden.

Man erachtet daher für nothwendig, die Bestimmungen des Ausschreibens des vormaligen kgl. General-Commissariats vom 20. August 1811 No. 8 11 und 12 zur pflichtgetreuern und allgemeinern Befolgung hiemit aufs neue in Erinnerung zu bringen, und verpflichtet zugleich die Polizeibehörden, mit Eifer und Nachdruck darüber zu wachen, daß die Localschul-Inspektionen von dem temporären Aufenthalt eines jeden ausserhalb des Schulbezirkes wohnenden schulpflichtigen Kindes durch die Ortspolizei sogleich in Kenntniß gesetzt werden.

Nicht minder ist auch angezeiget worden, daß Sonntagsschulpflichtige Jünglinge und Mädchen, wenn sie ausserhalb ihres Wohnorts dienen, die Sonntagsschulen ihres zeitlichen Aufenthalts nur wenig besuchen, die Behörden aber sich dabei stillschweigend beruhigen und nicht erwägen, welchen großen Nachtheil sie hiedurch stiften.

Die unterzeichnete Kreisstelle sieht sich daher veranlaßt, die Polizei- und Schulbehörden zu ermahnen, die gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch der Sonntagsschulen stets pflichtmäßig zu handhaben, und auch in dieser Beziehung sich der thätigen Mitwirkung der Gemeinde-Vorsteher zu versichern.

Ansbach, den 30. Juli 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 16544. Exp. Nr. 39105.

(Die Erledigung der Pfarrei Gansheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommene kathol. Pfarrei Gansheim, liegt im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Monheim, gehört zur Diözese Augsburg und zum Decanate Burgheim.

Die Pfarrei zählt 444 Seelen, hat keine eingepfarrten Ortschaften, und nur eine Schule, nemlich im Pfarrorte.

Die Einkünfte der Pfarrei betragen

aus Realitäten	27 fl. — kr.	
aus Rechten	744 fl. 1 kr.	
aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen	129 fl. 42 kr.	
aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde	28 fl. 30 kr.	
in Summa	929 fl. 13 kr.	
wogegen sich die Lasten auf	78 fl. 47½ kr.	

berechnen.

Das Patronat-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten k. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, 2. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 17771. Exp. Nr. 39438.

An sämmtliche Distrikts- und Localschulbehörden des Kreises. (Die Purificationen und Dismembrationen von Pfarreien rücksichtlich ihres Einflusses auf die Schulbezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den allerhöchsten Verordnungen vom 6. März 1810 und 19. März 1812 (Regier. Blt. 1810 S. 177 und 1812 S. 537) sind die Behörden verpflichtet, nach der Erledigung einer jeden Pfarrstelle und vor deren Wiederbesetzung zu prüfen, ob nicht eine Purification des Pfarrsprengels in confessioneller oder anderer Hinsicht, namentlich aber auch in Rücksicht auf die Erleichterung des Kirchen- und Schulenbesuches der Eingepfarrten erforderlich und ausführbar sey.

Da nun in der Regel der Schulsprengel durch den Pfarrsprengel bestimmt wird, eben des-

halb aber die Purification einer Pfarrei in der Regel auch eine Abänderung des Schulsprengels zur Folge hat, so werden in der Absicht, die leichtere Vollziehung der allerhöchsten Vorschriften rücksichtlich der Purification der Pfarreien zu sichern, sämmtliche Schulbehörden des Kreises angewiesen, nach jeder Erledigung einer Schulstelle vorsorglich schon anzuzeigen, ob nicht bei Erledigung der Pfarrstelle eine Purification des Pfarrbezirkes einschlagen und auf den Ertrag der Schulstelle Einfluß haben könnte, damit bei der Wiederbesetzung der leztern das Erforderliche wegen einer allenfallsigen Gehaltsminderung in Folge einer nothwendig werdenden Aenderung des Sprengels vorbehalten werden kann.

Ansbach, den 5. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 4341. Exp. Nr. 6419.

(Die Erledigung der Pfarrei Wieseth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 23. v. M. erfolgte Ableben des Seniors und Pfarrers **Burkhard** in **Wieseth** ist die Pfarrei Wieseth in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der vorliegenden im Jahr 1826 superrevidirten Fassion folgendermaßen sich berechnet:

19 fl. 6¼ kr.			I. an ständigem Gehalte und zwar aus Stiftungskassen
4 " 41¼ "			II. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien
530 " 15 "			III. Ertrag aus Realitäten, nemlich
	50 fl.	— kr.	Anschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude
	80 "	30 "	" des Genusses von 8¾ Mrg. Aecker
	358 "	— "	" von 16 Tgw. Wiesen
	30 "	— "	" des Genusses für ¾ Tgw. Peunt und Garten
	3 "	— "	" für ⅛ Tgw. Fischgrube
	8 "	45 "	" der Gemeindetheile.
	530 fl.	15 kr.	Sa. w. o.
350 " 53¼ "			IV. Ertrag aus Rechten und zwar
	10 fl.	15 kr.	ständige Abgaben
	116 "	40 "	Geldanschlag des großen Zehntens
	194 "	40 "	Anschlag des kleinen Zehntens
	13 "	25 "	" " Heuzehntens
	15 "	53¼ "	" " Blutzehntens.
	350 fl.	53¼ kr.	Sa. w. o.
509 " 7 "			V. Aus bezahlt werdenden Dienstesfunctionen mit Inbegriff von 135 fl. 28 kr. für den Beichtstuhl.
1414 fl. 2¾ kr.			Gesammtertrag.
53 " 48¼ "			an Lasten für Passivreichnisse und Perceptionskosten mit Einschluß von 50 fl.

für die Haltung eines Pferdes. Hiezu kommt noch die Steuer, welche erst bestimmt, also ausdrücklich als weitere Belastung hier bezeichnet wird

1360 fl. 14½ kr. Reinertrag, wovon die Steuer noch abzuziehen kommt.

Ansbach, den 1. August 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 4182. Exp. Nr. 6480.

(Die Erledigung der Pfarrei Bettenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kreß wurde die Pfarrei Bettenfeld im Dekanat Insingen erledigt, deren Ertrag nach der im Jahr 1807 hergestellten Dienstesfassion auf 552 fl. 22 kr. berechnet wurde.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 6. August 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Alle diejenigen, welche Holz aus den zum hiesigen Rentamte gehörigen k. Forsteien erkauft haben, wovon der Zahlungstermin bereits verflossen ist, werden hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Geldbeträge innerhalb 8 Tagen um so gewisser bei unterzeichnetem Rentamte zu berichtigen, als außerdem nur mit Kosten verbundene Mahnungen erfolgen müßten.

Ansbach, den 6. August 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

2. Da von der Königl. Regierung die Verpachtung des Kellers unter dem Gymnasium dahier nicht genehmigt worden ist, so wird solcher abermals feilgeboten und hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. dieses Monats

anberaumt.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen, sich an diesem Termin im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier Vormittags 10 Uhr recht zahlreich einzufinden.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

3. Am 16. August 1833 Vormittags 11 Uhr werden in der Zeugkammer des unterfertigten Landwehr-Bataillons eine Parthie Musketen, 2 Hirschfänger, ein Karabiner und andere Militärrequisiten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Gunzenhausen, den 4. August 1833.

Die Oekonomie-Kommission des Kgl. Landwehr-Bataillons.

Regelsberger, Major. — Wucherer, funct. Quartiermeister.

Späth, Zeugwart.

4. Der verwittwete Leonhard Heindel, Taglöhner zu Eschenbach, und dessen Verlobte die ledige Catharina Margaretha Christgau von hier, haben in ihrem unterm 18. dieses Monats dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag die

in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422 Tit. I. Thl. II. des allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Mt. Erlbach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

5. Das in der Gastwirth Johann Wilhelm Späth'schen Concurssache von Ostheim heute gefällte Erkenntniß wurde an Statt der Eröffnung an das Gerichtsbrett öffentlich angeschlagen.

Heidenheim, den 8. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

6. Am 30. July d. J. Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr wurde, wahrscheinlich durch Einschleichen, aus dem Hause der Bauernwittwe Anna Maria Hausmann zu Mosbach folgendes gewaltsam entwendet:

1) 1 lederner Beutel,
2) 42 fl. in 6 kr. Stücken,
3) 18 fl. 24 kr. in ganzen Kronen- und preussischen Thalern,
4) 1 fl. 45 kr. in zwei 35 kr. Stücken, 6 und 3 kr. Stücken,
5) 20 fl. 6 kr. in 5 bayer. und 3 Kronenthalern,
6) ein kleiner Schlüssel,
7) ein Sacktuch von roth- und weißgestreifter Baumwolle,
8) ein zinnerner Löffel,
9) ein silberner Fingerhut,
10) ein paar schwarzbocklederne kurze Hosen,
11) ein blautuchenes neues Goller mit erhabenen runden Knöpfen ohne Bezeichnung,
12) 1 fl. 30 kr. in 6 kr. Stücken.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt. Wir ersuchen um Spähe und Anzeige im Entdeckungsfall, und wird auch jedermann vor Ankauf dieser Sachen verwarnt.

Pleinfeld, am 2. August 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. In Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 28. Juni c. und nach erhaltener Instruktion königlicher Regierung des Obermain-Kreises vom 24. Juli c. werden sämmtliche Fabrikate der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar:

1) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns Wilh. Auberlen zu Augsburg, bestehend in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
   20. August und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Augsburg;
2) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns S. M. Russelt zu Nürnberg, bestehend ebenfalls in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
   29. 30. 31. August auf dem Rathhause zu Nürnberg;
3) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns C. F. Münch in Bayreuth, bestehend in denselben Waaren, am
   10. September und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Bayreuth;
4) die Waaren auf dem Lager zu Plassenburg selbst, bestehend aus denselben Artikeln, aus Biberkoten und Werggarn, am
   16. September c. und die folgenden Tage im Fabrik-Bureau des unterfertigten Amtes;
5) die hier entbehrlich gewordenen Krempel, Vor- und Feinspinnmaschinen, Tuchscheeren sammt Tischen, Fabrikutensilien, Farbstoffe, worunter eine Quantität vorzüglichen Indigos sich befindet, am
   23. September und die folgenden Tage ebenfalls im Fabrik-Büreau des unterfertigten Amtes.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in guten Münzsorten. Käufer werden hierzu eingeladen.

Plassenburg, den 1. August 1833.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt Plassenburg.

Schober.

8. Die bisher auf königl. Regie behandelten Windelsbacher und Kirnberger Jagdbögen im Revier Schweinsdorf werden in 2 Abtheilungen der öffentlichen Verpachtung unterstellt und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 14. August d. Js. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslokale hiermit anberaumt, übrigens aber bemerkt, daß die Jagdgrenzenbeschreibungen und Pachtbedingungen am Verpachtungstermin besonders bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch bei den unterzeichneten Aemtern eingesehen und in Erfahrung gebracht werden können. Pachtfähig sind:

1) selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Jahr zurückgelegt, einen guten Leumund haben, und sich in dem Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens befinden;
2) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsfluhren;
3) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende Jagdbezirke zu arrondiren wünschen.

Rothenburg, am 31. Juli 1833.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Keyl, Rentbeamter. Kühlwein, Forstmeister.

9. Auf den Grund der bestehenden Vorschriften und insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1832 ist bei dem Freiherrlich von Tucherischen Patrimonialgericht I. Klasse zu Simmelsdorf die Depositen-Commission in Folge gerichtsherrschaftlicher Entschließung vom 29. Juli l. Js. folgendermaßen gebildet worden:

a) aus dem Patrimonialrichter Preis, als Kurator, und
b) aus dem Rentenverwalter Martin Dresch, als Rechnungsführer.

Zur Vornahme der Depositalgeschäfte, nämlich der Ein- und Auszahlungen ist der Freitag in jeder Woche bestimmt. Wer Gelder oder Urkunden bei Gericht dahier zu erlegen hat, erhält nach geschehener Deponirung einen von den genannten Depositarien unterzeichneten, mit dem Amtssiegel versehenen Auszug aus dem Depositat-Tagbuch als Quittung, und es können nur gegen solche Quittungen rechtsgültige Zahlungen an das Depositorium geleistet werden.

Simmelsdorf, den 5. August 1833.

Freiherrlich von Tucherisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Preis, Patrimonialrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der unterfertigten Anstalt liegen 3,400 fl. zur Ausleihung gegen sichere Hypothek und 4 Prozent Zinnsen bereit; auch kann dieses Kapital gegen bayerische vierprozentige Staatsobligationen umgesetzt werden.

Ansbach, den 6. August 1833.

Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres.

2. Das unterfertigte Sequestrationsamt verpachtet auf 12 Jahre salva ratificatione

am Montag den 2. September d. J.

die zum Freiherrlich von Wöllwarthischen Rittergute Polsingen gehörigen Oeconomie-Gebäude und Güter, bestehend

a) in einer geräumigen Wohnung für d. Pächter,
b) einem Viehhaus,
c) einem Schaafhaus mit Schäferswohnung,
d) zwei Scheunen,
e) einem Schweinstall mit 3 Abtheilungen, dann
f) 1 Mg. 5 Dec. Gras- und Baumgarten mit einem kleinen Wurzgarten,
g) 105 Mg. 68 Dec. Acker, und
h) 78 Tgw. 75 Dec. Wiesen (bayer. Maaß)

wozu die Schaafwaidgerechtigkeit auf der ganzen Dorfsmarkung gehört, ferner die schwarze und weiße Kalk- dann Ziegelbrennerei, an den Meistbietenden, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehene Pachtlustige ein, wobei bemerkt wird, daß den Pachtliebhabern, welche die zu verpachtenden Objekte vorher noch in Augenschein nehmen können, die nähern Pachtbedingungen am Termin selbst werden eröffnet werden.

Polsingen, den 2. August 1833.

Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung qua Sequestrationsamt.
Miehlich.

3. (Nachruf) Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, dem hochehrwürdigen Herrn Pfarr-Verweser Förtsch, welcher heute aus unserer Mitte schied, im Namen der ganzen Gemeinde ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Seit 4 Jahren hat er als Prediger, Seelsorger und Lokal-Schulinspektor des Guten außerordentlich viel unter uns gewirkt. Nie kann ein Geistlicher die allgemeine Liebe seiner Gemeinde in höhern Grade besitzen als er. Darum flossen auch der Abschiedszähren so viele. Möge es ihm in allen seinen künftigen Verhältnissen recht wohl gehen! Bleibend ist das Denkmal, welches er sich in unser aller Herzen gesetzt hat, bleibend der Dank, den wir gegen den Hochverdienten empfinden.

Wendelstein, den 4. August 1833.

Im Namen sämmtlicher Ausschußmitglieder.

Görtz, Vorsteher.

Brand, Stiftungspfleger.

4. Für die auf dem Julienberge bei Altenmuhr an der Chaussée von Ansbach nach München und Augsburg neuerbaute Windmühle wird ein tüchtiger Müller als Pächter gesucht. Derselbe hat zugleich ein Haus mit der Gastschenkgerechtigkeit, ein Langhaus zu zwei Kegelbahnen, rund um seine Wohnung über zwei Morgen gutes Ackerland, Obstbäume und Weinberg; auch zwei große gute Keller unter dem Hause. Pachtlustige können sich im Schlosse Muhr des Näheren wegen melden.

5. (Bücherverzeichnisse.) Ueber meine vorräthigen neuen und antiquarischen Bücher sind unter dem Titel: Bücheranzeigen folgende neueste Verzeichnisse im Druck erschienen und gratis bei mir zu haben: No. 1 — 5 Verzeichniß neuer Bücher. No. 6. 7. Verzeichniß juristischer und staatswissenschaftlicher gebundener Bücher. No. 8. 9. Verzeichniß theologischer gebundener Bücher. No. 10. 11. Verzeichniß medizinisch-chirurgisch-pharmaceutischer gebundener Bücher, sämmtlich mit beigesetzten billigen Verkaufspreisen. Die nächstfolgenden Nummern werden enthalten: Naturwissenschaft, Mathematik, Philosophie, Belletristik, Philologie, Pädagogik, französische, englische, italienische Bücher ꝛc. Indem ich diese Verzeichniße zu geneigten Aufträgen empfehle, bemerke ich noch, daß ich auch die mir zum Commissionsverkauf übertragenen und noch zu übertragenden Bücher in diesen Verzeichnissen mit aufnehmen und für den Verkauf derselben sorgen werde, wogegen die Verkäufer mir 2 Kreuzer Druckkosten für jedes Werk oder für jede No. und vom Erlös 6 Kr. vom Gulden oder 10 Procent Provision zu entrichten haben, sofern der Verkauf durch mich vollzogen wird, außerdem nur 2 Kr. per No. für Druckkosten. Da diese Verzeichnisse an viele Bücherfreunde und an Buch- und Antiquarhandlungen verbreitet werden, so läßt sich ein guter Erfolg erwarten, sofern die Verkaufspreise billig angesetzt sind, die ich jedem verkäuflichen Werke gleich beizusetzen bitte.

Ansbach, den 5. August 1833.

W. G. Gaffert,

Buchhändler und Antiquar.

6. Am Abend des letzten Kirchweih-Balles in der Orangerie wurde an einem Bosquet ohnweit der Seufzer-Allee ein großes goldenes Petschaft von gewundener Arbeit, mit einem Karniolstein eingelegt, gefunden. Der sich gehörig zu legitimirende Eigenthümer dieses werthvollen Fundes hat sich bei der Redaktion zu melden und nähere Aufschlüsse hierüber anzugeben.

Ansbach, den 8. August 1833.

7. Briefbogen mit der sehr schön lithographirten Ansicht Ansbachs sind einzeln und partheeenweise billig zu haben beim Buchbinder und Schreibmaterialienhändler Georg Steger in der Pfaffengasse A 113.

8. Mittwoch den 14. August wird auf dem Weinberg Bockbier geschenkt.

9. Künftigen Sonntag und Montag ist Kirchweih mit Harmonie- und Tanzmusik in Taubewinden, wozu höflichst einladet

Hauf.

10. Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel im Tannenbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 116 sind zwei Quartiere zu vermiethen.

A. 251 ist ein schönes großes Quartier, die Aussicht auf die Promenade, nebst Stallung und Garten bis Martini zu vermiethen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde täglich zu beziehen.

C 189 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

D 4 in der Weihgasse ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 18 ist der obere Gaden, bestehend in vier heizbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

Beim Kaufmann Lodter vor dem Herrieder Thor ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Am verwichenen Sonntag Nachts ¾11 Uhr endete unser einziger geliebter Sohn Joh. Wolfgang Sammet an einer Brustkrankheit im 28. Lebensjahre sein uns so theures Leben. Trostlos weinen wir an dem Grabe das unsere Lebensfreude in sich schließt. Verehrte Gönner und Freunde, die dem Entschlafenen so viele Theilnahme schenkten, bitten wir um stilles Mitleid bei unserm Schmerze, und den edlen Freunden, die ihm am Grabe noch so rührende Beweise ihrer Liebe gaben, sagen wir unsern herzlichsten Dank und bitten auch für uns um die Fortdauer ihres Wohlwollens.

Christoph Sammet.
Christiane Sammet.

Mittwoch den 7ten August starb an einer Leberverhärtung unser Gatte und Vater, der Zinngießermeister Johann Michael Schäfer, 64 Jahre 8 Monate alt. Indem wir dieses uns betrübende Ereigniß theilnehmenden Anverwandten und Bekannten anzeigen, bitten wir um gütige stille Theilnahme und empfehlen uns zu fernerm Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 28. Juli bis 3. August.

Löwe. Frau v. Barße v. Schwerin, Hrn. Privatk. Koch v. Würzburg, Hallz v. Landau, Höhle u. Döller v. Speyer, Hr. Bauinsp. v. Pechmann v. Nördlingen, Hrn. Kaufl. Mendel v. Mainstockheim, Graf v. Hanau, Mad. Seßle m. Fam. v. Würzburg, Hr. Fabrik. Debler v. Schw.Gemünd, Hr. Amtm. Preis m. Tochter v. Simmelsdorf, Hr. Handelsm. Heß v. Neustadt a. d. A., Hr. Rechtspract. Esenbeck v. Heilsbr. Hr. Feldwebel Weigand v. München, Hrn. Kaufl. Gutmann u. Ulmann v. Fürth, Kohn v. Mkt.Erlbach, Burkhard v. Erlangen, Kfm. Lehmeyer v. Baiersdorf, Hr. Hofgerichtsrath Bar. v. Wöllwarth m. Fam. v. Mannheim, Hr. Handelsm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Ingenieur Sommer v. München, Frau Hofräthin Textor m. Fam. v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Gutmann v. Feuchtwangen, Eckhard v. Frankfurt u. Brüll von Salzburg, Hr. Lieut. Bar. von Froideville v. Triesdorf.

Brandenburger Haus. Mad. Noberet v. Nürnberg, Hr. Kim. Eichler von Augsburg, Hrn. Pfarrverweser Ströhl v. Mkt. Dachsbach u. Renner v. Rothenburg, Hr. Kfm. Stengel v. Augsburg, Hr. Pfarrer Rau u. Hr. Forstgehilfe Rau v. Adelshofen, Hr. Fabrik. Meyer v. Ingolstadt, Hrn. Kaufl Schröppel v. Feuchtwangen, Brzold v. Mainz und Tarnck v. Weimar, Hr. Gerichtshalter Funk v. Windsheim, Hr. Kfm. Strauß v. Augsburg, Frau v. Jonhofen v. Heilsbronn, Hr. Fabrik. Stüber v. Petersgemünd, Hr. Kfm. Grob v. St. Gallen, Hr. Lehrer Salbeck v. Kirchhofstetten, Hr. Privatier Stein v. Birkauch.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Zirkel. Hr. Sprachlehrer Lang nebst Gattin v. Nürnberg, Hr. Kaplan Strasser v. Herrieden, Hr. Fabrikant Schelder v. Bruck, Hr. Kfm. Hausmeister und Hr. Student Knaula v. Stuttgardt, Hrn. Handelsleute Seligmann v. Fürth, Reinmann v. Altenmuhr u. Obermeier v. Steinhart, Hr. Kfm. Rose u. Madame Alva v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Pingießer v. Weissenkirchberg, Herr Doktor Mayer u. Hr. Privatmann Heidenschreiter von Herrieden, Hr. Rabbiner Nekarsulmer von Schnaittach, Hrn. Handelsleute Haas von St.

Georgen u. Neumann v. Hüttenbach, Hr. Professionist Fleischmann v. da, Hr. Politechniker Brandegget v. Ellwangen, Hr. Candidat Bachmann v. Neuburg, Hr. Handelsmann Mandelbaum von Treuchtlingen, Hr. Fabrikant Knüpfler v. Werdau, Hr. Corporal Langer u. Fräulein Muninger v. München, Hr. Forstgehilfe Biebermeister von Allersberg, Hr. Wundarzt Hummel v. Wasserträdingen, Hr. Hauptmann Luignand v. Prag.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Walther mit Tochter v. Rothenburg, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen.

Strauß. Hrn. Handelsleute Obermeier von Steinhard, Goldmann v. Harburg u. Oestreicher v. Wittelshofen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das den Taglöhner Balthasar und Rosina Schiedischen Eheleuten dahier zugehörige halbe Wohnhaus Nr. 137 lit. B in der Eger wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 3ten Juni d. Js. in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 48 S. 298 in dem allgemeinen Anzeiger Nr. 45 S. 796 und in dem hiesigen Wochenblatt Nr. 24 zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf

Freitag den 6. September Vorm. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt.

Nördlingen, den 1. August 1833.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

2. In der Verlassenschaft der Wittwe Eva Margaretha Döppert von hier werden nachstehende Immobilien, als:

1) 1 Morgen Acker auf dem Gollhöfer Buck, Cat. Nr. 1899 Steuer Capital 130 fl.,
2) 1 Morgen Acker allda Cat. Nr. 1900, St. Cap. 130 fl.,
3) ½ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1901 St. Cap. 100 fl.,
4) ⅔ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1902 St. Cap. 100 fl.,
5) 4 Morgen Holz im Kreuz, Cat. Nr. 1904 St. Cap. 175,
6) 1 Morgen Acker bei der Mittelmühl, Cat. Nr. 1905 St. Cap. 130 fl.,
7) 1½ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1906 St. Cap. 160 fl.,
8) 1½ Morgen Acker beim Hochgericht, Cat. Nr. 1907 St. Cap. 200 fl.,
9) 1½ Morgen Wiesen bei der Obermühl, Cat. Nr. 1908 St. Cap. 350 fl.,
10) ½ Morgen Gemeinde-Grundstück daselbst, Cat. Nr. 1909 St. Cap. 35 fl.,

am Freitag den 23. August Vormittags 10 Uhr im hiesigen königlichen Landgerichte öffentlich versteigert. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen, die Strichbedingnisse selbst werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche aus irgend einem Titel zu machen gedenken, aufgefordert, solche am 23. August dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Entschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Uffenheim, 30. July 1833.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Aumüller, I. Assessor.

3. Da die minderbevorzugten Gläubiger das auf das Melchior Erhard'sche Gantanwesen gelegte Meistgebot abermals nicht genehmigt haben; so wird nunmehr zum dritten Verkaufstermin auf

Mittwoch den 28. August l. J.

Vormittags von 8 — 12 Uhr angesetzt und Kaufsliebhaber dahier zu erscheinen eingeladen. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in der Bekanntmachung von 23. März l. J. Beil. zum Int. Blt. Nr. 33 Seite 197 angegeben.

Wallerstein, den 28. Juli 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 64. Ansbach, Samstag den 10. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Der den Johann Bayerleinschen Relikten von Spalt zugehörige 76 Decimalen enthaltende Hopfengarten im Hammersbühl, taxirt zu 60 fl., wird im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hiezu Termin auf den

16. August Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Das dem Devisenmacher Joh. Kirschner zu Nürnberg gehörige u. zu Roth gelegene Wohnhaus Nr. 177 a sammt Anbau, kleinem Garten und Gemeinderecht, taxirt zu 1600 fl., wird dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin

auf 16. August Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 9. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Zum öffentlichen Verkaufe der Schuhmacher Heinrich Dörnbachischen Haushälfte Nr. 448 a dahier, geschäzt auf 300 fl. ist Termin auf

Dienstag den 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Rothenburg, den 20. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

4. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachfolgende dem Andreas Geckisch von Mt. Einersheim zugehörige Immobilien, als

a) ein halbes Wohnhaus mit halben Gemeinderecht und einer ganzen Scheune, Hs. Nr. 76 ½ Str. Cat. Nr. 656, taxirt auf 750 fl.,
b) ein halbes Wohnhaus sammt halben Gemeinderecht ohne Scheune, Hs. Nr. 76 ½ Str. Cat. Nr. 662, taxirt auf 200 fl., dann
c) 1 Morg. Acker im Eselsthal, Str. Cat. Nr. 661, taxirt auf 80 fl.

am Donnerstag 29. August d. J. Vorm. 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen. Dabei wird bemerkt, daß die Strichobjekte täglich eingesehen werden können und der Hinschlag sogleich ertheilt wird, wenn das höchste Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, 29. July 1833.

K. B. Gräflich Rechternsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Bauern Conrad Sippel in Braunsbach sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gut Haus Nr. 7 zu Braunsbach, wozu gehört: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Back-

ofen, 1 Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, Hofraith, 29 Morgen 86 Dec. Acker, 4 Tagw. 72 Dec. Wiesen, 2 Tgw. 54 Dec. Oedung;

2) 1 Morgen 58 Dec. Acker, der Betzenacker, beide Erbzinslehen der Freiherrlich v. Haller'schen Gutsherrschaft Bislohe

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 28. August Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Braunsbach anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlungen kann bei Gericht eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbs-Interessenten.

Erlangen, am 20. Juli 1833.

Freiherrlich von Haller'sches Patrimonial-Gericht Bislohe.

Blaß, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Georg Leizmann dahier ist auf dessen eignen Antrag der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Donnerstag den 5. September l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 10. Oktober d. Js.

3) endlich zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik auf
Donnerstag den 31. Oktober d. Js.
b. für die Duplik auf
Sonnabend den 16. November d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle die Aktivmasse 9209 fl. 59 kr. incl. mehrerer Ausstände beträgt, worunter die Immobilien im Werthe von 8100 fl., die Passivmasse aber vorläufig auf 18861 fl. 50 kr., unter welcher sich 11803 fl. Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Der von dem Handelsmann Jacob Bärlein Stein zu Kaubenheim wegen Entschädigung aus einem Cessionsgeschäfte klagbar in Anspruch genommene Bäckergeselle Johann Geer aus Rüdisbronn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen sich in dem auf

Montag den 14. October 1833 V. M. 9 Uhr

dahier in dem Geschäftszimmer Nr. 4 zum Versuche der Güte, bei deren Zerschlagung aber zur Beantwortung der Klage und schlüßigen Verhandlung der Sache anberaumten Termine einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Prozeßverhandlung abzuwarten.

Windsheim, am 15. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 14. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1554. Exp. Nr. 39176.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Central-Landwirthschaftsfest in München für das Jahr 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird der Auftrag ertheilt, nachstehendes Programm zu dem am 6. Oktober d. J. auf der Theresienwiese bei München gefeiert werdenden Central-Landwirthschaftsfeste, in allen Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, zugleich werden dieselben angewiesen, bei Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie solche in dem — im 34. Stück des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahr 1822 enthaltenen Ausschreiben vorgezeichnet wurden, zu halten, auch sich pünktlich nach dem §. XIII. des gegenwärtigen Programms zu richten, damit nicht Preisbewerbungen wegen unrichtiger Zeugnisse zurückgewiesen werden müssen.

Uebrigens wird wiederholt strenge untersagt, für die auszustellenden Zeugnisse weder Stempelgebühren noch Taxen zu erheben.

Ansbach, am 4. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste zu München 1833.

Durch das neue Finanzgesetz ist das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt worden, nicht nur auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiermit ausschreiben, sondern auch durch erhöhte

und vermehrte Preise die sich auszeichnenden Landwirthe noch mehr belohnen, sohin in jeder Beziehung dieses Fest noch mehr verherrlichen zu können. Die vermehrten Weitpreise mögen auch die Veranlassung geben, daß aus allen Kreisen noch zahlreicher die Landwirthe mit ihren vorzüglichen Viehstücken zur Concurrenz herbei eilen werden.

Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften, des Stadt-Magistrats von München, und des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, daß die Vereinigung aller Preise-Vertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt werde, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 6. Oktober, als am ersten Sontag in diesem Monate, auf der Thereſienwieſe bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten vierjährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	30	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	30	„ „
3 „ „	. .	24	„ „
4 „ „	. .	16	„ „
5 „ „	. .	12	„ „
6 „ „	. .	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	30	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	30	„ „
3 „ „	. .	24	„ „
4 „ „	. .	16	„ „
5 „ „	. .	12	„ „
6 „ „	. .	10	„ „

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb und zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollständig gebildet sind.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	20	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	12	„ „
3 „ „	. .	10	„ „
4 „ „	. .	8	„ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	20	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	12	„ „
3 „ „	. .	10	„ „
4 „ „	. .	8	„ „

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. .	25	bayer. Thaler.
2 „ „	. .	20	„ „
3 „ „	. .	15	„ „
4 „ „	. .	10	„ „

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinezucht.

a) Drei Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	10	bayer. Thaler.
2 " "	6	" "
3 " "	4	" "

b) 1 Nachpreis auf obige Art. Die Schweine sammt den Jungen müssen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümer des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, konkurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt, und die Preise für die Landwirthe und hiesige Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtsverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pfund per Tagereise zugestanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kommt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe hergestellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis	18	bayer. Thaler.
2 " "	12	" "
3 " "	8	" "
4 " "	6	" "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise; ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten konkurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis	12	bayer. Thaler.
2 " "	8	" "
3 " "	6	" "
4 " "	4	" "

sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mastkühe.

1ster Preis	12	bayer. Thaler.
2 " "	8	" "
3 " "	6	" "
4 " "	4	" "

sammt Fahnen.

Vier Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bei den Mastkühen nicht konkurriren. Auch sind die Metzger von München und Vorstädten hier von der Preisebewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2ter " . . . 3 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2ter " . . . 3 " "
3ter " . . . 1 " "
sammt Fahnen.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2ter " . . . 3 " "
sammt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1832 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldarbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten in's Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Futterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätten nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Kompostdünger oder Düngermagazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehr und veredelt, auch vorzügliche Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand- Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt; vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnellräucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen, eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen

das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Oktoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Güllewagen mit Heuwender und Kleewagen, dann einer silbernen Vereins-Denkmünze.
2. " Der Flickische Scarifikator nebst Saatdecker mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
3. " Die neue Futter-Schneidmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
4. " Die neue Rüben- u. Kartoffel-Schneidmaschine mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
5. " Das neue Butterfaß mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
6. " Die neue feine Flachshechel Nr. 3 mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
7. " Die neue feine Flachshechel Nr. 2 mit der silbernen Vereins-Denkmünze.
8. " Das Luftrohr für aufgeblähtes Rindvieh mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1833 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Neuer Preis für die Herrichtung ordentlicher Düngerstätten und Bereitung, dann Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Da eine ordentliche und rationelle Landwirthschaft wesentlich in der geeigneten Anrichtung einer Düngerstätte und der Güllebereitung, dann ihrer Benützung bedungen ist, und da, wenn dieses von allen Bewohnern eines Dorfes geschieht, nicht allein volle Reinlichkeit und Gesundheit im Dorfe, sondern auch ein hoher Wohlstand für die Gemeinde gegründet wird, so wurde in der Sitzung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins am 6. Juni vorigen Jahrs beschlossen, daß die goldene Medaille von 200 fl. heuer jener Dorfgemeinde zugetheilt werde, welche durch obrigkeitliches Zeugniß, eingeschickt am 12. September l. Jahres, nachweiset:

1) daß bis dahin alle Dorfbewohner ihre Düngerstätten gehörig geordnet, und
2) die Bereitung und Benützung der Gülle hergestellt haben, wie voriges und dieses genau beschrieben und bezeichnet ist in der Schrift: „Ueber den Dünger als das Lebensprincip der Landwirthschaft vom Staatsrath von Hazzi, München bei Fleischmann 1829. 5te Auflage; und in dem neuesten Feldbau-Katechismus von eben demselben. München 1828. 3te Auflage." Diese Vorschriften dienen also als Normen;
3) ein solch preiswerbendes Dorf muß auch wenigstens aus 15 Häusern bestehen;
4) sind mehrere solche Preisbewerbungen vorhanden, so entscheidet dabei theils die größere Anzahl der Häuser, theils die schöneren und vortheilhafteren Anrichtungen obiger Gegenstände;
5) das Preisgericht, angeordnet für die Leistungen der Landwirthe bei dem Oktoberfeste, wird auch über die Zutheilung dieses Preises das Urtheil aussprechen, und das General-

Comité des landwirthschaftlichen Vereins ihn dann zustellen;

6) der Vorsteher eines solchen Dorfes empfängt dann nebenher für seine besonderen Verdienste noch die große silberne Verdienstmedaille;

7) sollte dieser Preis auch heuer wieder nicht errungen werden, so bleibt er auch für künftiges Jahr auf die nämliche Weise noch ausgesetzt.

V.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfallsigen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so kommen heuer hiefür 4 große goldene und 3 kleine goldene Medaillen als Preise zur Vertheilung. Nebenbei werden auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreis-Regierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum- Garten- Wald- Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Garten, guter Schmiede und Viehärzte- der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung auf Abtritte ꝛc., der Feuerversicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vizinalstrassen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und

mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VI.

Künftiges Jahr trifft dann der Preis à 200 fl. für Arrondirungen, und der Kultur-Kongresse.

Ein desgl. Preis für 1835 wieder für Errichtung ordentlicher Düngerstätten, und Benützung der Gülle in einem Dorfe.

Ein desgl. Preis im Jahre 1836 für die landwirthschaftlichen Schriftsteller in Bayern.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise zu ermuntern und auszuzeichnen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1832 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt zu haben. Z. B. in Beziehung von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, die Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum- Garten- Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschaftsprozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens die Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinal-Strassen, der Obstbaumalleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, von Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstbotenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- oder sonstigen Müssiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preisbewerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

VIII.

Für die ausgezeichneten feinen Flachs- und

Hanf-Gespinnste, dann Leinwandfabrikation werden besondere zwei Hauptpreise, und zwar erster Preis: das Weissenbachische einspulige Spinnrad sammt der silbernen Vereinsdenkmünze — und zweiter Preis: das neue Doppel-Spinnrad mit der silbernen Vereins-Denkmünze — dann zwei Nachpreise, in Büchern und der silbernen Vereinsdenkmünze bestehend, gegeben.

IX.

Eben so werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung, wie im vorigen Jahre, die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch der übrigen Leistungen hiebei soll ehrenvoll erwähnt werden.

X.

Es werden im Ganzen 40 fl. an Preisen für die bei dem Centralfeste vorgezeigten besondern Erfindungen, Maschinen, vorzüglichen Gewächse und Pflanzen ꝛc. vertheilt.

XI.

Jedem Knecht oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

XII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschafts-Festen die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit hergeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzestem Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	10	bayer. Thaler.
2 „	„ . . .	8	„ „
3 „	„ . . .	6	„ „
4 „	„ . . .	4	„ „

Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1ster Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „	„ . . .	4	„ „
3 „	„ . . .	2	„ „
4 „	„ . . .	1	„ „

Für Schweine.

1ster Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „	„ . . .	4	„ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	6	bayer. Thaler.
2 „	„ . . .	4	„ „
3 „	„ . . .	2	„ „
4 „	„ . . .	1	„ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	3	bayer. Thaler.
2 „	„ . . .	2	„ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1833.

XIII.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus acht Richtern, von den übrigen dreien jedes aus sechs Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind; daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen,

d) daß die Oekonomieen der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirths nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andere Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XIV.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preisbewerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Kommission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als giltig anzusehen. Den Attestaten

für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen diesen Attestaten wird nochmal die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Kulturleistungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preisbewerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der kgl. Kreis-Regierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der königl. Landgestüts-Kommission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bei diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur einem Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläßig sind, vielmehr Alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reichs vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungsabsicht bei diesem Feste entsprochen werden kann."

1) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

2) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

3) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt früh um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preis-

gericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

4) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erscheinenden und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worin nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XV.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen, so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden, und geeignete Belohnungen hierüber eintreten. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XVI.

Nachdem Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei Ihrer Ankunft von einer besonderen Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigst empfangen.

XVII.

Nach der von Seiner Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Durchlaucht des Herrn Staatsministers des Innern.

XVIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XIX.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Dabei wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Für heuer werden aus besonderer Rücksicht sowohl bei dem ersten Hauptrennen als bei dem zweiten oder Nachrennen neben den inländischen auch ausländische Pferde ohne Ausnahme zugelassen.

XX.

Den andern Tag — Montag den 7ten — beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sontag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

XXI.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele und andere fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge ꝛc.

XXII.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 2. Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, Modelle, Bücher, Sämereien ꝛc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XXIII.

Da die Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten, so kommen hier diejenigen der Kreise vor, wo sich keine Bezirks-Comités befinden, und welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXIV.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet.

XXV.

Dieses Programm soll in den Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, den 29. Junius 1833.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Einl. Nr. 19350. Exp. Nr. 21252.

(Die Quieszirung des k. Rentbeamten Fischer zu Feuchtwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Signats vom 23. v. M. das Ruhestandsgesuch des Königl. Rentbeamten Fischer zu Feuchtwang unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen und treu geleisteten Diensten, allergnädigst zu genehmigen geruht, welches unter Hinweisung auf die demselben schon am 5. Juli vor. Js. allerhöchst bewilligte Verleihung der Civilverdienst-Medaille, hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 3. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Kitzinger.

Einl. No. 26663. Exp. No. 39718.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Landshut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des Landgerichts-Physikates Landshut wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den nöthigen Belegen spätestens bis zum 1. September l. J. bei der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern einzureichen haben.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 21309. Exp. Nr. 39440.

(Die Erledigung der Filialschulstelle zu Stettberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch das Absterben des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommene protestantische Filialschulstelle zu Stettberg, k. Landgerichts Leutershausen, mit dem fassionsmäßigen Gehalte von 300 fl. 32½ kr., wovon jedoch 15 fl. 28 kr. nach Umständen zur anderweiten Verfügung ausdrücklich vorbehalten bleiben, zur Bewerbung bis zum 20. September hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 4. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 26774. Exp. Nr. 39684.

An die Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die dießjährige öffentliche Schutzpockenimpfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden des Kreises, welche den vorgeschriebenen Bericht über den Vollzug der dießjährigen öffentlichen Schutzpockenimpfung noch nicht erstattet haben, werden angewiesen, selbigen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Reichsthalern bis zum 25. d. M. einzuschicken.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 1576. Exp. Nr. 39547.

An sämmtliche königl. Landgerichte, Rentbeamte, Herrschaftsgerichte und Magistrate des Rezatkreises. (Den Umsturz der Natural-Vorräthe bei den Lotto-Collekten ꝛc. mit Schluß des Etatsjahrs 1832/33.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das im Kreis-Intelligenzblatt vom Jahr 1826 (St. 36 S. 2329 ꝛc.) abgedruckte Regierungs-Ausschreiben vom 28. August 1826, Modifikationen der Form und Behandlung der Lotteriepapiere betreffend, erhalten die oben bemerkten Behörden und Beamten in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 2. d. M. den Auftrag, die in jenem Ausschreiben enthaltenen Vorschriften auch für das Etatsjahr 18$\frac{2}{3}$ genau zu beobachten, so wie die Konstatirung der Stempelpapier-Vorräthe nach Anleitung des Ausschreibens vom 24. August 1830 zu bewirken.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Reskripts d. d. Brückenau den 24. Juli 1833 der von der Freiherrlich von Künsberg'schen Patronatsherrschaft für den bisherigen

Patronatspfarrer zu Obersteinbach, Dekanats Burghaslach, Dr. Johann Carl Porsch, auf die Pfarrei Mt. Taschendorf, desselben Dekanats, ausgestellte Präsentation die nachgesuchte landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Durch allerhöchstes Rescript d. d. Brückenau den 24. Juli 1833 haben Seine Königliche Majestät beschlossen die Pfarrstelle zu Weissenbronn, Dekanats Windsbach, dem Pfarrer zu Sommersdorf und Thann, Dekanats Ansbach, August Ferd. Heinrich Brügel, unter Enthebung desselben von dem Antritt der ihm am 24. Mai v. J. ertheilten Pfarrstelle zu Kaubenheim, Dekanats Windsheim, zu verleihen.

Unter dem 15. April l. J. ist die Distrikts-Schulinspektion im Bezirk des K. Landgerichts Hellsbronn dem K. Pfarrer August Friedrich Wagner zu Bertholdsdorf übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für protestantische und israelitische Adspiranten des Rezatkreises auf den 3ten, 4ten und 5ten Oktober festgesetzt, und es können alle diejenigen, welche unter die Zahl der Adspiranten gesetzlich aufgenommen, und als solche gehörig vorbereitet sind, sich dazu einfinden. Bei der Anmeldung, welche am 1ten und 2ten Oktober zu geschehen hat, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es sich nicht schon bei den Akten befindet;
2) ein Zeugniß über seine 3jährige Vorbereitung in einer Präparandenschule, oder bei einem von der königlichen Kreis-Regierung zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts autorisirten Lehrer;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrat, oder von dem Pfarramte und der Gemeindeverwaltung ausgestellt;
4) ein distriktsärztliches Zeugniß über seine Gesundheit und körperliche Tauglichkeit zum Schulfache;
5) einen vom einschlägigen Magistrate, oder von der Gemeindeverwaltung ausgefertigten und im letztern Falle legalisirten Vermögensnachweis, aus welchem ersichtlich ist, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, jährlich eine Summe von 120 fl., die sein Aufenthalt im Seminar erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in vierteljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne, oder nicht.

Weil aber bei den frühern Prüfungen manche Präparanden die verlangten Zeugnisse nicht sogleich vollständig erlegten, sondern zum Theil erst nachbrachten; so wird hierdurch auf den Nachtheil aufmerksam gemacht, den eine solche Nichtbeachtung des Ausschreibens von nun an unnachsichtlich nach sich ziehen muß; indem künftig keiner mehr zur Prüfung zugelassen wird, der nicht sogleich bei der Anmeldung durch die erwähnten Zeugnisse nachweist, daß er zur Prüfung gelassen werden könne. Dabei wird den israelitischen Adspiranten insbesondere eröffnet, daß bei ihrer Prüfung einige Rücksicht auf bereits erworbene Fertigkeit im Gesang und Violinspiel genommen werden muß, da auch sie, nach einem höchsten Rescripte der königl. Kreis-Regierung vom 27. Nov. 1832 zur Theilnahme an dem Gesang-Unterrichte im Seminar angehalten werden sollen, wozu sie aber lediglich durch vorangegangene Anleitung und Uebung befähigt erscheinen. Endlich sieht man sich veranlaßt, die frühere Bestimmung mit Nachdruck zu wiederholen, daß die Einzahlung des Kostgeldes nur mit größeren, gangbaren Münzsorten, namentlich auch nur mit ganzen preußischen Thalern, geschehen kann. Altdorf, den 7. August 1833.

K. Inspektion des protest. Schullehrer-Seminars.

Der erste Inspektor
Dr. Ströbel.

2. Der Thurm zu Großhaßlach soll hergestellt und die dabei erforderlichen Arbeiten im Wege des öffentlichen Strichs den Wenigstnehmenden unter den zu eröffnenden Bedingungen überlassen werden. Folgende Gewerbsleute sind betheiligt:

Maurer, Zimmerleute, Glockengießer, Uhrmacher, Sattler, Spengler, Schlosser, Schmiede, Schreiner.

Zur Aufnahme der Gebote ist Termin

auf den 20. August 1833 V. M. 9 Uhr

im Landgerichte anberaumt, und werden diejenigen, welche die Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, aufgefordert sich einzufinden.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. In Folge höchsten Rescripts des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 24. und hohen Regierungs-Rescripts vom 31. Juli d. Js. soll der Staatswald

die Senfte genannt nebst den dem hiesigen Lokal-Schulden-Tilgungs-Fonds zuständigen Realitäten, nemlich:

der Geisweiher, der Neuweiher, der Reichertsweiher, das Fischwasser im Wörnitzfluß bei Wilburgstetten und das Fischwasser von der Froschmühle bis Neustädtlein

unter den in der Bekanntmachung vom 29. May d. Js. No. 45, 47 und 49 des Rezatkreis-Intelligenz-Blatts vom heurigen Jahr bereits enthaltenen näheren Bestimmungen wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden.

Es wird hiezu Termin auf

Dienstag den 20. d. Mts.

anberaumt und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Dinkelsbühl, am 9. August 1833.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Pfeiffer, Rentbeamter.

4. Mit dem heutigen Tag ist bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte Herr Balthas. Weiß aus Schwabach als Rendant eingetreten. Derselbe ist ermächtigt Taxen jeder Art einzuheben, und werden die von demselben hierüber ausgestellten Quittungen von dem unterzeichneten Gerichts-Vorstande anerkannt, alle Quittungen über sonstige Zahlungen aber von demselben nur dann vertreten, wenn sie von ihm mitunterzeichnet sind.

Ellingen, den 1. August 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschafts-Gericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

5. Nachdem in der Johann Andreas Wolfschen Konkurssache von Unterampfrach am ersten Ediktstag hinsichtlich der Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen unter den Betheiligten ein Vergleich zu Stande gekommen ist; so sind diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am ersten Ediktstage nicht angemeldet haben, mit diesen Forderungen durch Urtheil vom 17. d. M. von der Konkursmasse ausgeschlossen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 29. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

6. Daß der hiesige Kaufmann David Königsberger und seine nunmehrige Ehefrau Emilie, geb. Uhlfelder, Kaufmannstochter aus Bayreuth, durch einen in ihrem damaligen Brautstande bei dem Patrimonialgericht Meiernberg abgeschlossenen Vertrag d. d. 9. December 1832 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit auf ausdrückliches Verlangen der Paciscenten öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. July 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Lehmann, Direktor.

7. Zur Bezahlung der pro $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ auher schuldigen Forstgefälle für Holz, Streu ꝛc. stehen folgende Termine

1) für die Eingesessenen des k. Rentamts Windsbach auf

Dienstag den 27. u. Mittwoch den 28 August d. J.

2) für jene des k. Rentamts Heidenheim auf

Montag den 26. August c. a.

3) für jene des k. Rentamts Herrieden auf

Donnerstag den 29. dess. Mts.

4) für jene des k. Rentamts Spalt auf

Mittwoch den 4. September a. c. jedesmal Vormittags an.

Gunzenhausen, am 6. August 1833.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

8. Es wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Rentamte alle Einnahmen an Staatsgefällen entweder von dem kgl. Rentbeamten selbst, oder von dem Oberschreiber Linck perzipiret, und daß daher nur die Quittungsleistungen von diesen vertreten werden.

Hersbruck, den 6ten August 1833.

Königliches Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

9. In der Pächter Martin Scholler'schen Konkurssache von Nußbüchel wird sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht, daß das am 20. dieß Monats gefällte Lokations-Erkenntniß am 12. August d. J. am Gerichtsbrett dahier angeheftet werden wird.

Monheim, am 27. July 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert. v. n.

10. (Die Präparanden-Schule betr.) Von der Königlichen Lokal-Schulkommission der Stadt Nürnberg ist der 9. Oktober l. Js. als Aufnahmstermin für diejenigen Individuen festgesetzt worden, welche die hiesige Präparanden-Schule Behufs ihrer Vorbildung für das Schullehrer-Seminar besuchen wollen. Die Anmeldung hat am 8. Oktober bei dem Inspektor der Anstalt, Pfarrer Thomasius zu geschehen und die sich meldenden Adspiranten haben ein Schulzeugniß vorzulegen.

Nürnberg, den 8. August 1833.

Binder.

11. Das hiesige städtische Brauhaus mit dem realen Rechte der Bierbrauerei, Schenke und Brantweinbrennerei, soll dem Verkauf oder auch der Verpachtung gegen Kaution, unterstellt werden.

Dasselbe wurde bisher in eigner Regie behandelt, es gehört hinsichtlich des Betriebs zu den ersten Bierbrauereien dahier, und kann, bei nur einigem Unternehmungsgeist des Besitzers, zu einem jährlichen Verbrauch von 300 bis 400 Schäffeln Malz, mithin zu einer äusserst vortheilhaften Rente, gebracht werden, indem, ausser der bedeutenden Konsumtion durch hiesige Stadt und Umgegend, sehr frequente Absatzwege in den Untermainkreis, in das Würtembergsche und Badische ꝛc. für das schon itzt vorzüglich renomirte Fabrikat sich darbieten.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) das Wohngebäude Haus Nro. 619 in der Würzburger Strasse dahier, worunter zwei große Sommer- und 1 Schenkbierkeller, dasselbe ist 3stöckig, von freundlicher Lage und bequemer Einrichtung, mit 4 Wohnzimmern, 3 Küchen, 7 Kammern, einem Boden und sonstigen Pieeen.
2) Das Brauhaus mit Malztennen und Gerstenboden,
3) die Brantweinbrennerei mit vollständigem Brennzeuch,
4) ein Hintergebäude mit Stallung, Weichkammer, den Schwelk- und Malzboden,
5) eine Holzlege zu 40 Klafter Holz,
6) drei Schweinstallungen,
7) eine Scheune mit 2 Bahren und 2 Böden,
8) zwei Gemüßgärten und Bronnen,

alles in einer geschlossenen geräumigen Hofraith gelegen.

Der Baustand ist gut, zum Theil ganz neu, eben so der Zustand der Brauerei- und Schenkgeräthschaften, namentlich der vielen, meist in Eisen gebundenen, Sommerbierfässer. Ausser den gewöhnlichen Dareingaben an Schiff und Geschirr können auch beliebige Vorräthe an Malz, Hopfen, Holz und den sonstigen Materialen überlassen werden, so daß der Käufer oder Pächter sogleich mit dem schwunghaftesten Betriebe beginnen kann.

Der Kaufschilling kann zum größten Theile gegen mäßige Verzinsung stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Kaufs- oder Pachtgeschäfte werden eingeladen, sich am

Dienstag den 3. September l. Js.

Vorm. 9 Uhr

in der Magistratskanzlei dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, zuvor aber sich mit

den legalen Ausweisen über Vermögens-, Qualifications- und Dispositionsfähigkeit zu versehen.

Rothenburg, den 25. Juli 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

12. In Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 28. Juni c. und nach erhaltener Instruktion königlicher Regierung des Obermain-Kreises vom 24. Juli c. werden sämmtliche Fabrikate der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar:

1) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns Wilh. Auberlen zu Augsburg, bestehend in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
20. August und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Augsburg;

2) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns S. M. Nusselt zu Nürnberg, bestehend ebenfalls in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
29. 30. 31. August auf dem Rathhause zu Nürnberg;

3) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns E. F. Münch in Bayreuth, bestehend in denselben Waaren, am
10. September und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Bayreuth;

4) die Waaren auf dem Lager zu Plassenburg selbst, bestehend aus denselben Artikeln, aus Biberloten und Werggarn, am
16. September c. und die folgenden Tage im Fabrik-Bureau des unterfertigten Amtes;

5) die hier entbehrlich gewordenen Krempel, Vor- und Feinspinnmaschinen, Tuchscheeren sammt Tischen, Fabrikutensilien, Farbstoffe, worunter eine Quantität vorzüglichen Indigos sich befindet, am
23. September und die folgenden Tage ebenfalls im Fabrik-Büreau des unterfertigten Amtes.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in guten Münzsorten. Käufer werden hierzu eingeladen.

Plassenburg, den 1. August 1833.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt Plassenburg.

Schober.

13. Der Bedarf von

115 Paar wollenen Manns-Socken, und
30 Paar wollenen Weibs-Strümpfen

für die hiesige Strafanstalt auf das Jahr $18\frac{33}{34}$ wird von dem Wenigstnehmenden angekauft werden und zur Herabsteigerung hiemit Termin auf

Freitag den 6. September d. Jhs. Vormitt.
11 Uhr

angesetzt.

Schwabach, den 8. August 1833.

Königliche Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Holfelder.

14. Da die Clienten des verstorbenen königl. Advokaten Merklein dahier, dem- der öffentlichen Aufforderung vom 3. Februar 1832 beigefügten Präjudize ungeachtet, ihre Manual-Akten seither noch nicht in Empfang genommen haben, so werden diese Akten den

19. August c. Vorm. 10 Uhr

als Makulatur für Rechnung der Nachlaßmasse öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Bemerkt wird, daß der gedachte Papiervorrath mehrere Centner beträgt.

Windsheim, den 30. July 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

15. Pfarramtliche Anzeigen
vom 5. bis 11. August 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getraut.

Herr Georg Thomas Schindler, B. u. Buchbindermeister, mit Jungfer Maria Margar. Schindler.

2. Begraben.

1. Johann Adam Weiß in Kurzendorf, st. 1. J. 10 M. alt am Scharlachfrießel; 2. Anna Elisabetha Wagner, st. 12 J. 11 M. 1 T. alt

am Scharlachfrießel; 3. Georg Friedrich Reitinger, k. Gensdarm, st. 36 J. 3 M. 2 T. alt an der Abzehrung; 4. Todtgebornes Mädchen des Herrn Kaufmann Brunner.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Friedrich Erhard Schwab.

2. Getraut.

Johann Georg Stützer, B. u. Webermeister, mit Jungfer Anna Maria Stettner.

3. Begraben.

1. Ein todgeborner Knabe des Registrators im k. Landgericht Herrn Crallopp; 2. Herr Johann Nicolaus Wolfgang Sammet, Rechts-Candidat und Aktuars-Gehilfe bei der hiesigen k. Steuer-Kataster-Liquidations-Commission, st. 27 J. 1 M. alt am Katarrhfieber; 3. Herr Joh. Michael Schäfer, B. u. Zinngießermeister, st. 64 J. 3 M. 21 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Herr Johann Baptist Hilter, Rechnungspraktikant bei dem k. b. 2ten Chevauxleger-Regiment, mit Maria Schäfer, Schrannenmessers-Tochter von hier.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer des Rezatkreises betreff.) Unter dem 3. Juli 1833 wurde der Rechnung der Anstalt für $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$ die Genehmigung der k. Kreis-Regierung ertheilet, zugleich mit dem Auftrage Folgendes wiederholt in Erinnerung zu bringen:

1) sind die Bezirkskassiere, welche die halbjährigen Lieferscheine nicht nach den Bestimmungen der Statuten anfertigen, nochmals mit der Verwarnung der Rücksendung auf ihre Kosten aufzufodern, künftig sich genau an jene Bestimmungen zu halten;
2) sind in den Lieferscheinen alle Schulorte des Distrikts sammt aller Lehrer- und Gehilfenstellen, nebst Angabe des fassionsmäßigen Ertrages aufzuführen, ohne Rücksicht ob die Stelle besetzt ist oder nicht, und ob der Lehrer der Anstalt beigetreten ist oder nicht; der lezte Fall ist in der Bemerkung kurz zu erläutern;
3) sind sämmtliche in einem Lieferscheine des laufenden Jahres nach den verschiedenen Rubriken vorgetragenen Schuldigkeiten eines Mitgliedes, wenn solche nicht vollständig eingebracht werden, in dem nächsten Lieferscheine mit der noch nicht eingebrachten Summe lediglich in die Rubrik Ausstände aufzunehmen, so daß das, was im vorhergehenden Lieferscheine als Rest aufgeführt worden ist, im folgenden als Ausstand erscheint;
4) dürfen Reste nur mit besonderer Bewilligung der Verwaltung über das laufende Rechnungsjahr nachgeborgt werden, werden aber wenn sie ohne diese Bewilligung in der Jahresrechnung erscheinen, dem treffenden Kassiere heimgewiesen werden;
5) Neuangestellte Lehrer und Gehilfen haben die Bezirkskassiere von dem Tage des Dekrets an zu Entrichtung ihrer Beiträge anzuhalten und diesen Tag in den Lieferschein einzutragen;
6) in allen diesen Beziehungen werden die königl. Bezirks-Schulen-Inspektionen aufgefordert durch Beisetzung ihrer Unterschrift und Amtssiegels die Richtigkeit der in dem Lieferzettel befindlichen Angaben zu beglaubigen.

Der anbefohlenen öffentlichen Bekanntmachung dieser Revisionsbemerkungen wird nach §. 87 der Statuten folgender Rechnungsauszug beigefügt:

I. Einnahme.

A. Aus frühern Jahren:

1. Kassabestand vom vorigen Jahre	— fl.	— kr.
2. Eingegangene Reste an Beiträgen ꝛc. . . . . (diese erscheinen unter den gesetzlichen Beiträgen der Lehrer)	— „	— „

B. Aus dem Jahre $18\frac{3}{4}\frac{1}{2}$:

1. An Zinsen von angelegten Kapitalien . . .	735 „	33 „
2. An Beiträgen aus öffentlichen Cassen:		

a. aus d. Kreisschulfond 500 fl.,
b. Anstellungstaxen der Lehrer 843 fl. 17 kr.

	843 fl.	17 kr.
3. An gesetzlichen Beiträgen der Lehrer incl. der Reste . .	3670 "	21 "
4. An Geschenken . . .	2 "	24 "
5. An zurückgenommenen Capitalien	4350 "	— "
Summa der Einnahme	9601 fl.	35 kr.

I. Ausgabe.

A. Auf die frühern Jahre.

1. Mehrausgabe des vorigen Jahrs	234 fl.	33 kr.
2. Rechnungsersatzposten	— "	— "
3. An Beitrags-Defekten	— "	— "
4. für zuviel geleistete Beiträge	— "	45 "
5. für zuviel erhaltene Zinsen	— "	10 "
6. An Remuneration für den Kassier pr. $18\frac{30}{31}$	50 "	— "

B. Auf das Jahr $18\frac{31}{32}$:

1. An Zinsrückvergütung	1 "	40 "
2. An gesetzlichen Unterstützungen für 80 Wittwen	3036 "	40 "
3. An gesetzlichen Unterstützungen für 111 Waisen	813 "	10 "
4. An Remuneration für den Kassier	50 "	— "
5. An Schreibmaterialien, Listen, Scheine ꝛc.	38 "	1 "
6. Auf Briefgelder	7 "	33 "
7. Auf ausgeliehene Capitalien .	5250 "	— "
Summa der Ausgabe	9482 fl.	32 kr.

Rechnungsabschluß.

Die Einnahmen betragen	9601 fl.	35 kr.
Die Ausgaben . .	9482 "	32 "
Bestand	119 fl.	3 kr.
Einnahmsrückstände . .	346 "	18 "
Activ-Capitalien .	18350 "	— "

Ansbach, den 30. Juli 1833.

Der Verwaltungsausschuß der Unterstützungskassa für die Hinterbliebenen der Schullehrer im Rezatkreise.

Schnitzlein. Hetzelt. Januel. Gellinger. Enderlein.

2. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten May, Juny und July 1832, Nro. 25,779 bis 29,277 sind bis Ende dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, ausserdem werden dieselben verkauft.

Ansbach, am 9. August 1833.

Leihhaus-Verwaltung.
Brendel.

3. Juli-Bericht*)

über den Fortgang der beliebtesten Subscriptions-Unternehmungen des bibliographischen Instituts in Hildburghausen und New-York.

Im July 1833 erschien und ist versendet worden:

Sechste Lieferung der Lutherbibel in 12 Lief. à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rhein. In Octav.

XI. u. XII. Lief. der Confirmantenbibel, 2te Auflage, mit 16 Stahlstichen à 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rheinl. — Octav.

VII. bis X. Lief. der achten Aufl. der Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit in 36 Lieferungen mit 18 Stahlstich. à 6 Gr. sächs. oder 27 Kr. rheinl. Royal 8.

VII. bis XIV. Bändchen der zweiten Auflage der Miniatur-Bibliothek deutscher Classiker in 72 Bändchen, à 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rheinl. In Sedez.

VII. bis XIV. Bändchen der zweiten Aufl. der Cabinets-Bibliothek deutscher Classiker, in 72 Bändchen, à 4 Gr. sächs. oder 18 Kr. rheinl. In Duodez.

Neunte Lief. (die Karten N. 33 bis 36) des Universal-Atlasses in 64 trefflich in Stahl gestochenen Karten, jede zu 2 Gr. sächs. oder 9 Kr. rheinl. Imperial-Quart.

Erste Lief. des Bildersaals für Jäger u. Jagdfreunde. (Treffl. Jagdstücke.) — N. 1 u. 2 — Jede Lief. 4 Gr. sächs. od. 18 Kr. rhl. Gross Quer-Folio.

Dritte Lief. von Meyers Universum, oder Bilderbuch für alle Stände. (4 herrliche Stahlstiche: die Fountains-Abtey, Coblenz und Ehrenbreitstein, Ansichten von Oxford und von Florenz nebst Beschreibung.) $5\frac{1}{3}$ Gr. sächs. oder 24 Kr. rhl. Quer-Folio.

☞ Die zwei ersten Lieferungen des Universums sind eben in dritter Auflage neu erschienen, und die Fortsetzung wird in vierfach verstärkter Auflage gedruckt.

⁂ Eine französische Uebersetzung ist fertig; englische, polnische und italienische werden veranstaltet.

*) Ein ähnlicher Bericht wird, um das Publikum über den Fortgang unserer mit seinem Beifall gekrönten Unternehmungen an für zu halten, in allen öffentl. Blättern Deutschlands allmonatlich erscheinen.

4. Bei Fleischmann in München ist so eben erschienen und in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach in Menge zu haben: Neuer bayerischer Volks-Kalender für den Bürger und Landmann auf das Jahr 1834, brochirt 24 kr.

5. Nachbenannte Grundstücke auf Hennenbacher Markung gelegen, nämlich: 3 Mg. Acker am Thiergarten, 4 Morgen Acker und die daran liegende Wiese am Brechhaus, 2 Morgen desgl. am Urles, 2 Tagwerk Wiesen beim Thiergarten, $\frac{1}{2}$ Tagwerk auf zwei Viertel abgetheilt, und $\frac{1}{4}$ Tagwerk das Peuntchen, werden hiermit zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber hiezu können das Weitere in der Schloßstrasse C. Nr. 17 täglich erfahren. Auch giebt es daselbst einige Ctr. guten alten Flachs zu verkaufen.

6. Ein Gymnasiast wird bis kommenden Herbst in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Das Nähere ist bei der Redaktion des Intelligenzblattes zu erfragen.

7. Im Hause lit. A Nr. 177 ist ein, besonders zum Obstaufbewahren gut geeigneter Keller zu vermiethen.

8. In dem Sammethischen Eisenhammerwerk zu Ansbach werden zwei starke junge Pursche in die Lehre unentgeldlich aufgenommen.

9. Ein $\frac{3}{4}$teljähriger Hund — Rattenfänger — schwarz mit weißem Bauch und zwei gelben Tupfen ober den Augen, hat sich in hiesiger Stadt verlaufen. Wem er zugekommen ist, wird um dessen Rückgabe in das Haus A. Nr. 159 hinter der obern Kirche unter Belohnungs-Zusicherung ersucht.

10. Sonntag den 18. August, an der Nachkirchweih ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

11. Sonntag den 18., an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik, wobei zugleich ein Lamm herausgetanzt wird, wozu höflichst einladet Wurzinger.

12. Am Nachkirchweih-Sonntag ist ein schönes Kegelschieben mit 11 Geldgewinsten, wozu höflichst einladet Wirth Grosser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 beim Bäckermeister Stoll ist bis Martini der mittlere Gaden zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Speiskammer, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten.

A. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. 58 ist das untere Quartier bis Martini zu vermiethen mit 1 Stube, Alkov, Kammer, Küche, Holzlege, gemeinschaftliches Waschhaus.

A. Nr. 67 auf der Schütt ist das untere Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. 104 ist ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A. 111 ist das mittlere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

A. Nr. 122 ist bis 1. September ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

A. 129 neben dem kgl. Schloß ist der erste und zweite Gaden, der erste sogleich, der andere bis Martini zu beziehen.

Im Hause A. Nr. 189 ist der obere Gaden täglich und der mittlere bis Martiniziel zu vermiethen, und das Nähere im Vorderhaus A. Nr. 190 zu erfahren.

A. Nr. 191, am Obstmarkt, ist der obere

Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann bis Ziel Martini bezogen werden.

In der Neustadt lit. A. 252 ist eine Wohnung mit geräumiger Stube, Stuben-Kammer nebst Küche, trockener Holzlege und andern Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

A. 239 ist ein Quartier mit einem extra Eingang zu vermiethen.

A. 282 dem königl. Schloß gegenüber, eine Stiege hoch, ist für eine Familie ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

A. 284 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 293 ist der mittlere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier bis Martini zu beziehen.

A. Nr. 328, Uzenstrasse, ist ein Quartier von 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus täglich zu vermiethen.

B. Nr. 76 auf dem Kronachersbuck ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Holzlege.

C. 113 ist im Hinterhaus ein Quartier zu vermiethen.

D. 186 in der heiligen Kreuzgasse ist das untere Quartier mit Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit zu Martini zu vermiethen.

D. 350 sind zwei heizbare Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

D. 455 ist bis Martini ein schönes Quartier dem k. Schloß gegenüber zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 5ten dieses wurde mir meine theure unvergeßliche Ehegattin Maria-Friederika Christina, eine geborne Schlez aus Heidenheim, 64 Jahre alt, und meinen Kindern eine thätige und sorgsame Mutter, viel zu früh durch den Tod entrissen. Tief gerührt ertheile ich hiemit meinen Verwandten, Gönnern und Freunden diese traurige Nachricht und empfehle mich und die Meinigen unter Verbittung aller Beileidsbezeugung zum fernern geneigten Wohlwollen und gütigen Andenken gehorsamst.

Wasserträdingen, den 8. August 1833.

Dr. Burkhardt, k. b. Landgerichts-Physicus und im Namen seiner 2 Söhne, Tochter und Schwiegersohn.

2. Diesen Morgen um 5 Uhr starb nach einem langwierigen Krankenlager an einer Abzehrung mein geliebter Gatte, der Bürger und Buchbindermeister Zacharias Braunstein sen. in einem Alter von 45 Jahren. Tiefbetrübt weine ich mit 4 unmündigen Kindern an seinem Sarge! Indem ich diesen für mich so schmerzlichen Todesfall hierdurch zur schuldigen Anzeige bringe, empfehle ich den theuern Verstorbenen zum geneigten Andenken und bitte gehorsamst, das ihm geschenkte Zutrauen bei Fortführung des Geschäfts auf mich die tiefgebeugte Wittwe und die verlassenen Waisen gütigst überzutragen.

Ansbach, am 11. August 1833.

Marie Braunstein, Wittwe.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Ableben der Anna Barbara Kreuzberger von Gollachostheim tritt unter deren Relikten Theilung ein, in deren Folge nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden:

1) Ein halbes Wohnhaus mit Eingehörungen, als einer halben Scheune, Schorgärtlein u. ungefähr 9 Morgen Ackerland,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen 2 Ruthen Gemeindetheil im Ochsenwaasen,
3) $\frac{3}{32}$ Morgen Gemeindetheil im Kühewaasen,
4) $\frac{1}{16}$ Morgen 5 Ruthen Gemeindetheil allda.

Zu diesem Verstriche hat man Termin auf

4. September Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht,

und der Hinschlag kann mit Genehmigung der Interessenten sogleich erfolgen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitage den 30. August frühe 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren und nachzuweisen, als sie ansonsten bei der Theilungsauseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Uffenheim, den 31. July 1833.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Aumüller, I. Assessor.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaftssache des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus No. 8 in Hirschbach nebst $\frac{1}{16}$ Tagwerk Hausgarten, Cat. No. 445, wovon letzterer belastet ist mit $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $\frac{3}{10}$ kr. Steuer-Simplum, ersteres aber noch unbesteuert ist

am Dienstag den 10. September l. Js.

früh 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das der Wittwe Anna Susanna Leopold von Mögeldorf zugehörige

Wohnhaus Nr. 26 in Mögeldorf mit Gärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, dann der realen Badersgerechtigkeit

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu wird Termin auf

Dienstag den 3. September l. J. V. M.

9 Uhr

im k. Landgericht dahier anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Kaufsliebhaber aus andern Gerichtsbezirken haben obrigkeitliche Vermögensatteste vorzulegen.

Nürnberg, am 9. May 1833.

Königl. Landgericht.

Dir. abs.

Fürst, Assessor.

4. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden die zum Nachlasse des Webermeisters Jacob Leidinger zu Abenberg gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 80, Polizei-No. 86 in der Stadt Abenberg am Marktplatz gelegen, gerichtlich taxirt auf 500 fl.,

2) ein halb Morgen Hopfengarten im Galgenberg, nach neuer Messerei einen Morgen haltend und gerichtlich taxirt auf 230 fl.;

3) ein viertel Tagwerk Wiese im Mooskamm am Asbacher Weg, gerichtlich gewürdiget auf 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

9. Oktober dieses Jahres früh 8 Uhr

bestimmt, in welchem sich Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einfinden können.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Pleinfeld, am 2. August 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Die dem Lorenz Einberger zu Abenberg zugehörigen 3½ Morgen Acker und Wiese am Leipersloher Weg, Cat. Nr. 205, taxirt zu 435 fl., werden im Exekutionswege öffentlich verkauft, wozu Termin auf

23. August Vormittag 9 Uhr

anberaumt ist. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Pleinfeld, am 6. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 65. Ansbach, Mittwoch den 14. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Strasse lit. D. Nr. 56, wozu 1 Schüpfe, 1 Garten und 1 Brunnen gehört, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe zum dritten mal untergestellt. Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Bietungstermin steht auf den

22. August d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Waltenmair im Gerichtslokale an. Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach, am 18. Julius 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zur Johann Michael Albrecht'schen Erbschaftsmassa von Dittenheim gehörig gewesene

½ Mg. Acker im Gundelsheimer Weg

anderweit verkauft, und ist hiezu Termin auf

den 10. Septbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt worden, wozu sich Kaufslustige im hiesigen Landgericht einzufinden haben.

Heidenheim, am 6. Juli 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Friedrich Kupfer zu Adlitz, nämlich:

1) des Wohnhauses Nr. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinderecht, 10 Morgen 73 Dec. Feld, Wiesen und Holz, taxirt für 2400 fl.;
2) des Nebenhauses Nr. 6, taxirt für 300 fl.;
3) 99 Dec. Wiese, die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dec. Wiese, die steinerne Bruckwiese, beides taxirt für 350 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 11. September d. Js. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen. Erlangen, den 13. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Gast. v. n.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gärtnerswittwe Dorothea Schwandner gehörige, ausserhalb des Nürnberger-Thors vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem ⅛tels Morgen 16 QR. haltenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt, da

auch in dem 2ten Termin das Angebot den Schätzungswerth nicht erreichte

Montags den 2. September bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt in solchem der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich.

Schwabach, den 30. July 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Auf gestellten Antrag des Mezgermeisters Kaspar Romeiß sen. dahier, seine nachbeschriebenen Immobilien, als

1) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 99 von Fachwerk und mit einem geschleiften Dache auf der hintern Seite, welches enthält im untern Theile eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, einen Keller und eine große Hauskammer, so bisher zum Schlachtplatze benützt worden, dann oberhalb eine Wohnstube mit Nebenkammer, Hauskammer, einen Vorplatz und Boden, und wozu gehört
   eine Scheuer ebenfalls von Fachwerk mit einem Viertel samt Rinds- u. Schweinstalle, eine kleine Hofraith, und zwei Gemeindetheile, dermalen mit Kartoffeln angelegt,
2) 8 Ruthen Küchengarten vor dem Klettenthor, ebenfalls angebaut,

zur Zahlung seiner Schulden an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen; ist hiezu Termin auf

Montag den 19. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr bezielt, und werden besitz- und zahlfähige Liebhaber hiermit eingeladen, sich zur besagten Zeit im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, und nach vernommenen Strichsbedingnissen ihre Gebote zu legen. Der Zuschlag richtet sich übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Scheinfeld, am 4. July 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Monheim hat in dem Schuldenwesen des Metzgers Xaver Vogel von Wolferstadt auf eigenen Antrag desselben den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
   Donnerstag den 22. August d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 23. Septbr. d. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a. für die Replik auf
      Donnerstag den 24. Oktober und
   b. für die Duplik auf
      Donnerstag den 7. Novemb. d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Hierbei werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen der Gantmasse auf 1195 fl. gerichtlich gewürdiget worden ist, worauf eine Schuldenlast von 2300 fl., unter diesen 1400 fl. eingetragene Hypotheken haftet. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 26. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert.

v. n.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 17. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 25925. Exp. Nr. 40845.

(Die Pocken und Varioloiden, insbesondere die Entdeckung der Lymphe an Kühen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Blattern und Varioloiden noch nicht ganz verschwunden sind, und Viele ein großes Vertrauen auf den ächten Pockenstoff von Kühen setzen, so wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 27. v. M. die im obenbenannten Betreff unter dem 20. Juli 1829 erlassene Entschließung (Kr. Intell. Bl. 1829 Nr. 64 S. 1097) in Erinnerung gebracht, nach welcher alle Jene, welche die Kuhpocken an Kühen entdecken, dringendst aufgefordert wurden, dieses gegen eine Prämie von drei Dukaten sogleich bei ihrer Obrigkeit anzuzeigen, damit durch diese das Geeignete verfügt werde.

Die Polizeibehörden des Kreises werden angewiesen dafür zu sorgen, daß diese höchste Entschließung in allen Gemeinden gehörig bekannt gemacht werde, damit dieser Sache die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt, und von der Entdeckung von Pocken an Kühen die schleunigste Anzeige gemacht werde, indem durch eine verspätete Anzeige der Zweck vereitelt wird, sonach dann auch die Prämie nicht ertheilt werden kann.

Die Polizeibehörden haben jede erhaltene Anzeige von entdeckten Pocken an Kühen schleunigst dem Gerichtsarzte mitzutheilen, und dieser hat sodann ohne Aufschub die Pocken zu besichtigen, und wenn sie als ächt erkannt werden, in dem geeigneten Zeitpunkte aus denselben einige Kinder zu impfen, auch Lymphe zur Mittheilung an andere Aerzte aufzufassen, und diesen Impfstoff durch fortgesetzte einzelne Impfungen weiter zu verbreiten. Die Beschaffenheit und der Verlauf sowohl der Pocken an den Kühen, als auch der hieraus bei Kindern erzeugten Pocken ist auf das sorgfältigste zu beobachten, und in den zu führenden Listen genau aufzuzeichnen, um beurtheilen zu können, ob und in wiefern diese aus frischer Lymphe von Kühen bei Kindern erzeugten Pocken sich von den bisherigen Schutzpocken unterscheiden.

Die Polizeibehörden und Gerichtsärzte haben von dergleichen vorkommenden Kuhpocken alsbald Anzeige hieher zu erstatten.

Ansbach, den 9. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 27005. Exp. Nr. 40991.

(Die den Israeliten im II. Quartal 1832/33 bewilligten Ansässigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Polizeibehörden bis zur Stunde das Verzeichniß über die den Israeliten bewilligte Ansässigmachungen für das zweite Quartal $18\frac{32}{33}$ nicht vorgelegt, oder deßfallsige Fehlanzeige erstattet haben, so wird die geeignete Vorlage oder Fehlanzeige binnen 8 Tagen bei Vermeidung strenger Einschreitung gewärtiget.

Ansbach, den 9. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 27051. Exp. Nr. 41043.

(Die Verzeichnisse der den Israeliten im III. Quartal 1832/33 bewilligten Ansässigmachungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bis zur Stunde noch nicht eingekommenen Verzeichnisse der den Israeliten im dritten Quartal $18\frac{32}{33}$ bewilligten Ansässigmachungen werden binnen 10 Tagen, oder deßfallsige Fehlanzeige innerhalb derselben Frist, von den damit im Rückstande haftenden Behörden gewärtiget.

Ansbach, den 10. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Kahr.

Einl. Nr. 19076. Exp. Nr. 21638.

An sämmtliche Hypotheken- und königl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Einsendung der Hypothekenstempel-Designationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Publicandum vom 22. Februar 1827 werden sämmtliche Hypothekenämter hiermit angewiesen

1) in die Hypothekenstempel-Designationen nur die eigentlichen Stempelbeträge excl. des Papierwerthes einzustellen;
2) auf den Verzeichnissen oben so vielen leeren Raum zu lassen, daß die Stempel deutlich darauf aufgedrückt werden können;
3) spätestens bis zum 31. Jenner jeden Jahres die Designation für das vorhergehende Finanz-Jahr an das k. Kreisstempel-Verlagsamt hieher einzusenden, widrigenfalls ein Straf- und Wartbote von demselben abgesendet werden wird.

Von den k. Rentämtern aber wird sich versehen, daß sie nicht nur die Prüfung der Stempeldesignationen rechtzeitig vornehmen, sondern auch bei derselben mit Einsicht und Gründlichkeit verfahren.

Ansbach, den 10. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

van Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 26878. Exp. Nr. 41086.

(Die Beschlagnahme der Nr. 139 der neuen Speyerer Zeitung vom 13. v. Mts. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 6ten pr. 9ten August l. Js. die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Nr. 139 der neuen Speyerer Zeitung vom 13ten July l. Js. mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur genauesten Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 12. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Hassold.

Einl. Nr. 27101. Exp. Nr. 41172.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises. (Aufsicht auf fremde Reisende betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubro ergangene Ministerial-Rescript vom 8ten curr. wird nachstehend den Distriktspolizeibehörden zur Kenntniß und zum Benehmen in vorkommenden Fällen mitgetheilet.

Ansbach, den 13. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Inhaltlich einer Note des königlich würtembergischen Staatsministers des Aeußern an die königlich bayerische Gesandtschaft zu Stuttgart d. d. 15ten vor. Mts. ist im Königreiche Würtemberg, da nur den Oberämtern die Befugniß Reisepässe auszustellen zusteht, neuerdings allen Orts-Polizeistellen die Ausstellung von Legitimations-Urkunden zu Reisen in das Ausland verboten worden.

Dieses wird der königl. Kreisregierung zur Nachricht und zur Verständigung der Bezirks-Polizeibehörden eröffnet.

München, am 8. August 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 27100. Exp. Nr. 41044.

(Verbot resp. Confiscation einer Druckschrift betr.)

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 8. pr. 13. August l. Js. die von der Königl. Polizei-Direktion in München verfügte, von der Königlichen Regierung des Isarkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel „Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland von Heine 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Ansbach, am 13. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 27302. Exp. Nr. 41085.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Uebersichten über das Activ- und Passiv-Vermögen, dann die Renten und Lasten der Stiftungen und Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden des Kreises, welche die Beantwortung der mittels diesseitiger Verfügung vom 22. vor. Mts. denselben zugefertigten Revisions-Erinnerungen über die in rubro bezeichneten Uebersichten noch nicht vorgelegt haben, werden aus Veranlassung eines neuerlich ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts vom 8. präs. 11. d. Mts. aufgefordert, die bemerkte Vorlage unfehlbar bis zum 20. August bei Vermeidung eines Wartbotens zu bewirken.

Ansbach, den 14. August 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 4606. Exp. Nr. 6626.

(Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung wird am 14. Oktober ihren Anfang nehmen und in wöchentlichen Terminen fortgesetzt werden.

Diejenigen Candidaten, welche ihre Studienzeit vollendet haben, haben sich sogleich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden. Dieser Meldung müssen folgende Gegenstände beigefügt seyn:

1) Das Taufzeugniß im Original und auch in beglaubter Abschrift auf Stempelpapier.
2) Ein selbst entworfener Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier.
3) Das versiegelte Universitätszeugniß, nach den Satzungen für die Studirenden §. 15, wie sie von der k. Regierung am 28. Jan. 1828 N. 15 des Kreis-Intell. Bl. für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind.
4) Das Attest über die Legalität der Aufführung auf der Universität, wie solches S. 82 §. III. Z. 3 des Amtshandbuches vorgeschrieben ist.
5) Sämmtliche spezielle Zeugnisse von jedem Professor, bei welchem der Candidat Vorlesungen gehört hat, wie solches in vorerwähnter Instruktion S. 82 des Amtshandbuchs schon ausgedrückt ist.

Durch diese vom k. Ober-Consistorium unterm 23. Febr. l. J. anbefohlene Vorlegung der einzelnen Zeugnisse wird in der bestehenden Einrichtung, nach welcher das Universitäts-Schluß- und Sittenzeugniß ebenfalls vorgelegt werden muß, keine Aenderung beabsichtigt, vielmehr müssen diese, wie bisher beigebracht werden.

Wer diese Belege nicht vollständig vorlegt, kann zur Prüfung nicht vorgeladen werden.

Diejenigen Candidaten, die sich zur nochmaligen Prüfung stellen müssen, haben sich auf ihre Eingaben für die frühere Prüfung zu beziehen und nur Zeugnisse über ihr bisheriges Verhalten nachzubringen.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nach §. 8 des Edikts über die innern Kirchenangelegenheiten, rücksichtlich der Censur und Classification, ein analoges Verfahren, wie es für die Prüfung der Candidaten für den Staatsdienst durch die Verordnung vom 9. Dez. 1817 — Reg. Bl. 1817 S. 10, 11 u. s. w. — festgesetzt wurde, beobachtet werde.

Solche Candidaten, die um die Vorladung nachsuchen, und sie erhalten, dann aber nicht erscheinen, haben sich die Nachtheile, welche daraus für sie hervorgehen, selbst zuzuschreiben, da ihnen die nähern Bestimmungen hierüber, welche sowohl von dem Universitäts-Senat publizirt worden, als auch am 9. Merz l. J. an sämmtliche Dekanate ausgeschrieben worden sind, wohl bekannt seyn müssen.

Ansbach, den 13. August 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 6. August l. J. ist die Distriktsschulen-Inspektion im Landgerichts-Bezirk Erlangen vom nächsten Schuljahre $18\frac{34}{35}$ anfangend, dem königl. Dekan und Stadtpfarrer Dr. von Ammon in Erlangen übertragen worden.

2. Unter dem 10. August ist auf Präsentation des Magistrats der Stadt Nürnberg der bisherige Schullehrer zu Grosbreitenbrunn Georg Friedrich Müller als Elementar-Lehrer an der Präbesschen Armenschule zu Nürnberg bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreishaupt-Stadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung im Laufe des Monats Juli 1833 bestraft worden:

Ein Bäcker wegen Verkaufs von warmen Brod;
Drei Bäcker wegen nicht gehörig gebackenen Brods;
Ein Wirth wegen Ausschenkens geringhaltigen Biers;
Eine Person wegen vorschriftswidrigen Maaßes am Viktualienmarkte;
Eine Person wegen Forstfrevels;
Sieben Personen wegen öffentlicher Beschimpfung;
Vier Personen wegen Verübung einseitiger Thätlichkeiten;
Zwei Personen wegen Raufhandels;
Eine Person wegen schnellen Reitens in der Stadt;
Eine Person wegen fahrlässiger Behandlung des Feuers;
Eine Person wegen Dungausführens zur verbotenen Zeit;
Zwei Personen wegen unterlassener Strassenreinigung;
Zwei Personen wegen Schuttanhäufens auf der Strasse;
Ein Mädchen wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem elterlichen Hause;
Eine Person wegen heimlichen Dienstaustritts;
Ein Handwerksgeselle wegen unerlaubten Aufenthalts;
Eine Person wegen Beherbergens dienstloser Weibspersonen,
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde;
Eine Person wegen Winkelagentie;
Ein und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens;
Eine Person wegen Uebertretung der Weidordnung;
Vier Knaben wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden.

59 Individuen.

Ausserdem ist eine Mannsperson in das Zwangs-Arbeitshaus Plassenburg eingeschafft, und sind 2 Vaganten an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

In das Beschäftigungshaus sind vier Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, den 13. August 1833.

Endres. Stirl.

2. Der Thurm zu Großhaßlach soll hergestellt und die dabei erforderlichen Arbeiten im Wege des öffentlichen Strichs den Wenigstnehmenden unter den zu eröffnenden Bedingungen überlassen werden. Folgende Gewerbsleute sind betheiligt:

Maurer, Zimmerleute, Glockengießer, Uhrmacher, Sattler, Spengler, Schlosser, Schmiede, Schreiner.

Zur Aufnahme der Gebote ist Termin
auf den 20. August 1833 V. M. 9 Uhr
im Landgerichte anberaumt, und werden diejenigen, welche die Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, aufgefordert sich einzufinden.

Ansbach, den 8. August 1833.

Königl. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Nachdem in der Johann Andreas Wolfschen Konkurssache von Unterampfrach am ersten Ediktstag hinsichtlich der Liquidität und Priorität der angemeldeten Forderungen unter den Betheiligten ein Vergleich zu Stande gekommen ist; so sind diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am ersten Ediktstage nicht angemeldet haben, mit diesen Forderungen durch Urtheil vom 17. d. M. von der Konkursmasse ausgeschlossen worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 29. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

4. In Gemäßheit allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 28. Juni c. und nach erhaltener Instruktion königlicher Regierung des Obermain-Kreises vom 24. Juli c. werden sämmtliche Fabrikate der hiesigen Zwangs-Arbeits-Anstalt dem

öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar:

1) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns Wilh. Auberlen zu Augsburg, bestehend in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
20. August und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Augsburg;

2) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns S. M. Russelt zu Nürnberg, bestehend ebenfalls in Decken, Tisch- und Fuß-Teppichen, Boys, Flanell, Biber und Tücher, am
29. 30. 31. August auf dem Rathhause zu Nürnberg;

3) die Waaren auf dem Commissionslager des Kaufmanns C. F. Münch in Bayreuth, bestehend in denselben Waaren, am
10. September und die folgenden Tage auf dem Rathhause zu Bayreuth;

4) die Waaren auf dem Lager zu Plassenburg selbst, bestehend aus denselben Artikeln, aus Biberloten und Werggarn, am
16. September c. und die folgenden Tage im Fabrik-Büreau des unterfertigten Amtes;

5) die hier entbehrlich gewordenen Krempel, Vor- und Feinspinnmaschinen, Tuchscheeren sammt Tischen, Fabrikutensilien, Farbstoffe, worunter eine Quantität vorzüglichen Indigos sich befindet, am
23. September und die folgenden Tage ebenfalls im Fabrik-Büreau des unterfertigten Amtes.

Der Zuschlag geschieht an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in guten Münzsorten. Käufer werden hierzu eingeladen.

Plassenburg, den 1. August 1833.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt Plassenburg.
Schober.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Seidenzucht betreffend.) Herr Neumayr, Knopfmachermeister zu Ansbach, macht zur Beförderung der Seidenzucht nachstehenden Vorschlag, welcher den Seidenerzeugern zuverlässig eine weit bedeutendere Rente sichert, als sie durch den Verkauf der gewonnenen rohen Seide erzielen würden, und ist demnach im Stande, denselben einen bedeutenden Vortheil zu verschaffen, wodurch sie zu vermehrter Erzeugung aufgemuntert werden.

Es ist nämlich seinen unabläßigen Bemühungen gelungen, jede Gattung Seide zu filiren, und durch Mitwirkung des Seidenfärbers Gradmann zu Augsburg auch in jeder beliebigen Farbe auf Bestellung und Einsendung der Rohseide um einen höchst mäßigen Preis zu liefern.

Die Seide muß von den Cocons stärker als gewöhnlich abgehaspelt werden. Die gewonnene Rohseide filirt Hr. Neumayr zur Drehseide und läßt sie dann färben. Sie erreicht, ja übertrifft sogar an Güte und Reinheit das beste italienische Produkt. Wird ihm die rohe Seide abgehaspelt eingeliefert, so erhält sie der Eigenthümer filirt und nach Wunsch gefärbt, wofür er an Dreher- und Färberlohn 6 fl. pr. Pfund bezahlt.

Herr Neumayr giebt folgende Berechnung an: Die rohe Seide hat einen Werth von 10 fl pr. Pfund, und das Drehen und Färben kömmt den Erzeugern auf 6 fl. pr. Pfd. zu stehen. Durch das Färben entsteht pr. Pfd. ein Abgang von beiläufig 6 Loth; ein Pfund Rohseide giebt demnach 26 Loth reine gefärbte Drehseite. Da nun das Loth solcher Seide im ganzen Königreiche einen Werth von 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. hat, so berechnet sich der Gewinn für denjenigen, der 1 Pfd. in dieser Art färben und filiren läßt, nach Abzug von 6 fl. Auslagen auf 10 fl. oder das Doppelte, und die ganze Einnahme wird sonach für das Pfd. Seide 20 fl. betragen.

Sollte Jemand Herrn Neumayr mit Aufträgen beehren wollen, so stellt er die Bitte, daß die rohe Seide frei eingesendet, und, wie gesagt,

auch stärker abgehaspelt werde als gewöhnlich. Er bemerkt ferner, daß weniger als ein halbes Pfund nicht gefärbt werden kann, daß er aber über ½ Pfd. jede noch so bedeutende Quantität zu filiren übernehme und für die beste Qualität der Lieferung sich verbürge.

2. In meinen Händen befindet sich noch seit dem Jahre 1820 ein in Wechselform, von dem damaligen Königl. Preußl. Geh. Secretär Georg Christoph Feiler unterm 5. Dezbr. 1814 auf die, seitdem verstorbene Frau Obristin Helene Jacobine Marie Vetter, geb. Kreß von Kreßenstein, über die Summe von Einhundert Gulden rhein. zu 5 pro Cto. verzinslich, ausgestellter Schuldschein. Dieser Schuldschein ist am 4. Jenner 1820 von derselben wieder cedirt worden und die Valuta ist quittirt. Es haben sich aber neuerdings Umstände aufgefunden, welche diese Cession, und also auch das Eigenthum dieses Schuldscheins zweifelhaft machen. Ich fordere daher alle diejenigen, welche als Erben oder Legatarien der gedachten Frau Obristin Vetter, oder aus irgend einem andern Rechts-Titel Ansprüche auf das Eigenthum des gedachten Schuldscheins (ungeachtet der oben bemerkten Cession desselben) machen zu können glauben, hiemit auf, diese Ansprüche und die Berechtigung dazu, binnen 4 Wochen in frankirten Briefen, mir mitzutheilen, resp. zu bescheinigen, weil sie sich außerdem die Dispositionen des Cessionars über diesen Schuldschein gefallen lassen müßten.

Ansbach, am 8. August 1833.

Just. Comm. Lippert.

3. Unterzeichneter macht hiermit ergebenst die Anzeige, daß er sein bisheriges Logis und Laden Lit. A. Nr. 244 in der Uzenstraße verlassen hat, und dagegen in das ehemalige Geretische Haus L. A. Nr. 331 in der Uzenstrasse gezogen ist. Zugleich empfiehlt er sein vollständig sortirtes Schnitt-Waarenlager und versichert gute Waare und billige Preise.

Ansbach, am 16. August 1833.

L. Hirschmann.

4. Bei dem Materialisten König dahier sind congrevische Fidibus für Tabak-Raucher das 100 à 12 kr., und congrevische Zündhölzchen zum häuslichen Gebrauch das 100 à 10 kr. zu haben.

5. Vom Hofgarten, Eiber Weg, Schloßberg bis zur Hofwiese ist ein blaßgelbes durchaus seidnes, schwarz lithographirtes Sommerschawlchen den 9. dieses verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, solches im Hause A. Nr. 292 gegen ein Douceur abzugeben.

6. Der von Friedrich Kleinod herausgegebene Plan von Ansbach ist in der Wohnung desselben, lit. A. 166 in der Langweile, das Exemplar um 45 Kreuzer zu haben.

7. Die Geschäftsführer des jüngsten Leichenvereins geben allen denen Personen in hiesiger Stadt und auf dem Lande, welche zu Mitgliedern in unsern Verein angemeldet sind, hierdurch zu erkennen, daß sich theils durch Weigerung schon bei dem ersten Todesfalle eines Mitgliedes im Monat May 1833 und bei einem zweiten Todesfalle im Monat Juni darauf die schuldigen Beiträge zu leisten bisher unterlassen, nur dadurch das zugesicherte Recht an unserer Kasse wieder verlustig gemacht, und erlangen keine Rückvergütung der Aufnahms-Gebühren, noch weniger, daß ihre in Händen habenden Aufnahmsscheine einen Werth mehr haben, sondern gänzlich ausgeschlossen sind.

Schlicker. Brenner.

8. Im Hause lit. A Nr. 177 ist ein, besonders zum Obstaufbewahren gut geeigneter Keller zu vermiethen.

9. In dem Sammethischen Eisenhammerwerk zu Ansbach werden zwei starke junge Pursche in die Lehre unentgeldlich aufgenommen.

10. Beim Wirth Wörlein in der Langweil ist zu haben die Maas Wein zu 16 kr., die Maas Wein-Essig zu 6 kr., das Hundert Essig-Kümmerlinge zu 16 kr.

11. Künftigen Sonntag, als an der Nachkirchweih ist Tanzmusik in Neuses zur Krone, wozu höflichst einladet Hellmuth.

12. Sonntag den 18. d. M. ist Nachkirchweih und Tanzmusik in Hennenbach, wozu und zu sehr guten Bier höflichst einladet

Schack.

13. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

14. Sonntag den 18. ist Tanzmusik und Nachkirchweih, wozu höflichst einladet

Wirth Aumann.

15. Sonntag am 18. August, an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Strebel im Tannenbaum.

16. Künftigen Sonntag an der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

17. Am Sonntag, als an der Nachkirchweih, ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Keil.

18. Sonntag den 18. August ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet

Kleinschroth.

19. An der Nachkirchweih ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

20. Künftigen Sonntag ist Nachkirchweih und Tanzmusik zu Neuses, wozu höflichst einladet

Rückert.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 26 in der Kirchenstrasse ist ebener Erde ein Quartier zu vermiethen, kann sogleich oder bis Martini bezogen werden.

A. Nr. 56 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 1 Stube, Alkov, Kammer, Küche, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann bis Martini bezogen werden.

A. Nr. 181 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Martini zu vermiethen.

A. 115 ist ein kleines Quartier mit Meubles täglich zu vermiethen.

A. 123 der Stiftskirche gegenüber, ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu vermiethen.

C. 15 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

In der Carls-Strasse an der Sonnenseite ist ein Quartier zu vermiethen. Das Nähere lit. C. Nr. 6.

Beim Bäcker Leypoldt in der Würzburger Strasse ist ein Quartier zu vermiethen.

Beim Schmiedmeister Stauffer auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 4. August bis 10. August.

Krone. Ihre Durchl. Prinzessin Amalie zu Hohenlohe Schillingsfürst, Hr. Rentbeamter Geigel m. Fam. v. Greding, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Poststallmeister Ritter m. Bruder und Hr. Rechtspract. Ulmer v. Dinkelsbühl, Hr. Senior u. Pfr. Feder v. Weimersheim, Hr. Consul. Ringer m. Gat. v. Rügland, Hr. Pfarrer Höppel m. Gat. v. Großhabersdorf, Hr. Kfm. Krämer v. Nürnberg, Hr. Cor v. Rotterdam, Hr. Vogel v. Stuttgart, Hr. Ransberg v. Fürth, Hr. Graf v. Moreton Chabrillan v. Paris, Hr. Bar. v. Schleinitz m. Fam. v. Braunschweig, Hr. Marine-Capitän Cook m. Fam. v London, Fr. Minist.-Räthin von Stupp m. Fräul. Nichte v. München, Hr. Steuerrath Posselt, Hr. Obertarator Pflaumer, u. Hr. Liquidations-Actuar Denk v. d., Frau Kammerräthin Weinhard u. Mad. Fleischmann v. Weissenburg, Hr. Oberst von Koseritz m. Fräul. Tochter v. Ellwangen, Hr. Oekonomie-Inspector v. Auer v. Schw. Gemünd, Hr. Posterped. Kober m. Fräul. Tochter v. Uffenheim, Hr. Buchhändler Laichner, u. Hr. Kfm. Werzinger von München, Hr. Steudel v. Stuttgart, Hr. Bender v. Nürnberg, Hr. Dr. v. Manl Bischof v. Speier, Herr Graf von Pückler Limpurg von Burgfarrenbach, Hr. Oberkirchen- und Schul-Rath Mehrlein v. München, die Hrn Kaufl. Monath m. Gat. u. Raub m. Gat. v. Nürnberg. Hr. Graf von Stollberg-Wernigerode mit Gemahlin aus Schlesien, Hr. Regierungs-Rath Stümer m. Gat. u. Hr. Kfm. Mosel v. Berlin,

Stern. Frau Majorin v. Oertel m. Fräul. Tochter v. Triesdorf, Hr. Dr Heidenschreider m. Gat. u. Fräul. Häußler v. Herrieden, Hr. Brauereibesitzer Uebel v. Buch am Walde,

Löwe. Hr. Lieut. Bar. v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Bierbrauer Schnack v. München, Fräul. Weber v. Würzburg, Hr. Mühlbesitzer Erhart, Hr. Koller, die Hrn. Kaufl. Grubert, Wedeles u. Adelsdorfer v. Fürth, Hr. Auer v. Mkt. Breit. Hr. Wochmeier, Hr. Lech u. Hr. Kfm. Flechsel v. Nürnberg, Hr. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr.

Dormitzer v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Kohn von Mkt. Erlbach, d. Hrn. Gebr. Kaufmann Kaufl. v. Adelsdorf, Fräul. Jäger, Hr. Englert u. Hr. Herrmann v. Würzburg, die Hrn. Juristen Streng u. Stippes v. Amorbach, Hr. Kaplan Tod v. Bamberg, Fräul. Berolsheimer u. Hr. Kfm. Kallmann m. Gut. v. Gunzenhausen, Hr. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Hirsch v. Würzburg, Hr. Conditor Baum v. Inslingen, Die Hrn. Kaufl. Reis u. Mirabrau v. Schw. Hall, Hr. Schuck v. Heilbronn, Hr. Lieut. Bar. v. Froideville, u. Hr. Lieut. Bar. v. Eggloffstein v. Triesdorf, Hr. Privat. Bier v. Straßburg, Hr. Oberst v. Nettelhorst m. Gut. v. Stuttgart,

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Wettermann v. Nürnberg, Hr. Reck m. Gut. v. Nürnberg, Hr. Privat. Lutz v. Uffenheim, Hr. Fabrikant Bär, Hr. Wörsching, Hr. Commis Franz, Fräul. Schwarzländer, Hr. Kfm. Kaupert, Hr. Lebküchner Bihler sämmtlich v. Nürnberg, Hr. Lebküchner Reinhard u. Mad. Orelli v. Nürnberg, Hr. Lohgärber Meier u. Mad. Schröppel m. Fam. v. Feuchtwang, Hr. Lottokollect. Börner u. Privatmann Popp v. Rothenburg, Hr. Pfarrer Ropitsch v. Orenbau, Hr. Lehrer Schneider v. Mkt. Erlbach, Hr. Beck v. Sugenheim, Hr. Müller Blankner v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Koch v. Sommerhausen, Mad. Stöcker v. Wesserndorf, Hr. Organist Weigel u. Hr. Lehrer Hübsch v. Feuchtw., Hr. Bürgermeister Gräf v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Köhler v. Heilbronn, Hr. Bohland v. Schillingen, Mad. Augsberger v. München, Hr. Kfm. Kraus v. Stuttgart, Hr. Pflick v. Calv, Hr. Kfm. Hofmann v. Würzburg,

Zirkel. Hr. Stadtpfarrer Schöner m. Sohn u. Gut. v. Kitzingen, Fräul. Bellheim v. Nürnberg, Hr. Privat. Burkhard v. Schwabach, Hr. Lebküchner Metzger, Hr. Kfm. Siesmund u. Mad. Böheim v. Nürnberg, Hr. Erd v. Fürth, Hr. Gärbermeister Bantlin v. Ulm, Hr. Wagner u. Hr. Killinger v. Kirchberg, Hr. Schulverweser Wüst v. Raitenbuch, Mad. Wolf u. Mad. Mandelbaum v. Fürth, Hr. Cadet Geyer u. Hr. Fabrikant Kraft v. Würzburg, Hr. Kassier Geyer v. Nördlingen, Hr. Fabrikant Baumann v. Nürnberg, Hr. Distr.-Rabbiner Selz v. Uhlfeld, Hr. Forstgehülfe Fuchs v. Raitenbuch, Hr. Rechtspractikant Steurer v. Feuchtwang, Hr. Apotheker Müller v. Leutershausen, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Röder v. Schweinfurth, Hr. Allmann v. Gnotstadt, Hr. Braum. Rindler v. Jochsberg, Herr Körber von Weisenkirchberg, Fräul. Franz v. Dinkelsbühl, Hr. Häfnermeister Weihaus, Mad. Frinzlein u. Lehrer Hofmann v. Nürnberg, Hr. Cantor Weigel von Zirndorf, Hr. Amtsschreiber Meingast u. Hr. Kfm. Bauernfreund von München, Hr. Kfm. Dettelbacher von Fürth, Hr. Kfm. Sonnenmeyer von Coblenz, Hr. Gärbermeister Furchtel v. Forchheim, Hr. Forstgehilfe Auer u. Hr. Fabrik. Brand v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schuhmann v. München, Hr. Schullehrer Reuttner v. Aue.

Weißes Roß. Herr Kaufmann Salles v. Wertingen, Hr. Rothgerbermeister Glock v. Wachbach, die Hrn. Fabrik. Schreiner u. Vondenländer v. Rothenfels, Hr. Gärbermeister Wesch v. Rothenburg, Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Fabrik. Manger v. Mkt. Steft, Hr. Handelsm. Bauter v. Würzburg, Hr. Revierförster Fröhlig v. Treuchtlingen, Hr. Gastwirth Georgi u. Hr. Schreinerm. Burkhardt v. Feuchtwang, Hr. Fabrikant Schloß v. Königshofen, Hr. Kfm. Denzler v. Windsheim, Hr. Handelsm. Geret v. Rothenburg, Hr. Schulverw. Spatze v. Ottenhofen, Hr. Kirschnermeister Zierlein v. Rothenburg, Hr. Kfm. Dötterlein v. Gunzenhausen, Hr. Musiker Denzler v. Oettingen, die Hrn. Handelsl. Klemm u. Forster v. Windsbach, Hr. Handelsm. Schauber v. Thann u. Hr. Cantor Hahn v. Gollhofen.

Strauß. Hr. Kfm. Eckart v. Fürth, Hr. Handelsm. Weinschenk v. Windsbach, die Hrn. Handelsl. Gebr. Steiner v. Diensbach, Fräul. Mai von Uffenheim u. Hr. Handelsm. Löw von Gemünd.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 66. Ansbach, Samstag den 17. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen der Ferdinand Schultheis'schen Eheleute zu Absberg

1) das Gütlein Nr. 37, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten und $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker beim Schellhof, für 700 fl., und

2) $\frac{7}{8}$ Morgen walzenden handlöhnigen Acker in der Speri für 200 fl. gerichtlich gewürdigt, dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und ist Licitationstermin auf den

4. September Vormittags 8 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, und sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Gunzenhausen, am 27. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Der königliche Landrichter betheiligt

Haßold.

2. In der Verlassenschaft der Wittwe Eva Margaretha Döppert von hier werden nachstehende Immobilien, als:

1) 1 Morgen Acker auf dem Gollhöfer Buck, Cat. Nr. 1899 Steuer Capital 130 fl.,

2) 1 Morgen Acker allda Cat. Nr. 1900, St. Cap. 130 fl.,

3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1901 St. Cap. 100 fl.,

4) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1902 St. Cap. 100 fl.,

5) 4 Morgen Holz im Kreuz, Cat. Nr. 1904 St. Cap. 175,

6) 1 Morgen Acker bei der Mittelmühl, Cat. Nr. 1905 St. Cap. 130 fl.,

7) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1906 St. Cap. 160 fl.,

8) $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker beim Hochgericht, Cat. Nr. 1907 St. Cap. 200 fl.,

9) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen bei der Obermühl, Cat. Nr. 1908 St. Cap. 350 fl.,

10) $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeinde-Grundstück daselbst, Cat. Nr. 1909 St. Cap. 35 fl.,

am Freitag den 23. August Vormittags 10 Uhr im hiesigen königlichen Landgerichte öffentlich verstrichen. Strichliebhaber werden hiezu eingeladen, die Strichbedingnisse selbst werden unmittelbar vor dem Striche bekannt gemacht. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche aus irgend einem Titel zu machen gedenken, aufgefordert, solche am 23. August dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der Erbschaftsauseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Uffenheim, 30. July 1833.

Königl. Landgericht.

D. l. a.

Aumüller, I. Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Mezgermeister Joh. Michael Kirchdörfer von Treuchtlingen hat wegen Ueberschuldung auf die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen, weshalb der Universalconcurs eröffnet wurde. Zur Verhandlung in dieser Debitsache werden daher folgende Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. October

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 26. November

4) für die Duplik auf

Dienstag den 10. Dezember curr.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Kirchdörfer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

2. Die beiden, unwissend wo, abwesenden Brüder, als

a) Johann Georg Jamm, Bäckergesell, und

b) Peter Jamm, Büttnergesell,

von Hellmitzheim werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen entweder schriftlich, oder mündlich über den von ihren Geschwistern vollzogenen und unterm 20. July d. Js. protokollirten Verkauf der bisher zu gleichen Antheilen und in Gemeinschaft besessenen Immobilien auf Hellmitzheimer u. Brukhöfer Markung ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls für sie ein Kurator bestellt, und nach Zustimmung desselben, der Verkauf gerichtlich bestätigt werden wird.

Mkt. Einersheim, den 29. July 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Die ledige Elisabetha Sachsin von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben. Alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen wollen, haben solche binnen 60 Tage dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Testaments-Erben verabfolgt wird.

Mkt. Einersheim, den 29. Juli 1833.

K. B. Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

4. Der Webergesell Conrad Kantenseter von Harburg hat sich schon vor mehr als 30. Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts vom sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben, auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 hiemit aufgefordert innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde.

Harburg, den 21. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 21. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 19076. Exp. Nr. 21638.

An sämmtliche Hypotheken- und königl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Einsendung der Hypothekenstempel-Designationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Publicandum vom 22. Februar 1827 werden sämmtliche Hypothekenämter hiermit angewiesen

1) in die Hypothekenstempel-Designationen nur die eigentlichen Stempelbeträge excl. des Papierwerthes einzustellen;
2) auf den Verzeichnissen oben so vielen leeren Raum zu lassen, daß die Stempel deutlich darauf ausgedrückt werden können;
3) spätestens bis zum 31. Jenner jeden Jahres die Designation für das vorhergehende Finanz-Jahr an das k. Kreisstempel-Verlagsamt hieher einzusenden, widrigenfalls ein Straf- und Wartbote von demselben abgesendet werden wird.

Von den k. Rentämtern aber wird sich versehen, daß sie nicht nur die Prüfung der Stempeldesignationen rechtzeitig vornehmen, sondern auch bei derselben mit Einsicht und Gründlichkeit verfahren.

Ansbach, den 10. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. Nr. 7715. Exp. Nr. 9844.

(Die Mobilisirung der Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Staatsgläubiger von den Vortheilen zu unterrichten, welche denselben die Mobilisirung der ältern Schuldurkunden gewährt, wird nachstehende Bekanntmachung der k. Staatsschuldentilgungs-Commission vom 14. Januar 1830 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 15. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Sekretär.

Bekanntmachung.

Um den Inhabern der 4prozentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinse, alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller 8 Kreise zu Folge einer besondern Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ermächtiget und beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallene Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinse nicht bei der betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne. In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4prozentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden.

München, den 14. Jänner 1830.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.
von Sutner.
Sigritz, Sekretär.

Einl. Nr. 27385. Exp. Nr. 41666.

An die k. Stadtcommissäre und Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Aufsicht auf fremde Reisende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreff ergangene Ministerial-Rescript vom 12. und präs. 15. curr. wird nachstehend den kgl. Stadtkommissären und Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrage bekannt gemacht, sich hiernach in den hierunter vorkommenden Fällen genauest zu achten.

Ansbach, den 16. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Bei der bevorstehenden Reduktion der Belgischen Armee kann es sich ergeben, daß ein

Theil der Corps des partisans, unter welchen sich Uebelgesinnte aus allen Staaten befinden, entlassen und in ihre Heimath verwiesen werden.

In dem Falle, daß Einzelne derselben die Gränze des Königreichs überschreiten wollten, sind die in Betreff der Aufsicht auf fremde Reisende und das Paßwesen gegebenen Anordnungen, sowie die Bestimmungen vom 28. Novbr. 1816 und 31. Oktober 1826 Vaganten und Heimathlose betreffend, dann die wegen Uebernahme von Vaganten bestehenden Staats-Verträge auf das Genaueste in Anwendung zu bringen, insbesondere ist aber solchen Individuen, wenn sie auch mit genügenden Reise-Legitimationen versehen sind, der Eintritt über die Gränze nur zu gestatten, wenn sie hinlängliche pecuniäre Reisemittel nachweisen können, eben so ist auch polizeiliche Aufsicht auf deren Benehmen bei ihrer Durchreise zu veranlassen. Sollten bayerische Unterthanen aus belgischen Militärdiensten zurückkehren, so sind dieselben in ihre Heimath zu verweisen, unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, und wegen unerlaubten Eintritts in fremde Militärdienste zur Verantwortung zu ziehen.

Die k. Kreis-Regierung hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen.

München, den 12. August 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. Nr. 27146. Exp. Nr. 41435.

An die betreffenden Behörden des Kreises. (Die Einsendung der für 1831/32 noch rückständigen Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf §. 47 der Instruktion über die magistratische Geschäftsführung vom 21. September 1818 werden die betreffenden Behörden hiemit angewiesen, die noch rückständigen Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen pro $18\frac{31}{32}$ binnen

14 Tagen

um so gewisser zur Vorlage zu bringen, als außerdem Wartboten zu deren Beitreibung abgeordnet werden müßten.

Ansbach, den 12. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Kahr.

Einl. Nr. 27300. Exp. Nr. 42213.

(Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel „politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832 ꝛc. Leipzig 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 11ten pr. 14ten August l. Js. die von dem Königl. Commissär der Stadt Würzburg verfügte, von der Königl. Regierung des Untermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem

Titel „politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832 ꝛc. Leipzig 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hiervon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 16. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 25699. Exp. No. 41154.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Nenslingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Todesfall in Erledigung gekommene protestantische Schul- und Kirchendienersstelle zu Mkt. Nenslingen, Landgerichts Greding, mit dem fassionsmäßigen Gehalte von 333 fl. 24 kr. unbeschadet dessen Richtigstellung im Wege der Superrevision zur Bewerbung bis Ende Septembers ausgeschrieben.

Ansbach, den 12. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 10. August ist der Schulgehülfe Johann Wolfgang Borberger zu Schopfloch zum Nebenschullehrer zu Roßbach, im Schuldistrikt Neustadt an der Aisch ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Montag den 26ten dieses Monats Vormittags 11 Uhr werden im Lokale der Schul-Kasse die beiden großen Keller im Schulhaus verpachtet und Pachtliebhaber — welche die Keller täglich einsehen können — eingeladen.

Ansbach, am 13. August 1833.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

2. (Die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Jakober Mädchenschule betreffd.) Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrerstelle an der Mittelklasse der Jakober Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 15. August 1833.

Der I. Bürgermeister
Binder.

3. Das hiesige königl. Walzenbierbrauhaus und die damit verbundene Brandweinbrennerei, mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zum Waizen- und Gersten-Malzdörren, Biersieden und Brandweinbrennen, nebst einer Büttnerwerkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Plezen und dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen,

ingleichen den zum Gewerbe erforderlichen Getraidböden, Hopfen- und andern Kammern sammt 2 Hofplätzen mit der nöthigen Wasserleitung und zwei Pumpbrunnen, einem Keller und einem besondern ganz massiven Stadel mit Getraidböden und einem Magazin für Heu und Stroh, dann dem sogenannten Holzzwinger, ca. 1 Tagwerk haltend ꝛc., sollen, in Folge Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. vorigen Monats zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf ausgestellt werden. Indem daher dieses allgemein bekannt gemacht wird, sind annehmbare Liebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag den 24. September d. J. Vorm.

anberaumten Verpachtungs- und Verkaufs-Termin bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß auf das Meistgebot, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Die vorhandenen Materialvorräthe und das Mobiliar-Inventar nebst andere Gegenstände werden um die Schätzung in den Kauf gegeben, oder dem Pächter überlassen nach dem Current-Werth, und jeder Liebhaber kann sich vor dem Termin von dem Stande der Sache und den Kaufsbedingungen durch die Einsicht überzeugen. Auch werden verschlossene Submissionen und mündliche Angebote vor dem Termin angenommen, weshalb sich jeder schon früher erklären kann, jedenfalls aber muß sich bis längstens den 23. Septbr. Mittags über Dispositions-Fähigkeit, Qualifikation und Vermögen, resp. Cautions-Leistung, legal ausgewiesen werden. Da die hiesige königl. Waizenbierbrauerei dermalen als die alleinige dieser Art in der Stadt Nürnberg bestehet, und bisher allda nach den neuesten Resultaten im Durchschnitt jährlich 1200 Schäffel Waizen- und 320 Schäffel Gerstenmalz versotten wurden, auch die Brandweinbrennerei mit der Hefe, den Tröbern und dem Taig ꝛc. durch Verpachtung jährlich gegen 4000 fl. ertragen hat, so kann sich jeder durch deren Acquisition und sorgsamen Behandlung des Besitzes eines vortheilhaften Gewerbes versichert halten, besondere Gewährschaften werden nicht geleistet. Nürnberg, den 13. August 1833.

Königliches Rentamt.
Krämer, Rentbeamter.

4. Am Montag den 2. September l. J. früh 9 Uhr werden dahier gegen sofort baare Zahlung

1) 1 Stück Bett,
2) 1 Pfülben,
3) 13 Ellen und
4) 13½ Ellen Leinwand

versteigert.

Dinkelsbühl, am 1. August 1833.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. In der Verlassenschaftssache des verlebten Seniors und Pfarrers Herrn Johann Daniel Burkhard zu Wieseth steht zum Verkaufe der hiezu gehörigen Effekten, als Möbel, Betten, Kupfer, Zinn, Silber, Weißzeuch, Futter, Oekonomie-Geräthschaften ꝛc. ꝛc. im Wege der Versteigerung auf

den 2. September dieses Jahrs

und die folgenden Tage Vor- und Nachmittags Termin im Pfarrhause zu Wieseth an.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlung der verkauften Gegenstände sofort zu geschehen hat, und keine Nachberg statt findet.

Ansbach, am 17. August 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

6. In der Pächter Martin Scholler'schen Konkurssache von Nußbüchel wird sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht, daß das am 20. dieß Monats gefällte Lokations-Erkenntniß am 12. August d. J. am Gerichtsbrett dahier angeheftet werden wird.

Monheim, am 27. July 1833.

Königl. Landgericht.
Lippert. v. n.

7. Pfarramtliche Anzeigen
vom 12. bis 18. August 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Wilhelm Karl Eduard, Sohn des Scribenten Herrn Müller.

2. Begraben.

1. Elisabetha, Ehefrau des weyl. Taglöhners Blümlein, st. 68 J. alt an Entkräftung; 2. Elisabetha Babetta, Tochter des B. u. Schmiedmeisters Häßlein, st. 1 M. 7 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Michael, Sohn des B. u. Gastwirths Herrn Döller; 2. Johann Heinrich Christ. Moz.

2. Begraben.

1. Herr Joh. Matthias Zacharias Braunstein, B., Buchbindermeister und Antiquar, st. 45 J. 5 M. 15 T. alt an Lungenvereiterung; 2. Sophie Katharina Louise Wilhelmine, Tochter des königl. bayer. Finanz-Rechnungscommissärs Herrn Besold, st. 1 J. 4 M. 15 T. alt am Gefraisch; 3. Herr Johann Justus Loschge, B., Kaufmann u. Markt-Inspekteur, st. 69 J. 9 M. 22 T. alt am Catarrhfieber; 4. Christiana Margaretha, Wittwe des B. u. Taglöhners Schmidt, st. 68 J. 3 M. 26 T. alt an der Brustwassersucht; 5. Joseph, Sohn des B., Knopfmachermeisters u. Goldstickers Hrn. Scheuermann, st. 1 M. 1 T. alt am Gefraisch; 6. Johann Georg, Sohn der Anna Margaretha Seßner, st. 2 M. 15 T. alt am Gefraisch; 7. Christiana Sophia, Tochter des B. u. Bäckermeisters Pfeifer, st. 2 M. 4 T. alt am Gefraisch.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Das unterfertigte Sequestrationsamt verpachtet auf 12 Jahre salva ratificatione
am Montag den 2. September d. J.
die zum Freiherrlich von Wöllwarthischen Rittergute Polsingen gehörigen Oeconomie-Gebäude und Güter, bestehend

a) in einer geräumigen Wohnung für d. Pächter,
b) einem Viehhaus,
c) einem Schaafhaus mit Schäferswohnung,
d) zwei Scheunen,
e) einem Schweinstall mit 3 Abtheilungen, dann
f) 1 Mg. 5 Dec. Gras- und Baumgarten mit einem kleinen Wurzgarten,
g) 105 Mg. 68 Dec. Acker, und
h) 78 Tgw. 75 Dec. Wiesen (bayer. Maaß)

wozu die Schaafwaidgerechtigkeit auf der ganzen Dorfsmarkung gehört, ferner die schwarze und weiße Kalk- dann Ziegelbrennerei, an den Meistbietenden, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehene Pachtlustige ein, wobei bemerkt wird, daß den Pachtliebhabern, welche die zu verpachtenden Objekte vorher noch in Augenschein nehmen können, die nähern Pachtbedingungen am Termin selbst werden eröffnet werden.

Polsingen, den 2. August 1833.

Freiherrlich von Wöllwarthische Rentenverwaltung qua Sequestrationsamt.

Miehlich.

2. Mit Lichtmeß 1834 endiget sich die dreijährige Pachtzeit von dem bedeutenden Meiereihofe und der Schäferei in Laufenberg. Um die Winterfelder noch rechtzeitig bestellen zu können, wird dieser Hof schon jetzt der öffentlichen Verpachtung auf weitere

3 Jahre

ausgesetzt und Termin hiezu auf

Dienstag den 10. September Nachmittags

anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtliebhaber in dem Gasthause dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Verpachtung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und die näheren Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Wald, den 15. August 1833.

Freiherrlich von Falkenhausensche Renten-Verwaltung.

Frauenknecht.

3. Der auf den 25. l. Monats zu Ehren des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des

Königs bestimmt gewesene Ball im Casino wird für einen andern Tag verschoben, weil ein bedeutender Theil der Mitglieder an jenem Tag sich nach Nürnberg begiebt, um den dort bei der Ankunft Seiner Majestät stattfindenden Festlichkeiten beizuwohnen.

Ansbach, am 16. August 1833.

Casinodirektion.

4. Bei dem k. bayer. Rentamte Röttingen im Untermainkreise wird ein im rentamtlichen Rechnungswesen wohlgeübter Amtsgehülfe, welcher sich über Fleiß, Treue und sittliches Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Anmeldungen werden durch frankirte Brife erbeten.

Röttingen, am 13. August 1833.

Metz, Rentbeamter.

5. Der von Friedrich Kleinod herausgegebene Plan von Ansbach ist in der Wohnung desselben, lit. A. 166 in der Langweile, das Exemplar um 45 Kreuzer zu haben.

6. Vergangenen Sonntag wurde in Neuses vom Rückert bis zum Hellmuth ein Armband von Bronze mit hellgrünem Stein verloren. Der redliche Finder wird gebeten solches gegen ein gutes Douceur im Hause A. Nr. 107 abzugeben.

7. (Miethsveränderung.) Daß ich meine Wohnung im Hause des Herrn Weißgerbermeisters Schening verlassen und jetzt im Hause der Tuchfabrikantenwittwe Mercklein, B. Nr. 66, in der obern Vorstadt, Würzburger Strasse, parterre wohne, zeige ich hiemit allen meinen Freunden und Abnehmern, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, wie einem ganzen hochverehrten Publikum ergebenst an, mit der Bitte, mich mit Ihrem werthen Zuspruch ferner zu beehren, indem ich sowohl in Glaserarbeiten, als auch im Verkauf von Hohlgläsern, Spiegeln und dergleichen die billigsten Preise und prompteste Bedienung verspreche.

Wernheimer, Glasermeister.

8. Ich mache hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum bekannt, daß ich meine Wohnung bei Hrn. Brechtelsbauer verlassen habe und dagegen zu Hrn. Ohr, Gastwirth zur goldnen Butte, gezogen bin.

Andreas Baumgärtner, Schuhmachermeister.

9. Im Haus lit. D Nr. 18. 2 Stiegen hoch wird ein Lehn- oder Ruhesessel, oder auch ein einsitziges Sofa zu kaufen gesucht.

10. Neue holländ. Häringe zu 12 und 10 kr. das Stück und feinst. Arrac de Goa zu 1 fl. 12 und 1 fl. 24 kr., auch Persico zu 1 fl. 24 kr. die Bouteille sind angekommen bei Kaufmann Höger.

11. Kommenden Sonntag den 25. dies ist ein großes Kegelschieben mit 11 Geldgewinnsten, wozu Liebhaber höflich einladet

Zimmermann, Wirth auf der Ziegelhütte.

21. Mittwoch den 21. wird auf dem Weinberg Bockbier geschenkt, wobei Gartenmusik von den beliebten Prager Musikanten statt findet.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 30 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 57 in der Büttengasse beim Bürstenmacher Leibinger ist das mittlere Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 67 auf der Schütt ist ein Quartier bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 111 ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

A. Nr. 187 ist ein kleines Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann.

B. Nr. 63 ist für einen ledigen Herrn ein Quartier mit oder ohne Meubles zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Beim Kammmachermeister Spiller ist das untere Quartier bis Martini zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen ein Bodenkämmerlein dazu gegeben werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 11. August bis 17. August.

Krone. Hr. Geh. Rath v. Kruse m. Fam. v. St. Petersburg, Hr. Hofconditor Hillary m. Fam.

v. München, Hrn. Kaufl. Hofer v. Würzburg u. Löwenthal v. Bayreuth, Hr. Graf v. Moreton Chabrillan v. Paris, Hr. Graf v. Sternberg u. Hr. Bar. v. Stachelberg v. Dresden, Hr. Kfm. Harmsen m. Nichte v. Lübeck, Hr. Kfm. Burger v. Stuttgart, Hr. Kapitain v. Mailly v. Paris, Hr. Oberlieut. u. Divisionsadjutant v. Meyer m. Fam. u. Hr. Doctor Reinecker v. München, Hr. Assessor Weigel m. Fam. v. Nürnb., Hr. Reg. Rath Zehntner u. Hr. Assessor Dr. Graf v. Münch., Hr. Landr. v. Haaßy v. Wolfrathshausen u. Hr. Inspektor Schmitz v. Nymphenburg, Hr. Graf v. Zech v. Merseburg, Hr. Kfm. Blychberg v. Frankfurt, Hr. Oberstud. Rath Voltz v. München, Hrn. Kaufl. Mengen von Viersen, Cramer von Cöln, Georgii v. Elberfeld u. Koch v. Altenkirchen, Hr. Kammerherr u. Gensdarmerie-Hauptmann Bar. v. Frays v. München, Hr. Privatm. Meynier m. Gattin von Triest.

Stern. Hr. Kfm. Barthel v. Augsburg, Hr. Advokat Krafft v. Feuchtw., Mad. Wagner mit Fräul. Tochter v. Nürnberg, Fräul. v. Link von Augsburg, Se. Exz. Hr. Gener. Commissär u. Reg. Präsident v. Link m. Sohn v. Augsburg.

Löwe. Hr. Doctor Küster v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Steuert v. Mkt. Steft, Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hrn. Fabrik. Strauß v. Nördlingen u. Birngruber v. Nürnberg, Mad. Trost m. Fräul. Tochter v. München, Hr. Kfm. Krämer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Fischach v. Memming. u. Heß v. Neustadt a. d. A., Hr. Oekonom Lindner v. Frankfurt, Hr. Kfm. Frobenius v. Kitzingen, Hr. Musiker Siegmann v. Vierfeld u. Hr. Commis Zeihler v. Leipzig.

Brandenburger Haus. Hr. Lehrer Verbrugge v. Barmen, Hr. Lehrer Heydt v. Nürnbg. Hr. Reg.-Rath Bar. v. Eyb v. Eichstädt, Hr. Kfm. Nopholz v. Fürth, Hr. Magistrats-Kassier Huber m. Fam. v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Biebel v. Schwabmünchen, Hrn. Kaufl. Kees v. Schweinfurt u. Dietz m. Gat. v. Nürnberg, Hr. Lehrer Maison v. Krautostheim, Hr. Conditor Blümlein v. Ellwangen, Hr. Pfarrer Riedel von Kurzenaltheim, Hr. Auditor Hofmann u. Hr. Auditor Frönau v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hanselmann v. Augsburg, Hr. Fabrikant Wörsching v. Nürnberg, Hr. Gutsbesitzer Hofmann von Würzburg, Hrn. Kaufl. Gutmann v. Heilbron, Klett v. Nürnberg, Hr. Kfm. Fischer u. Hr. Brauereibesitzer Hümmer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Ankenbrand v. Herchsheim, Hr. Lehrer Harth m. Gat. v. Obereichstädt.

Zirkel. Hr. Kfm. Haug von Leipzig, Hr. Doktor Schemm v. Nürnberg, Hr. Kfm. Hayum v. Kronberg, Hr. Pfarrverw. Rödel v. Ermezheim, Hr. Seifensieder Wild v. Schw. Hall, Hrn. Kfl. Butel v. Dresden, Breitenbach v. Würzburg, Hr. Lehrer Müller v. Steinsfeld, Hr. Privatier Steidner m. Gat. v. Nürnberg, Hrn. Kfl. Rothkopf v. Schnaitach, Rödler v. Lindenberg, Hr. Bleicher Sücker v. Würzburg, Hrn. Kfl. Auerbach v. Nürnberg, Schuhmann u. Würzburger v. München, Hr. Fabrik. Honig v. Roth, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hr. Privatier Rubner v. Schnaittach.

Traube. Hr. Kunsthändler Vink v. Nürnb., Hr. Lieut. Hofmann v. Bayreuth.

Weißes Roß. Hrn. Kaufl. Peschel v. Passau u. Raidl v. Lechhausen, die Hrn. Fabrikant. Huß, Haußner u. Schnitzinger v. Weissenburg, Hr. Lehrer Lehnert v. Happurg, Hr. Pfarrer Höchtlen v. Unterbibart, Hr. Scribent Wartig v. Monheim.

Strauß. Hr. Schullehrer Neumeister v. Railshofen, Hr. Privatier Melchinger v. Breslau, Hr. Kfm. Lohmann m. Sohn v. Baiersdorf, die Hrn. Kaufl. Wültner, Lepper u. Gebrüder Schütte v. Lemmershagen, Hr. Handelsm. Wintermann von St. Georgen.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Freitag den 23. dieß Vormittags um 9 Uhr wird in der Cavallerie-Kasserne Nr. 1 das vorhandene alte Abfallagerstroh öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 19. August 1833.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 67. Ansbach, Mittwoch den 21. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaftssache des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus No. 8 in Hirschbach nebst $\frac{1}{12}$ Tagwerk Hausgarten, Cat. No. 445, wovon letzterer belastet ist mit $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $\frac{3}{8}$ kr. Steuer-Simplum, ersteres aber noch unbesteuert ist

am Dienstag den 10. September l. Js.
früh 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Friedrich Kupfer zu Adlitz, nämlich:

1) des Wohnhauses Nr. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinderecht, 10 Morgen 73 Dec. Feld, Wiesen und Holz, taxirt für 2400 fl.;
2) des Nebenhauses Nr. 6, taxirt für 300 fl.;
3) 99 Dec. Wiese, die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dec. Wiese, die steinerne Brückwiese, beides taxirt für 350 fl.

beschlossen und 1ter Bietungstermin auf

den 11. September d. Js. V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen. Erlangen, den 13. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Gast. v. u.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der zur Johann Michael Albrecht'schen Erbschaftsmassa von Dittenheim gehörig gewesene

$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Gundelsheimer Weg

anderweit verkauft, und ist hiezu Termin auf

den 10. Septbr. Vorm. 9 — 12 Uhr

angesetzt worden, wozu sich Kaufslustige im hiesigen Landgericht einzufinden haben.

Heidenheim, am 6. Juli 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der hiesigen Gärtnerswittwe Dorothea Schwandner gehörige, ausserhalb des Nürnberger-Thors vortheilhaft liegende und zu mehrern Miethswohnungen eingerichtete Haus Nr. 523 nebst 2 Anbauten und dem $\frac{1}{2}$tels Morgen 16 OR. haltenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, dann mit dem Gemeindrecht, zusammen für 1200 fl. taxirt, da

auch in dem 2ten Termin das Angebot den Schätzungswerth nicht erreichte

Montags den 2. September bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt in solchem der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den leztern Fall den Hypothekargläubigern das Einlösungsrecht vorbehältlich.

Schwabach, den 30. July 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Zum Nachlasse des Taglöhners Johann Georg Frieß dahier gehören

$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Duzenhofen,
$\frac{3}{4}$ " " im Bodenfeld,
$\frac{5}{8}$ " " auf der Mürben,

sämmtlich auf Külsheimer Markung. Diese Objekte werden den

30. August c. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze versteigert, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Windsheim, den 5. August 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Zum anderweiten Verkauf von $\frac{7}{8}$ Tagwerk Wiesen im obern und untern Buchweiher des Jakob Schmidt zu Goschenhof ist nach dem neuerlich gestellten Antrag des Hypothekgläubigers Termin auf

Mittwoch den 28. d. M. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzley anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mönchsroth, am 10. August 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Groß, Herrschaftsrichter.

7. Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Bauern Conrad Sippel in Braunsbach sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Immobilien, nemlich:

1) das Gut Haus Nr. 7 zu Braunsbach, wozu gehört: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Schöpfbronnen, Gemeinde- und Waldrecht, Hofraith, 29 Morgen 86 Dec. Acker, 4 Tagw. 72 Dec. Wiesen, 2 Tgw. 54 Dec. Oedung;
2) 1 Morgen 58 Dec. Acker, der Betzenacker, beide Erbzinslehen der Freiherrlich v. Haller'schen Gutsherrschaft Bislohe

dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. Hiezu wird Termin auf

den 28. August Vormittags 9 — 12 Uhr

zu Braunsbach anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlungen kann bei Gericht eingesehen werden. Der Zuschlag erfolgt übrigens nach vorgängiger Genehmigung der Erbs-Interessenten.

Erlangen, am 20. Juli 1833.

Freiherrlich von Haller'sches Patrimonial-Gericht Bislohe.

Blaß, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen Bloßhäusler Johann Leonh. Kalb von Reichenbach ist auf den eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 27. September

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 28. October, und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf

den 27. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Anbei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 25. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des Tabakfabrikanten Johann Georg Leizmann dahier ist auf dessen eignen Antrag der Universalconcurs beschlossen worden. Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie auch zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Donnerstag den 5. September l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 10. Oktober d. Js.
3) endlich zur Schlußverhandlung und zwar:
a. für die Replik auf
Donnerstag den 31. Oktober d. Js.
b. für die Duplik auf
Sonnabend den 16. November d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an einem der folgenden Ediktstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle die Aktivmasse 9209 fl. 59 kr. incl. mehrerer Ausstände beträgt, worunter die Immobilien im Werthe von 8100 fl., die Passivmasse aber vorläufig auf 18861 fl. 50 kr., unter welcher sich 11803 fl. Hypothekkapitalien befinden. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schilling'sches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprecht'sches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumann'sche Masse von Stettberg,
6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmann'sche Masse,
14 fl. 20¼ kr. Johann Georg Kapp'sches Depositum von Buch,
2 fl. 58 kr. Mohrmüller'sche Masse von Steinach,
3 fl. 18¼ kr. Leonh. Mich. Böbel'sche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

4. Nachbenannte Verschollene, als

1) Johann Heinrich Walther von Frommersfelden, geb. 23. May 1788, Soldat

des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments, und seit dem 1. Januar 1812 im Feldzuge nach Rußland vermißt;

2) Johann Jakob Holzmüller, geb. zu Berbersbach im Jahr 1773, ein Webergeselle, welcher seit dem Jahr 1807 von seinem letzten Aufenthalte in Berlin keine Nachricht gegeben hat;

3) Andreas Wüst, geb. im Jahr 1768, der Sohn eines markgräflichen Soldaten Namens Sebastian Wüst und der Apollonia Kleeflügel zu Untersulzbach, von dessen Leben und Aufenthalte bisher nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte,

oder die etwaigen Leibeserben derselben werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten resp. Vormünder andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 8ten May 1834

angesetzten Termine bei dem unterfertigten Landgerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, worauf sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Nichterscheinungsfalle werden solche für todt erklärt und deren zurückgelassenes Vermögens, welches sich

a) bei dem Johann Heinrich Walther auf 259 fl. 33 kr.;

b) bei dem Holzmüller auf 5 fl. 25½ kr.;

c) bei dem Andreas Wüst auf 12 fl. 48½ kr.

entziffert, an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. denselben überlassen werden.

Leutershausen, den 18. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Schumacher.

v. n.

5. Der von dem Handelsmann Jacob Bärlein Stein zu Kaubenheim wegen Entschädigung aus einem Cessionsgeschäfte klagbar in Anspruch genommene Bäckergeselle Johann Geer aus Rüdisbronn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen sich in dem auf

Montag den 14. October 1833 V. M. 9 Uhr

dahier in dem Geschäftszimmer Nr. 4 zum Versuche der Güte, bei deren Zerschlagung aber zur Beantwortung der Klage und schlüßigen Verhandlung der Sache anberaumten Termine einzufinden oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, und die Prozeßverhandlung abzuwarten.

Windsheim, am 15. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

6. Die ledige Elisabetha Sachsin von Mkt. Einersheim ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben. Alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus einem Grunde Ansprüche an die Nachlaßmasse geltend machen wollen, haben solche binnen 60 Tage dahier anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß an die Testaments-Erben verabfolgt wird.

Mkt. Einersheim, den 29. Juli 1833.

K. B. Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt
Nummer 67
für das Jahr 1833.

Die neu redigirten Statuten der städtischen Spar-Kasse-Anstalt dahier werden hiedurch, nachdem sie die Genehmigung der Königlichen Kreis-Regierung, Kammer des Innern, unterm 30ten vorigen Monats erhalten haben, zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. August 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

Statuten
der
Spar-Kasse-Anstalt
der
Königl. Bayer. Kreishauptstadt Ansbach.

§. 1.

Die Sparkasse ist eine öffentliche Anstalt für die Stadt Ansbach und deren Umgegend bestimmt, welche vom Magistrat mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten und mit Genehmigung der königl. Regierung, Kammer des Innern dahier, auf Rechnung der städtischen Gemeinde geführt wird, und unter Gewährschaft des städtischen Vermögens steht.

§. 2.

Die Leitung und Aufsicht derselben führt der Magistrat und hat für die Administration einen eigenen Verwalter aufgestellt, welchen zwei Mitglieder des Magistrats controliren.

§. 3.

Der Zweck der Anstalt ist eine weise Sparsamkeit zu befördern, daher Jedermann, vornehmlich aber Handwerkern, Dienstboten, Taglöhnern und andern mindervermöglichen Personen Gelegenheit zu geben die geringen Ueberschüsse ihrer Einnahmen über ihre ordentlichen Ausgaben sicher und mit Vortheil anzulegen, damit diese Ersparnisse, anstatt unnütz verschleudert zu werden, nach und nach zu kleinen Summen anwachsen, welche ihren Eigenthümern dereinst, im Falle eines ausserordentlichen Bedürfnisses als ein willkommener Nothpfenning dienen können.

§. 4.

Dieses Anwachsen geschieht nicht nur durch neue Einlagen, sondern auch dadurch, daß von einem gewissen Betrage an gerechnet angemessene Zinsen und unter gewissen Bedingungen sogar Zinses-Zinsen gegeben, und wenn sie der Eigenthümer nicht ausdrücklich fordert zum Kapital geschlagen werden.

§. 5.

Der geringste Betrag einer Einlage wird auf Einen Gulden und der höchste Betrag aller Einlagen einer Person in einem ganzen Jahre zur Zeit auf Einhundert Gulden festgesetzt.

§. 6.

Der Zinsfuß ist zur Zeit zwei Kreuzer vom Gulden oder $3\frac{1}{3}$ vom Hundert; von den die Guldenzahl übersteigenden Kreuzern wird aber kein Zins vergütet.

§. 7.

Die Verzinsung beginnt erst mit dem nächsten Ziele, nemlich Lichtmeß, Walburgis, Laurenzi und Martini, wenn nicht am Zieltage selbst oder in den nächsten 8 Tagen eingelegt wird.

§. 8.

Die Zinsen werden nur vom Jahr zu Jahr von dem Einlagsziele an berechnet, und zum Kapital geschlagen oder auf Verlangen ausgezahlt.

§. 9.

Wer sein Kapital nicht wenigstens ein Jahr bei der Anstalt liegen läßt, bekommt gar keine Zinsen.

§. 10.

Die kapitalisirten Zinsen werden auf die gewöhnliche Weise wieder verzinst, jedoch nur in dem Falle, wenn das Kapital (mit den Zinsen) wenigstens drei Jahre bei der Anstalt gelassen wird und insoferne letztere sich auf ganze Gulden erstrecken.

§. 11.

Die Aufkündigung eines in die Sparkasse gelegten Kapitals, darf nur an einem der oben genannten Ziele geschehen.

§. 12.

Dann erfolgt die Heimzahlung bei Summen bis zum Betrage von 25 fl. in einem Vierteljahre, bei Summen bis zu 100 fl. in einem halben Jahre, endlich bei noch größern erst in einem Jahre vom Tage der Aufkündigung an mit den bis dahin verfallenen Zinsen.

§. 13.

In Fällen jedoch wo die alsbaldige Zurücknahme des Kapitals nothwendig wird, als Krankheit, Tod, Verheirathung, Wegziehen oder Wandern und andere, welche der Beurtheilung der Verwaltung überlassen werden, kann man die Einlage sogleich zurückerhalten, jedoch nur mit den bis zum jüngst vergangenen Ziele verfallenen Zinsen.

§. 14.

Behält sich auch der Magistrat eine dreimonatliche Aufkündigung der Einlagen bevor.

§. 15.

Jeder Einleger erhält für jede Einlage sogleich einen auf seinen Namen oder auf den Namen derjenigen Person, zu deren Gunsten die Einlage gemacht wird, einen Schuldschein, welcher von der Sparkasseverwaltung ausgestellt und von zwei Magistratscommissären mit unterzeichnet wird.

§. 16.

Abtretung oder Verpfändung eines Sparkasse-Scheins findet nicht statt, wer daher bei der Spar-Kasse einlegt, verzichtet vermög dieses Gesetzes auf das ihm ausserdem zustehende Recht der Abtretung oder Verpfandung einer solchen Schuldurkunde.

§. 17.

Damit diese Bestimmung aber auf einen jeden dritten, der sich einen Sparkasseschein cediren oder verpfänden lassen wollte, bekannt werde, so ist sie in jedem solchen Scheine ausdrücklich bemerkt.

§. 18.

Bei Erbfällen jedoch wird der Schein von der Sparkasseverwaltung auf einen sich hiezu legitimirenden Erben überschrieben, wenn derselbe das Geld nicht zurücknehmen will.

§. 19.

Ohne Verzeigung des Scheins wird in der Regel keine Zinszahlung geleistet, immer muß aber über den empfangenen Zins besonders quittirt werden; die Zurückzahlung des Kapitals kann nur gegen Einlieferung des quittirten Scheins erfolgen.

§. 20.

Zahlungen können nur an den Eigenthümer selbst oder an dessen gesetzliche Vertreter z. B. Vormund oder bei nachgewiesener Verhinderung an einen sonst gehörig Bevollmächtigten geleistet werden.

§. 21.

Wenn ein Schuldschein der Sparkasse abhanden gekommen ist, und der Eigenthümer desselben, welcher sich hiebei über die Identität seiner Person auszuweisen hat, um die Ausstellung eines Duplikats oder um die Zurückzahlung des Kapitals nachsucht, so ist zum Behufe der Amortisation des zu Verlust gegangenen Schuldscheins, vom Magistrat eine öffentliche Aufforderung an den unbekannten Inhaber der Urkunde, unter Bestimmung eines Termins von 6 Wochen zur Vorlage, durch das Kreisintelligenzblatt zu erlassen, und wenn sich hierauf binnen des bestimmten Termins von 6 Wochen vom Tage der Einrückung an, der unbekannte Inhaber bei der Sparkasseverwaltung nicht meldet, so ist sodann nach den Bestimmungen des preuß. Landrechts Th. I Tit. 16 §. 126 — 131 zu verfahren, wobei jedoch der betheiligte Eigenthümer der verloren gegangenen Urkunde die Kosten der öffentlichen Bekanntmachung zu tragen hat.

§. 22.

Die Einlagen finden an jedem Wochentage statt.

Ansbach, den 9. August 1833.

Der Magistrat.

Endres. Stirl.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 24. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27383. Exp. Nr. 42212.

An die k. Localschul-Commissionen und Distriktsschulen-Inspektionen des Kreises. (Die Schreibübungen in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die im obenbezeichneten Betreff ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 24. vor. Mts. zur allgemeinen Wissenschaft und mit dem Auftrage an die Distriktsschulen-Behörden nachstehend im Abdrucke mitgetheilt, sofort das Erforderliche anzuordnen, damit die darinnen bezeichneten Schreib- und Dictaten-Uebungen ohne Verzug entworfen und geprüft und mit dem Beginne des nächsten Schul-Jahres von den Lehrern ausschließend gebraucht werden.

Ansbach, den 17. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die nunmehr eingesehenen Schul-Jahresberichte verschiedener Distrikts-Schul-Inspektoren lassen entnehmen, daß für den Inhalt der Schön- und Diktando-Schriften in den Volksschulen durchaus kein Plan besteht, daß vielmehr der Stoff zu diesen Uebungen von den Schullehrern lediglich nach Willkühr und sogar in einer höchst unzweckmäßigen und unzusammenhängenden Weise gewählt wird.

Dieser Mißstand widerspricht nicht nur den Anordnungen der bestehenden Vorschriften; nämlich der Instruktion für die Elementar-Lehrer in den Stadt- und Landschulen (Reggsbl. Jahrg.

1806 St. II. bis VI. Seite 16 — 41) und dem Lehrplane von 1811 Abth. 2, sondern läßt auch jenes Mittel unbenuzt, wodurch die Volksschule vorzüglich wirksam für das bürgerliche Leben gemacht werden kann.

Die Aufgabe dieser Schule ist so umfassend, die einzelne Schulpflichtige treffende Unterrichts-Zeit ist bei der großen Zahl von Schülern und Schülerinnen so kurz, daß ein Zeitaufwand für die sogenannten gemeinnützigen Gegenstände in der Schule selbst, beinahe allenthalben nur auf Kosten der nothwendigen Gegenstände, nämlich der Religion, des Schön- und Rechtschreibens, der Stylübungen, des Kopf- und Tafelrechnens, und mit Gefährdung der Gründlichkeit dieser Unterrichtszweige stattfinden kann. Die Schreibübungen sind daher in der Regel der einzige Anlaß um den Schülern dasjenige mitzutheilen, dessen Kenntniß ihnen gleichfalls wichtig ist.

Ueberdieß werden die Schriften und Diktate auch außer der Schule, und namentlich in den Familien gelesen. Die zweckmäßige oder unzweckmäßige Wahl des Stoffes übt daher mehr als man oft glaubt, einen entscheidenden Einfluß auf den Charakter und den Bildungsgrad ganzer Gemeinden aus.

Um nun den bestehenden Verordnungen dießfalls volle Anwendung zu sichern, erhalten sämtliche Kreisregierungen folgende Aufträge:

I. Der Stoff für die Uebungen im Schön- und Rechtschreiben ist in Zukunft nicht der Willkühr der einzelnen Lehrer zu überlassen, sondern allenthalben gleichförmig, nach einem geregelten zusammenhängenden Plane zu bemessen.

II. Dieser Stoff hat zu bestehen wie folgt:

	für die Schönschreibübungen:	Für die Rechtschreibübungen.
in der I. Classe der Werktagsschule für die bereits zum Schönschreiben ganzer Wörter vorgerückten Schüler u. Schülerinnen also im II. Curse der I. Classe.	die wichtigsten Namen, Jahrzahlen, Orte und Personen aus der biblischen Geschichte, — die wichtigsten Orts- und Personennamen der deutschen und namentlich der bayerischen Geschichte, so viel möglich in chronologischer Reihenfolge.	Dictando-Schriften.
II. Classe der Werktags-Schüler.	Kurze Denksprüche religiösen Inhaltes und Regeln über die Pflichten gegen Gott, die Obrigkeit und den Mitmenschen.	Hauptmomente der biblischen Geschichte.
III. Classe der Werktags-Schüler.	Hauptmomente der Erdbeschreibung u. der Naturgeschichte.	Stylübungen, Briefe, Rechnungen, Contos, Aufsätze.
Sonn- und Feiertags-Schule.	Hauptmomente aus dem Gebiete der Geschichte u. namentlich der Vaterlands-Geschichte.	Hauptmomente aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Industrie.

III. Bis zu Erscheinen des dießfalls bereits angeordneten und in Arbeit begriffenen Lehrbuches ist der Inhalt der Schreib- und Diktaten-Uebungen von den einzelnen Schullehrern zu entwerfen, und der Genehmigung des Lokal-Inspektors zu unterstellen, welche Arbeit zugleich als der beste Prüfstein ihrer Kenntnisse und als der sicherste Anhaltspunkt des Urtheils über ihre Qualifikation dienen wird.

IV. Bei dieser Arbeit gilt, daß es sich nicht um weitschichtige Darstellungen, sondern um einzelne kurze Construktion handelt, und daß derjenige Lehrer die Aufgabe am richtigsten gelöst

haben wird, dem es gelingt, das Wichtigste aus dem betreffenden Stoffe in eine nicht allzugroße Zahl klarer gemeinfaßlicher Sätze mit steter Beziehung auf den Schöpfer und lehrreicher Anwendung auf den Beruf und die Pflichten des Menschen zusammen zu ziehen, wie dieß die anruhenden Muster Beispielweise zu erkennen geben. Ueberhaupt kann den Lehrern nicht genug begreiflich gemacht werden, wie nicht das Vielleheren, sondern das Rechtlehren einen bleibenden Eindruck erzeugt, wie die Sprichwörter der neuen und die kurzen Fabeln der antiken Welt unendlich tiefer, als alle Folianten auf den Charakter und die Bildungsgeschichte der Völker eingewirkt haben, und wie immer als Lehrresultat und als Stoff einstigen Nachdenkens 15 bis 20 richtig gegriffener Sätze aus jedem Fache unendlich tiefer wurzeln, als alles diffuse Scheinlehren, und als die dem gründlichen Wissen so nachtheiligen Prüfungs-Paraden.

V. Die Schreibübungen mittelst der Schiefertafel bleiben auch fortan wie bisher gestattet, jedoch ist der Stoff derselben und die Wahl der Gegenstände gleichfalls nach gegenwärtigen Vorschriften zu bemessen, und es sind selbe als Vorübungen für die Schönschreib- und Diktatenhefte zu behandeln.

VI. Die Schönschreib-Uebungen sowohl als die Diktaten sind nicht wie bisher zu vernichten, oder dem Zufalle Preis zu geben, sondern von dem Lehrer sorgsam aufzubewahren für jedes schulpflichtige Individuum in zwei Hefte (ein Schönschreib- und ein Diktatenheft) zusammen zu heften, in dem Falle des Uebertrittes einzelner Schulpflichtigen von der Schule eines Ortes in jene des andern durch den Lokal-Inspektor des vorigen an den Lokal-Inspektor des künftigen Aufenthaltsortes als Regierungssache portofrei zuzusenden, und den Schulpflichtigen bei ihrem einstigen Austritte aus der Feiertags-Schule als Noth- und Hilfsbüchlein, und insbesondere als Leitfaden der in politischer und moralischer Hinsicht so wichtigen und bisher so sehr vernachlässigten häuslichen Erziehung zuzustellen.

Durch allgemeine Anwendung dieser bereits in 2 Kreisen seit mehreren Jahren mit dem erfreulichsten Erfolge durchgeführten Einrichtung, wird großen Gebrechen des bisherigen Zustandes abgeholfen, und wesentlich dazu beigetragen werden, religiösen Sinn, Liebe zur Ordnung in den jugendlichen Gemüthern zu erwecken, und heilsam nicht nur auf das kommende, sondern selbst auf das gegenwärtige Geschlecht einzuwirken.

München, den 24. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einzelne Sätze aus der Naturgeschichte.

Natur heißt man Alles was Gott erschaffen hat.
Er hat geschaffen Sonne, Mond, Sterne und Alles was darin ist.
Auf der Erde hat er geschaffen;
a) lebende Wesen, Menschen und Thiere aller Art,
b) Keimendes (Pflanzen, Bäume und dergl.)
c) Leb- und Keimloses (Steine, Erde).
Der Mensch ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen. Er hat einen sterblichen Körper und

eine unsterbliche Seele, die nach diesem Leben fortlebt und in der andern Welt den Lohn oder die Strafe ihrer Handlungen erhält.

Die Thiere haben einen lebenden sterblichen Körper wie der Mensch, aber keine unsterbliche Seele.

Die Bäume und Pflanzen wachsen und verwelken, haben aber weder einen lebenden Körper noch eine Seele.

Alles, was Gott geschaffen hat, ist zum Besten des Menschen.

Die Erde erzeugt die Pflanzen und Bäume, welche den Menschen theils, wie das Getreide und das Obst Nahrung, theils, wie der Flachs, Hanf u. s. w. Kleidung, theils wie das Holz, Werkzeuge, Häuser und Schiffe geben.

Die Thiere dienen ihnen theils zur Arbeit, theils gleichfalls zur Nahrung.

Selbst die Steine geben ihnen, theils edle Metalle (Gold, Silber), theils Werkzeuge (Kupfer, Eisen), theils Wohnungen (Bausteine). So gütig hat Gott für den Menschen gesorgt. Pflicht des Menschen ist es, dieß zu erkennen und durch den guten Gebrauch die Gaben Gottes zu ehren.

Die Erde, auf der wir leben, bestehet theils aus festem Lande (Erde) theils aus Wasser.

Das Wasser bildet Bäche, Flüsse, Weiher, Meere. Das feste Land ist dem Menschen eigentlich zur Wohnung gegeben.

Aber dieses feste Land könnte nicht gedeihen, wenn es ohne Feuchtigkeit wäre. Daher das Wasser, welches nicht nur in seinen Behältnissen verborgen ist, sondern auch unter der Erde in Millionen Bächen und Quellen fließt, als Nebel und Dunst aufsteigt, und als Regen wieder herabfällt.

Einl. Nr. 27388. Exp. Nr. 42245.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezatkreises. (Den §. 19 der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. Dezember 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbares Reskript d. d. Bad Brückenau den 2. präsent. 15. d. M. rubrizirten Betreffs ist auf den gutachtlichen Antrag des Obermedizinal-Ausschusses der §. 19 der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. Dezember 1830 die Absperrung der Wohnungen der Blatterkranken betreffend, dahin abgeändert worden, daß für jene Zeiten und Gegenden, in welchen die Pocken und Varioloiden sehr gutartig verlaufen, von der vorgeschriebenen Maßregel der Absperrung der Wohnungen solcher Kranken, jedoch nur nach erfolgter Erlaubniß der Kreisregierung, Umgang genommen werden dürfe.

Indem hievon sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt werden, wird zugleich ausdrücklich bemerkt, daß hiernach nicht etwa auch der §. 17 der angeführten allerhöchsten Verordnung, nach welchem jeder vorkommende Blatterkranke unverweilt der Polizeibehörde angezeigt werden muß, als aufgehoben betrachtet werden dürfe, daß vielmehr nun erwartet werde, daß solche Anzeige bei der Polizeibehörde um so gewisser alsbald gemacht werde, als kein Grund mehr statt findet, die Krankheit zu verheimlichen, und die schleunige Anzeige derselben vorzüglich den Zweck hat, daß sogleich die erforderliche außerordentliche Schutzpockenimpfung veranstaltet werde. Ansbach, am 17. August 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 27305. Exp. Nr. 42493.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Schulinspektionen des Kreises. (Das gemeinsame Wirken der Distrikts-Schul-Inspektoren und der Distrikts-Polizeibeamten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das im oben bezeichneten Betreff ergangene höchste Reskript des K. Staats-Ministerium des Innern vom 24. v. M. den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden und Distriktsschulen-Inspektionen des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung im untenstehenden Abdrucke unter der Eröffnung mitgetheilet:

1) ad §. VII. daß in Fällen, wo schuldbare Schulversäumnisse zu prüfen sind, der Zusammentritt in den ersten 8 Tagen eines jeden Monats, außerdem aber vierteljährig zu erfolgen habe,
2) ad §. IX. daß es sich von selbst verstehe, daß dem Strafausspruche die Vernehmung der Betheiligten durch die Polizeibehörde vorausgehen müsse;
3) ad §. XI. daß im Falle einer Nichtvereinigung in Strafsachen die Ansicht des Distrikts-Polizeibeamten entscheidend sey, und
4) ad §. XII. daß der Gleichförmigkeit wegen für die über die Lehrer anzulegenden Qualifikationsbücher ein Formular nachgesendet werden wird.

Ansbach, den 20. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Um das schon durch das organische Edikt vom 15. Septbr. 1808 (Regierungsblatt Jahrgang 1808 Stück 2472, 2473, 2493 und 2494) angeordnete gemeinsame Wirken der Distriktspolizeibehörden und der Distriktsschul-Inspektionen auch in gemischten oder reinen Rural-Distrikten zu verwirklichen, den mündlichen Verkehr und die einfache Form der vertraulichen, denselben bisher vielfach fremd gebliebenen Mittheilung an die Stelle des Vielschreibens treten zu lassen, — den Schulbehörden die kräftige Unterstützung der Staatsbehörden allenthalben und vollständig zu sichern, und die Seelsorger jener peinlichen Lage zu entheben, welche sie bisher häufig zwang, entweder ihre Stellung als Freunde und Berather ihrer Gemeinden durch einseitige Strenge in Schulsachen oder ihre Pflichten als Schulvorstände durch Rücksichten der seelsorgerlichen Stellung zu gefährden, wird hiemit verfügt was folgt:

I. Die rein technische Leitung des Unterrichts und der geistigen Erziehung gehört ausschließend dem Wirkungskreise der Lokalschul-Inspektoren und der ihnen vorgesetzten Distriktsschul-Behörden an. In Sachen des Religions-Unterrichts insbesondere sind selbe unmittelbar und exclusive der Oberleitung der kirchlichen Stellen ihrer Confession untergeben, an welche sie auf Verlangen dießfalls zu berichten, und deren Aufträge und Weisungen sie treulich zu vollziehen haben.

II. Als gemischte Schulangelegenheiten sind zu betrachten:

a) alle organische Einrichtungen, als: Bildung und Veränderung der Schulsprengel, Errichtung öffentlicher und nicht öffentlicher Lehr-Institute,

b) die Errichtungen und Besetzungen von Lehrstellen,
c) die Qualifikationslisten des Lehrer-Personals,
d) die Handhabung des Schulbesuches,
e) die Evidenthaltung der Schulstatistik,
f) alles finanzielle des Unterrichtes, insbesondere die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Schulgeräthschaften und das Schulfondrechnungswesen, endlich
g) die jährliche Hauptvisitation sämmtlicher Schulen jedes Bezirkes.

III. In den gemischten Angelegenheiten steht die Leitung dem Distriktsschul-Inspektor gemeinsam mit der Distriktspolizeibehörde zu.

IV. In den mit Lokalschul-Commissionen versehenen Städten behält es bei dem bereits geregelten Geschäftsgange sein Bewenden.

V. Was die zu keiner Lokalschul-Commission berechtigten Rural- oder gemischten Distrikte betrifft, so wird in Zukunft möglichst dahin gestrebt werden, die Distriktsschul-Inspektoren an den Sitz der Distriktspolizeibehörde zu verlegen, und verdiente bewährte Schulmänner bei Verleihung von Amtssitz-Pfarreien ganz vorzüglich zu berücksichtigen.

VI. Wo der Distriktsschul-Inspektor an dem Sitze der Distriktspolizeibehörde sich befindet, finden die gemeinsamen Berathungen nach Erforderniß der vorliegenden Geschäfte statt.

VII. Wo die Distriktsschul-Inspektion sich nicht an dem Amtssitze befindet, ist über periodische Zusammentritte übereinzukommen, und sind die Gegenstände des gemischten Wirkungskreises dieser Zusammentritte vorzubehalten.

VIII. Die Initiative gebührt in Sachen der Schulbauten der Distriktspolizeibehörde, in den übrigen Fragen aber der Distrikts-Inspektion, an welche noch wie vor alle Berichte der Lokal-Inspektionen ergehen.

IX. In den Zusammentritten werden vor Allem die amtlichen Anzeigen der Lokalschul-Inspektionen über die schuldbaren Schulversäumnisse geprüft, und der Distriktspolizeibehörde zum Vollzuge der gemeinsam beschlossenen Strafen mitgetheilt. Sodann wird zu Berathung der übrigen Gegenstände geschritten.

X. Die Berichte an die königliche Kreisregierung ergehen unter gemeinsamen Formen wie folgt:

Betreff.

„Gemeinsamer Bericht des Landgerichts, Herrschaftsgerichts N. und der Distriktsschul-Inspek-
„tion N. u. s. w.
„Unterschrift:
unterthänigst gehorsamste
Landgericht (Herrschaftsgericht) Distriktsschul-Inspektion N.

Die Entschließungen ergehen gleichfalls unter der gemeinsamen Adresse, die Akten werden, so ferne sie Schulbaufragen, und Schulfond-Rechnungsgegenstände betreffen bei der Distriktspolizeibehörde für alle übrigen Gegenstände aber bei der Distriktsschul-Inspektion aufbewahrt. Jeder Behörde steht es jedoch frei, Abschriften der bei ihr nicht aufbewahrten Entschließungen zu ihren Akten zu nehmen. In Fragen der Schulorganisation ergehen die Entschließungen an beide Behörden in doppelter gleichlautender Ausfertigung.

XI. Nichtvereintseyn beider Behörden über einen Gegenstand zieht dessen Vorlage an die Kreisregierung nach sich. Zögerung der einen in Erledigung wichtigen Gegenstandes berechtigt und verpflichtet die andere nach fruchtloser Mahnung zu Erstattung eines dieses Verhältnisses erwähnenden Separatberichtes.

XII. Die Qualifikationsbücher der Lehrer werden von jeder Stelle gesondert geführt, und der übereinstimmende oder abweichende Eintrag hängt von dem Einklange oder Nichteinklange der beiderseitigen Urtheile ab, deren gemeinsames Erörtertseyn jedenfalls aus den, den Visitationsprotokollen beigefügten Bemerkungen hervorgeht.

XIII. Protokolle über die Zusammentritte werden nicht geführt, die Berathung ist mündlich, und das Berathenseyn geht aus der gemeinsamen Fertigung der Conzepte, so wie aus den diesen Conzepten beizufügenden Worten hervor:

„Beschlossen in dem gemeinsamen Zusammentritte N. N. den . . . . .

XIV. Die Geschäftsstellung der Lokal-Inspektionen, so wie deren Verhältniß zu den Patrimonialgerichten und die ediktmäßige Competenz der Letztern bleibt unverändert.

XV. Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem 1ten September d. Js. in Wirksamkeit. Die königl. Kreisregierungen, Kammer des Innern, haben gemeinsam mit ihren Kreisscholarchaten die entsprechenden Weisungen zu erlassen, und das Erlassene binnen 14 Tagen anher zur Wissenschaft vorzulegen.

München, den 24. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. Nr. 4522. Exp. Nr. 6638.

(Erledigung der Pfarrei Kaubenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der auf die Pfarrei Kaubenheim ernannt gewesene Pfarrer Brügel zu Sommersdorf durch allerhöchstes Reskript vom 24. v. M. auf die Pfarrei Weissenbronn befördert worden ist, wird die wiederholt erledigte Pfarrei Kaubenheim, Dekanats Windsheim, in Folge hoher Oberconsistorial-Entschließung vom 1. d. zur vorschriftsmäßigen Bewerbung hierum innerhalb 6 Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß sich das hiermit verbundene Einkommen nach der im Jahr 1832 erneuerten und unterm 13. Juny d. J. superrevidirten und abgeschlossenen Fassion wie nachstehend berechnet, als

I. An ständigem Gehalte:	fl.	kr.
1) aus Staatskassen:		
An baarem Gelde	37.	30.
An Naturalien:		
Schffl. Mz. Vrl. Schtl.		
1. 2. 3. 3. Korn à 10 fl.		
2. 4. 2. ½. Dinkel à 5 fl.	39.	4½.
2. 4. 2. ½. Haber à 4 fl.		
2) aus Stiftungskassen:		
An baarem Gelde	9.	26½.
An Naturalien:		

			fl.	kr.
Schffl. Mz. V. Schtl.				
6. — — — Dinkel à 5 fl.			30.	—

3) aus Gemeindekassen:

An Naturalien:

12 Klftr. Scheitholz à 4 fl., und				
700 Stück Wellen à 2 fl. 30 kr.			65.	30.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten			154.	$6\frac{3}{4}$.
nemlich:				
a) Anschlag der Gebäude	25 fl. — kr.			
b) " von 9 Morg. 54 Dez. Aecker	71 " $2\frac{3}{4}$ "			
c) " von 5 Tgw. 61 Dez. Wiesen	55 " 16 "			
d) " von 40 Dez. Gärten	1 " 57 "			
e) " von 71 Dez. Krautbeet	— " 51 "			
	154 fl. $6\frac{3}{4}$ kr.			
IV. Ertrag aus Rechten			191.	$52\frac{1}{2}$.
und zwar				
an grundherrl. ständigen Rechten in Geld	10 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.			
an dergl. in Naturalien:				
10 Schffl. $1\frac{3}{12}$ Mz. Korn à 10 fl., und				
12 " $1\frac{2}{12}$ " Dinkel à 5 fl.	162 " $42\frac{1}{2}$ "			
an grundherrl. unständigen Abgaben d. i Laudemien	16 fl. $54\frac{3}{4}$ kr.			
Anschlag des Weiderechts	1 " 20 "			
Anschlag des Forstrechts	— " 30 "			
Sa. w. o.	191 fl. $52\frac{1}{2}$ kr.			
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen, inclus.				
18 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. für den Beichtstuhl			99.	$53\frac{1}{4}$.
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben			—	45.
		Sa.	628 fl.	$46\frac{1}{4}$ kr.
Die Lasten an Passivreichnissen und Perzeptionskosten betragen			15 fl.	$32\frac{1}{2}$ kr.
verbleibt Reinertrag			613 fl.	$13\frac{3}{4}$ kr.

wozu noch 1 fl. 30 kr. an freiwilligen Geschenken kommt.

Ansbach, den 13. August 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 4679. Exp. Nr. 6743.

(Erledigung der Pfarrei Veitsweiler.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das unterm 29. July d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Knapp wurde die Pfarrei Veitsweiler, Dekanats Dinkelsbühl, erledigt. Die genannte Pfarrei wird daher zur vor-

schriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben in der von dem bisherigen Innhaber dieser Pfarrei im Jahr 1811 gefertigten Fassion folgendermaßen berechnet wird.

		fl.	kr.
I.	An ständigem Gehalt	284.	40.
	nemlich:		
	a) aus Staatskassen:		
	100 fl. — kr. in Geld		
	81 " — " Anschlag für 8 Schffl. 2 V. 1¾ Sdl. Korn à 10 fl.		
	60 " 46 " Anschlag für 12 Schffl. 3 V. 2¾ Sdl. Dinkel à 5 fl.		
	32 " 24 " Anschlag für 8 Schffl. 2 V. 1¾ Sdl. Haber à 4 fl.		
	b) aus Stiftungskassen:		
	10 fl. 30 kr. in Geld.		
	284 fl. 40 kr. Sa. w. o.		
II.	An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Capitalien	—	—
III.	Ertrag aus Realitäten	128.	35.
	48 fl. 20 kr. Anschlag der Pfarrwohnung und Oekonomiegebäude		
	20 " 10 " Anschlag für 2¾ Tagwerk Aecker		
	55 " 5 " Anschlag für 2½ Tagwerk Wiesen		
	5 " — " dgl. für 1½ Viertel Garten.		
	128 fl. 35 kr. w. o.		
IV.	Ertrag aus Rechten	183.	14.
	und zwar		
	1 fl. 50 kr. Anschlag für 3 Mz. ¾ Sdl. ständigen Gülthaber		
	1 " — " an großen Fruchtzehnten		
	140 " — " an kleinen und Brachzehnten		
	— " 30 " an Heuzehnt		
	12 " — " an Kleezehnt		
	1 " — " an Blutzehnt		
	5 " — " an Obstzehnt		
	6 " 54 " Anschlag des Gemeinderechts		
	20 " — " Anschlag des Forstrechts.		
	188 fl. 14 kr. w. oben.		
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	17.	34.
	Summa . . .	619 fl.	3 kr.
	An Lasten gehen ab	17 fl.	22 kr.
	Verbleibt Reinertrag	601 fl.	41 kr.

Ansbach, den 18. August 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

1. Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Reskripts d. d. Bad Brückenau 7. August 1833 die Pfarrstelle zu Heroldsberg im Dekanate Erlangen dem Pfarrer zu Rödelsee, Dekanats Kleinlangheim, Andreas Carl Hessel allergnädigst zu verleihen geruht.

2. Unter dem 18. July d. Js. ist dem Accessisten Carl Friedrich Erhardt aus Nördlingen der Raths-Acceß bei der hiesig k. Regierungs-Finanzkammer bewilliget worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Amortisations-Edikt.) Es sind zwei von der Sparkassa hiesiger Stadt ausgestellte Schuldscheine verloren gegangen, nämlich

1) über 100 Gulden d.d. 21. Juni 1832. Nr. 5,938 auf Maria Hitz von Wilhermsdorf und
2) über 25. Gulden dd. 21. Juni 1832. Nr. 5,939 auf Jakob Hitz, Maurermeisterssohn von Wilhermsdorf, verlautend.

Auf Antrag der Betheiligten wird der unbekannte Inhaber dieser bemerkten zwei Schuldscheine aufgefordert, binnen Frist von 6 Wochen bei der Verwaltung der Sparkassa sich zu melden und die Scheine vorzuzeigen, widrigenfalls solche nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

Ansbach den 19. August 1833.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

2. Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Hauptstrasse von Lehrberg über Colmberg nach Rothenburg $18\frac{33}{34}$ erforderlichen Materials, wie auch die Abtragung des Berges bei Steinach und Anlage einer neuen Strasse daselbst wird beim K. Landgerichte Leutershausen am 31. August l. J. Vormittags 10 Uhr an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Arbeitslustige Männer wollen sich hiebei einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Sign. den 19. August 1833.

Königl. Bau-Inspection Ansbach.

Schuster.

3. Die Förderung und Beifuhr des zur Unterhaltung der Hauptstraße von Lehrberg über Colmberg nach Rothenburg $18\frac{33}{34}$ erforderlichen Materials wird am 30. August 1833 Vormittags um 9 Uhr beim K. Landgerichte Ansbach an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Arbeitslustige Männer wollen sich hiebei einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Ansbach, den 20. August 1833.

K. Landgericht. K. Bauinspektion.

Lentz, Landrichter. Schuster.

4. Bei Gelegenheit der nächsten Pferdepreißvertheilung im Rezatkreise, sollen allerhöchsten Auftrage gemäß, Fohlen von 1, 2, 3 und 4 Jahren für die Königl. Militärfohlenhöfe, so wie auch 5 und 6jährige fehlerfreie Pferde, angekauft werden.

Die unterzeichnete Militärcommission benachrichtigt die Verkaufsliebhaber davon, und wird deßwegen

am 29ten August d. J. in Ipsheim
am 31ten August d. J. in Feuchtwangen
am 2ten Sept. d. J. in Gunzenhausen

sich einfinden.

Ansbach am 21. Aug. 1833.

Als Vorstand der Kommission:

v. Zahner, Oberlieutenant
im K. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst v. Thurn und Taxis.)

5. Die öffentlichen Schlußprüfungen werden an der hiesigen königl. Studienanstalt in folgender Ordnung vorgenommen werden:

den 28. Aug. Vormittag 1r. Kursus der lat. Schule
Nachmittag 2r. " " " "
den 29. Aug. Vormittag 3r. " " " "
Nachmittag 4r. " " " "

den 30. Aug. Vormittag 1e. Gymnasialklasse
Nachmittag 2e. " "
den 31. Aug. Vormittag 3e. " "

Die feierliche Preisevertheilung findet den 6ten September Vormittags 10 Uhr im Auditorium des Gymnasiums Statt.

Die Eltern der Schüler und überhaupt Alle, welche sich für Jugendbildung interessiren, werden geziemend eingeladen.

Ansbach, den 20. August 1833.

Königl. Studienrektorat.

Dr. Friederich v. u.

6. Der verwittwete Leonhard Heindel, Taglöhner zu Eschenbach, und dessen Verlobte die ledige Catharina Margaretha Christgau von hier, haben in ihrem unterm 18. dieses Monats dahier errichteten Ehe- und Erbvertrag die in der ehemaligen Provinz Bayreuth geltende allgemeine Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was auf den Grund des §. 422 Tit. 1. Thl. 11. des allgemeinen Landrechts zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Mt. Erlbach, am 20. Juli 1833.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

7. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erkennt in Sachen des Bedienten Johann Georg Buchner, die Amortisation eines Nürnberger Sparkassa-Scheines zu 150 fl. sub Nr. 15695 betr. — zu Recht:

daß alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche auf dieses Dokument innerhalb des durch das Liquidations-Edikt vom 26ten Jänner l. Js. präfigirten Termines von drei Monaten nicht geltend gemacht haben, damit für ausgeschlossen zu erklären, und das bezeichnete Dokument für kraftlos zu erachten sey.

Urkundlich gerichtlicher Fertigung.

Nürnberg, am 14. August 1833.

Busch, Direktor.

8. Das hiesige städtische Brauhaus mit dem realen Rechte der Bierbrauerei, Schenke und Brantweinbrennerei, soll dem Verkauf oder auch der Verpachtung gegen Kaution, unterstellt werden.

Dasselbe wurde bisher in eigner Regie behandelt, es gehört hinsichtlich des Betriebs zu den ersten Bierbrauereien dahier, und kann, bei nur einigem Unternehmungsgeist des Besitzers, zu einem jährlichen Verbrauch von 300 bis 400 Schäffeln Malz, mithin zu einer äusserst vortheilhaften Rente, gebracht werden, indem, ausser der bedeutenden Konsumtion durch hiesige Stadt und Umgegend, sehr frequente Absatzwege in den Untermainkreis, in das Würtembergsche und Badische ꝛc. für das schon itzt vorzüglich renomirte Fabrikat sich darbieten.

Zu diesem Anwesen gehören:

1) das Wohngebäude Haus Nro. 619 in der Würzburger Strasse dahier, worunter zwei große Sommer- und 1 Schenkbierkeller, dasselbe ist 3stöckig, von freundlicher Lage und bequemer Einrichtung, mit 4 Wohnzimmern, 3 Küchen, 7 Kammern, einem Boden und sonstigen Piecen.
2) Das Brauhaus mit Malztennen und Gerstenboden,
3) die Brantweinbrennerei mit vollständigem Brennzeuch,
4) ein Hintergebäude mit Stallung, Weichkammer, den Schwelk- und Malzboden,
5) eine Holzlege zu 40 Klafter Holz,
6) drei Schweinstallungen,
7) eine Scheune mit 2 Bahren und 2 Böden,
8) zwei Gemüßgärten und Bronnen,

alles in einer geschlossenen geräumigen Hofraith gelegen.

Der Baustand ist gut, zum Theil ganz neu, eben so der Zustand der Brauerei- und Schenkgeräthschaften, namentlich der vielen, meist in Eisen gebundenen, Sommerbierfässer. Ausser den gewöhnlichen Dareingaben an Schiff und Geschirr können auch beliebige Vorräthe an Malz, Hopfen, Holz und den sonstigen Materialen überlassen werden, so daß der Käufer oder Pächter sogleich mit dem schwunghaftesten Betriebe beginnen kann.

Der Kaufschilling kann zum größten Theile gegen mäßige Verzinsung stehen bleiben.

Liebhaber zu diesem Kaufs- oder Pachtgeschäfte

werden eingeladen, sich am

Dienstag den 3. September l. Js.

Vorm. 9 Uhr

in der Magistratskanzlei dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, zuvor aber sich mit den legalen Ausweißen über Vermögen, Qualification und Dispositionsfähigkeit zu versehen.

Rothenburg, den 25. Juli 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter, Bürgermeister.

9. In dem diesseitigen Pfarrdorfe Obermögersheim soll die Restauration oder Reparatur der ehemaligen Haupt- und Mutterkirche unter Respicirung des königl. Bau-Personals vorgenommen und diese den Wenigstnehmenden in Accord überlassen werden. —

Dazu wird Termin in loco Obermögersheim im Schäfferischen Wirthshause auf

Donnerstag den 5. September d. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt, und werden befähigte Werkmeister hiedurch eingeladen, in diesem Strichtermine zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich aber auch zugleich über ihre Qualification zur Uebernahme des Accords auszuweisen. —

Die Voranschläge zu dem beabsichtigten Bau können übrigens täglich zur ordentlichen Gerichtszeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. —

Wassertrüdingen am 19. August 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

10. Alle Diejenigen, welche aus den zum unterzeichneten Königlichen Rent-Amte gehörigen Forsteien pro $18\frac{3}{3}$ Forstprodukte bezogen haben, werden, so weit die Zahlungs-Termine bereits vorüber sind, hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen die schuldigen Geldbeträge zuverlässig zu berichtigen.

Als Zahlungstage sind die 3 letzten Tage nächster Woche bestimmt.

Windsbach am 20ten August 1833.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Huß, Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Herabgesetzter Preis! Neue allgemeine Kirchenzeitung, herausgegeben von Dr. H. Stephani und Weber.

I. u. II. Jahrg. 104 Bogen in gr. 4° Ladenpreis fl. 12.

Bis zur Ostermesse 1834 erlasse ich beide Jahrgänge zusammen um fl. 4, und jeden Jahrgang einzeln à fl. 3. Es ist zu erwarten, daß der noch geringe Vorrath leicht um diesen Preis schnell vergriffen seyn wird, daher ich um baldige Bestellung bitte.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

2. Bei dem k. bayer. Rentamte Röttingen im Untermainkreise wird ein im rentamtlichen Rechnungswesen wohlgeübter Amtsgehülfe, welcher sich über Fleiß, Treue und sittliches Betragen durch Zeugnisse ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingnissen gesucht. Anmeldungen werden durch frankirte Brife erbeten.

Röttingen, am 13. August 1833.

Metz, Rentbeamter.

3. Nachdem ich mich als Buchbindermeister dahier etablirt habe, so empfehle ich mich dem verehrten Publikum und den resp. Buchhandlungen zu geneigten Aufträgen in meinem Fache, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung mit dem Beifügen, daß die gewöhnlichen Schul- und Religions-Gesang-Bet- und Erbauungsbücher sehr gut und schön gebunden, so wie auch Galanteriewaaren meines Gewerbes aller Art, als Etui, Rauchtabaks-Büchsen und Dosen, Schreibtafeln und dergleichen elegant gefertigt und um die billigsten Preise stets vorräthig bei mir zu haben sind.

Hiermit verbinde ich und meine mitunterzeichnete Ehefrau zugleich die Anzeige unserer am 6ten l. Mts. vollzogenen ehelichen Verbindung und bitten unsere Freunde und Verwandte um deren ferneres Wohlwollen.

Meine Ehefrau verfertigt übrigens alle Arten von Putz- und Galanteriewaaren, dann Frauenzimmerkleider, weshalb sie um zahlreiche Bestellungen bittet, und die ihr ertheilt werdenden Auf-

träge zu Jedermanns Zufriedenheit zu besorgen verspricht.

Mkt. Erlbach, am 12. August 1833.

Isaak Koppel Buchbinder, Buchbindermeister.
Sara Buchbinder, geb. Bernheimer.

4. Der Unterzeichnete hat auf sein Ansuchen von der kgl. Regierung des Rezatkreises unterm 27. v. M. die Concession als fahrender Bote von hier nach Nürnberg erhalten, ist als solcher auch bereits vom hiesig kgl. Landgerichte verpflichtet und von ihm zugleich bei demselben die erforderliche Realcaution von 300 fl. auf seinem besitzenden Anwesen aufrecht gemacht worden. Er macht dieses andurch mit dem Bemerken bekannt, daß alle diejenigen, welche sich seiner zu bedienen gedenken, ihre Aufgaben und zwar

a) dahier jedesmal bis Dienstag Abends 8 Uhr in seiner Behausung,
b) zu Ansbach im Gasthause zum Wallfisch bei der Hinfahrt Mittwoch Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, bei der Rückfahrt aber Freitag Morgens zwischen 11 und 12 Uhr und
c) zu Nürnberg entweder in seinem Quartier im goldenen Ochsen (Pfannenschmiedsgasse bei St. Lorenzen) oder aber im Huthfabrikant Maurerschen Laden am Eingang der Spitalstrasse, Donnerstags bis Nachmittag 3 Uhr

rechtzeitig zu machen belieben wollen, wogegen die bestmöglichste, billige, prompteste und richtige Besorgung versichert wird.

Feuchtwang, am 17. August 1833.

Johann Leonhard Hirsch,
Nürnberger fahrender Ordinaribote.

5. Ein Körbchen von grauem und rosa Papier mit einem Sack von Rosaseide, ein Strickzeug mit silbernen Strickhosen enthaltend, ist am Abend des Kirchweihballes, am 7. August, im Orangeriesaale stehen geblieben. Der Finder wird gebeten, solches in der Kanzleibuchdruckerei abzugeben.

6. Den verehrlichen Geschäftsfreunden meines seligen Gatten, Johann Justus Loschge, mache ich hiemit bekannt, daß ich die Commissionsartikel als:

1) Weihenzeller Papier,
2) Mailänder Seidenhüte,
3) v. Schützischen Gesundheitsstaffett,
4) Wahlerischen Frost- und Hühneraugen-Balsam,
5) das beliebte wohlriechende Damenwasser, u.
6) das erprobte chemische Reinigungswasser für alle Arten Vergoldung unter der bisherigen Firma vor der Hand noch fortführe, und empfehle mich zu vielen geneigten Aufträgen.

Joh. Justus Loschge's Wittwe in Ansbach.

7. (Wohnungsveränderung.) Ich beehre mich dem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher bewohntes Logis verlassen und gegenwärtig am Herriederthor lit. A. 245 bei Herrn Goldarbeiter Rupp über eine Stiege hoch wohne. Hiebei habe ich die Ehre zu bemerken, daß ich mit einer gefälligen Auswahl wasserdichter Seidenhüte auf Fils, neuester Façon, wie auch Uniforms-Hüte, graue Hüte, Tschakos u. dergl. hinreichend versehen bin, und bitte daher um gütigen Zuspruch ergebenst

Joh. Christ. Brands Wittwe.

8. Am Montag den 19. August ist von Mkt. Erlbach bis Ansbach ein messingener Handgriff von einer Chaise verloren gegangen; der Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur in der Schwane abzugeben.

9. Ein schöner moderner Uniformdegen mit Port'épé ist durch die Commissions-Anstalt billig zu verkaufen und dortselbst einzusehen.

10. Neue holländ. Häringe zu 12 und 10 kr. das Stück und feinst. Arrac de Goa zu 1 fl. 12 und 1 fl. 24 kr., auch Persico zu 1 fl. 24 kr. die Bouteille sind angekommen bei Kaufmann Höger.

11. Künftigen Sonntag am 25. August ist Nachkirchweih in Eyb, wozu höflichst einladet

Maria Strebel, Bierbrauerswittwe.

12. Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel im Tannenbaum.

13. Sonntag den 25. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Bischoff.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 333, Uzenstrasse bei Braunstein jun., ist eine Stiege hoch ein schönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein meublirtes und sehr bequemes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

D. 83 ist der halbe mittlere Gaden, dann die Hälfte parterre im Ganzen oder Theilweise bis Martini zu vergeben. Letzteres kann auch sogleich bezogen werden. Man beliebe sich dieserhalben an Kaufmann Höger zu wenden.

In der Beilschmiede ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden, es besteht in 2 Zimmern, 2 Kammern und andern Bequemlichkeiten, auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

Im weißen Bock ist die Mansarde, bestehend in 2 heizbaren Zimmern nebst 3 daran stoßenden Kammern zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Am 19. d. Monats endigte ein sanfter Tod die mehrmonatlichen schweren Leiden meiner geliebten Gattin Friederika, geborne Modrach im 42. Jahre ihres Lebens und im 15. Jahre unserer ehelichen Verbindung.

Tief fühlen ich und meine 6 Kinder den schmerzlichen Verlust der sorgsamen Gattin und liebevollen Mutter, und heiße Thränen des Dankes fließen an dem Sarge der viel zu früh Vollendeten. Verehrliche Gönner, Freunde und Verwandte, welchen ich diese Anzeige widme, bitte ich um stille Theilnahme und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, Freundschaft und Liebe.

Mt. Erlbach den 21. August 1833.

Voke, Landrichter.

2. Indem ich hiermit die traurige Pflicht erfülle, meinen verehrlichen Anverwandten und theilnehmenden Freunden die Anzeige zu machen, daß es Gott gefallen hat, meinen mir unvergeßlichen einzigen Sohn, den Scribenten Carl Brandt zu Pappenheim, an den Folgen der Gelbsucht und Hirnentzündung, Samstag den 17. d. Monats in einem Alter von 28 Jahren, von dieser Welt ab- und zu sich zu fordern, erstatte ich seiner hochverehrlichen Prinzipalschaft und seinen guten Freunden für ihre dem Seligen erwiesene viele Liebe und Freundschaft und Begleitung zu seiner Ruhestätte, mit einer edlen Anverwandtin, den innigst und wärmsten Dank. Sanft ruhe die Asche des Vollendeten! dessen Tod mir um so schmerzlicher fällt, als ich erst vor 12 Wochen meine Gattin verloren habe.

Ansbach, den 20. August 1833.

Kanzlist Brandt.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. August 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCto	100¾	100¼
detto . . à 5 pCto		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		
detto - - à fl. 25.		
detto . - à fl. 100.		

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die Behausung des Löw Bär Hamburger Heckscheer aus Wallerstein St. B. pag. 698 beschrieben, wird im Wege der gerichtl. Hülfsvollstreckung

Mittwoch den 4. Septbr. l. Js.

in der Gerichtskanzley dahier im öffentlichen Meistgeboth wiederholt verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt bei Gericht dahier zu erscheinen und ihr Angeboth zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein, den 6. August 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 68. Ansbach, Samstag den 24. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Ableben der Anna Barbara Kreuzberger von Gollachostheim tritt unter deren Relikten Theilung ein, in deren Folge nachstehende Immobilien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden:

1) Ein halbes Wohnhaus mit Eingehörungen, als einer halben Scheune, Schorgärtlein u. ungefähr 9 Morgen Ackerland,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen 2 Ruthen Gemeindetheil im Ochsenwaasen,
3) $\frac{3}{31}$ Morgen Gemeindetheil im Kühewaasen,
4) $\frac{1}{75}$ Morgen 5 Ruthen Gemeindetheil allda.

Zu diesem Verstriche hat man Termin auf

4. September Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und der Hinschlag kann mit Genehmigung der Interessenten sogleich erfolgen. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitage den 30. August frühe 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren und nachzuweisen, als sie ansonsten bei der Theilungsauseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Uffenheim, den 31. July 1833.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Aumüller, I. Assessor.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die etwaigen unbekannten Gläubiger, des zu Wieseth verstorbenen Herrn Pfarrers und Senior Burkhard, auf Antrag der Erbsinteressenten, und von Verlassenschaftsgerichts wegen aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses an gerechnet, ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als sie sich nach Verfluß dieses Termins an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach am 17. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl ist gegen die untenbenannten seit länger als 10 Jahren abwesenden Personen auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren auf Todeserklärung angetragen worden. Dieselben werden daher mit ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem

auf Mondtag den 2. Juni 1834 früh 8 — 11 Uhr anberaumten Termine schriftlich, oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sie sonst für todt erklärt, und ihr hinterlassenes Vermögen den sich als Intestaterben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden:

Nr	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Wenn und wo vermißt.	Vermögen.
1	Gerrmann, Christoph	Hafenbinder	Hirschlach	1752	Ist schon länger als 15 Jahre abwesend, u. hat seine Ehefrau verlassen.	23 fl.
2	Giese, Friedrich Wilhelm dah.	Kittelhändler	Altbrandenbg. in Preußen.	1755	hat seit länger als 16 Jahren seine Ehefrau verlassen,	Unbekannt.
3	Hauber, Joseph Anton	Schneidergeselle	Dinkelsbühl	1794	wird seit 1816, wo er in die Fremde ging, vermißt,	57 fl. 20 kr.
4	Hofmann, Joh. Matthias	Soldat des 5. Chev.legers-Regiments	Lohe	1785	wird seit dem französisch-russischen Feldzug von 1812 vermißt,	355 fl.
5	Immelauer, Franziska	ledig	Dürrwangen	1765	ist seit länger als 15 Jahren abwesend	87 fl. 40 kr.
6	Kopp, Johann Alois	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1788	Desgleichen wie ad 4.	19 fl. 40 kr.
7	Kopp, Georg Anton	Soldat d. 15. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1794	Desgleichen,	19 fl. 40 kr.
8	Prag, Matthias	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Nain	1790	Desgleichen,	32 fl. —
9	Rögele, Johann Georg	Soldat d. Infanterie-Reg. Buttler	Schopfloch	1787	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
10	Rögele, Johann Leonhard	Soldat d. Regiments Fürst Thurn und Taris	Schopfloch	1790	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
11	Wüstner, Johann Michael	Metzger, dann kgl. dänischer Soldat	Weidelbach	1764	wird seit 36 — 38 Jahren vermißt, wo er in dänische Dienste trat,	300 fl.
12	Wüstner, Adam Karl.	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Weidelbach	1780	wird seit dem französisch-russischen Feldzuge von 1812 vermißt,	300 fl.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 28. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 27307. Exp. Nr. 42495.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises. (Die Schuljahresberichte und die damit in Verbindung stehenden jährlichen Hauptvisitationen der Distrikts-Polizei-Beamten und der Distrikts-Schul-Inspektoren, oder der beide Behörden repräsentirenden Lokal-Schul-Commissionen der den Königl. Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten magistratischen Städte.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises das in Betreff der Schuljahrsberichte und der damit in Verbindung stehenden jährlichen Haupt-Visitationen der Distrikts-Polizei-Beamten und Distrikts-Schul-Inspektoren oder der beide Behörden repräsentirenden Lokal-Schul-Commissionen ergangene höchste Rescript des k. Staatsministeriums des Innern vom 24. v. M. unten im Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung mit folgenden Eröffnungen und Weisungen mitgetheilt:

1) Die Distrikts-Schul-Inspektoren haben im Verfolge des §. III. und im Hinblick auf die Bestimmung der Amts-Instruktion vom 15. Septbr. 1808 §. 8 ohne Verzug zwei Lokal-Inspektoren des Bezirkes zur Auswahl ihres Stellvertreters in Vorschlag zu bringen.

2) Die im §. IX. bezeichneten Formularien werden den Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Commissionen unter Couvert zugesendet werden, sobald der hiezu erforderliche Bedarf von München einlangen wird.

3) Da den bisherigen Erfahrungen gemäß die Schul-Visitationen der Distrikts-Inspektionen pro $18\frac{32}{33}$ gegenwärtig allenthalben als bereits vollzogen angenommen werden können, so sind pro $18\frac{33}{33}$ die bisher üblichen Jahresberichte von allen Behörden noch vorzulegen und die Bestimmungen des höchsten Rescripts treten deshalb allenthalben erst mit dem Beginn des Jahres $18\frac{33}{34}$ in Wirksamkeit. Ansbach, den 20. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die für 18$\frac{3}{3}\frac{1}{4}$ zum erstenmale an das Staatsministerium des Innern gelangten Jahresberichte sämmtlicher Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen haben zu der Wahrnehmung geführt, daß in dem Schulfache unendlich viel geschrieben wird, und daß insbesondere die Schulbehörden sich jährlich nur über Dinge verbreiten müssen, deren Stättigkeit eine Wiederholung durchaus unnöthig macht.

In dieser Erwägung und im Hinblicke auf die nunmehr allenthalben vollendete Schulstatistik wird hiemit verfügt wie folgt:

I.) Die bisherigen Jahresberichte der Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektoren haben fürohin zu unterbleiben.

II.) An deren Stelle treten einfache in nachstehender Weise zu verfassende Visitations-Protokolle.

III.) Die Distrikts-Schulbehörde setzt jährlich gemeinsam mit der Distrikts-Polizeibehörde die Tage der Schulvisitationen in der Art fest, daß die Visitation des Gesammtbezirkes jedenfalls mit Ablaufe des Winterschulsemesters vollständig geschlossen sey. Die Visitation selbst wird in den mit Lokal-Schul-Commissionen versehenen Städten durch diese, in den übrigen Bezirken durch die Distrikts-Schul-Inspektoren im Beisein des Vorstandes der Distriktspolizei-Behörde (Landgerichts, Herrschaftsgerichts, unmittelbaren Magistrats) vollzogen. Im Verhinderungsfalle ersetzt den Distrikts-Schul-Inspektor ein von der K. Kreisregierung im Voraus zu bestimmender Stellvertreter, den Distriktspolizei-Beamten aber ein Polizei-Nebenbeamte.

IV.) Die festgesetzten Tage werden sämmtlichen Lokal-Schul-Inspektionen, dann in gutsherrlichen Gerichtsorten den gutsherrlichen Beamten, in den übrigen Gemeinden aber der Gemeindeverwaltung kund gegeben, und es erfolgen sofort diejenigen Bekanntmachungen, Einladungen und Vorbereitungen, welche durch die Verfügung vom 1. April 1832 für die Visitationen der Kreisscholarchen angeordnet wurden.

V.) Der Lokal-Schul-Inspektor übergiebt dem visitirenden Distrikts-Schul-Vorstande bei seiner Ankunft eine, nach Anlage I. verfaßte kurze Uebersicht der Schulverhältnisse, in welcher auch bereits sowohl er (als Lokal-Inspektor) als jeder einzelne Lehrer seine etwaigen Beschwerden, Wünsche, Anträge, bereits eigenhändig eingetragen hat.

VI.) Die Visitation beginnt mit einer kurzen Anrede des Lokal-Inspektors mit der in Gegenwart aller anwesenden Eltern und Zuhörer stattfindenden Prüfung der schulpflichtigen Jugend; sodann folgt in einem Nebenzimmer die Durchsicht der Zensurbücher und Absentenlisten, dann Bestätigung oder Modificirung der von den Lokal-Inspektoren beabsichteten Schulvorrückungen, Schulüberweisungen, und Schulentlassungen, die Besichtigung der Lokalitäten und der Schuleinrichtung, und die Anhörung und Bescheidung der etwaigen Anbringen.

Endlich wird zur nähern Würdigung und Bescheidung der von dem Lokal-Inspektor überreichten Uebersicht und zur Ergänzung der Schulstatistik, d. h. zum Eintrag der Veränderungen geschritten, welche sich nicht auf die stets wandelbare Zahl der Einwohner des Schuldistriktes, und auf die eben so stets wandelbare Zahl der Schüler, sondern auf die bleibenden Verhältnisse der Schule und ihres Einkommens, auf den Umfang des Schulsprengels, auf die Zahl der Classen der Lehrer und Gehilfen, auf den Bestand der Schullokalitäten und auf den bleibenden Gehalt der Lehrer beziehen.

VII.) Die Ergebnisse der Verhandlung gelangen in ein nach Anlage II. doppelt verfaßtes Visitations-Protokoll, wovon ein Exemplar dem Local-Inspektor zu seiner Nachachtung und zu Ergänzung der Inspektions-Akten verbleibt, das andere aber in die Hände des Distrikts-Inspektors und des Distriktspolizei-Vorstandes übergeht, um statt des Jahresberichtes an die Kreisregierung und an das Staatsministerium des Innern, und von dort seiner Zeit wieder zu den Distrikts-Inspektions-Akten zu gelangen.

VIII.) Das Protokoll wird von dem Distrikts-Schul-Inspektor nach vorgängigem vertraulichen Benehmen mit dem Distriktspolizei-Beamten diktirt. Abweichende Ansichten des Letztern ziehen bei rein pädagogischen Fragen eine besondere schriftliche Bemerkung des Polizei-Beamten in fine des Protokolls unter der Rubrik:

„Besondere Bemerkungen des Distriktspolizei-Beamten und des Distrikts-Schul-Inspektors über den Inhalt vorstehenden Protokolls und über die Qualifikation der Lehrer und des Gehilfenpersonals"

bei Gegenständen des gemeinschaftlichen Wirkungskreises aber Aufschub des Visitationsbescheides über den strittigen Punkt bis zu erfolgter Regierungs-Entscheidung nach sich. Jedenfalls haben aber solche Ansichtsverschiedenheiten Geheimniß beider Vorstände zu bleiben, und sind nicht zur Kenntniß der übrigen Anwesenden zu bringen.

Die Schreiberei liegt dem Schullehrer und seinem Adstanten oder Präparanden dort ob, wo ein zahlreicheres Lehrer-Adstanten- und Präparanden-Personal sich befindet. Sollte die Zahl der Lehrer oder Adstanten nicht hinreichen das Protokoll in duplo auszufertigen, oder sollte der vorhandene Lehrer zu alt seyn, oder zu langsam schreiben, und kein sonst befähigtes Individuum anwesend und geneigt seyn, so sind die im diktandoschreiben und in der Moralität gleich ausgezeichnetsten Schüler zum Schreiben zu berufen. Diese Berufung darf auch als Auszeichnung bei genügender Befähigung der Lehrer, Adstanten und Gehilfen verfügt werden, übrigens versteht sich von selbst, daß diese Zuziehung der Schüler nicht zulässig ist, sobald das Protokoll etwas enthalten müßte, was sich nicht zur Kenntniß der Schuljugend eignete. Dieses Protokoll wird im Beiseyn des Distrikts-Polizei- und Schulbeamten, des etwa anwesenden Gutsherrn, des Patrimonialrichters, des Lokal-Inspektors, des Lehrerpersonals und der Gemeinde-Verwaltung verlesen, und von sämmtlich diesen Anwesenden unterzeichnet; das Urtheil des Distriktspolizei-Beamten und des Distrikts-Schul-Inspektors über Fleiß und Fortgang wird auch insbesondere der versammelten Schuljugend, und den dort anwesenden Eltern und Zuhörern durch den Distrikts-Inspektor oder durch den Lokal-Inspektor bekannt gemacht.

IV. Um übrigens den Distrikts- und Lokal-Inspektoren die Erfüllung dieser Aufgabe im höchsten Grade zu erleichtern und zu bewirken, daß die Abfassung des Visitations-Protokolls in keinerlei Weise hemmend auf die eigentliche praktische Prüfungs- und Visitations-Aufgabe einwirke, werden eigene Formulare sowohl der Uebersichtsbogen als der Protokolle in der Art hergestellt, daß alles sich gleichbleibende bereits lythographirt erscheine, und die Arbeit sich lediglich auf Ausfüllung des Speziellen beschränke, und es folgen anliegend

a) für jeden Lokal-Inspektor unentgeltlich 24 Exemplare bereits lythographirter Nachweisungen, und für jede Distrikts-Schul-Inspektion 200 Exemplare bereits lythographirter Protokolle, mit dem Bemerken, daß auch in Zukunft dem Bedarf an solchen lythographirten Formbogen unentgeltlich von Seite des Aerars genügt werden wird.

X.) Sämmtliche hier angeordnete Arbeiten sind in möglichster beinahe lapidarer Kürze und mit Vermeidung jedes unnöthigen Wortgepränges zu verfassen, und es ist Sorge zu tragen, daß

sowohl die in gedrängterer Form die Stelle der bisherigen Lokal-Schul-Inspektions-Jahresberichte versehenden Uebersichten des Lokal-Inspektors, als die, die Stelle der bisherigen Distrikts-Inspektions-Jahresberichte vertretenden Visitations-Protokolle, das treue Bild der Schulverhältnisse mit jenem Ernste, und in jener einfachen lebendigen Sprache darbieten, worauf vorzüglich der hochwichtige Zweig der Volksbildung einen so entschiedenen Anspruch behauptet.

XI) Uebrigens wird bei diesem Anlasse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Schule nicht blos zur Ausbildung des Verstandes, sondern auch, und zwar vorzugsweise zur Entwickelung und richtigen Leitung des Gemüthes errichtet ist, daß in der Aufgabe des Schulmannes das Erziehen auf gleicher Linie mit dem Lehrer steht, daß tiefe Religiosität, ächtes sittliches Gefühl und festes Durchdrungenseyn von den Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit, die ersten und heiligsten Zwecke jeder Volksbildung, und die unentbehrlichsten Vorbedingungen des Glückes der Einzelnen wie der Nationen ausmache; daß demnach die Schule die gute häusliche Erziehung unterstützen, die mangelhafte ergänzen, die schlechte verbessern muß.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufgabe des Erziehers nur von jenen erfüllt werden wird, welche in sich selbst die Prämissen einer solchen Erziehung tragen, und daß demnach auch der talentvollste Lehrer für wahre Volksbildung untauglich ist, sobald er selbst des Gehorsams gegen seine Obern, also zunächst gegen die mit einer höhern wissenschaftlichen Bildung, und mit der Weihe des priesterlichen Amtes versehenen Lokal-Schul-Inspektoren, des reinen Gemüthes und wahrhaft religiöser Gesinnung entbehrt, und daß in Ländern, wo der Schulbesuch auf gesetzlichem Zwang beruht, unzeitige Nachsicht, Dulden eines oberflächlichen verbildenden Unterrichts, oder Belassen eines schlechten Lehrers auf seiner Stelle, einen offenbaren Verrath nicht nur gegen den Staat, dessen ganze Zukunft auf der heranwachsenden Generation beruht, sondern auch gegen die Eltern in sich schließt, deren edelstes Gut in solchem Falle frevelhaften Händen überantwortet wird.

Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die K. Distrikts-Schul-Inspektoren und die sie begleitenden Distriktspolizei-Beamten innig von dieser Wahrheit durchdrungen seyen. Es ist insbesondere unentbehrlich sie zu überzeugen, wie die Zeit der unweisen Bildung, des Spielens mit sogenannten gemeinnützigen Gegenständen, und des Verachtens alles Positiven in Kirche und Staat, verschwinden muß; wie es sich darum handelt nicht Rückschritte in der Volksbildung zu machen, wohl aber gründliche Kenntnisse an die Stelle des Auswendiglernens und der Paradeprüfungen treten zu lassen, und das Nützliche nur als Folgerung des Nothwendigen zu betrachten, und ein ernstes wahrhaft gebildetes Geschlecht dem Vaterlande zu erziehen, und wie die Aufgabe der Schulleitung sowohl als der Schul-Visitationen nur dann im Sinne Seiner Majestät gelöst erscheint, wenn obiger Gesichtspunkt durch sie auch wirklich in die That und ins Leben übergeht.

XII.) Gegenwärtige Verfügung tritt, wo die Schul-Visitationen für $18\frac{3}{3}\frac{3}{3}$ noch nicht vollzogen sind, mit dem Tage ihres Erscheinens in Wirksamkeit. Für jene Orte und Bezirke, wo die Schul-Visitationen pro $18\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ bereits statt gefunden haben, erfolgt noch die Vorlage der üblichen Jahresberichte, und der Terminus a quo für jene Orte und Bezirke ist das Schuljahr $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$.

Die K. Kreisregierungen werden hiernach gemeinsam mit dem Kreisscholarchate das Geeignete alsbald anordnen; die nöthigen Detail-Instruktionen erlassen, und die erlassenen binnen 14 Tagen abschriftlich zur Anzeige bringen. München, am 24. Juli 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Einl. Nr. 26985. Exp. Nr. 42475.

(Anleitung zur Fleischbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in der Nummer 34 Seite 667 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblatts enthaltene Empfehlung der Schrift: Anleitung zur Fleischbeschau, nach den Erfahrungen des Distrikts-Thierarztes Obermayer in Kaiserslautern bearbeitet vom Kantonsphysikus Dr. Meuth. Zweibrücken 1832 wird bekannt gemacht, daß der Thierarzt Obermayer zur Erleichterung der Anschaffung dieser Schrift sich erboten hat, selbige noch für den bereits abgelaufenen Subscriptionspreis von 1 fl. 12 kr. bei Bestellungen von mehr als 50 Exemplaren aber selbst um 1 fl. abzugeben, und nur den geringen Portoaufschlag noch aufzurechnen.

Ansbach, den 20. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 24468. Exp. Nr. 42588.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Apparate zur Rettung von Scheintodten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei den jüngsten Landgerichts-Extraditionen sich ergeben hat, daß entweder kein Apparat zur Rettung von Scheintodten vorhanden, oder der vorhandene in unbrauchbarem Zustande war, so werden sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises angewiesen, dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Apparate stets in brauchbarem Zustande erhalten, und wo dergleichen noch nicht vorhanden sind, unverzüglich vollständige Apparate, und zwar nach der vorliegenden höchsten Bestimmung vom 30. Mai 1830 auf Kosten der Distrikts-Gemeinden, unter Mitwirkung der Gerichtsärzte angeschafft werden.

Ansbach, den 22. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayr, Secretär.

Einl. Nr. 28208. Exp. Nr. 42934.

An sämmtliche Polizeibehörden, Communal- und Stiftungs-Verwaltungen des Rezatkreises. (Das Erlöschen der Forderungen an das Staats-Aerar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der durch den §. 30 des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gegebene bis zum letzten September des laufenden Jahres erstreckte Präjudizial-Termin zur Anmeldung aller Forderungen an das Staats-Aerar aus dem gesetzlich bestimmten Zeitraume seinem Ablauf schon ganz nahe gerückt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden, Stiftungs- und Communal-Verwaltungen des Kreises wiederholt auf die folgenreiche Verantwortung und die Regreß-Ansprüche aufmerksam gemacht, welche gegen sie erwachsen würden, wenn durch Verabsäumung ihrer Obliegenheiten in der Wahrung des betheiligten Stiftungs- und Communal-Interesse die so oft in Erinnerung gebrachte

rechtzeitige Anmeldung bei dem königl. Staatsministerium der Finanzen unterbleiben und sonach die gesetzliche unbedingte Zurückweisung erfolgen würde.

Ansbach, den 26. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Hassold.

Einl. Nr. 27904. Exp. Nr. 42651.

(Die Beschlagnahme der Nr. 175 des Niederrheinischen Couriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 18. pr. 21. August l. Js. die von dem Königl. Landcommissariate Landau verfügte, von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 175 des Niederrheinischen Couriers mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 22. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 16. August d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Adam Schilffarth zu Wettelsheim zum Schullehrer und Kirchner zu Hechlingen ernannt worden.

2. Unter dem 16. August d. J. ist der bisherige Schullehrer Johann Jobst Berwind zu Zanth zum Schullehrer und Kirchner in Enheim ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Von dem im königl. Wildpark zu Triesdorf befindlichen Edelwildpret kommen dermalen ein Hirsch und späterhin vier Stück Altthiere zum Abschuß, welches an den Meistbietenden nach dem Gewichte, mit Haut und Haar gewogen, verwerthet werden soll, wobei auch zugleich das niedre Wild an Hasen und Hühnern, welches auf dem daselbst befindlichen Regie-Jagddistrikt abgeschossen wird, mit verpachtet werden kann. Pachtliebhaber, welche solches zu übernehmen gedenken, haben sich am 31. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterzeichneten Forstamte einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Dabei wird aber bemerkt, daß nur bekannt-zahlungsfähige Individuen zu erscheinen haben.

Ansbach, den 20. August 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

2. Das königliche Rentamt Ansbach verkauft Mittwoch den 4. September d. Js. Vormittags 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer

eine Parthie Korn und Haber aus dem ferndlgen Erndtejahre und von guter Beschaffenheit auf dem hiesigen Amtsspeicher liegend, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ansbach, den 23. August 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

3. Daß der hiesige Kaufmann David Königsberger und seine nunmehrige Ehefrau Emilie, geb. Uhlfelder, Kaufmannstochter aus Bayreuth, durch einen in ihrem damaligen Brautstande bei dem Patrimonialgericht Meiernberg abgeschlossenen Vertrag d. d. 9. December 1832 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiermit auf ausdrückliches Verlangen der Paciscenten öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. July 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Lehmann, Direktor.

4. In der Pächter Martin Scholler'schen Konkurssache von Nußbüchel wird sämmtlichen Interessenten andurch bekannt gemacht, daß das am 20. dieß Monats gefällte Lokations-Erkenntniß am 12. August d. J. am Gerichtsbrett dahier angeheftet werden wird.

Monheim, am 27. July 1833.

Königl. Landgericht.

Lippert. v. n.

5. Das hiesige königl. Waizenbierbrauhaus und die damit verbundene Brandweinbrennerei, mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zum Waizen- und Gersten-Malzdörren, Biersieden und Brandweinbrennen, nebst einer Büttnerwerkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Pieçen und dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den zum Gewerbe erforderlichen Getraidböden, Hopfen- und andern Kammern sammt 2 Hofplätzen mit der nöthigen Wasserleitung und zwei Pumpbrunnen, einem Keller und einem besondern ganz massiven Stadel mit Getraidböden und einem Magazin für Heu und Stroh, dann dem sogenannten Holzzwinger, ca. 1 Tagwerk haltend ꝛc., sollen, in Folge Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. vorigen Monats zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf ausgestellt werden. Indem daher dieses allgemein bekannt gemacht wird, sind annehmbare Liebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag den 24. September d. J. Vorm.

anberaumten Verpachtungs- und Verkaufs-Termin bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß auf das Meistgebot, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Die vorhandenen Materialvorräthe und das Mobiliar-Inventar nebst andere Gegenstände werden um die Schätzung in den Kauf gegeben, oder dem Pächter überlassen nach dem Current-Werth, und jeder Liebhaber kann sich vor dem Termin von dem Stande der Sache und den Kaufsbedingungen durch die Einsicht überzeugen. Auch werden verschlossene Submissionen und mündliche Angebote vor dem Termin angenommen, weshalb sich jeder schon früher erklären kann, jedenfalls aber muß sich bis längstens den 23. Septbr. Mittags über Dispositions-Fähigkeit, Qualifikation und Vermögen, resp. Cautions-Leistung, legal ausgewiesen werden. Da die hiesige königl. Waizenbierbrauerei dermalen als die alleinige dieser Art in der Stadt Nürnberg bestehet, und bisher allda nach den neuesten Resultaten im Durchschnitt jährlich 1200 Schäffel Waizen- und 320 Schäffel Gerstenmalz versotten wurden, auch die Brandweinbrennerei mit der Hefe, den Tröbern und dem Taig ꝛc. durch Verpachtung jährlich gegen 4000 fl. ertragen hat, so kann sich jeder durch deren Acquisition und sorgsamen Behandlung des Besitzes eines vortheilhaften Gewerbes versichert halten, besondere Gewährschaften werden nicht geleistet. Nürnberg, den 13. August 1833.

Königliches Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

6. Bei dem Königl. Staats-Gut Triesdorf wird die Ueberzahl erzogener Zucht-Rindviehstücke

an Viehzüchtler, sowie einige große Zugochsen zur Mastung gegen verhältnißmäßige Angebote täglich abgegeben; dann hiebei bemerkt, daß von reiner Frieser Raçe 3 Stück schöne Kalben zu 1½ und 1¼ Jahr alt, ein reiner Schweizer-Bulle und ein dergleichen aus der Kreuzung eines Schweizers und einer Friesländerin, sich besonders auszeichnen. Kaufsliebhaber haben sich mit ihrem Angebot an die unterzeichnete Behörde zu wenden und die Abgabe für annehmbare Preise sogleich zu gewärtigen.

Triesdorf, den 22. August 1833.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

Keim.

7. In dem diesseitigen Pfarrdorfe Obermoegersheim soll die Restauration oder Reparatur der ehemaligen Haupt- und Mutterkirche unter Respicirung des königl. Bau-Personals vorgenommen und diese den Wenigstnehmenden in Accord überlassen werden. —

Dazu wird Termin in loco Obermögersheim im Schäfferischen Wirthshause auf

Donnerstag den 5. September d. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt, und werden befähigte Werkmeister hiedurch eingeladen, in diesem Strichtermine zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, sich aber auch zugleich über ihre Qualification zur Uebernahme des Accords auszuweisen. —

Die Voranschläge zu dem beabsichtigten Bau können übrigens täglich zur ordentlichen Gerichtszeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden. —

Wassertrübingen am 19. August 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

8. Pfarramtliche Anzeigen
vom 19. bis 25. August 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Charlotta, Tochter des B. u. Säcklermeist. Vogel; 2. Anna Katharina, Tochter des B. und Specereihändlers Hrn. Schmidt.

2. Getraut.

1. Carl Wilhelm Friedrich Brechtelsbauer, B. und Melbermeister mit Jungfer Rosina Winckler; 2. Herr Johann Adam Lauerbach, B. u. Kaffetier mit Jungfer Maria Babetta Friederika Eleonora Charlotta Griesmeier.

3. Begraben.

1. Regina Babetta, Tochter des Webergesellen Zoller, st. 2 J. 8 M. 20 T. alt an der Abzehrung; 2. Susanna Friederika, Tochter des weyl. B. u. Kupferschmiedmeisters Brock, st. 49 J. 8 M. 27 T. alt an der Gelbsucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Joseph, Sohn des B., Buchbindermeisters u. Schreibmaterialienhändlers Hrn. Steger; 2. Dorothea Margaretha Carolina, Tochter des B. u. Bierbrauermeisters Pfister.

2. Begraben.

1. Johann Leonhard, Sohn des B. u. Schneidermeisters Mögen, st. 1 M. 26 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Lorenz, Sohn des B., Sattler- u. Riemermeisters Baader, st. 1 J. 10 M. 12 T. alt an der Abzehrung; 3. Anna Margaretha, Wittwe des Taglöhners Heubeck, 81 J. 1 M. 9 T. alt an Altersschwäche.

—

Privatbekanntmachungen.

1. (Getraide-Verstrich). Im Lokale der Freiherrlich von Seckendorff'schen Oekonomie-Commission zu Mkt. Sugenheim werden vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung

Donnerstags den 12. September 1833

nachstehende Fruchtgattungen aus dem Erndtejahr 1832, als

82 Malter Dinkel,
82 Malter Korn,
20 Malter Haber,
14 Malter Waizen

öffentlich an die Meistbietenden verkauft u. Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 22. August 1833.

Freiherrl. v. Seckendorff'sche Oekonomie-Commission.

Mayer. Spieß.

2. Mit Lichtmeß 1834 endiget sich die dreijährige Pachtzeit von dem bedeutenden Meiereihofe und der Schäferei in Laufenbürg. Um die Winterfelder noch rechtzeitig bestellen zu können, wird dieser Hof schon jetzt der öffentlichen Verpachtung auf weitere

3 Jahre

ausgesetzt und Termin hiezu auf

Dienstag den 10. September Nachmittags

anberaumt, an welchem sich zahlungsfähige Pachtliebhaber in dem Gasthause dahier einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die Verpachtung erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und die näheren Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Wald, den 15. August 1833.

Freiherrlich von Falkenhausensche Renten-Verwaltung.

Frauenknecht.

3. Se. Majestät unser allergnädigster König haben durch den königl. Herrn General-Commissär und Regierungs-Präsidenten von Stichaner Excellenz, dem Vorstande der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke, allergnädigst eröffnen lassen, daß Allerhöchstdieselben für alljährlich der Anstalt 200 fl. auszusetzen geruht haben, und diese allergnädigste Bestimmung des erhabenen Menschenfreundes sich auch auf das Jahr $18\frac{3}{4}$ zurückerstrecke. Dieser erneuerte Beweis von der erhabenen menschenfreundlichen Gesinnung unseres allergnädigsten Königs für die Sache der armen Augenkranken, erfüllt den Vorstand der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke mit gerührtester Freude und Dankbarkeit.

Nürnberg, den 22. August 1833.

Dr. Kapfer. Decan Dr. Seidel.

Freih. Carl v. Kreß.

4. Die diesjährige 4 Tage andauernde Moswiesenmesse ausserhalb der Stadt dahier beginnt

Dienstags den 1. Oktober,

an welchem Tag auch der sonst gewöhnliche Viehmarkt abgehalten werden wird, welches andurch zum Besuch der Messe und des Viehmarktes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen, am 23. August 1833.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

5. Die Prüfung der beiden Abtheilungen der höhern Bürgerschule wird nächsten Montag den 2. Septbr. Morgens von 7 Uhr an in dem Saale des städtischen Schulhauses vorgenommen werden, und der Unterzeichnete beehrt sich Jedermann, der für genannte Anstalt Interesse hat, höflichst dazu einzuladen.

Ansbach, am 26. August 1833.

Reallehrer Strebel.

6. Der zu dem ehemals Wildmeister Jorns'schen Hause zu Hennenbach gehörige Stadel soll am 2. September l. Js. Vormittags 8 Uhr in dem Schack'schen Wirthshause daselbst an die Meistbietenden auf Abbruch versteigert werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet.

Die Gemeinde-Deputirten

Kuhlmann. Ott. Schuster. Sturm.

7. Für die auf dem Julienberge bei Altenmuhr an der Chaussée von Ansbach nach München und Augsburg neuerbaute Windmühle wird ein tüchtiger Müller als Pächter gesucht. Derselbe hat zugleich ein Haus mit der Gastschenkgerechtigkeit, ein Langhaus zu zwei Kegelbahnen, rund um seine Wohnung über zwei Morgen gutes Ackerland, Obstbäume und Weinberg; auch zwei große gute Keller unter dem Hause. Pachtlustige können sich im Schlosse Muhr des Näheren wegen melden.

8. Der Unterzeichnete nimmt zu der sich erledigenden Amts-Gehilfenstelle ein brauchbares Subjekt auf, welches in die Stelle sogleich eintreten kann. Die Forderungen und Bedingungen liegen fürs Hauptsächlichste bei der königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes, wornach diejenigen, welche hinlängliche Befähigung und bisheriges Wohlverhalten nachweisen können, ihre Anmeldungen zeitlich hieher abgeben wollen.

Hersbruck, den 23. August 1833.

Heyde, Rentbeamter.

9. Durch den erfreulichen Zugang des 6ten Leichen-Vereins und um den Genuß dieses wohlthätigen Zweckes noch vielseitiger zu machen, sieht sich der Vorstand desselben veranlaßt, die bisher bestandenen 30 Kreuzer Einstandsgebühren auf 15 Kreuzer herabzusetzen, und ladet die Lusttragenden von der Stadt, so wie vom Lande ein sich dieserhalben an Herrn Kaufmann Höger zu wenden.

10. Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß alle Sorten von Uniformknöpfen nach der neuen Ordonanz für die unmittelbaren und mittelbaren Hrn. Staatsbeamten, so wie auch die sogen. Brücken-Knöpfe für die Hrn. Baubeamten bei ihr zu haben sind. Dabei empfiehlt sie sich wiederholt mit einer hübschen Auswahl von Erlanger Pfeifenrohren u. Spitzen vorzüglicher Qualität, und überhaupt mit allen in den Galanterie- und Quincailleriehandel einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen; auch wiederholt sie die schon in diesem Blatt eingerückte Anzeige wegen der bei ihr zu habenden Nachtlichter mit 52 Dochten nebst Maschine auf ein Jahr für 30 kr.

Wittwe Hoffmann.
Unterer Markt Haus Nr. 103.

11. In dem s. g. Schlößlein No. 427 lit D. ist eine Stallung zu 4 Pferden nebst Remisse und Heuboden stündlich zu vermiethen.

12. Ein großer Keller zu Wein im Hause lit. B. Nr. 41 ist stündlich zu vermiethen.

13. Mein zweites Partiechen neue holländ. Vollhäringe ist angekommen.

Ferd. Mackeldey.

Zu vermiethende Wohnung.

Beim Bäcker Leppold ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 18. August bis 24. August.

Krone. Hr. General-Major und Flügeladjutant v. Washington v München, Hr. Kaufmann Sulzer v. Frankfurt, Hr. Obristlieutenant Planat de la Faye mit Gattin v. München, Herr Rabbiner Dr. Löwi v. Fürth, Hrn. Kaufleute Jänisch v. Mt. Breit u. Bach v. Augsburg, großherzogl. sächs. Consul u. Banquier Hr. v. Kraft mit Familie v. München, Hrn. Bäckereibesitzer Weidinger u. Büchel v. Nürnberg, Hr. Privatmann v. Post mit Familie v. Neuyork, Hr. Studiosus Schreudenbach v. Wien, Hr. Professor Gärtner v. München, Hrn. Kaufleute Breitenbach von Mergentheim, Wedekind und Göth von Frankfurt u. Sandel v. schwäb. Hall, Hr. Poststallmeister Ritter v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrverweser Stieler v. Archshofen, Hr. Consulent Kaubler v. Gaildorf, Frau Gräfin v. Soden mit Familie v. Nürnberg, Hr. Doctor Ebeling mit Familie von Hamburg, Hr. Privatmann Reichard mit Tochter v. Ulm, Hr. Kfm. Schuster u. Herr Gastwirth Rielegger v. München.

Stern. Hr. Bank-Consulent u. Appell. Ger. Advokat Dr. Kreitmaier u. Hr. Accessist Reichold v. Nürnberg, Frau Majorin Oertel mit Fräulein Tochter v. Triesdorf.

Löwe. Hr. Amtmann Ammon mit Gattin und Hr. Schullehrer Meyer v. Mt. Bergel, Hr. Studiosus Bungaldier von Nürnberg, Hr. Bereiter Stern v. Fürth, Hr. Lieutenant Baron v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Revierförster Heldrich mit Familie v. Markt, Hr. Agent Rösen mit Gattin v. München, Hr. Aufschlags-Einnehmer v. Deltsch v. Windsheim, Fräulein Stern von Sommerhausen, Hr. Handelsmann Schuh von schwäb. Gemünd, Hr. Handelsmann Nürminger v. Rittersbach, Hr. Kfm. Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Kfm. Seeberger v. Gunzenhausen, Hr. Vicar Schuler mit Fräulein Schwester und die Hrn. Professionisten Himmert u. Kirchhof v. Würzburg, Hr. Baron v. Prielmeyer v. Bamberg, Hr. Geometer Freyberg v. München, Hr. Privatmann Orkner v. Aschaffenburg, Hr. Studiosus Joachim v. Windsheim, Mad. Schild v. Würzburg, Hr. Aktuar Göbel v. Frankenberg, Hr. Kfm. Dirr v. Stuttgardt, Hr. Landgerichtsassessor Regelsberger u. Hr. Kfm. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Actuar Helderich v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufleute Rau mit Familie v. Nürnberg u. Wurnitzer v. Mt. Breit.

Brandenburger Haus. Hrn. Kaufleute Hofmann von Stuttgardt u. Hohdhart v. Bayreuth, Hrn. Geometer Leuchs u. Schönbrod mit Familie v. München, Hr. Pfarrverweser Richter u. Hr. Schulverweser Kleist v. Ehingen, Hr. Rentant Weißmann v. Windsheim, Hr. Privatmann Dreher u. Hr. Gastwirth Dreher v. Kreglingen, Hr. Chirurg Schreiber v. Rothenburg, Hrn. Kaufleute Räuthel u. Neubert u. Hr. Lebkuchner Reinhardt mit Gattin v. Nürnberg, Hrn. Schullehrer Theuerner v. Gerolfingen, Albrecht v. Erlangen, Köhler v. Neustadt u. Trummer v. Sugenheim, Hrn. Kaufleute Wagner v. Hanau u. Koch v. Solingen, Hrn. Schullehrer Keeß v. Velden, Luginger von Ullstadt, Dietrich u. Daumenlang v. Burgfarnbach, Hrn. Kaufleute Kammerer v. Augsburg u. Caspart v. Cöln, Hr. Bierbrauer Düschl v. München, Hr. Conditor Welsch v. Crailsheim, Hr. Bierbrauer Hofmeister v. Rammersdorf.

Traube. Hr. Glockengießer Christoph v. Nürnberg, Hr. Kfm Arnold v. Tüngersheim.

Zirkel. Hr. Fabrikant Rosenberg v. Nürnberg, Hr. Baron v. Klauß mit Fräulein Schwester von Leipzig, Hr. Musterschullehrer Wich v. Altdorf, Hrn. Hilfslehrer Pohl v. Pappenheim u. Heinisch v. Offenhausen, Hr. Studiosus Hauhart v. Weinterthan, Hr. Schullehrer Matthaus v. Colmberg, Hr. Baron v. Holzapfel v. Würzburg, Hr. Privatmann Graf mit Gattin v. Roth, Hr. Schullehrer Baumgärtner v. Altensittenbach, Hr. Studiosus Math v. Berlin, Hr. Lebkuchner Lachner v. Wilhelmsdorf, Hr. Tapezier Löb v. Fürth, Hr. Kfm. Hamburger v. Mt. Breit, Hr. Schullehrer Annenbrand v. Herchsheim, Hr. Schullehrer Schneider v. Schwand, Madame Häselein v. Ellwangen, Hrn. Studenten Fandle, Baum u. Bitsch v. Stuttgardt, Fräulein Groß v. Schillingsfürst, Mad. Klauberger v. Bamberg, Mad. Diehm v. Weißenbach, Hr. Fabrikant Kraft von Würzburg, Hr. Kfm. Bräurer v. Bremen.

Weißes Roß. Hrn. Fabrikanten Pflaumer, Mack u. Raab v. Weißenburg, Hr. Lehrer Lehnert v. Happurg, Hr. Fabrikant Bißwanger von Weißenburg, Hr. Kfm. Meidel v. Wallstadt, Hr. Leihbibliothekar Bauer v. Rothenburg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. August 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 %	101 1/8	100 7/8
detto . .	à 5 %		
Lott. Loose E — M	prompt		
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	132	
detto - -	à fl. 25.	118	
detto .	à fl. 100.	118	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des Tabakfabrikanten Conrad Neder zu Bruck gehörigen Immobilien behufs der Auseinandersetzung der Erben, nemlich:

1) des Gütleins Hs. Nr. 87 zu Bruck nebst eingehörigen Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.,
2) 1 Stadel, taxirt für 425 fl.,
3) 75 Decimal Feld an der Erlanger Strasse, taxirt für 75 fl.,
4) 1 1/2 Morgen Feld in der Multern im Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.,
5) 1 Morgen Feld die Wolfsstauden im Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.,
6) 1 Tagw. 36 Dec. Wiesen im Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl.,
7) 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen daselbst, taxirt für 300 fl.,
8) 3 Morgen 28 Dec. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.,
9) 27 Dec. die Erlachwiese im Brucker Flur, taxirt für 30 fl.

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 18. September d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Inter-

esse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, am 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Bauer Matthias und Anna Frank'schen Eheleuten zu Untermembach zugehörige Gut Haus Nr. 1 daselbst nebst 2 walzenden Stücken gerichtlich taxirt auf 1999 fl.

Mittwochs den 25. September Vormittag 9 Uhr

zu Untermembach im Nagelschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die nähere Beschreibung des Gutes in diesseitiger Registratur aus den Akten jederzeit ersehen werden könne.

Herzogenaurach, den 20. August 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

3. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen der verstorb. Wittwe Anna Catharina Scheck von Windsheim, bestehend in

Haus, Gärtlein und zwei Gemeindetheilen öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 4. September 1833 V. M. 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 4 anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Realitäten auf 119 fl. taxirt seyen und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Windsheim, am 7. August 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird der vormalige Wirth und Lottokollekteur Melchior Rinneckert von hier, welcher sich seit längerer Zeit von hier entfernt hat, und dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf die vom Silberhändler Isak Dinkelsbühler von Fürth eingereichte Klage hiemit öffentlich vorgeladen, an dem auf

Freitag d. 20. Septbr. Vormitt. 9 Uhr

im Com. Zimmer Nr. 12 zur Verhandlung der Sache und Justification des bereits angelegten Arrestes anberaumten Termin zu erscheinen, wobei ihm überlassen bleibt, die Klage in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Nürnberg, den 7. Aug. 1833.

Busch, Direktor.

2. Der unbekannte Eigenthümer der früher nicht fatirten

1 Tagw. 13 Dezimalen Wiese in der Metzenau beim Hasenholz in Wembinger Markung, Pl. Nr. 4190,

welche seit vielen Jahren die Stiftung Laub nutznießlich besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zu melden und sich als Eigenthümer dieser Wiese auszuweisen, ausserdem zu gewärtigen, daß diese Wiese der Stiftung Laub in solutum ihrer Capital- und Zinsenforderung adjudizirt werden wird.

Monheim, den 29. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Lippert. v. n.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 69. Ansbach, Mittwoch den 28. August 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaftssache des Zimmergesellen Johann Carl von Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus No. 8 in Hirschbach nebst $\frac{1}{24}$ Tagwerk Hausgarten, Cat. No. 445, wovon letzterer belastet ist mit $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $\frac{3}{10}$ kr. Steuer-Simplum, ersteres aber noch unbesteuert ist

am Dienstag den 10. September l. Js.
früh 10 — 12 Uhr

im Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die Grundbesitzungen der Ferdinand Schultheis'schen Eheleute zu Asbberg

1) das Gütlein Nr. 37, bestehend aus einem Wohnhaus, $\frac{1}{32}$ Morgen Schorgarten und $1\frac{1}{4}$ Morgen Acker beim Schellhof, für 700 fl., und
2) $\frac{7}{8}$ Morgen walzenden handlöhnigen Acker in der Speri für 200 fl. gerichtlich gewürdigt,

dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und ist Licitationstermin auf den

4. September Vormittags 8 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf den fraglichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben in der Registratur des Gerichts eingesehen werden, und sie den Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen können.

Gunzenhausen, am 27. Juni 1833.
Königl. Landgericht.
Der königliche Landrichter betheiligt
Haßold.

3. Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden die zum Nachlasse des Webermeisters Jacob Leidinger zu Abenberg gehörige Immobilien, als:

1) das Wohnhaus No. 80, Polizei-No. 86 in der Stadt Abenberg am Marktplatz gelegen, gerichtlich taxirt auf 500 fl.,
2) ein halb Morgen Hopfengarten im Galgenberg, nach neuer Messerei einen Morgen haltend und gerichtlich taxirt auf 230 fl.;
3) ein viertel Tagwerk Wiese im Mooskamm am Asbacher Weg, gerichtlich gewürdiget auf 15 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

9. Oktober dieses Jahres früh 8 Uhr

bestimmt, in welchem sich Kaufslustige im hiesigen Gerichtslokale einfinden können.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Pleinfeld, am 2. August 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die etwaigen unbekannten Gläubiger, des zu Wieseth verstorbenen Herrn Pfarrers und Senior Burkhard, auf Antrag der Erbsinteressenten, und von Verlassenschaftsgerichts wegen aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses an gerechnet, ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als sie sich nach Verfluß dieses Termins an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach am 17. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nach Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Criminal-Gericht, vom 11. dieses Monats wird der Schaafknecht Joh. Adam Steger von Mittelramstadt, Königlichen Landgerichts Leutershausen, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 21. Juni 1833.

Kgl. Landgericht.

Schauer, Assessor.

v. n.

3. Der Mezgermeister Joh. Michael Kirchdörfer von Treuchtlingen hat wegen Ueberschuldung auf die Eröffnung des Concurses über sein Vermögen angetragen, weshalb der Universalconcurs eröffnet wurde. Zur Verhandlung in dieser Debitsache werden daher folgende Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 18. September d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 22. October

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Dienstag den 26. November

4) für die Duplik auf

Dienstag den 10. Dezember curr.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Kirchdörfer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim, am 10. Juni 1833.

Königl. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Die beiden, unwissend wo, abwesenden Brüder, als

a) Johann Georg Jamm, Bäckergesell, und

b) Peter Jamm, Büttnergesell,

von Hellmitzheim werden hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen entweder schriftlich, oder mündlich über den von ihren Geschwistern vollzogenen und unterm 20. July d. Js. protokollirten Verkauf der bisher zu gleichen Antheilen und in Gemeinschaft besessenen Immobilien auf Hellmitzheimer u. Brukhöfer Markung ihre Erklärung abzugeben, widrigenfalls für sie ein Kurator bestellt, und nach Zustimmung desselben, der Verkauf gerichtlich bestätigt werden wird.

Mkt. Einersheim, den 29. July 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Nachstehend bezeichnete Schuldurkunden sind verloren gegangen:

Fortl. Nro.	Des Schuldners Name	Des Schuldners Wohnort	Ausgestellt von	Capitals-Betrag fl.	Capitals-Betrag kr.	Datum der Obligat.	Unterpfands Rerus	Name des Gläubigers
1	Joh. Bittenbach	Hohenaltheim	Herrschaftsgericht Bissingen	100	—	1ten Aug. 1818	½ M A. auf dem Mühlberg. Hochh. Strb. pg. 188	Kantorin Gögelin von Dornstadt
2	Joseph Meiershofer	Diemantstein	do.	20	—	15ten Nov. 1824	Eine einstöckigte Söldenbehausung cum appert. Diem. Strb. II. pg 614	Viktoria Rauische Curatel von Bissingen
3	derselbe	do.	do.	45	46	1ten Dezbr 1824	desgleichen	Feierlische Curatel von Kallertshofen
4	Herr Decan Feldle	Bissingen	do.	225	—	15ten Dezbr 1800 und Cess. v. 9. Merz 1802	1 M. Acker der Pfaffenacker gen. Biß. St. B. I. Bd. p. 198	Simon Weil von Harburg u. durch Cession Sebastian Zall von Bissingen
5	derselbe	do.	do.	400	—	18ten May 1808	½ M. Acker im Käsbühl Biß. Strb. I. Bd. pg. 312	S. Weil et cons. von Harburg
6	Hr. Stolch	Hohenaltheim	do.	100	—	21ten Nov. 1821	Eine Söldenbehausung cum appert. Hochh. Strb. p. 56	Adam Stolch von Hohenaltheim
7	Jos. Kühemoser	Hochdorf	do.	100	—	9ten Merz 1809	¾ M. A. im Büttelfeld und ¼ M. A. daselbst	Leonhardt Bautenbacher von Zißwingen
8	Jak. Künzler	Opperzhof.	do.	400	—	1ten Aug. 1824	Eine Söldenbehausung cum appert.	Lämmle Bär Hausmann v. Harburg u. durch Cession d. Kovermännischen Kuratel von Opperzhofen

Die Innhaber dieser Dokumente werden hiemit aufgefordert innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis 16. Febr. 1834 solche dem unterfertigten fürstl. Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt, und die Unterpfänder in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bißingen, den 14. August 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

6. Der hiesige Tuchmacher Johann Georg Seitz hat seine Insolvenz bei dem unterfertigten Landgerichte angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Concurses über sein Vermögen gebeten, dem zu Folge werden nun nachstehend die Edictstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweis auf
Montag den 29. Juli d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 30. August d. J.
3) zum Schlußverfahren auf
Montag den 30. September d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile an Gerichtsstelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage, oder die Verabsäumung des Beweises die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur rechtlichen Folge hat. Alle diejenigen, welche etwas von des Schuldners Vermögen in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 4 Wochen an das Concursgericht abzuliefern. Bemerkt wird, daß der Schätzungswerth des inventarisirten Vermögens 463 fl. 8 kr. beträgt, die bekannten Schulden dagegen sich auf 1789 fl. 52 kr. belaufen, worunter ohngefähr 632 fl. Hypotheken-Schulden sind.

Rothenburg, den 17. Juni 1833.

Königliches Landgericht.
Pündter, Landrichter.

7. Der Gräflich Pappenheimische Justiz-Kanzleyrath Johann Christoph Bunte zu Pappenheim ist vor kurzem dahier gestorben. Die Intestaterben haben den geringfügigen mit einer ungeheuern Schuldenlast belegten Nachlaß vor der Hand nicht angetreten und um öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger, welche sich bisher bei Amt noch nicht gemeldet haben, gebeten. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, als competente Verlassenschaftsbehörde, hat dem unterfertigten Herrschaftsgerichte das hier einschlägige Verfahren überlassen, und dem zu Folge ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem verstorbenen Justiz-Kanzleirath Bunte einen Anspruch zu machen haben, hiermit der Auftrag, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen und längstens bis zum 1. Oktober 1833 anher anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ausserdem irgend eine Rücksicht hierauf nicht weiter genommen werden würde. Zur Notiz mag vorläufig dienen, daß der lediglich in Mobiliarschaft bestehende Nachlaß der vorläufigen Einsicht gemäß äußerst geringfügig, dagegen dermalen schon eine Schuldenlast von beiläufig 10,000 fl. — worunter nicht unbedeutende bevorzugte Posten — bekannt ist, so daß bereits eine Menge Gläubiger ihre Forderungen den Intestat-Erben freiwillig überlassen haben.

Pappenheim, den 19. August 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage
zu dem
Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt
Nummer 69
für das Jahr 1833.

Einl. Nr. 27306. Exp. Nr. 42211.

An sämmtliche Polizeibehörden, Studien-Rektorate, Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises. (Den Vollzug der am 16ten Febr. d. Js. in Betreff des technischen Unterrichtes erlassenen allerhöchsten Verordnung und der am 28ten März kund gegebenen dießfallsigen Vollzugs Vorschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die zur Erläuterung verschiedener Anfragen rücksichtlich der allerhöchsten Verordnung über die Gewerb- und Polytechnischen Schulen vom 16. Febr. d. Js. und der dazu gehörigen Vollzugs-Vorschriften vom 28. März erschienene höchste Ministerial-Entschließung vom 24. v. Mts. im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Wissenschaft und resp. Nachachtung anmit mitgetheilet.

Ansbach, den 17. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zu Lösung verschiedener, theils bezüglich der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Februar d. Js., theils bezüglich der Vollzugs-Vorschriften vom 28sten März vorgelegter Anfragen wird sämmtlichen k. Kreisregierungen hiemit eröffnet, was folgt.

Die allerhöchste Verordnung vom 16ten Februar d. Js. hat den technischen Unterricht in Bayern nach einem neuen und umfassenden Plane, und zwar nicht bloß in sich selbst, sondern auch in seiner Beziehung zu der allgemeinen Volksbildung festgesetzt. Ihr Inhalt läßt sich auf folgende Hauptsätze zurückführen:

I) Der technische Unterricht, d. h. die höhere Ausbildung der Staatsbürger für bestimmte Zweige der Kunst oder des bürgerl. Lebens beginnt bereits in dem Stadio des Elementar-Unterrichtes dadurch, daß

a) die sogenannten nützlichen Gegenstände von ihrer bisherigen unbestimmten und oft oberflächlichen, ja spielenden Richtung auf einen wahrhaft praktischen und gründlichen Standpunkt zurückgeführt, und daß den Schullehramts-Candidaten ein correkterer Zeichnungs-Unterricht gesichert, und durch möglichste Vervielfältigung der Zeichnungs-Schulen die Gelegenheit zum Erlernen der ersten Anfangsgründe der Linear- und Ornamenten-Zeichnung auf alle Theile und Gegenden des Reiches erstreckt wird.

Die erstere dieser Anordnungen, deren nähere Entwicklung in der neuesten Anordnung über

die Schönschreib- und Diktaten-Hefte niedergelegt ist, soll jedem Volksschüler die nöthigsten landwirthschaftlichen und industriellen Notionen gelegenheitlich des Schreib-Unterrichtes in kurzen Sätzen, somit in der Art zuwenden, daß das Erlernte ihm bei etwaiger Neigung zum Selbststudio den Rahmen künftiger Fortbildung, bei Nichtvorhandenseyn einer solchen Neigung aber einen Schatz nützlicher Behelfe seines künftigen Berufs-Lebens darbiete. Durch die zweite dieser Anordnungen wird jedes sonst verborgen bleibende Talent in Städten, wie auf dem Lande nicht nur erweckt, und in den Fall der Selbsterkenntniß gebracht, sondern auch auf die einfache Conturen-Zeichnung hingewiesen, und somit vor jener falschen Richtung gesichert, welche das planlose Diletanten-Zeichnen bisher den zeichnungslustigen Jünglingen zu ihrem größten Verderben und zum Nachtheile ihrer gesammten künstlerischen und technischen Entwicklung aufzuprägen pflegte.

II. Der technische Unterricht selbst zerfällt in 6 Curse, deren die drei unteren die Namen des gewerblichen, die drei oberen jene des polytechnischen Unterrichtes führen.

III. Die drei unteren Curse behaupten in der technischen Ausbildung jene Linie, welche der Gymnasial-Unterricht für das gelehrte Studium darstellt. Die drei oberen Curse bilden resp. das technische Lyceum.

IV. Der Unterricht an dieser Schule ist für alle die Landwirthschaft und Industrie in gleichem Maaße berührende Gegenstände der landwirthschaftlichen und Gewerbs-Schüler gemeinschaftlich, das Spezielle jedes Berufs-Zweiges wird den betreffenden Schülern speziell gelehrt.

V. Die landwirthschaftlichen und Gewerbs-, dann polytechnischen Schulen sollen den vollen Inbegriff aller für die verschiedenen Berufs-Arten nöthigen Unterrichts-Gegenstände darbieten; den einzelnen landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern aber wird nur der Besuch dessen geboten, was ihren gewählten Beruf zunächst und eigentlich berührt, und weßhalb die Verordnung die Befugniß zu Dispensen im weitesten Sinne ausdrücklich in die Hände der Orts-Scholarchate und Kreisregierungen gelegt hat.

VI. Der Zutritt zu den Gewerbsschulen ist jedem Jünglinge gestattet, welcher das 12te Lebensjahr zurückgelegt, und in dem Elementar-Unterrichte Entsprechendes geleistet hat.

VII. Die technische Schule beschäftigt sich ausschließend mit den technischen Fächern; die den Volksschulen und höheren Lehr-Anstalten gesetzlich zugewiesenen Realien bleiben ihrer Aufgabe fremd, ihre Schüler sind daher zum Besuche der Letzteren gleich allen übrigen verpflichtet.

VIII. Hat ein Jüngling die Elementar-Kenntnisse bloß in der Volksschule erlernt, so stehen ihm zwar die 6 Kurse des technischen Unterrichtes ihrem vollen Umfange nach offen. Die Realien werden ihm aber in den gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschulen dargeboten, und von einem Uebertritte an die technische Hochschule kann bei diesem jeder klassischen Kenntniß entbehrenden landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler keine Rede seyn.

Hat er sich dagegen jene Vorkenntnisse in der lateinischen Schule eigen gemacht, und somit die Jahre seiner Werktags-Schulpflichtigkeit zugleich auch der klassischen Vorbildung gewidmet, so steht ihm während seines Verweilens an der landwirthschaftlichen oder Gewerbsschule der Unterricht in den Realien gemeinsam mit den Gymnasial-Schülern und auf den Grund dieser fortgesetzten mehr wissenschaftlichen Ausbildung erst auch der Uebertritt an die resp. technische Hochschule, d. h. der Zutritt zu den Vorlesungen der nunmehr so reich ausgestatteten staatswirthschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität, und zu einigen andern Vorlesungen jener Universität, somit ein Institut offen, welches eben so die höchste Ausbildungs-Stuffe des landwirthschaftlichen, industriellen und mechanisch technischen Berufs bildet, wie die Universität als solche das oberste Ziel der mehr

wissenschaftlichen Zweige, und die Akademie der bildenden Künste die letzte Ausbildungs-Linie der rein künstlerischen Entwicklung constituirt, und der Uebertritt kann nach Gutbefinden entweder direkt aus den drei untern Cursen (dem landwirthschaftlichen und Gewerbs-Gymnasio), oder nach zurückgelegtem gewerblichen Lyceo (polytechnische Schule) geschehen.

IX. In jedem Kreise muß jedenfalls eine Anstalt bestehen, in welcher die drei untern Kurse des landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Studiums vollständig, d. h. mit sämmtlichen vorgeschriebenen Lehrstühlen, einschlüssig des landwirthschaftlichen Lehrstuhles bestehen. Diese Anstalt heißt: „Die landwirthschaftliche- und Gewerbsschule des Kreises." Nebstbei steht jeder Stadt frey nach Maßgabe ihrer Kräfte auch unvollständige landwirthschafliche und Gewerbsschulen, d. h. einzelne Curse dieser Anstalten unter der Bedingung zu begründen, daß

a) jeder errichtete Curs vollständig und mit allen vorgeschriebenen Erfordernissen ausgerüstet,
b) zu Errichtung eines höheren Kurses nur nach vollständiger Begründung der Vorhergehenden geschritten werde.

Die den Gewerbsschulen aus öffentlichen Fonden bestimmten Zuschüsse gehören vorzugsweise der Landwirthschafts- und Gewerbsschule des Kreises an und fließen den übrigen nur in so ferne zu, als die Bedürfnisse der ersteren aus den Mitteln der aufgelösten höheren Bürgerschulen, aus den örtlichen Fonden und in subsidio aus den gedachten Zuschüssen vollständig gedeckt sind.

X. Der Unterricht an den landwirthschaftlichen- und Gewerbsschulen soll nicht nur theoretisch, sondern zugleich und zwar im höchsten Grade praktisch seyn.

Eben deßhalb sollen

a) die für ein bestimmtes Fach als Lehrlinge oder Gesellen eingeschriebenen Jünglinge ganz besondere Beachtung finden,
b) die jene Jünglinge näher berührenden Lehr-Gegenstände vorzugsweise auf die ihnen leichter disponiblen Stunden, wohl auch Tage verlegt, und
c) ausgezeichnete Landwirthe und Gewerbsmeister bewogen werden, ihre Oekonomien und Werkstätten dem landwirthschaftlichen- und Gewerbs-Unterrichte in der Art zugänglich zu machen, daß sie auch von den nicht als Oekonomie-Gehilfen oder Lehrlinge eingeschriebenen landwirthschaftlichen- und Gewerbsschülern nicht nur in Begleitung der Lehrer, sondern auch einzeln besucht werden können, und daß diesen Jünglingen über das Technische des Betriebes auf Verlangen dort freundliche Aufschlüsse gesichert seyen.

XI. Damit übrigens der gewerbliche Unterricht möglichst gemeinnützig werde, und sich selbst auf die niedern Klassen der Gewerbetreibenden erstrecke, sollen in großen Städten neben den Gewerbsschulen auch Handwerks-, Sonn- und Feiertagsschulen bestehen. Diese Schulen sollen jenen Lehrlingen und Gesellen gewidmet seyn, welche entweder

a) der in Minimo zum Eintritte in die landwirthschaftliche- und Gewerbsschule nöthigen Vorbildung (Elementar-Schulbildung) entbehren, oder denen es erweislich an der nöthigen Zeit, um auch nur in den bestimmten Stunden die nothwendigsten Unterrichts-Gegenstände zu besuchen, und an den Mitteln gebricht, sich deßfalls mit ihren Lehrherrn abzufinden, ein eigener Handwerker- Sonn- und Feiertags-Unterricht, unter der Benennung: „Handwerker- Sonn- und Feiertags-Schule," gegeben werden.

Der Unterricht wird durch Lehrer der Gewerbsschule unentgeldlich gegeben, er füllt die von der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsschule nicht in Anspruch genommene Zeit aus und hat zum Zwecke, auch diesen Jünglingen mindestens einige Fertigkeit in dem Linear- und Ornamenten-Zeich-

nen, und jene Notionen der gewerblichen Ausbildung beizulegen, welche zu beſſerer und einſichtsvollerer Behandlung der Gewerbe abſolut nöthig ſind.

Dieſes einfache, aber treue Bild des von Seiner Königl. Majeſtät geſchaffenen techniſchen Lehrgebäudes löſt die vorgebrachten Anfragen von ſelbſt. Was nämlich: Zu Art. II. lit. A. der Allerhöchſten Verordnung und zu §. 2 der Vollzugs-Vorſchriften den Elementar-Zeichnungs-Unterricht in dem Stadio der Volksſchulen betrifft, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſer Unterricht nicht geboten, ſondern fakultativ iſt, daß er der ſchulpflichtigen Jugend nicht aufgedrungen, und mit dem gewöhnlichen Elementar-Unterrichte nicht vermiſcht werden darf, daß er vielmehr in eigenen Unterrichtsſtunden namentlich an Sonn- und Feiertagen ſtatt zu finden hat, daß es ſogar dem Zwecke dieſer Schulen widerſprechen würde, Jünglinge ohne Luſt oder Anlage mit dem Zeichnen abzumüden, und daß der Pflicht der Diſtrikts- und Lokalpolizei-Beamten, dann des Diſtrikts- und Lokalſchul-Inſpektors entſprochen iſt, wenn ſowohl die Werk- und Feiertags-Schüler, als die Aeltern auf die Wichtigkeit deſſelben aufmerkſam gemacht, und wenn die talentvollen Knaben zu deſſen Benützung gehörig ermuntert werden.

Zu Art. V. der Allerhöchſten Verordnung und zu §. 11 der Vollzugs-Vorſchriften. Der erklärte Wille Seiner Majeſtät des Königs geht nur dahin keine Halbheit in dem Erlernen der Realien zu dulden, und demnach jenen Jünglingen, welche ihre Werktags-Schulpflichts-Zeit auf einer lateiniſchen Schule zubringen, die Theilnahme an dem mehr wiſſenſchaftlichen Realien-Unterrichte des Gymnaſiums zu geſtatten, jene aber, denen es hiezu an Ernſt und Wille gebrach in die gewöhnl. Feiertagsſchule verwieſen zu wiſſen. Dieſe allerhöchſte Beſtimmung ſperrt keinem jungen Manne den Weg zur höheren Bildung, denn die Jahre der Werktags-Schulpflicht ſind bei dem Volksſchüler, wie bei dem lateiniſchen Schüler geſetzlich durch den Unterricht in Anſpruch genommen. Der Beſuch der lat. Schule entzieht demnach keineswegs den Jüngling ſeinem häuslichen Leben, ſondern widmet lediglich dem wiſſenſchaftlicheren Standpunkte jene Stunden, die ſonſt in der Volksſchule zugebracht werden müßten. Dieſe allerhöchſte Anordnung führt auch den Gymnaſien keine Schüler zu, denen bisher der Zutritt zu ſelben verboten war, da die Theilnahme an dem Realien-Unterrichte der Gymnaſien nach den deutlichen Worten der allerhöchſten Verordnung vom 16ten Febr. nur jenen Landwirthſchafts- und Gewerbsſchülern freiſteht, welche bis zu ihrem Eintritte in die Gewerbsſchule die lat. Schule frequentirt, alſo die Vorbereitung zum Gymnaſial-Unterrichte in den lat. Klaſſen ſich erworben haben.

Die ganze, gewiß höchſt ſegensreiche Wirkung der neuen Anordnung kann alſo nur darin beſtehen, daß

a) jeder, wenn auch nur nach höherer techniſcher oder bürgerlicher Bildung ſtrebende Jüngling künftig die Zeit ſeiner Werktag-Schulpflichtigkeit im gründlichen Ernſte und in den Anfangsgründen des klaſſiſchen Studiums zubringen, daß

b) von nun an an der Schwelle des Gymnaſiums der mit wahrhaft wiſſenſchaftlichem Berufe nicht ausgeſtattete Theil der Schüler von den übrigen ſich trennen und der neugebahnten, mehr techniſchen Richtung ſich zuwenden, daß alſo

c) wer in Zukunft ſtudirt, ächt ſtudiren, wer aber ohne den ächten Studien-Ernſt in ſich zu tragen, auf irgend eine höhere bürgerl. Stellung Anſpruch macht, wenigſtens unendlich gründlicher, als bisher ſich bilden, wie in früheren Jahren wenigſtens einige Schulen gründlich hören, und daß jene Oberflächlichkeit ſich verlieren wird, welche in neuerer Zeit durch die auch bei dem beſten Willen und der tüchtigſten Befähigung ihrer Lehrer aller klaſſiſchen

und wissenschaftlichen Richtung entbehrende Bürgerschule, in das öffentliche Leben übertragen worden war.

Aus dem eben Gesagten folgt aber

1) daß der Unterricht in der Sonn- und Feiertagsschule fürhin, nicht wie gegenwärtig häufig geschieht in einem bloßen Herableyern einzelner Reminiscenzen der Werktagsschule bestehen darf, daß vielmehr die Sonn- und Feiertagsschule auch Hausaufgaben zur Ausarbeitung innerhalb der Woche geben und jenen ernsten Charakter annehmen muß, der ihr in vorzugsweisem Maaße gebührt, daß

2) der Gymnasial-Unterricht in den Realien nicht zu den aller klassischen Vorbildung entbehrenden landwirthschaftlichen Gewerbsschülern herabzusteigen, vielmehr die mit den Vorbedingungen zum Gymnasial-Unterrichte versehenen und deßhalb zur Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte befähigten landwirthschaftlichen und Gewerbsschüler auch in der That auf der Höhe der Gymnasial-Schüler zu greifen und zu behandeln hat, und daß

3) den Gymnasien zwar allerdings obliegt, den Unterricht in den Realien d. h. in der Religion, in der allgemeinen Geschichte, in der bayerischen Geschichte, in der Erdebeschreibung und in der deutschen Sprachlehre strenger als bisher von der Gymnastik der alten Sprachen zu trennen und bisher hie und da nur allzu sichtbar gewordener Einseitigkeit zu entsagen, welche den Jüngling sogar ohne gründliche Kenntniß seiner Muttersprache und seines Vaterlands auf die Universität und von da in das Geschäftsleben übergehen ließ, daß aber der Unterricht in diesen Fächern selbst keineswegs seinem wissenschaftlichen Charakter entsagen darf, vielmehr der ganze Zweck der Maaßregel verfehlt wäre, wenn die aus der lat. Schule in die Landwirthschafts- und Gewerbsschule übergetretenen Jünglinge mindestens bezüglich auf die Realien auf eben jener Höhe des ernsteren Studiums erhalten würden, welche auch den eigentlichen Gymnasialschülern zur Pflicht und zum Berufe gemacht ist. Um übrigens die von Seiner Majestät durch die Allerhöchste Verordnung so weise getroffenen Anordnungen den Gymnasial-Rektoraten noch mehr zu erleichtern, werden hiemit die von verschiedenen Gymnasial-Rektoraten, Kreisscholarchaten und k. Kreisregierungen gestellten sehr zweckmäßigen Anträge gerne genehmiget, wie folgt:

I. Da die Stunden-Eintheilung an den Gymnasien eine Veränderung des Religions-Unterrichtes nicht zuläßt, so sollen die an den Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen dießfalls vorgeschriebenen zwei wöchentlichen Unterrichts-Stunden auch den zu den Realien der Gymnasien zugelassenen landwirthschaftlichen- und Gewerbsschülern gesondert, durch Ortsgeistliche ihrer Confession gegeben werden.

II. Der Unterricht in der Geographie und in der Geschichte ist von nun an auf den Gymnasien dem Geiste der Schul-Ordnung gemäß in der Art zu trennen, daß von den diesen beiden Fächern schulordnungsmäßig zugewiesenen wöchentlichen 6 Stunden 3 ausschließend der Erdebeschreibung und 3 ausschließend der Geschichte zugehen, und die hiernach in Zukunft eigens zugebenden wöchentlichen 3 Lehrstunden der Geographie, welche in der untern Gymnasialklasse die politische, in der oberen aber die mathematisch-physikalische Geographie umfassen, werden hiemit dem im Hinblick auf §. 83 der Schulordnung gegenüber der übrigen Klassenlehrer ohnehin zu wenig beschäftigten Professor der Mathematik übertragen.

III. Den zum Besuche der Realien an den Gymnasien befähigten Gewerbsschülern steht zwar auch die Theilnahme an dem Gymnasial-Unterrichte über lebende auswärtige Sprachen frei. Da aber dieser Unterricht an den Gymnasien nicht sowohl auf die Fertigkeit im Ausdrucke und Style als

vielmehr auf das Erlernen der Regeln und auf das Verständniß der in jenen Sprachen geschriebenen wissenschaftlichen Werke gerichtet ist; den landwirthschaftlichen und Gewerbsschülern dagegen hierin eine größere Fertigkeit und sorgfältigere Ausbildung wünschenswerth erscheinen muß, so wird sehr gerne gesehen werden, wenn die mit vollständigen oder unvollständigen Gewerbsschulen begabten Städte einen eigenen Unterricht in den fremden Sprachen für die nach höherer Bildung strebenden Landwirthsschafts- und Gewerbsschüler und insbesondere für die jungen Kaufleute begründen. Wo ein solcher Unterricht begründet ist, fällt sodann die Theilnahme der aus der lat. Schule hervorgegangenen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler an dem Gymnasial-Unterrichte in den fremden Sprachen von selbst hinweg und es sind dort diesem Unterrichts-Zweige namentlich solche Stunden zuzuweisen, welche den in Werkstätten nicht beschäftigten Schülern vorzugsweise verfügbar bleiben.

IV. Sollte übrigens durch den Hinzutritt der aus der lat. Schule hervorgegangenen landwirthschaftlichen- und Gewerbsschüler die Zahl der Zuhörer für die Realien sich wesentlich häufen, oder sollte die Zahl der lat. Schüler sich wesentlich mehren, so ist schulordnungsmäßig der Fall der Errichtung von Parallelklassen gegeben, und die k. Kreisregierungen werden in solchem Falle den Bedürfnissen vollständig zu entsprechen nicht ermangeln.

V. Da übrigens

a) der Grundsatz entschieden feststeht, an dem Real-Unterrichte in den Gymnasien nur solche junge Leute Antheil nehmen zu lassen, welche in der lat. Schule die entsprechende Vorbildung in der That und mit dem entsprechenden Erfolge empfangen haben, da

b) das Gehörthaben der Realien aus dem höheren Standpunkte die Conditio sine qua non des Uebertrittes an die technische Hochschule bildet, und da es demnach

c) dringend ist, diesen Uebertritt auch jenen jungen Leuten noch möglich zu machen, deren Werktags-Schulpflichtszeit ganz, oder zum Theile in die Periode vor Erscheinen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. d. Js. fiel, so ist per modum transitorii jedem an dem Sitze einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule befindlichen Gymnasio, ein eigener geprüfter Lehramts-Kandidat zu dem Ende beizugeben, um die in eben erwähntem Falle befindlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschüler in einem gesonderten Lokale, jedoch unter steter Aufsicht des Gymnasial-Rektors speziell in den durch §. 11 der Vollzugs-Vorschriften erwähnten Realien zu unterrichten, und denselben auch die Anfangsgründe der lat. Sprache in so weit beizubringen, als solches Zeit und Verhältnisse nur immer gestatten. Diese Maßregel kommt jedoch ausdrücklich nur jenen Jünglingen zu gute, welche bereits zu Anfang des nächsten Studien-Jahres ohne zurückgelegte lat. Schule in die Landwirthschafts- oder Gewerbsschule übertreten.

Von den im Jahre 1834 Eintretenden wird mindestens ein Jahr nachgeholter lat. Schule oder ein diesem Jahre gleichkommendes und durch Prüfung beurkundetes Privat-Studium gefordert; für das Jahr 1835 wird das Absolvirthaben der 2 untersten Kurse der lat. Schule oder das dieselben ersetzende Privatstudium erheischt. Das Jahr 1836 setzt 3, und das Jahr 1837 die vollen 4 Kurse oder das gleichkommende Privat-Studium voraus. Mit dem Jahre 1838 erlischt das Transitorium vollständig und von jenem Zeitpunkte an bildet das Absolutorium der lat. Schule die unabläßige Vorbedingung zur Theilnahme an dem Realien-Unterrichte des Gymnasiums.

Zu Art. III. der Allerhöchsten Verordnung, und zu §. 7 der Vollzugs-Vor-

schriften. Die verschiedenen, auch in öffentliche Blätter übergegangenen Zweifel über die Frage: „ob die Zahl der an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vorgeschriebenen Lehrstunden nicht „außer Verhältniß zu den Kräften der Schüler stehe," scheint ihren Ursprung in einem einfachen Mißverständniß zu finden. Es dürfte nämlich übersehen worden sein, daß die einzelnen Lehrvorträge der landwirthschaftlichen- und Gewerbsschule nicht obligatorisch, sondern fakultativ sind, und daß die Allerhöchste Verordnung vom 16. Febr. nicht nur die Grundsätze der Dispensation aussprach, sondern auch den Scholarchaten das Recht des Ausspruches dieser Dispensen nach Maaßgabe des von jedem einzelnen Schüler gewählten Berufes im vollsten Maaße vorbehielt. Erwägt man, daß die industrielle Bildung ihrer Natur nach in zwei wesentlich verschiedene Cathegorien zerfällt, erwägt man ferner, daß der Bedarf der einem gewissen Lehrgegenstande dienenden von selbst ausschließt; erwägt man endlich, daß selbst der Zeichnungsunterricht in seinem vollen Umfange nur einer dieser Richtungen angehört, so kann über das richtige Verhältniß der Lehrgegenstände zu den Kräften der einzelnen Schüler kaum ein Bedenken obwalten.

Um jedoch jene Besorgniß noch vollständiger zu beseitigen, und jeder Möglichkeit einer Ueberbürdung vorzubeugen, werden die k. Generalkommissäre und Regierungspräsidenten in Verbindung mit ihren Kreisscholarchaten hiemit ermächtiget, nach gehöriger Berücksichtigung des Befähigungs-Grades der einzelnen Lehrer und der sonstigen örtlichen Verhältnisse, die gebotenen Lehrstunden an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen bis auf folgende Minima herabzusetzen:

Kurs.	Gegenstand.	Wöchentliche Stunden-Zahl.	Gesammtzahl der wöchentlichen Stunden.
I.	Mathematik	zehn.	29.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn.	
	Naturgeschichte	drei.	
	Encyklopädie der Gewerbe	eine.	
	Religion	zwei.	
	Französische Sprache	drei.	
II.	Mathematik	zehn.	33.
	Zeichnungs-Unterricht	zehn.	
	Naturgeschichte	drei.	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwei.	
	Naturlehre	drei.	
	Religion	zwei.	
	Französische Sprache	drei.	
III.	Arithmetik	fünf.	32.
	Descriptive Geometrie	fünf.	
	Zeichnungs-Unterricht	zehn.	
	Chemie	drei.	
	Encyklopädie der Gewerbe	zwei.	
	Buchhaltung mit Stylübungen	zwei.	
	Religion	zwei.	
	Französische Sprache	drei.	

Hiebei wird nach den sehr zweckmäßigen Vorschlägen der Schul- und Communalbehörden von München und Nürnberg insbesondere Folgendes festgesetzt:

1) Die auch die landwirthschaftlichen Schüler mitberührende Encyklopädie der Gewerbe ist in sämmtlichen Gewerbsschulen nicht bloß theoretisch, sondern auch applikativ, d. h. in der Art zu geben, daß mit diesem Vortrage der Besuch der im Orte befindlichen Fabriken und Werkstätten verbunden, und der Lehrvortrag an Ort und Stelle durch Besichtigung der Manipulirung und insbesondere durch Beaugenscheinigung der Maschinerien, der ober- und unterschlächtigen Räder u. s. w. erläutert werde.

2) Jenen Jünglingen, welche sich keinem mit der Zeichnungskunde in Verbindung stehenden Berufe zu widmen gedenken, namentlich aber den jungen Männern vom Handelsfache ist auf Begehren ohne alles Bedenken ein beträchtlicher Theil der Zeichnungs-Stunden zu desto erfolgreicherem Besuche des Unterrichtes in fremden Sprachen zu erlassen.

3) Der Unterricht in sämmtlichen Fächern der Gewerbsschule ist zugleich zu dem Ende zu benützen, um die Schüler in der Kenntniß ihrer Muttersprache und in der Gewandtheit des Styles vollständig und tüchtig auszubilden, es ist daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf das Rechtschreiben zu verwenden, die Arbeiten sind nicht nur aus dem Standpunkte des Inhaltes, sondern auch aus jenem der Darstellungsgaben zu prüfen, und es ist streng dafür zu sorgen, daß die technische Bildung in allen ihren Beziehungen zu stetem festeren Einprägen der Sprachregeln diene.

Sämmtliche k. Kreisregierungen werden durch diese aus den einsichtsvollen Gutachten gewährter Gymnasial-Vorstände und Magistrate, dann aus den zweckmäßigen Anträgen der Regierungen und ihrer Scholarchate hervorgegangenen Erläuterungen alle jene Schwierigkeiten beseitiget finden, welche auch nur scheinbar den Vollzug einzelner Anordnungen der allerhöchsten Verordnung vom 16. Febr. zu erschweren schienen; sie werden sich nunmehr doppelt beeifern, durch Thätigkeit jene wahrhaft väterlichen Anordnungen zu verwirklichen, welche Bayern dem tiefen Geiste sowohl als dem edlen Herzen seines erhabenen Monarchen verdankt, deren ähnliche kein anderer Staat besitzt, und deren Schooß ein reiches Maaß von Seegen über Gegenwart und Zukunft umschließt.

München, am 24. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

An die k. Regierung des Rezat-Kreises.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 70. Ansbach, Samstag den 31. August 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28205. Exp. Nr. 42952.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbare Magistrate des Rezatkreises. (Die für den Jahrgang 1834 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungs-Blätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizeibehörden des Kreises werden hiermit auf das diess. Ausschreiben vom 19. Aug. v. Js., die für den Jahrgang 1833 gegen Bezahlung abzunehmenden Regierungs-Blätter betr., (Kreis-Intell.-Blatt von 1833 S. 1277) mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß die Absendung eines Wartboten erfolgen müßte, wenn nicht innerhalb des vorgeschriebenen Termins die angeordneten Verzeichnisse über den Bedarf für das Jahr 1834 in triplo, nach den Rentamts-Bezirken ausgeschieden, dahier zur Vorlage gebracht sein werden.

Ansbach, den 26. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 27389. Exp. Nr. 43017.

(Die Correspondenzform zwischen den k. Landgerichten und den Pfarrämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich wegen der Form der Correspondenz zwischen den königl. Landgerichten resp. den Distriktspolizeibehörden überhaupt und den Pfarrämtern anderer Seits, Anstände ergeben haben, so fand das königl. Staatsministerium des Innern bemessen, ermitteln zu lassen, ob sich in dieser Beziehung eine allgemein angenommene Uebung und in welcher Weise gebildet habe. Da sich

nun aus den darüber eingegangenen Berichten der königl. Kreisstellen ergeben hat, daß sonst überall die Pfarrer in allen Fällen, wo es sich von einer persönlichen Angelegenheit derselben handelt, in ihren Eingaben bei den königl. Landgerichten, die Anrede: Königliches Landgericht, und am Schlusse die geeignete Submissionsformel gebrauchen, hingegen in andern, das öffentliche Verhältniß des Pfarramts betreffenden Gegenständen sich der Form der Anschreiben mit dem Eingange: Das K. Pfarramt N. an das K. Landgericht N., und am Ende einer die gebührende Hochachtung ausdrückenden Versicherung bedienen, und da nun diese Correspondenzform der Stellung der Pfarrer und Pfarrämter zu den Polizeibehörden ganz angemessen befunden worden ist, so wird der unterm 12. d. M. ergangenen allerhöchsten Weisung gemäß, die genaue Beachtung derselben den betreffenden Aemtern hiermit zur Pflicht gemacht.

Ansbach, den 23. August 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Dienstes-Nachrichten.

1. Unter dem 9. August ist der functionirende Verweser des Fiscalates in Neuburg Wilhelm Engerer zum functionirenden Fiscalbeamten des Rezatkreises ernannt worden.

2. Unter dem 16. August 1833 ist der bisherige Schulgehilfe Johann Leonhard Müller zu Roßstall zum Nebenschullehrer in Beerbach ernannt worden.

3. Unter dem 17. August ist der bisherige Candidat Joseph Wilhelm Rau in Dinkelsbühl zum Subrector und Oberlehrer der lateinischen Schule zu Dinkelsbühl ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. In der Kußler'schen Konkurssache wird auf Antrag der Gläubiger der zur Monath- und Kußlerschen Buchhandlung gehörige nach der Ballnschnur mit dem Sortiment auf 3491 fl. 43½ kr. tarirte Verlag mit der Berechtigung zum Sortimentshandel, als Realrecht, und mit Dareingabe der Handlungs-Utensilien, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu auf

Montag den 16. Septbr. Vorm. 9 Uhr

im Commiss. Zimmer Nr. 14 des Gerichts-Lokals vor dem Commiss. causae Raths-Accessisten Hütter Termin anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Nürnberg, den 7. August 1833.

Busch, Direktor.

2. Der Schmidtmeister Joh. Georg Albert zu Neustadt a. d. A. hat sich freiwillig unter Curatel begeben, und wurde der Bäckermeister Martin Georg Deininger als Curator bestellt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß mit der Warnung gebracht, daß alle mit besagtem Albert geschlossene Verträge nun für nichtig und unverbindlich zu betrachten sind.

Neustadt a. d. A., am 7. August 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. In der Nacht vom 12. auf 13. d. Mts. wurden dem Bäcker Johann Schneider zu Abenberg mittelst Einbruchs entwendet:

8 fl. an baarem Geld, meist 6 kr. Stücken, worunter einige Vierziger,
ein mit Silber gesticktes seidenes rothes Geldbeutelchen,
8 Ellen gebleichte Leinwand, mittelfein,
die schon zu 3 Hemden geschnittene Leinwand von derselben Güte,
3 weißleinene Schürzen,
einige Ellen roth- und blaugeblumter Kattun,
1 schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen,
1 blau- und weißwollenes Halstuch,
1 Paar Kinderschuhe ganz neu,
1 Paar Weiberstrümpfe von blauer,
1 Paar dergleichen von weißer Baumwolle,
eine braunluchene lange Hose,
2 kleine Portraits mit vergoldeten Rahmen,
ein neuer blau- u. gelbkattunener Weiberkittel,
¾ Pfund ungebleichten Zwirns.

Man requirirt sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises um Spähe nach Gegenstand und Thäter, dann Anzeige im Entdeckungsfall.

Pleinfeld, am 21. August 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

4. Bei dem Königl. Staats-Gut Triesdorf wird die Ueberzahl erzogener Zucht-Rindviehstücke an Viehzüchtler, sowie einige große Zugochsen zur Mastung gegen verhältnißmäßige Angebote täglich abgegeben; dann hiebei bemerkt, daß von reiner Frieser Raçe 3 Stück schöne Kalben zu 1¼ und 1½ Jahr alt, ein reiner Schweizer-Bulle und ein dergleichen aus der Kreuzung eines Schweizers und einer Friesländerin, sich besonders auszeichnen. Kaufsliebhaber haben sich mit ihrem Angebot an die unterzeichnete Behörde zu wenden und die Abgabe für annehmbare Preise sogleich zu gewärtigen.

Triesdorf, den 22. August 1833.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.
Keim.

Privatbekanntmachungen.

1. Donnerstag den 5. September Nachmittags 1 Uhr wird die Herstellung von circa 150 Ruthen des hiesigen städtischen Pflasters dem Wenigstnehmenden in Accord überlassen werden. Berechtigte und verlässige Pflastermeister werden hiezu eingeladen.

Leutershausen, den 27. August 1833.

Die städtische Gemeinde-Verwaltung.
Gabler.

2. (Getraide-Verstrich). Im Lokale der Freiherrlich von Seckendorff'schen Oekonomie-Commission zu Mkt. Sugenheim werden vorbehaltlich gutsherrschaftlicher Genehmigung

Donnerstags den 12. September 1833

nachstehende Fruchtgattungen aus dem Erndtejahr 1832, als

82 Malter Dinkel,
82 Malter Korn,
20 Malter Haber,
14 Malter Waizen

öffentlich an die Meistbietenden verkauft u. Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Mkt. Sugenheim, den 22. August 1833.

Freiherrl. v. Seckendorff'sche Oekonomie-Commission.
Mayer. Spieß.

3. Der Unterzeichnete nimmt zu der sich erledigenden Amts-Gehilfenstelle ein brauchbares Subjekt auf, welches in die Stelle sogleich eintreten kann. Die Forderungen und Bedingungen liegen fürs Hauptsächlichste bei der königl. Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes, wornach diejenigen, welche hinlängliche Befähigung und bisheriges Wohlverhalten nachweisen können, ihre Anmeldungen zeitlich hieher abgeben wollen.

Hersbruck, den 23. August 1833.

Heyde, Rentbeamter.

4. Durch den erfreulichen Zugang des 6ten Leichen-Vereins und um den Genuß dieses wohlthätigen Zweckes noch vielseitiger zu machen, sieht sich der Vorstand desselben veranlaßt, die bisher

bestandenen 30 Kreuzer Einstandsgebühren auf 15 Kreuzer herabzusetzen, und ladet die Lusttragenden von der Stadt, so wie vom Lande ein sich dieserhalben an Herrn Kaufmann Höger zu wenden.

5. Zur Nachfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs hat es der Unterzeichnete veranstaltet, daß das Musikkorps des hiesigen k. Landwehrbataillons in seinem — dem sogenannten Drechsels Garten — Morgen Sonntags den 1. Septbr. zur Erhöhung des Vergnügens musikalische Produktionen vorzutragen die Ehre haben wird. Das Entrée für jede erwachsene Person jedes Geschlechts ist Sechs Kreuzer. Für vorzügliches Getränk, gute Speisen und bequeme Plätze ist bestens gesorgt. Es erlaubt sich daher zu dieser freudigen Nachfeier ein hohes hochverehrliches Publikum, insbesondere das ganze k. Landwehrbataillon gehorsamst-ergebenst einzuladen

Philipp Bayerlein.

6. In meinem Unterricht werden Schüler wieder gegen 30 kr. monatlich und 15 kr. für Uebungen an den Sonntägen aufgenommen. Auch habe ich die Rechnungsführung der jüngsten Leichenkassa aufgegeben. Schlicker, Rechnenlehrer.

7. Montag den 2ten September ist ein Preisschieben im Karpfen, wozu höflichst einladet

Entzenberger.

8. Ein wolfgestreimter Hund männlichen Geschlechts ist Jemanden zugelaufen, wer sich als Eigenthümer desselben ausweist, kann ihn in der Carlsstrasse D. 388 gegen Ersatz des Fundgeldes und der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

9. Samstag den 7. September fährt Lohnkutscher Winckler mit einer leeren Chaise nach Frankfurt a. M.

10. Lit. B. Nr. 4 bei Melber Polster ist neues Sauerkraut zu haben.

11. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

13. Sonntag den 1. September ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Aumann

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 189 in der Pfarrgasse sind zwei Quartiere mit allen Bequemlichkeiten, das obere täglich und das mittlere bis Martini zu vermiethen; auch können solche an ledige Herren mit Meubles abgegeben werden.

A. Nr. 333 in der Uzenstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Laden und die Mansarde zu vermiethen.

In der Karlsstrasse an der Sonnenseite sind 2 Quartiere zu vermiethen, das Nähere lit. C. Nr. 6.

Beim Bäckermeister Reichert in der Würzburger Strasse ist bis Martini ein Quartier zu beziehen.

Todes-Anzeigen.

Ein ganz sanfter Tod endigte am verwichenen Mittwoch Nachts 11 Uhr das Leben unsers besten, innigstgeliebten Vaters, des quiescirten königlich bayer. Landrichters zu Kloster Heilsbronn, Joh. Kaspar Brüttel dahier, in einem Alter von 73 Jahren, in Folge eines Nervenschlags. Indem wir dieses so schmerzliche Ereigniß allen unsern theilnehmenden verehrten Verwandten und Freunden anzeigen, bitten wir um stilles Beileid und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Ansbach, Regensburg, Sommersdorf und Wondreb, am 29. August 1833.

Die Hinterbliebenen.

Sanft wie der Fromme stirbt, entschlief zum bessern Erwachen unser guter Vater und Gatte, der Schullehrer Johann Ludwig Krauß zu Dornhausen am 11. August früh ¾9 Uhr an Unterleibsbeschwerden im 78. Jahr seines thätigen Lebens, und im 49. seines Wirkens. Diese Zeit brachte er in den zwei Gemeinden Theilenhofen und Dornhausen zu. Mit tiefer Wehmuth bringen wir diesen Trauerfall zur Kenntniß der übrigen Verwand-

ten und der zahlreichen Freunde des Entschlafenen und bitten um stille Theilnahme.

Dornhausen, am 20. August 1833.

Die Hinterbliebenen in Obermögersheim, Sammenheim, Gunzenhausen, Dornhausen.

Es hat dem Herrn gefallen uns wiederum mit einer Prüfung heimzusuchen, welche dem Vater- und Mutterherzen sehr wehe thut. Unser jüngstes Kind, Ursula Margaretha, starb am 25. d. M. an den Folgen einer Hirnentzündung in dem Blüthenalter von 3 Jahren 7 Monaten. Es sind uns viele Freuden mit ihr genommen. Gott tröste uns! Sie aber verehrteste Verwandte und Freunde bitten wir um stilles Beileid, und empfehlen uns Ihrem Wohlwollen.

Ansbach, am 28. August 1833.

Schambeck, Bäckermeister und seine Gattin, eine geborne Strauß.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Joseph Walther'schen Concursmasse von Abenberg gehörigen unbeweglichen Sachen

1) das Wohnhaus Nr. 104 zu Abenberg in der untern Vorstadt, Taxe 400 fl.,
2) 2 Mrg. Acker, der Spitzacker am Wassermungenauer Weg, Kat. Nr. 410 Steuerd. Abenberg, Taxe 150 fl.,
3) 1½ Tgw. Hopfengarten und Wiese in der Au Nr. 78 Steuerd. Abenberg, Taxe 160 fl.

werden

Montags den 23. Septbr. früh 9 bis 12 Uhr und zwar auf ausdrücklichen Antrag des Betheiligten im Stöhrschen Gasthause zu Abenberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige, von denen die amtlich unbekannten mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn das Meistgeboth die Taxe erreicht, der Hinschlag erfolgt.

Pleinfeld, am 12. July 1833.

Königliches Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Taglöhner Johann Michael Finsterer dahier zugehörigen Realitäten, nemlich

1) das halbe obere Wohnhaus No. 163 a. am Spitalthor gelegen, taxirt um 175 fl. und
2) ¾ Morgen Feld vormals Weinberg in der Blindsteig, taxirt auf 50 fl.

am Donnerstag den 31. Octbr. 1833 Vormittags 10 — 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichliebhaber eingeladen werden, und Auswärtige sich durch legale Zeugnisse hierüber und über ihren Leumund auszuweisen haben.

Rothenburg, den 21. August 1833.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen die unten verzeichneten Abwesenden ist von den nächsten Verwandten oder Vormündern auf Todeserklärung angetragen. Es werden daher diese Abwesende und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich:

binnen Neun Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung und zwar spätestens im Termine:

Dienstags, den 28. März 1834 Vm. 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Nach verstrichenem Termine wird gegen diejenigen Abwesenden, welche sich nicht gemeldet, mit der Todeserklärung verfahren, und ihr Vermögen fällt denjenigen zu, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge und dem hiefür gelieferten Beweise gebührt.

Pleinfeld, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 20. Mai 1833.

K. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Verzeichniß
der oben vorgeladenen Abwesenden.

Fortl. Nr.	Name und Heimathsort des Abwesenden.	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand des Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt?	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Johann Max aus Barnsdorf.	19	Feb.	1796	Soldat des IV. Bataillons der K. B. Nationalgarde II. d. Oberdonaukreises.	Soll 1814 im Spital zu Colmar gestorben seyn.	3201	44
2	Asam, Raimund Anton aus Spalt.	8	Janu.	1789	Soldat des K. B. XIII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 ist am 29. Octb. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen.	1800	
3	Böhringer, Martin aus Roth.	5	Nov.	1790	Soldat des K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1. Janr. 1813 in Rußland vermißt.	103	33
4	Böhringer, Wolfgang aus Roth.	12	Juni	1784	Müllergesell.	Seit December 1803 auf der Wanderschaft vermißt. Gab die letzte Nachricht von Preßburg aus.	103	33
5	Denk, Jacob Ferdinand aus Roth.	15	Octbr.	1793	Metzger u. Soldat des K. B. leichten Infanterie Bataillons Theobald.	Seit 1. Octbr. 1814 soll in Frankreich gestorben seyn.	4	41
6	Grübner, Conrad aus Roth.	8	März	1790	Soldat des K. B. 6ten Infantrie-Regiments.	Seit 1. Januar 1813 ist krank in russische Gefangenschaft gerathen.	38	
7	Heinlein, Stephan aus Roth.	6	Novb	1788	Schneidergesell.	Vermißt seit 18ten Juli 1809 auf der Wanderschaft. Letzter Aufenthalt in Amsterdam.	200	
8	Loy, Johann Mathias aus Stirn.	30	Aug.	1798	Soldat des K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 in Rußland.	300	
9	Meck, Johann Balthasar aus Roth.	11	Janu.	1792	Soldat des K. B. 11ten National-Feld-Bataillons.	Seit 17. Octbr. 1814 in Frankreich vermißt.	1534	37½

Fortl. Nr.	Name und Heimathsort des Abwesenden	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand der Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
10	Oeder, Johann aus Mauk.	4	Aug.	1790	Soldat d. K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 in Rußland.	26	34
11	Rößlein, Karl aus Untersteinbach a. d. H.	12	April	1779	Metzgergeselle und Soldat im Kgl. Preußs. Infanterie-Regiment Tauenzinn.	Seit 1803.	88	21
12	Scheuerlein, Johann Adam aus Kauernhofen.	5	Juli	1790	Soldat des Kgl. Bayrs. III. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 im russischen Feldzug.	Noch nicht ganz hergestellt.	

Pleinfeld, am 20. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

2. Die Christiana Barbara Dollinger dahier hat ihr Wohnhaus Nro. 408 in der hiesigen langen Gasse verkauft und hierbei die Verbindlichkeit übernommen, für die Löschung der auf dieses Wohnhaus im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitalsforderung eines gewissen Härtle von 400 fl. zu sorgen. Da dieses Kapital nach vorliegender Quittung des vormaligen reichsstädtischen Magistrats dahier vom 9. November 1787 zwar abbezalt, die über dasselbe verlautende unterm 25. Jänner 1779 ausgestellte Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Christiana Barbara Dollinger der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, letztere binnen sechs Monaten und wenigstens in dem auf

den 6. März künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin bei dem königl. Landgerichte dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dinkelsbühl, den 3. August 1833.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Juli 1833.

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	vom ersten bis letzten Juli 1833.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach		944	11 50	11 20	10 31	170	10 42	10 27	10 2	479	8 47	8 11	7 37
Dinkelsbühl		—	—	—	—	622½	12 22	10 50	9 24	223½	9 9½	8 38	8 1¼
Erlangen		—	—	—	—	608	14 15	12 40	10 —	442½	10 —	9 6	7 45
Feuchtwangen		158	12 30	12 —	11 30	—	—	—	—	150	9 15	— —	9 —
Fürth		—	—	—	—	1460	12 20	11 54	11 29	356⅝	9 4	8 41	8 19
Hilpoltstein		—	—	—	—	—	—	—	—	10½	8 30	8 —	6 45
Nördlingen		1151	11 5	10 21	9 24	—	—	—	—	372	8 25	8 —	7 44
Nürnberg		—	—	—	—	3604	11 45	10 50	8 15	1482	9 —	7 56	6 —
Oettingen		32½	10 30	9 45	9 —	230	10 56	10 10	9 28	100	8 14	7 42	7 9
Roth		—	—	—	—	113	11 30	10 30	9 30	27	8 30	7 45	7 —
Rothenburg		459	10 45	10 27	10 10	—	—	—	—	171	8 55	8 34	8 15
Schwabach		345⅝	12 15	10 32	9 45	122⅝	11 15	10 46	10 —	106	8 15	7 21	6 24
Ussenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	747	11 —	10 12	8 11	154	8 —	7 30	6 39

Schrannenberechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
	vom ersten bis letzten Juli 1833.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach		—	—	—	—	164	7 50	7 40	7 32	434	5 38	5 16	4 47
Dinkelsbühl		—	—	—	—	35½	7 33	7 0	6 32	58	5 3	4 47	4 30
Erlangen		—	—	—	—	42	8 30	8 13	8 —	314½	7 —	5 52	4 45
Feuchtwangen		—	—	—	—	—	—	—	—	82	5 15	5 —	4 45
Fürth		—	—	—	—	108⅝	7 58	7 51	7 45	568	6 10	5 59	5 49
Hilpoltstein		60	4 1½	4 —	3 45	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen		—	—	—	—	284	8 25	8 8	5 51	233	5 20	4 55	4 20
Nürnberg		—	—	—	—	30	8 —	7 30	6 38	1810	5 48	5 10	3 30
Oettingen		—	—	—	—	10½	6 9	5 50	5 35	110	5 10	4 41	4 6
Roth		53	4 30	4 —	3 30	—	—	—	—	150	5 9	4 30	4 —
Rothenburg		—	—	—	—	3	8 30	8 30	8 30	92	4 45	4 36	4 24
Schwabach		—	—	—	—	—	—	—	—	302	5 24	5 3	4 30
Ussenheim		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		153	4 15	3 40	3 16	43	6 25	4 50	4 15	329	4 55	4 42	4 0¾

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 14. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21397. Exp. No. 24246.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und Stempelverlags-Kommissionäre des Rezatkreises.
(Die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlagsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publikanda vom 4. Februar 1830 (Kreisblatt pag. 213) 11. September 1831 (Kr. Blt. pag. 1356) und 14. September 1832 (Kr. Blt. pag. 1427) werden sämmtliche äußere Stempelverlagsämter hiermit angewiesen noch im Laufe dieses Monats den treffenden Gerichtsstellen Kenntniß von der Abschließung ihrer Abrechnungsbücher zu geben, und sich mit solchen über den Tag, an welchem der Materialsturz vorgenommen wird, zu vereinen.

Die Königl. Landgerichte aber werden aufgefordert, die Konstatirung der Stempel-Material-Vorräthe förderlich vorzunehmen und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen sogleich direkt dem Königl. Kreisstempel-Verlagsamt hieselbst zuzusenden.

Ansbach, den 7. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 28699. Exp. Nr. 44817.

(Das fünfte Heft der Schulblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 21. July 1830 im Kreis-Intelligenz-Blatt

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Juli 1833.

vom ersten bis letzten Juli 1833.

Schrannen-berechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	944	11	50	11	20	10	31	170	10	42	10	27	10	2
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	622½	12	21	10	50	9	24
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	608	14	15	12	40	10	—
Feuchtwangen	158	12	30	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1400	12	20	11	54	11	29
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	1151	11	5	10	21	9	24	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	3604	11	45	10	56	8	15
Oettingen	32½	10	30	9	45	9	—	230	10	56	10	10	9	28
Roth	—	—	—	—	—	—	—	113	11	30	10	30	9	30
Rothenburg	459	10	45	10	27	10	10	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	345⅝	12	15	10	32	9	45	122⅝	11	15	10	46	10	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	747	11	—	10	12	8	11

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	479	8	47	8	11	7	37
Dinkelsbühl	223½	9	9½	8	38	8	1¼
Erlangen	448½	10	—	9	6	7	45
Feuchtwangen	150	9	15	—	—	9	—
Fürth	356⅛	9	4	8	41	8	19
Hilpoltstein	10½	8	30	8	—	6	45
Nördlingen	372	8	25	8	—	7	41
Nürnberg	1482	9	—	7	56	6	—
Oettingen	109	8	14	7	42	7	9
Roth	27	8	30	7	45	7	—
Rothenburg	171	8	55	8	34	8	15
Schwabach	106	8	15	7	21	6	24
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	154	8	—	7	30	6	30

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	60	4	1½	4	—	3	45
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	33	4	30	4	—	3	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	452	4	15	3	49	3	16

Schrannen-berechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	154	7	50	7	40	7	32
Dinkelsbühl	35½	7	33	7	6	6	32
Erlangen	42	8	30	8	13	8	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	108⅝	7	58	7	51	7	45
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	284	6	23	6	8	5	54
Nürnberg	30	8	—	7	50	6	38
Oettingen	10½	6	9	5	50	5	35
Roth	—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg	3	8	30	8	30	8	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	43	6	25	4	50	4	15

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	434	5	38	5	16	4	47
Dinkelsbühl	58	5	3	4	47	4	36
Erlangen	314½	7	—	5	52	4	45
Feuchtwangen	82	5	15	5	—	4	45
Fürth	568	6	10	5	59	5	49
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	233	5	20	4	55	4	26
Nürnberg	1810	5	48	5	10	3	30
Oettingen	110	5	10	4	41	4	0
Roth	150	5	9	4	30	4	—
Rothenburg	92	4	45	4	30	4	24
Schwabach	302	5	24	5	3	4	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	329	4	55	4	42	4	0¾

Digitized by Google

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 7. September 1833.

Seine Königliche Majestät haben die huldvolle Aufnahme der Allerhöchstdenselben zu Nürnberg bereiteten Feierlichkeiten durch nachfolgenden Auftrag zu erkennen gegeben:

„Herr General-Commissär und Regierungs-Präsident von Stichaner! Ich trage Ihnen auf, der Stadt-Gemeinde Nürnberg Meinen tiefgefühlten Dank für die Herzlichkeit, welche während der dortigen herrlichen Feste überall Mir entgegen kam, auszudrücken. Dieser schöne Beweis treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit wird Mir stets auch in der Erinnerung erfreulich und werth seyn."

Berchtesgaden, den 1ten September 1833.

Ihr wohlgewogener König
Ludwig.

Nr. 16,610.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Zur größeren Ordnung und Gleichförmigkeit im Geschäfte wird hiemit angeordnet was folgt:

1) Jede dem K. Staats-Ministerium des Innern untergebene Stelle und Behörde hat künftig die Rubra ihrer Berichte in nachstehender Weise einzurichten:
   a) Name der berichtenden Stelle oder Behörde.
   b) Nummer des etwa veranlassenden Rescriptes oder Erlasses der Stelle, an welche berichtet wird; oder Angabe, daß ex officio berichtet wird.
   c) Betreff.

Sonach sind die Berichte der K. Kreisregierung zu rubriziren, wie folgt,

„Königliche Regierung des N. Kreises, Kammer des Innern."
„ad Resc. ddo. N. . . . . " oder
„ex officio"
„Betreff:"

Eben so sind die Berichte der Unterbehörden zu rubriziren, wie folgt:

„Königliches Landgericht N. . . . . .“

oder

„Herrschaftsgericht N. . . . . .“

oder

„der Magistrat der K. Stadt N. . . . . .“

„zum Regierungs-Reser. ddo. N. . . . . .“

oder

„ex officio“

„Betreff:“

NB. an jede andere Stelle ist der Erlaß nach ihrer Individualität zu exemplifiziren.

2) Am Schlusse des Rubrums ist die Zahl und Beschaffenheit der Beilagen und beigefügten Akten anzuführen, wie folgt:

„mit Beilagen von No. 1 bis 4, dann

„mit 1 Faszikel N. N. (z. B. landgerichtlichen) und 2 Faszikel N. N. (z. B. Regierungs-Akten)

NB. bei den übrigen Stellen nach ihrer Individualität exemplifizirt.

3) Die Beilagen sind stets zu adnumeriren, wie folgt:

„Beilage Nro. . . . zu Bericht Nro. . . .“

4) Die den Berichten an vorgesetzte Stellen oder Behörden beigelegten Akten müssen, wie die ältern und neueren Verordnungen und Vorschriften festsetzen, nicht nur geheftet, sondern auch gehörig tektirt, rubrizirt, numerirt oder foliirt und mit einem Rotulus versehen seyn.

Das K. Staats-Ministerium des Innern versieht sich des genauesten Vollzuges dieser die Ordnung im Geschäfte wesentlich bedingenden Anordnung.

München, den 20. Juni 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär. In dessen Verhinderung der geheime Sekretär Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 28343. Exp. Nr. 43890.

(Das der Armenpflege in Rothenburg zugefallene Legat von 3000 fl. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 7. Mai dieses Jahres verstorbene Sabina Walther zu Rothenburg; Wittwe des vormaligen Verwaltungs-Raths und Landtags-Abgeordneten Daniel Walther hat in ihrem Testamente vom 23. August 1829 der dortigen Lokal-Armenpflege die Summe von 3000 fl. mit der Bestimmung vermacht, daß aus den abfallenden Zinsen jährlich 60 fl. am 6. August,

als dem Sterbetage ihres Gatten, unter die 12 älteſten und bedürftigſten Almoſenempfänger beiderlei Geſchlechtes gleichheitlich vertheilt, die übrigen Zinſe dagegen zu fakultativen Wohlthätigkeits-Zwecken verwendet werden ſollen.

Dieſes rühmliche Beiſpiel von mildthätigen Geſinnungen wird mit dankbarer Anerkennung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 30. Auguſt 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Haſſold.

Einl. Nr. 27903. Exp. Nr. 44056.

An ſämmtliche Stadtkommiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte. (Das Wandern der Handwerksgeſellen nach Oeſterreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer Mittheilung der K. K. Oeſterreichiſchen Staatsregierung ſind die Geſandten angewieſen, keinem Paſſe die Viſa nach den K. K. Oeſterreichiſchen Staaten zu ertheilen, worin blos die generelle Bezeichnung „nach den deutſchen Bundesſtaaten" vorkommt, ohne daß die Oeſterreichiſchen Staaten beſonders darin genannt ſind, wenn anders der Reiſezweck von dem Paßinhaber nicht auf andere Weiſe nachgewieſen wird.

Sämtliche zur Paßausſtellung berechtigte Behörden haben ſich hienach zu achten.

Ansbach, den 2. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayr, Secretär.

Einl. Nr. 43898.

(Die Entlaſſung des Magiſtratsraths Albert Billing zu Fürth aus dem Landrathe des Rezatkreiſes, und deſſen Erſetzung durch den Kaufmann Joh. Conrad Sörgel zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 3. July d. Js. dem Magiſtratsrathe Albert Billing zu Fürth die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landrathe des Rezatkreiſes zu bewilligen, und als Erſatzmann deſſelben den Kaufmann Johann Conrad Sörgel zu Hersbruck in den Landrath zu berufen geruht.

Ansbach, den 2. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präſident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 28635.

Bekanntmachung.

Die zu Ansbach auf Abſterben des bisherigen Lotto-Einnehmers Johann Loſchge erledigte Lottokollekte No. 401, welche ſich auf ein durchſchnittsmäßig jährliches Proviſionserträgniß zu

150 fl. berechnet, wird zur Bewerbung für Quieszenten vom Zivil- und Militär hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staats-Kassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf noch die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München, am 28ten August 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Nach einer Benachrichtigung der königl. Steuer-Kataster-Commission zu München soll im Laufe dieses Jahrs auch in der Stadt Ansbach die Regulirung der neuen allgemeinen Häuser-Steuer statt finden. Zu diesem Behufe hat die königliche Steuer-Kataster-Commission auf den Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Häusersteuer vom 16. August 1828 (Gesezbl. 1828 S. 169), da nach diesem Gesetze die Miethsertragsfähigkeit der Häuser den Maasstab für die Besteuerung derselben bildet, die Fassionirung des Miethertrags angeordnet, und die erforderliche Anzahl von Fassions-Bögen hieher mitgetheilt. Diese Fassions-Bögen werden nunmehr durch die Distriktsvorsteher an die sämmtlichen Hausbesitzer vertheilt werden, damit sowohl diese Letzteren, als auch deren Miethsleute, den vollen Umfang ihrer Wohnungen mit gewissenhafter Angabe des Miethezinses in dieselben eintragen. Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt nach §. 15 des Gesetzes über die allgemeine Häuser-Steuer vom 15. August 1828 einer Strafe, welche dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethe-Rente gleichkommt. Zur Ausfüllung der Fassions-Bögen über den Ertrag der Häuser ist bereits jedem Fassionsbogen eine Nachricht und Anweisung vorgedruckt. Dabei wird noch Folgendes zur Darnachachtung bemerkt:

1) Gebäude, welche der Eigenthümer zum eigenen Gebrauche ganz inne hat, werden ohne Fassion von seiner Seite durch die Taratoren je nach ihrer Miethfähigkeit im Vergleiche mit den Musterhäusern eingeschäzt, und es darf daher auf die Fassionsbögen nur die Bemerkung des eigenen Gebrauchs des ganzen Hauses eingetragen werden.
2) Einzelne Haustheile, welche die Hauseigenthümer selbst bewohnen, oder benützen, sind um einen solchen Preis anzuschlagen, um welchen die Hauseigenthümer bereit wären, dieselben zu vermiethen, oder welcher Preis mit dem bereits vermietheter ähnlicher Theile anderer Häuser im Verhältniß steht.
3) Wohnungen, oder Haustheile, welche dermalen nicht vermiethet sind, früher aber vermiethet waren, sind nach dem letzten Miethe-Ertrag anzuschlagen.
4) Bei der Fassionirung solcher Wohnungen, wobei Betten, Mobilien und Bedienung mit in Miethe gegeben sind, ist der Miethertrag für Leztere abzuziehen und die Wohnung nur so anzuschlagen, wie sie ohne Mobilien und Bedienung vermiethet war, oder vermiethet werden könnte.
5) Der Kaufswerth der Häuser darf nicht als Maasstab der Fassionirung des Ertrags angenommen werden, sondern es ist lediglich der wirkliche oder bei eigener Benützung der mögliche Miethertrag einzuzeichnen.
6) Bei der Fassionirung darf auf die auf den Häusern haftenden Schulden, oder auf die Brandassekurations- und jährlichen Reparaturkosten keine Rücksicht genommen, sondern

blos der volle Ertrag berücksichtigt werden, weil jene Kosten und Lasten ihre Berücksichtigung in dem jedesmaligen Finanzgesetze finden und Dominikal- oder sonstige Reallasten im Grundsteuerkataster vorgetragen werden.

7) Der Zweck der Fassionirung ist übrigens nicht darauf gerichtet, die jährlichen Haussteuersummen gegenwärtig auszuwerfen, sondern darauf, die Verhältnisse richtig und gesetzmäßig festzustellen, nach welcher die Hauseigenthümer nach Maasgabe der Geräumigkeit ꝛc. und die dadurch möglich gemachten höhern oder geringern Ertragsfähigkeiten ihrer Häuser zu der allgemeinen Häusersteuer beizutragen haben.

Zur Ausfüllung der Fassionsbögen in die Rubriken 1 bis 4 wird ein Termin von 8 Tagen gegeben, nach deren Umlauf dieselben wieder an die Distrikts-Vorsteher abzuliefern sind.

Ansbach, am 31. August 1833.

Der Magistrat der kgl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

2. Künftigen Mittwoch den 11. September 1833 Vormittags 10 Uhr wird in dem diesseitigen Amts-Lokale die Lieferung des diesseitigen Holzbedarfes von 14 Klafter dürres Fichten-Scheit-Holz an den Mindestnehmenden verliehen, wozu Liebhaber zu dieser Uebernahme eingeladen werden. An diesem Tag Vormittags 11 Uhr wird auch der Papierbedarf dieses Amtes pro $18\frac{33}{34}$ unter den in diesem Blatte Jahrgang $18\frac{31}{32}$ Seite 1298 u. 1299 bekannt gemachten Bedingnissen an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, versteigert, und wobei besonders auf Güte und Wohlfeilheit des Papiers gesehen wird.

Ansbach, den 1. September 1833.

Königliches Kreis-Oberaufschlagamt.

Rousseau. Dietrich.

3. Vom königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. In der Kußler'schen Konkurssache wird auf Antrag der Gläubiger der zur Monath- und Kußlerschen Buchhandlung gehörige nach der Ballnschnur mit dem Sortiment auf 3491 fl. $43\frac{1}{2}$ kr. taxirte Verlag mit der Berechtigung zum Sortimentshandel, als Realrecht, und mit Dareingabe der Handlungs-Utensilien, dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt und hiezu auf

Montag den 16. Septbr. Vorm. 9 Uhr

im Commiss. Zimmer Nr. 14 des Gerichts-Lokals vor dem Commiss. causae Raths-Accessisten Hütter Termin anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Nürnberg, den 7. August 1833.

Busch, Direktor.

4. Am 25. July d. Js. wurde im Pegnitzflusse bei Veilhof der Leichnam einer Weibsperson gefunden, deren Name und sonstige Verhältnisse bisher noch nicht ausgemittelt werden konnten. So viel man wegen der bereits eingetreten gewesenen Fäulniß wahrnehmen konnte, mochte die Person 25 — 30 Jahre alt seyn, war von mittlerer Größe und hatte schwarze Haare. Bekleidet war der Leichnam:

1) mit einem gelb- und blaugetüpfelten Fleck (Schürzen),
2) einem roth- und blaugegitterten Kittel,
3) einem roth- und blau- kleiner gegitterten Leibchen, an welchem ein roth- und gelbgegitterter Unterrock angenäht war,
4) einem blau- und gelbgegitterten Leibchen,
5) einem weißen halb gebleichten Hemd.

Sämmtliche Behörden, und wer sonst Auskunft über die beschriebene Weibsperson ertheilen kann, werden ersucht, dies im Balden hieher zu melden.

Nürnberg, am 2. September 1833.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1832 das Depositenwesen betr., zur Depositen-Commission des königl. Landgerichts Rothenburg

der königl. 1te Landgerichts-Assessor Bauer als Kurator, und der königl. 2te Landgerichts-Assessor Dr. Harl als Rechnungsführer

ernannt worden seyen, und daß am 1. October heurigen Jahrs angefangen, Zahlungen an das Depositorium nur gegen Quittungen, welche von diesen Beamten unterzeichnet, und mit dem Gerichtssiegel versehen sind, auf gültige Weise geleistet werden können. Zu den Ein- und Auszahlungen bei dem Depositorium ist der

Donnerstag

einer jeden Woche bestimmt. Da übrigens die Depositarien keine Einnahme und Ausgabe ohne schriftlichen Befehl des königlichen Landgerichts vornehmen dürfen, so hat Jeder, welcher desfalls betheiligt ist, mündlich oder schriftlich um Ausfertigung dieses Befehls nachzusuchen.

Rothenburg, 25. August 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Am 16. dieses Monats Vormittags 9 Uhr verkauft das königl. Rentamt Feuchtwang in seinem Geschäftslokale eine Quantität Korn und Dinkel aus dem Erndtejahr 1832, von sehr guter Qualität an den Meistbietenden, und ladet daher Kaufsliebhaber hiezu ein.

Feuchtwang, am 2. September 1833.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

7. Zum Ankaufe des Bedarfes an Lagerstroh wird Termin auf

Montag den 23. September

angesetzt, und diejenigen, welche an dieser öffentlichen Abstrich-Verhandlung Theil nehmen wollen, vorgeladen, um an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im hierortigen Geschäftslokale zu erscheinen.

Den 28. August 1833.

K. Polizei-Commissariat der Straf-Anstalt Lichtenau.

8. Künftigen Dienstag den 10. September d. J. Vormittags 8 Uhr wird die Oeconomie-Commission des königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürst von Thurn Taxis) auf dem Schloßplatz dahier einige dreißig dienstuntaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Ansbach, den 31. August 1833.

Privat-Bekanntmachungen.

Die Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg.

Se. Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 17ten August zu der Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg einen jährlichen Beitrag von zwei hundert Gulden, vom Jahre $18\frac{3}{4}$ anfangend, zu bewilligen geruht.

Dieses wohlthätige Institut hat sich nunmehr schon zwanzig Jahre blos durch freiwillige milde Beiträge von Gemeinden und Privaten erhalten, und den Vorstehern ist es gelungen, durch ihr Bemühen dasselbe immer mit größerem Vertrauen zu umgeben, und immer gemeinnütziger zu machen.

Der vor Kurzem erschienene neunzehnte Jahresbericht giebt über die ganze Einrichtung und den ökonomischen Zustand vollkommene Kenntniß. Es ergiebt sich, daß in der Anstalt seit ihrer Entstehung 2389 arme Augenkranke behandelt worden sind.

Um diese wohlthätige Anstalt zu erhalten, und ihr noch größere Ausdehnung zu geben, rechnet sie aber auch darauf, daß ihre Leistungen allgemein anerkannt werden mögen, und daß in den Herzen aller Menschenfreunde das Wohlwollen nicht erkalte, worauf sie allein gegründet ist.

Viele Edle, welche die Anstalt mit reichlichen Beiträgen unterstützt haben, sind hinüber gegangen, und haben den Ueberlebenden die fernere Sorge für ihre Unterhaltung übergeben, damit kein armer Augenkranke abgewiesen und einem hilflosen Zustande preiß gegeben werden müsse.

Die großmüthige Unterstützung, welche die Anstalt dem Königlichen Vaterherzen verdankt, möge daher auch auf alle Gemüther einwirken; sie möge ihr neue Freunde und Wohlthäter verschaffen, und sowohl die Gemeinden als die Privaten, welchen das Wohl der Menschheit am Herzen liegt, geneigt machen, diese Anstalt, deren Nutzen sich nicht blos auf die Stadt Nürnberg beschränkt, sondern auf den ganzen Kreis und über die Gränze desselben ausdehnt, auch ferner mildthätig zu unterstützen.

Die Gesetze der Anstalt werden hier beigefügt:

Gesetze der Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke.

§. 1.

Das Institut hat seinen Fond durch freiwillige milde Beiträge, von hiesigen und auswärtigen Menschenfreunden.

§. 2.

Jeder wirkliche Arme, dessen Blindheit oder andere Augenkrankheit heilbar ist, hat Anspruch darauf, unentgeldlich aufgenommen, verpflegt und ärztlich behandelt zu werden.

§. 3.

Jeder, der nicht wirklich arm, aber auch nicht im Stande ist, alle Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, hat blos auf die unentgeldliche Aufnahme und Verpflegung Anspruch.

§. 4.

Wer der Wohlthat nach dem 2ten oder 3ten §. theilhaftig werden will, hat seine wirkliche Armuth oder sonstige Lage, legal nachzuweisen. Zur glaubwürdigen Nachweisung seiner Verhältnisse, hat daher jeder, der die Aufnahme sucht, ein von seinem Amte ausgestelltes oder legalisirtes Attestat beizubringen; ohne solches kann die Aufnahme nicht statt finden.

§. 5.

An den wirklich Armen (§. 2.) leistet der unterzeichnete praktische Arzt, Dr. Kapfer, die ärztliche Behandlung, so wie die Operationen, wie bisher ohne alle Vergütung, unentgeldlich.

§. 6.

Da das Institut zur Zeit noch kein eigenes Lokale zum Bewohnen der Patienten hat, so werden solche in der Privat-Augenkranken-Heilungsanstalt des Dr. Kapfer, welche sich in der Hirschelgasse Nr. 1355 befindet, mit aufgenommen.

§. 7.

Für die Wohnung, Mundverpflegung und Wartung wird der Pflegerin für jeden Kranken des Tags 40 kr. aus der Kassa vergütet.

§. 8.

Die Arzneien von dem Arzte verordnet, werden, so wie Nebenausgaben, die dieser für nöthig findet, ebenfalls aus der Kasse bezahlt.

§. 9.

Uebrigens hält sich der Vorstand der Anstalt verpflichtet, am Jahresschlusse über Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen, hierüber, wie von dem Resultat der ärztlichen Behandlung das Publikum in Kenntniß zu setzen, den milden Gebern im Namen der Entlassenen zu danken, und das Institut zur weitern Unterstützung zu empfehlen.

Nürnberg, den 10. Merz 1814.
Revidirt den 13. Juni 1815.

Addizionalgesetz.

Der mit Pflichten und Obliegenheiten zur Oekonomiegeschäftsführung angestellten Pflegerin der Anstalt, ist, bei den Gottlob! so billig stehenden Preisen der Lebensmittel — nach einem billigen Verhältnisse — für den Kranken von 40 auf 36 kr. und für ein Kind, bis es 12 Jahre alt ist, des Tages von 30 auf 28 kr. vom 1. April 1821 anfangend, auf so lange dahin festgesetzt, so lange der Preis des bayerischen Scheffels Korn in der einfachen Zahl stehen bleibt. Ist jedoch durch die Aufnahme eines Kindes, die Mitverpflegung dessen nöthige Wärterin verbunden, so wird wie bisher, für beide zusammen auch ferner die Tagesvergütung mit 40 kr. geleistet.

Nürnberg, den 26. Merz 1821.
Dr. Kapfer. Decan Dr. Seidel. Frhr. K. v. Kreß.
Schaller, Rechnungsführer.

2. Mit dem 30ten dies. Mts. beginnt ein neuer Lehrkurs an der hiesigen Präparandenschule. Jünglinge, welche die bezeichnete Anstalt zu ihrer Vorbildung für das Seminar benützen wollen, haben ihre schriftlichen, mit den erforderlichen Schul- und Sittenzeugnissen belegten, Gesuche bei dem unterzeichneten Vertreter derselben zeitig einzureichen.

Ansbach, den 2ten September 1833.
Die Vorbereitungsanstalt für Schulpräparanden.
Dr. Hoffmann.

3. Die k. Distriktsschul-Inspektion macht hiemit bekannt, daß diejenigen Jünglinge, welche

in die hiesige Präparandenschule aufgenommen werden wollen, sich am 5. Oktober von Morgens 8 Uhr an zur Prüfung mit Geburts- und Schul-Zeugnissen im Dekanatshause einzufinden haben.

Neustadt a. d. A., den 3. September 1833.

4. Mit neuen Loos-Nummern für den Ausstattungsverein Ansbach versehen, biete ich solche zur gefälligen Abnahme zu dem bekannten Preis anmit hier und in meinen Umgebungen an.

Rügland, am 1. September 1833.

Franz Freiherr von Crailsheim
als Filial-Kassier dieses Vereins.

5. (Farrenverkauf.) In der Freiherrl. von Pöllnitzischen Meyerey zu Frankenberg stehen 2 sehr schöne gelbe 1½ jährige Zuchtfarren von edler Raçe zum Verkaufe.

6. (Abschied.) Nie werden wir vergessen der großen Freundschaft, womit uns die Honoratioren von Herrieden während unseres Dortseyns beehrten. Herzlicher Dank sey Ihnen gesagt, und ein glückliches Wohlergehen rufen wir diesen, wie auch allen übrigen von Herrieden aus der Entfernung zu. Noch besonders innigsten Dank bringen wir den Herren Doktoren von Herrieden, Mayer und Heidenschreider, dar, für jenes große Verdienst, das diese beiden Herren durch die glückliche Heilung unserer einzigen, von einer schmerzlichen Krankheit lange Zeit geplagten Tochter, sich erworben haben. Die Gefühle, welche für diese unschätzbare Wohlthat in uns rege sind, vermögen wir nicht in Worte zu kleiden, und nur ein zweites Leben vermag dieses Verdienst zu lohnen! Glück und Segen werde diesen großen Männern stets zu Theil! Wir bitten um fernere Freundschaft und geharren mit vollkommenster Hochachtung

Feuchtwang, am 26. August 1833.

Anton Zillenbiller, Unter-Aufschläger.
Elisabetha, dessen Frau.
Mina, dessen Tochter.

7. Die übrigen Grundstücke des ehemaligen Wildmeister Jornschen Besitzthums auf Hennenbacher Markung werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Liebhaber werden deßhalb eingeladen auf Montag den 16. September Nachmittag 2 Uhr beim Gastwirth Schack in Hennenbach.

8. Nächsten Samstag den 7. September ist großer Ball in der Resource, welcher Abends 8 Uhr anfängt. Die Gesellschaftsmitglieder werden hiezu eingeladen.

Ansbach, den 5. September 1833.

Der Vorstand.

9. Da sich Herr Schlicker von der Stelle als Rechnungsführer des jüngsten Leichenvereins lossagte, so wurde selbige dem Schuhmachermeister Hoffmann A. 51 übertragen.

Ansbach, am 3. September 1833.

Die Vorsteher.

10. (Capitals-Ausleihung.) Es wünscht Jemand an eine Gemeinde mehrere 1000 fl. zu 4% jährl. Interesse auszuleihen, den Eigenthümer macht die Redaktion auf portofreie Anfragen den Gemeinden bekannt.

11. Ein Klavier ist zu verkaufen, das Nähere bei der Redaction.

12. C. 136 ist eine neue Mang zu verkaufen.

13. Sonntag am 8. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Maier, Wirth zum Mohren.

14. Künftigen Montag ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu Jedermann höflich eingeladen wird. Döller.

15. Am Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

16. Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel im Tannenbaum.

17. Sonntag den 8. Septbr. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 123 der Stiftskirche gegenüber ist der obere Gaden bis Martini zu beziehen.

A. 300 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. 82 ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. Werthgeschätzten Verwandten und theilnehmenden Freunden bringen wir die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte Schwester, Mutter und Schwiegermutter, Regina Susanna Lindner, geborne Höflin, am 3. dies an den Folgen der Wassersucht im 66. Jahre ihres Lebens, von dem Allmächtigen in das bessere Seyn abgerufen wurde. — Ihr unermüdetes Wirken, ihr frommer Sinn, ihre thätige Theilnahme gegen Nothleidende, ist für uns der reichste Trost und die beglückendste Beruhigung.

Die Hinterbliebenen.

2. Ein ganz sanfter Tod endigte nach 5 monatlichen Leiden heute Morgens um 2 Uhr das Leben meines geliebten ältesten Sohnes Johann Paulus, Cand. Theolog., in einem Alter von 26 Jahren an einer Lungenlähmung. Indem ich alle theilnehmende Anverwandte u. Freunde von diesem Trauerfall mit betrübtem Herzen benachrichtige, bitte ich um stilles Beileid und empfehle mich mit den Meinigen zum fernern Wohlwollen.

Ansbach, den 4. September 1833.

Johann Nikolaus Heyland,
Kreis-Kassadiener.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die etwaigen unbekannten Gläubiger, des zu Wieseth verstorbenen Herrn Pfarrers und Senior Burkhard, auf Antrag der Erbsinteressenten, und von Verlassenschaftsgerichts wegen aufgefordert, binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieses an gerechnet, ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als sie sich nach Verfluß dieses Termins an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Ansbach am 17. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königlich Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Erlangen hat in der Nachlaßsache des kgl. Professors der Medizin Dr. Philipp Ant. Bayer dahier durch Entschließung vom 16. dieß den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag
den 30ten September

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch
den 30ten October

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag
den 14ten November
dann für die Duplik auf Samstag
den 30ten November d. Jrs.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Junker im Zimmer Nr. 15 angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Erlangen, am 28. August 1833.

Gareis, Direktor.

3. Das unterfertigte Gericht hat in dem Schuldenwesen des Bäckermeisters Michael Bauer zu Erlangen auf eigenen Antrag desselben, und weil das gerichtlich aufgenommene Inventar einen Passiv-Stand von 7919 fl., worunter 7100 fl. Hypothekschulden, dagegen nur einen Activ-Stand von 5088 fl. nachweist, den Universal-Konkurs verfügt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Donnerstag den 3. Oktbr. l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 4. November

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Mittwoch den 4. December

und für die Duplik auf

Mittwoch den 18. December

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Anbei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Zugleich wird zum Verkaufe des zweistöckigen, in der Hauptstraße gelegenen und auf 3765 fl. geschätzten Hauses Nr. 167, worauf die reale Bäckerei-Gerechtigkeit, welche auf 1200 fl. gewerthet ist, ruht, Termin angeordnet auf

Montag den 30. September l. Js.

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr und erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag, wenn das Angebot die Schätzung erreicht, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Erlangen, den 30. August 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Gareis, Direktor.

4. In Sachen der Anna Maria Grillenberger'schen Kuratel von Windsbach gegen den ledigen großjährigen Hausknecht Michael Eberlein von Schwabach wegen Vaterschaft und Kinds-Alimentation wird zum Versuch der Sühne, und in dessen Mißlingen zur protokollarisch schlüssigen Verhandlung der Sache auf

den 4. November 1833 Vormitt. 9 Uhr

Termin anberaumt, und der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich in solchem um so gewisser vor dem unterfertigten Landgerichte in Person oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, als außerdem die am 30. l. Mts. wider ihn eingereichte Klage für abgeläugnet erachtet, Beklagter seiner Einreden verlustigt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden wird.

Schwabach, am 30. August 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Die hiesige Weberstochter Walburga Seehofer und die Kuratel des von derselben am 26. Januar 1831 unehelich gebornen Kindes sind gegen den Maurergesellen und Brauknecht Anton Schweigert aus Mantel gebürtig (königl. Landgerichts Neustadt an der Naab), welcher sich von hier entfernt hat, klagbar aufgetreten, und haben zu erkennen gebeten, daß derselbe für den Vater ihres Kindes erachtet, und schuldig sey, für dasselbe bis zu dessen zurückgelegten 14. Jahr jährlich 12 fl. zu bezahlen, und dem Kind das gesetzliche Erbrecht einzuräumen. Zum Versuch der Sühne und summarischen Verhandlung der Sache ist Termin auf

den 3. October d. Js.

Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgericht anberaumt, wozu der Verklagte wegen Abwesenheit edictaliter vorgeladen, und dabei das Rechtspräjudiz festgesetzt wird, daß auf das Nichterscheinen desselben die Klage für abgeläugnet erachtet, derselbe seiner Einreden dagegen für verlustig erklärt und Klägerin zum Beweise derselben zugelassen werden wird.

Ellingen, den 28. August 1833.

Fürstlich von Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 72. Ansbach, Samstag den 7. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des Tabakfabrikanten Conrad Neder zu Bruck gehörigen Immobilien behufs der Auseinandersetzung der Erben, nemlich:

1) des Gütleins Hs. Nr. 87 zu Bruck nebst eingehörigen Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.,
2) 1 Stadel, taxirt für 425 fl.,
3) 75 Decimal Feld an der Erlanger Strasse, taxirt für 75 fl.,
4) 1½ Morgen Feld in der Multern im Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.,
5) 1 Morgen Feld die Wolfsstauden im Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.,
6) 1 Tagw. 36 Dec. Wiesen im Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl.,
7) 2 Tagw. 25 Dec. Wiesen daselbst, taxirt für 300 fl.,
8) 3 Morgen 28 Dec. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.,
9) 27 Dec. die Erlachwiese im Brucker Flur, taxirt für 30 fl.

beschlossen und 2ter Bietungstermin auf

den 18. September d. J. Vorm. 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Tarationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen, am 15. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

2. Die zur Joseph Walther'schen Concursmasse von Abenberg gehörigen unbeweglichen Sachen

1) das Wohnhaus Nr. 104 zu Abenberg in der untern Vorstadt, Taxe 400 fl.,
2) 2 Mrg. Acker, der Spitzacker am Wassermungenauer Weg, Kat. Nr. 410 Steuerd. Abenberg, Taxe 150 fl.,
3) 1½ Tgw. Hopfengarten und Wiese in der Au Nr. 78 Steuerd. Abenberg, Taxe 160 fl.

werden

Montags den 23. Septbr. früh 9 bis 12 Uhr

und zwar auf ausdrücklichen Antrag des Betheiligten im Stöhrschen Gasthause zu Abenberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige, von denen die amtlich unbekannten mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn das Meistgeboth die Taxe erreicht, der Hinschlag erfolgt.

Pleinfeld, am 12. July 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlaß der Eva Barbara Fischer von Gailroth gehörigen Immobilien, bestehend in

1) dem Wohnhaus mit Scheune und Schorgärtlein zu Gailroth,
2) 3 Dezimalen Gemeindebeet,
3) 33 Dezim. das Huthstück,
4) 22 Dezim. in der hintern alten Huth,
5) 16 Dezim. im Hirtenherschel,
6) 11 Dezim. im Krautgarten,
7) 33 Dezim. in der Birkhuth,
8) 18 Dezim. im Deuerbronnen-Theil,
9) 16 Dezim. im Eichteich,
10) 30 Dezim. im Eichsee,
11) 18 Dezim. im Birksee,
12) 17 Dezim. im Angersee,
13) 70 Dezim. der Rothacker,
14) 1 Tagw. 9 Dezim. die große, und
15) 70 Dezim. die kleine Birkhuth,
16) 27 Dezim. daselbst,
17) 45 Dezim. die Peuntwiese,
18) 1 Tagwerk 46 Dezim. Gränzacker,
19) 1 Tagwerk 97 Dezim. Gränzwiese, und
20) 1 Tagwerk 9 Dezim. Holzwiese

am Montag den 30. September d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, dann das vorhandene Mobiliar, bestehend in Vieh, Betten, Hausgeräthschaften und allerhand Vorräthen am Dienstag den 1. Oktober Vormittags 9 Uhr allemal in der Fischerschen Behausung zu Gailroth öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag der Immobilien von der Genehmigung der Interessenten ab.

Rothenburg, den 22. August 1833.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Der Gräflich Pappenheimische Justiz-Kanzleyrath Johann Christoph Bunte zu Pappenheim ist vor kurzem dahier gestorben. Die Intestaterben haben den geringfügigen mit einer ungeheuern Schuldenlast belegten Nachlaß vor der Hand nicht angetreten und um öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger, welche sich bisher bei Amt noch nicht gemeldet haben, gebeten. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, als competente Verlassenschaftsbehörde, hat dem unterfertigten Herrschaftsgerichte das hier einschlägige Verfahren überlassen, und dem zu Folge ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem verstorbenen Justiz-Kanzleirath Bunte einen Anspruch zu machen haben, hiermit der Auftrag, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen und längstens bis zum 1. Oktober 1833 anher anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ausserdem irgend eine Rücksicht hierauf nicht weiter genommen werden würde. Zur Notiz mag vorläufig dienen, daß der lediglich in Mobiliarschaft bestehende Nachlaß der vorläufigen Einsicht gemäß äußerst geringfügig, dagegen dermalen schon eine Schuldenlast von beiläufig 10,000 fl. — worunter nicht unbedeutende bevorzugte Posten — bekannt ist, so daß bereits eine Menge Gläubiger ihre Forderungen den Intestat-Erben freiwillig überlassen haben.

Pappenheim, den 19. August 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.
Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ausbach, Mittwoch den 11. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Abschrift.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises an den Magistrat der Stadt Nürnberg.

Seine Majestät der König haben dem Königlichen Staatsminister des Innern Herrn Fürsten von Wallerstein Durchlaucht den Auftrag ertheilt, dem Magistrate der Stadt Nürnberg und durch diesen der gesammten Stadtgemeinde Allerhöchst Ihren innigen und gerührten Dank für jene Beweise inniger Anhänglichkeit und Treue auszudrücken, welche Allerhöchstdenselben während Ihres dortigen Aufenthaltes zu Theil geworden sind.

Seine Majestät haben ferner mit demselben allerhöchsten Wohlgefallen auch der Art und Weise gedacht, wie die bei dem Feste anwesend gewesenen Bewohner des Rezatkreises in den Ausdruck jener Gefühle einstimmten.

Nichts konnte dem väterlichen Herzen des erhabenen Monarchen lohnender und wohlthuender seyn, als der einstimmige Enthusiasmus einer Seinem Herzen von jeher so theuern, durch Thätigkeit, Geschäftsernst, tiefe Einsichten und unveränderte Sitten in dem Besitze ihrer europäischen Bedeutung gebliebenen Stadt und eines durch die stets vorschreitende Kultur seines Bodens durch sein industrielles Streben und durch den Charakter und Bildungsgrad seiner Bewohner so achtbaren Kreises.

Die Tage des 24. bis 28. August gehören nicht blos Bayern, sondern der Zeitgeschichte an. Sie haben der Welt bewiesen, wie tief teutsche Treue in aller Bayern Herzen wurzelt, und wie in unserm Vaterlande die eigentlichen Palladien jedes Glückes und jeder Staatengröße, Liebe und Vertrauen zwischen Fürst und Volk unter allen Stürmen der Zeit immer fester und kräftiger sich entwickeln.

Seine Durchlaucht der Herr Fürst hegen die feste Ueberzeugung, daß es der braven Gemeinde Nürnberg und dem gesammten Kreise vorzüglich angenehm seyn wird, die Worte König-

licher Anerkennung zu vernehmen, und wollen, daß solche auch zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden.

Ansbach, den 8. September 1833.

von Stichaner, Präsident.

Abschrift.

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises
an den Magistrat der Stadt Nürnberg.

Aus Auftrag des K. Staatsministers Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein Durchlaucht erfreut man sich, dem Stadtmagistrate in Nürnberg zu eröffnen, was folgt:

Seine Majestät der König geruhten Allerhöchst Ihr besonderes Wohlgefallen darüber zu äußern, daß die Stadt Nürnberg Allerhöchst Ihre Anwesenheit durch eine Ausstellung der städtischen Industrie-Erzeugnisse gefeiert hat. Diese Ausstellung gewährte dem Monarchen die wiederholte Ueberzeugung, daß die Gewerbsthätigkeit jener wichtigen Gemeinde in stetem Fortschreiten begriffen ist, und daß ihre Industrie durch Veredlung der Formen Schritt mit den Bestrebungen des nahen und fernen Auslandes halte. Vorzüglich wichtig und erfreulich war aber Seiner Majestät die Wahrnehmung, daß die ächt deutsche in Nürnberg unter allen Wechsel der Gesetzgebungen aufrecht gebliebene Art des Gewerbsbetriebes, die das neuere Institut zahlreicher unansässiger Gesellen großen Theils durch ansässige Meister ersetzt, und jeden Familienkreis als eine kleine in sich selbstständige Hülfswerkstätte größerer Unternehmer erscheinen läßt, sowohl ob der Güte, als ob des Preises der Erzeugnisse, mit den größten Fabriken und Maschinen des Auslandes zu concurriren vermag.

Allerhöchstdieselben erblicken hierin einen ruhmvollen Beweis dessen, was deutscher Fleiß bei Einfachheit der Sitten und zweckmäßigem Zusammenwirken aller Kräfte zu leisten vermögen. Ebenso war es Seiner Majestät ungemein erfreulich, alles das Gute zu vernehmen, was zum ferneren Aufschwunge der Gewerbsthätigkeit seit Allerhöchst Ihrer ehelezten Anwesenheit theils vollendet, theils vorbereitet wurde. Insbesondere vernahmen Se. Majestät mit sichtbarer Zufriedenheit die Nachricht des vollständig und gewissenhaft vorbereiteten Vollzuges der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar dieses Jahres über polytechnische und Gewerbschulen, die bereits vollständig eingeleitete Umwandlung der bisherigen untern Curse der polytechnischen Schule in eine Kreis-Gewerbschule, das für gleiche Frist bereifte Ins-Lebentreten der landwirthschaftlichen Kreisschule, und den angeordneten genauen Einklang des Zeichnungs- und Malerunterrichts mit den Vorschriften der neuesten dießfalls ertheilten Instruktionen.

Allerhöchstdieselben geruhten öffentlich zu äußern: Jede neue Anwesenheit in Nürnberg zeige Ihnen Neues und Erfreuliches, und Allerhöchstdieselben schienen Sich bereits im Voraus dessen zu freuen, was die eben erwähnten Einrichtungen bis zu dem Zeitpunkte eines etwa wiederholten Königlichen Aufenthalts erzeugen werden.

Ansbach, den 8. September 1833.

von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 28803. Exp. Nr. 44473.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 30. August l. Js. die von der Königl. Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme der Flugschrift unter dem Titel: „Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder" mit dem Beisatze bestättigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieses zur Nachachtung hierdurch eröffnet.

Ansbach, am 4. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 21134. Exp. Nr. 23663.

An die K. Rezatkreis-Kasse, das K. Oberaufschlagamt dahier. Die sämmtlichen K. allgem. und besondern K. Rentämter des Rezatkreises, einschließlich des K. Regierungs-Taramts, des Taramts des K. Appellations-Gerichts und Handels-Appellations-Gerichts zu Nürnberg, die sämmtlichen K. unmittelbaren und mittelbaren Gerichte des Kreises, dann sämmtliche K. Forstämter. (Das Erlöschen der Activ-Rückstände an Staatsgefällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Anfrage der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen des Isarkreises hat das Kgl. Staatsministerium der Finanzen unterm 31. v. M. folgende höchste Entschließung erlassen:

„Der §. 32 des Finanzgesetzes vom 29. Dezember 1831 fordert bei allen Gefällen ohne Unterschied und ohne Rücksicht, ob solche gerade von dem Besitzer einer Realität herrühren, um sie gegen das Erlöschen zu sichern, neben der Einforderung jederzeit auch noch die Anmeldung zum Eintragen in das Hypothekenbuch da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit geben können. Taxrückstände müssen also ebenfalls da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit geben können, was nicht schwer auszumitteln seyn wird, bis zum 1. Oktober 1833 zum Eintragen in das Hypothekenbuch angemeldet werden, und diese Anmeldung hat sich auch auf solche Fälle, wo es zweifelhaft ist, ob ein Schuldner Hypothek bestellen kann, auszudehnen.

Das Gesetz fordert übrigens nur die Anmeldung zum Eintragen in das Hypothekenbuch, nicht die Eintragung selbst. Ob und wie weit sodann auf der Eintragung selbst zu bestehen seyn wird, dazu wird die Beschaffenheit der einzelnen Fälle später die Richtschnur geben.

Gegenwärtig handelt es sich blos darum, dergleichen Rückstände durch die innerhalb der gesetzlichen Zeitfrist vollzogene Einforderung und Anmeldung gegen das Erlöschen zu sichern, und auf solche Art zu bewirken, daß sie sodann auf jede gesetzlich zulässige Art weiter verfolgt und geltend gemacht werden können.

Nach dem Inhalte dieser höchsten Entschließung ist sich zu achten.

Ansbach, am 4. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

122* Kitzinger.

Einl. Nr. 29178. Exp. Nr. 44478.

An sämmtliche Gerichtsphysikate des Rezatkreises. (Den Jahresbericht für 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sogleich nach Verfluß des laufenden Verwaltungsjahres die aus den Physikatsberichten über die lezten drei Verwaltungsjahre $18\frac{30}{33}$ zu schöpfenden Resultate zusammen gestellt und an die allerhöchste Stelle geschickt werden müssen, so werden, um hieran nicht gehindert zu seyn, sämmtliche Gerichtsärzte des Kreises hiemit aufgefordert, den Jahresbericht für $18\frac{32}{33}$ nebst den dazu gehörigen vorgeschriebenen Tabellen spätestens bis zum 15. October l. J. einzusenden.

Ansbach, den 6. September 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 21397. Exp. No. 24246.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und Stempelverlags-Commissionäre des Rezatkreises. (Die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlagsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publikanda vom 4. Februar 1830 (Kreisblatt pag. 213) 11. September 1831 (Kr. Blt. pag. 1356) und 14. September 1832 (Kr. Blt. pag. 1427) werden sämmtliche äußere Stempelverlagsämter hiermit angewiesen noch im Laufe dieses Monats den treffenden Gerichtsstellen Kenntniß von der Abschließung ihrer Abrechnungsbücher zu geben, und sich mit solchen über den Tag, an welchem der Materialsturz vorgenommen wird, zu vereinen.

Die Königl. Landgerichte aber werden aufgefordert, die Konstatirung der Stempel-Material-Vorräthe förderlich vorzunehmen und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen sogleich direkt dem Königl. Kreisstempel-Verlagsamt hieselbst zuzusenden.

Ansbach, den 7. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 2ten August ist durch allerhöchst unmittelbares Reskript dem Curatus in Wülzburg Priester Joseph Müller die Pfarrei Halsbach, Landgerichts Dinkelsbühl allergnädigst übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Einstellen der Gesellen betr.) Schon die polizeiliche Verordnung vom 26. August 1814 (Kr. Int. Blatt 1814 S. 1273) schreibt vor, daß jeder Meister, welcher einen Gesellen einstelle, dieß ohne Unterschied, ob der Geselle ein In- oder Ausländer sey, nur nach erfolgter Hinterlegung des Wanderbuchs bei der Polizeibehörde thun dürfe, und bedroht die Uebertreter der Anordnung mit Strafe. Eben so verbietet die allerhöchste Verordnung vom 28. Novbr. 1816 (Reg. Blt. 1816 S. 868) jedem Gewerbsmeister unter Strafandrohung ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs einen Gesellen anzunehmen. Nicht minder bestimmt die Instruktion zum Vollzug des Gewerbsgesetzes §. 4, daß nach der Entlassung aus der Lehre der Gesell sich mit einem Wanderbuche zu versehen habe. Nun glauben manche Meister, daß diese polizeiliche Anordnung auf solche Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Anwendung fände, und daß sie solche Gesellen auch ohne Wanderbuch einstellen dürften. Allein das Gesetz macht diesen Unterschied nicht, sondern verbietet allgemein die Annahme eines Gesellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs bei dem Polizeiamte. Obwohl bereits durch Currende die Vorsteher der Gewerbe zur Entfernung dieses Irrthums die erforderliche Weisung erhalten haben, so sieht man sich doch durch neuerliche Vorfälle veranlaßt, die obige polizeiliche Anordnung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit der ausdrücklichen Bemerkung zu bringen, daß dieselbe für diejenigen Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Ausnahme begründet, und daß jeder Gewerbsmeister, welcher einen Gesellen annimmt, bevor das Wanderbuch bei dem Polizeiamte hinterlegt worden ist, und ein Hinterlagsschein vorgewiesen werden kann, der Geselle möge nun dahier gelernt haben oder auswärts, in polizeiliche Strafe genommen werden wird.

Ansbach, den 7. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Nach einer Benachrichtigung der königl. Steuer-Kataster-Commission zu München soll im Laufe dieses Jahrs auch in der Stadt Ansbach die Regulirung der neuen allgemeinen Häuser-Steuer statt finden. Zu diesem Behufe hat die königliche Steuer-Kataster-Commission auf den Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die allgemeine Häusersteuer vom 16. August 1828 (Gesezbl. 1828 S. 169), da nach diesem Gesetze die Miethsertragsfähigkeit der Häuser den Maasstab für die Besteuerung derselben bildet, die Fassionirung des Miethertrags angeordnet, und die erforderliche Anzahl von Fassions-Bögen hieher mitgetheilt. Diese Fassions-Bögen werden nunmehr durch die Distriktsvorsteher an die sämmtlichen Hausbesitzer vertheilt werden, damit sowohl diese Letzteren, als auch deren Miethsleute, den vollen Umfang ihrer Wohnungen mit gewissenhafter Angabe des Miethezinses in dieselben eintragen. Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt nach §. 15 des Gesetzes über die allgemeine Häuser-Steuer vom 15. August 1828 einer Strafe, welche dem dreifachen Betrage der verschwiegenen Miethe-Rente gleichkommt. Zur Ausfüllung der Fassions-Bögen über den Ertrag der Häuser ist bereits jedem Fassionsbogen eine Nachricht und Anweisung vorgedruckt. Dabei wird noch Folgendes zur Darnachachtung bemerkt:

1) Gebäude, welche der Eigenthümer zum eigenen Gebrauche ganz inne hat, werden ohne Fassion von seiner Seite durch die Taratoren je nach ihrer Miethfähigkeit im Vergleiche mit den Musterhäusern eingeschäzt, und es darf daher auf die Fassionsbögen nur die Bemerkung des eigenen Gebrauchs des ganzen Hauses eingetragen werden.
2) Einzelne Haustheile, welche die Hauseigenthümer selbst bewohnen, oder benützen, sind um einen solchen Preis anzuschlagen, um welchen die Hauseigenthümer bereit wären, dieselben zu vermiethen, oder welcher Preis mit dem bereits vermietheter ähnlicher Theile anderer Häuser im Verhältniß steht.
3) Wohnungen, oder Haustheile, welche der-

malen nicht vermiethet sind, früher aber vermiethet waren, sind nach dem letzten Miethertrag anzuschlagen.

4) Bei der Fassionirung solcher Wohnungen, wobei Betten, Mobilien und Bedienung mit in Miethe gegeben sind, ist der Miethertrag für Letztere abzuziehen und die Wohnung nur so anzuschlagen, wie sie ohne Mobilien und Bedienung vermiethet war, oder vermiethet werden könnte.

5) Der Kaufswerth der Häuser darf nicht als Maasstab der Fassionirung des Ertrags angenommen werden, sondern es ist lediglich der wirkliche oder bei eigener Benützung der mögliche Miethertrag einzuzeichnen.

6) Bei der Fassionirung darf auf die auf den Häusern haftenden Schulden, oder auf die Brandassekurations- und jährlichen Reparaturkosten keine Rücksicht genommen, sondern blos der volle Ertrag berücksichtigt werden, weil jene Kosten und Lasten ihre Berücksichtigung in dem jedesmaligen Finanzgesetze finden und Dominikal- oder sonstige Reallasten im Grundsteuerkataster vorgetragen werden.

7) Der Zweck der Fassionirung ist übrigens nicht darauf gerichtet, die jährlichen Haussteuersummen gegenwärtig auszuwerfen, sondern darauf, die Verhältnisse richtig und gesetzmäßig festzustellen, nach welcher die Hauseigenthümer nach Maasgabe der Geräumigkeit ꝛc. und die dadurch möglich gemachten höhern oder geringern Ertragsfähigkeiten ihrer Häuser zu der allgemeinen Häusersteuer beizutragen haben.

Zur Ausfüllung der Fassionsbögen in die Rubriken 1 bis 4 wird ein Termin von 8 Tagen gegeben, nach deren Umlauf dieselben wieder an die Distrikts-Vorsteher abzuliefern sind.

Ansbach, am 31. August 1833.

Der Magistrat der kgl. Kreishauptstadt Ansbach.

Endres. Stirl.

3. Auf der Strasse von hier nach Nürnberg wurde eine Umhängegeldtasche von Baumwollen-Zeuch, worin ein Geldbeutel mit Geld, ein Siegelstock und eine Denkmünze ꝛc. sich befinden, gefunden, und bei dem Magistrat übergeben. Wer sich als Eigenthümer gehörig auszuweisen vermag, hat sich auf dem Rathhause Zimmer Num. 4 zu melden.

Ansbach, den 4. September 1833.

Magistrat der Kreishauptstadt.

Endres. Stirl.

4. Durch das Erkenntniß vom 29ten dieses Monats in der Todeserklärungssache der Verwandten der nachbenannten Abwesenden, Provocanten, gegen

a) den Johann Georg Ebner, geboren den 19. Juli 1788 aus Kettenhöfstetten,

b) den Georg Adam Fischer, geb. den 22. August 1787 aus Kurzendorf,

c) den Johann Stephan Kressel, geb. den 17. Januar 1788 aus Mainhardswinden,

d) den Johann Georg Müller, geboren den 15. August 1779 aus Kettenhöfstetten,

e) den Johann Nußbeck, geboren den 15ten July 1792 aus Bohrsbach, und

f) den Leonhard Rogner, geboren den 25ten Januar 1789 aus Dornberg,

Provocaten, sind letztere für todt erklärt und beschlossen worden, daß das Vermögen derselben den Provocanten als den bereits legitimirten Erben hinauszugeben sey. Dieses wird mit Hinweisung auf die Inserate der Nr. 73, 86, 100 des Kreis-Intelligenzblattes vorigen Jahrs und 8, 21 und 34 des Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahres, sowie Nr. 264, 306, 348 vorigen u. 25, 66, 110 des Korrespondenten von und für Deutschland dieses Jahrs, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 31. August 1833.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Die zu dem Gute der Humanns'schen Kinder in Kleinhaßlach gehörigen Grundstücke werden auf den Antrag der Vormünder weiters auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet, und zwar im Ganzen oder im Einzel-

nen, je nachdem Angebothe gelegt werden. Das Guth besteht aus

1 Wohnhaus Nro. 2. zu Kleinhaslach, 1 Scheuer, 2 Schweinställe, Hofraith, 1 1/8 Tagw. Wiese und 5 Morgen Acker, dann aus folgenden walzenden Stücken

2 Morg. Acker der enserische Krothacker, 1/2 Morg. Acker das Krautäckerlein, 1/2 Morg. Acker am Rittersteg, 2 Morg. Acker der Weiheracker, 1 Morg. Acker auf der Kroth, 1/2 Morg. Acker daselbst

Zur Verpachtung wird Termin auf

Dienstag, den 8. Oktober h. Js.

Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Meyerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angeboten die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 5. September 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. a. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der gesetzliche Anfang der Vorlesungen auf der hiesigen königl. Universität für das nächste Wintersemester auf

Freitag den 18. Oktober l. Js.

bestimmt ist, und die Immatrikulation von der hiezu durch die allerhöchste Entschließung vom 6. Mai l. Js. angeordneten Commission vom 19. bis zum 26. Oktober l. Js. vorgenommen werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß jeder neu ankommende noch nicht immatrikulirte Studirende gehalten ist, sich 24 Stunden nach seiner Ankunft vor dieser Commission, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse und Papiere zur Immatrikulation zu melden, und das Nichterscheinen in der obenerwähnten Frist den Verlust der Matrikel und des Universitäts-Aufenthaltes für dieses Semester nach sich zieht.

Erlangen, am 2. September 1833.

Königl. Universitäts-Prorectorat.

Dr. Bucher, d. Zt. Prorector.

6. Das Oberpostamt findet sich durch eine neuere Beschwerde veranlaßt, den königl. Stellen und Behörden, so wie dem übrigen Publikum wiederholt zu eröffnen, daß keine Postbehörde befugt ist für Postwagensstücke, die durch Boten, Dienstangehörige oder wen immer auf der Post selbst abgeholt werden, irgend eine Bestell- oder Einschreibgebühr zu erheben, indem für dergleichen Stücke nur das tarifmäßige Porto den Postbehörden zu entrichten ist. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich jede ungebührliche Forderung dieser Art dem Oberpostamte anzuzeigen, das ungesäumt Abhilfe schaffen wird.

Nürnberg, den 1. September 1833.

Königliches Oberpostamt.

von Arthelm.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1832 das Depositenwesen betr., zur Depositen-Commission des königl. Landgerichts Rothenburg

der königl. 1te Landgerichts-Assessor Bauer als Kurator, und der königl. 2te Landgerichts-Assessor Dr. Harl als Rechnungsführer

ernannt worden seyen, und daß am 1. October heurigen Jahrs angefangen, Zahlungen an das Depositorium nur gegen Quittungen, welche von diesen Beamten unterzeichnet, und mit dem Gerichtssiegel versehen sind, auf gültige Weise geleistet werden können. Zu den Ein- und Auszahlungen bei dem Depositorium ist der

Donnerstag

einer jeden Woche bestimmt. Da übrigens die Depositarien keine Einnahme und Ausgabe ohne schriftlichen Befehl des königlichen Landgerichts vornehmen dürfen, so hat Jeder, welcher desfalls betheiligt ist, mündlich oder schriftlich um Ausfertigung dieses Befehls nachzusuchen.

Rothenburg, 25. August 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Zum Ankaufe des Bedarfes an Lage wird Termin auf

Montag den 23. September

angesetzt, und diejenigen, welche an dieser öffentlichen Abstrich-Verhandlung Theil nehmen wollen, vorgeladen, um an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im hierortigen Geschäftslokale zu erscheinen.

Den 28. August 1833.

K. Polizei-Commissariat der Straf-Anstalt Lichtenau.

9. Durch das erfolgte Ableben des hiesigen zweiten Pfarrers und Kamerarius Herrn Georg Philipp Moll ist dessen Stelle erledigt worden. Nach allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. dto. Bad Brückenau den 30. July 1827 ist dem unterfertigten Magistrat das Präsentationsrecht auf diese Stelle zugestanden, und es werden daher Bewerber, welche sich die Befähigungsnote der ersten oder zweiten Klasse erworben haben, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig dahier einzureichen. Nach der Dienstesertragsfassion vom Jahre 1811 berechnen sich die Einkünfte derselben auf folgende Art:

	fl.	kr.
1) An ständigem Gehalt		
a. an Geld	216.	48.
b. an Naturalien		
2 S. 5 M. 2 V. 3½ S. Korn aus den hiesigen Kultusstiftungen à 10 fl.	29.	31⅝.
1 S. 2 M. 3 V. 1½ S. Korn aus der Hospitalstiftung à 10 fl. .	14.	19⅜.
4 M. 1 V. 3¾ S. desgl. à 10 fl.	7.	27⅝.
Anmerkung. In Ermangelung des Korns wird 1 S. 4 M. 3 V. 3¾ S. Dinkel abgegeben.		
18 Böcke Schrotholz, so wie sie an die hiesige Bürgerschaft abgegeben werden, jedoch Fäller- u. Fuhrlohn frei à 4 fl. 30 kr.	81.	—
2) Ertrag aus Realitäten:		
Die freie Wohnung im Pfarrhause	75.	—
3) Ertrag aus Rechten:		
Fischgeld aus der Kämmerei-Kasse jährlich	1.	—
Für Geäckerig wenn es welches giebt	—	30.
Aus Vermächtnissen jährlich . .	5.	36.
4) Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	512.	45.
Sa.	973 fl.	57⅝ kr.

Nach obiger Fassion betragen noch weiters die freiwilligen, jedoch nicht verbürgten Geschenke an Geld und Naturalien 75 fl. — Die Lasten sind: a) die landesherrlichen Steuern von den zur Benützung überlassenen Realitäten nach der Größe, welche die Landesgesetze bestimmen. b) An Perzeptionskosten 4 fl. 33 kr.

Weissenburg, den 3. September 1833.

Magistrat.

Böhm, Bürgermeister. Voltz, Rechtsrath.

10. Pfarramtliche Anzeigen

vom 2. bis 8. Septbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Michael, Sohn des Arbeiters in der Ziegelhütte Reingruber; 2. Anna Barbara, Tochter des Taglöhners Stamminger in Hennenbach.

2. Getraut.

Martin Herpichböhm, Musikus und Instrumentenmacher, mit Katharina Herbst.

3. Begraben.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des weyl. Taglöhners Zippold in Neuses, st. 67 J. 11 M. alt an Entkräftung; 2. Regina Susanna, Ehefrau des weyl. B. Mahlers und Lakierers Lindner, st. 65 J. 9 M. 8 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Gruber; 2. Johann Georg, Sohn des B. u. Häfnermeisters Held; 3. Adam Franz Friedrich Ernst Gustav, Sohn des Kanzlei-Buchdruckerei-Besitzers Hrn. Brügel.

2. Begraben.

1. Herr Johann Paulus Heyland, Pfarrvikarius dahier, st. 26 J. 1 M. 14 T. alt an der Lungenlähmung; 2. Sabina Margaretha, Tochter des verstorbenen B. u. Wirths Zembsch, st. 27 J. 4 M. 5 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

1. Christiana Johanna, Tochter des Regierungs-Kanzleidieners Hrn. Geiger.

2. Getraut.

1. Xaver Merl, Militairpensionär u. Schutzverwandter mit Christiana Rosina Amalia Hirsch, Webermeisters Tochter.

3. Begraben.

1. Frau Eleonore Luitgarde Greiner, Gattin des kgl. bayersch. Appellationsgerichtsraths Herrn Karl Wilhelm Ludwig Greiner, starb an der Wassersucht, 44 J. 6 M. 10 T. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Verzeichniß sämmtlicher bis zum 1ten September d. Js. eingegangenen Beiträge zum Theresien-Monument bei Aybling, zum Andenken an den Abschied Ihrer k. Majestät Therese von Höchst Ihrem Sohne Otto, König von Griechenland, am 6ten December 1832.

	fl.	kr.
Von den Frauen des Marktes Tölz	9.	—
V. d. Frauen von Bayerdießen	4.	49
V. 3 ungenannten Frauenzimmern	7.	48
V. d. Frauen Reichenhalls	86.	15
V. d. Frauen Tittmonings	12.	54
V. d. Frauen von Pfaffenhofen	12.	48
V. einer kl. Gesellschaft am Geburtstage Ihr. Majestät Therese, in Aybling	10.	48
V. d. Frauen von Rothenburg a. d. T.	22.	—
Vom Herrschaftsgericht Miltenberg	3.	—
V. d. Frauen des k. Landger. Burgau	5.	9
V. d. Frauen des k. Ldgr. Mkt. Steft	28.	40
V. d. Frauen von Tirschenreuth	19.	17
Von Landshut	19.	48
V. d. Frauen Kellheims	61.	2
V. d. Frauen Hochstädts	11.	13
V. d. Frauen Miesbachs	30.	25½
V. d. Frauen der Stadt Steinach	12.	—
V. d. Frauen des k. Ldgr. Orb	11.	49
Vom Herrschaftsgericht Sommerhausen	9.	12.
V. k. Landgericht Feuchtwangen	8.	45
V. d. Frauen Aschaffenburgs	41.	15
V. d. Bürgersfrauen d. Stadt Neumarkt	20.	24
V. d. Frauen Weissenburgs	33.	15
Vom k. Landgericht Lauf	7.	—
V. d. Frauen Wertingens	19.	12
V. d. Frauen von Kötzting	18.	30
V. k. Landgericht Wassertrüdingen	7.	—
V. d. Frauen von Ipfhofen	7.	31½
V. d. Frauen von Trostberg	30.	—
V. d. Frauen Nabburgs	4.	9
V. d. Frauen der Gesellschaft zur Flora in der Au	13.	30
V. d. Frauen Waldmünchens	23.	3
V. d. Frauen d. Herrschafsger. Ellingen	11.	15
V. d. Frauen Memmingens	30.	—
V. d. Frauen Erdings	25.	42
Vom k. Landgericht Beilngries	13.	34½
V. d. Frauen der Stadt Lindau	64.	28
V. d. Frauen des Industrie- u. Culturvereins zu Nürnberg	4.	48
V. d. Frauen des Markts Langquaid	6.	30
V. d. Frauen d. k. Landger. Riedenburg	31.	48
Außer diesen liegen in Aybling noch deponirt:		
Von den Bewohnern Aybligs	150.	—
Und beim k. Landger. Rosenheim:		
V. d. Hrn. Beamten d. k. Ldg. Rosenheim	53.	54
V. d. Hochw. Klerus des Landg. allda	46.	31½
V. d. Bürgern Rosenheims	104.	16
V. 35 Landgemeinden d. k. Landg das.	179.	23½
V. mehreren Privatpersonen d. k. Ldg.	120.	57½
V. d. k. Gendarmerie-Brigaden d. k. Ldg.	10.	36
Von Wolfratshausen	12.	30
Vom Präsidial-Sekretariat der königl. Regierung des Regenkreises	31.	13½
Vom k. Landgericht Vohenstrauß	10.	49
Vom k. Landg. Eichstädt von den dortigen k. Pfarrämtern	6.	8
Vom k. Forstamt Amberg	6.	—
Vom k. Landgericht Riedenburg	72.	36
V. k. Hrn. Forstmeister Zölch in Vilseck	6.	42½
V. k. Landgericht Paresberg	15.	—
V. k. Landgericht Stadt am Hof	27.	29

	fl.	kr.
V. k. Landgericht Sulzbach	17.	23½
V. einigen Frauen in Altenmark	10.	48
V. k. Landgericht Burglengenfeld	15.	21½
V. k. Landgericht Heman	28.	53½
V. k. Landgericht Beilngries ein Beitrag der k. Pfarrämter	21.	25½
V. k. Landgericht Kellheim	8.	26
V. k. Forstamt Waldmünchen	3.	48½
Summa	1741 fl.	41 kr. 2 pf.

Indem wir hiemit diese, von patriotischen Frauen und gleichgesinnten Vaterlandsfreunden eingegangenen Beiträge, uns zur Rechtfertigung, andern dagegen zur Nacheiferung, zu Jedermanns Wissen kund geben, statten wir zugleich auch sämmtlichen Gebern und Geberinnen öffentlich unsern Dank ab, ersuchen aber dabei auch diejenigen Herren Landrichter und Magistrate, bei denen unsre Einladungen bisher erfolglos geblieben, um gütige Mitwirkung, damit sich bald dieses Frauendenkmal, an der Stätte des Abschieds unsrer k. Mutter vom Sohne, der Frauen würdig erhebe.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments bei Aybling.

Beer, k. Rentbeamter, Vorstand. Dr. Wörl als Sekretär.

2. Montag den 16. dieses Monats und den folgenden Tag, jedesmal früh 9 Uhr anfangend, werden im Leihhause mehrere Gegenstände von Gold, Silber, Kupfer und Zinn, dann Uhren, Betten, Kleider und Weiszeug gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft und Käufer hiezu eingeladen.

Ansbach, am 7. September 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

3. In den gutsherrschaftlichen Schäfereien zu Mkt. Sugenheim, Ezelheim und Dunzenthal sind zum Verkauf disponibel

163 Stück Mutterschaafe,
130 Stück Hämmel,
14 Lämmer,
4 Widder.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abgabe salva ratificatione im Ganzen oder Partheienweise geschehen kann.

Mkt. Sugenheim, den 4. September 1833.

Freiherrlich von Seckendorff'sche Oekonomie-Commission.

Mayer. Spieß.

4. Montag den 16. September werden von den Erben des verstorbenen Handelsmann Sebast. Körner zu Leutershausen die demselben gehörig gewesenen Grundbesitzungen, als:

1 Wohnhaus zu Leutershausen,
1 Tagwerk Wiese am Krämleinsbach,
1 Tagwerk Wiese im Brühl,
1 Tagwerk Wiese am Sachser Steeg,
das vorhandene Vieh, nemlich 2 Kühe, 1 Kalben, 2 Schweine, dann

Dienstag den 17. September

und die darauf folgenden Tage, der ganze Vorrath an Waaren, als: Kaffé, Zucker, Rauch- und Schnupftaback, Gewürze, Essig, Branntwein ꝛc. in Abtheilungen, ferner das Bauerei- und Hausgeräthe an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige hiezu in das Körnersche Haus eingeladen, woselbst die Kaufsbedingungen von den Interessenten werden bekannt gemacht werden.

Leutershausen, am 4. September 1833.

5. (Verkaufsanzeige.) 1) Eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse in Nürnberg. 2) Ein im besten baulichen Stande befindliches Wohnhaus nebst Stallung ꝛc. incl. eines circa ¾ Morgen großen Gärtchens dabei, an einer sehr frequenten Strasse nahe an Nürnberg; und 3) Eine Gastwirthschaft erster Klasse, mit Gebäuden ꝛc. im besten baulichen Stande, ebenfalls an einer sehr frequenten Strasse ganz in der Nähe vom Burgfrieden in Nürnberg werden verkauft. Auf schriftliche Anfragen mit der Adresse S. J. an die Redaktion gerichtet, werden die erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden.

6. Daß ich jetzt in der Karlsstrasse lit. D. 395 wohne, mache ich hiemit bekannt.

Ansbach, am 6. September 1833.

Der königliche Advokat Schamberger.

6. (Farrenverkauf.) In der Freiherrl. von Pöllnitzischen Meyerey zu Frankenberg stehen 2 sehr schöne gelbe 1¼ jährige Zuchtfarren von edler Raçe zum Verkaufe.

7. Unterzeichneter empfiehlt hiemit einem hohen und verehrungswürdigen Publikum sein von ihm selbst verfertigtes Waarenlager, als: feine Tranchir-Messer und Gabeln, ganz feine Tisch-Messer und Gabeln, desgleichen Dessert-Messer mit Silber-, Elfenbein- und Ebenholzheften. Alle Sorten feine Stahlmesser, Feder- und Rasier-Messer, so wie auch die dazu nöthigen Abziehleder u. Steine. Alle Sorten Scheeren, als: Schneider- und Säckler-Scheeren, ganz feine Frauenzimmer-Scheeren und Nägel-Scheeren für Herren. Säbel mit eisenen Scheiden für Landwehrmänner, desgleichen einzelne Klingen, so wie auch Hau- und Stoßrappiere. Für die Güte meiner Waaren bin ich im Stande jederzeit zu garantiren, deren äußere Schönheit und Billigkeit im Preise gewiß entsprechend ist.

Eck, Messerschmiedmeister,
Lit. A. Nr. 14 in der Kirchengasse.

8. Für die meinem seel. Sohn Johann Paulus, von hochverehrten edlen Gönnern und Freunden desselben, bei dessen gesteriger Beerdigung noch durch ehrenvolle Leichen-Begleitung zu Theil gewordenen rührenden Beweise hohen Wohlwollens und gütiger Theilnahme, fühle ich mich gedrungen hiermit meinen gerührtesten und verbindlichsten Dank auszusprechen — mich hiebei zugleich samt den Meinigen zum fortdauernden geneigten Wohlwollen ganz ergebenst empfehlend.

Ansbach, den 9. September 1833.

Heyland,
Kreis-Kassadiener.

9. Ich gebe mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich gegen Ende d. Mts. in Ansbach eintreffen, und mich 6 — 8 Tage hindurch daselbst aufhalten werde. Den Tag meiner Ankunft werde ich noch anzeigen.

Würzburg, den 6. September 1833.

Dr. Ringelmann,
Leibzahnarzt Sr. Maj. des Königs u. Königl. Bayer. Professor.

10. Von Kammerforst bis zu der Windmühle ist eine Geldbörse mit etwas Geld, Violet mit Gold- und Stahlperlen gestickt, sammt goldnen Hacken, verloren worden. Der Finder beliebe solche im Hause D. Nr. 366 über zwei Stiegen gegen angemessene Belohnung abzugeben.

11. Die wegen ihrer besondern Vorzüge so sehr empfehlenswerthen Rechenbüchlein von Herrn Lehrer Winkler in Hersbruck sind von nun an gebunden, dahier, nur bei mir zu haben.

Schindler, Buchbindermeister,
wohnhaft lit. A. 189.

12. Die übrigen Grundstücke des ehemaligen Wildmeister Jornsschen Besitzthums auf Hennenbacher Markung werden zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Liebhaber werden deßhalb eingeladen auf Montag den 16. September Nachmittag 2 Uhr beim Gastwirth Schack in Hennenbach.

13. Es sind 1500 fl. auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion.

14. D. 271 bei Büttner Schwendner ist neues Sauerkraut zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 123 der Stiftskirche gegenüber ist der obere Laden bis Martini zu beziehen.

A. 181 sind für ledige Herren zwei Logis zu vermiethen. Auf Verlangen wird auch Kost gegeben.

A. 342 ist ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

D. 312 in der Thurnitz ist das untere Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. September 1833.

Krone. Hr. Kfm. Steinle v. Mannheim, Hr. Ingenieur-Major Kern v. Nürnberg, Hr. Kfm. Decker v. Stuttgart, Hr. Kfm. Wilhelm v. Frankfurt, Hr. Landrichter Boveri m. Familie v. Uffenheim, Hr. Senator Pechmüller m. Familie v. Hamburg, Hr. Kfm. Heuß v. Heilbronn, Hr. Kfm. v. Stadler v. Nürnberg, Hr. General-Lieut. u.

Divisions Commandeur Bar. von La Motte, Hr. Hauptmann u. Adjutant Lindpaintner, Hr. Lieut. u. Adjutant Bar. v. La Motte sämmt. v. Nürnberg, Hr. Oberst u. Commandeur Herrmann m. Familie v. Bayreuth, Hr. Hauptmann v. d. Mark v. Nürnberg, Hr. Inspektor Burkhard u. Hr. Kfm. Frank v. Augsburg, Hr. Kfm. Scharschmidt v. Frankfurt, Hr. Kfm. Günther v. Mkt. Steft, Hr. Lieutenant Walther v. München, Hr. Gesandter Bar. von Mötke v. St. Petersburg, Hr. Revierförster Habermann v. Egenhausen, Hr. Kfm. Schlegel v. Nürnberg, Hr. Oberstlieut. Bar. von Schönberg m. Familie v. Straßburg, Hr. Consul. Ringer v. Rügland, Hr. Kfm. Sperling u. Hr. Kfm. Mühlbauer v. Heilbronn, Hr. Kfm. Schwarz v. Elberfeld, Hr. Graf v. Spencer v. Regensburg, Hr. Hofrath Treu m. Gat. u. Hr. Geheime Sekretair Brendel m. Gat. v. Berlin.

Stern. Hr. Stabsarzt Dr. Pfeiffer m. Familie, Hr. Oberkriegskommissair Schumacher, Hr. Kriegskommissair Wigand, Hr. Stabsauditor v. Wießinger u. Hr. Regim.-Quartiermeister Müller sämmt. v. Nürnberg, Hr. Kfm. Beichenbach v. Augsburg, Hr. Professor u. Bibliothekar Boettiger v. Erlangen, Hr. Regim. Pferdearzt Ried v. Nürnberg, die Hrn. Buchhändler Bauer u. Beck v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Weinhändler Brand m. Familie v. Würzburg, Hr. Apotheker Solcher v. Dinkelsbühl, Hr. Rentbeamter Keppel v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Wünsch v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Pferdehändler Mendel Eißig, Hr. Privat. Back u. Hr. Architeckt Reuß sämmt. v. Würzburg, Hr. Kfm. Wiechner v. München, Hr. Kfm. Engländer u. Student Guttenhöfer v. Würzburg, Hr. Professor Abel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Neumann m. Familie Hr. Kfm. Fürther u. Hr. Vorsänger Lautenbach v. Pappenheim, Frau v. Gebsattel m. Fräulein Tochter und Hr. Student Vogler v. Würzburg, Hr. Lieutenant Bar. v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Graf v. Pückler v. Gaildorf, Hr. Pfarrer Bucher v. Diebach, Hr. Registrator Bauer, Hr. Gendarme Wolpert u. Hr. Professionist Schmid v. Würzburg, Hr. Professionist Wauf v. Mainroth, Hr. Professionist Mathens v. Cassel, Hr. Dr. Roßmann v. Ems, Hr. Lithograph Schmid v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Rentbeamter Pfeifer v. Dinkelsbühl, Hr. Schüler Schiller u. Kfm. Killinger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Nitzler v. Straubing, Hr. Kfm. Rappe v. Stuttgart) Hr. Actuar Schmid v. Windsbach, Hr. Kfm. Grautsch v. Leipzig, Hr. Kfm. Groß u. Hr. Kfm. Funk v. Nürnberg, Hr. Graf v. Rechtern v. Mkt. Einersheim, Hr. Privat. Stark v. Schwarzenbach, Hr. Hofmeister Jacob v. Uffenheim, Hr. Assessor Ehrlicher m. Gat. v. Wassertrüdingen, Hr. Kfm. Fleischner v. Heilbronn, Hr. Mater Hofmüller v. Neustadt a. d. A. Hr. Kfm. Döderlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Stetfeld v. Zürich, Hr. Kfm. Fleischhauer v. Stuttgart, Hr. Dr. Gößwein m. Familie v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Schüler v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Seling v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Frau Hauptmännin v. Steffelrode, Hr. Canditat Wirth u. Hr. Student Willkommen v. Würzburg, Hr. Commissair Düll v. Regensburg, die Hrn. Handlsl. Strauß u. Kaan v. Fürth, Hr. Kfm. Most v. Crailsheim, Hr. Gendarme Schüssler v. Roth, Hr. Forstgehilfe v. Jahn v. Absberg, Hr. Stud. Christen v. Hof, Hr. Candidat Biringer v. Wassertrüdingen, Hr. Candidat Fischer v. Fenchtwang, Hr. Candidat Burger v. Baldingen, Hr. Candidat Hassel u. Hr. Candidat Döderlein v. Erlangen, Hr. Kfm. Sulzbach v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Bär v. Würzburg, Hr. Handelsm. Streh v. Harburg, Hr. Inspektor Schulz m. Gat. v. München, Hr. Fabrikant Winke u. d. Hrn. Künstler Eglof, Fleischmann u. Bauer v. Nürnberg, Hr. Lehrer Weber v. Würzburg, Hr. Weinhändler Schneider v. Kreuth, Hr. Stadtkantor Buck v. Bayreuth, Hr. Kfm. Schmid v. Erlangen.

Traube. Hr. Dr. Küstner m. Familie v. Schillingsfürst.

Strauß. Hr. Kfm. Lepper v. Lemmershagen, Hr. Fabrikant Preu v. Weissenburg, Hr. Handelsmann Carcelius v. Grenzhausen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Septbr. 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100 7/8	100 1/2
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		120
detto . . à fl. 25.	117	
detto . . à fl. 100.	117	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Häckers Ludwig Lindner zu Linden gehörigen Immobilien, als

a) das Halbhaus No. 21 zu Linden mit Hutrecht,
b) 1/8 Morgen Acker das Hühneräckerlein,
c) 1 Morgen Feld am Schleimgraben,
d) 1/2 Morgen Feld der Pflanzacker,
e) 2 Morgen Feld in der Bachpetersleithen

werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

den 18. September l. Js. Nachmittags 2 bis 6 Uhr

im Orte Linden anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1833.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

2. Das Valentin Hirth'sche Anwesen zu Mt. Nordheim, bestehend aus

K. No. 636 ein Bauerngut mit Ein- und Zugehör Tare 4200 fl.,
" " 641 1/2 Morg. 6 Rth. Acker am Mühlsee, Tare 50 fl.,
" " 642 5/8 Morg. weniger 5 Gert Acker am Herbolzheimer Weg, Tare 40 fl.,
" " 643 3 3/4 Morg. 36 Rth. Acker am großen See, Tare 130 fl.,
" " 644 3/8 Morg. 10 Gert Acker am Ostheimer Weg, Tare 50 fl.,
" " 648 1 1/4 Morg. 73 Rth. Acker beim Seehaus am Wall, Tare 70 fl.,
" " 649 1 Morg. weniger 13 Gert Acker außer dem Gottesacker am Mühlsee, Tare 70 fl.,
" " 645 1 7/8 Morg. Acker 1 Rth. Acker in der Nachthut gegen Ezelheim, Tare 120 fl.,
" " 651 7/8 Morg. 3 Rth. Acker bei der langen Nutz, Tare 60 fl.,
" " 654 2 7/8 M. 6 Rth. Acker am Herbolzheimer Weg, Tare 120 fl.,
" " 660 1 Morg. 11 Rth. Acker in den neuen Wiesen, Tare 50 fl.,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Mittwoch den 25. k. Mts. September Abends 6 Uhr

im Endres'schen Wirthshause zu Mt. Nordheim anberaumt, und werden Kaufslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß Grundbarkeitsverhältnisse und Strichsbedingnisse in der Gerichtskanzlei vernommen werden können.

Seehaus, den 30. August 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Septbr. 1833.

I. Für Brod.

	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	2	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	1	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	16	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	13	3
" " " 3 kr. " "	—	22	3½
" " " 1 kr. " "	—	7	2½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¼

II. Für Mehl.

	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	1	4
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3½
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.

Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	6
" " Hammel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

IV. Für Bier.

Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	
" " " Sommerbiers k.	—	6

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.

Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat August 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	49	— 11	15
" " Waizen "	8	45	— 10	3
" " Korn "	6	42	— 7	24
" " Gerste "	—	—	— —	—
" " Haber "	4	23	— 5	11
Eine Maas Erbsen "	—	3	— —	—
" " Linsen "	—	4	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	2	30	— 3	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	1	30	— 2	—
" " Kartoffeln "	—	14	— —	16
Ein Pfund Schmalz kostete	—	21	— —	24
" " Butter "	—	18	— —	20
7 Stück Eier "	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	14	— —	15
" " Karpfen "	—	12	— —	14
" " Krebse "	—	12	— —	—
Eine Gans kostete	—	50	— 1	20
" Ente "	—	18	— —	22
Ein junges Huhn kostete	—	9	— —	12
Das paar junger Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	—	— —	—
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	—	— —	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	4	— —	—
Ein Pfund roben Unschlitts kostete	—	13	— —	—
" " gezogener Lichter "	—	19	— —	—
" " gegoßener "	—	22	— —	—
" " Saife "	—	17	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	— 11	—
" " Eichenholz "	7	—	— 7	30
" " Fichtenholz "	6	—	— 6	15
" " Fohrenholz "	5	30	— 5	45
" " harter Stöcke "	5	—	— 5	30
" " weicher "	4	—	— 4	15
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— —	—
" " sauern "	1	30	— 1	36
" " Roggenstroh "	1	12	— —	—
" " Waizenstroh "	1	12	— —	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 5. Septbr. 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 73. Ansbach, Mittwoch den 11. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Johann Laibel von Raderholz am

30. September Vorm. von 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzlei in vim executionis versteigert, und geschieht der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, um zu einem Anbote gelassen zu werden. Das Anwesen des Johann Laibel besteht

a) in einem halben Hause No. 8 nebst gesonderten Stadel, halber Hofraith, $\frac{1}{2}$ Morgen Haus- und $\frac{3}{10}$ Jauchert Krautgarten, dann Gemeinderecht, dem Rechte zur Viehtrift, und einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Bes. No. 1048 b. Steuer-Kapital 120 fl. und eingeschätzt auf 175 fl. Das Haus ist nach der Fassion erbrechtsweise grundbar der Hofmarkt Raderholz, der Krautgarten zehentfrei, der $\frac{1}{2}$ Morg. Acker ganz zehentbar zur Pfarrei Denting, und das Gemeinderecht eichelhaberbar.

b) 1 Morgen Wiesmadacker Bes. No. 1050 ist nach der Fassion erbrechtsweise grundbar zur Hofmarkt Raderholz, zehentbar wie voriger, dann zwei Jauchert, der obere Bachsteigacker, Bes. No. 1085 i. mit Steuerkapital 190 fl., grundbar zur vorigen Hofmarkt, eichelhaberbar zum Rentamte Monheim und zehentbar wie voriger, eingewerthet auf 125 fl.

c) 1 Tagwerk Acker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen am Rainberg, Bes. Nr. 801, Steuerkapital 75 fl., ist nach der Fassion erbrechtsweise grundbar zum Zinsmeisteramte Monheim, die Wiese ist zehentfrei, der Acker giebt den großen Zehend zum Rainberger Zehnten und Flachszehenten zum Rentamte.

d) 1 Tagwerk Wiese am Rainberg, Bes. Nr. 802, Steuerkapital 60 fl., ist nach der Fassion grundbar wie voriger, zehntfrei, eingeschätzt mit vorigen auf 125 fl.

e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese am Rainwald zur Zeit Acker, Bes. Nr. 803, Steuerkapital 30 fl., grundbar wie voriger, zehntfrei wie Bes. Nr. 801. $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiesen, jetzt Acker am Rainberg, Bes. Nr. 804, Steuerkapital 15 fl., grund- und zehntbar wie voriger; 1 Tagw. wovon $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese und $\frac{1}{4}$ Morg. Acker am Rainberg, Bes. Nr. 805, Steuerkapital 60 fl., grundbar wie voriger, die Wiese ist zehntfrei, der Acker ist zehntbar wie voriger, eingeschätzt mit vorigen auf 50 fl.

Monheim, den 30. August 1833.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

2. Auf eigenen Antrag der Büttnermeister Jacob Müller'schen Eheleute von Auhausen wird das denselben bisher gehörige Anwesen, bestehend

aus Söldhaus, Städelein, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 12 Decimalen Wiesen und $\frac{1}{8}$ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au

Dienstag den 24. September d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Jacob Müller'schen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 27. August 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

3. In dem auf den 14. August anberaumt gewesenen 2ten Termin zur Versteigerung des den Johann Blum'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Reutfeldes im Flure Heroldsbach hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird hiemit weiterer Termin auf Mittwoch den 18ten September Vormittags anberaumt, wo der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des k. Hypothekengesetzes erfolgt.

Thurn, am 21. August 1833.

Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Wägner zu Dettendorf zugehörig gewesene sogenannte Kellerhaus Nro. 6. daselbst nebst circa $\frac{1}{11}$ Morgen Hopfenland taxirt auf 145 fl. rh.

Freitag, den 27. September laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn, den 2. September 1833.

Gräflich von Pückler-Limpurgsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber den Nachlaß des Häckers Johann Ludwig Lindner zu Linden ist vermöge Verfügung vom 21. d. Mts. der Universalkonkurs erkannt, und werden demnach die gesetzlich bestimmten Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf den 1. Oktober l. Js.

2) zu Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4. November l. Js.

3) zum Schlußverfahren auf den 9. December l. Js.

hiermit jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Lindner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das an den weiteren Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben Tagen zu nehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben, und wird endlich beigefügt daß die Masse 535 fl. die Schulden aber circa 920 fl. darunter 646 fl. Hypothekenschulden betragen.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1833.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. In Verlassenschaftssachen des Försters Franz Moll von Dekingen, stehet Termin zu Feststellung des Passivstandes auf

Dienstag den 8. Oktbr. 1833. Vorm. 8 Uhr fest.

Unbekannte Gläubiger haben an diesem Termin ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, und zu bescheinigen, als ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht auf sie, vorgenommen werden würde. Harburg den 20. August 1833.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 14. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21397. Exp. No. 24246.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und Stempelverlags-Kommissionäre des Rezatkreises.
(Die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlagsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publikanda vom 4. Februar 1830 (Kreisblatt pag. 213) 11. September 1831 (Kr. Blt. pag. 1356) und 14. September 1832 (Kr. Blt. pag. 1427) werden sämmtliche äußere Stempelverlagsämter hiermit angewiesen noch im Laufe dieses Monats den treffenden Gerichtsstellen Kenntniß von der Abschließung ihrer Abrechnungsbücher zu geben, und sich mit solchen über den Tag, an welchem der Materialsturz vorgenommen wird, zu vereinen.

Die Königl. Landgerichte aber werden aufgefordert, die Konstatirung der Stempel-Material-Vorräthe förderlich vorzunehmen und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen sogleich direkt dem Königl. Kreisstempel-Verlagsamt hieselbst zuzusenden.

Ansbach, den 7. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 28699. Exp. Nr. 44817.

(Das fünfte Heft der Schulblätter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 21. July 1830 im Kreis-Intelligenz-Blatt

Nro. 60 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das fünfte Heft der darinnen erwähnten Zeitschrift „Schulblätter" in dem Central-Schulbücher-Verlag erschienen ist.

Ansbach, den 6. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Director.

Hassold.

Einl. Nr. 27849. Exp. Nr. 44609.

(Die Fortschritte der Altmühlfegungs-Arbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den eingekommenen Commissions-Berichten haben im Laufe dieses Jahres die angeordneten Altmühlfegungs-Arbeiten von Colmberg bis Solnhofen mit Ausnahme einiger wenigen Strecken so erwünschte Fortschritte gemacht, daß sich die guten Folgen bereits an vielen längs diesem Flusse gelegenen Wiesen unverkennbar zeigen.

Durch besonders thätige Verwendung und Ausdauer bei diesen gemeinnützigen Unternehmungen haben sich bisher einer ehrenden öffentlichen Belobung würdig gemacht:

Im Landgerichtsbezirke Herrieden
a) die Gemeinde Thann mit dem Ortsvorsteher Schübel, und
b) der Ortsvorsteher Thomas Rupp von Ornbau;

Im Landgerichtsbezirke Gunzenhausen
a) die Gemeinde Altenmuhr mit dem Ortsvorsteher Paul Herrmann,
b) die Gemeindeverwaltung der Stadt Gunzenhausen, und
c) der Ortsvorsteher von Aha;

Im Landgerichtsbezirke Heidenheim
a) die Gemeinde Ehlheim, und
b) der Ortsvorsteher Hiller von Treuchtlingen;

Im Herrschaftsgerichtsbezirke Ellingen
die Gemeinde Gundelsheim.

Ansbach, am 3. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Luz, Direktor.

Hassold

Einl. Nr. 21778. Exp. Nr. 24622.

An sämmtliche k. Landgerichte des Rezatkreises. (Berechnung der Familien-Gelder für die Landrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei dem bevorstehenden Jahresschluß von den k. Landgerichten eine spezielle Nachweisung über die Zahl der in den resp. Bezirken derselben wohnhaften — zur Berechnung der Fa-

milliengelder geeigneten Familien herzustellen ist, so wird die hierwegen ergangene höchste Ministerialverordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 7. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

I. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Abschrift.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Nachdem rücksichtlich der Berechnung der Zulage für die Landrichter zu 26⅔ kr. von jeder der Gerichtsbarkeit eines k. Landgerichts unmittelbar untergegebenen Familie und besonders rücksichtlich der Frage,

welche Personen hiebei als besondere Familien gezählt werden dürfen?

Zweifel und Anstände erhoben worden sind, so wird zur Beseitigung derselben hierdurch Folgendes bestimmt.

1.

Als gesetzliche Grundlage für die Zählung der Familie zur Berechnung der Zulagen gilt die Verordnung über das Familienschutzgeld vom 10. December 1814 und der dort ausgesprochene Grundsatz, daß von allen jenen, welche der Gerichtsbarkeit der k. Landgerichte unmittelbar untergeben, und zur Entrichtung der Familien-Steuer verpflichtet, also als besondere Familien zu betrachten sind, dem Landrichter die Zulage von 26⅔ kr. gebührt.

2.

Hiernach steht dem Landrichter auch das Familiengeld von allen jenen der Gerichtsbarkeit des Landgerichts unterworfenen Personen zu, welche durch die angeführte Verordnung vom 10. Decbr. 1814 von der ihnen obliegenden Pflicht zur Entrichtung der Familiensteuer ausnahmsweise für immer oder für eine bestimmte Zeit dispensirt werden, da die gesetzliche Suspension der Pflicht oder ein zeitlicher Nachlaß der aus der Pflicht resultirenden Leistung, keine Aufhebung der Pflichtigkeit selbst nach sich zieht.

3.

Dagegen darf das Familiengeld keineswegs von den in jener Verordnung unter §. 4 Ziff. 5 litt. a. b. c. d. e. f. g. und h., dann unter §. 5 aufgeführten Personen, somit auch nicht von ledig erklärten Personen und namentlich nicht von jenen ledigen Weibspersonen berechnet werden, welche entweder allein oder mit ihren unehelichen Kindern zusammen in Miethe wohnen, um einen liederlichen Lebenswandel zu führen, welche nach der polizeilichen Verordnung namentlich nach der Verordnung vom 16. November 1817 von ihren Kindern getrennt und in Dienst oder bei verweigerter Ergreifung eines ordentlichen Berufes in das Zwangsarbeitshaus gewiesen werden sollen.

4.

Vorstehende Bestimmungen finden in den alten 6 Kreisen bei allen Landgerichten, in den

Untermainkreise hingegen nur bei denjenigen Landgerichten ihre Anwendung, bei welchen die Tantiemen von Taxen bestanden haben und die Familiengelder erst durch das Finanzgesetz vom 28. Decbr. 1831 eingeführt worden sind.

Rücksichtlich der Berechnung der im Untermainkreise schon vor dem 28. Decbr. 1831 bestandenen Familiengelder der Landrichter soll es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben haben.

§.

Bei der Beschreibung der Familien, wovon die Landrichter die Zulage zu 26⅔ Kreuzer zu beziehen haben, ist die Vorschrift des §. 12 der Verordnung vom 10. December 1814 zu berücksichtigen, übrigens die erforderliche Kontrolle durch die Kreisregierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, geeignet anzuordnen.

München, den 30. October 1832.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein. Frhr. von Branca.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

(Die Behandlung der Rechtssachen des in Griechenland sich befindenden k. b. Truppen-Korps betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Auftrag des k. Staatsministeriums der Justiz vom 26. eingelaufen den 31. August dieses Jahrs, wird die an das Brigade-Kommando in Griechenland, sub Dato Bad Brückenau den 15. des gedachten Monats ergangene allerhöchste Verordnung, die Behandlung der Rechtssachen des in Griechenland sich befindenden königlich bayerischen Truppen-Korps betreffend, nachstehenden Inhalts:

> Durch die Verhältnisse, in welchen sich Unser Truppen-Korps in Griechenland hinsichtlich der bürgerlichen Rechtssachen befindet, sehen wir Uns bewogen, gemäß §. 11 des Gesetzes vom 15. August 1828 „die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend" hiemit zu verordnen, daß bei diesem Truppen-Korps, so lange dasselbe in Griechenland sich aufhält, die §§. 9 und 10 des erwähnten Gesetzes zur Anwendung gebracht werden sollen.

hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 6. September 1833.

Königliches Appellationsgericht für den Rezat-Kreis.

Statt des Präsidenten:

von Stichaner.

v. Schelhaß, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Reskripte d. d. Bergesgaden 1. u. 2. September 1833 beschlossen:

1. Die Pfarrstelle Buch am Walde und Frommetsfelden, Dekanats Leutershausen, dem Pfarrer zu Münchaurach, Dekanats Mt. Ehrnbach, Georg Wilhelm Seitz zu verleihen;

2. Den Pfarrer Georg Florian Michel zu Treuchtlingen von dem Antritt der ihm unter dem 1. Mai d. J. verliehenen Pfarrei Colmberg, Dekanats Leutershausen, unter der in dem §. 29 der Beförderungsordnung für protestantische Geistliche bemerkten Bedingung zu entbinden und an diese Pfarrstelle den Pfarrer zu Auernheim, Dekanats Dittenheim, Johann Georg Roth zu ernennen;

3. Die zweite Pfarrstelle in Windsheim, dem zweiten Pfarrer zu Roßstall Friedr. Heinr. Großmann;

4. Die Dekanats- und erste Pfarrstelle zu Wassertrüdingen dem Pfarrer zu Volkrathshofen, Dekanats Memmingen, Johann Dietlen;

5. Die Pfarr- und Dekanatsstelle zu Dittenheim dem Pfarrer zu Sennfeld, Dekanats Schweinfurt, Christian Friedrich Schäzler;

6. Die Pfarrstelle zu Tannhausen, Dekanats Gunzenhausen, dem Pfarrer zu Ehelwang, Dekanats Sulzbach, Jakob Friedrich Eckart;

7. Die Pfarrstelle zu Illenschwang, Dekanats Dinkelsbühl, dem Pfarrer zu Wallesau, Dekanats Roth, Daniel Philipp Pürkhauer zu verleihen.

8. Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Bergtesgaden den 2. September 1833 der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spielberg für den dritten Pfarrer zu Oettingen, Friedrich Müller ausgestellten Präsentation auf die Pfarrstelle zu Segringen, Dekanats Dinkelsbühl, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

9. Vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 22. August l. Js. ist der bisherige funktionirende Regierungs-Kanzleibote Jacob Geiger dahier zum Landgerichtsdiener in Altdorf allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Das Einstellen der Gesellen betr.) Schon die polizeiliche Verordnung vom 26. August 1814 (Kr. Int. Blatt 1814 S. 1273) schreibt vor, daß jeder Meister, welcher einen Gesellen einstelle, dieß ohne Unterschied, ob der Geselle ein In- oder Ausländer sey, nur nach erfolgter Hinterlegung des Wanderbuchs bei der Polizeibehörde thun dürfe, und bedroht die Uebertreter der Anordnung mit Strafe. Eben so verbietet die allerhöchste Verordnung vom 28. Novbr. 1816 (Reg. Blt. 1816 S. 868) jedem Gewerbsmeister unter Strafandrohung ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs einen Gesellen anzunehmen. Nicht minder bestimmt die Instruktion zum Vollzug des Gewerbsgesetzes §. 4, daß nach der Entlassung aus der Lehre der Gesell sich mit einem Wanderbuche zu versehen habe. Nun glauben manche Meister, daß diese polizeiliche Anordnung auf solche Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Anwendung fände, und daß sie solche Gesellen auch ohne Wanderbuch einstellen dürften. Allein das Gesetz macht diesen Unterschied nicht, sondern verbietet allgemein die Annahme eines Gesellen ohne vorherige Hinterlegung des Wanderbuchs bei dem Polizeiamte. Obwohl bereits durch Currende die Vorsteher der Gewerbe zur Entfernung dieses Irrthums die erforderliche Weisung erhalten haben, so sieht man sich doch durch neuerliche Vorfälle veranlaßt, die obige polizeiliche Anordnung wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit der ausdrücklichen Bemerkung zu bringen, daß dieselbe für diejenigen Gesellen, welche dahier gelernt haben, keine Ausnahme begründet, und daß jeder Gewerbsmeister, welcher einen Gesellen annimmt, bevor das Wanderbuch bei dem Polizeiamte hinterlegt worden ist, und ein Hinterlagsschein vorge-

wiesen werden kann, der Geselle möge nun dahier gelernt haben oder auswärts, in polizeiliche Strafe genommen werden wird.

Ansbach, den 7. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Magistrate der kgl. Kreishauptstadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung im Laufe des Monats August 1833 bestraft worden:

Eine Person wegen Forstfrevels,
Eine Person wegen Ankaufs gestohlener Sachen,
Zwei Personen wegen Verübung von Thätlichkeiten,
Drei Personen wegen öffentlichen Unfugs,
Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
Eine Person wegen schnellen Fahrens in der Stadt,
Drei Personen wegen Verunreinigung der Strasse bei dem Dungausfahren,
Zwei Personen wegen Schuttanhäufens auf der Strasse,
Eine Person wegen Beherbergens dienstloser Weibspersonen,
Vier Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
Fünfzehn Personen wegen Bettels und Vagirens,
Ein Händler wegen Aufkaufs am Viktualienmarkte,
Vier Personen wegen Uebertretung der Weidordnung,

Es sind daher bestraft worden

43 Individuen

Außerdem ist eine Mannsperson in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschafft, zwei Vaganten sind an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und eine Person ist wegen Diebstahls, eine andere wegen Betrugs an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden. In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach, den 7. September 1833.

Endres. Stirl.

3. Die zu dem Gute der Humanns'schen Kinder in Kleinhaßlach gehörigen Grundstücke werden auf den Antrag der Vormünder weiters auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet, und zwar im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem Angebothe gelegt werden. Das Guth besteht aus

1 Wohnhaus Nro. 2. zu Kleinhaslach, 1 Scheuer, 2 Schweinställe, Hofraith, 1½ Tagw. Wiese und 5 Morgen Acker, dann aus folgenden walzenden Stücken

2 Morg. Acker der enserische Krothacker, ½ Morg. Acker das Krautäckerlein, ½ Morg. Acker am Rittersteg, 2 Morg. Acker der Weiheracker, 1 Morg. Acker auf der Kroth, ½ Morg. Acker daselbst

Zur Verpachtung wird Termin auf

Dienstag, den 8. Oktober h. Js.

Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Meyerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angebothen die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 5. September 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

4. In dem, der Kirchenstiftung zu Puschendorf gehörigen Pfarrhaus daselbst, muß noch in diesem Jahr eine nicht unbedeutende Reparatur vorgenommen werden, und sollen die erforderlich werdenden Maurer- Zimmermanns- Schreiner- Glaser- und Hafner-Arbeiten am

24. September d. Js.

in dem hiesigen Amtslokale an die mindestnehmenden Werkleute im Wege öffentlichen Abstriches verakkordirt werden. Diejenigen, welche hiezu Lust tragen und für tüchtige und dauerhafte Arbeiten Sicherheit zu leisten vermögen, werden hiezu eingeladen. Von dem Bauplan und den Kostenvoranschlägen kann vor, oder im Strichtermin dahier Einsicht genommen werden.

Mkt. Erlbach, am 10. September 1833.

Königl. Landgericht.

Bei Beurlaubung des Vorstandes

Knab, Civil-Adjunct.

5. Daß der hiesige Kaufmann David Königsberger und seine nunmehrige Ehefrau Emilie,

geb. Uhlfelder, Kaufmannstochter aus Bayreuth, durch einen in ihrem damaligen Brautstande bei dem Patrimonialgericht Meiernberg abgeschlossenen Vertrag ddo. 9. December 1832 die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird hiemit auf ausdrückliches Verlangen den Pacisceenten öffentlich bekannt gemacht.

Fürth, den 30. July 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

6. Das hiesige königl. Waizenbierbrauhaus und die damit verbundene Brandweinbrennerei, mit den zum Betrieb dieser Gewerbe in 4 verschiedenen gut erhaltenen massiven Gebäuden befindlichen Einrichtungen zum Waizen- und Gersten-Malzdörren, Biersieden und Brandweinbrennen, nebst einer Büttnerwerkstatt und einem Stall auf 4 Pferde, dann mehreren in den Gebäuden befindlichen bewohnbaren Piecen und dazu gehörigen Küchen, Kammern, Gewölben und Holzlegen, ingleichen den zum Gewerbe erforderlichen Getraidböden, Hopfen- und andern Kammern sammt 2 Hofplätzen mit der nöthigen Wasserleitung und zwei Pumpbrunnen, einem Keller und einem besondern ganz massiven Stadel mit Getraidböden und einem Magazin für Heu und Stroh, dann dem sogenannten Holzzwinger, ca. 1 Tagwerk haltend rc., sollen, in Folge Entschließung der königlichen Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. vorigen Monats zur öffentlichen und meistbietenden Verpachtung oder zum Verkauf ausgestellt werden. Indem daher dieses allgemein bekannt gemacht wird, sind annehmbare Liebhaber eingeladen, in dem auf

Dienstag den 24. September d. J. Vorm.

anberaumten Verpachtungs- und Verkaufs-Termin bei dem unterfertigten königl. Rentamte zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß auf das Meistgebot, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, der Zuschlag erfolgen werde. Die vorhandenen Materialvorräthe und das Mobiliar-Inventar nebst andere Gegenstände werden um die Schätzung in den Kauf gegeben, oder dem Pachter überlassen nach dem Current-Werth, und jeder Liebhaber kann sich vor dem Termin von dem Stande der Sache und den Kaufsbedingungen durch die Einsicht überzeugen. Auch werden verschlossene Submissionen und mündliche Angebote vor dem Termin angenommen, weshalb sich jeder schon früher erklären kann, jedenfalls aber muß sich bis längstens den 23. Septbr. Mittags über Dispositions-Fähigkeit, Qualifikation und Vermögen, resp. Cautions-Leistung, legal ausgewiesen werden. Da die hiesige königl. Waizenbierbrauerei dermalen als die alleinige dieser Art in der Stadt Nürnberg bestehet, und bisher allda nach den neuesten Resultaten im Durchschnitt jährlich 1200 Schäffel Waizen- und 320 Schäffel Gerstenmalz versotten wurden, auch die Brandweinbrennerei mit der Hefe, den Tröbern und dem Taig rc. durch Verpachtung jährlich gegen 4000 fl. ertragen hat, so kann sich jeder durch deren Acquisition und sorgsamen Behandlung des Besitzes eines vortheilhaften Gewerbes versichert halten, besondere Gewährschaften werden nicht geleistet. Nürnberg, den 13. August 1833.

Königliches Rentamt.

Krämer, Rentbeamter.

7. Am Donnerstag den 19. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier verschiedene Quantitäten Korn und Haber von den zu Eschenbach und Merkendorf aufgespeicherten Vorräthen des Erndte-Jahres 1832 vorbehältlich höherer Genehmigung öffentlich verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Windsbach, am 9. September 1833.

Königliches Rentamt.

Huß, K. Rentbeamter.

Privatbekanntmachungen.

1. Den Reformirten in Ansbach und in der Gegend mache ich die Mittheilung, daß das heil. Abendmahl am 22. September früh 8 Uhr im Fürstenstande der Stiftskirche werde gehalten werden.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

2. Diejenigen Personen, welche der Anstalt am Quartal Allerheiligen d. Js. als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen binnen 4 Wochen zu übergeben.

Nürnberg, am 10. September 1833.

Die Administration der allgemeinen Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civil-Ständen.

Wagler.

3. In Bezug auf seine frühere Inseration empfiehlt sich Unterzeichneter aufs Neue mit seinem Privatunterrichte im Gebiete des Geschäftsrechnungswesens für das kaufmännische und amtliche Fach und die damit verbundene Buchhaltung. Schon viele für das Geschäftsleben von ihm gebildete Rechner, welche in Aemtern und Handlungshäusern zur vollen Zufriedenheit aufgenommen wurden, werden für ihn sprechen. Er wird daher auch fernerhin die Würdigung des bisher geschenkten Zutrauens durch den Erfolg seines Unterrichts bethätigen und den Forderungen zu entsprechen sich bemühen.

Berger,
öffentlich autorisirter Privatlehrer.

4. Die empfehlenswerthe Geschicklichkeit des Privatlehrers Berger ist anerkannt genug um öffentlich beglaubiget zu werden.

Ansbach, 11. Septbr. 1833.

Königl. Bezirks-Schulinspektion.
Schnizlein, Pfr.

5. Nach erhaltener Konzession eröffne ich mein Bäckerei-Geschäft nächsten Dienstag den 17. d. Mts. in meinem Hause A. Nr. 298 in der Kronengasse. Meiner schäzbaren Nachbarschaft sowie dem verehrlichen Publikum überhaupt zeige ich dies mit der Bitte an, mich mit zahlreichem Zuspruch zu beehren, indem ich mich beeifern werde, die Zufriedenheit meiner Kunden zu erwerben.

Ansbach, den 12. September 1833.

G. A. Knöllinger, Bäckermeister.

6. Es ist vom großen Portal des k. Schlosses aus, über den sogenannten Hundssteeg, ferner den Wiesensteig an der Rezat hin zur Eyber Chaussee und von da nach Eyb, ein kleiner schwarzwollener Shawl mit buntgedruckten Blumen und eben solcher Bordüre, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen angemessene Belohnung im k. Landgerichte abzugeben.

7. 3500 fl. auf sichere erste Hypothek in die Stadt und 3000 fl. im Landgerichtsbezirk Mkt. Erlbach auf 8255 fl. Schätzungswerth werden durch die Commissionsanstalt aufzunehmen gesucht.

8. Es wünscht Jemand Anfängern gründlichen Unterricht in der französischen Sprache gegen billige Vergütung zu ertheilen. Das Nähere C. N. 8.

9. Lit. D. 426 beim Gärtner Schuster ist neues Sauerkraut zu haben.

10. Am Montag den 16. ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Engelhard.

11. Montag d. 16. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

12. Montag d. 16. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Würth.

13. Samstag den 14. September ist Fischschmauß, wozu ergebenst einladet Wirth Bürner.

14. Samstag den 14. d. Mts. hält der Unterzeichnete einen Fischschmauß mit Musik, wozu er seine ergebenste Einladung macht und um recht zahlreichen Besuch bittet. Heinrich Einsiedel.

15. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

16. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

17. Sonntag den 15. September ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Aumann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 225 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist ein Quartier sehr billig zu vermiethen.

D. Nr. 3 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 74. Ansbach, Samstag den 14. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das dem Kaufmann Georg Leuchs dahier zugehörige Haus Lit. S. N. 1006 in der Laufergasse nebst Mittel- und Hinterhaus Nr. 1030 in der Judengasse

am 14. October d. Js. Vormittag 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 3 vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessisten Wunder dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und haben die Licitanten zu gewärtigen, daß der Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen werde. Hiebei wird bemerkt, daß die Lasten, gleichwie die Bestandtheile dieser beiden in einer sehr gangbaren Strasse liegenden, durchaus von Quadern erbauten, im besten baulichen Stande befindlichen und nach ihrer Einrichtung zu einem kaufmännischen Geschäft ganz passenden Häuser, wovon übrigens das Vorderhaus auf 9000 fl. und das Hinterhaus auf 3500 fl. gerichtlich taxirt ist, aus dem diesgerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 27. April d. Js. täglich entnommen werden können, und daß die Bekanntmachung der Verstrichsbedingungen im Termin erfolgen werde.

Nürnberg, den 21. August 1833.

Busch, Direktor.

2. Die zur Concursmasse des Häckers Ludwig Lindner zu Linden gehörigen Immobilien, als

a) das Halbhaus No. 21 zu Linden mit Hutrecht,
b) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker das Hühneräckerlein,
c) 1 Morgen Feld am Schleimgraben,
d) $\frac{1}{2}$ Morgen Feld der Pflanzacker,
e) 2 Morgen Feld in der Bachpetersleithen

werden hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf

den 18. September l. Js. Nachmittags 2 bis 6 Uhr

im Orte Linden anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden und die Bekanntmachung der Bedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1833.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

3. Die zur Joseph Walther'schen Concursmasse von Abenberg gehörigen unbeweglichen Sachen

1) das Wohnhaus Nr. 104 zu Abenberg in der untern Vorstadt, Taxe 400 fl.,
2) 2 Mrg. Acker, der Spitzacker am Wassermungenauer Weg, Kat. Nr. 410 Steuerd. Abenberg, Taxe 150 fl.,
3) $1\frac{1}{2}$ Tgw. Hopfengarten und Wiese in der Au Nr. 78 Steuerd. Abenberg, Taxe 160 fl.

werden

Montags den 23. Septbr. früh 9 bis 12 Uhr

und zwar auf ausdrücklichen Antrag des Bethel-

ligten im Stöhrschen Gasthause zu Abenberg dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige, von denen die amtlich unbekannten mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen seyn müssen, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß wenn das Meistgeboth die Taxe erreicht, der Hinschlag erfolgt.

Pleinfeld, am 12. July 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

4. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörigen Immobilien und Mobiliar-Gegenstände werden

am Dienstag den 8. October

von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen, und zwar:

1) die Realitäten:
   a. in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit 2 Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten. Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 7000 fl., und wird bemerkt, daß auf diesem Hause bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde;
   b. in $3\frac{7}{8}$ Morgen alten Maaßes Acker im Dillinghof Uigenauer Markung. Taxwerth 700 fl.
2) Die Mobilien, in verschiedenen Gold und Silber-, Haus und Küchengeräthe, Weißzeuch, Betten, einer Parthie Brennholz, dann mehreren Handels- und Fabrikutensilien, namentlich einer großen Waage sammt Gewicht, Tabakpresse, Schneidmaschine ꝛc.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schwabach, den 6. September 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Auf Antrag der Zobel'schen Chirographar-Gläubiger von Gollhofen werden nachfolgende dem Christoph Zobel jun. zu Gollhofen zugehörige Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus Haus-Nr. 50 a. und 50 b., welches für zwei Wohnungen eingerichtet ist und zu welchem eine geräumige Hofraith, eine Scheune, ein Grasgarten hinter der Scheune, ein Sommergarten in der Hofraith, ein Sommergarten vor dem Hause, zwei Schweinställe und die mit einem ganzen Gemeinderecht verbundenen Gemeindetheile gehören, tarirt im ganzen auf 1200 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker an der Asbacher Brücken, Str. Cat. Nr. 344, tarirt auf 36 fl.,
3) 1 Morgen Acker und Wiesen im engen Asbach, Str Cat. Nr. 904, tarirt auf 100 fl.,
4) $1\frac{1}{8}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen die Gräsen-Wiese genannt, Str. Cat. Nr. 1294, tarirt auf 275 fl.,
5) Ein achtels Höflein, bestehend in
   $7\frac{1}{8}$ Morgen Acker,
   $\frac{3}{4}$ Morg. $8\frac{5}{8}$ Rth. Wiesen,
   $1\frac{1}{4}$ Schuh breit Holz,
   Str. Cat. Nr. 901, tarirt auf 325 fl.,
6) $\frac{8}{8}$ Morgen 10 Rthn. Acker in der Lehnen, Str. Cat. Nr. 902, tarirt auf 35 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker wieder allda, Str. Cat. Nr. 903, tarirt auf 40 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker bei der Lanzenmühl, Str. Cat. Nr. 341, tarirt auf 55 fl.,
9) $\frac{7}{8}$ Morgen 15 Rthn. Acker im Hofland, Str. Cat. Nr. 343, tarirt auf 80 fl.

am Dienstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Besitzungen haftenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt wenn das Angebot die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Mt. Einersheim, 9. September 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Friedrich Weidt von Gollhofen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) $\frac{3}{8}$ Morgen 6 Rthn. Acker über den Judenweg stoßend, Str. Cat. Nr. 1317, taxirt auf 40 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Gollach, Str. Cat. Nr. 1318, taxirt auf 14 fl.

am Dienstag 8. Oktober d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, 11. Septbr. 1833.

Das Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

7. In dem auf den 14. August anberaumt gewesenen 2ten Termin zur Versteigerung des den Johann Blum'schen Eheleuten zu Thurn zugehörigen Rentfeldes im Flure Heroldsbach hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Es wird hiemit weiterer Termin auf Mittwoch den 18ten September Vormittags anberaumt, wo der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des k. Hypothekengesetzes erfolgt.

Thurn, am 21. August 1833.

Freiherrlich von Horneck'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Klostermeier, Patrimonialrichter.

8. Von dem Freiherrlich von Leonrodschen Patrimonialgerichte Neudorf I. Cl. wird die in der Beilage zu Num. 18, 20 und 22 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahres, dann in Num. 15 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern zum Verkauf ausgebotene, auch unterm 25. Mart. laufenden Jahres um 2350 fl. meistbietend erstandene Besitzung des Joh. Georg Schwarz in Hornsegen mit den früher beschriebenen Zugehörungen nebst weiteren 12 Mrg. Wald und $3\frac{1}{2}$ Tgw. Garten am Hause, Vieh, Bauerei-Geräthschaften ꝛc., da der Käufer mit Erlegung des Kaufschillings nicht eingehalten hat, abermals öffentlich versteigert. Hiezu stehet Tagsfarth am Gerichtssitze zu Neudorf

Montags den 21. Oktober 1833 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

an, Strichliebhaber können nur bei gehörigen Ausweis über guten Leumund und hinreichendes Vermögen zugelassen werden, der Zuschlag erfolget übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Strichs-Gegenstände ist Sequester Hegendörfer in Hornsegen angewiesen.

Rügland, am 7. September 1833.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königlichen Landgericht Feuchtwang werden andurch die nachbenannten ihrem dermaligen Aufenthalt nach unbekannten Eigenthümer von folgenden diesseitigen Depositalmassen, oder deren rechtmäßigen, sich als solche zu legitimiren habenden Erben, als:

Nro.	Namen der Massen.	Dermaliger Bestand baar fl.	kr.	Activa fl.	kr.
	A.) Im Judicial-Depositorio.				
1	Kaspar Heigel und Cons. gegen Löw Marum und Cons. von Bechhofen	4	44¼	—	—
2	Michael Fichtbauersche Masse von Dambach	15	48	45	52
3	Masse des Schmieds Schmetzer von Wieseth	5	3¾	15	—
4	Spinnfactor Lottersche Nachlaßmasse von Bechhofen	8	6	24	6
5	Fichtbauersche Masse in Zirndorf	—	51¾	—	—
6	Jacob Köhler von Künhard	2	5½	—	—
7	Graf'sche Relikten in Erlangen	2	46¾	—	—
8	Stock'sche Concurs dahier	13	3¼	—	—
	B.) Im Pupillar-Depositorio.				
1	Michael Lenk, oder vielmehr Lehrsche Kuratel von Krapfenau	18	40½	96	—
2	Johann Martin Brunner von Aichenzell	4	9½	25	—
3	Eva Margaretha Bindersche Kuratel von Dentlein	1	47	5	—
4	Masse für den abwesenden Stolz von Vorderbreitenthann	7	13	28	—
5	Johann Michael Geißler von Ammonschönbronn	3	46¼	10	—
6	ältere Zinsen der sämmtlichen Pupillarmassen	9	1	—	—

aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und zwar in dem auf

den 19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

hiezu besonders anberaumten Präjudizialtermin, mit den erforderlichen Ausweisen über ihre Ansprüche hierauf, sich entweder persönlich oder durch gerichtliche Spezialbevollmächtigte dahier zu melden; indem die unterlassene Meldung die Präclusion, dann Zuerkennung und Aushändigung dieser Depositalmassen an den Königlichen Fiskus als herrnloses Gut zur gesetzlichen Folge haben würde.

Feuchtwang, am 2. März 1833.

Leidner, Landrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Zufolge eines höchsten Regierungsrescripts vom 31. August 1833 wird die alte Strasse mit den darauf stehenden Pappelbäumen am Wachsenberge bei Rothenburg vorbehältlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen bei der unterfertigten am 18. September 1833 Vormittags um 10 Uhr in Neusitz eintreffenden Commission zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 13. September 1833.

K. Rentamt Rothenburg. K. Bauinspektion Ansbach.

Keyl, Rentbeamter. Schuster.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 18. September 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die kleinen Uniformen und die Uniforms-Ueberröcke betreffend.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Eine bedeutende Zahl von Beamten der innern Verwaltung hat gebeten des Zuhaftens der Krägen an den kleinen Uniformen und an den Uniforms-Ueberröcken enthoben zu werden. Seine Majestät der König haben auch diese Bitte zu genehmigen und zu gestatten geruht, daß die zum Zuhaften des Kragens bestimmte Haften abgenommen werden, und daß demnach die zu den kleinen Uniformen und den Uniforms-Ueberröcken vorgeschriebene schwarze Halsbinde nicht nur wie bisher über, sondern auch zwischen der Spalte des Rockkragens sichtbar werde.

Da aber in Gegenständen der Uniformirung keine Ungleichheit geduldet werden darf, so ist der bestimmte Wille Seiner Majestät, daß die nun einmal allergnädigst bewilligte Abänderung auch alsbald und bei allen Uniform-Berechtigten aller Grade in Vollzug trete.

Ferner ist der Wille Seiner Majestät, daß nun nach erlassenem Zuhaften, die niederen und keinesfalls zu erhöhenden Kragen der kleinen Uniform und der Uniforms-Ueberröcke, in Zukunft wie bei dem Militär die aus der Anlage *) ersichtliche Form annehmen, und daß diese Abänderung hinsichtlich der nicht gestickten Krägen sogleich, hinsichtlich der gestickten aber bei neuen Anschaffungen eintrete.

Indem sämmtliche k. Kreisregierungen von diesem Beweise königlicher Gnade in Kenntniß gesetzt werden, wird zugleich aus allerhöchstem Auftrage wiederholt bemerkt, daß das Civil wie das Militär der kleinen Uniform oder der Uniforms-Ueberröcke und der Schirmmützen sich nie bedienen darf, um Seiner Majestät und den Mitgliedern des Königlichen Hauses aufzuwarten,

daß bei diesen Anlässen nach wie vor die Gala-Uniform mit seidenen Strümpfen getragen werden muß, und daß die Vorstände dießfalls für ihre Untergebenen verantwortlich sind.

Nürnberg, den 26. August 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Durch den Minister der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär
v. Vollmar.

*) Jedem Landgericht ist ein Exemplar mitgetheilt.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 21397. Exp. No. 24246.

An sämmtliche Gerichtsbehörden, Rentämter und Stempelverlags-Commissionäre des Rezatkreises. (Die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äußern Verlagsämtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publikanda vom 4. Februar 1830 (Kreisblatt pag. 213) 11. September 1831 (Kr. Blt. pag. 1356) und 14. September 1832 (Kr. Blt. pag. 1427) werden sämmtliche äußere Stempelverlagsämter hiermit angewiesen noch im Laufe dieses Monats den treffenden Gerichtsstellen Kenntniß von der Abschließung ihrer Abrechnungsbücher zu geben, und sich mit solchen über den Tag, an welchem der Materialsturz vorgenommen wird, zu vereinen.

Die Königl. Landgerichte aber werden aufgefordert, die Konstatirung der Stempel-Material-Vorräthe förderlich vorzunehmen und die darüber aufzunehmenden Verhandlungen sogleich direkt dem Königl. Kreisstempel-Verlagsamt hieselbst zuzusenden.

Ansbach, den 7. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 29446. Exp. Nr. 45196.

An die k. Stadtkommissariate, Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. (Das Visiren der an Inländer zu Reisen im Inlande ausgestellten Pässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen zur Visirung berechtigten Polizeibehörden wird nachstehend Abschrift des vom K. Staatsministerium des Innern über das Visiren der an Inländer zum Reisen im Inlande ertheilten Pässe erlassenen Normativrescripts vom 5. d. Mts. zur Darnachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 12. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Lutz, Direktor.
Hassold.

Der k. Kreisregierung wird auf den Bericht vom 4. August d. Js. das Visiren der an Inländer zum Reisen im Inlande ausgestellten Pässe betreffend, eröffnet, daß obwohl Inländer nicht verpflichtet sind, die Pässe der oben bezeichneten Art den Polizeibehörden zur förmlichen Visirung vorzulegen, dessen ungeachtet jenen, welche lezteres thun, die entsprechende Visirung nicht verweigert werden soll, da Jedermann eine amtliche Legitimation über seinen Aufenthalt zu fordern berechtigt ist. Die Berichts-Beilagen folgen in der Anlage zurück.

München, den 5. September 1833.

Einl. Nr. 29066. Exp. Nr. 44835.

An sämmtliche Polizeibehörden und Physicate des Rezatkreises. (Geheime Arzneimittel und deren Anpreisung in den inländischen Blättern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Ministerial-Entschließung vom 14. Juli l. Js. rubrizirten Betreffs wird sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsärzten des Kreises zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 9. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Hassold

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist die Anfrage gestellt worden, ob die, hinsichtlich der sogenannten geheimen Arzneimittel bestehende Verordnung, deren Anpreisungen in den inländischen Blättern unbedingt untersagt.

Darauf wird erwiedert, was folgt: Die bestehenden Verordnungen unterscheiden zwischen offenbar schädlichen Mitteln (sogenannten Quacksalbereien) und zwischen jenen Mitteln, die gleich dem Hett'schen Augenbalsam, den Redlinger'schen Pillen ꝛc. je nach Maasgabe des Gebrauchs entweder schädlich oder nützlich wirken können.

Der Debit, somit auch die Anpreisung der Ersteren, ist für In- und Ausland unbedingt untersagt, hinsichtlich der Letzteren aber, welche allein unter dem Namen geheimer Arzneimittel verstanden werden, ist der Debit für das Ausland unbedingt freigegeben, jener für das Inland lediglich in so ferne verboten, als er ohne ärztliche Dazwischenkunft und ausserhalb der concessionirten Apotheken statt finden wollte, es ist demnach den Besitzern derselben allerdings gestattet, ihre Mittel an alle ihnen beliebige Apotheken zum Kaufe oder Verlage abzugeben, und letztere sind allerdings berechtiget, diesen Artikel gleich jedem andern pharmazeutischen Gegenstande auf den Grund ärztlicher Verordnung zu dispensiren, hinsichtlich dieser letztern Art von Mitteln ist daher allerdings auch eine Ankündigung in den öffentlichen Blättern, jedoch nie ohne den ausdrücklichem Beisatze gestattet, daß, was den Debit in Bayern betrifft, derselbe Kraft der bestehenden Verordnung durch inländische Apotheker auf jedesmalige Verordnung der Aerzte statt finden dürfe.

München, den 14. July 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Einl. Nr. 22166. Exp. Nr. 24735.

(Taxen-Berichtigung pro 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem bevorstehenden Rechnungsschlusse für das Etatsjahr $18\frac{3}{3}$ werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, K. Rent- und Forstämter, dann Schulen-Inspektionen des Kreises hiermit angewiesen, die ihnen zur Einziehung obliegenden noch unberichtigten geheime Raths- Regierungs- und Paß-Taxen, so wie die Excitationsgebühren und Strafen des laufenden Jahrs sowohl, als die noch von den Vorjahren hieran bestehenden Reste, oder in Armuths-Fällen der Debenten die Armuths-Atteste und Genußscheine längstens bis Ende d. Mts. an das diesseitige Taxamt bei Vermeidung eines Wartboten ohnfehlbar einzusenden. Ansbach, den 13. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

von Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 29442. Exp. Nr. 45199.

(Die Beschlagnahme der Nr. 167 der neuen Speyerer Zeitung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 5. pr. 10. September l. Js. die von dem Landkommissariate zu Speyer verfügte, von der K. Regierung des Rheinkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Nr. 167 der Zeitschrift: „die neue Speyerer Zeitung" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben. Ansbach, am 12. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Director.

Hassold.

Einl. Nr. 29441. Exp. Nr. 45198.

(Die Beschlagnahme der Nr. 197, 198 und 200 des niederrheinischen Couriers, resp. Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 5. pr. 10. September l. Js. die von der K. Polizei-Direktion zu München verfügte, von der K. Regierung des Isarkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Num. 197, 198 und 200 der Zeitschrift: „der niederrheinische Kourier" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Hiernach haben sich sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises zu achten.

Ansbach, am 12. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

Hassold.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 26. August ist auf Präsentation des Durchlauchtig Hochgebornen Herrn Fürsten zu Oettingen-Spielberg der bisherige Schulverweser Aloys Clos zu Hirschbronn als Schullehrer zu Fremdingen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Der Gendarm zu Fuß Georg Hübsch aus Pfuhl, königl. Landgerichts Obergünzburg, welcher sich seit längerer Zeit wegen des Verbrechens der Körperverletzung bei der diesseitigen königl. Stadtkommandantschaft in Untersuchung befindet, hat sich gestern Abends seiner Haft durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben die geeignete Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalement: Hübsch ist 24 Jahre alt, und 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, etwas breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, eine runde Stirne, rundes Kinn, braune Haupthaare und nur wenig Barthaare. Er hat den schwäbischen Dialect und nahm bei seiner Entweichung außer seinem Gendarmerie-Mantel von seinen Mitgefangenen einen veilchenblauen manchesternen Spenser, ein pr. gräulichte leinene Sommerpantalons, ein pr. dunkelblaue schon ziemlich getragene tuchene dergl., ein schwarzes halbseidenes neues Halstuch, eine mehrfarbig gestreifte Weste von weißlichtem Grunde, eine dunkelblaue Tuchmütze mit in Falten gelegten Boden und einem Sturmbande, und endlich ein pr. kalblederne neue Halbstiefel mit.

Ansbach, den 12. September 1833.

Die Königliche Stadtkommandantschaft.

von Hezendorf.

2. Die zu dem Gute der Humanns'schen Kinder in Kleinhaßlach gehörigen Grundstücke werden auf den Antrag der Vormünder weiters auf 2 Jahre an den Meistbiethenden verpachtet, und zwar im Ganzen oder im Einzelnen, je nachdem Angebothe gelegt werden. Das Guth besteht aus

1 Wohnhaus Nro. 2. zu Kleinhaslach, 1 Scheuer, 2 Schweinställe, Hofraith, 1½ Tagw. Wiese und 5 Morgen Acker, dann aus folgenden walzenden Stücken

2 Morg. Acker der enserische Krothacker, ½ Morg. Acker das Krautäckerlein, ½ Morg. Acker am Rittersteg, 2 Morg. Acker der Weiheracker, 1 Morg. Acker auf der Kroth, ½ Morg. Acker daselbst

Zur Verpachtung wird Termin auf

Dienstag, den 8. Oktober h. Js.

Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Meyerischen Wirthshause zu Kleinhaslach einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen und bei annehmbaren Angeboten die Genehmigung des Pachtes zu gewärtigen haben.

Ansbach, am 5. September 1833.

Königl. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

3. (Jagdverpachtung.) In Folge hohen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 5. September 1833 wird der bisher an den kürzlich verstorbenen quieszirten königlichen Landrichter Herrn Brügel dahier verpachtet gewesene

I. Hennenbacher Jagddistrikt

in dem Geschäftszimmer des königlichen Rentamts Ansbach

Mittwoch, den 2. October 1833.

Vormittags 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende öffentlich verpachtet und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdverpachtung Folgendes bekannt gemacht.

1) Zur Pachtung königl. Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten

Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern exclus. der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 30 fl. — zahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,

d) bei allen königl. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. — notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äussere Beamte können jedoch nur insoferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann excl. abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Königl. Kriegsministeriums.

Ueberdieß werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen werden, deren größerer Theil innerhalb der Gränzen ihrer respektiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung königlicher Jagden können ferner zugelassen werden; Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Der Umfang der Jagd und die besondern Bedingnisse werden am Pachttermine bekannt gemacht werden.

Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 10. September 1833.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentamtmann. Pausch, Forstmeister.

2. Da mit dem lezten dieses Monats der dreijährige Pacht für das Rezatfischwasser bei der Voggenmühle dahier zu Ende gehet, so wird zu dessen anderweiten Verpachtung Termin auf

Mittwoch den 25. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr hiemit anberaumt und Pachtlustige eingeladen, sich hiezu am Termin in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 12. September 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

4. Daß der Tuchmachermeister Joh. Bauer dahier und seine Ehefrau Anna Maria Hagen die hierorts der Regel nach geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft in dem gerichtlichen Protokoll vom 14. Februar l. J. ausgeschlossen haben, wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 25. August 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

5. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1832 das Depositenwesen betr., zur Depositen-Commission des königl. Landgerichts Rothenburg

der königl. 1te Landgerichts-Assessor Bauer als Kurator, und der königl. 2te Landgerichts-Assessor Dr. Harl als Rechnungsführer

ernannt worden seyen, und daß am 1. October heurigen Jahrs angefangen, Zahlungen an das Depositorium nur gegen Quittungen, welche von diesen Beamten unterzeichnet, und mit dem Gerichtssiegel versehen sind, auf gültige Weise geleistet werden können. Zu den Ein- und Auszahlungen bei dem Depositorium ist der

Donnerstag

einer jeden Woche bestimmt. Da übrigens die Depositarien keine Einnahme und Ausgabe ohne schriftlichen Befehl des königlichen Landgerichts vornehmen dürfen, so hat Jeder, welcher desfalls betheiligt ist, mündlich oder schriftlich um Ausfertigung dieses Befehls nachzusuchen.

Rothenburg, 25. August 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

6. Zum Verkauf der Korn-Kleien, wovon ungefähr 180 Metzen vorhanden seyn werden, wird Termin auf

Freitag den 6. October

angesetzt, und Kauflustige vorgeladen, Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des königl. Polizei-Commissariats zu erscheinen.

Lichtenau, den 13. September 1833.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Frhr. v. Pechmann.

7. In der Nacht vom 7. auf 8. d. Mts. wurden zu Abenberg mittelst Einbruchs entwendet:

60 fl. an baarem Geld in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{1}$ Kronen-Thlrn.,
ein Zuckerhut von 12 Pfund am Gewicht,
1 paar Mannsstiefel,
1 Mannsschürze,
1 roth- und blaugestreiftes Sacktuch,
1 Feuerstahl mit Stein.

Man requirirt um Spähe auf Gegenstände und den unbekannten Urheber, dann Anzeige im Entdeckungsfall.

Pleinfeld, am 9. September 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

8. Das der hiesigen Spital-Stiftung in solutum zugefallene Grundeigenthum der Sebastian Odorferschen Relikten von hier, bestehend in Wohnhaus Nr. 52 nebst dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, im Schätzungswerthe pr. 575 fl., woraus zum königl. Rentamte Hilpoltstein 52 kr. Grundzins, $59\frac{5}{8}$ kr. Haus- und Grundsteuer-Simplum und das Handlohn in allen lebendigen Veränderungsfällen zu $6\frac{2}{3}$ p.C., dann zur Commune Allersberg 2 kr. Grundzins zu entrichten, wird am

Montag den 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr

von der unterzeichneten Verwaltung unter Vorbehalt der Kuratel-Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber unter dem Beisatze hiedurch eingeladen werden, daß am Versteigerungstermine bestimmt werden wird, wie die Bezahlung des Kaufschillings zu leisten sey.

Allersberg, am 6. September 1833.

Spital-Verwaltung.

Aestner, Verwalter.

9. Pfarramtliche Anzeigen
vom 9. bis 15. Septbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Eva Barbara, Tochter des Arbeiters in der Ziegelhütte Schuh.

2. Begraben.

1. Frau Anna Maria, Ehefrau des weyl. Gastgebers zum weißen Roß Hrn. Hofmockel, st. 49 J. 9 M. 28 T. alt am Schlagfluß; 2. Christiana, Tochter des Taglöhners Nied, st. 1 J. 1 M. 20 T. alt am Zahnfieber; 3. Johann Stephan, Sohn des Halbbauern Hechelbauer in Eglofswinden, st. 1 J. 1 M. 13 T. alt am Gefraisch; 4. Carl Ludwig Rohmeder, Uhlan in den königl. griechischen Truppen, st. 31 J. 22 T. alt an Lungenvereiterung; 5. Frau Anna Maria, Ehefrau des B. Bildhauers und Vergolders Hrn. Hertrich, st. 32 J. 2 M. 28 T. alt am Kindbettfieber; 6. Helene Maximiliane Elise, Tochter des königl. Professors Herrn Oertel, st. 4 M. 10 T. alt am Gefraisch; 7. Jungfer Henrietta Mariana, Toch-

ter des weyl. Schullehrers und Cantors in Bog in Sachsen Hrn. Gassert, st. 56 J. 8 M. 6 T. alt an der Wassersucht.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Johann Leonhard, Sohn des B. u. Mezgermeisters Bürkstämmer.

2. Getraut.

Georg Andreas Knöllinger, B. u. Bäckermeister, mit Jungfrau Johanna Katharina Barkhof.

3. Begraben.

1. Martin Leonhard, Sohn des Polizeidiener Hornung, st. 28 J. 8 M. 7 T. alt an der Abzehrung; 2. Friedrich Wilhelm Bubmann, B. u. Schuhmachermeister, st. 43 J. 4 M. 3 T. alt am Zehrfieber; 3. Magdalena Maria Wilhelmina Johanna, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Auerochs, st. 9 M. 28 T. alt an der Abzehrung; 4. Katharina Margaretha, Wittwe des B. und Pergamentenmachers Meisel, st. 52 J. 10 M. 20 T. alt an der Lungensucht; 5. Jungfrau Johanna Margaretha, Tochter des kgl. Regierungs-Kanzleidieners Hrn. Häuser, st. 39 J. 7 M. 12, T. alt an der Abzehrung; 6. Anna Christina, Tochter des Kalkanten Müller an der St. Joh.-Kirche, st. 1 J. 5 M. 12 T. alt am Zehrfieber.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Anton, Sohn des k. b. Rittmeisters im 2. Chevaurleger-Regiment (Fürst v. Thurn Taxis) Hrn. Weinich, st. am Scharlach 8 J. 1 M. 20 T. alt.

Privatbekanntmachungen.

1. Da heuer an den Sonntag vor Maximilian, wo hier Markt gehalten werden sollte, das Erntefest gefeiert wird, so wird hiermit bekannt gemacht, daß dieser Markt für heuer auf den ersten Sonntag nach Maximilian verlegt ist.

Lichtenau, den 14. September 1833.

Die Gemeindeverwaltung.

2. Unterzeichnete werden die Ehre haben, nächsten Donnerstag den 19. d. M. in der Kapelle der Stiftskirche eine musikalische Aufführung ernsteren Inhalts zu veranstalten, worin sie sich auf dem von ihnen erfundenen neuen Instrument: „Terpodion“ hören lassen werden, und wozu sie die hiesigen Kunst- und Musikfreunde ergebenst einladen. Das Terpodion übertrifft nach den öffentlichen Urtheilen der ersten Meister an Kraft, Fülle, Zartheit und Mannigfaltigkeit des Tons alle bis jetzt bekannten musikalischen Instrumente; es hat eine Klaviatur von 6 vollen Oktaven und vereinigt alles in sich, was Flöte, Klarinette, Fagott, Horn ꝛc. Schönes und Angenehmes hervorbringen. — Der zu druckende Anschlagzettel wird den Inhalt des Konzerts näher bestimmen. Billets zu dem Subscriptionspreise à 24 kr. sind in der Wohnung der Unterzeichneten im Brandenburger Hof zu haben.

F. D. Buschmann und Sohn,
Akustiker und akademische Künstler aus Berlin.

3. Unterzeichneter macht gehorsamst bekannt, daß er von einem hochlöbl. Magistrat die Conzession als Laquirer und Anstreicher erhalten hat, und bittet daher einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum unter Zusicherung möglichst billiger und prompter Bedienung ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Johann Wittig,
wohnhaft in der Büttengasse bei Hrn. Rothgerbermeister Kolb.

4. Ich habe von meinem Hause in Amsterdam neue holl. Voll-Häringe, auch von dem beliebten losen Portorico Rauchtabak à 48 kr. das Pfund, nebst andern Colonialwaaren erhalten, welche ich zu möglich billigsten Preisen abgeben werde.

Josephthal.

5. Neue holländische Häringe das Stück zu 8 kr. sind zu haben bei

Christian Heinlein.

6. Beim Gärtner Pfeiffer beim heil. Kreuz giebts neues Sauerkraut; auch sind daselbst schöne Blumenzwiebeln zu haben.

7. Donnerstag den 19. September ist Fischschmauß, wozu ich höflichst einlade.

Krauß, Wirth zur goldnen Eichel.

8. Künftigen Samstag, als den 21. d. Mts. ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet

Ohr, Wirth zur Butten.

9. Künftigen Sonntag, als den 22. Septbr. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Zapf

an der Nürnberger Strasse.

10. Künftigen Sonntag den 22. ist Tanzmusik und Fischschmauß auf der Ziegelhütte, wozu höflich einladet Zimmermann.

11. Montag den 23. Septbr. ist Fischschmauß und Musik, wozu höflichst einladet

Wirth Dürr.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 42 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Stubenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 302 beim neuen Thor ist ein Quartier täglich zu beziehen.

D. Nr. 265 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier für einen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

D. 316 ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

Ruhig und sanft wie der Gerechte und Fromme stirbt, entschlief den 3ten September Abends ¼ 7 Uhr nach einem zweitägigen Krankenlager, zu einem bessern Leben, unser unvergeßlicher, theuerster Gatte und Vater, der Kantor, Schullehrer und Organist Johann Georg Kelber an einer Entzündung des Unterleibes im 55igsten Jahre seines Lebens, und im 36igsten seines thätigen Wirkens. Unser Schmerz ist groß, und wir können nur Trost in der Religion und durch edle, theilnehmende Freunde, und in der Hoffnung ihn einst wieder zu finden, erlangen. Er hatte viel zu erdulden, doch er starb. Aus unsern Herzen stirbt er nie, wir weinen über seinen Tod — aber noch mehr über uns, daß wir leben müssen ohne ihn. Indem wir diesen schmerzlichen Todesfall unsern Verwandten, Bekannten und Freunden mittheilen, bitten wir um stille Theilnahme und empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit. — Zugleich bringen wir den werthen hiesigen Einwohnern für die zahlreiche Begleitung unsers innigstgeliebtesten Gatten und Vater, zu seiner Ruhestätte, besonders aber den guten Kindern, für die große Liebe und die vielen Thränenvergießungen, die sie Ihren Lehrer noch so deutlich am Grabe bewiesen haben, unsern herzlichsten und wärmsten Dank, hiermit dar. Gott segne und beglücke Sie dafür und bewahre Sie Alle vor solchen traurigen Ereignissen.

Kloster Heilsbronn, den 6. September 1833.

Die tiefgebeugte Gattin nebst Sohn und 5 Töchtern.

Am 13. dieses Monats Morgens 6 Uhr endigte ein sanfter Tod, in Folge einer Abzehrung, die mehrmonatlichen schweren Leiden meiner innigst geliebten unvergeßlichen Tochter Johanna Margaretha Häußer. Sie erreichte ein Alter von 39 Jahren 7 Monaten und 12 Tagen, und war die einzige Stütze und der Trost in meinem hohen Alter.

Gott, der Allmächtige, gebe ihr den ewigen Frieden, mir dem tiefbetrübten weinenden Vater aber Kraft und Stärke diesen harten Verlust zu ertragen.

Verwandte und Freunde, welchen ich diese Anzeige widme, werden meinen schweren Kummer theilen, und mir ihr Beileid im Stillen nicht versagen.

Ansbach, am 15. September 1833.

Königl. Regierungs-Kanzley-Diener Häußer.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis und Stadt-Gericht Ansbach. Auf dem von der Schreinermeistersfrau Eva Margaretha Neubert, gebornen Dill, aus dem Nachlasse des Schreinermeisters Johann Wendel Dill erkauften Hause Lit. A. Nr. 171 nebst Garten in der Langenweile dahier be-

finden sich noch 150 fl. Erbtheil der verstorbenen Anna Margaretha Dill, dann 50 fl. Kaufschillingsrest an dem Garten, für die verstorbene Schneiderswittwe Johanna Elisabetha Kuhn eingetragen. Auf Antrag der Eva Margaretha Neubert werden alle diejenigen, welche auf die gedachten Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten, von heute an gerechnet, bei Verlust desselben öffentlich vor die unterfertigte Gerichtsbehörde hiemit vorgeladen. Meldet sich innerhalb dieses Termins Niemand zu diesen Forderungen, so werden dieselben für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Ansbach, am 10. Septbr. 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Die am 2. Februar 1830 zu Fischbach verstorbene Wittwe Helena Ottendörfer hat in dem, unterm 22. Nov. 1825 errichteten Testamente ausdrücklich bestimmt, und in einer weitern letztwilligen Verordnung vom 23. December 1827 wiederholt, daß ihr sämmtliches Vermögen, nach Abzug der Legate, ihren übrigen d. h. mit Legaten nicht bedachten nächsten Verwandten, welche übrigens in jenen beiden Testamenten nicht näher bezeichnet sind, gleichheitlich zufallen soll. Nun ist aber über die Frage, ob das letztgenannte Ottendörfer'sche Testament vom 23. Dec. 1827 zu Recht bestehen könne oder nicht? zwischen den Sattlermeister Scherzer'schen Eheleuten zu Feucht und dem Stephan Ottendörfer von Fischbach hierorts ein Rechtsstreit anhängig, bei welchem jene nächsten Verwandte der Testatricin, als eingesetzte Erben, betheiliget erscheinen, und deßwegen nach einem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 13. März d. Js. adcitirt werden sollen. Die unbekannten nächsten Verwandten und Erben der Helena Ottendörfer werden hiernach, soferne sie sich als solche zu legitimiren vermögen, aufgefordert, innerhalb 2 Monaten und längstens an dem, auf

den 18. November 1833 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich über die bisher gepflogenen Verhandlungen zu erklären, widrigenfalls in der Sache auf ihre Gefahr nach den Gesetzen weiter verfahren werden würde.

Altdorf den 6. September 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Mathes Lenz von Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Unterthans Johann Lenz von Krassolzheim, welcher in den 1790er Jahren als kaiserl. österreich. Soldat in den niederländischen Feldzug mit ausgerückt ist — so wie alle diejenigen, welche aus dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister und Geschwisterkinder machen können, werden auf Antrag der letztern hiemit edictaliter vorgeladen sich innerhalb

Drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Mathes Lenz die Todeserklärung — und gegen die übrigen Rechtsprätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Lenzische Vermögen in 1988 fl. 54 kr. bestehend als Erbschaft ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 16. August 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 75. Ansbach, Mittwoch den 18. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe Eva Krieg auf dem Rußbaumberg lit. D. Nr. 223 nebst Garten am 6. August a. c. angestandenen Termin kein Gebot gelegt wurde, so wird im Commissions-Zimmer Nr. 5 des unterfertigten Gerichts auf

Montag den 21. October cur. Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholter Bietungstermin anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Ansbach, am 7. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Altsitzerin Anna Barbara Raif zu Laubenzedel gehörige 1 Tagwerk Wiese im Grottenfeld, für 275 fl. gerichtlich gewürdigt, eine Kuh und ein geringfügiges Mobiliare am

30. September Vormittags 9 Uhr

in der Caspar Raif'schen Behausung zu Laubenzedel an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 30. July 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

3. Auf eigenen Antrag der Büttnermeister Jacob Müller'schen Eheleute von Auhausen wird das denselben bisher gehörige Anwesen, bestehend aus Söldhaus, Städelein, ½ Tagwerk Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 12 Decimalen Wiesen und ½ Morgen freieigenen Gemeindstheilacker in der obern Au

Dienstag den 24. September d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit einladet. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Jacob Müller'schen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen, den 27. August 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

4. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das der Wittwe Wägner zu Dettendorf zugehörig gewesene sogenannte Kellerhaus Nro. 6. daselbst nebst circa $\frac{1}{12}$ Morgen Hopfenland taxirt auf 145 fl. rh.

Freitag, den 27. September laufenden Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brunn, den 2. September 1833.

Gräflich von Pückler-Limpurgsches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

Westermann, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen Bloßhäusler Johann Leonh. Kalb von Reichenbach ist auf den eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. September
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. October, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 27. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Anbei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 25. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

2. Ueber den Nachlaß des Häckers Johann Ludwig Lindner zu Linden ist vermöge Verfügung vom 21. d. Mts. der Universalkonkurs erkannt, und werden demnach die gesetzlich bestimmten Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 1. Oktober l. Js.
2) zu Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. November l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf
den 9. December l. Js.

hiermit jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Lindner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das an den weiteren Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben Tagen zu nehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben, und wird endlich beigefügt daß die Masse 535 fl. die Schulden aber circa 920 fl. darunter 646 fl. Hypothekenschulden betragen.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 21. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22166. Exp. Nr. 24735.

(Taxen-Berichtigung pro 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem bevorstehenden Rechnungsschlusse für das Etatsjahr $18\frac{32}{33}$ werden die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, K. Rent- und Forstämter, dann Schulen-Inspektionen des Kreises hiermit angewiesen, die ihnen zur Einziehung obliegenden noch unberichtigten geheime Raths- Regierungs- und Paß-Taxen, so wie die Excitationsgebühren und Strafen des laufenden Jahrs sowohl, als die noch von den Vorjahren hieran bestehenden Reste, oder in Armuths-Fällen der Debenten die Armuths-Atteste und Genußscheine längstens bis Ende d. Mts. an das diesseitige Taramt bei Vermeidung eines Wartboten ohnfehlbar einzusenden. Ansbach, den 13. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

i. a. P.

von Luz, Direktor.

von Nagler.

Kitzinger.

Einl. Nr. 29877. Exp. Nr. 45341.

An sämmtliche Polizeibehörden und Bauinspektionen. (Die Ortstafeln und Wegzeichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch den sämmtlichen Polizeibehörden und Bauinspektionen eröffnet, daß Se. Majestät der König wiederholt ausgesprochen haben, daß alle Ortstafeln, Wegsäulen, Zoll- und Wappenstöcke und dergl. genaueß nach der allerhöchsten Vorschrift d. do. München den 10. Juni (ausgeschrieben am 18. e. m. mit No. 21732) nicht anders als himmelblau und weiß anzustreichen seyen, und der Vollzug nach diesem ernsten Willen gleichförmig und

ohne Ausnahme bis 1. Juli 1834 geschehen seyn solle. — Da Se. Königliche Majestät einen ganz besondern Werth auf diese Maaßregel zu legen geruhen, so läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß es keine Behörde an den schleunigsten Vorkehrungen so wie an vollkommener Vorsicht wegen der Schönheit der Farben werde fehlen lassen, und noch vier Wochen vor Ablauf obiger Frist die Anzeige über die Befolgung dahier eintreffen werde.

Ansbach, den 13. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayr, Secretär.

Einl. Nr. 28025. Exp. Nr. 45345.

An die treffenden Land- und Herrschaftsgerichte des Rezatkreises. (Den Geschäftsstand in Ablage und Revision der Rural- Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrschaftsgerichte, welche dem diesseitigen Auftrage vom 6. Juni 1833 Nr. 29977 (Rezkr. Intbl. 1833 Nr. 48) rubrizirten Betreffs, bis jetzt nicht nachgekommen sind, werden an den Vollzug desselben hiemit nochmals erinnert, und wird hiezu ein weiterer Termin von

14 Tagen

bewilliget, der bei Vermeidung der Absendung von Wartboten, gehörig einzuhalten ist.

Ansbach, den 17. September 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 4212. Exp. Nr. 5608.

(Die Erledigung der Pfarrei Streitau im k. Dekanate Berneck und Landgerichte Gefrees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allergnädigste Beförderung des Pfarrers Sauber auf die Pfarrei Kirchensittenbach kam die Pfarrei Streitau im k. Dekanat Berneck und Landgerichte Gefrees in Erledigung, welche zur Bewerbung binnen Sechs Wochen hiemit öffentlich ausgeschrieben wird.

Das mit dieser Pfarrei verbundene Diensteinkommen bestehet nach der unterm 22. Juni 1832 definitiv abgeschlossenen Pfarrfassion in Folgenden:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen:

vom k. Rentamte Gefrees	
an baarem Gelde	17 fl. 30 kr.
3 Simra 4½ Maas ehemaliges Culmbacher oder 7 Schäffel 3 Metzen ¾ und $\frac{1}{10}$ bayer. Gemäß Korn à 10 fl.	76 „ 21½ „
1 Simra 2 Maaß Culmbacher oder 2 Schäffel 3 Metzen 2 Viertel 3½ Sechszehntel bayer. Gemäß Gersten à 7 fl.	18 „ 20½ „

dann

11⅔ Klafter ehemalig Bayreuther oder 12 2/17 Bayer. Klafter weiches Scheitholz nach dem jährl. Waldzins und nach fünfjähriger Durchschnitts-Berechnung Geldvergütung	57 fl. 47½ kr.		
			169 fl. 59 kr.
2) aus Stiftungskassen:			
aus dem Gotteshaus Streitau an baarem Geld			17 „ 7½ „
II. Ertrag aus Realitäten:			
1) Gebäude:			
für die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomiegebäude	31 „ 30 „		
2) Gründe:			
4⅝ Tagw. Felder verpachtet um . . .	48 „ 30 „		
2½ „ Wiesen verpachtet	41 „ 15 „		
1½ „ Felder in eigener Regie und ¾ Tagw. Wiesen	21 „ 28 „		
ein halbes Achtel Tagw. Garten . . .	1 „ 15 „		
			143 „ 58 „
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen			168 „ 19½ „
IV. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben u. Sammlungen bei der Gemeinde:			
an Sammelflachs und Opferpfennigen . .	18 „ 50 „		
			18 „ 50 „
Totalbetrag der Einkünfte . .			517 fl. 14 kr.
An freiwilligen Geschenken 14 fl. 47½ kr.			
Die Lasten betragen			3 „ — „
Bleibt reines Einkommen . . .			514 fl. 14 kr.

Bayreuth, den 13. September 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
Starke, v. n.

May.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchst unmittelbares Reskript vom 2. September l. Js. haben Se. Königl. Majestät die Pfarrei Mörsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem Pfarrkuratus in Pollanten, Landgerichts Beilngries, Priester Christoph Fehr allergnädigst zu übertragen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg ist der in der Leuchs'schen Subhastationssache unterm 21. v. Mts. auf den 14. k. M. ausgeschriebene Verkaufstermin wieder aufgehoben worden, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Nürnberg, den 14. September 1833.

Busch, Direktor.

2. (Steckbrief.) Der Gendarm zu Fuß Georg Hübsch aus Pfuhl, königl. Landgerichts Obergünzburg, welcher sich seit längerer Zeit wegen des Verbrechens der Körperverletzung bei der diesseitigen königl. Stadtkommandantschaft in Untersuchung befindet, hat sich gestern Abends seiner Haft durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben die geeignete Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalement: Hübsch ist 24 Jahre alt, und 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, etwas breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, eine runde Stirne, rundes Kinn, braune Haupthaare und nur wenig Barthaare. Er hat den schwäbischen Dialect und nahm bei seiner Entweichung außer seinem Gendarmerie-Mantel von seinen Mitgefangenen einen veilchenblauen manchesternen Spenser, ein pr. gräuliche leinene Sommerpantalons, ein pr. dunkelblaue schon ziemlich getragene tuchene dergl., ein schwarzes halbseidenes neues Halstuch, eine mehrfarbig gestreifte Weste von weißlichtem Grunde, eine dunkelblaue Tuchmütze mit in Falten gelegten Boden und einem Sturmbande, und endlich ein pr. kalblederne neue Halbstiefel mit.

Ansbach, den 12. September 1833.

Die Königliche Stadtkommandantschaft.

von Hezendorf.

3. (Steckbrief.) Der wegen Diebstahls-Verbrechen dahier in Untersuchung und Verhaft gewesene Joh. Georg Zeilbeck vom Schafhof bei Schillingsfürst ist in der verflossenen Nacht aus der Frohnveste dahier entwichen. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden daher aufgefordert, denselben im Betretungsfalle zu ergreifen und wohlverwahrt hieher auszuliefern.

Signalement des Georg Zeilbeck: Alter: 39 Jahre, Größe: 6 Schuh, Bart: dunkelbraun, Stirne: hoch, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: groß und spitzig, Kinn: rund, Gesicht: länglicht, Gesichtsfarbe: gesund und von der Sonne gebräunt, Besondere Kennzeichen: keine. Derselbe trägt gegenwärtig einen alten grüntuchenen Kittel mit weißen metallenen Knöpfen, eine weiß- roth- und blaugestreifte leinene Weste mit weißen metallenen Knöpfen, eine schwarzseidene Halsbinde, schwarze zwillerne Hosen, Halbstiefel, eine schwarztuchene Kappe mit Schild und einem Ueberzug von Wachstuch.

Leutershausen, den 18. September 1833.

K. B. Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

4. Freitag den 27. dies Vormittag um 8 Uhr wird der in den Monaten Oktober, November und Dezember l. J. in der Garnison Ansbach erzeugt werdende Pferdedünger und Samstag den 28. dies jener der Garnison Triesdorf versteigert.

Ansbach, am 20. September 1833.

4. b. (Jagdverpachtung.) In Folge hohen Regierungs-Finanz-Kammer-Rescripts vom 5. September 1833 wird der bisher an den kürzlich verstorbenen quieszirten königlichen Landrichter Herrn Brügel dahier verpachtet gewesene

I. Hennenbacher Jagddistrikt

in dem Geschäftszimmer des königlichen Rentamts Ansbach

Mittwoch, den 2. October 1833.

Vormittags 10 Uhr

an pachtfähige Meistbietende öffentlich verpachtet und vorläufig wegen Zulässigkeit zu dieser Jagdverpachtung Folgendes bekannt gemacht.

1) Zur Pachtung königl. Jagden wird jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen, welcher

das 21ste Jahr zurückgelegt, dabei einen guten Leumund hat, und sich in dem freien Genuße eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet.

2) Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:

a) bei allen selbstständigen Staatsbürgern, welche an direkten Steuern exclus. der Familiensteuer den jährlichen Betrag von wenigstens 30 fl. — zahlen;

b) bei allen denjenigen, welche den Stand eines Staatsdieners nach den Bestimmungen des Edikts Beilage IX zur Verfassungsurkunde erworben haben;

c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichtsherrn,

d) bei allen königl. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten;

e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. — notorisch haben, oder sich gehörig darüber ausweisen.

3) Diener der Kirche und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts, und äussere Beamte können jedoch nur insoferne zur Jagdpachtung zugelassen werden, als sie die Erlaubniß hiezu von ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde oder von dem treffenden Vorstande beibringen.

Königliche Offiziere vom Hauptmann excl. abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten nur mit Erlaubniß des Königl. Kriegsministeriums.

Ueberdieß werden in der Regel, welche hinsichtlich des Forstpersonals insbesondere keine Ausnahme erleiden soll, äußere Beamte und Bedienstete nur zur Pachtung solcher Jagden zugelassen werden, deren größerer Theil innerhalb der Gränzen ihrer respektiven Amts- oder Dienstbezirke gelegen ist.

4) Zur Pachtung königlicher Jagden können ferner zugelassen werden; Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angränzende königliche Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, oder Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Der Umfang der Jagd und die besondern Bedingnisse werden am Pachttermine bekannt gemacht werden.

Dieses zur öffentlichen Nachricht mit dem Bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und daher die Pachtlustigen am gesetzten Termin sich einzufinden haben.

Ansbach, den 10. September 1833.

Königliches Rent- und Forstamt.
Recknagel, Rentamtmann. Pausch, Forstmeister.

5. Da mit dem lezten dieses Monats der dreijährige Pacht für das Rezatfischwasser bei der Voggenmühle dahier zu Ende gehet, so wird zu dessen anderweiten Verpachtung Termin auf

Mittwoch den 25. dieses Monats

Vormittags 10 Uhr hiemit anberaumt und Pachtlustige eingeladen, sich hiezu am Termin in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Ansbach, den 12. September 1833.

Königliches Rentamt.
Recknagel, Rentbeamter.

6. Zu Folge eines Rescripts der Königlichen Regierung, Kammer der Finanzen vom 11. v. Mts. sollen zur Winterfütterung des hohen Wildes im Königl. Parke zu Triesdorf nachstehende Fütterungs-Materialien, als:

80 Metzen Kartoffel,
27 Centner Heu, und
54 Centner Grummat

im öffentlichen Striche von dem Wenigstnehmenden angeschaft werden. Die Ankäufe dieser Aetzungsmittel werden

Montags den 23. d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr

im Furkelschen Gasthause zu Triesdorf von dem unterzeichneten Königl. Rentamte vorgenommen

werden, und Verkäufer zum Erscheinen bei diesem Termine eingeladen. Die Zeit der Ablieferung jener zu erkaufenden Materialien, sowie die übrigen Bedingungen, werden vor dem Beginnen des Strichtermins bekannt gemacht werden.

Herrieden, den 17. September 1833.

Königliches Rentamt.

Zeiser, Rentbeamter.

7. (Muß-Wiesen-Meß-Anzeige.) Dienstag den 8. Oktober d. Js. beginnt diejedes Jahr auf der s. g. Muß-Wiese bei Mußdorf abzuhaltende Messe u. z. an diesem Tage mit Abhaltung eines Pferd- und Rindvieh-Markts, und dauert die Messe bis zu Ende jener Woche fort. Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bezieht man sich hinsichtlich der bestehenden Polizei- und Wirthschafts- ꝛc. Abgaben-Gesetze auf die vorjährige Bekanntmachung (vom 13ten September 1832), wobei man namentlich in Betreff des Wirthschaftsbetriebes von Privatpersonen bemerkt, daß es zwar in dieser Beziehung bei der althergebrachten Behandlungsweise verbleibe, daß man jedoch auf solche Wirthschaftstreibende ein besonderes Augenmerk richten, und überhaupt gegen diejenigen, welche verfälschte oder sonst schlechte, der Gesundheit nachtheilige Getränke ausschenken, mit der gesetzlichen Strenge verfahren werde. Auch werden zur Sicherheit des Eigenthums der- die Messe Besuchenden die nöthigen polizeilichen Vorkehrungen getroffen werden.

Gerabronn, den 11. September 1833.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

Glöcker, Aktuar.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Der neue Lehrcurs in der unterzeichneten Anstalt beginnt mit dem 6. Oktober und in deren Vorschule mit dem ersten desselben Monats. Diejenigen verehrten Aeltern, welche ihre Töchter der Anstalt anvertrauen wollen, werden hierdurch ergebenst ersucht, ihre Anmeldungen im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen.

Ansbach, am 18. September 1833.

Königliche Anstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

2. Bei Riegel und Wießner in Nürnberg ist so eben erschienen und in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach in Menge zu haben:

Das achte National-Fest in Nürnberg am 25. bis 27. August 1833, zur Erinnerung für Alle, welche es feierten, mit 2 Ansichten, brochirt Preis 36 kr.; dann

Drei Tage in Nürnberg am 8ten großen National-Feste den 25. 26. u. 27. August 1833, beschrieben von Saphir, brochirt 30 kr.

3. Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich mich 6 bis 7 Tage hindurch dahier im Gasthause zum Stern aufhalte, wo mich Jene, die mich wegen Mund- und Zahn-Krankheiten zu sprechen oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst von mir ersetzt zu haben wünschen, treffen können. Ansbach, den 21. September 1833.

Dr. Ringelmann,

Leibzahnarzt Sr. Maj. des Königs und königlicher Professor.

4. Memminger'sche Modehandlung. Bei meiner Zurückkunft von Frankfurt zeige ich gehorsamst an, daß ich mit pariser Modèles Damen-Kopfputzes aller Art und andern Mode-Waaren im neuesten Geschmack versehen bin, die ich zu geneigter Abnahme empfehle.

Louise Memminger.

5. Bei dem Herrschaftsgericht Schillingsfürst kann ein in amtlichen Geschäften geübter Scribent, der sich über Fleiß und gute Sitten legitimiren kann, gegen sehr annehmbare Bedingungen täglich eintreten.

6. Montag den 23. September fährt Lohnkutscher Meyer, wohnhaft lit. D. Nr. 25 in der Feuchtwanger Strasse, mit einer leeren Chaise nach Frankfurt am Main.

7. Der Lohnkutscher Schmidt fährt am 23. mit einer leeren Chaise nach Bamberg, Coburg und Hildburghausen.

8. D. Nr. 326 steht ein schöner Bücherschrank und eine neue Kommode zum Verkauf.

9. Samstag den 21. September ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Wirth Reinert.

10. Montag den 23. d. Mts. ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Rötter.

11. Nächsten Sonntag ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

12. Künftigen Montag den 23. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

13. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

14. Sonntag den 22. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

15. Montag den 23. Septbr. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Aumann.

16. Mittwoch den 25. d. M. ist Fischschmauß wozu höflichst einladet Kniesel.

Zu vermiethende Wohnungen.

B. Nr. 82 ist täglich ein meublirtes Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 265 in der Maximiliansstrasse ist ein Quartier für einen Herrn zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Fremden-Anzeigen.

Vom 8. bis 14. September 1833.

Krone. Hr. Privatm. Wilson von London, Hr. Kfm. Träger v. Schweinfurth, Hr. Lieut. Walther v. Nürnberg, Frau Majorin Walther m. Fräul. Tochter v. Rothenburg, Fräul. Schnell v. Fulda, Hrn. Kaufl. Roth v. Kitzingen, Adam v. Eichstädt, Groß v. Pforzheim, Ihre kgl. Hoh. die Prinzen Alexander u. Friedrich v. Würtemberg, Die beiden Stiftsdamen Freifräul. v. Frankenstein v. München, Hr. Bar. v. Quernheim v. Koblenz, Hr. Bar. v. Spies v. Düsseldorf, Ihre Hoh. Fürstin von Hohenl. Oehringen mit Prinz. Tochter von Stuttgart, Hr. Graf v. Pückler Limpurg, kgl. würt. Oberst v. Burgfarrenbach, Hr. Bauinspektor Schmidtner u. Hr. Administr. Lux v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Degener v. Lahr, Hummel v. Stuttgart, Breitenbach v. Mergentheim, Hr. Domänen-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Tafel v. Stuttgart, Hr. Graf v. Bassenheim v. Aschaffenburg, Hr. Bar. v. Brandenstein mit Fam. v. München.

Stern. Hr. Oberlieut. Bar. von Tucher, und Hr. Gutsbesitzer Bar. v. Tucher v. Nürnberg.

Löwe. Frau Rentbeamtin Keppel v. Wassertrüdingen, Hr. Steuerkommissär Strechlin v. Neustadt a. d. A., Hr. Stud. Wirth v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Lichtenberg v. Dörzbach, Dykerhoff v. Stuttgart, Sonnenstein v. Diespeck, Hr. Lieutenant Bar. v. Froideville v. Triesdorf, Hr. Handelsm. Aub v. Bayersdorf, Hr. Privatm. Beventlon aus Holstein, Hr. Fabrik. Kästner v. Nürnberg, Hr. Hauptm. Burkhard v. Würzburg, Hr. Appell.-Ger.-Rath Ernst mit Fam. v. Neuburg, Hr. Kaufm. Schleißner m. Fam. v. Mkt. Breit, Hr. Kellner Schau von Erlangen, Hr. Stud. Horn v. Aschaffenburg, Hr. Dr. Edelmann v. Würzburg, Leibkutscher Kalb v. München, Hr. Pfarrer Adler v. Cadolzburg, Hr. Registrator Braun u. Mad. Bachter v. Wassertrüdingen, Mad. Biller v. Nürnberg, Fräul. Binder v. Bechhofen, Hr. Pfarrer Bucher von Diebach.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Degrüni v. Augsburg, Hr. Gastwirth Wagner v. Neustadt a. d. A., Hr. Kaufm. Hofmann v. Kaufbeuern, Hr. Gastwirth Dotzel mit Gat. v. Lohr, Hr. Gastwirth Ott v. Lauf, Hr. Apotheker Necknagel u. Hr. Kfm. Königsberger v. Schwabach, Hr. Lehrer Pfister u. Hr. Amtsdiener Brock v. Hochaltingen, Hr. Conditor Braune v. Frankenhausen, Hr. Forstactuar Maier v. Nürnberg, Hr. Acustiker Buschmann mit Sohn v. Berlin, Hr. Kfm. Kohlhaas v. Schweinfurth, Madame Furthofer m. Tochter u. Fräul. Siegfried von Berlin, Hrn. Oekonomen Gärtner, Pfister und Hrn. Privatl. Wolf v. Lenkersheim, Schöller v. Kreglingen, Hr. Pfarrer Möller v. Neunkirchen, Hr. Lehrer Weid v. Ipsheim, Hr. Fabrik. v. Meier v. Wendelstein, Hr. Kfm. Frenkel v. Würzburg, Hr. Student Unertl v. Weiden, Hr. Privat. Benschel v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Architekt Schlemer v. München,

Hr. Weinhändler Wüstenfeld v. Würzburg, Hr. Kfm. Hausknecht, Mad. Beringer u. Mad. Weiß v. Nürnberg, Hr. Kfm. Einhorn v. Goldbach, Hr. Pfarrverw. Försch v. Weidenbach, Hr. Weinhändler Brückner v. Mainstockheim, Hr. Vicar Schöntag v. Mitteldachstetten, Hr. Kfm. Felsenstein v. Bruck, Hr. Silberarbeiter Weigel v. Heilsbronn, Hr. Candidat Uebeleisen v. Würzburg, Hr. Kaufm. Niezoldi v. Bamberg, Mad. Halbauer von Nürnberg, Hr. Juwelier Ullmann von Kriegshaber.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Septbr. 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100½
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		120
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Kammerräthin Babetta Girbert von hier auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldnerin durch Verfügung vom 24. August l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28. Oktober 1833
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. November 1833
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
12. December 1833
und für die Duplik auf den
27. December 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt: die Aktivmasse besteht aus

1) dem Hause Lit. D. Nr. 320 in der Herrieder Vorstadt dahier, welches unterm 10. l. M. auf dreitausend neunhundert Gulden geschätzt wurde,
2) den unterm 15. July l. J. mit Beschlag belegten in das diesgerichtliche Depositorium eingezalten Hauszinsen von 45 fl.,
3) dem auf 303 fl. 1 kr. gerichtlich geschätzten Mobiliar-Vermögen der Schuldnerin.

Die bisher bekannten Passiven betragen 7525 fl.

Ansbach, den 11. September 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 76. Ansbach, Samstag den 21. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Altsitzerin Anna Barbara Raif zu Laubenzedel gehörige 1 Tagwerk Wiese im Grottenfeld, für 275 fl. gerichtlich gewürdigt, eine Kuh und ein geringfügiges Mobiliare am

30. September Vormittags 9 Uhr

in der Caspar Raif'schen Behausung zu Laubenzedel an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 30. July 1833.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Da der Halb-Hofsbesitzer Andreas Wießmeyer in Büchenbach seine Immobilien nicht länger zu behaupten im Stande ist, so werden solche, bestehend in

1) dem ½ Hofe Nro. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Brennen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morg. Garten, 18⅝ Morg. Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken,
2) ½ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.;
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

Montag den 14. Oktober bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 12. September 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörigen Immobilien und Mobiliar-Gegenstände werden

am Dienstag den 8. October

von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen, und zwar:

1) die Realitäten:
   a. in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit 2 Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten. Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 7000 fl., und wird bemerkt, daß auf diesem Hause bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde;
   b. in 3⅞ Morgen alten Maaßes Acker im Dillinghof Uigenauer Markung. Taxwerth 1100 fl.

2) Die Mobilien, in verschiedenen Gold und Silber- Haus und Küchengeräthe, Weißzeuch, Betten, einer Parthie Brennholz, dann mehreren Handels- und Fabrikutensilien, namentlich einer großen Waage sammt Gewicht, Tabakpresse, Schneidmaschine ꝛc.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schwabach, den 6. September 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Antrag der Zobel'schen Chirographar-Gläubiger von Gollhofen werden nachfolgende dem Christoph Zobel jun. zu Gollhofen zugehörige Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus Haus-Nr. 50 a. und 50 b., welches für zwei Wohnungen eingerichtet ist und zu welchem eine geräumige Hofraith, eine Scheune, ein Grasgarten hinter der Scheune, ein Sommergarten in der Hofraith, ein Sommergarten vor dem Hause, zwei Schweinställe und die mit einem ganzen Gemeinderecht verbundenen Gemeindetheile gehören, tarirt im ganzen auf 1200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an der Asbacher Brücken, Str. Cat. Nr. 344, tarirt auf 36 fl.,
3) 1 Morgen Acker und Wiesen im engen Asbach, Str. Cat. Nr. 904, tarirt auf 100 fl.,
4) $1\frac{1}{8}$ Morgen $6\frac{1}{2}$ Rthn. Wiesen die Gräfen-Wiese genannt, Str. Cat. Nr. 1294, tarirt auf 275 fl.,
5) Ein achtels Höflein, bestehend in
   $7\frac{1}{8}$ Morgen Acker,
   $\frac{1}{4}$ Morg. $8\frac{5}{8}$ Rth. Wiesen,
   $1\frac{1}{4}$ Schuh breit Holz,
   Str. Cat. Nr. 901, tarirt auf 325 fl.,
6) $\frac{3}{8}$ Morgen 10 Rthn. Acker in der Lehnen, Str. Cat. Nr. 902, tarirt auf 35 fl.,
7) $\frac{1}{2}$ Morgen Acker wieder allda, Str. Cat. Nr. 903, tarirt auf 40 fl.,
8) $\frac{5}{8}$ Morgen Acker bei der Lanzenmühl, Str. Cat. Nr. 341, tarirt auf 55 fl.,
9) $\frac{7}{8}$ Morgen 15 Rthn. Acker im Hofland, Str. Cat. Nr. 343, tarirt auf 80 fl.

am Dienstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Besitzungen haftenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt wenn das Angebot die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Mt. Einersheim, 9. September 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Friedrich Weidt von Gollhofen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) $\frac{3}{8}$ Morgen 6 Rthn. Acker über den Judenweg stoßend, Str. Cat. Nr. 1317, tarirt auf 40 fl.,
2) $\frac{1}{8}$ Morgen Acker in der Gollach, Str. Cat. Nr. 1318, tarirt auf 14 fl.

am Dienstag 8. Oktober d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, 11. Septbr. 1833.

Das Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in der Nachlaßsache des Gastwirths und Commissionärs Erhard Winter von Fürth unterm 2ten ds. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. Oktober
II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 2. Dezember
III. zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Montag den 16. Dezember
b) für die Duplik auf
Montag den 30. Dezbr. h. Js.
jedesmal Morgens um 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Nachlaß-Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse beträgt übrigens nach der hierüber gepflogenen Werthserhebung zusammen 8226 fl. 31 kr., während die Passiven auf 14564 fl. 42 kr. angegeben sind, worunter allein an Hypothek-Capitalien 13300 fl. sich befinden, so daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Endlich hat man zur Subhastation der zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem dreigädigen Wohnhause, der Koppenhof genannt, Distr. IV. Nro. 167 nebst Gärtchen und Höfchen,
2) in einem zweigädigen Wohnhause, Distr. IV. Nr. 168, sammt Höfchen u. Pumpbronnen,
3) in einem Garten an der Pegnitz, und hinter dem Kränkelschen Stadel 12½ Quat. Ruth. groß,

zusammen geschätzt auf 7886 fl. Strichtermin auf
den 2. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr
bezielt, wozu Kaufslustige geladen werden, und ihre Angebote nach den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Protokoll zu geben haben. Der Hinschlag geschieht nach Maßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes, und findet sohin ein weiterer Bietungstermin nicht mehr statt, wenn das in diesem Termine geschehene höchste Angebot die Taxe erreicht. Die Beschreibung der Realitäten, die darauf ruhenden Lasten, so wie der Schätzungswerth im Einzelnen kann bis zum Termin aus den Akten ersehen werden, deren Einsicht in der Registratur gestattet wird, so wie es den Interessenten auch frei steht, allenfallsige Erinnerungen hinsichtlich der Taxe inzwischen vorzubringen. Wegen Besichtigung der Realitäten ist sich an den provisorisch bestellten Massacurator, Armenpflegschaftsrath Fetz zu wenden.

Fürth, den 27. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Lehmann, Direktor.

2. Auf erfolgtes Ableben der außerehelichen Kinder der, bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich von Roßstall, Caspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben oder Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von Neun Monaten oder längstens in dem auf
den 19. November Vormittags 9 Uhr
anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem kgl. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg, am 24. Januar 1833.

K. B. Landgericht.
Sichart, Verweser.

3. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,
2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,

3) Johann Leonhard Held, Bauersſohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und

4) Andreas Zellinger, Schneidersſohn von Gnotzheim, geboren den 22. Auguſt 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebſt ihren zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr

bei dem hieſigen Landgericht anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreiſe des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

4. Die nachbenannten Abweſenden oder deren Erben werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am

Samſtag den 10. Mai 1834 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Inteſtaterben ohne Kaution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abweſenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verſchollen ſeit dem Jahre	Vermögen. fl. | kr.
Johann Michael Boß von Ipsheim	1789	Brauer und Büttner	1807	Ohne
Kaſpar Ludwig Huß von Altheim	1790	Büttner	1809	1200
Georg Frdr. Igelſahner v. Unteraltenbernheim	1788	Soldat beim 10. Regiment	1813	75
Hiller Meyer von Ickelheim	1777	Hauſirjud	1803	21
Jantoff Meyer von Ickelheim	1798	Ebenſo	1803	21
Georg Wolfgang Nehr von Windsheim	1782	Häfner	1810	550
Friedrich Markus Reif von Windsheim	1779	Sattler	1793	100
Johann Michael Seifferlein von Burgbernheim	1792	Soldat des 5. leichten Infant. Bat.	1813	2½ Morgen Acker
Wolfgang Seifferlein von Hochbach	1784	Soldat des Inf. Reg. Fürſt Wrede	1813	Ohne

Windsheim, am 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 25. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22245. Exp. Nr. 45579.

(Das Heften der Akten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Behörden den diesseitigen im obenbemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 25. Juni d. Js. bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 14 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 18. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 29785. Exp. No. 45557.

(Die Beschlagnahme einer zu Neustadt a. d. H. verbreiteten Schrift über die Vorfälle zu Hambach ꝛc. am 27. Mai d. J. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 7. pr. 14. September l. Js. die von der Königlichen Regierung des Rheinkreises verfügte Beschlagnahme eines in Neustadt a. d. H. verbreiteten Aufsatzes über die Vorfälle auf dem Hambacher Schloßberge und zu gedachtem Neustadt am 27. Mai d. Js. unter dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Hiernach haben sich sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises zu achten.

Ansbach, am 18. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold

Einl. Nr. 30047. Exp. Nr. 45549.

(Die Amtskleidung, resp. die Uniformsknöpfe der Patrimonialrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der Uniformsknöpfe der Patrimonialrichter wird in Gemäßheit höchsten Ministerialrescripts vom 12. d. M. bekannt gemacht, daß die desfallsige Vorschrift in der Ministerial-Entschließung vom 21. Mai l. Js. Nr. 1 lit. a. Absatz 2 in fine, in Verbindung mit der Erläuterung zur Tafel V. lit. c. sich ganz bestimmt dahin ausspreche, daß die Patrimonialrichter I. und II. Classe matt gearbeitete glatte Knöpfe zu tragen haben und diese Bestimmung mit der Erläuterung zu Tafel III. lit. a. und b. ganz im Einklange stehe, indem hier ausdrücklich nur von unmittelbaren Beamten die Rede ist.

Ansbach, den 19. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayr, Secretär.

Einl. Nr. 22128. Exp. Nr. 25438.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. (Die Aufstellung von Insinuazions-Mandatarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publicanda vom 12. Februar 1819 Kreisblatt p. 246, vom 23. Juni 1820 Kreisblatt p. 1161 und vom 16. April 1829 Kreisblatt p. 494 werden sämmtliche Untergerichte auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, welche auch zu Ablösung der Taxen mit Vorschuß versehen seyn müssen, unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle Taxrückstände, welche sich aus Vernachlässigung derselben ergeben, unnachsichtlich aus den Libellen gestrichen und dem treffenden Gerichte zur Selbstvertretung heimgewiesen werden müssen.

Ansbach, den 16. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Ragler.

Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 29280. Exp. Nr. 45728.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Einlieferung der Zwangs-Arbeiter nach Plassenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet der durch Ausschreiben vom 3. Januar 1829 (Kr. Intellig. Blt. S. 49) und 9. Oktober 1830 (Kr. Intellig. Bl. S. 1509) ertheilten Weisungen werden nach einer Anzeige des K. Polizeikommissariats noch fortwährend Zwangsarbeiter nach Plassenburg geliefert, deren Kleider kaum die Blöße decken.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher wiederholt beauftragt, vor der Ablieferung der Zwangsarbeiter dafür Sorge zu tragen, daß sie gehörig bekleidet seyen.

Da der Fall vorgekommen, daß Zwangsarbeiter unter Wegs Kleidungsstücke veräußerten, so ist in dem Vorweis die Beschreibung der Kleider aufzunehmen, welche die zu Transportirenden an und bei sich haben. Ansbach, am 19. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 4281. Exp. Nr. 5682.

(Die Erledigung der zweiten protestantischen Pfarrstelle in Leipheim, Decanats gleichen Namens, im Oberdonau-Kreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zweite protestantische Pfarrstelle in Leipheim ist durch die Beförderung des dortigen zweiten Pfarrers Burkhard auf die dritte Pfarrstelle an der Barfüßerkirche zu Augsburg in Erledigung gekommen, und wird andurch zur Bewerbung innerhalb Sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Nach der primitiv geprüften Fassion von diesem Jahre ist der Ertrag dieser Stelle folgender:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Kassen:

a. Vom Königlichen Rentamt Günzburg:

An Naturalien: 1 Tagwerk Roggenstroh, wofür aus der K. Rentamtskasse jährlich bezahlt werden . .	5 fl.	— kr.

b. Vom Königlichen Forstamt Günzburg:

10 bayerische Klafter Bodenholz zu	52 "	5 "
1200 Wellen zu	18 "	— "

2) Aus Stiftungs-Kassen:

An baarem Geld: a. Aus der Leipheimer Spitalkasse jährl.	45 "	— "
für Brodspend eben daher	— "	30 "
für Krankenbesuch im Spital	1 "	30 "
Vom Verkauf des Spitalzehntens in Leipheim .	— "	45 "
b. Aus der Leipheimer St. Veitspflege jährlich .	25 "	— "
c. Aus der Leipheimer Almosenpflege jährlich (für den Hopfengarten)	5 "	— "
An Naturalien: Vom Leipheimer Spital jährlich		
2 Schfl. 1 Mez. 2 Vierl. $1\frac{3}{8}$ Sechz. Roggen à 10 fl.	22 "	$38\frac{1}{2}$ "
21 " 3 " — " $1\frac{1}{2}$ " Vesen à 5 fl.	107 "	$34\frac{1}{2}$ "
Von der Leipheimer St. Veitspflege jährlich		
4 Schfl. 3 Mez. $2\frac{3}{4}$ Sechz. Roggen à 10 fl. .	45 "	17 "
Von der isolirten K. Stiftungs-Administration Leipheim jährl.		
an baarem Geld	96 "	— "

3) Aus Gemeinde-Kassen:

Aus der Leipheimer Gemeindekasse: an baarem Geld jährl.	20 "	— "
Vom Gerichten-Antheil jährlich	— "	45 "
Für das Schuleramen jährlich	1 "	— "

4) Von Privaten:

Für das Flachsansäen vom Spitalhofsbesitzer jährl. .	1 "	— "
		447 fl. 5 kr.

II. Aus Realitäten:

1) Gebäude:

Die Wohnung im 2ten Pfarrhause nebst Holzremisse	35 fl.	— kr.

2) Gründe:

2 Haustheile Acker	4 "	5 "

1 Krautland	1 fl. — kr.	
1 do.	1 " — "	
1 do.	— " 24 "	
2 Hausgärtchen zu beiden Seiten	1 " — "	
1 Obstgarten hinter dem Haus, die Holde genannt	5 " — "	
½ Tagwerk Ohmdmad, wofür aus dem K. Rentamte alljährl. bezahlt werden	18 " 22½ "	
1 Ohmdplätzchen	4 " — "	
		69 fl. 51½ kr.

III. Aus Rechten:

An Gemeinde-Rechten:

Ein Holzplätzchen das jährlich 50 schlechte Wellen abwirft — fl. 10 kr.

IV. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen 71 " 48½ "

Totalbetrag der Einkünfte . . . 588 fl. 55½ kr.

Die Lasten betragen . . . . — " 53 "

nach deren Abzug noch zur reinen Einnahme verbleiben . . . 588 fl. 2½ kr.

Außerdem an freiwilligen Geschenken:

a) an Geld . . . 30 fl.

b) an Naturalien . . 10 fl.

40. fl.

Bayreuth, den 16. September 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

Starke, v. n.

May.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Steckbrief.) Der Gendarm zu Fuß Georg Hübsch aus Pfuhl, königl. Landgerichts Obergünzburg, welcher sich seit längerer Zeit wegen des Verbrechens der Körperverletzung bei der diesseitigen königl. Stadtkommandantschaft in Untersuchung befindet, hat sich gestern Abends seiner Haft durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben die geeignete Spähe anzuordnen und ihn im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

Signalement: Hübsch ist 24 Jahre alt, und 5 Schuh 11 Zoll groß, von schlanker Statur, blasser Gesichtsfarbe, hat graue Augen, etwas breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, weiße Zähne, eine runde Stirne, rundes Kinn, braune Haupthaare und nur wenig Barthaare. Er hat den schwäbischen Dialect und nahm bei seiner Entweichung außer seinem Gendarmerie-Mantel von seinen Mitgefangenen einen veilchenblauen manchesternen Spenser, ein pr. gräulichte leinene Sommerpantalons, ein pr. dunkelblaue schon ziemlich getragene tuchene dergl., ein schwarzes halbseidenes neues Halstuch, eine mehrfarbig gestreifte Weste von weißlichtem Grunde, eine dunkelblaue Tuchmütze mit in Falten gelegten Boden und einem Sturmbande, und endlich ein pr. kalblederne neue Halbstiefel mit.

Ansbach, den 12. September 1833.

Die Königliche Stadtkommandantschaft.

von Hezendorf.

2. Am 17. Juni h. Js. wurde im hiesigen Polizeibezirke eine fremde geistesverrückte Weibsperson angehalten. Zur Erforschung ihrer Heimath sieht man sich veranlaßt ihren Personalbeschrieb zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es wird Jedermann, insbesonders die Polizeibehörden ersucht, im Falle sie von der Herkunft derselben Aufschluß geben können, die geeigneten Mittheilungen an den hiesigen Magistrat machen zu wollen.

Personalbeschrieb: Die ermeldte Weibsperson ist von mittlerer Größe, und dem Aussehen nach etliche 50 oder 60 Jahre alt. Sie hat blonde mit einem Bande über die Stirne hinaufgebundene Haare, ein rundes Gesicht, blonde Augenbraunen, helle blaue Augen, einen zahnlosen Mund, weiße Gesichtsfarbe und rothe Wangen. — Sie spricht lebhaft und schnell, aber in keiner verständlichen Sprache. — Bei ihrer Arretirung hatte sie eine alte abgetragene Kleidung, nämlich einen grünen Kittel und Rock, weißen Schurz und solches Halstuch; anstatt der Schuhe hatte sie die Füße mit einem alten Tuche eingebunden.

Augsburg, den 18. September 1833.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der erste Bürgermeister

Barth.

3. Am Freitage den 27. Vormittags 11 Uhr wird der Oelbedarf zur Straßenbeleuchtung dahier, pro $18\frac{33}{34}$ an den Wenigstnehmenden versteigert werden, und es können sich Strichlustige in diesem Termine auf dem Rathhaus dahier einfinden.

Gunzenhausen, den 19. September 1833.

Der Stadtmagistrat.

Hezner, Bürgermeister.

4. Pfarramtliche Anzeigen
vom 16. bis 22. Septbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Maria Barbara, Tochter des Gemeindehirten Kaiser in Eglofswinden.

2. Begraben.

1. Johann Strölein, vormal. Soldat, st. 37 J. alt an der Lungensucht; 2. Todtgeborner Knabe des B. u. Schneidermeisters Krauß; 3. Susanna Lisetta, Ehefrau des B. u. Schneidermeisters Krauß, st. 29 J. 7 M. 1 Tag alt an Unterleibsentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Franz Theodor Gustav Ernst, Sohn des k. b. Kreis- und Stadtgerichts-Director Herrn v. Kohlhagen; 2. Georg August, Sohn des B. u. Bäckermeisters Ziel; 3. Christian Wilhelm, Sohn des B. u. Zimmermeisters Bachmann; 4. Christiana Margaretha Friedrika Babetta Hammerer.

2. Getraut.

Johann Simon Schülein, B. u. Tuchmachermeister, mit Frau Johanna Katharina Unger.

3. Begraben.

1. Andreas Simon Güllich, B. u. Säcklermeister, st. 67 J. 6 M. alt an Entkräftung; 2. Johann Nicolaus Kolb, Taglöhner, st. 50 J. alt an der Leberverhärtung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. So eben ist erschienen und bei Unterzeichnetem zu haben:

Solennia Anniversaria in Gymnasio Regio Onoldino mense Septembri 1833 *rite celebranda Collegii nomine indicit Dr. J. Jordanus, Professor. Praemittitur novi in Plutarchi vitam Ciceronis Commentarii juventutis lit. stud. usibus accom. specimen.* 4. geheftet 18 kr.

Ansbach im September 1833.

W. G. Gaffert.

2. Dank und Bitte. Der jüngst verflossene Sonntag, der erste dieses Monats, war für die Bewohner Alerheims ein Tag des Schreckens. — Um 8 Uhr Abends brach in einer Scheune Feuer aus und in wenigen Augenblicken wurden bei dem heftigen Winde fünfzehn Wohn- und Oekonomie-Gebäude ein Raub der Flammen. — Groß war unsere Noth und unser Jammer, doch noch größer die Liebe und Theilnahme, welche uns von allen Seiten zu Theil ward. — Rettende Menschen-

freunde, unter ihnen die durchlauchtigsten Prinzen Otto und Gustav von Oettingen Spielberg — eilten zu unserer Hilfe herbei und den vereinten Bemühungen gelang es, unsere übrigen Wohnungen vor dem Untergange zu bewahren. Das Elend der armen Abgebrannten ist schwer zu beschreiben. Nichts war zu retten, ja eine Frau verlor in ihrem eigenen, vom Feuer ergriffenen Hause das Leben. — Der Ertrag der heurigen Erndte, früher gesammelte Vorräthe verschiedener Art, Hausgeräthschaften, Betten und Kleider, landwirthschaftliche Werkzeuge, Futter und ein Theil des eingesperrten Viehes — Alles verzehrte die wüthende Flamme. — Hausbesitzer, Miethleute, Kinder und Dienstboten seufzen unter gleicher Noth. — Allen, welche uns in unserm Unglücke menschenfreundlichen Beistand gewährten, sagen wir den innigsten Dank mit dem herzlichen Wunsche, daß der Allmächtige sie vor ähnlichen Unfällen stets bewahren möge und richten zugleich an edle Menschenfreunde die dringende Bitte, die Abgebrannten bei der nahen Aussaat und dem kommenden Winter durch milde Gaben zu unterstützen. —

Alerheim, den 3. September 1833.

Georg Wilhelm Zoeller,
Pfarrer und Senior.

Joh. Fickel, Gemeindevorst.

Die Redaktion des Oettinger Wochenblatts ist mit Vergnügen bereit, die eingehenden milden Gaben zur Weiterbeförderung zu übernehmen.

J. M. Brandel.

3. (Anzeige.) Die unterzeichnete Gesang-Commission hat für die Herbeischaffung einer Parthie von Choral-Melodieenbüchlein zu dem Gesangbuche der evangel. Kirche des Königreiches Bayern, in welchen die Melodieen im Violinschlüssel gesetzt sind, gesorgt. Man hofft dadurch den vielseitig ausgesprochenen Wunsch, diese Büchlein während des Gottesdienstes benützen zu können, erfüllt zu haben. Bei Hrn. Seiz d. J. Lehrer dahier, sind dergl. Büchlein schön lithographirt und geheftet (das Stück zu 16 kr.) zu haben. Gelegentlich werden auch des Hrn. Seiz „Elementar-Uebungen im Gesange" ꝛc. (à 6 kr.) als zweckmäßig empfohlen.

Ansbach, den 22. September 1833.

Die Gesang-Commission.

Goetz, I. Pfarrer an der Gump.-Kirche.

4. (Aufforderung.) Wer an dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Grafen Eugen von Tascher irgend eine Forderung zu machen hat, der melde sich in Nr. 401 auf dem Promenade-Platz, über eine Stiege, woselbst gegründete Zahlungsansprüche notirt und berichtigt werden.

5. Ein Tagwerk Wiese an der Rezat hinter der Weidenmühle ist mit Martini dies Jahrs zu verpachten, und Näheres A. Nro. 10 zu erfragen.

6. C. Nr. 27 in der Schönfarb beim Gärtner und Saamenhändler Erdmannsdorffer sind alle Sorten ausgezeichneter schöner Blumenzwiebeln um die billigsten Preise zu haben.

7. Zur 261. Nürnberger Ziehung nehme ich Sonntag Abends ½ 7 Uhr und Montag Vormittag wie gewöhnlich Einlagen an. Josephthal.

8. Dem boshaften Gerücht, als hätte ich die Metzgerei aufgegeben, widersprechend, ersuche ich ein verehrtes Publikum ergebenst, mich nur mit recht vieler Abnahme zu erfreuen, indem ich jedem billigen Begehren Genüge leisten werde.

J. S. Winter (früher Stiegler),
Metzgermeister.

9. Samstag den 28. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Nun.

10. Künftigen Samstag ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Schmidt im Bären.

11. Künftigen Sonntag d. 29. ist Fischschmauß wozu höflichst einladet Wirth Kuhlmann.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Ein Scribent mit einer flüchtigen korrekten Handschrift, der zum Dictando zu gebrauchen ist und eine einfache Registratur zu führen versteht, kann dahier einen Platz gegen ein gutes Salair finden.

2. Nächsten Dienstag den 1. Oktober früh 9

Uhr werden beim Wirth Seeger am heilig. Kreutz D. 131 3 Pferde, Pferds-Geschirre, 1 großer gerichteter Wagen mit eisenen Achsen, 1 kleiner gerichteter Wagen mit hölzenen Achsen, 1 Pflug, 1 zweispänniger Holzschlitten, dann am Mittwoch den 2. Oktober früh 9 Uhr eine Parthie Haber- Korn- und Waizenstroh, Grummet, dann 6 — 8 Schaff Haber öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

3. Ein Wiener Flügel ist zu vermiethen.

4. Donnerstag den 3. Oktober von früh 9 Uhr an werden im Laden des Herrn Kaufmann Deusel am untern Markt Kattune, Bareges, Mouselins, Frauenkleider, Schawltücher, Damentaschen, Gürtelbänder, Wachstücher mit Landschaften, Bouteillen-Schüsseln und Gläser-Unterleger von Wachstuch, s. g. Prinzessenarbeitskörbchen an die Meistbiethenden öffentlich verkauft. Näheres ist bei Verw. Moser zu erfahren.

—

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 5 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 66 ist ein Logis für 2 Hrn. Gymnasiasten, einen ledigen Herrn, oder eine stille Haushaltung täglich zu beziehen.

D. Nr. 3 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

—

Todes-Anzeigen.

Heute Morgens zwischen 7 und 8 Uhr endete ein Nervenschlag schnell und unerwartet das schöne Leben unserer geliebten jüngsten Tochter **Carolina Friederica Alexandrina** in einem Alter von 19½ Jahren. Tiefgebeugt machen wir dieses für uns höchst schmerzliche Ereigniß verehrten Anverwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns dabei denselben mit unserm Sohne und unserer noch einzigen Tochter zu stiller Theilnahme.

Rothenburg a. d. T., den 15. September 1833.

Der k. Rentbeamte Keyl u. seine Gattin.

Donnerstag den 19. d. M. früh um 8 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, **Lisette Krauß**, geborne Schneider aus Nürnberg, in Folge ihrer Entbindung von einem todten Knaben und einer hinzugetretenen Unterleibs-Entzündung im 30. Jahre ihres Lebens und im 7. einer glücklichen Ehe. Wer die Liebe und Sorgfalt kannte, welche sie im Leben den Ihrigen widmete, wird unsern Schmerz über diesen unersetzlichen Verlust gerecht finden und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.

Ansbach, den 22. September 1833.

Der tiefgebeugte Gatte für sich und seine beiden unmündigen Kinder und im Namen des trauernden Vaters und der Schwestern.

—

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. September 1833.

Krone. Die Hrn. Kaufl. Bender von Ludwigsburg u. Fell von Frankfurt, Hr. Lithograph Ammersdörfer v. Regensburg, Hr. Lord Ballatod v. London, Mad. Beska v. Pisek, Mad. Widmann m. Fam., Mad. Paraviso u. Hr. Hauptm. v. Hayder v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Boden von Bremen u. Hieronymi v. Hamburg, Ihr. Durchl. Fürst Franz u. Prinz Victor z. Hohenl. Schillingsfürst, Hr. Dom.-Rath Dr. Tischinger, Hr. Herrschaftsrichter Rummel und Hr. Hofm. Bolte von Schillingsfürst, Mad. Schönweis v. Nürnberg, Hr. Studiosus Jacob v. Bamberg, Hr. Privatm. Wilson v. London, Hrn. Kfl Riedel v. Mannheim, Dreer v. Antwerpen, Hr. Kammerherr Baron v. Seckendorff v. Unternzenn, Baronin v. Seckendorff mit Fräulein Tochter v. München, Hr. Regierungsrath Sauer v. Mannheim, Hrn. Kaufl. Fischer v. Mkt. Breit und Schütt v. Gerlachsheim.

Stern. Hr. Appellationsgerichts-Accessist von Benner v. Neuburg, Hr. Kreis- und Handels-Appellations-Gerichts-Sekretär Gresser v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron v. Stromer mit Gattin v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Aufschläger Störlein mit Bruder v. Würzburg, Hr. Oberlieut. Günther v. Würzburg, Hr. Auer v. Mkt. Breit, Hrn. Kaufl. Peel und Wörtusch v. London, Hr. Zollbeamter Huppmann mit Familie v. Füssen, Fräul. Ritzer von München, Hr. Cand. Ebermeier v. Dittenheim, Hr. Lehrer Hofmeister v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bilgery v. Oeffingen, Flesch v. Hainsfarth, Hr. Forstcommissär Bar. v. Münster mit Familie v. Roth, Fr. Institutsvorsteherin Clavel u. Fräul. Schmötzer v. München, Fräul. Romann, Fräul. Zunner, Baronin v. Adelsheim m. Sohn, Mad. Hollenbach u. Hr. Hauptmann Schmitz v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Rentbeamter Döhlemann v. Schwabach, Hr. Apotheker Thenn v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Pfeiffer v. Frankfurth, Haas v. Hagen, Hr. Fabrikant Lutz v. Uffenheim, Hr. Kfm. Neupert v. Iserlohe, Hr. Hofrath und Prof. Dr. Münz m. Gatt. v. Würzburg, Hr. Kfm. Lemminger, Hr. Bierbrauer Kagelrieß v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Endres v. Weinsberg, Sitzler v. Kitzingen, Hrn. Wundärzte Lorenz v. Gnodstadt, Gaub v. Flachslanden, Hr. Kfm. Schäfer v. Mainz, Hr. Rentverw. Nittinger v. Unternzenn, Hrn. Lehrer Gahm und Schärer v. Nördlingen, Hr. Oekonom Isenberger v. Wiste, Hr. Kfm. Veigt von Bamberg.

Zirkel. Hr. Kfm. Roth v. Meiningen, Hr. Apotheker Bomhard von Burghaslach, Hr. Privatm. Harth v. Nürnberg, Hr. Gymnas. Thiermann von Baireuth, Hr. Doktor Kuhn u. Hr. Lehrer Kuhn v. Nürnberg, Hr. Stadtthürmer Farr v. Leutershausen, Hr. Rechnungs-Commissär Schöberlein v. München, Hr. Büchsenmacher Blätterlein v. Augsburg, Mad. Winter v. Nürnberg, Hr. Aufschläger Mattäi v. Wemdingen, Hrn. Fabrikanten Mayer u. Schmidt von Nürnberg, Hrn. Kaufl. Löbel v. Altdorf, Baßler v. Windsheim, Mad. Büll v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Weidt v. Ipsheim, Hr. Zollwart Köllner v. Crailsheim, Hr. Goldarb. Köttner v. Pforzheim, Hr. Mühlbesitzer Louis v. Ernstthal.

Roß. Hr. Kfm. Reindel v. Lechhausen, Hr. Weinhändler Lauck v. Segnitz, Hr. Wundarzt Mai v. Herrnbergtheim, Hr. Cantor Wuchlein und Hr. Stud. Kühnreich v. Neuhof, Hr. Mühlbesitzer Limbacher v. Rothenburg, Hr. Kfm. Feldhahn v. Mainstockheim, Hr. Fabrikant Brechtel v. Forchheim u. Madame Schmidt v. Nürnberg.

Strauß. Hr. Kfm. Reuter v. Erlingshausen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Septbr. 1835.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto	100½	100¾
detto . .	à 5 pCto		
Lott. Loose E — M	prompt		
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.		122
detto - -	à fl. 25.	116	
detto - -	à fl. 100.	116	

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 77. Ansbach, Mittwoch den 25. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung des Wohnhauses No. 27 in Dürrenmungenau sammt einem Stadel, Hofraith, Pflanzgärtlein, halben Bronnen, Backofen und Baumgarten der Wittwe Maria Düstler daselbst gehörig, tarirt für 300 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin

auf den 18. Nov. d. J. V. M.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem Kaufsliebhaber hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Heilsbronn, den 5. September 1833.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. Das zur Verlassenschaft der Gemeinde-Vorsteher Joh. Meyer'schen Eheleute von Lasfenau gehörige Anwesen, wie solches näher in dem allgemeinen Anzeiger und dem Kreisblatt unterm 9. Juli l. Js. beschrieben worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Tagfahrt hiezu wird

auf Montag den 7. Oktober Vormittags 10 — 12 Uhr

im hiesigen Landgericht anberaumt, und besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Hilpoltstein, 28. August 1833.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter

3. Auf den Antrag der Erbs-Interessenten wird das zur Nachlaßmasse der Altsitzerin Anna Barbara Raif zu Laubenzedel gehörige 1 Tagwerk Wiese im Grottenfeld, für 275 fl. gerichtlich gewürdigt, eine Kuh und ein geringfügiges Mobiliare am

30. September Vormittags 9 Uhr

in der Caspar Raif'schen Behausung zu Laubenzedel an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 30. July 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Nachfolgende zur Eva Margaretha Döppert'schen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Grundstücke:

1) 1 Morgen Acker auf dem Gollhöfer Buck, Cat. Nr. 1899, Str. Kap. 130 fl.,
2) 1 Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1900, Str. Kap. 130 fl.,
3) ½ Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1901, Str. Kap. 100 fl.,
4) ½ Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1902, Str. Kap. 100 fl.,

5) 4 Morg. Holz im Kreuz, Cat. Nr. 1904, Str. Kap. 175 fl.,

6) 1½ Morgen Wiesen bei der Obermühl, Cat. Nr. 1908, Str. Kap. 350 fl.

werden auf Antrag der Erben wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den

8. Oktober frühe 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale bestimmt. Alle Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 28. August 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

5. Von dem Freiherrlich von Leonrodschen Patrimonialgerichte Neudorf I. Cl. wird die in der Beilage zu Num. 18, 20 und 22 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahres, dann in Num. 15 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern zum Verkauf ausgebotene, auch unterm 25. Mart. laufenden Jahres um 2350 fl. meistbietend erstandene Besitzung des Joh. Georg Schwarz in Hornsegen mit den früher beschriebenen Zugehörungen nebst weiteren 12 Mrg. Wald und 3½ Tgw. Garten am Hause, Vieh, Bauerei-Geräthschaften ꝛc., da der Käufer mit Erlegung des Kaufschillings nicht eingehalten hat, abermals öffentlich versteigert. Hiezu stehet Tagsfarth am Gerichtssitze zu Neudorf

Montags den 21. Oktober 1833 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

an, Strichliebhaber können nur bei gehörigen Ausweis über guten Leumund und hinreichendes Vermögen zugelassen werden, der Zuschlag erfolget übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Strichs-Gegenstände ist Sequester Hegendörfer in Hornsegen angewiesen.

Rügland, am 7. September 1833.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in der Nachlaßsache des Gastwirths und Commissionärs Erhard Winter von Fürth unterm 2ten ds. die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 21. Oktober

II. zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 2. Dezember

III. zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Montag den 16. Dezember

b) für die Duplik auf

Montag den 30. Dezbr. h. Js.

jedesmal Morgens um 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Nachlaß-Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen Gemeinschuldners noch in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Die Aktivmasse beträgt übrigens nach der hierüber gepflogenen Werthserhebung zusammen 8226 fl. 31 kr., während die Passiven auf 14564 fl. 42 kr. angegeben sind, worunter allein an Hypothek-Capitalien 13300 fl. sich befinden, so daß die ganze Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird. Endlich hat man zur Subhastation der zum Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend:

1) in einem dreigädigen Wohnhause, der Koppenhof genannt, Distr. IV. Nro. 167 nebst Gärtchen und Höfchen,

2) in einem zweigädigen Wohnhause, Distr. IV. Nr. 168, sammt Höfchen u. Pumpbronnen,
3) in einem Garten an der Pegnitz, und hinter dem Kränkelschen Stadel 12½ Quat. Ruth. groß,

zusammen geschätzt auf 7886 fl. Strichtermin auf

den 2. Oktober Vorm. 9 — 12 Uhr

bezielt, wozu Kaufslustige geladen werden, und ihre Angebote nach den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu Protokoll zu geben haben. Der Hinschlag geschieht nach Maßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes, und findet sohin ein weiterer Bietungstermin nicht mehr statt, wenn das in diesem Termine geschehene höchste Angebot die Taxe erreicht. Die Beschreibung der Realitäten, die darauf ruhenden Lasten, so wie der Schätzungswerth im Einzelnen kann bis zum Termin aus den Akten ersehen werden, deren Einsicht in der Registratur gestattet wird, so wie es den Interessenten auch frei steht, allenfallsige Erinnerungen hinsichtlich der Taxe inzwischen vorzubringen. Wegen Besichtigung der Realitäten ist sich an den provisorisch bestellten Massacurator, Armenpflegschaftsrath Fetz zu wenden.

Fürth, den 27. August 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann, Direktor.

2. Die am 2. Februar 1830 zu Fischbach verstorbene Wittwe Helena Ottendörfer hat in dem, unterm 22. Nov. 1825 errichteten Testamente ausdrücklich bestimmt, und in einer weitern letztwilligen Verordnung vom 23. December 1827 wiederholt, daß ihr sämmtliches Vermögen, nach Abzug der Legate, ihren übrigen d. h. mit Legaten nicht bedachten nächsten Verwandten, welche übrigens in jenen beiden Testamenten nicht näher bezeichnet sind, gleichheitlich zufallen soll. Nun ist aber über die Frage, ob das letztgenannte Ottendörfer'sche Testament vom 23. Dec. 1827 zu Recht bestehen könne oder nicht? zwischen den Sattlermeister Scherzer'schen Eheleuten zu Feucht und dem Stephan Ottendörfer von Fischbach hierorts ein Rechtsstreit anhängig, bei welchem jene nächsten Verwandte der Testatricin, als eingesetzte Erben, betheiliget erscheinen, und deßwegen nach einem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 13. März d. Js. adcitirt werden sollen. Die unbekannten nächsten Verwandten und Erben der Helena Ottendörfer werden hiernach, soferne sie sich als solche zu legitimiren vermögen, aufgefordert, innerhalb 2 Monaten und längstens an dem, auf

den 18. November 1833 Vorm. 9 Uhr

anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich über die bisher gepflogenen Verhandlungen zu erklären, widrigenfalls in der Sache auf ihre Gefahr nach den Gesetzen weiter verfahren werden würde.

Altdorf den 6. September 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

3. Ueber den Nachlaß des Häckers Johann Ludwig Lindner zu Linden ist vermöge Verfügung vom 21. d. Mts. der Universalkonkurs erkannt, und werden demnach die gesetzlich bestimmten Edictstage

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf
den 1. Oktober l. Js.
2) zu Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 4. November l. Js.
3) zum Schlußverfahren auf
den 9. December l. Js.

hiermit jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Lindner unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das an den weiteren Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben Tagen zu nehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersa-

ges bey Gericht zu übergeben, und wird endlich beigefügt daß die Masse 535 fl. die Schulden aber circa 920 fl. darunter 646 fl. Hypothekenschulden betragen.

Neustadt a. d. A., am 26. August 1833.

Königl. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

4. Der Gräflich Pappenheimische Justiz-Kanzleyrath Johann Christoph Bunte zu Pappenheim ist vor kurzem dahier gestorben. Die Intestaterben haben den geringfügigen mit einer ungeheuern Schuldenlast belegten Nachlaß vor der Hand nicht angetreten und um öffentliche Vorladung sämmtlicher Gläubiger, welche sich bisher bei Amt noch nicht gemeldet haben, gebeten. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, als competente Verlassenschaftsbehörde, hat dem unterfertigten Herrschaftsgerichte das hier einschlägige Verfahren überlassen, und dem zu Folge ergeht an alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dem verstorbenen Justiz-Kanzleirath Bunte einen Anspruch zu machen haben, hiermit der Auftrag, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen und längstens bis zum 1. Oktober 1833 anher anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ausserdem irgend eine Rücksicht hierauf nicht weiter genommen werden würde. Zur Notiz mag vorläufig dienen, daß der lediglich in Mobiliarschaft bestehende Nachlaß der vorläufigen Einsicht gemäß äußerst geringfügig, dagegen dermalen schon eine Schuldenlast von beiläufig 10,000 fl. — worunter nicht unbedeutende bevorzugte Posten — bekannt ist, so daß bereits eine Menge Gläubiger ihre Forderungen den Intestat-Erben freiwillig überlassen haben.

Pappenheim, den 19. August 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

5. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Mathes Lenz von Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Unterthans Johann Lenz von Krassolzheim, welcher in den 1790er Jahren als kaiserl. österreich. Soldat in den niederländischen Feldzug mit ausgerückt ist — so wie alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister und Geschwisterkinder machen können, werden auf Antrag der letztern hiemit edictaliter vorgeladen sich innerhalb

Drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Mathes Lenz die Todeserklärung — und gegen die übrigen Rechtsprätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Lenzische Vermögen in 1988 fl. 54 kr. bestehend als Erbschaft ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 16. August 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Amtliche Bekanntmachung.

Montags den 30. September c. Morgens 10 Uhr werden in der Behausung des verstorbenen Oekonomen Johannes Gutmann dahier gegen 400 Winterschaafe partheienweise an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Weissenburg, den 23. September 1833.

Königl. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 28. September 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22128. Exp. Nr. 25438.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. (Die Aufstellung von Insinuazions-Mandatarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publicanda vom 12. Februar 1819 Kreisblatt p. 246, vom 23. Juni 1820 Kreisblatt p. 1161 und vom 16. April 1829 Kreisblatt p. 494 werden sämmtliche Untergerichte auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, welche auch zu Ablösung der Taxen mit Vorschuß versehen seyn müssen, unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle Taxrückstände, welche sich aus Vernachlässigung derselben ergeben, unnachsichtlich aus den Libellen gestrichen und dem treffenden Gerichte zur Selbstvertretung heimgewiesen werden müssen.

Ansbach, den 16. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 30203. Exp. Nr. 46077.

(Beschlagnahme von Zeitschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 13. pr. 20. September l. Js. die von dem Königlichen Stadtkommissär zu Bamberg verfügte, von der Königlichen Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der nachbemerkten Schriften:

1) Vorrede zu Heines französischen Zuständen nach der französischen Ausgabe ergänzt und herausgegeben von P. G...g v. Leipzig, Heideloff und Kampe 1833.

2) Ueber die Reformation der katholischen Kirche von M. Junius Brutus, Uranherrn der Freisinnigen 1832.

3) Entwurf einer Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands 1832 betr.

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Konfiskation nebst dem Verbote derselben einzutreten habe.

Hiernach haben sich sämmtliche Polizeibehörden des Rezat-Kreises zu achten.

Ansbach, am 22. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 30445. Erp. Nr. 46362.

(Schulvisitationsreisen der Distrikts-Inspektoren im Jahre 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden diejenigen Distrikts-Schulen-Inspektoren, welche die Liquidation ihrer Diäten für die dießjährige Visitation der Schulen ihres Bezirkes noch nicht zur Prüfung und Zahlungseinweisung eingesendet haben, aufgefordert, deren Einsendung längstens bis zum 8. Oktober zu bewirken, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn nach dem Rechnungsschlusse für $18\frac{32}{33}$ die Einweisung ihrer Forderungen beanstandet werden wird.

Ansbach, den 22. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Zum Verkauf der in den drei Feuchtlachen der kgl. Forstrevier Ansbach aufgearbeiteten Abstandshölzer, bestehend in weichem Scheit- Abstock- und Wellholz, wird der Termin auf

Donnerstag den 3. Oktober d. Js.

bestimmt, wobei die Zusammenkunft Vormittags 8 Uhr bei dem Wirth Krug statt findet.

Ansbach, den 24. September 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

2. Hohen Regierungsbefehl zu Folge soll der bisher noch auf kgl. Regie behandelte Jagddistrikt Solenhofen wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden. Termin hiezu wird auf

Donnerstag den 10. Oktober d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des mitunterzeichneten königl. Rentamts anberaumt, und bemerkt, daß zur Pachtung alle selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund besitzen, und sich in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens befinden, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur zugelassen werden. Die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen des Jagddistrikts werden im Termine bekannt gemacht, leztere können unterdessen auch in der Kanzlei des Forstamts eingesehen werden.

Wemding u. Monheim, d. 20. Septbr. 1833.

Königliches Forst- und Rentamt.

Martin, Forstmeister. Hoffmann, Rentbeamter.

3. Da der Pachtvertrag mit dem Herrn Grafen Fugger-Nordendorf aufgelöst worden ist; so soll der hierdurch pachtlos gewordene Treuchtlinger Jagddistrikt II. aufs Neue unter den Normalbedingungen öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

im Büreau des kgl. Rentamts Heidenheim anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Pachtung

1) jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und im Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befindet. — Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a) bei allen Staatsbürgern, welche jährlich wenigstens 30 fl. direkte Steuern excl der Familiensteuern bezahlen;
   b) bei allen k. Staatsdienern;
   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herren;
   d) bei allen k. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten;
   e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen. — Diener der Kirche, und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, — ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien und äußere Beamten, so wie königl. Offiziere vom Hauptmann abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten müssen jedoch die Erlaubniß zur Erpachtung einer Jagd von ihren vorgesetzten Behörden beibringen.

Ferner werden zur Pachtung zugelassen:

2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende k. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Grenzen des Jagddistrikts können in der Registratur des Forstamts eingesehen werden.

Heidenheim u. Wemding, d. 20. Septbr. 1833.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

4. Das Präclusionserkenntniß in der Concurssache der Bürstenbinderswitwe Katharina Kalb dahier ist heute statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet worden, was zur Kenntniß bringt

Rothenburg, den 30. August 1833.

Königl. Landgericht.
abs. dir. Bauer, Assessor.

5. In der Debitsache des Tuchmachermeister Johann Georg Seitz von Rothenburg wurde heute das Präclusions-Erkenntniß vom 15. September d. J. an das Gerichtsbrett angeschlagen, was hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Gläubiger gebracht wird.

Rothenburg, den 20. September 1833.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Die unterm 23. März 1833 ausgeschriebenen Schuldurkunden auf den Weber Jakob Mauer von Lehmingen verlautend, sind innerhalb des peremtorischen Termins von 6 Monaten nicht vorgezeigt worden. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purifizirt und ausgesprochen, daß die von a bis d verloren gegangenen Urkunden als kraftlos zu erklären seyen.

Oettingen, am 23. September 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armenbeschäftigungs-Anstalt wird Dienstag den 1. Oktober Vormittags 10 Uhr die

Verlooſung der Preiſe aus den Beiträgen für die Monate Juli, Auguſt und September 1833 vorgenommen, wozu die Looſinhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 25. September 1833.

Commiſſion des Armenpflegſchafts-Rathes.
Horlacher. Körber. Roſenſchon. Schick.
Lieberich, Verwalter.

2. Diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne der lateiniſchen Vorſchule anvertrauen wollen, werden erſucht, ſpäteſtens bis zum 6. Oktober den Unterzeichneten hievon in Kenntniß zu ſetzen.

Rektor Bomhard.

3. *d'Eslon'sche Modehandlung.*

Unterzeichnete machen ergebenst bekannt, daſs sie durch persönlichen Einkauf in Frankfurt ihr Magasin mit den neuesten Productionen der Mode reich ausgestattet haben. Sie hoffen jedem Wunsche in der Art damit entsprechen zu können, und bitten um recht viele Aufträge unterthänigst-gehorsamst.

Ansbach, den 23. September 1833.

PICKEL & SAMHAMMER.

4. Wir Vorſteher des jüngſten Beerdigungs-Vereins eröffnen den verehrten Mitgliedern, daß nach genommener Ueberſicht ſich ihre Zahl auf 321 erſtreckt, woraus ſich dann laut 9 Kreuzer Einlage die Summe von 48 fl. 9 kr. ergiebt. Wir ſetzen daher bis die Zahl unſers Vereins ſich auf 450 Mitglieder beläuft 40 Gulden für jeden Sterbefall eines Mitgliedes von heute an auf ein Jahr feſt. (Wenn die Zahl von 450 voll iſt werden 60 fl. bezahlt.) Von den übrigen 8 fl. 9 kr. werden 3 fl. für die zwei Einſammler und 5 fl. als Kaſſabeſtand für treffende Ausgaben verwendet. Auch iſt noch zu bemerken, daß der Schuhmacher Botz als Einſammler ernannt iſt.

Ansbach, am 22. September 1833.

Gloßner, Gaſtwirth.
Gäßner, Bäckermeiſter.
Brenner, Saifenſieder.

5. Den ſämmtlichen eingezünfteten Landſchreinermeiſtern wird zu wiſſen gethan, daß Montag den 30. September Nachmittag 2 Uhr bei den älteſten Geſchwornen die Jahrsrechnung gehalten wird, wozu ſämmtliche Meiſter eingeladen werden.

Ansbach, den 25. September 1833.

6. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß, daß er in ſeinem Keller zwiſchen der Stadtmühle und dem Wirthshauſe zum Tannenbaum zweierlei Sorten Weine, No. 7 Faß 1798. und 1818. der Eimer 28 fl.; ferner No. 8 1794. Rödelſeer und 1811. Ipphofer zu 32 fl. Abgabe zu $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{4}$ 1 Eimer bis zu 12 Eimer, gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Sollten ſich Käufer finden, die nicht hinlänglich mit geaigten Fäßchen verſehen ſind, ſo können ſie ſolche bei mir erhalten. Sämmtliche Weine können ſogleich auf Bouteillen abgezogen werden. Folgen die Fäßchen, als: $14\frac{1}{2}$, 14, 24, $25\frac{1}{2}$, 32, 51, 61 Maas, $1\frac{1}{2}$ Eim., 4 Ohm zu 2 Eimer. Die Eröffnung des Kellers geſchieht am 1. Oktober d. J. früh 8 — 12 Uhr Nachmittags 1 — 4 Uhr. Sind dieſe 2 Sorten vergriffen, ſo können noch mehrere Sorten abgegeben werden.

Ansbach, den 25. September 1833.

Birngruber.

7. Freitag den 11. Oktober d. Js. Vormittags wird zu Rothenburg an der Tauber, im Hauſe Nr. 47 in der Herrengaſſe, ein bedeutendes Quantum 1822er, ganz rein gehaltener Frankenweine vom beſten Rödelſeer, Iphöfer u. Sommeracher Gewächs, in größeren und kleineren Abtheilungen nebſt 12 bis 15 in Eiſen gebundenen, weingrünen, 12 bis 40 bayer. Eimer haltenden Fäßer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden.

8. Sonntag den 6. Oktober Nachmittags 2 Uhr werden Aecker und Wieſen hinterm Spital liegend in verſchiedenen Parzellen von $\frac{5}{8}$ bis zu 1 Morgen haltend salva ratif. dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufſchillinge auf Verlangen zur 1. Stelle ſtehen bleiben könne. Die Zuſammenkunft iſt beim Wirth Kirſchbaum am Spital.

9. Montag den 30. dies Mts. von Morgens 9 Uhr an, werden in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Lindner dahier mehrere Mobilien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

10. Lit. D. 298 ist Dienstag den 1. Oktober Auction, bestehend in Kanapé, Sessel und sonstigen Hausgeräthschaften.

11. *Briefbogen mit der sehr schön lythographirten zweiten Ansicht von Ansbach sind bereits erschienen, es empfiehlt diese so wie die erste zu vielfacher Abnahme*

Georg Steger,
Buchbinder und Schreibmaterialienhändler in der Pfaffengasse A. 113.

12. Die Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen und verehrten Publikum in Verfertigung schöner Seidenlocken so wie zur Ausbesserung derselben um billigen Preis.

Carolina Stadln,
A. Nr. 63 in der Büttengasse.

13. Künftigen Sonntag — im Fall ungünstiger Witterung aber — am Montag ist Gartenmusik beim Wirth Heinlein in Steinersdorf.

14. Nächsten Sonntag den 29. Septbr. ist Fischschmauß und Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet Kleinschroth.

15. Künftigen Sonntag ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Scheibenreif.

16. Künftigen Sonntag ist Fischschmauß in Eyb wozu höflichst einladet Wittwe Strebel.

17. Sonntag den 29. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Bischoff.

18. Künftigen Sonntag den 29. dies. Monats ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Beck.

19. Bei Unterzeichnetem ist Montag den 30. September Fischschmauß mit Musik, wozu ergebenst einladet Wirth König.

20. Dienstag den 1. Oktober ist Fischschmauß im Karpfen, wozu höflichst einladet

Entzenberger.

21. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik beim

Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 55 ist ein Logie für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 3 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Im Hause lit. D. 401 an der Promenade ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, Bedientenzimmer, Stallung für 2 Pferde und Wagenremisse.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Die zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörigen Immobilien und Mobiliar-Gegenstände werden

am Dienstag den 8. October

von Vormittags 9 Uhr an dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dieselben bestehen, und zwar:

1) die Realitäten:
   a. in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit 2 Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten. Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 7000 fl., und wird bemerkt, daß auf diesem Hause bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde;
   b. in $3\frac{7}{8}$ Morgen alten Maaßes Acker im Dillinghof Uigenauer Markung. Taxwerth 1100 fl.
2) Die Mobilien, in verschiedenen Gold und Silber-, Haus und Küchengeräthe, Weißzeuch, Betten, einer Parthie Brennholz, dann mehreren Handels- und Fabrikutensilien, namentlich einer großen Waage sammt Gewicht, Tabakpresse, Schneidmaschine ꝛc.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag der Immobilien nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Schwabach, den 6. September 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Da der Halb-Hofsbesitzer Andreas Wießmeyer in Büchenbach seine Immobilien nicht länger zu behaupten im Stande ist, so werden solche, bestehend in

1) dem ½ Hofe Nro. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Brennen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morg. Garten, 18⅝ Morg. Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken,
2) ½ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.;
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

Montag den 14. Oktober bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 12. September 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Auf Antrag der Zobel'schen Chirographar-Gläubiger von Gollhofen werden nachfolgende dem Christoph Zobel jun. zu Gollhofen zugehörige Grundbesitzungen, als:

1) das Wohnhaus Haus-Nr. 50 a. und 50 b., welches für zwei Wohnungen eingerichtet ist und zu welchem eine geräumige Hofraith, eine Scheune, ein Grasgarten hinter der Scheune, ein Sommergarten in der Hofraith, ein Sommergarten vor dem Hause, zwei Schweinställe und die mit einem ganzen Gemeinderecht verbundenen Gemeindetheile gehören, taxirt im ganzen auf 1200 fl.,
2) ½ Morgen Acker an der Asbacher Brücken, Str. Cat. Nr. 344, taxirt auf 36 fl.,
3) 1 Morgen Acker und Wiesen im engen Asbach, Str. Cat. Nr. 904, taxirt auf 100 fl.,
4) 1⅗ Morgen 6½ Rthn. Wiesen die Gräfen-Wiese genannt, Str. Cat. Nr. 1294, taxirt auf 275 fl.,
5) Ein achtels Höflein, bestehend in
   7⅕ Morgen Acker,
   ¼ Morg. 8⅝ Rth. Wiesen,
   1½ Schuh breit Holz,
   Str. Cat. Nr. 901, taxirt auf 325 fl.,
6) ⅜ Morgen 10 Rthn. Acker in der Lehnen, Str. Cat. Nr. 902, taxirt auf 35 fl.,
7) ½ Morgen Acker wieder allda, Str. Cat. Nr. 903, taxirt auf 40 fl.,
8) ⅝ Morgen Acker bei der Lanzenmühl, Str. Cat. Nr. 341, taxirt auf 55 fl.,
9) ⅞ Morgen 15 Rthn. Acker im Hofland, Str. Cat. Nr. 343, taxirt auf 80 fl.

am Dienstag den 8. Oktober d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an die Meistbietenden öffentlich verstrichen werden. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die auf den Besitzungen haftenden Abgaben und Lasten täglich eingesehen werden können. Der Zuschlag erfolgt wenn das Angebot die Taxe erreicht, oder übersteigt.

Mt. Einersheim, 9. September 1833.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 78. Ansbach, Samstag den 28. September 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachfolgende zur Eva Margaretha Döpert'schen Verlassenschaftsmasse dahier gehörigen Grundstücke:

1) 1 Morgen Acker auf dem Gollhöfer Buck, Cat. Nr. 1899, Str. Kap. 130 fl.,
2) 1 Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1900, Str. Kap. 130 fl.,
3) ¾ Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1901, Str. Kap. 100 fl.,
4) ¾ Morg. Acker allda, Cat. Nr. 1902, Str. Kap. 100 fl.,
5) 4 Morg. Holz im Kreuz, Cat. Nr. 1904, Str. Kap. 175 fl.,
6) 1½ Morgen Wiesen bei der Obermühl, Cat. Nr. 1908, Str. Kap. 350 fl.

werden auf Antrag der Erben wiederholt zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt. Hiezu ist Termin auf den

8. Oktober frühe 9 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale bestimmt. Alle Strichlustige werden hiezu eingeladen.

Uffenheim, 28. August 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

2. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die dem Friedrich Weidt von Gollhofen zugehörigen Grundbesitzungen, als:

1) ⅜ Morgen 6 Rthn. Acker über den Judenweg stoßend, Str. Cat. Nr. 1317, taxirt auf 40 fl.,
2) ½ Morgen Acker in der Gollach, Str. Cat. Nr. 1318, taxirt auf 14 fl.

am Dienstag 8. Oktober d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich erfolgt, wenn das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Mkt. Einersheim, 11. Septbr. 1833.

Das Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldische Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl ist gegen die untenbenannten seit länger als 10 Jahren abwesenden Personen auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren auf Todeserklärung angetragen worden. Dieselben werden daher mit ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem

auf Montag den 2. Juni 1834 früh 8 — 11 Uhr anberaumten Termine schriftlich, oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sie sonst für todt erklärt, und ihr hinterlassenes Vermögen den sich als Intestaterben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden:

Nr	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Wenn und wo vermißt.	Vermögen.
1	Gerrmann, Christoph	Hafenbinder	Hirschbach	1752	Ist schon länger als 15 Jahre abwesend, u. hat seine Ehefrau verlassen.	23 fl.
2	Giese, Friedrich Wilhelm dah.	Kittelhändler	Altbrandenbg. in Preußen.	1755	hat seit länger als 16 Jahren seine Ehefrau verlassen,	Unbekannt.
3	Hauber, Joseph Anton	Schneidergeselle	Dinkelsbühl	1794	wird seit 1816, wo er in die Fremde ging, vermißt,	57 fl. 20 kr.
4	Hofmann, Joh. Matthias	Soldat des 5. Chev.legers-Regiments	Lohe	1785	wird seit dem französisch-russischen Feldzug von 1812 vermißt,	355 fl.
5	Immelauer, Franziska	ledig	Dürrwangen	1765	ist seit länger als 15 Jahren abwesend	87 fl. 40 kr.
6	Kopp, Johann Alois	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1788	Desgleichen wie ad 4.	19 fl. 40 kr.
7	Kopp, Georg Anton	Soldat d. 15. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1794	Desgleichen,	19 fl. 40 kr.
8	Prag, Matthias	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Rain	1790	Desgleichen,	32 fl. —
9	Rögele, Johann Georg	Soldat d. Infanterie-Reg. Buttler	Schopfloch	1787	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
10	Rögele, Johann Leonhard	Soldat d. Regiments Fürst Thurn und Taris	Schopfloch	1790	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
11	Wüstner, Johann Michael	Metzger, dann kgl. dänischer Soldat	Weidelbach	1764	wird seit 36 — 38 Jahren vermißt, wo er in dänische Dienste trat,	300 fl.
12	Wüstner, Adam Karl.	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Weidelbach	1780	wird seit dem französisch-russischen Feldzuge von 1812 vermißt,	300 fl.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 2. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 22128. Exp. Nr. 25438.

An sämmtliche Untergerichte des Rezatkreises. (Die Aufstellung von Insinuazions-Mandatarien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Publicanda vom 12. Februar 1819 Kreisblatt p. 246, vom 23. Juni 1820 Kreisblatt p. 1161 und vom 16. April 1829 Kreisblatt p. 494 werden sämmtliche Untergerichte auf die gesetzlichen Bestimmungen wegen Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, welche auch zu Ablösung der Taxen mit Vorschuß versehen seyn müssen, unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß alle Taxrückstände, welche sich aus Vernachlässigung derselben ergeben, unnachsichtlich aus den Libellen gestrichen und dem treffenden Gerichte zur Selbstvertretung heimgewiesen werden müssen.

Ansbach, den 16. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Nagler.

Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 30773. Exp. Nr. 46943.

(Die dießjährige Prüfung der Studienlehramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mehrere Candidaten der Philologie das Ansuchen gestellt haben, daß ihnen nach nunmehr vollendeten academischen Studien Gelegenheit gegeben werden möge, die vorschriftsmäßige theoretische Prüfung für das Gymnasiallehramt zu bestehen, so haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 20. l. Mts. die drei Landes-Universitäten den Auftrag erhalten, sowohl für dieje-

nigen Candidaten, welche sich dem Gymnasial-Lehramte, als auch für jene, welche sich dem Lehramte der Mathematik an Gymnasien widmen wollen, für dieses Jahr die theoretische Prüfung nach den Vorschriften der Schulordnung vom Jahre 1830 am Sitze der Universität und mit dem 18. k. Mts. Oktober anfangend vorzunehmen.

Höchstem Auftrage gemäß wird diese höchste Entschließung unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Anmeldung bei dem königlichen Universitäts-Senate zu erfolgen habe, im übrigen aber auf die Bestimmungen der §§. 102 ff. der Schulordnung vom 13. März 1830 hingewiesen.

Ansbach, den 29. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 20640. Exp. Nr. 29358.

An die betreffenden Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises. (Die bayer. Getraid- und Ellenmaaße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Distriktspolizeibehörden den diesseitigen im bemerkten Betreffe erhaltenen Auftrag vom 3. Juni d. J. (Kreisblatt Seite 935 ꝛc.) bisher noch nicht erlediget haben, obgleich der hiezu ertheilte Termin bis zum letzten August d. J. bereits verflossen ist; so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 25. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 30358. Exp. Nr. 46546.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezatkreises. (Die Uebertragung von Badekonzessionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe von dem Königlichen Staatsministerium des Innern unter dem 16. d. Mts. an die Königliche Regierung des Untermainkreises erlassene und hieher mitgetheilte Entschließung wird in nachstehender Abschrift sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsphysikaten zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 25. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Der Königl. Regierung des Untermainkreises wird auf ihren Bericht vom 23. v. Mts. unter Rückgabe der demselben beigelegten Akten und des Berichts des Magistrats Schweinfurt vom 13. v. Mts. erwiedert, daß wegen der bevorstehenden Revision der über die Wundärzte und Bader bestehenden Vorschriften die Anwendung des §. 15 der allerhöchsten Verordnung vom 25. Jänner 1823 keineswegs unterbleiben könne, und daß bei der der Königl. Kreisregierung aufgegebenen Anfrage über Beibehaltung wund- oder landärztlicher Distrikte vorerst eben so wenig eine Aenderung der allegirten Bestimmungen ausgesprochen worden sey.

München, am 16. September 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 19806. Exp. Nr. 25944.

An die sämmtlichen Königl. Rentämter des Rezatkreises. (Die Handlohnbarkeit der den Pfarreien und Schulen zugetheilten Gemeinde-Gründe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird das nachstehende Ministerial-Rescript vom 4. August d. J. Nr. 11467 bemerkten Betreffs zur Beachtung eröffnet.

Ansbach, den 28. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Ragler.

Häulein, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Auf den Bericht vom 25. Juni ist genehm, daß die den Pfarreien und Schulen zugewiesenen Antheile an Gemeindegründen von Seite des Staats-Aerars Handlohnfrei belassen werden, insoferne sie nicht als ein für sich bestehender Kompler schon handlohnbar waren, oder insoferne für sie nicht Lehenträger aufgestellt sind, oder ein fixes Handlohn bezahlt wird.

Die Berichtsbeilage folgt zurück.

München, den 4. August 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von Schilcher.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär

Gietl.

Einl. Nr. 30232. Exp. Nr. 46539.

(Die Ersatzwahl für den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten zu Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den dießjährigen Gemeindewahlen in der Stadt Schwabach wurden gewählt und bestätigt:

I. Als Magistratsräthe:

1) Fürst, Wilhelm Carl, Kaufmann,
2) Hüttlinger, Sigmund Wilhelm, Kaufmann,
3) Sticht, Adam, Gastwirth,
4) Eckstein, Michael, Müllermeister, und Inhaber der Civilverdienst-Medaille,

II. Als Ersatzmänner:

1) Haas, Sigmund Wilhelm, Apotheker,
2) Krauß, Jakob, Nadelfabrikant,
3) Krauß, Christoph, Seiler,
4) Berger, Friedrich, Drathfabrikant,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Schalkhäuser, David Friedrich, Drathfabrikant,
2) Dorn, Heinrich, Gastwirth,
3) Seyboth, Andreas, Gastwirth,
4) Berger, Friedrich, Drathfabrikant,
5) Berger, Christian, Seiler,
6) Stadelmann, Wilhelm, Müller,
7) Eckart, Georg Michael, Bierbrauer,
8) Bohl, Johann, Goldschlager,
9) Wagner, Carl, Kaufmann,
10) Wohlwend, Baptist, Färber,
11) Baier, Andreas, Bierbrauer,

letztere drei als Ersatzmänner der als Magistratsräthe gewählten Gemeindebevollmächtigten Sticht, Eckstein und Fürst, deren Stellen im Collegium sie einnehmen, und deren Dienstzeit sie zu vollenden haben.

IV. Als Ersatzmänner:

1) Bestelmeier, Marcus, Bierbrauer,
2) Vogelreuther, Georg Christoph, Nadelfabrikant,
3) Bub, Leonhard, Bierbrauer,
4) Dippold, Mathäus, Nadelfabrikant.

Ansbach, den 26. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Dienstes-Nachrichten.

Unter dem 20. September d. Js. ist der k. Rentbeamte Johann Georg Hofmann in Monheim auf sein Ansuchen zum k. Rentbeamten in Feuchtwang ernannt worden.

Unter dem 20. September l. Js. ist der Schullehrer Georg Adam Salffner zu Geslohe als Schullehrer und Meßner zu Forst im Schulbezirke Ansbach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes §. 24 am 4. November dieses Jahrs begonnen.

Es haben daher gemäß §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1812 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, sich

am 4. November Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, aber zur Zeit sich dahier aufhalten eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Heerergänzungsgesetzes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

21. Oktober Morgens 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Der Magistrat hat mit dem Schreiben der königlichen Steuer-Cataster-Local-Commission Ansbach dd. 29. September 1833 die tabellarische Beschreibung der für die Kreishauptstadt Ansbach zum Vollzuge des Häusersteuergesetzes aufgestellten Musterhäuser erhalten, und macht dies mit der Bemerkung bekannt: daß diese Beschreibungen

zehen Tage

von heute an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in diesseitiger Registratur offen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen statt findet.

Ansbach, den 30. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Daß der Tuchmachermeister Joh. Bauer dahier und seine Ehefrau Anna Maria Hagen die hierorts der Regel nach geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft in dem gerichtlichen Protokoll vom 14. Februar l. J. ausgeschlossen haben, wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Herzogenaurach, den 25. August 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

4. Das Präclusionserkenntniß in der Concurssache der Bürstenbinderswittwe Katharina Kalb dahier ist heute statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet worden, was zur Kenntniß bringt

Rothenburg, den 30. August 1833.

Königl. Landgericht.

abs. dir. Bauer, Assessor.

5. Hoher Anordnung zu Folge wird hiemit bekannt gemacht, daß die Lieferung des Papier-Bedarfs der unterfertigten Behörde pro $18\frac{34}{35}$ an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll, wozu Termin auf

Montag den 7. October l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt ist. Die Lieferungsbedingnisse werden im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 26. September 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

6. Hohen Regierungsbefehl zu Folge soll der bisher noch auf kgl. Regie behandelte Jagddistrikt

Solenhofen wiederholt der öffentlichen Verpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen unterstellt werden. Termin hiezu wird auf

Donnerstag den 10. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des mitunterzeichneten königl. Rentamts anberaumt, und bemerkt, daß zur Pachtung alle selbstständige Staatsbürger, welche das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund besitzen, und sich in dem freien Genusse eines ihren und ihrer Familie Unterhalt sichernden Einkommens befinden, und Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur zugelassen werden. Die nähern Pachtbedingungen und die Gränzen des Jagddistrikts werden im Termine bekannt gemacht, leztere können unterdessen auch in der Kanzlei des Forstamts eingesehen werden.

Wemding u. Monheim, d. 20. Septbr. 1833.

Königliches Forst- und Rentamt.

Martin, Forstmeister. Hoffmann, Rentbeamter.

7. Ein Säckchen mit etwas Geld wurde gefunden. Wer sich als Eigenthümer auszuweisen vermag kann es im Polizeibureau No. 3 abholen.

Ansbach, am 27. September 1833.

Stadtmagistrat.

Stirl.

8. Die Prüfung derer, welche an das hiesige Gymnasium oder die lateinische Schule aufgenommen zu werden wünschen, wird am 16. Oktober Statt finden. Tags zuvor haben sich dieselben bei dem Studienvorstande zu melden und die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen.

Ansbach, am 30. September 1833.

Königliches Studienrectorat.

Bomhard.

9. Die Aufnahmsprüfungen in das hiesige Gymnasium und die lateinische Schule sind auf den 17, 18 und 19. Oktober festgesetzt. Die Abspiranten haben sich spätestens am 16. Oktober mit den nöthigen Tauf- und Schulzeugnissen versehen, bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Erlangen, den 27. September 1833.

Das Königliche Studien-Rektorat.

Dr. Döderlein.

10. Pfarramtliche Anzeigen

vom 23. bis 29. Septbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Schreinermeisters Förster; 2. Anna Maria, Tochter des Gutsbesitzers und Metzgermeisters Engerer in Hennenbach; 3. Eva Babetta, Tochter des Maurergesellen Krauß; 4. Andreas, Sohn des Bauern Gehret in Strüth.

2. Getraut.

Christoph Aschenneller, B. u. Gutsbesitzer dah., mit Jungfer Anna Margaretha Wäger.

3. Begraben.

1. Johann Samuel, Sohn des B. u. Metzgermeisters Meyer, st. 5 M. 28 T. alt an Krämpfen; 2. Eva Barbara, Tochter des Taglöhners Schu, st. 15 T. alt an Krämpfen.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Wörrlein; 2. Maria Margaretha, Tochter des Buchdruckerei-Gehilfen Hrn. Sommer; 3. Johann Jakob, Sohn des B. u. Schneidermeist. Schmidt; 4. Georg Christoph, Sohn des B. u. Gastwirths Hrn. Seibold.

2. Getraut.

Konrad Fetzer, B. u. Oekonom, mit Jungfer Anna Maria Keil.

3. Begraben.

1. Maria Barbara, Wittwe des B. u. Wirths Wolf, st. 65 J. alt an der Abzehrung; 2. Georg Leonhard, Sohn des vormaligen Wirths Meier, st. 1 J. 3 M. 20 T. alt am Gefraisch; 3. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Gärtners Kurz, st. 3 J. 4 M. 1 T. alt am Scharlachfieber; 4. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Wörrlein, st. 8 T. alt am Schleimschlag.

Katholische Stadtpfarrei.

Getraut.

Georg Michael Wittig, B., Lackirer und Anstreicher mit Maria Christina Müller.

Privatbekanntmachungen.

1. Da der Industrie- und Kultur-Verein an seinem nächsten Jahresfeste den 27. Oktober durch seine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht abermals 10 Stück feinwollige Merino-Widder unentgeldlich an Schafzüchter, Landwirthe und Gemeinden vertheilt, so werden hiemit jene, welche ihre Schafheerden durch dergleichen Merino-Widder zu veredeln gedenken aufgefordert, ihre Gesuche längstens bis zum 15. Oktober an uns einzusenden. Desgleichen werden jene verehrlichen Mitglieder sowohl obiger Anstalt als auch jener zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht, welche mit ihren Jahresbeiträgen, oder der Berichtigung für erhaltene Aktien zu obiger Anstalt noch im Rückstande sind hiemit ersucht, dieselbe ebenfalls längstens bis obigen Datum an uns zu erstatten, da bei der am obigen Vereins-Feste stattfindenden Aktienziehung keine Aktie zum Zug kommt, die nicht bezahlt ist. Landwirthe, welche auf Auszeichnung für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferde- und Schafzucht Anspruch machen können, wollen ebenfalls ihre Gesuche nebst Zeugnissen von ihren vorgesetzten Behörden an uns schleunigst und längstens bis 15ten Oktober gelangen lassen.

Nürnberg, den 21. September 1833.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. v. Imhof.

Hacker, 1r Secretär.

2. (Anerbieten.) 1) Von denen seit 18 Jahren ganz rein gehalten und fortgezogen worden schwarzbraunen Schweizer Kühen (Canton Schwyzer Raçe) können vom 1. Dezember an bis Ende May 36 Stück Kälber beiderlei Geschlechts und auch dermalen schon 2 sehr schöne zweijährige Sprungstiere; 2) von Kühen ganz reiner Allgeyer Raçe vom 1. kommenden Monats an bis Ende Dezember 30 Stück Kälber und dermalen sogleich 2 sehr schöne 2½ Jahr alte Sprungstiere abgegeben werden. Eben so können 3) 6 kastanienbraune 4, 5 und 6jährige Hengste, 16 und 17 Fäuste hoch, 2 schwarzbraune 3 und 4 jährige, 1 Goldfuchs 3jährig ohne Zeichen, und 12 2jährig werdende Hengste von verschiedenen Farben, vom halb und ¾ Blut, und 4) von denen dahiesigen den höchsten Grad der Veredlung erreicht habenden Stammschäfereien 100 Stück 2, 4 und 6zahnig werdende Widder abgegeben werden.

Ellingen, am 27. September 1833.

Fürstlich von Wredesche Bräu- und Oekonomie-Kasse.

Herz. Heuber.

3. Zur Vorbereitung auf die Jahresfeier des Reformationsfestes in Schulen erinnern wir an die in unserm Verlage erschienene

Kurzgefaßte Geschichte Dr. M. Luthers und seine Reformation

bearbeitet von J. G. C. Müller, zw. Pf. in Altdorf. 8. 10te verb. Aufl., es ist in einzelnen Exempl. zu 6 kr. in Partieen für Schulen zu 4 kr. zu erhalten.

Riegel u. Wießner in Nürnberg.

Vorräthig in der Gassert'schen Buchhandlung in Ansbach.

4. Von dem Magistrate hiesiger Stadt wurde mir die Erlaubniß ertheilt, in den Handelswissenschaften Unterricht geben zu können.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, verbinde ich damit die Bemerkung, daß ich jungen Leuten, welche sich dem Kaufmannstande widmen wollen, täglich in 3 bis 4 Stunden Unterricht in den nachstehend bezeichneten und zu diesem Fache erforderlichen Kenntnissen ertheilen werde. —

1) Anleitung zum Briefstyl und der Handelskorrespondenz mit Innbegriff der Handelsterminologie, durchaus auf praktische Handelsvorfälle gegründet.

2) Gründliche kaufmännische Rechenkunst in angemessener Stufenfolge mit allen bekannten Vortheilen und der hierin begriffenen Waarenberechnungs- und Wechsel-Arbitragenlehre, sowie der Münz- Maaß- und Gewichtskunde.

3) Zuerst einfache, späterhin doppelte Buchführung mit den neuesten Verbesserungen.

Wegen der nähern Bedingungen beliebe man sich an mich in meiner Wohnung Lit. A. No. 305 von 8 — 10 Uhr früh zu wenden.

Eugen Carl J. Hausmann,
geprüfter Lehrer der Handelswissenschaft.

5. 1) Eine reale Gastwirthschaftsgerechtigkeit erster Klasse in Nürnberg; 2) Ein im besten baulichen Stande befindliches Wohnhaus nebst Stallung ꝛc. incl. eines circa ½ Morgen großen Gärtchens dabei, an einer sehr frequenten Strasse an den Gärten von Nürnberg; und 3) Eine Gastwirthschaft 1. Klasse mit Gebäuden ꝛc. im besten baulichen Stande daselbst werden verkauft. Auf schriftliche Anfragen mit der Adresse S. J. an die Redaktion gerichtet, werden die erforderlichen Aufschlüsse ertheilt werden.

6. Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß, daß er in seinem Keller zwischen der Stadtmühle und dem Wirthshause zum Tannenbaum zweierlei Sorten Weine, No. 7 Faß 1798. und 1818. der Eimer 28 fl.; ferner No. 8 1794. Rödelseer und 1811. Ipphofer zu 32 fl. Abgabe zu ⅛ ¼ 1 Eimer bis zu 12 Eimer, gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Sollten sich Käufer finden, die nicht hinlänglich mit geaigten Fäßchen versehen sind, so können sie solche bei mir erhalten. Sämmtliche Weine können sogleich auf Bouteillen abgezogen werden. Folgen die Fäßchen, als: 14½, 14, 24, 25½, 32, 51, 61 Maas, 1¼ Eim., 4 Ohm zu 2 Eimer. Die Eröffnung des Kellers geschieht am 1. Oktober d. J. früh 8 — 12 Uhr Nachmittags 1 — 4 Uhr. Sind diese 2 Sorten vergriffen, so können noch mehrere Sorten abgegeben werden.

Ansbach, den 25. September 1833.

Biergruber.

7. Freitag den 11. Oktober d. Js. Vormittags wird zu Rothenburg an der Tauber, im Hause Nr. 47 in der Herrengasse, ein bedeutendes Quantum 1822er, ganz rein gehaltener Frankenweine vom besten Rodelseer, Ipphöfer u. Sommeracher Gewächs, in größeren und kleineren Abtheilungen nebst 12 bis 15 in Eisen gebundenen, weingrünen, 12 bis 40 bayer. Eimer haltenden Fäßer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

8. In der Materialwaarenhandlung von J. C. König dahier sind wieder congrevische Zündhölzchen und Fidibus angekommen.

9. Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß sie mit den neuesten Herbstmoden von Hüten, Häubchen und Krägen u. s. w. versehen ist, und empfiehlt dieselben zur geneigtesten Abnahme.

Therese Schuh.

10. S. L. Kitzinger dahier bringt andurch zur gehorsamsten Anzeige, daß er von der Frankfurter Messe mit einer bedeutenden Auswahl der allerneuesten Waaren angekommen ist, bestehend in allen Gattungen ⅝ und ¾ breiten Seidenzeuchen, den modernsten Pariser-Damenmäntel-Zeuchen, Thibets und Merinos, Zitzen in neuestem Geschmack, Chally, Ballkleidern, weißen Waaren, Fadenbattist, Bielerfelder-Leinwand in allen Feinen ꝛc. ꝛc., dann in allen Gattungen, Mode- und andern Bändern, seidene und Glacé-Handschuhen, den neuesten Umschlagtüchern in allen Größen, Spitzengrund, Spitzen und Blonden, Stramin- und Stickwolle in größter Auswahl, nebst allen andern in dieß Fach einschlagenden Artikeln.

Unter Zusicherung bester und billigster Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch und gefälliger Abnahme ganz ergebenst.

11. Da ich früher bei dem 7 Infant.-Regiment in Ingolstadt als Regimentsschneider war und jetzt von einem hochlöbl. Magistrat die Concession als Schneidermeister erhalten habe, so bitte ich ein geehrtes Publikum mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und werde durch gute Arbeit mich des Zutrauens zu würdigen suchen. Zugleich empfehle ich mich meiner geehrten Nachbarschaft ergebenst.

Ansbach, den 30. September 1833.

J. A. Semmelroth, Schneidermeister,
wohnhaft A. Nr. 80 am obern Thor.

12. Ein Hund männlichen Geschlechts — sogenannter Pinscher — mit gelb und weißer Brust und weißen Pfoten, dann gelben Tupfen über den

Augen, hat sich verlaufen. Man ersucht solchen gegen angemessene Belohnung in das von Spiegelsche Haus zurückzubringen.

13. Es sind 200 fl. gegen Hypothek in hiesige Stadt auszuleihen, worüber die Redaktion Aufschluß giebt.

14. Künftigen Donnerstag den 3. Oktober ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet

Christian Krauß, Wirth zum rothen Adler.

15. A. Nr. 5 ist ein Kanonenofen mit Rohr zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 11 ist der mittlere Gaden zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. No. 266 ist ein Logie, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten an eine stille Familie sogleich, oder bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 22. bis 28. September 1833.

Krone. Hr. Graf von Tascher de la Pagerie von München, Hr. Juwelier Eckart von Fürth, Hrn. Kaufleute Oertel v. Erlangen u. Reibel von Nürnberg, Se. Excell. Hr. Staatsrath u. Gener. Lieutenant der Artillerie Baron Espiard v. Conlonge u. Hr. Artillerie-Hauptmann Wolf v. München, Hrn. Kaufleute Grashey v. Augsburg und Heinz v. Frankfurth, Hr. Posterpeditor Haselt v. Mt. Bergel, Hr. Steuerrath Posselt u. Hr. Aktuar Denk v. München, Ihre Durchl. die Prinzen Friedrich u. Egon v. Hohenlohe-Waldenburg und Hr. Oberst v. Mylius v. Stuttgardt, Hr. Lieutenant v. Pelletier u. Fräulein v. Pelletier v. Aschaffenburg, Hr. Landgerichts-Aktuar v. Pelletier v. Alzenau, Hr. Marquis de la Reviere v. Straßburg, Hrn. Negotianten Gebrüder Alexander von Thalmessingen, Hr. Staatsrath Graf von Forestier mit Familie von Dorpat, Hrn. Kaufleute Wolfrum v. Bayreuth, Stauch v. Stuttgardt, Hostmann v. Höchst u. Wolfrum v. Hof, Herr Professor Dr. Schubert, Hr. Referendär Sturz u. Hr. Doktor Simson v. Königsberg, Hr. Studien-Rektor u. Professor Eisenhofer v. Würzburg, Hr. Studien-Rektor u. Professor Mittermayer u. Gymnasiast Mittermayer v. Aschaffenburg, Herr General-Post-Direktor v. Lippe u. Hr. Postreise-Inspektor v. Germersheim v. München, Herrn Kaufleute Breitenbach v. Mergentheim u. Bückelmann v. Pforzheim.

Stern. Hr. Leibzahnarzt Dr. Ringelmann nebst Gehilfen v. Würzburg.

Löwe. Hr. Baron v. Eberg u. Hr. Doktor Spindler v. Baden, Hr. Forstamtsaktuar Meyer v. Schwabach, Hr. Professionist Pflaum v. Nürnberg, Fräulein Sager v. Würzburg, Madame Zehlbauer v. Reisach, Mad. Braun mit Sohn v. Kitzingen, Hr. Oberstlieutenant Halter mit Sohn u. Frau v. Rodius mit Fräulein Tochter v. Würzburg, Fräulein Kaiser v. München, Hr. Revierförster Baron v. Paschwitz v. Ungelstetten, Herr Reallehrer Hasenveister u. Hr. Professionist Pfeil v. Nürnberg, Hr. Major Baron v. Heß v. Hammelburg, Hr. Aufschläger Stärlein v. Würzburg, Hr. Kfm. Sonnenstein von Diespeck, Hr. Pfarrer Müller mit Gattin v. Schwabach, Hr. Handelsmann Sachs v. Uhlfeld, Hr. Handelsmann Gutmann von Feuchtwang, Hr. Vikar Mayer von Schwabach, Hr. Pfarrer Trebel von Raisach, Hr. Seminar-Direktor Halfinger u. Hr. Lehrer Ziegelwalner v. München.

Brandenburger Haus. Herren Kaufleute Hohnfelder v. Hanau u. Fleischer v. Stuttgardt, Hr. Maler Lorent mit Familie v. Cöln, Hr. Kfm. Lipper v. Fürth, Hr. Dekan Hagen nebst Sohn v. Windsheim, Hr. Kfm. Rupp von Nürnberg, Hr. Studiosus Schwanz v. Erlangen, Madame Berger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Huni v Horgen, Hr. Gastwirth Temmerer v. Crailsheim, Herr Landarzt Reinhard v. Dinkelsbühl, Hr. Kaufm. Plochmann v. Bamberg, Hr. Kfm. Mörbach von Schmalkalden, Hr. Juwelier Bengreth v. München, Hr. Pfarrer Riedel v. Kurzenaltheim, Hr.

Obertaxator Pflaumer v. Weissenburg, Hr. Steuerrath Posselt u. Hr. Aktuar Denk v. München.

Traube. Hr. Pfarrer Tribon v. Schwabach, Hr. Kfm. Eberlein v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Pfarrer Kollet von Gebsattel, Mad. Stör v. Kitzingen, Hr. Geometer Bader v. München, Hrn. Fabrikanten Honig v. Roth und Schmidt v. Nürnberg, Hr. Cantor Mälzer von Büchenbach, Hr. Pfarrer Roth v. Auernheim, Hr. Fabrikant Engelhardt v. Schweinau, Herr Doktor Schmid v. Nürnberg, Hr. Cantor Himmler v. Altdorf, Hr. Candidat Beringer v. Feuchtwang, Hr. Privatmann Kippo v. Ulm, Frau Lieutenantin Karg u. Mad. Schwamberger von Würzburg, Hr. Forstgehülfe v. Schaumberg von Weihenzell, Hr. Conditor Merz v. Nürnberg, Hr. Apotheker Seelig von Redwitz, Gymnasiast Kern u. Hr. Studiosus Sattler v. Nürnberg, Hr. Candidaten Müller v. München, Bratsch u. Gebrüder Hohbach v. Dillingen.

Weißes Roß. Hr. Instituts-Lehrer Heß nebst 17 griech. Zöglingen v. München, Hr. Candidat Muus v. Coppenhagen, Hr. Kfm. Salles v. Wertingen, Hr. Handelsmann Schmidt v. Kleinlangheim, Hr. Studiosus Reger v. Würzburg.

Strauß. Hrn. Kaufleute Gebrüder Schütte v. Lemmershagen, Hrn. Studenten Heramhof von Augsburg, Dreher u. Braun v. Mindelheim.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Septbr. 1833.

Staats-Papiere.			Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.		à 4 %	100⅛	100
detto	.	à 5 %		
Lott. Loose	E — M	prompt		
detto	„	2 mt.		
detto	unverzinsl.	à fl. 10.		122
detto	-	à fl. 25.	116	
detto	-	à fl. 100.	116	

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Christiana Barbara Dollinger dahier hat ihr Wohnhaus Nro. 408 in der hiesigen langen Gasse verkauft und hierbei die Verbindlichkeit übernommen, für die Löschung der auf dieses Wohnhaus im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitalsforderung eines gewissen Härtle von 400 fl. zu sorgen. Da dieses Kapital nach vorliegender Quittung des vormaligen reichsstädtischen Magistrats dahier vom 9. November 1787 zwar abbezalt, die über dasselbe verlautende unterm 25. Jänner 1779 ausgestellte Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Christiana Barbara Dollinger der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, letztere binnen sechs Monaten und wenigstens in dem auf

den 6. März künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin bei dem königl. Landgerichte dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dinkelsbühl, den 3. August 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Der unbekannte Eigenthümer der früher nicht fatirten

1 Tagw. 13 Dezimalen Wiese in der Metzenau beim Hasenholz in Wemdinger Markung, Pl. Nr. 4190,

welche seit vielen Jahren die Stiftung Laub nutznießlich besitzt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten zu melden und sich als Eigenthümer dieser Wiese auszuweisen, ausserdem zu gewärtigen, daß diese Wiese der Stiftung Laub in solutum ihrer Capital- und Zinsenforderung adjudizirt werden wird.

Monheim, den 29. Juli 1833.

K. B. Landgericht.

Lippert. v. u.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 79. Ansbach, Mittwoch den 2. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe Eva Krieg auf dem Nußbaumberg lit. D. Nr. 223 nebst Garten am 6. August a. c. angestandenen Termin kein Gebot gelegt wurde, so wird im Commissions-Zimmer Nr. 5 des unterfertigten Gerichts auf

Montag den 21. October cur. Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholter Bietungstermin anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Ansbach, am 7. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Am 14. Oktober l. Js. Vorm. 9 Uhr werden die dem unter Kuratel gesetzten Johann Georg Greiffenstein von Mailach gehörigen

¾ Morg Feld am Kretzlein, Mailacher Flur,

dahier verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a. d. A., am 16. August 1833.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Kammerräthin Babetta Girbert von hier auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldnerin durch Verfügung vom 24. August l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28. Oktober 1833
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. November 1833
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den
12. December 1833
und für die Duplik auf den
27. December 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt: die Aktivmasse besteht aus

1) dem Hause Lit. D. Nr. 320 in der Herrieder

Vorstadt dahier, welches unterm 10. l. M. auf dreitausend neunhundert Gulden geschätzt wurde,

2) den unterm 15. July l. J. mit Beschlag belegten in das diesgerichtliche Depositorium eingezalten Hauszinsen von 45 fl.,

3) dem auf 303 fl. 1 kr. gerichtlich geschätzten Mobiliar-Vermögen der Schuldnerin.

Die bisher bekannten Passiven betragen 7525 fl.

Ansbach, den 11. September 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Nachbenannte Verschollene, als

1) Johann Heinrich Walther von Frommetsfelden, geb. 23. May 1788, Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments, und seit dem 1. Januar 1812 im Feldzuge nach Rußland vermißt;

2) Johann Jakob Holzmüller, geb. zu Berberobach im Jahr 1773, ein Webergeselle, welcher seit dem Jahr 1807 von seinem letzten Aufenthalte in Berlin keine Nachricht gegeben hat;

3) Andreas Wüst, geb. im Jahr 1768, der Sohn eines markgräflichen Soldaten Namens Sebastian Wüst und der Apollonia Kleeflügel zu Untersulzbach, von dessen Leben und Aufenthalte bisher nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte,

oder die etwaigen Leibeserben derselben werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten resp. Vormünder andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 8ten May 1834

angesetzten Termine bei dem unterfertigten Landgerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, worauf sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Nichterscheinungsfalle werden solche für todt erklärt und deren zurückgelassenes Vermögens, welches sich

a) bei dem Johann Heinrich Walther auf 259 fl. 33 kr.;

b) bei dem Holzmüller auf 5 fl. 25½ kr.;

c) bei dem Andreas Wüst auf 12 fl. 48½ kr.

entziffert, an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. denselben überlassen werden.

Leutershausen, den 18. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Schumacher.

v. n.

3. Der angeblich seit mehr als 40 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Mathes Lenz von Krassolzheim, geboren den 11. May 1763, Sohn des Fürstlich Schwarzenbergischen Unterthans Johann Lenz von Krassolzheim, welcher in den 1790er Jahren als kaiserl. österreich. Soldat in den niederländischen Feldzug mit ausgerückt ist — so wie alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde nähere Erbansprüche als dessen Geschwister und Geschwisterkinder machen können, werden auf Antrag der letztern hiemit edictaliter vorgeladen sich innerhalb

Drei Monaten

bei unterfertigtem Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls gegen den abwesenden Mathes Lenz die Todeserklärung — und gegen die übrigen Rechtsprätendenten die Präclusion ausgesprochen und den Provokanten das Lenzische Vermögen in 1988 fl. 54 kr. bestehend als Erbschaft ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern, am 16. August 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 79

für das Jahr 1833.

Sorten- und Preis-Verzeichniß

der

in dem Herbst 1833 und im Frühjahr 1834

aus der

Königlichen Obst-Baum-Schule in Triesdorf

abzugebenden

Bäume und Sträucher.

Nummer.	An Aepfel.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	Zwerg
357	Alantapfel	November	do.	do.
301	Api	Dezember	—	do.
297	Augustiner, rother	November	hoch	—
356	Backapfel, gestreifter	Oktober	do.	Zw.
294	Backapfel, rother	September	do.	—
94	Bellefleur, kleiner Brabanter	November	—	Zw.
221	Bellefleur, rother Holländer	November	—	do.
325	Birnapfel, Revalscher	Ende Juli	hoch	—
272	Blauschwanz	November	do.	Zw.
349	Bohnapfel	Januar	do.	—
158	Bohnapfel, kleiner rheinischer	Januar	do.	—
151	Borsdorfer, gestreifter böhmischer	Dezember	do.	Zw.
183	Herbstborsdorfer, rother	Dezember	do.	do.
232	Zwiebelborsdorfer	November	do.	do.
331	Breitling, Herbst	Ende Augst.	do.	do.
346	Calville, ächter rother Winter-	Dezbr. bis Merz	do.	do.

Nummer.	An Aepfel.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	Zwerg
340	Calville, geflamter rother Herbst-	November bis Februar	do.	do.
347	Calville, gestreifter gelber Herbst-	Oktober	do.	do.
246	Calville, Muskaten, gestreifter	September	do.	do.
378	Calville, Gewürz-	Ende Sept.	do.	—
191		bis Dezbr.		
242	Calville, rother Herbst-	Oktober	do.	Zw.
305	Calville, Anis-	Ende Sept.	—	do.
230	Calville, weißer Winter-	Dezember	—	do.
269	Carthäuser, gelber Winter-	Dezember	hoch	—
38	Eggerling	Januar	do.	—
395	Erdbeerapfel, Schleßwiger	September	do.	—
43	Fenchelapfel, gelber	November	do.	—
3	Fenchelapfel, grauer	Dezember	do.	—
179	Fleiner, großer Winter-	November	do.	—
92	Fleiner, kleiner	November	do.	—
58	Florentiner	Oktober	do.	—
113	Gewürzapfel, weißer englischer	November	do.	—
244	Glockenapfel, Münchhausens gestreifter	Oktober	do.	Zw.
181	Goldzeugapfel	November	do.	do.
290	Gulderling, gelber	Dezember	do.	—
359	Gulderling, langer grüner	Januar	do.	—
351	Gulderling, quittenförmiger	Januar	do.	—
333	Hiesenapfel, rother süßer	November	do.	Zw.
164	Himbeerapfel, braunrother	September	do.	—
197	Himbeerapfel, langer rother	Oktober	—	do.
240	Holaart, süßer	November	hoch	—
86	Kantapfel, Danziger	Mitte Oktbr bis Dezembr	do.	Zw.
88	Kastanienapfel, großer gestreifter	November	do.	—
1	Königsapfel	Dezbr. bis in Sommer	—	Zw.
121	Konstanzer	Oktober	hoch	do.
37	Louisenapfel, Königin	Ende Oktbr.	do.	—
187	Maraſch, Gubner	Dezember	do.	Zw.
76	Matapfel, brauner	Dezember	do.	—
313	Osterapfel	November	—	Zw.
354	Pallasapfel, gelber	Februar	hoch	—
223	Papageiapfel	November	—	Zw.

Nummer.	An Aepfel.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	Zwerg
355	Paradiesapfel, großer rother Winter-	Januar	hoch	Zw.
329	Parmaene, Barceloner	Dezbr. Jan.	do.	—
119	Englische Königs-parmaene	Dezember	do.	—
177	Winter-Gold-parmaene	Dezember	do.	—
153	Frühe Gold-parmaene	November	do.	—
72	Pepping, englischer gelber Winter-	Dezember	do.	—
102	Gold-Pepping	November	do.	—
353	Franklins Gold-Pepping	Dezember	do.	Zw.
11	Pepping, gestreifter	Dezbr. b. d. ganz. Wint.	do.	—
117	König der Peppings	Dezember	do.	—
90	Rosen-Pepping	Januar	do.	Zw.
236	Walliser Limonen-Pepping	Dezember	—	do.
317	Prinzessinapfel, großer edler	November	do.	—
319	Quittenapfel, englischer Winter-	Dezember	—	Zw.
74	Rabau, weißer Sommer-	Aug. Septbr	hoch	do.
193	Rambour, Lothringer	September	do.	—
216	Rambour, rother Sommer-	September	—	Zw.
82	Borsdorfer-Reinette	November	—	do.
7	Carmeliter-Reinette	Dezbr. b. ins Frühjahr	hoch	do.
274	Carpentin-Reinette	November	—	do.
140	Casseler große oder doppelte Reinette	Dezember	—	do.
138	Casseler kleine Reinette	November	hoch	—
321	Dietzer Mandelreinette	Dezember	do.	Zw.
23	Edelreinette, französische	Januar	do.	—
204	Französische Goldreinette, graue	Dezember	do.	—
207	Gäsdonker Goldreinette	Dezember	do.	Zw.
130	Glanzreinette	Dezember	do.	do.
78	Goldgelbe Sommerreinette	EndeSeptb.	do.	—
56	Granatreinette, englische	Dezember	do.	Zw.
342	Granatreinette, platte	— —	do.	—
209	Reinette, große englische	— —	—	Zw.
199	Reinette, graue	— —	hoch	—
160	Reinette, gelbe Herbst-	November	do.	Zw.
51	Hochzeitsreinette	Dezember	do.	do.
278	Holländische Reinette	— —	do.	—
40	Honigreinette	— —	do.	Zw.
172	Kräuterreinette	— —	do.	—

Nummer.	An Aepfel.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	Zwerg
256	Lothringer grüne Reinette	End. Novbr.	hoch	—
9	Reinette Lüneville	im künftigen Sommer halt 2 Jahre	do.	—
295	Muscatreinette	November	do.	Zw.
5	Neujorker do.	— —	do.	—
57	Pariser Rambourreinette	Dezember	—	Zw.
108	Reinette Pamphelias, rothe	— —	hoch	do.
162	„ „ portugiesische graue	— —	—	do.
238	„ „ weiße	— —	hoch	—
69	Quittenreinette, französische	— —	do.	Zw.
214	Bastardreinette	— —	do.	—
142	Herbstreinette, rothe	September	—	Zw.
104	Safranreinette	November	hoch	—
339	Reinette, süße graue	Dezember	do.	—
67	Triumphreinette	November	do.	Zw.
170	Wahre weiße Herbstreinette	— —	do.	—
211	Zimmtreinette	Dezember	—	Zw.
174	Rosenapfel, Bentleber	November	hoch	—
299	Rosenapfel, böhmischer Sommer-	August	do.	—
63	Rosmarinapfel, italienischer weißer	November	do.	—
195	Russet Wheelers	Dezember	do.	—
282	Schlotterapfel, Horsets	Januar	do.	—
206	Schlotterapfel, van der Flees	September	do.	Zw.
292	Seidenapfel	August	do.	—
362	Rother Wiener Sommerapfel	October	do.	—
401	Sommerkönig	August	do.	—
391	Stettiner, rother	Dez. b. Som.	do.	Zw.
315	Stettiner, wahrer gelber Winter-	— —	do.	do.
144	Streifling, goldgelber Herbst-	September	do.	—
267	Taubenapfel, Meiers weißer Winter-	Dezember	do.	—
280	Taubenapfel, weißer Sommer-	August	do.	—
390	Täubling, weißer gerippter Herbst-	October	do.	—
168	Tiefbutzer, rother	Januar	do.	—
358	Ungerapfel, Lehmann's	Dezember	do.	Zw.
124	Wachsapfel	— —	do.	do.
109	Walze, rothe	November	do.	—
225	Weilburger	Dezember	do.	—
350	Winterapfel, brauner	— —	do.	—
391	Zwiebelapfel, rother	Dez. b. Som.	do.	Zw.

Nummer.	An Birnen.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	Zwerg
326	Admiralsbirne	September	hoch	Zw.
464	Ambrette, Sommer-	— —	do.	—
34	Apothekerbirne, Sommer-	— —	do.	Zw.
125	Apothekerbirne, Winter-	im Frühjahr	do.	—
403	Argenson	Oktober	do.	—
137	Augustbirne	Mitte August	do.	Zw.
22	Augustinerbirne	Dezember	do.	do.
8	Aurate	July	do.	—
10	Bergamotte, graue runde Winter-	Nov. bis i. Winter	do.	—
239	" " , kleine gelbe Sommer-	September	do.	—
343	" " , rothe	Oktober	—	Zw.
148	" " , Schweizer	November	—	do.
79	" " , Stuttgardter	Februar	—	do.
285	" " , Winter-	Januar und Merz	hoch	—
165	Beste Birne	August	do.	Zw.
182	Butterbirne, Diel's	November	—	do.
192	" " , Colomas Herbst-	Oktober	hoch	do.
91	" " , Sommer-	August, Septbr.	do.	do.
161	" " , Herbst-, von Amboise	November	do.	do.
260	" " , römische	September	—	do.
277	" " , rothe Herbst-	Oktober	hoch	—
370	" " , weiße Herbst-	— —	do.	—
258	Carl, Erzherzog	September	do.	Zw.
87	Cossolet	Mitte August	do.	do.
18	Chaumontel, Wildling	Dezember	do.	—
141	Citronenbirne, rothbackigte	September	do.	Zw.
341	Colmars Preuls	Dezember	do.	do.
266	Compotbirne	Februar	do.	do.
146	Crasane	November	do.	do.
95	" , langstieligte Sommer-	Ende August	—	do.
224	Dechantsbirne, Lothringer	Oktober	hoch	do.
73	" " , lange weiße	— —	do.	do.
120	" " , Sommer-	August	do.	—
372	Dillen	September	do.	Zw.
235	Einsiedel, rothe	Oktober	do.	—
279	Forellenbirne	November	do.	—
316	Franchipane	— —	do.	Zw.
212	Frankenbirne	September	do.	—
222	Frauenschenkel	July	do.	—

Nummer.	An Birnen.	Zeit der Reife	zu haben sind	
			Hochstämme	Zwerg
270	Fremion	Oktober	—	Zw.
228	Geißhirtenbirne, wahre Stuttgardter . .	August	hoch	do.
283	Glasbirne	July	do.	—
180	Gönnerische Birne	September	do.	—
159	Grumkower Winterbirne	November	do.	—
48	Herbstbirne, ohne Schaale	Oktober	do.	Zw.
190	Hermannsbirne, frühe	November	do.	—
143	Herrnbirne, gelbe Sommer-	September	do.	—
188	Hirsenbirne	August	do.	Zw.
77	Hoyerswerder, grüne	Mitte August	do.	do.
46	Jagdbirne	November	do.	—
135	Jaminette	— —	do.	—
157	Jelänger-jelieber	Oktober	do.	Zw.
336	Jsambert, kleiner grüner	— —	do.	—
310	Jungfernbirne, Zink's rothe	September	do.	Zw.
208	Kamper-Venus	November	do.	—
202	Knausbirne	September	do.	Zw.
30	Königsgeschenk von Neapel	Merz	do.	—
81	Lansan des Quintinye	Mitte November	do.	Zw.
175	Liebesbirne, roth punktirte	September	do.	—
247	Löwenkopf, gelber	Februar	do.	—
68	Louise, gute	Novbr. u. Dezbr.	do.	Zw.
99	Mannabirne	Dezbr. bis Merz, nach und nach	do.	—
169	Markbirne	Dezember	do.	—
127	Montigny, Wildling von	Oktober	do.	—
298	Mostbirne, grüne	September	do.	—
302	Motte, Wildling von	Oktober	do.	—
2	Muskatellerbirne, deutsche	Merz bis in May	do.	Zw.
245	" " , du Homel's wahre Königliche	September	do.	—
210	" " , grüne Sommer- . . .	— —	do.	—
122	" " , kleine	July	do.	Zw.
281	" " , Roberts	— —	—	do.
366	Ordensbirne	August	hoch	do.
178	Pomeranzenbirne, bergamottartige . . .	— —	do.	—
254	" " , Brielische	September	do.	Zw.
186	" " , frühe goldgelbe	— —	—	do.
83	" " , runde Sommer-	August, Septbr.	hoch	—
231	Rainbirne	Oktober	do.	—

Nummer.	An Birnen.	Zeit der Reife	zu haben sind	
			Hochstämme	Zwerg
12	Ritterbirne, Büttners sächsische	August	hoch	—
110	Robine, Sommer-	Mitte August	do.	Zw.
312	Roland, großer	Ende September	do.	—
85	Rosenbirne, gelbgrüne	Mitte September	do.	—
320	Rousselet, braunrothe	August	do.	—
47	" " , gelbe Sommer-	September	do.	—
251	" " , langstielige Sommer-	— —	do.	—
273	" " , muskirte Sommer-	— —	—	Zw.
328	" " , von Rheims	— —	hoch	do.
229	Rousseline	Oktober	do.	—
145	St. Georgensbirne, große	— —	do.	Zw.
249	Schmalzbirne, römische	August	do.	do.
157	" " , Schönert's Omsewitzer	September	do.	—
32	" " , von Brest	Mitte August	—	Zw.
139	Schneiderbirne	September	hoch	do.
167	Sommerbirne, große britanische	— —	do.	do.
71	" " , ohne Schale	Mitte August	do.	—
324	Sommerdorn, grüner	September	do.	—
296	" " , punktirter	— —	—	Zw.
322	" " , rother	— —	hoch	do.
314	Sommerkönigin	— —	do.	—
133	Sommerwaldbirne	— —	do.	Zw.
16	Sparbirne	August	do.	—
330	Spekbirne, graue	September	do.	—
97	Virgouleuse	November	do.	—
289	Vögelensbirne	September	—	Zw.
184	Wadelbirne, gelbe	— —	hoch	do.
306	Weinbergsbirne, kleine Jungfernbirne	November	—	do.
202	Weinbirne	September	hoch	—
293	Winterbirne, Englische lange graue	November	—	Zw.
196	" " , lange gelbe	Dezember	hoch	—
93	" " , sächsische lange graue	— —	do.	—
4	Winterdorn	November	do.	—
241	Wolfsbirne	Oktober	do.	Zw.
205	Zuckerbirne, graue Herbst-	November	do.	—
116	" " , rothbackigte Sommer-	August	—	Zw.
64	" " , Tolsduyns grüne Herbst-	— —	hoch	—
52	" " , van Tertolens Herbst-	September	do.	—
384	Zweimal blühender und tragender	Oktober	do.	Zw.
255	Zwiebelbirne, große muskirte	August	do.	do.

Nummer.	An Kirschen.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme.	zu haben sind: Zwerg
465	Allerheiligenkirsche	Juni bis Septbr.		—
459	Amarantkirsche	Juli		Zw.
432	Bernsteinkirsche, frühe	Mitte Juni		—
427	Bouquetkirsche	— —		—
466	Glaskirsche, große	Anfang August		Zw.
444	Herzkirsche, Büttners schwarze	— Juli		do.
455	" " , gelbe Wachskirsche	— Juni		—
411	" " , goldgelbe	Ende Juni		—
463	" " , englische weiße	Juni		—
461	" " , frühe rothe	—		—
412	Knorpelkirsche, Büttners gelbe	Juli		—
431	" " , schwarzbraune	Anfang August		—
428	" " , frühe schwarze	Juli		—
410	Lauermannskirsche	Mitte Juli		Zw.
460	Lothkirsche, lange marmorbunte	Ende Juli		—
414	Maikirsche, frühe	Mitte Juni		—
451	" " , frühe große schwarze	— —		—
452	" " , hellrothe mit bitterm Geschmack	Anfang Juli		—
453	" " , süße Herz-	Mitte Juni		—
457	Marmorkirsche, große weiße	— Juli		—
456	" " , große rothe	Juli		—
458	" " , vorzüglich große weiße	Juni		—
415	Muskateller, rothe	Mitte Juni		Zw.
418	Natte, doppelte	Juni		do.
425	Ochsenherzkirsche	Juli		—
464	Spanische hellrothe Kirsche	—		—
434	Speckkirsche	—		Zw.
413	Süßkirschenbaum mit ganz gefüllter Blüthe			—
421	Wahre englische Kirsche	Mitte Juli		Zw.
472	Weichsel, spanische große	August		—
474	" " , saure Einmach-	—		Zw.
475	" " , mit gefüllter Blüthe			—
476	" " , portugiesische	Juli		Zw.
477	Herzkirschweichsel, alte Königskirsche, Scharlachkirsche	Anf. Juni b. Aug.		do.
	An Pflaumen.			
481	Aprikosenpflaume, gelbe	Anfang Septbr.		—
486	Catalonische Pflaume	Juli		—
500	Damascener von Mangeron	Ende August		Zw.

Nummer.	An Pflaumen.	Zeit der Reife	zu haben sind: Hochstämme	zu haben sind: Zwerg
482	Damascener, rothe	August		Zw.
499	" " , weiße	Ende August		—
409	Dattelzwetsche, ungarische frühe	— Juli		—
484	Diapre, rothe	— August		—
445	Eierpflaume, große gelbe	Anfang Septbr.		—
502	Flanterische	August		Zw.
478	Herrenpflaume, Herzog von Orleans	Anfang August		—
497	Kaiserpflaume, violette	— —		Zw.
446	Königspflaume	— —		—
479	Königin von Tours	August		Zw.
447				
504	Mirabelle, kleine	—		—
483	" " , kleine gelbe	—		Zw.
480	" " , doppelte Goldpflaume	Mitte August		do.
503	Perdrigon, blaue	Ende —		—
501	Reneklode, kleine grüne	— —		Zw.
498	Virginische blaue	Juli		—
406	Zwetsche, Englische	September		—
408	" " , grüne	Anf. September		—
407	" " , Türkische	— —		—
	An Aprikosen.			
488	Albergeaprikose	August		
489	Bredaaprikose	—		
506	Große gemeine	Ende July		
493				
491	Muscho-musch	Juli		
492	Nancyaprikose	Mitte August		
	An Pfirschen.		—	Zw.
514	Burdienne	September		
515	Pfirsching mit gefüllter Blüthe und edler Frucht	August		
516	Härtling, weißer	Anf. September		
517	Muskateller	September		
521	Persianerin	Anf. Oktober		
525	Prinzessin, große	August		
523	Purpurpfirsche	—		
524	Venusbrust	September		

Preise der vorbenannten Bäume per Stück.	Hochstämmigte von gewöhnl. Stärke	Hochstämmigte von auserlesener Stärke	Zwerg von gewöhnl. Stärke	Zwerg von auserlesener Stärke
	kr.	kr.	kr.	kr.
Birnen	30	36	18	24
Aepfel	24	30	—	—
Kirschen und Pflaumen	24	36	18	24
Pfirschen und Aprikosen	—	—	45	1 Gulden

An wilden Bäumen, besonders zu Alleen.	Höhe nach Füßen	Preis pr Stück
Gemeiner weißer Ahorn	7 — 9	6 kr.
Ahorn, eschenblättriger	6 — 10	15 "
Blasenstrauch	4 — 6	6 "
Berberizenstrauch	2 — 3	2 "
Lerchenbaum, gemeiner	5 — 8	4 "
Pappel, Italienische	12 — 20	12 "
dergl.	6 — 12	8 "
Balsampappel	9 — 15	9 "
Babilonische Weide	5 — 8	6 "
Chinesischer Lebensbaum	1 — 2	8 "
Linden, Sommer- und Winter-	9 — 15	15—20
Eschen, gemeine	2 — 6	das 100 zu 3 fl.
Kastanien, Roßkastanien	9 — 15	15—20

Nota.

Bei den Bestellungen, welche an die K. Oekonomie-Verwaltung nach Triesdorf zu adressiren sind, haben die Liebhaber die Catalogs-Nummern, die Baumsorte, die Anzahl, so wie ob von Obstbäumen hochstämmige, oder Zwergbäume, und zwar von gewöhnlicher oder auserlesener Stärke verlangt werden, genau anzugeben. Zugleich ist bestimmt dabei zu bemerken, ob, im Fall die gewünschten Sorten gar nicht mehr, oder nicht mehr in der begehrten Anzahl vorräthig sein sollten, etwa andere, und zwar welche verlangt werden. Wollen die Liebhaber die Auswahl der Verwaltung überlassen, so werden sie gewiß mit den besten und ganz ächten Sorten versehen werden, sie haben jedoch zu bestimmen, ob sie Tafel- oder Wirthschafts-Obst gebrauchen.

Bei Versendungen wird die Emballage in Stroh und Moos für jeden Obstbaum mit 1½ kr. vergütet. Briefe werden portofrei erwartet, unfrankirt einlaufende Briefe bleiben unbeantwortet.

Damit das Briefporto und weitere Auslagen bei Absendungen und Einziehung der Gelder vermieden werden, so wird der Betrag der Rechnung jedesmal von dem Fuhrmann oder Boten, der die Bäume zu transportiren hat, auf Nachnahme erhoben, und dem Käufer dadurch mehr Sicherheit gegeben, daß die Gebinde richtiger und schneller an den Ort der Bestimmung gelangen.

Triesdorf, den 20. September 1833.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

Reim.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 80. Ansbach, Samstag den 5. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30904. Exp. Nr. 82.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmergesellen, welche Meister werden wollen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung der Gesellen des Maurer- und Zimmer-Gewerbes, die das Meisterrecht zu erlangen wünschen, wird

am 4. November d. Js.

für den Rezatkreis beginnen, welches mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß sich die Theilnehmer Tags zuvor in dem k. Kreisbau-Bureau dahier mit den erforderlichen Zeugnissen versehen zu melden haben.

Ansbach, den 27. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 30336. Exp. Nr. 46815.

(Die erledigte Pfarrei Flotzheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diöcese Eichstädt, im k. Landgerichte, Rentamte und Decanate Monheim gelegene Pfarrei Flotzheim ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe enthält in dem Dorfe Flotzheim und den 2 Weilern Hagenbuch und Monheimerkreut 412 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Nach der am 19. Juny 1823 revidirten Fassion betragen die Einkünfte 635 fl. 41 kr., nehmlich:

204 fl. 46 kr. an ständigem Gehalt,
213 " 15 " aus Realitäten,
101 " 18 " aus Rechten, und
116 " 22 " aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

wogegen sich die Lasten auf 19 fl. 20 kr. berechnen.

Da der Pfarrer von allen großen Baufallwendungen befreit ist, so hat er hiefür jährlich an das k. Rentamt Monheim einen Bauschilling von 10 fl. zu leisten.

Die Oekonomie der Pfarrei bestehet in 36 Tagwerken Aeckern und 14 Tagwerken Wiesen, und braucht der Pfarrer zur Führung derselben 2 Knechte, 2 Mägde, einen Viehstand von 2 — 3 Pferden, dann 4 — 6 Stücken Rindvieh, und ein Uebernahmskapital von 600 — 800 Gulden.

Das Patronatrecht steht S. M. dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, am 28. September 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 30910. Exp. Nr. 120.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Aufnahme von Hebammenlehrtöchtern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die königl. Regierung des Obermainkreises baldmöglichst benachrichtigen zu können, wie viele Hebammenschülerinnen aus dem Rezatkreise zu dem nächsten Lehrkurse abzuschicken seyen, erhalten diejenigen Polizeibehörden des Kreises, in deren Bezirke für erledigte Hebammenstellen neue Hebammen zu unterrichten sind, den Auftrag, hierüber bis zum 20. l. M. vorläufige Anzeige hieher zu erstatten. Für die baldige Wahl der erforderlichen Hebammenkandidatinnen ist sodann nach der bestehenden Verordnung zu sorgen, und hierüber unter Vorlage der vorgeschriebenen sechs Zeugnisse, welche tax- und stempelfrei auszufertigen sind, besonders und spätestens bis zum 15. November l. Js. zu berichten.

Ansbach den 1. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 137. Exp. Nr. 119.

(Die dießjährige Concursprüfung der Rechtspraktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach der allerhöchsten Entschließung vom 7. April d. J. (Rbl. S. 305) die dießjährige practische Concursprüfung der Rechtscandidaten mit dem 1. Dezember lauf. Js. beginnt, so werden alle diejenigen Rechtspraktikanten, welche sich hierzu einfinden wollen, darauf aufmerksam ge-

macht, daß sie ihre dießfallsigen Gesuche, mit den Zeugnissen über zurückgelegte Rechtsstudien, die erstandene theoretische Prüfung, und die absolvirte zweijährige Gerichtspraxis, so wie über ihr sittliches Betragen versehen, bis zum 1. November d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen haben.

Nach dem Publicandum vom 15. Mai heur. Js. (Ansbacher Kreis-Intelligenzblatt Seite 835) ist der vollgültige Nachweis der erstandenen oder wenigstens bis zum Eintritt der Concurs-Prüfung noch zu erstehenden zweijährigen Gerichtspraxis unerläßlich. Sollten diejenigen, die an der gänzlichen Zurücklegung dieser Praxis ohne ihr Verschulden gehindert waren, deshalb Dispensation nachsuchen wollen, so müssen solche gehörig zu motivirende und zu belegende Gesuche, um sie dem obigen Publicandum gemäß, der allerhöchsten Stelle vorlegen zu können, längstens bis zum 15. gegenwärtigen Monats in duplo dahier übergeben werden.

Ansbach, den 2. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. No. 5194. Exp. No. 7240.

(Erledigung der Pfarrei Münchaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Seitz auf die Pfarrei Buch am Wald und Frommetsfelden ist die Pfarrei Münchaurach, Dekanats Mkt. Erlbach, erledigt worden. Diese Pfarrei wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der vorliegenden im Jahr 1826 superrevidirten Fassion sich folgendermaßen berechnet, als:

	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt.		
A. Aus Staatskassen:		
a.) an baarem Geld	101	5
b.) an Naturalien	154	50¾
B. Aus Stiftungskassen:		
a.) an baarem Geld	2	30
C. Aus Gemeindekassen:		
a.) an baarem Geld	1	15
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien	—	—
III. Ertrag aus Realitäten	77	—
40 fl. Anschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude		
10 „ Anschlag für ⅛ Tagwerk Acker		
25 „ Anschlag für 1⅛ Tagwerk Wiesen		
2 „ Anschlag für 26 □R. Garten.		
77 fl. Sa. w. o.		
IV. Ertrag aus Rechten:		
an grundherrlichen Rechten	—	—
an ständigen Abgaben:		

		fl.	kr.
a.)	in Geld	7	52½
b.)	in Naturalien	5	15
V.	Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen inclus. 71 fl. für den Beichtstuhl.	226	30½
VI.	Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	24	—
	Sa.	600	18¾
	Lasten an Passivreichnissen und Perceptionskosten abgezogen mit	8	28
	verbleibt ein Reinertrag von	591 fl.	50¾ kr.

wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 18. September 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 5259. Exp. Nr. 7410.

(Erledigung der Pfarrei Auernheim, Dekanats Dittenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Roth wurde die Pfarrei Auernheim Dekanats Dittenheim erlediget.

Diese Erledigung wird mit dem Beisatze zur vorschriftsmäßigen Bewerbung hierum innerhalb sechs Wochen bekannt gemacht, daß der mit dieser Pfarrei verbundene Dienstesertrag nach der im Jahr 1824 superrevidirten Fassion sich folgendermaßen berechnet, als

I. An ständigem Gehalte . . . . . 251 fl. 47 kr.

1) Aus Staatskassen:

7 fl. 30 kr. an baarem Geld,
59 „ 38 „ Anschlag für 5 Schfl. 5 Mz. 3 Vg. ½ Sdl. Korn,
64 „ 59 „ Anschlag für 12 Schfl. 5 Mz. 3 Vg. 3½ Sdl. Dinkel,
72 „ 58¾ „ Anschlag für 18 Schfl. 1 Mz. 1 Vg. 3½ Sdl. Haber,
16 „ 30 „ Anschlag für 2 Schbr. langes und 2 Schbr. kurzes Stroh.

2) Aus Stiftungskassen:

2 „ 11½ „ an baarem Geld,
28 „ — „ Anschlag für 6 Klafter weiches Holz nebst Abholz und 2 Klafter Stöcke.

251 fl. 47 kr. Sa. w. o.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . — „ 27 „

III. Ertrag aus Realitäten . . . . . 272 „ 30 „

nemlich:

50 fl. — kr. Anschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude,
160 „ — „ „ für 23½ Tagw. Aecker,
10 „ 30 „ „ für 1½ Tagw. Brachfeldfrüchte,
39 „ — „ „ für 3½ Tagw. Wiesen,
7 „ — „ „ für ½ Tagw. Garten,
6 „ — „ „ für die Gemeindetheile.

272 fl. 30 kr. Sa. w. o.

IV.	Ertrag aus Rechten			133 fl. 13 kr.
	1. An grundherrlichen Rechten;			
1 fl.	48 kr.		an ständigen Abgaben in Geld.	
	2) An Zehenden:			
25	—		vom kleinen Zehenden,	
84	—		" Heuzehenden,	
8	—		" Blatzehenden,	
2	30		" Obstzehenden.	
	3) An Walderecht:			
—	15		Nutzanschlag des Walderechts.	
	4) An Forstrechten:			
11	—		für 3 Klafter weiches Holz nebst Abholz,	
—	40		für Waldstreu.	
133 fl.	13 kr.		Sa. w. o.	

V.	Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	64 fl. 14 kr.
VI.	Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	10 " — "
	Summa	732 fl. 11 kr.
Lasten an Passivreichnissen und Perzeptionskosten ab mit		22 " 31 "
	Verbleibt Reinertrag	709 fl. 40 kr.

wozu noch 12 fl. für freiwillige Geschenke kommen.

Ansbach, den 26. September 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 5229. Exp. Nr. 7295.

(Die erledigte Pfarrei Wallesau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Pürkhauer auf die Pfarrei Illenschwang wurde die Pfarrei Wallesau, Dekanats Roth, erlediget. Diese Erledigung wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich der hiemit verbundene Dienstesertrag nach der im Jahr 1824 definitiv abgeschlossenen Fassion also berechnet:

I.	An ständigem Gehalte aus Stiftungskassen	266 fl. 30¾ kr.
II.	An Zinsen von gestifteten Kapitalien	— " — "
III.	Ertrag aus Realitäten	38 " — "
IV.	Ertrag aus Rechten	7 " — "
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	113 " 17¼ "
VI.	Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	26 " — "
	Summa	450 fl. 48 kr.

Lasten: für Perceptionskosten kommen in Abzug . . .	8 fl. — kr.
Verbleibt ein Reinertrag	442 fl. 48 kr.

wozu noch 24 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 19. September 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

1) Unterm 11. September die Pfarrstelle zu Puschendorf, Dekanats Mkt. Erlbach, dem Pfarramtscandidaten Friedrich Wilhelm v. Haas;

2) Unterm 12. September 1833 die Pfarrstelle zu Fünfbronn dem Pfarrer zu Caulsdorf, Dekanats Ludwigstadt, Johann Friedrich Gottlob Müller;

3) Unterm 16. September l. J. die Pfarrstelle zu Stübach, Dekanats Neustadt a. d. Aisch, dem Pfarrer zu Röthenbach, Dekanats Schwabach, August Conrad Peter Kleemann.

Seine Königliche Majestät haben unterm 20. September l. J. die Pfarrstelle zu Schwebheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer zu Burgsalach, Dekanats Thalmessingen, Christian Theodor Brenner zu verleihen — und

Unterm 21. September l. J. der von dem Freiherrn Franz von Seckendorf für den Pfarramtscandidaten Johann Ernst Martin Schneider auf die Pfarrei Unternzenn und Egenhausen ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Unter dem 19. September ist der bisherige Verweser des Forstamtes Gunzenhausen, Ludw. Freiherr v. Räsfeld zum provisorischen Forstmeister daselbst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes §. 24 am 4. November dieses Jahrs begonnen.

Es haben daher gemäs §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1812 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, sich

am 4. November Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, aber zur Zeit sich dahier aufhalten eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Heerergänzungsgesetzes auch dahier

zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

21. Oktober Morgens 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Am Dienstag den 8. Oktober Vormittags 11 Uhr werden auf dem Rathhause ein großer kupferner Wasserständer, und mehrere Bettstücke an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 27. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Bei der diesseitigen Stiftungskasse liegen mehrere Tausend Gulden zum Ausleihen im Ganzen, oder kleineren Kapitalien bereit; auch können bei solcher Staatspapiere, oder sichere Hypotheken umgesetzt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Stiftungskassier Rupprecht.

Ansbach, am 27. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Im Hause Nr. 7 zu Neuses werden im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 17. Oktober 1833 Vormittags 9 Uhr

mehrere Hausgeräthschaften, Bücher und Porträts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 30. September 1833.

Königliches Landgericht.

Lentz, Landrichter.

5. Erkenntniß. Nachdem sich Martin u. Andreas Durmeier (auch Dorrmeier) von Gosheim ohngeachtet der unterm 17. Juli v. Js. ergangenen Edictalcitation nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für todt erklärt, und es soll deren Vermögen, bestehend in ohngefähr 305 fl. den sich legitimirenden nächsten Anverwandten, oder in deren gänzlicher Ermanglung dem königl. Fiskus gegen Kaution ausgeantwortet werden.

V. R. W.

Gründe.

Martin u. Andr. Durmeier von Gosheim, geb. 29. Novbr. 1703 sind landesabwesend, und es konnte seit Menschengedenken von deren Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht werden. Auf Antrag deren Curator Martin Döbler von Gosheim wurden die Durmeier'schen Brüder vermöge öffentlicher Ausschreibungen vom 17. July 1832 aufgefordert, binnen 3 Monaten sich persönlich oder schriftlich dahier zu melden, widrigenfalls sie für abgestorben erklärt und ihr Vermögen, bestehend in ohngefähr 305 fl. ihren nächsten sich legitimirenden Anverwandten, oder in deren gänzlicher Ermanglung dem königl. Fiskus gegen Caution ausgehändiget werden soll. Nach den bei den Akten liegenden öffentlichen Ladungen und Zeitungsblättern ist der ertheilte 3 monatliche Termin längstens verstrichen, ohne daß von Seite der Durmeier'schen Gebrüder irgend eine Meldung eingekommen wäre, und es sind dieselben für todt zu erklären, und ist sonach, wenn das zu erlassende Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird, rücksichtlich der Ausfolglassung des Vermögens das weitere Geeignete zu verfügen. Es wurde daher erkannt wie oben.

Monheim, am 23. August 1833.

Königliches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

6. In Gemäßheit der hohen Verordnung vom 10. November 1832, die Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr., wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom K. Appellationsgericht des Rezatkreises im Einverständniß mit der K. Regierung, Kammer des Innern, vermöge hoher Entschließung vom 26. Juny heurigen Jahrs der königl. I. Landgerichts-Assessor Brebisius als Curator und der II. Assessor Freiherr v. Holzschuher als Rechnungsführer der Depositen-Commission bei dem hiesigen K. Land-

gericht ernannt worden seien, und daß vom 1ten Oktober h. Js. an, nur gegen eine von diesen beiden unterzeichnete Quittung gültiger Weise Zahlungen als Depositen geleistet werden können. Hiemit wird die weitere Eröffnung verbunden, daß Ein- und Auszahlungen in der Regel nur am Mittwoch jeder Woche, und zwar Vormittags von 8 — 12 Uhr statt finden. Jeder Einnahme oder Ausgabe muß der gerichtliche Annahms- oder Ausgabsbefehl vorangehen. Wer daher etwas an das Depositorium zu bringen, oder von demselben zu empfangen hat, muß die erforderliche Weisung wenigstens 8 Tage vorher bei dem diesseitigen K. Landgericht schriftlich oder zu Protokoll nachsuchen, und erwirken. Auch wird noch weiters bemerkt, daß Hypothekengeschäfte mit denen gerichtliche Depositionen von Geldern oder Urkunden verbunden sind, gleichfalls nur am Mittwoch jeder Woche vorgenommen werden, und daß die Anmeldung auf gleiche Weise 8 Tage vorher zu erfolgen habe.

Nördlingen, am 19. September 1833.

Königl. Landgericht.

Pölzl, Landrichter,

7. Verkauf oder auch Verpachtung der Hospitalmühle zu Nördlingen. Diese Mühle hat eine sehr günstige Lage fast mitten in der Stadt an der Hauptstrasse, ist mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang versehen, hat nöthige Stallungen und einen Stadel, vorzüglich viele und geräumige Getraidböden, und ein Neben- sogenanntes Back-Haus, in welchem noch gar viele Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Wohnung, so wie für die Oekonomie angebracht werden können. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich

Dienstags den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier auf der Polizei einzufinden, und haben sich hiebei zugleich wegen der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Da aber der günstige Erfolg eines Verkaufes ungewiß ist und die bisherige Pachtzeit zu Ende geht; so wird auch zugleich die Verpachtung dieser Mühle versucht werden, welche an eben demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Hospital vorgenommen werden wird.

Nördlingen, den 30. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

8. Der ledige Unterthan und Webermeister Johann Peter Lunz von Reinhardshofen und dessen verlobte Margar. Allmoslehnerin von Schornweisach haben unterm 13. l. Mts. einen Ehevertrag vor unterzeichneter Behörde abgeschlossen, dem zu Folge sie die hier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, was nach den Vorschriften des allgemeinen P. L. Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei der in der Armenbeschäftigungs-Anstalt heute vorgenommenen 24ten Ziehung sind nachstehende Preise von den Inhabern der beigesetzten Loosnummern gewonnen worden, als:

1r Preis zu 20 fl. Nummer 1177.
2r u. 3. Preis à 10 fl. Nummer 287. 271.
4r bis 7r Preis à 5 fl. Nummer 1162. 1199. 40. 690.
8r bis 15r Preis à 2 fl. 30 kr. Nummer 1149. 1225. 710. 925. 691. 43. 392. 1103.
16r. bis 31r Preis à 1 fl. 15 kr. Nummer 181. 717. 309. 758. 877. 424. 138. 374. 1240. 147. 591. 1171. 1164. 561. 996. 721.
32r bis 34r Preis à 30 kr. Nummer 221. 712. 471.

Dieses bringt hiermit zur Kenntniß

Ansbach, den 1. Oktober 1833.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. Die Oekonomie-Commission der Königl. 5. Gendarmerie-Compagnie verkauft Montag den 14. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr mehrere Monturstücke und sonstige Effekten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden.

Ansbach, am 28. September 1833.

3. Die noch ungelößten Pfänder der Monate July, August und September 1832, Nr. 1 bis Nr. 3527, sind bis Ende Oktober d. Js. abzuholen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Nördlingen, den 26. September 1833.

Königlich privilegirtes Versatzamt.

Rehlen, Inhaber.

4. (Anerbieten.) 1) Von denen seit 18 Jahren ganz rein gehalten und fortgezogen worbenen schwarzbraunen Schweizer Kühen (Canton Schwytzer Raçe) können vom 1. Dezember an bis Ende May 36 Stück Kälber beiderlei Geschlechts und auch dermalen schon 2 sehr schöne zweijährige Sprungstiere; 2) von Kühen ganz reiner Allgeyer Raçe vom 1. kommenden Monats an bis Ende Dezember 30 Stück Kälber und dermalen sogleich 2 sehr schöne 2¾ Jahr alte Sprungstiere abgegeben werden. Eben so können 3) 6 kastanienbraune 4, 5 und 6jährige Hengste, 16 und 17 Fäuste hoch, 2 schwarzbraune 3 und 4 jährige, 1 Goldfuchs 3jährig ohne Zeichen, und 12 2jährig werdende Hengste von verschiedenen Farben, vom halb und ¾ Blut, und 4) von denen dahiesigen den höchsten Grad der Veredlung erreicht habenden Stammschäfereien 100 Stück 2, 4 und 6zahnig werdende Widder abgegeben werden.

Ellingen, am 27. September 1833.

Fürstlich von Wredesche Bräu- und Oekonomie-Kasse.

Herz. Heuber.

5. Durchdrungen von dem Gefühle der innigsten Liebe und des Dankes sehen wir uns verbunden, unserm bisherigen Herrn Pfarrer Brügel bei seinem Abzuge von hier nach Weißenbronn ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Möge die Vorsehung seine Liebe und seine Lehrertreue, die er an unsern Kindern bewieß, seinen Amtseifer als Prediger und Seelsorger und sein treffliches Beispiel, das er seiner Pfarrgemeinde gab, ihm und seiner werthgeschätzten Familie mit reichem Segen lohnen; möge er in seinem neuen Wirkungskreise mit gleichem Erfolge wirken, wie es bei uns der Fall war. Dieß ist der aufrichtigste Wunsch seiner bisherigen Pfarrgemeinde, in deren Namen sich unterzeichnen

Sommersdorf, Niederoberbach, Neuses, Thann und Kaudorf, den 1. Oktober 1833.

Die sämmtlichen Gemeindevorsteher: Schindler, Gräzel, Meier, Schübel, Schorndanner.

6. Der Erste d. M. war für uns und für die sämmtlichen Bewohner unserer Gemeinde ein trauriger Tag; er führte unsern bisherigen heißgeliebten Seelsorger, Herrn Pfarrer und Schul-Inspektor, Friedrich Christian Kreß, den unsers allgeliebtesten Königs Majestät, nach bereits elfjährigem, segenreichem Wirken im Hause Gottes — zu gerechter Anerkennung und Würdigung wahren Verdienstes, zum königlichen Decan u. resp. Distrikts-Schul-Inspektor nach Insingen, allergnädigst zu befördern geruhet haben, aus unserer Mitte. Segnend verließ der Hochwürdige unsere Gemeinde, und segnend und wehmüthig blicken wir, denen sein Abschied so schmerzlichen Verlust brachte, dem Edlen nach. Wie viele Herzen und Hände erhoben sich gen Himmel, Ihm, der so gern mit Rath und That erfreut, so menschenfreundlich Andrer Kummer, Gram und Sorgen lindert und das wahre Heil unserer Kirchengemeinde rastlos zu befördern suchte, stetes Lebensglück zu erflehen! — Durch eifriges Wirken für das Beste unserer Schuljugend hat der Hochgefeierte selbst für künftige Geschlechter unserer Gemeinde zu tausendfältiger Frucht reichlich Saamen gesät; und was seiner Mahnung liebevolles und kräftiges Wort in der Erbauung heiligen Stunden für Religion und Tugend schuf, das wird mehr und mehr Wurzeln schlagen und herrlich gedeihen. Worte vermögen das, was wir Alle für

Ihn in unsern Herzen fühlen, nicht auszudrücken! — Sein Andenken bleibt bei uns im Segen, und wenn Gott Ihn, seinen wahren Priester, und die hochverehrlichen Seinigen zu aller Zeit mit dem schönsten Wohlseyn krönt; so wird unser Aller wärmster Wunsch erfüllt!

Bettenfeld, bei Rothenburg, am 3. Oktbr. 1833.

Herrmann, Schullehrer.
Hahn, Gemeindevorsteher.
Rohn, Stiftungspfleger.
Meder, Gemeindepfleger.
und die Gemeindebevollmächtigten
Kurz, Kött, Kaas.

7. Der bisherige k. Liquidations-Commissär zu Kolmberg, Herr Thom. Eisenhofer, reiste am heut. nach seinem neuen Bestimmungsorte — Würzburg — ab. Derselbe hat sich während seines zweijährigen Aufenthalts dahier durch unermüdet eifrige, umsichtige und strengrechtliche Dienstführung sowohl, als auch durch sein ausgezeichnet humanes Benehmen die gerechte Anerkennung aller derer erworben, welche, aus ganzer Seele feind den erschlichenen Namensunterschriften und bestellten Nachrufen feiler Lobhudler, den Mann lediglich nach seinem wahren Werth und dem einstimmigen Zeugniß aller derer würdigen, denen die Wahrheit noch etwas Heiliges ist. Möge dem weggezogenen Ehrenmanne auch an seinem nunmehrigen Aufenthalte die volle Anerkennung der Edlern zum Lohne werden!

Kolmberg, 1. Oktober 1833.

Ein neidloser Verehrer fremden und wahren Verdienstes.

8. Bei meiner Abreise von Heidenheim nach Ansbach sage ich nebst meiner Tochter denjenigen biedern Bewohnern Heidenheims, welche uns mit Liebe und Freundschaft stets entgegen kamen, ein herzliches Lebewohl.

Die verwittibte Kammeramtmännin Griesmeier und deren Tochter Mathilde Griesmeier.

9. Ein geprüfter Pharmazeut, 27 Jahr alt, welcher sich durch die besten Zeugnisse legitimiren kann, und auch Kenntnisse von der Chocolade- und Karmelitergeistbereitung besitzt, sucht in dem Rezatkreise eine Provisor- oder Gehilfenstelle zu erhalten, und kann täglich eintreten. Das Nähere ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

10. Ein zu Nachholung der Besitzumschreibungen geeignetes Subjekt kann gegen tägliche Remuneration von 1 fl. stündlich Beschäftigung finden im k. Rentamte Gunzenhausen.

11. Man wünscht einen noch gut conservirten bequemen s. g. Großvatersessel gegen Tausch eines andern käuflich an sich zu bringen, und ist deshalb das Nähere im Hause Nr. 10 am obern Markt über eine Stiege zu erfahren.

Ansbach, den 8. Oktober 1833.

12. Lit. A. Nr. 300 ist eine gute gepolsterte Vorthüre zu verkaufen.

13. Nächsten Dienstag V. M. 11 Uhr werden auf dem Viehmarktplatz 4 Pferde, 2 Wägen, 1 Pflug, 2 Eggen an die Meistbietenden öffentlich verkauft. Verw. Moser.

14. Dienstag den 8. d. Mts. fährt vom Lohnkutscher Schmidt eine leere Chaise nach München, und eine dergleichen über Nürnberg, Bayreuth nach Carlsbad.

15. Einem hiesigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß meine Frankfurter Meßwaare im Fache der Mode von ausgezeichnet gutem Geschmacke angelangt ist. Auch eine hübsche Parthie französischer und niederländer Tücher in jeder beliebigen Sorte und in den neuesten Farben kann ich zu den möglichst billigen Preisen empfehlen, wobei ich versichere, daß ich mit einem ganz geringen Nutzen verkaufe.

Herrmann Steffter,
Tuch- u. Modewaarenhändler.

16. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der Frankfurter Herbstmesse ein vollständiges sehr schönes Assortiment meiner bekannten Waarenartikel erhalten habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Michael Wolfsheimer.

17. Freitag den 11. Oktober d. Js. Vormittags wird zu Rothenburg an der Tauber, im Hause Nr. 47 in der Herrengasse, ein bedeutendes Quantum 1822er, ganz rein gehaltener Fran-

Tafelweine vom besten Rödelseer, Iphöfer u. Sommeracher Gewächs, in größeren und kleineren Abtheilungen nebst 12 bis 15 in Eisen gebundenen, weingrünen, 12 bis 40 bayer. Eimer haltenden Fäßer, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

18. Es sind 2000 fl. und 1500 fl. gegen sichere Hypothek auszuleihen, worüber die Redaktion Aufschluß giebt.

19. Bei Pedrazzi ist zur Vertilgung der Wanzen sehr gute Pomade zu haben, für welche garantirt wird.

20. Zwei Gymnasiasten werden in Kost und Logis zu nehmen gesucht — wo? sagt die Redaction.

21. Samstag den 5. Oktober ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet

Meier, Mohrenwirth beim Kasino.

22. Sonntag den 6. Oktober ist Fischschmauß auf dem Weinberg.

23. Montag den 7. Oktober ist Fischschmauß und Musik, wozu höflichst einladet Schreiner.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 55 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 181 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich oder zu Martini bezogen werden.

C. Nr. 6 sind zu vermiethen: a) 4 heizbare Zimmer, 1 Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. a. Bequemlichkeiten; b) 1 Stube, 2 Kammern u. Küche täglich od. bis Martini zu beziehen.

In der Carlsstrasse ist ein Logis zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, bis Martini zu beziehen, das Nähere lit. C. Nr. 6.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 21. Oktober Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten königlichen Landgerichts der dem Kilian Bader zu Unterfeldbrecht zugehörige 6te Theil an 6 Morgen Holz, der Kohlwaasen, bestehend aus

½ Morgen Eggerten, und
½ " Waldung ohngefähr 18jähriger Bestand, zusammen am 8. August curr. um 45 fl. taxirt, an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken hieher vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort nach erreichter Taxe erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 21. September 1833.

Königl. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Die zur Gantmasse des Bauern Leonhard Romming von Peppenhöchstädt gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut Hs. Nro. 19 zu Peppenhöchstädt, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{5}{16}$ Tgw. Garten, $11\frac{1}{2}$ Morg. Acker, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hut, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wald, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher und dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wiese am Dachsbacher Weg,
3) $2\frac{1}{2}$ Morg. Feld der Hirschacker,
4) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, das Bergamottenäckerlein,
5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Gründlein,
6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen allda,
7) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld, die Steinleiten,
8) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld, der Bodenacker,
9) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, der Röthleinsacker,
10) $\frac{3}{8}$ Morg. Feld, das Tabackäckerlein,
11) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, das Röthleinsäckerlein,
12) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Viertelswiese,
13) 1 Morg. Feld, der Sawmelacker,
14) 2 Morg. Feld, der Kuchlohnacker,
15) $\frac{1}{3}$ Morg. Holz, das Kammerholz,
16) $\frac{1}{2}$ Morg. Holz allda,
17) 1 Morg. Holz allda,
18) 1 Morg. Holz allda,
19) $\frac{3}{4}$ Morg. Holz, das Pensenholz,
20) der 3te Theil von 4 Tgw. Buschholz im Göttelbrunner Flur,
21) 1 Morg. Weiher, der Resselsweiher,

22) 5 Morg. der große Nicolaus-Weiher,
23) eine Winterung, das Seitenweiherlein,
24) 1 Morg., der Sandweiher,
25) ¼ Tgw. Treibweiher,
26) ¼ Tgw. Treibweiher,
27) die 2 Stimmerweiher in 2 Stücken,
28) 1½ Morg., der kleine Schmaußweiher in 3 Stücken,
29) ½ Morg., der Breitleinsweiher,
30) ¼ Tgw., das untere Binsenweiherlein,
31) ¾ Tgw., der obere Binsenweiher,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hierzu Termin auf

den 16. Oktober l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Deiningerschen Wirthshaus zu Dachsbach angesetzt, wobei besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen und die Eröffnung der Bedingungen zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung der Immobilien kann bis dahin in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., am 28. September 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Da der Halb-Hofsbesitzer Andreas Wießmeyer in Büchenbach seine Immobilien nicht länger zu behaupten im Stande ist, so werden solche, bestehend in

1) dem ½ Hofe Nro. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Brunnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morg. Garten, 18⅝ Morg. Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken,
2) ½ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.;
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stanghol, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

Montag den 14. Oktober bis Abends 6 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 12. September 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Die zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Anna Dorothea Rohr von Ickelheim gehörigen Grundstücke, nemlich

⅞ Mg. Acker am Windsheimer Weg,
⅛ " " im Selbertsbuck, und
½ " " im Soll

nicht minder eine kleine Parthie Haber und Stroh, sowie das Hausgeräthe sollen am

8. Oktober Nachm. 2 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Strichliebhaber haben sich zur gedachten Stunde im Erbhause einzufinden.

Windsheim, den 24. September 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Ohne Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 9. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30760. Exp. Nr. 101.

(Collekte für die am 13. Mai 1833 zu Minderoffingen durch Brand Verunglückten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine am 13. Mai d. J. Mittags 1 Uhr im Dorfe Minderoffingen entstandene Feuersbrunst wurden in einer halben Stunde 18 Wohn- und Oekonomie-Gebäude mit allen Vorräthen und Fahrnissen vernichtet.

Seine Majestät der König haben für die Dürftigen der Verunglückten eine Collecte im Kreise bewilliget.

Die Polizeibehörden werden solche sofort veranstalten und ihre Erträge binnen 6 Wochen an das Herrschaftsgericht Wallerstein abliefern.

Ansbach, den 30. September 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 30353. Exp. Nr. 132.

(Die Gemeindewahlen zu Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei den Gemeindewahlen in der Stadt Windsbach wurden gewählt und haben die diesseitige Genehmigung erhalten:

I. Als Magistratsräthe:

1) Leonhard Schnürlein, Handelsmann,
2) Johann Leonhard Beck, Schuhmachermeister,
3) Mathias Hänold, Wagnermeister.

II. Als Ersatzmänner:

1) Johann Schwarz, Tuchmachermeister,
2) Friedrich Hofmann, Schreinermeister,
3) Johann Schöberlein, Uhrmacher.

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Simon Ruff, Bäckermeister,
2) Johann Konrad Wölfling, Bäckermeister,
3) Johann Leonhard Oberseiter, Metzger,
4) Georg Spelter, Brauer,
5) Michael Braun, Schenkwirth und Melbermeister,
6) Leonhard Krohn, Schneidermeister.

IV. Als Ersatzmänner:

1) Michael Beck, Schuhmachermeister,
2) Adam Oeffner, Wirth und Metzgermeister,
3) Johann Leonhard Enser, Melbermeister und Seifensieder,
4) Johann Bauriedel, Brauer,
5) Friedrich Hofmann, Schreinermeister,
6) Michael Geiger, Schlossermeister.

Ansbach, den 1. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts d. d. Berchtesgaden den 18. September d. J. der zur Wiederbesetzung der 3ten protestantischen Pfarrstelle zu Dinkelsbühl von den Repräsentanten der dortigen protestantischen Kirchengemeinde ausgestellten Präsentation für den Pfarrer zu Grosselfingen, Dekanats Nördlingen, Johann Michael Fleischner die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. (Den Holzmarkt betreffend.) Es besteht die polizeiliche Verordnung, daß wenn auf dem Holzmarkte eine Person mit dem Holzverkäufer bereits handelt, kein Anderer sich in den Handel, seye es nun durch Ueberbieten, durch Anpreisen und Loben, durch Herabsetzen des Holzes, durch Zuwinken oder auf andere Art mischen darf. Da häufig Beschwerden vorkommen, daß diese Anordnung namentlich von Holzhauern und Taglöhnern nicht befolgt, sondern derselben entgegen gehandelt werde, so wird sie mit dem Anfügen hiemit in Erinnerung gebracht, daß Uebertreter derselben zur gebührenden Strafe werden gezogen werden.

Ansbach, den 30. September 1833.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

2. Bei der diesseitigen Stiftungskasse liegen mehrere Tausend Gulden zum Ausleihen im Ganzen, oder kleineren Kapitalien bereit; auch können bei solcher Staatspapiere, oder sichere Hypotheken

umgesetzt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Stiftungskassier Rupprecht.

Ansbach, am 27. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Mit Herstellung der diesjährigen Conscriptionsliste wird nach Vorschrift des Heerergänzungsgesetzes §. 24 am 4. November dieses Jahrs begonnen.

Es haben daher gemäs §. 20 und 21 des bezeichneten Gesetzes alle im Jahr 1812 gebornen Jünglinge, welche dahier ihre gesetzliche Heimath haben, sich

am 4. November Morgens 9 Uhr

oder längstens in den darauf folgenden 12 Tagen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden.

Diejenigen Conscribirten, welche es verabsäumen, in dem zur Herstellung der Conscriptionsliste gesetzlich bestimmten Termine sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste zu melden, werden nach §. 68 des Heerergänzungsgesetzes als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile namentlich der Ansprüche auf Zurückstellung und Vertauschung der Nummern verlustig erklärt und nicht nur in die durch ihre Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besondern Kosten, sondern auch in eine Geldstrafe von zehn bis zwanzig Gulden oder in eine angemessene Freiheitsstrafe verurtheilt werden.

Zugleich wird denjenigen Conscriptionspflichtigen, welche nicht dahier ihre Heimath haben, aber zur Zeit sich dahier aufhalten eröffnet, daß sie sich nach §. 21 des Heerergänzungsgesetzes auch dahier zur Conscription anmelden können, daß aber diese Anmeldung 14 Tage vor dem bestimmten Normalanmeldungstermin, und zwar spätestens am

21. Oktober Morgens 9 Uhr

geschehen muß, indem diejenigen, welche sich später melden, nicht mehr angenommen, sondern an die Conscriptionsbehörde ihrer Heimath gewiesen werden.

Ansbach, am 28. September 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Daß dem Doctor medicinae Franz Senferheld die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde ertheilt worden ist, wird hiemit zur Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 4. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. (Die neue Gewerbsschule dahier betr.) Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Februar d. Js. die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend (Regbl. 1833 Stck. 9) und die Vollzugsinstruktion vom 28. März d. Js. (Kr. Int. Bl. 1833 Beil. zu Nr. 31), dann die erläuternde Ministerialentschließung vom 24. Juli d. Js. (Kr. Int. Bl. 1833 Nr. 69) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Ministerialentschließung vom 11. v. Mts. der vorgelegte Plan zur Errichtung einer Gewerbsschule dahier die Genehmigung erhalten hat, daß daher nunmehr die bisher dahier bestandene höhere Bürgerschule aufhört, und an deren Stelle die neue Gewerbsschule mit 2 Kursen tritt, und daß diese Gewerbsschule mit dem ersten November d. Js. beginnen wird. Es sind an derselben zwei Fachlehrer, von denen der erste zugleich Rektor der Schule ist, dann ein Zeichenlehrer angestellt, und werden darinn nicht nur diejenigen Gegenstände, welche nach den bezeichneten allerhöchsten Verordnungen für die Gewerbsschulen ausdrücklich vorgeschrieben sind, namentlich Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte, Encyklopädie der Gewerbe und Zeichnen, sondern auch — und zwar dieß als transitorische Anordnung — die sogenannten Realien, als: Religion, Geschichte und Geographie, dann deutsche Sprache gelehrt werden. Der Eintritt in die Gewerbsschule ist nach §. 12 der Vollzugsinstruktion jedem Knaben gestattet, welcher das 12te Jahr zurückgelegt hat, und die erforderlichen Kenntnisse in der Religion, gehörige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann Kenntniß der vier Rechnungsspezies und ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Beispiele des bürgerlichen Lebens besitzt,

auch sich untadelhaft betragen hat. Das Schulgeld ist dasselbe, welches auch in der Werktagsschule entrichtet wird, nämlich 20 kr. monatlich von jedem Schüler. Sämmtliche Aeltern und Vormünder, welche Kinder oder Pflegbefohlene besitzen, die sich dem Gewerbsstande widmen wollen, werden die ihnen hiemit so schön und ohne besondere Kosten sich darbietende Gelegenheit, ihren Kindern und Pflegbefohlenen denjenigen Unterricht ertheilen zu lassen, welcher denselben die Grundlage zu einer vollkommneren Ausbildung in ihrem künftigen Gewerbe geben soll, und ihnen in Zukunft wesentliche Vortheile gewähren kann, nicht versäumen, sondern solche würdigen und benützen. Hiebei wird noch bemerkt, daß diejenigen Schüler, welche etwa aus der lateinischen Schule in die neue Gewerbsschule übertreten wollen, sich mit einem Zeugniß ihres bisherigen Rektors zu versehen und damit bei dem Rektor der neuen Gewerbsschule — diejenigen Schüler aber, welche aus der höheren Bürgerschule oder aus der Werktagsschule in die neue Gewerbsschule übergehen wollen, bei ihrem bisherigen Lehrer sich zu melden haben; damit sodann die im §. 12 der Vollzugsinstruktion der Lokalschulkommission übertragene Prüfung erfolgen kann. Diese Meldungen sind jedoch nunmehr schleunigst zu besorgen.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. (Die Wiederbesetzung der französisch-reformirten Pfarrstelle zu Erlangen betr.) Durch die Beförderung des bisherigen französisch-reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Herrn Dr. Rust, zum Consistorialrath des Rheinkreises, ist die Pfarrei der hiesigen franz. reform. Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion

A. an Geldbesoldung:

425 fl. aus der Staatskasse,
200 " aus der Kirchenstiftung,

B. an Naturalien:

73 " normalmäßiger Anschlag für 6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz,
25 fl. desgleichen für 4 Schfl. 1 Metzen Korn,
80 " Anschlag für die bequeme geräumige Pfarrwohnung nebst Hausgärtchen.

803 fl. als Gesammtertrag.

Einige weitere, von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen, können hier nicht in Anschlag gebracht werden.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Presbyteriums, als Repräsentanten der französisch-reformirten Gemeinde.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, unter Hinweisung auf die hierher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen, mit Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, an das unterzeichnete Presbyterium einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche Kompetenten besonders berücksichtigt werden, welche die im §. 30 ad 1. des 5ten Abschnitts der Beförderungsordnung der Geistlichen, im Amts-Handbuch von 1821 bestimmten Befähigungs-Noten, sich erworben haben.

Erlangen, am 4. Oktober 1833.

Das Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde.

Barthe. de la Rue.

7. Am Montag den 21. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr werden dahier

1 Wagen,
1 Kuh,
1 Mutterschwein

gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Dinkelsbühl, am 25. September 1833.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

8. Verkauf und auch Verpachtung des Sct. Johannis-Baades bei Nördlingen. Dieses liegt wenige Schritte vor der Stadt, gerade wo sich die frequentesten Straßen von Stuttgardt und Würzburg vereinigen. Ein Wohnhaus, so wie ein kleines und ein größeres Badhäuschen, welche bequem in einem Garten liegen, der ungefähr 1 Morgen groß ist, bieten Gelegenheit für

Wohnung und Aufnahme von Badegästen dar. Auch ruht auf diesem Anwesen eine Schenkgerechtigkeit und wird noch eine reale Badersgerechtigkeit mit beigegeben. In jenem Garten befindet sich die Heilquelle, deren Hauptbestandtheile Eisen und Schwefel sind, die daher sehr heilsam ist, wie nachstehendes ärztliches Zeugniß besagt. Im Besitz eines unternehmenden Eigenthümers wird es nicht fehlen, daß dieses Baad sowohl wegen seiner Heilkräfte als der Annehmlichkeit der Gegend und seiner Lage, einen längst verdienten Ruf erhält, und sich vorzüglich rentiren wird. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich Mittwochs den 6ten November Vormittags 9 Uhr auf dem magistratischen Polizei-Bureau einzufinden, und haben sich hiebei zugleich mit Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wegen des zwar unverhofften Falles eines nicht annehmbaren Kaufangebots wird an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Bureau der Stiftungskasse die Verpachtung desselben versucht und vorgenommen werden.

Nördlingen, den 3. Oktober 1833.

Der Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Sct. Johannis-Bad.

Das Wasser hat einen reichen Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, an kohlensaurem Kalk, Natron und Magnesia, Glaubersalz, Kieselerden, ꝛc. Die Quelle kann unter die gelinde auflösenden und stärkenden gerechnet werden. Die Bäder sind sehr wirksam in Krankheiten von Schwäche, besonders nach Gicht und Rheumatismen, selbst Lähmungen und flechtenartigen Ausschlägen.

Nördlingen, den 5. Oktober 1833.

Königl. Landgerichts-Physikus

Dr. Guettler.

9. Da der Pachtvertrag mit dem Herrn Grafen Fugger-Nordendorf aufgelöst worden ist; so soll der hierdurch pachtlos gewordene Trenchtlinger Jagddistrikt II. aufs Neue unter den Normalbedingungen öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 24. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

im Büreau des kgl. Rentamts Heidenheim anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Pachtung

1) jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, einen guten Leumund besitzt, und im Genusse eines seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens sich befindet. — Ein solches Einkommen wird ohne weitere Recherche vorausgesetzt:
   a) bei allen Staatsbürgern, welche jährlich wenigstens 30 fl. direkte Steuern excl. der Familiensteuern bezahlen;
   b) bei allen k. Staatsdienern;
   c) bei den Bürgermeistern, Magistratsräthen und Gemeindevorstehern, dann bei den auf Lebenszeit angestellten Beamten der Gemeinden, Stiftungen, Standes- und Gerichts-Herren;
   d) bei allen k. Offizieren und bei den denselben im Range assimilirten Militäradministrations-Beamten;
   e) bei allen übrigen selbstständigen Staatsbürgern, welche die freie Disposition über eine Rente resp. ein jährliches Einkommen von wenigstens 300 fl. notorisch haben, oder sich darüber gehörig ausweisen. — Diener der Kirche, und die bei den Volksschulen angestellten Lehrer, — ferner subalterne Staatsdiener bei den königl. Dikasterien und äußere Beamten, so wie königl. Offiziere vom Hauptmann abwärts, und die diesen Offizieren im Range assimilirten Militäradministrationsbeamten müssen jedoch die Erlaubniß zur Erpachtung einer Jagd von ihren vorgesetzten Behörden beibringen.

Ferner werden zur Pachtung zugelassen:

2) Stiftungen, welche bereits eigene Jagden besitzen, die sie durch angrenzende k. Jagdbezirke zu arrondiren wünschen, und
3) Gemeinden innerhalb ihrer Ortsflur.

Die nähern Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Grenzen des Jagddistrikts können in der Registratur des Forstamts eingesehen werden.

Heidenheim u. Wemding, d. 20. Septbr. 1833.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Kleemann, Rentbeamter. Martin, Forstmeister.

9 b. Zum Verkaufe eines Quantum Kornkleien von ungefähr 180 Metzen wird auf

Montag den 14. Oktober d. Js.

Termin angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden, und in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes bis Vormittags 10 Uhr zu erscheinen haben.

Lichtenau, den 7. Oktober 1833.

Königl. Polizei-Kommissariat.
Freiherr von Pechmann.

10. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das am 22. Juni d. Js. gefällte Prioritäts-Urtheil in dem Concurs über das Vermögen der Wirth Georg und Catharina Schneider'schen Eheleute in Abenberg am heutigen am Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Pleinfeld, am 3. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

11. In Sachen des Johann Panthner von Mt. Scheinfeld et Cons. gegen den abwesenden Stephan Lenz von Krassolzheim, Todeserklärung betr., erkennet das fürstl. Schwarzenbergische Herrschaftsgericht dahier, den geschlossenen Akten gemäß hiemit für Recht:

„daß verklagter Stephan Lenz für todt zu erklären, sein unter Kuratel gestandenes Vermögen dessen nächsten Anverwandten, resp. den Klägern ohne Kaution auszuhändigen, und der Kostenbetrag aus solchem zu entnehmen sey."

Schloß Seehaus, den 27. September 1833.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

12. Pfarramtliche Anzeigen

vom 30. Septbr. bis 6. Oktbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Lorenz, Sohn des B. und Branntweinbrenners Streng; 2. Sophia Elisabetha Johanna Christiana, Tochter des Rechnungspraktikanten im k. b. 2. Chevauxlegers-Regiment Herrn Hilter; 3. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Nußbeck; 4. Johann Martin Friedrich, Sohn des Lohnbedienten Sommer; 5. Johann Leonhard, Sohn des Stadtkirchners Schmidt.

2. Begraben.

1. Johann Georg, Sohn des B. u. Taglöhners Pfeiffer, st. 4 J. 6 M. 15 T. alt am Scharlachfrießel; 2. Lisetta Babetta Mathilda, Tochter des B. u. Schönfärbermeisters Herrn Stör, st. 5 J. 4 M. 23 T. alt an der Halsentzündung; 3. Johann Peter, Sohn des Zimmergesellen Popp, st. 7 M. 14 T. alt am Gefraisch; 4. Georg Leonhard, Sohn des Bauern Linck in Egloffswinden, st. 1 J. 9 M. 16 T. alt am Scharlachfrießel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Stephan, Sohn des B. u. Zimmergesellen Krauß; 2. Katharina Barbara Nagler.

2. Getraut.

Paul Schmidt, Taglöhner u. Brunnenarbeiter, mit Jungfer Anna Margaretha Pfeifer.

3. Begraben.

1. Friedrika Babetta Johanna Elisabetha, Tochter des physikalischen Instrumentenverfertigers Herrn Bischoff, st. 5 M. 27 T. alt am Gefraisch; 2. Georg Christoph Friedrich, Sohn des B. und Kaufmanns Herrn Müller, st. 8 M. 14 T. alt am Gefraisch; 3. Anna Friedrika Louise, Tochter des B. u. Kaufmanns Herrn Mackeldey, st. 2 M. 15 T. alt am Gefraisch; 4. Anna Katharina, Tochter des Taglöhners Richter, st. 1 J. 7 M. 27 T. alt am Scharlachfrießel; 5. Elisabetha Barbara, Tochter des verstorbenen Gastwirths

Herrn Herrmann in Neuses, st. 34 J. 11 M. 25 T. alt am Schlagfluß; 6. Johann Michael Reinhard, B. u. Schuhmachermeister, st. 59 J. 4 M. 5 T. alt an der Abzehrung.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die unterzeichnete Gesang-Commission hat für die Herbeischaffung einer Parthie von Choral-Melodieenbüchlein zu dem Gesangbuche der evangelischen Kirche des Königreiches Bayern, in welchen die Melodieen im Violinschlüssel gesetzt sind, gesorgt. Man hofft dadurch den vielseitig ausgesprochenen Wunsch, diese Büchlein während des Gottesdienstes benützen zu können, erfüllt zu haben.

Bei Hrn. Seiz, d. J. Lehrer dahier, sind dgl. Büchlein schön lithographirt und geheftet (das Stück zu 16 kr.), zu haben.

Gelegentlich werden auch des Herrn Seiz „Elementar-Uebungen im Gesange" (à 6 kr.) als zweckmäßig empfohlen.

Ansbach, den 22. September 1833.

Die Gesang-Commission.

Goetz, I. Pfarrer an der Gumb.-Kirche.

2. Künftigen Freitag am 11. d. M. ist Production des Liederkranzes, welche Abends 7½ Uhr ihren Anfang nimmt. Sämmtliche Mitglieder werden mit der Bitte dazu eingeladen, sich genau an die Bestimmungen der §§. 12 und 15 der Statuten zu halten.

Das Direktorium.

3. Künftigen Sonnabend, den 12. d. Mts., ist großes Concert in der Ressource, welches um 7 Uhr seinen Anfang nimmt. Dieses bringen hiemit zur Kenntniß der Mitglieder

Die Vorstände.

4. An den 6ten Leichen-Cassa-Verein dahier. Die Schlußrechnung vom Jahre 18$\frac{3}{3}$ ist bereits erfolgt und die Vorlesung derselben den 20. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Wirths Wellhöfer, wozu wir sämmtliche Mitglieder freundlichst einladen. Dabei werden diejenigen, welche noch im Rückstande sind, aufgefordert, ihre Beiträge bis dahin zu entrichten.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

Der Vorstand.

5. Bei einem öffentlichen Rechts-Anwalte des Rezatkreises kann ein Scribent, der eine hübsche korrekte Handschrift führt, in den Geschäften eines Anwaltes, auch im Rechnungswesen nicht unerfahren ist, und dabei über moralischen Wandel sich auszuweisen vermag, schon 1ten kommenden Monats Unterkommen finden. Bewerber wollen unter der Chiffre G. A. sich portofrei an die Redaktion dieses Blattes, oder an Herrn Agenten Barth'l zu Ansbach, und in Neustadt A. Nr. 324 wenden.

6. Donnerstags den 10. d. Mts. und Freitags den 11. d. Mts. wird der Nachlaß der am 6. Juli d. J. gestorbenen Wittwe Eva Maria Lammerer dahier gegen alsbaldige baare Bezahlung in der Wohnung derselben an den Meistbietenden verkauft. Die Auktion beginnt Morgens 9 Uhr.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

7. In unterzeichneter Handlung ist angekommen: eine neue Sendung moderner mailänder Seidenhüte. Zugleich wird der rühmlich bekannte von Schützische Gesundheitstaffet bestens empfohlen. J. J. Loschge in Ansbach.

8. Daß ich meine frischen Schnitt- u. Mode-Waaren und sonstige führende Gegenstände von der Frankfurter Herbstmesse erhalten habe, bringe ich hiemit zur ergebensten Anzeige, und empfehle mich zugleich unter Versicherung einer reellen und billigen Bedienung zu geneigtesten Zuspruch ganz gehorsamst.

G. M. Schübel.

9. Von dem ächten Limburger Käs erhielte ich wieder eine Partie und gebe das Pfd. zu 24 kr., in Laibchen aber zu 20 kr. Höger.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Künftigen Sonntag den 13. Oktober N. M. 2 Uhr werden Aecker und Wiesen hinterm Spital liegend, in verschiedenen Parzellen von

Ztel bis zu 1 Morgen haltend salva ratif. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufschillinge auf Verlangen zur 1ten Stelle stehen bleiben können. Die Zusammenkunft ist beim Wirth Kirschbaum am Spital.

2. Nächsten Montag den 14. d. Morgens 9 Uhr wird der öffentliche Verkauf verschiedener Stücke Kattune, Mouselins, Bareges, Shawls, Frauenkleider, Wachstuchlandschaften und Untersätze ꝛc. fortgesetzt und bemerkt, daß die Preise sehr herabgesetzt sind, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden. Das Verkaufs-Lokal ist im Kaufmann Deusel'schen Gewölbe.

3. Eine geschickte Köchin, welche zum Nähen und andern Hausarbeiten gut zu gebrauchen ist, wird gesucht. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 im Hinterhaus ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 81 ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Meubles täglich zu vermiethen.

A. Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 75 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

D. Nr. 356 beim Schreiner Wolff ist über zwei Stiegen ein kleines Quartier für eine ledige Person bis Martini zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 29. September bis 5. Oktober 1833.

Krone. Hr. Landrichter Boveri mit Familie v. Kissingen, Hr. Professor Heyser mit Familie v. Berlin, Mad. Klenk v. Zittau, Se. Exzell. Hr. v. Münch-Bellinghausen Präsidial Gesandter v. Frankfurt, Hr. Professor Elvenich mit Familie v. Breslau, Hr. Professor Tscharner mit Familie v. Bern, Hr. Staatsrath v. Bethmann v. St. Petersburg, Hr. Camerar u. Pfarrer Ebert mit Fräulein Nichte v. Fürth, Hr. Kfm. Hausmann v. Glauchau, Hr. Baron v. Hanstein mit Gattin v. Coburg, Hrn. Kaufleute Klees v. Frankfurt u. Boshardt v. Zürich, Hr. Juwelier Müller von Coblenz, Hr. Lord v. Joy mit Familie v. Dublin, Hrn. Kaufl. Leibius v. Heilbronn u. Wagenseil v. Kaufbeuern, Hr. Revierförster von Nachtrab v. Freudenstadt, Hr. Bürgermeister Schönwald, Hr. Rechtsrath Möller u. Hr. Vorsteher der Gem. Bevollm. Gebhardt v. Fürth, Hr. Kfm. Bauer v. Heilbronn, Hr. Consistorial-Rath Dr. Rust v. Speier.

Stern. Hr. Partikulier Huferich mit Familie v. Nürnberg, Se. Durchl. Prinz v. Hohenlohe v. Niederstetten.

Löwe. Hrn. Studenten Bürgel v. Nürnberg u. Rösel v. München, Hr. Kfm. Fischer v. Schweinfurt, Hr. Apotheker Meyer v. Herrieden, Hrn. Kaufleute Mehring mit Fräulein Schwester von Nürnberg u. Eberz mit Fräulein Schwester von Feldkirch, Fräulein Kinkel v. Landau, Hr. Pharmaceut Beierlein v. Ingolstadt, Hr. Professionist Pfister v. Schlenrieth, Mad. Pirot mit Fräulein Töchtern v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Sonnenstein v. Diespeck u. Seeligmann v. Ichenhausen, Fräulein Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Pfarrverweser Müller v. Buch a. W, Hr. Forstgehilfe Hedrich v. Röttenbach, Fräul. Lauser v. Würzb., Hr. Sekretär Kehler u. Frau Baronnin v. Froideville m. Fräul. Tochter v. Aschaffenburg, Hr. Generalstabs-Major Baron v. Jeetze mit Gattin v. München, Hr. Aktuar Heldrich v. Schillingsfürst, Hr. Kfm. Dietrich v. Pforzheim, Fräulein Friedrich u. Bolle v. Würzburg, Hr. Lehrer Schilling mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hrn. Cadetten Graf von Fugger, Eckardt, Stöckel, Dörmühl, Sebus, Seekirchner und Rudersheim, Hr. Doktor Rothenhofer, Hrn. Veterinär Willi u. Reuß, Hr. Oberlieutenant Steiert, Mad. Schneller u. Herr Studiosus Diem v. München.

Brandenburger Haus Hr. Lehrer Boser mit Sohn v. Trautskirchen, Hr. Advokat Killinger v. Gunzenhausen, Hr. Kfm. Hohenfelder von Frankfurt, Hr. Kfm. Ziegler v. Heilbronn, Hr. Privatmann Erdenbrecht v. Ezelheim, Hr. Commandants-Auditor Frönau u. Hr. Regim. Auditor

Segin v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Leist v. Bremen und Lobmüller v. Stuttgardt, Hr. Cantor Blum v. Lenkersheim, Hr. Oberlieutenant von Stubenrauch u. Hr. Wachtmeister Güßmeier von Neustadt a. d. A.

Zirkel. Frau Hofräthin Sommer v. Erlangen, Hr. Schuhmachermeister Abendroth v. Rödelsee, Hr. Kfm. Kieser v. Jöny, Hr. Candidat Schaumberg v. Erlangen, Hr. Bäckermeister Wechselhäuser v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Metzger von Goldbach, Hrn. Lehrer Gahm u. Schürer v. Nördlingen, Hr. Oberlieutenant Mengelberg v. Düsseldorf, Hrn. Candidaten Cernier und Roth von Straßburg, Hr. Lieutenant Baron v. Trardorf v. Bayreuth, Hr. Kfm. Jäger v. Mildenberg, Hr. Aktuar Volkamer v. Herrieden, Hr. Fabrikant Lechner u. Hr. Handelsmann Eberhardt von Nürnberg, Hr. Candidat Recknagel v. Weissenburg, Hr. Studiosus Wiesert v. Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Dr. Renand v. Colmberg, Herr Kfm. Weidemann v. Frankfurt, Hr. Schauspieler Bischel v. Würzburg, Hr. Candidat Beringer v. Amelbruch, Hr. Studiosus Heim u. Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Lehrer Mälzer v. Büchenbach, Hr. Baron v. Bauer aus Mecklenburg, Hr. Pharmazeut Keysler v. Thurnau, Hrn. Professionisten Hartelt v. Waldau, Veit u. Hütter v. Roth am See.

Weißes Roß. Hr. Gastwirth Ebert v. Colmberg, Hr. Kfm. Glück v. Wassertrüdingen, Hr. Handelsreisender Schaller v. Wemdingen, Fräulein Dorsch v. Wiesenbronn.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Simon Meyer in Flachslanden gehörigen Grundstücke

1) das s. g. Ernst'sche Pfarrlehen im Kessel, bestehend in
½ Morg. Acker,
1 Tagwerk Wiesen,
¼ Tagwerk öden Weiher, K. Nr. 369
belastet mit dem $\frac{15}{60}$. Gulden Handlohn zum Pfarramt Flachslanden, reicht dahin jährl. 1 fl. 46½ kr. Erbzins, die Steuer zum kgl. Rentamt Ansbach, geschätzt auf 300 fl.;

2) eine Fischgrube am Ort, reicht 12½ kr. Erbzins zur Gemeinde und die Steuer zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 25 fl.;

3) 1 Morg. Holz im Hemmergründlein, U. B. Nr. 55, belastet mit dem $\frac{15}{60}$. Gulden Handlohn, jährl. 11½ kr. Erbzins und $5\frac{5}{8}$ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 300 fl;

4) ½ Morgen Acker am Hemmerholz,
68 Ruthen Wiesen daselbst,
22 " Krautfeld im Gänswaasen,
sämmtlich Gemeindetheile, reichen jährlich 12 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und die Steuer zum kgl. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.;

5) 5¼ Morgen Waldtheil am Rösweiher, Gemeindetheil, reicht 2 fl. 6 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und 12¾ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, meistens Oedung und ein Theil zum Hopfengarten angelegt, geschätzt auf 250 fl.;

sollen

am 12. November 1833 V. M. 8 Uhr im Geschäftszimmer des Landgerichts an den Meistbietenden verkauft werden, und ladet das Landgericht Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiezu ein.

Ansbach, den 29. September 1833.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Oktober 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	4	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	2	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	17	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " " 3 kr. " "	—	23	3½
" " " 1 kr. " "	—	8	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	7
" " Schweinfleisch kostet	—	9½

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	
" " " Sommerbiers k.	—	6

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Septbr. 1833.

	fl.	kr	bis fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	49	— 11	10
" " Waizen	8	42	— 9	42
" " Korn	6	35	— 7	25
" " Gerste	7	1	— 7	11
" " Haber	3	35	— 5	16
Eine Maas Erbsen	—	4	— —	—
" " Linsen	—	5	— —	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	—	—	— —	—
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	—	—	— —	—
" " Kartoffeln	—	10	— —	12
Ein Pfund Schmalz kostete	—	20	— —	22
" " Butter	—	18	— —	20
6 — 7 Stück Eier	—	5	— —	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	—	— —	—
" " Karpfen	—	11	— —	12
" " Krebse	—	—	— —	—
Eine Gans kostete	—	48	— —	54
" Ente	—	—	— —	—
Ein junges Huhn kostete	—	7	— —	9
Das paar junger Tauben kostete	—	8	— —	10
Ein Hase	—	20	— —	30
" Rehbock	—	—	— —	—
" Schnepfe	—	—	— —	—
" Rebhuhn	—	15	— —	18
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	— —	—
" " Milch	—	3	— —	4
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	13	— —	—
" " gezogener Lichter	—	19	— —	—
" " gegoßener	—	22	— —	—
" " Saife	—	17	— —	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	— 11	—
" " Eichenholz	7	36	— 8	—
" " Fichtenholz	6	30	— 6	40
" " Fohrenholz	5	48	— 5	54
" " harter Stöcke	6	—	— —	—
" " weicher	4	15	— 4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	— —	—
" " sauern	1	30	— 1	36
" " Roggenstroh	1	12	— —	—
" " Waizenstroh	1	12	— —	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	— —	—

Ansbach, den 2. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 81. Ansbach, Mittwoch den 9. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier wird der zur Konkursmasse des Kaufmanns Candido Mamolo dahier gehörige

Halbhof Nr. 62 und 63 zu Schweinau, bestehend aus 2 Wohnhäusern, 1 Stadel, doppeltem Schweinstall, Hofraith, Bronnen, Gärtchen, 20½ Mg. Feld, 2½ Tgw. Wiesen, doppeltem Waldrecht, u. dem Gemeinderecht,

um 6400 fl. taxirt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und Versteigerungstermin auf

Freitag den 11. Oktober l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Lasten und Abgaben können dahier an jedem Gerichtstag in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg, am 14. September 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

2. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaft des Zimmergesellen Johann Carl zu Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus A. 8 in Hirschbach, nebst ½½tel Tagwerk Hausgarten, Cat. Nr. 445, wovon letzterer belastet ist mit ½ kr. Grundzins und ⅜ kr. Steuersimplum, ersteres aber noch unbesteuert ist,

am Dienstag den 29. Oktober l. Js. früh 9 — 11 Uhr

im Gerichtslokale zum andernmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. September 1833.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung des Wohnhauses No. 27 in Dürrenmungenau sammt einem Stadel, Hofraith, Pflanzgärtlein, halben Bronnen, Backofen und Baumgarten der Wittwe Maria Düßler daselbst gehörig, taxirt für 300 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin

auf den 18. Nov. d. J. V. M.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem Kaufsliebhaber hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Heilsbronn, den 5. September 1833.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Von dem Freiherrlich von Leonrodschen Patrimonialgerichte Neudorf l. Cl. wird die in der Beilage zu Num. 18, 20 und 22 des Rezat-Kreis-Intelligenzblattes dieses Jahres, dann in Num. 15 des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern zum Verkauf ausgebotene, auch unterm 25. Mart. laufenden Jahres um 2350 fl. meistbietend erstandene Besitzung des Joh. Georg

Schwarz in Hornsegen mit den früher beschriebenen Zugehörungen nebst weiteren 12 Mrg. Wald und 3½ Tgw. Garten am Hause, Vieh, Bauerei-Geräthschaften ꝛc., da der Käufer mit Erlegung des Kaufschillings nicht eingehalten hat, abermals öffentlich versteigert. Hiezu stehet Tagsfarth am Gerichtssitze zu Neudorf

Montags den 21. Oktober 1833 von Vormittags 9 bis 12 Uhr

an, Strichliebhaber können nur bei gehörigen Ausweis über guten Leumund und hinreichendes Vermögen zugelassen werden, der Zuschlag erfolget übrigens nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Lasten und Kaufsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Strichs-Gegenstände ist Sequester Hegendörfer in Hornsegen angewiesen.

Rügland, am 7. September 1833.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. In dem Depositorio des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Depositа, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Frabel von Jochsberg,
1 fl. 29½ kr. Leonhard Schilling'sches Depositum,
1 fl. 31½ kr. Rupprecht'sches Depositum v. Oberndorf,
5 fl. 42½ kr. Martin Baumänn'sche Masse von Stettberg,
6 fl. 32 kr. Mayer- und Herrmänn'sche Masse,
14 fl. 20¼ kr. Johann Georg Kapp'sches Depositum von Buch,
2 fl. 58 kr. Mohrmüller'sche Masse von Steinach,
3 fl. 18¼ kr. Leonh. Mich. Böbel'sche Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens am

27. November h. Js. Vormittags

bei dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen, den 26. Januar 1833.

K. B. Landgericht.

Freiherr von Pöllnitz, Landrichter.

2. In Sachen der Anna Kathar. Hüttner von Bonnhof gegen den Mühlgesellen Johann Georg Moser von Obersachsen, königlichen Landgerichts Neustadt a. d. A., wegen Vaterschaft und Kindesalimentation wird der Beklagte Moser, dessen Aufenhalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich zur Anhörung des landgerichtlichen Erkenntnisses vom 31. July 1833 um so gewisser

am 2. Dezember l. J. Vormittags

in Person oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, als außerdem für ihn ein Offizial-Anwalt aufgestellt, diesem das erwähnte Erkenntniß eröffnet, und ihm die Führung des gegen ihn anhängigen Prozesses auf seine Gefahr übertragen werden wird.

Schwabach, den 23. September 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

3. Der Webergesell Conrad Kantenseter von Harburg hat sich schon vor mehr als 30. Jahren vom Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-Erben, auf den Grund der diesorts geltenden Oettingischen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 hiemit aufgefordert innerhalb 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall solches den nächsten Verwandten als Eigenthum verabfolgt werden würde. Harburg, den 21. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 12. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 30885. Exp. Nr. 156.

(Die erledigte Curatie auf der Festung Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Müller auf die Pfarrei Halsbach, königl. Landgerichts Dinkelsbühl, ist die Curatie auf der Festung Wülzburg erledigt worden.

Sie liegt im Bezirke des königl. Landgerichts Weissenburg, des Dekanats Hilpoltstein, dann der Diöcese Eichstädt, ist königlichen Patronats, und erstrecken sich ihre Verrichtungen auf die Seelsorge und geistlichen Funktionen für die katholischen Bewohner dieser Festung.

Der zeitliche Curatus erhält hiefür freie Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, sammt Küche und Keller, dann eine jährliche Remuneration von 400 fl. an baarem Gelde, ferner beiläufig 2 fl. 2 kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen, so wie jährlich 6 Klafter Holz aus dem königl. Militärmagazin.

Die Lasten betragen 1 fl. 4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Ansbach, den 1. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 382. Exp. Nr. 448.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Entdecktes Geheimniß oder die Kunst im k. bayerischen Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu spielen" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 26ten

September, pr. 3ten Oktober l. Js. die von dem Königl. Stadtkommissariate Kempten verfügte, von der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Entdecktes Geheimniß oder die Kunst im k. bayerischen Zahlen-Lotto mit großem Nutzen zu spielen" unter dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 4. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 30976. Exp. Nr. 449.

(Die Malzmässereien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Oberaufschlag-Amts dahier d. d. 28. v. Mts. haben noch die wenigsten Polizeibehörden dem diesseitigen Ausschreiben vom 25. Juni d. J. (Nr. 22189) die Malzmässereien betr., genügt, was auch daraus hervorgeht, daß im Verlaufe des Monats September nur sehr wenige der dort anbefohlenen Anzeigen dahier eingelaufen sind.

Indem die k. Kreisregierung den säumigen Polizeibehörden den genauen Vollzug der allegirten Entschließung wiederholt und unter Androhung ernstlichen Einschreitens zur Pflicht macht, und die Bemerkung beifügt, daß bei diesem Geschäft auch die Unteraufschläger beizuziehen sind, werden die Anzeigen über die Resultate der vorgenommenen Visitationen bis zum letzten dieses Monats unfehlbar gewärtiget.

Ansbach, den 4. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayr, Secretär.

Einl. No. 29176. Exp. No. 450.

(Den Tod des Wilhelm Ferber aus Eschhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der k. Gesandtschaft zu Paris ist ein gewisser Wilhelm Ferber aus Eschhofen, Königreichs Bayern, gebürtig, 42 Jahre alt, ledig und seines Gewerbes ein Taglöhner, am 12. May d. J. in La Seyne, im Departement du Var, Königreichs Frankreich, gestorben.

Dieses wird hiermit unter dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verwandten des Gestorbenen den Todtenschein bei dem Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern erholen können.

Ansbach, den 4. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 260. Exp. Nr. 712.

(Die Uebersicht der zur Veräußerung geeigneten Staats-Realitäten pro 1833/34 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche königliche Rentämter des Rezatkreises werden hiermit angewiesen, die Uebersichten der pro $18\frac{33}{34}$ zur Veräußerung geeigneten Staats-Realitäten nach der bestehenden Vorschrift, bis zum Ende d. M. dahier vorzulegen, oder Fehl-Anzeige zu erstatten.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Hänlein, Secretär.

Einl. Nr. 30958. Exp. Nr. 519.

(Die Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach Vorschrift des Gemeinde-Edikts und der Gemeindewahlordnung vorgenommene Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Dinkelsbühl hat die Genehmigung der unterfertigten Königl. Kreisstelle erhalten, und es sind hiernach bestätigt worden:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Friedrich Krämer, Glasermeister, bisheriger Magistratsrath,
2) Augustin Peter Mohr, Kaufmann,
3) Tobias Metzger, Weinhändler,
4) Christoph Zinn, Kaufmann.

II. Als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsrathsstellen:

1) Michael Lüstenöder, Strumpffabrikant,
2) Joseph Scherer, Steintafelfabrikant,
3) Jakob Schwarz, Bäckermeister.

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Georg Walter, Barchentweber,
2) Georg Wagner, Garnfabrikant,
3) Joseph Albrecht, Goldarbeiter,
4) Karl Geyringer, Braunhirschwirth,
5) Caspar Hagen, vormaliger Ochsenwirth,
6) Mathäus Röll, Chirurg,
7) Christian Zirckler, Garnfabrikant,
8) Andreas Bauer, Bäckermeister,

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 6. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sommenmayer, Secretär.

Cml. Nr. 811. Exp. Nr. 714.

(Die Jahres-Uebersicht über die Brandversicherungen pro 1832/33. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Beziehung auf das Ausschreiben vom 14. Merz werden die säumigen Polizeibehörden an die sofortige Vorlage der Jahrs-Uebersicht über Brandversicherungen pro $18\frac{32}{33}$ hiemit erinnert.

Ansbach, den 7. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Cml. Nr. 5423. Exp. Nr. 80.

(Erledigung der II. Pfarrstelle zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Großmann auf die II. Pfarrstelle zu Windsheim wurde die II. Pfarrstelle zu Roßstall, Dekanats Zirndorf, erledigt. Diese Erledigung wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiermit bekannt gemacht und zugleich bemerkt, daß nach der im Jahr 1810 hergestellten zur Zeit noch nicht superrevidirten Dienstes-Ertragsfassion das damit verbundene Einkommen folgendermaßen besteht, als:

I.	An ständigem Gehalte		118 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.
	1) Aus Staatskassen:		
	a. an baarem Geld	41 fl. 40 kr.	
	b. an Naturalien		
	2 Schfl. 5 Mz. 1 V. Korn à 10 fl.	28 „ 45 „	
	7 Klafter weiches Scheitholz à 5 fl.	35 „ — „	
	35 Stück dgl. Wellen	— „ $23\frac{1}{4}$ „	
	2) Aus Stiftungskassen:		
	an baarem Geld	3 „ 30 „	
	3) Aus Gemeindekassen:		
	an baarem Geld	2 „ 30 „	
	4) Von andern Pfarreien:		
	an baarem Geld	7 „ — „	
	Sa. w. o.	118 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.	
II.	An Zinsen von gestifteten Capitalien		— „ — „
III.	Ertrag aus Realitäten:		58 „ 20 „
	1) Gebäude:		
	Anschlag der freien Wohnung und der Oekonomiegebäude	40 fl. — kr.	
	2) Gründe:		
	a. Anschlag für den Genuß von 90 QR. Peunt	6 „ — „	
	b. Anschlag des Genusses von 240 QR. Wiesen	12 „ — „	
	c. Anschlag des Genusses von einem kleinen Gärtchen	— „ 20 „	
		58 fl. 20 kr.	

IV.	Ertrag aus Rechten		223 fl. 55 kr.
	1) An grundherrlichen Rechten	— fl. — kr.	
	2) An Zehenden:		
	a. vom großen Zehent	173 „ 4½ „	
	b. vom kleinen Schmalsaatzehnten	35 „ 19½ „	
	c. vom Heuzehnten	11 „ 25½ „	
	d. vom Blutzehnten	— „ 12 „	
	e. vom Käh- und Käszehnten	3 „ 53 „	
	Sa. w. v.	223 fl. 55 kr.	
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen inclus. 89 fl. 21 kr. für den Beichtstuhl.		204 „ 16½ „
VI.	Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben		— „ 45 „
		Sa.	606 fl. 4½ kr.
	Lasten ab, mit		6 fl. 32½ kr.
	verbleibt ein Reinertrag		599 fl. 31½ kr.

Ansbach, den 2. Oktober 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Lutz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 26. September ist der bisherige Schullehrer Johann Bauereis zu Gleißenberg als Schullehrer und Kirchendiener zu Hagenbüchach, Schuldistrikts Mt. Erlbach bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** (Den Holzmarkt betreffend.) Es besteht die polizeiliche Verordnung, daß wenn auf dem Holzmarkte eine Person mit dem Holzverkäufer bereits handelt, kein Anderer sich in den Handel, seye es nun durch Ueberbieten, durch Anpreisen und Loben, durch Herabsetzen des Holzes, durch Zuwinken oder auf andere Art mischen darf. Da häufig Beschwerden vorkommen, daß diese Anordnung namentlich von Holzhauern und Taglöhnern nicht befolgt, sondern derselben entgegen gehandelt werde, so wird sie mit dem Anfügen hiemit in Erinnerung gebracht, daß Uebertreter derselben zur gebührenden Strafe werden gezogen werden.

Ansbach, den 30. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. (Die neue Gewerbsschule dahier betr.) Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Februar d. Js. die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend (Regbl. 1833 Stck. 9) und die Vollzugsinstruktion vom 28. März d. Js. (Kr. Int. Bl. 1833 Beil. zu Nr. 31), dann die erläuternde Ministerialentschließung vom 24. Juli d. Js. (Kr. Int. Bl. 1833 Nr. 69) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Ministerialentschließung vom 11. v. Mts.

der vorgelegte Plan zur Errichtung einer Gewerbsschule dahier die Genehmigung erhalten hat, daß daher nunmehr die bisher dahier bestandene höhere Bürgerschule aufhört, und an deren Stelle die neue Gewerbsschule mit 2 Kursen tritt, und daß diese Gewerbsschule mit dem ersten November d. Js. beginnen wird. Es sind an derselben zwei Fachlehrer, von denen der erste zugleich Rektor der Schule ist, dann ein Zeichenlehrer angestellt, und werden darinn nicht nur diejenigen Gegenstände, welche nach den bezeichneten allerhöchsten Verordnungen für die Gewerbsschulen ausdrücklich vorgeschrieben sind, namentlich Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte, Encyklopädie der Gewerbe und Zeichnen; sondern auch — und zwar dieß als transitorische Anordnung — die sogenannten Realien, als: Religion, Geschichte und Geographie, dann deutsche Sprache gelehrt werden. Der Eintritt in die Gewerbsschule ist nach §. 12 der Vollzugsinstruktion jedem Knaben gestattet, welcher das 12te Jahr zurückgelegt hat, und die erforderlichen Kenntnisse in der Religion, gehörige Fertigkeit im Lesen und Schreiben und im Anfertigen eines einfachen sprachrichtigen und orthographischen Aufsatzes, dann Kenntniß der vier Rechnungsspezies und ihrer Anwendung auf die gewöhnlichen Beispiele des bürgerlichen Lebens besitzt, auch sich untadelhaft betragen hat. Das Schulgeld ist dasselbe, welches auch in der Werktagsschule entrichtet wird, nämlich 20 kr. monatlich von jedem Schüler. Sämmtliche Aeltern und Vormünder, welche Kinder oder Pflegbefohlene besitzen, die sich dem Gewerbsstande widmen wollen, werden die ihnen hiemit so schön und ohne besondere Kosten sich darbietende Gelegenheit, ihren Kindern und Pflegbefohlenen denjenigen Unterricht ertheilen zu lassen, welcher denselben die Grundlage zu einer vollkommneren Ausbildung in ihrem künftigen Gewerbe geben soll, und ihnen in Zukunft wesentliche Vortheile gewähren kann, nicht versäumen, sondern solche würdigen und benützen. Hiebei wird noch bemerkt, daß diejenigen Schüler, welche etwa aus der lateinischen Schule in die neue Gewerbsschule übertreten wollen, sich mit einem Zeugniß ihres bisherigen Rektors zu versehen und damit bei dem Rektor der neuen Gewerbsschule — diejenigen Schüler aber, welche aus der höheren Bürgerschule oder aus der Werktagsschule in die neue Gewerbsschule übergehen wollen, bei ihrem bisherigen Lehrer sich zu melden haben, damit sodann die im §. 12 der Vollzugsinstruktion der Lokalschulkommission übertragene Prüfung erfolgen kann. Diese Meldungen sind jedoch nunmehr schleunigst zu besorgen.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Zum Behuf des neu zu erbauenden Irrenhauses zu Erlangen, dessen Ausführung mit dem Eintritt des nächsten Frühjahres beginnt, sind vorläufig folgende Baumaterialien erforderlich:

circa 100,000 cub. Fuß Sandstein-Quader,
„ 120,000 Stück Ziegelmauersteine,
„ 2000 bayer. Metzen Kalk.

Diese Lieferungen werden auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, welche auf den 28. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und auf dem Rathhause zu Erlangen abgehalten wird, an die Wenigstnehmenden überlassen. Die Bedingungen, unter welchen die Uebernahmen stattfinden können, liegen in einem besondern Bedingnißhefte bei obiger Behörde zur Einsicht bereit. Steigerungslustige werden hiemit zur Theilnahme eingeladen.

Ansbach, den 3. Oktober 1833.

Königl. Commulativ-Commission.

Ott, kgl. Regierungs- u. Kreisbau-Rath. Lammers, 1. Bürgermst. der Stadt Erlangen.
Schulz, k. k. Civilbau-Inspektor. Brendel, Mag. Rath als Bau-Cassier.

4. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse der Kammerrathswittwe Girbert gehörenden Gegenstände, als Betten, Kleider, verschiedene Schränke, Hauß- und Küchengeräthschaften ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am

31. Oktober l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr
Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Hause D. 320 in der Carolinenstrasse dahier versteigert werden. Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Ansbach, am 28. September 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

5. Da die bereits unterm 10. September l. Js. öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des

I. Hennenbacher Jagddistrikts

die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem anderweiten Verpachtungs-Versuch an Pachtlustige Termin auf

Montag den 21. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

festgesetzt, und dieses hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesigen königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen. Wegen Zulässigkeit zu dieser Jagd-Verpachtung wird sich auf die oben bemerkte frühere Bekanntmachung vom 10. September l. Js. (Kr. Intelligenzblatt Nr. 75 u. 76 Seite 1578 und 1596) bezogen.

Ansbach, den 9. Oktober 1833.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. Pausch, Forstmeister.

6. (Die Wiederbesetzung der französisch-reformirten Pfarrstelle zu Erlangen betr.) Durch die Beförderung des bisherigen französisch-reformirten Pfarrers und ordentlichen Professors der Theologie an der hiesigen Universität, Herrn Dr. Rust, zum Consistorialrath des Rheinkreises, ist die Pfarrei der hiesigen franz. reform. Gemeinde in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt laut Fassion

A. an Geldbesoldung:

425 fl. aus der Staatskasse,
200 " aus der Kirchenstiftung,

B. an Naturalien:

73 " normalmäßiger Anschlag für 6 Klafter hartes und 9 Klafter weiches Holz,
25 " desgleichen für 4 Schfl. 1 Metzen Korn,
80 " Anschlag für die bequeme geräumige Pfarrwohnung nebst Hausgärtchen.

803 fl. als Gesammtertrag.

Einige weitere, von zufälligen Umständen abhängige Einnahmen, können hier nicht in Anschlag gebracht werden.

Die Wiederbesetzung erfolgt auf Präsentation des Presbyteriums, als Repräsentanten der französisch-reformirten Gemeinde.

Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen, von heute an, unter Hinweisung auf die hierher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen, mit Beifügung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, an das unterzeichnete Presbyterium einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche Kompetenten besonders berücksichtigt werden, welche die im §. 30 ad 1. des 5ten Abschnitts der Beförderungsordnung der Geistlichen, im Amts-Handbuch von 1821 bestimmten Befähigungs-Noten, sich erworben haben.

Erlangen, am 4. Oktober 1833.

Das Presbyterium der französisch-reformirten Gemeinde.

Barthe. de la Rue.

7. (Die Wiederbesetzung der erledigten 2ten Pfarrstelle an der St. Aegydienkirche dahier betr.) Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg wird andurch bekannt gemacht, daß durch den Tod des 2ten Herrn Pfarrers an der St. Aegydienkirche dahier, diese Pfarrstelle in Erledigung gekommen ist.

Sie trägt nach der finaliter abgeschlossenen Fassion vom 26. Februar 1820

500 fl. — kr. Geldgehalt,
100 " — " Anschlag der freien Wohnung,
175 " — " an Stollgebühren, und
105 " 20 " an andern sehr zweifelhaften Einnahmen,

880 fl. 20 kr. Sa.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt auf Präsentation des Magistrats nach eingeholter Erklärung der Gemeindebevollmächtigten. Es werden demnach diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen von heute an, einfach, mit Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse, Lebens- u. Dienst-

Jahre, unter Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, insbesondere eines verschlossenen Zeugnisses des ihnen vorgesetzten Consistoriums hieher einzureichen. Es können jedoch nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche wenigstens die Anstellungsprüfungsnote: sehr gut erhalten, oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg, den 20. September 1833.

Der I. Bürgermeister

Binder.

8. Im Vollzuge der allerhöchsten Entschließung vom 6. Mai d. Js. werden die Vorbedingungen, welche bei der Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule zu erfüllen sind, zur Darnachachtung allgemein bekannt gemacht:

1) Jeder Studirende hat sich 24 Stunden nach seiner Ankunft bei der Inscriptions-Kommission zu melden, und daselbst

2) nebst seinen Studienzeugnissen auch vollkommen legale Zeugnisse darüber vorzulegen, daß er

a. stets einen untadelhaften, sittlichen Wandel geführt,

b. nie auch nur den Verdacht der Theilnahme an einer unerlaubten, oder mit politischen Zwecken sich beschäftigenden Verbindung, insbesondere der Burschenschaft, der Germania, der Arminia, Teutonia, Marcomania gegen sich rege gemacht habe.

3) Eben so muß jeder Studirende, er mag bereits früher hier immatrikulirt gewesen seyn, oder nicht, — hier oder an einem andern Orte die Ferien zugebracht haben, ein legales Zeugniß

a. über seine Aufenthaltsorte,

b. über seinen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel während der Ferienzeit vorlegen.

4) Der Termin zur Immatrikulation und Inscription beginnt am 19. und endiget am 26. Oktober.

5) Wer sich in dieser Frist zur Immatrikulation und Inscription, unter Vorlage obiger Zeugnisse nicht stellt, wird an der hiesigen Hochschule nicht mehr aufgenommen (wenn nicht legal nachgewiesene Hindernisse eine Ausnahme begründen) und von der königl. Polizei-Direction die Maaßregel der Entfernung des Nichtadmittirten verfügt.

München, den 30. September 1833.

Königl. Universitäts-Rektorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rektor.

9. Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 30. v. Mts., die Anmeldung zur Aufnahme an der hiesigen Hochschule betr., wird hiemit eröffnet, daß nach Inhalt eines k. Ministerial-Rescripts vom 6. d. Mts. in Berücksichtigung der besonderen Funktionen, mit welchen ein großer Theil der Professoren der philosophischen und der juridischen Fakultät an der hiesigen Hochschule beidem Beginnen des gegenwärtigen Wintersemesters beauftragt ist, die Immatrikulation und Matrikel-Erneuerung der Kandidaten der Philosophie bis zum 12. und jene der Rechtskandidaten bis zum 20. November als den präclusiven Schlußtermin fortgesetzt werden wird.

München, den 8. Oktober 1833.

Königl. Universitäts-Rektorat.

Dr. Ringseis, d. Z. Rektor.

10. Die Prüfungen zur neuen Aufnahme in alle Klassen, sowohl des Gymnasiums als der lateinischen Schule dahier, werden Donnerstags den 17ten d. von Morgens 8 Uhr an stattfinden. Die von ihren Angehörigen für eine dieser Klassen bestimmten Schüler wollen sich Tags zuvor, Mittwochs am 16ten Vormittags von 8 Uhr an im Gymnasialgebäude anmelden, und hiezu ihre Impfscheine, sowie die amtlich beglaubigten, jedoch ungestempelten Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer beibringen. Diejenigen, welche bisher nur Privatunterricht genossen haben, werden neben dem Impfscheine die Zeugnisse ihrer Privatlehrer vorlegen.

Nürnberg, 8. Oktober 1833.

Königl. Studienrektorat.

Roth.

11. Am 16ten November l. Js. beginnt an dem landwirthschaftlichen Institute zu Schleißheim der Unterricht für die drei Klassen der Zöglinge, was des rechtzeitigen Erscheinens der Betheiligten wegen hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zu-

gleich beigefügt wird, daß der jährliche Kostenbetrag für Unterricht und freie Verpflegung im königlichen Institute in 60 fl. — kr. für Zöglinge der I. Klasse, und in 150 fl. — für jene der II. und III. Klasse besteht.

Schleißheim, den 4. Oktober 1833.

Königliche Inspektion des landwirthschaftlichen Instituts.

Baron von Ruffin.

12. In der Nacht vom 21. zum 22. Septbr. d. Js. wurden dem Brauer Georg Christ zu Bernhardswend

1) ein vorderes Wagenrad,
2) ein Halmmesser,
3) eine eiserne Stange,
4) zwei Halmstuhlschrauben,
5) ein Wezstein

entwendet. Es werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, nach diesen Gegenständen vigiliren zu lassen, und im Falle einer Entdeckung hieher Mittheilung zu machen.

Dinkelsbühl, am 4. Oktober 1833.

Kgl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

13. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß zwischen dem Schachtelmacher Georg Conrad Ulrich von Bach und der ledigen Margaretha Volleth aus Hüttendorf, hiesigen Amtsbezirks, bei Eingehung der Heirath mit derselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden und der Ehefrau ihr Vermögen vorbehalten werden soll.

Erlangen, den 1. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

14. Die alljährlich sich mehrenden Forstgefäll-Restanten haben die Verfügung veranlaßt, daß Niemand irgend ein Forstprodukt an Brenn- Bau- Nuz- und Werkholz, Stöcke und Streu aus den Staatswaldungen mehr erhalten wird, welcher aus den Vorjahren noch dergleichen schuldig ist. Dieß wird sämmtlich Betheiligten sowohl innerals außerhalb des Amtsbezirks mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß mit dem 15. Oktober jeden Jahrs die Restanten verzeichnet und dem königl. Forstamte bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen, an 4. Oktober 1833.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

15. Zum Verkaufe eines Quantum Kornkleien von ungefähr 180 Metzen wird auf

Montag den 14. Oktober d. Js.

Termin angesetzt, wozu Kauflustige vorgeladen werden, und in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes bis Vormittags 10 Uhr zu erscheinen haben.

Lichtenau, den 7. Oktober 1833.

Königl. Polizei-Kommissariat.

Freiherr von Pechmann.

16. Verkauf oder auch Verpachtung der Hospitalmühle zu Nördlingen. Diese Mühle hat eine sehr günstige Lage fast mitten in der Stadt an der Hauptstrasse, ist mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang versehen, hat nöthige Stallungen und einen Stadel, vorzüglich viele und geräumige Getraidböden, und ein Neben- sogenanntes Back-Haus, in welchem noch gar viele Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Wohnung, so wie für die Oekonomie angebracht werden können. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich

Dienstags den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier auf der Polizei einzufinden, und haben sich hiebei zugleich wegen der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Da aber der günstige Erfolg eines Verkaufes ungewiß ist und die bisherige Pachtzeit zu Ende geht; so wird auch zugleich die Verpachtung dieser Mühle versucht werden, welche an eben demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Hospital vorgenommen werden wird.

Nördlingen, den 30. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Dienstag den 15. dieses, am Namensfest Ihrer Majestät der Königin, ist Ball im Casino für die Mitglieder. — Anfang 8 Uhr.

Casinodirection.

2. Die Ausdehnung unsers 6. Leichen-Cassa-Vereins erfordert auch auswärtige Beihülfe, zu welchem Zwecke sich bereits Herr Buchbindermeister Kuntzmann in Herrieden und Herr Webermeist. Biller in Wassermungenau freundschaftlichst angeboten haben. Da nun solche durch die Agentur als Vorsteher in dortiger Gegend anzusehen, so ersuchen wir die Lusttragenden, sich an diese Freunde wenden zu wollen.

Ansbach, den 9. Oktober 1833.

Der Vorstand.

3. Nicht die herrschende Gewohnheit, sondern das Gefühl der innigsten Liebe und des schuldigen Dankes ist es, welches uns veranlaßt, den am 2. Oktober aus unserer Mitte geschiedenen hochehrwürdigen Herrn Pfarrverweser Alt noch unsern innigsten Dank darzubringen, für die Treue und Sorgfalt als Lehrer der heranwachsenden Jugend, für den herrlichen Herz und Gemüth ergreifenden Vortrag des reinen Evangeliums und für seine Menschenfreundlichkeit, Liebe und ächte Frömmigkeit überhaupt, wodurch er der ganzen Pfarrgemeinde ein treffliches Beispiel gab. Gott der reiche Vergelter des Guten wird das 4½jährige segensreiche Wirken des wahrhaft edlen Mannes, als Prediger und Seelsorger dahier, nicht unbelohnt lassen. Möge er doch recht bald wieder als Arbeiter im Weinberge des Herrn in eine andere Gemeinde gesandt werden. Dieß wünscht recht herzlich seine bisherige Pfarrgemeinde.

Weißenbronn u. Aich, den 3. Oktober 1833.

Namens der Pfarrgemeinde.
Riegel, Gemeindevorsteher.
Engerer, Gemeindevorsteher.
Meyer, Stiftungspfleger.
Zwerner, Gemeindepfleger.
Lutz, Gemeindebevollmachtigter.
Hißleiter, Gem. Bevollm.

4. Nachruf und Dank. Bei der Abreise unsers würdigen Herrn Schullehrers Berwind von hier nach Enheim bei Mkt. Breit, rufen wir demselben ein herzliches Lebewohl nach, verbunden mit dem herzlichsten Danke für die Liebe und menschenfreundliche Behandlung unsrer Jugend, welche Er seit 4 Jahren zu unsrer größten Zufriedenheit unterrichtete. Sein Andenken bleibt bei uns im Segen. Möge die Vorsehung Ihn in seinen neuen Wirkungskreise segnen, daß Er die schönsten Früchte seines Fleißes einerndten und das beste Wohlergehen genießen möge, dieß wünschen

Zanth, am 3. Oktober 1833.

Im Namen der Schulgemeinde
Vorsteher Dürr.
Heidingsfelder, Pfl.

5. Künftigen Sonntag den 13. Oktober N. M. 2 Uhr werden Aecker und Wiesen hinterm Spital liegend, in verschiednen Parzellen von ⅛ bis zu 1 Morgen haltend, salva ratif. dem öffentlichen Verkauf ausgestellt. Bemerkt wird, daß die Hälfte der Kaufschillinge auf Verlangen zur 1ten Stelle stehen bleiben könne. Die Zusammenkunft ist beim Wirth Kirschbaum am Spital.

5a. Unterzeichneter ist gesonnen seine neben dem Wallfisch gelegene Scheune nebst Garten entweder im Ganzen oder die Hälfte davon zu verkaufen. Liebhaber können sich an mich wenden.

Regelsberger.

6. Zwei bis drei tausend Gulden königlich bayer. 4 proCt. Staatspapiere werden zu kaufen gesucht, das Nähere kann erfahren werden bei

Kaufmann Wengner.

7. Bei der Instrumentenmacher Hoffmann ist ein Fortepiano zu verkaufen.

8. Lit. A. Nr. 146 sind vom nächsten Montag an sehr gute ausgereifte sogenannte Wilhermsdorfer Erdbirn Metzen- oder Sackweis billig zu verkaufen.

9. Beim Sattlermeister Baumann ist eine einspännige Troschke und ein Wägelein zu verkaufen.

10. Es ist auf dem Marktplatz ein Spitz von schwarzer Farbe mit 4 weißen Pfoten und weißer Brust entlaufen, man bittet die Person, der er

zugelaufen, ihn beim Gastwirth Döller gegen eine Belohnung abzugeben.

11. Lit. A. Nr. 20 ist eine Landwehruniform nebst Armirung zu verkaufen.

12. Sonntag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Wirth Strebel im Tannenbaum.

13. Sonntag den 13. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

14. Sonntag den 13ten ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

15. Sonntag ist Fischschmauß und Gartenmusik auf der Windmühle. Geyer.

16. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

17. Am Namensfeste Ihrer Maj. der Königin ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

18. Künftigen Dienstag, am Namensfest Ihrer Majestät der Königin, ist Tanzmusik und Fischschmauß, wozu höflich einladet Döller.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 55 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 339, Uzenstrasse, bei Braunstein ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 75 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

D. Nr. 60 ist ein Quartier zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch ein Laden und Stall dazu gegeben werden.

D. Nr. 356 beim Schreiner Wolff ist über zwei Stiegen ein kleines Quartier für eine ledige Person bis Martini zu vermiethen.

D. Nr. 401 ist ein Logis für ledige Herren zu vermiethen, mit oder ohne Stallung.

Todes-Anzeige.

Mit schmerzlicher Trauer machen wir hiermit unsern Freunden und Bekannten den Tod unsers Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers, des gewesenen hiesigen Landarzts Johann Balthasar Horlacher dahier, bekannt. Ein unglücklicher Stoß auf den Magen und dadurch entstandener Brand endeten sein thätiges Leben diesen Morgen halb 8 Uhr nach sechsstündigem qualvollem Leiden im 64. Jahr. Groß und unsäglich ist unser Schmerz über diesen unerwartet schnell eingetretenen Verlust, und nur die Hoffnung im fernen Jenseits den Theuern wieder zu sehen, gießt lindernden Trost in unsere Herzen.

Feuchtwang, am 7 Oktober 1833.

Die hinterbliebene Wittib mit 6 meist noch unerzogenen Kindern, dann vier Schwäger und eine Schwester.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Oktober 1833.

Staats-Papiere.	Briefs.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100⅞	
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		122
detto . . à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat August 1833.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
		Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten August 1833.	730	11	15	10	40	9	40
Dinkelsbühl		—	—	—	—	—	—	—
Erlangen		—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen		140	12	—	11	15	11	—
Fürth		—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein		2½	10	—	—	—	—	—
Nördlingen		941	12	30	11	29	10	20
Nürnberg		—	—	—	—	—	—	—
Oettingen		89	10	54	10	6	9	18
Roth		—	—	—	—	—	—	—
Rothenburg		602	10	15	9	34	8	—
Schwabach		290⅔	11	45	10	41	8	15
Uffenheim		—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg		—	—	—	—	—		—

Schrannen-berechtigte Orte.	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	148	10	3	9	30	8	45
Dinkelsbühl	453	11	48	10	10	8	52
Erlangen	710	13	45	11	58	9	30
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	1389	12	2	11	31	11	1
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	3497	11	45	10	31	8	—
Oettingen	282	11	15	10	14	9	27
Roth	111	11	30	10	30	9	30
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—
Schwabach	254	11	45	10	43	8	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	748	10	48	9	45	7	55

Schrannen-berechtigte Orte.	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	390	7	24	7	5	6	42
Dinkelsbühl	264	8	7½	7	26	6	52
Erlangen	524	9	15	8	31	7	45
Feuchtwangen	90	8	15	7	20	7	—
Fürth	452	8	29	8	12	7	55
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	282	8	4	7	39	7	13
Nürnberg	2311	8	30	7	32	6	15
Oettingen	61½	7	39	7	12	6	46
Roth	79	7	36	7	18	7	—
Rothenburg	185	8	15	7	48	6	45
Schwabach	388	8	15	7	36	6	45
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	201	7	31	7	3	6	33

Schrannen-berechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—
Hilpoltstein	59	4	4	4	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—
Roth	40	4	30	4	22	3	15
Rothenburg	27	5	—	4	24	4	—
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	450	4	8	3	30	2	21

Schrannen-berechtigte Orte.	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—
Dinkelsbühl	6	6	15	6	15	6	15
Erlangen	82½	9	—	8	30	8	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—
Fürth	191⅓	7	50	7	42	7	34
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	188	6	16	5	54	5	36
Nürnberg	172	7	15	7	4	7	—
Oettingen	7	6	7	—	—	—	—
Roth	1	8	—	8	—	8	—
Rothenburg	5	8	6	7	48	7	30
Schwabach	152⅚	7	15	7	7	6	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	12	5	1	3	42	3	31

Schrannen-berechtigte Orte.	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	276	5	11	4	52	4	23
Dinkelsbühl	24½	5	19	4	57	4	38
Erlangen	179	6	15	5	28	3	30
Feuchtwangen	30	3	31	—	—	—	—
Fürth	367⅓	5	34	5	26	5	18
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	242	4	58	4	30	4	6
Nürnberg	1439	5	36	5	5	4	15
Oettingen	61	4	59	4	22	3	46
Roth	156	5	—	4	30	4	—
Rothenburg	103	4	30	4	13	4	—
Schwabach	110	5	15	5	—	4	45
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	303	4	51	4	38	4	4⅔

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 82. Ansbach, Samstag den 12. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. In der Zinngießer Gg. Nikolaus Stark'schen Concurssache werden das Haus Lit. S. Nr. 583 und der Kramladen Nr. 26, so wie das Mobiliare und Handwerkszeug öffentlich gerichtlich verkauft. Das Haus Lit. S. Nr. 583 ist dreistöckig und enthält

1) unter der Erde: einen Keller,
2) im ersten Stock: eine Werkstätte mit Feuereffe, einen Tennen, eine Holzlage,
3) im zweiten Stock: eine Stube mit Alkov, eine Kammer, eine Küche, einen Vorplatz,
4) im dritten Stock: eine Stube, einen Vorplatz,
5) unter dem Dache: zwei aufeinander stehende Böden; —

Der erste Stock ist massiv von Steinen, die beiden andern Stockwerke sind von Fachwerk erbaut. Auf dem Hause haftet ein jährliches Eigengeld von 5 fl. 40 kr. zur Wohlthätigkeitsstiftungs-Administration dahier. Dasselbe ist auf 1200 fl. gerichtlich taxirt. Der Kramladen Nr. 26 liegt auf dem Hauptmarkte, enthält einen und einen halben Laden, und ist gerichtlich auf 500 fl. geschäzt. Die Subhastation des Hauses und Ladens so wie der zum Betriebe der Zinngießerei gehörigen Formen und Modelle findet im Gerichtslokale am

Donnerstag den 7. Novbr. V. M. 10 Uhr

so wie der Verkauf der Mobilien im Stark'schen Hause am

Freitag den 8. Novbr. V. M. 9 Uhr

statt. Hierzu werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen am Versteigerungstermin selbst bekannt gemacht werden.

Nürnberg, am 21. September 1833.

Busch, Direktor.

2. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 21. Oktober Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten königlichen Landgerichts der dem Kilian Bader zu Unterfeldbrecht zugehörige 6te Theil an 6 Morgen Holz, der Kohlwaasen, bestehend aus

½ Morgen Eggerten, und
½ " Waldung ohngefähr 18jähriger Bestand, zusammen am 8. August curr. um 45 fl. taxirt, an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken hieher vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort nach erreichter Taxe erfolgt.

Mkt. Erlbach, den 21. September 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll die Besitzung des hiesigen Taglöhners Johann Nicolaus Fuchsbauer, nämlich:

die Hälfte des Wohnhauses Nr. 100 sammt Zugehörungen

dem öffentlichen Verkauf in vim executionis unterstellt werden, Bietungstermin ist hiezu auf

den 17. Oktober V. M. 9 — 12 Uhr

im Landgerichtslocale anberaumt worden, wovon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf dem Wohnhause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die geschöpfte Taxe in hiesiger Registratur aus den Akten ersehen werden können. Auswärtige, hinsichtlich ihres Leumunds und Vermögens unbekannte Kaufsliebhaber werden zum Strich nicht zugelassen.

Neustadt a. d. A., den 19. September 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Die zur Gantmasse des Bauern Leonhard Romming von Peppenhöchstädt gehörigen Immobilien, als:

1) das Gut Hs. Nro. 19 zu Peppenhöchstädt, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Backofen, Schöpfbrunnen, $\frac{5}{10}$ Tgw. Garten, $11\frac{1}{2}$ Morg. Acker, $1\frac{1}{8}$ Tgw. Wiesen, $\frac{1}{4}$ Tgw. Hut, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wald, $2\frac{1}{4}$ Tgw. Weiher und dem Gemeinderechte,
2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese am Dachsbacher Weg,
3) $2\frac{1}{4}$ Morg. Feld der Hirschacker,
4) $\frac{1}{4}$ Morg. Feld, das Bergamottenäckerlein,
5) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen im Gründlein,
6) $\frac{3}{4}$ Tgw. Wiesen allda,
7) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld, die Steinleiten,
8) $1\frac{1}{4}$ Morg. Feld, der Bodenacker,
9) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, der Röthleinsacker,
10) $\frac{3}{8}$ Morg. Feld, das Tabackäckerlein,
11) $\frac{1}{2}$ Morg. Feld, das Röthleinsäckerlein,
12) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wiese, die Viertelswiese,
13) 1 Morg. Feld, der Sammelacker,
14) 2 Morg. Feld, der Kuchlohnacker,
15) $\frac{1}{3}$ Morg. Holz, das Kammerholz,
16) $\frac{1}{3}$ Morg. Holz allda,
17) 1 Morg. Holz allda,
18) 1 Morg. Holz allda,
19) $\frac{3}{4}$ Morg. Holz, das Pensenholz,
20) der 3te Theil von 4 Tgw. Buschholz im Göttelbrunner Flur,
21) 1 Morg. Weiher, der Nesselsweiher,
22) 5 Morg. der große Nicolaus-Weiher,
23) eine Winterung, das Seitenweiherlein,
24) 1 Morg., der Sandweiher,
25) $\frac{1}{4}$ Tgw. Treibweiher,
26) $\frac{1}{4}$ Tgw. Treibweiher,
27) die 2 Stimmerweiher in 2 Stücken,
28) $1\frac{1}{2}$ Morg., der kleine Schmaußweiher in 3 Stücken,
29) $\frac{1}{2}$ Morg., der Breitleinsweiher,
30) $\frac{1}{4}$ Tgw., das untere Binsenweiherlein,
31) $\frac{3}{4}$ Tgw., der obere Binsenweiher,

werden hiermit öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hierzu Termin auf

den 16. Oktober l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Deiningerschen Wirthshaus zu Dachsbach angesetzt, wobei besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen und die Eröffnung der Bedingungen zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung der Immobilien kann bis dahin in der Landgerichts-Kanzlei eingesehen werden.

Neustadt a. d. A., am 28. September 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Am Montage den 11. k. Mts. November Morgens 9 Uhr werden nachgenannte zur Verlassenschaft des zu Klosterdorf verstorbenen Zimmermeisters Joseph Stöhr zugehörigen Realitäten, als:

Kat. Bß. No. 938. Ein Wohnhaus samt Scheuer, Viehstall, Holzschüpfe, Schweinstall, dann 2 Hausgärten, Str. Kapital 170 fl.,

Kat. Bß. No. — $\frac{3}{4}$ Morg. Acker, der Jägeracker genannt, auf Schwarzenberger Markung,

Kat. Bß. No. 940. $\frac{3}{4}$ Morg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker am alten Berg, Str. Kapital 75 fl.,

Kat. Bß. No. 941. $\frac{3}{4}$ Morg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker noch allda, Str. Kapital 65 fl.,

Kat. Bß. No. 942. $2\frac{7}{8}$ Morg. $6\frac{1}{4}$ Rth. Acker u. Baumgarten noch allda, Str. Kap. 120 fl.,

Kat. Bß. No. 943. $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese am Schuhbuß oder den Grappertshöfer Fußsteig, Str. Kapital 250 fl.,

dann verschiedene Hausgeräthschaften, Bauerei-

geschirr, Zimmerhandwerkszeuge ꝛc. im Hause No. 4 zu Klosterdorf öffentlich meistbietend verkauft. Hiezu ladet man Strichslustige mit dem Beifügen ein, daß die Kaufsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden.

Scheinfeld, am 2. Oktober 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach hat über den Nachlaß des Unterhändlers Johann Heinlein dahier durch Entscheidung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
den 4. November d. J.
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 2. Dezember d. J.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 16. Dezember d. J.
und für die Duplik auf
den 30. Dezember d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der Schätzungswerth des vorhandenen Immobile 140 fl. beträgt, und die noch vorhandene Mobiliar-Masse nur in 2 fl. 42 kr. besteht, während bereits eine Hypothekenforderung von 150 fl. und an andern Forderungen die Summe von 122 fl. 57½ kr. exactis zu ersehen, resp. angemeldet ist.

Ansbach, am 21. September 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königliche Bayerische Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenwesen der Wittwe Kammerräthin Babetta Girbert von hier auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldnerin durch Verfügung vom 24. August l. Js. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
28. Oktober 1833
2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den
28. November 1833
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf den
12. December 1833
und für die Duplik auf den
27. December 1833

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt: die Aktivmasse besteht aus

1) dem Hause Lit. D. Nr. 320 in der Herrieder Vorstadt dahier, welches unterm 10. l. M. auf dreitausend neunhundert Gulden geschätzt wurde,

2) den unterm 15. July l. J. mit Beschlag belegten in das diesgerichtliche Depositorium eingezalten Hauszinsen von 45 fl.,
3) dem auf 303 fl. 1 kr. gerichtlich geschätzten Mobiliar-Vermögen der Schuldnerin.

Die bisher bekannten Passiven betragen 7525 fl.

Ansbach, den 11. September 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

3. Das Königliche Landgericht Schwabach hat auf Antrag des Steinbrechers Johann Michael Schrödel von Langenlahe, durch Entschließung vom 27. September 1833, über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 23. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 25. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 27. Dezember l. Js.
b. für die Duplik auf
Freitag den 10. Januar 1834

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am l. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventursprotokolle vom 3. l. Mts. die Activmasse 886 fl. beträgt, die Passivmasse aber vorläufig auf 1718 fl. 12 kr. sich berechnet, unter welchen sich 1550 fl. Hypothekschulden befinden.

Schwabach, am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

4. Gegen Bloßhäusler Johann Leonh. Kalb von Reichenbach ist auf den eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 27. September
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 28. October, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
den 27. November d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Anbei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, angewiesen, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes — unter Vorbehalt ihrer Rechte — bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang, den 25. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Leidner, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 83. Ansbach, Mittwoch den 16. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 22298. Exp. No. 881.

An sämmtliche äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen des Rezatkreises. (Die Taxen in Stiftungs- und Gemeinde-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Visitation des Tax- und Stempelwesens ist bei einigen Magistraten bemerkt worden, daß von denselben die Expeditions-Taxen I. und II. Klasse, welche nach der höchsten Verordnung vom 27. März 1809 zu berechnen und für die Stiftungs-Exigenzen zu erheben waren, nun aber in Folge der Aufhebung der Exigenzbeiträge und der Uebernahme der Rechnungscommissariate der Kammern des Innern seit dem Eintritt der III. Finanz-Periode dem Staats-Aerar zufließen müssen, noch fortwährend für die Stiftungen und Gemeinden erhoben werden.

Es wird daher auf den Grund einer höchsten Entschließung vom 31. Oktober 1832 Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Vom 1. Oktober 1831 an haben alle Expeditions-Taxen I. und II. Klasse, wie sie die Verordnung vom 27. März 1809 (R. Blatt pag. 731) enthält, und welche bisher für das Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen vorbehalten waren, in die Staatskasse zu fließen, und sind gleich den übrigen Taxen für dieselbe geeignet zu verrechnen. Hiernach sind daher die Taxregister vierteljährig zur Prüfung und Festsetzung hieher einzureichen, über die seit dem 1. Oktober 1831 angefallenen dergleichen Taxen ist aber eine Designation anzufertigen, welche bis zum

31. dies Monats

zur Vorlage gebracht werden muß.

2) Die Erhebung dieser Taxen hat übrigens überall nicht mehr nach den Vorschriften der vor-

erwähnten Verordnung, sondern lediglich nach den Bestimmungen der provisorischen Taxordnung zu erfolgen.

Ansbach, den 5. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor. von Luz, Direktor.

Häulein, Sekretär.

Einl. Nr. 160. Exp. Nr. 798.

(Die erledigte Pfarrei Weilheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in der Diöcese Eichstädt, im k. Landgerichte, Rentamte und Decanate Monheim gelegene Pfarrei Weilheim ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe enthält in dem Dorfe Weilheim und Rehau, und dem Weiler Rothenberg 500 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Nach der am 13. August 1828 revidirten Fassion betragen die Einkünfte 573 fl. 57¼ kr. nehmlich:

426 fl. 6 kr. an ständigem Gehalt,
47 " 14½ " aus Realitäten,
34 " 29 " aus Rechten, und
66 " 7¾ " aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

wogegen sich die Lasten auf 32 fl. 18 kr. berechnen.

Das Patronatrecht steht Sr. Maj. dem Könige zu.

Eine Oekonomie ist mit dieser Pfarrei nicht verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten K. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, am 6. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 151. Exp. Nr. 118.

(Die Erledigung der zweiten Pfarrstelle zu Selbitz, im k. Dekanate Steben und Landgerichte Naila betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die zweite Pfarrstelle zu Selbitz im k. Dekanate Steben und Landgerichte Naila, mit welcher die Pfarrei Marlesreuth verbunden ist, in Erledigung gekommen, so werden beide Pfarrstellen hiermit öffentlich ausgeschrieben.

Der Dienst-Ertrag derselben bestehet nach den hierüber vorliegenden beiden noch nicht superrevidirten Fassionen in folgenden:

I. An ständigem Gehalt:

1) Aus Staats-Kassen:

a. aus dem Rentamt Lichtenberg: an baarem Geld 18 fl. 45 kr.

2) Aus Stiftungskassen:

an baarem Geld . . . . . 22 " 30 "

II. Ertrag aus Realitäten:

1) Gebäude:

Die freie Wohnung im Pfarrhause mit Inbegriff der verpachteten Scheune . . . . . 25 fl. — kr.

2) Gründe:

3½ Tagwerk Aecker . . . . . 25 " — "

1 Tagwerk Wiesen . . . . . 28 " 45 "

1/10 Tagwerk Schorgärtlein, giebt wegen seiner Umzäunung keinen Nutzen mehr.

78 fl. 45 kr.

III. Ertrag aus Rechten:

1) an grundherrlichen Rechten:

a. ständige Abgaben:

1) An Geld . . . . . — fl. — kr.

2) An Naturalien:

3 Schäffel 2/3 4/8 Mez. Korn à 10 fl. . . . 31 " 15 "

3 " 2/3 4/8 " Gerste à 7 fl. . . . 21 " 52½ "

53 fl 7½ kr.

IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen 178 " 11¾ "

V. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde:

An Sammelflachs . . . . . 2 fl. — kr.

2 " — "

Summa an flüssigen Gefällen bei der II. Pfarrei Selbitz . 353 fl. 19½ kr.

In der Fassion sind an ruhenden Einkünften intra lineas vorgetragen

An Umgelds-Benefizium, welches seit 1 Oktober 1810 nicht mehr bezahlt worden ist . . . . 6 fl. 15 kr.

An Diäten 1 fl. wird aber nicht mehr bezahlt.

9 Klafter weiches Scheitholz
3 " Stockholz } . . . . 50 fl. — kr.
2 Schleisbäume

Summa an ruhenden Einkünften . . . 56 fl. 15 kr.

An Lasten . . . . . — " — "

Verbleiben an reinen Einkünften für die II. Pfarrei Selbitz 353 fl. 19½ kr.

Dazu an Einkünften von der Pfarrei Marlesreuth . . . 99 " 47½ "

als:

12 fl. 30 kr. aus dem Gotteshaus Marlesreuth an ständigem Gehalt

4 " — " an Flachs sub Tit. aus Rechten

— " — " für den Mittagstisch an Sonntagen, weil er in natura gegeben wird

83 fl. 17½ kr. an besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen.

99 fl. 47½ kr. w. o.

Summarum des Gesammt-Ertrages . 453 fl. 6¾ kr.

Die Bewerber um diese beiden Pfarrstellen haben sich binnen
Sechs Wochen
vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 7. Oktober 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
Starke, v. n.
May.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 4. Oktober ist der bisherige Schulamts-Candidat Johann Balthasar Schneeß zu Buchen bei Mkt. Erlbach als Schullehrer und Kirchendiener zu Wachstein, Schuldistrikts Gunzenhausen bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Bei dem unterfertigten königlichen Oberaufschlag-Amte werden

Mittwoch den 30. d. Mts. v. 11—12 Uhr

nachbenannte Effekten an den Meistbietenden versteigert, als:

eine kleine eiserne Siegelpresse,
ein messinger Heber mit hölzernem Kolben,
vier eiserne Stangen,
fünf Visirstäbe mit messingen Garniren,
zwei dergleichen ohne Abgliederung,
vier kleine alte eiserne Siegel,
wie auch eine Quantität alten Papiers,

letzteres unter der Bedingung des Einstampfens.

Ansbach, den 13. Oktober 1833.

Königliches Oberaufschlagamt des Rezatkreises.
Rousseau. Dietrich.

2. Das Königliche Landgericht wiederholt aus höchstem Auftrag hiermit die Bekanntmachung, daß bei demselben der verpflichtete Sportel-Rendant Seydel, einzig und allein nur authorisirt ist, Sporteln und andere Zahlungen zu übernehmen, und daß nur diese anerkannt werden, alle an andere geleistete Zahlungen, welche für das Königl. Landgericht gehören, von dem unterzeichneten Vorstand nicht gut geheisen werden, und diese sich den etwaigen Verlust selbst beizumessen haben.

Altdorf, den 10. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. Mit Bezugnahme auf das Inserat im Kreis-Blatte des Jahres 1831 pag. 670 bringt die unterzeichnete Anstalt zur Kenntniß, daß:

1) das monatlich pränumerando zu entrichtende Honorar für die Vorschule 1 fl. 21 kr., und für die höhere Töchterschule durchgehends 2 fl. 42 kr. beträgt,
2) daß Ermäßigungen dieses Honorars auf motivirtes Verlangen und besonders dann eintreten, wenn mehrere Kinder einer Familie zugleich die Anstalt besuchen,
3) daß jede Schülerin, welche in die höhere Töchterschule eintritt, das gesetzliche und zu verrechnende Eintrittsgeld mit 2 fl. 42 kr. zu bezalen hat, daß aber
4) von der Bezalung dieses Eintrittsgeldes die

Schülerinen der Vorschule und diejenigen frei sind, welche ein ermäßigtes Honorar entrichten.

Ansbach, am 5. Oktober 1833.

Die Königliche Unterrichtsanstalt für höhere weibliche Bildung.

Dr. Hoffmann.

4. Pfarramtliche Anzeigen

vom 7. bis 13. Oktbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Christian, Sohn des Maurergesellen Huber, 2. Johann Christian, Sohn des B. u. Hausbesitzers Hertlein; 3. Maria Barbara, Tochter des Bierbraumeisters Demert, 4. Elisabetha Barbara, Tochter des B. u. Schrannendieners Glanz; 5. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Bruner in Wasserzell; 6. Georg Leonhard, Sohn des Arbeiters in der Ziegelhütte Oeder.

2. Begraben.

1. Herr Jakob Kappler, B. u. Instrumentenmacher, st. 53 J. 7 M. 27 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Anna Regina, Tochter des weyl. B. u. Schuhmachermeisters Enderlein, st. 42 J. 6 T. alt am Brustfieber; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Gastwirths Großer, st. 11 M. 8 T. alt am Gefraisch; 4. Margaretha, Tochter des B. u. Hafnermeisters Kümpfler, st. 33 J. 4 T. alt an der Luftröhrenkrankheit.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Rögner; 2. Johann Balthasar, Sohn des Stößer Kapfenberger in der Stadtapotheke.

2. Getraut.

1. Herr Friedrich Carl Fürst, Doctor der Philosophie, mit Fräulein Wilhelmina Johanna Charlotta Horlacher; 2. Herr Johann Albrecht Bischoff, k. 2. Pfarrer zu Marktbreit, mit Jungfrau Margaretha Edelmann; 3. Georg Friedrich Fleischner, B. u. Lohnrößler, mit Jungfrau Eva Barbara Schabesberger.

3. Begraben.

1. Johann Leonhard, Sohn der Anna Margaretha Schultheiß, st. 5 M. 23 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Johann Sigmund Bernhard Knies, k. b. pensionirter Kanzleidiener, st. 76 J. 6 M. 4 T. alt an der Lungenlähmung.

Privatbekanntmachungen.

1. Wegen des am 3. November einfallenden Reformations-Festes wird der hiesige Herbstmarkt 8 Tage vorher, als den 27. Oktober abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Personen, welche diesen Markt besuchen wollen, bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 11. Oktober 1833.

Die Gemeindeverwaltung.

Neumeyer, Vorsteher.

2. Wegen des Reformations-Festes wird der Simon Judä Markt Sonntags den 10. Novbr. l. Js. dahier abgehalten. Dieß bringt zur Kenntniß

Mkt. Thalmessingen, den 8. Oktober 1833.

Die Gemeindeverwaltung.

Eyrisch, Ortsvorstand.

3. **Einladung zur Subscription.** Seit 5 Jahren ertheile ich praktischen Unterricht in der Obstkultur, wobei sich zahlreiche Zuhörer aus verschiedenen Klassen, vorzüglich aber sehr viele an der Hochschule Studirende einfanden. Schon die an diesem Unterrichte Theilnehmenden empfanden hiebei das dringende Bedürfniß eines Handbuches, worin sie während der Dauer des Unterrichtes selbst das Gelehrte und Praktischgezeigte hätten nachlesen und bedenken können. — Noch fühlbarer ward dieß Bedürfniß aber Allen nach vollendetem Lehrkurse, weil ihnen das Mittel mangelte, das Gehörte und Gesehene ihrem Gedächtnisse zu bewahren. Allgemein aufgefordert, fand ich mich daher veranlaßt, die, meinem Unterrichte zu Grunde gelegten, selbst gemachten, vieljährigen Erfahrungen, und die vielen gezeigten, bisher

nur mir eigenen Vortheile in Manipulation s. a., vereinigt mit dem hie und da in andern Werken zerstreuten anerkannten Guten und Nützlichen unter dem Titel herauszugeben:

Anleitung
zur
praktischen Obstkultur
in allen ihren Zweigen.

Da dieses Buch alles enthält, was in die Obstkultur einschlägt, insoferne es den praktischen Obstkulturanten nothwendig und nützlich seyn kann; so ist es nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für Unterrichtgeber und Unterrichtnehmer; sondern es wird selbst der Praktiker darin manches finden, das viel Vortheil gewährt, und ihm bisher fremd war.

Um auch dem Unbemittelten die Anschaffung dieses Werkes möglich zu machen, entschloß ich mich das Ganze in vier Lieferungen herauszugeben, die Lieferung gr. 8. auf schönes weißes Druckpapier, broschirt und 4 bis 5 Bogen zu 18 kr. Somit kann das ganze Werk, 18 bis 20 Bogen stark, für Subscribenten auf höchstens 1 fl. 12 kr. zu stehen kommen. Die Titl. Subscribenten-Sammler erhalten bei 6 Exemplaren das 7te gratis. Die Bezahlung geschieht beim Empfang der jedesmaligen Lieferung. Der Druck beginnt sobald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten vorhanden sind, deswegen ersuche ich die Titl. Subscribenten-Sammler, längstens bis Ende Nov. d. J. ihre Subscriptions-Liste gefälligst an mich einsenden zu wollen, um dann sogleich den Druck beginnen zu können.

Bogenhausen im August 1833.

Georg Zinker,
Kunstgärtner und Privatlehrer der Obstkultur, in Bogenhausen bei München.

4. (Musikalienanzeige.) Um den Wünschen meiner verehrl. Hrn. Collegen, Freunden und Gönnern der Musik vollkommen zu entsprechen, habe ich mich entschlossen, meine bereits neu componirten sechs kleine und leichte Messen, welche ganz für Landkirchenchöre geeignet sind, im Drucke ehestens erscheinen zu lassen. Diejenigen Titl. Herren Chorregenten und Lehrer, sowohl in Städten als auf dem Lande, welche von meinem neuen Werke Gebrauch machen wollen, möchten mich recht bald in frankirten Briefen hierüber in Kenntniß setzen, um mit der Verlagshandlung den nöthigen Vertrag schließen zu können. Indem ich dies hiemit ergebenst zur Anzeige bringe, empfiehlt sich bestens

Klosterdeggingen bei Nördlingen, am 14ten Oktober 1833.

P. Porzelt, Lehrer und Componist.

5. Da mir von einem hochlöblichen Magistrat die Concession zu einer Galanterie- und kurzer Waaren-Handlung ertheilt wurde, so mache ich hiermit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß ich eine sehr schöne Auswahl von Porzellain-Köpfen und Erlanger Pfeifen-Rohren und Spitzen von bester Qualität erhalten habe, und verbinde mit dieser Anzeige die Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, welchen ich durch reele Bedienung, und die billigsten Preiße entsprechen werde.

Friedrich Stollberg, Gürtler und Handelsmann A. No. 2 beim Rathhaus.

6. Nächsten Montag und Dienstag, den 21. und 22. d. M. werden in dem Hause lit. A. Nr. 203 zu ebener Erde in der Uzenstrasse von früh 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr mehrere Gegenstände, als Zinn, Kleider, mehrere seidene neue Halstücher, Schreinzeuch und andere Geräthschaften an die Meistbietenden, jedoch nur gegen gleichbaare Bezahlung verkauft.

7. Den verehrlichen Musikliebhabern eröffne ich, daß ich mein Geschäft forttreibe und bitte um gütigen Zuspruch und Abnahme meiner verfertigten Instrumente.

Magdalena Kappler.
A. Nr. 69 in der Büttengasse.

8. (Hausverkauf.) Das Haus B. Nr. 24 an der Würzburger Strasse in Ansbach, und ein vollständig eingerichteter Werkzeug zum Tuchbereiten, eine ganz gute Dekatirmaschine u. Schleifstein wird aus freier Hand verkauft.

Ansbach, den 11. Oktober 1833.

Gierer, Tuchbereiters-Wittib.

9. Am Dienstag den 8. dieses wurde auf dem Wege von hier nach Herrieden eine Banknote und ein anderes Dokument verloren. Der Finder wird um Einlieferung dieser Papiere an die kgl. Bank in Ansbach gegen eine Belohnung gebeten.

10. Ein junger verheiratheter Mann, der studirt hat, wünscht einen oder zwei Knaben, welche eine von den Lehranstalten Nürnbergs besuchen, in Kost und Logis zu nehmen. Näheres beim Antiquar Bäumler, Tetzelgasse S. Nr. 593 in Nürnbg.

11. Feines krystallisirtes Lampenöl zu 20 kr. per Pfund bei J. Höger.

12. Beim Mezger Meyer in der Neustadt ist frisches Böckelfleisch zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 55 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder Gymnasiasten zu vermiethen.

A. Nr. 58 ist das untere Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 189 ist der mittlere und obere Gaden bis nächstes Martini-Ziel zu vermiethen.

A. Nr. 300 ist täglich ein Quartier zu beziehen.

D. Nr. 18 ist innerhalb 3 Wochen der ganze obere Gaden an eine Familie oder an unverheirathete Herren mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und das Nähere ist in demselben Gaden zu erfragen.

D. Nr. 455 sind zwei schöne Quartiere eine und zwei Stiegen hoch bis Martini oder Lichtmeß zu vergeben.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere gute Gattin und Mutter, Anna Margaretha Henninger, eine geborne Bergold aus Hornsegen, durch einen sanften unerwarteten Tod, der am 12. Oktober l. M. in Folge einer Brustwassersucht eintrat, in ihrem 57ten Lebensjahre aus diesem Pilgerlande in das Heimathland des ewigen Friedens heimzuführen. Wer die Herzensgüte der in dem Herrn Entschlafenen, ihre Liebe und Sorgfalt für die Ihrigen, ihre stille Thätigkeit, ihr geräuschloses Leben kannte, wird es fühlen, wie groß unser Schmerz ist und wie viel wir an der Heimgegangenen verloren haben.

Ansbach, den 12. Oktober 1833.

J. P. Henninger, Gastwirth, und dessen Tochter A. M. Henninger.

Gerichtliche Versteigerung.

1. In der Drechsler Johann Georg Engelhardt'schen Nachlaßsache von Lenkersheim wird zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 52 nebst Scheuer, Garten, dem Wald- und Gemeinderecht,
2) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Kapelle,
3) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Rohr,
4) $1\frac{1}{2}$ Morg Acker am Hirtenwaasen,
5) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen in den Seewiesen,

Termin auf den

31. Oktober curr. Nachm. 2 Uhr

dann zu Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend vorzüglich in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch, weißen Zeuch, Holz, eine Kuh, 2 Schweinen und den Drechslergeräthschaften, Termin auf

den 1. November curr. früh 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich Strichlustige zur bestimmten Stunde im Erbhause zu Lenkersheim einfinden können.

Windsheim, den 8. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Romming zu Peppenhöchstett die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 5. November 1833,

b) zur Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweisung auf

den 10. Dezember 1833,

c) zur Schlußverhandlung und zwar:

zur Replik auf

den 14. Januar 1834,

zur Duplik auf

den 29. Januar 1834,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger des Romming hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche etwas zur Vermögensmasse des Romming Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen des Romming in 4668 fl. bestehe, die Schulden aber 7613 fl. worunter 4957 fl. Hypotheken-Capitalien, betragen.

Neustadt a. d. A., am 28. September 1833.

K. B. Landgericht.

Hessels, Landrichter.

2. Am 5. d. M. ist der Wittwer und Schneidermeister Konrad Riegel von Hellmitzheim ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Da die Erben desselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen und längstens bis

Donnerstag den 14. November 1833
Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche und Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß an die sich legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Einersheim, den 11. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

3. Philipp Reiter, ein Sohn des Wennenmüller Adam Reiter bei Allerheim, ist auf der Wennenmühle gestorben. Zu Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft stehet Termin auf

Dienstag den 29. Oktober 1833
Vorm. 8 Uhr

fest, und alle diejenigen, welche an den Philipp Reiter aus Allerheim aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Termine um so mehr anzumelden und zu begründen, als ansonst bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden könnte. Diejenigen, welche von dem Rücklasse des Philipp Reiter Vermögensstücke in Handen haben, werden aufgefordert, dieselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bis zu diesem Termine dem diesseitigen Verlassenschaftsgerichte zu übergeben.

Zugleich werden die noch vorhandenen Liegenschaften, als:

$\frac{5}{4}$ Mg. Acker in der Sulz,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Keller,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Landsknecht,
1 Tagwerk Wiesen im Brühl,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen die Meckenwiese,

im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und Kaufsliebhaber anmit eingeladen, ihre Angebote an diesem Termin hierorts zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 23. September 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

Ohne Beilage.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 19. Oktober 1833.

(Die Herstellung der Schulfassionen betr.)

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Um die Vollendung der Schulstatistik zu beschleunigen, sind zur Revision der Schulfassionen bei dem hiesigen Rechnungscommissariate des Innern noch einige Hülfsarbeiter erforderlich.

Diejenigen rechnungskundigen Individuen, oder in Rechnungs-Sachen geübten Rechtspraktikanten, welche sich dem Geschäfte auf die Dauer von etwa zwei Monaten unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich mit genügendem Zeugnisse bei unterzeichnetem Präsidium zu melden.

Für die Zeit der Verwendung wird ein Diurnium von 1 fl. 12 kr. zugesichert.

Ansbach, den 16. Oktober 1833.

von Stichaner, Präsident.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 7318. Exp. Nr. 1198.

(Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staats-Gefälle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Finanz-Gesetze vom 28. December 1831 §. 34 gemäß (Gesetzbl. v. J. 1832, S. 146—150) werden nachfolgende gesetzliche Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. Oktober 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, insoferne sie innerhalb dieses Zeitraums bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären,

für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem, angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume monirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei anderen Administrativstellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staats-Ministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem königl. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präclusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präclusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§. innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für ein Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

2) Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind, oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kasse geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

3) Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staats-Kassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Unein-bringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß, und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

4) Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt, ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

Ansbach, den 14. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Häulein, Secretär.

Einl. Nr. 16179. Exp. Nr. 23348.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Gemeinden und Stiftungen des Kreises gegen die nachtheiligen Folgen, welche aus der Unterlassung rechtzeitiger Anmeldung oder Einklagung ihrer Forderungen an Staats-Finanz-Kassen erwachsen, möglichst zu schützen, werden sämmtliche einschlägigen Behörden auf die §§. 30, 31 und 33 des Finanz-Gesetzes vom 28. Decbr. v. Js. (Gesetzblatt von 1832 Seite 146 — 150), so wie auf die desfallsige Bekanntmachung der hiesigen Regierung, Kammer der Finanzen vom 1. Mai 1832 (Kreis-Int.-Blatt von 1832 Seite 689) hiermit besonders aufmerksam gemacht, zugleich aber bei dieser Veranlassung an die Bestimmungen des Regierungs-Ausschreibens vom 23. October 1827, die Sicherstellung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens betreffend, (Kr.-Int.-Blatt von 1827 Seite 3249 — 3253) erinnert.

Ansbach, den 14. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Einl. Nr. 1279. Exp. Nr. 1856.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Die Renten-Ueberschüsse der katholischen Cultus-Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden hiemit aufgetragen, die aus dem Rechnungs- oder Kasse-Tagbuchs-Abschlusse für das Etatsjahr $18\frac{32}{33}$ hervorgegangenen disponibeln Renten-Ueberschüsse der katholischen Cultus-Stiftungen des dortigen Verwaltungs-Bezirks unfehlbar noch im Laufe dieses Monats dahier anzuzeigen.

Ansbach, den 13. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 1287. Exp. Nr. 1857.

(Die Beschlagnahme der Nummern 217, 220, 221 und 222 des niederrheinischen Kouriers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 8ten, pr. 12ten Oktober l. Js. die von dem k. Landkommissariate Landau verfügte, von der königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nummern 217, 220, 221 und 222 des Zeitblattes der niederrheinische Kourier, Jahrgang 1833 mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 14. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold

Zwölfte Anzeige über die Lieferung freiwilliger Beiträge für das Denkmal in Kiefersfelden.

Von dem Landgericht Herrieden	8 fl.	— kr.
Von dem Herrschaftsgericht Hohenlandsberg weiter .	3 „	45 „

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchst unmittelbaren Reskripts d. d. Berchtesgaden den 2. Oktober 1833 haben Seine Königliche Majestät den bisherigen zweiten Assessor des Landgerichts Schwabach, Gg. Christian v. Scheuerl in die erledigte erste Assessorsstelle daselbst vorrücken zu lassen, und als zweiten Assessor des Landgerichts Schwabach den Appellations-Gerichts-Accessisten Carl Friedrich Staudinger zu ernennen, allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Donnerstags den 24. Oktober werden in dem zur hiesigen Stadtkämmerei gehörigen Forste Stelzenbach, bei Schmalach, 5¼ Klafter Scheit- und Abholz, dann 16 Asthaufen an die Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft am Forstorte selbst, Schlag neun Uhr.

Ansbach, am 14. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Die Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, hat genehmiget, daß für das Etatsjahr 18$\frac{3}{3}$ von dem Königl. Landwehrbataillons-Kommando dahier dieselben Reluitionsbeiträge, wie im vorigen Etatsjahr, folglich wieder 1084 fl. eingehoben werden dürfen.

Dieses wird mit der Bemerkung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Landwehr-Oeconomie-Commission nunmehr die Beiträge der einzelnen Reluenten nach den bereits vorliegenden Verzeichnissen einheben lassen wird.

Ansbach, am 14. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Da die bereits unterm 10. September l. Js. öffentlich ausgeschriebene Verpachtung des

I. Hennenbacher Jagddistrikts

die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zu einem anderweiten Verpachtungs-Versuch an Pachtlustige Termin auf

Montag den 21. dieses Monats Vormittags 11 Uhr

festgesetzt, und dieses hierdurch mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß sich Pachtlustige hiezu am gesetzten Termin in dem Geschäftszimmer des hiesigen königlichen Rentamts zahlreich einfinden mögen. Wegen Zulässigkeit zu dieser Jagd-Verpachtung wird sich auf die oben bemerkte frühere Bekanntmachung vom 10. September l. Js. (Kr. Intelligenzblatt Nr. 75 u. 76 Seite 1578 und 1596) bezogen.

Ansbach, den 9. Oktober 1833.

Königliches Rent- und Forstamt.

Recknagel, Rentbeamter. Pausch, Forstmeister.

4. Das Königliche Landgericht wiederholt aus höchstem Auftrag hiermit die Bekanntmachung, daß bei demselben der verpflichtete Sportel-Rendant Seydel, einzig und allein nur authorisirt ist, Sporteln und andere Zahlungen zu übernehmen, und daß nur diese anerkannt werden, alle an andere geleistete Zahlungen, welche für das Königl. Landgericht gehören, von dem unterzeichneten Vorstand nicht gut geheißen werden, und diese sich den etwaigen Verlust selbst beizumessen haben.

Altdorf, den 10. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

5. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß zwischen dem Schachtelmacher Georg Conrad Ulrich von Bach und der ledigen Margaretha Volleth aus Hüttendorf, hiesigen Amtsbezirks, bei Eingehung der Heirath mit derselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden und der Ehefrau ihr Vermögen vorbehalten werden soll.

Erlangen, den 1. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

6. Verkauf oder auch Verpachtung der Hospitalmühle zu Nördlingen. Diese Mühle hat eine sehr günstige Lage fast mitten in der Stadt an der Hauptstrasse, ist mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang versehen, hat nöthige Stallungen und einen Stadel, vorzüglich viele und geräumige Getraidböden, und ein Nebensogenanntes Back-Haus, in welchem noch gar viele Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Wohnung, so wie für die Oekonomie angebracht werden können. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich

Dienstags den 29. Oktober Vormittags 9 Uhr

dahier auf der Polizei einzufinden, und haben sich hiebei zugleich wegen der Zahlungsfähigkeit zu legitimiren. Da aber der günstige Erfolg eines Verkaufes ungewiß ist und die bisherige Pachtzeit zu Ende geht; so wird auch zugleich die Verpachtung dieser Mühle versucht werden, welche an eben demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Hospital vorgenommen werden wird.

Nördlingen, den 30. September 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

7. Verkauf und auch Verpachtung des Sct. Johannis-Baades bei Nördlingen. Dieses liegt wenige Schritte vor der Stadt, gerade wo sich die frequentesten Straßen von Stuttgardt und Würzburg vereinigen. Ein Wohnhaus, so wie ein kleines und ein größeres Badhäuschen, welche bequem in einem Garten liegen, der ungefähr 1 Morgen groß ist, bieten Gelegenheit für Wohnung und Aufnahme von Badegästen dar. Auch ruht auf diesem Anwesen eine Schenkgerechtigkeit und wird noch eine reale Badersgerechtigkeit mit beigegeben. In jenem Garten befindet sich die Heilquelle, deren Hauptbestandtheile Eisen und Schwefel sind, die daher sehr heilsam ist, wie nachstehendes ärztliches Zeugniß besagt. Im Besitz eines unternehmenden Eigenthümers wird es nicht fehlen, daß dieses Baad sowohl wegen seiner Heilkräfte als der Annehmlichkeit der Gegend und seiner Lage, einen längst verdienten Ruf erhält,

und sich vorzüglich rentiren wird. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich Mittwochs den 6ten November Vormittags 9 Uhr auf dem magistratischen Polizei-Bureau einzufinden, und haben sich hiebei zugleich mit Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wegen des zwar unverhofften Falles eines nicht annehmbaren Kaufangebots wird an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Bureau der Stiftungskasse die Verpachtung desselben versucht und vorgenommen werden.

Nördlingen, den 3. Oktober 1833.

Der Stadtmagistrat.
Doppelmayr, Bürgermeister.

Sct. Johannis-Bad.

Das Wasser hat einen reichen Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, an kohlensaurem Kalk, Natron und Magnesia, Glaubersalz, Kieselerden ꝛc. Die Quelle kann unter die gelinde auflösenden und stärkenden gerechnet werden. Die Bäder sind sehr wirksam in Krankheiten von Schwäche, besonders nach Gicht und Rheumatismen, selbst Lähmungen und flechtenartigen Ausschlägen.

Nördlingen, den 5. Oktober 1833.

Königl. Landgerichts-Physikus
Dr. Guettler.

8. Am vergangenen Sonntag zwischen dem Vormittags- und Nachmittags-Gottesdienst wurde aus der hiesigen Sct. Salvators-Kirche ein Rosenkranz, bestehend aus Bernsteinen und silbernen Perlen, dann aus einem 3 — 4 Zoll langen und fast eben so breiten silbernen Kreuze von Filegranarbeit, dann aus einem dergleichen kleinern Kreuze nebst Glauben entwendet. Wer von diesem Diebstahl Kenntniß erhalten sollte, wird andurch aufgefordert, sogleich hierüber Anzeige dahier zu erstatten.

Nördlingen, den 5. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

9. Der ledige Unterthan und Webermeister Johann Peter Lunz von Reinhardshofen und dessen verlobte Margar. Allmoslehnerin von Schornweisach haben unterm 13. l. Mts. einen Ehevertrag vor unterzeichneter Behörde abgeschlossen, dem zu Folge sie die hier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, was nach den Vorschriften des allgemeinen P. L. Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

10. Der Bestimmung des 9. §. der allerhöchsten Vollzugsverordnung vom 28. März l. Js. entsprechend, soll in hiesiger Stadt eine Gewerbsschule mit einem Curse in der, nach §. 7 l. c. vorgeschriebenen Weise gegründet werden.

Es ist nunmehr ein

1r Lehrer für die Mathematik, Naturgeschichte und Encyclopädie der Gewerbe mit einem fixen jährlichen Gehalt von 500 fl., und ein

2r Lehrer für den Zeichnungsunterricht mit einem fixen jährlichen Gehalt von 200 fl.

diesorts anzustellen.

Diejenigen Individuen, welche die vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg bestanden haben und darüber oder über die erforderliche Dispensation sich ausweisen können, haben ihre Noten sammt Vorstellung spätestens bis zum 10. November a. c. bei diesseitiger Behörde zur Vorlage zu bringen.

Schwabach, den 10. Oktober 1833.

Der Stadtmagistrat.
Martini, Bürgermeister.

Privatbekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betreffend). Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtiget haben, werden daher hiemit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen.

Die Herren Filialeinnehmer werden ersucht,

ihre Abrechnungen zuverläſſig bis zum 15. November einzuſenden.

Ansbach, am 16. Oktober 1833.

Die Adminiſtration der Ausſtattungsanſtalt.

Endres, Vorſtand.

2. Wegen des am 3. November einfallenden Reformations-Feſtes wird der hieſige Herbſtmarkt 8 Tage vorher, als den 27. Oktober abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Perſonen, welche dieſen Markt beſuchen wollen, bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 11. Oktober 1833.

Die Gemeindeverwaltung.

Neumeyer, Vorſteher.

3. Die mit heurigem Martini pachtlos werdende Brauerei auf dem Forſthof bei Bruckberg, königl. Landgerichts Ansbach, ſo wie die bei derſelben liegenden Gründe von 29 Morg. Aecker 5½ Tagwerk Wieſen und das dazu gehörige Waldrecht von jährl. 5 Klafter Scheitholz, und endlich 1 Tagwerk Grund-Wieſen bei Bruckberg, werden auf anderweite 6 Jahre, entweder im Ganzen oder einzelnen verpachtet, auch nach Umſtänden verkauft. Diejenigen, welche zur Erpachtung oder zum Ankaufe Luſt haben, belieben ſich

den 27. Oktober Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshauſe zu Frankendorf einzufinden. Hiebei wird gleichzeitig für den Fall eines Verkaufes bemerkt, daß ⅔ des Kaufſchillings auf den verkauft werdenden Objekten gegen Verzinſung zu 4 proCt. ſtehen bleiben und auch die in 90 Morg. beſtehenden unfern des Brauhauſes liegenden Waldungen entweder ganz oder theilweis in den Kauf gegeben werden können.

4. Nächſten Montag und Dienſtag, den 21. und 22. d. M. werden in dem Hauſe lit. A. Nr. 203 zu ebener Erde in der Uzenſtraſſe von früh 9 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr mehrere Gegenſtände, als Zinn, Kleider, mehrere ſeidene neue Halstücher, Schreinzeuch und andere Geräthſchaften an die Meiſtbietenden, jedoch nur gegen gleichbaare Bezahlung verkauft.

5. Die Agenturgeſchäfte der Feuerverſicherungsbank zu Gotha habe ich niedergelegt. Indem ich dieſes den Mitgliedern anzeige, bemerke ich hiemit, daß bis zur Beſetzung meiner Stelle, die Herren Lödel und Merkel in Nürnberg Aufträge mit der größten Pünktlichkeit beſorgen werden.

Ansbach, den 14. Oktober 1833.

Wilhelm Ferdinand Mackeldey.

6. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre ergebenſt anzuzeigen, daß ich ein noch nie ſo vollſtändiges Sortiment dem Fache der Mode und jetzigen Jahreszeit geeignete Waaren erhalten habe. Beſonders erlaube ich mir davon eine große Auswahl aller Sorten Wollentuch, Bieber, Flanelle, Damentuch, Merinos in allen Breiten und Feinen, und pariſer Mandelzeuche in verſchiedenen Arten zu empfehlen. Da ich reelle Bedienung und möglichſt billige Preiſe verſpreche, bitte ich gehorſamſt mich mit zahlreicher Abnahme zu beehren.

Löw David Steiner,
Lit. A. Nr. 120.

7. Eine Wittwe, in einer Stadt wohnhaft, 32 Jahre alt, von guter Bildung des Geiſtes und Herzens, wünſcht ein Kind, entweder ganz klein oder ſchon älter in Pflege und Erziehung zu nehmen. Dieſelbe iſt eine große Kinderfreundin und würde gewiß nichts verſäumen, das Kind, dem ſie ganz ihre Zeit widmen könnte, ſowohl in moraliſcher als phyſiſcher Hinſicht gut zu erziehen. Das Nähere iſt in der Redaktion zu erfahren.

8. Es wurde ein einzelner ſchwarzer Zeuch-Schuh von Ansbach bis Triesdorf verloren. Der redliche Finder wird gebeten ihn im Hauſe D. Nr. 316 in der Sonnenſtraſſe abzugeben.

9. Ein wolfgeſtreimter Metzgershund mit einer Doppelnaſe, langen Ohren und Stutzſchwanz kam abhanden. Der Rückbringer deſſelben zu dem Wirth Aurnheimer D. 314 dahier erhält eine gute Belohnung.

10. Im Hauſe A. Nr. 101 ſind 4000 fl. auf erſte Hypothek zu 4 pro. Ct., im Ganzen, oder theilweiſe zu verleihen.

11. Sonntag den 20. Oktober iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet Wirth Aumann.

12. Im Hause lit. D. Nr. 1 ist ein Keller zu vermiethen, welcher sogleich benützt werden kann. Näheres darüber ist lit. A. 247 zu erfahren.

13. Künftigen Sonntag als den 20. Oktober ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Zapff.

14. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflich einladet Döller.

15. Am Sonntag ist Fischschmauß und Tanzmusik beim Wirth Scheibenreif.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 81 ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer mit Meubles täglich zu vermiethen.

A. Nr. 100 am obern Markt über eine Stiege ist ein schönes Logis für einen ledigen Herrn, aus Zimmer und Nebenzimmer bestehend, meublirt, täglich zu vermiethen.

A. Nr. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 123 auf dem untern Markt ist das mittlere Quartier bis Martini zu vermiethen.

B. Nr. 19 ist ein meublirtes sehr bequemes Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Todes-Anzeigen.

1. In tiefem Schmerzgefühl ertheile ich nahen und fernen Verwandten und Freunden die Trauerkunde von dem frühen Hinscheiden meiner geliebten Gattin, Jeannette Brügel, geb. Kumpf, im dreißigsten Jahre ihres edeln Lebens und im ersten Jahr unserer unaussprechlich beglückten Ehe. Nachdem sie noch vor neun Wochen mit einem Sohne, dem ersten Pfand unserer Liebe, mich erfreut hatte, aber in Folge späterhin eingetretener ungünstiger Zufälle einem schweren Leidenskampf unterlag, gieng der Verklärten mit der Morgenstunde des gestrigen Tages auch das Morgenroth jenes bessern Lebens auf, wohin der Lieben und Treuen Viele ihr vorausgegangen sind. Mit der theuern Vollendeten habe ich, haben Alle, die ihr Tod schmerzlich berührt, unendlich viel verloren; möge uns die stille Theilnahme und das ehrende Andenken treuer Freundesliebe zum Trost und Segen werden!

Ansbach, den 17. Oktober 1833.

Carl Brügel, Kanzleibuchdrucker.

2. Mein treuer Gatte, der Gemeinde-Vorsteher Wolfgang Albrecht Fischer, ist am 15. d. Mts. Nachmittags im 51. Lebens-Jahre plötzlich an einem Schlagfluß gestorben. Ob er gleich auf keine Art eines öffentlichen Nachrufs einen Werth legte, so glaube ich doch seinen vielen auswärtigen Bekannten und Freunden, mit welchen er seit 23 Jahren als Vorsteher ꝛc. in Verkehr kam, die Anzeige von diesem Todesfall schuldig zu seyn. Sie werden den so früh Abgerufenen mit Achtung und meinen tiefen Schmerz ohne Rückäußerung bedauern.

Lehrberg, den 17. Oktober 1833.

A. Barb. Fischer, geb. Weiß,
mit drei noch unerzogenen Kindern.

Fremden-Anzeigen.

Vom 6. bis 12. Oktober.

Krone. Hrn. Kaufleute Fürth v. Schweinfurt Hauser v. Frankfurt u. Horstmann v. Höchst, Ihre Durchlaucht die verwittwete Fürstin v. Thurn-Taxis v. Tischingen, Hr. Kfm. v. Seutter-Egloff v. Wagenheim, die Staatsdamen Freifrau von Seckendorff u. Freiin v. Reder v. Stuttgart, Hr. Fabrikant Hanselmann v. Weissenburg, Herren Kaufleute Bauer v. Heilbronn, Schlör v. Edenkoben u. Neustätter v. Bayreuth, Frau Baronin v. Truchses v. Würzburg, Hr. Hofrath Albrecht v. Idstein, Hr. Forstmeister Geiger v. Zentbechhofen, Hr. Bauinspektor Schmidtner u. Hr. Kfm. Ebermayer v. Nurnberg, Hr. Revierförster von Nachtrab v. Freudenstadt, Mad. Deuster v. Kitzingen, Hr. Kfm. Naff mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Kfm. Göring v. Frankfurt, Hr. Baron von Boyneburg v. Hustar, Hr. Kämmerer Baron v. der Tann mit Sohn v. Würzburg, Hr. Professor Kirchner m. Familie v. Bayreuth.

Stern. Hr. Lieutenant Baron v. Egloffstein v. Nürnberg, Hr. Baron v. Süßkind mit Gattin v.

Denneulohe, Frau Regierungsräthin v. Weinrich u. Hr. Regierungskassier Besner mit Familie von Regensburg, Hr. Kfm. Fischer v. Augsburg.

Löwe. Hrn. Cadetten Baron v. Adelsheim, Meyer, Behringer, Büttner und Hoderlein von München, Hr. Landgerichts-Assessor Regelsberger v. Gunzenhausen, Hr. Schleißner v. Mkt. Breit, Hr. Pfarrer Schmidt v. Tauberscheckenbach, Hr. Cadet Donnerb rg v. Ingolstadt, Hrn. Kaufleute Schumann u. Forchheimer v. Welbhausen, Herr Feldwebel Huber, Fräulein Bolle und Friedrich u. Hr. Professor Dr. Rau u. Hr. Feldwebel Stein v. Würzburg, Hrn. Studenten Lang v. Neustadt u. Huber u. Hr. Candidat Rohrbacher v. Zweibrücken, Hrn. Kaufleute Gutmann mit Sohn v. Feuchtwang u. Beck v. Nürnberg, Schwarz von Mkt. Breit, Kißling u. Braun mit Sohn von Nürnberg, Hrn. Studenten Hurtleub v. Aschaffenburg, Praxmanner, Dietrich, Haller u. Schubert v. München, Oberhofer, Weber u. Daßich v. Würzburg, Frau Pfarrerin Steuer mit Fam. v. Tauberzell, Hr. Studiosus Hom v. Aschaffenburg, Hr. Lehrer Leitschuh v. Münnerstadt, Hr. Professor Narr mit Gattin v. Würzburg, Frau Pfarrerin Göß v. Stetten, Hrn. Kaufleute Scheurer von Pforzheim, Stahl von Dinkelsbühl und Schmidt v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Herren Kaufleute Müller v. Lohr, Buchner v. Mannheim, Müller v. Mt. Steffl u. Hofmann v. Bamberg, Hr. Dr. Diez mit Familie v. Gunzenhausen, Hr. Pfragner Adam v. Nürnberg, Hr. Oekonom Themler von Küchenreuth, Hr. Conditor Seidelmann von Dinkelsbühl, Hr. Oberlieutenant Lang v. Triesdorf, Fräulein v. Eberts v. Pflaumfeld u. Brückner v. Nürnberg, Hr. Graf v. Ellrichshausen v. Passau, Hr. Baron v. Huber v. Dresden, Hr. Kfm. Ströhl v. Frankfurt, Hr. Bäcker Wilhelm v. Wien, Hr. Apotheker Maurizi u. Hr. Weinhändler Sitzler mit Gattin v. Kitzingen, Herr Kfm. Mahled v. Solingen, Hr. Candidat Kühn v. Thalmessingen.

Traube. Hr. Cantor Stellwag u. Hr. Schmiedmeister Felbert v. Roth, Hr. Handelsmann Diemel v. Leutershausen.

Zirkel. Hr. Schullehrer Müller v. Nürnberg, Hr. Studienlehrer Schmidt von Erlangen, Herr Studiosus Pfister v. Hechingen, Hr. Maler Grindhart v. Tübingen, Hrn. Seminaristen Haas von Oberleinbach, Zippelius v. Martinsheim u. Hahn v. Gollhofen, Hr. Studiosus Heerwagen v. Nürnberg, Hr. Maler Sparzer v. Würzburg, Hrn. Seifensieder Blessing u. Müller Heuchel v. Nördlingen, Hrn. Kaufleute Neuburger u. Gutmann v. Dörzbach, Hr. Graveur Heinze v. Berlin, Herr Pfarrer Eber v. Bühl, Hr. Privatmann Fahsolt v. Nürnberg, Hr. Feldwebel Stein v. Aschaffenburg, Hr. Gendarme Hauck v. Würzburg, Herr Privatmann Engelhard v. Nürnberg, Hrn. Gebrüder Weiler v. Augsburg, Hrn. Kaufleute Simon v. Würzburg u. Neumark mit Familie von Wallerstein, Hr. Oberlieutenant Steudel mit Gattin v. Neuburg, Hrn. Seminaristen Arold v. Feuchtwangen, Wolf v. Dinkelsbühl u. Conrad v. Dombach.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Daßer v. Dinkelsbühl, Hr. Zinngießer Klemm v. Mergentheim, Hrn. Kfl. Schauer v. Dettelbach u. Gebrüder Hanauer v. Würzburg u. Trappe v. Osterberg, Hr. Tuchmachermeister Georgi v. Feuchtwangen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Oktober 1835.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¾	100
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.		12
detto - - à fl. 25.	11	
detto - - à fl. 100.	11	

(Gerichtliche Vorladung.) Nachstehend bezeichnete Schuldurkunden sind verloren gegangen:

Forts. Nro.	Des Schuldners: Name	Des Schuldners: Wohnort	Ausgestellt von	Capitals-Betrag: fl.	Capitals-Betrag: kr.	Datum der Obligat.	Unterpfands Nexus	Name des Gläubigers
1	Joh. Bittenbach	Hohenaltheim	Herrschaftsgericht Bissingen	100	—	1ten Aug. 1818	½ M. A. auf dem Mühlberg. Hochh. Strb. pg. 188	Kantorin Gögelin von Dornstadt
2	Joseph Meershofer	Diemantstein	do.	20	—	15ten Nov. 1824	Eine einstöckigte Söldenbehausung cum appert. Diem. Strb. II. pg. 614	Viktoria Rauische Curatel von Bissingen
3	derselbe	do.	do.	45	46	1ten Dezbr 1824	desgleichen	Feierlische Curatel von Kallertshofen
4	Herr Decan Feldle	Bissingen	do.	225	—	15ten Dezbr 1800 und Cess. v. 9. Merz 1802	1 M. Acker der Pfaffenacker gen. Biß. St. B. I. Bd. p. 198	Simon Weil von Harburg u. durch Cession Sebastian Zall von Bissingen
5	derselbe	do.	do.	400	—	18ten May 1808	½ M. Acker im Käsbühl Biß. Strb. I. Bd. pg. 312	S. Weil et cons. von Harburg
6	Hr. Stolch	Hohenaltheim	do.	100	—	21ten Nov. 1821	Eine Söldenbehausung cum appert. Hochh. Strb. p. 56	Adam Stolch von Hohenaltheim
7	Jos. Kühemoser	Hochdorf	do.	100	—	9ten Merz 1809	¾ M. A. im Büttelfeld und ¾ M. A. daselbst	Leonhardt Bautenbacher von Zißwingen
8	Jak. Künzler	Opperzhof.	do.	400	—	1ten Aug. 1824	Eine Söldenbehausung cum appert.	Lämmle Bär Hausmann v. Harburg u. durch Cession d. Kovermännischen Kuratel von Opperzhofen

Die Innhaber dieser Dokumente werden hiemit aufgefordert innerhalb 6 Monaten und zwar längstens bis 16. Febr. 1834 solche dem unterfertigten fürstl. Herrschaftsgerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als dieselbe außerdem für kraftlos erklärt, und die Unterpfänder in den Hypothekenbüchern gelöscht werden würden.

Bißingen, den 14. August 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 84. Ansbach, Samstag den 19. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Wittwe Eva Krieg auf dem Nußbaumberg lit. D. Nr. 223 nebst Garten am 6. August a. c. angestandenen Termin kein Gebot gelegt wurde, so wird im Commissions-Zimmer Nr. 5 des unterfertigten Gerichts auf

Montag den 21. October cur. Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholter Bietungstermin anberaumt, und bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Ansbach, am 7. September 1833.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Simon Meyer in Flachslanden gehörigen Grundstücke

1) das s. g. Ernst'sche Pfarrlehen im Kessel, bestehend in
   ½ Morg. Acker,
   1 Tagwerk Wiesen,
   ½ Tagwerk öden Weiher, K. Nr. 369
   belastet mit dem $\frac{15}{30}$. Gulden Handlohn zum Pfarramt Flachslanden, reicht dahin jährl. 1 fl. 46½ kr. Erbzins, die Steuer zum kgl. Rentamt Ansbach, geschätzt auf 300 fl.;
2) eine Fischgrube am Ort, reicht 12½ kr. Erbzins zur Gemeinde und die Steuer zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 25 fl.;
3) 1 Morg. Holz im Hemmergründlein, U. B. Nr. 55, belastet mit dem $\frac{1}{30}$. Gulden Handlohn, jährl. 11½ kr. Erbzins und 5½ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 300 fl.;
4) ½ Morgen Acker am Hemmerholz,
   68 Ruthen Wiesen daselbst,
   22 " Krautfeld im Gänswaasen,
   sämmtlich Gemeindetheile, reichen jährlich 12 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und die Steuer zum kgl. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.;
5) 6½ Morgen Waldtheil am Rösweiher, Gemeindetheil, reicht 2 fl. 6 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und 12½ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, meistens Oedung und ein Theil zum Hopfengarten angelegt, geschätzt auf 250 fl.;

sollen

am 12. November 1833 V. M. 8 Uhr

im Geschäftszimmer des Landgerichts an den Meistbietenden verkauft werden, und ladet das Landgericht Kauflustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiezu ein.

Ansbach, den 29. September 1833.

K. B. Landgericht.
Lentz, Landrichter.

3. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaft des Zimmergesellen

Johann Carl zu Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus A. 8 in Hirschbach, nebst $\frac{1}{24}$tel Tagwerk Hausgarten, Cat. Nr. 445, wovon letzterer belastet ist mit $\frac{1}{2}$ kr. Grundzins und $\frac{3}{9}$ kr. Steuersimplum, ersteres aber noch unbesteuert ist,

am Dienstag den 29. Oktober l. Js.

früh 9 — 11 Uhr

im Gerichtslokale zum andernmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. September 1833.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. In Kraft der Hülfsvollstreckung wird am Montag den 21. Oktober Vormittags 9 Uhr im Lokale des unterfertigten königlichen Landgerichts der dem Kilian Bader zu Unterfeldbrecht zugehörige 6te Theil an 6 Morgen Holz, der Kohlwaasen, bestehend aus

$\frac{1}{2}$ Morgen Eggerten, und

$\frac{1}{2}$ „ Waldung ohngefähr 18jähriger Bestand, zusammen am 8. August curr. um 45 fl. tarirt, an den Meistbietenden verkauft, und Käufer hiezu unter dem Bemerken hieher vorgeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort nach erreichter Taxe erfolgt.

Mlt. Erlbach, den 21. September 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat auf Antrag des Steinbrechers Johann Michael Schrödel von Langenlohe, durch Entschließung vom 27. September 1833, über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 23. Oktober l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 25. November l. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik auf

Freitag den 27. Dezember l. Js.

b. für die Duplik auf

Freitag den 10. Januar 1834

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventursprotokolle vom 3. l. Mts. die Activmasse 886 fl. beträgt, die Passivmasse aber vorläufig auf 1718 fl. 12 kr. sich berechnet, unter welchen sich 1550 fl. Hypothekschulden befinden.

Schwabach, am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 23. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 715. Exp. Nr. 1485.

An sämmtliche königl. Kreis- und Stadt- dann Herrschafts- Land- und Patrimonialgerichte des Kreises.
(Stempeladhibirung zu den Quittungen über Geld-Bezüge aus den Depositorien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich bei der Visitation des Depositen-Wesens mehrerer Gerichte gezeigt hat, daß nicht allgemein die Ausquittirung von Baarschaften, welche aus dem Depositorium bezahlt werden, auf den erforderlichen Gradationsstempel erfolgt, so wird auf die Beobachtung des §. 3 litt. a. des Stempeledikts und §. 17 des Ausschreibens vom 10. Juni 1826 hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Ansbach, den 16. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.
von Stichaner, Präsident.
von Bever, Direktor.
Häulein, Sekretär.

Nr. 327.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Abtheilung des Amtshandbuchs für protestantische Geistliche des Königreichs Bayern ist in einer neuen Auflage erschienen. Auch ist, von Seite 257 anfangend, ein Nachtrag dieser Abtheilung herausgegeben worden, welcher alle in der Zwischenzeit ergangene Verordnungen enthält. Dieses Buch ist im Ganzen zu 48 kr. oder in einzelner Abtheilung zu 24 kr. für Rechnung der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse bei dem Sekretariat des Königlichen Consistoriums in Ansbach, gegen portofreie Einsendung des Betrags, zu erhalten.

Auch sind noch Exemplare von dem Personal-Verzeichnisse der Geistlichen, welches im Jahr 1831 erschienen ist, broschirt gegen Entrichtung von 25 kr. zu haben.

Ansbach, den 15. October 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 242. Exp. Nr. 214.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Volkratshofen, im k. Decanate Memmingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dietlen auf die Dekanats- und erste Pfarrstelle in Wassertrüdingen ist die Pfarrei Volkratshofen, k. Dekanats Memmingen, erledigt worden, welche zur Bewerbung innerhalb Sechs Wochen andurch ausgeschrieben wird. Der Ertrag ist nach der am 3. Januar 1816 abgeschlossenen Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalt:

1. Aus Staatskassen:

a) Vom k. Rentamte Ottobeuern:

An Naturalien:

Für 6 Malter Kern, d. i. 6 Schfl. 1 Metz $\frac{3}{100}$ à 12 fl.	74 fl.	22½ kr.
Für 6 Malter und 4 Viertl. Roggen, d. i. 6 Schfl. 4 Metzen 1 Vierling $\frac{57}{100}$ Sechzl. à 10 fl.	67 "	8¼ "

2. Aus Stiftungskassen:

Von der allgemeinen Stiftungsadministration zu Memmingen an baarem Gelde	232 "	— "

An Naturalien:

$\frac{7}{8}$ Viertl. Memminger Maas oder 2 Vl. 2 $\frac{84}{100}$ Sechzl. nach dem Münchner Mß. Kern à 12 fl. pr. Schfl.	1 "	20¾ "
1 Schober Roggenstroh	7 "	15 "
3 Stück Hahnen à 15 kr.	— "	45 "
6 Stück Hühner à 12 kr.	1 "	12 "
22 Klftr. Tannen-Scheitholz Münchner Maas à 4 fl. 30 kr.	99 "	— "
4 Klftr. Tannen-Abholz à 1 fl.	4 "	— "
		345 fl. 32¾ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien:

Von der Gabriel Wachterischen Stiftung		4 " — "

III. Ertrag aus Realitäten:

Für die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 "	— "
Aecker, Wiesen und Waldungen sind nicht vorhanden .	— "	— "
Gärten: 2 kleine Krautgärten und das kleine Gänsgras-Gärtlein, zusammen ½ Tagwerk haltend . . .	4 "	— "
		34 " — "

IV. Ertrag aus Rechten:
1) grundherrliche Rechte und Laudemien sind bei der Pfarrei nicht vorhanden . . . . . — fl. — kr.
2) Zehenten:
Die Pfarrei hat keinen Zehenten außer
a. Ein Sechstheil Rübzehent aus dem Filial Hizenhofen von der Gemeinde daselbst, angeschlagen zu . 2 „ 45 „
b. Ein Fünftheil Obstzehent aus dem Filial Brunnen, von der Gemeinde daselbst, angeschlagen zu . „ 1 „ 30 „
4 fl. 15 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . 59 „ 23 „
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde . . . . . 131 „ 12 „
Nachtrag für jährlich 4 Amtsgänge aus der allgemeinen Kirchen-Administration Memmingen . . . . . 3 „ — „
VII. An freiwilligen Geschenken Nichts.

Totalbetrag der Einkünfte . . . . . 722 fl. 53½ kr.
Die Lasten betragen . . . . . 1 fl. 30 kr.
Verbleiben nach deren Abzug zur wirklichen Einnahme 721 fl. 23½ kr.

Bayreuth, den 12. Oktober 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
Starke, v. n.

May.

Ciul. Nr. 241. Exp. Nr. 209.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Bachhausen im k. Dekanate Pyrbaum im Regenkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Aecker erledigte Pfarrei Bachhausen, im Decanate Pyrbaum wird hiemit zur Bewerbung innerhalb Sechs Wochen ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach der unterm 13. August 1825 superrevidirten Fassion folgender:

I. An ständigem Gehalte:
1. Aus Staatskassen:
Vom k. Rentamt Neumarkt an baarem Geld 20 fl. und 1 fl. 9 kr. . . . . 21 fl. 9 kr.
2. Aus Stiftungskassen:
Von der k. Stiftungs-Administration Roth an baarem Gelde allergnädigste Zulage als Dotations-Erhöhung aus den Einkünften der aufgehobenen Pfarrei Kerkhofen . 200 „ — „
Dann von dem Gotteshaus Bachhausen und Mühlhausen 12 „ — „
233 fl. 9 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 7 „ 30 „
III. Ertrag aus Realitäten:

Für die freie Wohnung im Pfarrhaus und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	30 fl. — kr.	
Gründe:		
$\frac{3}{4}$ Tagw. Acker, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiesen, $1\frac{1}{15}$ Tagw. Garten	25 " — "	
		55 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1. An grundherrlichen Rechten:		
a. Ständige Abgaben:		
1) an Geld	8 " $31\frac{3}{4}$ "	
2) an Naturalien	— " — "	
b. An Zehenten:		
a) Vom großen Fruchtzehent in der Bachhauser Flur	230 " 24 "	
b) Vom großen und kleinen Fruchtzehent in Hofener Flur	30 " 45 "	
Das Recht der Pfarrei auf die in Bachhauser Flur liegenden, noch unvertheilten Gründe Vieh zu treiben, möchte ein jährlicher Ertrag zu schätzen seyn	4 " — "	
		273 " $40\frac{3}{4}$ "
V. Einnahmen von besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		39 " 25 "
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde		— " — "
VII. An freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien, einige Knochen- oder Fleischgeschenke 5 fl.		
Totalbetrag der Einkünfte		608 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.
An Lasten		— " — "
Verbleiben		608 fl. $44\frac{3}{4}$ kr.

Bayreuth, den 12. Oktober 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

Starke, v. u.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter den 3. d. Mts. ist der bisherige Revierförster Sigmund von Praun zu Lauf am Holz zum provisorischen Forstmeister des Forstamts Rothenburg ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Das Königliche Landgericht wiederholt aus höchstem Auftrag hiermit die Bekanntmachung, daß bei demselben der verpflichtete Sportel-Rendant Seydel, einzig und allein nur authorisirt ist, Sporteln und andere Zahlungen zu übernehmen, und daß nur diese anerkannt werden, alle an andere geleistete Zahlungen, welche für das Königl. Landgericht gehören, von dem unterzeichneten Vorstand nicht gut geheißen werden, und diese sich den etwaigen Verlust selbst beizumessen haben.

Altdorf, den 10. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt Gerichte Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse der Kammerrathswittwe Girbert gehörenden Gegenstände, als Betten, Kleider, verschiedene Schränke, Hauß- und Küchengeräthschaften ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am

31. Oktober l. J. Vormittags 9 — 12 Uhr
Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Hause D. 320 in der Carolinenstrasse dahier versteigert werden. Kaufslustige werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Ansbach, am 28. September 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

3. Der hiesige Commissions-Verwalter Herr Moser hat sich erboten, die Geschäfte eines Insinuationsmandatars für auswärtige Partheien, respective Anwälte, gegen die gesetzlichen Gebühren und Ersatz der Auslagen zu übernehmen.

Herr Moser ist dem unterzeichneten Direktorium als ein zuverlässiger und geschäftskundiger Mann bekannt, und es wird daher kein Anstand genommen, denselben den auswärtigen Partheien und deren Anwälten als Insinuationsmandatar zu empfehlen.

Ansbach, den 18. Oktober 1833.

Das Direktorium des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts.

v. Kohlhagen.

4. Da der Berg bei Steinach an der Straße von Lehrberg nach Rothenburg abgetragen und neu chaussirt wird, und diese Umbauung erst bis Ende November l. Js. vollendet wird, so werden die Fuhrleute mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß diese Wegstrecke, jetzt mit Ladungen fast unmöglich befahren werden kann.

Ansbach, den 21. Oktober 1833.

Königliche Bauinspektion.

Schuster.

5. Der ledige Wolfgang Steininger aus Linden und die Taglöhnerswittwe Margaretha Mittländer von Clausaurach, haben in ihrem am 24. September d. Js. errichteten Ehevertrage die im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 2. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

6. Der Landgerichtsscribent Friedrich Christian Heim von hier und seine Gattin Amalie, geborne Heckmann, haben in dem vor dem kgl. Landgericht Lichtenfels errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit amtlich zur Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

7. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Köbler Konrad Hahn zu Bellershausen von der unterm 8. May 1830 über ihn angeordneten Curatel unterm 11. vorig. Mts. entlassen wurde.

Schillingsfürst, am 10. Oktober 1833.

Heldrich v. n.

8. In dem Provokations-Prozesse des Mathias Renner, Sohn des Heiducken Gg. Renner von hier, und resp. dessen Erben, erkennt das unterzeichnete Herrschaftsgericht für Recht:

daß die dahier administratirte Verlassenschaft des längst für todt erklärten Mathias Renner an den königl. Fiskus hinauszugeben und die Kosten der Provokation aus der Verlassenschafts-Masse zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Schillingsfürst, am 13. Oktober 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich v. n.

9. Am 12. d. Mts. Abends von 5 — 7 Uhr wurde in Ziegenbach ein Stück flächsenes Tuch von 21½ Ellen, im Werthe zu 8 fl. 36 kr., vom Zaune, wo es zum Trocknen aufgehängt war, entwendet. Das Tuch war schon gebleicht und war am Ende bei 3 Ellen mit Baumwolle durch-

schossen. Dieser Diebstahl wird zur Spähe-Verfügung hiemit bekannt gemacht.

Rüdenhausen, den 14. Oktober 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Bei V. d. V.

Fürst, Aktuar.

10. Die Oeconomie-Commission der Königl. 5ten Gendarmerie-Compagnie verkauft Mittwoch den 30. dieses Monats Vormittags 9 Uhr mehrere Monturstücke und sonstige Effekten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden.

Ansbach, am 16. Oktober 1833.

11. Pfarramtliche Anzeigen

vom 14. bis 20. Oktbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Bernhard, Sohn des Taglöhners Vogelhuber; 2. Friedrich Clemens, Sohn des Müllermeisters Sorg in Hennenbach.

2. Getraut.

Johann Michael Eckert, Zimmergeselle, mit Eva Margaretha Zinnecker.

3. Begraben.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des B. u. Gastgebers zum goldenen Engel Herrn Henninger, st. 56 J. 11 M. 25 T. alt an der Wassersucht; 2. Jakob Anton Heinrich Christian Meier, st. 3 M. alt am Gefraisch; 3. Maria Sibilla, Ehefrau des B. und Stadtbronnenmeisters Hrn. Windisch, st. 72 J. 9 M. 12 T. alt an der Lungenlähmung; 4. Elisabetha Barbara Catharina, Tochter des B. und Wirths Dürr, st. 2 M. 19 T. alt am Gefraisch.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Schreinermeisters Zill; 2. Paulus, Sohn des B. und Bierbrauermeisters Herrn Siebenkäß.

2. Begraben.

Frau Caroline Jeannette, Gattin des Kanzlei-Buchdruckers Hrn. Brügel, st. 30 J. 17 T. alt am Nervenschlag.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betreffend). Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtiget haben, werden daher hiemit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen.

Die Herren Filialeinnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, am 16. Oktober 1833.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

2. Die mit heurigem Martini pachtlos werdende Brauerei auf dem Forsthof bei Bruckberg, königl. Landgerichts Ansbach, so wie die bei derselben liegenden Gründe von 29 Morg. Aecker 5¾ Tagwerk Wiesen und das dazu gehörige Waldrecht von jährl. 5 Klafter Scheitholz, und endlich 1 Tagwerk Grund-Wiesen bei Bruckberg, werden auf anderweite 6 Jahre, entweder im Ganzen oder einzelnen verpachtet, auch nach Umständen verkauft. Diejenigen, welche zur Erpachtung oder zum Ankaufe Lust haben, belieben sich

den 27. Oktober Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshause zu Frankendorf einzufinden. Hiebei wird gleichzeitig für den Fall eines Verkaufes bemerkt, daß ⅔ des Kaufschillings auf den verkauft werdenden Objekten gegen Verzinsung zu 4 proCt. stehen bleiben und auch die in 20 Morg. bestehenden unfern des Brauhauses liegenden Waldungen entweder ganz oder theilweis in den Kauf gegeben werden können.

3. Die Uebungen des Liederkranzes finden während der Theaterzeit immer an den Donnerstagen zur gewöhnlichen Stunde Statt.

Das Direktorium.

3a. (Nachruf.) Kaum sieben Jahre hatten wir das Glück den königl. Schullehrer Schilfarth als eifrigen Jugendbildner, liebreichen

Freund und Rathgeber zu besitzen, so wurde derselbe schon nach Hechlingen berufen. Auffallend war uns diese Nachricht, überaus schmerzlich aber seine baldige Trennung; denn wir hofften, der Beliebte und viel Verdiente werde sich nicht eher von uns trennen, bis sein Pilgerlauf vollendet sey. — Unvergeßlich bleibt unter uns sein Name, und lange stirbt sein Ruhm in hiesiger Gemeinde nicht. Oft wurde er zwar in der Ferne verkannt, aber seine Unschuld kann durch Vorurtheile nicht länger leiden. Oeffentlichen und herzlichen Dank bringt ihm für die liebevolle Behandlung ihrer Kinder und die guten Gesinnungen gegen die Ortseinwohner ausschließend die hiesige Gemeinde und versichert auch noch in der Ferne die vollkommenste Achtung und Liebe. Himmlische Mächte waltet ferner segnend über unsern Freund und sehet gnädig an die vielen Thränen, welche wir am Scheidewege um ihn vergossen haben.

Wettelsheim, den 15. Oktober 1833.

Aus Auftrag die Gemeindeverwaltung.

Pfabel. Ströbel. Weißlein. Späth. Mosdauer.

4. (Nachruf.) Heute verließ Herr Pfarrer Seitz Münchaurach, um Seine neue Pfarrei Buch am Wald anzutreten. Wir sagen Ihm öffentlich noch ein herzliches Lebewohl, wünschen, daß Ihm in Seinem neuen Amte dasselbe Vertrauen, dieselbe Liebe zu Theil werde, die Er hier in so reichem Maaße erworben und bitten, daß Er uns stets die freundlichen Gesinnungen bewahren möge, welche Er uns immer und besonders durch Sein bewegtes Scheiden zu erkennen gab.

Herzogenaurach, den 16 Oktober 1833.

Sämmtliche hiesige Glieder der Pfarrgemeinde Münchaurach.

5. Dem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß nach getroffenen Baueinrichtungen von jetzt an mein Geschäftslokal in meinem eigenen Haus Lit. A. 160 hinter der obern Kirche, sich befindet.

Ansbach, am 21. Oktober 1833.

Model, App. Ger. Advokat.

6. Von einer Geschäftsreise zurückgekommen, verfehle ich nicht, Einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich meinen Vorrath von optischen Waaren wieder mit einer Menge neuer Artikel vermehrt, und ein großes Assortiment derselben dahier eingerichtet und aufgestellt habe. Darunter befindet sich namentlich eine Art Conservationsbrillen von ächtem Krystallglas, die sowohl wegen ihrer vorzüglichen Güte, als des billigen Preißes, Vielen willkommen seyn werden. Ich empfehle mich zu gütigem, zahlreichem Besuch, — die äusserste Billigkeit in allen Artikeln versprechend. Freunde der Kunst werden mir jederzeit angenehm seyn, wenn sie, auch ohne was zu kaufen, die aufgestellten verschiedenen Teleskope und dergleichen Instrumente in Augenschein zu nehmen wünschen.

Optikus Kriegsmann,
Uzenstrasse Hs. Nr. 197 A.

7. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir geehrten Verwandten und Freunden hiemit an, mit der Bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Ansbach, den 20. Oktober 1833.

Heinrich Bauer, funkt. Deposital-Rendant des k. Kreis- und Stadt-Gerichts.

Albertine Bauer, geb. Völkel.

8. In Bezug auf meine frühere Bekanntmachung in diesem Blatte vom 2. dieses Monats finde ich mich veranlaßt, anzuzeigen, daß diejenigen, welche gesonnen sind, bei mir Unterricht zu nehmen, sich bis Anfang Novembers melden wollen, da ich, durch eine hinlängliche Anzahl von Schülern in den Stand gesetzt, einen Cursus mit dem 1. November beginnen werde.

Eugen Carl J. Hausmann,
Lehrer der Handelswissenschaften.

9. Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Mannes mit Hülfe guter Gesellen und dem Versprechen solider und billiger Arbeit fortbetreibt, sie bittet daher um gütigen Zuspruch.

Bubmann, Schuhmacherswittwe.

10. Montag den 28. d. Mts. Vormittag 9 Uhr werden bei der Unterzeichneten Kleider, Meub-

les und andere Geräthschaften im Weg der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 17. Oktober 1833.

Die verwittwete Meiber Schrenck, im Haus A. Nr. 101.

11. Von der Post bis an die Kronengasse ist ein kleines englisches Scheerchen verloren worden, der redliche Finder wird gebeten es gegen Belohnung A. Nr. 133 über eine Stiege zurück zu bringen.

12. Ein im besten Stande befindlicher vollständig mit allen Koffern versehener zweispänniger Reisewagen steht bei dem Unterzeichneten in Comission zum Verkaufe.

Georg Hollenbach, Sattlermeister in Ansbach.

13. Vorzüglich feiner Schellack für Kunstschreiner zu 1 fl. 40 kr. das Pfund bei Höger.

14. Sonntag den 27. Oktober ist Kirchweih in Gräfenbuch, wozu einladet Wirth Hetzner.

15. Sonntag ist Tanzmusik und Fischschmauß bei gutem alten Bier, wozu ergebenst einladet

Strebel, Wirth zum Tannenbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. No. 25 sind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine mit Stall und Heuboden.

A. Nr. 61 bei Büttnermeister Seegenschmidt in der Büttengasse ist das untere Quartier nebst Laden bis Lichtmeß zu beziehen. Auch ist ein Keller täglich zu vermiethen.

A. Nr. 101 im Hinterhaus ist ein Quartier zu vermiethen.

C. Nr. 111 ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Lichtmeß zu vergeben.

D. Nr. 286 ist der mittlere Laden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

D. 312 ist das untere Quartier zu vermiethen.

Beim Schmiedmeister Stauffer ist ein Quartier zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Es war Gottes unerforschlicher Wille, das irdische Leben meiner besten, mir ewig unvergeßlichen Gattin, Maria Anna, geb. Traube von Neuburg an der Donau, mit einem bessern himmlischen zu verwechseln. Ein ganz unerwartet eingetretener Stickfluß und Schleimschlag überlieferte sie schon nach Verlauf einer halben Stunde am Freitage den 18. dieses Monats früh ½1 Uhr in einem Alter von bald 57 Jahren dem unerbittlichen Tode. Sie war eine gute menschenfreundliche Seele, und in jeder Beziehung das, was sie seyn sollte, aber auch eine stille christliche Dulderin, die ihrer langjährigen verschiedenen Körperleiden wegen nur selten eine frohe Stunde genießen konnte. Mit dem tiefsten Schmerzgefühle bringe ich diesen mir unersetzlichen Verlust zur Kunde aller unserer Verwandten, Freunde, und Bekannten, und empfehle mich, um stille Theilnahme bittend, zu fortdauernd gütigem Wohlwollen angelegenst.

Ansbach, am 21. Oktober 1833.

J. Schielle, Königl. Regierungs-Registrator.

Fremden-Anzeigen.

Vom 13. bis 19. Oktober.

Krone. Hr. Landrichter Käppel v. Schwabach, Hr. Regierungs-Rath Albrecht v. Wiesbaden, Hrn. Kaufleute Klugherz v. Nuits, Weil von Straßburg u. Frauenholz v. Bayreuth, Madame Stich-Crelinger, Hofschauspielerin mit Tochter v. Berlin, Hr. Hauptmann Baron von Bielefeld mit Familie v. Cöln, Ihre Exzell. Frau Staatsministerin Freifr. v. Lerchenfeld mit Familie von München, Frau Gen. Commiss. Freifrau v. Andrian-Wernburg mit Familie v. Bayreuth, Frau Generalin v. Röder und Freifräulein v. Seckendorff v. Stuttgart, Hr. Doktor Meyer von Offenbach, Hr. Bauinspektor Schmidtmer v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Fürst v. Mt. Breit u. Mayer v. Heilbronn, Se. Durchl. Hr. Fürst Franz v. Hohenlohe-Schillingsfürst mit Familie u. Hr. Kaufm. Nißel v. Nürnberg, Hr. Oberst u. Commandant Sebus v. Aschaffenburg, Hrn. Kaufleute Glaser

v. Frankfurt u. Horstmann v. Höchst, Hr. k. w. Oberst Karl Graf v. Pückler-Limpurg, Hr. Obristlieutenant Ludwig Graf v. Pückler-Limpurg u. Hr. Patrimonialrichter Bandel v. Burgfarrnbach, Hr. Landgerichtsassessor Wiesner v. Herrieden, Fräulein Dürr v. München, Hr. Kfm. Neumann v. Pappenheim.

Stern. Hr. Dechant u. Pfarrer Burckhardt v. Würzburg, Hr. Pfarrer Dr. Ranke v. Rükkersdorf, Hr. Obristlieutenant v Podewils, Hr. Lieutenant v. Podewils u. Hr. Cadet von Leihlenstern v. Zweibrücken.

Löwe. Hr. Advokat Friedreich v. Würzburg, Hr. Rektor u. Professor Mittermeyer v. Aschaffenburg, Hrn. Studenten Seippel v. Brückenau, Bachmann v. Kitzingen, Mittermeier v. Aschaffenburg u. Götz v. Frankfurt, Hr. Kfm. Burghardt v. Stuttgart, Hr. Rentbeamter Käppel v. Wassertrüdingen, Hr. Steuerkommissär Strehlin mit Gattin v. Neustadt, Mad. Pellicot mit Sohn u. Hr. Privatmann Kesler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Jung v. Colmar, Hr. Fabrikant Pflaumer von Weißenburg, Hr. Bauprakt. Müller v. Aschaffenburg, Hr. Maler Alers v. Braunschweig, Herr Geometer Berner v. München, Hr. Studiosus Heinzelmann v. Kaufbeuern, Hr. Professor Marold v. Würzburg, Mad. Braun v. Kitzingen, Hr. Stallmeister Flinzner mit Gattin v. Nürnberg, Hr. Professor Kiefer v. Zweibrücken, Hrn. Handelsleute Gutmann v. Feuchtwang u. Sonnenstein v. Diespeck u. Heß v. Neustadt, Hr. Pfarrer Oppenrieder v. Ipsheim, Hrn. Kaufleute Honer v. Ulm, Holdhardt v. Bayreuth, Bickelmann von Pforzheim u. Forchheimer v. Weidhausen, Herr Graf von Pückler-Limpurg von Gaildorf, Frau Hauptmännin Hollenbach mit Sohn v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hr. Landgerichts-Assessor Staudinger v. Heilsbronn, Hrn. Kaufleute v. Aus v. Regensburg, Müller v. Mannheim u. Engelhard u. Hr. Commis Föderreuther v. Nürnberg, Hr. Candidat Türkis v. Wilhermsdorf, Hr. Oberschreiber Stang v. Colmberg, Hr. Bauconducteur Boller v. Rothenburg, Hr. Silberarbeiter Wimmer v. München, Hrn. Kaufleute Lichtenberger v. Hanau, Fischer v. Nürnberg und Wimmer v. Stuttgart, Hr. Pfarrer Bauereiß v. Heidenheim, Hr. Oberschreiber Schreier v. Neustadt, Hrn. Kaufleute Neuburger v. Heidenheim, Auerbach von Pforzheim, Wagner von Hanau, Roth u. Strampfer v. Windsheim.

Zirkel. Hrn. Candidaten Seiz v. Emmershausen und Beck v. Pommelsbronn, Hr. Forstgehilf Fuchs von Raitenbuch, Hr. Pfarrer Hinber mit Familie v. Würzburg, Hrn. Kaufleute Reis und Hahn v. schwäb. Hall, Hr. Handelsmann Meier v. Giengen, Gymnasiast Hochsteller v. Nördlingen, Hrn. Kaufleute Wiedmann v. Nürnberg u. Tantmüller u. Fräulein Schmid v. Nördlingen, Hr. Musiker Hirnt v. Wiesbaden, Hr. Chorrektor Böckler v. Scheinfeld, Hr. Kfm. Kiefe v. Balsingen, Hrn. Kaufleute Neumark v. Wallerstein u. Sulzbacher v. Fürth, Hr. Gastwirth Hirschmann v. Fürth, Gymnasiasten Kern u. Braun v. Nürnberg, Hrn. Pfarrverweser Schmidt v. Hürnheim, Strumpf v. Buschendorf, Müller v. Sommersdorf u. Dr. Renand v. Kolmberg, Hr. Gärtner Bomath v. München, Hr. Candidat Fischer u. Hr. Cantor Weigel mit Sohn v. Zirndorf, Hrn. Geometer Gerstel u. Baumgarten v. München, Hrn. Candidaten Wunderlich v. Ihar, Flessa v. Helmbrechts, Kiesling v. Weidenberg u. Haberstumpf v. Birk.

Strauß. Hr. Fabrikant Corzelius v. Coblenz, Hr. Weinhändler Lichten v. Gochsheim, Herren Kaufleute Gebr. Gutmann v. Feuchtwang.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Oktober 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	116	
detto . . à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte den Georg Brendner'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

a) Ein halbes Wohnhaus sub Nr. 115 im II. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehörigen halben Keller, Hofraith, Garten, und 33 Ruthen jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald, Kat. Nr. 1226 und 1233, taxirt auf 325 fl.,

b) ¾ Mg. Weinberg am Rödelseer Landthurm, Kat. Nr. 1227, taxirt auf 150 fl.,

c) 1 Mg. 2 Rth. Acker am Steinmüllersweg, Kat. Nr. 1229, taxirt auf 80 fl.,

d) ¾ Mg. Acker am Kreutzlein, Kat. Nr. 1231, taxirt auf 150 fl.,

e) 2½ Mg. 3 Rth. Acker in der Windmühle, Kat. Nr. 1232, taxirt auf 250 fl., und

f) ¾ Mg. Holzwiese gegen Birklingen, Kat. Nr. 3584, taxirt auf 30 fl.

in vim executionis öffentlich feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 9. November d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen, wobei zugleich der dießjährige Ertrag des Mostes von dem Weinberg am Rödelseer Landthurm mit verkauft werden soll, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 28. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte dem Hafner Georg Krämer zu Iphofen zugehörige Grundstücke auf Iphofer Markung, als

a) ¾ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und ¼ Mg. Kleefeld in der Kalb, Kataster Nr. 2105, taxirt auf 60 fl.,

b) ¾ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und ¼ Mg. 20 Rth. Kleefeld im Stopfengraben, Kat. Nr. 2103, taxirt auf 100 fl.,

c) ¾ Mg. 3 Rth. Weinberg im Stopfengraben, Kat. Nr. 4144, taxirt auf 100 fl., und

d) ½ Mg. Weinberg und ¼ Mg. 26 Rth. Acker im Spieß, Kat. Nr. 2102, taxirt auf 100 fl.

nebst einer Quantität von den subhasta gestellten Weinbergen gewonnenen dießjährigen Mösten in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 14. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 30. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Da in dem ersten Termine zur Subhastation der zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leuzmann dahier gehörigen Immobilien kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so werden dieselben, bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit zwei Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinen Grasgarten, Taxwerth 7000 fl.,

2) in 3⅞ Morgen alten Maases Acker im Dillinghof, Uigenauer Markung, gerichtlich geschätzt auf 1100 fl.

am Donnerstag den 14. November d. J. von Vormittags 9 Uhr an

zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Schwabach, den 12. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 85. Ansbach, Mittwoch den 23. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Dinkelsbühl wird das zur Verlassenschaft des Zimmergesellen Johann Carl zu Hirschbach gehörige neuerbaute Wohnhaus A. 8 in Hirschbach, nebst ½tel Tagwerk Hausgarten, Cat. Nr. 445, wovon letzterer belastet ist mit ½ kr. Grundzins und ⅛ kr. Steuersimplum, ersteres aber noch unbesteuert ist,

am Dienstag den 29. Oktober l. Js.
früh 9 — 11 Uhr

im Gerichtslokale zum andernmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 12. September 1833.
Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauern Michael Reichert von Veitserlbach, werden dessen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Gut Hausziffer 17 in Veitserlbach, bestehend aus Haus, ½ Tagwerk Garten, Scheune, 4½ Tagwerk Wiesen, 14⅛ Mg. Aecker, 1½ Mg. Holz, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 2025 fl.,
2) ½ Mg. Lämmeräckerlein, geschätzt auf 50 fl., dann
3) ½ Mg. Gemeindetheil, nun Hopfengarten, am Gemeindebuck, taxirt auf 15 fl.

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und Bietungstermin auf den

28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Bellischen Wirthshaus zu Veitserlbach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können da ihre Gebote zu Protokoll geben, wo man ihnen auch die Kaufsbedingnisse bekannt machen wird, die auf den Gütern haftenden Lasten und Steuern aber können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. September 1833.
Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

3. In der Drechsler Johann Georg Engelhardt'schen Nachlaßsache von Lenkersheim wird zur öffentlichen Versteigerung der vorhandenen Immobilien, nemlich:

1) das Wohnhaus No. 52 nebst Scheuer, Garten, dem Wald- und Gemeinderecht,
2) ¾ Mg. Acker an der Kapelle,
3) ⅜ Mg. Acker im Rohr,
4) 1½ Morg Acker am Hirtenwaasen,
5) ⅜ Tagwerk Wiesen in den Seewiesen,

Termin auf den

31. Oktober curr. Nachm. 2 Uhr

dann zu Versteigerung der Mobilien und Moventien, bestehend vorzüglich in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinzeuch, weißen Zeuch, Holz, eine Kuh, 2 Schweinen und den Drechslergeräthschaften, Termin auf

den 1. November curr. früh 8 Uhr

anberaumt, in welchem sich Strichlustige zur bestimmten Stunde im Erbhause zu Lenkersheim einfinden können. Windsheim, den 8. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Philipp Reiter, ein Sohn des Wennenmüller Adam Reiter bei Allerheim, ist auf der Wennenmühle gestorben. Zu Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft stehet Termin auf

Dienstag den 29. Oktober 1833
Vorm. 8 Uhr

fest, und alle diejenigen, welche an den Philipp Reiter aus Allerheim aus irgend einem Titel Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Termine um so mehr anzumelden und zu begründen, als ansonst bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden könnte. Diejenigen, welche von dem Rücklasse des Philipp Reiter Vermögensstücke in Handen haben, werden aufgefordert, dieselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bis zu diesem Termine dem diesseitigen Verlassenschaftsgerichte zu übergeben.

Zugleich werden die noch vorhandenen Liegenschaften, als:

$\frac{5}{4}$ Mg. Acker in der Sulz,
$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Keller,
$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Landsknecht,
1 Tagwerk Wiesen im Brühl,
$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen die Meckenwiese,

im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, und Kaufsliebhaber anmit eingeladen, ihre Angebote an diesem Termin hierorts zu Protokoll zu geben.

Harburg, den 23. September 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid, Herrschaftsrichter.

2. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Romming zu Peppenhöchstett die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. November 1833,

b) zur Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweisung auf
den 10. Dezember 1833,

c) zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Replik auf
den 14. Januar 1834,
zur Duplik auf
den 29. Januar 1834,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger des Romming hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche etwas zur Vermögensmasse des Romming Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen des Romming in 4668 fl. bestehe, die Schulden aber 7613 fl. worunter 4957 fl. Hypotheken-Capitalien, betragen.

Neustadt a. d. A., am 28. September 1833.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

3. Am 5. d. M. ist der Wittwer und Schneidermeister Konrad Riegel von Hellmitzheim ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Da die Erben desselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, innerhalb dreißig Tagen und längstens bis

Donnerstag den 14. November 1833
Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche und Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß an die sich legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Einersheim, den 11. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 86. Ansbach, Samstag den 26. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1633. Exp. Nr. 2510.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Rezatkreises. (Die gegenseitige Behandlung mit der Krätze behafteter wandernder Handwerksgesellen aus Bayern und Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem mit der großherzoglich badischen Staatsregierung das Einverständniß getroffen worden, daß alle aus einem der beiden Staaten gebürtigen, mit der Krätze behafteten Handwerksgesellen entweder in dem Orte, wo sie von dieser Krankheit befallen, entdeckt werden, oder, wenn wegen Mangels an Raum zu ihrer Unterbringung, so wie an ärztlicher Hülfe dieses nicht möglich ist, in dem Amtssitze bis zu ihrer völligen Heilung, und zwar insoferne nachgewiesen wird, daß sie kein Vermögen besitzen, woraus der deßfallsige Aufwand bestritten werden könnte, unentgeldlich verpflegt und ärztlich behandelt werden sollen; und nachdem in Folge dieses Uebereinkommens von Seite des großherzoglich badischen Staatsministeriums des Innern bereits unter dem 26. August d. Js. die entsprechende Anordnung an sämmtliche jenseitige Regierungs-Stellen ergangen: so werden diese Bestimmungen in Gemäßheit höchsten Ministerial-Rescripts vom 10ten d. M. sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsärzten des Kreises zur Darnachachtung bekannt gemacht, mit der Weisung hiebei, die Ministerial-Entschließung vom 20ten März 1828, dann den letzten Absatz der Ministerial-Entschließung vom 24. Oktober 1828, die Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgesellen betreffend, auf angemessene Weise in Vollziehung zu bringen.

Ansbach, den 18. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1634. Exp. Nr. 2509.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises. (Die Absperrung der Wohnungen der Blatter-Kranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 17. August l. Js. den §. 19 der allerhöchsten Impfverordnung vom 22. Dezember 1830 betreffend, in Nummer 68 des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes, werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 10. d. Mts. sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises noch besonders angewiesen, bei vorkommenden Blatter-Kranken überall, wo der Gerichtsarzt sich für die Gutartigkeit der Krankheit ausspricht, die gesetzliche Sperre nicht eintreten zu lassen, jedoch sogleich unter Aufführung der Motive des gefaßten Beschlusses derselben die Genehmigung der königl. Kreisregierung zu erholen, wobei es sich von selbst versteht, daß bei jenen Blatterkranken, wo nach dem gerichtsärztlichen Gutachten die Bösartigkeit der Krankheit nachgewiesen, und die Sperre beantragt wird, auch solche strenge zu handhaben ist, und daß in denjenigen Fällen, wo eine Sperre nicht für nöthig erachtet wird, doch so viel möglich für Absonderung der Kranken von den Gesunden Sorge zu tragen ist.

Die sämmtlichen Polizeibehörden und Physikate werden für den genauesten Vollzug dieser Anordnung verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 18. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

An sämmtliche mit Fertigung der Gehalts-Fassionen der Schullehrer beauftragten Unterbehörden des Kreises. (Schulen-Statistik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die definitive Feststellung der Volksschulen-Statistiken durch neuerliches höchstes Ministerial-Rescript in kürzester Frist gefordert wird, so werden diejenigen Behörden, welchen die vorgelegten Gehalts-Fassionen der Lehrer zur Verbesserung zurückgegeben worden sind, hiemit aufgefordert, die Wiedervorlage der verbesserten Fassionen binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung von Wartboten zu bethätigen.

Die nach Befolgung der erlassenen Revisions-Erinnerungen eingesendeten Gehalts-Fassionen werden schleunigst festgestellt, und den Behörden wieder zurückgegeben werden, damit hienach die Resultate in der Schul-Statistik eingetragen, die Spezial- Gemeinde- und Distrikts-Schul-Statistik förmlich abgeschlossen, und sämmtliche Elaborate mit der vorschriftsmäßigen Fertigung nach §. 73 und 74 der Instruktion versehen, und zwar die Distrikts-Schul-Statistik in duplo und gehörig foliirt der unterzeichneten Stelle zur Revision vorgelegt werden können.

Die Schul-Statistiken werden bereits bei sämmtlichen Behörden so weit vorbereitet seyn, daß sie zu ihrer Vollendung nur mehr des Abschlusses der Gehalts-Fassionen, um deren Resultate eintragen zu können, bedürfen; sollte dieß gegen Erwarten bei einzelnen Behörden nicht der Fall seyn, so werden diese hiemit beauftragt, hiezu sogleich beim Empfange gegenwärtiger Entschließung die geeignete Einleitung zu treffen, und unausgesetzt zu verfolgen, indem die unterzeichnete k. Regierung, um der vorliegend höchsten Weisung des k. Staats-Ministeriums des Innern entsprechen zu können, sich zu der Erklärung vermüßigt findet, daß die vollendete Spezial-Gemeinde- und Distrikts-Schul-Statistik von den Behörden nach dem Empfange der genehmigten

und abgeschlossenen Gehalts-Fassionen binnen einer unerstreckbaren Frist von acht Tagen ganz unfehlbar vorgelegt werden müsse.

Die Zahl- und Geldbeträge in den Rubriken 5, 6, 8, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 21 sind am Schlusse der Distrikts-Schul-Statistik auf einem eigenen Formularbogen zusammenzustellen, und es ist hienach das Summarium für den ganzen Distrikt zu berechnen.

Man vertraut zu dem Diensteifer der betreffenden Polizei- und Schulbehörden, daß dieselben der geschehenen Auflage binnen dem vorgesetzten Termine genügen, und die unterzeichnete Stelle nicht in die Lage versetzen werden, wegen Versäumung weiter gegen dieselben einschreiten zu müssen.

Ansbach, den 15. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 30962. Exp. Nr. 2537.

(Die Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der dießjährigen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Rothenburg wurden gewählt und bestätigt:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Friedrich Denner, Rentenverwalter,
2) Franz Gärtner, Kaufmann,
3) Philipp Weth, jun., Rothgerbermeister,
4) Christoph Lampert, Kaufmann.

II. Als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsrathsstellen:

1) Ferdinand Grönmüller, Kaufmann,
2) Conrad Hamann, Büchsenmacher,
3) Georg Leybold, Kaufmann.

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Ferdinand Grönmüller, Kaufmann, zugleich Ersatzmann für den Magistrat,
2) Sebastian Leibold, Kaufmann,
3) Georg Leibold, Kaufmann, zugleich Ersatzmann für den Magistrat,
4) Albrecht Otho, Conditor,
5) Arnold Lindner, Bierbrauer,
6) Georg Präg, Küfer,
7) Conrad Hamann, Büchsenmacher, zugleich Ersatzmann für den Magistrat,
8) Bernhard Schalck, Färber.

Ansbach, den 20. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayr, Secretär.

Einl. Nr. 1217. Exp. Nr. 2179.

(Die diesjährigen ordentlichen Ersatzwahlen zu Gemeindestellen in der Stadt Weissenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der diesjährigen ordentlichen Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Weissenburg wurden nachbenannte dortige Gemeindeglieder gewählt:

a) Zu activen bürgerlichen Magistratsräthen:

1) Gottfried Menzner, Seifensieder,
2) Jakob Itzstein, Spengler,
3) Friedrich Enich, Lebküchner,
4) Heinrich Engelhardt, Lebküchner.

b) Zu Ersatzmännern:

1) Friedrich Kremling, Knopfmacher,
2) Friedrich Kern, Weißgerber,
3) Christian Pflaumer, Gürtler.

c) Zu Gemeindebevollmächtigten:

1) Wilhelm Staudinger, Kaufmann,
2) Carl Henning, Lebküchner,
3) Wilhelm Beyer, Färber,
4) Wilhelm Freyer, Hutmacher,
5) Tobias Haiger, Metzger,
6) Carl Wagner, Kaufmann,
7) Christian Mak, Tuchmacher,
8) Jakob Stäudinger, Konditor,

was nach der heute erfolgten Bestätigung dieser Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2133. Exp. Nr. 2665.

An sämmtliche k. Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die jährliche Prüfung der Maurer- und Zimmer-Gesellen, welche Meister werden wollen.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die nach Kreis-Intelligenzblatt Nro. 80 auf den 4. November anberaumte Prüfung der Gesellen des Maurer- und Zimmergewerbes, die das Meisterrecht zu erlangen wünschen, nicht an diesem Tage, sondern erst am 16. Dezember beginnen; welches hierdurch den Betheiligten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Einreichung der vorgeschriebenen Zeugnisse beim Kreisbau-Bureau dahier Tags zuvor statt zu finden habe.

Ansbach, am 21. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1780. Exp. Nr. 2660.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikate des Rezatkreises. (Die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Rindviehe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in mehreren Bezirken des Kreises die Maul- und Klauen-Seuche unter dem Rindviehe ausgebrochen ist, so wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Gerichts-Physikaten die diesfallsige Bekanntmachung vom 19. September 1817. (Kr. Intell. Blatt 1817 No. 39.) zur Nachachtung in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, daß es bei der Gutartigkeit der Seuche in polizeilicher und kurativer Hinsicht im allgemeinen hauptsächlich darauf ankommt, das gesunde Vieh von dem kranken zu trennen, die Ställe reinlich zu halten, weiche Streue zu gebrauchen, und diese öfters zu erneuern, dann die Klauen öfters mit frischem Wasser zu waschen, das Maul gleichfalls mit Wasser, mit etwas Essig vermischt, öfters zu reinigen, und gesundes und weiches Futter zu geben.

Zugleich werden die genannten Behörden in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 14ten d. Mts. auf die in der Extra-Beilage dieses Blattes enthaltenen, von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern im Jahre 1822 bekannt gemachten Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei drohenden Viehkrankheiten und Seuchen aufmerksam gemacht, und werden die Polizeibehörden angewiesen, die Viehbesitzer zu deren genauen Beachtung und Befolgung aufzufordern.

Ueber das Resultat der dießfalls gemachten Wahrnehmungen ist seiner Zeit Bericht zu erstatten.

Ansbach, den 20. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1669. Exp. Nr. 1937.

(Die provisorische Credits-Eröffnung für den Monat November 1833/34 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen königl. Rentämtern und Finanz-Hauptkassen des Rezatkreises eröffnet, daß die unterm 18. v. M. denselben bekannt gemachte Credits-Eröffnung zur Bezahlung der auf den Kreis-Staats- und Finanz-Fonds haftenden Zahlungen, auch für den Monat November l. Js. durch höchstes Reskript vom 19. d. M. ausgedehnt worden ist.

Ansbach, den 22. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

von Nagler.

Hänlein, Sekretär.

Einl. No. 240. Exp. No. 204.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Caulsdorf im k. Dekanate Ludwigstadt im Obermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Müller auf die Pfarrei Fünfbrunn ist die Pfarrei Caulsdorf im Dekanate Ludwigstadt in Erledigung gekommen, welche hiermit vorbehaltlich einer

allenfallsigen Purifikation zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird, und nach der am 9. September 1825 abgeschlossenen Fassion folgenden Ertrag gewährt:

I. An ständigem Gehalt:

1) Aus Staatskassen:

a. An Geld:

Aus der allgemeinen Pfarrunterstützungs-Kasse zu Nürnberg jährl. Pfarrdotations-Erhöhung laut Rescript vom 19. September 1820	100 fl. — kr.	
b. An Naturalien:		
Ein halbes Schock langes Stroh	2 " 45 "	
$4\frac{29}{31}$ Metzen Korn	8 " $10\frac{1}{2}$ "	
$2\frac{3}{10}$ Metzen Gerste	2 " 33 "	
2) Aus Stiftungskassen:		
Aus dem Aerar der Kirche zu Caulsdorf 11 Schock 15 gr.	16 fl. $9\frac{1}{2}$ kr.	
		129 fl. $37\frac{3}{4}$ kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . . 10 fl. 54 kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

Für die freie Wohnung im Pfarrhause und den Genuß der Oekonomie-Gebäude	25 fl. — kr.	
3 Tagwerk Aecker	45 " 54 "	
$\frac{3}{4}$ " Wiesen	7 " 20 "	
$\frac{1}{4}$ " Garten	3 " — "	
		81 fl. 14 kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten:

a. Ständige Abgaben:

An Erbzins	5 fl. $7\frac{3}{4}$ kr.	
Frohn	2 " $50\frac{1}{2}$ "	
b. unständige Abgaben:		
Handlohn	3 " 8 "	
An Sackzehnt: An Korn und Gerste . . .	104 " $3\frac{1}{4}$ "	
		115 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen . 85 fl. $42\frac{3}{4}$ kr.

VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen . . 24 fl. 12 kr.

VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.

Totalbetrag der Einkünfte	446 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.
Ausgaben	— fl. — kr.
Bleiben reine Einnahmen	446 fl. $50\frac{1}{2}$ kr.

Bayreuth, den 12. Oktober 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

Starke, v. n.

May, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchst unmittelbaren Reskripts d. d. Berchtesgaden den 29. September 1833 die erledigte Professur der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen dem bisherigen Verweser derselben Dr. Heinrich August Glasser allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der königl. bayer. Kreis-Hauptstadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung im Laufe des Monats September bestraft worden:

Drei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Gebrauchs verfälschter Zeugnisse,
Zwei Personen wegen Holzfrevels,
Eine Person wegen Handels mit entwendetem klein gemachten Holze,
Zwei Personen wegen Verübung von Thätlichkeiten,
Drei Personen wegen öffentlichen Unfugs,
Drei Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
Eine Person wegen Beleidigung der Polizeiwache,
Eine Person wegen Tabakrauchens auf der Strasse,
Vier Personen wegen Schießens in der Nähe von Gebäuden,
Drei Bursche wegen Werfens nach den Kastanien auf der Promenade,
Eine Person wegen unterlassener Aufsicht auf ihren Hund,
Siebenzehen Personen wegen Fliegenlassens der Tauben zur Saatzeit,
Eine Person wegen Verunreinigung der Strasse bei dem Dungausfahren,
Eine Person wegen Dungausschlagens zur verbotenen Zeit,
Vier Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Zehen Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
Ein Wirth wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Ein Wirth wegen unterlassener Anzeige von beherbergten Fremden,
Eine Person wegen unbefugten Aufenthalts,
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung,
Eine Person wegen Annahme eines Gesellen ohne Wanderbuch,
Ein Bäcker wegen Verkaufs von schlechtgebackenen Brods,
Eine Person wegen Gebrauchs unrichtiger Wage bei dem Verkauf,
Eine Person wegen Hausirens,
Neunzehen Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind daher bestraft worden

85 Individuen.

Außerdem ist eine Person an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht und eine andere ist wegen Widersetzung gegen die Polizeiwache an das treffende Untersuchungsgericht abgegeben worden.

In das Beschäftigungshaus ist eine Weibsperson aufgenommen worden.

Ansbach, am 19. Oktober 1833.

Endres. Stirl.

2. In der Implorations-Sache der Johann Georg Benzischen Erben von Krautostheim wegen Urkunden-Amortisation erkennt hiermit das königliche Landgericht Mkt. Bibart auf erlassene Ediktal-Citation für Recht:

daß die von den Friedrich Helmreichischen Eheleuten zu Krautostheim als Schuldner ausgestellte, von dem vormaligen Justizamt dahier ausgefertigte Schuld- und Hypothekenurkunde vom 27. Dezember 1805 über ein Darlehen von 500 fl., wörtlich fünfhundert Gulden rhl.,

auf den Darleiher Johann Georg Benz zu Krautostheim verlautend, wie hiermit geschieht, für kraftlos zu erklären sey, und die Kosten des Prozesses von den Imploranten zu tragen sind.

Von Rechtswegen.

Mkt. Bibart, den 30. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird bekannt gemacht, daß zwischen dem Schachtelmacher Georg Conrad Ulrich von Bach und der ledigen Margaretha Volleth aus Hüttendorf, hiesigen Amtsbezirks, bei Eingehung der Heirath mit derselben die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden und der Ehefrau ihr Vermögen vorbehalten werden soll.

Erlangen, den 1. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

4. In der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober l. J. wurden dem Bürger Sebastian Hofmann zu Abenberg 40 bis 50 Pfund Hopfen, Abenberger dießjähriges Gewächs, ganz dürr und von besonderer Schönheit, im Werthe zu 70 fl., entwendet. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und um Spähe ersucht.

Pleinfeld, am 22. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Verkauf und auch Verpachtung des Sct. Johannis-Baades bei Nördlingen. Dieses liegt wenige Schritte vor der Stadt, gerade wo sich die frequentesten Straßen von Stuttgardt und Würzburg vereinigen. Ein Wohnhaus, so wie ein kleines und ein größeres Badhäuschen, welche bequem in einem Garten liegen, der ungefähr 1 Morgen groß ist, bieten Gelegenheit für Wohnung und Aufnahme von Badegästen dar. Auch ruht auf diesem Anwesen eine Schenkgerechtigkeit und wird noch eine reale Badersgerechtigkeit mit beigegeben. In jenem Garten befindet sich die Heilquelle, deren Hauptbestandtheile Eisen und Schwefel sind, die daher sehr heilsam ist, wie nachstehendes ärztliches Zeugniß besagt. Im Besitz eines unternehmenden Eigenthümers wird es nicht fehlen, daß dieses Baad sowohl wegen seiner Heilkräfte als der Annehmlichkeit der Gegend und seiner Lage, einen längst verdienten Ruf erhält, und sich vorzüglich rentiren wird. Die Kaufsliebhaber werden eingeladen sich Mittwochs den 6ten November Vormittags 9 Uhr auf dem magistratischen Polizei-Bureau einzufinden, und haben sich hiebei zugleich mit Legitimationen über Zahlungsfähigkeit zu versehen. Wegen des zwar unverhofften Falles eines nicht annehmbaren Kaufangebots wird an demselben Tag Nachmittags 2 Uhr im Bureau der Stiftungskasse die Verpachtung desselben versucht und vorgenommen werden.

Nördlingen, den 3. Oktober 1833.

Der Stadtmagistrat.

Doppelmayr, Bürgermeister.

Sct. Johannis-Bad.

Das Wasser hat einen reichen Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul, an kohlensaurem Kalk, Natron und Magnesia, Glaubersalz, Kieselerden ꝛc. Die Quelle kann unter die gelinde auflösenden und stärkenden gerechnet werden. Die Bäder sind sehr wirksam in Krankheiten von Schwäche, besonders nach Gicht und Rheumatismen, selbst Lähmungen und flechtenartigen Ausschlägen.

Nördlingen, den 5. Oktober 1833.

Königl. Landgerichts-Physikus

Dr. Guettler.

6. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Köbler Konrad Hahn zu Bellershausen von der unterm 8. May 1830 über ihn angeordneten Curatel unterm 11. vorig. Mts. entlassen wurde.

Schillingsfürst, am 10. Oktober 1833.

Heldrich v. n.

7. In dem Provokations-Prozesse des Mathias Renner, Sohn des Heiducken Gg. Renner von hier, und resp. dessen Erben, erkennt das unterzeichnete Herrschaftsgericht für Recht:

daß die dahier administratiete Verlassenschaft des längst für todt erklärten Mathias Renner an den königl. Fiskus hinauszugeben und die Kosten der Provokation aus der Verlassenschafts-Masse zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Schillingsfürst, am 13. Oktober 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich v. n.

8. Am 12. d. Mts. Abends von 5 — 7 Uhr wurde in Ziegenbach ein Stück flächsenes Tuch von 21½ Ellen, im Werthe zu 8 fl. 36 kr., vom Zaune, wo es zum Trocknen aufgehängt war, entwendet. Das Tuch war schon gebleicht und war am Ende bei 3 Ellen mit Baumwolle durchschossen. Dieser Diebstahl wird zur Spähe-Verfügung hiemit bekannt gemacht.

Rüdenhausen, den 14. Oktober 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Bei V. d. V.

Fürst, Aktuar.

Privatbekanntmachungen.

1. (Die Ausstattungsanstalt betreffend). Die Listen der Anstalt werden am 17. November geschlossen und alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollständig geleistet sind, gestrichen.

Alle diejenigen, welche noch Loose zu nehmen gesonnen sind, oder ihre Beiträge noch nicht vollständig berichtiget haben, werden daher hiemit aufgefordert, dieß bis dahin zu bewerkstelligen.

Die Herren Filialeinnehmer werden ersucht, ihre Abrechnungen zuverlässig bis zum 15. November einzusenden.

Ansbach, am 16. Oktober 1833.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

2. Auf fortwährend, und erst noch vor wenig Wochen wieder eingekommene, von den einschlägigen königl. Landgerichten und Pfarrämtern beglaubigten Atteste von Gemeinde-Verwaltungen, über ausgezeichnet ländliche, und zu landwirthschaftlichen Verrichtungen besonders brauchbare Dienstboten, Behufs der Berücksichtigung derselben bei Preisvertheilungen bei dem Bezirks-Komité Ansbach betreffend, findet sich dasselbe abermals veranlaßt, die Bekanntmachung vom 14. März 1827 (Kr. Bl. 1827 Nr. 12 S. 856) in Erinnerung zu bringen, wonach ohne ein vorhergehendes öffentliches Ausschreiben, dergleichen Preisvertheilungen nicht Statt finden sollen, und wünscht daher, daß solche Eingaben bis auf weitere vorangehende Kundgebungen unterbleiben möchten, indem dieselben, gleich wie die früher schon eingekommenen, nur unberücksichtigt zurückgelegt werden müßten.

Ansbach, am 10. Oktober 1833.

Das Bezirks-Komité des landwirthschaftlichen Vereins.

Aus Auftrag:

Franz Freiherr von Crailsheim.

3. Bekanntmachung des Frauenvereins. Zur statutenmäßigen Empfangnahme der milden Gaben an Arbeiten und Geldgeschenken, so wie zur öffentlichen Ausstellung ist von Seite des Vorstandes Sonntag der 8te, und zur Versteigerung Montag der 9te December laufenden Jahrs im Saale zur goldenen Krone dahier bestimmt worden, wovon sämmtliche hochverehrte Vereinsdamen ganz ergebenst benachrichtiget werden.

Ansbach, 21. Oktober 1833.

Der Vorstand des Frauenvereins.

4. Vermöge Beschlusses werden pro 1833 die fünf Loose 242, 246, 1660, 1664, 1665 zur hiesigen Aussteueranstalt von Seite des Frauenvereins für die betreffenden ausgetretenen Zöglinge nicht mehr bezahlt. Dieß wird den Betheiligten in Bezug auf das Ausschreiben der Administration vom 16. Oktober 1833 zur Wahrung ihrer Ansprüche auch noch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, 21. Oktober 1833.

Der Vorstand des Frauenvereins.

5. (Nachruf und Dank.) Nicht die herrschende Gewohnheit, sondern das Gefühl der innigsten Liebe und des schuldigen Dankes ist es, wel-

ches uns veranlaßt, den am 18. Oktober aus unserer Mitte geschiedenen hochwürdigen Herrn Pfarrer Memmel noch unsern innigsten Dank darzubringen, für die Treue und Sorgfalt für seine Pfarrkinder, für den herrlichen Herz und Gemüth ergreifenden Vortrag der reinsten Lehren, und für seine Menschenfreundlichkeit, Liebe und ächte Frömmigkeit überhaupt, wodurch er der ganzen Pfarrgemeinde ein treffliches Beispiel gab. Gott der reiche Vergelter des Guten wird das 3 jährige segensreiche Wirken des wahrhaft edlen und frommen Mannes nicht unbelohnt lassen. Es möge doch Gott demselben nach unserem Wunsche, da er wieder in einen andern Weinberg des Herrn arbeitet, Gesundheit und Zufriedenheit dazu schenken, weil wir in anderer Art für alles Gute demselben einen Dank nicht darbringen können. Dieß wünscht herzlich seine bisherige Pfarrgemeinde.

Veitsaurach und Leiperslohe, den 21. Oktober 1833.

Im Namen der ganzen Pfarrgemeinde:
Disterer, Vorsteher.
Arnold, Vorsteher.
Egerer, Stiftungspfleger.
Wieler, Gemeindepfleger.
Trost, Gemeindepfleger.

6. Von Stuttgardt bis Dinkelsbühl ist Sonntag den 20. Oktober einem mit der Bei-Chaise des Eilwagens Reisenden eine rothe saffane Brieftasche mit einer schwarzseidenen Schnur umwickelt, verloren gegangen, welche nebst mehreren Papieren einen französischen Paß von Straßburg nach Ansbach und ein französisches Offizier-Kreuz der Ehren-Legion enthält. Der redliche Finder wird gebeten gegen zwei Kronenthaler Geschenk sie dem königl. Post-Amt in Ansbach einzuhändigen.

7. (Hausanbietung.) Ich wünschte mein Haus D. 83 auf dem Pflaster zu verkaufen. Solches ist gut gehalten, stark massiv, liegt freundlich rings herum frei und enthält parterre 2 Zimmer, 2 Kammern, 1 Geschäftsladen und 2 Küchen, im mittlern Gaden 2 Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen, dann oben eine Mansarde mit Kammer und Küche und 1 Stübchen mit Küche. Ferner besitzt es Boden, Keller, Holzlege und einen Pumpbrunnen. Die Einsicht davon kann stündlich genommen werden und die resp. Liebhaber mögen sich dieserhalben einzig an mich wenden.

Höger, Kaufmann der Post gegenüber.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum machen wir hiermit ergebenst bekannt, daß bei uns folgende Waaren von der Leipziger Michaelis-Messe angekommen sind: Ein Assortiment ganz feine franz. mittel und ordinäre Tücher, Cassimir, Biber, Castorin, ordinäre und feine Gesundheitsflanelle, Westenzeuche in verschiedenen geschmackvollen Stoffen, alle Culören Drap-Zephyr, Circassin glatt und lithographirt, damastirte, so wie auch lithographirte Damen-Mäntel, ferner eine große Auswahl in Ternouer, Thiebet, französischen Lister, Merinos, Schawls, Umschlagtüchlichen, Seidenzeuche und Ballkleider in verschiedenen Stoffen, auch verfertigte Schlafröcke und noch mehrere hier unbenannte in dieses Fach einschlagende Artikel. Da wir der Wahrheit gemäß versichern können, daß wir unsern Einkauf von der ersten Quelle besorgen, und äußerst billige Preise und reelle Bedienung versprechen, so hoffen wir eines zahlreichen Zuspruchs uns erfreuen zu dürfen.

R. M. Wilhermsdörfer u. Söhne.

9. Für die Dauer der heurigen Rothenburger Herbstmesse ist im Hause Nr. 488 am obern Markte ein geräumiges Zimmer parterre an einen Kaufmann als Waaren-Lager zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen Herr Marktmeister Brügel.

Rothenburg, am 20. Oktober 1833.

10. Bei einem Buchbinder, der auch alle in dieses Fach einschlagende Galanterie-Arbeiten fertiget, kann ein junger Mensch stündlich gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Das Nähere ist zu erfahren bei

S. Bernheimer, A. Nr. 228.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung verlassen habe und in die Adlerwirths-

gasse beim Buchbinder Braunstein eingezogen bin. Ich empfehle mich der alten und neuen Nachbarschaft und bitte um gewigten Zuspruch.

Ansbach, den 26. Oktober 1833.

J. W. Hennenfelder, Uhrmacher.

12. A. Nr. 101 sind 4000 fl. im Ganzen oder theilweise gegen dreifache Versicherung hypothekarisch zu 4 proCt. zu verleihen.

13. Eine halbgewachsene aschgraue Katze hat sich verlaufen, wer sie aufgenommen hat, wird gebeten, sie in Lit. D. Nr. 338 gegen eine angemessene Erkenntlichkeit zurückzubringen.

14. Sonntag den 27. ist Tanzmusik und Fischschmauß, wozu höflichst einladet Wurzinger.

15. Sonntag den 27. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

16. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

17. Künftigen Sonntag als den 27. ist Fischschmauß und Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Wirth Beck.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 56 ist ein Quartier zu vermiethen und kann bis Martini bezogen werden.

A. Nr. 181 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

C. Nr. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In einer sehr schönen Lage in der Stadt ist ein Logis für einen ledigen Herrn mit Möbeln zu vermiethen. Wo? sagt die Commissionsanstalt.

Todes-Anzeige.

Die Vorsehung endigte gestern Nachts 12 Uhr die mehrjährigen Leiden meiner einzigen geliebten Schwester Henriette durch einen sanften Tod. Verehrte Freunde und Verwandte benachrichtige ich hievon mit der Bitte um stille Theilnahme und um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Ansbach, den 24. Oktober 1833.

Wilhelmine Engerer, geborne Schmid, Landrichters-Wittwe.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Folgende zum Nachlaß des verstorbenen Simon Meyer in Flachslanden gehörigen Grundstücke

1) das s. g. Ernst'sche Pfarrlehen im Kessel, bestehend in
   - ½ Morg. Acker,
   - 1 Tagwerk Wiesen,
   - ¼ Tagwerk öden Weiher, K. Nr. 359

   belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn zum Pfarramt Flachslanden, reicht dahin jährl. 1 fl. 46½ kr. Erbzins, die Steuer zum kgl. Rentamt Ansbach, geschätzt auf 300 fl.;
2) eine Fischgrube am Ort, reicht 12½ kr. Erbzins zur Gemeinde und die Steuer zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 25 fl.;
3) 1 Morg. Holz im Hemmergründlein, U. B. Nr. 55, belastet mit dem 1/30. Gulden Handlohn, jährl. 11½ kr. Erbzins und 5⅝ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, geschätzt auf 300 fl.;
4) ½ Morgen Acker am Hemmerholz,
   68 Ruthen Wiesen daselbst,
   22 " Krautfeld im Gänswaasen,

   sämmtlich Gemeindetheile, reichen jährlich 12 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und die Steuer zum kgl. Rentamte, geschätzt auf 100 fl.;
5) 5½ Morgen Waldtheil am Rösweiher, Gemeindetheil, reicht 2 fl. 6 kr. Grundzins zur Gemeindekasse und 12¾ kr. Str. Spl. zum kgl. Rentamt, meistens Oedung und ein Theil zum Hopfengarten angelegt, geschätzt auf 250 fl.;

sollen

am 12. November 1833 V. M. 8 Uhr im Geschäftszimmer des Landgerichts an den Meistbietenden verkauft werden, und ladet das Landgericht Kaufslustige, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, hiezu ein.

Ansbach, den 29. September 1833.

K. B. Landgericht.

Lentz, Landrichter.

2. Auf den eigenen Antrag des Bauern Michael Reichert von Veitserlbach, werden dessen Grundbesitzungen, nämlich

1) das Gut Hausziffer 17 in Veitserlbach, bestehend aus Haus, ½ Tagwerk Garten, Scheune, 4½ Tagwerk Wiesen, 14½ Mg. Aecker, 1½ Mg. Holz, und dem Gemeinderecht, geschätzt auf 2025 fl.,
2) ½ Mg. Lämmeräckerlein, geschätzt auf 50 fl., dann
3) ¼ Mg. Gemeindetheil, nun Hopfengarten, am Gemeindebuck, taxirt auf 15 fl.

dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und Bietungstermin auf den

28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Beilischen Wirthshaus zu Veitserlbach anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können da ihre Gebote zu Protokoll geben, wo man ihnen auch die Kaufsbedingnisse bekannt machen wird, die auf den Gütern haftenden Lasten und Steuern aber können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gunzenhausen, am 26. September 1833.

Königliches Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Landgericht Schwabach hat auf Antrag des Steinbrechers Johann Michael Schrödel von Langenlohe, durch Entschließung vom 27. September 1833, über dessen Vermögen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 23. Oktober l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 25. November l. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik auf
Freitag den 27. Dezember l. Js.
b. für die Duplik auf
Freitag den 10. Januar 1834

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventursprotokolle vom 3. l. Mts. die Activmasse 886 fl. beträgt, die Passivmasse aber vorläufig auf 1718 fl. 12 kr. sich berechnet, unter welchen sich 1550 fl. Hypothekschulden befinden.

Schwabach, am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Der im Jahre 1763 geborne und seit 41 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Joh. Leonhard Schmidt von Krassolzheim wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, entweder selbst, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in drei Monaten dahier zu erscheinen, und sein auf 240 fl. 46 kr. berechnetes unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestat-Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 10. Oktober 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Extra-Beilage.)

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 86

für das Jahr 1833.

Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei den drohenden Viehkrankheiten und Seuchen 1821—22.

Vielseitig wurde im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins bemerkt, daß wegen dem zu nassen Sommer und den zu sehr verlängerten Herbstweiden viele Viehkrankheiten, besonders der sogenannte Lungenbrand im heurigen Winter und künftigem Frühjahre zu befürchten stehen. Selbst im Stalle gefüttertes kann davon nicht frei bleiben, wenn nicht besondere Sorge eintritt, weil das Futter meistens naß oder verschwämmt eingebracht wurde, und also schlechte Nahrungstheile giebt. Man wird in Ansehung des Viehes über Gesundheit und Wohlbehaltenheit so lange nicht sicher seyn, bis nicht allgemein auch die Küche — das warme Futter eingeführt wird, weswegen wir daher nicht nachdrücklich genug auf die lehrreiche Schrift über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft, vom Staatsrath von Hazzi, München, 1820 bei Fleischmann (Preis 30 kr.) hinweisen können.

Obige Furcht über bevorstehende Viehkrankheiten und Viehseuchen bestätigt sich nun von vielen Seiten, und sie können große Verheerungen anrichten, wenn nicht Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden. Diese traurigen Nachrichten kommen nicht nur von mehreren Gegenden Bayerns, sondern auch vom Rheine und den Nachbarländern her.

Sehr verdienstlich war es daher von der K. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen, durch den bekannten Veterinerarzt Martin Albert Tögl solche Vorsichtsmaßregeln bearbeiten zu lassen. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern veranstaltete sogleich eine Prüfung derselben, und da sich Alles ganz zweckmäßig bewährte, so beeilt es sich, sie bekannt zu machen.

Die langwierige und naßkalte Witterung des Jahres 1821, die wiederholten furchtbaren Ueberschwemmungen der grasreichsten Gegenden des Landes, der häufige Wachsthum saurer und solcher Pflanzen, die weder dem Instinkte, noch der Natur unseres Nutz- und Zugviehes angemessen sind, die wäßrige Beschaffenheit und der Mangel an gesunden Nahrungsstoffen aller Gras-

arten überhaupt, das meistens naß eingeärntete, ausgebleichte, da und dort verschlammte, saft- und kraftlose Heu, Grummet und Stroh, das beständige Austreiben bei Regen, Kälte und Nässe u. s. a. sind Ereignisse, die mancherlei Uebel, Krankheiten und Seuchen unter unserem Hausvieh im Winter, vielleicht noch erst im Frühjahre befürchten lassen; deren Ausbruch um so gewisser zu erwarten wäre, wenn dieser Witterungszustand noch länger anhalten, das Austreiben ohne Rücksicht, wie sonst, fortgesetzt, oder das Vieh im Hause mit schlechtem verdorbenen Futter, gefrornen oder halb verfaulten Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln und dergl. ernährt, und oft mit Eis- oder Schneewasser getränkt würde.

Diese Schädlichkeiten wirken zwar nachtheilig auf alle unsere Nutzthiere, am nachtheiligsten aber auf die Schafe und das Rindvieh. Am meisten leiden die Lämmer, besonders die veredelten. Allgemeine Schwäche und Auflösung des Körpers und des Blutes, die Erzeugung und Ansammlung unzählbarer Haarwürmer in den Lungen und der Tod der Thiere sind die Folgen davon, der letzte ist unvermeidlich, wenn die Schwäche nicht bei Zeiten gehoben, und dadurch die Fäulsucht ausgebildet wird. Viele schöne Schäfereien haben diese Wahrheit bereits mit Schaden erfahren. Manche hat bereits die Hälfte ihrer Heerde eingebüßt, und manche läuft Gefahr, die ganze zu verlieren.

Aber auch die Schafe, Schöpse und Stöhre müßten unterliegen, wenn sie den krankmachenden Ursachen nicht entzogen, oder diese von denselben nicht abgewendet und entfernt würden. Das Rindvieh ist in Gefahr, von der Lungenfäule, dem fauligen Milzbrande, verbunden mit der Maul- und Klauenseuche, ergriffen und aufgerieben zu werden.

Den Pferden drohen hartnäckige, bösartige Drüsen, der Rotz, und Würmer, und den Schweinen heftige Bauchflüsse mit Entzündungen der Gedärme u. a. m.

Diesen und andern Uebeln vorzubeugen, müssen folgende Regeln beobachtet, und die nachstehenden Hilfsmittel angewendet werden.

1) Vor Allem ist jede Nässe zu vermeiden, das Austreiben zu beschränken, nur in den heitersten Stunden des Tages zuzulassen, bei laxirenden oder sonst schwachen Lämmern und Kälbern aber ganz einzustellen.

2) Ist nothwendig, Schaf- und Kuhställe und alle Ställe überhaupt, auf das Möglichste rein und trocken zu halten, die Temperatur in denselben bei naßkaltem Wetter etwas zu erhöhen, besonders bei dem jungen Vieh täglich auszumisten und gut unterzustreuen.

3) Zu sorgen, daß kein Vieh nüchtern auf die Weide getrieben, sondern jedem vorher etwas trockenes und reines Futter vorgelegt, und jedes sattsam getränket werde.

4) So lange der Reif auf dem Grase liegt, sollen weder das Rindvieh, weder die Schafe noch Schweine aus dem Stalle kommen. Eben so wenig, wenn kalter Regen fällt, starker Nebel herrscht, oder rauhe Winde blasen. Pferde und Ochsen bei so ungünstigem Wetter über Nacht auf den Wiesen zu lassen, heißt, die Thiere muthwillig Krankheiten aussetzen, und dem Tode preis geben.

5) Auf niedrige, verschlammte, oder sumpfige Weiden ist — auch bei reiner Witterung — mit keinem Viehe zu treiben. Es schadet allen Gattungen, am meisten dem jungen Vieh. Bei Pferden ziehen dergleichen nasse Weideplätze die nämlichen Folgen nach sich, wie das unüberlegte Schwemmen und Baden im eiskalten Wasser im Frühjahre und Herbste; sie geben Anlaß zur Gicht, zu geschwollenen Füßen und hartnäckigen Lähmungen der Glieder, zu gefährlichen Koliken und Bauchgrimmen, zu Entzündungen der Gedärme, zum Brande und dem Tode der Thiere.

6) Schimmliges, modriges, faules und stinkendes Heu, Grummet, Stroh, Laub oder was es sonst seyn mag, darf weder untergestreut, noch weniger als Futter gegeben, sondern muß schlechterdings auf den Dung geworfen, das unreine Heu gut ausgestaubt, so wie die kothigen Rüben, Erdäpfel u. d. gl. rein gewaschen, und die faulen unter den Mist gemengt werden. Eben so wenig Gebrauch ist von dem verdorbenen Haber, Gerste, Wicken, Korn ꝛc. als Futter zu machen, sie mögen den Thieren in Körnern, geschroten — oder in Mehl verwandelt — gegeben werden.

Verdorbenes Futter kann auf keine Weise verbessert, schlechtes aber einigermassen zum Genuß unschädlich gemacht werden. Ausgewässertes, entfärbtes, auch überschwemmtes Heu oder Grummet ohne modrigen oder fauligen Geruch kann, wo Platz ist,

a) durch öfteres Umkehren auf den Böden bei geöffneten Giebeln oder Fenstern, oder
b) durch öfteres Umsetzen in Kegeln, oder Schober in freier Luft im Winter, oder
c) durch Schneiden in Gehäck und Mischen desselben mit reinem Heu, Grummet oder Stroh, wobei ein fleißiges Schwingen des geschnittenen Häckelfutters in der Art, wie der Haser zum Pferdefutter geschwungen zu werden pflegt — nicht dringend genug empfohlen werden kann, weil dieses Schwingen zur Absonderung vom Staube und andern Unreinigkeiten wesentlich beiträgt.
d) durch das Bespritzen desselben mit Essig oder Salzwasser;
e) durch das Abbrühen mit siedendem Wasser und Mischen mit Kleien, Gerstenschrot, gehackten reinen Krautstengeln, Rüben, Erdäpfeln u. d. gl. gereinigt und zum Nothgenuß geeignet werden.

Sehr verschlemmtes Heu, wenn es an sich nicht verdorben ist, wird durch Waschen brauchbar gemacht. Wo ein Fluß in der Nähe ist, wird ein Wagen mit zwei zusammengestoßenen Flechten mit Heu beladen, in den Fluß gebracht, und das Heu so lange mit Wasser übergossen, bis letzteres ganz rein durch die Flechte rinnt, dann mag es wie immer verfüttert werden. Wo kein Fluß oder Bach vorhanden ist, kann dieses Waschen auch in kleinen Parthien in Körben an Brunnen und Röhrkästen geschehen. Durch das bloße Dreschen oder Ausklopfen wird so verschlammtes Heu, besonders, wenn es gut getrocknet ist, eher in Pulver zerschlagen, als zu genüßbarem Futter gebracht.

Verdorbener Haber und andere Hülsenfrüchte können auch durchs Waschen nicht verbessert werden.

7) Die nöthige Hautausdünstung zu befördern, und das Auffahren mancherlei Geschwülste und Ausschläge, auf der Haut zu verhüten, muß das Rindvieh täglich gestriegelt, oder mit Strohwischen über den ganzen Körper abgerieben werden. Ereignet sich der Fall, daß es naß von der Weide kömmt, zittert, friert, den Rücken krümmt, und die Füße zusammenstellt, so muß das Reiben vermehrt, im Stalle gut eingestreuet, Fenster und Thüren geschlossen, trockenes Futter vorgelegt, und wenn es möglich ist, das Vieh gut bedeckt, oder durch warme Heubrühtränke erwärmt werden. Fängt das Vieh zu dünsten, und der Stall zu dampfen an, so wird durch das Oeffnen eines oder mehrerer Fenster oder der Thüre frische Luft eingelassen, der Zug derselben aber vermieden.

Das nämliche Verfahren ist — außer den Striegeln und den Strohreibungen — bei den Schafen zu beobachten, wenn sie ungefähr von kaltem Regen befallen werden, und durchnäßt und halberfroren in den Stall zurückkehren.

Auch die Schweine bedürfen in gleichem Falle Trockne und Wärme, folglich eine gute Streue, wenn sie ihre Gesundheit erhalten sollen.

8) Weil die oben angezeigten Schädlichkeiten höchst nachtheilig auf die Mägen und Gedärme einwirken, und das Geschäft der Verdauung, wo nicht stören, doch schwächen, so wird um dieselben zu stärken, dem Rindvieh in der Woche zweimal folgendes Gemisch gegeben:

Man nimmt gepulverte Kalmus-Wurzel z. B.
4 Pfund,
reine Buchen- oder Eichenholz-Asche
5 Pfund,
gepulverte Enzian-Wurzel 3 Pfund,
fein gestoßene Lorbeere oder Wachholderbeere
2 Pfund,
Kochsalz 7 Pfund
und Gersten- oder Malzschrot, oder (Korn-) Roggen-Kleien
21 Pfund; mischt Alles gut untereinander, und giebt jedem Stücke in den bestimmten Tagen 4 bis 6 Eßlöffel voll — Kälbern ein Drittheil — früh nüchtern zu lecken.

Wenn mehrere Stücke im nämlichen Stalle wiederholt husten, dabei aber gut fressen, und munter und gesund aussehen, so werden dem Gemische noch 3 Pfund Schwefelblumen untergemengt.

Mit dem Gebrauche dieser Mittel wird so lange fortgefahren, bis die Witterung sich bessert, und der Husten der Thiere völlig nachläßt.

Kühen, die im Stalle gefüttert werden, und wohl genährt sind, wird das Gelecke nur alle 8 Tage ertheilt.

Schafe erhalten es zwei- oder dreimal in der Woche, bei sehr schlechter Witterung auch täglich — zu zwei oder drei — und Lämmer zu 1 Löffel voll.

Fangen einige oder mehrere Stücke von dem einen oder dem andern zu laxiren an, so wird mit dem Gelecke so lange ausgesetzt, bis das Laxiren ganz gestillt ist.

Die lästige Ansammlung der Haarwürmer bei den Lämmern in den Lungen zu verhüten, oder die etwa schon gegenwärtigen zu vertilgen, werden hin und her im Stalle leinene Säckchen mit Kampher, Terpentin, Stinkassand — Teufelsdreck — oder zerquetschten Knoblauch aufgehängt, oder bisweilen etwas Kampher-Branntwein, Terpentin oder Steinöl aufgespritzt, oder den Thieren an die Nase gestrichen, oder stinkender Pferdemist aufgestreut, Geschirre mit Wagenschmiere auf die Fenster gestellt, oder sonst ein heftiger, den Thieren aber unschädlicher Gestank erregt.

Lämmer und Schafe, die durch ihr schlechtes Aussehen Anlage zu den Haarwürmern zeigen, oder auch einen höchst quälenden krampfartigen Husten, kurzen und beklemmten Athem, eine verdrießliche Miene, matte Augen, eine unreine Zunge, bleichsuchtige Hautfarbe ꝛc. schon ausgebrütete Würmer in den Lungen, oder Egel in der Leber verrathen, müssen mit dem besten Heu ernährt, täglich mit etwas reinem und gutem Haber unterstützt, und mit dem vorgeschriebenen Gelecke erfrischt werden. Welchsel- Erlen- oder Weidenlaub wird dabei allen wohlbekommen, es mag frisch oder getrocknet, allein oder unter dem Heu oder Stroh gegeben werden.

Aeussert sich bei diesem Verfahren nicht baldige Besserung, so ist es am gerathensten, alle schwachen Stücke bei Zeiten auszubracken, ehe sie ganz ausgezehrt, der unüberwindliche Tod wegrafft.

Auch bei Pferden wird das angeordnete Gemische oder Gelecke bei übrigens ordentlichem Verhalten der Thiere seine gute Wirkung nicht versagen, und sie vor den drohenden Krankheiten

schützen, nur muß der Schrot, oder die Kleien und die Asche weggelassen, und statt dieser drei Pfund fein gestoßenes Spießglas zugesetzt werden.

Auf diese Art bereitet macht es die gewöhnlichen Drüsenpulver überflüßig und entbehrlich, wenn es den Thieren zwei- oder dreimal in der Woche, den schon drüsenden Pferden aber täglich zu 1 Löffel voll unter das Früh- und Abendfutter gegeben und das Futter etwas angefeuchtet wird. Sehr kaltes Trinken ist dabei zu vermeiden

Schweine bedürfen zur Erhaltung ihrer Gesundheit selten Arzneien. Laue Mehl- Kleien- Schrot- oder andere Getränke, gutes Körnerfutter und reines trockenes Verhalten schützen vor Krankheiten.

9) Wenn bei der richtigen Beobachtung und Anwendung der vorgeschriebenen Regeln und Hilfsmittel dennoch mehrere Kühe, Kalbinen oder Kälber ohne bekannte Ursache zu trauern, zu frösteln, die Milch zurückzuhalten anfangen, zu wiederkauen und zu fressen aufhören; wenn die Kehle zwischen dem Hals und dem Kopf anläuft, die Geschwulst weich, teigartig und ohne besondere Hitze und Schmerzen ist, das Schlingen und Athemholen aber erschwert, so wird ohne Zeitverlust ein reizendes Haarseil vorwärts an der Brust durch den Halslappen gezogen, die Geschwulst zweimal des Tages mit Terpentin eingerieben, und das Einreiben so oft wiederholt, bis die Haare auszufallen, die Haut zu nässen oder sich in Runzeln zusammenzuziehen oder grindig zu werden, und das Thier leichter zu schlingen und zu athmen anfängt. Das Haarseil wird so lang unter der Haut gelassen und im Fluß erhalten, bis die Gesundheit des Thieres hergestellt ist. Arzneien werden den Kranken keine gegeben, sondern nur öfter laue Mehl- Kleien- Malz- Gersten- oder Heutränke mit einem viertel oder halben Seidel Branntwein versetzt zum Saufen vorgehalten, und das Maul öfter mit gesalzenem Essigwasser ausgewaschen.

Auf ähnliche Weise werden Pferde und Schweine behandelt, wenn gleiche Umstände sich bei denselben einfinden.

10) Fangen mehrere Stücke an zu hüsteln, Futter und Trank zu versagen, oder von beiden wenig zu genießen, das Wiederkauen einzustellen, die Kühe von der Milch abzubrechen, kurz und schwer zu athmen, Nasenlöcher und Flanken stark zu bewegen, weniger zu liegen, Mist und Harn selten, den ersten hart, und den letzten feurig oder wasserhell und sparsam abzusetzen; wird bald darauf der Körper warm, der Athem, die Hörner und Ohren heiß, die Zunge und der Lippenspiegel trocken, und der Puls hart und mäßig geschwind, oder weich und schnell, so leidet das Vieh an der Brust- und Lungen-Entzündung, und es entwickelt sich die Lungenseuche unter diesen Thieren oder sie ist schon wirklich da. In den beiden Fällen müssen die Kranken ohne Verzug von dem übrigen noch scheinbar gesunden Viehe entfernt, oder in eine Ecke des Stalles zusammengestellt, mit einer guten Streue versehen, dem Wirthschaftsamte sogleich angezeigt, und ein erfahrner Thierarzt zu Hilfe gerufen werden.

Vorläufig werden den Thieren laue Heutränke mit Mehl, Schrot oder Kleien gemischt, und mit Salz versetzt, alle 2 Stunden zum Trinken vorgehalten, oder viermal des Tages eine Maas davon — Kälbern ein Drittheil — behutsam durch das Maul eingegossen. Nebstbei wird es gut seyn, nicht nur den Kranken, sondern, wenn immer mehrere zu husten beginnen, der ganzen Heerde im Stalle, ohne Ausnahme, ein rauhes Tuchband mit Terpentinöl getränkt, in den Halslappen zu ziehen, besonders da, wo das Vieh beständig ausgetrieben, oder sparsam im Stalle genährt worden, und daher eher schwach als kraftvoll ist.

Bei ſtarken, gut belebten und vollblütigen Stücken, wo die Krankheit heftig erſcheint, das Athemholen ſehr erſchwert iſt, und Gefahr auf Verzug haftet, kann die Ankunft des Arztes nicht abgewartet, ſondern es muß unverzüglich am Halſe zur Ader gelaſſen, und 4 bis 6 Seidel Blut — Kälbern 1 bis 2 Seidel — abgezogen, und wenn nach 12 Stunden keine merkliche Beſſerung erfolgt, das Aderlaſſen wiederholt, der Stall etwas gelüftet, oder die Kranken an einen kühlen Ort gebracht werden. Nebſt dieſen werden die Mehl- oder Kleientränke, jeder mit 1 oder 2 Loth präparirten Salpeter oder Schießpulver und 2 bis 4 Loth Salz von Stunde zu Stunde den Thieren zu trinken vorgeſtellt, oder alle 4 Stunden 1 Maas davon mit 1 Loth Salpeter und 2 Loth Salz laulicht eingegoſſen. Strenge Diät iſt dabei nothwendig. Sehnt ſich ein Stück nach Futter; ſo wird ihm nur wenig von demjenigen vorgelegt, nach welchem es das meiſte Verlangen äußert. Von dem Gelecke wird gar nichts gegeben.

Mit dieſer Behandlung wird bis zur Ankunft des Thierarztes fortgefahren, der das weitere Benehmen zu leiten, und die noch erforderlichen Heilmittel zu verordnen wiſſen wird.

In Ermanglung eines Arztes werden die kühlenden Getränke bis zur Beſſerung der Kranken angewendet. Tritt dieſe nicht bis zum vierten höchſtens fünften Tage ein, verſchlimmern ſich vielmehr die Umſtände, wird der Puls weich und ſehr geſchwind, ſo werden die Seitentheile der Bruſt hinter den Schultern 2- oder 3mal des Tags mit Terpentinöl, oder mit einem Gemiſche von gleichen Theilen Terpentinöl und Lohröl, oder von 4 Loth Terpentinöl, 4 Loth Lohröl und 1 Loth gepulverte ſpaniſche Fliegen, oder mit einem Gemiſche von einem halben Seidel Eſſig, 4 Löffel voll Senfmehl und etwas (Korn-) Roggenmehl in einen flüſſigen Teig verwandelt, oder mit einer Scharfſalbe aus 8 Loth ſcharf geſalzener Butter und 2 Loth gepulverter ſpaniſcher Fliegen bereitet, gut und immer gegen die Haare eingerieben, und wenn dieſes keine Erleichterung bewirket, 3 oder 4 Flecke mit einem roth glühenden Eiſen tüchtig auf die Rippen gebrannt, der Salpeter aus den Tränken weggelaſſen, jedem Trank aber (von 1 Maas) 1 Loth gepulverte Enzian-Wurzel und 4 oder 6 Löffel voll Kampher-Branntwein zugeſetzt, und dreimal täglich den Kranken eingegoſſen.

Mindern ſich auch hierauf die Zufälle bis zum 8ten oder 9ten Tage nicht, wird das Athemholen immer kürzer und beſchwerlicher, die Bewegung der Naſenlöcher heftiger, der Huſten ſchmerzhaft, das Liegen ganz gehindert, giebt die Bruſt auf das Klopfen mit der Fauſt keinen Ton, verſagen die Thiere alles Futter und Getränk, und fangen an zu ächzen und zu ſtöhnen, ſo ſind ſie ohne Rettung verloren. Alle ſterben an der Bruſtwaſſerſucht, an der Verartung, Verſulzung und Verwachſung der Lungen mit der Rippenhaut, die ſich bei der Oeffnung der Todten zeigen. Dieſer traurige Fall tritt immer ein, wenn die Krankheit zu ſpät entdeckt, nicht erkannt, oder angezeigt, oder das Thier zu ſpät in die Kur genommen wird. Der Tod erfolgt gewöhnlich zwiſchen dem 11ten und 13ten Tag oft auch früher.

Bricht die Lungenſeuche bei ſchwächern und beſonders ſolchen Kühen aus, die beſtändig ausgetrieben worden ſind, ſo erſcheint ſie zwar mit den nämlichen, doch gelindern Zufällen. Die Kranken huſten, aber feucht und weniger ſchmerzhaft, das Wiederkauen hört zwar auf, nicht aber alle Neigung zum Futter, das Athemholen iſt nicht ſo ſehr erſchwert, die Bewegung der Naſenlöcher und Flanken gelinde; der Puls weich und geſchwind; der Bauch weniger verſtockt, der Koth nicht ſo hart, und der Harn wäſſerig; Hörner, Ohren und der ganze Körper ſind mehr kalt als warm, und die Haare immer ſtraubig.

Dieſe Erſcheinungen zeigen das Daſeyn einer faulartigen Lungenſeuche, oder die eigentliche Lungenfäule an. Nun darf weder Ader gelaſſen, weder Salpeter oder Schießpulver, noch andere

kühlende und schwächende Mittel gebraucht, sondern es muß jedem kranken Thiere sogleich ein Haarseil in den Halslappen gezogen, oder die Brustseiten scharf eingerieben, und das oben vorgeschriebene Gelecke in Form einer Latwerge angewendet werden, sobald das Uebel wahrgenommen wird.

Man nimmt von dem Gemische für ein Stück

1 Pfund,

macht mit gutem Bier einen Brei oder Latwerge daraus und giebt diese dem Thiere auf dreimal des Tages mittels eines Kochlöffels auf die Zunge zum Verschlingen, oder löset jede Portion in 1 Maas Heubrühe auf, und gießt den Trank laulicht ein.

Starke Abkochungen von Heu mit geriebenen frischem Meerrettig gemischt, und dreimal des Tags ein Maas eingegossen, macht in leichten Fällen alle andere Arzneien entbehrlich.

Mit dem einen und dem andern wird bis zur Besserung fortgefahren.

Weil die Kranke in dieser Seuche immer frieren, so müssen sie mit einer dicken Streue versehen, oder mit einer Decke belegt werden.

Grünes Futter ist in dieser Seuche ganz zu versagen, wenn auch die Thiere Verlangen darnach zeigten. Eben so das zu kalte Trinken. Gewöhnlich tritt bei diesem Verfahren mit dem 7ten Tage die Besserung ein. Die Thiere fangen an lauter, stärker und lockerer zu husten, öfter die Nase zu lecken, besser zu fressen, und die Kühe wieder Milch zu geben, bald darauf stellt sich auch das Wiederkauen ein, und die Kranken sind genesen.

Finden sich aber diese günstigen Erscheinungen nicht bis zum 9ten Tage ein, so sind die Thiere in großer Gefahr, und verschlimmern sich nach diesen noch die Zufälle; so ist ein langsamer Tod zwischen dem 19ten und 27sten Tage, bisweilen noch später, die gewisse Folge davon.

Bei der Oeffnung der Gefallenen trifft man die Eingeweide des Bauches wenig verändert, die Brusthöhle aber, besonders die rechte, voll gelblichen, wenig riechenden Wassers; die Oberfläche der Lungen bei manchen mit einer gelblichen Sulze bedeckt, die Lungen selbst klein, ihre Aufsenseite braunroth, ihr Wesen mit schwarzen halbgeronnenem Blute gefüllt an. Bei manchen erscheinen die Brusthöhlen leer, die Lungen hadrig und zusammengefallen, doch ohne faulen Geruch.

Zwei Umstände von Wichtigkeit sind hier besonders anzumerken:

a) Daß kein Kalb von einer Kuh, die während der Tragzeit an der Lungenseuche gelitten hat, zur Zucht erzogen werde, sollte es auch das schönste und gesündeste seyn. Alle erben die Anlage zur nämlichen Krankheit von den Müttern, die sich früher oder später zur nämlichen Krankheit ausbildet. Wenige überleben das vierte Jahr, die meisten sterben früher.

b) Daß kein Ochse, keine Kuh, keine Kalbin und kein Kalb aus einem Stalle, in welchem kurz vorher die Seuche herrschte, in einen andern gesunden Stall übersetzt, und unter gesundes Vieh gestellt wird, wenn sie auch die Krankheit überstanden haben. Alle sind fähig, auch diesen das Uebel mitzutheilen, und die Seuche im Stalle zu verbreiten. Diese Unvorsichtigkeit hat mancher vortrefflichen Meierei den größten Theil ihrer Heerde gekostet, und ist Schuld, daß die Seuche auch in den gesündesten Zeiten ausbricht.

Die genaue Beobachtung und Befolgung dieser Vorschriften wird die Kühe und Schafe vor dem im heurigen Winter mehr, wie sonst, zu befürchtenden häufigen Verwerfen — und vielleicht vor allen andern Krankheiten und Seuchen, die von den nachtheiligen Einflüssen der Witterung ihren Ursprung haben, schützen. Traurig für die Schafe wäre es, wenn der Winter anhaltend, lau und naß, und das Frühjahr ungünstig für diese Thiere eintreffen, oder das Vieh im Stalle Noth leiden, oder mit schlechtem Futter ernährt werden sollte. Nichts würde den Ruin

bruch der Faul- und Egelsucht hindern, und nichts die Thiere vom Tode retten. Aus diesem Grunde muß für das reinste und beste Futter gesorgt, der Haber nicht gespart, das Gelecke öfter gegeben, und der Stall auf das möglichste trocken gehalten werden. Zur Unterhaltung werden hin und her frische Aeste und Zweige von der Bruchweide, von jungen Eichen, Ulmen, Erlen, Wachholdern, Kiefern, Fichten oder Tannen zum Abkieseln der Rinden zerstreut, oder frische Weidenruthen unter das Rauhfutter gemengt.

In Ermanglung des obigen Gelecks kann Folgendes bereitet werden:

Man nimmt 3 Theile Haber- oder Gerstenschrot,
2 Theile gepulverter Eichen- oder Weidenrinde,
1 Theil Enzian-Pulver und 1 Theil gestoßene Wachholderbeere,

mischt alles gut untereinander, und giebt den Thieren 2mal wöchentlich 3 Löffel voll für 1 Stück, zum Lecken in die Tröge.

Bricht bei der Anwendung dieser Präservative die Faulsucht dennoch aus, so ist es ein Beweis, daß die Thiere den Sommer über zu viel gelitten hatten, und ihre Körper zu sehr verdorben waren, als daß die Gesundheit erhalten, und der Ausbruch der Seuche vermieden werden konnte. In dieser Lage der Umstände wird es am räthlichsten seyn, alle jene Stücke, die täglich mehr abmagern und schwächer werden, zu veräußern, so lange sie noch genießbar sind, noch gehen können, und einigen Preis im Werthe haben.

Bei hartnäckigen, bösartigen oder sogenannten verdächtigen Drüsen der Pferde muß ein geprüfter Thierarzt zu Rathe gezogen werden, um den Uebergang der Drüse in Rotz oder Wurm und die Ansteckung der übrigen noch gesunden Pferde im Stalle, und die Vergiftung des Stalles selbst zu verhüten.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 30. Oktober 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1915. Exp. Nr. 2759.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises. (Die Einstands-Capitalien der aus Strafe entlassenen Soldaten betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden des Kreises werden andurch in Kenntniß gesetzt, daß nach dem bei einem besondern Fall ergangenen Ministerial-Rescript vom 16. curr. die aus Strafe entlassenen Einsteher nicht verbunden seyen, die Kosten der neuen Einstellung aus ihrem eigenen Vermögen zu bestreiten, sondern daß nach §. 58 des Heerergänzungsgesetzes sich diesfalls lediglich an das Einstandskapital und an die allenfallsige Ergänzungssumme zu halten seye.

Ansbach, den 21. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 114. Exp. Nr. 2728.

(Die Ersatzwahl des Magistrats II. Klasse zu Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Windsheim sind genehmigt und in Folge dessen die Gewählten bestätiget worden, und zwar

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Christoph Döbler, Oeconom,
2) Georg Leonhard Engerer, Handelsmann,

3) Tobias Keller, Weißgerber,
4) Carl Roth, Lebküchner.

II. Als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsrathsstellen:

1) Leonhard Petz, Lebküchner,
2) Friedrich Leistner, Kaufmann,
3) Heinrich Völkel, Zinngießer.

III. Als Gemeindebevollmächtigte

1) Rudlph Baßler, Kaufmann,
2) Leonhard Fleischmann, Färber,
3) Christoph Kreutzer, Bierbrauer,
4) Leonhard Messelhäuser, Metzger,
5) Sebastian Keller, Gerbermeister,
6) Carl Wüst, Goldarbeiter,
7) Johann Koch, Bierbrauer,
8) Herrmann Bruder, Bierbrauer.

Ansbach, den 21. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 376. Exp. Nr. 2730.

(Die Ersatzwahl bei dem Magistrat III. Klasse zu Mkt. Burgbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Gemeinde-Ersatzwahlhandlungen des Marktes Burgbernheim sind in ihrem Resultate genehmigt und demnach bestätigt worden:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Johann Wilhelm Speidel, Schuhmachermeister,
2) Johann Friedrich Fluhrer, Oeconom,
3) Johann Jodocus Keller, Oeconom und Schuhmachermeister,

II. Als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsrathsstellen:

1) Johann Georg Pümmerlein, Oeconom,
2) Johann Georg Henninger, Oeconom,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Georg Flurer, Maurermeister,
2) Georg Michael Hahn, Zimmermeister,
3) Johann Georg Krämer, Webermeister,
4) Johann Gottfried Leidig, Färbermeister,
5) Johann Georg Schneider, Bierbrauer,
6) Johann Jodocus Schadt, Säcklermeister.

Ansbach, den 21. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 1222. Exp. Nr. 2863.

(Den Gebührentarif für die königl. bayer. Handelskonsule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der beiliegende Gebühren-Tarif für die königl. bayer. Handelskonsule wird in Gemäßheit eines höchsten Reskripts vom 2. l. M. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Gebühren-Tarif

für die

Königlich Bayerischen Consulate.

	Bayerische Währung fl.	kr.
I.		
Gebühren für amtliche Verrichtungen.		
1) Für Ertheilung eines Ursprungs- oder Gesundheits-Attestes:		
a. bei ganzen Sendungen,	—	45
b. bei einzelnen Colli oder Paketen,	—	24
2) für Beglaubigungen jeder Art	—	45
3) für Aufnahme von Vollmachten	1	30
4) für Ausstellung eines Reisepasses	1	—
5) für Visirung eines Reisepasses	—	45
ad 4 und 5 bei Handwerksburschen und allen Unvermögenden	Gratis	
II.		
Gebühren für nicht amtliche Verrichtungen.		

Hinsichtlich derjenigen nicht eigentlich amtsmäßigen Verrichtungen der bayerischen Consuln bei See- und Kriegs-Unfällen, Processen, Todesfällen und dergleichen, welche von ihnen entweder auf besonderes Verlangen der betheiligten bayerischen Unterthanen, oder bei dringenden Vorfällen, und wenn die betheiligten bayerischen Unterthanen keine Korrespondenten oder Bevollmächtigte am Orte haben, von Amtswegen geleistet werden, sind auch die bayerischen Consuln berechtigt, gleich andern Kaufleuten sich eine billige Provision für solche Kommissions-Geschäfte zu berechnen, doch haben sich dieselben hiebei keine Ueberschreitung zu erlauben gegen das, was andere deutsche Consule in ähnlichen Fällen observanzmäßig nehmen.

Einl. Nr. 36. Exp. Nr. 2832.

(Die Ersatzwahl bei der Stadtgemeinde Nördlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Nördlingen für die Wahlperiode $18\frac{33}{36}$ sind erwählt und bestätigt worden:

I. Als rechtskundiger Magistratsrath:

Heinrich Dittmar, Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in Bamberg,

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Ernst Frikinger, Apotheker,
2) Christoph Rehlen, Kaufmann,
3) Georg Heller, Lebküchner,
4) Adam Christoph Wolf, Materialist,

III. Als Ersatzmänner für bürgerliche Magistratsrathsstellen:

1) Philipp Wünsch, Kaufmann,
2) Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann,
3) Heinrich Wolf, Apotheker,

IV. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Heinrich Wolf, Apotheker, zugleich Ersatzmann für den Magistrat,
2) Johann Ostertag, Gastwirth,
3) Carl Kiderlin, Schönfärber,
4) Andreas Christoph Weinmann, Kaufmann,
5) Salomon Kraus, Kaufmann,
6) Jacob Beyhl, Kunstgärtner,
7) Leonhard Zapf, Lebküchner,
8) Georg Senning, Gastwirth,

worunter die 4 letztern aus den Ersatzleuten vorgerückt sind.

Ansbach, den 23. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Director.

Hassold.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Sonnabend den 2. November Vormittags 11 Uhr werden im Polizei-Bureau Nr. 3 ca. 12 Eimer geringhaltig befundenes braunes Bier an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder in kleinen Partieen verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Ansbach, am 14. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. (Brennöl-Lieferungs-Accord).

Montag den 4. November Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von vierzig Centner Rüböl und zehen Centner Leinöl, zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{33}{34}$ erforderlich, in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen haben.

Ansbach, den 28. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Am Montag den 2. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rechnungskanzlei wird die Lieferung von 8 Remontpferden öffentlich versteigert, wozu Lieferungslustige einladet

Bayreuth, am 23. Oktober 1833.

Des K. B. 1. Chevaux legers Regiments
(Kaiser Franz.)
Oeconomie-Commission.

4. Vom Fürstlich Hohenloheschen Herrschafts-Gericht Schillingsfürst wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Köbler Konrad Hahn zu Bellershausen von der unterm 8. May 1830 über ihn angeordneten Curatel unterm 11. vorig. Mts. entlassen wurde.

Schillingsfürst, am 10. Oktober 1833.

Heldrich v. n.

5. In dem Provokations-Prozesse des Mathias Renner, Sohn des Heiducken Gg. Renner von hier, und resp. dessen Erben, erkennt das unterzeichnete Herrschaftsgericht für Recht:

daß die dahier administratirte Verlassenschaft des längst für todt erklärten Mathias Renner an den königl. Fiskus hinauszugeben und die Kosten der Provokation aus der Verlassenschafts-Masse zu bestreiten seyen.

V. R. W.

Schillingsfürst, am 13. Oktober 1833.

Fürstlich Hohenlohesches Herrschaftsgericht.

Heldrich v. n.

6. Pfarramtliche Anzeigen

vom 21. bis 27. Oktbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Margaretha Barbara, Tochter des k. Kreis- und Stadtgerichtsboten Hrn. Sprecher.

2. Getraut.

Wilhelm Friedrich Agner, B. u. Feilenhauer-Meister dahier, mit Jungfer Dorothea Sophia Vogther.

3. Begraben.

1. Maria Barbara Wagner in Bernhardswinden, st. 2 J. 10 M. 25 T. alt am Scharlach; 2. Fräulein Sophia Henriette, Tochter des weyl. königl. Rentbeamten in Ipsheim Herrn Schmidt, st. 40 J. alt an der Wassersucht; 3. Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Hitz, st. 65 J. 10 M. 23 T. alt an Darmentzündung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Wilhelmina Friedrika, Tochter des Herrn Baumeister Förch; 2. Johanna Juliana, Tochter des Weinwirths Herrn Wedel.

2. Getraut.

Georg Leonhard Hübsch, B. u. Schneidermeister, mit Jungfrau Margaretha Thomas.

3. Begraben.

1. Frau Anna Barbara, Wittwe des Gastwirths zum Wallfisch Herrn Seffert, st. 71 J. 1 M. 21 T. alt am Katarrhfieber; 2. Wilhelmine Bertha Adelinde, Tochter des 1. Lehrer an der k. Unterrichts- und Erziehungsanstalt für höhere weibliche Bildung Herrn Dr. Krafft, st. 4 M. alt am Gefraisch; 3. Carl Heyder, Almosenempfänger, st. 31 J. alt am nervösen Fieber; 4. Georg Michael Riegel, pensionirter markgräflicher Stalldiener, st. 74 J. 1. M. 22 T. alt an Altersschwäche.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Frau Maria Anna, Gattin des k. Regierungs-Registrators Herrn Schielle, st. 56 J. 11 M. 27 T. alt am Stickfluß.

Privatbekanntmachungen.

1. Das auf hiesig gutsherrschaftlichen Jagden heurigen Herbst und Winter, und zwar bis Ende Januar 1834, erobert werdende Wildpret wird am Dienstag den 5. November Vormittags 10 Uhr an meistbietende Abnehmer in Accord überlassen.

Am nämlichen Tage werden auch von circa 11 Tagwerk Niederwaldung im gutsherrschaftlichen Forst Kalchofen genannt, die Lohrinden öffentlich verstrichen.

Beide Strichsverhandlungen werden im dies-

seitigen Geschäftslocale abgehalten und gutsherrschaftlicher Genehmigung unterstellt.

Mkt. Sugenheim, am 21. Oktober 1833.

Freiherrlich v. Seckendorff'sche Rentenverwaltung.
Fickenscher.

2. Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß der Galla-Markt den 10. November l. Js. gehalten wird.

Mkt. Bechhofen, den 25. Oktober 1833.

Gemeinde-Verwaltung.
Rammler.

3. Montag den 11. November und die folgenden Tage jedesmal von früh 9 — 12 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden im Gasthause zum Vogel Strauß über zwei Stiegen bei den Relikten des verstorbenen quiescirten Landrichters Brügel, mehrere Gegenstände, als etwas Gold, Silber, Uhren, Spiegel, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellain, Glas, dann vorzüglich schönes Weißzeuch und Herrnkleider, worunter eine vollständige Landwehr-Majorsuniform ist, Betten, Möbels, wobei ein ganz modernes Soffa nebst Sesseln sich befindet, dann mehrere Bücher der berühmtesten Schriftsteller, Gewehre und andere Jagdgeräthe, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Liebhaber höflichst dazu eingeladen.

4. Dem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß nach getroffenen Baueinrichtungen von jetzt an mein Geschäftslokal in meinem eigenen Haus Lit. A. 160 hinter der obern Kirche, sich befindet. Ansbach, am 21. Oktober 1833.

Model, App. Ger. Advokat.

5. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die bevorstehende Martini-Messe zum ersten Male mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in Seiden-Waaren, als Gros de Naples, Gros de Berlin, moire, Marceline, Florence, breite Taffet, alle mögliche Sorten viereckigte und lange Shawls, eine besonders große Auswahl in englischen und französischen Merinos, gedruckte Merinos zu Kleidern, Thibets, Meubles-Zeuche, als Damask u. dergl. in allen Farben, Drap Zephir, gedruckte und damaszirte Mäntel, alle Sorten weiße Waaren in Battist, Mull, Jaconetts, Hamanns, Demidé und Maddapollum, schottische Battiste, Crepp und Gaze-Iris, Piqué, Piqué- u. Seiden Decken u. Röcke, Leinwand, leinene Tücher in allen Größen, Spitzengrund am Stücke und Streifen, Franzen, feine Hemden-Flanelle, schmale und breite Cattun, Seiden- und Wollen-Westen, Seiden- u. Baumwollen-Sammet, in allen Farben Blüsch, seidene Taschentücher, schwarze und färbige Herrenbinden, Crepons, Hermany und villa flor Tücher in allen Größen, auch weiße glatte Strümpfe und lithographirte, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln beziehen werde. — Mein Verkaufsgewölbe ist im Hause der Madam Maria Margaretha Marschall Nr. 122 am untern Markt der Stiftskirche gegenüber. — Die billigste und reellste Bedienung versprechend, sieht einen geneigten Zuspruch entgegen

Mirl Ottenauer seel. Erbe aus Fürth.

6. Endesunterzeichneter macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihm folgende Waaren angekommen sind, nemlich feine und ordinäre wollne Tücher, Biber, Damentuch, Zirkaß, Flanell, breite und schmale Merinos, Sammt, Westenzeuch, Cattun, Gestreiftes, Kannefaß, Sarsenet, Shawls u. Umhängtücher, Battist, Mull, Vorhängmuselin, Franzen, Schaconet, Gaze, Organtin, Spitzengrund an Stück und alle Sorten Streifen, und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel. Er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

M. J. Obermeyer in der Kirchen-Strasse Lit. A. Nr. 26.

7. Zur nächsten Messe empfehle ich wieder meine fertigen Putzwaaren, besonders in allen Farben Winterhauben, in meiner Boutique auf dem obern Markte. Auch im Waschen feiner Spitzen und Goffriren arbeite ich aufs billigste.

Jette Seemann in der Neustadt Lit. A. Nr. 255.

8. Ein mit guten Zeugnissen versehener Copist

und Protokollführer wünscht bei einem kgl. Land- oder Herrschaftsgerichte oder einem Herrn Advokaten unter billigen Bedingungen Unterkunft mit dem lezten dieses Monats zu finden. — Portofreie Briefe unter Addresse G. M, G. besorgt die Redaktion.

9. (Tanz-Unterricht.) Die Unterzeichneten geben sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß sie vom hochlöblichen Magistrate ausschließlich die Erlaubniß erhalten haben, während der bevorstehenden Wintersaison Unterricht in der höhern und niederen Tanzkunst zu ertheilen. Dieselben erlauben sich daher alle Liebhaber dieser Kunst, so wie die resp. Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegbefohlenen darin bestmöglichst ausgebildet wünschen, zur gefälligen Theilnahme an dem Unterricht einzuladen. Das Nähere ist zu erfahren bei Hrn. Handelsmann Uffenheimer, Neustadtstraße Hs. Nr. 322 zwei Treppen hoch.

Karl Florge, Tanzlehrer aus Passau.
Babet Girard, Lehrerin der höhern Tanzkunst aus Nürnberg.

10. Freitag den 1. November Vormittags von 9 — 12 Uhr wird das in der Maximiliansstrasse Lit. D. Nr. 263 liegende Wohnhaus nebst Hof und Gärtlein öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ein Theil des Kaufschillings als 1te Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kann.

Der Verkauf geschieht eine Stiege hoch.

11. Das Haus A. 223 ist zu verkaufen.

12. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung bei Hrn. Conditor Lang verlassen habe und in die Adlerwirthsgasse beim Hrn. Buchbinder Braunstein eingezogen bin. Ich empfehle mich der alten und neuen Nachbarschaft und bitte um geneigten Zuspruch.

J. W. Hemenfelder, Uhrmacher.

13. In der Salomonschen Weinhandlung ist süßer heller Traubenmost d. Ms. 12 kr. zu haben.

14. Ein silbernes Döschen ist vom Weinberge aus verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches Lit. A. Nr. 143 gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

15. C. Nr. 17 ist ein nußbaumner Sekretär nach neuester Façon verfertigt zu verkaufen.

16. Freitag den 1. November ist Fischschmauß im Weißenbock, wozu ergebenst einladet Seibold.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 6 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 26 in der Kirchenstrasse ist ebener Erde ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Auch ist daselbst für einen ledigen Herrn ein Quartier mit Meubles zu vermiethen.

A. Nr. 58 ist das untere Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

A. Nr. 115 ist ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 123 auf dem untern Markt ist der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

A. Nr. 200 im schwarzen Adler ist ein Logis mit Laden und Gewölb täglich zu beziehen, wegen Pachtbedingnissen wolle man sich gefälligst an Fichtner im Leihhaus wenden.

A. Nr. 293 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzlegen, Keller und gemeinschaftliches Waschhaus.

C. Nr. 6 sind zu vermiethen 4 heizbare Zimmer, ein Vorzimmer, Küche, Bodenkammer, Keller u. a. Bequemlichkeiten; dann eine Stube mit zwei Kammern und Küche.

C. Nr. 137 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 350 ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles und Bedienung zu vermiethen.

D. Nr. 418 ist sogleich ein Quartier mit Stallung zu vermiethen.

In der Beilschmiede ist ein Quartier täglich zu vermiethen.

Todes-Anzeige.

Meine innigst geliebte gute Mutter, die verwittibte Thoma, geb. Reinfelder aus Lichtenau und Gastwirthin zum Wallfisch dahier, ist gestern Nachmittags 3¾ Uhr nach nur sechstägigen Krankenlager an einem heftigen Katarrhfieber und hinzugekommener Lungenlähmung, nach vollendeten 71. Lebensjahr, sanft entschlummert. Dieses mich im hohen Grad niederbeugende traurige Ereigniß mache ich allen meinen Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme und die Fortdauer fernerer Freundschaft und Wohlwollens bekannt.

Ansbach, den 25. Oktober 1833.

M. von Dalberg, geborne Seffert,
als noch einzige lebende Tochter.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung sollen die Immobilien des verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Paulus Eitzinger von Hechlingen, als

1) ein Wirthschaftsgut zu Hechlingen Nr. 123 mit Zubehör;
2) ein Sommerkeller auf dem Kappelberg;
3) ein unbezimmertes Feldgut;
4) an walzenden Grundstücken:

ein Garten in Unterhofen,
1 Tagwerk 20 Dezimalen dergleichen,
1 Tgw. 23 Dezim. Hopfen und Baumgarten,
1 Acker beim Weidig,
1 Tgw. dergl., der Schaafgrasacker,
59 Dezimalen Acker bei der Kapelle,
82 „ Acker im Lußhorn,
½ Morgen im obern Deckler,
1 Tagwerk im untern Ellen,
1 „ beim Weidig,
13 Dezim im Stockflecken,
1 Tagwerk der Horneisacker,
1 „ die Brühlwiese,
½ „ die Binswiese,
1 „ die Heiligen-Wiese,
17 Tagwerk Waldung, das Steinhofholz genannt,
1 Tagwerk Acker, der Spielbuck,
70 Dezimalen der Theilwiesenacker,
1 Tagwerk Acker auf dem Burgweg,
1 „ Acker im Merzengrund,
2 „ dergl. im Schweden,
26 Dezim. Acker beim Weidig,
58 „ „ im Büchelberglein,
64 „ „ im Haagenbrünnlein,
87 „ „ im Braunig,
81 „ „ in der Breitung,
1 Tgw. 41 Dezim. die Breitwiese,
43 Dezim. die Heerdwiese,
2 Tgw. Waldung das Gehrenholz,
70 Dezim. Acker, der Kolbacker,
1 Tgw. 45 Dezim. Acker im Sausack,
1 „ 39 „ der Steinacker,
59 Dezim. der vordere Sandacker,
47 „ Wiese im Unterhofen,
1 Tgw. 39 Dezim. Acker, der Meierlohacker,
1 „ 29 „ Wiese im Schobdach,
1 „ 47 „ die Stückelwiese,
84 Dezim. die Federleinswiese,
¾ Tgw. Wiese auf der Wöhrd,
14 „ Waldung, das Riedleinsholz,
1 „ Oedung in der Stockleithen,
90 Dezim. Acker im vordern Sand,
83 „ die Egelseewiese,
63 „ Wiese zu Glashausen

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 20. November dieses Jahrs früh von
9 — 12 Uhr

im Johann Paulus Eitzingerschen Wirthshause zu Hechlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Von der Beschreibung und Taxe der Güter kann sich der Kaufslustige jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 87. Ansbach, Mittwoch den 30. Oktober 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte den Georg Brendner'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

a) Ein halbes Wohnhaus sub Nr. 115 im II. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehörigen halben Keller, Hofraith, Garten, und 33 Ruthen jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald, Kat. Nr. 1226 und 1233, taxirt auf 325 fl.,
b) ¾ Mg. Weinberg am Rödelseer Landthurm, Kat. Nr. 1227, taxirt auf 150 fl.,
c) 1 Mg. 2 Rth. Acker am Steinmüllersweg, Kat. Nr. 1229, taxirt auf 80 fl.,
d) ⅝ Mg. Acker am Kreutzlein, Kat. Nr. 1231, taxirt auf 150 fl.,
e) 2¾ Mg. 3 Rth. Acker in der Windmühle, Kat. Nr. 1232, taxirt auf 250 fl., und
f) ⅜ Mg. Holzwiese gegen Birklingen, Kat. Nr. 3584, taxirt auf 30 fl.

in vim executionis öffentlich feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 9. November d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen, wobei zugleich der dießjährige Ertrag des Mostes von dem Weinberg am Rödelseer Landthurm mit verkauft werden soll, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 28. September 1833.

Königl. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte dem Hafner Georg Krämer zu Iphofen zugehörige Grundstücke auf Iphofer Markung, als

a) ¾ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und ½ Mg. Kleefeld in der Kalb, Kataster Nr. 2105, taxirt auf 60 fl.,
b) ¾ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und ½ Mg. 20 Rth. Kleefeld im Stopfengraben, Kat. Nr. 2103, taxirt auf 100 fl.,
c) ¾ Mg. 3 Rth. Weinberg im Stopfengraben, Kat. Nr. 4144, taxirt auf 100 fl., und
d) ½ Mg. Weinberg und ½ Mg. 26 Rth. Acker im Spieß, Kat. Nr. 2102, taxirt auf 100 fl.

nebst einer Quantität von den subhasta gestellten Weinbergen gewonnenen dießjährigen Mösten in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 14. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 30. September 1833.

Königl. Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung des Wohnhauses No. 27 in Dürrenmungenau sammt einem Stadel, Hofraith, Pflanzgärtlein, halben Bronnen, Backofen und Baumgarten der Wittwe Maria Düstler daselbst gehörig, tarirt für 300 fl. zur Hülfsvollstreckung beschlossen und erster Bietungstermin

auf den 18. Nov. d. J. V. M.

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem Kaufsliebhaber hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Heilsbronn, den 5. September 1833.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

4. Da in dem ersten Termine zur Subhastation der zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leuzmann dahier gehörigen Immobilien kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so werden dieselben, bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit zwei Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinen Grasgarten, Taxwerth 7000 fl.,
2) in 3$\frac{7}{8}$ Morgen alten Maases Acker im Dillinghof, Uigenauer Markung, gerichtlich geschätzt auf 1100 fl.

am Donnerstag den 14. November d. J. von

Vormittags 9 Uhr an

zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Schwabach, den 12. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird das Haus der Metzgers-Wittwe Barbara Stühlein Lit. S. Nro. 212 in der Weißgerbergasse dahier, enthaltend

1) unter der Erde: einen Keller,
2) im ersten Stock: einen Tennen mit einen gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen, zwei Stallungen, einen Hofraum,
3) im zweiten Stock: eine Stube, eine Kammer, eine Küche, einen Vorplatz,
4) im dritten Stock: eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, einen Vorplatz,
5) im vierten Stock: eine Stube, zwei Kammern, eine Küche, einen Vorplatz,
6) unter dem Dache: drei auf einander stehende Böden mit einer Kammer,

auf Andringen der Gläubiger am

5ten November Vormittags 11 Uhr

im Kommissionszimmer Nro. 11 nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Nürnberg, den 5. Oktober 1833.

Busch, Direktor.

6. Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das der Wittwe Anna Susanna Leopold von Mögeldorf zugehörige

Wohnhaus Nr. 26 in Mögeldorf mit Gärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, dann der realen Badersgerechtigkeit

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dazu wird Termin auf

Dienstag den 19. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im k. Landgerichte dahier anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Kaufsliebhaber aus andern Gerichtsbezirken haben obrigkeitliche Vermögensatteste vorzulegen.

Nürnberg, am 18. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

7. Da sich in dem 1. Termin zu den Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeier von Büchenbach dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden dieselben, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, ent-

haltend ein Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, 18½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, tarirt für 1200 fl., an eigenen Stücken:

2) ½ Tagwerk Wiese, das Auerwieslein, tarirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Feld am Pfaffenhöfer Weg, tarirt für 50 fl.,
4) 2 Morgen Feld am Heuweg, nun Stangholz, tarirt für 75 fl.,
5) 3 Morgen Feld am Heuweg, nun Buschholz, tarirt für 40 fl.,
6) 1 Morgen Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, tarirt für 25 fl.

Montags den 18. November bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige dazu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 17. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

8. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird anmit der dem Bauern Joseph Herberger zu Alt-Erlangen gehörige halbe Bauernhof Nro. 7 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Derselbe hat folgende Bestandttheile:

1) ein Wohnhaus,
2) eine Scheune,
3) ein Stallgebäude,
4) einen Schweinstall,
5) einen Backofen,
6) eine Hofraith und ein Schorgärtlein,
7) 28 Jauchert 23 Dezimalen Ackerland in 11 Stücken,
8) 8 Jauchert 68 Dezimalen Wiesen in sieben Stücken,
9) das Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer aus der nahen Staatswaldung alljährlich 8 Klafter weiches Scheitholz sammt abfallenden Oberholz, 2 halbsüdrige Schleißbäume und die Rechstreu, ferner das in Bau- und Reparaturfällen erforderliche Bauholz bezieht, und
10) Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welche neuerlich auf 5603 fl. gerichtlich tarirt worden, jedoch für eine Schuldenlast von circa 3000 fl. verhaftet sind.

Die Gebäude sind der Brand-Assekuranzanstalt mit einem Capital zu 830 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 1221 fl. Das Waldrecht ist auf 950 fl. Kapitalwerth gewürdigt. Als bewegliche Pertinenzien sind vorhanden:

1 schwarzbraunes Mutterpferd, 1 Kuh, 2 Kalben, 1 Pflug und 1 Schubkarren, zusammen tarirt auf 91 fl. 45 kr.

Nach vorstehenden einzelnen Bestandtheilen hat sich bei der gerichtlichen Taration eine Werths-Summe von 8142 fl. 45 kr. herausgeworfen, wobei jedoch von der Gebundenheit insbesondere der liegenden Gründe abstrahirt wurde. Dagegen ist der Guts-Complex, als solcher, oder in Pausch und Bogen nur auf 5000 fl geschätzt worden.

Letztere Taxe wird bei der Subhastation zu Grunde gelegt werden, soferne nicht die Betheiligten über den Verkauf in einzelnen Stücken sich einigen und die Dismembrations-Genehmigung erholen sollten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich über solche Eigenschaften genügend auszuweisen haben, werden aufgefordert

am Dienstag den 19. November c. Vorm. 9 — 12 Uhr

im Schalkischen Wirthshause zu Alt-Erlangen sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Bei erreichter Taxe erfolgt sofort der Zuschlag. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie der nähere Inhalt der Tarationsverhandlungen, können inzwischen dahier und die Verkaufsbedingungen im Termine erfahren werden.

Herzogenaurach, den 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

9. Auf Antrag der Johann Hopflschen Re-

liften in Baldingen werden die vorhandenen $4\frac{1}{16}$ Morgen eigne walzende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 13. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

angesetzt, man ladet daher die allenfallsigen Kaufsliebhaber ein, am obigen Tage in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 15. Oktober 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

10. Das vormals Bazaninische Wohnhaus zu Wallerstein sammt Stadel, Nebengebäuden und Garten wird

Mittwoch den 20. November l. Js.

in der Gerichtskanzlei dahier im öffentlichen Meistgebot verkauft. Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wallerstein, den 16. Oktober 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Langen, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Bauern Johann Leonhard Romming zu Peppenhöchstett die Rechtskraft beschritten hat, werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. November 1833,

b) zur Anbringung von Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweisung auf
den 10. Dezember 1833,

c) zur Schlußverhandlung und zwar:
zur Replik auf
den 14. Januar 1834,
zur Duplik auf
den 29. Januar 1834,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle unbekannte Gläubiger des Romming hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Auch werden alle diejenigen, welche etwas zur Vermögensmasse des Romming Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben, und endlich bemerkt, daß das Vermögen des Romming in 4668 fl. bestehe, die Schulden aber 7613 fl. worunter 4957 fl. Hypotheken-Capitalien, betragen.

Neustadt a. d. A., am 28. September 1833.

K. B. Landgericht.
Hessels, Landrichter.

2. Am 5. d. M. ist der Wittwer und Schneidermeister Konrad Riegel von Hellmitzheim ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben. Da die Erben desselben unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche von Verwandtschaftswegen oder sonst aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, innerhalb dreisig Tagen und längstens bis

Donnerstag den 14. November 1833
Vorm. 9 Uhr

dahier zu erscheinen und ihre Erbs-Ansprüche und Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß an die sich legitimirten Erben verabfolgt werden wird.

Mt. Einersheim, den 11. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Gräflich Rechterensches Herrschafts-Gericht.
Fritscher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 2. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1536. Exp. Nr. 3306.

(Die Ersatzwahlen bei dem Magistrat III. Klasse zu Emskirchen pro 1833 — 36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem genehmigten Resultate der Gemeinde-Ersatzwahlen zu Emskirchen sind bestätiget worden:

I. Als Magistratsräthe:

1) Johann Georg Eckardt, Schneidermeister,
2) Johann Jobst Meusel, Sailermeister,
3) Andreas Kiesel, Büttnermeister,

II. Zum Ersatz für den Magistrat

Michael Heyd, Schmiedmeister,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Andreas Ostermaier, Musikus und Oekonom,
2) Johann Andreas Scheller, Bierbrauer,
3) Johann Andreas Berthold, Bierbrauer,
4) Johann Leonhard Rümmler, Bäckermeister,
5) Michael Rümmler, Schneidermeister,
6) Gottfried Deininger, Müllermeister,
7) Konrad Berthold, Metzgermeister,
8) Johann Michael Lehner, Hausbesitzer,
9) Johann Martin Körber, Sattlermeister,
10) Johann Dümpel, Schreinermeister,

die vier letzteren aus den Ersatzleuten vorrückend, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 30799. Exp. Nr. 3474.

(Die Ersatzwahlen bei der Stadt Ellingen für die sechste Wahlperiode 1833/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultate der genehmigten neuesten Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Ellingen treten in Funktion:

I. Als Bürgermeister:

Eustag Seitz, Handelsmann,

II. Als Magistratsräthe:

1) Alois Meyer, Apotheker,
2) Johann Gaab, Kaminkehrermeister,
3) Xaver Kugel, Schneidermeister,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Lorenz Ottmann, Buchbindermeister,
2) Anton Schüßler, Bäckermeister,
3) Joseph Seitz, Sattlermeister,
4) Andreas Bieber, Schreinermeister,
5) Anton Röttinger, Gastwirth,
6) Joseph Gerngros, Metzgermeister,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 24. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2510. Exp. Nr. 3728.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube. Zweiter Band. Politische Briefe, Leipzig 1833 ꝛc." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 20ten pr. 24ten Oktober l. Js. die von dem königlichen Commissär der Stadt Bamberg verfügte von der königlichen Regierung des Obermainkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Das neue Jahrhundert von Heinrich Laube. Zweiter Band. Politische Briefe. Leipzig 1833" mit dem Beifügen bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 25. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Director.

Hassold.

Einl. Nr. 1782. Exp. Nr. 3729.

(Die Proberelationen der Aerzte und Pharmazeuten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei den königlichen Medizinal-Comitéen häufig der Fall eintritt, daß den Gesuchen der Aerzte und Pharmazeuten um Zulassung zur Proberelation ein und das andere vorschriftsmäßige Zeugniß abgeht, und sich dieselben alsdann damit entschuldigen, daß ihnen die diesfalls bestehenden Vorschriften nicht bekannt gewesen seyen, so werden, um dergleichen Entschuldigungen für die Zukunft zu begegnen, in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 13ten d. Mts. die in der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dezember 1808, die Organisation der Medizinal-Comitéen betreffend, in Bezug auf die Proberelationen der Aerzte und Pharmazeuten gegebenen Vorschriften, nämlich:

§. 2 lit. b. Jeder Arzt hat, bevor ihm die freie Ausübung seiner Wissenschaften gestattet werden kann, die Zeugnisse der nach Vorschrift gemachten niedern und höhern Vorbereitungsstudien, das medizinische Absolutorium und Doctorsdiplom, und nebst dem glaubwürdige Zeugnisse von im Ruf der Geschicklichkeit stehenden praktischen Aerzten, besonders an größern öffentlichen Krankenanstalten, über zweijährige Befähigung in der Ausübung seiner Wissenschaft, über etwa gemachte literarische Reisen u. s. w. im Originale mit einer förmlichen schriftlichen Bitte demjenigen Medizinal-Comité, an welchem er diese Prüfung zu bestehen gesonnen ist, vorzulegen; und

§. 3 lit. b. Jeder Apotheker muß sich, um zur Prüfung gelassen zu werden, durch glaubwürdige Zeugnisse legitimiren, daß er nebst den erforderlichen Anlagen die nöthigen Kenntnisse seiner Muttersprache und der lateinischen besitze, daß er in irgend einer größern Offizin in der Lehre und im Dienste gestanden, und sich auf einer Universität in den naturhistorischen, physischen, mathematischen, botanischen, chemischen und pharmazeutischen Wissenschaften zwei Jahre durch befähiget habe —

hiemit zur Kenntniß der Aerzte und Pharmazeuten mit dem Bemerken gebracht, das künftig kein Arzt oder Pharmazeute zur Probe-Relation mehr zugelassen werde, der nicht vollkommen diesen vorgeschriebenen Bedingungen entsprochen haben wird.

Die Polizeibehörden und Gerichtsärzte werden aufgefordert, die in ihren Amtsbezirken befindlichen Aerzte und Pharmazeuten, welche die Proberelation abzulegen haben, jederzeit auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Ansbach, am 29. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Amortisations-Edict.

Von der fürstlich Oetting-Oetting und Oetting-Wallerstein-Hohenbaldern und Söterschen Regierung wurde den Heiligen Stiftungen des Fürstenthums

a) unterm 28. Februar 1806 eine Obligation über 25000 fl. Kapital zu 5 P. C. verzinßlich,

b) unterm 30. Juni 1806 eine solche Obligation über 25000 fl. Kapital zu 5 P. C. verzinslich,

beide zu Wallerstein ausgefertigt und auf die Heiligen Pflegen als Gläubiger und das fürstliche Contributions-Amt als Schuldner sprechend ausgestellet und beurkundet, daß letzteres diese Kapitalbeträge für überlassene Heiligen Obligationen schuldig geworden sey, auch sind darin zur Versicherung der Kapital-Beträge und Zinsen die zu erhebenden Landessteuern so viel hiezu nöthig seyn mag, verschrieben.

An diesen Kapitalien partizipiren nach den vorliegenden Nachweisungen mehrere Stiftungen in den fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgerichten Wallerstein, Bissingen und Harburg mit verschiedenen Beträgen, die Original-Obligationen können aber nicht mehr aufgefunden werden.

Da nun die betheiligten Stiftungspfleger um die Amortisation dieser Schuldurkunden angesucht haben, so werden die unbekannten Inhaber derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb

Sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshof um so gewisser vorzuzeigen, als dieselben widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach, den 12. Oktober 1833.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Schenck.

v. Schelhaß, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben die Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen, am 18. Oktober 1833 dem Pfarrer zu Bergen, im Dekanate Thalmessingen, Carl Christoph Leonhard Käppel allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. (Brennöl-Lieferungs-Accord).

Montag den 4. November Vormittags 11 Uhr wird die Lieferung von vierzig Centner Rüböl und zehen Centner Leinöl, zur Strassenbeleuchtung hiesiger Stadt für $18\frac{33}{34}$ erforderlich, in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei durch öffentlichen Abstrich in Accord gegeben. Lieferungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich durch amtliche Zeugnisse über ihre Befähigung zum Accorde auszuweisen haben.

Ansbach, den 28. Oktober 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. (Einladung zur Theilnahme an der feierlichen Eröffnung der neuen Gewerbsschule dahier.)

Es sind nun alle Vorbereitungen dahin getroffen, daß die dahier neuerrichtete Gewerbschule in das Leben treten und der Unterricht in solcher sofort beginnen kann.

Die feierliche Eröffnung dieser Anstalt soll

Montags den 4ten November Vorm.

10 Uhr

im Saale des städtischen Schulhauses A. Nr. 141 statt finden.

Wir laden nicht nur die Aeltern und Vormünder der in dieses Institut tretenden Jünglinge, sondern auch alle, welche dieser Anstalt ein Interesse widmen, zur zahlreichen Theilnahme an dieser Handlung hiemit ein.

Ansbach, am 29. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der ledige Wolfgang Steininger aus Linden und die Taglöhnerswittwe Margaretha Mittländer von Clausauerach, haben in ihrem am 24. September d. Js. errichteten Ehevertrage die im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 2. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Der ledige Unterthan und Webermeister Johann Peter Lunz von Reinhardshofen und dessen verlobte Margar. Allmoslehnerin von Schornweisach haben unterm 13. l. Mts. einen Ehevertrag vor unterzeichneter Behörde abgeschlossen, dem zu Folge sie die hier übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, was nach den Vorschriften des allgemeinen P. L. Rechts Th. II. Tit. I. §. 422 hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., den 18. Juni 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Langstengel'schen Gant zu Linden am heutigen an das Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Neustadt a. d. A., am 28. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

6. In diesseitiger Stiftungs-Reserve-Cassa befinden sich ca. 5000 fl. disponible Stiftungs-Capitalien, welche sogleich gegen billige Verzinsung und Eintragung zur 1ten Stelle ausgeliehen werden können.

Schwabach, den 26. Oktober 1833.

Der Stadtmagistrat.

Martini, Bürgermeister.

7. Das Königl. 2te Chevaux legers Regiment kauft 8 bis 10 Pferde aus freier Hand an. Verkäufer können von heute an bis zum 14. November d. Js. täglich Vormittag von 11 bis 12 Uhr ihre zu verkaufenden Pferde der hiezu bestimmten Commission auf der Hauptwache dahier vorführen.

Ansbach, den 28. Oktober 1833.

8. Montag den 4. November d. Js. Vormittags 9 Uhr wird in der Jägerkasserne, dann in der Cavalleriekasserne außer der Stadt, das alte Abfallagerstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 31. Oktober 1833.

—

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am Samstag den 9ten November d. Js. Nachmittags 1 Uhr sollen im Ohr'schen Gasthaus zur Butte in Ansbach die Rehe und Haasen, welche von Martini an bis zur nächsten Hegezeit erlangt werden, und zu verkaufen sind, salva ratificatione versteigert werden. An Kaufsliebhaber ergehet hiezu diese Einladung.

Sommersdorf, am 29. Oktober 1833.

Freiherrlich von Crailsheimsche Rentenverwaltung.

Frauenholz.

2. Der hiesige Lokalbibelverein wird am nächsten Reformations-Fest nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste in der Kapelle der Stiftskirche sein neuntes Stiftungsfest feiern. Alle, welche sich für die Sache der Bibelverbreitung interessiren, werden hiemit geziemend eingeladen.

Ansbach, am 30. Oktober 1833.

von der Heydte
als Vorstand des Vereins.
Der Sekretär Dr. Enderlein.

3. Endesunterzeichneter macht hiermit bekannt, daß der Galla-Markt den 10. November l. Js. gehalten wird.

Mkt. Bechhofen, den 25. Oktober 1833.

Gemeinde-Verwaltung.

Rammler.

4. 1650 fl. können täglich bei der Kirchenstiftung zu Ottenhofen bei Mt. Bergel gegen gesetzliche Hypothek im Ganzen oder theilweise zu 4 proCt. ausgeliehen werden.

5. Während kommender Martini-Messe verkauft die hiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt ihre bekannten Fabrikate in der Boutique Nummer 41 vor dem Brandenburger Hause.

Lieberich, Verwalter.

6. Beim Herannahen des Winters empfehle ich meine schaafwollene roh weiß und gefärbte Strick-, so wie Schuß- und Zettelgarne, als auch rohe und gebleichte, gefärbte und melirte Strick- und Wirkbaumwollengarne eigener Fabrik. Schuß-Zettel- und Strickgarne gebleicht, gefärbt, melirt, engl. Fabrikat. Feinste Seiden- und Zephir-Strickwolle in allen Schattirungen, 2 u. 3fachen weißen und gefärbten englischen Baumwollen- Patent-Nähgarnen in Knäulen u. Strängen. Seiden- Baumwollen- Leinen- und Hanf-Stramin, ächtes Türkengarn in allen Nummern, schlesinger weiß Leinen-Garn, dann schlesinger und brabanter Zwirn in allen Nummern und Farben nebst mehreren Artikeln unter Versicherung reeller Bedienung.

Ansbach, den 1. November 1833.

S. Salmstein,
Fabrikant am Schloßthor.

7. Hutmacher Wolff am obern Thor empfiehlt zur kommenden Martinimesse seine wasserdichten Filz- und Seidenhüte neuester Façon.

8. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die bevorstehende Martini-Messe zum ersten Male mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in Seiden-Waaren, als Gros de Naples, Gros de Berlin, moire, Marceline, Florence, breite Taffet, alle mögliche Sorten viereckigte und lange Shawls, eine besonders große Auswahl in englischen und französischen Merinos, gedruckte Merinos zu Kleidern, Thibets, Meubles-Zeuche, als Damask u. dergl. in allen Farben, Drap Zephir, gedruckte und damaszirte Mäntel, alle Sorten weiße Waaren in Battist, Mull, Jaconetts, Hamanns, Demidé und Maddapollum, schottische Battiste, Crepp und Gaze-Iris, Piqué, Piqué- u. Seiden Decken u. Röcke, Leinwand, leinene Tücher in allen Größen, Spitzengrund am Stücke und Streifen, Franzen, feine Hemden-Flanelle, schmale und breite Cattun, Seiden- und Wollen-Westen, Seiden- u. Baumwollen-Sammet, in allen Farben Blüsch, seidene Taschentücher, schwarze und färbige Herrenbinden, Crepons, Hermany und villa flor Tücher in allen Größen, auch weiße glatte Strümpfe und lithographirte, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln beziehen werde. — Mein Verkaufsgewölbe ist im Hause der Madam Maria Margaretha Marschall Nr. 122 am untern Markt der Stiftskirche gegenüber. — Die billigste und reellste Bedienung versprechend, sieht einen geneigten Zuspruch entgegen

Mirl Ortenauer seel. Erbe aus Fürth.

9. Marx Flesch aus Hainsfarth bei Oettingen bezieht die bevorstehende hiesige Messe mit einem gut assortirten

Schnitt- und Mode-Waaren-Lager

der neuesten Gegenstände, als: Tuch, von ordinären bis zu den feinsten Niederländer-Sorten, wie auch Doppel-Casimir und Damentuch in allen Farben. Eine ausgezeichnete Farbenauswahl in schmalen und breiten englischen, französischen und sächsischen Merinos, so wie auch Thybet, Changeant- und gedruckte Merinos. Eine vorzüglich große Auswahl in französischen und englischen Persen, Zitze oder Catuns, weißer Waare, Ginghams, Baumwollen- und Wollen-Möbelzeuchen. Aller Farben Shawls, in Thybet, Bourre de soie und anderer Wolle, wie auch ächte Crep- Seiden- und Wolltüchelchen; eben so alle Sorten Seiden-Zeuche, schwarze und bunte seidene Halsbinden, die neuesten Westenzeuche und noch sehr viele in dieses Fach einschlagende Artikel, von welchen derselbe, unter Zusicherung der äußerst billigsten Preise, einer zahlreichen Abnahme entgegen sieht, und sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum ergebenst zu empfehlen die Ehre hat.

Die Butique befindet sich auf dem obern Markt nächst dem Brunnen.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bedauert, daß in Folge eingetretener Hindernisse weder er

noch Eins seiner Leute die vorige Messe beziehen konnte, empfiehlt dagegen diese Messe sein ganz neu und gut assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur geneigten Abnahme ergebenst. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Hrn. Adler, Glasermeister am untern Markt.

11. Sophia Kurtmann aus Dinkelsbühl empfiehlt sich mit allerlei modegestreiften Bettzeuch, Tischtücher, Handtücher, leinene Sacktüchlein, Lenzer Tuch die Elle zu 24 kr., 30 kr., 36 kr. und 40 kr. Ihre Halbbutike steht neben den Nagelschmieden gegen der Hofapotheke.

12. Das Tuch- und Modewaarenlager von J. S. Sternau aus Fürth (vormals Ph. Stern) befindet sich bevorstehende Martini-Messe in den neuesten Winterartikeln aufs reichste und geschmackvollste assortirt, im Gasthause zur Krone.

13. Lit. A. Nr. 116 eine Stiege hoch bei A. Sommer sind fortwährend frische Magaronen oder Suppennudeln das Pfd. zu 16 kr. zu haben.

14. Einem verehrungswürdigen Publikum macht ich bekannt, daß ich meine Wohnung am obern Markt verlassen habe und dagegen mein erkauftes Haus A. 243 in der Uzenstrasse nächst dem Herriederthor bezogen habe. Ich danke meiner vorigen Nachbarschaft für das bisher geschenkte Zutrauen mit der Bitte, mir es auch ferner zu schenken, zugleich empfehle ich mich meiner neuen Nachbarschaft bestens.

Gottlieb Wagner, Spenglermeister.

15. Beim Büttner Müller in der Uzenstrasse giebts süßen Most die Maaß 12 kr.

16. Am obern Thor in der Juchheimischen Weinschenk ist guter süßer Traubenmost die Maaß zu 12 kr. zu haben.

17. A. Nr. 166 beim Metzger Meyer in der Langweil ist frisches Bökelfleisch zu haben.

18. Meßdienstag den 5. November ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Sorg.

19. Künftigen Sontag und Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

20. Am Meßdienstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Aumann.

21. Montag den 4. November ist Fischschmauß im Küchengarten, wozu höflichst einladet Feuerabend.

22. Am Meßdienstag und Mittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

23. Am Meßmittwoch ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

24. Dienstag ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet Strebel, Wirth zum Tannenbaum.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 27 ist ein schönes großes und kleines Quartier zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

A. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 173 ist ein Quartier mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Im Hause lit. A. Nr. 94 auf dem obern Markt kann der mittlere Gaden täglich bezogen werden.

B. Nr. 76 auf dem Kronachersbuck ist täglich ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus einer Stube, Stubenkammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Holzlege.

Beim Schmiedmeister Stauffer auf dem Kronachersbuck ist ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 20. bis 26. Oktober.

Krone. Herr Privatmann Martin m. Fam. von Warschau, Hrn. Kaufl. Beer von Würzburg u. Helm v. Lahr, Hr. v. Perignon mit Gat. von Frankfurt, Hr. Lehrer Blum v. Lenkersheim, Hrn. Kaufl. Hechinger v. Harburg, Weinschenk m. Gat. u. Bach v. Fürth, Mayer v. Würzburg, Hr. Hptm. Bar. v. Schenk v. Syburg u. Hr. Bar. v. Schenk v. Nürnberg, Se. Durchl. Franz Fürst zu Hohenlohe Schillingsfürst u. Hr. Dom.-Rath Dr. Tischinger v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufl. Horstmann v. Höchstadt, Pommer v. Urach, Hr. Dr. Leisler v. Wiesbaden, Hr. Posterpeditor Kober mit

Fam. v. Uffenheim, Frau Pfarrerin Wucherer v. Oettingen, Hr. Architekt Friedersdorf v. Frankf.

Löwe. Mad. Herrmann v. Würzburg, die Hrn. Geometer Wolf u. Romer v. München, Hr. Stud. Mayer v. Hammelburg, Hr. Appell. Ger. Accessist Reidner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Steurer von Laubenzedel, Hr. Feldwebel Stein v. Aschaffenburg, Hr. Rechtspraktik. Hartlaub v. Würzburg, Hr. Stud. Diem u. die Hrn. Veterinär Reuß u. Rodau v. München, Hrn. Kaufl. Forchheimer v. Welbhausen, Mackert v. Würzburg, Fräulein v. Heibronne u. Fräul. v. Andrian v. Bayreuth.

Brandenburger Haus. Herr Kaufmann Rupprecht v. Göttingen, Hrn. Candidaten Clericus v. Wettelsheim, Schnizlein v. Pappenheim, Müller v. Dinkelsbühl, Hr. Pfarrer Beck von Eckersmühlen, Hr. Lehrer Stengel v. Steinach, Hr. Gastwirth Gärtner v. Lenkersheim, Hr. Rektor Daumenlang u. Hr. Conrektor Schirmer von Windsheim, Hr. Vicar Schmidt v. Rothenburg, Hr. Kfm. Rotterer v. Berlin, die Hrn. Geometer Rothmeier u. Reber v. München, Hr. Pfarrer Kleemann v. Röttenbach, Hr. Stud. Desch von Wilshof, Hr. Cantor Blum v. Lenkersheim, Hr. Pfarrer Kießling v. Neustadt a. d. A., Hrn. Kfl. Volmer v. Schramberg, Engelhart v. Nürnberg, Gommermann von Schweinfurth, Hr. Geometer Hold von München, Hr. Obertaxator Pflammer v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Temerich v. Ifahrlohr, Hr. Fabrik. Maier v. Wendelstein, Hr. Cand. Türkis v. Wilhermsdorf, die Hrn. Kaufl. Fuchs u. Beck v. Nürnberg, Hr. Steuerrath Posselt u. Hr. Aktuar Denk v. München, Hr. Vicar Schmidt v. Rothenburg, Hrn. Kaufl. Krämer v. Nürnberg u. Ritzler v. Straubing, Hr. Dekan Prinzing v. Neustadt a. d. A., Hr. Justizrath v. Eyb von Ellwangen.

Zirkel. Die Herren Candidaten Boß von Equarhofen, Segewitz v. Gattenhofen u. Beiling v. Emmerndorf, Hr. Handelsm. Kreutz v. Deggingen, Hr. Dr. Aremann v. Schillingsfürst, Hr. Cand. Louis v. Blößingen, Hr. Kaufm. Weinig v. Fürth, Hr. Handelsm. Ebhard v. Gunzenhaus., Mad. Stieber v. Nürnberg, Hr. Privatm. d' Engenté v. Paris, Hr. Bierbrauer Müller v. Nördlingen, Hr. Schreinermeister Ebersberger, Hr. Condidor Engelhart, Hr. Privatm. Kaug u. Hr. Gastwirth Schmidt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bunger v. Schlußeln, Hr. Fabrikant Lechmann von Baiersdorf, Hr. Fabrik. Kahn v. Stein, Hr. Lehrer Waizmann v. Großohrenbronn, Hrn. Tuchmachermeister Susmann u. Reinmann v. Altenmuhr, Hr. Kfm. Burger v. Schlußeln, Hr. Professor Löbel, Hr. Cand. Heinisch u. Hr. Kaufm. Strunz v. Nürnberg, Hr. Braumeister Stock v. Crailsheim, Hr. Berger v. Altdorf, Hr. Fabrik. Mezger v. Dinkelsbühl.

Traube. Hr. Kaufm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Stadtcommissär Zehler v. Fürth, Hr. Rentant Löbel v. Wilhermsdorf.

Weißes Roß. Herr Candidat Sonnenkalb v. Augsburg, Hr. Stud. Roth u. Hr. Braumeist. Roth v. Windsheim, Hr. Kfm. Vetter v. Knörringen, Hr. Privatm. Beckstein v. Rittersbach.

Strauß. Die Hrn. Kaufl. Gutmann und Weierman v. Feuchtwangen, Hr. Gastwirth Mertelmeier v. Wassertrüdingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 24. Oktober 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100¼
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	114	
detto . . à fl. 100.	116	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 88. Ansbach, Samstag den 2. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Kupfer zu Adlitz, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinde-Recht, 10 Morg. 73 Dezim. Feld Wiesen und Holz, taxirt für 2400 fl.,
2) das Nebenhaus Nr. 6, taxirt für 300 fl.,
3) 99 Dezim. Wiese, die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dezim. Wiese, die steinerne Bruckwiese, beide taxirt für 350 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 12. Dezember V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann; im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. September 1833.

Königliches Landgericht.

Gäst, v. n.

2. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte den Georg Brendner'schen Eheleuten zu Iphofen zugehörige Realitäten, als

a) Ein halbes Wohnhaus sub Nr. 115 im II. Stadtviertel zu Iphofen mit dazu gehörigen halben Keller, Hofraith, Garten, und 33 Ruthen jährliches Laubholz aus dem Gemeindewald, Kat. Nr. 1226 und 1233, taxirt auf 325 fl.,
b) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Rödelseer Landthurm, Kat. Nr. 1227, taxirt auf 150 fl.,
c) 1 Mg. 2 Rth. Acker am Steinmüllersweg, Kat. Nr. 1229, taxirt auf 80 fl.,
d) $\frac{5}{4}$ Mg. Acker am Kreutzlein, Kat. Nr. 1231, taxirt auf 150 fl.,
e) $2\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. Acker in der Windmühle, Kat. Nr. 1232, taxirt auf 250 fl., und
f) $\frac{3}{4}$ Mg. Holzwiese gegen Birklingen, Kat. Nr. 3584, taxirt auf 30 fl.

in vim executionis öffentlich feilgeboten und ist Licitationstermin auf

den 9. November d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen, wobei zugleich der dießjährige Ertrag des Mostes von dem Weinberg am Rödelseer Landthurm mit verkauft werden soll, anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mkt. Bibart, den 28. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Auf Requisition der Finanzbehörde wird das den verstorbenen Maurers-Eheleuten Kaspar

und Barbara Barth gehörige kleine Haus zwischen Jakob Seibel und Bartolmä Müller zu Allersberg am Kirchenviertel nebst Gemeindenutzung dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen und Verkaufstermin auf

den 27. November V. M. 9 Uhr

dahier angesetzt, welches besitz und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Lasten können hier in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein, 19. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

4. Die den Taglöhner Balthasar u. Rosina Schiedischen Eheleuten dahier zugehörige untere Hälfte des Wohnhauses Nr. 137 lit. B. an der Eger wird unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 3ten Juni h. Js. (K. J. B. Nr. 48 S. 298 Allgemeiner Anzeiger Nr. 45 S. 396 u. Wochenblatt der Stadt Nördlingen Nr. 24) am

Freitag den 8. November Vormittags 10 Uhr

zum drittenmal an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf die Taxe erfolgt.

Nördlingen, den 14. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

5. Auf Antrag des Realgläubigers werden nachbenannte dem Hafner Georg Krämer zu Iphofen zugehörige Grundstücke auf Iphofer Markung, als

a) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und $\frac{1}{4}$ Mg. Kleefeld in der Kalb, Kataster Nr. 2105, taxirt auf 60 fl.,

b) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg, jetzt Acker, und $\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. Kleefeld im Stopfengraben, Kat. Nr. 2103, taxirt auf 100 fl.,

c) $\frac{3}{4}$ Mg. 3 Rth. Weinberg im Stopfengraben, Kat. Nr. 4144, taxirt auf 100 fl., und

d) $\frac{1}{4}$ Mg. Weinberg und $\frac{1}{4}$ Mg. 26 Rth. Acker im Spieß, Kat. Nr. 2102, taxirt auf 100 fl.

nebst einer Quantität von den subhasta gestellten Weinbergen gewonnenen dießjährigen Mösten in vim executionis zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten und ist Licitations-Termin auf

den 14. November l. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Iphofen anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart, den 30. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

6. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird anmit der dem Bauern Joseph Herberger zu Alt-Erlangen gehörige halbe Bauernhof Nro. 7 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Derselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus,
2) eine Scheune,
3) ein Stallgebäude,
4) einen Schweinstall,
5) einen Backofen,
6) eine Hofraith und ein Schorgärtlein,
7) 28 Jauchert 23 Dezimalen Ackerland in 11 Stücken,
8) 8 Jauchert 68 Dezimalen Wiesen in sieben Stücken,
9) das Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer aus der nahen Staatswaldung alljährlich 8 Klafter weiches Scheitholz sammt abfallenden Oberholz, 2 halbfährige Schleißbäume und die Rechstreu, ferner das in Bau- und Reparaturfällen erforderliche Bauholz bezieht, und
10) Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welche neuerlich auf 5603 fl. gerichtlich taxirt worden, jedoch für eine Schuldenlast von circa 3000 fl. verhaftet sind.

Die Gebäude sind der Brand-Assekuranzanstalt mit einem Capital zu 830 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 1221 fl. Das Waldrecht ist auf 950 fl. Kapitalwerth gewürdigt. Als bewegliche Pertinenzien sind vorhanden:

1 schwarzbraunes Mutterpferd, 1 Kuh, 2 Kalben, 1 Pflug und 1 Schubkarren, zusammen taxirt auf 91 fl. 45 kr.

Nach vorstehenden einzelnen Bestandtheilen hat sich bei der gerichtlichen Taxation eine Werths-Summe von 8142 fl. 45 kr. herausgeworfen, wobei jedoch von der Gebundenheit insbesondere der liegenden Gründe abstrahirt wurde. Dagegen ist der Guts-Complex, als solcher, oder in Pausch und Bogen nur auf 5000 fl. geschätzt worden.

Letztere Taxe wird bei der Subhastation zu Grunde gelegt werden, soferne nicht die Betheiligten über den Verkauf in einzelnen Stücken sich einigen und die Dismembrations-Genehmigung erholen sollten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, welche sich über solche Eigenschaften genügend auszuweisen haben, werden aufgefordert

am Dienstag den 19. November c. Vorm.
9 — 12 Uhr

im Schalkischen Wirthshause zu Alt-Erlangen sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Bei erreichter Taxe erfolgt sofort der Zuschlag. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie der nähere Inhalt der Taxationsverhandlungen, können inzwischen dahier und die Verkaufsbedingungen im Termine erfahren werden.

Herzogenaurach, den 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

7. Auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung sollen die Immobilien des verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Paulus Eitzinger von Hechlingen, als

1) ein Wirthschaftsgut zu Hechlingen Nr. 123 mit Zubehör;
2) ein Sommerkeller auf dem Kappelberg;
3) ein unbezimmertes Feldgut;
4) an walzenden Grundstücken:
   ein Garten in Unterhofen,
   1 Tagwerk 20 Dezimalen dergleichen,
   1 Tgw. 23 Dezim. Hopfen und Baumgarten,
   1 Acker beim Weidig,
   1 Tgw. dergl., der Schaafgrasacker,
   59 Dezimalen Acker bei der Kapelle,
   82 Dezimalen Acker im Lußhorn,
   ½ Morgen im obern Deckler,
   1 Tagwerk im untern Ellen,
   1 „ beim Weidig,
   13 Dezim im Stockflecken,
   1 Tagwerk der Horneisacker,
   1 „ die Brühlwiese,
   ½ „ die Binswiese,
   1 „ die Heiligen-Wiese,
   17 Tagwerk Waldung, das Steinhofholz genannt,
   1 Tagwerk Acker, der Spielbuck,
   70 Dezimalen der Theilwiesenacker,
   1 Tagwerk Acker auf dem Burgweg,
   1 „ Acker im Merzengrund,
   2 „ dergl. im Schweden,
   26 Dezim. Acker beim Weidig,
   58 „ „ im Büchelberglein,
   64 „ „ im Haagenbrünnlein,
   87 „ „ im Braunig,
   81 „ „ in der Breitung,
   1 Tgw. 41 Dezim. die Breitwiese,
   43 Dezim. die Heerdwiese,
   2 Tgw. Waldung das Gehrenholz,
   70 Dezim. Acker, der Kolbacker,
   1 Tgw. 45 Dezim. Acker im Sausack,
   1 „ 39 „ der Steinacker,
   59 Dezim. der vordere Sandacker,
   47 „ Wiese im Unterhofen,
   1 Tgw. 39 Dezim. Acker, der Meierlohacker,
   1 „ 29 „ Wiese im Schobdach,
   1 „ 47 „ die Stückelwiese,
   84 Dezim. die Federleinswiese,
   ¾ Tgw. Wiese auf der Wöhrd,
   14 „ Waldung, das Riedleinsholz,
   1 „ Oedung in der Stockleithen,
   90 Dezim. Acker im vordern Sand,
   83 „ die Egelseewiese,
   63 „ Wiese zu Glashausen

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 20. November dieses Jahrs früh von
9 — 12 Uhr

im Johann Paulus Eitzingerschen Wirthshause zu

Hechlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben. Von der Beschreibung und Taxe der Güter kann sich der Kaufslustige jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 12 Juni d. Js. ist gegen die Wirth Johann Paul und Anna Maria Lachner'schen Eheleute zu Hofstetten der Universal-Concurs erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 10. Dezember 1833
zur Vorbringung der Einreden
Montag den 13. Januar 1834
zur Schlußverhandlung, und zwar
zur Replik
Freitag den 14. Februar 1834
zur Duplik
Montag den 3. März 1834

Vormittags 9 Uhr andurch festgesetzt und hierzu die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vor das Concursgericht geladen, daß das Ausbleiben am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Versäumen der weitern Termine aber den Ausschluß mit den darinnen vorzunehmenden Handlungen zur unmittelbaren Folge hat. Das gerichtlich hergestellte Vermögen der Gemeinschuldner hat einen Taxwerth von 873 fl. 20 kr., während bereits 1437 fl. 22 kr. hypothecirt, bekannt sind. Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes für die Masse dahier zu übergeben.

Pleinfeld, am 21. July 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

2. Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachstehende, seit länger als zehn Jahren Abwesende, nemlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759,
2) Johann Jacob Oßwald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren 3. Juni 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland,
3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Mainheim, geboren am 20. April 1776 und
4) Andreas Zellinger, Schneidersohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789 und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebst ihren zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf

den 30. Dezember 1833 Vorm. 10 Uhr

bei dem hiesigen Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatkreise des Königreichs Bayern, den 10. Februar 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

1833 1834

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 6. November 1833.

Königreich Bayern.

(Die Vorstellung der Menagerie-Besitzerin Mariana Mängel und Cons. aus Mainz wegen Aufstellung ihrer Menagerie betreffend.

Staats-Ministerium des Innern.

Der k. Kreisregierung wird die unterm Heutigen in obenstehendem Betreffe an die k. Regierung des Isarkreises erlassene Entschließung untenstehend in Abschrift zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

München den 26. Oktober 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

Die Vorstellung der Menagerie-Besitzerin Marianna Mängel et Cons: aus Mainz vom 11. praes. 15. dies Monats, die Aufstellung ihrer Menagerie betreffend, folgt im Duplikate mit der Entschließung, daß, in so ferne sich die Bittstellerin und ihre Angehörigen den Gesetzen und Polizei-Verordnungen gemäß betragen, und mit legalen Pässen versehen sein werden, der Mängel auf Anmelden von den Polizeibehörden des Königreichs die Erlaubniß ertheilt werden dürfe, ihre Menagerie vorzuzeigen.

Die k. Regierung des Isarkreises hat hiernach der Bittstellerin, vielmehr deren Insinuations-Mandatar dem k. Advokaten Ney in München, das Geeignete eröffnen zu lassen. Die gegenwärtige Authorisation ist übrigens nur für Ein Jahr gültig.

München, den 26. Oktober 1833.

Einl. Nr. 30771. Exp. Nr. 3925.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Die Unterstützung der Anstalt des k. Conservators von Kurz für bildende Beschäftigung armer Kinder in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den königl. Polizeibehörden unten das im obenbezeichneten Betreffe ergangene höchste Ministerialrescript vom 21. v. Mts. im Abdrucke zur Wissenschaft mitgetheilt, um bei gegebener Veranlassung die Kurzische Anstalt für bildende Beschäftigung armer krüppelhafter Kinder benützen zu können.

Ansbach, den 30. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

In Verfolg der Entschließung vom 3. August l. J. die Anstalt des Conservators von Kurz für bildende Beschäftigung armer Kinder in München betreffend, wird dieser Anstalt eine ausserordentliche Unterstützung von

fünfhundert Gulden

aus dem Spezial-Reservefond für Wohlthätigkeits-Zwecke auf Rechnung der budgetmäßigen Fonds der innern Verwaltung hiedurch unter der Bedingung bewilliget, daß diese 500 fl., welche die Finanzkasse des Isarkreises zu bezahlen, und zu verrechnen hat, zur Verbesserung und Erweiterung der bezeichneten Anstalt verwendet werden, wofür die k. Kreisregierung die geeignete Vorschrift zu ertheilen, und die entsprechende Kontrolle anzuordnen hat. Die Kredit-Eröffnung ist eingeleitet.

Uebrigens bleibt die periodische Inspektion der Anstalt durch die kompetenten Stellen und Behörden überhaupt, und besonders durch den hiemit beauftragten zweiten Vorstand der polytechnischen Schule in München ausdrücklich vorbehalten, und der Zuschuß ausdrücklich dadurch bedingt, daß Inspektor Kurz seine Anstalt als einen Nebenzweig der Kreis-Gewerbschule resp. als eine spezielle Handwerker-Schule für krüppelhafte Kinder aus allen Theilen der Monarchie behandle, und sich nach den ihm jeweils von dem Ilten Vorstande der polytechnischen Central-Schule als Vorstand der Kreis-Gewerbschule ertheilten Normen richte.

München am 21. September 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 3107. Exp. Nr. 3929.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Anzeigen über Vermögensanfälle von Deserteurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere der königlichen Polizeibehörden fortfahren, am Ende eines Quartals im Jahre Anzeigen über das Vermögen der Deserteurs noch immer zu erstatten, so werden diese unter Hinweisung auf die desfallsigen Ausschreibungen vom 8. Januar und 28. Oktober 1831 wiederholt angewiesen, dergleichen Anzeigen ein für allemal zu unterlassen, und dadurch den frühern Verfügungen Folge zu leisten.

Ansbach, am 31. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Seefried.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 20. Oktober l. Js. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß dem beabschiedeten Fourier des 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Andreas Geisler in Regensburg die Landgerichtsdienerstelle zu Cadolzburg in provisorischer Eigenschaft übertragen werde.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der sogenannte Schafhof zu Birkenfels, Landgerichts Ansbach, ist nach einem von Sachverständigen entworfenen Plan, in zwei ganz zweckmäßig arrondirte Güter zertheilt worden. Es besteht nemlich künftig das

erste Gut

aus

1 Wohnhaus Nro. 1,
1 Holzschüpfe,
1 Schaaf- und
1 Getraidtscheune,
1 Garten,
3 Morgen Aecker,
2 7/8 Tagwerk Wiesen,
1 Gemeinderecht,
1 Klafter Brennholz,
1 „ Stöck- und
5 Stück Wellen
} Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,

der Schafhutgerechtigkeit auf 100 Stück auf den eigenen Feldern, und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, und in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen,
dem Rindviehhutrecht in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Hesberg,
6 1/8 Morg. 39 QR. Ziegelacker,
1 Morg. Hirschgartenacker,
4 3/4 Morg. 6 QR. Acker und Wiese bei der Leimgrube,
1/4 Tagwerk s. g. Brunnenwiese,
1 1/4 Mg. Acker in der langen Läng am Heßberg,
1 1/8 Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
3 5/8 Mg. 15 QR. Acker in der langen Läng, 4 Stücke,
3 5/8 Mg. 36 QR. Wiese allda, 4 Stücke,
3 Mg. Büttnerswiese, jetzt Feld,
8 1/4 Mg. Acker die Schmidtleithen, und
5 7/8 Mg. Acker in der langen Läng, 6 Stücke; das

zweite Gut

aus

1 Wohnhaus, Nro. 3,
1 Scheune,
1 Stallung,
1 Backofen,
3/16 Tagwerk Garten,
1 Gemeinderecht,
1 Klftr. Brennholz,
1 „ Stöck- und
5 Stück Wellen
} Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,

der Schaafhutgerechtigkeit wie das erste Gut auf 50 Stück,
dem Rindviehhutrecht wie das erste Gut,
1/8 Tagwerk Wiese,
5/8 Tagwerk dergleichen, der Ochsenbuck,
9 5/8 Mg. 9 QR. der Strassenacker, 10 Stücke,
1/8 Tagw. Wurz- und Baumgarten,
1/8 Tagw. 43 QR. Wiese, der Mühlrangen,
1/4 Tagw. dergleichen,
2 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/2 Mg. 30 QR. Ziegelacker,
1 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/2 Mg. 12 QR. Acker, s. g. Ochsenrangen,
3/4 Tagw. 36 QR. Lettenkauzenweiher, jetzt Wiese,
1 Tagw. Wiese in der Mais an der Ballstädter Hutgränze,
1 1/2 Mg. Acker in der langen Läng beim Brandholz,
1/2 Mg. Acker hinter der Amtsknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese.

Die übrigen Grundstücke, welche sich nicht zur

Gutsarrondirung eignen und worauf bereits Angebote gelegt worden sind, nemlich

1¾ Tagw. Wiese, die Hühnerwiese,

1 Morgen Acker am Heßberg, Bohrsbacher Markung,

sollen einzeln abgegeben werden.

Diese beiden neugebildeten Bauerngüter und die beiden einzelnen Grundstücke sollen nun in dem am Donnerstag d. 14. November Vormittags im Geschäftszimmer der Königl. Stiftungsadministration an den Meistbietenden verkauft, oder auch anderweit wieder auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen daher im gedachten Termin ihre Angebote zu Protokoll geben. Bemerkt wird dabei, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufschillings auf den Gütern stehen bleiben kann, und daß die Kaufsobjekte täglich durch den Wirth Rau zu Birkenfels gezeigt werden können.

Ansbach, am 30. Oktober 1833.

K. Administration der landesherrlichen Stiftungen. Wünsch.

Stadtmagistrat als Stiftungsverwaltung. Endres. Stirl.

2. Freitags, den 8. November, werden im Stadtwald Zeilberg 28½ Klafter Scheit- und Abholz, und 94 Asthaufen an den Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte, Schlag ein Uhr.

Ansbach, den 4. November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. In Folge eines höchsten Kreis-Regierungs-Rescripts vom 6. März 1833 werden mehrere an der Strasse zwischen Desmansdorf und der Hohenfichte einzeln stehende Pappelbäume am nächsten Freitag Nachmittags um 2 Uhr den 8. l. Mts. an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber wollen sich zur besagten Stunde bei der Hohenfichte einfinden, und das Weitere vernehmen.

Den 4. November 1833.

Königliche Bauinspektion Ansbach.

Schuster.

4. Am nächsten Samstag Nachmittags um 3 Uhr, den 9. November l. Js., werden mehrere vom Abbruche des alten Schulhauses zu Vestenberg noch vorhandene alte Thüren und Fensterstöcke mit Beschlägen plus licitando verkauft. Kaufsliebhaber wollen am Pfarrhause zu Vestenberg sich einfinden, und das Weitere vernehmen.

Ansbach, den 4. November 1833.

Königliche Bauinspektion Ansbach.

Schuster.

5. Zufolge des eingetroffenen allerhöchst genehmigten Landbauunterhaltungsetats pro $18\frac{33}{34}$, werden die betreffenden Gegenstände von den Gebäuden des königl. Rentamts Gunzenhausen, gemäß Verordnung vom 29. April 1833, beim unterfertigten konigl. Landgerichte den 13. November l. Js. Vorm. um 9 Uhr in Accord gegeben. Die einschlägigen Gewerbsmeister wollen sich hiebei einfinden, und die weitern Bedingnisse vernehmen.

Actum den 4. November 1833.

Königliches Landgericht Gunzenhausen. Klingsohr, Landrichter.

Königliche Bauinspektion Ansbach. Schuster, Bauinspektor.

6. Das Classifications-Erkenntniß in der Friedrich Schnetter'schen Nachlaßkonkurssache dahier ist anheute statt der Publikation an das schwarze Brett bei Gericht hieselbst angeschlagen worden.

Feuchtwangen, am 26. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

7. Montags den 18, Dienstags den 19. und Mittwochs den 20. künftigen Monats November, jedesmal von Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr und von 2 — 5 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Oeconomen Johannes Gutmann dahier gehörigen Hausgeräthschaften, Kirchenstühle, Wagen und Geschirr, Chaisen, Heu, Ohmet, Stroh, ungedroschnes Korn und Gerste, Dünger und einige Centner sehr guten wohlgerathenen Hopfen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß der Ver-

kauf in der Wohnung des Erblassers Statt findet, und daß am ersten Tage die Hausgeräthschaften, am zweiten die Oeconomiegegenstände, Wagen, Geschirr und Chaisen, am dritten Tage das Heu, Stroh, Korn, Gerste, der Dünger und Hopfen zur Versteigerung kommen.

Weissenburg, den 30. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Schmid, Landrichter.

8. Der Büttnermeister Georg Leonh. Jäger von Burgbernheim und die Eva Margar. Knodlinger, abgeschiedene Kapfer daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag de hod. die zu Burgbernheim gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Windsheim, den 11. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Bei Verhinderung des königl. Landrichters

Schmelcher.

9. Durch Erkenntniß des unterfertigten kgl. Landgerichts vom 26. d. Mts. wurden die im Amortisations-Edikte vom 14. Merz h. Js. Nro. 26, 36 und 45 des Kreis-Intelligenz-Blattes verzeichnete 3 Obligationen

a) der Johanna Malsch, Metzgervorgehers-Wittwe in Nördlingen d. d. 13. Juli 1800 auf 100 fl.,

b) des gewesenen Bruckmüllers Johann Adam Kiesling von da d. d. 16. Juli 1800 auf 150 fl., und

c) des Lebküchners Ludwig Herrmann Liebermeister d. d. 21. Jenner 1800 auf 800 fl. lautend

für kraftlos erklärt, was hiemit loco publicationis öffentlich bekannt gemacht wird.

Actum Nördlingen, am 28. October 1833.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

10. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Langstengel'schen Gant zu Linden am heutigen an das Gerichtsbrett angeheftet wurde.

Neustadt a. d. A., am 28. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

11. Der Landgerichtsscribent Friedrich Christian Heim von hier und seine Gattin Amalie, geborne Heckmann, haben in dem vor dem kgl. Landgericht Lichtenfels errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit amtlich zur Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

12. Mit 1. November l. Js. wird die Stelle eines approbirten Chyrurgen und Todtenbeschauers für den Distrikt Abenberg im Bezirke des unterfertigten Gerichts erledigt. Dieß wird für Bewerber andurch ausgeschrieben und werden die Gesuche binnen vier Wochen erwartet.

Pleinfeld, am 30. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Hafnermeister Georg Michael- und Walburga Rieger'schen Konkurssache erlassene Prioritätserkenntniß de hod. an Statt der Eröffnung heute an das Gerichtsbrett dahier öffentlich angeschlagen worden ist.

Heidenheim, den 22. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Seiz, Landrichter.

14. Von den hiesigen Ortsstiftungen können 12,000 fl. Kapitalien gegen vorschriftsmäßige gerichtliche Versicherung und 4 prozentige Verzinsung im Ganzen oder theilweise täglich ausgeliehen werden.

Dinkelsbühl, den 3. November 1833.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

15. Vorbehaltlich der Genehmigung der königl. Regierung wird

Freitags den 8. November ds. Jhrs.

im Starkischen Wirthshause zu Großenried Nachmittags 1 Uhr das durch die Selbstsammlung des ärarialischen großen Zehentens dortselbst erlangte Stroh, und zwar:

3 Schober 35 Bund Weizenstroh,

2 „ 3 „ Kornstroh,

2 „ 10 „ Gerstenstroh,
48 Bund Haberstroh, dann
25 „ Erbsen- und Wickenstroh
wie auch eine Parthie Süd und Aesterig durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden zu jenem Termine eingeladen.

Herrieden, den 2. November 1833.

Königliches Rentamt.
Zeiser, Rentbeamter.

16. Auf den Grund eines höchsten Kreis-Regierungs-Reskripts vom 14. Juli l. Jhrs. Nro. 22,330 werden die, nach dem vollendeten neuen Strassen- und Brückenbau bei Neunstetten entbehrlichen Strassen- und Wiesentheile verkauft; oder falls keine annehmbare Kauf-Anbote erzielt werden sollten, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachtet. Die Verhandlung wird

Donnerstag den 7. ds. Mts. Nachmittags
2 Uhr

zu Neunstetten im Heubeckischen Wirthshause vorgenommen. — Zugleich wird die Räumung der Engelhardswiese von der noch darauf liegenden Erde in Accord gegeben. — Kaufs- und Pachtlustige, die sich über Vermögensumstände genügend ausweisen können, wollen hiebei erscheinen und das Weitere gewärtigen.

Geschehen den 2. November 1833.

K. Rentamt Herrieden. K. Bauinspektion Ansbach.
Zeiser, Rentbeamter. Schuster, Bauinspektor.

17. Das Königl. 2te Chevaux legers Regiment kauft 8 bis 10 Pferde aus freier Hand an. Verkäufer können von heute an bis zum 14. November d. Js. täglich Vormittag von 11 bis 12 Uhr ihre zu verkaufenden Pferde der hiezu bestimmten Commission auf der Hauptwache dahier vorführen.

Ansbach, den 28. Oktober 1833.

18. (Pferde-Ankauf.) Zur Ergänzung des formationsmäßigen Pferdestandes, werden von der Oeconomie-Commission des königlichen 3. Chevaurlegers-Regiments (Herzog Max) 10 Stück fünf bis sechsjährige, zum leichten Cavalleriedienst vollkommen taugliche inländische Remonten angekauft, und zu diesen Ankaufe der 20. November l. J. bestimmt. Pferdebesitzer werden daher eingeladen, ihre zu dem bemerkten Zwecke geeigneten Pferde der genannten Commission an dem bestimmten Tage von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bei der Kaserne dahier zur Musterung vorzuführen.

Dillingen, am 28. Oktober 1833.

19. Die Königliche Oekonomie-Verwaltung Triesdorf verkauft aus der diesjährigen Erndte
500 Säcke Kartoffel.
Liebhaber werden auf den 11. d. M. Vormittags hiezu eingeladen.

Triesdorf, am 2. November 1833.

Fröhlich, Rendant.

20. Pfarramtliche Anzeigen
vom 28. Oktbr. bis 3. Novbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Christina Barbara, Tochter des Taglöhners Kramer in Kurzendorf; 2. Georg Konrad, Sohn des Schmiedmeisters Sachsner in Desmansdorf; 3. Maria Barbara, Tochter des Webermeisters Schönamsgruber in Meinhardswinden; 4. Joh. Georg, Sohn des Pflasterergesellen Seßler.

2. Begraben.

Baptist Friedrich Ludwig, Sohn des königl. Professors Herrn Dr. Friedrich, ſt. 1 J. 27 T. alt am Zahnfieber.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

Georg Christian, Sohn des B., Buchbindermeisters und Schreibmaterialienhändlers Herrn Rosenberg.

2. Begraben.

1. Frau Margaretha Barbara, Wittwe des Rathsdieners beim kgl. Appellationsgericht Hrn. Keitel, ſt. 55 J. 9 M. 22 T. alt an der Lungenentzündung; 2. Herr Christoph Ludwig Sammet, k. Sattelverwalter, ſt 81 J. 9 M. 7 T. alt am Katarrhfieber; 3. Joseph, Sohn der verstorbenen Johanna Carolina Weiskopf, ſt. 3 J. 8 M.

11 T. alt am Scharlachfrieſel; 4. Jungfrau Anna Maria Barbara, Tochter des verſtorbenen Buchdruckereikunſtverwandten Herrn Gehring, ſt. 45 J. 6 M. 22 T. alt an der Waſſerſucht; 5. Maria Wilhelmina, Tochter des B. u. Häfnermeiſters Trampler, ſt. 3 J. 7 M. 13 J. alt an der Abzehrung; 6. Frau Maria Magdalena, Wittwe des B., Mezgermeiſters u. Gaſtwirths zum braunen Hirſchen Herrn Birkſtämmer, ſt. 50 J. 5 M. 8 T. alt an der Lungenſucht.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt übernimmt Verſicherungen auf Fabrikgeräthſchaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Vieh, Schiff und Geſchirr u. ſ. w. ausgenommen ſind, baares Geld und Documente. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 7 Jahren verſichern. Sie haftet auch für durch den Bliz verurſachte Schäden.

Bisher bewilligte ſie gleich anderen Verſicherungsanſtalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr verſicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Verſicherungszeit, die Freigabe des fünften Jahres, ſo daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jezt hat ſie beſchloſſen, den vom 1. Juni 1832 an bei ihr auf 5 Jahre Verſicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Verſicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieſer Hälfte jedem dieſer Verſicherten jährlich nach gemachtem Abſchluſſe Zweidrittheil nach Verhältniß ſeiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reſervefond gut geſchrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comtoir der Anſtalt zu habende Nachricht das Nähere ſagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Verſicherte hat alſo außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil ſeiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindeſten zu den Verluſten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung ſich verbindlich zu machen hat, ſondern die Anſtalt den bei jedem Abſchluſſe ſich ergebenden Verluſt aus dem Reſervefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen ſich verpflichtet.

Es kann übrigens bei ihr auf jede beliebige Zeit verſichert werden, und wer ſich verbindlich macht auf ſieben hinter einander folgende Jahre bei ihr zu verſichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie das ſiebente Jahr frei.

Unſer bisheriger Agent in Ansbach Herr Joh. Carl König, Kaufmann, der ſchon eine Reihe von Jahren zu unſrer größten Zufriedenheit für uns beſchäftiget war, kann die Agentur, weil er künftighin nicht ununterbrochen in Ansbach wohnt, nicht mehr beſorgen, wir haben ſelbige daher bereits dem Herrn Carl Friedrich Strelin, Kaufmann daſelbſt, übertragen, und empfehlen daher ſelbigen zur Ertheilung bedeutender Aufträge beſtens.

Leipzig, den 20. Oktober 1833.

Die Direktion der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt.

E. Weiße, Bevollmächtigter.

2. Indem ich mich auf vorſtehende Anzeige beziehe, gebe ich mir die Ehre zu bemerken, daß der Plan der Anſtalt bei mir unentgeldlich zu haben iſt, und ich zugleich die Beſorgung der Verſicherungsaufträge gegen Erſtattung des Portos übernehme, und da die Solidität der Leipziger Feuerverſicherungs-Anſtalt allgemein bekannt iſt, ſo erſuche ich, mich mit vielen Aufträgen, welche auf's prompteſte und pünktlichſte beſorgt werden ſollen, zu beehren.

Ansbach, den 1. November 1833.

Carl Friedrich Strelin, Agent.

3. (Compagnie Royale.) Da Manche die Meinung haben, als ſtehe die königl. franzöſiſche Verſicherungs-Geſellſchaft gegen Brandſchaden beweglichen Eigenthums mit den übrigen franzöſiſchen Societäten, als Phönix, Sonne ꝛc. in Verbindung, ſo ſehe ich mich, um allen Irrungen zu begegnen, veranlaßt zu erklären, daß nur die

(in Bayern durch allerhöchsten Beschluß autorisirte) Compagnie Royale, im Lande durch das Haus von Eichthal zu München vertreten wird, durchaus keine Gemeinschaft mit den andern Societäten dieser Art hat.

Die Compagnie Royale erfreut sich indessen wegen ihrer Loyalität und Billigkeit der Prämien fortwährend einer sehr regen Theilnahme und es sind übrigens Pläne dieses auf dem Continent unstreitig den ersten Rang behauptenden Assecuranz-Instituts, sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei Herrn Kaufmann Hauber dhr. gratis zu haben, und jede gewünschte Auskunft wird mit aller Bereitwilligkeit ertheilt, von dem Agenten für die Stadt Ansbach und Gegend

E. Barth'l, lit. A. No. 324.

4. Donnerstag den 7. November findet die monatliche Gesangproduktion Statt, wovon die verehrlichen Mitglieder des Liederkranzes in Kenntniß setzt

Das Direktorium.

5. Sonnabend den 9. d. M. ist kleiner Ball in der Ressource, welcher um 7 Uhr beginnt. Dieses bringen zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder

Die Vorstände.

6. In der Brügelschen Steindruckerei sind lithographirte Wandkalender pro 1834 zu haben.

7. Die Relikten des dahier verstorbenen quiescirten Landrichters Brügel verkaufen in dem Gasthause zum Vogel Strauß lit. D. Nr. 18 über 2 Treppen Montag den 11ten November und die folgenden Tage von früh 9 bis 12 Uhr u. Nachmittags 2 bis 5 Uhr mehrere Gegenstände, als etwas Gold, Silber, Uhren, Spiegel, Gläser, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, vorzüglich schönes Tischzeuch und neue Herrenkleider, worunter sich auch eine vollständige Landwehr-Majors-Uniform befindet, Betten, Möbeln aller Art, wobei ½ Dutzend polirte Sessel, Comode, Bettstatt, Ofenschirm ganz modern und neu sind, Gewehre, Jagdtaschen, so wie alle andere Jagdgeräthe, mehrere Bücher der berühmtesten Schriftsteller, z. B. Rotteck, Oken, das neue Conversationslexicon u. s. w. in öffentlicher Versteigerung gegen baare Zahlung, wozu Kaufsliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden. Am ersten Tag Nachmittags 3 Uhr wird auch eine gute und sehr dauerhaft gebaute zweispännige Chaise mit eisernen Achsen und Stahlfedern, Sattel, Pferdgeschirr öffentlich versteigert.

8. Dienstag den 19. November 1833 und die darauf folgenden Tage werden im Hause der verstorbenen Glasermeister Adler, A. Nr. 112 zu Ansbach von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr bedeutende Vorräthe an Glas, Gläsern jeder Art, Spiegel, Kron- und Wandleuchter, Lampen, Porzellain, ächt englisches und anderes Steingut an den Meistbietenden, jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

9. Unterzeichneter ist gesonnen die beiden Läden, wo schon zweimal Herr Verwalter Moßer seine Versteigerung hielt, wieder zu vermiethen, und können täglich bezogen werden.

Auch sind angekommen Zündhütchen, Feuerzeuge, transparente Windsorseife, engl. Scheeren, Brieftaschen, auch Puppen u. dgl.; bitte um geneigten Zuspruch.

J. H. Deuffel.

10. Friedrich Fuchs aus Nürnberg bedauert, daß in Folge eingetretener Hindernisse weder er noch Eins seiner Leute die vorige Messe beziehen konnte, empfiehlt dagegen diese Messe sein ganz neu und gut assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur geneigten Abnahme ergebenst. Sein Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich bei Hrn. Adler, Glasermeister am untern Markt.

11. Ein eiserner Ofen mit irdenem Aufsatz so wie ein schöner Windofen mit Aufsatz und ein sogenannter Kanonenofen sind zu verkaufen im Haus A. Nro. 140 in der Mansarde.

12. A. 22 ist eine neue Schützenuniform mit Taschen, Bandelier und Säbel, neuen Tschako mit Schützenzugehör zu verkaufen.

13. Neue holländische Häringe sind angekommen bei J. C. M. Lodter.

14. Beim Herannahen des Winters empfehle ich meine schaafwollene roh weiß und gefärbte Strick-, so wie Schuß- und Zettelgarne, als auch rohe und gebleichte, gefärbte und melirte Strick- und Wirkbaumwollengarne eigener Fabrik. Schuß-Zettel- und Strickgarne gebleicht, gefärbt, melirt, engl. Fabrikat. Feinste Seiden- und Zephir-Strickwolle in allen Schattirungen, 2 u. 3fachen weißen und gefärbten englischen Baumwollen-Patent-Nähgarnen in Knäulen u. Strängen. Seiden-Baumwollen- Leinen- und Hanf-Stramin, ächtes Türkengarn in allen Nummern, schlesinger weiß Leinen-Garn, dann schlesinger und brabanter Zwirn in allen Nummern und Farben nebst mehreren Artikeln unter Versicherung reeller Bedienung.

Ansbach, den 1. November 1833.

M. Salmstein,
Fabrikant am Schloßthor.

Todes-Anzeigen.

Unsere gute, innigst geliebte Mutter, Großmutter und Schwester Wilhelmina Augusta Haas, geb. Zorn aus Trommetzheim, und hinterbliebene Wittwe des weyl. Christian August Haas, gräfl. Pappenheimischen Kammerraths und ersten Kammeramtmanns dahier, endete vorgestern, Nachmittags nach 12 Uhr, am Nervenschlage ihr edelthätiges Leben, in einem Alter von 59 Jahren 9 Monaten und 3 Tagen. — Diese traurige Anzeige widmen entfernten Verwandten und Freunden

Pappenheim, den 31. Oktober 1833.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Mit dem tiefsten Schmerze benachrichtigen wir unsere theuern Verwandte und Freunde von dem am 29. Oktober d. Js. erfolgten Hinscheiden unserer geliebten guten Mutter, Maria Magdalena, Wittwe des vor 5 Jahren verstorbenen Wirths und Metzgermeisters Birkstämmer dahier. Wir haben viel mit ihr verloren und würden uns kaum trösten können, wenn wir nicht wüßten, daß Gottes Barmherzigkeit der theuren Vollendeten von einem harten Leidenskampfe Ruhe und für ihre viele Treue und Liebe reiche Vergeltung im besseren Vaterlande geben wird. Indem wir, die Vater- und Mutterlosen uns fernerem gütigen Wohlwollen empfehlen, bitten wir um stilles Beileid.

Ansbach, am 2. November 1833.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Gestern Nachmittag wurde uns unſ're geliebte Augusta, ein blühendes hoffnungsvolles Kind, in dem Alter von 3 Jahren 7 Monaten und 11 Tagen an den Folgen des Scharlachfiebers, durch den Tod entrissen. Mit blutendem Herzen benachrichtigen wir unsere Verwandten und Freunde von diesem uns betroffenen Trauerfall, überzeugt von der Theilnahme Aller, welche das liebenswürdige Kind kannten und mit uns liebten.

Ansbach, den 4. November 1833.

Der Stadtmusikus Scherzer und seine Gattin, geborne Keyl.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 sind 2 Quartier zu vermiethen, eins mit Stall und Heuboten.

A. Nr. 123 auf dem untern Markt ist der obere Gaden täglich zu vermiethen.

A. Nr. 129 neben dem königl. Schloß sind 2 Quartiere zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 56 in der obern Vorstadt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kabinetten, 1 Alkov, 2 Küchen, 1 Speise, Keller und Holzlege, wenn es gewünscht wird kann auch ein Garten, Stallung, Wagenremis dazu gegeben werden.

B. Nr. 72 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

C. Nr. 111 ist eine Stiege hoch ein Quartier bis Lichtmeß zu vergeben.

C. Nr. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. Nr. 71 in der Maximiliansstrasse ist täglich ein meublirtes Logis zu vermiethen.

D. Nr. 286 sind zwei Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. Nr. 310 ist ein Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

D. Nr. 401 ist täglich ein Quartier mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

D. Nr. 455 sind zwei schöne Quartiere eine und zwei Stiegen hoch bis Martini oder Lichtmeß zu vergeben.

In dem Hause lit. D. Nr. 18 wird innerhalb 14 Tagen der ganze obere Gaden an eine Familie oder auch an unverheirathete Herren getheilt vermiethet, auf Verlangen können auch Möbeln dazu gegeben werden. Näheres ist in demselben Gaden zu erfragen.

In der Beilschmiede ist ein aus 2 Zimmern u. 2 Kammern bestehendes Quartier täglich zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Oktober bis 2. November.

Krone. Herr Kfm. Herforth von Nürnberg und Hr. Kfm. Jungmichel v. Frankfurt, Hr. Consulent Ringer m. Gat. v. Rügland, Hrn. Kaufl. Jung und Schneider von Frankfurt, Dupre von Dirmstein, Kleber von Zweibrücken, Müller von Pforzheim, Egkherr v. Frankfurt, Schuhmann v. Welbhausen, Leichner nnd Goldschmidt von München, Baar v. Augsburg, Hr. Oberförster Cotta, Hr. Forstinspektor Cotta und Doctor Cotta v. Tharand, Hr. Artillerie-Lieutenant Graf von Bottmar, Hr. Kaufl. Gebr. Sternau v. Fürth und Forchheimer v. Welbhausen, Hr. Kammerherr Bar v. Friedrich mit Fam. von Darmstadt, Hr. Banquier Heine m. Fam. v. Berlin, Hr. Privatmann Zauner und Fräulein Eder v. Würzburg, Hr. Bäckereibesitzer Weidinger v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Bach v. Fürth, Dirsch v. Nürnberg, Hr. Graf von Stickingen mit Fam. von Wien, Mad. Breuninger m. Fam. von Regensburg.

Stern. Se. Durchlaucht Prinz von Hohenlohe von Niederstetten, Hr. Kfm. Böhm von Würzburg.

Löwe. Hrn. Kaufl. Weil und Ditthauer v. Frankfurt, Mannes v. Fürth, Hrn. Professor Lee und Dollinger v. München, Hrn. Rechtspractikant Kurz v. Aschaffenburg und Wiesner v. Obernburg, Frau v. Rodius m. Fräulein Tochter und Stud. Bauer v. Würzburg, Hr. Steuer-Commissär Zobel und Steuer-Actuar Wegemann von München, Hr. Kaufmann Zoller v. Kleinwallstadt, Hr. Geometer Schneider Kreuils und Sartori v. München, Hr. Cadet v. Curtins v. Regensburg, Hr. Praktikant Pfundner v. München, Hr. Lehrer Barfuß und Kfm. Farnbacher v. Fürth, die Geometer Frey und Billich v. München, Architect Reuß v. Würzburg, Hr. Pfarrer Meyer v. Bamberg, Hrn. Kaufl. Reichenbach v. Hohenems, Heselein, v. Bamberg, Aronstein v. Sulzbach, Bachmann v. Gunzenhausen, Flesch von Hainsfarth, Gutmann v. Feuchtwangen, Hr. Kreisger.-Protokollist Berchem mit Gat. von Würzburg, Hr. Buchhändler Merz von Nürnberg, Hr. Bauinspektor v. Pechmann v. Nördlingen, Hr. Pfarrer Merz v. Mögeldorf u. Kfm. Grieminger v. Speyer, Hr. Feuerwerker Back, Hr. Doktor Küster von Schillingsfürst, Hr. Veterinär Radau v. Fladungen, Hrn. Zolleinnehmer Buchl und Professionist Neuert v. Kirchheim, Hr. Junker Bar. v. Falkenhausen von Zweibrücken, Hrn. Kaufm. Krämer v. Nürnberg. (Fortsetzung folgt.)

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 31. Oktober 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100¼	100¼
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto . . à fl. 25.	114	
detto . . à fl. 100.	116	

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 89. Ansbach, Mittwoch den 6. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in dem Concurse über das Vermögen der Kammerrathswittwe Girbert dahier das bisher von derselben besessene Haus lit. D. Nr. 320 an diesseitiger ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Steigerungstermin ist auf

den 20. November d. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Dr. Bscherer bezielt, und werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 geschieht, und die Schätzung so wie was sonst auf das Verkaufs-Objekt bezüglich in den Akten enthalten, täglich in diesseitiger Gerichtsregistratur eingesehen werden könne.

Ansbach, am 2. November 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
von Kohlhagen, Direktor.

2. Da in dem ersten Termine zur Subhastation der zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leuzmann dahier gehörigen Immobilien kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so werden dieselben, bestehend

1) in dem Wohnhause Nr. 87 dahier mit zwei Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinen Grasgarten, Taxwerth 7000 fl.,
2) in 3⅞ Morgen alten Maases Acker im Dillinghof, Uigenauer Markung, gerichtlich geschätzt auf 1100 fl.

am Donnerstag den 14. November d. J. von
Vormittags 9 Uhr an

zum anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, sobald das Angebot die Taxe erreicht oder übersteigt.

Schwabach, den 12. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

3. Da sich in dem 1. Termin zu den Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeier von Büchenbach dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden dieselben, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, enthaltend ein Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, 18⅝ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken:
2) ½ Tagwerk Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morgen Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,

5) 3 Morgen Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,

6) 1 Morgen Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

Montags den 18. November bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige dazu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 17. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Die Christiana Barbara Dollinger dahier hat ihr Wohnhaus Nro. 408 in der hiesigen langen Gasse verkauft und hierbei die Verbindlichkeit übernommen, für die Löschung der auf dieses Wohnhaus im Hypothekenbuche eingetragenen Kapitalsforderung eines gewissen Härtle von 400 fl. zu sorgen. Da dieses Kapital nach vorliegender Quittung des vormaligen reichsstädtischen Magistrats dahier vom 9. November 1787 zwar abbezalt, die über dasselbe verlautende unterm 25. Jänner 1779 ausgestellte Urkunde aber verloren gegangen ist, so wird auf Antrag der Christiana Barbara Dollinger der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, letztere binnen sechs Monaten und wenigstens in dem auf

den 6. März künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termin bei dem königl. Landgerichte dahier vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Dinkelsbühl, den 3. August 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

2. Die nachbenannten Abwesenden oder deren Erben werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am

Samstag den 10. Mai 1834 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen. fl.	kr.
Johann Michael Boß von Ipsheim	1789	Brauer und Büttner	1807	Ohne	
Kaspar Ludwig Huß von Altheim	1790	Büttner	1809	1200	
Georg Frdr. Igelsahner v. Unteraltenbernheim	1788	Soldat beim 10. Regiment	1813	75	
Hiller Meyer von Ickelheim	1777	Hausirjud	1803	21	
Jantoff Meyer von Ickelheim	1798	Ebenso	1803	21	
Georg Wolfgang Nehr von Windsheim	1782	Häfner	1810	550	
Friedrich Markus Reif von Windsheim	1779	Sattler	1793	100	
Johann Michael Seifferlein von Burgbernheim	1792	Soldat des 5. leichten Infant. Bat.	1813	2½ Morgen Acker	
Wolfgang Seifferlein von Hochbach	1784	Soldat des Inf. Reg. Fürst Wrede	1813	Ohne	

Windsheim, am 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 9. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 2995. Exp. Nr. 3981.

(Die Beschlagnahme der Nr. 230 des Niederrheinischen Kuriers vom 25. September 1833 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 26. pr. 29. Oktober l. Js. die von dem Königlichen Landkommissariate Landau verfügte, von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, K. d. J. fortgesetzte Beschlagnahme der Num. 230 der Zeitschrift: „Niederrheinischer Kurier Jahrgang 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummer einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 31. Oktober 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3267. Exp. Nr. 4275.

(Die Beschlagnahme der Nummern 270 und 271 des Journals vom Ober- und Niederrhein dd. 30. September und 1. Oktober 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 29ten Oktober, pr. 1ten November l. Js. die von dem Königlichen Landkommissariate Landau verfügte, von der Königlichen Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme der Nummern 270 und 271 der Zeitung des Ober- und Niederrheins vom 30. September und 1. Oktober 1833 mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezat-Kreises wird dieses zur Nachachtung hierdurch eröffnet.

Ansbach, am 2. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3110. Exp. Nr. 4079.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Streben nach Wahrheit, Eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Karl Juch, evangelischem Pfarrer zu St. Wendel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 27ten Oktober, pr. 1ten November l. Js. die von dem Königlichen Landgerichte Lauenstein verfügte, von der Königlichen Regierung des Obermainkreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel: „Streben nach Wahrheit, Eine Predigt, gehalten am 26. Februar 1832 von Karl Juch, evangelischem Pfarrer zu St. Wendel" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezat-Kreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 2. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 26984. Exp. No. 4014.

An sämmtliche Königliche Landgerichte des Kreises. (Kosten auf Epidemieen und Viehseuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 7. August l. Js. ist bei Gelegenheit der Zahlungsanweisung einer verspätet eingereichten Diätenliquidation auf den Staatsfond bemerklich gemacht worden, daß dergleichen verspätete Liquidationen künftig keine Berücksichtigung mehr finden werden, und die Geltendmachung gegründeter Ansprüche auf Diäten und Auslagenersatz sogleich nach beendigtem Geschäfte zu geschehen habe.

Dieß wird sämmtlichen Landgerichten des Kreises und sonstigen Betheiligten zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 2. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 3417. Exp. Nr. 3442.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Die Fortsetzung der Werbung für Griechenland betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in obenbezeichneter Angelegenheit ergangene Ministerial-Rescript vom 31. vorigen et praes. 2. dieses Monats wird nachstehend den Distriktspolizeibehörden mit dem Auftrag zur

Kenntniß gebracht, das darinnen angeordnete namentliche Verzeichniß oder eine Fehlanzeige an jedem 15. und lezten eines Monats unfehlbar berichtlich anher einzusenden, damit alsdann sogleich die Uebersicht für den diesseitigen Kreis gefertiget und der königl. Regierung des Isar-Kreises unverzüglich mitgetheilet werden kann.

Den 15. laufenden Monats wird daher sofort das hier aus höchstem Auftrag angeordnete erste Verzeichniß gewärtigt, welches genau nach den Rubriken der Militär-Conscriptions-Ablieferungsliste angelegt zu seyn hat.

Ansbach, den 5. November 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der königl. griechische Oberst von Lesuire hat angezeigt, daß er zufolge der von der Regentschaft des Königreichs Griechenland erhaltenen Befehle nicht nur die bereits formirten 10 Kompagnien mit 430 Gefreiten und Gemeinen vermehren, sondern überdieß weitere 6 Kompagnien, jede von 150 Gefreiten und Gemeinen bilden soll, wodurch die Gesammtzahl der bereits aufgestellten und noch aufzustellenden Infanterie ungefähr 2600 Gefreite und Gemeine betragen würde.

Da die Fortsetzung der Werbung für das Königreich Griechenland bis auf die vertragsmäßig bewilligte Zahl von 3500 Soldaten und Gefreiten aus bayerischen Unterthanen — sohin ohne Einrechnung der freiwillig zugehenden Ausländer — keinem Anstande unterliegt, so wird die königl. Kreis-Regierung hievon unter Hinweisung auf das allgemeine Ausschreiben vom 14. Juni l. Js. (No. 15,889) mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Fortgang der Werbung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte und auf andere geeignete Weise öffentlich bekannt machen zu lassen, und hiebei überall jeden gesetzlich zulässigen Vorschub zu gewähren.

Um übrigens hinsichtlich der Zahl der geworbenen Bayern Gewißheit zu erlangen, hat jede Kreis-Regierung von den in ihrem Bezirke geworbenen Bayern der königl. Regierung des Isar-Kreises von 14 zu 14 Tagen ein namentliches Verzeichniß mitzutheilen, welche benehmlich mit dem königl. griechischen Oberst von Lesuire eine Gesammt-Uebersicht aufzustellen, und diese nach Beendigung der Werbung anher zur Vorlage zu bringen hat.

München den 31. Oktober 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

Heute den 4. November wurde in der Kreisstadt Ansbach die in Folge der allerhöchsten königl. Verordnungen neu errichtete Gewerbschule in Anwesenheit des königl. Kreisscholarchats, mehrerer Mitglieder der königl. Kreisregierung, des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten, dann des Lehrerstandes unter Theilnahme vieler Bürger und Eltern feierlich eröffnet.

Nach einer Darstellung des königl. General-Commissärs über den Zweck und Nutzen der Anstalt, entwickelte der Bürgermeister Endres in freier Rede ihre Vortheile im Allgemeinen, und für die Stadt Ansbach insonderheit, und der ernannte Rektor der Anstalt Strebel bewies durch einen umständigen Vortrag, daß er seine Aufgabe gründlich erfaßt habe, und derselben auch vollkommen gewachsen sey.

Die so eröffnete Gewerbschule tritt mit den günstigsten Hoffnungen in das Leben, — sie besteht vorerst noch aus zwei Classen, deren Fächer unter die Lehrer Strebel, Scheibner und den Zeichnungslehrer Hollenbach vertheilet sind. —

Die landesväterliche Absicht in Begründung der Gewerbschule wurde bei der heutigen Eröffnung von allen Anwesenden dankbar erkannt.

An dem nämlichen Tage, den 4. November, wo die Gewerbschule zu Ansbach eröffnet wurde, ist auch diese Unterrichts-Anstalt zu Erlangen feierlich begonnen worden.

Die Handlung gieng in Anwesenheit des Magistrats, der Gemeinde-Bevollmächtigten und der hiezu eingeladenen Behörden der Universität und der Stadt vor sich, wobei der erste Bürgermeister Lammers in einer Anrede die Vortheile, welche die Gewerbschule dem künftigen Bürger der Stadt verspricht, entwickelte, und zugleich die bereitwilligste Folge und Unterstützung der landesväterlichen Absicht von Seite der Stadtgemeinde versicherte.

Die Lehrer der Gewerbschule, nämlich der rühmlich bekannte Rektor Dr. Liederer von Liederskron, und die Professoren Glaser, Gareis, Dr. Irmischer, Martius, welche bei der Gewerbschule verschiedene Fächer übernommen haben, wurden sofort theils verpflichtet, theils der Pflichten erinnert, und den anwesenden 36 Zöglingen die nöthige Anleitung zur besten Benützung der ihnen dargebotenen Unterrichts-Anstalt ertheilt.

Bei dieser Gelegenheit sind bereits so ehrenwerthe Anerbietungen zu Errichtung eines dritten Lehrkurses gemacht worden, daß die Anstalt mit der schönsten Hoffnung — recht bald eine noch größere Ausbildung zu erhalten — in das Leben tritt. —

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der sogenannte Schafhof zu Birkenfels, Landgerichts Ansbach, ist nach einem von Sachverständigen entworfenen Plan, in zwei ganz zweckmäßig arrondirte Güter zertheilt worden. Es besteht nemlich künftig das

erste Gut

aus

1 Wohnhaus Nro. 1,
1 Holzschöpfe,
1 Schaaf- und
1 Getraidtscheune,
1 Garten,
3 Morgen Aecker,
2 7/8 Tagwerk Wiesen,
1 Gemeinderecht,
1 Klafter Brennholz,
1 „ Stöck- und
5 Stück Wellen

Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,

der Schafhutgerechtigkeit auf 100 Stück auf

den eigenen Feldern, und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, und in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen,
dem Rindviehhutrecht in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Heßberg,
6 1/8 Morg. 39 QR. Ziegelacker,
1 Morg. Hirschgartenacker,
4 3/4 Morg. 6 QR. Acker und Wiese bei der Leimgrube,
1/2 Tagwerk s. g. Brunnenwiese,
1 1/4 Mg. Acker in der langen Läng am Heßberg,
1 1/2 Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
3 5/8 Mg. 15 QR. Acker in der langen Läng, 4 Stücke,
3 5/8 Mg. 36 QR. Wiese allda, 4 Stücke,
3 Mg. Büttnerswiese, jetzt Feld,
8 1/4 Mg. Acker die Schmidtleithen, und
5 7/8 Mg. Acker in der langen Läng, 6 Stücke;

das

zweite Gut

aus
1 Wohnhaus Nro. 3,
1 Scheune,
1 Stallung,
1 Backofen,
3/10 Tagwerk Garten,
1 Gemeinderecht,
1 Klftr. Brennholz, 1 „ Stöck- und 5 Stück Wellen } Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,
der Schaafhutgerechtigkeit wie das erste Gut auf 50 Stück,
dem Rindviehhutrecht wie das erste Gut,
1/8 Tagwerk Wiese,
5/8 Tagwerk dergleichen, der Ochsenbuck,
9 5/8 Mg. 9 QR. der Strassenacker, 10 Stücke,
1/8 Tagw. Wurz- und Baumgarten,
1/8 Tagw. 43 QR. Wiese, der Mühlrangen,
1/4 Tagw. dergleichen,
2 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/2 Mg. 30 QR. Ziegelacker,
1 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/4 Mg. 12 QR. Acker, s. g. Ochsenrangen,
3/4 Tagw. 36 QR. Lettenkauzenweiher, jetzt Wiese,
1 Tagw. Wiese in der Mais an der Ballstädter Hutgränze,
1 1/2 Mg. Acker in der langen Läng beim Brandholz,
1/2 Mg. Acker hinter der Amtsknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese.

Die übrigen Grundstücke, welche sich nicht zur Gutsarrondirung eignen und worauf bereits Angebote gelegt worden sind, nemlich
1 1/2 Tagw. Wiese, die Hühnerwiese,
1 Morgen Acker am Heßberg, Bohrsbacher Markung,
sollen einzeln abgegeben werden.

Diese beiden neugebildeten Bauerngüter und die beiden einzelnen Grundstücke sollen nun in dem am Donnerstag d. 14. November Vormittags im Geschäftszimmer der Königl. Stiftungsadministration an den Meistbietenden verkauft, oder auch anderweit wieder auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen daher im gedachten Termin ihre Angebote zu Protokoll geben. Bemerkt wird dabei, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufschillings auf den Gütern stehen bleiben kann, und daß die Kaufsobjekte täglich durch den Wirth Rau zu Birkenfels gezeigt werden können.

Ansbach, am 30. Oktober 1833.

K. Administration der landesherrlichen Stiftungen. Endres. Stirl. Wünsch.

Stadtmagistrat als Stiftungsverwaltung.

2. Von den hiesigen Ortsstiftungen können 12,000 fl. Kapitalien gegen vorschriftsmäßige gerichtliche Versicherung und 4 prozentige Verzinsung im Ganzen oder theilweise täglich ausgeliehen werden.

Dinkelsbühl, den 3. November 1833.

Der Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden die Nachlaßeffekten der Wirthsleute Georg Adam und Anna Elisabetha Hofmokel, bestehend in Betten und Hausgeräthschaften am Dienstag den 12. November Vormittags 9 — 12 Uhr und Nachmittags 2 — 5 Uhr und die folgenden Tage in der Nachlaßwohnung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Ansbach, am 5. November 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann gewarnt wird, dem Bauern Joh. Leonhard Früh in Rauenstadt ohne Vorwissen seiner Ehefrau oder des Gemeindevorstehers Joh. Georg Körner von Ketschenweiler Geld zu leihen, oder zu borgen, weil die dem Leonhard Früh einseitig gemachten Geldanlehen, oder das was ihm geborgt worden ist, nicht für rechtsgültig anerkannt werden.

Dinkelsbühl, am 27. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Bücherauction.) Am 25. November 1833 und folgende Tage Nachm. 2 bis 6 Uhr werden im Hause A. 145 zu Ansbach gegen 869 Nummern gebundener gut conditionirter Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, worunter viele große und kostbare Werke, öffentlich versteigert werdrn. Unter letzten befinden sich: Plenck Icones Plantarum medicin., Sickler's deutscher Obstgärtner, das Weimarische Gartenmagazin, Panzer's Fauna Insect., Büffon, Funke's und Wilmsen's Naturgeschichte, Humbold's Zoologie, Poppe's Encycl. d. Maschinenwesens, Museum des Wundervollen, Hube's Naturlehre, Richter's Astronomie, Chardin Voyage en Perse (sehr rar), Guignes Voyage à Peking, Cook, Mylius, Reichard und Sacks Reisen, Sommer's geogr. Taschenbücher, Stein's Zeitungslexicon, Bowers Historie, Rotteck und Zschokke Geschichte, Ebert's bibliogr. Lexicon, Herder, Schiller, Klopstock, Wieland, Stollberg's Werke, Hogarth's Kupferstiche mit Erklärung von Lichtenberg, Leplat Vases et Statues antiques, Cooper u. Ehelius Chirurgie, Hahnemann und Hartlaub's Arzneimittellehren, Vogt's Pharmacodgnomik, Campe's sämmtliche Schriften, Niemeyer's Erziehung, französ., engl., ital., lat., griech., hebr., deutsche Lexica u. Schriften, Luthers Werke, Reinhard, Bretschneider, Tholuck, Augusti, theol. Schriften, Stunden der Andacht, gute juristische Schriften von Gönner, Linde, Makeldey, Thibaut, Mühlenbruch, Schweppe ꝛc., sodann eine Sammlung Kupferstiche, Zeichnungen, Landcharten ꝛc.

Gedruckte Kataloge sind gratis zu haben in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach, welche so wie Herr Verwalter Moser und Herr Buchbinder Schindler daselbst Aufträge übernehmen und besorgen werden.

2. Sonnabend den 9. d. *ist im Casino für die Mitglieder Damenunterhaltung mit Musik von* 6 bis 10 Uhr.

Casinodirektion.

3. Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern schäzbaren Freunden und Verwandten bekannt, und empfehlen uns zur fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Neustadt a. d. A., am 3. November 1833.

Johann Sebastian Zimmermann,
Lebkühner u. Spezereihändler.
Johanna Zimmermann, eine geb.
Schmetzer aus Ansbach.

4. Beim Herannahen des Winters empfehle ich meine schaafwollene roh weiß und gefärbte Strick-, so wie Schuß- und Zettelgarne, als auch rohe und gebleichte, gefärbte und melirte Strick- und Wirkbaumwollengarne eigener Fabrik. Schuß-Zettel- und Strickgarne prima Strutt, gebleicht, gefärbt und melirt, engl. Fabrikat. Feinste Seiden- und Zephir-Stickwolle in allen Schattirungen, 2 u. 3fachen weißen und gefärbten englischen Baumwollen-Patent-Nähgarnen in Knäulchen und

Strängen. Seiden- Baumwollen- Leinen- und Hanf-Stramin, ächtes Türkengarn in allen Nummern, schlesinger weiß Leinen-Garn oder Spinal, dann schlesinger und brabanter Zwirn in allen Nummern und Farben, Pariser Platt- oder Glanzgarn ꝛc. Unter Versicherung reellster Bedienung

Ansbach, den 6. November 1833.

N. Salmstein,
Fabrikant am Schloßthore.

5. Eine erst vor kurzem sehr solid erbaute 4 sitzige Chaise mit eisernen Achsen, einem Vorsteckdache und Fenstern hinter dem Sitze des Kutschers, so wie auch mit einem Koffer zum Aufschrauben und noch andern Bequemlichkeiten versehen, steht zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion d. Bl.

6. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

7. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Meyer.

Commissions-Anstalt A. 113 in Ansbach.

1. Es wird ein gut gehaltenes einspänniges Reiseschaischen zu kaufen gesucht.

2. In einer der schönsten Lagen der Stadt ist ein Logis von 4 heizbaren, 2 unheizbaren Pieçen und sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

3. Das Pr. L. R. complett ist zu verkaufen. Näheres bei Verw. Moser.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 129 neben dem königl. Schloß sind 2 Quartiere zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

A. Nr. 300 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 72 ist der mittlere Gaden täglich zu vermiethen.

C. 189 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 56 sind zwei Quartiere täglich zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Wirth Dürr in der Feuchtwanger-Strasse zu erfahren.

D. 151 ist das obere Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 186 ist das untere Quartier mit oder ohne die Brandweinbrennerei bis Lichtmeß zu vermiethen.

Im ehemaligen Braunischen Hause vor dem Herriederthor ist ein Quartier, enthaltend 1 großen Laden, 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Gewölbe, 1 Küche, Boden und Keller, zu vermiethen und bis Monat May zu beziehen. Näheres darüber ist Lit. A. Nr. 247 zu erfahren.

Fremden-Anzeigen.

Vom 27. Oktober bis 2. November.

(Fortsetzung)

Brandenburger Haus. Hrn. Stud. Sohn, Mayer, Hagen v. Windsheim, Hopf v. Kempten, Hr. Kfm. Matti v. Nürnberg, Hr. Steuerrath Lämmle m. Gatt. v. Würzburg, Hrn. Kaufl. Roth und Pflaumer von Weißenburg, Hr. Privatmann Blank und Chemiker Civilly von Nürnberg, Mad. Sorger, Mad. Kern und Mad. Meißner von Dinkelsbühl, Hr. Candidat Müller v. Dinkelsbühl, Hr. Stud. Geiger von Seitenhausen, Hrn. Kaufl. Schulze v. Heilbronn, Mertens v. Regensburg, Hackstichel und Handelsmann Basilstreng v. Grünenbach, Hr. Kfm. Meinhard v. Ulm, Hr. Forstm. Braun von Nürnberg, Mad. Frech von Uffenheim, Hr. Kfm. Fleischhauer von Stuttgart, Hr. Privatmann Leipold v. Aachen.

Zirkel. Hr. Fabrikant Mayer von Feuchtwang, Hr. Stud. Pfister v. Hechingen, Hr. Candidat Jubitz v. Baireuth, Hr. Cand. Boß v. Ermetshofen, Hr. Maler Grindhard von Tübingen, Hrn. Handelsl. Stern, Wassermann v. Dausbach. Hr. Pfarrverw. Ziegling v. Illenschwang, Hr. Apotheker Friedrich von Nürnberg, Hr. Brauer Wißneth von Ellingen, Hr. Kfm. Gutmann von Fürth, Hr. Schleifer Gutmann v. Dünsbach, Hr. Handelsm. Batner v. Baiersdorf, Hr. Kfm. John v. Würzburg, Mad. Engelhardt v. Dünkelsbühl, Fräulein Reinhard v Neustadt a. d. S, Hr. Lehrer Wörnitz, Hr. Stud. Bauer, Hr. Gastwirth Buchner von Würzburg, Hr. Pfarrer Roth mit Fam. v. Auernheim, Hrn. Tuchmacher Selig von

Altenkundstadt, Seybold von Altdorf, Hr. Kfm. Happel v. Fürth, Hr. Gastw. Schämmer v. Nürnberg, die Hrn. Geometer Zeller, Bruner v. München, Hr. Stud. Kenn v. Würzburg, Hrn. Cand. Steinl, Spieß v. Nürnberg, Weber v. Amberg.

Traube. Hr. Pfarrverweser Wild v. Fünfbronn, Hr. Kfm. Scheuerer v. Fürth.

Weißes Roß. Hr. Stud. Röder v. Fladungen, Hr. Privatm. Beckstein von Rittersbach, Hr. Chirurg Wittmann von Mergentheim, Hr. Mühlbesitzer Eisenbeis von Herzogenaurach, Hr. Wildmeister Hipper v. Mergentheim, Hr. Stud. Kegelbauer v. München.

Strauß. Hr. Architekt Hofmann v. Fürth, Hr. Commissär Reuter von Erlingshausen, Hr. Kfm. Neumeyer v. Lemmershagen.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das dahier in der obern Vorstadt bei der Kaserne gelegene Wohnhaus des Bierbrauers Joh. Friedrich Carl Jahreißen lit. B. Nr. 27 mit radicirter Bräugerechtigkeit, Bräuhause, Stall, Scheuer, Holzlege, Hofraith und Garten, Str. Bes. Nr. 567, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es wird deshalb auf

Freitag den 20. December anni currentis
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commissär Kreis- u. Stadtgerichtsassessor Geßner Bietungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesem Besitzthume haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß nach der neuesten Schätzung vom 12. dieses Monats der Gesammtwerth der Verkaufsobjekte auf 6025 fl. erhoben wurde. Der Zuschlag wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird. Ansbach, am 19. October 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die folgenden dem Fuhrmann Martin Kochendörfer dahier gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nr. 490 in der Thurmgasse, mit der Steuerschätzung von 220 fl., in der Brandversicherung eingetragen mit 200 fl., und taxirt auf 175 fl.,
2) ein halbes bayerisches Tagwerk Acker am Kirchhofweg, Kataster Nr. 1189 mit einer Steuerschätzung von 110 fl., freieigen und zehentfrei, taxirt auf 150 fl.

am 9. Dezember 1833 Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach § 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen wird. Das Besichtigungs- und Taxationsprotokoll ist in der Registratur des königlichen Landgerichts zur Einsicht eröffnet.

Dinkelsbühl, am 26. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgericht Mt. Erlbach wird das zum Nachlasse des zu Neuhof gestorbenen Metzgermeisters Johann Kellermann gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nummer 321, lehenbar dem Aerare und mit einem jährlichen Grundzinse zu 48 kr., der Handlohnbarkeit zum 15. resp. 30. fl., und der Steuer aus 300 fl. Kapital, gerichtlich taxirt um 350 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 28. November Vormittags
9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, den 26. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Bocke, Landrichter.

4. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Kupfer zu Adlitz, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinderecht, 10 Morg. 73 Dezim. Feld Wiesen und Holz, taxirt für 2400 fl.,
2) das Nebenhaus Nr. 6, taxirt für 300 fl.,
3) 99 Dezim. Wiese die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dezim. Wiese, die steinerne Bruckwiese, beide taxirt für 350 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 12. Dezember V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. September 1833.

Königliches Landgericht.

Gast, v. n.

5. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird anmit der dem Bauern Joseph Herberger zu Alt-Erlangen gehörige halbe Bauernhof Nro. 7 daselbst dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Derselbe hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus,
2) eine Scheune,
3) ein Stallgebäude,
4) einen Schweinstall,
5) einen Backofen,
6) eine Hofraith und ein Schorgärtlein,
7) 28 Jauchert 23 Dezimalen Ackerland in 11 Stücken,
8) 8 Jauchert 68 Dezimalen Wiesen in sieben Stücken,
9) das Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer aus der nahen Staatswaldung alljährlich 8 Klafter weiches Scheitholz sammt abfallenden Oberholz, 2 halbfürige Schleißbäume und die Rechstreu, ferner das in Bau- und Reparaturfällen erforderliche Bauholz bezieht, und
10) Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welche neuerlich auf 5603 fl. gerichtlich taxirt worden, jedoch für eine Schuldenlast von circa 3000 fl. verhaftet sind.

Die Gebäude sind der Brand-Assekuranzanstalt mit einem Capital zu 830 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 1221 fl. Das Waldrecht ist auf 950 fl. Kapitalwerth gewürdigt. Als bewegliche Pertinenzien sind vorhanden:

1 schwarzbraunes Mutterpferd, 1 Kuh, 2 Kalben, 1 Pflug und 1 Schubkarren, zusammen taxirt auf 91 fl. 45 kr.

Nach vorstehenden einzelnen Bestandtheilen hat sich bei der gerichtlichen Taxation eine Werthe-Summe von 8142 fl. 45 kr. herausgeworfen, wobei jedoch von der Gebundenheit insbesondere der liegenden Gründe abstrahirt wurde. Dagegen ist der Guts-Complex, als solcher, oder in Pausch und Bogen nur auf 5000 fl. geschätzt worden.

Letztere Taxe wird bei der Subhastation zu Grunde gelegt werden, soferne nicht die Betheiligten über den Verkauf in einzelnen Stücken sich einigen und die Dismembrations-Genehmigung erholen sollten. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich über solche Eigenschaften genügend auszuweisen haben, werden aufgefordert

am Dienstag den 19. November c. Vorm.

9 — 12 Uhr

im Schalkischen Wirthshause zu Alt-Erlangen sich einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Bei erreichter Taxe erfolgt sofort der Zuschlag. Die auf dem Gute haftenden Lasten, so wie der nähere Inhalt der Taxationsverhandlungen, können inzwischen dahier und die Verkaufsbedingungen im Termine erfahren werden.

Herzogenaurach, den 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Müller, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat September 1833.

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten September 1833.	706	11 10	10 29	9 48	131	9 42	9 14	8 42	397	7 25	7 9	6 35
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	577	11 40	9 50	8 7½	250½	9 18	7 20	6 32
Erlangen		—	— —	— —	— —	469	14 —	11 49	10 —	304	9 —	8 15	7 45
Feuchtwangen		69	11 15	10 30	10 15	—	— —	— —	— —	48	7 30	7 15	7 —
Fürth		—	— —	— —	— —	1148	12 4	11 24	10 45	381⅓	8 16	7 51	7 26
Hilpoltstein		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	3721	12 —	10 58	8 —	291	8 —	7 23	6 36
Oettingen		21½	10 20	9 45	9 11	219	10 41	9 56	9 12	68	7 26	6 58	6 30
Roth		—	— —	— —	— —	70	10 30	9 45	9 —	113	7 24	7 12	7 —
Rothenburg		398	10 30	9 47	8 15	—	— —	— —	— —	120	8 30	8 3	7 45
Schwabach		241⅓	12 —	10 30	8 20	66⅔	11 15	9 55	9 —	208½	7 15	7 9	6 45
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		—	— —	— —	— —	637	11 17	9 41	7 30	118	7 33	7 2	6 23

Schrannen-berechtigte Orte.	Monat.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster	Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster	mittlerer	niedrigster
		Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schf	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ansbach	vom ersten bis letzten September 1833.	—	— —	— —	— —	303	7 11	7 7	7 1	326	5 16	4 36	3 35
Dinkelsbühl		—	— —	— —	— —	268	7 —	6 6	5 —	47	5 51	4 8	3 51
Erlangen		—	— —	— —	— —	377	9 15	8 45	7 30	130	6 15	5 39	4 30
Feuchtwangen		—	— —	— —	— —	40	6 30	6 15	5 30	8	3 30	— —	— —
Fürth		—	— —	— —	— —	355	7 57	7 45	7 34	376	5 33	5 27	5 21
Hilpoltstein		10	4 12	4 —	3 45	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nördlingen		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Nürnberg		—	— —	— —	— —	1675	8 —	7 21	6 45	1634	6 30	5 16	4 30
Oettingen		—	— —	— —	— —	83	5 57	5 48	5 28	156	3 50	3 20	2 51
Roth		23	4 —	3 41	3 22	40	7 36	7 33	7 30	187	5 —	4 37	4 15
Rothenburg		54	5 —	4 51	4 15	7	6 36	6 36	6 36	67	4 30	3 15	3 —
Schwabach		—	— —	— —	— —	250	7 30	7 —	6 —	99	5 6	4 54	4 —
Uffenheim		—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —	—	— —	— —	— —
Weissenburg		465	4 17	3 37	2 49	262	6 24	6 15	4 46	285	4 46	4 25	3 35

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 90. Ansbach, Samstag den 9. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Auf Antrag der Erben zu deren Auseinandersetzung sollen die Immobilien des verstorbenen Wirths und Bierbrauers Johann Paulus Eitzinger von Hechlingen, als

1) ein Wirthschaftsgut zu Hechlingen Nr. 123 mit Zubehör;
2) ein Sommerkeller auf dem Kappelberg;
3) ein unbezimmertes Feldgut;
4) an walzenden Grundstücken:
ein Garten in Unterhofen,
1 Tagwerk 20 Dezimalen dergleichen,
1 Tgw. 23 Dezim. Hopfen und Baumgarten,
1 Acker beim Weidig,
1 Tgw. dergl., der Schaafgrasacker,
59 Dezimalen Acker bei der Kapelle,
82 Dezimalen Acker im Lußhorn,
½ Morgen im obern Deckler,
1 Tagwerk im untern Ellen,
1 „ beim Weidig,
13 Dezim. im Stockflecken,
1 Tagwerk der Horneisacker,
1 „ die Brühlwiese,
½ „ die Binswiese,
1 „ die Heiligen-Wiese,
17 Tagwerk Waldung, das Steinhofholz genannt,
1 Tagwerk Acker, der Spielbuck,
70 Dezimalen der Theilwiesenacker,
1 Tagwerk Acker auf dem Burgweg,
1 „ Acker im Merzengrund,
2 „ dergl. im Schweden,
26 Dezim. Acker beim Weidig,
58 „ „ im Büchelberglein,
64 „ „ im Haagenbrünnlein,
87 „ „ im Braunig,
81 „ „ in der Breitung,
1 Tgw. 41 Dezim. die Breitwiese,
43 Dezim. die Heerdwiese,
2 Tgw. Waldung das Gehrenholz,
70 Dezim. Acker, der Kolbacker,
1 Tgw. 45 Dezim. Acker im Sausack,
1 „ 39 „ der Steinacker,
59 Dezim. der vordere Sandacker,
47 „ Wiese im Unterhofen,
1 Tgw. 39 Dezim. Acker, der Meierlohacker,
1 „ 29 „ Wiese im Schobdach,
1 „ 47 „ die Stückelwiese,
84 Dezim. die Federleinswiese,
¾ Tgw. Wiese auf der Wöhrd,
14 „ Waldung, das Riedleinsholz,
1 „ Oedung in der Stockleithen,
90 Dezim. Acker im vordern Sand,
83 „ die Egelseewiese,
63 „ Wiese zu Glashausen

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 20. November dieses Jahrs früh von
9 — 12 Uhr

im Johann Paulus Eitzingerschen Wirthshause zu Hechlingen angesetzt worden, wo sich Kaufslustige

einzufinden haben. Von der Beschreibung und Taxe der Güter kann sich der Kaufslustige jedesmal in hiesiger Registratur unterrichten.

Heidenheim, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen der Metzgermeister Joh. Casimir und Anna Maria Martin'schen Eheleute durch Entschließung vom 25. März 1833 den Universalkonkurs erkannt. Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 21. November

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 19. Dezember

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Replik auf
den 16. Jänner 1834
dann für die Duplik auf
den 13. Februar 1834

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schrauth, im Zimmer Nr. 11 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und den Betheiligten eröffnet, daß die Activmasse, zu der ein Haus gehört, auf 8000 fl., die Passivmasse, worunter 2500 fl. Hypotheken gehören, auf 3374 fl. 10 kr. vorläufig consignirt ist.

Nürnberg, den 9. Oktober 1833.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger und in Gemäßheit des landgerichtlichen Beschlusses vom 6. Juli 1833 wird über den Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Michael Schneider der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
21. November 1833

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. December 1833

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
23. Januar 1834
b) zur Abgabe der Duplik auf den
21. Februar 1834

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dieser Konkursmasse etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Die Activa der Masse betragen beiläufig 7545 fl., die Schulden aber 8984 fl.

Gunzenhausen, am 10. Oktober 1833.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 13. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3268. Exp. Nr. 4553.

An sämmtliche Polizeibehörden und Gerichtsphysikate des Kreises. (Die Uebereinkunft mit Oesterreich wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staats-Angehöriger betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende zwischen der königl. bayerischen und kaiserl. königl. österreichischen Staatsregierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staats-Angehöriger geschlossene Uebereinkunft wird sämmtlichen Polizeibehörden und Gerichtsphysikaten zu deren genauen Beachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 5. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

(Abschrift.)

Die Kaiserlich Oesterreichische und Königlich Bayerische Regierung

sind überein gekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Kur- und Verpflegs-Kosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des anderen Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeinde-Kassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Ausspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe, und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen nämlich seine Ascendenten und Descendenten, oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtige Erklärung vollzogen worden, und es soll dieselbe, nach erfolgter Auswechslung der gleichlautenden Königl. Bayerischen bekannt gemacht werden.

Wien, am 26. September 1833.

Seiner Kais. Königl. Apost. Majestät Haus-, Hof- und Staats-Kanzler
(L. S.) Fürst von Metternich.

Einl. Nr. 3579. Exp. Nr. 4578.

(Den Eintrag der Hausnummern auf den Steuer-Kataster-Planen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises nachstehend die über rubrizirten Gegenstand aus dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen am 19. Oktober l. Js. erlassene und durch Protokollar-Mittheilung der Königlichen Regierungs-Finanz-Kammer vom 30. Oktober praes. 6. November l. Js. der unterfertigten Stelle zugekommene höchste Entschließung mit dem Auftrage hierdurch bekannt gemacht, zur Beseitigung jedes Mißstandes in den Steuer-Katastern die hierin gegebenen Direktiven bei vorkommenden Fällen genauest zu beachten.

Ansbach, am 7. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

(Abschrift.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Nach den über die Katastrirung bestehenden Instruktionen geschieht der Vortrag in den Grundsteuer-Katastern nach der Ordnung der Haus-Nummern; und letztere werden auf den Planen den laufenden Plan-Nummern beigesetzt. (Allerhöchste Verordnung vom 19. Jänner 1830 Reg. Bl. pag. 340 §. 48 pag. 395.)

Die Veränderung der Häuser-Numerirung von Seite der Lokal-Polizei-Behörden bei Entstehung neuer Gebäude würde daher zu einem bedeutenden Mißstande hinsichtlich der Steuer-Kataster Anlaß geben, welcher vermieden wird, wenn die Nummern neuer Häuser an die letzten Haus-Nummern des Orts angeschlossen werden, oder wo dieß nicht thunlich ist, das neue Haus mit dem Bruchnummer des nächsten versehen wird.

Die königliche Regierung erhält daher den Auftrag, durch Benehmen mit der königlichen Regierung, Kammer des Innern zu veranlassen, daß die Polizeibehörden hienach angewiesen, und überhaupt zu Vermeidung von Störungen in der Häuser-Numerirung solcher Gemeinden, in denen der Vollzug der definitiven Steuer begonnen hat, instruirt werden. Bei etwa in einer

Gemeinde vorliegenden Bedürfniß einer durchgehend neuen Numerirung erscheint es in den noch unkatastrirten Bezirken angemessen, wenn solche noch vor der Vermessung vorgenommen wird.

München, den 19. Oktober 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

F. v. Lerchenfeld.

An die k. Regierung des Rezatkreises, K. d. F.

Durch den Minister der General-Sekretär Gietl.

Einl. Nr. 3444. Exp. Nr. 4306.

(Den Landrath für den Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 31. Oktober den Mühlbesitzer Lorenz Schlicht auf dem Franzenhammer an die Stelle des verstorbenen Georg Leonhard Bertholb als Landrath ernannt.

Ansbach, den 5. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Bei der königlichen General-Lotto-Administration München wird

Montag den 18. November 1833

der Papierbedarf der königl. Lotto-Anstalt für das Etatsjahr $18\frac{34}{35}$ im Lokale in der Promenade-Strasse Nro. 2 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißen Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe, und $18\frac{3}{4}$ Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzen Konzeptpapier von wenigst $14\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und $17\frac{1}{2}$ Zoll Breite, dann in 12 Ballen Konzeptpapier von wenigst $15\frac{3}{4}$ Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 4 Ballen weißen Druckpapier und in 4 Ballen schwarzen Druckpapier, beed letztere vom Format des weißen Kanzleipapiers.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingung, unter welcher Anbote zulässig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 14. November der General-Lotto-Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden. Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der sogenannte Schafhof zu Birkenfels, Landgerichts Ansbach, ist nach einem von Sachverständigen entworfenen Plan, in zwei ganz zweckmäßig arrondirte Güter zertheilt worden. Es besteht nemlich künftig das

erste Gut

aus

1 Wohnhaus Nro. 1,
1 Holzschüpfe,
1 Schaaf- und
1 Getraidtscheune,

1 Garten,
3 Morgen Aecker,
2 7/8 Tagwerk Wiesen,
1 Gemeinderecht,
1 Klafter Brennholz,
1 „ Stöck- und
5 Stück Wellen
} Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,
der Schafhutgerechtigkeit auf 100 Stück auf den eigenen Feldern, und in den herrschaftlichen Waldungen Haag und Bergschlag, und in den Vorsäumen der übrigen herrschaftlichen Waldungen,
dem Rindviehhutrecht in den herrschaftlichen Wäldern Zimmerlach, Brandholz und Heßberg,
6 1/8 Morg. 39 QR. Ziegelacker,
1 Morg. Hirschgartenacker,
4 3/4 Morg. 6 QR. Acker und Wiese bei der Leimgrube,
3/4 Tagwerk s. g. Brunnenwiese,
1 1/4 Mg. Acker in der langen Läng am Heßberg,
1 1/2 Mg. Acker zwischen dem Brandholz,
3 5/8 Mg. 15 QR. Acker in der langen Läng, 4 Stücke,
3 5/8 Mg. 36 QR. Wiese allda, 4 Stücke,
3 Mg. Büttnerswiese, jetzt Feld,
8 1/4 Mg. Acker die Schmidtleithen, und
5 7/8 Mg. Acker in der langen Läng, 6 Stücke;

das

zweite Gut

aus
1 Wohnhaus Nro. 3,
1 Scheune,
1 Stallung,
1 Backofen,
3/16 Tagwerk Garten,
1 Gemeinderecht,
1 Klftr. Brennholz,
1 „ Stöck- und
5 Stück Wellen
} Waldrecht aus den herrschaftl. Forsten,
der Schaafhutgerechtigkeit wie das erste Gut auf 50 Stück,
dem Rindviehhutrecht wie das erste Gut,
1/8 Tagwerk Wiese,
5/8 Tagwerk dergleichen, der Ochsenbuck,
9 5/8 Mg. 9 QR. der Straßenacker, 10 Stücke,
1/16 Tagw. Wurz- und Baumgarten,
1/16 Tagw. 43 QR. Wiese, der Mühlrangen,
1/4 Tagw. dergleichen,
2 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/4 Mg. 30 QR. Ziegelacker,
1 Mg. Acker in der Brunnenleithen,
1 1/4 Mg. 12 QR. Acker, s. g. Ochsenrangen,
3/4 Tagw. 36 QR. Lettenkauzenweiher, jetzt Wiese,
1 Tagw. Wiese in der Mais an der Ballstädter Hutgränze,
1 1/2 Mg. Acker in der langen Läng beim Brandholz,
1/2 Mg. Acker hinter der Amtsknechtswiese an der Brünster Lämmerwiese.

Die übrigen Grundstücke, welche sich nicht zur Gutsarrondirung eignen und worauf bereits Angebote gelegt worden sind, nemlich
1 1/2 Tagw. Wiese, die Hühnerwiese,
1 Morgen Acker am Heßberg, Bohrsbacher Markung,
sollen einzeln abgegeben werden.

Diese beiden neugebildeten Bauerngüter und die beiden einzelnen Grundstücke sollen nun in dem

am Donnerstag d. 14. November Vormittags

im Geschäftszimmer der Königl. Stiftungsadministration an den Meistbietenden verkauft, oder auch anderweit wieder auf 6 oder 3 Jahre verpachtet werden. Kaufs- oder Pachtliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen daher im gedachten Termin ihre Angebote zu Protokoll geben. Bemerkt wird dabei, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufschillings auf den Gütern stehen bleiben kann, und daß die Kaufsobjekte täglich durch den Wirth Rau zu Birkenfels gezeigt werden können.

Ansbach, am 30. Oktober 1833.

K. Administration der landesherrlichen Stiftungen.
Wünsch.

Stadtmagistrat als Stiftungsverwaltung.
Endres. Stirl.

2. Der unten signalisirte Maurersgeselle Bernhard Müller von Mkt. Elnersheim, ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Landstreicher, ist auf dem Transporte in die Correctionsanstalt zu Plassenburg vom 30. auf den 31. vor. Mts. aus dem Gefängnisse zu Schwarzenberg entsprungen und der Zeit nicht wieder habhaft geworden. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden auf diesen gefährlichen Flüchtling aufmerksam gemacht, und hiermit ersucht, den Bernhard Müller im Falle Betretens arretiren und hieher liefern zu lassen.

Signalement: Alter 33 Jahre, Haare braun, Stirne nieder, Augen blau, Augenbrauen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Größe 5′ 7″ 2‴, Körperbau proportionirt, besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge und der linken Mundecke eine Schramme.

Kleidung: Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne baumwollene Jacke, eine blautuchene Hose, eine schwarztuchene Weste, ein grün- gelb- braun- und veilchenblaugestreiftes baumwollenes Halstuch, eine blautuchene Kappe, ein Hemd, ein paar Stiefel.

Mkt. Bibart im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern, den 5. November 1833.

Königliches Landgericht.
Häckl, Landrichter.

3. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann gewarnt wird, dem Bauern Joh. Leonhard Früh in Rauenstadt ohne Vorwissen seiner Ehefrau oder des Gemeindevorstehers Joh. Georg Körner von Ketschenweiler Geld zu leihen, oder zu borgen, weil die dem Leonhard Früh einseitig gemachten Geldanlehen, oder das was ihm geborgt worden ist, nicht für rechtsgültig anerkannt werden.

Dinkelsbühl, am 27. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

4. Die Hofgärtner Rümmelein'schen Eheleute dahier haben sich freiwillig unter Curatel begeben. Als Vormund ist der Sensal Franz Xaver Zeller dahier verpflichtet worden, was hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Rechtsgeschäfte, welche mit den Rümmelein'schen Eheleuten ohne Zuziehung des Vormunds und Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts abgeschlossen werden, ungültig sind. Auf Antrag des Vormunds werden zugleich sämmtliche Gläubiger der Rümmelein'schen Eheleute aufgefordert ihre Forderungen in dem auf

den 27. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

hiezu angesetzten Termin bei Gericht zu liquidiren, widrigenfalls auf die Forderung des Ausbleibenden bei dem allenfalls zu entwerfenden Schulden-Tilgungs-Plan keine Rücksicht genommen werden würde.

Erlangen, den 5. November 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Gareis, Direktor.

5. Der ledige Wolfgang Steininger aus Linden und die Taglöhnerswittwe Margaretha Mittländer von Clausauerach, haben in ihrem am 24. September d. Js. errichteten Ehevertrage die im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth geltende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 2. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

6. Von dem Nachlasse des dahier verstorbenen königl. Kämmerers und Forstmeisters Freiherrn von der Borch wurden folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Doppelflinte auf deren Lauf die Namen Fischer in Mehlis mit Silber eingelegt sind; dieselbe hat Feuerschlösser und eine Garnitur von Weißkupfer, Kapuziner-Garnitur;
2) eine Pürschbüchse auf deren Lauf die Buchstaben W. K. stehen, die Garnitur von Holz und Horn;
3) ein paar Pistolen mit Haarzügen von Kuchen-

reuther in Regensburg mit Feuerschlössern und Büchsenvisir;

4) eine türkische Pistole mit damaszirtem Lauf 8″ 3‴ lang mit silbernen Visir, die Garnitur von Silber, insbesondere am Schaft, ein ciselirter Löwenkopf, auf dem Bügel eine Arabeske, auf dem Schlosse steht J — Dusseau und rechts darunter A. Gulemborg, auf dem Lauf in der Nähe der Schwanzschraube ein Minaret und darüber ein Halbmond;

5) eine Kuchenreuther Doppelpistole 17″ 2‴ der Lauf allein 10″ 1‴ lang; auf dem Laufe steht Kuchenreuther, auf der Schwanzschraube die Ziffer 1, Garnitur einfach von Messing, auf dem Schaft erhaben eine Rose in Holz geschnitten, der Schaft hat die Vorrichtung, nach welcher man einen Flintenschaft daran befestigen und die Pistole zum Anlegen benützen kann, Feuerschloß, silbernes Visir;

6) eine Pistole mit einfacher Stahlgarnitur und Feuerschloß, der hintere Theil des Laufs gestreift und darauf die Worte Lazaro-Lazarino, Lauf 10″ 1‴, ganze Pistole 17″ lang.

Man ersucht nun sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, die königl. Gendarmerie, Gerichts- und Polizeidiener, so wie alle diejenigen Personen, welche dergleichen Gegenstände fertigen, kaufen oder Handel damit treiben, auf diese aufmerksam zu machen, und jede desfallsige Entdeckung hierher mitzutheilen.

Gunzenhausen, am 1. November 1833.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

7. (Erkenntniß.) In Sache des Bauersmanns Konrad Morgenroth zu Appenfelden gegen die unbekannten Intestaterben seiner Ehefrau Margaretha, geb. Lehritter, Erbschaftsansprüche betreffend, wird von dem fürstl. Herrschaftsgerichte Schwarzenberg den gepflogenen Verhandlungen gemäß anmit zu Recht erkannt:

dem Konrad Morgenroth, als außergerichtlichen Vertragserben seiner Ehefrau Margaretha, wird der Nachlaß derselben, wie hiemit geschieht, überlassen, nachdem vorerst die Kosten und Auslagen davon zu berichtigen sind.

V. R. W.

Scheinfeld, am 31. Oktober 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebender, Herrschaftsrichter.

8. Nächsten Dienstag den 19. dieß Vormittags 8 Uhr werden in der äußern Cavallerie-Kaserne verschiedene alte wollene Decken, Leintücher und andere Casernirungs-Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber einladet

Ansbach, den 11. November 1833.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2. Chevaurlegers-Regiments.

9. Pfarramtliche Anzeigen

vom 4. bis 10. Novbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Adam, Sohn des kgl. Regierungs-Diurnisten und Lithographen Hrn. Schwarz; 2. Johann Adam, Sohn des Schneidermeisters Klein in Bernhardswinden; 3. Johann Leonhard Philipp Justus Markus, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Ochs.

2. Getraut.

1. Johann Georg Dennhöfer, Schuhmacher-Meister in Bernhardswinden, mit Maria Katharina Blümlein; 2. Johann Lorenz Fischer, B. u. Korbmacher dahier, mit Katharina Barbara Reinhardt.

3. Begraben.

1. Johann Adam Seegert, vormal. B. und Wirth, ſt. 70 J. 6 M. 2 T. alt an Altersschwäche; 2. Johann Georg, Sohn des Webergesellen Güttenberger in Kurzendorf, ſt. 2 M. 9 T. alt am Gefraisch; 3. Elisabetha, Ehefrau des Halbbauern Stark in Meinhardswinden, ſt. 62 J. 18 T. alt

an der Wassersucht; 4. Johanna Maria, Ehefrau des B. u. Schreinermeisters Albrecht, st. 30 J. 10 M. 12 T. alt an der Abzehrung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Emma Mathilda, Tochter des B. u. Buchbindermeisters Hrn. Braunstein; 2. Joh. Paulus Andreas, Sohn des Taglöhner Schreiner; 3. Johann Friedrich, Sohn des Maurer u. Steinhauergesellen Weickhard; 4. Maria Apollonia Segert.

2. Begraben.

1. Georg Heinrich Weber, B. u. Brandweinbrenner, st. 48 J. 3 M. 4. T. alt an der Luftröhrenschwindsucht; 2. Maria Christina Wilhelmina Augusta, Tochter des Stadtmusikus Herrn Scherzer, st. 3 J. 7 M. 11 T. alt am nervösen Scharlach; 3. Anna Margaretha, Tochter des Zimmergesellen Bogendörfer, st. 1 J. 2. M. 17 T. alt am Scharlach.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Am 16. 23. und 30. November ist Damengesellschaft mit Musik im Casino für die Mitglieder, jedesmal von 6 bis 10 Uhr.

Casinodirektion.

2. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen auf Fabrikgeräthschaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Lager, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w. ausgenommen sind, baares Geld und Documente. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 7 Jahren versichern. Sie haftet auch für durch den Blitz verursachte Schäden.

Bisher bewilligte sie gleich anderen Versicherungsanstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungszeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 an bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comtoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei ihr auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf sieben hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie das siebente Jahr frei.

Unser bisheriger Agent in Ansbach Herr Joh. Carl König, Kaufmann, der schon eine Reihe von Jahren zu unsrer größten Zufriedenheit für uns beschäftiget war, kann die Agentur, weil er künftighin nicht ununterbrochen in Ansbach wohnt, nicht mehr besorgen, wir haben selbige daher bereits dem Herrn Carl Friedrich Strelin, Kaufmann daselbst, übertragen, und empfehlen daher selbigen zur Ertheilung bedeutender Aufträge bestens.

Leipzig, den 20. Oktober 1833.

Die Direktion der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

3. Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, gebe ich mir die Ehre zu bemerken, daß der Plan der Anstalt bei mir unentgeldlich zu haben ist, und ich zugleich die Besorgung der Ver-

sicherungsaufträge gegen Erstattung des Portos übernehme, und da die Solidität der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt allgemein bekannt ist, so ersuche ich, mich mit vielen Aufträgen, welche auf's prompteste und pünktlichste besorgt werden sollen, zu beehren.

Ansbach, den 1. November 1833.

Carl Friedrich Strelin, Agent.

4. Unsere am 5. dieß vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit unsern schätzbaren Verwandten und Bekannten an, und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Triesdorf, den 6. November 1833.

Georg Carl Freiherr von Fuchs, Lieutenant.

Henriette Freifrau von Fuchs, geborne Riedel.

5. Zur geneigten Abnahme empfehle ich verschiedene Schreibalmanache, ganz elegant gebundene Taschen-Kalender und Bijou-Almanache, so wie alle Gattungen von gewöhnlichen Kalendern, wovon sich der seit einigen Jahren erschienene christliche Hausfreund durch auserlesene christliche Unterhaltung besonders auszeichnet. Ferner empfehle ich meine fertigen Buchbinderarbeiten, so wie ich auch jede Art dergleichen Arbeiten zu fertigen um gefällige Aufträge bitte.

Ph. Steinhäußer
vor dem Herriedertbor.

6. Dienstag den 19. November Vormittags von 9 — 12 Uhr wird das in der Maximilians-Strasse lit. D. Nr. 263 liegende Wohnhaus nebst Hof und Gärtlein öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufeliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß ein Theil des Kaufschillings als 1. Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kann. Der Verkauf geschieht eine Stiege hoch.

7. Durch Verhältnisse bestimmt, habe ich mein 40 Jahre lang besessenes Haus und Melbereigeschäft, an den Herrn Melbermeister Kleinschroth überlassen. Ehe ich aber mein bisheriges Eigenthum verlasse, finde ich mich verpflichtet, meinen lieben Nachbarn und Hausbewohnern für alle erwiesene Freundschaft, meinen werthen Geschäftsgästen aber für das mir gütigst geschenkte Zutrauen herzlichst zu danken und Lebewohl zu sagen.

Anna Barbara Schrenk, Wittwe.

8. Bei dem von der Frau Schrenk übernommenen Haus und Melbereigeschäfte, halten wir uns verbunden, die Gäste unserer Frau Vorfahrerin zu bitten, das derselben geschenkte Zutrauen auch auf uns gütigst übertragen zu wollen. Indem wir die bestmöglichste Bedienung versichern, empfehlen wir uns zugleich unserer werthen neuen Nachbarschaft zu freundlichem Wohlwollen.

Joh. Georg Kleinschroth, Melber-Meister.

Maria Kleinschroth, geb. Landwehr.

9. Die Nummern der kürzlich zur Heimzahlung verlosten fl. 200,000 C. M. des fürstlich Esterhazischen Anlehens, sind angekommen und einzusehen bei N. A. Oberndörffer.

10. 450 fl. sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Nähere D. 315 zu erfragen.

11. Zu den Ansbacher Wochenblättern v. 1794 bis 1821 wird ein Käufer gesucht. C. 145.

12. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet Kleinschroth.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 11 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 25 sind 2 Quartiere zu vermiethen, eins mit Stall und Heuboden.

A. Nr. 44 ist ebener Erde mit allen Bequemlichkeiten ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 115 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 123 auf dem untern Markt ist täglich der obere Gaden zu vermiethen.

A. Nr. 154 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 165 beim Wirth Wörlein in der Langweil ist der mittlere Gaden im Ganzen oder abgetheilt in drei Logis bis Lichtmeß 1834 zu beziehen.

A Nr. 168 sind 2 kleine Quartier mit oder ohne Möbeln täglich zu beziehen.

A. Nr. 314 beim Spengler Wagner ist im 2.

Stock ein Quartier mit Stuben und Teunen-Kammer, und im 3. Stock eine Stube nebst Küche zu vermiethen.

B. Nr. 56 in der obern Vorstadt ist ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kabinetten, 1 Alkov, 2 Küchen, 1 Speise, Keller und Holzlege, wenn es gewünscht wird kann auch ein Garten, Stallung, Wagenremis dazu gegeben werden.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	100⅞	100⅝
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto . - à fl. 25.	114	
detto - à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da sich in dem 1. Termin zu den Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeier von Büchenbach dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben, so werden dieselben, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, enthaltend ein Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, 18⅝ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morg. Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl., an eigenen Stücken:
2) ½ Tagwerk Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.,
3) 1 Morgen Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morgen Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morgen Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morgen Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

Montags den 18. November bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und indem Kaufslustige dazu eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Meistbietenden, wenn die Angebote den Schätzungswerth wenigstens erreichen, den Zuschlag zu erwarten haben.

Schwabach, den 17. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Käppel, Landrichter.

2. Auf Antrag der Creditoren des Franz Ofenhäuser, Söldenguts-Besitzer zu Trendel dies Gerichts, wird dessen Anwesen öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 27. November d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Dieses Söldengut besteht in

a) einem Wohnhaus Nr. 34 zu Trendel, eingädig, massiv gebaut, mit Ziegeln bedacht, in mittelmäßig baulichem Zustande,
b) ¾ Morgen Acker in der Burg,
c) 1 Tagwerk 31 Dezimalen Acker im unterm Cronberg,
d) 1 Tagw. 13 Dezim. desgleichen daselbst,
e) ¾ Morgen Acker auf'm Kühberg,
f) ½ Mrg. Acker auf'm Bühl, vielmehr Wiese,
g) 1 Beet Acker im Weinberg.

Heidenheim, am 5. September 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Novbr. 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	10	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	5	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	18	2
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	15	3
" " " 3 kr. " "	—	23	3½
" " " 1 kr. " "	—	8	—
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	6	2¾

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3¼
" " Mittelmehl "	—	2¾
" " Nachmehl "	—	2¼
" " Gries "	—	5½

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	6½
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Oktober 1833.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	9	1	—	10	49
" " Waizen "	8	11	—	9	28
" " Korn "	6	17	—	7	1
" " Gerste "	6	51	—	7	22
" " Haber "	3	29	—	5	27
Eine Maas Erbsen "	—	3	—	—	4
" " Linsen "	—	4	—	—	5
" Metze fein geränderter Gerste kost.	9	36	—	12	48
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln	—	6	—	—	8
Ein Pfund Schmalz kostete	—	40	—	—	42
" " Butter	—	18	—	—	20
5 — 6 Stück Eier	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	9	—	—	10
" " Karpfen	—	10	—	—	11
" " Krebse	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	—	50	—	—	56
" Ente	—	20	—	—	24
Ein junges Huhn kostete	—	8	—	—	9
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	20	—	—	28
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	12	—	—	14
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	4
Ein Pfund rohen Unschlitts kostete	—	13	—	—	—
" " gezogener Lichter "	—	19	—	—	—
" " gegoßener " "	—	22	—	—	—
" " Saife " "	—	17	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	—
" " Eichenholz "	8	15	—	8	30
" " Fichtenholz "	6	48	—	7	—
" " Fohrenholz "	6	12	—	6	30
" " harter Stöcke "	—	—	—	—	—
" " weicher "	4	15	—	4	30
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern "	1	30	—	1	36
" " Roggenstroh "	1	12	—	—	—
" " Waizenstroh "	1	12	—	—	—
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 5. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

Beilage zum Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 91. Ansbach, Mittwoch den 13. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vormals den Maurergesellen Michael Bleninger'schen Eheleuten zu Falkendorf, jetzt dem ledigen Johann Georg Förster zu Oberalbach zugehörige Gütlein Nr. 26 zu Falkendorf, bestehend aus 1 Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morgen Feld, 2¼ Morgen Gemeindewald und ¼ Gemeinderecht, taxirt auf 335 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freitag den 6. December d. Js. V. M. 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte bezielt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein den Schätzungs-Preis erreichendes oder übersteigendes Gebot gelegt wird.

Mkt. Erlbach, den 22. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

2. Auf den Antrag der Georg Dietrich Held'schen und Conrad Schüssel'schen Erbsinteressenten resp. der Vormünder der noch minderjährigen Betheiligten, werden folgende denselben gehörige Grundbesitzungen, Behufs der Erbvertheilung aus freier Hand hiermit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der curatorischen Genehmigung des Zuschlags ausgeboten:

1) ein Wohnhaus Nr. 278 sammt den dazu gehörigen Gemeindefleck im Letten, mit dem am Hause angebauten Stadel zwischen diesem u. dem Vizethumischen Hause, Taxe 3800 fl.,
2) ein halber Stadel hinter der Caserne vor dem Spitalthor, Taxe 600 fl.,
3) ½ Tagwerk Hopfenfeld, das Haldstück, Gemeindetheil vom Jahr 1796, Taxe 300 fl.,
4) 9/10 Tagwerk Feld, Gemeindetheil im Rangen, Nr. 57, Taxe 100 fl.,
5) 7/8 Tagwerk Gemeindeholztheil im Arzberg, Nr. 232, Taxe 50 fl.,
6) 9/10 Tagwerk Gemeindeholztheil im Arzberg, Nr. 477, Taxe 50 fl.

Bietungstermin ist auf

Montag den 25. November d. Morgens 9 Uhr

dahier im Gasthof zum wilden Mann bezielt, wovon Kaufslustige hiemit benachrichtiget werden, um in solchem rechtzeitig erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll geben zu können, und von den nähern Verkaufsbedingnissen und der Belastung der Verkaufsgegenstände Kenntniß zu erlangen.

Hersbruck, am 3. November 1833.

Königliches Landgericht.

Heilmann, Landrichter.

3. Zur lezten Versteigerung des vormals Joh. Georg Schwarzischen Anwesens in Hornsegen, dessen Bestandtheile in den Rezat-Kreis-Intelligenz-Blättern Num. 90, 95 und 98 de Ao. 1832, dergleichen Num. 18, 20 und 22, und dem Allgemeinen Anzeiger Num. XV. de Ao.

1833, dann in Num. LXXI. des Letztern — und den ersteren Blättern Num. 74, 77 und 81 dies. Js. bezeichnet wurden, auch vom Sequester Hegendörfer auf Verlangen vorgezeigt werden, hinsichtlich deren Belastung aber bei unterzeichnetem Gerichte Auskunft ertheilt wird, ist auf Verlangen des Betheiligten wegen nicht vollständiger Erzielung des Meistgebotes von 2350 fl. Termin

auf Montag den 16. December dies. Jahrs
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze Neudorf anberaumt worden, zu welchem erwerbsbefähigte Kaufslustige sich mit gehörigen Ausweisen versehen einfinden, und wobei dieselben den sogleichen Zuschlag gewärtigen wollen.

Rügland, am 8. November 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachbenannte Verschollene, als

1) Johann Heinrich Walther von Frommetsfelden, geb. 23. May 1788, Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments, und seit dem 1. Januar 1812 im Feldzuge nach Rußland vermißt;

2) Johann Jakob Holzmüller, geb. zu Berbersbach im Jahr 1773, ein Webergeselle, welcher seit dem Jahr 1807 von seinem letzten Aufenthalte in Berlin keine Nachricht gegeben hat;

3) Andreas Wüst, geb. im Jahr 1768, der Sohn eines markgräflichen Soldaten Namens Sebastian Wüst und der Apollonia Kleeflügel zu Untersulzbach, von dessen Leben und Aufenthalte bisher nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte,

oder die etwaigen Leibeserben derselben werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten resp. Vormünder andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 8ten May 1834

angesetzten Termine bei dem unterfertigten Landgerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, worauf sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Nichterscheinungsfalle werden solche für todt erklärt und deren zurückgelassenes Vermögens, welches sich

a) bei dem Johann Heinrich Walther auf 259 fl. 33 kr.;

b) bei dem Holzmüller auf 5 fl. 25½ kr.;

c) bei dem Andreas Wüst auf 12 fl. 48½ kr.

entziffert, an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. denselben überlassen werden.

Leutershausen, den 18. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Schumacher.

v. n.

2. Wer aus irgend einem Rechtstitel der Erbschaft oder Forderung ꝛc. an den Nachlaß des zu Ipthofen dieß Gerichts verstorbenen Dienstknechts Kaspar Wittig aus Gelnhausen im Großherzogthum Baden Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen

60 Tagen

unter Vorlegung der erforderlichen Legitimations-Urkunden und sonstigen Ausweise hierüber hierorts zu liquidiren und geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden soll. Zugleich wird aber auch jeder unbekannte Massaschuldner oder sonstige Inhaber einer zum Wittigischen Nachlasse gehörigen Sache aufgefordert, seine Schuld oder in Händen habende Sache innerhalb gleicher Frist dahier anzuzeigen und vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hierauf zu übergeben, außerdem sich es Jedermann selbst zuschreiben muß, wenn er wegen Verheimlichung resp. Vorenthaltung fremden Eigenthums zur Verantwortung und gebührenden Strafe gezogen werden wird.

Mkt. Bibart, den 16. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 16. November 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die Dienstkleidung resp. Montur-Knöpfe der gutsherrlichen Gerichtsdiener betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Von der unter Einem in rubro an die königl. Untermainkreis-Regierung erlassenen Entschließung folgt umstehend eine Abschrift.

München, den 8. November 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der Generalsekretär:
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

Auf den Anfrags-Bericht vom 25. v. M. im obem bemerkten Betreffe wird erwiedert, daß nachdem das Tragen glatter metallner Knöpfe schon durch frühere allerhöchste Verordnungen im Allgemeinen als Unterscheidungszeichen der gutsherrlichen und der unmittelbaren Beamten gleicher Cathegorie festgesetzt, und diese Unterscheidung auch in den neuesten Uniforms-Vorschriften vom 21. Mai l. J. No. 1 lit. a. zweiten Absatzes ausdrücklich aufgenommen worden ist, — es sich von selbst verstehe, daß die gutsherrlichen Gerichtsdiener keine Löwen — sondern, soferne denselben etwa nicht in Folge der allerhöchsten Deklaration vom 19. März 1807 Lit. l. Ziff. 1 ein anderweites Gepräge zusteht — glatte Knöpfe von weißem Metall zu tragen haben.

München, den 8. November 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Das lobenswürdige Benehmen der Bewohner des Herrschaftsgerichts Pappenheim bei dem Durchmarsche des 2ten Bataillons des k. 15. Linien-Infanterie-Regiments betr.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben auf die Allerhöchstdenselben über das lobenswürdige Benehmen der Bewohner des Herrschaftsgerichtes Pappenheim bei dem jüngst zu Pappenheim erfolgten Durchmarsche des 2ten Bataillons des k. 15. Linien-Infanterie-Regimentes, erstattete Anzeige unterm 2. d. M. allergnädigst zu verfügen geruht, daß den Bewohnern des Herrschafts-Gerichts Pappenheim die allerhöchste Anerkennung ihrer guten Gesinnung zu eröffnen sey. — Das k. Regierungs-Präsidium wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, hiernach ungesäumt das Weitere geeignet zu verfügen.

München, den 7. November 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf von Seinsheim.

An das Präsidium der k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3576. Exp. Nr. 4984.

(Getraid-Einfuhr nach Rußland betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königl. General-Zoll-Administration ist durch einen Ukas Sr. Majestät des Kaisers von Rußland an den dirigirenden Senat vom 1. September l. Js. aus München-Grätz Folgendes verfügt worden:

„Wegen des Mißwachses in einigen mittäglichen Gouvernements des Reichs haben „Wir die zollfreie Einfuhr des Getraides in den Häfen des schwarzen und asowischen „Meeres und der Donau, wie auch zu Lande längs der Südwestgrenze erlaubt. — „In Betracht, daß der Ankauf von Getraide im Innern des Reichs für die mittäglichen Gouvernements nicht ohne Einfluß auf die Zufuhr desselben für die nördlichen „bleiben wird, haben Wir für nützlich erachtet, die obgedachte Maßregel auch auf „alle andere europäische Zollämter auszudehnen und befehlen demzufolge: Sowohl in „den oben angezeigten Orten, als auch in allen Häfen des baltischen und weißen „Meeres und längs der Landgrenze gegen Preußen, soll von itzt an bis zum 1. „Januar 1835 die zollfreie Einfuhr folgender Getraidearten, als Roggen, Waizen, „Spelz (πολτα), Erbsen, Hafer, Gerste, Buchwaizen, Hirse, Mais, Linsen und „Bohnen aller Art, nicht nur in Körnern, sondern auch als Mehl und Grütze, die

„die Perlgraupen und Manna- oder Schwadengrütze und das Malz nicht ausgenom-
„men, erlaubt seyn. Die übrigen Tarifartikel dieser Art verbleiben in ihrer Kraft."

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Beyer, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 3982. Exp. Nr. 4985.

An sämmtliche königl. Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Den Stand der öffentlichen Sicherheit im Verwaltungsjahr 1832/33 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mehrere Distrikts-Polizeibehörden den vorgeschriebenen Jahresbericht im bemerkten Betreffe bisher noch nicht erstattet haben, obgleich der hiezu bestimmte Termin bereits verflossen ist, so werden dieselben mit einer anderweiten Terminbestimmung von 8 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens an Einbeförderung jenes Rückstandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 9. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Beyer, Director.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 751. Exp. Nr. 4973.

(Die Ersatzwahl des Stadtmagistrats zu Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den genehmigten Resultaten der Gemeinde-Ersatz-Wahl der Stadt Monheim sind bestätigt worden und treten in Funktion:

I. Als Bürgermeister:

Dominikus Wiedemann, Apotheker,

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Johann Fischer, Posterpeditor,
2) Joseph Fick, Handelsmann,
3) Joseph Jünger, Seilermeister,

III. Als Ersatzmann für den Magistrat:

Michael Haupt, Nadelverleger,

IV. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) David Holzapfel, Kaminfeger,
2) Xaver Springenzann, Bader,
3) Joseph Lang, Schneidermeister,
4) Anton Baumgärtner, Bierbrauer,

5) Anton Wunderle, Bierbrauer,
6) Ignatz Kirchbauer, Bäckermeister,

was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 10. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 30674. Exp. Nr. 4975.

(Die Gemeinde-Ersatz-Wahlen der Stadt III. Classe Wemding auf die Wahlperiods 1833/36 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgenommenen Gemeinde-Ersatz-Wahlen der Stadt Wemding wurden mit nachstehendem Resultate genehmigt:

I. Die Bestätigung als Magistrats-Räthe erhielten:

1) Nicolaus Benz, Rothgerber,
2) Michael Rittler, Sattler,
3) Christian Schmidt, Handelsmann,

II. Als Ersatzleute für den Magistrat sind:

1) Eppele, Joseph, Rothgerber,
2) Lettenbauer, Andreas, Melber,

III. Zu Gemeindebevollmächtigten wurden gewählt:

1) Xaver Schmidt, Handelsmann,
2) Andreas Kumpf, Bierbrauer,
3) Richardt Schlecht, Bierbrauer,
4) Johann Eppele, Rothgerber,
5) Franz Joseph Schmidt, Bäcker,
6) Jacob Fackler, Bäcker.

Ansbach, den 10. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 3978. Exp. Nr. 5015.

(Die Beschlagnahme der Schrift: „Die Rechte des teutschen Volkes, eine Vertheidigungsrede vor den Assisen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 7. pr. 10. November l. Js. die von der Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, verfügte Beschlagnahme der Schrift: Die Rechte des teutschen Volkes, eine Vertheidigungsrede

vor den Assisen zu Landau von J. G. A. Wirth. Nancy im September 1833" mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezat-Kreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, am 11. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassolt.

(Nürnberg, 12. Nov.) Gestern wurde die, in Folge der allerhöchsten königlichen Verordnungen in hiesiger Stadt neu errichtete Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule durch den k. Herrn Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsidenten von Stichaner Exzellenz, in Anwesenheit der städtischen Behörden, Korporationen und mehrerer Privatpersonen, im Lokale der Anstalt, dem vormaligen Augustinerkloster, feierlich eröffnet. Der k. Herr General-Kommissär begann die Handlung mit einer Rede, worin er die Motive, welche Seine Majestät der König zur Errichtung der Gewerbsschulen veranlaßt hatten, entwickelte, und den für die Gewerbe daraus hervorgehenden Nutzen darstellte. Hierauf verbreitete sich der erste Bürgermeister Binder in freier Rede über den Zweck der Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule, über die Bildung der den Gewerben und der Landwirthschaft sich widmenden Jugend, wie über die hiefür von der neuen Schule zu erwartenden Vortheile. Derselbe erkannte die der hiesigen Stadt durch Errichtung dieser Kreisanstalt zu Theil gewordene Auszeichnung dankbar an, vereidigte sodann die Lehrer, indem er sie auf ihren wichtigen Standpunkt und auf die ihnen gesetzte hohe Aufgabe aufmerksam machte, ermahnte die Schüler zum Fleiß, zum Gehorsam gegen ihre Lehrer und zur würdigen Vorbereitung auf ihren Beruf, und endigte seine Rede mit dem Rufe: „Hoch lebe der König!" welchen die Anwesenden wiederholten. Der Rektor der Anstalt, Dr. Mönnich, hielt hierauf zum Schlusse eine Rede über den von der Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule zu erwartenden Zusammenhang ihrer Leistungen mit der religiösen und moralischen Bildung der Jugend und dem vortheilhaften Einflusse derselben auf solche. — Bei der nun ins Leben getretenen Anstalt sind im Ganzen 13 Lehrer angestellt; sie besteht aus zwei Vorbereitungsklassen, welche zusammen 57 Schüler, und zwei Kursen der Gewerbs- und einem Kursus der Landwirthschaftsschule, welche 58 Schüler zählen, und enthält zugleich zwei Extrasprachklassen für den Unterricht in den fremden lebenden Sprachen, an welchem die Erwachsenen Theil nehmen können. Der dritte Kursus der Kreisgewerbsschule wird erst dann eröffnet werden, wenn die ersten und zweiten Kurse die in ihnen befindlichen Schüler zum Vorrücken in jenen qualifizirt befunden haben werden.

Dienstes-Nachricht.

Seine Königliche Majestät haben am 1. November 1833 die Pfarrstelle zu Kaubenheim, Dekanats Windsheim, dem Pfarrer zu Vestenberg, im Dekanate Ansbach, Johann Michael Wäglein, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Am Mittwoch den 20ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr wird in hiesiger Getraid-Schranne eine Partie Getraidabfall metzenweise gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft.

Ansbach, am 11. November 1833.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Endres. Stirl.

2. Vom königlichen Landgerichte Dinkelsbühl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedermann gewarnt wird, dem Bauern Joh. Leonhard Früh in Rauenstadt ohne Vorwissen seiner Ehefrau oder des Gemeindevorstehers Joh. Georg Körner von Ketschenweiler Geld zu leihen, oder zu borgen, weil die dem Leonhard Früh einseitig gemachten Geldanlehen, oder das was ihm geborgt worden ist, nicht für rechtsgültig anerkannt werden.

Dinkelsbühl, am 27. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

3. Von dem Nachlasse des dahier verstorbenen königl. Kämmerers und Forstmeisters Freiherrn von der Borch wurden folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Doppelflinte auf deren Lauf die Namen Fischer in Mehlis mit Silber eingelegt sind; dieselbe hat Feuerschlösser und eine Garnitur von Weißkupfer, Kapuziner-Garnitur;
2) eine Pürschbüchse auf deren Lauf die Buchstaben W. K. stehen, die Garnitur von Holz und Horn;
3) ein paar Pistolen mit Haarzügen von Kuchenreuther in Regensburg mit Feuerschlössern und Büchsenvisir;
4) eine türkische Pistole mit damaszirtem Lauf 8″ 3‴ lang mit silbernen Visir, die Garnitur von Silber, insbesondere am Schaft, ein ciselirter Löwenkopf, auf dem Bügel eine Arabeske, auf dem Schlosse steht J — Dusseau und rechts darunter A. Gulemborg, auf dem Lauf in der Nähe der Schwanzschraube ein Minaret und darüber ein Halbmond;
5) eine Kuchenreuther Doppelpistole 17″ 2‴ der Lauf allein 10″ 1‴ lang; auf dem Laufe steht Kuchenreuther, auf der Schwanzschraube die Ziffer 1, Garnitur einfach von Messing, auf dem Schaft erhaben eine Rose in Holz geschnitten, der Schaft hat die Vorrichtung, nach welcher man einen Flintenschaft daran befestigen und die Pistole zum Anlegen benützen kann, Feuerschloß, silbernes Visir;
6) eine Pistole mit einfacher Stahlgarnitur und Feuerschloß, der hintere Theil des Laufs gestreift und darauf die Worte Lazaro-Lazarino, Lauf 10″ 1‴, ganze Pistole 17″ lang.

Man ersucht nun sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, die königl. Gendarmerie, Gerichts- und Polizeidiener, so wie alle diejenigen Personen, welche dergleichen Gegenstände fertigen, kaufen oder Handel damit treiben, auf diese aufmerksam zu machen, und jede desfallsige Entdeckung hierher mitzutheilen.

Gunzenhausen, am 1. November 1833.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Der unten signalisirte Maurersgeselle Bernhard Müller von Mkt. Elnersheim, ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlicher Landstreicher, ist auf dem Transporte in die Correctionsanstalt zu Plassenburg vom 30. auf den 31. vor. Mts. aus dem Gefängnisse zu Schwarzenberg entsprungen und der Zeit nicht wieder habhaft geworden. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden auf diesen gefährlichen Flüchtling aufmerksam gemacht, und hiermit ersucht, den Bernhard Müller im Falle Betretens arretiren und hieher liefern zu lassen.

Signalement: Alter 33 Jahre, Haare braun, Stirne nieder, Augen blau, Augenbrauen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe ge-

fund, Gesichtsform oval, Größe 5′ 7″ 2‴, Körperbau proportionirt, besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge und der linken Mundecke eine Schramme.

Kleidung: Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne baumwollene Jacke, eine blautuchene Hose, eine schwarztuchene Weste, ein grün- gelb- braun- und veilchenblaugestreiftes baumwollenes Halstuch, eine blautuchene Kappe, ein Hemd, ein paar Stiefel.

Mkt. Bibart im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern, den 5. November 1833.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

5. Die ledige Taglöhnerstochter Barb. Bek von Dürrwang, k. b. Landgerichts Dinkelsbühl ist wegen eines Diebstahlsvergehens unter erschwerenden Umständen dahier angeschuldigt, und noch vor ihrer Habhaftwerdung flüchtig gegangen. Man ersucht nun auf diese Weibsperson, welche sich mit einem Juden Namens Sußman Schweizer von Schopfloch entfernte, und dessen Beihälterin seyn soll, genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sie zu arretiren und anhero abzuliefern.

Signalement: Dieselbe ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, braune Augen, spitzige Nase, rundes Kinn, gute Zähne, volles Gesicht, braune Gesichtsfarbe und untersetzten Körperbau.

Kurz vor ihrer Entweichung trug sie ein rothes Halstuch, einen dunkelblauzeuchenen Kittel, roth und blau quadrillirtes Kleid, und roth gestreifte Schürze.

Wallerstein, den 30. Oktober 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

6. (Amortisations-Erkenntniß.) Die unterm 7. Mai d. Js. ausgeschriebene Schuldurkunde vom 13. Februar 1742, für die evangelische Stiftung zu Steinhardt über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königlich preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftende Staatspassiven gehört, und vermöge Certificats der kgl. Staatsschulden-Liquidations-Commission des Rezatkreises vom 8. April 1817, im Kataster sub Nr. 427, eingetragen ist, wurde innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten nicht vorgezeigt. Es wird daher das angedrohte Präjudiz purificirt und fragliche Urkunde als kraftlos erklärt.

Oettingen, den 8. November 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur, Stadt- und Herrschaftsrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die noch ungelösten Pfänder von den Monaten August und September 1832, Nr. 29,278 bis 31,696, dann Oktober 1832, Nr. 1 bis 705, sind bis letzten dieses Monats auszulösen, oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem werden dieselben verkauft.

Ansbach, am 12. November 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

2. Bei dem königlichen Rentamte Hersbruck kann

1) ein Gehilfe einige Zeit eine Anstellung mit 1 fl. Taggeld, zu den Aushilfs-Geschäften im Steuer- und Handlohnswesen, erhalten. Derselbe muß aber durchaus befähiget seyn, die vorkommenden Geschäfte zu besorgen, besonders Handlohnsverhandlungen u. Steuer-Umschreibungen.

2) Auch wird für die Mundir- und Expeditions-Geschäfte ein Individuum mit einer guten correkten Handschrift gesucht. Ein junger Schreibereiverwandter würde bei gutem Willen und Aufmerksamkeit hier viele Gelegenheit zu seiner weitern Ausbildung finden und daher gerne angenommen werden.

Die sich Meldenden wollen die erforderlichen Zeugnisse beifügen.

Hersbruck, den 3. November 1833.

Heyde, Rentbeamte.

3. Theater-Anzeige: Sonntag den 17. November 1833 (mit aufgehobenem Abonnement)

zum Erstenmal:

Robert der Teufel.

Großes romantisches Melodrama in 3 Akten nebst einem Vorspiel, genannt: Die Schuld, von Madame Charlotte Birch-Pfeiffer — Musik von Musikdirektor Kähler in Augsburg.

Wilhelm Haas,
Schauspiel-Unternehmer.

4. (Nachruf.) Die Pfarrgemeinde Colmberg findet sich von Liebe und Verehrung gleich stark aufgefordert, dem Herrn Pfarramts-Candidaten und bisherigen Verweser des hiesigen königl. Pfarramts Dr. Renaud aus Erlangen, bei seinem heutigen Abgange von hier ihren innigsten Dank für sein — obwohl kurzes, doch segenreiches Wirken hier öffentlich zu sagen, und diesem edlen Manne ein herzliches Lebewohl nachzurufen.

Sein ergreifender und äußerst erhebender Kanzelvortrag — überhaupt sein — den Stand und Beruf eines Geistlichen so ungemein ehrender — Wandel werden allen Pfarreingehörigen unvergeßlich bleiben.

Indem seinem gütigen Andenken auch sie sich angelegentlichst empfehlen, glauben sie, jene Gemeinde mit Recht glücklich preisen zu können, der das schöne Loos fällt, diesen vortrefflichen Mann als Lehrer und Seelsorger zu besitzen.

Colmberg, am 10. November 1833.

Namens der Pfarrgemeinde:
G. L. Burger, Gemeindevorsteher zu Colmberg.
G. Kilian, Gemeindebevollmächtigter zu Unterfelden.
L. Hauf, Gemeindebevollmächtigter zu Oberfelden.

5. (Große Glas-Auction.) Dienstag den 19. November 1833 und die darauf folgenden Tage, werden im Hause des verstorbenen Glasermeister Adler, A. Nr. 112 zu Ansbach von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bedeutende Vorräthe an Glas, Gläsern jeder Art, Spiegel, Kron- und Wandleuchter, Lampen, Porzellain, ächt englisches und anderes Steingut an den Meistbietenden, jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

6. Unsere am 13. dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Bekannten mit der Bitte um gütige Fortdauer Ihrer Freundschaft ergebenst an.

Herrmann Steffter, Kaufmann.
Sophia Steffter, geb. Ehrmann.

7. Einem hohen verehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst die Anzeige, daß ich die Concession von einem hochlöblichen Magistrat erhalten habe. Ich bitte daher mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich alle in mein Fach einschlagende, sowohl schwarze als weiße Blech-Arbeiten liefere. Ich verspreche die beste und billigste Bedienung, und schmeichle mir das Zutrauen der edlen Bewohner Ansbachs zu erwerben. Zugleich empfehle ich mich meiner neuen Nachbarschaft ergebenst.

Gottlieb Friedrich, Spenglermeister,
wohnhaft A. Nr. 9 am obern Markt.

8. In der Weinschenke *nächst der Reitbahn* Lit. A. Nr. 137 ist guter Würzburger 1828r Wein, die Maas für 16 kr., so wie auch mehrere andere Sorten Franken- Rhein- und ausländischr Weine von bester Qualität um billigen Preis zu haben.

Ansbach, den 13. November 1833.

9. Ein Rattenfänger ½ Jahr alt, männlichen Geschlechts, schwarz mit gelber Auszeichnung an den Füssen und weißgelber Brust, welchen die Ohren und Schweif erst seit 14 Tagen gestutzt worden sind, ist vergangenen Dienstag am 12. November abhanden gekommen; wer Auskunft darüber zu geben weiß, wird gebeten solche gegen ein Douçeur im goldnen Löwen abzugeben.

10. Beim Buchbindermeister Steinhäußer ist ein großer aufgesetzter Spiegel zu verkaufen.

11. Montag den 18. d. M. ist Fischschmauß im Elephanten, wozu höflichst einladet Krauß.

12. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

13. Nächsten Sonntag ist Tanzmusik bei Sorg.

14. Sonntag den 17. ds. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 70 sind 3 Quartiere zu vermiethen.

A. Nr. 181 ist der ganze mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu beziehen.

A. Nr. 253 beim Schuhmacher Thiel ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 1 ist ein Quartier zu vermiethen.

B. Nr. 14 in der Würzburger Strasse ist ein Quartier vorn heraus, eine Stiege hoch, zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann bis nächstes Ziel Lichtmeß bezogen werden.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu vermiethen.

C. Nr. 183 ist der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

D. 256 ist täglich ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 296 ist eine Stiege hoch ein Logis zu vermiethen; das Nähere C. Nr. 6.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Nachricht, daß unsre geliebte Schwester, Tante und Schwägerin, die verwittibte Frau Rentbeamtin Graner, geborne von Ammon, heute früh um ¾ auf 3 Uhr in ein besseres Leben übergegangen ist. Sie unterlag einem heftigen Katarrhfieber mit hinzugekommenen Nervenschlag. Wer die Entschlafene kannte, weiß auch unsern Verlust. Beileidsversicherungen verbitten sich

Ansbach, Dresden, München, Nördlingen, Windsheim und Ipsheim, den 10. Novbr. 1833.

Die Hinterbliebenen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 3. bis 9. November.

Krone. Hr. Landgerichtsassessor v. Petz von Nürnberg, Hrn. Kaufleute Eckhardt v. Frankfurt, Frick v. Ulm, Merker v. Berlin, Dörflinger, Blumenthal, Werner u. Fräulein Schlesinger v. Frankfurt, Hr. Tuchbereiter Werner mit Familie v. München, Herr Consulent Ringer mit Gattin von Rügland, Hrn. Kaufleute Gebrüder Sternau v. Fürth, Graf mit Sohn u. Clericus v. Nürnberg, Hrn. Pfarrer Höppel v. Großhabersdorf u. Senior Feder v. Weimersheim, Herren Kaufleute Neuburger v. Aschaffenburg, Sulzer u. Flersheim v. Frankfurt, Hr. Appell. Ger. Advokat Dr. Briegleb v. Schwabach, Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Hohenlohe-Bartenstein, Herr Graf v. Schönborn mit Gattin v. Wiesentheid, Hr. Kfm. Wurzbach v. Aschaffenburg, Se. Durchl. Hr. General-Major Fürst von Thurn und Taxis mit Familie v. Würzburg, Hr. Kfm. Clericus v. Frankfurt.

Stern. Hr. Appell. Ger. Direktor v. Liebeskind mit Familie v. München, Hr. Deputirter Reich mit Gattin v. Fürth, Hr. Doktor Gustav u. Madame Kaufmann mit Fräulein Tochter von Nürnberg.

Löwe. Hrn. Kaufleute Brüll v. Sulzbach und Schmaus v. Kitzingen, Hr. Gastwirth Heim von Ochsenfurt, Hrn. Feldmesser Lepl, Stolz u. Pirke v. München, Hr. Doktor Lotzbeck v. Baierberg, Hrn. Kaufleute Acker v. Mt. Breit, Wedeles von Fürth, Flesch v. Hainsfarth u. Raab v. Nürnberg, Hr. Notar Hessel u. Hr. Gastwirth Hanneberg v. Nürnberg, Hr. Studiosus Gauger von Tübingen, Hr. Professionist Remshard v. Rügland, Herren Kaufleute Kohn v. Mt. Erlbach, Dormitzer von Lentersheim, Reiß v. schwäb. Hall u. Hensler v. Düren, Hr. Uhrmacher Hahn v. Nürnberg, Hr. Geometer Altmann v. München, Hr. Studiosus Seiz u. Hr. Sporer Gütler v. Würzburg, Herr Bierbrauer Fleischer v. Gunzenhausen, Hrn. Kaufleute Mirabeau v. schw. Hall, Stahl v. Dinkelsbühl, Gerst u. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Obergeometer Arnold u. Hrn. Geometer Kögel u. Friedel u. Mad. Freyberg v. München, Hr. Secretär Heller v. Stuttgart, Hr. Gerbermeister Brand v. Mkt. Erlbach, Hr. Kfm. Gülten von Nürnberg, Hr. Pfarrverweser Ebermeyer von

Sennfeld, Hr. Appell. Ger. Advokat Scheidemantel v. Neustadt, Hr. Regimentsarzt Baumüller mit Familie v. Bayreuth, Hrn. Kaufleute Heß von Neustadt, Hr. Privatmann Mayer, Mad. Dollinger u. Fräulein Roth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Friedmann v. Frankfurt.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Hartner v. Würzburg, Hr. Studiosus Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Candidat Wendler v. Fröhestockheim, Hrn. Kaufleute Wedermann, Fuchs und Blumröder v. Nürnberg u. Bullenheimer u. Herr Gerbermeister Balmbach v. Uffenheim, Hrn. Kaufleute Reck, Beck u. Kern v. Nürnberg, Hr. Steuerrath Posselt v. München, Hr. Fabrikant Bär, Fräulein Schwarzländer u. d. Mad. Reinhardt, Wörsching, Orelli, Bühler u. Beheim v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Gumbinger v. Nürnberg u. Schäffer v. Mainz, Hr. Mühlbesitzer Harting v. Merklein, Hr. Rentenverwalter Zumpf v. Burgbernheim, Hr. Pfarrer Bauer v. Ammelbruch, Hrn Kaufleute Tauber v. Mt. Breit u. Stadtler v. Ulm, Hr. Forstaktuar Preßle u. Hrn. Forstgehilfen Weiß v. Aurach u. Kroher v. Sachsbach, Hrn. Kaufleute Deimler v. Würzburg u. Ebermeyer v. Solingen, Hr. Pfarrer Hagen v. Schillingsfürst, Hrn. Kaufleute Hübner v. Kitzingen u. Grautisch v. Leipzig.

Zirkel. Hrn. Candidaten Nagler v. München u. Brodmann v. Amorbach, Hr. Lehrer Wolfram v. Fürth, Hr. Gerbermeister Eberhard u. Tochtermann v. Nürnberg, Hrn. Kaufleute Panzert v. Auerbach u. End mit Fräulein Tochter v. Fürth, Hrn. Candidaten Mathäus v. Kirchenlamitz, Fuchs v. Schwarzenbach u. Heinlein v. Friedbach, Hr. Fabrikant Baumann u. Hrn. Kaufleute Metzger u. Zismund v. Nürnberg, Hrn. Handelsleute Sterkel, Tochtermann, Wagner, Wisser u. Goppelt v. Fürth, Hr. Rechnungskommissar Schöberlein v. München, Hr. Candidat Bürger, Hr. Schreinermeister Krämer u. Hr. Fabrikant Krau v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Lebkuchner Metzger v. Nürnberg, Hr Junker Baron von Grafenstein v. Würzburg, Hr. Agent Schrenker v. Pappenheim, Hrn. Handelsleute Schreiner v. Dinkelsbühl, Osterberg u. Feuchtenauer von Fürth, Hr. Geometer Balt v. München, Herr Lieutenant Baron von Trachsdorf von Bayreuth, Hrn. Kaufleute Fries u. Moderer v. Nürnberg, Hr. Candidat Beringer v. Ammelbruch, Hr. Aktuar Kleinschroth v. Frohnhof, Hrn. Handelsleute Neuburger u. Gutmann v. Dörzbach, Herr Candidat Hartmann v. Schönberg, Hr. Baron v. Geuder v. Triesdorf, Hr. Rechtspraktikant Steurer v. Feuchtwang, Hrn. Candidaten Wagner u. Lippart v. Jena, Hr. Handelsmann Geug von Hersbruck, Hr. Kunsthändler Stomm aus Italien, Mad. Hegele v Plauen.

Weißes Roß. Hr. Braumeister Hessenauer v. Rothenburg, Hrn Fabrikanten Gebrüder Schloß v. Königshofen, Hrn. Kaufleute Dengler von Windsheim u. Manger v. Mkt. Steffl u. Zaiter v. Heidenstadt, Hr. Fabrikant Ballbach v. Greglingen, Hr. Maler Zwinger v. Fürth, Hr. Candidat Scherer v. Geißlingen, Hr. Gastwirth Eberhard u. Hr. Privatmann Güllich v. Nürnberg, Hr. Kfm. Scherer v. Uffenheim, Hr. Braumeister Sammeth von Weidenbach, Herr Gerbermeister Streiberger v. Niederstetten, Hr. Braumeister Köppel v. Windsheim, Hr. Fabrikant Wittmann v. Mergentheim, Hrn. Handelsleute Klemm und Dengler v. Windsbach, Hr. Gerbermeister Glock v. Wachbach, Hr. Fabrikant Paul v. Mergentheim, Mad. Schmid v. Nürnberg, Hrn. Fabrikanten Pflaumer u. Mack v. Weissenburg, Hr. Privatmann Beckstein v. Rittersbach, Hr. Gerbermeister Roth v. Wachbach.

Strauß. Hr. Kfm. Eckart v. Fürth, Hr. Fabrikant Goppel mit Sohn v. Crailsheim, Hr. Oekonom Bietz und Hr. Sattlermeister Zeitler von Spalt, Hrn. Handelsleute Gebrüder Lehmann v. Obernzenn.

Traube. Hr. Leinisch v. Bruckberg.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 92. Ansbach, Samstag den 16. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Landgericht Mt. Erlbach wird das zum Nachlasse des zu Neuhof gestorbenen Metzgermeisters Johann Kellermann gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nummer 321, lehenbar dem Aerare und mit einem jährlichen Grundzinse zu 48 kr., der Handlohnbarkeit zum 15. resp. 30. fl., und der Steuer aus 300 fl. Kapital, gerichtlich taxirt um 350 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 28. November Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, den 26. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Vocke, Landrichter.

2. Auf Antrag der Creditoren des Franz Ofenhäuser, Söldenguts-Besitzer zu Trendel dies Gerichts, wird dessen Anwesen öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 27. November d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Dieses Söldengut besteht in

a) einem Wohnhaus Nr. 34 zu Trendel, eingädig, massiv gebaut, mit Ziegeln bedacht, in mittelmäßig baulichem Zustande,
b) ¾ Morgen Acker in der Burg,
c) 1 Tagwerk 31 Dezimalen Acker im unterm Cronberg,
d) 1 Tagw. 13 Dezim. desgleichen daselbst,
e) ¾ Morgen Acker auf'm Kühberg,
f) ½ Mrg. Acker auf'm Buhl, vielmehr Wiese,
g) 1 Beet Acker im Weinberg.

Heidenheim, am 5. September 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des Ludwig Lindner von Linden gehörigen Immobilien, namentlich:

a) das Halbhaus Nr. 21,
b) ⅛ Morgen das Hühneräckerlein,
c) ½ Morgen das Pflanzäckerlein,
d) 1 Morgen Feld am Schleiengraben,
e) 2 Morg. Feld an der Pechpetersleithen,

werden hiermit wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 22. November l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Linden anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Neustadt, am 6. November 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Martin Eberle, Söldner von Oppertshofen ist

derselbe Willens nachstehende Grundstücke aus freier Hand öffentlich und unter gerichtlicher Leitung zu verkaufen, als:

- 1/32 M. A. der Schlüsselacker,
- 3/32 M. A. im Hochfeld Binzenacker,
- 1/32 von 1/2 M. A. im Kesselfeld,
- 1/32 Bißinger Acker und Wiesen hinterm Rannenberg,
- 1/32 M. A. im Klingler,
- 1/32 M. A. im Hochfeld,
- 3/32 M. A. auf der Viehweide.
- 1/32 M. A. am Krehberger Feld,
- 7/8 Tagw. Wiesen die Grafenwiese.

Zum Verkaufe dieser Grundstücke ist Tagsfahrt auf

Dienstag den 19. November l. Js. Vorm. 9 Uhr

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden.

Bißingen, den 7. November 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis und Stadt-Gericht Ansbach. Auf dem von der Schreinermeistersfrau Eva Margaretha Neubert, gebornen Dill, aus dem Nachlasse des Schreinermeisters Johann Wendel Dill erkauften Hause Lit. A. Nr. 171 nebst Garten in der Langenweile dahier befinden sich noch 150 fl. Erbtheil der verstorbenen Anna Margaretha Dill, dann 50 fl. Kaufschillingsrest an dem Garten, für die verstorbene Schneiderswittwe Johanna Elisabetha Kuhn eingetragen. Auf Antrag der Eva Margaretha Neubert werden alle diejenigen, welche auf die gedachten Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung innerhalb 6 Monaten, von heute an gerechnet, bei Verlust desselben öffentlich vor die unterfertigte Gerichtsbehörde hiemit vorgeladen. Meldet sich innerhalb dieses Termins Niemand zu diesen Forderungen, so werden dieselben für erloschen erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Ansbach, am 10. Septbr. 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger und in Gemäsheit des landgerichtlichen Beschlusses vom 6. Juli 1833 wird über den Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Michael Schneider der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
21. November 1833

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. December 1833

III. zur Schlußverhandlung, und zwar
a) zur Abgabe der Replik auf den
23. Januar 1834
b) zur Abgabe der Duplik auf den
21. Februar 1834

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dieser Konkursmasse etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Die Activa der Masse betragen beiläufig 7545 fl., die Schulden aber 8984 fl.

Gunzenhausen, am 10. Oktober 1833.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

No. 93. Ansbach, Mittwoch den 20. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. No. 24366. Exp. No. 4721.

(Die Vertheilung der für eine Präparandenschule pro 1832/33 etatisirten 1000 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der allerhöchsten Bestimmung des Landrathsabschiedes vom 1. Mai l. Js. Tit. I. §. 10 entsprechend, wurden die in dem Studien- und Schul-Etat $18\frac{3}{33}$ für eine Präparandenschule aufgenommenen 1000 fl. unter diejenigen Vorbereitungslehrer des Kreises, welche einzeln oder vereinigt in einer Präparandenschule schon mehrere Schuldienst-Adspiranten mit Erfolg vorbereitet haben, nach Maasgabe der ausgemittelten Leistungen folgendergestalt vertheilt:

fl.	
300	an die Lehrer der Präparandenschule in Ansbach, gemäß allerhöchster Bestimmung vom 1. Mai l. Js.,
150	an die in der Präparandenschule in Nürnberg und
125	an die in der Präparandenschule in Neustadt vereinigten Vorbereitungslehrer,
20	an den Lehrer Göbel in Burghaslach,
15	" " " Hauser in Dinkelsbühl,
30	" " " Preiß in Baiersdorf,
20	" " " Matthäus in Emskirchen,
25	" " " Dewald in Gunzenhausen,
30	" " " Krauß in Gunzenhausen,
25	" " " Hörner in Oettingen,
25	" " " Neuburger in Oettingen,
15	" " " Obermaier in Heinsfarth,
65	" " " Gackstetter in Rothenburg,
50	" " " Böckler in Scheinfeld,
15	" " " Rappolt in Bühl,

fl.
30 an den Lehrer Trautner in Wassertrüdingen,
30 " " " Frieß in Wassertrüdingen,
15 " " " Kündinger in Markt Bergel,
15 " " " Maison in Krautostheim.

Dieses wird unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Lehrer, welche bis jetzt weniger als 4 Adspiranten mit Erfolg bereits vorbereitet haben, für diesmal nicht haben berücksichtigt werden können.

Ansbach, den 5. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2946. Exp. Nr. 5014.

(Die Erledigung der Pfarrei Laub betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kathol. Pfarrei Laub ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe liegt in der Diöcese Augsburg, in dem Decanate Wallerstein, und im Bezirke des königl. Landgerichtes und Rentamtes Monheim.

Zur Pfarrei Laub gehört nur der Pfarrort Laub mit 450 Seelen.

Diese Pfarrei bedarf keines Hilfspriesters, hat nur eine Schule, und genießt einen Renten-Bezug von 611 fl. 54$\frac{3}{4}$ kr., nemlich:

190 fl. 4$\frac{1}{4}$ kr. an ständigem Gehalt,
207 " 23 " aus Realitäten,
112 " 30$\frac{1}{2}$ " aus Rechten,
101 " 57 " aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,

von welcher Einnahme jedoch wieder 13 fl. 24 kr. an Lasten abgehen.

Das Patronatrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten königl. Kreis-Regierung einzureichen.

Ansbach, den 8. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
i. a. P.
von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Sekretär.

Einl. Nr. 3564. Exp. Nr. 5286.

(Das Testament der verlebten Kammerdirektors-Wittwe Frau Louise Maria Friederika Motschmann von Pappenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 19. July l. J. verstorbene Kammerdirektors-Wittwe Frau Louise Maria Friederika Motschmann, geborne Weberndorfer, von Pappenheim, hat kurz vor ihrem Ende bei Gericht ein Testament hinterlegt, in welchem sie unter andern ein Legat von tausend Gulden zu dem Zweck aussetzte, daß von den daraus abfallenden Zinsen ihre und ihres seeligen Mannes ausge-

mauerte Grabstätte nebst dem darauf errichteten Denkmal stets in gutem Stande erhalten werde, für die desfalls zu pflegende Aufsicht der zeitige Dekan eine Remuneration von 5 fl. 30 kr. alljährlich erhalte, der Ueberschuß aber unter die Armen der dortigen Stadt vertheilt werde.

Da die Testaments-Erben nicht allein das Testament anerkannt, sondern auch das in Frage stehende Legat bereits realisirt haben, und somit den Armen der Stadt Pappenheim eine jährliche nicht unbedeutende Unterstützung gesichert ist, so bringt mit dankbarer Anerkennung dieser wohlthätigen, die menschenfreundlichen Gesinnungen der Verlebten ehrenden Bestimmung, solche die unterzeichnete Landesstelle zur öffentlichen Kenntniß.

Ansbach, den 9. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 1066. Exp. Nr. 5285.

(Eine wohlthätige Stiftung für die Stadt Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein edelmüthiger Wohlthater, welcher zur Zeit noch unbekannt bleiben will, hat für die Stadt Gunzenhausen die Summe von 1000 fl. mit der Bestimmung gestiftet, daß

a) die Zinse von 300 fl. Kapital jährlich der Versorgungsanstalt für kranke arme Handwerksgesellen und Dienstboten daselbst zugewendet, dann

b) die Zinse von 350 fl. Capital am Michaelistage unter arme Personen christlicher Religion vertheilt,

c) die von dem Capitalsreste zu 350 fl. abfallenden Interessen aber so lange admassirt werden sollen, bis der Capitalstock 2000 fl. und darüber beträgt, worauf dann zwei Drittheile des jährlichen Zinsen-Ertrags gleichfalls am Michaelistage, wie unter lit. b. bemerkt wurde, zur Vertheilung kommen, und das weitere Drittheil auf ewige Zeiten zur Vermehrung des Stammfonds zu verwenden ist.

Dieses wird zur ehrenden Anerkennung und zum Ausdruck des öffentlichen Dankes hiermit bekannt gemacht.

Ansbach, den 12. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 387. Exp. Nr. 5119.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Wassertrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der unter dem heutigen genehmigten Ersatzwahl der Stadt **Wassertrüdingen** sind bestätigt und treten in Funktion:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Leonhard Hauck, Rothgerbermeister,
2) Christian Michael Glück, Tuchmacher,
3) Johann Steingruber, Architekt,
4) Friedrich Zellfelder, Lebküchner und Handelsmann,

II. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) Karl Dalcho, Färbermeister,
2) Paul Glück, Tuchmachermeister,
3) Georg Bleicher, Fischer,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Johann Müller, Rothgerber, für den zum Magistratsrath gewählten Friedrich Zellfelder aus dem Ersatz vorgerückt,
2) Christian Baier, Bäckermeister,
3) Albrecht Falk, Posamentier,
4) Michael Stör, Wirth,
5) Georg Meier, Müller,
6) Jakob Friedrich Braun, Färber,
7) Leonhard Völklein, Wirth,
8) Michael Köhring, Bäcker,
9) Martin Hauck, Rothgerber.

Ansbach, am 11. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 776. Exp. Nr. 5117.

(Die Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Eschenbach für die Wahlperiode 1833/36 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebniß der genehmigten Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Eschenbach für die Wahlperiode $18\frac{33}{36}$ sind nachbenannte Individuen gewählt und bestätiget worden:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Joseph May, Zimmermeister,
2) Georg Dietz, Schmiedmeister,
3) Alois Stellwag, Schreinermeister,

II. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) Leonhard Rathgeber, Maurermeister,
2) Jacob Weeger, Nagelschmidt,

III. Als Gemeindebevollmächtigte:

1) Anton Freund, Gastwirth und Bräuer,
2) Andreas Zeller, Gastwirth,
3) Jacob Ferdinand Stellwag, Metzgermeister,
4) Leonhard Rathgeber, Maurermeister,
5) Michael Horntasch, Maurergeselle und Gütler,
6) Johann Brodwurm, Gütler.

Ansbach, den 11. November 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 29650. Exp. Nr. 5120.

(Das wohlthätige Vermächtniß der verstorbenen Pflegverwalterswittwe Helena Schnetter zum Besten der Armen in Feuchtwangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verwittwete Pflegverwalterin Helena Schnetter, geborne Conradi, zu Feuchtwang hat in ihrer am 8. May d. Js. gerichtlich errichteten letztwilligen Disposition den Stadtarmen zu Feuchtwangen 200 fl. Capital vermacht.

Dieses von den instituirten Haupt-Erben dem Feuchtwanger Lokal-Armenfond baar ausgehändigte Capital ist als Armen-Stiftung der verstorbenen Wittwe Schnetter verzinslich angelegt und wird in der Pflegschaftsrechnung aufgeführt und gesetzlich verwaltet.

Mit dankbarer Anerkennung dieser so wohlthätigen Stiftung wird diese edle Gabe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 12. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Hassold.

Einl. Nr. 29418. Exp. Nr. 5284.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Zanth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommene Schullehrerstelle in Zandt, im Schulbezirke Windsbach, mit dem fassionsmäßigen Ertrage von 197 fl. 50 kr., worunter jedoch ein zur Zeit noch widerruflicher Ergänzungszuschuß von 50 fl. aus dem Kreis-Schulfond befindlich ist, zur Bewerbung bis zum 10. Dezember hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 13. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 7715. Exp. Nr. 9844.

(Die Mobilisirung der Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Staatsgläubiger von den Vortheilen zu unterrichten, welche denselben die Mobilisirung der ältern Schuldurkunden gewährt, wird nachstehende Bekanntmachung der k. Staatsschuldentilgungs-Commission vom 14. Januar 1830 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, am 18. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen.

von Stichaner, Präsident.

von Bever, Direktor.

Hänlein, Sekretär.

Bekanntmachung.

Um den Inhabern der 4prozentigen mobilisirten Obligationen in Erhebung ihrer Zinse, alle mögliche Erleichterung zu verschaffen, sind sämmtliche Oberaufschlag- und Rentämter aller 8 Kreise zu Folge einer besondern Verfügung des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ermächtiget und

beauftragt worden, die im Laufe des Jahres verfallene Coupons der mobilisirten Papiere nicht nur in allen Zahlungen statt baaren Geldes anzunehmen, sondern auch, so wie sie präsentirt werden, zur Verfallzeit sogleich baar zu bezahlen. Die Staatsgläubiger, welche ihre Zinse nicht bei der betreffenden Spezial-Schuldentilgungs-Cassa in Empfang nehmen wollen, werden für das erstemal das Amt, bei welchem sie die Zinsen zu erheben gedenken, vierzehn Tage vor der Verfallzeit in Kenntniß setzen, damit wegen der erforderlichen Geldmittel Vorsehung getroffen werden könne. In gleicher Art werden auch die an den auswärtigen Plätzen bestellten Commissionärs mit der Zahlung der Coupons von denjenigen 4prozentigen mobilisirten Obligationen beauftragt werden, welche bei denselben eingewechselt werden.

München, den 14. Jänner 1830.

Königlich Bayerische Staatsschuldentilgungs-Commission.
von Sutner.

Sigritz, Sekretär.

Einl. Nr. 698. Exp. Nr. 1175.

(Erledigung der Pfarrei Martinsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige Pfarrer Degen zu Martinsheim wurde seiner dortigen Funktion enthoben, wodurch die Pfarrei Martinsheim, Dekanats Uffenheim, in Erledigung kam. Diese Erledigung wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen hiermit ausgeschrieben und zugleich bemerkt, daß nach der vorliegenden im Jahr 1825 definitiv abgeschlossenen Dienstes-Ertragsfassion das damit verbundene Einkommen sich folgendermaßen berechnet, als:

I.	An ständigem Gehalt:		
	An baarem Geld aus dem königl. Rentamt Uffenheim . .	55 fl. — kr.	
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .	— „ — „	
III.	Ertrag aus Realitäten:		
	1) Gebäude:		
	Die freie Wohnung im Pfarrhaus, dann der Genuß der Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.	
	2) Gründe:		
	Anschlag des Genusses von 16¾ Morgen Aecker . .	83 fl. 45 kr.	
	Anschlag des Genusses für 2 Morgen 2 Gert Wiesen und 2 Morg. 2 Gert Klee- Kraut- und Kartoffel-Feld	28 „ — „	
	Anschlag für den Genuß des Hausgärt'chens 3 Gert groß	1 „ 30 „	
	Genußanschlag von 4¼ Morgen Buschholz . . .	11 „ 41¾ „	
			164 fl. 56¼ kr.
IV.	Ertrag aus Rechten:		
	1) An grundherrlichen Rechten:		
	a. ständige Abgaben:		
	in Geld	— fl. 9¾ kr.	
	in Naturalien	— „ 12 „	
	20 Schfl. 1⅔ Sdl. Korn à 10 fl. . . .	200 „ 7¾ „	
	4 Schfl. 2 Mz. 1 V. 2¼ Sdl. Waizen à 12 fl. .	52 „ 50¾ „	
	6 Schfl. 5 Mz. 1 V. 1¼ Sdl. Haber à 4 fl. .	27 „ 33 „	

— b. unständige Abgaben:

an Handlöhnen	1 fl. 30 kr.	
2) Anschlag des Gemeinderechts	— „ 24 „	
		282 fl. 46¾ kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		52 „ 10½ „
VI. Einnahmen an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		— „ 30 „
Summa:		555 fl. 23½ kr.
Lasten abgezogen mit		1 fl. 30 kr.
Verbleibt reiner Dienstesertrag		553 fl. 53½ kr.

wozu noch 35 fl. an freiwilligen Geschenken kommen.

Ansbach, den 2. November 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.
von Luz.

Memminger, Sekretär.

Einl. Nr. 553. Exp. Nr. 1349.

(Die Erledigung der Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ackermann auf das Dekanat und die Pfarrstelle zu Seibelsdorf wurde die Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats Erlangen, erledigt. Diese Erledigung wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß nach den vorliegenden im Jahr 1817 superrevidirten Dienstertrags-Fassionen das Einkommen folgendermaßen besteht, als:

A. Pfarrei Eltersdorf.

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

5 Klafter weiches Holz zu 5½ Schuh hoch und 3 Schuh Scheitlänge à 5 fl. 53⅘ kr.	29 fl. 27⅗ kr.	
500 Stück Wellen à 2 fl.	10 „ — „	
5 Klafter Stöcke à 2 fl. 53⅘ kr.	14 „ 27⅗ „	
		53 fl. 55⅗ kr.

2) Aus Stiftungskassen:

a. an baarem Gelde	202 fl. 20 kr.	
b. an Naturalien: 2 Schfl. 5 Mz. 1 V. 3 Sbl. Korn à 10 fl.	29 „ 3¾ „	
		231 fl. 23¾ kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien		— „ — „
III. Ertrag aus Realitäten:		
1) Anschlag der Wohnung und Oekonomiegebäude	30 fl. — kr.	
2) Anschlag von ¼ Tagwerk Wiesen	8 „ — „	
3) detto ¼ Tagwerk Garten	2 „ — „	
		40 fl. — kr.

IV.	Ertrag aus Rechten	— fl.	— kr.
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen inclus. 64 fl. Beichtgelder. .	141 "	27 "
	Summa .	466 fl.	46¾ kr.
	Lasten ab .	34 "	15 "
	Reinertrag ad A.	432 fl.	31¾ kr.

Dann 20 fl. an freiwilligen Geschenken.

B. Pfarrei Tennenlohe:

I.	An ständigem Gehalte: Aus Stiftungskassen	1 fl	— kr.
II.	An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Capitalien . . .	— "	— "
III.	Ertrag aus Realitäten	— "	— "
IV.	Ertrag aus Rechten	— "	— "
V.	Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen inclus. 56 fl. 6 kr. Beichtgelder. . .	107 "	10½ "
	Reinertrag ad B.	108 fl.	25½ kr.
	Hiezu Summa A.	432 "	31¾ "
	Totalsumme:	540 fl.	57½ kr.

Dann 15 fl. 36 kr. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach, den 11. November 1833.

Königlich protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Secretär.

Einl. Nr. 768. Exp. Nr. 1459.

(Die Herstellung der Orgel in der Kirche zu Detwang betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige Mühlknecht Johann Adam Popp in Detwang hat die sehr schadhafte Orgel in der Kirche daselbst auf eigene Kosten mit einem Aufwand von 100 fl. vollkommen wieder herstellen lassen.

Für diese wohlthätige Handlung zu kirchlichem Zweck wird der gebührende Dank hiedurch öffentlich ausgedrückt.

Ansbach, den 14. November 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 10. November l. Js. ist dem bisherigen Verweser Decan und Pfarrer Kreß zu Bettenfeld die Schul-Inspektion über den Distrikt Insingen im Landgerichte Rothenburg übertragen worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Vom Magistrat der Königlich Bayerischen Kreishauptstadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung im Laufe des Monats Oktober c. a. bestraft worden:

Vier Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Fälschung von Zeugnissen,
Vier Personen wegen Verunreinigung der Strasse bei dem Dungausfahren,
Eine Person wegen Uebertretung der Gesindeordnung,
Zwei Personen wegen eingegangener Winkelehe,
Zwei Personen wegen unbefugten Aufenthalts,
Zwei Personen wegen Beherbergung ohne Erlaubniß
Zwei Wirthe wegen unterlassener Fremdenanzeige,
Neun Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
Ein Bäcker wegen Verkaufs von schlecht gebackenem Brode,
Eine Person wegen Führung unrichtiger Wage bei dem Verkauf,
Zwei Personen wegen unerlaubter Gewerbsanmaßung;
Eine Person wegen Hausirens,
Zwei Personen wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung,
Drei Weibspersonen wegen nächtlichen Herumziehens auf der Strasse,
Fünfzehn Personen wegen Bettels und Vagirens.

Es sind daher bestraft worden

53 Individuen

Außerdem ist eine Person an die Behörde ihrer Heimath auf den Schub gebracht worden.

Ansbach, den 13. November 1833.

Endres. Stirl.

2. Nachstehende Stiftungsgrundstücke werden anderweit auf 6 Jahre verpachtet, und zwar:

1) im Lokale der Stiftungskasse,
am 25. November Vorm. 11 Uhr

¼ Tagw. das Lurenpeuntlein bei Wasserzell,
1 Tagw. Wiese bei Schallhausen am Dorf,
1 Tagw. Wiese bei der Scheermühl,
¾ Tagw. Wiese bei Neuses,
3 Tagw. Wiese im Grund bei Klaffheim,
1¼ Tagw. Wiese, die Dambachwiese bei Rös,
2 Tagw. Wiese beim Bocksberg,
1⅞ Tagw. allda,
⅞ Morgen Acker daselbst;

2) im Kronenwirthshaus zu Leutershausen,
am nemlichen Tag Nachm. 2 Uhr

1¼ Tagw. Spitzwiese bei Azenhofen,
1 Tagw. Wiese im Mittelweg bei Erlbach,
1 Tagw. Wiese auf dem Ziegelhof,
2 Tagw. die Sauerwiese bei Erlbach,
2 Tagw. Kreuzwiese bei Büchelberg,
2 Tagw. Sauerwiese bei Azenhofen,
1 Tagw. Spitzwiese bei Azenhofen,

und Pachtlustige eingeladen.

Ansbach, am 30. Oktober 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

3. Der Bierbrauer Heinrich Meyer dahier hat erklärt, tarifmäßig gebrautes Winterbier von nun an um 4½ kr. per Maas ausschenken zu wollen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, am 13. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

4. Der Pachtbrauer Demmert dahier hat erklärt, tarifmäßig gebrautes Winterbier die Maas zu 4 kr. ausschenken zu wollen, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Ansbach, am 16. November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

5. In Bezug auf das Ausschreiben der kgl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, ddo. Ansbach 7. Juli 1833 im Kreisintelligenz-Blatt vom 13. ejusd. Nr. 56,

die Abordnung griechischer Offiziere und Mannschaft nach verschiedenen Theilen des Königreichs zum Zwecke weiterer Anwerbung für den griechischen Dienst betreffend,

ferner in Folge einer Requisition des königlichen griechischen Truppenkorps-Commandos in München

vom 14. dieß Monats wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß eine königliche griechische Werb-Commission bereits dahier eingetroffen ist, welche im Gasthof zum goldenen Zirkel Aufenthalt genommen hat, und bis zum Schlusse dieses Monats dahier zu verbleiben gedenkt.

Ansbach, den 16 November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

6. Freitags den 22. November 1833 werden im Stadtwald Zeilberg 26 Klafter Scheitholz und 50 Asthaufen, dann 30 Stück Halbstangen an die Meistbietenden versteigert.

Zusammenkunft auf der Ziegelhütte Schlag 1 Uhr.

Ansbach, den 18. November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

7. In-Folge Entschließung k. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 25. Oktober 1833 Nr. 12826, wird das durch die Aufhebung der Forstwarthei Ebrach entbehrlich gewordene Staatsgebäude zu Ebrach, und zwar einmal mit und ohne Dareingabe von 9½ Würzburger Morgen 7 Rth. Ackerfeld und Wiesen unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu

auf Freitag den 6. Dezember l. Js. Vorm.

am Sitze der unterfertigten Behörde anberaumt. Das fragliche Gebäude liegt zwischen dem Schmittschen Gasthause und dem einem jeweiligen Revierförster zu Ebrach, zur Dienstwohnung eingewiesenen Hause an der Strasse, ist von Quadersteinen aufgeführt, und in dem besten baulichen Stande. Die 9½ Würzburger Morgen 7 Ruthen Ackerfeld und Wiesen, liegen an der Ziegelhütte ganz nahe am Pfarrdorfe Ebrach. Haus und Gründe sind Feudallasten frey. Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auswärtige dem Amte nicht bekannte Käufer sich über Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Obrigkeiten auszuweisen haben.

Burgwindheim, am 9. November 1833.

Königliches Rentamt Burgebrach.

Schmid, Rentbeamter.

8. Der unten signalisirte Maurergeselle Bernhard Müller von Mkt. Einersheim, ein der öffentlichen Sicherheit höchst gefahrlicher Landstreicher, ist auf dem Transporte in die Correctionsanstalt zu Plassenburg vom 30. auf den 31. vor. Mts. aus dem Gefängnisse zu Schwarzenberg entsprungen und der Zeit nicht wieder habhaft geworden. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden auf diesen gefährlichen Flüchtling aufmerksam gemacht, und hiermit ersucht, den Bernhard Müller im Falle Betretens arretiren und hieher liefern zu lassen.

Signalement: Alter 33 Jahre, Haare braun, Stirne nieder, Augen blau, Augenbrauen braun, Nase und Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsform oval, Größe 5′ 7″ 2‴, Körperbau proportionirt, besondere Kennzeichen: über dem rechten Auge und der linken Mundecke eine Schramme.

Kleidung: Derselbe trug bei seiner Entweichung eine grüne baumwollene Jacke, eine blautuchene Hose, eine schwarztuchene Weste, ein grün- gelb- braun- und veilchenblaugestreiftes baumwollenes Halstuch, eine blautuchene Kappe, ein Hemd, ein paar Stiefel.

Mkt. Bibart im Rezat-Kreis des Königreichs Bayern, den 5. November 1833.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

9. Von dem Nachlasse des dahier verstorbenen königl. Kämmerers und Forstmeisters Freiherrn von der Borch wurden folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine Doppelflinte auf deren Lauf die Namen Fischer in Mehlis mit Silber eingelegt sind; dieselbe hat Feuerschlösser und eine Garnitur von Weißkupfer, Kapuziner-Garnitur;
2) eine Pürschbuchse auf deren Lauf die Buchstaben W. K. stehen, die Garnitur von Holz und Horn;
3) ein paar Pistolen mit Haarzügen von Kuchenreuther in Regensburg mit Feuerschlössern und Büchsenvisir;

4) eine türkische Pistole mit damaszirtem Lauf 8″ 3‴ lang mit silbernen Visir, die Garnitur von Silber, insbesondere am Schaft, ein ciselirter Löwenkopf, auf dem Bügel eine Arabeske, auf dem Schlosse steht J — Dusseau und rechts darunter A. Gulemborg, auf dem Lauf in der Nähe der Schwanzschraube ein Minaret und darüber ein Halbmond;

5) eine Kuchenreuther Doppelpistole 17″ 2‴ der Lauf allein 10″ 1‴ lang; auf dem Laufe steht Kuchenreuther, auf der Schwanzschraube die Ziffer 1, Garnitur einfach von Messing, auf dem Schaft erhaben eine Rose in Holz geschnitten, der Schaft hat die Vorrichtung, nach welcher man einen Flintenschaft daran befestigen und die Pistole zum Anlegen benützen kann, Feuerschloß, silbernes Visir;

6) eine Pistole mit einfacher Stahlgarnitur und Feuerschloß, der hintere Theil des Laufs gestreift und darauf die Worte Lazaro-Lazarino, Lauf 10″ 1‴, ganze Pistole 17″ lang.

Man ersucht nun sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, die königl. Gendarmerie, Gerichts- und Polizeidiener, so wie alle diejenigen Personen, welche dergleichen Gegenstände fertigen, kaufen oder Handel damit treiben, auf diese aufmerksam zu machen, und jede desfallsige Entdeckung hierher mitzutheilen.

Gunzenhausen, am 1. November 1833.

K. B. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

10. Der Bauer Michael Schönknecht von Dietenholz und die ledige Anna Barbara Popp von Hirschneuses haben in ihren am 28. October d. Js. errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 4. November 1833.

K. B. Landgericht.

Bocke, Landrichter.

11. Der Seilermeister Johann Philipp Dürnhöfer dahier ist bei der am 7. Oktober d. Js. vorgewesenen Gemeindewahl durch Stimmenmehrheit zum Gemeindevorsteher hieselbst gewählt worden. Er verweigert aber die Uebernahme dieser Verwaltungsstelle ohne gesetzlichen Grund beharrlich, obgleich er deshalb beschieden worden.

Nach Maasgabe §. 86 des Gemeinde-Edikts wird daher diese Gleichgültigkeit des genannten Seilermeister Johann Philipp Dürnhöfer gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger hiedurch bekannt gemacht.

Heilsbronn, am 14. November 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

12. Das königliche Rentamt Feuchtwang verkauft am 26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Körberschen Wirthshause zu Cl. Sulz das von dem selbsteingesammelten bedeutenden Dombühler Zehnten erlangte, und in der Zehentscheune zu Cl. Sulz aufbewahrte lange und kurze Stroh, so wie die Getraidabfälle in einzelnen Parthieen unter Vorbehalt der Genehmung der königlichen Regierung, und ladet daher Kaufsliedher hiezu ein.

Feuchtwang, am 12. November 1833.

Königliches Rentamt.

Fischer, Rentbeamter.

13. Vom königlichen Landgericht Rothenburg wurde durch Erkenntniß, publizirt am heutigen, der am 17. Jan. 1763 zu Wettringen geborne Gg. Paul Kranz für todt erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwisterte ohne Kaution hinaus gegeben, was hiemit bekannt gemacht wird.

Rothenburg, am 2. November 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

14. Donnerstag den 5. Dezember Vormittag 9 Uhr wird von der Oeconomie-Commission des kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiments die Lieferung von eilf Remonten an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. November 1833.

15. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß

das Präclusions-Urtheil in dem durch Vergleich beendigten Universal-Concurs über das Vermögen der Maurergesellen Joseph und Franziska Walter'schen Eheleute zu Abenberg heute statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Pleinfeld, am 15. November 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

16. Der Landgerichtsscribent Friedrich Christian Heim von hier und seine Gattin Amalie, geborne Heckmann, haben in dem vor dem kgl. Landgericht Lichtenfels errichteten Ehevertrag die allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit amtlich zur Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a. d. A., am 4. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

17. Der Büttnermeister Georg Leonh. Jäger von Burgbernheim und die Eva Margar. Knodlinger, abgeschiedene Kapfer daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag de hod. die zu Burgbernheim gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Windsheim, den 11. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Bei Verhinderung des königl. Landrichters

Schmelcher.

18. Pfarramtliche Anzeigen

vom 11. bis 17. Novbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Simon, Sohn des Taglöhners Klauß; 2. Maria Christina, Tochter des Wirths Geyer auf der Windmühle.

2. Getraut.

1. Herr Johann David Schlichting, kgl. pensionirter Regierungskanzlist, mit Anna Babetta Nelb; 2. Friedrich Wilhelm Heinrich Heberrer, B. u. Schneidermeister, mit Johanna Margaretha Weber; 3. Georg Matthias Busch, Taglöhner in Hennenbach, mit Anna Elisabetha Hofmockel; 4. Hr. Georg Martin Franck, 1r Wachtmeister im kgl. 2ten Chevaurlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taris), mit Jungfer Margaretha Barb. Heidingsfelder.

3. Begraben.

1. Sabina Barbara Baier, Almosenempfängerin, st. 47 J. 3 M. 1 T. alt an der Wassersucht; 2. Johann Leonhard, Sohn des B. und Buchbindermeisters Hrn. Koschwitz, st. 3 J. 8 M. 28 T. alt am Scharlachfrießel; 3. Frau Wilhelmina Jacobina, Wittwe des weyl. kgl. Rentamtmanns Hrn. Graner in Kolmberg, st. 59 J. 9 M. 15 T. alt am Schlagfluß; 4. Sabina Friedrika, Tochter des B. u. Fuhrmanns Schuldheiß, st. 2 J. 24 T. alt am Scharlachfrießel.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Carl Wilhelm Heinrich, Sohn des Musikus Hrn. Meerwitz; 2. Johann Friedrich, Sohn des Pflasterergesellen Endres; 3. Katharina Barbara, Tochter des B. u. Gärtners Bohner; 4. Johann Heinrich, Sohn des B. u. Säcklermeisters Hrn. Wagner; 5. Christian Leonhard Martin, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Wiedmann; 6. Johann, Sohn des Schutzverwandten u. Zimmergesellen Kattenseder.

2. Begraben.

1. Eva Maria, Tochter des Schutzverwandten und Krabattenmachers Schreiber, st. 1. J. 11 T. alt am Schleimschlag; 2. Eva Rosina, abgeschiedene Ehefrau des B. u. Häfnermeisters Kümpfler, st. 76 J. 2 M. 24 T. alt an der Lungenlähmung; 3. Georg Christoph, Sohn des B. u. Gastwirths Hrn. Seibold, st. 2 M. 22 T. alt am Schleimschlag; 4. Johann Georg, Sohn des Maurer- u. Steinhauergesellen Weickhard, st. 7 M. 23 T. alt am Gefraisch; 5. Georg Conrad, Sohn des B. u. Seilermeisters Berg, st. 6 J. 7 M. 19 T. alt an der Brustwassersucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Getauft.

1. Johann, Sohn des pensionirten Stabstrompeters Merl; 2. Eva Katharina, Tochter des Kutschers Hollreißer.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Ergebnisse der Rechnung über Einnahme und Ausgabe der hiesigen Ausstattungsanstalt für das Kalenderjahr 1832 werden hiemit öffentlich bekannt gemacht, wie folgt:

Einnahme:	fl.	kr.
An Resten aus lezt voriger Rechnung übergangen	152.	48¾
An Beiträgen der Theilnehmer v. 2374 gezalten Loosnummern zu 1 fl. 12 kr. (Bei dem Listenschlusse war die lezte Loosnummer 2560, wegen Nichtzahlung wurden aber 186 Nummern gestrichen.)	2848.	48
An Ein- u. Umschreibgebühren von 339 theils neu abgesezten, theils umgeschriebenen Loosen zu 6 kr.	33.	54
An theilweise gezahlten Beiträgen von gestrichenen Loosnummern	2.	36
An Zinsen von ausstehenden Capitalien	584.	30½
An zurückgezahlt wordenen Capitalien	2750.	—
Summa der Einnahme	6372.	37¼

Ausgabe:		
Dem Cassier, Ersatz wegen geleisteten Vorschusses	—	47¼
An sieben Theilnehmer, welche gewonnen hatten, und deren Gewinste statutenmäßig zur Zahlung verfallen waren, wurden solche ausbezahlt mit	1400.	—
An Zinsen aus noch unbezahlten Gewinsten	310.	16
An Provision des Haupt-Cassiers	170.	11
An Provision der Filialcassiere (Mehrere der Herren Filialcassiere haben auf diese Gebühr verzichtet.)	5.	7½
Dem Einsammler	80.	41
An Schreibgebühren	8.	52
Für Schreibmaterialien	3.	24
Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	3.	25
Unkosten der Ziehung	2.	39
Postporto und Botenlöhne	7.	27
An ausgeliehenen Capitalien	4000.	—
Summa der Ausgabe	5992.	49¾

Abschluß:

Einnahme	6372 fl.	37¼ kr.
Ausgabe	5992 "	49¾ "
Verbleibt ein Bestand von	379 fl.	47½ kr.

welcher in die nächste Rechnung übergegangen, und worunter 160 fl. 48 kr. Baarschaft, dann 218 fl. 59½ kr. Einnahmsreste begriffen sind.

Vermögensberechnung:

	fl.	kr.
An Rechnungsbestand auf 1833 übergegangen	379.	47½
An verzinsl. ausstehenden Capitalien	15200.	—
Guthaben an Stückzinsen, bis lezten Dezember 1832 berechnet	166.	26
Summa des Vermögens der Anstalt	15746.	13½
An 78 Gewinsten zu 200 fl. hat dieselbe noch zu zahlen	15600.	—
welche den Gewinnern bis zu ihrer Zahlbarwerdung zu verzinsen sind.		
Nach Abzug derselben verbleibt also ein reiner Vermögensbestand von	146.	13½

Mit dieser öffentlichen Rechenschaft verbindet die unterzeichnete Administration den Wunsch, daß das hiesige und auswärtige Publikum die Nützlichkeit der Anstalt immer mehr erkennen, und sich dadurch zur fortwährend regen Theilnahme an derselben bestimmt sehen möchte. Zugleich danket sie den Herren Filialcassieren für die bisher bewiesene eifrige Mitwirkung auf das Verbindlichste, und bittet dieselben, darin zum Besten der Anstalt gefälligst fortzufahren. Die Statuten liegen in hinlänglicher Anzahl von gedruckten Exemplaren zur unentgeldlichen Abgabe bereit. Wegen der bevorstehenden Ziehung für 1833 wird demnächst besondere Bekanntmachung folgen.

Ansbach, den 14. November 1833.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Brügel. Endres. Körber. Neubauer. Nüffershöfer. Rupprecht. Schäf. Schick. Schnizlein. Schwarzbeck. Werthhammer.

2. Die Richtigkeit der in der vorstehenden Bekanntmachung enthaltenen Angaben wird hiemit auf den Grund der eingesehenen Rechnung und

deren Belege, dann der übrigen Mittheilungen bezeugt.

Ansbach, den 14. November 1833.

Der Magistrat.

Stirl.

3. (Bekanntmachung.) Den 20. d. M. ist im Casino Ball. Dieß den auswärtigen Mitgliedern desselben zur Nachricht.

Heidenheim, den 12. November 1833.

Die Vorstände.

4. (Bücherauction.) Montag den 25. November werden im Hause A. Nr. 145 viele brauchbare und gute Bücher aus allen Wissenschaften, meistens in schönen Einbänden, gegen baare Zahlung versteigert. Gedruckte Kataloge sind gratis bei Unterzeichnetem zu haben, welcher, so wie Herr Verwalter Moser und Herr Buchbinder Schindler Aufträge besorgen werden. Als Anhang werden noch einige später hinzugekommene gute Bücher versteigert, als: Hildebrands Anatomie 4 Bände, Codex Maximil. bav. civilis mit 5 Bänden Anmerkungen, Strafgesetzbuch, Berg's Polizeirecht 6 Theile in 8 Bänden, Corpus jur. civ. Gothofredi, Kastner's Experimentalphysik 2 Bde. 2te Aufl., Grimm's Physik 3 Bde., Tiedge's Werke 8 Bde., Conversations-Lexicon, Shakspear Works in 1 Bande 1833, Stunden der Andacht 8 Bände großer Druck, ꝛc. Kaufsliebhaber hiezu werden höflichst eingeladen.

Ansbach, den 18. November 1833.

W. G. Gassert.

5. Mittelst hohen Beschlusses des hiesigen Stadtmagistrates vom 31. v. Mts. ist mir die Concession zur Ausübung der Lohnrößlerei ertheilt worden. Indem ich daher dem hochverehrlichen Publikum dieses zur Kenntniß bringe, empfehle ich meinen completten und guten Einspänner zum gefälligen Gebrauche gegen sehr billige Bedingungen.

Ansbach, am 18. November 1833.

Adam Schwind,
wohnhaft im Gasthause zum schwarzen Adler in der Uzenstrasse.

6. Nach hochgeneigtester Genehmigung des hochverehrlichen Stadtmagistrats der Kreishaupt-Stadt Anebach empfiehlt der gehorsamst Unterzeichnete sich Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen kunstliebenden Publikum zu Ertheilung eines gründlichen Privatunterrichts in allen Arten der Zeichnungskunst, und bittet um gnädiges und gütiges Zutrauen, welchem er durch pünktliche und treuliche Anweisung der ihm übergeben werdenden Privatschüler gewissenhaft entsprechen wird.

Joh. Baptist Zick,
quieszirter kgl. Zeichnenlehrer,
im Haus D. Nr. 4 wohnhaft.

7. Unterzeichnete empfiehlt ihr assortirtes Lager von allen Gattungen Filz- und Seidenhüten neuester Façon, Uniforms- und Damenhüten, wie auch Tschakos zu sehr billigen Preisen.

Joh. Christ. Brandts Wittwe,
wohnhaft am Herriederthor bei Hrn. Goldarbeiter Rupp.

8. Beim Buchbindermeister Steinhäußer ist ein großer aufgesetzter Spiegel zu verkaufen.

9. 3000 fl. sind entweder im Ganzen oder getheilt gegen hypothekarische Sicherheit im Hause A. 131 täglich zu verleihen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 42 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 189 ist der mittlere und obere Gaden täglich zu vermiethen.

B. Nr. 1 ist ein Quartier zu vermiethen.

D. Nr. 5 in der Wethgasse ist der mittlere Gaden, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzleg, Waschhaus und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

Im schwarzen Bären beim Bäcker ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

(Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 93. Ansbach, Mittwoch den 20. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Matthias und Anna Frankischen Eheleuten zu Untermembach zugehörige Gut Haus Nr. 1 daselbst, nebst walzenden Stücken, gerichtlich taxirt auf 1999 fl.

Mittwoch den 27. November Vormittags 9 Uhr

zu Untermembach im Nagelschen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Hinschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes, und kann die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten jederzeit in diesseitiger Registratur aus den Akten ersehen werden. Hievon werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Herzogenaurach, den 31. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Müller, Landrichter.

2. Auf Antrag der Creditoren des Franz Offenhäuser, Söldenguts-Besitzer zu Trendel dies Gerichts, wird dessen Anwesen öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf

den 27. November d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslocale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Dieses Söldengut besteht in

a) einem Wohnhaus Nr. 34 zu Trendel, eingädig, massiv gebaut, mit Ziegeln bedacht, in mittelmäßig baulichem Zustande,
b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker in der Burg,
c) 1 Tagwerk 31 Dezimalen Acker im unterm Cronberg,
d) 1 Tagw. 13 Dezim. desgleichen daselbst,
e) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker auf'm Kühberg,
f) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker auf'm Bühl, vielmehr Wiese,
g) 1 Beet Acker im Weinberg.

Heidenheim, am 5. September 1833.

Königliches Landgericht.
Seiz, Landrichter.

3. Die zur Gantmasse des Ludwig Lindner von Linden gehörigen Immobilien, namentlich:

a) das Halbhaus Nr. 21,
b) $\frac{1}{8}$ Morgen das Hübneräckerlein,
c) $\frac{1}{2}$ Morgen das Pflanzäckerlein,
d) 1 Morgen Feld am Schleiengraben,
e) 2 Morg. Feld an der Pechpetersleithen,

werden hiermit wiederholt zum Verkauf ausgeboten, und hiezu Termin auf

den 22. November l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Wirthshaus zu Linden anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Käufer einzufinden haben.

Neustadt, am 6. November 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Leonhard Busbacher zu Birn-

baum gehörigen Grundbesitzungen, namentlich:

1) das Gut Nr. 15 zu Birnbaum, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen und Hofraith, 5 3/8 Morgen Acker, 3/4 Tagwerk Wiesen, 3/8 Morgen Wald und dem Hutrecht;
2) 1/2 Morgen Acker unter der langen Läng;
3) 1/2 Morgen Feld im Urriegel;
4) 2 Morgen Feld im Emmelsdorfer Weg;
5) 1 Tagwerk Wiesen, die Krötenlachwiese;
6) der 6te Theil von 16 7/8 Morgen Buschholz, der Burgstall genannt, in 4 Stücken, wovon 1/8 Morgen mit Hopfen bebaut

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 27. November l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

im Maar'schen Wirthshaus zu Birnbaum anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 9. November 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Auf den neuerlichen Antrag eines Hypothekengläubigers wird im Wege der Execution das den Rothgerber Anton Schirmbek'schen Eheleuten zu Heidek gehörige zweistöckige Wohnhaus, tarirt auf 500 fl. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Donnerstag den 28. November l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

im königl. Landgerichte anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Hilpoltstein, den 31. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Förg, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Erlangen wird auf den selbstigen Antrag des Sattlermeisters Christoph Hartner dahier über dessen zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichenden Vermögen der Universalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden sonach die gesetzlichen Edikttage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 19. Dezember c.
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. Jänner
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 6. Februar dann für die Duplik auf

Donnerstag den 20. Februar künftigen Jahrs jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Commissär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Junker im Zimmer Nr. 15 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttägen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern. Auch wird den Betheiligten eröffnet, daß die Aktivmasse, zu der ein Haus gehört, auf 4757 fl., die Passivmasse aber, worunter 4537 fl. Hypotheken vorkommen, auf 7130 fl. vorläufig consignirt worden ist.

Erlangen, den 8. November 1383.

Gareis, Direktor.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 23. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3646. Exp. Nr. 5344.

(Den Bau der katholischen Kirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Neubau der katholischen Pfarrkirche dahier soll mit dem nächsten Frühjahre beginnen, und an die betreffenden wenigstnehmenden Gewerbsleute gegeben werden.

Hiezu ist Abstrichs-Termin auf Montag den 16. Dezember 1833 von Vormittags 9 Uhr an in dem Geschäftslokale des hiesigen Stadtmagistrats auf dem Rathhause bestimmt, zu welchem Lusttragende Gewerbsberechtigte unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die erforderlichen Arbeiten in jene für die Ausgrabung des Fundaments für Maurer, Steinhauer, Tüncher, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Flaschner, Kupferschmiede, Glaser, Mahler, Bildhauer und Vergolder, dann für Stukkatur-Arbeiten, den Oel-Anstrich und die Herstellung der Blitzableitung, so wie in die Lieferung der erforderlichen Quader- und Backsteine, Kalk und Sand zerfallen, und daß die Bedingungen und Kosten-Voranschläge mit Planen vom 2. Dezember 1833 an täglich in der Magistrats-Registratur eingesehen werden können.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 27271. Exp. No. 5590.

(Die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle zu Puschendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Todesfall in Erledigung gekommene Schul- und Kirchendienersstelle zu Puschendorf im Bezirke Mkt. Erlbach mit dem fassionsmäßigen Gehalte von 199 fl. 32 kr., worunter

jedoch ein zur Zeit noch widerruflicher Zuschuß von 50 fl. aus dem Kreis-Schulfond befindlich ist, zur Bewerbung bis Ende Dezember hiemit ausgeschrieben.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Bauer Michael Schönknecht von Dietenholz und die ledige Anna Barbara Popp von Hirschneuses haben in ihren am 28. October d. Js. errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 4. November 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Seit der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wird der unten signalisirte Nikolaus Schmidt aus Willmersbach vermißt. Alle Behörden werden ersucht schleunigst anher mitzutheilen, was über sein Schicksal in Erfahrung gebracht werden kann.

Neustadt a. d. A., am 14. November 1833.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hessels, Landrichter.

Signalement des Nicolaus Schmidt: Alter 21 Jahre, Größe beiläufig 5' 6", Haare schwarz, kurz geschnitten, Bart braun, flaumig, Augenbraunen dunkelbraun, Augen grau, Gesicht rund, Statur klein und untersetzt.

Kleidung; Schwarze baumwollene gewirkte Schlafmütze, alten grauen Soldaten-Chemiß, dunkelblautuchenes Kollet mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen, 2 seidne Halsbinden, wovon eine schwarz, weißleinene und darüber barchente hellblau gefärbte Pantalon, lange Stiefeln mit genagelten Absätzen.

3. Vom unterzeichneten k. Forstamte werden die in den Forstdistrikten Schwambach und Stalleithen, k. Forstreviers Münchsteinach, für heuer disponiblen Bau- und Nutzhölzer

Freitags den 29. l. Mts.

auf dem Stock öffentlich versteigert. Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Wirthshause zu Neuebersbach. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche außerhalb des Rentamtsbezirkes Neustadt wohnen, ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste nachzuweisen haben, widrigenfalls sie nicht streichen dürften, und daß Bau- und Nutzholz-Abgaben nach der Versteigerung auf keinen Fall mehr statt finden können.

Erlangen, den 18. November 1833.

Königliches Forstamt.

v. Paschwitz, Forstmeister.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch Versetzung des Pfarrers Brenner zu Burgsalach auf die Pfarrei Schwebheim findet sich die Pfarrei Burgsalach erledigt. Die Präsentation zu dieser Pfarrei steht der Freiherrl. Schenk von Geyernschen Gesammtgutsherrschaft zu. Vorschriftsmäßig befähigte Bewerber um diese Stelle wollen sich deshalb an besagte Gutsherrschaft zu Sybург bei Weissenburg unter Anlage der gesetzlichen Erfordernisse binnen sechs Wochen wenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß hinsichtlich der Baulast der pfarrl. Gebäude ein Prozeß obwaltet, in Folge dessen es geschehen kann, daß ein jezeitiger Pfarrer ein Abstzcapital übernehmen müßte.

2. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen auf Fabrikgeräthschaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w. ausge-

nommen sind, baares Geld und Documente. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 7 Jahren versichern. Sie haftet auch für durch den Blitz verursachte Schäden.

Bisher bewilligte sie gleich anderen Versicherungsanstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versicherungszeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juni 1832 an bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comtoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens bei ihr auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf sieben hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie das siebente Jahr frei.

Unser bisheriger Agent in Ansbach Herr Joh. Carl König, Kaufmann, der schon eine Reihe von Jahren zu unsrer größten Zufriedenheit für uns beschäftiget war, kann die Agentur, weil er künftighin nicht ununterbrochen in Ansbach wohnt, nicht mehr besorgen, wir haben selbige daher bereits dem Herrn Carl Friedrich Strelin, Kaufmann daselbst, übertragen, und empfehlen daher selbigen zur Ertheilung bedeutender Aufträge bestens.

Leipzig, den 20. Oktober 1833.

Die Direktion der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

C. Weiße, Bevollmächtigter.

3. Indem ich mich auf vorstehende Anzeige beziehe, gebe ich mir die Ehre zu bemerken, daß der Plan der Anstalt bei mir unentgeldlich zu haben ist, und ich zugleich die Besorgung der Versicherungsaufträge gegen Erstattung des Portos übernehme, und da die Solidität der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt allgemein bekannt ist, so ersuche ich, mich mit vielen Aufträgen, welche auf's prompteste und pünktlichste besorgt werden sollen, zu beehren.

Ansbach, den 1. November 1833.

Carl Friedrich Strelin, Agent.

4. Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und in Ansbach zu beziehen durch J. M. Dollfuß:

J. B. Weiß. Systematische Zeichnungs-Schule oder vollständige Anleitung für alle Fächer der Zeichenkunst in einer vom Leichtern zum Schwerern fortschreitenden Reihe der zweckmäßigsten Vorlegeblätter für die deutschen Schulen und Gymnasien in Entwürfen gezeichnet. Quer Fol. 15 Hefte jedes zu 50 Blättern, im Ganzen 450 Blätter. 13 fl. 3 kr.

Einzeln kostet jedes Heft 54 kr.

Inhalt: Elementarzeichnung 3 Hefte. Ornamentenzeichnung 2 Hefte. Linearzeichnung 3 Hefte. Figurenzeichnung 3 Hefte. Blumenzeichnung 2 Hefte. Landschaftszeichnung 2 Hefte.

Diese Elementarzeichnungsschule ist nun complett erschienen und hat überall, wo sie bekannt wurde, durch ihr zweckmäßiges System, Anfängern gründlich, angenehm und ohne große Mühe des Lehrers die Elemente dieser für das bürgerliche Leben so wichtigen Kunst beizubringen, solche Theilnahme gefunden, daß von mehreren Heften neue Aufla-

gen im ersten Jahre nöthig wurden. Dieß mag genügen, um ihr Fach bekümmerte Lehrer sowohl als Schulvorstände auf diese Zeichnungsschule aufmerksam zu machen, welche obige Buchhandlung denselben zur eigenen Ueberzeugung ihrer Vorzüge gern zur Ansicht mittheilt. In höhern Bürger- und Gewerbsschulen sollte das Werk so wenig fehlen, als in den Schulen auf dem Lande, wo jeder Lehrer darnach Unterricht ertheilen kann, auch giebt es für Kinder, die Lust zum Zeichnen haben, gewiß kein angenehmeres Weihnachtsgeschenk, als das eine oder andere Heft dieser Zeichnungsvorlagen. Der Preis eines Heftes von 30 Blättern zu 54 kr. ist beispiellos wohlfeil.

5. Einem hohen verehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst die Anzeige, daß ich die Concession als Schneidermeister von einem hochlöblichen Magistrat erhalten habe. Ich bitte daher mich mit vielen Aufträgen, sowohl in Civil- als Militärarbeiten zu beehren; verspreche billige Bedienung und werde mir das Zutrauen der Bewohner Ansbachs zu erwerben suchen.

Friedrich Heberrer, Schneider-Meister. Hs.-Nr. D. 26.

6. Ein sehr schönes Kinder-Theater, zu einem Weihnachtsgeschenk passend, ist zu verkaufen lit. A. Nr. 21.

7. Vergangenen Dienstag wurde ein silberner Hacken mit fünf sich daran befindenden Schlüsseln verloren. Der Finder wird ersucht solchen gegen ein angemessenes Douceur im Hause D. Nr. 19 abzugeben.

8. 3000 fl. sind entweder im Ganzen oder getheilt gegen hypothekarische Sicherheit im Hause A. 131 täglich zu verleihen.

9. Beim Hutmacher Wolff ist ein ganz guter eiserner Kanonenofen und ein dergleichen Plattenofen zu verkaufen.

10. Lit. A. Nr. 11 ist ein Sofa, 1 Spiegel, 2 Glaskästen und 2 Bettstellen zu verkaufen.

11. Sonntag den 24. dß. ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Aumann.

12. Sonntag den 24. November ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Meier im Casino.

13. Künftigen Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Scheibenreif.

14. Kommenden Sonntag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Andreas Mayer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 11 ist ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist ein Quartier billig zu vermiethen.

Im Hause des Materialisten König ist über 2 Stiegen ein großes Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Piecen und sonstigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

Bei der Maurermeister Kleinod, Wittwe, ist für einen ledigen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

Im schwarzen Bären beim Bäcker ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 10. bis 16. November.

Krone. Herr Graf von Rechtern mit Herrn Sohn von Mkt. Einersheim, Hrn. Kfl. Schaup v. Aschaffenburg, Rothkauf v. Nürnberg, Rupp v. Offenbach, Hr. Obersteuerrath Gründerger v. München, Hr. Kfm. Kopp v. Frankfurt, Frau Gräfin von Elempt m. Fa n. v. Stuttgart, Hr. Posterpeditor Kober v. Uffenheim, Hrn. Kaufl. Beer v. Würzburg, Stadtler u. Groß v. Nürnberg, Hr. Kammerherr v. Backmayer v. Moskau, Hr. Kammer-Sekretär Brandt von Wässerndorf, Fräul. Schmelcher v. Eichstädt, Frau Ministerial-Räthin v. Stupp v. München, Hr. Kfm. Schirmer v. Augsburg.

Stern. Herr Pfarrcuratus Hepp v. Virnsberg.

Löwe. Frau v. Hornberg, Fräul. von Romann, Hr. Stud. Gethmann und Hr. Privatm. Gethmann von Würzburg, Hr. Privatm. Kleinfäller u. Hr. Gastw. Bolzano v. Kitzingen, Hr. Privatm. Wägner von Darmstadt, Hr. Rechtspraktikant Meyer v. Windsheim, Hr. Rittmeister Weinich u. Hr. Lieuten. Rüdiger von Triesdorf, Hr. Kaufm. Rupp v. Offenbach, Hrn. Handelsl.

Gebr. Mirabeau v. Oluhausen u. Stettheimer v. Niederstetten, Hrn. Kaufl. Gröschel m. Fam. v. Nürnberg, Reis u. Mirabeau v. Schw. Hall, Hr. Banquier v. Hirsch v. Würzburg, Hr. Handelsm. Schuhmann v. Welbhausen, Hrn. Kaufl. Gutmann v. Feuchtwangen, Mohr v. Dinkelsbühl, Diehl u. Gidion v. Frankfurt, die Hrn. Abgeordneten Reber u. Hildebrand und die Hrn. Geometer Messert u. Hertel von München.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Pfeifer v. Bamberg, Wedermann v. Nürnberg, Siebmann v. Tettau, Stelfeld v. Zürich, Simerlein von Bruck, Popp von Heilbronn, Jans von Augsburg, Hänlein v. Regensburg, Hr. Pfarrverweser Rückert v. Ergersheim, Hr. Lieutenant v. Rothhaft v. Amberg, Hr. Vicar Rabus v. Regelsbach, Hr. Geometer Walk m. Fam. v. München, Hrn. Kaufl. Oehlhaff v. Mainhartsberg, Müller v. Frikenhausen, Haas v. Neuburg, Hr. Steuerrath Posselt v. München, Hr. Candidat Wucherer v. Neustadt a. d. A., Hr. Auditor Fränau u. Hr. Aktuar Ziegenheimer v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Gretschmeier v. Augsburg, Kögler v. Bamberg.

Zirkel. Hrn. Cand. Schmidt v. Bayreuth, Herbst v. Nordheim, Liebrich v. Aschaffenburg, Hr. Optiker Lichtenberg v. Dörzbach, Hr. Kaufm. Heundle v. Mainbernheim, Hrn. Handelsl. Fischer v. Gagstadt, Wechsler v. Welbhausen, Hr. Rechtspraktikant Schreiner v. Dinkelsbühl, Hr. Gastw. Illig u. Hr. Bierbrauer Mackendörfer v. Schw. Hall, Hr. Handelsm. Schmidt v. Crailsheim, Hr. Pfarrverw. Dr. Renaud v. Colmberg, Hr. Schreinermeister Schäßler v. Nürnberg, Hr. Praktik. Widhalm v. Nürnberg, Hr. Griechischer Werber Klieber v. München.

Weißes Roß. Hr. Fabrikant Friedrich u. Hr. Weinhändler Köhler v. Uffenheim, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld.

Strauß. Hr. Fabrik. Preu v. Weissenburg, Hr. Kfm. Lormann v. Baiersdorf.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 o/o	100	100⅝
detto . . à 5 o/o		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto - - à fl. 25.	114	
detto - - à fl. 100.	110	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Landgericht Mt. Erlbach wird das zum Nachlasse des zu Neuhof gestorbenen Metzgermeisters Johann Kellermann gehörige Tropfhaus, Steuer-Besitz-Nummer 321, lehenbar dem Aerare und mit einem jährlichen Grundzinse zu 48 kr., der Handlohnbarkeit zum 15. resp. 30. fl., und der Steuer aus 300 fl. Kapital, gerichtlich tarirt um 350 fl., wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin zur Versteigerung auf

Donnerstag den 28. November Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Mt. Erlbach, den 26. Oktober 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbierung nachbenannter Besitzungen des Bauern Friedrich Kupfer zu Adlitz, nämlich:

1) das Wohnhaus No. 5 nebst Scheune, Backofen, Schweinstall, Hofraith, Gemeinde-Recht, 10 Morg. 73 Dezim. Feld Wiesen und Holz, tarirt für 2400 fl.,
2) das Nebenhaus Nr. 6, tarirt für 300 fl.,

Digitized by Google

3) 99 Dezim. Wiese, die Thorwiese, und
4) 1 Tagw. 18 Dezim. Wiese, die steinerne Bruckwiese, beide taxirt für 350 fl.

beschlossen, und 2ter Bietungstermin auf

den 12. Dezember V. M. 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 20. September 1833.

Königliches Landgericht.

Gast, v. n.

3. Vom königl. Landgerichte Feuchtwangen wird in der Margaretha G'schwind'schen Nachlaßsache auf Antrag des Vormundes und der Erben das hiezu gehörige Leerhaus Nr. 7 zu Haundorf nebst ½ Morgen Acker am

9. Dezember l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier der öffentlichen Versteigerung unterworfen, weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Feuchtwangen, am 8. November 1833.

Königl. Landgericht.

Leidner, Landrichter.

4. Da auf das Adam Schleicher'sche Haus von Allersberg nebst Stall und Gärtlein, Gemeindsnutzung und ¼ Tagw. Wiese im tiefen Wege am ersten Verkaufs-Termin gar kein Angebot gelegt wurde, so wird dieses Anwesen auf Anrufen nochmals aufgeboten und Licitationstermin auf

den 16. Dezember M. 8 Uhr.

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wiederholt vorgeladen werden.

Hilpoltstein, den 2. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Auf Antrag eines Erbsinteressenten wird das Anwesen des verstorbenen Maurers Georg Hammer dahier, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhaus hinter und resp. an der Stadtmauer bei dem Pulverthurm dahier, Nr. 274, nebst Hofraum, Schweinstall, kleinem Stall, 1/16 und ½ Tagw. Garten an den Stadtgräben und ½ Mrg. Acker und Wiesen am Sommerkeller des Ochsenwirths und dem Gemeinderecht dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Licitations-Termin auf

den 2. Dezember M. 8 Uhr

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich hiebei einzufinden und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei erfahren werden.

Hilpoltstein, 27. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Förg, Landrichter.

6. Zur lezten Versteigerung des vormals Joh. Georg Schwarzischen Anwesens in Hornsegen, dessen Bestandtheile in den Rezat-Kreis-Intelligenz-Blättern Num. 90, 95 und 98 de Ao. 1832, dergleichen Num. 18, 20 und 22, und dem Allgemeinen Anzeiger Num. XV. de Ao. 1833, dann in Num. LXXI. des Letztern — und den ersteren Blättern Num. 74, 77 und 81 dies. Js. bezeichnet wurden, auch vom Sequester Hegendörfer auf Verlangen vorgezeigt werden, hinsichtlich deren Belastung aber bei unterzeichnetem Gerichte Auskunft ertheilt wird, ist auf Verlangen des Betheiligten wegen nicht vollständiger Erzielung des Meistgebotes von 2350 fl. Termin

auf Montag den 16. December dies. Jahrs

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze Neudorf anberaumt worden, zu welchem erwerbsbefähigte Kaufslustige sich mit gehörigen Ausweisen versehen einfinden, und wobei dieselben den sogleichen Zuschlag gewärtigen wollen.

Rügland, am 8. November 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.

Ringer, Patrimonialrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Soldaten Gg. Paulus Ibbach dem Antrage des Beneficialerben gemäß die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses nach den Vorschriften der preußischen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51 §. 53 seq. beschlossen und zunächst Liquidationstermin vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Geßner auf

Freitag den 27. Dezember a. c. Vormittag 9 Uhr

dahier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen in dem bestimmten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 18. Oktober 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß der ledigen Eva Jakobina Ochs dahier auf Antrag zweier Erbsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 19. Dezember d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Januar künft. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar: für die Replik auf den 30. Januar künft. Js. und für die Duplik auf den 13. Februar künft. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird schließlich, daß das Activvermögen, und zwar das Mobiliare 24 fl. 37 kr., das Immobiliare aber 1600 fl. nach der Schätzung beträgt, während ein Passivstand von 1782 fl. 29½ kr. ohne Zinse ex actis zu ersehen ist. Ansbach, am 6. November 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nachdem über das Vermögen des Hammermeisters Johann Engelhard in Gsteinach bei Feucht wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden in Folge dessen, alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf den 23. Dezember l. Js.,
2) zur Abgabe der Erinnerungen auf den 22. Januar k. Js,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
   a) zur Abgabe der Replik auf den 6. Februar,
   b) zur Duplik auf den 28. Februar,

jedesmal Vormittags neun Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Engelhard Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Ver-

meidung des nochmaligen Ersatzes, nur bei dem hiesigen Gerichte — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu erlegen. Die Tare des zur Masse gehörigen Mobiliars beträgt 320 fl. 43 kr. und auf dem im Mai d. Js. auf 5215 fl. geschätzten Immobiliar stehen 7320 fl. hypothekarisch versichert, worunter jedoch 3590 fl. Eingebrachtes der verstorbenen Engelhardschen Ehefrau und 1970 fl. Kapitals-Anschlag der auf dem Anwesen haftenden Ausnahme sich befinden. Die übrigen bekannten Schulden belaufen sich auf 3395 fl. 7 kr.

Altdorf, den 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Ueber das Vermögen des vormaligen Bierbrauers Johann Engelhard von hier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Conkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Donnerstag den 12. Dezember d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 16. Januar k. Js.,
3) endlich zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 6. Februar k. Js.,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 20. Februar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in einem der folgenden Edikts-Tage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle, die Aktivmasse nur aus Mobilien in dem geringen Werthe von 188 fl. gebildet wird, welche überdieß größtentheils in Faustspändern bestehen, und von der Ehefrau des Erbars als Eigenthum angesprochen werden, so wie, daß nach der Angabe des Gemeindschuldners der Schuldenstand incl. des Eingebrachten der Ehefrau auf 5152 fl. 14 kr. sich berechnet. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 7. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

5. Der Israelite Simon Bärmann Löbenheim aus Ottensoos hat sein Zahlungsunvermögen angezeigt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs der Regulirung von Fristen und Nachlässen gebeten. Hiezu wird Termin auf

den 16. Dezember Vorm. 9 Uhr

anberaumt, in welchem sämmtliche unprivilegirte Gläubiger unfehlbar zu erscheinen oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen haben, daß angenommen werde, als treten sie der Mehrheit der Beschlüsse der erschienenen Gläubiger bei.

Lauf, den 5. November 1833.

Königliches Landgericht.

In Verhinderung des Vorstands

Schäffer, Assessor.

6. Der im Jahre 1763 geborne und seit 41 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Joh. Leonhard Schmidt von Krassolzheim wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, entweder selbst, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in drei Monaten dahier zu erscheinen, und sein auf 240 fl. 46 kr. berechnetes unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestat-Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 10. Oktober 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

(Mit einer Beilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 94. Ansbach, Samstag den 23. November 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das dahier in der obern Vorstadt bei der Kaserne gelegene Wohnhaus des Bierbrauers Joh. Friedrich Carl Jahreißen lit. B. Nr. 27 mit radicirter Bräugerechtigkeit, Bräuhause, Stall, Scheuer, Holzlege, Hofraith und Garten, Str. Bes. Nr. 567, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es wird deshalb auf

Freitag den 20. December anni currentis
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commissär Kreis- u. Stadtgerichtsassessor Geßner Bietungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesem Besitzthume haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß nach der neuesten Schätzung vom 12. dieses Monats der Gesammtwerth der Verkaufsobjekte auf 6025 fl. erhoben wurde. Der Zuschlag wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird. Ansbach, am 19. October 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden die den Johannes Müller'schen Eheleuten zu Oberhöchstädt zugehörigen Realitäten, nämlich:

1) die Hälfte von 1 Tagwerk Wiese, die Hecken-Wiese, B. Nr. 985, Taxe 300 fl.,
2) ½ Mrg. von ½ Mrg. Acker, der Heckenacker, B. Nr. 986, Taxe 75 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird hiezu Termin auf

den 29. November V. M. 10 Uhr

am Gerichtssitz anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß der Hinschlag bei erfolgter Taxe sofort erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., den 24. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.
Heffels, Landrichter.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Leonhard Busbacher zu Birnbaum gehörigen Grundbesitzungen, namentlich:

1) das Gut Nr. 15 zu Birnbaum, bestehend aus Haus, Scheune, Schweinstall, Backofen und Hofraith, 5⅜ Morgen Acker, ¾ Tagwerk Wiesen, ⅜ Morgen Wald und dem Hutrecht;
2) ½ Morgen Acker unter der langen Läng;
3) ½ Morgen Feld im Urriegel;
4) 2 Morgen Feld im Emmelsdorfer Weg;
5) 1 Tagwerk Wiesen, die Krötenlachwiese;
6) der 6te Theil von 16⅞ Morgen Buschholz, der Burgstall genannt, in 4 Stücken, wovon ⅛ Morgen mit Hopfen bebaut

öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf

den 27. November l. Js. Vormittags
9 — 12 Uhr
im Maar'schen Wirthshaus zu Birnbaum anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 9. November 1833.

Königl. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

4. Vom unterfertigten königlichen Landgerichte werden hiermit folgende zum Nachlaß der Wittwe Justine Greu zu Beerbach gehörigen Immobilien, als:

1) Ein Wirthschaftsgut zu Beerbach B. Nr. 184, wozu gehört:
1 Wohnhaus, Scheune, Schweinstall, Backofen, Schüpfe, Schaafstall, Hofraith und Schorrgärtlein, 1¼ Tagw. Garten, Hut- und Gemeinderecht, dann Pumpbronnen, Taxe 4135 fl.;
folgende walzende Grundstücke:
2) ½ Mg. Feld am Roßbachersteig, B. Nr. 186, Taxe 20 fl.;
3) 1 Mg. dortselbst, B. Nr. 187, Taxe 40 fl.,
4) 1½ „ ober der Pechhütten oder das Buckfeld, B. Nr. 188, Taxe 30 fl.,
5) 1 Mg. hinter dem Dorf, B. Nr. 189, Taxe 125 fl.,
6) 2 Mg. der Hirtenacker, B. Nr. 190, Taxe 300 fl.,
7) 3 Mg. am Dachsbacher Thürlein, B. Nr. 191, Taxe 350 fl.,
8) 2 Mg. im Reutersfeld, B. Nr. 192, Taxe 275 fl.,
9) 3¾ Mg. der Reutersacker am Bach, B. Nr. 193, Taxe 500 fl.,
10) 1½ Mg. am Neustädterweg, B. Nr. 194, Taxe 300 fl.,
11) 1 Tagw. Wiese an der Pechhütte, B. Nr. 195, Taxe 150 fl.,
12) 1 Tagw. die Hofwiese, B. Nr. 197, Taxe 450 fl.,
13) 2 Tagw. Wiese im Thürlein, B. Nr. 198, Taxe 400 fl.,
14) 1½ Mg. Feld allda, B. Nr. 484, Taxe 50 fl.,
15) die Hälfte von einer Winterung in der Pechhütte, B. Nr. 200, Taxe 5 fl.,
16) 1 Tagw. Wiese die Neuwiese, B. Nr. 199, Taxe 400 fl.,
17) ½ Mg. Feld in der großen Pecheggeten, B. Nr. 201, Taxe 150 fl.,
18) ½ Mg. der Frauenweiher, B. Nr. 302, Taxe 100 fl.,
19) ½ Mg. allda, B. Nr. 302, Taxe 100 fl.,
20) ¾ Tagw. der Hofweiher, B. Nr. 203, Taxe 350 fl.,
21) ⅛ Tagw. Wiese allda, B. Nr. 204, Taxe 15 fl.,
22) ¾ Tagw. allda, B. Nr. 185, Taxe 350 fl.,
23) ⅛ Tagw. dortselbst, B. Nr. 304, Taxe 15 fl.,
24) ½ Tagw. der Koppenweiher, B. Nr. 305, Taxe 10 fl.,
25) ⅛ Tagw. Winterung in der Pechhütten, B. Nr. 306, Taxe 5 fl.,
26) 1 Mg. der schwarze Acker, B. Nr. 327, Taxe 125 fl.,
27) 1 Mg. in der langen Läng, B. Nr. 457, Taxe 200 fl.,
28) 1 Mg. dortselbst, B. Nr. 391, Taxe 200 fl.,
29) 1 Mg. am langen Garten, B. Nr. 204, Taxe 140 fl.,
30) ⅛ Mg. der Koppenweiher, B. Nr. 204, Taxe 10 fl.,
31) 1½ Tagw. Wiese in den Schweinwiesen, B. Nr. 2142, Taxe 725 fl.,
32) 7¾ Mg. 10½ QR. Acker vom Herrnhölzlein, B. Nr. 484, Taxe 465 fl.,
33) 2⅝ Mg. 14½ QR. dortselbst, B. Nr. 484, Taxe 155 fl.,
34) 2 Mg. allda, B. Nr. 484, Taxe 100 fl.,
35) 2¼ Mg. 1½ QR. vom Herrnhölzchen, B. Nr. 484, Taxe 108 fl.,
36) 1½ Jauch. 3 QR. allda, B. Nr. 484 d, Taxe 80 fl.,
37) 1 Jauchert Feld vom Klosterwald, B. Nr. 484 d, Taxe 50 fl.,
38) 7½ QR. Feld dortselbst, B. Nr. 484 d, 19, Taxe 9 fl.,

39) ½ Mg. Feld im Frauenweiher, B. Nr. 185 a, Tare 75 fl.,

auf Antrag der Curatel über die minderjährigen Greuischen Kinder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Sonnabend den 14. Dezember Vormittags 9 Uhr

in der Greuischen Behausung zu Beerbach anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige zur Abgabe ihrer Angebote vorgeladen werden. Hiebei wird bemerkt, daß das Verzeichniß über die auf den Realitäten ruhenden Lasten und Abgaben an jedem Gerichtstage dahier eingesehen und die Grundbesitzungen selbst von dem Vormunde Friedrich Högendörfer zu Beerbach eingewiesen werden können.

Neustadt a. d. A., den 11. November 1833.

K. B. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

5. Die zur Nachlaßmasse der Maria Magdalena Christina Steib zu Georgensgemünd gehörigen Immobilien und Mobilien, jene bestehend in:

1) einem Haus Nr. 15 sammt Hausgärtchen, taxirt zu 310 fl.,
2) ½ Morgen Acker und ½ Morgen Wiese, Gemeindetheile, taxirt auf 50 fl.,
3) 2¼ Mrg. Acker im Scheureuth, in 3 Stücken, taxirt auf 210 fl.;

diese an Bettwaaren, Vieh, Eisen und Zinn, werden am

9. December l. J. Vorm. 9 Uhr

auf Antrag der Erbsinteressenten in dem Steibischen Wohnhause No. 15 zu Georgensgemünd an die Meistbietenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 30. September 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf den Antrag mehrerer Gläubiger und in Gemäßheit des landgerichtlichen Beschlusses vom 6. Juli 1833 wird über den Nachlaß des dahier verstorbenen Rothgerbermeisters Johann Michael Schneider der Universalkonkurs eröffnet. Es werden daher folgende Ediktstage

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

21. November 1833

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

23. December 1833

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Abgabe der Replik auf den

23. Januar 1834

b) zur Abgabe der Duplik auf den

21. Februar 1834

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Alle diejenigen, welche von dieser Konkursmasse etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche an das unterzeichnete Gericht abzugeben. Die Activa der Masse betragen beiläufig 7545 fl., die Schulden aber 8984 fl.

Gunzenhausen, am 10. Oktober 1833.

Kgl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

2. Vom Königl. Landgerichte Dinkelsbühl ist gegen die untenbenannten seit länger als 16 Jahren abwesenden Personen auf Antrag ihrer nächsten Verwandten und Curatoren auf Todeserklärung angetragen worden. Dieselben werden daher mit ihren unbekannten Erben und Erbnehmern andurch öffentlich vorgeladen, sich

binnen 9 Monaten

und längstens in dem

auf Montag den 2. Juni 1834 früh 8 — 11 Uhr anberaumten Termine schriftlich, oder persönlich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sie sonst für todt erklärt, und ihr hinterlassenes Vermögen den sich als Intestaterben gemeldet und legitimirt habenden Personen zur freien Disposition überlassen werden wird.

Verzeichniß der Abwesenden:

Nr	Name.	Stand.	Geburtsort.	Geburts-Jahr.	Wenn und wo vermißt.	Vermögen.
1	Gerrmann, Christoph	Hafenbinder	Hirschbach	1752	Ist schon länger als 15 Jahre abwesend, u. hat seine Ehefrau verlassen.	23 fl.
2	Giese, Friedrich Wilhelm dah.	Kittelhändler	Altbrandenbg. in Preußen.	1755	hat seit länger als 16 Jahren seine Ehefrau verlassen,	Unbekannt.
3	Hauber, Joseph Anton	Schneidergeselle	Dinkelsbühl	1794	wird seit 1816, wo er in die Fremde ging, vermißt,	57 fl. 20 kr.
4	Hofmann, Joh. Matthias	Soldat des 5. Chev.legers-Regiments	Lohe	1785	wird seit dem französisch-russischen Feldzug von 1812 vermißt,	355 fl.
5	Immelauer, Franziska	ledig	Dürrwangen	1765	ist seit länger als 15 Jahren abwesend	87 fl. 40 kr.
6	Kopp, Johann Alois	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1788	Desgleichen wie ad 4.	19 fl. 40 kr.
7	Kopp, Georg Anton	Soldat d. 15. Linien-Infanterie-Reg.	Dürrwangen	1794	Desgleichen,	19 fl. 40 kr.
8	Prag, Matthias	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Rain	1790	Desgleichen,	32 fl. —
9	Rögele, Johann Georg	Soldat d. Infanterie-Reg. Buttler	Schopfloch	1787	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
10	Rögele, Johann Leonhard	Soldat d. Regiments Fürst Thurn und Taxis	Schopfloch	1790	Desgleichen,	51 fl. 50 kr.
11	Wüstner, Johann Michael	Metzger, dann kgl. dänischer Soldat	Weidelbach	1764	wird seit 36 — 38 Jahren vermißt, wo er in dänische Dienste trat,	300 fl.
12	Wüstner, Adam Karl.	Soldat d. 13. Linien-Infanterie-Reg.	Weidelbach	1780	wird seit dem französisch-russischen Feldzuge von 1812 vermißt,	300 fl.

Dinkelsbühl, am 18. Juli 1833.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 95. Ansbach, Mittwoch den 27. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4184. Exp. Nr. 5899.

(Die Patrimonialgerichte Artelshofen und Hensenfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von Schwarzschen Patrimonial-Gerichte Artelshofen und Hensenfeld im Bezirke des kgl. Landgerichtes Hersbruck fortan durch den Patrimonialrichter Freiherrn Gottlieb Ebner von und zu Eschenbach verwaltet werden.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 4138. Exp. Nr. 5900.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Die Verlegung der an Sonn- und Feiertagen bestandenen Getraid-Märkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreff unter dem 10. des l. Mts., von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern an die kgl. Regierung des Isarkreises erlassene Entschließung wird nachstehend zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Die kgl. Kreisregierung, K. d. J. wird auf ihren Bericht vom 29. v. Mts. beauftragt, die Verlegung der auf Sonn- und Feiertage fallenden Getraid-Märkte in Gemäßheit des Land-

raths-Abschiedes für den Isarkreis vom 1. Mai l. Js. in Vollzug zu setzen, und bei Verlegung solcher Getraidmärkte, welche nicht zufällig auf bestimmte Sonn- oder Feiertäge fallen, sondern bisher an denselben ständig abgehalten wurden, die Verkehrsverhältnisse mit benachbarten Orten und insbesondere die Schrannentage benachbarter Orte in sorgfältige Berücksichtigung zu ziehen.

München am 10. November 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung des Isarkreises.

Einl. Nr. 27864. Exp. Nr. 5602.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Dornhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die durch Todesfall in Erledigung gekommene Schul- und Kirchendieners-Stelle zu **Dornhausen**, im Schulbezirk Gunzenhausen, mit dem fassionsmäßigen Ertrage von zweihundert sechs Gulden zur Bewerbung bis Ende kommenden Monats Dezember hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 2998. Exp. Nr. 5999.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Den Fortgang der Zehentfixirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden des Rezat-Kreises, welche den Fortgang der Zehentfixationen, bezüglich der Stiftungen und geistlichen Pfründen, für das abgelaufene Verwaltungs-Jahr $18\frac{32}{33}$ nach Maaßgabe der lithographirten Regierungs-Ausschreiben vom 27. April und 13. November vor. Js. bis jetzt noch nicht angezeigt haben, werden hiermit aufgefordert, diesen Geschäfts-Rückstand unfehlbar binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartbotens in der vorgeschriebenen Art zu erledigen.

Ansbach, den 20. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 4664. Exp. Nr. 6295.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 15. pr. 19. November l. Js. die von der königl. Polizei-Direktion der Residenzstadt München verfügte, von der königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern fortgesetzte Beschlagnahme folgender Druckschriften:

a) der Nummern 252 und 259 des Zeitblattes: „Niederrheinischer Kourier" vom Oktober 1833,

b) der Num. 82 des Zeitblattes: „der Eidgenosse" vom 14. Oktober 1833

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Zeitungs-Nummern einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 23. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. No. 3849. Exp. No. 5666.

(Die Ersatzwahlen bei dem Magistrate III. Klasse zu Scheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem genehmigten Ergebnisse der erneuerten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen zu Scheinfeld wurden bestätigt:

I. Als Bürgermeister:

Caspar Huppmann, Buchbinder,

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Wolfgang Breuning, Sailer,
2) Johann Wirth, Rothgerber,
3) Valentin Rohleder, Schuhmacher,
4) Johann Baptist Veth, Kaufmann,

III. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) Anton Burian, Sailer,
2) Michael Dürring, Rothgerber,

IV. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) Johann Zahn, Gastwirth,
2) Adam Lang, Spengler,
3) Anton Burian, Sailer,
4) Valentin Waigand, Glaser,
5) Franz Brückner, Gastwirth,
6) Georg Storch, Bierbrauer,

Nr. 2 und 4 als Ersatzleute für die zu Magistratsräthen gewählten Individuen vorrückend, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 15. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 3851. Exp. Nr. 6296.

(Die neue Ersatzwahl für Gemeindestellen der Stadt Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der neuen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Langenzenn haben die Bestätigung erhalten:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Ludwig Albrecht Höres, Kaufmann,
2) Johann Nicolaus Schmidt, Müller,
3) Michael Amm, Saifensieder,
4) Philipp August Neuschütz, Bader,
5) Daniel Gaßner, Rothgerber,

(der Letztere zur Ergänzung der Hälfte der bürgerlichen Magistratsräthe von der Wahl des Jahrs 1830)

II. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) Andreas Eckert, Hafner,
2) Leonhard Stiegler, Lebkuchner,

III. Als Gemeindebevollmächtigte

traten in Funktion:

1) Andreas Lettenmeyer, Bierbrauer,
2) Andreas Eckert, Häfner,
3) Johann Burk, Saifensieder,
4) Friedrich Burkhardt, Bäcker,
5) Lorenz Guckenberger, Wirth,
6) Michael Stiegler, Metzger,
7) Albrecht Schröppel, Kaufmann,
8) Leonhard Stiegler, Lebkuchner,
9) Gottlieb Friedrich Willer, Bandfabrikant,

und zwar letzterer zum Ersatz für den in den Magistrat gewählten bisherigen Gemeindebevollmächtigten Neuschütz.

Ansbach, den 21. November 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Unter dem 15. November l. Js. ist auf Präsentation des Stadtmagistrats Roth der bisherige Schulamts-Candidat Leonhard Langfritz von Kalchreuth als Elementarlehrer zu Roth bestellt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Der Domkapitular Franz Karl Freiherr von Münster auf Euerbach und Niederwerren, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts-Accessisten Karl Freiherrn von Münster zu Würzburg, und des Advokaten Dr. von Hornthal dahier begeben. Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Carl Freiherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beiden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschließen, und eine auf die Minder-

ung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen, und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einen oder dem andern der Kuratoren rechtsgültig geschehen könne.

Bamberg, den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Solches wird auf Antrag der Kuratoren wiederholt bekannt gemacht.

Bamberg, den 12. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Strumpfwirkermeister Johann Adam Ziegler und seine Verlobte, die ledige und großjährige Schuhmacherstochter, Anna Rümler von Emskirchen, die hierorts statutarisch gültige eheliche Gütergemeinschaft vertragsmäßig ausgeschlossen haben.

Erlangen, am 19. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. Der Bauer Michael Schönknecht von Dietenholz und die ledige Anna Barbara Popp von Hirschneuses haben in ihren am 28. October d. Js. errichteten Ehevertrag die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach, den 4. November 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

4. Vom Königlichen Landgericht Mt. Erlbach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Classifikations-Urtheil in der Universal-Concurs-Prozeß-Sache der Maria Catharina Loelius, abgeschiedenen Gattin des Dr. Loelius zu Neuhof, am 29. d. Mts. in Kraft der Verkündigung an der Gerichtstafel dahier angeheftet wird.

Mt. Erlbach, den 17. November 1833.

K. B. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Donnerstag den 5. Dezember Vormittag 9 Uhr wird von der Oeconomie-Commission des kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiments die Lieferung von eilf Remonten an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach, den 18. November 1833.

6. Die den beiden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bei dem 1. Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreise, angekauft werden.

Verkaufslustige werden daher eingeladen Freitag den 20. Dezember d. J. Vormittag 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Leheikaserne sich einzufinden, wo über die Lieferung dieser Pferde Akkorde, für kleinere oder größere Parthien, abgeschlossen und die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

München, den 21. November 1833.

7. Bei der Königlichen Oekonomie Triesdorf werden am 2. December d. Js. einige außer dem Park stehende Lindenbäume, aus welchen schöne Schröthe erlangt werden können, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, am 23. November 1833.

Frölich, Rendant.

8. Pfarramtliche Anzeigen

vom 18. bis 24. Novbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Johann Joseph, Sohn des B. u. Hafnermeist. Stieber.

2. Begraben.

1. Johann Nicolaus Engel, Erlanger Bote, st. 68 J. 5 M. 22 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Todgeborner Knabe des Heubinders Meyer.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Friedrich Wilhelm, Sohn des B. u. Hausbesitzers Röschinger; 2. Maria Margaretha, Tochter des B. und Taglöhners Wellhöfer; 3. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Huf-

nagel; 4. Johann Christoph Carl, Sohn des B. Metzgermeisters u. Wirths Hrn. König.

2. Getraut.

Johann Georg Kleinschroth, B. u. Melbermeister, mit Johanna Maria Landwehr.

3. Begraben.

1. Johann, Sohn des B. u. Bäckermeisters Greß, ſt. 1 J. 6 M. 7 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Geret, Taglöhner, ſt. 57 J. alt am Bruſtfieber, 3. Anna Sibylla Charlotta, Tochter des verſtorbenen Schullehrers zu Widersbach Hrn. Lang, ſt. 71 J. 8 M. 24 T. alt an Altersſchwäche.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Bei Ferdinand von Ebner in Nürnberg iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden, in Ansbach an J. M. Dollfuß Gerlach, J. P., Camerar, Pfarrer u. Schulen-Inſpektor, Handbüchlein für die Sonntags-Schulen in Deutſchland, 2te verbeſſerte Auflage gr. 8. broch. 36 kr.

Die Nüzlichkeit dieſes Schulbuches hat ſich bereits durch Einführung in vielen Volks-Schulen Deutſchlands bewährt und es wird hiemit auch dieſe 2te verbeſſerte Ausgabe den reſp. Schul-Vorſtehern und Lehrern aller Confeſſionen beſtens empfohlen. Bei Abnahme von Parthieen wird der Preiß bedeutend ermäßigt.

2. Ich zeige hierdurch gehorſamſt an, daß ich das Haus Nr. 384 D. in der Karlsſtraſſe neben dem Gaſthaus zum Stern bezogen habe und erlaube mir bei dieſer Gelegenheit mein Geſchäft aufs neue dem allgemeinen Wohlwollen angelegentlichſt zu empfehlen. — Meiner bisherigen verehrlichen Nachbarſchaft danke ich hiebei für die vielen Beweiſe von Freundſchaft und Güte, und empfehle mich der neuen zur gütigen Aufnahme unterthänigſt und gehorſamſt.

Ansbach, den 24. November 1833.

Joh. Leonh. Hohwald, Tapezirer.

3. Einem hohen verehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenſt die Anzeige, daß ich die Conceſſion als Schneidermeiſter von einem hochlöblichen Magiſtrat erhalten habe. Ich bitte daher mich mit vielen Aufträgen, ſowohl in Civil- als Militärarbeiten zu beehren; verſpreche billige Bedienung und werde mir das Zutrauen der Bewohner Ansbachs zu erwerben ſuchen.

Friedrich Heberrer, Schneider-Meiſter. Hs.-Nr. D. 26.

4. Das dem verſtorbenen Stallbedienten Riegel angehörige Wohnhaus am neuen Weg Lit. D. 250 nebſt Schorr- und Obſtgarten wird Freitag den 13. December dß. Js. öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber am benannten Tage in daſſelbe Haus hiezu eingeladen. Es kann täglich eingeſehen und bei Unterzeichnetem das Nähere erfragt werden.

Ansbach, den 22. November 1833.

Franz Herterich, Bildhauer, wohnhaft am Herrieder-Thor.

5. Das Haus D. Nr. 441 *mit Garten, Stallung, Schüpfe ꝛc. iſt täglich aus freier Hand zu verkaufen und einzuſehen.*

Commiſſions-Anſtalt A. 113 in Ansbach.

1. Es ſind in einer hübſchen Lage der Stadt 2 Logis jedes beſtehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, Waſchhaus u. Bronnen bis Lichtmeß zu vermiethen.

2. Im Januar 1834 ſind 1300 fl. zu 4 % gegen genügende Sicherheit auszuleihen. Wo? ſagt

Verw. Moſer.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 11 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 13 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Möbels zu vermiethen.

A. Nr. 42 iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 58 iſt das untere Quartier mit einer Stube, Verſchlag, Küche, Kammer, Holzleg und Keller täglich zu beziehen.

A. Nr. 83 am obern Markt iſt ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

A. Nr. 115 ist bis Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 1 Stube, Stubenkammer, Küche, Holzleg mit oder ohne Bodenkammer und Waschgelegenheit.

A. Nr. 197 ist bis Walburgi im 2ten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

A. 342 ist ein Quartier billig zu vermiethen.

D. Nr. 71 in der Maximiliansstrasse ist täglich ein möblirtes Logis zu vermiethen.

D. Nr. 240 ist ein Quartier mit eingerichteter Brandweinbrennerei, Stallung und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

Im Hause des Materialisten König ist über 2 Stiegen ein großes Quartier, bestehend aus 4 heizbaren Piecen und sonstigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 17. bis 23. November.

Krone. Mad. Fleischhauer von Nürnberg, Hr. Postfunktionär Hennicke v. Weissenburg, Hr. Kaufm. Beer v. Würzburg, Hr. Gastwirth Kober u. Hr. Kaufm. Kober v. Weikersheim, Hrn. Kfl. Kellermann v. Frankfurt, Strelin v. Mkt. Breit, Böhr v. Frankfurt, Hr. Obergeometer Sammeth u. die Hrn. Geometer Oberlein, Sperl u. Hartwig von München.

Stern. Hrn. Kaufl. Krieger von Nürnberg u. König v. Bamberg.

Löwe. Hr. Handelsm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Obergeometer Prarmarer m. Fam. v. München, Hrn. Kaufl. Bachmann v. Gunzenhausen, Bucher v. Diebach, Sonnenstein v. Diespeck, Edenfeld v. Würzburg, Hr. Gastw. Hennenberg v. Nürnberg, Hr. Bereiter Stern v. Fürth, Hr. Pferdhändler Mendel Eisch v. München, Hr. Kaufm. Zöpplitz v. Heidenheim, Hr. Privatmann v. Berg m. Gattin von Schweinfurt.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Hofmann v. Kaufbeuern, Leuhard v. Basel, Friedberger v. Fürth, Tieringer, Lebküchner Schmidt, Mad. Dollinger u. Mad. Fleischner v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Heinemann v. Würzburg, Hr. Privatm. Heß v. Würzburg, Hr. Cadet Freiherr v. Falkenhausen v. Zweibrücken, Hrn. Kaufl. Degrigni v. Augsburg, Hänel v. Cöln, Hr. Privatmann Peitz v. Wien, Hr. Steuerrath Posselt u. Hr. Aktuar Denk v. München, Mad. Reinhard u. Hr. Kaufm. Sißmund v. Nürnberg, Hr. Junker Bar. v. Geuder v. Nürnberg, Hrn. Kaufl. Schäffer v. Nürnberg, Weber v. Plauen, Türkis v. Mkt. Breit, Hr. Tuchmachermeister Herrman v. Oettingen, Hrn. Kaufl. Eckstein v. Oettingen, Haas v. Neuburg, Hr. Forstgeometer Wagner v. Schillingsfürst.

Zirkel. Hr. Kaufm. Bensel v. Ludwigstadt, die Hrn. Kaufl. Schmidt u. Böttcher v. Regensburg, Hr. Geometer Mückenschnabel v. München, die Hrn. Wundärzte Blumik u. Heudy v. Wassertrüdingen, Hr. Forstreviergehilfe Rhau v. Kraftshof, Hr. Rabbiner Katzenellenbogen u. Hr. Handelsm. Hirsch v. Oettingen, Hr. Kaufm. Redlinger v. Augsburg, Hr. Fabrik. Lehner v. Nürnberg, Hr. Tapezirer Löw v. Fürth, Hr. Schreinermeister Lober v. Geißlingen, Hr. Geometer Grathwohl von München, Hr. Privatm. Bettner von Würzburg, Hr. Oekonom v. Westerhaften u. Hr. Hauslehrer Dinkelmann v. Darmstadt.

Traube. Hr. Kreisgerichtsrath Nürnberger v. Fürth.

Weißes Roß. Herr Handlungs-Commis Bühl von München, Hr. Privatm. Beckstein von Rittersbach, Hr. Fabrik. Mack v. Weissenburg, Hr. Verwalter Kieskalt von Trautskirchen, Hr. Gastwirth Liebermeister v. Windsheim, Hr. Oekonom Nagler v. Sugenheim, Hr. Professionist Limbacher v. Rothenburg, Hr. Gastw. Gunthel von Winkelsheim.

Strauß. Die Hrn. Handelsl. Gutmann v. Oettingen, Kellermann v. Thalmessingen, Vördorfer v. Augsburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörige Wohnhaus Nr. 87 mit zwei Nebenhäusern, Hin-

terhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten, zusammen gerichtlich taxirt auf 7000 fl. wird, da im zweiten Subhastationstermine kein Kauflustiger erschienen ist, am

Montag den 30. Dezember d. Js. von
V. M. 9 Uhr an

zum drittenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und daß zugleich mit obigem Hause, auf welchem bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde, eine große Tabakpresse und eine Schneidmaschine versteigert werden.

Schwabach, den 18. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeyer in Büchenbach, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, 18 $\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.,
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

werden, da sich auch in dem zweiten Termine dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben

Montags den 23. Dezember bis Mittags
12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt an den Meistbietenden, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlößungsrecht vorbehältlich, der Hinschlag, und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach, den 20. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Wer aus irgend einem Rechtstitel der Erbschaft oder Forderung ꝛc. an den Nachlaß des zu Iphofen dieß Gerichts verstorbenen Dienstknechts Kaspar Wittig aus Gelnhausen im Großherzogthum Baden Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen

60 Tagen

unter Vorlegung der erforderlichen Legitimations-Urkunden und sonstigen Ausweise hierüber hierorts zu liquidiren und geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden soll. Zugleich wird aber auch jeder unbekannte Massaschuldner oder sonstige Inhaber einer zum Wittigischen Nachlasse gehörigen Sache aufgefordert, seine Schuld oder in Händen habende Sache innerhalb gleicher Frist dahier anzuzeigen und vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hierauf zu übergeben, außerdem sich es Jedermann selbst zuschreiben muß, wenn er wegen Verheimlichung resp. Vorenthaltung fremden Eigenthums zur Verantwortung und gebührenden Strafe gezogen werden wird.

Mkt. Bibart, den 16. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

(Ohne Beilage.)

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 96. Ansbach, Samstag den 30. November 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 4289. Exp. Nr. 6308.

(Die Verhandlungen über Wildschäden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Königliche Kreis-Regierung hat aus vorgekommenen Fällen die Ueberzeugung geschöpft, daß die am 15. May 1829 zur analogen Anwendung bekannt gemachte Ausschreibung der Königlichen Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, vom 8. August 1826, die Verhandlungen über Wildschäden betr., (Krs. Int. Bl. 1829 pag. 619 et sqq.) auch noch jetzt ihrem ganzen Umfange nach als instruktive Norm beachtet werde. Dieselbe findet sich daher bewogen sämmtliche Polizei-Behörden auf den Abschied für den Landrath des Isarkreises vom 19. Oktober 1832 VI. Nr. 11 b. (R. Bl. 1832 pag. 724) hinzuweisen, wornach diese Ausschreibung, in so weit sie mit den Bestimmungen der Verordnung vom 9. August 1806, das Verbrechen des Wilddiebstahls betr., und des Bayerischen Judiciar-Codex, dann der hierauf bezüglichen Novellen in Widerspruch stehen könnte, außer Wirksamkeit gesetzt ist.

Ansbach, am 20. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 5015. Exp. Nr. 6390.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Ueber die Revolution in Teutschland aus dem Polnischen des Moritz Mochnazki“ Dresden und Leipzig, in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung 1833 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königliche Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 19. pr. 22. November l. Js. die von dem Königlichen Kommissär der Stadt Nürnberg verfügte, von der unterfertigten Königlichen Kreis-Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Ue-

ber die Revolution in Teutschland aus dem Polnischen des Moritz Mochnatzki" Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung 1833, mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schrift einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizei-Behörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 25. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Einl. Nr. 4433. Exp. Nr. 6316.

(Die erneuerte Magistratsrathswahl in Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der bestätigten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Gunzenhausen treten in Funktion:

I. Als bürgerliche Magistrats-Räthe:

1) Mathias Schürer, Kaufmann,
2) Heinrich Schnauffer, Lebküchner,
3) Friedrich Dreßler, Kaminkehrer,
4) Johann Thomas Metzner, Weißgerber,

II. Zu Ersatzmännern sind gewählt:

1) Melchior Eberlein, Häfner,
2) Christoph Döderlein, Kaufmann,
3) Thomas Hofmann, Glaser,

III. Als Gemeindebevollmächtigte treten ein:

1) Jakob Adam Henfold, Rothgerber,
2) Friedrich Beck, Gastwirth,
3) Adam Messerer, Bäcker,
4) Konrad Stotz, Bierbrauer,
5) Johann Frosch, Gastwirth,
6) Friedrich Röschel, Gastwirth,
7) Heinrich Konrad Klein, Lebküchner,
8) Melchior Eberlein, Häfner.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 24. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 1010. Exp. Nr. 6530.

(Die für Lehrer an den beiden obern Klassen der lateinischen Schule angeordnete diesjährige Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Reskripts vom 29. Septemb.

verfügt, daß zur Prüfung der Candidaten der Philologie für Lehrstellen der beiden obern Klassen der lateinischen Schule in der Kreis-Hauptstadt eine Prüfung anzuordnen sey.

Dieser Weisung entsprechend sind zur Vornahme dieser Prüfung durch den Rektor und den sämmtlichen Professoren des hiesigen Gymnasiums mit Beiziehung des Lehrers an der obern Klasse der lateinischen Schule und unter der Leitung eines Mitglieds der unterzeichneten Stelle Freitag den 27. Dezember und die folgenden Tage bestimmt worden, weshalb an diejenigen Candidaten der Philologie, welche diese Prüfung zu bestehen gesonnen oder in Folge einer bereits erlangten bedingten Anstellung dazu verpflichtet sind, die Aufforderung ergeht, längstens bis zum 18. gedachten Monats ihre Meldung belegt mit dem Universitäts- oder Lyceal-Absolutorium und mit einem polizeilichen Sittenzeugnisse einfach bei der unterzeichneten Stelle einzureichen und sich am 27. Dezember früh 9 Uhr im Auditorium des hiesigen Gymnasiums persönlich einzufinden.

Ansbach, den 26. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 5139. Exp. Nr. 6480.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 20. pr. 23. November l. Js.

1) die von der Königl. Regierung des Rheinkreises, K. d. J., verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: „Darstellung der blutigen Ereignisse vom Pfingstfeste 1833 auf dem Hambacher Schloßberge, im Dorfe Hambach und zu Neustadt an der Haardt, Neustadt an der Haardt 1833"

2) die von der Königl. Polizeidirektion der Residenz-Stadt München verfügte, von der Königl. Regierung des Isarkreises, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Ein Wort über Privation und ihre Bestätigung an Freunde des Rechts und der Wahrheit, von Königsberger"

mit dem Beisatze bestätigt, daß die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Schriften einzutreten habe.

Sämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreises wird hievon zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Ansbach, den 26. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Hassold.

Dienstes-Nachrichten.

Bei dem königlichen Wechselgericht erster Instanz zu Augsburg ist die mit einem jährlichen statusmäßigen Gehalt von eintausend Gulden verbundene Richterstelle erledigt.

Diejenigen Justiz-Beamten des Rezatkreises, welche sich um diese Stelle bewerben wollen,

werden andurch aufgefordert, ihre an Seine Königliche Majestät zu richtende Meldungen inner vier Wochen

bei dem unterzeichneten Gerichtshof zur weitern Beförderung an das Königliche Wechsel-Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis zu Augsburg zu übergeben.

Ansbach, am 22. November 1833.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

Liebeskind.

Seine Majestät der König haben unterm 9. November d. J. den von der Freiherrl. Haller von Hallerstein'schen Patronatsherrschaft für den Pfarramts-Candidaten Paul Carl Merkel aus Nürnberg auf die Mittagspredigerstelle an der Kirche bei h. Kreuz in Nürnberg ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die acht Ansbacher Morgen Schellenwald des hiesigen Hospitals in Triesdorfer Forstei werden am

Montage den 16. Dezember d. Js. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 23. November 1833.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

2. **Bekanntmachung.** (Brief-Posten zwischen Ansbach und der Münchner und Augsburger Route ꝛc.) In Folge einer neuen Briefpost-Einrichtung zwischen München und Nürnberg treten auch vom ersten Dezember dieses Jahres angefangen bei dem hiesigen Postamte bezüglich der Brief-Posten von und nach München nachstehende Veränderungen ein.

Die Brief-Posten *von* München und Augsburg und den Routen treffen am Dienstag und Samstag früh 6 Uhr mit dem Eilwagen direkte, dann täglich Nachmittag mit der Nürnberger Post, deren Ankunft wie bisher verbleibt, hier ein. Eben so gehen die Brief-Posten *nach* München, Augsburg und den Routen am Dienstag und Freitag Mittags um 12 Uhr direkte mit dem Eilwagen am Samstag ebenfalls 3 Uhr Nachmittag mit dem Eilwagen über Feuchtwangen, dann täglich Nachts über Nürnberg von hier ab.

Die Korrespondenzbeförderung *von* und *nach* Gunzenhausen, Oettingen und Nördlingen findet in nachstehender Weise statt:

Von		Nach
Dienst. 6 Uhr früh	Gunzenhausen	Sonntag Nachts
Samst. 6 Uhr früh		Dienst. 12 U. Mittags
Mittw. 4 Uhr Abds.		Mittwoch Nachts
Freitag 5 Uhr Abds.		Freit. 12 U. Mittags
Mittw. 7½ Uhr Abds.		Freitag Nachts

Von		Nach
Dienst. 6 Uhr früh	Oettingen	Dienst. 12 Uhr Mitt.
Mittw. 7½ U. Abds.		Mittw. 10 U. Nachts
Freitag 1 Uhr früh		Freit. 12 U. Mittags
Freitag 5 Uhr Abds.		Freitag Nachts
Samst. 6 Uhr früh		Samst. 4 Uhr Abds.

Von		Nach
Mont. 5 Uhr Abds.	Nördlingen	Sonntag Nachts
Dienst. 1 Uhr früh		Dienst. 12 U. Mittgs.
Dienst. 6 Uhr früh		Freitag Nachts
Donnerst. 5 U. Abds.		Samst. 3 U. Nachm.
Freitag 1 Uhr früh		
Freitag 5 Uhr Abds.		

Indem das Publikum von diesen Abänderungen

hiemit verständiget wird, benützt das königl Postamt diesen Anlaß, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß der gewöhnliche Andrang zum Schalter in dem Augenblik der Ankunft einer Brief-Post, bis wohin in der Regel die Aufgabe von Briefen gespart wird, nunmehr bei dem noch grösseren Zusammenfluß vieler Brief-Packete sehr störend einwirkt, und durch die Beschäftigung der Beamten mit den Aufgebern am Schalter, das Aussuchen so vieler Brief-Packete, wozu bei der größten Ruhe wenigst $\frac{3}{4}$ Stund erforderlich sind, noch mehr verzögert wird.

Da der Schalter der Brieferpedition täglich bis Abends 7 Uhr geöffnet bleibt, so darf man auch erwarten, daß das Publikum im eigenen Vortheil zur möglichsten Beschleunigung der Abgabe der ankommenden Korrespondenz berüksichtigend mitwirke.

Ansbach, am 28. November 1833.

Königliches Postamt.

von Berchem, K. Postmeister.

3. **Bekanntmachung.** (Zeitungs-Bestellungen.) Nachdem sich mit dem kommenden Monat Dezember die Zeitungs-Pränumeration für das II. Semester 1833 schließt, werden die resp. Abonnenten hiemit erinnert ausländische Blätter längstens bis zum 15. und inländische spätestens bis zum 25. desselben Monats gegen baare Bezahlung bei der dießseitigen königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition fürs kommende I Semester 1834 zu bestellen.

Dabei wird wiederholt bemerkt, daß eine Bestellung ohne Vorauszahlung nicht angenommen werden könne.

Ansbach, am 28. November 1833.

Königliches Postamt.

von Berchem, K. Postmeister.

4. Der Domkapitular Franz Karl Freiherr von Münster auf Euerbach und Niederwerrn, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts-Accessisten Karl Freiherrn von Münster zu Würzburg, und des Advokaten Dr. von Hornthal dahier begeben. Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Carl Freiherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beiden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschließen, und eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen, und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einen oder dem andern der Kuratoren rechtsgültig geschehen könne.

Bamberg, den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Solches wird auf Antrag der Kuratoren wiederholt bekannt gemacht.

Bamberg, den 12. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

5. Es wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß das Vorzug Urtheil und der damit verbundene Präclusionsbescheid in der Schmied Johann Melchior Scharrer'schen Concurssache von Burck statt der Publikation an das hiesige Gerichtsbrett angeschlagen worden ist.

Wassertrüdingen, am 15. November 1833.

Königl. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. dieses Monats das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden. Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

München, den 23. November 1833.

Königliche Bezirksoberzollinspektion.

Volderndorff.

7. Die den beiden Artillerie-Regimentern abgängigen 15 Reit- und 67 Zugpferde dürfen bei dem 1. Artillerie-Regimente dahier, unter Einhaltung der Normalpreise, angekauft werden.

Verkaufslustige werden daher eingeladen Freitag den 20. Dezember d. J. Vormittag 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Lehelkaserne sich einzufinden, wo über die Lieferung dieser Pferde

Akkorde, für kleinere oder größere Parthien, abgeschlossen und die weitern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

München, den 21. November 1833.

8. Bei der Königlichen Oekonomie Triesdorf werden am 2. December d. Js. einige außer dem Park stehende Lindenbäume, aus welchen schöne Schröthe erlangt werden können, vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Triesdorf, am 23. November 1833.

Frölich, Rendant.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Durch die Resignation des hiesigen Gerichtsarztes Dr. Küster ist das dasige Physikat erledigt. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden hiemit eingeladen, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Qualifikations- und Leumundszeugnissen längstens binnen 3 Wochen an Sr. Durchlaucht den Herrn Fürsten Franz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst ꝛc. ꝛc. zu senden.

Schillingsfürst, den 25. November 1833.

Fürstlich Hohenlohesche Domanialkanzley.

Tischinger.

2. Durch hohe Genehmigung königl. Regierung vom 2. November d. J. wurde die Wahl des weiteren Ausschusses der unterzeichneten Anstalt bestätiget, wodurch der Lehrer Gellinger auf das Neue zum Cassier, der Lehrer Hofmann aber zum Sekretär der Anstalt ernannt worden sind.

Ansbach, am 26. November 1833.

Die Verwaltung der Unterstützungs-Anstalt für Hinterbliebene der Schullehrer des Rezat-Kreises.

Fr. Schnizlein, Vorsteher.

3. (Wohnung-Verpachtung.) In dem geschlossenen dießherrschaftlichen Meyerei-Gebäude dahier wird zu Lichtmeß 1834 eine aus 4 in einander gehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche, Speisegewölb und Keller bestehende — erst vor wenig Jahren neu eingerichtete sehr gesund und frei gelegene — Wohnung erledigt. Bei Vermiethung dieses freundlichen und bequemen Quartiers wird hauptsächlich auf ordnungsliebende anständige Personen gesehen, und der Miethpreis billig gestellt. Das Nähere ist bei unterzeichneter Verwaltung zu erfahren.

Obernzenn, den 22. November 1833.

Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff Aberdarische Rentenverwaltung.

Erckert.

4. In der Material- und Spezerey-Handlung von Johann Carl König dahier werden in den besten und frischesten Qualitäten verkauft: ächter Arrac de Batavia die ½ Bouteille fl. 1. 12 kr., Augsburger Lebensessenz d. Gls. 40 kr., Bischofessenz d. Gls. 15 kr., Backoblaten, Berliner Rauchpulver in Gläsern zu 18 und 9 kr., Blöm-Thee in Blechbüchsen, feinster Haysant- und Perl-Thee von 8 bis 12 kr. das Loth, Chocolade mit und ohne Gewürz, Cölnisches Wasser erster Qualität d. Gls. 30 kr., Citronen, ganz feines, crystallhelles, *nicht* rauchendes Lampenöl d. Pfd. 18 kr, Ofenlac, Opodeldoc in Gläsern, feinste crystallhelle Punschessenz, mit der man durch zweimal so viel heißen Wasser-Aufguß den reinsten und besten Punsch augenblicklich bereiten kann, die ½ Bouteille 48 kr., Pariser Blautinctur zum Blauen der Wäsche d. Gls. 4 kr., Rauchkerzchen, feinste deutsche Spielkarten, feinste Vanille d. Loth fl. 1, wohlriechende Oele, Weingeist 30° nach Beck 36 kr. d. Ms., so wie alle Arten Spezerey- und Droguerie-Waaren und eine große Auswahl von Rauchtabaken.

5. Bei Eröffnung meines Ladens in der Butte beim Herrn Wirth Ohr empfehle ich meine Saife- und Lichterfabrikation vorzüglicher Qualität mit der besondern Versicherung, daß ich durch die Errichtung eines neuen Fabrikgebäudes in den Stand gesetzt bin, mein Geschäft nun auf die entsprechendste Weise auszuüben und bitte deshalb um geneigten Zuspruch.

Jonas Steffter, Saifensiedermeister.

6. Das so eben erschienene 5te Verzeichniß gehundener Bücher, 1509 Werke aus verschiedenen

Fächern der Wissenschaften enthaltend, welche um beigesetzte Preise bei mir zu haben sind, empfehle ich Bücherfreunden zur gefälligen Durchsicht, sie zugleich um zahlreiche gütige Aufträge bittend.

Ansbach, 27. Nov. 1833.

August Klein, sen.
Kunst- u. Schreibmaterialien-Händler u. Antiquar.

7. A. Nr. 59 in der Büttengasse ist ein noch ganz neues Sofa nebst 6 gepolsterten Sesseln und 2 Tischen, das Ganze von Nußbaumholz, zu verkaufen.

8. In der Marketenderey der Kavalleriekaserne ist frisches Schweinwildpret das Pfd. um 19 kr. zu haben.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. 132 der Post gegenüber ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vergeben.

A. Nr. 300 ist ein Quartier täglich mit oder ohne Möbels zu beziehen.

D. Nr. 292 ist ein schönes Quartier für eine stille Familie oder einen ledigen Herrn bis Lichtmeß künftigen Jahres zu beziehen.

Beim Köberer ist das mittlere Quartier zu vermiethen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 21. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	101	100¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto . . à fl. 25.	114	
detto . . à fl. 100.	115	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Zum gerichtl. Verkauf der zur Concursmasse des Schuhmachers Anton Heckel dahier gehörigen Realitäten, als das in der Vorstadt gelegene einstöckige Wohnhaus Nr. 236 mit kleiner Hofraith, ¼ Tagw. Garten, ⅛ Morg. Gemeindstheil am Kränzleinsberg, ⅛ Morg. Acker am Hundsacker, ⅛ Morg. Acker auf der Tratt und ½ Tagw. Wiese daselbst, wird Termin auf

den 20. Dezember M. 10 Uhr

an der Gerichtsstelle anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert sich hiebei einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Immobilien haftenden Lasten können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Hilpoltstein, 30. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Zur lezten Versteigerung des vormals Joh. Georg Schwarzischen Anwesens in Hornsegen, dessen Bestandtheile in den Rezat-Kreis-Intelligenz-Blättern Num. 90, 95 und 98 de Ao. 1832, dergleichen Num. 18, 20 und 22, und dem Allgemeinen Anzeiger Num. XV. de Ao. 1833, dann in Num. LXXI. des Letztern — und den ersteren Blättern Num. 74, 77 und 81 dies. Js. bezeichnet wurden, auch vom Sequester Hegendörfer auf Verlangen vorgezeigt werden, hinsichtlich deren Belastung aber bei unterzeichnetem Gerichte Auskunft ertheilt wird, ist auf Verlangen des Betheiligten wegen nicht vollständiger Erzielung des Meistgebotes von 2350 fl. Termin

auf Montag den 16. December dies. Jahrs
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze Neudorf anberaumt worden, zu welchem erwerbsbefähigte Kaufslustige sich mit gehörigen Ausweisen versehen einfinden, und wobei dieselben den sogleichen Zuschlag gewärtigen wollen.

Rügland, am 8. November 1833.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.
Ringer, Patrimonialrichter.

(Ohne Beilage.)

Uebersicht

des Getraid-Verkaufs und der Getraid-Preise in den Schrannen des Rezat-Kreises,

für den Monat Oktober 1833.

vom ersten bis letzten Oktober 1833.

Schrannenrechtigte Orte.	Kern. Verkauft	Kern. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Waizen. Verkauft	Waizen. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Korn. Verkauft	Korn. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	780	10	49	10	1	9	1	137	9	28	8	56	8	11	312	7	1	6	42	6	17
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	591	11	38	10	2	8	30	210	7	34	7	7	6	31
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	583	13	—	11	25	10	—	389	8	30	8	4	7	30
Feuchtwangen	27	11	15	11	—	10	45	—	—	—	—	—	—	—	21	6	30	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1238	11	52	11	11	10	31	308	8	—	7	43	7	27
Hilpoltstein	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	694	12	1	10	34	9	8	—	—	—	—	—	—	—	256	8	4	7	38	7	9
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	2784	11	—	9	49	8	—	1353	8	—	7	27	6	15
Oettingen	18	10	27	9	30	8	40	280	11	10	10	4	8	58	74	7	45	7	2	6	19
Roth	191	10	48	8	39	6	30	—	—	—	—	—	—	—	59	7	15	6	46	6	17
Rothenburg	506	9	45	8	54	7	15	—	—	—	—	—	—	—	120	7	30	7	22	6	30
Schwabach	245	11	45	10	4	8	—	109	11	—	9	46	9	—	180	7	15	6	51	6	30
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	—	—	—	—	—	—	—	504	10	48	8	43	5	58	165	7	5	6	44	6	13

Schrannenrechtigte Orte.	Dinkel. Verkauft	Dinkel. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Gerste. Verkauft	Gerste. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster		Haber. Verkauft	Haber. Preis p. Schäffel. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ansbach	—	—	—	—	—	—	—	803	7	22	7	9	6	31	619	5	27	4	30	3	29
Dinkelsbühl	—	—	—	—	—	—	—	758	7	39	6	18	4	30	121	4	38	4	7	3	24
Erlangen	—	—	—	—	—	—	—	720	9	—	8	13	7	—	398	6	—	5	2	4	—
Feuchtwangen	—	—	—	—	—	—	—	133	8	15	7	45	6	30	20	3	30	—	—	—	—
Fürth	—	—	—	—	—	—	—	1037	8	11	7	40	7	21	452	5	27	5	4	4	42
Hilpoltstein	11	4	—	—	—	—	—	09	7	—	6	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—
Nördlingen	—	—	—	—	—	—	—	3372	6	43	6	7	5	41	691	3	53	3	30	3	5
Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	1754	7	45	7	—	5	—	2221	5	30	4	33	3	30
Oettingen	—	—	—	—	—	—	—	203	5	57	5	37	5	17	408	3	45	3	24	3	2
Roth	20	4	18	3	46	3	15	404	7	40	6	20	5	—	305	4	54	3	57	3	—
Rothenburg	—	—	—	—	—	—	—	53	7	30	7	10	7	—	114	4	30	3	50	3	30
Schwabach	—	—	—	—	—	—	—	618	8	—	6	45	4	—	209	5	—	4	27	3	45
Uffenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weissenburg	360	3	57	3	26	3	25	1767	6	58	5	42	3	29	770	4	30	3	52	2	50

(Beschluß folgt.)

Königlich Bayerisches

Intelli genzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 4. Dezember 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 1010. Exp. Nr. 6530.

(Die für Lehrer an den beiden obern Klassen der lateinischen Schule angeordnete dießjährige Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 29. Septemb. verfügt, daß zur Prüfung der Candidaten der Philologie für Lehrstellen der beiden obern Klassen der lateinischen Schule in der Kreis-Hauptstadt eine Prüfung anzuordnen sey.

Dieser Weisung entsprechend sind zur Vornahme dieser Prüfung durch den Rektor und den sämmtlichen Professoren des hiesigen Gymnasiums mit Beiziehung des Lehrers an der obern Klasse der lateinischen Schule und unter der Leitung eines Mitglieds der unterzeichneten Stelle Freitag den 27. Dezember und die folgenden Tage bestimmt worden, weshalb an diejenigen Candidaten der Philologie, welche diese Prüfung zu bestehen gesonnen oder in Folge einer bereits erlangten bedingten Anstellung dazu verpflichtet sind, die Aufforderung ergeht, längstens bis zum 18. gedachten Monats ihre Meldung belegt mit dem Universitäts- oder Lyceal-Absolutorium und mit einem polizeilichen Sittenzeugnisse einfach bei der unterzeichneten Stelle einzureichen und sich am 27. Dezember früh 9 Uhr im Auditorium des hiesigen Gymnasiums persönlich einzufinden.

Ansbach, den 26. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 30893. Exp. Nr. 6662.

(Ein Legat für den Armenfond zu Röglingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene geistliche Rath, Synodal-Examinator und Domprediger Martin Gräf zu Augsburg hat für den Armenfond in Röglingen, Landgerichts Monheim, ein Legat von fünf-

hundert Gulden vermacht, und es ist dieses Legat bereits von den Testaments-Exekutoren dem Röglinger Armenfond ausgehändigt worden.

Unter dankbarer Anerkennung dieser so wohlthätigen frommen Gabe wird solche zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 22. November 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Wallmüller, Sekretär.

Einl. No. 4861. Exp. No. 6117.

(Die Ersatzwahl des Stadtmagistrats zu Monheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird andurch bekannt gemacht, daß für den zum Bürgermeister der Stadt Monheim gewählten Apotheker Dominicus Wiedemann der Saifensieder Joseph Anton Hammerle als 1r Ersatzmann in die Reihe der bürgerlichen Magistratsräthe eingetreten sey.

Ansbach, den 23. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Wallmüller, Sekretär.

Exp. Nr. 6799.

An die Distrikts-Polizei- und Schulbehörden des Kreises. (Die Schulen-Statistik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Kreisstelle ist von Seite des Königl. Staatsministeriums des Innern bei eigener Verantwortung angewiesen, die Vorlage der im §. 75 der Instruktion vom 12. Oktober v. Js. bemerkten Uebersicht der distriktsweise zusammen gestellten Resultate der Schulen-Statistik in der Mitte des laufenden Monats zuverlässig zu bewirken, zugleich aber auch beauftragt worden, gegen die etwa säumigen Unterbehörden mit aller Strenge rücksichtlos einzuschreiten, weshalb sie sich unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 15. Oktober zu folgenden weitern Anordnungen und Eröffnungen veranlaßt sieht:

1) Die nachgenannten Polizeibehörden, welchen die Gehalts-Fassionen der Lehrer superrevisorisch festgestellt bereits zurückgegeben sind, nämlich die unmittelbaren Magistrate mit Ausnahme von Dinkelsbühl, die Landgerichte zu Bibart, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Hersbruck, Nördlingen, Pleinfeld, Schwabach und Weissenburg, dann die Herrschaftsgerichte zu Bissingen, Burghaslach, Ellingen, Haarburg, Mönchsroth, Oettingen, Pappenheim, Rüdenhausen und Wallerstein haben, so weit es nicht bereits geschehen ist, die Spezial- Gemeinde- und Distrikts-Statistiken spätestens bis zum 12. l. Mts. hieher einzusenden.

2) Die übrigen Behörden werden die Fassionen der Lehrer in kürzester Frist superrevisorisch festgestellt zurückerhalten und haben dann innerhalb 6 Tagen, vom Empfange an gerechnet, die oben benannten Statistiken ohnfehlbar zur Vorlage zu bringen, weshalb sie in der Zwischenzeit, so weit es noch nicht geschehen ist, die 17 ersten Rubriken in allen Statistiken bereits auszufüllen haben, damit nach Zurückkunft der Fassionen nur die Ausfüllung der 4 letzten Rubriken und die Herstellung des durch das Ausschreiben vom 15. Oktober vorgeschriebenen Summariums vorzunehmen ist.

5) Um jede mögliche Erleichterung zu gestatten, darf die Distrikts-Statistik zur Zeit einfach vorgelegt werden, doch bleibt die Nachfertigung der Duplikate nach Zurücksendung der Originalien ausdrücklich vorbehalten.

4) Wenn die Einhaltung des Termins bei Benützung der gewöhnlichen Post- oder Boten-Verbindungen nicht möglich ist, hat die Einsendung durch eigene Boten zu erfolgen.

Indem die unterzeichnete Stelle zu dem so oft bewährten Diensteseifer der Mehrzahl der äußeren Behörden vertraut, daß sie, die absolute Nothwendigkeit der Einhaltung der oben bestimmten Termine erkennend, alle Kräfte aufbieten und vereinigen werden, um es ihr möglich zu machen, die Befehle des Königl. Staatsministeriums in der bestimmten Frist zu erledigen, darf sie jedoch die Erinnerung nicht vorenthalten, daß sie gegen Säumige mit aller Strenge durch Absendung von eigenen Boten oder Commissarien verfahren und dieselben selbst dem K. Staats-Ministerium des Innern zur Anzeige bringen müßte.

Ansbach, den 1. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 5391. Exp. Nr. 6697.

An sämmtliche Militär-Conscriptionsbehörden des Kreises. (Die Militär-Conscription der Altersklasse 1812 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptionsbehörden des Kreises werden andurch beauftragt, die Militär-Conscriptionsverhandlungen und Listen über die bereits aufgerufene Altersklasse 1812 spätestens bis zu dem 5. Januar nächstkommenden Jahres 1834, als den gesetzlich hiefür bestimmten Termin, berichtlich vorzulegen, und dabei Alles dasjenige genauest zu beobachten, was die General-Verfügung vom 11. Oktober 1831 (Nummer 789), die Militär-Conscription der Altersklasse 1810 betreffend, hierüber enthält.

Bei Instruirung der Zurückstellungs-Gesuche ist der Vermögens- und Familienstand der Petenten gründlichst zu eruiren, und jeder dazu erforderliche Nachweis den Akten beizufügen. Sind ältere Brüder der betreffenden Conscribirten vorhanden, so ist genauest zu erheben, wie diese ihrer Militär-Conscriptionspflicht genüget haben, wer nähmlich davon schon an das Ende der Reserve gestellt war, wer ansässig oder als Soldat und in diesem Fall als montirt oder unmontirt eingereihet ist. Letztere Angabe ist dann mit desfalls zu erholender Assentirungsliste zu belegen. Da nur die Hypothekschulden der Eltern dieser Conscribirten bei Angabe des Vermögensstandes derselben zur Berücksichtigung hierunter geeignet erscheinen, weil das Vorhandenseyn der chirographarischen schwer zu erweisen ist, so sind Auszüge aus den Hypothekenbüchern zu fertigen und diese als nothwendige Vorlage zu den Akten zu bringen.

Alle diese Angaben sind dann kurz aber zuverlässig in den betreffenden Rubriken der Exemtionstabelle aufzunehmen.

Uebrigens ist am Schluß des Verzeichnisses N. V. die Attestation noch beizufügen, daß außer den da aufgeführten Reclamationen keine weitern stattgefunden haben.

Ansbach, am 27. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Amortisations-Edict.

Von der fürstlich Oetting-Oetting und Oetting-Wallerstein-Hohenbaldern und Söterschen Regierung wurde den Heiligen Stiftungen des Fürstenthums

a) unterm 28. Februar 1806 eine Obligation über 25000 fl. Kapital zu 5 P. C. verzinßlich,

b) unterm 30. Juni 1806 eine solche Obligation über 25000 fl. Kapital zu 5 P. C. verzinslich,

beide zu Wallerstein ausgefertigt und auf die Heiligen Pflegen als Gläubiger und das fürstliche Contributions-Amt als Schuldner sprechend ausgestellet und beurkundet, daß letzteres diese Kapitalbeträge für überlassene Heiligen Obligationen schuldig geworden sey, auch sind darin zur Versicherung der Kapital-Beträge und Zinsen die zu erhebenden Landessteuern so viel hiezu nöthig seyn mag, verschrieben.

An diesen Kapitalien partizipiren nach den vorliegenden Nachweisungen mehrere Stiftungen in den fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgerichten Wallerstein, Bissingen und Harburg mit verschiedenen Beträgen, die Original-Obligationen können aber nicht mehr aufgefunden werden.

Da nun die betheiligten Stiftungspfleger um die Amortisation dieser Schuldurkunden angesucht haben, so werden die unbekannten Inhaber derselben öffentlich aufgefordert, solche innerhalb

Sechs Monaten

bei dem unterfertigten Gerichtshof um so gewisser vorzuzeigen, als dieselben widrigenfalls für kraftlos werden erklärt werden.

Ansbach, den 12. Oktober 1833.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Schenck.

v. Schelhaß, Sekretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Besitzer von Wohnhäusern in hiesiger Stadt werden aufgefordert, den am 1. Juli heurigen Jahrs schon fällig gewesenen Beleuchtungs-Kostenbeitrag fürs Etatsjahr $18\frac{32}{33}$ bei der Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Vormittagsstunden unverzüglich zu entrichten.

Ansbach, den 30. November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung. (Werbung für den königl. griechischen Militärdienst betreffend). Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königlich griechische Werbkommission für Franken ihr Bureau nun hieher verlegt hat und ohngefähr 14 Tage hier verweilen wird. Indem man sich auf die bereits erlassenen und überall öffentlich angeschlagenen und verbreiteten Bekanntmachungen über die Bedingungen der Anwerbung bezieht, werden diejenigen, welche Lust haben in den königl. griechischen Militärdienst einzutreten, aufgefordert, sich bei belobter Kommission, welche ihr Bureau im Gasthofe zum Brandenburger Haus dahier hat, zu melden.

Ansbach, den 30. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Von dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte Ansbach. In der Concurssache über den Nachlaß des Handelsmanns Salomon Melhei-

mer dahier wird das erlassene Prioritätserkenntniß

am 30. November d. J.

an das Gerichtsbrett in vim publicationis angeheftet werden.

Ansbach, am 30. September 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

4. Zum Verkauf der im Forstrevier Schallhausen bereits angefertigten und angefallenen weichen Sägeschröte, dann dergleichen Brennhölzer werden Termine

a) im Forstort Rothenberg, Montags den 9ten Dezember l. Js., Zusammenkunft Vormitt. 9 Uhr im Orte Dornberg,

b) im Forstorte Schönfeld, Dienstags den 10. ejusd. mens., Zusammenkunft Vormitt. 9 Uhr zu Schallhausen,

c) im Forstorte Bocksberg, Mittwochs den 11. ejusd. mens., Zusammenkunft Vormitt. 9 Uhr zu Schallhausen

anberaumt und dabei zur Wissenschaft gebracht, daß nur zahlungsfähige Individuen angenommen werden.

Ansbach, den 29. November 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Die acht Ansbacher Morgen Schellenwald des hiesigen Hospitals in Triesdorfer Forstei werden am

Montage den 16. Dezember d. Js. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 23. November 1833.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

6. Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg, als Verwalter des lokalen Stiftungsvermögens, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dessen Stiftungskassen täglich Capitalien zu größern oder kleinern Summen gegen genügende erste Hypotheken und 4 % Zinsen ausgeliehen werden können, und daß bei pünktlicher Zinsen-Zahlung nicht leicht eine Aufkündigung dergleichen Capitalien zu befürchten stehe.

Nürnberg, den 25. November 1833.

v. Harsdorff.

7. Der Domkapitular Franz Karl Freiherr von Münster auf Euerbach und Niederwerren, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freiwillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts-Accessisten Karl Freiherrn von Münster zu Würzburg, und des Advokaten Dr. von Hornthal dahier begeben. Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Carl Freiherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beiden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschließen, und eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen, und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einen oder dem andern der Kuratoren rechtsgültig geschehen könne.

Bamberg, den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Solches wird auf Antrag der Kuratoren wiederholt bekannt gemacht.

Bamberg, den 12. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

8. Der Bäckergeselle Johann Michael Ruppert aus Gunzenhausen, der wegen Widersetzung dahier prozessirt wird, hat sich ohne Wanderbuch und sonstigen Ausweis von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden wäre. Man ersucht daher alle in- und ausländische Obrigkeiten, ihre Diener und die kgl. Gensdarmerie auf diesen Menschen aufmerksam zu machen, und im Fall er betreten werden sollte, denselben wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung: Ruppert ist ohngefähr 5 Schuh, 5 Zoll groß, von untersetzter

kräftiger Statur, hat gefärbtes Angesicht, hellblonde Haare, einen dergleichen Schnurr- und Backenbart, graue Augen, etwas aufgebogene Nase und kleinen Mund.

Bekleidet ist er mit einem abgetragenen blauen Frack mit gelben Metallknöpfen, blaßgelbe Weste mit rothen Streifen, keine Halsbinde, Pantalons von abgetragenen dunkelgrauen Tuch, eine hellgraue Mütze, Halbstiefel.

Gunzenhausen, am 23. November 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

9. Vom königl. Landgericht Rothenburg wird der Mobiliarnachlaß der verwittweten Frau Burgermeister Meyer dahier, bestehend in Weißzeuch, Betten, Matrazen, Kleidern, Silber, Zinn, Messing, Kupfer u. dergl. am

Montage den 16. Dezember d. J.

und an den folgenden Tagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 1 bis 5 Uhr Nachmittags im Sterbehause No. 50 gegen baare Zahlung versteigert, was andurch bekannt macht

Rothenburg, den 28. November 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

10. Der Büttnermeister Georg Leonh. Jäger von Burgbernheim und die Eva Margar. Knodlinger, abgeschiedene Kapfer daselbst haben in ihrem Ehe- und Erbvertrag de hod. die zu Burgbernheim gültige allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Windsheim, den 11. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Bei Verhinderung des königl. Landrichters

Schmelcher.

11. In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. dieses Monats das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden. Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

München, den 23. November 1833.

Königliche Bezirksoberzollinspektion.

Völderndorff.

12. Der Bäcker Johannes Beck von Deiningen, diesseitigen Gerichts, hat sich freiwillig der Verwaltung seines Vermögens, und unter die Curatel seines Bruders Georg Beck Söldner, und Andreas Herrle Müller, beede von Deiningen, begeben. Solches wird hiemit zur Verhütung allenfallsiger Nachtheile öffentlich bekannt gemacht.

Wallerstein, den 24. November 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

von Langen, Herrschaftsrichter.

13. Bei dem hiesigen Rentamte befindet sich eine Quantität altes Papier, welches nach Kgl. Regierungs-Verfügung zum Einstampfen öffentlich verkauft werden soll. Zu diesem Verkaufe wird Termin auf

Samstag den 7. Dezember d. J. Vormittag 10 Uhr

anberaumt und Kaufslustige eingeladen, sich hiezu in dem rentamtlichen Geschäftszimmer einzufinden.

Hersbruck, am 22. November 1833.

Königliches Rentamt.

Heyde, Rentbeamter.

14. Montag den 9. d. M. werden bei der kgl. Oekonomie Triesdorf, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an die Meistbietenden 66 Schäffel Gerste verkauft.

Triesdorf, am 1. Dezember 1833.

Frölich, Rendant.

15. Pfarramtliche Anzeigen

vom 25. Novbr. bis 1. Dezbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Egersdörfer in Kurzendorf; 2. Anna Maria, Tochter des B. und Schuhmachermeisters Kilian, wurde Jach getauft.

2. Getraut.

Johann Michael Heckenberger, B. u. Büttner-Meister dahier, mit Jungfer Maria Dorothea Graf.

3. Begraben.

1. Eva Rosina, Dienstmagd dhr., Tochter des

weyl. Taglöhners Engelhard in Dinkelsbühl, st. 26 J. 11 M. 2 T. alt am Brand; 2. Maria Katharina, Tochter des B. u. Schneidermeisters Geret, st. 11 M. 21 T. alt am Gefraisch; 3. Eva Katharina, Tochter des 1ten Wachtmeisters im 2ten Kgl. Chevaurlegers-Regiment Hrn. Pfeiffer, st. 10 M. 8 T. alt am Scharlach; 4. Bartholomäus Oeder, Ziegelhüttenarbeiter, st. 43 J. 8 M. 5 T. alt an der Wassersucht; 5. Anna Maria, Tochter des B. u. Schuhmachermeisters Kilian, st. 6 T. alt an Krämpfen; 6. Johann Georg Kernstock, kgl. pensionirter Kordonist, st. 65 J. 8 M. alt an Entkräftung; 7. Margaretha, Ehefrau des weyl. Nadlers u. Handelsm. Körner, st. 65 J. 7 M. 27 T. alt an der Brustentzündung; 8. Johann Michael Schmidt, vormal. Bedienter, st. 84 J. 1 M. 3 T. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Johanna Katharina, Tochter des Schlossergesellen Frieß; 2. Conrad Heinrich, Sohn des B. u. Drechslermeisters Steurer.

2. Begraben.

1. Barbara, Wittwe des Taglöhners Wißmeier, st. 76 J. alt an der Abzehrung; 2. Georg Friedrich, Sohn des B. u. Schreinermeisters Zill, st. 1 M. 10 T. alt am Schleimschlag; 3. Johann Georg, Sohn des Zimmergesellen Hufnagel, st. 8 T. alt an der Gelbsucht.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Johann Spitzler, Fischhändler, st. an Altersschwäche 80 J. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Die Freiherrl. von Greiffenclauische Rentenverwaltung dahier verkauft

Montag den 9. December von Nachmittag 1 Uhr an

im Gasthause zum weißen Roß

a) die dießjährige Zehend-Gerste und die erlangten Hülsenfrüchte, dann

b) das erlangte Gersten-Stroh, das Hülsenfrucht-Geströh, und etliche Schober Haberstroh

partheiweis im öffentlichen Aufstrich, und ladet Kaufliebhaber anmit ein.

Mt. Burgbernheim, den 28. Novemb. 1833.

Zumpf, Verwalter.

2. Bekanntmachung des Frauenvereins.

Zur statutenmäßigen Empfangnahme der milden Gaben an Arbeiten und Geldgeschenken, so wie zur öffentlichen Ausstellung ist von Seite des Vorstandes Sonntag der 8te und zur Versteigerung Montag der 9te December lauf. Jahrs im Saale zur goldenen Krone dahier bestimmt worden, wovon sämmtliche hochverehrte Vereins-Damen ganz ergebenst benachrichtiget werden.

Ansbach, am 1. Dezember 1833.

Der Vorstand des Frauenvereins.

3. Von dem Gefühle der innigsten Liebe durchdrungen widmen wir unserm hochehrwürdigen Herrn Pfarrer Philipp Daniel Pürkhauer, welcher in der hiesigen Pfarrgemeinde 8 Jahre und 4 Monate lang das hochwichtige Amt eines christlichen Predigers, Seelsorgers und Lokal-Schulinspektors im vollsten Maaße ausübte und heute auf die ihm gnädigst übertragene Pfarrstelle nach Illenschwang von hier abzog, für die mannigfaltige uns und unsern Kindern erwiesene Liebe, Treue und Sorgfalt hiemit unsern herzlichsten, verbindlichsten Dank, wünschen ihm und den lieben Seinigen dauerhafte Gesundheit, und empfehlen uns mit fortdauernder herzlicher Liebe desselben fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft ganz ergebenst.

Wallesau, den 26. November 1833.

Die sämmtlichen Pfarrgemeindeglieder mit dem Schullehrer und der Schuljugend.

4. Dem Königlichen Herrn Pfarrer Pürkhauer zu Wallesau, als unserm verehrten bisherigen Vorstand der Fortbildungsanstalt im hiesigen Schuldistrikte, sagen wir bei seinem Abzuge nach Illenschwang für die liebevolle Leitung der Schullehrer-Konferenzen hiemit unsern herzlichsten Dank, wünschen daß Gott ihn und die wer-

then Seinigen stets bei dauerhafter Gesundheit erhalten möge, und empfehlen uns stets hochachtungsvoll desselben fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Wallesau, Roth, Gmünd, Rittersbach, Eckersmühlen und Pfaffenhofen, den 26. November 1833.

Die sämmtlichen Lehrer und Gehilfen des Schuldistrikts Roth zu Georgensgmünd.

5. Einem hohen Adel und verehrlichem Publikum dahier und auswärts mache ich hiermit die Anzeige, daß ich zu den bevorstehenden Weihnachten meinen Laden mit einer reichhaltigen Auswahl des Modernsten und Elegantesten von Herren- & Damen-Uhren aller Art, von 14 und 18 karätigen Gold-, so wie von augsburger Silber- und pariser Porcellain- u. Quincaillerie-Waaren, neu ausgestattet habe. Von beiden Letztern erlaube ich mir besonders zu empfehlen: Caffé- und Thee-Service, Dejeuners mit und ohne Plateaux, einzelne Tassen á la grecque et turque, Blumenvasen und Dessertteller mit und ohne Malereien, Nachtlampen mit Feuerzeugen in verschiedenen Formen, Portebijoux und Portemontres von Perlmutter und Eisenguß, Necessaires für Damen u. s. w. Unter Zusicherung überaus billiger Preise bitte ich um zahlreichen Zuspruch ganz ergebenst.

N. A. Oberndörffer.

6. In der Material- und Spezerey-Handlung von Johann Carl König dahier werden in den besten und frischesten Qualitäten verkauft: ächter Arrac de Batavia die ½ Bouteille fl. 1. 12 kr., Augsburger Lebensessenz d. Gls. 40 kr., Bischoffessenz d. Gls. 15 kr., Backoblaten, Berliner Rauchpulver in Gläsern zu 18 und 9 kr., Blöm-Thee in Blechbüchsen, feinster Haysant- und Perl-Thee von 8 bis 12 kr. das Loth, Chocolade mit und ohne Gewürz, Cölnisches Wasser erster Qualität d. Gls. 30 kr., Citronen, ganz feines, crystallhelles, nicht rauchendes Lampenöl d. Pfd. 18 kr, Ofenlac, Opodeldoc in Gläsern, feinste crystallhelle Punschessenz, mit der man durch zweimal so viel heißen Wasser-Aufguß den reinsten und besten Punsch augenblicklich bereiten kann, die ½ Bouteille 48 kr., Pariser Blautinctur zum Blauen der Wäsche d. Gls. 4 kr., Rauchkerzchen, feinste deutsche Spielkarten, feinste Vanille d. Loth fl. 1, wohlriechende Oele, Weingeist 30° nach Beck 36 kr. d. Ms., so wie alle Arten Spezerey- und Droguerie-Waaren und eine große Auswahl von Rauchtabaken.

6 a. In Hönigs Galanterie- und Mode-Waaren-Handlung ist eine große Auswahl zu Weihnachtsgeschenken geeignete Waaren, wie auch viele Sorten Seiden- Wollen- Baumwollen- und Leinen-Stramin, und Stick- Strick- und Häckelwolle und Seide angekommen. Ohngeachtet des jetzigen hohen Aufschlags von derlei Waaren, behalte ich den alten und billigsten Preis bei, und schmeichle mich eines zahlreichen Zuspruchs gehorsamst.

7. Bei herannahender Weihnachten und dem neuen Jahr empfehle ich meine Gold- und Silber-Arbeiten neuester Façon, bitte um recht zahlreichen Besuch und versichere die billigsten Preise.

Ansbach, den 2. Dezember 1833.

Alexander Hermann,
Gold- u. Silberarbeiter neben der Hauptwache.

8. Weihnachts-Geschenke: Unterzeichneter hat neuerdings eine bedeutende Auswahl zu Weihnachts-Geschenken geeigneter Artikel, als: Shawls, große und kleine Crepp-Tücher, Chally-Beutel, Cravattchen, Ballkleider, Handschuh, Gürtel, Foulards zu Sacktüchern und Schürzchen, Gaze- u. Blonden-Schleier, Tabaksbeutel, Herren-Cravatten ꝛc., sämmtliches in neuesten Geschmak, erhalten, und empfiehlt sich damit, so wie mit seinen übrigen Artikeln, zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst.

S. L. Kitzinger.

9. Waaren-Empfehlung. Für die herannahenden Weihnachts-Feiertage empfehle ich mein wohl assortirtes Schnitt- und Modewaaren-Lager in allen Gattungen Seiden- Baumwollen- und Wollenwaaren, eine schöne Auswahl in allen

Gattungen Tuch, Flanell, in jedem Artikel eine schöne Auswahl. Ich verspreche meinen verehrten Abnehmern reelle Bedienung und möglichst billige Preise.

G. Röder,
A. Nr. 90 auf dem obern Markt.

10. Am 1. Dezember Abends wurde eine goldene Vorsteckнadel verloren; der redliche Finder wird gebeten sie in Lit. B. Nr. 69 gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben.

11. Das dem verstorbenen Stallbedienten Riegel angehörige Wohnhaus am neuen Weg Lit D. 250 nebst Schorr- und Obstgarten wird Freitag den 13. December dß. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber am benannten Tage in dasselbe Haus hiezu eingeladen. Es kann täglich eingesehen und bei Unterzeichnetem das Nähere erfragt werden.

Ansbach, den 22. November 1833.

Franz Herterich, Bildhauer,
wohnhaft am Herrieder-Thor.

12. D. Nr. 148 ist ein Handwagen billig zu verkaufen.

13. Es wird ein oder ein halbes Tagwerk Wiesen in hiesiger Stadtflur zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Fichtner im Leihhaus.

14. Lit. A. 202 sind acht Stück brauchbare Vorfenster zu verkaufen.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 129 neben dem Schloß ist der erste Gaden sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

A. 132 der Post gegenüber ist der mittlere Gaden bis Walburgi zu vergeben.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu beziehen.

D. Nr. 240 ist ein Quartier mit eingerichteter Brandweinbrennerei, Stallung und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen.

D. Nr. 296 ist eine Stiege hoch ein Logis täglich zu beziehen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. November 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.	101	100¾
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E—M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	124	
detto . . à fl. 25.	114	
detto . . à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg wird das Haus der Metzgers-Wittwe Barbara Stühlein Lit. S. Nro. 212 in der Weißgerbergasse dahier am

Dienstag den 7. Jänner 1834 Vorm. 11 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 11 der öffentlichen Versteigerung nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmale ausgesetzt.

Nürnberg, am 15. November 1833.

Busch, Direktor.

2. Auf Antrag des königl. Rentamts dahier ist der dem Friedrich Kareth zu Schauerheim zugehörige

½ Morgen Acker, der Martersbuck auf Dietersheimer Flur gelegen, Taxe 15 fl.

in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und zweitmaliger Bietungstermin auf den 12. December l. Js. Vorm. 9 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei anberaumt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Neustadt a. d. A., am 4. November 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.
Heffels, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nach beschrittener Rechtskraft des Gerichts-Beschlusses über die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuhmachers Anton Heckel in der Vorstadt dahier, werden die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt ausgesetzt.

Zur Anbringung und Nachweisung der Forderung an Eridar
der 20. Dezember M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirte Forderung
der 21. Jenner 1834 M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Replik und Duplik, überhaupt zum Schlußverfahren
der 21. Februar M. 8 Uhr

Sowohl bekannten als vorzüglich den unbekannten Gläubigern des Heckel werden diese Ediktstäge mit dem Bedeuten eröffnet, daß sie am ersten Ediktstage ihre Forderung bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anmelden und nachweisen, daß beim Unterlassen dieses sie mit derselben von dieser Masse ausgeschlossen werden, an den übrigen Ediktstagen ihre Einwendungen gegen die liquidirte Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben vorbringen. Zugleich wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß die Schuldenmasse bisher in 793 fl., worunter 444 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, das Activvermögen aber in 345 fl. 30 kr. besteht.

Hilpoltstein, 30. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

2. Ueber das Vermögen des vormaligen Bierbrauers Johann Engelhard von hier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Conkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf
Donnerstag den 12. Dezember d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf
Donnerstag den 16. Januar k. Js.,
3) endlich zur Schluß-Verhandlung, und zwar
a) für die Replik auf
Donnerstag den 6. Februar k. Js.,
b) für die Duplik auf
Donnerstag den 20. Februar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in einem der folgenden Edikts-Tage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle, die Aktivmasse nur aus Mobilien in dem geringen Werthe von 188 fl. gebildet wird, welche überdieß größtentheils in Faustpfändern bestehen, und von der Ehefrau des Eridars als Eigenthum angesprochen werden, so wie, daß nach der Angabe des Gemeindschuldners der Schuldenstand incl. des Eingebrachten der Ehefrau auf 5152 fl. 14 kr. sich berechnen. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 7. November 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Mit einer Bei- u. Extrabeilage.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 97. Ansbach, Mittwoch den 4. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Das zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörige Wohnhaus Nr. 87 mit zwei Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten, zusammen gerichtlich taxirt auf 7000 fl. wird, da im zweiten Subhastationstermine kein Kaufslustiger erschienen ist, am

Montag den 30. Dezember d. Js. von V. M. 9 Uhr an

zum drittenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und daß zugleich mit obigem Hause, auf welchem bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde, eine große Tabakpresse und eine Schneidmaschine versteigert werden.

Schwabach, den 18. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

2. Die Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeyer in Büchenbach, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, 18½ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl.,
2) ½ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.,
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

werden, da sich auch in dem zweiten Termine dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben

Montags den 23. Dezember bis Mittags 12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und leztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt an den Meistbietenden, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlößungsrecht vorbehältlich, der Hinschlag, und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach, den 20. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß der ledigen Eva Jakobina Ochs dahier auf Antrag zweier Erbsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die

gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
19. Dezember d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
16. Januar künft. Js.

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den
30. Januar künft. Js.
und für die Duplik auf den
13. Februar künft. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird schließlich, daß das Activvermögen, und zwar das Mobiliare 24 fl. 37 kr., das Immobiliare aber 1600 fl. nach der Schätzung beträgt, während ein Passivstand von 1782 fl. 29½ kr. ohne Zinse ex actis zu ersehen ist. Ansbach, am 6. November 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem über das Vermögen des Hammermeisters Johann Engelhard in Gsteinach bei Feucht wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden in Folge dessen, alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf
den 23. Dezember l. Js.,

2) zur Abgabe der Erinnerungen auf
den 22. Januar k. Js,

3) zum Schlußverfahren und zwar:

a) zur Abgabe der Replik auf
den 6. Februar,

b) zur Duplik auf
den 28. Februar,

jedesmal Vormittags neun Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Engelhard Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur bei dem hiesigen Gerichte — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu erlegen. Die Taxe des zur Masse gehörigen Mobiliars beträgt 320 fl. 43 kr. und auf dem im Mai d. Js. auf 5215 fl. geschätzten Immobiliar stehen 7320 fl. hypothekarisch versichert, worunter jedoch 3500 fl. Eingebrachtes der verstorbenen Engelhardschen Ehefrau und 1970 fl. Kapitals-Anschlag der auf dem Anwesen haftenden Ausnahme sich befinden. Die übrigen bekannten Schulden belaufen sich auf 3395 fl. 7 kr.

Altdorf, den 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.
Zernott, Landrichter.

3. In der Christoph Adam Friedr. Leuchsl-schen Konkurssache zu Feucht wird, nachdem nunmehr der Fortsetzung des Konkurs-Verfahrens keine weitern Hindernisse entgegen stehen:

zur Schlußverhandlung, und zwar

1) für die Replik
auf Donnerstag den 2. Januar 1834
und

2) für die Duplik
auf Donnerstag den 16. Januar 1834

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, was hiemit öffentlich unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen in diesen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Altdorf, den 31. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.
Zernott, Landrichter.

Extra-Beilage

zu dem

Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt

Nummer 97

für das Jahr 1833.

Einl. Nr. 1566. Exp. Nr. 6634.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises. (Den von den Chemikern Friedrich und Christian Müller neu erfundenen Gerbestoff betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Chemikern Friedrich und Christian Müller in Birnbaum, Landgerichts Neustadt a. d. A., wurde bereits unter dem 20. Februar d. Js. wegen Entdeckung eines neuen, die Eichenrinde ersetzenden Gerbestoffes ein 10jähriges Gewerbs-Privilegium von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst verliehen, und in Folge eines höchsten Rescripts des Königl. Staatsministeriums des Innern, worin der dringende Wunsch der Staatsregierung sich aussprach, das oben bezeichnete Privilegium sogleich in den Besitz der inländischen Gerber übergehen zu sehen, der Weg der Subscription zur Erzielung der für Abtretung dieses Geheimnisses von den Erfindern geforderten Summe von 50,000 fl. bei allen inländischen Gerberei-Inhabern eröffnet. Von diesen sind zwar zum Theile nicht unansehnliche Subscriptionen erfolgt, aber auch auf der andern Seite verschiedenartige Zweifel über die Vortheile dieser Erfindung erhoben worden.

Um nun den geforderten Aufklärungen der sämmtlichen Gerber im Inlande bezüglich auf diesen neu erfundenen Gerbestoff zu entsprechen, allen Einwendungen zu begegnen, und solche sogar durch gerichtliche Atteste zu widerlegen, haben die Gebrüder Müller nachstehende sub lit. A. angeschlossene bei dem Königl. Landgerichte Neustadt a. d. A. abgegebene Erklärung und gleichzeitig das weiter unten folgende gerichtliche Attest sub lit. B. überreicht.

Diese beiden der vollen Aufmerksamkeit der Interessenten sehr würdig erscheinenden Aktenprodukte werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises wiederholt aufgefordert, die Gerber ihres Bezirkes besonders hierauf aufmerksam zu machen, sofort die Resultate der weiter von denselben abzugebenden Erklärungen und Subscriptionen in der durch die diesseitige Generalverfügung vom 27. May l. Js. vorgeschriebenen Weise binnen 4 Wochen zur Vorlage zu bringen, oder Fehlanzeigen innerhalb derselben Frist zu erstatten.

Ansbach, den 17. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Hasselo.

A.

Neustadt a. d. A., am 7. Oktober 1833.

In Gegenwart
des königlichen Landrichters Heffels
des Actuars Heim.

Es erscheint heute:
der Herr Fabrikant Friedrich Müller von Birnbaum, und
der Rothgerber-Meister Christoph David Höpfner von hier.

Ersterer giebt Folgendes zu Protokoll:

Ich und mein Bruder haben uns entschlossen, einen erfahrnen und anerkannt geschickten Gerbermeister, unsern neuentdeckten Gerbestoff zu offenbaren, und dadurch die Mittel an die Hand zu geben zur Ueberzeugung, welchen wesentlichen Nutzen und Vortheil unsere Erfindung dem Staate und den einzelnen Gewerbetreibenden gewährt.

Als solchen Sachverständigen und gewerbkundigen Mann haben wir den

Herrn Rothgerber-Meister Christoph David Höpfner von Neustadt a. d. A.

ausersehen, derselbe hat bereits mit unserem Gerbestoff Versuche gemacht, und ist erbötig, das Resultat seiner Erfahrungen gerichtlich niederzulegen, und nöthigenfalls eidlich zu erhärten.

Der Rothgerber-Meister Christoph David Höpfner erklärt hierauf unter Handgelübd:

Ich habe mit den von den Herren Gebrüdern Müller neuerfundenen Gerbestoff mehrere Versuche gemacht.

Ich habe nach genauer Bezeichnung der einzelnen Häute und unter Aufsicht des königl. Landgerichts:

6 Stück Kalbfelle,
2 Sohlenhäute,
1 Blankhaut, und
2 Schmalhäute

in die Grube gethan und mit dem Müllerschen Gerbestoff zugesetzt. Diese 6 Kalbfelle wurden in dem Zeitraume von 14 Tagen so weit gar, daß sie zur Kunstausstellung nach München gesendet werden konnten, doch hätte ich gewünscht, daß sie noch einige Tage länger hätten in der Grube liegen bleiben können, wodurch sie noch an Milde und Lederhaftigkeit mehr gewonnen hätten.

Ueberhaupt habe ich die feste Ueberzeugung, daß

a) das Kalbleder mit diesem Müllerschen Gerbestoff in vier, höchstens fünf Wochen vollkommen gar gemacht werden kann, währenddem bei der Gerbung mit Eichenloh zu dieser Ledergattung zehn bis zwölf Wochen erfordert werden.

b) Schmal- und Blankleder mit dem Müllerschen Gerbestoff können vollkommen in zehen Wochen gar gemacht werden, während zu dieser Ledergattung mit Eichenloh ein halbes Jahr gewöhnlich gebraucht wird.

c) Sohlhäute werden mit diesem Gerbestoff in sechs Monaten vollkommen gar, das Eichenloh erfordert bei dieser Ledergattung den Zeitraum eines Jahres.

Bei beiden Verfahrungsarten wird authentisches Leder vorausgesetzt.

Ich bemerke dabei übrigens, daß ich kein Freund von Schnellgerberey bin, sondern daß wäh-

rend dieser Zeit diese Ledergattungen mit dem Müllerschen Gerbestoff von vorzüglicher Quallität und Ledergehalt bearbeitet werden, und überall Concurrenz halten können.

Ich bin ferner überzeugt, und habe auch bei dem Kalbleder die Erfahrung gemacht, daß dieser Müllersche Gerbestoff das Gewicht eben so gut hält, wie das Eichenloh und werde diese Angabe praktisch darthun.

Die Güte des Leders mit diesem Gerbestoff zubereitet, giebt keinem andern nicht nur nichts nach, sondern übertrifft dieselbe. Das Kalbleder und Oberleder ist besonders weich und mild, und läßt das Spröde nicht bemerken, was das junge Eichenloh verursacht. Das nemliche Verhältniß tritt auch bei dem Schmal- und Blankleder ein, welches außerdem leicht bricht wenn es nicht mit gehöriger Schmiere versehen wird; daher ist dieser Gerbestoff besonders für Sattel und Riemenzeug sehr zu empfehlen.

Die Güte des Sohlleders, mit diesem Gerbestoff bereitet, übertrifft nach meiner Ansicht das Fabrikat mit Eichenloh, es zeigt sich nemlich nach meiner Wahrnehmung bei den Sohlhäuten, die ich in meiner Arbeit habe, daß dieses vorzüglich guten Kern bekommt, und von vorzüglicher Qualität wird.

Besonders verdient erwähnt zu werden, daß dieser Gerbstoff zum Abfärben des Sohlleders und zum Geschwellen, weit vorzüglicher ist, als das Eichenloh, indem es in der Hälfte der sonst gewöhnlichen Zeit gefärbt und geschwellt werden kann.

Bei diesem Gerbestoff ist jedes Wasser, weich oder hart, anwendbar und muß die Behandlung natürlich der Beurtheilung des Gerbers wie beim Eichenloh überlassen werden. Ich habe selbsten bereits auf die Entdeckung von Gerbestoffen speculirt und selbst in diesem Feld Versuche und Erfahrungen gemacht, aber alle diese können sich mit dem Müllerschen Gerbestoff nicht messen, und halte diese Erfindung gleich vortheilhaft für das Staatsinteresse, sowie sämmtlicher Gerber und bin der festen Ueberzeugung, daß bei der hoffentlich bald zu erfolgenden Anwendung dieses Gerbestoffes, kein Gerber, der mit Eichenloh gerbt, Concurrenz halten kann.

Hiemit schließe ich meine Aussage und bin bereit diese nöthigenfalls eidlich zu erhärten.

V. g. u. u.

Christoph David Höpfner.

a. u. s.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter. (L. S.) Heim.

B.

Attest.

Das unterzeichnete königliche Landgericht attestirt hiemit auf Verlangen der Fabrikanten Herren Gebrüder Müller zu Birnbaum, in Beziehung auf den von ihnen entdeckten neuen Gerbestoff, Folgendes unter amtlicher Fertigung.

Die Herren Gebrüder Müller haben um ihr Geheimniß practisch würdigen zu lassen, mit dem Gerbermeister Christoph David Höpfner von Neustadt ein Einverständniß getroffen, und diesem von dem Geheimniß selbst Kenntniß gegeben.

Unter Aufsicht des königlichen Landgerichts wurden von diesem Gerbermeister Höpfner sechs Stück Kalbfelle, zwei Sohlhäute, eine Blankhaut und zwei Schmalhäute in die Grube gethan, und der neu erfundene Gerbestoff der Herren Gebrüder Müller zur Gerbung zugesetzt.

Diese Häute wurden mit eigenen Zeichen versehen.

Die 6 Kalbfelle wurden in einem Zeitraum von 14 Tagen gar gemacht.

Sie waren so weit bereitet und von der Qualität, daß sie zur Kunstausstellung nach München abgesendet wurden.

Die größeren Häute, die längere Zeit bis zur völligen Appretur in Anspruch nahmen, werden von Seite des unterzeichneten Landgerichts ebenfalls Sachverständigen in München vorgelegt, und dabei die Zeit der Gerbung genau bemerkt werden.

Die Herren Gebrüder Müller haben dem unterzeichneten königlichen Landrichter ihr Geheimniß mitgetheilt.

Derselbe kann daher ferner amtlich bezeugen, daß dieser Stoff keiner Jener sey, welcher von den verschiedenen Gerbern des Königreichs bereits angegeben wurde, und daß dieser Stoff kein bis jetzt bekannter Gerbestoff sey.

Derselbe kann fernerhin bezeugen, daß es bei diesem Gerbestoff keiner besondern Veränderung in der Gerberei erfordert, daß er im Königreich Bayern und den übrigen Staaten häufig vorhanden ist, daß er allenthalben erzeugt werden kann, bisher wenig oder gar nicht benützt wurde, und mehrere Jahre in großen Quantitäten ohne an der Güte zu verlieren, aufbewahrt werden kann.

Urkundlich unter gerichtlicher Siegelung und Unterschrift.

Neustadt a. d. Aisch, am 7. Oktober 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 7. Dezember 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 3852. Exp. Nr. 6661.

(Die Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Spalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Resultat der erneuerten ordentlichen Ersatzwahlen zu Spalt haben die Bestätigung der unterzeichneten Kreisstelle erhalten:

I. Als Bürgermeister:

Der Saifensieder und bisherige Gemeindebevollmächtigte Lorenz Gabler.

II. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) der Zimmermeister Georg Weiß,
2) " Hopfenhändler Anton Kastner,
3) " Weißgerbermeister Xaver Pfahler,

III. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) der Handelsmann Simon Butz,
2) " Gürtlermeister Lorenz Krauß,

IV. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) der Krämer Lorenz Hofmann,
2) " Drechslermeister Anton Egerer,
3) " Metzgermeister Michael Baader,
4) " Handelsmann Simon Butz,
5) " Oekonom Martin Gabler,
6) " Bierbrauer Johann Hofmann, jun., dann
7) " Bierbrauer und Metzger Adam Kranzer,

welcher letztere als Ersatzmann für den im Jahre 1830 zum Gemeindebevollmächtigten gewählten nunmehrigen Bürgermeister Gabler einrückt.

Ansbach, den 26. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Durch allerhöchstes Reskript vom 21. November 1833 wurde die zu Fürth erledigte Advokatur dem bisherigen Gräflich von Pückler-Limpurg'schen Patrimonial-Richter erster Klasse zu Burgfarrnbach Johann Leonhard Bandel allergnädigst verliehen.

Ansbach, am 29. November 1833.

Königlich Bayerisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

In Abwesenheit des Präsidenten

Liebeskind.

Durch allerhöchst unmittelbare Entschließung vom 22. November d. Js. haben Seine Majestät der König die erledigte Pfarrei Mörsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem bisherigen Curatus Johann Baptist Schluyer in Kefenhüll, Landgerichts Beilngries allergnädigst zu übertragen geruhet.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Die Besitzer von Wohnhäusern in hiesiger Stadt werden aufgefordert, den am 1. Juli heurigen Jahrs schon fällig gewesenen Beleuchtungs-Kostenbeitrag fürs Etatsjahr $18\frac{3}{33}$ bei der Stadtkämmerei in den gewöhnlichen Vormittagsstunden unverzüglich zu entrichten.

Ansbach, den 30. November 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Bekanntmachung. (Werbung für den königl. griechischen Militärdienst betreffend). Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königlich griechische Werbkommission für Franken ihr Bureau nun hieher verlegt hat und ohngefähr 14 Tage hier verweilen wird. Indem man sich auf die bereits erlassenen und überall öffentlich angeschlagenen und verbreiteten Bekanntmachungen über die Bedingungen der Anwerbung bezieht, werden diejenigen, welche Lust haben in den königl. griechischen Militärdienst einzutreten, aufgefordert, sich bei belobter Kommission, welche ihr Bureau im Gasthofe zum Brandenburger Haus dahier hat, zu melden.

Ansbach, den 30. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

3. Am Mittwoch den 11. Dezember werden beiläufig 25 Eimer braunes Winterbier, welches wegen Geringhaltigkeit confiszirt wurde, entweder im Ganzen oder in kleineren Partieen an den Meistbietenden verkauft.

Dabei wird bemerkt, daß dieses Bier ganz gesund und genießbar ist, und wenigstens weißes Bier vollkommmen ersetzt.

Ansbach, den 2. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Im kgl. Forstort Oberefeuchtlach der kgl. Revier Ansbach wird eine geringe Quantität weiches Brennholz verkauft, wozu Termin auf

Donnerstag den 12. Dezember d. J.

Zusammenkunft bei dem Wirth Krug Vormitt. 9 Uhr bestimmt ist und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 1. Dezember 1833.

Königl. Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

5. Die acht Ansbacher Morgen Schellenwald des hiesigen Hospitals in Triesdorfer Forstei werden am

Montage den 16. Dezember d. Js. um 10 Uhr Vormittags

in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

Ansbach, am 23. November 1833.

Königliche Administration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

Wünsch.

6. Vom Magistrat der königlich bayerischen Stadt Nürnberg, als Verwalter des lokalen Stiftungsvermögens, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dessen Stiftungskassen täglich Capitalien zu größern oder kleinern Summen gegen genügende erste Hypotheken und 4 % Zinsen ausgeliehen werden können, und daß bei pünktlicher Zinsen-Zahlung nicht leicht eine Aufkündigung dergleichen Capitalien zu befürchten stehe.

Nürnberg, den 25. November 1833.

v. Harsdorff.

7. Der Bäckergeselle Johann Michael Ruppert aus Gunzenhausen, der wegen Widersetzung dahier prozessirt wird, hat sich ohne Wanderbuch und sonstigen Ausweis von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden wäre. Man ersucht daher alle in- und ausländische Obrigkeiten, ihre Diener und die kgl. Gensdarmerie auf diesen Menschen aufmerksam zu machen, und im Fall er betreten werden sollte, denselben wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung: Ruppert ist ohngefähr 5 Schuh, 5 Zoll groß, von untersetzter kräftiger Statur, hat gefärbtes Angesicht, hellblonde Haare, einen dergleichen Schnurr- und Backenbart, graue Augen, etwas aufgebogene Nase und kleinen Mund.

Bekleidet ist er mit einem abgetragenen blauen Frack mit gelben Metallknöpfen, blaßgelbe Weste mit rothen Streifen, keine Halsbinde, Pantalons von abgetragenen dunkelgrauen Tuch, eine hellgraue Mütze, Halbstiefel.

Gunzenhausen, am 23. November 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

8. Am zweiten Dezember 1833 wurde das Landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache über das Vermögen des Färbermeisters Martin Weidmann von Lichtenau statt der Publikation am schwarzen Brett dahier angeschlagen.

Heilsbronn, am 2. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

9. Auch der Handelsmann Wenning dahier hat die nach dem renitenten Seilermeister Dürrnhöfer mit Stimmenmehrheit erhaltene Wahl eines Gemeindevorstehers beharrlich verweigert, welche Gleichgültigkeit des genannten Wenning gegen die öffentlichen Angelegenheiten der hiesigen Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger, in Gemäßheit §. 86 des Gemeinde-Edikts, andurch veröffentlicht wird.

Heilsbronn, am 4. Dezember 1833.

K. B. Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

10. Der Bauer Johann Georg Schauppner von Haag und seine Ehefrau Annna Maria, geb. Wiedemann von Hürth, haben nach dem gerichtlichen Protokoll vom 5. curr. die laut §. 4 ihres am 1. Mai 1827 dahier gerichtlich verbrieften Ehe- und Erbvertrags abgeschlossene allgemein eheliche Gütergemeinschaft wiederum aufgehoben. Ferners hat sich Johann Georg Schauppner nach gedachter gerichtlicher Verhandlung freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben und in dieser Hinsicht unter Curatel gestellt. Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt besonders in letzterer Beziehung, daß der

Bauer Georg Kaspar Hüttinger von Höfen und Andreas Wiedemann von Hürth als Kuratoren bereits verpflichtet seyen und hiernach alle ferners vom Schauppner ohne ihre Genehmigung einseitig vorgenommenen sein Vermögen betreffenden Verträge oder sonstige Bestimmungen als gültig nicht angesehen werden können.

Pappenheim, den 18. November 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

11. Montag den 9. d. M. werden bei der kgl. Oekonomie Triesdorf, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an die Meistbietenden 66 Schäffel Gerste verkauft.

Triesdorf, am 1. Dezember 1833.

Frölich, Rendant.

12. In Folge allerhöchster Genehmigung ist am 15. dieses Monats das Oberzollamt zu Stuben nach Kreuth verlegt und im erstern Orte eine Vorpostirung errichtet worden. Was zur öffentlichen Kenntniß bringt

München, den 23. November 1833.

Königliche Bezirksoberzollinspektion.

Völderndorff.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Ein Accessist oder geprüfter Rechtspraktikant, welcher Beschäftigung bei einem Advokaten zu erhalten wünscht, kann dieselbe unter sehr billigen Bedingungen täglich bei mir erhalten.

Ansbach, am 3. Dezember 1833.

Advokat Greiner.

2. (Nachruf.) Der bisherige Hilfslehrer zu Gnodstadt Herr Friedrich Stark reiste am heutigen nach seinen neuen Bestimmungsorte — Lehmingen bei Oettingen — ab. Derselbe hat sich während seines einjährigen kurzen Aufenhaltes dahier durch unermüdete Pflichttreue und durch seinen ausgezeichneten musterhaften Lebenswandel die gerechte Anerkennung aller derer erworben, welche feind sind allen bestellten Lobhudlern — den Mann nach seinem wahren Werth und dem Zeugniß derer würdigen, denen die Wahrheit und Rechtschaffenheit noch etwas Heiliges ist. — Möge dem weggegangenen Edlen auch an seinem nunmehrigen Aufenthalte die volle Anerkennung der Edlern zum Lohne werden.

Gnodstadt, den 28. November 1833.

Lang, Cantor und Schullehrer.
Mandel, Gemeindevorsteher.
N. N. ein Freund fremden und wahren Verdienstes.

3. Die Erbs-Interessenten der verstorbenen Christina Barbara Schwenold sind gesonnen, die zur Verlassenschaftsmasse derselben gehörigen, an der Eiber Strasse gelegenen Wiesen auf sechs Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zwecke steht Termin auf Montag den 16. Dezember l. Js. von Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr an, wo sich Pachtliebhaber im Stellwagschen Wirthshause an der Eiber Strasse einfinden wollen, um die näheren Bedingungen zu vernehmen und sich von der Lage und Beschaffenheit der in der Nähe befindlichen Pachtobjekte zu überzeugen. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Ratifikation sämmtlicher Interessenten.

4. Buchbinder Schindler empfiehlt sich kommenden Weihnachts-Markt mit einer großen Auswahl Papp- und Lederarbeiten, Stamm-Bilder- und Erzählungsbüchern, Spiele, Neujahrwünschen, Taschen- und Theater-Kalenderchen, alle Sorten gewöhnliche Kalender, Schreibalmanache, Protestantische Gebetbücher, als: Stunden der Andacht, Tempel des Herrn, Goetz und Spiekers Andachtsbuch, Marezolls Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, Witscheis Opfer, die Gebetbücher von Ries und Stark, katholische Gebetbücher von folgenden Verfassern: Ekartshausen, Engel, Hauber, Oppelt, Parizek, Silbert und anderen. Auch sind folgende neue und schön gebundene Bücher um beigesetzte Preise zu haben, welche sich zu Weihnachts-Geschenken eignen. Eine Bibel, Goldschnitt, schwarz Saffian und Futteral 3 fl. 30 kr.; Matthisons Schriften 6 Bände 4 fl. 30 kr.; Schuberts Gedichte 1 fl. 30 kr.; Niemeyers Heldenbuch mit Kupfer u. 40 Portraits 1 fl. 42 kr.

5. Ich warne hiemit Jedermann meinem Stiefsohne Georg Simon Weber auf meinen oder dessen eigenen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Schaafhof bei Schillingsfürst, am 2. Dezbr. 1833.

Johann Michael Edelhäuser, Fallmeister.

6. In der Spezerei-Handlung von Georg Friedrich Brunner dahier werden billigst verkauft: ächter Batavia Arrac, Jamaica Rum, feinster Heisan- und Perl-Thee, ächtes Cölnisches Wasser, cristallhelles Lampenöl, Weingeist, ächt englische Strickgarne ꝛc., auch sind daselbst Nürnberger Lebkuchen angekommen.

7. Weihnachts-Geschenke: Unterzeichneter hat neuerdings eine bedeutende Auswahl zu Weihnachts-Geschenken geeigneter Artikel, als: Shawls, große und kleine Crepp-Tücher, Chally-Beutel, Cravattchen, Ballkleider, Handschuh, Gürtel, Foulards zu Sacktüchern und Schürzchen, Gaze- u. Blonden-Schleier, Tabaksbeutel, Herren-Cravatten ꝛc., sämmtliches in neuesten Geschmak, erhalten, und empfiehlt sich damit, so wie mit seinen übrigen Artikeln, zur geneigten Abnahme ganz gehorsamst.

S. L. Kitzinger.

8. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich meine mit Silber beschlagenen Meerschaumhölzerne und Wülzburger-Pfeifenköpfe, so wie vorräthige Gold- und Silberarbeiten bestens.

J. Sinsel, Gold- und Silberarbeiter.

9. Bei herannahender Weihnachten empfehle ich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum meine Gold- und Silber-Arbeiten bestens, und bitte mir geneigtes Zutrauen zu schenken, indem ich gewissenhafte, prompte und reelle Bedienung verspreche.

G. Gerst,
Juwelen- Gold- u. Silber-Arbeiter.
Schwanengasse Lit. A. Nr. 316.

10. 38 Klafter weiche Stöcke, 4 Klafter weiches Scheitholz werden Donnerstag den 12. Dezember Vormittags 10 Uhr in der Ballstatter Waldung versteigert und Kaufslustige dazu eingeladen.

11. Bei Unterzeichnetem sind nachstehende Sorten Rosolie zu haben: Pomeranzen, Kümmel, Nelken, Sternanis d. Ms. zu 20 kr., Zitronen d. Ms. 24 kr., ganz ächten Spiritus 30 kr. d. Ms., Fruchtbranntwein 12 kr. d. Ms. Siebenkäß.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 13 ist ein kleines Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A. Nr. 165 beim Wirth Wörlein in der Langweil sind 2 Quartiere zu vermiethen, und bis Lichtmeß zu beziehen.

C. Nr. 6 ist der mittlere Gaden und die Mansarde zu beziehen.

D. Nr. 296 ist eine Stiege hoch ein Logis täglich zu beziehen.

In dem ehemals Schreiner Bayerischen Haus in der Feuchtwanger Strasse sind zwei schöne Quartiere täglich zu vermiethen; Auskunft gibt der Herr Wirth Dürr daselbst.

Fremden-Anzeigen.

Vom 24. bis 30. November.

Krone. Die Herren Kaufleute Gottfried von München und Hümmer von Frankfurt a. M., Hr. Privatmann Pfister v. Frankfurt a. M., Mad. Zeltner v. Straßburg, Hr. Kaufm. Jänisch von Mkt. Breit, Hr. Oberlieut. v. Luisenthal m. Fam. v. Amberg, die Hrn. Kaufl. Dormitzer v. Fürth, Kohn u. Klaus v. Mkt. Erlbach, Wedekind von Frankfurt a. M., Haakh v. Heilbronn, Hr. Sapeur-Lieuten. v. Grauvogel v. Ingolstadt.

Stern. Herr Kaufm. Geisweiler v. Ruits, Hr. Mittagsprediger Merkel, Hr. Apotheker Merkel m. Gatt. u. Fräul. Gäschel von Nürnberg.

Löwe. Herr Ingenieur Hofmann v. Nürnberg, Hr. Hauptmann v. Burkard u. Hr. Pferdhändler Fränkel v. Würzburg, Hr. Kfm. Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Privatm. Frank m. Gatt. v. Fürth, die Hrn. Kaufl. Herold v. Stützergrün, u. Harles v. Nürnberg, Hr. Landrichter

Seggel v. Wassertrüdingen, Hr. Doctor Seggel v. Heidenheim, Hr. Graf Pückler-Limpurg von Gaildorf, Hr. Geometer Schreiner u. Mad. Fleischner v. München, Hr. Weinhändler Weil v. Würzburg, Hr. Doctor Küster v. Schillingsfürst, die Hrn. Kaufl. v. Muhlach v. Augsburg, Wunsch v. Mkt. Breit, Löwenstein v. Frankfurt a. M.

Brandenburger Haus. Die Herren Kaufleute Schwind von Stuttgart, Zipf v. Hanau, Huni v. Horgen, Pflaumer m. Gatt. v. Weissenburg, Hr. Justiz-Commissär Kraft v. Feuchtwang, Hr. Fabrikant Schlegel v. Sugenheim, Hr. Jäger Limberger von Nordheim, Hr. Kfm. Seelig von Augsburg, Mad. Orelli v. Nürnberg, Hr. Kfm. Bullenheimer v. Uffenheim, Hr. Aktuar Denk v. München, Hr. Schullehrer Stark v. Lehmingen, die Hrn. Kaufl. Klippfisch v. Haarburg, Schäfer v. Weikersheim, Hr. Doctor Schwarz v. Pegnitz, Mad. Sedelmeyer, Hr. v. Grundherr und Hr. Rechtspraktikant Kalb v. Nürnberg, Hr. königl. griechischer Werb-Commissär Dr. Michahelles von München.

Zirkel. Herr Doctor Kaarus, Hr. Privatm. Windisch und Hr. Corporal Jechser v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Degen v. Martinsheim, die Hrn. Musiker Hirsch v. Würzburg, Schießler v. Donauwörth, u. Büttner v. München, Hr. Hopfenhändler Stermann v. Diespeck, Hr. Doct. Braun von Wassertrüdingen, Hr. Kaufm. Altmann von Gnodstadt, Hr. Instrumentenmacher Heubeck von Erlangen, Hr. Weinhändler Breitenbach v. Nördlingen, Hr. Hopfenhändler Stermann v. Diespeck, Hr. Kfm. Härtlein v. Augsburg, Hr. Hopfenhändler Baum v. Insbruck, Hr. Tuchmachermeister Friedberger v. Schuheim, Hr. Kfm. Reichenbach v. Hohenems, die Hrn. Kaufl. Wall v. Wallerstein, Steiner v. Würzburg, Hr. Revisor Leber m. Fam. und die Hrn. Geometer Eber und Nierl v. München, Fräulein Burghard v. Nürnberg, Hr. Privatm. Amberger u. Hr. Bildhauer Erdmann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schmidt, Hr. Buchdrucker Kießel u. Hr. Apotheker Georg von Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Kramer v. Schweinfurth.

Weißes Roß. Herr Revierförster Fröhlich v. Treuchtlingen, Hr. Handels-Commis Bühl v. München.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Vom königlichen Landgericht Heilsbronn werden 1½ Morgen Acker des Johann Wolfgang Reinert in Schlauersbach, der Tiefacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und Termin auf

den 3. Februar 1834 Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und die gerichtliche Taxe, so wie der Betrag der Abgaben und Lasten, welche darauf haften, können an jedem Gerichtstage im Gerichtslokale kund gemacht werden.

Heilsbronn, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Gegen die unten verzeichneten Abwesenden ist von den nächsten Verwandten oder Vormündern auf Todeserklärung angetragen. Es werden daher diese Abwesende und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer andurch aufgefordert, sich:

binnen Neun Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Ladung und zwar spätestens im Termine:

Dienstags, den 28. März 1834 Vm. 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Nach verstrichenem Termine wird gegen diejenigen Abwesenden, welche sich nicht gemeldet, mit der Todeserklärung verfahren, und ihr Vermögen fällt denjenigen zu, welchen es nach der gesetzlichen Erbfolge und dem hiefür gelieferten Beweise gebührt.

Pleinfeld, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 20. Mai 1833.

K. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Verzeichniß
der oben vorgeladenen Abwesenden.

Fortl. Nr.	Name und Heimathsort des Abwesenden.	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand des Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt?	Vermögen. fl.	kr.
1	Ammon, Johann Max aus Barnsdorf.	19	Feb.	1796	Soldat des IV. Bataillons der K. B. Nationalgarde II. d. Oberdonaukreises.	Soll 1814 im Spital zu Colmar gestorben seyn.	3201	44
2	Asam, Rainmund Anton aus Spalt.	8	Janu.	1789	Soldat des K. B. XIII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 ist am 29. Octb. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen.	1800	
3	Böhringer, Martin aus Roth.	5	Nov.	1790	Soldat des K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1. Janr. 1813 in Rußland vermißt.	103	33
4	Böhringer, Wolfgang aus Roth.	12	Juni	1784	Müllergesell.	Seit December 1803 auf der Wanderschaft vermißt. Gab die letzte Nachricht von Preßburg aus.	103	33
5	Denk, Jacob Ferdinand aus Roth.	15	Octbr.	1793	Metzger u. Soldat des K. B. leichten Infanterie Bataillons Theobald.	Seit 1. Octbr. 1814 soll in Frankreich gestorben seyn.	4	41
6	Grübner, Conrad aus Roth.	8	März	1790	Soldat des K. B. 6ten Infantrie-Regiments.	Seit 1. Januar 1813 ist krank in russische Gefangenschaft gerathen.	38	
7	Heinlein, Stephan aus Roth.	6	Novb	1788	Schneidergesell.	Vermißt seit 18ten Juli 1809 auf der Wanderschaft. Letzter Aufenthalt in Amsterdam.	200	
8	Loy, Johann Mathias aus Stirn.	30	Aug.	1798	Soldat des K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 in Rußland.	300	
9	Meck, Johann Balthasar aus Roth.	11	Janu.	1792	Soldat des K. B. 11ten National-Feld-Bataillons.	Seit 17. Octbr. 1814 in Frankreich vermißt.	1534	37½

Laufl. Nr.	Name und Heimathsort des Abwesenden	Geburts- T.	Mont	Jahr	Stand der Abwesenden.	Seit wann und wo vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
10	Oeder, Johann aus Mauk.	4	Aug.	1790	Soldat d. K. B. VII. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 in Rußland.	26	34
11	Rößlein, Karl aus Untersteinbach a. d. H.	12	April	1779	Metzgergeselle und Soldat im Kgl. Preuß. Infanterie-Regiment Tauenzinn.	Seit 1803. . . .	88	21
12	Scheuerlein, Johann Adam aus Kauernhofen.	5	Juli	1790	Soldat des Kgl. Bayrs. III. Linien-Infanterie-Regiments.	Seit 1812 im russischen Feldzug.	Noch nicht ganz hergestellt.	

Pleinfeld, am 20. Mai 1833.

Königl. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes mit 3 fl. — für das ganze — oder 1 fl. 30 kr. für das halbe Jahr werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird wie bisher das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher von den treffenden Abonnenten bei der zunächst gelegenen königl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

Die Abgabe der übrigen Blätter aber geschieht wie sonst unmittelbar bei der Redaktion, und wird noch bemerkt, daß ohne Vorausbezahlung des Pränumerationspreises selbige nicht erfolgt und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der ersten Nummern des Kreis-Intelligenzblattes nicht zugesichert werden kann.

Ansbach, den 4. Dezember 1833.

Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
v. d. Pfordten.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 98. Ansbach, Samstag den 7. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Nachdem 3¾ Morgen Weinberg, Acker und Kleefeld im Spieß im Stopfengraben und in der Kalb auf Iphöfer Markung gelegen und dem Hafner Georg Krämer zu Iphofen zugehörig, wie solche in Nro. 85, 87 und 88 der Beilagen zu den Ansbacher Kreis-Intelligenzblättern näher beschrieben sind, im ersten Subhastationstermine keine hinlänglichen Angebote gefunden haben, so werden diese Grundstücke anderweit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist zweiter Licitationstermin auf

den 19. Dezember d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag bei die Taren erreichenden und übersteigenden Angeboten ohne weiters erfolgt.

Mkt. Bibart, den 22. November 1833.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

2. Aus der Nachlaßmasse der verstorbenen Weberswittwe Anna Maria Eitel dahier werden folgende Realitäten, als:

1) die untere Hälfte des Wohnhauses No. 30 dahier, bestehend in Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Boden, Keller und Stall nebst Hofraum;
2) ½ Morgen Weinberg jetzt Ackerfeld im Hempfelgrund, B. No. 1554;
3) ½ Morgen Feld in der Birklesleiten, B. No. 1536

an den Meistbietenden am

19. Dezember l. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr

in der Behausung der Erblasserin verkauft und Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Strichbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neustadt a. d. A., am 19. November 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

3. Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Michael Stubner zu Unterroßbach zugehörigen Grundbesitzungen, nemlich

1) ⅝ Mg. Feld in den 14 Morgen, Tare 75 fl.,
2) 1½ Mg. dgl. in kleinem Pechgarten, Tare 100 fl.,
3) ⅜ Tagw. Wiesen, die Kälberwiese, Tare 225 fl.,

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

19. Dezember c. V. M. 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wo besitz- und zahlungsfähige Käufer zu erscheinen und die Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben.

Neustadt a. d. A., am 20. November 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

4. Das der Baderswittwe Anna Susanna Leopold von Mögeldorf zugehörige

Wohnhaus Nr. 26 in Mögeldorf mit Gärtchen, Gemeinde- und Waldrecht, dann der realen Badersgerechtigkeit

wird hiemit zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Steigerung auf

Donnerstag den 12. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ins hiesige Gerichtslokale hiemit eingeladen.

Nürnberg, am 19. November 1833.

Kgl. Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.

5. Auf den Antrag der Erbsinteressenten werden die zum Nachlaß des verlebten hiesigen Taglöhners Johann Georg Schlaffner gehörigen Realitäten, bestehend in

einem halben obern Wohnhaus No. 567 b. mit Schüpfe und Stallung in der Würzburger Strasse gelegen, und
½ Morgen Acker im Katzenbügel

am Freitag den 20. Dezember d. J. Vormittags 10 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei, und an demselben Tag von Nachmittags 2 Uhr an in der Schlaffnerischen Wohnung in der Würzburger Strasse dahier mehreres Haushgeräthe, Mannskleider und Betten öffentlich meistbietend verkauft, und hängt der Zuschlag der Realitäten von der Genehmigung der Interessenten ab.

Rothenburg, den 26. November 1833.

Königl. Landgericht.
Pündter, Landrichter.

6. Auf gesetzlichen Antrag des Friedr. Gehring, Viertelsbauern von Brachstadt, wird dessen Besitzthum, nemlich

a) ein einstöckiges Wohnhaus, Haus Nro. 30 mit freistehendem Stadel, ¼ Tgw. Garten und Gemeindsgerechtigkeit,
b) ¼tel Hof zu 6½ Jauch. Acker, 1 Tagwerk Wiesen und 3 Jauch. Holz, dann
c) folgende walzende Grundstücke:
⅝ Mg. Acker in der Halte,
1¼ Mg. Acker, der Kothacker,
½ Mg. Acker vor dem Berg,
¼ Mg. Acker, der Aspachenacker,
½ Mg. Acker im Lochfeld,
¼ Mg. Acker, der Aspachacker,
½ Mg. Acker vor dem Berg,
⅝ Mg. Acker, der Linsenacker,
2 Jauch. Lochäcker,
4 Tagwerk, die Zeiswiese,
1 Theil am Rannenberg,
1 Theil am Haardt,
1 Theil am obern Haardt,
3 Kühe, 2 Raupen, 2 Pferd, 1 Wagen, 1 Pflug und Egge, dann das sämmtliche vorhandene Futter und Stroh

Dienstag den 17. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bergmüllerschen Wirthshause zu Brachstadt öffentlich und zwar einzeln oder im Ganzen, je nachdem der Verkäufer es zu ratifiziren für gut befindet, verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen, den 26. Novbr. 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht
von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Soldaten Gg. Paulus Ibbach dem Antrage des Beneficialerben gemäß die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses nach den Vorschriften der preußischen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51 §. 53 seq. beschlossen und zunächst Liquidationstermin vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Geßner auf

Freitag den 27. Dezember a. c. Vormittag 9 Uhr

dahier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen in dem bestimmten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 18. Oktober 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß der ledigen Eva Jakobina Ochs dahier auf Antrag zweier Erbsinteressenten durch Entschließung vom heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
19. Dezember d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
16. Januar künft. Js.
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf den
30. Januar künft. Js.
und für die Duplik auf den
13. Februar künft. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird schließlich, daß das Activvermögen, und zwar das Mobiliare 24 fl. 37 kr., das Immobiliare aber 1600 fl. nach der Schätzung beträgt, während ein Passivstand von 1782 fl. 29½ kr. ohne Zinse ex actis zu ersehen ist. Ansbach, am 6. November 1833.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

3. Nachdem über das Vermögen des Hammermeisters Johann Engelhard in Gsteinach bei Feucht wegen Ueberschuldung der Concurs rechtskräftig erkannt worden, so werden in Folge dessen, alle diejenigen, welche Forderungen an den Gemeinschuldner zu machen haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung ihrer Forderungen auf
den 23. Dezember l. Js.,
2) zur Abgabe der Erinnerungen auf
den 22. Januar k. Js,
3) zum Schlußverfahren und zwar:
a) zur Abgabe der Replik auf
den 6. Februar,
b) zur Duplik auf
den 28. Februar,

jedesmal Vormittags neun Uhr hiermit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die im ersten Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihrer Forderung, die in den folgenden Ediktstagen aber nicht erscheinenden mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Engelhard Sachen in Verwahrung haben, oder demselben irgend etwas schuldig sind, aufgefordert, diese Gegenstände bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, nur bei dem hiesigen Gerichte — vorbehaltlich ihrer Rechte — zu erlegen. Die Taxe des zur Masse gehörigen Mobiliars beträgt 320 fl. 43 kr. und auf dem im Mai d. Js. auf 5215 fl. geschätzten Immobiliar stehen 7320 fl. hypothekarisch versichert, worunter jedoch 3500 fl. Eingebrachtes der verstorbenen Engelhardschen Ehefrau und 1970 fl. Kapitals-Anschlag der auf dem Anwesen haftenden Ausnahme sich befinden. Die übrigen bekannten Schulden belaufen sich auf 3395 fl. 7 kr.

Altdorf, den 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

4. Nach beschrittener Rechtskraft des Gerichts-Beschlusses über die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuhmachers Anton Heckel in der Vorstadt dahier, werden die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt ausgesetzt.

Zur Anbringung und Nachweisung der Forderung an Cridar
der 20. Dezember M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirte Forderung
der 21. Jenner 1834 M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Replik und Duplik, überhaupt zum Schlußverfahren
der 21. Februar M. 8 Uhr

Sowohl bekannten als vorzüglich den unbekannten Gläubigern des Heckel werden diese Ediktstäge mit dem Bedeuten eröffnet, daß sie am ersten Ediktstage ihre Forderung bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anmelden und nachweisen, daß beim Unterlassen dieses sie mit derselben von dieser Masse ausgeschlossen werden, an den übrigen Ediktstagen ihre Einwendungen gegen die liquidirte Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben vorbringen. Zugleich wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß die Schuldenmasse bisher in 793 fl., worunter 444 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, das Activvermögen aber in 345 fl. 30 kr. besteht.

Hilpoltstein, 30. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Förg, Landrichter.

5. Der Zimmermeister Johann Georg Uhl von Gnodstadt hat sich unter Manifestation seines Aktiv- und Passivvermögens für insolvent erklärt, und in Folge dessen wird zur vollkommenen Herstellung des Passivstandes und zum Versuche eines gütlichen Arrangements oder Stellung entsprechender Anträge von Seite der Gläubiger Tagsfahrt auf

Montag den 30. k. M. Dezember Vormitt. 10 Uhr

bestimmt, und hiezu an sämmtliche Gläubiger Ladung mit dem Beifügen erlassen, daß bei Erwirkung einer gütlichen Uebereinkunft auf die nicht angemeldeten Schuldposten eine weitere Rücksicht nicht genommen werde.

Uffenheim, den 20. November 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

6. Ueber das Vermögen des vormaligen Bierbrauers Johann Engelhard von hier, ist auf dessen eigenen Antrag der Universal-Konkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis, so wie zum Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung auf Donnerstag den 12. Dezember d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen eventuell auf Donnerstag den 16. Januar k. Js.,
3) endlich zur Schluß-Verhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf Donnerstag den 6. Februar k. Js.,
   b) für die Duplik auf Donnerstag den 20. Februar k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß das Ausbleiben im ersten Termine die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in einem der folgenden Edikts-Tage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Dabei wird bemerkt, daß nach dem Inventur- und Schätzungsprotokolle, die Aktivmasse nur aus Mobilien in dem geringen Werthe von 188 fl. gebildet wird, welche überdieß größtentheils in Faustpfändern bestehen, und von der Ehefrau des Cridars als Eigenthum angesprochen werden, so wie, daß nach der Angabe des Gemeindschuldners der Schuldenstand incl. des Eingebrachten der Ehefrau auf 5152 fl. 14 kr. sich berechnen. Diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach, am 7. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 11. Dezember 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5110. Exp. Nr. 6988.

(Die Gemeinde-Ersatzwahl zu Herzogenaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebnisse der stattgehabten ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Herzogenaurach wurden bestätiget:

A. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) Thomas Eder, Haus- und Grundbesitzer,
2) Nikolaus Wild, Tuchmachermeister,
3) Johann Schuhmacher, Landarzt,

B. Als Ersatzmänner für den Magistrat:

1) Kilian Welker, Tuchmachermeister,
2) Georg Schürr, Schuhmachermeister,

C. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) Heinrich Schürr, Rothgärbermeister,
2) Adam Maier, Färbermeister,
3) Conrad Staudiegel, Metzgermeister,
4) Franz Adam Faulhaber, Handelsmann,
5) Conrad Welker, Saifensieder,
6) Michael Dickas, Tuchmachermeister.

Dieses wird hiermit in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung bekannt gemacht.

Ansbach, den 29. November 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Dienstes-Nachricht.

Durch allerhöchst unmittelbares Reſcript d. d. München den 23. November 1833 haben Seine Majeſtät der König die Pfarrei Gansheim, Landgerichts Monheim, dem Prieſter Raſſo Bernardin Müller, bisherigen Pfarrer zu Rögling, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhalts.

1. Auf Anregung durch die hieſigen conceſſionirten Lebküchner und Conditoren wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur dieſen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder ſonſtigen Zuckerbackwerks zuſtehe und allen übrigen unberechtigten Perſonen bei Confiscation der Lebkuchen oder des Zuckerbackwerks verboten ſey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 7. Dezember 1833.

Stadtmagiſtrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Magiſtrat der königlich bayeriſchen Stadt Nürnberg, als Verwalter des lokalen Stiftungsvermögens, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei deſſen Stiftungskaſſen täglich Capitalien zu größern oder kleinern Summen gegen genügende erſte Hypotheken und 4 % Zinſen ausgeliehen werden können, und daß bei pünktlicher Zinſen-Zahlung nicht leicht eine Aufkündigung dergleichen Capitalien zu befürchten ſtehe.

Nürnberg, den 25. November 1833.

v. Harsdorff.

3. Der Bäckergeſelle Johann Michael Ruppert aus Gunzenhauſen, der wegen Widerſetzung dahier prozeſſirt wird, hat ſich ohne Wanderbuch und ſonſtigen Ausweis von hier entfernt, ohne daß ſein Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden wäre. Man erſucht daher alle in- und ausländiſche Obrigkeiten, ihre Diener und die kgl. Gensdarmerie auf dieſen Menſchen aufmerkſam zu machen, und im Fall er betreten werden ſollte, denſelben wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Perſonalbeſchreibung: Ruppert iſt ohngefähr 5 Schuh, 5 Zoll groß, von unterſetzter kräftiger Statur, hat gefärbtes Angeſicht, hellblonde Haare, einen dergleichen Schnurr- und Backenbart, graue Augen, etwas aufgebogene Naſe und kleinen Mund.

Bekleidet iſt er mit einem abgetragenen blauen Frack mit gelben Metallknöpfen, blaßgelbe Weſte mit rothen Streifen, keine Halsbinde, Pantalons von abgetragenen dunkelgrauen Tuch, eine hellgraue Mütze, Halbſtiefel.

Gunzenhauſen, am 23. November 1833.

Königl. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

4. Behufs der Verſteigerung der Beifuhr von 8 Klaftern Waldrecht-Holz und 40 Stück Büſcheln an den Wenigſtnehmenden, wovon

2 Klafter in der untern Feuchtlach am Sandbuck, und

6 Klafter mit 40 Büſcheln in der obern Feuchtlach am Ziegelrangen

ſtehen, wird Termin auf Freitag den 13. Dezember Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Ansbach, den 8. Dezember 1833.

Königl. Hoſpital-Oeconomie-Verwaltung.

Völkel.

5. Am 11. November 1833, als dem Martinitage, ſind die Erbzinſe und andern grundherrlichen Gefälle pro $18\frac{33}{34}$ fällig, auch kommen zugleich nach Vorſchrift des Finanzgeſetzes am 30. November 1833

1 Simplum der Grund-
1 " " Haus- und
1 " " Dominical-Steuer

für's I. Ziel $18\frac{33}{34}$ zur Erhebung. Es werden daher Alle, welche dergleichen Gefälle an das hieſige Rentamt zu berichtigen haben, hierdurch aufgefordert, ſelbige zuverläſſig bis

16. Dezember a. c.

abzuführen, um weitern mit Kosten verknüpften Mahnungen auszuweichen.

Cadolzburg, den 4. Dezember 1833.

Königliches Rentamt.

Flessa, Rentbeamter.

6. Da der schon im Jahre 1775 außer Land gezogene Johannes Reiter, ein Sohn des ehevorigen Bürgermeisters Reiter von Markt Bißingen, in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung vom 25. Februar 1833 im Kreis-Int.-Blatt Nr. 20, 40 und 61 weder mittel- noch unmittelbar sich dahier stellte, so wird das im besagten Ausschreiben gesetzte Präjudiz auf den von den Sekretär Möller'schen Kindern aus Oberlautmannsdorf, k. k. österreichischen Oberamts Dur, resp. deren Mandatar, Herr Kaplan Dietmeyer von Bißingen gestellten Antrag vom 19. praes. 20. November l. Js. hiermit verwirklichet, diesemnach der besagte Johannes Reiter und seine allenfallsigen Leibeserben andurch förmlich für todt erklärt, daher dessen Vermögen, welches nach jüngster Curatel-Rechnung in 1137 fl. 36 kr. Hypotheken besteht, ohne Caution an die nächsten Verwandten des als todt Erklärten hinausgegeben werden wird.

Bißingen, am 25. November 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Der Vorstand legal verhindert.

Kummer, Aktuar.

7. Pfarramtliche Anzeigen

vom 2. bis 8. Dezbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Friederika Carolina, Tochter des B. und Wirths Sorg; 2. Georg Gottlieb Adolph, Sohn des Kaufmanns Herrn Strelin; 3. Johann Georg, Sohn des Regierungs-Diurnisten Hrn. Schwarz; 4. Anna Maria, Tochter des B. u. Schneidermeisters Lang; 5. Georg Michael, Sohn des B. u. Brandweinbrenners Körber; 6. Georg Kaspar, Sohn des Schneidermeisters Schmid in Meinhardswinden; 7. Anna Margaretha, Tochter des Bäckermeisters Butzer in Hennenbach.

2. Getraut.

Johann Andreas Schuldheiß, B. u. Metzgermeister, mit Jungfer Eva Maria Lauerbach.

3. Begraben.

1. Georg Michael, Sohn des weyl. Kutschers Schwegler, st. 19 J. 5 M. 9 T. alt an der Abzehrung; 2. Johann Andreas Albrecht Gloßner, vormal. B. u. Zeuchmachermeister in Treuchtlingen, st. 71 J. 3 M. 17 T. alt an Unterleibsentzündung; 3. Georg Leonhard, Sohn des B. u. Zimmergesellen Engelhard, st. 5 J. 10 M. 12 T. alt am Gefraisch; 4. Johann Georg, Sohn des Gemeindehirten Brunner in Wasserzell, st. 1. M. 23 T. alt am Gefraisch; 5. Todtgeborner Knabe des Gutsbesitzers Gaab in Strüth; 6. Todtgeborner Knabe des B. u. Wirths Scheibenreif.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Katharina, Tochter des Zimmergesellen Kerzdörfer; 2. Carl Heinrich Ludwig Otto, Sohn des Rechnungsrevisor bei der Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen Herrn Schleizer; 3. Johanna Margaretha, Tochter des B. u. Kupferschmidtmeister Burger; 4. Maria Margaretha, Tochter des Maurergesellen Fuchs; 5. Johanna Magdalena, Tochter des B. u. Metzgermeisters Auernheimer.

2. Begraben.

1. Johann Michael, Sohn des Maurergesellen Pfeifer, st. 4 M. 14 T. alt an der Abzehrung; 2. Ein todgeborner Knabe des B. u. Wirths Reinert.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zweites Verzeichniß der vom 1. Sept. bis 30. Novemb. d. Js. eingegangenen Frauenbeiträge zum Theresien-Monumente bei Aybling, gesetzt zum Andenken an den Abschied Ihrer kgl. Majestät Therese, von Allerhöchst Ihrem Sohne Otto, König von Griechenland, am 6. Dezember 1832.

	fl.	kr.
Uebertrag vom ersten Verzeichniß .	1741	41½

	fl.	kr.
Von Ihrer Majestät, der verwittibten Königin, Caroline, durch Herrn Ministerialrath und Kabinets-Prediger Dr. Schmid	100	—
Von den Frauen, Müttern und Jungfrauen der Stadt Donauwörth durch die k. Rentbeamtens-Gattin, Frau von Breuning	71	21
Vom Herrn Landrichter Bacher zu Neustadt an der Saale die im dortigen Gerichtsbezirk eingegangenen . .	38	9¾
Von den Frauen des k. Landgerichts Pegnitz zu Schnabelwaid . . .	13	37½
Von den Frauen des k. Landgerichts Lauenstein durch Hrn. Landrichter Roth	33	11½
Von den Frauen der Honoratioren der Stadt Neumarkt durch Herrn Landrichter Spitzl die von der Frau Gemahlin desselben gesammelten .	28	55
Von den Frauen des Marktes Pfeffenhausen durch den Magistrat .	2	42
Von den Frauen des Marktes Rothenburg durch den Magistrat . .	4	3
Von dem Frauen-Verein Wolfrathshausen durch das k. Landgericht .	7	48
Von der k. Landrichtersgattin, Frau Eleonora Werndl zu Passau . .	8	6
Von den Frauen des Fürstlich Thurn u. Taxisschen Patrimonialg. Neufahrn	3	—
Durch Herrn Landrichter Meinel in Kipfenberg	5	55½
Durch die Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes in Ansbach:		
V. d. Frau Reg. R. v. Röthlein 3 fl. 30 kr.		
" " Stadtpfr. Model 40½ "		
" " Frauen der Stadt Dinkelsbühl 28 fl. 2½ kr.	32	13
Von der k. Rentbeamtens-Gattin Frau Rambauer in Deggendorf . .	2	42
Von Frau Anna Hirl u. Frau E. Lang	2	42
V. d. Frauen d. k. Landg. Dachau . .	11	—
" " " " " Geroldshofen	6	7¾
" " " " " Ebersberg .	60	—
" " " " " Obergünzburg	5	30
V. d. Frauen d. k. Landg. Pfaffenberg .	4	26
" " " " " Günzburg . .	69	12
" " " " " Eichstädt . .	41	42
" " " " " Grießbach .	10	48
" " " " " der Honoratioren der Stadt Bischoffsheim . .	10	—
V. d. Frauen d. k. Landg. Eggenfelden .	39	2
" " " " " Simbach a. Inn	10	12
" " " " " Pfarrkirchen	17	49½
" " " " " Kamm . .	13	42
" " " " " Volkach .	21	29½
" " " des Herrsch. G. Rothenfels	8	50
" " " der Stadt Kaufbayern	42	30
" " " des Ldg. Bezirks Ochsenfurt	24	2
" " " zu Arnstein . . .	7	21
" " " des Ldg. Bezirks Karlstadt	9	42
" " " des Marktes Wörth	11	33
" " " " " Donaustauf	12	30
" " " von Kitzingen . . .	51	25
" " " den Honoratioren des kgl. Landgerichts Lohr	15	38
" " " des Marktes Regen .	11	12
" " " zu Kastell u. Rüdenhausen	6	3
" " " zu Wiesentheid . .	3	30
" " " d. k. Landg. Burghausen	17	36
" " " " " Mitterfels	16	8
" " " " " Friedberg	7	6
" " " " " Homburg	22	—
" " " " " Regenstauf	30	32
" " " des Herrsch. Ger. Gerefeld	3	—
Vom k. Landg. Beilngries nachträglich	2	11
Vom Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München durch Herrn Magistrats-Rath Sidler	48	—
Vom Herrn Pfarrer Küfer in Prien	4	33¾
V. H. Pf. Corbinian Wild in Planek	4	48
V. H. Landrath Buchauer in Wasserburg	6	48
Durch den Magistrat der k. Kreishauptstadt Passau von mehreren dortigen patriotischen Frauen	46	18
Durch das k. Landgericht Hilders, von den Frauen der Honoratioren und des gebildeteren Bürgerstandes . .	22	58

	fl.	kr.
Durch das k. Landgericht Euerdorf	6	36
Durch d. k. Landg. Mallersdorf nachträgl.	1	44
Durch den Magistrat d. k. Stadt Straubing von den dortigen Staatsdieners- und Bürgersfrauen	68	33
Von den Frauen des k. Landger. Viechtach durch das k. Landgericht .	24	43½
Durch das k. Landgericht Werneck	41	7½
Summa	2996	7¾

Indem die Unterzeichneten hiermit das zweite Verzeichniß der Frauenbeiträge zum Theresien-Denkmal der Oeffentlichkeit übergeben, statten sie zugleich auch ihren Dank ab, und geben die feierliche Versicherung, daß, da sich die Theilnahme der Frauen, allseitig so patriotisch ausgesprochen, es ihr größtes Bemühen seyn wird, das Denkmal, Bayerns Königshauses würdig, bald zu Stand zu fördern: wie sie aber die bisher geleisteten Beiträge zur Kunde J. K. M. M. gebracht, davon gibt laut das Buch Zeugniß, das unter dem Titel: Das Theresien-Monument bei Aybling, im Verlauf dieses Monats erschienen, auch bei unterzeichnetem Ausschuß zu haben ist, und bei der Redaktion des Rezatkreis-Intelligenzblattes in Ansbach zur Einsicht vorliegt.

Der Ausschuß zur Errichtung des Theresien-Monuments.

Beer, k. Rentbeamter, als Vorstand. — Dr. Woerl, als Sekretär.

2. (Ausstattungs-Anstalt.) Für das laufende Jahr werden

vierzehen Loose

jedes zu 200 fl. gezogen. Die Ziehung erfolgt am Mittwoch den 18. Dezember Vorm. gegen 11 Uhr auf dem Rathhause; die Einlegung der Nummern in das Glücksrad beginnt um 9 Uhr. Jedermann ist bei dieser Verhandlung der Zutritt gestattet.

Uebrigens sind wegen nicht erfolgter Bezahlung folgende Nummern gestrichen worden:
4, 71, 73, 89, 90, 91, 92, 93, 130, 135, 136, 137, 138, 153, 157, 168, 176, 182, 205, 242, 246, 253, 259, 265, 332, 337, 341, 343, 356, 361, 371, 378, 385, 389, 396, 411, 428, 446, 453, 473, 487, 488, 489, 529, 530, 539, 555, 566, 575, 588, 589, 603, 606, 619, 660, 663, 667, 734, 745, 757, 759, 769, 814, 815, 816, 826, 827, 839, 841, 850, 860, 883, 886, 897, 915, 967, 971, 1005, 1006, 1009, 1023, 1030, 1045, 1052, 1053, 1056, 1057, 1070, 1089, 1090, 1100, 1103, 1105, 1116, 1121, 1122, 1129, 1138, 1140, 1142, 1144, 1165, 1166, 1175, 1183, 1184, 1261, 1282, 1297, 1304, 1337, 1353, 1361, 1376, 1394, 1396, 1401, 1403, 1412, 1415, 1428, 1430, 1450, 1456, 1463, 1467, 1468, 1489, 1529, 1559, 1561, 1564, 1582, 1616, 1617, 1625, 1633, 1638, 1644, 1651, 1657, 1678, 1679, 1680, 1687, 1702, 1714, 1729, 1730, 1742, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1760, 1782, 1809, 1810, 1820, 1848, 1890, 1934, 1935, 1956, 1957, 1983, 1989, 2034, 2038, 2047, 2067, 2076, 2101, 2106, 2113, 2123, 2124, 2143, 2147, 2155, 2162, 2163, 2165, 2167, 2170, 2172, 2178, 2179, 2197, 2208, 2221, 2231, 2244, 2271, 2274, 2286, 2287, 2298, 2306, 2311, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2323, 2324, 2328, 2329, 2336, 2337, 2358, 2362, 2365, 2373, 2392, 2421, 2429, 2430, 2437, 2439, 2441, 2447, 2449, 2475, 2483, 2505, 2510, 2514, 2521, 2522, 2523.

Hiernächst wollen diejenigen Gewinner, welche ihre Zinse noch nicht erhoben haben, dieses noch im Laufe dieses Jahres bewerkstelligen.

Ansbach, am 9. Dezember 1833.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.
Endres.
Rupprecht, d. Z. Sekret.

3. Montag den 16. dieses Monats früh 9 Uhr beginnt im hiesigen Leihhause die Versteigerung verschiedener Gegenstände, und wird Dien-

tag darauf fortgesetzt. Käufer werden hiezu eingeladen.

Ansbach, am 7. Dezember 1833.

Leihhaus-Verwaltung.

Brendel.

4. Im Markte Burgbernheim bei Windsheim ist eine gut eingerichtete sehr frequente Schmiede, entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Zu selbiger gehört ausser dem Wohnhaus mit der Schmiede-Werkstätte: ein Hofhaus, Scheuer, geräumige Hofraith mit Brunnen, einen Morg Baum- und Grasgarten, das Waldrecht von jährlich 3 Klafter Holz mit Wellen, dann Bauholz nach Nothdurft, wie auch $\frac{1}{4}$ Morgen Grundstücke nebst dem Gemeinderecht. Der Kaufpreis ist 2500 fl. rhn., welcher zum Theil verzinslich stehen bleiben kann.

Liebhaber wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Mkt. Burgbernheim den 6. December 1833.

Johann Georg Knörr.

5. Die Erbs-Interessenten der verstorbenen Christina Barbara Schwenold sind gesonnen, die zur Verlassenschaftsmasse derselben gehörigen an der Eiber Strasse gelegenen Wiesen auf sechs Jahre an den Meistbietenden zu verpachten. Zu diesem Zwecke steht Termin auf Montag den 16. Dezember l. Js. von Mittags 12 bis Nachm. 2 Uhr an, wo sich Pachtliebhaber im Stellwagschen Wirthshause an der Eiber Strasse einfinden wollen, um die näheren Bedingungen zu vernehmen und sich von der Lage und Beschaffenheit der in der Nähe befindlichen Pachtobjekte zu überzeugen. Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Ratifikation sämmtlicher Interessenten.

6. G. F. Hezel in der Büttengasse sind sehr schöne französische Schraubstöcke um billigen Preis zu haben.

7. Auf einen Compler von Wiesen in der nächsten Umgebung Ansbachs ist zur ersten Hypothek ein in Administration habendes Kapital von 500 fl. zu $4\frac{1}{2}$ pro Ct. zu verleihen. Näheres in Nr. 425 der Thereſienstrasse.

8. Zu dem Frankfurther Modejournal sucht Jemand, der es selbst halten will, einige Mitleser. Das Nähere bei Verw. Moser.

9. Bei dem Wirth Grosser ist vor einiger Zeit ein Regenschirm stehen geblieben. Wer sich als Eigenthümer ausweisen kann, erhält selbigen gegen die Einrückungsgebühren zurück.

10. Ich warne Jedermann, meinem Sohne Andreas Berger, sowohl bei seinem jetzigen als künftigen Aufenthaltsorte durchaus nichts zu borgen, da ich keine Zahlung für ihn leiste.

Ansbach, den 9. Dezbr. 1833.

C. W. Berger.

11. Beim Metzger Seitz giebts Bökelfleisch das Pfund zu 6 kr.

12. Das dem verstorbenen Stallbedienten Riegel angehörige Wohnhaus am neuen Weg Lit D. 250 nebst Schorr- und Obstgarten wird Freitag den 13. December dß. Js. öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber am benannten Tage in dasselbe Haus hiezu eingeladen. Es kann täglich eingesehen und bei Unterzeichnetem das Nähere erfragt werden.

Ansbach, den 22. November 1833.

Franz Herterich, Bildhauer,
wohnhaft am Herrieder-Thor.

13. Zur geneigten Abnahme empfehle ich eine große Auswahl Etuis-Arbeiten, sehr schöne elegant gebundene Taschen-Kalender, so wie auch Quart- Wand und Schreib-Kalender, Stammbücher, Gesangbücher, evangelische und katholische Gebet- und Andachtsbücher von den beliebtesten Verfassern, nach dem neuesten modernsten Geschmack gebunden, Stammbuchbilder, Neujahrwünsche, Spiele, Erzählungs- und Bilderbücher, und andere in dieses Fach einschlagende Artikel zu dem billigsten Preise; auch empfehle ich mich in jeder Art von Buchbinder- Etuis- und Briefstaschenarbeiten.

Joh. Braunstein in der Uzenstrasse.

14. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich für die herannahende Weihnachtszeit mit der größten Auswahl von eleganten Papparbeiten und vielen andern dahin gehörenden Artikeln meinen Laden vollständig assortirt habe. Außer diesen empfehle

ich schön gebundene protestantische und katholische Gebetbücher, Bilder- und Kinderschriften, Stammbücher nach neuesten Mustern, Spiele, Visitenkarten, Neujahrwünsche, Pack- Zeichen- u. Schreib-Papier, feines Briefpapier mit Ansichten von Ansbach nebst vielen andern Artikeln. Zugleich bemerke ich, daß ich ein Commissionslager von den wohlfeilen christlichen Schriften des Calwer Traktatvereins erhalten habe, wovon stets eine Menge gebunden vorräthig ist, dahin gehören zweimal zwei und fünfzig biblische Geschichten, biblische Poesie, Missionslieder, die Uhrfeder, Kinderblätter und Kinderschriften. Ich empfehle diese und die übrigen Gegenstände einer zahlreichen Abnahme.

Georg Steger, Buchbinder und Schreibmaterialienhändler in der Pfaffengasse beim Rentamt.

15. Unterzeichneter empfiehlt sich bei herannahender Weihnachten mit einem vollständig assortirten Waarenlager von Kinderspielwaaren und Gesellschaftsspielen aller Gattung, nebst seinen schon bekannten Artikeln, und wird sich gewiß bemühen, die Zufriedenheit Jedes seiner verehrten Abnehmer durch billige Bedienung und schöne Waare zu erlangen.

Christian Fichtner, Drechslermeister am obern Markt Nr. 39.

16. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter seine schon bekannten fertigen Waaren von 14karätigen Gold und 13löthig. Silber neuester Façon, wobei er die billigsten Preise verspricht.

Jac. Rupp, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft am Herriederthor.

17. Mit einer Auswahl 14karätigen Gold- u. 13löthigen Silberwaaren versehen, empfehle ich mich bei bevorstehender Weihnachten zur gefälligen Abnahme bestens, und versichere die allerbilligsten Preise.

Georg Rupp, jun. Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf den untern Markt Nr. 101.

18. Lohnkutscher Einschenk im Casino fährt den 16. oder 17. dieses Monats mit einer leeren Chaise über Würzburg nach Aschaffenburg und sucht Reisegesellschaft mitzunehmen.

19. Künftigen Sonntag ist Fischschmauß, wozu höflichst einladet Ohr, Wirth zur Butte.

20. Auf erste Hypothek sind 300 fl. gegen 4% täglich auszuleihen. Wo sagt die Redaktion.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 111 ist das untere Quartier mit dem Laden zu vermiethen.

A. Nr. 197 in der Uzenstrasse ist bis Walburgi im 2ten Gaden ein Quartier zu vermiethen.

A. Nr. 251 ist ein kleines Quartier, Stallung und Heuboden täglich zu vermiethen.

A. Nr. 298 in der Kronengasse ist der mittlere Gaden zu vermiethen und kann bis Lichtmeß bezogen werden.

Bei Unterzeichnetem in Gunzenhausen Nr. 187 an der Hauptstrasse liegend, ist für eine stille Familie täglich ein Logis zu vermiethen, 2 Stuben, 1 Kammer, Speiskammer und Holzleg nebst Antheil am Keller enthaltend. Auch für einen ledigen Herrn ist eine Stube nebst Kammer mit oder ohne Möbels zu vermiethen.

Joh. Frosch.

Todes-Anzeigen.

1. Vergangenen Freitag früh 9 Uhr vollendete meine innigst geliebte Mutter, die verwittwete Regimentsquartiermeisterin Wilhelmina Eckert in Folge mehrjähriger Körperschwäche und dazu getretenen Schlagfluß ihre irdische Laufbahn in ihrem eben zurückgelegten 44ten Lebensjahre. Theilnehmende Verwandte und Freunde hievon in Kenntniß setzend, bittet um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen

der einzige tiefgebeugte Sohn Wilhelm Eckert.

2. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die traurige Nachricht von dem am 30. des vorigen Monats erfolgten Ableben unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des Land-

raths und Bürgermeisters Joh. Thom. Hezner dahier. Um stille Theilnahme bittend, empfehlen wir uns Ihrer fernern Liebe und Freundschaft und den Verstorbenen Ihrem Andenken.

Gunzenhausen, am 2. Dezember 1833.

Die Bürgermeisterswittwe Hezner, geb. Cramer und ihre 5 Kinder.

3. Gestern Nachts um 9 Uhr endigte eine Entkräftung das unermüdet thätige Leben unserer innigstgeliebten Mutter, Schwieger- Groß- und Urgroßmutter, Frau Eva Rosina Barbara Ziel im 87. Jahre ihres Lebens. Diesen für uns so schmerzlichen Trauerfall zeigen wir unsern Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.

Ansbach, den 7. Dezember 1833.

Die Hinterbliebenen.

Gerichtliche Versteigerung.

1. Die zur Michael Rupprecht'schen Gantmasse von Unterbisslingen gehörigen Besitzungen, nämlich

1 Haus mit angebautem kleinen Stadel, kleinen Gärtchen und der Gemeindsgerechtigkeit,
1 Theil am Rannenberg,
1 Theil am Brandhau,
1 Theil an der Kräuterplatte

werden

Dienstag den 7. Januar 1834 Vorm. 11 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Kaufslisbhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen, am 26. November 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Der Vorstand legal abwesend.
Kummer, Aktuar.

Gerichtliche Vorladung.

1. Zufolge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 15. November praes. 2. l. Mts. wird der Taglöhner Georg Zellbeck vom Schafhof bei Schillingsfürst hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Diebstahls-Anschuldigungen weiter zu verantworten.

Leutershausen, den 2. Dezember 1833.

K. B. Landgericht.
v. Pöllnitz, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes mit 3 fl. — für das ganze — oder 1 fl. 30 kr. für das halbe Jahr werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird wie bisher das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher von den treffenden Abonnenten bei der zunächst gelegenen königl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

Die Abgabe der übrigen Blätter aber geschieht wie sonst unmittelbar bei der Redaktion, und wird noch bemerkt, daß ohne Vorausbezahlung des Pränumerationspreises selbige nicht erfolgt und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der ersten Nummern des Kreis-Intelligenzblattes nicht zugesichert werden kann.

Ansbach, den 4. Dezember 1833.

Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.
v. d. Pfordten.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 99. Ansbach, Mittwoch den 11. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird auf Antrag eines Realgläubigers das dahier in der obern Vorstadt bei der Kaserne gelegene Wohnhaus des Bierbrauers Joh. Friedrich Carl Jahreißen lit. B. Nr. 27 mit radicirter Bräugerechtigkeit, Bräuhause, Stall, Scheuer, Holzlege, Hofraith und Garten, Str. Bes. Nr. 567, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Es wird deshalb auf

Freitag den 20. December anni currentis
Vormittags 9 — 12 Uhr

im Locale des unterzeichneten Gerichts vor dem Commissär Kreis- u. Stadtgerichtsassessor Geßner Bietungstermin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die auf diesem Besitzthume haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden. Vor der Hand wird bemerkt, daß nach der neuesten Schätzung vom 12. dieses Monats der Gesammtwerth der Verkaufsobjekte auf 6025 fl. erhoben wurde. Der Zuschlag wird in Gemäßheit des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 §. 64 erfolgen, wenn die Taxe erreicht oder übersteigen wird. Ansbach, am 19. October 1833.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Nachdem 3¾ Morgen Weinberg, Acker und Kleefeld im Spieß im Stopfengraben und in der Kalb auf Iphöfer Markung gelegen und dem Hafner Georg Krämer zu Iphofen zugehörig, wie solche in Nro. 85, 87 und 88 der Beilagen zu den Ansbacher Kreis-Intelligenzblättern näher beschrieben sind, im ersten Subhastationstermine keine hinlänglichen Angebote gefunden haben, so werden diese Grundstücke anderweit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und ist zweiter Licitationstermin auf

den 19. Dezember d. J. Vormittags
10 — 12 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiermit eingeladen werden, daß der unbedingte Zuschlag bei die Taren erreichenden und übersteigenden Angeboten ohne weiters erfolgt.

Mkt. Bibart, den 22. November 1833.

Königliches Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Auf neuerlichen Antrag eines Gläubigers werden nachstehende dem vormaligen Wirth Anton Bittelmeier von hier gehörige Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als

2 Tagw. hinterm Schloß am Schaafweg, der Hangerlacker,
1½ Morgen Acker, der Neumeieracker,
3 Tagw. Acker, das Grabstück,
1 Jauchert Acker am Marquartsholzerweg,
½ Tagw. Wiese im Gerlstück,
1½ Tagw. Acker, der Bühlacker,
⅛ Jauchert im Schaafbühl,
¼ Jauchert am Bühl beim Solarbuck,

1 Tagw. Wiese im Gefäll.

Tagsfahrt hiezu wird auf

Montag den 23. Dezember l. Js. V. M.
10 bis 12 Uhr

angesetzt, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen, welche den Hinschlag bei erreichter Schätzung zu gewärtigen haben.

Hilpoltstein, 6. November 1833.

Königl. Landgericht.
Förg, Landrichter.

4. Die Gantrealitäten der Brauerswittwe Maria Anna Siegel von Renertshofen, bestehend

1) in einem 2stöckigen Wohnhaus, Neben- u. Oekonomie-Gebäude, einem Brauhaus mit Braugeräthschaften und Kellern, dann Gemeindenutzen, und Brau- Tafern- u. Brandweinbrennerei-Gerechtsame;
2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Hausgarten, $12\frac{3}{8}$ Jchrt. walzende Aecker und 3 Tagw. Wiesen, Schätzungswerth 4630 fl., so wie auch
3) einige Mobiliarschaft im Schätzungswerth von 224 fl. 14 kr.

werden öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu zahlungsfähige Liebhaber

den 13. Jenner 1834 Nachm. 2 Uhr

hieher eingeladen. Mit dem Zuschlag soll nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Monheim, den 16. November 1833.

Königliches Landgericht.
Lippert. v. n.

5. Das zur Konkursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneider'schen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut, wie solches sub Nro XIV. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, dann Intelligenzblatt Nro. 18 beschrieben ist, wird am

18. Dezember l. Js.

dem 3ten Verkauf ausgestellt, da in dem Verkaufstermin ein Käufer nicht erschien.

Pleinfeld, am 28. November 1833.

K. B. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.

6. Das zur Concursmasse des Tabakfabrikanten Johann Georg Leutzmann dahier gehörige Wohnhaus Nr. 87 mit zwei Nebenhäusern, Hinterhaus und Stadel, Hofraum und kleinem Grasgarten, zusammen gerichtlich taxirt auf 7000 fl. wird, da im zweiten Subhastationstermine kein Kaufslustiger erschienen ist, am

Montag den 30. Dezember d. Js. von
V. M. 9 Uhr an

zum drittenmal öffentlich ausgeboten. Besitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Bemerken eingeladen, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und daß zugleich mit obigem Hause, auf welchem bisher die Tabakfabrikation ausgeübt wurde, eine große Tabakpresse und eine Schneidmaschine versteigert werden.

Schwabach, den 18. November 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

7. Die Immobilien des Halbhofsbesitzers Andreas Wießmeyer in Büchenbach, bestehend in

1) dem Halbhof Nr. 34 in Büchenbach, der enthält 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Backofen, 1 Bronnen, 1 Schweinstall, die Hofraith, 1 Morgen Garten, $18\frac{5}{8}$ Morgen Feld, 2 Tagwerk Wiesen, 4 Morgen Holz, wozu das Gemeinderecht gehört, taxirt für 1200 fl.,
2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese, das Auerwieslein, taxirt für 50 fl.,
3) 1 Morg. Feld am Pfaffenhöfer Weg, taxirt für 50 fl.,
4) 2 Morg. Feld am Heuweg, nun Stangholz, taxirt für 75 fl.,
5) 3 Morg. Feld am Heuweg, nun Buschholz, taxirt für 40 fl.,
6) 1 Morg. Feld am Heuweg, zur Hälfte als Wiese aptirt, taxirt für 25 fl.

werden, da sich auch in dem zweiten Termine dahier Kaufslustige nicht eingefunden haben

Montags den 23. Dezember bis Mittags
12 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle zum 3ten und leztenmal

dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es erfolgt an den Meistbietenden, ohne Rücksicht ob der Schätzungswerth erreicht wird oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekengläubigern das Einlößungsrecht vorbehältlich, der Hinschlag, und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Schwabach, den 20. November 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königliche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat über den Nachlaß der verstorbenen Stiftungs-Administrators-Wittwe Louise Maria Müller durch Entschließung vom 27. November d. Js. den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 9. Jenner 1834
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 10. Februar
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
für die Replik auf
den 24. Februar
und für die Duplik auf
den 10. Merz k. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von den Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Den Gläubigern wird zugleich bekannt gemacht, daß der Activstand der Masse 70 fl. 33 kr., der bisher bekannte Passivstand aber 597 fl. beträgt, die bisher erwachsenen Gerichtskosten nicht eingerechnet. Am ersten Ediktstage den 9. Jenner 1834 wird zugleich das Mobiliare des Nachlasses, bestehend in Betten, Weißzeuch, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ansbach, am 27. November 1833.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Wer aus irgend einem Rechtstitel der Erbschaft oder Forderung ꝛc. an den Nachlaß des zu Iphofen dieß Gerichts verstorbenen Dienstknechts Kaspar Wittig aus Gelnhausen im Großherzogthum Baden Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solche binnen

60 Tagen

unter Vorlegung der erforderlichen Legitimations-Urkunden und sonstigen Ausweise hierüber hierorts zu liquidiren und geltend zu machen, außerdem bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache keine weitere Rücksicht mehr darauf genommen werden soll. Zugleich wird aber auch jeder unbekannte Massaschuldner oder sonstige Inhaber einer zum Wittigischen Nachlasse gehörigen Sache aufgefordert, seine Schuld oder in Händen habende Sache innerhalb gleicher Frist dahier anzuzeigen und vorbehaltlich seiner Rechtsansprüche hierauf zu übergeben, außerdem sich es Jedermann selbst zuschreiben muß, wenn er wegen Verheimlichung resp. Vorenthaltung fremden Eigenthums zur Verantwortung und gebührenden Strafe gezogen werden wird.

Mkt. Bibart, den 16. September 1833.

Königl. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

3. Nach beschrittener Rechtskraft des Gerichts-Beschlusses über die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Schuhmachers Anton Heckel in der Vorstadt dahier, werden die gesetzlichen Ediktstäge wie folgt ausgesetzt.

Zur Anbringung und Nachweisung der Forderung an Cridar

der 20. Dezember M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirte Forderung
der 21. Jenner 1834 M. 8 Uhr
zur Vorbringung der Replik und Duplik, überhaupt zum Schlußverfahren
der 21. Februar M. 8 Uhr

Sowohl bekannten als vorzüglich den unbekannten Gläubigern des Heckel werden diese Ediktstäge mit dem Bedeuten eröffnet, daß sie am ersten Ediktstage ihre Forderung bei Vermeidung des Rechtsnachtheils anmelden und nachweisen, daß beim Unterlassen dieses sie mit derselben von dieser Masse ausgeschlossen werden, an den übrigen Ediktstagen ihre Einwendungen gegen die liquidirte Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben vorbringen. Zugleich wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß die Schuldenmasse bisher in 793 fl., worunter 444 fl. im Hypothekenbuch eingetragen, das Activvermögen aber in 345 fl. 30 kr. besteht.

Hilpoltstein, 30. Oktober 1833.

Königl. Landgericht.

Förg; Landrichter.

4. Nachdem sich die Brauerswittwe Maria Anna Siegel von Rennertshofen freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden hiemit die gesetzlichen Ediktstage in folgender Art bekannt gemacht, und bestimmt, als

I. den 13. Jenner

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

II. den 13. Februar

zur Vorbringung der Einreden,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

auf den 3. März

für die Replik, und

auf den 17. März 1834

für die Duplik,

jedesmal Morgens 9 Uhr, zu welchen Terminen sämmtliche Gläubiger der Wittwe Siegel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage die Präclusion aus

der gegenwärtigen Gantmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Terminen die Ausschließung mit der betreffenden Verhandlung zur Folge haben wird. Alle diejenigen, welche von der Gemeinschuldnerin irgend etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung doppelter Haftung an das Gantgericht abzuliefern.

Bemerkt wird noch, daß der Activstand nach gerichtlicher Schätzung 4854 fl. 14 kr. beträgt, und daß von der Gemeinschuldnerin 10366 fl. manifestirt wurden, worunter sich 10016 fl. Hypothekschulden befinden.

Monheim, den 16. November 1833.

Königliches Landgericht.

Lippert. v. n.

5. In der Nachlaßsache des verstorbenen Schuhmachermeisters Caspar Viehdörfer zu Bergel werden die unbekannten Gläubiger hiermit auf den

17. Februar 1834 früh 8 Uhr

vor das unterfertigte Landgericht geladen, um ihre Ansprüche an die Nachlaßmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach dem vorliegenden Inventar die Activmasse in 877 fl. 23 kr., die Passivmasse dagegen in 426 fl. 57¾ kr. bestehet, erstere aber durch die anhängigen Prozesse erst festgestellt werden muß, und daß die Wittwe des Erblassers zu Gunsten ihrer minderjährigen Kinder der Erbschaft entsagt hat. Diejenigen, welche dem Erblasser irgend etwas schulden, oder Sachen von ihm in Händen haben, werden aufgefordert, letztere vorbehaltlich ihrer Ansprüche bei Gericht zu übergeben und resp. den Betrag ihrer Schuld anzuzeigen.

Windsheim, am 26. November 1833.

Königl. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 14. Dezember 1833.

An sämmtliche k. Polizei-Behörden. (Die Befugniß des bayerischen Konsuls in London zur Paßertheilung betr.)

Das Präsidium der Königlichen Regierung des Rezatkreises.

Die in England den fremden-Consuln zustehenden Vorrechte und die dort zu Gunsten des Handelsverkehrs bestehenden Einrichtungen, bringen unter andern auch mit sich, daß diese Consule an die mit Handel, Wandel und Schifffahrt sich befassenden Unterthanen ihrer Monarchen ausnahmsweise Pässe ausstellen.

Die königl. Polizei-Behörden werden daher in Gemäßheit eines dießfalls ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts vom 7. d. M. angewiesen, die von dem bayerischen Consulate zu London an die Handel, Wandel und Schifffahrt treibenden Bayern ausgestellten Pässe in sofern zu respektiren, als solche in vorgeschriebener Form und unter Beachtung der in dem Paßregulative von 16. März 1809 vorgezeichneten Grundsätze ertheilt sind.

Ansbach, am 10. Dezember 1833.

von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 5333. Exp. Nr. 7365.

(Die freiwillige Abtretung der Gerichtsbarkeit bei dem Patrimonial-Gericht I. Classe zu Dennenlohe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben sich durch allerhöchst eigenhändiges Rescript vom 14. September l. Js. bewogen gefunden, der mit dem Besitzer des Patrimonial-Gerichts I. Classe zu Dennenlohe, königl. Landgerichts Wassertrüdingen, Freiherrn von Süßkind geschlossenen Uebereinkunft über Abtretung seiner gesammten Gerichtsbarkeit die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Das Patrimonialgericht I. Classe zu Dennenlohe wurde sofort aufgelöst und dem K. Landgerichte Wassertrüdingen einverleibt. Das dem Freiherrn v. Stibklind nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1831 vorbehaltene Patrimonialamt für den Bestand des bisherigen Patrimonialgerichts wurde zur einstweiligen Verwaltung bis auf erfolgende Bestätigung des künftigen Patrimonialbeamten dem K. Landgerichte Wassertrüdingen übertragen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 5. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 3771. Exp. Nr. 7541.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des Magistrats der Universitäts-Stadt Erlangen hat

1) der daselbst domizilirende geheime Rath von Barth, fünfzig Gulden an das Kraftische Mädchen-Institut zu Erlangen, fünfzig Gulden an das Martinsche Knaben-Institut und Einhundert Gulden für die Erlanger Armen, geschenkt.
2) Ingleichen hat der nun verstorbene Schneidermeister Johann Christoph Herold in seinem Testamente der Erlanger Wohlthätigkeits-Stiftung 100 fl. vermacht.

Beide, sowohl die Schenkung von 200 fl., als das Vermächtniß von 100 fl. sind bestimmungsmäßig verwendet worden.

Von diesen so wohlwollenden als wohlthätigen Schenkungen wird das Publikum unter dankbarer Anerkennung des menschenfreundlichen Sinnes der edlen Geber in Kenntniß gesetzt.

Ansbach, den 5. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 6254. Exp. Nr. 7369.

(Die von den Gewerb-Schülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Verordnung vom 1. Dezember über die von den Gewerbschülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule wird als Nachtrag und ergänzender Theil zur Instruktion vom 28. März l. Js. §. 20 und §. 26 und zu der Verfügung vom 24. Juli zu §. 7 hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 6. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist von höchster Wichtigkeit, den Gewerbtreibenden Klassen genaue Kenntnisse über die Produktionsweise und die Produktions-Voraussetzungen der zu gewerblichen Zwecken verwendbaren Rohstoffe und den Landwirthen einen richtigen Blick in die Verwendbarkeit der landwirthschaftlichen Rohprodukte beizubringen, um auf solche Weise beide Kathegorien von Staatsbürgern allmählig zu der Höhe eines Selbsturtheils über ihre wichtigsten Angelegenheiten zu erheben, den Landmann zum Anbau und die Industrie zu Verarbeitung manchen bisher aus dem Auslande bezogenen Materials zu bestimmen, und ohne Bevormundung von oben die großen Prämissen herbeizuführen, aus welchen zunächst Bayerns Wohlfarth und wachsender Reichthum hervorgehen kann

Es ist ferner nöthig, die auf höhere Bildung anspruchmachenden Gewerbsleute der Landgemeinden und kleinern Landstädte mit den Erfordernissen des landwirthschaftlichen Betriebes genau und in dem Maaße vertraut zu machen, daß sie auch dem Betriebe der, außer den großen Städten mit dem Gewerbsbetriebe stets verbundenen Ackergründe gewachsen und in dem Stande seyen, auch jene Erwerbsquelle würdig und nachhaltig auszubeuten, welche bei der Beschränktheit der Nachfragen als nothwendige Ergänzung des Nahrungsstandes erscheint.

Die königl. Kreisregierung wird daher beauftragt, dafür zu sorgen, daß jeder Schüler der Landwirthschaft mit den Gewerbsschülern die Encyclopädie der Gewerbe, und jeder Gewerbsschüler mit den landwirthschaftlichen Schülern die Encyclopädie der Landwirthschaft vollständig in den hiefür vorgeschriebenen Stunden höre. Zugleich wird die k. Kreisregierung beauftragt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß namentlich die auf dem Lande oder in kleinern Städten gebornen, oder wahrscheinlich zu Uebernahme eines Gewerbes in Landgemeinden und kleinern Städten bestimmten Gewerbsschüler neben den gewerblichen Cursen auch, und zwar gleichzeitig mit diesen, die landwirthschaftliche Schule vollständig absolviren, was um so leichter erscheint, als die den Rektoraten und Ortsscholarchaten eingeräumte Befugniß, jeden einzelnen Schüler nach Maaßgabe des Bedarfes von einzelnen Stunden zu dispensiren und die geringe Zahl speziell landwirthschaftlicher Vorlesungen alle Mittel an Handen giebt, beide Zwecke vollständig zu erreichen.

Gegenwärtige als Nachtrag zur Instruktion vom 28. März l. Js. §§. 20 und 26 und zu der Verfügung vom 24. July l. Js. §. 7 zu betrachtende Anordnung wird dem Vollzuge des königlichen General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten mit dem Auftrage zugewiesen, diesen Vollzug auf der Stelle und zwar noch für das laufende Semester zu bewirken und die getroffene Verfügung alsbald in Abschrift vorzulegen.

München, den 1: Dezember 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

Einl. Nr. 6501. Exp. Nr. 7491.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte. (Anzeigen der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um in rechtzeitiger Vorlage der Anzeige im rubrizirten Gegenstande zum k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeussern nicht gehindert zu seyn, wird nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 19. Juny l. J. (Kreisblatt p. 1034) die Einsendung der angeordneten Berichte bis zum 31. l. M. in Erinnerung gebracht.

Ansbach, am 8. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 5913. Exp. Nr. 7542.

An sämmtliche Polizeibehörden. (Die Verurtheilung des k. Aerars in die Kosten von Polizei-Untersuchungen, wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem Normativ-Rescripte, welches das K. Staatsministerium des Innern unterm 28. v. Mts. in Betreff des Verfahrens bei Verurtheilung des K. Staatsärars in die Kosten von Polizeiuntersuchungen wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten erlassen hat, erhalten sämmtliche Polizeibehörden zur Darnachachtung Abschrift.

Ansbach, den 9. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Auf den Bericht vom 5. Juni h. Js. in Betreff der Verurtheilung des k. Aerars in die Kosten von Polizei Untersuchungen wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten, wird der k. Regierung des Oberdonaukreises Folgendes zur Entschließung erwiedert: Die durch das k. Justizministerium unterm 10. Oktober 1830 angeordnete Mittheilung der die Untersuchungs-Kosten dem Staate überbürdenden Straferkenntnisse an die Kronfiskale findet auf die mit gleicher Kosten-Ueberweisung verbundenen Polizei-Straferkenntnisse keine Anwendung; denn

1) ist das entgegengesetzte Verfahren in letzterwähnten Fällen durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Februar 1818 auf das Bestimmteste vorgezeichnet,
2) bezieht sich das allegirte Justiz-Ministerial-Rescript lediglich auf die das Verfahren bei Criminal-Untersuchungen feststellenden Verordnungen vom 16. März und 17. April 1816, welche beide auf Polizei-Straffälle keine analoge Anwendung finden können, da in Bezug auf diese die spezielle spätere Verordnung in Wirksamkeit besteht.
3) Es kann sonach die Ecuteration der Verordnung von 1816 auf die in der Verordnung vom 11. Februar 1818 enthaltenen Vorschriften nicht ausgedehnt werden.
4) Endlich erheischt auch der absolut unabweislich rasche Gang der Polizeiverwaltung die Einhaltung des Fatale der Berufung, daß aber ein solches Fatale hier gegeben sey, ist durch den im Abs. 3 der letzterwähnten Verordnung gebrauchten Ausdruck: „Appellation" unverkennbar angedeutet. München, am 28. November 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Einl. Nr. 6587. Exp. Nr. 7685.

An sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises. (Das Paßwesen, eigentlich die Ausweise ausländischer Lohn-Kutscher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Ministerial-Rescript vom 6. d. Mts. über rubrizirten Gegenstand zur Nachachtung herausgeschlossene Verfügung an die k. Regierung des Oberdonaukreises folgt nachstehend in Abschrift mit der Weisung hienach sich vorschriftsmäßig gegen die im Kreise eintretenden ausländischen Lohnkutscher zu benehmen.

Ansbach, den 11. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Auf den Anfrage-Bericht vom 24. September d. Js., das Benehmen gegen ausländische Lohnkutscher betr., wird der Königlichen Kreisregierung Folgendes erwiedert: Die in dem Artikel 7 der Entschließung vom 15. September h. Js. bezeichneten Legitimations-Karten können ihrer Natur nach nur von inländischen Lohnkutschern gefordert werden, gegen ausländische Lohnkutscher kommen hingegen die Anordnungen der Paß-Verordnung vom 16. März 1809 Artikel III in Anwendung. Nach Inhalt jener Bestimmungen aber sind nur jene fremden Fuhrleute des Besitzes von Pässen enthoben, welche aus dem Auslande kommen, um Meßgüter auf inländische Messen zu führen. Alle übrigen müssen, abgesehen von den Pässen der Passagiere, auch ihrerseits mit den vorschriftsmäßigen Pässen ihrer Behörde versehen seyn. Die Königl. Kreisregierung wird hiernach das Geeignete verfügen, übrigens den strengen Vollzug erst mit dem 1. Februar künftigen Jahres als dem Tage eintreten lassen, an welchem die dießfallsige öffentlich kund zu gebende, und auch den übrigen Regierungen zur Kundgebung empfohlene Bestimmung in den benachbarten Ländern allgemein bekannt seyn kann; bis dahin ist die Person des mit keinem speziellen Passe versehenen Fuhrmannes bei dem Eintritte durch eine amtliche Protokollar-Vormerkung zu constatiren, und dem Fuhrmanne auf den Grund dieses Protokolles eine Legitimations-Urkunde in anliegender Form auszustellen.

München, am 6. Februar 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Formular.

N. N. Kreis. Polizei-Distrikt N. N.

Stadt (Markt, Rural-) Gemeinde N. N.

Vorweis-Carte
für N. N.

conzessionirter Lohnkutscher, — oder Knecht des conzessionirten Lohnkutschers N. N.

Signalement:

Alter:
Größe: (L. S.)
u. s. w.

Landgericht (Herrschaftsgericht) Stadt-Commissariat
N. N.
Unterschrift des Beamten.
Unterschrift des Nebenbeamten od. Aktuars.

Einl. Nr. 1122. Exp. Nr. 1876.

An sämmtliche protestant. Dekanate des Consistorialbezirkes Ansbach. (Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1832/33 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung des Königlichen Ober-Consistoriums vom 29. v. Mts. ist die volle Antheilsrate einer Pfarrerswittwe oder minderjährigen Doppelwaise aus dem Staatsbeitrag von 30,000 fl. für das verflossene Verwaltungsjahr abermals auf 79 fl. — Siebenzig und neun Gulden bestimmt und durch Verfügung vom heutigen die Königl. Administration der Pfarr-Unterstützungskasse in Nürnberg zur Zahlung dieses Pensionsantheils angewiesen worden, welches zur Kenntniß der Betheiligten hiermit gebracht, und den sämmtlichen protestantischen Dekanaten des Consistorialbezirks Ansbach unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 19. Dezember v. Js. eröffnet wird.

Ansbach, den 7. Dezember 1833.

Königliches protestantisches Consistorium.

von Luz.

Memminger, Sekretär.

Dienstes-Nachricht.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 2. Dezember 1833 haben Seine Königliche Majestät auf den Grund der Präsentations-Verhandlungen des Magistrates der Stadt Weissenburg zu beschließen geruht, die daselbst erledigte zweite Pfarrstelle dem Pfarradjunct und Subrektor Carl Friedrich Wilhelm Stöber in Pappenheim zu verleihen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Auf Anregung durch die hiesigen concessionirten Lebküchner und Conditoren wird hiedurch wiederholt bekannt gemacht, daß nur diesen die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder sonstigen Zuckerbackwerks zustehe und allen übrigen unberechtigten Personen bei Confiscation der Lebkuchen oder des Zuckerbackwerks verboten sey, und daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums vor gleichmäßiger Strafe öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 7. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg. Gegen alle diejenigen Gläubiger, welche der am 25. Jul. 1832 in der Verlassenschafts- resp. Liquidations-Sache des am 14. April 1830 zu Trugenhofen, kgl. Landgerichts Monheim, verstorbenen Pfarrers Jakob Klemens Lindlau erlassenen Ediktalladung ungeachtet mit ihren allenfallsigen Ansprüchen am 9. November 1832 sich nicht gemeldet haben, wird das ihnen angedrohte Präjudiz hiemit realisirt und daher bei der Vertheilung der gegenwärtigen Massa auf sie keine Rücksicht genommen.

Nürnberg, am 16. Oktober 1833.

Busch, Direktor.

3. Der Bauer Johann Georg Schauppner von Haag und seine Ehefrau Annna Maria, geb. Wiedemann von Hürth, haben nach dem gerichtlichen Protokoll vom 5. curr. die laut §. 4 ihres am 1. Mai 1827 dahier gerichtlich verbrieften Ehe- und Erbvertrags abgeschlossene allgemein eheliche Gütergemeinschaft wiederum aufgehoben. Ferners hat sich Johann Georg Schauppner nach

gedachter gerichtlicher Verhandlung freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben und in dieser Hinsicht unter Curatel gestellt. Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt besonders in letzterer Beziehung, daß der Bauer Georg Kaspar Hüttinger von Höfen und Andreas Wiedemann von Hürth als Kuratoren bereits verpflichtet seyen und hiernach alle ferners vom Schauppner ohne ihre Genehmigung einseitig vorgenommenen sein Vermögen betreffenden Verträge oder sonstige Bestimmungen als gültig nicht angesehen werden können.

Pappenheim, den 18. November 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ausstattungs-Anstalt.) Für das laufende Jahr werden

vierzehen Loose

jedes zu 200 fl. gezogen. Die Ziehung erfolgt

am Mittwoch den 18. Dezember Vorm.

gegen 11 Uhr

auf dem Rathhause; die Einlegung der Nummern in das Glücksrad beginnt um 9 Uhr. Jedermann ist bei dieser Verhandlung der Zutritt gestattet.

Uebrigens sind wegen nicht erfolgter Bezahlung folgende Nummern gestrichen worden:

4, 71, 73, 89, 90, 91, 92, 93, 130, 135, 136, 137, 138, 153, 157, 168, 176, 182, 205, 242, 246, 253, 259, 265, 332, 337, 341, 343, 356, 361, 371, 378, 385, 389, 396, 411, 428, 446, 453, 473, 487, 488, 489, 529, 530, 539, 555, 566, 575, 588, 589, 603, 606, 619, 660, 663, 667, 734, 745, 757, 759, 769, 814, 815, 816, 826, 827, 839, 841, 850, 860, 883, 886, 897, 915, 967, 971, 1005, 1006, 1009, 1023, 1030, 1045, 1052, 1053, 1056, 1057, 1070, 1089, 1090, 1100, 1103, 1105, 1116, 1121, 1122, 1129, 1138, 1140, 1142, 1144, 1165, 1166, 1175, 1183, 1184, 1261, 1282, 1297, 1304, 1337, 1353, 1361, 1376, 1394, 1396, 1401, 1403, 1412, 1415, 1428, 1430, 1450, 1456, 1463, 1467, 1468, 1489, 1529, 1559, 1561, 1564, 1582, 1616, 1617, 1625, 1633, 1638, 1644, 1651, 1657, 1678, 1679, 1680, 1687, 1702, 1714, 1729, 1730, 1742, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1760, 1782, 1809, 1810, 1820, 1848, 1890, 1934, 1935, 1956, 1957, 1983, 1989, 2034, 2038, 2047, 2067, 2076, 2101, 2106, 2113, 2123, 2124, 2143, 2147, 2155, 2162, 2163, 2165, 2167, 2170, 2172, 2178, 2179, 2197, 2208, 2221, 2231, 2244, 2271, 2274, 2286, 2287, 2298, 2306, 2311, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2323, 2324, 2328, 2329, 2336, 2337, 2358, 2362, 2365, 2373, 2392, 2421, 2429, 2430, 2437, 2439, 2441, 2447, 2449, 2475, 2483, 2505, 2510, 2514, 2521, 2522, 2523.

Hiernächst wollen diejenigen Gewinner, welche ihre Zinse noch nicht erhoben haben, dieses noch im Laufe dieses Jahres bewerkstelligen.

Ansbach, am 9. Dezember 1833.

Die Administration der Ausstattungs-Anstalt.

Endres.

Rupprecht, d. Z. Sekret.

2. (Wohnung-Verpachtung.) In dem geschlossenen dießherrschaftlichen Meyerei-Gebäude dahier wird zu Lichtmeß 1834 eine aus 4 in einander gehenden Zimmern, 1 Kammer, Küche, Speisegewölb und Keller bestehende — erst vor wenig Jahren neu eingerichtete sehr gesund und frei gelegene — Wohnung erledigt. Bei Vermiethung dieses freundlichen und bequemen Quartiers wird hauptsächlich auf ordnungsliebende anständige Personen gesehen, und der Miethpreis billig gestellt. Das Nähere ist bei unterzeichneter Verwaltung zu erfahren.

Obernzenn, den 22. November 1833.

Gräfl. und Freiherrl. v. Seckendorff Aberdarische Rentenverwaltung.

Eckert.

3. Donnerstag den 19. Dezember Vormittags 9 Uhr wird der Laubholzwuchs des diesseitigen Stiftungs-Wäldchens auf Neunporter Markung, größtentheils aus eichenen zum Gerberlohe tauchlichen Stangen bestehend, meistbietend verkauft und Kaufsliebhaber eingeladen.

Sugenheim, am 4. Dezember 1833.

Kirchenstiftungs-Verwaltung.

Sponsel.

4. Zu theilweißen Steuer-Perceptionen und Umschreibungen wird bei dem hiesig kgl. Rentamt ein- zu diesen Geschäften brauchbarer und mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe gesucht, der unter annehmlichen Bedingungen schon am 1. Januar 1834 eintreten kann.

Oettingen, am 8. Dezember 1834.

Erb, kgl. Rentbeamter.

5. Wichtige Anzeige für Musikfreunde.

Das deutsche National-Werk

Original-Bibliothek für Pianofortespieler

verbunden mit einem musikalischen Conversationslexicon macht in der musikalischen Welt allgemeine Sensation; sie ehrt nicht nur die Verleger, Componisten, nein, der ganzen deutschen Nation wird das schöne grossartige Unternehmen eine Zierde, ein würdiges Denkmal seyn. Es ist sogar unter den Musikfreunden und Lehrern ein Ehren- und Pflichtpunkt geworden, für die fernere Verbreitung eines solchen National-Werks möglichst zu sorgen, sich eines Steins zur Anlage desselben bewusst zu seyn um zugleich damit verbundene wohlthätige Zwecke erreicht zu sehen. Der wohlfeile Preis, gediegene Inhalt der Bibliothek in schöner Ausstattung, vereint, müssen jeden Musikliebhaber für sich gewinnen. — Sammler erhalten auf fünf Exemplare eins frei.

☞ Ausführliche Anzeigen, die das Weitere berichten, werden in jeder Buch- oder Musikhandlung unentgeldlich ausgegeben.

Das erste Heft (5 Ggr.) liegt zur beliebigen Einsicht bereit und werden baldige Bestellungen erbeten bei

J. M. Dollfuss in Ansbach.

6. Nächstkommenden Mittwoch, 18. Dezbr., und folgende Tage werden in der Wohnung des Unterzeichneten die in der letzten Versteigerung noch rückständig geliebenen Bücher, Kupferstiche und Landcharten nachträglich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zugleich wird eine Auswahl schöner Jugendschriften, Andachtsbücher und zu Weihnacht- und Neujahrgeschenken sich eignenden Schriften, so wie ein neues Fortepiano von sechs Octaven zum Verkauf bereit stehen.

Ansbach, den 12. Dezember 1833.

W. G. Gassert, Buchhändler.

7. Die Agentur der Feuer-Versicherungsbank in Gotha ist dem Unterzeichneten für die hiesige Stadt und Umgegend übertragen worden. Derselbe empfiehlt sich — jedoch nur in Beziehung auf Mobilien und Moventien — zu recht vielen Aufträgen und wird dieselben auf das Pünktlichste besorgen.

J. M. Dollfuß, Buchhändler in Ansbach.

8. Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner Kunst, von Menschenhaaren Gemälde in Medaillons, Dosen ꝛc., so wie alle sonstige Geflechte, als Bandelotten, Colliés, Uhrgehänge, Vorsteknadeln ꝛc., zu verfertigen, und verspricht schnelle und billige Bedienung.

Dionis Binzer,

in der Kronengasse Lit. A. Nr. 295.

9. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Ich werde dafur sorgen mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, und verkaufe ganz zu denselben Preißen wie Herr Reinhardt während der Messen hier.

J. C. M. Lodter.

10. Die Zeitschrift zum Nutzen und Vergnügen mit Abbildungen kann mit 26 kr. für das erste halbe Jahr 1834 beim Fichtner im Leihhaus bestellt werden.

11. Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er die Concession zur Spezereihandlung, und auch eine Niederlage von Nürnberger Lebkuchen nebst allen in dieses Fach einschlagenden Neujahrsgeschenken hat, und empfiehlt sich ergebenst zur geneigten Abnahme.

Leutershausen, den 11. Dezember 1833.

Jac. Rosenfeld.

12. In dem Pfarrhause zu Mörsach sind mehrere hundert Metzen Erdäpfel, schöner Leinsaamen u. dgl. täglich zu verkaufen.

13. Zur bevorstehenden Weihnacht empfiehlt Untengenannter seine Conditorei-Waaren in reicher Auswahl von bekannter Güte; ein vollständiges Lager vorzüglicher Nürnberger Lebkuchen, beste Dampf-Chocoladen von Miethe u. Birkner, und Schores in Nürnberg, nebst vielen Sorten besten ächten italienischen Liqueurs.

Lang, Conditor am obern Markt.

14. Bei bevorstehender Weihnachten empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen 14karätigen Gold- und 13löthigen Silberwaaren nach neuester Façon und versichert die billigsten Preise.

Christoph Güll, Gold- u. Silber-Arbeiter in der Uzenstrasse.

15. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt Unterzeichneter seine schon bekannten fertigen Waaren von 14karätigen Gold und 13löthig. Silber neuester Façon, wobei er die billigsten Preise verspricht.

Jac. Rupp, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft am Herriederthor.

16. Im Strauß ist der Korrespondent halbjährig für 2 fl. 42 kr. aufs Land zu haben.

—

Todes-Anzeige.

Donnerstag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr vollendete meine innigst geliebte Tochter, die k. Leinwandmeisterin Rosina Wilhelmina Moritz in Folge einjähriger schmerzlicher Krankheit und dazu getretenen Steck- und Schlagflußes ihre irdische Laufbahn in ihrem zurückgelegten 49. Lebensjahre. Theilnehmende Verwandte und Freunde hievon in Kenntniß setzend, bittet um stilles Beileid und ferneres Wohlwollen

Ansbach, den 12. Dezember 1833.

der tiefgebeugte Vater Andr. Moritz, k. pensionirter Schloßverwalter in seinen und seines abwesenden Sohnes Namen, des kgl. preußischen Majors à la Suite und Landraths zu Zell an der Mosel, Alexander Moritz.

—

Zu vermiethende Wohnung.

A. Nr. 22 ist ein bequemes Quartier zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

—

Fremden-Anzeigen.

Vom 1. bis 7. Dezember.

Krone. Herr Prediger Zaremba v. Wilna, Hr. Kaufm. Frör v. Kempten, Hr. Major Welncot u. Hr. Privatm. Mitchele v. London, Hrn. Kaufl. Dreer v. Augsburg, Besels v. Frankfurt a. M., Bach m. Tochter v. Fürth, Sanner von Schmalkalden, Esenbeck u. Hr. Privatm. Esenbeck mit Fräul. Schwester von Mkt. Breit, Hr. Domherr Bar. v. Velden v. Augsburg, Hrn. Kaufl. Iffland v. Düren, Epmundi v. Cöln, Robillard v. Amiens, Hr. Lord u. Lady Fort von London, Hr. Hauptm. Baron v. Schenk v. Syburg, Hr. Vicar Stähler v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Löwenstein v. Frankfurt a. M., Se. Durchl. Carl Fürst v. Leiningen m. Gemahl. v. Amorbach, Hr. Kfm. Kober v. Weikersheim.

Löwe. Hr. Kaufm. Feidel v. Frankfurt, Hr. Obergeometer v. Kusen v. München, Hr. Kfm. Valleth v. Nürnberg, Hr. Doctor Küster v. Schillingsfürst, Hr. Doctor v. Paschwitz v. Heilsbronn, die Hrn. Kaufl. Forchheimer v. Fürth, Gutmann v. Feuchtw., Hr. Land-Commissär Baron v. Pöllnitz v. Neustadt a. d. Hdt., Hr. Pferdhändler Fren-

kel v. Urspringen, Hr. Forstm. v. Praun v. Rothenburg, die Hrn. Kaufl. Eckstein u. Bachmann v. Gunzenhausen, Hr. Graf v. Pückler-Limpurg v. Gaildorf, Hr. Quartiermeister Stangier mit Fam. u. Hr. Forstpraktikant Zinn von München, Hr. Kaufm. Scherer v. Fürth, Hr. Forstamts-Aktuar Engerer u. Hr. Forstgehilfe Seidel von Wemding, Hr. Geometer Apflkammer v. Münch.

Brandenburger Haus. Herr Funktionär Hohenadel von Herrieden, Hr. Rechtspraktikant Möller v. Neukirchen, Hr. Kaufm. Walter von Leipzig, die Hrn. Kaufl. Honner v. Ulm, Wolf v. Nördlingen, Rehm v. Speyer, Kieß v. Schweinfurt, Erlbacher v. Frankfurt a. M., Hütter v. Manheim, Hr. Rechtspraktikant Bezolt v. Rothenburg, Hr. Hauptm. Baron v. Oefele u. Hr. Amtmann Eckl v. Illesheim, Hr. Kaufm. Kleinknecht v. Passau, Hr. Forstgeh. Heiber v. Uffenheim, Hr. Justiz-Kommissär Sieger v. Neustadt a. d. A., Hr. Kfm. Geiger v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufl. Bauer v. Nürnberg, Dömling v. Würzburg, Schwarz u. Reitner v. Frankfurt a. M.

Zirkel. Hr. Assessor Spornenmann v. Rügland, Hr. Praktikant Sternecker v. Lauf, Hr. Kaufm. Recknagel von Nürnberg, Hr. Kaufm. Keilig v. Würzburg, Hr. Mühlgutsbesitzer Schalk u. Hr. Lehrer Wich v. Rothenburg, Hr. Kaufm. Hamburger v. Augsburg, Hr. Artillerie-Lieuten. Weidmann v. München, die Hrn. Gebr. Ullmann Kaufl. v. Kriegshaber, Hr. Mühlgutsbesitzer Buhler v. Harburg, Hr. Privatm. Hinterland, Hr. Lehrer Müller u. Hr. Kfm. Dittmann von Nürnberg, Hr. Kaufm. Werter v. Solingen, Hr. Privatm. Bröm v. Triesdorf, Hr. Balletmeister Maaco v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Schoppler von Dinkelsbühl, Hr. Rechnungs-Commissär Schöberlein v. München.

Traube. Herr Kaufm. Knauer v. Nürnberg.

Weißes Roß. Herr Oekonom Weidenring v. Rottenthal, Hr. Professionist. Wild v. Nürnberg, Hr. Forstgehilfe Weicht v. Nürnberg, Mad. Ruhl v. Aschaffenburg, Hr. Artillerie-Lieutenant Weidmann v. München, Hr. Kaufm. Hornschuh von Abtswind, Hr. Vicar Götz v. Dietenhofen, Hr. Handelsmann Meier von Welbhausen, Hr. Cadet Maurer v. Augsburg.

Strauß. Hr. Fabrik. Lormann m. Sohn v. Baiersdorf, die Hrn. Gebr. Kichheimer, Kaufl. v. Gemingen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Dezember 1833.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup.	à 4 pCto	101	100¾
detto . .	à 5 pCto		
Lott. Loose E — M	prompt		
detto „ „	2 mt.		
detto unverzinsl.	à fl. 10.	124	
detto . .	à fl. 25.	114	
detto . .	à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach. Zur Concursmasse des verstorbenen Salomon Ickelheimer dahier gehört ein halber Manns- und halber Frauenschulstand Nr. 16 in der hiesigen Synagoge. Zur öffentlichen gerichtlichen Veräußerung desselben wird auf

den 16. Jänner 1834 Vorm. 9 — 12 Uhr

Termin bezielt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Zuschlag in Gemäßheit §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt, und daß dieser Schulstand auf 110 fl. gerichtlich geschätzt ist.

Ansbach, am 5. Dezember 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen, Direktor.

2. Von unterfertigter Behörde werden hiemit im Wege der Hülfsvollstreckung nachgesetzte Grundstücke des Christoph Sigmund Schmid zu Erlangen öffentlich feilgeboten, nämlich

a) 1 Morgen Feld oberhalb der Papiermühle Nr. 292, zins- und handlohnbar zum kgl

Rentamte Erlangen, geschätzt zu 350 fl.;

b) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Thal Nr. 346, zehntbar und zum 10. Gulden handlohnbar, dann gültbar zum kgl. Rentamte Erlangen, geschätzt zu 525 fl.

Bietungstermin ist am

Mittwoch den 15. Jenner 1834 von Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr.

Bei erreichter Schätzung erfolgt nach der Bestimmung des §. 64 des Hypothekengesetzes der Zuschlag.

Erlangen, den 29. November 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis, Direktor.

3. In der Nachlaßsache des Johann Andreas Höhstein zu Eckenhof verkauft das k. Landgericht Neustadt a. d. A.

Montag den 23. Dezember Vorm. 9 Uhr

a) das Wohnhaus Nr. 4 zu Eckenhof nebst Gemeinderecht,

b) 2 Morgen Feld am Rappoldshofer Weg,

c) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten,

d) $\frac{3}{4}$ Morgen Feld am Grasgarten,

wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Realitäten kann in dießgerichtlicher Registratur eingesehen werden. Ferner werden an diesen und dem darauf folgenden Tage die zu dem bemerkten Nachlasse gehörigen Moventien, als:

2 Kühe, 1 Kalbe, 2 Schweine, 17 Schaafe, dann das vorhandene Mobiliare, gegen gleichbaare Zahlung verkauft.

Neustadt a. d. A., am 11. November 1833.

Königl. Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachung.

Zur baldigen Bestellung des Rezatkreis-Intelligenz-Blattes für das nächste Jahr und Beifügung des Pränumerationspreißes mit 3 fl. — für das ganze — oder 1 fl. 30 kr. für das halbe Jahr werden die königl. Behörden und übrigen Abonnenten hiemit eingeladen.

Auf allen Postrouten wird wie bisher das Kreis-Intelligenzblatt durch das königl. Postamt dahier spedirt und selbiges ist daher von den treffenden Abonnenten bei der zunächst gelegenen königl. Postbehörde zu bestellen und zu bezahlen.

Die Abgabe der übrigen Blätter aber geschieht wie sonst unmittelbar bei der Redaktion, und wird noch bemerkt, daß ohne Vorausbezahlung des Pränumerationspreises selbige nicht erfolgt und bei verspäteten Bestellungen die Nachlieferung der ersten Nummern des Kreis-Intelligenzblattes nicht zugesichert werden kann.

Ansbach, den 4. Dezember 1833.

Königl. Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes.

v. d. Pfordten.

(Mit einer Beilage.)

Verzeichniß

der Taxen und Preiße der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse in der königl. bayerischen Kreishauptstadt Ansbach.

A. Taxen für den Monat Dezbr. 1833.

I. Für Brod.	Pfd.	Lth	Qt.
Ein Laib schwarz. Brodes für 12 kr. soll wiegen	6	16	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 6 kr. soll wiegen	3	8	—
Ein Laib schwarzen Brodes für 3 kr. soll wiegen	1	20	—
Ein Kipf für 6 kr. soll wiegen	1	18	2
" " " 3 kr. " "	—	25	1
" " " 1 kr. " "	—	8	1½
" Semmel für 1 kr. soll wiegen	—	7	1¼

II. Für Mehl.	fl.	kr.
Eine Metze Roggenmehl kostet	—	59
" Maas Mundmehl "	—	4¾
" " weißes Mehl "	—	3
" " Mitteimehl "	—	2½
" " Nachmehl "	—	2
" " Gries "	—	5

III. Für Fleisch.		
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	—	8
" " Kuhfleisch "	—	6
" " Kalbfleisch "	—	7
" " Hamel- u. Schaffleisch	—	6½
" " Schweinfleisch kostet	—	9

IV. Für Bier.		
Eine Maas braunen Winterbiers k.	—	5
" " " Sommerbiers k.	—	—

Der Lokalaufschlag ist eingerechnet.

V. Für Salz.		
Ein Pfund Salz kostet	—	4¾

B. Preise vom Monat Novbr. 1833.

	fl.	kr	bis	fl.	kr
Ein Schaff Kern kostete	8	41	—	10	16
" " Waizen "	7	30	—	9	5
" " Korn "	6	16	—	6	55
" " Gerste "	5	34	—	7	20
" " Haber "	3	26	—	4	37
Eine Maas Erbsen "	—	4	—	—	—
" " Linsen "	—	5	—	—	—
" Metze fein geränderter Gerste kost.	9	36	—	12	48
" " geränderter Gerste gewöhnlicher Art kostete	4	16	—	6	24
" " Kartoffeln "	—	7	—	—	8
Ein Pfund Schmalz kostete	—	40	—	—	42
" " Butter "	—	16	—	—	18
5 — 6 Stück Eier "	—	5	—	—	—
Ein Pfund Hechte kostete	—	10	—	—	11
" " Karpfen "	—	11	—	—	12
" " Krebse "	—	—	—	—	—
Eine Gans kostete	1	—	—	1	12
" Ente "	—	—	—	—	—
Ein junges Huhn kostete	—	7	—	—	9
Das paar junger Tauben kostete	—	8	—	—	10
Ein Hase	—	36	—	—	40
" Rehbock	—	—	—	—	—
" Schnepfe	—	—	—	—	—
" Rebhuhn	—	—	—	—	—
Die Maas weißen Bieres kostete	—	3	—	—	—
" " Milch	—	3	—	—	4
Ein Pfund roben Unschlitts kostete	—	13	—	—	—
" " gezogener Lichter "	—	19	—	—	—
" " gegoßener " "	—	22	—	—	—
" " Saife " "	—	17	—	—	—
Eine Klafter Buchenholz kostete	10	30	—	11	—
" " Eichenholz "	8	30	—	8	45
" " Fichtenholz "	6	50	—	7	12
" " Fohrenholz "	6	—	—	6	24
" " harter Stöcke "	5	—	—	5	20
" " weicher "	4	—	—	4	20
Ein Centner süßen Heues kostete	1	45	—	—	—
" " sauern "	1	30	—	1	36
" " Roggenstroh "	1	12	—	1	15
" " Waizenstroh "	1	12	—	1	15
" " kurzen Strohes kostete	—	—	—	—	—

Ansbach, den 3. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres, Stirl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 100. Ansbach, Samstag den 14. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Landgericht Heilsbronn werden 1½ Morgen Acker des Johann Wolfgang Reinert in Schlauersbach, der Tiefacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und Termin auf

den 3. Februar 1834 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und die gerichtliche Taxe, so wie der Betrag der Abgaben und Lasten, welche darauf haften, können an jedem Gerichtstage im Gerichtslokale kund gemacht werden.

Heilsbronn, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. Das zur Konkursmasse der Wirth Georg und Catharina Schneider'schen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut, wie solches sub Nro XIV. des allgemeinen Anzeigers für das Königreich Bayern, dann Intelligenzblatt Nro. 18 beschrieben ist, wird am

18. Dezember l. Js.

dem 3ten Verkauf ausgestellt, da in dem Verkaufstermin ein Käufer nicht erschien.

Pleinfeld, am 28. November 1833.

K. B. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

3. In der Konkurssache des Gütlers und Steinbrechers Johann Michael Schrödel von Langenlohe wird zum Verkaufe des zur Masse gehörigen Mo- und Immobiliarvermögens auf

Samstag den 4. Januar k. J. V. M.

in dem Orte Langenlohe Termin anberaumt. Das letztere besteht in

1) einem zweistöckigen Wohnhause zu Langenlohe, die s. g. Steinbrecherwohnung, mit Hofraith, Garten, der Hälfte des Backofens und Pumpbronnens,
2) ein dreiviertel Morgen Feld bei Langenlohe an der Nürnberger-Kornburger Strasse,
3) dreiviertel Morgen Holz,
4) ein Morgen Feld an der Strichen,
5) ein und einhalb Morgen Feld, die Strichau,
6) einhalb Morgen Feld am Laurenzer Wald.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach Maasgabe §. 64 des Hypothekengesetzes an den Meistbietenden sogleich geschieht, wenn das Meistgebot die Taxe erreicht oder übersteigt. — Die Veräusserung des Mobiliars geschieht gegen sofortige Baarzahlung.

Schwabach, den 27. November 1833.

K. B. Landgericht.

Käppel, Landrichter.

4. Auf Andringen eines Gläubigers werden folgende zum Nachlaß der in Erlangen verlebten Carolina Donner gehörigen, und im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Landgerichts befindlichen Dominical-Renten, nemlich:

1) der 90ste Antheil an dem kleinen Zehenten

zu Endsee, angeschlagen im Kapitalwerth zu 17 fl. 15 kr.;

2) der 90ste Antheil an dem dortigen Großzehnten, angeschlagen zu 17 fl. 1 kr.;

3) Ein Zwölftheil vom besetzten Lehnguth der Wittwe Gerlinger zu Oberscheckenbach zu 158 fl.;

4) Ein Drittel vom Adam Henningerischen Lehnguth in Gattenhofen zu 94 fl. 58½ kr.

5) Ein Sechstheil vom Schwarzenmühlguth, zu 72 fl. 31½ kr.;

6) Ein Drittheil vom Georg Adam Haagischen Kleeberg bei Rothenburg, zu 3 fl. 45 kr.;

7) Ein Drittheil von einen Morgen Meder, jetzt Roschischen Kleeberg im Vorbachthal, zu 3 fl. 22½ kr.;

8) Ein Drittheil vom Georg Michael Köhnertischen Gut zu Haardt, zu 38 fl. 37½ kr.; und

9) Ein Drittheil vom Johann Michael Horningischen Gut in Haabelsee, zu 62 fl. 42 kr. angeschlagen,

am Dienstag den 4. Februar 1834 Vorm. 10 bis 12 Uhr

im Kommissionszimmer No. 2 öffentlich meistbietend verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Rothenburg, den 2. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

5. Auf Antrag der bekannten Gläubiger des überschuldeten Bauern Johann Adam Pfanz zu Ammelbruch sollen dessen sämmtliche Besitzungen am

Montag den 27. Januar 1834 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Besitzungen sind namentlich:

a) ein Söldengütlein Hs. Nr. 32 zu Ammelbruch mit Ein- und Zugehörungen,

b) ein fliegendes Lehen von 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,

c) ½ M. Acker in der Goldwaag,

d) ½ M. Acker im Schwarzfeld,

e) ¾ M. Acker in der Röth,

f) ½ M. Gemeindtheilacker im Dührner Waasen,

g) ½ M. Gemeindtheilacker, die untere Hardt,

h) ⅜ M. Gemeindtheilacker, die obere Hardt,

i) ⅜ M. Gemeindtheilacker, hinter den Gärten,

k) ⅝ Tagw., die Auchtwiese,

l) ¾ M. Gemeindtheilacker im Schinderhengst,

m) ⅜ M. dergl., die Buck,

n) ½ M. Acker im Espan, und

o) ½ M. Acker im Ochsenfeldlein,

sämmtl. auf Ammelbrucher Markung, dann

p) 1 Tagw. Wiese in der Leithen, auf Schlierberger Markung.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 22. November 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

6. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Georg Michael Kalbenstetter zu Oberntief gehörige Gut, bestehend in

1 Wohnhaus mit Stallung,
1 Scheuer mit Schüpf,
5 Schweinställen,
2 Schaaf- und 1 Fohlenstall,
Hofraith mit Bronnen,
⅞ Tagwerk Grasgarten,
2½ Tagwerk Wiesen,
14⅛ nach der Angabe des Besitzers aber 16¼ Morgen Aeckern,
1 Morgen Weinberg,
2 Gert Holz,
2 Morgen vertheilten Gemeindeland, und
den unvertheilten Gemeinderecht,

belastet mit 2 fl. 10 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn zum k. Rentamte und den Zehnten zum 10. Bande zum Hospital Windsheim, gerichtlich geschätzt auf 2080 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

7. Januar 1834 V. M. 10 Uhr.

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungs-

fähige Kaufliebhaber im Döllgastischen Wirthshause zu Oberntief einzufinden haben.

Windsheim, am 22. November 1833.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

7. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dasdem Schuhmachermeister Nicolaus Sauerbrei zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 149 mit gemeinschaftlicher Stallung, Scheuer, Hofraith, Gärtchen, halben Wald- und Gemeinderecht, belastet mit 6½ kr. Erbzins und der Steuer zum k. Rentamte Ipsheim, gerichtlich geschätzt auf 540 fl., meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

8. Januar 1834 V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 25. November 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Handelsjude David Löwenberger von Hüttenheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte auf
Donnerstag den 9. Januar 1834

II. zum Vorbringen der Einreden auf
Dienstag den 11. Februar 1834

III. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 13. März 1834

bestimmt, in welchen die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, bei den übrigen Ediktstagen aber jener mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Wer an den Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Masse unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Activmasse sich auf 966 fl. 17 kr., worunter 525 fl. zweifelhafte Activforderungen, sich belaufe, und 225 fl. Hypothekenschulden vorhanden seyen.

Seehaus, den 4. November 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

2. Nachdem der ledige Handelsmann Judas Baumann von hier am 26. Juli h. J. mit Tod abgegangen ist, so werden nach Antrag der Erben alle diejenigen, welche an seinem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 60 Tagen und vorzugsweise in dem am 3. Februar Morgens hiezu angesetzten Termin bei unterfertigtem Gericht solchen anzumelden, und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse an die Erben fürgefahren und auf die später liquidirt werdenden Forderungen eine Rücksicht nicht weiter genommen werden würde. Dagegen erhalten aber auch diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Händen haben die Weisung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte binnen desselben Termins dem Gericht zu übergeben, außerdem nach Bekanntwerden die Untersuchung wegen Verheimlichung eingeleitet und nach Umständen Bestrafung stattfinden würde.

Pappenheim, am 30. November 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

3. Der Söldner Michael Rupprecht von Unterbissingen hat sich insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 7. Jenner 1834,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 11. Februar 1834

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

für die Replik auf
Freitag den 14. Merz 1834
und für die Duplik auf
Dienstag den 1. April 1834
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 686 fl. abwerfen, der Aktivstand aber auf 658 fl. 19 kr. gerichtlich eingewerthet ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen, den 26. November 1833.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

4. Die nachbenannten Abwesenden oder deren Erben werden auf Antrag ihrer Verwandten und Curatoren aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens am

Samstag den 10. Mai 1834 V. M. 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Intestaterben ohne Kaution verabfolgt wird.

Namen und Geburtsort des Abwesenden.	Geburtsjahr	Stand.	Verschollen seit dem Jahre	Vermögen. fl.	kr.
Johann Michael Boß von Ipsheim	1789	Brauer und Büttner	1807	Ohne	
Kaspar Ludwig Huß von Altheim	1790	Büttner	1809	1200	
Georg Frdr. Igelsahner v. Unteraltenbernheim	1788	Soldat beim 10. Regiment	1813	75	
Hiller Meyer von Ickelheim	1777	Hausirjud	1803	21	
Jantoff Meyer von Ickelheim	1798	Ebenso	1803	21	
Georg Wolfgang Nehr von Windsheim	1782	Häfner	1810	550	
Friedrich Markus Reif von Windsheim	1779	Sattler	1793	100	
Johann Michael Seifferlein von Burgbernheim	1792	Soldat des 5. leichten Infant. Bat.	1813	2½ Morgen Acker	
Wolfgang Seifferlein von Hochbach	1784	Soldat des Inf. Reg. Fürst Wrede	1813	Ohne	

Windsheim, am 11. Juli 1833.

Königliches Landgericht.
Engerer, Landrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 18. Dezember 1833.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Den Realien-Unterricht der Gewerbschüler betreffend.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium des Innern.

Durch die Vollzugs-Vorschrift vom 28. März §. 11, dann die Leuteration vom 24. Julius dies Jahrs Absatz V. ist ausgesprochen, daß die den einstigen Uebertritt an die technische Hochschule absolut bedingende Theilnahme an den Realien-Unterricht der Gymnasien, nur solchen Gewerbs- und Landwirthschafts-Schülern Antheil gestattet ist, welche in der vollständig absolvirten lateinischen Schule die entsprechende Vorbildung in der That und mit dem entsprechenden Erfolge empfangen haben.

In Folge dieser Anordnung wurde auch bereits durch §. 11 der Leuteration die Art und Weise festgestellt, wie gegenwärtig, und eine rückwirkende Kraft der neuesten Bestimmung zu beseitigen, die mit keinem vollständigen Unterrichte der lateinischen Schule versehene Gewerbs-Schüler die erforderlichen Kenntnisse per modum transitorii nachholen und auf solche Weise zu dem Uebertritte an die technische Hochschule sich befähigen können.

Um nun den Uebergang zu der neuen unwiderruflich festgesetzten Ordnung noch mehr zu erleichtern und talentvollen Jünglingen die vollen Seegnungen des Real-Unterrichts an den Gymnasien möglich zu machen, wohl auch den Gemeinden die Errichtung transitorischer Klassen nicht ohne Noth aufzubürden, wird nunmehr auf den Wunsch verschiedener Rektorate noch weiter festgesetzt was folgt:

Wenn ein in den Jahren 1833 und 1834 in die Gewerbsschule eintretender Gewerbschüler wenigstens die beiden untern Klassen der lateinischen Schule zurückgelegt hat und das Gymnasial-Rektorat ihn auf den Grund seiner Klassenzeugnisse oder seiner Geistesfähigkeiten für reif genug hält um an den Realien-Unterricht an dem Gymnasio mit Erfolge Theil zu nehmen, so kann ein solcher Schüler zu diesem Unterricht gleich den die lateinische Schule vollkommen absolvirt

habenden Gewerbschülern unter der Bedingung zugelassen werden, daß er sich verbindlich mache

a) den noch abgängigen Klassen-Unterricht der lateinischen Schule mit Dispensation von der griechischen Sprache durch Privat-Unterricht zu ersetzen, und

b) im Laufe des Gewerb-Schul-Unterrichts eine nachträgliche Prüfung zu bestehen, und somit durch spätere Erwerbung eines Schlußzeugnisses über die vollständig absolvirte lateinische Schule, die Befähigung zum Uebertritte an die technische Hochschule zu erwerben.

Die k. Kreisregierung hat diese den §. 11 der Leuteration vom 24. Juli d. Js. ergänzende Entschließung auf der Stelle den Rektoraten der Gymnasien und Gewerbschulen ihres Kreises kund zu geben, damit die in dem bezeichneten Falle befindlichen Schüler noch in dem Laufe dieses Schul-Semesters hievon Gebrauch zu machen vermögen.

Auch ist binnen 4 Wochen Anzeige des Vollzugs gegenwärtiger Entschließung sammt einem tabellarischen Verzeichnisse in der Form Anlage 1 vorzulegen

a) welche Schüler die lateinische Schule bereits vollständig mit Erfolg vollendet haben, dann

b) jener, welche mit unvollständigem lateinischen Schul-Unterricht in Folge gegenwärtiger Ermächtigung den Realien-Unterricht an den Gymnasien erhalten.

München, den 4. Dezember 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung der geh. Sekretär
Staudacher.

Königliche Ministerial-Entschließung.

(Die vorschriftsmäßige Kleidung der Landgerichts-Diener und ihrer Gehülfen betreffend.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Die unterm Heutigen an die k. Regierung des Isarkreises im bezeichneten Betreff ergangene Entschließung wird der k. Kreisregierung hierneben in Abschrift mitgetheilt.

München, den 9. Dezember 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Fürst von Oettingen-Wallerstein.

An die k. Regierung des Rezatkreises.

Durch den Minister der General-Sekretär
In dessen Verhinderung der geheime Sekretär.
Staudacher.

Auf den Anfragsbericht vom 22. November l. J., die vorschriftsmäßige Kleidung der Landgerichtsdiener und ihrer Gehülfen betreffend, wird erwiedert, daß weder dem unmittelbaren und mittelbaren Gerichtsdiener-Personale, noch der Polizei-Mannschaft überhaupt die Auszeichnung

durch einen Schild mit gekrönten Löwen auf den zur kleinen Uniform bewilligten Schirmmützen gestattet werden dürfe.

München, den 9. Dezember 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 29920. Exp. Nr. 7686.

An die königl. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Inspektionen des Kreises. (Die Herabsetzung der Verkaufspreiße der Verlags-Artikel des Central-Schulbücher-Verlages betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königl. Staatsministerium des Innern hat mittelst höchsten Rescripts vom 29. August die von der königl. Administration des Central-Schulbücher-Verlages beantragte Herabsetzung der Verkaufspreiße der Verlags-Artikel in der beantragten Art mit dem Anhange genehmiget, daß die noch vorhandenen 4 Exemplare des veralteten und gänzlich unbrauchbaren Spielkästchens abgeschrieben, die noch vorräthigen Exemplare von Cossers Sing-Fundament unentgeldlich an die Schullehrer-Seminarien des Königreichs vertheilt, und der bisherige Nettopreiß des Breyer'schen Lehrbuches und der Tabellen als ordinärer Verkaufspreiß angenommen, demgemäß auch den Filial-Verlegern und Käufern en gros der gewöhnliche Rabbat bewilliget werde, dann daß wegen Vordrückung der Titelblätter der Verlagsartikel und Herstellung eines andern Cataloges das Erforderliche von der gedachten Administration ohne Verzug zu verfügen sey.

Nachdem nun das Bücherverzeichniß neu gefertiget und eine hinlängliche Anzahl von Exemplarien zur Vertheilung an die königl. Lokal-Schul-Inspektionen und durch diese an das Lehrer-Personal mitgetheilet worden ist, so wird die höchsten Orts genehmigte Herabsetzung der Verkaufspreiße der Artikel des Central-Schulbücher-Verlages unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Lokalschul-Commission und Distriktsschul-Inspektion eine angemessene Zahl von Exemplarien des neu abgedruckten Bücherverzeichnisses zur Vertheilung an die Lokalschul-Inspektionen sofort unter Couvert zugesendet werden wird, auch die Auswechslung der Titelblätter der im Preiße herabgesetzten Bücher bereits angeordnet worden ist, so daß der Verkauf nach den abgeminderten Preißen allgemein mit dem ersten des kommenden Monats Januar erfolgen kann.

Dabei wird den sämmtlichen Schulbehörden des Kreises zur besonderen Pflicht gemacht, über die genaue Erfüllung der im Bücherverzeichnisse Seite 16 — 18 für die Filial-Verleger und sonstigen Verkäufer vorgeschriebenen Bedingungen stets gewissenhaft zu wachen, auch nicht zu gestatten, daß in den Schulen andere, als die allgemein für den Unterricht vorgeschriebenen Bücher und Artikel, wie solche vom Central-Schulbücher-Verlage ausgehen, gebraucht werden.

Ansbach, den 11. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 6461. Exp. Nr. 7649.

(Das Vermächtniß der verstorbenen Schneidersfrau Friederika Weiß zu Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verstorbene Schneidersfrau Friederika Weiß in Erlangen hat in ihrer letztwilligen Verordnung

a) für die Kirchenstiftung der Altstadt Erlangen fünf und zwanzig Gulden, dann
b) eine gleiche Summe für die Lokal-Armen-Casse

legirt, und durch diesen Beweis ihrer frommen wohlthätigen Gesinnungen sich gerechten Anspruch auf öffentliche Anerkennung erworben.

Ansbach, den 10. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 739. Exp. Nr. 7777.

(Die Stiftung des Andreas Gebret zu Strüth für die Schule zu Hennenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bauer Andreas Gehret zu Strüth, k. Landgerichts Ansbach, hat am 23. Septbr. aus Veranlaßung der feierlichen Einweihung des Schulhauses zu Hennenbach zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder Einhundert Gulden zur Schule in Hennenbach gestiftet, welche wohlwollende Handlung hiermit die verdiente öffentliche Anerkennung erhält.

Ansbach, den 10. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 6705. Exp. Nr. 7776.

An sämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Verbot des Hopfen-Schwefelns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Nr. 30 des Kreis-Intelligenz-Blatts v. J. 1830 enthaltene Bekanntmachung vom 6. April 1830 rubrizirten Betreffs scheint von den Polizeibehörden nicht gehörig beachtet worden, oder wenigstens wieder in Vergessenheit gerathen zu seyn, indem nach eingekommener Anzeige das Schwefeln des Hopfens mit jedem Jahre zugenommen hat, und in dem laufenden Jahre, in welchem viel Hopfen verdorben ist, in einem hohen Grade zum Nachtheil des Publikums und der nicht sachkundigen Bierbrauer getrieben worden ist, auch beträchtliche Vorräthe von ausländischem geschwefelten Hopfen zum Verkauf eingeführt worden seyn sollen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden daher an die oben erwähnte Bekanntmachung hiemit erinnert und wiederholt beauftragt, diesen sträflichen Unfug mit aller Wachsamkeit zu verhüten, dieserwegen mit Zuziehung unpartheiischer Sachverständiger ungesäumt strenge Visitationen der vorhandenen Vorräthe sowohl inländischen als ausländischen Hopfens vorzunehmen, den sich vorfindenden geschwefelten Hopfen zu konfisziren, und die Uebertreter des bekannt gemachten Verbots nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen.

Dabei wird bemerkt, daß zwar das sicherste Mittel, geschwefelten Hopfen zu erkennen, eine chemische Prüfung desselben sey, daß man ihn aber außerdem schon dadurch erkennen kann, daß er, wenn man ihn in der Hand stark zusammen drückt und in geschlossener Faust unter die Nase hält, einen säuerlichen, schwefelichten Geruch von sich giebt, der sich aber freilich mit der Zeit verliehrt; daß er, auf Kohlen und glühendes Eisen gebracht, zischt; daß wenn man ein blankes Stück Silber z. B. einen silbernen Löffel in geschwefelten Hopfen einwickelt, und einige Zeit in gelinder Wärme liegen läßt, an dem Silber nach der Erkältung graue, gelblichte und

braune Flecken sichtbar werden, welche bei nicht geschwefelten Hopfen nicht entstehen; daß geschwefelter Hopfen seine hellgelbe Farbe verliert, wenn er in lauwarmes Wasser getaucht, ausgedrückt und getrocknet wird, wo sich dann der Hopfen in seiner natürlichen Farbe das Wasser aber schwefelgelb zeigt; daß die Stiele der Dollen von gleich gelber Farbe der letztern sind, während bei ungeschwefeltem Hopfen die Stiele immer etwas dunkelgrün sind; daß überhaupt der geschwefelte Hopfen eine ganz gleiche schöne helle Farbe hat, ein Blatt wie das andere, eine Dolle wie die andere, was bei dem ungeschwefelten Hopfen auch bei der sorgfältigsten Kultur, Erndte und Trocknen desselben nicht der Fall ist.

Ansbach, den 13. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Rezatkreises. (Das Paßwesen eigentlich die Ausweise ausländischer Lohnkutscher betr.)

Berichtigung.

Das dem Ausschreiben vom 11. d. Mts. (Nr. 100 Seite 2049 — 50 des hies. Kreis-Int.-Blatt) rubrizirten Betreffs nachgesetzte höchste Ministerial-Rescript ist aus Versehen vom 6. Februar statt vom 6. Dezember 1833 datirt, welches hierdurch berichtigt wird.

Ansbach, den 17. Dezember 1833.

von Stichaner, Präsident.

Hopp.

Dienstes-Nachricht.

Mittelst allerhöchst unmittelbarer Entschließung d. d. München den 4. Dezember. 1833 ist der praktische Arzt med. Dr. Friedrich Conrad Wilhelm von Fabrice zum Gerichtsarzt des Landgerichts Altdorf allergnädigst ernannt worden.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu erhalten;

2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen und dieß so lange fortzusetzen als das Glatteis solches nothwendig macht;

3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;

4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Straße geführt oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr abläuft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Straßen entstehen, so ist dieses Ausgießen

und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln, und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten;

5) Kelleröffnungen welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Verlegen von Dünger verwahrt werden, solche sind wenn dieß von innen mit Dung, Stroh, Moos oder dergleichen geschieht, von außen mit Läden oder Brettern zu schließen;

6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen

7) das schnelle Reiten und Fahren namentlich in engen Straßen, durch die Thore, über Brücken, bei kurzen Beugungen der Straßen, ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktszeit ist verboten;

8) das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet. Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.

10) Weder Schnee noch Eis darf aus den Höfen und Winkeln auf die Straße geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solches aus der Stadt bringen zu lassen. Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 15. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

2. Zum Verkauf des im kgl. Forstort Haag Reviers Flachslanden vorräthigen weichen Scheit- Ab- Stock- und Wellholzes ist Termin auf

Montag den 23. dieses Monats bestimmt,

wozu die Zusammenkunft Vorm. 9 Uhr in Birkenfels stattfindet und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ansbach den 14. Dezember 1833.

Königliches Forstamt.

Pausch, Forstmeister.

3. Sonnabend den 21. Dezember werden im Stadtwald Zeilberg gegen 60 Klafter Scheit- u. Abholz, dann 50 Asthaufen gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert. Zusammenkunft auf der Ziegelhütte, Schlag ein Uhr.

Ansbach, den 16. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und 4 prozentige Verzinsung sind aus der hiesigen Hospitalstiftung täglich

10,000 fl.

im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Rothenburg, den 11. Dezember 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter.

5. In Folge der Hülfs-Personal-Veränderung bei hiesigem königlichen Rentamt sind die Perceptionen folgendermaßen vertheilt:

1) der kgl. Rentbeamte erhebt
   a) die unständigen Einnahmen an Handlöhnern Pachtgeldern ꝛc.
   b) Ausstände voriger Jahre.
   c) Staats- Realitäten- Kaufschillings- und Ablösungsgelder;
2) der Rentamts-Oberschreiber Faber besorgt die Natural - Getraid - Einnahme;
3) Der Amts-Gehülfe Durst perzipirt die sämmtlichen directen Staats - Auflagen mit den Kreis-Umlagen;
4) Der Amtsgehülfe Konrad Meier
   a) die Gült und Zehent-Getraid-Ablösungsgelder,
   b) Stempelgelder,
   c) beständige Erbzinse,
   d) ständige und unständige Zehentgelder und
   e) Forstgefälle;

welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird,

daß nur die von diesen Individuen ausgestellten Quittungen für gültig anerkannt werden.

Cadolzburg den 7. December 1833.

Königliches Rentamt.

Flessa.

6. Ein Quantum guter Gerste, aus heuriger Erndte, wird am Montag den 30. December d. Js. salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Gunzenhausen, am 13. Dezember 1833.

Königliches Rentamt.

Braun, Rentbeamter.

7. Pfarramtliche Anzeigen

vom 9. bis 15. Dezbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

Eva Margaretha, Tochter des Gutsbesitzers Schäffer in Hennenbach.

2. Begraben.

1. Frau Anna Maria Wilhelmina, Ehefrau des weyl. Regiments-Quartiermeisters Hrn. Eckerd, st. 44 J. 1 T. alt am Schlagfluß; 2. Frau Eva Rosina Barbara, Ehefrau des weyl. B. u. Bäckermeisters Ziel, st. 86 J. 10 M. 25 T. alt an Altersschwäche; 3. Johann Georg August Schröder, st. 4 M. 27 T. alt am Gefraisch; 4. Friedrich Clemens, Sohn des Müllers Sorg in Hennenbach, st. 2 M. alt am Stickfluß; 5. Johann Jacob, Sohn des B. u. Gärtners Preiß, st. 5 J. 3 M. 7 T. alt an der Brustentzündung; 6. Anna Maria Wolf, Hospitalpfründnerin, st. 80 J. 5 M. alt an Altersschwäche.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Hans Alban Eugen Constantin Ludwig Carl, Sohn des k. b. Hrn. Konsistorialraths Frhrn. v. Dobeneck; 2. Emilie, Tochter des Commissionsbüreau-Verwalters Hrn. Moser; 3. Johann Friedrich Carl, Sohn des Pflasterergesellen Heimann.

2. Getraut.

1. Herr Friedrich Haase, Rechnungs-Revisor bei der kgl. Kammer des Innern, mit Jungfrau Julie Schmidt; 2. Jakob Bauer, B. u. Melbermeister, mit Frau Margaretha Barbara Leihkauf.

3. Begraben.

1. Carl Martin, Sohn des B. u. Schuhmachermeisters Franck, st. 7 M. 3 T. alt am Gefraisch; 2. Johann Heinrich Christian, Sohn der Anna Dorothea May, st. 3 M. 19 T. alt am Gefraisch; 3. Ein todgeborner Knabe der Wilhelm. Schlund; 4. Fräulein Rosina Wilhelmina Moritz, Leinwandmeisterin im k. Schloß, st. 49 J. 6 M. 23 T. alt am Slagfluß.

Katholische Stadtpfarrei.

1. Getauft.

Maria Louise Therese, Tochter des k. Stadtgerichts-Direktors in Fürth Herrn Hofinger.

2. Getraut.

Adam Schwend, B. u. Lohnrößler, mit Jungfrau Christina Margaretha Steinbauer, Heuwagmeisterstochter.

3. Begraben.

Maria Barbara, Tochter des B. Saifen- u. Lichterfabrikanten Hrn. Stadler.

Privat-Bekanntmachungen.

1. Zu theilweißen Steuer-Perceptionen und Umschreibungen wird bei dem hiesig kgl. Rentamt ein- zu diesen Geschäften brauchbarer und mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe gesucht, der unter annehmlichen Bedingungen schon am 1. Januar 1834 eintreten kann.

Oettingen, am 8. Dezember 1833.

Erb, Kgl. Rentbeamter.

2. Am zweiten Weihnachts-Feiertag den 26. Dezember und am heil. Dreikönigtag den 6. Januar ist im Casino für die Mitglieder Damenunterhaltung und Tanz. Anfang jedesmal um 6 Uhr.

Casinodirektion.

3. In Beziehung auf den Umlauf und die Einladung zu den dießjährigen 6 Winterkonzerten wird hierdurch bekannt gemacht, daß Sonnabend den 21. Dezember das erste dieser Konzerte in dem Saale des Königl. Orangerie-Gebäudes abge-

halten werden wird. Der Anfang ist präcis 6 Uhr. Der Subscriptionspreis auf alle 6 Konzerte beträgt 1 fl. 30 kr.; am Eingange wird von Nichtsubscribenten 36 kr. für ein Konzert bezahlt. Uebrigens können bei jedem Konzert noch Liebhaber subscribiren, es wird aber immer der volle Abonnements-Preis bezahlt. Abonnements- und Eintrittskarten sind bei Herrn Stadtorganist Maier zu haben, Pfarrgasse Haus Nr. 146.

Ansbach, den 15. Dezember 1833.

Dürrner, Stadtkantor.

4. In der Spezereihandlung von Gottlob Säubrich, A. 327, ist zu haben: feiner Varinasknaster in Rollen fl. 2. 24 kr., Oronoko fl. 1. 30 kr., Laquira fl. 1. 12 kr. d. Pfd., wie auch alt abgelegener Taback in ¼ Pfd. Paqueten, als feiner Knaster in Blei 30 kr., 20 kr. u. 14 kr., Oldenkott 12 u. 16 kr., feiner leichter Sonnenknaster 12 kr., Haytiknaster 12 u. 15 kr., Gesundheitstabak 6 u. 7 kr., Portorikos ohne Rippen zu verschiedenen Preißen; Zitronat und Pomeranzenschaalen 2 kr., Gewürznelken 4 kr., feinen Zimmt 3 u. 4 kr., Cardamomen 8 kr., feiner Haysantthee 8 kr. u. Perlthee 10 kr. d. Loth, Mandeln, neue Rosin, Weinbeer u. Backoblaten nebst allen schon bekannten Spezerei- und Farb-Waaren billigst.

5. Durch herannahende Weihnachten finde ich mich veranlaßt meine Lebkuchen-Niederlage von Herrn G. M. Reinhardt in Nürnberg zu empfehlen. Ich werde dafür sorgen mit allen Sorten Lebkuchen stets gut versehen zu seyn, und verkaufe ganz zu denselben Preißen wie Herr Reinhardt während der Messen hier.

J. C. M. Lodter.

6. (Haus-Verkauf.) Mein bisheriges im guten Zustande sich befindliches Wohnhaus A. 64 verkaufe oder verpachte ich von Walburgis k. Js. an aus freier Hand und lade Liebhaber dazu ein es täglich in Augenschein zu nehmen.

G. F. Hezel,
Schlossermeister und Eisenhändler.

7. Aus der Verlassenschaft des seel. Herrn Kaufmann Dieterich besitze ich noch: ganz ächten Arrak die ganze Bout. à fl. 1. 30 kr. und die halbe à 45 kr., so wie ein Restchen weißen Burgunder à fl. 1. 24 kr. und vorzügl. guten Burgunder-Essig à 30 kr. die Bout, Bischoffessenz das Gläschen zu dem billigen Preiß von 8 kr. Diese so wie mehrere gute Rauchtabake empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.

Joseph Wengner.

8. Conditor Carl Vogel erbittet sich wiederum für bevorstehende Weihnachts-Fest- u. Feiertage und Neujahr, wie ferners geneigten Zuspruch unterthänig und gehorsamst.

9. Zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken ist uns eine frische Auswahl Modeartikel aus den gegenwärtigen beliebtesten Sorten zugekommen und empfehlen dieselben zu gefälliger Abnahme.

Herrmann u. Moritz Steffter,
Tuch- u. Modewaarenhändler.

10. Für das Würzburger Journal nebst Beiblatt werden pro 1834 zwei Mitleser gesucht; der bekannte halbjährige Abonnementspreiß im 2. Rayon durch die Post beläuft sich auf 4 fl. 42 kr. Näheres im Haus Nr. 425 der Theresien-Strasse in Ansbach.

11. Im Markte Burgbernheim bei Windsheim ist eine gut eingerichtete sehr frequente Schmiede, entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Zu selbiger gehört ausser dem Wohnhaus mit der Schmiede-Werkstätte: ein Hofhaus, Scheuer, geräumige Hofraith mit Brunnen, einen Morg Baum- und Grasgarten, das Waldrecht von jährlich 3 Klafter Holz mit Wellen, dann Bauholz nach Nothdurft, wie auch ¾ Morgen Grundstücke nebst dem Gemeinderecht. Der Kaufpreis ist 2500 fl. rhn., welcher zum Theil verzinslich stehen bleiben kann.

Liebhaber wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Mkt. Burgbernheim den 6. December 1833.

Johann Georg Knörr.

12. Eintausend bis dreizehnhundert Gulden sind im Ganzen oder theilweise gegen genügende Sicherheit auszuleihen im Hauße A. Nr. 21.

13. Lit. A. Nr. 20 werden einige Mitleser zur preußischen Staatszeitung unter sehr billigen Bedingungen gesucht.

14. Kommende Weihnachten empfehle ich meine Conditorey- u. Spezerey-Waaren, ferner braune Lebkuchen, eine schöne Auswahl Devisen, Arrak, Liquer nebst Rauchtabak, und bitte um gütigen Zuspruch.

Ansbach, den 13. Dezember 1833.

Karl Unger,
wohnhaft in der Uzenstrasse No. 197.

15. Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten in- und ausländischer Weine, vorzüglich gute rothe Weine zu Glühwein, dann ganz ächten Arrak die Bouteille zu 1 fl. 6 — 12 kr.

Hettinger, Büttnermeister.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 123 auf dem untern Markt ist täglich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen..

D. Nr. 432 sind 2 Quartiere zu vermiethen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 8. bis 14. Dezember.

Krone. Herr Kfm. Leibel, v. Braunschweig, Hr. Appellations-Gerichts-Advokat Gös v. Nördlingen, Hr. Konsul. Ringer v. Rügland, Se. Durchl. Feldmarschall und Staatsminister Fürst v. Wrede mit Prinzessin Tochter von Ellingen, Fräulein Kühlwein, v. Rothenburg, Hr. Kfm. Löwenstein v. Frankfurt aM., Hr. Oberst Graf v. d. Gröben, Hr. Sekretär Hageder v. Berlin, Hrn. Kfl. Schulz v. Frankfurt aM., Rist v. Augsburg, Lienhardt v. Hof, Höll v. Augsburg.

Stern. Hr. Kfm. Barthel v. Augsburg.

Löwe. Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Fabrikant Kastner v. Nürnberg, Hrn. Geometer Baumann u. Jostl v. München, Hr. Kfm. Bachmann u. Hr. Handelsmann Berolzheimer v. Gunzenhausen, Hr. Feldwebel May v. Würzburg.

Brandenburger Haus. Hrn. Kfl. Meier v. Rothenburg, Holdhardt v. Bayreuth, Popp v. Stuttgart, Kies v. Schweinfurt, Wagner v. Hanau, Hr. Conditor Hofmann v. Würzburg Hrn. Kfl. Funk v. Nürnberg, Kraus v. Niederstetten, Hr. Lebkuchner Dörfler v. Würzburg, Hr. Fabrikant Lederer v. Eichstädt, Hr. Privatmann Holfelder v. Markibreit, Hr. Kfm. Kammerer von Augsburg, Hr. Privatmann Leipold v. Aachen, Hrn. Kfl. Pfander v. Ottendorf, Haas v. Hagen, Hr. Mühlgutsbesitzer Dirsch u. Hr. Kellner Dirsch von Spalt.

Zirkel. Hrn. Rechtspraktikanten Döderlein v. Rothenburg u. Bar. Diedrich v. Stockholm, Hr. Pfarrer Degen mit Familie v. Martinsheim, Hr. Kfm. Sommer v. Mannheim, Hr. Brauereibesitzer Schleicher v. Heideck, Hrn. Kfl. Schumann v. Berlin, Benz v. Bremen, Hr. Oekonom Haußer v. Würzburg, Hrn. Kfl. Dietz v. Nürnberg, Putzel v. Altenkundstadt, Feldheimer von Würzburg, Hr. Goldarbeiter Ullmann v. Wallerstein, Hrn. Steuer-Revisor Alt u. Zimmermann v. München, Hr. Rechnungs-Commissär Schöberlein v. München, Hr. Lehrer Schumann v. Dinkelsbühl, Hr. Sekretär Sagg u. Hr. Kanzlist Weinheggel v. Wallerstein, Hrn. Handelsl. Mandelbaum v. Treuchtlingen, Levi v. Fürth, Gebrüder Wassermann v. Michelbach, Hr. Kfm. Demling v. Berlin, Hr. Rechtspraktikant Sternecker v. Lauf, Hrn. Kfl. Oschatz, v. Schönhaide, Lauermann v. Schweinfurt, Harburger v. Markibreit, Hr. Wundarzt Popp v. Bechhofen, Hr. Baron v. Winter v. Aschaffenburg, Fräulein Kuhn v. Frankfurt aM.

Traube. Hr. Doktor Wißmüller v. Nürnberg, Hrn. Handelsl. Stickel v. Trautskirchen, Hellmuth v. Hirschneuses, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Steuer-Peräquator Hofmockel v. Aschaffenburg, Hr. Kfm. Schmidt v. Wien, Hr. Weinhändler Köhler v. Uffenheim, Hr. Professionist Menger v. Würzburg.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Zinngießermeister Starkschen Wohnhauses Lit. S. N. 583 anberaumten Subhastationstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird nunmehr anderweiter Termin hiezu auf

Montag den 30. Dezember 1833 früh 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 13 anberaumt.

Indem man sich auf die in der Bekanntmachung vom 21. September l. Js. enthaltene Beschreibung dieses Hauses bezieht, werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Haus jeden Tag eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 16. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

2. Auf den Antrag des Königlichen Rentamts Fürth wird das dem Simon Schneider in Schwand zugehörige

Haus Nr. 52 in Mögeldorf mit Schmiedstätte, Stadel, ¾ Morg Feld und Wiesen, Wald- und Gemeinderecht,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 7. Januar 1834 Vorm. 9 Uhr

im hiesigen Landgerichte anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Nürnberg, am 4. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.

Freiherr von Kreß, Landrichter.

3. Das zur Verlassenschaft des Maurergesellen Peter Sperber von Bullach gehörige Gütchen Haus Nro. 36 eingeschäzt um 575 fl. soll auf

den 13. Januar 1834 V. M. 9 Uhr

an den Meistbietenden dahier verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich in diesem Termine einzufinden.

Lauf am 6. Decbr. 1833.

Königliches Landgericht.

In Abw. des k. Landrichters

v. d. Pfordten, I. Assessor.

4. Die dem Michael Turber dahier zugehörige Realitäten:

1) ein Wohnhaus Nr. 136 sammt Gemeinderecht, taxirt zu 381 fl.,

2) ¾ Morg Hopfengarten und Acker im Steinmauerlein, taxirt zu 200 fl.

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

den 24. Januar 1834 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 8. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

5. Auf den Antrag eines Hypothekgläubiger wird das den Rothgerbermeister Jakob Endreßschen Eheleuten dahier gehörige Anwesen, bestehend in Haus, mit angebauter Scheuer, Holzschupfe, Hofraithe, großen und kleinen Garten im Lit. A, Nro. 100 in der obern Vorstadt

Montag den 13. Jenner 1834 Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2—4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Jakob Endreßischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen am 9. Decbr. 1833.

Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.

D. G. V. beth.

Dr. Gehring, Assessor.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 101. Ansbach, Mittwoch den 18. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Folgende zur Concursmasse des Hammermeisters Johann Engelhard in G'steinach bei Feucht gehörigen Immobilien werden hiermit dem gerichtlichen Verkauf an die Meistbietenden unterstellt, nämlich:

I. Das Eisenschmelz und Eisenhammergut Hs. Nr. 28, 29 und 30 in G'steinach, wozu gehören

a) ein eingädiges jedoch geräumiges Wohnhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, 3 Bodenkammern, 3 Küchen, 1 gewölbter Keller, 1 Boden und Pferdestall.
b) Das zweigädige Nebenhaus mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 3 Bodenkammern, 1 Boden, 1 Pferd- und 1 Ochsenstall.
c) Das Hammerwerk in 1 eingädigen, massiv aufgeführten Gebäude, mit 4 Zainhämmern und drei Blasbälgen, welche durch drei Wasserräder getrieben werden, nebst zugehörigen inventirten Handwerkszeug
d) eine Kohlenschupfe,
e) eine Scheune,
f) ein Waschhaus,
g) ein Backofen,
h) eine Schupfe,
i) eine bedeckte Kegelbahn,
k) $\frac{1}{15}$ Tagwerk Hofraith,
l) ein 40 Fuß tiefer Felsenkeller am Hause,
m) ein Hausgärtchen,
n) $7\frac{1}{4}$ Morgen Feld am Wohnhaus,
o) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese,
p) 3 Morgen Wald,
q) das Waldrecht,
r) ein Fischwasser am s. g. triefenden Fels bis Nerret.

Dieses Anwesen liegt an der wasserreichen Schwarzach, dicht an der großen Nürnberger kgl. Staatswaldung, dritthalb Stunden von Nürnberg, eine halbe Stunde von dem ansehnlichen, mit einer kgl. Poststation versehenen Marktflecken, Feucht, durch welchen sich die von Nürnberg über Neumarkt führende Straße nach Regensburg zieht, und eine Viertelstunde vom nächsten Dorf entfernt; Für den Betrieb des Hammerwerks ist ein Mangel an Wasser und an Gelegenheit zum Kohleneinkauf, auch Hinderung durch Ueberschwemmungen nicht zu besorgen und hat dasselbe, wie schon aus seiner Lage zu entnehmen, einen bedeutenden ununterbrochenen Absatz, welcher auch noch jetzt durch Sequestration fortgesetzt wird. Ueberdieß liegt es in einer höchst anziehenden, durch die anliegende Gustavs Adolphshöhle historisch merkwürdigen Felsenparthie, durch deren häufigen Besuch von Liebhabern der Naturschönheiten von jeher die Besitzer dieses Hammerwerks zum Betrieb einer Bier- und Tavernwirthschaft veranlaßt wurden. Der gerichtlich erhobene Tarwerth ist 5215 fl. rh.

II. Zwei Tagwerk Wiese im Murr bei G'steinach, taxirt auf 300 fl. rh.

Der erste Bietungstermin ist auf
den 24. Januar 1834 Vormittags
9 bis 12 Uhr

im Engelhardischen Wohnhaus zu G'steinach anberaumt, in welchem nach §. 64 des Hypothekengesetzes sofort der Zuschlag an den Meistbiethenden geschieht, wenn dessen Angebot die Tare erreicht. Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber und alle sonstigen Interessenten werden hiervon andurch in Kenntniß gesetzt. Angebote von Personen deren Vermögensverhältnisse nicht hinlänglich bekannt sind, können nur gegen Vorlegung legaler Vermögens-Zeugnisse zugelassen werden. Zum Verkauf der vorhandenen Mobilien bestehend aus Hausgeräthe, Betten, Kleidern, Möbeln, Geräthe von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Blech und Eisen und vielen Krügen und Gläsern an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, ist in der Engelhardtschen Wohnung auf

den 6. Januar k. Js. V. M. 9 Uhr

Termin anberaumt.

Altdorf den 1. November 1833.

Königl. Landgericht.

Zernott, Landrichter.

2. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Schneidermeisters Konrad Riegel zu Hellmitzheim gehörige Wohnhaus, Haus-Nr. 45 sammt Hofraith und Garten, Steuer-Cataster Nr. 194, taxirt auf 250 fl.

am Freitag den 10. Januar 1834

Vormittags 11 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, den 9. Dezember 1833.

K. B. Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlich Bayerischen Landgerichte Monheim im Rezatkreise werden auf Imploration des Stadtmagistrats zu Wemdingen, als Stiftungsverwaltung, nachstehende fünf bayerische Staats-Obligationen, welche zu Verlust gegangen sind, als

1) über dreihundert Gulden Capital der Sct. Johannisstiftung zu 4 pro Ct. verzinslich dd. 27. Juni 1629 Cat. No. 3581;
2) über Eintausend Gulden Capital der Sct. Emmeran-Stiftung zu 4 pro Ct. verzinslich dd. 27. Juni 1707 Cat. Nr. 3583;
3) über Einhundert Gulden Capital der Sct. Johannis-Stiftung zu 4 pro Ct. verzinslich dd. 27. Juli 1707 Cat. No. 3586;
4) über Eintausend fünfhundert Gulden Capital der Hospital Sct. Emmeran Sct. Johannis-Hartmannsche und Sct. Leonhard-Stiftung zu $2\frac{1}{2}$ proCt. verzinslich dd. 22. Juni 1699 Cat. Nr. 357;
5) über Eintausend neunhundert und fünfzig Gulden Capital der Wallfahrts- und Scapulier-Brüderschafts-Stiftung zu 4 pro Ct. verzinslich dd. 1. July 1802 Cat. Nr. 10

hiermit öffentlich aufgeboten, und alle diejenigen, welche von diesen beschriebenen Urkunden ein oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselbe bei dem diesseitigen Gericht binnen sechs Monaten von Einrückung dieser Aufforderung an gerechnet, vorzuzeigen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdem zu gewärtigen, daß nach fruchtlosen Umfluß dieses Termines besagte Urkunden für kraftlos erklärt werden sollen.

Monheim, den 19. November 1833.

Königliches Landgericht.

Lippert.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 21. Dezember 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6245. Exp. Nr. 7851.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Erlangen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchst unmittelbar vollzogenen Rescripts vom 30. v. Mts. haben die im Monat September h. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Erlangen die Genehmigung, und hiernach als

bürgerliche Magistratsräthe

die Bestätigung erhalten:

1) der Wagnermeister Johann Friedrich Brendel,
2) " Lebkuchner Nikolaus Fleischmann,
3) " Büttnermeister Paulus Forster,
4) " Buchhändler Carl Heyder,
und
5) " Kammfabrikant Johann Georg Bücking.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1) der Färbermeister Johann Schnerzinger,
2) " Handschuh-Fabrikant Johann Mengin,
3) " Essig-Fabrikant Ernst Erich,
4) " Tabak-Fabrikant Heinrich Ferdinand Dorsch.

Als neuerwählte Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) der Mezgermeister Elias Schobert,
2) " Buchdrucker Paul Junge,
3) " Gastwirth Leonhard Fürsattel,
4) " Goldarbeiter Daniel Sale,

5) der Strumpf-Fabrikant Christoph Eisländer,
6) " Handschuh-Fabrikant Johann Mengin,
7) " Gastwirth Philipp Deinhardt,
8) " Bierbrauer Conrad Hertlein,
9) " Handschuh-Fabrikant Salomon Wuhrmann,
10) " Handschuh-Fabrikant Peter Barthe,
11) " Bierbrauer Johann Henninger,
12) " Bäckermeister Johann Georg Löscher,
13) " Bäckermeister Johann Gorhau, und
14) " Bierbrauer Christian Stahl,

wovon die vier Letztern die im Laufe der Wahlperiode $18\frac{30}{33}$ ausgetretenen, und wegen Mangels an Ersatzleuten nicht wieder ergänzten Gemeindebevollmächtigten von der Wahl 1827 ersetzen.

Ansbach, den 13. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident

Wallmüller, Secretär.

Einl. Nr. 6244. Exp. Nr. 7849.

(Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchst unmittelbar vollzogenes Rescript vom 30. v. Mts. sind die im Monat September h. Js. vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Ansbach genehmiget, und hiernach als

bürgerliche Magistratsräthe

allergnädigst bestätiget worden:

1) der Kaufmann Philipp Neubauer,
2) " Glasermeister Christoph Schnürlein,
3) " Gastwirth Friedrich Kober,
4) " Thierarzt Mathias Schäf, und
5) " Kaufmann Gotthelf Schmidt.

Als Ersatzmänner wurden gewählt:

1) der Buchhändler Wilhelm Gottfried Gassert,
2) " Kaufmann Mathias Lotter,
3) " Kaufmann Karl Friedrich Strelin,
4) " Färbermeister Andreas Scheuerlein.

Als neugewählte Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) der k. Advokat Gottfried Russer,
2) " Maurermeister Leonhard Förch,
3) " Privatier Michael Uhlmann,
4) " Knopfmachermeister Samuel Hönig,
5) " Knopfmachermeister Leonhard Braun,
6) " Zeugschmidt Andreas Behringer,

7) der Saifensiedermeister Andreas Haubold,
8) " Kaufmann Karl Friedrich Strelin,
9) " Lebkuchnermeister Achatius Belzner, und
10) " Kaufmann Friedrich Ernst Rehm.

Ansbach, den 13. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 6669. Exp. Nr. 7910.

(Die dießjährige Ersatzwahl bei dem Magistrat zweiter Klasse zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der heute bestätigten ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahl der Stadt Roth haben die Bestätigung der unterzeichneten Stelle erhalten:

a. Als bürgerliche Magistratsräthe:

1) der Hutmachermeister Friedrich Meyer,
2) " Bortenfabrikant Johann Graf,
3) " Drathfabrikant Johann Balthasar Stieber,
4) " Handelsmann Conrad Stiel.

b. Als Ersatzleute des Magistrats:

1) der Handelsmann und Landwehrmajor Ludwig Christoph le Pair,
2) " Schuhmachermeister Christian Scharrer,
3) " Schlossermeister Conrad Fischer.

c. Als Gemeindebevollmächtigte

treten in Funktion:

1) der Brauer Friedrich Wiedmann,
2) " Mezgermeister Johann Krohner,
3) " Schneidermeister Martin Carl,
4) " Gastwirth Georg Michael Graser,
5) " Kupferschmied Johann Fetzer,
6) " Sailermeister Mathias Benz,
7) " Bortenmacher Paul Beyer,
8) " Oekonom Christoph Winter,
9) auf die Dienstzeit des zum Magistratsrath erwählten ꝛc. Stiel, der Metzgermeister Mathias Hagenbauer,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 14. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Secretär.

Einl. Nr. 6804. Exp. Nr. 7933.

(Magistratsrathswahl zu Windsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des in der Stadt Windsheim zum bürgerlichen Magistratsrathe gewählten Lebküchners Karl Roth ist der betreffende Ersatzmann Friedrich Leister, Kaufmann, eingerückt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ansbach, am 14. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
von Stichaner, Präsident.
Sonnenmayer, Secretär.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verschiedenen Inhalts.

1. Polizeiliche Bekanntmachung. Der Eintritt der Winterwitterung macht es erforderlich, folgende polizeiliche Verordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) die Fußwege an den Häusern sind stets vom Schnee rein zu erhalten;
2) entsteht Glatteis, so hat jeder Hausbesitzer sofort und ohne eine besondere Aufforderung abzuwarten, die Wege mit Sand zu bestreuen und dieß so lange fortzusetzen als das Glatteis solches nothwendig macht;
3) dem Wasser ist durch Reinigen der Gossen und durch Rinnen, welche in das Eis zu hauen sind, stets der erforderliche Abzug zu verschaffen, und ist dieß namentlich bei eintretendem Thauwetter zu beobachten;
4) wenn die Kälte so stark ist, daß das Wasser welches durch die Küchengüsse oder andere Ableitungen auf die Straße geführt oder welches unmittelbar auf solche geschüttet wird, in den zum Abfluß desselben angelegten Rinnen und Flossen nicht mehr ablauft, sondern alsbald gefriert, so daß dann durch das Ausschütten und Ausgießen dieses Wassers Eismassen auf den Straßen entstehen, so ist dieses Ausgießen und Ausschütten verboten, und ist vielmehr das Wasser zu sammeln, und bis zur nächsten Oeffnung eines Dohles oder Kanals zu tragen und in diesen zu schütten;
5) Kelleröffnungen welche auf die Straße herausgehen, dürfen nicht durch offenes Verlegen von Dünger verwahrt werden, solche sind wenn dieß von innen mit Dung, Stroh, Moos oder dergleichen geschieht, von außen mit Läden oder Brettern zu schließen;
6) bei dem Fahren sind, wenn Schnee liegt, Rollen oder Schlittengehänge zu gebrauchen
7) das schnelle Reiten und Fahren namentlich in engen Straßen, durch die Thore, über Brücken, bei kurzen Beugungen der Straßen, ferner auf Plätzen, wo sich viele Menschen versammelt haben, insbesondere auf den Marktplätzen zur Marktszeit ist verboten;
8) das Schleifen und Schlittschuhlaufen, das Schneeballenwerfen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, das Schlittenfahren der Kinder an Orten, an welchen dadurch Gefahr für die Fußgehenden herbeigeführt wird, ist nicht gestattet. Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden hiemit aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen und sie zu warnen.
9) Hausbesitzer haben die Pflicht, die Schleifen, welche vor ihren Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern solche alsbald zu zerstören.
10) Weder Schnee noch Eis darf aus den Höfen und Winkeln auf die Straße geworfen werden, sondern die Hausbesitzer haben solches aus der Stadt bringen zu lassen. Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit polizeilicher Strafe geahndet werden.

Ansbach am 15. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Endres. Stirl.

2. Die nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 22. September d. J. im Obermainkreis Intelligenzblatt Nro. 118, 121 und 122, dann in Bamberger Intelligenzblatt Nro. 79, 80 und 82 am 23ten Oktober d. J. gepflogene Verpachtung des 32¾ Tagwerk Felder und 17¾ Tagwerk großen Theils Ebracher Auwiesen altes Bamberger Maaß enthaltenden Schloßgutes zu Sambach, k. Landgerichts Höchstadt, hat wegen zu geringen Meistgebot von nur 170 fl. jährlich die höchste Genehmigung nicht erhalten. Nach höchster Anordnung werden daher Pachtliebhaber zu einen auf Freitag den 27. d. Mts. angesetzten neuerlichen Verpachtungstermin, welcher dahier am Sitze der Administration von Morgens 10 bis 1 Uhr abgehalten wird, mit der Bemerkung eingeladen:

1) daß das Festhalten, der, den bisherigen Pächtern und den übrigen Einwohnern von Sambach, und von den zunächst gelegenen Ortschaften nicht, wohl aber auswärtigen Pachtliebhabern zusagenden Bedingniß, welche dahin zielt, daß aller Dünger nur auf die Schloßgüter verwendet werde, die hauptsächlichste Ursache dieses zu geringen Angebots gewesen ist;
2) daß 3½ (nicht 1½) Klafter Holz und 2 Schock Reisig, und die erforderliche Rechstreu mit in den Pacht gegeben werden, daß aber
3) jeder Pachtliebhaber sich über die Fähigkeit eine Caution von 600 fl. zu leisten durch ein gerichtliches Zeugniß am Verpachtungstermin auszuweisen habe.

Die näheren Bedingnisse können übrigens bei der unterfertigten Administration, das Gut selbst aber in Sambach bei dem Ortsvorstand Spörlein eingesehen werden.

Bamberg, den 12. Dezember 1833.

Königliche Administration der unmittelbaren Stiftungen.

Hofmann.

3. Vom königl. Landgericht Dinkelsbühl wird weiters zur öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Oktober l. Js. zu Jedermanns Kenntniß hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Leonhard Früh in Rauenstadt für einen Verschwender erklärt worden ist, daher ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des für ihn bestellten Curators, des Gemeindevorstehers Johann Georg Körner von Ketschenweiler, über sein Vermögen rechtsgültig nicht verfügen, keine Veräußerungen desselben vornehmen und überhaupt kein Rechtsgeschäft, es heiße wie es wolle, abschließen kann.

Dinkelsbühl, am 28. November 1833.

Kgl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

4. Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und 4 prozentige Verzinsung sind aus der hiesigen Hospitalstiftung täglich

10,000 fl.

im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Rothenburg, den 11. Dezember 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter.

5. Der Bauer Johann Georg Schauppner von Haag und seine Ehefrau Anuna Maria, geb. Wiedemann von Hürth, haben nach dem gerichtlichen Protokoll vom 5. curr. die laut §. 4 ihres am 1. Mai 1827 dahier gerichtlich verbrieften Ehe- und Erbvertrags abgeschlossene allgemein eheliche Gütergemeinschaft wiederum aufgehoben. Ferners hat sich Johann Georg Schauppner nach gedachter gerichtlicher Verhandlung freiwillig der Disposition über sein Vermögen begeben und in dieser Hinsicht unter Curatel gestellt. Man bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß und bemerkt besonders in letzterer Beziehung, daß der Bauer Georg Kaspar Hüttinger von Höfen und Andreas Wiedemann von Hürth als Kuratoren bereits verpflichtet seyen und hiernach alle ferners vom Schauppner ohne ihre Genehmigung einseitig vorgenommenen sein Vermögen betreffenden Verträge oder sonstige Bestimmungen als gültig nicht angesehen werden können.

Pappenheim, den 18. November 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

6. Der Webergesell Konrad Kantenseter

von Harburg hat sich ungeachtet der Vorladung vom 21. May 1833 nicht gemeldet. Derselbe wird daher dem ausgesprochenen Präjudiz gemäß, Kr. Blt. No. 45, 66, 81 für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt.

Harburg, den 9. Dezember 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid, Herrschaftsrichter.

7. Freitag den 27. dieß Vormittag um 10 Uhr wird beim königl. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürst von Thurn Taxis) der in der Garnison Ansbach im 2ten Quartal l. J. erzeugt werdende Pferdedünger und Samstag den 28ten dieß, jener in Triesdorf, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Ansbach, am 16. Dezember 1833.

—

Privat-Bekanntmachungen.

1. (Ausstattungs-Anstalt.) Bei der heute statt gefundenen öffentlichen Ziehung fielen die vierzehn Gewinste, jeder zu 200 fl., auf nachstehende Nummern und Personen:

Nr. Namen u. Wohnort der Gewinnenden:

1530. Anna Kathar. Margar. Schuh, Dienstmagd aus Rügland,

1276. Franziska Sabina Walburga Veit, Rechnungs-Revisorstochter dahier,

1926. Ernst Model, Advokatensohn zu Windsheim,

1705. Franz Hertrich, Bildhauer dahier,

2064. Karolina Fick, Polizeisoldatentochter zu Weissenburg,

602. Ludwig Karl Haueisen, Buchhändlerssohn dahier,

1933. Charlotta Hirsch, Taglöhners-Wittwe zu Neidlingen, Landgerichts Feuchtwangen,

1723. Johann Christoph Meyer, Webermeisterssohn zu Weidenbach,

1355. Sophia Margaretha Hirschmann, Stadtschreiberstochter zu Weissenburg,

178. Anna Babetta Haas, Badgerechtigkeitsbesitzerstochter dahier,

315. Henriette Philippine Brunner, Professorstochter dahier,

1112. Margaretha Carolina Priester, Registratorstochter,

1879. Johann Georg Beck, Hausknecht dahier,

1062. Johanna Julie Roth, Consistorialrathstochter dahier.

Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, welche statutenmäßig die Gewinste sogleich erhalten, die vorgeschriebenen Nachweise sofort vorzulegen haben, und daß für die übrigen die Schuldurkunden sogleich gefertigt werden sollen, wenn sie sich über ihr Eigenthumsrecht durch die betreffenden Loose ausgewiesen haben werden.

Ansbach, am 18. Dezember 1833.

Die Administration der Ausstattungsanstalt.

Endres, Vorstand.

Rupprecht, d. Z. Sekretär.

2. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt dahier werden Dienstag den 24. dieses Monats, als am Weihnachts-Abende, Nachmittags 2 Uhr 56 Preiße im Werthe von 135 fl. — an fleißige und rechtschaffene arme Arbeiter, gemäß der Statuten der Gesellschaft von Armenbeschäftigungs-Freunden, vertheilt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 18. Dezember 1833.

Commission des Armenpflegschafts-Rathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

3. Bei J. M. Dollfuß ist à 6 kr. zu haben:
Trauerrede bei der Beerdigung Kaspar Hausers.

4. Wer auf mich geborgt hat, oder borgen würde, dem erkläre ich hiemit, daß ich keine Zahlung leiste.

Dr. Schnizlein.

5. Ein dahier privatisirender Theologe ist erbötig, einige das hiesige Gymnasium besuchende Söhne auswärtiger Aeltern unter billigen Bedingungen in Kost und Quartier zu nehmen. Im Voraus wird die Versicherung ertheilt, daß die anvertrauten Söhne der treuesten und sorgfältigsten

Aufsicht sich zu erfreuen haben und insbesondere in ihrem Privatstudium theils durch vorbereitenden, theils durch wiederholenden Unterricht unterstützt und geleitet und auch in der Musik (Flügel und Gesang) unentgeldlich geübt werden. Frankirte Briefe unter der Addresse D. N. G. besorgt die Commissions-Anstalt.

6. Indem wir hiemit unsere eheliche Verbindung unsern Verwandten und Freunden bekannt machen, empfehlen wir uns der verehrten Nachbarschaft in Führung unseres Geschäftes bestens, und bitten um geneigten Zuspruch.

Jacob Bauer, Melbermeister.
Margaretha Bauer, verwittw. Leykauf.
Wohnhaft der Krone gegenüber.

7. Montag den 23. Dezember werden ohnweit Katterbach eine Parthie Asthaufen und Abholz an die Meistbietenden versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Gullmannischen Wirthshause in Katterbach.

8. Neue Frankenzwetschgen den $\frac{1}{2}$ Zentner zu 1 fl. 4 kr., das Pfund zu 6 kr., ächten Limburger Käs 24 kr. in Laibchen 20 kr., neue holländ. Häringe zu 5, 6 u. 7 kr., besten Spiritus zu 32 kr., Arrac die Bout. zu 1 fl. 12 kr. 1 fl. —, Cognac 48 kr.; sämmtliche Sorten Dampf-Chocolade, nebst allen bekannten Spezereien und Gewürzen, wie auch Rauch- und Schnupftabake, welche ein Plätzchen unter den Weihnachtsgeschenken verdienen, empfiehlt ergebenst

J. Höger.

9. In Holzingen, bei Weißenburg a. Nbg., versteigert der Unterzeichnete Montag den 30. Dezember d. Js. in kleinern oder größern Parthieen circa 30 Schober Stroh verschiedener Gattung, und 60—70 Centner grünes Futter von vorzüglicher Güte. Sebald.

10. Bei Unterzeichnetem gibts vorzüglich guten Arrac die Bout. zu 1 fl. 6 kr., auch sehr guten Affenthaler die Maaß zu 48 kr., nebst andere Sorten rother und weißer Weine zu sehr billigen Preißen.

Juchheim A. Nr. 82 am obern Thor.

11. In der Spezereihandlung von G. A. Grasecker dahier wird billigst verkauft ganz ächter Arrak.

Ansbach, den 19. Dezember 1833.

12. Am Stephanstag ist Tanzmusik wozu ergebenst einladet Sorg.

13. Am 26. d. M., als am 2ten Feiertage ist Fischschmauß und Tanzmusik in Eyb, wozu höflichst einladet Maria Strebel.

14. Künftigen Donnerstag als am Stephanstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Döller.

15. Am zweiten Weihnachts-Feiertage ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wirth Aumann.

16. Den 26. Dezbr. ist Tanzmusik im schwarzen Adler, wozu höflichst einladet

Kleinschroth.

17. Am 2ten Weihnachts-Feiertage und Neujahrtage ist Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Andreas Mayer.

Todes-Anzeige.

Heute am 16. d. Monats starb meine Schwester, die verwittibte Pfarrerin Katharina Esther Krakher von Altenmünster dahier in Eyb, nach einem langen Krankenlager an einem Schleimschlag im 71. Jahr ihres Alters. Sie hinterläßt eine einzige Tochter, welche an den königl. I. Herrn Landgerichts-Assessor Fürst in Nürnberg verheirathet ist, aus welcher Ehe 5 Enkel am Leben sind. 28 Jahre lang hat sie als Wittwe bei mir gewohnt und mir während dieser Zeit sehr viele schwesterliche Liebe, Treue und Fürsorge gewidmet, daher ihr auch mein Dank und meine Thränen in das Grab nachfolgen, so wie gewiß auch alle diejenigen, die ihren edeln Charakter kennen gelernt haben, ihr ein freundschaftliches-wohlwollendes Andenken schenken werden. Indem ich diese traurige Nachricht unsern verehrlichen Anverwandten und Freunden mittheile, bitte ich zugleich um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft.

Eyb, den 16. Dezember 1833.

Kamerar und Pfarrer Steinhäußer und im Namen der Tochter u. des Tochtermanns der Verstorbenen.

Kurs der Bayerischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Dezember 1833.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pCt.		101
detto . . à 5 pCt.		
Lott. Loose E — M prompt		
detto „ „ 2 mt.		
detto unverzinsl. à fl. 10.	122	
detto - - à fl. 25.	114	
detto . . à fl. 100.	116	

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Vom königlichen Landgericht Heilsbronn werden 1½ Morgen Acker des Johann Wolfgang Reinert in Schlauersbach, der Tiefacker genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich feilgeboten und Termin auf

den 3. Februar 1834 Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und die gerichtliche Taxe, so wie der Betrag der Abgaben und Lasten, welche darauf haften, können an jedem Gerichtstage im Gerichtslokale kund gemacht werden.

Heilsbronn, am 17. Oktober 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomae, Landrichter.

2. Auf Antrag der bekannten Gläubiger des überschuldeten Bauern Johann Adam Pfanz zu Ammelbruch sollen dessen sämmtliche Besitzungen am

Montag den 27. Januar 1834 Vormittags 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 2 unterzeichneten Gerichts öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Besitzungen sind namentlich:

a) ein Söldengütlein Hs. Nr. 32 zu Ammelbruch mit Ein- und Zugehörungen,
b) ein fliegendes Lehen von 6 Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen,
c) ½ M. Acker in der Goldwaag,
d) ½ M. Acker im Schwarzfeld,
e) ¾ M. Acker in der Röth,
f) ½ M. Gemeindtheilacker im Dührner Waasen,
g) ½ M. Gemeindtheilacker, die untere Hardt,
h) ⅗ M. Gemeindtheilacker, die obere Hardt,
i) ⅗ M. Gemeindtheilacker, hinter den Gärten,
k) ⅝ Tagw., die Auchtwiese,
l) ¾ M. Gemeindtheilacker im Schinderhengst,
m) ⅜ M. dergl., die Buck,
n) ½ M. Acker im Espan, und
o) ½ M. Acker im Ochsenfeldlein,

sämmtl. auf Ammelbrucher Markung, dann

p) 1 Tagw. Wiese in der Leithen, auf Schlierberger Markung.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wassertrüdingen, den 22. November 1833.

Kgl. Bayer. Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Das nächste Kreis-Intelligenz-Blatt wird wegen der Weihnachts-Feiertage erst am Samstag den 28. Dezember 1833 ausgegeben.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 102. Ansbach, Samstag den 21. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Auf den Antrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach sollen die in die Verlassenschaftsmasse des zu Ansbach verstorbenen Zeugmachermeisters Johann Georg Horrer gehörigen und im Bezirke des unterfertigten Landgerichts liegenden Grundstücke, namentlich:

a) $\frac{1}{10}$ Morgen Gemeindewöhr, K. B. N. 255 mit 1½ kr. Steuersimplum belastet, und auf 5 fl. gewürdigt;

b) 1 Morgen Acker auf dem Wässerlein, K. B. N. 256, mit 18 kr. 1½ pf. Steuersimplum belastet und auf 325 fl. geschätzt;

c) 1½ Morgen Acker auf dem Reutberge, K. B. N. 250, mit 15 kr. 3 pf. Steuersimplum belastet, und auf 450 fl. geschätzt;

d) ½ Morgen Acker auf dem Gestift Part. 1 S. 397 mit 5¼ kr. Erbzins und $\frac{3}{10}$. Korngilt, dann 3 kr. 1½ pf. Steuersimplum belastet, K. B. N. 260, auf 60 fl. gewürdigt, sämmtlich in der Flurmarkung der Stadt Gunzenhausen liegend;

e) ¾ Morgen Acker auf der Höhe, Ahaer Flurmarkung, laut K. B. N. 293, mit 20½ kr. Steuersimplum belastet, und auf 175 fl. gewürdigt,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu diesem Zwecke wird Termin auf den

6. Januar 1834 Vormittags 9 Uhr

mit dem Bemerken anberaumt, daß die näheren Bedingungen im landgerichtlichen Lokale, woselbst auch der Verkauf vorgenommen wird, erfragt werden können.

Gunzenhausen, am 6. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.
Klingsohr, Landrichter.

2. Die nachbenannten zur Anna Maria Schokischen Nachlaßmasse von Mörlach gehörigen Immobilien, welche durch Erbvergleich in das alleinige Eigenthum des Mühlbeschauers Johann Georg Flurer von hier übergegangen sind, als:

1) das Gütlein Nr. 1 zu Mörlach, welches aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebauter Scheuer, 1 Tagw. Garten, wovon ungefähr die Hälfte zu einem Acker umgeschaffen ist, 1 Tagw. Wiesen, und 3 Morg. Aeckern nebst dem Gemeinderecht besteht, taxirt auf 825 fl.;

2) der unter der Realjurisdiktion des Freiherrl. Schenck von Geyernschen Patrimonialgerichts Wisseltbruck gelegene 1 Morgen freieigene, aber zehendbare Acker, der Grotacker bei dem Mörlacher Hölzlein, taxirt auf 40 fl.

werden in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin am gewöhnlichen Gerichtssitze dahier auf den

22. Januar 1834 V. M. 8 bis 12 Uhr

bezielt worden, woselbst sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Angebote ein-

zufinden haben. Der Hinschlag erfolgt in Gemäßheit der Executions-Ordnung.

Herrieden, am 22. November 1833.

Königliches Landgericht.

von März, Landrichter.

3. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dasdem Georg Michael Kalbenstetter zu Oberntief gehörige Gut, bestehend in

1 Wohnhaus mit Stallung,
1 Scheuer mit Schüpf,
5 Schweinställen,
2 Schaaf- und 1 Fohlenstall,
Hofraith mit Bronnen,
$\frac{7}{8}$ Tagwerk Grasgarten,
$2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
$14\frac{1}{8}$ nach der Angabe des Besitzers aber $16\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern,
1 Morgen Weinberg,
2 Gert Holz,
2 Morgen vertheilten Gemeindeland, und
den unvertheilten Gemeinderecht,

belastet mit 2 fl. 10 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn zum k. Rentamte und den Zehnten zum 10. Bande zum Hospital Windsheim, gerichtlich geschätzt auf 2080 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

7. Januar 1834 V. M. 10 Uhr.

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Döllgastischen Wirthshause zu Oberntief einzufinden haben.

Windsheim, am 22. November 1833.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

4. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll dasdem Schuhmachermeister Nicolaus Sauerbrei zu Burgbernheim gehörige halbe Wohnhaus Nr. 149 mit gemeinschaftlicher Stallung, Scheuer, Hofraith, Gärtchen, halben Wald- und Gemeinderecht, belastet mit $6\frac{1}{2}$ kr. Erbzins und der Steuer zum k. Rentamte Ipsheim, gerichtlich geschätzt auf 540 fl., meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

8. Januar 1834 V. M. 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden haben.

Windsheim, am 25. November 1833.

K. B. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Bayerischen Kreis- und Stadtgericht Ansbach ist über den Nachlaß des dahier verstorbenen Soldaten Gg. Paulus Ibbach dem Antrage des Beneficialerben gemäß die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses nach den Vorschriften der preußischen Gerichtsordnung Thl. I. Tit. 51 §. 53 seq. beschlossen und zunächst Liquidationstermin vor dem Kommissär Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Geßner auf

Freitag den 27. Dezember a. c. Vormittag 9 Uhr

dahier bezielt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche zu machen gedenken, werden hiedurch geladen in dem bestimmten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 18. Oktober 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

2. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg. In der Streitsache des Silberhändlers Isaak Dünkelsbühler von Fürth gegen den vormaligen Wirth Melchior Rinekert pct. deb. hat der Beklagte der öffentlichen Ladung vom 7. August l. Js. nicht Folge geleistet. Dem klägerischen Contumacial-Anrufen gemäß wird daher der am 20. v. Mts. vereitelte Verhandlungstermin auf

Dienstag den 7. Jänner 1834 Vormitt. 10 Uhr

verlegt, und hiezu der Beklagte Melchior Rinek-

kert andurch öffentlich unter dem Präjudize vorgeladen, daß im Falle wiederholten ungehorsamen Ausbleibens die Klage für abgeläugnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen wird.

Nürnberg, den 26. Oktober 1833.

Busch, Direktor.

3. Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht Nürnberg werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen quiescirten königl. Appellations-Gerichts-Assessors Müller in Würzburg, gebürtig von Erlangen, als Erben oder Gläubiger Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis oder in dem zu diesem Behufe auf

Donnerstag den 16. Januar k. Js. N. M. 2 Uhr

im Kommissionszimmer Nr. 3 vor dem Kreis- u. Stadt-Gerichts-Raths-Accessisten Wunder anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls ohne Rücksicht auf die sich nicht Meldenden mit Auseinandersetzung der Nachlaßmasse rechtlicher Ordnung gemäß fürgeschritten werden wird.

Nürnberg den 30. Oktober 1833.

Busch, Direktor.

4. In Sachen der Margaretha Ostermuth von Gunzenhausen, gegen ihren Ehemann, den Schneidermeister Georg Friedrich Ostermuth, wegen Ehescheidung, wird der Letztere, dessen Aufenthalt unbekannt ist, in Auftrag des Königlichen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als protestantischen Ehegerichts hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten und längstens bis zum 22. März 1834

vor dem unterfertigten Landgerichte einzufinden, und sich auf die gegen ihn am 12. prs. 21. Oktober 1833 eingereichte Ehescheidungs-Klage seiner Ehefrau zu verantworten, widrigenfalls er für einen böslichen Verlasser erklärt, und dem Scheidungsantrage der Klägerin statt gegeben würde.

Gunzenhausen, am 7. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

5. In der Verlassenschaftssache des Bendet Wolf Gutmann aus Hüttenbach beträgt nach der unterm 29. v. Mts. erfolgten Schätzung das Activvermögen 1560 fl. 14 kr., dagegen der Passivstand mit Einrechnung der von der hinterlassenen Wittwe angegebenen Illaten 3392 fl. 18 kr., somit besteht eine Ueberschuldung von 1832 fl. 4 kr. Nach dem von der hinterlassenen Gattin gestellten Antrag sollen nunmehr vor Allem sämmtliche Gläubiger ihres Mannes zur Erzielung eines gütlichen Arrangements vorgeladen werden. Hiezu wird Termin auf

den 17. Januar 1834 V. M. 9 Uhr

anberaumt, in welchem alle diejenigen, welche an erwähnter Verlassenschaft eine Forderung haben, zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen haben, daß angenommen werde, als treten sie der Mehrheit der Beschlüsse der erschienenen Gläubiger bei.

Lauf, am 2. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

In Verh. des k. Landrichters
v. d. Pfordten, 1. Assessor.

6. Der im Jahre 1763 geborne und seit 41 Jahren unbekannten Aufenthalts abwesende Joh. Leonhard Schmidt von Krassolzheim wird auf Antrag seiner nächsten Anverwandten hiermit öffentlich vorgeladen, entweder selbst, oder durch gerichtlich Bevollmächtigte in drei Monaten dahier zu erscheinen, und sein auf 240 fl. 46 kr. berechnetes unter Kuratel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestat-Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Seehaus, den 10. Oktober 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

7. Der Handelsjude David Löwenberger von Hüttenheim hat sich dem Concursverfahren freiwillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst dem Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 9. Januar 1834

II. zum Vorbringen der Einreden auf

Dienstag den 11. Februar 1834

III. zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 13. März 1834

bestimmt, in welchen die Gläubiger entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder im Falle ihres Ausbleibens am I. Ediktstage den Ausschluß von der Masse, bei den übrigen Ediktstagen aber jenen mit den treffenden Handlungen zu erwarten haben. Wer an den Gemeinschuldner etwas schuldet oder von ihm in Händen hat, wird zu dessen unverzüglichen Berichtigung und Ablieferung an die Masse unter Vorbehalt seiner allenfallsigen Rechte bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, und im übrigen nachrichtlich hieher bemerkt, daß die abgeschätzte Activmasse sich auf 966 fl. 17 kr., worunter 525 fl. zweifelhafte Activforderungen, sich belaufe, und 225 fl. Hypothekenschulden vorhanden seyen.

Seehaus, den 4. November 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein, Herrschaftsrichter.

8. Nachdem der ledige Handelsmann Judas Baumann von hier am 26. Juli h. J. mit Tod abgegangen ist, so werden nach Antrag der Erben alle diejenigen, welche an seinem Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, binnen 60 Tagen und vorzugsweise in dem am 3. Februar Morgens hiezu angesetzten Termin bei unterfertigtem Gericht solchen anzumelden, und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse an die Erben fürgefahren und auf die später liquidirt werdenden Forderungen eine Rücksicht nicht weiter genommen werden würde. Dagegen erhalten aber auch diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Händen haben die Weisung, solches vorbehaltlich ihrer Rechte binnen desselben Termins dem Gericht zu übergeben, außerdem nach Bekanntwerden die Untersuchung wegen Verheimlichung eingeleitet und nach Umständen Bestrafung stattfinden würde.

Pappenheim, am 30. November 1833.

Gräflich Pappenheimisches Herrschaftsgericht.

Redenbacher, Herrschaftsrichter.

Königlich Bayerisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Samstag den 28. Dezember 1833.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreis-Behörden.

Einl. Nr. 6435. Exp. Nr. 8145.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bürgerliche Magistratsrath und Oekonom Johann Christoph Döbler zu Windsheim hat die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf den Grund eines ärztlichen Zeugnisses erhalten, und für ihn ist der betreffende Ersatzmann Leonhard Petz, Lebküchner, eingerückt.

Ansbach, am 14. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 7023. Exp. Nr. 8264.

An sämmtliche Gerichtsphysikate des Kreises. (Die Wirkungen des Aqua binelli als blutstillendes Mittel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund eines höchsten Ministerial-Reskripts vom 8. d. M. und unter Beziehung auf das lithographirte Ausschreiben vom 18. August l. Js. im rubrizirten Betreff werden sämmtliche Gerichtsärzte des Kreises aufgefordert, die von ihnen oder andern Aerzten ihrer Bezirke etwa bereits gemachten Erfahrungen über die Wirkung des Aqua binelli als blutstillendes Mittel innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, und die bei später sich ergebenden Gelegenheiten beobachteten Wirkungen dieses Mittels sogleich zu berichten.

Ansbach, den 18. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. a. P.

von Bever, Direktor.

Wallmüller, Sekretär.

Einl. Nr. 6953. Exp. Nr. 8300.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises. (Das Entweichen des blödsinnigen Taglöhners-Sohns Johann Michael Finzl von Velburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in nachfolgender Personalbeschreibung näher bezeichnete blödsinnige Taglöhners-Sohn Johann Finzl von Velburg entwich am 12. September d. Js. aus dem älterlichen Hauße, ohne daß bisher von seinem Aufenthalte etwas erforscht werden konnte.

In Folge ergangener Requisition der königl. Regierung des Regenkreises ergehet an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises der Auftrag, genannten Blödsinnigen im Falle Betretens an das Landgericht Parsberg abliefern zu lassen.

Ansbach, den 19. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

i. s. P.

von Bever, Director.

Wallmüller, Sekretär.

Personal-Beschreibung.

Der vorerwähnte Mensch ist 26. Jahre alt, 5 Schuh, 2 bis 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, hohe Stirn, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund mit aufgeworfenen Lippen, blasse Gesichtsfarbe und eine auffallend gebeugte Haltung des Körpers.

Einl. Nr. 7028. Exp. Nr. 8275.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Rezatkreises. (Die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mittelst höchsten Ministerial-Rescripts vom 8. präs. 13. dieses Monats hieher gelangte Entschließung, die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen der Stadt Miltenberg betreffend, wird nachstehend unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 14. Decbr. 1831

die Eingabe des Magistrats der Stadt Münchberg zur Behauptung der Verfassung der Städte IIter Klasse betreffend

zur Kenntniß sämmtlicher Polizei-Behörden des Kreises gebracht, um sich gehörig hiernach zu achten.

Ansbach den 18. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.

von Stichaner, Präsident.

Wallmüller, Sekretär.

Nach den Bestimmungen der §§. 9 und 74 des Gemeinde-Edikts, und des Art. 39 der Gemeinde-Wahlordnung ist die Berechnung der Zahl der Wahlmänner in den Städten nach der Bevölkerung und dem hierauf gegründeten Verhältnisse der Klasse zu bemessen, zu welcher die betreffende Gemeinde vermöge des Zahlenverhältnisses ihrer Familien berechtiget ist. Auf dieser Grundlage beruhen zugleich gemäß des §. 6 Tit. I des Edikts über die Ständeversammlung wesentliche, von der fakultativen Annahme der Verwaltungsform einer Stadt dritter Klasse unabhängige politische Rechte, und es kann daher die Annahme einer solchen an sich statthaften Verwaltungsform eine Aenderung der vorgeschriebenen Grundlagen der Gemeindewahlen in

den zu der Verwaltungsform einer höhern Klasse berechtigten Städten, in so lange sie nicht in die Klasse der Ruralgemeinden zurücktreten, nicht begründen.

Unabhängig von der relativen Form der magistratischen Verwaltung ist daher in den nach ihrer Bevölkerung zu den Städten der zweiten Klasse gehörigen Gemeinden der zwanzigste Theil der Gemeindeglieder zur Berechnung der Wahlmänner anzunehmen, und ein Grund zur Annullirung der diesen Normen entsprechenden Wahlverhandlungen der Stadt Miltenberg, wegen vermeintlich unrichtiger Berechnung der Wahlmänner liegt nicht vor.

Die kgl. Kreisregierung hat hienach das Weitere zu verfügen, und die mit Bericht vom 16. v. Mts. vorgelegten Akten zurück zu empfangen.

München am 8. Dezember 1833.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Dienstes-Nachrichten.

1) Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 12. d. M. der von dem Freiherrlich Kreß von Kressensteinschen Familien Seniorate für den Pfarrer zu Dürrenmungenau, Georg Andreas Lauerbach auf die Pfarrey Kraftshof, Dekanats Erlangen, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

2) Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchste Rescripte vom 14. d. Mts.

I) die Pfarrstelle zu Ebingen, Dekanats Wassertrüdingen, dem Pfarrer zu Erbendorf, Dekanats Welden, Karl Gottlieb Roemhild,

II) die Pfarrstelle zu Wieseth, Dekanats Feuchtwangen, dem Pfarrer zu Weidelbach, Dekanats Dinkelsbühl, Johann Jakob Lotzbeck

zu verleihen geruht.

3) Unter dem 4. Dezember ist auf Präsentation des Herrn Grafen von und zu Pappenheim der Schulamts-Kandidat Johann Aegyd Montag von Langenaltheim als Schullehrer und Kirchendiener zu Gaislohe bestellt worden.

1. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude unter den Nummern

Lit. A.

11, 15, 24, 42, 60, 77, 116, 122, 133, 134, 179, 183, 200, 207, 208, 218, 219, 273, 300, 312, 335, 337,

Lit. B.

15, 17, 24, 51, 53, 57, 87, 88,

Lit. C.

5, 18, 28, 32, 43, 53, 69, 95, 97, 121, 144, 165, 178, 179, 184,

Lit. D.

5, 7, 8, 10, 22, 23, 31, 32, 50, 66, 92, 100, 109, 114, 120, 124, 141, 165, 179, 222, 227, 231, 238, 251, 258, 269, 285, 360, 401, 402, 433, 435, 440, 444, 445,

in welchen bei der diesjährigen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die schon durch die Feuerschau-Commission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche nicht binnen 14 Tagen hergestellt werden, jede Unterlassung, welche sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden würde.

Zugleich werden alle Hausväter und Dienstherrschaften, Hauseigenthümer, Gastwirthe u. Hand-

werksmeister nicht allein an die Befolgung der Vorschriften der neuerlich emanirten und jeder Familie mitgetheilten Feuerordnung vom 1. Juli 1831 vom §. 1 — 10, den vorsichtigen Umgang mit Feuer und Licht zu Verhütung von Brand-Unglück betr., erinnert, sondern auch für deren genaue Beobachtung durch ihre Familien und Gesinde, Miethleute, Fremde und Durchreisende, dann Gesellen und Lehrlinge wiederholt verantwortlich gemacht.

Ansbach, den 14. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

2. Vom Magistrat der königl. bayer. Kreis-Haupt-Stadt Ansbach sind nach vorgängiger polizeilichen Untersuchung im Laufe des Monats November d. Js. bestraft worden:

Zwei Personen wegen Diebstahls,
Eine Person wegen Fälschung von Dienstzeugnissen,
Eine Person wegen wissentlichen Gebrauchs verfälschter Zeugnisse,
Eine Person wegen Beleidigung eines Polizeisoldaten,
Eine Person wegen Frevels im Schloßgarten,
Eine Person wegen Waldstreu-Rechens ohne Erlaubniß,
Eine Person wegen Grasens im Forste Zeilberg,
Zwei Personen wegen Uebertretung der Weidordnung,
Eine Person wegen Uebertretung der Botenordnung,
Eine Person wegen Verunreinigung der Strasse bei dem Dungausfahren,
Eine Person wegen Annahme eines Gesellen ohne Wanderbuch,
Zwei Handwerksgesellen wegen unerlaubten Aufenthalts,
Zwei Wirthe wegen Fremdenbeherbergung ohne erstattete Anzeige,
Zwei Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde,
Vier und zwanzig Personen wegen Aufenthalts im Wirthshause nach Eintritt der Polizeistunde,
Eine Person wegen zugefügter geringerer körperlichen Mißhandlung,
Drei Personen wegen verübten Thätlichkeiten,
Fünf Personen wegen öffentlicher Beschimpfung,
Eine Person wegen öffentlichen Unfugs,
Fünf und zwanzig Personen wegen Bettels und Vagirens,
Zwei Weibspersonen wegen nächtlichen Herumziehens,
Eine Person wegen Uebertretung der Ordnung im städtischen Versorgungshause,
Zwei Knaben wegen Versäumniß der Volksschule.

Es sind daher bestraft worden
83 Individuen.

Außerdem ist ein Bursche in das Zwangsarbeitshaus Plassenburg eingeschafft, ein Vagant an die Behörde seiner Heimath auf den Schub gebracht, und eine Person wegen Diebstahls an das zuständige Untersuchungsgericht abgegeben worden. In das Beschäftigungshaus sind zwei Weibspersonen aufgenommen worden.

Ansbach, am 21. Dezember 1833.

Endres. Stirl.

3. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Das Betteln am bevorstehenden Neujahrstage, worunter auch das unbefugte sogenannte Neujahrsammeln begriffen ist, wird, da solches gleich dem Betteln überhaupt verboten ist, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, mit körperlicher Züchtigung und im Falle der Unanwendbarkeit derselben mit Arreststrafe geahndet werden. Dies wird zur Warnung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 23. Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Endres. Stirl.

4. **Polizeiliche Bekanntmachung.** Das Schießen in der Neujahrsnacht, Werfen von Schwärmern und dergleichen, ist durch schon längst bestehende Verordnungen bei Strafe verboten. Man findet jedoch für nöthig, diese Bestimmungen zu erneuern und bemerkt, daß die Hausbesitzer für sämmtliche Bewohner ihres Hau-

ses und die Wirthe für ihre Gäste verantwortlich sind.

Ansbach am 23. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Endres. Stirl.

5. **Bekanntmachung.** (Zeitungs-Bestellung betr.) Ohngeachtet der — nur gefälligen — Erinnerung, womit die Zeitungs-Abonnenten jedesmal vier Wochen vor Ablauf eines jeden Semesters in dem Kreis-Intelligenz-Blatte auf die rechtzeitige Bestellung der, für das nächstfolgende Semester gewünschten Blätter aufmerksam gemacht, werden nichts desto weniger die Bestellungen in der Regel und zum größten Theil, bis zum letzten Tag hinausgeschoben. Dieß gilt besonders für die Bestellung von Rezatkreis-Intelligenz-Blättern, von welchen bis heute nicht der vierte Theil des gewöhnlichen Quantums bestellt ist, während die königliche Redaktion doch so bald als möglich die nöthige Auflage ermessen zu können wünscht, durch die verspäteten Bestellungen aber der Mißstand eintritt, daß diese nie mehr vollständig befriedigt werden können, da nur ein geringer Ueberschuß von Exemplaren aufgelegt wird.

Ansbach, den 23. Dezember 1833.

Der königliche Postmeister

Freiherr von Berchem.

6. **Bekanntmachung.** (Kassenmünzen betr.) Nach den bekannten allerhöchsten Verordnungen ist den königlichen Kassaämtern die Annahme aller nicht kassenmäßigen Geldsorten, als insbesondere durchlöcherte Geldstücke und ausländische Scheidemünze, strengstens verboten. Die königl. Post-Amts-Expeditionen der reitenden und fahrenden Posten, so wie die Zeitungs-Expedition werden alle derlei nicht kassenmäßigen Münzsorten zurückweisen, und werden eben so von auswärts einkommende Sendungen solcher Münzsorten zurückgesendet. Von dieser Bekanntmachung sind vorzüglich die Landboten geeignet zu verständigen, damit sie sich zur Post immer mit kassenmäßigen Münzsorten versehen, da nur gegen Bezahlung des Porto und Franko dann der Zeitungs-Gebühren in solchen Münzen eine Abgabe, Annahme oder Bestellung statt findet.

Ansbach, den 23. Dezember 1833.

Der königliche Postmeister

Freiherr von Berchem.

7. Am verwichenen 11. November sind die Erbzinse pro Martini 1833, dann am 30. desselben Monats 1. Simplum der Grund- und 1. Simplum der Haussteuer pro $18\frac{33}{34}$ zum Verfalle gekommen. — Dies wird den steuerpflichtigen hiesigen Stadt-Bewohnern mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß die Berichtigung dieser Gefälle an den beiden Tagen

Montag und Donnerstag

im Laufe des nächsten Monats zuverlässig zu erfolgen habe.

Ansbach, am 28. Dezember 1833.

Königliches Rentamt.

Recknagel, Rentbeamter.

8. Vom königl. Landgericht Dinkelsbühl wird weiters zur öffentlichen Bekanntmachung vom 27. Oktober l. Js. zu Jedermanns Kenntniß hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Leonhard Früh in Rauenstadt für einen Verschwender erklärt worden ist, daher ohne Zuziehung seiner Ehefrau und des für ihn bestellten Curators, des Gemeindevorstehers Johann Georg Körner von Ketschenweiler, über sein Vermögen rechtsgültig nicht verfügen, keine Veräußerungen desselben vornehmen und überhaupt kein Rechtsgeschäft, es heiße wie es wolle, abschließen kann.

Dinkelsbühl, am 28. November 1833.

Kgl. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

9. Die Ehefrau des Johann Adam Röslein dahier, Elisabetha, geborne Scheuchstuhl, hat auf dem Grund der Brandenburg Culmbachischen Landes-Constitution Tit. VII. §. 5 unter Zustimmung ihres Ehemannes auf Separation ihres eingebrachten Vermögens angetragen, was hiemit mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von nun an alle diejenigen, welche dem Johann Adam Röslein creditiren, oder sich in sonstige Geschäfte mit demselben ein-

lassen, mit ihren Ansprüchen sich lediglich an denselben zu halten haben.

Neustadt a. d. A., den 9. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

10. Von dem königl. bayerischen Landgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der Schneidermeister Johann Georg Hirschmann zu Frauenaurach und die Barbara Pflugmann daselbst in ihrem Ehevertrag vom heutigen Datum die im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen, den 4. Oktober 1833.

K. B. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

11. In der Verschollenheits-Sache des Johann Friedrich Scherer von Wallmersbach und Friedrich Markert von Gülchsheim wird das unterm 27. dieses Monats erlassene Erkenntniß am 30. künftigen Monats an die Gerichtstafel angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Uffenheim, 29. November 1833.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

12. Gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und 4 prozentige Verzinsung sind aus der hiesigen Hospitalstiftung täglich

10,000 fl.

im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Rothenburg, den 11. Dezember 1833.

Der Stadtmagistrat.

Wächter.

13. Der Bedarf des Wachses zur hiesigen Kirche wird Donnerstag den 2. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr auf allhiesigen Rathhauß an den Wenigstnehmenden überlassen; Gewerbsberechtigte wollen sich zur bestimmten Zeit dahier einfinden.

Eschenbach, d. 20. Dezember 1833.

Der Stadtmagistrat.

Dumm, Bürgermeister.

14. Die Oekonomie-Commission der K. 5ten Gendarmerie-Compagnie verkauft Dienstag den 7. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr mehrere Armatur-Stücke und Lederwerk gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden.

Ansbach, am 21. Dezember 1833.

15. Pfarramtliche Anzeigen

vom 16. bis 22. Dezbr. 1833.

St. Johannis-Kirche.

1. Getauft.

1. Johann Georg, Sohn des B. und Melbermeisters Sorg; 2. Anna Christina, Tochter des Exekutors Maurer; 3. Anna Margaretha, Tochter des B. u. Brandweinbrenners Beck.

2. Getraut.

1. Johann Abraham Wießmeier, Halbbauer in Kurzendorf, mit Margaretha Barbara Gaab; 2. Georg Thomas Breit, Webermeister in Meinhardswinden, mit Maria Margaretha Lang.

3. Begraben.

1. Peter Dürr, st. 8 T. alt am Gefraisch; 2. Herr Kaspar Haußer, st. 20 J. alt an organischer gewaltsamer Verletzung; 3. Johann Michael, Sohn des Bauern Herbst in Kammerforst, st. 4 J. 8 M. 8 T. alt an der Brustwassersucht; 4. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Egersdörfer in Kurzendorf, st. 21 T. alt am Gefraisch; 5. Anna Henrietta, Ehefrau des weyl. B. u. Schneidermeisters Forster, st. 69 J. 8 M. 10 T. alt am Katarrhfieber; 6. Anna Katharina, Ehefrau des weyl. Maurergesellen Wörrlein, st. 72 J. alt an Entkräftung; 7. Margaretha Barbara, Wittwe des Taglöhners Schwemmer, st. 75 J. alt an Entkräftung.

St. Gumpertus-Kirche.

1. Getauft.

1. Maria Carolina, Tochter des B. u. Büttnermeisters Hrn. Herrmann; 2. Anna Margaretha Tochter des Taglöhners Wenck.

2. Begraben.

1. Johann Georg Cränzlein, B. u. Strumpfwirkermeister, st. 65 J. 6 M. 14 T. alt an der Brustwassersucht; 2. Margaretha Elisabetha, Tochter der Anna Dorothea May, st. 2. J. 9

M. 7 T. alt an der Abzehrung; 3. Joh. Caspar, Sohn des B. u. Mezgermeisters Auernhammer, st. 2 J. 4 M. 14 T. alt an der Abzehrung.

Katholische Stadtpfarrei.

Begraben.

Herr Joseph Anton Schielle, k. b. Regierungs-Registrator, starb am nervösen Fieber 59 J. alt.

Privat-Bekanntmachungen.

1. In der Armen-Beschäftigungs-Anstalt wird Donnerstag den 2. Januar 1834 Vormittags 10 Uhr die Verloosung der Preiße aus den Beiträgen für die Monate Oktober, November und Dezember 1833 vorgenommen, wozu die Loos-Inhaber eingeladen werden.

Ansbach, den 27. Dezember 1833.

Commission des Armenpflegschaftsrathes.

Horlacher. Körber. Rosenschon. Schick.

Lieberich, Verwalter.

2. (Aufforderung.) Diejenigen Personen, welche am Quartal Lichtmeß k. Js. der Anstalt als Mitglieder beizutreten wünschen, werden ersucht, ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Anmeldungen

binnen 4 Wochen

zu übergeben.

Nürnberg, am 20. Dezember 1833.

Die Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Wagler, Cassier.

3. Bei Franz in München ist so eben erschienen und in der Gassertschen Buchhandlung in Ansbach vorräthig:

Zollvereinigungs-Vertrag zwischen Bayern und Würtemberg einer-, dann Preußen, den beiden Hessen, Sachsen u. s. w. anderer Seits, nebst Zollordnung, Zolltarif und Zollcartel. Auf Befehl der Königl. Bayerischen Staats-Regierung veranstaltete, mit dem offiziellen Abdruck im Königl. Regierungs-Blatte genau übereinstimmende Ausgabe. 18 Bogen stark in gr. 4. Preis 54 kr.

4. Ich bin gesonnen mein Köblergut dahier Nr. 48 mit Haus, Scheune, Schweinstall, 2 Schorrgärtlein, Hofrait mit Bronnen, 2¾ Mg. Aecker an drei Stücken, ½ Tagw. Peunt am Haus, ¼ Tagw. Wiesen, dann Wald- und Gemeinderecht, ferner Heu, Grummet, Stroh, eine Schubkuh, einen zweispännigen Ochsenwagen, einen Ackerpflug und andere Oekonomie-Geräthschaften am 14. und 15. k. M. Januar an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Anfang ist jedesmal früh 8 Uhr in meinem Hauße, wo die nähern Bedingungen täglich erfahren werden können.

Trautskirchen, den 20. Dezember 1833.

Jonas Plackner,
Schneidermeister.

5. Im Markte **Burgbernheim** bei Windsheim ist eine gut eingerichtete sehr frequente Schmiede, entweder zu verpachten oder zu verkaufen. Zu selbiger gehört auser dem Wohnhaus mit der Schmiede-Werkstätte: ein Hofhaus, Scheuer, geräumige Hofraith mit Brunnen, einen Morg Baum- und Grasgarten, das Waldrecht von jährlich 3 Klafter Holz mit Wellen, dann Bauholz nach Nothdurft, wie auch ¾ Morgen Grundstücke nebst dem Gemeinderecht. Der Kaufpreis ist 2500 fl. rhn., welcher zum Theil verzinslich stehen bleiben kann.

Liebhaber wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Mkt. Burgbernheim den 6. December 1833.

Johann Georg Knörr.

6. Dienstag den 31. d. M., am Sylvesterabende, ist Ball in der Ressource, der um 7 Uhr beginnt. Dieses bringen zu Kenntniß der Mitglieder

Die Vorstände.

7. Wenn auf meinen Namen etwas geborgt worden ist, ersuche ich Jeden sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden, außerdem ich keine Zahlung mehr leiste.

Johann Georg Keil
an der Triesdorfer Strasse.

8. A. 268 sind 2,250 fl. ganz oder partheeenweise gegen depositalmäßige Sicherheit auszuleihen.

9. Am Neujahrstag ist Tanzmusik im Bad, wozu ergebenst einladet Kleinschroth.

10. Am Neujahrstag ist Tanzmusik beim Mehrer.

11. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Wurzinger.

12. Am Neujahrstag ist Tanzmusik, wozu höflichst einladet Keil.

13. Den künftigen Sonntag, als den 29. dß. ist Tanzmusik beim Wirth Aumann.

Zu vermiethende Wohnungen.

A. Nr. 272 ist ein Quartier mit Meubles täglich zu beziehen.

Ein elegant möblirtes Quartier für einen ledigen Herrn ist täglich zu vermiethen. Wo? sagt die Redaktion.

Todes-Anzeige.

Nach namenlosen, jahrelangen Leiden endete heute Morgens 6½ Uhr mein geliebter Gatte, Jakob Scherzer, seine irdische Laufbahn. Er hat nun die Ruhe gefunden, die er auf Erden nicht fand, und dies nur gewährt mir Beruhigung in meinem tiefen Schmerz. Diese Kunde giebt den Verwandten und Freunden des Verstorbenen

Ansbach den 22. Dezember 1833.

Die hinterlassene, tiefgebeugte Wittwe
Lisette Scherzer, geborne Keyl,
mit ihren 5 Söhnen.

Fremden-Anzeigen.

Vom 15. bis 21. Dezember.

Krone. Die Hrn. Kaufl. Deicher von Frankfurt a. M. u. Everling v. Elberfeld, Hr. Bau-Inspektor Schmidtmer v. Nürnberg, Hr. Bürgermeister Binder u. Hr. Marktvorsteher Platner v. Nürnberg, Hr. Privatm Wetzel v. Schwarzenberg, Hr. Kaufm. Beer v. Würzburg, Hr. Herrschaftsrichter Rummel v. Schillingsfürst, Herr Kammerherr Graf von Geldern von München, Hr. Magistratsrath Gailler, Hr. Vorstand der Gemeindebevollmächtigten v. Rhodius u. Hr. Kfm. Fischer v. Würzburg, die Hrn. Kaufl. Strunz v. Nürnberg, Jänisch v. Mkt. Breit, Hr. Rechts-Rath Art und die Hrn. Kaufl. Kraus u. Leo von Kitzingen.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Schäfer v. Stuttgart und Döderlein v. Gunzenhausen, Se. Durchl. Wilhelm Fürst von Löwenstein v. Wertheim, Hr. Weinhändler Fränkel v. Würzburg, Hr. Advokat Wieser v. Gunzenhausen, Hr. Ingen.-Oberlieut. La Roche m. Fam. v. Ingolstadt, Hr. Lieut. von Rüdiger von Triesdorf.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufl. Meier v. Worms, Stengel v. Augsburg, Hr. Hopfenhändler Koch v. Uhlfeld, Hr. Kfm. Dietz v. Nürnberg, die Hrn. Kaufl. Hofmann v. Aschaffenburg, Bießinger v. Frankfurt a. M., Hr. Fabrikant v. Mayr v. Wendelstein, Hr. Rektor Wucherer v. Schwabach, Hr. Vicarius Strehl v. Neunkirchen, Hr. Acustiker Buschman m. Sohn v. Berlin, Hr. Fabrikant Stieber v. Friedrichsgemünd, Hr. Kfm. Schäffer v. Stuttgart.

Zirkel. Hr. Kaufm. Fichtel v. Leipzig, Hr. Doctor Singer v. Amorbach, Mad. Debold v. Bamberg, Hr. Doctor Popp v. Bechhofen, Hr. Privatm. Uhlig v. Annaberg, die Hrn. Kaufl. Rädler v. Lindenberg, Felsenstein v. Bruck, und Haas v. Fürth, Hr. Schreinermeister Mühlschläger u. Hr. Privatm. Bohard v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Gärtner von Nürnberg, Hr. Fabrikant Zucker u. Gerichtsdiener Lauermann v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Max v. Darmstadt, Hr. Handelsm. Mandelbaum v. Treuchtlingen, die Hrn. Kaufl. Ullmann v. Kriegshaber, Rosenthal v. Laubheim, Hr. Lehrer Schumann v. Dinkelsbühl, die Hrn. Kaufl. Selz v. Harburg, Selz v. Hainsfart, Wolf v. Frankfurt a. M., Hr. Commis Krafft von Nürnberg, Hr. Kaufm. Bauer v. Augsburg, Mad. Kaminius v. Roth.

Das nächste Kreis-Intelligenz-Blatt wird wegen des Neujahr-Tages erst am Samstag den 4. Januar 1834 ausgegeben.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 103. Ansbach, Samstag den 28. Dezember 1833.

Amtliche Artikel.

Gerichtliche Versteigerungen.

1. Da in dem zum Verkauf des Zinngießermeister Starkschen Wohnhauses Lit. S. N. 583 anberaumten Subhastationstermin kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so wird nunmehr anderweiter Termin hiezu auf

Montag den 30. Dezember 1833 früh 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 13 anberaumt.

Indem man sich auf die in der Bekanntmachung vom 21. September l. Js. enthaltene Beschreibung dieses Hauses bezieht, werden zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Haus jeden Tag eingesehen werden kann.

Nürnberg, den 16. November 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadgericht.

Busch, Direktor.

2. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Büttnermeisters Stephan Schott von Baiersdorf, nämlich:

1) des Wohnhauses No. 35 daselbst nebst Viehstall, Hofraith, Gemeinde- und Waldrecht, taxirt für 575 fl.,
2) 3½ Morgen Feldes, der Rothweiher im Baiersdorfer Flur, taxirt für 350 fl.,
3) eines halben Stadels vor dem Bruckthor, taxirt für 285 fl.,
4) 1 Morg. Feldes unter der Eselsheid, taxirt für 250 fl.,
5) ⅓ Morg. von 2 Morg. Feld, der Hofacker, taxirt für 150 fl. — Summa 1610 fl. —

beschlossen und I. Bietungstermin auf

den 29. Januar k. Js. Morgens 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden. Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags rc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, den 14. November 1833.

Königl. Landgericht.

Puchta, Landrichter.

3. Da in dem zum Verkaufe des vormals den Maurergesellen Michael Blenningerschen Eheleuten zu Falkendorf, jetzt dem ledigen Joh. Georg Förster zu Oberallbach zugehörigen Güthleins Nro. 26 zu Falkendorf, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morg. Feld, 2¼ Morg. Gemeinde-Wald, und ½ Gemeinde-Recht, taxirt auf 335 fl. —

am 6. d. Mts. angestandenen Termine kein die Taxe erreichendes Geboth gelegt worden ist, so wird diese Realität dem anderweiten Aufstriche unterstellt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 4. Februar k. Js. Vormittags 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstelle bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Erlbach, den 10. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Dir. imped.

Knab, Civil-Adjunkt.

4. Am Mittwoch den 15. Januar kommenden Jahres werden bei dem unterfertigten königlichen Landgerichte dahier Vormittags 10 Uhr folgende den Conrad Hellmuthischen Relikten zu Hirschneuses zugehörigen Grundstücke, und zwar

a) 1½ Morgen, der untere Brand, auch das Reuthstück genannt, grundbar zum k. Rentamt Ipsheim, belastet mit jährlich ¹⁴/₁₂ Metz Korngült, der Zehentbarkeit zum 15. resp. 30. fl., der Steuer aus 120 fl. Kapital, laut gerichtlichen Protokolls de 11. Mai und 29. August curr., taxirt um 90 fl.;

b) 2 Morgen Acker im obern Brand, grundbar zum k. Rentamte Ipsheim, und eben so wie das vorbemerkte Grundstück belastet, inhaltlich des gerichtlichen Protokolls de 10. April curr. und 29. August, um 160 fl. taxirt,

auf Andringen eines Realgläubigers versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Käufer hiezu unter dem Bemerken auf diesen Tag hieher eingeladen, daß der Hinschlag erfolgen kann, wenn die gerichtliche Taxe erreicht wird.

Mkt. Erlbach, den 11. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Vocke, Landrichter.

5. Das dem Bauern Joseph Herberger zu Alt-Erlangen gehörige Gut Nr. 7 daselbst, welches in Pausch und Bogen auf 5000 fl. nach seinen einzelnen Bestandtheilen aber auf 8142 fl. 45 kr. gerichtlich taxirt, und in No. 87, 88 u. 90 dieses Blattes näher beschrieben ist, wird hiemit zum zweitenmale öffentlich ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich am

Dienstag den 7. Januar 1834

Vormittags zwischen 9 u. 12 Uhr im Schalkschen Wirthshause zu Alt-Erlangen einzufinden, und können allda die nähern Verkaufsbedingungen vernehmen, inzwischen aber von der Beschaffenheit des Gutes durch Einsicht des Schätzungsprotokolles sich täglich dahier unterrichten.

Herzogenaurach, den 29. November 1833.

K. B. Landgericht.

Müller, Landrichter.

6. Die dem Zuckerbäcker und Mahler Anton Herrmann in Spalt gehörigen Realitäten

1) ein Wohnhaus Nro. 122 zu Spalt taxirt zu 1350 fl.

2) 1½ Morgen Hopfengarten im alten Galgenberg, taxirt zu 1400 fl.

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin

auf den 31. Januar 1834 Vormittag 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld den 14. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

7. Zum Verkauf des dem Bauern Georg Adam Pfeiffer zu Oberscheckenbach gehörigen Grundvermögens, bestehend in

a) einem Hofguth, insbesondere in einem Wohnhause, Stallungen, Scheune, ½ Morgen Garten, 34¼ Morgen Acker, 8½ Tagwerk Wiesen und ganzem Gemeinderechte, geschätzt auf 2485 fl., und

b) 1 Gert Holz im Erlein, geschätzt auf 100 fl.

ist Termin auf

Mittwoch den 15. Januar 1834 Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Oberscheckenbach. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg, den 13. Dezember 1833.

Königl. Landgericht.

Pündter, Landrichter.

8. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Georg Michael Kalbenstetter zu Oberntief gehörige Gut, bestehend in

1 Wohnhaus mit Stallung,

1 Scheuer mit Schüpf,

5 Schweinställen,
2 Schaaf- und 1 Fohlenstall,
Hofraith mit Bronnen,
$\frac{7}{8}$ Tagwerk Grasgarten,
$2\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen,
$14\frac{1}{2}$ nach der Angabe des Besitzers aber $16\frac{1}{4}$ Morgen Aeckern,
1 Morgen Weinberg,
2 Gert Holz,
2 Morgen vertheilten Gemeindeland, und
den unvertheilten Gemeinderecht,

belastet mit 2 fl. 10 kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn zum k. Rentamte und den Zehnten zum 10. Bande zum Hospital Windsheim, gerichtlich geschätzt auf 2080 fl. meistbietend verkauft werden. Hiezu ist Termin auf den

7. Januar 1834 V. M. 10 Uhr.

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Döllgastischen Wirthshause zu Oberntief einzufinden haben.

Windsheim, am 22. November 1833.

K. Landgericht.

Engerer, Landrichter.

9. Die dem Michael Turber dahier zugehörigen Realitäten:

1) ein Wohnhaus Nr. 136 sammt Gemeinderecht, tarirt zu 381 fl.,
2) $\frac{3}{4}$ Morg Hopfengarten und Acker im Steinmauerlein, tarirt zu 200 fl.

werden dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Termin hiezu auf

den 24. Januar 1834 Vorm. 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Pleinfeld, am 8. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

10. Auf den Antrag eines Hypothekgläubiger wird das den Rothgerbermeister Jakob Endreßschen Eheleuten dahier gehörige Anwesen, bestehend in Haus, mit angebauter Scheuer, Holzschupfe, Hofraithe, großen und kleinen Garten im Lit. A, Nro. 100 in der obern Vorstadt

Montag den 13. Jenner 1834 Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags von 2—4 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Jakob Endressischen Eheleute aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine vorgeladen.

Oettingen am 9. Decbr. 1833.

Fürstl. Stadt und Herrschaftsgericht.

D. G. V. beth.

Dr. Gehring, Assessor.

11. In der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Johann Kaspar Lindacherischen Eheleute wird das zurückgelassene zweistöckige Haus sammt Zugehör Str. B. pag. 1000 beschrieben

Mittwoch den 15. Jänner 1834

in der Gerichtskanzlei dahier an den Meistbietenden verkauft. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dieser Tagsfahrt dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll abzugeben.

Wallerstein, den 20. Dezember 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Langen, Herrschaftsrichter.

12. Auf Antrag der Gläubiger wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Schneidermeisters Konrad Riegel zu Hellmitzheim gehörige Wohnhaus, Haus-Nr. 45 sammt Hofraith und Garten, Steuer-Cataster Nr. 194, tarirt auf 250 fl.

am Freitag den 10. Januar 1834

Vormittags 11 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Mt. Einersheim, den 9. Dezember 1833.

K. B. Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldsches Herrschaftsgericht.

Fritscher, Herrschaftsrichter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachbenannte Verschollene, als

1) Johann Heinrich Walther von Frommetsfelden, geb. 23. May 1788, Soldat des k. b. 10. Linien-Infanterie-Regiments, und seit dem 1. Januar 1812 im Feldzuge nach Rußland vermißt;

2) Johann Jakob Holzmüller, geb. zu Berbersbach im Jahr 1773, ein Webergeselle, welcher seit dem Jahr 1807 von seinem letzten Aufenthalte in Berlin keine Nachricht gegeben hat;

3) Andreas Wüst, geb. im Jahr 1768, der Sohn eines markgräflichen Soldaten Namens Sebastian Wüst und der Apollonia Kleeflügel zu Untersulzbach, von dessen Leben und Aufenthalte bisher nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden konnte,

oder die etwaigen Leibeserben derselben werden auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten resp. Vormünder andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und längstens in dem auf

den 8ten May 1834

angesetzten Termine bei dem unterfertigten Landgerichte, entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, worauf sie weitere Anweisung zu gewärtigen haben. Im Nichterscheinungsfalle werden solche für todt erklärt und deren zurückgelassenes Vermögens, welches sich

a) bei dem Johann Heinrich Walther auf 259 fl. 33 kr.;

b) bei dem Holzmüller auf 5 fl. 25½ kr.;

c) bei dem Andreas Wüst auf 12 fl. 48½ kr.

entziffert, an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. denselben überlassen werden.

Leutershausen, den 18. Juny 1833.

Königl. Landgericht.

Schumacher. v. n.

2. Der Söldner Michael Rupprecht von Unterbissingen hat sich insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 7. Jenner 1834.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. Februar 1834

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freitag den 14. Merz 1834

und für die Duplik auf

Dienstag den 1. April 1834

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens wird bemerkt, daß die Hypothekenschulden 686 fl. abwerfen, der Aktivstand aber auf 658 fl. 19 kr. gerichtlich eingewerthet ist. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bissingen, den 26. November 1833.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

von Ellenrieder, Herrschaftsrichter.

Register

des

Königl. Bayer. Kreis-Intelligenzblattes

für den

Rezat-Kreis

vom Jahre 1833.

A. Sach-Register.

A.

Abschiede, den Abschied für den Landrath des Rezatkreises für 1833. Extra-Beilage zu No. 41.

Acceß, Rathsacceßverleihungen bei der königl. Regierung des Rezatkreises 909, 1099, 1435.

Acten, das Heften derselben 1605.

Advocaten, Personalernennung 2011, siehe auch Anwalte.

Aerar, die Verurtheilung desselben in die Kosten von Polizei-Untersuchungen wegen Mittellosigkeit der Verurtheilten 2047.

Aerzte, den Besuch der Veterinärschule von Seiten der angehenden Aerzte 95.

— die Ernennung der Mitglieder des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.

— die Einsendung der Verzeichnisse der practischen Aerzte 471.

— die Erledigung der Repetitorstelle an der Hebammenschule zu Bamberg 499.

— die Prüfung der Aerzte an den Medizinal-Comitéen 1289.

— die Proberelation derselben 1821.

— die Wirkungen des aqua binelli als blutstillendes Mittel 2101.

Altmühlreinigung, die Fortschritte der diesfallsigen Arbeiten 1555.

Amtshandbuch, die neue Auflage desselben für die protestantische Geistlichkeit 981, 1757.

Amts-Kleidung, die vorgeschriebene Amtskleidung der Angestellten der innern Verwaltung und des Landgerichtsdienstes 1001, 1569, der Landgerichts-Functionäre 1213, der magistratischen Polizei-Sekretäre, Actuare und Offizianten 1265, der Landgerichtsdiener und ihrer Gehilfen 2067.

— die Uniformeknöpfe der Patrimonialrichter 1607, und die Monturknöpfe der gutsherrl. Gerichtsdiener 1893.

Ansässigmachungen, die Verzeichnisse der den Israeliten bewilligten Ansässigmachungen 1383.

Anwalte, die Bestellung der Anwaltschaft für die Gemeinden und Stiftungen der Landgerichte Ansbach 1177, Mlt. Erlbach 1111, u. Neustadt 1155.

Anzeiger, die Herausgabe eines allgemeinen Anzeigers in München 12, 39, 137.

— die den Rent- und Forstämtern gestattete Anschaffung desselben aus dem Regie-Maximum 349.

Apparate, die Anschaffung vollständiger Apparate zur Rettung von Scheintoden 1453.

Aqua binelli, die Anzeigen über die Wirkungen desselben als blutstillendes Mittel 2101.

Armenbeschäftigungs-Anstalt, Bekanntmachungen dieser Anstalt, zu Ansbach, 28, 506, 528, 1067, 1104, 1105, 1626, 1668, 2096.
Armenpflege, die Anzeigen über das Armenwesen im Jahre 183½ 21.
— die Resultate der Wohlthätigkeitskasserechnung der Stadt Ansbach für 183½ 697.
— die Unterstützungen der Armen zu Erlangen durch Veranstaltung eines Maskenballs 305.
— die Zahlung der Armenunterstützungsbeiträge zur Armenpflege in Ansbach 1039, 1061.
Armenpflegschaftsrath zu Ansbach, Bekanntmachungen desselben 44, 66, 83.
Armenstiftungen, die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie in Ansbach 25.
Arzneien, die Anpreisung geheimer Arzneimittel in den inländischen Blättern 1573.
— den Verkauf der Redlingerschen Pillen und des Schauerschen Balsams 1177.
Atteste, die Stempelfreiheit der Schul- u. Schulüberweisungs-Zeugnisse 521.
Ausschuß, die Ernennung der Mitglieder des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Ausstattungs-Anstalt zu Ansbach, Bekanntmachungen derselben 193, 1748, 2033, 2053, 2095.
— die Resultate der Rechnung für 1832 1937.

B.

Bader, die Uebertragung von Baders-Concessionen 1635.
— die Verzeichnisse der vorhandenen realen Badersgerechtigkeiten 351, 471.
Bänkelsänger, die Befolgung der wegen selbiger früher ergangenen Ausschreiben 933.
Baumzucht, die Herstellung der Baumpflanzungen an den Straßen 185.
— die Nachzucht der Eichen 977.
— Sorten- und Preisverzeichniß der k. Obstplantage in Triesdorf, Extrabeilage zu No. 79.
— die unentgeldliche Abgabe von Maulbeerbäumen aus der k. Baumschule zu Weihenstephan 537.
Bauwesen, den Bau der katholischen Kirche in Ansbach 1941.
— die Prüfung für den Staatsbaudienst 91.
— die Veraccordirung der öffentlichen Bauten 857.
Belobungen, öffentliche, der Bewohner des Herrschaftsgerichts Pappenheim 1895.
— des Magistrats und der Stadtgemeinde zu Nürnberg 1505, 1525, 1527.
— mehrerer Gemeinden und Ortsvorsteher wegen der Fortschritte der Altmühlreinigungs-Arbeiten 1555.
Benefizien, Erledigungen 449; Verleihungen 269, 693, 871, 937.
Berichte, die Form der von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung zu erstattenden Berichte 1505.
Beschälwesen, die Bestreitung der Nebenkosten auf den Beschälstationen 291.
— die Eröffnung des Beschälgeschäfts im Rezat-Kreise für 1833 115.
Beschlagnahme der mit gedruckten Abbildungen revolutionärer Schriftsteller bezeichneten Mützen 901, siehe auch Druckschriften.
Besitzveränderungen, die Anzeigen derselben bei Gütern mit Gerichtsbarkeit 1033, 2047.
Bier, den Winterbiersatz für 183⅔ 3; den Sommerbiersatz für 1833 543.
Blattern, siehe Pocken.
Blödsinnige, Beschreibung aufgegriffener oder entwichener blödsinniger Personen 1613, 2103,
Boten, die Zu- und Abgangsverzeichnisse der für Botenstellen tauglichen Quiescenten 3.
Brandversicherung, die Erhebung der Brandbeiträge für 183½ 423.
— die Vorlage der Jahresübersicht für 183⅔ 1703.
Buchdruckereien, die Kompetenz zur Wiederverleihung erledigter Buchdruckerei-Concessionen 719.
Bücher, siehe Druckschriften.

C.

Candidaten, die Prüfungen der katholischen Pfarramts-Candidaten 205, 499, 719, der

protestantischen Pfarramts-Candidaten 629, 1387, der Candidaten der Philologie 1633, 1975, 1987, der Rechtspractikanten u. Candidaten 835, 1655, der Candidaten für den Staatsbaudienst 91, der Volksschulamts-Candidaten 1053.

Candidaten, die Anzeige über nicht verwendete Schulamts-Candidaten 475.

— die Bildung jüdischer Vorsänger 37.

— die Qualifikationsbücher der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtscandidaten 877.

Censurbücher, die Verbesserungen derselben in den Volksschulen 1153.

Centralschulbücher-Verlag, die Herabsetzung der Verkaufspreise der Verlagsartikel desselben 2069.

Centralveterinärschule, siehe Veterinärschule.

Cholera, die Aufhebung der außerordentlichen Maaßregeln gegen die Cholera 117.

— die Aufbewahrung der für die Cholera-Krankenhäuser beigeschafften Requisiten u. Utensilien 307.

Civiladjuncten, Personalernennung 39.

Collecten, bewilligte Collecten für die Stadt Grafenau 309, für die Einwohner zu Mindersfingen 1677.

Competenz, die Competenz zur Wiederverleihung erledigter Buchdruckerei-Concessionen 719.

Conscribirte, die Anfertigung der Verzeichnisse über die untauglichen Conscribirten und die Militärdienstunwürdigen der Altersklasse 1811, 787, 815.

— die Behandlung der in den Listen weggelassenen Conscriptionspflichtigen aus frühern Altersklassen 421.

— den Eintritt der Conscribirten aus der A. C. 1811 in den k. griechischen Dienst 1133.

— die Ersetzung der Conscribirten aus der A. C. 1811 785.

— die Kosten der Verpflegung aufgegriffener Conscriptionsflüchtlinge auf dem Transport 469, 497.

— das Vermögen ausgetretener und widerspenstiger Cantonisten früherer Altersklassen, dann der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getretenen Bayern 1173.

— die Verzeichnisse der mit Entlaßscheinen zu versehenden Conscribirten aus der A. C. 1810, 1133.

— die wegen der erst nach der Einreihung als untauglich erklärten Conscribirten erhobenen Anstände 445.

Conscription, den Conscriptionsstempel bei Ersatzmannsstellungen von Soldaten 89.

— die Militär-Conscription der A. C. 1812, 1993.

— die Prüfung der Militär-Conscriptionsverhandlungen der A. C. 1811 bei dem k. Rekrutirungsrath 53.

— die wegen Einstellung von Ersatzmännern erhobenen Anstände 995.

Consistorium, Besetzung einer Rathsstelle bei dem k. Consistorium zu Ansbach 501.

— die erledigte Stelle eines functionirenden Rechnungs-Commissärs 391.

Consuln, die Ausfertigung der Reisepässe durch die k. b. Consuln 717.

— die Befugniß des k. b. Consuls in London zur Paßertheilung 2041.

— den Gebühren-Tarif der k. b. Handels-Consuln 1805.

— die Aufstellung eines nordamerikanischen Consuls in München 1215.

Contumaz, die Aufhebung der außerordentlichen Maasregeln gegen die Cholera 117.

Conzessionen, die Competenz zur Wiederverleihung erledigter Buchdruckerei-Conzessionen 719.

— die Einreichung von Recursschriften bei Gewerbs-Conzessionsgesuchen 477.

— die Uebertragung von Baders-Conzessionen 1635.

Correspondenz, die Correspondenzform zwischen den Distriktspolizeibehörden und den Pfarrämtern 1469.

Credit, die provisorische Creditseröffnung für die kgl. Rentämter und Finanz-Hauptkassen 1785.

Curaticen, Erledigungen 1697.

D.

Denkmale, die Errichtung eines Nationaldenkmals bei Kiefersfelden 396, 449, 486, 597, 631, 671, 755, 775, 841, 909, 937, 1015, 1219, 1489, 1743, und eines dergleichen bei Aybling 968, 1163, 1541, 2030.

— die genehmigte Sammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für Justus Möser 479, 632.

Depositenwesen, die Adhibirung des Stempels zu den Quittungen über Geldbezüge aus den Depositorien 1757.

— die Beobachtung der preußischen Depositalordnung in den treffenden Patrimonialgerichtsbezirken 1157, 1179, 1199.

Diäten, die rechtzeitige Liquidirung der Diäten und Kosten für Schulvisitationen und bei Epidemien und Viehseuchen 1623, 1855.

Dienstes-Erledigungen: 3, 37, 57, 73, 91, 93, 119, 153, 155, 157, 178, 191, 223, 225, 231, 241, 263, 265, 300, 301, 305, 311, 319, 331, 333, 338, 339, 351, 358, 379, 395, 407, 409, 413, 423, 427, 429, 449, 453, 477, 479, 523, 1977.

Dienstes-Exigenz, die Rückvergütung der Kreisdienstes-Exigenzvorschüsse für 183½ 293.

Dienstes-Nachrichten: 5, 39, 59, 79, 95, 121, 153, 187, 245, 267, 313, 333, 353, 373, 391, 409, 457, 483, 501, 525, 549, 597, 615, 653, 693, 737, 757, 789, 819, 871, 909, 937, 961, 1039, 1061, 1089, 1137, 1179, 1199, 1219, 1271, 1307, 1361, 1389, 1435, 1455, 1471, 1531, 1559, 1577, 1593, 1639, 1663, 1679, 1705, 1727, 1743, 1763, 1789, 1823, 1837, 1901, 1927, 1963, 1978, 1979, 2011, 2027, 2051, 2073, 2105.

Distriktspolizeibehörden, die Correspondenzform zwischen denselben und den Pfarrämtern 1469.

Distriktsschulinspektionen, Ernennungen von Distriktsschul-Inspektoren 1363, 1389, 1927.

Distriktsschul-Inspektionen, das gemeinsame Wirken mit den Distriktspolizei-Beamten 1425.

— die rechtzeitige Liquidirung der Diäten für die Schulvisitationen 1623.

— die Schuljahrsberichte und damit in Verbindung stehenden jährlichen Hauptvisitationen der Schulen 1445.

— die Verlegung der Distriktsschulinspektion von Büchenbach nach Herzogenaurach 389.

Distrikts-Umlagen, siehe Umlagen.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:

— der Bote vom Haardgebirg für 1833 von Christmann 5.

— über die Sendung bayerischer Truppen nach Griechenland von Kolb 5.

— über eine nähere politische Verbindung Bayerns mit Griechenland von demselben 5.

— Entwurf einer Verfassungsurkunde für Deutschland von Muller 73.

— moralische Briefe, geschrieben aus unserer Zeit 73.

— mehrerer Nummern des niederrheinischen Couriers 73, 259, 349, 389, 451, 613, 721, 819, 883, 903, 983, 1015, 1033, 1037, 1097, 1155, 1455, 1271, 1301, 1575, 1743, 1853, 1959.

— die Entwendung des ägyptischen Eigenthums bei dem Auszug der Israeliten aus Aegypten von Daumer 91.

— mehrerer Nummern vom Courier du bas Rhin 205.

— französische Zustände von Heine 205.

— Mittheilungen aus dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde von Boerne 205.

— Deutschland im August 1832 von Strohmayer 223.

— das Recht des deutschen Volks und die Beschlüsse des Frankfurter Bundestags vom 28. Juny 1832 223.

— Suspensions-Prozeß von Königsberger 223, 349.

— Ehre, Freiheit, Recht und Aberglauben, Eigennutz und Kleinmuth, eine Predigt von Karl Juch 309.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:
— Schweißtuch für die Vertheidiger Deutschlands Freiheit 309.
— das neue Jahrhundert von Heinr. Laube 345.
— Volksstimme, Sammlung von Gesängen für alle Deutsche 345.
— Politische Schriften Dr. Grosses 349.
— Freiheitsblitze von Dr. Corremanns 351.
— der Komet des Jahrs 1834 373.
— mehrerer Nummern der Zweibrücker Zeitung und des Rheinbayerischen Volksblatts 389.
— mehrerer Nummern des Freimüthigen 537.
— Auswahl von Polenliedern 539.
— russisches Schreckens- und Verfolgungs-System, Paris 1832 569.
— Münchner Conversations-Blatt Nr. 49 595.
— die Stellung des römischen Stuhls gegenüber dem Geiste des 19. Jahrhunderts 595.
— politisches Büchlein für Deutschland von Jacobi 647.
— die Rechte der teutschen Völker den Ansprüchen des teutschen Bundes gegenüber von Kolb 751.
— was darf das deutsche Volk von seinen Landständen erwarten von Schultz 751.
— Adam Müllers encyklopadisches Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts 887.
— Eins ist Noth 887.
— Liedersammlung betitelt: teutsche Volksstimme 917.
— Dürkheimer Wochenblatt No. 17 983.
— Neustadter Wochenblatt No. 18 983.
— Republik von C. Freyeisen 983.
— Tischreden von Eulenspiegel 983.
— des berühmten Herrn Franzesko Mankoni neuverbessertes Traumbüchlein 1037.
— die Bücher des polnischen Volkes und der polnischen Bürgerschaft aus dem Polnischen des Mickiwietz übersetzt 1051.
— die Ereignisse von Warschau, Zweibrücken 1832 1051.
— die ursprüngliche Kirche Christi, Hirtenbrief des h. Bischoffs von Nanzig 1051.

Druckschriften, Beschlagnahme folgender Druckschriften:
— Bündner Zeitung No. 45 1095.
— die Tribune von den Bürgern Cavaignac und Morast 1097.
— der Zeitgeist, den Freunden der Freiheit gewidmet 1097.
— Katechismus der teutschen Liberalen 1131.
— mehrerer Nummern der Speyerer Zeitung 1131, 1385, 1575.
— Geschichte der neusten Ereignisse in Rheinbayern 1179.
— Schweitzerischer Republikaner 1271.
— das Testament des deutschen Volksbotens 1301.
— Geschichte der neuen schönen Literatur in Deutschland von Heine 1387.
— politische Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahrs 1832 1405.
— theoretisch praktische Anleitung zum Lottospiel für Extract- und Klassenspieler 1485.
— ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder 1529.
— über die Vorfälle auf dem Hambacher Schloßberg und in Neustadt an der H. 1605.
— Entwurf einer Verfassung für die katholische Kirche Deutschlands 1621.
— über die Reformation der katholischen Kirche von Brutus 1621.
— Vorrede zu Heines französischen Zuständen 1621.
— entdecktes Geheimniß, oder die Kunst im K. B. Lotto mit großem Nutzen zu spielen 1697.
— das neue Jahrhundert von Heinr. Laube 1819.
— Journal vom Ober- und Niederrhein 1853.
— Streben nach Wahrheit, eine Predigt von Karl Juch 1855.
— die Rechte des teutschen Volks v. J. G. A. Wirth 1899.
— der Eidgenosse 1959.
— über die Revolution in Deutschland aus dem Polnischen des Moritz Mochnatzki 1973.
— Darstellung der blutigen Ereignisse am Pfingst-Feste 1833 auf dem Hambacher Schloßberge und zu Neustadt 1977.

Druckschriften, Beschlagnahme der Druckschrift ein Wort über Privation und ihre Bestätigung von Königsberger 1977.
Druckschriften, Empfehlung folgender Druckschriften:
— Anleitung zur Fleischbeschau von Dr. Meuth 667, 1453.
— praktische Hausthierheilkunde von Th. Merk 905.
— über die Adelheitsquelle zu Heilbrunn von Dr. Wetzler 1053.
— Grundzüge der Physik und Chemie von Dr. Kastner, Beilage zu No. 71.
Druckschriften, die Herausgabe eines allgemeinen Anzeigers in München 12, 39, 137.
— die den Rent- und Forstämtern bewilligte Anschaffung des allgemeinen Anzeigers aus dem Regie-Maximum 349.
— die Anschaffung der Repertorien über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1831 aus dem Regie-Fond der Administrativ- und Polizeibehörden 547.
— den Preiß des Hof- und Staats-Handbuchs für 1833 833.
— die Herausgabe des 4ten und 5ten Hefts der Zeitschrift: „Schulblätter" 1133, 1553.
— die Herabsetzung der Verkaufspreise der Verlagsartikel des Central-Schulbücher-Verlages 2069.
— die Wachsamkeit gegen Verbreitung unsittlicher Schriften 935.

E.

Eichen, die Nachzucht derselben 977.
Einstands-Capitalien, die Einstands-Capitalien der aus Strafe entlassenen Soldaten 1801.
— die nicht gestattete Verpfändung der Einstands-Capitalien während der Dienstzeit der Einsteher 201.
Einstands-Verträge, den Conscriptionsstempel bei Ersatzmannsstellungen von Soldaten 89.
Einsteller, die Pflichtigkeit derselben zu den Reservebataillons 59.
Ellen, die Einführung der bayerischen Ellenmaße 935, 1635.

Entlassungsscheine, die Verzeichnisse der mit Entlaßscheinen zu versehenden Conscribirten der A. C. 1810 1133.
Epidemieen, die rechtzeitige Liquidirung der Kosten auf Epidemieen 1855.
Ersatzmannsstellung, den Conscriptionsstempel bei Ersatzmannsstellung von Soldaten 89.
— die wegen Einstellung von Ersatzmännern erhobenen Anstände 995.
Ersatzwahlen, die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen 2103, siehe auch Magistrate.
Etappen-Strassen, die Verzeichnisse der Verpflegungskosten fremder Truppen auf den Etappenstrassen für 183½ 407.
Excitations-Gebühren, die Einsendung derselben an das Regierungs-Taxaturamt 611, 629, 1575, 1589.
Exigenz, die Rückvergütung der Kreisdienstes-Exigenzvorschüsse für 183½ 293.

F.

Fabrikanten, den Erlaß der Patentsteuer von bayerischen Handels-Reisenden im Großherzogthum Baden 589, 609.
Fabriken, die von Utzschneiderische Runkelrüben-Zuckerfabrik zu Obergiessing 1485.
Familiengelder, die Berechnung derselben, für die Landrichter 1555.
Fassionen, die Herstellung der Gehalts-Fassionen der Volksschullehrer 471, und der Schulfassionen 1737, 1779.
Finanzkassen, die provisorische Creditseröffnung für selbige 1785.
Fiscalat, Ernennung von Fiscalbeamten 1471.
Fixirung, den Fortgang der Zehentfixirungen, bezüglich der Stiftungen und geistlichen Pfründen 1959.
— die Uebersicht der fixirten ärarialischen Zehenten im Rezatkreis 721.
Fleischbeschau, Empfehlung der vom Cantons-Arzt Meuth herausgegebenen Anleitung zur Fleischbeschau 667, 1453.
Fohlen, siehe Pferde.
Fohlenhöfe, den Ankauf der Pferde für die Militär-Fohlenhöfe 578.

Fohlenhöfe, den Fortbestand dieser Fohlenhöfe und die Remontirung des Heers im Inlande 665.

Forderungen, die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle 149, 151, 539, 543, 1097, 1111, 1215, 1453, 1529, 1737.

Forstämter, die denselben gestattete Anschaffung des allgemeinen Anzeigers aus dem Regie-Maximum 349.

Forstfrevel, die Uebereinkunft mit Baden wegen Verhütung der Forstfrevel 207.

Forstmeister, Personal-Ernennungen 1663, 1763.

Forstwesen, die Nachzucht der Eichen 977.

Frauenverein, Bekanntmachung des Frauenvereins in Ansbach 971, 1794.

Fremde, die Aufsicht auf Fremde, und besonders auch auf die entlassenen Belgischen Soldaten, dann die Führung der Fremdenbücher von sämmtlichen Wirthen 329, 1403.

— die Ausstellung der Reisepässe im Königreich Würtemberg 1385.

— die Handhabung der Fremdenpolizei in der Residenzstadt München 749, und in den von dem Gemeindesitz entfernten Nebenorten 1175.

— die polizeilichen Maßregeln gegen Fremde im Großherzogthum Hessen 831.

G.

Gastwirthe, die Verpflichtung derselben zur Führung der Fremdenbücher 329.

Gebühren, den Gebührentarif der k. b. Handels-Consuln 1805.

Gemeinden, die Anzeigen der auf den verkauften Gemeinde-Realitäten haftenden Kornbodenzinse 693.

— die Erhebung einer neuen Gemeinde-Umlage in Ansbach 618, 631, 791.

— die Rechtsanwaltschaft für die Gemeinden in dem Gerichtsbezirke der Landgerichte Ansbach 1177, Mkt. Erlbach 1111, Neustadt 1155.

— die Rechenschafts-Ablage über den Revisions-Stand der Gemeinderechnungen von 181$\frac{9}{2}$ — 183$\frac{1}{2}$ 977, 1591.

Gemeinden, die Uebersichten über das Activ- und Passiv-Vermögen, dann der Renten und Lasten der Gemeinden 593, 1387.

— die Sicherung der Gemeinden gegen die Verjährung ihrer Forderungen an das Staats-Aerar 151, 185, 543, 1097, 1215 1453, 1529, 1741.

— die Verrechnung der Expeditions-Taxen 1ter und 2ter Classe in Gemeinde-Sachen für das Staats-Aerar 1721.

Geometer, die Prüfung der Landgeometer für Cataster-Umschreib-Messungen 425, 451, 473.

Gerbereien, den von den Chemikern Müller zu Birnbaum neuerfundenen Gerbestoff, Extra-Beilage zu No. 97.

Gerichtsbarkeit, die Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat bei den Patrimonialgerichten Dennenlohe 2041, Gansheim 721, Ziegelstein 349.

— die Anzeigen der Besitzveränderungen bei Gütern mit Gerichtsbarkeit 1033, 2047.

— die Verwaltung der Patrimonialgerichte Artelshofen und Henfenfeld 1957.

Gerichtsdiener, die Einsendung der Zu- und Abgangsverzeichnisse der für Gerichtsdienersstellen tauglichen Quiescenten 3.

— die Kleidung der Landgerichtsdiener und ihrer Gehilfen 2067.

— die Monursknöpfe der gutsherrlichen Gerichtsdiener 1893.

Gerichtsphysikate, siehe Physikate.

Getraid, die Einführung der bayerischen Getraidmaaße 935 u. 1635.

— die erlaubte Einfuhr des Getraids nach Rußland 1895.

— die Verlegung der an Sonn- und Feiertagen bestandenen Getraidmärkte 1957.

Getraidaufschlag, die Entrichtung des städtischen Getraidaufschlags in Ansbach 9, 377.

Getraidpreise, die Uebersichten des Getraidverkaufs und der Getraidpreise in den Schrannen des Rezatkreises 19, 131, 327, 519, 747, 915, 1151, 1299, 1483, 1719, 1871, 1987.

Getraidschrannen, die Errichtung einer Getraidschranne zu Mkt. Thalmessigen 11.
Gewerbe, den von den Chemikern Müller zu Birnbaum neuerfundenen Gerbestoff, Extrabeilage zu No. 97.
— die Einreichung von Rekursschriften bei Gewerbs-Concessions-Gesuchen 477.
— die Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie 1035, 1487.
— die Prüfungen für die Gewerbs- und polytechnischen Schulen 993.
— den Realien-Unterricht der Gewerbs-Schüler 2065.
— die von den Gewerbs-Schülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule 2043.
Gewerbs-Privilegien, Anzeige der ertheilten Gewerbs-Privilegien 391.
Gewerbsschulen, die Errichtung neuer Gewerbsschulen zu Ansbach 1682, 1765, 1823, 1859, Erlangen 1859, Nürnberg 1901, Schwabach, 1748.
— die Gesuche und Präsentationen zu Lehrstellen an den Gewerbsschulen 561.
— die Ordnung der Gewerbschulen, Extrabeilage zu No. 31.
— den technischen Unterricht in denselben, Extrabeilage zu Nr. 69.
— die von Kurzische Anstalt für bildende Beschäftigung armer Kinder in München 1835.
Griechenland, die Anwerbung für den königl. griechischen Militärdienst 133, 1115, 1855, 1995.
— den Eintritt der Conscribirten der A. C. 1811 in das k. griechische National-Heer 1133.
— die Abordnung griechischer Offiziere und Gemeine nach verschiedenen Theilen des Königreichs Bayern 1153.
— die Behandlung der Rechtssachen des in Griechenland befindlichen königl. bayer. Truppen-Corps 1559.
Grundsteuer-Kataster, die Klassification der Grundstücke in den Bezirken mehrerer Polizei-Behörden 547.
Güterhandel, den unerlaubten Güterhandel der Juden 1049.
Güterhandel, die Zulassung der Juden bei gerichtlichen Güterversteigerungen 1317.
Gymnasien, siehe Studienanstalten.

H.

Hagelversicherung, die Statuten des Hagel-Assecuranz-Vereins im Isarkreis 1075.
— Verbot gegen den Eintritt in auswärtige Hagelversicherungs-Gesellschaften 1073.
Handel, den Erlaß der Patent-Steuer von bayer. Handels-Reisenden im Großherzogthum Baden 589, 609.
— den unerlaubten Güterhandel der Juden 1049.
Handels-Patente, die Erneuerung derselben für 1833 57.
Handlohn, die Handlohnbarkeit der den Pfarreien und Schulen zugetheilten Gemeindegründe 1637.
Handwerksbursche, die gegenseitige Behandlung der mit der Krätze behaftet werdenden Handwerks-Gesellen aus Bayern und Baden 1777.
— das Wandern derselben in den k. österreichischen Staaten 1195, 1509.
Handwerksschulen, die von Kurzische Anstalt für bildende Beschäftigung armer Kinder in München 1835.
Hausir-Patente, die Erneuerung derselben für 1833 57.
Hausnummern, den Eintrag derselben auf den Steuer-Cataster-Planen 1875.
Häuser, die Regulirung der allgemeinen Häuser-Steuer 611.
Hazard-Spiele, Verbot gegen dieselben 261.
Hebammen, die Aufnahme von Hebammen-Lehrtöchtern 1655.
— den Hebammen-Lehrkurs im Jahr 1833 an der Schule zu Bamberg 5.
Hebammenschulen, die Erledigung der Repetitorstelle an der Hebammenschule zu Bamberg 499.
Heilquellen, die Angabe der sämmtlichen Heilquellen in dem Rezatkreise, Extrabeilage zu No. 17.

Heilungsanstalten, die Maximilians-Heilungs-Anstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg 1517.
Heimathlose, die Aufsicht auf fremde Reisende 1403.
— die Beobachtung des §. 9. des Gesetzes über die Heimath 1.
Hilfskassen, siehe Kreishilfskassen.
Hof- und Staatshandbuch, den Preis desselben für 1833, 833.
Hopfen, Verbot gegen das Hopfenschwefeln 2071.
Hufbeschlagschmiede, den Sommerlehr-Curs für selbige an der kgl. Veterinärschule zu München 95.
Hypothekenwesen, die Einsendung der Hypothekenstempel-Designationen 649, 1383, 1401.

J.

Jagden, Verpachtungen kgl. Jagden 24, 41, 42, 66, 229, 246, 270, 271, 297, 298, 299, 318, 336, 413, 356, 656, 677, 799, 845, 1020, 1044, 1121, 1161, 1182, 1183, 1202, 1206, 1221, 1308, 1329, 1578, 1596, 1623, 1625, 1642, 1685, 1709, 1745.
Jahresberichte, die Erstattung der Jahresberichte von den Gerichts-Aerzten 1531, die Schuljahrsberichte 1445.
Impfung, die Beobachtung der gegen die Verbreitung der Menschenblattern bestehenden Verordnungen 169.
— die Berichte über den Vollzug der Schutzpocken-Impfung 689.
Industrie, den Jahresbericht des Industrie- und Cultur-Vereines zu Nürnberg, Extrabeil. zu Nr. 16.
— die Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie 1035, 1487.
Insinuations-Mandatarien, die Aufstellung derselben 1607, 1621, 1633.
Intelligenzblatt, die Berichtigung der Insertions-Gebühren 935, 1215.
— die Vertheilung der Ertragsüberschüsse desselben an die Waisen 1267.
Israeliten, die Bildung jüdischer Vorsänger 37.
— den unerlaubten Güterhandel der Israeliten 1049.
— die Zulassung derselben bei gerichtlichen Versteigerungen 1317.
— die Verzeichnisse der den Israeliten bewilligten Ansässigmachungen 1383.

K.

Karten, Empfehlung der Wandkarte von Teutschland bei Kraus zu Nürnberg 775.
Kataster, den Eintrag der Hausnummern auf den Steuer-Katasterplanen 1875.
Kirchen, den Bau der katholischen Kirche in Ansbach 1941.
Klauenseuche, Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei Viehkrankheiten 1785.
Kleidung, siehe Amtskleidung.
Kleinkinderschulen, die Einrechnung der bei den Kleinkinderschulen zugebrachten Verwendung in die Dienstzeit der Schulkandidaten 1051.
— die Schulgesetze der Kleinkinderschule in Ansbach 321, 360.
Konferenzen, die Haltung der Schulkonferenzen 481.
Kornbodenzinse, die Anzeige der auf den verkauften Gemeinde- und Stiftungs-Realitäten haftenden Kornbodenzinse 593.
Krätze, die gegenseitige Behandlung der mit der Krätze behaftet werdenden Handwerksbursche aus Bayern und Baden 1777.
Kranke, die Uebereinkunft mit Oesterreich wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staatsangehöriger 183.
Krankenhäuser, die Aufbewahrung der für die Cholera-Krankenhäuser beigeschafften Requisiten und Utensilien 307.
Krankheiten, Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei Viehkrankheiten 1785.
Kreisdienstesexigenz, siehe Dienstesexigenz.
Kreishilfskassen, die allerhöchst gewährte Dotations-Vermehrung derselben 1129.
Kreis-Intelligenzblatt, siehe Intelligenzblatt.

Kreisschul-Visitationen, die Bestimmungen wegen Vornahme derselben 407.
Kriegsgefangene, die Rückkehr einiger kriegsgefangenen Bayern aus Sibirien 545.
Kurs, den Kurs der bayerischen Staatspapiere, 17, 50, 145, 165, 198, 239, 287, 344, 370, 420, 444, 513, 535, 625, 716, 770, 828, 946, 1026, 1070, 1232, 1283, 1314, 1444, 1466, 1502, 1549, 1603, 1620, 1651, 1718, 1754, 1774, 1832, 1852, 1889, 1950, 1985, 2006.

L.

Landgeometer, die Prüfung derselben für die Kataster-Umschreibmessungen 425, 451, 473.
Landgerichte, Besetzung erledigter Landrichters-Assessoren- und Actuars-Stellen 39, 121, 245, 313, 391, 615, 737, 819, 1743, und von Landgerichtsdieners-Stellen 1061, 1561, 1837.
— die Amtskleidung der Angestellten des Landgerichtsdienstes 1001, 1569, 1213, 2067.
Landgerichtsdiener, die vorschriftsmäßige Kleidung derselben und ihrer Gehilfen 2067.
Landgerichtsphysikate, Erledigungen 57, 137, 407, 409, 649, 667, 785, 789, 905, 1039, 1055, 1095, 1197, 1359, Verleihungen 1307, 2073.
Landrath, die Ernennung von Mitgliedern des Landraths für den Rezatkreis, 259, 311, 1509, 1877.
— den Abschied für jenen Landrath für 1833. Extra-Beilage zu Nr. 41.
Landrichter, die Berechnung der Familiengelder fur dieselben 1555.
Landstreicher, die Beachtung des §. 9. des Gesetzes über die Heimath 1.
Landwehr, Offiziers-Bestättigungen 77.
— die Rangverhaltnisse der Landwehr-Offiziere 1031.
— die Reluitionsbeiträge für das Landwehrbataillon Ansbach 65, 824, 1743.
— die interimistische Vertretung des Kreis-Commandanten Herrn Fürsten Karl von Wrede durch den ersten Kreis-Inspektor 173.
Landwirthschaft, die Abgabe von Zuchtwiddern aus königl. Schäfereien, zur Veredlung der Schaafzucht 117.
— die Aufnahme in das landwirthschaftliche Institut zu Schleißheim 1712.
— Bekanntmachungen des General-Comitees des landwirthschaftlichen Vereins in München 274 und des Bezirks-Comitees im Rezatkreis 505, 1793.
— den Jahresbericht des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg, Extrabeilage zu Nr. 16.
— die Errichtung einer landwirthschaftl. Schule in Nürnberg 1901.
— Programm zum Centrallandwirthschafts-Fest in München 1337 und zum Landwirthschafts-Fest in Nürnberg 1237.
— die Stipendien für landwirthschaftliche Gegenstände 901.
— die von den Gewerbschülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule 2043.
— den technischen Unterricht in den landwirthschaftlichen Schulen, Extra-Beilage zu Nr. 62.
Lasten, die Anzeigen der Lasten der Gemeinden und Stiftungen 593.
Lebensbedürfnisse, Verzeichnisse der Taxen und Preise der vorzüglichsten Lebensbedürfnisse der Stadt Ansbach 51, 199, 387, 587, 771, 947, 1149, 1315, 1551, 1695, 1891.
Lehrkurs, den Hebammen-Lehrkurs an der Schule zu Bamberg 5.
— den Lehrkurs für die Hufbeschlagschmiede an der Central-Veterinärschule in München 95.
Leichenkassen, die Errichtung des 6. u. 7. Leichenkasse-Vereins zu Ansbach 125, 142.
Leichentrünke, Verbot gegen das Halten derselben 903.
Leihhäuser, Bekanntmachungen der Leihhaus-Verwaltung zu Ansbach, 234, 399, 941, 1906, 2034.
Lithographieen, die Kompetenz zur Wieder-Verleihung erledigter Concessionen zu Lithographieen 719.

Lohnkutscher, die Ausweise ausländischer Lohnkutscher 2049, 2073.

Lotterie, die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen, Armen-Stiftungs-Lotterie 25.

Lotto, Collekten-Erledigungen 119, 391, 597, 1509.

— den Umsturz der Natural-Vorräthe bei den Lotto-Collecten 1361.

Lyceen, die Ernennung der Regierungs-Commissäre für selbige 1013.

M.

Maase, die Aufsicht auf ordentlich abgeeigte Metzen- und Schäffel-Maase in den Mühlen 1055, 1699.

— die Einführung der bayerischen Getraid- und Ellenmaase 935, 1635.

Märkte, die Abhaltung der Viehmärkte zu Ansbach 43, 65, Neustadt 231, 247, Uffenheim 179, 191, 210, Volkach 380, 396, 414.

— die Verlegung der an den Sonn- und Feiertagen bestandenen Getraidmärkte 1957.

Magistrate, Ersatzwahlen bei den Magistraten zu Ansbach 2087, Burgbernheim 1803, Dinkelsbühl 1701, Ellingen 1819, Emskirchen 1015, 1817, Erlangen 903, 2085, Eschenbach 1919, Gunzenhausen 1975, Herzogenaurach 2025, Langenzenn 1961, Monheim 1897, 1991, Nördlingen 1807, Roth 2089, Rothenburg 1029, 1781, Scheinfeld 1961, Schwabach 521, 1637, Spalt 2009, Wassertrüdingen 1917, Weissenburg 1783, Wemdingen 1899, Windsbach 1677, Windsheim 1801, 2091, 2101.

— Bestimmung wegen der ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen 2103.

— die Aufnahme von Protokollen durch die Magistrats-Sekretäre 221.

— die Einsendung der Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen für 183½ 1405.

— die Verrechnung der Expeditions-Taxen erster und zweiter Klasse in Stiftungs- und Gemeinde-Sachen für das Staats-Aerar 1721.

Magistrate, Erledigungen von Rechtsraths-Stellen 231, 677, 696, 740, 798, 845.

Malz, die Aufsicht auf ordentlich abgeeigte Metzen- und Schäffel-Maase in den Mühlen 1055, 1699.

Maulbeerbäume, die Abgabe derselben von der Seidenbau-Deputation in München 232 und aus der Baumschule zu Weihenstephan 537.

Maulseuche, Vorsichtsmaßregeln und Hilfsmittel bei Viehkrankheiten 1785.

Maurer, die Prüfung der Maurergesellen 1653, 1783.

Medizinalwesen, die Ernennung der Mitglieder des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.

Menagerie, die erlaubte Aufstellung der Menagerie der Marianne Mängel aus Mainz 1833.

Militär, die Entlassungsscheine für die Conscribirten der A. C. 1810, 1133.

— die Verzeichnisse der untauglichen Conscribirten der A.-C. 1811, 787.

— Die Ersetzung der Conscribirten aus der A.-C. 1811, 785.

— die Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen der A.-Cl. 1811 bei dem kgl. Rekrutirungsrath 53.

— die Militärconscription der A.-Cl. 1812, 1993.

— den Eintritt der Conscribirten aus der A.-C. 1811 in das kgl. Griechische National-Heer 1133.

— die Werbung eines kgl. Griechischen Truppenkorps 133. 1115, 1153, 1855, 1995.

— den Ankauf von Pferden für das kgl. Militär, und die Militär-Fohlenhöfe 46, 358, 578, 665, 1163, 1193, 1843, 1966, 1982.

— die Behandlung der in den Listen weggelassenen Conscriptionspflichtigen aus frühern Altersklassen 421 und der Rechtssachen des in Griechenland befindlichen K. B. Truppenkorps 1559.

— den Conscriptions-Stempel bei Ersatzmannsstellungen von Soldaten 89.

Militär, die Einstandskapitalien der aus Strafe entlassenen Soldaten 1801.
— die Pflichtigkeit der Einsteller zu den Reserve-Bataillons 59.
— die nicht gestattete Verpfändung der Einstandskapitalien während der Dienstzeit der Einsteher 201.
— die wegen Einstellung von Ersatzmännern erhobenen Anstände 995.
— die Anstände wegen der erst nach der Einreihung als untauglich erklärten Conscribirten 445.
— das Vermögen der ausgetretenen Cantonisten und Widerspenstigen früherer Altersklassen, dann der ohne Erlaubniß in fremde Kriegsdienste getretenen Bayern 1173.
— die Tarfreiheit der Verhandlungen in Bezug auf Militär-Entlassung 1289.
— die Taxirung und Anwendung des Stempel-Papiers zu den Verhandlungen über Verehelichungs-Gesuche vor Eintritt des Conscriptions-Alters 1289.
— die Verpflegungs- und Vorspannskosten vaterländischer Truppen 883 und fremder Truppen auf den Etappen-Strassen 407.
— die Verpflegungskosten aufgegriffener Conscriptions-Flüchtlinge auf dem Transport 469, 497.
— die interimistische Vertretung des Kreis-Commandanten Herrn Fürsten Carl v. Wrede durch den ersten Kreis-Inspektor 173.
— die Offiziers-Ernennung bei der Landwehr des Rezatkreises 77.
— die Rangverhältnisse der Landwehr-Offiziere 1031.
— die Reluitionsbeiträge für das Landwehr-Bataillon Ansbach 65, 824, 1743.
Mobilisirung, die Mobilisirung der ältern Staatsschuld-Urkunden 259, 835, 1403, 1921.
Monumente, die Errichtung von National-Monumenten bei Kiefersfelden 396, 449, 486, 597, 631, 671, 765, 775, 841, 909, 937, 1015, 1219, 1489, 1743 bei Aybling 985, 1163, 1541, 2030.
Monumente, die genehmigte Sammlung von Beiträgen zu einem Denkmal für Justus Möser 479, 632.
Musikanten, die Befolgung der wegen herumziehender Musikanten ergangenen frühern Ausschreiben 933.
Mühlen, die Aufsicht auf ordentlich abgeeigte Metzen- und Schaffel-Maase in den Mühlen 1055, 1699.
Mützen, die Beschlagnahme der mit gedruckten Abbildungen revolutionärer Schriftsteller bezeichneten Mützen 901.

O.

Oberaufschlagamt, die Besetzung dieses Amtes in Ansbach, und die vollzogene Amts-Uebergabe an den Oberbeamten 245, 289.
— die Erhebung der Zinse aus mobilisirten Staatsobligationen bei den Oberaufschlagämtern 259, 890, 909, 925.
Obligationen, die Mobilisirung der ältern Staatsschuld-Urkunden 259, 835, 1403, 1921.
— die Erhebung der Zinse hieraus bei den Rent- und Oberaufschlagämtern 259, 890, 909, 925.
Obstbaumzucht, Sorten- und Preißverzeichniß der in der kgl. Obstplantage zu Triesdorf abzugebenden Obstbäume, Extra-Beilage zu Nr. 79.
Offiziere, Ernennung der Landwehroffiziere im Rezatkreis 77.
— die Rangverhältnisse dieser Offiziere 1031.
Ortstafeln, das gleichmäßige Anstreichen derselben, 1589.

P.

Paßwesen, die Anordnungen wegen der polnischen Flüchtlinge 257, 829, und wegen der aus der belgischen Armee entlassenen Soldaten 1403.
— die Ausfertigung der Reisepässe durch die kgl. bayerischen Consuln 717 die Befugniß des kgl. b. Consuls zu London zur Paßertheilung 2041.

Paßwesen, die Ausstellung der Reisepässe im Königreich Würtemberg 1385.
— die Ausweise ausländischer Lohnkutscher 2049, 2073.
— die Erfordernisse der Reisepässe zur Reise nach München 749.
— das Visiren der an Inländer zu Reisen im Inlande auszustellenden Pässe 1571.
— die nähere Erläuterung des Ausschreibens vom 8. Januar 1833, 135.
— die polizeilichen Maßregeln gegen Fremde im Großherzogthum Hessen 831.
Patente, den Erlaß der Patentsteuer von d. Handels-Reisenden im Großherzogthum Baden 589, 609.
— die Erneuerung der Handels- und Hausir-Patente für 1833, 57.
Patrimonialgerichte, die Abtretung der Gerichtsbarkeit bei den Patrimonialgerichten Dennenlohe 2041, und Ziegelstein 349.
— die Einziehung der Gerichtsbarkeit bei dem Patrimonialgericht Gansheim 721.
— die Verwaltung der Patrimonialgerichte Artelshofen und Henfenfeld 1957.
Pensionen, Bekanntmachung der Administration der allgemeinen Pensions-Anstalt zu Nürnberg 399.
Pensionisten, die Einsendung der Zu- und Abgangs-Verzeichnisse der für Gerichtsdieners- und Botenstellen dienstuntauglichen Quiescenten 3.
Pfarrämter, die Form der Correspondenz zwischen denselben und den Distrikts-Polizeibehörden 1469.
Pfarramts-Candidaten, die Prüfungen der katholischen Pfarramts-Candidaten 205, 499, 719, der protestantischen Pfarramts-Candidaten 629, 1387.
Pfarrers-Wittwen und Waisen, die Vertheilung des Staats-Beitrags für 1833 2051.
Pfarreien, die Handlohnbarkeit der den Pfarreien zugetheilten Gemeindegründe 1637.
— die Purifikationen und Dismembrationen von Pfarreien rücksichtlich ihres Einflusses auf die Schulbezirke 1321.
— Erledigungen von Pfarreien 75, 93, 119, 153, 155, 157, 178, 191, 225, 241, 263, 265, 311, 333, 351, 427, 429, 453, 523, 651, 691, 731, 733, 735, 737, 753, 777, 817, 824, 837, 839, 887, 905, 919, 953, 957, 983, 1003, 1039, 1057, 1059, 1115, 1135, 1321, 1323, 1325, 1429, 1431, 1539, 1591, 1609, 1653, 1657, 1659, 1661, 1683, 1703, 1709, 1710, 1723, 1759, 1761, 1785, 1915, 1923, 1925, 1944.
— Verleihungen 59, 95, 153, 245, 269, 333, 457, 525, 615, 757, 789, 909, 1039, 1137, 1271, 1307, 1361, 1363, 1435, 1531, 1559, 1561, 1593, 1663, 1679, 1823, 1901, 1979, 2011, 2027, 2051, 2105.
Pferde, den Ankauf der Pferde für das königl. Militär und die Militär-Fohlenhöfe 46, 358, 578, 665, 1163, 1193, 1843, 1966, 1982.
— den Fortbestand der Militär-Fohlenhöfe und Remontirung des Heeres im Inlande 665.
— die Eröffnung des Beschälgeschäfts im Rezatkreise für 1833, 115.
— die Bestreitung der Nebenkosten auf den Beschälstationen 291.
— die Vertheilung der Prämien an die Pferdezüchter 949.
Pharmazeuten, die Proberelation derselben 1821.
Physikate, Erledigungen, 3, 57, 137, 407, 409, 591, 649, 667, 785, 789, 905, 981, 1039, 1055, 1095, 1197, 1359, 1983.
— Verleihungen, 961, 1307, 2073.
— die Erstattung des Jahrberichts 1531.
Pocken, die Beobachtung der gegen Verbreitung der Menschenblattern bestehenden Verordnungen 169.
— die Berichte über den Vollzug der öffentlichen Schutzpocken-Impfung 689, 1361.

Pocken, die Prämien für Entdeckung der Lymphe an den Kühen 1381.
— die Abänderung der Verordnung wegen Absperrung der Wohnungen der Blatterkranken, 1423, 1779.
Polen, die Behandlung der aus Frankreich rückkehrenden polnischen Flüchtlinge 257.
— den Eintritt der Polen in Bayern 829.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach:
die Abhaltung der Roßmärkte 43, 65.
die Abstellung der bei der Feuerschau vorgefundenen Mängel 2105.
die Anordnungen beim Eintritt der Winterwitterung 2073, 2091.
die Anzeigen der ankommenden Fremden 671, 693.
dergleichen des ausser der Schranne erkauften Getraides 1139.
das Austreiben des Rindviehes an den Sonntagen 1157, 1181.
das Baden im Rezatfluß 889, 909.
die Berichtigung der Abgabe für die Hunde 791, 821.
den Besuch des Gottesdienstes und der Feiertagsschulen von Seiten der Lehrjungen 173.
die Bildung eines Vereins Behufs der Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung 792, 821.
das Einstellen der Gesellen 1533, 1561.
die Ernennung der Gesindeverdingerinnen 1119, 1251.
die Errichtung einer zweiten Brodverkaufs-Anstalt 393, 409.
die Fassionirung des Miethe-Ertrags der Häuser 1489, 1511, 1534.
das Fahren der Feuerlöschmaschinen 1017.
die Gewerbsbeeinträchtigung der Schuhmachermeister durch das Pfuschen der Gesellen 1118.
die Gewerbszuständigkeiten der Schreiner und Zimmerleute 673.
den Holzkauf auf dem Holzmarkte 1679, 1705.
Polizeiliche Bekanntmachungen des Magistrats der Kreishauptstadt Ansbach:
das Impfen der im Jahr 1832 gebornen Kinder 378, 393 und die ausserordentliche Schutzpockenimpfung 871.
die erforderliche Genehmigung zur Errichtung von Monumenten oder sonstigen Gräberverzierungen auf dem Begräbnißplatz bei der heil. Kreuzkirche 791.
den Kleien-Auszug aus dem zum Roggenbrod gehörigen Mehl 1100, 1117.
die öffentliche Reinlichkeit 550, 571.
die Reinigung der Bäume und Hecken von den Raupen-Eyern 335, 353.
die Reparatur der Blitzableiter 671, 693.
die Sicherung der Blumentöpfe gegen das Herabfallen von Altanen und Fenstergesimsen 553, 573.
die Verfertigung und den Verkauf der Lebkuchen und sonstigen Zuckerbackwerks von unberechtigten Personen 2027, 2051.
das Verschließen der Häuserwinkel 789, 821.
die Volkszählung 937, 961.
das Verbot gegen den Fang der kleinen Waldvögel 695 gegen das schnelle Reiten und Fahren in den Strassen 354 gegen das Fliegenlassen der Tauben zur Saat- und Erndtezeit 1139 gegen das Betteln und Neujahrsammeln 2108 gegen das Schießen und Schwärmerwerfen 2108 gegen das Verengen der Strassen 549 gegen das Tabakrauchen und Mitnahme der Hunde in den Hofgarten 1099.
die Zusammenstellungen der untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen 121, 293, 431, 619, 823, 985, 1199, 1391, 1563, 1789, 1929, 2107.
Polizeiliche Untersuchungen, die Verurtheilung des Staats-Aerars in die Kosten von Polizei-Untersuchungen wegen Mittellosigkeit der Verurtheilten 2047.
Polytechnik, die Gesuche und Präsentation zu Lehrstellen an den polytechnischen Schulen 561.
— die Ordnung dieser Schulen, Extrabeilage zu Nr. 31.

Polytechnik, die Prüfung für die polytechnischen Schulen 993.
— den technischen Unterricht in selbigen, Extra-Beilage zu Nr. 69.
Postwesen, die Bestell- oder Einschreibgebühren von Postwagens-Stücken 1492, 1537.
— die neue Briefposteinrichtung zwischen Ansbach und der Münchener und Augsburger Route 1979.
— die rechtzeitige Bestellung der Zeitungen und Einsendung kassenmäßiger Münzsorten 1981, 2109.
Prämien, die Prämie für Entdeckung der Lymphe an Kühen 1381 für die Pferdezüchter 949.
— die Preisaufgaben zur Beförderung der Industrie 1035, 1487.
Präparanden-Schulen, die Vertheilung von 1000 fl. — unter die Vorbereitungslehrer 1913.
Privilegien, Anzeige ertheilter Gewerbs-Privilegien 391.
Protokolle, die Aufnahme derselben durch die Magistrats-Sekretäre 221.
Prüfungen, der Aerzte 1289, 1821, der Adspiranden zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen 561, 993, an dem Gymnasium zu Ansbach 1436, der katholischen Pfarramts-Candidaten 205, 499, 719, der protestantischen Pfarramts-Candidaten 629, 1387, der Landgeometer 425, 451, 473, der Pharmazeuten 1821, der Rechts-Candidaten und Praktikanten 835, 1655, der Studienlehramts-Candidaten 1633, 1975, 1989, an den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf und Bamberg 1363, 963, der Volksschulamts-Candidaten 1053, der Volksschüler zu Ansbach 513, für den Staatsbaudienst 91, der Maurer- und Zimmergesellen 1653, 1783.

Q.

Qualifikations-Bücher für die zum Staatsdienst adspirirenden Rechts-Candidaten 877.
Quiescenten, die Einsendung der Zu- und Abgangs-Verzeichnisse der für Gerichtsdieners- und Bothenstellen dienstauglichen Quiescenten 3.
Quittungen, die Adhibirung des Stempels zu den Quittungen über Geldbezüge aus den Depositorien 1757.

R.

Rathsacceß, Ernennung von Regierungs-Rathsaccessisten 909, 1099, 1435.
Realien, den Realienunterricht der Gewerbsschüler 2065.
Rechnungen, die Einsendung der Kämmerei- und Stiftungs-Rechnungen für $18\frac{2}{3}\frac{1}{1}$, 1405.
— die Rechenschaftsablage über den Revisions-Stand der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen 977, 1591.
— die Rechnung der Ausstattungsanstalt zu Ansbach 1937, und der Unterstützungsanstalt für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreise 1371.
— die Resultate der Distrikts-Umlagenrechnungen der Landgerichte Cadolzburg 667, Herrieden 1175, Nürnberg 331.
— die Wohlthätigkeitskasse-Rechnung der Stadt Ansbach für $183\frac{1}{2}$ 697.
Rechnungs-Commissariat, die erledigte Funktion eines Rechnungs-Commissärs bei dem k. protestantischen Consistorium in Ansbach 391.
Rechtsanwaltschaft, siehe Anwalte.
Rechtskandidaten, die Prüfung derselben 835, und deren Qualifikationsbücher 877.
Rechts-Praktikanten, die praktische Concursprüfung derselben 1655.
Rechtssachen, die Behandlung der Rechtssachen des in Griechenland befindlichen königl. bayer. Truppen-Corps 1559.
Regie, die Anschaffung der Repertorien über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1831 aus den Regiefonds der Administrativ- und Polizei-Behörden 547.
— die den Rent- und Forstämtern gestattete Anschaffung des allgemeinen Anzeigers aus dem Regie-Maximum 349.

Regierung, die Besetzungerledigter Raths- und Assessoren-Stellen 39, 245, 313.
Regierungs-Blätter, die Verzeichnisse über den Bedarf derselben für 1834, 1469.
Reisepässe, die Ausfertigung derselben durch die k. bayer. Consuln 717.
— die Befugniß des k. bayer. Consuls in London zur Paßertheilung 2041.
— die Ausstellung der Reisepässe im Königreiche Würtemberg 1385.
— die Erforderniß der Reisepässe zur Reise nach München 749.
— das Visiren der an Inländer zu Reisen im Inlande ausgestellten Pässe 1571.
Reklamationen, die Reklamations-Termine gegen die definitive Besteuerung 1303.
Rekrutirungsrath, die Prüfung der Militär-Conscriptions-Verhandlungen der A. Cl. 1814 bei dem k. Rekrutirungsrath 53.
Rekurse, die Einreichung von Rekursschriften bei Gewerbs-Concessions Gesuchen 477.
Reluitionen, die Reluitionsbeiträge für das k. Landwehrbataillon Ansbach 65, 824, 1743.
Rentämter, die denselben gestattete Anschaffung des allgemeinen Anzeigers aus dem Regie-Maximum 349.
— die provisorische Credits-Eröffnung für selbige 1785.
Rentbeamte, Personal-Ernennung 1639.
Renten, die Anzeige der Rentenüberschüsse der katholischen Cultusstiftungen für $18\frac{3}{5}$ 1741 und der Renten der Gemeinden und Stiftungen 593.
Repertorien, die Anschaffung der Repertorien über die ständischen Verhandlungen vom Jahr 1831 aus den Regie-Fonds der Administrativ- und Polizeibehörden 547.
Reserve-Bataillons, die Pflichtigkeit der Einsteller zu den Reserve-Bataillons 59.
Revierförster, Personalernennung 79.
Rockenstuben, die Zerstörung derselben 591.
Roßmärkte, die Abhaltung derselben in Ansbach 43, 65.
Runkelrüben-Zucker, die von Utzschneidersche Runkelrüben-Zuckerfabrik in Obergiesing 1485.

S.

Sämereien, die Abgabe von Maulbeerbaum- und andern Samen von der Seidenbau-Deputation in München 232 und von dem Bezirks-Comitee des landwirthschaftlichen Vereins im Rezatkreis 505.
Schafzucht, die Abgabe von Zuchtwiddern aus kgl. Schäfereien, zur Veredlung der Schafzucht 117.
Scheintodte, die Anschaffung vollständiger Apparate zur Rettung der Scheintodten 1453.
Schenkungen, siehe Stiftungen.
Scholarchate, die Schuljahrsberichte und die damit in Verbindung stehenden Hauptvisitationen der Schulen 1445.
Schrannenpreiße, siehe Getraidpreiße.
Schublieferungen, die Eintragung derselben in die Wanderbücher 345.
Schulamts-Candidaten, Anstellungsprüfung derselben 1053.
— die Anzeigen über nicht verwendete Schulamts-Candidaten 475.
— die Einrechnung ihrer Verwendung bei den Kleinkinderschulen in die Dienstzeit 1051.
— die Bildung jüdischer Vorsänger 37.
Schullehrer, die Verwaltung des *Unterstützungsfonds* für protestantische Schullehrers-Wittwen durch den kgl. Rechnungs-Commissär Stadelmann 223.
— die Rechnung der Unterstützungsanstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreis 1371.
Schulen, Erledigungen: 37, 73, 91, 223, 241, 300, 301, 305, 319, 338, 339, 413, 358, 379, 395, 423, 449, 477, 479, 577, 569, 595, 611, 613, 634, 645, 649, 773, 779, 804, 813, 817, 826, 841, 979, 1102, 1361, 1407, 1921, 1941, 1959.
— Verleihungen: 5, 187, 353, 409, 457, 483, 501, 549, 597, 615, 653, 1179, 1199, 1219, 1389, 1407, 1455, 1471, 1577, 1639, 1705, 1727, 1963, 2105.
— die Aufnahms-Prüfungen bei den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf 1363, Bamberg 963.

Schulen, die Bestimmung wegen Vornahme der Kreis-Schulvisitationen 407.
— die Schuljahrsberichte und die damit in Verbindung stehende jährliche Hauptvisitation der Schulen 1445.
— die rechtzeitige Liquidirung der Diäten für die Schulvisitationen 1623.
— die Haltung der Schul-Conferenzen 481.
— das gemeinsame Wirken der Distriktsschul-Inspektoren und der Distrikts-Polizeibeamten 1425.
— die Herstellung der Gehalts-Fassionen der Volksschullehrer 471, und der Schulstatistik 471, 479, 1737, 1779, 1991.
— die Purifikation und Dismembration der Pfarreien rücksichtlich ihres Einflusses auf die Schulbezirke 1321.
— die Errichtung einer Kreisgewerbs- und landwirthschaftlichen Schule zu Nürnberg 1901, dann Gewerbsschulen zu Ansbach 1682, 1823, Erlangen 1859, Schwabach 1748.
— die Ordnung der Gewerbs- und polytechnischen Schulen, Extra-Beilage zu Nr. 31.
— die Gesuche und Präsentation zu Lehrstellen an den Gewerbs- und polytechnischen Schulen 561.
— die von den Gewerbschülern zu absolvirende landwirthschaftliche Schule 2043.
— den Realien-Unterricht der Gewerbschüler 2065.
— den technischen Unterricht in sämmtlichen Schulen, Extra-Beilage zu Nr. 69.
— die von Kurzsche Anstalt zu München für bildende Beschäftigung armer Kinder 1835.
— den Eintritt in die Unterrichts-Anstalt für höhere weibliche Bildung in Ansbach 621, 1728.
— die Erhebung der Schulgelder von schulpflichtigen Kindern in Ansbach 635.
— die Empfehlung der Landkarte von Deutschland bei Kraus in Nürnberg 775.
— die Errichtung einer zweiten Lehrstelle an der katholischen Schule in Ansbach 979.

Schulen, die Erledigung einer Lehrerstelle an dem Schullehrer-Seminar in Altdorf 1303.
— die Handlohnbarkeit der den Schulen zugetheilten Gemeindegründe 1637.
— die Herabsetzung der Verkaufspreiße der Verlags-Artikel des Centralschulbücher-Verlags 2069.
— die Herausgabe des 4ten und 5ten Hefts der Zeitschrift: Schulblätter 1133. 1553.
— die Präparandenschulen zu Ansbach und Neustadt 1518.
— die Prüfung an den Volksschulen in Ansbach 513.
— die Schulgesetze der Kleinkinderschule in Ansbach 321, 360.
— den Schulbesuch der dienenden Werk- und Sonntagsschüler 1319.
— das verbotene Herumschwärmen der Schuljugend 591.
— die Schreibübungen in den Volksschulen 1417 und den Zeichnungs-Unterricht in selbigen 647, 933.
— den Vorbereitungs-Unterricht der Schuldienst-Adspiranten 1131.
— die Vertheilung von 1000 fl. unter die Vorbereitungslehrer 1913.
— die Stempelfreiheit der Schul-, und Schulüberweisungs-Zeugnisse 521.
— die Verlegung der Districtsschul-Inspection von Büchenbach nach Herzogenaurach 389.
Schulpräparanden, die Anzeige über nicht verwendete Schulamts-Candidaten 475.
Schutzpocken-Impfung, die Beobachtung der gegen Verbreitung der Menschenblattern bestehenden Verordnungen 169.
— die Berichte über den Vollzug der öffentlichen Schutzpocken-Impfung 689, 1361.
— die Abänderung der Verordnung wegen Absperrung der Wohnungen der Blatterkranken 1423, 1779.
— die Prämie auf Entdeckung der Lymphe an den Kühen 1381.
Schwefel, das Verbot des Hopfenschwefelns 2071.

Seidenbau, die Abgabe von Maulbeerbäumen und Saamen, dann Seidenraupeneiern von der Seidendeputation in München 232 und von Maulbeerbäumen aus der Baumschule zu Weihenstephan 537.
— die Statuten zur Beförderung der Seidenzucht zu Regensburg 1143.
Seiltänzer, die Befolgung der wegen solchen ergangenen frühern Ausschreiben 933.
Seminarien, die Aufnahmsprüfung bei den Schullehrer-Seminarien zu Altdorf 1363, Bamberg 963.
— die Bildung jüdischer Vorsänger 37.
— die Erledigung einer Lehrerstelle an dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf 1303.
— den Vorbereitungs-Unterricht der Schuldienst-Adspiranten 1131.
Sicherheit, die Anzeigen über den Stand der öffentlichen Sicherheit 1897.
Soldaten, die Anwerbung für den k. griechischen Militärdienst 133.
— die Einstands-Kapitalien der aus Strafe entlassenen Soldaten 1801.
— die nicht gestattete Verpfändung der Einstands-Kapitalien 201.
Sommerbier, die Taxe desselben für das Jahr 1833, 543.
Sparkassen, die neu redigirten Statuten der Sparkasse-Anstalt zu Ansbach, Extra Beilage zu Nro. 67.
— Rechnungsbericht der Sparkassa-Anstalt in Gunzenhausen für $18\frac{3}{33}$ 795.
Spiele, Verbot gegen die Hazardspiele 261.
Spitale, die Aufbewahrung der für Cholera-Kranken-Häuser beigeschaften Requisiten und Utensilien 307.
Sporteln, siehe Taxen.
Staats-Aerar, die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle 149, 151, 539, 543, 1097, 1111, 1215, 1453, 1529, 1737.
Staats-Baudienst, die Prüfung für denselben 91.
Staats-Beitrag, die Vertheilung desselben unter die Pfarrers-Wittwen und Waisen für $18\frac{3}{33}$ 2051.
Staats-Gefälle, siehe Staatsärar.
Staats-Handbuch, den Preis desselben für 1833 833.
Staats-Papiere, Kurs der bayerischen Staatspapiere 17, 50, 145, 165, 198, 239, 287, 344, 370, 420, 444, 513, 535, 625, 716, 770, 828, 946, 1026, 1070, 1232, 1283, 1314, 1444, 1466, 1502, 1549, 1603, 1620, 1651, 1718, 1754, 1774, 1832, 1852, 1889, 1950, 1985, 2006.
— die Mobilisirung der ältern Staatsschuld-Urkunden 259, 835, 1403, 1921.
— die Zahlung der Zinse aus mobilisirten Staatsschuld-Urkunden bei den k. Rent- und Oberaufschlagämtern 890, 909, 925.
Staats-Realitäten, Verkäufe derselben: 210, 228, 245, 269, 296, 575, 633, 741, 926, 964, 965, 989, 1006, 1043, 1044, 1065, 1066, 1141, 1273, 1365, 1408, 1457, 1493, 1565, 1843.
— die Vorlage der Uebersicht der für $18\frac{3}{37}$ zur Veräußerung geeigneten Staats-Realitäten 1701.
Staats-Schuld, die Mobilisirung der ältern Staatsschuld-Urkunden 259, 835, 1403, 1921.
Staats-Verträge, die Uebereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staatsangehörigen 1873.
Stadtgerichts-Physikate, Erledigungen 3, 591, 981. Verleihungen 961.
Statistik, die Herstellung der Schulstatistik, 471, 479, 1737, 1779, 1991.
Statuten, der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Regensburg 1143, der von Kressischen Fräulein-Stiftung in Nürnberg 1237, der Maximiliansheilungs-Anstalt für arme Augenkranke in Nürnberg 1517, der Sparkasse-Anstalt in Ansbach, Extra-Beilage zu Nr. 67.

Steckbriefe, gegen Dorothea Reichhold aus Ermreuth 483. Katharina Prell aus Erlangen 599, 615. Johannes Maier von Maidingen 695, 739, 761, 912. Johann Georg Zeilbeck vom Schaafhof 939, 1595, den Gendarm Georg Hübsch aus Pfuhl 1577, 1595, 1611. Bernhard Müller von Mrkt. Einersheim 1881, 1904, 1932, Barbara Beck von Dürrwangen 1905, Johann Michael Ruppert aus Gunzenhausen 1998, 2013, 2027.

Stempel, die Anwendung des Stempels zu den Verhandlungen über Verehelichungsgesuche vor Eintritt des Conscriptions-Alters 1289, und zu den Quittungen über Geldbezüge aus den Depositorien 1757.

— die Anzeigen über die Stempelstrafen und die Ablieferung derselben an das Kreis-Stempel-Verlagsamt 307.

— den Conscriptionsstempel bei Ersatzmannsstellungen von Soldaten 89.

— die Einsendung der Hypothekenprotokolls-Designationen zur Stemplung 649, 1383, 1401.

— die Konstatirung der Stempelvorräthe bei den äussern Verlagsämtern 1531, 1553, 1571.

— die Stempelfreiheit der Schul- und Schulüberweisungs-Zeugnisse 521 und der Verhandlungen in Bezug auf Militär-Entlassung 1289.

Steuern, die Beförderung und Beendigung der Steuer-Liquidation im Rezatkreise, 773, 1031.

— den Eintrag der Hausnummern auf den Steuer-Kataster-Planen 1875.

— die Classifikation der Grundstücke in mehreren Polizey-Bezirken 547.

— die Regulirung der allgemeinen Häuser-Steuer im Rezatkreise 611.

— die Einführung der definitiven Besteuerung in den Polizey-Bezirken Greding 1049. Weisenburg 645. Ellingen 979. Pappenheim 669.

— die Reclamations-Termine gegen diese Besteuerung 1303.

Stiftungen, zur Reparatur und Verschönerung der Pfarrkirche in Pappenheim 59, des Johann Michael Schmidt zu Holzhausen für den Schul- und Armenfond 261, des Urban Woif, für die Kirche zu Trautskirchen und die Armenkasse zu Neuhof 477, des k. Rentbeamten Nittinger für die lateinische Schule in Feuchtwang 591, mehrerer Inwohner zu Weigenheim für die Kirche allda 613, der Margaretha Meier für den Schulfond zu Heilsbronn 671, des Johann Simon Vogtherr und Ernst Heinrich Graser für die Kirche in Georgensgmünd 693, des Johann Michael Blümlein zu Willendorf für mehrere Zwecke 1109, der Sabina Walther für die Armenpflege zu Rothenburg 1507, der Kammerdirectorin Louise Motschmann für die Armen zu Pappenheim 1915, der Pflegverwalterin Schnetter für die Armen zu Feuchtwang 1921, eines Ungenannten für die Armen in Gunzenhausen 1917, des Johann Adam Popp für die Kirche zu Dettwang 1927, des geistlichen Raths Martin Gräf für den Armenfond zu Rögling 1989, des geheimen Raths von Barth für mehrere Institute zu Erlangen 2043, des Johann Christoph Herold für den Armenfond in Erlangen 2043, der Friderike Weiß für die Kirchen- und Armen-Kassa in Erlangen 2069, des Andreas Gehret für die Schule in Hennenbach 2071.

— die Anzeigen der Rentenüberschüsse der katholischen Cultus-Stiftungen für $18\frac{2}{3}$ 1741 und der auf den verkauften Stiftungs-Realitäten haftenden Kornbodenzinse 593.

— die Beobachtung des Gesetzes wegen Verjährung der Forderungen an den Staat 151, 185, 543, 1097, 1215, 1453, 1529, 1741.

— die Einsendung der Stiftungs-Rechnungen für $18\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ 1405.

— den Fortgang der Zehentfirirung bezüglich der Stiftungen und geistlichen Pfründen 1959.

— die Rechenschaftsablage über den Revisionsstand der Stiftungs-Rechnungen von $18\frac{1}{1}\frac{9}{9}$ bis $18\frac{3}{3}\frac{1}{1}$ 977, 1591.

— die Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen in

den Landgerichtsbezirken Ansbach 1177, Mkt. Erlbach 1111, Neustadt 1155.
— die Statuten der von Kreßschen Fräuleinstiftung in Nürnberg 1237.
— die Uebersichten des Aktiv- und Passiv-Vermögens, dann der Renten und Lasten der Stiftungen 593, 1387.
— die Verrechnung der Expeditionstaxen 1 und 2 Klasse in Stiftungssachen für das Staats-Aerar 1721.
— die Vertretung der Stiftungs-Ansprüche bei Debit- und Gantverfahren 1217.
Stipendien, Verzeichniß der von der kgl. Regierung des Rezatkreises für 18$\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ verliehenen Stipendien 105.
— die Stipendien für landwirthschaftliche Gegenstände 901.
Strafen, die Anzeigen über die Stempelstrafen und Einsendung derselben an das Kreisstempel-Verlagsamt 307.
— die Einbeförderung der Strafen an das Regierungs-Taxaturamt 611, 629, 1575, 1589.
Straßen, die Herstellung der Baumpflanzungen an den Straßen 185.
Studienanstalten, Bekanntmachungen der Universitäts-Rectorate zu Erlangen 1537 München 1711.
— Erledigungen von Lehrer- und Assistenten-Stellen 331, 349, Verleihungen 373, 457, 597, 1789.
— Ernennung der Regierungs-Commissäre für die Studien-Anstalten und lateinischen Schulen 1013.
— die Prüfungen der Studienlehramts-Candidaten 1633, 1975, 1989, an den Studienanstalten zu Ansbach und Erlangen 1436, 1643.
— das Studium der protestantischen Theologie zu Erlangen von Seiten der Inländer 1099.
— die Stempelfreiheit der Schul- und Schulüberweisungs-Zeugnisse 521.
Stumme, Beschreibung aufgegriffener stummer Personen 778.

T.

Tanzböden, den verbotenen Besuch derselben von Seiten der Schuljugend 591.
Taschenspieler, die Befolgung der wegen denselben ergangenen frühern Ausschreiben 933.
Tauben, Verbot gegen das Fliegenlassen derselben zur Saat- und Erndtezeit 917.
Taubstumme, Beschreibung aufgegriffener taubstummer Personen 911.
Taxen, die Einsendung derselben an das Regierungs-Taxaturamt 611, 629, 1575, 1589.
— die Aufstellung der Insinuations-Mandatarien 1607.
— die Anmeldung der Taxen zur Eintragung in das Hypothekenbuch 1529.
— die Taxirung der Verhandlungen über Verehelichungsgesuche vor Eintritt des Conscriptions-Alters 1289.
— die Taxfreiheit der Verhandlungen in Bezug auf Militär-Entlassung 1289.
— die Taxe des Winterbiers für 18$\frac{3}{3}\frac{2}{3}$ 3, des Sommerbiers für 1833, 543.
Theologie, das Studium der protestantischen Theologie zu Erlangen von Seiten der Inländer 1099.

U.

Umlagen, die Erhebung einer neuen Gemeinde-Umlage in Ansbach 618, 631, 791.
— die Resultate der Districts-Umlagen-Rechnungen der Landgerichte Cadolzburg 667, Herrieden 1175, Nürnberg 331.
Umschreibmessungen, die Prüfung der Landgeometer für Kataster-Umschreibungen 425, 451, 473.
Uniformen, siehe Amtskleidung.
Unterricht, den technischen Unterricht in sämmtlichen Schulen, Extrabeilage zu Nr. 69.
— den Vorbereitungs-Unterricht der Schuldienst-Adspiranten 1131.
Unterstützungen, die Erfordernisse bei Gesuchen um Unterstützungen aus k. Fonds 1029.
— die Rechnung der Unterstützungsanstalt für die Hinterlassenen der Schullehrer im Rezatkreis 1371.

Unterstützungen, die Kollecten für die Einwohner zu Grafenau 309, und Minderoffingen 1677.
— Verleihung von Stipendien 105, 901, und Ansbacher Waisenpfründen 1247, 1267.
— die Vertheilung des Staatsbeitrags für Pfarrers-Wittwen und Waisen für $18\frac{2}{33}$ 2051.
Untersuchungen, die Verurtheilung des Staatsärars in die Kosten von Polizey-Untersuchungen wegen Mittellosigkeit der Verurtheilten 2047.

V.

Vaganten, die Aufsicht auf fremde Reisende 1403.
Varioloiden, die Prämie für Entdeckung der Lymphe an den Kuhen 1381.
Verjährung, die Verjährung der Forderungen an das Staats-Aerar und der Staatsgefälle 149, 151, 539, 543, 1097, 1111, 1215, 1453, 1529, 1737.
Vermächtnisse, siehe Stiftungen.
Verpflegungskosten, die Verzeichnisse der Verpflegungskosten fremder Truppen auf den Etappenstrassen 407, die Vergütung derselben für vaterländische Truppen 883, und für aufgegriffene Conscriptionsflüchtlinge auf dem Transport 469, 497.
— die Uebereinkunft zwischen Bayern und Oesterreich wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter Staats-Angehöriger 1873.
Versatzämter, siehe Leihhäuser.
Veterinärschule, den Besuch derselben von Seiten der angehenden Aerzte 95.
— die Prüfung für die Aufnahme der Eleven 923.
— den Sommerlehrkurs d. Hufbeschlagschmiede 95.
Viehkrankheiten, die Vorsichtsmaaßregeln und Hilfsmittel bei Viehkrankheiten 1785.
— die rechtzeitige Liquidirung der Kosten wegen Viehseuchen 1855.
Viehmärkte, die Abhaltung derselben in Ansbach 43, 65, Neustadt 231, 247, Uffenheim 179, 191, 210, Volkach 380, 396, 414.
Visitationen, die Bestimmung wegen Vornahme der Kreis-Schul-Visitationen 407.
Visitationen, die mit den Schuljahrsberichten in Verbindung stehenden Hauptvisitationen der Schulen 1445.
— die rechtzeitige Liquidirung der Diäten für die Schulvisitationen 1623.
Volksschulen, siehe Schulen.
Volkszählung, die Vornahme derselben 817.
Vorsänger, die Bildung jüdischer Vorsänger 37.
Vorspannskosten, die Vergütung der Vorspannskosten vaterländischer Truppen 883.

W.

Waisenpfründen, die Verleihung Ansbach'scher Waisenpfründen 1247, 1267.
Wanderbücher, die Eintragung der Schublieferungen in selbige 345.
Wappenstöcke, das gleichmäßige Anstreichen derselben 1589.
Wege, die Herstellung der Baumpflanzungen an den Wegen 185.
Wegsäulen, das gleichmäßige Anstreichen derselben 1589.
Werbungen, die Anwerbungen für den kgl. griechischen Militärdienst 133, 1115, 1855, 1995.
Widder, die Abgabe von Zuchtwiddern aus kgl. Schäfereien zur Veredlung der Schaafzucht 117.
Wildschäden, die Verhandlungen über selbige 1973.
Wirthe, die Verpflichtung derselben zur Führung der Fremdenbücher 329.
Wirthshäuser, den verbotenen Besuch derselben von Seiten der Schuljugend 591.
Wohlthätigkeitskassen, die Erfordernisse bei Gesuchen um Unterstützungen aus kgl. Fonds 1029.
— die Wohlthätigkeitskasse-Rechnung der Stadt Ansbach für $18\frac{3}{34}$, 697.

Z.

Zahlungen, das Erlöschen der Zahlungsrückstände des Staats 151, 185, 543, 1097, 1215, 1453, 1529, 1741.

Zahlungen, die provisorische Creditseröffnung für die kgl. Rentämter und Haupt-Finanzkassen 1785.
Zehenten, den Fortgang der Zehentfixirungen bezüglich der Stiftungen und geistlichen Pfründen 1959.
— die Uebersicht der fixirten ärarialischen Zehenten im Rezatkreise 721.
Zeitschriften, siehe Druckschriften.
Zeichnungs-Unterricht, die Einführung desselben in den Volks-Schulen 647, 933.
Zeugnisse, die Stempelfreiheit der Schulüberweisungs-Zeugnisse 521.
Zimmerleute, die Prüfung der Zimmergesellen 1653, 1783.
Zinse, die Zahlung der Zinse von mobilisirten Staatsschuldurkunden bei den kgl. Rent- und Oberaufschlagsämtern 259, 890, 909, 925.
Zollstöcke, das gleichmäßige Anstreichen derselben 1589.
Zollwesen, die Verlegung des Oberzollamts zu Stuben nach Kreuth 2015.
Zucker, die von Utzschneidersche Runkelrüben-Zucker-Fabrik in Obergiesing 1485.
Zuchtwidder, die Abgabe von Zuchtwiddern aus kgl. Schäfereien zur Veredlung der Schaafzucht 117.
Zwangsarbeiter, die ordentliche Bekleidung derselben bei ihrer Ablieferung nach Plassenburg 1607.

B. Namen-Register.

A.

Abel, Casimir, Landwehr-Oberlieutenant 79.
Ackermann, Pfarrer 1925.
Aecker, Pfarrer 1761.
Albert, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Amend, Joseph Pfarrer 269.
Amm, Michael Magistratsrath 1963.
von Ammon, Distriktsschulinspektor 1389.
Assimont, Johann Friedrich, Pfarrer 245, 1003.
Aumüller, Andreas, erster Landgerichts-Assessor 737.
von Aussin, Alexander, Landrichter 313.
Autenrieth, Georg Martin, Schullehrer, 597.

B.

Baier, Wilhelm, Landwehrlieutenant, 79.
Bandel, Johann Leonhard, Advokat, 2011.
von Barth, geheimer Rath, 2043.
Bauer, Georg, erster Landgerichts-Assessor 819.
Bauer, Pfarrer und Distriktsschul-Inspektor 389.
Baumeiß, Johann Schullehrer 1705.
Baumann, Joseph Ulrich, Landwehr-Auditor 79.
Baur, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Oettingen 1013.
Bauwecker, Christoph Landwehrlieutenant 79.
Bayer, Johann Georg in Weigenheim 613.
Beck, Johann Friedrich Theodor, Decan und erster Pfarrer 269, 333.
Beck, Johann Leonhard, Magistratsrath 1677.
Beckh, Landwehr-Oberst und interimistischer Kreis-Kommandant 173.
Benz, Nikolaus, Magistratsrath 1899.
Berwind, Johann Jobst, Schullehrer 1455.
Beß, Johann Adam, Landwehr-Quartiermeister 77.
Beumelburg, Pfarrer 1057.
Beyer, Sebastian, Beneficiat 937.
von Bibra, Moriz Freiherr, Regierungs-Rathsaccessist 909.
Bickel, Kaufmann, 305.
Blümlein, Johann Michael zu Willendorf 1109.
Böhm, Johann Michael, Schullehrer 501.
Boveri, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Uffenheim 1013.
Borberger, Johann Wolfgang, Schullehrer 1407.
Braun, Johann Heinrich, Oberlehrer 457.

Braun, Stadtgerichts-Arzt 961.
Brendel, Johann Friedrich, Magistratsrath 2085.
Brenner, Christian Theodor, Pfarrer 1663, 1944.
Brenning, Wolfgang, Magistratsrath 1961.
Brunner, Joseph, Landwehrlieutenant 79.
Brügel, August Friedrich Heinrich, Pfarrer 1363, 1429.
Bücking, Johann Georg, Magistratsrath 2085.
Burkhard, Friedrich, Landwehrlieutenant 77.
Burkhard, Senior und Pfarrer 1323.

C.

Clos, Alois, Schullehrer 1577.

D.

Dauser, Carl Schullehrer 1179.
Degen, Pfarrer, 1923.
Denner, Friedrich, Magistratsrath 1781.
Dietlen, Johann, Decan und Pfarrer 1561, 1759.
Dietz, Georg, Magistratsrath, 1919.
Diez, Christoph Friedrich, Schullehrer 187.
Dittmar, Heinrich, rechtskundiger Magistratsrath, 1807.
von Dobeneck, Carl Freiherr, weltlicher Consistorialrath 501.
Döbler, Christoph, Magistratsrath 1801.
Doerschel, Severin, Landwehrbataillons-Arzt 79.
Dornbergerin, Anna Margaretha zu Heilmitzheim 839.
Dreßler, Friedrich, Magistratsrath, 1975.

E.

Ebermeier, Paul Canut, Decan und erster Pfarrer 333.
von Ebner, Freiherr, Patrimonialrichter 1957.
Eckart, Jacob Friedrich, Pfarrer 1561.
Eckart, Johann Georg, Magistratsrath, 1817.
Eckstein, Michael, Magistratsrath, 1639.
Edel, Georg, Regierungs-Assessor 39.
Eder, Thomas, Magistratsrath, 2025.
Eglauch, Landgerichtsarzt 785.
Endler, Johann Paul, Studienlehrer 597.
Engelhardt, Heinrich, Magistratsrath, 1783.
Engerer, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Windsheim, 1015.
Engerer, Wilhelm, functionirender Fiskalbeamte 1471.
Engerer, Georg Leonhard, Magistratsrath, 1801.
Enich, Friedrich, Magistratsrath, 1783.
Erhard, Carl Friedrich, Regierungs-Rathsaccessist 1435.
Esper, Heinrich Friedrich, Dekan und erster Pfarrer 75.

F.

Faber, Regierungs-Commissär für die Studienanstalt in Nürnberg 1013.
von Fabrice, Friedrich Conrad Wilhelm Landgerichts-Arzt, 2073.
Fehr, Christoph, Beneffiziat 269, Pfarrer, 1593.
Ferber, Wilhelm aus Estighofen 1699.
Fick, Decan und Pfarrer, 265.
Fick, Joseph, Magistratsrath, 1897.
Fischer, Christian, Landwehroberlieutenant 79.
Fischer, Georg, Landwehrhauptmann 77.
Fischer, Johann, Magistratsrath, 1897.
Fischer, Rentbeamte, 1359.
Fleischmann, Nicolaus, Magistratsrath, 2085.
Fleischner, Johann Michael, Pfarrer, 1679.
Flessa, Heinrich Erdmann, rechtskundiger Magistratsrath 521.
Fliesen, Wilhelm, Regierungsrath, 39.
Fluhrer, Johann Friedrich, Magistratsrath, 1803.
Förstel, Christian, Pfarrer, 839.
Forster, Johann Georg Friedrich, Regierungsrath, 313.
Forster, Paulus, Magistratsrath, 2085.
Freiberger, Rupprecht, Landwehr-Quartiermeister 79.
Freund, Anton, Landwehrlieutenant, 77.
Frickinger, Ernst, Magistratsrath, 1807.
Frohnmüller, Friedrich, Landwehrlieutenant 79.
Frommel, Philipp Wilhelm, Pfarrer, 59.
Fürst, Wilhelm Carl, Magistratsrath, 1639.

G.

Gaab, Johann, Magistratsrath, 1819.
Gabler, Lorenz, Bürgermeister, 2009.
Gabriel, Pfarrer, 691.
Gämann, Anna Dorothea in Weigenheim, 613.
Gärtner, Franz, Magistratsrath, 1781.
Gahm, Johann Wilhelm, Schullehrer, 373.
Gaßner, Daniel Magistratsrath, 1963.
Gaßner, Jakob, Landwehroberlieutenant, 77.
Gastbühl, Anaklet, Benefiziat, 693.
Gehret, Andreas zu Strüth, 2071.
Geiger, Jacob, Landgerichtsdiener, 1561.
Geißler, Andreas, Landgerichtsdiener, 1837.
Glaser, Heinrich August, Professor, 1789.
Glück, Christian Michael, Magistratsrath 1917.
Gößwein, Landgerichtsarzt, 1307.
Graf, Johann, Magistratsrath, 2089.
Gráf, Martin, geistlicher Rath, 1989.
Graser, Ernst Heinrich, Gastwirth, 693.
Großmann, Friedrich Heinrich, Pfarrer, 1561, 1703.

H.

von Haas, Friedrich Wilhelm, Pfarrer 1663.
Häberlein, Friedrich, Landwehr-Unterarzt 79.
Hänold, Mathias, Magistratsrath 1677.
Hammer, Johann Georg Conrad, Schullehrer, 353.
Hammerle, Joseph Anton, Magistratsrath, 1991.
Harend, Ludwig Albrecht, Landwehrhauptmann, 77.
Harl, Ehrenbert, zweiter Landgerichts-Assessor 819.
Haubner, Simon, Landwehroberlieutenant 77.
Hauck, Leonhard, Magistratsrath 1917.
Hauf, August, Landwehrlieutenant 77.
Haug, Pfarrer, 651.
Häusler, Christian, Landwehrlieutenant, 79.
Heidenreich, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis, 347.
Heffels, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Neustadt 1013.
Heilmann, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Hersbruck, 1013.
Heim, Philipp, Landwehr-Auditor, 77.
Heller, Georg, Magistratsrath, 1807.
Herold, Johann Christoph, Schneidermeister, 2043.
Herrle, Martin, Landwehroberlieutenant 77.
Herrmann, Adolph, Landwehroberlieutenant 79.
Hertlein, Friedrich, Landwehr-Junker 79.
Hessel, Andreas Karl, Pfarrer 1435.
Hetzner, Johann Thomas, Mitglied des Landraths, 259.
Heyde, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Heyder, Carl, Magistratsrath, 2085.
Heydt, Bernhard, Oberlehrer, 1219.
Hiller, Gemeindevorsteher, 1555.
Hinkeldey, Wilhelm Jacob, Pfarrer 961.
Höfling, Pfarrer, 1115.
Höres, Ludwig Albrecht, Magistratsrath, 1963.
Hofmann, Johann Georg, Rentbeamte, 1639.
Holzhacker, Joseph Aloys, Pfarrer, 1039.
von Holzschuher, Friedrich Freiherr, zweiter Landgerichts-Assessor 121.
Horlacher, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Hummelmann, Georg, Magistratsrath 1015.
Huppmann, Caspar, Bürgermeister, 1961.
Hüttlinger, Sigmund Wilhelm, Magistratsrath, 1639.

J.

Jägerhuber, Friedrich, Landwehrhauptmann 79.
Ilgen, Georg Wilhelm Ferdinand, Schullehrer, 653.
von Imsland, Freiherr, Trigonometer, 549.
Jordan, Friedrich, Landwehr-Zeugwart 79.
Itzstein, Jakob, Magistratsrath, 1783.
Jünger, Joseph, Magistratsrath, 1897.

K.

Käppel, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Schwabach 1013.
Käppel, Carl Christoph Leonhard, Pfarrer 1823.
Kahr, Georg Wilhelm, Regierungs-Rathsaccessist 1099.
Kastner, Anton Magistratsrath 2009.

Kastner, K. W. G. Hofrath und Professor, Beilage Nro. 71.
Keller, Johann Jodokus, Magistratsrath 1803.
Keller, Tobias, Magistratsrath 1801.
Kiesel, Andreas, Magistratsrath 1817.
Killinger, Christian, Advokat 597.
Klärlein, Georg Peter, Cantor und Lehrer 483.
Kleemann, August Conrad Peter, Pfarrer 1663.
Klinger, Pfarrer 93.
Klingsohr, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Ganzenhausen 1013.
Klingsohr, Landwehr-Bataillons-Arzt 77.
Knab, Friedrich, Civiladjunct 39.
Knapp, Pfarrer, 1431.
Kober, Friedrich, Magistratsrath 2087.
Koch, Georg Heinrich Salomon, Schullehrer 373.
Köberlein, zu Gehren 59.
Köhler, königl. Consul 717.
Körber, Johann Leonhard, Schullehrer 267.
Krämer, Friedrich, Magistratsrath 1701.
Kreß, Distriktsschul-Inspector, 1927.
Kreß, Friedrich Christian, Decan und Pfarrer 1137, 1325.
Kriegbaum, Johann Friedrich, Landwehr-Bataillons-Arzt 79.
Kugel, Xaver, Magistratsrath 1819.
von Kurz, Conservator 1835.
Kühe, Lehrer 653.
Künsberg, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 1177.
Küster, Georg Friedrich, Pfarrer 333, 523.

L.

Lampert, Christoph, Magistratsrath 1781.
Lang, Pfarrer 953.
von Langen, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule zu Wallerstein 1015.
Langfritz, Leonhard, Elementarlehrer 1963.
Laubmann, Heinrich, Landwehrhauptmann 79.
Lauerbach, Georg Andreas, Pfarrer 2105.
Leidner, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Feuchtwangen 1013.
Leister, Friedrich, Magistratsrath 2091.
von Lesuire, Oberst, 1155, 1857.
Letteumeier, Johann, Lanwehrlieutenant, 77.
Lindner, Johann Leonhard, Landwehrlieutenant 79.
Lochner, Lehrer 653.
Loschge, Johann, Lottokollecteur 1509.
Lotzbeck, Johann Jakob, Pfarrer 2105.
Ludwig, Schullehrer 37.
Luger, Simon, Landwehrlieutenant 77.
Lunz, Stadtgerichtsarzt 819.
Lutz, Friedrich in Weigenheim 615.

M.

Mängel, Marianne aus Mainz 1833.
Maier, Peter, Landwehrhauptmann 77.
Martius, Bürgermeister 305.
Martius, Kaufmann, 305.
May, Joseph, Magistratsrath 1919.
Mayer, Heinrich Ludwig, Pfarrer 525.
Mayer, August, Schullehrer 1199.
Mayer, Philipp, Studienlehrer 331.
Mayer, Johann Gottfried, Landrichter 615, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Dinkelsbühl 1013.
Memmel, Christoph, Pfarrer 1307.
Memminger, Pfarrer 905.
Menths-Wittwe in Weigenheim 613.
Menzner, Gottfried, Magistratsrath 1783.
Merk, Regiments-Veterinär-Arzt 905.
Merkel, Paul Carl, Pfarrer 1979.
Messerer, Adam, Landwehroberlieutenant 77.
Metzger, Georg Christoph Gustav, Pfarrer 457.
Metzger, Tobias, Magistratsrath 1701.
Metzner, Johann Thomas, Magistratsrath 1975.
Meusel, Johann Jobst, Magistratsrath 1817.
Meuth, Kantonsarzt 667, 1453.
Meyer, Aloys, Magistratsrath 1819.
Meyer, Friedrich, Magistratsrath 2089.
Meyer, Margaretha, zu Weiterndorf 671.
Michel, Christoph Wilhelm, Pfarrer 789.
Michel, Georg Florian, Pfarrer 789, 887, 1561.
Model, Advokat 597.
Mölkner, Schullehrer 300.

Möser, Justus, Consistorial-Präsident 481.
Mohr, Augustin Peter, Magistratsrath 1701.
Moll, Georg Philipp, Pfarrer 1539.
Montag, Johann Aegyd, Schullehrer 2105.
Moser, Pfarrer, 263.
Motschmann, Louise, Kammerdirectors-Wittwe 1915.
Müller, Friedrich, Pfarrer 1561.
Müller, Friedrich und Christian, Chemiker 391. Extrabeilage zu Nro. 97.
Müller, Georg Friedrich, Elementarlehrer 1389.
Müller, Gustav Carl, erster Landgerichts-Assessor 615.
Müller, Johann Leonhard, Schullehrer 1471.
Müller, Johann Friedrich Gottlob, Pfarrer 1663.
Müller, Joseph, Pfarrer 1531, 1697.
Müller, Caspar, Schullehrer, 615.
Müller, Leonhard, Landwehrhauptmann 77.
Müller, Rasso Bernardin, Pfarrer 2027.
Muzhard, Michael, Landgerichts-Diener 1061.

N.

Neubauer, Philipp, Magistratsrath 2087.
Neuhauser, Wolfgang, Landwehrlieutenant 77.
Neumeister, Friedrich zu Weigenheim 613.
Neuschütz, Philipp August, Magistratsrath 1963.
Nittinger, Rentbeamte 591.
Nopitsch, Karl Friedrich, Pfarrer 909, 983.

P.

von Pappenheim, Graf und Standesherr 59.
von Pappenheim, Albert Graf 59.
von Pappenheim, Ferdinande, Gräfin 59.
Paul, Simon, Beneficiat, 871.
Pauli, Ober-Ingenieur und Professor 565.
Paulus, Lehrer, 653.
Petz, Leonhard, Magistratsrath 2101.
Pfahler, Xaver, Magistratsrath 2009.
Pöhlmann, Pfarrer 753.
Pöltzl, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Nördlingen 1013.
Popp, Johann Adam, Mathknecht 1927.
Porsch, Johann Karl, Pfarrer 1363.
von Praun, Sigmund, Forstmeister 1763.
Preu, Stadtgerichtsarzt 3.
Pündter, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Rothenburg 1013.
Pürkhauer, Daniel Philipp, Pfarrer 1561, 1661.

R.

von Räsfeld, Ludwig Freyherr, Forstmeister 1663.
Rau, Joseph Wilhelm, Subrector 1471.
Rauch, Georg aus Treschelhammer 545.
Raum, Johann Konrad, Landwehroberlieutenant 79.
Recknagel, Adelbert, Assistent 597.
Redenbacher, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Pappenheim 1013.
Rehlen, Christoph, Magistratsrath 1807.
Rittler, Michael, Magistratsrath 1899.
Ritz, Lorenz, Schullehrer 653.
Römhild, Carl Gottlieb, Pfarrer 2105.
von Röthlein, Regierungs-Commissär für die Studienanstalt in Ansbach 1013.
Röttinger, Anton, Landwehrlieutenant 79.
Rohleder, Valentin, Magistratsrath 1961.
Roth, Johann Georg, Pfarrer 1561, 1659.
Roth, Carl, Magistratsrath 1801.
Rousseau, Julius, Regierungsrath und Oberaufschlagsbeamte 245.
von Ruedorfer, Robert, Consul 1215.
Rupp, Thomas, Gemeindevorsteher 1555.
Rust, Pfarrer und Professor 1709.

S.

Sämann, Friedrich zu Weigenheim 613.
Salfner, Georg Adam, Schullehrer 1639.
Sammet, Friedrich, Landwehr-Quartiermeister 77.
von Sartor, Freiherr, Gutsbesitzer 791.
Sauber, Georg Christoph Friedrich, Pfarrer 1271, 1591.
Schäf, Mathias, Magistratsrath 2087, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Schäfer, Philipp Adam, zweiter Landgerichts-Assessor 245.

Schätzler, Christian Friedrich, Dekan und Pfarrer 1561.
Scheidemantel, Gemeinde- und Stiftungsanwalt 1155
Scheidig, Georg Michael, Landwehr-Bataillonsarzt 77.
von Scheuerl, Georg Christian, erster Landgerichts-Assessor 1743.
Schicker, Joseph, zweiter Landgerichts-Assessor 737.
Schieber, Regierungsrath 245.
Schienagel, Schullehrer 241.
Schilffarth, Johann Adam, Schullehrer 1455.
Schlegel, Johann Michael, Schullehrer 409.
Schlicht, Lorenz, Mitglied des Landraths 1877.
Schluyer, Johann Baptist, Pfarrer 2011.
Schmauk, Tobias, Landwehroberlieutenant 77.
Schmid, Heinrich Studienlehrer 373.
Schmid, Johann Georg, Schullehrer 5.
Schmid, Ludwig Friedrich, Landrichter, 391, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Weissenburg 1013.
Schmidt, Christian, Magistratsrath 1899.
Schmidt, Christoph Gottlieb, Pfarrer 525, 731.
Schmidt, Gotthelf, Magistratsrath 2087.
Schmidt, Johann Michael zu Holzhausen 261.
Schmidt, Johann Nikolaus, Magistratsrath 1963.
Schmidt, Ludwig Carl Friedrich Alexander, Pfarrer 789.
Schmidt, Xaver, Landwehroberlieutenant 79.
Schnaufer, Heinrich, Magistratsrath 1975.
Schneeß, Johann Balthasar, Schullehrer 1727.
Schneider, Georg Adam, Schullehrer 267.
Schneider, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 1111.
Schneider, Johann Adam zu Weigenheim 613.
Schneider, Johann Ernst Martin, Pfarrer 1663.
Schneider, Johann Georg zu Weigenheim 613.
Schnetter, Helena, Pflegverwalters-Wittwe 1921.
Schnürlein, Christoph, Magistratsrath 2087.
Schnürlein, Leonhard, Magistratsrath 1677.
Schöppler, Gutsbesitzer, 59.
Scholl, Friedrich, Magistratsrath 903.
Schreiber, Johann Christoph Andreas, Pfarrer 757.
Schröppel, Nikolaus, Landwehrhauptmann 77.
Schuckert, Johann Leonhard, Landwehrregiments-Actuar 79.
Schumacher, Johann, Magistratsrath 2025.
Schuster, Johann, Landwehrlieutenant 79.
Schürer, Mathias, Magistratsrath 1975.
Schwarzkopf, Ludwig, Landwehrlieutenant 79.
Schwenk, Veit, Landwehroberlieutenant 79.
Seelig, Landgerichtsarzt 649.
Seitz, Eustag, Bürgermeister 1819.
Seitz, Georg Wilhelm, Pfarrer 1559, 1657.
Seuferheld, Mitglied des ärztlichen Ausschusses für den Rezatkreis 347.
Sieger, Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt 1111.
Simmerer, Johann, Landwehr-Junker 79.
Sörgel, Johann Conrad, Mitglied des Landraths 1509.
Sohnle, Friedrich, Landwehrlieutenant 77.
Solbrig, Stadtgerichtsarzt 591, 597.
Sommer, Johann Georg, Studienlehrer 457.
Sonnenmeyer, Georg Friedrich Ferdinand, Pfarrer 153, 311.
Speidel, Johann Wilhelm, Magistratsrath 1803.
Springenzaun, Franz Xaver, Landwehr-Bataillons-Wundarzt 79.
Stadelmann, Verwalter des protestantischen Schullehrerwittwenfonds 223.
Stark, Johann Conrad, Landwehrbataillons-Quartiermeister 79.
Standinger, Carl Friedrich, zweiter Landgerichts-Assessor 1743.
Standinger, Jakob, Landwehroberlieutenant 79.
Steingruber, Johann, Magistratsrath 1917.
Stellwag, Aloys, Magistratsrath 1919.
Sticht, Adam, Magistratsrath 1639.
Stieber, Johann Balthasar, Magistratsrath 2089.
Stiel, Konrad, Magistratsrath 2089.

Stobäus, Johann Jakob, Landgerichts-Actuar 737.
Stöber, Carl Friedrich Wilhelm, Pfarrer 2051.
Storchmeyer, Alois, Schullehrer 501.
von Süßkind, Freiherr, Gutsbesitzer 2041.

T.

Trinkler, Pfarrer 1135.

U.

Uhl, Andreas Friedrich, Pfarrer 95.
Ulmer, Georg Friedrich, Finanzrath und Oberaufschlagsbeamte 289.
von Utzschneider, geheime Rath 1485.

V.

Veth, Johann Baptist, Magistratsrath 1961.
Vetter, Dekan und Pfarrer 1059.
Vogtherr, Johann Simon, Papierfabrikant 693.
Voigt, Friedrich, Landwehroberlieutenant 77.
Voraus, Joseph, zweiter Landgerichts-Assessor 737.

W.

Wäglein, Johann Michael, Pfarrer 1901.
Wagner, August Friedrich, Districtsschul-Inspector 1363.
von Wahler, Johann Jakob, Mitglied des Landraths 311.
Walther, Sabina, Verwaltungsräthin 1507.
Weckmann, Leonhard, Landwehrlieutenant 77.
Weiß, Friedricke, Schneidersfrau 2069.
Weiß, Georg Magistratsrath 2009.
Weiß, Regierungs-Commissär für die lateinische Schule in Ellingen 1013.
Weißmann, Alois, Landwehrzeugwart 79.
Weißmann, Anton Landwehrlieutenant 77.
Wenner, Bernhard zu Weigenheim 613.
Wenzel, Carl, Landwehrbataillonsarzt 79.
Weth, Philipp, Magistratsrath 1029, 1781.
Wetzler, Kreismedizinalrath 1053.
Wiedmann, Dominikus, Bürgermeister 1991.
Wild, Nikolaus, Magistratsrath 2025.
Willer, Friedrich Gottfried, Landwehroberlieutenant 77.
Wimmer, Regierungs-Assessor 39.
Winkler, Johann Adam, Landwehrlieutenant 77.
Winter, Johann Georg Christoph, Kantor und Lehrer 267.
Wirth, Johann, Magistratsrath 1961.
Wöhrnitz, Regierungs-Commissär für die Studienanstalt in Erlangen 1013.
Wolf, Adam Christoph, Magistratsrath 1807.
Wolf, Urban zu Rothenhof 477.
Wolfrum, Wilhelm Heinrich, Pfarrer 615.
Wolst, Johann Friedrich, Schullehrer 549.
von Wrede, Karl Fürst, Regierungs-Director und Kreis-Commandant 173.

Z.

Zellfelder, Friedrich, Magistratsrath 1917.
Zenger, Anton Pfarrer 817.
Zier, Johann Gottlieb, Revierförster 79.
Zinn, Christoph, Magistratsrath 1701.
Zobel, Assessor und Bonitirungs-Commissär 549.

C. Orts-Register.

A.

Absberg, Pfarreibesetzung 333.
Alfershausen, Pfarreierledigung 983, Besetzung 1824.
Altdorf, Besetzung des Landgerichts-Physikats 2073, einer Lehrstelle an dem Schullehrer-Seminar 1303, der Landgerichtsdienersstelle 1561.
Altdorf, die Prüfung zur Aufnahme am Schullehrerseminar 1363.
— Schulerledigung 423.
Ansbach, die Abhaltung der Roßmärkte 43.
— die Armenbeschäftigungsanstalt 28, 506, 528, 1067, 1105, 1124, 1626, 1668.
— die Ausstattungsanstalt 1748, 1768, 1937, 2033, 2053, 2095.

— den Bau der katholischen Kirche 1941.
— Besetzung von Raths- und Assessoren-Stellen bei der kgl. Regierung 39, 245, 313, beim kgl. Consistorium 501, der Oberaufschlagsbeamtenstelle 245, 289, der Fiskalbeamten-Stelle 1471, einer Advokatenstelle 597.
— die Bestellung der Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden des Landgerichts-Bezirks 1177.
— die Erhebung einer neuen Gemeinde-Umlage 618, 631, 791.
— Erledigung von Lottokollecten 1509.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die Studienanstalt 1013.
— die Errichtung des ärztlichen Ausschusses 347, einer zweiten Lehrstelle an der katholischen Schule 979.
— die Ersatzwahlen bei dem Magistrat 2087.
— der Frauenverein 971, 1794.
— den Getraidverkauf ausser den Schrannentagen 1139.
— die Gewerbsschule 1682, 1823, 1859.
— den Holzkauf auf dem Holzmarkte 1679.
— die Kleinkinderschule 321, 369.
— Landwehr-Offiziers-Bestätigung 77.
— die Landwehr-Reluitionsbeiträge 65, 824, 1743.
— der landwirthschaftliche Verein 274, 505, 1793.
— die Leihhausanstalt 234, 399, 807, 941, 1374, 1906, 2044.
— Prüfungen der Pfarramts-Candidaten 629, 1387, der Rechtspraktikanten 1655, an dem Gymnasium 1643, der Volksschulamts-Candidaten 1053, der Maurer- und Zimmergesellen 1653, 1783, an den Volksschulen 503.
— die Präparandenschule 1518.
— die Regulirung der neuen Häusersteuer 1489, 1641.
— die Sitzungen des Conscriptionsrathes 53.
— die Sparkassa-Anstalt, Extrabeilage zu Nro. 67.
— die Unterrichts-Anstalt für höhere weibliche Bildung 621, 1728.
— die Unterstützungs-Anstalt für Wittwen und Waisen der Schullehrer im Rezatkreise 1371.
— die Verleihung des Rathsaccesses bei der kgl. Regierung 1435, der Waisenhaus-Pfründen 1247, 1267.
— die Werb-Commission für Griechenland 2011.
— die Wohlthätigkeitskassa-Rechnung für 183½ 697.
— die Zahlung der Armenunterstützungs-Beiträge 1039.
— die Ziehung der Freiherrlich von Benkendorfischen Armenstiftungs-Lotterie 25.
Artelshofen, die Verwaltung des Patrimonialgerichts 1957.
Augsburg, die Erledigung einer Rathsstelle bei dem Wechselgericht 1971.
— Pfarreierledigung 155.
— die Prüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten 205.
Aurnheim, Pfarrei-Erledigung 1659.
Aybling, die Errichtung eines Denkmals 968, 1163, 1541, 2030.

B.

Bachhausen, Pfarreierledigung 1761.
Bamberg, die erledigte Repetitorsstelle an der Hebammenschule 499.
— den Hebammen-Lehrkurs 5.
— die Prüfung der Aerzte 1289, der katholischen Pfarramts-Candidaten 499.
— das Schullehrerseminarium 963.
Bechhofen, erledigte Lottokollekte 597.
Beerbach, Schulerledigung 73. Besetzung 1471.
Berchtesgaden, Physikatserledigung 407.
Berolzheim, Pfarreierledigung 427.
Bettenfeld, Pfarreierledigung 1325.
Betwar, Pfarreibesetzung 789.
Birnbaum, Schulerledigung 423, die Chemiker Müller, Extrabeilage zu Nr. 97.
Brunn, die Mineralquelle 359.
Buch am Wald, Pfarreierledigung 119, Besetzung 1559.
Buchdorf, Pfarreierledigung 1255.
Burgbernheim, Ersatzwahl beim Magistrat 1803.

Burgsalach, Pfarreierledigung 1944.
Büchenbach, die Verlegung der Distrikts-Schulen-Inspektion nach Herzogenaurach 389.

C.

Cadolzburg, Besetzung der Landrichtersstelle 313, der Landgerichts-Dienersstelle 1061, 1837.
— die Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts, 667.
Caulsdorf, Pfarreierledigung 1785.
Colmberg, Pfarreierledigung 75, 153, Besetzung 789, 1561.

D.

Demenlohe, die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit 2041.
Dettendorf, Schulerledigung 595.
Detwang, Stiftung zur Kirche 1927.
Dickenreishausen, Pfarreierledigung 651.
Dinkelsbühl, die Abhaltung der Kinderzechmesse 988, 1042, 1119.
— Besetzung der Landrichters- und ersten Assessors-Stelle 615, der Subrektorsstelle 1471.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 1701.
— Pfarreierledigungen 737, 777, 824, Besetzungen 525, 1679.
— Physikatserledigung 785, Besetzung 1307.
Dittenheim, Pfarreierledigung 453, Besetzung 1561.
Donauwörth, die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 951.
Dornhausen, Schulerledigung 1959.
Dottenheim, Schulbesetzung 409.
Dürrwangen, Pfarreibesetzung, 1039.

E.

Ebenried, Schulerledigung 649.
Egenhausen, Pfarreibesetzung 1663.
Ehingen, Pfarreierledigung 225, Besetzung 2105.
Eichstädt, die Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 719.
— die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter, 951.
Ellingen, die Einführung der definitiven Besteuerung 979, 1303.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— die Erledigung des Benefiziums 449.
— die Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1819.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 79.
Elersdorf, Pfarreierledigung 1925.
Eltmann, Physikatserledigung 905.
Emskirchen, Ersatzwahl bei dem Magistrat 1015, 1817.
Enheim, Schulerledigung 241, Besetzung 1455.
Ensfeld, Schulerledigung 91, Besetzung 1179.
Erlangen, die Aufnahms-Prüfung am Gymnasium 1643.
— die Besetzung der Distrikts-Schul-Inspektion 1389, der Professur der Mathematik 1790 mehrerer Lehrstellen an der lateinischen Schule 373, 653.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die Studienanstalt 1013.
— die Ersatzwahlen bei dem Magistrat 903, 2085.
— die Gewerbsschule 1859.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 77.
— Pfarreierledigungen 1683, 1709.
— die Prüfung der Studienlehramts-Candidaten 1633.
— Schulerledigung 813.
— Stiftungen für die Armen 2043, 2069, besondere Unterstützung derselben 305.
— die Vorlesungen an der Universität 1537.
Erlbach, siehe Mkt. Erlbach.
Eschenbach, Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1919.
— Physikatserledigung 137.
Ettenstadt, Pfarreibesetzung 615.
Eysölden, Pfarreibesetzung 153.

F.

Fessenheim, Pfarreibesetzung 457.
Feuchtwangen, Besetzung der Rentbeamtenstelle 1639.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.

Feuchtwangen, die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 951.
— Stiftungen für die Armen 1921 für die lateinische Schule 591.
Fischbach, Besetzung der Revierförstersstelle 79.
Flotzheim, Pfarreierledigung 1653.
Forst, Schulerledigung 773, 841, Besetzung 1639.
Forth, Pfarreibesetzung 757.
Fremdingen, Schulbesetzung 1577.
Frommetsfelden, Pfarreierledigung 119, Besetzung 1559.
Fünfbronn, Pfarreierledigung 1003, Besetzung 1663.
Fürth, Besetzung einer Advokatenstelle 2011.
— Erledigung des Stadtgerichts-Physikats 591, Besetzung 961.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 77.
Fütterfee, Schulbesetzung 5.

G.

Gaislohe, Schulbesetzung 2105.
Gansheim, die Einziehung des Patrimonialgerichts 721.
— Pfarreierledigung 1321, Besetzung 2027.
Georgensgmünd, Stiftungen für die Kirche 693.
Gleusdorf, Errichtung eines Landgerichts-Physikats 1039.
Grafenau, Kollecte für die Einwohner 309.
Greding, die Einführung der definitiven Besteuerung 1049, 1303.
Grosohrenbronn, Schulerledigung 613.
Gunzenhausen, Besetzung einer Advokatenstelle 597, der Forstmeisters-Stelle 1663.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1975.
— Landwehroffiziers-Bestattigung 77.
— Pfarreierledigung 429, Besetzung 961.
— die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 951.
— die Sparkasse-Rechnung für $18\frac{32}{33}$, 795.
— Stiftungen für die Arme 1917.

H.

Hagenbüchach, Schulerledigung 37, Besetzung 1705.
Halsbach, Pfarreierledigung 837, Besetzung 1539.
Hechlingen, Schulerledigung 449, Besetzung 1455.
Heideck, Besetzung des Spital-Benefiziums 937.
Heidenheim, Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle 737.
Heilbrunn, die Adelheitsquelle daselbst 1052.
Heilsbronn, Besetzung der Distrikts-Schul-Inspektion 1363.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 77.
— Stiftung für den Schulfond 671.
Hellmitzheim, Stiftung für die Kirche 839.
Henfenfeld, die Verwaltung des Patrimonialgerichts 1957.
Hemmenbach, Stiftung für die Schule 2071.
Heroldsberg, Pfarreierledigung 731, Besetzung 1435.
Herrieden, die Distriktsumlagen-Rechnung des Landgerichts 1175.
Hersbruck, Ernennung des Regierungs-Commissars für die lateinische Schule 1013.
— Landwehroffiziers-Bestatigung 77.
Herzogenaurach, Ersatzwahlen bei dem Magistrat, 2025.
— die Verlegung der Distriktsschul-Inspektion dahin 389.
Hohenstein, Schulerledigung 479.
Hohlach, Schulerledigung 305.
Holzhausen, Stiftung für die Schul- und Armenkasse 261.

J.

Illenschwang, Pfarreierledigung 733, Besetzung 1501.
Immeldorf, Pfarrelbesetzung 245.
Insingen, Besetzung der Distriktsschul-Inspektion 1927.
— Pfarreierledigung 351, Besetzung 1137.
Jobst, siehe St. Jobst.
Johannis, siehe St. Johannis.

Ipsheim, die Prämien-Vertheilung an die Pferdezüchter 951.

K.

Kattenhochstadt, Schulerledigung 595.
Katzwang, Schulerledigung 817.
Kaubenheim, Pfarreierledigung 1429, Besetzung 1901.
Kempten, Erledigung des Stadtgerichts-Physikats 819.
Kiefersfelden, die Errichtung eines Denkmals 396, 449, 486, 597, 631, 671, 755, 841, 909, 937, 1015, 1219, 1489, 1743.
Kirchensittenbach, Pfarreibesetzung 1271.
Kitzingen, Schulerledigung 804.
Klingenberg, Physikats-Erledigung 1095.
Kornburg, Schulerledigung 569.
Kraftshof, Pfarreibesetzung 2105.
Kreuth, Verlegung eines Oberzollamts dahin, 1982.

L.

Landshut, Physikatserledigung 1359.
Langenau, Pfarreierledigung 957.
Langenstadt, Pfarreierledigung 1135.
Langenzenn, Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1961.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 77.
Larrieden, Pfarreibesetzung 59.
Laub, Pfarreierledigung 1915.
Lauf, Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle 245.
— Schulbesetzung 483.
Leipheim, Pfarreierledigung 1669.
Leutershausen, Schulerledigung 813.
Lindenhardt, Pfarreierledigung 953.
London, die Befugniß des bayerischen Consuls zur Paßertheilung 2041.

M.

Markesreuth, Pfarreierledigung 1723.
Martinsheim, Pfarreierledigung 1923.
Merkendorf, Stiftung für die Schule 1109.
Minderoffingen, Collekte für die Einwohner 1677.

Mörsdorf, Pfarreierledigung 839, Besetzung 1593, 2011.
Monheim, Ersatzwahlen beim Magistrat, 1897, 1991.
— Landwehroffiziersbestätigung 79.
Moosburg, Physikatserledigung 409.
Mkt. Erlbach, Besetzung der Civiladjunkten-Stelle 39.
— Bestellung der Rechtsanwälte für die Gemeinden und Stiftungen 1111.
— Schulbesetzung 653.
Musdorf, die Muswiesenmesse 1599.
Münchaurach, Pfarreierledigung 1657.
München, die Aufnahme an der Hochschule 1711.
— das Centrallandwirthschaftsfest 1337.
— die Central-Veterinärschule 95, 923.
— Ernennung eines Nordamerikanischen Consuls, 1215.
— den Hagelassecuranz-Verein 1075.
— die Handhabung der Fremden-Polizei. 749.
— die Herausgabe des allgemeinen Anzeigers 12, 39, 137, 347.
— die von Kurzische Anstalt für bildende Beschäftigung armer Kinder 1835.
— Prüfungen der Aerzte 1289, der Studien-Lehramts-Candidaten 1633, für die Gewerbs- und polytechnischen Schulen 993, für den Staatsbaudienst 91.

N.

Nenslingen, Schulerledigung 1407.
Neudrossenfeld, Pfarreierledigung 1135.
Neuendettelsau, Schulbesetzung 353.
Neuhof, Stiftung für die Armenkasse 479.
Neustadt, a d. Aisch, die Abhaltung der Viehmärkte 231, 247.
— die Bestellung der Rechtsanwaltschaft für die Stiftungen und Gemeinden 1155.
— die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— die Präparandenschule 1518.
Nördlingen, Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle 121.

Nördlingen, die Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1807.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 677, 696, 740.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 77.
— Schulbesetzung 373.
Nürnberg, Belobung des Magistrats und der Stadtgemeinde 1505, 1525, 1527.
— Einladung zur Theilnahme am Nationalfest 1223.
— Erledigung
a) der Assistentenstelle am Gymnasium 349, Besetzung 597.
b) einer Lottokollecte 391.
c) des Stadtgerichtsphysikats 3, Besetzung 597.
d) einer Studienlehrstelle 331, Besetzung 597.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die Studienanstalt 1013.
— der Industrie- und Kulturverein 1645, Beilage zu Nro. 16.
— die Kreisgewerbs- und landwirthschaftliche Schule 1901.
— die von Kreßsche Fräuleinstiftung 1237.
— Landwehroffiziers-Bestätigung 79.
— die Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke 707, 1461, 1516.
— Pfarreierledigung 1710, Besetzung 1979.
— die Prämienvertheilung an die Pferdezüchter 951.
— die Präparandenschule 1367.
— Schulerledigungen 301, 338, 379, 395, 413, 577, 1407, Besetzungen 457, 549, 1219, 1389.
— die Umlagenrechnung des Landgerichts 331.

O.

Obergiesing, die von Utzschneidersche Runkelrübenzucker-Fabrik 1485.
Obermichelbach, Schulbesetzung 373.
Oberreichenbach, Schulerledigung 611.
Oettingen, Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.

P.

Pappenheim, Belobung der Einwohner des Herrschaftsgerichts 1895.
— die Einführung der definitiven Besteuerung 669, 1303.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Landwehroffiziers-Bestättigung 79.
— Stiftung für die Armen 1915.
— die Verschönerung der Pfarrkirche 57.
Pegnitz, Pfarreierledigung 93.
Pfraunfeld, Schulerledigung 645.
Pleinfeld, Besetzung der zweiten Landgerichts-Assessors-Stelle 121.
— Landwehroffiziersbestätigung 79.
— Schulerledigung 223, Besetzung 653.
Puschendorf, Pfarreierledigung 523, Besetzung 1663.
— Schulerledigung 1941.

R.

Rauhenzell, Pfarreibesetzung 269.
Regensburg, die Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht 1144.
— Physikats-Erledigung 981.
Rögling, Stiftung für den Armenfond 1989.
Roßbach, Schulerledigung 37, Besetzung 1407.
Rosstall, Pfarreierledigung 1703.
Roth, Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 798, 845, 891.
— Ersatzwahl bei dem Magistrat 2089.
— Schulerledigungen 319, 339, 358, Besetzung 1963.
Rothenbuch, die Errichtung eines Landgerichts-Physikats 1039.
Rothenburg, Besetzung der Forstmeisterstelle 1763, der beiden Landgerichts-Assessorenstellen 819.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1029, 1781.
— Stiftung für die Armen 1507.

S.

Scheinfeld, Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1961.
Schillingsfürst, Physikatserledigung 1983.
Schleißheim, das landwirthschaftliche Institut 1712.
Schnelldorf, Schulbesetzung 597.
Schobdach, Schulbesetzung, 615.
Schongau, Physikatserledigung 789.
Schwabach, Besetzung der beiden Landgerichts-Assessoren-Stellen 1743.
— Erledigung der Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths 231, Besetzung 521.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1637.
— die Gewerbsschule 1748.
Schwebheim, Pfarreierledigung 905, Besetzung 1663.
Schwimmbach, Schulerledigung 634, Besetzung 1199.
Segringen, Pfarreibesetzung 1561.
Seibelsdorf, Pfarreierledigung 1059.
Selbitz, Pfarreierledigung 1723.
Sondheim, Pfarreierledigung 919.
Spalt, Ersatzwahlen bei dem Magistrat 2009.
Starnberg, Physikatserledigung 1197.
Steben, Pfarreierledigung 265.
Stettberg, Schulerledigung 1361.
St. Jobst, Pfarreierledigung 1115.
St. Johannis, Schulerledigung 826.
Streitau, Pfarreierledigung 1591.
Stübach, Pfarreierledigung 691, Besetzung 1663.

T.

Taschendorf, Pfarreibesetzung 1363.
Tauberzell, Pfarreibesetzung 525.
Tennenlohe, Pfarreierledigung 1925.
Thalmessingen, Pfarreierledigung 311.
Thannhausen, Pfarreierledigung 731, Besetzung 1561.
Traunstein, Physikatserledigung 57.
Trautskirchen, Stiftung für die Kirche 477.
Trenchtlingen, Pfarreierledigung 889.
Triesdorf, die kgl. Obstbaumschule, Extrabeilage zu Nro. 79.
Trunsdorf, Pfarreierledigung 753, 1039.

U.

Uffenheim, die Abhaltung der Viehmärkte 179, 210.
— Besetzung der beiden Landgerichts-Assessoren-Stellen 737.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Pfarreibesetzung 269.
Ullstadt, Pfarreibesetzung 95.
Unternzenn, Pfarreibesetzung 1663.
Untersteinach, Pfarreierledigung 263.
Unterwurmbach, Pfarreierledigung 429.
Urfertshofen, Schulerledigung 300.

V.

Veitsweiler, Pfarreierledigung 1431.
Volkach, die Abhaltung der Schweinmärkte, 380, 414.
Volkratshofen, Pfarreierledigung 1759.

W.

Wachstein, Schulerledigung 477, Besetzung 1727.
Waldsassen, Physikatserledigung 649.
Wallerstein, Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
Wallesau, Pfarreierledigung 1661.
Walting, Pfarreierledigung 817, Besetzung 1307.
Wassertrüdingen, Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1917.
— Pfarreierledigung 333, 735, Besetzung 1561.
Weidenbach, Pfarreierledigung 1057.
Weigenheim, Stiftungen für die Kirche 613.
Weihenstephan, die Abgabe der Maulbeerbäume aus der kgl. Baumschule 537.

Weilheim, Pfarreierledigung 1723.
Weisenbronn, Pfarreierledigung 241, Besetzung 1363.
Weisenburg, Besetzung der Landrichterstelle 391, der Landgerichts-Actuarstelle 737, der zweiten Studienlehrersstelle 457.
— die Einführung der definitiven Besteuerung 645, 1303.
— Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1013.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1783.
— Landwehroffiziersbestätigung 79.
— Pfarreierledigung 1539, Besetzung 2051.
Wemdingen, Besetzung der Benefiziatenstellen 269, 693, 871.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1899.
Wendelstein, Pfarreibesetzung 909.
Wengen, Schulbesetzung 187.
Werdenfels, Physicatserledigung 667.
Wieseth, Pfarreierledigung 1323, Besetzung 2105.
Willendorf, Stiftung für die Armen 1109.
Windsbach, Ersatzwahlen beim Magistrat 1677.
— Schulbesetzung 267.
Windsheim, Ernennung des Regierungs-Commissärs für die lateinische Schule 1014.
— Ersatzwahlen bei dem Magistrat 1801, 2091, 2101.
— Pfarrei-Erledigung 157, 178, 191, Besetzung 1561.
Wöhrd, erledigte Lottokollekte, 119.
— Schulerledigung 779.
Wolfstein, die Errichtung eines Kantonsphysikats 1055.
Wülzburg, Erledigung der Curatie 1697.
Würzburg, die Prüfung der Studienlehramts-Candidaten 1633.

Z.

Zanth, Stiftung für die Schule 1109.
— Schulerledigung 1921.
Zirndorf, Pfarreibesetzung 333, 789.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google